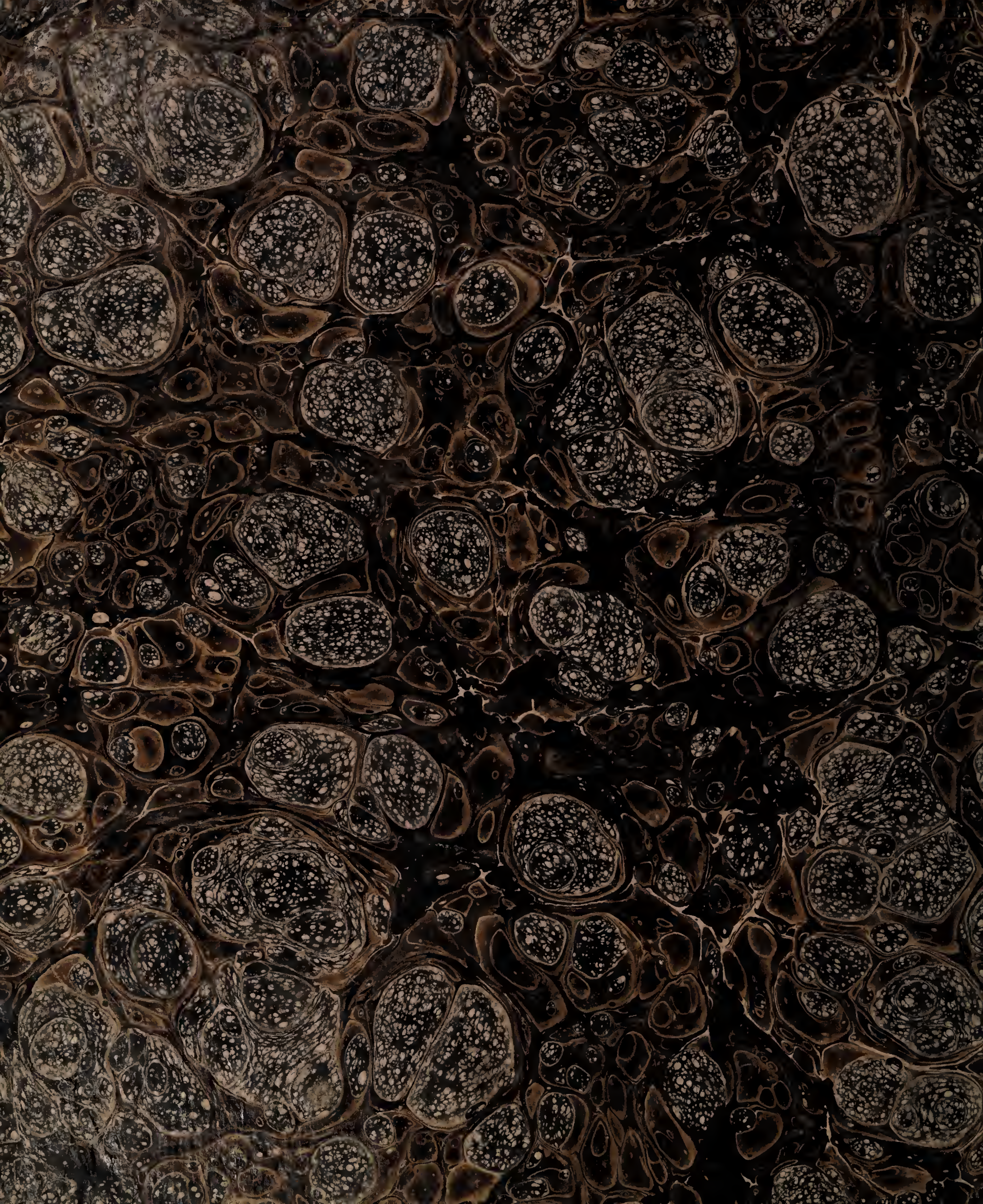

72-900

LEIPZIGER

LITERATUR ZEITUNG

FÜR

DAS JAHR 1830

Zweites Halbjahr Nº 157 bis 326.

Redactoren:

Ober-Hofgerichts-Rath Dr. Blümner. Professor Krug. Hofrath Dr. Heinroth.
Professor Dr. Rosenmüller. Hofrath Pölitz und Professor Brandes.

Leipzig

bei Breitkopf und Härtel.

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Wellcome Library

https://archive.org/details/s2id13403890

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des July. 157. 1830.

Pathologische Anatomie.

Ueber die Erweichung der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers. Von Dr. *Karl Gustav Hesse,* gräfl. schönburg. Leibarzte in Wechselburg. Leipzig, bey Brockhaus. 1827. VI u. 219 S. 8. (1 Thlr.)

Die krankhaften Erweichungen der Organe unsers Körpers sind uns im Allgemeinen noch zu wenig bekannt, als dass uns nicht jeder Beytrag für diese Branche der Pathologie, und schiene er auch noch so unbedeutend, willkommen seyn sollte. So auch der, von welchem hier die Rede seyn soll, und welcher den Lesern der Altenburger medicin. Annalen, namentlich aus den November- und December-Heften des Jahres 1826, schon bekannt ist. Für diejenigen, welche bey der grossen Menge von Zeitschriften jene gerade nicht zu ihrer Lectüre gewählt haben, will Recens. Folgendes bemerken.

In der kurzen Einleitung spricht der Verf. die Behauptung aus: „die Erweichung erstreckt sich in grosser Allgemeinheit über alle Gewebe und Organe des Körpers," und will diess mit den ihm bekannt gewordenen, in folgender Ordnung aufgestellten, Erweichungen beweisen: *I. Erweichung im Nervensysteme.* Die grösste Abhandlung in diesem Werkchen, die natürlich in mehrere Abtheilungen zerfällt. A. *Erweichung des Gehirns* (*encephalomalacia*). *Rostan* und *Lallemand* werden gerühmt. Ihnen hatte *Rochoux*, *Abercrombie* und *Recamier* den Weg gebahnt. Die Diagnose dieser Krankheit ist, wenigstens in den Fällen, in welchen die Form des Gehirnes unversehrt bleibt, sehr schwierig; leichter ist sie in den höhern Graden, wo die Form des Gehirnes mehr oder weniger verloren geht, und die graue und weisse Substanz eine homogene Masse bilden. Oft kommen verschiedene Grade von Erweichung in einem Gehirne vor. Von einem stinkenden Geruche ist blos in zwey Fällen bey Lallemand die Rede. In den Gehirnhöhlen, wie auch in der Schädelhöhle, ist meisten Theils Wasser. An den Gehirnhäuten zeigen sich Spuren von Entzündung, Verwachsungen, Congestionen u. Blutunterlaufungen. Eben so im Gehirnmarke. Die Farbenveränderung der Gehirnsubstanz bringt der Verf. unter drey Hauptverschiedenheiten: 1) die Farbe ist wenig oder nicht verändert, oder schmutzig, oder mattweiss, oder milch- oder käseartig; 2) sie ist gelblich, citronengelb, honiggelb, pomeranzengelb oder dunkelsafrangelb, oder grünlich; 3) sie ist graulich, bleyfarbig, roth, röthlich, dunkelroth, bräunlich, dunkelbraun, weinhefenartig, selbst schwärzlich. Unsere Beobachtungen reichen noch nicht aus, ein vollständiges Bild der Zufälle und des Verlaufes der Krankheit zu geben; jedoch macht der Vf. die wichtigsten Erscheinungen namhaft, indem er 1) die Vorläufer, 2) die Symptome des Eintrittes und der Ausbildung, und 3) die des Ausganges der Krankheit aufzählt. Rücksichtlich der Dauer des Uebels ist der Verf. Rostans Meinung und hält es für acut. Auch Lallemand spricht sich so aus. Als Ursache nimmt der Verf. eine Kachexie an. Das Uebel soll sehr häufig, nach Rostan sogar das allerhäufigste Gehirnleiden seyn (eine Meinung, die noch nicht erwiesen ist, und der Rec. durchaus nicht beytreten kann), und bey bejahrten Personen vorkommen. Nach einer von Burdach entlehnten Tabelle litt das kleine Gehirne bey 37, die gestreiften Körper bey 34, der Oberlappen bey 32, der Mantel des grossen Gehirnes bey 23, der Hinterlappen bey 18, die Zirbel bey 16, der Balken bey 15, die Sehhügel bey 14, der Vorderlappen bey 13, die Brücke bey 12, die übrigen Theile bey weniger Personen. Hierauf bringt der Verf. das Wesentliche für Diagnose, in Beziehung zum Irreseyn, vom Wesen, vom Ausgange und von der Behandlung der Krankheit bey, und wendet sich B. *zur Erweichung des Rückenmarkes* (*myelomalacia*). Wir wissen von dieser Krankheit noch weniger, als von der vorhergehenden; sie scheint aber auch nicht so häufig zu seyn, als eben diese. Die anatomischen Charaktere scheinen dieselben zu seyn, wie bey Gehirnerweichung; jedoch soll die unter Nr. 2. angegebene Färbung hier weniger eigenthümlich seyn. Auch die Grade der Erweichung sind dieselben, letztere kommt aber an dem Rückenmarke nur partiell und am häufigsten in der Lendengegend vor. Sie ist gepaart mit acuter oder chronischer Entzündung, mit Blutergiessungen in die Wirbelsäule, und auch mit andern Fehlern des Rückenmarkes. Veranlasst wurde sie durch Verletzungen, Erschütterungen, Wassersucht, Blutaustretungen, Geschwülste dieses Organes; durch Missbrauch spirituöser Getränke, Rheumatismus u. s. w. Die Symptomengruppe ist noch sehr unvollständig, und auch das, was der Verf. über den Verlauf, das

Wesen, den Ausgang, die Prognose und Heilung des Uebels sagt, ist fragmentarisch. C. *Die Erweichung der Nerven* (*neuromalacia*). Unbedeutend. — *II. Die Erweichung im Gefässsysteme.* A. *Die Erweichung des Herzens* (*cardiomalacia*), eine schon längst bekannte, aber bis jetzt vernachlässigte Krankheit, von der der Verf. drey Grade statuirt. Die Diagnose, obgleich leichter u. sicherer, als bey der Gehirnerweichung, ist dennoch schwierig, weil das Uebel sehr selten idiopathisch ist. Die Symptome sind meistens aus Kreysig und Laennec entlehnt. Kreysig hält es für Folge von Entzündung; Laennec fügt dieser Veranlassung noch Fehler der Ernährung hinzu. Ob das Uebel zu den acuten oder chronischen gehöre, wird nicht genügend erörtert (es möchte wohl in beyden Fällen vorkommen und eben so oft Folge von acuten als chronischen Leiden seyn). Die Folge dieser Krankheit war in vielen Fällen Zerreissung des Herzens. Die Behandlung ist noch schwankend, eben weil man in das Wesen der Krankheit noch nicht genug eingedrungen ist. B. *Die Erweichung der Arterien* (*arteriomalacia*), C. *die Erweichung der Venen* (*phlebomalacia*), und D. *die Erweichung der Lymphgefässe* sind nur ganz kurz erwähnt. — *III. Die Erweichung der Muskeln* (*myomalacia*), eine oft vorkommende, leicht zu erkennende Krankheit. Im ersten Grade sind die Muskeln schlaff, welk, abgezehrt. Im zweyten Grade deutlich erweicht, leicht zerreissbar. Im dritten Grade sind sie faulig, brandig. — *IV. Die Erweichung des fibrösen Systemes.* — *V. Die Erweichung der Knochen* (*osteomalacia*), ein sehr häufiges und, fügen wir hinzu, allgemein bekanntes Leiden. — *VI. Die Erweichung der Knorpel* (*chondromalacia*). — *VII. Die Erweichung der Schleimhäute.* — *VIII. Die Erweichung des Zellgewebes* — und *IX. die Erweichung der serösen Häute* sind fast nur den Namen nach erwähnt. — *X. Die Erweichung der Gebärmutter* (*hysteromalacia*). Der Fruchthalter ist in diesem Zustande entweder blos schlaff, welk, ausgedehnt, seine Substanz verdünnt oder verdickt und schwammig, oder das Organ ist wirklich erweicht und die Substanz mehr oder weniger zerreissbar. Am gewöhnlichsten leidet blos die innere Fläche, und die äussere wenigstens nicht in gleichem Grade. Die Substanz der Gebärmutter ist weiss, weissgelblich, schmutzig, grau, bläulich, auch schwärzlich. — *XI. Die Erweichung der Mundhöhle.* Allgemein bekannt. — *XII. Die Erweichung des Schlundes* (*oesophagomalacia*). Beweise für dieses Leiden sind die nicht seltenen Fälle von Zerreissung des Schlundes. — *XIII. Die Erweichung des Magens* (*gastromalacia*). Wir besitzen einige vortreffliche Monographieen dieses Leidens, und deshalb zog der Verf. vor, hier vorzüglich des Pathologisch-Anatomischen zu gedenken. Wir übergehen dieses als etwas Bekanntes. — *XIV. Die Erweichung der Gedärme* (*enteromalacia*). Das Pathologisch-Anatomische ist wie bey Magenerweichung. Indessen endet sie nicht so oft mit Durchbohrung des Darmes. Symptome u. Verlauf sind noch unbekannt. — *XV. Die Erweichung der Leber* (*hepatomalacia*). In 16 Krankheitsfällen mit Leichenöffnungen, welche *Greding* anführt, wurde die Leber achtmal erweicht gefunden. Das hier Mitgetheilte ist grössten Theils aus *Greding* genommen. — *XVI. Die Erweichung der Milz* (*splenomalacia*). Unter allen Krankheiten dieses Organes soll die Erweichung die häufigste seyn. Dennoch wissen wir wenig von ihr, und ihre Diagnose ist in ein tiefes Dunkel gehüllt. Die Ursachen dieser Krankheit treffen mit den allgemeinen der Milzleiden zusammen. Ihr Verlauf ist acut und chronisch. — *XVII. Die Eweichung der Lungen* (*pneumonomalacia*). Kommt bey Schriftstellern, und selbst bey Laennec, gar nicht oder wenig vor. — *XVIII. Die Erweichung der Nieren* (*nephromalacia*), wird von Voigtel erwähnt, und ist, nach des Verfs. Meinung, hin und wieder von Andern als ein häufiger, brandiger Zustand der Nieren beschrieben. — Einige allgemeine Bemerkungen über Erweichung überhaupt schliessen diese Abhandlung.

Die Leichenöffnung in Bezug auf Diagnostik. Von Dr. *Heinr. Spitta*, ordentlichem Professor der Arzneyw. zu Rostock. Stendal, bey Franzen und Grosse. 1826. XV u. 435 S. 8. (2 Thlr.)

Wenn wir Leichenuntersuchungen ohne vorgefasste Meinung vornehmen, den Befund treulich aufzeichnen, und das, was der Fäulniss, der besondern Lage des Leichnams und andern Nebenumständen angehört, von den Producten der Krankheit sorgfältig sondern; so ist die pathologische Anatomie eine Wissenschaft, welche der Heilkunst zum sichern Führer dient, welche namentlich dem Heilkünstler möglich macht, sich von dem Sitze und der Gestalt der Krankheiten die richtige Vorstellung zu machen, und welche der Therapie die Grenzen absteckt. In diesem Lichte hat sich die pathologische Anatomie Recens. immer gezeigt, und er ist auch jetzt noch der festen Ueberzeugung, dass er sich ihrem Studium nicht ohne Nutzen für seine behandelten Kranken hingegeben hat. — Hr. Spitta, — so sollte man glauben, wenn man die, nicht ohne Wortgepränge geschriebene, 63 Seiten lange Einleitung liest — scheint einer andern Meinung, indem er in seinem negativen Lobe der pathologischen Anatomie so weit geht, dass er ihren von ausgezeichneten Heilkünstlern anerkannten Nutzen fast bis auf Null herabsetzt. Vielleicht hatte er dabey die Absicht, vor den Missbräuchen, welche mit dieser Wissenschaft getrieben worden sind, zu warnen, denn die folgenden Capitel dieses Werkes zeugen ebenfalls von dem Segen, welchen der weise Heilkünstler aus den Leichenöffnungen mitnehmen wird; aber er geht offenbar zu weit mit dem (S. 9) Ausrufe: „Welche Erwartung aber von

einer Pathologie zu hegen, deren Grundglieder *einzig* (!) auf dem Todten beruhen.“ Das *Résumé* der ersten Hälfte dieser Einleitung lässt sich auf Folgendes beschränken: 1) Die wahre oder sogenannte nächste Krankheitsursache ist im Leichname nicht nachzuweisen. 2) Der Ausdruck jeder Krankheit ist im Dynamischen und Materiellen zugleich, und jedes System hat seine geistige und leibliche Seite. 3) Die Entwickelung der Symptome geschieht nach organischen Gesetzen; jedes Symptom ist zugleich Ursache und Wirkung eines andern; alle haben einen gemeinschaftlichen, und jedes hat einen besondern Ursprung. Dasjenige, durch welches sich die Krankheit zuerst ausspricht, das Ursymptom, lässt in der Leiche ein unvertilgbares *Caput mortuum* zurück, während sich von den andern keine, oder nur leichte Spuren finden. 4) Es gibt für ein Individuum nur eine Gesundheit; aber zahllose Krankheiten. Das specifische Residuum jeder Krankheit als solches nachzuweisen, ist Gegenstand der pathologischen Anatomie. 5) Eines unbefangenen Sinnes, einer geschärften Aufmerksamkeit und des unverdrossenen Fleisses ungeachtet, sind Verwechselungen doch nicht immer zu verhüten. 6) Diese Vorsicht kann nicht verhindern, dass in manchen Fällen etwas, auf die Krankheit sicher Zielendes, übrig zu bleiben scheint.— In dem Folgenden sucht der Verf. darzuthun, dass die verschiedenen Veränderungen, welche der thierische Körper nach dem Tode erleidet, von Bedingungen abhängig sind, welche theils in ihm selbst begründet liegen, z. B. der Habitus des Körpers, vorhergegangene Krankheit und Todesart, Einfluss und Nachwirkung gebrauchter Arzneymittel — theils sich ausserhalb desselben befinden, z. B. der Zeitraum zwischen dem Tode und der Section, der Zustand der Atmosphäre und die Lage der Leiche.— Cap. 1. *Das Hirn und seine Häute.* Zuerst werden die Verknöcherungen der Hirnhäute betrachtet u. nachgewiesen, dass Schlagfluss, Kopfschmerz, Epilepsie, Manie und ähnliche Uebel nicht Folge von jenen Abnormitäten sind, indem bey vielen Menschen, welche an jenen Uebeln litten und starben, keine Ossificationen der Gehirnhäute, und im Gegentheile wieder bey Andern gefunden wurden, welche an genannten Uebeln nicht gelitten hatten. Die kleinen, rundlichen, oft trauben- oder beerenartig gruppirten Körper, welche man an der harten Hirnhaut und in der Sichel der meisten, wenigstens ältern, Subjecte in ungewisser Zahl und Ordnung angetroffen, sind ganz unschädliche Abnormitäten. Die Schwierigkeit der Entscheidung, ob die Consistenz des Gehirnes krankhaft oder gesund sey, fühlt der Verf. mit allen Anatomen, und selbst Rostans und Lallemands sorgfältigste Bemühungen vermögen nicht, uns sicher zu leiten. Uebrigens kommt die Hirnerweichung nur im Fötus- und im Greisen-Alter gewöhnlich vor, und in den andern Fällen scheint man unter Hirnerweichung sehr verschiedene Zustände zu begreifen. Entzündung, als Veranlassung der Hirnerweichung, zieht der Vf. sehr in Zweifel, und hält mit Recamier das Uebel für der *Gangraena senilis* analog. Die Verhärtung des Hirnes nimmt mit dem fortschreitenden Alter in gleichem Verhältnisse zu, und ist im Alter ein gleichbedeutendes Symptom mit dem Austrocknen des ganzen Greisenkörpers. Bey vielen Kranken ist das verhärtete Hirn nicht Ursache, sondern Folge der Krankheit, oder Product derselben Einwirkungen, welche Geist und Gemüth zerrütteten. Jedoch ist diess Uebel sehr oft Folge vorhergegangener Entzündung. So sucht der Verf. auch darzuthun, dass man, um Hirnentzündung und Schlagfluss zu erklären, auf die Plethora der Hirngefässe nach dem Tode, wie auch auf das Vorkommen extravasirter Flüssigkeiten, viel zu grossen Werth gelegt habe. Die Schädelnähte, vorzüglich die Pfeilnaht, verschwinden bisweilen in Folge eines luxurirenden Verknöcherungsprocesses. Dieses Uebel ist, wie Meckel gezeigt hat, dem Alter eigenthümlich und Ursache heftigen, unbesiegbaren Kopfschmerzes. Harte Substanzen, welche einen schädlichen oder gefährlichen Druck auf das Gehirn ausübten, waren meisten Theils Producte der Hirnhäute, oder der Schädelknochen, was durch mehrere Beyspiele dargethan wird. Die Zirbeldrüse, der am Ende dieses Cap. gedacht wird, ist an Consistenz, Farbe, Structur und an Umfange verändert gefunden worden. Diese Veränderungen kommen aber auch bey solchen Menschen vor, welche von aller Geisteskrankheit weit entfernt waren, und sind also nicht unbedingt als Ursachen von Geisteskrankheiten anzusehen. — Cap. 2. *Der Herzbeutel.* Das, was von diesem Organe zunächst eingeschlossen wird, ist im gesunden Zustande ein feuchter Dunst, nach dem Leben Wasser. *Senac* nennt die Herzbeutelwassersucht eine sehr häufige Krankheit, welche sich in kurzer Zeit bilden und unerwartet plötzlich tödten könne. *Morgagni* dagegen hält sie mehr für Erfindung der Kunst als für Product der Natur. Unser Verf., der sich ausserdem auf *Portals, Kreysigs* und *Laennecs* Beobachtungen stützt, urtheilt wie folgt: „Glaubt man sich berechtigt, jede einigermaassen beträchtliche Wasseransammlung, wie sie sich in der Agonie, im Momente des Todes und in den ersten Augenblicken nach demselben, oder bey vorhandener allgemeiner hydropischer Diathese bildet, Wassersucht zu nennen, so ist die Erfahrung allerdings der ersten Meinung günstig; versteht man aber unter Hydropericardium ein idiopathisches, selbstständiges Leiden, das seiner äussern Form nach sich als eine bedeutende Wasseransammlung im Herzbeutel darstellt, während die übrigen Membranen gewöhnlich frey von Wasseranhäufung sind, so muss man mit Morgagni u. Laennec einräumen, dass diese Affection allerdings zu den seltenen zu zählen sey.“ Je nach den verschiedenen vorhergegangenen Krankheiten ist diese Flüssigkeit von verschiedener Farbe und Beschaffenheit gefunden worden. Ausserdem werden viele Zeugnisse von Luftansamm-

lungen in dem Herzbeutel angeführt, eine Affection, welche noch sehr in Dunkel gehüllt ist. Auch unser Verf. vermag nicht, über das Entstehen derselben Aufschluss zu geben. Ausser den Fällen, wo der Herzbeutel fast oder auch ganz leer von Flüssigkeit gefunden wurde, werden noch diejenigen angemerkt, in welchen er ein eigenes, trockenes Ansehen darbot, als ob er längere Zeit an der Luft gelegen hätte. Ferner: Verdickung, Carnification, Verknorpelung u. Verknöcherung des Herzbeutels, Wärme in demselben; Fettansammlungen zwischen den Häuten desselben; sein angeblicher Mangel; Adhäsion des Herzbeutels mit dem Herzen. Allen diesen Fällen legt der Verf. mehr oder weniger negativen Werth bey. Da sich dieses auch im Allgemeinen von den Gegenständen der folgenden Capp. sagen lässt, u. wir bis jetzt dem Verf. ganz treu u. ausführlich gefolgt sind, so wird eine, nunmehr kurz gefasste Anzeige immer genügen, eine, dem Werke würdige, Ansicht zu geben. — Cap. 3. *Das Herz.* Ein zu kleines Herz verträgt sich mit der Natur mehr, als ein zu grosses, was durch viele Thatsachen bestätigt wird. Die einzelnen Abtheilungen des Herzens erscheinen in Leichen oft sehr verschieden an Umfange. Lymphatische Exsudationen, als Folge von Entzündung und Verwachsung, finden sich an dem Herzen gar nicht selten. Dahin gehört auch der weisse Fleck am Herzen, der von der Grösse einer Linse bis zu dem Umfange einer flachen Hand häufig vorkommt, und Fettanhäufungen an der Oberfläche des Herzens. Die Behaarung dieses Organes, von welcher vorzüglich die Alten sprechen, hält der Verf. mit Recht für Fabel, oder für Verwechselung mit Behaarung der Brust. Von Verknöcherungen am Herzen will der Verf. nichts wissen, und sie blos dem sehnigen und serösen Theile, namentlich den Klappen und Eingängen des Herzens und der grossen Gefässe, wie auch dem äussern und innern Ueberzuge jenes Organes zuschreiben. Er hebt nun (von S. 163 an) diejenigen Fälle von Verknöcherungen heraus, welche weder die Gesundheit störten, noch auf den Tod von Einfluss waren. Geschwülste, Würmer, Polypen und ähnliche pathologische Erscheinungen am und im Herzen machen den Beschluss. Der Fälle von Luftausdehnung des Herzens wird erst im 5ten Capitel, wo von den Blutgefässen die Rede ist, gedacht. Die Betrachtung des Blutgefäss-Systemes hätte von dem Centrum, dem Herzen, nicht getrennt werden sollen. Cap. 4. *Das Brustfell und die Lungen.* Die Wasseransammlungen, welche nach dem Tode in dem Brustfelle gefunden werden, die Adhäsionen desselben mit den Lungen, dem Zwerchfelle, dem Herzbeutel u. s. w. sind Folge von vorhergegangener Entzündung. Knochenplatten, welche in dem Brustfelle nicht selten angetroffen werden, sitzen meistens in dem Zellgewebe und sind gewöhnlich ohne namhafte Folgen. Von den Lungen meint der Verfasser, dass sie mit bedeutenden Abnormitäten ohne manifeste, pathognomonische Zeichen existiren können, und dass die meisten Todesarten (die plötzlichen gewaltsamen ausgenommen) von den Lungen ausgehen und in der Regel eine Lungenaffection dem Leben ein Ziel steckt. Die pathologischen Erscheinungen, welche hier näher erörtert worden, sind: Verwachsungen, Wasser- und Blutanhäufungen, Tuberkeln, Hydatiden, schwarze Materie in, und schwarze Flecken an den Lungen. Von der schwarzen Lungenmaterie unterscheidet Laennec die Melanose. Jedoch sind beyde Substanzen, ihrem äussern Charakter nach, sich ausserordentlich ähnlich, so dass selbst das geübteste Auge keinen Unterschied zwischen beyden Materien anerkennt. Die Melanosen erkennt man nach Laennec an einem der Tuberkelbildung analogen Verlaufe. Sie kommen vor: 1) als eingebalgte Massen; 2) ohne Balg, aber auf einen Punct zusammengedrängt; 3) unter der Gestalt einer, in das Parenchyma eines Organes infiltrirten Materie; 4) als Ueberzug der Oberfläche eines Organes. Wir übergehen die Entstehungsweise der schwarzen Lungenmaterie und der Melanosen; wir übergehen, was der Verfasser über Erweiterung der Bronchien und über das Emphysem der Lunge zusammengetragen, und kommen zum — Cap. 5. *Die Blutgefässe.* Die Scharlachfarbe des Innern der Arterien sitzt in der innern Arterienhaut. Die andere Art von innerlicher Röthe der grossen Gefässe ist violett und nicht lebhaft roth. Hieran reiht sich die Entzündung der Arterien und Venen, Wunden, Obliterationen, Aneurismen, Verknöcherungen der Arterien und dergl., was aus Laennec, Hodgson, Kreysig und Puchelt hinlänglich bekannt ist. Lange und ausführlich verweilt der Verfasser bey der Luftausdehnung der Arterien und Venen, ein Uebel, für dessen Existenz viele zweifellose Beyspiele sprechen. Dieser interessante Gegenstand, in welchem bis zur Evidenz dargethan wird, dass Fäulniss nicht schuld an dieser Lufterzeugung, und diese wieder nicht so oft Todesursache ist, als man bisher geglaubt, muss im Werke selbst nachgesehen werden. — Cap. 6. *Der Magen und Darmcanal.* Weder übermässige Zusammenziehungen, noch dergleichen Ausdehnungen des Magens sollen als krankhaft angesehen werden dürfen. Eben so die nicht selten vorkommenden Einschnürungen des Magens, die einer ungleichen, schnell entstandenen Contraction der Muskelhaut angehören, und von einem beym ersten Anblicke sehr ähnlichen Uebel, das entweder einem Fehler der ersten Bildung, oder einem allmäligen Entstehen im Leben beyzumessen ist, unterschieden werden müssen. Selbst Abweichungen in der Consistenz u. Dicke der Magenhäute sollen, wenigstens bey bejahrten Subjecten, als Krankheitsursache nicht zu hoch angeschlagen werden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des July. 158. 1830.

Pathologische Anatomie.

Beschluss der Recension: *Die Leichenöffnung in Bezug auf Diagnostik*, von Dr. *Heinr. Spitta.*

Ferner beweist der Verf. mit vielen Krankheits- und Sections-Geschichten, dass Merkmale von Gefässanfüllung, hellroth oder dunkel gefärbt, in distincten Gefässen, oder in Extravasaten von verschiedener Gestalt, in der Schleimhaut des Magens *nicht* als unzweydeutige Krankheitszeichen betrachtet werden dürfen. Sie kommen, wie er behauptet, bey jeder Verschiedenheit des Grades und Charakters, unter jedem Verhältnisse vorhergegangener Unpässlichkeit, und in Fällen vor, wo das gesunde Aussehen eines Organes mit gutem Grunde erwartet werden darf. Allein wie diese Uebel entstehen, vermag er nicht zu erklären, und wir übergehen seine diessfallsigen Hypothesen. Die *Huntersche* Meinung von der Selbstverdauung des Magens wird, wohl nicht mit Unrecht, getadelt, und jenes Phänomen dem Magensafte, wie auch einer krankhaften Säurebildung, wie sie Fleischmann erklärt hat, zugeschrieben. Jedoch ist der Verf. geneigt, die Selbstverdauung des Magens nach dem Tode *als Thatsache* in Zweifel zu ziehen, weshalb er alle hierher gehörige Erfahrungen von Hunter, der bekanntlich dieses Uebel zuerst beschrieb, geschichtlich anführt und kritisch betrachtet. Das Resultat, welches sich aus diesen Untersuchungen ergibt, ist: Die Huntersche Selbstverdauung des Magens ist eben so sicher constatirt, als die gallertartige Erweichung dieses Organes und der Gedärme; beyde Affectionen sind aber keinesweges identisch. Vielleicht werden beyde Zustände niemals zugleich in der Leiche gefunden, indem die Selbstverdauung einen kräftig bereiteten Magensaft zu fordern scheint. Die Magenwände nämlich vermögen nach dem Tode nicht mehr durch ihre Lebenskraft der zersetzenden Einwirkung des Magensaftes Widerstand zu leisten. Dieser wirkt nun wie ein chemisches Menstruum und nimmt leicht eine Schärfe an, welche er im Leben nicht besitzt. Die gallertartige Erweichung dagegen ist mit bedeutender Störung der ganzen Verdauungsfunction verbunden, und das pathologische Verhältniss, welches ihr zum Grunde liegt, gestattet schwerlich die Secretion eines kräftigen Magensaftes. Von genannten Desorganisationen des Magens, welche begreiflicherweise allgemein, aber auch particll seyn können, unterscheidet der Verf. die *krankhafte Durchlöcherung* des Magens. Rücksichtlich der übrigen pathologischen Erscheinungen des Ernährungscanales finden wir nichts herauszuheben. — Cap. 7. *Die parenchymatösen Organe der Unterleibshöhle.* Das Pankreas wird selten abnorm gefunden. Bisweilen soll es verhärtet, vereitert, in Fett umgewandelt gewesen seyn. Die Milz wird bald vergrössert, bald verkleinert angetroffen. Manchmal war sie hart, andere Male wieder weich; am häufigsten aber, zumal bey alten Personen, enthält sie Knorpel- oder auch Knochenstücke, besonders an ihrer convexen Seite. Hieran reihen sich die Abnormitäten der Leber, der Gallenblase und der Galle, der Nieren u. der Harnblase. Hiermit schliessen sich diese Untersuchungen, und so vermissen wir ungern die Pathologie mancher wichtigen Organe, namentlich des Knochen-, Genital- und des Hautsystemes; denn im letzten, dem 8ten Cap., als in einer *Schlussbemerkung*, sucht der Verf. zu erklären (wahrscheinlich fühlte er am Ende seiner negativen Beweisgründe, dass er zu weit gegangen ist), wie die bedeutendsten Abweichungen der wichtigsten Organe ohne allen Einfluss auf die Bildung einer namhaften Krankheit, oder auf die Herbeyführung des Todes selbst bleiben können, während in andern Fällen bey weitem geringfügigere in denselben, oder in noch unwesentlichern Theilen die allgemeinsten u. eindringendsten Zerrüttungen herbeyzurufen vermögen. — Ein Sachregister macht dieses Werk zum Nachschlagen brauchbar.

Feldarzneykunde.

Militärische Gesundheitspolizey mit besonderer Beziehung auf die K. K. österreichische Armee, von *Joh. Nep. Isfordink*, Dr. d. Med. u. Chir., K. K. Hofrathe, oberstem Feldarzte u. s. w. u. s. w. Erster Band, XXIV u. 566 S. Zweyter Band, 293 S. Zweyte, vermehrte Auflage. Wien, b. Heubner. 1827. (5 Thlr. 8 Gr.)

Ein Mann, der in seinem Fache von der Pike an gedient hat und zur obersten Würde gelangt ist, musste am geeignetesten seyn, alle Zweige seiner Wissenschaft praktisch kennen zu lernen. Vereinigen sich Vorkenntnisse und Belesenheit dazu, ist

er denkender Mann; so kann es nicht fehlen, er wird der trefflichste Lehrer darin werden können. Das eine gilt wie das andere vom Verfasser dieses Werkes. Er hat als Compagniearzt begonnen und steht jetzt an der Spitze des Medicinalfeldwesens in Oesterreich. Was er über Erhaltung der Gesundheit, Sicherung des Lebens beym Krieger vorbringt, ist aus Beobachtung, aus Erfahrung, im Kreise langer Thätigkeit geschöpft, mit allem verglichen, was in älterer und neuerer Zeit von tüchtigen Feldärzten des Auslandes gesagt wurde, und mit dem in Einklang gebracht, was *sein* Staat nach und nach dafür gesetzlich angeordnet hat. Seit Joseph II. ist in diesem Betrachte viel geschehen. Wenn den vielen Gesetzen in dieser Hinsicht Genüge geleistet wird, könnte der Soldat nicht leicht über Vernachlässigung klagen. Aber freylich mögen die Gesetze auch dort denen, die durch sie gegen körperliche Misshandlung, Zerstörung der Gesundheit u. s. w. gesichert seyn sollen, in hundert Fällen kaum ein Mal zu Statten kommen. Man merkt diess aus den *behutsam* hingeworfenen Winken und Andeutungen des Verfs., der unter einem österreichischen Censor nicht so *geradezu* sprechen durfte. Man kann es aus den entehrenden *Leibesstrafen* abnehmen, die dort noch, wie in England, die Seele der Kriegszucht sind! — Wir müssen darauf verzichten, den Inhalt eines Werkes von fast 900 enge gedruckten Seiten speciell zu referiren, und bemerken daher nur, dass es die Erhaltung der Gesundheit des Soldaten von dem Augenblicke an zum Ziele hat, wo er unter das Maass kommt, bis zu dem, wo er verabschiedet oder durch Strafe, durch die Schlacht, dem Leben entnommen wird. Um den Werth des Werkes aber Feldärzten näher zu bezeichnen, heben wir der Reihe nach aus den Hauptabschnitten Einiges aus, was uns dazu am tauglichsten dünkt. Beym Recrutiren sollen *verstellte* Krankheiten unter andern durch Vorbereitung zu einer schweren Operation durch Moxa und Glüheisen entdeckt und der Heuchler entlarvt werden. Die Art, wie man dergleichen jedoch von den wahrhaft begründeten schon früher unterscheiden kann, ist trefflich ausgeführt. Traurig bleibt es freylich, das Soldatenjoch so sehr gefürchtet zu sehen, dass oft den grössten Schmerzen, dem peinlichsten Zwange getrotzt wird, um nur *ihm* zu entgehen. Im Lavantthale (in Kärnthen) hatte eine Quelle die Eigenschaft, dass ihr Wasser Blödsinn und Kröpfe erzeugte, oder stand doch in dem Rufe, diess zu vermögen, und ward deshalb fleissig benutzt, bis sie besetzt wurde (S. 364). — Ueber das *Heimweh* findet man treffliche Bemerkungen. Die *Walachen* sind ihm im k. k. Heere am meisten unterworfen, da ihre Verwandten sie einige Stationen „*mit Klageliedern*“ begleiten und eine Art „*Leichenzug*“ machen. Das k. k. Normal vom 15ten Julius 1788 verordnet, sogleich Urlaubspässe zu geben, was auch in Bayern geschieht. — In den Casernen müssen noch immer *zwey* in einem Bette schlafen, was der Verfasser höchlich tadelt; dasselbe thut er in Betreff der engen Kleidung und des Paradeprunks, der „*alles knapp und fest anliegend*“ verlangt. Die *Lederfleckchen* am Tzschacko, statt eines *Schirmes*, die *Lederlappen*, welche im Winter das Ohr schützen *sollen*, aber nicht können, die *gewölbten Brüste*, die *angemerkten* Rocktaschen werden nicht minder gerügt. Aus dem Abschnitte: über die *Nahrung* des Soldaten ersieht man (S. 281), dass das *Brod* häufig in den Casernenzimmern herumliegt, statt in Brodkästen aufbewahrt zu werden. Warum wo möglich die Casernen nach Norden und Westen angelegt werden sollen (S. 157), begreifen wir nicht. Nach *Mittag* müssen sie gehen, nicht nach Mitternacht! In Betreff des *Schlachtviehes* thut der Vf. aus den Acten dar, wie das polnische, moldauische und ungarische Vieh der Löserdürre *am wenigsten* unterliegt, weil es am besten *im Freyen* ausdauert. Dass der *Essig* aus der Verpflegung verbannt ist, bedauert der Verf., weil eine kleine Quantität zur Erfrischung für Viele hinreicht, und der Soldat ihn nicht im Uebermaasse, wie Branntwein, geniessen wird. Für Festungen empfiehlt der Verf. unter die Gegenstände der Verproviantirung ein *Eyerpulver* aufzunehmen, das aus frischen Eyern, laut Anmerk. S. 438, bereitet und 5 — 6 Jahre aufbewahrt werden kann. In den Festungs-Spitälern wäre es mindestens zu benutzen; denn ausserdem könnte es wohl entbehrlich seyn. Bey Soldaten, die auf dem Marsche an heissen Tagen besinnungslos niederstürzen, eine Ader zu schlagen, widerräth er, in so fern nicht wahre Vollblütigkeit die Ursache war, durchaus. Es kommen oft tödtliche Convulsionen alsdann hinterdrein. Der Arzt soll Limonadenpulver (Zucker und Weinsteinrahm) bey sich führen, solchen Kranken helfen zu können. Ueber den Transport der Verwundeten vom Schlachtfelde, der Verwundeten und Kranken aus einem Spitale ins andere, sind theils gute Verordnungen da, theils hat I. allen Anforderungen der Menschlichkeit und Vorsicht entsprochen, in so fern *er* seine Ansicht mittheilt. Selbst die *Scheintodten* auf dem Schlachtfelde sind bedacht — auf dem Papiere, denn im Kriege selbst denkt ihrer Niemand. Die *Todten* auf dem Schlachtfelde sollen nur zu 4 — 5 in eine Grube kommen, und die Pferde immer *abgesondert*, *tiefer* begraben werden. Das Letztere geben wir zu. Die grössere Masse von Aas macht auch eine *höhere Erdlage* und mithin eine *tiefere Grube* räthlich, warum sie aber *abgesondert* verscharrt werden sollen, sieht man nicht ein. Auf dem Leipziger Schlachtfelde kamen sie und die todten Menschen in die trauliche Berührung, welche unter ihnen im Leben obgewaltet hatte. Zwey Pferde, 20 — 30 Menschen füllten gewöhnlich *ein* tiefes Quadrat, das nachher nöthigen Falles noch erhöht wurde. Die *Strafen* im k. k. Militär athmen die wenigste Humanität. Jeder Escadronchef und Hauptmann kann 25, der Regimentscommandant 50 Hiebe auf-

zählen lassen. Was *darüber ist*, kommt von oben herab! Manche fallen schon bey 25 Streichen für todt von der Bank, oder müssen gleich ins Spital gebracht werden. Die Meisten, welche oft so gezüchtigt wurden, leiden an Gelenksteifigkeit, Blasen- und Hüftkrankheiten und werden frühe Invaliden. — Der erste Band beschäftigt sich mit *Erhaltung der Gesundheit;* der 2te hat die *Verhütung von Krankheiten* zum Ziele, was in der Hauptsache dasselbe wäre, wenn jene nicht an das Verhältniss gebunden blieb, worin der *Soldat* steht, während diese sich über das Verhältniss hinaus erstreckt und also nicht blos a) den *Soldaten*, sondern auch b) den *Bürger* selbst zum Ziele nimmt, der mit ihm in Berührung kommt. Wie Ansteckung beym Krankendienste (Bedienung der Kranken) zu verhüten sey, erörtert der Verf. sehr weitläufig. Die K. K. Regierung gibt den Spitalärzten und Wärtern eine Quantität Wein täglich. Die letztern aber müssen ihr Brod in den Krankenzimmern aufbewahren, hier schlafen und in diesem ihre Mahlzeit halten! Auch wählt man (S. 98) aus den Regimentern die „unordentlichsten und unsaubersten Leute" dazu! I. war in Spitälern, wo sie alle Monate ausstarben! Immer viel, dass solche Rügen gedruckt werden durften! Die *Ueberfüllung* der Spitäler wird als Hauptquelle des Typhus, mit Recht, bezeichnet. Wie seiner *Verbreitung* zu steuern sey, lehrt der Verf. S. 163 ff. Weitläufig behandelt er das Capitel über Reconvaleseenz. Selbst für die *Kriegsgefangenen* ist durch das Gesetz sehr human gesorgt — auf dem Papiere; denn die Greuel, welche im Revolutionskriege gegen die französischen Gefangenen geübt worden sind, wollen wir nicht wieder in Erinnerung bringen. — Ein vollständiges Namen- und Sachregister erhöht den Werth des mühsam ausgearbeiteten, gründlichen, vollständigen Buches um ein Grosses. Auch das Aeussere ist nett. Schade nur, dass es voller Provinzialismen ist, die man zum Theil nur aus dem Zusammenhange, zum Theil gar nicht versteht. Gutes Deutsch wissen in Oesterreich Wenige zu schreiben. Als Belege führen wir an: *Schwund* (S. 21), *Superarbitrirung* (?) (S. 56), *Invalidisirung* (S. 99), *Transportshaus* (S. 189), *Pustenvieh* (?) (S. 315), *ärarisches* Vieh (S. 314), *ungestandenes* Vieh (S. 322), *geselchtes* Schweinefleisch (S. 440) im ersten, und: *Betreuung* im 2ten Bande. Letzteres dürfte Druckfehler seyn, statt: *Bekleidung*. Wir könnten aber noch eine grosse Menge ähnlicher Verstösse ausheben, die dem *Nicht*-österreicher alle gleich komisch oder unverständlich vorkommen. Der Unterricht in der Volkssprache muss dort noch äusserst dürftig seyn.

Erdbeschreibung.

Alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher in dem Departement des Königl. Preuss. Oberlandesgerichts von Sachsen zu Naumburg belegenen Städte, Flecken, Dörfer, Vorwerke u. s. w. Nebst einer Darstellung der Gerichtsverfassung und einem alphabetischen Verzeichnisse aller Patrimonial-Gerichte mit Angabe des Namens und Wohnortes der Justitiarien entworfen von *Johann Friedrich Kratzsch,* Archivs-Assistenten bey dem Königl. Oberlandesgerichte zu Naumburg. *Zwey Theile.* Zeitz, bey Webel. 1827. XVI, 493 u. 150 S. gr. 8., mit einigen Tabellen in Quer-Fol. (3 Thlr.)

Ein bedeutendes Verdienst um die Ortskenntniss haben sich nach der neuen Organisation der Regierungs- u. Jurisdictions-Verhältnisse des preussischen Staates mehrere Beamte durch die Ausarbeitung von alphabetischen Verzeichnissen der Ortschaften einzelner Regierungsbezirke erworben, und so die Bearbeitung des neuen topographisch-statistisch-geographischen Wörterbuches des preussischen Staates von *Mützell* möglich gemacht. Wie oft mag vorher bey auswärtigen und einheimischen Gerichtsbehörden und Sachwaltern der Fall vorgekommen seyn, wo ihnen eine Nachricht über das Jurisdictions-Verhältniss des einen oder andern Ortes wünschenswerth gewesen ist, um durch langes Nachsuchen oder Fragen sich die Zeit zu ersparen. Hr. *Kratzsch* hat diesem Bedürfnisse für das Departement des königl. Oberlandesgerichts zu Naumburg durch sein topographisches Lexikon zur Zufriedenheit abgeholfen. Der schon aus dem Titel zu ersehende Inhalt ist grössten Theils aus handschriftlichen Nachrichten geschöpft, und die Angaben der Häuser- und Seelenzahl gründen sich auf die Zählungen vom Jahre 1822. Der zweyte Theil liefert eine Darstellung der Gerichtsverfassung in dem Departement und 7 Tabellen von den Landgerichtsbezirken, bey denen die Resultate der Zählungen von 1824 und 1825 benutzt worden sind. Nach ihnen ist der Flächeninhalt 205,^{04} geograph. Q. Meilen, auf denen 100 Städte u. Flecken, 1797 Dörfer, 603 einzelne Besitzungen, 232 wüste Marken, 111,285 Häuser, excl. Ställe, Scheunen und Schuppen sich befinden; der Einwohner waren 677,434, wovon 236,390 in den Städten u. 441,044 auf dem Lande lebten, und von denen 458,458 unmittelbare u. 218,996 mittelbare Unterthanen waren.

Geographisch-statistisches Tableau der Staaten und Länder Aller (aller) Welttheile. Entworfen vom Dr. und k. k. Prof. *Schnabel.* Nebst 5 Karten. Prag, bey Calve. 8o Blätter qu. 12. geb. in Futteral. (2 Thlr.)

Dem im vorigen Jahre herausgegebenen geographisch-statistischen Tableau der europäischen Staaten lässt der Verf. ein Tableau der Länder aller Welttheile folgen. Auf die Namen der Staaten folgen ihre politische Eintheilung, die Grenzen, das Areal in Q. Meilen, die Einwohnerzahl überhaupt

und auf einer Q. Meile, die Religion, die Rangstufe nach dem Areal, der Bewohnerzahl und der Dichtheit der Bevölkerung, die Regenten. Nur bey den aussereuropäischen Staaten hat die Rangirung derselben nach dem Areal, der Bewohnerzahl und Dichtheit der Bevölkerung, welche allerdings in Beziehung auf die Mitglieder des europäischen Staatensystemes ein besonderes Interesse hat, etwas ziemlich Gleichgültiges, und Hr. *Schnabel* hat daher an deren Stelle die Rubrik der natürlichen Producte gewählt, die bey diesen Ländern anziehender erscheint. Nur sollten diese weit bestimmter angegeben werden, und nicht wie bey dem asiatischen Russland aufgeführt seyn: „allerley Metalle, Fische, allerley Wild," auch nicht zu den Producten Vorder-Indiens: „Baumwollen- und Seidenwebereyen, seidene Zeuge, Baumwollengarn, Kattun, Nesseltuch, Perkale," gerechnet werden u. s. w. Bey den Regenten ist zwar ihr Geburtsjahr, aber nicht das Jahr ihres Regierungsantrittes bezeichnet, obgleich überflüssiger Raum dazu war. Jahreszahlen sind ausser dem Geburtsjahre des Regenten im ganzen Buche nicht zu finden; selbst der Titel zeigt nicht das Jahr an, in dem die Schrift erschien. Die Quellen, aus denen der Verf. die statistischen Angaben entlehnte, sind nicht angegeben; auffallende Abweichungen von den gewöhnlichen Angaben haben wir nicht bemerkt, und so kann dieses Tableau jedem empfohlen werden, der eine flüchtige Uebersicht der Erde nach den oben angegebenen Rubriken fordert. Jedem Erdtheile ist ein Kärtchen beygelegt, das eine Uebersicht der Bestandtheile desselben, aber ohne Grenzzug und Städte, die auch nicht bemerkt sind, gewährt. Angehängt ist eine Uebersicht der grossen europäischen Mächte nach Areal und Volksmenge; eine Rangliste der 7 grössten Staaten der Erde, ein Ueberblick der ganzen Erde (nach Hassel), und eine Classification der sämmtlichen Völker des Erdbodens nach ihren Sprachen (nach Balbi).

Kurze Anzeigen.

Sammlung von Aufsätzen zur Erläuterung der Kirchen-, Literatur-, Münz- und Sitten-Geschichte besonders des 16ten Jahrhunderts, von M. *Georg Veesenmeyer,* Professor und Stadtbibliothekar in Ulm. Ulm, Stettinsche Buchhandlung. 1827. 245 Seiten 8. Mit einer Steindrucktafel. (1 Thlr. 4 Gr.)

Es sind hier ein und zwanzig Aufsätze sehr verschiedenen Inhaltes zusammengestellt, die zur Erläuterung der Geschichte und Literatur förderlich seyn können, und zwar grössten Theils ungedruckte. Es würde zu weit führen, auch nur die Ueberschriften der einzelnen Aufsätze anzugeben; der Literator, dem das Buch gewiss willkommen seyn wird, würde dadurch nicht befriedigt, er muss die Aufsätze selbst lesen, die keinen Auszug leiden.

Die Münzkunde hat nur einen Aufsatz erhalten; und da dem Münzsammler, der für sich in diesem Buche wenig findet, dasselbe leicht entgehen könnte, so wollen wir bey diesem Aufsatze verweilen. Er handelt von einigen Münzen der ehemaligen Reichsstadt Isny, aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Die ältere schwäbische Münzgeschichte bedarf noch einer genauern Bearbeitung, wozu dieser Aufsatz einen Beytrag liefert. Die Stadt Isny erhielt im Jahre 1507 vom Kaiser Maximilian I. die Freyheit, silberne Münzen zu schlagen, Heller, Pfennige und Groschen. Von einem Groschen ist die Abbildung beygefügt. Der Avers hat die Umschrift: *GRA. MAXIMIL. RO. REG., Gratia Maximiliani Rom. Regis;* der Revers: *M. NOV. CIVIT. VSNI.* 1508. *Moneta nova Civitatis Isni.* Die Buchstaben sind Mönchsschrift. Der Typus der Vorderseite ist das Wappen der Stadt, das Hufeisen im Brustbilde des Adlers. Der Verfasser gedenkt dabey der abentheuerlichen Meinung, das Hufeisen sey ein umgestürztes Schiff und deute auf die Verehrung der Isis, welche, nach Tacitus Germ. 9., die Sueven unter dem Symbol eines Kahnes verehrt haben sollen; eine Meinung, die keiner Widerlegung bedarf. Die Rückseite der Münze trägt einen grossen Stern, zwischen dessen sechs Strahlen fünf fünfstrahlige kleine Sterne und zu oberst ein Adler stehen.

Ausser dieser Münze werden noch zwey andere ähnliche derselben Stadt beschrieben.

Der kleine Vignola, zur Belehrung für Künstler und Handwerker, enthaltend die fünf Säulen-Ordnungen und deren Anwendung. Aus dem Französischen übersetzt. Mit 32 lithographirten Platten. Aachen, La Ruelle und Destez. 1828. 24 S. Seiten 12. (1 Thlr.)

Wer Gefallen an Vignola findet und nach ihm sich bilden will, dem wird diese Taschen-Ausgabe willkommen seyn. Es wird hier die veraltete Idee aufgestellt, dass die Säulen aus den Baumstämmen entstanden, das Gebälke u. seine Theile nach der Construction der Dächer und ihrem Gesparre gebildet worden wäre. In möglichster Kürze werden die Regeln für die Säulen-Ordnung angegeben u. durch Tabellen und Zeichnungen erläutert. Am Schlusse befindet sich eine Tabelle über die innere Einrichtung der Gebäude und die Grösse ihrer Theile. Auch ist die dorische Ordnung des grössern Tempels zu Pästum, das der Verf. *Poestum* schreibt, aufgeführt. Das Beste des Buches ist die Bemerkung, dass jetzt die Säulen und Pilaster sehr gemissbraucht und, ohne das Schickliche zu beobachten, überall angebracht werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des July. 159. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Halle.

An die Stelle des verstorbenen Professors der Rechte *Salchow*, ist der Herr Professor *Pernice* zum Stellvertreter des Hrn. geh. Justizraths und Professors *Friedrich August Schmelzer* bey der Censur der im Fache der Rechtswissenschaft, der Politik und der Zeitgeschichte auf hiesiger Universität erscheinenden Schriften ernannt worden.

Aus Hamburg.

Der Bürgermeister Herr Dr. *Bartels* und Herr Dr. *Fricke* machen bekannt, dass die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im bevorstehenden September in Hamburg Statt finden wird. Die zur Geschäftsführung erwählte Commission wird es sich angelegen seyn lassen, die nöthigen Vorbereitungen zum Empfange der Fremden zu veranstalten.

Aus München.

Nach dem Lections-Verzeichnisse der hiesigen Universität werden im nächsten Sommer-Semester 170 Vorlesungen gehalten werden. Die Zahl der sämmtlichen ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, Ehrenprofessoren und Docenten steigt bis auf 76. Von den Vorträgen kommen 16 von 6 Lehrern auf die theologische, 24 von 12 Lehrern auf die juridische, 16 von 7 Lehrern auf die cameralistische, 36 von 19 Lehrern auf die medicinische und 68 von 32 Lehrern auf die philosophische Facultät. Auffallend ist, dass die theologische Facultät die an Zahl der Lehrer am schwächsten besetzte, und an Zahl der Vorlesungen nicht stärker als die cameralistische Facultät erscheint, obgleich diese im letzten Sommer nur 70 Inscribirte, die theologische aber, stärker als alle, nicht weniger als 443 Studirende zählt.

Aus St. Petersburg.

Den 7. (19.) October vor. Jahres las Herr Akademiker *Kupffer* in der kaiserl. Akademie der Wissenschaften einen Auszug aus dem Tagebuche seiner Reise im Ural. Der Herr Vice-Präsident eröffnete der Conferenz, dass auf Befehl S. M. des Kaisers alle naturhistorischen Gegenstände und übrigen Seltenheiten, welche die Corvetten Senjäwin und Moller von ihrer Reise um die Welt mitgebracht hatten, mit Ausnahme der auf die Seewissenschaft sich beziehenden Sachen, der Akademie der Wissenschaften übergeben werden sollten. Ferner theilte der Herr Vice-Präsident der Conferenz mit, dass S. M. der Kaiser der Akademie das Recht der zollfreyen Einfuhr von Büchern, Instrumenten und allen übrigen ihre gelehrten Arbeiten betreffenden Gegenständen verliehen haben. Der beständige Secretair las einen Brief des Herrn Adjuncten *Lenz* aus Nikolajew, in welchem er die Beobachtungen mittheilt, die er mit Herrn *Knorre* über die stündliche Abweichung der horizontalen Magnetnadel am 19. und 20. September (1. u. 2. October) angestellt hat. — Den 9. (21.) December las Herr Adjunct *Schmidt* in deutscher Sprache den ersten Theil seiner Abhandlung über einige Grundlehren des Buddhaismus. Herr Adjunct *Hess* berichtete über die, auf die Bitte der Akademie ihm vom gelehrten Comité des Berg- und Salzwesen-Departements zugesendete, Salzsoole von Staraja Russa. — Herr Adjunct *Mertens* berichtete, dass Herr *von Kittlitz*, welcher als Ornitholog die Expedition des Capitains vom ersten Range, *Lütke*, begleitete, hierselbst eingetroffen sey; Herr Dr. *Mertens* überreichte im Namen des Hrn. *v. Kittlitz* dessen Portefeuilles, welche Letzterer mit seiner ansehnlichen ornithologischen Sammlung der Akademie zum Geschenke darbrachte.

Aus Mecklenburg.

Von dem verstorbenen Hofrathe *Tangatz* zu Neustrelitz ist ein Stammcapital von 1000 Thalern ausgesetzt worden, dessen Zinsen ein unvermögender Theologie Studirender zu geniessen haben soll.

Hr. *Döpcke*, gebürtig vom St. Georgsberge vor Ratzeburg (also nicht aus dem Fürstenthume Ratzeburg, wie der schwerinsche Staatskalender angibt, sondern aus dem Herzogthume Lauenburg gebürtig), ein Zögling der Domschule bey Ratzeburg und der Berlinischen Universität, Verf. eines Commentars über das Hohelied,

geht, unterstützt von der dänischen Regierung, nach Paris, um sich in den morgenländischen Spraehen auszubilden.

Zu Rostoek ist ein philologiseh es Seminarium errichtet worden, dessen Statuten von dem Grossherzoge bestätigt worden sind. Jährlich wird künftig eine philologische Preisaufgabe gestellt werden, deren Beantwortung nicht blos den Mitgliedern des Seminariums, sondern auch andern dort Studirenden gestattet ist. Die gekrönte Preisschrift soll auf Kosten der Seminareasse gedruekt und an des Grossherzoges Geburtstage ausgegeben werden. Ueber die Zuerkennung des Preises, der 6 Friedriehsd'or beträgt, haben neben dem jedesmaligen Director der Anstalt die Decane der 4 Facultäten zu entscheiden.

Aus Berlin.

S. M. der König hat dem Professor Dr. *Böckh* an der hiesigen Universität das Prädieat als Geheimer Regierungsrath verliehen, und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst vollzogen.

Desgleichen hat S. M. den bisherigen Kreisphysicus Dr. *Mandt* in Küstrin zum ordentliehen Professor der Chirurgie und Direetor der ehirurgisehen Klinik bey der Universität in Greifswald ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Der bisherige Privat-Doeent, Dr. *Friedrich Philipp Dulk* zu Königsberg in Preussen, ist zum ausserordentliehen Professor in der philosophisehen Faeultät der dortigen Universität ernannt worden.

S. K. M. hat Allergnädigst den Lehrer *Ferdinand Berger* zum Professor bey der Akademie der Künste ernannt, und das Patent für denselben Allerhöchstselbst vollzogen.

Nachrichten aus Heidelberg zufolge, hat der berühmte Professor *Chelius* den Ruf naeh Bonn an die Stelle des naeh Münehen abgehenden Professors *Walther* erhalten.

In der am 6. März Statt gefundenen Versammlung der *geographischen Gesellschaft* sprach zuerst der Geheime Ober-Regierungsrath *Hoffmann* über die jetzt im preussischen Staate befindlichen öffentliehen *Schulen*. Es waren deren im Ganzen, nach der Zählung von 1828, 22000 vorhanden; 26219 Lehrer und Lehrerinnen arbeiteten in denselben, und 1897000 Sehüler und Schülerinnen besuchten dieselben ete. Prof. *Zeune* erwähnte einiger Stellen aus *v. Kotzebue's* neuester Reise, deren Beselreibung kürzlich in Weimar erselienen ist. Der Geheime Medieinal-Rath *Link* theilte einige, dureh eigenes Ansehauen im vorigen Jahre gewonnene, Ansiehten und gemachte Bemerkungen, die Apenninen betreffend, mit. Herr Präsident *von Pachelbel-Gehag* beschenkte die Gesellschaft mit einer schönen und seltenen Seekarte, und verselliedene andere Karten und wissenschaftliehe Kunstgegenstände wurden vorgezeigt. Mehrere ausgezeiehnete Männer aus allen Ständen wurden wieder zu Mitgliedern vorgeschlagen.

Die hiesige königl. Bibliothek hat von des Königs von England M. folgendes Werk als Geschenk erhalten. *Catalogue of Maps, Prints, Drawings etc. forming the geographical and topographical collection attached to the Library of his late Majesty King Georg the third and presented by his Majesty King Georg the fourth to the British Museum. London* 1829. *Fol.* Es ist dieses Verzeichniss eine Ergänzung des *Catalogus bibliothecae regiae*, wovon die hiesige königl. Bibliothek seit einigen Monaten ein Exemplar als Geschenk der Freygebigkeit S. M. des Königs von England verdankt.

Aus Dorpat.

Gegenwärtig studiren auf der hiesigen Universität: aus Liefland 263, aus Ehstland 90, aus Curland 126, aus andern Gouvernements 157, aus dem Auslande 11; zusammen 647; — und zwar Theologie 84, Jura 80, Medicin 227, Philosophie 256.

Der neuere Etat der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg ist auf 206,100 Rubel bestimmt. Jeder ordentliche Akademiker erhält einen Jahresgehalt von 5000 Rubeln; diejenigen, welehe länger als 20 Jahre dienen, erhalten noeh 1000 Rubel Zulage.

Auf das bey Er. Königl. Säehs. Büeher-Commission zu Leipzig angebraehte und allerhöchsten Orts genehmigte Gesuch ist für *die Baumgärtnersche Buchhandlung* allhier

> Joa. Moris. *Duncanii* nov. *Lexicon graecum* ex Chr. Tob. *Dammii* Lex. Homer. Pindar. voc. em. et anx. Val. Chr. Frider. *Rost*

am 18. Deebr. 1829 in das Büeher-Protocoll eingezeichnet und mit Königlieh Sächsischem *Privilegio* auf *Zehn Jahre* versehen worden.

Leipzig, Ostermesse 1830.

Johann Michael Jäger,
Bücher-Inspector.

Ankündigungen.

Fortsetzung von Manzoni's Roman: „Die Verlobten."

In unserm Verlage erseheint in möglichst kurzer Zeit die von Dan. Lessmann übernommene Uebersetzung von *„La Monaca di Monza"* (die Nonne von Monza), Fortsetzung der „Verlobten" von Manzoni. Es sind zwey Bände, die wir (ganz so ausgestattet, wie unsere Ausgabe der „Verlobten," ebenfalls von Daniel Lessmann übersetzt) für 1⅔ Thlr. Voraussbezahlung überlassen, wenn die Exemplare bis spätestens d. 15. Sept. d. J. bestellt sind; der nachherige Preis ist 2½ Thlr.,

immer noch billig, da das Werk in italienischer Sprache 3⅓ Thlr. kostet. Bestellungen nehmen alle solide Buchhandlungen an, in denen ausführliche Anzeigen gratis zu haben sind.

Berlin. *Vereins-Buchhandlung.*

Ankündigung.

Der Einseitigkeit und Schiefheit, in welcher sich die neue Literatur und Kunst gefällt, keck entgegen zu treten, und auf das wahrhaft Wissenschaftliche hinzudeuten, und dabey auch für Unterhaltung zu sorgen, ist der Zweck der in unserem Verlage erscheinenden Zeitschrift:

Momus und Komus.

Die bisher davon erschienenen Blätter haben diesen Plan genau eingehalten, und so wie Momus *Leben, Kunst* und *Wissenschaft* unverrückt vor Augen gehabt, und sich in originellen Ansichten derselben versucht hat, so hat er auch nicht ermangelt, merkwürdige Zeiterscheinungen kritisch, und literarische Bocksprünge satyrisch zu beleuchten, auch sonst auffallende Thatsachen zu erzählen, und ergötzliche Berichte zu liefern. Eben so hat auch Komus durch interessante Novellen, Erzählungen, Balladen und andere Gedichte, durch humoristische Vorträge und Briefe, so wie auch durch Räthsel, Charaden und Logogriphen die Leser zu unterhalten gesucht. Die Redaction wird sich auch ferner bestreben, den Beyfall der Leser zu verdienen. Wöchentlich erscheinen zwey Stücke, der Preis des Jahrganges ist 2 Thlr. preuss. Cour. Bestellungen macht man bey den löbl. Postämtern und Buchhandlungen. Zu Anzeigen steht dieses Blatt offen, gegen Einrückungsgebühren von 1 Gr. sächs. oder 4½ Kr. rhein. die Zeile. Beyträge, dem Zwecke der Unternehmung angemessen, sind willkommen. Probeblätter sind in allen Buchhandlungen zur Einsicht zu haben.

Coburg, im März 1830.

Die Sinnersche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Bey F. G. *Franckh* in München sind so eben erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Der letzte Ritter. Romanzenkranz von Anastasius Grün. 4. Elegant brochirt. Preis 2 Thlr. 6 Gr.

Hormayr, Freyherr von, *die geschichtlichen Fresken* in den Arkaden des Hofgartens zu München. Mit dem Bildnisse König Ludwigs von Bayern. 8. broschirt. Preis 1 Thlr. 15 Gr.

— — — — — über die *Monumenta boica.* Gelesen am ein und siebzigsten Stiftungstage der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften am 28. März 1830. 4. broschirt. Preis 18 Gr.

Ludovici Bavarorum Regis carmina ad Graecos, in linguam Graecam convertit Dr. Joannes Franzius. 4. elegant brochirt. Preis 18 Gr.

Seybold, Friedrich, *der Patriot.* Ein komischer Roman. 8. broschirt. Preis 1 Thlr. 15 Gr.

Bey J. A. *Mayer* in Aachen erschien vor Kurzem und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Die Bekehrer.

Novelle

von

Louis Lax.

8. elegant geheftet. Preis 1 Thlr.

Das Literaturblatt Nr. 13. des Cometen beurtheilt obige Novelle unter anderu, wie folgt:

„Der Verfasser hat die grösste Anlage zur Charakterschilderung, denn obgleich er hier fast nur skizzirte, so treten doch die individuellen Formen seiner Gebilde kräftig hervor, überall entwickelt er einen unerschöpflichen Schatz von Witz und Humor."

Der Gegenstand dieser Erzählung ist dem Geiste der Zeit angemessen, und so interessant behandelt, dass sie gewiss keinen Leser unbefriedigt lassen wird.

Ferner hat daselbst so eben die Presse verlassen:

Memoiren

eines

Schornsteinfegers.

Herausgegeben

von

Louis Lax.

8. 3 Bände. elegant geh. Preis 3 Thlr.

So eben verlässt bey *Wilhelm Gottlieb Korn* die Presse:

Wünsche

für

die evangelische Kirche

und

ihre Diener;

mit besonderer Rücksicht auf Schlesien.

Von

Christian Gottlob Scholz,

evangelischem Pfarrer zu Buchwald bey Schmiedeberg.

8. 118 Seiten.

Preis geheftet 9 gGr.

So eben hat die Presse verlassen:

Das Magusanische Europa,

Dritte Abtheilung, oder Portugals und Spaniens Westküsten, die europäische Heimath der Iren und Belgen, Aquitanen und Germanen. Nebst einer Ein-

leitung über Sicilo punische Münzen, Sardinien und den Sigovesuszug. Mit lithographirten Tafeln. gr. 8. 1830. 2 Thlr.

Wir zweifeln nicht, dass dieses von dem rühmlich bekannten Herrn Verfasser mit grossem Fleisse und Scharfsinne bearbeitete Werk dem Alterthumsforscher recht willkommen seyn wird.

Hildburghausen, im April 1830.

Kesselringsche Hofbuchhandlung.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio,

ad illustrandam Romanae antiquitatis disciplinam accommodata. Cum ineditis *Jo. Casp. Hagenbuchii* suisque adnott. edidit *Jo. Casp. Orellius.* Lexicon 8. 2 Tom. Turici. Auf Druckpapier 8 Thlr., od. 12 Fl. Auf Postpapier 10 Thlr., oder 15 Fl.

Ciceronis, M. T., opera omnia

edid. Orellius. Tom. III. pars 1. Die pars 2. wird noch in diesem Jahre geliefert, somit das Ganze vollendet. Der Ladenpreis für ein complettes Exemplar, IV vol. in 7 partes, ist auf Druckpapier 13 Thlr. 8 gGr., oder 20 Fl.; auf Postpapier 20 Thlr., oder 30 Fl.

Bey A. *Hirschwald* in *Berlin* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pommeresche, Dr. H. de, commentatio de ursi longirostris sceleto. Acced. 2 tabulae aen. 4. brosch. 20 gGr.

Schmidt, Dr. Ewald, de polyporum exstirpatione. Commentatio chirurgica. Acced. tabb. lithogr. XV. 4. brosch. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

Ueber die neue bey Franz Piller in Lemberg erschienene, theoretisch-praktische Grammatik der polnischen Sprache von Dr. Michael Suchorowski.

Bekannt mit dem Geiste und Charakter sowohl der deutschen, als auch der polnischen Sprache, hat der Verfasser diese Grammatik für jeden, der diese Sprache gründlich erlernen will, insbesondere aber für Deutsche, planmässig und philosophisch bearbeitet, jede einzelne Sprachregel auf allgemeine Principe [Natur und Eintheilung der Mitlaute, in harte mittlere und weiche] zurückgeführt, und die polnische Tochtersprache mit der slavischen Muttersprache verglichen. Von dem Mittelpuncte seines Princips ausgehend, und von diesem beseelt, verfolgte er achtsam das ganze Sprachgebäude, und wusste es bey einer jeden Regel weise zu benutzen, erfasste den Umfang der ganzen Sprache, und führte sie, wie unzählige Radien, zu einem Centrum zurück.

Bey dem Zeitworte (Zustandsworte) schien der Vf. auf eine unüberwindliche Klippe zu stossen; hier war die Bahn schwer zu brechen; doch überwand er auch diese Schwierigkeit wacker, wälzte das Chaos der bisherigen Conjugationssysteme ganz um, stellte auf dessen Trümmern eine *einzige*, auf das nämliche Sprachprincip sich gründende und feste Conjugation auf, verwarf die früher übliche Eintheilung in die Zeitwörter der vollendeten und unvollendeten Handlung (*dokonawcze* und *niedokonawcze*) und verbreitete dadurch in dem weiten und gediegenen Sprachgebäude Ordnung, Licht und Wahrheit. Das Ganze ist schliessend, kurz und bündig; eine Regel ist mit der andern eng verkettet, mit anpassenden Beyspielen und Uebungen so verwebt, dass es dem Leser scheint, als könnte man spielend und ohne alle Mühe das Polnische erlernen.

Bey solchen Vorzügen dieser Sprachlehre kann man aber nicht umhin zu bemerken, dass sich viele entstellende Druckfehler in das Werk eingeschlichen haben, und die Auswahl der polnischen Gedichte, so wie auch ihre Uebersetzung grössten Theils nicht die gediegenste ist, welches Letztere aber nicht dem Verfasser, sondern den angeführten Uebersetzern zur Last gelegt werden muss.

Der Eingang zu dem Zeitworte erscheint etwas schwierig und dunkel; es wäre vielleicht rathsamer gewesen, wenn der Verfasser seine Eintheilung der Zeitwörter (in zielende und ziellose) mit der philosophischen Betrachtung einer Handlung überhaupt eröffnet, dann den Geist und die Natur des slavischen Zeitwortes näher bezeichnet hätte. — Die Abhandlung von den Wörtern überhaupt ist zwar etymologisch richtig; doch hätte der Verfasser die noch streitige Meinung des *Dankovszky*, hinsichtlich der Verwandtschaft der griechischen und slavischen Sprache, nicht ganz unbedingt für wahr annehmen sollen.

Der Anhang über die besten polnischen Schriftsteller ist nicht erschöpfend, auch hat der Verfasser viele ansehnliche Schriftsteller unserer Zeit, die ihm wohl nicht unbekannt seyn dürften, wie z. B. den Stefan Witwichi, Jos. Bah. Zaleski, die Brüder Chodz'ko u. a. m. übergangen, und andere, minder ansehnliche, zu glänzend hervorgehoben. Eine kurze Abhandlung über die polnische Prosodie wäre hier auch nicht am unrechten Orte gewesen.

Alle diese Fehler und Mängel aber lassen sich leicht und ohne viele Mühe bey der zweyten Auflage dieses Werkes ergänzen und verbessern. Auf jeden Fall bleibt dieses Werk das einzige, aus welchem man die reinpolnische Sprache erlernen kann; es bleibt aber auch das gediegenste in diesem Fache der Literatur, verdient vor der Grammatik des Mrongovius, Baratke, Pohl, Poplinski u. A. unstreitig den Vorzug, und kann mit vollem Rechte jenen eines Seyfert, Bittmann, Adelung und Heinsius zur Seite gestellt werden. —

A—r. B—i.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des July. 160. 1830.

Vertheidigungs- und Anklage-Schrift.

Beytrag zur Biographie Heinrich Pestalozzi's und zu Beleuchtung seiner neuesten Schrift: „Meine Lebensschicksale u. s. f.," nach dessen eigenen Schriften bearbeitet, und mit anderweitigen Urkunden belegt von *Eduard Biber*. Discite justitiam moniti! St. Gallen, bey Huber u. Comp. 1827. XIV u. 536 S. 8. (1 Thlr.)

Herr B. tritt hier als lebhafter Vertheidiger Hrn. *Niederers* und als heftiger Ankläger *Pestalozzi's* auf. Die Aufgabe dieser Schrift ist: darzuthun, dass Pest. durch seine Schrift: Meine Lebensschicksale, welche in unserer L. Z. 1827. Nr. 20. angezeigt worden ist, und welche, nach Hrn. B. S. 3. eher sein Lebens *Lüg*sale (?) heissen sollte, „in der Darstellung seines Kampfes mit den ersten Beförderern seines Werkes, die Mit- und Nachwelt irre führe, dass P. selbst versuche, die persönlichen Interessen als Deckmantel über seine Sünden an der heiligen Sache zu werfen; und da ihm hier die Reinheit seiner Gegner im Wege stehe, er zur Verleumdung seine Zuflucht nehme." S. VII. — Um dieses harte Urtheil zu beweisen, theilt Hr. B. mehrere Auszüge aus frühern Briefen P.'s an die Jungfer Kasthofer (jetzige Gattin Hrn. Niederers) u. A.; Hrn. Krüsi's Zeugniss und den, die Töchter-Anstalt betreffenden, Vertrag über die Uebergabe derselben an Jungfer Kasthofer; Rechnungen; P.'s Circulare an die Aeltern, jene Uebergabe betreffend; Schreiben von Schmid, von Niederer; die Vergleichsurkunde und den Schiedsspruch vom 30. November 1824 mit. In demselben wird Hr. *Biber*, welcher Hrn. u. Frau Niederer nach Lausanne zu den, von Pest. und Niederer ernannten, beyden Schiedsrichtern begleitete, S. 286 Lehrer der Niedererschen Anstalt genannt. In einer Note nennt Hr. P. diese Bezeichnung eine irrige, und erklärt, dass er, als Mitglied des Vereines für Menschenbildung, damals mit Hrn. N. verbunden war, jetzt aber im Gefolge widerstreitender Ansichten, aus der Verbindung getreten sey. Ueber diesen Schiedsspruch, welcher in einzelnen Puncten Hrn. N.'s Forderungen als ungegründet, andere, besonders die seiner Gattin, als gegründet erklärt, soll Pestalozzi in einem Ausbruche von Wuth gegen Hrn. Biber (S. 2) die Aeusserung gethan haben: „Ehr han i wölle, Ehr und kei Geld, jezt han i aber weder Ehr noh Geld." — Aus der ganzen Schrift geht nicht nur hervor, dass frühere Urtheile P.'s über Hrn. Niederer u. A. mit seiner letzten Schrift allerdings im Widerspruche stehen; es ergibt sich aber auch daraus, was des Rec. Glaube schon bald nach dem Auftreten Pestalozzi's im Felde der Pädagogik war, dass P. wohl das Wenigste von dem, was der Welt unter seinem Namen mit vollen Backen von enthusiastischen Lobrednern als das *non plus ultra* aller pädagogischen Weisheit angepriesen ward, oder vielleicht gar Nichts selbst geschrieben haben mag. Nach S. 11 arbeitete Herr Niederer Vieles, was unter P.'s Namen ausging; und in Pestalozzi's Schrift finden sich mehrere, auf diese Vermuthung Bezug habende, Geständnisse. Von dem Gemälde, welches Hr. B. von P. aufstellt, heben wir nur Einiges aus; „Wo und wann in seinem ganzen Leben," fragt Hr. B. S. 16, „hat Pest. gut gewirthschaftet? wo? und wann? nicht schlecht? Wo sind die Subscriptionsgelder alle hingekommen, die er als Fonds einer Armenanstalt mit so vielem Pompe unter die Garantie der Tagsatzung zu stellen versprach?" Nach Anführung einer Stelle aus P. Schrift (S. 67) über das Verhältniss der Jungfer Kasthofer zu ihm und seiner Anstalt, bricht Hr. B. (S. 38) in die Anklage aus: „Hr. Pest. hat es in der Entstellungskunst, die seine frühere Darstellungskunst an Klarheit und Fluss der Rede bey weitem übertrifft, zu einer so genialen Höhe gebracht, dass nicht nur Alles, was *er Unwahres* sagt, eine Verleumdung ist, sondern auch Alles, was *er Wahres* sagt und Alles, was *er gar nicht sagt*. Und das ist nicht etwa Hyperbel, sondern *buchstäblich wahr*, und der Fluch der *Hölle*, der auf einem solchen und in solcher Absicht unternommenen Werke ruht." — S. 50 lesen wir in einer Note: „Auch das Andenken an die Todten ist ihm nicht mehr heilig. Das hat er bey seiner Abreise von Iferten bewiesen durch Entweihung der Ruhestätte seiner Frau, durch Zerstörung des, ihr von Iferter Freunden im Schlossgarten errichteten, marmornen Denkmals; das beweist er jetzt in seiner Schrift, indem er seiner Frau und Tochter Andenken zur Verleumdung missbraucht." Bey der Untersuchung vor den vorhin erwähnten Schiedsrichtern entgegnete Pest. auf einen, von Herrn Niederer vorgelegten, Brief ohne Datum: „dieser Brief könne von einer frühern Zeit seyn."

Diess veranlasst Hrn. B. zu der Note S. 289: „Man sieht auch hier wieder die Zweydeutigkeit, mit welcher P. durch leere Ausflüchte dem Rechte auszuweichen sucht. Zuerst gibt er zu, er sey es (was Hr. N. forderte) schuldig gewesen; er habe es aber bezahlt; da es sich findet, dass dem nicht also ist; so behauptet er, er sey es nicht schuldig gewesen; man legt ihm einen Brief von seiner eigenen Hand vor, der sich offenbar hierauf bezieht, und er meint, der könne etwa auch aus einer frühern Zeit seyn! Kann man es weiter treiben!“ — S. 76 wird behauptet, „P. schelte nur darum seine Vergangenheit einen Traum, weil er dadurch vor seinem Gewissen und den Augen der Welt den eben so gerechten als furchtbaren Vorwurf von sich abzuwälzen wähne, den seine, von den Gelüsten der Selbstsucht geschändete, alles Grossen und Heiligen entblösste, Gegenwart unabwendbar auf sich lädt.“ — Als Beweis, dass P. sich durch seine Eitelkeit lächerlich machte, wird (S. 83) eine Stelle aus einem seiner Briefe angeführt, worin er sagt: „dass Julien hierher kommt, siehst Du aus seinem Briefe; aber mich kümmert, dass er von Paris aus Nichts schreibt, *das uns angeht.*“ — Und S. 96 wird zu der Stelle eines Briefes von P., worin er sagt, man habe ihm versichert, Hardenberg wünsche ihn zu sehen, die Anmerkung gemacht: „In dieser Selbstwichtigmacherey mit Personen von ausgezeichnetem Range hat er es später noch weiter gebracht. — Es kam ein Mann mit Wachsfiguren nach Iferten und hatte unter andern auch ein Bild des K. Alexander. Hr. P. hatte nichts Eiligeres und Angelegentlicheres zu thun, als sich in seinem gewöhnlichen hässlichen und vernachlässigten Anzuge — hinbossiren zu lassen, um so in Gesellschaft eines Kaisers auf den Jahrmärkten vorgezeigt zu werden! Man machte Schmid aufmerksam, er sollte nicht zugeben, dass Hr. P. in einer so karikirten Stellung zur Schau getragen werde. — Bah, antwortete er (Hr. Sch.? oder P.?), das wird nur um so mehr Aufsehen machen.“ — Dass *Er* auf P. geht, sieht man aus dem Beysatze; „doch unsere Leser können diese Eitelkeit auch in seiner neuesten Schrift finden (S. 76 ff.) u. s. w.“ — Wie soll man nun aber mit diesen Aeusserungen zusammen reimen, was S. 77 behauptet wird. Nachdem vorher die Behauptung aufgestellt worden ist, dass P. dem Heiligsten, was er in sich selbst trug, Hohn gesprochen habe, und das Erhabenste, was er verkündigt, und was seinen Namen unsterblich gemacht hat, mit frecher Zunge lästere, fährt Hr. B. fort: „Aber ewig umsonst lehnt sich die menschliche Ohnmacht gegen Gottes Ordnung auf. Den Glauben weder an die Wahrheit, noch an die in ihr lebenden Menschen, ja nicht einmal *seinen* (Pestalozzi's) unsterblichen Namen wird er vernichten. Auch dieser wird ewig glänzend da stehen vor den Augen der Menschheit, als Sinnbild alles Erhabenen und Heiligen, was ihr durch ihn geworden, und die Nachwelt wird davon die Kunde, womit er sich selbst befleckt hat, trennen, so wie die Mitwelt genöthigt ist, alles Grosse, das sie einst in ihm verehrte, von seiner Person zu scheiden.“ — Das wäre denn allerdings eine ziemlich starke Hoffnung, und eine eben so starke Zumuthung an die Mit- und Nachwelt, im Falle es mit der hier angegebenen Charakterschilderung P.'s seine volle Richtigkeit hätte. Hält man die vorliegende mit P.'s eigener Schrift zusammen; so bleibt allerdings im Leben und Wirken dieses Mannes viel Räthselhaftes. *Was* er gewollt, und *wie* er es gewollt; *ob* und was *er* selbst geschrieben hat, und was unter seinem Namen geschrieben worden ist: darüber liegt noch ein unaufgehelltes Dunkel, welches durch die früher erschienenen längern oder kürzern biographischen Nachrichten, P. betreffend, keinesweges zerstreut ist. Denn sie alle rühren aus einer Zeit her, in welcher durch den lauten Posaunenhall seiner Jünger und Freunde P. zu einem der ersten Weisen, Erzieher und Wohlthäter der Menschheit hinaufposaunt worden war. Könnte uns ein unparteyischer Zeitgenosse, welcher P.'s Treiben von früherer bis zur spätesten Zeit *aus sichern Quellen* kennen zu lernen Gelegenheit hatte, eine mit unverdächtigen Zeugnissen belegte Biographie dieses Mannes geben; so würde er sich wenigstens in so fern verdient machen, als er dadurch zur richtigen Würdigung des gewiss früher überschätzten und jetzt vielleicht, *hinsichtlich seines Charakters*, von seinen Gegnern zu tief herabgesetzten Mannes einen Beytrag lieferte.

Biographie.

Johann Friedrich der Sechste, Herzog zu Sachsen, Ernestinischer Linie. Ein biographischer Versuch von Dr. *Bernhard Röse*. Neustadt a. d. O., b. Wagner. 1827. XVI u. 290 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Mit rühmlicher Bescheidenheit übergibt der Vf. diese Schrift als einen Beytrag zur Culturgeschichte der ersten Hälfte d. 17. Jahrh. Als er in den herzogl.-sächs. Archiven und in Paris Materialien zu einer Lebensbeschreibung des Herzogs von Weimar, Bernhard d. Gr., sammelte, führten ihn die Untersuchungen über die Jugendgeschichte dieses Helden auch auf den noch wenig gekannten ältern Bruder desselben, Herzog Joh. Friedr. VI. Der Reiz, welchen die wenigen, über diesen unglücklichen Fürsten aufgefundenen, Nachrichten gewährten, bestimmte den Verf., diesen Stoff zu einer Abhandlung, als Vorlesung in dem voigtländischen Vereine für Erforschung des vaterländischen Alterthums, zu verarbeiten. Da dieser Aufsatz aber für die öffentliche Mittheilung eine grössere Ausdehnung erforderte; so verstatteten ihm der Hr. Geh. R. Dr. *Schweitzer* zu Weimar, und der G. Assistenzr. *v. Hoff* zu Gotha die Benutzung der, in den herzoglichen Archiven aufbewahrten, diesen Herzog

betreffenden, Acten. So entstand diese, des Dankes der Freunde der Geschichte würdige, Schrift, aus welcher wir nur einen ganz kurzen Auszug geben, in der Voraussetzung, dass die kurze Andeutung der Geschichte dieses, durch seine Verirrungen und durch sein Unglück merkwürdigen, Fürsten Freunde der Geschichte zum Lesen dieser, auch in psychologischer Rücksicht nicht unwichtigen Schrift, selbst reizen werde. Johann Friedrich VI., der fünfte Sohn Johann des III., ward zu Altenburg den 19. September 1600 geboren, verlor schon im fünften Jahre seinen Vater, der mit trüben Launen behaftet gewesen war. Da auch die Mutter in ihrem Witwenstande manchen stillen Jammer empfand; so lässt sich wohl annehmen, dass der ernste, schwermüthige Zug der Aeltern, zumal bey *Hortleders* Strenge in der Erziehung, auf das Kind zurückwirkten, in dessen Gemüthe sich ähnliche Anlagen entwickelten. Bis zu seinem 19ten Jahre blieb Joh. Friedr. am Hofe in Weimar. Zu Anfange des Maymonats 1619 trat er eine Reise durch die Schweiz nach Frankreich an. 1622 that er Kriegsdienste bey den badenschen Truppen. Im damaligen Zeitalter hatte der Hang zum Wundervollen und Magischen sehr viele Gemüther ergriffen. Auch Joh. Friedr. wurde durch diesen Hang zur Bezweiflung der wichtigsten religiösen Wahrheiten verleitet, und bey der, von Teufeleyen so lebhaft erfüllten, Phantasie, die sich selbst die Ueberzeugung eines wirklich mit dem Teufel geschlossenen Bündnisses aufdrang, darf es nicht befremden, wenn auch Joh. Fr. mit dem Teufel in ein Bündniss trat. Als Oberster in dänischen Diensten ward er verhaftet, 1625, wozu ein heftiger Streit wegen eines Gewinnstes im Spiele mit seinem Bruder Bernhard die nächste Veranlassung gab. Nach wieder erlangter Freyheit schied er vom dänischen Heere, voll unversöhnlichen Hasses gegen seinen Bruder. Nach der Aussöhnung mit demselben wurde seine Schwermuth bis zum Ueberdrusse des Lebens gesteigert. Er fiel in die Hände spanischer Truppen, und gerieth, nach seiner wieder erlangten Freyheit, immer mehr in den Verdacht, dass er mit dem Teufel im Umgange lebe; selbst seine Diener verliessen ihn. Im Jahre 1627 beschloss er, das Herzogthum auf einige Jahre zu verlassen; er ward aber, nach einem Gefechte mit einem Reiter, verwundet und als Gefangener zu Tilly gebracht. Dieser liess ihn an den Herzog Wilhelm ausliefern. Er ward zuerst in ein Gefängniss nach Oldisleben, dann nach Weimar in ein, im zweyten Stocke des Kornhauses eingerichtetes, Gefängniss gebracht. „Joh. Friedr. (heisst es S. 81) trug nach damaliger Sitte, *an welche er einen bekannten Aberglauben knüpfen mochte*, ein *langes Haar*, zum Abscheu und Entsetzen seiner Wächter. Dieses wurde bey der Ankunft der Geistlichen und Rechtsgelehrten mit Gewalt abgeschnitten, weil er sich nicht gutwillig dazu verstand. Beydes, das Einschmieden in die Ketten und der Verlust der Haare, machte ihn bis zur Raserey wild.“ Der Vorschlag des Kurfürsten von Sachsen Joh. George, mit den erbaulichen Betrachtungen im Kerker, öffentliche Gebete für den Fürsten, als eine *hochangefochtene Person* in den Kirchen des Herzogthums Weimar zu verbinden, scheint nicht gebilligt worden zu seyn, weil der Herzog Wilhelm die wahre Beschaffenheit seines Bruders und dessen Behandlungsweise so geheim als möglich gehalten wissen wollte. Noch weniger war man zu einer, von Joh. Georg empfohlenen, milden Behandlung des Gefangenen geneigt. Nachdem der unglückliche Joh. Friedr. am 16. Oct. 1628 das Geständniss abgelegt hatte, dass er sich dem Teufel mit seinem Blute verschrieben habe, ward er am 17. d. M. todt, mit dem Gesichte auf der Erde in gekrümmter Stellung, und mit einer blutenden Wunde in der Seite gefunden. Seine Brüder und die Geistlichen glaubten, dass ihn der Teufel getödtet habe, weil die Zeit des Bündnisses abgelaufen wäre. Höchst wahrscheinlich wurde sein Leichnam ausserhalb der Stadt an einem entlegenen Orte begraben, „*ne Satanas aliis suis spectris, quod agat, habeat,*“ wie es in einem Actenstücke heisst. Der Biographie selbst sind erläuternde Anmerkungen und wichtige Actenstücke beygelegt.

Kurze Anzeigen.

Kurzgefasste Geschichte der Waisenanstalt bey Langendorf, und ausführliche Darstellung der Erziehungs- und Unterrichtsweise in derselben, von *Karl Hiersche*, Pred. zu Untergreisslau, Obergreisslau, Langendorf mit Muttlau, Vorsteh. d. kön. preuss. Waisenanstalt b. Langendorf. Leipzig, Weygandsche Buchh. 1827. VI u. 72 S. 8. (12 Gr.)

Christoph Buchen, ein kinderloser Landfuhrmann in Weissenfels, fasste den Entschluss, verwaister Kinder sich anzunehmen. Durch Mitwirkung des Pastors Chryselius zu Obergreisslau, mit welchem sich B. oft, auch über Kindererziehung, unterredete, fühlte sich der Herzog Johann Georg in Weissenfels bewogen, den Platz, auf welchem jetzt die Waisengebäude stehen, als Geschenk herzugeben; am 5. May 1710 ward das Werk begonnen, und schon 1712 bezog B. mit 4 Kindern das neue Haus. Bey dem Tode des Stifters, 1729, hatte es schon 85 Waisen. Unter Leitung eines Candid. d. Theol., Kruckenberg, vervollkommnete sich diese Anstalt. Ein späterer Waisenvater, Cand. Triebel, benutzte die Casse des Waisenhauses zur Fortführung seines Familienstiftes. 1811 ward das Torgauer Waisenhaus mit dem Langendorfer verbunden. Seit 1816 belief sich die Zahl der Zöglinge auf 160. — Rec. erinnert sich — er kann aber in diesem Augenblicke nicht angeben: wo? — gelesen zu haben, Buchen sey von A. H. Franke zur Stiftung des Waisenhauses aufgefordert worden; bey Langendorf sey eine Achse des Buchenschen Fuhr-

werkes gebrochen, und B. habe diess als einen Wink der Vorsehung angesehen, ein früheres Gelübde zu erfüllen. In der Schrift des Herrn Hiersche wird dieser Umstand, dessen geschichtliche Wahrheit auch wohl nicht erwiesen werden kann, nicht berührt. Der zweyte Abschnitt dieser Schrift (der erste enthält die historische Nachricht) verbreitet sich ausführlich über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in dieser Anstalt. — In den obern Classen dient jetzt das zweyte Hauptstück des Lutherschen Katechism., statt des sonst gebräuchlichen Rosenmüllerschen Lehrbuches, als Leitfaden des systematischen Religionsunterrichts. (S. 65.) So ist denn auch hier Rückkehr zum Alten sichtbar.

Taschen-Bibliothek für Freunde christlicher Erbauung. Zur Beförderung der häuslichen Andacht. *Erstes, zweytes, drittes Bändchen.* Stuttgart, Sonnewaldsche Buch- u. Musikalienhandl. 1827. 452 S. 8.

Von dieser, unstreitig auf grössere, als der dermaligen Mode angemessenen, Taschen berechneten, Taschen-Bibliothek, deren erste Sammlung aus 12 Bändchen (jedes 130—150 S.) bestehen soll, sollen monatlich zwey Bdchn., jedes $3\frac{1}{2}$ Gr. sächs., erscheinen. Die vorliegenden drey Bdchn. enthalten Predigten des 1820 verstorbenen Dr. Emmerich, Prof. d. Theol. und Pred. b. St. Thomas zu Strassburg. Hr. Dr. Redslob gibt in der Vorrede eine kurze Charakteristik dieses zu früh verstorbenen (er war d. 15. Febr. 1768 geb.) Theologen, und seiner Predigtmanier. Emmerichs leitende Idee, sein erster und höchster Gedanke — war Gott — wie er sich in J. Christo offenbart hat (S. 9), des Menschen Wiedervereinigung mit Gott in Christo (S. 12). Die Gefühle der Sündhaftigkeit des Menschen und der Gnade Gottes waren die herrschenden in seinem ganzen Wesen, aus welchen sich das tiefe Gefühl der Sehnsucht nach Hause entwickelte (S. 15). — Dieser Geist weht in allen seinen Predigten, in welchen treffliche Gedanken vorkommen, aber mitunter auch solche Aeusserungen, welche eine weniger dogmatische Ansicht etwas anders aufgefasst haben würde. Hr. Dr. R. bemerkt daher sehr richtig S. 30, dass den Anfängern keine blinde Nachahmung dieser Predigten anzurathen sey. Was bey E. vortrefflich sey, könne bey tausend Andern zu einem Uebelstande werden. Wir theilen nur Einiges aus der Predigt am Christfeste über Luc. 2, 13. ff. (B. 1. S. 46) mit. In der Einleitung sagt der Verf. unter andern sehr treffend: Ist nicht jene Klarheit des Herrn, welche die Hirten in tiefer, dunkler Nacht plötzlich umstrahlte, ein Bild jener geistigen Klarheit, jenes Himmelslichtes, das der neugeborne Heiland den Völkern brachte, die im Schatten und Dunkel des Todes sassen, und welches ihnen zu bringen er immer noch fortfährt? Ist sie nicht ein Bild jenes Himmelslichtes, das auch uns — erleuchtet, überstrahlet hat, das unserm Geiste feste Zuversicht, unserm Gemüthe Ruhe und Frieden verlieh u s. w. — Das Thema lautet allerdings etwas dogmatisch-mystisch: Himmel und Erde sind ein versöhntes Ganzes; denn in der höhern Geisterwelt wird Sorge für uns getragen; diess zeigt das Herabkommen des Heilandes; in d. h. G. ist Freude über das Heil der Menschen; diess lehrt uns der Lobgesang der himmlischen Heerscharen; auch die Erde und unsere menschliche Natur vermag das ewige und göttliche Leben in sich zu fassen und darzustellen: diess lehrt uns die Erscheinung des Gottes Sohnes auf Erden und mit menschlicher Natur bekleidet. Wie nahe verwandt sind nicht der 1. und 3. Theil, in dem beygefügten Grunde. Und auch schon bey Ausführung des 1. Theiles liest man S. 50: Aber siehe, während die Menschheit sich angstvoll sehnte u. s. w. — da theilte schon der Sohn dort oben des Vaters erbarmende Liebe, und bereitete sich, seine Herrlichkeit zu verlassen, seiner Seligkeit im Schosse Gottes sich zu entäussern, die Schwachheit und das menschliche Elend zu theilen, damit, so wie der Sohn Gottes der Menschheit, auch die Menschheit des göttlichen Lebens möchte theilhaftig werden.“ — In den folgg. Bdchn. sollen noch neue Morgen- u. Abendandachten, Blüthenkranz geistreicher Dichtungen und Predigten von berühmten Würtemberger und andern deutschen Kanzelrednern geliefert werden.

Worte der Liebe an alle Genossen des heiligen Abendmahles. Von *Johann Conrad Mezger,* Pfarrer zu Gächlingen, Canton Schaffhausen. St. Gallen, bey Huber und Comp. 1828. VIII und 302 S. 8. (21 Gr.)

„Neues und noch viel weniger Gelehrtes wird, — wie der bescheidene Vf. selbst (S. II) sagt — in dieser ganzen Darlegung Niemand erwarten. Letzteres wäre ohnehin dem Zwecke dieser Schrift ganz zuwider. Und die allgemeinen Wahrheiten, welche hier vorkommen müssen, sind schon oft, aber zerstreut, und nicht in dieser Zusammenstellung vorgetragen worden.“ Nach Angabe der Verpflichtungsgründe zur Feyer des Abendmahles, deren der Vf. sieben aufzählt, setzt er den Segen desselben, in Hinsicht der Religiosität und Tugend, der Erhebung des Geistes, der Beruhigung des Gemüthes und der Wohlfahrt seiner Genossen auseinander, und verbreitet sich sodann über die allgemeinen und besondern Bedingnisse, unter welchen jeder Christ dieser Segnungen theilhaftig werden könne. Der Geist, welcher sich in dieser Schrift in einer fasslichen Sprache, in manchen Stellen vielleicht etwas zu wortreich ausspricht, ist nicht der jetzt so häufig spukend umgehende Geist der dunkeln Mystik, sondern ein ruhiger, überall die praktische Seite suchender und hervorhebender Geist, und darum werden diese Worte der Liebe nicht ganz fruchtlos verhallen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des July. 161. 1830.

Criminal-Gesetzgebung.

Untersuchungen über Gleichheit und Freyheit, von *Karl von Scheibler*, Landgerichtsrathe in Cöln. Aachen und Leipzig, im Verl. von Mayer. 1829. 112 S. 8. und ein Bogen Tabellen. (16 Gr.)

Aus dem Titel dieser Schrift wird so leicht Niemand ihren Inhalt errathen. Nicht von der *Freyheit überhaupt* ist hier die Rede, wie man nach dem Titel wohl vermuthen könnte; sondern von der ganz besondern *Freyheit der Criminalrichter, ihr Erkenntniss auf ihre innere Ueberzeugung von der Wahrheit der zu beurtheilenden Thatsachen zu bauen*, oder eigentlich „*vom Beweise in criminalibus in Vergleichung der preussischen u. französischen, so wie anderer Gesetzgebungen.*“ Das Hauptthema, das der Verf. hierbey durchzuführen sucht, ist das: *die in der preussischen Criminalordnung vom J.* 1805 *bestimmten Beweisformen seyen in der Hauptsache dieselben, welche das französische Recht bey der Verweisung des Richters auf seine innere Ueberzeugung (conviction intime) aufstellt und annimmt.* Den Hauptgrund dieser Ansicht findet der Verf. (S. 7) in der Bestimmung des §. 393. der preuss. Crim. Ordnung: „Der Richter hat hinreichende Gewissheit, wenn für die Wahrheit eines Umstandes vollkommen überzeugende Gründe vorhanden sind, und nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ein bedeutender Grund für das Gegentheil nicht wohl denkbar ist.“ Die Deutung dieser Gesetzstelle, die Andere nur für eine allgemeine Anweisung für den Richter hinsichtlich des Beweises überhaupt ansehen, für seine Ansicht, sucht der Verf. hier zu rechtfertigen, und zwar auf dreyerley Weise: *zuerst* nach philosophischen Principien (S. 11—25), *dann* aus der preussischen Gesetzgebung selbst (S. 25—35), und *hierauf* aus den Grundsätzen des gemeinen deutschen Criminalrechts (Seite 35—48). An diese versuchte Rechtfertigung aber reiht er weiter allerley Betrachtungen und Bemerkungen über *die Wichtigkeit des Indicienbeweises und der ihm zur Seite stehenden Oeffentlichkeit* (S. 49—55); die *ausserordentlichen Strafen* (Seite 55—56); die *Lossprechung von der Instanz* (Seite 56); die *aus dem schlimmen Charakter des Angeschuldigten zu entnehmenden Verdachtsgründe* (S. 57—58); die *Pluralität der Anzeigen* (S. 58—60); das *Wesen der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens* (S. 60—66); die *Conviction intime der französischen Juges* (S. 66—71); das *römische Pandektenrecht über denselben Gegenstand* (S. 72—77); die *Bestimmungen der Gesetze des römischen Codex über diese Materie, und die Anwendung dieser Bestimmungen in Frankreich* (S. 77—81); über *unzulässige und verdächtige Zeugen* (S. 81—89); die *preuve littérale nach französischem Rechte* (S. 89—97); den *Urkundenbeweis nach preussischem Rechte* (S. 97—106), und zuletzt noch über *die Ansichten von Filangieri über das Wesen und die Tendenz der Lehre vom juristischen Beweise*, und die durch die öffentliche Sicherheit gebotene Erweiterung des richterlichen Ermessens in diesem Puncte (S. 107—110).

Die Art und Weise, wie der Verf. seine Aufgabe behandelt, zeigt zwar allerdings, dass er mit Fleiss und Umsicht darauf ausgegangen ist, das zu erweisen, was er erweisen wollte. Allein für vollkommen genügend können wir doch seinen Versuch keinesweges anerkennen. Der Sinn, in welchem er bey seiner Auslegung des §. 393. d. preuss. Crim. Ordn. das Wort *Umstand* nimmt, und der Unterschied, der, nach seiner Darstellung, zwischen dem *Beweise des Verbrechens selbst* und dem Beweise *der dasselbe begleitenden Thatumstände*, aus welchen der Richter auf das Daseyn des Verbrechens und die Schuld des Angeschuldigten schliessen mag, von der preussischen Gesetzgebung angenommen seyn soll, — jener Sinn und dieser Unterschied sind offenbar nicht in den Bestimmungen der preussischen Gesetzgebung zu finden. Sie verlangt keinesweges, wie der Verf. will, nur eigentlich juridischen Beweis in Beziehung auf *das Verbrechen selbst*, und lässt hinsichtlich der Thatumstände, aus welchen der Richter auf das Verbrechen schliessen mag (der Anzeigen), nur eine *moralische* Ueberzeugung des Richters von dem Daseyn dieser Thatumstände zu; sondern sie verlangt — wie aus den Bestimmungen des §. 386. und der hier ausgesprochenen Disposition, dass zwey tadelfreye Zeugen einen vollen Beweis *für jede Thatsache* geben sollen, ganz klar hervorgeht — *für beyde* ausreichenden juristischen Beweis zur Begründung und Rechtfertigung jener Ueberzeugung. Nur beengt sie den Begriff und das Wesen dieses juristischen Beweises nicht so

sehr, wie man ihn gewöhnlich bey der Lehre vom directen und indirecten Beweise in unserm gemeinen deutschen Criminalrechte und in der Praxis beengt; sondern sie bezeichnet ihn durch die im §. 393. angedeuteten Merkmale, blos durch das Daseyn vollkommen überzeugender Gründe für die Wahrheit eines Umstandes, der bey der Untersuchung irgend eines Verbrechens zur Sprache kommen, und das Urtheil des Richters oder dessen Ueberzeugung vom Daseyn des dem Angeschuldigten zur Last gelegten Verbrechens so begründen und rechtfertigen mag, dass nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ein bedeutender Grund für das Gegentheil nicht wohl denkbar ist. *Diess* ist die allgemeine Regel für alle Beweise, und die Norm für die Beurtheilung aller Momente, von welchen die richterliche Ueberzeugung über irgend einen zur Sprache gekommenen Thatumstand abhängig seyn mag, gleichviel, diese Ueberzeugung betreffe das Daseyn des Verbrechens selbst unmittelbar, oder nur damit in Verbindung stehende Thatumstände, aus welchen der Richter auf jenes Daseyn zu schliessen sich veranlasst sehen mag. Diese letztern Thatumstände müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen, eben so gut für den Richter als völlig erwiesen feststehen, als das Verbrechen selbst. Blosse *Verdachtsgründe* können dort so wenig, wie hier, die Ueberzeugung des Richters begründen und rechtfertigen. Denn alle Schlüsse müssen auf festen und vom Richter als wahr anerkannten Vordersätzen ruhen, nicht aber blos auf einer *Wahrscheinlichkeit* jener Vordersätze. Der Richter kann zwar daraus, dass vollständig erwiesen ist, oder mit andern Worten, daraus, dass in seiner Ueberzeugung feststeht, *Jemand habe nach einem durch einen Schuss Getödteten, zu der Zeit, wo diese Tödtung erfolgte, wirklich geschossen*, mit Sicherheit den Schluss ziehen, also sich die Ueberzeugung schaffen, *derjenige, der geschossen hat, sey der Urheber der fraglichen Tödtung*. Allein keinesweges lässt sich diese Ueberzeugung blos darauf bauen und daraus ableiten, *dass der der Tödtung Angeschuldigte zu der Zeit der Tödtung in der Gegend, wo sie erfolgte, mit einem Schiessgewehre gesehen worden* ist, ohne dass erwiesen ist, *dass Jener geschossen habe, und wie*. Der Beweis *dieses* Umstandes kann den Richter blos auf die Vermuthung hinleiten, *der Angeschuldigte habe geschossen*, aber auch *auf nichts weiter*; und auf diesen Vordersatz (eine Anzeige von einer Anzeige, *ex indicio indicii*) den Schluss bauen zu wollen: *der Angeschuldigte habe den Ertödteten erschossen*, welcher nur einigermaassen bedächtige Richter wollte und könnte dieses wohl wagen?

Uebrigens verkennen wir zwar nicht, dass die preuss. Gesetzgebung bey der angedeuteten Aufstellung der Grundsätze über die Stärke des Beweises, und der hier ausgesprochenen Sanction: *der Richter habe hinreichende Gewissheit, wenn für die Wahrheit eines Umstandes vollkommen überzeugende Gründe vorhanden sind, und nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ein bedeutender Grund für das Gegentheil nicht wohl denkbar ist*, sich der Lehre des französischen Rechts, von der Bedingung der Vollständigkeit des Beweises durch die vollständige innere Ueberzeugung des Richters, sehr genähert hat. Allein die Bestimmungen der preuss. Crim. Ordn. über den Zeugenbeweis u. der hier ausgesprochene Grundsatz (§. 386. und 387): *zwey vereidete, über alle Einwendungen erhabene, Zeugen geben einen vollen Beweis für eine jede Thatsache, die der Gegenstand ihrer einstimmigen, durch ihre eigene Sinnenerkenntniss begründeten, Aussage ist*; und: *die Aussage von mehrern verdächtigen Zeugen, wenn sie auch mit einander übereinstimmen, kann für sich allein nie als ein vollständiger Beweis gegen den Angeschuldigten gelten*, — so wie die weiter über die Behandlung der Anzeigen §. 404—406. der preuss. Crim. Ordn. gegebenen Bestimmungen — alle diese Dispositionen zeigen wohl auf das Unwidersprechlichste, dass selbst die vorhin angedeutete Bestimmung des §. 393. der Crim. Ordnung bey weitem engere Grenzen für die Begründung und Rechtfertigung der Ueberzeugung des Richters hat, als die *conviction intime* des, blos an sein Gewissen — oder, wie sich der *Code civil* Art. 1353. ausdrückt — gar nur an seine Kenntnisse und Klugheit (*aux lumières et à la prudence*) verwiesenen, französischen Richters, dem derartige positive Anhaltspuncte für seine Ueberzeugung nicht vorgehalten sind; der also, hinsichtlich der Art und Weise der Gewinnung seiner Ueberzeugung, bey weitem freyer steht, als der preussische, ja die Gründe seiner Ueberzeugung nicht einmal immer anzugeben braucht, und nur darauf hingewiesen ist, nur *présomptions graves, précises et concordantes* zu beachten; ungeachtet wir nicht leugnen wollen, dass es allerdings nicht ganz consequent seyn möchte, wenn auf der einen Seite der Richter die Freyheit haben soll, die ihm §. 393. zugestanden wird, und er auf der andern wieder, hinsichtlich seines Vertrauens auf die Aussagen der Zeugen, so gebunden wird, wie es §. 387. geschieht. Es scheint, als habe die preussische Gesetzgebung hier die Lehre unserer frühern Criminalisten über die unbedingte Nothwendigkeit zweyer Zeugen zum Beweise aller bey der Untersuchung eines Verbrechens zur Sprache gekommenen Haupt- u. Nebenumstände, und die über die Frage: ob zum Beweise aller dieser Umstände unbedingt zwey Zeugen erforderlich seyen, obwaltende Meinungsverschiedenheit zu erledigen gesucht, indess nicht ganz glücklich erledigt.

Dagegen gestehen wir dem Verf. (S. 49) sehr gern zu, dass es sich im Allgemeinen durchaus nicht behaupten lasse, dass durch den Zeugenbeweis eine vollkommenere Ueberzeugung für den Richter hervorgebracht werden müsse, als durch viele übereinstimmende Anzeigen; auch (S. 21), dass es

keinesweges wohlgethan sey, dem Richter so unbedingt bindende Beweisregeln vorzuschreiben, wie dieses meist geschieht. Doch eines Theils hat dieses die preuss. Gesetzgebung durch die in §. 393. der Crim. Ordn. aufgestellte allgemeine Regel sehr gut vermieden. Andern Theils aber ist es darum noch immer nicht verwerflich, die Forschung des Richters nach Wahrheit auf angemessene Weise zu leiten, und durch gewisse Anhaltspuncte vor dem Verirren zu bewahren. Der Richter wird durch solche Anhaltspuncte aufmerksamer gemacht, als wenn man ihn blos auf sein Gewissen verweist. Die Neigung, etwas für wahr anzunehmen, was es doch eigentlich nicht ist, wird durch dieses Verweisen zu sehr erleichtert, und dem Forschen nach Wahrheit oft der nöthige Anreiz zu sehr benommen. Alle Ueberzeugung des Richters kann nur auf *zwey* Grundlagen ruhen: *einmal* auf seiner *eigenen sinnlichen Wahrnehmung* der von ihm zu beurtheilenden Thatsachen, und *dann* auf *Reflexion*, auf Schlussfolgerungen aus von ihm als richtig angenommenen Vordersätzen. Diese Vordersätze aber sind *entweder* solche, welche schon die Gesetzgebung als richtige Prämissen der Schlussfolgerung anerkennt (Rechtsvermuthungen im weitern Sinne); *oder* solche, welchen dieses Anerkenntniss nicht zu Theil geworden ist, sondern welche nur der gemeine Menschenverstand oder die Individualität der Urtheilskraft des Richters als solche anerkennt. Die letztern mögen nun zwar, an sich betrachtet, so gewichtig seyn, als die erstern; immer wird doch die Gesetzgebung sehr wohl thun, wenn sie hier dem Richter einen nicht gar zu freyen Spielraum gestattet, sondern ihn bey seinem Forschen zunächst auf jene hinweist, auf die in der Regel sicherern und weniger trüglichen. Was namentlich den Werth der Aussagen zweyer tadelfreyer Zeugen betrifft, so ist die Ueberzeugung, welche diese Zeugenaussagen dem Richter gewähren mögen, allerdings auch nur eine auf dem Wege der Reflexion zu gewinnende Ueberzeugung. Sie beruht auf der Voraussetzung, die Zeugen haben das von ihnen bezeugte Factum auf gehörige Weise sinnlich wahrgenommen, und diese ihre Wahrnehmung dem Richter getreu und ohne Hinterhalt mitgetheilt. Aber die durch *diese* Reflexion gewonnene Ueberzeugung ist doch zuverlässig eine bey weitem sicherere, als die aus entferntern Vordersätzen gezogene; die aus vorgekommenen Nebenumständen gezogene Schlussfolgerung, worin sich das Wesen des sogenannten indirecten Beweises ausspricht. Eine auf die letzte Weise gewonnene Ueberzeugung begründet die Annahme der Nothwendigkeit des als wahr Angenommenen nie so fest, und schliesst die Annahme der Möglichkeit des Gegentheils — worauf hier Alles ankommt — nie so bestimmt aus, wie die auf die erste Weise gewonnene. Das Einzige, wovor sich der Richter hier zu hüten hat, ist *das*, dass er sich dem Glauben an die Richtigkeit und Wahrheit der Zeugenaussagen nicht zu sorglos hingibt. Doch dieses will ja keine Gesetzgebung; wozu wären sonst ihre Bestimmungen über die Unzulässigkeit oder Verdächtigkeit einzelner Zeugen gegeben? wozu wäre man sonst so eifrig auf die Erlangung des Geständnisses des Angeschuldigten ausgegangen? eine Obliegenheit, deren sich die Richter in Frankreich überhoben zu sehen glauben, weil schon ihre *conviction intime* ausreicht, und wenn sie bis zu diesem Puncte gelangt sind, sie sich leicht der Mühe entheben können, den Angeschuldigten zum Geständnisse zu bringen. Die Tortur der frühern Zeit, als ein Mittel, dieses Geständniss zu erlangen, und die *conviction intime*, als ein Weg, sich der Erlangung dieses Geständnisses zu überheben, diess sind die beyden Extreme, an welchen sehr häufig die Gerechtigkeit unserer Criminalurtheile scheiterte und noch scheitert, auch noch fortwährend oft scheitern wird, so sehr auch allerdings die Oeffentlichkeit des Verfahrens, und dass hierbey der untersuchende und erkennende Richter sich die Uebersicht aller Beweismittel und deren Würdigung bedeutend erleichtern möge, dem Richter den Weg zur Erkennung der Wahrheit geebnet haben. — Am meisten wider sich hat jeden Falls das Auskunftsmittel, auf das man hingerathen ist, um aus jenem Dilemma zu kommen, — wir meinen die Zulassung ausserordentlicher Strafen, auf die man recurrirt, wenn der Angeschuldigte nicht zum Geständnisse zu bringen ist, oder die Ueberzeugung des Richters von der Wahrheit der ihm zur Last gelegten Verbrechen nicht die Stärke erreicht, dass der Richter es wagen möchte, ihn zu verurtheilen. Der Vf. hat wirklich sehr Recht, wenn er (Seite 54) behauptet, die Idee der ausserordentlichen Strafe, welche die preussische Gesetzgebung mit dem Beweise durch Indicien gleichen Schritt gehen lässt, widerstreite aller philosophischen Consequenz. Zwischen dem *Schuldig* und dem *Unschuldig* gibt es *in strafrechtlicher Beziehung* kein Drittes. So lange der Richter über das Daseyn der Schuld schwankt, kann er das *Schuldig* nie aussprechen. Verdachtsgründe mögen ihn zwar bestimmen, den Angeschuldigten der Aufsicht der Polizey zu empfehlen; aber auch weiter nichts. Ist der Verdächtige wirklich schuldig; so ist die ausserordentliche Strafe nicht das geeignete Mittel zu seiner Hinleitung zur Rechtlichkeit. Ist er aber nicht schuldig, so ist diese Strafe ein unverdientes Uebel, das allen rechtlichen Grundes ermangelt. Zwar mögen auch die polizeylichen Maassregeln zur Sicherung des Publicums gegen einen Verdächtigen oft streng seyn und oft streng seyn müssen. Indess zwischen ihnen und der ausserordentlichen Strafe bleibt doch immer ein sehr bedeutender Unterschied; und, richtig angewandt, werden sie für ihren Zweck in der Regel bey weitem mehr leisten, als die ausserordentliche Strafe, die, wenn sie überstanden ist, selbst in den meisten Fällen jene Maassregeln consequenter Weise nicht mehr zulässt. Denn dass

die überstandene Strafe ihren Zweck verfehlt habe, lässt sich doch wohl, ohne auffallende Inconsequenz, nicht annehmen.

Abgesehen von der durch die preuss. Gesetzgebung gestatteten Zulässigkeit ausserordentlicher Strafen bey nicht ganz vollständig vorliegendem juridischen Beweise, verdienen die in der preussischen Criminalordnung dem Richter vorgeschriebenen Normen und das dadurch geregelte Beweisverfahren unverkennbar den Vorzug vor den Grundsätzen des französischen Rechts. Die Unschuld ist durch jenes auf jeden Fall bey weitem mehr gesichert, als durch dieses. In Bezug auf Beweis durch Zeugen und aus Anzeigen macht das Letztere dem Richter die Sache zu leicht, und gibt der Leichtfertigkeit und der Willkür einen zu ausgedehnten Spielraum. In Bezug auf Urkundenbeweis aber macht es ihm die Sache wieder zu schwer, indem es gegen Protokolle, oder, was dasselbe ist, gegen die Angaben der sogenannten *officiers de police judiciaire*, bey Strafe der Nichtigkeit, allen und jeden Gegenbeweis ausschliesst, wenn sie nicht als *wirklich falsch* (*par inscription de faux*) angegriffen und als verfälscht nachgewiesen werden; — eine mit dem Geiste des französischen Beweisverfahrens und der hier dem Richter zugestandenen Unabhängigkeit von positiven Normen ganz unverträgliche Bestimmung. Wenn auch allerdings den Protokollen und Angaben solcher öffentlichen Beamten aus mehrern Gründen eine mehr als gemeine Glaubwürdigkeit zugestanden werden muss; immer darf doch die Führung des Beweises der Unrichtigkeit solcher Urkunden und Angaben nie so erschwert werden, wie dieses die französische Gesetzgebung gethan hat. Die Leidenschaftlichkeit solcher, oft aus den niedersten Volksclassen entnommenen, Officianten kann die Unschuld bey weitem mehr gefährden, als die dem preussischen Richter zugestandene Befugniss zum Erkennen ausserordentlicher Strafen. Ganz untrüglich kann kein Richter auf Gottes Erde seyn. Aber bey weitem mehr gewahrt vor dem Verirren ist der preussische, als der französische; — und diess ist der Hauptdifferenzpunct der preussischen u. der französischen Gesetzgebung, auf den der Verfasser bey weitem mehr hätte Rücksicht nehmen sollen, als er es bey seinen Erörterungen gethan hat. Er ist zu sehr bey der Aussenseite stehen geblieben, zu wenig eingedrungen aber in das Innere.

Referirkunst.

Grundzüge der Referirkunst in Rechtssachen, von Dr. *Theodor Hagemann*, Director und Chef der Justizcanzley zu Celle, Ritter des Königl. Hannöverschen Guelphenordens u. s. w. Celle, in der Schulze'schen Buchhandl. 1827. VIII u. 112 S. 8. (16 Gr.)

Eine sehr richtige und zweckmässige Anleitung zum Referiren in Rechtssachen, wie sich solche von einem so erfahrenen Praktiker, wie der Verf. ist, nicht anders erwarten lässt, übrigens zunächst auf die Geschäftsbehandlungsweise bey den hannöverschen Gerichtshöfen und das dort übliche Verfahren berechnet. Sie zerfällt, ausser der *Einleitung*, einer kurzen Literatur der Veranlassungsgründe u. der Geschichte solcher gerichtlichen Vorträge (S. 1—10), in *zwey Theile:* I. *von den Relationen aus Civilacten*, und zwar 1) von *Relationen überhaupt* und den dabey zu beobachtenden allgemeinen Regeln (S. 11—31), 2) *von den Bestandtheilen der Relation überhaupt* (S. 31—34) und insbesondere *a*) der *Geschichtserzählung* (Seite 34—42), *b*) dem *Actenauszuge* (S. 42—50), *c*) dem *Gutachten des Referenten* (S. 50—66), und *d*) dem *Urtheilsentwurfe* (Seite 67—77); und II. *von den Relationen aus Criminalacten* (Seite 78—95), welchem Allem noch angehängt sind 1) *Regeln für das Votiren im Collegium* (S. 96—102), 2) *einige Formeln der gewöhnlichen Commissa, oder Angaben zu Hauptbescheiden, Rescripten, processleitenden Decreten* u. s. w. (S. 103—112). — Die Buchhandlung, welche diese bereits früherhin schon von dem Verf. entworfene Anleitung zum Referiren zur allgemeinen Bekanntwerdung förderte, verdient dafür den Dank aller angehenden Justizmänner, besonders im Hannöverschen, denen wir diese Anleitung mit voller Ueberzeugung von ihrer Brauchbarkeit empfehlen zu dürfen glauben. Behandelt der Verfasser seinen Gegenstand auch nicht so gelehrt und umfassend, wie *Martin* (*Anleitung zum Referiren über Rechtssachen.* Dritte Auflage. Heidelberg, 1829. 8.); so lässt sich dennoch auch ihr eine Stelle neben der angedeuteten Martinschen Anleitung keinesweges mit Grunde absprechen.

Kurze Anzeige.

Denkübungen, ein Schulbuch für Schullehrer-Seminarien, Bürgerschulen u. diejenigen Classen gelehrter Schulen, in welchen der eigentliche philosophische Unterricht vorbereitet wird, von *C. Ch. G. Zerrenner*, Kgl. Consist. u. Schulrath, Dir. d. Kgl. Semin. z. Magdeburg, Schulinspect. das. u. R. d. r. Adler-Ord. *Zweyte*, sehr verbesserte und vermehrte *Auflage.* Leipzig, bey Barth. 1828. 190 S. 8. (12 Gr.)

Schon bey ihrem ersten Erscheinen im J. 1812 fanden diese Denkübungen — ein Auszug aus des Vfs. Hülfsbuche zu Denkübb. —, welche kurze, mit einigen Beyspielen und oft auch mit Fragen begleitete Erklärungen einer Anzahl von Begriffen enthalten, über welche ein alphabetisches Register Nachweisung gibt, eine freundliche Aufnahme. Diese dürfen sie sich in der Gestalt, in welcher sie in der 2ten Aufl. erscheinen, noch mehr versprechen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des July. **162.** 1830.

Geschichte.

Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen. Nach den Quellen dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Königl. Sächs. Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Erster Theil.* Den Zeitraum von 1763—1806 enthaltend. Mit (4) *Beylagen* und einem Fac simile aus einem Aufsatze des Königs vom Jahre 1785. XXXII und 330 S. *Zweyter Theil.* Die Zeiträume von 1806—1827 enthaltend. Mit (11) *Beylagen.* Leipzig, bey Hinrichs. 1830. X u. 420 S. gr. 8. (Der Subscriptionspreis, welcher bis zum Schlusse des Jahres 1830 besteht, ist auf geglättetem Druckvelinpapiere 3 Thlr. 12 Gr) — (Zu diesem Werke gehören ausserdem 18 *lithographirte Tafeln mit* 54 *Denkmünzen* aus der Regierungszeit Friedrich Augusts, nebst *zwey Bogen Beschreibung* dieser Denkmünzen; diese Denkmünzen und die Beschreibung in einem lithographirten Umschlage. Die Denkmünzen nebst der Beschreibung kosten 1 Thlr. 12 Gr., und können, für diesen Preis, auch *einzeln*, ohne das Werk, bestellt werden.)

Während die kritische Würdigung dieses Werkes andern gelehrten Blättern überlassen bleibt, kann der Unterzeichnete, nach seiner Stellung zur L. Z., in derselben nur im Allgemeinen darüber berichten.

Als ihm im Anfange des Jahres 1828 der ehrenvolle Auftrag ward, dieses Werk zu schreiben, verbunden mit der Zusicherung, für diesen Zweck die Archive des geheimen Cabinets, des geheimen Rathes und des geheimen Finanz-Collegiums ihm zu eröffnen, konnte ihm weder der Gedanke beykommen, blos ein Buch für die grössere Lesewelt zu bearbeiten, noch zunächst eine *Biographie* des verewigten Königs zu schreiben; vielmehr war das *öffentliche Leben* Friedrich Augusts, mit einem Worte, *seine Regierung*, die grosse Aufgabe, die er sich vorhielt. Er wollte *den Regenten* darstellen, der über 58 Jahre in seinen Grundsätzen auf dem Throne unerschütterlich sich gleich blieb. Diess war nur durch eine *vollständige, in sich zusammenhängende* und *aus sichern Quellen entlehnte*, Geschichte der Regierung des verewigten Königs zu verwirklichen. Er verbarg sich dabey keineswegs die grossen Schwierigkeiten, welche mit der Lösung dieser Aufgabe in vielfacher Hinsicht verbunden waren. Denn als z. B. *Dohm*, in seinen trefflichen „*Denkwürdigkeiten*," die Geschichte Friedrichs 2. von Preussen gab, gehörte die Geschichte dieses grossen Königs, als ein in sich abgeschlossenes Ganzes, bereits zu *dem* Zeitraume der Vergangenheit, welcher mit dem Jahre 1789 in der Geschichte des europäischen Staatensystems endigt, weil eben dieses Jahr den Wendepunct zwischen der *neuern* und *neuesten* Geschichte bildet. Dagegen gehört die Regierung *Friedrich Augusts beyden* Zeiträumen, der neuern (*bis* zum Jahre 1789) und der *neuesten* Geschichte (*seit* dem Jahre 1789) an. In *beyden* Zeiträumen gehört sein Name in die Reihe der wichtigsten und folgenreichsten Weltbegebenheiten; in *beyden* ist seine Persönlichkeit und der Charakter seiner Staatskunst nicht ohne bedeutenden Einfluss auf die Entscheidung der Angelegenheiten unsers ganzen Erdtheils geblieben. Die Begebenheiten, an welchen er Antheil nahm und *nehmen musste*, waren wichtig und folgenreich für ihn und seinen Staat; die öffentliche Meinung, jedesmal in den Zeiten grosser politischer Umbildung mächtig aufgeregt, wendete sich theilweise *gegen* ihn; die Besieger Napoleons zürnten ihm und seinem politischen Systeme; der Tross der Flugschriftsteller verleumdete ihn. Zwar sind diese Töne verhallt, und die europäischen Mächte waren mit *Friedrich August*, längst vor seinem Tode, völlig ausgesöhnt; allein *die Schwierigkeiten der geschichtlichen Darstellung seiner Regierung werden dadurch nicht vermindert.*

Dem Unterzeichneten galt, bey Bearbeitung dieses Werkes, die *geschichtliche Wahrheit* als höchstes Gesetz; allein mit derselben ist sehr gut *der Ernst und die Milde des geschichtlichen Urtheils* vereinbar, wo der Geschichtsschreiber, gestützt auf unleugbare Thatsachen, keine derselben verhehlt, in der Entwickelung ihres Zusammenhanges aber, so wie in dem Farbenspiele der stylistischen Darstellung, aller Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit sich enthält. Nach diesen Grundsätzen hat der Unterzeichnete keine in dieses Werk gehörende Thatsache umgangen oder verschwiegen; allein er glaubt, in dem Tone der Darstellung jedes verwundenden oder beleidigenden Ausdruckes

gegen die Würde fremder Staaten, ihrer Regenten und ihrer ersten Staatsmänner, sich enthalten zu haben, wie es seine eigene Ueberzeugung und der Ernst der Geschichte verlangen. Diess war aber nur dadurch zu erreichen, dass der Verf. zunächst und ausschliessend *an die Quellen* sich hielt. Diess waren theils *gedruckte*, theils *handschriftliche* Mittheilungen. Unter den *gedruckten* Quellen wurden durchgehends benutzt: der *Codex Augusteus* seit 1763, mit seinen Fortsetzungen in zwey Folio- und zwey Quart-Bänden; *sämmtliche Landtagsacten* von dem Landtage im Jahre 1763 bis zu dem Landtage i. J. 1824; das während des fremden Gouvernements in Sachsen von 1813—1815 erschienene *Gouvernementsblatt*; die *Gesetzsammlung* für das Königreich Sachsen (1818—1827); die Leipziger politische Zeitung in ihren officiellen Artikeln; ausserdem von den *Urkundensammlungen* die Werke von *Wenck*, *v. Martens*, *v. Hertzberg*, *Koch*, *Schöll*, *Isambert*, *Winkopps* Rheinband, *Klübers* Acten des Wiener Congresses, *Flassan* (*histoire du congrès de Vienne*), die *Archives diplomatiques*, die *neuesten Staatsacten*, die französischen und deutschen Sammlungen der europäischen Constitutionen, *Lüders* diplomatisches Archiv, und, von den *ältern* Urkundensammlungen, die *neue europäische Staatskanzley* in 55 Theilen (von 1761—1782), und die Fortsetzung derselben von *Reuss* als *neue Staatskanzley*, 53 Theile (1783—1802); ferner die Systeme der sächsischen Geschichte von *Heinrich* und *Weisse*; das Staatsrecht und die Statistik des Churfürstenthums Sachsen von *v. Römer*; das Lehrbuch des königl. sächs. Privatrechts von *Haubold*; des Churfürstenthums Sachsen Polizeyverfassung von *Schmieder*; das Handbuch des Polizeyrechts von *v. Salza*; das sächsische Kirchenrecht von *v. Weber*; das ältere und neuere Museum für sächsische Geschichte von *Weisse*; das Archiv der sächsischen Geschichte von *Arndt*; die geographisch-statistischen Werke über Sachsen von *Canzler*, *v. Heinitz*, *Büsching*, *Rössig*, *Leonhardi*, *Merkel*, *Engelhardt*; — dann von hierher gehörenden geschichtlich-politischen Werken: *Friedrichs* 2. *oeuvres posthumes*; *Dohms* Denkwürdigkeiten; *v. Gagerns* Antheil an der Politik; *Manso's* Geschichte des preussischen Staates; *v. Völderndorffs* Kriegsgeschichte der Bayern, so wie die, mehrere Gegenstände der neuesten Geschichte erläuternden, Schriften von *Büsch*, *Bredow*, *Saalfeld*, *Buchholz*, *Las Cases*, *Fain*, *Norvins*, *Gourgaud*, *Montholon*, *Bourrienne* u. A.; eine grosse Zahl von *Flugschriften*, besonders aus den Jahren 1813—1815; und viele *Monographieen* über einzelne, in die Regierungszeit des Königs gehörende, geschichtliche, politische, staatswirthschaftliche und diplomatische Gegenstände von *v. Ferber*, *Hunger*, *Hausmann*, *Kohlschütter*, *Breuer*, *Blümner*, u. Andere, die im Werke da, wo sie den dargestellten Gegenstand berühren, angeführt worden sind. Der Verf. darf versichern, dass jedes im Werke mitgetheilte Citat von ihm nachgelesen worden ist.

Für die Eintheilung der Regierungsgeschichte Friedrich Augusts ergaben sich von selbst *drey* Zeiträume. Der *erste* umschliesst die ersten 38 Jahre seiner Regierung bis zur Annahme der königlichen Würde im Jahre 1806, verbunden mit der völligen Veränderung des bisherigen politischen Systems im Frieden zu Posen. Der *zweyte* Zeitraum (1806—1815) schildert die sieben Jahre, wo der König, als Mitglied des Rheinbundes und als Herzog von Warschau, das neuangenommene System festhielt, so wie die Darstellung der Folgen, welche die Auflösung dieses Systems in der Schlacht bey Leipzig für den König und für Sachsen hatte. Der *dritte* Zeitraum endlich verbindet die Ereignisse in der Regierungsgeschichte des Königs seit seiner Rückkehr nach Dresden am 7. Juny 1815 bis zu seinem Tode am 5. May 1827 zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen. — Dem *ersten* Zeitraume geht eine *Einleitung* voraus, welche den sächsischen Churstaat seit dem Frieden von Hubertusburg, theils in den letzten Monaten der Regierung des Königs *August* 3., theils während der neunwöchentlichen Regierung des Churfürsten *Friedrich Christian*, theils unter der Regierung des *Administrators Prinzen Xaver* darstellt. — Dem *zweyten* Zeitraume ist die Geschichte des Königreichs Sachsen während des *russischen* und *preussischen* Gouvernements (vom 21. Oct. 1813 — 5. Juny 1815) beygefügt.

In den angenommenen drey einzelnen Zeiträumen werden zuvörderst die Ankündigungen des *innern* Staatslebens in der Verfassung und Verwaltung, sodann die *auswärtigen* Verhältnisse dargestellt. — Es wird für die Bestimmung dieser Anzeige hinreichen, blos eine *Uebersicht* der einzelnen Gegenstände mitzutheilen, welche in den §§. der drey festgesetzten Zeiträume ausführlich dargestellt werden.

Der *erste* Zeitraum beginnt mit einem Blicke auf die Jugend und die Erziehung des Churfürsten, mit der Andeutung des Geistes seiner Regierung im Allgemeinen, und der Bezeichnung der Persönlichkeit des Churfürsten als Regenten. Es sey erlaubt, die Stelle (S. 50) aufzunehmen, welche die Andeutung *des Geistes der Regierung des Churfürsten im Allgemeinen* enthält. „Durch alle drey Zeiträume, unter welchen seine lange segensreiche Regierung dargestellt wird, geht das System der strengsten Gerechtigkeit und Ordnung, verbunden mit Milde, und mit einem zwar langsamen und nichts übereilenden, aber desto sicherern und entschiedenern *Fortschreiten zum Bessern*. Allein eben durch ihren *langsam fortschreitenden* und kein bestehendes Verhältniss plötzlich erschütternden Gang ersparte sich die Regierung Friedrich Augusts das Rückwärtsschreiten, und das Zurücknehmen oder häufige Verändern der erlassenen Gesetze und Vorschriften, wodurch bey einem gebildeten Volke je-

desmal ein Schwanken im Zutrauen zur Beharrlichkeit der Regierung, und Misstrauen in die ergriffenen, und bald wieder mit andern vertauschten, Maassregeln entsteht. Zugleich war der allmälig fortschreitende Gang der Regierung Friedrich Augusts zum Bessern in allen Formen der Staatsregierung und Staatsverwaltung besonders dazu geeignet, das sächsische Volk, nach dem Kerne seiner edelsten und gebildetsten Bürger, zu derjenigen Reife zu führen, wo man der Mehrheit derselben es überlassen kann, ihre öffentliche Thätigkeit im Kreise der Wissenschaften, der Künste, der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels selbstthätig zu bestimmen, so dass der aufgeklärten Regierung zunächst nur die Verpflichtung bleibt, das *Gleichgewicht dieser gesammten Thätigkeit* im Innern des Staates zum Besten und Wohle des Ganzen aufrecht zu erhalten; nur da nachzuhelfen, wo irgend einer jener Hauptzweige der bürgerlichen Cultur den andern in seiner freyen Entwickelung und in seinem Fortschreiten hemmen dürfte; so wie nur in *den* Fällen einzugreifen, wo entweder anerkannte Rechte der Einzelnen oder ganzer Körperschaften bedroht und verletzt werden, und wo die Rechte des Staates und seiner Bürger gegen die Versuche anderer Staaten gesichert und vertreten werden mussten."

Die *Verwaltung* des Staates in dem ersten Zeitraume wird dargestellt: nach der Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege, nach der Polizeyverwaltung, nach der Staatswirthschaft überhaupt und der Cameralverwaltung insbesondere, nach der Finanz- und Kriegsverwaltung, nach den Culturanstalten überhaupt, und, im Einzelnen, nach dem Kirchen- und Volks-Schulwesen, nach den gelehrten Schulen und Seminarien, nach den beyden Universitäten, der Bergakademie zu Freyberg, nach den Künsten, gelehrten Gesellschaften, öffentlichen Bibliotheken, nach Buchhandel und Censur. Darauf folgt die *ständische* Verfassung in dem Zeitraume von 1768—1806; dann die Uebersicht über die *auswärtigen* Verhältnisse; die Schönburgische Angelegenheit; Sachsens Antheil an dem bayerischen Erbfolgekriege; über den Vorschlag Friedrichs 2., die beyden Lausitzen gegen die beyden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth zu vertauschen; der Teschener Friede; die hannöversche Schuld; Antheil an dem Fürstenbunde; Anfall der sächsischen Lehen in der Grafschaft Mansfeld (1780); Ausgleichung mit dem Hause Anhalt über das, an Chursachsen als erledigtes Lehen gefallene, Amt Walter-Nienburg; die beyden Reichsvicariate des Churfürsten in den Jahren 1790 und 1792; die Bauernunruhen in Sachsen im Jahre 1790; die Zusammenkunft in Pillnitz; der Antrag der polnischen Krone; Sachsens Antheil an dem Reichskriege gegen Frankreich (1793); die auswärtigen Verhältnisse Sachsens von 1797—1805; die Theuerung im Winter von 1804 auf 1805; Sachsens politische Stellung im Jahre 1805; die politischen Ereignisse im Jahre 1806 und Sachsens Stellung in diesem Jahre (Man vergleiche (S. 261) die Mittheilungen über den *Vertrag von Potsdam* vom 3. Novbr. 1805, und (S. 273) die diplomatischen Unterhandlungen im Jul., August und Sept. 1806 zwischen Preussen, Sachsen und Churhessen über die *Errichtung des norddeutschen Bundes*, im Gegensatze des Rheinbundes, und den Entwurf dieses Bundes, dessen Redacteur *von Hänlein* war); Sachsens Antheil am Kriege im Spätjahre 1806; der Posener Friede.

Die *Beylagen* zu diesem ersten Theile enthalten: *a*) ein Bruchstück aus den staatsrechtlich-politischen Vorträgen des verewigten Cabinets-Ministers *v. Gutschmid*, welche er dem minderjährigen Churfürsten hielt (Der Unterzeichnete erhielt sie von dem Sohne des Cabinets-Ministers, dem Conferenzminister v. Gutschmid); *b*) Uebersicht der in Sachsen befindlichen Baumwollen-, Schafwollen- und Flachs-Garn-Maschinen-Spinnereyen, und der dabey gangbaren Spinnmaschinen und Spindeln (eine *Tabelle* mit Angabe aller Oerter nach den Kreisen, wo sich die 629 Spinnmaschinen befinden); *c*) geschichtlich-statistische Uebersicht des *sächsischen Bergwesens* von dessen Entstehung bis jetzt, nach der Gesammtheit seiner Anstalten und Erträge im Einzelnen; *d*) Uebersicht der französischen Requisition zu Wittenberg im Herbste 1806. —

Der *zweyte* Theil umfasst den *zweyten* und *dritten* Zeitraum. — Der *zweyte* Zeitraum umschliesst den Kreis der Begebenheiten *von der Annahme der königlichen Würde* am 20. December 1806 *bis zur Einnahme der Stadt Leipzig* am 19. Oct. 1813. Er schildert die unmittelbaren Folgen der Erhebung des sächsischen Churstaates zum Königreiche; den Krieg im Jahre 1807 bis zum Frieden zu Tilsit; die Stiftung des Ordens der Rautenkrone; die Uebernahme des Cottbusser Kreises von Sachsen und die Länderabtretung deshalb an Westphalen; Friedrich August als *Regent des Herzogthums Warschau* (Begründung, Verfassung, statistische Uebersicht, und Organisation des Herzogthums; die Elbinger Convention; die Bayonner Convention); die Zusammenkunft der Monarchen zu Erfurt im Jahre 1808; Sachsens Antheil an dem Kriege zwischen Oestreich und Frankreich im Jahre 1809; Ergebnisse des Wiener Friedens; über die Johanniter-Ordensgüter Friedland und Schenkendorf; des Königs Reise nach Paris; die politische Stellung im Jahre 1810; die sächsische Landesfestung Torgau. Das *innere* Staatsleben von 1807—1813 wird dargestellt: nach Justiz und Polizey, Staatswirthschaft und Finanzen, geistiger Cultur, Censur, Kriegsverwaltung, und ständischer Verfassung. Darauf folgt die Schilderung der politischen Verhältnisse im europäischen Staatensysteme seit dem Spätjahre 1810; des polnischen Reichstags im Jahre 1812; des Krieges gegen Russland im Jahre 1812; des Standpuncts der politischen Verhältnisse im Jahre 1813 und der politischen

Stellung Sachsens in dieser Zeit; der kriegerischen Bewegungen im Frühjahre 1813; der *Unterhandlungen des Königs mit Oestreich;* der Schlacht von Lützen und deren Folgen; der Verhältnisse in Sachsen im Frühlinge und Sommer 1813 seit der Rückkehr des Königs nach Dresden; des Krieges im Herbste 1813; der Völkerschlacht bey Leipzig, und der unmittelbaren Folgen derselben. — Im *Anhange* zu diesem zweyten Zeitraume wird die Geschichte des Königreiches Sachsen erzählt, während der Zeit des *russischen* und *preussischen* Gouvernements vom 21. Oct. 1813 bis zum 5. Juny 1815, so wie der Verhandlungen über Sachsen *auf dem Congresse zu Wien*, bis der König im Wiener Frieden vom 18. May 1815 zwey Fünftheile der Bevölkerung des Königreiches an Preussen abtreten musste. Es folgen die statistischen und publicistisch-politischen Ergebnisse dieses Friedens, so wie des Königs Beytritt zum deutschen Bunde. In einem besondern §. werden die Bewegungen im sächsischen Heere seit dem Sommer 1814 dargestellt (S. 206).

Der *dritte* Zeitraum (S. 237) behandelt die Regierung Friedrich Augusts *seit seiner Rückkehr nach Dresden am 7. Juny* 1815 *bis zu seinem Tode am 5. May* 1827. Der feyerliche Empfang des Königs; seine Anerkennung ausgezeichneter Verdienste um den Staat; Stiftung des sächsischen Civil-Verdienst-Ordens; Sachsens Antheil an dem Kriege gegen Napoleon im Jahre 1815; des Königs Beytritt zum heiligen Bunde; Veränderungen in den höchsten und höhern Staatsbehörden seit 1815 (der geheime Rath; das geheime Finanzcollegium; die Kriegsverwaltungskammer; die Landesregierung; die neue Verfassungs- und Verwaltungsform in der Oberlausitz; das Oberhofgericht, der Schöppenstuhl und die Juristenfacultät zu Leipzig); Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege; Polizeyverwaltung; die Kreis- u. Amtshauptleute; Gesetzsammlung; Hofrangordnung; Staatswirthschaft überhaupt und Cameralverwaltung insbesondere; Finanz- und Steuerverwaltung; die Auseinandersetzung zwischen Sachsen u. Preussen in der Hauptconvention vom 28. Aug. 1819; neue Gestaltung des Kriegswesens; Kirchen- und Schulwesen (die beyden protestantischen Kirchen; die Organisation der Rechtsverhältnisse und Behörden der katholischen Kirche); Cultur überhaupt; Wissenschaften u. Künste; Veränderungen der in ständischen Verfassung seit dem Jahre 1815; der König von Sachsen als Mitglied des deutschen Bundes; Ereignisse in der sächsischen Dynastie seit dem Jahre 1815 bis zu dem Tode des Königs; der Tod des Königs, und dessen *Testament* vom Jahre 1784.

Die *Beylagen* zum dritten Zeitraume enthalten: *e*) über die *Bevölkerung* des Königreiches Sachsen in den drey Zeiträumen von 1768—1806, von 1807—1813, und von 1815—1826; *f*) die neue *Hofrangordnung* vom 19. Dec. 1818; *g*) Verzeichniss der von der Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerziendeputation von 1764—1827 *bezahlten Prämien* und *Gratificationen*; *h*) Uebersicht der bey der *Meissner Porcellanfabrik* seit 1720 Statt gefundenen Geldeinnahme und Geldausgabe; *i*) über das *Abgabenwesen* im Königreiche Sachsen, nach allen directen und indirecten, ältern und neuern Abgaben und deren Ertrage; *k*) Uebersicht der *ständischen Bewilligungen* auf dem Landtage 1824 (dem letzten Landtage unter Friedrich Augusts Regierung); *l*) Uebersicht des zu den Steuer-Hauptcassen geflossenen *reinen Ertrags der currenten Steuereinkünfte* in den Jahren 1820—1822; *m*) Uebersicht des Ertrages der *fiscalischen Einkünfte* in den Jahren 1806, 1812 und 1826; *n*) Uebersicht des Ertrages der *indirecten Abgaben* in den Jahren 1806, 1812 und 1826; *o*) Uebersicht des Ertrages *von den Stiftern Merseburg und Naumburg-Zeitz*, den Markgrafthümern *Ober- und Niederlausitz*, dem *Fürstenthume Querfurt*, und dem *Hennebergischen Landesantheile*, in den Jahren 1806—1811; *p*) Uebersicht der *jährlichen Beyträge aus königlichen Cassen für Lehranstalten und öffentliche Institute* (für die Universitäten, Landschulen, Bergakademie zu Freyberg, Forstakademie zu Tharant, medicinisch-chirurgische Akademie zu Dresden, für die Kunstakademieen zu Dresden und Leipzig, für die technische Bildungsanstalt, für die öffentlichen Sammlungen zu Dresden, für die Militairakademie, für das adelige Cadettencorps, für die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt, für das Josephinenstift zu Dresden, für das Taubstummeninstitut zu Leipzig, für die Blindenanstalt zu Dresden, für die Waisen-Versorgungs- und Erziehungsanstalten, für die Klöppelschulen, für die Prämiencasse, für die musikalische Capelle, für das Theater, für die Corrections- und Versorgungsanstalten u. s. w. jährlich *im Ganzen* 299,554 Thlr. 22 Gr. 6 Pf.). —

Pölitz.

Kurze Anzeige.

Tobias Wandermann, oder der gottesfürchtige Handwerksgeselle in der Fremde. Ein Musterbüchlein für alle wandernde Handwerksgesellen. Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner. 1827. VI u. 346 S. Taschenformat. (8 Gr.)

Der Vf. (laut Vorrede, *Ch. Ph. H. Brandt*, zweyter Pfarrer zu Roth b. Nürnberg) wünscht, den Lehrlingen und Gesellen, die seine Sonntagsschule besuchen, dieses Buch als einen treuen Geleitsmann auf ihrer Wanderschaft mitzugeben. Sie werden darin aufmerksam gemacht auf das, was jungen Christen Noth thut, die mit Nutzen wandern wollen; auf die Gefahren, welche ihrer Gottesfurcht drohen und angewiesen, wie sie das Kleinod des Glaubens wohl bewahren können. Der Anhang enthält Gebete und Lieder, die, wie das Ganze, recht gut gemeint sind, zum Theil aber doch wohl mit zweckmässigern, wenigstens in einzelnen Ausdrücken hätten vertauscht werden können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des July. 163. 1830.

Moralphilosophie.

Ueber die Moralität der Nothlüge. Vom Consist. Rathe Dr. *C. F. Böhme,* Past. u. Inspect. zu Luckau im Altenburgischen. Neustadt an d. O., b. Wagner. 1828. Ohne die Vorrede 164 S. 8. (18 Gr.)

Die Zuschrift dieses Buches ist an den Hrn. Dr. *Schuderoff* gerichtet, welcher schon früher öffentlich das durchgängige Wahrheitreden, wider Vertheidiger der Nothlüge, als Pflicht behauptete. Die Abhandlung selbst zerfällt, nach einer kurzen Einleitung, in drey Abschnitte, welche folgende Ueberschriften haben: I. *Aufgabe nebst vorläufiger Beleuchtung ihres Gegenstandes.* II. *Beweis, dass Nichtlügen allgemeine Pflicht und mithin alle Nothlüge unrecht und pflichtwidrig sey.* III. *Darlegung des hohen Werthes der gefundenen Entscheidung über den behandelten Gegenstand.*

Es versteht sich, dass hier nicht von der gemeinen Lüge des Leichtsinnigen, des Ehrlosen etc. die Rede ist, wenn gleich für sie nicht selten auch der Name der Nothlüge gebraucht wird; sondern von der Lüge, von welcher auch solche, denen es Ernst mit dem Rechtthun ist, behaupten, dass man dazu durch gewisse Verhältnisse und Umstände könne gedrungen, ja verpflichtet werden. Wenn nun der Verf. behauptet, dass die Nothlüge nie Pflicht, ja nie erlaubt sey, so stimmt der Rec. ihm vollkommen bey, welcher die entgegengesetzte Lehre längst schon für unrichtig, ja höchst nachtheilig gehalten hat. In dem ersten Abschnitte führt der Verf. „allerley Empfehlendes für die Beobachtung einer allgemeinen und unbeschränkten Wahrhaftigkeit an," wodurch aber diese doch noch nicht als Pflicht begründet werde. Uns dünkt jedoch, dass das, was S. 12 zuerst bemerkt wird: nur da, wo man nie lüge, könne volles Zutrauen zu den Worten jedes Sprechenden Statt finden — allerdings schon einen Verpflichtungsgrund enthalte, und als solcher hätte dargestellt werden können. Dagegen was S. 17 gesagt wird, dass, wenn man das Gebot des ausnahmlosen Wahrheitredens annehme und befolge, mehr, als bey dem Gestatten der Nothlüge, für die Gewissenhaftigkeit des Handelnden gesorgt werde, scheint uns so, wie es dasteht, auf eine *petitio principii* hinauszulaufen. Die Gewissenhaftigkeit erfordert ja, die moralischen Gebote so bestimmt, als möglich, und also auch, wie weit sie reichen, genau zu erkennen. Noch werden in diesem Abschnitte die von *Reinhard* angegebenen und von Vielen anerkannten Verpflichtungsgründe zur Nothlüge geprüft und, nachdem die Fragen: Kann Jemand ein Zwangsrecht darauf haben, dass ein Anderer um seinetwillen eine Nothlüge sage? Bin ich moralisch verbunden, eine Nothlüge zu sagen für einen Andern aus Achtung gegen ihn? Gebietet nicht die pflichtmässige Selbstachtung zuweilen eine Lüge? und: Soll man nicht zuweilen lügen um Gottes Willen? erwogen und verneint sind, der Beweis versucht, dass weder die vernünftige Selbstliebe, noch die schuldige Nächstenliebe dazu berechtige oder verpflichte. Da heisst es S. 57: „Es lässt sich in der That nicht einsehen, warum, wenn das Gebot der Liebe einmal die Nothlüge unter sich begreift, und hiermit rechtfertigt, dieses Gebot nicht eben so wohl von der Liebe zu sich selbst, als von der zu dem Nächsten verstanden werden dürfe. Denn was ich andern Menschen zu leisten schuldig bin, das soll ich doch unstreitig, da ich auch eine menschliche Person bin, auch mir selbst, wo fern nur nicht die gebührende Nächstenliebe mich daran hindert, zu leisten suchen?" Wir halten diese Art zu schliessen für misslich, und sind der Meinung, dass es zwar *Pflichten in Beziehung auf die Selbstliebe*, nicht aber eine eigentliche *Pflicht der Selbstliebe* gebe, dass es wenigstens einer sehr sorgfältigen Bestimmung bedürfe, wenn eine solche soll aufgestellt werden. Dass Jesus die Selbstliebe für Pflicht erklärt habe, ist unrichtig; sie, die dem Menschen natürlich ist, sollte ihm zeigen, wie er gegen Andere zu handeln habe. Auch darin stimmen wir dem Vf. nicht bey, wenn er (S. 27) zu rasch das Moralisch-*Erlaubte* zur *Pflicht* zu machen scheint. S. 50 ff. sucht er zu bestimmen, wie sich das Christenthum zur Pflicht des Wahrheitredens verhalte. Ein Ausspruch für die Nothlüge findet sich bey Jesu und den Aposteln nicht, auch von jenem kein Beyspiel der Abweichung von der Wahrheit. Bey dem scheinbaren Beyspiele Joh. VII. 8. vgl. 10 haben sich die Exegeten von je her die grösste Mühe gegeben, Jesum von der Lüge frey zu sprechen, was beweist, wie wenig würdig man seiner einer Lüge gefunden. Zu einer Predigt zur Anempfehlung der Nothlüge, wenn ein Despot solche anbe-

föhle, würde sich kein evangelischer Text auffinden lassen.

Den zweyten Abschnitt beginnt Hr. B. mit der Warnung von dem Sichselbstbelügen, welches auch geschehen könne, ohne dass man sich dessen eigentlich bewusst sey. Wenn diess auch wahr ist, so würden wir doch achtungswürdige Schriftsteller nicht geradezu des Selbstbelügens beschuldigen, wo es uns etwa so vorkäme, als hätten sie den Irrthum bemerken sollen und müssen. Hr. B. erlaubt sich aber jene Wendung gegen *Vogel* und *Krug* *), die er doch als „mit Recht verehrte Lehrer" anerkennt, was um so mehr auffallen muss, da die Widerlegung der Behauptungen dieser Männer nicht durchaus befriedigend ist. So dürfte gegen *Kr.s* Unterscheidung der Wahrheit an sich und der Wahrheit für beliebige Zwecke wohl die Erinnerung nichts ausrichten, dass „Wahres, blos und lediglich darum, weil es wahr ist und also um dessen selbst willen an sich kein Mensch begehen könne, dieses Begehren, der menschlichen Natur nach, sich allemal entweder auf die Befriedigung gründen müsse, welche Jemand unmittelbar, sey es für seine Neugier oder seine Wissbegierde, kurz, für seinen Erkenntnisstrieb, in dem Wahren findet, oder auf irgend einen ausdrücklich gedachten Zweck" u. s. w. Denn wenn man sagt, es sey einem um die Wahrheit an sich zu thun, so heisst ja das so viel, als um Erkenntniss der Wahrheit. Unter vielem unendlich breiten, sich wiederholenden Gerede kommt der Vf. zu seinem Haupt- und eigentlichen Grunde, den er eben so breit und doch nicht genügend ausführt. Jeder Mensch soll nach der Wahrheit handeln, eben darum aber unablässig nach richtigerer Erkenntniss streben. Hieraus folgt, dass es Pflicht sey, auf keine Weise irgend Jemanden es unmöglich zu machen, nach der Wahrheit zu handeln, welches durch die Lüge geschieht, so viel an dem ist, der sie ausspricht, und so weit sie ihren Zweck erreicht. Diess ist der Sinn des ausgeführten Grundes, dessen Ausführung wir aber darum nicht befriedigend finden, weil jeden Augenblick die Unrechtmässigkeit und Schändlichkeit *jeder* Lüge schon vorausgesetzt zu werden scheint, die doch erst erwiesen werden sollte, und weil auf die bedeutendsten Einwendungen nicht hinlänglich Rücksicht genommen oder nicht immer die treffendste Antwort gegeben wird. In den Fällen, die vornehmlich zur Vertheidigung der Nothlüge angeführt werden und scheinbar die beweisendsten sind, ist es ja klar, dass der Fragende die Wahrheit nicht verlangt und anwenden will und wird zu dem, was in jenem Pflichtgebote Handeln nach Wahrheit heisst. Gibt der Vf. hierauf eine Antwort, die nicht schon das zu Erweisende voraussetzt? Ueberall sagt der Vf. viel Wahres und Gutes; nur ist, wie schon aus dem von uns Angeführten zu ersehen ist, seine Anordnung nicht von der Art, und seine Gründe sind nicht so gewählt, dass die Wahrheit des Wahren fest begründet und einleuchtend wird. Sein Buch enthält viel Brauchbares und Benutzenswürdiges zu einer scharfen und genügenden Behandlung des Gegenstandes, aber nicht diese selbst, die unsers Ermessens nicht die Hälfte des von Hrn. *B.* gebrauchten Raumes einnehmen dürfte.

Der Rec. erlaubt sich, hier die Art zur Prüfung vorzulegen, wie er dem begegnet, was zur Rechtfertigung der Nothlüge in einigen Fällen vorgebracht zu werden pflegt. Ist es recht, ja Pflicht, dem die Unwahrheit zu sagen, der mich fragt, um meine Antwort zum Schaden eines Andern zu gebrauchen, so muss diese Pflicht allgemein als solche gelehrt werden; der Fragende wird also auch wissen, wie man die Sache vorstellt, wird voraussetzen, dass man ihn dem gemäss behandele, und also den Weg einschlagen, von dem man ihn durch die Lüge ableiten will. Eben so wird, wenn der Kranke bey denen, die ihn umgeben, die Ueberzeugung voraussetzt, dass sie ihn täuschen dürfen oder sollen, er sich durch ihre Versicherungen nicht beruhigt finden, selbst da nicht, wo sie der Wahrheit gemäss sind, und ihn beruhigen würden, trauete er ihnen strenges Halten an der Wahrheit zu. Die Abweichung von der unleugbaren Pflicht der Wahrhaftigkeit zerstört also selbst den Zweck, um dessentwillen allein diese Abweichung als pflichtmässig geltend gemacht werden will.

In dem dritten Abschnitte handelt der Verf. folgende drey Hauptsätze ab: 1. „ Es ist unmöglich, dass keine Lüge in der Menschenwelt mehr sey, wo fern nicht Sinn für Pflicht überhaupt in derselben herrschend ist. 2. Es ist möglich und sogar höchst wahrscheinlich, dass Sinn für Pflicht überhaupt in der Menschenwelt herrschend werden würde, sobald in derselben keine Lüge mehr wäre. 3. So lange noch Nothlüge in der Menschenwelt, so lange in dieser auch noch Lüge überhaupt!"

Die moralischen Grundsätze des Verfs. überhaupt verdienen Achtung, und nur wider einige seiner philosophischen Bestimmungen haben wir etwas einzuwenden. So möchten wir nicht sagen, wie der Verf. S. 146, dass *die Vernunft* sich an die Sinnlichkeit hingebe, wo es der Wille des mit Vernunft begabten Menschen thut. Zu Entschuldigung der Wiederholungen in seinem Vortrage führt der Verf. den „grossen Abstand der Zeiträume" an, „in denen die einzelnen Haupttheile verfasst wurden." Wir wünschen dem Beherzigungswerthen, dessen seine Schrift viel enthält, Anerkennung, und namentlich der Aufforderung zum Kampfe wider jede Lüge Beachtung.

*) Es thut mir sehr leid, dass der Rec. hier meiner auch erwähnt, weil es dem Verf. scheinen könnte, als hätt' ich mir einigen Einfluss auf diese Beurtheilung seiner Schrift erlaubt. Dass jedoch dies nicht der Fall gewesen, kann ich mit der strengsten Wahrhaftigkeit versichern.

Krug.

Einer Erwähnung hätte es wohl verdient, dass *Joh. Dav. Michaelis* 1750 mit einem Programme „Von der Verpflichtung der Menschen, die Wahrheit zu reden" sein Amt als Professor zu Göttingen antrat.

Populäre Moral.

Ueber den sittlichen Einfluss der Romane. Ein Versuch von *J. H. v. Wessenberg.* Constanz, b. Wallis. 1826. 188 S. 8. (18 Gr.)

Was von einem katholischen Geistlichen über die Sache des Romans geurtheilt wurde, muss ja schon um solcher Auctorität willen die Wissbegierde des Publicums reizen; um wie viel mehr aber alsdann, wenn dieser Geistliche der in jeder Hinsicht hochgebildete Mann ist, den der obige Titel nennt! Seine gegenwärtige Schrift hat weder Vorrede, noch Inhaltsverzeichniss, noch auch irgend eine Vertheilung des Vortrages in Abschnitte, ist jedoch ihres berühmten Verfassers als freyer schöner Geisteserguss über einen so wichtigen Gegenstand vollkommen würdig. Vorzüglich schwer scheint auch ihm, sogleich am Anfange, die Namenserklärung und Begriffsbestimmung geworden zu seyn. In Rücksicht des Ersten thut ihm, so viel man sieht, die gebräuchliche Ableitung von der romanischen, vermuthlich zuerst in Frankreich so benannten, Sprache, in welcher die frühesten Romanwerke der neuern Zeit gefertigt waren, nicht Genüge, wobey er manchen andern historischen Grund (den fast räthselhaft ausgedrückten: „Roms Erfrischung im Zauber des Morgenlandes," soll man wohl auf die Kreuzzüge deuten?) nur problematisch aufgestellt; in Ansehung des Zweyten ist das Bestimmteste, was er ausspricht, in den immer selbst noch ziemlich unbestimmten Worten: „Gewöhnlich versteht man jetzt unter Roman eine solche prosaisch-poetische Darstellung aus dem Leben, die einer Geschichte ähnlich sieht, und worin die Liebe, wo nicht beherrschend, doch vermittelnd, eine Hauptrolle spielt," enthalten. Die Behandlung des eigentlichen Thema's aber, welche durchgängig befriedigt, geht (S. 8) von einer Ehrenrettung des Romanes aus, die hauptsächlich auf eine Lobpreisung der veredelten Geschlechtsliebe (S. 8 — 10) gegründet, und in welche zugleich eine Zeichnung des Ideals von einem Romane verwebt ist. Von der Vertheidigung wird unvermerkt (S. 16) der Uebergang zur gerechten Anklage der Romane, wie sie insgemein sind, gemacht und in dieser die grosse und vielseitige Gefährlichkeit, ja das fast unvermeidliche Verderben, womit die jetzt so auffallend herrschende Romanleserey verbunden ist, weitläufig, bis zu Seite 64, in sehr ernster Rede und mit ergreifender Wahrheit geschildert. Von da an beginnt die Kritik des im Fache der Romantik „seit 70—80 Jahren" im gebildeten Europa Dargebotenen und Geleisteten. Sie fällt im Allgemeinen nicht ehrenvoll aus, wobey gelegentlich der Zwitterart des sogenannten historischen Romanes und der Legende, auch mit wenigen Worten (S. 75) des Verhältnisses der Philosophie, wie sie zu verschiedenen Zeiten „an der Tagesordnung" ist, gedacht wird. Die specielle Kritik, nach der Mannichfaltigkeit des romantischen Stoffes geordnet, zieht sich von S. 77 bis zu S. 173, und so durch den grössten Theil des Buches, hin; und obgleich der Verf. derselben das Geständniss: „Alle unsere Romane zu classificiren, wie Linné die Pflanzen," und, setzen wir aus dem Vorliegenden hinzu, zu kritisiren, „habe ich keinen Beruf," vorausschickt; so wird doch jeder Leser theils die ausgebreitete Bekanntschaft desselben mit der Romanliteratur des In- und Auslandes bewundern, theils das Richtige und Gehaltvolle der hier über so viele und vielerley Geister und Geisteswirke gefällten Urtheile, die wir natürlich einzeln betrachtet nicht wieder beurtheilen können, mit uns anerkennen. Zum Beschlusse, sogleich von S. 173 an, stellt der hochwürdige Mann noch unter vier Nummern das Resultat aus seiner ganzen vorangegangenen Untersuchung auf, nach welchem das Romanlesen im Ganzen genommen für eine sittlich verwerfliche Sache erklärt, die Jugendwelt in Beziehung auf dasselbe den Reifern an Alter und Weisheit zu strenger Beaufsichtigung empfohlen, und dieser so leicht Unheil erzeugende Seelengenuss nur denen, die durch Bejahrtheit und ächte Geistesbildung „über die Versuchung hinweg sind, selbst noch Romane zu spielen," frey und unbedingt gestattet. Billig sollte dieses vortreffliche, von uns hiermit nur kurz angezeigte, Schriftchen in jeder Leih-, d. i. Romanenbibliothek, am wenigsten fehlen.

Kirchliche Polizey.

Ueber die staatliche Behandlung der Separatisten. Ein Versuch philosophischer Entwickelung aus Staatsgrundsätzen nebst einer kurzen geschichtlichen Darstellung des Separatismus und (nebst) der neuesten königl. preuss. Verordnung darüber, von *Theophilus Alethozetus.* Karlsruhe, bey Braun. 1826. XIV u. 163 S. 8. (16 Gr.)

Mag sich unter dem gedichteten Namen wer immer hier verborgen haben, so gibt sich dieser Schriftsteller in der Vorrede und im Buche selbst als einen Staatsbeamten zu erkennen, welcher offenbar das Rechte und Gute will, in so fern also auch Grund genug hatte, auf eine zweyte Auflage desselben zu hoffen, welche jedoch, so viel Rec. weiss, bis jetzt noch nicht erschienen ist. Da er unter den „Separatisten" eine bestimmte kirchliche Secte aus seiner eigenen Umgebung verstand, so hätte die S. 134—156 als erste Beylage vorkommende „geschichtliche Darstellung" Ebenderselben.

die er übrigens aus eines andern Ungenannten 1819 erschienenen Schrift „über die Pietisten“ und aus deren Recension in unserer Literaturzeitung geständlich entlehnt hat, lieber seinem „Versuche“ vorangestellt, und nur die bekannte „Verordnung“ des preuss. Cultministeriums gegen Mysticismus u. s. w., welche, um diess beyläufig zu bemerken, nicht lange gewirkt zu haben scheint, zur Beylage für Beydes gegeben werden sollen. Die gegenwärtige Recension hat es natürlich nur mit des Verfs. Selbstwerke, dem erwähnten Versuche, zu thun, welches Stück auch schon vermöge seines grössern Umfanges (S. 1—133) für den Haupttheil des ganzen Büchleins anzusehen ist. Die darin vorausgeschickten „Staatsgrundsätze“ sind Ansichten und Maximen eines blossen, von Philosophie und Christenthum völlig verlassenen, Juristen, nach welchen fälschlich alle Pflicht vom Rechte abgeleitet, die Kirche gegen den Staat in gänzliche Abhängigkeit gestellt und der Monarch als das „Alles in Allem“ für eine Gesellschaft cultivirter Menschen aufgeführt wird. Damit nun aber steht keinesweges, wie der Verf. glaubt, in vollem Einklange das sehr gerechte Endurtheil, welches er (S. 114) über die Separatisten in den folgenden, von uns etwas abgekürzten, Worten: „Fordern sie, mit Verwerfung aller andern, diejenige Kirche, die sie als die allein seligmachende bis jetzt sich eingebildet haben, so kann der Staat diess nur gestatten, so fern sie dem Monarchen ein Glaubensbekenntniss vorzulegen vermögen, dessen Inhalt beweise, dass der Stoff ihres Glaubens nichts dem Staate Widerstreitendes und mit der Sittlichkeit Unverträgliches habe, dessen Form zugleich aber auch darthue, dass der Lehrstand derselben den Hauptzweck des Staats in Beziehung auf Kirchen, nämlich allseitige geistige Bildung zu geben und zu fördern, zu erfüllen im Stande sey,“ ausgesprochen hat; denn diese Sentenz ist doch unstreitig weit entfernt von dem, in seinem gewöhnlichen Sinne genommen, furchtbaren, ächt caesareo-papistischen, Satze: *Cuius est regio* u. s. w., welcher offenbar die richtige Consequenz aus den vorerwähnten drey Principien enthält. Ein solcher Widerstreit aber dieses Ungenannten scheint uns auf folgende Weise begreiflich und erklärbar zu seyn. Er spricht öfters von einem „Göttlichen,“ welches, objectiv betrachtet, für die Menschheit, mithin für alle Menschen in allen ihren Lebensverhältnissen, absolut gültig und gesetzgebend sey, ohne doch dasselbe jemals genau genug nach Wesen und Namen zu bestimmen. Hätte er sich den Begriff davon gehörig aufgehellt, so würde er erkannt haben, dass diess Göttliche das allein schlechthin gebietende praktische Vernunftgesetz, das der Pflicht, ist, unter welchem Staat und Kirche zugleich geziemendermaassen in geschwisterlicher (nach einer andern Metapher, in collegialischer) Vereinigung stehen, und nach welchem der mit dessen Inhalte identische heilige Wille Gottes, und so dieser selbst, das einzig wahre „Alles in Allem“ für menschliches Zusammenleben ausmacht. Das gute, edle Herz unsers Ungenannten entschied ahnend für dieses höchste und allgemeine Gesetz, wovon unter Anderm dasjenige, was er S. 119 ff. über ein gewisses drittes „System,“ in welchem weder die Kirche den Staat, noch auch dieser jene, beherrschen soll, vorbringt, deutliches Zeugniss gibt; in seinem Verstande und Gedächtnisse aber lag ein angelehrter Begriff von politischer Machtvollkommenheit, der ihn das Recht über die Pflicht, den Staat über die Kirche, den Monarchen über Alles, was des Menschen ist, setzen und erheben hiess: und so erscheint er hier, weil es ihm noch nicht gelungen, durch ächte, von Einem Geiste mit dem reinen Christenthume beseelte, Philosophie Verstand und Herz in sich mit einander zu einigen, nothwendig mit sich selbst im Widerstreite.

Kurze Anzeige.

Horae latinae. Auswahl von Stellen aus lateinischen Classikern für die mittleren Classen an (in) Gelehrten-Schulen, mit steten Hinweisungen auf Bröders und Zumpts lateinische Grammatiken, und erläuternden Anmerkungen von M. *Karl August Rüdiger*, Rector d. Gymnasiums zu Freyberg. Freyberg, im Schul-Alumneum u. bey Craz u. Gerlach. 1828. XIV u. 194 S. 8. (Brochirt u. beschnitten, 10 Gr. Der Ertrag gehört dem Schul-Alumneum.)

Diese neue *chrestomathische Auswahl* ist nach einem gut berechneten Plane getroffen. Voraus gehen: 1) *kürzere Erzählungen* aus lat. Classikern; darauf folgen, 2) *längere* daraus, folglich Leseübungen im leichtern und anziehenden Geschichtsstyle. Darauf 3) Bruchstücke aus *Cicero's Reden*, *Briefen* und *philosophischen* Abhandlungen, welche wir, der natürlichern Abstufung wegen, lieber in gerade entgegengesetzter Aufeinanderfolge ertheilt gewünscht hätten; 4) enthält einen kleinen *Anhang* Stellen aus einigen *neuern* (lateinischen) Schriftwerken, aus *J. A. Ernesti initiis* u. s. w., und aus *Chr. D. Becks* Rede, geh. 1828, bey seinem Magisterjubiläum. Unsers Bedünkens, bedurfte es bey einer neuen, heilsamen, schriftwerklichen Unternehmung *dieser* Art keines *prologus galeatus*, zumal wenn, wie hier, auch von aussen her des Herausgebers Zweck und Mühe löblich ist. Befremdlich war uns, bey der Vertheilung der Lesestücke und in den Anmerkungen, der geschmackwidrige, ekele Gebrauch der aus der italischen Buchhalterey entlehnten *Nro's*. An dem Buche von einem Humanisten ist derley schier unerträglich. Der Druck ist gut, das Papier aber weniger; es ist, obschon bey sonstiger Güte, bläulich grau; der Kaufpreis ist billig.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des July. 164. 1830.

Geschichte.

Bibliothek der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes, in Uebersetzungen von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten; unter Redaction von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Königl. Sächs. Hofr. u. ord. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. — Bis jetzt *vier* Lieferungen, jede von 20 Bogen. — Leipzig, Hartlebens Verlagsexpedition. 1830. gr. 8.

Das Verhältniss, in welchem der Unterzeichnete zu dieser „Bibliothek" steht, verstattet ihm blos, über den Plan und die Bestimmung derselben im Allgemeinen, so wie über den Inhalt der bereits erschienenen Lieferungen, zu berichten, während andern kritischen Blättern die Würdigung dieses Planes, so wie der zum Uebersetzen ausgewählten Werke, und der begonnenen Uebersetzungen derselben, vorbehalten bleibt.

Der *Gedanke* zu dieser Bibliothek gehört dem sachkundigen und thätigen Verleger; nicht ohne längeres Bedenken entschloss sich der Unterzeichnete, die ihm angetragene Redaction derselben zu übernehmen, weil Redactionen in vielfacher Hinsicht zu den undankbarsten Gegenständen in der Literatur gehören. Denn während die Wirksamkeit des Redacteurs, in Hinsicht auf das Lesen und die Wahl der zu übersetzenden Werke, der deshalb mit den Mitarbeitern zu führenden Correspondenz, und der möglichst pflichtmässigen Leitung des ganzen Unternehmens, dem grössten Theile des Publicums unbekannt bleibt, kann er doch, bey dem besten Willen, nicht immer den einseitigen Urtheilen derer entgehen, welche entweder etwas anderes von dem ganzen Unternehmen erwarteten, als man zu geben gemeint war, oder welche an das, *was* gegeben wird, einen Maassstab legen, den weder der Redacteur, noch seine Mitarbeiter verwirklichen konnten und wollten. —

In dem *Vorworte* erklärte sich der Unterzeichnete über den *Plan* und die *Bestimmung* der begonnenen Sammlung, so wie über ihre Verschiedenheit von den gewöhnlichen Uebersetzungen ausländischer Werke. Es sey erlaubt, einige Puncte aus demselben auszuheben.

Die Weltkämpfe, welche, seit dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, Europa in seinen gebildetsten Staaten trafen, führten doch, bey allen ihren verderblichen Folgen, zu *dem* erfreulichen Ergebnisse: dass sie die *nähere geistige Berührung und Verbindung der* bis dahin auf den Schlachtfeldern einander feindlich gegenüber gestandenen *Völker* bewirkten. Namentlich lernten die Deutschen das geistige Leben Frankreichs, die Franzosen das geistige Leben der Deutschen näher kennen und richtiger würdigen. Dieser zwischen beyden Völkern neu begonnene Verkehr ist aber nicht das blosse Werk des Zufalls; er beruht vielmehr auf *zwey* wichtigen Grundlagen. Die *erste* derselben ist, dass die Franzosen, seit ihren Kämpfen in den letzten Jahrzehnten, die deutsche Literatur und die mächtigen Fortschritte derselben näher kennen lernten, und sich immer mehr mit ihr durch Uebersetzungen und durch kritische Anzeigen der wichtigsten deutschen Werke in den gelesensten französischen Zeitschriften befreundeten. Allein die *zweyte* Grundlage dieser begonnenen nähern geistigen Verbindung zwischen Franzosen und Deutschen ist vielleicht noch bedeutsamer und folgenreicher. Sie beruht auf der *völlig neuen Gestaltung der französischen Literatur*. Denn seit der Wiedergeburt des innern bürgerlichen und politischen Lebens in der Mitte des französischen Volkes hat nicht nur ihre Literatur einen neuen Aufschwung, sie hat auch eine eigenthümliche, von der frühern wesentlich verschiedene, Richtung genommen. In der *ältern* französischen Literatur waren es zunächst ihre Dichter, welche den Deutschen bekannt wurden; an *geschichtlicher* Gründlichkeit und Tiefe standen sie, bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, hinter den Deutschen zurück. Die Zeit *vor* 1789 kennt keinen französischen Geschichtsschreiber, der mit *Daru, Guizot, Flassan, Bignon, Villemain, Mignot, Thiers* u. a. verglichen werden könnte. Dasselbe galt von den politischen *Rednern* und von den *staatswirthschaftlichen* Schriftstellern.

Ein Jahrhundert früher, als in Frankreich, kündigte sich ein ähnliches Ereigniss in der *Literatur der Britten* an. Die neue politische Ordnung der Dinge, die in England mit dem Jahre 1689 begann, wirkte mächtig ein auf die *politische, staatswirthschaftliche* und *geschichtliche* Literatur. Wir erinnern nur an *Locke, Stewart, Adam Smith, Ricardo, Robertson, Hume, Gibbon* u. a. Doch ist unverkennbar, dass die politisch-geschichtliche Literatur der Franzosen in der *neuesten* Zeit die po-

litisch-geschichtliche Literatur der Britten nicht blos einholte, sondern sogar in einzelnen Beziehungen überflügelte. Unter den übrigen gebildeten Völkern des Erdtheiles sind es aber in unserer Zeit *nur Einzelne*, welche, wie *Botta*, *Karamsin*, *Geijer* u. a., den Ehrenplatz als gründliche und geistvolle Geschichtsschreiber neben Franzosen, Britten und Deutschen in Anspruch nehmen können.

Seit der Zeit nun, dass die geschichtlich-politische Literatur der Britten und Franzosen so wesentliche Fortschritte machte, wurden auch die vorzüglichsten — oft sogar die blos mittelmässigen — Werke derselben durch *Uebersetzungen* auf deutschen Boden verpflanzt. Neben einzelnen gediegenen Uebersetzungen, die eine ehrenvolle Ausnahme machen, sank bald diese Uebersetzungsliteratur *zur Fabrikarbeit* herunter, und kam in die Hände von Individuen, die wirklich die Manuscripte der Uebersetzungen — nach der Elle verkauften.

Diesem Unwesen entgegen zu treten, und gediegene Uebersetzungen von gediegenen ausländischen Werken zu liefern, ist der Plan und die Aufgabe dieser Bibliothek, und der Name der bereits beygetretenen Mitarbeite rdürfte diess verbürgen. Es sind nach der alphabetischen Folge: Dr. *Becker* in Leipzig; *Berly* in Frankfurt a. M.; Prof. *Böttiger* in Erlangen; Prof. Dr. *Eisenbach* in Tübingen; geh. Reg. Rath *Emmermann* in Wiesbaden; Prof. *Hasse* in Leipzig; Prof. *Herrmann* u. Hofr. *Hase* in Dresden; Dr. *Herzog* in Jena; Appell. Gerichtsrath *Hoffmann* in Zweybrücken; Prof. *Kortüm* in Basel; Prof. *Schneller* in Freyburg; Prof. *Schubert* in Königsberg; Prof. *Stein* in Berlin; Prof. *Wachsmuth* in Leipzig, und Hofr. *Weitzel* in Wiesbaden.

Bey den Uebersetzungen selbst wird, in Betreff der zu ausführlichen, oder solcher Werke, die in einzelnen Abschnitten zunächst nur auf die einheimischen Ansichten und Bedürfnisse *ihres* Vaterlandes berechnet sind, eine nöthige *Verkürzung* eintreten (so wie diess schon theilweise bey den Anhängen zum *Malcolm* und beym dritten Bande des *Flassan* Statt fand, welcher blosse Urkunden enthält, die bereits durch *Klübers* Acten des Wiener Congresses, und in ähnlichen Sammlungen, längst in Deutschland bekannt sind); andere hingegen werden durch *Berichtigungen*, *Erklärungen* und *Zusätze* der Uebersetzer für die deutsche Lesewelt an Brauchbarkeit gewinnen; alle Uebersetzungen aber sollen unter einer *echt deutschen stylistischen Form* erscheinen, um — ohne doch den eigenthümlichen Charakter und selbst die stylistische Farbengebung des Originals ganz zu verwischen, — gleichsam als deutsche Originalwerke gelten zu können. Dabey versteht sich allerdings von selbst, dass die verschiedene Individualität der Uebersetzer, welche das Publicum längst als deutsche Originalschriftsteller kennt, die grösste Mannigfaltigkeit und Schattirung der stylistischen Darstellung in den Uebersetzungen der einzelnen ausländischen Werke vermitteln wird.

Zugleich ist, in Beziehung auf die zum Uebersetzen ausgewählten und in Zukunft auszuwählenden Werke, die möglichste Abwechselung der Stoffe berücksichtigt worden, um *vielseitige* Bedürfnisse und Forderungen gebildeter Leser zu befriedigen. So werden Werke aus der allgemeinen Geschichte, aus der Staatengeschichte der wichtigsten Reiche Europa's, Asiens, Afrika's und Amerika's, grössere statistisch-geographische Gemälde, ansprechende Biographieen, Schilderungen einzelner wichtigen Thatsachen u. a. abwechselnd auf einander folgen; nie werden aber einseitige und leidenschaftliche Parteyschriften, sondern blos ausgezeichnete und anerkannt gediegene Werke von den verschiedensten politischen Farben, *ohne irgend einem politischen Systeme ausschliessend zu huldigen*, in diese Bibliothek aufgenommen werden. Dass aber die meisten in derselben erscheinenden Werke zur *französischen* und *brittischen* Literatur gehören werden, und nur selten Werke der *Italiener*, *Niederländer*, *Spanier* u. a. hier ihren Platz finden dürften, ergibt sich hinreichend aus dem Verhältnisse der politisch-geschichtlichen Literatur der letztgenannten Völker zu derselben Literatur bey Franzosen und Britten.

Seit dem 1sten März 1830 erscheint *am ersten Tage jedes Monats* ein Heft in gross Octav von 20 Bogen in farbigem Umschlage, und nach der Druckeinrichtung der bey Fr. Perthes erscheinenden Staatengeschichte. Für die Typographie spricht die in ganz Deutschland bekannte *Brockhaussche* Officin.

Bis jetzt sind bereits erschienen:
am ersten März der *erste* Band von *Malcolms history of Persia*, übersetzt vom Dr. *Becker* in Leipzig;
am ersten April der *erste* Band von *Flassans histoire du congrès de Vienne*, übersetzt vom Prof. *Herrmann* in Dresden;
am ersten May der *zweyte* Band vom *Malcolm*, und am ersten Juny der zweyte (und Schluss-) Band vom *Flassan*.

Von den übrigen, auf den Umschlägen der einzelnen Monatshefte genannten, Werken, die bereits zum Uebersetzen vertheilt sind, werden demnächst folgen: *Rizo Neroulos, histoire moderne de la Grèce; — Raynouard, histoire du droit municipal en France; Bignon, histoire de France depuis le 18 Brumaire*; u. a.

Möge das Publicum dem begonnenen Werke eine wohlwollende Aufnahme schenken.

Pölitz.

Literärgeschichte.

Lehrbuch der Literaturgeschichte, von Dr. *Ludwig Wachler. Zweyte*, vermehrte Auflage. Leipzig, bey Barth. 1830. X u. 567 S. gr. 8.

Dass dieses, nach einem sorgfältig berechneten Plane bearbeitete, gleichmässig in den einzelnen Zeit-

räumen durchgefühlte, u. von dem seit fast 40 Jahren mit der Literaturgeschichte innigst vertrauten Verf. mit den gediegensten Urtheilen ausgestattete, Compendium bereits nach drey Jahren eine *zweyte* Auflage erlebte, ist ein erfreulicher Beweis für den neubegonnenen Anbau einer Wissenschaft, die, in den letzten Jahrzehnten, theilweise aus den Kreisen der akademischen Vorträge sich verloren hatte. Rec. wiederholt daher dem Verf. seinen Dank, dass er die Hand an ein solches Compendium legte; denn es fehlte allerdings an einem *Lehrbuche*, welches die Literaturgeschichte kritisch genau, logisch geordnet, möglichst vollständig, fortgeführt bis auf unsere Zeit, und vom lebendigen, kräftigen Urtheile begleitet, dargestellt hätte. Seit der Verf. diese Lücke in der Literatur ausfüllte, hat er der Wissenschaft selbst viele Beförderer gewonnen, und den akademischen Vortrag derselben erleichtert.

So urtheilte bereits Rec. bey der Anzeige der *ersten* Auflage dieses Lehrbuchs in unserer Lit. Zeit. (1827. St. 221.), u. gern verweiset er auf dieses sein damals ausgesprochenes und im Einzelnen motivirtes Urtheil, um sich nicht selbst zu wiederholen. — Der Verf. ist bey der neuen Auflage, wie es sich von selbst verstand, dem frühern Plane treu geblieben. Die vorliegende *zweyte* Auflage ist keine durchgreifende Umarbeitung, wohl aber eine nachhelfende und verbessernde „Ueberarbeitung" der ersten. Der Verf. verweiset deshalb selbst (S. VI) auf die §§. 7. 12. 14. 15. 17. 34. 42. 59. 65. 79. 82. 92. 110. 112. 113. 114. 138. 139 und 146., wo seine Zusätze und Berichtigungen am kenntlichsten hervortreten. Die Verminderung der Seitenzahl der neuen Auflage gegen die erste um zwey Seiten, ist übrigens keine Verminderung des Inhalts und Umfanges; denn durch Abkürzungen und sparsamen Druck ward die Vermehrung der Bogenzahl verhütet. Bey Lehrbüchern muss diess allerdings berücksichtigt werden, obgleich Rec. der immer mehr einreissenden Unsitte eines viel zu eng gehaltenen Druckes bey wissenschaftlichen Werken nicht hold ist. Wie ganz anders ausgestattet erscheinen dagegen die Werke der Franzosen und Britten; und welche Ballen Papier verschwenden die deutschen Buchhändler selbst an die, oft nicht ohne Glanz gedruckten, erbärmlichsten Romane und Reimereyen!

Ein mit Sorgfalt gearbeitetes *Register* (von S. 513 — 567) erleichtert den Gebrauch des Werkes, das, ausser seiner unmittelbaren Bestimmung für Lehrvorträge, jedem Gelehrten als Noth- und Hülfsbuch zum augenblicklichen Bedarfe sehr willkommen seyn muss.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass dieses Lehrbuch bald so viele Auflagen, wie des Verfassers Lehrbuch der Weltgeschichte, erleben, und jede dieser Auflagen der bessernden und vervollkommnenden Hand des Verfassers sich lange noch erfreuen möge!

Kurze Anzeigen.

Beyträge zu der Geschichte der Reformation. Von *A. Jung*, Professor und Pädagog an dem protestantischen Studienstift St. Wilhelm und Bibliothekar-Adjunct zu Strassburg. *Erste Abtheilung.* Geschichte des Reichstages zu Speyer in dem Jahre 1529. Strassburg und Leipzig, bey Levrault. 1830. VIII S. Vorrede; 46 S. Text und CXX S. Actenstücke gr. 8.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass von der vormaligen deutschen freyen Reichsstadt Strassburg, die frühzeitig für den gereinigten Lehrbegriff sich erklärte, und in welcher *Sleidan* sein unvergessliches Werk für Mitzeit und Nachwelt schrieb, ein so gediegener Beytrag zur Geschichte der Reformation in unsern Tagen ausging. Der Verf. der vorliegenden Schrift fühlte durch seine Stellung bey der Bibliothek zu Strassburg sich besonders berufen, die Schätze derselben in Beziehung auf die grosse Thatsache der Kirchenverbesserung, und namentlich in ihrem ersten Zeitalter, genau zu untersuchen und das Wichtigste und noch Unbekannte derselben dem Publicum mitzutheilen. Sehr richtig erklärt sich der Verf. darüber, warum früher, und namentlich vor der französischen Revolution, die Schätze jener Bibliothek nicht zur Publicität gelangen konnten. Diess hat sich geändert. Die Geheimnisskrämerey mit den Urkunden der Vorzeit ist fast überall verschwunden. Möchten nur auch überall solche einsichtsvolle, thätige und gründliche Männer sich finden, wie der Verf. ist, die in den Archiven noch ungebrauchten Schätze öffentlich mitzutheilen, und dabey zugleich eine strenge Sonderung des Wichtigen von dem Minderwichtigen zu machen!

Wie der Verf. bey seinem sammelnden und ordnenden Geiste verfuhr, und wie richtig die dabey befolgten Grundsätze sind, bezeugt sein *Vorwort.* Er beabsichtigt eine Reihe von Monographieen aus den Vorräthen der Strassburger Bibliothek, und erklärt sich darüber: „Die Säcularfeyer hat zufällig den Anfang dieser Reihe von Biographieen bestimmt; der folgende Beytrag wird in zwey Abtheilungen die Geschichte der Reformation in Strassburg bis zu dem Schlusse des Jahres 1530 enthalten." Rec. wünscht dem Unternehmen einen glücklichen Fortgang.

Die auf 46 Seiten enthaltene *Geschichte des Reichstages zu Speyer in dem Jahre* 1529 eröffnet der Verf. mit einer *Uebersicht der Verhandlungen der frühern Reichstage über die kirchlichen Verhältnisse,* und zwar verweilt er ausführlich bey dem Reichstage *zu Worms* im Jahre 1821. Dann folgen die beyden Reichstage zu Nürnberg 1522 und 1524 und der zu Augsburg vom Jahre 1526, mit ihren Ergebnissen in Beziehung auf die Protestanten. Einen bestimmtern Charakter behauptete die Stellung der beyden kirchlichen Parteyen ge-

gen einander auf dem *Reichstage zu Speyer im Jahre* 1529, wo bekanntlich die hochwichtige *Protestation* erfolgte, von welcher späterhin die Bekenner der gereinigten Lehre ihren *staatsrechtlichen Namen* erhielten, der wohl, selbst nach neuern Versuchen deshalb, nicht so leicht antiquirt werden dürfte. — Die Darstellung dieses Reichstages ist klar und deutlich, und enthält, namentlich in Beziehung auf den Antheil mehrerer Reichsstädte an den Verhandlungen, manches neue Resultat.

In Beziehung auf die Stadt *Strassburg* tritt das Letztere noch mehr in der reichen mitgetheilten Sammlung von (LVI) *Actenstücken* hervor; namentlich ist für den politischen Charakter der Kirchenverbesserung in jener Zeit (S. LXIX) die *„Verantwortung der Statt Strassburg wegen fürgenommener Reformation,"* welche auf dem Reichstage von Speyer übergeben ward, von Wichtigkeit. Ihr folgen sodann (LXXVII) das *instrumentum appellationis* der protestirenden Reichsstände; der Vortrag gegen die Artikel des Ausschusses; der Bescheid der kaiserlichen Commissarien den 19ten April; die Protestation der evangelischen Stände den 19ten April; die weitere Ausführung dieser Protestation; der Antrag der kaiserlichen Commissarien den 22sten April; die Antwort der protestirenden Reichsstände; der endliche Beschluss des kaiserlichen Statthalters und der Stände, und der protestirenden Stände endliche Antwort.

Kaum bedarf es der Erinnerung, dass diese Schrift zu keiner günstigern Zeit erscheinen konnte, als in der Nähe der Jubelfeyer der Uebergabe der Augsburgischen Confession!

Six Mois en Russie: Lettres écrites à M. X. B. Saintines en 1826, à l'époque du couronnement de S. M. l'Empereur, par M. *Ancelot.* Troisième édition. Paris, bey Dondey-Dupré. 1827. 307 S. 8. (Pr. 6 Fr.)

Sollte Jemand dieses Buch in der Erwartung zur Hand nehmen, neue und wichtige statistische, oder wohl gar politische Aufschlüsse darin zu finden, so würde er sich freylich sehr täuschen. Dessen ungeachtet aber gewährt diese in die Form einer Briefsammlung gekleidete Reisebeschreibung keine blos frivole Unterhaltung, sondern man kann sogar Belehrung daraus schöpfen; und diesem zweyfachen Charakter verdankt es das Buch zweifelsohne, dass es innerhalb ganz kurzer Zeit drey Auflagen erlebte, indem es so, wie es ist, mehrern Classen von Lesern Befriedigung zu geben vermochte. — Der Verf. kam nach Russland in der Zwischenzeit einer Verschwörung und einer grossen Feyerlichkeit; er erzählt, was er von jener gehört, von dieser gesehen hat. Einige Monate brachte derselbe zu Petersburg und einige Monate zu Moskau zu: er beschreibt den Geist dieser beyden Hauptstädte, ihre Denkmäler, die dortige Lebensweise, die Gesellschaft in den Salons und — den Strassenpöbel. Er besprach sich mit einigen der bestunterrichteten Männer Russlands über das Kriegsheer, den Zustand der Wissenschaften, der Gerechtigkeitspflege, über den Adel, die Geistlichkeit, den Bürgerstand, die Leibeigenen; und hier und da in seinem Reiseberichte hat er die Resultate jener Unterhaltungen mitgetheilt. — Was indessen, unsers Bedünkens, der Urtheilskraft und dem Verstande des Hrn. A. am meisten zur Ehre gereicht, das ist die Unparteylichkeit, mit welcher er sich über das, was er vernahm und gewahrte, äussert. Er zeigt weder Bewunderung noch Verachtung gegen die Russen; er beweist sich frey von allen Vorurtheilen sowohl zu Gunsten des Adels und auf Kosten des Volkes, als zu Gunsten dieses letztern und auf Kosten des erstern. Auch statt eine empfindsame Reisebeschreibung zu verfassen, ging Hrn. A.s. Bestreben vielmehr dahin, belehrende Erkundigungen einzuziehen, die er, je nachdem es ihm hiermit glückte, seinen Lesern mittheilt. Und endlich müssen wir es ihm zum Ruhme erwähnen, dass er, der sich zeither vornehmlich als Dichter und Bellettrist auszeichnete, in diesem Buche der so verführerischen Versuchung widerstand, nach einer schönen Diction zu haschen und seine Erzählungen mit romantischen Declamationen und poetischen Wendungen auszuschmücken, sondern dass in seinem Vortrage vielmehr eine ganz reine Prosa und jene Einfachheit herrscht, die dem Gegenstande, worüber er schreibt, vollkommen angemessen ist.

Praktischer Briefsteller für Landschulen. Ein Hülfsbuch für Lehrer zum Dictiren und für jeden des Briefschreibens unkundigen Landmann. Nebst einem Unterrichte im Briefschreiben und einer Anweisung zu Anlegung eines Wirthschaftsbuchs, zu Fertigung von Obligationen, Quittungen, Attestaten, Rechnungen, Avertissements und Contracten, von *F. W. Wetzel*, Schullehrer in Wiedemar. Leipzig, bey Dürr. 1824. X u. 174 S. 8. (6 Gr.)

Ausführlich kündigt schon der weitschweifige Titel dieses Buchs alles das an, was den Inhalt desselben ausmacht und seinen nächsten Zweck betrifft. Der Verf. zeigt sich aber in diesem Buche als ein mit seinem Wirkungskreise vertrauter u. in seiner Arbeit geschickter Landschullehrer. Indem er vorzüglich die Bedürfnisse des Landmanns vor Augen hat, sucht er denselben auch in seinem Briefsteller nach Kräften abzuhelfen. Mancher Mängel ungeachtet, welche die Grenzen dieser kurzen Anzeige Rec. nicht anzuführen erlauben, wird doch dieser Briefsteller von solchen Landschullehrern, die eines guten Wegweisers bey dem Unterrichte im Briefschreiben und andern, beym Landleben vorkommenden, Geschäftsaufsätzen bedürfen und sich wünschen, als ein brauchbarer Rathgeber benutzt werden können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des July. 165. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Erklärung.

In Bezug auf einen Aufsatz in Nr. 132. des *Hesperus* mit der Ueberschrift: *„Philosophenamtsgenossen, es hat geholfen!“* und unterschrieben: *„Prof. Dunkelmann“* — erklären wir, dass die Recension von *Krause's Vorlesungen über das System der Philosophie* in Nr. 94—96. unsrer Literaturzeitung von einem Philosophen herrührt, der eben so weit von Leipzig als von Göttingen entfernt lebt und mit dem Verfasser der recensirten Schrift, so viel uns bekannt, in keiner Verbindung steht, die auf sein Urtheil einen nachtheiligen Einfluss hätte haben können. *R. d. L. L. Z.*

Königlich deutsche Gesellschaft zu Königsberg in Preussen.

Zur Feyer des Krönungs-Festes des Königreichs Preussen hielt die königl. deutsche Gesellschaft am 18. Januar d. J. in ihrem Sitzungssaale auf dem Schlosse eine öffentliche Sitzung. Dieselbe eröffnete der zeitige Director der Gesellschaft, Professor *Schubert*, durch Mittheilung des Jahrberichtes und Proclamirung der neugewählten Mitglieder. Als *auswärtige* waren ernannt: der königl. dänische Generaladjutant von Abrahamson, Präsident der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, der Consistorialrath Dr. Mohnike zu Stralsund und der Prediger Dr. Heinel zu Ladekop; als *einheimische*: Major v. Fischer im Generalstabe, die Privatdocenten bey der Universität Dr. Taute, Dr. Lehnert, Dr. v. Lengerke und Dr. v. Wegnern, der Sprachlehrer Rob. Motherby, der Oberlehrer am hiesigen königl. Friedrichs-Gymnasium Dr. Lehrs und der Schloss-Prediger Oestreich. Darauf trug Professor Dr. *v. Bohlen* eine Abhandlung vor *„über das Theater der Indier“* und Prof. Dr. *Schubert „über die Legitimität der Staaten in Europa und wie insbesondere dieselbe durch die hohe Pforte der Osmanen erworben wäre.“* —

Von den im letztverwichenen Jahre in der königl. deutschen Gesellschaft gehaltenen Vorlesungen seyen hier noch erwähnt: *„Ueber die Absicht, welche Horaz hatte, als er die dritte Ode des dritten Buches dichtete,“* vom Director des Stadt-Gymnasiums Dr. *Struve*. — *„Ueber Zweck und Methode des Unterrichts in der Muttersprache“* vom Director des königl. Taubstummen-Instituts Dr. *Neumann*. — *„Ueber den Streit auf Samsö,“* historisch-geographischer Beytrag zur nordischen Alterthumskunde, veranlasst durch die *Hervara-Saga“* vom schwedischen Consul *Berg*. — *„Ueber den Feldzug Alexanders des Grossen nach Indien,“* vom Prof. Dr. *v. Bohlen*. — *„Ueber die Ansprüche, welche die neueste Philosophie an die Wissenschaft macht“* vom Prof. Dr. *Sieffert*.

Die kön. deutsche Gesellschaft hat beschlossen, die in ihr gehaltenen Vorträge zum grossen Theile in den Druck zu geben, und die Redaction derselben ihrem zeitigen Director Prof. Dr. Schubert übertragen. Der erste Band dieser Abhandlungen ist zur Ostermesse 1830 erschienen.

Literatur aus Prag.

„Königinhofer Handschrift, Sammlung altböhmischer lyrisch-epischer Gesänge, nebst andern altböhmischen Gedichten,“ aufgefunden und herausgegeben von W. *Hanka*, Bibliothekar des königlich vaterländischen Museum; verdeutscht und mit einer historisch-kritischen Einleitung versehen von W. A. *Swoboda*, k. k. Humanitäts-Professor, nebst einem Facsimile. Zweyte, umgearbeitete u. vermehrte Auflage (b. Calve). Die böhmische Poesie, wie die Culturgeschichte unserer Vorzeit ist Hrn. Hanka wahrlich vielen Dank schuldig, welcher auf einem Besuche in Königinhof diese schätzbaren Ueberreste der Kunst der Vorzeit auf alten Pergamentblättern fand, die zwischen Hussitischen Pfeilen in einem Gewölbe aufgehäuft lagen, und vereint mit seinem Freunde Prof. Swoboda der lesenden Welt übergab, welche sie so begierig aufnahm, dass schon jetzt eine zweyte Auflage nothwendig wurde. In der ersten Auflage wurde die Handschrift — die Abtheilung in rhythmische Zeilen abgerechnet — mit diplomatischer Treue abgedruckt, alle Abkürzungen und gewählte Zeichen für die unserer Sprache eigenthümlichen Laute beybehalten. Die Erklärung in neuerer Sprache stand gegenüber. Die letztere bleibt nun weg, und Hanka gibt den Urtext in einer an das Alterthum zwar erinnern-

den, aber leicht verständlichen Orthographie. Die Uebersetzung von Pr. Swoboda ist gut, und sein „historisch-kritischer Vorbericht" lässt nichts zu wünschen übrig, als eine natürlichere Schreibart und weniger gewaltsame und unnöthige Inversionen, die in der Prosa stets unangenehm sind. Das erste der epischen Lieder, *„Zaboj, Slawoj, Ludiek,"* beschreibt den Ueberfall eines deutschen Heeres, welches in Böhmen eingebrochen und den Bewohnern das Christenthum aufdringen will, und deren Sieg über jenes, welchen der Uebersetzer ins 7te, Prof. Meinert in seiner Beurtheilung der ersten Auflage ins 9te Jahrhundert verlegt. Das Gedicht gehört unstreitig unter die ausgezeichnetsten dieser Sammlung. Das zweyte, *„Cestmir und Wlaslaw,"* enthält den Krieg zwischen Neklan und Wlastislaw, und den Sieg der Prager unter Cestmirs Geboten. Eine Begebenheit, die Cosmas sowohl als Dalimil und Hajek, und alle fast auf gleiche Weise berichten. Nur weichen sie im Namen von einander und auch von diesem Heldenliede ab, vom letztern auch in andern Umständen. Cosmas nennt den Führer der Prager Tyro, Hajek Styr. Cosmas scheint seinen Bericht gleichfalls aus einer poetisch behandelten Sage geschöpft zu haben, und es ist diess ein Beweis, dass über einen und denselben Gegenstand mehrere Lieder im Munde des Volkes erschollen seyn mochten. Das dritte *„Ludisse und Lubor,"* beschreibt ein Turnier am Hoflager eines Herzoges über der Elbe (worin er die Tapferkeit seiner Ritter prüft, welche er am besten gegen die deutschen Feinde brauchen kann) mit grosser Lebendigkeit und Wärme. Die Begebenheit dieses Gedichtes ist historisch nicht nachzuweisen. Möglich aber ist, dass eine uralte Sage Grundlage desselben ist, und nur die völlige Gleichmässigkeit des Rhythmus, die Correctheit der Form, hier sichtlicher als in den voranstehenden, möchte für den jüngern Ursprung dieses Liedes sprechen. Für höheres Alterthum spricht der Schauplatz, dass das Turnier an dem Hofe des Herzogs jenseits der Elbe (von Prag aus) gehalten wird. Das vierte: *„Jaroslaw,"* führt uns den herrlichen Tatarensieg durch Jaroslaw von Sternberg vor. Es ist gewiss unter diesen Liedern eines der merkwürdigsten, der Plan mit mehr Kunst angelegt und durchgeführt, auch darin das Gedicht dem Epos näher, dass der Dichter sich zu einer universaleren Ansicht erhebt, durch den Eingang sowohl, als den Schluss, der Hauptthat den vaterländischen Schauplatz anweisend, das Ganze zur festen Einheit bindend, dass er den Helden seines Volkes preist als Bezwinger einer Macht, der bereits so viele christliche Völker erlagen, die dem Christenthume den Untergang drohte. Auch hier spricht sich Abneigung gegen die Deutschen aus, indem ihnen die Veranlassung der Gräuel der Mongolenstürme Schuld gegeben wird. Der fünfte: *„Benesch Hermanan,"* feyert den Triumph der Böhmen über die Sachsen, welche vom Görlitzer Waldgebirge herab das Land überfallen. Diese Begebenheit fällt ungefähr in die stürmische Zeit nach Premisl Ottokars Tode, wo zahlreiche benachbarte Feinde das verlassene Reich überschwemmten. Einen solchen Raubzug hereingebrochener Fremdlinge, wo aber die Theilnehmer sich nur blutige Köpfe holten, schildert das Lied. Der Dichter nennt sie Sachsen, weil er der häufigen Fehden mit diesen nördlichen Nachbarn in frühern Zeiten gedachte, weil wohl den Märkern sich auch wirklich Sachsen angeschlossen haben mochten. Das sechste, *„Zbyhon,"* ist ganz im Balladentone gehalten. Hier treten nicht mehr patriotische Gefühle als Triebfedern der Handlung vor, es ist rein subjectives Interesse, was den Jüngling gegen den Wladiken Zbyhon, den Räuber seiner Geliebten, waffnet. Das siebente: *„Udalrich und Jaromir,"* enthält die Vertreibung der Polen aus Böhmen und Jaromirs Rückkehr auf den böhmischen Herzogsthron. Das achte: *„der Hirsch,"* (wahrscheinlich das älteste Gedicht der Sammlung) macht gewissermaassen den Uebergang zu den Liedern, unter welchen sich vorzüglich: *das Sträuschen, die Erdbeeren,* und *der Kukuk* auszeichnen. Der Anhang „anderer altböhmischer Gedichte" enthält: *Das Gedinge* (Fragment von wenigen Zeilen), *Libussa's Gericht* (die bekannte Chronik-Anekdote), sehr wacker bearbeitet, und zwey Minnelieder, das letzte von König *Wenzel I.*, welchem auch die Uebersetzung aus der Manesseschen Sammlung beygefügt ist.

(Bey Enders.) Das *„neue deutsche Originaltheater,"* herausgegeben von S. W. Schiessler, dürfte mit dem 6ten Bändchen geschlossen seyn, aber der Herausgeber scheint das alte: „Ende gut, Alles gut" schwach beherzigt zu haben. Es enthält ein sogenanntes Charakter-Lustspiel *„der Streitsüchtige,"* von Deinhardstein, in dem wir wenig Charakter und viel Langweiligkeit fanden, und: *„der Geist der Vernichtung und der Genius des Lebens,* Zauberspiel von Gleich, welches unstreitig unter die schlechtesten Producte der Wiener Local-Dichter gehört, und nichts ist, als eine sehr misslungene Nachahmung der Raimundschen Compositions-Dramen, in welchen tragische Momente grell und unvorbereitet neben der gemeinsten Volkskomik hingestellt sind. — (Ebendaselbst.) *„Abbé Joseph Dobrowsky,"* biographische Skizze von J. Ritter v. Rittersberg. Mag als „Vorläufer einer umfassenden Biographie des ausgezeichneten Philologen," in dem das Vaterland viel verloren — durchpassiren, da es doch manche interessante Notiz über den tüchtigen Böhmen enthält.

(Im Verlage des vaterländischen Museums.) *„Reliquiae Haenkeanae, seu Descriptiones et icones plantarum, quas in America meridionali et boreali, in insulis Philippinis et Marianis collegit Thaddaeus Haenke."* 3 Hefte mit 36 Kupfertafeln, auf welchen 79 Pflanzen naturgetreu abgebildet sind. Der Inhalt des vierten Heftes, womit der erste Band dieses Werkes geschlossen ist, wird aus den eigentlichen Gräsern bestehen, und beynahe 1000 Acotyledonen und Monocotyledonen umfassen (das Hänke'sche Herbarium, welches in den botanischen Sammlungen des böhmischen Museums aufbewahrt wird, enthält mehr als 4000 Arten).

(Bey Calve.) *„J. G. Elsner, Uebersicht der europäischen Schafzucht"* kann bey der Zweckmässigkeit, womit der Verfasser vorgeht, und bey dem täglich

wachsenden Uebergewichte dieses Culturzweiges in unserem Lande, auf grosse Theilnahme rechnen, die es auch verdient.

(Bey Calve in Commission.) *„Neue Schriften der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen.“* Erster Band, erstes und zweytes Heft. Der Inhalt der beyden Hefte ist: Ueber das Verhältniss zwischen Futter, Streu und Dünger, vom Wirthschaftsrathe Seidl; Ueber den Nutzen der Chemie in Hinsicht der unentbehrlichsten Bedürfnisse des Menschen; Auszug aus der öffentlichen Vorlesung des Prof. Pleischl; Ueber die verschiedenen Verfahrungsarten, aus dem Mehle ausgewachsenen Roggens (Kornes) Brod zu backen, nebst einem Verfahren, aus dem Mehle von ausgewachsenem Getreide durch zweckmässige Behandlung, ohne alle anderweitige fremdartige Zusätze ein geniessbares etc. etc. Brod zu bereiten; von demselben „Resultate aus den Witterungsbeobachtungen für die Jahre 1822, 1823 und 1824“ etc. und Uebersicht der Jahre 1822, 1823 und 1824 in landwirthschaftlicher Hinsicht. Dieses Werk, welches schon mehrere Male unterbrochen wurde, dürfte sich auch wohl in seiner gegenwärtigen Gestalt kaum erhalten, da die darin verhandelten Gegenstände nicht von der Art sind, um grosses Interesse zu erregen. —

(Bey Enders.) *„Prof. Swoboda's Muster der Redekünste aus römischen Classikern.“* 3ter Theil. Ein Werk, dem man recht viele ähnliche Nachfolger wünscht, um den studirenden Jünglingen die Classiker verstehen und lieben zu lehren. Dieser Band enthält: Epik, erste Abtheilung: das zweyte Buch der Aeneis, erläutert und verdeutscht, womit er den Freunden und Anfängern der lateinischen Poesie keinen kleinen Dienst erweist. Der Verfasser gibt als Einleitung des gründlichen Commentars eine Uebersicht der ganzen Aeneis, und am Schlusse der technischen und kritischen Auseinandersetzung eine vollständige Uebersetzung des 2ten Gesanges, die nur eine baldige Fortsetzung seines Werkes wünschen lässt. —

(Ebendaselbst.) *„Ehrenpforte des Protestantismus,* oder: welche Gründe bewogen mich (,) römisch-katholisch zu werden (?) in acht *theologischen — ? —* Abhandlungen von C. H. Manheimer,“ welche wohl schwerlich viel zu derer wünschten Annäherung der Protestanten und Katholiken beytragen wird! und füglich hätte ungebaut bleiben können. Der beste Theil des Ganzen ist der dritte Brief: „Was war Luther, und was war er nicht?“ weil er meist Stellen aus den Werken dieses unsterblichen Mannes enthält. —

„Auf welchem Wege wäre die Wahrheit das höchste Ziel der reinen Botanik zu erreichen? vom Prof. M. Opitz“ (gleichfalls b. Enders), wird wohl schwerlich einen ihrer Leser zu jenem höchsten Ziele führen, das dem Verfasser in grosser Ferne und Dunkelheit vorzuschweben scheint. —

(Leitmeritz, Medau.) *Felsen-Pantheon und Natur-Park auf der Herrschaft Kleinskal* in Böhmen von F. F. Effenberger. Mit einem Titelkupfer. Wenn wir Böhmen so schnell als die Bewohner anderer Länder wären, unsere einzelnen Naturschönheiten weitläufig zu beschreiben, dürften wir wohl viele ähnliche Werke besitzen, und man ist dem Verfasser Dank für dieses Naturgemälde schuldig, in welchem er viel poetischen Sinn für die Erscheinungen der Natur und auf Darstellungsgabe entfaltet, nur verlockt ihn manchmal der erste, zu ausführlich in der zweyten zu seyn. Die typographische Ausstattung ist anständig. Eine schätzbare Zugabe würde ein Plan der Anlagen, so wie der nächsten Umgebungen von Kleinskal, mit Angabe der dahin von Prag, Sachsen, der Lausitz, Schlesien und Mähren führenden Wege gewesen seyn.

Ankündigungen.

Bey *Georg Joachim Göschen* in *Leipzig* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrgebäude der Geographie,

mit naturhistorischen, statistischen und geschichtlichen Andeutungen, und einem Chartenatlasse zum öffentlichen und häuslichen Unterrichte in dieser Wissenschaft

von

W. E. A. von Schlieben,

königl. sächs. Kammerrathe etc.

Dritter, letzter Theil, Asien, Africa, America und Australien, so wie das *Generalregister* über das ganze Werk enthaltend, Preis 8 Thlr.

Preis des ganzen Werkes, 20 Thlr.

Ueber den Werth dieses interessanten Werkes haben sich die gelehrten Zeitschriften bereits so ausgesprochen, dass ich wohl zu glauben berechtigt bin, die Tendenz desselben sey erreicht worden, und ich enthalte mich daher jeder weitern Empfehlung desselben. Das dem dritten Theile, über das ganze Werk, beygegebene ausführliche Register ist gewiss eine berücksichtigungswerthe Zugabe, da es ein ausreichendes geographisches Handwörterbuch abgibt.

Anzeige.

Es ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet das 3te Stück des ersten Bandes vom Journal für Prediger *auf* 1830. Halle, bey C. A. *Kümmel.*

Dasselbe enthält interessante Beyträge zur Feyer des Festes der Augsburgischen Confession, und beurtheilt die Masse der dazu erschienenen grössern und kleinern Druckschriften. Namentlich enthält es eine sehr gediegene Abhandlung, unter der Ueberschrift:

„Protestantischer Katholicismus im Predigtamte.“ Ein Beytrag zur Würdigung des Gegensatzes zwischen Protestantismus und Katholicismus im Jubeljahre der Augsburgischen Confession 1830.

Dieser ist einverleibt ein

„Schreiben eines katholischen Geistlichen in * * *, an einen protestantischen Prediger in * * * *, nebst einer Predigt des Erstern."

Sodann folgen unter der Rubrik *Miscellen* zwey Aufsätze:

1) Bewegungen im Gebiete der Kritik, durch die Secularfeyer der Augsburgischen Confession veranlasst.
2) Zwey für diese Feyerlichkeit gedichtete Lieder, an die sich noch zwey andere, später eingesandte und am Schlusse des Heftes beygefügte, anschliessen.

Von den auf die Secularfeyer Bezug habenden Schriften werden *sechszehn* beurtheilt.

Bey Fr. *Weber* in Ronneburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Limmers, K., Geschichte des gesammten *Pleissnerlandes*. Nicht Regenten-, sondern Landesgeschichte; mit erläuternden und berichtigenden Rücksichten auf die gesammte sächsische und deutsche Geschichte. 1ster Band, mit 12 lithograph. Ansichten alter Burgen und Schlösser. Subscriptionspreis 1 Thlr. 16 Gr.

Der zweyte Band von diesem äusserst interessanten Geschichtswerke erscheint noch im Laufe d. J.

Epistolas
Pauli Apostoli
ad
Thessalonicenses
perpetuo
illustravit commentario
et
copiosiore expositionum e patribus ecclesiasticis collectarum instruxit delectu
Ludovicus Pelt, P. P. E.

8 maj. 1½ Thlr. Druckpap., Schreibpap. 1 Thlr. 20 Gr., Velinpap. 2 Thlr. 8 Gr.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, auf diesen neuen, so eben in seinem Verlage erschienenen, Commentar die Freunde gründlicher Schriftforschung aufmerksam zu machen. Der Verfasser hat nicht nur gesucht, darin den exegetischen Apparat in einem leicht übersichtlichen Auszuge darzulegen, sondern auch gestrebt, denselben zu einem Ganzen zu verbinden, sowohl dem Geiste, als der Darstellung nach.

Deshalb sind die, in einer solchen Arbeit gewiss wünschenswerthen, Auszüge aus den patristischen, besonders griechischen und andern Auslegern, am Rande beygebracht, wo sie den Zusammenhang des Textes schienen stören zu können, der nun eine in sich gegliederte, fast ununterbrochene, fortlaufende Auslegung enthält. Diess dürfte vielleicht um so erwünschter seyn, da sonst brauchbare Arbeiten durch eine Zerstückelung, welche die Uebersicht erschwert, nicht selten sehr peinlich zu studiren sind. Auf die historisch-philologische Begründung ist überall besondere Sorgfalt gewandt, jedoch auch das Dogmatische nicht vernachlässigt. Dabey ist überall eine gedrängte Darstellung erstrebt. Mit dem Drucke und der sonstigen äussern Einrichtung wird man hoffentlich zufrieden seyn. Greifswald. im Juny 1830.

Mauritius.

Anzeige für Schullehrer und Schulbehörden.

In meinem Verlage ist erschienen:

1) Vollständige Anweisung zu einer gesetz- und zweckmässigen Einrichtung und Führung der von den Volksschullehrern in den königl. sächs. Landen zu haltenden und resp. einzureichenden Tabellen; von Dr. C. G. *v. Zobel*, Superintendent in Borna, und G. C. *Schulze*, Kirchen- und Schulrathe in Bautzen. Nebst einem angehängten, die Schemata zu den beschriebenen Tabellen enthaltenden Bogen. Preis 6 Gr.
2) Gehörig rubricirte und sonst zweckmässig eingerichtete Bogen zu den in gedachter Schrift beschriebenen und erklärten Tabellen à Bogen 6 Pf.

Es ist nicht zu zweifeln, dass diese Mittel, für deren Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit die Namen der hochgeachteten und verdienstvollen Herausgeber bürgen, nicht nur dem achtbaren Schullehrerstande, dem sie bey Haltung der geordneten Tabellen eine bedeutende Erleichterung und Zeitersparniss gewähren, sondern auch den geehrten Schulaufsichtsbehörden, wegen der Ordnung und Uebersichtlichkeit, zu der die beschriebenen Einrichtungen führen, sehr erwünscht seyn, und daher allgemeinen Eingang in unsern vaterländischen Schulen finden werden.

Leipzig, im Juny 1830.

Fr. L. Herbig.

In der *Branschen* Buchhandlung in Jena ist erschienen:

Kieser, D. G., singularis dementiae species in femina daemoniaca Wirtembergica illustratur. Cum tabula aeri insculpta. 4. 1830. Preis 6 gGr.

Druckfehler-Berichtigung.

Man bittet, in der kleinen Schrift: *Wie Karl August* etc. (Hannover und Leipzig, b. Hahn) folgende Druckfehler zu verbessern: S. 3, Z. 11: Erkannte st. *Bek.*; S. 4, Z. 8 v. u.: unmündiges st. *unwürd.*; S. 5, Z. 10: aller st. *alter*; S. 10, Z. 8 v. u.: Gablenz st. *Gabler*; S. 12, Z. 8: denen st. *deren*; S. 15, Z. 2 v. u.: auch st. *auf*; S. 16, Z. 4 v. u.: gewöhnliche st. *gefährliche*; S. 43, letzte Z.: hinausläuft st. *—laufe*; S. 48, Z. 4: unendlich st. *unredlich*; Z. 8: und st. *um*.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des July. 166. 1830.

Liturgik.

Kirchen-Agende für die evangelischen Gemeinden des österreichischen Kaiserstaates. Auf allerhöchsten Befehl verbessert und stark vermehrt herausgegeben von dem kaiserl. königl. Consistorio A. C. in Wien. Das., bey Heubner. 1829. 4. (2 Thlr.)

Mit allem Rechte darf man voraussetzen, dass diese Agende unter gebührender Berücksichtigung des Grades von religiöser Cultur bearbeitet sey, welcher bey den protestantischen Gemeinden innerhalb des österreich. Kaiserstaates zu finden seyn möge, u. so darf und muss man sich von diesem eine sehr erfreuliche Vorstellung machen. Haben unsere Glaubensgenossen in jenem Lande Sinn und Empfänglichkeit für solche Ansprachen und Anregungen ihrer religiösen Gefühle, wie sie hier niedergelegt sind; so dürfen sie nicht im Geringsten beschuldigt oder beklagt werden, als seyen sie hinter ihren Brüdern, die einer gänzlichen Freyheit in ihrem Bekenntnisse und Gottesdienste sich erfreuen, zurück geblieben. Denn bis zu einer solchen sind sie freylich noch immer nicht gelangt, wie sehr sie auch durch die Bundesacte berechtigt sind, sie zu fordern, und es macht einen schmerzlichen Eindruck, dass im Jahre 1829 noch in einer christlichen Gemeinde in einem gleicherweise christlichen Staate ein *Toleranzfest* gefeyert, und in der Agende über die Einrichtung desselben Anleitung gegeben werden muss.

Abgesehen von der geogr. Bedeutung, gewährt aber auch, als Beytrag zur Liturgik überhaupt betrachtet, diese Agende einen sehr erwünschten Anblick; eine Versicherung, in welche unsere Leser keinen Zweifel setzen werden, sobald wir ihnen sagen, dass die Redaction dieser zweyten Ausgabe (die erste Bearbeitung war im Jahre 1787 unter des freysinnigen Kaisers *Joseph* Auspicien erschienen) dem in dem Gebiete der Asketik einheimischen und mit Recht hochgerühmten *Glatz* überlassen worden ist. Seine ausgebreitete Bekanntschaft mit den vorzüglichsten seit 1787 erschienenen Agenden des protestantischen Deutschlands u. seiner eigenen viel gelesenen Erbauungsschriften setzten ihn in den Stand, auf eine ungemein zweckmässige Weise den ihm gewordenen Auftrag zu vollziehen. Was zuerst die *Vollständigkeit* anlangt, so sind dem Prediger Winke für alle die Amtshandlungen gegeben, zu denen ihm menschlichen Ansehen nach irgend Veranlassung kommen kann; selbst das Seltene, für manchen Prediger sogar Unwahrscheinliche ist nicht vergessen; auch für die Taufe eines Findlings und eines jüdischen Proselyten findet sich ein Formular. Man sollte freylich denken, ein Prediger, der bey einer so seltenen und gewiss durch ihre besondern Umstände jedes Mal eigenthümlich ausgezeichneten Feyerlichkeit zu sprechen verpflichtet wird, müsse doch auch so viel Geist und Kraft haben, um aus dem Schatze seines eigenen Vorrathes das Passende und Erbauliche geben zu können. Doch, es ist ja auch bey mehrern Gelegenheiten ausdrücklich erwähnt, dass der Geistliche durchaus nicht an das Wort der Agende gebunden seyn, sondern in dem Formulare nur eine Andeutung des Ganges und Geistes, in dem der heilige Act zu vollziehen sey, finden solle. — Auch für die Nothtaufe und die Bestätigung derselben, wenn sie von einem Laien verrichtet worden war, fehlt es nicht an Formularen. Es steht zu hoffen, dass diese in der zweyten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in keiner Agende mehr nöthig seyn werden. Im *Inhalte* sämmtlicher Formulare und Gebete wehet der Geist eines lautern, von menschlichen Einfällen nicht verunstalteten, vernünftig-biblischen Christenthums. Diesem ist es zu verdanken, dass die in andern Agenden, z. B. in der, nach welcher Rec. fungiren muss, übermässig zahlreichen Gebete an Jesum gerichtet, in der vorliegenden bis auf *sechs* Adorationen in den sogenannten Collecten beschränkt worden sind; seitenlange Anrufungen Jesu finden sich gar nicht, und die kürzern sind so gehalten, dass selbst der von ihnen ohne innern Widerspruch Gebrauch machen kann, welcher der Ueberzeugung ist, der Gekreuzigte würde mit lautem Unwillen bey so mancher Collecte, die vor dem Crucifixe auf dem Altare, namentlich beym Abendmahle, gesungen wird, Schweigen gebieten, wenn es mit der ihm beygelegten Ubiquität seine Richtigkeit hätte. — Dass in dem Formulare bey der Taufe eines unehelichen Kindes die Pathen förmlich zur Fürsorge für das Kind verpflichtet werden, kann Rec. nicht billigen. Wie überhaupt in sehr vielen Fällen, so ist gewiss ganz besonders in

diesem den Pathen billiger und mithin christlicher Weise nichts weiter zuzumuthen, als ihre namentliche Bezeugung, dass die Taufe wirklich erfolgt sey. Die *Sprache* und die *Darstellung* überhaupt ist durchgängig rein, einfach, prunklos und würdig; über Unverständlichkeit darf durchaus keine Klage erhoben werden; mit einigem Rechte aber dürfte hier und da der Wunsch nach einem etwas reichlichern Maasse von Lebendigkeit, Salbung und Erhebung sich regen. — Rec. kann übrigens aufrichtig versichern, dass es ihm ein sehr angenehmes Geschäft gewesen ist, die Bekanntschaft mit dieser Agende selbst zu machen und Andern zu empfehlen.

Theologie.

Die Wahrheit wird Euch frey machen. Ein Bruderwort an evang. Geistliche zur Feyer des dritten Jubelfestes der Protestation der evangelischen Stände auf der Reichsversammlung zu Speyer am 19. April 1529. Von Dr. *Joh. Friedr. Theodor Wohlfarth*, Pf. zu Kirchhasel bey Rudolstadt. Altenburg, im Literaturcompt. 1829. 211 S. 8.

Eine stille Meditation am Vorabende des Reformationsfestes 1826, als des ersten im zweyten Viertheile unsers Jahrhunderts, hatte den Verfasser von Rückblicken auf das erste auch auf die Hoffnungen geführt, mit welchen der evangel. Geistliche dem Ablaufe und Ende des zweyten entgegen sehen dürfe, und die nahende Jubelfeyer der Protestation zu Speyer schien ihm eine bequeme und schickliche Gelegenheit, diese seine Hoffnungen vor den Ohren seiner Amtsbrüder laut werden zu lassen. Die ganze Schrift ist daher eine allerdings etwas lange Anrede an den evangelischen Predigerstand, welche freylich hier und da in den Ton der Abhandlung übergeht, und die Gestalt der Rede verliert. Sie besteht aus einem theoretischen und praktischen Theile; jener lehrt, *wovon* die Wahrheit die Brüder befreyen, dieser *wie* sie diese Befreyung vollenden, und was dazu von Seiten der zu Befreyenden erfordert werde. *Sechs* Plagen sind es (hätte sich denn die ominöse *Sieben* nicht sollen voll machen lassen?), von denen der hoffnungsreiche Verf. seinen Amtsgenossen ihre bevorstehende Erlösung durch die Wahrheit ankündigt, sie sollen nämlich frey werden: von Zweifel und Unglauben; von Obscurantismus und Mysticismus; von Selbsterniedrigung des Predigerstandes; von der Verachtung der Welt; vom Drucke der weltlichen Macht; von der Herrschaft der Sünde über unser Volk u. die Menschheit überhaupt. Die letzte Verheissung hätte, um nicht eine *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* zu scheinen, vielleicht so ausgedrückt werden sollen: von dem Schmerze über vergebliches Arbeiten an der sittlichen Veredlung der Gemeinden; von diesem redet der Vf. auch wirklich. (Als Nr. 7. scheint es, hätte der vom Verfasser nicht berührte Confessions-Rivalismus sich darstellen lassen). In seinen Erörterungen der besprochenen Uebel hat der Vf. sehr beachtenswerthe Winke über ihre Entstehung und Entwickelung, so wie reiflich erwogene Urtheile über deren eigentliche Beschaffenheit und Bedeutung, wie über ihr zu hoffendes Verschwinden mitgetheilt, wobey er sich an die bewährtesten Vorgänger und Wortführer, deren Aussprüche er mit grosser Belesenheit theils nachweist, theils häufig selbst beybringt, angeschlossen hat. — Die *Wahrheit* aber, von welcher der Verfasser die verheissene Befreyung erwartet, ist die *rationale* Ansicht und Gestaltung der Dinge, deren gegenwärtiges irrationales Verhältniss dem Predigerstande eben die genannten sechs Uebel zugezogen habe. Natürlich muss er also sich selbst als einen Freund der Rationalität in Sachen der Religion und Kirche darstellen, u. das thut er auch wirklich, u. zwar auf eine Weise, dass er durchaus keines Ultraismus bezüchtigt werden kann; er geht durchaus nicht darauf aus, dem Glauben seine supernaturalen und der Frömmigkeit ihre mystischen Elemente, so wie dem Staate seine Ansprüche auf sein *jus circa sacra* abzusprechen, nur beharrt er überall auf rationalem Verhältnisse des Geforderten. Die Erfüllung der sechsten Verheissung vom Untergange der Sünde konnte er daher auch nur relativ geben, u. spricht in ihr eigentlich blos den allerdings dem Prediger ganz unentbehrlichen Glauben an ein Fortschreiten unsers Geschlechtes auch in moralischer Hinsicht aus. Manche Behauptungen werden ihm hier und da keine Freunde erwerben, wie wenn er z. B. S. 75 sagt: Nimmt man die Begriffe im guten Sinne, so kann man eben so wahr behaupten: Christus war ein Rationalist, als: er war ein Mystiker. — Ungern vermisst man übrigens eine genaue und bestimmte Angabe von dem, was er Mysticismus nenne, obwohl es aus dem Gange seiner Aeusserungen darüber mit einiger Sicherheit sich abnehmen lässt.

Der praktische Theil, von Seite 152 an, weiset nun die Amtsbrüder an, wodurch sie an ihrer Seite den Sieg der Wahrheit über die genannten Feinde sollen befördern, erleichtern und beschleunigen helfen, u. zwar durch *Studiren* (selbst Rechtswissenschaft erlässt der Verf. dem Prediger nicht, und warnt mit *grossem Eifer* gegen irgend ein literarisches Steckenpferd; ob er diess auch mit eben so *grossem Rechte* thue, möchte Rec. bezweifeln); durch *Predigen* (wobey eine Homiletik *in nuce*, doch nicht *sine sale* gegeben wird) und durch *musterhaften Wandel*.

Dass es der Verf. an den beyden ersten Requisiten selbst nicht fehlen lassen möge, darauf lassen wenigstens die zahlreichen, von ihm schon jetzt hervorgebrachten und gehörigen Orts von ihm citirten, so wie die für die Zukunft angekündigten

schriftstellerischen Erzeugnisse schliessen, deren er in dieser Schrift Erwähnung thut, welche Recens. aber bis jetzt noch nicht kennen zu lernen Gelegenheit gefunden hat. Dass er die Feder nicht ohne Leichtigkeit und das Wort nicht ohne Gewandtheit und Wohlklang zu führen wisse, dessen ist diese Schrift allerdings Zeuge. — Seltsam heisst es (S. 6), nachdem der Verf. die angeredeten Brüder ihre Befürchtungen hatte aussprechen lessen: Lassen Sie uns gestehen, ich ehre Ihre Besorgnisse.

Andachtsbuch.

Theodulia. Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1827. Mit Beyträgen von Alberti, Anger, von Fouqué, Franke, Girardet, H. Hoffmann, Hundeiker, Kochen, Köthe, Leo, Marheinecke, Münkner, Oberländer, Trautschold u. A., herausgegeben v. *M. C. B. Meissner, D. G. Schmidt, E. Hoffmann.* Mit 4 Musikblättern. Greiz, bey Henning. XII u. 310 Seiten kl. 8.

Desselben Buches *zweyter* Jahrgang auf das Jahr 1828. Mit vier Musikbl. XII u. 352 Seiten kl. 8. Jeder Jahrgang 1 Thlr. 12 Gr.

Nicht bunt und mannichfaltig genug, glauben die Herausgeber, können die Kränze seyn, die dem lesenden Publicum geboten werden. Die Herausgeber hoffen, diesem Taschenbuche gerade dadurch den vorzüglichsten Werth anzueignen, wenn sie es durch die Mannichfaltigkeit der Form seiner Gaben dem bunten Teppich einer geschmückten Frühlingsaue ähnlich zu machen im Stande seyn würden. Sie fürchten (nicht ohne Grund), dass ihnen diess in dem ersten Jahrgange in einer grössern Ausdehnung gelungen sey, als es zu wünschen gewesen, entschuldigen sich aber, „dass sie, spät die Idee der Herausgabe empfangend, mit einer Schnelligkeit zur Ausführung schreiten mussten, die sie wohl bey der Anordnung und Auswahl nicht immer das Rechte treffen liess.“ Nach der Vorrede zum zweyten Jahrgange zu schliessen, hat das Publicum daran keinen Anstoss genommen; denn die Herausgeber danken den Lesern für die, dem ersten Jahrgange gewährte, freundliche Aufnahme, mit der Versicherung, „sie haben uns nur Günstiges über die Gaben, die wir ihnen brachten, vernehmen lassen.“ Im ersten Jahrgange ist das Ganze unter 4 Abschnitte gebracht: 1. die Zeit; hier finden sich prosaische und dichterische Aufsätze, in welchen besonders die Fest-, Jahres- und Tageszeiten berücksichtigt sind; 2. das Leben (hier sind Geburtstag, Elternsorge, Abendmahl u. s. w. ins Auge gefasst); 3. Glaube; 4. Erinnerungen an theuere Vollendete. Der zweyte Jahrgang „versucht in den bedeutungsvollen Ring der Jahreszeiten seine Mittheilungen zu fassen.“ Daher sind die Aufsätze unter die Rubriken der vier Jahreszeiten vertheilt; wozu, wenn man den Inhalt der Aufsätze ins Auge fasst, kein Grund aufzufinden ist; denn in der ersten Rubrik: *Frühling*, stehen Aufsätze, welche sich auf das Weihnachts-, Ernte-, Michaelis- und Reformationsfest beziehen. Ausser den bey dem ersten Jahrgange genannten Mitarbeitern, sind auf dem Titel des zweyten noch genannt: Caspari, Engel, Grumbach, Schede, Schott, Schottin, Theremin. Mehrere Mitarbeiter zu beyden Jahrgängen sind bereits auch als Schriftsteller im asketischen Fache rühmlich bekannt; u. die hier gelieferten Aufsätze dieser Männer sind ihres Platzes vollkommen würdig. Ihre Inhaltsangabe verstattet der Raum dieser Blätter nicht; und die blosse Ueberschrift dieser Aufsätze würde die Leser über Geist und Form doch in Ungewissheit lassen. Girardet, Schott, Franke u. A. haben den Rec. besonders angesprochen. In Herrn Meissners, Archidiac. Schmidts und E. Hoffmanns Aufsätzen herrscht eine Gemüthlichkeit, die nicht missfällt. Aus den Aufsätzen des erstern (erster Jahrg. S. 5 u. 21) wünschten wir die gewiss vielen Lesern unverständlichen Worte: *Systole, Diastole* und *Stalaktite* weg. Wenn auch nicht Manches von dem, was Hrn. *Münkners* Gedicht: das Kreuz (1. S. 28 f.) über die Bedeutsamkeit dieses Zeichens andeutet, auf Missbrauch des Kreuzzeichens beruhte; so bleibt doch der darin vorkommende *Priestersegen* für Protestanten, die keine Priester haben, anstössig. Sehr ansprechend ist dagegen ein Lied von diesem Vf. II. 299

O weine nicht u. s. w.;

nur in der Wendung:

besprich den Gram in Demuth und Geduld,

scheint das erste Wort nicht recht gut gewählt zu seyn. Hr. *Köthe* fällt zuweilen ins Spielende, wie Jahrgang II. S. 41.

Es kamen froh aus Morgenland
drey königliche Weise u. s. w. —
Und als sie seiner *Windeln Saum*
in Andacht still berührten u. s. w.

Woher hat denn der Verf. Nachricht von der stillen Berührung des Saumes der Windeln; und dass die Fremdlinge *drey königliche* Weise waren? Auch das *süsse Jesuskind* gehört zu den veralteten, aber von der Mystik unserer Tage wieder hervorgesuchten, spielenden Ausdrücken.

Kurze Anzeigen.

Postille oder Predigt-Sammlung über die Evangelien sämmtlicher Sonn- u. Festtage des christlichen Kirchenjahres, zum Gebrauche bey der häuslichen Andacht und zum Vorlesen in evangelischen Kirchen, v. *Ernst Sigismund Ferdinand Schultz,* erstem evangel. lutherischen Prediger an der

Sophienkirche zu Berlin. Daselbst, b. Ludw. Oehmigke. 1825. X und 748 Seiten in 4. (Pr. 3 Thlr.)

Die mit grosser Bescheidenheit, Herzlichkeit und einem frommen Sinne abgefasste Vorrede zu diesen Predigten gibt zu erkennen, dass der Verf. dieselben nicht blos, den Wünschen vieler seiner Gemeindeglieder entsprechend, für deren Privaterbauung, sondern auch, ohne auf eine kunstmässige homiletische Meisterschaft Ansprüche machen zu wollen, für ein grösseres Publicum bestimmt habe, um demselben für die Verehrung Jesu, des Gekreuzigten, in dem Lichte und in der Wärme, wie sie ihm erschienen, und theuer geworden sey, Nahrung zu bieten.

Die Predigten selbst umfassen die gesammten Sonn- und Festtage des kirchlichen Jahres vom ersten Sonntage des Advents bis zum 27. Sonntage nach Trinitatis, und sind über die im Königreiche Preussen gewöhnlichen evangelischen Perikopen gehalten, deren Inhalt sie mit einer zwanglosen, jede tiefe Forschung und abstracte Meditation vermeidenden Application benutzen. Die Themata haben eine praktische Tendenz, und zeichnen sich durch Einfachheit, Kürze und eine Verständlichkeit aus, bey welcher auch der Gemeinste im Volke nicht leicht über Dunkelheit sich möchte beschweren können. Denn so ist das Thema am ersten Sonntage des Advents z. B. in den Worten ausgedrückt: *Worin besteht die wahre Verehrung Jesu Christi?* Am zweyten Sonntage des Advents spricht der Verfasser: *über die Ankunft Jesu zum Gerichte*; am dritten *über das Vorbild eines christlichen Lebens, welches uns Johannes der Täufer gegeben hat*; am vierten *über die Verkündigung des Evangeliums Jesu unter den Menschen*; am ersten Weihnachtstage *über das Jesuskind in seiner Hoheit und Niedrigkeit*; am *zweyten* Weihnachtstage über den Satz: *wir sollen den Herrn suchen*; am letzten Sonntage im Jahre über die Frage: *ob uns Christus im vergangenen Jahre zum Falle oder zum Auferstehen geworden ist?* Am Neujahrstage *über die Wirkungen des Glaubens: der Herr ist bey uns* u. s. w.

Einfachheit, Herzlichkeit und Verständlichkeit sind auch der Charakter der Ausführung dieser Hauptsätze, an deren kunstlosen Dispositionen nur diejenigen hier und da Anstoss nehmen dürften, welche in dergleichen Fällen nichts gelten lassen, als was vor dem Richterstuhle ihres logischen Rigorismus probehaltig befunden wird. Nur in den mehresten Exordien hätte Recensent eine grössere, dem Ganzen angemessenere Kürze, und in der Ausführung der einzelnen Theile hier und da mehr Gleichmässigkeit gewünscht. Der Inhalt der vorgetragenen Wahrheiten ist übrigens biblisches Christenthum, wenn gleich nicht überall jenes *reine*, wie eine unbefangene Exegese in den Schriften der Evangelisten und Apostel es finden lehrt, sondern jenes *getrübte*, in welchem häufig Anklänge von den Satzungen der Kirchenlehrer sich vernehmen lassen, durch welche in vielen Fällen zwischen Dogmatik und ächtchristlichem Religionsunterrichte die auffallendste Verschiedenheit entstanden ist. Dessen ungeachtet kann der Gebrauch dieser Predigten vor vielen andern empfohlen werden, und es ist zu wünschen, dass auch sie das Ihrige zu immer sorgfältigerer Beherzigung der wohlverstandenen Forderung beytragen mögen:

Dass wir nicht Meister suchen mehr,
Denn Jesum Christ im rechten Glauben,
Und ihm aus ganzer Macht vertrauen.

Cromwell et Napoléon, la Révolution d'Angleterre et la Révolution française parallèlement comparées, suivis de quelques pensées et réflexions morales et politiques par un ami de la Vérité. Wolfenbüttel et Leipzic, au compt. de la librairie française. 1829. XII und 206 Seiten. (1 Thlr. 8 Gr.)

Es wiederholt sich zwar Alles im Leben, und so hat auch die englische Revolution ihr Seitenstück in der französischen gefunden; aber darum waren die Triebfedern, welche dort und hier wirksam waren, eben so wenig dieselben, als die Männer, welche gleichsam der Revolution das letzte Siegel aufdrückten. Bey einer solchen Parallele kommt es darauf an, die wesentlichen *ähnlichen* Umstände heraus zu heben, aber auch zu zeigen, wo und worin sie *wesentlich verschieden* sind. Beydes ist vom ungenannten Verfasser dieser Schrift mit vieler Kürze, aber eben so rühmlicher Bestimmtheit und Klarheit dargethan. Man wird die Vergleichung zwischen Napoleon und Cromwell mit Vergnügen, aber auch mit Belehrung lesen.

Die Vorzeit, dargestellt in histor. Gemälden, Erzählungen u. s. w. Zur Belehrung und Unterhaltung. Zweytes Heft, drittes Heft, in fortlaufender Zahl 250 S. in 12. Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung. 1828.

Wir können diesen 2 Heften nicht das gute Zeugniss geben, das wir dem 1. zollten. Ja wir möchten das dem 1. gegebene sogar widerrufen. Hier wenigstens ist unter dem Titel: *Geschichte des niederländischen Freyheitskampfes gegen die spanische Despotie* nichts zu finden, als eine Geschichte des Abfalls der Niederlande von Schiller im verjüngten Maassstabe, d. h. mit Weglassung alles dessen, was weggelassen werden konnte, um die Geschichte in diesen 2 Heften bis zur Befreyung von *Leyden* zu führen. Das Ganze ist also ein verkappter Nachdruck, den der Titel: *Auszug*, nicht beschönigen kann, weil ganze Seiten *wörtlich* abgeschrieben sind. Und weder ein Vorwort noch eine Anmerkung gibt hiervon Kunde. Vermuthlich ist auch das 1. Heft, *der Bauernkrieg*, solcher Quelle entsprungen, und wir sind ihr nur nicht, wie diessmal, auf die Spur gekommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des July. 167. 1830.

Schöne Literatur.

1. *Phantasieen und Skizzen* von *Wilhelm Hauff.* Stuttgart, bey Franckh. 1828. IV u. 208 S. 8.

2. *Nachgelassene Schriften* von *C. J. van der Velde.* In drey Bänden. Erster Band, auch unter dem besondern Titel: *Die Heilung der Eroberungssucht.* 189 S. Zweyter Band, auch unter dem besondern Titel: *Der Zaubermantel,* Oper in drey Acten, und: *Die böhmischen Amazonen.* Romantisches Gemälde in zwey Acten. 229 S. Dritter Band, auch unter dem besondern Titel: *Schriften von v. d. V.* Fünf und zwanzigster Band. *Lebenslauf und Briefe.* Mit des Verfassers Bildnisse. 159 S. 8. Dresden, bey Arnold. 1827. (3 Thlr. 6 Gr.)

Nr. 1. enthält einige, aus verschiedenen Zeitschriften zusammengetragene, Aufsätze und frühere poetische Versuche *Hauffs*, welche letztere er nicht zum Drucke bestimmt hatte. Wer diese kleine Sammlung besorgt, und mit welchem Rechte er diess gethan hat, ist nicht angegeben, wäre aber anzugeben um so nöthiger gewesen, da eine Ausgabe sämmtlicher Werke Hauffs, herausgegeben von *Gustav Schwab,* in 36 Bändchen (das Bändchen zu 3 Gr.) von der Brodhagschen Buchhandlung in Stuttgart angekündigt worden ist. Auch liesse sich wohl die Frage erheben, ob überhaupt Jemand berechtigt sey, etwas vom Verf. nicht für den Druck Bestimmtes nach seinem Tode drucken zu lassen?

An sich selbst sind die hier mitgetheilten Gedichte unverfänglich, können aber eben so wenig, als die wieder abgedruckten prosaischen Aufsätze, des verstorbenen, dereinst allerdings Hoffnungen erregenden, aber auch oft zu hoch gestellten Verfassers schriftstellerischen Ruf erhöhen. Kleine Nachlässigkeiten in den Gedichten, einige Uebertreibungen und Einseitigkeiten in den prosaischen Aufsätzen, und den, freylich bey auf Tagesbegebenheiten gerichteter Satyre unvermeidlichen, Umstand abgerechnet, dass ihr Stachel in kurzer Zeit abgestumpft ist, lässt sich alles hier Mitgetheilte in einem freyen Stündchen mit Vergnügen lesen, und erregt Wohlwollen gegen den frühzeitig dahingeschiedenen Dichter.

Nr. 2. ist als Anhang der *Gesammelten Schriften* von *van der Velde* zu betrachten, welche in demselben Verlage erschienen sind. Es ergibt sich aus den Briefen des Verfassers an den Herausgeber (im dritten Bande), dass der Verf. die im ersten und zweyten Bande enthaltenen dramatischen Arbeiten gedruckt, componirt und aufgeführt zu sehen gewünscht habe. Indess scheint seine Neigung für das Theater grösser, als sein Talent zum Theaterdichter gewesen zu seyn, ja ihm sogar alle Kenntniss des Aus- und Aufführbaren auf der Bühne gemangelt zu haben. Die Verse an sich lassen sich, kleine Mängel abgerechnet, lesen. *Die Heilung der Eroberungssucht* gehört zu den fürstlichen Erziehungsstücken, die, kommen schon Zauberer und Träume darin vor, doch gewöhnlich kalt lassen. *Der Zaubermantel* (nach einem bekannten, auch von Wieland bearbeiteten, Mährchen) heisst zwar eine Oper, und v. d. Velde hat sogar dessen Composition von Maria v. Weber gewünscht; aber schwerlich würde ein Componist diese Dichtung für eine Oper erkennen, eben so wenig irgend ein Opernpersonale zur Aufführung derselben hinreichen. Hier finden sich Nachlässigkeiten, z. B. S. 23.

„Und hinter ihnen trug den Knapp (*en*)
mit stolzem Muth ein schöner Rapp'."

Der in den: *Böhmischen Amazonen* behandelte Stoff ist (das Ballet und die Burleske abgerechnet) für das Theater ganz unbrauchbar; er ist es auch ziemlich für die Erzählung, ja selbst für das Heldengedicht, wie auch zum Theil des sonst trefflichen *Eberts: Wlasta* neuerlich bewährt hat. Denkt man sich diese Heldinnen nicht als halbe Bärinnen, so ist es unmöglich, an die Wahrheit der Begebenheit zu glauben; aber halbe Bärinnen, zumal in Masse, sind kein Gegenstand für Poesie, am allerwenigsten für die dramatische. Und wie modern sind die hier geschilderten! S. 140:

„Seyd Ihr denn so versunken in Gedanken?
Wie? — in *Gedanken* — oder in *Gefühlen*?"

S. 274:

„Lasst sprechen mich von Nähen, Kochen, Braten;
Der Mann erzähl' der Männer Heldenthaten!"

Die im 5ten Theile abgedruckten Briefe verbreiten sich grössten Theils über literarisches Negoz und schriftstellerische Empfindlichkeit, und enthalten nebenbey der Complimente gegen den Herausgeber

der Ab. Zeit. (und dieser Sammlung) nicht wenig. Die Biographie vergilt dieses, und ist zwar flüchtig, doch leicht und gefällig geschrieben. Noch ist angehängt ein Gedicht von *Agnes Franz*, eine Nachricht über des Verfassers letzte Lebenstage, von dessen Sohne, und eine dergleichen von L. (Lindau?) über die Aufnahme der v. d. Velde'schen Schriften im Auslande und — dessen Anerkennung als deutschen Walter Scott! Ob wohl es je einem Britten oder Franzosen einfallen würde, Walter Scott (auch die frühern deutschen Heldenromane nicht ins Auge gefasst) mit *Veit Weber* (welchen er doch, wenigstens nach seinem Trauerspiele: das Haus von Aspen, zu urtheilen, gekannt hat) oder mit unserer bescheidenen *Benedicte Naubert* zu vergleichen? —

Der Druck ist anständig und correct.

R o m a n e.

Die Mumie von Rotterdam. Novelle in zwey Theilen von *Georg Döring*. Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 1829. Erster Theil, 310 Seiten. Zweyter Theil, 331 S. 12. (3 fl. 24 Kr.)

Diese Novelle gehört zur *humoristischen* Gattung *romantischer* Erzählungen, und hat in dieser Beziehung noch kein Vorbild in der deutschen Literatur aufzuweisen. Holland ist der Schauplatz der Handlung; der spanische Successionskrieg die historische Epoche. Zwey Handelsherren zu Rotterdam, die reichsten des Platzes, wollen ihr grosses Vermögen durch die Verheirathung ihrer beyden einzigen Kinder vereinigen. Der Vater des Mädchens besitzt jedoch einige Hunderttausend Dukaten mehr, als der Vater des jungen Mannes, indessen Jener die Vollziehung der besprochenen Verbindung an eine völlige Gleichheit des beyderseitigen Vermögens knüpft. Inzwischen sind die jungen Leute mit einander einverstanden, und ein Zufall veranlasst eine Entführung. Endlich wird durch einen Verlust, den der Vater des Mädchens an seinem Vermögen erleidet, die von ihm geforderte Vermögensgleichheit bewirkt, und die Novelle schliesst mit der Vermählung des liebenden Paares. — Das Liebesabenteuer bildet nun zwar in dieser Erzählung das dramatische Hauptinteresse; allein in so fern dieselbe zur Classe der humoristischen Dichtungen gehört, figuriren darin als Hauptpersonen der eine jener Handelsherren, sowohl durch seinen bizarren Charakter, wie auch durch seine mumienartige Gestalt ausgezeichnet, und ein Leidener Pedant, der in eben jener Gestalt das treue Abbild einer ägyptischen Mumie zu gewahren glaubt, und dahin strebt, sich deren Besitz für sein Cabinet zu verschaffen. Die komischen Scenen, zu welchen die Monomanie des Professors, dem zwey seiner Schüler hülfreich zur Seite stehen, Anlass gibt, sind auf eine sinnreiche Art mit der Haupthandlung selbst verflochten, so dass das Interesse an dieser, keinen Augenblick durch die humoristische Tendenz der Novelle geschwächt, noch auf die Nebenfiguren mehr, als es die Einheit dieses Interesses gestattet, hingeleitet wird. — Den Charakter des Romantischen erhält die Erzählung vornehmlich durch die pittoreske Schilderung der abenteuerlichen Fahrten der beyden Liebenden auf den holländischen Binnenseen, und ihre Begegnisse in den Irrgängen des Petersberges bey Mastricht. — Eine Episode, welche in der Novelle vorkommt, würde sich ganz vorzüglich zur Bearbeitung für die Bühne eignen. Es ist diess die Geschichte eines holländischen Seemannes, der in die Hände von Seelenverkäufern fällt, aus denen er jedoch durch eigenen Muth und Geistesgegenwart, so wie durch den Beystand eines Mädchens, das Zuneigung für ihn fasste, und durch Hülfe eines Juden, dem er früher einen Liebesdienst erwies, gerettet wird. Wir wollen wünschen, dass sich dieses Sujets eine geschicktere Hand bemächtigen möchte, als die, welche Dörings Sonnenberg zu ähnlichem Zwecke benutzte, oder vielmehr missbrauchte. — Die Schreibart des Verfassers ist durchaus rein und modificirt sich nach der Verschiedenheit des Gegenstandes der Schilderung.

Sonnenberg. Novelle in drey Theilen von *Georg Döring*. Frankfurt a. M., b. Sauerländer. 1828. Erster Th. 328 S. Zweyter Th. 322 S. Dritter Th. 353 S. 12. (8 fl. 24 Kr.)

Bis zur neuesten Epoche der deutschen Literatur war im *Romane* das Liebesabenteuer der Hauptgegenstand der Schilderung, und die Geschichte diente dieser nur zum Rahmen, oder als Beygabe. Das heutige Publicum scheint eine Darstellungsart vorzuziehen, wobey der Verfasser eine ganz entgegengesetzte Methode befolgt. Diesem Geschmacke entspricht der historische Roman, da in demselben Hauptgegenstand des Schriftstellers, wie des Lesers, die Schilderung der Sitten und Meinungen des herrschenden Zeitgeistes irgend einer merkwürdigen Epoche, einer Partey oder einer berühmten Person ist. In einem Romane dieser Gattung wird gleichsam die wirkliche Geschichte durch das Erfindungsvermögen wiederholt und umgearbeitet. Es kommt dabey keinesweges darauf an, das materielle Detail der Thatsachen genau wiederzugeben, die ursächlichen Verhältnisse geheimnissvoller Begebenheiten zu entschleyern; sondern es bezweckt diese Schöpfung lediglich, die Lücken zu ergänzen, welche die Vergessenheit oder die Unwissenheit der Annalenschreiber bestehen liessen. Zu dem Ende werden, mittelst einer gewissen Eingebung, woran die Kritik nicht sowohl, als die Einbildungskraft Theil hat, entweder die allgemeinen Ereignisse, welche den Zustand der durch erdichtete Personen repräsentirten Gesellschaft bilden,

in ihrem Zusammenhange aufs Neue dargestellt, oder der Charakter wirklicher Personen wird, in dramatische Form gebracht und in die Vertraulichkeit des Alltagslebens übergetragen, geschildert. Auf diese Weise bietet der Roman noch eine ernste und belehrende Seite dar, wenn schon derselbe, gleich allen übrigen Werken der Einbildungskraft, hauptsächlich beabsichtigt, Unterhaltung zu gewähren und das Gemüth zu rühren, sich hinsichtlich seines Nützlichkeits-Zwecks aber lediglich auf den Nutzen beschränkt, der nothwendig für den Leser aus der Kenntniss des Menschen entspringt, zu welcher derselbe Anleitung gibt. — Das, was man die Handlung, die Verwickelung, die Intrigue nennt, ist in dem historischen Romane oftmals nur von untergeordneter Wichtigkeit, in so fern die Geschichte selbst nicht Veranlassung und Stoff dazu liefert. Immerhin bleibt dasselbe ein nothwendiger Mittelpunct des ganzen Werks, dessen Süjet alsdann glücklich gewählt ist, wenn solches ohne Zwang und Verwirrung die Schilderungen und Scenen herbeyführt, die der Verfasser darstellen wollte. Ist dieses Süjet an und für sich von Interesse, so ist diess ein Verdienst mehr und das Werk gewinnt dadurch an Vollkommenheit; allein es ist diess Verdienst nicht die unerlassliche, viel weniger die erste Bedingung. Der Roman kann desselben weit eher, wie das Drama entbehren. — Haben wir im Vorstehenden kürzlich die Kriterien angegeben, nach welchen wir den historischen Roman beurtheilen; so haben wir jetzt zu zeigen, ob und in welchem Grade die vorliegende Novelle, die zu jener Gattung gehört, den Anforderungen entspricht, die hiernach der Leser an den Verfasser zu machen berechtigt ist. — Walter Scotts Schöpfungen gelten allgemein als Vorbilder dieser Dichtungsart und seine bessern Romane verdienen auch, unsers Bedünkens, mit Recht als nachahmungswürdige Muster derselben Gattung empfohlen zu werden. Sie gewähren insbesondere jenes Interesse am Süjet, dessen wir so eben erwähnten, und das, bey einer Parallele mit Hrn. D.s Dichtung, uns diese den bestgelungenen Werken des schottischen Romantikers zur Seite stellen lässt. — Eine flüchtige Skizze des Süjets dieser Novelle mag unser Urtheil rechtfertigen. Der Verf. wählte zur Epoche der Haupthandlung die Regierung Adolphs von Nassau, als Kaiser von Deutschland, der bekanntlich im J. 1298 von seinem Mitbewerber um den Thron, Albrecht von Oesterreich, um Krone und Leben gebracht ward. Der Held des Romans ist der Junker Friedmann von Sonnenberg, ein Anhänger Adolphs. Derselbe liebt ein junges Fräulein von geheimnissvoller Geburt, die der Kaiser beschützt und über die zweydeutige Gerüchte im Umlaufe sind. Allerdings verursachen diese Gerüchte, die der Schein zum Oeftern unterstützt, dem Junker viel Kummer. Jedoch die unschuldige Miene des Fräuleins und Sonnenbergs Verehrung gegen seinen Fürsten halten sein Urtheil in der Schwebe. — Gerhard, Erzbischof von Mainz, sucht unaufhörlich den Kaiser zu verderben, der überdiess unter seinen nächsten Umgebungen Verräther zählt. Mehrmals gelingt es Sonnenberg, seinen Monarchen aus den dringendsten Gefahren zu retten, wodurch er demselben immer theuerer wird. Endlich aber vereinigen sich Adolphs Gegner und triumphiren. Der Erzbischof von Mainz erklärt nebst andern Reichsfürsten Adolph des Thrones verlustig und proclamirt Albrecht von Oesterreich als Kaiser. In einer Schlacht, die Adolph diesem liefert, wird er von ihm mit eigener Hand getödtet. Sonnenberg, der das Reichsbanner trägt, fällt schwer verwundet an Adolphs Seite. Inzwischen hatte ihm dieser kurz vor dem Treffen eine Schrift mit dem Befehle anvertraut, sie nur in dem Falle zu eröffnen, wo er, der Kaiser, auf dem Schlachtfelde bleiben würde. Aus dieser Schrift ersieht Sonnenberg, dass der Gegenstand seiner Liebe Adolphs von Nassau natürliche Tochter ist; zugleich ertheilt dieser darin seine Einwilligung zu ihrer Vermählung. Diese erfolgt; allein da des neuen Kaisers Truppen die Nassauischen Erblande verheert und alle Burgen geschleift haben, so hält sich das neue Paar eine Reihe von Jahren in einer einsam gelegenen Zufluchtstätte verborgen, bis endlich nach Albrechts Tode in der Schweiz Sonnenberg die in der Nähe von Wiesbaden gelegene Burg seiner Ahnen wieder aufbaut. — Die Nebenpersonen sind sehr sinnig um die Haupt-Acteurs gereiht und nehmen ein verhältnissmässiges Interesse in Anspruch. Dahin gehört namentlich ein lombardischer Kaufmann, der, weil er einst von einem Anhänger Gerhards, der bey der Person Adolphs die Rolle des Verräthers spielt, arg gemisshandelt ward, ganz seiner Rache gegen diesen lebt, bis endlich die Fluthen des Rheins seinen Feind verschlungen haben; sodann eine Nürnberger Pfefferküchlerin, ein Waffenmeister, der, früherhin Mönch, noch immer mit lateinischen Brocken um sich wirft u. s. w. — Die Handlung beginnt auf der Frankfurter Messe und die folgenden Begebenheiten tragen sich in den Gegenden des Rheinstromes zu, die dem Verf., der hier die Oertlichkeiten genau kennt, Veranlassung zu mehrern wahrhaft malerischen Beschreibungen geben. Eine bürgerliche Hochzeit, ein kaiserliches Banquet u. s. w. führen Hrn. D. zu Schilderungen der Sitten, Gewohnheiten und Trachten jener entfernten Epochen, die sich vor ähnlichen Schilderungen Walter Scotts dadurch vortheilhaft auszeichnen, dass sie mit Einzelheiten, die denn doch am Ende den Leser ermüden, ungleich weniger überladen sind. — Was die Schreibart betrifft, so bietet das Werk Stellen von ausgezeichneter Schönheit dar, so wie denn des Verf.s Sprache überhaupt fliessend, rein und vollkommen natürlich ist. — In Kurzem, Hr. D. hat durch seine Novelle nicht blos seinen Beruf zum romantischen Dichter und Erzähler ausser Zweifel gesetzt, sondern auch bewiesen, dass es unserer vaterländischen Geschichte keinesweges an Katastrophen fehlt.

an welche der Romantiker Süjets von besonderm Interesse zu knüpfen vermag.

Kurze Anzeigen.

Vollständige Wort- und Sachregister zur dritten Auflage von Friedrich Thiersch's griechischer Grammatik, vorzüglich des homerischen Dialekts, von M. *Karl Ernst Richter*, Diaconus in Zwickau. Leipzig, bey Gerh. Fleischer. 1828. XII u. 180 S. (16 Gr.)

Bey der von unsern übrigen griechischen Grammatiken so sehr abweichenden Einrichtung und Anordnung der Grammatik von Thiersch waren genaue Register zu derselben sehr wünschenswerth, welcher Arbeit jedoch der Verf. sich nicht unterzog, sondern ausser einem Inhaltsverzeichnisse nach den einzelnen Paragraphen nur ein Verzeichniss der kritisch behandelten Stellen griechischer Autoren und auf 9 Seiten ein anderes der wichtigsten griechischen Formen und Redensarten beyfügte. Da diese Register nicht genügen konnten, so arbeitete Hr. M. Richter schon zur 2ten Ausgabe vollständigere aus, die jetzt der 3ten Ausgabe angepasst, vervollständigt und berichtigt sind. Sie bestehen 1) aus der Inhaltsanzeige (S. V — XII), die unnütz ist, da sie schon in der Grammatik selbst unverändert steht, und niemand vorliegendes Werkchen ohne die Grammatik benutzen kann; 2) aus einem Register über die in der Grammatik angeführten Schriften und Schriftsteller (also nicht blos über die citirten Stellen classischer Autoren, sondern auch über ihre Ausleger, so weit dieselben in der Grammatik genannt sind) S. 1 — 98; 3) aus einem Register über die griechischen Wörter und Redensarten, das von S. 99 bis 150 reicht, während das der merkwürdigsten Wörter in der Grammatik selbst, wie wir gehört haben, nur 9 Seiten fasst; 4) aus einem der Grammatik ganz fehlenden Sachregister S. 156 — 180.

Der Verf. versichert, die Citate jetzt ungleich berichtigter gegeben, und sämmtliche Register möglichst genau mit der Grammatik verglichen zu haben. Dieses haben wir beym Nachschlagen im Ganzen bestätigt gefunden. Dass in einem mehr aus Zahlen, als aus Buchstaben bestehenden Werke dennoch einige Fehler übrig geblieben sind, war nicht zu vermeiden. Wir haben unter den Namen Thucydides und Xenophon S. 96 — 98 folgende entdeckt. Zu Thuc. II, 32 ist citirt §. 296, 3, 4., wo 4 zu streichen ist. Zu Thuc. III, 58 wird 284, 3 angeführt, wo weder über diese, noch über eine andere Stelle des Thucydides etwas zu finden ist. Ueber Thuc. IV, 15 wird auf 280, 5 verwiesen; dort steht VI, 15; aber in keiner von beyden Stellen sind die angeführten Worte zu lesen. Endlich Thuc. VIII, 103 ist, wie bei dem Grammatiker selbst 274, 14. Anm. falsch citirt statt VIII, 56. Was Xenophon betrifft, so soll er ohne nähere Bezeichnung der Stelle genannt seyn §. 274. Da dieser Paragraph 15 Nummern enthält, so war die Nummer hinzuzufügen; wir haben aber den Namen ausser in ein paar bestimmten Citaten aus der Cyropädie, die unten genannt sind, nicht entdecken können. Ferner soll Xenophon erwähnt seyn 344, 2, 4., wofür es 344. 2. 4. heissen muss. Wegen Cyr. III, 5, 1, wird auf 347, 5, 6. verwiesen, wo aber von Mem. III, 5, 1. die Rede ist, welche Stelle am gehörigen Orte aufgeführt ist. Die Stelle Cyr. III, 2, 11. steht nicht in ihrer Ordnung. Bey VII, 5, 26 ist 280, 26 statt 280, 6 gedruckt. Bey Anab. IV, 2 fehlt, wie in der Grammatik, der Paragraph; es ist 19. Uebrigens sind die Paragraphen der Cyropädie, wie in der Grammatik, unbequem bald nach Zeune, bald nach den ältern Ausgaben citirt.

Ueber die Wirkungen der Wissenschaften und Künste auf Volkswohl und Staatsregierung. Ansicht der *Erfahrenheit* des Dr. *Kremsier* in Leipzig. Leipz., bey Glück. 1827. IV und 212 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Wir wünschen dem Verleger dieser Schrift recht vieles *Glück*; denn diess gehört dazu, wenn sie Absatz finden soll. Die (XXX) verschiedenen Aufsätze darin über *Fürsten*, *Volk*, *Religion*, *Schulen*, *Künste*, *Fabriken* etc. enthalten an sich nichts, was nicht von Andern bereits gesagt wäre, und stehen in gar keiner Verbindung mit einander, so, dass der, welcher etwa hier an eine neue Beantwortung der von Rousseau einst aufgefassten Frage: welchen Einfluss haben Künste und Wissenschaften auf den Menschen? darin zu finden glaubte, ganz getäuscht wäre. Allein überall kündigt sich auch der Hang des Verfassers an, *Alles* besser wissen zu wollen; seine Unzufriedenheit mit Allem, seine Art, das Deutsche zu radebrechen. Von dieser eine Probe aus XV. über die *dramatische* Kunst. S. 57: „Je geschickter *Schauspielere* jede Role auszuführen wissen, *desto wenigere Grundsätze haben sie:* (welche Behauptung!!) Sie wollen nach ihrer Larve beschaut seyn, darin gefallen und darnach gelten. Ich *hochschätze* den *einsichen Garrik*, unsern edeln *Koch*, unsere *Schröter*, *Brockmann*, *Brückner*, *Ekhof*, *Fleck*, *Christ*, *Ochsenheimer* als gründliche *Kunstinhabere*, doch hochachten könnte ich diese Männer erst, wenn ich überzeugt würde, dass sie auf der Bühne mehr denn Vorbildung in der *dramatschen* Kunst wirkten, mehr noch als Uebergang der *Rürung* menschlicher Herzen; dass jeder von ihnen Einen Menschen das Laster hassen, die Tugend ehren lehrte, und Einer dafür auf dem Todbette sie segnete!!“ Uebrigens ist die Sängerin *Niclas*, der Schauspieler *Langerhanns* und *Wilh. Hafner* das grösste Dreyeck am dramatischen Himmel des Hrn. K.s, so wie er als die vorzüglichsten *Schauspieldichtere* nur sieben kennt. *Müllner* gehört nicht dazu.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des July. 168. 1830.

Baukunst.

Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein, in lithographirten Abbildungen mit erläuterndem Texte. Erste bis dritte Lieferung, 1825 — 1828. Carlsruhe und Freyburg im Breisgau, Herdersche Buchhandlung. Gr. Folio. (8 Thlr. 16 Gr.)

Ausser den allgemein bekannten Münstern zu Strasburg, Freyburg und Basel erheben sich in den Gauen des Oberrheins noch viele Baudenkmale, denen Kunst, Alter und geschichtliche Erinnerungen vollgültige Ansprüche an die Achtung der Zeitgenossen geben, die aber theils nur dem Namen nach bekannt, theils der Zerstörung ausgesetzt sind. Um nun Sorgfalt für die Erhaltung der ehrwürdigen Zeugen der Vorzeit zu wecken, verbanden sich mehrere vaterländische Kunstfreunde zur Herausgabe des vorliegenden Werkes; sie wollen genaue, an Ort und Stelle aufgenommene Darstellungen der vorzüglichsten Baudenkmale auf den beyden Rheinufern, vom Einflusse dieses Stromes in den Bodensee an, bis unterhalb Strasburg, verbunden mit einer, das gesammte Kunstinteresse derselben umfassenden gedrängten Beschreibung vorlegen. Aber nicht nur ganze Gebäude sollen aufgenommen werden, auch von andern einzelne merkwürdige Theile, nicht Kirchen allein, auch andere Baudenkmale. Doch soll überall die strengste Auswahl Statt finden. Es werden wenigstens zehn Lieferungen erscheinen, ungefähr sieben den Kirchen gewidmet, die andern den Burgen und andern Denkmalen bürgerlicher Baukunst. Bis jetzt liegen drey Lieferungen vor uns.

Erste Lieferung, die Kirchen in Constanz. Zehn Abbildungen. 1825. 72 S. 8.

Der Sage nach soll da, wo jetzt der Dom steht, ein vom heiligen Fridolin gestiftetes Benedictiner-Kloster gestanden haben, im Jahre 597 zur Kathedralkirche erhoben, dann zur Zeit Karls des Grossen neu erbaut worden seyn. Dem Bischofe Conrad I. (955 — 976) wird die Vergrösserung der Domkirche durch zwey angebauete Abseiten und die Aufstellung der Säulen im Schiffe zugeschrieben. Von diesem Baue kann nichts übrig seyn, da er 1052 einstürzte. Damals führte Bischof Rumold den Dom von Neuem auf, wovon unstreitig die Krypta, die Säulen des Schiffes, ohne dessen Gewölbe, und die Arme des Kreuzes, mit Ausnahme ihres Schlusses, übrig sind. Im 14ten Jahrhunderte wurde die Kirche durch den neuen Chor, neue Abseiten und Kreuzarme vergrössert, auch durch einige Capellen. Die äussere Gestalt des Chores hat das Besondere, dass er nach gerader Linie geschlossen ist, wahrscheinlich wegen seiner versteckten Lage im ehemaligen Kirchhofe des Domes. Das 15te Jahrhundert liess die ganze Abendseite des Domes mit den Thürmen entstehen, die mit den Abseiten verbundenen Capellen und den Kreuzgang. An allen diesen Theilen, vornehmlich an den Thürmen, zeigt sich der Verfall der deutschen Baukunst. Doch müssen verschiedene Baumeister daran gearbeitet haben, weil einige Theile besser angegeben sind, als andere. Eine Feuersbrunst im Anfange des 16ten Jahrhunderts veranlasste manche Bauveränderungen. Die Thürme wurden zum Theil abgetragen, die Eckthürme ergänzt, aber nicht bis zu ihrer alten Höhe hinauf geführt, und mit den jetzigen steinernen Helmen bedeckt. Die letzten, aber verderblichen, Hände legte das geschmacklose 17te und 18te Jahrhundert an, durch schlechte Verzierungen am Aeussern u. im Innern, wobey manches Alterthümliche zerstört wurde.

Die Abbildungen sind: 1) der Grundriss des Domes u. seiner Nebengebäude; 2) die Ansicht des Domes gegen Mittag, perspectivisch gezeichnet, wo man auch die zierliche Vorhalle sieht mit dem geschmacklosen Giebel der neuern Zeit; 3) die Hauptthür des Domes an der Abendseite, wo zwar die Architektur den Verfall der deutschen Kunst durch bedeutungslose Formen und müssige Ueberladung zeigt, die Sculptur aber durch *Simon Baider* schön und geistreich gearbeitet ist; 4) Verzierung eines Waschbeckens in der Sakristey, vom Jahre 1490, und Seitenansicht eines Kamines daselbst; 5) eine Thür im Innern des Domes und die vordere Ansicht des bemerkten Kamines; 6) Verzierung einer Treppe im Innern des Domes aus dem 15ten Jahrhunderte, reich mit Bildsäulen besetzt; 7) einige kleinere Zierden der Chorstühle, die reich verziert sind, überall mit Bildern, abwechselnd mit zierlichen Bogen, Laubwerk und Spitzsäulen bedeckt, dabey auch der durchbrochene Bogen über der Hauptthür; 8) innerer Wandschmuck der Welserschen Capelle, der Mitte des 15ten Jahrhunderts

angehörig; 9) die Vorhalle an der Mittagsseite des Domes, ein Werk des 15ten Jahrhunderts, höchst vollkommen ausgeführt, wo aber der störende, geschmacklose Giebelaufsatz vom Jahre 1631 weggelassen ist, den man auf dem zweyten Blatte, der Mittagsseite des Domes, findet; 10) Thür der Kirche des ehemaligen Klosters Petershausen, vor der Stadt Constanz gelegen, deren Erbauung in das 12te Jahrhundert fällt, an jeder Seite drey Säulen und zwischen ihnen die Bildsäulen des heiligen Gregors, des Patrons der Kirche, und des heiligen Gebhard, des ersten Gründers der Kirche und des Klosters, worüber halbkreisrunde Bogen die Thür schliessen.

Am Schlusse der Beschreibung findet sich eine urkundliche Nachlese zur Geschichte des Domes zu Constanz, aus den Protokollen des Domcapitels, und ein Anhang von Kunst und Künstlern zu Constanz.

Zweyte Lieferung, der Münster zu Freyburg im Breisgau, von Dr. *Heinrich Schreiber*. Mit 13 lithographirten Blättern. 1826. 44 Seiten u. 72 S. Beylagen. 8.

Der Münster zu Freyburg erhält vor andern gleichartigen Bauwerken den Vorzug, dass er ein abgeschlossenes Ganzes ist, indess andere Werke, wie die zu Strasburg, Cöln, Ulm, Wien und mehrere, unvollendet dastehen. Der Text zerfällt in den geschichtlichen und beschreibenden Theil, jener auf Urkunden gegründet, dieser, um ein, so viel als durch Worte möglich, ansehauliches Bild des Münsters zu geben. Ein Anhang enthält urkundliche Belege und die interessantesten Grabdenkmale und Grabschriften.

Von der Geschichte des Münsters führen wir das Hauptsächlichste an. Weder der Meister dieses herrlichen Werkes ist bekannt, noch können Anfang und Dauer des alten Baues mit Gewissheit angegeben werden. Nach alter mündlicher Ueberlieferung wurde der Münster während der Regierung Herzog Conrads von Zähringen (1122—1152) gegründet. Die ältesten Theile der Kirche, der Querbau des Kreuzes und der untere Theil der zwey damit verbundenen kleinen Thürme, in der zu jener Zeit üblichen Bauart errichtet, unterstützen diese Sage. Wie weit damals der Bau gedieh, ist unbekannt. Im Jahre 1218 musste das Langhaus vollendet seyn, da der letzte Herzog von Zähringen, Berthold V., daselbst begraben wurde, und unter den nun folgenden Grafen von Freyburg, Egon I. und II. und Conrad I., erhielt der Bau wahrscheinlich in den Jahren 1236 bis 1272 seine Vollendung. Aber nicht die Fürsten allein unterstützten den Bau, auch die Bürger der Stadt waren es, die alle Kräfte zu seiner Vollendung anwendeten, damit er nicht unterbrochen würde. So erhob sich schon im Jahre 1272 das Ganze, weit eher, als der Münsterthurm in Strasburg, zu dem erst im Jahre 1277 der Grund gelegt wurde. Der jetzige Chor des Freyburger Münsters entstand erst späterhin; er wurde im Jahre 1354 gegründet und im Jahre 1513 zum Gottesdienste eingeweiht. Im Anfange führte wahrscheinlich der Meister *Johann* von Gmünd den Bau, an dessen Stelle nachher *Hans Niesenburger* von Graiz trat, der ihn im Jahre 1471 grössten Theils ausführte. Später noch gelangten die Capellen um den Chor und andere einzelne Theile zur Vollendung. Wegen der Schicksale des Münsters in spätern Zeiten verweisen wir auf das Buch, so wie auch die Beschreibung desselben dort nachgelesen werden muss, welche auch zur Erklärung der Abbildungen dient.

Von den Abbildungen gibt das erste Blatt die Grundrisse des Ganzen, wie der verschiedenen Stockwerke des Thurmes, der aus dem Viereeke in das Seehseck übergeht, was in dem Werke von *Moller* über den Münster zu Freyburg ganz deutlich ausgeführt ist. Das zweyte und dritte Blatt zeigt die schöne vordere Ansicht. Ueber dem Viereeke, dem untern Dritttheile des Thurmes, befindet sich ein Vorplatz mit einem Geländer, der einst dazu diente, die Schranken des öffentlichen Gerichtes aufzunehmen. Das äussere Portal liegt in der vordern Thurmmauer, offen bis zur Spitze seines Bogens, und durch dasselbe gelangt man zur Halle, auf allen Seiten mit dem reichsten Bilderschmucke versehen, so wie zu dem Haupteingange des Münsters. Auf dem vierten und fünften Blatte findet man die Südseite und Nordseite des Münsters, von denen die erstere reicher ausgestattet ist, als die letztere. Hier werden die zu verschiedenen Zeiten entstandenen Theile des Münsters recht sichtbar, im Querbaue des Kreuzes und in dem untern Theile der kleinen Thürme der ältere byzantinische Styl, in dem Langhause mit dem Thurme, so wie in den Hauben der kleinen Thürme, der Styl des 15ten Jahrhunderts, die reine, schöne, deutsche Bauart im Chore, bedeutend höher, als das Langhaus, der Styl des 14ten Jahrhunderts. Das sechste Blatt enthält die Thüren des Chorumganges mit ihrem Schmuckwerke. Das siebente die Verzierungen im Innern der Vorhalle. Das achte den reich verzierten Haupteingang in den Münster, der in der Halle liegt. Das neunte Blatt führt in das Innere der Kirche, die perspectivische Ansicht aus dem Schiffe in den hohen Chor. Hier erblickt man rechts die Kanzel; fünf Stufen führen in den Chor hinauf, der durch ein niederes eisernes Gitter geschlossen ist. Im Grunde zeigt sich der Hochaltar, der auf einer besondern Stufe erhöht ist, und in seinen Gemälden Meisterwerke von *Hanns Baldung*, genannt *Green*, aufstellt. Das Hauptbild ist die Krönung der Maria, die beyden Flügel zur Seite des grossen Bildes enthalten die zwölf Apostel, und die äussern Seiten der Flügel vier kleine Gemälde, die Verkündigung, Maria's Besuch bey Elisabeth, die Geburt Jesu, die Flucht nach Aegypten. Auch auf der Rückseite hat der Hochaltar Bilder, Dürersche Compositionen. Auch von *Hanns Holbein* dem Jüngern hat der Chor schöne Bilder

am Altare in der Universitäts-Capelle, die Geburt Christi und die opfernden drey Könige, und darunter die Familie von Oberriedt, die Stifterin des Gemäldes. Auch die Glasgemälde der Kirche sind schätzbare Kunstwerke. Auf dem zehnten Blatte ist der Querdurchschnitt bey den Kreuzflügeln abgebildet, wo man auch die beyden kleinern Thürme sieht; auf dem elften die Kanzel und der Sitz am Hochaltare; auf dem zwölften die Statue des Herzogs von Zähringen, Berthold V., und zwey byzantinische Gesimse; auf dem dreyzehnten einige Knäufe und Füsse der Säulen.

Dritte Lieferung. Der Münster zu Strasburg, von Dr. *Heinrich Schreiber.* Mit 11 lithographirten Blättern. Angehängt ist ein Verzeichniss der merkwürdigern Künstler der Stadt Strasburg und des Elsasses überhaupt, von *Ad. Walth. Strobel.* 1828. 99 Seiten. 8.

Die vielen Abbildungen, die verschiedenen Beschreibungen des Münsters zu Strasburg befriedigen den Kenner nicht, am wenigsten den Architekten. Hier finden wir den ganzen Bau mit Genauigkeit umfasst, und eine Reihe von Blättern legen ihn in seinen verschiedenen Theilen vor.

Seine erste Gründung wird dem Könige der Franken, Chlodowig, zugeschrieben, der im Jahre 496 Christ wurde. Diese Kirche soll aus Holz bestanden haben. Karl der Grosse liess den Chor von behauenen Steinen aufführen. Dieser alte Bau wurde öfters durch Feuersbrünste gefährdet, und zuletzt, im Jahre 1002, in dem Kriege zwischen Heinrich von Bayern und Hermann, Herzog von Schwaben, um die deutsche Krone, ganz verbrannt, und, was noch übrig blieb, im Jahre 1007 vom Blitze verzehrt. Nun trat Bischof Werner auf, und gründete im Jahre 1015 einen neuen Bau, der 1028 unter das Dach kam. Von diesem Baue, im byzantinischen Style, sind die Querseiten des Kreuzes u. die Gruftkirche übrig. Dieser Bau des Bischofs Werner genügte für die damaligen Bedürfnisse. Als die Umwandelung des Baustyles erfolgte, und der deutsche Geist sich erhob, wurde von dem Kreuze an ein neuer Bau unternommen, der nicht über das 13te Jahrhundert hinaus zu rücken ist. Ein von der Zeit Werners an allmäliges langsames Vorrücken kann nicht angenommen werden. Werner bauete den Münster ganz, aber sein vorderer Theil wurde im 13ten Jahrhunderte aufs Neue erbauet. Unter dem kunstliebenden Bischofe von Strasburg, Conrad v. Lichtenberg, wurden zu dem neuen Baue Vorbereitungen getroffen, und es wird wahrscheinlich, dass sogleich *Erwin* von Steinbach das Werk unternahm. Er führte den, wie es scheint, nicht ganz vollendeten Bau des südlichen Theiles der Kreuzvorlagen aus, und stellte daselbst auch die mit Bildsäulen geschmückte Säule auf. Dann erbauete er das Mittelschiff, das im Jahre 1275 vollendet war. (Die zeitherige Meinung, das Mittelschiff sey von mehrern Künstlern nach und nach erbauet worden, wird dadurch entkräftigt, und Dr. *Schreibers* Annahme, *Erwin* sey auch der Baumeister desselben, hat viel für sich.) Ein anderes Werk *Erwins* im Münster war der mit Figuren reich geschmückte Lettner zwischen dem Chore und dem Schiffe, der aber jetzt nicht mehr existirt. Endlich kam der Vorbau an die Reihe, wozu im Jahre 1277 der Grund zu legen angefangen wurde. Nach einem, wahrscheinlich von Erwins eigener Hand gezeichneten, Risse, aufbewahrt im Frauenhause zu Strasburg, auf dem manche spätere Zusätze, wie die Glockenhalle zwischen dem dritten Stockwerke der Thürme, nicht angegeben sind, auch der Thurm von dem wirklichen abweicht, und mit dem Freyburger Münsterthurme Aehnlichkeit hat. Wie weit nun unter *Erwin* und seinem Sohne, *Johannes*, der nach des Vaters, den 17ten Januar 1318 erfolgtem, Tode den Bau fortsetzte, derselbe gefördert wurde, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Vielleicht bis zum Achteck des Thurmes. Bis dahin verfolgte man den ursprünglichen Plan *Erwins*, mit Ausnahme der zwischen dem dritten Stockwerke eingebaueten Glockenhalle. Nachher wurden mehrere Abänderungen gemacht, und der Thurm erscheint da, wo er zu einem Achteck sich bildet und mit durchbrochenen Wendeltreppen versehen ist, als ein vom ursprünglichen Plane unabhängiges Werk. Wer zu dem untern Theile den Riss entworfen, ist nicht bekannt. Aber den obern Theil vollendete *Johann Hülz* von Cöln, so wie die Wendeltreppen; auch möchte ihm das Schmuckwerk über den beyden Fenstern des Achteckes und die ganze Pyramide zuzuschreiben seyn. Der Thurm wurde im Jahre 1439 vollendet. Nun werden die folgenden Schicksale des Münsters angegeben und die auf Hülz folgenden Werkmeister. Von diesen gedenken wir nur des *Jobst Dolzinger* von Worms, vom Jahre 1452 bis 1472, welcher 1453 den Taufstein fertigte, und unter dem die Verbindung der freyen Maurer in Deutschland ihre grosse Verbreitung erhielt. Auch erwähnen wir *Johann* von Landshut, den Erbauer der Lorenz-Capelle, im Jahre 1495, die aber in dem nicht mehr ganz reinen Geschmacke seiner Zeit verziert und ausgeführt ist. In den Stürmen der französischen Revolution versündigte man sich auch an dem Münster, und stürzte die Könige, Kaiser und Heiligenbilder herab. Nachher ersetzte man durch neue Arbeiten, im Geiste des Ganzen, das Verlorene, auch die Reiter-Statuen an dem Unterbaue der Thürme, Chlodowig, Dagobert, Rudolph v. Habsburg wurden (von *Malade* 1813) wieder erneuert, und eine vierte ihnen zugegeben, das Bild Ludwigs XIV.

Der Verfasser webt dieser Geschichte des Münsters die ausführliche Forschung über *Erwin* und seine Familie ein. Auch widmet er einen eigenen Abschnitt der *Münsterhütte.* Die Strasburger Baugesellschaft war in Deutschland die erste, welche sich den Namen *freyer Maurer* beylegte, dahinge-

gen die früher unter der Leitung der Mönche gestandenen Baugesellschaften blos Brüderschaften dieses oder jenes Heiligen hiessen, und selbst die Stammgesellschaft der Bauleute am Strasburger Münster vor dem Jahre 1440 den Namen der *Johannesbrüder* führte. Hierauf werden die bekannten Nachrichten über diese Baugesellschaft aus *Schöpflin*, *Grandidier* und *Krause* beygebracht, die wir nicht zu wiederholen brauchen.

Des Verfassers Beschreibung des Münsters kann zugleich zur Erklärung der Abbildungen dienen; dieser folgt ein Verzeichniss der bildenden Künstler des Elsasses überhaupt und der Stadt Strasburg insbesondere.

Die Abbildungen sind: 1) der Grundriss des Münsters, dem eine besondere Erklärung zugegeben ist; 2) die Grundrisse des Thurmes nach seinen verschiedenen Construetionen; 3. und 4) die vordere Ansicht des Münsters und des Thurmes; 5) die Südseite des Münsters; 6) dessen Nordseite; 7) das Hauptportal; 8) das Portal an der südlichen Seite des Querbaues; 9) die perspectivische Ansicht des Innern; 10) der Durchschnitt des Querbaues; 11) das Grabmal des Bischofes Conrad von Lichtenberg, der zu Erwins Zeit den Bau des Münsters fortsetzte. Das Steinbild des Bischofes ist nicht gleichzeitig mit ihm. Es wäre zu wünschen, dass eine Nachbildung der erwähnten Zeichnung von Erwin beygefügt wäre, um zu sehen, wie der Thurm nach Erwins Entwurfe hätte werden sollen.

Die Zeichnungen aller drey Lieferungen sind mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit gefertigt vom Architekt *August von Bayer*, und ihre Ausführung in Steindruck ist fleissig und zart gearbeitet. Alle in Umrissen, haben sie dadurch den Vortheil, jeden Theil, auch den kleinsten Vorsprung, die kleinste Verzierung, deutlich und scharf zu bezeichnen.

Kurze Anzeigen.

Theoretisch-praktisches Handbuch für Zimmerleute in allen ihren wesentlichen Verrichtungen u. s. w., von *Karl Matthäy*, Baumeister in Dresden. Drey Theile. Ilmenau, bey Voigt. 1830. Theil I. 443 Seiten; Theil II. 270 Seiten; Theil III. X und 282 Seiten. Auch der 47ste, 48ste u. 49ste Band des neuen Schauplatzes der Künste und Handwerke. (5 Thlr.)

Dieses Buch ist für den angehenden Zimmermann bestimmt, dem Mittel und Gelegenheit fehlen, durch kostbaren Privatunterricht, oder auf höhern Bauschulen die nöthigen Vorkenntnisse für sein Fach zu sammeln. Diesem will der Verfasser den Weg zeigen, zu seinem Zwecke zu gelangen. Er gibt die Theorie des praktischen Verfahrens bey einem Baue, von der Untersuchung und Auswahl des Holzes, von dessen Fällung u. Beschlag, Theilung, Bearbeitung und Verbindung, bis zu der gänzlichen Vollendung des vorhabenden Zimmerwerkes, und er bemerkt sehr richtig, dass eine Belehrung über die praktischen Handgriffe bey den Arbeiten des Zimmermannes und über das Mechanische derselben, nur allein durch eigenes Angreifen der Arbeit und durch den praktischen Unterricht auf dem Bau- und Zimmer-Platze Statt finden und von Nutzen seyn können. Um gründlichen Unterricht zu ertheilen, sind in dem ersten Theile dieses Buches die nothwendigsten Lehren aus der niedern und höhern Geometrie beygebracht, so wie auch die Grundregeln der Mechanik. Hierauf folgt im 2ten Theile die Kenntniss der Materialien des Zimmermanns, die verschiedenen Arten des Bauholzes, die Benennung der verschiedenen beschlagenen Zimmerstücke, die Veranschlagung des Bauholzes und seine Schätzung. Der dritte Theil enthält die Arbeiten des Zimmermannes.

Auf solche Art behandelt, kann dieses Buch als ein zweckmässiger Wegweiser für den angehenden Zimmermann empfohlen werden.

Nicol. Christian Mähl, adj. Physicus zu Kopenhagen u. Mitglied der kön. med. Societät, *über die Varioloiden und Varicellen.* Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von *Karl Friedr. Theod. Krause*, M. D., Landphysicus zu Hannover und Lehrer an der chirurg. Schule für d. Königreich. Hannover, im Verl. d. Hahnschen Hof-Buchhandl. 1828. 95 S. kl. 8. (8 Gr.)

Vorliegende Schrift des Hrn. Mähl bedarf von unserer Seite keiner neuen Empfehlung, ihr Werth ist bereits anerkannt, und ihr Inhalt gewiss den meisten Lesern wenigstens aus Recensionen des Originales bekannt. Hier wollen wir nur darum auf vorliegende Uebersetzung aufmerksam machen, weil dieselbe mit sehr werthvollen Noten begleitet ist, die theils vom Uebersetzer, theils, zufolge der Vorrede, von einem durch tiefen Forscherblick u. langjährige Erfahrung ausgezeichneten Arzte — die Chiffre St. lässt schliessen, dass darunter Hr. Leib-Medicus Stieglitz gemeint ist — herrühren. Diese Noten beschäftigen sich mit einigen irrthümlichen Meinungen des Verfs., zu denen ihn seine zu grosse Anhänglichkeit an die englischen Aerzte verleitete, sie betreffen die zu schnelle Annahme von Krystall-Varioloiden, das Verhältniss der Varioloiden zu den Varicellen, dass nämlich die Steinpocken wahre Varicellen wären, das vermeintliche Vorkommen der Varioloiden bey Kindern, die nicht vaccinirt waren, und das daraus erklärte zweymalige Vorkommen von Blattern in einem Individuum u. s. w. Eine Berichtigung dieser etwas zu schnell angenommenen und zu leicht durchgeführten Ansichten des Verfs. war bey dieser Schrift ganz an ihrer Stelle, da sie bey ihrem übrigen Werthe leicht zu Einführung bedeutender Irrthümer Anlass werden könnte.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 15. des July. 169. 1830.

Geschichte.

Handbuch der Special-Geschichte sämmtlicher deutscher Staaten alter und neuer Zeit. Erster Band, von Dr. *Rauschnick.* Mainz, bey Kupferberg. 1828. VI u. 421 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Special-Geschichte von Bayern, Schwaben, Würtemberg, Baden, Pfalz, Schweiz und Oesterreich etc.

Es war zu erwarten, dass sich der bücherschreibende Fleiss der deutschen Gelehrten auch auf diesem Felde der Geschichte bald wieder zeigen werde, um so mehr, da wirklich eine gute deutsche Staatengeschichte zeitgemäss und Bedürfniss war. Dass *Pütters, Michaelis* (Michelis ist wohl Druckfehler), *Gebhardi's* (Ludw. Albr.) Werke theils veraltet, theils unvollkommen sind, *Galletti's* Lehrbuch zu kurz und *Pölitz* Werk über die Rheinbundstaaten (gewiss noch immer, besonders der reichen Literatur und klaren Uebersicht wegen, brauchbar) doch durch die Umgestaltungen der Zeit seit 1813 zu viele Nachträge und Veränderungen nöthig haben würde, bemerkt der Verf. selbst. Ob gerade auf Schulen und Gymnasien dieses historische Fach mit Erfolg vorgetragen werden könnte, bezweifelt Rec. aus Erfahrung. Dorthin gehört wohl blos, ausser der Geschichte des betreffenden Staates selbst, oder der vaterländischen im engern Sinne, die allgemeine deutsche. Weit mehr dürfte es sich aber für akademische Vorträge eignen, wenn es nicht als blosse Regenten- und Fürsten-, sondern auch als Verfassungs- und Entwickelungsgeschichte der einzelnen deutschen Völkerzweige und Staaten behandelt würde.

Hr. Dr. R. hat im Zeitraume weniger Jahre fast ein Dutzend Werke über allgemeine europäische Staaten- und deutsche Geschichte geschrieben. Daher nahm es den Rec. nicht Wunder, dass der Verf., in der Ueberzeugung vom Bedürfnisse einer deutschen Staatengeschichte, auch an diese Hand anlegte, da er sich des Stoffes dazu schon bis auf einen gewissen Grad bemächtigt haben musste. Er verspricht eine schnelle Lieferung der folgenden Theile von Messe zu Messe, und Rec. wünscht wenigstens, dass die Reihe von Widerwärtigkeiten, die den Verf. (laut Vorr. VI.) hart betrafen, kein weiteres Hinderniss in den Weg legen mögen. Aber Rec. wünscht auch, dass sich der Verf. wo möglich Zeit lassen möge, um bey jedem der noch zu bearbeitenden Staaten recht quellengemäss und gründlich zu Werke gehen zu können, damit sein Werk nicht blos einen vorübergehenden, sondern auch einen bleibenden Werth erhalten möge.

Rec. will es nämlich nicht verschweigen, dass er bey allen wirklichen Verdiensten dieses Buches, die er besonders in eine meist klare, fliessende Darstellung, eine (mit seltenen Ausnahmen) löbliche Richtigkeit der Thatsachen, eine verständige Abtheilung der Perioden setzt, doch auch Mängel bemerkt hat, die theils das Ganze, theils Einzelnes angehen. Erstens ist gar nichts über die benutzten Quellen und Hülfsmittel gesagt, und gar keine Literatur vorausgeschickt oder beygegeben, die nach des Rec. Meinung in einem Handbuche dieses Umfanges nicht ganz fehlen sollte, und mit Auswahl und compendiarischer Kürze gegeben, für jeden Staat hintereinander gedruckt, bey diesem grossen Formate und kleinen Drucke etwa eine volle Seite eingenommen haben würde. Das würde um so leichter gewesen seyn, da Rec. wirklich aus mancher feinen und schätzbaren Notiz oder Bemerkung schliessen muss, dass grössere und quellengemässe Werke dem Verf. nicht fremd geblieben sind. Sodann vermisst Rec. sehr ungern ein tieferes Eingehen auf die innere Geschichte der einzelnen Staaten, da, was der Verf. gibt, meist nur die äussere politische und Regentengeschichte ist. So würde in der Geschichte von Bayern beym Jahre 1180 die wichtige Bemerkung nicht haben fehlen dürfen, dass der Staat damals eigentlich blos Patrimonialstaat war, oder die Herzogswürde der Wittelsbacher fast ausschliesslich auf ihr Patrimonium gegründet war; so hätte die Wichtigkeit der Primogenitur und Untheilbarkeitssatzungen Albrechts 1506 mehr hervorgehoben, und die vom Ritter *v. Lang* in seiner Biographie Ludwigs des Bärtigen am besten geschilderte allmälige Entstehung der sogenannten Landschaften, aus denen die Stände jener Zeit sich bildeten, nicht übergangen werden sollen. Auch sind nicht immer die Fürsten, sondern oft weit mehr die Minister und Räthe die eigentlichen Säulen und Mittelpuncte des Staates; darum hätten bey Maximilian Emanuel von Bayern der Kanzler von Unertl, bey Oesterreich unter Maria Theresia und Joseph Kaunitz genannt werden sollen. Die Methode, welche *Spittler* für

seine europäische Staaten-Geschichte und für Hannover und Würtemberg einschlug, sollte billigerweise nicht wieder vergessen werden. Ein Aufzählen aller einzelnen Fürsten und Linien mag in ganz ausführlichen Werken seinen Platz finden, aber bey solchen Abrissen und den Lesern derselben (die keinesweges Gelehrte vom Fache seyn sollen) heisst diess mehr der Vergessenheit und Vergesslichkeit predigen. Wie wichtig war Bayern und Schwaben für den Handel des Mittelalters, aber wir finden Augsburgs in dieser Hinsicht nicht gedacht, wie denn überhaupt Handel, Verkehr, Nationalliteratur, Gelehrsamkeit und Künste, das Entstehen eines Bürgerstandes und das städtische Leben bey weitem nicht genügend hervorgehoben worden sind. Ein Dutzend unwichtiger Fürstennamen weniger, oder in Spittlerscher Manier nur hintereinander chronologisch hingeschrieben, würde Raum genug für jenes gegeben haben.

Sehr zweckmässig ist eine allgemeine Einleitung über das deutsche Volk bis dahin, wo es in einzelne Staaten sich theilte, vorausgeschickt, ob Rec. gleich nicht jede Aeusserung unterschreiben möchte, z. B. dass die deutsche Staatengeschichte *eigentlich zwar bereits* mit den ältesten Nachrichten, die uns von griechischen und römischen Schriftstellern aufbehalten sind, beginne, und die Aestier des Pithcas (Pytheas) schon einen Staat gebildet hätten. Gegen die Meinung, dass die einzelnen Gaue sich erst zu einem Staate vereinigt, nicht aber der Staat in Gaue sich gespalten habe, spricht wenigstens Alt-Sachsen, welches bekanntlich vor Karl dem Grossen noch gar keine Gaue hatte. — Von S. 10 — 95 wird von *Bayern* gehandelt, bis Maxim. Joseph 1825, nicht 1826 (wie S. 84) und nicht gestorben den 18., sondern den 13. Oct. (wie S. 94 steht); S. 22 die Behauptung, dass die Welfen zu den 5 uralten fürstlichen Geschlechtern gehören, die in den alten Bayerschen Gesetzen aufgeführt werden, ist falsch; sie kommen nicht allein nicht vor, sondern konnten als *Schwaben* gar nicht vorkommen. Ueberhaupt scheint uns die Geschichte Bayerns noch ziemlich flüchtig gearbeitet und noch flüchtiger corrigirt, denn da kommt *Fulto* st. *Fulco*, *Garfagana* st. *Garfagnana*, S. 28 *Werk* st. *Mark*, *Ramgau* st. *Rangau*, *Valney* st. *Valei*, *Pel* st. *Pöl*, *Karl VI.* st. *IV.*, *Wirgel? Vorgel* st. *Wörgl*, *Khövenhüller* st. *Khevenhiller*, *Krietmayr? Kreitemeyer* st. *Kreitmayr*, *Straus* st. *Strubb*, *Bunyun* st. *Burgau*, *Tiesendorf* st. *Deisendorf*, *Weisers* st. *Weihers* u. s. w. vor.

Besser hat uns nun das Folgende, besonders die Geschichte von *Schwaben*, gefallen, S. 95 — 119 (bis zum Ende des 15ten Jahrhunderts geführt, wo auch *Pfisters* treffliches nun beendigtes Werk, Stuttgart, 1827 bey Löflund, endigt). Einen Kaiser Konrad III. aber gab es nicht, und Heinrich (VII.) der Hohenstaufe wurde 1235, nicht 1234, abgesetzt. Dann folgt 3) die Geschichte *Würtembergs* (bis S. 150), *Badens* (bis S. 218), der *Rheinpfalz* (S. 219 — 258), die Erklärung, wie aus dem Einen anfänglich Pfalzgrafen nachher mehrere entstanden, ist nicht recht deutlich; besonders die Stelle: „diese Pfalzgrafen (die Karl der Grosse den *Herzogen* zur Seite setzte (?)) hatten aber keinesweges das Ansehen und die Bedeutung der alten und eigentlichen wirklichen Pfalzgrafen, die unter den Kaisern und Königen von Karls Geschlecht stets zu dem Hofhalte derselben und zu den ersten Grosswürdeträgern des Reichs gehörten, und mit den Herzogen in gleichem Range standen." — Auch sieht Rec. nicht ein, warum der Verlust der Pfälzischen Kur im 30jährigen Kriege einen neuen Zeitabschnitt rechtfertigt.

S. 261 — 318 folgt die Geschichte der *Schweiz* bis 1648, wo ihre Unabhängigkeit vom deutschen Reiche anerkannt wird. S. 246 wird st. 1619: 1679, st. Torgau (S. 278) Thurgau, statt Baromaeus: Boromeus S. 313, so wie statt Redensführer: Rädelsführer zu lesen seyn. Das Wort *Spahn* statt Streit ist Provinzialismus. — Am weitläufigsten ist die Geschichte *Oesterreichs*, S. 321 — 421, behandelt. Das Annahmejahr der erblichen Kaiserwürde, S. 387, muss 1804, nicht 1806 heissen, wie auch später richtig steht. Zu stark ist es wohl, wenn es bey dem Fridericianischen Privilegium 1156 heisst, dass durch die ungemessene Bevorrechtung Oesterreichs dem deutschen Reiche eine *tödtliche* Wunde geschlagen worden sey. Das möchte einem *Hippolithus a lapide* eher hingehen! Ob der Lehrer Maximilians sich etwa *Severus* schrieb, weiss Rec. nicht; wohl aber, dass er *Schiefer* hiess. Rudolf II. ist gut gezeichnet, doch mag der historischen Gerechtigkeit wegen bey seiner Verfolgung der Protestanten nicht übersehen werden, dass auch die Katholiken früher vielfach von den Protestanten beeinträchtigt worden waren. „Rudolf (heisst es übrigens S. 393) lernte den Genuss nicht kennen, ein zufriedenes, glückliches Volk zu beherrschen; sein Herz wurde nicht durch Gatten- und Vaterfreuden milde gemacht; um der grauenvollen Leere seines Innern zu entgehen, warf er sich in die Arme der Wissenschaft: doch was konnte sie dem verödeten Gemüthe, dem der Menschheit entfremdeten Sinne geben, als Laubblüthen (?), dürre Blätter, des mühsamen Zusammentragens nicht werth? Und auch die schönen Künste, denen er huldigte, liessen sein Herz kalt, seinen Charakter ungemildert, und im Betreff ihrer glich er dem Geizhalse, der für lachende Erben sammelt."

Die Worte *Barivoy* (*Borziwoi*) *Kalirxtiner* (mehrmals), Cathechismus und S. 105 und 123 *Bercillon* (*Bouillon*) und Wildbald statt bad, und 405 Korn und Neuburg statt Kornneuburg sind zwar auch Druckfehler, aber die häufig vorkommende Form: von da *ab*, ferner: Verbrechen, auf *die* Todesstrafe stand, Unseitigkeit (Unparteylichkeit), er *stiftete* ein kleines Heer, dann: S. 192 wenn auch, wegen Mangel an hinlänglicher Unterstützung, nicht unglücklich (?) — dann S. 409: dieser Zug stellt Leopold in *ein* unzweydeutiges Licht dar, und

S. 419: manches gute Samenkorn blieb *bekleiben*, sind, wenn auch zum Theil nur verdruckt, doch störend und doppelt in einem Buche für Schulen und Gymnasien.

Dass Rec. also das Buch fleissig gelesen hat, wird der Verf. ihm wohl glauben, möge er aber auch überzeugt seyn, dass alle diese Bemerkungen *sine ira et studio, quorum causas procul habeo*, niedergeschrieben sind. Um so eher wird er dann, und gewiss zu seinem und seiner Bücher Vortheile, Manches benutzen.

Handbuch der Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. Von *Ludwig Meyer von Knonau*, Rathsherrn in Zürich. *Erster Band.* Zürich, bey Orell, Füssli u. Comp. 1826. VIII u. 534 S. 8. (20 Gr.)

Der Verf., wahrscheinlich ein naher Verwandter des *Gerold Meyer v. Kn.*, der 1825 einen Abriss der Erdbeschreibung und Staatskunde der Schweiz herausgegeben hat, nennt sein Werk bescheiden nur einen *Versuch*, der nach so grossen Vorgängern nicht ohne Schüchternheit hervortrete und zum Hauptzwecke habe, in gedrängter Kürze eine möglichst vollständige, historisch getreue Uebersicht der vaterländischen Geschichte zu liefern und neben den grössern Begebenheiten auch der mannichfaltigen kleinern Ereignisse zu erwähnen, „welche das grössere Drama jeder Geschichte beständig durchkreuzen, damit desto leichter eingesehen werden könne, wie die einen die andern hemmten, beförderten, oder aber sich unabhängig entwickelten."

Der Verf. zerlegt seinen Stoff in die *alte* Geschichte, S. 1 — 93, oder die ganze voreidsgenössische Zeit; die *mittlere* Geschichte, S. 93 — 534, von der Gründung der Eidsgenossenschaft (wie der Vf. stets schreibt) bis zur Anerkennung ihrer Unabhängigkeit durch die grössern europäischen Mächte, ein Zeitraum, dessen zu grosser Länge er durch eine Unterabtheilung, S. 346, von der Reformation an, abhilft. Die *neue* Geschichte, von 1648 an, wird dann in einem zweyten und letzten Bande folgen. — Freylich wird man diese mittlere Geschichte nicht mit unserm Begriffe von Mittelalter verwechseln dürfen, in welches als eine mehr allgemeinhistorische Bezeichnung weder die Reformation noch der 30jährige Krieg gehören möchten. Uebrigens zerfällt noch jeder dieser Zeiträume in besondere Abschnitte, um die allzugrossen Massen und damit eine gewisse Einförmigkeit, von der Rec. gleich sprechen will, mehr zu vermeiden. Quellen sind nicht angeführt, aber man sieht, dass sie benutzt sind, besonders die Urkunden, Bundesbriefe u. s. w., aus denen oft Auszüge gegeben sind. In der Vorrede wird der Züricherischen Bibliotheken, Archive und der Tschudischen Sammlung im Allgemeinen als benutzt gedacht. Ueber letztere Sammlung wäre eine kleine Beschreibung erwünscht gewesen. Ueber das S. VII berührte ungünstige Verhältniss, welches den Verf. seit vielen Jahren nöthigt, für ausgedehnte Arbeiten sich anderer Augen und einer fremden Feder zu bedienen, und um dessenwillen er einige Nachsicht erwartet, hat Rec. keinen weitern Aufschluss erlangen können.

Rec. lässt der Gelehrsamkeit, selbst der Unparteylichkeit des Verf., volle Gerechtigkeit widerfahren, welche letztere besonders bey Schilderung der schweizerischen Religions- und Verfassungshändel in der That nicht leicht zu behaupten seyn mag, hat auch gegen den Styl fast gar keine Einwendungen zu machen; und doch gesteht er frey, dass das Buch nicht den kräftigen und gleich der Bergluft belebenden Eindruck auf ihn gemacht habe, den er sich von einer Schweizergeschichte versprochen und von einigen ähnlichen Werken auch erfahren hat. Rec. erklärt sich die Sache so. Der Verf. schrieb zunächst für seine Landsleute, und musste da theils Vieles voraussetzen, oder im Tone einer bekannten Sache besprechen, theils auf Vieles Rücksicht nehmen, was vielleicht dem Ausländer weniger wichtig erscheint, der, gleichwie er eine Anzahl Namen der höchsten Alpenspitzen erlernt hat, ohne die unzähligen Nebenspitzen zu kennen, so auch gewöhnlich eine Anzahl unbestritten wichtiger Ereignisse aus der Schweizer-Geschichte selbst ziemlich umständlich inne, auch die Hauptgestaltungen und Entwickelungen des Volkes begriffen hat, aber nun auch an diese sich festhält, anklammert, und blos diese für Schweizergeschichte hält, welche er etwa noch näher kennen lernen zu müssen meint. Solche Momente hat auch die Schweizergeschichte gewiss recht viele und recht dankbare. Aber wie man freylich nicht blos auf lauter Bergspitzen stehen und gehen kann, sondern von einer zur andern durch vielfache Thäler und Gründe steigen muss; so muss auch von einem Ereignisse zum andern eine historische Bahn durch manche andere mehr oder weniger damit in Verbindung stehende Ereignisse eingeschlagen werden. Deren bietet nun an sich die Geschichte jeder Republik mehr, als die einer Monarchie dar, wie viel mehr eine ganze Zahl von Republiken, die unter sich nur in einem lockern Zusammenhange und fast eben so oft in Feindschaft als in Eintracht stehen. Diese unsäglichen innern Händel, diese Plappart- Hennen- Leinlaben- Rappenkriege, diese allen Patriotismus aufhebenden, der Moralität so nachtheiligen (*point d' argent, point de Suisse*) Miethcontracte mit fremden Mächten, diese wechselseitigen Eifersüchteleyen der Orte unter einander, und wieder der aristokratischen und demokratischen Parteyen in den einzelnen Orten, dieses Untergehen alles grossartigen Staatsinteresse, (was sich in den Tagen der französischen Staatsumwälzung so furchtbar bestrafte), diese unseligen Religionszänkereyen für einen alten oder neuen Glauben — müssen allenfalls für den Schweizer, der sich oder seine Vorfahren in ihnen wiederfinden

will, Interesse haben; sind aber, in solcher Menge angeführt, das des Auslandes für die Schweiz zu erhöhen, wenig geeignet. — Man fühlt sich überdiess verlegen, so häufig in diesem Gewirre den Hauptfaden verloren zu haben, und die zu selten angeführte Genealogie hilft auch nicht heraus. Wer sich indess, wie Rec., die Mühe nimmt, diese 534 Seiten durchzulesen, und Sinn für das innere Leben und den Entwickelungsgang der Völker und Staaten mitbringt, wird sich auch hier durch manche feine Bemerkung belohnt finden, z. B. S. 356: wo auf die verdoppelte Schwierigkeit der Reformation aufmerksam gemacht wird, weil sie nicht blos eine *kirchliche*, sondern auch eine *sittliche* Verbesserung bezweckte, und damit tiefer, als in manchen andern Staat, in die öffentlichen und politischen Verhältnisse eingriff, indem die Reformatoren mit Heftigkeit das Reislaufen (über dessen versuchte Entschuldigung S. 234 *Joh. Müller* mit Recht getadelt wird) und die Jahrgelder angreifen mussten. Aber es ging damit wie mit liebgewonnenen, habituell gewordenen Lastern; der Wille ist gut, aber schwach das Fleisch!

Im Style hat Rec. nur wenige Mängel bemerkt, z. B. der Gebrauch des Beyworts absonderliche st. besondere (Bündnisse); ermehren u. e. a. Auch der Ausdruck Lutherthum klingt nur polemisch. Die Anhänger Luthers sprachen auch von keinem Zwinglthume!!

Allgemeine Hauschronik der Deutschen, oder ausführliche Erzählung der Begebenheiten, Thaten und Schicksale des deutschen Volks. Verfasst zur Lehr' und Lust für Leser aller Stände von Dr. *Rauschnick*. Erste Abtheilung. Aeltere Geschichte. Leipzig, bey Barth. 1828. XVI und 288 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf. vermisste (Vorr. S. VIII) unter den Büchern, die von der Geschichte unseres Volkes handeln, ein solches, „das passlich und brauchbar sey für den deutschen Bürger und Landmann, also dass er gern und oft darin lese in der stillen Abendstunde und wenn er Ruhe hat und sich erholen will von des Tagewerkes saurer Mühe. — Der arbeitselige Hausvater, der das Buch zur Hand nimmt, soll sich daran ergötzen und an der Vorfahren grossen Thaten seinen Muth erstarken, wenn der Gegenwart verwirrendes Treiben ihn bedrängt. Es heisst *Hauschronik*, was so viel ist, als Zeitbuch für das Haus etc." Hier also käme es denn, nächst historischer Treue und Hervorhebung des für den Menschen überhaupt Wichtigsten, vor Allen auf den rechten Ton der Darstellung an. Es hat nicht an solchen gefehlt, die den Chronikenstyl in die heutige Geschichtschreibung wieder einführen wollten, und wenn diesem irgendwo Platz verstattet werden darf, so möchte es einzig und allein in einem Volksbuche von der vaterländischen Geschichte seyn, in dem der Bürger und Bauer, gewöhnt an den Styl der Bibelübersetzung Luthers, den biedern und treuherzigen Ton der Väter finde, und von diesem ergriffen werde zur Nacheiferung. Doch gibt es auch ein einfaches und edles Deutsch von heut zu Tage, und wird es nur recht gebraucht, so ist kein Zweifel, dass nicht auch eine vaterländische Geschichte, die mit solcher Zunge redet, sich Eingang in die Gemüther verschaffe, und sie mit Achtung gegen die Tugenden unseres Stammes, gegen die unversiegliche Quelle reicher und edler deutscher Volksthümlichkeit, mit Selbstgefühl und Lust zur Nacheiferung, aber auch mit Abscheu gegen Laster erfülle. Eine gewisse Würde darf auch der Gemeinverständlichkeit nicht abgehen, das Kindische, welches Rec. in einigen ganz kürzlich erschienenen deutschen Geschichten für die Jugend bemerkt hat, muss fern seyn; nicht minder das Vornehme. Zschokke's Schweizergeschichte kann zum Muster dienen. Diesen Ton hat der Vf. zu treffen gesucht, und ist darin nicht unglücklich gewesen. Besonders hat er auch nach Kürze und Körnigkeit des Ausdrucks gestrebt; er hat nicht lange, schwerfällige Perioden gewunden und sich nicht dem pragmatisch räsonnirenden Geschwätz überlassen. Ein Uebelstand ist die durchgängige Apostrophirung des *e* am Ende, wo ein Vocal folgt, z. B. diese Landherren leisteten auch sonst keine Dienst', ausser bey dem Heerbann, welcher auf folgende Weis' ausgebildet wurde, dessen Zweig' alle sich so lang' aller Verbrechen schuldig machten etc. — Der erste Band endet mit der Theilung des Frankenreiches unter Ludwigs Söhne. Angehängt ist eine Zeittafel, ein Verzeichniss der Schriften, worin gründliche Nachrichten über die ältere Geschichte der Deutschen zu finden, und ein Namen-Blattweiser.

Geschichte des Königs Karl X. Gustav von *J. F. v. Lundblad*. Uebersetzt aus dem Schwedischen von einem gebornen Pfälzer. Zweyter Theil. Berlin, Posen und Bromberg, bey Mittler. 1829. 123 S. 8. (20 Gr.)

Der Uebersetzer nennt sich unter der kurzen Vorrede, in welcher über das späte Erscheinen des zweyten Theils bemerkt wird, dass der schwedischen Urschrift Herausgabe verspätet worden sey; es ist der vormalige Königl. Preuss. Regierungs-Chefpräsident *von Pachelbel-Gehag*. In dem jetzt erschienenen zweyten Theile wird Karl Gustavs Geschichte von seiner Thronbesteigung bis auf den polnischen Krieg geführt; er handelt also meistens nur von Vorbereitungen zu grossen Kriegsthaten. Artig ist das Sittengemälde S. 23 ff. Wein und Frauen war die Losung bey den Schweden, die sich im Kriege versucht hatten, und sie wurden die Meister des Tons im geselligen Leben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des July. 170. 1830.

Geschichte.

Urkundenbuch der Stadt Freyburg im Breisgau, herausgegeben von Dr. *Heinr. Schreiber*, Prof. an der Alb. Lud. Hochschule zu Freyburg. Erster Band, erste Abtheilung, mit fünf lithographirten Tafeln. XVI u. 216 S. Erster Band, zweyte Abtheilung, mit sechs lithographirten Tafeln, von S. 217 — 554. Freyburg im Breisgau, bey Herder. 1828. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Liebe zu archivarischen Forschungen führte den Verf. 1819 in das städtische Archiv im Hahnenthurme des Münsters zu Freyburg; nach mehrjähriger Beschäftigung darin bewog er den Stadtrath, ihn zu bevollmächtigen, ein wirkliches Urkundenbuch der Stadt Freyburg durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Die Sammlung wird aus zwey Bänden bestehen; des vorliegenden ersten Bandes zwey Abtheilungen enthalten 236, meist ungedruckte, Urkunden, fast sämmtlich von den Originalen copirt und vor dem Abdrucke sorgfältig verglichen. Der äussern Genauigkeit kommt der innere Werth ganz gleich. Ausser Freyburger Urkunden findet sich hier auch das Berner und Waldkircher Stadtrecht (N. II. und LIX.). Die erste Urkunde, das schon von Schöpflin, Gaupp etc. bekannt gemachte Freyburger Stadtrecht des Herzogs Berthold von Zähringen vom Jahre 1120, ist von einer deutschen Uebersetzung begleitet. Die Ordnung in der Folge der Urkunden ist chronologisch. Die älteste deutsche Urkunde, überhaupt eine der ältesten in deutscher Sprache, vom Jahre 1288, 19. Jan., betrifft die Münze; eine Tafel der Schriftproben enthält ein *Fac simile* davon. Der älteste deutsche Entwurf der Stadtrechte (Urk. 24.) ist vom Jahre 1275. Sühne der Stadt mit einem Ritter Ludwig von Staufen 1281. N. 33. Freyburg erhält die Rechte und Freyheiten einer Reichsstadt 10. Nov. 1282, schon bey Schöpflin in *cod. diplom. histor. Zar. Badens.* Aus dem 13ten Jahrh. sind überhaupt 56 Urkunden abgedruckt. Mehr und mehr wird die deutsche Sprache vorherrschend. Der Inhalt bezieht sich auf innere und äussere Verhältnisse; zahlreich sind die Urkunden über Entwickelung des städtischen Gemeinwesens, Raths- und Rechtsordnungen, über geistliche Stiftungen und Siechhäuser, Urfehden, Sühnbriefe benachbarter Herrn und Ritter etc. Für die Sittengeschichte sind nicht nur mehrere Polizeyverordnungen sehr ergiebig, sondern auch einige Urkunden über die Juden zu Freyburg und die von ihnen angeblich angestiftete Vergiftung der Brunnen, besonders das Protokoll des Jahres 1349. Mehrere Juden bekennen, wie es heisst, *ane Marter*, grausenerregende Mordpläne, dass, gäben nicht die Geständnisse der Inquisitinnen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts, die zum Theil auch nur aus Furcht vor der Folterqual haarklein die Umstände ihrer Buhlschaft mit dem Teufel erzählten, die Analogie einer ähnlichen Geneigtheit zur Selbstanklage und einer gleichen, wahrhaft teuflischen Verdummung der Gerichte, man die Anschuldigung für wahr halten möchte. Dergleichen Geständnisse sicherten aber nicht gegen Folter. Es heisst: „Diess Alles verjach und seit er ane Marter. Darnach wart er uf gehangen, das er fürbas verjehe etc.“ So wurden denn „in dem jare, do man zalt von Gottes Geburt 1349, alle die Juden, die zu Friburg in Brisgovw in der stat waren, verbrannt (doch) ane kint und tragent frowen.“ Eine der letzten Urkunden der zweyten Abtheilung enthält die Selbstübergabe der Stadt an Oesterreich im Jahre 1368, nach einer gleichzeitigen Abschrift; darauf folgt die neue Verfassungsurkunde. Die letzte, vom Jahre 1370, ist der Brief Herzog Leopolds von Oesterreich, worin dem Markgrafen von Baden die Landvoigtey im Breisgau übertragen wird.

Die fein lithographirten Tafeln enthalten Schriftproben, Münzen und Siegel. — Wir sprechen mit dem Danke gegen die wackern Vorsteher des Freyburger Stadtwesens, welche die Herausgabe der Urkunden beförderten, und gegen den Herausgeber Wunsch und Hoffnung aus, dass bald die Fortsetzung der reichhaltigen Sammlung erscheinen möge.

Zeittafeln der Römischen Geschichte von Erbauung der Stadt Rom bis auf den Untergang des abendländischen Reichs. Von *C. L. G. Zander*, Prorector an der Domschule bey Ratzeburg. Zweyte, verbesserte Auflage. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1829. 8. (10 Gr.)

Die erste Auflage dieser Tabellen ist dem Rec. nicht zu Händen gekommen; ob die zweyte viel

vor ihr voraus habe, kann er nicht sagen; wohl kann er über die vorliegende das Zeugniss ausstellen, dass sie Fleiss und Genauigkeit des Verf. bekundet. Ist denn aber Niebuhrs Hypothese von einem Volke der Kasker und einer sabinischen Stadt Quirium auf dem capitolinischen Hügel in der That so evident, dass die Kasker u. Quirium ihren Platz im Schulunterrichte bekommen könnten? Setzt ja doch der Vf. ein Fragezeichen hinter Einweihung des Capitoliums durch den Consul Horatius. Ancignung der Resultate neuerer Forschungen thut allerdings besonders in der Alterthumswissenschaft Noth; mit Sigonius und Pighius oder gar Rollin ist im Römischen kaum so weit zu kommen, als im Griechischen mit Meursius, Cragius, Petitus etc., aber auch bey dem grössten Meister in Aufstellung von Ergebnissen sogenannter historischer Combinationen, wovon die Quellen schweigen oder etwas Anderes, vielleicht das Gegentheil aussagen, ist das *jurare in verba magistri* bedenklich. Mögen grosse Philosophen sich Schulen bilden, die aus kategorischen Sätzen ihr Ein und All herleiten; in der Geschichte, wo Denkmäler vorhanden sind, kann es nie zu Hypothesengebäuden kommen. Der Unterschied zwischen dem, was aus den Denkmälern ungezwungen hervorgeht, und was erst in sie hineingelegt oder ohne Rücksicht auf sie vorgebracht wird, darf sich nie verwischen. Uebrigens hat der Verf. zu den nicht hypothetischen Angaben Zeugnisse aus den Alten mit besonnener Auswahl hinzugefügt.

Leake's Topographie von Athen, nebst einigen Bemerkungen über die Alterthümer desselben. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von den Proff. M. H. E. Meier und K. O. Müller herausgegeben von *A. Rienäcker*, Domprediger zu Halle. Nebst 9 Kupfern und Charten. Halle, bey Kümmel. 1829. VIII u. 484 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Das Original des angekündigten Buches („*Topography of Athens with some remarks on its antiquities by Lieut.-col. M. Leake etc. Lond.* 1821) ist zu bekannt, als dass es hier auf eine Würdigung desselben abgesehen werden könnte; daher nur Nachricht von der Uebersetzung und den ihr zugefügten Bereicherungen. Der Sinn des Originals ist treu wiedergegeben worden, und das Deutsche der Uebersetzung gibt nirgends Anlass, über seine Steifheit oder Geziertheit zu klagen. Hierbey also kein Verlust, gegen das Original gerechnet: baaren Gewinn aber bietet die Ueberarbeitung der gesammten literärischen Ausstattung des Originals, wodurch nicht allein die Citate an Genauigkeit gewonnen haben, sondern ihre Zahl um ein Bedeutendes vermehrt worden ist, namentlich auch durch Verweisungen auf deutsche Werke, die der Engländer entweder nicht zu benutzen verstand, oder, weil sie erst später erschienen, nicht benutzen konnte. Durch das ganze Buch bewährt sich diese Sorgfalt des Uebersetzers, der dabey aufs Freundschaftlichste von dem Professor Meier unterstützt worden zu seyn erklärt. Am Schlusse des Buches befinden sich zuvörderst Nachträge von Leake selbst, nebst Ergänzungen und Berichtigungen vom Prof. Meier, dann, S. 451 — 470: Einige ergänzende und hin und wieder berichtigende Zusätze vom Prof. K. O. Müller, durch welche dessen Aufsatz *Athen* in Ersch und Grubers Encyklopädie theils ergänzt, theils einzelne Angaben desselben berichtigt werden.

De Carolo Magno, literarum fautore, scripsit *Frid. Lorentz*, Ph. Dr. Halle, bey Anton. 1828. 45 S. 8. (5 Gr.)

Der Verf. handelt in dieser Habilitationsschrift hauptsächlich von dem, *quid Carolus Magnus, Alcuino suadente, ad literas restaurandas fecerit*; doch geht voraus ein Abschnitt *de Caroli magni educatione*, dann folgt *II. Carolus et ejus liberi, Alcuino duce, artium liberalium studiosi, III. de scholis per totum Francorum regnum instauratis, IV. Caroli exemplum multi imitati sunt.* Die Angabe von einem gelehrten Vereine am Hofe Karls, dessen Mitglied er selbst gewesen sey, unter dem Namen David, Alcuin aber als Flaccus, Engelbert als Homer etc., erklärt der Verf. S. 42 für ungegründet und eitle Mähr. Was der Verf. in diesem Gebiete zu leisten vermöge, hat er später durch seine Schrift über Alcuin dargethan.

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Zwey und zwanzigster Band. Jahr 1825, von Dr. *C. Venturini.* Altona, bey Hammerich. 1828. 908 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Zweckmässiger konnte die Erzählung alles dessen, was sich im 1825sten Jahre ereignet hatte, wohl nicht begonnen werden, als dass, nachdem nun die Zeitgeschichte des ganzen Vierteljahrhunderts bis dahin Jahr für Jahr mitgetheilt worden war, ein *Ueberblick*, ein *Rückblick* auf dieses Vierteljahrhundert voranging. Welcher gleichbeschränkte Zeitraum hätte sich wohl mit diesem zu vergleichen gehabt? Ein Emporkömmling wird während dieser 25 Jahre der mächtigste Kaiser, alle Fürsten fürchten ihn und buhlen um seine Freundschaft. Doch eben so schnell stürzt er von seiner Höhe herab, noch im Sturze, wie Prometheus an den Felsen geschmiedet, Furcht erregend, dass erst nach seinem Tode Alles frey zu athmen wagt! Die Kriege, die er steigend und fallend erregt, die Umwandlungen der Staatsformen, sind alle mit seiner Geschichte aufs Genaueste verbunden, breiten sich über

die ganze Welt und führen bey Leipzig die Völker von zwey Welttheilen gegen einander zum furchtbarsten Kampfe. Es nimmt dieser Ueberblick mehr als ein Neuntel des Ganzen ein, und wir tadeln nur, dass hier und da zu unedle Sprachformen in ihm herrschen, z. B. S. 18, wo Oesterreich den Churfürsten von Bayern „*bravirt,*“ und S. 41, wo (1809) „*der blutige grosse Tanz begann; die erste Tour war bey Tann*“ zu sehr unter jener *mittlern* Schreibart zu seyn scheint, welche der Darstellung grosser Ereignisse mindestens gebührt. (In der Erzählung solcher Dinge ist *H. Zschokke* weiter und verdient von jedem, der Geschichte schreiben will, studirt zu werden!) — Einen grossen Raum nimmt das nun folgende *America* (von S. 140 — 256) ein. Die Parallele zwischen den Regierungsmaximen dort und denen Europa's, „wo man nach der *Um*wälzung eine *Rück*wälzung gemacht hat,“ verdiente von allen Staatsmännern gelesen zu werden. Aecht republicanisch, fast römerartig, steht *Porters* Verurtheilung wegen eigenmächtiger Landung auf Puertorico da. (S. 166.) Der Congress von Panama, Hayti's Emancipation für baares Geld, Anerkennung Südamerica's von England, sind nicht minder Hauptpuncte in America's Geschichte. *Europa's* Staaten beginnen mit S. 240. *England* tritt zuerst auf. *Hauptpuncte:* ungeheuere Schmuggeley, ungeheuere Speculationswuth, grosse Handelskrisis, Irlands Noth und Kampf wegen der Emancipation. — An England kettet sich die Darstellung von dessen *Kolonieen*, wo der *Birmanenkrieg* die vornehmste Rolle spielt. Dann kommt *Frankreich*, in welchem 7 Soldaten 2 *Unter-* und 1 *Ober*officier haben, die Emigranten fürs Fortlaufen entschädigt werden, die Geistlichen Herren seyn wollen, Karl X. gekrönt wird und Foy's Tod dem Hofe, dem Klerus, Angst macht. Bey den deutschen Bundesstaaten gehen die hochwichtigen — „und wichtigen“ Berathungen des Bundestages voran. Dann kommt Oesterreich zuerst, dessen Kaiser Italien bereist und daselbst 20000 Bittschriften erhält (S. 585). In *Preussen* sank das Grundeigenthum um so viel, als die Fabriken gewannen. *Rechtspflege, Aufhebung* des *Feudalunwesens, Agendenstreit* sind nicht minder herausgehoben. *Hannover* litt an grossen Ueberschwemmungen, und in Würtemberg kam *Hochverrath* an den Tag. Dass 1825 die sächs. Bergleute *in Haufen* zu 20 — 30 nach Mejico gegangen wären (S. 509), ist uns nicht bekannt. Sehr ausführlich ist das Aergerniss erzählt, welches *Dresden* an dem Jubiläumsanschlage nahm. Wir überspringen die kleinern und grössern übrigen Staaten Deutschlands, denen sich dann die *Niederlande,* die *Schweiz*, die *italiänischen Staaten* anreihen. In Rom wurde der Franciskaner *Julianus* heilig gesprochen. Er hatte halbgebratene Vögel vom Bratspiesse gestreift und sie wieder lebendig fortfliegen lassen (S. 640). Hat ihm vielleicht der Taschenspieler Bosco das Ding abgelernt? Denn wir haben es in seinen Darstellungen mehr als einmal gesehen (S. 640). *Portugal* und *Spanien* tritt von S. 672 an auf. — Russlands Bevölkerung soll (S. 797) nur 40 Mill. 670000 Mann betragen. Quelle: *Nordisches Archiv.* Wahrscheinlich hat Venturini übersehen, dass diess blos von *Russland* in *Europa* gilt. Dagegen unterzeichnen wir ganz, was S. 798 „vom schwerfälligen, langsamen Riesen“ gesagt ist. *Griechenland* und die *Türkey* kommen zuletzt daran. Wenn man wissen will, wie viele merkwürdige Ereignisse in *einem* Jahre vorkommen, muss man so eine Chronik zur Hand nehmen. 1825 gehörte sicher nicht zu den an grossen Begebenheiten reichen Jahren, und doch konnte Venturini gegen 750 S. damit füllen — jenen Ueberblick der 24 Jahre vorher nicht mit gerechnet — ohne dass man ihm viel Breite und Weitläufigkeit Schuld geben dürfte. Dass er hier und da doch Manches sagte, was nicht überall gern gehört werden dürfte, ist freylich auch diessmal fast nicht zu vermeiden gewesen. Da müsste es ja kein *Portugal, Spanien* und *Griechenland* gegeben haben!

Erbauungsschriften.

Predigten und geistliche Reden von *K. H. Krause,* Oberpfarrer und Königl. Preuss. Superint. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1826. XVI und 192 S. 8. (20 Gr.)

Der Verf., welcher seinen Wohnsitz zu Landsberg a. d. W. nach der Vorrede hat, will durch Herausgabe dieser Predigten besonders seinen Vorgesetzten den Beweis geben, dass er über der Sorge für die Schulen, wodurch er sich Verdienste erworben, nicht sein Predigtamt vernachlässigt habe. Nun das Zeugniss wird ihm jeder Leser geben müssen, dass er wohl im Stande ist, erbauliche und lehrreiche Vorträge zu halten. Unter den hier gedruckten Predigten scheinen uns die achte Predigt: das segensvolle Beten ohne Unterlass, und die zehnte: das Christenthum dringt vorzüglich auf gute Gesinnungen, am meisten geeignet zu seyn, wahre christliche Erbauung zu bewirken. Nicht, als ob nicht alle übrigen auch erbaulich wären; aber es fehlt vielen an der rechten Klarheit, an einem leuchtenden Puncte gleichsam, von dem die Lichtstrahlen alle ausgehen. Dringt nämlich die Hauptvorstellung einer Rede nicht klar genug in die Seele des Zuhörers, so dass daran noch manche Dunkelheit und Unbestimmtheit sich findet; so ist die Wirkung des Vortrags gewiss nicht so gross, als zu wünschen wäre. Dass es aber daran vielen der hier mitgetheilten Predigten fehle, sieht man gar bald. Gleich die erste Predigt am Neujahrstage: in wie fern ist das Ende eines Dinges besser, denn sein Anfang. Diess gilt von unsern Freuden — von unsern Leiden — von der wahren Bekehrung. Hier bleibt der Leser und Zuhörer ewig in Ungewissheit; was heisst hier Ende und was heisst besser? Heisst Ende das Aufhören

einer Sache? Aber nun passt es ja nicht zum ersten und dritten Theile. Denn das ist doch nicht das Beste an unsern Freuden, wenn sie aufhören; auch nicht das Beste an unserer Bekehrung, weil die wahre Bekehrung gar kein Aufhören haben soll. Oder heisst Ende hier Erfolg, Wirkung? Aber haben denn die Leiden immer die rechte Wirkung auch bey dem, der dabey verzweifelt oder wohl gar Hand an sich legt? Eben so viel Zweydeutigkeit herrscht in dem Worte: *besser*, das bald in dem Sinne des Angenehmen, bald in dem des Nützlichen genommen wird. So ist in der dritten Predigt: auch in Hinsicht der Gebrechen unserer Zeit ist es wahr: der Herr ist gerecht; wir aber müssen uns schämen — die Vergleichung Gottes und der Menschen der Hauptgedanke, der allen andern vorleuchten soll. Der Verf. verlässt diesen Hauptgedanken ganz und zeigt, dass die Hauptgebrechen unserer Zeit, in deren Hinsicht wir diess gestehen müssen, sind: 1) Schamlosigkeit und Unzucht, 2) Völlerey, 3) Lieblosigkeit gegen den Nächsten und 4) übertriebene Werthschätzung des Sinnlichen. Ausser dem, dass hier von der Hauptsache abgewichen ist, enthält auch Nr. 4. das *genus* und Nr. 1. 2. 3. die *species*. Denn stammen Unzucht, Völlerey und Lieblosigkeit nicht von zu grosser Werthschätzung des Sinnlichen her? Wird nicht Alles unter dem letzten begriffen? Wer sollte es glauben, dass in der zweyten Predigt am Charfreytage über die schändliche Verspottung Christi: er hat Andern geholfen, er helfe sich selbst, so von der Hauptsache, dem Verspotten, abgewichen werden könne, dass der Verf. behauptet, S. 20: 1) Ist es dir nicht Bedürfniss und Freude, Jesum Christum öffentlich und vor aller Welt als den von Gott verordneten Heiland des Menschengeschlechts zu verehren; so spottest du sein (soll heissen: seiner). Nun wie Viele mögen auf diese Art Jesu spotten, denen es nicht einfällt, damit Spott zu treiben. Aber noch mehr! Die zweyte Unterabtheilung heisst: 2) Wenn sich Christen durch ihren Heiland wollen helfen lassen von ihrem verkehrten Sinne und Wandel, ist das nicht gleichfalls eine Verspottung Christi? 3) Endlich verspotten wir noch immer Christum, wenn wir durch ihn nicht gelangen zu einem ruhigen und heitern Gemüthe. Nein, Spott ist das doch nicht. Da liegen ganz andere Ursachen zum Grunde. In der siebenten Predigt, bey der Einweihung einer Kirche, ist das Thema: die Erwägung des Zusammenhangs des Kreuzes und der Kirche Christi als eine würdige Weihe dieser Kirche. Erstlich, wie weitläufig und schwer zu fassen. Sodann, man kann den Zusammenhang erwägen, und doch eine Kirche nicht würdig weihen, wenn man sonst keine würdigen Gedanken und Vorsätze dabey hat. Endlich, wie wird nun dieser Zusammenhang zwischen dem Kreuze Christi und zwischen einer Kirche selbst gezeigt? Das geschieht so, dass der Verf. sagt: 1) das Kreuz Christi verwandelte sich in christliche Kirchen. Also gar eine Verwandlung? Von dem versöhnenden Tode Jesu soll und muss in christlichen Kirchen gepredigt werden. Aber zu arg ist es doch, zu sagen, das Kreuz Christi habe sich in christliche Kirchen verwandelt. Und noch ärger, diese Uebertreibung zu einem besondern Theile der Predigt zu machen. 2) Die Kirche Christi verdankt ihren höchsten Segen dem Kreuze Christi. Ist das nun etwas anderes, als was der erste Theil uneigentlich und übertrieben sagte? So ist es ein bekannter Gedanke, dass man bey aller irdischen Armuth reich an geistigen Vorzügen, und bey allem irdischen Reichthume arm an geistigen seyn könne, und dass der letzte am meisten zu bedauern sey. So wäre der Satz ein Ganzes, das sich leicht überschauen liesse. Aber in wie viele Nebenvorstellungen wird dieser Satz in der neunten Predigt zerspalten, wenn das Thema aufgestellt wird: Es gibt reiche Arme, arme Reiche, reiche Reiche, arme Arme. Auch in der eilften Predigt wird derselbe Fehler begangen, dass der Hauptgedanke umgangen, oder dass zu spät darauf zurückgekommen wird. Sie hat das Thema: die einflussreiche Wahrheit: der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbaths willen. Was das heisse, sollte vorausgehen. Statt dessen fängt der Verf. davon an, dass der Mensch auch arbeiten müsse, um seinen Körper zu erhalten, woran Jesus bey dieser Stelle gar nicht gedacht hat. Weiterhin kommt die Rede erst darauf, dass die Feyer des Sabbaths blos Mittel zum Zwecke, nicht Zweck selber seyn könne.

Die Sprache ist rein und hier und dort erwecklich. S. 121: „Aber ein gewissenloser *Glücksjäger* tritt ihm entgegen.“ Ein Ausdruck, den man sich auf der Kanzel nicht erlauben sollte.

Kurze Anzeige.

Die erzählende Mutter im Kreise ihrer Kinder, nebst des Marquis von Marnezia moralischer Erzählung: Die glückliche Familie. Halle und Leipzig, Verlag von Reinicke u. Comp. (Ohne Jahrzahl) IV u. 232 S. 8. (14 Gr.)

Funfzehn gutgemeinte moralische Erzählungen, deren Helden, Personen des männlichen und weiblichen Geschlechts, sich entweder durch Thorheiten, Fehler u. Laster ins Unglück stürzen, sich dadurch theils zur Besserung bewegen lassen, theils ungebessert auf eine bedauernswerthe Weise enden, oder die durch sittliches Wohlverhalten ihr Glück befördern. Was die erzählende Mutter die hier vorkommenden Personen im Besondern thun und leiden lässt, ist von der Art, dass es auch so in der Wirklichkeit der Fall seyn kann; daher wir die, im Laufe einer Erzählung eingewebte, Versicherung, dass das Erzählte eine wahre Geschichte sey, nicht bezweifeln wollen. Die mitunter laufenden Fremdwörter: insinuiren (S. 38), engagiren (S. 44), familiarisiren (S. 88), Etablissement (S. 218) wollen wir nicht rügen, wenn sie sich, wenigstens zum Theil, auch wohl hätten mit reindeutschen vertauschen lassen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des July. 171. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Ehrenbezeigungen, Amts- und Ortsveränderungen und Beförderungen.

In Mirow (Grossherzogthums Mecklenburg-Strelitz) ist der seit etlichen Jahren angestellt gewesene Vorsteher des Schullehrer-Seminars *Faulstich* zu Michaelis 1829 wieder entlassen, und dafür der Candidat der Theologie, *Hermann Karl Wilhelm Theodor Gerling*, zum Lehrer und Vorsteher jener Anstalt bestellt worden.

Zu Neustrelitz haben der als Dichter und Künstler bekannte Rath (und Kammersecretair) *Ludwig Karl Gottlieb Nauwerck*, und der Geheime Secretair, Geheime Archivar und Lehns-Secretair *Johann Heinrich Friedrich Horn* den Hofrathscharakter erhalten.

Ebendaselbst ist der Schulrath *Andreas Heinrich Karl Kämpffer*, Director des Carolinums, auch zum Mitgliede des Consistoriums, als Oberschul-Collegiums, ernannt worden.

Der Consistorial- und Schulrath Dr. *Mohnike* in Stralsund ist von der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, so wie von der Gesellschaft der Dänen-Freunde an der Donau zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Nekrolog.

Am 2. November vorigen Jahres starb der pensionirte Geistliche- und Ministerial-Rath, Dr. *Philipp Joseph Brunner*, zu Carlsruhe, im 71sten Lebensjahre.

Der Bischof Dr. *Birch* in Aarhuus, Commandeur vom Danebrog-Orden, ist 71 Jahre alt, im v. J. ebenfalls mit Tode abgegangen.

Am 12. November v. J. starb zu Stuttgart der Director des königl. Studienrathes, Ober-Consistorialrath und Prälat, Dr. *Friedrich Gottlieb v. Süskind*, geboren zu Neustadt am Kocher, den 17. Februar 1767, früher Professor der Theologie in Tübingen. Durch seinen Tod verlor Würtemberg einen seiner ausgezeichnetsten Männer, dessen Name auch auswärts in hoher Achtung stand.

Am 12. Januar dieses Jahres endete ein unvorhergesehener, sanfter Tod das Leben des würdigen *Gotthilf Heinrich Schnee*, des langjährigen Herausgebers und Gründers der *landwirthschaftlichen Zeitung* oder des Land- u. Hauswirthes. Er war Prediger zu Schartau, Nigrip und Heinrichsberg bey Burg, Ritter des rothen Adlerordens III. Classe und ein sehr thätiges so wie nützliches Mitglied mehrerer ökonomischen Gesellschaften.

Den 17. Januar starb nach 5 wöchentlichen Leiden am Nervenfieber im 51sten Lebensjahre der Professor und Physicus Dr. *Ehregott Ulrich Warnekros* in Greifswalde.

In Strassburg starb am 19. Januar der älteste Gelehrte und Schriftsteller daselbst, *Johannes Schweighäuser*, einer der ersten Hellenisten in Europa und Mitglied des französischen Institutes, in seinem 88sten Jahre.

In Würzburg starb am 26. desselben Monats der Professor der Naturgeschichte und Forstwissenschaft, Dr. *Ambrosius Rau*. Er war 45 Jahre alt.

Am 2. Februar ist in Mannheim der grossherzogl. badische wirkliche geheime Rath und Oberhofrichter *Karl Wilhelm Ludwig Friedrich* Freyherr *von Drais* verschieden. Er war d. 23. September 1755 zu Carlsruhe geboren und hat sich durch mehrere geschichtliche und statistische Schriften bekannt und verdient gemacht, unter denen besonders seine „*Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, Carlsruhe*, 1816 *und* 1818," rühmliche Erwähnung verdient.

In Frankfurt ist im Alter von 76 Jahren am 7. Februar der geistliche Senior und Consistorialrath Dr. *Wilhelm Friedrich Hufnagel* gestorben. Sein Geburtsort war Hall in Schwaben, und sein früherer Wirkungskreis die Universität Erlangen, wo er eine Lehrstelle der Theologie bekleidete. Im Jahre 1791 ward er nach Frankfurt a. M. berufen, wo er lange Zeit durch Lehre und Beyspiel segensvoll wirkte, bis sein Geist gehemmt ward. Die Menge seiner Schriften im Fache der Gottesgelahrtheit und christlichen Erbauung füllt in Mensels gelehrtem Deutschland mehrere Seiten.

Am 9. Februar starb ebendaselbst der Buch- und Kunsthändler *Friedrich Wilmans* im 65sten Jahres seines Alters.

Zu Freyburg im Breisgau starb den 15. Februar der Dr. *Ignaz Schmiderer*, grossherzoglicher Geheimer Hofrath und Professor der Pathologie und Therapie, so wie der Thierarzneykunde, im beynahe 75sten Jahre seines thätigen Lebens, sechs und einen halben Monat nach seinem Jubelfeste.

Am 23. Februar entschlief sanft nach langen Leiden in Breskow der Superintendent *Vollrath Friedrich Ideler*, Dr. der Theologie und Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, im 78sten Jahre seines thätigen, segensreichen Lebens.

In Frankfurt starb am Morgen des 2. März, nach kurzem Krankenlager, der geheime Rath und berühmte Arzt Dr. *Samuel Thomas von Sömmerring*, in seinem 75sten Lebensjahre.

Der Dichter *Wilhelm Waiblinger* ist zu Rom gestorben. Dem deutschen Publicum ist er besonders durch seine zahlreichen, auf Italien bezüglichen Gedichte in antiker und moderner Form bekannt und lieb geworden.

Dr. *E. F. Schulz*, Professor der Philosophie an der Universität zu Giessen, ein junger Gelehrter, welcher zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, war im Jahre 1823 nach Paris gegangen, um sich daselbst einem ausgedehntern Studium der orientalischen Literatur zu widmen, und hatte hierauf im Jahre 1826 auf Kosten der französischen Regierung eine Reise nach Persien und in andere Theile Asiens angetreten. Auf dieser Reise ist derselbe, einer Nachricht des englischen Gesandten in Tauris zufolge, gegen das Ende des vorigen Jahres in Kurdistan, an der Grenze von Inal-Huerile, zwischen den Dörfern Basch-Kullah und Perihan-Nichin, ermordet worden. Die nähern Umstände dieses Mordes waren noch nicht bekannt; zur Rettung der Papiere des Ermordeten sind wenigstens Versuche gemacht worden.

Berichtigungen.

In dem „Neuen Nekrolog der Deutschen" dritter Jahrgang (1825), St. 131. ist statt Ebstorf zu lesen *Elsdorf;* so hiess der Ort (in der Inspection Harburg), wo *Joh. Sam. Ludw. Nöldeke* zuletzt Prediger war.

Nr. 381. ist *Georg Detharding* mit seinem eben so heissenden Vater vermischt. Das „Religionsbuch 1802" und: „Ist in der Bibel oder in der gesunden Vernunft ein Grund vorhanden, der uns verpflichtet, die deutsche Bibel des sel. Dr. Luther als ein untrügliches Wort Gottes anzunehmen? 1802," so wie die Predigt: „Was ist die neue Armenordnung?" sind von dem schon vor mehrern Jahren gestorbenen Vater.

Nr. 382. ist statt *Puhl* zu lesen *Pfuhl.*

Nr. 243. *F. J. Cp. Cleemann* (nicht Cleimann) machte sich nicht *durch seine Werke*, sondern durch Arbeiten in den Archiven um diese verdient. Das hat in der Notiz gesagt werden sollen, die hier entstellt ist.

In dem 4ten Jahrg. des „Neuen Nekrolog der D." Bd. 2. S. 776 wird gesagt, die „kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit," die zu Bützow 1770—1784 erschienen, habe man im Auslande nur die *schwarze Zeitung* genannt. Es kann seyn, dass man zuweilen diesen Namen auch jenem Journale gegeben habe; aber was man gewöhnlich so nannte, das waren die von *Zigra* in Hamburg herausgegebenen „Hamburgschen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit."

In den „Blättern für literarische Unterhaltung" 1829 Nr. 164. S. 658 wird gesagt, die (im J. 1823 verstorbene) Fürstin *Luise* zu *Wied* habe „verschiedene von *S. Veits Sagen der Vorzeit* in Versen bearbeitet." Wird wohl *Veit Webers* heissen sollen, unter welchem Dichternamen *Leonhard Wächter* seine „Sagen der Vorzeit" bekanntlich herausgab.

In dem zweyten Jahrgange des „Literarischen Almanachs (für 1828) vom Lic. *Simon Ratzeberger*" (*Wagenseil*) wird S. 76 „die bezauberte Welt" von *Balth. Becker* (richtiger *Bekker*) unter den *deutschen* in fremde Sprachen übersetzten Schriften genannt. Dieses Werk ist aber ursprünglich in *holländischer* Sprache geschrieben, und erschien zuerst zu Amsterdam 1691 — 1693 in 4 Büchern in 4. unter dem Titel: *„De betoverde weereld, zynde een grondig ondersoek van't gemeen gevoelen aangaande de Geesten"* u. s. w.

In dem ersten Jahrg. des „Lit. Alm." S. 207 wird die bekannte Uebersetzung von *Justus Lipsius* durch: „der gerechte Leipziger" Gottsched'en zugeschrieben; doch wohl mit Unrecht?

Eben daselbst wird erzählt, *Kästner* habe einem M. D.*, welcher der hebräischen Sprache kundig, aber „ein ziemlich kriechendes Thier" gewesen sey, „ein Kupferwerk mit lauter Schlangen und andern Serpentibus" zugeschickt, in einen hebräisch bedruckten Bogen eingeschlagen und durch den Ueberbringer anfragen lassen, ob diess ein Stück aus dem A. T. sey? „Dabey lag aber ein Zettelchen, worauf geschrieben stand:

Gewürmer mancher Art hebräisch überzogen,
Gleicht das nicht manchen Theologen?"

Der Herausgeber setzt hinzu: „Bisher in der gelehrten Welt noch unbekannt und ungedruckt." Nein, das Epigramm ist gedruckt, lautet aber so:

Gewürmer mancher Art, rabbinisch überzogen,
Gleicht dieses Buch nicht manchen Theologen?

Erläutert wurde es (auch gedruckt) dadurch, dass das (auch genannte) Buch in ein mit hebr. (oder rabbinischen) Buchstaben beschriebenes Pergament gebunden sey; und vorn in dieses Buch schrieb K. die Zeilen. Ob er es dem M. D. zugesandt habe, davon sagt unsers Erinnerns die Erläuterung nichts.

Zu den in der L. L. Z. 1830. Nr. 44. mitgetheilten Nachrichten von *K. Fr. Nordenskiöld* geben wir aus den Mittheilungen eines Mecklenburgischen Blattes, das *Gjörwell's lesvande Sverige* benutzen konnte, noch folgende Nachträge und Berichtigungen: Von 1773 bis 1777 war N. theils als Canzellist, theils als Registrator in der königl. Canzley zu Stockholm angestellt. Erst

1777 unternahm er auf Verlangen seines Vaters eine Reise nach Russland, und schon nach seiner Zuhausekunft, im Sommer 1778, erhielt er die Anstellung als Protocollsecretair bey der auswärtigen Staatsexpedition, jedoch ohne Gehalt, wodurch er genöthigt war, seine väterliche Erbschaft aufzuopfern. Im Herbste 1783 reiste er nach England, wo er sich drey Jahre aufhielt. Im J. 1792 im Herbste wurde er als Legations-Secretair bey der Gesandtschaft in Hamburg angestellt, aber Generalconsul war er nie. Nach 14jährigem Dienste als Protocollsecr. ohne Gehalt bekam er den halben, doch bald nachher wegen seiner ausgezeichneten Fähigkeiten den vollen Gehalt eines Legationssecretairs. Um seinen Abschied ersuchte er nicht, sondern wurde nach einigen Jahren von seinem Amte abgerufen, erhielt aber ein Jahrgeld von 300 Thlrn., mit der Erlaubniss, sich in Deutschland aufzuhalten.

J C. F. D...z.

Erklärung.

Eine unlängst in der Berliner Zeitung erschienene Beurtheilung meines hebräisch-polnischen Wörterbuches verräth sich schon durch ihren leidenschaftlichen Ton zu deutlich als ein Erzeugniss der *jüdischen Gegner* meiner angekündigten Uebersetzung des Talmuds, als dass ich es nöthig finden sollte, in eine Widerlegung der vielen in jener seyn sollenden Recension enthaltenen Entstellungen und falschen Beschuldigungen einzugehen. Die Beurtheilung erschien eben zu der Zeit, da ihre Verfasser voraussahen, dass die erste Abtheilung meiner Uebersetzung des Talmuds der Regierung eingehändigt werden sollte, offenbar in der Absicht, mich dem Publicum als einen der hebräischen Sprache ganz Unkundigen darzustellen, und dadurch mein angekündigtes Werk schon vor seiner Erscheinung um allen Credit zu bringen. Dieses veranlasst mich zu der Erklärung, *dass ich keinen Juden und keinen Neophyten, wes Landes er auch sey, als competenten Richter meiner Uebersetzung des Talmuds anerkennen werde.* Denn den in ihren angeerbten Vorurtheilen und in ihrer Unwissenheit befangenen Lehrern der Synagoge sind die richtigen Grundsätze der Philologie und Sprachforschung, so wie der Geist, mit welchem schriftliche Denkmale des Alterthums aufzufassen und zu behandeln sind, viel zu fremd, als dass sie für gültige Schiedsrichter einer von christlichen Gelehrten verfassten treuen Uebersetzung und unbefangenen Erklärung des Talmuds gehalten werden können.

L. A. Chiarini, Prof. in Warschau.

Ankündigungen.

Unter der Presse sind und erscheinen nächstens in meinem Verlage, Uebersetzungen der in Frankreich und Italien mit ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommenen

Quattro novelle raccontate da un maestro di scuola,

und

La monaca di Monza,

als Vorläufer einer Reihe classischer ausländischer Novellen und Romane, deren Wahl und Zweck bey der Erscheinung der ersten näher bezeichnet werden wird.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Neue Musikalien

von

Breitkopf und Härtel

in Leipzig.

Für Orchester.

Lobe, J.C., Ouverture a.d. Oper die Flibustier. 1 Thlr. 16 Gr.

Für Harmonie-Musik.

Müller, C.G., Ouverture p. Musique milit. Op. 4. 1 Thlr. 8 Gr.

Widder, 8 Pièces d'harmonie, tirées des Opéras favoris, savoir: la Neige, et le Maçon d'Auber, et Semiramide de Rossini, p. 1 Flûte, 2 Clarinettes, 2 Bassons et 2 Cors. Liv. 1 et 2..... à 1 Thlr. 4 Gr.

Für Bogeninstrumente.

Beethoven, L. v., Sinfonie in C moll. Oeuv. 67. No. 5. arr. p. 2 Violons, 2 Violes et Violoncelle, 2 Thlr.

Bohrer, frères, Duo concertant sur des airs Montagnards suisses p. Violon et Violoncelle... 12 Gr.

Dotzauer, J. J. F., Collection d'airs des Opéras favoris, arrangés p. le Violoncelle avec accompagnement de Basse à l'usage des amateurs et des commençans. Cah. I..... 16 Gr.

Haydn, J., Sinfonie in D dur, arrangée pour 2 Violons ou Flûte et Violon, Viola et Basse. 1 Thlr. 12 Gr.

Kreutzer, R., 3 gr. Trios p. 2 Violons et Basse. 3. Livre. La C. des Trios..... 1 Thlr. 8 Gr.

— 3 gr. Duos brillans p. 2 Violons..... 1 Thlr. 8 Gr.

Kummer, F. A., Airs russes variés p. le Violoncelle avec accomp. de l'Orch. Op. 7..... 1 Thlr. 8 Gr.

— le même avec accomp. de Pianof..... 16 Gr.

Onslow, G., Quintettos p. 2 Violons, Alto et 2 Violoncelles. Op. 1. nouvelle Edition avec des nombreux changemens et additions de l'Auteur. No. 1. 2 3..... à 1 Thlr. 12 Gr.

— 3 Quatuors pour 2 Violons, Alto et Basse. Oeuv. 4. 1r Livre des Quatuors, nouvelle Edition avec des nombreux changemens et additions de l'Auteur..... 3 Thlr.

— 14. Quintetto pour 2 Violons, Viola et 2 Violoncelles. Op. 37..... 2 Thlr.

Renat, H., 3 Duos concertans p. 2 Violoncelles. Op. 10. Liv. 2..... 1 Thlr.

Für Blasinstrumente.

Blatt, F. T., 13 Exercices amusans pour l'Hautbois. Op. 24..... 12 Gr.

Gabrielsky, W., 3 gr. Duos concertans pour 2 Flûtes. Op. 92. . . . . 2 Thlr.
— 2. Quatuor p. Flûte, Violon, Viola et Violoncelle. Op. 95. . . . . 1 Thlr.
Gallay, 24 Duos faciles p. 2 Cors. Op. 16. . . . . 16 Gr.
Haydn, J., Sinfonie in D dur, arr. pour Flûte, Violon ou 2 Violons, Viola et Basse. . . 1 Thlr. 12 Gr.
Jacobi, C., Introduction et Polonaise p. le Basson avec accompagnement de l'Orchestre. Op. 9. 1 Thlr.
Kummer, G., Introduction et Variations pour Flûte avec accompagnement de Violons, Alto et Violoncelle. Op. 48. . . . . 16 Gr.
— le même avec accompagnement de Pianof. Op. 48. 8 Gr.
Mozart, W. A., Sinfonie No. 4. in C dur p. Flûte, Violon, Viola et Violoncelle. . . . . 1 Thlr. 12 Gr.

Für Pianoforte mit Begleitung.

Blum, C., Walzerkränzchen mit Begleitung der Violine; für Privat- und Familienzirkel, 115tes Werk. . . . . 12 Gr.

Für das Pianoforte zu vier Händen.

Bertini, Rondino. Op. 77. . . . . 8 Gr.
Boyneburgk, 2 Polonaises, 2 Cotillons et 9 Valses. Op. 23. . . . . 16 Gr.
Haydn, J., Quatuor. Op. 42. arr. p. J. P. Schmidt. 1 Thlr. 8 Gr.
— do Op. 34. No. 2. . . . . 1 Thlr. 8 Gr.
Kalliwoda, J. W., Variations. Op. 14. arrangées par F. Mockwitz. . . . . 16 Gr.
Kraegen, C., Rondeau polonais sur quatre Thèmes favoris tirés de Concertos de Paganini. Op. 12. 20 Gr.
Lobe, J. C., Ouverture zur Oper: Die Flibustier. . 12 Gr.
Mozart, W. A., Sinfonie in C dur. Op. 34. . . 1 Thlr. 8 Gr.
Onslow, G., 14me Quintetto. Op. 37. arrangé par F. Mockwitz. . . . . 2 Thlr.

Für Pianoforte allein.

Chwatal, F. X., Introduction et Variations sur un thème favori. Op. 2. . . . . 8 Gr.
Lobe, J. C., Caprice. Op. 15. . . . . 10 Gr.
— Variations. Op. 16. . . . . 12 Gr.
Richter, C., Cotillon tiré de l'Opéra: La Muette de Portici d'Auber. . . . . 4 Gr.
Sussmann, F., Fackeltanz. . . . . 4 Gr.
Trutschel, A. L. E., Fantaisie en forme de Variations sur un thème favori de l'Opéra le Franc-Chasseur. Op. 5. . . . . 18 Gr.
Wustrow, A. F., 2 Rondeaux brillans. Op. 10. . . 20 Gr.

Für die Orgel.

Müller, W. A., Fantasie mit Fugen. 57s Werk. . . . 6 Gr.

Für Gesang.

Adam, C. F., Gesänge für 4 Männerstimmen ohne Begleitung. . . . . 20 Gr.
Blum, C., der Ritterbube und das Kloster, für 1 Sopranstimme mit Begleitung des Pianoforte, Violoncelle und 2 Waldhörner, 114s Werk. 1 Thlr. 8 Gr.
Duetten und Terzetten mit Begleitung von 2 Violinen, Bratsche und Bass, für Concerte und Privatzirkel eingerichtet von *M.* J. L. Lehmann.

Erstes Heft.

No. 1. von Pär. Duett für 2 Sopr. oder Sopran und Tenor. — Ja mit Freuden Volentieri o mio carino... 12 Gr.
No. 2. von Pär. Duett für Sopr. und Tenor. — Man kann ihr ohn' Entzücken Voi non vedeste mai. . . . . 12 Gr.
No. 3. von Rossini. Duett für Sopr. und Tenor. — Ach kannst du so von mir Ah se puoi così lasciarmi. 20 Gr.
No. 4. von Pär. Rec. und Duett für Sopran und Bass. — Wende zu mir, Theure, dein Volgiti a me, deh, fa che. 18 Gr.
No. 5. von Pär. Terzett für Sopran, Tenor und Bass. — Jetzt musst du dich erklären Quel labbro olà sciogliete 16 Gr.
No. 6. von Rossini. Terzett f. 1 Sopr. u. 2 Ten. — Zu dir, in dem mein Leben Céleste providence. . . . . 12 Gr.

Haydn, J., Arie aus der Schöpfung: Mit Würd' und Hoheit etc. mit Begleit. des Pianof. Neue Ausgabe. 4 Gr.
Herold, F., die Täuschung (l'Illusion), Oper in 1 Aufzuge. Klavier-Auszug mit deutsch. und französ. Texte. . . . . 3 Thlr.
— Dieselbe in einzelnen Stücken . . . . . .
Morlacchi, F., Quintetto aus der Opéra: Colombo, „O Nume possente" (Du sterbendes Mondlicht), coll' accompagnemento di Fortepiano e Coro ridotto di C. L. Kähler. . . . . 14 Gr.
— Romanza e Coro aus derselben „Ah fossi almen sepolta lunga il mar etc." (Ach wär' ich nur am Meeresstrand etc.); ridotto per il Pianoforte. 12 Gr.
— Aria aus derselben. „Non tentata segreta isoletta" (Dort in fernen entlegenen Meeren); ridotto per il Pianof. . . . . 16 Gr.
— Recitativo ed Aria col Coro „O tu che tanto mano" (O du, der so viel Meere); ridotto per il Pianoforte . . . . . 1 Thlr.
Müller, W. A., 2 Motetten für 4 Singstimmen ohne Begleitung, 56s Werk. . . . . 16 Gr.
Schuster, A., 6 Lieder für 4 Männerstimmen. 1s Heft. 1 Thlr.
— 6 Gesänge für Bass mit Pianoforte. 2s Heft. . . . 12 Gr.

Theorie.

Chladni, E. Fl. Fr., Die Akustik. Neue Ausgabe mit 12 Kupfern und einem neuen wohlgetroffenen Portrait des Verfassers. gr. 4. 33 Bogen. . . . 4 Thlr.

Portraits.

Hummel, J. N. . . . . 8 Gr.

Nächstens erscheinen:

Grimmer, Fr., 6 Lieder von H. Heine mit Begleit. des Pianoforte. 6s Werk. . . . . 12 Gr.
Jacobi, Variations pour le Basson avec Acc. de l'Orchestre. . . . . .
Marx, Ad. B., 3 Chorgesänge 4 und 6stimmig mit Pianofortebegleitung. 1s Werk. . . . . .
— 12 Gesänge für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung. 2s Werk. . . . . .
Mozart, W. A., Concerto. No. 8. arr. à 4 m. par J. P. Schmidt. . . . . .
Onslow, G., sämmtliche bis mit Op. 37. erschienene Quartetten und Quintetten in Partitur. . .
Otto, Fr., 6 Gesänge für 4 Männerstimmen. . . . . .
Sämann, C., Lieder mit Begleit. des Pianof. Op. 5.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des July. 172. 1830.

Medicinische Journalistik.

Wissenschaftliche Mittheilungen, herausgegeben von *Karl Augustus Erb* (?) Nr. I. Band 1. Heidelberg u. Leipzig, Neue akadem. Buchhandl. von K. Groos. 1828. 104 Seiten. (14 Gr.)

Obgleich Hr. Erb sonderbarerweise auf dem Umschlage vorliegenden Heftes erklärt, dass er den Plan seiner Unternehmung erst mit Beendigung des ersten Bandes erörtern werde; so geht doch so viel aus dem Inhalte hervor, dass diese Mittheilungen eine Kritik vorzüglich physiolog. u. patholog. Lehren von dem Standpuncte des Naturforschers, Physikers und Mathematikers aus beabsichtigen. So sehr wir diess billigen, da Kritik der Medicin u. ihrer Hülfslehren so sehr noth thut, so müssen wir doch wünschen, dass der Verf. in den folgenden Heften nur an solche Lehren und Meinungen, die von einiger Wichtigkeit fürs Ganze sind, sein kritisches Maass lege, dass er weniger von seinem Thema abschweife, und sich weniger den Vorwurf zuziehe, als ob es ihm mehr darum zu thun sey, die Namen berühmter Männer, eines Autenrieth, Treviranus, Humboldt, herabzuziehen, als ihre Meinungen anzugreifen. So viel über den Plan dieser Hefte; der Inhalt des vorliegenden umfasst 9 Artikel, von denen einige erst im folgenden Hefte ihre Beendigung erwarten, so gleich der erste, der eine mit vielen Abschweifungen durchwebte Untersuchung über die Erblichkeit zufälliger Verstümmelungen enthält, welche Erblichkeit vom Verf. geleugnet wird. Einige folgende Artikel befassen sich mit Widerlegung einiger Irrthümer der Autenriethschen Physiologie; der 7te Art. führt den Beweis, dass die Facetten der Insecten-Augen nicht regelmässige Sechsecke seyn können; der 8te gibt Beyspiele verfehlter physical. botanischer u. s. w. Gestaltbestimmungen. Wir wiederholen, dass wir die Absicht des Verfs. billigen, wir gestehen ihm manche treffende Bemerkung zu, können uns aber unmöglich mit seiner desultorisch-sarkastischen Manier befreunden.

Jahrbücher der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg. Herausgegeben von *J. B. Friedreich.* Erster Band, erstes Heft. Mit 3 Steindrucktafeln. Würzburg, b. Strecker. *Zweyter Band.* 1828. 10 und 164 S. gr. 8. Zweytes Heft, mit 3 Tabellen, 180 S. (Preis jedes Heftes 20 Gr.)

Aus Ursachen, die weiter nicht entwickelt zu werden brauchen, sind wir gewohnt, Gesellschaftsschriften einen viel höhern Werth, als Journalen, beyzumessen. Eine Ausnahme von dieser Regel sehen wir bey vorliegenden Jahrbüchern, die, ob sie gleich einer philos. med. Gesellschaft ihr Daseyn verdanken, dessenungeachtet den Werth nicht haben, den unsere bessern medicinischen Journale zu behaupten wissen. Denn statt dass diese unter ihren vielen Aufsätzen stets einen oder den andern aufzuweisen haben, dessen Bearbeitung sich durch vorzüglichen Fleiss, reiche Erfahrung, sorgfältige und allseitige Durchführung des Gegenstandes auszeichnet; so tragen die Aufsätze unserer Jahrbücher nur zu sehr die Zeichen einer flüchtigen Arbeit an sich, die sich durch Kürze, Oberflächlichkeit u. s. w. ausspricht, so dass wir unter allen keinem einen vorzüglichen, einigen wenigen nur einen bedingten, den meisten gar keinen literarischen Werth zuschreiben dürfen. Nach alle diesem glauben wir, dass die Aufsehen erregende öffentliche Bekanntmachung der meisten medicinischen Professoren zu Würzburg in den Producten dieser Jahrbücher ihre Rechtfertigung findet. — Einen Auszug aus dem Inhalte dieser Hefte können wir diessmal unsern Lesern nicht geben, indem allein die Titel von 30 Aufsätzen — so viel sind auf vorliegenden 20 Bogen enthalten — einen bedeutenden Raum wegnehmen würden. Zum Schlusse unserer Anzeige bemerken wir noch, dass unser Urtheil sich blos auf die Aufsätze rein medicinischen Inhaltes erstreckt, die aber allerdings den bey weitem grössern Raum erfüllen.

Bibliothek der deutschen Medicin und Chirurgie, von *J. B. Friedreich* und *A. K. Hesselbach*, ordentl. Mitgliedern der med. Gesellschaft zu Würzburg. Erster Jahrgang, 1828. Würzburg, bey Strecker. 1292 S. gr. 8. (Preis des Jahrganges, aus 6 Heften bestehend, 5 Thlr. 12 Gr.)

Die Absicht der Herausgeber vorliegender Zeitschrift geht dahin, in einem alle 2 Monate erscheinenden Hefte die Auszüge der in den verflossenen Monaten erschienenen Schriften über Anatomie, Physiologie, Pathologie, Materia medica, The-

rapie, Chirurgie, Geburtshülfe, Staatsarzneykunde und Geschichte der Arzneykunde zu geben, jede Kritik ist dabey ausgeschlossen, für die Treue der Bearbeitung sollen die Namen der Herausgeber bürgen. — Wenn wir bey Beurtheilung dieser Unternehmung davon absehen, in wie fern dieselbe für die deutsche medicinische Literatur im Allgemeinen von Nutzen sey, oder nicht, indem vielleicht der Nachtheil, den dieselbe für Schriftsteller und Verleger haben kann, durch den Vortheil, den sie dem unbemittelten Arzte gewährt, ausgeglichen wird; so fällt uns gleichwohl auf den ersten Blick auf, wie wenig schon in den ersten Heften die Ausführung dem ursprünglichen Plane entspricht; alle erscheinende Schriften sollen bearbeitet, und zwar im Auszuge bearbeitet werden; ist diess möglich? erscheinen wirklich alle zwey Monate nur 11 Schriften — so viele enthält nämlich ein jedes der vorliegenden Hefte im Durchschnitte — und warum heisst es von der und von jener Schrift: ist keines weitern Auszuges fähig? Wenn dem also ist, wenn die Unmöglichkeit, den ursprünglich aufgefassten Entwurf durchzuführen, vorliegt, und wenn es anders der Wunsch der Herausgeber ist, ihrer Zeitschrift ein längeres Bestehen zu verschaffen; so würden wir eine Veränderung des Planes als höchst nöthig in so fern empfehlen, als künftig nur solche Schriften in dieser Zeitschrift eine Aufnahme fänden, die auszugsfähig sind, und einen Auszug verdienen. Diesem zufolge würde Rec. nur jene Werke bearbeitet wünschen, die weniger durch Compilation, als durch eigenes Forschen und Beobachten entstanden, von grösserm Umfange sich darstellen, und einigermaassen kostspielig sind; auf diese Art wird, wie schon gesagt, nicht nur dem unbemittelten Arzte der Zutritt zu ihnen verstattet, sondern es wird auch dem vielbeschäftigten Arzte eine solche Bearbeitung willkommen seyn, indem er dann die Bekanntschaft mit einem neuern Werke mit wenigerem Zeitverluste erwirbt; für beyde wird aber dadurch der Nutzen des Buches allgemeiner und grösser. Dass nun bey einem solchen Plane alle Hand- und Lehrbücher, compilatorische Schriften, Schriften über Volksarzneykunde, kleine Abhandlungen, tabellarische Bearbeitungen, Kupferwerke, Wörterbücher, zweyte und folgende Ausgaben älterer Werke, und vorzüglich alles Werthlose aus der medicinischen Literatur, welchem allen in vorliegenden Heften ein nur zu grosser Raum vergönnt ist, wegbleiben müsste, versteht sich von selbst.

Beobachtungen und Bemerkungen aus der Geburtshülfe und gerichtlichen Medicin, nebst fortlaufenden Nachrichten über die Ereignisse in der Königl. Entbindungs-Anstalt in Göttingen. Eine Zeitschrift, herausgegeben von Dr. *L. Mende*, Ritter, Professor u. s. w. 5tes Bändchen. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandl. 1828. VIII u. 292 Seiten. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Zeitschrift für Geburtshülfe in ihrer Beziehung auf gerichtliche Medicin und für die gerichtliche Medicin überhaupt von Dr. *L. Mende*. 2tes Bändchen.

Die Recension des vierten Bändchens siehe L. L. Z. Jahrg. 1830. Nr. 67. Das vorliegende theilt sich in 5 Abtheilungen. Erste Abtheilg. Gerichtliche Medicin überhaupt. Ist die Klage gegründet, dass die gerichtl. Medicin das peinliche Recht verwirre? vom Herausgeber. Der Verf. hebt mit einer grossen Klarheit in dieser lesenswerthen Abhandlung diejenigen Puncte aus, die dem Criminalisten die Beschwerde gegen die gerichtliche Medicin an die Hand geben; dahin gehören die Ansichten der gerichtlichen Aerzte bey Beurtheilung begangener rechtswidriger Handlungen in Betreff des Alters, der Entwickelungszustände, des Einflusses des Geschlechtlichen, des Wochenbettes u. s. w. Recens. scheint, dass der gerichtl. Arzt hier gleiches Schicksal mit dem praktischen Arzte trägt, dem ebenfalls häufig beym Tode des Kranken dasjenige zur Last gelegt wird, was blos Folge der Krankheit, d. h. eine in der Natur des Menschen gegründete Erscheinung ist. — J. v. Hoore's Brief, worin untersucht wird, ob man von dem Sinken oder Schwimmen der Lunge im Wasser mit Bestimmtheit urtheilen könne, dass das Kind todt oder lebendig geboren sey? Dieser Brief ist im Jahre 1718 von einem schwedischen Arzte in Stockholm geschrieben, und von Dr. Rossi in der Uebersetzung mitgetheilt. Er zeugt von dem Scharfsinne seines Vfs., der schon zu so früher Zeit die Lungenprobe fast ganz dem neuesten Stande der Untersuchung über dieselbe gemäss beurtheilt, und sein Urtheil mit eigenen Erfahrungen belegt. — 2te Abthlg. Geburtshülfe in Beziehung auf gerichtl. Medicin. Ueber die Enthirnung des Kopfes bey schweren Geburten; v. Herausgeb. Die Indicationen der Enthirnung und des Kaiserschnittes, das Verhältniss beyder Operationen zu einander, beydes in geburtshülflicher und gerichtlicher Hinsicht, hat der Vf. mit vielem Fleisse und vieler Umsicht entwickelt, so dass dieses Bemühen im gegebenen Falle mit vielem Danke anerkannt werden wird. — Geschichte einer wegen dreymal bey derselben Person gemachten Operation der künstlichen Frühgeburt Statt gehabten polizeyl. Untersuchung, von Dr. Vezin zu Osnabrück. Das Resultat der Untersuchung war, dass dem Geburtshelfer die Wiederholung der Operation bey derselben Person ohne Zuziehung eines zweyten Accoucheurs untersagt wurde. Als nun die Person wieder schwanger wurde, wurde im Verfolge der angestellten Berathung (die Conjugata war 3″ 1—3‴ weit) die Sprengung der Eyhäute nicht unternommen, sondern die Geburt der Natur überlassen, die glücklich, aber schwer, alle Schwierigkeiten überwand. Nach der Meinung des Herausg. war die künstliche Frühgeburt indicirt; dass dessenungeachtet der Fall glücklich verlief, lag in der

Kleinheit des Kindes, welche als zufälliges Ereigniss nicht in die Berechnung aufgenommen werden konnte. — 3te Abtheilg. Facultäts-Gutachten. Es sind drey an der Zahl, und betreffen einen Fall von Sodomie, von Mord und von Kindesmord. — Die 4te Abthlg. enthält Miscellen und Anzeigen neuer Schriften; die 5te ein kritisches Repertorium der gerichtlich-medic. und geburtshülfl. Schriften. Wir glauben, dass diese Anzeige hinreichen werde, um auf den Werth des vorliegenden Bändchens dieser Zeitschrift vorzüglich den Gerichtsarzt aufmerksam gemacht zu haben.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Herausgegeben von den Professoren der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden, DD. *Choulant, Ficinus, Haase, Kreysig, Löwe, Pech, Prinz, Reichenbach, Seiler.* Fünften Bandes drittes Heft. Dresden u. Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandl. 1828. S. 337 bis 536. (1 Thlr.)

Neue Zeitschrift für Natur- u. Heilkunde. Herausgegeben von den Professoren u. s. w. DD. *von Ammon, Choulant* u. s. w. Ersten Bandes erstes Heft. 1829. S. 1—240, mit 2 Kupfertaf. (1 Thlr. 12 Gr.)

Mit dieser vaterländischen Zeitschrift ist vom 6ten Bande an in so fern eine Veränderung eingetreten, dass dieselbe nunmehr unter dem Titel: *Neue Zeitschrift* erscheint, deren zwey, jetzt stärkere, Hefte einen Band bilden, statt dass die frühern Bände aus 3 Heften bestanden. Sonst ist in der innern Einrichtung keine Veränderung sichtbar geworden. Wenden wir uns nunmehr zur kurzen Inhalts-Anzeige des neuesten, so wie des demselben vorhergehenden, von uns noch unerwähnt gebliebenen Heftes. — Band V. Heft 3. eröffnet eine sehr werthvolle Abhandlung des, leider! bereits verstorbenen Dr. Neuhof zu Annaberg: Einige topographisch-medicinische Bemerkungen, die Stadt Annaberg, so wie den obern Theil des sächs. Erzgebirges überhaupt betreffend. Dieses Bruchstück zeigt recht deutlich auf die Eigenthümlichkeiten der beschriebenen Gegend in medic. Hinsicht hin, und erweckt den Wunsch, dass ein anderer erfahrener Arzt diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit widmen möge. Lage, Klima, Beschäftigung und Charakter der Einw. weichen in vielen Stücken so sehr von dem Gewöhnlichen ab, dass sich eine genauere Kenntniss der Einwirkung jeder Momente aufs physische Seyn schon der Mühe verlohnt. — Auszug aus Physicatsberichten des Jahres 1824 von D. Hering. Als Auszug keines weitern Auszuges fähig! — Ueber den Gehalt von Luft in den Teplitzer Quellen, von D. Ficinus. Die vorgefundenen Luftarten waren kohlenstoffsaure, Sauerstoff- u. Stickstoff-Luft, die sich in sämmtlichen Quellen, entweder alle drey, oder nur zwey derselben, vorfanden. — Ueber Schwefelalkohol, von D. Mansfeld zu Braunschweig. In schweren Rheumatismen hat es der Verf. einige Male mit ausgezeichnetem Nutzen gebraucht. — Ueber einen offen gebliebenen Urachus, von D. Hofmeister; der Fall ist noch nicht über allen Zweifel erhaben. — Fortsetzung der Geschichte der chir. med. Akad., vom Hof- u. Med. R. D. Seiler.

Neue Zeitschr. I. 1. Beyträge zur Topographie von Dresden, von D. Ficinus. Diese Beyträge betreffen einige kurze Notizen über Klima, Bevölkerung und Mortalität, alles zusammen auf 13 Seiten! — Physic. chemische Abhandlung über die Wiesenbadquelle im sächs. Erzgebirge, v. Prof. Lampadius. Rec. hat diesen Aufsatz mit Wohlgefallen gelesen, indem ihm des Vfs. von aller Spitzfindigkeit entfernter Beweis über die Entstehung dieser lauwarmen Quelle — sie hält + 17° R. — vorzüglich zusagte. — Ausrottung eines Knochenauswuchses in der Augenhöhle, vom Geh. Hofr. Sulzer. Dieser Auswuchs wog gegen ℥ij. Seine Herausförderung aus der Augenhöhle ohne Verletzung des Auges war mit Schwierigkeit verbunden. — Fälle von Cardiogmus, von D. Otto. Durch diese Fälle will der Verf. die specielle Wirkung einfacher Mittel in gewissen Krankheitsformen auf einem andern Wege, als dem der Homöopathie, und homöopathische Curen, die es nicht sind, d. h. durch specifische Mittel, nachweisen. Rec. ehrt das Bestreben des Verfs., doch bemerkt er, dass es der Homöopathie zu viel Ehre erweisen heisst, wenn man glaubt, dass ihr wirklich etwas an der wahren Kenntniss der Mittel in Beziehung zum Organismus liege. — Die Thierheilanstalt an der Thierarzneyschule in Dresden, v. Prof. Prinz. Nachrichten über solche Anstalten sind in medic. Zeitschriften so selten, dass sie gewiss Jeder mit Vergnügen und Belehrung lesen wird. — Ueber die Wirkungen und das Vorkommen des *aconitum gracile Reichenb.*, von D. Schneider. — Beyträge zur Lehre von den Krankheiten der Gebärmutter, von D. Oehler. — Vorfall eines degenerirten Theiles der Vagina, durch Abbindung beseitigt, v. D. Hedrich. — Wiederbelebung eines todt geglaubten Selbstmörders, v. D. Wild. Zur Warnung u. Belehrung gegen voreiliges Urtheil wegen wahren Todes statt Scheintodes! — Vergiftung durch *Cicuta virosa*, von D. Allihn. — *Angina membranacea*, geheilt durch kalte Begiessungen, von D. Bischoff. Der Fall war wahrhaft verzweifelt, bis nach 5 Begiessungen auf den Rücken Erbrechen einer Haut und sehr baldige Herstellung erfolgte. Leichter konnte dem Verf. die Heilung gelingen, wenn er früher ein Brechmittel gab! — Epilepsie durch *rad. Artemis.* geheilt, v. D. Hofmeister. — *Crusta lactea*, durch den Anblick eines daran leidenden Kranken erzeugt, von Demselben. — Die Quellen zu Marienborn gegen Warzenkrankheit, von D. Bönisch. — Bemerkungen über Vaccination, von D. Edelmann. — Zwey Fälle von *Delirium tremens*, ge-

heilt durch Opium, von D. Junghähnel. — Zuletzt noch einige Rescripte, das Medicinalwesen betreffend.

Kurze Anzeigen.

Ueber die Natur des Milzbrandes der Thiere und des Milzbrand-Carbunkels bey den Menschen, dessen Verhütung und Behandlung. Von *L. Schrader*, Doct. der Medic. und Chir., prakt. Arzte, Operat. u. Geburtshelfer. Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1828. 66 S. kl. 8. (8 Gr.)

Es übertrifft diese kleine Schrift an innerm Werthe manche dickleibige Compilation, indem sie als Resultat eigenen Nachdenkens dasteht, und keine Seite derselben aufgeschlagen werden mag, die nicht eine eigene durchdachte Ansicht ihres Vfs. darbietet. Wir zählen hierher seine Darstellung der Lehre vom Contagium überhaupt, ferner seine Ansichten über das Vorkommen des Milzbrandes in verschiedenen Thiergeschlechtern, wo er, vielleicht etwas zu schnell, dessenungeachtet aber näherer Beachtung werth, die Lungenseuche, die Löserdürre, die Bräune der Schweine, die Darmseuche, die Klauenseuche u. Mundfäule, die Traberkrankheit der Schafe, u. m. a. als mit dem Milzbrande nahe verwandt, ja aus demselben *contagio* erzeugt ansieht. — Weiter haben uns des Vfs. Auseinandersetzungen über die Erzeugung des Milzbrand-Contagium, die Eintheilung der Krankheit, ferner über das Vorkommen der Krankheit als Epizootie, und über die polizeylichen Maassregeln, sie zu unterdrücken, endlich seine Ansichten über das Vorkommen des Milzbrand-Carbunkels beym Menschen sehr zugesagt. Wir übergehen die Erwähnung des weitern Inhaltes, und wünschen, das Publicum auf die Schrift durch unsere Anzeige aufmerksam gemacht zu haben, den Verfasser aber bald mit einer grössern Arbeit auftreten zu sehen.

Versuch einer Physiologie des Schlafes, von Dr. *E. L. H. Lebenheim*, Königl. Preuss. Kreisphys. zu Trebnitz in Schlesien. Zweyter Theil. Leipzig, im Industrie-Compt. (Ohne Jahreszahl) XVI u. 196 Seiten gr. 8.

Der erste Theil dieses von grosser Belesenheit zeugenden Buches erschien, irren wir nicht, denn er kam ebenfalls, wunderlich genug, *ohne Jahreszahl* heraus, bereits 1824; der zweyte erschien 1829; laut Vorr. war dieses Folge von der Uebernahme des Kreisphysicates und vielen dadurch entstandenen Verstimmungen. In der Vorr. klagt der Verf., dass die kritischen Zeitschriften sehr spärlich seine Arbeit gewürdigt haben. Auch unserer Zeitung gibt er Schuld, dass sie zu kurz gewesen sey. *Wir* (d. h. der Rec. des 2ten Theiles) haben den ersten Theil nicht angezeigt; allein dieses zweyten können wir doch auch nur mit wenigen Worten gedenken, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die 194 Seiten desselben so eng zusammengedrängt sind, dass sie mehr enthalten, als manches Buch von 400 Seiten; weil es zu schwer ist, den reichen Stoff, welchen der Verf. naturhistorisch und naturphilosophisch und theologisch zusammengestellt hat, in einem noch so dürftigen Auszuge wieder zu geben; weil ferner alles, was hier gesagt wird, nur fortgesetzte Darstellung der Ideen ist, die er im ersten Theile entwickelte, wir aber nicht berechtigt scheinen, diese nun noch einmal auszuziehen; und weil endlich auch die Ansichten des Verfs. zwar oft äusserst originell, obschon darum nicht immer begründet sind, eine Widerlegung aber einen Raum erforderte, welchen unsere Blätter um so weniger gestatten, je höher täglich die Bücherfluth steigt. Wir können auch nicht bergen, dass eine Menge Dinge hier eingeschachtelt sind, die kein Mensch sucht. Heidenthum, Judenthum und Christenthum, Sündenfall und Erlösung haben hier ihr Plätzchen gefunden, wie in einem theologischen Compendium. Wir, als *Arzt*, haben zu solchen dogmatischen Grillen stets gelacht; möglich, dass wir irren, aber wir haben auch nicht Lust, den Irrgängen eines Herrn Collegen nachzuspüren, der (S. 190) eine „höhere Richtung des Traumlebens" annimmt, die ihm „der weihevolle Zustand ist," worin die Propheten ihre Gesichte hatten, worin der fromme Jesaia die Zukunft des Gottmenschen (!), der begeisterte Johannes die Begebnisse der letzten Zeiten schaueten und nach dem Rathschlusse des Allerbarmers den Menschen das Gericht und die Gnade verkündigten." Solcher Klingklang kommt auf vielen Seiten vor, und darum schon ist es nicht möglich, einen Auszug des Ganzen zu geben, noch die Widerlegung zu versuchen. Das Buch passt besser für die sogenannte Evangelische Kirchenzeitung, als für die Leser, welche die unserige zur Hand nehmen.

Erzählungen von Amalia-Seldt. Berlin, bey Rücker. 1826. 286 S. (1 Thlr.)

Die Verfasserin gibt hier zehn Proben ihres erfreulichen Talentes. *Margarethenbrunnen* und das *Marienbild* erinnern in der Behandlung an den alterthümlichen Chronikenstyl von *Kind.* Einige andere sind in Erfindung und Ausführung nicht originell; aber alle haben etwas Wohlthuendes und das Herz Beruhigendes. Jungfrauen, die mehr ihre Hand, als ihr Herz, am Altare hingeben, mögen besonders die letzte: *Traum* und *Geschick* in einem gläubigen, treuen Herzen bewahren. — Das *Aeussere* könnte gefälliger seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des July. 173. 1830.

Liturgik.

Ueber den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den Preussischen Staaten bestimmten Liturgie und Agende nach dem Resultate einer zehnjährigen Erfahrung. — Ein Beytrag zur dreyhundertjährigen Jubelfeyer der Uebergabe der Augsburg. Conf. von *R. Fr. Eylert*, der Philos. u. Theol. Doctor, evangel. Bischofe u. Königl. Hofpr. zu Potsdam, Ritter u. s. w. Potsdam, b. Riegel. 1830. XVI u. 180 S. 8.

Die grossen Bewegungen, welche die Einführung der zuerst in der Hof- und Domkirche angenommenen Liturgie in allen übrigen Gemeinden der preussischen Monarchie seit d. J. 1821 erregt hatte, scheinen sich sehr ihrem erwünschten Ende zu nähern, nachdem die Regierung auf eine eben so weise als preiswürdige Art einige beruhigende Verfügungen getroffen hat, um die Anstände zu heben, welche die allgemeine Zufriedenheit mit jener Liturgie vom Anfange sehr erschwert hatten. Sie hat in dem Inhalte und in der Form verschiedene, den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen angepasste Modificationen, und zwar mit Zuziehung der geistlichen Behörden und selbst einzelner, das öffentliche Vertrauen besitzender Geistlichen, eintreten lassen. Dadurch sowohl, wie durch den Einfluss der allmäligen Angewöhnung, ist die Mehrzahl der Gemüther gewonnen und der gestörte Friede wieder hergestellt worden. Was nun während der Zeit jener Kämpfe der Verf. der vorliegenden Schrift im Stillen über die Liturgie selbst und ihr Schicksal bemerkt hat, bringt er in ihr zur Kenntniss des Publicums, nachdem er diese Reihe von Jahren ein unverbrüchliches Schweigen beobachtet hat. Auf jeden Fall ungemein interessant muss es seyn, über die merkwürdige Erscheinung einen Mann sprechen zu hören, welcher ihr vom ersten Augenblicke ihres Hervortretens an persönlich und amtlich so ganz nahe stand und dem die Beobachtung ihres Ganges eine Angelegenheit von ganz eigenthümlicher Wichtigkeit seyn musste. Er hat seine Bemerkungen unter drey Rubriken zusammengestellt. In der ersten hat er seine Erfahrungen über die Frage mitgetheilt: *ob die Liturgie u. die Agende dem heiligen Zwecke einer gemeinschaftlichen, christlichen Gottesverehrung in dem Grade entspreche, dass durch ihren Gebrauch wahre christliche Erbauung bey den Gemeinden in der grössern Mehrzahl bewirkt werden könne?* Er versichert, durch eine 14jährige Erfahrung in seiner Gemeinde zu der Ueberzeugung gekommen zu seyn, die Agende sey 1) rein biblisch in ihrem Inhalte; 2) dem Lehrbegriffe unserer evangel. Kirche gemäss; 3) bindend, aber nicht beengend; 4) altkirchlich in ihrer Sprache und Form; 5) sie wecke und nähre die Andacht; 6) sie erhalte den kirchlichen Sinn; 7) sie sey das wirksame Beförderungsmittel der kirchlichen Union; und 8) des immer weitern u. sichern Fortschreitens zum Bessern; 9) dabey ganz zeitgemäss; 10) das feste Band einer kirchlichen Gemeinschaft und in derselben die beste Grundlage zu einer tüchtigen Kirchenverfassung; 11) bey dem Allen höchst national; und endlich 12) höchst erfreulich in ihrem Ursprunge. — Diese zwölf Puncte machen mit ihrer Erörterung den bey weitem grössten Theil der Schrift aus; sie erstrecken sich von S. 1—152. — Man darf nicht vergessen, seine *Erfahrungen* wollte der Vf. hier mittheilen, und nur solche Urtheile, wie sie aus diesen Erfahrungen mit Recht hergeleitet werden können. Gegen Erfahrungen aber lässt sich nichts einwenden, sobald über die Zuverlässigkeit der Beobachtungen wie der Erzählung keine Zweifel erhoben werden können. Und wer möchte diese erheben wollen und dürfen; wer den Vf. anklagen, er habe entweder zu sehen geglaubt, oder erzählt, was nicht wirklich da gewesen und erfolgt sey? Auch ist es sehr leicht einzusehen, weshalb gerade in seinem Kreise der Vf. so beruhigende Erfahrungen machen konnte, wie sie vielleicht von Andern in solcher Vollständigkeit nirgends gemacht worden seyn mögen. Was vermag nicht die Macht ehrwürdiger und grosser Beyspiele, wie der Vf. gerade in seiner Gemeinde zu haben so glücklich war? — Wären aber die aufgestellten 12 Behauptungen nicht von der Erfahrung abgezogene, sondern auf die Agende selbst nach Inhalt und Form gebauete und aus der Natur der einzelnen gerühmten Vorzüge entwickelte Urtheile; so dürfte doch noch immer gegen einige unter ihnen (und welches diese seyen, darf gar nicht erst bemerklich gemacht werden), nicht ganz grundlose Bedenklichkeiten erhoben werden können, wie man denn gleich bey Nr. 1. fragen dürfte, ob diese Erfahrung auch an

dem in die Agende aufgenommenen athanasischen Symbolum sich bestätigt habe? Diese Bedenklichkeiten dürften sich am mehresten von Seiten derer erheben, welche die Gültigkeit einzelner, gewissermaassen als Prämissen in der Vorrede aufgestellter Behauptungen in Anspruch nehmen zu müssen glauben, wie z. B. die von der Nothwendigkeit einer festen, von Allen angenommenen liturgischen Form zur Sicherung des kirchlichen Lehrbegriffes; oder die von der Augsburg. Conf., „als dem rein-biblischen, alle Irrthümer niederschlagenden Glaubensbekenntnisse, das in dem wogenden Weltmeere der h. Schrift, auf welche alle christliche Parteyen polemisch mit gleichem Rechte sich berufen, der feste, abgeschlossene Hafen der evangelischen Kirche sey, in welchem sie geschützt siegreich aus den Stürmen des dreyssigjährigen Krieges hervorgegangen, und in welchem sie, sich selbst treu, sicher und unüberwindlich wohne;“ oder die von dem Grossen und Erhebenden in der vollständigen liturgischen Uniformität eines ganzen Volkes. — Doch, wie gesagt, des Vfs. Behauptungen können nur Erfahrungen entgegengesetzt werden, weil er selbst nur aus Erfahrungen nimmt, was er aufstellt. Ob das möglich sey, kann Rec. nicht beurtheilen, da er selbst über die preuss. Agende Erfahrungen einzusammeln gar keine Gelegenheit gehabt hat, sondern sie nur als Erscheinung in der Literatur kennt.

Der zweyte Abschnitt erzählt nur kurz von den Erfahrungen, welche der Vf. *von und an den Gegnern der Agende gemacht hat*, deren sogar in der Hof-, Garnison- u. Civil-Gemeinde zu Potsdam sich gefunden haben, und zwar bey 1) den Indifferentisten, 2) Eklektikern, 3) Aesthetikern, 4) Rationalisten, 5) zwischen Rat. und Supern. Schwankenden, 6) Mystikern, S. 152—170. — Mit Recht klagt der Vf., dass es den Eklektikern am allerschwersten recht zu machen sey. Unter den *ihm* lästig gewordenen Aesthetikern aber scheinen wenigstens keine Declamatoren sich befunden zu haben, welche anderwärts über die Schwierigkeiten einer richtigen Declamation der Liturgie laut sich beklagt haben. Ueber den Widerspruch der Rationalisten (welche freylich gegen die Wahrheit der S. 51 von ihnen gegebenen Schilderung, welche sie des Anspruches auf Infallibilität zeihet, einigen Widerspruch einlegen werden) ist er übrigens am wenigsten befremdet gewesen, da die *Person* Jesu u. der *historische Christus* der Mittelpunct der Agende ist. Es hat ihm nie gelingen wollen, einen von ihnen für die positive historische Ansicht des biblischen Christenthums und den reinen Lehrbegriff der evangel. Kirche zu gewinnen; doch hat er erlebt, dass bey einigen, was Vorstellungen nicht konnten, durch schwere Schicksale und harte Läuterungen bewirkt worden ist. Noch undankbarer und fruchtloser ist seine Mühe mit den Schwankenden gewesen, wie sehr erklärlich. — Am weitläufigsten erklärt sich der Vf. über den Unwillen der Pietisten und Mystiker gegen die Agende, u. bringt sehr tief geschöpfte Bemerkungen über das Wesen wie über die Quellen ihrer antiliturgischen Stimmung bey. — Der letzte Abschnitt, S. 170, erzählt von des Vfs. Erfahrungen *dankbarer Aufnahme der Agende und wachsender Liebe u. Anhänglichkeit an dieselbe*, die er 1) bey redlichen Zweiflern, 2) bey festen biblisch-evangelischen, 3) bey weiter geförderten, geprüften Christen gemacht habe. — Die innige Bewegung des Herzens, unter welcher *diese* Mittheilungen namentlich niedergeschrieben seyn mögen, drückt sich klar in der Sprache des Verfassers aus, welche gegen das Ende immer lebendiger und ergreifender wird, ganz besonders in dem Bekenntnisse seines Glaubens an die hohe Vortrefflichkeit der Agende, und seiner Hoffnungen von ihrer Wirksamkeit und Dauer, mit welchen der Vf. schliesst. Doch dürfte die Freude, mit welcher er gerade hier auf die im Grossherzogthume Baden erfolgte Einführung der preussischen Agende hinweist, seit jener Zeit bedeutend durch die Reibungen und Kämpfe gestört worden seyn, welche auch dort die schlimme Wirkung des ersten Versuches gewesen sind, und dem Anscheine nach in noch grösserem Maasse seyn werden.

Zuverlässig gebührt dem Vf. das Zeugniss, dass er mit dieser Schrift ein ausgezeichnetes Verdienst um die gute Sache der preussischen Liturgie und Agende sich erworben habe, wollte man sie auch nur von Seiten der Klarheit, der Ruhe und der Würde des Tones betrachten, in welchen sie ihre Aufgabe gelöst hat, so wie der aufrichtigen, von der Schmeicheley leicht zu unterscheidenden Pietät, welche sich in ihr ankündigt. Unangenehm aber und den gelegentlichen Gebrauch der Schrift sehr erschwerend ist der Mangel einer Inhaltsanzeige u. jeglicher Art von Abtheilung; sie bildet vom Anfange bis zum Ende eine einzige fortlaufende Rede und gibt nirgends eine Nachweisung über die Stelle der auf der ersten Seite genannten Hauptpuncte.

Thierheilkunde.

Gründliche und kurzgefasste Darstellung der verschiedenen Arten von Knochenbrüchen und Hufkrankheiten unserer landwirthschaftlichen Haus- und Nutzthiere, um sie mittelst einer neuen, zweckmässigen u. individuell stehenden Schwebe-Maschine leicht und sicher zu heilen, nebst einigen sehr nützlichen Worten für den Haussäugevieh-Besitzer, wodurch die häufig vorkommenden Schwierigkeiten, welche bey der Heilung der Knochenbrüche sich entgegenstellen, beseitigt werden. Erfunden u. verfasst von *Johann Peterka*, praktischem Veterinärarzte auf der Herrschaft Rostock, beeidetem Wund- und Impf-Arzte, Magister der Entbindungskunde u. wirklichem Mitgliede des chirurgischen Gremiums zu Prag. Mit vier Tafeln in Steindruck, die neu erfundenen und naturgemässen Schwebe-Maschinen vor-

stellend. Prag, in der Enderssehen Buchhandlung. 1827.

Auch mit dem zweyten Titel:

Beytrag zu den Maschinen zur Heilung der Knochenbrüche von *Pantaleon Binz*, praktischem Veterinärarzte zu Herbolzheim im Breisgau, im Jahre 1824, und zu der Veterinär-Chirurgie von *Seyfert v. Tennecker* u. s. w. im Jahre 1825, und *J. F. C. Dieterichs*, Oberthierarzte u. Professor der Thierarzneykunde u. s. w. zu Berlin, im Jahre 1825. 44 S. gr. 8. (16 Gr.)

Die Thierheilkunde wird immer durch neue sinnreiche Erfindungen bereichert, wodurch jetzt Gebrechen geheilt werden können, die man noch vor nicht gar vielen Jahren für unheilbar erklärte. Zwar machte vor länger als 50 Jahren von Sind grosses Aufsehen mit seinem in eine Beinbruchsmaschine verwandelten Nothstalle, und gleichzeitig machte Bourgelat seine Vorrichtungen zu Heilung der Beinbrüche bekannt; aber alle diese Maschinen wollten nicht genügen, und man musste beynahe verzweifeln, Beinbrüche an den grössern Hausthieren zu heilen. Dem jetzigen Jahrzehend war es vorbehalten, hierüber mehr ins Reine zu kommen, wozu der Thierarzt Binz in Herbolzheim im Breisgau ohne Zweifel den bedeutendsten Beytrag lieferte, und in einem lesenswerthen, in diesen Blättern recensirten, im Jahre 1824 herausgekommenen Werkchen die sinnreichen Erfindungen seiner Stelz- und Rinn-Maschinen dem thierärztlichen Publicum mittheilte, wobey er dennoch in besondern Fällen die Sindsche Standmaschine beybehielt. Die Mängel dieser Maschine, die noch vor wenigen Jahren von Tober zu Wien durch einen Brustgurt verbessert wurde, fielen dem Vf. der vorliegenden Schrift längst auf, und so verfiel er auf die Erfindung einer Schwebemaschine, und da die etwas schwerfällige Maschine nicht wohl dahin transportirt werden kann, wo sie gerade noth that, so hat der Vf. dieser, so zu sagen, stationären Maschine noch die Erfindung und Beschreibung einer Nothschwebe beygefügt, die an jedem Orte sogleich auf der Stelle angefertigt und aufgestellt werden kann. Beym ersten Blicke sieht die erstere Maschine der alten Standmaschine vollkommen ähnlich; sie besteht nämlich in vier im Grunde befestigten Pfosten und zwey der Länge nach laufenden walzenförmigen Balken, von denen der eine in einer drehbaren Achse läuft, und mit Sperrad und Sperrkegel, eben so, wie an der alten Standmaschine, versehen ist. Auch sind die vordern sowohl, als die hintern Pfosten oben und unten mit Querriegeln verbunden. Durch jeden der obern Querriegel geht der Länge nach eine minder starke cylindrische Welle, auf welcher das vermittelst eines Ringes an den Brustgurt befestigte Seil durch eine ähnliche Vorrichtung, wie die an der einen Seitenwelle, auf- und abgewunden wird. An den untern Theilen der Schultern sowohl, als an den untern Theilen der Keulen sind breite lederne, oder von doppeltem Zwillich gemachte, gepolsterte sogenannte Flaschen angebracht, welche diese Theile fest umfassen, und an den Seitenwellen durch Riemen mit Schnallen befestigt sind, so wie sie auch an den äussern Seiten der Schulter dreymal zugeschnallt sind. Vorn an der Brust befindet sich ein länglichrundes, die Brust ganz bedeckendes Brustblatt, das ebenfalls gepolstert und mit dem Bauchgurte verbunden ist, der an der Brust viel breiter, mit den vier Flaschen der vordern und hintern Gliedmaassen durch eine Naht verbunden, und durch eigene Riemen an die Säulen angehängt ist. Ausser dem Bauchgurte ist noch ein besonderer an diesen befestigter Brustgurt angebracht, der sich an der Stelle befindet, wo man den Sattel gewöhnlich anzugurten pflegt, und an welchen gleich hinter dem Widerrist, vermittelst eines Ringes, das oben gedachte Rollseil befestigt ist, das über die durch die beyden obern Querriegel sich bewegende Walze läuft. Alles dieses ist auf den beyden ersten Steindrucktafeln anschaulich gemacht, nämlich auf Taf. I. ein Pferd im Profile, und auf Taf. II. von vorn und hinten in der Maschine schwebend dargestellt. Die Pfosten sind übrigens an den innern Seiten abgerundet, und an den äussern scharfkantig. Weil aber diese künstlichere Schwebemaschine nicht wohl von einem Orte zum andern transportirt werden kann, sondern eigentlich mehr für ein Thier-Hospital geeignet ist; so liess der Verf. eine sogenannte Nothschwebe herrichten, die man an jedem Orte und in jedem Stalle anbringen und auf der Stelle verfertigen kann. Sie besteht aus vier verhältnissmässig starken Balken, oder Baumstämmen, wozu mittelmässig alte Birkenbäume am tauglichsten. Je zu zweyen werden sie mit ihren obern Enden gekreuzt, und mit Hanfstricken zusammengebunden, unten aber so weit von einander gestellt, dass das Thier zwischen ihnen der Länge nach Raum genug hat. Durch die beyden obern Gabeln wird ein ähnlicher runder Balken der Länge nach gelegt. An den beyden Enden desselben sind zwey Löcher angebracht, um ihn durch Riegel zu befestigen, welche, weil hier das Sperrad zum Aufwinden fehlt, zugleich zum Umdrehen dieses Balkens dienen. Statt der ledernen Flaschen für die Schenkel nimmt man Fruchtsäcke von Zwillich oder Linnen, welche mit ihren Enden an die obere Walze befestigt werden, wobey eine hinlängliche Unterlage von Heu oder Stroh, statt der Polsterung, nothwendig ist. Diese Nothschwebe ist in ihrer Zusammensetzung auf der dritten Tafel dargestellt. Auf Taf. IV. ist ein sich bäumendes Pferd abgebildet, um die Anlage der Brust- und Bauchgurte anschaulich zu machen, zugleich ein Widder in der Nothschwebe, und ein Schwein mit Verband an einem Vorderfusse u. einem Hinterfusse. Versuche müssen nun lehren, in wie fern diese Maschinen ihren Zwecken entsprechen. Wenigstens spricht der Verfasser in diesem Werkchen noch von keiner in dieser Hinsicht ge-

machten Erfahrung, wie doch zu wünschen gewesen wäre.

Der thierische Organismus und seine Verhältnisse zur Aussenwelt. Als Einleitung in das rationelle Studium der Thierarzneywissensehaft, nach *E. Veiths* Ansichten entworfen von *C. Walch*, Kurf. Hessischem Kreisthierarzte. Cassel u. Marburg, bey Krieger. 1828. XII und 114 S. (10 Gr.)

Bey dem heutigen Stande der Thierheilkunde war allerdings eine Einleitung in das ganze Faeh sehr erwünseht, um die Gegenstände im Allgemeinen kennen zu lernen, welehe dem thierärztlichen Wissen zum Grunde liegen. *E. Veith* in Wien hat in seinem Handbuehe der Veterinärkunde, unter der Rubrik: Allgemeine Biologie, dieses in wenigen Zeilen berührt, und weil seine Ansichten auf einen so engen Raum zusammengepresst sind, weil seine Sprache von der Art ist, dass fast jeder des Wissenswerthen so viel enthaltende kleine Satz sehon tiefes Naehdenken in Anspruch nimmt, und jener Vf. dadurch von sehr vielen der Thierarzneywissenschaft sieh widmenden jungen Leuten nicht verstanden wird; so hielt Hr. W. es um so mehr für ein nieht ganz unnützes und undankbares Unternehmen, als auch jenes Handbuch, wegen seines hohen Preises, nicht in den Händen aller Thierärzte ist. Der Verf. verfolgte Veiths Ideengang ganz, behielt seine Ueberschriften über den einzelnen Absehnitten seines Werkehens bey, und gab so im Ganzen einen Commentar über obgedachte Biologie. Dabey bittet der Verf., ja nicht zu übersehen, dass blos zunächst für angehende Thierärzte diese Sehrift bestimmt ist. Das Werkehen selbst zerfällt in zwölf Absehnitte, mit folgenden Ueberschriften: *Erster Abschnitt:* Leben. Natur. *Zweyter Abschnitt:* Organismus. Lebenskraft. *Dritter Abschnitt:* Gesetze und Beschränkungen des organischen Lebens. *Vierter Abschnitt:* Organisehe Form, Misehung u. Thätigkeit. *Fünfter Abschnitt:* Organisehe Selbstbildung. *Sechster Abschnitt:* Pflanzenleben und thieriseh Leben. *Siebenter Abschnitt:* Thierische Grundkräfte und Grundformen insbesondere. *Achter Abschnitt:* Thierisehe Organisation. *Neunter Abschnitt:* Thierisehe Bildungsthätigkeit. *Zehnter Abschnitt:* Höhere Nerven- und Muskelthätigkeit. *Elfter Abschnitt:* Anfang, Fortgang und Rückgang des Thierlebens. *Zwölfter Abschnitt:* Menschenleben u. thieriseh Leben. Naeh Reeens. Ueberzeugung hat der Verf. seine Aufgabe gut gelöst, und die Sehrift ist allen jungen angehenden Thierärzten recht sehr zu empfehlen.

Kurze Anzeigen.

Portefeuille von Achtzehnhundert und dreyzehn. Ein Gemälde der politisch-militärischen Ereignisse dieses ewig denkwürdigen Jahres; nebst einer Auswahl bis jetzt noch nicht gedruekter Briefe Napoleons u. anderer ausgezeichneter Personen der kriegführenden Mächte, besonders während des ersten sächsisehen Feldzuges, des Plesswitzer Waffenstillstandes, des Prager Congresses und des zweyten säehsisehen Feldzuges. Von *M. von Norvins.* Naeh dem Französischen auszüglieh bearbeitet von *D. J.F. Knapp.* Zwey Theile in einem Bande. Ilmenau, b. Voigt. 1826. XVI u. 591 Seiten gr. 8. (Beyde Theile 2 Thlr. 8 Gr.)

Den Werth des *Originals* hat unsere Liter. Zeit. in Nr. 16. u. 17. des Jahrg. 1827 dargestellt, und ebendaselbst, was darin zu finden ist, angegeben. Wir haben daher nur über die Uebersetzung, aber nieht viel, zu berichten. In Ermangelung einer bessern mag sie gehen. Aber der Druckfehler, die *nicht* angegeben sind — die *angegebenen* füllen eine ganze enge gedruekte Seite — sind viele und arge, z. B. S. 165 u. 168 soll Bertrand in *Nossen* seyn und von *Nossen* herrüeken, statt *Stössen.* Die Luppe ist zu einer *Lippe* geworden (S. 168), General *Kirchener* zu einem *Kirgener* (S. 249) u. s. w. Gesetzt das *Original* hätte diese Fehler, so musste der Uebersetzer naehhelfen. Indessen „er konnte nur zwey Monate darauf verwenden" (S. XIV). Das ist freylich böse. — Fabrikarbeit also!

Die Hutmacherkunst nach allen ihren praktischen Verrichtungen, oder Anleitung zum Verfertigen aller Sorten Filzhüte, nämlich der Woll-, (feinen) Feder-, gemischten Hüte, Bussseiten, wie aueh der Seidenvelpelhüte. Nebst einem Anhange, enthaltend: das Auffärben und Ausputzen alter Hüte u. die Verfertigung der Czakofilze, Filzschuhe, Stiefeln, Socken, Sohlen, Schabraeken, Filtrirhüte und einer Art halbraueher, welehe vorzüglicher als Federhüte sind; endlich neuere Verfahren, Federhüte zu maehen. Naeh eigenen Erfahrungen und denen der besten Meister dargestellt von *Karl Pilzecker.* Mit 5 lithographirten Tafeln. Ilmenau, b. Voigt. 1828. VIII und 221 S. 8. (18 Gr.).

Diese Hutmacherkunst, deren Inhalt dem Titel vollkommen entspricht, unterseheidet sich von den ältern Werken und den über diesen Gegenstand in Journalen, Teehnologieen und Encyklopädieen enthaltenen Aufsätzen hauptsächlich dadurch, dass sie sehr ins Detail der verschiedenen Hutmacherarbeiten eingeht. Wenn sich aueh hin und wieder Berichtigungen anbringen lassen und der Verf. die Fabrication der Seidenhüte mit Unrecht etwas zu sehr hintan setzt; so bewährt diese Schrift doch, dass sie von einem praktischen Hutmacher, der mit Umsicht sein Werk betrieben, herrühre. Die Beschreibungen der hierher gehörigen Verrichtungen sind daher, wenn auch zuweilen etwas weitschweifig, deutlich und den Dilettanten belehrend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des July. 174. 1830.

Theologie.

Warnung vor dem Arianismus und Socinianismus der gegenwärtigen Zeit und besonders des Herrn Geheimen Kirchenrathes und Professors Dr. Paulus, von *P. W. Ludwig*, Dekan und Pfarrer in Wolfenweiler. Freyburg im Breisgau, bey Wangler. 1829. 307 S. 8.

Der Verfasser dieser Schrift, ein Decan evangelischer Confession im Grossherzogthume Baden, hat sich schon früher durch ein kryptokatholisches Schreiben bekannt gemacht, in welchem er die Realität der 7 Sacramente behauptet. Das vorstehende Werk ist nach dem 2ten Titelblatte „den Hochwürdigsten, Hochwürdigen (,) Gnädigen und Hochzuverehrenden Herrn Herrn Vorstehern der Kirchen beyder Confessionen der christlichen Religion im Grossherzogthume Baden unterthänigst“ gewidmet. Hr. Ludwig hat mit seiner Oppositions-Schrift gegen Paulus nach den wörtlichen Ausdrükken dieser Dedication zum Zwecke, „seinen erhabenen Fürsten und sein liebes Vaterland vor einer Revolution (?) und vor den daraus hervorgehenden Gräueln (!!) zu wahren.“ — Der Verfasser, den wir durch die Anführung seiner eigenen Worte in das zu seiner Beurtheilung nöthige Licht gestellt zu haben glauben, beginnt sein Werk von vorn herein mit einer Schmähung des Herrn geh. Kirchenrathes Paulus, den er im Texte immer den Herrn Doctor in Heidelberg nennt. Besonders missbilligt er die Paulinische Exegese (so nennt Ludwig die Exegese des Herrn Prof. Paulus). „Den Gedanken (S. 1 u. 2), Nichts zu glauben, was man nicht mit seiner Vernunft begreifen kann,“ nennt Ludwig ansteckend. „Sage man auch,“ damit schliesst L. die Einleitung, „hier steht ein Zwerglein (Decan Ludwig von Wolfenweiler) gegen einen Riesen (Paulus) auf; das hat Nichts zu bedeuten (?); der Kampf muss beginnen.“ (*sic!*) Wie aber, wenn der Riese, was wenigstens zeither geschehen ist, das Zwerglein gar nicht beachtet? Kann man da von einem Kampfe sprechen? Die Menschen sind, nach S. 1 der Ludwigschen Schrift, aus eigenem Willen gut zu handeln, ausser Stande. Also ist die Versöhnung nöthig. Auf den Versöhnungstod Jesu Christi gründet sich das Christenthum; also ist, wer an diesen nicht glaubt, wie nämlich Decan Ludwig von Wolfenweiler, kein Christ. Der Satz, das Christenthum gründet sich auf den Versöhnungstod Jesu, gibt dem Herrn Decan Gelegenheit zur Abfassung eines ganzen Buches. Unter den Katholiken hat nämlich, nach L., Brenner die Materie von der Versöhnung am besten behandelt; daher werden aus dem 3ten Bande seiner Dogmatik, von S. 77—139, Excerpte wörtlich abgedruckt. Eben so macht es Hr. L. mit Griesbachs, Michaelis und Storrs dogmatischen Arbeiten zur Begründung der evangelischen Lehre, S. 139—239. Wir haben es also im Grunde nur noch mit den wenigen Seiten zu thun, die, nach Abzug des Abgeschriebenen, des Verfs. Eigenthum sind (S. 1—77 und S. 239—307). Wir halten diese eigenen Bemerkungen des Hrn. L. keiner ernsthaften Widerlegung werth, und erlauben uns, zur Begründung unserer Meinung, blos einige Stellen des Verfs. wörtlich anzuführen. S. 9: „Ja, ich sage, es ist merkwürdig und traurig, dass Sie (Herr Doctor) in Ihrem langen Leben auf nichts Besseres gekommen sind, da Sie doch ein Doctor der Theologie wurden.“ S. 8 legt L. folgende Worte Paulus in den Mund: „Damit (mit der Lehre vom Versöhnungstode Christi) ziehen die Kapuziner auf den Termin, damit sie desto mehr Butter u. Eyer erhalten.“ S. 300: „Die Philosophen haben es durch ihre höhere Kritik so weit gebracht, dass sie überhaupt an Allem zweifeln . . . . diese Philosophen meinen, alle Objecte des ganzen Universums lägen nur in ihnen (!!). Mögen sie nun in ihrer höhern Kritik noch höher, und zwar so hoch sich versteigen, dass sie sogar an ihrer eigenen Existenz zweifeln, so werden sie es am Ende doch nur dahin bringen, dass sie von allen denen, welche mit gutem Appetit ein Stückchen Schinken mit Brod (die Speisen sind ein von dem Verf. mehrmals und mit besonderer Vorliebe gebrauchtes Bild) geniessen, und denen ein gutes Gläschen Wein mundet, verspottet, verlacht und für Narren erklärt werden.“ S. 302: „Alle hohen Regenten, Erzbischöfe, Bischöfe, Regierungen, Consistorien und Domcapitel, die ich (der protestantische Decan in Wolfenweiler) als Gottes Ordnung hoch verehre, wollte ich durch diese kleine Schrift nur auf das schwere Gewitter aufmerksam machen, das schon sehr hoch am Horizonte heraufgestiegen ist, und in Bälde sich zu entladen droht. Ich für meine Person sehe wohl, dass die Blitze dieses Gewitters mich schon von fern überall umschlängeln werden (wie reimt sich

dieses mit dem Selbstbekenntnisse des Herrn D. in der Vorrede zusammen, dass er ein Zwerglein sey?); allein ich fürchte mich nicht, denn ich halte mich an den . . ., der vor meinen Augen so Manche, die sich mit ihrer grossen Weisheit brüsteten, zu Schanden machte (und hoffentlich noch zu Schanden machen wird?); der durch seinen Propheten Esai 41, 10. zu mir spricht: Fürchte dich nicht, ich bin mit dir; denn ich bin dein Gott: ich stärke dich, ich helfe dir auch, ich erhalte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit. Siehe, sie sollen zu Spott und Schanden werden Alle, die dir gram sind (Prof. Paulus in Heidelberg?). Sie sollen werden als Nichts und die Leute, so mit dir (dem Decan in W.) hadern, sollen umkommen" (Wer wird sich da noch in einen Streit einlassen?). S. 303: „Mögen nun die hochgelehrten Kritiker mich verspotten und es eine fromme Einfalt nennen, dass ich . . . . das, was von dem Propheten etwa nur auf einen Menschen oder nur an die jüdische Nation gesprochen wurde, auch auf mich deute, als ob Gott auch mit mir so rede? so erkläre ich ihnen hiermit, dass ich dieses wirklich glaube und dieses meines Glaubens mich inniglich freue." Noch S. 304 waren des Verfs. „Kenntnisse schwach, als er die Universität Tübingen verliess." Hr. L. gibt uns zum Schlusse die Nachricht, dass er „vom nächsten Neujahre an in zwanglosen Heften nach und nach in Verbindung mit mehrern Gelehrten (*sic!*) zeigen werde, dass das von Hrn. Dr. H. E. G. Paulus herausgegebene Buch: das Leben Jesu als Grundlage einer reinen Geschichte des Urchristenthumes u. s. w. nichts weniger als dieses, sondern vielmehr eine Dichtung über das Leben Jesu und gar kein Christenthum seye (*sic!*), damit die Menschen und besonders die Honoratioren (!!) sich nicht durch schöne Worte und anzügliche Dichtung blenden u. täuschen lassen." Recens. schliesst mit dem wohlgemeinten Wunsche, dass es Hr. L. in dieser angekündigten Zeitschrift recht bald von einem Zwerglein, als welches er sich, S. 2 seiner Abhandlung, in Beziehung auf Dr. Paulus betrachtet, zu einem stattlichen, Alles bekämpfenden Riesen bringen möge.

Dramatische Dichtkunst.

Rafaele, Trauerspiel in fünf Acten, nach einer neugriechischen Sage, von Dr. *Ernst Raupach*. Hamburg, b. Hoffmann u. Campe. 1828. 163 S.

Rec. muss zur Begründung seines Urtheiles über oben stehendes Trauerspiel zuvor die Fabel desselben darlegen. Hier ist sie in möglichster Kürze.

Rafaele, eine junge Raja, unter der Vormundschaft *Abdallahs*, eines türkischen Kaufmannes, und, obwohl er sie, als Christin, fanatisch hasst, doch von ihm wohlgehalten, in freundlicher Verbindung mit allen Gliedern des Hauses, und in der freyen Uebung ihres Glaubens, hat das Unglück, in *Osmin*, dem Sohne Abdallahs, eine so unüberwindliche Liebe zu entzünden, dass er sie, selbst als *Christin*, in sein Ehebette zu erheben, fest entschlossen ist. *So* begehrt er die Einwilligung des Vaters. Dieser, der nur darum seine Reichthümer zusammengescharrt hat, um durch die Vermählung seiner Tochter, *Ykutela*, mit dem Pascha von Kiutahja sich und sein Haus zu dem höchsten Glanze und Range empor zu richten, verwirft diese, seinen moslemitischen Stolz erniedrigende und seinen muhamedanischen Rechtglauben verunreinigende Werbung mit Zorn und Abscheu. Da treten plötzlich Handelsunfälle ein, die ihn aus einem *reichen* Manne zu einem *armen* machen, und den Traum seiner Herrlichkeit in ein leeres Nichts verwandeln. Ein einziges Mittel ist ihm, sich oben zu halten, noch übrig: *Rafaelens* von ihrem Vater vererbter Reichthum. Wird sie seine *Schwiegertochter*, so dient ihr Besitzthum zum Brautschatze für Ykutela und der Pascha *bleibt* sein Eidam. Stolz und Fanatismus niederkämpfend, thut er Rafaelen die Ehre kund, deren er sie unter der Bedingung, dass sie sich dem Gesetze des Propheten unterwirft, würdigen will. Schonend, aber fest, weist die Griechin seinen Antrag ab, sie will weder seine Schnur werden, noch ihrem Glauben entsagen. Grenzenlos ist des Abgewiesenen Wuth, aber sein Wille steht fest, Rafaele soll zur Erfüllung desselben *gezwungen* werden. — Nicht glücklicher ist Osmin in seiner Bewerbung. Noch mehr, als den Vater, regt den Sohn die Verwerfung auf, er ahnet einen Nebenbuhler, und einen *christlichen*. Sein Verdacht hat Grund, er kommt ihm auf die Spur. Wuth und Rache bemächtigen sich seiner. Mit seinem Diener, *Jussuf*, belauscht er zur Nachtzeit in den Gärten des Harems die Liebenden, die Flucht verabredend. *Heliodor*, der glückliche Nebenbuhler, sich zur Ausführung des verabredeten Planes zurückziehend, wird von dem Lauernden meuchlerisch überfallen und erdolcht. Nicht ungerächt, des Fallenden Mordstahl zapft Blut um Blut. Jussuf bringt dem Vater die Leiche seines Sohnes. Grässliches brütet des Entsetzten Rache aus. Er gebietet, auf dem Schauplatze des Mordes eine tiefe Grube für zwey Leichname zu graben; den Mörder des Sohnes hinein zu senken, u. die Grube offen zu lassen. Dann erhält Jussuf den Blutauftrag, in der nächsten Nacht die schlafende Rafaele zu ermorden, u. ermordet sie dann in die noch offen stehende Grube des Harems zu stürzen. — Nun tritt in dieser nämlichen Nacht Ykutela, die von einer gewaltsamen Entführung der Freundin durch ihren Bruder gehört hat, in Rafaelens Schlafgemach, dem Entführer einen lustigen Streich zu spielen. Sie bittet die Freundin, *ihr* die Stelle in ihrem Bette zu überlassen, statt *ihrer* soll ihr Bruder *sie* finden. Dann will sie ihn fürs Erste auslachen und gleich darauf ihm für seine Tollheit recht tüchtig den Kopf waschen. Rafaele, wie Ykutela, von dem vorgefallenen Unheile nichts ahnend, lässt sich überreden und entfernt sich. Ykutela

löscht alle Lichter aus, setzt sich auf das Bette, phantasirt eine bunte Zukunft, als Paschafrau, und schläft darüber ein. Jussuf, von Abdallah geführt, schleicht in der Dunkelheit herein, die Schlafende stirbt unter seinen Dolchstössen. Bald enthüllt sich der entsetzliche Irrthum. Abdallah, von dem Ungeheuern, das er sich selbst bereitet hat, ausser sich selbst gerathen, stürzt, von Verzweiflung fortgejagt, in den Garten zu Heliodors Grabe, geräth in Wahnsinn, glaubt das jüngste Gericht angebrochen, reisst die um das Grab gesteckten Fackeln los, schwingt sie, heisst die Todten auferstehen, und fordert, in seinem Wahne der ewige Richter, sich selbst vor Gericht. In dieser Rasescene erscheint nun auch Rafaele, sieht das offene Grab, erkennt den Geliebten, jammert und bittet Gott um ihren Tod. Zuletzt tritt auch Ykutela's Bräutigam, der Pascha, mit seinem Gefolge auf, erfährt die Gräuel des Tages und schaudert. Abdallah sinkt, in seinem Wahnsinne verharrend, zusammen. Rafaele erhält auf ihre Bitte von dem tief bewegten Pascha die Erlaubniss, ihr Leben in einem Kloster zu enden, und das Ganze schliesst mit einer gereimten moralischen Nutzanwendung.

Diess die Fabel. Grauslich und schauerlich genug, aber auch tragisch, *dramatisch* - tragisch? Schwerlich. Wo das Unheil, mit dem Mordmesser bewaffnet, nicht blos *tödtet*, auch *zerfleischt*, sein Opfer nicht nur mit der Eisenhand zu Boden stürzt, es auch mit den Füssen *zerstampft*, da hört es auf, tragisch zu seyn, da wird es grässlich, ungeheuer, empört, stösst ab, eisige Kälte schauernd. Wer kann da von ihm ergriffen werden? Entsetzen u. Abscheu tödten alle Theilnahme, ja sogar allen Glauben an etwas wirklich Vorgehendes; es scheint uns ein spukhaftes Mährchen, ohne Wahrheit, ohne allen Bestand. Und gestaltet sich das Unheil hier anders? erscheint es nicht blos, sein Müthgen abzukühlen, abzuwürgen, und Grausen auf Grausen zu häufen, damit der, vor dem es handthiert, mit Heulen und Zähnklappen hineinschaue? In einem und demselben Wuthanfalle schlachten sich ein Paar Nebenbuhler ab, sogar aus einem *Spasse* wird Mord, und ein wahrer *Opiums*wahnsinn übertragirt das Ganze. Das wäre nun eine Tragödie im reinen Sinne des Wortes, ein poetisches *Kunst*werk? Nun und nimmermehr!

Dazu kommt noch der totale Mangel psychologischer Gediegenheit in der Zeichnung der Charaktere. *Rafaele* kommt zu ihrem Liebesverständnisse mit Heliodor, wie man eine Hand umkehrt, Knall und Fall. Beyde beschreiben einander ihre Liebe in poetischem Bilder- und Metaphernspiele. Nicht *durchdrungen* von der Liebe Allgewalt stehen sie vor uns da, nur liebe*siech*; Rec. möchte sagen: liebe*phantastisch*. Sie kämpfen wohl im sich Ueberbieten von Rednerblumen und phraseologischen Schallklängen. An *einzelnen* schönen Stellen fehlt es nicht, aber sie gehen unter in dem Uebermasse tönenden Erzes u. klingender Schellen. — Osmin offenbart sich in dem ersten Theile seiner Liebesrolle als ein orientalischer *Siegwart*, und in dem zweyten wie ein blut- u. mordgieriger Tiger. — *Abdallah* schwankt unstatthaft auf und ab zwischen Fanatismus und Duldung, zwischen Menschlichkeit und Barbarey, zwischen Vaterliebe und Glanzsucht, ist durchaus nur ein *halber*, kein *ganzer* Charakter. Sein Wahnsinn hat nur den Stempel nackter Tollheit, ohne alle psychologische Begründung, ohne alle tragische Einwirkung. — Nun gar *Ykutela*, was für eine untragische Persönlichkeit! Kindisch eitel, glanz- und putzsüchtig, ist es ihr ganz gleich, *was* für ein Mann ihr zu Theil wird, wenn er nur eine hübsche Person ist, ihr einen Palast, schöne Kleider, viel Pracht und Herrlichkeit darbringt; eine Braut ohne Liebe genügt es ihr, dass sie eines Pascha's Frau wird. Glücklicherweise ist sie zugleich ein gutmüthiges Wesen, das herzlich an Vater und Bruder, an der Jugendgespielin hängt. Das gibt ihr doch eine *Art* von Interesse. Die Scene aber, wo sich diese Gutmüthigkeit am meisten hervorthut, in der sie Rafaelen den bewussten Betttausch abschwatzt, fällt beynahe ins Possirliche und gibt eine vollständige *Lust*spielscene, die hernach so grell ins Tragische übergeht. Der vielbesprochene Bräutigam, der Pascha von Kiutahja, *flickt* sich wahrhaft in das Ganze hinein. Erst in der letzten Scene tritt er auf, blos um die moralische Nutzanwendung des Stückes an den Mann zu bringen. Kurz, überall und durchaus gibt sich ein Drama kund vom neuesten Schnitte und Style: eine Blut- und Mordfabel, Charaktere ohne Charakter, Graus, Braus und Saus, ein blosses Streben nach theatralischen Blitz- und Donnererschütterungen.

Bey alle dem lässt sich nicht leugnen, dass auch aus diesem undramatischen Wirwarr lichte Strahlen von Talent und Genie hervorgehen, dass einzelne Scenen *höhern* dramatischen Gehalt haben. Aber des Zeitgeschmackes Verirrungen, wie die Schnelle und Eilfertigkeit, mit der Hr. Raupach producirt, entfremden ihn von der *classischen* Kunst, durch die allein ein dichterisches Erzeugniss zum poetischen *Kunstwerke* wird. Das ist sehr zu beklagen. Das Bessere, Gehaltvollere könnte sein Eigenthum werden, wenn er seiner Sucht nach Schreck- und Graus-Effecten entsagen, mit seiner Phantasie haushalten und seiner Viel- und Schnellschreiberey ein Ziel setzen lernen wollte. Möchte er es doch bald!

Homiletik.

Kurze Predigtentwürfe über historische Texte des alten Testamentes von dem Prediger *Kühtz* zu Bergzow bey Genthis. Neustadt an der Orla, bey Wagner. 1826. VIII S. (12 Gr.)

Wenn der Verfasser recht bescheiden in der Vorrede äussert: „Ist es gleich ein kleines Licht,

was ich hier gebe, so hat es doch schon Manchem wohl gethan, dessen Geistesauge für den hellen Schein der Kerzen am theologischen Himmel zu schwach war. Bey allem glänzenden Gestirne am Firmamente möchte es doch oft sehr dunkel auf der Erde seyn, wenn nicht kleine Lichter die nächsten Umgebungen erhellten;" so spricht er selbst den Werth dieser Predigtentwürfe ganz richtig aus. Es sind Lämpchen, die nur solchen Predigern nützlich seyn können, in deren Köpfen es nicht ganz helle, sondern etwas dunkel ist. Besser, sie lassen sich von diesen kleinen Lichtern leuchten, als sie gehen in der Finsterniss. Der Gedanke übrigens, über historische Texte des alten Testamentes Entwürfe zu liefern, ist an sich gar nicht übel, da es noch daran zu mangeln scheint. Möchten sie nur mehr an den Text sich anschliessen und mit ihren Theilen und, wo es seyn kann, mit ihren Unterabtheilungen aus demselben abgeleitet seyn. Diess aber ist das erste, was man hier vermisst. Und dann Mangel an logischer Schärfe und Genauigkeit ist ein zweyter Fehler. Manche Themata sind überdiess gar nicht zu billigen, z. B. S. 8. Der Regenbogen als Gottes Gnadenzeichen. Und wenn nun ja diess Thema gewählt werden sollte, so musste doch gezeigt werden, in wie fern der Regenbogen ein Gnadenzeichen Gottes genannt werde. Aber kein Wort davon. Statt dessen beweist der Vf. im ersten Theile, dass sich allerdings mancher Zweifel dagegen erheben lasse, weil das unbändige Element des Wassers noch immer Verheerungen anrichte, weil jenes Gnadenzeichen nicht für den Sünder gelte und sich nicht auf unser Schicksal nach dem Tode erstrecke. Im zweyten Theile heisst es: die Widerlegung ist leicht, denn a) ist der Regenbogen das einzige Gnadenzeichen Gottes? b) hast du nicht noch grössere in deinen Schicksalen? c) hast du nicht die grössten in Jesu Christo? Hier fragt es sich, was soll denn dieser zweyte Theil widerlegen? Die Einwürfe des ersten Theiles; aber diese werden ja dadurch nicht widerlegt. Oder das Thema selbst? Nun so sollte gar nicht davon gesprochen werden. So auch das Thema: Welches sind die betrüglichsten Träume, die der Mensch wachend träumt? S. 122. Wer wird auf diese Frage antworten können? Warum denn nicht deutlicher: Welches sind betrügliche Hoffnungen oder Einbildungen? Und wer wird glauben, dass unter diese betrüglichen Träume auch der Traum von treuer Freundschaft und Liebe und von der Dankbarkeit der Menschen gezählt wird? Also auf treue Freundschaft und Liebe darf kein Mensch rechnen? Niemand ist, wie er soll, dankbar für empfangene Wohlthaten? Solche verunglückte Themata gibt es viele. Nur noch eins stehe hier. S. 127: Reichthum an irdischen Gütern ist das Grab treuer Freundschaft. Wer kann diess im Allgemeinen behaupten? Um nur gleich noch einen Beweis von der logischen Anordnung und von der Schärfe der gebrauchten Gründe zu geben, mögen hier die Theile stehen, wodurch der obige Satz bewiesen werden soll. Reichthum zieht a) die Herzen an. Nun alles, was die Herzen anzieht, ist ein Grab treuer Freundschaft? Wenn auch etwas das Herz eines Menschen anzieht, folgt daraus, dass nicht auch etwas anderes sein Herz anziehen könne? b) Er macht hochmüthig; thut er aber diess bey jedem Menschen? Und kann nicht der Reiche deswegen wenigstens mit andern Reichen Freundschaft halten? c) Er macht hart und gefühllos; diess liegt aber schon in a) und fällt damit zusammen. Wessen Herz nur von einer Sache allein sich anziehen lässt, das ist für alles Andere gefühllos; d) er verdrängt Alles aus seiner Nähe. Umgekehrt, nach der Erfahrung der Welt. Denn zu dem Reichen drängt sich Alles hin. Doch zu leugnen ist es nicht, dass dagegen andere Themata recht praktisch und erbaulich sind.

Polemik.

Erklärung in Betreff der Recension des Hrn. Prof. Hegel in den letzten Numern der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik vom vorigen Jahre. Berlin, in d. Enslin'schen Buchhandlung. 1830. 16 S. 8.

Wir würden diese kleine Schrift nicht erwähnen, wenn sie nicht, wie das unlängst angezeigte Schreiben von Hrn. *Kapp* an Hrn. *Schelling*, einen neuen Beweis von der lächerlichen Art und Weise gäbe, wie aufgeblasner Dünkel sich geltend zu machen sucht. Es rührt nämlich diese kleine Schrift von Hrn. *Schubarth* her, der zugleich mit einem Freunde (Hrn. *Carganico*) früher eine Schrift über und gegen die *Hegel'sche* Philosophie herausgegeben hatte. Dafür wurden denn Beyde von dem Urheber dieser Philosophie in den von ihm herausgegebenen Jahrbüchern nach Gebühr gezüchtigt oder, wie *Fichte* einst zu sagen pflegte, annihilirt. Der Verf. fragt nun, „wem eine solche Recension zum Vortheil und Nutzen gereichen solle, ob dem Recensirten oder dem Recensenten?" — und meynt, dass sie keinem von beyden Theilen zum Vortheil und Nutzen gereiche. Das mag allerdings seine Richtigkeit haben. Allein das gelehrte Publicum kann doch daraus einigen Vortheil ziehn, welchen der Verf. selbst am Ende seiner Schrift angedeutet hat. Es kann nämlich daraus ersehen, „wohin es mit der Wissenschaft und höhern Bildung der Welt endlich kommen müsste, wenn ein so absoluter Dünkel in so verwerflicher Aeusserung, wie der *Hegel'sche*, zuletzt als die Quintessenz aller Weisheit uns aufgenöthigt und aufgedrungen werden sollte." — Wiewohl es nun damit eben keine Noth hat, da die Welt solchen Dünkel nur verlacht: so halten wir es doch für gut, dass die Welt von Zeit zu Zeit darauf aufmerksam gemacht werde. Und darum wünschen wir auch dieser kleinen Schrift recht viele Leser.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des July. 175. 1830.

Naturlehre.

Versuch einer Beantwortung der von der mathematisch-physicalischen Classe der Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg aufgegebenen Preisfrage über das Licht; bearbeitet als erster Theil eines Systems der Physik von *J. F. Schaffer*, Lehrer d. Math. u. Phys. in Oldenburg. Mit einer Steintafel. Bremen, in Comm. in der Heyse'schen Buchhandlung. 1830. 107 S. 8. (16 Gr.)

Die Akademie in Petersburg hatte eine Preisaufgabe vorgelegt, deren Hauptzweck darauf ging, dass möglichst entscheidend gezeigt werde, ob die Emanationstheorie des Lichtes, oder die Undulationstheorie, oder Parrots Theorie die richtige sey. Diese Frage, deren genauere Darstellung nicht hierher gehört, ist es, auf welche der Titel hindeutet. Wer die ganze Schwierigkeit der Beantwortung dieser Frage kennt, wer es weiss, dass die genaue Kenntniss der Beugung des Lichtes, der Interferenzen, der Polarisation des Lichtes, die wir in neuern Zeiten durch Fraunhofer, Fresnel, Biot, Arago, Seebek, Brewster, Herschel und andere Beobachter erlangt haben, uns auf so viele merkwürdige Gesetze in den Phänomenen des Lichtes geführt hat, die weder der Emanationstheorie noch derjenigen Undulationstheorie, die sich an die Analogieen mit dem Schalle anschliesst, genau zu entsprechen scheinen, der wird sich gewiss wundern, dass Hr. Sch. mit der ganzen Aufgabe ziemlich leicht fertig zu werden scheint; und wird schwerlich sich von der Besorgniss, ob auch Hr. Sch. alle Schwierigkeiten der Aufgabe richtig übersehen habe, frey erhalten können. Doch da hier Principien eines neuen Systems der Physik vorgetragen werden, so müssen wir zuerst, so gut es hier Statt finden kann, die Grundzüge des Systems darzustellen, und die Anwendung auf jenen Gegenstand richtig zu beurtheilen suchen. Voraus machen wir nur noch die Bemerkung, dass das Buch nicht zu einem Unterrichte in der Physik für Anfänger bestimmt ist, sondern Leser voraussetzt, die mit den Gegenständen schon bekannt sind. Wir gehen zu einer Darstellung des Inhaltes über.

Von der allgemeinen Naturkraft, Attractivkraft. Was hier zu Anfange gesagt wird, verdient Beyfall; aber schon §. 8. kommt eine Behauptung vor, die Widerspruch finden wird, dass der Materie nur *eine* allgemeine Kraft, die Anziehungskraft, eingepflanzt ist, und dass (§. 9.) „diese Kraft sich, wenn eine andere Materie in ihren Raum einzudringen, oder diesen zu verkleinern strebt, als Zurückstossungskraft, dem Eindringen der fremden Materie widerstehend, äussert." Ree. muss gestehen, dass ihm dieser Satz auch aus des Verfs. Erläuterungen nicht deutlich geworden ist, und dass er daher diese Herleitung der Repulsivkraft, als blosse Wirkung der Attractivkraft, nicht als wohlbegründet annehmen kann. Diese Repulsivkraft sieht der Verf. als erste Wirkung der Attractivkraft an; als zweyte Wirkung wird die *innere Attractivkraft*, vermöge welcher die Theile der Trennung widerstehen, angegeben; die dritte Wirkung ist die „Materie bildende" oder chemische Kraft, wo die Kräfte noch nicht vereinigter Materien gegen einander wirken, wo ihre innere Attractivkraft und ihre Repulsivkraft sich gegenseitig steigert, und eine Verbindung zu einer neuen Materie erfolgt. —

Den Abschnitt, welcher von der Cohäsion, Schwere, Gravitation handelt, können wir füglich übergehen. Der §. 28. geführte Beweis für das Gesetz der allgemeinen Schwere, den der Verf. für neu zu halten scheint, ist dieses nicht, wenn auch die Form, die der Verf. ihm gegeben hat, etwas verändert ist. §. 30. spricht der Verf. so, als ob die Physiker eine unendlich grosse Attraction im Mittelpunkte der Erde annähmen; dieses beruht wohl nur auf einem Missverständnisse, denn die Sätze von der gegen den Mittelpunkt der Erde abnehmenden Attraction kommen ja überall vor (vergl. *Newton princ. Propos. 70. Libri 1.*). Uebrigens beruht die Berechnung, wie dicht die Luft in sehr tiefen Höhlen seyn müsste, nicht auf der Voraussetzung einer gegen den Mittelpunct zunehmenden Attraction, und die Physiker wissen auch wohl, dass die aus Erfahrung gefundene mittlere Dichtigkeit der Erde gar nicht der hypothetischen Voraussetzung, das Innere der Erde bestehe aus so verdichteter Luft, entspricht.

Der Abschnitt von der Körperbildung scheint diesen schwierigen Gegenstand in kein helleres Licht zu setzen. Der Verf. redet von drey verschiedenen Graden chemischer Verbindung; bey Verbindungen des ersten Grades (§. 39.) treten zwey verschiedenartige Atome so zusammen, dass das Volumen des einen abnimmt, das Volumen des andern zunimmt; bey der Verbindung des zweyten Gra-

des (§. 40.) treten zwey verschiedenartige Atome so zusammen, verbinden sich so zu *einem* Atom, dass das eine sein Volumen ändert, das andere sein Volumen behält; bey der Verbindung des dritten Grades ändern beyde Atome ihr Volumen nicht.

Elasticität der Materie. §. 46. Der Grund der Elasticität ist in der Menge des mit der Materie verbundenen Wärmestoffs zu suchen.

Die strömende Materie. Wenn die Kugel A mit Materie *einer* Art erfüllt, mit Materie anderer Art umgeben ist, so nimmt, wenn diese Materien auf einander einwirken, das nächste Theilchen der Umhüllung ein Theilchen jener Kugel auf, tritt diess sogleich an das zweyte, entferntere Theilchen der Umhüllung ab, und erhält aus der Kugel ein neues Theilchen und so fort; ist die umhüllende Materie unendlich ausgedehnt, so hört diese Mittheilung von Atom zu Atom in immer grösserer Ferne nie auf, und es entsteht ein Ausströmen. So verhält es sich (§. 53.) mit dem Ausströmen der Lichtmaterie der Sonne, welche von dem Aether und andern Materien, mit welchen das Licht sich chemisch verbindet, angezogen wird. — Von Newtons Emanationssystem sagt der Verf.: „dieses System würde das einzige haltbare seyn, wenn es das Licht für eine Materie erklärte; allein das Licht soll ein Etwas, eine Kraft seyn, worüber man sich nicht bestimmter auszusprechen wagt u. s. w.“ So viel Rec. weiss, halten die Newtonianer das Licht ganz geradezu für eine Materie, Biot wenigstens stellt die Emanationstheorie der Undulationstheorie (im Eingange des *Livre V, de la lumière*) mit den Worten entgegen: *que cette communication se fasse par une émanation réelle de corpuscules matériels, lancés par les corps lumineux*, und es ist den Physikern bekannt genug, wie diese *corpuscules matériels* auch im Einzelnen, z. B. in der Polarisationstheorie u. s. w., wieder vorkommen.

Dass der Verf. seine Theorie von der Fortströmung des Lichtes mit Recht eine chemische nennt (die also in dieser Hinsicht der Parrotschen Theorie ähnlich ist), lässt sich leicht übersehen. Jedes Licht-Atom ist, nach Hrn. Sch., ein siebenfaches Atom, und wenn die Repulsivkraft einer andern Materie auf die Repulsivkraft des Licht-Atoms wirkt, so muss, wenn die Repulsivkraft des letztern sich nicht steigern lässt, dieses sich in seine 7 einfachen Atome zerlegen (§. 59.). Diese sieben Atome haben eine von der Repulsivkraft des Licht-Atoms verschiedene Repulsivkraft, und beym Uebergange in ein anderes Medium nimmt daher jedes jener 7 Atome eine andere Geschwindigkeit an. Hr. Sch. sucht nun die einzelnen Erscheinungen, die physiologische Erscheinung der Ergänzungsfarben, die Zurückwerfung des Lichtes u. s. w. zu erklären; er gibt dabey Newton manche Zurechtweisung, die dieser nicht verdient.

Von der Beugung des Lichts sagt der Verf., dass die Undulationstheorie diese Erscheinung mit zu viel Kunst erkläre, so dass man an der Richtigkeit der Hypothese selbst verzweifeln muss; aber was der Verf. von dieser Erscheinung erzählt und aus einer an den Körpern verdichteten Luftschicht zu erklären sucht, ist bey weitem nicht umfassend genug, und es scheint, als ob der Verf. die Hauptversuche über diesen wichtigen Gegenstand nicht kannte. Uebrigens erinnert auch diese Darstellung an Parrot, den der Verf. jedoch nicht nennt, und mit dessen Theorie er nicht bekannt zu seyn scheint. In den Erscheinungen der Interferenz findet der Verf. die überzeugendsten Beweise für die Materialität des Lichtes; aber seine Erklärungen sind nicht ausreichend, und geben besonders für den Umstand, dass zwey auf verschiedenen Wegen ankommende Lichtstrahlen nicht immer zu Verstärkung der Erleuchtung beytragen, sondern dass es hierbey auf die Differenz der durchlaufenen Wege ankommt, gar keinen genügenden Aufschluss.

Was der Verf. von der Polarisirung des Lichtes und von der doppelten Brechung sagt, ist ebenfalls viel zu unvollständig, um über diese Erscheinungen, deren Mannichfaltigkeit so viel Räthselhaftes darbietet, eine zureichende Erklärung zu geben. Wir können zum Schlusse den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Verf., der seine Schlüsse oft nicht ohne Scharfsinn an einander reihet, erst tiefer in die ganze Reihe der Erscheinungen eindringen möge, ehe er sich mit der Hoffnung, eine genügende Theorie des Lichtes geliefert zu haben, schmeichelt. Wenn man mit Schwierigkeiten, die den grössten Männern unserer Zeit (Biot, Fresnel, Herschel, Brewster), und zwar denen, welche die Erscheinungen vollkommen genau kannten, als gross und fast unüberwindlich vorkommen, allzuleicht fertig wird; so muss man immer fürchten, dass man noch nicht vollständig genug mit dem Gegenstande bekannt sey, und Rec. kann das Urtheil, dass dieses auch bey Hrn. Sch. der Fall sey, nicht unterdrücken, so sehr er auch wünschte, den Bestrebungen desselben ein mehr aufmunterndes Zeugniss geben zu können.

Meteorologie.

Sammlung der vom 8ten May 1817 bis 31sten December 1827 im K. K. Convictgebäude in Prag angestellten astronomischen, meteorologischen und physischen Beobachtungen von *C. Hallaschka*, Priester d. Ord. d. frommen Schulen und Consultor des Ordens-Provinzials, Dr. der Phil., ord. Prof. der Phys. u. angew. Math. an der K. K. Universität in Prag etc. Prag, Druck bey Landau. 1830. 250 S. 4.

Eine Reihe von Beobachtungen, angestellt von einem sorgfältigen und mit den gehörigen Kenntnissen ausgerüsteten Beobachter, ist allemal eine Dank verdienende Mittheilung, da aus solchen Beobachtungsreihen, wenn sie mit dem Fleisse, den wir Hrn. H. unbedenklich zutrauen dürfen, angestellt sind,

sich in der Folge durch Zusammenstellung mit andern Beobachtungen gewiss Resultate ziehen lassen, die zum Fortschreiten der Wissenschaft wesentlich beytragen.

Die hier gelieferten Beobachtungen sind theils astronomische, theils meteorologische; die letztern nehmen den grössten Theil des Buches ein, und auch unsere Anzeige wird etwas länger bey ihnen verweilen.

1. Bestimmung der geographischen Breite des Beobachtungs-Ortes. Circummeridianhöhen der Sonne und Zenithdistanzen des Polarsterns, aus welchen die Breite = 50°. 5′. 13″, 7. hergeleitet wird. 2. Bestimmungen der geographischen Länge des Beobachtungs-Ortes. Die Beobachtungen von Pulversignalen gaben an, dass das Convictgebäude 2″, 44 östlich von der Sternwarte liege. 3. Eine grosse Reihe beobachteter Sternbedeckungen vom Monde. 4. — 7. Beobachtungen der Verfinsterungen der Jupitersmonde, einer Bedeckung des Uranus vom Monde, einer Sonnenfinsterniss und einer Mondfinsterniss. Die Mittheilung dieser Beobachtungen, deren Resultate hier nicht weiter untersucht sind, ist dennoch sehr dankenswerth, da bekanntlich die Vergleichung dieser Beobachtungen mit den an andern Orten angestellten dazu dienen kann, theils die Lage des Beobachtungs-Ortes in Prag näher zu bestätigen, theils die Länge anderer Orte kennen zu lernen. — Den Beschluss machen — 8tens Beobachtungen einiger Cometen.

Die meteorologischen Mittheilungen umfassen zuerst (S. 28 — 217) die Beobachtungen, sodann (S. 218 — 228) einige Resultate, und endlich (S. 229 — 250) nähere Nachrichten von einigen meteorologischen Erscheinungen. Was die mitgetheilten Beobachtungen betrifft, so verdient der unausgesetzte Fleiss des Verf. bey diesen fast elfjährigen Beobachtungen den aufrichtigsten Dank. Dass die Beobachtungen sämmtlich, und nicht blos willkürlich gemachte Auszüge, mitgetheilt sind, ist sehr zweckmässig; denn die von so vielen Beobachtern zu Ersparung des Raumes und der Druckkosten befolgte Methode, nur die Mittelzahlen aus ganzen Monaten öffentlich bekannt zu machen, gewährt dem Freunde der Meteorologie nur sehr wenige Befriedigung. Sollen nämlich meteorologische Beobachtungen zu Auffindung nützlicher Resultate gebraucht werden, so müssen die Beobachtungen der einzelnen Tage zur Vergleichung vorliegen, indem nur die Zusammenstellung gleichzeitiger, an verschiedenen Orten angestellter Beobachtungen uns zu neuen meteorologischen Bestimmungen führen kann. Allerdings ist die Kenntniss des Mittelstandes des Barometers an einem Orte, die Kenntniss der mittlern Wärme, der Anzahl der Regentage u. s. w. keineswegs ohne Nutzen, wir lernen daraus die Höhe des Ortes, seine klimatischen Verhältnisse u. s. w. kennen; aber über die Ursachen der grossen meteorologischen Processe, über den Zusammenhang der Witterungs-Ereignisse an verschiedenen Orten und ähnliche wichtige Fragen werden wir durch solche Mittelzahlen nie Belehrung erhalten, und es ist eine gewiss sehr verkehrte Ansicht, wenn einige, selbst fleissige und verdienstvolle Meteorologen Alles gethan zu haben glauben, wenn sie nur jene dürftigen Auszüge öffentlich bekannt machen.

Die Beobachtungen betreffen den Stand des Barometers und des Thermometers, die Richtung und ungefähre Stärke des Windes, und die Erscheinungen, welche der heitere oder trübe Himmel darbietet, die Anzeige von Regen, Gewitter u. s. w. In den ersten sieben Jahren sind die Beobachtungen bey Sonnen-Aufgange und um 2 Uhr Nachmittags angestellt, und diese Zeitpuncte sind vorzüglich, als zur Bestimmung der Temperatur am passendsten, gewählt worden; von 1824 an sind die Stunden um 8 und 12 Uhr Morgens, um 3 und 10 Uhr Nachmittags gewählt worden, vorzüglich deswegen, weil diese Stunden mit den Beobachtungszeiten in Wien zusammenstimmen. Es ist bekannt, dass man in Beziehung auf die täglichen Maxima und Minima des Barometerstandes vorgeschlagen hat, Stunden, welche diesen entsprechen, zur Beobachtung zu wählen; aber wenn die aus stündlichen Beobachtungen herzuleitenden Bestimmungen hiefür einmal bekannt seyn werden, so lassen sie sich als Correctionen bey allen zu gewissen Zeiten angestellten Beobachtungen anbringen.

Ueber die Genauigkeit der mitgetheilten Beobachtungen lässt sich zwar, wenn man nicht sorgfältige Vergleichungen mit den Beobachtungen anderer Orte anstellt, kein Urtheil fällen; aber Hr. H. ist als kenntnissreicher und sorgfältiger Physiker bekannt genug, und verdient daher, dass man seinen Beobachtungen volles Vertrauen schenke. Was die Vollständigkeit der Beobachtungen betrifft, so liesse sich zwar wünschen, dass die Regenmenge angegeben wäre, dass die Stärke des Windes genauer bestimmt wäre und dergl., aber es ist bekannt, dass die Vorrichtungen zu solchen Beobachtungen sich nicht überall anbringen lassen.

Von Resultaten theilt der Verf. für jetzt nur wenig mit. 1. Die Uebersicht der mittlern Barometerstände (auf 0° reduc.) und der mittlern Thermometerstände für alle Monate der Jahre 1817 bis 1827. — July und August 1826 waren die wärmsten Monate, Januar 1823 und Januar 1826 die kältesten Monate in dieser Reihe von Jahren. 2. Uebersicht der höchsten und tiefsten Barometerstände für alle einzelnen Monate dieser Jahre. Am wärmsten war es am 8. July 1819 Mittags, nämlich 29°, 4. R.; am kältesten am 23. Jan. 1823, nämlich — 22°, 3. R. Der höchste Barometerstand ist 28″. 4‴, also $10\frac{1}{3}$ Lin. über dem Mittel, der niedrigste 26″. 3‴, 4, also $14\frac{1}{3}$ Lin. unter dem Mittel gewesen.

Aus den in Beziehung auf die Stellung des Mondes verglichenen Beobachtungen schliesst Hr. H., 1. dass beym Vollmonde (soll ohne Zweifel heissen, beym Neumonde) das Barometer am höchsten, beym zweyten Achtel, nämlich mitten zwischen

dem ersten Viertel und dem Vollmonde, am niedrigsten ist, die Mittelhöhen für diese Zeitpuncte sind 27″. 5‴, 91 und 27″. 5‴, 14.; 2. dass das Barometer bey der Mondferne höher, als bey der Mondnähe steht; — dieses stimmt mit Flaugergues Beobachtungen überein; 3. dass das Barometer beym nördlichen Lunistitium um o‴ 6 höher, als bey dem südlichen steht, — ebenfalls übereinstimmend mit Flaugergues.

Ein besonderer Abschnitt ist den auffallendern meteorologischen Ereignissen gewidmet. Die genauere Angabe der Zeit und der Umstände bey Gewittern; Nachrichten von Feuerkugeln, die beobachtet worden, von Erdstössen, Platzregen u. s. w. sind hier mitgetheilt. Vorzüglich merkwürdig ist unter diesen Nachrichten die von einer am 10. May 1818 beobachteten Windhose, die theils durch den Schaden, welchen sie anrichtete, theils durch das Auffallende der dabey beobachteten Erscheinungen merkwürdig ist. Auch die Nachrichten über die Wirkungen anderer Stürme (z. B. am 30. Nov. 1821, am 11. Febr. 1824), über die Platzregen am 25. Jun. 1824 u. s. w. verdienen alle Aufmerksamkeit.

Es sey uns nun erlaubt, noch einen Wunsch u. Vorschlag über die Benutzung dieser Beobachtungen hinzuzufügen. Der Zweck des Verf. ist unverkennbar der, durch diese lange fortgesetzten und auch jetzt gewiss nicht unterbrochenen Beobachtungen zur näheren Kenntniss der *Ursachen* der Erscheinungen beyzutragen. Aber um diesen Zweck zu befördern, würde es sehr wünschenswerth seyn, wenn Hr. H. selbst zu dieser *einen* Gabe noch eine zweyte fügen, und Vergleichungen zwischen seinen Beobachtungen und den an andern Orten angestellten Beobachtungen machen wollte. Die Fragen, welches Gesetz die an vielen Orten gleichzeitig beobachteten Barometerstände befolgen? nach welchen Umständen sich der an verschiedenen Orten beobachtete Eintritt eines nun herrschend werdenden Windes richtet? in welchem Zusammenhange die oft an einerley Tage in sehr weit von einander entfernten Gegenden ausbrechenden Gewitter stehen? wie sich ein auffallend eintretender Uebergang von gutem zum schlechten Wetter, und umgekehrt, an verschiedenen Orten verhält? — und ähnliche Fragen sind noch lange nicht genug in Anwendung auf einzelne Fälle beantwortet, und Hr. H. erwürbe sich ein grosses Verdienst, wenn er ihrer Beantwortung einen Theil seiner Zeit widmen wollte. Es ist wohl zu hoffen, dass eine für die Beförderung der Naturkunde so günstig gestimmte Regierung, wie die österreichische, einem durch bedeutende Verdienste schon rühmlich bekannten Manne, wie Hrn. H., dazu eine angemessene Remuneration, vorzüglich um ihm die ausgebreitete, zu einem solchen Zwecke erforderliche Correspondenz mit vielen Beobachtern zu erleichtern, nicht versagen würde.

Kurze Anzeigen.

Der fromme Wanderer durchs Leben im Geiste vor Gott. In Gesängen für jeden Christen geeignet, von *Georg Dorner*. Sulzbach, in des K. R. v. Seidel Kunst- und Buchhandlung. 1828. 136 S. 8. (9 Gr.)

Ohne Anlage zum Dichten ist der Verf., welcher nach dem Vorworte zu Baireuth lebt, nicht; aber die hier mitgetheilten Erzeugnisse seiner Muse bedurften noch sehr der Feile, bevor sie sich zur öffentlichen Mittheilung eigneten. Ueberall stösst man auf Härten im Reime, wie S. 18 wallt, strahlt; hält, wählt, S. 18 Feld, wählt u. a., auf gezwungene und verschrobene Wendungen, sogar auf Verstösse gegen die Sprache:

S. 7. Jeder Stern rückt in die *Fronte*,
jeder weiss auch sein Gebot u. s. w.

S. 8. Neu mit Liebe meine Wege
hast bezeichnet, Vater, du!
Darum nicht mein Haupt ich lege
ohne Dank zur stillen Ruh, —
Lass an meiner Ruhestätte
deinen heil'gen Engel steh'n!
Lass' — verzeih mir — im Gebete
mir (mich?) *dein Bild im Traume seh'n.*

S. 11. Lebe Jed's der Pflicht, *gewiss*,
unser wär' das Para*dies*.

S. 24. So huldreich, wie du immer warst,
zeigst du auch *heuer* dich.
Dass du nicht streng mit uns *verfahr'st*,
nein, stets nur väterlich.

S. 63. Drum, Vater, ohne dich vermag
das Gute *thun* ich nicht u. s. w.

Wie sollen isolirte Gebäude in Rücksicht auf Licht orientirt und Ortschaften in nämlicher Rücksicht angelegt werden? Von *Anton Ritter von Camerlohe*. Mit einer lithographirten Figuren-Tafel. Landshut, bey Thomann. 1828. 22 S. 4. (8 Gr.)

Der Gegenstand dieser Abhandlung ist die Prüfung des Lehrsatzes, dass die Hauptfronte der Gebäude zur Sonne nach Mittag gerichtet seyn soll. Wegen der täglichen Umdrehung der Erde um ihre Achse, und wegen ihres jährlichen Umlaufs in der Ekliptik ist die Beleuchtung eines Gebäudes durch die Sonne täglich und stündlich, ja augenblicklich verschieden. Es ist also ein mittler Tag in Hinsicht auf Declination und Tagesdauer, als Repräsentant aller Tage des Jahres hinreichend, und dieser Tag findet in gemässigten Zonen zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche Statt, was der Verf. durch Berechnungen deutlich macht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des July. 176. 1830.

Geschichte der Philosophie.

Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie für alle wissenschaftlich Gebildete. Von *Ernst Reinhold*, ordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Jena. Zweyter Theil. Geschichte der neueren Philosophie. Erste Hälfte. Gotha, in der Henningsschen Buchh. 1829. XVI u. 599 S. 8. (2 Thlr. 18 Gr.)

Plan und Zweck dieses Werkes sind unsern Lesern aus der Anzeige des ersten Theiles (L. L. Z. 1829. Nr. 166.) bekannt. In der Vorrede des vor uns liegenden Theiles sagt der Verf. ein beherzigungswerthes Wort für diejenigen, „die an den philosophischen Verhandlungen zuschauend und empfangend Theil nehmen, ohne dass sie in den Gang derselben unmittelbar thätig eingreifen.“ Er erinnert, dass den Mittelpunct jedes philosophischen Lehrgebäudes die Ansichten des Urhebers von der Entfaltungsweise, der Form, der Bedeutung und den Schranken des menschlichen Erkennens und Wollens ausmachen, die, methodisch ausgebildet, eine Theorie (oder Kritik) des Erkenntnissvermögens geben. „Nun hat ein jeder philosophischer Lehrsatz seinen Anspruch auf nothwendige Gültigkeit durch den wesentlichen Zusammenhang zu begründen, der ihn in dem Bezirke des gesammten Systemes der philosophischen Wissenschaften mit den entweder von ihm vorausgesetzten oder aus ihm abgeleiteten Behauptungen verknüpft. Desshalb gilt diess nicht blos von der Metaphysik, mit Einschluss der speculativen Naturlehre, sondern auch von der philosophischen Entwickelung der sittlichen, rechtlichen und religiösen Wahrheiten, dass sie nur als Glied eines organischen Ganzen, welches auf bestimmten erkenntniss-theoretischen Principien ruht, einen wissenschaftlichen Werth besitzen und nur bey sorgfältiger Erwägung dieser Principien gehörig verstanden und gewürdigt werden kann... Irrig ist daher die Meinung, welche von manchen Pflegern und Bekennern der empirischen und der positiven Wissenschaften festgehalten wird: es sey für sie zulänglich und allein der Mühe werth, den Leistungen in den Fächern der praktischen und angewandten Philosophie ihre Aufmerksamkeit zu widmen und diese im Bezug auf ihre eigenthümlichen gelehrten Bedürfnisse und Zwecke zu benutzen.... Wie der Philosoph, wenn ihn eine nur oberflächliche Berücksichtigung des Wesens der Erkenntnissthätigkeiten bey seinen Meditationen leitet, gesetzt auch, er besitze die Darstellungsgabe und die Genialität eines Jacobi, in keiner Richtung seines Strebens etwas wissenschaftlich Bedeutendes zu leisten vermag, so wird der Theolog, der Rechtsgelehrte u. s. w., der sich einseitig und ausschliesslich mit einem sein Fach zunächst berührenden Zweige der angewandten Philosophie befasst, ohne sich um die erkenntniss-theoretischen Lehren der alten u. der neuen Schulen zu bekümmern, von dem eigentlichen Gewinne, den ihm der Aufschwung in die Sphäre des philosophischen Denkens gewähren könnte und sollte, wenig oder nichts erreichen.“ Wie sehr diess noch verkannt und übersehen wird, beweisen unter Andern viele „für ihre Ansicht von dem Vermögen oder Unvermögen der Vernunft in Erkenntniss der Religionswahrheiten kämpfende Männer, die an eine methodische Ergründung der Organisation der menschlichen Intelligenz nie gedacht haben, und gegen alle hierher gehörige Bemühungen von Seiten der Philosophen Kälte und Gleichgültigkeit an den Tag legen.“ Der Verf. hat sich bemüht, in seiner Darstellung der Geschichte der Philosophie das Verhältniss der Erkenntnisstheorie zu den übrigen philosophischen Aufgaben mit Klarheit hervorzuheben, und durch die Beleuchtung desselben die wissenschaftliche Begründung und Bedeutung der geschilderten Systeme anschaulich zu machen.

Diese erste Hälfte des zweyten Theiles umfasst die Darstellung der merkwürdigern Momente in der Reihenfolge der philosophischen Bestrebungen seit dem Wiedererwachen derselben im Mittelalter bis auf *Kant*. Die erste Periode geht bis auf *Des-Cartes*, die zweyte bis auf *K*. Jene zerfällt in zwey Abschnitte, deren erster die Philosophie unter den Arabern und den Scholastikern behandelt, der zweyte sich mit dem „Uebergange von der Alleinherrschaft der Scholastik zu dem Beginne einer zusammenhängenden Reihe bedeutender und von den griechischen Systemen unabhängiger Forschungen der neuern Philosophie beschäftigt.

Der Mangel einer vollständigern, aus den Quellen geschöpften Kenntniss der arabischen Philosophie ist für die Schilderung zum Zwecke des Vf.s wenig fühlbar, da erwiesen ist, dass Aristoteles in

der Gestalt, in welcher er durch das Medium mangelhafter Uebersetzungen und mit Hülfe der aus dem Zeitalter der Neuplatoniker stammenden Erklärungsschriften aufgefasst werden konnte, die speculative Richtung und Denkart der Araber bestimmte. Die wesentlichen Merkmale des Charakters der scholastischen Philosophie gibt der Verf. so an: „einseitige Bewegung der philosophischen Forschung und ihrer Methode unter Leitung der Lehrformeln und Lehrbestimmungen, welche aus der Aristotelischen und der neuplatonischen Schule in die Schulen des Mittelalters sich verpflanzten, nebst der Geschmacklosigkeit und der pedantischen Steifheit in der Darstellung, deren Mittel das barbarische Mönchslatein war; Festhalten im Gebiete der Religion und Moral an unwürdigen, durch die Hierarchie u. den Zeitgeist aufgedrungenen Wahnbegriffen, welche in theoretischer Hinsicht für geoffenbarte göttliche Wahrheit, in praktischer für die unerlässliche Bedingung zur Erlangung der Seligkeit galten, und bey ihrem Widerspruche gegen die gesunde Vernunft alle freyern Untersuchungen unmöglich machten; Mangel an historischer und philosophischer Wissenschaft und Kritik und, wo möglich, noch grösserer an Naturkunde und Psychologie; endlich aus allem diesem hervorgehende unnütze Verwendung des Fleisses und Scharfsinnes auf regelrechte Unterscheidungen, Erklärungen und Demonstrationen erkenntnissleerer Begriffe und auf die Lösung werthloser, von irregeleiteter Spitzfindigkeit ersonnener Probleme.“ Unter glücklichern Bedingungen würden einige der Scholastiker bey ihren ausgezeichneten Anlagen zum speculativen Denken Vorzügliches geleistet haben, namentlich *Joh. Scotus Erigena*, von dessen Lehrbegriffe der Verf. einen Abriss gibt, „weil derselbe jene Verschmelzung neuplatonischer und aus dem falsch verstandenen Christenthume stammender Vorstellungen, welche schon bey mehrern Kirchenvätern ihren Anfang genommen, in spätern Zeiten häufig wiederkehrt, und bis auf den heutigen Tag unter uns ihre Liebhaber findet, in einem interessanten Beyspiele zeigt.“ Er ist der einzige, den man als christlichen Philosophen seiner Zeit betrachten kann, der auch keinen Nachfolger fand, bis in der zweyten Hälfte des 11ten Jahrhunderts wieder eine Annäherung zu philosophischen Bestrebungen bey einigen Theologen des Abendlandes sichtbar wird, namentlich bey *Anselmus*, der jedoch den Gebrauch der Vernunft nur zuliess, um den römischkatholischen Kirchenglauben zu erläutern und zu vertheidigen; wo sie etwas jenem Glauben Angehöriges nicht verstehe, müsse sie sich ehrerbietig unterwerfen. Ein wegen seiner Richtigkeit bemerkenswerther, in die Theorie des Erkenntnissvermögens einschlagender Gedanke, der unter den Alten am bestimmtesten in der epikur. Schule ausgesprochen zu seyn scheint, wird gelegentlich von A. angeführt: dass eigentlich die Sinne uns nicht betrügen. Dass der Widerleger seines bekannten Beweises für das Daseyn Gottes *Gaunilo* gewesen sey, ist nicht zu beweisen. A. selbst scheint denselben nicht gekannt zu haben, und in seiner Biographie von seinem vieljährigen Freunde *Cadmer* wird des ehrenwerthen Denkers nicht gedacht. Sonst treten hier in der Erzählung der vornehmsten Erscheinungen und Veränderungen der scholastischen Behandlung der Philosophie auf: *Roscelinus*, *Hildebert von Tours*, *Abälard*, *Petrus der Lombarde*, *Albertus Magnus*, *Thomas von Aquino*, *Duns Scotus*, *Bonaventura*, *R. Lullius*, *Joh. Gersonius* und in Anmerkungen *Moses Maimonides*, *Rog. Baco* und *Raimund von Sabunde*.

In dem zweyten Abschnitte der ersten Periode werden *Ramus*, *Telesius*, *Patricius*, *Jord. Bruno*, *Thom. Campanella* und *Baco von Verulamio* mit ihren Bestrebungen charakterisirt und beurtheilt. Von *Campanella* heisst es unter andern: „Die Kirchenlehre übte eine grosse Gewalt über ihn und er blieb, indem gar zu verschiedene Richtungen der Betrachtung sich in ihm durchkreuzten, bey manchen Talenten, bey einem unermüdlichen Fleisse und inniger Wahrheitsliebe dennoch ein verworrener Kopf. Sein nach eigenem Dafürhalten nicht minder neues als vollendetes System ist nichts Anderes als eine Zusammenreihung verschiedenartiger, grossen Theils mit einander innerlich nicht zusammenhängender und in der That unvereinbarer Vorstellungen aus allen Perioden der Philosophie, die von ihm mehr oder weniger modificirt worden, und in welche er einige selbsterfundene Bestimmungen von geringer Bedeutung eingewebt. Am meisten hat er aus den neuplatonisirenden Schriften genommen, nächstdem Vieles aus Aristoteles, ungeachtet er beständig gegen die peripatetischen Lehrbegriffe polemisirt. Schätzbar ist in mancher Hinsicht, dass er alle Probleme der Philosophie, die bis auf seine Zeit irgend zur Sprache gekommen, festhält, mit Ausführlichkeit untersucht, bey ihnen jedesmal das Für und Wider erwägt, und sie sämmtlich entscheidend zu lösen unternimmt. Jedoch gänzlich fehlt ihm, was doch allein einer philosophischen Lehre eine wahre Bedeutung und dauernden Werth gibt, das Nothwendige und Wissenschaftlich-Systematische in der Verknüpfung der Begriffe und Behauptungen.“ Von *Baco* urtheilt Hr. *R.*, dass dessen Bemühungen für die Philosophie im eigentlichen Sinne dieses Wortes nicht positiv und unmittelbar förderlich gewesen seyen, doch, was er für die Hinweisung auf den Weg der Ausbildung und Erweiterung der empirischen Naturforschung gethan, heilsam auf diese Studien eingewirkt habe. (Uns scheint es, dass das zu grosse Ansehen, in welchem *B.* vornehmlich auch bey Theologen lange gestanden hat, grossen Theils durch die Art bewirkt ist, wie er von der Offenbarung und von dem Verhalten der Vernunft gegen sie redet, — die sich aber durchaus nicht philosophisch rechtfertigen lässt.)

Die zweyte Periode wird in fünf Abschnitten abgehandelt. 1. Dualismus des *Des-Cartes* und einige aus seinen Grundsätzen abgeleitete, jedoch von seinem Lehrbegriffe sich etwas entfernende Ansichten. 2. *Spinoza's* Pantheismus. 3. *Locke's* Theorie des Erkenntnissvermögens. 4. *Leibnitzens* Idealismus und die *Leibnitz-Wolfische* Philosophie. 5. Durch Locke's Vorgang angeregte erkenntnisstheoretische Versuche in Frankreich und in England.

Die Systeme werden richtig und klar dargestellt, und es wird auf ihre Vorzüge und ihre Mängel hingedeutet. Einen Auszug aus des Verfs. Darstellung würden unsere Leser unzweckmässig finden, wir begnügen uns daher, nur Einiges anzuführen. Der Verf. bemerkt richtig, dass *Des-Cartes* zu rasch von dem skeptischen Standpuncte, von dem er ausging, zu einem dogmatischen überging und seine Theorie zu wenig begründete, weist aber nicht eigentlich nach, wie weit dieses von den Gegnern in jener Zeit, *Gassendi*, *Hobbes* und *Huet*, schon gezeigt wurde. Nach *D. C.* werden der Vf. der *Art de penser* und *Geulinx* hervorgehoben, von denen dieser die Hypothese der gelegentlichen Ursachen entwickelte, dann *Malebranche*, dem sich das, was er als scharfsinniger Denker in den Resultaten der Cartesianischen Philosophie hätte vermissen können, als frommgläubigen Christen in der Eigenschaft eines Vorzuges darstellte. *Spinoza* drang in die Erforschung der subjectiven Bedingungen der menschlichen Erkenntniss nicht ein, *Locke* dagegen richtete hierauf, als auf das Hauptproblem der Philosophie, seine Forschung und ward der erste, der eine von Metaphysik, Physik und Physiologie unabhängige Erkenntniss-Theorie aufstellte, welche der wahren Bedeutung und dem eigentlichen Zwecke dieses wichtigen Zweiges der Philosophie sich beträchtlich näherte; seine Untersuchung über das Objectiverkennbare aber setzte er nicht weit genug fort, obgleich er nicht beym blossen Empirismus stehen blieb, nur die Begriffe, deren er sich bey seinen über die Erfahrung hinausgehenden Behauptungen bediente, keiner schärfern Prüfung unterwarf. *Leibnitz*, an Denkkraft und Originalität beyden gleich stehend, an Umfang gelehrter Kenntnisse sie weit übertreffend, und einen umfassenden Ueberblick über den bisherigen Entwickelungsgang der philosophirenden Vernunft besitzend, ist für uns Deutsche besonders auch merkwürdig als unser erster Volkgenosse, der etwas Bedeutendes in der philosophischen Forschung geleistet, obgleich sich noch kein bestimmter Charakter deutscher Volksthümlichkeit, sondern der allgemeinere der europäischen Bildung und Gelehrsamkeit seiner Zeit in seinen Schriften ausdrückt, was uns nicht eigentlich tadelnswerth scheint, auch von dem Verf. vielleicht nicht als solches hat bezeichnet werden sollen. Als *Wolfs* Verdienste zeichnet Hr. *R.* aus die ungemein fleissige und seiner Idee gemäss erschöpfende Behandlung der einzelnen Haupttheile des Lehrgebäudes der eigentlichen Philosophie, die systematische Zergliederung aller in den Umkreis desselben fallenden Begriffe, die versuchte bündige und regelrechte Beweisführung aller Lehrsätze, den Gebrauch einer festen Terminologie, die Ausbildung unserer Sprache für dieselbe, und das Klare und Lichtvolle seiner auf das Sorgfältigste geordneten Darstellung, endlich auch, dass er wider den zu seiner Zeit in Deutschland sich regenden Pietismus und Mysticismus auf eine erfolgreiche Weise durch seine schriftliche und mündliche Lehre wirkte. „Dagegen," setzt Hr. *R.* hinzu, „verlor die Leibn. Metaphysik in seiner Bearbeitung den Charakter des ihr eigenthümlichen Idealismus und die innere Einheit, welche sie hierdurch besitzt, mit dieser Einheit ihre Tiefe und ihren bedeutenden Werth als Product des speculativen Geistes, und sank, indem sie sich der Vorstellungsweise des gemeinen Menschenverstandes näher stellte, wieder zu dem Cartesianischen, den höhern Forderungen der philosophirenden Vernunft nicht genügenden, Dualismus hinab." Es scheint uns aber der Verf. durch seine Geschichte den Leser noch nicht dahin geführt zu haben, einzusehen, dass ein Dualismus durchaus verwerflich sey. — In dem fünften Abschnitte treten auf *Condillac*, *Bonnet*, die empirische Schule in Frankreich (das *Système de la nature*, angeblich von *Mirabaud*, ist, sagt der Verf., wahrscheinlich von einem andern Verfasser; es ist ja wohl ziemlich ausgemacht, dass es aus dem Hause des B. *v. Holbach* ausging), *Berkeley*, *Hume* (nach des Verfs. Urtheile der bedeutendste aller Skeptiker der ältern und der neuern Zeit), *Reid* (dessen Leistungen uns in Ansehung ihrer erkenntnisstheoretischen Bedeutung eine eigenthümliche Art der Verirrung von der Bahn der philosophischen Forschung bezeichnen, in der ihm mehrere Denker in England, Frankreich u. Deutschland nachgefolgt sind, und die im Ganzen genommen darin besteht, dass die blosse Angabe gewisser allgemeiner, in jeder zum natürlichen Verstandesgebrauche entwickelten menschlichen Intelligenz unleugbar vorhandenen theoretischen und praktischen Grundsätze und Ueberzeugungen und die Behauptung ihrer Nothwendigkeit und Unerklärlichkeit die Stelle des wissenschaftlichen, methodischen Strebens vertritt, sie aus ihren letzten im Erkennen und im Seyn enthaltenen Gründen zu erklären) und *Beattie*, der wohl kaum mehr Recht hatte, nicht nur in eine Anmerkung verwiesen zu werden, als manche andere, namentlich *Bayle*, von dessen Skepticismus der Verf. das unsers Erachtens zu geringschätzende Wort ausspricht, dass er für uns bedeutungslos sey. Von Manchen hätten wir auch wohl einige Worte erwartet, deren gar keine Erwähnung geschehen ist; es könnte aber seyn, dass ihrer noch in der zweyten Abtheilung gedacht würde.

Naturgeschichte.

Handbuch für Schmetterlings-Liebhaber, besonders für Anfänger im Sammeln, von *J. W. Meigen*. Mit 16 Steintafeln. Aachen, b. La Ruelle und Destez. 1827. 248 S. 8. (2 Thlr.)

Auf den 15 ersten Seiten wird von dem Fange und der Zucht der Schmetterlinge und von ihrer Zubereitung für die Sammlung gehandelt, wobey Rec. nur zu bemerken hat, dass das Spannbret, so wie es S. 12 beschrieben, und Tab. I., Fig. 3. abgebildet ist, weniger zweckmässig ist, als das, welches S. 13 beschrieben wird, denn die beyden 6 Linien hohen Querleisten an der untern Fläche des Spannbretes sind durchaus nothwendig, damit die durchgehende Spitze der Nadel, worauf der Schmetterling steckt, nicht aufstosse; doch würde Rec. niemals auf einem Spannbrete mehr als eine Rinne anzubringen rathen, denn wenn mehrere Rinnen auf einem Brete sind, und man eine Rinne mit Schmetterlingen gefüllt hat, so wird die Ausfüllung der zweyten schon beschwerlich seyn, weil man sich zu sehr in Acht zu nehmen hat, dass man die in der ersten Rinne ausgespannten Schmetterlinge nicht beschädige. S. 16—18 werden die Schmetterlinge in funfzehn Gattungen gebracht, und S. 19—238 die bekanntern einheimischen Arten (132 von *Papilio*, 14 von *Hesperia*, 19 von *Zygaena*, 8 von *Sesia*, 1 von *Thyris*, 20 von *Sphinx*, 109 von *Bombyx*, 3 von *Hepiolus*, 113 von *Noctua*, 5 von *Platypterix*, 86 von *Geometra*, 17 von *Pyralis*, 18 von *Tortrix*, 25 von *Tinea*, 6 von *Alucita*) mit ihren Raupen kurz beschrieben. Auf 15 Tafeln sind 119 Arten Schmetterlinge recht gut dargestellt; nur wünschte Rec., dass es dem Verf. gefallen haben möchte, statt mancher allgemein bekannter Arten, wie *P. Machaon*, *Podalirius*, *Apollo* u. s. w., andere schwer zu beschreibende und von einander zu unterscheidende, z. B. aus der Gattung *Noctua*, vorzustellen. Auch wäre zu wünschen, dass eine besondere Erklärung der Abbildungen beygefügt seyn möchte, welche um so zweckmässiger seyn würde, da die Abbildungen nicht in derselben Reihe auf einander folgen, in welcher sie beschrieben sind. — Da übrigens Rec. kein grosser Freund solcher Handbücher ist, weil man auf Excursionen selten Zeit und Ruhe genug hat, sie zu gebrauchen, zu Hause aber, wenn eine genauere Untersuchung nothwendig ist, nicht damit ausreicht, so findet er das vorliegende Büchelchen zwar ganz hübsch, aber doch entbehrlich, und würde es für ganz unnütz halten, wenn ihm nicht die Abbildungen, für diejenigen Sammler, die keine grössern und vollständigern Werke zu benutzen Gelegenheit haben, einigen Werth verliehen.

Kurze Anzeigen.

Das goldene Buch, oder Erziehungsschatzkästlein für Mütter, denen die Erziehung ihrer Töchter am Herzen liegt, und welche sich berufen fühlen, durch eigene Sorgfalt zur Entwickelung derselben beyzutragen. Ein ächtes Hausbüchlein vom Verfasser des Spiegels für Deutschlands Töchter. Verlag von Cosmar und Krause. 1829. VI u. 183 S. 8.

Nur zu anspruchsvoll preisen Titel und Vorrede diese Schrift an, die allerdings für Mütter manche beachtungswerthe Winke enthält, welche aber schon grössten Theils in andern Schriften gegeben worden sind. Da es dem Verf. nicht beliebte, durch Abschnitte einige Ruhepuncte zu bezeichnen, sondern da seine, nach keinem strengen Plane zusammengestellten, Bemerkungen über körperliche und geistige Erziehung von S. 1—162 ununterbrochen fortlaufen, und die von 163 angehängte Blumenlese auf dem Felde der Menschenbildung und Menschenveredlung sich auch in dem Kreise der, schon früher vorgekommenen, Ideen bewegt; so zweifelt Rec., dass viele Mütter geneigt seyn dürften, diese Schrift vom Anfange bis zu Ende durchzulesen.

Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literärischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungswesens. *Jahrgang* 1827. *Erstes bis Viertes Quartalheft.* Ilmenau, bey Voigt. 309 S. 4. Jahrgang 1828. Ebend. 310 S. 4. (Der Jahrg. 2 Thlr.)

Wie in dem vorigen Jahrgange, welcher in unserer Lit. Zeit. 1828 Nr. 43. angezeigt ist, wird auch in diesen beyden jedes Heft mit einer Abhandlung eröffnet und mit Bücheranzeigen und Beurtheilungen geschlossen. Die ersten Hefte von 1827 und 1828 beginnen mit einer Uebersicht des Merkwürdigsten, was sich im Jahre 1826 und 1827 in Sachen des Schulunterrichtes und Erziehungswesens im deutschen Vaterlande begeben hat. Die Uebersicht des ersten Jahres wird im zweyten Hefte fortgesetzt; auch im dritten wird von den Fortschritten des deutschen Volksschul- u. Erziehungswesens Bericht abgestattet. Der Jahrgang 1828 liefert noch einige längere Aufsätze, als Briefe eines alten Schulmannes an einen jüngern Amtsgenossen; Nachricht von der Gesellschaft zur Errichtung der Eremiten-, Witwen- und Waisencasse für protestantische Schullehrer zu Strassburg; über Umfang und Mittel tüchtiger Volksbildung u. s. w. Ausserdem findet man noch in beyden Jahrgängen andere kleine pädagogische Aufsätze, die zwar nichts Neues enthalten, aber doch manches Beachtungswerthe in Erinnerung bringen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des July. 177. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

May und Juny.

Nachträglich zur Chronik der vorhergehenden beyden Monate ist noch zu bemerken, dass am Ende Aprils erschien: *Ordinarius, Senior et reliqui Assessores Fac. Jur. Lips. examen a Viro Generos. et Perill. Herm. Lib. Bar. a Wackerbarth a. d. XXX. m. Apr. feliciter superatum testantur. Inest: Commentationis ad tit. XL. §. 3. legis judiciariae recognitae spec. II.* (16 S. 4.). Verf. desselben ist Hr. Ordin. u. Domh. D. *Günther.*

Am 6. May vertheidigte der Baccal. Jur., Hr. Karl von *Weber* aus Dresden, seine Inauguralschrift: *De eo, quod justum est circa fiscos viduarum, inprimis clericorum* (43 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Das Programm dazu schrieb der Hr. Domh. D. *Weisse* als Procancellarius. Es enthält: *Privilegium a Friderico bellicoso vasallis ducatus Saxoniae a. MCCCCXXIII collatum illustratur. Comment. II.* (18 S. 4.).

Am 9. May vertheidigte Hr. Ludw. Joseph von *Bierkowski* aus Posen, Doct. Philos. u. Cand. Med., seine Inauguralschrift: *Moschi historia naturalis et medica* (56 S. 8.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Das dazu von Hrn. D. *Haase* als Procancell. geschriebene Programm enthält: *De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis. XIX.* (16 S. 4.).

Am 22. May hielt Hr. Hof- und Medicinalrath D. *Clarus* seine Antrittsrede als ordentl. Prof. der Klinik, in welcher Rede er die Verdienste seines Vorgängers, des sel. D. *Hebenstreit*, entwickelte. Das Einladungsprogramm handelt: *De omenti laceratione et mesenterii chordapso. Comment. I.* (22 S. 8.).

Am 27. May vertheidigte Hr. Chsti. Ludw. *Stieglitz* aus Leipzig, Philos. Doct u. Jur. Baccal., seine Inauguralschrift: *Quaestionum juris publici germanici spec. I.* (38 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. Domh. D. *Weisse* als Procancell. schrieb dazu das Programm: *De provinciis et praefecturis Saxoniae medio potissimum aevo viduis principum e gente misnico-saxonica cum omnibus imperii juribus in vidualitium concessis* (22 S. 4.).

Am 28. May vertheidigte Hr. Karl Rudolph *Lechla* aus Geringswalde, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *De staphylomate scleroticae* (26 S. 4. mit einer Zeichnung) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. D. *Haase* als Procancell. schrieb dazu das Programm: *De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis. XX.* (16 S. 4.).

Zum Pfingstfeste (30. May) gab der Dechant der theol. Fac., Hr. D. *Illgen*, im Namen des Rectors der Universität als Einladungsprogramm heraus: *Recolitur memoria utriusque catechismi Lutheri. Comment. IV. et ult.* (26 S. 4.)

Am 4. Jun. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. D. *Schwägrichen*, der Baccal. Med., Hr. Chsti. Wilh. *Weber* aus Oelsnitz, seine Inauguralschrift: *Observationes quaedam circa apostema hepatis hepatitidem secutum* (24 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. D. *Weber* als Procancell. schrieb dazu das Programm: *Annotationes anatomicae et physiologicae. Prol. IX.* (12 S. 4.).

Am 5. Jun. hielt Hr. Gust. Ferd. *Nitzsche* aus Leipzig, Med. Baccal., die *Martini*'sche Gedächtnissrede, zu welcher Feierlichkeit im Namen der medic. Fac. Hr. D. *Kuhl* durch das Programm: *Quaestionum chirurgicarum part. V. De prognosi in morbis chirurgicis cautissime sistenda. Part. I.* (15 S. 4.) eingeladen hatte.

Am 12. Jun. hielt Hr. Karl Heinr. Wilh. *Götz* aus Leipzig, Stud. Jur., die *Born*'sche Gedächtnissrede, zu welcher Feierlichkeit Hr. Ord. u. Domh. D. *Günther* durch das Programm: *Commentationis ad tit. XL. §. 3. legis judiciariae recognitae spec. III.* (12 S. 4.) eingeladen hatte.

Am 17 Jun. vertheidigte Hr. Aug. Otto *Krug*, Philos. Doct. et Jur. Baccal., seine Inauguralschrift: *Selecta de conditione furtiva capita* (89 S. 4. in Commission bey Kollmann) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Das Programm dazu von Hrn. OHGR. D. *Müller* als Procancell. enthält: *De usu juris romani circa causas feudales in jure longobardico recepto commentat. V.* (20 S. 4.).

Am 25. Jun. feierte die Universität das dreyhundertjährige Jubelfest der Augsburgischen Confession

durch eine Procession aus der Nicolaikirche in die Paulinerkirche, wo zuerst ein vom Hrn. Kapellmeister *Schneider* in Dessau zu dieser Feierlichkeit neu componirtes *Te Deum* aufgeführt und dann vom Hrn. Domh. D. *Tittmann* als Procancell. eine lateinische Festrede gehalten wurde, welche mit Proclamirung der von der theologischen Facultät bey dieser Gelegenheit creirten *Doctoren der Theologie* schloss. Als solche wurden nämlich folgende einheimische und auswärtige Gelehrte proclamirt:

1. Wilh. Traug. *Krug*, ord. Prof. der Philos. zu Leipzig, d. Z. Rector der Univ.
2. Frdr. Aug. *Unger*, Superint. zu Chemnitz, ältester Sup. im Königreiche Sachsen.
3. Aug. Ludw. Glo. *Krehl*, Past. u. Prof. der hebr. Sprache an der Fürstenschule zu Meissen.
4. Heinr. Aug. Wilh. *Bermann*, Superint. in Penig.
5. Viet. Gottfr. *Facilides*, Superint. in Rochlitz.
6. Joh. Aug. Leber. *Hoffmann*, Superint. in Radeberg.
7. Konr. Benj. *Meissner*, Sup. u. Consistorialass. in Waldenburg.
8. Glo. Leber. *Schulze*, Kirchen- und Schulrath in Bauzen.
9. Joh. Karl Frdr. *Taubner*, Superint. in Leisnig.
10. Andr. Ernst Friedr. *Baeumler*, Sup. in Weissenfels.
11. Joh. Ludw. *Ehrhardt*, Superint. in Eilenburg.
12. Aug. Gfr. *Hanke*, Superint. in Grimma.
13. Joh. Ernst Rud. *Kaeuffer*, Hofpred. in Dresden.
14. Gerh. *Friederich*, Prediger in Frankfurt a. M.
15. Chsti. Glo. *Güldemann*, Past. an der Frauenkirche zu Dresden.
16. Chsti. Gotth. *Stolle*, Superint. in Bischofswerda.
17. Karl Ernst Gli. *Rüdel*, Diak. an der Nicolaikirche zu Leipzig.
18. Bernh. Ferd. *Holzapfel*, Vicesup. in Suhl u. Bensbausen.
19. Frdr. Aug. *Oehler*, Superint. in Schleusingen.
20. Frdr. Karl *Kraft*, Dir. u. Prof. am Johanneum zu Hamburg.
21. Frdr. Traug. *Friedemann*, Oberschulr. u. Präf. des Gymnasiums zu Weilburg.
22. Mor. Ferd. *Schmaltz*, Past. in Dresden-Neustadt.
23. Chsti. Gfr. *Klinckhardt*, Diak. an der Thomaskirche zu Leipzig.

Auch promovirte bey dieser Gelegenheit die philosophische Facultät den oberwähnten Hrn. K. M. *Schneider* zum *Doct. Philos. et Mag. AA. LL.* — Das Fest selbst kündigte im Namen des Rectors und des akademischen Senats an der Programmatarius der Universität, Hr. Hofr. D. *Beck*, durch die Schrift: *Consilia formulae Augustanae compositae, recitatae, traditae, editae, defensae et prudentissima et saluberrima* (21 S. 4.). Zur Ankündigung der theologischen Doctorpromotion aber gab der vorhingenannte Procancellarius heraus: *De summis principiis Augustanae confessionis* (114 S. 4.) *). Auch veranstaltete Hr. Canon. D. *Illgen* gegen Abend noch eine Feierlichkeit mittels der von ihm gestifteten historisch-theologischen Gesellschaft; wozu er durch das Programm eingeladen hatte: *Commentatio de confessione Augustana utriusque Protestantium ecclesiae consociandae adjutrice* (23 S. 4. nebst 22 S., welche die Statuten der Gesellschaft enthalten).

*) Eine ausführlichere Anzeige von dieser Promotion wird die theol. Fac. selbst noch folgen lassen.

Zu Schulfeierlichkeiten am zweyten Jubeltage in der Thomas- und Nicolaischule hatten eingeladen Hr. M. *Stallbaum*, dritter Lehrer an der Thomasschule, durch: *Commentatio, qua disseritur de similitudine, quae inter sacrorum emendationem saeculi XVI. in. atque philosophiae graecae per Socratem instaurationem intercedit* (34 S. 4.) und Hr. Prof. *Nobbe*, Rector der Nicolaischule, durch: *Comment. de maturitate studiorum scholasticorum temporis Melanchthoniani et nostri* (34 S. 8.).

Durch allerhöchstes Rescript vom 7. May ist dem bisherigen ausserord. Prof. der Philos. und Baccal. der Theol., Hrn. M. Ferd. Florens *Fleck*, eine ausserord. Professur der Theol. übertragen worden.

Hr. Prof. und Ritter *Wachsmuth* hat für das S. M. dem Könige überreichte Werk: „Die hellenische Alterthumskunde", von S. M. eine goldne emaillirte Dose erhalten.

Auch haben S. M. geruht, der Universität die Doubletten der Naturalien-Sammlungen in Dresden allergnädigst zu überlassen.

Fortschritte des Unterrichts in Spanien.

Nach öffentlichen Blättern ist zu Sevilla in Spanien eine neue *Stiergefechts-Schule* errichtet und bey derselben ein *erster Professor* mit 12000, und ein *zweyter* mit 8000 Realen Gehalt angestellt worden. Alle Städte des Reichs, welche Stiergefechte haben, müssen dazu jährlich 120 Realen beysteuern. Welche herrliche Aussichten für die fortschreitende Bildung in Spanien, wo bisher der Unterricht so sehr vernachlässigt war!

Todesanzeige.

Am 14. Juny 1830 Mittags 1 Uhr starb zu Berlin: Christian Gottfried Daniel *Stein*, Doctor der Philosophie, Professor am Berlinisch-Cöllnischen Gymnasium, und Ritter des rothen Adlerordens. Er ward am 14. October 1771 zu Leipzig geboren, wo er auf der Thomasschule und Universität studirte. Bereits im Jahre 1794 ward er in Berlin als *Collaborator* an dem genannten Gymnasium angestellt. Im Jahre 1802 ernannte ihn der König zum *Professor*. — Er war seit dem Jahre 1819 einer der thätigsten Mitarbeiter an dieser Literaturzeitung, hauptsächlich im Gebiete der Geographie und Statistik. — Der Unterzeichnete, der mit ihm seit dem Jahre 1806 in fortdauernder freundschaft-

licher Verbindung stand, und ihn noch im Sommer 1829 gesund und lebenskräftig bey sich sah, hielt es für Pflicht der Freundschaft, in einem *Nekrologe* (im Septemberhefte der *Jahrbücher für Geschichte und Staatskunst*) seiner Verdienste, zunächst als Mensch, als Schriftsteller und Recensent, zu gedenken, auf welchen deshalb verwiesen wird.

Leipzig. *Pölitz.*

Ankündigungen.

Literarisch-philologische Anzeige für Gelehrte und Freunde classischer Literatur.

In der Karl Haasschen Buchhandlung in Wien ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Vollständige Ausgabe von

L. A. Seneca's Tragödien.

Nebst den Fragmenten der übrigen römischen Tragiker. Uebersetzt und mit Einleitungen versehen von

W. A. Swoboda,

k. k. Professor der zweyten Humanitäts-Classe am Kleinseitner Gymnasium zu Prag.

Zwey Bände Text, in metrischer Uebersetzung und dritter Band, den kritischen Commentar enthaltend.

Format gr. 8. Mit 1 Titelkupfer, broschirt, Pr. 4 Thlr.

Aus dem ersten Bande besonders abgedruckt ist auch einzeln, broschirt à 12 Gr., zu haben:

Die Trojanerinnen,

Tragödie des L. A. Seneca, verdeutscht und mit Erläuterungen versehen

von W. A. Swoboda, k. k. Humanitäts Professor in Prag.

Auch unter dem Titel:

Muster der Redekünste aus römischen Classikern etc.

Besonderer Theil: *Tragik.*

Nachdem der 3te und letzte Band erst jetzt (1830) erscheinen konnte, ist es uns möglich, den Freunden der classischen Literatur ein Werk vorzulegen, das in jeder Beziehung aller Empfehlung entsprechen und deren werthvolle Anerkennung verdienen wird. Schon die günstigen Recensionen des ersten und zweyten Bandes in mehrern kritischen Blättern, z. B. im literar. Unterhaltungsblatte, 1828. Nr. 103., der Schulzeitung, 1828 vom 28. März etc., haben bewiesen, dass dieses Werk einen Standpunct in der neuern philologischen Literatur einnimmt, der alle Aufmerksamkeit erregt hat, um so mehr, als durch Erscheinung des dritten Bandes nun auch dem zeitherigen Mangel abgeholfen ist, den die Entbehrung von Anmerkungen und Zusätzen zum Grundtexte allerdings noch fühlen liessen, um ein vollendetes Ganze zu bilden, das alle Erwartungen davon entsprechend befriedigte.

Der Herr Prof. Swoboda, dem die Literatur bereits mehrere gediegene philologisch-kritische und poetische Arbeiten verdankt, hat bey Verdeutschung dieses Classikers sich zum Gesetze gemacht, das Original nach Sinn und Form so zu übersetzen, dass die Uebersetzung auf das Gemüth des deutschen Lesers denselben Eindruck mache, wie das Original auf den sprachkundig Gelehrten.

Dass der Herr Uebersetzer die metrische Form des Originales wählte, so schwierig sie auch bey der oft lapidarischen Kürze Seneca's war, ist ein um so grösseres Verdienst, je mehr man an der Möglichkeit des Gelingens zweifeln könnte.

Jeder Tragödie ist endlich eine Einleitung vorgesetzt, welche durch Entwickelung des betreffenden Mythen-Cyclus den Leser auf den gehörigen Standpunct zur Beurtheilung des Werkes stellt. So bildet Seneca mit seiner ganzen Fülle an weisen und lehrreichen Sentenzen ein Werk, das gewiss dem Gelehrten so viel Vergnügen, als dem studirenden Jünglinge Nutzen gewähren wird.

Neueste Verlagsbücher von Reinicke u. Comp. in Halle und Leipzig.

Besser, Dr. K. M., System des Naturrechtes. gr. 8. Gute Ausgabe 1 Thlr. 8 Gr., Druckpap. 1 Thlr.

Hanov, Dr. R., Exercitationes criticae in Comicos Graecos. Liber I. 8 maj. 18 Gr.

Maass, J. G. E., Grundriss der Rhetorik. Vierte, vom Dr. K. Rosenkranz besorgte Auflage. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Rosenkranz, Dr. K. Der Zweifel am Glauben. Kritik der Schrift: de tribus Impostoribus. gr. 8. cartonnirt 12 Gr.

So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Musik.

Anleitung, sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, um über alle Gegenstände der Musik richtige Urtheile fällen zu können.

Handbuch für Freunde und Liebhaber dieser Kunst

von Karl Blum

nach dem französischen Werke des Hrn. *Fétis* „La musique mise à la portée de tout le monde." Velin, eleg. geh. 1⅓ Thlr.

Das Original erregte bey seinem Erscheinen so sehr die Aufmerksamkeit der Franzosen, dass eine 2te Aufl. schon jetzt (*drey Monate nach der Herausgabe*) nöthig geworden ist. Ein Werk, welches die Kunst lehrt, *ein Kenner in der Musik zu werden, ohne sie studirt zu haben*, ist jetzt ein wahres Bedürfniss; Hr. K. *Blum*, welcher sich der Herausgabe unterzogen hat, bereicherte das Werk mit Anmerkungen, und war bemüht, *unterrichtend* zu unterhalten.

Geschichte der grossen Befestigungskunst.

Eine Skizze von *L. Blesson*,
mit einer Kupfertafel. geh. 20 gGr.

(Binnen Kurzem erscheint von demselben Verfasser:
Die grosse Befestigungskunst. Erste Abtheilung. Auch unter dem Titel: *Befestigungskunst für alle Waffen.* 2ter Theil. Mit 6 Kupfertafeln.)

Johann von Schwaben.
Trauerspiel in 5 Acten von *Dörne,* geh. 16 gGr.

Das Verhältniss der chemischen Verwandtschaft zur galvanischen Electricität, in Vorlesungen dargestellt von *N. W. Fischer.* 1½ Thlr.

Elementarisches Unterrichtsbuch bey Erlernung der hebräischen Sprache. Zum Schul- und Privatgebrauche. 8. Von Moses Heinemann. 18 gGr.

Répertoire du théâtre français à Berlin.

Nr. 56. *Hernani.* p. V. Hugo. 8 gGr.

Nr. 57. *La Reine de seize ans.* Comédie en 2 actes, mêlée de couplets par Bayard. 6 gGr.

Nr. 58. L'actrice en voyage. Vandev. en 1 acte. 6 gGr.

Berlin. *Schlesingersche* Buch- u. Musikhandlung.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vorlesungen über die Naturlehre
zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt.
Von
Heinrich Wilhelm Brandes,
Professor in Leipzig.

Erster Theil, mit fünf Kupfertafeln.
Subscriptionspreis für den ersten und zweyten Theil 4⅔ Thlr.

Der erste Theil enthält die ganze Mechanik, die Lehre von dem Gleichgewichte fester und flüssiger Körper, nebst der Akustik. — Der zweyte Theil erscheint Ende dieses Jahres, der dritte im Sommer 1831.

Leipzig, im Juny 1830.

Georg Joachim Göschen.

Literarische Anzeige.

Neueste Verlagsbücher der Etlingerschen Buchhandlung zu Würzburg,
welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Aufgaben, 900, aus der deutschen Sprach- und Rechtschreiblehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. Fünfte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. geh. 12 Gr., od. 48 Kr.

Gehrig, J. M., Sittenspiegel, oder: Beyspiele der Tugend aus der Profan-Geschichte. Ein Lesebuch für Alle, besonders für die Jugend, auch zum Gebrauche für Katecheten und Schullehrer. Dritte, vom Stadtkaplan Fr. X. *Wolf* verbesserte und vermehrte Auflage. 8. gebunden. 9 Gr., od. 36 Kr.

Ketzer-Lexikon, oder: geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten; in alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt, vielfach verbessert und vermehrt von P. *Fritz.* 3 Bände in 5 Theilen. gr. 8. Auf Druckpapier 5 Thlr. 8 Gr., od. 8 Fl. 15 Kr.
Dasselbe auf *Postpapier* 7 Thlr. 8 Gr., od. 11 Fl.

Knacker, J. W., Heroen des wahren Christenthums. Mit einer Vorrede und kurzen Lebensbeschreibung des Verfassers, von Hrn. Domcapitular und geistl. Rathe *Pfaff* zu Fulda. 8. Auf Druckpapier, geh. 16 Gr., od. 1 Fl.
Dasselbe auf Velinpap. geh. 20 Gr., od. 1 Fl. 20 Kr.

Massillon, J. B., zwölf auserlesene Fastenpredigten, als Muster der Kanzelberedtsamkeit. Aus dem Französischen *neu* übersetzt von J. G. *Pfister.* Zweyte, unveränderte Auflage. 8. 18 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.

Müller, Dr. A., Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Style und zur geistlichen Geschäfts-Verwaltung, sowohl nach dem gemeinen Kirchenrechte und der Pastoral, als nach den besondern königl. bayerischen Verordnungen. Nebst einem Anhange von Formularen aller Arten von Geschäfts-Aufsätzen etc. Dritte, vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 4 Gr., od. 3 Fl. 15 Kr.

— — Lexikon des Kirchenrechts und der römisch-katholischen Liturgie; in Beziehung auf Ersteres mit steter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päpstlichen Umschreibungs-Bullen und die besondern Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. In 5 Bänden. Erster, zweyter und dritter Band, A — L. gr. 8. 5 Thlr. 8 Gr., od. 8 Fl. 15 Kr.
(Der 4te und 5te Band erscheinen bis Ende d. J.)

Seifert, A., die Jugendfreude, oder: erbauliche Beyspiele, Lehren und Erzählungen. Ein Christenlehr- und Prüfungsgeschenk. 8. geh. 6 Gr., od. 24 Kr.

Zeller, Dr. F. B., die Molkenkur in Verbindung mit der Mineral-Brunnenkur. Ein menschenfreundlicher Wink für Alle, denen daran gelegen ist, ihre Gesundheit zu erhalten, und ihr Leben zu verlängern. Mit einer Ansicht des Kreuzberges nebst dem Kloster im Unter-Mainkreise des Königreiches Bayern. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Taschenformat, geh. 9 Gr., od. 36 Kr.

Bey *Aug. Rücker* in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schultze, A. F., Taschenbuch für Reisende aus allen Ständen durch Deutschland und die angrenzenden Länder. Enthaltend 693 Reiserouten und 346 Orts-Beschreibungen, Nachweisung der vorzüglichsten Mineralquellen und Bäder, Zahlungssätze aller Posten, Münz- und Meilen-Vergleichungs-Tabellen, und viele für Reisende nützliche Verhaltungsregeln und Nachrichten. 8. Cartonnirt. 1 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des July. 178. 1830.

Mathematik.

Lehrbuch zum ersten Unterrichte in der Arithmetik, Geometrie und Mechanik für Unteroffiziere der Artillerie. Erste Abtheilung. Die Arithmetik oder Zahlenlehre. Leipzig, bey Barth. 1829. VIII u. 190 S. 8. (Pr. 12 Gr.)

Diese erste Abtheilung ist nichts mehr und nichts weniger, als ein gewöhnliches Rechenbuch, in welchem das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren der ganzen Zahlen, der Brüche und der Decimalbrüche, die Regel de tri, die Ketten- und die Gesellschaftsrechnung praktisch und wohl noch überdiess mit viel zu grosser Weitläufigkeit gelehrt werden. Was nicht in allen *Rechenbüchern* gefunden wird, ist der vierte Abschnitt: „Von der Bildung der Quadrat- und Kubik-Zahlen und von der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln.“ In dem Anhange finden sich noch „Tabellen über Maasse, Gewichte und Münzen.“ Dass endlich dieses Werkchen für Unterofficiere der Artillerie geschrieben ist, sieht man nur aus dem Titel, man müsste denn in Anschlag bringen, dass die Einheiten, statt durch Thaler, Pfunde, und dergl., hier durch Kugeln, Kanonenrohre, u. s. w. in die Sinne gebracht werden. — Wir wollen von den andern beyden Abtheilungen das Bessere hoffen.

Die geometrischen Bücher der Elemente des Euklides als Leitfaden zum Unterrichte in der Elementar-Geometrie, mit vielen Anmerkungen herausgegeben von *J. J. J. Hoffmann*, Königl. Bayer. Hofrathe, Director des Königl. Lyceums zu Aschaffenburg etc. Mainz, bey Kupferberg. 1829. XXXII u. 416 S. mit 16 Steintaf. gr. 8 (Pr. 2 Thlr. 4 Gr.)

Mit Recht sagt Hr. Hoffmann, dass kein Buch, ausser der heiligen Schrift, in so vielen Exemplarien und so durch die ganze Welt verbreitet sey, als die Elemente des Euklides. Die vorliegende Bearbeitung soll das Mittel halten zwischen der Weitläuftigkeit einer wörtlichen Uebersetzung des Grundtextes, wie z. B. die von *Hauff*, und der zu gedrängten Kürze des *Lorenz*, um „den Geist der geometrischen Elemente auf recht fassliche, angenehme, auch den Anfänger fesselnde Weise darzustellen.“ Die Anmerkungen des Herrn Hoffmann nehmen übrigens 203 Seiten ein, während der Text des Euklides 212 S. anfüllt, so dass, wenn man die 2 Bogen Einleitung und Vorrede hinzurechnet, im strengsten Sinne des Wortes hier mehr Noten als Text zu finden sind.

Herr Hoffmann ist dem mathematischen Publico durch eine grosse Menge kleiner mathematischer Schriften und Abhandlungen und auch grösserer Werke bereits bekannt genug, und hat sich fast in allen derselben als einen Schriftsteller bewährt, dem es um den mathematischen Unterricht ernstlich zu thun ist, und welcher namentlich Sinn für wahre geometrische Gründlichkeit hat. Auch hier erblicken wir wieder jenes Streben nach Gründlichkeit und Evidenz, welches dem Anfänger das geometrische Studium so anziehend und beliebt macht. In den Anmerkungen findet man kräftige Hinweisungen auf den Gang, welchen der menschliche Verstand in seiner Entwickelung naturgemäss nehmen muss, und sehr triftige Gründe überzeugen den Anfänger wie den geübten Denker, wo der Herausgeber gegen einzelne Erklärungen des Euklides Einwendungen zu machen oder einzelne Stellen vervollständigen zu müssen glaubte. Deshalb wird diese Ausgabe der geometrischen Bücher des Euklides gewiss von Vielen mit Vergnügen und auch mit Nutzen gelesen und studirt werden.

Lässt man aber dem Recensenten selbst die Wahl, so würde er für seine Person doch noch die neueste Ausgabe der Lorenzischen Uebertragung (von Mollweide 1824 besorgt) der vorliegenden vorziehen, weil ihm gerade eine gedrängtere Kürze auch für den Anfänger als das Wünschenswertheste erscheint, und auch ein grosser Theil der Anmerkungen doch etwas allzu breit und hier und da zwecklos ausgefallen zu seyn scheint. Eben so ist es dem Recensenten nicht immer, ja oft nicht, möglich gewesen, den Ansichten des Herausgebers seine Zustimmung zu geben, und öfters schien ihm sogar das Verfahren des Euklides consequenter zu seyn, als das in den Anmerkungen empfohlene. Gern möchten wir Beyspiele anführen, wenn wir nicht fürchten müssten, einerseits für den Zweck dieser Blätter viel zu weitläufig zu werden, anderer Seits aber Gegenstände hier aufs Neue wiederzukäuen, welche zu oft schon und von so vielen Seiten an geeignetern Orten besprochen und wieder besprochen worden sind.

Wenn aber Herr Hoffmann diese Ausgabe des Euklides zum „Leitfaden für den Unterricht in der Elementar-Geometrie bestimmt, so möchten wir fragen *wo?* — und dann, ob derselbe sich dadurch nicht mit sich selbst in Widerspruch gesetzt habe? — In den Anmerkungen wird nämlich so oft gezeigt, dass Euklides zu verbessern sey, folglich dass seine Definitionen, seine Anordnung, ja hier und da auch seine Beweise nicht streng befolgt werden dürfen. Ist es aber dann nicht besser, aus Text und Noten ein eigenes Lehrbuch zusammen zu setzen, welches die Mängel des Textes nicht hat, also dann auch keiner weitläufigen und immer nicht ohne Mühe zu studirenden Berichtigung bedarf, welches den Euklideischen *Geist* (d. h. die Strenge, Gründlichkeit und Consequenz des Euklides) in einer unserem jetzigen Standpuncte wissenschaftlicher Bildung mehr entsprechenden Form überliefert, welches dann wirklich gedrängt und übersichtlich und dadurch dem Anfänger um so nützlicher werden kann? — Herr Hoffmann sieht sich daher in das Dilemma verstrickt: entweder die Elemente des Euklides sind als Leitfaden zu gebrauchen, — dann müssen sie keiner solchen Anmerkungen bedürfen; oder sie bedürfen der Anmerkungen, dann ist es nicht zweckmässig, sie als Leitfaden dem Unterrichte zu Grunde zu legen.

Uebrigens nehmen wir diese Gelegenheit noch wahr, den Geometern folgende Frage vorzulegen: „Wenn es nicht möglich ist, durch eine geometrische Construction einen Winkel in 3 gleiche Theile zu theilen, kann man sich deshalb nicht einen Winkel denken, welcher der dritte Theil von irgend einem gegebenen Winkel ist?“ — Von der Beantwortung dieser Frage hängt es nämlich ab, ob man, ehe man sich die Hälfte eines Winkels denken könne, zuvor die Halbirung durch geometrische Construction nachgewiesen haben müsse oder nicht; — und von dieser einfachen Sache hängt wiederum die Möglichkeit oder die Unmöglichkeit ab, ein einfaches, naturgemässes, kurzes, bündiges, gründliches und evidentes System der Elementar-Geometrie, welches als Leitfaden mit überwiegendem Nutzen gebraucht werden dürfte, hinstellen zu können.

Schlüsslich bemerken wir noch, dass in der vorliegenden Schrift auch viele geschichtliche Notizen von Werth angetroffen werden, welche für manche Leser als eine angenehme Zugabe betrachtet werden können, so wie sie auch noch insbesondere den Fleiss des Herausgebers beurkunden.

Statik.

Lehrbuch der Statik fester Körper, von *Johann Paul Brewer*, Professor der Mathematik und Physik in Düsseldorf. Düsseldorf und Elberfeld, bey Schaub. 1829. VIII u. 215 S. mit 8 Steintafeln gr. 8. (Pr. 1 Thlr. 12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Mechanik. Erster Theil. Lehre vom Gleichgewicht der Kräfte an festen Körpern etc.

Man findet hier in 7 Abschnitten abgehandelt: 1) das Gleichgewicht der Kräfte an einem Puncte; 2) die parallelen Kräfte; 3) von Kräften, die auf ein System fest verbundener Puncte nach willkürlichen Richtungen wirken; 4) von Kräften, die auf ein System von Puncten wirken, die durch vollkommen biegsame, unzerreissbare Schnüre verbunden sind; 5) von den Maschinen oder mechanischen Potenzen; 6) von der Reibung und 7) von der Waage.

Alles nach französischen (also in der Regel guten) Mustern, jedoch ohne Differentialrechnung zuzuziehen, — nichts Neues, aber das Bekannte selbstständig, deutlich (fast aber etwas zu weitläufig) und gründlich entwickelt, mit steter Rücksicht auf die unmittelbare Anwendung im Leben, so ungefähr, dass, nach solcher Vorbereitung, ein gründlicherer Vortrag der Physik (auf Schulen) hinterherfolgen könnte, welches letztere der Verf. jedoch nicht beabsichtigt zu haben scheint. Auch für den, welcher späterhin ein umfassenderes Studium der Statik beabsichtigt, mag das vorläufige Studium dieser Schrift nicht ohne Nutzen seyn. — Möge der Verf. in dem erwarteten zweyten Theile der Mechanik eine zu grosse Weitläufigkeit vermeiden, welche in diesem ersten Theile bereits bemerklich wird, dort aber leicht dem Nutzen des Buches sehr hinderlich werden dürfte, weil der Verf. die Differential- und Intregal-Rechnung vermeiden will, diess aber gerade in der Bewegungslehre fast immer eine unvermeidlich scheinende Weitschweifigkeit nach sich zieht, wenn man nicht beständig mit aufmerksamer und kräftiger Hand sich selbst zu zügeln versteht.

Arithmetik.

Die Quadratzahlen nach ihren Eigenschaften und in der Anwendung zur Berechnung rationaler Grössen in der Mathematik dargestellt und aus der Figur erläutert. Ein Lehrbuch für den Schul- und Selbstunterricht von *Karl Friedrich Muhlert.* Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung. 1829. 69 S. 8. broch.

„Vermöge des ausgezeichneten Werthes der Quadratzahlen, den sie für mathematische Verhältnisse, namentlich in den Kegelschnittlinien, so wie vorzüglich in der Darstellung der Rationalität oder Irrationalität mathematischer Grössen haben, dürfte vielleicht dieses Buch, welches keine Nachahmung eines ähnlichen Werkes ist und allein steht, als ein Beytrag zur Förderung des so wichtigen Studiums der Mathematik wirken und eine nicht ungünstige Aufnahme finden“.

„Im Streben nach Fasslichkeit für allgemeine Brauchbarkeit ward alles Schwierige vermieden; daher bey dem Leser nur die ersten Kenntnisse in der Arithmetik vorausgesetzt sind und selbst von den algebraischen Zeichen kein Gebrauch gemacht ist, wenn dadurch auch dem Buche ein gewisses Aeussere mangeln mag". — — „Die Quadratzahlenrechnung angewendet auf elliptische Planetenbahnen, und die Darstellung der Quadratzahlen in der Parabel werden zur Erläuterung dienen."

Was sollte man nach diesem „Vorworte des Verfassers" nicht alles erwarten? Und was findet man? — In der Einleitung *geometrische* und Zahlen-Begriffe (von den verschiedenen Dreyecken, Quadraten, Ziffern, Verhältniss, Grössen, von der Mathematik, vom Rationalen, Irrationalen), mit geschichtlichen und philologischen Zurechtweisungen. — Dann folgt das *Quadratzahlensystem*, in welchem die Quadratzahlen räumlich vorgewiesen, dann nach ihren Endziffern betrachtet werden, während man später noch folgende Wahrheiten erfährt, nämlich:

$$(a+1)^2 = a^2 + (2a+1);\ \frac{(2a)^2}{4} = a^2;$$

$$(2a+1)^2 - 1 = 4\,(a^2+a) = 4a\,(a+1);$$

$(2a+1)^2 - (2a-1)^2 = 4(2a)$; $(2a+2)^2 - (2a)^2 = 4(2a+1)$; $a^2 . b^2 = (ab)^2$; u. s. f., alles an Figuren anschaulich gemacht. — Dann geht der Verf. zu dem pythagorischen Lehrsatze über, und untersucht die rationalen und die irrationalen Fälle (NB. ohne algebraische Zeichen); lehrt zuletzt die Ellipse aus den beyden Brennpuncten construiren, und zeigt nun, wie bey der Ungewissheit der grössten und kleinsten Entfernungen der Erde von der Sonne man statt der runden Zahlen auch solche nehmen könne, welche erlauben, dass die grosse und kleine Axe der Ellipse und die Excentricität in rationalem Verhältnisse zu einander stehen. — Und damit nichts fehle, so lernt man auch noch die Parabel mechanisch construiren. Auch in ihr findet der Verfasser rechtwinklige Dreyecke und geniesst so das an sich unschuldige Vergnügen, das Quadratzahlensystem auch auf die Parabel anwenden zu können.

Unsere Leser werden jedoch vorläufig hieran genug haben und diese Broschüre *nicht* kaufen.

Analysis.

Zusammenstellung einiger vorzüglich scharfsinniger, schlau erdachter, und subtil durchgeführter Methoden aus der höhern Analyse. Nebst einem Anhange, den Geist der Differential-, Integral-, Variations-Rechnung enthaltend. Dem in den höhern Kalkul bereits schon Eingeweihten gewidmet vom Grafen *von Buquoy*, Dr. d. Phil. u. mehr. gel. Gesellsch. Mitgl. Leipzig, bey Breitkopf und Härtel. 1828. VIII u. 79 S. 4.

„So interessant es dem in Schlacht und Lager ergrauten denkenden Krieger seyn müsste, eine historisch geordnete, kurz, klar und geistreich skizzirte Darstellung der vorzüglichsten, etwa seit dem macedonischen Phalanx angewandten Schlauheiten und Finessen in der Kriegskunst vor sich zu haben: eben so willkommen müsste es dem, mit den Schwierigkeiten, aber auch mit dem Alles überwiegenden Lohne des Kalkuls vertrauten Geometer seyn, eine Zusammenstellung der, etwa seit Archimedes, in der Mathematik angewandten interessantesten Expedients zu besitzen, mittelst deren der widerspenstigen Wissenschaft so manche Antwort auf die an sie gestellte Frage abgedrungen ward."

„Solch ein, hier nur als Ideal angegebenes, Werk zu liefern, ist hier keinesweges meine Absicht, sondern als blosse Beyträge zu solch einem Werke möge diese Schrift genommen werden."

Diesen letztern Zweck mag die Schrift gewiss erreichen, obgleich wir uns nicht verhehlen können, dass ein solches Unternehmen, *hinsichtlich der Wahl der Gegenstände*, eben so schwierig, als hinsichtlich ihres Nutzens immer noch sehr problematisch bleibt, in so fern der geübtere Analyst einer solchen Zusammenstellung nicht bedarf, und dem Ungeübten die von der Natur des Unternehmens vorgeschriebene Kürze immer ein unübersteigliches Hinderniss werden kann, von einer solchen Zusammenstellung den gehörigen Gebrauch zu machen.

Uebrigens haben wir in dieser Zusammenstellung zwey Methoden vermisst, welche in den letzten 15 und 5 Jahren die Augen der Analysten und der mathematischen Physiker auf sich gezogen haben, und von denen die erstere des Fourier wenigstens den vorzüglichsten Analysten neue Beschäftigung, ja vielleicht ist es nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, auch eine neue Richtung gegeben hat, während die letztere, wenn auch nicht in dem Umfange wie ihr Urheber Cauchy bis jetzt zu glauben scheint, sich doch bereits in mehrern Untersuchungen als nicht unwichtig herausgehoben hat.

Wir meinen 1) die Art und Weise, wie Fourier Functionen (in Form von bestimmten Integralen) herzustellen gelehrt hat, welche innerhalb gewisser Grenzwerthe α, β von x einer gegebenen Function fx gleich sind, welche aber für jeden ausserhalb dieser Grenzen liegenden Werth von x der Null gleich werden. Wie wichtig diess für analytisch dynamische Behandlung physicalischer Fragen geworden ist, kann man nicht blos aus Fouriers Wärmelehre, sondern auch aus der neuen Reihe der Denkschriften der Pariser Akademie der Wissenschaften, so wie noch aus dem 17ten bis 19ten Hefte des Journals der polytechnischen Schule zu Paris ersehen. — Wir meinen ferner 2) die Art und Weise, wie Cauchy diejenige Function $\psi(x)$ findet und *benutzt*, welche von einer gegebenen Function f(x) subtrahirt werden muss, damit die Differenz $f(x) - \psi(x)$ für keinen Werth von x unendlich werden kann. — Ist z. B. f(x) eine ratio-

nale *ächt gebrochene* Function, so muss, hat man dieses $\psi(x)$ gefunden, $f(x) - \psi(x)$ constant, also $= o$ seyn (weil sie für $x = \infty$ der Null gleich wird); also ist dann $f(x) = \psi(x)$, während $\psi(x)$ aus lauter einzelnen Theilen besteht, folglich alle die Partialbrüche liefert, in welche $f(x)$ zerlegt werden kann. — Ein andermal hat man $f(x).\,dx$ zwischen Grenzen α und β zu integriren, zwischen welchen einer oder mehrere Werthe von x liegen, die $f(x)$ unendlich machen. Sucht man nun jene Function $\psi(x)$, so dass $x.\,[f(x) - \psi(x)]$ zwischen diesen Grenzwerthen α und β nicht mehr unendlich wird, so begegnet man in Absicht auf das Integral

$$\int_{\alpha}^{\beta}(f(x)-\psi(x)).\,dx = \int_{\alpha}^{\beta} f(x).\,dx - \int_{\alpha}^{\beta}\psi(x).\,dx$$

den Schwierigkeiten nicht mehr, welche sich dem Begriffe der *Summe* von Werthen entgegensetzen, in denen einer oder mehrere der Summanden unendlich gross geworden sind. — Wer mehr Anwendungen dieser glücklichen Idee sehen will, findet volle Befriedigung in dem *Calcul des résidus*, wie solcher von Cauchy in den *Exercices de Mathématiques* 1826 — 1829 nach und nach entwickelt, und von demselben ebendaselbst, so wie noch in dem neuesten Bande der Denkschriften der Pariser Akademie der Wissenschaften und in einer eigenen kleinen Abhandlung angewandt worden ist. Wir sind jedoch unsern Lesern zugleich die von uns gefasste Ueberzeugung mitzutheilen schuldig, dass mehr als die Hälfte dessen, was Cauchy durch seinen *Calcul des résidus* geliefert, nicht wirklich durch diesen Calcul *hervorgebracht*, sondern nur durch diese Bezeichnungsweise in einer *andern Form des Ausdrucks* dargestellt worden ist; ferner dass ein *eigenthümlicher Calcul*, durch welchen diese Idee ins Leben gebracht werden müsste, durchaus unnöthig u. überflüssig, ja mehr schädlich, als nützlich ist.

Ferner vermissen wir noch in dieser Zusammenstellung des Herrn Grafen von Buquoy die Art und Weise, wie man mit Sicherheit und nach bestimmten Regeln die *zusammengehörigen* Werthe mehrdeutiger Ausdrücke beurtheilen könne, eine Methode, welche zuerst in Deutschland (und zwar von dem Recens. und Schreiber dieses selbst) ihre systematische Begründung, so wie ihre theilweise Anwendung erfahren hat, während einige der damals (1822) neuen Resultate später durch Poinsot, Poisson und Cauchy (*Exercices de Mathém.* 1826. in der ersten Abhandlung) ihre Bestätigung erhalten haben. Um auch hiervon unsern Lesern in einem Beyspiele eine kurze und möglichst klare Ansicht zu geben, denke man sich die Gleichungen

$$(\cos\varphi + \sqrt{-1}.\sin\varphi)^m = \cos(m\varphi) + \sqrt{-1}.\sin(m\varphi)$$

und

$$(\cos\varphi - \sqrt{-1}.\sin\varphi)^m = \cos(m\varphi) - \sqrt{-1}.\sin(m\varphi)$$

zu einander addirt, so erhält man

$$(\cos\varphi + \sqrt{-1}.\sin\varphi)^m + (\cos\varphi - \sqrt{-1}.\sin\varphi)^m = 2\cos(m\varphi).$$

Ist nun z. B. $m = \frac{1}{5}$, so kann man jeden der 5 Werthe von $(\cos\varphi + \sqrt{-1}.\sin\varphi)^m$ zu jedem der 5 Werthe von $(\cos\varphi - \sqrt{-1}.\sin\varphi)^m$ addiren und erhält sonach 25 Werthe, welche alle von einander verschieden seyn können, und welche nichts desto weniger alle durch die Form

$$(\cos\varphi + \sqrt{-1}.\sin\varphi)^m + (\cos\varphi - \sqrt{-1}.\sin\varphi)^m$$

vorgestellt sind, während vielleicht nur ein einziger darunter der in der Gleichung zur Rechten stehende ist. Es entsteht nun die Frage: *welche zusammengehörigen Werthe* dieser beyden nten Potenzen muss man nehmen, und wie lassen sich diese im Allgemeinen systematisch festsetzen, um gerade durch die Addition derselben den bestimmten Werth $2\cos(m\varphi)$ zu erhalten, welcher in der obigen Gleichung zur Rechten angegeben sich findet? — Von dieser Frage und deren in allen Fällen genügender Beantwortung hängen so viele wichtige Untersuchungen ab, dass diejenige Anwendung, welche zunächst zur richtigern Summation gewisser Reihen geführt hat (man vergl. die Aufsätze aus dem Gebiete ber höhern Mathematik. Berlin, 1823), nur als ein unbedeutender Theil dessen angesehen werden kann, was durch diese vollständigere Behandlung der (mehrdeutigen) Potenzen und aller daraus hervorgehender vieldeutiger Ausdrücke, im gesammten Calcul und in dessen Anwendung zur Beantwortung physicalischer Fragen geleistet werden kann.

Wenn wir übrigens einzelnes uns wichtig Scheinende, was wir in dieser Zusammenstellung vermissen, hervorgehoben haben, und wenn wir vielleicht noch vieles Aehnliche und früher schon Bekannte hinzufügen könnten; so haben wir doch in dieser Schrift den Verf. aufs Neue als einen Mann kennen gelernt, welcher dem Gegenstande gewachsen ist, dabey eigenthümliche Ansichten hat, eine hohe Liebe für Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit bekundet, und dem bey seinen so weit und fast nach allen Richtungen hin sich verbreitenden Studien mehr als jedem Andern eine grössere Unvollständigkeit in dieser speciellen Leistung zu Gute gehalten werden muss.

Kurze Anzeige.

Novae quaedam in rem numariam antiquae Rossiae observationes ..... prop. *Joannes Schön*, J. U. D. Breslau, bey Korn. 1829. 35 S. 8. (4 Gr.)

Dass die Altrussen Pelzwerk, Stückchen von Fellen der Eichhörnchen etc. statt Geldes im Verkehre gebrauchten, ist bekannt. Der Vf. genannter Schrift sucht darzuthun: *Rossos* 1) *donec pelles magni habebantur, absque sensibili detrimento monetis propriis caruisse;* 2) *postquam valor pellium sese comminuisset, politicis de causis monetas non cudisse;* 3) *in tatarorum primas, politicis de causis vero sequentes monetas fabricavisse.* Tiefes Eindringen in die Geschichte des altrussischen Handelsverkehres oder Staatshaushaltes ist in dieser Schrift nicht zu finden; doch liest man sie nicht ohne Befriedigung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des July. 179. 1830.

Elementar-Mathematik.

Anfangsgründe der Mathematik. Erster Theil. Arithmetik oder Zahlenwissenschaft. Von *Paul Spach*, Professor in Klagenfurt. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage, Wien, in Commission bey Heubner. 1829. VIII u. 120 S. gr. 8.

Desselben Werkes zweyter Theil. *Geometrie oder Raumgrössenlehre.* Zweyte Auflage mit zwey Steindrucktafeln.

Eine auf wenige Bogen für den Schulgebrauch zusammengedrängte Folgereihe der gewöhnlichen arithmetischen, algebraischen und geometrischen Sätze, mehr geschichtlich als logisch zusammenhängend. Vega und Pasquich sind dem Verf. Lehrer und Muster gewesen, und Hahn und Kries Schriftsteller, auf welche er sich bezieht. Bey der lobenswerthen Bescheidenheit des Verf. und bey dem ruhigen und sichern Gange, den er nimmt, muss Rec. billig seyn und der Hoffnung Raum geben, dass auch diese Arbeit nicht ohne ihren Nutzen bleiben und geblieben seyn werde, wenn wir auch im nördlichern Deutschland grössere Ansprüche auf ein brauchbares mathematisches Schulbuch zu machen uns veranlasst sehen dürften. Bemerkenswerth bleibt es noch, dass ein Theil der Sätze in lateinischer Sprache vorgetragen sich findet, während der grössere Theil deutsch ist. Am allerbemerkenswerthesten ist aber der schöne Druck des Textes sowohl als der beygefügten Tafeln der Quadrat- und Cubikzahlen, und das noch schönere Papier (wenn nämlich das uns vorliegende Exemplar eins der gewöhnlichen in den Buchhandel gekommenen ist).

Geometrie.

Geometrische Aufgaben von *August Richter. Erster Theil.* Lawsons Aufgaben über das rechtwinklige Dreyeck. Halberstadt, bey Brüggemann. 1829. XII u. 196 S. gr. 8. (Pr. 1 Thlr. 8 Gr.)

Im Jahre 1773 erschien zu Rochester von John Lawson ein Verzeichniss von 161 Aufgaben über das Dreyeck im Allgemeinen und 94 Aufgaben über das rechtwinklige Dreyeck insbesondere. Zu diesen Aufgaben liefert nun unser Verf. die Auflösung in diesem ersten Theile seiner geometrischen Aufgaben, um noch mehr Gelegenheit zu Privatübungen in der Geometrie zu geben. Obgleich wir selbst, um den Anfänger zu üben, es für gut halten, ihm nur die einfachsten Aufgaben, welche jedoch das Denkvermögen und den Scharfsinn in Anspruch nehmen, vorzulegen, dagegen alle diejenigen wegzulassen, welche ihrer Natur nach mehr in das Gebiet des Rechners als des constructionellen Geometers gehören; so können wir doch der Schrift selbst unsern Beyfall nicht versagen, und wir glauben, dass solche, die sich gern mit geometrischen Aufgaben beschäftigen, dieselbe mit Nutzen und Vergnügen gebrauchen können.

Erdbeschreibung.

Gedrängtes geographisch-statistisches Handwörterbuch des österreichischen Kaiserthums; oder alphabetische Uebersicht seiner Provinzen, Kreise, Gespanschaften, Delegationen, Bezirke etc.; seiner Städte, Marktflecken, Dörfer, Berge, Thäler, Seen, Flüsse und andern Bestandtheile. Mit Angabe der Lage, Grösse, Bevölkerung, Natur- und Kunstproducte etc. von *Franz Gräffer.* Mit einer grossen Tabelle. Wien, bey Heubner. 1827. XII und 564 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Nach den grossen Veränderungen, die seit 15 Jahren im österreichischen Kaiserthume sich ereigneten, war das schon 1809 von *Rumi* herausgegebene geographisch-statistische Wörterbuch dieses Staats jetzt unbrauchbar, und mit Vertrauen sahen wir dem versprochenen Wörterbuche des fleissigen *Blumenbach* in Wien entgegen. Ehe unsere Erwartung erfüllt wird, gab Hr. Gräffer ein Wörterbuch, über dessen Bestimmung er sich S. XI erklärt, „dass er sich auf ein Handwörterbuch beschränkt hat, in dem man nicht jedes mindere Dorf, jeden Weiler etc.“ suchen dürfe. Diess widerspricht aber dem vorher angeführten vollständigen Titel, und schon eine flüchtige Uebersicht zeigt die höchste Unvollständigkeit des Buchs, das daher in dieser Gestalt Niemanden befriedigen kann und wird. Man erwartet hier schwerlich eine umständliche Würdigung des Buchs, das wohl seinem Verf. keine

Mühe gemacht haben kann; wir beschränken unsere Beweise auf den Buchstaben L, und führen die Artikel an, die wir vermissten, und die der Verf. leicht aus den von ihm gebrauchten, aber nicht angeführten Hülfsmitteln ergänzen konnte.

So fehlen Laach im Kreise ob dem Mannhartsberge mit einer Wallfahrt; Lacsno, Dorf in der ung. Gesp. Sarcsch, mit einem Sauerbrunnen; Laduny, Dorf im böhm. Kr. Leitmeritz, mit einer Papiermühle; Langenfeld, Dorf im illyr. Kr. Laibach, mit Eisenhammern; Lagendorf, Dorf im banat. Generalate; Lagmócz, Dorf in der ung. Gesp. Zemplin, mit Kalkbrennerey; Laitach, Gemeine im Tyroler Kr. Botzen, mit Weinbau; Lak, Nagy - Oereg - Lak, Marktflecken in der ung. Gesp. Schümegh; Lakacsi, slav. Lakossowce, Lukaczowce, Dorf in der ung. Gesp. Neitra, mit Weinbau; Lamberg, Marktflecken im steyerm. Kr. Marburg; Lancsar, Dorf in der ungr. Gesp. Neitra, mit Weinbau; Lanczyn, Dorf im galiz. Kr. Stanislawow, mit Salzquellen; Landpreiss, Schloss und Herrschaft im illyr. Kr. Neustädtl; Landskron, Schloss und Herrschaft im illyr. Kr. Villach; Lengenfeld, Marktflecken im österr. Kreise ob dem Mannhartsberge; Langengrund, Dorf im böhm. Kr. Leitmeritz, mit Garnbleichen, Drahtzieherey, Spinnerey; Langenhols, Dorf im österr. Obermühlviertel, mit einer Beuteltuchfabrik; Langensee, See im steyerm. Kr. Judenburg; Langgescheid, Bergrücken im Herz. Steyermark; Lantano Laodara, Lapsa, Inseln bey der Stadt Zara; Lashku, Tuffer, Marktflecken im steyerm. Kr. Cilly; Lasswitzer See im steyerm. Kr. Bruck; Laszow, Marktflecken im galiz. Kr. Zamosk; Laszyna, Dorf in der croat. Militärgrenze, mit Mineralquellen; Laterns, Dorf im Tyrol. Kr. Bregenz, mit einem Bade; Latzhaga, Dorf in Kleincumanien; Laubendorf, Dorf im böhm. Kr. Chrudim, mit einer Glashütte; Lauenstein, Stadt im illyr. Kr. Klagenfurt; Lauka, Wiese, Dorf im mähr. Kr. Iglau, mit Tuchweberey; Laurana, Lourana, Stadt im ung. Litorale; Lauxmühl, Dorf im böhm. Kr. Saatz; Lebering, Dorf im steyerm. Kr. Grätz; Lechen, Herrschaft u. Schloss im steyerm. Kr. Cilli, mit einem Eisenhammer; Ledeny, Lasan, Lazany, Ladzany, Dorf in der ung. Gesp. Hont, mit Weinbau; Ledni, Fluss in Südtyrol; Legumo, Flecken im Gouv. Mailand; zum Lehner, Dorf im Tyrol. Eisakthale, mit einem Bade; Leinbaums, Dorf im böhm. Kr. Tabor, mit einer Glashütte; Leinsitzbach, Bach im österr. Viertel ob dem Mannhartsberge; Leissenberg, Berg im österr. Viertel unter dem Mannhartsberge; Lekentze, Lechnitz, Lekincza, Dorf im siebenb. Districte Bistriz, mit Weinbau; Lembach, Dorf im steyerm. Kr. Marburg, mit einer Glasfabrik; Lemberg, Marktflecken im steyerm. Kr. Cilli, auch Herrschaft und Schloss in demselben Kr.; Leme, Fluss in Illyrien; Lenckowitz, Schloss und Herrschaft in Steyermark; Lengbach, Schloss und Herrschaft mit 2 Märkten Alt- und Neulengbach im Viertel ob dem wiener Walde; Lengberg, Herrschaft im Tyroler Kr. Pusterthal; Leogany, Dorf im Kr. Salzburg, mit einem Kupferbergwerke; Leopoldsdorf, Dorf im böhm. Kr. Budweis, mit einer Holzschwemme; Leopoldshammer, Dorf im böhm. Kr. Elnbogen, mit einer Glashütte; Lepoglana, Flecken in der croat. Gesp. Warasdin; Lepsing, Dorf in der ung. Gesp. Vesprim; Lermos, Dorf im Tyrol. Kr. Oberinnthal; Lestizza, Dorf in der venet. Provinz Friaul; Leszko, Leszkowce, Lieszkow, Dorf in der ung. Gesp. Neitra; Letjn, Dorf im böhm. Kr. Klattau, mit einem Bade; Letmern, Letschmir, Letsmer, Dorf in der siebenb. Gesp. Krassna; Leutschetsch, Berg in Siebenbürgen; Levrerol, Insel bey Cherso; Lhota, Dorf im böhm. Kr. Biczow, durch die Schlacht 1420 bekannt; Lhoticz, Dorf im böhm. Kr. Budweis, mit Steinkohlengruben; Lhotka, Dorf im böhm. Kr. Pilsen, mit einer Papiermühle; Liak, Fluss im illyr. Kr. Görz; Libad, Dorf im ung. Kr. Gran, mit Weinbau; Libitz, Dorf im böhm. Kr. Czaslau, mit Glashütte u. Papiermühle; Libitza, Flecken im illyr. Kr. Triest; Libnitz, Dorf im böhm. Kr. Budweis, mit einem Bade; Liboczan, Gut u. Schloss im böhm. Kr. Saatz; Liborcza, Dorf in der ung. Gesp. Trentschin; Lichtenfurt, Dorf in der ung. Gesp. Eisenburg; Lichtenstein, Schloss und Herrschaft im steyerm. Kr. Judenburg; Lido di Palestrina, Insel bey Palestrina; Liebenberg, Bergschloss und Herrschaft im illyr. Kr. Klagenfurt; Liebnicz, Dorf im böhm. Kr. Budweis, mit einem Gesundbade; Liedlhöfen, Ortschaft im böhm. Kr. Prachin, mit einer Papiermühle; Lienzlmühl, Dorf im illyr. Kr. Klagenfurt, mit einem Sauerbrunnen; Lieszka, 4 Dörfer in der ung. Gesp. Trentschin; Ligeth, Dorf in der ung. Gesp. Temesvar, mit Bienenzucht; Lilmitz, Dorf im böhm. Kr. Elnbogen, mit Alaun- und Vitriolsiederey; Limene, Canal im Gouv. Mailand; Lingenau, Dorf im Tyrol. Kr. Bregenz; Lipese, Dorf in der ung. Gesp. Sohl; Lipick, Lipika, Dorf in der slav. Gesp. Posega, mit einem Gesundbade; Lipizza, Dorf im illyr. Kr. Triest; Lipocz, Dorf der ung. Gesp. Thurocz; Lipolz, Dorf im mähr. Kr. Iglau, mit Steinbrüchen; Lipotz, Dorf in der ung. Gesp. Scharosch, mit einem Sauerbrunnen; Lipownik, Dorf in der ung. Gesp. Neitra; Lipowsko, Dorf im böhm. Kr. Tabor, mit einer Papiermühle; Lippik, Dorf in der slav. Gesp. Posega, mit warmen Bädern; Lippizza, Dorf im illyr. Kr. Triest; Liptsche, Windisch-Liptsche, ung. Toth-Liptse, slav. Slowensko Lyptsche, Marktflecken der ung. Gesp. Sol; Lischna, Dorf im mähr. Kr. Iglau, mit Eisengruben; Lisnika, Dorf im galiz. Kr. Bochnia, gleichsam Vorstadt des Städtchens Landskron; Lisogno, Fluss im Gouv. Mailand; Lisso, Lischo, Dorf der ung. Gesp. Hont, mit Weinbau; Lissowiec, Dorf des galiz. Kr. Stry, mit Salzsiederey; Litmicze, Litmitz, Dorf des böhm. Kr. Elnbogen, mit einem Alaun- u. Vitriolwerke; Litorale, Litschkau, Schloss und Gut im böhm. Kr. Saatz; Litzner Spitze Ferner im Tyrol. Kr. Bregenz; Liuno, Stadt in Illyrien; Lobesbach, im böhm. Kr. Elnbogen; Loch, Dorf in demselben Kr., mit Bleywerken; Lölle, Dorf der

ung. Gesp. Schümegh, mit Weinbau; Loiger, Feld bey Salzburg, mit Trümmern der alten Juvavia; Lomniczka, Dorf im mähr. Kr. Brünn, mit Gesundbrunnen; Lomzyn, Lanczin, Dorf im galiz. Kr. Stanislawow, mit Salzsiederey; Lopassò, Loposa, Dorf in der ung. Gesp. Neitra, mit Weinbau; Lorch, Lorich, Laurach, Marktflecken in Oesterreich ob der Ens; Losdorf, Marktflecken im österr. Viert. ob dem wien. Walde; Lossow, Markt im galiz. Kr. Kolomea, mit einer Salzcoctur; Lothenstein, Vöröstö, Bergschloss und Herrschaft der ung. Gesp. Presburg, mit Marmorbrüchen; Lotterbad, Gesundbrunnen im Tyrol. Kr. Botzen; Lovinacz, Flecken im carlstädter Militärbezirke; Lubaczow, Stadt im galiz. Kr. Zolkiew; Lubien, Dorf im galiz. Kr. Sambor, mit Schwefelwasser; Lublitz, Flecken im mähr. Kr. Troppau; Lucz, Dorf in der ung. Gesp. Zemplin, mit Hausenfang; Ludweis, Marktflecken im Kr. ob dem Mannhartsberge; Luka (denn Lenka, wohin der Verf. verwiesen, ist nicht da), Dorf in der ung. Gesp. Neitra, mit Obst- und Weinbau; Lukafa, Praedium der ung. Gesp. Schümegh, mit einer Glasfabrik; Luko, Lukow, Dorf in der ung. Gesp. Scharosch, mit einen Sauerbrunnen; Luterach, Dorf im Tyrol. Kr. Bregenz; Luze, Marktflecken im böhm. Kr. Chrudim; Lyspitz, Marktflecken im mähr. Kr. Znaim.

Bey Ladron hätte auch die andere Benennung Ledron bemerkt werden sollen; bey Leibitz auch Laibitz und Lubica; bey Laubach auch Oberleibach; bey Lewenz auch Leva und Levicze; bey Olah Lupos auch Lepusu Rumenesk.

Die dem Buche angeheftete geographisch-statistische Uebersichtstafel des österreichischen Kaiserthums ist, wie der Verf. angibt, nach Hassel, Stein, Galletti, Bisinger, André bearbeitet, und enthält in 18 Abschnitten: Lage, Grenzen, Boden und Flächeninhalt; Gewässer, Klima, Naturproducte; Bewohner, Nationalität u. Anzahl; Wohnplätze, Volksmenge der vornehmsten Städte, politische Eintheilung, Special-Flächenraum, Volks- und Städtezahl; Religionen; Stände; industrielle Production, Handel; Anstalten für Wissenschaften und Künste; Monarch, Hofstaat, Kronämter; Staatsform, Behörden; Ritterorden; Finanzen; Waffenmacht.

Römisch-deutsche Literatur.

Römische Prosaiker in neuen (deutschen) Uebersetzungen, herausgegeben v. *G. L. F. Tafel*, Prof. zu Tübingen, *C. N. Osiander*, und *G. Schwab*, Proff. zu Stuttgart. *Neuntes Bändchen.* Stuttgart, im Verlage der Metzlerschen Buchh. u. s. w.

Cajus Plinius Cäcil. Sec., des Jüngern, Werke, übersetzt von Dr. *C. F. A. Schott* zu Stuttgart. *Erstes Bändchen. Briefe* — 1827. 144 S. 12.

Unter fortdauernder Geltung unsers, schon in diesen Blättern ertheilten, bewährenden Urtheils über diese ganze Unternehmung, gestehen wir hier, dass auch *Plinius*, der altclassische Briefsteller, wiederum den deutschenden Mann fand, den er zu finden werth war. Zwar hatten uns früher schon rüstige und gewandte deutsche Uebersetzer hier [trefflich befriedigt; irren wir nicht, da wir hier nur aus dem Gedächtnisse berichten können, waren es *E. A. Schmidt*, später von *F. Streck* umgearbeitet, nach ihm, *J. A. Schäfer*, und sie scheinen uns zu ihrer Zeit, d. i. vom J. 1782 bis 1801, noch kaum etwas zu wünschen übrig zu lassen; allein es durfte sich Herr Dr. *Schott*, der diese meisterhaften Vorgänger gewiss kannte, las und wohl auch nach Befinden und Gebühr benutzte, dadurch nicht rückhalten lassen von einem neuen Versuche zunächst für den Zweck und Plan, und für die Aussengestalt *dieser* umfangvollen und ganzheitlichen Unternehmung. Möglichst treue Wiedergabe der Urschrift bis zu den kleinsten Zügen ihres Inhalts bedingt sich auch hier zuerst, und wir dürfen versichern, dass sie möglichst erstrebt, wenn auch nicht allenthalben, bey der überwiegenden Schwierigkeit der Sache an sich, erreicht wurde. Diene hier, zur erlaubten Mitbeurtheilung für einen bedeutenden Theil unserer Leser, eine Stelle, statt mehrerer, wie sie sich eben zufällig entbietet (I, 3.) „*Caninio Rufo Suo S. Quid agit Comum, tuae meaeque deliciae? Quid suburbanum amoenissimum? Quid illa porticus, verna semper? Quid πλατανὼν opacissimus? Quid Euripus viridis et gemmeus? Quid subjectus et serviens lacus? Quid illa mollis et tamen solida gestatio? Quid balneum illud, quod plurimus sol implet et circumit? Quid triclinia illa popularia? Quid illa paucorum? Quid cubicula diurna nocturnaque? Possidentne te, et per vices partiuntur? An, ut solebas, intentione rei familiaris obeundae, crebris excursionibus avocaris? Si te possident, felix beatusque es? Sin minus, unus e multis? An Caninius.* (Nun folgt eine *Inhaltsanzeige*, die uns so wenig, als die, jedem andern Briefe vorgesetzte, zusagen will; sie entwenden dem Leser den Genuss der brieflichen, d. i. einem Briefe nicht zu verkümmernden, Neuheit und Ueberraschung, und schmecken wohl nach lat. Lehrstunden.“

Was macht Comum, *Dein* und *mein Vergnügen?* Was Dein *reizendes* Landhaus bey der Stadt? Was jener Säulengang, mit seinem *ewigen Frühlinge?* Was der *schattige* Platanenhain? Was jener *grüne* und *spiegelhelle Kanal?* Was *unter diesem* der See, *den er beherrscht?* Was jener Spaziergang mit seinem *zarten*, und doch festen Grunde? Was jenes (,) von der Sonne ringsum und *voll* beleuchtete, Bad? Was die *grossen* und *kleinen* Speisesäle? Was die Zimmer zur Ruhe bey Tag und bey Nacht? *Besitzen Dich* diese Orte, wechselnd, *eines* nach dem andern? Oder (,) *ruft Dich*, wie gewöhnlich (,) der Eifer für Deine häuslichen Angelegenheiten zu häufigen Ausflügen? *Leb'st Du ganz in dieser Herrlichkeit, so bist du glücklich u. selig; wo nicht, so bist Du wie die Andern auch.*“

Pflicht heisst uns, uns unsere, wir hoffen, begründeten Bemerkungen zu den *cursiv* gedruckten Stellen nicht zu versagen: *deliciae* wird keineswegs durch *Vergnügen* erschöpft; wir haben ja *Lust, Wonne, Entzücken, Lieblingsplatz; reizendes* Landhaus erreicht den superlativen Ausdruck *amoenissimum* auch nicht; *verna semper*, ist höchst überboten, folglich untreu wiedergegeben, und *opacissimus* wieder zu mager und dürftig. *Viridis et gemmeus E.* hat freylich seine Schwierigkeit, so in der Sache, als im Ausdrucke. Wohl bezieht sich das *viridis* auf *begrünte* Ufer; für „*spiegelhell*" aber hätte der Römer einen andern Ausdruck gebraucht; vielleicht war hier „hellblinkend" an seinem Orte, statt des umschreibenden „wie mit Edelsteinen besetzt." Ist der See *unter diesem*, und, den *der Canal beherrscht*, verständlicher, als der schwierige lateinische Ausdruck? — *zarten?* warum nicht „weichen, sanften." *Plurimus „voll?"* Warum nicht *meist* (schier den ganzen Tag, — in der Umschreibung — füllt und umwandelt, umkreiset). Das, wirkliche oder scheinbare, *Hysteron Proteron* der Urschrift mag man wohl mit dem Dolmetscher durch *circumeundo implet* erklären. *Popularia* durfte aber nicht durch *grosse*, wofür der Römer sein allbekanntes Wort hatte, wohl aber etwa durch „*volkliche*" (für das Volk, das Publicum berechnete), Speisesäle gedeutscht werden; *paucorum* durch *engere, geschlossene* Kreise, Vereine. Das allzuwörtliche „Besitzen dich" u. s. w. dünkt uns hart und unerträglich; „Diese Orte, *eines* nach dem Andern u. s. w." Ist diess deutsch „grammatische Verknüpfung?" Warum nicht: „und theilen dich umzech, wechselseitig?" *Avocaris*, ruft Dich, statt „ruft Dich ab;" aber es durfte auch diese *passive* Form nicht durch *active* gedeutscht werden. Leider! wird noch heute unter uns dieser wesentliche Unterschied so wenig berücksichtigt; gleichwohl liegt dieser Unterschied so nahe. *Dort* ist *Muss* und *Zwang*, *hier* freyer *Wille* und *Willkür*, worüber wir uns, zum Besten stylistischer Kraft und Wahrheit in der römischen Sprache, ein andermal näher zu erklären, Veranlassung finden und nehmen werden, *ne diutius inter nos quid capiat stylus Romanus.* Endlich wollen wir gern, ohne nähere kritische Erörterung, mit dem Uebersetzer, die Antwort auf die beyden letzten Fragen in Bejahung setzen, und die Fragzeichen, in unserm beygebrachten Urtexte, streichen; allein, den gleichwörtlich, wie vorher, ertheilten Vorsatz „*si te possident*" in willkürlicher, und noch obenein in wörtlich *nachgeahmter*, Ueberbietung und schier prunkend wiedergegeben sehen durch: „*Lebst du ganz in dieser Herrlichkeit,*" dünkt uns, bezüglich auf gemessene Treue, die ohne Noth nicht einzelne Ausnahmen machen darf, gesetzlos und ungestattet, folglich der kritischen Rüge werth. Geben wir nun dieselbe Stelle aus der Eingangs bemerkten, frühern Deutschung Vergleichungs halber noch zum Besten: „An Kan. Rufus. Was macht Komum, Ihr und mein Lieblingsort? was Ihr nahes, reizendes Landhaus? was jene Halle, wo ewiger Frühling herrscht? was das schattenreiche Ahornwäldchen? was der Euripus im Schmelze seiner grünenden Ufer? und der für ihn daran stossende Teich? was jene sanfte und doch feste Spazierbahn? und das Bad, das die Sonne so wohlthätig füllt und umwandelt? und die grossen und kleinen Speisesäle? und jene Studien- und Schlafzimmer? Fesseln sie wohl Ihr Herz, und theilen Sie sich wechselnd in ihren Genuss? oder lassen Sie sich, nach Ihrer lieben Gewohnheit, durch Ihren Oekonomiegeist und durch Ihr ewiges Herumstreifen, davon abziehen? *Geniessen sie diese Herrlichkeiten,* so sind Sie ein glücklicher, ja mehr als glücklicher Mann; wo nicht, so sind Sie — eine wahre — Alltagsseele." Uebrigens konnte wohl, dünkt uns, das sprechende *possidere* recht füglich durch unser „*in Beschlag nehmen*" gedeutscht werden. Ganz zuletzt rühmen wir die *Einleitung* als die gedrängte, schwerkräftige Arbeit eines Meisters, der sich schon dadurch zu dieser Deutschung für berufen erklärte, so wie es sich versteht, dass die beste Ausgabe, die *Schäfersche*, (Leipzig, 1805) unter thunlicher Benutzung der *Titzeschen*, (Leipz. 1823) zum Grunde gelegt wurde.

Kurze Anzeige.

Volksnote, oder vereinfachte Tonschrift für Chöre an Gymnasien und bey Theatern, besonders aber für Cantoren an Stadt- und Landschulen, um Gesangstücke aller Art mit wenigem Zeitaufwande die Schüler singen zu lehren; melodisch und rhythmisch bearbeitet und allen Freunden der Tonkunst, besonders aber den Beförderern des Volksgesanges gewidmet von *J. A. G. Heinroth*, Doctor und Director der Musik an der Universität Göttingen. Göttingen, bey Deuerlich. 1828. VIII u. 11 S. und 6 Blätter Notenbeyspiele. Hoch Quart. (12 Gr.)

Der Beyfall, mit welchem des Verfassers „Anleitung, die Choräle nach Noten leichter und geschwinder singen zu lernen etc." aufgenommen wurde, gab ihm Veranlassung zu dieser Schrift, worin nicht nur der Schlüssel und die Tonarten, sondern auch die Tactarten vereinfacht worden sind. Der C oder Discantschlüssel gilt für alle Stimmen und die Grundtonarten sind C, G und F Dur, worein alle übrigen und deren verwandte Molltonarten transponirt werden. Der Tactarten sind nur 3, nämlich $\frac{4}{4}$ $\frac{3}{4}$ und $\frac{6}{4}$, und die andern Tactarten des Systems müssen in jene übergetragen werden. Die Vortheile dieser Methode liegen klar vor den Augen, wenn nur erst die Veränderungen alle beseitigt worden sind.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des July. 180. 1830.

Religionsphilosophie.

Drey Aufsätze über den noch immer viel besprochenen Rationalismus, in Absicht auf das Höchste der Menschheit; auch in Kirche und Staat. Aus der Zeitschrift des Hrn. Hofr. u. Prof. Oken, mit Zugaben. Von Dr. *J. Salat*, königl. geistl. Rath(e) u. Professor. Landshut, b. Thomann. 1828. II u. 79 S. gr. 8. (10 Gr.)

Es sind fünf, theils schon einmal früher (1826 u. 1827) erschienene, theils jetzt zuerst erscheinende, kleine Abhandlungen, welche Hr. Prof. S. hiermit, durch einen Generaltitel zu einem Ganzen verbunden, herausgegeben hat. Die besondern Ueberschriften der erstern, im Titel allein nur der Zahl nach angegebenen, sind: I. „Der sogenannte, der zweydeutige und der eigentliche Rationalismus; II. Naturalismus, oder Rationalismus? III. Gibt es denn auch einen Vernunftgebrauch?“ Die letztern, unter die gemeinschaftliche Rubrik „Zugaben“ gestellt, sind betitelt: IV. „Ist diess kein Widerspruch?“ wobey zur Erklärung noch steht: „Ueber theoretische und praktische Vernunft.“ V. „Das Uebervernünftige und das Uebersachliche: welche neue Erscheinungen!“ Ueber Alles, was in diesen, nicht unwichtigen, Aufsätzen vorkommt, berichten und urtheilen kann unsere Recension um so weniger, weil der Verf., seiner Gewohnheit nach, auch hier nirgends seine Untersuchung auf einfachem und geradem Wege zum Ziele fortschreiten lässt, sondern überall den Lauf derselben durch allerley Seitenblicke auf Sachen, die mit dem eigentlichen Gegenstande nur einigermaassen verwandt sind, und auf, öfters nicht einmal genannte, Personen als Urheber gewisser von ihm getadelten Meinungen und Ansichten störend unterbricht. Wir halten uns demnach mit unserer prüfenden Anzeige nur an dasjenige, was der Gesammttitel selbst als das Wichtigste des Inhaltes aller vorliegenden Aufsätze bezeichnet, an die Vorstellung des Verfs. vom *Rationalismus*, womit unstreitig, wenigstens vorzugsweise, der theologische von ihm gemeint ist. In Rücksicht dieses Gegenstandes nun, nicht blos eines „noch immer viel besprochenen,“ sondern eines so eben jetzt eifrigst angefochtenen, stimmt Recens. Hrn. S. gern darin bey, dass logische Richtigkeit im Denken und Sprechen über die Religion für sich allein genommen keineswegs den Theologen zum Rationalisten mache, da ja auch jeder Irrthum den Regeln der Logik gemäss behandelt und vorgetragen werden kann; und mit Recht also wird sogleich unter Nr. I. der gegenwärtigen Sammelschrift das blosse Vernünfteln über religiöse Dinge als ein nur „sogenannter“ Rationalismus aufgeführt. Und eben so ist Rec. einerley Sinnes mit dem Vf. in so fern, als dieser für „den eigentlichen“ Rat., nämlich dem Geiste und Gehalte nach, diejenige Denkungsart über die Religion erklärt, nach welcher in dieser alle Wahrheit auf der Zusammenstimmung mit dem für die menschliche Vernunft allgemein u. nothwendig gültigen „Uebersinnlichen“ beruht. Wenn aber Hr. S. zwischen diese beyden Arten von Rationalismus noch eine dritte, welche durch die Eintheilung der Vernunft in „die theoret. u. praktische“ von Kant herbeygeführt worden sey, unter dem missbilligenden Namen „des zweydeutigen“ R. einschiebt; so gesteht Rec., sich in diese seine Kritik des Urhebers des philosophischen Kriticismus nicht finden zu können. Ist es nicht offenbar und bekannt genug, dass der hiermit Getadelte unter theoretischer Vernunft das reine Selbstbewusstseyn des Menschen in Absicht auf die Erkenntniss des Seyenden, unter der praktischen ebendasselbe in Absicht auf die des Seynsollenden verstand, und dass er von jenem Bewusstseyn das klare und sichere Zeugniss, es gebe für den menschlichen Geist kein bejahendes Erkennen eines übersinnlich Seyenden, ausdrücklich nachgewiesen hat? Ein solches Seyendes ist aber der ganze Gegenstand des religiösen Glaubens unleugbar. Kann es demnach nur im mindesten noch „zweydeutig,“ oder, was hier damit einerley besagt, zweifelhaft heissen, dass nach dem kritischen Idealismus die Begründung des religiösen, folglich auch des theologischen, Rationalismus nicht in der Vernunft, als einer theoretischen, sondern als der praktischen, zu suchen und anzunehmen ist? Hr. S. aber sehe nur zu, dass er unter seinem „Uebersinnlichen,“ von ihm auch „das erste Reale“ und „das metaphysische Object“ genannt, welches nach ihm die Grundlage jenes Rationalismus ist, nicht mehr sich denke, als, was für die praktische Vernunft wirklich erkennbar ist, damit seinem individualen Selbstbewusstseyn der Unterschied und das gegenseitige Verhältniss des moralischen Wesens und des religiösen Glaubens nicht verborgen seyen. Uebrigens ist Rec. auch davon-

überzeugt, dass, so wie das menschliche Herz in Gesinnung und Wandel sich nur so weit gleich bleiben kann, als es darin dem Pflichtgesetze sich treu beweist, eben so der Geist des Menschen im Urtheilen die Wahrheit nie verfehlen würde, wenn unter seinen Gedanken eine durchgängige Zusammenstimmung mit den Regeln der Logik sich fände. Vernunft im Menschen ist das Vermögen des Systemes, es sey, eines solchen für das Erkennen, oder für das Handeln; und in jenem, von welchem hier allein die Rede ist, wird volle Wahrheit des Inhaltes nur dann angetroffen werden, wenn in demselben volle logische Consequenz, d. h. gänzliche Widerspruchlosigkeit, herrscht. Was ist aber Rationalismus anders, als Vernünftigkeit? Es werden demnach der reale und der logische überall nothwendig beysammen seyn. Und was ist Philosophie anders, als die Wissenschaft der Vernünftigkeit? Mit dem Rationalismus also im Allgemeinen steht und fällt Philosophie überhaupt, und eben darum auch insbesondere mit dem theologischen die ihres Namens werthe Religionsphilosophie.

Philosophie der Mathematik.

De mathesi commentatio philosophica, qua jussu et auctoritate *Jos. ab Hommer,* episcopi Trevirensis ad audiendam disputationem publicam in aula Seminarii Clementini habendam invitat *Franciscus Biunde,* philos. in Sem. Clem. docens. Augustae Trevirorum, apud Lintz. 1828. VIII u. 23 Seiten gr. 4. (8 Gr.)

Der Hauptgegenstand dieser, unter einen zu allgemeinen Titel gefassten, Schrift ist eigentlich eine erneuerte Untersuchung der vorzüglich von Kant aufgeworfenen und, wenigstens versuchsweise, beantworteten Frage nach dem Grunde der Allgemeinheit und Nothwendigkeit der mathematischen Urtheile, wobey in Beziehung auf das Verhältniss zwischen Mathematik und Philosophie auch einige ältere Philosophen, z. B. Baco, Descartes, Spinoza, Leibnitz, Wolf, Hume, dann Fichte, Platner und Hegel, sonst aber keine neuern, von denen einige wohl hätten darauf Anspruch machen können, berücksichtigt werden. Nicht mit Unrecht tadelt der Verfasser, dass Kants Philosophiren über Mathematik sich fast ganz einseitig blos auf Geometrie beschränkt habe. Auch darin müssen wir ihm beystimmen, dass er behauptet, der Geometer habe weit weniger mit der Anschauung und weit mehr mit dem Begriffe zu thun, als Kant zugebe. Was er selbst nun weiter zur Verbesserung der Kantschen Theorie beybringt, scheint uns zwar grössten Theils ziemlich gegründet, aber im Ganzen doch zu sehr von der Oberfläche geschöpft. Nicht blos über die Anfänge der Mathematik, sondern gar sehr auch über den Fortgang und die äussersten Enden derselben hat die Philosophie viel nachzudenken. Die *zufälligen Ansichten* in der Mathematik, mit *Herbart* zu reden, sind ein gar noch nicht genug beachteter Gegenstand philosophischer Betrachtung. Eine zufällige Ansicht ist es z. B., das schiefwinkelige Dreyeck als eine Summe oder Differenz zweyer rechtwinkeligen zu denken, das Vieleck in Dreyecke zu zerlegen, den Kreis und jede Curve mit einem Vielecke zu vergleichen; eine zufällige Ansicht, eine Kraft nach dem Parallelogramm der Kräfte zu zerlegen, Sinken als negatives Steigen, Schulden als negatives Vermögen anzusehen; eine zufällige Ansicht ist die Reihenentwickelung nach der Methode der unbestimmten Coefficienten, ja jede analytische Transformation überhaupt. Damit ist keinesweges gesagt, dass in den angeführten Beyspielen die übliche Betrachtungsweise *willkürlich* sey, sondern nur, dass jene Betrachtungsarten *nicht nothwendig* den Begriffen, denen sie angehören, zukommen, nicht analytisch in ihnen enthalten sind. Die Philosophie sollte nachweisen, *wie* solche Betrachtungen *möglich,* wie sie durch den Gegenstand *bedingt* sind, u. zwischen welchen Grenzen sie sich immer werden halten müssen. — Der Vf. klagt in der Vorrede über den Widerwillen, den die jetzigen Mathematiker gegen die Philosophie nicht nur hegen, sondern auch ihren Schülern mittheilen sollen, und bringt ihnen die grossen Namen: Baco, Descartes, Newton, Leibnitz, Kant in Erinnerung: „*quorum omnium nomina philosophos inter et mathematicos pari celebritate ornata existunt.*“ Das möchte wohl nur von Descartes und Leibnitz gelten. Newton war und wollte nicht Metaphysiker seyn, ja, nach Hrn *Hegel,* scheint es, war er sogar einer der beschränktesten Menschen, die je gelebt haben. Eben so wenig sind uns Baco u. Kant als Mathematiker bekannt: sie hatten ohne Zweifel mathematische Kenntnisse, aber sie haben keine mathematischen Entdeckungen gemacht, die ihren philosophischen Forschungen an die Seite gesetzt werden könnten. Recens. ist jedoch weit entfernt, den Wunsch einer genauern Vereinigung zwischen Philosophen und Mathematikern abweisen zu wollen, vielmehr hegt er ihn selbst fortwährend mit besonderer Vorliebe. Nur wolle man nicht unsern grossen Geometern zumuthen, dass sie die Bahn ihres mathematischen Ruhmes, auf der sie wahrhaft unvergängliche Lorbeern ernteten, verlassen, und sich einem schwankenden Nachen anvertrauen sollen, für den bis jetzt noch keine sichere Steuermannskunst erfunden worden ist. Wir andern aber, die wir mehr in der Verbreitung, als in wesentlicher Erweiterung der Mathematik unsern Beruf finden, erzeigen vielleicht den Wissenschaften einen nicht unwichtigen Dienst, wenn wir wenigstens durch einige Theilnahme an den Angelegenheiten und Umwandelungen der Philosophie den Verbindungsweg erneuern und unterhalten, auf welchem künftig doch einmal wieder ein lebhafterer und fruchtbringenderer Verkehr eintreten kann. Möchten nur auch die Philosophen dieses Zieles immer

eingedenk seyn und nie vergessen, dass, wenn auch die Mathematik in einem engern Kreise von Vorstellungen entspringt, doch ihre Erweiterungen und Anwendungen unbegrenzt sind, und die Sicherheit und die Uebereinstimmung ihrer Methoden u. Ergebnisse der Philosophie bis auf den heutigen Tag ein unerreichtes Vorbild geblieben ist.

Versuch einer Entwickelungscharte der allgemeinen reinen Mathematik in XIII Tafeln. Verfasser: *C. T. Eichhorn,* Dr. philos. zu Göttingen. 1828. 15 Bogen in gross Folio. (1 Thlr. 12 Gr.)

Wir können unsern Lesern kaum etwas mehr, als die Existenz dieser Tafeln berichten, denn sie zu verstehen, ist Recens. völlig unmöglich gewesen, obgleich er zu wissen glaubte, was reine Mathematik sey. Von einer Entwickelung der Mathematik im mathematischen Sinne ist überhaupt gar nicht die Rede, sondern es *scheint,* als ob der Verf. eine systematische, philosophisch-combinatorische Entwickelung der in der gesammten niedern und höhern Mathematik vorkommenden Begriffe beabsichtigt habe, wobey er sich einer Zeichensprache bedient, über die er sich nicht einmal die Mühe nimmt den Leser zu belehren. Auf Leser können diese Tabellen, wenn nicht etwa noch ein Commentar dazu gehört, der uns unbekannt geblieben ist, gar nicht rechnen. Sie sind wahre sibyllinische Blätter, in welchen der Ungeweihte grössten Theils keinen Menschenverstand zu finden glaubt, obgleich der Verf. als Ausleger vielleicht recht viel Geistreiches darüber zu sagen weiss. Die Tafeln zerfallen in 3 Classen. Die erste, nur eine Tafel enthaltend, heisst die Discretionstafel und zerfällt in drey Spalten mit den Ueberschriften: Discretionen im Abstracten, D. nach Anwendung, D. für Geschichte. II. Gesetztafeln, 3 Stück mit den Ueberschriften: Satz, Bewegung, Product. III. Producttafeln, 9 Stück mit ähnlichen unverständlichen Ueberschriften. Die vorher genannte Columnen-Eintheilung geht durch alle Tafeln. Die verständlichste Columne ist noch die für Geschichte, die zwar viel historische Gelehrsamkeit zu enthalten scheint, aber doch auch ein etwas überstudirtes Ansehen hat, wie folgende Proben bezeugen werden: „Der am meisten poetisch-philosophisch-mathematische Dichter, Philosoph, Mathematiker ist der Mathematik am günstigsten.“ „I. Periode: mit reinen unmittelbaren Discretionssätzen, Jahr ∞ u. s. w.;“ Jahr $\frac{\infty}{\infty}$ v. Chr. Welches ist das Urvolk? Das würde auch den Vorsitz führen.“ „Erste Mathematiker: Gott. Adam und Eva.“ „III. Periode. Poesie = Alles, Nichts, Alles? Philosophie nach Verallgemeinerung und Systematik. Politik in mathematischer Freyheit u. s. w.“ — Doch genug! Diese letzte Probe lässt fast vermuthen, dass Herr E. ein Zögling der Hegelschen Schule sey. Die Mathematiker haben längst darauf verzichtet, sich bis zum Verständnisse solcher Weisheit zu erheben; daher können wir, so lange man uns nicht eines Bessern belehrt, auch von Hrn. E.'s Werke nur sagen: *Transeat cum caeteris!*

Theologische Zeitschrift.

Euphron. Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum in zwanglosen Heften. Herausgegeben von Dr. *G. Herold,* Past. zu Langenstein, *M. A. H. Schmidt,* Oberpred. zu Derenburg, *K. J. Tiebe,* Past. zu Heudeber. Halberstadt, bey Helm. *Erstes Heft.* 1825. VIII und 240 S. *Zweytes Heft.* 1826. IV u. 256 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Abhandlungen über Gegenstände aus allen Theilen der Religionswissenschaft u. des Kirchenthumes; gute homiletische und liturgische Arbeiten; interessante vermischte Mittheilungen, als: wichtige Amtserfahrungen, kurze anregende Bemerkungen, Anfragen u. s. w., und ein Literaturbericht, oder eine gedrängte, möglichst vollständige und geordnete Uebersicht der herausgekommenen theolog. Schriften sollen den Inhalt dieser Zeitschrift ausmachen. Die ersten Hefte erweeken eine nicht ungünstige Meinung für dieselbe. Unter den, in beyden Heften enthaltenen, 10 Abhandlungen empfehlen sich einige durch nüchterne und unbefangene Untersuchung und freymüthige Darlegung des gefundenen Resultates; andere durch sorgfältige Zusammenstellung historischer Thatsachen oder der von Andern versuchten Erklärungen biblischer Stellen, mit beygefügtem Urtheile. Hr. Sup. *Märtens* zu Halberstadt eröffnet das erste Heft mit einer durchdachten Abhandl.: Die Vernunft für sich allein, im Dienste der Phantasie und im Dienste des Herzens, im 2ten H., S. 13 ff., äussert er sich über die Vereinigung der Gnade Gottes mit der Gerechtigkeit. — Von den Stunden der Andacht nimmt Hr. Oberpr. Schmidt Veranlassung, sich *über die Andacht* (H. 1. S. 22 ff.) sehr belehrend auszusprechen, und H. 2. S. 21 ff. beantwortet er die Frage: hat Johannes den Ausspruch des Herrn: brechet diesen Tempel u. s. w. richtig erklärt? verneinend. — Einige Beyträge zur Berichtigung des (von Plank gefällten) Urtheiles über Zwingli und Luther, betreffend deren Zwist über die Abendmahlslehre (H. 1. S. 37 ff.) und Beyträge zur Charakteristik Zwingli's und seiner Zeit aus dessen Briefen (H. 2. S. 36 ff.) liefert Hr. Pred. Niemeyer zu Dedeleben. — Eine beurtheilende Uebersicht neuerer Erklärungs-Versuche über den Kampf Jesu in Gethsemane und den Ausruf: Mein Gott, warum hast du mich verlassen (H. 1. S. 56 ff.) gibt Hr. Past. Tiebe, welcher auch „die thätige Theilnahme der Gemeine an der öffentlichen Anbetung Gottes, als eins der vornehmsten Erfordernisse einer zweckmässigen Liturgie (H. 2. S. 77 ff.), fordert. — Hr. D. Herold liefert eine exegetisch-dogmatische Abhandl. über die Wiederkunft Christi

zum jüngsten Gerichte (H. 1. S. 76 ff.). — Wer bist du als Prediger? Diese Frage beantwortet Hr. Past. Müller in Wollmirsleben (H. 2. S. 1 ff.), und Hr. D. Kunze in Wulferstedt *sucht* auf historischem Wege darzuthun, dass die, in der neuen preussischen Agende vorgeschriebene, Liturgie nach Materie und Form eine biblische, altchristliche u. evangelische Andacht sey (H. 2. S. 53 ff.). Unter den homiletischen und liturgischen Arbeiten findet man unter andern eine Predigt zur Glockenweihe, Predigten, welche das Bild eines christl. Jünglings und einer christl. Jungfrau zeichnen; Traureden (auch eine recht gemüthvolle von Greiling); Tauf-, Confirmations-, Beicht-, Grab-Reden, Meineidsverwarnung u. a. Auch (nicht misslungene) Lieder zur Confirmation und zur Einweihung einer neu erbaueten Kirche. — Die vermischten Mittheilungen enthalten auch manches Belehrende und Interessante. Sehr zweckmässig führte (H. 1. S. 227) ein Prediger das neue Gesangbuch mit einer Predigt ein, deren Text und Thema ganz passend war: Singet dem Herrn ein neues Lied; in welcher unter andern bewiesen ward, dass alles Grosse und Herrliche zu seiner Zeit neu gewesen sey u. s. w. Sehr vernünftig wird die Frage beantwortet: wie soll die Lehre vom Teufel im Volksunterrichte behandelt werden? (H. 2. S. 209). Der, dem ersten Hefte beygefügte, Literaturbericht gibt eine geordnete Uebersicht der, in Deutschland erscheinenden, theologischen Zeitschriften und der zum 2ten H. führt die im Jahre 1824 herausgekommenen theologischen Schriften auf.

Kurze Anzeigen.

Die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden in den gesammten Königl. Preuss. Staaten. Nach den bestehenden Gesetzen bearbeitet und herausgegeben von *Ludwig Hoffmann*, Dr. u. Mag., expedir. Secretär bey dem Königl. Polizey-Präsidium zu Berlin, u. d. Königl. Märkisch-Oekonomischen Gesellschaft zu Potsdam ord. Mitgliede. Berlin, 1829. VI u. 176 S. 8. (1 Thlr.)

Ein Abdruck des königl. preussischen Edictes über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der in dem preussischen Staate befindlichen Juden, vom 11ten März 1812 (S. 1—57) mit erläuternden Bemerkungen, die jedem Paragraphen als *Anhang* untergesetzt sind, belegt durch die seit dem Erscheinen dieses Edictes ergangenen mancherley Verfügungen über das Judenwesen, als Beylagen zu dem erwähnten Anhange (S. 51—186); — eine für denjenigen, der diesen Zweig der königl. preussischen politischen Gesetzgebung näher zu kennen sich veranlasst sehen mag, sehr nützliche Sammlung. — Unter den Beylagen verdienen vorzügliche Aufmerksamkeit: das Circularreseript des Staatscanzl. Fürsten *Hardenberg*, wegen Bestimmung der Familiennamen und Fortsetzung der Hauptverzeichnisse der Juden in Bezug auf §. 5. d. Ed. vom 25. Junius 1817 (S. 65—69); das Reseript des Kön. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten an die Regierung zu Danzig, die Communalbeyträge der Juden zu den Ortsschulen betr., vom 22. September 1827 (S. 97, 98); das Reseript desselben an die Regierung zu Posen, den jüdischen Unterricht betr., vom 30. Jun. 1828 (S. 98—100); das Rescript des Kön. Ministeriums des Innern wegen der jüdischen Ehescheidungsbriefe vom 6ten November 1817 (S. 114, 115); das Reseript desselben an die Regierung zu Stettin, die Naturalisation ausländischer Juden betr., vom 15. Jul. 1817 (S. 119); das Publicandum der kön. Regierung zu Potsdam, das Verfahren bey der Vereidung jüdischer Medicinalpersonen betr., vom 29. Januar 1826 (S. 107—108); das Resc. d. kön. Minister. d. geistl. Angelegenheiten an die Regierung zu Breslau, die Beaufsichtigung der kirchlichen Angelegenheiten der Juden betr., vom 10. November 1823 (S. 109—111); die Instruction über das gegen die ins Land kommenden fremden Juden zu beobachtende Verfahren, vom 25. Junius 1812 (S. 134—136); das Reser. des kön. Ministeriums des Innern an das Polizey-Präsidium zu Berlin, den Aufenthalt fremder, der Chirurgie beflissener Juden betr., vom 10. April 1827 (S. 141—144); das Circular-Rescript des kön. Minister. der geistl. Angelegenheiten, die Anstellung jüdischer Schullehrer betr., vom 29. April 1827 (S. 161—164), und die Verfügungen der Regierungen zu Liegnitz, Cöslin, Arnsberg, Münster, und des Ministeriums d. geistl. Angelegenheiten über den jüdischen Schulunterricht (S. 164—186).

Meine Erfahrungen über den Weinbau, die Behandlung des Weines im Keller und die Bereitung einiger Fruchtweine, von *Friedrich Ernst Ehrenhaus*. Leipzig, bey Hartmann. 1827. VI und 79 S. kl. 8. (8 Gr.)

Dieses Schriftchen entwickelt das Wesentlichste, welches dem Besitzer inländischer Weinberge (Landweine) behufs der Cultur des Weinstockes und der Weinfabrication zu wissen nothwendig ist. Wenn gleich dieselbe nicht Anspruch zu machen hat auf eine streng-wissenschaftliche Anweisung, indem selbst einige Verstösse in der Chemie darin vorkommen (z. B. die Verwechselung des Sauerstoffes mit Säure, des Wasserstoffes mit Wassergas u. s. w.); so hat sie doch die Vorzüge der Kürze, Deutlichkeit, der Gründung auf eigene Erfahrungen u. daher der Praktik. In der den Fruchtweinen gewidmeten Abtheilung ist nur die Rede vom Weine aus weissen u. rothen Johannisbeeren, aus Kirschen u. Himbeeren, und es ist ein Irrthum des Vfs., wenn er glaubt, dass nicht aus andern Früchten, besonders bey dem Zusatze von Zucker, wie der Vf. ihn anwendet, ebenfalls guter Wein gewonnen werden könne; im Gegentheile geben die rothen Johannisbeeren, nach Rec. Erfahrungen, immer ein für sich nicht gut geniessbares, saures Getränk.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des July. 181. 1830.

Naturlehre.

Vorlesungen über die Naturlehre zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt. Von *H. W. Brandes.* Erster Theil. Mit 5 Kupfern. Leipzig, bey Göschen. 1830. 358 S. 8. (Subscript. Pr. bis zu Ende des Jahres 2 Thlr. 8 Gr. Ladenpreis 3 Thlr.)

Einer der wichtigsten Zwecke, die man sich bey dem Vortrage der Naturlehre zu erreichen vorsetzen kann, scheint mir der zu seyn, dass man die mannichfaltigen, mit so vielem Scharfsinne erforschten, zur Erklärung so vieler Naturerscheinungen und praktischen Anwendungen führenden Lehren der Physik, so weit es möglich ist, allen denen klar mache, die genug Verstandesbildung besitzen, um einer einfachen Reihe zusammenhängender Schlüsse zu folgen. So angenehm es für den Professor der Physik seyn würde, wenn er überall den strengen Gang mathematischer Untersuchung, da, wo dieser sich an die Experimente anschliesst, verfolgen dürfte; so würde es doch eine unbillige Forderung seyn, wenn man von denen, welche in einem andern Berufe, oder in dem Studium eines andern Faches volle Beschäftigung finden, erwarten wollte, dass sie, um sich mit einer der gemeinnützigsten Wissenschaften bekannt zu machen, sich tiefe Kenntnisse einer Hülfswissenschaft erwerben sollten, die zwar wichtig und nützlich genug an sich selbst ist, um dringend empfohlen zu werden, die aber doch auch mehr Zeit und mehr fortgesetzte Uebung verlangt, als diejenigen, die nicht im frühern Alter mit ihr vertraut geworden sind, ihr pflegen widmen zu können. Diese Betrachtungen haben mich bewogen, die Darstellung der Naturlehre in dem hier anzuzeigenden Buche so zu wählen, dass sie gewiss einem jeden Leser verständlich seyn wird, und ich hoffe, man wird es nicht als eine Herabwürdigung der Wissenschaft ansehen, wenn man auch diejenigen Personen mit ihrem Reichthume und mit der Allgemeinheit und Sicherheit ihrer Gesetze bekannt zu machen sucht, denen man nicht den ganzen Umfang der scharfsinnigen Schlüsse, der schwierigen Rechnungen u. s. w. vorlegen kann, die zur Auffindung und zum Beweise jener Gesetze geführt haben. Damit aber dieses Streben nach Popularität nicht als eine Herabwürdigung der Wissenschaft erscheine, halte ich es für nöthig, dass man sich eine gründliche Darstellung zur Pflicht mache, wenn man gleich von denjenigen Hülfsmitteln, von denen die Begründung zuerst ausgegangen ist, keinen Gebrauch machen darf. Es setzt immer schon einen bedeutenden Grad von Vollkommenheit einer Wissenschaft voraus, wenn die Schlüsse, welche ihr System darstellen, nach manchen misslungenen Versuchen, nach Besiegung zahlreicher Schwierigkeiten, zu einer solchen Einfachheit gelangt sind, dass man den ganzen Gang derselben auch dem begreiflich machen kann, der sich nicht auf ein Beurtheilen jedes einzelnen Fortschrittes in dieser Reihe von Folgerungen einlassen kann, und ich glaube, dass man diejenige Darstellung gründlich nennen darf, welche diesen ganzen Gang der Schlüsse übersehen lehrt, und genügend zeigt, worin das Ueberzeugende derselben liegt. Die Naturlehre ist eine solche Wissenschaft; und so oft wir auch noch immer Veranlassung finden, die Unvollkommenheit unserer Kenntnisse zu beklagen, so dient es doch dem klaren Verstande der Naturforscher, denen wir die Erklärung ganzer Reihen wichtiger Erscheinungen verdanken, zum grössten Ruhme, dass das, was sie oft mit Hülfe tiefsinniger Schlüsse im Einzelnen verfolgt, was sie nach genauen Zahlen und strengem Maasse berechnet haben, sich doch auf so einfache Betrachtungen, auf so einleuchtende Folgerungen zurückführen lässt, dass selbst der Ungelehrte erkennt, es lasse sich auf diesem Wege das finden, was wir als entdeckt und berechnet darstellen. — — Ob es nun mir gelungen sey, die Behauptung, dass die wichtigsten Lehren der Physik sich so gründlich erklären lassen, durch meinen Vortrag zu beweisen, ob ich hierin hinter Euler, Biot und Andern, die dabey zum Vorbilde dienen konnten, nicht zurückgeblieben sey, darüber darf ich mir kein Urtheil erlauben. Ich bemerke daher nur noch, dass ich neben der Darstellung der Principien zugleich gesucht habe, durch die möglichst vielseitige Erwähnung der sich uns täglich darbietenden Erfahrungen das Buch nützlich zu machen. Wir können keinen Blick auf die uns umgebenden Erscheinungen werfen, ohne an Naturgesetze erinnert zu werden; aber da die meisten Menschen an das, was sich ihnen täglich darbietet, zu sehr gewöhnt sind, um das, was vor ihren Blicken offen dasteht, auch wirklich zu sehen; so ist es nothwendig, auch in

den alltäglichen Erfahrungen das nachzuweisen, wodurch sie mit allgemeinen Naturgesetzen zusammenhängen; und so wie wir hier, oft mit Verwunderung über unsere Unachtsamkeit, gewahr werden, dass selbst das Geringfügige den allgemeinen Naturgesetzen untergeordnet sey, so bieten uns die grossen und auffallenden Naturerscheinungen, so wie die Anwendung der Naturkräfte in Künsten und Gewerben einen reichen Stoff zugleich zur nützlichsten und zur unterhaltendsten Belehrung dar, den ich in diesen Vorlesungen fleissig zu benutzen gesucht habe.

Ich gehe nicht auf eine Anzeige des Inhaltes im Einzelnen ein, sondern bemerke nur, dass dieser erste Band die Lehren der Mechanik und Akustik umfasst, und dass die zwey übrigen Theile welche diesem ersten Theile hoffentlich bald folgen werden, den Lehren, vom Lichte, von der Wärme, Elektricität u. Magnetismus gewidmet seyn werden.

Brandes.

Religiöse Aesthetik.

Das ästhetische Princip der Begründung des Christenthums, mit Beziehung auf des verewigten Dr. Tzschirner Darstellung und Beurtheilung desselben, geprüft von *Johann Heinrich Kleiminger,* Superintend. in Sternberg. Rostock u. Schwerin, in Comm. der Stillerschen Hof-Buchhandl. 1829. 48 S. 8. Geheftet.

Tzschirner hatte in der ersten Abhandlung seines „Magazins für christliche Prediger" zu zeigen gesucht, dass alle drey von ihm unterschiedenen Systeme, das historische, das rationalistische und das von ihm sogenannte ästhetische, mit dem Zwecke der Kirche vereinbar seyen; aber in den nach seinem Tode erschienenen Briefen an *Chateaubriand* erklärt er die ästhetische Begründung des Christenthumes für einen Irrthum, selbst für einen schädlichen Irrthum, weil sie dem wahren Wesen des Glaubens und der Frömmigkeit widerstreite, die rechte Auffassung des Christenth. hindere, und die wirkende oder doch fördernde Ursache vielfacher Verirrungen auf dem Gebiete des religiösen Lebens werde; und so tritt er einer unserer theologischen Schulen entgegen, welcher er selbst bezeugt hat, dass auch sie den Zweck der Kirche nicht hindere, sondern dass die in ihrem Geiste redenden Lehrer das Evangelium fortzupflanzen, die Gemeine zu erbauen, christlichen Glauben hervorzurufen und christliche Gesinnung zu nähren und zu stärken vermöge. Herr Kl. findet zwischen den frühern und spätern Aeusserungen Tzsch. einen Widerspruch. Wir sind dagegen der Meinung, dass sie gar wohl mit einander bestehen können. Wenn Tzsch. die Möglichkeit, durch die Lehrweise der Gefühlstheologen die christliche Gemeine zu erbauen, behauptete, wollte er darum jener mit den andern Lehrweisen gleichen Werth beylegen? konnte er darum nicht von der Untauglichkeit de Principes überzeugt seyn, so fern es auf philosophische Wahrheit u. Consequenz ankommt? konnte er darum nicht meinen, dass aus demselben leichter, als aus einem andern Systeme, manche nachtheilige Wirkungen zu besorgen seyen? Herr Kl. sagt selbst S. 28: „Wenn Tzsch. erklärt, es könne nicht geleugnet werden, dass auch derjenige, der den Hauptzweck des Christenthums in die Erregung frommer Gemüthszustände setzt und dieser Ansicht gemäss seine Lehrweise einrichtet, einen zum Ziele führenden Weg betrete und christliche Gesinnung hervorzubringen vermöge; — so gestehe ich frey, auf meinem theologischen Standpuncte dem frommen Gefühle *so viel* nicht einräumen zu können. Wenn die ästhetische Auffassung des Christenthumes nichts Anderes ist, als gläubiges Aufnehmen alles dessen, was das fromme Gefühl wekken u. nähren kann, als sey diess christliche Lehre und Anstalt, so fehlt ihr der rechte Grund und vernünftige Zusammenhang, und es kann dadurch leicht etwas Anderes, als christlicher Glaube und christliche Gesinnung, hervorgebracht werden. Das fromme Gefühl kann immer nur, als reine Empfänglichkeit des Gemüthes für die Gottesoffenbarung im Christenthume, zur tiefern Erforschung und innigen Aneignung der Lehren und Forderungen des Christenthumes führen, und nur *Heiligung,* nicht aber die Erregung frommer Gemüthszustände, kann der Hauptzweck des Christenthumes seyn." Irren wir nicht, so wollte Tzsch. eben dieses in seinen Briefen wider die Gefühlstheologen darthun, da er früher nur, was damit wohl zu vereinigen ist, behauptet hatte, dass die Lehre der Gefühlstheologen mit dem Zwecke der Heiligung wohl bestehen *könne,* nicht *nothwendig* in alle die Consequenzen falle, zu welchen das ästhetische Princip, an sich und isolirt hingestellt, leiten würde; besonders da der, welcher an dieses sich hält, doch als Lehrer des Christenthumes seinen Vortrag dem Einflusse der religiösen Vernunftideen und der heiligen Geschichte nicht wird entziehen mögen. Es scheint uns also, als sey durch den Vf. die Sache nicht weiter geführt worden, obgleich sein Bestreben, vor Einseitigkeit zu warnen und Liebe zu befördern, erfreulich ist, und manche einzelne Bemerkungen, wie der Hauptsinn des Schriftchens, Achtung verdienen. Im Grunde aber wird nicht, wie der Titel erwarten lässt, das ästhet. *Princip* als Princip geprüft und vertheidigt, sondern nur gezeigt, dass bey der Religion das Gefühl nicht ausgeschlossen sey, und dass Gefühle veranlassend u. vorbereitend werden können, das Höhere zu suchen und zu ergreifen, was nicht blos *Schott,* den der Vf. anführt, sondern auch Andere erkannt und bekannt haben, auch Tzsch. nie hat leugnen wollen.

Veranlassung der Schrift war die 50jährige Amtsjubelfeyer des Herrn Oberhofpredigers Dr. *Passow* zu Ludwigslust.

Operative Geburtshülfe.

Darstellung der geburtshülflichen Operationen und ihrer Anzeigen. Nach den besten Werken und neuesten Grundsätzen mit vorzüglicher Berücksichtigung der Boërschen Erfahrungen für angehende Geburtshelfer bearbeitet von *Raphael Ferdinand Hussian*, Operateur, Augenarzt, der Chirurgie und Geburtshülfe Magister und ehemaligem Supplenten des Lehramtes der theoretischen Geburtshülfe an der hohen Schule zu Wien. Auch unter dem Titel: *Handbuch der Geburtshülfe.* Dritter u. letzter Theil. Wien, bey Gerold. 1828. XVI und 328 Seiten gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Verf. hat bereits im ersten und zweyten Bande dieser Schrift, welche im Jahre 1827 erschienen, gezeigt, dass ihm die Geburtskunde in ihrer ganzen Ausdehnung nicht fremd ist, und eine Kenntniss der Literatur entwickelt, der man das ernste Studium ansieht. Er folgt vorzüglich den Grundsätzen des verstorbenen Boër und räumt der Natur ihre leider immer noch zu sehr gekürzten Rechte ein, daher er sich gegen alles voreilige Operiren erklärt, und für jeden pathologischen Fall bestimmte Indicationen fest zu stellen sich bemüht. In der Einleitung handelt der Verf. von den geburtshülflichen Operationen und ihrer Eintheilung, und stellt eine Reihe sehr beherzigenswerther, vor jeder Operation zu beachtender, Regeln auf. Im ersten Abschnitte werden die Operationen abgehandelt, welche zur Geburt vorbereiten, oder sie veranlassen, demnach Capitel I. die künstliche Erweiterung des Muttermundes, wozu mit Recht alle Instrumente für weniger zweckmässig, als die Hand, erklärt werden; Cap. II. die künstliche Eröffnung der Fruchtblase, die ebenfalls nicht leicht die Anwendung eines Instrumentes nöthig machen soll; Cap. III. die künstliche Frühgeburt, in Betreff deren Hr. H. durchaus keine Erfahrungen haben kann, da er nicht weiss, ob er sie empfehlen, oder verwerfen soll; die zahlreichen Nachtheile, die er von dieser Operation für die Mutter befürchtet, müssen nach allen bis jetzt gemachten Erfahrungen für unstatthaft erklärt werden; und Cap. IV. die Wendung auf den Kopf durch äussere und innere Handgriffe, die Wendung auf den Steiss und auf die Füsse, welcher Abschnitt mit vorzüglicher Genauigkeit u. Gründlichkeit abgefasst ist. — Hierauf handelt der Verf. von der künstlichen Ausscheidung des Kindes auf dem natürlichen Geburtswege, ohne Verletzung und Verkleinerung desselben, und zwar von der Extraction (die nach Boër und Jörg von der Wendung getrennt wird): Cap. I.—III. an den Füssen, Knieen und am Steisse; Cap. IV. von dem Ausziehen des Kopfes mittelst der Geburtszange (deren Missbrauch mit Recht gerügt wird); und Cap. V. mittelst des Hebels, den der Verf. für völlig überflüssig erklärt, womit Ree. übereinstimmt, besonders da er durch eine einzelne Zangenbranche immer ersetzt werden kann. Demnächst kommt der Verf. auf die Ausziehung des Kindes auf natürlichem Geburtswege nach vorausgegangener Verkleinerung desselben, und spricht hier Cap. I. von der Perforation, die er nicht mit *Osiander* für entbehrlich hält, und nicht mit *Wigand* auch am lebenden Fötus unternommen wissen will. Als das beste Instrument wird *Jörgs* trepanförmiges Perforatorium geschildert, das auch auf einer Kupfertafel in seinen einzelnen Theilen abgebildet ist. Ausser diesem und dem *Assalinischen* Trepan ist dem Verf. eben so wenig ein anderer dieser Art, als die treffliche *Sadlersche* Schrift: *Varii perforationis modi descripti et enarrati, Carlsr.* 1826, *c. XII tab. lithogr.*, bekannt; Cap. VI. die Zerstückelung des Kindes, welche jetzt nicht leicht mehr vorkommt, wird nur berührt. — Viertens ist die Rede von den Operationen, durch welche die Herausbeförderung des Kindes auf einem ungewöhnlichen Geburtswege bewerkstelligt wird. Cap. I. vom Kaiserschnitte. Hier stellt H. offenbar die Prognose für die Mutter viel zu ungünstig, wenn er behauptet, dass unter 20 Müttern, an welchen diese Operation unternommen wird, 19 sterben. Meissner hat in seinen „Forschungen des 19ten Jahrhunderts im Gebiete der Geburtshülfe“ u. s. w., I. Theil, gegen 70 Fälle zusammengestellt, wo der Kaiserschnitt in den Jahren 1801—1825 gemacht und mehr als zwey Dritttheile der Mütter am Leben erhalten wurden. Diesen Beobachtungen müssen noch die Fälle von Merrem, Bosch, Gräfe, Lanz, Boër, Andreoli u. A. m. beygezählt werden. Des von Ritgen vorgeschlagenen Bauchscheidenschnittes ist gar keine Erwähnung geschehen. Cap. II. der Bauchschnitt, womit zugleich der Scheidenschnitt, oder das Durchschneiden des Scheidengewölbes verbunden ist. — Unter denjenigen Operationen, welche zur künstlichen Entwickelung der Nachgeburtstheile vorgenommen werden, ist der künstlichen Trennung der Nachgeburt, und Cap. II. der Wegnahme der gelösten Placenta gedacht worden. — Zum Beschlusse ist noch das Accouchement forcé erwähnt, welches H. erst bey wirklichem Geburtsdrange vorgenommen wissen will.

Im Allgemeinen kann Ree. von dieser Schrift nur ein günstiges Urtheil fällen; sollte dieselbe das Glück haben, eine zweyte Auflage zu erleben, so wird der Verf. auch manche kleine Nachlässigkeiten in der Schreibart und im Style verbessern. So lesen wir S. 35: *Merimann* statt *Merriman*, S. 49: *Retschler* statt *Betschler*, S. 132: *C. v. Siebold* statt *E. v. S.*, S. 307: *Mohrenhein* statt *Mohrenheim* u. dergl. m. S. 42 wird statt der Mutter das Kind entbunden, und nicht selten kommen Wendungen, wie z. B. mehr weniger, statt mehr oder weniger u. s. w. vor.

Kurze Anzeigen.

Die Erdrevolutionen, oder Beschreibung und Erklärung des in Spanien am 21. März 1829 ausgebrochenen grossen Erdbebens. Ein Beytrag zur Lehre von der Verwitterung der Erde mit Bezugnahme auf Geognostik. Von *B. A. E. W.* Leipzig, bey Wienbrack. 1830. 49 S. 8.

Obgleich diese Schrift etwas mehr Nachrichten von dem zerstörenden Erdbeben in den südlichen Provinzen Spaniens gibt, als man in den Zeitungen gefunden hat; so sind doch diese Nachrichten nichts weniger, als vollständig und befriedigend; auch hat der Verf. seine Quellen nicht genannt, und es ist daher ungewiss, ob diese Nachrichten vollen Glauben verdienen. Der Verf. scheint indess das Buch auch mehr, um einige Hypothesen an diese Begebenheiten anzuknüpfen, geschrieben zu haben, als um uns mit den Begebenheiten selbst genauer bekannt zu machen, und über diese Hypothesen müssen wir noch einige Worte sagen.

Das Büchelchen muss wohl schon im Frühlinge des Jahres 1829 geschrieben seyn, und da fällt es nun freylich sonderbar auf, dass der Verf. eine Prophezeihung macht, von der wir jetzt, da das Buch bekannt wird, alle wissen, wie schlecht sie in Erfüllung gegangen ist. Die Prophezeihung lautet so: „Eine Folge des grossen Erdbebens ist auch Trockenheit der Atmosphäre, daher muss im Sommer 1829 viel Dürre entstehen. Damit hängt eine reichliche Wein-Ernte des besten Weines zusammen" u. s. w. — Dem Rec. ist von diesem trefflichen Neunundzwanziger bis jetzt eben so wenig, als von der Trockenheit des Sommers 1829 bekannt geworden. Was die Ursachen des Erdbebens betrifft, so hat der Verf. sich darüber nur sehr fragmentarisch geäussert, und wir müssen versuchen, aus seinem schlecht geordneten Vortrage einige Bruchstücke zusammen zu sammeln. S. 13. Seit dem August 1828 wurde in Orihuela der unterirdische Brand wahrgenommen; ehe eine Spur bemerklich wurde, arbeitete die Entzündung tiefer; in den untern Brennstoffflötzen mochte sie schon lange, vielleicht seit 1755 (der Zeit des Erdbebens in Lissabon), im Werke seyn. Die alten Canäle standen voll Wasser, welches zum Theil, ohne dass es Jemand gewahrte, heraus getrieben wurde. S. 16. Frisst die Entzündung das Brennmaterial in mehrern Flötzen über einander nach und nach auf, so müssen wiederholte Einstürzungen der obern Theile entstehen; jeder solche Fall bringt eine Erschütterung zu Werke. — Die Gegend von Murcia wird über kurz oder lang einsinken. Der Verf. widerräth daher den Wiederaufbau der Städte und Dörfer gänzlich. S. 18. Der Verf. nimmt in jener Gegend Steinkohlenflötzbrände bis zur Tiefe von 4 bis 8000 Fuss an; aber auch tiefer liegende grosse Massen von Schwefel könnten wohl zu dem Processe beygetragen haben.

Diese und ähnliche Vermuthungen mögen immer nicht ganz unrichtig seyn; aber dass irgend etwas Gründliches zu ihrer Bestätigung von dem Verf. angegeben wäre, kann man nicht behaupten. — Die Vermuthungen über Sicherheit oder Unsicherheit anderer Gegenden, die Behauptungen, dass in 6000 bis 100,000 Jahren (S. 40) das Meerwasser die Küsten gewiss zerstöre, dass (S. 43) nach 500,000 Jahren die Meerdämme, welche der Mensch für unverwüstlich hält, ganz gewiss im Abgrunde liegen u. s. w., sind wir gar nicht zu bestreiten geneigt, aber wir übersehen auch nicht, wozu diese Fragen nach dem, was in Hunderttausenden von Jahren geschehen wird, irgend dienen können. Von des Verfs. sehr unvollkommener Schreib-Art mag der Anfang der Vorrede als Beyspiel hier stehen: „In der Welt der Erscheinungen kommen gewisse Dinge nicht nur unter verschiedenen Umständen, sondern auch selten vor; dazu gehört das spanische Erdbeben."

Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterrichte. Mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie und die neuesten bessern Hülfsmittel bearbeitet von D. *F. C. L. Sickler.* Nebst 5 lithographirten Kärtchen. Cassel, bey Bohné. 1824. XII und 824 Seiten. (3 Thlr. 12 Gr.)

Die *alte* Geographie hat, wie jede andere Wissenschaft, in den neuern Zeiten grosse Fortschritte gemacht. Je grösser die Zahl der Reisenden ist, welche die classischen Länder des Alterthums durchzogen und an Ort u. Stelle geprüft haben, was sich noch von Trümmern vorfindet, was die Alten über die Lage und Eigenthümlichkeit dieser und jener Städte, Tempel, Quellen u. s. w. hinterliessen, desto mehr musste manches Neuentdeckte, manches Unbekannte aufgeklärt werden. Dadurch aber sind auch die ältern Handbücher von Ditmar, Bruns, Hummel, Nitzsch u. s. w. grösstenTheils zu unvollständig und zum Handgebrauche beym Lesen der Alten zu unvollkommen geworden, als dass man nicht ein neues, alle diese neuen Entdeckungen in sich aufnehmendes hätte wünschen sollen. Hr. Sickler, mit diesem Gegenstande so wohl vertraut, was seine Uebersetzung von Dodwells Reisen u. manche andere frühere Arbeit dargethan hat, wird daher durch dieses, mit einem vollständigen Register versehene, Handbuch den auf dem Titel bezeichneten Lesern einen sehr angenehmen Dienst erzeigt haben. Dass wir seine verdienstvolle Arbeit so spät und so kurz anzeigen, möge er mit dem Zufalle entschuldigen, der es uns so spät in die Hände brachte (Ende Novbr. d. J. 1829), wo es sich bereits sichere Bahn genug gebrochen hat, um einer empfehlenden Anzeige nicht mehr zu bedürfen u. eine zu weit ausgedehnte Recens. davon vielleicht wieder zu lange hätte liegen müssen, um noch vor dem Erscheinen einer zweyten Auflage zu kommen. Und doch wollten wir wenigstens den guten Willen zeigen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des July. 182. 1830.

Geschichte.

Johann Petersens Chronica, oder Zeitbuch der Lande zu Holstein, Stormarn, Dithmarschen und Wagrien. Für unsre Zeit lesbar gemacht von *Ernst Christian Kruse*, Dr. der Philosophie und Pastor zu Neuenbrock. Erstes und zweytes Buch. Altona, bey Hammerich. 1827. 188 S. 8. (16 Gr.)

Johann Petersen, Sohn eines Schmiedes, war Pastor zu Oldenburg in Holstein, wurde erst (im Alter) 1544 Lutheraner, war, was damals selten war, ein sehr gemässigt sich ausdrückender Theolog, welcher in diesem Buche auch nicht die kleinste Gelegenheit ergriff, sich über die Reformation in Deutschland auszusprechen, und starb in Oldenburg 1552. Seine Chronik schrieb er in plattdeutscher Sprache, sie blieb in der Ursprache ungedruckt, und das Original ist vermuthlich verloren gegangen; aber *Dominicus Dräuer* aus Goslar übersetzte solche ins Hochdeutsche, und 1599 erschien in Lübeck die zweyte Auflage, welche der bekannte holsteinsche Geschichtsforscher Pastor Kruse aus dem alten Dialekte in unsere jetzige Chronikensprache übertrug. Einige notorisch unrichtige ältere Geschichtsnachrichten reutete der Uebertrager aus, berichtigte und erklärte andere in Noten. Letztere haben sämmtlich Werth. Vielleicht war aber wünschenswerther, dass, da weder Professor Hegewisch junior noch Professor Falk oder Professor Dahlmann sich entschlossen haben, die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welche nur von Hegewisch senior das Jahr 1675 erreicht, bis zur neuesten Zeit fortzusetzen, und Christiani's ältere höchst magere Geschichte umzuformen, dass es dem würdigen Verfasser gefallen hätte, die Hegewischische Specialgeschichte fortzusetzen, oder wenigstens Christiani umzuarbeiten. Die beyden bisher erschienenen übertragenen Bücher reichen bis 1386. Zum Belege des Interesse dieser Chronik mag dienen die Geschichte der Verlobung der Gräfin Elisabeth von Holstein mit Haquin, König v. Norwegen, Sohn Königs Magnus von Schweden. Damals verpflichtete sich mit Zustimmung des Königs Magnus der schwedische Adel, Grafen Heinrich, den Bruder der Braut, zum Könige anzunehmen, wenn der Bräutigam die Braut nicht abholen lassen würde; sollten aber die gräflichen Brüder die Braut nicht abliefern, so sollte das jenen verpfändete Schloss Calmar mit 60 Pfund Goldes den Schweden verfallen seyn. Auf dem Hause Plön wurde die Gräfin in Gegenwart des königl. norwegischen Gesandten Hermann von Witze dem abwesenden Bräutigam vertrauet, und des letztern Stelle vertrat der Braut Vetter Graf Adolph. Vor Weihnachten wurde die Braut als Königin in Travemünde eingeschifft, aber der widrige Wind verschlug die Braut nach Dänemark. Hier empfing solche freundlich König Waldemar, liess sie aber nicht weiter schiffen und bewog durch seine Gesandten König Haquin, Waldemars Tochter Margaretha, die Stifterin der Union der drey nordischen Reiche zu Calmar, zu heirathen und die holsteinische Gräfin nicht zu ehelichen. Graf Heinrich forderte nun die schwedische Ritterschaft auf, ihr Wort zu halten, und diese sandte Bischöfe und Ritter nach Holstein, welche dem Grafen Heinrich die Krone Schweden anboten. Dieser entschuldigte mit seinem Alter die Nichtannahme und verwies sie an einen der Herzöge von Meklenburg, Schwestersöhne des schwedischen Königs, von denen sie wirklich Herzog Albert wählten, welchen der Reichstag von 1362 krönte, obgleich er sich am Ende nicht wider die Königin Margaretha zu behaupten vermochte. Die verschmähete Elisabeth, Gräfin von Holstein, ging dagegen in ein St. Brigittenkloster und endigte ihr Leben in Fasten und Beten.

Oekonomie.

Das Ganze des Tabaksbaues, oder gründliche Anweisung, wie der Tabak gesäet, gepflanzt, auf dem Felde besorgt und gepflegt, vor seinen Feinden und Krankheiten bewahrt, im Wachsthume befördert, geerntet, getrocknet, auf dem Boden behandelt und aufbewahrt werden soll, nebst einem Anhange von der besondern Zubereitung und Veredlung des Tabaks zum Rauchen von *Johann Jacob Garloff* zu Tharand, mit drey Kupfern. Leipzig, im Industrie-Comptoir. 1826. VIII und 108 S. 8.

Zu den Hülfsmitteln, welche der deutsche Landbau herbeyrufen muss, um in der jetzigen Periode seiner allgemeinen Revolution zu bestehen, gehört

der Tabaksbau. Ein neues gemeinnütziges Buch über diesen Gegenstand bildet gegenwärtige kleine Schrift. — Der Tabak, welchen der Sachse gewöhnlich erzielt, ist der virginische, und ob er gleich später reift und leichter erfriert, als der hungarische, so ist er dennoch vorzuziehen, weil er bessern und schwerern Tabak liefert, und weil man bey gehöriger Vorsicht ihn auf Mistbeeten mit oder ohne Glasfenster erziehen, und ihn frühe genug haben kann. Aller Tabak verlangt einen tiefen Boden. Der zu lehmige liefert in unserm Klima niemals einen guten. Der sandige, stark gedüngte Boden ist seine beste Pflegemutter. Die Düngung muss an Ammonium reich seyn, weil solches jeder gute Tabak besitzt. Die Feinde im Insectengeschlechte sind richtig dargestellt. Die Zubereitung des Ackers bedarf einer Ableitung der überflüssigen Feuchtigkeit, denn auf zu feuchtem Boden gewinnt man niemals guten Tabak, und wenn der pfälzer Tabak gemischt zu virginischen Blättern sogar die Fabricatur der letztern, wie bekannt ist, in gewissen Umständen *verbessert*; so gibt uns diess eine Warnung, den Tabak gerade da zu erzielen, wo jetzt Getreide vorzüglich gedeihen würde. Die kleinen pfälzer Landwirthe gewinnen neben dem Bamberger Sandgärtner auch den besten Rhabarber und Lakritzensaft und die frühesten Maulbeerblätter in warm gelegenen Hecken etc. auf einem von der Natur wenig und durch Kunst ungemein begünstigten Boden, aber ihn befruchtet Familienfleiss, und nahe bey Leipzig gedeiht der Tabak nur auf einem sehr sandigen Boden, zwar nicht sehr ergiebig in der Quantität, aber vorzüglich in der Qualität. Die Pflanzzeit und was beym Pflanzen zu beobachten, das Nachpflanzen, die Wartung und Pflege der auf leichtem Boden ja nicht zu nahe bey einander zu stellenden Pflanzen, welche grosse und schwere Blätter liefern sollen, die allerdings tägliche Aufsicht und viele Pflege bedarf, und das Ausbrechen der eine Blüthe treibenden Krone, sobald sie hervorsteht, damit die übrigen Blätter desto stärker werden, das Angiessen mit fettem Düngerwasser beym Anfange des Wachsthums, so wie das frühe Ausgeizen der Nebenschüsse werden beschrieben und als nothwendig in unserem Klima mit Recht empfohlen. Der virginische Tabak hat seinen grossen Ruf besonders dem Waldboden zu verdanken, auch lehrt die Erfahrung, dass die Americaner den Tabaksbau auf 40jährigem Culturlande, weil die Güte der Blätter sich verliert, aufzugeben und ihn jetzt in eben aufgebrochnem Boden ihrer Hinterwälder anzusäen anfangen. Deswegen möchte Rec. rathen, unter allen Düngungen Gärberlohenreste und Walderde, wo sie zu haben sind, für die Tabaksländer zu wählen. Wenn man das Tabaksland pflügt, niederwalzt und darin Rocken säet, so geräth dieses, adstringirende Reizmittel liebende Getreide jedesmal trefflich. Ein nach obiger Vorschrift zum Tabaksbaue behandelter Boden liefert mehr, als das Klima den Oel und Ammonium reichen virginischen leichten Tabak. Es ist daher nicht so unmöglich als man sich einbildet, den virginischen ähnliche Tabaksblätter in Deutschland auf Walderde zu erzielen. Wenn das Blatt des Tabaks seine volle Grösse hat, so läutert die Sonne einen Monat lang bey uns und in Virginien in kürzerer Frist das Oel der Blätter und reift solches gleichsam. Man bricht die Blätter, wenn sie gelb werden, handelt aber noch vernünftiger, wenn man *nach der Weise* der Indianer von Orinocco die ganze Pflanze aufzieht und mit der Wurzel nach dem Horizont aufhängt, dann theilt sich der Ueberfluss der Säfte in der Wurzel den hängenden Blättern mit, und der Stamm auf dem Felde hört auf, nachdem er aufgezogen worden, den Boden, welcher gleich umgebrochen werden muss, zu entkräften. Das Trocknen der Blätter der aufgehängten Tabaksstauden am Stamme geht leichter, jedoch müssen die Schnüre stärker seyn. Diess Aufhängen zur Nachreife *soll* den Knellergeruch des deutschen Tabaks *neutralisiren*, wie man in Holstein wahrnahm. — Man bricht die am Boden stehenden Blätter zuerst, weil sie früher reifen, und trocknet sie auf dem Boden. Darauf folgt die Reife des Halbguts, und dann erst die Haupternte. Die Benutzung des Nachwuchses, wo man solchen durch unterbliebenes Aufziehen der ganzen Pflanze erntet, kann nur sehr gemeinen Tabak liefern.

Kriegswissenschaft.

Napoleons Grundsätze des Kriegs, aus dem Französischen von ***r, Verfasser des Kriegs der Franzosen und ihrer Alliirten 1812 — 1815. Leipzig, bey Ponthieu u. Michelsen. 1828. (16 Gr.)

Acht und siebzig Grundsätze sind hier ausgezogen aus Napoleons Schlachtplanen, seinen Schriften und aus den Denkwürdigkeiten der Männer, welche ihn erzählen hörten, oder in seinem Generalstabe seine leitenden Ideen vollziehen halfen, und übersetzt aus den *maximes de guerre de Napoléon, Paris*, 1827. Der Verfasser, ein kundiger Stratege, belegt jeden Grundsatz mit einer Erläuterung aus Thaten älterer und späterer Feldherrn, und der Uebersetzer hat einige Noten hinzugefügt. — Ein immerwährendes Taschenbuch für Krieger nennt der Uebersetzer die kleine Schrift, — dessen Noten Belesenheit und gemeiniglich ein richtiges Urtheil verrathen u. welcher in seinem Vorworte zu beweisen sucht, dass diese kleine Schrift gewissermaassen mehr als das Rausslersche Werk über Napoleons Kriegsgrundsätze enthalte. Napoleon selbst hat im Alter oft *gegen seine richtigern Grundsätze*, die er in der Jugend übte, gefehlt, wovon seine Feldzüge in den Jahren 1812, 1813, 1814 *wimmeln*. In den letztern überliess er oft zu Vieles dem Glücke und hielt seine sehr geschwächte Macht nicht ge-

nug bey einander. Das Glück lachte aber dem Greise nicht wie dem Jünglinge. Er musste mit kleiner Macht sich gegen die stets anwachsenden Kräfte der Alliirten behaupten, und, wenn er kühler Entschlüsse fähig gewesen wäre, wenigstens vor dem Uebergange der Alliirten über den Rhein *Frieden schliessen*. In der Lage der Letztern war der Marsch nach Paris 1814 *nichts Gewagtes*, mit einziger Ausnahme des Falles einer allgemeinen Bewaffnung der Pariser, wie Palafox diess in Saragossa möglich machte, dazu war aber Napoleons Regierung nicht beliebt genug, *und seine Gegner in Paris lähmten dort seine Kräfte*. Jeder andere Souverain hätte diese Lage zu Chatillon gefühlt, und wenigstens noch dort Friede gemacht. Selbst eine schwere Niederlage bey Paris, welche unwahrscheinlich war, auch wenn Napoleon sich mit der kleinen Armee vor Paris vereinigte, konnte nichts Entscheidendes bewirken. Wenn er von Fontainebleau sich nach der Loire zurückzog, so konnte er zwar 100000 Mann leicht um sich sammeln, er verlor dann aber immer mehr Oberfläche zur Recrutirung u. Versorgung seines Heeres, u. zogen diesem Heere nicht sogleich die Alliirten von allen Seiten nach? Die Nation wider die Letztern aufzubieten, vermochte ein Eroberer nicht, wie das bisweilen alte beliebte Regierungen übten. — Uebrigens haben wohl alle grosse Generäle, weil sie Menschen waren, Versehen begangen, wenn sie das Glück begünstigte, von der Verlegenheit eines geschlagenen Feindes nicht den grössten Nutzen zu ziehen. Brach z. B. Gustav Adolph statt des Seitenzuges nach dem Rheine, nach Böhmen mit den Sachsen auf, wie er Tilly bey Leipzig besiegt hatte, so war der dreyssigjährige Krieg viel schneller beendigt, und wenn Napoleon bey Paris die Alliirten zurückwarf und diese Bernadotte's zahlreiche Legionen von Lüttich an sich zogen; so war Napoleon doch nicht im Stande, die Oberhand zu behaupten. In vielen Kriegen ereignen sich Dinge, welche kein Sterblicher voraussehen kann und die die feinsten Berechnungen der Strategie gewagt, oder unausführbar machen, und wehe dem Feldherrn, welcher dann steif auf einem frühern Plane besteht. Wenn Napoleon eine Ueberlegenheit concentrirter Truppen leitete, so war er unüberwindlich. Weil er aber starrköpfig nach der Niederlage in Russland und Spanien *nicht* alle Festungen schnell aufgab und seine übrige Macht concentrirte; so war er unfähig, selbst nach seinem Siege bey Dresden im J. 1813 in Leipzigs Ebenen den Alliirten hinreichende Kräfte entgegen zu stellen. Desorganisirt, wie seine Reiterey und Artillerie war, konnte er wohl noch siegen, aber keinen Sieg *benutzen*, und *musste* deshalb unterliegen. Aus dem Fragmente des Generals Foy über den Krieg in der pyrenäischen Halbinsel sehen wir, welche sonderbare Instructionen er in einem Lande, dessen Schwierigkeiten und Nation er *nicht* kannte, zu ertheilen gewohnt war, und wenn seine Generale und Heere bisweilen unmöglich scheinende Dinge durchführten, so verschwendeten sie auch oft instructionsmässig ihre Kräfte, waren in der Regel höchst unentschlossen, wenn ihnen Befehle ihres Herrn fehlten, und begingen die auffallendsten Fehler, wie General Düpont vor der Schlacht bey Baylen.

Predigten.

Evangelisches Predigtbuch auf alle Sonn- u. Festtage des ganzen Kirchenjahres, herausgegeben von M. *August Ludwig Gottlob Krehl*, Pastorn u. Professorn zu St. Afra in Meissen. *Erster Theil.* Meissen, bey Brück sen. 1825. XIV und 286 S. *Zweyter Theil.* VI und 301 S. 4.

Da der Verf. erst 4 Jahre im Predigtamte steht und doch von ihm ein vollständiger Jahrgang Predigten verlangt wurde; so war er genöthigt, eine Auswahl zu treffen; daher diesen Predigten bald evangelische, bald epistolische, bald freye Texte zum Grunde liegen. Obgleich des Verfs. Predigertalent auch in diesen Blättern verdiente Anerkennung gefunden hat; so würde derselbe nach Rec. Dafürhalten doch besser gethan haben, jenem Verlangen nach einem vollst. Jahrg. nicht so willfährig zu genügen. Bey längerer Amtserfahrung und fortgesetztem Studiren würde es dem talentvollen Verf. nicht schwer geworden seyn, manchen, für *eine* Predigt zu reichhaltigen, Stoff von einer solchen Seite aufzufassen, dass die billige Kritik nicht mit dem Vorwurfe, der Gegenstand sey nicht erschöpft, hervorzutreten wagen durfte; ferner jeden Hauptsatz unter eine kleinere, aber leichter zu behaltende, Anzahl von Theilen zu bringen, als die ist, in welche man ihn hier oft zerlegt findet, und sich auch zu überzeugen, dass mancher Satz, der seinem Ausdrucke nach von einem vorhergehenden oder nachfolgenden andern zwar verschieden klingt, doch in der Hauptsache derselbe sey. Auch selbst hinsichtlich seiner Ansicht von dem *Evangelischen* würde eine, durch längeres Prüfen gewonnene, Einsicht hier und da vielleicht eine andere Behauptung veranlasst haben, obwohl Rec. nicht leugnen mag, dass auch in den etwaigen spätern Ansichten des Verfs., so wie in den dermaligen, Mancher eine oder die andere Ansicht, nach dem Maassstabe der seinigen gemessen, als nicht ganz unter die erwähnte Kategorie gehörend, finden dürfte. Nur Einiges zur Erläuterung dieser Andeutungen. Der für die 34. Pr.: der wahre Glaube an Jesum, bestimmte Stoff 1) die wesentlichen Merkmale; 2) die Nothwendigkeit dieses Glaubens und 3) die Art, wie er sich zu erkennen gibt, gaben wenigstens für zwey praktische Predigten hinreichenden Stoff. — Sogleich in der ersten Predigt erlaubt sich Hr. K. eine Art zu disponiren, die, wenn sie auch nicht ganz verworfen werden kann, doch in den Arbeiten musterhafter Homileten nur äusserst selten vorkommen

darf. Das Thema: welche Entschlüsse wir, als Bekenner einer Religion des Lichts, beym Anfange des Kirchenjahres zu fassen haben? wird so disponirt, dass im ersten Theile bewiesen wird, die christliche Religion sey eine Religion des Lichts, und im zweyten Theile die Entschlüsse dargelegt werden. Der erste Theil musste als erwiesen vorausgesetzt werden; und die Untertheile des zweyten konnten nur nach strenghomiletischen Gesetzen die Haupttheile des Ganzen hergeben. Auf gleiche Weise ist die 47. Predigt disponirt: von dem Werthe der christlichen Menschenliebe. In der 14. Predigt: die wesentlichen Merkmale der sittlichen Vollkommenheit, werden S. 95 nicht weniger als 7 angegeben: 1) genaue Selbstkenntniss, 2) unbedingte Selbstbeherrschung, 3) ernstliche Vermeidung jedes Aergernisses (geht diese nicht als nothwendige Folge aus der Selbstbeherrschung hervor?); 4) aufrichtige Liebe gegen alle Menschen; 5) Bereitwilligkeit, auch Unrecht zu leiden; 6) unermüdetes Bestreben, Gutes zu thun (folgt aus 4); 7) heldenmüthige Aufopferung für die Zwecke des Reichs Gottes (ist mit 2, 4, 5 und 6 so nahe verwandt, dass jene Sätze dadurch nicht gänzlich ausgeschlossen werden). Die 16. Predigt beantwortet die Frage: Warum duldet Gott die Sünder? so: 1) weil er die Freyheit des Willens nicht aufheben will; 2) weil sie seine Absichten nicht vereiteln können; 3) weil sie wider ihren Willen dazu mitwirken müssen, die Tugendhaften zu befestigen; 4) weil sie den gerechten Züchtigungen Gottes nicht zu entrinnen vermögen (wie folgt daraus, *warum* er sie so lange dulde?); 5) diese ganze Betrachtung hat aber etwas Beruhigendes und Ermunterndes; 6) auch zur standhaften Tugend müssen wir uns ermuntert fühlen. (Wie die beyden letzten Theile *in dieser Form* als den vorhergehenden coordinirte Theile hier stehen konnten, ist schwer einzusehen.) In der 49. Predigt: die Klage der seufzenden Kreatur und der Trost des christlichen Glaubens, wird der erste Theil so zerlegt: sie klagt über die Eitelkeit des Irdischen und sagt von dem Leben auf Erden: Schatten ist sein Wesen, Mühe sein Loos, Tand sein Schmuck, Rauch seine Freuden, Reue seine Frucht, Räthsel sein Name. Diese 6 Theile werden auseinander gesetzt. Es ist nicht zu leugnen, dass der erste Eindruck, den diese Sätze auf den Zuhörer machen, etwas Anziehendes habe. Aber wie nahe sind wenigstens der dritte und vierte Satz verwandt. Was auch der Verf. zum Beweise des fünften Satzes: Reue ist seine Frucht, beybringt; so bleibt dieser Satz doch, so allgemein ausgedrückt, wenigstens zu stark ausgedrückt. Uebrigens scheint diese Predigt, in Absicht auf *Diction*, zu den besonders gelungenen zu gehören, wozu wir auch unter andern die 24ste: Fluch der Wollust, und die 50ste: Frauenwürde, mit Recht zählen dürfen. Ob das beygefügte Bild des Verfs. auch auf Verlangen beygefügt und ob es getroffen sey, darüber kann Rec. nicht urtheilen.

Kurze Anzeigen.

Die Ruhrfahrt. Ein historisches Gemälde von *Fr. Rautert*, Königl. Preuss. Land- und Stadtrichter zu Hattingen (jetzt zu Büren), Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens erster Classe. Essen, bey Bädeker. 1827. VIII u. 103 S. 8. (geheftet 12 Gr.)

Diese Schrift soll nach S. VI dazu dienen, einzelne Notizen und Sagen der Vorzeit nicht ganz untergehen zu lassen, da ein eigenes Geschichtsbuch für die Mark noch fehlt, und die Schrift des fleissigen v. Steinen zu theuer und weitläufig ist. Die Versification ist im Ganzen leicht; nur hin und wieder finden sich Härten, die bey einer neuen Bearbeitung, welche das harmlose Buch verdient, leicht verschwinden werden. Weit angenehmer und lehrreicher sind aber die vielen Strophen beygefügten historischen und statistischen Bemerkungen, z. B. S. 4 f. über den umsichtigen Schullehrer und nachherigen Berggeschwornen Müser in Blankenstein und den Tuchfabricanten Engels in Kettwig, beyde um die Ruhrschiffbarmachung hoch verdient; S. 53 bis 74 über Hattingen, die Vaterstadt des Verf. Die historischen Quellen, aus denen er geschöpft hat, bestehen nach S. 54 aus den handschriftlichen Notizen des Freyherrn F. M. v. Syberg zu Kemnade, des Pastors H. Märker, des ehemaligen Bürgermeisters Stribeck, den Extracten aus Kleinsorg und andern Geschichtschreibern, aus dem Deutzer Lehnbuche und Kirchenarchiv etc. Die Sprache ist meistens rein von Provinzialismen, zu denen Rec. S. 10 und 32 vorab rechnet, wofür man besonders gebraucht. Möge Hr. Rautert in seinem neuen Amte Musse finden, seinen Vorsatz auszuführen, den Levold von Northoff zu übersetzen, mit Anmerkungen zu begleiten, und die Geschichte bis in unsere Zeit zu führen.

Uebungen der Latein. Conjugationen in deutschen Aufsätzen, nebst einer (,) noch nirgends (nirgend) gegebenen (,) Anleitung zur rechten (richtigen) *Stellung* der *Lateinischen Wörter*. Ein Anhang zu allen Lat. Grammatiken, von *Chr. Gottlob Bröder*, weil. Pastor und Superintendenten zu Beuchte und Weddingen u. s. w. Neu besorgt vom Doktor (Doctor) *Julius Billerbeck*. Dritte, verb. Aufl. Hannover, im Verl. der Hahnschen Hofbuchhandl. 1829. VIII u. 152 S. gr. 8. (6 Gr.)

Der neue Besorger, wie er sich selbst nennt, hat blos, in manchen einzelnen Anmerkungen, auf die, wie er sagt, vorzüglich empfehlenswerthe *Ramshorn-Brödersche* Grammatik, Leipzig, 1827, b. F. Chr. W. Vogel, zu verweisen, Gelegenheit genommen. Und so ist denn das, schon allgemein bekannte, Schul-Büchlein einige kleine Schritte über das, vorher meist Mechanische, hinaus gestiegen. Diese *dritte* Auflage bezeugt wohl häufigen Gebrauch und Nutzen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des July. 183. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Prag.

Der achte Jahrgang (1830) des J. G. Sommerschen *„Taschenbuches zur Verbreitung geographischer Kenntnisse,“* Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde, ist (bey Calve) erschienen, und zeichnet sich vor seinen ältern Brüdern vorzüglich dadurch aus, dass der fleissige und umsichtige Herausgeber dem stehenden Artikel desselben: „Allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen,“ eine grössere Ausdehnung gegeben, so dass er jetzt eine zwar gedrängte, aber ziemlich vollständige *Revue géographique* bildet, welcher auch eine Karte der neuesten Entdeckungen im Innern von Africa (der Karte von Clappertons zweyter Reise in Africa verkleinert nachgestochen) beygefügt ist. An grössern geographischen Gemälden liefert Herr Sommer diessmal nur vier: 1) Bischof Hebers Reise durch Vorder-Indien. 2) Die brittisch-ostindische Insel Singapore aus Crawfurds Reise. 3) Streifzüge durch Irland, und 4) zur Kenntniss des heutigen Griechenlandes (Beschreibung des Festlandes, dem im folgenden Jahre der Peloponnes und die Inseln folgen sollen). Der Verfasser hat wieder die neuesten und besten Quellen benutzt, und die gesammelten Materialien mit Geschick zusammengestellt. Der Druck ist gut und deutlich, die 7 Kupfer- und Stahltafeln von Döbler rein und nett, die schwächste Zeichnung ist wohl jene des Passes von Thermopylä; aber auch die griechischen Costümes aus Dupré's Reise haben in der Verkleinerung viel verloren.

(Bey Enders.) *„Der Schlossbrunnen zu Karlsbad,“* literärisch, geschichtlich, physicalisch, chemisch und medicinisch dargestellt von Dr. Johann Pöschmann, erster Theil. Dieses Werk gehört unstreitig unter die solidesten, in streng wissenschaftlichem Geiste gearbeiteten Brunnenschriften der neuesten Zeit. Dr. *de Carro* nennt den Verfasser *„le historien le plus exacte du Schlossbrunn,“* leider aber ist er auch der weitläufigste, und es hat das Ansehen, als wolle er mehrere Bände von dieser einzigen Quelle schreiben, an welcher Klippe vielleicht das ganze Unternehmen scheitern dürfte. Er scheint *alle* Artikel aus *allen* Zeitungen über den Schlossbrunnen gesammelt zu haben, und der erste Abschnitt von 72 gross Octav-Seiten besteht fast ausschliesslich aus Citaten älterer Werke und weitläufigen kritischen Noten, die bis in das Kleinlichste ausarten. So nimmt es z. B. der Verfasser dem Dr. Harrer sehr übel, dass er den Schlossberg Schlosshügel genannt habe, da er doch selbst in der Tabelle (S. 138) den Ausfluss des Schlossbrunnens nur 42 Fuss 7 Zoll über der Zapfenöffnung bey dem Sprudel angibt u. s. w. Im zweyten Abschnitte gelangt man zu dem eigentlichen Anfange des Werkes, der Entdeckung des Schlossbrunnens, die dem Verfasser von noch lebenden Augenzeugen mitgetheilt wurde; sie fällt in das Jahr 1769, und wurde blos dem Zufalle verdankt. Eben so zufällig wurden die Heilkräfte dieser Quelle bemerkt, die in der Folge durch die chemischen Analysen des um Karlsbad so hoch verdienten Dr. David Becher, und durch Klaproth wissenschaftlich begründet wurden. Diese Quelle erwarb schnell einen grossen Ruf. Auf Andringen der Badegäste wurde sie im Jahre 1797 gefasst, und in den nachfolgenden Jahren 1799 und 1800 für einige Bequemlichkeiten der Curgäste bey dieser Quelle gesorgt. Das Versiegen des Schlossbrunnens durch den Sprudel-Ausbruch im Jahre 1809, so wie die wiederholten misslungenen Versuche, diese Quelle wieder zu gewinnen, bis zu dem Jahre 1823, wo sie sich selbst wieder zeigte, und durch Anstalten der Regierung wieder hergestellt wurde, schliessen diesen zweyten Abschnitt, und der 3te bringt des Vfs. eigene Beobachtungen über den wieder erschienenen Schlossbrunnen mit vielen Tabellen. Der 4te Abschnitt beschränkt sich auf die Tabelle der vergleichenden Analysen von Becher und Berzelius, die in einem Zwischenraume von 40 Jahren durch die Fortschritte der chemischen Wissenschaft in demselben sich wohl verschieden gestalten mussten, in den Hauptbestandtheilen dennoch nicht zu merklich abweichen. Der Verf. verdient Lob und Anerkennung dafür, dass er mit regerem Eifer für das Wohl der Menschheit, als viele seiner Collegen seit David Becher, mit so vieler Beharrlichkeit die ihm zu Gebote stehende Zeit auf die Beobachtung dieser heilbringenden Quelle verwendet hat, und die von ihm gegebenen Winke werden bey einer weisen Regierung nicht unbeachtet bleiben. Die Quellen von Karlsbad sind und bleiben eine merkwürdige Naturerscheinung, welche die wissenschaftliche

Welt eben so sehr wie die leidende Menschheit ansprechen. Ihre Entstehung und Fortdauer, so wie ihre Mischung und Wirkung ist, ungeachtet alles dessen, was darüber geschrieben worden, noch nicht genügend dargethan. Es wäre zu wünschen, und einer umsichtigen, alles Gute fördernden Regierung würdig, dass ein Mann von geprüften geognostischen, physischen und chemischen Kenntnissen, mit genauen Instrumenten wohl ausgerüstet, nach Karlsbad abgeordnet würde, um daselbst durch ein ganzes Jahr den Schlossbrunnen, in Verbindung mit dem Sprudel, Neubrunnen u. Theresienbrunnen täglich zu beobachten, allen Operationen, die an den Quellen vorkommen, beyzuwohnen, einen Plan über den wahrscheinlichen Zusammenhang der Quellen mit dem Hauptbehälter unter dem Spiegel der Tepl zu entwerfen, bey sich ergebenden Schwankungen in der Wassermenge oder Temperatur der Quellen eine genaue Analyse derselben vorzunehmen, und nach den Resultaten aller dieser Beobachtungen mit Zuziehung der Aerzte und der erfahrensten Bürger Karlsbads ein Regulativ für die unerlässliche Ausbohrung der Quellen, von welcher die gleichförmige Erhaltung derselben abhängig ist, zu gänzlicher Beruhigung der Aerzte, der Bürger Karlsbads und der Badegäste in Vorschlag zu bringen, und die Regierung in den Stand zu setzen, diese höchst wichtige Vorkehrung unter steter Controle zu halten.

(Ebendaselbst.) *„Kreiskarten des Königreichs Böhmen,"* nach zuverlässigen geographischen Hülfsmitteln bearbeitet von F. J. H. Krieglich, Doct. der Phil., Mitglied der k. k. patr. ökon. Gesellschaft in Böhmen, Domherr und Consistorialrath zu Leitmeritz u. s. w. (Kauczimer, Berauner, Rakonitzer, Satzer, Königgrätzer, Lidschofer, Ellbogner und Budweiser Kreis). Diese Karten entsprechen grössten Theils dem Bedürfnisse specieller Karten Böhmens, die bisher ganz fehlten, oder, wenn welche vorhanden, beynahe unbrauchbar waren. Der Maassstab (1 Meridiangrad = 12 Wiener Zoll) ist von der Art, dass das Format hinlänglich compendiös geblieben, und doch alles topographische Detail mit möglichster Vollständigkeit hat angegeben werden können. Jede Karte enthält nämlich nicht nur alle Unebenheiten des Terrains, nach seinen physischen Verhältnissen, bis zum kleinsten Bache herab, sondern auch alle grössern und kleinern Städte, Flecken, Dörfer (längere durch besondere Zeichen bemerkt), Pfarrkirchen, Localien, Filialkirchen, herrschaftliche Schlösser, wüste Bergschlösser, einzelne Wirthshäuser, Jägerhäuser, Mühlen, einzelne Höfe, Schäfereyen etc., Bergwerke etc., so wie auch die Poststationen, Chausseen, Land- und Commercialstrassen sorgfältig angegeben sind. Auch befindet sich bey jeder Karte eine kurze Uebersicht des Kreises nach Flächenraum, Bevölkerung und Eintheilung. Ein Verzeichniss der astronomisch-bestimmten Puncte (in welcher Beziehung wir den Hrn. Professoren David und Hallaschka so viel zu verdanken haben) gibt Bürgschaft für die Richtigkeit der Zeichnung. Der Stich ist sehr ungleich, bey den 4 letztern Kreisen besser, als bey den ersten, doch lässt die Schrift noch immer grössere Deutlichkeit wünschen.

(Bey Calve in Commission.) Von dem Werke des Prager Kunstschlossers Th. Hölzel: *„Abbildungen von Schlosserwaaren,* im neuesten Wiener, Pariser und Londoner Geschmack," ein Handbuch für Baukünstler, Ingenieurs, Wirthschaftsbeamte, Eisenfabrikanten, Eisenhändler und vorzüglich für Schlosser, sind bereits 18 Hefte erschienen, die manches Gute und Brauchbare enthalten, nur fehlt es meistens an Geschmack in der Zeichnung. — Die böhmische in freyen Heften erscheinende Zeitschrift: *„Krok,"* herausgegeben von Dr. Presl, schreitet zwar langsam fort, doch liefert sie dafür mitunter sehr gediegene Aufsätze. — Unter die böhmischen Schriftstellerinnen hat sich eine geistliche Frau, die Prager Elisabethinernonne Mater *Maria Antonia,* gereiht, die im vergangenen Jahre ein Lehrbuch für die weibliche Jugend unter dem Titel: *„Myrthenkränzlein"* herausgegeben hat. —

Aus Berlin.

S. M. der König hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät der Universität zu Königsberg, Dr. *August Rudolf Gebser,* zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Hamm, Rector *Schulz,* ist zum Director des Gymnasiums in Duisburg ernannt worden.

Des K. M. hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle, Dr. *Heinrich Leo,* zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Der bisherige Privatdocent, Dr. *Heinrich Rheinwald* hierselbst, ist zum ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät der hiesigen kön. Universität ernannt worden.

Im französischen Gymnasium hat am 2. April eine öffentliche Sitzung Statt gefunden, zu welcher der Director Herr Consistorial-Rath *Palmié* durch ein Programm (*de Sophoclei ingenii principio*) einladet. In diesem aus sieben Classen bestehenden Gymnasium waren in der letzten Prüfung 244 Schüler gegenwärtig; im Laufe des Jahres kamen 81 neue hinzu und 77 gingen ab, von denen fünf aus der ersten Classe die Universität bezogen.

Im Kölnischen Real-Gymnasium ward am 5. Apr. die jährliche öffentliche Osterprüfung gehalten, zu welcher der Director Hr. Dr. *August* durch ein Programm (über die Fortschritte der Hygrometrie in der neuesten Zeit) einladet. Dieses Gymnasium hat sich seit Ostern vor. J. sehr erweitert; es erhielt eine erste Classe, zu deren Ausrüstung der Magistrat die nöthigen Mittel gab; die gesteigerte Frequenz in den untern Classen machte die Gründung einer neuen vierten Classe nothwendig, so dass diese Unterrichtsanstalt jetzt sieben

Classen hat. Da auch der bisherige Raum in dem obern Stockwerke des Kölnischen Rathhauses nicht zureichte, so wurde für die beyden obern Classen ein besonderes Local einstweilen gemiethet, bis der Anbau eines an das Kölnische Rathhaus vollendeten Communal-Gebäudes beendet seyn wird. Es sind im vergangenen Jahre 130 neue Schüler aufgenommen worden; die Gesammtzahl derselben belief sich auf 260. Der Lehr-Apparat und die Bibliothek wurden ebenfalls ansehnlich vermehrt.

In dem hiesigen Gymnasium zum grauen Kloster wurde den 3. April eine öffentliche Prüfung gehalten, zu welcher der Director Hr. Dr. Theol. *Köpke* einladete. Diess Gymnasium hat nunmehr ausser dem Director 26 Lehrer; es erhielt durch den am 18. April vor. J. erfolgten Tod des Prorectors *Gattermann* ein Legat von 1000 Thlrn., hiernach erfolgte die Schenkung des Hrn. Professors (jetzigen Prorectors) *Stein* von 10000 Thlrn., von deren Zinsen ausgediente Lehrer der Anstalt unterstützt werden sollen; dann die Schenkung des Prorectors *Seidel* von 1250 Thlrn., von deren Zinsen ein fleissiger Schüler ein Universitäts-Stipendium auf 3 Jahre erhält. Die Zahl der Schüler belief sich im letzten Vierteljahre auf 515; neu aufgenommen wurden im letzten Jahre 170; abgegangen waren 184, von welchen 21 die Universität bezogen.

Ankündigungen.

Neue Verlagsunternehmungen von
Fr. Frommann in Jena. Ostermesse 1830:

Dr. *F. Strass*
(Verfasser des „Stroms der Zeit"),

Handbuch der alten Geschichte.

In zwey Bänden. gr. 8.
Erster Bd. 27 Bogen auf Velinpap. Ladenpr. 1¾ Thlr.

Dieser Band, welchem bis Michaelis auch der zweyte folgen wird, eröffnet eine neue Darstellung der Weltgeschichte für gebildete oder nach gründlicher Bildung strebende Leser, besonders für Gymnasiasten und mit diesen auf gleicher Bildungsstufe stehende Personen. Sie ist grössten Theils aus unmittelbarem Quellenstudium hervorgegangen, aber frey von allem Ballast blosser Gelehrsamkeit, lebendig, kraft- und lichtvoll, gedrungen und doch klar; eben so wenig philosophirender, moralisirender oder politisirender Schwulst, als verwässernde Popularität oder s. g. Objectivität affectirende Trockenheit. — Der heranwachsenden Jugend kann man keine gesundere Geistes-Nahrung bieten als diese alte Geschichte, und auch Erwachsene von unverdorbenem Geschmacke werden sich an dieser in Geist und Form der grossen Alten würdigen Darstellung der schönsten Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit erfreuen.

C. G. A. Stüve
(Subconrector am evangel. Gymnasium zu Osnabrück),

Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte,

besonders in den untern Gymnasial-Classen.
Dritte, neu bearbeitete Aufl. 9 Bog. 8. Ladenpr. 6 Gr.

Der Verfasser dieses Schulbuches geht hauptsächlich darauf aus, dem Lehrer für den freyen mündlichen Vortrag feste Anhaltpuncte in zweckmässiger Ordnung und dem Schüler die Thatsachen und Jahrzahlen, welche er sich einprägen oder gar auswendig lernen muss, in leicht übersehbarer Folge zu geben. Der schnelle Verkauf der vorigen Auflage scheint der beste Beweis, dass der Hr. Verf. darin den Beyfall einsichtsvoller Schulmänner erlangt hat, welchen diese nach eigenen und fremden Erfahrungen verbesserte neue Auflage gewiss in noch höherm Grade erlangen wird. — Der Druck ist gut und correct, der Preis ist billig.

Dance und Arnott
über
Venenentzündung und deren Folgen.

Aus dem Französischen und Englischen übersetzt und mit einer Zugabe versehen von
Dr. *Gustav Himly.*
16 Bogen. gr. 8. Ladenpreis 20 gGr.

Eine reiche Sammlung von Krankheitsfällen, dargestellt von ausgezeichneten Beobachtern in Frankreich und England und von einem kenntnissreichen deutschen Arzte übersetzt und mit Zusätzen versehen; der Gegenstand eine Krankheit, welche erst seit Kurzem in England und Frankreich und in Deutschland noch wenig beobachtet worden ist — diess ist genug, um die Schrift, welche sich auch durch ihre äussere Ausstattung, wie durch Wohlfeilheit auszeichnet, als eine willkommene Bereicherung der medicinischen Literatur Deutschlands zu bezeichnen.

Aus dem Hartmannschen Verlage in Riga habe ich an mich gekauft:

Merkel, Dr. G., *die freyen Letten und Esthen.* 8. 22½ Bogen. Preis 1⅔ Thlr., jetzt 1 Thlr., wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Leipzig, im Juny 1830.

A. Wienbrack.

Zu der diessjährigen Ostermesse sind bey uns erschienen:

Sanguins, Joh. Fr., praktische französische Grammatik. *Erster* Cursus. *Siebenzehnte*, verbesserte Auflage. Coburg u. Leipzig. 1830. gr. 8. (31½ Bogen) 16 gGr., oder 1 Fl. 12 Kr.

Fénélon, les *Aventures* de *Télémaque*, fils d'Ulysse. Nouvelle édition. 1830. 8. (28½ Bogen) 14 gGr., oder 1 Fl. 3 Kr.

Während auch bey dieser *siebenzehnten* Auflage der allgemein geschätzten Sanguinschen Grammatik keine Mühe gespart worden ist, durch die sorgfältigste Revision und Nachbesserung ihren alten guten Ruf zu erhalten, und ihre längst bewährte Brauchbarkeit sogar noch zu erhöhen, ist der correcte Druck auf gutem, weissem Papiere, so wie der äusserst billige Preis, sich gleich geblieben.

Ganz besonders können wir dieses von den in dieser *neuen Auflage* zum ersten Male erscheinenden *Aventures de Télémaque* versichern. Der Druck des von uns schon früher angekündigten Werkes:

Handwörterbuch der griechischen und römischen *Mythologie* von Dr. Eduard *Jacobi*. gr. 8. (36 Bogen). Subscriptionspreis 1 Thlr. 6 Gr.

wird im Monate August dieses Jahres vollendet werden (Nach dem Erscheinen tritt der erhöhte Ladenpreis ein).

In unserm Verlage erscheint auch die Zeitschrift: *Momus* und *Komus*, deren Zweck Unterhaltung und Belehrung ist, und die sich vorzüglich durch freymüthige Kritik und Satyre auszeichnet. Probeblätter sind in allen Buchhandlungen zu haben. Der Preis des Jahrganges ist 2 Thlr. preuss. Cour.

Coburg und Leipzig.

Sinnersche Buchhandlung.

Bey *Friedrich Schulthess*, Buchhändler in Zürich, ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Schulthess, Rud., Med. Dr., *Das Stammeln und Stottern. Ueber die Natur, Ursachen und Heilung dieser Fehler der Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der neuen Curmethode des Stotterns, nebst einem Versuche über die Bildung der Sprachlaute.* 8. broschirt 1 Thlr.

In meinem Verlage erschien so eben:

Zeitschrift für Civilrecht und Process. Herausgegeben von *Linde, Marezoll, von Wening-Ingenheim.* gr. 8. IIIten Bandes 2tes Heft. Preis des Bandes von drey Heften 2 Thlr. — 3 Fl. 36 Kr.

Inhalt dieses Heftes:

VII. Beyträge zur Lehre von den Substitutionen in letztwilligen Verfügungen. Von v. Wening-Ingenheim (Fortsetzung). VIII. Kann derjenige, welcher den Beweis der Aechtheit einer Urkunde führen darf, von dem Gegner fordern, bey Gerichte einen ihm zu dictirenden Aufsatz nieder zu schreiben? Von Dr. Mittermaier, Geheimenrathe u. Professor in Heidelberg. *IX.* Beyträge zur Lehre vom Zeugenbeweise. Von Linde. X. Ueber verschiedene Rechtsfragen in Bezug auf Einkaufs- und Verkaufs-Commission von Staatspapieren. Von Dr. Souchay, Advocat in Frankfurt a. M. XI. Beyträge zur Lehre von der Vormundschaft der Mutter und Grossmutter über ihre Kinder und Enkel. Vom Obergerichtsanwalt und Rath Emmerich in Hanau. XII. Beytrag zur Erörterung der Frage: Versagt das römische Recht dem nachstehenden Pfandgläubiger das Veräusserungsrecht? Vom Hofgerichtsadvocaten Bopp in Darmstadt. XIII. Kann der Bürger die *exceptio excussionis* vorschützen, wenn über das Vermögen des Hauptschuldners Concurs ausgebrochen ist? Von Dr. Sell in Darmstadt. XIV. Ueber das Wesen und über einige Eigenthümlichkeiten der Scriptura nach dem neuesten römischen Rechte. Von Marezoll.

Giessen, im Juny 1830.

B. C. Ferber.

In der *Crökerschen Buchhandlung* zu *Jena* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. H. A. Schott: Soll die bisherige theologische Lehrfreyheit bestehen oder nicht? gr. 8. 6 Gr.

Für Archäologen und Freunde antiker Kunst.

Von dem höchst wichtigen Werke, welches das *Institut für archäologische Correspondenz in Rom* unter Mitwirkung der vorzüglichsten Alterthumsforscher Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens herausgibt, ist der Jahrgang 1829 jetzt vollständig erschienen. Er besteht aus folgenden drey Abtheilungen, welche in Bezug auf einander stehen, nämlich:

1) Monumenti inediti, pubblicati dall' Instituto di Corrispondenza archeologica. Distr. 1. 2. conten. le Tav. I—XII. in fogl.
2) Annali del Instituto di Corrisp. archeol. 1829. fasc. I. II. III. con tav. 9. in 8.
3) Bullettino degli Annali del Inst. di Corr. archeol. 1829. 8.

Der Preis ist 16 Thlr.; das Bullettino ist auch besonders für 2 Thlr. zu haben in *Leipzig bey Leop. Voss* und in *Berlin* bey

Schenk und Gerstäcker.

Bey A. W. *Hayn* in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundtöne
oder homiletische Umrisse.
Von F. L. *Würkert*, erstem Diakon in Mittweide.
Erstes u. 2tes Heft. Preis beyder Hefte 1 Thlr.

Würdig schliesst sich an andere Stoffsammlungen für Prediger diese neue an, sowohl was die Wahl der Texte, als die Gediegenheit und die Menge der Dispositionen betrifft. Was aber dieser Sammlung vor allen andern den Vorzug gibt, ist, dass jedem Umrisse ein Gedicht vorangeht, welches in poetischem Gewande die Hauptgedanken der Disposition wiedergibt. Gewiss Empfehlungswerthes genug.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des August. 184. 1830.

Länderkunde.

Gemälde von Ungern. Von *Joh. v. Csaplovics.* Erster Theil, VIII u. 345 S. Zweyter Theil, V u. 334 S. (Mit einer ethnographischen Karte.) Pesth, bey Hartleben. 1829.

Ungern, wie es der Verf. stets sehreibt, gehört zu den minder bekannten Ländern Europa's. Die Entfernung, die ganz eigenthümliche Spraehe, der Mangel an Landesverkehr, an guten Landstrassen, an bequemen Gasthöfen und Postanstalten, trug dazu gleich viel bey. Um so erfreulicher ist es, einen gebornen Unger genauere Kunde davon geben zu sehen. Möge er auch manchmal im *Style* etwas incorreet seyn, wie z. B. gleich S. 1 in der Vorerinnerung der Fall ist, wo ein Freund sich der Mühe unterzog, *„den Satz zurecht zu machen,"* d. h. deutsch gesagt, die Revision oder Correctur zu übernehmen, so vergibt man solche kleine Härten schon darum, weil er nicht Deutscher von Geburt ist. Möge er auch hier und da vielleicht etwas zu sehr ins *Schöne* malen; nun, der Belesene hält sich an die *Resultate* und weiss aus den Vergleichungen mit andern Ländern schon zu bestimmen, wo die Farben etwas zu lebhaft aufgetragen sind. Die Liebe zum Vaterlande entschuldigt leicht so etwas, besonders wo so viel Fleiss und Klarheit im ganzen Gemälde vorwaltet, wie hier. Der Verfasser führt uns im ersten Theile Ungerns Bild überhaupt vor; er gibt die geographische Eintheilung, schildert die Bewohner, ihre Religionsbekenntnisse, ihren wissenschaftlichen Standpunct. Ungern ist ihm Europa im Kleinen; das 32stel von demselben. Er zieht die Parallele mit den andern Ländern Europa's in Betreff der Arealgrösse. Das Klima ist äusserst verschieden und stellt ihm auch deshalb wieder Europa im Kleinen vor. Selbst die *Namen* vieler Länder finden sich, sonderbar genug, hier vor. So gibt es drey Dörfer: *Macedonia*, *India*, *Moldau*; *Venedig* (*Velencze*) kommt zweymal vor; *Belgrad* u. *Prag* u. s. w. findet man ebenfalls. Blos „ein Paar feuerspeyende Berge" fehlen, Europens Miniaturbild zu vollenden. An *Naturwundern* fehlt es unter solchen Umständen nicht. Wir nennen nur den Cirknitzer See, die Eishöhle bey Szilicze, wo es im Winter warm ist und im Sommer immer Eis gibt; die Tropfsteinhöhle bey Detrekö, 60 Klaftern tief u. s. w. Lesenswerth sind besonders die Nachrichten von den Marmaroser Salinen, von S. 109 an. Der *Bergbau* beschäftigt 18 — 20,000 Menschen blos im Schemnitzer Districte. Die drey andern Distriete nähren weniger, doch aber immer auch eine grosse Menge Köpfe. — Dass Ungern ein *ungesundes* Klima habe, leugnet Hr. C. Der Ausländer hat nur die *kalten Nächte* zu beachten, welche den *heissen Tagen* folgen (Man vergl. damit S. 234). Die *Fata morgana* kommt auch hier öfters vor, und seit 1826 findet in der Salzgrube zu Szlatina eine von freyen Stücken entstandene *Gasbeleuchtung* Statt, welche in Röhren durchs ganze Werk geleitet ist. *Wind- u. Wasserschäden* finden sich oft ein. 1826 hob der Sturm eine dreyspännige Kutsche empor und stiess sie ein Stück in der Luft fort. Selbst *Erdbeben* erscheinen bisweilen (erst im Julius 1829 gab es dergl.). Der *Strassen*, welche mit Sorgfalt angelegt sind und unterhalten werden, gibt es nur wenige, und erst seit Karl VI., Joseph II., Franz I. existirt die *via Carolina*, *Josephina*, *Louisiana*. Letztere ist eine der grössten Unternehmungen in dieser Art. In der zweyten Abtheilung, welche die verschiedenen *Comitate*, *Bezirke*, *Städte*, *Dörfer* u. s. w. beschreibt, machen wir besonders auf *Ofen* und *Pesth* aufmerksam. Die Brücke zwischen beyden gibt 446,000 Fl. W. W. Pachtertrag, und kostet jährlich 40 — 50,000 Fl. Reparatur (welche vermuthlich der Pachter trägt?). Die Sterblichkeit erscheint aber hier auffallend: der 20ste Mensch alljährlich! Im dritten Abschnitte, der die *Bewohner* aufzählt, bemerken wir wiederum die *Parallele*, die der Verf. gern zwischen seinem Vaterlande und ganz Europa zieht. „Fast alle europäischen Volksstämme und Sprachen und Religionen und Beschäftigungsarten, endlich auch Lebensweisen, Sitten u. Gebräuche sind da zu Hause" (S. 201). Der Magyare wohnt am liebsten in der Ebene. „Ach, mein Gott, wohnen denn auch *hier* Menschen?" fragte ein Dienstmädchen dieses Urstammes der Bewohner, das mit ihrer Herrschaft in die Berge kam. Die Gesammtzahl der Einwohner beträgt approximativ 10 Millionen, wovon in den bevölkertsten 3188 und in den am schwächsten bewohnten Comitaten 633 Menschen auf die Quadratmeile kommen. In 150 Jahren verdoppelte sich die Volkszahl, so weit sich diess aus Berechnungen ergibt, die seit 1787 vom Verf. angestellt wurden. Die Zahl der Juden soll

sich aber bereits in 33 Jahren verdoppeln. 1785 gab es ihrer 25,577, 1804: 63,908 und 1818 bereits fast 157,000! (S. 214). — Allgemeine Verbindungssprache war bis jetzt die *lateinische*, sie verlor jedoch seit 1791 gegen die *ungerische* und noch mehr gegen die *deutsche*, welche vom Adel und den Honoratioren vorzugsweise gesprochen wird. Den *Gesundheitszustand* Ungerns behandelt der Verf. von S. 223 sehr weitläufig. Mehrere Theile Ungerns müssen doch ungesund seyn, denn es stirbt (S. 240) der 25ste jährlich daselbst. Dagegen gibt es andere, wo nur der 81ste starb! Alte Leute sieht man häufig. Beym Husarenregimente Kienmaier steht der älteste Soldat Europa's, 96 Jahre alt, *noch* im Dienste! (S. 242). *Ausgezeichnete* Männer u. Weiber weiss Hr. C. gleichfalls in Menge vorzuführen, sowohl im Guten, wie im Bösen, in Wissenschaften und Künsten. — Die Besoldung der *Geistlichen* differirt ausserordentlich: der Erzbischof v. Gran hat 1½ Mill. Fl. W. W. und mancher reformirter Landprediger — 10 Fl. dergl. fixe Besoldung! (S. 300). Von der *Literatur* ist die magyarische am meisten in Aufnahme; *sie* hat 27 Druckereyen; im Ganzen werden etwa 4500 Ballen jährlich „*bedruckt*" (S. 313). Die Zahl der *Schriftsteller* war nicht ganz auszumitteln; über 200 sind derselben. Die *Künste* werden weniger gepflegt. Es fehlt ihnen „an *Schulen* und *Brod*" (S. 319). Die *Tonkunst* wird meist mit Ruhm von den *Zigeunern* geübt. Unser *Oeser*, *Gottfr. Mind* (der Katzenraphael), die Sängerin *Fodor* in Paris, der Schauspieler *Gruner*, die *Sicard*, Prima Donna in Lissabon, stammen alle von ungerischen Aeltern ab (auch *Siegmund v. Praun*, der junge Tonkünstler, ist ein Unger). — Das *Schulwesen* hat viel Besonderes. Wir können es aus Mangel an Raum nicht ausheben. Man lese nur von S. 335 über *Togaten* und *Nicht-Togaten* nach. — Im 2ten Theile lernen wir Ungerns *Industrie*, seine Verhältnisse als *Staat*, die *Nationalgebräuche*, *Feste* und *Lebensweise* kennen. Wir bemerken *ad a*) nur mit zwey Worten die Erzeugung des *Tokaiers* (160 — 180,000 Eimer jährlich, wovon 62,000 Eimer als *Ausbruch* anzusehen sind), des *Tabaks*, gegen 300,000 Centner, der Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweine-Zucht. In allen diesen Zweigen gibt es viel Eigenthümlichkeiten. Viele Gewerbe wurden in Ungern schon im 11ten Jahrhunderte betrieben, z. B. die der Goldschmiede, Kürschner, Weissgärber, Maler (Albr. Dürer stammt aus Ungern) u. s. w. Der *Handel* „hat erst die 2te Stufe erreicht" (S. 81). Sein Hauptsitz ist Pesth. Ueber die *Oelkrämer* (Krummholzmänner nennt man sie in Deutschland) finden sich S. 91 hübsche Notizen. Die Constitution Ungerns (*b*) wird von S. 136 an so weitläufig erwähnt, dass wir sie nicht einmal im Auszuge mittheilen können. Die Darstellung der „*Pestwehranstalt*" (S. 207 ff.) nimmt sich hier recht gut aus. Leider lauten nur die Berichte, welche Walsh u. a. neuere Reisende von dem Aufenthalte darin geben, ganz anders. — Die ganze *Kriegsmacht* beträgt mit der Insurrection 252,000 Mann. Die *Rekrutenstellung* ist jedoch (S. 222) „eines der halsbrecherischsten Geschäfte;" auch hässliche „*Werbung*" findet noch an Kirchweihfesten u. Jahrmärkten Statt. Die *Steuern* fallen nur den Unadeligen zur Last (!!) und betragen jährlich 4,395,000 Fl., ungerechnet die Verpflegung des Militärs. Beyde werden durch *Ungleichheit* noch drückender (S. 233 u. 235). Die Schilderung der (*c*) *Nationalgebräuche, Feste u. Lebensweise* nimmt von S. 236 an den ganzen noch übrigen Theil des zweyten Bandes ein, und enthält eine grosse Menge meistens wenig bekannter Notizen, die auch wohl mit Nachrichten über *ehemalige* Gewohnheiten verbunden sind, und so doppeltes Interesse gewähren. Wir bemerken nur die beyspiellose Seltenheit unehelicher Geburten bey den Slawaken, obschon in vielen Gegenden der Bauernbursche sein Mädchen Jahre lang besucht und ganze Nächte mit ihr zubringt. Von 1809—1819 war in mehrern Diöcesen nur das 61ste, 95ste, ja sogar 177ste Kind unehelich. Es soll diese Sittlichkeit Folge der Verachtung (und früher der grausamen Züchtigung) aller Gefallenen seyn. Die *Hochzeitfeyerlichkeiten* sind so mannichfach, als die Völkerschaften. — Ein vollständiges *Register*, gutes Papier und correcter Druck erhöhen den Werth des so brauchbaren, als zum Theil sogar unterhaltend geschriebenen, von vieler Belesenheit und Selbstbeobachtung zeugenden, Werkes.

Naturlehre.

Lehrbuch der gesammten Naturlehre. Von *St. V. Nenning*, Doctor der Medicin, Professor der Naturlehre und Naturgeschichte am Grossh. Badenschen Lyceum zu Constanz u. s. w. Winterthur, in der Steinerschen Buchhandlung. 1828. XVI und 403 S. (1 Thlr. 16 Gr.)

Will ein Lehrbuch der Naturlehre vom Umfange des vorliegenden, bey der grossen Zahl ähnlicher, schon vorhandener Schriften, auch ausser dem Kreise, für welchen es zunächst bestimmt ist (der Verf. schrieb zunächst für seine Schüler), auf Beachtung Anspruch machen; so muss es durch originelle Darstellung, Kürze und lichtvolle Anordnung sich auszeichnen, da neue Bereicherungen der Wissenschaft schwerlich darin erwartet werden dürfen. Der Verf. dieser Naturlehre glaubt in der That eine bessere Ordnung des Vortrages gefunden zu haben, als die gewöhnliche ist. Die Lehrbücher, sagt er, fangen in der Regel mit der Erklärung der abstracten, allgemeinen Begriffe in der Physik an und untersuchen dann die Eigenschaften der Naturkörper. „Dieser Gang entspricht zwar der Natur, in so fern aus der Einheit des Naturlebens alle einzelnen Erscheinungen desselben hervorgehen. Für den Unterricht scheint er mir nicht so passend zu

seyn. Die Wissenschaft hat sich nicht so gebildet, wie es auch die Geschichte darthut, sondern vielmehr aus dem Vereine der Erfahrungen den Begriff des Naturlebens entwickelt. Ich glaube daher, durch diese Leitung könne auch der einzelne Lernende zu einiger Erkenntniss vom Wesen desselben gelangen. Wenn er auf solche Weise diese Erkenntniss entwickelt hat, so kann er es ferner versuchen, aus dem Allgemeinen das Einzelne zu finden.“ Bessern Aufschluss über den Weg, welchen der Verf. sich vorzeichnete, als diese etwas unklaren Bemerkungen der Vorrede, muss uns die Schrift selbst geben, in welche wir dem Verf. folgen wollen. In der kurzen *Einleitung* heisst es unter andern: „Naturlehre ist die Lehre, die Naturerscheinungen zu erklären, oder die Gesetze und die Ursachen der Erscheinungen der Natur anzugeben.“ Ferner: „Auf unserer Erde unterscheidet man Festes und Flüssiges (Unorganisches), Pflanziges, Thieriges (Organisches).“ Die Thiere und Pflanzen sind demnach weder fest, noch flüssig. Gleich darauf schliesst die Einleitung mit den Worten: „Die Naturlehre zerfällt *also* in folgende Abschnitte: 1) Von den Weltkörpern; 2) von dem Aether; 3) von der Luft; 4) von dem Wasser; 5) von der Erde; 6) von den allgemeinen Eigenschaften aller Körper; 7) von dem organischen Naturleben; 8) von dem wechselseitigen Einflusse auf das ganze Naturleben; 9) als Anhang: kurze Geschichte der Naturlehre, Literatur“ u. s. w.

Neu ist diese Eintheilung gewiss, wir wollen sehen, wie der Verf. die Gegenstände der Naturlehre einzupassen weiss!

Das *erste Capitel:* „Von den Weltkörpern,“ ist ziemlich gut nach einigen bekannten Handbüchern gearbeitet. Zwischen das Hierhergehörige aber streut der Verf. überall nichts sagende Redensarten der sogen. Naturphilosophen ein, als wären es wichtige Aufschlüsse, keinesweges als warnende Beyspiele eines verkehrten Bestrebens, die Natur zu erforschen. So finden wir hier z. B. folgende Dinge: „Graf Buquoy fragt: Warum sollte der Erdplanet, dieser von so mächtigem Leben durchströmte Organismus im Sterngewimmel, sich nicht allmälig nach jenem physiologischen Gesetze gebildet haben, wie der Embryo im Eye?“ „Eine neue eigene Ansicht gibt uns die Naturphilosophie von Oken: Gott hat Alles erschaffen. (Bis hierher ist der Satz schon etwas alt.) Das erste Gewordene ist Aether, seine Erscheinung im vollen Glanze ist Feuer, Licht, Wärme und Schwere. Alle Materie ist durch Licht geworden“ u. s. w.

Es kommt indessen noch besser. Gleich der *zweyte Abschnitt:* „Vom Aether,“ beginnt: „Den Aether (kosmisches Element) nehmen wir durch seine Erscheinungen wahr; er leuchtet und wärmt. Die Ursache des Leuchtens nennt man Licht, die des Wärmens, Wärme, die Grundlage (nach Oken) ist Aether, seine Wirkung Schwere.“ Diesem verkehrten Anfange entspricht glücklicherweise nicht der ganze Abschnitt, dagegen begegnen wir in der hier abgehandelten Lehre vom Lichte einem so auffallenden Mangel an Darstellungskunst, dass der Verf sogar genöthigt ist, ein besonderes Capitel „Von neuen Entdeckungen“ einzuschalten, die er sonst nicht unterzubringen wusste. Unter diesen Entdeckungen finden wir unter andern folgende Entdeckungen über die Natur des Lichtes: „Licht ist das Resultat der positiven Aetherspannung zwischen Sonne und den Planeten. Auf dem Planeten der Sauerstoffspannung. Es kann sich nur in gerader Richtung fortpflanzen, muss daher immer gegen den Mittelpunct der Planeten tendiren. Die Fortpflanzung ist nur ein Erregen der Pole in der Aethermasse, welche sich zwischen Sonne u. Mond befindet, analog dem Leiter der Elektricität. Das Licht, welches von der Sonne zur Erde tendirt, oder das Licht, welches auf die Erde fällt, in welcher Richtung man will, muss gegen den Mittelpunct streben. Diese Ablenkung des Lichtes von seinem geraden Wege heisst: Beugen. Ist der Körper mit dem Lichte gleichbedeutend, ist er sauerstoffartig, so wird das Licht weggebeugt, abgelenkt; ist er aber stickstoffartig, zugebeugt.“ Ueber die Farben erfahren wir folgende neue Lehre: „Die Farben theilen sich in zwey Reihen, in die kosmische, solare, und in die irdischen. Die kosmische ist das Roth. Die erste irdische ist das Blau, Farbe der Luft; die zweyte das Grün, Farbe des Wassers (welches wenigstens in Stadtgräben grün auszusehen pflegt, Rec.), die dritte Gelb, Farbe der Erde. Eigentlich gibt es nur zwey Farben, Roth u. Blau. Die andern sind Zerfallungen derselben.“ Wir wollen hoffen, dass die Zerfallung des Entdeckers dieser Sätze mit dem gesunden Menschenverstande noch heilbar sey! Es enthält dieser Abschnitt noch: „Von der Wärme — Vom Schalle — Von der Schwere — Vom Falle — Vom Tastsinne — Von den Aethermeteoren — Aetherfinsterungen.“

Der *dritte Abschnitt*: „Von der Luft,“ enthält ausser dem, was man hier sucht, auch noch: „Von den Luftmeteoren,“ „Unsichtbare Luftmeteore und sichtbare Luftmeteore,“ „Von der Elektricität,“ und „Vom Geruchssinne.“

Vierter Abschnitt: „Vom Wasser.“ Hier finden sich unter andern auch abgethan: „Chemismus, Galvanismus und Geschmackssinn.“ Uns hat gewundert, dass der Verf., nach seiner beliebten Weise, nicht auch hier ein Capitelchen „von den Fischen“ eingelegt hat‘ die ja doch im Wasser leben; diese kommen aber später erst an die Reihe.

Fünfter Abschnitt: „Von der Erde.“ Die erste Abtheilung dieses Abschnittes: „von den Eigenschaften der Irde,“ beginnt: „Das Irdige, worauf wir gehen und stehen, ist das festeste, schwerste, dichteste Element.“ Die zweyte bis letzte Abtheilung handelt „vom Magnetismus,“ „Vom Gefühlssinne,“ „Von den allgemeinen Eigenschaften der Materie.“ Zum Schlusse folgt noch ein Appendix: „Grohs Weltgestaltung,“ der Auszug eines Aufsa-

tzes, welchen die Leser zu ihrem Ergötzen schon vor einigen Jahren in der Isis fanden. Er führt hier noch die besondere Ueberschrift: „Etwas zum Nachdenken.“ Hat wohl der Verf. nachgedacht, als er diesen Nonsens seinen Schülern in die Hände gab? die, eben weil sie keinen Sinn darin finden können, denken müssen, Wunder was dahinter steckt, wenn sie etwa den Satz finden:

„Sonne = Haupt, Organ des Magnetismns,
Mond = Brust, - - Elektrismus,
Planet = Bauch, - - Halismus“ u. s. w.

Sechster Abschnitt: „Von der organischen Natur.“ Nichts als seichtes Geschwätz, wovon nur den Anfang zur Probe: „Blicken wir auf Alles zurück, so finden wir die Entwickelung unsers Planeten mit den einfachsten Actionen anfangen und sich erheben, indem sie nach und nach mehrere zusammenzieht und gemeinschaftlich wirken lässt. Im Magnetismus ist das Erdelement thätig; zu dem Erdelemente kommt das Wasserelement, dessen Process wir als Chemismus erkannt haben, in so fern sie beyde sich zu einem Leibe identificiren; das Resultat des chemischen Processes wäre Tod; allein das dritte irdische Element wird beygesellt, und es ist Chemismus, influirt durch Elektricität; dieser Process ist Chemismus, beständig erregt durch Elektricität = Elektrochemismus, Galvanismus.“

Rec. enthält sich alles weitern Urtheiles über diese traurige Erscheinung, und wünscht, zum Besten des Verfs. und seiner Schüler, dass der erstere recht bald von dem nebeligen Pfade, auf welchem er wandelt, sich entfernen, und auf die Fahrstrasse des gesunden Menschenverstandes zurück kehren möge, was auch gewiss nicht fehlen wird, da das Buch deutliche Spuren zeigt, dass dem Verf. die Mystik noch nicht in Fleisch und Bein eingewachsen ist, sondern er vielmehr sich erst in dieselbe einzuarbeiten versucht hat; denn so nur lässt es sich deuten, dass der Verf., nachdem er ganz leidlich die Lehre vom Lichte abgehandelt hat, unter den neuen Entdeckungen erst die oben mitgetheilten Dinge aufzählt. Vor dem Ankaufe des Buches muss Rec. aber Anfänger warnen, da die verkehrte Anordnung, abgesehen von dem eingelegten Unsinne, ihnen nicht gestatten würde, sich klare Begriffe von den abgehandelten Gegenständen zu erwerben.

Kurze Anzeigen.

Deutsch-lateinische Schul-Grammatik von Dr. *W. G. Döleke*, Rector des Gymnasiums zu Schleusingen, und Ehrenmitglied der latein. Gesellschaft zu Jena. Leipzig, in der Hahnschen Verlags-Buchhandl. VIII und 339 S. gr. 8. (16 Gr.)

Der etwas befremdliche Titel bezieht sich auf das sehr mühereiche Bestreben des Vfs., die einzelnen Regeln oder Puncte der lat. Sprachlehre so zu entwickeln und aufzustellen, wie sie sich zunächst zum Uebertragen in die *deutsche* Sprache eignen. Er geht daher meist von der Auseinandersetzung der wahren Bedeutung des *deutschen* Ausdruckes aus, und entwickelt darauf sehr umständlich und gleichsam vor den Augen des Lehrlings, die Regel, nach welcher er im *Lateinischen* wieder zu geben ist; ein Verfahren, dem, nach den wesentlichen Gesetzen der Vergleichung zweyer Sprachen, welche man der Form u. dem Sinne nach gegen einander austauschen soll, gar nichts entgegen zu stellen ist, und dessen Verdienstliches kein Lehrer und Kenner der Sprachen unerkannt lassen wird. Uns ist hier das kritische Eingehen in das Nähere der Methode des Vfs., der sich schon früher, durch Herausgabe von syntaktischen Regeln der lat. Sprache, und sonst als sehr belesenen und forschenden Sprachlehrer und als mühsamen Methodiker bekundet und bewährt hat, nicht gestattet. Uns dünkt im Ganzen seine Entwickelungs- und Vergleichungsmanier bey weitem zu breit und zu ausführlich, und darum wohl, in manchen Fällen, minder klar und deutlich. An dem, was man in sprachlicher Einkleidung das Gedehnte u. Geschleppte nennt, ist kein Mangel, was der Verfasser sogleich selbst zugeben wird, wenn wir ihn dessfalls in der Vorrede, S. III u. IV, nur auf 2 sehr widerlich lang verbundene Sätze, von den Worten: „*Was nun* u. s. w. bis auf „*entscheiden mögen*,“ hinweisen. Vielen Werth legt der Verf. auf das, was *er selbst zuerst und ohne Vorgänger beygebracht habe.* Je nun, das werden wohl gern u. unbefangen diejenigen anerkennen u. benutzen, die bald, wie wir es aufrichtig wünschen, diese *deutsch-lat.* Grammatik in Gebrauch nehmen wollen. Wir selbst haben schon früher dem Verf. grammatologischen Sinn, u. den verhältnissgemässen Vorzug des Entferntseyns vom Gemeinen und Herkömmlichen gern u. öffentlich zugesprochen. Kann auch eine freye u. unbestochene Kritik anders, als, mit Beseitigung jeglicher Nebenabsicht, sagen, *was* sie in *neuen* Druckschriften, und *wie* sie es fand, und ob des Wissens Bereich dadurch wirklich befestigt und erweitert sey? Kaum dürfte sie einen andern Zweck ihres Daseyns kennen.

Arithmetisches Exempelbuch für Schulen. Neue, für solche Länder, die nach dem preussischen Münz-, Maass- und Gewichts-Systeme rechnen, besonders bearbeitete Ausgabe. Von *Friedrich Kranke*, Lehrer am Schullehrer-Seminario und an der Stadt-Töchterschule in Hannover. Erstes Heft. Exempel zu den 4 Grundrechnungen. Nebst dem Antworthefte. Hannover, Hahnsche Hof-Buchhandlung. 1830. 254 S. 8. (Beydes 10 Gr.)

Für den ersten Unterricht im Rechnen, bey guter Anordnung und zweckmässigen Beyspielen gewiss sehr brauchbar. Dieses Buch leidet auch weniger an der Thorheit, nach welcher die Rechenschüler, während sie, in der Regel, nicht arithmetisch lesen können, nebenbey Geographie, Statistik, Chronologie u. s. w. lernen sollen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des August. 185. 1830.

Englische Sprachlehre.

Vollständiges auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckendes grammatisches (dieses Wort ist überflüssig) *Lehrbuch der englischen Sprache.* Für Schulen und zum Selbstunterricht (te). Nach einer neuen und sehr fasslichen Lehrart, mit Uebungen zum Uebersetzen ins (in das) Englische und mit hinzugefügter Accentuation (Betonung) und der Aussprache aller darin vorkommenden englischen Wörter, nach *John Walkers* Grundsätzen. Nebst einem Verzeichnisse englischer Eigen- und Ortsnamen, mit der Aussprache nach *William Perry, Murdoch* und *Fromm.* Von *Chr. Heinrich Plessner,* öffentlichem Lector der englischen und französischen Sprache an dem Gymnasium zu Stralsund. Stralsund, Verlag von Trinius. 1828. XII u. 468 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Rec. wird, bevor er sein Urtheil über das vorliegende Lehrbuch der englischen Sprache ausspricht, einige Bemerkungen und Ausstellungen vorausschicken. S. 5 heisst es: von den Wörtern, welche auf *ate* ausgehen, werden einige wie *eh* ausgesprochen, z. B. *to debate, to recreate.* Wie unbestimmt und ungenügend! S. 6. *Children* und *hundred* lauten wie *tschilldern* und *honnderd* (auch *honndred*). Der Verf. musste sagen: *Children* und *hundred* lauten in feyerlicher Rede *tschildren* und *höndred*, und in der Umgangssprache *tschildern* und *höndörd.* S. 7 hätte den Wörtern *pride* und *life* das Wort *wife* beygefügt werden sollen, damit bemerkt werden konnte, dass, obgleich in diesem Worte und in *midwife* das *i* wie *ei* ausgesprochen wird, es dennoch in *manmidwife* und in *midwifery* (*miduifri*) wie *i* laute. S. 8 heisst es: In *sennight,* acht Tage, und *fortnight,* vierzehn Tage, wird das *i* von Vielen wie ein kurzes *i* ausgesprochen. Dafür musste es so heissen: *sennight* lautet auf eine regelwidrige Art allgemein *sennit; fortnight* hingegen wird häufiger mit dem langen *i* und also mit dem Laute *ei* ausgesprochen, nämlich *fahrtneit* (nicht, wie hier steht, *fortnit*). Auf der nämlichen Seite heisst es: *Oblige* wird *oblihdsch* und *obleidsch* ausgesprochen. Hier sollte hinzugefügt worden seyn, dass blos die letztere Art, das Wort auszusprechen, die echte englische Aussprache sey. S. 9 heisst es: In nachfolgenden Wörtern tönt das *o* wie ein schnelles *o: to come, some, one, done, none, love, glove, dove, above.* Dafür sollte es heissen: tönt das *o* wie *u* in *but,* oder fast wie *ö,* also *köm, ssöm,* etc. S. 13 heisst es: Das Pronomen *my* wird gewöhnlich *mei,* vor Titulaturen aber *mi* ausgesprochen. Hier musste es so heissen: *My* wird *mi,* und nur dann *mei* ausgesprochen, wenn es einen Gegensatz bildet. S. 14 heisst es: *Pretty* lautet *pretti,* auch wohl *pritti.* Blos das Letztere ist richtig. Auf der nämlichen Seite heisst es: *Panegyric* lautet *pänidschirrik.* Es lautet aber *pännidscherrik.* Nach S. 19 lautet *shepherd schep-herd.* Es lautet aber *schep-pörd,* wie auch an einem andern Orte richtig angegeben wird. S. 57: *to ween,* weinen. Ein Druckfehler, anstatt: meinen. Besser: wähnen, glauben. Nach S. 62 lautet *period, pihrjod,* wofür es *pihriöd* heissen sollte. S. 171 wird gelehrt, dass das deutsche *pflegte* im Englischen durch *would* ausgedrückt werde. Hätte nicht wenigstens das Wort *auch* hinzugefügt werden sollen, damit nicht der Lernende verleitet werde zu glauben, dass das deutsche *pflegte* immer durch *would* übersetzt werden müsse? *Moritz,* der die nämliche Bemerkung in seiner Sprachlehre macht, fügt das Wort *gewöhnlich* hinzu. Auch sollte bemerkt worden seyn, dass dann häufig *often* dabey steht. Z. B.: *He would often say,* er sagte oft, oder er pflegte zu sagen (nicht, wie hier und im *Moritz* steht, er pflegte *oft* zu sagen). S. 177 werden die Worte *I have done writing* übersetzt: ich habe eben geschrieben, anstatt: ich bin mit dem Schreiben fertig. S. 301 heisst es: das Wort *aller, alle, alles* wird, wenn es vor einem Hauptworte in der Mehrzahl steht, im Englischen durch *all* ausgedrückt, als: alle Menschen, *all men.* Ist es aber mit einem Hauptworte in der Einzahl verbunden, so drückt man es durch *every* aus, z. B. *every man wishes to live long.* Aber man sagt ja auch im Deutschen *jeder Mensch,* und nicht *aller Mensch.* S. 408 heisst es: *Yes* heisst *ja* nach einer Frage; weit höflicher aber ist es, mit dem Verbum des Fragenden zu antworten, als: *Did you read the news-paper (papers)? I did.* Hier möchte man den Verf. fragen, ob *yes* noch sonst als nach einer Frage gebraucht werde, und, wenn dieses der Fall ist, was es dann bedeute. Auch wusste Rec. noch nicht, dass es weit höflicher ist, mit dem Verbum des Fragenden zu antworten. Er wusste nur, dass

diese Art zu antworten nachdrucksvoller ist. S. 444 wird die Aussprache von *Southwark*, wie sie eigentlich lauten sollte, *Sauthuark* angegeben; allein die gebräuchlichere Aussprache ist doch *Söddrick*. S. 466. *Rome*, *Rohm* nach *Perry*, nach andern (Andern) auch *Ruhm*. *Ruhm* hätte als die richtigere Aussprache angegeben werden sollen. Auch in dem vorliegenden Lehrbuche der englischen Sprache kommen, so wie in andern Büchern dieser Art, manche Wiederholungen vor. So steht die Bemerkung, dass *to do* die Stelle eines andern Zeitwortes vertrete, damit dasselbe nicht wiederholt werden dürfe, an drey bis vier Orten. Da auch in diesem Lehrbuche, wie in den meisten Sprachlehren, die Syntax einen für sich bestehenden und also von der Formenlehre ganz abgesonderten Abschnitt des Ganzen bildet; so sollte mithin auch keine syntaktische Bemerkung in seinen etymologischen Theil aufgenommen worden seyn. Nicht immer sind die englischen Beyspiele, durch welche die gegebenen Regeln anschaulich gemacht werden, mit der für den Lernenden nöthigen Genauigkeit in das Deutsche übersetzt worden. Z. B. S. 170 wird *presently* durch bald, anstatt sogleich, übersetzt. S. 229 *Above all*, vor allen Dingen, anstatt: vor Allem. S. 246. *I accompanied them to the playhouse*, ich begleitete sie in die Komödie, anstatt: in das Schauspielhaus. S. 251. *I do not doubt, but he will come*, ich zweifle nicht, dass er kommen werde, anstatt: dass er kommen wird. S. 407. *Cheers*, erleuchtet, anstatt: erfreut, erheitert, erquickt. S. 408. *With the swiftest wing of speed*, auf den Flügeln des Windes, anstatt: mit dem schnellsten Fittiche der Eile. Nach diesen wenigen Bemerkungen und Ausstellungen, deren weit grössere Anzahl blos durch die Beschränktheit des Raumes verhindert worden ist, spricht Rec. nun sein Urtheil über das vorliegende Lehrbuch der englischen Sprache aus. Rec. kann, ohne demselben seinen Nutzen abzusprechen, die Erscheinung desselben nicht für nothwendig halten. Der Verf. sagt in der Vorrede, dass, bey der Menge der bereits vorhandenen, zum Theil vortrefflichen, Lehrbücher der englischen Sprache, das seinige nur aus dem Grunde seiner grössern Brauchbarkeit sich rechtfertigen lasse. Diese grössere Brauchbarkeit gründe sich auf eine für den Lernenden fasslichere Methode, und sie sey daher lediglich die Ursache, welche ihn zur Herausgabe seines Werkes bewogen habe. Er habe nämlich (und darin besteht auch blos das Eigenthümliche seines Buches) allen in seinem Lehrbuche vorkommenden englischen Wörtern die Aussprache und die Betonung beygefügt; welches noch in keiner Sprachlehre geschehen sey, weil man die damit verknüpfte Mühe gescheut habe. Nur der Professor Kühne in Marburg habe es versucht, den *Vicar of Wakefield* auf diese Art zu bearbeiten. Er habe da, wo die englischen Orthoëpisten in der Bestimmung der Aussprache von einander abwichen, immer diejenige Aussprache gewählt, welche er, nach sorgfältiger Prüfung, für die beste gehalten habe. Die in unsern zeitherigen Grammatiken und Wörterbüchern angezeigte Aussprache habe ihn nicht einen Augenblick irre machen können, indem die Verfasser derselben in unzähligen Fällen von den englischen Orthoëpisten abwichen, und diese gar nicht benutzt zu haben schienen. Rec. bemerkt hierüber Folgendes. Wahr ist es, dass Herr Plessner die in seinem Lehrbuche vorkommenden englischen Wörter mit Betonung und Aussprache versehen hat. Aber es war bey vielen Wörtern nicht nöthig, dass ihnen die Aussprache beygefügt wurde, da sie durch die betonende Setzung der beyden Lautzeichen ` ', von welchen das erstere zur Bezeichnung der Länge, und das letztere zur Bezeichnung der Kürze gebraucht werden konnte, hinlänglich angedeutet worden seyn würde. Wie viel Raum würde dadurch zum Besten der Käufer des Buches erspart worden seyn! Auch möchte wohl nicht immer die angedeutete Aussprache den richtigen Laut des Wortes treffen. Wenn Herr Plessner sagt, dass nur der Prof. Kühne die von ihm bey allen Wörtern angewandte Betonung in einem Abdrucke des *Vicar of Wakefield* gebraucht habe, so ist dieses nicht richtig. Denn der verstorbene *Ebers* besorgte im Jahre 1803 in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig einen von ihm mit Tonzeichen versehenen Abdruck der von *Charlotte Smith* geschriebenen *Rural walks in dialogues*. Die Regeln der Aussprache und Betonung hat Hr. Plessner ausführlicher und genauer vorgetragen, als manche andere Verfasser englischer Sprachlehren; allein sein Lehrbuch wird dessen ungeachtet auch in diesem Puncte von mehrern trefflichen englischen Sprachlehren in mehr als einer Hinsicht übertroffen. So manche die Aussprache dieses oder jenes Wortes betreffende Auskunft sucht man vergebens. Wie nöthig wäre die Bemerkung gewesen, dass manches Wort, je nachdem es eine andere Stellung oder Bedeutung hat, einen verschiedenen Laut annehme! Der Verf. bemerkt z. B. nicht, dass *my*, *you*, *your* etc. nur dann *mei*, *juh*, *juhr*, lauten, wenn sie einen Gegensatz bilden, oder sonst hervorgehoben werden; dass *of* und *from*, je nachdem sie gestellt sind, anders lauten; dass das *h* in *his*, *him*, *her* etc. gar nicht ausgesprochen werde, wenn sie nicht den Hauptton im Satze haben. Wie in aller Welt aber kann Herr Plessner sagen, dass die Verf. unserer *zeitherigen* Grammatiken und Wörterbücher in *unzähligen* Fällen von den englischen Orthoëpisten abweichen, und diese gar nicht benutzt zu haben scheinen? Hierunter sind, nach dem Sinne seiner Worte, ganz natürlich auch diejenigen Männer mit begriffen, deren englische Sprachlehren er in der Vorrede mit gebührendem Lobe erwähnt, und die er bey der Ausarbeitung seines Lehrbuches vielfach benutzt hat. Also *Winkelmann* und *Wagner*, um blos einige von den Gelehrten anzuführen, welche die englische Aussprache höchst gründlich

und mit steter Rücksicht auf Walker und andere englische Orthoëpisten abgehandelt haben, sind in *unzähligen* Fällen von den englischen Orthoëpisten abgewichen, und scheinen diese gar nicht benutzt zu haben? Warum hat denn Herr Plessner diese *unzähligen* Fälle nicht näher bezeichnet, welche er unsern *zeitherigen* Grammatiken und Wörterbüchern vorwirft? Wie kann dieses wohl von mehreren englischen Wörterbüchern gelten, welche sich bey der Angabe der Aussprache jedes Wortes vorzüglich an Walker anschliessen? Herr Plessner hat allen erläuterten Sprachtheilen passende Uebungsaufgaben zum Uebersetzen in das Englische, mit unten stehender Phraseologie, beygefügt. Allein solche passende Uebungsaufgaben finden sich auch schon in mehrern andern englischen Sprachlehren. Was endlich die Syntax betrifft, so finden sich hier so manche Ungenauigkeiten, Unbestimmtheiten und Lücken, welche in mehrern trefflichen englischen Sprachlehren nicht angetroffen werden. Noch muss Rec., ehe er seine Anzeige, durch welche er Herrn Plessner nicht wehe thun wollte, endigt, von der *Nacherinnerung* sprechen, welche auf einem einzelnen Blatte dem vorliegenden Lehrbuche angehängt ist. Herr Plessner sagt hier wieder, dass er hin und wieder von den englischen Orthoëpisten abgewichen sey, und die Aussprache mancher Wörter *nach seinen gemachten Erfahrungen* bezeichnet habe, wobey er sich auf Herrn Karl Schulze's Grammatik beziehe, welche das vollständigste Lehrgebäude einer richtigen Aussprache enthalte. Rec. bemerkt hierbey, dass es wohl immer etwas Gewagtes sey, wenn der Ausländer hin und wieder von den englischen Orthoëpisten abweicht, und die Aussprache mancher Wörter *nach seinen gemachten Erfahrungen* bezeichnet. Auch ist es auffallend, dass Herr Plessner die englische Sprachlehre von Karl Schulze für das vollständigste Lehrgebäude einer richtigen Aussprache hält, da in diesem Werke so viele Fehler gegen die richtige Aussprache vorkommen. Nach Walkers Vorschrift, heisst es in der genannten Nacherinnerung, lautet in sehr vielen Wörtern das von ihm mit einem Acutus bezeichnete *o* und *u* wie das *u* in dem französischen Worte *humble*, oder wie das *ö* in dem deutschen Worte *Köpfe*. Auf diese Art laute z. B., nach Walker, das *o* in *above* (*äböw*) und das *u* in *tub* (*töb*). Eben so wie in *tub* laute *ou*, nach Walker, in *country* (*köntri*) und in vielen andern Wörtern. Herr Plessner weicht hier von Walker ab. Er würde aber wohl gethan haben, wenn er das *u* und *o*, wenn sie, nach Walker, wie *eu* in *neuf, veuf*, lauten, nicht nach dem Beyspiele vieler Deutschen, durch das kurz gesprochene deutsche *o* bezeichnet hätte. Er beruft sich zwar auf alle die, welche in England gewesen sind; allein Rec. will hiergegen blos das erinnern, dass unlängst zwey wissenschaftlich gebildete geborne Engländer, *Searle* und *Williams*, in ihren in diesen Blättern angezeigten Werken die beyden fraglichen Laute auf die nämliche Art, wie Walker, bezeichnet haben. Aber wohl hat Herr Plessner Recht, wenn er bemerkt, dass von Walker zur Bezeichnung des Lautes *ou* in *thou, pound* etc. nicht das französische Wort *Août*, welches wie das deutsche *uh* lautet, und dessen richtige Aussprache er nicht gekannt zu haben scheint, sondern das Wort *aoûter*, in welchem das *a* ausgesprochen wird, gewählt werden musste. Aber auch dann würde, wie Herr Plessner richtig hinzusetzt, der wahre Laut des *ou* in *pound*, der nur durch das deutsche *au* völlig entsprechend bezeichnet wird, nicht gehörig angedeutet werden. Es ist daher zu beklagen, dass Walker aus Unkunde der deutschen Sprache die englischen Laute nicht durch ähnliche oder gleiche deutsche Laute darstellen konnte. Auch bemerkt Herr Plessner mit Recht, dass die Walkersche Aussprache von den Wörtern *garden, guise, kind*, nach welcher sie *gjarden, gjeiss, kjeind* lauten, geziert sey.

Griechisch-deutsche Literatur.

Anacreons und Sappho's Lieder, in deutschen (meist halbgereimten) Versen nachgebildet von *Rudolph Brockhausen*. Lemgo, Meyersche Hof-Buchh. 1827. 76 S. 8. brochirt, im bunten Umschlage.

Ein nicht misslungener, und meist druckwürdiger *Versuch* eines bescheidenen jugendlichen Kopfs, eines Schülers von *Greverus*, wie aus dem vorgesetzten, gut geeigneten und gestalteten Weihungsgedichte an ihn ersichtlich ist. Er enthält, freylich ohne alle nähere, kritische Sichtung und Bestimmung, 57 Lieder von *Anacreon, wie* es Einer dem Andern nachschreibt, *Anacreontische* von *Basilius, Julianus Aegyptius* und *Theocritus*, und 2 von der Sappho. *Ob* und *wie* dabey frühere Deutschungen von *Ramler, Overbeck, Drexel, Gerhard* (gereimt), *Degen, Rettig* (in freyen gereimten Versen), von *von Himmelstiern* und *Kannegiesser* benutzt wurden, kann hier nicht untersucht werden. Die *Treue* der Deutschung lässt sich weniger in Anspruch nehmen, als da und dort das *Matte* und *Gemeine* im sprachlichen Ausdrucke. Einer strengern Beurtheilung mögen wir diesen neuen Versuch nicht unterwerfen, unsern Lesern aber, fast ohne alle Wahl, ein Lied und noch eins daraus zum Selbstbeurtheilen beygeben:

Auf Amor.

Als jüngst im Rosenkelche
ein kleines Bienchen lag,
sah Amor sie (es) nicht eher,
bis sie (es) ihn schmerzlich stach.
Da schnellt' er mit den Fingern,
erhob ein Klaggeschrey,
und flog zu Aphroditen,
und rief: „Es ist vorbey!

Auf die Schwalbe.

Du kommst, geliebte Schwalbe,
doch stets im Frühling nur,
bau'st nur dein Nest im Sommer,
und meidest unsre Flur,
sobald der Winter nahet; —
Dann fliehest du zum Nil; —
In meinem Herzen aber
treibt Amor stets sein Spiel,

Ich sterbe! Eine Schlange,
ein klein geflügelt Thier,
der Bauer nennt sie (es) Biene,
stach wund den Finger mir.“
Kythere sprach: „Ein Bienchen
macht Dir schon solchen Schmerz,
wie schmerzt es wohl, o Amor,
verwundest du ein Herz?“

hat stets ein Nest darinnen:
flück (flügg') ist der Eine hier,
Ein And'rer liegt im Eye,
ein Dritter kriecht her*für* (her*vor*).
Da nehm' ich denn ein Schreyen,
ein ew'ges Pipen wahr;
Die Grössern reichen Futter
Den kleinern Brüdern dar,
und die Geätzten hecken
gleich wieder Paar und Paar.
Wohin, wohin mir betten?
So viele Amoretten
vertreib' ich nimmerdar.

Kurze Anzeigen.

Schola vespertina. Ein Lehrgedicht über die Erhaltung des Ansehens bey der Schuljugend, lateinisch und deutsch von *Gottfried Günther Röller,* Doctor der Philos. und Oberlehrer am evang. Gymnasium zu Gross-Glogau. Glogau und Lissa, Neue Günthersche Buchhandlung. 1828. 87 S. (8 Gr.)

Der Verf. dieses kleinen, in Distichen abgefassten, Lehrgedichts hat die Absicht, Schulmännern Regeln der Erfahrung an die Hand zu geben, die sie vor Missgriffen, durch welche ihr Ansehen bey der Jugend leicht verletzt und somit der Erfolg ihrer gesammten Wirksamkeit höchst unsicher gemacht werden könnte, bewahren sollen. Diese Rathschläge beziehen sich theils auf die Art, wie sich der Lehrer beym Unterrichte zu geben, theils darauf, wie er die Disciplin zu üben hat. Umfassend und erschöpfend sind sie zwar eben so wenig als neu, und manche hätten, weil sie allzubekannt sind, in einem Büchelchen von so geringem Umfange ganz unerwähnt bleiben sollen. Im Ganzen aber sind sie zweckmässig und treffend. So sagt unter Anderem der Verfasser:

Immensi pueros memor esto numinis hortans
Et virtute illi velle placere doce;

setzt aber sogleich hinzu:

Nec tamen, ut moveant, satis est divina monere;
Impuro deus est vanus in ore sonus.
Vive dei cultor, sed ne videare videri;
Nam pietas, multum credita, ficta nocet.
Qui fraudes quasvis tibi condonaverit, idem
Te nihil in rebus vult simulare sacris.
Distortis oculis caput uni pronius alae
Non nomen sancti nec tibi jura parit.
Quo species oculis affulget sanctior, illa
Hoc pejora putat crimina quisque tegi.

Rec. hat diese Stelle nicht blos ihres vortrefflichen Inhaltes wegen, sondern zugleich auch als eine Probe von der Gewandtheit und Leichtigkeit mitgetheilt, mit welcher sich der Verf. in der lateinischen Sprache zu bewegen versteht. Nicht so günstig kann Rec. über die beygefügte deutsche Uebersetzung urtheilen, welche ausserdem, dass sie durch schwülstige und zerrissene Stellungen der Worte dunkel und darum in vielen Stellen weit schwerer zu verstehen ist, als der lateinische Text, diesen nicht einmal immer richtig wiedergibt. So übersetzt der Verf. den obigen Vers: „*Nam pietas, multum credita, ficta nocet,*“ durch: „Frömmigkeit, der man nicht traut, schadet, wie wahr sie auch sey.“ Das ist nicht nur offenbar das Gegentheil von dem in dem Lateinischen ausgedrückten Gedanken, sondern auch, genau genommen, *falsch.* Wahre Frömmigkeit kann nimmermehr schaden, weil ihr, so lange sie wahr bleibt und als solche im Leben sich erweist, jeder vernünftige Mensch trauen wird. Nur die scheinheiligen Heuchler, welche die Frömmigkeit in ihrem Herzen nicht haben, sondern blos im gescheitelten Haupthaare und in andächtelnden Grimassen zur Schau tragen, machen Andere misstrauisch gegen dieselbe und bringen sie, was sie freylich nicht immer geradezu beabsichtigen, um ihr Ansehen und ihre Würde.

Lateinische Schul-Grammatik für die untersten (untern) und mittlern Klassen (Classen). Herausgegeben (verfasset) von Dr. *Heinrich Arnold Wilhelm Winckler,* ordentlichem Lehrer am academischen (akademischen) Gymnasium und Privatdocent bey der Ludwigs-Universität zu Giessen. Giessen, Druck und Verlag von Heyer. 1826. X u. 166 S. gr. 8. (10 Gr.)

Als, auf Verfügung der Pädagog-Commission (*sic*) zu Giessen, die auch in unsern Blättern beurtheilte Gr. der lat. Sprache von *Krebs* eingeführt wurde, fand der Verf. und seine Amtsgenossen sie für die, auf dem Titel genannten, Classen *zu gelehrt,* daher diese kleinere, auf die grössere vorbereitend, nur mit dem Wesentlichsten versehen, mit Vermeidung *aller zu sehr gekünstelten* (?) Eintheilungen, kurz und in gleichmässiger Ausführung. Rec. findet allerdings, dass, ausser *Krebs,* auch *Zumpt* und *Schulz* in manchem Einzelnen benutzt sind, um Lücken, die *Krebs* liess, zu ergänzen, z. B. in der Lehre einzelner Adverbien; auch gefällt es ihm, dass der Verf., bey dem jetzt geweckten kritischen Urtheile über latein. Sprachgesetze, die Uebungen des Gedächtnisses bey dem grammatischen Elementarunterrichte nicht verabsäumt wissen will, und sagt darüber wortspielend: „*Beati memoria exspectent judicium!*“ denkt man (jetzt); aber dreht man den Satz um: „*Beati judicio exspectent memoriam!*“ so entsteht ein grosser Vorwurf, weil man Beydes verschuldet hat. Das Ganze zerfällt einfach genug in 3 *Hauptheile:* I. in *Schrift* und *Aussprache,* II. in *Formenlehre,* III. *Syntaxis* oder *Satzlehre,* und das Einzelne hat, den röm. Kalender eingeschlossen, 155 Paragraphe. Auch diese, zum Bessern vorgeschrittene, Sprachlehre wird unter Anleitung kundiger und geübter Lehrer ihrer bezweckten Brauchbarkeit nicht fehl gehen. Papier u. Druck sind gut, aber der Druckfehler weit mehr, als die beygegebene Liste besagt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des August. 186. 1830.

Schöne Literatur.

Adam und Eva, oder die Geschichte des Sündenfalls. Ein humoristisches Epos in zwölf Büchern von *Jens Immanuel Baggesen.* Leipzig, bey Göschen. 1826. 436 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Das Werk beginnt mit einem Vorworte des Verlegers, worin er die in demselben vorkommenden Solöcismen dadurch zu entschuldigen sucht, dass er das Manuscript erst wenige Tage vor dem Tode des Dichters erhalten habe, wodurch eine Verbesserung unmöglich geworden. Nach solcher Vorklage auf einige Unrichtigkeiten gefasst, nahm Rec. das Büchlein, oder vielmehr Buch, mit dem Vorsatze ungewöhnlicher Milde in die Hand und begann die historisch-kritische Einleitung zu lesen. Hätte er mit den letzten Zeilen angefangen, würde er sich diese Mühe haben ersparen können, indem der Verfasser darin erklärt, dass sie ihm selber nicht gefalle, und seine Leser gewisser Maassen auffordert, sie ungelesen zu lassen. Rec. fing leider von vorn an und erfuhr nun, dass die Weltgeschichte, obgleich dann und wann mit gutem Fuge ein Trauerspiel genannt, doch eigentlich eine höchst komische, drollige Geschichte sey, wie z. B. gleich der Anfang derselben, der Sündenfall, deutlich beweise. Hierauf folgen für etwaige Zweifler an der Wahrheit dieses ersten Abschnitts in der grossen Welthistorie einige Beweise für ihre Aechtheit, so wie eine gründliche Widerlegung der allgemeinen, obgleich falschen Vermuthung, als ob der erste Erzähler des Sündenfalls ein Jude gewesen sey. Unter mehrern triftigen Gründen für seinen Zweifel an der Judenautorschaft führen wir nur zwey der hauptsächlichsten Unwahrscheinlichkeiten an. Erstens nämlich, dass sich das erste Menschenpaar (besonders Eva) durch einen blossen Apfel, und nicht durch ein im Paradiese zur Lockung aufgehängtes goldenes Vliess, oder dergleichen habe verführen lassen; und zweytens, dass das gefallene Paar nicht etwas Bdellion, Gold und Onyx beym Scheiden aus dem Eden zu sich gesteckt. Doch genug von der Einleitung.

Es gehört nach Ansicht des Rec. immer zu den sehr gewagten Unternehmungen, ein grosses humoristisches Werk zu schreiben, und der Lesewelt als solches vorzulegen. Viel Witz, eine reiche Fantasie und ein unerschöpflicher Humor müssen sich mit einer glücklichen Wahl des zu beschreibenden Gegenstandes vereinigen, wenn das Werk gelingen, d. h. befriedigen soll. Dass die deutsche Literatur mehrere solcher gelungenen Unternehmungen aufzuweisen hat, ist indess hinlänglich bekannt, und Baggesen deshalb wegen seines Versuchs zur Nachahmung zu entschuldigen; aber nicht wegen der Wahl seines Gegenstands und Breite der Behandlung desselben. Wir mögen die Geschichte des Sündenfalls als Fabel oder als Wahrheit betrachten — sie bleibt immer dieselbe, und eignet sich weder zur ernsten noch zur scherzhaften Bearbeitung, indem die Grundidee, aus der Bibel entlehnt, schon wegen ihres Ursprungs als unantastbar betrachtet werden muss. Aber selbst wenn wir keinen Anstoss an dem Gegenstande als Gegenstand nehmen wollen, können wir ihn doch aus obigem Grunde nicht billigen, vollends bey der in die breiteste Breite gehenden Behandlung desselben! Zwölf Bücher, enthaltend 436 Seiten, heischen eine Masse von Witz und Humor, die selten einem Sterblichen verliehen worden ist. Diess soll Rec. jedoch nicht hindern, Herrn B. durch seine 12 Bücher, mitunter höchst unhumoristischen, ja dann und wann sogar trivialen Inhalts, zu begleiten, und einen kurzen Umriss derselben zu geben.

Anfänglich war natürlich noch Nichts, welchen Zustand der Dichter 9 Seiten lang beschreibt, und dann den Leser zum Schlusse des ersten Buchs mit der Erschaffung der Erde und der darauf befindlichen Creaturen (thierischen Geschlechts) bekannt macht. Das zweyte Buch berichtet, wie die Elohim, die Gesellen des lieben Gottes, nach reiflicher Ueberlegung zu dem Entschlusse gelangt sind, ein neues Geschöpf, ein *Ueberthier*, ein Ebenbild ihres eigenen Ichs zu bilden, wozu sie sich eines sehr unedlen Stoffs, nämlich des Koths, als einer weichen Masse, bedienen. Form und Gestalt fallen nach Wunsch aus, nur fehlt das Leben, welches der Meister dem Machwerke seiner Gesellen, als er es regungslos im Grase liegend findet, einhaucht. Adam beginnt sein Daseyn mit Thränen, indem er trotz der reichlichen geistigen und leiblichen Nahrung, und seines eifrigen Bemühens, sich zu unterrichten, dennoch das drückende Gefühl der Einsamkeit empfindet. Von Mitleid durchdrungen, wird ihm die Lebensgefährtin vom Schöpfer beygesellt, und nun ist für den Augenblick Alles gut. Das dritte Buch enthält eine Schilderung der Ruhe, die auf die

Strapatzen des Schaffens folgt, nebst einigen Unterhaltungen Jehovahs mit dem ersten Menschenpaare, worin er sich als Abgesandter Gottes kund thut, seinen Pflegebefohlenen das ganze Eden (mit Ausnahme des Erkenntnissbaumes) zur Disposition überlässt, und ihnen beym Scheiden mancherley gute Lehren und seinen Segen ertheilt. Im vierten Buche wird das Ehepaar von einiger Langenweile gequält, weshalb, und um vom Baume des Todes sich weiter zu entfernen, es beschliesst, sich einen andern Wohnort auszusuchen. Sie durchwandeln paradiesische Gegenden, lernen noch nie gesehene Thiere kennen, die sich ihnen im fünften Buche anschliessen, so dass die Karawane sich von Meile zu Meile vergrössert. Eva äussert zu Adams grösstem Erstaunen einige Launen, und erzählt einen sonderbaren Traum in Bezug auf den verbotenen Erkenntnissbaum. Adam philosophirt hierüber wie ein Studirter, und entwickelt überhaupt eine tiefe Gelehrsamkeit. Endlich gelangen sie an den breiten Gihon, den sie, von einem trüglichen Nebel getäuscht, für das Ende der Welt halten, und sich zum Umkehren entschliessen; jedoch nicht ohne bittere Schmähreden von Seiten Eva's über die *erbärmlich kleine Welt*. Ihr einziger Begleiter aus der Heimath, der getreue Hund, dient ihnen auf der Rückreise als Wegweiser und die Schaar der Thiere macht ebenfalls links um. Adam tauft das ganze Thiergeschlecht nach dem Tone seines Brüllens, Blökens, Grunzens, Heulens u. s. w. Im sechsten Buche empfindet Eva Müdigkeit und setzt sich dem Löwen auf den Rücken. Plötzlich entsteht in der Thierwelt aus Durst beym Anblicke eines ausgetrockneten Bachs eine Revolution. Adam hebt seine Gattin noch zur rechten Zeit von ihrem Sitze herab. Der Löwe frisst das Lamm; die Mammuth erheben sich auf ihren Hinterfüssen, Wuth ergreift sämmtliche Bestien; sie drohen, über das Menschenpaar herzufallen. Da ruft dieses aus einem Munde Jehovah! Er erscheint, und die Thiere fliehen erschrocken von dannen. Adam und Eva versprechen für die Zukunft Gehorsam und ruhiges Verharren im Eden und kehren hierauf, blos vom Hunde begleitet, dahin zurück. Nach langem Raisonniren tritt endlich im siebenten Buche die Schlange auf, und lässt sich in französischer Sprache sehr galant vernehmen. Eva findet die Unterhaltung (nachdem sie ihr übersetzt worden) charmant, und die Schlange bietet sich zur Lehrerin im Französischen an. Nach Monatsfrist spricht Eva schon ziemlich geläufig, und nun beginnen zwischen ihr und der Schlange im achten Buche mehrere lange, witzig seyn-sollende Unterhaltungen, die den Verführungsplan andeuten, wovon jedoch Eva in ihrer Unschuld nichts merkt. Sie ist vielmehr im neunten Buche bemüht, ihren Gatten von der Vortrefflichkeit und den Vorzügen ihres glatten Lehrers zu überzeugen, und ihn zu bereden, seine nähere Bekanntschaft zu suchen. Das zehnte Buch berichtet, wie Adam sich mit der Schlange über philosophische und andere gelehrte Gegentsände unterhält und Gift aus ihren Worten saugt. Im elften Buche wehrt sich das erste Menschenpaar noch standhaft gegen Sünde und Verführung, spricht indess schon verrätherische Wünsche aus, und erklärt die Schlange für einen Abgesandten Jehovahs. Das zwölfte Buch bringt endlich, nach langer Vorbereitung, den Sündenfall. Die Schlange verlockt Eva durch süsse Schmeichelworte, ihr zum Erkenntnissbaume zu folgen, woselbst die Lehrerin, um ihren brennenden Durst zu löschen, einen Apfel speist und dadurch ihrer Schülerin Verlangen aufs höchste steigert. Sie trägt die Qual nicht länger und lässt sich die verbotene Frucht reichen. Unterdessen kommt Adam in vollen Sprüngen heran, und beschwört sie, ihres Lebens zu schonen und den Apfel nicht zu essen. Zu spät! Der verhängnissvolle Biss ist gethan. Mit einem Blicke seligen Lächelns bietet sie dem Gatten die andere Hälfte der verbotenen Frucht und fleht ihn an, mit ihr zu theilen. Ein kurzer Kampf der Vernunft mit der Liebe, der Gewissensfurcht mit der Seelensympathie — u. er gibt nach. Die Schlange freut sich des Gelingens ihres Werks. Das arme, gefallene Menschenpaar aber wird nur zu bald aus seinem Taumel erweckt, nämlich durch Jehovah, der mit fürchterlicher Stimme Adam und Eva ruft. Von Grauen und Entsetzen erfasst, wagen sie nicht hervorzutreten, bis ein zweyter Ruf sie dazu zwingt. Das Examen beginnt. Adam schiebt die Schuld auf seine Gattin, diese wieder auf die Schlange. Jehovah spricht den Fluch über die Verführerin aus, und wendet sich hierauf zur gefallenen Eva, ihr verkündend, dass von nun an der Mann ihr Herrscher seyn solle, und dass mannichfache Leiden ihrer im Laufe des Lebens warteten. Zu ihrem Troste fügt er jedoch hinzu, dass sie Kinder bekommen würde. Dann richtet er das Wort an Adam und heisst ihm fortan sein Brod im Schweisse seines Angesichts verzehren, bis er wieder zur Erde geworden, aus welcher er entstanden. Zum Abschiede beschenkt er das Menschenpaar mit einigen nothwendigen Kleidungsstücken, ermahnt sie, die Kenntniss des Guten und Bösen zu ihrem eigenen Wohle zu benutzen, und gebietet ihnen, aus dem durch Schuld verscherzten Garten zu weichen, und sich einen andern Wohnort auszusuchen. Adam bittet um die Vergünstigung, seinen treuen Hund mitnehmen, und Eva um die Gnade, einige Blumen im Paradiese abbrechen zu dürfen. Der Herr gestattet ihnen diese unschuldigen Wünsche, reicht ihnen hierauf zum Abschiede die Hand und verschwindet. Das Menschenpaar verlässt das Paradies, und sucht sich, vom Hunde geführt, einen andern Wohnsitz. Jehovahs Verheissungen gehen sämmtlich in Erfüllung.

Diess ist in gedrängter Kürze der Inhalt des Gedichts. Da jedoch eine so einfache Geschichte nicht füglich 436 Seiten füllen kann, ist leicht zu begreifen, dass eine Menge Raisonnements, philosophische Abhandlungen, Satyren und Anspie-

lungen den grössten Raum einnehmen. Rec. betrachtet diese Dichtung des nun verstorbenen Baggesen in jedem Sinne für seine *letzte* Arbeit. Wäre er nicht durch seine frühern Werke, besonders durch seine Parthenais, hinlänglich als Dichter, und als vorzüglicher Dichter bekannt, würde man ihn nach vorliegendem *opus unmöglich* für einen solchen erkennen können. Die Idee dazu ist schon ein Missgriff zu nennen, durch Alter und Körperschwäche erzeugt; doch auch die Ausführung derselben erfordert eine Beleuchtung, die allerdings nicht zu Gunsten des Verfassers ausfällt. Was Hr. Göschen (der Verleger) in seinem Vorworte zur Entschuldigung der vorkommenden Solöcismen sagt, muss freylich als solche dienen, denn ein Todter kann nichts mehr verbessern; doch leuchten Rec. übrigens die Mängel und Schwächen, das Unpoetische dieser Poesie an so vielen Stellen, ja fast durchgängig, zu sehr ein, um sie ungerügt zu lassen. Zum Beweise nur diese Proben: S. 19. „Sind auch die *Juden* nirgends recht zu Hause, die *Christen* pilgern auch am Ende hier und schmausen wenn sie können. Wir sind wir. Und vor dem Herrgott sind wir alle *Schmause.*“ S. 129 spricht Adam zu Eva: „Unmöglich Eva! *Du*, du bist ein ganzer Engel. *Ich* nur, ich bin ein halber Bengel.“ S. 229: „Er zweifelt — dreifelt gar — im steten Zagen. Wem soll er endlich zu gehorchen wagen? Ob *Sich?* ob *Ihnen?* oder *Gott?*“ S. 105: „Was ists, mein süsses Herz? frug Adam angst.“ S. 142: „Benannt der Regent der Kunzen und der Hinzen.“ S. 272: „So gehts, mein Adam, mit Philosophie! Sie schneuzt das fernste Licht der Himmelsstrasse, und putzt sich selber nicht die Nase.“

Hinsichtlich der Schreibart verräth sich der Dichter als Ausländer mehr und öfter, als sich gebührt. Ob blos aus Gefallen an selbstgemachten Wörtern, oder aus Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache, wagen wir nicht zu entscheiden; z. B. „Zweisam, Brink, Blink, Guck, Kehr, Splitterfaselnackt, dreifelt und so weiter.

Schloss Avalon. Frey nach dem Englischen des Walter Scott, vom Uebersetzer des Walladmor. In drey Bänden. Erster Band LXII und 302 S. Zweyter Band 294 S. Dritter Band 564 S. Leipzig, bey Brockhaus. 1827. 8. (Pr. 5 Thlr. 12 Gr.)

Auch Geistes-Moden entstehen, verschwinden allmälig und kommen, wenn schon mit einiger Abänderung, später oder früher wieder zum Vorscheine. Zu den Zeiten unserer Väter musste ein Roman aus dem Englischen übersetzt seyn, musste die Namen *Richardson*, *Fielding*, *Smollet etc.* an der Stirn tragen, sollte er deutsche Käufer anlocken, und *Hermes* (der Verf. von: „Sophiens Reisen“) fand für rathsam, seine „Fanny Wilkes“ *so gut, als aus dem Englischen übersetzt* zu nennen, und die Worte: *so gut, als* — mit ganz kleiner, dem flüchtigen Beschauer kaum sichtbar werdender Schrift drucken zu lassen. Wie arg in den letztverflossenen Jahren das Uebersetzungsfieber im Allgemeinen gewüthet habe, wie noch jetzt im Fluge übersetzte französische Theaterstücke, gleich wuchernden Schmarozerpflanzen, das Aufkommen deutscher unmöglich machen, wie rastlos noch immer spottwohlfeile Walter Scotts, Byrons, Coopers, Irvings etc. den Eil-Pressen übergeben werden, ist unnöthig zu erwähnen. Kein Wunder daher, dass endlich auch der Spott erwacht ist, dass *Raupach* in seinen „Schleichhändlern“ die Scotto-Manie gegeisselt hat, und dass schon früher Herrn *Wilibald Alexis* (Häring) die Mystification des, doch schon an Pseudo-Claurens etc. gewöhnten Publicums mit einem Pseudo-Walter Scott, nämlich dem Romane: Walladmor, in hohem Grade, vielleicht über eigenes Erwarten, gelungen ist. An diesem glücklichen Erfolge hätte er sich aber begnügen und eingedenk seyn sollen, dass ein wiederholter Scherz aufhöre, zu belustigen, dass es verdienstlicher sey, Eigenes zu schaffen, als, wenn auch mit Geschick, Fremdes nachzuahmen, und dass es endlich bey schriftstellerischen Pasticci's, bey Parodieen, Travestieen und dergleichen gerathener sey, die einzelnen, hauptsächlichsten Schwächen der Originale an- und aufzugreifen, als ein die Gesammtheit verspottendes grosses Ganze aufzustellen. Hiergegen kann ihm auch eben so wenig zu Statten kommen, wenn er im Vorworte (S. XXIII) anführen lässt: „Eine Fabrik, die nur *ein* Exemplar hervorbringt, und wäre es ein Meisterstück, macht schlechte Geschäfte“ und: „wie alle deutsche Fabriken, wollen sie concurriren mit den englischen, und wären die Waaren 75¾ Procent besser,“ als wenn er sich (S. LX) — und, wie wir nicht bezweifeln, mit Grunde — auf ein, der Herausgabe dieses Buchs vorausgegangenes ernsteres Studium beruft. Denn die erstern Anführungen sind doch offenbar blos ironisch gemeint, und ein ernstes Studium, auf einen historischen Roman in der Absicht gewendet, ihn, auch in Hinsicht auf Einzelnes, ächt der Wahrheit nachzubilden, ist verschwendete Arbeit. Der historische Roman ist und bleibt eine Zwittergattung; der Leser sucht dort nur Unterhaltung, nicht Belehrung, nicht kritische Darstellung der Begebenheiten. Auch in vorliegendem Romane gereichen die Nachrichten über brittische Verfassung, über Factionen und Religionsparteyungen etc. keinesweges zum Nutzen des Ganzen, sondern — wenigstens dem gewöhnlichen Leser — zur Ermüdung!

Das schon erwähnte Vorwort („ein Abenteuer“ überschrieben) ist polemischer und antikritischer Natur, setzt bey weitem zu genaue Bekanntschaft des Lesers mit dem Walladmor, wohl auch andern Schriften des Herrn W. A., voraus, und enthält Mancherley, was man hier schwerlich suchen würde. Dahin gehören hauptsächlich (S. XXVIII etc.) die

Lobpreisungen der Sängerin *Henriette Sonntag*, vor welcher an Wichtigkeit selbst „Napoleon und die Anstrengungen des deutschen Volks in ihren Freyheitssiegen“ zurücktreten müssen!! Diess streift doch offenbar ans Lächerliche, was jedoch — in einem so ironischen Zeitalter, wie das dermalige, muss man diess beyfügen — vom Verf. keinesweges beabsichtigt worden ist.

Den Roman selbst, in welchem auch die, oft unpassenden Motto's nicht fehlen, könnte man recht gut für von Walter Scott herrührend ansehen, und nur hier und da geht dem Vortrage die Scott eigene Macht ab, den Leser fast wider Willen doch noch länger zu fesseln. Gegen das Ende vermisst man diese Macht jedoch weniger, und wie schon im ersten Bande, S. 285 ff., die Schilderung von Sidneys Hinrichtung, so ist auch im dritten, S. 240 ff., die Erzählung von Robert Fletchers Bekehrung zum Quäker sehr ergreifend. Auch die Erinnerungen an Schriftsteller und schöne Geister jener Zeit, z. B. an *Thomas Otway* (I. 167. 222 ff. II. 123 ff.) liest man mit Theilnahme. Das Abenteuer mit Mademois. Maturin (II. 84 ff.) ist, selbst für einen Scottschen Roman, zu unwahrscheinlich, und das Lied der Wahnsinnigen (II. 265 ff.) kommt ähnlichen englischen Volks-Liedern und Balladen an Tiefe der Empfindung und Zerrissenheit des innern Seelenzustandes nicht gleich. — Papier und Druck sind gut, und nur das einige Male vorkommende: „*Thränodist*“ st. Threnodist, erregt Lächeln.

Kurze Anzeigen.

Grundzüge der lateinischen Formenlehre für die untern Klassen (Classen) der Gymnasien von Dr. *H. O. Hamann*, Lehrer am Stadt-Gymnasium zu Königsberg in Preussen. Leipzig, bey Leich. 1826. VII und 101 S. gr. 8. (6 Gr.)

Diess Schriftwerkchen ist einer rühmlichen Auszeichnung werth, und der Empfehlung zum Gebrauche in lat. Elementarclassen, wo etwa der alte, erstarrende Mechanismus und der, nur vom Gedächtnisse abhängige, Schlendrian noch sein Wesen treibt. Wohl wird, wie der Verf. bemerkt, bey dem (ersten) Treiben der fremden Sprache der Lehrling aus dem Kreise seiner (zeitherigen) Fassungskraft gerissen, und, eben darum bedarf es, bey dieser neuen Geistesbethätigung, der sinnigen und zwecksamen Leitung und eines (wohlberechneten) stufenweisen Fortschreitens; schon dem Anfänger, fährt er fort, muss eine möglichst anschauliche Kenntniss eines *Ganzen* der Sprache ertheilt werden; er muss mit Wörtern, Silben (Sylben) und Buchstaben umgehen, Unregelmässigkeiten leicht erkennen lernen, Sinn für Analogie (Gleichförmigkeit, Aehnlichkeit zwischen verschiedenen Verhältnissen u. s. w.) erlangen, und endlich Material zur strengern Durcharbeitung der Sprache in grammatischer Hinsicht sammeln. Dem Verf. leistet hier *keine* vorhandene, *praktische* Grammatik der lat. Sprache Genüge; in *allen* wären die Regeln blos scheinbar und zufällig zusammengestellt, ohne allen innern Zusammenhang der Formen u. s. w.

Fände man auch *diese* Behauptung etwas dreist, wohl gar anmaassend, und vielleicht vieles Bessere unsers Zeitalters, was aus dem ersehnten Uebergange aus der mechanischen Grammatik dieser Sprache in die (rationale) Grammatologie derselben in reicher Fülle entstand und zum Theil schon verbreitet ist, verkennend; so finden wir doch den versuchten Schematismus, und die neue Anordnung der Formenlehre darum gut und heilsam, weil, nach der Absicht des Verf., in ihr und durch sie die innere, wesentliche Analogie zur ersten Grundlage von übersichtlichen und leicht fasslichen Regeln gemacht ist. Noch müssen wir bemerken, dass der Versuch dieser methodischen Formenlehre nur für den Schulgebrauch berechnet ist, und es dabey der lichtvollen Erklärung aus dem Munde des Lehrers bedarf, welchen der Verf. die Seele alles Unterrichts nennt. Gestatteten unsere Blätter mehr Raum, würden wir aus den, der Vorrede beygegebenen, *Winken* für den *Gebrauch dieser Formenlehre* noch näher darthun, dass der wahrhaft grammatologische Verf. der Beachtung, und sein Werkchen der baldigen Einführung in unsere Schulclassen werth ist, zum wahren Vortheile der Entwickelung und Bethätigung der Kräfte der Schüler, und zur sicherern Erlernung der lateinischen Sprache.

Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und aus dem Lateinischen ins Deutsche, zur Einübung der Formenlehre, nach dem Auszuge aus Zumpts lateinischer Grammatik gesammelt u. geordnet von *Hermann Joseph Litzinger*. Coblenz, bey Hölscher. 1828. 220 S. 8. (14 Gr.)

Wo in den untersten Elementarclassen einer lateinischen Schule der, auf dem Titel genannte, *Auszug* u. s. w. im Brauche ist, da wird dieses, deutsche und lateinische, gutgewählte Exempelbuch zur mündlichen und schriftlichen Einübung der Formenlehre gewiss sehr brauchbar erfunden werden, zumal der Stufengang in *zwey* Cursen für Sexta und Quinta so sorglich beobachtet ist, dass nirgends in den Beyspielen etwas vorausgesetzt ist, was erst später in der Sprachlehre selbst folgt, das Hülfswort *esse* ausgenommen. Die Fülle der, zwischen die Beyspiele gesetzten, Zahlzeichen unterbricht und stört freylich sehr. Dafür hat der Verf., als ein guter Methodiker, für das Memoriren der ertheilten Wörter gesorgt und sie columnirt. *Hier* geschieht *dermal* viel zu wenig, und zum Nachtheile der lateinischen Elementarstudien.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des August. 187. 1830.

Etymologische Lexikographik der lat. röm. Sprache.

Schulwörterbuch der lateinischen Sprache (,) in etymologischer Ordnung bearbeitet von *E.* (?) *Kärcher* (,) Prof. am Lyceum zu Karlsruhe. *Zweyte* (,) verbess. Auflage. Karlsruhe (,) Druck und Verlag von Braun. 1826. 378 S. gr. 8. (12 Gr.)

Recens. kann, zu Folge seiner ihm obliegenden, kritischen Pflicht, nicht anders, als den Titel dieses sonst sehr erwünschten und höchst brauchbaren, lexikalischen Schulbuches für einen unerwünschten, sprachlichen Fehlgriff erklären. Denn wie die Benennung „*Schulwörterbuch*," äusserlich gestaltet, dasteht, gibt ja das Wort „*Schulwörter*" eine sehr befremdliche und falsche Ansicht. Indess abgesehen davon, wundert er sich, wie es geschehen konnte, dass ihm nicht viele öffentliche Bücherrichter mit ihren günstigen Anzeigen dieser nützlichen, zur täglichen Abhülfe eines unbedenklichen Bedürfnisses für unsere latein. Lehranstalten ganz geeigneten Schulschrift, mit einer vorzüglichen Empfehlung zuvorgekommen sind. Diess näher u. beglaubigter zu bezeugen, sey nun Pflicht des Rec., der sich gern mit der Erfüllung derselben, obschon ohne nähere und geflissentliche Aufforderung, beauftragt weiss.

Ist es wahr, wie es wahr ist, dass das zeither auf unsern Studienschulen, bey Erlernung der lat. röm. Sprache, meist hintangesetzte Studium der *Etymologie* (sprachlicher Abstammungslehre — Wahrheitslehre?) ein wesentliches Hinderungsmittel des raschern und kräftigern Vorschreitens war — denn des *Cellarius* und seines unvergesslichen Nacharbeiters, *Schellers*, ähnliche Schriftwerkchen schienen zeither zu veraltet zu diesem Fortgebrauche, und sind jetzt meist ausser Gebrauch gekommen — dann wird und muss diese neue, ähnliche und in ihrer verständigen Ausführung merklich gesteigerte Unternehmung von der Hand eines thätigen, gründlich gebildeten Schullehrers und Schriftstellers allerdings eine sehr willkommene Erscheinung seyn, und Recensenten, dass er es wiederholt, ist es noch heute befremdlich, wie und dass die erste Auflage dieses meist *etymologisch* gestalteten Wörterbuches vom J. 1824 zeither in unsern namhaften, kritischen Blättern, die *Seebode'schen* etwa ausgenommen, unbeachtet u. unempfohlen hat bleiben können. Indess bekundet, beyläufig gesagt, eben der beschleunigte Absatz der ersten Auflage, dass bisweilen, auch ohne unsere nähere, kritische Anzeige und gebührliche Empfehlung, Neuschriften jeder Form und jedes Inhaltes schon auf dem Wege des Buchhandels einen günstigen Eingang finden können.

Sey dem, wie ihm wolle! Sey diess Buch durch sich selbst und seinen sogleich erkannten, rühmlichen Werth empfohlen und verbreitet, und darauf, wie verlautete, mittelst Verwendung eines umsichtigen königl. preussischen Ministeriums, an die Behörden der Gelehrten-Schulen in diesen Landen, oder auch wohl sonst auf einem zufällig günstigen oder buchhändlerischen Wege in 2 Jahren in so weit schon verthan und abgesetzt worden, dass eine *zweyte,* verbesserte Auflage erforderlich wurde: Rec. ist an dem, diese vor ihm liegende, *zweyte* in so weit in nähere, berufsgemässe Beurtheilung zu nehmen, als es in seiner Raumbeschränkung liegt, und dabey völlig frey, selbstständig u. von jenem schnellen Absatze einer, wie der Verf. sagt, sehr starken, ersten Auflage nicht berührt u. unkritisch befangen. Er geht dabey, ohne dem Verf. wehe thun zu wollen, von dem reinen, aller ungebührlichen und unkritischen Anmaassung entfremdeten, Geständnisse aus, dass ihm in seiner Berufslage seit längerer Zeit, ein noch weit vollkommeneres Wörterbuch in *etymologischer* Anordnung zum Schulgebrauche für Anfänger — für Lehrlinge vom 10ten bis zum 15ten Jahre, nach welchem Alter der Herr Prof. *Kärcher* das seinige berechnet haben wollte — vorschwebte, als das vorliegende, dessen wackerer, obschon vom wohlthätigen etymologischen Sinne u. Geiste erfasste Verf., dem auch die, noch meist vernachlässigte, *Origination* der lat. Sprache sehr am Herzen zu liegen scheint, dennoch nicht immer wagte und erreichte, was — gewagt und erreicht werden konnte und sollte, welcher — vielleicht immer nicht entfremdet genug dem Herkommen, nicht immer muthig genug, bisweilen nur halbe Wege einschlug, hier wohl mit entbundenem Sinne, mit freyer, wörterforschender Selbstkraft — deren man dabey nicht entbehren mag — vorschreitet, dort aber mutharm, schwankend, oder beschränkt auf sein Elementarwerk, und dem beliebten Schlendrian noch anhängig, auch wohl, als Einzelmann, der innigern, umfassendern (sprachlichen) Erkenntniss entbehrend,

stehen bleibt, folglich sich, bezüglich aufs Ganze, in seiner bessern rühmlichen Tendenz, nicht völlig treu und gleichhaltig ist. Allein Ree. ist auch, wenn auch vielleicht abermals nur nach der ihm eigenthümlichen Ansicht und Beurtheilung, geneigt genug, mittelst billiger und gerechter Beurtheilung anzuerkennen, dass diess lat. etymologische Elementar-Wörterbuch mehr versprieht, hält und gewährt, als irgend ein anderes, ähnliches vorhandenes, mehr, gesteht er nicht ungern, als eben jetzt, bey noch mangelhaften Vorarbeiten für diesen Elementarzweck, und von Einem Verf. verlangt und erwartet werden konnte. Sey daher dem fleissigen, mühsam und gründlich forschenden und dafür dankwürdigen Verf. der ihm gebührliche Ruhm durch des Recens. Erklärung nicht entrissen, nicht das rühmliche Verdienst, einen (wahrhaften) etymologischen, das gründliche Studium der lat. Sprache fördernden, Weg, wenn nicht neu geebnet und erweitert, doch neu geöffnet und empfohlen zu haben, auf welchem er theils selbst weiter gehen kann und wird, theils andere *mit* und *nach* sich mehr und kräftiger vorschreiten sehen wird. Schon das ist sein Verdienst, dass er die Vorzüge einer etymologisch-lexikalischen vor einer blos *alphabetischen*, meist mechanisch gestalteten und die Wörterfamilien gewaltsam zerreissenden Anordnung aufs Neue durch sein antialphabetisches Unternehmen anerkennt, und es zu bewähren trachtet, wie schier nur allein, gleich anfangs, auf dem natürlichen Wege der Abstammung, und einer, wenn auch mehr oder weniger bewährten, (genealogischen) Zusammenstellung und Ableitung ein wahrhaft sicherer Grund für Sprachlehrlinge gelegt, und das leichtere und schnellere Fortschreiten derselben erreicht werden könne. Sind *diese* Ansichten des Recens., in Beziehung auf Elementar-Lexikographie, nicht ungültig, so sollte auch die *Formenlehre* der lat. Sprache sogleich den Anfängern in ihrer ersten, urheitlichen *Entstehung* und nachherigen *Fort-* und *Ausbildung* absichtlich ertheilt, und darauf, durch ein ganz dazu geeignetes, rein etymologisches, *Stammwörterbuch*, ihnen die Kenntniss der wichtigsten und ausgedehntesten *Wörterfamilien* mitgetheilt und angeeignet werden. Rec. kann und mag hier das Nähere darüber nicht ertheilen, gesteht indess, dass es noch an manchen Vorarbeiten dazu gebricht, spricht aber zugleich die Hoffnung aus, dass, wenn erst diese bessere Lehr- und Lernmethode mehrere Anerkennung ihres Werthes, bezüglich auf erlaubte Erleichterung und raseheres Vorschreiten, den Vorrang gewonnen haben wird, man es auch nicht an mehrern andern behufigen, schriftthümlichen Hülfsmitteln dazu fehlen lassen wird, nicht an neuen kräftigen und muthigern Versuchen auf dem noch nicht völlig angebauten Felde der sprachlichen Genealogie im Lateinischen, nicht an besserer Beurtheilung und sorglicherer Benutzung früherer Winke lat. Grammatiker und Etymologen; es versteht sich dabey von selbst, dass es eine verständige Behutsamkeit und Sicherheit in diesem, immer noch sehr helldunkeln, Faehe, und eine sorgliche Bewahrung gewisser Grenzen gelte, über welche hinaus sich dennoch der Etymolog der lat. Sprache, bey allem Bestreben und Muthe zur Siehtung, nieht leicht wagen darf, wenn er nicht oft wunderlieh und wohl abgesehmackt und lächerlich erseheinen will. Aber, zugestehen wird jeder Kenner, dass zunächst dem *Doppelten*, was hier in Frage steht, der Ableitung der lat. Sprache einmal aus dem *Hellenischen*, und darauf wieder der aus *sich selbst*, d. i. aus ihren eigenen Urstämmen, bey weitem noch nicht, theils im Allgemeinen, theils in hierher gehöriger, methodiseh-didaktiseher Beziehung, gebührliche Genüge gesehehen sey.

Vor den vorbemerkten Fehlgriffen blieb wohl Hr. K., wie schon angedeutet wurde, bewahrt, indem er, aus strenger Vorsicht, oder aus schwankendem Sinne, eher zu wenig that, als zu viel; auch bemerkt er selbst, er habe die Abstammung aus dem Hellenischen nur in so weit verfolgt, als es ihm für das Bedürfniss dieses Buches nöthig schien, auch sey er absichtlich dem hier noch Problematisehen aus dem Wege gegangen; sonst gesteht er wohl, dass noch Manches auszumitteln u. mancher andere Versuch noch zu maehen sey, wovon auch wohl Proben, theils in der Vorrede, theils im Werke selbst vorkommen. Ree. übergeht noch manche hier übersehene und vernachlässigte Naehweisung aus dem Griechischen, welehe wohl Statt finden konnte und musste, gestattet sieh aber um so mehr einige andere Bemerkungen, je weniger, wie der Verf. sagt, seine Bitte darum an die Philologen in der ersten Auflage befriedigt worden ist. Mögen andere kritische Schriften, die gerade hin der Philologie bestimmt sind, mehr thun, als es *unsere* Literaturblätter nach ihrem *allgemeinern* Plane nicht gestatten. Die Saehe selbst ist es wohl werth und lohnt vielfach dafür, und für solehe u. ähnliche Kämpfe und Siege sind ja die Schranken unserer Literaturblätter aufgethan.

Ertheilen wir nun, in der oben bemerkten *doppelten* Rüeksicht, einige wenige Bey- oder Naehträge: *Pagus*, das Dorf, würde wohl eher von *πηγή*, die Quelle, an der man sich zunäehst anbaute, als von *πάγω*, *pango*, abzuleiten seyn; *palla* nicht von *φᾶρος*, sondern von *πάλλειν*, *schwingen, schwenken, schleudern*; *cura* bedingt sich wohl mehr in *κύριος*, Herr, Besorger, als in dem latein. *quaero?* Bey *vetus* fehlt unbedenklich *τὸ ἔτος* (das Jahr) das Vergangene, Veraltete, was auch *ἔτος* gesprochen wurde, sammt dem *ἐτοστος*, *vetustus*, u. s. w.; bey *temno* fehlt das wörtlich griechische *τέμνο, ich schneide, zerschneide — verachte*, wohin auch wohl, ohne den spätern Begriff der Verächtlichkeit, *tomus* gehört; *stella* von *ἀστήρ?* Wie *das?* Da könnte man wohl eher *στέλλω*, senden, als Stammwort nennen. Hat nicht *Festus* schon das Wort *anus*, die Alte, Betagte, von *ανους*, geistlos, geistschwach, abgeleitet? Dürfte man bey *fenestra*,

was hier ohne *etymon* steht, an *φαινομαι* denken? u. s. w. u. s. w.

Sollte nicht *vitium*, das *Vermeidungswürdige*, ein Gebrechen, von *vitare* abzuleiten seyn? *Cunctus*, was unerwartet unter dem schwankenden *cunque* steht, nicht von dem abgeschliffenen *conjunctus*, oder *jungo?* *Mulier* nicht von *mollis*, *mollier*, da dem Begriffe *mulier* (*Weib*, aber nicht *Frau*, *femina*, Gebärerin, von *femen*, Hüfte) — der des Weichlichen und Schwächlichen eingeprägt ist? Warum steht *pectus* nicht unter *pecten*, Kamm, der kammartigen (anatomischen) Beschaffenheit der Brust wegen, oder unter *pecto?* Warum *post* nicht, als Abbreviatum von *positum*, unter *ponere*, da *repostus* gebräuchlich genug ist? *Praeter* gehört gewiss eben so unter *iter*, als *obiter* (*ob iter*); *secus* gehört wohl dem *seco*, *sectus*, abgeschnitten, abgesondert, anders u. s. w. weit richtiger an, als dem angenommenen *sequor*, oder *secutus*; *vel* soll der eigentliche Imperativ von *volo* seyn? Warum nicht eher die zweyte Person der Conjunctivform *velis*, worauf auch das abgeschliffene *sive* (*si velis*) zu deuten scheint. *Sine*, *ohne*, später zur Präposition gestaltet, ist wohl mit dem Imperat. von *sino*, *lassen*, Eins, z. B. *sine me*, *lass mich*, oder *ohne mich*. Kommt *sincerus* nicht zunächst von *sine cera*, *wachslos*, rein, lauter u. s. w.? Hängt *verus*, *wahr* (es *war*) nicht eben so mit *eram*, *as*, *at* zusammen, wie im Deutschen? Wort und Sache stimmen ja so treffend und sprechend, auch in der Behauchung und Nichtbehauchung, zusammen. Derley zu erhärten, ist ja eben der Beruf des lateinischen Genealogen, wenn er sich förmlich dazu bekennt. Warum sollen *olea*, *oleo* und *olesco* nicht *eine* Familie ausmachen? Gehört denn nicht auch wohl das *olim* dahin? — *Vehemens* gehört offenbar unter *veho*, so wie *mensa* (*tabula mensa*), eine (für den Menschen) *abgemessene* Tafel, so wie wohl auch *mensis* (der *abgemessene* Monat) unter *metior mensus* u. s. w. — *Liber*, der Bast, der sich (am Baume) *frey* macht, *libra*, die *freye* Wage, *libro* ich schwinge, *liber* (*homo*, *puer* u. s. w. zum Unterschiede des *servus*) gehört gewiss mit der gesammten reichen Familie Einem Stamme an, weil Wort und Sache sich nahe liegen. Unter *facio* heisst es S. 80: „*Officio*, *im Wege stehen*," und darauf steht unmittelbar: „*officium*, *Pflicht*, *Schuldigkeit*;" diess ist für den etymologisirenden Lehrling ein sehr auffallender Widerspruch. Hier hätte dem umsichtigen Verf. das Bessere und Wahre, z. B. schon aus *J. F. Heusingers Offic. Cic.*, S. 1, nicht entgehen sollen. Rec. gibt hier dessen Erklärung, vielleicht auch für manche Andere, zum Besten: „*Officium nominatur neque κατ' ἀντίφρασιν, quasi minime officiat, i. e. noceat, neque ab efficiendo, ut Veteres putabant, neque ex opificio contrahitur: sed, ab obficere est, i. e. apte, accommodate, decenter facere, ut occasio, obedio etc.*" Solchen und ähnlichen Bestimmungen musste wohl der Verf. schon oben unter *ob* als Präp. (S. 176) zuvorkommen und ihre Geltung im Vereine mit Zeitwörtern, wie z. B. *ob — ire* (begehen) u. s. w., einmal für immer feststellen. — Unter *etiam* (*et jam*) durfte der rein etymolog. Begriff „*auch schon*" nicht vergessen werden, um auch zugleich den wesentlichen, und doch so oft vernachlässigten, Unterschied von *quoque* zu bemerken. — *Anulus* und *annulus*, der Fingerring, steht getrennt von *annus* (*ἔννος*), das Jahr; sollten sie nicht Eines Stammes seyn, unter dem Hauptbegriffe, *Ring*, *Reif*, und wegen der Aehnlichkeit — *Jahr?* Rec. ist gern des Verfs. Vermuthung, dass z. B. *senex* (bejahrt) von *semi* und *nex* sich herleite, und andern ähnlichen gar nicht abgeneigt, und vermisst deren mehrere. Sollte nicht *verber*, Schlag, Zungenschlag, mit *Verbum* genealogisch verbunden seyn? Gehört *lucus* (der Hain) nicht unter *lux*, von *luceo?* In *carpo*, richtig von *κάρφω* abgeleitet, entbehren die 6 aufgeführten Bedeutungen meist aller genealogischen Verknüpfung, deren sie doch aus der Hauptbedeutung empfänglich und bedürftig sind. Liegt in *volupe* und *voluptas* nicht, mit dem *volo*, auch zugleich, zur Verstärkung des Begriffes, das *opto?* In *oppido*, *sehr* (unter *oppidum*, die Stadt), fehlt die Ansicht der möglichen und wohl auch wirklichen Entstehung der Bedeutung, aus dem *Gesteigerten* in der *Stadt* im Sinne und im Ausdrucke des Landmanns; eben so unter *sodes!* (unter *sodalis*) die wohl unleugbare Entstehung aus „*si audes?*" so wie *sis* aus „*si vis*;" hier ist *Cicero* (*Orat.* 45), dessen Etymologieen der Verf. in der Vorrede verdächtigt, sicher, und *Donatus* zu *Ter. Andr.* I, 1, 58. dient dabey zur Bestätigung. Bey dem gewichtigen *causa* hätte der Versuch einer bekannten Ableitung aus dem Griechischen nicht unerwähnt bleiben, und die notorische Herleitung des *ceterus* aus dem *καὶ ἕτερος* nicht mit einem schwankenden „Vielleicht!" beschränkt werden sollen u. s. w. Beyläufig wären wohl auch, und der etymologischen Ganzheit wegen, so manche, auch mit dem *Deutschen* genealogisch zusammentreffende, Wörter näher zu behinsichtigen und anzudeuten gewesen, z. B. *catena*, die *Kette*, *ager*, der *Acker*, *caput*, der *Kopf*, das *Haupt*, *census*, der *Zins*, *discus* (*δίσκος*), der *Tisch*, *carcer*, der *Kerker*, *calamus*, der *Halm* (im Slavischen *slam alm*) u. s. w.

Bezüglich auf *Auswahl* und *Umfang* der Wörter und der Phrasen beschränkte sich der Vf., nach einem festen Plane, auf das *Nothwendigste* aus der classischen Latinität, deren Grenzen er jedoch erweitert, und bis auf *Justinus* und *Curtius* ausdehnte, so dass der lat. Lehrling daraus seinen Lernenrs bis wohl in das sechszehnte Jahr und drüber fortstellen könne. Die *Quantität* der Sylben ist sehr zwecksam berücksichtigt, und wird für diesen Zweck den Kenner befriedigen; die specielle Prosodik erwartet Niemand in einem Wörterbuche. Dafür fehlt es hier, und zunächst in der Vorrede,

nicht an feinern Bemerkungen, und an sorglicher Berichtigung von quantitätischen Fehlgriffen in ähnlichen und grössern Wörterbüchern, die von des Verfs. Genau- und Scharfsinne zeugen, der gewiss in das ganze Wörterbuch übergegangen ist. Endlich weiss Recens. auch der *technischen Anordnung* des Ganzen fast nichts entgegen zu setzen, und der Schüler wird sich eben so leicht und bald, auch ohne nähere Beyhülfe des Lehrers, in den Gebrauch des Buches finden, als er die Vortheile davon bald bemerken, und sich dieselben um so lern- und studirlustiger, zum Vortheile der Humanitätsstudien, aneignen wird.

Als Wörterbuch, zum schnellen Nachschlagen für noch ungeübte Anfänger, ist ein (doch nicht *ganz* vollständiges) *alphabetisches* Wörterverzeichniss auf 32 Seiten beygegeben, wie es auch seine frühern Vorgänger, *Cellarius* und *Scheller*, gethan haben; dass sich der hochverdiente, lexikographische *Passow* nicht ohne allen Grund dagegen erklärte, weiss Rec.; aber er weiss auch, dass es die Ermüdung der Anfänger verhütet, Zeit erspart u. nicht geradehin nachtheilige Erleichterung beym Nachschlagen bewirkt. Auch hier mag nicht mit strenger Absicht alles und jedes *mechanische* Verfahren verhütet werden.

Im Fache der *Wörtertrennung* findet sich unter andern *noc-tes*, *ma-gnus* (S. 279 u. 251), Fehler, die dem Setzer nicht nachgebessert wurden. Selbst in der *Satztrennung* lässt sich noch hin u. wieder nachhelfen. So steht: *nunc hunc* (,) *nunc illum*, S. 175 oder S. 174, bereut (,) was er thut? *Non libet* (,) *plura scribere*, S. 138, und so in zahllosen Fällen. — In der *Deutschung* der Wörter und Redensarten lässt sich kaum etwas in Anspruch nehmen; man müsste denn z.B. dem *ignobilis* (S. 172), *unberühmt*, dem *unbekannt* nachgesetzt, das durch *wie viel* gedeutschte *quot* (S. 251), so wie das darauf folgende *quotcunque* in *wie viele* (Personen und Sachen) verwandelt wünschen, um hier bey Anfängern Missverstand zu verhüten. *Delibare* musste nicht so allgemein durch *geniessen*, sondern durch *abkosten*, *nippen* gedolmetscht werden; in manchen andern Fällen lässt sich freylich die Deutschung weniger gut und folgerichtig ertheilen, z. B. (S. 185): *Pango*, 1) *befestigen*, *einschlagen*, *clavum*, *ancoram*; *tp. versus* oder *poëma*, Verse, ein Gedicht *machen*, wo der Anfänger durchaus das Tropische (das Aehnliche) *beyder* Bedeutungen nicht finden kann und wird; *Parentes*, unter *pario* (S. 187) würden wir nicht durch „*Vater* oder *Mutter*," sondern durch *Erzeuger* oder *Erzeugerin* (Gebärerin), aus leicht ersichtlichem Grunde, gedolmetscht haben u. s. w.

Des Rec. letzter Wunsch ist, dass es dem kundigen und eingeweihten Verf., bey einer unfehlbar dritten Auflage, gefallen möge, eine allgemeine, aber bündige Einleitung über die Art und Weise vorzusetzen, *wie* die lat. röm. Sprache ihre Ableitungen, theils aus dem Griechischen (Urgriechischen), theils aus ihren eigenthümlichen Wörterstämmen bildete, und zunächst durch Endigungen die Bedeutungen modificirte. Leider erhalten unsere angehenden lat. Sprachschüler höchst selten darüber die erforderlichen Belehrungen. Auch ist die Sache recht schwierig. Unser Verf. ist dazu völlig geeignet; er wird Vorzügliches leisten und seine etymologisch-lexikographischen Verdienste dadurch erhöhen.

Das Papier in unserm Exemplare schwankt, der Farbe nach, zwischen Weiss und Grau, ist aber fest und gediegen zum Handhaben; die Schriften selbst sind klein genug; aber auch der Preis ist so billig, dass er durchaus nicht zum Hindernisse der allgemeinen Anschaffung gereichen kann, von der sich Rec. die heilsamsten Erfolge im lateinischen Schulthume versprechen darf, und bemerkt zuletzt, dass er bald wieder, mit einem fast gleich genannten, Verf., *K. Kärcher*, über sein neues *Handbuch der Mythologie und Archäologie* für Schulen, in diesen Blättern zu sprechen, die Freude haben wird. Sind es Brüder, so gelte vorläufig das lat. Wort: *Par nobile fratrum!*"

Kurze Anzeige.

Meine Reise nach Grusien im Jahre 1827. Von *F. Th. M. Vetter*, Hof- und Landgerichts-Advocat. Petersburg, bey Brieff. 1829. 144 S. (12 Gr.)

Wer Gamba's und Klaproths Schrift über den Caucasus gelesen hat, um nicht von Rottier, van Halen und von Engländern oder Franzosen zu sprechen, die uns davon in den letzten Jahren erzählten, lasse ja diese Blätter unangerührt. Sie sind gar zu *dürftig*. Aber auch die *Form* stösst zurück. Der Styl leidet an unzähligen, in einander geschachtelten Perioden; oft ergiesst sich der Vf. in steife *poetische* Schilderungen. Es finden sich Provinzialismen, wie z. B. S. 11: *nächtigen*, d. h. *die Nacht zubringen*. Hierzu kommt noch die Sucht, der Aristokratie einen pflichtschuldigsten Bückling zu machen, z. B. in Betreff der Leibeigenschaft, die blos als eine Art *Erbpacht* dargestellt wird; eine eigene Art zu pachten, wo der Herr das Recht der Hauszucht und des Verkaufes, Versetzens, Vertauschens hat! Auch die erbärmlichsten *Witzeleyen* verbittern allen etwa noch bleibenden Genuss. Man sehe nur S. 78, wo Verse und Prosa gleich sehr zurückstossen. Am besten hat uns noch das Abenteuer mit dem katholischen Priester gefallen (S. 53 ff.), der Luthern selig werden liess, so oft er sich vor den Räubern fürchtete, und wenn die Gefahr vorbey war, den Erzketzer zum Feuer verdammte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des August. 188. 1830.

Geschichte.

Sitten und Gebräuche der Griechen im Alterthume. Für den Schulunterricht und Selbstgebrauch von *Ph. W. Rappenegger*, Prof. am Lyceum zu Mannheim. Heidelberg und Speyer, bey Osswald. 1828. IV und 280 S. 8.

Was soll bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft, dem Eifer für Erkenntniss des griechischen Alterthums, der ungemein gebildeten Gymnasialbildung ein auf Schulunterricht (des vagen und zweydeutigen Ausdrucks zum Selbstgebrauche zu geschweigen) berechnetes Buch, wie das genannte, leisten, um auch ganz billige Ansprüche zu befriedigen? Wir meinen, Anführung der Quellen und Hülfsbücher gehöre wesentlich zur äussern Ausstattung; bey der innern Behandlung aber müsse Unterscheidung der Zeiten und der griechischen Stämme und Staaten Hauptaugenmerk seyn. Ferner aber sieht es misslich aus mit der Begrenzung des Stoffes, wenn Sitten und Gebräuche ohne nähere Bestimmung die Merkmale des Umfangs enthalten sollen. Das obengenannte Buch nennt der Quellen und Hülfsbücher gar keine, doch aber hat es nicht den Anstrich einer eleganten Toilettenschrift, es ist mit griechischen Wörtern reich gefüllt. Von dem, was in Athen und Sparta insbesondere galt, ist zwar oft die Rede, aber diese namentlichen Hinweisungen auf das Besondere werden durch das namenlose und scheinbare Allgemeine, das in Griechenland nicht minder selten war, als in Deutschland, fast gänzlich überdeckt. Ja S. 128 ist schlechtweg von Jupiter, Neptun, Minerva, Merkur die Rede. Dass das Makedonische eingemischt sey, lässt sich errathen; S. 195 heisst es: der Soldat habe auch auf Elephanten gefeuert. Was endlich der Verf. unter Sitten und Gebräuchen begreife, ergebe sich aus dem Inhaltsverzeichnisse: *Erste Abtheilung.* Von dem Privatleben der Griechen. Abschnitt 1.: Eheliche Verbindungen, Gesetze, Verlobung, Hochzeit etc.; Abschn. 2.: Erziehung der Kinder; Abschn. 3.: Kleidung; Abschn. 4.: Mahlzeiten; Abschn. 5.: Gastfreundschaft; Abschn. 6.: Bäder u. Salbungen; Abschn. 7.: Münzen; Abschn. 8.: Maasse; Abschn. 9.: Gewichte; Abschn. 10.: Sclaven; Abschn. 11.: Lebensart und Beschäftigung der Griechen. Hier wollen wir mit dem Verf. nicht rechten, dass er Gegenstände von der höchsten Bedeutsamkeit im öffentlichen Leben der Griechen, als Sclaven, oder selbst von öffentlicher Verbürgung und Gewähr, als Münzen, Maass und Gewicht, zum Privatleben gebracht hat; denn allerdings haben sie auch hier eine bedeutende Stellung. Warum er aber nicht die öffentliche Seite derselben zugleich mit behandelt hat? Lag diess nicht im Plane? Dann müsste ja aber keine zweyte Abtheilung da seyn. Doch wir wollen zuvörderst diese näher beachten. Abschn. 1.: Eintheilung des Volkes, wobey auch noch ein Wort über Sclaven; Abschn. 2.: Versammlungen des Volkes; Abschn. 3.: Obrigkeiten; Abschn. 4.: Gerichtshöfe; Abschn. 5.: Rechtshändel; Abschn. 6.: Strafen und Belohnungen; Abschn. 7.: Gottesdienst; Abschn. 8.: Oeffentliche Belustigungen und Leibesübungen; Abschn. 9.: Schauspiele; Abschn. 10.: Zeitrechnung; Abschn. 11.: Kriegswesen; Abschn. 12.: Testamente; Abschn. 13.: Leichenbegängnisse. Was fehlt demnach aus dem Kreise der sogenannten Alterthümer? Leider fällt mehr noch, als das Unpassende des Titels, Sitten und Gebräuche, z. B. für Verfassungswesen und fürs Recht, wo der Gegensatz des gesetzlich Angeordneten gegen Sitte und Brauch oft scharf hervortritt, ins Auge der Mangel logischer Schärfe bey der Anordnung. Warum denn gerade Testamente und Leichenbegängnisse an dem Schlusse des öffentlichen Lebens? Es erinnert an das Capitel *de rebus ultimis.* Unrichtigkeiten und Nachlässigkeiten im Einzelnen nachzuweisen, mangelt Lust und Beruf; vielleicht bekommt ein minder Beschäftigter dazu Lust, wenn wir anführen, dass es S. 198 heisst: „Wer (es ist von Reitern die Rede) bey der Prüfung zu schwach befunden wurde, oder schon ausgedient hatte, dem wurde ein Merkmal aufgebrannt, welches τρυσίππιον hiess und als Zeichen der Entlassung galt.“ Wir wissen nur, dass diess bey Pferden geschah. Desgleichen S. 194: die zum Dienste Auserkornen wurden kennbar gemacht, indem man ihnen gewisse Zeichen, σίγματα, entweder den Namen des Feldherrn, oder andere Kriegszeichen, in die Hände brannte.“ Als die Thebaner bey Thermopylä zu den Persern übergingen, liess Xerxes ihnen σίγματα einbrennen (Herod. 7, 233); ist dem Verfasser das vor die Phantasie gekommen?

Geschichte des Feldzugs der Franzosen in Aegypten und Syrien unter Bonaparte's Anführung. Von *Ader.* In strategischer Hinsicht durchgesehen von dem General *Beauvais*, General-Adjudanten bey der Expeditions-Armee. Aus dem Französischen. Mit 2 Plänen 1) der Schlacht bey den Pyramiden, 2) der Schlacht bey Abukir. Quedlinburg und Leipzig, bey Basse. 264 S. 8.

Bekanntlich erscheint eine Sammlung von Geschichten der Feldzüge der Franzosen seit Beginn der Revolution, bey deren Revision in strategischer Beziehung General Beauvais thätig ist; auch hat dieselbe schon ihren oder ihre Uebersetzer gefunden (im Verlage von Leske in Darmstadt). Gegenwärtiges Buch ist einzeln erschienen, gehört aber seinem Wesen nach durchaus zu jener Sammlung. Rec. hat es mit Vergnügen gelesen. Die Grundlage zu jeglicher Beschreibung der rein kriegerischen Vorfälle in jener ewig denkwürdigen Unternehmung wird immer Berthiers Relation seyn müssen; wir finden die Grundzüge daraus auch hier wieder. Das Interesse des Lesers wird hier aber auch durch Berichte von den Arbeiten französischer Gelehrten und Künstler, aus denen das unsterbliche, wahrhaft kaiserliche Werk, die *description de l'Egypte*, hervorging, in Anspruch genommen und befriedigt; auch finden sich Details über die Sitten, namentlich die Almehs (S. 143), die Beschreibung der Macht des Fanatismus bey den Muselmännern, als ein Schwärmer, mit dem Vorgeben, er sey der Engel El Mohddy, dieselben gegen die Franzosen führte und die Muselmänner, auch nachdem ihn eine Flintenkugel niedergestreckt hatte, durch dieses Ereigniss nicht eines Bessern belehrt wurden, sondern in der Erwartung seiner Rückkehr und wähnend, dass sein vermeintlicher Tod nur eine Prüfung für die wahren Gläubigen sey, fortfuhren sich tödten zu lassen. Als Probestück der Darstellung heben wir die Geschichte der durch ein Kriegsgericht angeordneten, unmenschlichen Hinrichtung Soleymans aus, welcher den wackern und streitbaren Kleber ermordet hatte. „Die drey Ulemas (seine Genossen) wurden sogleich enthauptet; der Schauder, welcher die unermessliche Menge der Zuschauer bey dem Anblicke dieser blutigen Handlung durchströmte, drang nicht bis zu dem Herzen Soleymans; mit verachtender Gleichgültigkeit sah er den Pfahl an, der das Werkzeug seines Todes werden sollte. Man begann damit, seine Hand auf glühende Kohlen zu legen; das Feuer verzehrte das Fleisch, ohne ihm einen Schrey entreissen zu können; mit derselben Standhaftigkeit erduldete er die unerträglichen Schmerzen der zweyten Strafe; seine Züge veränderten sich kaum, und als der geradeauf stehende Pfahl ihn in die Luft erhoben hatte, durchliefen seine Blicke die versammelte Menge und mit wohltönender Stimme sprach er das Glaubensbekenntniss der Muselmänner aus: Es gibt keinen andern Gott, als Gott, und Mahomet ist sein Prophet! Soleyman lebte fast eine Stunde auf dem Pfahle; er forderte mehrere Male zu trinken; die Henker hatten es untersagt, ihn zu befriedigen, angebend, dass das Getränk sogleich die Schläge seines Herzens hemmen würde; aber als sie sich entfernt, reichte eine französische Schildwache, dem Mitleiden nachgebend, dem Leidenden Wasser in einem an das Ende seines Gewehrs befestigten Gefässe. Kaum hatte Soleyman getrunken, so verschied er."

Geschichte der Feldzüge in Frankreich in den Jahren 1814 *und* 1815. Vom Gen. *Wilh. v. Vaudoncourt.* Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *L. G. Förster.* Erster Band. Quedlinburg und Leipzig, bey Basse. 1827. XII u. 253 S. 8.

Wegen seines innern Werthes verdient das Buch von Vaudoncourt keine Uebertragung in irgend eine Sprache; die Geschichte wird dadurch nicht aufgeklärt; es strotzt von Vorurtheilen aus der kaiserlichen Zeit, und dennoch hat es bey den Freunden des Glanzes jener Zeit in Frankreich selbst keine zu günstige Aufnahme gefunden. Die deutsche Literatur ist freylich immer noch und ungeachtet der Reife und Mündigkeit heimischer historischer Literatur das Pandokeion jeglicher Fabrikwaare des Auslandes, wenn nicht für Bibliotheken von Freunden der historischen Literatur, doch für Lesebibliotheken und Lesezirkel. Es fragt sich nun aber noch, ob etwa das leichte Buch durch gediegene Anmerkungen mehr Gewicht bekommen habe. Sie sind spärlich zerstreut, insgesammt, wenn Rec. recht gezählt hat, sechs, vielleicht auch sieben; in der eigentlichen Kriegsgeschichte gehen sie ganz aus; von der populären Art und Kunst derselben mag zeugen, was zu der Behauptung Vaudoncourts, eine Schätzung von Englands Lieferungen an Geld und Waffen müsste den riesenhaften Begriff gar sehr herabstimmen, den man sich noch von den ausserordentlichen und fast unbegreiflichen Anstrengungen Preussens etc. mache, bemerkt wird: „Einseitig mag der Verf. hier wohl recht haben; allein wenn wir auch annehmen, dass die von ihm aufgestellte Berechnung vollkommen richtig sey, so halfen die angeführten Subsidien doch nur momentan und die verbündeten Staaten mussten immer noch *riesenhafte* Anstrengungen machen, um den Riesenkampf der Befreyung vom fremden Joche durchzuführen."

Vermischte Schriften.

Ueber die Entstehung und Fortbildung des evangelischen Cultus in Jülich, Berg, Cleve und Mark. Ein geschichtlicher Versuch von *C. H. E.*

von Oven, evangelischem Pfarrer zu Wetter in der Grafschaft Mark. Nebst einigen Entwürfen zu Sonntags-Liturgieen. Essen, bey Bädeker. 1828. VI und 150 S. 8. (broschirt 12 Gr.)

Der Verf. hat den liturgischen Theil der vaterländischen Geschichte mühsam aus vielen, aber dürftigen Quellen zusammengesucht, beschränkt sich aber nur auf die Beantwortung der 3 Fragen: warum nahmen die meisten der evangelischen Gemeinden in den 4 auf dem Titel genannten preussischen Provinzen bey ihrer anfänglichen Entstehung die von Luther angeordnete, sogenannte sächsische Liturgie nicht an, und warum legten sie derselben nicht überall ein normatives Ansehen bey? S. 6. Welchen Einfluss haben die frühern Landesherren der 4 genannten Provinzen auf die erste Bildung und Anordnung des evangelischen Cultus in ihren Ländern ausgeübt? S. 27. Auf welche Weise hat sich zu allererst der evangelische Cultus in diesen Provinzen gebildet, und welche Umstände und Verhältnisse haben auf seine Entwickelung eingewirkt? S. 62. Luther selbst sagt in der Vorrede zur Ordnung des Gottesdienstes: „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes Willen alle diejenigen, so diese unsere Ordnung im Gottesdienste sehen oder nachfolgen wollen, *dass sie ja kein nöthig Gesetz daraus machen*, noch jemands Gewissen damit verstricken oder fahen, sondern der christlichen *Freyheit* nach ihres Gefallens brauchen, wie, wo, wenn und wie Wege es die Sachen schicken und fordern.“ Die clevischen Herzöge genossen, nach S. 36, ein fast vollständiges *jus episcopale* in ihren Landen, und waren von der Jurisdiction der Bischöfe zu Cöln und Münster gänzlich eximirt; es war ihnen 1444 durch die Gunst des Papstes Eugen IV. verliehen, und mithin kein Majestätsrecht, da es sonst der päpstlichen Exemtion und Verleihung nicht bedurft hätte. Alles, was ihnen in kirchlicher Hinsicht befohlen und anordnend verfügt wurde, bezog sich indessen nur, nach S. 35, auf die bestehende katholische Kirche, der die Herzöge noch angehörten. Die evangelische Kirche war vom Volke ausgegangen; die Herzöge betrachteten sie als eine dissentirende Partey, und erliessen für dieselbe keine anordnenden Befehle, sondern nur Verbote und Einschränkungen. Zwar billigten die Herzöge die Verbesserungen dieser evangelischen Partey; aber sie wollten nicht, dass sie eine eigene Kirchengesellschaft in ihren Ländern bilden sollte. Jene Verbesserungen sollten vielmehr nur bey der bestehenden katholischen Kirche angebracht werden, und zwar nach ihren Befehlen und Vorschriften. Später verordnete zwar, nach S. 42, 1612 der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Düsseldorf die Einführung der 1557 für Zweybrücken erschienenen Agende, aber nur für die dissentirende Kirche, die zugleich die Hofkirche war; allein die andern Gemeinden nahmen von ihm keine liturgischen Vorschriften an; sonst hätte die lutherische General-Synode der Grafschaft Mark zu Unna 1659 nicht beschliessen können: „Wo nicht Sächsische, so sol doch eine andere gedruckte *rein* evangelisch-lutherische Kirchen-Ordnung bey einer jeglichen Gemeind so wol zu der Prediger als auch zu der Zuhörer nötiger Information vorhanden seyn.“ Als Wolfgang Wilhelm 1614 aus politischen Gründen katholisch wurde, seufzte die evangelische Kirche in Berg und Jülich unter dem Eifer des Proselyten. Von nun an übten, nach S. 43, blos die Synoden die Episcopalrechte der evangelischen Kirche in diesen Ländern aus, und stellten das *consistorium provinciale* vor; die lutherische und reformirte Kirchenordnung erhielten zwar keine *directe* landesherrliche Sanction, wie sie den Kirchenordnungen in Cleve und Mark zu Theil wurde; doch sind sie auf eine *indirecte* Weise dadurch *bestätigt* worden, dass Pfalz-Neuburg durch Brandenburgs Vermittelung die *hergebrachten* Kirchenordnungen, Statuten, Gebräuche, Ceremonieen etc. der evangelischen Kirche unbedingt anerkannte und förmlich erklärte, *dass die Evangelischen ungehindert dabey gelassen werden sollten.* In der *reformirten Kirche in Jülich und Berg* finden sich, nach S. 47, keine vom Landesherrn unmittelbar erlassene liturgische Bestimmungen. Ihre Kirchenordnung enthält alles, was im Liturgischen allgemein vorgeschrieben ist. — Allmälig bildeten sich, nach S. 66, die Hauptbestandtheile des evangelischen Gottesdienstes aus, nämlich: deutsche Gesänge, von der Gemeinde gesungen, deutsche Gebete, Predigt des göttlichen Worts und Feyer des heil. Abendmahls unter beyderley Gestalt. Ausschliessung der katholischen Gebräuche war rituelles Gesetz. — Eine Zierde des ersten evangelischen Cultus in diesen Ländern war, nach S. 68, *der Gesang der ganzen Gemeinde*, der in dem katholischen Cultus fast ganz verschwunden war; doch wurde er in den lutherischen Kirchen *häufiger* angetroffen, als in den reformirten. In jenen wurden beym sonntäglichen Gottesdienste *mehrere Lieder hinter einander* von der Gemeinde gesungen, zum Beyspiel das Gloria oder Allein Gott in der Höh' etc., das Credo oder Wir glauben all' etc., ein für die Feyer passendes Kyrie und beym Abendmahle das Sanctus oder Jesaia dem Propheten etc. Es wurde in der Folge sogar an einigen Orten gebräuchlich, bey den Haus-Kindtaufen Tischlieder aus dem Gesangbuche zu singen. Die Lieder, welche damals am häufigsten gesungen wurden, zeichnen sich durch ihren *dogmatischen* Gehalt aus, und waren Bekenntnisse der evangelischen Kirche. Luther dichtete vortreffliche Lieder, ausgezeichnet durch Kraft und Lebendigkeit, und das Volk nahm sie mit Freuden auf. Er selbst verdrängte dadurch immer mehr die missalischen Stücke des katholischen Gottesdienstes, die er beyzubehalten früher für gut befunden hatte, und wandelte sie auf diese Weise in Gemeindegesang um. Mit ihm vereinigten sich zu diesem Zwecke die vorzüglichsten Gottesgelehrten jener Zeit, und selbst

Fürsten und Fürstinnen dichteten mit wahrhaft evangelischem Geiste Lieder zum kirchlichen Gebrauche. So wurde das *Kyrie eleison* ein Kyrie heiliger Vater etc., das Halleluja ein Nun danket alle Gott oder ein deutsches *Te Deum laudamus;* das *Agnus Dei* ein O Lamm Gottes unschuldig etc. — Alle evangelisch gesinnten Einwohner des Landes erfuhren, nach S. 84, harte Verfolgungen durch die Katholiken. Die Jesuiten schürten das Feuer, das die Evangelischen verzehren sollte. Die spanischen durch Kriege herbeygeführten Soldaten übten ungescheut und ungestraft Grausamkeiten mit Mord und Brand. Die Kirchen wurden zerstört, die Geistlichen gefangen gesetzt oder getödtet, die Gottesdienste unterbrochen und verhindert, die Kirchengüter geraubt, und jeder Einzelne, der sich zur evangelischen Lehre bekannte, wurde gekränkt, verfolgt und überall gefährdet an Leib und Leben, Hab und Gut. Der Verf. führt S. 85 f. eine grosse Menge dieser Verfolgungen an, die aber in Cleve und Mark aufhörten, als Brandenburg diese Provinzen entschieden in Besitz nahm. *Der Hass gegen die Katholiken verwarf und entfernte alle katholische liturgische Formen. Einfachheit* und *Freyheit* wurden die Hauptelemente des theuer und schwer errungenen evangelischen Cultus dieser Länder. Die ersten reformatorischen Bewegungen in diesen Gegenden waren, nach S. 96, lutherisch, d. h. nach Luthers Grundsätzen. Doch sehr bald fand auch der Calvinismus Eingang, vorzüglich von dem nahgelegenen Holland her. Er breitete sich mit grosser Betriebsamkeit schnell aus, und war nicht selten so glücklich, lutherische Gemeinden in reformirte umzuwandeln.

Die Beylagen S. 101 f. enthalten die Kirchenagenden der lutherischen Gemeinden zu Lennep, Dortmund und Altena. Dann folgen, S. 117, die Vorschläge des Verf. zu neuen Sonntags-Liturgieen, die sich durch Kürze und Einfachheit auszeichnen.

Möge dieser wohlgerathene Versuch auch Andere anregen, die Kirchenarchive in dieser Beziehung zu untersuchen und liturgische Nachrichten aus der ältern Zeit zur Kenntniss zu bringen!

Erinnerungen an die Schlacht bey Zorndorf und König Friedrich den Zweyten, nebst einem Bericht über die Errichtung eines Denkmals auf dem Friedrichsberge bey Zorndorf. Herausgegeben von *C. G. Th. Kalisch,* Prediger zu Zorndorf und Wilkersdorf, Inhaber des eisernen Kreuzes 2ter Cl. Berlin, bey L. Oehmigke. 1828. Nebst einer Abbildung des Denksteins auf dem Zorndorfer Schlachtfelde. XVI u. 86 S. gr. 8. (broschirt 16 Gr.)

Der Herausgeber wollte ausser der Deckung der an den Unkosten der Errichtung eines Denkmals auf dem Zorndorfer Schlachtfelde noch fehlenden Summe zugleich an den grossen König der Preussen erinnern, an welchen jedermann, vornehmlich jeder Preusse, sich gern erinnern lässt. Das Buch enthält I. Gedanken und Stimmen Friedrichs II. über sich selbst und verschiedene göttliche und menschliche Dinge, ausgewählt aus seinen hinterlassenen Werken, wo aber bey vielen Stellen die Zeitbestimmungen fehlen, um das Ganze und den eigentlichen Sinn übersehen zu können. II. Die Schlacht bey Zorndorf. In einem Auszuge aus König Friedrichs II. Geschichte des siebenjährigen Kriegs, S. 30. III. Auszug aus den Annalen der Stadt und Festung Küstrin, aus Urkunden und Handschriften bearbeitet von J. C. Seyffert, Neumärkischer (m) Consistorialrath (Küstrin 1801), S. 38. Die Nachrichten stammen von einem theilnehmenden Augenzeugen, dem damaligen Consistorialrathe Sadewasser, her. IV. Erinnerungen über die Schlacht bey Zorndorf, aus den hinterlassenen Papieren eines Zeitgenossen (Jac. Wilh. Bertuch, Superintendenten der Küstriner Diöces und Pfarrers der Zicherschen Parochie, geb. 1749, gest. 1826), S. 42. V. Bericht über die Errichtung eines Denkmals auf dem Schlachtfelde bey Zorndorf am 25. Aug. 1826. S. 55. Zwischen Zorndorf und Quartschen erhebt sich ein mit Bäumen bepflanzter Hügel, der die umliegende grosse Ebene, den Schauplatz einer der grössten Schlachten des siebenjährigen Krieges am 25. Aug. 1758, beherrscht. Hier stand nach Erstürmung einer russischen Batterie die Feldschlacht leitend Friedrich II. Das ihm gesetzte Denkmal ist ein unpolirter Granitstein mit der goldenen Inschrift:

Hier stand
König Friedrich der Grosse
in der Schlacht
am 25. August
1758.

Auf dieser Stelle hielt der Prediger K. H. Krause in Zorndorf, jetzt Superintendent in Landsberg, vor dem versammelten Landsturme 1813 die S. 62 mitgetheilte zweckmässige Rede. Den Beschluss macht die Königs- und Vaterlands-Feyer zu Zorndorf, S. 77, die 3 Gedichte enthält.

Kurze Anzeige.

Guil. Theoph. Soldan, Dr. Phil., *Rerum Milesiarum comment. prima.* Darmst., typ. Göbel. 1829. 70 S. 4.

In dieser mit Fleiss gearbeiteten Schrift, vermittelst welcher der wackere Director des Darmstädter Gymnasiums, Prof. D. Dilthey, zu den Schulprüfungen einladet, ist nur erst eine *disquisitio geographica de Mileto et locis, quae circumjacent*, enthalten; diese aber ist so gut gearbeitet, dass des Verf. fernere Forschungen über den einst so wichtigen u. mächtigen Staat höchst willkommen seyn werden. Rambachs Schrift *de Mileto ejusque coloniis* nicht in Händen gehabt zu haben, darf der Vf. nicht sehr bedauern. Angehängt ist eine Charte von Milet u. der Umgegend, meist nach der Choiseulschen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des August. 189. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Ausführlichere Anzeige von der theol. Doctorpromotion zu Leipzig am 25. Jun. d. J.

Um die akademische Jubelfeyer der Uebergabe der Augsburgischen Confession zu erhöhen, hatte die theologische Facultät beschlossen, ihre höchste Würde mehrern in ansehnlichen Lehrämtern stehenden Männern des In- und Auslandes zu verleihen, denen die evangelische Kirche entweder eine freymüthige Vertretung ihrer Rechte und Freyheiten, oder doch eine eifrige Förderung ihres Sinnes und Geistes verdankt. Demnach wurden am ersten Festtage bey Gelegenheit der schon in Nr. 177. der hiesigen Literaturzeitung beschriebenen Feyer in der Universitätskirche von dem dazu erwählten Procancellarius, Herrn Prälaten, Ritter und erstem Professor der Theologie, D. *Joh. Aug. Heinrich Tittmann*, am Schlusse seiner den äussern und innern gegenwärtigen Zustand der evangelischen Kirche mit kräftigen Zügen schildernden lateinischen Rede folgende 23 Gelehrte zu Doctoren der Theologie ernannt:

1. Herr M. *Wilh. Traugott Krug*, der theoretischen Philosophie ordentlicher Professor, des kleinen Fürstencollegiums zu Leipzig, der lateinischen Gesellschaft zu Jena, der deutschen Gesellschaft zu Berlin und der Philhellenischen Gesellschaft zu Paris Mitglied, der Zeit Rector Magnificus der Universität zu Leipzig.

Diesem berühmten philosophischen Lehrer u. Schriftsteller, unter dessen Rectorate die neue Universitätsverfassung in's Leben zu treten beginnt, ertheilte die theologische Facultät diese Auszeichnung um so lieber, je mehr er sich bisher in vielen seiner theologischen Schriften, deren jetzt erschienene Sammlung „der protestantischen Kirche zur dritten Jubelfeyer der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in treuer Anhänglichkeit gewidmet ist," als *strenuus et fortis propugnator libertatis evangelicae*, wie es auf dem ausgestellten Ehrendiplome heisst, bewährt hat. *)

2. Herr M. *Friedrich Aug. Unger*, Superintendent zu Chemnitz, der wegen seiner eben so weisen als treuen vieljährigen Amtsführung einer gleichen Auszeichnung höchst würdige Senior unter den Superintendenten im Königreiche Sachsen.

3. Herr M. *Aug. Ludwig Gottlob Krehl*, Pastor zu St. Afra und Professor der hebräischen Sprache an der königl. Landesschule zu Meissen.

Seine Inauguraldissertation: *De momento resurrectionis Jesu Christi in institutione apostolica*, wird nächstens im Drucke erscheinen.

4. Herr M. *Heinrich Aug. Wilh. Bermann*, Superintendent zu Penig im Schönburgischen.

Seine bey der theologischen Facultät eingereichte Abhandlung ist bereits unter folgendem Titel herausgekommen: *Commentatio historico-theologica in locum* 1. *Petr. III.*, 15. Penigae, 36 S. 4.

5. Herr *Victorin Gottfried Facilides*, Superintendent zu Rochlitz.

Seine schon gedruckte Disputation hat folgende Aufschrift: *De εὐκαιρίας homileticae observatione oratoribus sacris nostri temporis maximopere commendanda.* Penigae, 72 S. 4.

6. Herr *Joh. Aug. Leberecht Hoffmann*, Superintendent zu Radeberg.

Auch dessen Dissertation ist bereits gedruckt worden: *Quomodo singularis illa Jesu anxietas et tristitia ante mortem, quam Lucas ἀγωνίαν vocat, sit explicanda, nec non cum ipsius virtute et auctoritate divina concilianda.* Lipsiae, 24 S. gr. 4.

7. Herr M. *Conrad Benjamin Meissner*, Superintendent zu Waldenburg und Assessor des fürstl. Schönburgischen Consistoriums zu Glauchau, Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Leipzig und der alterthumsforschenden Gesellschaft im Voigtlande.

Seine *Commentatio exegetico-dogmatica de νόμῳ Paulino* wird ehestens gedruckt werden.

*) Da ich das Int. Bl. d. L. L. Z. selbst redigire, so wird man mir hoffentlich auf's Wort glauben, dass ich obiges Elogium nicht würde haben abdrucken lassen, wenn nicht der verehrte Hr. Verf. dieser amtlichen Anzeige mir den unveränderten Abdruck derselben ausdrücklich zur Pflicht gemacht hätte. Die Leser mögen also immerhin von dem Elogium abziehen, was und wie viel Jedem beliebt.

Krug.

8. Herr *Gottlob Leberecht Schulze*, Kirchen- und Schulrath zu Bautzen in der Oberlausitz.

Seine Inauguraldisputation: *Astronomia per Nicolaum Copernicum instaurata religionis et pietatis Christianae ad scripturae sacrae normam per Martinum Lutherum repurgatae egregia adiutrix*, wird bald im Drucke beendigt seyn.

9. Herr M. *Joh. Karl Friedrich Taubner*, Superintendent zu Leisnig.

Seine schon gedruckte Abhandlung hat die Aufschrift: *De causis memoriae saecularis Augustanae Confessionis celebrandae dissertatio historico-theologica.* Lisnicii, 24 S. 4.

10. Herr M. *Andreas Ernst Friedrich Bäumler*, Superintendent zu Weissenfels, Mitglied der alterthumsforschenden Gesellschaft zu Halle und Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.

Seine eingelieferte Abhandlung: *De studio linguarum antiquarum verbi divini ministris nunquam negligendo*, wird bald gedruekt erscheinen.

11. Herr *Joh. Ludwig Ehrhardt*, Superintendent zu Eilenburg.

Seine Inauguraldissertation wird handeln: *De periculis, quae nostra aetate ecclesiae Evangelicae minari videntur.*

12. Herr M. *Aug. Gottfried Hanke*, Superintendent zu Grimma.

Seine Disputation wird unter folgendem Titel herauskommen: *De detrimento, quod instauratio sacrorum conditioni Christianorum externae attulisse dicitur.*

13. Herr M. *Joh. Ernst Rudolph Käuffer*, zweyter Hofprediger und Diaconus an der evangelischen Kirche zu Dresden, Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

Wird in seiner Inauguralschrift das Thema behandeln: *De locis Talmudis ad explicandum Novum Testamentum caute adhibendis.*

14. Herr D. philos. *Gerhard Friederich*, evangelischer Sonntagsprediger an der Weissfrauenkirche zu Frankfurt a. M., als eifriger und freymüthiger Vertheidiger der evangelischen Kirche durch viele Schriften, vornehmlich durch sein bereits in der dritten Auflage erschienenes historisches Gedicht: *Luther*, so wie durch die von ihm und dem Grafen Chr. Fr. von *Benzel-Sternau* herausgegebene Zeitschrift: *Der Protestant*, rühmlichst bekannt.

15. Herr M. *Christian Gottlob Güldemann*, Stadtprediger zu Dresden.

Seine Disputation wird nächstens unter dem Titel erscheinen: *Quaestiones ad prudentiam pastoralem spectantes. Quaestio I. De iureiurando purgatorio coram iudice, praesente clerico, praestando. Quaestio II. De finibus curae supplicio destinatis a sacrorum ministro debitae recte constituendis.*

16. Herr M. *Christian Gotthelf Stolle*, Superintendent zu Bischofswerda.

Seine Dissertation wird handeln: *De intima religionis naturalis cum supernaturali coniunctione atque ex eadem proficiscente mutua utriusque relatione.*

17. Herr M. *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, Diaconus an der Nicolaikirche zu Leipzig.

Seine Inauguralschrift wird die Aufschrift führen: *De amicitia e doctrina Christiana recte aestumanda.*

18. Herr *Bernhard Ferdinand Holzapfel*, Superintendenturvicar zu Suhl und Benshausen.

Seine eingereichte Abhandlung hat den Titel: *Qui sint, qui veritatem evangelicam temere violare adeoque exstinguere conentur, et num quid ab illorum insidiis, nunc inprimis repetitis, metuendum sit, quaeritur.*

19. Herr M. *Friedrich Aug. Oehler*, Superintendent zu Schlensingen, d. Hennebergischen Gymnasiums Ephorus.

Seine Dissertation wird das Thema behandeln: *Quatenus ratio, quam Lutherus in restituendis ecclesiae sacris secutus est, verae, quam quaerimus, omnium de religione consensionis iure quodam suo fons ac principium dicatur.*

20. Herr D. philos. *Friedrich Karl Kraft*, Director u. Professor am Johanneum zu Hamburg, der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied.

Seine nächstens im Drucke erscheinende Inauguraldisputation: *De Joannis Bugenhagii Pomerani in res sacras emendatas meritis*, wird sich an die im vorigen Jahre von ihm zum dritten Jubelfeste des Johanneums zu Hamburg verfasste Abhandlung: *De Joannis Bugenhagii Pomerani in res scholasticas emendatas meritis*, anschliessen.

21. Herr D. philos. *Friedrich Traugott Friedemann*, Herzoglich Nassauischer Oberschulrath, des Gymnasiums zu Weilburg Director, der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitglied, der alterthumsforschenden Gesellsehaft zu Halle Mitglied.

Die der theologischen Facultät gewidmete Sammlung seiner theologischen Schriften wird nächstens unter folgendem Titel herauskommen: *De scholis et ecclesiis Christianis regundis orationes iunctim editae, quae sparsae ferebantur.*

22. Herr *Moriz Ferdinand Schmaltz*, Pastor zu Neustadt-Dresden.

Seine Inauguralschrift wird das Thema behandeln: *De ordine, quo praeeunte Jesu Christo capita theologiae Christianae dogmaticae exponenda sint.*

23. Herr M. *Christian Gottfried Klinckhardt*, Diaconus an der Thomaskirche zu Leipzig.

Seine Dissertation: *De parabola, quae legitur in Ev. Luc. XVI.*, 19—31. wird ehestens erscheinen.

D. Illgen,
d. Z. Dechant d. theol. Facultät.

Jubelfeyer der Universität zu Breslau.

Die dritte Säcularfeyer der Augsburgischen Confession wurde von der Breslauer Universität auf Allerhöchste Veranlassung unter Leitung der vereinigten evangelisch-theologischen Facultät derselben am 25. Junius in der Art begangen, dass die Mitglieder beyder evangelischen Confessionen sich den Gegenstand des Festes gleichmässig aneignen und die Bestrebungen, das heilsame Werk der evangelischen Union zur Vollendung zu führen, dadurch gefördert werden konnten. Aus diesen Gesichtspuncten fasste der zeitige Decan der Facultät Dr. *v. Coelln* die *sacra saecularia tertia doctrinae evangelicae purioris publica fidei ratione in comitiis Augustae Vindelicorum a. MDXXX. habitis assertae, vindicatae* in dem Programme (*Confessionum Melanchthonis et Zwinglii Augustanarum capita graviora inter se conferuntur. Vratislaviae, typis academicis.* 25 S. 4.), durch welches er pflichtmässig zu den akademischen Solennitäten einlud.

Diese wurden an gedachtem Tage nach Beendigung der kirchlichen Feyerlichkeiten um 12 Uhr mit der musikalischen Aufführung des ersten Theiles von Händels Meisterwerke, dem Dettinger *Te Deum*, durch den akademischen Verein für Kirchenmusik unter Leitung seines trefflichen Directors *Mosevius* eröffnet. Daran schloss sich die Festrede des zeitigen Prodecans Doctor *Schulz*, welche *de vera et optabili ecclesiarum reconciliatione* handelte, und auf allgemeines Verlangen im Drucke erscheinen wird. Nachdem darauf der Musikchor den zweyten Theil des Hymnus ausgeführt hatte, bestieg der Decan die Cathedra, um nach einer vorgängigen kurzen Rede die zur Verherrlichung des Tages von der Facultät beschlossene Promotion des königl. Superintendenten und Doctors der Philosophie, Herrn Johann Gottlieb *Worbs* zu *Priebus,* (im Diplom bezeichnet als *historiae patriae tum ecclesiasticae tum civilis lumen, ecclesiae vindex, pacis Evangelicorum reconciliandae suasor ac promotor, ecclesiarum scholarumque per decem fere lustra sapientissimus moderator*) zum Doctor der Theologie auf solenne Weise zu vollziehen.

Mit dem dritten Theile des ambrosianischen Lobgesanges wurde die Feyer beschlossen, welche ungeachtet der ungewöhnlichen Zeit, in welche sie verlegt werden musste, und der langen Dauer von drittehalb Stunden, welche sie einnahm, sich einer überaus zahlreichen Gegenwart wissenschaftlich gebildeter Personen aus allen Ständen, der meisten Professoren und des grössern Theils der Studirenden, welche mit der unverkennbarsten Theilnahme und einer durch keine Art von Störung unterbrochenen Aufmerksamkeit derselben beywohnten, zu erfreuen hatte.

Ehrenbezeigung.

Die theologische Facultät der Universität Rostock hat Hrn. Prof. und Ritt. *Hermann* in Leipzig bey Gelegenheit des unlängst gefeierten kirchlichen Jubelfestes zum *Doctor theologiae* ernannt, und zwar, wie es in dem deshalb ausgefertigten Diplome heisst, „*propter editiones librorum non paucorum ad interpretationem scripturae sacrae perutilium, propter scholas egregias, in quibus per triginta amplius annos quum aliis juvenibus tum maxime theologis futuris profuit plurimum, propter mentem etiam piam, tum recti et veri appetentem, fraudi omni inimicam, postremo superstitionis vinculis minime obstrictam*:“

Literarische Notiz.

Der in der Leipziger Literaturzeitung 1830 Nr. 165. in einer Correspondenznachricht aus Prag erwähnte C. H. Monheimer (nicht, wie dort durch einen Druckfehler steht, Manheimer), der vor einiger Zeit eine Schmähschrift auf die evangelische Kirche unter dem Titel: „Ehrenpforte des Protestantismus, oder welche Gründe bewogen mich, römisch-katholisch zu werden, in acht theologischen Abhandlungen“ herausgegeben hat, durchzog vor einigen Jahren ganz Deutschland, erzählte, dass er von dem Judenthume aus wahrer Ueberzeugung zu der evangelischen Kirche übergetreten sey, schmähte dabey auf die katholische Kirche und sammelte von mehrern Tausenden gutmüthiger Protestanten, wie sich aus der Pränumerationsliste ergab, sogleich auf eine nächstens von ihm herauszugebende jüdische Dogmatik die Pränumeration von einem Thaler ein. Das Buch ist *noch nicht* erschienen, und wird auch wohl schwerlich zum Vorscheine kommen. Diess ist der Mann, der nun die evangelische Kirche, nachdem er von ihr so reichlich unterstützt worden ist, zu schmähen sich untersteht.

I.

Ankündigungen.

Neue Verlags-Bücher zur Jubilate-Messe 1830. von C. FR. AMELANG in Berlin:

Beneke, Dr. *Friedrich Eduard*, Grundsätze der *Civil- und Criminal-Gesetzgebung*, aus den Handschriften des englischen Rechtsgelehrten *Jeremias Bentham*, herausgegeben von *Etienne Dümont*, Mitglied des repräsentativen Rathes von Genf. Nach der zweyten, verbesserten und vermehrten Auflage für Deutschland bearbeitet und mit Anmerkungen. *Zwey Bände.* gr. 8. compl. 3 Thlr. 4 gGr.

Dieterichs, J. F. C. (Ober-Thierarzts in Berlin), Handbuch der allgemeinen und besondern, sowohl theoretischen als praktischen *Arzneymittellehre* für Thierärzte und Landwirthe. Oder: allgemein verständlicher Unterricht über die in der Thierheilkunde zu benutzenden Arzneymittel, ihre Kennzeichen, Bestandtheile, Wirkungen und Bereitungsart; mit Bestimmung der Gabe und Form, in welcher die Heilmittel gegen die verschiedenen Krankheiten anzuwenden sind. *Zweyte, verbesserte Auflage.* gr. 8. Geh. 1 Thlr. 8 gGr.

Dreist, S. C., *Der Katechismus Lutheri*, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederversen versehen. Ein Handbuch beym Katechisiren für Schullehrer auf dem Lande. 8. *Vierte, verbesserte Auflage.* (*elf* Bogen) 8 gGr.

Ewald, Dr. *Severin*, *Der dreissigjährige Krieg* nebst dem westphälischen Frieden. Nach Schiller, Galetti und andern Geschichtschreibern dargestellt für die Jugend und zum Selbstunterrichte. gr. 8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet 1 Thlr. 16 gGr.

Hermbstädt, Dr. *Sigism. Friedr.*, Theoretisch-praktische Anweisung zu der Kunst, die *Butter*, so wie die besten und bekanntesten Arten von *Käse*, aller Länder, zu fabriciren. Nach dem Französischen der Herren Anderson, Twamley, Demarets, Chaptal, Villeneuve, Hüzard und einigen andern Agronomen. Mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet. gr. 8. Mit fünf Kupfertafeln. Sauber geheftet 1 Thlr. 4 gGr.

Hollefreund, C. A. (königl. Oekonomie-Commissarius und vormaliger Generalpächter des ehemaligen königl. Domainen-Amts Mühlenbeck), Theoretisch-praktische Anleitung zur gründlichen Kenntniss und vortheilhaften Ausübung der *Landwirthschaft*. Für angehende Landwirthe herausgegeben. *Zwey Theile.* gr. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 1 Thlr. 12 gGr.

Koelle, Dr. *August* (königl. preuss. Finanzrath), *Die Branntweinbrennerey mittels Wasserdämpfen*, begründet durch Anwendung eines eigenthümlichen Apparats und Verfahrens. Zugleich als Revision des ganzen Gewerbes, nebst Ideen zu einer künstlichen Vermehrung des Alkohols im Gährungsprocesse, so wie zu einer unmittelbaren Erzeugung desselben aus seinen Factoren, ohne alle Gährung. gr. 8. Mit 6 Kupfertafeln in Quarto. 3 Thlr.

Lorenz, Walter, Neueste Anleitung zur *praktischen Destillirkunst* und *Liqueurfabrication* nebst 170 bewährten Recepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feinen, doppelten und einfachen Branntweine, Ratafia's, Huiles de France, Cognac's und Rums, so wie die Bereitung der Liqueure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen. 8. Geheftet 12 gGr.

Rockstroh, Dr. *Heinrich*, *Der gestirnte Himmel*, oder Anweisung zur Kenntniss der Gestirne und der vorzüglichsten Sterne. Zur Belehrung und Unterhaltung für gebildete Leser besonders jüngeren Alters. gr. 12. Mit 40 erläuternden Kupfertafeln. Sauber gebunden. 2 Thlr.

Spieker, Dr. C. W., *Andachtsbuch* für gebildete Christen. *Zwey Theile. Fünfte, verbesserte Auflage.* 8. Jeder Theil mit allegorischem Titelkupfer und Vignette. Geheftet compl. 2 Thlr.

Nach der Messe wird fertig:

Larrey, J. D., *Chirurgische Klinik*, oder Ergebnisse der von ihm, vorzüglich im Felde und in den Militair-Lazarethen, seit 1792 bis 1829 gesammelten wundärztlichen Erfahrungen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Albert Sachs*, prakt. Arzte und Operateur in Berlin. 2 *Bände* in gr. 8. Mit Kupfern.

Eben sind in der *Hinrichsschen* Buchhandlung in Leipzig erschienen:

Haenel, Dr. G., *Catalogi Librorum Manuscriptorum, qui in Bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae M., Hispaniae, Lusitaniae asservantur, nunc primum editi.* (Cum Indice locupl. 11½ Bg.) 4 maj. 1830. (81 Bg.) Subscriptionspreis bis Ende 1830. Auf Schreibpap. cartonn. 7½ Thlr. Auf geglättetes Schreibvelinp. mit breitem Rande. kl. Fol. 15 Thlr.

(NB. Von 1831 an ist der Ladenpreis 10 Thlr. und 20 Thlr.)

Lycophronis Alexandra.

Ad fidem Codd. Mss. Parisin. Neapol. Vindob. Viteberg. Cizens. Palat. Rehdiger. recensuit, Paraphrasin Vaticanam, Scholia minora inedita et Indices locupletissimos addidit Ludovicus Bachmannus. Vol. I. 8 maj. (42 Bogen) 1830. Franz. Druckvelinpapier. 4½ Thlr. —

Der zweyte Band wird den nach mehrern Handschriften verbesserten Commentar des Tzetzes und die ungedruckten Scholien enthalten.

Zu verkaufen ist:

Pelagii, Alvari (in fine): de sancte ecclesie katholice planctu. Per Joh. Zeiner de Rütlingen Ulm. procreatum. 1474. Pars 1. II. 1 Vol.

Ein gut gehaltenes Exemplar für den Preis von 10 Thlrn. Auskunft gibt der Buchbinder *Heinrich Hofmann* in Leipzig. Nr. 68.

Bücheranzeige.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch zur Kenntniss der vorzüglichsten Ausgaben der griechischen und römischen Classiker, ihrer Uebersetzungen und Erläuterungsschriften, nebst den richtigen Ladenpreisen derselben. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Studirende. Zweyte, viel vermehrte u. verbesserte Aufl. 1830 gr. 8. br. 1 Thlr. 6 Gr.

Brauns, Dr. E., Skizzen von America, zu einer belehrenden Unterhaltung für gebildete Leser, und mit besonderer Rücksicht auf Reisende und Auswanderer nach America. 1830. gr. 8. broch. 1½ Thlr.

Q. Horatius Flaccus sämmtliche Werke, deutsch von K. A. Scheller. Zweyte, verb. Auflage. 1830 gr. 8. broch. 1½ Thlr.

Zwölftes Verzeichniss von gebundenen Büchern aus allen wissenschaftl. Fächern, worunter sich sehr seltene befinden, welche um beygesetzte Preise zu haben sind. 2 gGr. *H. Vogler zu Halberstadt.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des August. 190. 1830.

Dioptrik.

1. *Teorica degli stromenti ottici destinati ad estendere i confini della visione naturale*, di *Giov. Santini*, Prof. di astron. dell' univers. di Padova etc. Vol. I. (249 p. 4 Tavole). Vol. II. (224 p. 2 Tav.). Padova, nella tipografia del seminario. 1828. 8.

2. *Praktische Dioptrik, als vollständige und gemeinfassliche Anleitung zur Verfertigung achromatischer Fernröhre.* Nach den neuesten Verbesserungen, Hülfsmitteln und eigenen Erfahrungen. Von *Joh. Jos. Prechtl*, k. k. wirkl. Regierungsrathe, Director des k. k. polytechnischen Institutes u. s. w. Mit 4 Kupfert. Wien, b. Heubner. 1828. 296 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Zwey Bücher, die ziemlich nahe denselben Gegenstand behandeln, aber doch in Hinsicht ihres Zwekkes und in Hinsicht der Behandlung wesentlich verschieden sind, und deren jedes daher eigenthümliche Vorzüge hat. In dem erstern sucht der rühmlich bekannte *Santini* dem Mangel eines gründlichen und die jetzigen Kenntnisse vollständig darstellenden theoretischen Lehrbuches über die optischen Instrumente abzuhelfen, das zweyte dagegen ist mehr dem Praktiker gewidmet; beyde aber sind als eine nützliche Bereicherung der Literatur anzusehen.

Nr. 1. Hr. S. fängt (1. Cap.) mit der Angabe der Mittel, um die Brechung und Zerstreuung bey verschiedenen Gläsern zu finden, an. Die Formeln, deren man hier, wenn man sich des Prisma's bedient, bedarf, sind für den, der die nöthigen Kenntnisse besitzt, vollkommen deutlich entwickelt, die Mittel zur Bestimmung des Brechungsverhältnisses angezeigt, und auch *Fraunhofers* Verfahren in einem Auszuge aus seinen bekannten Abhandlungen dargelegt. Da indess diese vorzüglichsten Mittel, die Brechung und Zerstreuung gegebener Gläser zu bestimmen, nicht für jeden leicht genug anwendbar sind, und selbst zu dem von *Biot* gelehrten Verfahren, wobey der Wiederholungskreis gebraucht wird, die Künstler nicht immer Gewandtheit genug besitzen, so hielt der Verf. es für zweckmässig, noch andere; leichtere, wenn gleich nicht so vollkommene, Methoden hier zu erklären, und vorzüglich der Gebrauch von *Boscowichs* Vitrometer wird hier angegeben. Die Erklärung des Gebrauches dieses Instrumentes schliesst sich an die Regeln an, wo durch die Aenderung des Brechungswinkels des einen Prisma's bey ungeändert bleibendem Winkel des aus einer andern Glasart verfertigten Prisma's die Zerstreuung des einen gefunden wird, wenn man die Zerstreuung des andern kennt. Die Formeln für den Gebrauch dieses Instrumentes sind bey gehöriger Anwendung einfach genug, aber Hr. S. bemerkt selbst, dass zu *ganz vollkommenen* Bestimmungen das Instrument nicht hinreicht. 2tes Cap. Von den einfachen Linsengläsern, ihrer Brennweite, von den praktischen Mitteln, die Brennweite zu bestimmen, von der Wirkung der Brenngläser in Beziehung auf die hervorgebrachte Wärme. 3tes Cap. Allgemeine Eigenschaften der in ein System und auf einerley Axe verbundenen Linsen. Hier werden die Theoreme, welche die Lage der Bilder, die erforderliche Grösse der Linsen, die Vergrösserung, das Gesichtsfeld, die Lichtstärke betreffen, erklärt und strenge bewiesen. Wir verweilen dabey nicht, weil alles dieses der Hauptsache nach eben so in *Klügels* Dioptrik vorkommt. Den Beschluss dieses Capitels machen Bemerkungen über den Gebrauch der Brillen, der Augengläser und der Wollastonschen periskopischen Brillen, deren Zweck es ist, ein grösseres Gesichtsfeld zu übersehen; — diese Bemerkungen sind lehrreich, und auch den minder vorbereiteten Lesern verständlich, statt dass des Verfs. theoretische Untersuchungen allerdings mehr Vorkenntnisse voraussetzen. 4tes Cap. Abirrung der Strahlen wegen ihrer ungleichen Brechbarkeit, und Formeln, denen man Genüge thun muss, um sie zu verbessern. Es ist bekannt, dass die Vollkommenheit eines Objectivglases dann Statt finden würde, wenn alle von einem Puncte ausgehende Strahlen sich auch wieder genau in einem Puncte vereinigten. Dieses findet bey einem einfachen Linsenglase aus doppeltem Grunde nicht Statt: erstlich weil die ungleiche Brechbarkeit der verschiedenfarbigen Strahlen kein Zusammentreffen in einem Puncte erlaubt, zweytens weil die sphärische Gestalt der Oberflächen unserer Linsengläser nicht zu einer strengen Vereinigung in einem Puncte passt. Was das erste betrifft, so werden hier die Aenderungen für eine Linse, oder für mehrere hinter einander stehende Linsen angegeben, welche in der Lage des dem ganzen Systeme entsprechen-

den Brennpunctes eintreten, wenn man von den Strahlen von mittlerer Brechbarkeit zu andern weniger oder mehr brechbaren Strahlen übergeht. Sollen die so zu einem Systeme verbundenen Linsen alle Strahlen in einem einzigen Brennpuncte sammeln, so muss diese Aenderung = o werden, und diese Bedingungsgleichung der Farbenlosigkeit wird hier für zwey und für drey Linsen angegeben. Eben so behandelt das 5te Cap. die Abweichung wegen der Gestalt. Alle hier vorkommenden Betrachtungen geben keine besondere Gelegenheit zu eigenthümlichen Untersuchungen, indem besonders *Klügel* in seiner Dioptrik fast alles, was in diesen Capiteln abgehandelt wird, schon sehr vollständig dargestellt hatte. Der folgende Abschnitt dagegen ist mehr eigenthümlichen Untersuchungen gewidmet. 6tes Cap. Von den achromatischen Objectivlinsen zum Gebrauche für Fernröhre. Hier hat der Verf. theils das, was schon Klügel über die Form der möglichst wenig Abweichung gebenden, zusammengesetzten Linsen gesagt hatte, mitgetheilt, theils macht er Anwendung von der durch *Gauss* angegebenen Methode, diese Form zu bestimmen, vorzüglich aber verweilt er bey der Methode des jüngern *Herschel*, deren grossen Werth er durch Beyspiele erläutert. Wenn man nämlich zwey Linsen von verschiedenen Glas-Arten, deren Brechungs- und Farbenzerstreuungskraft gegeben ist, zu einem zusammengesetzten Objective verbindet, so hat man vier Grössen, die vier Halbmesser der sphärischen Oberflächen der Gläser, zu bestimmen. Um eine bestimmte Brennweite zu erhalten, könnte man drey dieser Grössen willkürlich annehmen, und nur die vierte würde aus der gegebenen Brennweite bestimmt werden; um zu bewirken, dass die sehr nahe bey der Axe einfallenden Strahlen, obgleich sie von ungleicher Brechbarkeit sind, dennoch in einem einzigen Brennpuncte vereinigt werden, könnte man zwey jener Halbmesser willkürlich annehmen, und die beyden übrigen würden dann aus der Beschaffenheit der Gläser und der verlangten Brennweite bestimmt werden; es erhellt also, dass noch zwey andere Bedingungsgleichungen eingeführt werden können, um auch jene zwey, bis dahin noch willkürlichen, Grössen zu bestimmen. Eine dieser Gleichungen bietet sich fast von selbst dar, indem die Abweichung wegen der Gestalt sich so ausdrükken lässt, dass man die von dem Quadrate des Halbmessers der Oeffnung abhängenden Glieder zusammen nehmen, und diese als die bedeutendsten (weil die Grösse der Objectivlinse in Vergleichung gegen die Brennweite doch allemal nur geringe ist) so bestimmen kann, dass sie sich gegen einander aufheben; aber über die Wahl der einen noch übrigen Bedingung sind verschiedene Ansichten von den verschiedenen Schriftstellern geäussert worden. Man kann nämlich entweder einen der Halbmesser willkürlich festsetzen und die zugehörigen drey übrigen Halbmesser bestimmen, wobey man aber offenbar nicht sicher ist, ob man den vortheilhaftesten Werth gewählt habe, um die Abweichung, auf deren erheblichste Glieder man nur sieht, möglichst gering zu erhalten; oder man kann, wie *Herschel* es thut, fordern, dass die Abweichung wegen der Gestalt nicht blos für parallel einfallende, sondern auch für solche Strahlen, die von einem nähern Puncte kommen, verschwinde; oder man kann, wie *Gauss*, fordern, dass die Gleichung für die Abweichung sowohl für die Strahlen von mittlerer Brechbarkeit, als für diejenigen, die man mit den mittlern genau zu vereinigen beabsichtigt (die rothen zum Beyspiel), = o werde. Der Vf. verweilt am längsten bey *Herschels* Methode und zeigt, welche sehr genügende Werthe sie gibt. Da die Gleichung, welche das auf Null gebrachte grösste Glied der Abweichung wegen der Gestalt darbietet, für parallele Strahlen in Beziehung auf die Halbmesser der Gläser quadratisch ist, und dagegen der von der Entfernung eines nähern leuchtenden Punctes abhängige Theil nur von der ersten Potenz der Halbmesser abhängt; so erhält man zwischen den zwey noch zu bestimmenden Halbmessern r und R, oder eigentlich zwischen $\frac{1}{r}$ und $\frac{1}{R}$ zwey Gleichungen, eine vom ersten u. eine vom zweyten Grade, und das Resultat der Eliminirung der einen Grösse ist eine quadratische Gleichung. Diejenige Wurzel dieser Gleichung, die *Herschel* als die brauchbarste angenommen hat, gibt für die erste, weniger Farbenzerstreuung besitzende Linse die convex-convexe Form, für die zweyte, die Flintglaslinse oder die mehr zerstreuende Linse, die concav-convexe Form, die Convexität dem Auge zugewandt. Herr *Santini* zeigt, dass die zweyte Wurzel eine Verbindung von Gläsern gibt, die den von *Gauss* gefundenen nahe gleich sind, indem sie beyde convex-concav sind, und beyde ihre Concavität dem Auge zukehren. *Herschel* hat eine Tafel für die Werthe der vier Halbmesser bey ungleichen Werthen des Zerstreuungsverhältnisses beyder Gläser angegeben, von welcher wir bey Nr. 2. noch etwas mehr sagen werden. Diese Methode setzt der Verf. umständlich aus einander und theilt Zahlen-Exempel (die einige kleine Rechnungsfehler enthalten, jedoch nur solche, die auf das Endresultat einen sehr geringen Einfluss haben) mit. Er zeigt an diesen, dass ein nach *Herschel* berechnetes Doppel-Objectiv noch nicht 0,00005 der Brennweite als Abweichung wegen der Farbenzerstreuung, und noch nicht 0,0005 der Brennweite als Abweichung wegen der Gestalt für jede der beyden Farbenstrahlen gibt, die man strenge zu vereinigen beabsichtigte. Es ist merkwürdig, dass schon *Fraunhofer* Objective anwandte, deren Gestalt, von der bis dahin gewöhnlichen bedeutend abweichend, den nach *Herschels* Methode berechneten sehr nahe kommt; da *Fraunhofer* gewohnt war, sehr genaue Formeln zu entwickeln und nach diesen zu arbeiten, so lässt sich wohl annehmen, dass er durch Principien, die den *Her-*

schelschen ähnlich waren, zu dieser Gestalt hingeleitet ist, und auch seine Abmessungen der Radien geben, wie *Santini* zeigt, ebenfalls nur eben so wenig Abweichung, als die *Herschelschen* Gläser. Zu der von *Gauss* angegebenen Regel der Berechnung, welche auf eine Gleichung vom vierten Grade führt, deren eine Wurzel nur bequem brauchbar ist, gibt Hr. S. nur ein Beyspiel, nämlich eben das, dessen Resultate *Gauss* in der *Zeitschrift für Astron.* von *v. Lindenau* und *v. Bohnenberger* (IV. S. 350) mittheilt; er bemerkt dabey, dass in den dortigen Angaben der Halbmesser ein Druckfehler seyn muss, indem das Verhältniss der Halbmesser

hier durch:	bey *Gauss* durch:
$r = 3376{,}97$,	$r = 3415{,}287$,
$\varrho = -15725{,}4$,	$\varrho = -10153{,}007$,
$r' = 4250{,}82$,	$r' = 4207{,}421$,
$\varrho' = 2807{,}32$,	$\varrho' = 2807{,}320$,

angegeben wird, wo die Werthe von ϱ auffallend von einander abweichen. *Santini's* Rechnung ist ohne Fehler, wie Recens. sich ausdrücklich überzeugt hat. Da der Verfasser nicht durch eine besondere Anwendung auf Beyspiele den Grad der Güte der nach *Gauss* berechneten Objective angibt; so hat Rec. eine solche Vergleichung angestellt und gefunden, dass zwar wegen der Dicke der Gläser eine kleine Correction nöthig wird, nach deren Anbringung aber die Sammlung der Strahlen in *einen* Punct mit grosser Vollkommenheit erreicht wird.

In diesem Abschnitte kommen noch zwey Betrachtungen von Wichtigkeit vor. Die eine betrifft den Erfolg, den es hat, wenn man die beyden Linsen nicht ganz nahe an einander bringt; — eine Untersuchung, die in Beziehung auf die neuerlich vorgeschlagene Stellung der Flintglaslinse in bedeutender Entfernung von der Kronglaslinse wohl eine noch genauere Entwickelung verdiente. Die zweyte gibt Correctionsformeln für ein schon sehr nahe richtig berechnetes Objectiv; denn obgleich *Herschels* Formeln in den meisten Fällen selbst in Beziehung auf die Dicke des Glases keiner erheblichen Correction bedürfen, so sind doch bey sehr grossen Objectiven die noch übrig bleibenden Fehler nicht ganz und gar zu übersehen; indess ist die Anwendung der Correctionsformeln nicht ohne Schwierigkeit, und man sieht zugleich, wie bey der, selbst bedeutenden, Aenderung dreyer Radien dennoch das Resultat nicht erheblich anders wird, wenn diese Aenderungen sich gehörig ausgleichen. Auch die Zusammensetzung eines dreyfachen Objectivs wird mit ziemlicher Vollständigkeit abgehandelt, und im Anhange *Littrows* indirecte Methode zur Berechnung eines aus zwey Gläsern zusammengesetzten Objectivs angegeben. Das 7te Cap. handelt von den Hohlspiegeln und ihrem Gebrauche zu Teleskopen, und im Anhange ist *Prandi's* Heliostat beschrieben.

Der Raum gestattet uns nicht, bey dem zweyten Theile lange zu verweilen. Die vier ersten Capitel handeln umständlich von den verschiedenen Arten der dioptrischen Fernröhre. Das 5te Cap. ist den Mikrometern, das 6te den Spiegelteleskopen, das 7te den Mikroskopen, das 8te einigen andern Instrumenten (der Camera obscura, der Camera clara, der Zauberlaterne u. s. w.) gewidmet.

Obgleich nun dieses Buch, da *Klügels* Dioptrik schon so Vieles gründlich vorgearbeitet hatte, nicht gerade in allen seinen Theilen neue Belehrung darbietet; so zeigt doch das oben aus der umständlichern Betrachtung des 6ten Cap. im ersten Bande Mitgetheilte, dass der durch andere Arbeiten schon höchst rühmlich bekannte Verfasser auch hier wichtige Beyträge zur Befestigung und Erweiterung unserer Kenntniss dieser Gegenstände geliefert hat. Und ähnliche Beweise für diese Behauptung hätten wir noch mehrere ausheben können, wenn es hier der Raum gestattete.

Nr. 2. Hrn. *Prechtls* Dioptrik ist mehr für den Gebrauch des Praktikers bestimmt, und soll eine gemeinfassliche Anleitung enthalten; daher theilt der Verf. nur einfache Formeln mit, und zeigt ihre Anwendung, ohne auf ihre strenge Ableitung einzugehen; die Anwendung aber wird an Zahlenbeyspielen gezeigt. Nach einer kurzen Einleitung von den Fernröhren im Allgemeinen handelt der erste Abschnitt von der Brechung des Lichtes durch Linsengläser. Die allgemeinen Brechungsgesetze werden erklärt, dann das Entstehen eines Brennpunctes oder Vereinigungspunctes der einfallenden Strahlen bey Linsen deutlich gemacht und gezeigt, wie man allenfalls zeichnend, aus dem gegebenen Brechungsverhältnisse, die Lage des Vereinigungspunctes der Strahlen finden könnte. Da indess diess nicht mit gehöriger Genauigkeit geschehen könnte, so geht Hr. Pr. sogleich zu den bekannten Formeln über, und zeigt an Zahlen-Exempeln, wie sie angewandt werden. Hier geht der Verf. viele einzelne Fälle durch und gibt die auf sie angewandten Formeln an, damit der an die Veränderung der positiven und negativen Zeichen nicht gewöhnte Praktiker nicht erst nöthig habe, die — wenn gleich leichten — Veränderungen der Formeln selbst vorzunehmen. Endlich wird das Entstehen des Bildes und die Bestimmung seiner Grösse, so wie der Grund der Vergrösserung beym Sehen durch einfache Linsen sehr gut gezeigt.

2ter Abschn. Von der Herstellung vollkommener Objective für Ferngläser. Hier wird ohne Rechnung erklärt, worauf die Abweichung wegen der sphärischen Gestalt beruht, und dann die verhältnissmässige Grösse dieser Abweichung in Vergleichung gegen diejenige Linse, wo sie am kleinsten wird (wo das grösste Correctionsglied ein Kleinstes ist), an mehrern Beyspielen angegeben, doch ohne den Grund der Bestimmungen näher zu erklären, indem weitläufige Formeln hierher nicht gehörten. Eben so wird der Grund der bey einfachen Linsen entstehenden Farben deutlich gemacht, und nun werden die Mittel angegeben, zuerst die Farben-Abweichung durch zwey verbundene Linsen aufzuheben. Die Hauptumstände, worauf es ankommt, damit diese Farbenzerstreuung nicht

mehr Statt finde, werden in Worten erläutert, ohne Formeln, und der Grund für die Bestimmung des Verhältnisses der Brennweite beyder Linsen wird recht gut gezeigt. Auch von den Ursachen, warum mit zwey Linsen keine absolute Farbenlosigkeit erhalten wird, weil nämlich das Gesetz der Abweichung für die einzelnen Strahlen nicht in beyden Gläsern einerley ist, wird das Nöthige erwähnt, und angeführt, auf welche Strahlen, um sie zu vereinigen, man vorzüglich zu sehen hat. Ueber die so schwierig auszudrückende Abweichung wegen der Gestalt, die durch zwey Linsen ebenfalls aufgehoben werden soll, wird Einiges zur Erläuterung gesagt, und der Vf. geht dann zu den Regeln über, wie man nach *Herschels* Anleitung eine aus zwey Gläsern verbundene Linse, die möglichst aplanatisch, ohne alle Abweichung ist, erhält. Hier wird, da die Formeln zur Berechnung der Halbmesser für den Künstler zu schwierig sind u. sich auch auf keine Weise vereinfachen lassen, die von *Barlow* berechnete Tafel mitgetheilt, die in der That ein höchst schätzenswerthes Geschenk für den Praktiker ist. Diese nach *Herschels* Theorie berechnete Tafel gibt die Halbmesser der beyden äussersten Glas-Oberflächen für jedes Brechungs- und Zerstreuungs-Verhältniss der beyden Glas-Arten genau an, und die hier beygefügten Erläuterungen setzen den Künstler in Stand, wenn er nur die Brechung für die verschiedenen Farbenstrahlen in seinen Glas-Arten genau untersucht hat, mit sehr geringer Mühe jene beyden äussersten, dann aber auch leicht die beyden, nicht ganz gleich werdenden Radien der Flächen, mit welchen beyde Gläser an einander liegen, zu bestimmen. Die schon bey Nr. 1. erwähnte Merkwürdigkeit, dass *Fraunhofers* Objective dieser Tafel fast genau gemäss schon einige Jahre eher, als *Herschel* seine Untersuchungen anstellte, verfertigt wurden, wird hier durch die Abmessungen mehrerer *Fraunhoferschen* Objective genau nachgewiesen, und es erhellt daher, dass *Fraunhofer*, der theoretisch u. praktisch der grösste Optiker in Beziehung auf diesen Gegenstand genannt werden kann, auf ganz ähnliche Bestimmungen, wie *Herschel*, gekommen ist. Zum Schlusse dieses Abschnittes werden noch *Littrows* Tafeln, die sich auf Doppel-Objective, deren convexe Linse gleichseitig ist, beziehen, mitgetheilt. Wir hätten gewünscht, dass Hr. Pr. einige Beyspiele nach diesen *Littrowschen* Formeln berechnet hätte, um zu zeigen, ob denn diese Gläser so genau, wie es bey den *Herschelschen* der Fall ist, ihren Zweck erfüllen.

3ter Abschn. Von der Bestimmung der Brechungs- und Zerstreuungs-Verhältnisse der Glasarten. Hier werden praktische Methoden, um diese Grössen zu finden, gezeigt. 1. Aus der gemessenen Brennweite einer Linse von bekannten Krümmungshalbmessern, es mag nun die Messung der Brennweite unmittelbar oder durch Hülfe eines Oculars geschehen, durch dessen richtige Stellung man ein reines Bild erhält, oder auch mit Hülfe eines Fernrohres. 2. Aus der Vereinigungsweite divergenter Strahlen. — Hr. Pr. beschreibt sodann ein Instrument, dessen er sich zur Berechnung des Brechungs- u. Zerstreuungsverhältnisses zweyer Glas-Arten bedient. Aus der Beschreibung lässt sich leicht übersehen, dass es seinen Zweck dem Wesentlichen nach erfüllt, aber es lässt sich daraus nicht beurtheilen, welcher Genauigkeit die Bestimmungen fähig sind; Hr. Pr. hat offenbar ein Instrument, das jeder Künstler sich leicht verschaffen kann, angeben wollen, sonst würde er wohl noch einige Mittel zu strengen Berichtigungen angegeben haben; doch bezeugt er, dass es für den hier bezeichneten Zweck, bey geschicktem Gebrauche, vollkommen genügt.

Den 4ten Abschn., von der Einrichtung des Fernrohres, wollen wir übergehen, um noch einen Augenblick bey dem 5ten Abschnitte zu verweilen. Er handelt von der technischen Ausführung der optischen Arbeiten zu Herstellung eines Fernrohres. 1. Von dem Schleifen der Linsen. Zuerst wird von dem Schleifen aus freyer Hand gehandelt, und Regeln hierzu, sowohl zum Schleifen, als zum Poliren, angegeben. Dann folgt eine noch ausgeführtere Anleitung zum Schleifen aus dem Radius, oder mit Maschinen. Die hier zu diesem Zwecke vorgeschlagene Einrichtung der Maschine scheint allerdings einer sehr grossen Genauigkeit fähig zu seyn, und die Aufmerksamkeit praktischer Optiker, die grosse und sehr genaue Linsen schleifen wollen, zu verdienen. 2. Von dem Centriren der Gläser. Theils werden Vorschriften gegeben, um sich mit Hülfe der Bilder eines leuchtenden Punctes, welche die Oberflächen der Linse geben, von der richtigen Centrirung zu überzeugen, theils wird der Gebrauch eines sehr genauen Fühlhebels zu diesem Zwecke gelehrt. 3. Von der Centrirung und Zusammensetzung des Objectives. Hier kommen zugleich Regeln vor, wie man sich überzeugt, dass die Abweichung wegen der Farben sowohl, als die Abweichung wegen der Kugelgestalt, gut gehoben sey, oder in welchem Grade ihre Wirkung noch merklich bleibe. 4. Von der Centrirung des Rohres. 5. Von der Verfertigung des Glases zu den Linsen. Der Verf. gibt Mischungsverhältnisse an, die für beyde Glas-Arten zweckmässig sind, und macht auf mehrere Regeln aufmerksam, die beym Schmelzen selbst u. bey der Einrichtung der Oefen zum Schmelzen des hier erforderlichen, stark brechenden Glases zu beobachten sind. Insbesondere macht er bemerklich, dass bey dem gewöhnlichen Glasschmelzen der obere Theil der Glasmasse mehr als der untere erhitzt zu werden pflege, hier aber umgekehrt eine vorzügliche Erhitzung des untern Theiles nothwendig sey. Da der Vf. über diesen Gegenstand nicht aus eigener, im Grossen angestellter Erfahrung zu sprechen scheint, so kann man diese Bemerkungen wohl nicht als schon ganz entscheidend bestätigt ansehen, aber immer können sie ohne Zweifel denen zur Leitung dienen, die Versuche zur Verfertigung guten Glases anstellen wollen. — Diese kurze Uebersicht des Inhaltes wird wohl zeigen, was wir auch noch ausdrückl. zu bemerken für Pflicht halten, dass dieses Buch als ein für jeden Praktiker höchst nützliches in den Händen eines jeden zu seyn verdient, der sich mit diesen Gegenständen beschäftigt. Zu den Vorzügen des Buches gehören noch die sehr sorgfältig ausgeführten, zur Verdeutlichung des Vortrages sehr viel beytragenden Kupfer, welche auch die in Vorschlag gebrachten Maschinen-Einrichtungen vollkommen deutlich darstellen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des August. 191. 1830.

Sprachlehre.

Grammaire Allemande, ouvrage entièrement neuf, avec une théorie simple et facile (?) des verbes irréguliers; un traité complet sur l'emploi du Subjonctif, et des exemples tirés des meilleurs écrivains de l'Allemagne, ou conformes au langage de la bonne compagnie, et au plus pur dialecte de la Saxe, par J. T. Hermann, Prof. de Littérature allemande (wo?) *et considérablement augmentée (é) par J. H. E. Schmidt*, Lecteur public des Langues russe et grecque moderne, et maître des langues française, anglaise et italienne. à Leipsic, chez Gérard Fleischer. 1828. XI und 254 S. breit 8. Preis 1 Thlr. (S. I — II enthält die Hermannische, III — IV die Schmidtische Vorrede, V — XI. das Inhaltsverzeichniss).

Die Sprache, in welcher dieses Werk geschrieben ist, so wie die ganze Anlage, deutet hinlänglich an, was der Titel nicht besagt, dass es für Ausländer, und zunächst für Franzosen bestimmt war. Was der Titel ankündigt, hat der Verf. wirklich geleistet; vorzügliche Auszeichnung verdiente die Belehrung über den Gebrauch des Subjunctivs, und die treffliche Auswahl der Beyspiele. Sonst findet Rec. zu viele Regeln, die, nach seiner Meinung, in die *allgemeine Sprachlehre* gehören. Vier Declinationen werden angenommen. — In dem Hauptst. vom *Pronomen* wird der Gebrauch des *Possessivum Ihr* dem D. als ein besonderer Vorzug angerechnet; es enthält jedoch eine dreyfache Zweydeutigkeit, da es dem franz. *votre*, *son* und *leur* entspricht. — Ueber diesen Vorzug, so wie über den Gebrauch des vierfachen Personenfürworts Du, Ihr, Er, Sie in Anreden möchten sich schwerlich alle Stimmen vereinigen. — Die unregelmässigen *Verba* werden in 2 Classen getheilt, deren jede so viele Unterabtheilungen hat, dass am Ende über 20 Schemen herauskommen, welche einzeln aufgestellt wohl nicht schwerer zu behalten sind, als die streng methodische Eintheilung, wie Rec. aus Erfahrung weiss. Die erste Classe nämlich enthält die *Verba*, welche im Imperfect die Endung *te* und im Particip die E. *et* (*t*) beybehalten mit 4 Unterabth. A. (*Brennen* etc.), B. (*Denken*), C. (*Sollen*), D. (*Dürfen, können, mögen, müssen, wissen.*)

Die 2te Classe die *Verba*, deren Imperfect die Endung *te* verliert, das Particip aber die Endung — *en* statt — *et* annimmt mit 5 Unterclassen A. B. C. D. E., die wieder in ihre Unterabtheilungen zerfallen. A. begreift: *Essen, Treten — Bitten — Brechen, — Gelten — Helfen, Bergen — Finden, Binden — Stehen, Thun.* — B. *Blasen — Bleiben.* C. *Beissen, Schneiden.* Die 4te *Bewegen, pflegen, schwören, schwären — Dreschen, quellen.* — C. *Bieten, fliehen, betriegen* (so schreibt der Vrf., nicht *betrügen*). Die 5te E. hat 2 Subdivisionen a) *Backen, laden, waschen*, b) *Dingen, Schinden.* Einen Anhang machen doch noch 6 *Verba: Falten, mahlen, rächen, salzen, schmalzen, spalten.* Rec. machte nur 2 Hauptclassen, aber diese theilte er nicht weiter ein. So hat man 20 abweichende Formen.

Das Buch empfiehlt sich ausser seinem innern Gehalte noch durch die äussere Eleganz, die den Verlag dieser Buchhandlung auszeichnet.

Französische Sprache.

Petite Bibliothèque pour les (des) Enfants du premier et second âge. Arrangée par N. Le Brun. En trois Volumes. 12. Vol. I. 55 S. Vol. II. 71 S. Vol. III. 75 S. Dresde et Leipz. 1827. (In Commission bey Walter Arnold.)

Man kann diesem Büchelchen das Verdienst einer zweckmässigen Einrichtung nicht absprechen. Das erste Bändchen ergibt ein ABC. — Sylben, auch Verbindungen von Consonanten, die nur in Eigennamen vorkommen, wie Mra, Psa, Sba, Sfa, Sma, Tla, Tma etc., dann Wörter in Sylben abgetheilt, mit Bezeichnung des Accents, endlich Zahlen von 1 bis 1827. Das 2te Bändchen enthält Erzählungen und Gespräche in Prosa. Das 3te Fabeln in Reimen. — Das Neue ist die Abtheilung der Wörter, um Ruhepuncte im Reden und Lesen zu bezeichnen.

Französisches Lesebuch in drey Cursus, mit Anmerkungen und einem Wortregister. Herausg. von *Fr. Ahn*, Director einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt und Lehrer am Gymnasium zu Aachen, und *P. J. Leloup*, Lehrer am Gymnasium zu Trier. Aachen, Verl. von La Ruelle und Destez. 1827. VIII u. 275 S. Wortreg. 39 S. 8.

Der erste Curs ist nur vorbereitend (welches zu bemerken, da das Register nur auf 2 Cursus verweiset), und enthält gewählte Redensarten, Anekdoten und Witzreden.

Der erste (eig. 2te) 1. Naturgeschichte — Stücke von Buffon, Gueneau de Montbelliard, Bernardin de St. Pierre, Valmont de Bomare, Jauffret. 2. Fabeln von Fénélon, d'Antelmy (Lessing). 3. Erzählungen von Lesage, Bouilly, Voltaire, Galland. 4. Briefe von St. Veran, J. B. Rousseau, J. J. Rousseau, de Feuquières, Rollin, Friedrich dem Gr., Madame de Sévigné — Racine. Der 2te (eig. 3te) Curs: 1. Erzählungen von Mercier, Mad. de Staël, Florian, Thomas u. a. 2. Tableaux und Schilderungen, Beschreibungen von J. J. Rousseau, Fénélon, Barthélemy, Bernis (vorz.) Lacepède, Volney, Bern. St. Pierre. 3. Charaktere, Portraits, Parallelen, eine ganz vortreffliche Auswahl, von La Bruyère, Barthélemy, Duclos, Thomas, Voltaire, Raynal, Maury, La Harpe. 4. Rednerische Stücke von einem Ungenannten (l'Insecte éphémère), Mézeray, Fléchier, Bossuet (*élogé* funèbre de Condé), Maury (le missionnaire Bridaine), Buffon (discours de réception à l'Académie fr.). Poëtische Stücke vermisst man ungern. Auch fehlt ein Druckfehlerverzeichniss, in welches unter andern auch apostr*ophier* und *ellypse* gehörten.

Predigten.

Der sichere Gang durchs Leben. Eine Sammlung zusammenhängender Predigten von *G. Gessner*, Pfarrer und Professor in Zürich. Stuttgart, bey Steinkopf. 1826. (1 Thlr. 8 Gr.)

Also eine Sammlung zusammenhängender Predigten soll diess seyn. Ist sie es auch? Gerade so, wie es fast jede andere Predigtsammlung ist. Denn ist nicht jede eine Anweisung zum sichern Gange durchs Leben, und soll es nicht eine jede seyn? Was kann nämlich darunter anders verstanden werden, als eine vollständige Religions- und Sittenlehre, durch deren Annahme und getreue Befolgung wir uns den Gang durchs Leben nicht sichern, sondern ihn richtig wandeln, muthig fortgehen und herrlich enden. Rec. sagt: nicht sichern, und findet schon einen Anstoss in dem Titel: der *sichere* Gang durchs Leben. Liegt in dem Worte sicher allezeit der Begriff: gegen Gefahren, mithin gegen Gefahren des Schicksals und gegen Gefahren unserer Tugend, so ist ja kein Mensch sicher dagegen und soll es auch nicht seyn. Wäre er es, so fände sich bey ihm Sicherheit, die einen von der Bibel für gefährlich erklärten Zustand anzeigt. Besser hätte also der würdige Verf. gewiss gethan, wenn er dieser Sammlung — sollte es ja ein besonderer Titel seyn — den lieber gegeben hätte: der richtige Gang durchs Leben oder der glückselige. Dass der Inhalt dieser Predigten sich aber nicht auf den bildlichen Ausdruck: Gang durchs Leben, beschränkt, sondern in die ganze Glaubens- und Sittenlehre Schritte thut, sieht man aus den Themen der Predigten selbst. Oft wird das Bild eines Ganges oder einer Reise durchs Leben gar nicht erwähnt. Da handelt die dritte Predigt: Von der Verpflichtung, welche uns der Rückblick auf das Kindesalter auflegt; die fünfte: wie der offene Sinn für Gott an der Grenze zwischen Kindheit und Jugend so wohlthätig wirkt; die sechste vom kräftigen Rufe Gottes in das Herz junger Christen; die neunte vom Einflusse des Christenthums auf das thätige Leben; die eilfte: der Glaube an Christus gründet des Hauses Heil; die zwölfte: das ist die glücklichste Familie, wo Christus selbst weilt; die funfzehnte: vom Segen des christlichen Sinnes der Herrschaften; die sechszehnte: wodurch müssen sich christliche Dienstboten auszeichnen? Und so gibt es unter den 34 Predigten noch viele andere, die wenig oder gar keine Beziehung auf den Gang durchs Leben haben und in jeder andern Predigtsammlung ihren Platz finden könnten.

Auf den Titel kommt aber wenig an; vielmehr auf die Predigten selbst, die hier geliefert werden. Nun ist der Werth derselben nicht zu verkennen. Sie werden gewiss wegen ihres frommen Sinnes, wegen ihrer Sprache zum Herzen und wegen ihrer edlen Popularität von Allen gern gelesen werden, wenn auch der strenge Logiker hier und da Anstoss finden und Manches anders gestellt, bestimmter entwickelt und klarer ausgesprochen wünschen sollte. So gehört in der ersten Predigt: was sichert dem Menschen den Gang durchs Leben? der erste Theil gar nicht zum Thema, und der zweyte Theil, der zeigen soll, der Christenglaube sichere allein den Gang durchs Leben, ist viel zu mangelhaft und erreicht seine grosse Aufgabe nicht. Der Christenglaube soll nämlich dadurch Sicherheit geben, in wie fern er Prüfung für unsere Treue an Gott und an der Tugend und Vorbereitung auf das Leben im Himmel ist. Erstlich der Christenglaube ist nicht selbst Prüfung unserer Treue, sondern veranlasst, fordert sie. Er ist auch nicht Vorbereitung auf das Leben im Himmel, sondern lässt das irdische Leben als eine solche ansehen. Gesetzt aber, der Christenglaube wäre beydes, hätte nicht vor allen Dingen die Kraft zum Guten, die Beruhigung in Gefahren und so vieles Andere, was der Christenglaube gewährt und den Gang durchs Leben sichert, angeführt werden sollen? Die zweyte Predigt soll beweisen, dass unser erster Tritt auf die Lebensbahn mit Gott gethan worden sey. Denn a) Gott wollte unser Seyn, b) Gott leitete unsere Versorgung, c) er machte uns Bahn zur Bildung nach seinem Sinne. Nur der dritte Theil beweiset, was er soll; hingegen No. a) und b) beweisen nichts. Denn wollte nicht Gott auch das Seyn eines jeden andern Geschöpfes? leitete er nicht auch seine Versorgung? So sind in der dritten Predigt:

von den Verpflichtungen, welche uns der Rückblick auf unser Kindesalter auflegt, lange nicht alle aufgezählt, weil der Vf. wieder das Thema selbst, die Verpflichtungen, auf den dritten Theil verwiesen hat. Wenn nach dem ersten Theile dieser Rückblick ein Blick auf des Kindesalters Lieblichkeit seyn soll, so hätte das Liebliche des Kindesalters genauer bestimmt werden sollen. Denn ist denn Alles an Kindern lieblich? Auch ihre Unarten? auch ihr Eigensinn? ihr Trotz? Schwer u. undeutlich heisst es in dieser Predigt, S. 26. „Wer blickt nicht gern in die Jahre seiner Kindheit zurück, wo — das Wissen des Vaters uns erreichtes Ziel schien.“ Nur über die zwölfte Predigt noch ein Wort. Das Thema derselben ist: das ist die glücklichste Familie, in welcher Jesus Christus selbst weilt. Schon die beyden Worte: glücklichste statt glückseligste, und weilt statt wohnt, sollten verbessert werden. Denn Jesus verweilte ja auch bey Pharisäern, aber waren sie deswegen selig? Sodann, sollte ja das Bild: Christus wohnt in einer Familie, in den Hauptgedanken der Predigt, in dem Alles klar, nichts Bildliches seyn soll, aufgenommen werden, so musste vor allen Dingen genau erörtert werden, wann und unter welchen Bedingungen man von einer Familie sagen könne: Christus wohne in derselben. Denn das ist gerade das Wichtigste. Statt dessen behandelt der Verf. sein Thema so, dass er diess a) an der Familie zu Bethanien, nach dem Texte Luc. 10, 38—42; b) aus der Erfahrung, die wir selbst machen können, beweisen will. Was den ersten Punct betrifft, so fragt sich: war denn diese Familie glücklich? Eine Schwester verklagte ja die andere bey Jesu. War denn das Glück? Und nicht aus der Erfahrung — denn wie wenige machen denn diese Erfahrung? — sondern aus der Natur der Sache sollte der Beweis geführt werden. Wie viel Zweckmässigeres liesse sich überhaupt aus diesem schönen Texte ableiten? Ueberhaupt werden oft Gedanken aus dem Texte abgeleitet, die gar nicht darin liegen, z. B. wie liegt nur das Thema der ersten Predigt in Hiob 7, 17. 18. Auch bildet der Vf. ganz eigene Wörter, z. B. wünschbar, S. V, verirrlich, S. 1.

Erbauungsschriften.

Predigten zum Andenken an unsere Entschlafenen, gehalten von *Valentin Karl Veillodter*, Doctor der Theologie, Decan u. Hauptprediger zu Nürnberg. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner. 1826. VIII und 168 S. (20 Gr.)

Wenn der würdige Verf. es nach der Vorrede mit Recht bedauert, dass so viele Leichenbegängnisse jetzt in der Stille gehalten werden, und dass die schöne Gelegenheit, gerade zu einer Zeit, wo die Gemüther dazu am empfänglichsten sind, die herrlichen Lehren des Christenthums über Leben, Tod und Unsterblichkeit in die Seelen der Anwesenden zu bringen, dadurch verloren geht; so hat er, um gleichsam einen Ersatz für das Fehlende zu leisten, nach dem Beyspiele Anderer, seit dem Jahre 1817 den Versuch gemacht, einmal im Jahre einen Vortrag über eine der Wahrheiten, die sich auf unser Scheiden von der Erde beziehen, an das Andenken an unsere Entschlafenen zu knüpfen, und hat am letzten Sonntage im Kirchenjahre einen eigenen Text für diesen seinen schönen Zweck mit den passenden Gesängen gewählt. Die Sache gefiel seiner Gemeinde, und viele Mitglieder derselben, die durch ihre Verhältnisse und besondern Beziehungen von diesen Vorträgen lebhaft ergriffen wurden, forderten ihn zur Herausgabe derselben auf. Diesen Wunsch hat er nun dadurch erfüllt, dass er solche Predigten nebst vier andern, die einen verwandten Inhalt haben und einigen Fragmenten aus Begräbnissreden dem Drucke übergeben hat. Da die Beschaffenheit der Predigten des Verf. schon hinlänglich bekannt ist, so bedarf es nur der Versicherung, dass der Leser dieselbe Klarheit und Bestimmtheit der Gedanken, dieselbe Herzlichkeit und sittliche Erbauung und dieselbe reine und correcte Schreibart finden wird, wie in den andern Vorträgen des Verfs. Folgende Themata sind hier abgehandelt. Erste Predigt: Segen des Andenkens an unsere Entschlafenen, über 1. Thess. 4, 13. Es vermag a) heiligen Ernst in uns zu erwecken, b) reiche Lehren und Mahnungen uns zu geben, und c) erhebende Hoffnungen in uns zu beleben. Man könnte selbst nach der Ausführung der beyden ersten Theile fragen: ob sie nicht in Eins zusammenfallen; denn eben weil das Andenken an unsere Entschlafenen uns Lehren u. Mahnungen gibt, erweckt es in uns einen heiligen Ernst. Gegen den dritten Theil liesse sich einwenden: wie, wenn nun Jemand an seine verstorbene böse Frau zurück denkt, belebt diess auch in ihm erhebende Hoffnungen? Rec. würde also nicht: Entschlafenen überhaupt, sondern: frommen Entschlafenen gesagt haben. Zweyte Predigt: dasselbe Thema. Der Segen des Andenkens an unsere Entschlafenen ist a) warnend in den Genüssen des Lebens, b) antreibend zum treuen Wirken, c) tröstend im Leiden, d) Ruhe verheissend unter Stürmen, e) frohe rinnernd an den Wiederverein mit unsern Lieben. Abgesehen davon, dass das Thema doch eigentlich gar nicht im Texte, Psalm 90, 12., liegt, so enthalten der dritte und vierte Punct ganz dasselbe, und der fünfte folgt aus dem Thema unmittelbar nicht. Es kann ja Jemand immer an seine Entschlafenen zurück denken, und doch an die Wiedervereinigung mit ihnen aus andern Gründen nicht glauben. Dritte Predigt, über Weisheit 3, 1—3. Ueber den Schmerz an den Gräbern unserer Geliebten, nach seiner Verschiedenheit und der Verschiedenheit der Trostgründe, die er fordert. Recht gut; nur sollte es heissen: nicht nach seiner Verschiedenheit überhaupt, ob er gross oder

klein, langwährend oder kurzdauernd ist u. s. w., sondern, was eigentlich ausgeführt wird, nach seinen verschiedenen Ursachen. Vierte Predigt, über Sir. 11, 21.: Der Fromme an den Gräbern frommer Entschlafener. Eine Rede voll von herzlicher Ansprache, die noch mehr Licht und Klarheit erhalten würde, wenn das Betragen des Frommen an den Gräbern frommer Entschlafenen und die Gründe, die ihn dazu veranlassen, mehr geschieden wären. Fünfte Predigt, über 1. Thess. 4, 13.: Christliche Vorschriften, wie wir uns fähig machen sollen, an den Gräbern unserer Geliebten christlich zu dulden. Kürzer und bestimmter wohl: Christliche Vorschriften, um den Schmerz der Trennung von unsern Geliebten zu ertragen. Denn wer soll denn eigentlich an den Gräbern christlich dulden? Die erste: scheue dich nicht, das Schicksal der Trennung, noch ehe es naht (kürzer: die mögliche Trennung) ins Auge zu fassen, ist nicht eine besondere, dem Christenthume eigenthümliche Vorschrift, sondern eine menschliche überhaupt. Die dritte: suche gross zu werden in der Liebe zu den Deinigen, damit diese Liebe selbst in der Trennung von ihnen dich zum christlichen Dulden stärke, ist wenigstens nicht psychologisch erweislich. Sechste Predigt, über Apost. 20, 32.—38: Prüfende Blicke auf uns an den Gräbern unserer entschlafenen Geliebten. Siebente Predigt, über Joh. 16, 16.: Wozu soll der Gedanke an die Trennung unserer Geliebten von uns uns ermuntern, statt: von unsern Geliebten uns ermuntern? Achte Predigt, über Luc. 7, 11. 12. Einige der Erwägungen und Gefühle, welche der Anblick eines Leichenzuges in uns erweckt. Hier sind der erste Theil: er erinnert uns an die furchtbare Gewalt des Todes, und der zweyte: Alle sterben — doch offenbar zusammenfallend. Denn eben darin zeigt der Tod seine furchtbare Gewalt, dass Alle sterben. Der dritte Theil: man trägt nicht den ganzen Menschen hin, sondern nur die Hülle des Geistes, liegt eigentlich nicht im Thema. Denn nicht der Anblick eines Leichenzuges erweckt diesen Gedanken, sondern andere Gründe. Neunte Predigt, über 1. Thess. 1, 13.: Wie der christliche Glaube (nicht überhaupt, sondern der christliche Glaube an Gott und Unsterblichkeit) vor allem beym Andenken an unsere Entschlafenen so grosses Bedürfniss sey. Hinter einander darf man diese Predigten eigentlich wohl nicht lesen, weil, wie schon diese angegebenen Themata beweisen, doch zuweilen dieselben Gedanken wiederkehren. Dessenungeachtet bedürfen weder diese neun Predigten, noch der Anhang unsers Lobes. Wenn wir schon oben die Richtigkeit und Correctheit im Vortrage des Vfs. rühmten, so sind uns nur einige kleine Härten aufgestossen, z. B. S. 6: das eitle Absorgen; S. 38: Vor (bey) solchem Bekenntnisse erröthe der ungestüme Schmerz. Der Schmerz kann ja nicht erröthen. Auch würden wir S. 44 die folgenden Verse nicht aufgenommen haben: „Jerusalem, du hochgebaute Stadt, ach wär' ich dort in dir! Mein Geist, der schon des Himmels Vorschmack hat, glüht auf (fliegt auf), entreisst sich mir. Der Geist ist des Menschen Ich; entreisst sich also der Geist mir, so bin ich selber fortgerissen.

Kurze Anzeige.

Ueber Blitzstrahl-Ableiter, deren Nutzbarkeit und Anlegung. Zur Belehrung und zum Unterrichte für den Bürger und Landmann. Von *Christian Preibsch*, Schullehrer in Althörnitz, der Naturforsch. Ges. in Görlitz corresp. Ehrenmitgl. Mit erläuternder Abbildung. Zweyte, viel verm. u. verb. Auflage. Zittau u. Leipzig, in d. Schöpsischen Buch- und Kunsthandl. 1830. 46 S. 8.

Des Verfs. Zweck ist Belehrung des Bürgers u. Landmannes. Er fängt daher mit Recht damit an, theils die Erfahrungen, welche so entschieden zur Empfehlung der Blitz-Ableiter dienen, anzuführen, theils die Vorurtheile, namentlich auch die aus unrichtigen religiösen Ansichten entspringenden, zu widerlegen. Dann geht er in kurzen Abschnitten, die in einem, dem Zwecke vollkommen angemessenen, Vortrage geschrieben sind, alle die hier nöthigen Bemerkungen durch, und gibt Belehrungen, die wir im Allgemeinen als zweckmässig und richtig empfehlen können, indem es unrecht wäre, hier einzelne Ausdrücke rügen oder berichtigen zu wollen, die vielleicht nicht ganz so gut gewählt sind, als man es in einem Lehrbuche der Physik fordern würde. — Was die Anlegung der Blitzableiter betrifft, mit deren Verfertigung der Verf. sich beschäftigt, so sind seine Vorschriften zwar vorzüglich mit auf einen wohlfeilen Preis der Ableiter gerichtet, aber wenn nur Alles mit gehöriger Sorgfalt gemacht wird, wenn nur bey den Verbindungen keine Zwischenräume, wo Funken überschlagen könnten, bleiben; so ist mit Grund anzunehmen, dass genügende Sicherheit durch die von dem Vf. angeordneten Eisenblechstreifen, zumal bey kleinern Gebäuden, wo die Leitung nicht zu lang wird, erreicht werde. Nur der Behauptung, dass es zureiche, den Ableiter, mit einem Ansatze von Bley versehen, 2 oder 3 Zoll in die Erde gehen zu lassen, kann Rec. nicht beystimmen; in trockener Erde, oder bey zufällig unterbrochener Berührung mit der Erde, ist die Gefahr, dass der Blitz, statt in die Erde zu dringen, über ihrer Oberfläche fortlaufe und da noch schädlich wirke, nicht so ganz u. gar unbedeutend, sondern sicherer ist es auf jeden Fall, ihn tiefer in die Erde eindringen zu lassen. — Dem Ausspruche, dass ein unvollkommener Ableiter besser, als gar keiner sey, kann Rec. aus dem Grunde nicht beystimmen, weil beym Einschlagen auf den unvollkommenen, irgendwo unterbrochenen, Ableiter an dieser Stelle ein Funken überschlägt, der Gefahr bringen kann, und dass man annehmen darf, es sey der Blitz vielleicht nicht auf das Gebäude getroffen, wenn nicht eine so lang fortgehende Metallleitung gerade diesen Gegenstand zum Empfange des Funkens so vollkommen vorbereitet hätte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des August. 192. 1830.

Kriegswissenschaften.

Preussische Waffenlehre mit Einschluss der Artillerie, Fortification und Taktik, patriotisch aufgefasst und logisch geordnet, in 53 Vorlesungen für den praktischen Dienst, an die Herren Infanterie- und Cavallerie-Officiere der Königsbergschen Garnison, während des Winters von $18\frac{2}{2}\frac{5}{6}$ von *A. F. L. de la Chevallerie*, königl. preuss. Oberst-Lieutenant, Ritter etc. Königsberg, im Verlage der Gebrüder Bornträger. 1828. XXII und 406 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Der Titel des vorstehenden Buches macht mit der Entstehung desselben hinlänglich bekannt, und es ist nur noch hinzuzufügen, dass der Verf. diese Vorlesungen, dem Wunsche seiner Zuhörer gemäss, öffentlich bekannt gemacht hat. Folgende Zeilen geben eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes:

Nachdem Einiges über die wichtige Stellung der Hauptwaffe (S. 3, sie heisst nicht Artillerie, nicht Infanterie, nicht Cavallerie, sie heisst — *Geist*) gesagt worden ist, deutet der Verfasser S. 7 an, in wie fern *persönlich gemüthlicher Aufschluss mit dem Vortrage einer Waffenlehre* zusammen stimmen mag. Hierauf folgt bis S. 78 eine früher ausgearbeitete Abhandlung, *der praktische Philosoph als Officier* betitelt, und nun endlich geht der Verfasser zur Waffenlehre über. S. 80. „Sie hat ihren Grund in der Staats-Vertheidigung gegen feindliche Heeresmacht, und ihren Zweck in Besiegung derselben durch ausdauernden Kampf, d. h. Krieg. Sie selbst lehrt die Schilderung der Erfordernisse für den Zweck und in Regeln über die Anwendung derselben, die Mittel systematisch kennen und üben.“ S. 81. Für den jungen Officier aber, dem Elementar-*Kenntnisse* der Schule und des Militair-Dienstes *bekannt sind*, enthält die Waffenlehre jene drey Hauptbegriffe unter der Benennung *Waffenkunde* an sich, in Beziehung auf *Terrain-Befestigung* und Benutzung (Fortification) und in Beziehung auf *Truppen-Stellung* und *Bewegung* (Taktik). S. 82 bis 94. Die sämmtlichen Waffen werden nach folgender Eintheilung abgehandelt. A. *Trutz-Waffen*, d. h. Anwendung. 1) *mittelbare* oder *Fern-Waffen: a. grobes Geschütz*, Bestandtheile, Verfertigung, Prüfung und Wirkung des Schiesspulvers, Anfertigung, Einrichtung der Geschütz-Röhre und Wirkung der Geschütze. Die Minen. S. 101—152. *b. kleines Gewehr*, Einrichtung und Wirkung von Flinte, Büchse, Karabiner und Pistolen. S. 132—136. 2) *unmittelbare oder sogenannte blanke Waffen.* S. 136—138. B. *Schutz-Waffen*, d. h. *Abwehr der mittelbaren u. unmittelbaren Stosskraft:* 1) *unmittelbare* (oder persönlich einzeln) Haupt-, Brust- und Schulterbedeckung des Soldaten, 6 Zeilen, 2) *mittelbare* für mehrere zugleich eingerichtet, *a. Festungs-Bau*, S. 143—196. Nachdem die einzelnen Werke und Linien ziemlich ausführlich erklärt worden sind, schildert der Verfasser die verschiedenen Befestigungs-Systeme. *b. Feld-Fortification.* S. 196—232. Die verschiedene Gestalt einzelner Feldschanzen, deren Verstärkungen, die Form grösserer zusammenhängender Verschanzungen, so wie deren Anwendung unter verschiedenen Verhältnissen, machen den Hauptinhalt aus.

Der Verfasser bezeichnet das bisher Vorgetragene (S. 232) im Allgemeinen *hauptsächlich* als *Kenntniss „vom Erforderlichen,“* und die nun folgenden Lehren der Taktik *„hauptsächlich als Regel über dessen Anwendung.“* Hier finden sich folgende Unterabtheilungen vor. *Bestandtheile einer Armee.* — *Vom Lager*, so wohl die bey der Wahl eines Lagers zu berücksichtigenden Vorschriften, als auch die zu dessen Sicherung zu treffenden Anordnungen. Fouragirungen. — *Von den Märschen im Grossen, und von der kleinen* (niedern) *Taktik* (der Infanterie). — *Vom Gefecht*, Verhalten der Infanterie und Cavallerie dabey. *Vom Rückzuge.*. — Märsche, Patrouillen, Recognitionen (Recognoscirungen), Führung und Vertheidigung der Transporte — Angriff der Fouragirungen, Transporte, und Commandos — Angriff und Vertheidigung der Festungen — Cantonnirungs- und Winterquartiere.

Die letzte Vorlesung gibt eine Uebersicht dessen, was der Verf. zu der Feldherrnkunst zählt.

Zuvörderst muss sich Rec. gegen die willkürliche Ausdehnung des Begriffes der Waffenlehre erklären. Obgleich die Eintheilung in Schutz- und Trutz-Waffen früher allerdings üblich war, so ist dieselbe doch in jeder Hinsicht verwerflich, denn *Waffen* sind *Werkzeuge*, deren man sich zum Angriffe oder zur Vertheidigung oder zuweilen zu beyden zugleich bedient; die sogenannten Schutz-

waffen entsprechen diesem Begriffe nicht, und können daher mit Recht aus der Waffenlehre verbannt werden, in deren Kreis weder Befestigungs-Kunst noch Taktik gehören. Wohin übrigens eine willkürliche Ausdehnung des Begriffes der Waffenlehre führt, zeigt sich S. 139 am auffallendsten, wo das Reitpferd als Schutz- und Trutzwaffe erwähnt ist. —

Die Ausführung der einzelnen Theile ist sehr ungleich, und häufig hat der Verf. Nebendinge von der Hauptsache nicht richtig zu unterscheiden gewusst. Die Befestigungskunst, so wie Angriff und Vertheidigung der Festungen, sind viel ausführlicher abgehandelt, als die Feuerwaffen, und S. 180 und 181 werden längst veraltete Befestigungs-Systeme geschildert, während der Name *Montalembert*, S. 157, nur beyläufig erwähnt wird. Die neuern Ansichten über Feldbefestigung sind ebenfalls wenig oder gar nicht berücksichtigt. S. 104 werden Beschaffenheit der Laffetten und die Werkzeuge zum Laden und Schiessen, mit den Worten „gehören zur eigentlichen (?) Artillerie" abgefertigt, während auf derselben Seite fünf Formeln zu Berechnung der Kugelhaufen folgen. Die zu Berichtigung einzelner Stellen erforderlichen Bemerkungen sind so zahlreich, dass Rec., in Bezug auf den beschränkten Raum dieser Blätter, nur die durch einige Seiten des Buches erzeugten aufführen kann. S. 95. „Der Salpeter wird in Erde *bereitet?*" — Schwefel wird auch durch Zuthat von Quecksilber oder Alaun verstärkt (fand vielleicht 1628 statt, 1826 dürfte diese Angabe wohl nur noch in geschichtlicher Beziehung Erwähnung verdienen). — Unter den zur Pulverkohle zu benutzenden Holzarten fehlt der Faulbaum. — S. 96. Die neuern, zweckmässigen Verkohlungs-Arten fehlen ganz. — Die Rollwerke sind nicht erwähnt. — Die Untersuchung des Pulvers mittels des Probirmörsers, und des kleinen Gewehres ist, obgleich jetzt allgemein üblich, mit Stillschweigen übergangen. — S. 101. Die Kanonen haben keine Kammern, da man nur dann den Ort, wo die Ladung hinkommt, so benennt, wenn er einen kleinern Durchmesser als der übrige Theil der Seele hat. — Der Spielraum ist für Feldgeschütze $\frac{1}{4}$ Zoll und für Belagerungs-Geschütz $\frac{3}{8}$ Zoll viel zu gross angegeben, und wird auch S. 103 berichtigt. — Da der Verf. in dem mit Eintheilung bezeichneten Satze gleich Anfangs vom Kaliber des Stückes und der Kugel spricht, so weiss man später nicht, welcher von beyden gemeint ist. — S. 102. „Wir bemerken an jeder (?) Kanone das Bodenstück, das Zapfenfeld, und das lange Feld." — „Die schickliche Länge der Kanonen scheint zwischen 18—26 Kalibern (wahrscheinlich Kugeldurchmessern) zu seyn. Am Boden ist das Metall ein Kaliber dick, am Zapfenfelde hinten $\frac{10}{12}$ Kaliber, beym zweyten Bruche $\frac{9}{12}$, und bey dem Mundstücke $\frac{5}{12}$ Kaliber, vorn bey den Kopf-Friesen aber ungleich dicker." Hier mussten augenscheinlich die Feldgeschütze von den Festungs- und Belagerungs-Geschützen getrennt werden. — S. 103. Rec. kennt keine europäische Artillerie, wo der kupferne Zündlochstollen noch jetzt in die Kanone eingegossen wird. — „Kanonen sind gewöhnlich von gemischtem Metall, *selten mehr von Eisen.*" Diese Behauptung ist in einer patriotisch aufgefassten preussischen Waffenlehre um so auffälliger, da die Festungen Coblenz und Ehrenbreitenstein beynahe nur mit neu gegossenen eisernen Kanonen ausgerüstet sind u. s. w.

In Bezug auf die Darstellung muss bemerkt werden, dass sich der Verf. nicht immer der, für den Krieger doppelt wünschenswerthen, Klarheit befleissigt hat, auch stört die auffällig häufige Anwendung fremder Wörter, z. B. S. 329, subsistiren. S. 240, Inpulsion. S. 257, impraktikables Terrain. S. 261, Humane Fürsorge — Naturell — S. 268, Simplicität — S. 273, Retraite-Quarre'es pleins.

Das Buch der Erfahrung für junge Officiere, oder Winke der Pflicht, Ehre und Lebensklugheit für Officiere deutscher Heere zum richtigen Verhalten in und ausser dem Dienst (e). Nach den Forderungen der Gegenwart bearbeitet und seinen jüngern Kameraden gewidmet von *Friedrich v. Sydow*, königl. preuss. Major a. D. Mit 1 Titelkupfer. Ilmenau, bey Voigt. 1828. XII u. 249 S. 8. (1 Thlr.)

Ein junger Mann erlangt als Officier zeitiger mehr Freyheit und Selbstständigkeit, als in irgend einem andern Stande; in keinem aber werden auch solche Anforderungen an den Neuling gemacht. Ueberdiess fehlt es ihm häufig an einem treuen Rathgeber, da, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, diejenigen, welche einem Neulinge am zuvorkommendsten entgegen kommen, meisten Theils die sind, deren nähere Bekanntschaft ihm am wenigsten nützlich ist. Der Verf. hat sich deshalb bewogen gefunden, in dem vorliegenden Buche einige auf Erfahrungen und geprüfte Beobachtungen gegründete Regeln für das Verhalten der jüngern Officiere bekannt zu machen.

Das Ganze zerfällt in 11 Abschnitte, deren Inhalt hier jedoch nur angedeutet werden kann. 1) Das Bild, welches sich junge unerfahrene Leute häufig vom Soldatenstande machen, und dessen Vergleichung mit andern Ständen. 2) Allgemeine Pflichten des Officiers. 3) Vom Dienste. 4) Von der Ehre. 5) Verhalten gegen Vorgesetzte. 6) Betragen gegen Kameraden. 7) Behandlung der Untergebenen. 8) Betragen gegen Personen, welche dem Kriegerstande nicht angehören. 9) Von der Wirthschaft. 10) Von der Art sich zu kleiden. 11) Eintheilung und Benutzung der Zeit.

Diese Abschnitte sind nicht alle ganz gleich bearbeitet; am wenigsten wird man sich durch das befriedigt fühlen, was S. 68 bis 74 über den Zweykampf gesagt ist. Obgleich sich der Verf. durch die Worte: „die über diesen Gegenstand laut aus-

gesprochenen Gesetze widerstreiten kann, darf und will ich nicht; — und stillschweigend anerkannte Gesetze liegen ausser dem Bereiche einer öffentlichen Beleuchtung," jede weitere Untersuchung selbst abschneidet; so hält ihn diess doch nicht ab, auf den drey folgenden Seiten in höchst allgemeinen Ausdsücken gegen den Zweykampf zu eifern. Entweder mussten die oben angeführten Worte die Untersuchung schliessen, oder sie musste, um vorzüglich für den jungen Officier von Nutzen zu seyn, gründlicher geführt werden. Der 5te und 6te Abschnitt enthalten, nächst vielen vortrefflichen Wahrheiten, doch auch Manches, wo, mindestens gesagt, eine schärfere Bestimmung wünschenswerth gewesen wäre. Z. B. S. 76: „Sollte es aber auch ausnahmsweise einmal nicht gelingen, einem Vorgesetzten, der vielleicht in Folge seiner Geistesbildung, aus Temperaments- und körperlichen Ursachen, oder auch vielleicht *nur* (?) aus übler Angewohnheit den Gesetzen der Höflichkeit bisweilen die gebührende Huldigung versagt, durch Zuvorkommenheit in jeder Art ein gleiches abzugewinnen; — — so komme man ja nicht auf den unglücklichen Gedanken, in den Beweisen seiner Achtung und Aufmerksamkeit nachzulassen; denn dann tritt ausschliesslich der Fall ein, wo man das der Würde leisten muss, was man freylich auch gern der Person möchte beweisen können." Die der Würde schuldige Achtung darf allerdings unter keiner Bedingung, weder von der einen noch von der andern Seite, verletzt werden, indess dürfte es nicht schwer seyn, sich in solchen Fällen auf ein dienstgemessenes Benehmen zu beschränken, ohne durch besondere Beweise der Aufmerksamkeit einen höchst zweydeutigen Schein auf sich zu laden. S. 80 hält es der Verfasser für ein lohnendes Geschäft, den Charakter, die Eigenheiten und selbst die Schwächen der Vorgesetzten kennen zu lernen und zu beachten. Die Einschränkung, in so fern nicht etwas Entwürdigendes damit verbunden, oder das Beste des Dienstes darunter leidet, ist um so weniger hinlänglich, um hier die richtigen Grenzen zu bestimmen, da junge Männer von 18 Jahren den Wahlspruch: seyd klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben, nur zu häufig aus den Augen verlieren. — Der Ausdruck Handwerk ist dem Vf., S. 13, wahrscheinlich unbewusst entschlüpft. Nachdem Rec. hier seine abweichende Ansicht über einige Einzelheiten aufgestellt hat, ist es Pflicht, anzuerkennen, welchen reichen Schatz von Erfahrungen der achtungswerthe Verf. hier dem jungen Officiere eröffnet, und welche treffliche Lehren er daraus für das praktische Leben zieht. Am meisten angezogen fühlt man sich von dem dritten Abschnitte, wo eben so angelegentlich zum höchsten Diensteifer ermahnt, als vor Pedanterie gewarnt wird, und vom 7ten Abschnitte, wo sich vortreffliche Grundsätze über die Behandlung der Untergebenen vorfinden. Als Probe der Darstellung möge folgende Stelle dienen: S. 62. „Deshalb muss der Grundsatz feststehen, so karg als man mit jedem theuren Gute umgeht, auch mit dem Ehrenworte umzugehen, und es nie bey Kleinigkeiten oder unsichern Dingen aufs Spiel zu setzen; aber auch dann, wenn es entweder gezwungen oder freywillig verpfändet ward, kein Opfer zu scheuen, um es wieder einzulösen. — Es kann zwar in den mannichfachen Schicksalsverschlingungen des Menschen auch Fälle geben, wo seinem besten Willen in diesem Puncte die Unmöglichkeit entgegen tritt, diess sind aber wahrhafte Unglücksfälle, und nur höchst selten wird vorzüglich in dem Stande des Officiers eine Entschuldigung dafür angenommen werden können; welches jedoch die Nothwendigkeit nur um so mehr bethätigt, dass es nichts Wichtigeres, nichts Heiligeres für den Officier gibt."

Tables des principales dimensions et poids des bouches à feu de campagne, de siège et de place, avec leurs affûts et avant-trains, des projectiles etc. ainsi que des charges, des portées etc., des bouches à feu des artilleries principales de l'Europe. Appendice pour tous les manuels d'artillerie. Leipsic, chez Barth. 1827.

Die Artilleriewissenschaft, unterstützt von Physik und Chemie, hat zwar in den letzten 30 Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, dennoch aber lässt sich nicht verkennen, dass noch Manches darin als sehr schwankend erscheint, weil Versuche darüber fehlen, welche den Anforderungen der jetzigen Zeit entsprechen. Um diess zu ersetzen, und gleichzeitig den Artilleristen vor Einseitigkeit zu bewahren, fand es schon der verewigte Scharnhorst als das beste Mittel, die Einrichtungen der verschiedenen Artillerieen zusammen zu stellen, um so zu zeigen, wie man häufig auf sehr verschiedenen Wegen ein und dasselbe Ziel — möglichste Vollkommenheit — zu erreichen strebte. Alle spätere Artillerie-Schriftsteller haben mehr oder weniger dasselbe Verfahren beobachtet, das Ausführlichste aber, was in dieser Hinsicht geleistet wurde, waren die der zweyten Auflage von der deutschen Uebersetzung des Lehrbuches der Artillerie von Morlo beygegebenen Tafeln. Diese erscheinen hier völlig umgearbeitet und bedeutend vermehrt, in französischer Sprache, um so auch als Anhang zu jedem andern Lehrbuche der Artillerie brauchbar zu seyn.

Das Ganze besteht in 33 Tabellen folgenden Inhaltes: Erste Tabelle. Verhältniss von Längenmaassen und Gewichten, deren man sich in den verschiedenen europäischen Artillerieen bedient. 2te Tab. Bohrungsdurchmesser, Kugeldurchmesser und Spielraum der Kanonenröhre. 3te bis 5te Tab. Hauptmaasse und Gewicht der metallenen Feld-, Belagerungs-, Festungs- und eisernen Kanonenröhre. 6te Tab. Bohrungs-Durchmesser, Geschoss-Durchmesser und Spielraum der Wurfgeschütze. 7te und 8te Tab. Hauptmaasse und Gewicht der

Haubitz- und Mörserröhre. 9te, 10te und 11te Tab. Hauptmaasse und Gewicht der Feld- und Belagerungs-Laffetten, so wie von deren Protzen. 12te Tab. Maasse der Achsen und Räder der Feld- und Belagerungsgeschütze. 13te und 14te Tabelle. Maasse und Gewicht der Festungs- und Mörserlaffetten. 15te bis 19te Tab. Angaben über alle Arten von Munition. 20ste bis 23ste Tab. Schussweiten aller Geschützarten. 24ste Tab. Angabe der Munition, welche sich in den Protzen und Munitions-Wagen der Feldgeschütze befindet. 25ste Tab. Gesammtgewicht der völlig ausgerüsteten Feldgeschütze, deren Bespannung und Bedienung — Gewicht der beladenen Munitions-Wagen und deren Bespannung. Die letzten acht Tabellen enthalten theils Angaben über Gegenstände, welche nicht so vollständig bekannt waren, um sie in den Tabellen selbst aufzunehmen, theils Nachweisungen, welche dem Verfasser erst nach Beendigung seiner Arbeit bekannt wurden, und letztere betreffen hauptsächlich die dänische Artillerie.

Im Allgemeinen sind diese Tabellen äusserst zweckmässig eingerichtet. Der Verf. hat, mit Ausnahme der Schussweiten, um die Uebersicht zu erleichtern, Alles auf französisches Maass und Gewicht reducirt, doch ist in Tabelle 2. und 6. jede einzelne Angabe auch im landesüblichen Maasse ausgedrückt. Den Angaben der Maasse aller Geschützröhre ist der Bohrungs-Durchmesser zum Grunde gelegt, weil, wie es in der Vorrede heisst: *cette dernière offre toujours une mesure constante, tandis que le diamètre des projectiles, par un changement du vent du boulet, ne donne qu'une mesure variable;* doch kann man dieser Ansicht hier, wo es vorzüglich auf eine vergleichende Uebersicht ankommt, nicht unbedingt beypflichten. Man denke sich z. B. zwey 18 Kugeldurchmesser lange 12pfündige Kanonenröhre mit verschiedenem Spielraume, so würde man, in Folge dieses Grundsatzes, obschon die Länge beyder Röhre gleich wäre, in den Tabellen verschiedene Angaben dafür finden. In Bezug auf das Gewicht der Geschützröhre dagegen wäre noch eine Spalte höchst wünschenswerth gewesen, woraus man ersehen konnte, wie viel Pfunde des Rohrgewichtes auf jedes Pfund der Kugel gerechnet sind, weil diess bey dem, in den verschiedenen Artillerieen sehr abweichenden, Gewichte der gleichnamigen Kugeln die einzig richtige Art ist, wie man beurtheilen kann, welches von mehrern Geschützen am leichtesten construirt ist.

Gegen Einzelnes sieht sich Rec. zu folgenden Bemerkungen genöthigt. Tab. I. 3 Arschinen = 4′ russ. = 7′ engl., und 1′ russ. = 236,542‴ par. Dieses Verhältniss ist aber unrichtig, da der englische Fuss 135,13‴ par. enthält. Sea gibt in dem 1811 zu Petersburg erschienenen *Mémoire sur la fortification permanente* an, 1 Metre = 1 Arsch. 6,4829621 Verschoks, 1 Toise = 2 Arsch. 11,820116 Verschoks, woraus folgen würde, dass 1′ russ. = 236,6‴ par. Tab. II. Hält es der Verf. für nöthig, bey der sächsischen Artillerie der längst verschollenen, 8- und 4pfündigen Kanonen zu gedenken, so durften auch die alten 12pfünder, wegen des abweichenden Spielraumes, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Tab. III. Die Gewichte der preuss. Geschützröhre sind hier zu hoch angegeben; das 12pfündige Kanonenrohr wiegt nicht 1820,2 Pf. franz. = 1905 Pf. pr., sondern nur 1890 Pf. pr.; das 6pfündige Kanonenrohr statt 925,8 Pf. franz. = 969 Pf. pr., nur 900 Pf. pr., auch sind diese Geschütze, genau berechnet, nicht 18 Kugeldurchmesser lang, wie in der Anmerkung versichert wird. Das Gewicht der russ. Geschütze beträgt jetzt beym mittlern 12pfünder 50 Pud = 1671 Pf. franz., statt 1654 Pfund, beym leichten 12pfünder 28½ Pud = 952 Pf. franz., statt 956 Pf., beym 6pfünder 22 Pud = 735 Pf. franz., statt 743 Pf. Der österreichische leichte 18pfünder hätte, statt der flüchtigen Erwähnung in der ersten Supplements-Tabelle, hier vollständig aufgeführt werden sollen, weil dieses Geschütz der österreichischen Artillerie eigenthümlich ist. Tab. IV. Der österreichische 24pfünder ist 21,998 Kaliber lang. Irrthümlich füllt das Wort *conique* bey den österreichischen Geschützen zwey Spalten nebeneinander, und ist diess folgendermaassen abzuändern:

épaisseur du métal à la fin du premier renfort: conique
— — — *au commencement du second renfort*: 0,807.
— — — *à la fin du second renfort* — *conique.*

Das russische metallene 18pfündige Kanonenrohr ist 155 Pud schwer, welches 4511, statt 4465 Pf. franz. beträgt. Tab. V. Hier vermisst man die preussischen eisernen Geschütze nur ungern. Tabelle VII. Das Gewicht der preussischen Haubitzröhre ist zu gross angegeben; das 7pfündige wiegt statt 672,6 Pf. franz. = 704 Pf. preuss. nur 660 Pf. preuss., und das 10pfündige wiegt statt 1151,3 Pf. franz. = 1205 Pf. preuss. nur 1170 Pf. preuss. Gleiches findet auch bey den russischen Feldhaubitzen Statt, mit Ausnahme des 10pfündigen Einhorns für die Fuss-Artillerie. Bey der sächsischen Haubitze hätte der Verfasser das Modell von 1825 zum Grunde legen sollen; das Rohr ist bey demselben 6,938 Kaliber lang, wiegt 650,5 Pf. franz., und die Kammer fasst 1,458 Pf. franz. Pulver. Tabelle VIII. Das russische 80pfündige Mörserrohr wiegt 35 Pud, welches nicht 1215,6, sondern nur 1169,7 Pf. franz. beträgt. Die Maasse der neuern sächsischen waren dem Verfasser wahrscheinlich unbekannt, ausserdem würde wohl statt des alten 32pfündigen der neue aufgeführt und die folgende Spalte ausgefüllt worden seyn, wenigstens sollte bemerkt seyn, dass diese Mörser parabolische Kammern haben.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des August. 193. 1830.

Kriegswissenschaften.

Beschluss der Recension: *Tables des principales dimensions et poids des bouches à feu de campagne* etc.

Tabelle IX. Bey dem Laffettengewichte der österreichischen Cavallerie-Artillerie (Anmerkung c.) sollte bemerkt seyn, dass nach Hauser die in der Wurst befindliche Munition hier mitgerechnet ist. Die neuesten im 11ten Hefte des Jahrganges 1827 der österreichisch. militairischen Zeitschrift hierüber bekannt gewordenen Notizen geben diese Gewichte bedeutend grösser an, als der Verf,, und zwar beym 6pfünder zu 975 Pf. W. und bey der 7pfündigen Haubitze zu 1100 Pf. W. Die Gewichte der sächsischen Laffetten sind ebenfalls nicht genau angegeben, denn die 12pfündige Kanonenlaffette wiegt nach den neuern Abänderungen 1294 Pf. franz., und die 8pfündige Haubitz-Laffette 1157 Pf. franz. Tab. XI. Die österreichischen Protzen hat der Vf. ganz mit Stillschweigen übergangen, bey den sächsischen dagegen sind abermals die alten Maasse und Gewichte aufgeführt; die seit dem Jahre 1824 eingeführten Protzen wiegen mit sehr geringen Abweichungen 667 Pf. franz. Tab. XIV. Die Mitte der Zapfenausschnitte steht bey den neuern österreichischen Mörserblöcken auf der Mitte der Länge. Das Gewicht der preussischen Mörserlaffetten, welches hier fehlt, ist aus dem preussischen Taschen-Artilleristen, S. 51, zu ergänzen. Tab. XV. In dem 1818 herausgegebenen Leitfaden zum Unterrichte in der Artillerie für die königl. preuss. Brigade-Schulen wird zwar das 3pfündige Kanon nicht erwähnt, allein allen spätern Schriftstellern zu Folge ist dasselbe aus der Reihe der Feldgeschütze verschwunden. Da nun überdiess alle nähere Angaben über dieses Geschütz fehlen, so konnte in dieser und in der folgenden Tabelle die preussische 3pfündige Munition füglich unerwähnt bleiben. — Die Pulverladung des sächsischen 12pfündigen Kanons beträgt nur 3½ Pf. Drs. Tabelle XVI. Den Angaben des Taschen-Artilleristen zu Folge enthält die Kartätschenbüchse des preuss. 6pfündigen Kanons nur 123 Stück 2löthige Kugeln. Hier sowohl als auch in der folgenden Tabelle hat der Verf. die Gewichte der russ. Kartätschenkugeln wahrscheinlich nach dem Durchmesser berechnet, ohne sich an die bestimmten Angaben russ. Schriftsteller zu binden. Tab. XXV. Die bisher gemachten Ausstellungen wirken beynahe alle auf diese Tabelle ein, welche so zu sagen den Schlussstein des Ganzen bildet. Um nicht zu weitläufig zu werden, und um Wiederholungen zu vermeiden, geht Rec. nur die Spalte „Totalgewichte der Geschütze" durch.

Oesterreichisches Cavallerie-Geschütz:

6pfündiges Kanon st. 2159,7 Pf. fr. — 2252,6 Pf. fr.
7pfündige Haubitze st. 2009,9 Pf. fr. — 2193 Pf. fr.,

wobey Rec. den bereits erwähnten Aufsatz in der österreichischen militairischen Zeitschrift um so lieber zum Grunde legt, da derselbe ein Loblied auf die Cavallerie-Artillerie enthält, und man daher sicher seyn kann, dass die Gewichte nicht zu hoch angegeben worden sind.

Sächsisches Geschütz:

12pfündige Kanone st. 3560,8 Pf. fr. — 3817 Pf. fr.
6 — — — 2564 — — — 2825 — —
7 — Haubitze — 2335 — — — 2910 — —

Auch das Gewicht der preussischen Geschütze ist im Vergleiche mit den neuesten darüber erschienenen Notizen bedeutend zu gering angegeben, wahrscheinlich weil der Verfasser das Ladezeug etc. nicht berücksichtigt hat.

Das völlig ausgerüstete 12pfündige Kanon wiegt st. 4671,3 Pf. fr. — 4942,6 Pf. fr.
— — — 10pfündige Haubitze wiegt statt 3889,7 Pf. fr. — 4081,7 Pf. fr.
— — — 7pfündige Haubitze wiegt statt 3317,3 Pf. fr. — 3452 Pf. fr.
— — — 6pfündige Kanon d. Fuss-Artillerie wiegt st. 3759,3 Pf. fr. — 3837 Pf. fr.
— — — 6pfündige Kanon d. reit. Artillerie wiegt st. 3669,4 Pf. fr. — 3751 Pf. fr.

Rec. hält es der Billigkeit gemäss, darauf aufmerksam zu machen, dass einige der vorstehenden Bemerkungen dem Verfasser nicht zur Last fallen; indem sie sich auf Angaben gründen, welche erst nach dem Erscheinen der Tafeln bekannt wurden; sie haben hier nur Platz gefunden, um jedem Besitzer dieses äusserst brauchbaren Werkes die Mittel zu den unterdessen nöthig gewordenen Verbesserungen an die Hand zu geben, da selbst die reinmilitairischen Zeitschriften Deutschlands diess bis jetzt unterlassen haben. Wer überhaupt die Schwierigkeiten kennt, welche die häufigen Veränderungen, die zuweilen ganz verschiedenen Angaben der

Schriftsteller ein und desselben Volkes, und die Geheimnisskrämerey mancher Artillerieen einer solchen Arbeit entgegen stellen, wird dem ausgezeichneten Fleisse des Verf. Gerechtigkeit widerfahren lassen. Auch hegt Rec. die feste Ueberzeugung, dass solche Tafeln jedem, der eine mehr als oberflächliche Kenntniss der Artillerie zu erwerben wünscht, wenigstens eben so viel Belehrung gewähren werden, als ein dickleibiger Band voll theoretischer Speculationen. Die äussere Ausstattung dieser Tafeln verdient rühmlichst erwähnt zu werden.

Napoleons Strategie im Jahre 1813, von der Schlacht von Gross-Görschen bis zur Schlacht von Leipzig. Von *C. v. W.* Berlin, Posen und Bromberg, bey Mittler. 1827.

Vorliegendes Werkchen enthält die Widerlegung eines, im *Spectateur militaire* enthaltenen, Aufsatzes des franz. General *Pellet* (*des principales opérations de la campagne de* 1813), worin zuerst ein grosser Theil der von Napoleon in jener Zeit erlassenen Original-Befehle bekannt gemacht wurde. Diese Widerlegung stand übrigens in zweyfacher Rücksicht zu erwarten, denn eines Theils wird sie schon durch die Band II. S. 23, in Bezug auf die Operationen der Alliirten gebrauchten Worte: „Wenn unsere (Pellets) Darstellungen nicht durch authentische Actenstücke widerlegt werden, wenn sie die Beystimmung des Publicums erhalten, so glauben wir, dass sie dadurch die Autorität einer bewiesenen Sache bekommen; andern Theils aber hat es General Pellet auch unternommen, Napoleons Operationen in dem angegebenen Zeitraume ohne Ausnahme wissenschaftlich zu rechtfertigen, und als höchst musterhaft darzustellen. In dieser letztern Beziehung sagt der deutsche Verfasser sehr treffend (S. 11): „Wer genöthigt ist, Schlüsse auf gegebene Facte zu bauen, von denen er nicht zu ergründen vermag, ob sie völlig richtig sind, bleibt jeder Zeit Fehlschlüssen ausgesetzt, und ist deshalb zu entschuldigen. Dann aber können seine falschen Schlüsse weder als ein Muster aufgestellt, noch verlangt werden, dass man die wissenschaftliche Untersuchung: von dem, was besser gewesen wäre, unterdrücke," und gibt dadurch zugleich den Gesichtspunct an, von wo aus das Ganze aufgefasst ist. Im Widerspruche mit dem Titel werden die Operationen vom Anfange des May bis Ende Augusts beynahe ganz mit Stillschweigen übergangen, weil (S. 2) aus dieser thatenreichen Zeit bereits Vieles bekannt, — und kein grosses militairisches Geheimniss aus derselben mehr aufzudecken ist. Doch ist wohl anzunehmen, dass der Verfasser auch hier noch manchen Aufschluss zu geben im Stande gewesen wäre, und dass mehr zu nehmende Rücksichten als Mangel an Stoff diess Stillschweigen hervorgebracht haben. Vom Anfange des Monats September bis zur Schlacht von Leipzig aber werden die Thatsachen auf das gründlichste untersucht, und die in Folge dieser Zusammenstellung gefällten Urtheile sind höchst lehrreich, wie man es von dem unter der Chiffre C. v. W. schon seit mehrern zwanzig Jahren auch als Schriftsteller allgemein bekannten Verfasser nicht anders erwarten kann. Durchgängig herrscht in dem Buche die einer wissenschaftlichen Untersuchung angemessene Ruhe, ja S. 4 nimmt sich der Vf. sogar vor, die französischen Prahlereyen und Aufschneidereyen ganz mit Stillschweigen zu übergehen; obgleich deutsche Leser gewiss über dergleichen nur lachen, so ist der Verf. doch seinem Vorsatze einige Male untreu geworden, z. B. S. 36, 48, 49, 79 u. 80. Der S. 50 ausgesprochene Wunsch, dass man endlich die Napoleonische Bülletinsprache aus Europa verbannen möge, findet zuverlässig allgemeinen Beyfall, nur geben leider die neuern Kriegsberichte wenig Hoffnung zur Erfüllung desselben.

Mineralogie.

Grundriss der Geognosie von Robert Backewell. Nach der dritten Original-Ausgabe aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet von Dr. *C. F. A. Hartmann.* Mit 4 Kupfertafeln. Berlin, bey Rücker. 1830. XXXII und 566 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Bey Büchern, wie das gegenwärtige, die viel Gutes, aber auch viel Verdächtiges oder offenbar Irriges enthalten, bleibt es immer schwierig, zu entscheiden, ob sie mehr nützen oder schaden. Das Original erschien *zuerst* 1813 und wurde bereits 1819 (nach einer *zweyten* Auflage, die 1817 erschien) durch D. Müller in Breslau ins Deutsche übersetzt; wovon auch damals Anzeige in diesen Blättern erfolgte. Seitdem lernte der Verf. einige Gebirge des Festlandes kennen, und die *dritte* Auflage seines Werkes musste allerdings dadurch gewinnen. Herr Hartmann glaubte daher, den deutschen Geognosten einen Dienst zu thun, wenn er sie übersetzte; indessen hat er sie mehr bearbeitet, als wörtlich übersetzt; denn er hat Manches aus dem Originale weggelassen (z. E. einen Theil des 3ten Cap., der von den einfachen Mineralien handelt; so wie das 20ste Cap., das eine kurze geognostische Beschreibung von England und Wales enthält); Manches hat er ganz umgearbeitet, oder durch *Zusätze* ergänzt, und durchgehends sind in kurzen *Anmerkungen* die nothdürftigsten Hinweisungen auf Resultate aus der neuesten Literatur gegeben. Auch die *Vorrede*, welche eine ganz kurze Uebersicht der Geschichte und Literatur der Geognosie (S. VIII—XXIV) enthält, ist eine Zugabe des Uebersetzers.

Was nun Hrn. Backewells Leistungen betrifft, so enthält sein Werk auf der einen Seite eine ge-

drängte und frische Zusammenstellung der Gebirgslehre (denn nur diese wird eigentlich abgehandelt), so wie sie nach dem neuesten Stande der Wissenschaften gegeben werden konnte, und wie sie wahrhaft interessant und belehrend allenthalben da ist, wo es sich von Versteinerungen und dem zoologischen Charakter der Gebirgsformationen handelt. Auch sind die aus den brittischen Gebirgen mitgetheilten Data, Erläuterungen und Vergleichungen schätzbar und enthalten wohl manches Neue. Endlich wollen wir dem Verfasser manche geistreiche und scharfsinnige Bemerkung keinesweges streitig machen.

Auf der andern Seite aber fehlt es der Darstellung durchgehends an einer gewissen bündigen Ordnung (namentlich im Cap. 8. und 9.), daher findet man oft ohne allen Zusammenhang aneinander gereihte Notizen, abgerechnet die häufigen Wiederholungen (so ist eine Beschreibung des Plesiosaurus an mehrern Stellen fast wörtlich wiederholt) und selbst manche Widersprüche (so wird S. 102 der Hochgebirgskalkstein der Alpen mit dem Bergkalke vereinigt, und S. 109 wird die Vereinigung des Alpenkalks mit dem Bergkalke als ein Missgriff gerügt; eben so wird der ältere rothe Sandstein, S. 172 u. f., über den Magnesiakalk gestellt, dagegen S. 180 unter denselben; nach S. 144 ist ein dort beschriebener Basaltgang in den ältern Felsarten (also niederzu) weit mächtiger, als in den jüngern, gleichwohl nimmt die Mächtigkeit in der Tiefe ab u. d. m.). Schlimmer aber ist die allenthalben hervorleuchtende Einseitigkeit; der Verfasser kennt blos einige Gebirge von Britannien, der Schweiz, Savoyen und Frankreich; andere, namentlich von Deutschland, scheinen ihm ganz unbekannt; daher sich auch der Bearbeiter genöthigt sah, mehrere Partieen des Textes, ihrer völligen Unbrauchbarkeit wegen, ganz umzuarbeiten. Noch schlimmer ist, dass wichtige u. ausgemachte Thatsachen, durchgreifende und allgemein anerkannte Naturgesetze, ohne Kritik mit unzuverlässigen, halbwahren Factis, oder mit Ansichten, die noch keinesweges ausgemacht sind, so vermischt sind, dass es selbst dem Sachkundigen schwer wird, das Wahre von dem Irrigen und Zweifelhaften zu scheiden, der Anfänger aber nothwendig oft irre geführt werden muss. Hätte der Vf. doch selbst beherzigt, was er S. 222 sehr richtig bemerkt: „durch die Versuche, wesentlich verschiedene Dinge zu vereinigen, verwirren wir das, was deutlich und einfach ist, und halten die Fortschritte der Wissenschaft auf!“ Am unangenehmsten endlich fällt der absprechende Ton und die unziemlichen Aeusserungen auf, die der Verf. sich gar oft, namentlich über ältere Mineralogen (besonders Werner), erlaubt, und die man ihm um so weniger zu gute halten kann, da er so manche Unkenntniss verräth. Ungehörigkeiten, wie S. 144, 156, 157, 158, 164, 171. 181, 306, 318 u. a. m. a. O. zu lesen sind, bezeugen die Unbescheidenheit und Einseitigkeit des Verfs. zur Genüge.

Das Nähere des Inhalts und der Anordnung ergibt sich aus Folgendem. Cap. 1. *Allgemeine Betrachtungen über die Geognosie* (statt einer Einleitung; übrigens weder erschöpfend noch vollständig). Cap. 2. Von den *Versteinerungen*. Cap. 3. Von den *Felsarten und ihrer Structur* (S. 37 wäre noch das Breccienartige zu erwähnen gewesen). Cap. 4. Von der *Schichtung und Lagerung* der Gebirgsarten. Cap. 5. Von den *Urgebirgsarten* (namentlich vom *Granit* und den granitischen Gebirgsarten, bey denen jedoch der Weissstein, von welchem S. 62, 69 eine ganz unrichtige Beschreibung gegeben, und der erst im folgenden Cap. berücksichtigt wird, fehlt; unrichtig ist auch, was S. 62 von den Greisen und S. 63 von der Structur des Granit gesagt wird). Cap. 6. Von dem *Gneise, dem Glimmerschiefer* und den mit denselben vorkommenden Felsarten, *Urkalkstein, Serpentin* u. s. f. (mit mehrfachen Unrichtigkeiten; unter andern über den Gabbro, dessen Beschreibung der Uebersetzer S. 86 ganz umändern musste). Cap. 7. Von den *Uebergangsgebirgsarten* (namentlich den Formationen des Thonschiefers u. d., der Grauwacke, *Old red Sandstone*, Uebergangskalk, Bergkalk (wohin der alpinische Hochgebirgskalk und der Höhlenkalkstein gerechnet wird u. s. f.). Cap. 8. Von den *untern Flötzgebirgen* (hauptsächlich von den Steinkohlengebirgen, doch werden auch S. 121 u. f. die Braunkohlengebirge hier abgehandelt, obschon dieselben nach Seite 112 nicht hierher gehörten). Cap. 9. Von den ungleichförmigen *Porphyr-, Trapp- und Basalt-Felsarten* und von den *Basaltgängen*. Cap. 10. Rückblick auf gewisse, in den frühern Capiteln festgestellte, geognostische Thatsachen und Folgerungen (besonders über *das relative Alter der verschiedenen Gebirgsformationen* in verschiedenen Gegenden und nach ihrem zoologischen Charakter). Cap. 11. 12. und 13. Von den *obern Flötzgebirgsarten* (im 11ten Cap. werden insbesondere der Magnesiakalkstein, so wie der rothe Mergel und Sandstein (d. h. der ältere rothe Sandstein, der Vogesensandstein, und bunte Sandstein mit Steinsalz und Gips); dagegen im 12ten Cap. die Lias- und Oolitformationen (nebst dem Muschelkalke) und im 13ten Cap. die Kreide und die unter derselben liegenden Straten beschrieben; diese Darstellungen, die nur zu sehr von des Verfs. Mangel allgemeiner Kenntnisse zeugen, sind, namentlich im 11ten Cap., so voll Unrichtigkeiten, Widersprüche und Verwirrung, dass sie, wie auch der Uebersetzer, S. 172, selbst bemerkt, für den deutschen Geognosten ganz unbrauchbar erscheinen). Cap. 14. Von den *tertiären Formationen* (instructiv und gehaltvoll). Cap. 15. Von den *Erdbeben und den vulcanischen Erscheinungen* (neuen und alten Vulcanen, untermeerischen Vulcanen, vulcanischen Felsarten und Producten). Cap. 16. Von der *Einwirkung der unterirdischen Feuer auf die Bildung der Felsarten und Straten*. Cop. 17. Von den *Erzlagerstätten* (sehr lückenhaft; aber voll von

merkwürdigen Angaben; so wird S. 303 die Länge eines Silberganges in den Anden auf 300 engl. Meilen geschätzt!). Cap. 18. Von der *Zerstörung der Gebirge* (von den Alluvial- und Diluvial-Bildungen, von der Bildung und Verbesserung der Ackerkrume; von den Thierknochen in Sand, Thon und Höhlen). Cap. 19. *Geologische Theorieen* (zugleich von Bildung der Thäler, Ueberschwemmungen und Entblössungen).

Des Vfs. geologische Ansichten, die der Uebersetzer meist mit ihm theilt und durch ergänzende Anführungen der Schriften von Keferstein, Boué, Hoffmann u. A. zu erläutern sucht, sind in der Hauptsache folgende: die Felsarten wurden gebildet durch einen Wechsel feuriger und wässeriger Eruptionen (Cap. 16.); Granit und andere Urgebirge entstanden auf plutonischem Wege; namentlich wurde der Granit, nachdem er schon fest war, gehoben. Porphyr, Basalt und ähnliche Gebirgsarten wurden im erweichten oder geschmolzenen Zustande zwischen die neptunischen Straten eingedrängt (Cap. 9.); Steinkohlen sind ursprünglich vegetabilische Massen, deren Ausbildung durch gnügliche Hitze (wie Maccullochs Versuche zeigen) vollendet wurde (Cap. 8.). Die Erzführung der Gänge aber ist durch galvanische Kräfte zu erklären (Cap. 17.). In eine Würdigung dieser Ansichten einzugehen, ist hier der Ort nicht; wohl aber müssen wir bemerken, dass der Verfasser die Schwierigkeiten, die mehrere dieser Erklärungsarten haben, völlig unerklärt lässt; ob er schon an andern Stellen (wie S. 84, 85) Beweise von der Leichtigkeit gegeben hat, mit der man jetzt Alles zu erklären weiss; — dass er ferner manche sehr unhaltbare Stütze für dieselben anführt (so z. E. S. 77 das unrichtig dargestellte Verhältniss des Kalksteins bey Weinböhle in Sachsen) — und dass er endlich für wichtigere Beweise es immer an der erforderlichen nähern Nachweisung fehlen lässt (wo ist z. E. das S. 72 angeführte Beyspiel von Erhebung der Küste während des Erdbebens in Chili näher constatirt? wo findet sich Glimmer in Ofenschlacken S. 285? wo findet sich ein Uebergang aus Basalt oder Phonolit in Pechstein S. 138?) Manche Beschreibungen einzelner Gebirgsarten sind dabey so unrichtig, dass wir nicht wissen, sollen wir ihre Beschreibung mehr auf Willkür, oder auf Unkenntniss des Verfassers setzen; so hat der Serpentin (nach S. 85) auf dem Bruche einen gewissen Glanz und Fettigkeit; der Pechstein ist nach S. 136 aus einer Verbindung von Feldspath und Hornblende oder Augit gebildet; eben so der Basalt; ein weicher, erdiger mit Grünerde vermengter Basalt wird Wacke genannt, S. 136 (diess ist nicht viel besser, als wenn ein Zoolog sagen wollte, eine braune Katze wird Eichhörnchen genannt); die Stockwerke werden S. 301 als röhrenförmige Massen von Erz und Gangart beschrieben, die gewöhnlich in der Richtung der Gänge niedersetzen und in ihrem Laufe sich erweitern und verengen u. d. m.

Die Uebersetzung ist im Ganzen wohl gerathen; nur selten kommen Nachlässigkeiten im Style oder der Construction, oder verfehlte Ausdrücke vor, wie S. 115, 116, wo es (statt Sohle) Liegendes, oder S. 123, wo es (statt niedrigster) tiefster Theil heissen sollte. Dagegen wimmelt das Buch voller Druckfehler, wovon S. 365, 366 nur ein kleiner Theil berichtigt ist.

Die S. XXI, XXXII erklärten und zum Theil illuminirten *Kupfertafeln* geben einige interessante Darstellungen aus englischen Gebirgen; dagegen aber sind auch einige ideale Bilder, wie Fig. 14. Taf. 2. (zu Erläuterung der Erhebungstheorie), oder Fig. 20. Taf. 3. (für Gangbildung) eben so plump als unnatürlich.

Ein *Register* beschliesst das Werk, bey dessen Benutzung man, nach des Rec. Ueberzeugung, allerdings vorsichtig seyn muss.

Kurze Anzeige.

Theodulia. Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1829. Mit Beyträgen von Alberti, Caspari, Engel, v. Fouqué, Girardet, Gittermann, Grumbach, H. Hoffmann, Hundeiker, Kochen, Köthe, Leo, Münckner, Oesfeld, Schottin, Schwabe, Trautschold, Weicker und Andern, herausgegeben von *M. C. B. Meissner, D. G. Schmidt, E. Hoffmann. Dritter Jahrgang.* Mit vier Musikblättern. Greiz, bey Henning. XII und 322 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dieser Jahrgang (die Anzeige der erstern s. L. L. Z. 1830. Nr. 166.) zerfällt in drey Abtheilungen, welche überschrieben sind: Glaube, Liebe, Hoffnung. Jede derselben eröffnet der zuerstgenannte der Herren Herausgeber mit einer Begrüssung, welche sich auf die Ueberschrift bezieht. Auch dieser Jahrgang bietet ein Mannichfaltiges von prosaischen und dichterischen Aufsätzen, die nicht alle, oder doch nicht alle durchgängig, von gleichem Werthe sind, dar. Besonders ist er reichlich ausgestattet von Herrn Superint. *Köthe* mit Gedichten, die sich zum Theile auf die Feste der Christen beziehen, und in mehrern Strophen recht wohl gelungen sind. Aus den Aufsätzen einiger Berliner Candidaten der Theologie, des Herrn *Merget* Frühlingsandacht am Kreuze, und Hrn. *Orths* Seufzer in der Noth spricht sich eine etwas zu mystische Heilandsliebe aus. Auch in manchen andern, sonst nicht tadelnswerthen Aufsätzen wird zu viel allegorisirt, oder es werden dogmatische Ansichten, für welche hier nicht der rechte Ort zu seyn schien, eingemischt. Aus Hrn. *Münckners* Gedichten wünschten wir das auf einer Seite (29) zwey Male (u. S. 35) vorkommende allein*e* weg.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 13. des August. 194. 1830.

Katholische Theologie.

Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freyburg. Zweytes Heft. Mit 2 Steintafeln. Freyburg, in der Herderschen Kunst- und Buchhandlung. 1828. 270 S. 8.

Seit der Auflösung des ehemaligen Bisthums Constanz und der neuen Gestaltung des Erzbisthums Freyburg im Breisgau (21. Oct. 1827) fühlten diejenigen, welchen die geistliche Oberleitung in der neu errichteten erzbischöflichen Diöcese anvertraut ward, einerseits die Verdienste des ehemaligen Bisthumsverwesers von Wessenberg um die Errichtung der Pastoralconferenzen im Grossherzogthume Baden, andererseits die Nothwendigkeit der Fortsetzung des zu diesem Behufe von dem vortrefflichen Manne zeither redigirten Pastoralarchivs. Einem in der literarischen Welt gefeyerten Namen, dem Domcapitular, geistlichem Rathe und Ritter Dr. Hug, wurde die Redaction übergeben. Das erste Heft der neuen Zeitschrift für die erzbischöfliche Diöcese erschien im Jahre 1828.

Weil eine Anzeige aller Hefte eines grössten Theils praktische Zweeke verfolgen sollenden Journales ausser dem Bereiche dieser Literatur-Zeitung liegt, erlauben wir uns blos, um mit dem Geiste, der in diesen Blättern weht, vertraut zu machen, eine Anzeige des obigen Heftes, was wohl mit Recht unter die merkwürdigern Erscheinungen unserer Zeit, vorzüglich im südlichen katholischen Deutschlande, gezählt zu werden verdient.

Von S. 1 — 90 stehen Abhandlungen, welche ein kritisch-diplomatischer Bericht eines Anonymus (die Feder des gelehrten Hug ist unverkennbar) über eine Alkuinsche Handschrift des Alten und Neuen Testaments von S. 1 — 67 eröffnet. Die Handschrift ist ein alter Codex einer lateinischen Uebersetzung des Alten und Neuen Testaments nach der Alkuinschen Recension aus den Zeiten der Carolinger, welche der Verf. mit Recht hinter das Jahr 801 und nach einer sehr gewagten Conjectur (S. 33) vor das Jahr 875 setzt. Sie ist gegenwärtig das Eigenthum des Hrn. Heinrich von Speyr Passavant zu Basel. Nicht so ganz zufrieden sind wir mit der zweyten Abhandlung, deren Aufnahme in ein von Hug redigirtes Journal wir kaum zu begreifen unumwunden gestehen. Die Abhandlung enthält nämlich von S. 67 — 98 Bemerkungen über einige oft wiederholte Klagen der Protestanten gegen die Katholischen. Wie entfernt der Geist dieses Aufsatzes von den liberalern Ansichten der Ulmer Jahressehrift, des Constanzer Archives, der Tübinger Quartalschrift und anderer katholischer Journale sey, mögen folgende Mittheilungen aus demselben beweisen. Der Verf. klagt S. 72, dass die protestantischen Theologen 1760 — 1780 die symbolischen Bücher grössten Theils bey Seite legten, und damit von der Positivität (oder von dem katholischen Prineipe) Abschied nahmen. Von dieser Zeit an, sagt er S. 72, ist die protestantische Kirche nur noch durch die bürgerliche Macht (sic) äusserlich zusammengehalten, ohne irgend einen gemeinsamen Lehrsatz, und ihre Lehrer sind auf dem Wege, unter dem Schutze christlicher Freyheit das Christenthum aufzugeben (!!!). Dem Landmanne untersagt der Verf. geradezu S. 77, 78, 79, 81 das Lesen der heiligen Schrift. Die Edlern können ja nach seiner Meinung (S. 82) auf Fürsprache ihres Pfarrers oder Beichtvaters die Erlaubniss (sic) vom Bischofe erhalten. Dabey wird der *index librorum prohibitorum* citirt. Der Verf. führt dieses, dass wir (die Katholiken) dem gemeinen Volke die Bibel nicht in die Hand geben, als einen Vorwurf der Protestanten gegen die Katholiken an. Wo ist in deutschkatholischen Ländern (mit Ausnahme vielleicht weniger Orte) nicht der Seelsorger, der Bibeln an Layen, selbst an das Landvolk austheilt, der die segensreichen Folgen der Lesung des Neuen Testaments an den Mitgliedern seiner Gemeinde fühlt, wo der Geistliche, der, wie der Verfasser dieses Aufsatzes meint, von seinem Auditorium historische, philologische, kritische Vorkenntnisse beym Lesen der heil. Schrift des Alten und Neuen Testaments verlangt, wo der Geistliche, der nicht das Nachtheilige des Bibellesens auf der einen Seite eingesteht, auf der andern Seite aber auch die das Nachtheilige bey weitem überwiegende Seite der richtigen Bibelkenntniss bey dem Layenvolke würdigt. Sind denn die Verdienste eines Dereser, Werkmeister, Winter, Leander van Ess und so vieler würdiger Männer im katholischen Deutschlande für nichts zu achten? *Ex ungue cognosces leonem.* — Ein Lehrer der katholischen Kirche darf forschen nach S. 68 und 69 auch auf der, von seinem eigenen Geiste bezeichneten Bahn; nur darf er öffentlich nie der Kirche zuwider laufende Ansichten laut denken (sic), d. i.

zur Oeffentlichkeit bringen (!). Wie lässt sich damit das Weiterschreiten der Wissenschaft verbinden? Sollen sich denn die katholischen Theologen, unter die sich Rec. mit Freuden zählt, immer vorwerfen lassen, dass sie nie geläuterte religiöse Ansichten haben dürfen; haben nicht wirklich die Möglichkeit einer Läuterung einmal angenommener Behauptungen nicht blos Protestanten, sondern auch Katholiken in Deutschland seit Erasmus und in neuern Zeiten seit Fabronius (dem ehrwürdigen von Hontheim), und früher zu Anfange des 18ten Jahrhunderts die Vertheidiger des gallicanischen Kirchenrechtes Fleury, Tillemont, Natalis, Alexander, Bossuet u. A. bewiesen, müssen denn die Lehrer der Theologie an Hochschulen (der Verf. will es so) eigenthümliche, wenn auch noch so scharfsinnige Forschungen im Gebiete der christlichen Positivität *still denken*, und nur, was dem alten, einmal angenommenen Systeme zuspricht, *laut zu denken* befugt seyn? Ist denn Theologie noch etwas anderes, als ein zu einem gelehrten Systeme zusammengezwängter Katechismus? Welche Ansichten müssen Protestanten durch solche Bemerkungen von unserer Theologie erhalten?

Von S. 90 — 270 folgen Recensionen. Allein auch hier herrscht nicht immer ein lauterer Geist, wie die Mittheilung der bedeutendsten zeigen soll. Die Reihe der Recensionen eröffnet eine Beurtheilung des Lebens Jesu vom Kirchenrathe Paulus in Heidelberg. Theilt auch der Recensent dieser gelehrten Schrift die Ansichten ihres Verfassers nicht; so hätte es doch ein Mann, wie Paulus, der nun schon mehr als ein Vierteljahrhundert unter den ausgezeichnetsten protestantischen Theologen genannt wird, und gegenwärtig als Orientalist und Publicist eine der ersten Stellen im protestantischen Deutschlande einnimmt, gewiss verdient, in einem von Hug redigirten Blatte wenigstens mit Achtung behandelt zu werden. Der Verfasser redet ihn (Paulus) in dieser Recension, nachdem er ihm vorher einen Rechtsfall zur Entscheidung vorgelegt, der von einem gewissenhaften Richter nach einer verstümmelten Quelle entschieden ward, also an: „Schon höre ich ihn (Paulus) in der Fülle seines Rechtsgefühles hindonnern nach dem Manne, der, nicht achtend die Wahrheit, seine Ersinnungen (sic) zur Maassgabe eines eigenwilligen Richterspruchs nahm. Schön und gut! Aber seyen wir aufrichtig! Alle Worte, hochgelehrter Herr Doctor, die ich eben von dem Richter niedergeschrieben habe, sind wahr von Ihnen u. s. w. Im Contexte wird Paulus immer als Herr Doctor in der dritten Person, oder mein lieber Herr Doctor im Vocativ, meist in einem geringschätzenden Tone angeredet. Paulus behandelt nach dieser Recension, S. 94, Jesus in seinem Werke als einen fahrenden Heilkünstler (sic) mit Arkanen und einer ganzen Hausapotheke (! ! !). Ist dieses die Sprache des muthwilligen Scherzes, oder ein ernstlich gemeintes Missverstehen der erhabenen Ansicht von Christus und seiner Lehre, die Paulus auch bey seiner unverkennbar rationellen Tendenz im Gebiete des Christenthums äussert? Besteht das Wesen des Katholicismus darin, die Behauptungen achtungswerther, gelehrter Protestanten zu verdrehen, oder in einer lächerlichen Sprache herabzusetzen? Gesteht nicht eben dadurch der katholische Gegner seine Schwäche? Oder hätte vielleicht Paulus, wie Rec. dieses, seine von dem Anonymus abweichenden Meinungen still denken sollen? Vieles Andere, was dieser an Paulus rügt, dessen Gedanken er S. 114 schal nennt, und dem er vorgefasste Meinungen zuschreibt, wird der treffliche Veteran im Gebiete der Wissenschaft mit viel geübterer Feder besser zu vertheidigen wissen. Nr. 14. S. 256 enthält eine Recension der Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des, dem katholischen Geistlichen vorgeschriebenen, Cölibates (Freyburg im Breisgau 1828) von P. i. a. Mit einem Actenstücke. Heidelberg und Leipzig, bey Karl Groos. 1828. 8. 94 S. Wie konnten, dürfen wir hier mit jedem unbefangenen Leser jener Anzeige den ungenannten Recensenten fragen, solche beleidigende und offenbar unwahre Behauptungen in ein Journal für die erzbischöfliche Diöcese, das sich Wessenbergschen Geistes rühmt und von Hug fortgesetzt und beaufsichtet ist, und schon in das zweyte Heft dieser Zeitschrift wandern? Der Verfasser dieser obscuren Beleuchtung, der auf alle mögliche Weise die Verdienstlichkeit des Cölibates zu retten sucht, die mit ihm verknüpfte Idee einer gewissen Reinigkeit und Heiligkeit (?) lobpreist, und auf die edeln Verf. der Denkschrift, die zunächst an den Grossherzog von Baden, die Landstände, den Erzbischof und das Domcapitel von Freyburg gerichtet war, mit einer verkappten, aber auch hinter der Maske hervorleuchtenden Feindseligkeit schmäht, wird in Hugs Journal S. 256 durch den anonymen Recensenten unter dem Namen *Parochus in altis* der Welt bekannt. Es mangelt nach diesem Recensenten dem hämischen Gegner der Aufhebung des Cölibates nicht an guten Gedanken, richtigen Bemerkungen und selbst an genialischen Funken (S. 257), welche letztere wir wahrzunehmen jedoch nirgends Gelegenheit hatten. Die 23 Professoren und Beamte in Freyburg, unter denen ich von Rotteck, Zell, Ammann u. s. w. nenne, deren ehrenwerthe Namen durch den Druck öffentlich bekannt gemacht wurden, die sich um Abschaffung dieses der Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit des Klerus nachtheiligen Gebotes an die badischen politischen und kirchlichen Behörden wendeten, werden nach S. 256 in Freyburg nur die 23 Kirchenväter (?) genannt. Zugleich neigt sich der anonyme Recensent auf jene Seite, welche mehr das mit der Priesterehelosigkeit verknüpfte Nachtheilige, als das Vortheilhafte wahrzunehmen scheint. Schippel, dessen Leidenschaftlichkeit für Beybehaltung des Cölibates sich in den landständischen Verhandlungen Badens vom Jahr 1828 aussprach, wird S. 263 ein wohlmeinender und einsichtsvoller Vertreter der Angelegenheiten der badischen Geistlichkeit ge-

nannt, und gegen den ungebetenen Wortführer (sic), also gegen den hochverehrten Hofrath Dr. Duttlinger, in gleichem Maasse geeifert. Die Schrift des Dr. Carové: Was heisst römisch-katholische Kirche? Aus kirchlichen Autoritäten zu beantworten versucht, 172 S. stark, wird auf einer Seite (S. 264) völlig, wie der ebenfalls ungenannte Recensent meint, widerlegt. Carové muss nach jenes Recens. Meinung in einem dunkeln Winkel Frankreichs geboren seyn; denn er nennt sich auf dem Titel seiner Schrift: *Licencié en droit;* er macht sich, wie derselbe Recensent meint, den Katholicismus immer vorerst von selbst und beschiesst hintennach das von ihm verfertigte katholische Lehrgebäude, wie Onkel Toby sich seine Festungen im Krautgarten baut, um sie nachher selbst zu beschiessen. Wahrscheinlich, sagt Anonymus, hat er in einem Kapuzinerkloster so etwas von Theologie gefunden, und für Katholicismus gehalten. Schreiben sie doch, schliesst jener Verf., wir bitten Sie, Hr. Carové, nicht mehr gegen die Kapuziner. Carové versteht offenbar bey seinen Ausfällen gegen den Katholicismus nur den Romanismus oder papistischen Absolutismus, und wird es jenem Recensenten gar nicht streitig machen, dass er auch nur gegen die Kapuciner schreibe. Aber wie viele Kapuciner gibt es auch noch in unsern Tagen mit und ohne Kutten, und wie wenig hat der Herr Recensent Recht, zumal wenn man die vielen zeither im Hugschen Journale gerügten Anzeigen liest, dass die guten Patres immer mehr vom Schauplatze der Welt verschwinden? Das Stilldenken, was ein Recensent dieses Journals so eifrig empfiehlt, entfernt sie nicht, und Lautdenken würde ja am Ende auf Widersprüche mit bestehenden Satzungen führen.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass die unumwundene Mittheilung dieser Bemerkungen den gelehrten Herrn Redacteur (Hug) veranlassen möge, solchen und ähnlichen Abhandlungen und Recensionen, die dem in Wessenbergs Pastoralarchiv ausgesprochenen Geiste für Forschung und Weiterschreiten im Gebiete der Gottesgelahrtheit geradezu widerstreben, im dritten Hefte seines Journals für die erzbischöfliche Diöcese in Freyburg die unverdiente Stelle zu verweigern.

Erbauungsschriften.

Tapho-liturgische Blätter in Reden, Entwürfen und Gebeten an Gräbern für häusliche und kirchliche Erbauung durch (von) *Johann Wilhelm Friedrich Lampert,* Königl. Bayersch. Freyherrl. von Wöllwartischem Pfarrer in Markt Ippesheim. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1826. VIII und 230 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verf., der überhaupt das Gesuchte und Erkünstelte in seiner Schreibart liebt, hat diese seine Liebe auch auf den Titel übergehen lassen, und die einfache Benennung: Reden und Gebete an Gräbern in Tapho-liturgische Blätter verwandelt. Er hat sie dem Drucke übergeben, weil er glaubte, dass, wie die Vorrede sagt, seinen Amtsbrüdern und Freunden diese Gabe nicht unwerth seyn würde. Dass sie seinen Freunden werth seyn werde, ist zu glauben. Ob allen Amtsbrüdern überhaupt, das wird sich gleich zeigen. Es findet sich allerdings hier und dort mancher nicht übler Gedanke. So wird z. B. S. 56 die Rede am Grabe einer Braut, deren Hochzeittag zum Sterbetage wurde, also begonnen: „So jemand eine Einrede hätte, der melde es.“ Also wollten wir die Verlobte am Sonntage zum letzten Male der Gemeinde verkünden, und noch an dem Morgengrusse jenes Tages meldete sich Einer, dem hienieden Niemand widerstehen kann, der Tod. — Indessen an logischer Schärfe fehlt es oft den Dispositionen der Rede des Verf., und an Kraft seinen Beweisen. So wird in der genannten Rede, S. 56, folgende Disposition aufgestellt: Wir beachten folgende Belehrungen religiöser Weisheit, wenn plötzlich Wechsel im Leben eintritt, 1) erhalte Dir bey dem Ueberraschenden solcher Erscheinungen die Kraft des besonnenen Urtheils. Wie schwerfällig ausgedrückt und wie schwierig der Rath selbst! Ja, wird mancher Zuhörer gedacht haben, gern wollte ich mir die Kraft des besonnenen Urtheils bey solchen Gelegenheiten erhalten, wenn ich sie nur erst hätte; 2) lass alle deine Urtheile auch hier durch den Glauben leiten, dass Gott in solchem Wechsel walte; 3) vergiss nicht, dir den Sinn anzueignen, welcher dir das Bleibende sichert; 4) lerne vor Allem das Himmlische lieb gewinnen. Fällt hier Nr. 3. und 4. nicht offenbar in Eins zusammen? So wird in der Predigt am Charfreytage über Luc. 23, 46, worin eigentlich viel nähere Thema's liegen, der Hauptsatz aufgestellt, S. 47: Wie sieht der Christ nach dem Vorbilde Jesu das Sterben an? a) als eine gewisse Ordnung. Nun das weiss auch der einfältigste Mensch, nicht blos der Christ, am wenigsten lernt es der Christ erst aus dem Vorbilde Jesu, dass das Sterben gewiss ist; b) als eine unvermeidliche Ordnung. Ist diess etwas anderes, als eine gewisse Ordnung? Denn was einmal gewiss und bestimmt ist, kann ich nicht vermeiden; c) als eine höhere Ordnung. Soll das heissen, wie es der Verf. nimmt, eine von einem höhern Walter bestimmte Ordnung, so versteht sich das von selbst Denn Menschen haben nicht die Einrichtung selbst getroffen, dass sie alle sterben müssen; d) eine heilsame Ordnung. Wozu das allgemeine Wort: heilsam? Die nähere Bestimmung, was eigentlich heilsam bey dieser Einrichtung ist, wird ja in dem Texte angegeben, wenn es heisst: in deine Hände befehl ich meinen Geist; e) eine Ordnung, die der Christ vor allem fromm und ernst verehrt. Ist blos eine Folgerung aus dem Vorigen, die keinen besondern Theil ausmachen sollte. In der fünften Rede: der Schlummer des Gerechten, am Grabe eines ehrwürdigen Greises, erwartet ge-

wiss jeder Leser eine Vergleichung des Schlummers mit dem Tode, als das, was der Verf. beygebracht hat. Es ist — so theilt der Verf. den Hauptgedanken ein — a) ein Schlaf des Guten. Das ist ja kein Theil des Hauptgedankens, sondern der Hauptgedanke selbst. Es ist ein Schlummer b) nach langem Wachen. Wird das Wachen nicht in einem höhern Sinne genommen, in welchem es Wachsamkeit, Thätigkeit, Leben Wirken bedeutet, so haben ja alle alte Greise lange gewacht; c) es ist ein Schlummer auf Hoffnung. Man schläft ein auf Hoffnung, aber einen Schlummer selbst auf Hoffnung gibt es nicht. Viel besser wird dem Leser die neunte Rede und einige andere gefallen. Aber bitten wollen wir den Verf., ja in seiner Schreibart das Gekünstelte und Gesuchte zu vermeiden. Von diesem Bestreben kommen eine Menge verfehlter Bilder und undeutscher Redensarten, z. B.: Es wurde ihm die Verwesung des Amtes anvertraut, S. 5, statt Verwaltung. Man spricht zwar: Amtsverweser, aber Verwesung statt Verwaltung ist wegen der Zweydeutigkeit (der Körper verweset) weder gewöhnlich noch einzuführen rathsam. S. 7: Es (nämlich des Todes Bild) grüsste und weihte seinen Hingang. Wie kann das Bild des Todes weihen und grüssen? S. 11: In solcher selbstgeschaffenen Strafe ist der Gerechte auch im Tode getrost. Also er macht sich aus der Strafe nichts, die er sich selbst geschaffen? S. 14: gehorsamen statt gehorchen. S. 15: Jesus hat diesen Schild geheiliget. Aber ein Schild wird gereicht, nicht geheiliget. Welche harte Inversion steht S. 20: Ihr Pilger des Lebens, seyd wer ihr seyd! der Pfad der Sorge (Pfad der Sorge? Pfade des Lebens, sagt man, aber Pfade der Sorge? Bedeutet Pfad nach Adelung eigentlich einen Fussweg, so hat die Sorge ihre Fusssteige und ihre Fahrwege), die Prüfungen des Schmerzens, st. Schmerzes, die Pfeile des Geschicks — ihr weicht ihnen nimmer ganz aus. S. 25: Eine Sonne ist so strahlend aufgegangen und so von stürmischer Nacht verschlungen. Aber kann man denn sagen, dass die Sonne von der Nacht verschlungen, verzehrt wird? S. 39 heisst es: „welche Erfahrungen aus einer Zeit, wo Friedrich der Grosse lebte u. Joseph der Zweyte wirkte, und der Welterstürmer der jüngsten Jahre tobte (solche *Specialia* gehören doch wohl nicht in eine christliche Rede) nahm diese frische, rege Seele mit in die Zelle (?) seines Stilllebens!“ So beschreibt nämlich der Verf. das Grab. Das soll eine Zelle des Stilllebens seyn. Wir denken, im Grabe ist gar kein Leben. S. 67: „Blieb mir das Leben ein bezahlter oder unbezahlter Gläubiger?“ Wie verfehlt! Das Leben ist ja das dargelichene Gut selbst, und ist der Gläubiger nicht selbst, dem wir zu bezahlen haben. Solcher Beyspiele könnten wir eine Menge anführen, wenn wir nicht den Raum schonen müssten. Noch müssen wir bemerken, dass die eingestreuten Lieder fliessend sind, und nur selten Härten haben, wie Seite 230: „Ihm leuchtet plötzlich sich die Nacht der Schmerzen, statt erleuchtet.

Kurze Anzeigen.

Der evangelische Geistliche in den Königl. Preussischen Staaten, nach seinen amtlichen Verhältnissen dargestellt von einem Preussischen Prediger. Magdeburg, bey Heinrichshofen. 1828. 94 S. 8. (6 Gr.)

Der uns unbekannte Verf. betrachtet die amtliche Stellung des evangelischen Geistlichen nach S. 6 aus dem vierfachen Gesichtspuncte: *zur Welt, zur Gemeinde, zur Landesregierung, und zum Regenten.* In einem bescheidenen, eben so weit von priesterlicher Anmaassung, als von knechtischer Niedrigkeit entfernten Tone spricht der Verf. von den wahren Hindernissen des Ansehens der Kirche, welche die Regierung zu beseitigen sucht durch Beförderung der geistigen Bildung und des sittlichen Betragens der Geistlichen, durch religiöse Freyheit und durch das heilsame Bemühen, dem Gottesdienste zu mehrerer Erwecklichkeit des Gemüths zu verhelfen. Auch was der Verfasser über die Stellung des Geistlichen zu seiner Gemeinde S. 24 ff. sagt, die aus der Anstellung, Verbindlichkeit, Amtswirksamkeit, Diensttreue und seinem Verhalten gegen die Mitglieder seiner Gemeinde hervorgeht, zeugt eben so sehr als seine Bemerkungen über den unseligen Agendenstreit, S. 61 ff., von wahrhaft christlichem Sinne. Möge daher diese Schrift bey Verirrten und Verführten gleich heilsame Wirkungen hervorbringen.

Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für die ersten Anfänger, zum allmäligen Fortschreiten nach den lateinischen Conjugationen geordnet, mit Rücksicht auf den Auszug aus *Zumpts* latcinischer Grammatik. Von *E. Bonnell*, Oberlehrer am königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin (,) Verlag von Enslin. 1828. X u. 170 S. 8. (8 Gr.)

Diess Elementar- und Hülfsbüchlein ist, schon seit der *ersten* Auflage, und, irren wir nicht, auch durch unsere Literatur-Zeitung bekannt. Es schlägt eben nicht neue Wege ein, verfolgt aber, und meist nach *Zumpt*, die zeither betretenen nach einer meist anwendbaren Methode, so, dass es auch anderwärts des Versuchs und der Anwendung werth ist. Im angehängten *Wörterregister* ist, ach leider! *pungere* übersetzt, *quälen, purpuratus*, der *Hofmann, putare, glauben, reddere, einen wozu machen, Scrupulus*, die *Bedenklichkeit, secundus, günstig, solvere, bezahlen, serpens* die *Schlange etc.* Eine natürliche Folge solcher dürftigen, kläglichen *angustiae indicum verborum* für die armen betrogenen Anfänger! *Deus avertat!*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des August. 195. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Erfurt.

Das diessjährige Oster-Programm (9 Bogen in 4. stark), wodurch der Herr Director und Ritter Professor *Strass* zu der Prüfung und Redeübung im hiesigen königl. Gymnasium am 30. und 31. März einladet, liefert zuvörderst eine sehr gelehrte und gründlich ausgearbeitete Abhandlung von Herrn Dr. und Oberlehrer C. *Thierbach* über den Durchzug der Israeliten durch einen Theil des mittelländischen Meeres (7 Bogen stark), und dann den Jahresbericht über das Gymnasium (2 Bogen stark). Der Herr Verfasser der Abhandlung ist der Meinung, dass alle Schwierigkeiten in der Erzählung von dem Auszuge des Mose verschwinden, wenn man die Israeliten durch das pelusische, nicht aber durch das arabische Meer gehen lässt. Der Ursprung des so alten und allgemeinen Irrthums ist aber darin zu suchen, dass die *LXX* den Ausdruck *Schilfmeer* stets durch *rothes Meer* übersetzten, worunter Griechen und Römer auch den arabischen Meerbusen verstanden. Doch wird man zugestehen müssen, dass die hierher gehörigen Angaben der Bibel, so dürftig sie auch sind, mit grosser Genauigkeit in Ort und Zeit abgefasst sind, und eine ganz einfache und kunstlose topographische Darstellung enthalten. Sie können daher, wie schon *Herder* bemerkt, nicht wohl aus dem den Auszug besingenden *Liede* entstanden seyn, sondern gingen diesem voraus; der Stoff aber ist höchst poetisch, reich an Abwechselung und begleitet „von dem naturvollesten Wunderbaren, so dass er von selbst zur Epopöe wird." — Aus dem Jahresberichte des Gymnasiums vernehmen wir, dass der Verordnungen der höchsten und hohen Behörden an dasselbe in dem verflossenen Schuljahre 14 waren, und dass in dem Personale der Lehrer weiter keine Veränderung vorgefallen ist, als dass der wackere Zeichnenlehrer *Bertuch* mit einem allzufrühen Tode abging. Seine Stelle ward dem Herrn *Dietrich* aus Eilenburg, einem Zöglinge der Akademie der Künste in Berlin, übertragen. Aufgenommen wurden seit Ostern 1829 42 Schüler, zur Universität gingen mit dem Zeugnisse der Reife diessmal nur 5 Schüler und 36 zu verschiedenen andern Bestimmungen ab. An Lehr- und Bildungsmitteln erhielt das Gymnasium unter mehrern andern eine neue doppelte Ventil-Luftpumpe, ein Ramsdensches achromatisches Teleskop mit Stativ, ein von Hoffsches Höhenmessungs-Thermometer, eine tragbare Brückenwaage von Rollé und Schwilgué in Strassburg, ein Platin-Feuerzeug von Sutor Borsdorff und mancherley kleinere Apparatstücke.

Das Programm des Gymnasiums kathol. Confession (4 Bogen in 4. stark) handelt *die Pflege eines wirksamen Glaubens in den Katechumenen* ab, und hat den Hrn. Pfarrer und Religions-Lehrer am Gymnas., *Hucke*, zum Verfasser. In dem Jahresberichte gibt der Rector, Herr Professor *Hauser*, Nachricht: I. Von der allgemeinen Lehrverfassung. II. Von den Verordnungen der höchsten und hohen Behörden, deren in dem vergangenen Schuljahre 21 an das Gymnasium ergangen sind. III. Ueber die Chronik des Gymnasium. Hr. Prof. *Siegling*, seit 1780 als Zeichnenlehrer am Gymnasium, ward mit Beybehaltung seines ganzen Gehaltes in Ruhestand versetzt, und ihm durch die Gnade S. M. des Königs als Anerkennung seiner 50jährigen Verdienste um das Gymnasium der rothe Adler-Orden 4. Classe verliehen. An seine Stelle trat einstweilen Hr. *Paul Leopold Weniger*, zeither Lehrer an der hiesigen Severi-Schule und an der mit dem Seminarium verbundenen Musterschule. Der Schreibelehrer *Kalbhenn*, seit 1803 am Gymnasium, ging in seinem 50sten Jahre im Febr. dieses J. mit Tode ab. — Aufgenommen wurden seit Ostern vor. J. 8 Schüler, und die Zahl aller beträgt jetzt 48. — Unter den neu angeschafften Lehrmitteln zeichnet sich ein ansehnl. von dem naturhistor. Museum der Universität Bonn erkauftes Mineralien-Cabinet vorzüglich aus.

Aus Lübeck.

Der mehrjährige Director und erste Professor des Gymnasiums zu *Lübeck*, Herr *Göring*, wird zu Ostern 1831 wegen seines Alters und seiner geschwächten Gesundheit sein Amt niederlegen und jene Stadt verlassen.

Aus St. Petersburg.

S. M. der Kaiser hat dem evangelischen Bischof und General-Superintendenten von Pommern, Dr. *Karl*

Georg Benjamin Ritschl (gebürtig aus Erfurt), zum Beweise des besondern Wohlwollens und der Erkenntlichkeit für dessen eifrige und nützliche Mitwirkung bey den Arbeiten des zum Entwurfe eines allgemeinen Kirchengesetzes für die evangelisch-protestantischen Kirchen in Russland niedergesetzten Comités, den St. Wladimirorden III. Classe verliehen.

S. K. M. hat sich ein Exemplar des Gedichtes „die vier Jahreszeiten des russischen Landmannes" von dem Naturdichter *Slöpuschkin* darbringen lassen, und demselben dafür einen kostbaren Brillant-Ring verliehen.

S. K. M. hat genehmigt: dass am 13. (25.) Juny d. J. in sämmtlichen evangelischen Kirchen des russischen Reichs das 300jährige Jubiläum der Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeyert werde. Zugleich hat S. M. genehmigt, dass eine neue Amtstracht, in welcher die evangelische Geistlichkeit in Zukunft bey allen Amtsverrichtungen zu erscheinen hat, an jenem Jubeltage bey sämmtlichen evangelischen Predigern in Russland eingeführt werde.

Die norwegischen Reisenden, Professor *Hansteen* und Lieutenant *Due,* werden im Laufe dieses Frühlings nach Christiania zurückkehren. Von Orenburg haben sie sich durch die kirgisische Steppe nach Astrachan begeben. Die Reise geht nunmehr gerades Wegs über Moskau und St. Petersburg nach der Heimath.

Die hiesige kaiserl. russische Akademie hat in ihrer am 6. März d. J. gehaltenen Sitzung dem Herrn wirklichen Staatsrathe *Friedrich von Adelung* eine goldene, 50 Ducaten schwere Medaille, mit der Aufschrift: „demjenigen, welcher der Russischen Sprache Nutzen bringt," einstimmig zuerkannt, um, wie es in dem dieses ausgezeichnete Ehrengeschenk begleitenden Schreiben heisst, „dessen Bemühungen zur Aufklärung einiger Puncte in der vaterländischen Sprache und Geschichte anzuerkennen und zu belohnen."

S. M. der Kaiser hat dem Rector der Universität Dorpat, wirklichen Staatsrathe *Evers,* die Insigien des St. Annen-Ordens I. Classe verliehen.

Am 15. Februar verlas Herr Adjunct *Schmidt* in der kaiserl. Akademie der Wissenschaften seinen Bericht über das Manuscript des Pater *Hyacinth:* Geschichte von Tibet und Chuchunor. Nach einer sorgfältigen Prüfung des Inhalts und des Werthes dieser neuesten Arbeit unseres gelehrten und unverdrossenen Orientalisten, spricht Herr Schmidt seine Meinung dahin aus, dass das erwähnte Werk vollkommen verdiene, auf Kosten der Akademie gedruckt zu werden, welches sofort auch beschlossen wurde. — In der Sitzung der Akademie vom 22. Febr. theilte der Herr Akademiker *Kupffer* einen Brief des Herrn Professors *Hansteen* aus Orenburg vom 13. Jan. d. J. mit, in welchem der gelehrte Reisende berichtet, dass er beträchtliche westliche Abweichungen ostwärts von der unweit Irkutzk durchgehenden Linie ohne Abweichung bemerkt habe. Diese Linie, deren Existenz schon längst durch die Beobachtungen des Herrn Akademikers *Schubert* constatirt ist, hat Hr. Prof. *Hansteen* aufs Neue aufgefunden. Somit hat die Linie ohne Abweichung, die Sibirien durchschneidet, dieselben Eigenschaften, als die, welche durch Kasan und die vereinigten Staaten von Nord-America geht. — In der Sitzung vom 8. März las Herr Adjunct *Ostrogradski: Sur l'équilibre et le mouvement des corps solides; première note.* Herr *Ostrogradski* verspricht, der Akademie eine ganze Reihefolge von Abhandlungen über ähnliche Gegenstände vorzulegen, in denen er blos die Resultate seiner eigenen Untersuchungen mitzutheilen gedenkt, indem er sich eine ausführliche Auseinandersetzung, Vereinfachung derselben in einem eigenen Werke vorbehält, dessen Gegenstand die Darstellung der verschiedenen physicalisch-mathematischen Theorieen der französischen Geometer seyn soll.

Ankündigungen.

Bey Friedrich Vieweg in Braunschweig ist so eben erschienen:

Gesammelte Schriften

von

Wilhelm Traugott Krug,

Professor der Philosophie an der Universität zu Leipzig.

Erste Abtheilung.

Theologische Schriften.

Zwey Bände, 64 Bogen, auf gross Median geglättetem Velinpap.

Subscriptionspreise:

Für die Unterzeichner auf sämmtliche vier Abtheilungen von Krug's Schriften 2 Thlr. 16 gGr.

Für die Unterzeichner der Abtheilung „theologische Schriften" 3 Thlr. 8 gGr.

Diese aus zwey Bänden bestehende erste Abtheilung von Krug's gesammelten Schriften enthält die *theologischen Schriften* desselben. Seit 35 Jahren hat der Verfasser keinen Gegenstand von Bedeutung in der theologischen Welt unbeachtet gelassen. Man findet daher in diesen beyden Bänden, welche gerade zu einem grossen Jubelfeste der protestantischen Kirche erscheinen und eben deshalb dieser Kirche gewidmet sind, sowohl Schriften, welche in das wissenschaftliche Gebiet eingreifen, als solche, welche das religiose und kirchliche Leben betreffen. Insonderheit ist es der grosse Kampf, in welchem unsere Zeit befangen ist — der Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus, Rationalismus und Irrationalismus, überhaupt zwischen Licht und Finsterniss, Gewissensfreyheit und Gewissenszwang — worauf der Verfasser seine Aufmerksamkeit gerichtet hat. Auf welcher Seite der Kämpfenden er stehe, brauchen wir nicht zu sagen. Ob er seinen Platz mit Ehren behaupte, mag das unparteyische Publicum entscheiden.

Die nächstfolgende zweyte Abtheilung wird die *politischen Schriften* des Verfassers enthalten.

Der Verleger wiederholt hier, dass Krug's gesammelte Schriften 4 Abtheilungen bilden werden, und zwar:

Theologische Schriften in 2 Bänden;
Politische Schriften in 3 Bänden;
Philosophische Schriften in 4 Bänden;
Vermischte Schriften in 2 Bänden.

Es kann auf diese *zusammen*, oder auf *einzelne Abtheilungen* unterzeichnet werden. Im ersten Falle ist der Subscriptionspreis für 24 Bogen auf feinem geglätteten Velinpapiere 1 Thlr., oder 1 Fl. 48 Kr. rheinl., im andern Falle 1 Thlr. 6 gGr., oder 2 Fl. 15 Kr. rheinl.

Diese Subscriptionspreise erlöschen für die erste Abtheilung bey Erscheinung der zweyten, welche zur Michaelis-Messe erwartet werden darf, und tritt sodann der um die Hälfte erhöhete Ladenpreis ein.

Ob der Verleger seinerseits die versprochene Sorgfalt bey der typographischen Ausstattung beobachtet hat, wird die eben ausgegebene erste Abtheilung darthun.

Bey A. W. *Hayn* in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Rathgeber und Expedient

in Rechtsangelegenheiten für Nichtjuristen; darstellend:

das Verhalten der Parteyen vor Gericht, besonders in Schuld-, Executions- und Moratoriensachen; den gesetzlichen Bestimmungen bey Injurien-, Ehescheidungs- und Alimentationsklagen; bey Verträgen, Eheverlöbnissen, Ehevermächtnissen, Testamenten, Erbschaften, Vormundschaften u. s. w. mit 115 Formularen zu Klageanmeldungen, zu allen obengenannten Gegenständen, zu Gesuchen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst Erklärung in der Gerichtssprache gebräuchlicher Ausdrücke, von J. D. F. *Rumpf*, königl. preuss. Hofrathe. Preis: $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Unleugbar liegt der günstige und schnelle Ausgang eines Processes in Umständen, die theils von dem Verhalten des Klägers und Verklagten, theils von dem Sachwalter und theils vom Richter selbst abhangen. Was erstere in dieser Hinsicht zur Förderung ihrer Sache zu beobachten haben, wird hier mit Sachkenntniss und Umsicht dargestellt, indem die Partey durch alle Momente des gerichtlichen Verfahrens, von der Klage an bis zur Auspfändung, geführt und über jeden vorkommenden Fall gründlich belehrt wird. Der Anleitung zur kunstgerechten Abfassung der Klageschriften, und zur vollständigen Information des Sachwalters, folgt eine reichhaltige Sammlung Formulare von Klageanmeldungen in gewöhnlichen Schuldsachen, in Injurien-, Ehescheidungs-, Schwängerungs-, Entschädigungs- und andern Sachen; Gesuche um Beschleunigung, Fristverlängerung, Zahlungsstundung, Provocation auf Moratorien und Vermögensabtretung, Beschwerden und Recursgesuche; Anträge in Erbschafts-, Hypotheken-, Vormundschaftssachen u. s. w.

Bey H. L. *Brönner* in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fetzer, d. Aelt. Deutschland und Rom, seit der Reformation Dr. Luthers. 2 Bde. gr. 8., zusammen 90 Bogen, geh. Preis 5 Thlr. 3 Gr.

Eine inhaltreiche Denkschrift zur dritten Seculafeyer der Augsburgischen Confession. Zuerst wird die einfach-erhabene Lehre des reinen Urchristenthums, wie es der göttliche Stifter der Welt hat verkünden lassen, in kurzen Umrissen geschildert. Dann folgt die ausführlichere Darstellung, wie und von welchen unberathenen Geistern es unter fortwährenden Spaltungen und harter Verfolgung verunstaltet worden, ein ächt evangelischer Sinn sich jedoch in der Stille unvertilgbar erhalten hat. Es schliesst sich an die Geschichte der Reformation des 16ten Jahrhunderts und der Ereignisse von 1517 bis 1648. Die Geistesbanden werden abgeworfen, ein frischer Lebenshauch durchweht die Menschheit: es wird Licht! — Der Augsburgischen Confession Sinn und Bedeutung, im Gegensatze zu ihr aber die Beschlüsse des Tridenter Conciliums, die neue Scheidewand, die man jenseits aufzuführen sich bemüht hat, werden beleuchtet. Der Raum einer *Anzeige* erlaubt nicht, das hohe Interesse weiter nachzuweisen, welches der Verfasser mit der grössten Offenherzigkeit und ohne Menschensehen seinem unübersehlichen Stoffe zu geben verstanden hat. Geschichte und Polemik bieten sich die Hand, die Begriffe aufzuklären, den gereinigten Glauben zu befestigen, der Gegner Trugwerk zu enthüllen, jedem Bedürfnisse der Zeit zu genügen. Die äussere Ausstattung wird Niemanden unbefriedigt lassen, und der Preis ist aufs Billigste gestellt.

Neue Verlags- und Commissionsbücher,

welche in der

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle

erschienen und durch alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen sind:

Bericht, actenmässiger, über das dem Gründer des Hallischen Waisenhauses, *Aug. Herm. Francke*, errichtete Denkmal; nebst einer chronologischen Darstellung seines Lebens und Wirkens und der bey der Enthüllung des Standbildes gehaltenen Einweihungsrede. Herausgegeben von Fr. *Hesekiel*. (Zum Besten der beyden Hallischen Armenfreyschulen.) Mit einem Kupfer. gr. 8. geh. 10 Sgr. (8 Gr.)

Geschichte, neuere, der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien; aus den eigenhändigen Aufsätzen und Briefen der Missionarien herausgegeben von Dr. *Aug. Jacobs*. 76stes, oder 7ten Bandes 4tes Stück. Mit dem Bildnisse des sel. Herrn Canzlers Dr. *A. H. Niemeyer*. 4. 15 Sgr. (12 Gr.)

Klein, E. F., System des preussischen Civilrechtes; unter Benutzung der neuesten Rechtsquellen und mit Hinweisung auf das gemeine Recht neu bearbeitet

vom Kammergerichtsrathe v. *Rönne*. 2 Bände. gr. 8. 4 Thlr. 22½ Sgr. (4 Thlr. 18 Gr.)

Hieraus ist besonders abgedruckt:

Tabelle zur Geschichte der preussischen Gesetzgebung. 1 Bogen Schreibpapier in Folio. 3¾ Sgr. (3 Gr.)

Melanchthon, Philipp, im Jahre der Augsburgischen Confession 1530. Selbstschilderung durch dessen Briefe, ins Deutsche übersetzt und erläutert von *Christian Niemeyer*. 8. 12½ Sgr. (10 Gr.)

Niemeyer, A. H., Handbuch für christliche Religionslehrer. Erster Theil. Populäre und praktische Theologie oder Methodik und Materialien des christlichen Volksunterrichts. 7te, unveränderte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 20 Sgr. (1 Thlr. 16 Gr.)

— Gesangbuch für höhere Schulen und Erziehungsanstalten. 11te, unveränderte Ausgabe. 8. 15 Sgr. (12 Gr.)

Programm zur öffentlichen Prüfung in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Ostern 1829; enthält: 1) Von den Mitteln, neuversetzte, bisher getadelte Schüler für den guten Ton der höhern Classe zu gewinnen. Von H. F. *Manitius*. 2) Empfehlung des Andenkens an A. H. *Niemeyer*. Von *Diek*. 3) Historische Nachrichten von der Schule. Von *Demselben*. gr. 8. 5 Sgr. (4 Gr.)

Schuler, M. Phil. Heinr., Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten und Reden, nebst Winken zur zweckmässigen Einrichtung derselben und hierher gehörigen geschichtlichen und literarischen Notizen. Neu bearbeitet und vermehrt von Dr. H. B. *Wagnitz*. 4te, verbesserte Ausg. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr. (1 Thlr. 8 Gr.)

Schütz, Chr. G., Opuscula philologica et philosophica, ex iis potissimum, quae per XXIV annos Jenae programmatibus novi prorectoratus indicendi causa editis nomine suo haud addito adjecit, selecta, nunc primum conjunctim edita et aliquot recentioribus aucta. 8 maj. 1 Thlr. 15 Sgr. (1 Thlr. 12 Gr.)

Splittegarb, C. F., Anleitung zum Rechnen. Neue Auflage für die preussischen Staaten in Silbergroschen. 2 Theile. 8. 12½ Sgr. (10 Gr.)

— Handbuch für Lehrer beym Unterrichte im Rechnen. Neue Auflage für die preussischen Staaten in Silbergroschen. 2 Theile. 8. 7½ Sgr. (6 Gr.)

Testamentum novum graece. Recognovit atque insigniores lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit G. C. *Knapp*. 2 Tomi. Edit. IVa 8. 1 Thlr.

Vogel, A., Hercules secundum graecorum poetas et historicos antiquiores descriptus et illustratus. Supposita est annalium scholae latinae halensis particula IVa, auctore J. G. *Diek*. 15 Sgr. (12 Gr.)

Ovidii Nasonis (Publ.) Metamorphoseon libri XV. Editio XVI. 8. 7½ Sgr. (6 Gr.)

Phaedri, Aug. Lib., Fabularum Aesopiarum libri V, et novarum Fabularum Appendix. Edit. nova. 8. 2½ Sgr. (2 Gr.)

Kohlrausch, Fr., Die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, zum Gebrauche der Schulen und des Privatunterrichtes. Mit einer Vorrede von Dr. A. H. *Niemeyer*. Zwey Abtheilungen. 13te, unveränderte Aufl. gr. 8. 20 Sgr. (16 Gr.)

Unterricht, christlicher, für Solche, die nach dem rechten Himmelswege fragen; in einer neuen Bearbeitung der alten Schrift „Der Himmelsweg" genannt. 8. 7½ Sgr. (6 Gr.)

Bey J. F. *Hartknoch* in Leipzig sind so eben neu erschienen:

Summa Theologiae Christianae.

Scripsit Christ. Frid. de Ammon, D. Theolog. Dresdensis. Editio quarta, perpetuis curis castigata et aucta. 8 maj. Preis 1 Thlr. 16 Gr., od. 3 Fl. rhein.; auf Schreibpap. 2 Thlr. 12 Gr., od. 4½ Fl. rhein.

Selecta e M. A. Mureti aliorumque recentiorum operibus duce libro Zumptii longe utilissimo qui inscriptus est:

Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische (Edito IV. Berol. 1829.) *Editio Secunda*, auct. et emandat.

Auch unter dem Titel:

Chrestomathia Latina ex M. A. Mureti aliorumque recentiorum operibus excerpta.

Preis 1 Thlr., oder 1 Fl. 48 Kr. rhein.

Die neue Ausgabe dieses letztern Buches ist nur in einem Bande gedruckt, während die frühere in zwey Fasc. erschien. Von der ersten Auflage sind noch Ex. des 2ten Heftes für die Besitzer des ersten, à 10 Gr., zu haben.

In der J. C. *Hinrichsschen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Vollständige Sammlung aller *ältern und neuern Concordate, nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale von Dr. Ernst Münch in Haag. Erster Theil. Concordate der ältern Zeit.* gr. 8. 33 Bogen. 2 Thlr. 18 Gr.

So reich im Allgemeinen die Literatur unsers Zeitalters an Urkundensammlungen für die Geschichte ist, so fehlte doch noch bisher eine *vollständige* Sammlung derjenigen wichtigen Urkunden, welche den Namen „Concordate" führen. Es war daher ein glücklicher und zeitgemässer Gedanke des freysinnigen *Münch*, sie zu einem organischen Ganzen zu verbinden, das nach seiner Bedeutsamkeit dem Staatsmanne und Diplomaten wie dem Lehrer des kanonischen Rechtes und dem Kirchenhistoriker gleich unentbehrlich ist. Dass diese Urkunden *noch nie* aus *diesem* Standpuncte gefasst sind, kann Ref. verbürgen. Das Licht, welches in diesem Werke auf sie fällt, kann nicht *ohne* Wirkung bleiben. (Jahrbücher der Gesch. u. Staatsk. 3ter Jahrg. July. S. 64).

Der 2te Theil, *die Concordate der neuesten Zeit enthaltend*, und den ersten an Interesse noch weit überbietend, befindet sich unter der Presse.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des August. 196. 1830.

Alte Literatur.
Römische Schriftsteller.

1. *M. T. Ciceronis Oratio pro T. Annio Milone redintegrata et ad optimorum codicum fidem emendata.* Cum integro commentario Gasp. Garatonii selectisque Ferratii, Peyronii et aliorum adnotationibus, quibus suas addidit *Ioan. Casp. Orellius,* Professor Turicensis. Lipsiae, ap. Gerh. Fleischer. 1826. VI u. 340 S. 8. (2 Thlr.)

2. *M. T. Ciceronis Orationes pro Plancio, pro Milone, pro Ligario et pro rege Dejotaro.* Textum recensuit et subjecta lectionis varietate notis criticis instruxit *Gregor. Gottlieb Wernsdorf.* Jenae, apud Frommann. 1828. VIII u. 272 S. 8. (1 Thl. 6 Gr.)

Die unter Nr. 1. angezeigte Orelli'sche Ausgabe der Rede des Cic. p. Milone ist bereits rühmlich bekannt und gewährt dem Leser das, was der Titel verspricht. Um den Ausdruck: „*redintegrata*" zu rechtfertigen, theilt Hr. O. auch des Amadeus Peyron Abhandlung: *de lacunis orationis pro T. Annio Milone,* von S. 1—32, mit, um sich in den Anmerkungen auf die von P. ergänzten Stellen, namentlich im 13ten Cap., beziehen zu können, zumal da auch ein Verzeichniss der von Lagomarsini verglichenen vielen Handschriften und Ausgaben dieser Rede darin enthalten ist. Ein werthes Geschenk sind auch die hinter dem Texte folgenden *Gasp. Garatonii Adnotationes* für die, welche sie nicht schon in der Ausg. Bononiae 1817 besitzen. Nur wünschten wir den Gebrauch dieser Adnott. wenigstens durch die Angabe des Capitels auf jeder Seite erleichtert zu sehen, da von kleinern Abschnitten auch im Texte kein Gebrauch gemacht worden. Hinter diesem Garatoni'schen Commentare, welcher von S. 143 bis 331 reicht, folgt *M. Ant. Ferratii Excursus ad Milonianam,* S. 332 — 335, und *Emendationes editionis Graevianae,* S. 337 — 339. Unter dem Texte stehen die Anmerkungen des Herausg.: „*insertis passim egregiis Huldrici, magistri mei grato animo semper colendi, animadversionibus, quas duobus in programmatibus Gymnasii nostri Carolini* 1799 *et* 1814 *edidit.*" Bevor wir nun unsere Leser mit dem Werthe des Orelli'schen Commentars näher bekannt machen, ist die unter Nr. 2. erwähnte Ausgabe mehrerer Reden des Cic. von Hrn. Wernsdorf ihrer Einrichtung nach zu beschreiben, und weil unter diesen vier Reden auch die *Or. pro Milone* ist; so wird Rec. schon wegen der öftern Beziehung auf die früher erschienene Orelli'sche Ausg. diese doppelte Bearbeitung derselben Rede schicklich vergleichen, und dadurch die Leser mit beyden Ausgaben bekannt zu machen suchen. Hr. W. sagt in der Vorrede selbst: „*Quum igitur id maxime agerem, ut harum orationum contextum subinde emendatiorem exhiberem, omisso omni interpretandi labore, in quo juventuti ab aliis satis consultum esset, faciendum tamen putavi, ut caussas exponerem, propter quas superiores editores, Graevium, Ernestium, Garatonium aliosque reliquissem. Verum eas notas peculiari libello comprehendere et a textu segregare volui, ut orationes seorsim quaeri et viliore pretio parari possent.*" Unter dem Texte stehen die von ihm abweichenden Lesarten der Grävischen, Ern. Schütz. und Orell. Ausgaben. Doch sind bey den beyden Reden *p. Planc.* und *p. Mil.* die *Or.* und *Garat.* Ausgg. nur im Falle der Nichtübereinstimmung mit ihrem Texte erwähnt worden. „*In notis vero criticis,*" sagt Hr. W. gegen das Ende der Vorrede, *textui adnexis hanc rationem sequutus sum, ut non tantum textus mutati ubique rationem redderem, sed etiam ubi a judicio aliorum in grammaticis quaestionibus aut rei alicujus obscurioris explanatione deflecterem, meam sententiam accurate exponerem.*" Diese *Notae ad Orationem pro Cn. Plancio* füllen S. 175—197, die *N. ad Or. pro Milone* S. 198—236, die *N. ad Or. p. Ligario* S. 237—258, *pro rege Dejotaro* S. 259—270.

Die erste Anmerkung Hrn. Wernsdorfs betrifft die Worte des 1. Cap. *p. Mil.: non illa praesidia quae pro templis omnibus cernitis, etsi contra vim collocata sunt, non afferunt tamen oratori aliquid, ut in foro, et in judicio, quamquam praesidiis salutaribus et necessariis septi sumus, tamen ne non timere quidem sine aliquo timore possimus. Quae si opposita Miloni putarem: cederem tempori, judices, nec inter tantam vim armorum existimarem esse oratori locum.* Hier verargt Hr. W. Hrn. Or., dass er mit Heumann und Garatoni das erste *Oratori* (vor *aliquid*) als Glossem gestrichen hat. Die Lesart in dem *Cod. Vatic.* und in

zwey *Palat.* (nicht *Memm.*): *horroris* statt *oratori* hat Hr. W. erwähnt; allein die dritte Lesart: *terroris* in drey Handschrr. Erfurt (*oratori terrores* nach Wunders Angabe) *Barb. pr.* und einem *Britann.* ist übergangen, den Memmianis aber, welche Lambin verglich, *horroris* zugeschrieben worden, da diese nach Garatoni's Worten *terroris* haben. Denn Lambin folgte diessmal dem Vatic. Es kann nicht auffallen, dass man zu *afferunt* einen Dativ, oder zu *aliquid* einen Genitiv zur Erklärung einschob, und Garat. nebst Or. beydes für eingeschoben erklärten, wenn man das folgende *oratori,* welches ganz an seiner Stelle ist, vergleicht, und den Sinn der Worte: *non afferunt tamen aliquid* beachtet; über welche Hr. W. Garatoni's Meinung missverstanden hat, da er unbeachtet liess, dass Garat. nicht *non illa praesidia*, sondern *Nam i.p.* im Texte hatte, auf welches nicht *non afferunt* folgen konnte. Um nun dieses *non* vor *affer.* zu retten, vermuthet Garat, dass der *Cod. Bavar. non illa praes. — — non affer.* darbiete, *nec illa praes. — — non aff.* das Rechte sey. Die doppelte Negation (und zwar nach Orelli's richtigem Dafürhalten das *non — non*, mit Rücksicht auf die frühern mit *non* anfangenden Sätze, passender, als *nec — non,* oder *Nam* ohne *non*) bringt aber eine verstärkte Affirmation hervor, mit folgendem, von Garat. aufgestelltem, Sinne: *illa praesidia, quamvis salutaria, et contra vim posita, tamen aliquid secum afferunt, habent in se, quod timorem injiciat, etiam quum tollunt.* Garat. schloss daher im Texte nach vorhergegangenem *Nam illa praes. —* das folgende *non* vor *afferunt* in Klammern ein; weil aber dieses *non* in allen Handschriften stand, so änderte er in dem Comment. nur die Form der Affirmation, da er *Nam* in *nec* verwandelte, und *non aff.* beybehielt. Hr. W. erklärt *afferunt aliquid* durch *sc. auxilii,* lässt aber *non* vor *illa praesidia* und vor *afferunt* im Texte stehen, und sagt gleichwohl: *„Est enim oratoris haec mens: sunt quidem praesidia collocata, orator modo iis non se adjutum sentit, hic enim in judicio collocata, animo nostro non omnem metum eximunt,“* wodurch offenbar das aufgenommene *non — non* in Widerspruch geräth. Abgesehen davon, dass in dieser Angabe des Sinnes das *ut* als Folgepartikel gemissdeutet wird, und Niemand sagen wird: *Es helfen mir die Wachen nichts: denn sie setzen mich in Furcht,* für *sondern sie setzen m. i. F.*, musste Hr. W. bey dieser Erklärung *Nam — non afferunt* beybehalten, da man zu *non — non afferunt aliquid* durchaus nicht *auxilii,* sondern *quod timorem injiciat* zu denken hat, wie auch Hr. W. im Verlaufe des durch Missverständniss veranlassten Schattengefechtes gegen Garatoni selbst ausdrücklich erwähnt, während der Leser in der Meinung erhalten wird, Hr. W. denke zu *aliquid* das dem doppelten, in seinem Texte stehenden, *non* widersprechende *auxilii.* Zur Vertheidigung des W. *oratori* folgen diese Worte: *„Ita neutiquam Orellius Garatoni vestigia hic sequi debebat, qui vel propterea oratori glossema esse suspicatur, quod sequatur pluralis sumus, possimus. Verum omnia, quae antea dixerat, inde ab initio orationis, ad suam ipsius personam pertinent, atque etiam ea, quae postea sequuntur (ut, oratori quod dixerit, vel propter hanc caussam non mireris) neque tamen ita omnia ad se refert, et de sua persona praedicat, quin subinde sermone se et judices complectatur.“* Wir überlassen dem Leser, zu bemerken, wie zwangvoll diese Annahme sey, und wie sich dagegen bey der Nähe des folgenden *oratori* und der übrigen Gloss. *horroris* und *terroris* an dieser Stelle in den Handschrr. das *oratori* vor *aliquid* als unstatthaft darstelle, zumal da das fürchtende Subject der Redner und die Richter zugleich seyn mussten, und es bey *sumus* und *possimus* der besondern Angabe des fürchtenden Theiles nicht bedurfte, oder *wenn* ein Dativ eingeschoben werden sollte, dieser nur *nobis,* welches Ernesti, und mit ihm Schütz, als Conjectur aufnahm, seyn konnte. Zu einer ähnlichen Vertheidigung Garatoni's und Orelli's nöthigt uns Hr. W. durch seine zweyte Anmerkung zu Cap. 2.: *Quid enim nobis duobus, judices, laboriosius, quid magis sollicitum, magis exercitum dici, aut fingi potest?* Dieses Fragzeichen setzt aber Hr. W. nach dem folgenden *qui — non possumus* schicklicher, als Orelli nach Huldrichs Angabe nach *potest.* Da *duobus* im Cod. Bavar. fehlte, so vermuthete Garatoni, dass *nobis,* so wie die vorhergehenden Worte: *utrum nos, qui semper vestrae auctoritati dediti fuimus, semper miseri lugeamus*, nicht auf *Milo* und *Cic.*, sondern auf *totum genus optimatium* zu beziehen sey. In diesem Falle konnte *duobus* nicht stehen bleiben. Nun hatte Orelli gegen Garatoni's Vermuthung vorgebracht: *„Hoc (duobus) ut retineatur, flagitant etiam aures meae: nimis enim exile h.l. illud Quid enim nobis, judices, laboriosius — magisque faciunt pleniora illa ad movendam miserationem. Praeterea, quum praeter senatores, equites quoque ac tribuni aerarii in judicum numero fuerint, an hi spe amplissimorum praemiorum ad remp. adducti recte dicantur, valde equidem dubito.“* Hierauf folgt eine Vermuthung, wie wohl *duobus* habe im Cod. Bavar. wegfallen können. Dessenungeachtet macht ihm Hr. W. den Vorwurf: *„Hic paullo accuratius Garatonii sententia refellenda erat ab Orellio, qui nihil fere amplius contradicit, quam aures suas flagitare id vocabulum duobus, quod Garatonius, in uno Bavarico desideratum, omittere velit, et uncis incluserit.“* Hr. W. würde sehr Ursache haben, zu klagen, wenn seine Anmerkungen so offenbar gegen die Wahrheit der eigenen Worte beurtheilt würden. Und fragen wir, mit welchen neuen Gründen Hr. W. Garatoni's Vermuthung widerlegt; so beruht der erste auf der ungegründeten und Garatoni's Worten stracks entgegen laufenden Annahme: Garatoni habe *nobis duo-*

bus, ausser *Milo* und *Cic.*, auf die Richter bezogen, da er doch eben deshalb *duobus* entfernt wissen wollte, um *nobis* auf Mehrere, als Zwey, beziehen zu können. Zur Rechtfertigung unserer Behauptung setzen wir Hrn. W.s eigene Worte bey: „*Quodsi ante dixit orator — — atque deinde sic pergit: Quid enim nobis duobus laboriosius dici aut fingi potest? profecto perversae mentis esset, haec ad ipsos judices, neque potius ad Ciceronem et Milonem referre.*“ Haben diese Worte einen andern Sinn, als: Garatoni, von welchem allein hier die Rede ist, habe ausser *nobis* auch *duobus* beybehalten, und beydes auf sich und Milo und die Richter zu beziehen, den Unverstand gehabt? Dieser erste Grund ist demnach ein nichtiger, da er den Gegner durchaus nicht berührt. Der zweyte aber, welcher auf die eben angeführten Worte folgt, ist nur scheinbar ein anderer, als der von Orelli aus den nächsten Worten *spe praemiorum* u. s. w. vollgültig entlehnte, welchen Hr. W. übergeht, während er die Worte des darauf folgenden Satzes heranzieht. Allein dieser ist schon deswegen weniger brauchbar, um Garatoni zu widerlegen, weil darin *Miloni* allein es ist, auf welchen das gegenwärtige Gericht bezogen wird, nicht Cicero und Milo in Verbindung, wie an unserer Stelle *nobis*. Denn dass dieses Gericht Milo's wegen gehalten wird, hat Niemand bezweifelt, sondern nur, ob das zweydeutige Pronomen *nobis*, nach Wegfall des *duobus*, zwey oder, wie Gar. meinte, Mehrere bezeichnet. — In der dritten Anmerkung tritt Hr. W. dem von Garat. und Or. aus Handschriften aufgenommenen *exitiorum* bey. In der nächst folgenden zu Cap. 2.: *Quamquam in hac caussa, judices, T. Annii tribunatu, rebusque omnibus pro salute reipublicae gestis, ad hujus criminis defensionem non abutemur — nisi oculis videritis insidias Miloni a Clodio factas; nec deprecaturi sumus, ut crimen hoc nobis multa propter praeclara in remp. merita condonaretis, nec postulaturi ut cet.* lesen wir zuerst folgendes Geständniss: „*In vocabulo rebus encliticum que, quamvis id absit a plurimis libris scriptis et editis, Garatonius, nescio quam ob caussam, retinuit.*“ Gleichwohl hat Hr. W. dieses nicht verstandene *que* in den Text aufgenommen, welches Gruter in den Palatini's fand, so wie Garat. in drey Britann, und darum nöthig ist, weil *rebus — gestis* nicht ein die Zeit bestimmender Satz seyn kann, sondern mit *tribunatu* verbunden von *abutemur* abhängen muss. Einen andern Grund konnte Garatoni nicht haben; wozu nun also dieses „*nescio quam ob caussam*,“ ohne den wahren Grund der Aufnahme dieses *que* in den eigenen Text zu erwähnen? Die Anmerkung beschäftigt sich übrigens mit der Widerlegung der Gründe, aus welchen Huldr. und Or. *Nisi*, durch ein Punct von den vorigen Worten getrennt, als Bedingung des *nec — deprecaturi sumus* ansahen. Leider finden wir aber auch hier in einem Missverständnisse den Anlass zu einem nichtigen Kampfe. Denn Hr. W. hat übersehen, dass Huldr. sagt: *an tum* (nämlich wenn *nisi oculis videritis insidias* u. s. w. zu dem Vorhergehenden gehört) *ea defensione, quae a meritis Milonis in remp. petitur, insuper opus erit?* Diese ausgezeichneten Worte lässt Hr. W. in der Angabe der Worte des Gegners weg, und fügt sie dann seiner Berichtigung ein in den Worten: „*secum non reputavit* (*Huldricus*), *hic Ciceronem non propriam defensionem significare, sed, quo sensu saepe abuti dicitur meritis Milonis, se non in suam utilitatem uti velle, i. e. ad judicum animos demulcendos et a justitiae severitate avocandos, nisi ante, quantum posset, accurate demonstrarit, Clodium Miloni insidiatum fuisse.*“ Nach diesen Worten zu urtheilen, sollte man meinen, Hr. W. verbinde *nisi* mit dem Vorhergehenden. Doch hat er früher über Huldrichs Satzabtheilung sich mit folgenden etwas breiten Worten geäussert: „*Quae distinctio quamquam mihi quoque valde probabilis videatur* (*videtur* sollte es wohl heissen), *tamen ratio totius loci ea mihi esse videtur, quae requirat, ut ea distinctio longe alio modo defendatur, quam quo ab Huldrico defensa est.*“ Der zweyte Tadel enthält das Bedenken: „*an opus sit ulla deprecatione, si judices insidias oculis viderint.*“ Gerade diess ist aber der Kunstgriff, welchen Cic. in dieser Rede gebraucht, dass, wenn die Richter sich überzeugt haben, Milo sey zur Nothwehr gedrungen worden, der am Clodius verübte Todtschlag als eine Wohlthat für den Staat, wo nicht Dank, doch Verzeihung verdiene. Vergl. Cap. 33. und 34. So steht diese Bitte um Verzeihung erhaben über der gemeinen um Erlassung der wohlverdienten Strafe aus Mitleid: — „*Denique idem* (*Huldricus*) *si dicit* (so fährt Hr. W. fort) *e vulgari distinctione oratorem id, quod antea verbis: nec deprecaturi sumus* (nicht diese Worte gehen voraus, sondern — *non abutemur*) *dixerat, temere repetere, atque ad haec ipsa verba repetenda esse denuo: nisi — oculis videritis; in eo etiam errat, quod illis verbis: nec deprecaturi sumus accuratius id, quod ante universe praedicaverat, explicat.* Hätte doch Hr. W. Huldrichs eigene Worte beygefügt! Dann fiel nicht der arge Verdacht offenbaren Unsinnes auf den ehrenwerthen Schweitzer, dessen Worte folgende sind: „*Praeterea quomodo haec* (*T. Milonis tribunatu — non abutemur*) *apta sunt sequentibus* (*nec deprecaturi sumus*), *quibus quod modo dixerat* (*non abutemur*) *retractat, aut sine ulla utilitate repetit ea, quae jam posuerat, si quidem illa conditio nisi oculis cet. in istis quoque sit intelligenda?*“ Dieser Grund der Verbindung des *Nisi oculis* mit dem Folgenden ist einleuchtend, und vernichtet den durch *temere* ausgesprochenen Tadel. Dagegen können wir der von Hrn. W. den Worten: *nisi — videritis* beygelegten Stellung, „*ut*, wie er sagt, *et ad priora et ad sequentia referri possint*,“ eben

so wenig beystimmen, als den letzten Worten seiner Anmerkung: „*Nihilominus tamen non ita a vocabulo nisi in nostro loco incipiendum esse putavi, quia quodammodo (?) haec ipsa verba apodosin constituere statuam enunciationis superioris, quae a me in textu est expressa.*“ Wir bedauern, Hrn. W. auf das Schwanken seines Urtheils und auf die offenbare Geneigtheit aufmerksam machen zu müssen, der fremden Meinung nach vergeblich versuchten Aenderungen beyzutreten, oder, nachdem er sie gebilligt, sie wieder zu verlassen. Denn selbst in dieser Anmerkung vor den letzten, so eben angeführten, Worten, S. 202, sagt Hr. W.: „*nunc mihi quoque videtur probabilius distinctionem vulgarem Garatonio auctore relinquere,*“ das heisst, mit *Nisi* einen Satz anzufangen. Dessenungeachtet soll gleich darauf *nisi* die Apodosis des vorigen Satzes seyn und dafür wird das ganz untaugliche Zeichen — vor *nisi* im Texte gewählt. Wir wünschen aufrichtig, dass Hr. W. künftig nicht früher eine Anmerkung schreibe, als bis er selbst mit sich einig geworden, damit die Leser nicht an ihm irre werden, oder vergebliche Worte zu lesen genöthigt sind. In der nächsten Anmerkung sagt Hr. W., er begreife nicht, wie Orelli die Worte (gegen Ende des 2ten Cap.): *sed si illius insidiae clariores hac luce fuerint, tum denique obsecrabo,* deswegen in Schutz nehme, „*quia* (Orelli's Worte) *non tam opponuntur ista praecedentibus, nisi oculis videritis, sed est vehementior aliquantum ejusdem sententiae repetitio: sed si, iterum dicam, illius insidiae.*“ Die beyden Partikeln *nisi* (*bevor nicht*) und *sed si — tum denique* (*sondern dann erst, wann*) bedingen denselben einmal negativ (*nec deprecaturi sumus*) und dann positiv (*obsecrabo*) ausgedrückten Satz als ein Vorhaben, und *sin*, was Garatoni mit Andern statt *sed si* beybehalten hat, passt darum nicht, weil *sed* mit *tum denique* zusammengehalten werden muss, und nicht sowohl *nisi* und *si*, als vielmehr das Bedingte *tum denique obsecrabo* am schicklichsten einen adversativen Satz zu *nec deprecaturi sumus* bildet. Es nähert sich daher *si* wegen des folgenden *tum* mehr der Zeitpartikel *cum* (oder *ubi*) *illius insidiae clariores hac luce fuerint.* In dem folgenden *tum* also, auf welches Or. keine Rücksicht genommen hat, findet Rec. die wahre Rechtfertigung des *sed si* statt *sin*, und den wahren Unterschied dieser Stelle von *Or. p. Planc.* c. 1., welche Orelli denen zu vergleichen anempfahl, welche *sin* in Schutz nehmen wollten, wie Hr. W., welcher aber dessenungeachtet gegen seine Ueberzeugung *Sed si* in den Text aufgenommen hat. — Im folgenden 3ten Cap. hat Hr. W. *defenderet,* gegen Orelli's Lesart *defenderit,* nach Garatoni's Vorgange in Schutz genommen. Rec. macht indess zur Empfehlung des *defenderit* darauf aufmerksam, dass *voluerunt* nicht vorangeht, sondern nachfolgt. Auf diese Stellung muss in der Entscheidung über das Tempus eines Verbum im vorangehenden und untergeordneten Satze öfter, ohne an eine Enallage zu denken, Rücksicht genommen werden, und es liegt in der früher gedachten und gewichtvoll feststehenden Gesetzesformel allerdings eine Entschuldigung für *si se telo defenderit,* zumal da *voluerunt tabulae* dem Sinne nach nichts anderes ist, als *volunt*, der Form nach aber der etwaigen Meinung eines Richters (*qui puniendum putet*) zum entschiedenen Gegensatze dient. Auch würde das Aufsteigen von der Gegenwart (*defenderit — volunt*) zu der Vergangenheit zu Gunsten des *voluerunt* nicht *defenderet*, sondern *defendisset — voluerunt* erheischen, wie kurz vorher *prodiderunt, cum, qui — necavisset — liberatum.* — Die Anmerkung zu Cap. 4.: *non modo hominem occidi, sed esse cum telo hominis occidendi causa* enthält eigentlich nur eine weitere Ausführung dessen, was Orelli über die Weglassung des *modo* vollkommen deutlich mitgetheilt hatte. Doch können wir dem nicht beystimmen, was Hr. W. zweymal sagt, zuerst in den W.: *Verum sive subtraxeris particulam, sive retinueris, manet eadem sententia — — sententiae exprimendae ratio modo alia est, ita ut una altera majorem habeat vim;*“ und dann zum zweyten Male: „*Ex quo, quod diximus*“ u. s. w. Die Worte: *dat ipsa lex potestatem defendendi* würden bey der Annahme von *non modo* unstatthaft seyn. Und ist denn diess blos Sache der Form u. des Nachdruckes, ob man sagt: ein Gesetz verbiete *nicht nur einen Menschen zu tödten, sondern* — oder es verbiete *nicht einen Menschen zu tödten, sondern —?* Hier wird der Menschenmord als Gegenstand des Gesetzes ausgeschlossen, dort zugleich mit einem andern aufgenommen. — Die nächste Anmerkung Hrn. W.s betrifft, Cap. 6., *Tulit* (Pompejus) *enim de caede, quae in Appia via facta esset, in qua P. Clodius occisus esset.* Hr. W. behält die Vulg. *occisus fuit* bey, wozu ihn, wenn wir nicht irren, der ein wenig starke Ausdruck Orelli's bewogen hat: *Offenduntur scil. adeo cuncti repetito illo esset, ut vel barbarum h. l. fuit patienter ferant — At nemo perspexit, adferri hic ipsa legis verba.* Die vorzüglichsten und meisten Handschriften bekräftigen die Lesart *esset*, welche übrigens ihren Hauptgrund darin hat, dass Pompejus nicht über irgend einen, auf der *via Appia* verübten, Mord seinen Vortrag hielt, sondern über den am Clodius verübten, und dass die Bezeichnung des Ermordeten den Conjunctiv auf gleiche Weise fordert, als die Angabe des Ortes durch *quae in Appia via facta esset.* Fügte Cic. den Namen des Clod. bey durch *in qua P. Clodius occisus fuit;* so konnte der Mord des Cl. irgend ein anderes Mal auf der *via Appia* begangen worden seyn, keinesweges aber erfuhr man, dass Pomp. von dem am Clodius verübten Morde gesprochen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des August. 197. 1830.

Alte Literatur.

Römische Schriftsteller.

(Fortsetzung.)

Cap. 7. hat Hr. W. *Num qua rogatio* mit Garatoni geschrieben, da Hr. Orelli, ohne auf den vielleicht allzu subtilen Unterschied zwischen *si quae* und *si qua* ein Gewicht zu legen, sich nach den Handschriften richtend, *Num quae rog.* aufgenommen hatte, so wie ebendas. *si unus ille cecidisset*, wo Hr. W., wie Garatoni, *occidisset* vorzieht. Da aber Orelli für seine Meinung drey aus der Stelle selbst und dem in Frage stehenden Worte mit Sachkenntniss entlehnte Gründe beygebracht hatte, so wundern wir uns, dass Hr. W. den unstatthaften Ausdruck: „*quam temere retinuit Orellius*“ zu brauchen, kein Bedenken trug, da zumal die beygefügten Worte: „*si propter hanc caussam eam praetulit quod non de eversione potentiae Pompejanae, sed de ejus interitu sermo esset,*“ zu erkennen geben, dass die übrigen Gründe, welche Or. an jenen geknüpft hatte, unbeachtet geblieben sind. Uebrigens sind auch die bey Hrn. W. zunächst folgenden Worte: „*Est sane de morte ejus sermo, atque hic proprie vocabulum sumendum est, deinde improprie,*“ durchaus nicht geeignet, die Leser für *cecidisset* zu gewinnen, oder Orelli zu widerlegen. — Cap. 10.: *quum hic insidiator, qui iter illud ad caedem faciendam apparasset, cum uxore veheretur in rheda, paenulatus, magno impedimento, ac muliebri et delicato ancillarum puerorumque comitatu.* So Hr. Orelli mit Ernesti aus Handschriften; und wenn nicht *magno impedimento* ein aus einer ähnlichen Stelle im 20sten Cap. und auf die nächst vorhergehenden W.: *nullis impedimentis*, fussendes Einschiebsel ist, so ist *magno impedimento*, wenigstens nach unserm Dafürhalten, der bey Cicero ungewöhnlichen Menge von Adjectiven vorzuziehen, welche Hr. W. mit Graev. und Garatoni aus Handschriften aufgenommen hat: *magno et impedito et muliebri et delicato ancillarum puerorumque comitatu.* Hr. W. sagt zur Entschuldigung: „*quod oratione ista, quae trahitur, comitantium incessum et multitudinem quasi sic imitari vult.*“ Wenn übrigens Peyrons Conjectur, welche aus dem in Handschriften vor *magno* stehenden *vulgi* oder *vulgus* oder *vulgo* das Wort *illigatus* hervorruft, mit Spott abgefertigt, Orelli aber getadelt wird, weil er diese Conjectur nicht ohne Weiteres verworfen habe; so gesteht Rec., dass er selbst in dem *vulgi* vor *magno impedimento* ein Partieipium zu vermuthen, nicht für so gar ungereimt hält. Auch hätte die Partikel *ac* vor *muliebri* einige Beachtung verdient; da *et mul.* nach *impedito* eben nicht gefallen kann. Besser wäre dann: *magno et impedito muliebri ac delicato ancillarum puerorumque comitatu*, um die Verschiedenheit dieses Adjectivenpaares, und das letztere als dem Substantivo *comitatu* enger verbunden zu bezeichnen. — Cap. 11. *Si id jure non posset, nihil habeo quod defendam.* Rec. sieht sich hier wieder genöthigt, Hrn. Wernsdorfs Tadel, welchen er gegen Hrn. Orelli in folgenden Worten ausgesprochen, für unstatthaft zu erklären: „*At primum Orellius, quamvis potuisset merito damnaverit, caussam tamen non veram, certe non perspicuam attulit, propter quam non potuisset, sed posset scribi debeat, docens, voce posset oratorem τοῦ δυνατοῦ significantem cogitatione se transtulisse ad rem illam olim gestam, potuisset autem si dicere voluisset, rem, quae non fieri possit, neque facta sit, significasse. Haec subobscure ab eo dicta, neque tam diligenter disputata esse videntur, ut ei, qui ejus caussam scire cupiat, neutiquam satisfecerit.*“ Ja gewiss sind die Worte, welche Hr. W. Hrn. Or. hier unterlegt, wenigstens *subobscure dicta*, und die W. *τοῦ δυνατοῦ significantem* sinnlos; allein man höre Hrn. Orelli selbst: „*notioni τοῦ δυνατοῦ (posset) et τοῦ ἀδυνατοῦ (potuisset) temporis quoque notionem addendam existimo. Posset enim quum dicit, in ipsum illud tempus, quo facinus revera commissum est, cogitatione sese transfert.*“ Nun folgen drey Beweisstellen, c. 14. *vindicarit*, c. 15. *cogitaretur* und vorzüglich *de Invent.* 2, 47. *committeret.* Dann fährt Hr. Or. fort: „*Potuisset si praetulisset, in eo tantum tempore, quo judices alloquitur, cogitatione subsistens, factum, tanquam nunquam commissum et ἀδύνατον designaret*“ u. s. w. Hätte Hr. W. Orelli's eigene Worte angeführt, so hätte er nicht nöthig gehabt, auf vier Seiten die Sache zu besprechen, ohne sie, wie wir aufrichtig sagen müssen, ins Klare zu setzen, während wir Orelli's angeführte Worte bey aller Kürze hinreichend zu verstehen glauben. Die Schuld der Unklarheit in dieser langen Anmerkung Hrn. W.s liegt an der

vielmal wiederholten falschen Stellung des *non* vor dem Infinitiv, oder vor *jure*, da es vor *posset* stehen sollte, dann an dem häufigen Einschieben des *seu*, oder *aut*, oder *vel* mit angefügten, oft unnöthigen, Sätzen, hauptsächlich aber daran, dass er den Gebrauch des Imperfectes *posset* in derselben Stelle auch auf die Gegenwart ausdehnt, und *si id jure facere non posses, non habeo, quod defendam* übersetzt: *wenn das nicht recht wäre, oder, wenn Du das nicht mit Recht thätest* (sc. *jetzt, wie damals, als die Handlung verübt wurde*), *kann ich Dich nicht vertheidigen.* Diesen letzten bedingten Satz: *kann i. D. n. verth.*, hat Hr. W. hier weggelassen, weil er ihn kurz vorher bey Gelegenheit des Praes. *possis* mit den angeführten Worten übersetzt hatte. Hätte er ihn aber, wie erforderlich war, wiederholt; so würde er wahrgenommen haben, dass diese Uebersetzung der erwähnten lat. Worte logisch falsch ist. Auch durfte *posses* nicht übergangen und *faceres* übersetzt werden. An unserer Stelle heisst *si — non posset: konnte Milo nicht —;* nur *damals*, auf keinen Fall *jetzt.* Denn wäre von seinem gegenwärtigen Unvermögen die Rede, so müsste *non haberem* folgen. Da aber nur an Vergangenes zu denken ist, so steht *si — non posset*, weil die Meinung zum Grunde liegt, dass er konnte. Sollte diess ungewiss gelassen und der mögliche Fall ohne stilles Urtheil aufgestellt werden; so war *si — non potuit non habeo* — das Rechte, und so liest allerdings, wie Orelli bemerkt, „*Bobbiensis S. Taurinensis palimps. quod etsi Peyron recepit, glossema* (dem jedoch Hr. Or. selbst beynahe gleichen Rang mit der aufgenommenen Lesart *posset* zugesteht) *dumtaxat est.*“ Hr. W. hat aber auf den Indicativ nach *si* in dieser Anm. gar keine Rücksicht genommen, da doch, unsers Bedünkens, bey conditionalen Sätzen über den Gebrauch des Conjunctiv nicht gründlich gesprochen werden kann, ohne den Indicativ gegenüber zu stellen, und die Entschiedenheit oder Unentschiedenheit des stillen Urtheiles zu berücksichtigen, welches bey Bedingungssätzen die Wahl des Modus im Lat. hauptsächlich bestimmt, da es ja nicht einerley ist, ob ich sage: *si potest, poterat, potuit*, wobey ich ganz unentschieden lasse, ob er kann oder konnte; oder ob ich sage: *si possit, posset*, wobey ich die Möglichkeit im Praesenti als Vermuthung oder Hoffnung (vielleicht) bejahend denke; im Imperfecto ebenfalls, vorausgesetzt, dass von einer vergangenen Thatsache die Rede ist (*wenn er konnte*); widrigenfalls wird bey *si posset, wenn er könnte* (gegenwärtig) angedeutet, dass er nicht kann, und eben so bey *si potuisset*, dass er zu einer gewissen vergangenen Zeit nicht gekonnt hat. Rec. wollte nur durch diese Andeutung beweisen, dass die in Parenthese bey Hrn. W. über das Wesentliche des Imperfectes zu lesenden und oft, wie pag. 211 (*rem aliquam fuisse et adhuc esse*) wiederholten Worte: *jetzt wie damals*, bey *si posset*, oder *si non posset*, zugleich nicht anwendbar sind. Weiter uns über diese Anmerk. des Verf. zu verbreiten, verbieten die Grenzen dieser Anzeige. Nur darauf wollen wir noch aufmerksam machen, dass p. 210 folgende Worte in mehr als einer Beziehung unverständlich sind, und namentlich gegen Ende dieses langen Satzes mehrere Worte fehlen, welche der Verf. wahrscheinlich zu *quoniam dicimus, si tum temporis* aus dem übrigens nicht glücklich gewählten Beyspiele wiederholend hinzugedacht hat. Seine eigenen Worte legen wir den Lesern zu freyer Beurtheilung vor, zugleich auch, um die Meinung des Verfs. über das Plusquamperf. condit. wo möglich vernehmen zu lassen, über welche Rec. selbst schweigen will. „*Itaque haec est vis plusquamperfecti in enunciatione conditionali, ut quod sumimus fieri aut fieri posse, ad certum temporis praeteriti momentum referamus, ut quamvis aequum justumque aliquid esse, aut ex jure aliquid fieri posse praedicemus, tamen recte adhibueris plusquamperfectum, v. c. si tu aliquam partem illorum bonorum, quae tum tibi concredita erant, non jure in usum tuum convertere potuisses, non habebam, aut non habuissem, quod defenderem, quoniam, certam praeteriti temporis partem sive momentum spectantes, aliquid jure fieri posse dicimus, si tum temporis v. c. quum tibi concredita essent bona, quae postea fortassis tibi non amplius concredita fuerunt, aut tua facta sunt.*“ Die folgende grammatische Anmerkung zu C. 11.: *Quod si ita putasset, certe optabilius fuit Miloni dare jugulum Clodio,* führt den Verf. wieder auf die condition. Sätze zurück, nachdem er den Gebrauch des Indicativs *fuit* zu untersuchen für nöthig befunden, da weder Heusingers Bemerkung in der Vorrede zu *Cic. de Offic.* genügte „*neque omnino in libris grammaticis, quae huc pertinent, diligenter et satis subtiliter tradita sint.*“ Da der Gegenstand durch die Bemühungen Anderer, von denen aber bey dieser Untersuchung keiner namentlich angeführt wird, hinreichend besprochen ist; so halten wir folgendes Resultat, zu welchem diese Untersuchung den Herausgeber geführt hat, für eben so ungegründet, als unerfreulich: „*Mirari igitur subit, quod lingua latina, in qua formulae sint illae haud raro obviae, par erat, aequum erat, optabile fuit, tu debebas hoc facere, quaeque in altera parte, ac nominatim in primaria parte enuntiationis hujus generis conditionalis, quae refertur ad res olim gestas, imperfecti indicativum usurpet, v. c. dedit iter pons sublicius, ni Cocles fuisset, quae denique in tam multis rebus graecae linguae usum imitata sit, plenam tamen illam enuntiationem conditionalem non expresserit.*“ Was fehlt dem Satze: *dedit iter — fuisset?* Ist nicht gerade durch den Indicativ *dedit* der Erfolg bey angenommenem Wegfalle des durch *ni Cocles fuisset* ausgesprochenen, einzigen Hindernisses, als unvermeidlich und höchst gewiss

dargestellt? oder würde der Bedingungssatz vollständiger seyn, wenn Livius geschrieben hätte: *dedisset iter pons sublicius, ni Cocles fuisset*, wie er grammatisch richtig auch sagen konnte? Ist ja doch diess ein Vorzug, oder wenigstens eine für den möglichen Bedarf vollkommen hinreichende Eigenthümlichkeit der lat. Sprache, dass sie namentlich da, wo von Vergangenem die Rede ist, die bedingte Gewissheit eines zu erwartenden Erfolges, unterschieden von der bedingten Möglichkeit seines Eintrittes, so mannichfaltig auszudrükken und in dem erwähnten Falle das beynahe Geschehene, ohne die historische Wahrheit zu verletzen (denn diess verhütet das beygefügte *si* oder *nisi*), durch *dedit*, *dederat*, und den blos möglichen Erfolg, mehr veranschaulichend durch *daret*, in der Ferne haltend durch *dedisset iter pons sublicius, ni Cocles fuisset*, zu bezeichnen weiss? — Cap. 13. Dass Hr. W. die von Peyron ausgefüllte vermeintliche Lücke vor den Worten: *Et adspexit me*, nicht, wie Hr. Orelli (ungeachtet des beygefügten Urtheils: „*Peyroniani supplementi sententiae quidem satis placent: verba non item*") gethan, in den Text aufgenommen hat, billigen wir, müssen uns aber einer nähern Erörterung der von beyden Herausgg. beygebrachten Gründe ihres Verfahrens und ihrer Ansicht von dieser Stelle der unvermeidlichen Weitläufigkeit wegen enthalten. — Cap. 13. *Quare etsi nefarie fecisti, tamen, quoniam in inimico meo crudelitatem expromsisti tuam — laudare non possum — irasci certe non debeo.* So hat Hr. Wernsdorf angedeutet, dass *laudare non possum* für sich bestehe. „*Neque enim magis* (es hat wohl *minus* heissen sollen?) *absurdum foret, conjungere: tamen, laudare non possum, quam quoniam in inimico m. crud. expr. tuam conjungere cum laudare non possum, quasi id laudare non posset, quod in inimico suo expromsisset crudelitatem.*" Er verbindet daher *tamen* mit *irasci certe non debeo*, wobey *certe* wegen *tamen* überflüssig sey, und Cicero habe es nur „*oblitus quasi restrictionis priore particula expressae*," von Neuem beygefügt. Hr. W. übersetzt diese Stelle sehr ansprechend: „*Das war zwar ruchlos von Dir gehandelt, doch, da Du an meinem Feinde Deine Grausamkeit ausliessest — loben kann ich's nicht — hab' ich auf Dich böse zu seyn zum wenigsten nicht Ursache.*" Nur steht *certe* in gar keiner Beziehung auf *tamen*, sondern, dem Sinne nach, auf *laudare non possum*, als ob vorausgegangen wäre, *si laudare non possum.* Huldrichs Erklärung, welche Hr. Or. anführt, *tamen — laudare* (*quidem*) *non possum*, können wir darum nicht anerkennen, weil dann nach dem Wegfalle des *quidem* wenigstens *sed irasci non debeo* folgen müsste. — Cap. 16. *Rumorem, fabulam fictam, falsam, levem perhorrescimus.* Da einige Handschrr. *falsam* vor *fictam* setzen, und in dem Colon. *falsam* fehlt; so haben es Garatoni und Orelli herausgeworfen. Hr. Wernsd. hat es im Texte auch fallen lassen, vertheidigt es aber in den Noten. Wir würden es aber mit den Codd. Fabric. und dem Erf. vor *fictam* gelten lassen, wie in der von ihm angef. Stelle, Div. 2, 11., *testes falsi fictique.* Denn das Unwahre ist nicht an sich und nothwendig *fictum*; dieses aber ist jedes Mal wenigstens historisch unwahr. Diese drey Adjectiva bedürfen keine Verbindungspartikel, wohl aber *fabulam fictam* (was Hr. Or. für ein Wort angesehen will) und *levem*, welches in den Handschriften Lambins und Garatoni's fehlt, und Or. u. W. auf beyde Substant. *rumorem* und *fab.* zugleich beziehen. Zunächst gehört es aber doch nur zu *famam* und kann nicht ein doppeltes Genus auf Einmal bezeichnen. — Ebendas. vertheidigt Hr. W. mit Recht *audaciae* in folgender Stelle: *Quid? quod caput est audaciae, judices, quis ignorat, maximam illecebram esse peccandi, impunitatis spem.* Hr. Or. macht dabey die Bemerkung: „*λογικὸν παράδραμα, leve tamen, audaciae retinentes ab oratore ipso commissum fateamur, necesse est.*" Die Erklärung des Sinnes, welche Hr. W. entgegenstellt, ist: „*Eos qui audent i. e. sanctissima violant — audentiores aut fortiores etiam reddit impunitatis spes, quae omnino peccandi est maxima illecebra. Itaque egregie isthaec cohaerent, quoniam audere et peccare illi duumviri unum idemque esse non merito existimarunt.*" Dieser letzte Satz passt wenigstens nicht auf Milo im Sinne des Cic., und es sollte lieber heissen: *dum peccant* (*male agunt*) *sibi audere h. e. fortiter agere sibi videntur.* Denn nicht *wagen* und *Unrecht thun* gilt ihnen eins, sondern *Unrecht thun* nennen sie beschönigend *ein Wagstück unternehmen.* — Cap. 17. sind die W. *omnes scilicet Lanuvini*, wenn sie auch in den Handschrr. stehen, doch nicht unverdient von Weiske, Garat. und Or. in Klammern gesetzt worden. Hr. W. hat diese zwar weggenommen; aber der Verdacht ruht noch auf ihnen. Auch bedarf *permulti alii* dieser nähern Bezeichnung nicht, und sie ist offenbar lästig. — Cap. 18. hat Hr. Or. im Texte *quippe* [*si ille*] *obvius ei futurus omnino non erat.* Hr. W. *quippe — si ille obvius ei f. o. n. e.* So finden wir aber eine verdachtvolle Aeusserung darin, als ob es kaum glaublich sey, dass Milo dem Clodius nicht habe begegnen wollen, da sie doch den Grund enthalten von der Behauptung *liberatur Milo, non eo consilio profectus esse, ut insidiaretur in via Clodio.* — Cap. 19. *Quae causa, cur Romam properaret? cur in noctem se conjiceret? Quid afferebat festinationis, quod heres erat?* Um ein Missverständniss zu verhüten, erinnern wir, dass Garatoni nicht, wie in der Anmerkung Hrn. W.s steht: *Quid afferebat causam festinationis, quod heres erat?* sondern *Q. a. causam festinationis? Quod heres erat?* (s. die Or. Ausg. p. 226) mit Ernesti in Schutz nimmt; Hr. W. behält, so wie Or., die handschriftliche und vulg. Lesart bey, lässt sich aber darauf ein, die Lesart des Colon.

quid afferebat (nicht *affert*) *causa festinationis?* zu deuten, und zwar so: „*quid festinationis afferebat caussa, quod heres erat? was für Eil veranlasste die Sache, der Umstand* (*caussa sc. Romam veniendi*) *dass er Erbe war?*“ Hier begreifen wir nicht die in Parenthese stehenden Worte. Denn wenn *causa quod heres erat, der Umstand, dass er Erbe war,* übersetzt wird; so kann *causa* nicht zugleich *causa Romam veniendi,* d. h. *Anlass, nach Rom zu gehen,* heissen.“ Wahrscheinlich ist gemeint, dass dieser Umstand, dass er Erbe war, ein Anlass geworden sey, nach R. zu gehen. Dann hätte nur die Zweydeutigkeit des W. *causa* vermieden werden sollen. Wenn aber Hr. W. ferner sagt, die Lesart des erwähnten Cod. (*causa festinationis*) lasse einen dem Zusammenhange angemessenen, einfachen Sinn zu, man möge nun *quid — erat?* in eine einzige Frage zusammenfassen, oder in zwey Fragen zerfallen lassen u. schreiben: *Quid afferebat caussa festinationis? quod heres erat?* so finden wir aus dieser Verwirrung noch weniger einen Ausweg, zumal da der Herausgeber folgende Worte unmittelbar daran knüpft: „*Namque vel sic* (wenn zwey Fragen angenommen werden) *longe facilius et ad locum et ad usum accommodatius caussam, rem ipsam, die Sache, das Geschäft, die Angelegenheit, interpretareris, quam cum Graevio, qui caussam* (Graevius liest aber, wie Gar. sagt, *causa;* diess zu bemerken, erfordert die Deutlichkeit) *esse putat, nescio quomodo, praetextum festinationis et afferebat, quid emolumenti afferebat.*“ So erklärte aber Graevius, dessen Ausgabe wir nicht zur Hand haben, gewiss nicht *afferebat* für sich allein, sondern *quid afferebat.* — Zu Cap. 22. *Sed tamen majores nostri in dominum de servo quaeri noluerunt, non quia non posset verum inveniri, sed quia videbatur indignum,* rügt Hr. W. aufs Neue einen vermeintlichen Irrthum Garatoni's: „*si docet, ubi quia dupliciter ponatur, in priore periodi parte post se habere conjunctivum, in altera indicativum; conjunctivum autem propterea requirere quia, quod aliquid negetur; hinc quia non posset dici, quamvis Ciceroni persuasum sit, veritatem sic elici posse.*“ Allein *non quia non posset* musste es heissen, wie Garat. p. 242 ed. Orell. ausdrücklich sagt, und dazu setzt *nam sic utique poterat verum inveniri,* weswegen wir die Worte *quamvis cet.* auffallend finden, zumal da Garat. gesagt hatte: „*Sed ex sententia ejusque inita exprimendae ratione dijudicandum est, quem verbi modum quia sibi velit adjungi.*“ Da nun Garatoni bey dieser Gelegenheit sagt: „*Neque alia eorum est locorum ratio, qualis est Tuscul. I., hoc mihi Latinis litteris illustrandum putavi: non quia philosophia Graecis et litteris et doctoribus percipi non posset: sed meum semper judicium fuit*“ etc., so gibt Hr. W. drey verschiedene Ursachen für diesen Conjunctiv *non quia — non posset* als möglich an „*vel quod caussa haec ab ipso Cicerone mente concepta proponitur*“ (nicht Cic. hat diese Ursache ersonnen, sondern sie bietet sich dem flüchtig urtheilenden Beobachter als die oben auf liegende dar und wird durch *non quia — non posset* als die vermeintliche zurückgewiesen), „*vel quod est oratio indirecta*“ (die *oratio indir.* reicht nicht bis zur Angabe des Grundes von *putavi:* denn wenn der wahre Grund ausgesprochen würde, so folgte nicht der Conjunctiv, sondern der Indicativ, wie an unserer Stelle nach *quaeri noluerunt* — in den W. *sed quia videbatur,* wofür Tusc. I, 1. steht *sed — fuit* ohne *quia*), „*vel quod rem non revera esse, sed ita esse sibi aut aliis videri, esse posse significat.*“ Dieser dritte Grund des Conjunctivs führt den Leser irre durch *sibi* (d. h. dem Cicero); denn Cic. weist dieses Motiv durch *non quia* geradeswegs ab, da er nicht will, dass man glaube, er habe aus diesem Grunde lateinisch statt griechisch geschrieben. — Cap. 24. vertheidigt Hr. W. in den Worten: *quae quemvis, etiam mediocrium delictorum conscientia perculissent,* mit Recht den Beschaffenheits-Ablativ, und verwirft Ernesti's Conjectur: *etiam in mediocr. d. conscientia,* welche Hr. Or. zwar nicht in den Text, aber mit einigem Beyfalle, aufgenommen. Auch weist er die von Or. beygefügte Rechtfertigung der Vulgata: *quae quamvis etiam med. del. conscientiam cet.* durch die Annahme einer ähnlichen Prosopopoeie, wie Parad. 2. *te conscientiae stimulant maleficiorum tuorum* gebührend ab, so wie die am Ende des 24. Cap. von Moebius aufgenommene Lesart *invidiose* statt *insidiose.* — Cap. 25. Die in den Worten: *illucescet aliquando ille dies, quum tu salutaribus, ut spero, rebus tuis, sed fortasse motu aliquo communium temporum immutatis* (*qui quam crebro accidat, experti debemus scire*) *et amicissimi benevolentiam et gravissimi hominis fidem, et unius post homines natos fortissimi viri magnitudinem animi desideres,* an Pompejus gerichtete u. nicht eben schmeichelhafte Verheissung erklärt Hr. Or., was das schwierige *salutaribus — rebus tuis* betrifft, durch „*non tam rebus salutem tibi afferentibus, quam rebus cum salute tua conjunctis.*“ Hr. W. legt dem Worte *rebus* eine doppelte Bedeutung bey „*Lebensverhältnisse, Lage, Umstände*“ und das durch jene bedingte *Wirken,* und vereinigt beydes in dem Worte *Verhältnisse,* indem er mit bekannter Gewandtheit so übersetzt: „*Erscheinen wird der Tag, wo Du bey Deinen, wie ich hoffe, den Staat beglückenden, durch die Zeitumstände* (*motu aliquo?*) *aber vielleicht gestörten Verhältnissen, das wohlwollende Herz des innigsten Freundes, den treuen Beystand des würdigsten Mannes und die Seelengrösse des muthvollsten Sterblichen vermissen wirst.*“

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des August. 198. 1830.

Alte Literatur.

Römische Schriftsteller.

(Beschluss.)

Rec. glaubt auch *salutaribus* in der gewöhnlichen Bedeutung nehmen zu müssen, ohne an diesem *ut spero,* dem Nachklange republikanischer Freymüthigkeit, anzustossen, und hält den Ausdruck *beglückend* für um so gelungener, je mehr es zweifelhaft bleibt, ob für ihn oder für Andere beglückend seine Verhältnisse sind. — Cap. 29. *liberae sunt cogitationes nostrae, et quae volunt intuentur, ut ea cernimus, quae videmus.* Wir stimmen Hrn. W. sehr gern bey, indem er die Lesart *ut ea cernamus* gegen Orelli in Schutz nimmt. Nur möchten wir hinzufügen, dass auf des Clodius Wiedererweckung (in den nächsten Zeilen) hingedeutet wird; dann dass der Gedanke: *ut cernamus, quae non videmus,* den nicht mechanisch Abschreibenden als ein Paradoxon vorkommen konnte, weswegen sie *non* wegliessen, was, wie Or. bemerkt, in einigen Handschriften geschehen ist. — Cap. 31. hat Hr. W. das von Garatoni in Verdacht gezogene *nostrorum* in den Worten: *majorum nostrorum sapientia*, herausgeworfen, weil mehrere Codd., namentlich Bavar., und die alten Ausgg. das Pronomen weggelassen, da es Lambin aus seinen Handschriften aufgenommen hatte. Wir tragen indess Bedenken, dem Herausg. beyzutreten, da dem vorhergehenden *imperii vestri magnitudo* gegenüber *majorum nostrorum sapientia* höchst angemessen und für den Redner ein gerechter Stolz ist, dieses Pronomen beyzufügen. Denn das folgende *nobis, suis posteris, prodiderunt* steht nur im Gegensatze von *et ipsi sanctissime coluerunt.* Wenn übrigens am Ende dieser Anmerkung steht: „*Orellius cum reliquis retinuit nostrorum*," so ist dabey vergessen worden, dass Or. sagt: „*omittunt plerique Lag. et Taur. uterque.* — Ebendaselbst erwiedert der Herausgeber auf Orelli's Vorschlag, in den Worten: *vestrae tum, arae, vestrae religiones viguerunt, vestra vis valuit*, durch diese Trennung des *arae* als Vocativ den Uebelstand der Wiederholung dieser W. einigermaassen zu mildern, mit gebührender Anerkennung des sinnreichen Einfalles, setzt aber doch hinzu: „*Verum tamen quum orator paullo ante non tantum aras, sed loca sacra illa omnia, quae voce religiones complexus erat, compellaverat, in dubium vocari potest etiam haec distinctio, atque haud scio, an sequi debeamus eos* (dieses Wort ist zu Folge der Corrigenda einzuschieben, wir wünschten, es wäre auch *compellaverat* verbessert worden), *qui omnes voces vestrae tum arae glossam sapere putant.*" Wir kennen diese Ungenannten nicht, fürchten aber, dass sie, da unsers Wissens keinem besonnenen Kritiker eingefallen ist, auch das so nöthige *tum* wegzustreichen, die hierher gehörende Note Garatoni's ohne Ueberlegung gelesen haben, welcher, so wie auch Huldrich, nur das Wort *arae* gestrichen, aber *vestrae tum, vestrae relig. cet.* weislich beybehalten hat, und diesen Worten als Anfang seiner Note beyfügt: „*Ineptum hic, et ridiculum additamentum omnes codices occupavit, vestrae tum arae, nisi forte conferentium oculos adcusare volumus.*" Hier steht *vestrae tum* nur da, um den Platz des Wortes *arae* in der Vulg. genau zu bezeichnen. — Ebendas.: *Nisi forte hoc etiam casu factum esse dicemus, ut ante ipsum sacrarium Bonae deae — quum proelium commisisset, primum illud vulnus acciperet.* Da Hr. Orelli mehrere Codd., namentlich den Palimps., für das letzte Wort *acciperet* (wofür Graevius und Garat. *acceperit*) angeführt und zuletzt richtig und deutlich erinnert hatte: „*In perfecto inest facti notio: in imperfecto etiam necessitatis et consilii divini, quasi dixisset: ut eum oporteret vulnus accipere, ita volente numine Bonae Deae, quocirca acciperet, vetustissimam lectionem, servavi*, so antwortet Hr. Wernsdorf zu unserer Verwunderung: „*Cur hoc magis insit in sermone, imperfecto posito, quam perfecto, equidem dispicere non possum. Immo existimo ex usu loquendi Romanorum, quod res aliqua narratur, quae ad unum temporis momentum revocatur, non longius temporis spatium occupat, rectius perfectum ut acceperit vulnus, sequi post factum est.*" Rec. bemerkt nur noch, dass nicht nur die Verwundung, als Thatsache (dergleichen synonyme Sätze, wie *quae — revocatur* und *non — occupat*, in der Erklärung einer Stelle so ohne Weiteres an einander zu schieben, ist eine, das Verständniss sehr erschwerende und durchaus unlateinische, Angewöhnung, welche aber Garatoni und Orelli sich auch nicht hätten erlauben sollen) für sich, ohne alle Beziehung auf die sich darin kund thuende Rache der Göttin, durch das Perfect

dargestellt, der Absicht des Redners weniger angemessen ist, sondern auch darum nicht zu billigen, weil Clodius nicht mehr lebte. Als noch lebend erscheint er offenbar bey *acceperit*. Das Imperfectum stellt die Verwundung mehr als im Augenblicke des Frevels eintretenden Erfolg dar; Dauer desselben in der Gegenwart wird nicht berührt; wohl geschieht diess aber bey dem Perf. nach Cicero's Sprachgebrauche. — Dass H. W. Cap. 34. ohne irgend eine Unterstützung von Seiten der Handschrr. oder Ausgg. für *me senatui dedissem*, auf Garatoni's nicht genug begründete Vermuthung gestützt, *dedidissem* in den Text aufgenommen, halten wir für gewagt und befremdend, wenn man die oft erwähnte Vorliebe für die Vulgata vergleicht. Der Gebrauch des *deditus* gibt gar keinen Beweis für die Nothwendigkeit, *dedidi* oder *dedidissem* herzustellen, da *datus* mit dem Dat. des Gegenstandes, dem man mit oder ohne Selbstthätigkeit sich hingibt, kaum üblich ist, wohl aber *se dat*, *dabat*, *daret*, üblicher, als *se dedit* (*praesens t.*), *dedebat*, *dederet*. Im Perfecto ind. und Plusquamperf. conjunctivi (denn *dediderim* und *dedideram* scheinen, vielleicht wegen der lästigen Wiederkehr des *e* nach dem *i*, vermieden worden zu seyn, statt *dederim* und *dederam*), wo *dedi* und *dedidi*, wie *dedissem* u. *dedidissem*, als üblich anzusehen sind, wird die Wahl durch die bey *me dedidi*, oder *dedidissem* vorbehaltene Selbstthätigkeit oder Selbstständigkeit bestimmt. Der Cod. Palimps. hat *dedissem*, und da bald darauf *senatus, quem secuti sumus*, folgt; so ziehen wir diese Lesart vor. — Die nächste und letzte Anmerkung zu dieser Rede betrifft die W. des 35. Cap.: *Nunc denique, si haec contra se sint futura, sibi facinoris suspicionem, non facti crimen obstare.* Hr. W. denkt bey *haec* nicht, wie Hr. Or., an die kurz vorher erwähnten *merita Milonis*, sondern richtiger an: „*omnia, quae modo gesta erant et in praesentia gerebantur, caedem, quaestionem, instituta extraordinaria, judicium, cujus eventus, qualis futurus esset, nesciebat.*“ Wie wir aber in dieser Anzeige mehrmals Anlass gefunden haben, Missverständnisse aufzuklären, so glauben wir auch zuletzt die Meinung berichtigen zu müssen, als ob Hr. Or. in den W.: „*sed hoc dicit* (*Cicero*), *si omnia haec in remp. merita, quae supra enumeraverat, contra se sint futura, eo tantummodo valitura sint, ut a judicibus condemnetur cet.*“ gemeint habe, Milo achte seine Verdammung eben nicht für ein Unglück. Hr. W. hat *eo tantummodo val.* als Ausdruck Orelli's verstanden: *nichts Schlimmeres*, statt *nichts Anderes* (einzig diess) *bewirken*. Den Nachsatz aber hat Or. durch *cet.* zusammengefasst, da die W. des Cic. *sibi facinoris suspicionem, non facti crimen obstare* von Seiten des Kritikers einer besondern Hinweisung auf das Tröstende, das sie enthalten, nicht bedurfte. Lange genug haben wir bey der Anzeige der Rede *p. Milone* vorzüglich nach der Ausg. Hrn. Wernsdorfs verweilt, um die Leser mit ihr bekannt zu machen, und wir bemerken nur noch, dass die Benutzung dieses nur auf einzelne Stellen berechneten Commentars die Vergleichung der Ausg. Orelli's durchaus erfordert, welche zugleich die sämmtlichen Noten Garatoni's als Anhang darbietet. Mit Vergnügen würden wir auch die Anmerkungen Hrn. W.s zu den Reden *pro Lig.* und *p. Dej.* näher beleuchten, wenn nicht der billig aufzuwendende Raum uns beschränkte, mit einem ungründlichen Urtheile ohne Beweis des Lobes oder Tadels aber nichts gewonnen wird. Auch sind diese Anmerkungen grossen Theiles schon früher gelegentlich bekannt geworden. Jetzt erscheinen sie verbessert. In beyden Ausgg. vermissen wir sehr ungern die Angabe der Paragraphen, durch welche namentlich in der Orell. Ausg. der Gebrauch des Garat. Commentars sehr erleichtert worden wäre. Derselbe Wunsch betrifft die W. Ausgabe, da der Leser oft ein Capitel bis an das Ende durchgehen muss, ehe er die Worte im Texte findet, auf welche sich die Anmerkung bezieht.

Staatswissenschaften.

Ideen über Völkerglück, eine Reihe staatswirthschaftlicher Betrachtungen. Von *Eduard Sultzer*. Zürich, in der Gessnerschen Buchdruckerey. 1828. XIII u. 227 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Betrachtungen, welche der Verf. hier dem Publicum vorlegt, führen die meist sehr lakonischen Ueberschriften: 1) *unsere Zeiten* (S. 1—6); 2) *die Handelsweise von* 1826 (S. 7—20); 3) *die Meinungen des Verderbens* (S. 21—34); 4) *vom Werthe* (35—43); 5) *David Ricardo* (S. 44—55); 6) *der Ackerbauer* (S. 56—67); 7) *von den Versetzungen des Stammvermögens* (S. 68—76); 8) *die Abgaben* (S. 77—86); 9) *von Staatsschulden* (S. 87—100); 10) *von den Schulden der Bürger* (S. 101—114); 11) *Simonde de Sismondi* (S. 115—124); 12) *die Handelsfreyheit* (S. 125—139); 13) *Veränderlichkeit der Steuern* (S. 140—155); 14) *Malthus* (S. 156—166); 15) *von der Vertheilung des Vermögens* (S. 167—181); 16) *Armuth* (S. 182—194); 17) *Ehe u. Eigenthum* (S. 194—207); 18) *die Vertheidigung* (S. 208—221); 19) *zwey Beylagen zur 13ten und 16ten Betrachtung* (S. 222—227).

Der Hauptzweck, den der Verf. bey diesen zusammengereiheten Betrachtungen vor dem Auge hatte, war (S. X) eine Prüfung unserer Zeit, der herrschenden Meinungen, der Gebrechen, ihrer Ursachen und Heilmittel. Darum beginnen sie mit einer Andeutung der Verhältnisse, in welchen jetzt das Gesammtvermögen der Völker des grossen europäischen Staatenbundes sich befindet (Nr. 1.), und wie sogenannte Handelskrisen nie einen nachtheiligen Einfluss auf Nationalwohlfahrt äussern können (Nr. 2.). Da die Quellen unserer dermaligen, offenbar ungünstigen, Verhältnisse tiefer liegen, und

der Grundstein jedes folgerechten Systemes zuletzt in dem Begriffe vom Güterwerthe liegt; so folgt jenen einleitenden Betrachtungen eine Feststellung dieses Begriffes (Nr. 4.), und eine Prüfung und Widerlegung der dessfallsigen Ansichten von *Ricardo* (Nr. 5.). Beruht nun aber der *Werth*, nach der Ansicht des Vfs., nicht lediglich auf der auf die Erzeugnisse der wirthschaftlichen Betriebsamkeit gewandten Arbeit, und hängt auch die Production keinesweges allein vom umlaufenden Capitale ab, sondern vorzüglich von der Wichtigkeit der Agricultur-Bevölkerung, so führte dieses den Verf. auf die Betrachtung vom Ackerbaue (Nr. 6.), woran sich (Nr. 7. bis 10.) Betrachtungen über den Einfluss des unbeweglichen Capitals eines Volkes, *seines Grundbesitzthumes*, auf die Capitalbewegung und deren Einfluss auf den Volkswohlstand, und weiter, Betrachtungen über das Abgaben- und öffentliche und Privatschuldenwesen, als Ursachen des Verfalles des Volkswohlstandes reihen. Der Grund davon liegt nicht in der Uebervölkerung unserer Länder, wie *Simonde de Sismondi* meint (Nr. 11.). Daher können auch die Mittel gegen diesen Verfall nicht darin gesucht werden, dass man der Volksvermehrung Einhalt zu thun sucht, sondern die wahrhafte Hülfe versprechenden Mittel sind Handelsfreyheit (Nr. 12), Veränderlichkeit der Steuern, den Veränderungen des Wohlstandes der Pflichtigen folgend (Nr. 13. u. 14.), eine richtige und angemessene Vertheilung des Vermögens (Nr. 15.), und Vorkehrungen gegen die Armuth durch Sparanstalten (Nr. 16.), und Beschränkung der Ehen auf Leute, die ihre Fähigkeit zur Ernährung einer Familie nachweisen können (Nr. 17. und 18.).

Die Begründung und Rechtfertigung des am Ende (S. 205—207) mitgetheilten Planes einer Sparcassenanstalt ist eigentlich die Grundidee, auf welcher alle diese Betrachtungen ruhen, und aus deren Verfolgung sie hervorgegangen sind. — Rec. lässt es an seinen Ort gestellt seyn, ob es nothwendig gewesen sey, den weiten Weg zu machen, den der Verf. eingeschlagen hat, um zu dem eben angedeuteten Puncte zu gelangen. Doch so viel zeigen die Betrachtungen des Verfs., dass er im Gebiete der Staatswirthschaftslehre nicht ohne gute Kenntnisse ist, und sich mit den neuesten Erzeugnissen der Literatur in diesem wissenschaftlichen Fache ziemlich genau bekannt zu machen gesucht hat. Nur fehlt seinen staatswirthschaftlichen Raisonnements hier und da die nöthige Gediegenheit und Gründlichkeit, besonders in der vierten und fünften Betrachtung; und überhaupt zeigt er eine zu grosse Geneigtheit, zu schnell abzusprechen. Belege hierfür finden sich besonders in der siebenten Betrachtung, wo ihn die allerdings richtig herausgehobene Schwierigkeit, für den Grundbesitzer sein auf sein Besitzthum verwendetes Capital heraus zu ziehen und anderswo anzulegen (S. 74), zu der Behauptung verleitet: „die Lehre, dass alles Capital die beste Verwendung suche, und seine Richtung nach Umständen verändere, ist so viele Male falsch, als das feste Stammvermögen sein circulirendes übertrifft; *fünf und neunzig Mal in hundert* Fällen.“ Die Schwierigkeit der veränderten Capitalanlegung ist gewiss kein Grund, die angedeutete allgemeine Regel der Unhaltbarkeit so zu bezüchtigen, wie es der Verf. thut. — Sein Sparcassenplan ist übrigens zunächst auf die Schweiz berechnet, und die Hauptidee, welche der Verf. hierbey verfolgt, ist *die* (S. 205): Jede Ehe ist gesetzlich untersagt, wenn sich die Verlobten nicht bey Pfarrer und Ortsgericht mit dem Ersparnissscheine ausweisen, dass sie die Summe von dreyhundert Gulden in der für jeden Canton herzustellenden Sparcasse besitzen; und soll dadurch, dass diese Summe unaufkündbar bey der Casse bleibt, dafür gesorgt werden, dass gänzliche Verarmungen nie eintreten können.

Handbuch des Systems der Staatswissenschaften, von D. *J. F. G. Eiselen*, Professor an der Universität zu Breslau. Breslau, bey Max und Comp. 1828. X u. 325 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Aufgabe, welche der Verf. in dem vor uns liegenden Handbuche zu lösen gesucht hat, war nicht sowohl *die*, die einzelnen Zweige der Staatswissenschaften nach ihrem eigenthümlichen Inhalte darzustellen, und auf eine äussere Weise zu einem Ganzen zu verbinden, als dieselben so aufzufassen, dass sie als die unterschiedenen Erscheinungen der Idee der Gerechtigkeit, wie sie der Staat erfüllt, und seinem Wesen nach verwirklichen soll, betrachtet werden könnten; wobey er in der Ausführung vorzüglich darauf ausgeht, das System der Staatswissenschaften in gedrängter, aber das Wesen des Einzelnen nicht vernachlässigender Kürze darzustellen; weshalb er denn alle Hinweisung auf die von ihm bey seiner Arbeit benutzten Quellen sich erlassen zu können glaubte.

Das Ganze zerfällt, ausser der, die allgemeinen Betrachtungen über das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates enthaltenden, *Einleitung* (S. 1—5), in *zwey* Theile: *I. die bürgerliche Gesellschaft* (S. 5—76), und *II. der Staat* (S. 77—325). Der *erste* enthält in *acht* Abtheilungen: 1) die *Nationalwirthschaft*, oder die Lehren von der Gütererzeugung (S. 10—12), vom Güterumlaufe (S. 13—17), von der Gütervertheilung (S. 18—21), von dem Güterverzehren (S. 21—26), von dem Nationalvermögen und Nationaleinkommen (S. 27—29); 2) von *der Wissenschaft und Kunst, oder der Nationalbildung* (S. 29—35); 3) von *der Religion und Kirche* (S. 35—40); 4) von *den Ständen und Corporationen* (S. 40—55); 5) von *der bürgerlichen und natürlichen Freyheit* (S. 55—59); 6) von *dem Unrechte und dem Verbrechen* (S. 60—64); 7) von *der Heimath und dem Vaterlande* (S. 64—71); und 8) von *der Menge und den guten Bürgern*

(S. 71—76). Der *zweyte* aber ist von dem Verf. zerlegt: 1) in das *Staatsrecht* (S. 82—158), und 2) die Politik oder *Staatskunst* (S. 158—325). Das *Staatsrecht* selbst enthält: a) als *inneres Staatsrecht*, die der Staatsverfassungslehre angehörigen Lehren von der gesetzgebenden Gewalt (S. 88—101), von der vollziehenden oder Regierungsgewalt (S. 101—110), von der subjectiv entscheidenden Gewalt (der über der Gesetzgebung und Vollziehung stehenden höchsten Gewalt; — S. 110—119), und dann das *Recht der Gesetzgebung*, oder die Lehre von dem rechtlichen Inhalte der gesetzgebenden Gewalt, und ihrer Beziehung zu den einzelnen selbstständigen Staatsgenossen (S. 119—128); b) als *äusseres Staatsrecht*, die Behandlung des Rechtes auf Selbstständigkeit (S. 131—138), des Rechtes des Friedens (S. 138—146), und des Rechtes des Krieges (S. 147—158). In der *Politik* aber spricht der Verf. 1) von der Politik der Gesetzgebung (S. 165—172), 2) der Politik der Rechtspflege (S. 173—187), 3) der Politik in ihren verschiedenen Hauptzweigen (S. 187—263), 4) der Diplomatie (S. 263—275), 5) der Staatsvertheidigungslehre (S. 276—291), 6) der Staatswirthschaftspolitik (S. 291—308), und 7) der Organisation der Verwaltung (S. 308—325).

Fragt man uns über den Werth dieser Arbeit des Verfs., so sind wir ihm das Geständniss schuldig, dass ein sorgfältiges Streben nach Gründlichkeit überall sichtbar hervortritt, dass sein System sich durch Natürlichkeit empfiehlt, und dass die von ihm aufgestellten Grundsätze grössten Theils, nur etwa mit Ausnahme dessen, was er über die Gewerbspolizey und über die politische Stellung der grossen Grundeigenthümer sagt, richtig sind; auch dass er das Princip der Gerechtigkeit überall möglichst fest gehalten und durchgeführt hat. Allein für eine wahre und wirkliche Bereicherung der Wissenschaft können wir sein Handbuch doch keineswegs anerkennen. Das Eigenthümliche desselben besteht eigentlich nur darin, dass er uns längst bekannte Wahrheiten in einer möglichst abstracten metaphysischen Darstellungsweise gibt, in einer Darstellungsweise, welche den grössern Theil derjenigen, für welche sein Werk, dessen Natur nach, bestimmt ist, die praktischen Staatsleute, eher von dessen Lesung, Studium und Benutzung abstösst, als dazu hinzieht, also in einer Darstellungsweise, welche in dieser Beziehung selbst der Natur der von ihm bearbeiteten Wissenschaften widerstrebt. Denn mit vollem Rechte kann man doch gewiss fordern, dass Wissenschaften, die nicht blos für die Schule, sondern für die wirkliche Welt und die Anwendung in dieser bestimmt sind, auf eine möglichst leicht verständliche Weise u. darum in einer möglichst klaren und fasslichen Sprache und Darstellung vorgetragen werden. Nur dadurch, dass dieses geschieht, ist ihnen Eingang in das Leben möglich. Ausserdem aber sind selbst die richtigsten und tiefsten Forschungen nur eitele Abmühungen.

L . . .

Kurze Anzeigen.

Sagen und romantische Erzählungen von *Ludw. Rellstab.* Berlin, bey Laue. 1825. Erstes Bändchen, XII und 250 S. Zweytes Bändchen, VIII u. 261 S. (2 Thlr. 8 Gr.)

Das *Vorwort* in beyden Bändchen ist zu lang, zu gesucht. Die *Erzählungen* aber, im ersten Bändchen drey an der Zahl, in Prosa und eine in Versen, zwey in Prosa und eine in Versen im zweyten Bändchen, sind gut erfunden und lebendig ausgeführt. Zwey im ersten Bändchen spielen in alter Zeit, im Mittelalter. Die dritte, eine *musikalische Skizze*, hätte sich nicht unter diese romantischen Gemälde verlaufen sollen, ist aber eine *an sich* schöne und treu durchgeführte Parallele *J. Haydns*, *Mozarts* und *Beethovens*. Kaiser *Maximilian* a. d. Martinswand in Tyrol *ist* zwar schon gut besungen, wird aber auch hier nochmals gern aufgenommen werden. Im 2ten Bändchen wird besonders die erste Erzählung: *Jaromir*, gefallen, weil sie wieder den Zauber des Alterthümlichen an sich trägt. Die letzte Erzählung in Versen, *Maria und Francesco*, dürfte die schwächste Gabe seyn. Die erste Hälfte erinnert zu sehr an *Ritter Toggenburg* von Schiller:

„Jeder Rittertugend reich geziert," (S. 245)

ist auch zu gekünstelt.

---

1. *Vollständige Anweisung, Geranien, Hyacinthen, Tulpen und Reseden von seltener Schönheit in Gärten und Zimmern zu erziehen.* Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung. 1827. IV u. 180 S. 8. (15 Gr.)
2. *Der wohlerfahrene und nothwendige Gartenliebling.* Ein fasslich-belehrendes Handbüchlein für Baum-, Küchen- u. Blumengärtnerey. Enthaltend: die wichtigsten Lehren zum praktischen Gartenbaue, in Erziehung der Obstbäume in Gärten und Töpfen, des Weinstocks am Spalier und in Töpfen, der beliebtesten Gemüse, Blumen und Ziergewächse, und Lehren über mehrere andere nützliche Gegenstände. Ulm, in der Ebnerschen Buchhandlung. 1829. 226 Seiten 8. (14 Gr.)

Liebhaber der Gartenkunst, die vielleicht erst in spätern Jahren Gelegenheit fanden, diese Kunst als Erholung von ihren Berufsgeschäften praktisch zu betreiben, können aus beyden Nummern über die angeführten Gegenstände, sowohl über die Erziehung derselben, als auch über die Hindernisse im Gartenbaue, sich hinlängliche Belehrung verschaffen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des August. 199. 1830.

Schöne Literatur.

1. *Die Verlobten.* Roman v. *Alexander Manzoni*, übersetzt von *Dan. Lessmann.* Berlin, in der Vereinsbuchhandlung. 1827. Erster Theil VI u. 310 S. Zweyter Theil 317 S. Dritter Theil 349 S. 8. (Pr. 3 Thlr.)
2. *Die Verlobten.* Geschichtlicher Roman von *Alessandro Manzoni.* Deutsch von *Eduard von Bülow.* Leipzig, bey Hartmann. 1828. Erster Theil 278 S. Zweyter Theil 342 S. Dritter Theil 411 S. 8. (Pr. 3 Thlr. 18 Gr.)
3. *Adelgis*, Trauerspiel von *Alexander Manzoni*, übersetzt von *Karl Streckfuss.* Berlin, bey Trautwein. 1827. 163 S. kl. 8. (Pr. 21 Gr.)

Die Vorzüge von Manzoni's „Verlobten" sind von einem so ehrwürdigen Kunstrichter, und sodann so allgemein gepriesen worden, dass es überflüssig wäre, nochmals auf sie aufmerksam zu machen. Dahingegen können sich die mannichfaltigen Schwächen, welche dieser historische Roman mit den meisten seiner Vorläufer und Nachfolger theilt, dem Auge des urtheilsfähigen Lesers, der nicht blindlings an Autoritäten glaubt, schwerlich entziehen. Wir finden in diesem Romane, an die Liebe eines ländlichen Paares, wie an eine dünne Schnur geknüpft, die wichtigsten äussern Verhältnisse und Begebenheiten — das Unwesen der Bravi's, die Uebermacht des Adels, die schlechte Justiz-Verfassung in Italien, einen Tumult, eine schreckliche Pest zu Mailand. Wir finden aber auch in ihm, bey unleugbaren einzelnen Schönheiten, den Mangel an schöner Einheit, d. i. den Mangel an der Verschmelzung einzelner, oft sehr ungleicher Theile in ein harmonisches Ganzes, ferner die oftmalige, widerlich werdende Hindeutung auf ein altes aufgefundenes Manuscript (eine seit *Chatterton* auch neuerlich unzählige Male dagewesene Angabe!), ingleichen allzugrosse Breite, bald in Ortsbeschreibungen und andern Schilderungen, bald in historischen, hierher nicht gehörigen Erörterungen, endlich eine gewisse vornehme, doch darum nicht angenehme Bequemlichkeit, welche sich sowohl im Vortrage äussert, als in der Neigung, Alles, was man von der Sache weiss, anzuführen, ohne Erwägung, ob es auch Einfluss auf die Hauptsache habe, oder nicht? Hierüber würden sich, wenn es der Raum gestattete, sehr leicht hinlängliche Belege geben lassen; doch wir haben es jetzt mit den Uebersetzungen dieses Romans zu thun.

Diese nun gehören zwar beyde nicht gerade zu den Schnell-Fabricaten, doch auch nicht zu den mit ausdauerndem Fleisse, strenger Treue und nie in Verlegenheit kommender Gewandtheit gearbeiteten Uebertragungen, wie wir sie bey prosaischen Werken z. B. Spiker und Lindau, bey metrischen z. B. Streckfuss, verdanken. Denn abgerechnet, was freylich zu entschuldigen ist, dass sowohl der Uebersetzer von Nr. 1. als der von Nr. 2. — wahrscheinlich die oben gerügte öftere Breite selbst fühlend und daher vorzeitige Ermüdung der Leser fürchtend — Manzoni's Vorrede, der von Nr. 1. aber (wie auch am Schlusse des zweyten Theils angeführt wird) im elften Capitel desselben Theils, die Lebensgeschichte des Erz-Bischofs Federigo Borromeo hinweggelassen hat; so finden sich auch in beyden Uebertragungen hier und da Nachlässigkeiten, die bey auf höhere Schätzung Anspruch machenden Uebersetzungen gänzlich zu vermeiden sind. Wir rechnen dahin in Nr. 1. „in jener *zerrütteten* Nacht" (Bd. I. S. 279) „*gerührte* Zärtlichkeit" (Bd. III. S. 8) „*Armbedienter*" (Bd. III. S. 10). Dahingegen stossen wir in Nr. 2. gleich Bd. I. S. 1. auf einen, „eine Weile mit einer *leisen* Anhöhe *steigenden* Fluss." Wir wollen diese Stelle, da wir das Original nicht zur Hand haben, hierhersetzen; sie gibt zugleich von dem willkürlichen Verfahren eines der Uebersetzer, ohne Zweifel des spätern, abkürzenden, seltsamen Beweis.

Nr. 1.

„Die Brücke, welche beyde Ufer daselbst verbindet, scheint dem Auge diese Umgestaltung des Gewässers noch bemerkbarer zu machen, und die Stelle zu bezeichnen, wo der See endet und die *Adda* beginnt. Weiterhin aber entfernen sich die beyden Ufer aufs Neue von einander, der Wasserspiegel wird wieder geräumiger u. verläuft sich in neue Buchten

Nr. 2.

„Eine Brücke verbindet die beyden Wasser und gerade bey ihr hört der See auf und die *Adda* beginnt, um späterhin wieder zur See zu werden, wo die Ufer sich von neuem von einander entfernen u. abermalige Buchten und Golfe entstehen. Der Fluss entspringt aus drey Giessbächen und lehnt sich an die Rücken zweyer benachbarter Berge. Der

und Busen; der Fluss ist wieder zum See geworden. Das Gestade, durch die Anschwemmung dieser grossen Wassermasse gebildet, senkt sich allmälig u. lehnt sich an zwey zusammenhängende Berge, von welchen der eine San Martino, der andere wegen seiner vielen, reihenweise emporragenden Hügelchen, die ihm wirklich Aehnlichkeit mit einer Säge geben, in lombardischer Mundart der Resegone, die grosse Säge genannt wird." u. s. w.

eine ist Sankt Martinsberg, der zweyte heisst im Lombardischen Dialekte Il Resegone wegen der vielen kleinen Spitzen, die ihm wirklich Aehnlichkeit einer Säge geben. Der Fluss *steigt* eine Weile mit einer *leisen* Anhöhe und verschwindet dann zwischen Hügeln und kleinen Thälern." u. s. w.

Sollte man wohl glauben, dass hier *ein* Original zu Grunde liege? und, was den Verf. betrifft, bekommt wohl jemand, der die Gegend nicht aus eigener Anschauung kennt, ein lebendiges Bild von ihr? wozu also die Ausführlichkeit?

Der Uebersetzer von Nr. 1. wird nach einer neuerlich erschienenen Ankündigung in demselben Verlage eine Uebersetzung der Fortsetzung von Manzoni's Verlobten: *La Monaca di Monza*, erscheinen lassen, welche Schrift jedoch, glaubhaften Nachrichten zu Folge, nicht von *Manzoni*, sondern von einem Prof. *Rosini*, herrührt. — Der Uebersetzer von Nr. 2. hat am Schlusse des dritten Theils (S. 402) ein Nachwort beygefügt, das grossen Theils den Charakter der Ueberschwänglichkeit an sich trägt, und daher auch wohl nur von denen, die das Ueberschwängliche ehren, sattsam gewürdigt werden kann. Nach seiner Meinung haben nur Göthe (dem diese Uebersetzung geweiht ist), Tieck und Novalis etwas geleistet, alle Uebrige nichts. —

Die ganze äussere Ausstattung ist bey Nr. 1. vorzüglicher, als bey Nr. 2.

Auch das unter Nr. 3. angeführte Trauerspiel: *Adelgis*, ist sehr gerühmt worden; indess wagt es Rec., ganz unverhohlen seine Ueberzeugung auszusprechen, dass der Uebersetzer Ariosts, Tasso's und Dante's sich durch Uebernehmung dieser, übrigens vollkommen kunstgerechten, Uebersetzung gewissermaassen selbst ein Unrecht zugefügt habe, indem ein deutsches Stück dieser Art eben so wenig lobpreisende Beurtheiler, als nachsichtige Leser oder Zuschauer, am allerwenigsten aber einen anerkannten meisterhaften Uebersetzer finden würde. Schon die vom Uebersetzer, obgleich mit Hinweglassung der „zahlreichen, unter dem Texte befindlichen Citate und einer historischen Abhandlung über die Longobarden und den Untergang ihres Reichs," mitgelieferte Einleitung des Verfassers, „welche zur Erklärung des Gedichts nöthig ist," lässt von dem selbstständigen Werthe der Dichtung wenig erwarten; ein ächtes Kunstwerk muss sich selbst erklären. — Das hier Mitgetheilte zerfällt übrigens in „Vorbegebenheiten," — „Begebenheiten, die in der Handlung des Trauerspiels enthalten sind," (worüber auch eine Stelle aus dem *Chron. novaliciense* III. cap. 10. 22 — 24 in der Brüder *Grimm* deutschen Sagen Thl. II. 115 ff. nachgesehen werden kann) und: „Eigenthümliche Sitten, auf welche im Trauerspiele hingedeutet wird."

Unter den Charakteren ist der des Soldaten *Swarto* noch der gelungenste; die Zeichnung Karls des Grossen ist sehr flach gerathen; die Heldengrösse des Adelgis muss man dem Dichter aufs Wort glauben; der Wahnsinn Ermengards, S. 112, kommt so schnell, dass man sich darüber verwundern muss; die Erzählung, S. 59, ist höchst schleppend, der Chor, S. 100, aufs mindeste hierher nicht gehörig. Genug, diese Dichtung ist, wie der scharfsichtige Leser sich sehr bald überzeugen wird, sogar als historisch-poetische Darstellung ohne alle Anziehungskraft und die, in dem bevorwortenden Sonnet vom Uebersetzer angedeutete, übrigens nichts weniger als neue, Grund-Idee sehr oft weit dichterischer und kräftiger ausgeführt worden.

Erzählende Dichtkunst.

Novellen und Erzählungen von *Wilhelm Blumenhagen*. Erster Band. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1826. VI u. 330 S. 8. (Pr. 1 Thlr. 16 Gr.) Zweyter Band. Ebendas. 1826. 358 S. 8. (Pr. 1 Thlr. 16 Gr.) Dritter Band. Auch unter dem Titel: *Höhe und Tiefe*, oder: *So sind sie!* Roman in Briefen. Erste Abtheilung: *Schwärmerey und Uebereilung*. Ebendas. 1827. 264 S. 8. (Pr. 1 Thlr. 8 Gr.) Vierter Band. Unter demselben Titel. Zweyte Abtheilung: *Frevel und Sühnung*. Ebend. 1827. 396 S. 8. (Preis 2 Thlr.)

Dass bey weitem nicht alle, in Taschenbüchern erscheinende Beyträge mit dem Jahre verschwinden, so wie, dass ohne die Taschenbücher mancher beliebte Schriftsteller unbekannt bleiben würde, bewährt auch diese Sammlung, in deren Vorworte der mit Recht geschätzte Erzähler, S. V, sagt: „Dankbar vergesse ich niemals, dass die Taschenbücher es waren, welche mein geringes Talent weckten und ermuthigten." So bescheiden der Verf. hier von sich selbst spricht, und so fast überbescheiden das, allen Theilen dieser Novellen und Erzählungen vorgesetzte, schwerlich ganz ernstlich gemeinte Motto (aus Göthe) lautet; so gehört doch Blumenhagen ohne Zweifel zu den vorzüglichern unter den jetzigen deutschen Erzählern; man wird bey Lesung seiner Schriften überzeugt, dass er es weder an Vor-Studien, noch bey der Arbeit selbst an Sorgfalt in Hinsicht auf Sprachrichtigkeit und Ausdruck mangeln lasse; glückliche Phantasie und gebildeter Ver-

stand bieten sich gegenseitig die Hand. Nur der Vorwurf dürfte ihn zu Zeiten treffen, von dem freylich auch manche Andere der beliebtesten nicht frey sind, dass ihm bey romantischen Aufsätzen die Verschmelzung dieser Doppel-Arten selten bis zum vollen Einklange gelingt, dass in das Mittelalterthümliche zuweilen das Moderne sich störend mischt, und dass oft, statt der redend eingeführten Personen, der Dichter spricht.

Im ersten Bande finden wir: *„Luthers Ring“* (zuerst erschienen in der *Orphea* vom Jahre 1824). Es soll nach S. 35 der Verlobungsring gewesen seyn, welchen Luther seiner Katharina gab. Die Aechtheit desselben, wie er am angeführten Orte beschrieben wird, können wir hier nicht untersuchen, und erinnern nur beyläufig, dass die bereits verstorbenen Bibliothekare *Vulpius* (zu Weimar) und *Semler* (zu Dresden) verschiedene Aufsätze über Luthers Ring, Becher und sonstige Reliquien geliefert haben. — S. 56 sollte es statt „welkten,“ heissen: „welken machten.“ Wenigstens ist diess Wort, obschon sogar *Adelung* es als Neutrum und Activum zugleich anführt, als letzteres jetzt veraltet. — S. 4 ist in dieser alterthümlichen Erzählung das Wort: „Psyche“ störend, wie denn auch der Apparat bey der Geister-Erscheinung, S. 68, für jenes Zeitalter zu künstlich und vollständig seyn möchte. Wir bemerken diess blos, um für die in Obigem angedeutete Ausstellung wenigstens einige Belege anzuführen. — Die ganze Erzählung, die damaligen Verfinsterungsversuche der Mönche und Mönchsfreunde darstellend, ist sehr anziehend, und vorzüglich die reizende Cölestine ein gar frisches und nettes Jägermädchen. — *„Die Schlacht bey Sievershausen“* zeichnet sich durch treffliche Bataillen-Stücke aus. Was wir in Obigem von den gewöhnlichen Gebrechen historisch-romantischer Darstellungen gesagt haben, findet hier seine Anwendung. — *„Das Bild.“* Soll die erwähnte Geliebte Titians jene Viola seyn, welche wir nach Titian selbst und nach seinem Schüler, Paris Bordone, aus Kupferstichen, neuerlich aus einigen Taschenbüchern, (der Aglaja und dem Beckerschen für 1828, ingleichen Spindlers Vergissmeinnicht für 1830) kennen, so ist die Schilderung S. 260 unrichtig. Viola war eine der schönsten Blondinen. — S. 267 heisst es, obwohl mit zu schneller Abwechslung der Bilder, doch sonst recht dichterisch: „Das Leben hat Minuten, die mehr gelten, als Jahrzehende, mehr gelten, als ein Menschenalter. Jeder ihrer sechzig Pendelschläge ist ein Drommetenruf zu einer Krönung, oder ein Glockenschlag zu einem Todtenzuge. Das Schicksal sitzt wie ein Elfenkönig in *ihrem* (?) Lilienkelche und spricht seinen schnellen, doch unwiderruflichen Spruch.“ Die ganze Erzählung ist sehr feurig geschrieben, redet jedoch, obwohl sie tragisch endet, einer etwas laxen Moral das Wort. *Lucie*, welche S. 320 ein unverderbtes Wesen genannt wird, hat doch immer pflichtwidrig gehandelt.

Zweyter Band. *„Uebermuth und Menschlichkeit.“* Das Ganze sehr gut; Luzia, das Judenmädchen, obschon eine neuerlich fast zu oft erschienene Figur, sehr anziehend; das Eintreten des gespenstigen Griechenritters in die Wirklichkeit, etwas störend; *Wenden* noch interessanter, als *Hermann*, indem ihn, wenn auch nicht der Verstand, doch das Gefühl höher stellt; S. 31 muss für *„Roswida“* gelesen werden: *„Roswitha;“* denn so schrieb sich die berühmte Gandersheimsche Nonne, wohl auch *Hroswitha*. Siehe derselben Werke, herausgegeben von Schurzfleisch. — *„Der Ausgestossene.“* Verdient im Allgemeinen dasselbe Lob, wie das Vorige. Man wird zuweilen an Salvator Rosa, zuweilen an Karl Moor erinnert, was aber keinesweges als Tadel hier angeführt wird; denn — wer möchte jetzt irgend etwas darzustellen im Stande seyn, das nicht an schon Dagewesenes erinnerte? — Am meisten gelungen dünkt uns die Quasi-Bergpredigt des jungen Theologen, um die Juden und Räuber zu bekehren. Manche Ereignisse, z. B. das in dem Begräbnisse, laufen wider die Wahrscheinlichkeit. — *„Die Rosstrappe,“* an ein Bild von Albert Dürer erinnernd, und obwohl poetisch aufgefasst, doch im Ganzen nicht zu dem Vorzüglichern dieser Sammlung gehörig. — *„Schloss Kaltenbach.“* Lebhaft erzählt, etwas grausig, hier und da ohne Wahrscheinlichkeit.

Der dritte und vierte Band enthält, wie schon in Obigem bemerkt, einen Roman in Briefen. Die briefliche Form gewährt dem Erzähler dieselben Vortheile, welchen Monologe im Schauspiele darbieten, hat aber mancherley oft schwer zu besiegende Schwierigkeiten, hauptsächlich die, dass oft Dinge zwey- und dreymal wiederholt werden müssen. Diese Klippe nun hat unser Verf., als ein gewandter Lotse, zwar ziemlich vermieden, dagegen leiden Alfreds Briefe hier und da an Breite, Fusts Briefe aber verlieren, wie S. 382 gewissermaassen eingestanden wird, gegen das Ende zu das Charakteristische. Auch spricht hier abermals zu oft der Vf., nicht der Briefschreibende. — Bd. IV. S. 178 ff. wird die ehemalige Flugschrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ und Palms dadurch veranlasster Tod ergreifend in Erinnerung gebracht. — Der ebendas., S. 243, angeführte Vers: „Auch Patroclus musste sterben etc.,“ welcher auch im Shakspeare vorkommt, wird, als von *Homer* herrührend, von *Galen* erwähnt; *Kallianax*, ein ausgezeichneter Arzt, soll ihn seinen Patienten, die ihn über die Wahrscheinlichkeit ihrer Herstellung befragten, mit grösserer Wahrheitsliebe, als Höflichkeit, zugerufen haben. — Die Invective gegen des Namens unwürdige Recensenten, S. 383 ff., wäre besser weggeblieben. Jeder Schriftsteller, der nur einigermaassen anfängt zu gelten, muss sich auf Tadel, ja auf hämischen Tadel gefasst machen. Will er sich selbst nicht Lust und Leben verkümmern, so prüfe er, ob vielleicht ein Quentlein Wahrheit in dem, übrigens ungerechten Urtheile sich vorfinde; das Uebrige lasse er auf der eigenen Nichtigkeit beruhen!

Papier und Lettern sind anständig, und bedeutende Druckfehler hat Rec. nicht gefunden.

Kurze Anzeigen.

Dem Andenken Friedrich von Schillers. (Auf einem Titel mit dem Beysatze:) Vordem noch in keiner Sammlung von Schillers Werken abgedruckt; also zum ersten Male gesammelt von *Johann Lorenz Greiner.* Originalausgabe. (Auf einem andern Titel mit dem Beysatze:) Nicht oder wenig bekannte poetische und prosaische Aufsätze aus Schillers Jünglings- und Mannsalter, nebst andern Dichtungen auf dessen Grab und Tod. Zum ersten Male gesammelt von *J. L. Greiner.* Originalausgabe mit neun Kupfern. Grätz, in der Ferstlschen Buchhandl. 1829. XIV, 28 und 207 S. 12.

Auch unter dem Titel:

Friedrich von Schillers Werke. Ergänzungs-Band. u. s. w.

Die, mit kurzen Erklärungen begleiteten, Kupfer liefern eine Abbildung von Schillers, in der grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar aufgestellten, Marmorbüste; Ansichten von Schillers Geburtsorte; von dem Pavillon auf Körners Weinberge; von Körners Weinberge nach Blasewitz; Schillers Garten bey Jena; dessen Haus in Weimar; von dem Cassengewölbe auf dem alten und die nördliche Ansicht von dem neuen Gottesacker zu Weimar und der grossherzogl. Gruftkapelle. Die, in der ersten Abtheilung gelieferten, Aufsätze aus Schillers Jugendleben sind theils aus *Haugs* schwäbischem Magazin von 1775 — 1780, theils aus der Gräzer Taschenausgabe der Schillerschen Werke entlehnt; einige Gelegenheitsgedichte aus Schillers spätern Jahren wurden von Hrn. G. durch zufällige Auffindungen und freundschaftliche Mittheilungen zusammengebracht. Unter den erstern findet sich auch ein prosaisches Gebet, das Schiller als 17jähriger Jüngling verfertigte. In demselben kommen unter andern die Worte vor; „Hab' ich Wahrheit; so hab' ich Jesum; hab' ich Jesum; so hab' ich Gott; hab' ich Gott: so hab' ich Alles." Die lyrischen Versuche erscheinen zwar noch nicht als vollendete Arbeiten des gereiften Dichters, tragen aber doch schon Spuren von dem in seinen spätern Arbeiten wehenden Geiste. Dass die Mittheilung solcher Erstlinge eines gefeyerten Dichters vielen seiner Verehrer ein nicht unwillkommenes Geschenk sey, lässt sich kaum bezweifeln; aber ob der Dichter selbst einen Wiederabdruck seiner jetzt ziemlich vergessenen Jugendarbeiten gut geheissen haben würde, ist eine andere Frage. Noch sind in der ersten Abtheilung einige, sich auf Schillers Leben oder Dichtungen beziehende, Gedichte unter andern von Mellish, J. G. Seidel und Witschel abgedruckt. Die zweyte Abtheilung enthält Nänien, Grabgedichte auf Schiller, von H. Friedrich; Fr. Herrmann; Mellish; Fr. Kind; Wilhelmine Müller; H. Seidel; Seume und von Silberberg; die theatralische Todtenfeyer Schillers auf den Bühnen zu Berlin, Bremen, Hamburg, Carlsruhe, Magdeburg und Weimar, und endlich dramatische Dichtungen zu Schillers Todtenfeyer von A. Hoch und J. Schwaldopler.

Sprü(u)chbuch, oder die christliche Glaubens- und Sittenlehre in Bibel-Sprüchen mit beygefügten Lehrsätzen und einzelnen Fragen. Zum Gebrauch in Stadt- u. Landschulen. Im Anhange: 1) Schicksale der Lehre Jesu. 2) Vortheile der Reformation für die Protestanten. 3) Unterscheidungslehren der christlichen Religionsparteyen und Secten. 4) Entstehung und Benennung der in der christlichen Kirche eingeführten religiösen Gebräuche u. Feste. 5) Schulgebete. 6) Dr. M. Luthers kleiner Katechismus. Darmstadt, bey Leske. 1827. XII, 324 und 12 S. 8. (12 Gr., bey Bestellungen von 25 Exempl. 6 Gr.)

Was man hier zu suchen hat, gibt der Titel vollständig an. Die Abschnitte der Glaubens- und Sittenlehre sind, mit geringer Abänderung, nach Rosenmüllers Hand- (Lehr) buche geordnet. In der Moral sind die speciellen Pflichten, z. B. der Armen und Reichen, der gegen Fremde und Reisende, gegen Verstorbene, in Ansehung der Thiere und der leblosen Schöpfung u. s. w., so wie in der Asketik, auch die Benutzung der Einsamkeit, der Umgang mit weisen und frommen Menschen, der Anblick der Natur u. A. nicht unberücksichtigt geblieben. Die aufgestellten Lehrsätze und die hinzugefügten Erläuterungen zeugen von einer nicht ungeläuterten Religionsansicht des Verfassers. Gegen den Sprachgebrauch streitet es, wenn S. 40 dem Willen drey Hauptkräfte: Sittlichkeit, Freyheit und Gewissen, zugeschrieben werden. Die Sittlichkeit ist keine Kraft, und das Gewissen ein für sich bestehendes Vermögen, die mit sittlichem Gefühle verbundene praktische Vernunft, oder sittliche Urtheilskraft. Mit der Auswahl der biblischen Sprüche kann man im Ganzen zufrieden seyn, obgleich nicht alle hier ausgehobene eigentliche Denksprüche sind. Die Andeutungen aus der Religionsgeschichte und die andern geschichtlichen Abschnitte zeugen von des Verfassers Bekanntschaft mit diesen Zweigen der Geschichte. Bey den Schulgebeten sind, wie eine Vergleichung lehrt, (Plato's) Schulgebete zum Gebrauche für Bürgerschulen, zunächst für die Freyschule in Leipzig, benutzt worden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des August. **200.** 1830.

Zoologie.

Das thierische Leben und seine Formen. Ein zoologisches Handbuch, zum Gebrauche akademischer Vorträge und zum Selbststudium, von *Jonathan Karl Zenker*, Doctor u. s. w. zu Jena. Jena, in der Crökerschen Buchhandlung. 1828. XXIV und 720 S. 8. (3 Thlr.)

Das Buch zerfällt in einen allgemeinen und in einen besondern Theil. Der *allgemeine* enthält 31 Abschnitte, deren erster die Literatur (eine zweckmässige Auswahl von Schriften) enthält. Die zwey folgenden setzen den Begriff von Thier und Thierlehre fest. Der 4te und 5te sind der Physiognomik und den chemischen Bestandtheilen des Thieres gewidmet. Die folgenden, vom 6ten bis zum 27sten, geben eine kurzgefasste, vergleichende Anatomie und Physiologie. In den vier letzten wird von den Wohnörtern der Thiere, von der Entwickelungsgeschichte der Thierwelt, von der Zweckmässigkeit in den verschiedenen Formen der Thiere, und daraus entspringender Eintheilung des Thierreiches in Gattungen, Familien, Ordnungen und Classen, gehandelt. — Der *besondere* Theil enthält die systematische Classification und die eigentliche Naturgeschichte der Thiere. Der Verf. sagt selbst, dass er hier, in systematischer Hinsicht, besonders die natürlichen Familien des Thierreiches von *Latreille* und das zoologische Handbuch von *Goldfuss* benutzt habe, aber von beyden, besonders von Latreille, oft abzuweichen gezwungen sey. Auf S. 13 deutet der Vf. an, dass er alle Thiere auf drey Grundformen zurückführen möchte: 1) *Prototypus*, ein zur Blase entwickeltes Thier; die niedrigsten Thiere bis zu den Strahlenthieren. 2) *Deuterotypus*, wo die Blase sich in die Länge streckt, oder mehrere Blasen sich hinter einander reihen; Weichthiere, Würmer und Insecten. 3) *Tritotypus*, wo die verbundenen Blasen sich vielfältig im Innern wiederholen; Wirbelthiere. Indess hat der Verf. in der Folge sich nicht genau an diese Eintheilung gehalten, sondern, S. 216—218, die Thiere in Pflanzenthiere (Prototypen), eigentliche Thiere (Deuterotypen und Tritotypen), und Vernunftthiere (Menschen) gesondert, welche dann folgendermaassen classificirt werden:

I. Vegetative Sphäre des Thierreiches:
  Erste Classe: *Animalia gelatinosa, Prototheria*, Gallertthiere;
  2te Classe: *Radiaria*, Strahlenthiere.
II. Animale Sphäre des Thierreiches:
  A. *Animalia sensitiva invertebrata*, Rückgratslose Thiere:
    3te Classe: *Mollusca*, Weichthiere;
    4te Classe: *Vermes*, Würmer;
    5te Classe: *Insecta*, Insecten.
  B. *Animalia sensitiva vertebrata*, Rückgratsthiere:
    6te Classe: *Pisces*, Fische;
    7te Classe: *Amphibia*, Amphibien;
    8te Classe: *Aves*, Vögel.
    9te Classe: *Mammalia*, Säugethiere.
III. Geistige Sphäre des Thierreiches:
  10te Classe: *Homines*, Menschen.

Die Classen werden in Zünfte (Ordnungen), Familien und Gattungen gespalten, letztere jedoch nur namentlich, ohne Bestimmungsmerkmale, aufgeführt, und dann wird, aus jeder Familie, unter der Rubrik: „Bemerkungen," das Merkwürdigste von einigen Gattungen und Arten angegeben. Mit Ausnahme der Eintheilung in Sphären finden wir nun hier das System ganz so, wie es in dem Handbuche von *Goldfuss* enthalten ist, nur mit folgenden Abweichungen: Die Classe der Gallertthiere ist anders geordnet, wie dort; die Corallinen und einige andere, bisher zu den Pflanzenthieren gezählte, Naturproducte sind mit Recht nicht aufgenommen, weil sie, nach *Schweiggers* Beobachtungen, nicht Thiere, sondern Pflanzen sind. Die Eingeweidewürmer sind mit den Ringelwürmern in Eine Classe verbunden (der Verf. hätte noch einen Schritt weiter gehen und sie unter die *Prototheria*, *Mollusca* und *Vermes* vertheilen können). Die Krabben sind mit den Insecten in Eine Classe gebracht. Die Schlupfwespen u. Goldwespen sind in Eine Familie vereinigt. Die Ameisen bilden eine besondere Familie; und die übrigen sieben Zünfte der Raubwespen sind in Eine Familie zusammengestellt. Die Florfliegen, Perlfliegen und Köcherjungfern sind in Eine Familie gebracht. Eben so die Lichtmotten und Hülsenmotten. Die Familie der Lauskäfer ist in zwey Familien getrennt. Die Salamander-Eidechsen, Schlangen-Eidechsen und wahren Eidechsen sind in Eine Familie vereinigt. Eben so die Wasserstelzen und Reihervögel. Die

Eulen bilden eine besondere Familie. Ein Theil der Ordnung der Spechte ist mit den meisten Papageyen, der andere Theil der Spechte und, aus der Ordnung der Papageyen, die Zahnschnäbler mit den Singvögeln vereinigt. Aus den Pferden wird eine besondere Zunft (Ordnung) gemacht. Die Gürtelthiere, Wurmzüngler und Faulthiere werden in Eine Zunft (Ordnung) zusammengestellt. Die Schuppenthiere bilden eine besondere Familie. Die reissenden und die hundsartigen Thiere kommen in Eine Familie. Ausserdem sind noch, meist ganz zweckmässig, hin und wieder die Folgereihen der Familien und Zünfte verändert, und einige Gattungen in andere Familien versetzt worden. Nur würde Rec. nicht die *Cristatella* von den Schwämmen getrennt und zu den Seefedern gebracht, auch nicht *Tubipora* von den Korallen zu den Tubularien versetzt, eben so wenig *Sphaeridium* mit den Wasserkäfern in Eine Sippschaft vereinigt haben; auch gefällt es uns nicht, dass, indem die Milleporen mit den eigentlichen Madreporen in Eine Familie vereinigt sind, die sogenannten Fungien von den letztern getrennt und in eine besondere Familie gebracht werden; die Stellung der *Rhipiptera* zwischen den Cicaden und Wasserwanzen ist ebenfalls unnatürlich. Der Verf. hält es für wahrscheinlich, dass auch schon in der Urwelt Menschen da waren, und nimmt nicht Menschenracen, sondern, nach den vermeintlichen verschiedenen Entstehungsarten, drey verschiedene Arten an, nämlich: *Homo niger*, Africaner; *Homo intermedius*, Americaner, Malayen und Mongolen; *Homo albus*, Kaukasier. Dabey fällt nun freylich die bisherige Definition von Art, alle solche Thiere, deren Nachkommen sich unter einander fruchtbar begatten, zu Einer Art zu zählen, über den Haufen; und es fragt sich, ob die Bestimmung des Verfs., alle solche Thiere zu Einer Art zu zählen, deren Nachkommen durch die Zeugung keine Abänderung in der Form und ihrer ganzen Natur erleiden, schärfer und beständiger seyn möchte. — Dass der Vf. übrigens sich mit sehr vielen der neuern zoologischen Schriften u. Entdeckungen bekannt gemacht hat, ist aus dem Buche ersichtlich; aber manche alte Irrthümer sind doch noch stehen geblieben, z. B. dass das Räderthier zwey gewimperte Räder habe; dass die Polypen der *Madrepora ramea* Fangarme mit Scheeren haben, zum Ergreifen der Beute; dass die Auswüchse der Perlenmuschel (*Avicula*) die ächten orientalischen Perlen wären; dass die Löcher an den Schalen von *Halyotis* zum Durchlassen von Fühlern bestimmt seyen; dass *Lumbricus terrestris* lebende Junge gebäre; dass der *Termes fatalis*, welcher in Africa grosse Wohnungen aufführe, oft auch ungeheuere Zerstörungen, durch Zermalmen alles Holzwerkes, anrichte; dass die grösste Anzahl der Amphibien abwechselnd auf dem Lande und im Wasser zu leben pflege; dass *Draco volans* von einem Baume zum andern flattere (wie die Fledermäuse, von denen der Verf. sagt, dass sie eigentlich nicht fliegen, sondern nur flattern); dass *Falco islandicus* und *peregrinus* Eine Art sey; dass das Hermelin im Winter ganz weiss, im Sommer oben braun sey. — Die Schreibart des Vfs. hat viel Affectirtes und Gezwungenes, mit eingeflochtenen naturphilosophischen Floskeln, sentimentalen Betrachtungen und Ausrufungen, und seynsollenden Witzen, wie sie nicht in solch ein Buch gehören. Ueberhaupt trägt das Werk den Charakter grosser Eilfertigkeit; welcher sich in den vielen vorkommenden falschen und verworrenen Sätzen, z. B. S. 392, Zeile 5: „*Syrphus* — umschwirren;“ S. 398, Z. 2. von unten: „Uebrigens — weiss;“ S. 400—401; S. 434 in der Geschichte der Ameisen; S. 460 in den Angaben von *Cimex lectularius* u. s. w. zu erkennen gibt. Wollten wir alle naturhistorische Unrichtigkeiten nachweisen, die in dem Buche vorkommen, so hätten wir viel zu thun, und würden für diese Recension einen zu grossen Raum in Anspruch nehmen müssen. Es sey daher genug, zur Würdigung des Gesagten, nur noch Folgendes aus dem Buche anzuführen: *Pecten maximus* hat vier Schalenrippen; *Chiton* hat den Mund am hintern Ende; die *Phthiriasis* rührt von Krätzmilben her; die wahren Insecten haben selten Nebenaugen; die Puppen der Insecten sind im Aeussern krebsartigen Thieren ähnlich; die Larven von *Ichneumon glomeratus* finden an den Eingeweiden der Raupen eine sehr behagliche Speise; die Kopfschuppen der nicht giftigen Schlangen sind grösser, wie die Bauchschienen; die Riesenschlangen verschlingen grosse Thiere mittelst Erweiterung des Gaumens; *Corythaix persa* frisst Fische; *Phoca* geniesst blos vegetabilische Nahrung; das Rindvieh hat keine Zähne im Oberkiefer; im Munde des *Ornithorhynchus* sieht man ganz hinten zwey flache Eckzähne. Die ganze Familie der *Spheges*, die reichhaltigste in der Zunft der Hymenopteren, ist nirgends im Buche zu finden, obgleich sie in der Uebersicht, S. 404, mit angegeben ist. In dem Inhaltsverzeichnisse, S. XVII, ist die Nummer 82, welche der Familie *Spheges* angehören sollte, neben 81 gestellt, welche die Familie der Wespen bezeichnet. Wie ist es zugegangen, dass der Verf. an dieser Stelle noch nicht auf die grosse Lücke aufmerksam wurde? Solch ein leichtfertiges Verfahren ist doch unerhört! und was soll man nun dazu sagen, wenn der Verf. auf der letzten Seite des Buches, nachdem er einige wenige Verbesserungen angezeigt hat, von denen sich aber keine einzige auf die von uns gerügten Unrichtigkeiten bezieht, mit der grössten *Suffisance* folgende Anmerkung ausspricht: „Ausserdem wird ein aufmerksamer Leser hier und da noch manche Verbesserung anzubringen wissen, was wir ihm um so lieber überlassen als wir selbst dazu wenig Lust bezeigen, ihn auch in so fern diess eine Vorübung zur Kritik ist, keiner Gelegenheit, seine Kräfte immer mehr zu üben, berauben wollen. Dazu kommt, dass die von uns

anzugebenden Verbesserungen solcher Art stets ein gewisses Misstrauen in die Kenntnisse und Beurtheilungskraft des geneigten Lesers zu setzen scheinen, was wir zu vermeiden wünschten. Selbst aber auch dann, wann er sich mit der höhern Kritik beschäftigen will, wird es ihm nicht an Stoffe mangeln, was seine Erläuterung zum Theil in dem bereits in der Vorrede angedeuteten, fast wirklich eingetretenen *abortus* findet. Auch waren wir von den vorhergehenden Wehen so angegriffen, dass die *secundinae* und andere Säuberungen wenig oder keine Freude brachten.“ Nach dieser Anmerkung folgen noch die Worte: „Schlüsslich hoffen wir noch, dass dieses Buch, wofern es nur die Kinderkrankheiten in den Recensir- und andern Quarantaine-Anstalten glücklich übersteht, in der Zukunft sich immer mehr und mehr von den anklebenden Ramenten der Kinderzeit reinigen u. endlich in geläuterter Gestalt auftreten werde, ohne weiterer Amulets u. Talismans durch Nach- oder Vorrede u. s. w. zu bedürfen;“ und wir wünschen, dass diese sehr nöthige Hoffnung in Erfüllung gehen möge.

Neutestamentliche Exegese.

Beyträge zur Erklärung des Neuen Testaments durch *Friedrich Gottlieb Crome*, Hauptprediger zu St. Michaelis in Lüneburg und Senior des geistl. Ministerii daselbst, design. Superintend. der Inspection Markoldendorf. Erstes Bändchen. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1828. 130 S. 8. (12 Gr.)

So viel auch bereits geschehen ist, durch Benutzung geschichtlicher und geographischer Hülfsmittel, durch sorgfältige Vergleichung der einzelnen evangelischen Abschnitte unter einander, den chronologischen Zusammenhang dieser letztern richtiger auszumitteln, und dadurch das Verständniss des Grundtextes wesentlich zu fördern; so bietet sich dennoch dem belesenen und geübten Forscher noch immer mehrfache Gelegenheit zu neuen Entdeckungen und Berichtigungen früherer Ansichten dar, und Hr. Crome hat in diesen Beyträgen einen höchst schätzenswerthen Versuch gemacht, durch nähere Beleuchtung der evangelischen Abschnitte aus Joh. 1, 6.—2, 11., Matth. 1—4, 11., Luc. 1—3., Marc. 1, 1—14. in chronologischer und geographischer Hinsicht, das Seinige dazu beyzutragen. Untersuchungen der Art, wie sie der Verf. hier begonnen hat, haben in ihrer weitern Ausdehnung nicht blos exegetischen Werth an sich, sondern sie müssen und werden auch dazu dienen, die Widersprüche, welche man in einzelnen Abschnitten der Evangelien mit Recht oder Unrecht zu finden glaubte, sowohl näher ans Licht zu ziehen, als auch zu beseitigen, u. dadurch die Wahrheit und Glaubwürdigkeit jener Urkunden ins helleste Licht zu setzen. „Man ist, bemerkt der Vf. selbst S. 8, zu der sonderbaren Annahme gekommen, dass, wenn zwey oder drey, oder alle vier Evangelisten Dinge erzählen, die manches Aehnliche haben, aber in vielen nicht unbedeutenden und unwesentlichen Umständen von einander abweichen, dieses aus einem Irrthume, aus der Unkenntniss, aus dem schwachen Gedächtnisse, aus den mangelhaften Nachrichten u. s. w. zu erklären sey, welche den einen oder den andern Evangelisten verhindert haben sollen, die reine Wahrheit zu sagen.“ Es ist bekannt, zu welchem Gewebe von Hypothesen der Missbrauch einer historisch-kritischen Erklärung der Evangelien verleitete, sobald sie die in der Erzählung der Evangelisten den deutlichen Worten gegebene historische Grundlage ausser Augen liess. Schon durch seine Einfachheit empfiehlt sich dagegen das Verfahren des Vfs.

Nachdem derselbe in einer Einleitung die Grundsätze seines Verfahrens in der chronologischen Ordnung der genannten Abschnitte der Evangelien aufgestellt, gibt er unter II. den Anfang einer vergleichenden Uebersicht der vier kanonischen Evangelien, in welcher die Reihenfolge der Begebenheiten tabellarisch angegeben ist. Alles einfach und lichtvoll. Nur in der Einreihung von Luc. 2, 39. (S. 16, Nr. 18.) scheint uns der Verf. die natürliche Ordnung übersehen zu haben. Unter Nr. 17. wird classificirt: „Reinsprechung der Wöchnerin (Maria) in dem Tempel zu Jerusalem,“ Luc. 2, 22—38. Unter 18. folgt unmittelbar: „die Aeltern Jesu reisen von Jerusalem nach Nazareth,“ Luc. 2, 39. Dann erst unter 19.: Magier besuchen den neugebornen König zu Bethlehem,“ Matth. 2, 1—12. Und unter Nr. 25. abermals die Inhaltsangabe: „Da Joseph dort (in Judäa, wohin er aus Aegpyten zurückgekehrt war) keine Sicherheit findet, zieht er nach Nazareth in Galiläa,“ Matth. 2, 22. 23. Demnach müsste man annehmen, dass die Aeltern Jesu, nach der Reinsprechung der Maria im Tempel, eine Reise von Jerusalem nach Nazareth gemacht und dann wieder mit Jesu nach Bethlehem zurückgekehrt seyen, bey welcher Anwesenheit an letzterem Orte erst die Magier dem neugebornen Könige ihre Ehrenbezeigung dargebracht hätten. Dann sey Joseph nach Aegypten geflohen, und nach seiner Rückkehr habe er seinen Wohnsitz zu Nazareth genommen. Allein diese Anordnung der Begebenheiten nöthigt zu einer geschichtlichen Voraussetzung, welche der einfachen evangelischen Erzählung nicht zu entsprechen scheint. Der Besuch der Magier zu Bethlehem kann nicht nach dem *ὑπέστρεψαν εἰς τὴν Γαλιλαίαν* bey Luc. 2, 39., sondern muss in dieselbe Zeit mit Luc. 2, 8—21. fallen. Ferner kann dieses *ὑπέστρεψαν* nicht von einer Zwischenreise (denn diese müsste man voraussetzen), sondern, wegen des Zusammenhanges mit dem Folgenden, nur von demselben Ereignisse verstanden werden, welches Matth. 2, 23. mit den Worten ausspricht: *καὶ ἐλθὼν κατῴκησεν εἰς πόλιν λεγομένην Ναζαρέθ.* Recens.

würde deshalb die Reihenfolge der Begebenheiten, um die Nummern beyzubehalten, so geordnet haben: Nr. 16. 19. 17. 20. 21 — 24. 18 u. 25.; ohne jedoch dabey die Schwierigkeiten zu verkennen, welche die Ausgleichung der Erzählungen des Matthäus und Lucas verursacht, und die ihren Grund darin haben, dass Lucas von der Flucht Josephs nach Aegypten nichts gewusst zu haben scheint, und daher allerdings die Aeltern Jesu sofort nach der Reinsprechung der Maria im Tempel von Jerusalem aus nach Nazareth zurückkehren lässt. Dagegen sieht man auch, dass die ersten Capitel des Matthäus mit keiner Sylbe auf einen frühern Aufenthalt der Aeltern Jesu zu Nazareth hindeuten, und dass sie deshalb das κατοικεῖν (2, 23.) derselben zu Nazareth als eine Erfüllung eines prophetischen Ausspruches ansehen. — Im Uebrigen sind wir mit Hrn. Crome einverstanden.

Unter III. gibt dann der Verf. die Probe eines (synoptisch geordneten) Abdruckes von Joh. 1, 6 — 8., Matth. 3, 1 — 12., Marc. 1, 2 — 8. u. Luc. 3, 1 — 18., nach den früher aufgestellten Grundsätzen; und am reichhaltigsten an scharfsinnigen Bemerkungen ist endlich IV., mit der Ueberschrift: „Versuch einer möglichst genauen Bestimmung der Zeitfolge und des Schauplatzes der Begebenheiten, welche Matth. 3, 1. — 4, 11., Marc. 1, 2 — 11., Luc. 3, 1. — 4, 14. und Joh. 1, 19. — 2, 11. berichten.“ Der Verf. sucht zunächst mit Hülfe älterer Angaben, so wie der neuern Reisebeschreibungen, die Oertlichkeit, Grenze der γῆ Ἰούδα, der ὀρεινὴ τῆς Ἰουδαίας, der ἔρημος τῆς Ἰουδαίας genau auszumitteln; er versteht, Luc. 1, 39., unter πόλις Ἰούδα mit Recht die Priesterstadt Jutta, Joh. 15, 55., da es gar nicht unwahrscheinlich ist, dass Lucas selbst diesen Namen im Griechischen unrichtig geschrieben habe. Nur hinsichtlich der Bestimmung der ἔρημος scheint uns der Verf. aus den kurzen Angaben der Evangelien hier und da zu viel zu folgern. Marcus z. B. hat, wie auch wir glauben, gewiss daran gedacht, Cap. 1, 4. 5. eine doppelte Scene, das βαπτίζειν ἐν τῇ ἐρήμῳ u. ἐβαπτίζοντο ἐν τῷ Ἰορδάνῃ ποταμῷ, darzustellen. ἡ ἔρημος τῆς Ἰουδαίας bey Matth. 3, 1. 2. ist allerdings der bestimmte Landstrich, ungefähr von der Stadt Thekoa bis zum todten Meere; ἡ ἔρημος — αἱ ἔρημοι scheint aber auch sonst von irgend bestimmten Gegenden, die zu Weideland u. s. w. dienten, gesagt worden zu seyn (Luc. 1, 80., 5, 16., 8, 29. u. a.). Eine solche ἔρημος besuchte Johannes auch, die näher nach dem Jordan zu (in der περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου, Luc. 3, 3., wo er herum zu reisen pflegte) lag, und taufte daselbst Einige, die zu ihm gekommen waren (βαπτίζων ἐν τῇ ἐρήμῳ); bald findet sich eine so grosse Anzahl Menschen bey ihm daselbst (ἐξεπορεύετο πρὸς αὐτόν, natürlich εἰς τὴν ἔρημον) ein, dass er dieselben im Jordan taufen muss, und sich nun also dahin begibt. Deshalb nöthigt uns aber nichts, unter ἡ ἔρημος bey Marcus an eine ἔρημος τοῦ Ἰορδάνου oder die ἔρημος τῆς Ἰουδαίας zu denken. — Der Verf. sucht dann näher den Ort zu bestimmen, wo die Begebenheiten am Jordan vorgefallen seyen, und findet ihn in den weiter abwärts gelegenen Furthen des Flusses, östlich von Jericho. In der weitern Verfolgung des Geschichtlichen wird die richtige, wortgemässe Erklärung des πέραν τοῦ Ἰορδάνου, *jenseits* des Jordans, mit den triftigsten Gründen erwiesen, und S. 90 fg. die Lesart Βηθανία, Joh. 1, 28., ausser Zweifel gesetzt; eben so die Erklärung von ἐπαύριον, *am folgenden Tage*. — Am Schlusse, S. 111 fg., werden noch einige von der des Verfs. abweichende Meinungen über Ort und Zeit der in Rede stehenden Begebenheiten beurtheilt. Wir müssen jedoch deshalb, so wie hinsichtlich der Anordnung dieser Begebenheiten, wie sie der Verf. glücklich durchgeführt hat, auf die Schrift selbst verweisen, da, wenn wir auch gegen einzelne Puncte etwas einzuwenden hätten, es hier doch immer nur bis zur Wahrscheinlichkeit gebracht werden kann.

Dass uns der Verf. recht bald mit einer Fortsetzung seiner verdienstlichen Forschungen erfreuen werde, glauben wir, ohne unser Erinnern hoffen zu dürfen. — Bey sonstiger ziemlicher Correctheit des Buches wundert es uns, durchgängig (wenn wir nicht irren) *Origines* statt *Origenes* gedruckt zu finden.

Kurze Anzeige.

Abbildungen von Schlosserwaaren im neuesten Wiener, Pariser und Londoner Geschmack. Ein Handbuch für Baukünstler, Ingenieurs, Wirthschafts-Beamte, Eisenfabricanten, Eisenhändler und vorzugsweise für Schlosser. Herausgegeben von *Tobias Hölzel.* Prag, Calve'sche Buchhandlung. 1827. 12 Hefte. Querquart. (6 Thlr.)

Da für die Anweisung zur Fertigung von Schlosser-Arbeiten wenig gethan, und dieses Wenige in verschiedenen Büchern zerstreut ist; so stellt der Verfasser hier Alles zusammen, und gibt vorzüglich Abbildungen der neuesten Erzeugnisse der Franzosen, Engländer und Deutschen in diesem Fache. Nicht Anleitung zur Verfertigung der Schlosser-Arbeiten findet man hier, sondern nur Muster dazu: zu Schlössern aller Art, zu Schlüsseln, eisernen Geldcassen, Thür- und Fenster-Beschlägen, Stützen und Träger der Laternen, Wetterfahnen, Gitter für Balkons, Thüren und Fenster. Das Ganze ist zu empfehlen, und es sind grössten Theils geschmackvolle Muster einfacher und zierlicher Arbeiten. Die Abbildungen sind mit Beschreibungen begleitet.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des August. 201. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Ueber die im Jahre 1829 aus Bajesid und Erserum für Russland gewonnenen arabischen, persischen und türkischen Manuscripte.

Zu Ende des verflossenen Jahres traf hier wieder eine Sammlung von zwey und vierzig orientalischen Handschriften und drey Druckwerken ein, welche auf Veranstaltung S. Erlaucht des Herrn General-Feldmarschalls Grafen *Paskewitsch-Eriwanski* theils in Bajesid genommen, theils in Erserum und Daghistan angekauft worden. Die erstern betragen sieben an der Zahl und schreiben sich aus der Medrese (Schule) der Bajesider Haupt-Moschee her, an welche sie *Mahmud Pascha*, der Sohn Isaak Pascha's und Vater des (im letzten Kriege in russische Gefangenschaft gerathenen) Bahul Pascha, vermacht hatte, wie man aus der auf dem ersten Blatte befindlichen Vermächtnissnote ersieht. Es sind die Nummern 1 — 4. 38 — 40. Welche von den übrigen namentlich in Erserum und welche in Daghistan angekauft worden, findet sich nicht angemerkt, was auch nichts zur Sache thut. Eins darunter Nr. 9. war noch ein Rückstand von den früherhin aus der achalzieher Ahmed-Moschee weggeführten Handschriften.

Obgleich nun diese Sendung uns manche Doublette, manches defecte Werk, manches schon früher hier befindliche, ja manches wenig bedeutende, gebracht hat, so befinden sich in ihr doch auch einige uns sehr willkommene Werke, welche hier bisher noch vermisst wurden. Dergleichen sind das *dschaghataische* Wörterbuch, das arabisch-persische von *Ibn-Maaruf*, die seltene türkische Uebersetzung von *Wakidy's* Eroberungen der Araber, die zwey Fortsetzungen von dem *Alem-Ara* oder der Geschichte der Sefiden, die osmanische Chronik *Petschewy's*, auch *Muhammeds aus Adrianopel* mahomedanische Universal-Geschichte. Aber wir lassen hier die in Nr. 15. uns. Zeit. versprochene Uebersicht dieser ganzen Sendung, ohne Zweifel der letzten orientalisch-literarischen Ausbeute des beendigten Krieges, folgen, ohne uns jedoch in ihr bey etwaigen Ausstellungen aufzuhalten, zu welchen die in der Tifliser Zeitung Nr. 46. des vor. Jahres befindliche und aus dieser in das *Journal de St. Pétersbourg* Nr. 56. desselben Jahrganges übergegangene Liste die Veranlassung gäbe.

Zweyter Band.

Grammatik und Lexikographie.

1. Die *Kamerije* von *Hadschi Ibrahim ben Okkasche el-Dschily*, einer von den vielen Commentaren über *Sendschany's* Conjugationen-Lehre, die unter dem Namen Issy sattsam bekannt ist. (Arabisch.)
2. Glossen zu *Teftesany's Mutawwel* (oder ausführlicher Commentar über Kaswiny's Erläuterung der Rhetorik Sakkaky's). (Arab.)
3. Die *Küllijat* (gleichs. lexikalische Pandekten) des *Abu'lbeka el-Huseinyel-Kefewy*, ein für die arabische Sprachkunde sicher nicht unwichtiges Werk, aber leider von einer so schlechten und flüchtigen Hand geschrieben, dass man sich mit seiner Benutzung nur ungern befassen dürfte. (Arab.)
4. *Ibn Maaruf's Kens-el-loghat*, d. i. Wörterschatz, ein bekanntes von Golius benutztes Wörterbuch der arabischen Sprache mit persischer Erklärung. Sein Vf. dedicirte es dem Muhammed Kija, einem Fürsten von der kleinen Scherifen-Dynastie Kar-Kija in Gilan, welcher von 1447 — 1487 regierte.
5. *El-loghat en-newaïje etc.* Ein Wörterbuch der Dschaghataïsprache, besonders wie sie in den Werken des, als Dichter in diesem Dialekte unter dem Namen *Newaï* bekannten Wesirs, Mir Aly Schir, angetroffen wird, in einem andern osttürkischen Idiom erklärt und mit Beweisstellen aus dem genannten Dichter belegt; ein zur nähern Kenntniss des Dschaghataï sehr brauchbares Werk, in einer schönen, deutlichen Handschrift. Wir wollen, so Gott will, diess Buch ans Tageslicht fördern helfen, da wir hier in dem interessanten türkischen Dialekte, dessen genauere Kenntniss es befördert, schon so manches schöne Werk besitzen.

Schöne Redekünste.

6. *Nizamy's* bekanntes *Iskender-nameh*, oder Heldengedicht von den Thaten Alexanders des Grossen, und desselben minder bekanntes Epos, betitelt *Ikbal-Iskendery*, d. i Alexanders Glück. Das erstere ist mit einem Dutzend Gemälden geziert, von denen eins den Kampf des indischen Prinzen mit einem *Burtassischen* Helden vorstellt. (Persisch.)
7. *Attar's Pend-nameh*, oder Buch des guten Rathes, das in den untern Classen der Schulen in Persien

fast allgemein eingeführte Lesebuch der Moral und auch unter uns, besonders durch des Baron de Sacy Bearbeitung, hinlänglich bekannt. (Pers.)

8. Ein zweytes, aber nur die erste Hälfte des ebengedachten ethischen Gedichtes enthaltendes Exemplar, von einem Schiiten geschrieben, der alle Stellen, in denen von Abu-Bekr, Omer und Osman die Rede ist, entweder ausgelassen oder umgeschmolzen hat. (Pers.)

9. *Saady's* Gülistan, eine Handschrift im schönsten Nestaalik. (Pers.)

10. Ein zweytes Exemplar. (P.)

11. Arabischer Commentar über diess Gülistan, von *Sürury*, d. i. Muslih-ed-din Mustafa ben Schaaban aus Gallipoli. Er starb a. 969 = 1562, und muss mit einem etwas spätern Sürury, dem Verf. des bekannten persischen Wörterbuches, nicht verwechselt werden.

12. *Saady's Bustan* oder Fruchtgarten, in einer ungemein niedlichen Handschrift. (Pers.)

13. Ueber dieses Werk des vorhingedachten Sürury's aus Gallipoli Commentar. (Pers.)

14.—16. Drey Exemplare von *Hafiz's* Diwan oder Gedichtsammlung, von denen eines ungemein sauber. (P.)

17. 18. Zwey Exemplare von *Dschamy's* Diwan. (Pers.)

19. *Enwari soheily*, des *Waïz Kaschify* berühmte Umarbeitung der Fabeln Bidpai's. (Pers.)

20 und 21. Die selten vorkommenden Diwane von *Rijassy* und von *Feiss*. (P.)

Geschichte, Geographie, auch Naturgeschichte.

22[a] und [b]. Türkische Uebersetzung von *Wakidy's* Geschichte der Eroberungen Syriens, Aegyptens, Mesopotamiens (*Erdh-Rebia u Diar-Bekr*) und des Iraks durch die Araber. Wakidy starb, den besten arabischen Autoritäten zu Folge, Ausgang des J. 207 d. H., d. i. 823 n. Ch. Er gilt für den Vater der arabischen Geschichte. Der gelehrte Hamaker aber hat in den neuesten Zeiten zu beweisen gesucht, dass die obigen historischen Schriften, welche man dem Wakidy beylegt, nicht von diesem herrühren, sondern lange nach ihm, frühestens zu Ende des 11ten oder spätestens gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verfasst worden sind, und mit Unrecht unter der Firma seines Namens gehen. Nur scheint es, dass, wenn gleich selbige so, wie sie uns jetzt vorliegen, sein Werk nicht seyn können, diess noch kein Bestimmungsgrund für uns seyn dürfe, ihm die erste Abfassung derselben abzusprechen. Denn dass er wirklich selbst auch Autor, und nicht blos mündlicher Ueberlieferer gewesen, lässt sich doch nicht wohl bezweifeln. — Die vorliegende türkische Uebersetzung ist von *Muhammed Sohn Mustafa's aus Amida* im J. 1731-2 verfertigt worden.

23. Die zweyte Hälfte oder der dritte und vierte Theil von *Ibn-Challikans* bekanntem Nekrolog berühmter Männer des Mahomedanismus. (Arabisch.)

24. *Wassafs* Geschichte der Mongolen in Persien unter den frühern Dschingisiden-Chanen. Das beschädigte Manuscript enthält nur die drey ersten Abtheilungen dieses durch die üppige Fülle seines rhetorischen Schmuckes berühmten Werkes. (P.)

25. *Chondemirs* „Kern der Geschichte." Ein universalhistorisches Werk, aber ebenfalls defect. Der Anfang handelt schon von Begebenheiten des fünften Jahres der H. (Pers.)

26. *Newaï's* (s. oben zu Nr. 5.) Geschichte der vier ältesten Fürsten-Dynastieen Persiens, aus dem Dschaghataï-Dialekte in's Rumy oder Constantinopolisch-Türkische übersetzt von *Fany*. Es ist dieselbe Uebersetzung, welche im Jahre 1785 zu Wien im Drucke erschien.

27. *Nochbet-et-tewarich w'el-achbar*, d. i. Auswahl der Chroniken und Geschichten, von *Muhammed ben Muhammed aus Adrianopel* († a. 1640), in der zweyten erweiterten Bearbeitung. Es ist eine mahomedanische Universal-Geschichte, in welcher der Verfasser meistens dem Dschennaby, wie es scheint, gefolgt ist und aus eigenen Mitteln nur wenig zugethan hat. (Türk.)

28. Die Chronik *Petschewy's*, d. i. Kütschuk Ibrahim Pascha's, der in selbiger die Geschichte des osmanischen Reichs von Suleiman I. bis zum Tode Murad IV. meist als Augenzeuge beschrieben hat. (Türk.)

29. *a*) *Aalem araï abbasy*, d. i. abbasischer Weltenschmuck, von *Iskender Munschi*, von dem wir unter diesem Titel bisher nur die Geschichte der fünf ersten Sefiden kannten; in dem Manuscripte, das wir hier zuerst kennen gelernt, haben wir von diesem wichtigen Werke die Fortsetzung, welche die Geschichte des persischen Nero, Schah Sefy, Enkels von Abbas dem Grossen und Nachfolgers desselben auf dem Throne Persiens, bis zu seinem Tode enthält. (Persisch.).

b) Die Geschichte Abbas II. von seiner Geburt bis zu seinem 22sten Regierungsjahre, von *Muhammed Tahir Wahid*. (Pers.)

30. Die Geschichte Nadir Schah's, von Mirsa *Muhammed Mehdy Chan aus Masenderan*. Es ist das von Jones übersetzte Werk. (Pers.)

31. und 32. Zwey Exemplare des *Derbend-nameh* oder der Geschichte Daghistans und speciell der Stadt Derbend, im aderbeidschanisch-türkischen Dialekte. Die Geschichte, welche es besonders mit den Kriegen der alten Perser und Araber mit den *Chasaren* zu thun hat, hebt mit dem Anfange des sechsten Jahrh. n. Ch. unter dem Sasaniden Kobad an und endigt unter Harun zu Ausgang des achten. Eine am Schlusse beygefügte Liste der arabischen Statthalter von Derbend geht bis a. 506 d. H. Wir werden auf diess, manche interessante historische und topographische Details enthaltende Buch, von dem dermalen in Russland zwey Bearbeitungen im Werke sind, bey einer andern Gelegenheit in dieser Zeitung zurückkommen. (Türk.)

33. Dasselbe in persischer Uebersetzung, jedoch mit manchen Abweichungen.

34. Das *Nigaristan*, oder die historische Gemäldegallerie, von *Ghaffary aus Kaswin*, eine Sammlung meistens sehr interessanter Erzählungen, Anekdoten und Charakterzüge aus der Geschichte des mahomedanischen Asiens, nach Folgeordnung der dort bestandenen Dynastieen. Das sonst vortreffliche Manuscript ist leider sehr defect. (Pers.)

35. Ein zu Anfange und zu Ende defecter Codex eines historisch-geographischen Unterhaltungsbuches. (Pers.)

36. *Ibn el-Wardy's* ungemein häufig vorkommendes und sattsam bekanntes geographisch-naturhistorisches Werk, „die undurchbohrte Perle der Wunder" betitelt. Am Ende mehrere Excerpte aus andern Autoren. (Arabisch.)

37. *Kaswin'ys* „Wunder der Schöpfungen", ein ebenfalls sehr bekanntes astronomisch-geographisch-naturhistorisches Werk mit Gemälden, die sehr wenig Geschicklichkeit verrathen. (P.)

Philosophie, Mathematik etc.

38. Ein Commentar zur *Schemsie*, der Logik *Katiby's*. (A.)

39. Enthält sechs kleine Schriften meist logischen Inhaltes, und schon unter den achalzicher Manuscripten befindlich. (Arab.)

40. „Der Schlüssel zur Rechnungskunst," von dem berühmten Astronomen *Dschemdschid* († 824=1421), ein ziemlich seltenes Werk. (Arabisch.)

41. Testament des *Seyd Mustafa Selamy Nakschibendy*, Vorstehers des Selamy-Klosters in Ebu-Eijub (einer Vorstadt von Constantinopel) vom J. 1225 = 1810, nebst dem Inventarium der von ihm vermachten Bücher, welche fast sämmtlich religiösen, mystischen und poetischen Gehalts sind. (T.)

42. Arabische Uebersetzung der vier Evangelien, die fast ganz mit der in der Erpeninsschen Ausgabe des N. T. übereinstimmt. Voran eine Einleitung über Zweck, Nutzen, Benennung, Eintheilung dieser heil. Schriften, ihre Verfasser etc. Am Schlusse das Verzeichniss der Perikopen. Es ist ein altes, schöngeschriebenes Manuscript, mit einigen, aber sehr plumpen Bildern.

In Constantinopel gedruckte Werke.

43[a] und [b]. Das *Ferhengi Schüury* oder *Schüury's* (Hasan Efendi aus Haleb, † 1105=1693) Wörterbuch der persischen Sprache zum Gebrauche der Türken. Gedr. 1742.

44 Die Geschichte Tamerlans, nach dem Arabischen des Ibn-Arabschah, türkisch von *Nezmy-sadeh* i. J. 1699 bearbeitet. Gedr. 1729.

45. Geschichte des osmanischen Reiches von *Sami, Schakir* und Subhy; umfasst die Jahre 1730—43. Gedr. 1783.

Note. Auch von dieser Sammlung liegt der beschreibende Katalog zum Drucke fertig. *Frähn.*

(Aus den St. Petersburgischen Zeitungen 1830. Nr. 47. u. 48.)

Ankündigungen.

Bey *Karl Focke* in Leipzig ist so eben erschienen:

Das

Corpus Juris Civilis

ins Deutsche übersetzt von

einem Vereine Rechtsgelehrter

und herausgegeben von

Dr. Karl Ed. Otto, Dr. Bruno Schilling,

Professoren d. Rechte an der Univ. Leipzig,

und

Dr. Karl Friedr. Ferd. Sintenis,

als Redactoren.

Ersten Bandes I. bis III. Heft, die Institutionen und das erste Buch der Pandekten, von Dr. Sintenis übersetzt enthaltend. Preis 1¼ Thlr.

Ausführliche Anzeigen über diess Unternehmen sind in *allen Buchhandlungen* zu haben, und monatlich wird *wenigstens* ein Heft (von 8 Bogen gr. 8. à 12 Gr.) *bestimmt* erscheinen. Jede Lieferung wird *einzeln* verkauft, und die resp. Abnehmer sind an keine Fortsetzung gebunden.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Adjutant,

oder

der Militairgeschäftsstyl in allen Dienstangelegenheiten, von H. F. *Rumpf*, Königl. Preuss. Lieutenant und Ritter etc.

Mit einer Einleitung über Sprachregeln und Styl begleitet von J. D. F. *Rumpf*, Königl. Preuss. Hofrathe.

Zweyte, verbesserte Ausgabe, nebst 44 Listen und Tabellen. Preis: 1⅔ Thlr.

Die Erscheinung einer zweyten Ausgabe dieses Werkes ist kein unzweydeutiger Beweis seiner Brauchbarkeit und gereicht demselben von Neuem zur Empfehlung.

Seebold, C., Philosophie und religiöse Philosophen. Eine Prüfung des neuen Problems einer Restauration der Philosophie durch die Religion. 8. geh. Preis 1 Thlr. 13 Gr.

Seitdem auch in der Wissenschaft Restaurationsversuche gemacht werden, welche einerseits durch das Vorgeben einer religiösen Verbesserung das Interesse des Publicums zu erregen suchen und durch ihre Mystik den Beyfall der Frömmler geniessen, andererseits durch Verketzerung und zweydeutige Tendenz Unwillen und Tadel gegen sich erweckten, im Ganzen aber statt wirklicher Verbesserung bisher nur Verwirrung stifteten; ist bey allen unbefangenen Freunden der Wissenschaft der Wunsch lebendig geworden, die zur Sprache gekommenen Puncte gründlich untersucht und ent-

schieden zu sehen, wobey sich nicht selten der Vorwurf verlauten liess, dass die Philosophie in ihren eigenen Angelegenheiten sich gleichgültig beweise, und bey dem mystischen Gesumme wohl gar selbst eingeschlafen sey. —

Die vorliegende Schrift liefert die verlangte Entscheidung, und wird, wie wir zu glauben Ursache haben, jenem Wunsche Genüge leisten. —

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Vermischte Schriften
von
Wilhelm Müller.
Herausgegeben
und
mit einer Biographie Müllers
begleitet
von
Gustav Schwab.
Fünf Bändchen.
Mit Müllers Bildniss.

8. 148 Bogen auf dem feinsten geglätteten Velinpapiere.
Subscriptionspreis 6 Thlr.

Diese Ausgabe, die sich auch durch äussere Eleganz auszeichnet, enthält: *Erstes und zweytes Bändchen:* Gedichte. *Drittes Bändchen:* Novellen u. s. w. *Viertes und fünftes Bändchen:* Kritische Arbeiten.

Leipzig, d. 1. July 1830.

F. A. Brockhaus.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben folgender interessanter Roman erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Falckh, J., Graf Isidor de La Barka, oder spanisches National- und Hofleben. Ein romantisches Gemälde aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. 3 Theile. 8. 3 Thlr.

Bey J. A. *Mayer* in Aachen ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Liagno, A. A. v., Kritische Bemerkungen über kastilische und portugiesische Literatur, so wie über spanische und portugiesische Schriftsteller. Spanischer Text mit deutscher Uebersetzung. II. Heft. 20 gGr.

Löwenigh, B. von, Reise nach Spitzbergen. 8. Velin. elegant geh. 8 gGr.

Meigen, J. W., Systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge; mit Abbildungen auf Steintafeln, II. Bandes 4. Heft. gr. 4. 8 Steintafeln und 10 Bogen Text mit Register über den 2. Band. geh. Subscriptionspreis schwarz 1 Thlr. 8 gGr.

Meigen, J. W., Dasselbe vom Verfasser sorgfältig illuminirt. 5 Thlr. 8 gGr.

Mone, F. J. (Professor an der Universität zu Löwen), Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Literatur und Sprache; zum ersten Male herausgegeben. Erster Band, erste Abtheilung. Mit einer Schrifttafel. gr. 8. 1 Thlr. 8 gGr.

Salfi, F., Professor in Florenz', Historisch-kritischer Versuch über das italienische Lustspiel. Nach dem Italienischen von Alfred Reumont. 8. elegant geh. 12 gGr.

Bey mir ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Biener, Chr. G., opuscula academica. Edidit et praefatus est Fr. Aug. Biener. Vol. Ium Dissertationes. Vol. IIdum Programmata. gr. 4. 119 Bogen. 8 Thlr. 12 Gr.

Von dem Herrn Herausgeber ist vor einiger Zeit bey mir erschienen:

Beyträge zu der Geschichte des Inquisitions-Processes und der Geschwornen Gerichte. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Leipzig, im July 1830.

Carl Cnobloch.

Neueste Schrift über Mineralwasser.

So eben erschien bey uns und ist in allen Buchhandlungen für acht Groschen zu haben:

Grundriss der Diätetik bey dem Gebrauche *aller Mineralwasser* und besonders der in den *Struve'schen* Trinkanstalten. Von Dr. J. J. *Sachs.*

Ein Inhaltsverzeichniss dieser reichhaltigen und wohlfeilen Schrift findet sich im Anzeigeblatte des „Gesellschafter" Nr. XVIII.

Berlin. *Vereinsbuchhandlung.*

Uebersetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung von Collisionen zeigen wir hierdurch an, dass nächstens in unserm Verlage eine, vom Professor *F. Wolff* besorgte und mit Anmerkungen vom Geh. Rathe *S. F. Hermbstädt* begleitete, deutsche Uebersetzung von

R. Hare's Compendium of the course of chemical Instruction etc.

erscheinen wird. *Berlin*, im Juny 1830.

Duncker und Humblot.

Druckfehler-Berichtigung.

Nr. 140, Sp. 1120, Z. 11 von oben lies:
Levana statt *Cerana.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des August. 202. 1830.

Römisch-deutsche Literatur.

1. *Des Gratius Faliscus Cynegeticon* (,) oder Jagdgesang (,) lateinisch und deutsch herausgegeben von *F. C. G. Perlet*, Grossherzogl. S. Schulrath und Prof. am Gymnasium zu Eisenach. Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung. 1826. VI und 41 S. 4. (12 Gr.)

2. *Die Klaglieder des Publius Ovidius Naso.* Uebersetzt und erläutert von *Heinrich Christian Pfitz*, Pfarrer der Neustädter und Diaconus bey der Hof- und Stadtgemeinde zu Hildburghausen. München, Druck und Verlag von Fleischmann. 1826. 288 S. 8. (Zur schon bekannten *Sammlung der römischen Classiker* in neuer deutscher Uebersetzung von einem Gelehrtenvereine, München u. s. w. gehörig). An eben diese Sammlung reiht sich

3. *Des C. Cornel. Tacitus Agricola.* Uebersetzt und erläutert von Dr. *Heinrich Wilhelm Friedrich Klein*, Prof. am Gymnasium zu Hildburghausen. München, u. s. w. 1825. XXXIV u. 180 S. 8.

4. *Römische Prosaiker in neuen Uebersetzungen.* Herausgegeben von *G. L. F. Tafel*, ordentl. Prof. der alten Lit. an der Universität Tübingen, *C. N. Osiander*, Prof. der alten Lit., Gesch. u. Eloquenz am obern Gymnas. zu Stuttgart, und *G. Schwab*, Prof. der alten Lit. am obern Gymnas. zu Stuttgart. Stuttgart, Verlag der Metzlerschen Buchh. 1826. Darauf der besondere Titel: *Titus Livius Römische Geschichte*, übersetzt von *C. F. Klaiber*, Assess. bey dem evangel. Consistorium und Prof. der alten Liter. am obern Gymnas. zu Stuttgart. *Erstes* und *zweytes* Bändchen u. s. w. 260 S. in 12. und geheftet mit farbigem Umschlage.

5. *Des C. Corn. Tacitus Germania.* Uebersetzt, mit Anmerkungen u. einer dazu gehörigen Charte von *G. G. Bredow.* Neu herausgegeben von Dr. *Jul. Billerbeck.* Helmstädt, in der Fleckeisenschen Buchh. 1826. 90 S. 8. (10 Gr.)

1. Recensent freute sich im Voraus dieses neuen, ihm zur Beurtheilung zugetheilten, Schriftwerkchens. Schon die schöne, geschmackvolle Aussenseite, welche der Hahnschen Verlagshandlung neue Ehre macht, war es, die ihn anzog, aber mehr noch die Freude zunächst an einem neuen Wiederabdrucke eines zeither in Deutschland so gut wie vergessenen, römischen Dichters aus der augustischen Periode, dessen classische Reinheit und ächten Geschmack (Eleganz) sogar ein Ovidius Naso nicht ungerühmt liess — dann, an dem lobwürdigen Versuche, an dem ersten, soviel Rec. weiss, ihn, den classischen Dichter, so weit er auf uns gekommen ist, in seiner metrischen Gestaltung auf deutschen Boden zu verpflanzen.

Zunächst erinnert Herr P. in der Vorrede (in der Rec. ungern das „*Ich*“ und „*Mein*“ desselben voranstehen sieht) gebührlich an die frühern, kritischen und interpretatorischen, Verdienste, welche sich, ausser *Wernsdorf, Burmann, Barth* und *Heinsius*, mehrere engländische Gelehrte um unsern *Falisken* erworben haben, versichert dann, er habe den Urtext gegeben, wie er ist, und sich nur in wenigen Stellen, und nicht ohne Vorsicht, einige Aenderungen erlaubt, mit dem Geständnisse, dass, da er schon verderbt und mangelhaft nur einst in einem einzigen longobardischen Exemplare vorhanden gewesen sey, alle Nachhülfen und Ergänzungen so lange von fremder Hand seyn würden, bis etwa der glückliche Fund einer vollständigen Handschrift irgendwo gethan würde.

Da hier der Text nicht an und für sich als solcher, sondern nur im Geleite der metrischen Deutschung gereicht wird, lässt sich Rec. weniger auf ihn ein, und fühlt sich mehr zur nähern Beurtheilung der letztern berufen. Dass sie der hexametrischen Urschrift angeeignet ist, ist schon erwähnt; zugleich ist dabey der trochäische Fuss nicht verschmäht, und allerdings aus Gründen, die in der Sprache selbst liegen. Was Hr. Prof. P. selbst über das Verfahren bey seiner deutschen Uebertragung beybringt, dass sie, „ihrem innern Gehalte nach, der Urschrift genau angefügt, aber auch, dem Tone des Gedichts gemäss, würdig ausgesprochen seyn solle,“ ist dem Rec. nicht recht klar. Indess, abgesehen davon, nimmt er sie nun selbst in nähere, ihm zur Pflicht gemachte, Ansicht; dabey vergisst er nicht, dass er eben so raumbeschränkt ist, als, aus Selbsterfahrung, hingewiesen auf billige Beurtheilung solcher Versuche, so weit der Ernst der Kritik es gestatten mag. Sey dazu, ohne nähere Wahl, sogleich das schöne, geistvolle Proömium des *Faliskers*

bestimmt, und die Urschrift, weil sie wohl nicht gleich in aller unserer Leser Händen ist, zur Mitprüfung und in *verbesserter* Satztrennung vorgesetzt:

Dona cano Deum, laetas venantibus artes, auspicio, Diana, tuo! Prius omnis in armis spes fuit, et nudas silvas virtute movebant inconsulti homines vitaque erat error in omni. Post alia propiore via meliusque profecti, te sociam, ratio, rebus sumsere gerendis. Hinc omne auxilium vitae rectusque reluxit ordo, et contiguas didicere ex artibus artes proserere; huic demens cecidit violentia retro. Sed primum auspicium Deus artibus altaque circum firmamenta dedit. Tum partes quisque secutus exegere suas tetigitque industria finem.

P. Deutschung oder deutsche Nachbildung lautet also:

„Göttergeschenke besing' ich, dem Jäger erfreuliche Künste,
unter, Diana, deiner Begünst'gung; früher in Mannkraft
war nur alles Vertraun, und mit alleinigem Muthe
regten unüberlegende Menschen die Wälder, es gab nur
irriges Schweifen in jeglichem Leben; nachher auf andern
nähern Weg, und edlen förder gebildet ersahen,
Dich, o Vernunft, zur Genossin in Führung ihrer Geschäfte
jetzo die Menschen. Von ihr entspriesset dem täglichen Leben
allerley Hülf', es erglänzt die richtige Ordnung der Dinge,
und sie haben gelernt (,) wohl Künst' an Künste zu
knüpfen
weiter so fort. Zurück sank nun zur untersten Stufe
tolle Gewaltthat. Doch (,) es verlieh vor allem die Gottheit
erstes Gedeih'n der Kunst, sie schenkt ihr tiefe Begründung.
Jeder fordert sein Theil, der Fleiss erreichet die Endung."

Zunächst darf die Kritik nicht hehl haben, dass die Deutschung um zwey Verse länger ist, als die Urschrift, ohne dass man eben die Nothwendigkeit davon ersichtlich findet. Treu wollte der Verf. seine deutsche Nachbildung gewähren, und dem innern, würdigen Gehalte des Originals entsprechend, folglich auch die antike Form wiedergeben, ohne der deutschen Sprache irgend Zwang und Gewalt anzuthun. Rec. billigt diese Anforderung des Nachbildners an sich, mit der Versicherung, dass es dermal, nach so manchen gelungenen Mustern dieser Art, und bey der erkannten und bewährten Bildsamkeit unserer herrlichen Sprache, auch leichter sey, als sonst, die ernsten, charaktervollen und ewig blühenden römischen Dichter frisch und kenntlich wieder zu geben.

„Besing' ich" ist matt, und gemeiner, als *sing' ich;* in *venantibus* liegt wohl noch nicht die volle Idee des „Jägers." Der Anfang des zweyten Verses: „unter, Diana, deiner Begünst'gung" ist eben so unstylistisch, als widerlich, und warum wurde das hart apostrophirte „Begünst'gung" nicht gleich in das analog gebildete *Begünstung* verwandelt? Ohne Bildung *neuer*, aber analoger Wörter möchte nicht leicht ein *ähnlicher* Nachbildner bestehen. *In armis* „in Mannkraft?" Es bezeichnet die Wehrkraft des noch unbewaffneten Körpers. *Nuda virtus* „alleiniger Muth?" „Unüberlegende" entbehrt des Tons auf der ersten Sylbe. „Die Wälder regen," möchte wohl deutschen Lesern, die des Originals unkundig sind, nicht verständlich genug seyn. „Auf andern" statt auf andern u. s. w., ist wohl nur Druckfehler, eben so vielleicht „förder" statt, fürder: „Vernunft?" — „Jetzo die Menschen" schleppt sehr widerlich (*turpem fere caudam trahit*), eben so das bald darauf folgende, auch selbst nicht in der Urdichtung befindliche, „weiter so fort;" oder, sollte unbeholfen genug das *contiguas* dadurch ersetzt werden? Das unklare *huic* (im 9. Verse) möchte man lieber in ein zweytes *hinc* verwandelt sehen, als kräftige Wiederholung des vorigen, V. 7. Doch, statt der vielleicht lästigen Fortsetzung dieser Beurtheilung des Einzelnen, sey hier vom Rec. der Versuch gemacht, diese 12 Verse in eben so vielen deutschen, vielleicht nicht ohne gebührliche Treue und Geschmeidigkeit, zur nähern Vergleichung, zu ertheilen:

„Gaben der Götter sing' ich, den Jagenden fröhliche Künste,
durch dein Walten, Diana! Dereinst war jegliche Hoffnung
nur im Arme, es störten die Forsten mit nacketer Mannkraft
minder berathene Menschen; im ganzen Leben war Irrung.
Drauf, auf anderem, näherem Wege und vorwärts geschritten,
nahmen sie dich, o Verstand, zum Genossen in Leitung der Dinge;
jegliche Hülfe erglänzte daraus im Leben und Ordnung,
und sie lernten erzeugen aus Künsten benachbarte Künste,
auch entsank nun darauf die tolle Gewaltschaft nach hinten.
Doch, das erste Gedeihen verlieh ein Gott nun den Künsten,
tiefe Begründung umher auch; es folgte ein Jeder
seiner Bestimmung, und thät'ges Bestreben erreichte den Endzweck."

Dass die eigentliche Kritik noch viel an dem Texte des *Gratius* zu thun habe, mag schon aus diesem Proömium sichtbar seyn; allein, sie wird, im Geleite der, von ihr abhängigen, Hermeneutik, noch wirksamer in vielen andern Stellen seyn müssen, zumal in denen, wo es sich, z. B., von den Jagdnetzen handelt, wo auch der Dichter selbst nicht klar und deutlich genug im Ausdrucke scheint. Dabey bemerkt Herr P. sehr gut, es beruhe hier Manches auf der sinnlichen Anschauung, und es gehöre hier zur Philologie auch (praktische und wissenschaftliche) Jagdkunde. Dass der Verf. der Deutschung gesteht, er habe sich, so bey Sachkundigen, als aus jagdwissenschaftlichen Schriften der Vorzeit und Jetztzeit, darum bemüht, und es auch wirklich bekundet, verdient, von unserer Seite, Anerkennung, so wie wir ihn nicht unermahnt lassen mögen, den dazu verheissenen, vollständigen Commentar zu seiner Zeit nachzuliefern. Dann, hoffen wir, wird es auch wohl nicht fehlen an fester Verzeichnung des *Plans* des Dichters und an sicherer Bestimmung der *Poesiegattung*, der sich diess Cynegeticon aneigne; denn jetzt wenigstens schwankt Hr. P. noch zwischen didaktischer und epischer, gibt aber zur Entschädigung

dafür diese fruchtreichen Winke: „Der Dichter wandte sich an keinen unbekannten (unbesungenen, unbearbeiteten) Zweig der Poesie. Jagd, besungen aus (?) dem hohen Alterthume, ist nicht unser heutiges Vergnügen; es ist Grossthat, Sieg der Menschenwelt über die Thierwelt; hier glänzte tapferer Muth in dem Thierkriege hervor u. s. w.“ Aber vergessen durfte der Verf. nicht, dass Jagd zunächst eine Schule des Kriegs war, und er musste sich dabey auf jene zwey herrlichen Zeilen aus den allbekannten *Analecten* (III, 234, Ep. 402) beziehen:

Θήρη μὲν πολέμου μελέτη, θήρη δὲ διδάσκει
κρυπτὸν ἐλεῖν, ἐπιόντα μένειν, φεύγοντα διώκειν.

(Jagd ist Schule des Kriegs! Den Verborgenen lehrt sie dich ausspäh'n,
bieten dem Angriff die Stirn, die Fliehenden immer verfolgen.)

Dass die Vorrede einer streng logischen Anordnung ihres mehrfachen Inhalts entbehrt, wird dem Verf., auf diesen, aus Beurtheilungspflicht erzeugten, Wink sofort selbst bemerklich werden.

2. Wozu denn diese neue *prosaische* Uebertragung dieser O. Trauergedichte? (Dass sie *Lieder* genannt werden, ist befremdlich und falsch.) „Für Anfänger im Lateinischen,“ sagt der Verf. O des Fehlgriffs, auf *diese* krückenartige und nachtheilige Weise den lateinischen Schülern helfen zu wollen! „Oder, für solche, heisst es weiter, die, ohne Kenntniss der Sprache des Originals, Bekanntschaft mit demselben wünschen. „Arme Getäuschte, die ihr, auf *diesem* Wege“ *wörtlicher Treue* und *höchster Deutlichkeit des Sinnes* „Bekanntschaft mit *diesem*, an fruchtbarer Phantasie, blühendem Ausdrucke und Witze, und höchst elegauter unb unübertrefflicher Versification reichen, Dichter machen sollet! Wenn Herr *Pfitz*, wie es scheint, seine Vorgänger, einen *Sell, Schlüter, Eichhoff* und *Sonnenleithner* (vom Jahre 1780 bis 1819), nicht blos aus dem von ihm vorgesetzten Titeln ihrer metrischen und prosaischen Deutschungen, sondern auch aus eigenem Einsehen und aus eigener Vergleichung mit seiner Unternehmung kannte, warum liess er sich da nicht zurückschrecken? Soll uns denn ein *fünfter* Versuch in einer und derselben Sache gar nicht weiter bringen? Heisst diess, die heilige Würde der Schriftstellung kennen und bewahren? Doch, unsere Leser mögen, wenn auch nur aus kurzen Proben, selbst urtheilen: „Büchlein! du willst also (ich beneide dich nicht) ohne mich in die Hauptstadt, wohin ich, dein Herr, leider nicht darf. Gehe denn, aber schmucklos, wie es dem Buche eines Verbannten geziemt! Als Unglückbuch nimm des jetzigen Schicksals Tracht. Weder Violen mögen dich mit falschem Purpur umhüllen — noch werde der Titel mit Mennig, noch das *Papier* mit *Cedernöl bezeichnet*. Auch trage es keine weiss schimmernden Buckeln auf schwarzem Schnitte. Solche *Verzierungen* mögen glückliche Bücher *schmücken* u. s. w.“ Da und dort fehlt es gar an Verständlichkeit, sogar an Correctheit der Sprache. — „Du wirst doch vielleicht getadelt und *unter* meinem Dichterruhme *geachtet*. — Mich *wirft* das Meer, mich die Winde, mich der wilde Sturm umher. — *Bey* Gedichten muss man frey von aller Besorgniss seyn. — Meine Tochter war *ferne getrennt* an L. Küsten, — schon ruhten die Stimmen der Menschen und Hunde, hochhin (sic) lenkte Luna die nächtlichen Rosse. — Schon versagte die *abrollende* Nacht u. s. w. „*Sed, ohe, jam satis est, libelle!* Die beygegebenen *Erläuterungen* sind unbedeutend, ermangeln eines festen Plans für eine bestimmte Classe von Lesern, und lassen meist nicht ahnen, dass der Verf. sie zu einem talentvollen und üppigen *Dichter* gab, der also auch als ein solcher *erläutert* werden muss, wenn seine Lesung nicht ohne Einfluss auf Geschmacksbildung bleiben soll. Und, so sey es denn zur Steuer der Wahrheit wiederholt, dass Uebersetzung und Erläuterung fast in gleichem Verhältnisse beynahe verdienstlos sind. *Welcher* Recension des zeither noch sehr verwahrloseten Textes sich Hr. Pf. bedient habe, ist ganz unerinnert geblieben, und, der neuen, *kritischen* Ausgabe von F. N. Klein (Coblenz, 1826) gar nicht gedacht. Vielleicht gelingt dem Verf., dem es nicht an gutem Willen, auch nicht an aller Befähigung zu ähnlichen Versuchen zu fehlen scheint, die Uebersetzung eines römischen Schriftstellers aus dem Bereiche des *prosaischen* Styls besser, und dann soll ihm von unserer Seite gebührliche Anerkennung wiederfahren. Sonst ist das Werklein äusserlich gut ausgestattet.

3. Des *C. C. Tacitus Agricola* von Hrn. Dr. *G. W. F. Klein*, auf welche bald die *Germania* folgen soll, daher denn auch schon hier einige *Bemerkungen über* (*das Leben und*) *die beyden kleinen Schriften des Tacitus*, gründlich verfasst und zweckdienlich berechnet, erfolgt sind. Rec. hat es hier mit einem eben so bescheiden, als zu dieser Unternehmung nicht unberufenenen, Gelehrten zu thun, und, so viele, fertige und muthige Kämpfer auch in diesen letzten Jahren in *diese* Arena der *römisch-deutschen Literatur* traten, um sich als Dolmetscher des schwer zu dolmetschenden *Tacitus* zu versuchen und zu bewähren, nämlich, ausser (den nicht zu vergessenden) *Barth, Woltmann, Gutmann, Hacke* und *Rickleff*; — so dürfte doch auch Hr. Prof. *Klein* nicht als unwürdiger Kampfgenosse angesehen werden. Wenigstens fehlt es ihm nicht an Fleiss und Treue, und, nach seinem eigenen Geständnisse, an gebührlicher Benutzung der rüstigen Vorgänger, die aber hier nicht einzeln benamt sind. Auf die Anzeige, dass hier der *Oberlinsche* Text zum Grunde gelegt wurde, ertheilen wir nun einige Proben, eben so von der *Uebersetzung* als von der Erläuterung, theils im Gefolge unserer redlichen und bündigen Beurtheilung, wo sie erforderlich scheint, theils ohne dieselbe, um wenigstens einen Theil unserer Leser selbstständig, frey und ohne allen Vorgriff urtheilen zu lassen. Sey dazu zunächst, und ohne absichtliche Wahl, der *Eingang*

gewählt: „Berühmter Männer Thaten und Sitten den Nachkommen zu überliefern, von Altersher gebräuchlich, hat selbst in unsern Tagen das, obschon gegen die Seinigen gleichgültige, Zeitalter nicht unterlassen, so oft irgend eine grosse und edle Tugend es besiegt und überschritten hat — das kleinen und grossen Staaten gemeinschaftliche Laster: Verkennung des Rechten und Missgunst. Aber (,) wie bey den Vorfahren Denkwürdiges verrichten, leichter und öffentlicher war, so wurde auch jeder hervorstrahlende Geist zur Verewigung der Tugend, ohne Gunst und Absicht, nur durch des reinen Selbstgefühls Lohn hingeleitet.“ Wohl fehlt es diesen zwey Sätzen nicht an Treue in der Nachbildung; allein, auch *sie* hat ihre Grenze, welche in der *Verständlichkeit* bedingt ist. Wo und wann diese gefährdet ist, da ist Umbildung, so im ganzen Satzbau, als im Einzelnen, nicht nur gestattet, sondern sie ist Pflicht und Gesetz; ausserdem geht, wenigstens für Leser, die der lateinischen Urform unkundig sind, der Genuss verloren, und der, unserer Sprache angethane, Zwang ist widerlich, und, wie der *Woltmannische*, barbarisch und ekelhaft. Möge der nicht ungeübte Verf. selbst diese zwey Sätze nach dem Maasse dieses Geständnisses messen, so wie wir unsere befähigten Leser dazu veranlasst wissen wollen. Raumbeschränkt, wie wir sind, gehen wir nur noch auf das Wiedergeben des *Einzelnen* ein: *Berühmter* Männer? in *clarorum* liegt ein Tropus, dem das abstractere *berühmt* weniger, das *erlaucht* oder *gefeyert* mehr entspricht. *Mores*, welches bald darauf, gleichsam, wie im Widerspruche, *Charakter* gedolmetscht wird, wäre durch das umfangvollere „Gesittung“ erschöpft worden. Bezüglich auf die, über *facta moresque* ertheilte, Erläuterung (S. 87) bedarf es hier, dünkt uns, des hermeneutischen Winks, dass das angehängte *que*, schier ohne alle Ausnahme, eine *Folge* des vorigen Begriffs darthut, dass folglich *facta moresque* die, aus der *Wirksamkeit erfolgliche, Gesittung* (Sitten- oder Charakterbildung) bezeichnet. (Es ist wirklich schlimm, dass der wesentliche Unterschied zwischen der *copula „et“* und *„que“* noch so allgemein verkannt wird!) „Von Altersher gebräuchlich,“ ist doch, so nackt hingesagt, statt, *ein alter Gebrauch* zu hart und nicht deutsch genug. Warum denn „in unsern Tagen,“ statt, *in unsern Zeiten?* Sollte *suorum* nur allein in *männlicher* Bedeutung geltend, und nur, wie hier, „gegen *die* Seinigen,“ zu deutschen seyn? Wohl geht *virorum* voraus; allein, es scheint kräftiger und dem gedankenschweren Ausdrucke eines Tacitus angemessener, jegliches Eigenthümliche und Wohlthätige des Zeitalters, Persönliches und Sächliches, darunter zu verstehen. *Aetas incuriosa*, ein „gleichgültiges“ Zeitalter? Warum nicht, ein *unbesorgtes, un*bekümmertes? Der Begriff des *Gleichgültigen* geht ja etymologisch erst daraus hervor. Das zweymal hintereinander folgende *ac* ist durch „und“ nicht erschöpft; es bezeichnet allstets das *aber auch*. *Virtus* — Tugend? Der Begriff *Verdienst* ist wohl kräftiger. *Vitium*, von *vitare* (vermeiden), ist nicht geradehin „Laster.“ Wie wahr sagte doch einst *Manutius*, bezüglich auf Hermeneutik beruhe Alles auf dem Trinum der *significatio*, des *sensus* und der *causa sententiae!* — *Ignorantia* ist wohl nicht geradehin „Verkennung,“ sondern *Unkunde*, vielleicht aber mit dem Nebenbegriffe, es nicht erkunden zu *wollen*. Doch genug! Möge aus diesen kurzen, ungesuchten Ausstellungen weniger die Absicht hervorgehen, tadeln zu wollen, als, die neue Bestätigung, wie schwer, dass wir nicht sagen, wie fast unmöglich es sey, zu dolmetschen, und dadurch völlig zu genügen.

Die *Anmerkungen*, von S. 87 — 172, haben wir schon aus Ueberzeugung belobt, und studirende Jünglinge können und werden sie in fruchtreiche Anwendung zu bringen wissen; hier kann kein näheres, kritisches Eingehen in sie Statt finden, maassen unsere Blätter einer allgemeinern Bestimmung unterliegen. Noch bemerken wir aber aus Berufspflicht, dass es uns befremdlich ist, in der sonst so lehrreichen Einleitung des Verf. zum *Agricola* darauf keine Rücksicht genommen zu sehen, dass *Tacitus*, auch der *Form* nach, ein grosses Meisterstück der *biographischen* Kunst (der Biographik) in diesem Werke auf-, und sich als vollendeten Portraitmaler darstellte.

4. Diese *neue* Unternehmung ist schon durch eine vielverbreitete „Einladung zur Subscription“ bekannt genug. Auch wir lasen sie und fanden sie im Voraus, nach Plan, Umfang, Zweck und Bedingung, erwünscht und annehmlich. Alle Uebersetzungen griechischer und römischer Classiker, die aus dem näher bezeichneten Vereine hochgeachteter Gelehrten von nun ausgehen, sollen weniger für blosse Gelehrte berechnet seyn, mehr aber für das Bedürfniss der gesammten gebildeten Lesewelt; allerdings macht auch diese gegründeten Anspruch auf den geistigen Genuss und die reiche Belehrung, die auch der Nichtkenner der altclassischen Sprachen, oder der Geschäftsmann aus unsern ewig blühenden und ewig frischen Alten schöpfen kann, wenn sie ihnen in, für sie absichtlich berechneten, Deutschungen und zugleich um billige Preise geboten werden. Gedeihe also der Wunsch der Unternehmer, ihre Sammlung zum *Gemeingute* für alle Gebildete in Deutschland zu machen! Gedeihe er, dieser gerechte Wunsch, und lasse nicht fürchten, dass etwa, durch flache und flüchtige Modernisirung oder sonst durch Herabstimmung und Gemeinmachung der Werth und die Würde dieser, an Geist und Form, gleich grossen, Unsterblichen gefährdet und verkümmert werde! Sey und bleibe es daher Grundregel der würdigen Unternehmer, ihre Leser mehr zur Höhe der Altclassiker hinauf zu steigern, als letztere selbst ungebührlich herabzuziehen, und etwa zu entweihen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des August. 203. 1830.

Römisch-deutsche Literatur.

(Beschluss.)

Unentweiht aber an Geist und sittlicher Kraft, nicht zu sehr entstellt an schöner *Form*, die fast immer mit ihrem gediegenen *Inhalte* im Gleichmaasse steht, mögen sie immerhin, durch die unerschöpfliche Bildsamkeit *unserer* Sprache, auch tausend und aber tausend Andern mehr zugeführt und angeeignet, und dadurch auch ihnen Lehrer, Vorbildner und Ermunterer zum Bessern und Höhern werden. Wozu wohl auch die Verbreitung des Lesens der Classiker, ohne die Hoffnung, dass das Gelesene in das Leben selbst übergehe? Würdig und verdienstlich eröffnet, in dieser Hinsicht, die Reihe der *Röm.* Schriftsteller mit dem *Livius* der Cons. Assessor, Herr *Klaiber*, er, der schon, als Herausgeber des *Drakenborchschen Livius*, sich, als Kenner und Verehrer desselben, bewährt hat. Von einem Gelehrten und Uebersetzer, der in der, nur zu kurzen, *Einleitung* (von S. 5 — 8) nicht ohne ächte Begeisterung von seiner Uebersetzung sagt: „sie sey im Laufe von 17 Jahren für seine öffentlichen Lehrstunden entworfen und wieder überarbeitet, mit steigender (gestiegener oder gesteigerter) Bewunderung des grossen Geschichtschreibers, welche keine anerkannten, und noch weniger irgendwo aufgebürdeten Mängel seines Werkes in ihm hätten schwächen können; sie sey mit Liebe versucht, und er wünsche, dass diese Nachzeichnung dem unerreichbaren Urbilde nicht allzufern erfunden werden möge!“ ist keine Entweihung zu fürchten. Daher denn unsere gerechte Einladun gzur baldigen und allgemeinen Benutzung an das grosse deutsche, gebildete Lesepublicum, und unser aufrichtiger Wunsch zur raschen Fortsetzung und glücklichen Vollendung an den trefflichen und lobwürdigen Verfasser!

5. *Bredows*, des unvergesslichen Geschichtsforschers, Uebersetzung von des *T. Germania* fand sogleich nach ihrer Erscheinung, im Jahre 1809, ihre verdiente Anerkennung, und wurde von darauf folgenden Uebersetzern, von *Tönnier*, *Bischoff*, *Schlüter* u. A., gebührlich benutzt; darum that Hr. *Billerbeck*, dem, wie er in der Vorrede gesteht, die abermalige Pflege dieser Uebersetzung aufgetragen wurde, wohl, dass er sie, nach seinem Ausdrucke, die *Bredowsche* bleiben liess. „Was bessere Einsicht, — setzt er zu unserm Wohlgefallen hinzu, — durch *die Zeit* gewonnen, an ihr, und besonders an den beygegebenen Anmerkungen zu ändern befahl, glaubt der neue Herausgeber nicht vernachlässigt zu haben.“ Daran werden und müssen sich nun auch die spätern Kenner und Verehrer eines *Bredow*, welche nicht von der ersten, besten Hand seine Manen verletzt wissen wollen, begnügen lasslen. Uebrigens dürfen wir, zu Folge unserer Pflicht, nicht unbemerkt und ungerügt lassen, dass der Interpunction an sehr vielen Stellen Nachhülfe gebührt, dass Papier, Typen und Druck aller und jeder Empfehlung entbehren; das ist — nicht gut, u. tief unter der allerkannten Würde eines Mannes, dessen Name das Büchlein an der Stirn trägt.

Des Publius Ovidius Naso Lieder der Liebe. Neue Uebersetzung in gereimten Jamben. *Erstes* Bändchen. Leipzig, im Magazin für Industrie und Literatur. 1827. 85 S. 12. (Brochirt in farbigem Umschlage, 8 Gr.)

Von treuer, geflissentlicher Wiedergabe des Sinns und des sprachlichen Ausdrucks der römischen Urschrift, so wie im Enzelnen, als im Ganzen, ist zunächst hier gar nicht die Rede, und, in welchem seltenen, oder seltsamen Sinne also das *Titulare*: „*neue Uebersetzung*,“ zu nehmen sey, mag gleich der Anfang der ersten Elegie, unter dem vorgesetzten Titel: „*des Dichters Weihe!*“ bezeugen:

„Ich wollte Schlachten singen, kühne Heldenlieder,
und stürmend floss der Hexameter Flut *hin*ab (*her*ab);
Cupido aber blickte lächelnd auf mich nieder (,)
schnitt boshaft (?) mir von jedem Verse Silben ab.
Wer gab, o wilder Knab (Knab'), dir jemals solche Rechte?
Ich bin Apollos (Apollo's) Sohn, nicht dein verzog'nes Kind.“

Arma gravi numero violentaque bella parabam,
edere, materia conveniente modis;
Par erat inferior versus; Risisse Cupido
dicitur, atque unum surripuisse pedem.
Quis tibi, saeve puer, dedit hoc in carmina juris?
Pieridum vates, non tua turba sumus.

Wollen unsere Leser und Mitbeurtheiler daraus, im Vereine mit dem Rec., selbst ersehen, was, nach ungestatteter Anmaassung und Willkür, der „neue, *unbekannte* Uebersetzer“ dazu und davon that; so sind sie mit der ganzen, kaum druckwürdigen,

Unternehmung im Klaren, u. werden mit dem Rec., von einer neuen, *freyen* Deutschung sprechen, wozu noch obenein die absichtliche Verletzung oder Hintenansetzung des (antiken) Urmetrums sehr rechtlich veranlasst. Solche titulare Verstellungen und Täuschungen sind geradehin falsch und darum rügenswerth, und dieser Verf. sey deshalb von uns ganz laut, und recht ernstlich in Anspruch genommen, auch schon darum, dass fürder die Würde und der Werth des Uebertragens aus altclassischen Schriftwerken rein und unverletzt bleibe, oder, *ne quid detrimenti capiat res publica literaria.* Wer will es, z. B., hier ertragen, den Gedanken und Ausdruck des witzigen und naiven *Ovidius „non tua turba sumus"* durch „ich bin nicht dein verzog'nes Kind" (statt, ich gehöre nicht in dein Gefolge) verdeutscht zu lesen, oder, wie der versteckte Verf. vorgibt, *neu übersetzt?* Diess Verfahren gilt durchweg im ersten Buche, was hier geliefert wurde. Wollte man sagen, diese freye Uebersetzung sey blos für deutsche, der Ursprache unkundige, Leser bearbeitet; je nun, dann sage es der Bearbeiter vorweg, und bewahre sich vor Täuschungslust auf seinem Aushängeschilde. Sprache und Rhythmus (der jambische) ist nicht frey von Zwang und Sünde, und, gerade in solcher und ähnlicher, erotischer Dichtung gilt es eine, dem Originale angeeignete, freye, völlig zwanglose Bewegung, und einen fehllosen Reim, wenn man sich ihm einmal bieten zu können erachtet; sonst mag er, als moderne Form, lieber, zu Gunsten der Bewahrung *antiker,* d. i. reimloser, Gestaltung, erspart werden. Wie sich der Verf. sonst, und zunächst in Bezug auf Zucht, Keuschheit und reine Sitte in diesen Gedichten nehme? — Davon zeuge die, leider sehr bekannte, fünfte Elegie des ersten Buchs, die Rec. noch zur nähern, aber gewiss nicht günstigen, Beurtheilung des Verf., mit rügenhafter Bezeichnung, zum Besten in Abschrift geben will:

„Heiss war es (,) und am Mittag *glänzte* Titans *Zügel* (?),
nach Ruhe lechzend (,) sank ich auf mein Lager hin,
und (,) durch des Fensters halbverschloss'nen, schwanken Flügel (,)
zog ein das Licht, wie durch des Haines *Laubengrün;*
Gleich, wie wenn (wann) Phöbus flieht, der Sonne letztem Röthen,
Wenn noch die Nacht nicht schwand, und auch kein Tag *noch kam;*
ein solches Licht taugt für der Mädchen keusch Erröthen,
weil sie darin zu bergen *dünken* ihre Scham.
O sieh, Corinna naht, vom *Florgewand* umfangen,
um ihren Nacken floss der Haare seidner Glanz:
So, wie Semiramis zum Brautbett einst gegangen,
schön (,) so wie Lais, (?) in ihrer Buhlen schönem Kranz,

(welche ärmliche, metrische Unbeholfenheit!)

Hinweg das Kleid! u. s. w. denn, es verdriesst den Rec., die wörtliche Abschrift fortzusetzen.

Am Ende dieses ersten Buches findet sich ein Epilog: *Die Liebe;* eine *Ode,* wie der Verf. sie nennt, aus seiner poetischen Selbstkraft hervorgegangen, aus der Rec. selbst nicht weiss, was er machen soll. Mögen die Leser selbst aus der ersten Strophe derselben beliebig urtheilen:

„Aufbraust das tiefe Meer
mit seinen Wogen,
all überall kommen her
die Wellen gezogen,
in klarer Seligkeit,
und wahrer Fröhlichkeit,
mit freudeperlenden Blicken,
verkündend süsses Entzücken."

Sed, ohe! jam satis est! Nam, difficile est, satiram non dicere. Das elegante Aeussere kann nicht für das dürftige Innere entschädigen.

Römisch-poetische Literatur.

1. *P. Ovidii Nasonis Fastorum* libri sex. Ad optimorum librorum fidem recensuit (,) lectionis diversitatem et alias observationes adjecit *Io. Phil. Krebsius.* In usum scholarum. Wiesebadae, ex off. Schellenbergii. MDCCCXXVI. XXXIV und 314 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)
2. *P. Ovidii Nasonis Tristium* libri quinque. Contextum verborum recognovit et annotationem, tum criticam e thesauris *Heinsiorum* et *Petri Burmanni* depromptam, tum exegeticam apposuit *Franciscus Nicolaus Klein* (,) Gymnasii Regii Confluentini Director. Confluentibus, sumptibus Hoelscher. 1826. VIII u. 168 S. 8.

Dass, so dem gesammten reinclassischen poetischen Nachlasse des *P. Ovid. Naso,* als manchen *einzelnen* Theilen daraus wohl noch mehr, noch manche kritische Hülfe Noth thue, ist theils sonst schon unter Kennern und Schätzern desselben bekannt, theils geht es ohne Frage aus ähnlichen, einzelnen Erscheinungen hervor. Beleuchten wir sie hier näher, wie es uns obliegt, um zu erkunden und zu berichten, ob, und in welchem Grade diese Hülfe den *Fastis* und *Tristibus* dieses röm. Dichters, zu Gunsten ihrer jüngern Leser, wiederfahren sey? Der vorgängigen, nähern Bestimmung des sehr verschiedenen Werths beyder dichterischen Erzeugnisse bedarf es hier nicht, und, wie ähnlich oder unähnlich die beyden, hier verbundenen, meist kritischen Bearbeiter sich benommen haben, wird hoffentlich aus dieser unbefangenen, wenn auch nur beschränkten, Anzeige und Beurtheilung hervorgehen.

1. Schon im Jahre 1799 versprach Herr *Krebs,* als er dieses Dichters *Festkalender* in deutscher Uebersetzung herausgab, die der gelehrte *Gierig* in seiner bekannten Ausgabe gar sehr in Anspruch nahm, einen Commentar dazu, hielt aber seitdem diess Versprechen nicht. Um so mehr dürfte diese Erinnerung daran bey Kennern der *römisch-deutschen* Literatur ein günstiges Vorurtheil für diese Ausgabe erwecken, und für ihren Besorger

nach so langjähriger Frist. Seine nähern, vorwörtlichen Mittheilungen über Schulausgaben überhaupt sind nicht übel und empfehlbar, ob sie schon nicht neu sind. Wohl soll der commentirende Editor nicht jeder vorhandenen Schwierigkeit abhelfen, den Schülern dadurch nicht den Anlass zum Selbstforschen wegnehmen, und so seine selbstthätige Entwickelung durch eigene Ueberwindung von Schwierigkeiten hindern u. stören. Hr. K. belobt zwar hier unsern verdienten *Aug. Matthiae*, will aber doch nicht völlig mit seinem commentatorischen Verfahren (in den Reden und Briefen des *Cicero*) zufrieden seyn, und schlägt, wie er meint, ein neues editorisches Verfahren vor, nach welchem denn auch diese Ausgabe bestellt seyn soll: Richtiger Text nach den besten Ausgg., mit fehlerfreyem Abdrucke, der immer noch höchst selten wäre; darauf, entweder Nachweisung der gesammten Verschiedenheit der Lesearten aus Handschriften und Ausgg., oder, eine sorgliche Auswahl der Varianten; dann, Parallelstellen, bezüglich auf ähnlichen Ausdruck oder ähnliche Gedanken zur nähern Erklärung; endlich, — doch, diess *Vierte* ist ja wohl in dem eben gesagten Dritten schon meist enthalten. *So* will der Herausgeber für Lehrer und Schüler gleichgemäss gesorgt wissen, er, der hier wirklich vergessen hat, für *wen* eigentlich die jedesmalige Ausg. zunächst berechnet ist. Darum konnte dem Herausgeber diese kritische Rüge nicht entstehen. Sonst erkennt wohl Rec. seine aufgewendete Mühe, und seinen mühsamen Fleiss, z. B. schon in den vorgesetzten, ausführlichen und beurtheilenden, Literarnotizen, auf die aber, bey seiner örtlichen Beschränktheit, hier kein näheres Eingehen gestattet ist, sonst könnte er auch über *Interpunction*, welche, wenigstens in der Vorrede, vernachlässigt ist, mit dem Herausgeber rechten, so wie ihm die *kritische* Behandlung für den Zweck des Schulgebrauchs überboten dünkt. Indess sey die nähere Prüfung derselben, so wie sein gesammtes philologisches Verfahren in dem Werke selbst, andern, dazu mehr geeigneten, Instituten überlassen, und sie werden das wahrhaft Verdienstliche desselben nicht unerkannt und, nach Befinden, ungerühmt lassen.

2. Auch hier ist unter dem Texte die *annotatio critica* mit der *exegetica gemischt* ertheilt, „*quod multis placuit*“ setzt der Herausgeber, ohne nähere Begründung, hinzu. In jener benutzte er, nach dem Vorgange eines *Verpoorten*, *Harles* und *Oberlin*, die *Heinse* und *Burmann*, und obenein den *Frankfurter* Codex, dessen Lesearten durch *F. C. Matthiä*, in seiner Ausgabe der Fasti, 1813, bekannt geworden sind, aber nicht ohne eigene Sichtung und nähere Würdigung. Zur *exegetischen* Behandlung wendete er auch die, wie er sagt, von *Burmann* überschätzten Commentare eines *Jacob Pontanus* an, der meist mit dem Kalbe eines *H. Ciofanus*, *Micyllus* und *Merula* gepflügt habe, und den noch unbekannten *Auctor Electorum majorum et minorum ex Ovidio etc. Londini*, 1701, welchen Hr. K., so für Kritik, als für Exegese, gar nicht verwerflich fand. Recht anziehend für deutsche Gelehrte und Philologen sind die darauf ertheilten, unter uns minder bekannten, Notizen von der durch einen, vom Könige von Frankreich autorisirten, Gelehrten-Vereine besorgten, und im J. 1826 bis zum 74 *Volumen* fortgesetzten Herausgabe von „*Classiques latins.*“ Darin nimmt ein „*Ovidius ex rec. Heinsio-Burmanniana, cum sel. vet. ac recentior. notis, quibus suas adjecit J. Aug. Amar* (*Parisiis*, 1820) „9 Theile, wovon indess der dritte und die folgenden, statt des erkrankten Editor *Amar*, den Namen *Nic. Eligius Lemarius* führen, der nicht nur der erste Unternehmer dieses königlichen Sammelwerks war, sondern es jetzt wohl gar allein fortführt. „*Is*, um unsern wackern Herausgeber selbst sprechen zu lassen, *inscriptionis* (*hujus operis regii*) *splendorem auxit addita professione, Ovidii volumina, quae deinceps sequerentur, variis lectionibus codicum Parisiorum, haud contemnendis criticis dotibus sese ornaturum. Vanam esse hanc professionem, certe angustissimis circumscriptam terminis, probavi* (*in*) *Commentatione de aliquot Ovidii Metamorphoseon locis, vernaculo sermone* 1821 *edita. Ad Tristia certe nihil admodum e thesauris regiis accessit novi. Taceo codices manuscriptos, qui sunt valde recentes nec satis digni fortasse, quos cum pulvere, ut ajunt, denuo excutias. Vellem tamen, id, quod adhuc superest, in tanta cujusvis generis subsidiorum copia, quibus constat Parisios in primis affluere, aut ipse Lemarius, aut aliquis sociorum accurate inspexisset*, und nun werden, aus der Fülle *deutsches* Fleisses und *deutscher* Umsicht, die in Paris nicht benutzten Ausgaben des *Ovidius*, von der *princeps Bononiensis* (1471) an aufgeführt bis zur neuesten der *Tristia* von *Fr. Th. Platz*, 1825, und bis zu dem höchst schätzbaren *bibliographischen* Werke unsers *F. A. Ebert*, Theil 2., Nr. 15558 und so weiter.

So viel und nicht mehr, zu Folge der Beschränkung in diesen Blättern, wollte Rec. gethan haben, um diese neue kritisch-exegetische Ausgabe eines brauchbaren und herkömmlichen altclassischen Schulautors, ob er schon in der längern Dauer seiner Lesung den fröhlich gestimmten Knaben und Jüngling zu *kläglich* anspricht, und ihm widerlich wird, wie Rec. aus Erfahrung weiss, — auch durch ihn förmlich bekannt, und wäre es durch ihn möglich, zum baldigen Gebrauche eingeführt zu wissen. Andere kritische Blätter werden sie näher aus dem Verfahren des Verf. im Einzelnen und Ganzen würdigen wollen und müssen. Eines brauchbaren *index annotationis* am Schlusse ist auf dem Titel nicht erwähnt.

Kurze Anzeigen.

Polemische Blätter zur Beförderung der speculativen Physik, herausgegeben von *Henr. Steffens*.

Erstes Heft. Breslau, im Verlage bey Max und Comp. 1829. VIII u. 166 S. 8.

Die kurze Vorrede deutet an, dass die Polemik dieser Blätter im Allgemeinen gegen die Feinde der Naturphilosophie gerichtet ist, und dass der Verf. es nöthig findet, das, was er geistig erzeugte, und bisher sich selbst überlassen hatte, zu schützen. „Von einer Verbrüderung mit den theoretisirenden Physikern ist gar nicht die Rede; vielmehr von einer entschiedenen Trennung.“ (S. VI der Vorrede.)

Ein Gegenstand von so tiefer Bedeutung, als es die Frage ist, ob die mathematisch-theoretische Naturforschung, oder ob diejenige Untersuchungsweise, die man in Deutschland Naturphilosophie genannt hat, zum wahren Heile der Erforschung der Naturgesetze am angemessensten sey, kann hier unmöglich genügend erörtert werden, und daher beschränken wir uns auf eine kurze Anzeige dieser Schrift. Der Verf. selbst gesteht zu (S. 75 u. flg. S. 103 und an andern Stellen), dass die mathematische Betrachtung, so wie Newton sie auf die Bewegungen der Himmelskörper anwandte, bey diesen Lehren sich als höchst nützlich erwiesen habe; aber die Anwendung einer ähnlichen Untersuchungsmethode auf das Licht will er (S. 87) nicht gestatten. Nach unserer Ansicht ist hierzu kein Grund vorhanden, denn auch hier ist von geometrisch bestimmten Wegen, welche das Licht verfolgt, also keinesweges (oder zum wenigsten, keinesweges *allein*) von qualitativen Verhältnissen, sondern von Grössenberechnung die Rede, und die von dem Verf. als theoretisirend bezeichneten Physiker haben nur die Absicht, die Gesetze, nach welchen der Lichtstrahl unter allen Umständen fortgeht, genau zu bestimmen, und zu entdecken, ob mechanische Gesetze, die den in andern Fällen wirkenden entsprechend sind, auch auf das Licht sich anwendbar zeigen.

Der grösste Theil dieses Heftes ist historisch, und zeigt theils, wie die Natur-Ansicht der früheren Jahrhunderte mit den gesammten Ansichten jenes Zeit-Alters zusammenstimmte, theils, wie die durch Copernicus begründete neuere Astronomie als der tiefste Grund der Eigenthümlichkeit der neuern Zeit sich darstelle; endlich auch, wie sich einige Hauptlehren in der neuesten Zeit ausgebildet haben. Es ist bekannt, wie geistreich und oft ergreifend der Verf. über jeden Gegenstand, den er lebhaft aufgefasst hat, zu reden pflegt, und dieses ist auch hier an sehr vielen Stellen und ganz vorzüglich da der Fall, wo er seine Betrachtung auf moralische oder religiöse Gegenstände wendet.

Was die Anordnung der Gedanken betrifft, so durfte hier, wo es nur auf allgemeine Betrachtungen ankam, immer die Form einer lebendigen Rede, die bald bey dem Einzelnen verweilt, bald mit unerwartetem Uebergange andere Betrachtungen einmischt, und mehr geistreich anzuregen, als streng zu untersuchen bemüht ist, gewählt werden; sollte es aber in der Folge des Verf. Absicht seyn, sich auf Widerlegung einzelner Theorieen einzulassen; so wünschen wir sehr, dass eine etwas strengere Anordnung der Gedankenfolge den Leser in Stand setze, den Gang der Untersuchung genau zu übersehen.

Theoretisch-praktische deutsche Schul-Grammatik, oder kurzgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache, mit Beyspielen und Aufgaben zur Anwendung der Regeln, von Dr. *Joh. Chr. August Heyse*, Schul-Direct. zu Magdeburg und Mitgl. der Gelehrten-Vereine f. d. Spr. zu Berlin u. Frankfurt a. M. *Siebente*, verbesserte *Ausgabe*. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1827. XII u. 392 S. 8. (16 Gr.)

Nicht nur die so bald nöthig gewordene siebente Auflage (die sechste erschien 1826), sondern auch die günstigen Beurtheilungen, mit welchen mehrere kritische Blätter dieses Lehrbuch in seinen frühern Auflagen angezeigt haben, sprechen für die Güte desselben. Da der würdige Verf. in Verbindung mit seinen Söhnen, besonders in der sechsten Auflage, mit Rücksicht auf neuere Forschungen und auf Bemerkungen der Recensenten, bedeutende Verbesserungen vornahm; so konnte diese Auflage ohne bedeutende Berichtigungen und Zusätze hervortreten. Gleichwohl erhielten durch die immer bessernde Hand des fleissigen Verf. die Abschnitte von dem Bindeworte und Satze manche Verbesserung, um sie mit der Darstellung dieser Lehren in dem, zum vierten Male erschienenen, grössern Lehrbuche der d. Spr. in genauere Uebereinstimmung zu bringen. Auch hat der Vf. nach dem Vorgange einiger Sprachlehrer, wie Radloff, Hahn, Stephani, Krug, Erhard und Sprenger und nach dem, von Schulen und Schriften im Herzogthume Braunschweig gegebenen, Beyspiele, statt des früher üblichen ß, nach geschärften Selbstlauten am Ende einer Sylbe und vor einem weggeworfenen e, stets ein ſſ gesetzt; für welche Schreibweise in dem grössern Lehrbuche S. 217 die Gründe ausführlicher dargelegt werden.

Allgemeine Hauschronik der Deutschen von Dr. *Rauschnick*. *Zweyte* Abtheilung. Mittlere Geschichte. XIV und 579 S. *Dritte* Abtheilung. Neuere und neueste Geschichte. XII u. 496 S. 8. Leipzig, bey Barth. 1829. (4 Thlr.)

Das günstige Urtheil, welches über die erste Abtheilung dieser Hauschronik gefällt werden konnte, lässt sich unbedenklich über die zweyte und dritte wiederholen; die in der vorigen Anzeige bemerklich gemachte auffallende Art, die der Verf. beym Gebrauche des Apostrophs befolgte, findet sich in der letzten Abtheilung nicht mehr; der Vf. erklärt sich in der Vorrede zu derselben über den Wechsel der Schreibart, als welche das Chronikenartige abgelegt habe, genügend. Wir wünschen dem Buche freundliche Aufnahme bey der deutschen Jugend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des August. 204. 1830.

Judenthum.

Jüdisches Conversationslexicon für Christen aus allen Ständen. Zur Unterhaltung und Belehrung von *Rudolph Giehrl.* 2 Theile. XII u. 546 S. Nürnberg, bey Campe (1 Thlr. 16 Gr.)

Auf die Gefahr hin, vom Verf. zu jenen „resp. Herrn Recensenten" gezählt zu werden, „die mit hungrigem Magen auf das Erscheinen neuer Schriften lauern," müssen wir doch bemerken, dass uns der *Zweck* und die *Ausführung* bey diesem Buche gleich wenig zusagt. Die gemeinen Juden haben eine aus dem Hebräischen und der Sprache des Landes, wo sie wohnen, zusammengestoppelte Umgangssprache, welche ihren christl. Mitbürgern meist unverständlich ist. Diese wollte der Vf. hier mittheilen, und allerdings verdient eine solche Aufklärung in mehrerm Betrachte Dank. Allein er nahm nun auch alle Artikel alphabetisch auf, welche sich auf *Sitten, Religion, Gebräuche, Vorurtheile, Gewohnheiten, Meinungen* der Juden beziehen, und hätte er hier nur unparteyisch, historisch berichtet, so würde auch *dafür* mancher Wissbegierige ihm herzlich Dank sagen; allein 1) sagt er selbst, dass ihm „noch vor zwey Jahren die hebräischen Buchstaben Hieroglyphen waren;" dass er nur „seine wenigen freyen Stunden dem Studium des Judaismus widmen konnte;" von *Quellenstudium* kann also gar nicht die Rede seyn; 2) führt er *seine* Quellen an, und die erste derselben ist: *Eisenmengers* entdecktes Judenthum. Die meisten andern sind ebenfalls von gleichem Gehalte, von Juden, die zum Christenthume übertraten. Nun gibt er sich zwar oft Mühe, z. B. beym verrufenen Gebete *Alenu*, auch die Stimmen zu sammeln, welche sich zu Gunsten der Juden erhoben; allein der Hass, den er gegen die Juden hegt, behält, ehe man es sich versieht, die Oberhand. So sagt er nach geendigter Untersuchung der Berichte über das genannte Gebet, S. 22: dass die Juden einen unbezwinglichen Hass gegen Jesum hegen, ist *unwidersprechbar* wahr; ja käme er zur jetzigen Zeit, so — würde er von ihm (dem Volke der Hebräer) gekreuzigt, wie vor 1800 Jahren." Warum ist es *unwidersprechbar* wahr? Und *wenn* es wahr wäre, widerführe denn diess dem Heilande nicht auch in allen christlich-katholischen und auch wohl manchen protestantischen Ländern? Denn das, was die Welt in Spanien, Portugal, Italien, Frankreich u. s. w. Christenthum heisst, würde er eher für Heidenthum, als für seine Lehre erkennen. Fast möchte man über die „*Charakteristik*" der Juden lachen, welche er, S. 144, „auf zwey Principien reduciren zu müssen" glaubt; leider ist nur die Sache gar zu ernsthaft, denn man sieht, wie arg das Vorurtheil noch immer die Bekenner verschiedener Religionen blendet. Es gibt, nach unserm Verf., I. Handel und überhaupt bedeutende Geschäfte treibende Juden; es gibt II. *Schnurrjuden* (!!). Die letztern sind denn nun (S. 146) „*jene von Gott verworfenen Subjecte*, die in der ganzen Welt einzeln herumwandeln mit stinkendem Schnappsacke, schäbigen Kleidern, krätzigen Händen, triefenden Augen u. lausigen Köpfen" u. s. w., denn das Bild geht in diesem Tone noch lange fort. Solcher Stellen könnten wir noch viele anführen, und Unrichtigkeiten in historischer, ethnographischer Hinsicht liessen sich ebenfalls darthun. Wir bemerken nur eine, S. 145, den ehrlichen Moses Mendelssohn betreffend, der am Sabbath nach Potsdam zum Könige gerufen wurde. Die Art, wie diess hier dargestellt ist, als habe es dem *Philosophen* grosse Mühe gekostet, dem Befehle zu gehorchen u. den Sabbath zu brechen, ist ganz falsch. Ihm lag nur daran, seinen Glaubensbrüdern kein Aergerniss zu geben. Wenn er für *seine* Person solchen Vorurtheilen ergeben gewesen wäre, wie hätte ein *Lessing* sein Freund seyn können! Doch der Geist des Buches ist hinreichend bezeichnet, und sagen wir noch ein Wörtchen, so schreit am Ende der Verf., dass wir (S. XI) „die dürren Hände in Bewegung gesetzt und um die niedlich zugestutzten Ducaten der Hebräer — die Frucht des Schweisses niedergelegt haben."

Die Juden und ihre Wünsche. Ein publicistischer Versuch von *Rudolph Moser.* Stuttgart, bey Hofmann. 1829. 288 und ein Anhang von 86 Seiten gr. 8.

Ein jüdischer Gelehrter, *Karl Weil*, schrieb 1827 eine Abhandlung *über die Zulässigkeit der Juden zum Bürgerrechte*, und zunächst gegen ihn tritt der Verf. dieser Schrift mit allen Waffen der

Sophistik auf, um 1) zu beweisen, dass die Juden ihrer Religion und dem Zustande ihrer Bildung nach *nicht* zum Bürgerrechte gelassen werden können; 2) um dann zu zeigen, dass sie in Würtemberg theils zur Auswanderung bewogen, theils in einer von den Christen abgesonderten Kolonie vereint werden möchten. Die Waffen, deren er sich bedient, scheinen ihm ziemlich gleichgültig. Alle Schmähungen, wie sie in alten Tröstern, z. B. im „*abgestreiften jüdischen Schandbalg* 1680," in der „*Judengeissel* 1601" in „*Eisenmenger*" u. s. f. sich vorfinden, sind ihm eben so willkommene als offenbare *Unwahrheiten*. Denn Unwahrheit ist es doch offenbar, wenn er z. B. S. 26 sagt, dass nur *ein* Mendelssohn aus dem Judenthume sich erhob. Hat er denn nicht an *Jacobson*, an *Friedländer*, an *Fränkel*, *Jost* und noch so viele Andere denken können? *) Und waren denn die *Apostel*, die *Evangelisten* nicht geborne Juden! Weiss er denn nicht, wie die heilige *Anna*, die heilige *Maria*, von Millionen Christen aufs *eifrigste* verehrt, um nicht zu sagen *angebetet*, werden? An dem Judenthume kann es also so wenig, wie an der christlichen Religion liegen, wenn viele Bekenner desselben *unmoralisch* sind, denn neben den Pharisäern zur Zeit Jesus gab es zugleich redliche Juden genug, und hätte es nur ein Fischer Petrus, oder ein Zöllner seyn sollen, der an seine Brust schlug und sagte: Gott sey mir Sünder gnädig! Allerdings predigt der reine Mosaismus, d. h. das von Moses gegebene Gesetz und der Commentar desselben, der Talmud, an vielen Orten Unduldsamkeit, Verfolgungsgeist, Verachtung gegen *Andersdenkende*. Allein dann müsste in einem protestantischen Staate noch viel weniger einem *Katholiken* das Bürgerrecht ertheilt werden, denn der Katholicismus *lehrte* nicht blos Unduldsamkeit, sondern *übte* sie auch bis auf den heutigen Tag, wo er die Macht hatte. Er spricht sogar die *ewige Verdammung* aller Andersdenkenden aus. Alle solche *Grundsätze* aber können dem Staate gleichgültig seyn, sobald er nur nicht gestattet, dass sie *ins Leben* übergehen; sobald er *vollkommene* Religionsgleichstellung Statt finden lässt, völlige Rede- und Schreibefreyheit gestattet und keinem Theile ein Vorrecht einräumt. Praktisch ist der Beweis dafür in Nord-America geführt. Mit der blossen *Duldung* oder *Toleranz* wird es freylich nicht gethan. Sie selbst spricht schon von *Nichtduldung*. Was geht es denn dem *Staate* an, wenn einer seiner Bürger von Dingen, die kein Mensch ergründen kann, andere Ansichten hat, als die von der Mehrheit gehegt werden? Ihm muss nur daran liegen, dass Jeder, glaube er, was er will, den bestehenden *Gesetzen* gemäss handele und alle daraus entspringenden *Pflichten* übe. Möglich ist es, dass es „nur der christlichen Religion vorbehalten war, ein wahres, ächtes Bürgerthum zu begründen" (S. 183); aber dann muss diess Christenthum ganz ein anderes, die Lehre *Christi*, nicht blos die der *Kirchen* seyn, die sich daraus gebildet haben. Denn kaum begreift man, wie, *ohne* dieser Beschränkung zu erwähnen, der Vf., aller Erfahrung zum Hohne, fortfahren kann: „Sie (die christl. Rel.) duldet keine Sclaverey und keine Zwingherrschaft!" Wer führt denn die Neger in die Sclaverey? Wer braucht sie denn als Zug- und Lastthiere? Wo ist denn die härteste Leibeigenschaft? Anders steht es mit der Frage: ob die Juden ihrer *Bildung* nach zum Bürgerrechte zulässig sind? Indessen scheint es, als ob hier die meisten Staaten ganz *unnöthige* Sorge trügen. Wenn vollkommen gleiche *Rechte* gegen vollkommen gleiche *Verbindlichkeiten* gegeben werden, wenn man die *Ehen* zwischen Juden und Christen gestattet, so ist tausend gegen eins zu wetten, dass der Jude den ihm fast allein übrig gelassenen *Schacherhandel* gegen *Arbeit* vertauschen wird, die ihn nährt, ihm aber jetzt *verboten* ist. Lasst ihn aber auch handeln und durch den Handel reich werden: durch die Verheirathungen kommen die Capitalien, welche der Einzelne anhäufte, sicher einmal wieder in christliche Hände! — Der Anhang enthält sieben kleine Abhandlungen über den Talmud, die (jüd.) Lehre v. Messias, die jüdischen Gauner: Süss Oppenheimer u. s. w. Der Talmud gibt den Judenfeinden den meisten Stoff, theils durch die Lehren des Egoismus, welche er enthält, theils durch die darin vorkommenden Mährchen, Allegorieen, Uebertreibungen. Wenn nun aber ein Jude sich rächte, und trüge alle Albernheiten zusammen, welche in den Kirchenvätern, in den Heiligenlegenden, im Breviarium u. in den Acten der Concilien vorkommen? Ja, wird der Verf. sagen, diess trifft die *katholische*, nicht die *protestantische* Religion. Und wie viel tausend Juden haben denn nicht schon gegen den Talmud *protestirt*, so gut wie wir gegen alle die genannten *christlichen* Quellen? oder weiss er nichts von den *Karaiten*, vom *Hamburger* Judenvereine, der in ganz Deutschland seine Anhänger zählt? Uebrigens enthält der Talmud eben so *Treffliches*, als Thörichtes. Lese man nur die „*Sagen der Hebräer*," von Hurwitz, 2te Auflage, Leipzig 1828. Erst *dann* urtheile man über ihn!

*) Und hier ist noch gar nicht die Rede von redlichen Juden, die aber nur im Kreise ihrer Freunde bekannt sind. Wie viele lernte der Recens. kennen! Unter 10 Juden mag es allerdings mehr Zweydeutige geben, als unter 10 Christen. Aber wie sind auch die Juden von den Christen Jahrhunderte lang gemisshandelt worden!

Reisebeschreibung.

Natur- und Sittengemälde der Tropenländer. Skizzen einer Reise durch Süd-America und um die Welt in 14 Vorlesungen von Dr. *Vollmer*, Prof. der Physik u. Chemie. Mit dem (recht anspre-

chenden) Bildnisse des Verfassers, einer (guten) Karte und 8 (netten) Abbildungen (in Steindruck und Querfolio). München, bey Michaelis. 1828. XII u. 307 S. in gr. 8.

Vor zehn Jahren ist bereits diese Reise gemacht worden; 1817 bis 1821. Im Winter 1828 hielt Hr. V. Vorlesungen darüber, und mehrere seiner Zuhörer wünschten dieselben gedruckt zu sehen. Wäre diess blos *Compliment* gewesen? *Sagt* es der Verf. am Ende blos? Wir zweifeln daran. Zwar darf man in diesen „*Skizzen*" weder ein geographisches, noch physicalisches, noch naturhistorisches Werk suchen. Man muss sie blos als eine Zusammenstellung interessanter Bemerkungen, Beobachtungen und kleiner Abenteuer betrachten. Aber der Verf. weiss sie so angenehm, so warm, so lebendig zu erzählen, dass er darauf rechnen darf, mit dem todten Buchstaben zu fesseln. Um wie viel mehr Eindruck mag er auf seine *Zuhörer* gemacht haben! Er ist kein Humboldt; er hat nicht die Wälder durchstrichen, neue Pflanzen zu entdecken und Thierarten genauer zu unterscheiden; die verschiedenen Arten der Einwohner nach Maassgabe des in ihren Adern fliessenden *europäischen* Blutes hat er eben so wenig näher beachtet. Aber wo es darauf ankommt, einen *Total*eindruck zu empfangen und ihn durch Schrift und Rede wiederzugeben, scheint er Meister zu seyn. Hier ist sein Styl hinreissend; Bild reiht sich an Bild; oft fehlt er in der Wahl des *besten* Ausdrucks, aber man muss ein paar Male lesen, ehe man es gewahr wird, denn er reisst den Leser mit sich fort, wie es ihm selbst gegangen seyn mag, wenn er das Geschilderte in der *Natur* sah. Andere Male, wo es gilt, kirchliche *Albernheiten* zu beschreiben, weiss er mit bitterm Spotte zu geisseln, und wo der Despotismus seine Peitsche schwingt, kann er im bittern Ingrimme reden. So viel überhaupt von dem, was der Leser in diesem Natur- und Sittengemälde zu suchen hat. Einzeln treten uns darin Guyana, Brasilien, Buenos-Ayres, die Pampa's, die Vulkane der Anden, Chili, Peru, Madagascar, Batavia, mehr oder weniger ausgeführt, entgegen. — Die *Fruchtbarkeit* von Südamerica ist eines der ersten Bilder, in denen er uns hinreisst. (S. 4.) Der Pisang gibt auf *gleichem* Raume 25—30 Mal mehr Nahrungsstoff, als die Cerealien. Die Nachrichten von der *Boa constrictor* (S. 9 u. 124) stimmen zum Theile gar nicht mit dem überein, was andere Naturforscher von ihr erzählen. Was Seite 15 vom spanischen Despotismus gesagt ist, konnte doch wohl 1817 nicht mehr Statt finden? Billig hätte diess *bestimmter* angegeben werden sollen. Recht lebendig ist das Bild des tropischen Winters, S. 19 und 22, so wie der Hauptstädte *Brasiliens*, Seite 26 ff. Die Goldbergwerke hier werden auf eine unglaublich elende Art betrieben. Man arbeitet höchstens 3—4 Klafter tief und schlägt dann gleich wieder wo anders ein. Wie schändlich die Plackerey auf dem Zollhause in Rio Janeiro ist, findet sich S. 50 ff.; das dortige Militär passt dazu. Ueber die *Botokuden*, ihre Lebensweise, ihre Wildheit — eine Folge der *christlichen* Misshandlungen! — ihre Waffen, gibt er von S. 79 an schätzenswerthe Nachrichten. Herrlich ist das Gemälde vom *Uraguay*, der bey seinem Ursprunge einen Wasserbogen bildet, wie man ihn in Wilhelmshöhe bey Cassel nimmer sieht. (S. 9.) Eine Abbildung erläutert das schöne Wunderwerk. Die *Seen* Brasiliens, die Bewohner derselben, die sich in der Nähe aufhaltenden Vögel, Amphibien und Quadrupeden, lernt man S. 97 ff. kennen. — Das Aeussere von Buenos-Ayres ist freundlich. Von portugiesischer Unreinlichkeit ist hier keine Spur mehr. Desto abschreckender treten die öden Pampa's (S. 126), ihre Posthäuser und deren Inhaber (S. 120), die wilden Indianer in der Umgegend auf. S. 121 ist wieder eine Notiz, die jetzt nicht mehr passen kann und darum hätte näher bestimmt werden sollen. Die reichen Bewohner dieser Pampa's sollen ihr Gold nach *Spanien* senden und sich es dort confisciren oder rauben lassen. Diess konnte ja schon 1817 nicht mehr der Fall seyn! — Vorzüglichen Werth legen wir auf die Nachrichten von den *Araucanern*, ein herrlicher (freyer) Menschenschlag in Chili's Bergen; sie finden sich von S. 140 an bis 160. Der Verf. ist fast drey Monate unter ihnen gewesen. Von Valdivia, St. Jago, Callao, Lima erhalten wir hübsche Notizen. Dasselbe gilt über die eingebornen Peruaner, unter denen sich die besten Aerzte und Wundärzte befinden, und die sich nicht zu *Mönchen* oder *Priestern* machen lassen; es wäre diess vielleicht ein Beweis, dass sie ehrlicher sind, als alle Spanier u. Creolen daselbst; allein Hr. V. gibt nur nicht die rechte Ursache an. Es war ihm vermuthlich unbekannt, dass die Inquisition die Eingebornen in Religionssachen nicht für *mündig* anerkannte und nie ihre *Ordination* gestattete. Freylich, wer wollte auch solche *Geheimnisse* fassen! Das *Processions-* und *Bullenwesen* war damals noch ganz entsetzlich. Aergerlich-komische Scenen theilt Hr. V. *in Menge* mit. Man wird unwillkürlich ans *Heidenthum* erinnert. — Wiederum vorzüglichen Werth werden aber alle Leser auf die Nachrichten legen, die der Verf. von den Ruinen *Macoa*'s, die an Egyptens Bauart erinnern, von den daselbst gefundenen — Hieroglyphen, und von einem freyen, in den Thälern gefundenen, Peruanervölkchen gibt, wo er wieder einige Monate zubrachte. Blos dieser Notizen wegen verdient sein Gemälde gelesen zu werden, denn hier ist er originell. Welch ein Volk müssen diese Peruaner einst gewesen seyn, wenn man nach dem geht, was sich bey diesem kleinen Reste in Hinsicht geistiger Cultur und körperlicher Gestalt vorfindet! Sie sind noch nicht zum Christenthume bekehrt, denn noch fand kein Missionär den Weg dahin. Möge nie einer hinkommen, wünscht der Verf. S. 253; doch schwer soll es ihm werden, dort Proselyten zu

machen, wo man glaubt, dass die bösen Menschen nach dem Tode in die *Hölle* fahren, die Hölle aber in *Spanien* zu suchen sey. Wie nahe sich doch Irrthum und Wahrheit berühren können! Jenseits der Pyrenäen ist jetzt allerdings die Hölle! — Ueber die *Rückreise* des Vf.s durchs stille Meer, um Asien und Africa herum, schweigen wir. Die Skizze ist hier zu — skizzenhaft. Von S. 250 an bis Ende gehend, kann sie über diese Ländermasse zu wenig Bemerkenswerthes mittheilen. — Druck und Papier ist gut; Schade, dass so viele entstellende Druckfehler: *Ton*, st. Thon, *Colone*, st. Colonne, *scheumend*, st. schäumend, u. s. w. vorkommen.

Kurze Anzeigen.

Annales biographiques ou Complément annuel et continuation de toutes les Biographies ou dictionnaires historiques; contenant la vie de toutes les personnes remarquables en tous genres, mortes dans le cours de chaque année. Vol. I. 1. part. Paris et Leipsic, chez Ponthieu et Comp. 1827. VIII et 264 pages.

Schon seit 6 Jahren bestand in Paris ein *Annuaire Nécrologe;* eine kurze Uebersicht derer, welche das Jahr vorher *in* und *ausser* Frankreich gestorben waren und sich als Staatsmänner, als Gelehrte, als Künstler ausgezeichnet hatten. Statt dieses *Annuaire* sollen von nun an die *Annales biographiques* erscheinen, mit jenem *zunächst* gleichen Zweck haben, aber sich durch vollständigere Darstellung des Eigenthümlichen in jedem Verstorbenen auszeichnen; sie sollen, mit einem Worte, statt *Notizen*, vollständige — so weit diess möglich ist — *Biographieen* geben, so wie wir sie durch unsere „*Zeitgenossen*" bereits seit Jahren erhielten, nur mit dem Unterschiede, dass diese Lebende und Todte ohne Unterschied aufnehmen. Gleich diesen deutschen „*Zeitgenossen*" erscheinen auch diese „*Annuaires*" in *unbestimmten* Heften, je nachdem der Tod unter berühmten, ausgezeichneten Männern mäht und — Materialien zu ihrer Biographie vorhanden sind. In diesem ersten Hefte erhalten wir Kunde von 15 im J. $18\frac{25}{26}$ Heimgegangenen. Einige waren bereits auch noch früher vom Erdenschauplatze abgetreten. Unter ihnen zeichnen sich besonders *Belzoni, Iturbide, Normann, Boissy d'Anglas* und *Johann VI.*, König von Portugal, sowohl der Rolle nach, die sie spielten, als durch die Darstellung aus, welche von ihnen gegeben wird. Besonders brav gearbeitet erscheint *Johann* VI. (S. 1 — 136), geboren 1769 und gestorben 1826; einer der schwankendsten, gutmüthigsten und kraftlosesten Regenten, die in der stürmischen neuern Zeit auf einem Throne gesessen haben. Und dann würden wir *Belzoni*, so wie *Iturbide* und *Normann* nennen. Manche sind natürlich den *Deutschen* sehr unbekannt und nur mit einer Notiz abgefertigt, z. B. *Piccini*, ein Sohn des *berühmten* Piccini, Verfassers mehrerer komischen Opern und Lustspiele; im Ganzen aber wird die Zeitgeschichte durch diese Sammlung um so mehr gewinnen, da sich mit dem Herausgeber noch manche andere gute Köpfe verbunden haben. So ist Belzoni von *Depping*, Iturbide von *Mahul* u. s. w. bearbeitet, und an Fleiss, die besten, bewährtesten Nachrichten zusammenzustellen, die aufgefundenen Belege folgen zu lassen, fehlt es nirgends.

Neue Tanz- und Bildungsschule. Ein gründlicher Leitfaden für Eltern und Lehrer bey der Erziehung der Kinder und für die erwachsene Jugend, um sich einen hohen Grad der feinen Bildung zu verschaffen und sich zu kunstfertigen und ausgezeichneten Tänzern zu bilden. Von *E. D. Helmke*, Balletmeister und Lehrer der Tanzkunst. Mit einem Titelkupfer und 19 Steintafeln, auch 4 Bogen Musikbeyl. Leipzig, b. Kollmann. 1829. XVI u. 294 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Verf. meint es ernstlich mit seiner Kunst und will seine Schüler gründlich unterrichten. Der Tanz ist ihm nicht blos Mittel gesellschaftlicher Freude, sondern Ausdruck des edlen Sinnes in allen geselligen Verhältnissen. Die *Anstandslehre* bietet seinem Tanzunterrichte fast überall die Hand. Manches hätte können allerdings kürzer gefasst werden, besonders wo er mit dem Verfasser des Quedlinburger Complimentirbüchleins und mit diesem oder jenem Pseudomeister des Tanzes polemisirt. Vornehmlich wild ist er gegen den Ilmenauer *instructiven Tanzmeister für Herren und Damen, angeblich,* aber durchaus nicht von *L. Casorti. Bene;* einen Falsarius zu entlarven, ist Pflicht. Das „Titel*kupfer*" ist nur Steindruckbild, gleich den übrigen Tafeln, welche die Pas und Touren versinnlichen.

Neues Lausitzisches Magazin. Unter Mitwirkung der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben und verlegt von *Johann Gotthelf Neumann*, Diac. an der Kirche zu St. Petr. und P., Secr. d. O. G. d. W. u. s. w. *Fünfter Band. Erstes* Heft. *Zweytes* H., mit 3 Steintaf. *Drittes* Heft. *Viertes* Heft. Görlitz, beym Herausgeber u. in Comm. b. Zobel. 1826. IX u. 572 S. 8. *Sechster* Band. *Erstes* H., mit einer Kpft. *Zweytes* Heft, mit einer Steint. *Drittes* H., mit 3 Steint. *Viertes* Heft. 1827. 8.

Auch in diesen beyden Bänden (s. die Anz. d. ersten, L. L. Z. 1824. No. 155. u. 1827. No. 60.) finden sich, ausser den literärischen Anzeigen u. der Chronik, zum Theil sehr belehrende Aufsätze geschichtlichen, naturhistorischen, sprachlichen, ökonomisch-technologischen und literärischen Inhalts. Mehrere verbreiten sich auch über aufgefundene Alterthümer und über neugegründete oder verbesserte Schulanstalten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des August. 205. 1830.

Medicin.

Versuch einer Pathologie und Therapie des Diabetes mellitus, vom Dr. *Aug. Wilh. v. Stosch*, Leibarzte I. K. Hoheit der Kronprinzessin von Preussen. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1828. XV u. 235 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Der Zweck dieser Schrift ist kein anderer, als die Harnruhr, deren Natur noch im Dunkeln liegen soll, ihrem Wesen nach zu erforschen, ihre Pathogenie auf allgemeine physiologische und pathologische Grundsätze zu basiren, und daraus die Grundsätze zur Therapeutik zu entwickeln. Demnach haben wir es hier hauptsächlich mit der Theorie des Verfs. über Entstehung der Harnruhr zu thun. Sie ist folgende: es steht fest, dass die Saugadern den Chymus aus dem Darmcanale aufsaugen, von wo aus sich derselbe quantitativ und qualitativ verändert als Chylus durch den *ductus thoracic.* in die Blutmasse ergiesst; allein diese Animalisirung geschieht nicht durch das Saugader-System allein, sondern es tritt das Venen-System hinzu, das zwar nicht, wie man irrig glaubt, den rohen Chymus aufsaugt, sondern sich mit den Anfängen der Saugadern und conglobirten Drüsen verbindet, und auf diese Art durch Aufsaugung und Läuterung den Chylus animalisirt; die auf diese Art ins Venen-System getretenen fremdartigen Stoffe aber stellen das eigenthümliche, zur Bildung der Galle bestimmte Blut der Pfortader dar. Wenn nun durch irgend einen Krankheitsreiz derjenige Theil des automatischen Nervensystemes, der dem venösen Systeme entspricht, und dem zu Folge im Gegensatze zum Nervensysteme der arteriellen Sphäre dem negativen Pole angehört, in einen lähmungsartigen Zustand geräth; so wird die Resorptionsthätigkeit der Venen bey Bereitung des Chylus unterbrochen, dadurch unterbleibt die Bereitung des Harnstoffes, der als höchst stickstoffhaltig als das letzte Product der höchsten Animalisation anzusehen ist, und seine normale Ausscheidung aus den Nieren, dagegen behält der Chylus seine vegetabilische Natur bey, Stoffe, die allen Charakter der Vegetabilien haben, gelangen ins Blut, werden aber, als für dasselbe unbrauchbar, baldigst wieder abgeschieden, und durch die Nieren wieder ausgeführt. Diess ist die Entstehung des *diab. mell.*, der im Krankheitssysteme seine Stelle unter der Gattung *tabes nervosa* einnimmt, seine Symptome erklärt der Verf. im 4ten Cap. sehr consequent aus seiner dargelegten Ansicht vom Wesen desselben.

Auf den ersten Anblick hat gewiss diese neue Theorie viel Einschmeichelndes und Gefälliges, so dass ihr eine willkommene Aufnahme beym ärztlichen Publicum sehr wahrscheinlich bevorsteht; sie ist leicht verständlich, scharfsinnig, originell, den Forderungen der neuesten Zeit entsprechend auf physiologische Vordersätze gegründet. Indessen sieht sich doch Rec., seiner Pflicht gemäss, genöthigt, die Mängel derselben nicht zu verschweigen; sie scheint ihm nämlich auf der einen Seite zu zusammengesetzt, auf der andern aber zu rein mechanisch gehalten, als dass sie ein reines Abbild der wahren Natur abgeben kann, endlich beruht sie auf Vordersätzen, die des vollständigen Beweises ermangeln. Wir zählen hierher des Verfs. physiologische Ansichten vom Verhältnisse des Venen- zum Saugader-Systeme. So interessant und lehrreich einerseits die Untersuchungen neuerer Zeit über diesen Gegenstand in physiolog. Hinsicht auch sind, so scheinen uns diese doch noch so wenig zu einem Abschlusse gekommen zu seyn, als dass pathologische Herleitungen aus denselben mehr als reine Conjecturen seyn können; denn nicht nur, dass man über die Stelle, wo die Aufsaugung beyder Gefässe Statt findet, in Zweifel ist, und dass sich im Gegentheile eine grössere Menge Physiologen für die Aufsaugung der Venen aus dem Darmcanale als aus den Saugadern erklärt hat (denn Tiedemanns und Fohmanns Versuchen stehen noch wichtige Zweifel gegenüber, und Lippi's und Rossi's Entdeckungen sind zu abenteuerlich, als dass sie Zutrauen verdienten!); so ist man auch über die Stoffe, die von dieser und von jener Art Gefässen aufgesaugt werden sollen, noch so sehr uneins, dass auch von dieser Seite nicht nur kein helleres Licht auf das Dunkel dieser Untersuchungen geworfen, sondern dass im Gegentheile sogar das Ganze noch mehr verwirrt wird; wir erwähnen, als hierher gehörig, die Versuche der Dresdner Gelehrten, Seiler und Ficinus, die darthun, dass eine Menge Stoffe, deren Uebergang in den Chylus man kürzlich geleugnet hatte, sich wirklich darin befinden; wir erwähnen der Möglichkeit der Durchschwitzung jener zu den Versuchen benutzten stark riechenden Stoffe durch die Venenhäute

ins Blut; wir erwähnen der Wahrscheinlichkeit der Veränderung fremdartiger Stoffe durch die conglobirten Drüsen, so dass also dieselben im *ductus thoracic.* nicht mehr aufzufinden waren; und endlich, alles dieses zugegeben, folgt denn daraus, dass, weil das Venensystem dem Leben ganz fremdartige Stoffe in sich aufnimmt, es auch solche Stoffe in sich aufnehmen müsse, deren Verwendung zur nothwendigen Ernährung des Körpers bis auf den Verf. über allen Zweifel erhaben dastand? Was aber diesen Punct betrifft, so grenzt es doch ganz an Paradoxieensucht, dass der bedeutendste Theil des menschlichen Nahrungsstoffes — wir meinen die vegetabilische Nahrung — und darunter am meisten der Zuckerstoff — der bis jetzt gerade für die nahrungsreichste Substanz aus dem Pflanzenreiche galt — von unserm Verf. so sehr für ein Gift gehalten wird, dass es nicht schnell genug aus dem Körper entfernt werden kann. — Sollten, gestützt auf diese Betrachtungen, trotz der sehr scharfsinnigen Deductionen des Verfs., den Leser, so wie den Rec., nicht jene Ansichten Formey's und Anderer mehr ansprechen, die die Harnruhr in einer gestörten Function des Rückenmarkes oder der Nierennerven bestehen lassen? auf diesem Wege würde sich die Erklärung mehrerer Symptome, die dem Vf. vorzügliche Mühe machten, leichter herleiten lassen; wir meinen jene Kreuzschmerzen, Schwäche in den Füssen, Brennen in den Präcordien, verminderter Geschlechtstrieb, Gefühl der Kälte im Kreuze und den untern Extremitäten; auf diesem Wege würde sich viel leichter eine Erklärung für die meisten Gelegenheitsursachen, so wie für die Ergebnisse der Section auffinden lassen; begehren wir aber, zur Unterstützung dieser Meinung, physiologischer Thatsachen, so dienen dazu jene Versuche Stucks, Dümas, Berzelius, die erwiesen, dass Unterbrechung des Nerveneinflusses den Secretionsprocess der Drüsen störe oder gänzlich aufhebe, und noch mehr Brodie's, Lammerers, Krimmers und Westrumbs Beobachtungen, die bey Vivisectionen nach gemachter Zerstörung der Nierennerven die Harnabsonderung völlig verändert fanden; diese weniger Widerspruch erleidenden Thatsachen, als die des Hrn. Verfs., lassen sich sehr leicht zur Erklärung des Mangels des Harnstoffes, so wie des Abganges solcher Stoffe, die ursprünglich zur Ernährung des Körpers bestimmt sind, benutzen; endlich unterwirft nicht diese Ansicht die Nieren jener Theilnahmlosigkeit, die ihnen unser Verf., seiner Theorie zu Folge, anweiset; es ist dieses den Nieren zugetheilte passive Verhalten eine so mechanische, der neuern Physiologie so wenig anpassende Ansicht, dass wir aus derselben unserm Verf. einen vorzüglichen Vorwurf machen; müssten wir uns nicht als Ursache dieser Erscheinung sein zu zähes Halten an einer nicht durchführbaren Meinung erklären, so wüssten wir nicht, wie er dahin kommen konnte, eine abnorm beschaffene thierische Flüssigkeit aus einem Organe absondern zu lassen, dessen Function in nichts gestört seyn soll, und das sich in dem Bilde, das der Verf. entwirft, nicht wie ein belebter Theil, sondern wie ein Sieb ausnimmt, durch welches je nach Umständen bald diese, bald jene Flüssigkeit durchlaufen wird; wir wüssten nicht, wie der Verf. den Sectionsbefund der Nieren so weit verkennen konnte, dass er ihre Gefässe und Canäle als nur zufällig durch die Menge der durchgehenden Flüssigkeit mechanisch erweitert, nicht aber den abnormen Bau derselben als das Resultat betrachtet, das aus dem Antheile des Organes an der fraglichen Krankheit hervorging, und ohne welchen dieselbe nimmermehr zu Stande kommen konnte.

Hiermit brechen wir mit der Beurtheilung der Theorie des Verfs. ab, und bemerken noch, dass der Verf. mit derselben Consequenz, als er in den ersten Capiteln den *diabetes* in Hinsicht seiner Symptome und seiner nächsten Ursache, zu Folge seines Systemes, betrachtete, er auch in den folgenden Capiteln die entfernte Ursache, die Ergebnisse der Leichensection, die Prognose und die Therapeutik des *diabetes* durchführt; immer das Auge fest auf seine theoretischen Ansichten gerichtet, bezieht er alles, was er berührt, nur auf sie, und es fehlt daher viel — was übrigens auch gar nicht in der Absicht des Verfs. lag — dass wir hier eine vollständige Geschichte der Harnruhr, aus der wir dieselbe genau kennen lernen könnten, vor uns haben; es ist diess darum als ein Mangel anzusehen, da, wenn er nicht Statt fände, bey den umfassenden Kenntnissen des Verfs. ein Werk zu erwarten gewesen wäre, dessen Nutzen die beliebten Theorieen des Tages überdauert hätte, und auch dem willkommen gewesen wäre, dessen Sinn mehr auf das Reinpraktische, von allem Speculativen Entkleidete gerichtet ist. Einigermaassen eine Ausnahme von diesem Vorwurfe macht das Capitel von der Therapeutik, in welchem der Verf. eine ziemlich vollständige Uebersicht der verschiedenen, in der Harnruhr angewendeten Heilverfahren gibt; indem er sie aber in Beziehung zu seiner Ansicht stellt, vernichtet er den Nutzen wieder, der aus einer kritischen, unbefangenen Darstellung hervorgehen würde. Uebrigens bemerken wir noch, dass sich sein eigenes Heilverfahren durch keine Eigenthümlichkeit auszeichnet, eben so wenig, als die mitgetheilten 4 Krankheitsfälle den Beweis liefern, dass durch eine neue Theorie der Krankheit eine neue und erfolgreichere Behandlung derselben gewonnen sey.

Landwirthschaft.

Allgemeines deutsches terminologisches ökonomisches Lexikon und Idioticon; oder erklärendes Verzeichniss aller im Gebiete der gesammten Landwirthschaft, der Acker-, Wiesen-, Garten-, Forst-, Fischerey- und Hauswirthschaft in Deutschland

und den einzelnen deutschen Provinzen vorkommenden Kunstwörter und Kunstausdrücke überhaupt, und Benennungen der landwirthschaftlichen Pflanzen, Thiere, Geräthe u. s. w. insbesondere, von Dr. *Friedr. Bened. Weber*, Prof. auf der Univers. in Breslau. Erste Abtheilung, A—M. 1829. Zweyte Abtheilung, N—Z. 777 S. 8. Leipzig, bey Engelmann. (4 Thlr. 16 gGr.)

Eine Menge von Ausdrücken in der Volkssprache sind oft nur einer kleinen Gegend (z. B. dem nördlichen *Wagrien*) eigenthümlich, und halten sich lange, wenn das Volk selten auswandert, oder sich selten mit Fremden vermiseht. Die grosse Mediatisation und Säcularisation in Deutschland wird indess in einem Jahrhunderte die Provinzial-Eigenthümlichkeiten und Provinzial-Ideen, mit diesen auch die Provinzial-Wörter, zum Theil ausmerzen, was im Ganzen vielleicht nützlich ist. Diese, den einzelnen Provinzen eigenthümlichen, Ausdrücke zu kennen, ist, vorzüglich in einer Wissenschaft, die es mit Gegenständen, welche nicht blos Eigenthum der Gelehrten sind, zu thun hat, wichtig; denn so sehr auch die Herausgeber provinzieller landwirthschaftlicher Blätter unverkennbar sich Mühe geben, manche Provinzialismen zu umgehen, oder zu erklären; so wird doch mancher in andern Gegenden unbekannte Ausdruck gebraucht, und ein Wörterbuch, wie das hier anzuzeigende, gewährt alsdann wesentlichen Nutzen. Rec. gesteht mit Vergnügen, dass auch er selbst, bey dem Lesen der neuesten landwirthschaftlichen Zeitschriften anderer deutscher Volksstämme, wozu ihm die Redaction der n. l. w. Zeitung so viele Veranlassung gibt, sich dieses Wörterbuches mit Nutzen bedient hat. Des Verfs. auf dieses Buch gewandter grosser Fleiss verdient daher in mehr als einer Hinsicht dankbare Anerkennung, und es ist zu wünschen, dass er sich durch eine lebhafte, vom landwirthschaftlichen Publicum dem Buche bewiesene Theilnahme belohnt finden möge. Vorzüglich ist dieses gelehrte Werk auch ein Buch für öffentliche Bibliotheken, die freylich oft mehr Ausgaben des Cicero, als solche Werke, die für unsere Zeit im wirklichen Leben nützlich sind, besitzen. Ausser der Reichhaltigkeit des Buches in Rücksicht auf die aufgenommenen u. erklärten Wörter, verdient besonders zum Lobe desselben erwähnt zu werden, dass die Sachbeschreibungen dem Verf. vorzüglich gelungen sind. Ferner ist es ein Vorzug des Buches, dass der Verf. so oft Gelegenheit genommen hat, manche allgemein nützliche und nicht immer genug beherzigte Bemerkung einzustreuen, ohne mit vielem Wortgepränge deren Nutzanwendung zu empfehlen; dass er nicht blos die Wörter erklärt, sondern auch, wo es schicklich angeht, die Sachen selbst vollkommen verständlich erklärt hat, was bey einer neuen, gewiss nöthig werdenden, Auflage noch an mehrern Stellen geschehen möchte, wenn auch dadurch das Buch noch um einige Bogen grösser wird. — Das Verhältniss der Maasse zum preuss. Morgen ist genau angegeben.

Dem zweyten Theile fügte der Verf. Nachträge und Ergänzungen bey, besonders aus Schmellers bayerischem Wörterbuche. Ferner eine sehr vollständige *fauna oeconomica*, und eine *Pomona franco-gallica, anglica et italiana*. — Des Verfs. Meinung, dass aus seinem Wörterbuche die deutsche Schriftsprache bereichert werden könne, wird den strengen Adelungianern nicht gefallen; indess hat er Recht, dass sehr oft Provinzial-Ausdrücke so passend sind, dass sie in die Schriftsprache überzugehen verdienen.

Diess mag zur Empfehlung dieses gelehrten Werkes zureichen, an welchem es zwar leicht ist, einzelne Mängel zu entdecken, das aber nicht leicht von einem Andern besser ausgeführt würde. Nicht um zu tadeln, sondern nur, um zu zeigen, wie genau Rec. einzelne Theile des Buches durchgesehen hat, mögen hier noch einige Zusätze stehen, die der Verf. als Beweis unserer Aufmerksamkeit aufnehmen wolle.

Ausbau, wenn, nachdem die Interessenten einer Feldmark ihre Ländereyen bey einander gelegt haben, zur bessern Benutzung der entfernten Ländereyen der Dorfbewohner, zum Theil einige Dorfbewohner nach ihren Ländereyen ihre Wohnungen verlegen.

Abdrift, in Oldenburg ein Weg von der Kappe des Deiches nach der äussern Dossirung, oder nach der innern Bärme.

Ablegen nennt man das Einschneiden und Niederlegen einiger Zweige in den Zäunen oder Knicken einer Befriedigung, damit sich die lichten Stellen dichter beholzen.

Bonder musste *Bonde*, der Gegensatz des Festebauern heissen.

Braunerdig Land dürfte wohl in nächster Auflage eine deutlichere Erklärung erhalten.

Butjedinger ist falsch und muss Butjadinger heissen.

Cämmereigüter, wo der Verf. wahr und witzig zwischen den Stadtgütern und denen der Civilliste des Magistrates einen Unterschied macht.

Castanienbaum. Er trägt in geschützter Lage noch bis 54 Grad Früchte, *grösser*, als diejenigen aus Biscaya, wenn sie aus Spanien selbst und von einer grossen Maronenart abstammen, aber immer nur *wenige*. Diess, aber nicht die Güte der Frucht, macht den Unterschied.

Diemath, Demath im Eyderstädtschen, wo aber dieses Maass viel kleiner ist.

Familienstellen nennt man solche Landstellen in Holstein, welche durch den Fleiss u. die höchst rationale Benutzung eine Familie *ohne Gesinde* ernähren, wenn sich dem Hausvater kein Nebenverdienst darbietet, wobey zugleich die anwachsende Jugend zur möglichen Arbeitsamkeit im Felde oder im Hause erzogen wird.

Bey *Feste Hufen* wäre hinzuzusetzen: Allmälig

erlangen sie durch die Weisheit der Regierung im Interesse der Vegetation und Nationalökonomie immer mehr gleiche Rechte mit den Bondenhufen, ohne dass sich der Staat kleinlich jede solche Verbesserung, wie häufig anderswo, bezahlen lässt.

Wir hätten diess Verzeichniss sehr vermehren können, wenn wir die Bemerkungen über alle Buchstaben eben so hätten fortsetzen wollen; allein wir wollten die engen, uns gegebenen Grenzen des Raumes nicht überschreiten.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass der Vf. das in Entfernung gedruckte und von keinem agronomen Corrector im Drucke corrigirte Buch mit einem mühsamen Druckfehler-Register versah.

Kurze Anzeigen.

Unterhaltungen für die gebildete Jugend, aus dem classischen Alterthum (e) und der neuern Geschichte. Herausgegeben von den Gymnasiallehrern *A.* und *H.* in C. *Erstes Bändchen.* Essen, bey Bädeker. 1829. VI und 331 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Aus dem classischen Alterthume findet man hier bekannte Erzählungen: Demetrios und Antiphilos, Polemo, Xenokrates, Alexander u. Memnon, die Virgilische Episode: Nisus und Euryalus, Lucians Traum, dessen zwey erste Bücher der wahren Geschichte, Erzählungen, den Tod des Sokrates, Seneka, Demosthenes, Cicero, Cato, Brutus betreffend u. s. w.; aus der neuern Geschichte: Karl XII. in Warnitza, nach Voltaire (dessen historische Treue die Kritik in gerechten Zweifel gezogen hat); Viriath der Lusitanier, nach A. Becker; Joseph Speckbacher, der Tyroler, nach Bartholdy Krieg der Tyroler u. s. w., und der Geschichte A. Hofers u. s. w. Rec. bedauert, an diesem Buche keinen Vorzug, durch welchen es sich vor der grossen Anzahl Lesebücher auszeichnete, „welche die neuere Zeit hervorgebracht hat und jedes Jahr vermehrt," wohl aber den sprachunrichtigen Gebrauch des Wörtchens: *wie*, st. als, S. 261, 270, 284 u. a.: *Wie* er zurückgekehrt war; *wie* er das Heer aus dem Lager geführt hatte; *wie* nun der Anfang gemacht werden sollte u. s. w., gefunden zu haben.

So eben erhält Rec. auch das *zweyte Bändchen*, 1830. IV und 330 S. 8. (1 Thlr.)

Auch bey diesem Bändchen haben die Herausgeber es sich sehr leicht gemacht. Ohne Plan und Auswahl haben sie, was ihnen gerade vorkam, abgeschrieben und abdrucken lassen, Interessantes und Uninteressantes. Da stehen neben einander des ältern Plinius Tod und Bruchstück aus Mungo Parks Reise im Innern von Africa, Valentin Duval und Schilderung der römischen Grossen nach Ammianus Marcellinus, Attila und sein Hof und Schilderung der jetzigen Mongolen, die Römer auf dem Schlachtfelde im Teutoburger Walde, 6 Jahre nach der Schlacht, die Kreolen und drey Todtengespräche von Lucian, Servius Sulpicius Trostschreiben an Cicero nebst der Antwort, und der Cid, nach Joh. von Müller; hier findet man die Beschreibung einer Schlangenjagd in Aethiopien, dort Mahomeds Himmelsreise; hier Gedichte von Horaz, dort Schilderung von den Sitten der Scythen, Alles durch einander. Die Quellen, aus denen geschöpft worden, geben die Herausgeber bald in den Anmerkungen an, bald in dem Vorworte, bald verschweigen sie dieselben, bleiben also auch hierin ihrem Vorsatze, keinem Plane zu folgen, treu. Einmal fügen sie bey unverständlichen Ausdrücken u. historischen Anspielungen Erklärungen bey, ein anderes Mal lassen sie dergl., so nöthig sie auch wären, weg. So setzen sie z. B. S. 108 zu Toptschis in Parenthese hinzu „Kanoniere;" aber was Nizam-Djedid (S. 104 ff.) sey, muss der Leser selbst wissen. Wenn das Innere dem Aeussern des Buchs entspräche, würden wir den Ankauf desselben nicht widerrathen können.

Zeitgenossen. Neue Reihe. Nr. XXI. u. XXII. (Der gesammten Folge Nr. XLV. und XLVI.) Leipzig, bey Brockhaus. 1827. 185 und 188 S. (1 Thlr. jedes Heft.)

Drey Biographieen enthält das XXIste Heft: 1) Die des *Antonio Canova*, dessen Vater u. Grossvater Bildhauer gewesen waren. Ein vollständiges Verzeichniss seiner Arbeiten wird dem Verehrer des grossen Meisters angenehme Zugabe seyn. S. 5 wird gesagt, Canova's Lehrer in Venedig, *Torretto*, sey todt. Allein eine Nachricht in öffentlichen Blättern, irrt sich Rec. nicht, aus den Reisen von *Thiersch* entlehnt, meldete vor einiger Zeit, dass er noch in ganz armen Umständen als Cicerone zu Venedig lebt; 2) die des jesuitischen, unbeugsamen Pius VII., jedoch nur die erste Abtheilung, in welche wieder das Leben seines vertrauten *Hercules Consalvi* und des von ihm so verfolgten *Scipio Ricci* eingeschaltet ist; und endlich 3) eine Skizze des Freyherrn *Ludwig von Vinke*, dem Westphalens Cultur und Wohlstand in jedem Betrachte so viel schuldig sind, und der unter den ungünstigsten Umständen nicht an der Wiederbefreyung desselben verzweifelte. Die Schilderung Canova's verdanken wir unserm *Heinr. Hase.* Nr. 2. und 3. erscheinen anonym. Im XXIIsten Hefte ist die Biographie von Pius VII. vollendet und von *Thaddäus Kosciuszko* eine treffliche Biographie, jedoch erst in der ersten, bis zu seiner Gefangennehmung gehenden Abtheilung gegeben. Einige *Nachträge* zum Leben des Malers *David* machen den Beschluss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des August. 206. 1830.

Altdeutsche Literatur.

Das Heldenbuch und die Nibelungen. Grundriss zu Vorlesungen von *Karl Rosenkranz*, Dr. u. Priv. Doc. d. Ph. a. d. U. z. H. Halle, bey Anton. 1829. 89 S. 8. (10 Gr.)

Der Verfasser dieses Büchleins, der schon früher über den Titurel geschrieben hat, gibt Geist und Gelehrsamkeit zu erkennen. Mit den etwas hoch gehaltenen Erklärungen von Mythus und Sage in der Einleitung muss man es nicht zu genau nehmen; doch bleibt auch hier nach Abstreifung des Gewandes philosophischer Schul- u. Kunstsprache ein guter Kern übrig. Im ersten Abschnitte wird von der skandinavischen Sage gehandelt. Warum? S. 8. „Mit der äussern Einheit (der germanischen Stämme) ist eine innere identisch, welche in der ältesten Zeit vorzüglich in der Identität der religiösen Weltvorstellung erscheint. Jedoch ist eine bestimmte Nachweisung derselben für den deutschen Stamm nur fragmentarisch, nicht an und für sich möglich, weshalb in dieser Hinsicht die vollständig überlieferte Religion der nordischen Völkergruppe als Quelle zu nehmen ist.“ Das ist, bedünkt uns, keinesweges genügender Grund; das Skandinavische, auf Island poetisch gestaltet, kann nicht als ächte Füllung für das Leere im germanischen Mythus aus der Zeit vor der Völkerwanderung dienen; es gibt jetzt skandinavische Sprach- und Alterthumsforscher, welche gegen die Geltung des Germanischen, als des auch ihnen gemeinsamen Mütterlichen, Widerspruch erheben und einer skandinavischen Muttersprache Ansehen verschaffen wollen; vielmehr hat der Deutsche Ursache, seinen Mythenkreis geltend zu machen; mag auch kein Göttersystem darin sich erhalten haben, so reicht doch das Nibelungenlied mit seinen Beziehungen auf Attila, Theodorich u. s. w. im Alterthume weit höher hinauf, als jene skandinavischen Göttergebilde, die so gut als gar keinen historischen Anhalt haben. Desshalb scheint es unnöthig, ja selbst störend, die fremde, minder ächte Waare zuerst vorzulegen. Die Symbolik der skandinavischen Götterdichtung in §. 8. und §. 10. ist nicht übel, wenn gleich auch hier wieder der Ausdruck ohne Noth vornehm thut, was z. B. auch von dem Gegensatze des Bewussten und Nichtgewussten, S. 12, gelten kann. Derglei-

chen gesuchte Bezeichnungen zeugen nicht immer von Tiefe des Gedankens; mit dieser verträgt sich sehr wohl Einfachheit des Ausdruckes. Bey weitem befriedigender ist der zweyte Abschnitt, von der deutschen Sage, und um desswillen, so wie wegen der im dritten Abschnitte enthaltenen Abhandlung über das Nibelungenlied, verdient diese Schrift den Freunden altdeutscher Dichtung, denen es um Erlangung einer Uebersicht des Inhalts der Gedichte, der dazu vorhandenen Hülfsmittel u. s. w. zu thun ist, wohl empfohlen zu werden. Das Mangelhafte des Büchleins aber ist, wie der Vf. selbst erklärt und der billige Beurtheiler nicht mit Stillschweigen übergehen darf, zum Theile aus seiner Bestimmung zur Grundlage bey mündlichen Vorträgen, welche überall eine gewisse Halbheit zur Folge haben muss, die nur für den Zuhörer sich vervollständigt, zu würdigen.

Literärgeschichte.

Geschichte der griechischen Literatur von der frühesten mythischen Zeit bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken, von *M. S. Friedr. Schoell*, K. Pr. G. O. Reg. R. u. s. w. Nach der zweyten Aufl. aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers u. des Uebersetzers, von *J. Franz J. Schwarze*, Prorector am Königl. Gymn. zu Prenzlau. *Erster* Band. XX, LVIII u. 565 S. *Zweyter* Band, übers. von Dr. *Moritz Pinder*, Custos d. Kön. Bibl. zu Berlin. IV und 804 S. gr. 8. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1828. (6 Thlr.)

Der berühmte Verfasser gab im Jahre 1808 ein *Répertoire de Littérature ancienne* heraus, zu welchem sein Freund Bast einige Artikel lieferte; seitdem, bemerkt der Verfasser in der Vorr. S. VIII, richtete die Aufmerksamkeit der französischen Gelehrten sich auf das, was in Deutschland vorgeht. In der That mögen die drey Werke desselben, das obengenannte, ferner die 1815 erschienene *Histoire de la Littérature Romaine*, und endlich die *Histoire de la Littérature Grecque* (erste Ausg. 1813. 2 B. 8.), in der französischen Literatur, so wie sie eine bedeutende Lücke gefüllt, eben so eine verdiente Geltung erlangt und zur Anerkennung der Verdienste der Deutschen um die classische Lite-

ratur des Alterthums bey den Franzosen beygetragen haben. Eine Würdigung der eigenthümlichen Beschaffenheit der Geschichte der griechischen Literatur, mit welcher allein wir es hier zu thun haben, gehört aber eben deshalb der französischen Kritik an; wir berichten hier nur, was für Umgestaltungen das Werk erfahren hat, um auch in der deutschen Literatur sich einen rechten Platz zu verschaffen. Die wohlmeinenden Beurtheilungen des Werkes in deutschen Blättern bewogen den Verfasser, eine Uebersetzung desselben zu veranstalten; er selbst aber konnte der Arbeit sich nicht unterziehen; der Prorector Schwarze schien ihm vor vielen Andern dazu geeignet; was ihm von Seiten der französischen Sprache fehlen mochte, ersetzte seine Gattin, die geliebte Verwandte des Verfassers, die, in Frankreich geboren, als ein lebendiges Wörterbuch jeden Augenblick zu Rathe gezogen werden konnte; der Hr. Vf. selbst aber übernahm dann noch eine bessernde Durchsicht. Auf den Wunsch des Verlegers musste das Werk abgekürzt werden; jedoch abgerechnet einigen Schmuck der Rede, auf welchen der Deutsche weniger Werth legt, als der Franzose, welcher sagt: *le style c'est l'homme*, auf den aber der Verfasser oft ungern Verzicht leistete, ist nur dasjenige weggeblieben, was für den französischen Leser allein nothwendig oder nützlich geschienen hatte. Wiederum hat diese Uebersetzung Zusätze erhalten, theils von dem Verfasser selbst, der nicht nur seine Nachträge dem Uebersetzer mitgetheilt, sondern auch mehrere Stellen ganz umgearbeitet hat, theils von dem Uebersetzer. Man hat dabey auf die von den Recensenten gemachten Forderungen Rücksicht genommen. Die Zusätze des Uebersetzers treffen besonders den literarischen oder bibliographischen Theil, welcher seit 1823 einer grossen Vervollständigung bedurfte, insbesondere aber die sämmtlichen Angaben der deutschen Uebersetzungen. Durch den Uebersetzer hat sich auch die Zahl der Citate bedeutend vermehrt. — Was der Verfasser in der Vorrede des ersten Bandes ankündigt, hat Recensent bey dem Gebrauche des Buches bestätigt gefunden; die erste Bestimmung desselben, für das grössere Publicum (*les hommes du monde*), verleugnet sich auch in der Uebersetzung nicht; jedoch ist des Kernes allerdings mehr, der Schale weniger geworden. Dieser erste Band enthält, ausser der Einleitung, worin die Sammlungen griechischer Schriftsteller, deren das Werk gedenkt, aufgeführt sind, die drey Zeiträume: bis auf die Zerstörung Troja's, bis auf Solons Gesetzgebung, und bis zur Regierung Alexanders des Grossen. Die Uebersetzung des zweyten Bandes ist von S. 155 an Arbeit des Dr. Pinder; dieser, bemüht, „durch eigene Benutzung der Quellen, aus welchen diese Literaturgeschichte geschöpft ist, sich vor Irrthum im Auffassen des Originals, so wie vor Undeutlichkeit im Wiedergeben desselben zu bewahren, hat kleine Veränderungen und Zusätze nicht immer durch Klammern von dem Inhalte des Originals gesondert, die neuern Entdekkungen, durch welche die griechische Literatur bereichert worden ist, zwar vor Augen gehabt, aber wird erst am Ende des dritten Bandes alle im literarischen oder bibliographischen Theile nöthigen Nachträge und Berichtigungen hinzufügen, und daselbst auch Notiz von den bedeutendsten griechischen Handschriften und ein ausführliches und genaues Register geben.“ Der zweyte Band enthält die beyden Zeiträume von Alexander bis zur Zerstörung Korinths, und von da bis zu Constantin dem Grossen, 306 n. Chr. Recensent schliesst diese kurze Anzeige mit dem Wunsche, dass des empfehlenswerthen Buches fernere Uebertragung und Umarbeitung rasch von Statten gehen und die gebührende Anerkennung bey den deutschen Freunden der alten Literatur finden möge!

Specialgeschichte.

Urkundenbuch der Stadt Freyburg im Breisgau, von Dr. *H. Schreiber*, Professor zu Freyb. 2. B. 1ste Abth. mit 3 lithogr. Tafeln, worauf Schriftproben, Münzen und Siegel. XII u. 311 Seiten. 2te Abth. mit einer lithogr. Ansicht d. alten Stadt und Festung. VIII u. 313—717 S. 8. Freyburg im Breisgau, b. Herder. 1828 u. 29. (2 Thlr. 12 Gr.)

Die erste der in diesen Bänden enthaltenen Urkunden ist vom J. 1370; die letzte, des gesammten Werkes achthundert und vier u. dreyssigste, vom J. 1499. Der Gehalt der hier abgedruckten Urkunden ist, wie der der frühern, sehr ungleich: manche von sehr geringem Gehalte; doch ist ja immer für die Sprache etwas daraus zu lernen. Von der Wichtigkeit des Schultheissenamtes in städtischen Verhältnissen zeugt auch hier eine Zahl von Urkunden, in welchen von dessen Verpfändung an die Stadt Freyburg und dem dafür bezahlten Pfandschillinge die Rede ist. Die Städte durften hier kein Geld scheuen; Wiederaufnahme eines fürstlichen Schultheissen war Einbusse städtischer Freyheit. Mehrere Urkunden beziehen sich auf den Hussitenkrieg, andere auf die Schweizerkriege, besonders den Krieg des J. 1499. No. 534 enthält die Urkunde über Stiftung der Universität vom 21. Sept. 1457. Sehr interessant ist No. 772—76: die Kirchweihe (*Kilwi*) der Freyburger zu Ehringen, das Protokoll der Untersuchung über eine grosse Schlägerey im J. 1495. Ein Process gegen eine Anzahl Juden, die der Ermordung mehrerer Christen beschuldigt worden, nebst manchen Beschlüssen gegen die Juden, kommt auch hier wieder vor. Der fleissige Herausgeber macht Hoffnung, der Urkunden noch mehrere abdrucken zu lassen; besonders wichtig sey eine Zahl derselben (683 Stück), die sich auf den Bauernkrieg beziehen. Eine Probe der letztern hat bekanntlich der Herausgeber schon abdrucken lassen in dem Buche: Der Bundschuh

zu Lehen im Breisgau u. s. w. 1824. — Wir wünschen ihm gebührende Anerkennung seines Sammlerfleisses und das beste Gedeihen seiner Früchte.

Reisebeschreibung.

Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Russland in den Jahren 1822—1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayen-Tataren am Asowschen Meere. Mit 15 (meist sehr saubern) lithographirten Abbildungen u. einer Karte. St. Gallen, bey Huber et Comp. 1830. XX und 496 S. (3 Thlr. 8 Gr.)

Wer *Daniel Schlatter,* ein Schweizer, von welchem die *Vorrede* unterzeichnet ist, und der sich darin als den Reisenden zu erkennen gibt, sey, wird aus dem ganzen Buche so wenig klar, wie der *Zweck*, den er eigentlich bey seinen Reisen zu den Nogayischen Tataren hatte. Aus dem Vorworte eines *„Freundes, der das Buch durchgesehen hat,"* ersieht man nur, dass er ein *Ungelehrter* ist, dessen Arbeit eine *„Revision"* erhielt, wenn sie auch nur unbedeutend seyn mag; und aus einigen hingeworfenen Bemerkungen könnte man vermuthen, dass der Verf. beabsichtigte, die Tataren am Asowschen Meere zum *Christenthume* zu bekehren, was er aber an Ort und Stelle nicht versuchte, weil er die Unmöglichkeit und vielleicht auch das *Unnöthige* davon einsah; denn diese Leute sind zwar, wie überall hervorgeht, keine Engel, stehen aber moralisch im Ganzen immer noch höher, als die Russen und Deutschen, von denen sie rings umgeben und — bedrückt sind. *Gelehrte* Beobachtungen darf man unter solchen Umständen in diesem Buche nicht suchen. Auch die *Form* ist nicht gerade sehr zu preisen; die Erzählung ist oft schleppend, wiederholt oft schon Gesagtes, verweilt zu lange bey Kleinigkeiten. Nichtsdestoweniger ist über *Sitte, Religion, Culturzustand, Naturgeschichte* dieses Landstriches in neuerer Zeit kein vollständigeres Werk geschrieben. Wer, wie der Verf., in den Hütten als *Knecht* verkehrte, aber sich auch die Achtung und Freundschaft der *Höhern* erwarb, hatte die beste Veranlassung, Alles zu erforschen, und fehlt es ihm nicht an gutem Willen, an gesunden Sinnen, so wird er eben so viel zu sehen, wie zu erzählen, Gelegenheit haben. Er reiste drey Male dahin, ohne dass man wiederum ersieht, warum er nicht gleich daselbst *blieb.* Das erste Mal nahm er den Weg über Holland, England, Hamburg, Berlin, Petersburg und Moskau; das zweyte Mal über Bayern, Sachsen, Krakau und Brody; das dritte Mal ging er über London, durch Preussen und Warschau. So viel ein anderer Reisender von *diesen* Ländern und Städten auch im Fluge zu bemerken Gelegenheit gehabt hätte, so wenig scheint er aufgezeichnet zu haben, ob er sich schon in London z. B. vierzehn Tage aufhielt. Schon Seite 18 finden wir ihn aus diesen Ursachen in *Riga,* wo es ihm wehe that, „ergraute Militärs von jungen Offizieren, die kaum dreymal so gross waren, als ihre Tschako's, schimpflich behandelt zu sehen." Auf dem Markte schlugen die Polizeydiener ohne Rücksicht und Schonung auf die Köpfe der Bauern. (Patriarchalisches Regiment, sagen Adam Müller und Comp.!) Die Strassen von Petersburg schienen ihm „leblos" zu seyn, was auch Andere, z. B. St. Maure im *l'Hermite de St. Peterbourg,* bemerkt haben, weil die *Grösse* der Stadt mit der Einwohnerzahl nicht im Verhältnisse steht. Am 27. July 1822 kam er unter den Nogayen an und fand bey einem, Ali, dem er auch seine Reise gewidmet hat, Aufenthalt, Dienste. Er blieb aber nur bis zum 22. October hier, wo ihn wichtige Briefe nach Hause riefen, um, als die Geschäfte hier abgemacht waren, wieder hinzueilen. Die *erste* Reise hätte, ohne dass etwas verloren gegangen wäre, wegbleiben können. Das Wesentliche konnte mit zwey Worten als Einleitung zur zweyten vorausgehen, denn jetzt erst finden wir ihn ganz einheimisch, und von nun an (Seite 75) beginnen die Nachrichten über die Nogayen. Ihre *Geschichte* wird zuerst, aber sicher nicht vom Verf., mitgetheilt; sie scheint uns fast zu gelehrt für ihn, der so viel *Missionsideen* hat, wie sie Seite 69 spuken. Vielleicht hat hier der Freund, welcher die Revision übernahm, geholfen. Zweckmässig aber ist sie als Einleitung für den Leser, der natürlich wissen will, woher diess Völkchen kam und wie es in den jetzigen Zustand gerieth. Dieser wird, *bürgerlich* betrachtet, von S. 86 an geschildert; die *Mursas* (Edelleute) und *Kadis* (Richter) machen den Anfang. Jene allein dürfen noch einen Säbel tragen. Das Volk selbst hat keinen *kriegerischen Muth* mehr, als in so fern er sich etwa in Prügeleyen und rohem Zwiste ausspricht. Aber auch die *Raubsucht* ist verschwunden; nur der *Hass* gegen die Deutschen und Russen blieb. Die Unreinlichkeit ist gross. Die Sprache gleicht der türkischen; die von der schottisch-englischen Mission in dieselbe übersetzten Schriften finden sich „nur sehr selten" unter ihnen vor, „da die Mollahs sie verdächtig machen," und, meinen *wir,* die Tataren so wenig Geschmack daran finden können, als unsere Bauern am Koran, wenn ihnen dieser von einem Mollah gebracht würde. Daran scheinen die Missionaire gar nicht zu denken. *Schach* wird häufig gespielt, und *Fanatismus* findet man unter ihnen nicht sehr häufig. *„Einige durch die schottisch-englische Mission bekehrte Tataren machten dem Christenthume wenig Ehre"* (S. 154), wie das überall von Allen, nur nicht von den Missionsgesellschaften, beobachtet wird. Die Lehre von der Vorherbestimmung hat Gleichgültigkeit gegen Alles zur Folge, was„ zu Abwehrung von Uebeln" geschehen kann. Der Tatar ist nicht zu bewegen, die Heuschrecken mit „Gewalt zu vertilgen." *Geopfert* wird häufig; eine Kuh, ein Schaf; aber das gesot-

tene Fleisch von Freunden verzehrt. Für Verstorbene opfert man oft mehrere Jahre lang am Todestage. Im Ramasan wird (zur Nacht) mehr als in allen Monaten gegessen. Nach Mecca *wallfahrten* alle Jahre Viele. *Viehzucht* ist die Hauptbeschäftigung; doch *muss* der Ackerbau betrieben werden, sonst bekommt der Tatar keinen Pass, wenn er die ausser der Steppe vorfallenden Viehmärkte besuchen will. Die *Peitsche* erhält Ordnung unter den Weibern, deren der Tatar sich mehrere kauft, oder, ist er arm, durch Knechtsdienste, wie Jacob, erwirbt. Der Vater verkauft die Tochter, der Bruder die Schwester. Ein Mädchen wird nach einer Anzahl Kühe und eine Kuh zu 20 Papierrubel veranschlagt. Ein ächt nogayisches Mädchen kostet gewöhnlich 30 Kühe und öfters auch wohl 50 — 60. Dagegen kostet ein kalmückisches oder krimmisches kaum 5 — 10. Die Witwen sind wohlfeiler zu haben. Die junge Frau ist aber zur harten Probe aufgespart. In Gegenwart von Fremden darf sie das ganze erste Jahr über nicht ein lautes Wort sprechen. Erst wenn diese Zeit vorbey ist, feyert man ein Fest und ihre Zunge ist gelöst. (S. 255.) Ein gewöhnliches Getränk ist der kalmückische, aus Steppenkräutern bereitete, Thee. Der Tabak wird „*getrunken*," mit welchem Worte das *Rauchen* auch von unsern Vorfahren bezeichnet ward; so sehr er Lieblingsgenuss ist, so wenig baut man ihn an. Wie das Essen des Pferdefleisches Ausschlagskrankheiten erzeugen soll (S. 260), könnten wir nicht begreiflich finden, wenn nicht meist „*kranke*" geschlachtet würden. Die Schilderung von der Unreinlichkeit, welche bey der Bereitung der Speisen obwaltet, kann in der That den Appetit jedes Lesers verderben. Eine Art Magnetismus wird von *Weibern* ausgeübt. Auch Wahrsagerey und dergleichen ist nicht fremd. Ein hohes Alter ist selten, aber wird geehrt. Selbst die Achtung für das weibliche Geschlecht gewinnt dadurch, ganz im Gegensatze unserer Sitte, wo die Mädchen vergöttert und alte Frauen oft verlacht werden. Eine Matrone bekommt oft den obersten und besten Platz, während die junge Gattin nur die Brocken von des Mannes Tische geniesst. Die *Gastfreundschaft* verschwand und wird nur in Hoffnung auf stattliche Erkenntlichkeit geübt. Eine grosse Plage für den Reisenden sind die vielen *Hunde*, welche, für unrein gehalten, halb wild werden und oft Gefahr drohen. So weit sich mit zwey Worten der reiche Inhalt des Buches in Bezug auf das *Volk* darstellen liess, hoffen wir es gethan zu haben. Der Vf. schildert aber auch von S. 311 an das *Land* in geographischer, naturhistorischer und physischer Hinsicht, und theilt nicht minder viele schätzbare Nachrichten mit. Die Steppe ist fruchtbar, aber nur noch nicht genug bebaut, benutzt. *Süssholz* und *Meerrettig* wächst am Asowschen Meere wild in Menge. *Salz* wird in Menge *gegraben*. *Wild* findet sich jetzt sparsamer, doch sind noch Wölfe häufig. Oft wird ein Schaf von zweyen zugleich in die Mitte genommen. (S. 324.) *Vögel* nisten in Menge; ihr Gesang schallt — aus dem hohen Grase einher. Gegen die *Heuschreckenschwärme* wird Verschiedenes gethan — und also die Lehre von der Vorherbestimmung doch nicht so streng gehalten. — Verschiedene andere Eigenheiten der Steppe: *Staubsäulen, Mirage, Grabhügel* u. s. w. übergehen wir. Von seinem Aufenthaltsorte aus machte der Verf. manche *Ausflüge* nach Odessa, in die Krimm; und die Art, wie man in den Steppen reist, die *Fahrt auf dem schwarzen Meere*, welche sehr wahr und doch lebhaft geschildert wird (S. 344), die Nachrichten von den *deutschen Kolonieen*, von den *Nomaden*, die aber jetzt nicht mehr Völkerschaften, sondern einzelne herumziehende Hirten mit ihren Heerden sind, von den *Mennoniten, Duchoborzen, Malokanern, Armeniern, Zigeunern* u. s. w., sind eben so unterhaltende, als belehrende Abschnitte. S. 384 erfahren wir manche seltene Anekdote von Alexander I., der 1825 hierher und durch das Dorf kam, wo Schlatter sich aufhielt. Er folgte dem Kaiser bis nach der letzten deutschen Kolonie, und dieser war die Güte selbst. Warum der Verf. im nächsten Jahre heimreiste, aber 1827 schon wieder über London durch die Niederlande, Preussen, zu seinem lieben Ali ging, wird er am besten wissen, denn *wir* erfuhren die Ursache nicht. Dieser letzte Abschnitt ist der kürzeste und schon darum minder inhaltreich. Sicher aber ist das Ganze ein wichtiger Beytrag zur Länder- und Völkerkunde, so wie zur Kenntniss eines Theiles des russischen Reiches und seiner Bewohner. Das Aeussere, die Karte und die Abbildungen sind untadelhaft.

Kurze Anzeige.

Die falschen Demetrier und der Aufstand der Strelitzen. Zwey Revolutionsscenen aus der russisch. Geschichte. „*Meminisse juvabit.*" Dazu eine Uebersicht der russ. Geschichte bis 1700 als Einleitung, und eine Darstellung der Lehren und Gebräuche der griechisch-russ. Kirche als Anhang. Torgau, bey Wideburg. 1826. 125 S. 8.

Weil auch in *unsern* Tagen einige Meutereyen in Russland dem alten Throne der Czaren Gefahr drohten, so glaubte der anonyme Vf., die Darstellung jener *frühern* Aufstände dürfte ebenfalls nicht ohne Interesse seyn. Der Verleger wird am besten wissen, ob die recht einfach und prunklos, aber gut geschriebene Erzählung Interesse bey der Lesewelt erregt hat. Jetzt dürfte es zu spät seyn, sie viel empfehlen zu wollen. S. 104 hätte angegeben werden können, was sich in den *russischen Günstlingen*, Stuttg. 2 Bde. 1812, über *Orlow* vorfindet, dessen Grossvater einer der wenigen Strelitzen gewesen seyn soll, welche Peter I. begnadigte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des August. 207. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Alphabetisches Verzeichniss der im neuen Nekrologe der Deutschen auf die Jahre 1823—1828 ausgelassenen deutschen Schriftsteller.

Nach gedruckten u. handschriftlichen Quellen zusammengestellt.

Gräfin v. Bandissin, Karol. Adelh. Corn., geb. Schimmelmann, Gattin des kön. dän. Geh. Confer. Rathes Grafen H. F. v. Bandissin, lebte zu Knoop im Holstein. Geb. zu Dresden am 2. Januar 1761, † am 17. Jan. 1826. — Gel. Teutschl. I. IX. *Lübker* und *Schröders* Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller, 1. Abthlg.

v. Berens, Reinh., ward zu Riga am 12. Januar 1745 geb., hatte in Göttingen studirt, kehrte 1771 als Dr. der Medicin nach Riga zurück, und wendete sich als prakt. Arzt nach Moskau, war von 1773—1780 General-Staabschirurg für das sibirische Corps in Tomsk liess sich dann als k. russ. Hofrath in Moskau nieder, und begab sich 1784 nach Riga, wo er am 28. Octbr. 1823 starb. §§. *Diss. inaug. botanica de Dracone arbore Clusii.* Goett. 1770. 4. Geschichte der seit 150 Jahren in Riga einheimischen Familie Berens aus Rostock, nebst Beyträgen zur neuesten Geschichte der Stadt Riga. Riga, 1812. gr. 8. Beyträge zu *Kaffka's* nord. Arch. 1803—5) — *v. Recke* und *Nepiersky's* allgem. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Esthland und Kurland, 1. Bd.

Binder, Paul, Kaufmann in Bautzen; starb am 18. März 1827. — Gel. Teutschl. Bd. XVII. XXII.

Blösst, Joh. Christoph, sonst Landrichter in Höchstädt, ward 1823 Landrichter in Kaufbeuren und starb das. am 16. Dec. 1823. — Gel. Teutschl. Bd. XIII. XVII. *A. Wegermanns* neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm.

Böhlendorf, Casimir Ulr., ward 1824 Hauslehrer zu Markgrafen in Kurland und erschoss sich dort am 10. April 1825. — Gel. Teutschl. Bd. XIII. XVII. v. Reeke, Bd. 1.

Borchert, Heinr. Gottfr., erst Rector in Itzehoe, war von 1798—1817 Diacon. in Rellingen, und starb am 20. July 1823. — Gel. Teutschl. Bd. IX.

Brotze, Joh. Christoph, erst Subrector am Lyceum in Riga; ward 1783 Conrector, 1804 Oberlehrer am neueröffneten Gouvernem. Gymnasium, 1808 kais. russ. Rath, trat 1815 in Ruhestand, und starb am 4. Aug. 1823. §§. **Sam. Engels* geograph. und kritische Nachrichten über die Lage des nördlichen Asien und America. Aus dem Französ. Mitau, 1772. 4. Progr. Rückblick in die Vergangenheit. 1—8 Stück. Riga, 1805—1814. 4. — Zwey Gratulat. Schriften in lat. Sprache (1789, 1792). Eine Abschiedsrede (1815). — Beyträge *zu den* nord. Miscellen; Bd. 7, 9, 11, 13, 18, 24, *zu den* neuen nordischen Miscellen; Bd. 1, 3, 7, 9, 11, 15, 17, 18, zu *Kaffka's* nordischem Archive (1806—8); *zu den* Rigaischen Blättern (1810—21); und zu *Albanus* livländ. Schulbibliothek (1813—15). — Gel. Teutschl. Bd. I. *v. Recke.* Bd. 1.

Bucher, Wilh. Leop., Amtmann in Arnstein; geb. zu . . . im August 1749; starb zu Cöslin b. Stargard am 4. August 1823. — Gel. Teutschl. Bd. XXII.

Dambmann, Geo. Pet., herzogl. nassauischer Hofrath zu Darmstadt; starb das. im July 1826. — Gel. Teutschl. Bd. XVII. XXII.

v. Ditmar, Woldem. Karl Friedr., ward 1818 Privatdocent in Dorpat, 1819 Kreisgerichts-Assessor zu Pernau, und starb auf seinem Erbgute Fennern am 12. Novbr. 1826; geb. zu Pernau am 8. Aug. 1794. — Gel. Teutschl. Bd. XVII. XXII.

Dobermann, Joh. Gottfr., Pastor zu Leutmannsdorf in Schlesien; geb. zu Weitzenrode bey Schweidnitz am 6. März 1761, gest. am 16. April 1824. — Gel. Teutschl. Bd. II. IX. XXII.

Dorbritz, Karl Wilh., geb. zu Dornburg im Grossherzogthume Weimar 1738; ward 1765—1768 Garnisonprediger in Jever, 1775 Anhalt-Zerbst. Consistorial- u. Kirchenrath, auch Hofdiacon. an der Schlosskirche zu Zerbst, 1794 Propst zu Lindau bey Zerbst, und starb daselbst am 5. Aug. 1824. §§. *Ant. Lopitz, Ein Beytrag zur Verwandlungsgeschichte der Seelen durch Dukaten. Berlin, 1782. 2 Thle. 8. — *A. G. Schmidts* Anhaltisches Gelehrten-Lexikon. (Bernburg, 1830. gr. 8.

Dullo, Herrm. Fried., Past. zu Cabillen in Kurland; st. am 12. Jan. 1826. — Gel. Teutschl. Band XIII. XVII. XXII.

Dumas, Joh. Alex., Prof. der französ. Literatur zu Leipzig; st. am 11. Septbr. 1823. — Gel. Teutschl. Bd. II. IX. XVII. XXII.

Ebell, Geo. Aug., vormals Postmeister in Bremen; starb in Hoya am 7. April 1824. — Gel. Teutschl. Bd. II. IX. XXII.

Eccard, Ch. Friedr. Wilh., Prediger zu Strassburg in der Uckermark; st. als Superint. zu Prenzlau am 5. Novbr. 1824. — Gel. Teutschl. Bd. IX. XXII.

Elbers, Friedr., Pfarrer zu Lüttringshausen im Königr. Hannover; geb. zu . . . 1776, gest. am 3. Aug. 1826. §§. Predigten (herausgeg. von *Petersen* u. *Wiesmann.*) Düsseldorf und Elberfeld, 1828. 8.

Fink, Otto Jak., Kaufmann in Altona; st. am 7. Januar 1824. — Gel. Teutschl. Bd. II. IX.

Flattich, Christ., Pfarrer zu Münchingen im Königreiche Würtemberg; geb. zu . . . gest. um das J. 1824. Gel. Teutschl. Bd. XXII.

Frank, Ludw., Leibarzt zu Parma. Lebte erst als praktischer Arzt in Mailand, hielt sich dann in Cairo, Marseille, Alexandrien auf, ward 1805 Leibarzt des Pascha Ali von Janina, wendete sich 1810 nach Paris, ward 1811 Sanitäts-Rath in Corfu, und lebte von 1814—1815 in Wien. Geb. zu Lautemburg im Elsass 176. gest. am 19. März 1825. §§. Mehrere Schriften in deutscher, italienischer, französischer und latein. Sprache, in den Jahren 1791, 1797, 1798, 1813, 1820, 1823. — Beyträge zur Salzburg. medicin. chirurg. Zeitung; zu *Voigts* Magazin der Naturkunde; *zum* Journal *complémentaire de Médecine; zum* Journal *universel des sciences médicales;* zu *Omodei annali universali di medica*; zu *Gräfe's* und *Walthers* Journal für Chirurgie und Augenheilkunde; und zu *G. H. Hänle* Magazin für Pharmacie. — Vgl. Gel. Teutschl. XVII. *C. Speranza i erri biografici del Caval. L. Frank* (Parma, 1825. gr. 8.)

Frenzel, Karl Heinr., Kriegsrath und Secretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin; starb am 24. May 1824. — Gel. Teutschl. Bd. II. IX.

Fürth, Meyer Elkan, Israelit und Rechenlehrer in Dessau; geb zu Fürth 1752, gest. zu Sandersleben bey Dessau 1825. — Vgl. Gel. Teutschl. Bd. XIII. XVII. XXII.

Geiser, Joh. Chr. Dan., geb. zu Breslau am 12. July 1772; ward 177. unterster Lehrer am Fridericianum in Königsberg, 1798 General-Substitut des Stadtministeriums zu Breslau, 1800 Morgenprediger und Diacon. zu St. Hieronymi, 1808 Diacon. zu St. Bernhardt, 180. Mitdirector der Elementarschulen, 180. Senior zu St. Bernhardi, und starb am 1. März 1823. §§. D. Mart. Luthers kleiner Katechismus. Breslau, 180. 8. . . . 5te Auflage, 1820. *Das erste Buch für Kinder oder ABC und Lesebuch. Ebend. 180. 8. . . . 11te Aufl. 1823. *Gebete und Lieder zum Gebrauche in Volksschulen. Ebend. 1810. 8. 2te, vermehrte Aufl. 1821. Gebete für die gegenwärtige Kriegszeit. Zum Gebrauche für die öffentliche und häusliche Andacht. Ebend. 1815. 8. Episteln und Evangelien auf alle Sonn- und Festtage. Nebst einem kirchlichen Kalender. Zunächst für die evangel. Gemeinden. Ebend. 1815. 8. *Chronolog. Taschenbuch, oder Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten der alten und neuen Zeit bis zum Frieden von Paris. Ebend. 1815. 8. Zweyte, völlig umgearbeitete u. vermehrte Ausgabe. 1822. Andachtsbuch in gebundener Schreibart für unbefangene, gebildete Christen. Oppeln, 1823. 8. — Eine Rede im Jahre 1813. — Antheil an der Geschichte der seit 300 Jahren in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerey (Breslau, 1801). — Schles. Provinz. Blätter. 1823. I. S. 252—255. Gel. Teutschl. Bd. XVII.

Gericke, Joh. Ludw., D. der Med. und Arzt zu Hamburg; geb. das. 1751, gest. am 23. Sept. 1824. — Gel. Teutschl. Bd. II.

v. Gizycki, Bernh. Joh., geb. zu Königsberg am 5. Oct. 1774; lebte seit 1794—1801 in Kurland, ertheilte dann in St. Petersburg Unterricht, kehrte aber 1802 als Hauslehrer nach Kurland zurück, ward 1805 Lehrer an der Kreisschule zu Jacobstadt, 1811—1820 Inspector des Mitauischen Schulkreises, und starb als Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt zu Mitau am 3. März 1827. §§. Das Rigaische Rechenbuch, auf obrigkeitlichen Befehl entworfen von *Joh. Heinr. Flor.* Umgearbeitet und mit einer Anleitung zur Rechnung mit Decimalbrüchen vermehrt. Riga, 1819. 8. — Einige Progr. und Schulschriften in den J. 1807, 1808, 1812 und 1819. — *v. Recke*, Bd. 2.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Kopenhagen. S. M. der König von Schweden haben dem königl. dänischen Archiater Hrn. *Albrecht v. Schönberg* den Nordstern-Orden zweyter Classe verliehen.

Ebendaselbst. Der Etatsrath und Prof. *J. D. Herholdt* ist von der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg als Correspondent erwählt worden.

Ebendaselbst. Die hiesige königl. medicinische Gesellschaft hat den Hrn. Geheimerath Prof. *Nägele* in Heidelberg zu ihrem Correspondenten ernannt.

Ebendaselbst. S. K. H. der Prinz Friedrich Karl Christian von Dänemark hat dem Hrn. Archiater *A. v. Schönberg* eine prächtige, mit Edelsteinen reich besetzte Brustnadel überreicht.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Kopenhagen.

Am 14. October feyerte die hiesige *königl. medicinische Gesellschaft* durch eine freundschaftliche Zusammenkunft und Mittagsmahl ihren sieben und funfzigsten Stiftungstag. Von den Stiftern der Gesellschaft lebt noch der hochbejahrte Hofmedicus und Professor *Schönheider*, der indessen, weil das Wetter so ausserordentlich schlecht war, nicht gegenwärtig seyn konnte.

Unter den Anwesenden bemerkte man den Staatsrath und Prof. *J. D. Herholdt*, Staatsrath und Prof. *C. F. Schumacher*, Archiater *A. v. Schönberg*, Leibchirurg Prof. *Fenger*, Prof. *J. W. Hornemann*, Staatsrath und Prof. *S. Saxtorph*, Prof. *Thal* u. m. A. Prof. *Herholdt* präsidirte. Mehrere festliche, dänische und lateinische Lieder wurden abgesungen. — —

Ein junger Lehrer bey der lateinischen Schule zu *Roeskilde*, Namens *Hage*, hat eine Vertheidigung für den Hrn. Prof. und Hofagent *Bröndsted* deutsch übersetzen und drucken lassen. Der gute Wille ist dabey nicht zu verkennen, aber bey einem solchen Angriffe, wie der in *Hermes* auf *Bröndsted* war, reicht jener nicht hin, und man muss immer noch eine mögliche, obschon sehr späte Selbstvertheidigung von *Bröndsted* abwarten. — —

Dänemark hat nun auch eine polytechnische Lehranstalt erhalten, und zwar in Kopenhagen selbst. Fünf Lehrer sind dabey angestellt worden. Am 5ten Nov. wurde die Anstalt eröffnet mit einer Rede: *Ueber den Einfluss auf allgemeine Bildung von einer solchen Schule und über die Folgen, welche diese Geistesentwickelung auf den Kunstfleiss haben dürfte.* Auch eine Cantate wurde abgesungen. Nicht allein S. M. der König, als Begründer dieser Anstalt, sondern auch die königl. Prinzen Christian, Friedrich und Ferdinand beehrten diese Einweihung mit ihrer Gegenwart. — —

Nicht allein Dänemark, sondern die ganze gelehrte Welt hat durch den Tod zweyer unserer ausgezeichneten Gelehrten einen wahren und bedeutenden Verlust erlitten durch das Absterben des Professors *R. Nyerup* und des Professors *B. Thorlacius*. Ersterer wurde 1759 auf der Insel Fyhen, Letzterer in Jütland im J. 1775 geboren. Ersterer starb als Professor der Literärgeschichte, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek und Ritter des Danebrog-Ordens; Letzterer als Etatsrath, Professor der lateinischen Sprache und Ritter desselben Ordens. Beyde haben sich als Schriftsteller ausgezeichnet und werden in dankbarer Erinnerung fortleben.

Ankündigungen.

Bey *Fr. Chr. Dürr* in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der christlichen Religion

für die Gebildeten unter ihren Bekennern, von C. F. Hempel, Pfarrer in Stünzhayn. Zwey Bände nebst Zeittafeln und Register. 80 Bogen. gr. 8. Preis 3 Thlr.

Auf Schreibpapier 4 Thlr. 12 Gr.

In einer so viel bewegten Zeit, wo auf Kanzeln und in Schulen, in Flugschriften, selbst in gewöhnlichen Tagsblättern, Klagen und Fragen über den Zustand der Christenheit und ihres Glaubens, über Mönchswesen, Hierarchie, Jesuitismus, Obscurantismus, Rationalismus, Supranaturalismus, Mysticismus, Pietismus, Proselytenmacherey u. s. w. zu vernehmen sind, und Wissbegierige nach mehr Einsicht über die Eigenthümlichkeit der vielen grössern und kleinern Kirchen, von denen jede die wahre seyn will, über die Missionsanstalten, Bibelgesellschaften, Union, über Symbole u. s. w. streben, wird diese mit Wahrheitsliebe und Mässigung abgefasste populäre Kirchengeschichte gewiss willkommen seyn. Christliche gebildete Familien, Lehrer in Volksschulen, Jünglinge, die beym Eintritte in die grössere Welt so vielen religiösen Denkarten und kirchlichen Vereinen entgegen gehen, werden hier die gewünschte Belehrung finden. Die Rücksicht auf Judenthum, Heidenthum und Mohamedismus werden ihnen das Christenthum überhaupt, die gerechte Würdigung anderer Kirchen wird ihnen ihre evangelische Kirche um desto theurer machen. Dass der Verfasser aus dem unermesslich reichen Stoffe Verständiges und Zweckmässiges werde gewählt und erzählt haben, dafür bürgen seine beliebten Volks- und Schulschriften, so dass dieses Buch, das nicht zu einem flüchtigen Lesen, sondern zu ernster religiöser Betrachtung eines höchst wichtigen Gegenstandes bestimmt ist, bey dem nach Verhältniss seiner Stärke billigen Preise sich für jede Hausbibliothek einer christlichen Familie eignet.

Bey *Tobias Löffler* in Manheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kirch, J. P., Predigten auf alle Sonntage des Jahres zur Erweckung und Stärkung des Glaubens und religiösen Sinnes. Erster Bd. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Mit Vergnügen zeigt die Verlagshandlung diese längst erwartete vollständige Predigtsammlung eines Gelehrten an, der sich bereits in dem Prediger- und liturgischen Fache den ausgezeichnetsten Ruf erworben hat, und daher dieses vorzügliche Werk seinen vielen Freunden eine erfreuliche Erscheinung seyn wird.

Heintz, L. P. W., vermischte Predigten. gr. 8. 16 Gr.

Im Verlage von *August Lehnhold* in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek der ausländischen Literatur für praktische Medicin, 14ter Band.

Auch unter dem Titel:

F. Magendie's physiologische und medicinische Untersuchungen über den Harngries, seine Ursachen, Symptome und Behandlung, nebst einigen Bemerkungen über Diät und Verhalten derjenigen, die von Harnsteinen befreyt worden sind. Nach der zweyten Auflage des Französischen bearbeitet von Dr. *Friedr. Ludwig Meissner*. Mit einer Kupfert. gr. 8. 18 Gr.

Diese Schrift verdient um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit, als Magendie den behandelten Gegen-

stand auf so sichere wissenschaftliche Grundlagen basirt hat, dass dieses so lästige Uebel der angegebenen Behandlung zu Folge in wenigen Tagen, selbst wenn es eine lange Reihe von Jahren bestanden hatte, entfernt werden kann. Der Uebersetzer hat es sich angelegen seyn lassen, alles Wichtige, was die gesammte Literatur über den Harngries liefert, beyzufügen, so dass man in dieser Schrift Alles zusammengestellt findet, was in Bezug auf diesen Gegenstand die Erfahrung geliefert hat.

Neue Unterhaltungsschriften.

So eben sind bey mir erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Eitelkeit und Flattersinn, Liebe und Treue, in Bildern aus der grossen Welt. 8. 17 Bogen auf feinem Druckpapiere. 1 Thlr. 12 Gr.

Wachsmann, C. von, Erzählungen und Novellen. Zwey Bändchen. 8. 42 Bogen auf feinem Druckpapiere. 3 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, 1. July 1830.

F. A. Brockhaus.

So eben ist an alle Buchhandlungen versandt:

Annalen der homöopathischen Klinik von Dr. *Hartlaub* und Dr. *Trinks*. Erster Band, 2tes Stück. Preis des Bandes 2 Thlr.

Leipzig, 1830, *bey Friedrich Fleischer,*

Urkunden,

betreffend

die neuesten Ereignisse in der Kirche und auf dem Gebiete der Theologie

zunächst

in Halle und Berlin.

Gesammelt und herausgegeben zur richtigen Beurtheilung und sorgfältigen Erwägung für alle wahre Freunde der evangelischen Kirche.

Leipzig, in Commission bey Carl Heinr. Reclam. 1830. Ladenpreis 4 Gr.

Fortsetzung der Urkunden,

betreffend

die neuesten Ereignisse in der Kirche und auf dem Gebiete der Theologie zunächst in Halle und Berlin.

Leipzig, in Commission bey Carl Heinr. Reclam. 1830. Ladenpreis 8 Gr.

Wer sich von den neuesten Bewegungen in der protestantischen Kirche, welche seit dem Monate Februar 1830 in Halle und Berlin begonnen und woran bereits ganz Deutschland thätigen Antheil genommen und noch mehr nehmen wird, genau und sorgfältig unterrichten will, der findet in diesen beyden Sammlungen alle bis Ende Juny's darüber erschienenen wichtigen Verhandlungen und Beurtheilungen und zwar in einer Ordnung, welche zum wahren Verständnisse und zur richtigen Beurtheilung dieses höchst wichtigen und in seinen Folgen sehr bedeutenden Kampfes für das reine Wort Gottes gegen Menschensatzungen führt. Die Theilnahme an dieser so wichtigen Angelegenheit ist so gross, dass die Fortsetzung nicht länger vorenthalten werden konnte.

Bey A. W. *Hayn* in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aphoristische Darstellung

der Kriegs-Minen.

Zweyte, sehr vermehrte Auflage, mit Bezugnahme auf den allgemeinen Ueberblick der physicalisch-mathematischen Theorie der Kriegs-Minen. (Berlin, 1826, bey G. *Hayn.*)

Vom General-Major von Rode.

Preis $\frac{2}{3}$ Thlr.

Diese zweyte Auflage ist bedeutend stärker, als die erste, hat mehrere Ladungs- und zwey Kupfertafeln. Die Minen-Theorieen aller Autoren sind durch Curven dargestellt und zu Ladungs-Scalen eingerichtet u. s. w. Hier ist nicht der Ort, die Reichhaltigkeit dieser Auflage auseinander zu setzen, daher nur noch der Bestimmung, wie weit die Trümmer der Minengarbe, den obwaltenden Umständen gemäss, umhergeworfen werden und der Versuche zur Bestätigung der Mareseotschen Theorie, erwähnt und mit dem Motto des Verfassers geschlossen wird — *On verra ce qui en est quand il faudra frire les Oeufs.* —

An die mehresten Buchhandlungen habe ich versandt:

Essai d'une statistique générale de l'empire de Russie, accompagnée d'aperçus historiques par *J. H. Schnitzler.* 8. Paris et St. Petersbourg. 2 Thlr.

Leipzig, im July 1830.

Carl Cnobloch.

In der *Fleckeisenschen* Buchhandlung ist erschienen:

Cornelii Nepotis quae extant Vitae.

Grammatisch und sprachlich erklärt

von

M. Joh. Christ. Dähne,

Prorector an dem Stiftsgymnasium zu Zeitz.

gr. 8. 1830. $27\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Thlr.

Julius Berlin.

Lehrbuch der Geographie.

zum Gebrauche in untern Classen u. Elementarschulen.

8. 1830. $4\frac{1}{4}$ Bogen. 3 gGr.

Dieses kleine Lehrbuch ist nach dem Plane des Seltenschen hodeg. Handbuches ausgearbeitet und verdient volle Aufmerksamkeit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

August. 208.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

Alphabetisches Verzeichniss der im neuen Nekrologe der Deutschen auf die Jahre 1823 — 1828 ausgelassenen deutschen Schriftsteller.

(Fortsetzung von Nr. 207.)

Grimm, Jak. Wilh., Dr. der Theol., Superintendent und Hauptprediger zu Dillenburg; starb am 28. Oct. 1825. §§. Denkmal zu Ehren Joh. Ernst Wisselers. Bonn, 1824. 8. An alle Christen, welche an das 1000jährige Reich und die Zeitrechnung desselben glauben, oder nicht. Herausgegeben von *Wilh. Aug. Diesterweg.* Elberfeld, 1825. 8. — Eine Predigt im J. 1818. — Gel. Teutschl. Bd. II.

Grosse, Joh. Friedr. Aug., geb. zu Zerbst am 13. Apr. 1778; ward 1806 zweyter Lehrer der Töchterschule zu Zerbst, 1813 Patsor zu Hohen- und Nieder-Septe, und starb am 27. July 1828. §§. Religiöse Betrachtungen und Gebete für die häusl. Andacht. Zerbst, 1808. 8. — Eine Rede im J. 1817. Predigten in d. J. 1810, 14, 16, 28. — Gel. Teutschl. Bd. XVII. S. 794. *Schmidt.*

Grünebusch, Heinr. Chr. Konr., geb. zu Peine am 21. April 1756; ward 1784 Conrector an dem Gymnasium zu Celle, 1802 Rector, 1817 Director, 182. in Ruhestand gesetzt, und starb am 21. April 1823. §§. *Progr. de crimine perduellionis atque majestatis apud priscos Romanos et de eo, quod inter utrumque iam liberae reipublicae tempore fuit discrimine. Cellis*, 1802. 4. *Pr. de privilegiis secundum legem decemviralem, quae vetat privatis hominibus leges irrogari. Ibid.* 1823. 4.

Hansa, Matth., Dr. der. Med. zu Teplitz; geb. zu Böhmisch Brod (nach Angabe des Kirchenbuchs) 1743, gest. am 3. März 1823. §§. Aufsätze in Hufelands Journal der praktischen Heilkunde; Bd. 2, 6, 8 (1794 folg.). — Gel. Teutschl. Bd. III. IX.

Henning, Joh. Geo. Fried., Dr. der Med., Hofrath und Stadtphysicus zu Zerbst; gest. am 2. Decbr. 1823. §§. Ueber kränkliche Laune. Ein physiolog. medicin. Versuch. Zerbst, 1810. 8. Ideen über Idiosynkrasie. Antipathie und kränkliche Reizbarkeit. Stendal, 1812. 8. Die salinischen Eisenquellen bey Zerbst. Zerbst, 1818. 8. — Einige Aufsätze in *Horns* Archiv für medicinische Erfahrung; (1810, 12, 17, 19, 21—23.) — Gel. Teutschl. Bd. III. IX. XIV. XVIII. Schmidt.

Henschler, Joh. Jak., geb. zu Naumburg am 3. Novbr. 1784; ward, nach beendigten Studien, Amtsactuar in Glaucha, ging aber nach einiger Zeit als Erzieher nach Kurland, wo er 1814 an der Kreisschule zu Dorpat angestellt ward, 1816 kam er als Oberlehrer an das Gymnas. zu Riga, und starb dort am 2. May 1824. §§. Progr. Die Metrik der Lateiner, ein philolog. ästhetisches Bildungsmittel beym Unterrichte in Gymnasien. Riga, 1818. 4. — Eine Rede im J. 1816. — v. *Recke.* Bd. 2.

Hirzel, Kasp., Privatgelehrter zu Zürich; geb. das. am 11. August 1785, gest. am 21. Januar. 1823. §§. Neue praktische französ. Grammatik, oder Unterricht in der französ. Sprache. Aarau, 1820. gr. 8. 2te Ausgabe. 1822 3te Aufl. von *Konr. v. Orell.* 1824. in 2 Bänden. *Astronomie de l' Amateur, ou Considérations philosophiques et populaires sur l'univers, suivies d'une méthode nouvelle et facile de connoître les étoiles. Génève et Paris.* 1820. 8. *av. Planch.* Europa im 3. Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts. Eine philosoph. politische Skizze. Zürich, 1821. 8. Die beyden Ultracisten auf dem Monde, oder die Politik jenseits. Ein friedfertiges Gespräch, gehalten unter ein Paar chemaligen Erdbürgern. Ebend. 1822. 8. Neues französisches Lese- und Uebersetzungsbuch. Eine Auswahl französ. und deutscher Aufgaben zur Uebung im Lesen und Sprechen. Vervollständigt von *Konr. v. Orell.* Aarau, 1826. gr. 8. — Beyträge zu *Ludens* Nemesis; Bd. 5, 7. 8, 9.

Höchstetter, Joh. Fried., Pfarrer zu Sulzkirchen; starb im J. 1828. — Gel. Teutschl. Bd. XIV.

Holzschuher von Harrlass, Joh. Karl. Sigism., Assessor des Land- und Bauerngerichts zu Nürnberg; starb am 27. Jan. 1824. — Gel. Teutschl. Bd. XIV.

Hopffer, Joh. Tob., Pfarrer zu Tauberzell im bayer. Regenkreise; zuletzt Pfarrer in Haberndorf; starb im J. 1825. — Gel. Teutschl. Bd. III. IX.

Hornn, Friedr. Aug., Rechnungsführer in der Giesischen Weinhandlung zu Dresden; starb am 27. Febr. 1824. — Gel. Teutschl. Bd. XIV. XVIII.

Jacobi, Gottfried Wilh., ehemal. Holzverwalter in Breslau; geb. das. 1753, gest. am 15. July 1823. §§. Archiv von durch vieljährige Erfahrung gesammelten richtigen Kenntnissen von Pferden und deren bey denselben vorkommenden möglichen Krankheiten als geprüften kürzesten Heilungsmitteln, zum Nutzen für Stallmeister, Pferdeärzte und Oekonomen. Breslau, 1809, 1812. 2 Thle. gr. 8. 2te Auflage. 1822.

Jurius, Mich., Prof. in Strasburg; starb am 7. Dec. 1825. — Gel. Teutschl. Bd. III.

Kamphövener, Hieron., Justizrath und Amtsverwalter im Amte Hütten im Herzogth. Schleswig; starb am 3. August 1824. — Gel. Teutschl. Bd. IV. X.

Keeht, Joh. Sigism., Wagenlackirer zu Berlin, geb. zu Soldin am 18. Juny 1751, gest. am 2. März 1825. — Gel. Teutschl. Bd. XVII.

Kessel, Joh. Chr. Bertr., Cantor und 4ter Lehrer am Gymnas. zu Eisleben; geb. zu Lengefeld bey Sangerhausen; gest. am 19. Juny 1823. — Gel. Teutschl. Bd. IV. X.

v. Keussler, Wilh. Friedr., geb. zu Turnau im Obermainkreise des Königr. Bayern am 13. Febr. 1777; war 1799 Secretair bey dem General Moreau, 1800 Compagnon einer Buchhandlung in Hamburg, ward 1801 Hauslehrer bey dem Grafen v. Borg in Weissrussland, ging 1804 nach Riga, wo er 1807 zum Oberlehrer der Mathematik und Physik am dasigen Gymnasium ernannt ward; 1818 rückte er als Gouvernements-Schuldirector auf, ward 1824 Colleg. Assessor, 1825 Hofrath, und starb am 4. Juny 1828. §§. Progr. Ueber den Lebensmagnetismus. Riga, 1816. 4. Progr. Kurze Darstellung des Zustandes und der Einrichtung der Schulen des Rigaischen Directorats. Ebend. 1823. 4. — Beyträge zu *Truharts* Fama von und für Russland (1806, 7.), zu *Kaffka's* nord. Archiv (1808, 9.), zum ökonom. Repertorium für Livland; Bd. 3—7, zu den Rigaischen Stadtblättern (1810—1821); zu *Merkels* Zeitung für Literatur und Kunst (1811, 12); zu *Albanus* livländ. Schullehrer-Bibliothek (1813, 14); *zu den* neuen inländ. Blättern (1818); und zu *Merkels* Zuschauer (1819, 1821). — *v. Recke.* Bd. 2.

Kirpal, Jos., k. k. Criminalrath in Prag; starb im J. 1823. — Gel. Teutschland. Bd. IV.

Klügling, Karl Friedr. Heinr., geb. zu Danzig am 3. May 1780; ward 1810 dritter Lehrer am das. Gymnasium, 1815 Conrector, 1824 in Ruhestand gesetzt, und starb am 21. März 1827. — Gel. Teutschl. Bd. XIV. XVIII. Leipz. Lit. Zeit. 1829. Nr. 15.

Knüpfel, Heinr. Imman., Obertribunalrath in Stuttgart; starb am 31. Decbr. 1823. — Gel. Teutschl. Bd. X. XIV. XVIII.

Knapp, Gottfr., privatisirte 181. in Tübingen, ward 1817 Canzley-Director des Appellations-Gerichtshofs zu Tübingen, 1819 Justizrath in Rottenburg, und starb am 21. July 1828. §§. Neue Organisation des Königr. Würtemberg. Stuttg. 1813, 14. 2 Thle. 8. — Von dem Repertorium über die kön. Würtemb. Gesetzgebung *erschien* 1816 der 4te Theil. — Gel. Teutschl. Bd. X. XI. XVIII.

Koch, Christ. Gottlo. Gotth., vormal. Subconrect. an der Schule zu Neustadt-Dresden; starb im J. 1825. — Gel. Teutschl. Bd. IV. XVIII.

v. Körber, Joh. Friedr., kaiserl. russ. Staatsrath und Inspector der kurländ. Medicinalbehörde in Mitau; geb. zu Reval am 13. März 1765, gest. am 19. März 1823. §§. Zusätze und Nachträge zu *J. F. v. Körbers* Auszuge der ältern und neuern im russ. Reiche erschienenen Manifeste, Ukasen etc., welche das Medicinalwesen betreffen. Herausgegeben von Dr. *Heinr. Bidder.* Erste Abtheilung. Mitau, 1825. 8. — Gel. Teutschl. Bd. XVIII. *v. Recke.* Bd. 2.

v. Korff, Heinr. Ulr. Kasim., geb. auf dem kurländ. Gute Würzau am 13. May 1765; ward 1786 Referendar in Berlin, 178. Legat. Rath beym Departement der auswärtigen Verhältnisse, 1792 Kammerherr und kön. preuss. Geschäftsträger in Stockholm; 1797 kehrte er nach Kurland zurück, ward 1798 Vice-Präsident des Reichsjustizcolleg. in St. Petersburg, 1803 wirkl. Staatsrath, 1814 Präsident gedachten Colleg., 1819 Geh. Rath und Senator, und starb dort am 30. Novbr. 1823. §§. *Essai statistique sur la monarchie Prussienne. Berl.* 1791. gr. 8. — Ein Aufsatz *in der* Petersburg. Zeitschrift (1822). — *v. Recke.* Bd. 2.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ankündigungen.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Schullehrer-Bibel. Neues Testament 4 Theile, von Dr. *G. F. Dinter. Dritte Auflage. Velinpap.* 2 *Thlr.* 8 *Gr.*

Ueber die Unfehlbarkeit des ersten allgemeinen Concils zu Nicäa, von L. M. Eisenschmid. königl. bayer. Gymnasial-Professor etc. gr. 8. 18 *Gr.*

Diese Arbeit des bekannten Verfassers betrifft einen Hauptpunct in der katholischen und protestantischen Dogmatik, nämlich die Erörterung über die Gottheit Jesu. Ist man hier im Klaren, dann müssen alle grossen Scheidungen der christlichen Parteyen zusammenstürzen, und letztere sich in dem Glauben an einen heiligen Gott, Schöpfer und Regenten der Welt, und an Jesum als Stifter eines moralischen Reiches verständigen. Diese Schrift ist also für alle Christen, ohne Unterschied der Confession, höchst wichtig und verdient um so mehr allgemeiner bekannt zu werden, da sie sich genau an die Quellen hält.

Die Gebräuche und Segnungen der römisch-katholischen Kirche, kritisch beleuchtet von L. M. Eisenschmid, königl. bayer. Gymnasial-Professor etc. gr. 8. 21 *Gr.*

Unterhaltungs-Bilder. Eine Sammlung Erzählungen von Friedrich von Sydow. 8. 1 *Thlr.* 12 *Gr.*

Eunomia oder der Spiegel des Herzens. Eine Sammlung moralischer Schauspiele zur belehrenden Unterhaltung für die Jugend; von Isidore Grönau, Verfasserin der Grafen von Nordheim, der Opferblumen, Kunigunde u. s. w. Eleg. geb. 1 *Thlr.* 8 *Gr.*

Der Recensent gibt in dem lit. krit. Beyblatte der Hebe Nr. 3. Febr. 1830 über die „Opferblumen" derselben Verfasserin das schöne Zeugniss: „dass der Styl der talentvollen Verfasserin ganz besonders rühmliche Auszeichnung verdient."

Der Haus-Secretair oder Leitfaden zur Fertigung schriftlicher Arbeiten, wie sie die verschiedenen Beziehungen des Geschäfts-Lebens und der brieflichen Mittheilung erfordern. Nach dem Bedürfnisse der Zeit zum Gebrauche in Schulen, zum Selbst-Unterrichte und zur Aushülfe für alle Stände und Volksclassen. Nebst einer Anleitung zu den üblichen Titulaturen, zu der äussern Form der verschiedenen Schriften und zur Fertigung tabellarischer Arbeiten. Ausgearbeitet von Friedrich von Sydow. 8. 16 *Gr.*

Neustadt an der Orla, im July 1830.

J. K. G. Wagner.

Bey A. W. *Hayn* in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blätter aus dem Gotteshause.

Von F. L. *Würkert*, erstem Diakon in Mittweide.
Erstes Heft. Preis 1 Thlr.

Es wird hier eine Reihe von Kanzelreden gegeben, die sich nicht nur durch ihr ächt christliches Element und die Fülle der Gedanken, als auch durch ihre blühende und kräftige Sprache recht viele Freunde erwerben werden.

Neue Verlagsbücher von Ludwig Oehmigke in Berlin. Oster-Messe 1830.

Abbildung und Beschreibung aller in der Pharmacopoea borussica aufgeführten Gewächse, herausgegeben von *F. Guimpel*, Text von *F. L. v. Schlechtendal.* 15tes, 16tes Heft. gr. 4. Mit 12 illuminirten Kupfern. geh. Pränumerations-Preis 1 Thlr.

Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Herausgegeben von *F. L. v. Schlechtendal.* 5ter Jahrgang. 1830. 2tes Heft. gr. 8. Mit Kupfern, geh. Preis des Jahrganges 4 Thlr.

Peters, Dr. I. L. L. Commentatio ad Titulum XLVII. Leges salicae, qui inscribitur: de Reippus 4. geh. 12 Gr.

C. D. *Roquette:* Praktische französische Sprachlehre, zum Schulgebrauche und Selbstunterrichte, nebst einer kurzen Anweisung für Lehrer. Dritte, von Neuem verbesserte Ausg. 8. 40 Bogen. Preis 18 gGr.

Pitt, Fr., der falsche Waldemar, oder die Markgrafensteine bey Fürstenwalde. Eine historische Erzählung der vaterländischen Geschichte. 8. Preis 1 Thlr. 4 gGr.

Epheuranken. Novellen und Erzählungen neuerer Dichter. Herausgegeben von E. *v. Utzen.* 8. geh. 1 Thlr.

Das theologische Catheder und die Kirche, oder der Rationalismus und die Agende. gr. 8. geh. 4 gGr.

Kirchenzeitung, evangelische, herausgegeben von E. W. *Hengstenberg.* 6ter Band. (Januar—Junius 1830.) gr. 4. geh. 2 Thlr.

Langbecker, E. C. G. Das deutsch-evangelische Kirchenlied. Ein Denkmal der dritten Jubelfeyer der Augsburgschen Confession. gr. 8. geh. 20 gGr.

Meyer, J. F. von, Blätter für höhere Wahrheit. 9te Sammlung mit Zeichnungen. gr. 8. geh. 1 Thlr. 16 gGr.

Diess führt auch den Titel: Neue Folge. Erste Sammlung.

Meyer, J. F. von, Der Tempel Salomo's; gemessen und geschildert, mit Zeichnungen. gr 8. geh. 8 gGr.

Steiger, W., Kritik des Rationalismus in Wegscheiders Dogmatik. gr. 8. geh. 20 gGr.

Durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes ist von mir zu beziehen:

Das Buch Tobiä in elf bildlichen Darstellungen von *C. Peschel.* Zur Förderung frommen Sinnes herausgegeben und mit einem Vorworte begleitet von Dr. *August Hahn,* Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig. 4. Auf feinem Druckpapiere. Geheftet. 1 Thlr.

Leipzig, 1. July 1830.

F. A. Brockhaus.

Bey *W. Engelmann* in *Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bucher, Dr. C., das Recht der Forderungen. Nach den Grundsätzen des Justinianeischen Rechts dargestellt. 2te, veränderte und verm. Auflage. gr. 8. 3 Thlr.

Bey uns sind zu haben und bereits die ersten vier Blätter an alle Buchhandlungen versandt worden:

Nürnberger Blätter

für öffentliches Leben, Literatur, Kunst; herausgegeben von Dr. *Richard Otto Spazier.*

Inhalt des Monates July.

Vorwort. — Ueber den Einfluss des Menschen auf die Religion von Dr. Wolfgang Menzel in Stuttgart. — Das Festbild von Heideloff und Fleischmann am 25. Juny. — Das bayersche Zollrescript vom 10. May. — Die Juristen-Facultät zu Würzburg. — Der bayersche Beobachter und die Witwen u. Waisen prote-

stantischer Geistlichen. — Ueber Kaspar Hauser. — Hr. Legationsr. Pfeilschifter. — Ueber Bedeutung und Stellung höherer Bürgerschulen im Ganzen eines wohlgeordneten Nationalschulwesens von Dr. W. B. Mönnich. — Correspondenz aus Darmstadt. — Schneiders Oratorium: Christus das Kind. — Correspondenz aus Dresden. — Correspondenz aus Leipzig. — Die letzten Unruhen in Sachsen. — Alexander Müllers canonischer Wächter. — Herr von Hormayr als Correspondent. Thomas Morus von Rudhard. — Mein Antheil an der Herausgabe *Jean Pauls sämmtlicher Werke.*

Preis dieser Zeitschrift, von der wöchentlich zwey Nummern auf elegantem Papiere erscheinen, ist halbjährig 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl. rhein.

Riegel und Wiessnersche Buchhandlung
in Nürnberg.

In der *Vossischen Buchhandlung* in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Marheinecke, Ph., Institutiones symbolicae doctrinarum Catholicorum, Protestantium Socinianorum, ecclesiae graecae, minorumque societatum christianarum summam et discrimina exhibentes. Editio tertia, auctior emendatior. 8. 1 Thlr.

Vorlesungen über die Chemie für gebildete Leser aus allen Ständen. Nach Laugier Cours de Chimie générale von Friedr. Wolff. 2ter Theil. gr. 8. 1 Thlr. 20 gGr.

(Beyde Bände 3 Thlr. 16 gGr.)

Bey C. A. *Koch* in Greifswalde ist so eben erschienen:

Gesterding, Dr. C. F., Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien. 3ter Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Klöpper, F. W., über die wahre und falsche Freyheit im Protestantismus. Ein Versuch, dargelegt bey Gelegenheit der dritten Säcularfeyer der Augsburgischen Confession. gr. 8. 18 Gr.

Meinhold, W., Miniaturgemälde von Rügen und Usedom. geh. 6 Gr.

Als Fortsetzung habe ich kürzlich versandt:

Galeni, Cl., opera omnia. Editionem curavit D. C. G. *Kühn.* Tom. XIX. Etiam sub titulo: opera medicorum graecorum quae exstant. Tom. XIX. 5 Thlr.

Mit diesem Bande sind die Werke des Galen beendigt, es fehlt nur noch der Registerband, der baldigst nachfolgen soll.

Seit 1821 habe ich geliefert:
Galeni opera Vol. I—XVI, XVII 1. 2., XVIII 1. 2. XIX.
Hippocratis opera omnia 3 Vol.
Aretaei Cappadocis opera omnia cum Pt. Petiti commentariis ejusdemque Wiggani animadversiones indice graeco.
Dioscorides Anazarbeus de materia medica. Textum graecum recensuit, versionem emendavit, commentarios addidit C. *Sprengel.* 2 Vol. zusammen 27 Bände.

Um den Ankauf dieses grossen Werkes möglichst zu erleichtern, lasse ich den Pränumerations-Preis von 3 Thlr. 8 Gr. pr. Band noch einige Zeit fortbestehen.

Leipzig, im July 1830.

Carl Cnobloch.

Fortdauernde Subscription.

Bey *Justus Perthes* in *Gotha* ist von

H. Ludens
Geschichte des deutschen Volkes

der *fünfte* Band (41 Bg. in gr. 8.) eben erschienen.

Die *fünf* Bände dieses ausgezeichneten Werkes sind noch jetzt im *Subscriptionspreise* zu 11 Thlr. (19 Fl. 48 Kr.) für die Druckpapier-, und zu 16 Thlr. (28 Fl. 48 Kr.) für die Velin-Ausgabe zu haben.

Anzeige.

Weil eine befriedigende Darstellung von *Fr. Aug. Wolfs* Werken und Leistungen nicht so bald zu erwarten ist, so fordert Herr Prof. *Franz Passow* in Jahns Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik des grossen Mannes vertrautere Schüler zur Mittheilung dessen auf, was sie aus seinem Umgange oder seinen Vorträgen nach Form und Inhalt Bedeutendes oder Charakteristisches aufbewahren. Auch wird in *Seebode's* kritischer Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen gefragt, wenn die schon in mehrern Messkatalogen versprochenen Vorlesungen *Fr. Aug. Wolfs* über Encyklopädie der Philologie erscheinen werden. Hierdurch aufgemuntert, werde ich, da ich durch 3½ Jahre von 1797 bis 1800 das Glück hatte, diesen Unvergesslichen zu hören, und daher im Besitze seiner Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft überhaupt, und über einzelne Theile derselben insbesondere, so wie der, über mehrere griechische und lateinische Autoren und seine *consilia scholastica de juventute recte instituenda* bin, diesen bedeutenden Schatz im Verlage des Herrn *August Lehnhold* in Leipzig herausgeben. In jeder der nächsten Messen wird ein Band erscheinen. Weder die Form, in der *Wolf* seine Gedanken vortrug, noch das kaustische Element, das sie bezeichnete, wird man vermissen.

Goldberg in Schlesien, d. 7. Julius 1830.

J. D. Gürtler,
Diaconus an der evangelischen Pfarrkirche.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 30. des August. 209. 1830.

Psychologie.

Von dem Begriffe der Psychologie, ihrem Verhältnisse zu den andern, besonders den verwandten Wissenschaften und der Erkenntnissweise, die in ihr Statt findet. Eine Abhandlung von *David Theodor August Suabedissen*, Prof. der Philosophie zu Marburg. Marburg und Cassel, bey Krieger. 1829. XII und 66 S. gr. 8. (10 gGr.)

„Der nächste Zweck dieser Schrift (so hebt die Vorrede an) ist die Erläuterung des Betrachtungsstandpunctes und besonders des Begriffs von der Seele und der Seelenlehre, von welchem mein Buch: *Die Grundzüge der Lehre von dem Menschen*, Marburg, 1829*), ausgegangen ist, da in diesem Buche selbst, bey seiner Bestimmung, auch zur Grundlage von Vorlesungen zu dienen, nicht ausführlich davon geredet werden konnte.“ Der Verf. hat zu dem Ende eine im Jahre 1824 von ihm geschriebene Abhandlung, welche von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen auf eine damals gestellte Preisfrage mit Beyfall aufgenommen worden war, neu überarbeitet, und legt sie in dieser Gestalt dem grössern Publicum vor. Sie zerfällt in drey Abtheilungen: 1) über das *Wesen der Psychologie;* 2) über *ihr Verhältniss zu den andern*, besonders den verwandten *Wissenschaften;* 3) über die Art und Weise, *wie der Mensch sein inneres Leben erkenne.* — Nächstdem enthält die Vorrede noch ein allgemeines Urtheil des Verfs. über Hrn. Herbarts Versuch, die Psychologie auf Mathematik zu gründen, dessen wissenschaftlicher Werth anerkannt, von welchem jedoch realer Gewinn nur für die Mathematik, nicht aber für die Philosophie, erwartet wird.

Die Leser kennen den ruhigen, klaren, besonnenen Gang des Verfs. bey seinen Forschungen, und werden ihm auch in der vorliegenden Schrift, bey deren vielbesprochenem Gegenstande, gern folgen. Die erste Abtheilung enthält Erörterungen darüber, dass die Seele des Menschen nicht sey etwas *neben* seinem Leben Stehendes, auch nicht etwas *aus* seinem Leben *Hervor*gehendes, sondern das *Princip seines Lebens* in *dem* Sinne, dass unter Princip gedacht werde die lebendige *innerliche Lebenseinheit*, welche sich in der Mannichfaltigkeit des Lebensdaseyns erweiset (S. 17). In und mit dieser Lebenseinheit erfasst sich die Seele, im Selbstbewusstseyn, nach ihrer Wirklichkeit und ihrem Grunde zugleich, oder (wie später erläutert wird) zugleich empirisch und metaphysisch. — Hierauf verbreitet die zweyte Abtheilung (S. 32 — 37) sich darüber, wie, Obigem gemäss, die Psychologie *in* der *Anthropologie* stehe, neben der Physiologie, so dass die Anthropologie, als die allgemeine Lehre von dem Leben des Menschen, jene beyden Wissenschaften nach der Einheit ihrer Beziehung darstelle, und von *hier* aus die gesonderten Betrachtungen des geistigen und des leiblichen Lebens ausgehen; S. 24 fg. und 36 fg.), — dass aber zugleich auch sie selbst, die Anthropologie, als in der allgemeinen *Biologie* stehend, und mit ihr die Psychologie, sich erweise als die Mitte des Kreises *aller* menschlichen Wissenschaft, auch der *historischen*, „weil der Mensch, nur von dem Bewusstseyn *seines* Lebens aus, das Leben der andern Erdenwesen, ein jedes nach seiner Stelle und Bedeutung im Ganzen des irdischen Naturlebens, recht würdigen und begreifen kann.“ Hiernach erscheint nun die Psychologie auch als stehend in der Mitte der *Philosophie*, in so fern Philosophie als Wissenschaft „der Selbstbegriff des Lebens im Menschen“ ist (S. 32); so dass nur noch zu erörtern bleibt, ob und in wie weit die Psychologie die Mitte (und mithin die Seele die Einheit) des *freyen* sowohl als des *unfreyen* Lebens im Menschen, des eigentlich *geistigen* sowohl als des *Seelen*-Lebens sey. — Zu dieser hier nicht vollständig gegebenen Erörterung gibt die dritte Abtheilung einen Beytrag, indem sie zu zeigen sucht, wie sich das Selbstgefühl zur Selbsterkenntniss, das Leben der Seele zum Leben des Geistes verhalte, und wie bey der richtig angeordneten und fortgeleiteten Selbstbetrachtung die Seele sich zugleich in ihrer Mannichfaltigkeit und ihrer Einheit, in ihrer Wirklichkeit und ihrem Grunde erkenne, und wie sonach die *ächte* Psychologie zugleich empirisch und rational, physisch und metaphysisch seyn müsse, schöpfend aus dem Selbstbewusstseyn die Erkenntniss des Wesens der Seele nicht minder, als die der zeitlichen Erweisungen desselben.

Wir haben diess Alles nur kurz angedeutet, um uns jetzt noch zu einigen Puncten hinzuwenden,

*) Die Recension dieser Schrift ist einem andern Mitarbeiter aufgetragen, aber noch nicht eingegangen.
A. d. R.

welche in der Darstellung des Verf. mehr oder weniger dunkel geblieben sind. Aus der Beleuchtung derselben wird sich zugleich das Eigenthümliche des Standpunctes, auf welchem der Verf. steht, näher ergeben.

Der erste dieser dunkel gebliebenen Puncte ist der *Begriff des Lebens*. Der Verf. will ihn zwar, S. 24, zum Behufe der Psychologie in nächster Beziehung auf die Seele selbst gefasst wissen, deren Leben ein solches sey, welches aus ursprünglichem Bedürfnisse nach Klarheit seiner selbst, also nach Selbsterkenntniss, strebe. Die weitere Erklärung dieses *specifischen* Merkmals des Begriffs würde sonach von der Psychologie selbst zu erwarten seyn; die Entwickelung des *Bewusstseyns* des Menschen würde ihm klar machen, was er mit *seinem* Seelenleben in sich habe. Allein die von dem Verf. gegebene Bestimmung des Begriffes der Psychologie und Anthropologie erfordert auch eine Erläuterung des *Gattungsbegriffes* vom Leben, und diese vermissen wir. In der ersten Abtheilung wird gesagt, der Mensch sey sich seiner selbst als eines *von sich aus* lebenden Wesens bewusst, und die Seele sey *nicht zu trennen* von dem Leben, als wäre sie etwas anderes, sondern nur *zu unterscheiden* von ihm, in so fern der Inbegriff der Lebenserweisungen und Lebenszustände unterschieden werden müsse von der *Grundeinheit* dieser Mannichfaltigkeit. Hiermit ist auf einen allgemeinen und höhern Begriff von Leben oder Lebendigkeit offenbar hingewiesen. Wie stimmt es aber hiermit zusammen, dass der Verf. an mehrern Stellen die Versuche, eine naturwissenschaftliche Erklärung vom Leben zu geben, *damit* zurückweist, dass er sagt, so werde das Leben aus dem *Tode* erklärt? Ist da Tod, wo sich noch nicht eine gewisse *Form* der Lebendigkeit zeigt? Oder wenn dem in solcher Form hervortretenden Leben ein still verborgenes Leben (S. 11) zu Grunde gelegt werden muss: was ist das charakteristische Merkmal dieses Lebens? und was ist mithin die Psychologie, als die Lehre von diesem Leben im Menschen?

Die letztere Frage beantwortet der Verf. also: „Die Psychologie ist die Lehre vom Leben *des Geistes*. Der *Geist* ist das *Wesen* der Menschenseele, welches von der zeitlichen Lebenswirklichkeit derselben unterschieden werden muss. Der Geist aber ist dasjenige im Menschen, was sich als eine Kraft (im Zeitleben) erweiset, die *ihres Daseyns mächtig* ist, oder seyn *will*. Der Geist also ist es, welcher, indem er sich in zeitlicher Wirklichkeit erweiset, *Natur annimmt*, auch *leibliches* Leben und Daseyn.“ — Zu diesem Begriffe von Geist („der sich zur Seele verhält wie die Seele zum Leibe,“ S. 50) ist der Verf. durch das (angebliche) *Bewusstseyn der Freyheit* getrieben, welches in der vorliegenden Schrift zwar erwähnt, jedoch nicht genauer erörtert wird. Aber wie kann der Verf. einen solchen Begriff, der seine Bestätigung erst von dem Inhalte der Psychologie erwartet, an die Spitze derselben stellen? Oder wenn er diess zu dürfen glaubte, wie kommt es, dass dieser ganz naturphilosophische Begriff ihm nicht Anlass gab, sich auch über das allgemeine Leben, welches in der Seele auf besondere Weise offenbar wird, befriedigender als oben erwähnt worden zu erklären? —

Der Verf. ist — vielleicht aus guten Gründen — demjenigen naturwissenschaftlichen Verfahren abgeneigt, welches in neuerer Zeit auf die Psychologie angewendet worden ist. Aber er thut Unrecht, jenes Verfahren überhaupt von der Psychologie entfernt halten zu wollen, nachdem er diese einmal in wissenschaftlicher Vollendung (zugleich rational und empirisch) und nicht *blos* als Analyse des Bewusstseyns gedacht hat. „Das Wesen der Seele,“ wiederholt der Verf. S. 61, „ist der *Geist*. Sie ist nicht ein blosses *Naturding*. Denn *in* und *mit ihr* ist, in dieser Weltsphäre, *der Geist* im Daseyn *zu sich selbst gekommen*, findet sich als Geist, und als das Wesen seiner Natur.“ Woher anders, als aus allgemeinen naturwissenschaftlichen Principien, können diese Begriffe und Gegensätze gerechtfertigt werden?

Man erkennt wohl bey aufmerksamerem Lesen der vorliegenden Schrift, wie der Verf. es eigentlich meint. Jene von uns hier in Anspruch genommenen Grundbegriffe sind ihm nur *Ergebnisse* aus der Psychologie, und er anticipirt dieselben hier in so fern nicht mit Unrecht, als seine Absicht nur war, die anderwärts von ihm dargestellte Wissenschaft nach gewissen hier hervorgehobenen Gesichtspuncten zu charakterisiren. Indessen es pflegt sich doch an der vorläufigen Darstellung der Resultate die Art und Weise zu verrathen, wie man zu denselben gelangt sey. Und hierauf haben wir die Leser aufmerksam machen wollen. Der Verf. geht den ruhigen Gang der Betrachtung; aber er wird zu Ansichten und Grundsätzen geführt, welche sich ohne gehörigen Beysatz von Speculation (in dem Sinne, in welchem der Verf. sie verwirft) schwerlich daraus ergeben möchten. „In diesem *seinem* Leben, an *seiner* Weltstelle, *weiss* der Mensch von seinem Urgrunde, als von seines Lebens *Urleben*, seines Geistes *Urgeiste*, erkennt ihn als *Gott*.“ — „Aus seinem *Gottesbewusstseyn* gewinnt er die *Zuversicht*, dass die Gesetze und Formen des Seyns und Werdens (in Raum und Zeit) den Gesetzen und Formen des Denkens und Wollens entsprechen.“ —

„Auf diese Weise würde es sich vereinigen, dass der Mensch *aus Gott*, und dass er *von sich aus erkenne;* so nämlich, dass sein Geist sich selbst und was mit ihm ist, von sich aus *sinnend zu Gott gewandt*, aus Ihm begreife (S. 64 fg.).“ Diess sind nach dem Verf. nicht psychologische, sondern zunächst philosophische Sätze. Auch ist Rec. weit entfernt, sie für irrig zu erklären. Aber es handelt sich hier um die Art und Weise, wie sie mit der Psychologie zusammenhängen, oder aus ihr als nothwendig und wahr erkannt werden. Wir fragen zu

dem Ende, was jene *Zuversicht* sey, dass Natur und Geist (Nothwendigkeit und Freyheit) in ursprünglicher und ewiger Harmonie stehen? Ist sie ein Wissen oder ein Glaube? Das Erste scheint der vorliegenden Schrift, das Zweyte andern, dem Rec. bekannten Darstellungen des Verfs. angemessener zu seyn. Rec. hat sich beym Durchdenken dieser Schrift der Bemerkung nicht erwehren können, wie schwer es auch denjenigen Denkern, welche, wie der Verf., die speculative Richtung ihrer Zeit nicht genommen haben, ankomme, den höhern Charakter der Seele, und die demselben entsprechende und deshalb nothwendige und wahre Weltansicht, sich *nicht durch speculatives Raisonnement*, wäre es auch ganz versteckter Weise, *vergewissern* zu wollen. Möchte man es nicht die Erbsünde der Philosophie nennen? Der *Fall* wenigstens würde sich nachweisen lassen.

Geschichte der Philosophie.

Hauptmomente der Geschichte der Philosophie von Dr. *Friedrich Ast*. München, bey Weber. 1829. IV und 75 S. gr. 8. (8 Gr.)

Wenn der auf dem Titel genannte Verfasser dieser Schrift nicht selbst in München lebte, so würde Rec. geneigt seyn, sie für den unbefugten Abdruck eines in seinen Vorlesungen nachgeschriebenen Heftes zu halten. Eine Vorrede oder ähnliche Nachweisung fehlt. Von dem Geiste, welcher die bekannten Arbeiten des Hrn. Ast in dem Gebiete der Geschichte der Philosophie durchdringt (man vergl. nur die kurze Anzeige seines „Grundrisses der Geschichte der Philosophie," zweyte Auflage, in dieser Lit. Zeitung, Jahrg. 1828, St. 184.), ist hier so gar wenig zu finden, und die Darstellung des Einzelnen selbst trägt so viele Spuren der Flüchtigkeit und Unachtsamkeit an sich, dass Rec. die vorliegenden Bogen nicht einmal, wenigstens dem grössten Theile nach nicht, als Dictata betrachten mag. Einige Proben mögen als Belege dienen.

Seite 1 heisst es: „Alle Systeme und Lehren sind Offenbarungen Eines Geistes, und durch diesen in sich selbst verbunden; .... ihre Verschiedenheit beruht nur auf der Besonderheit eines jeden Systemes; .... und so wie (soll wohl heissen: so bald als?) die Besonderheit zur Universalität wird durch die Beziehung des Einzelnen auf das Ganze (?), so verschwindet aller Gegensatz, alle Feindschaft, welche die Philosophie entzweyt (?), u. löst sich durch die Philosophie selbst, in welcher Alle leben (?), in Einheit auf."

Seite 3: „Die Perioden der Geschichte der Philosophie sind Eins mit denen der Geschichte der Menschheit, weil (?) die Geschichte der Philosophie ein Element der Geschichte der Menschheit ist." Nun folgen die 4 angenommenen Perioden, welche auch S. 75 tabellarisch dargestellt sind: 1) orientalische, 2) hellenische, 3) christliche Philosophie, 4) freye Reproduction der Philosophie, seit Baco. — Gleich darauf literarische Notizen, wörtlich also: „Literatur: Garve, Reinhold, Fülleborn, Bachmann. — Ausführliche Werke von Stanley, Jo. Jac. Brucker, Tiedemann, Buhle, Tennemann, Windischmann. — Sammlungen von Heumann, Brucker, Hissmann und Fülleborn." — Eben so fehlerhaft und ohne Auswahl werden an andern Orten literarische Hinweisungen gegeben. So steht, S. 46, wo die dritte Periode anfängt, welche hier „*Philosophie des Mittelalters*" überschrieben ist, ohne weitern Zusatz: „*Buläus* (sic), Tiedemann u. A." — Nicht zu gedenken der bis zur Affectation gehenden, und doch inconsequenten, Schreibung der Namen mit griechischer Endung; z. B. Simpli*kios* aus Cili*cien*; Mode*ratos*, Justi*nos*, Marcion u. a. m.

Die zweyte Periode, S. 13, die griechische und römische Philosophie enthaltend, ist überschrieben: „*Realismus*." — Die vierte Periode, von Seite 60 an, im Allgemeinen als *Reflexionsphilosophie* charakterisirt, zeichnet sich durch die Flüchtigkeit der Behandlung vorzüglich aus. Unter den Anhängern der Leibnitz-Wolfischen Philosophie wird unter Andern *Platner* genannt; unter den Kantianern u. A. *Fries*; aber Jacob, Hoffbauer etc. fehlen. *Reinhold* erscheint als Anhänger Kants, S. 69, und Fichte's, S. 71. Von *Fichte* wird gesagt, S. 71, er habe in späterer Zeit ganz den frühern entgegengesetzte Grundsätze aufgestellt. *Hegel* wird, S. 73, als Anhänger und Verbreiter der Schellingschen Philosophie genannt, doch mit Hinzufügung einiger ihm eigenthümlichen Lehrsätze. Von *Herbart* steht, S. 72, nur: „die Philosophie bearbeitet (nach ihm) die Begriffe theils durch Verdeutlichung (Logik), theils durch Berichtigung und Ergänzung (Metaphysik)."

Doch genug. Rec. hofft, dass unter den bey Hrn. Pr. Ast nachgeschriebenen Heften sich bessere befinden, als die vorliegende Schrift. Für die Geschichte der Menschheit, vergleiche oben S. 2 und 5, oder auch nur für die der (vorzugsweise europäischen) Cultur, ist hier keine Ausbeute. Rec. kann sie keiner Classe von Lesern empfehlen.

Kurze Anzeigen.

Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons. Nach den einzelnen Feldzügen, für Leser aller Stände. Mit Napoleons Leben. Wohlfeile Taschenausgabe mit Schlachtplänen. Aus dem Französischen. Darmstadt, bey Leske. 1826. Zweytes Bändch. VIII u. 214 S., drittes Bändch. VIII u. 248 S., viertes Bändch. VIII u. 224 S. 12 (Jedes Bändch. 6 Gr.)

Indem wir uns auf Nr. 106. dieser Bl. v. J. 1827 berufen, wo wir das erste Bändchen dieser Sammlung anzeigten, bemerken wir, dass das zweyte und dritte die Feldzüge in Frankreich i. J. 1814 enthalten u. aus

dem Französischen des *Mortonval* übersetzt sind. Durch eine Menge Anmerkungen aus Plotho, Venturini u. v. A. hat der Uebersetzer, wo der Franzose Lücken gelassen oder einseitig berichtet hatte, überall nachzuhelfen gesucht. Indessen einige Momente sind ihm doch entgangen. So ist z. B. von der Art, wie Napoleon nach seiner Abdankung auf der Reise im südlichen Frankreich verhöhnt und bedroht wurde, und die mit dem Jubel so gewaltig absticht, welcher bey seiner Rückkehr 1815 Statt fand, nichts erwähnt. Auch die schon 1814 nach der Rückkehr der Bourbons beginnenden Verfolgungen gegen die *Protestanten*, das allgemeine Emportauchen des fanatischen *Klerus* in diesem Jahre wird nicht geschildert. *Ney's* Abfall vom Könige 1815 hätte ebenfalls einiger Kunde bedurft. Eben so finden wir die nach der Einnahme von Paris erfolgende *Reaction* nicht angegeben. Das vierte Bändchen gibt den Anfang des *Feldzugs nach Aegypten und Syrien* von *Ader*, und hat ebenfalls ungemein viel erläuternde Zusätze vom Uebersetzer. S. 74 hätte bemerkt werden können, dass die Absicht, den Mamelucken in der Schlacht bey *Gizeh* den Rückzug nach Oberägypten abzuschneiden, verfehlt worden sey, denn Murad-Bey entkam glücklich über Gizeh dahin, wenn auch mit Verlust des Gepäcks. Hübsche Kärtchen und Schlachtpläne von Toulouse, Waterloo, Gizeh, Acre dienen zum bessern Verständnisse, und die Uebersetzung ist, dünkt uns, viel fliessender, als im ersten Bändchen.

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhundert, nebst Supplementen zur fünften Ausgabe desselben im achtzehnten. Von *Johann Georg Meusel*. Neunter Band. Bearbeitet von *Joh. Wilh. Sigismund Lindner* und herausgegeben von *Joh. Samuel Ersch*. Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandlung. 1827. 834 S. 8. (3 Thaler)

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland, oder *Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller*. Angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, Prof. der gelehrten Gesch. in Göttingen, fortgesetzt von *Joh. Georg Meusel*. Ein und zwanzigster Band, bearbeitet von etc.

Ein *Nachtrag* ist noch zu erwarten „und zwar in möglichst kurzer Zeit." Er soll „die Lücken und Fehler der neuesten Bände möglichst ausfüllen." So berichtet uns das Schlusswort zu diesem mühsamen, mit nicht genug erkanntem Fleisse gearbeiteten, alsdann beendeten Werke. Und um wenigstens zum erstern ein Scherflein nach seiner sehr beschränkten Kunde in diesem Fache beyzufügen, bemerkt daher der Rec. zu S. 9, dass *G. Tauber* bereits 1825 gestorben sey; zu S. 33, dass *K. G. W. Theile* seit 1823 mindestens noch eine kleine Arbeit über Methodologie des theologischen Studiums 1827 herausgegeben hat; zu S. 45, wie von *Moritz Thieme* noch ein halbes Dutzend anonymer Schriften seit 1824 erschienen seyn dürften; zu S. 49, dass von *Fr. Thiersch* Reisen nach Italien 1826, erster Theil, heraus kamen; zu S. 84, dass *J. G. Tinius* in Lichtenburg bey Torgau als Zuchthausgefangener ist; zu S. 237, wie *J. G. Vogler* eine Zeitschrift: *Ema*, zu Halberstadt 1821 oder 1822 herausgab; zu S. 241, dass *Chr. Fr. Tr. Voigt* auch Delille's Gärten übersetzt hat; zu S. 299, dass *Chr. Jac. Wagenseil* Herausgeber des unterm Namen Simon Ratzeberger 1827 erschienenen literarischen Almanachs sey; zu S. 399, *Fr. L. Wehle* ist in Reichenbach bey Görlitz .... (1778 vermuthlich) geboren, und war 1813 — 1815 als *Secretair* bey dem alten Blücher angestellt; zu S. 476, *G. Wendt* ist 1826 gestorben. Rec. wünschte, noch mehr und besser berichtigen zu können, hofft aber, dass auch Andere ihren kleinen Beytrag geben werden, und so Hr. L. in seinem Streben nach Vollständigkeit einige Unterstützung finde.

Erbauungsstunden für Jünglinge u. Jungfrauen nach ihrem feyerlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen. Ein Confirmanden-Geschenk u. Beytrag zur häuslichen Andacht von *Moritz Ferd. Schmaltz*, Pastor in Neustadt-Dresden. Dritte, verm. und verb. Aufl. Leipzig, bey Fr. Fleischer. 1830. 8. (1 Thlr.)

Eine Schrift, welche innerhalb acht Jahren drey Auflagen erlebt hat, bedarf bey der dritten keiner Empfehlung mehr, nicht einmal einer genauen Inhaltsanzeige. Es genügt, blos auf das aufmerksam zu machen, wodurch sie in der neuen Auflage von der frühern Gestalt sich unterscheidet. In der zweyten Aufl. war gar nichts verändert worden; die dritte ist durch zwey Aufsätze vermehrt, welche vor der sonstigen letzten Betrachtung eingefügt sind: *die stillen Stunden, wo wir mit Gott allein sind*, u. *des Glaubens Bewährung*. — Sehr ergreifend ist in der ersten über das Bedürfniss des stillen Umgangs mit sich selbst u. eben darum mit Gott gesprochen u. über den Einfluss desselben auf die ganze Geistesrichtung und Herzensstimmung; in der zweyten hingegen sind sehr klar die Kennzeichen aufgestellt, nach denen Jeder zu sehen habe, der in den verschiedenen Glaubenszwisten unserer Tage über seines Glaubens Werth ein klares Urtheil finden will, sie sind: sittlicher Ernst, Würde im Umgange mit Menschen, kirchlicher Sinn, thätige Menschenliebe u. fester Muth im Lebenswechsel. — Sollte nicht vielleicht in der Schilderung des Verletzenden u. Beleidigenden in der Anklage des Mangels an Rechtgläubigkeit — „*sie greift mit unserm Kopfe auch unser Herz an, sie behandelt uns wie Träumende oder Wahnsinnige*" — eine Uebertreibung Statt finden? — Dass übrigens der Vf. für junge Leser von nicht gewöhnlicher Geistesbildung gearbeitet habe, bezeugen auch die beyden neuen Aufsätze, und der höher gehaltene Ton darin darf ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des August. 210. 1830.

Seebäder.

Das Seebad zu Swinemünde. — Als Anhang eine kurze Anleitung, die Insel Rügen zu bereisen. — Von Dr. *Richard Kind*, Königl. Kreis-Physicus und Bade-Arzte. — Mit einem Kupfer und einem Plane. Stettin, bey Morin. 1828. X und 164 S. (broch. 1 Thlr.)

Dem Begründer der Seebade-Anstalt zu Swinemünde, dem wirklichen Geheimen Rathe und Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Dr. *Sack*, ist vorliegende Schrift von ihrem Verf. im Gefühle dankbarer Verehrung zugeeignet. Da dieselbe (abgesehen von einigen Correspondenz-Artikeln in öffentlichen Blättern) dem Publicum die ersten ausführlichen Nachrichten über dieses jüngste aller Seebäder ertheilt; so scheint es nicht unpassend, einige Notizen über seine Entstehung aus derselben zu entlehnen. Der Wohlstand der erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erbauten Stadt Swinemünde war seit dem Jahre 1806 durch die mit dem Continental-Systeme verbundene Handelssperre untergraben, und die Hoffnung auf bessere Zeiten scheiterte gänzlich, als nach wiederhergestelltem Frieden und neubelebtem Seehandel durch die Erbauung eines künstlichen Hafens und die Vertiefung des Fahrwassers bis Stettin (eine für die gesammte Oder-Schifffahrt höchst wichtige und vortheilhafte Unternehmung) die Nahrungsquellen der hiesigen Einwohner für immer verstopft wurden. Unter diesen Umständen trug der verstorbene Kreis-Physicus *Roth* auf die Einrichtung eines Seebades an, indem die günstige Lage der Stadt und die geeignete Beschaffenheit des Strandes ein baldiges Emporkommen einer solchen Anstalt und zugleich sichere Abhülfe der zunehmenden Verarmung hoffen liess. Obwohl aber dieser Antrag damals unberücksichtigt blieb, so vermehrte sich dessen ungeachtet die Zahl der unaufgefordert hierher kommenden Badegäste von Jahr zu Jahre; schon 1819 wurden polizeyliche Anordnungen hinsichtlich des Badens nothwendig, und 1822 bildete sich endlich ein Verein hiesiger Einwohner, um auf die Errichtung einer ordentlichen Bade-Anstalt hinzuarbeiten. Der bereits genannte Ober-Präsident von Pommern würdigte diese Unternehmung seiner besondern Aufmerksamkeit und väterlichen Fürsorge; er ernannte im October 1824 eine Bade-Direction, bestätigte das für die Anstalt entworfene Reglement, und beförderte durch seinen Einfluss das Gedeihen derselben auf alle Art und Weise. Noch mangelte es aber an der Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse. Nachdem aber Se. Maj. der König ein Gnadengeschenk von 5000 Thalern bewilligt hatten, wurde ein Gebäude zum Gebrauche der warmen Bäder aufgeführt, die Hafenplantage wurde in einen Park umgewandelt und der Strand zweckmässig für die Sicherheit und Bequemlichkeit der in offener See Badenden eingerichtet; endlich wurde auch auf Actien ein Gesellschaftshaus erbaut. Der glänzendste Erfolg krönte die Bemühungen der Beschützer und Beförderer der neuen Anstalt; im July 1826 konnten die genannten Gebäude feyerlich eingeweiht werden, und im Jahre 1827 waren bereits 1200 Fremde, zum Theil aus den ersten Ständen, als Badegäste in Swinemünde versammelt. — Nach diesen historischen Bemerkungen geht Rec. zur Schrift selbst über, welche im *ersten Abschnitte* vom Seebade überhaupt, und im *zweyten* vom Seebade zu Swinemünde insbesondere handelt. Den *ersten* könnte Rec. um so füglicher ganz übergehen, da der Verf. in den gebildeten Badegästen die allein competenten Richter über seine Zweckmässigkeit anerkennt, indem er nur für diese, nicht für Aerzte, diess Werkchen geschrieben habe. Da er aber beyfügt, dass er die Billigung der letztern nicht entbehren möchte, so sey der Inhalt in wenigen Worten angedeutet und beurtheilt. Zunächst bemüht sich der Verf., die Frage zu lösen: „wie es möglich werde, dass das Seebad ein Heilmittel von ausgezeichneter Wirksamkeit in *so vielen verschiedenen* Krankheitszuständen sey?“ Klar und verständlich beantwortet er dieselbe, indem er von der organischen Einrichtung des Körpers und den Gesetzen, denen er unterworfen ist, ausgeht, und hierauf die verschiedenen Momente gründlich würdigt, auf denen die vortheilhaften Wirkungen des Seebades beruhen. Er schildert hierauf die Krankheiten insbesondere, in denen das Seebad als Heilmittel dient, gibt nachher höchst zweckmässige specielle Vorschriften für den Gebrauch der Seebäder, und beschliesst diesen Abschnitt mit einer Betrachtung derjenigen körperlichen Zustände, welche den Gebrauch der Seebäder verbieten. Rec. kann diesem ganzen Abschnitte seinen vollkommenen Beyfall um so weniger

versagen, je glücklicher der Verf. seine Aufgabe gelöst hat, und je zeitgemässer es scheint, den gebildetern Theil des nichtärztlichen Publicums auf eine vernünftige Weise über die Verhältnisse des gesunden und kranken Körpers zu belehren. — Der *zweyte* Abschnitt gibt die befriedigendste Auskunft über die Localitäts-Verhältnisse des Seebades zu Swinemünde. Der sehr bequeme Weg von dem Städtchen bis zum Seestrande führt durch ein anmuthiges Lusthölzchen, und kann, was ein wesentlicher Vorzug ist, zu Fuss in 10 Minuten, zu Wagen in 5 Minuten zurückgelegt werden, während an mehrern andern Seebadeörtern das Bad selbst eine Stunde und darüber von den Wohnungen der Badegäste entfernt ist, wodurch der Gebrauch der Bäder sehr vertheuert und erschwert wird. Der Strand selbst und der Grund der See am Badeplatze besteht aus sehr feinem, festem Sande, und gewährt vollkommene Sicherheit. Die Anstalten zum Gebrauche der Bäder in der offenen See entsprechen dem Heilzwecke, und berücksichtigen die Bequemlichkeit und Delicatesse der Badenden vollkommen. Die Lage des Badeplatzes an der nordöstlichen Küste der Insel ist von der Art, dass fast bey jedem Windstande der für den Heilzweck so wesentliche Wellenschlag entsteht. Auch das zum Gebrauche warmer Bäder bestimmte Badehaus ist zweckmässig eingerichtet. Für das Vergnügen der Badegäste ist mannichfaltig gesorgt; namentlich gewähren aber die Umgebungen einem für Naturschönheiten empfänglichen Sinne einen ausgezeichneten Genuss. Ausführlicher behandelt der Verf. alle diese Gegenstände; aber auch über die Wohnungen, die Beköstigung, die Bedienung und viele andere, einen Badegast interessirende Verhältnisse gibt er die speciellste Belehrung. Die Beschreibung der Stadt Stettin, so wie die Schilderung der Reise von Stettin nach Swinemünde, verdankt er der Güte eines Stettiners. Eine höchst nützliche Zugabe ist endlich die Anleitung, die Insel Rügen von Swinemünde aus zu bereisen. — Rec. ist zu dem Urtheile berechtigt, dass diese, sich auch durch angenehmen Vortrag empfehlende, Schrift fast unentbehrlich für Badegäste ist, aber auch Aerzten, welche Kranke nach Swinemünde schicken, vielfache Belehrung gewähren dürfte. Das sehr nett gearbeitete Titelkupfer zeigt eine Ansicht der Stadt, und der Plan stellt dieselbe und ihre nächsten Umgebungen dar. Papier und Druck ist gut. Der Ertrag der Schrift ist zum Besten der Anstalt bestimmt.

Mineralquellen.

Stebens Heilquellen, besonders in genauer Beziehung auf ihre Anwendung und auf ihren zweckmässigen Gebrauch dargestellt von Dr. *Wilh. Reichel*, ausübendem Arzte in Hof. — Mit einer Vorrede von Dr. *C. M. Marc*, Königl. Bayersch. Regierungs- und Kreis-Medicinal-Rathe, dirigirendem Arzte an der Irren-Anstalt zu St. Georgen in Bayreuth und Mitgliede der philos. medicin. Gesellschaft zu Würzburg. — Hof, bey Grau. 1829. XVI u. 280 S. 8. (broch. 20 Gr.)

Vorliegende Schrift handelt zwar nicht von einer neu entdeckten Heilquelle, wohl aber lenkt sie die Aufmerksamkeit auf eins der kräftigsten, aber nach Verdienst noch nicht hinlänglich gewürdigten Mineralwasser. Die unverdiente Zurücksetzung der Mineralquellen zu Steben möchte wohl nur zum Theil durch die in den letzten Decennien vorwaltende, den Gebrauch der auflösenden, salinischen Heilquellen begünstigende, allgemeine Krankheits-Constitution und die gegenwärtig in der Medicin herrschenden Grundsätze, welche in Unterleibs-Stockungen eine Hauptquelle chronischer Krankheiten erkennen, bedingt seyn; die hauptsächlichste Ursache hiervon liegt wohl (wie auch der Vorredner bemerkt) in der Unzweckmässigkeit oder dem gänzlichen Mangel der erforderlichen Anstalten und Einrichtungen. Schon *Wetzler* rügte (in seiner Schrift über die Gesundbrunnen und Bäder im Obermainkreise des Königreichs Bayern; Nürnberg, 1823) die bestehenden Mängel und Gebrechen, und machte sehr empfehlungswerthe Vorschläge zu ihrer Abhülfe. Aber noch ist nichts in dieser Beziehung ausgeführt; noch immer ist kein Badehaus erbaut, noch immer fehlt es an einem Säulengange am Brunnen, der den Trinkenden Schutz gegen den hier stets wehenden Zugwind gewähren könnte, so wie an schattigen Spaziergängen, vieler andern Uebelstände, welche der Curgast sehr schmerzlich fühlt, gar nicht zu gedenken. Dass aber Steben sehr zahlreich besucht werden und vielleicht bald den berühmtesten Brunnenorten Deutschlands beygezählt werden dürfte, wenn für den Nutzen, die Bequemlichkeit und die gesellige Unterhaltung der Curgäste mehr gethan würde, dafür bürgt die Heilkräftigkeit der hiesigen Quellen. Und man darf sich wohl der Hoffnung überlassen, dass der alles Grosse und Nützliche so kräftig fördernde König von Bayern auch dem Bade zu Steben seinen hohen Schutz angedeihen lassen und die nothwendigen Verbesserungen ins Leben rufen werde, nachdem für Brückenau und Kissingen in der neuesten Zeit so Vieles geschehen ist. — Aber auch die Unbekanntschaft auswärtiger Aerzte mit den eigenthümlichen Wirkungen der hiesigen Quellen dürfte nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die Frequenz der Curgäste geblieben seyn. Denn seit länger als einem Jahrhunderte ist von keinem Arzte eine Schrift über Steben erschienen, da der Berggeschworne *Spörl*, dem wir mehrere Beschreibungen dieses Brunnenortes verdanken, Laie in der Arzneywissenschaft ist. Es füllt daher vorliegende Schrift eine sehr fühlbare Lücke in der Literatur der Mineralquellen aus, und wird ohne Zweifel nicht wenig dazu beytragen, den wohlverdienten Ruhm der Stebener Quellen in allen Ländern deutscher Zunge

und selbst im Auslande zu verbreiten. Sie lässt nichts vermissen, was sowohl für den Arzt, als für den Curgast wissenswerth ist, um Steben nach seiner Eigenthümlichkeit kennen zu lernen. Sie enthält eine treue Beschreibung des Curortes und seiner Umgebungen, eine genaue Analyse der Mineralquellen, eine ausführliche Darstellung der Krankheitsformen, in welchen sie mit Nutzen gebraucht werden können, so wie der Fälle, in welchen ihre Anwendung gar nicht, oder nur bedingungsweise, Statt findet; ferner eine Anleitung für ihren äusserlichen und innerlichen Gebrauch, die von den Stebener Curgästen zu befolgenden diätetischen Regeln, und zum Schlusse 22 Krankheitsgeschichten. Der Umstand, dass der Vf. nicht selbst Brunnenarzt zu Steben ist (die Stelle desselben versieht zur Zeit der Fürstl. Reuss-Ebersdorfer Rath Dr. *Kunstmann*), möchte vielleicht seiner Schrift vielmehr zur Empfehlung, als zum Nachtheile gereichen, indem wenigstens das ärztliche Publicum nur zu sehr geneigt ist, in den von den Brunnenärzten selbst ausgehenden Monographieen der ihrer Obhut anvertrauten Mineralquellen parteyliche Vorliebe für dieselbe zu argwöhnen. Dieser sehr natürliche, wenn auch in den meisten Fällen gewiss unbegründete, Verdacht fällt in Bezug auf unsern Verf. gänzlich hinweg, der übrigens durch Jahre lang fortgesetzte Beobachtungen (indem er in der Nähe von Steben seine Kunst ausübt) die erforderlichen Kenntnisse von den Eigenthümlichkeiten der hiesigen Quellen sich erwarb, und hierbey überdiess durch die Erfahrungen seines würdigen Schwiegervaters, des Königl. Landgerichtsphysicus Dr. *Schneider*, ehemaligen Badearztes zu Steben, unterstützt wurde.

Gegenwärtig sind vier Quellen zu Steben vorhanden, die hinsichtlich der Qualität des Wassers sich ganz gleich verhalten; eine wird ausschliesslich zum Trinken benutzt, die übrigen drey sind für die Bäder bestimmt. *Hildebrandt* untersuchte das Wasser im Jahre 1803 an Ort und Stelle, und *Spörl* im Jahre 1810. Nach der neuesten Analyse (*wann* und *von wem* sie veranstaltet wurde, zeigt der Verf. leider nicht an) wurden in 16 Pfunden (Medicinal- oder Civil-Gewicht? Rec.) des Stebener Mineralwassers gefunden: harziger Extractivstoff 4,10 Gr., salzsaure Kalk- und Talkerde 3,30 Gr., Kieselerde 15,50 Gr., kohlensaures Eisenoxydul 20,49 Gr., kohlensaures Manganoxydul 0,50 Gr., kohlensaure Kalkerde 33,50 Gr., kohlensaures Natrum 10,40 Gr., salzsaures Natrum 7,00 Gr., freye Kohlensäure 372 K. Z. und Spuren von Hydrothionsäure. Die Temperatur des Wassers beträgt stets 7,33° Reaum. Zu Folge dieser Analyse zeichnet sich das Stebener Wasser vor allen andern alkalischen Eisenwässern durch seinen grossen Reichthum an kohlensaurem Eisen, neben einem nur geringen Antheile von salinischen Bestandtheilen, aus. Ueberdiess ist das Eisen auf das innigste an die Kohlensäure und das Wasser gebunden, wie namentlich aus *Wetzlers* vielfältigen Versuchen hervorgeht. Dieser um Deutschlands Mineralquellen so sehr verdiente Arzt fand unter andern, dass das bis zu 40° Reaum. erhitzte Wasser von seinem Eisengehalte noch nichts verloren, und das bis 50° erhitzte von der Galläpfeltinctur noch stark violett gefarbt wurde; ja selbst nach zweystündigem Baden entdeckte er noch keinen Niederschlag im Badewasser. Durch diese drey Umstände, den starken Eisengehalt, die geringe Quantität Salz und die innige Bindung des Eisens wird hauptsächlich der eigenthümliche Charakter des Stebener Mineralwassers bedingt. Es wirkt nämlich reizend und belebend auf das Nervensystem, beschleunigt die Gefässthätigkeit, vermehrt den Cruor und die Plasticität des Blutes, so wie den Ton der Muskelfaser und die Cohärenz der Knochen, — es wirkt ferner adstringirend auf die Haut, und beschränkt endlich mehr oder weniger alle Se- und Excretionen. Nachdem der Verf. im Allgemeinen die Wirkungssphäre der Stebener Quellen bestimmt, und mit Berücksichtigung der ätiologischen Momente ein Bild jener reizlosen, atonischen, phlegmatischen Constitutionen entworfen hat, für welche einzig und allein jenes kräftige Mineralwasser geeignet ist, geht er zu den speciellen Krankheitsformen über, in denen es oft die trefflichsten Dienste leistet. In den meisten Fällen ist der äusserliche Gebrauch in Form der Bäder vollkommen hinreichend, um selbst die bedeutendsten Krankheiten zu heilen; nur bey Verdauungsschwäche mit dem Charakter der Atonie ist die innerliche Anwendung des Wassers unerlässlich. Doch erfordert das Trinken der Quelle die grösste Vorsicht, weil es sehr leicht Congestionen nach der Brust und dem Kopfe erregt; man darf daher nur mit sehr geringen Quantitäten beginnen, und muss zwischen den einzelnen Gaben lange Pausen machen. Ohne hier das Verzeichniss der Krankheiten zu wiederholen, in denen Stebens Heilquellen indicirt sind, hebt Rec. nur diejenigen Formen aus, in welchen sie, auch nach des sehr unparteylichen *Wetzlers* Zeugnisse, ganz ausgezeichnete, oft wundervolle Wirkungen hervorbringen. Es sind diess 1) alle Lähmungen, denen keine materielle Ursache zu Grunde liegt, die nicht metastatischen Ursprungs sind; 2) Schwäche der Zeugungstheile, durch Onanie oder Ausschweifungen im Beyschlafe herbeygeführt, bis zur beginnenden *Tabes dorsualis*; 3) die bereits angeführte Verdauungsschwäche. — Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um die Leser unserer Literatur-Zeitung auf die grossen Heilkräfte dieser, zeither fast nur von den Bewohnern der Umgegend und der angrenzenden sächsischen und reussischen Lande besuchten (die Zahl der Curgäste betrug im Jahre 1827 nur 120, im Jahre 1828 war sie bis auf 190 gestiegen) Quellen aufmerksam zu machen. — Doch noch einen Gegenstand hat Rec. nachzuholen. Es entspringt nämlich in dem 1½ Stunde von Steben entfernten, sehr reizenden *Langenauer* Thale eine Mineralquelle, welche sich nur in quantitativer

Hinsicht von denen zu Steben unterscheidet. Nach der erst vor Kurzem von dem Stadtapotheker *Bachmann* zu Hof angestellten Analyse enthielten 15 Pfund Langenauer Wasser: kohlensauren Kalk 140,00 Gr., kohlensaures Natrum 24,60 Gr., salzsaures Natrum 6,12 Gr., schwefelsaures Natrum 1,50 Gr., kohlensaures Eisenoxyd 7,00 Gr., Kieselerde 28,33 Gr. und freye Kohlensäure 315 K. Z. Der Verf. empfiehlt seinen innerlichen Gebrauch den Personen, welche das Stebener Wasser selbst in den kleinsten Quantitäten nicht vertragen, weil es weniger erhitzend wirkt, und sich leichter assimiliren lässt. — Sehr ungern hat Rec. ein Inhaltsverzeichniss dieser übrigens sehr zweckmässig abgefassten und auch für schwache Augen sehr bequem gedruckten Monographie vermisst.

Kurze Anzeigen.

Blicke in das Leben des Apostels Paulus und der ersten Christengemeinen, — Nach etlichen Capiteln der Apostelgeschichte von *Gottfried Menken*. Bremen, bey Kaiser. 1828. VIII u. 515 S. 8. (Pr. 2 Thaler.)

Unter diesem einladenden Titel hat der Verfasser einen praktischen Commentar über sechs Capitel der Apostelgeschichte, vom funfzehnten bis zum zwanzigsten, geliefert, und er erklärt sich darüber selbst in der Vorrede, S. VII f., auf folgende Weise:

„Da ich nur einen Theil meiner Arbeit über die Apostelgeschichte mittheilen wollte, so habe ich, ohngefähr aus der Mitte des Buchs, die sechs Capitel vom 15ten bis zum 20sten vor andern gern gewählt, schon um der lieblichen Mannichfaltigkeit willen, die in Hinsicht auf Personen, Localitäten, Situationen, Begebenheiten, Handlungen, Reden und Lehren darin obwaltet; und auch weil diese Capitel weniger bearbeitet und weniger bekannt sind als andere, z. B. jene, worin die Geschichte der Mittheilung der Geistesgaben an die Apostel, oder die Geschichte der Ueberzeugung Pauli von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums enthalten ist. Sind diese Blicke in das Leben des Apostels Paulus und der ersten Christengemeinen von der Art, dass sie nicht nebenhin gehen, oder nur auf die Oberfläche gerichtet sind; dass sie vielmehr, wenn auch nicht überall, doch hier und da, das Eigenthümliche dieses Lebens erfassen, so werden sie dem Leser dienen, dass sein eigener Blick auch in dem vorhergehenden und nachfolgenden Theile der Apostelgeschichte so viel richtiger schaue, und so viel leichter das Eigenthümliche und Wesentliche auffinde; sind sie verfehlt, so würde auch eine grössere Menge derselben ihm zur Erkenntniss der Wahrheit und zur Erbauung keinen Dienst leisten können."

Alles recht gut! — entgegnet hierauf Recensent; auch gibt er zu, dass der Verf. sich nicht geirrt habe, wenn er schrieb (vergl. S. VI der Vorrede): „ich hoffe aber, dass unbefangene Leser dieser Behandlung eines Theils der Apostelgeschichte wenigstens das gute Zeugniss nicht versagen werden, dass sie einfach und natürlich ist, dass sie keiner schwachen religiösen Empfindeley, keiner leeren Schönrednerey, und keiner eiteln, hier unnöthigen Ausstellung gelehrter Kenntnisse fröhnt; dass es ihr nur um richtige Auffassung der Urkunden, und um den Genuss der darin enthaltenen Wahrheit zu thun ist;" — indessen möchte denn doch wohl dadurch allein die Nothwendigkeit des Drucks nicht sattsam gerechtfertigt werden können.

Uebrigens machen Lettern und Papier dem Verleger Ehre.

Ueber allgemeine Union der christlichen Bekenntnisse. Vom Consistorial-Rathe Dr. *Schuderoff* in Ronneburg. Aus den neuesten Jahrbüchern für Religions-, Kirchen- und Schulwesen besonders abgedruckt. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1829. 38 S. 8. (6 Gr.)

Ein eben so klares, als kräftiges und bey aller seiner Kürze der allgemeinsten Beachtung würdiges Wort. Es gilt vorzüglich der Union zwischen den römischen und protestantischen Christen, und warnt vor unüberlegter Geringschätzung der Schwierigkeiten, mit denen sie verbunden ist, nicht minder aber auch der Unvorsichtigkeiten, die man protestantischer Seits sich zu Schulden kommen lasse, durch voreiliges Glauben an die dogmatische Nachgiebigkeit der römischen Kirche, durch Concordate, Einführen des Episcopalsystems und Begünstigung des statutarischen Auctoritätsglaubens. Es ermahnt ferner dringend, darauf zu achten, ob die hier und da versuchte Verschmelzung der beyden Confessionen auch weise, gerecht, zweck- und zeitgemäss sey, ja ob sie auch wirklich nur als möglich gedacht werden könne. Nicht die Vereinigung, wohl aber die Ausgleichung beyder Confessionen ist möglich; es muss von jeder Seite etwas nachgelassen werden; von der römischen Seite ist dazu die Verzichtleistung auf Papst und Hierarchie das *sine qua non*, und von der protestantischen das Aufgeben jeder Normal-Exegese und Dogmatik; daraus würde eine christliche Kirche ohne Beynamen entstehen. Und dass es zu einer solchen, ob auch nach Generationen und Reactionen auf beyden Seiten, doch noch kommen werde, glaubt der Verfasser zuversichtlich, und diesen Glauben theilt von ganzem Herzen der Berichterstatter von seinen Worten mit ihm.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des September. 211. 1830.

Neugriechische Literatur.

Eunomia. Darstellungen und Fragmente neugriechischer Poesie und Prosa. In Originalen und Uebersetzungen. Aus englischen und französischen Werken und aus dem Munde geborner Griechen entlehnt. Mit Beyträgen von verschiedenen Verfassern. Für Gelehrte und Nichtgelehrte gesammelt von Dr. *Karl Iken.* Drey Bände. Erster Band, XL u. 281 S. Zweyter Band, IV u. 254 S. Dritter Band XXXII und 148 S. 8. enthaltend: neugriechische Volkslieder im Originale und mit deutscher Uebersetzung, nebst Sach- und Worterklärungen, herausgegeben von *Karl Theodor Kind* in Leipzig. Grimma, bey Göschen-Beyer. 1827. (2 Thlr. 16 Gr.)

Dieses Werk, wovon die beyden ersten Theile den Freundinnen Griechenlands, den neuen Charitinnen, die für Hellas um Hülfe baten, in einem trefflichen Gedichte gewidmet sind, wird jedem Freunde des neuern griechischen Volkes, das jetzt zu einem neuen Leben ersteht, und seiner — freylich unter dem Drucke einer langen und harten Knechtschaft — noch mangelhaften Literatur, in welcher aber ein zum Bessern aufstrebender Geist unverkennbar ist, ein Geschenk, freundlichen Dankes werth, seyn. — Die dichterischen Werke im ersten Theile sind nach dem englischen Reisenden Leake, dessen Werk: *Researches in Greece* (Nachforschungen in Griechenland), in Rücksicht auf Sprache und Dichtkunst der neuern Griechen classisch ist, gegeben, grössten Theils in Uebersetzungen, denen hier und da auch die Originale beygefügt sind. Die Uebersetzungen, die zum Theile, so wie die Originale, gereimt, und darin die griechischen Versmaasse beybehalten sind, geben ziemlich treu den Sinn von jenen wieder. Es würde zu weit führen, die Gedichte alle hier einzeln aufzuführen. Daher hier nur Einiges davon. Das epische Gedicht Erotokritos ist schon aus der Leukothea bekannt; das Trauerspiel Erophile, ein anderes Product der kretischen Schule, von Georg Chartatzis geschrieben, ist freylich nach seinem Inhalte eine Sammlung alles Grässlichen, was je die erhitzte Phantasie eines Dichters ersonnen hat. Einzelne Stellen daraus, S. 17 — 22, haben indessen poetischen Werth. — Das Gedicht Woskopula (*Voscopoula*), die kleine (nicht eigentlich die schöne) Schäferin, die Hirtentochter (vor 200 Jahren gedichtet) eine Elegie; — die gegebenen Proben davon werden jedes fühlende Herz ansprechen. Das Gedicht: der Russ-Anglo-Franzos, aus neuerer Zeit, von einem Ungenannten, wo drey Reisende, ein Russe, ein Engländer und ein Franzose, mit einem patriotischen Griechen, einem griechischen Erzbischof, einem wallachischen Bey, einem griechischen Kaufmanne und dem griechischen Kodscha Baschi (oder Städtevorsteher) über den Zustand des griechischen Volks sich unterreden, zeichnet in treffenden satyrischen Zügen den Egoismus derer, welche bey der Herabwürdigung und Unterdrückung des Volks ihren Gewinn finden, und keinen Sinn für das Gemeinwohl haben. Auszeichnung verdienen gleichfalls die Liebesgeschichten des Kleanthes und der Abrokome, die anakreontischen Lieder und die Lieder und Balladen. Der zweyte Abschnitt, der von den Werken in Prosa handelt, verstattet noch weniger, als der erste, der die dichterischen Werke umfasst, einen Auszug; besonders wird für den Sprachforscher alles interessant seyn, was von der Sprache der jetzigen Griechen, ihrer Verwandtschaft mit dem Altgriechischen u. s. w. gesagt ist. — Mehrere erläuternde Anmerkungen, besonders Sprache betreffend, vorzüglich über die dichterischen Werke, machen das Ganze für den Freund der Sprache der neuern Griechen noch belehrender. Zu diesen könnten wir die Erklärung des Wortes λαμβίκος beyfügen, das der Uebersetzer nicht kennt; es ist das italische *lambicco* und heisst ein Destillirkolben, ὁ νοῦς εἶναι τούτου (nämlich τοῦ ἔρωτος) λαμβίκος διϋλίζει κάθε του μέρος, heisst wörtlich: der Verstand ist der Destillirkolben (der Liebe, welche, nach dem vorhergehenden Verse, in das Herz und in die Seele tropfenweise sich einschleicht), und destillirt jeden Theil derselben; freylich eine etwas kühne Metapher, um den Sinn, dass der Verstand die Liebe richten und sichten müsse, auszudrücken.

Der zweyte Theil enthält mehrere interessante Gedichte, theils in deutschen metrischen Uebersetzungen, theils im Originale, worunter die von Rhigas, und unter diesen sein nach der Marseiller Hymne gedichtetes Kriegslied δεῦτε παῖδες τῶν Ἑλλήνων (auf! ihr Söhne der Hellenen!) und ὡς πότε παλικάρια, νὰ ζοῦμεν στὰ στενὰ (wie lang', ihr Helden, sollen wir im Engen leben), dann der Griechin Pali Elegie

auf den Tod des Lord Byron, des Athanasios Christopulos Lied: Ἀφροδίτη μου κυρία (Aphrodite, meine Herrin), das Räuschchen, von demselben und noch verschiedene andere, dem Freunde der neugriechischen Dichtkunst willkommen seyn werden. Von allen diesen befinden sich auch metrische deutsche Uebersetzungen in dem Werke. Interessant ist, was der griechische Capitän Kosmas Angeli über Ipsara's (eigentlich Psara, i ist der weibliche Artikel ἡ) trauriges Schicksal und über Varvaki und andere Griechen mittheilte. Ueberhaupt wird der Leser die Bekanntschaft mit dem, zwar sonst literarisch ganz ungebildeten, Kosmas, lieb gewinnen. Interessant, aber keinen Auszug hier zulassend, sind die Mittheilungen des griechischen Obersten Alexander Negris. Lobenswerth ist die Rede über den Ursprung der neugriechischen Sprache, von Hase, Prof. des Neugriechischen in Paris, so wie das, was von Dr. Friedemann über die prosodischen und metrischen Eigenthümlichkeiten dieser Sprache gesagt ist. In den Nachträgen von Hrn. K. Th. Kind findet sich auch die Vermuthung, dass λαμβίκος das italiänische *lambicco* sey. Allein es ist nicht blosse Vermuthung, wie schon oben bemerkt worden. Nur Schade, dass die neugriechischen Gedichte oft durch Druckfehler, besonders in den Accenten, entstellt sind, z. B. in Rhigas Kriegsliede: ποταμηδῶν ἐχθρῶν τὸ αἷμα anstatt ποταμηδὸν, *in Strömen*, wie es auch S. 114 richtig übersetzt ist. Die Stelle in dem von Kosmas sehr unorthographisch aufgeschriebenen Liede des Rhigas: σὰ ἠλὰ γῆ μονάχη, welche S. 10 in der Uebersetzung „gleichwie die thörichte Erde" gegeben sind, soll ohne Zweifel heissen: σὰ (oder σὰν) οἱ λαγοὶ μονάχοι, und dann gibt das Ganze: ἕως πότε παλικάρια νὰ ζοῦμεν στὰ στενὰ σὰν οἱ λαγοὶ μονάχοι, den passenden Sinn: „wie lang, ihr Heldenjünglinge, sollen wir in engen Klüften leben, wie (schüchterne) Hasen allein."

Der dritte Theil, auch unter dem besondern griechischen und deutschen Titel: Τραγώδια τῶν νεωτέρων Ἑλλήνων, συλλεχθέντα καὶ μεταφρασθέντα εἰς τὰ Γερμανικὰ καὶ ἐξηγηθέντα διὰ σημειώσεων ὑπὸ Καρόλου Θεοδώρου Κίνδ. Neugriechische Volkslieder, gesammelt und mit deutscher Uebersetzung, nebst Sach- und Worterklärungen, herausgegeben von Karl Theodor Kind in Leipzig, enthält mehrere neugriechische Volkslieder mit der deutschen Uebersetzung zur Seite, worunter besonders die kriegerischen Klephten-Lieder sich auszeichnen. Die Uebersetzung gibt Wort und Geist jener Gedichte treu wieder. In dem Räuberliede, S. 51, allein muss es heissen: „Montags Morgens" statt „Montags Abends," denn im griechischen Originale steht: τὴν δευτέραν τὸ ταχὺ, aber τὸ ταχὺ ist so viel als τὸ πρωΐ, der Morgen, wie es auch in den Worterklärungen, S. 131, selbst angegeben wird. — Sehr schätzbar sind die über Mehreres, was in den Gedichten vorkommt, und über andere Dinge gegebenen Sacherklärungen, u. die in alphabetischer Ordnung folgenden Worterklärungen dienen sehr, das Verstehen der Volkslieder zu erleichtern, da verschiedene darin vorkommende Wörter in den Wörterbüchern gewöhnlich sich nicht finden, und diese Worterklärungen überhaupt nicht blos eine Art von Wörterbuch ausmachen, sondern wahre kritische Scholien sind. Es sey uns erlaubt, hierzu noch Einiges hinzuzufügen. S. 125. προευοδοῦν (χυδαίως προβοδοῦν), d. i. sie begleiten. Sollte nicht vielleicht das Wort προβοδῶ aus dem Bulgarischen stammen? Im Russischen wenigstens heisst *prowodit'* (welches kein aus fremden Sprachen entlehntes Wort ist, sondern von *pro, vorbey, vorüber,* und *wodit', führen* herkommt) begleiten. S. 129, Σκλάβος ist wohl nicht von λαμβάνω abzuleiten, es dürfte vielleicht eher, nach der Meinung einiger Sprachforscher, aus dem Worte *Slawe* herzuleiten seyn, indem, besonders im alten Deutschland, viele *Slawen*, bey den steten Kriegen, als Kriegsgefangene sich befanden, so dass *Slawe*, welches sich leicht in *Sklave* veränderte, bald gleichbedeutend mit *Kriegsgefangener* ward.

---

1. *Gedrängte reine und angewandte neugriechische Sprachlehre zum Selbstunterricht für Studirende* (,) nebst einer Uebersicht der neugriechischen Literatur und prosaischen und poetischen Bruchstücken, Uebersetzungen und Originale enthaltend, herausgegeben von *Karl Heinr. Wilh. Münnich*, Prof. am Königl. Sächs. Kadettencorps. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1826. VIII u. 168 S. gr. 8. (21 Gr.)
2. *Lehrbuch der neugriechischen Sprache* von *W. von Lüdemann*. Leipzig, bey Brockhaus. 1826. XX u. 200 S. gr. 8. (1 Thlr.)
3. *Méthode pour étudier la langue grecque moderne;* par *Jules David*, auteur du parallèle des langues grecques ancienne et moderne. Nouvelle édition, revue, corrigée et augmentée. Paris, Bobée et Hingray, Srs. de Th. Barrois, rue Richelieu No. 14. Baudry, rue du Coq Saint-Honoré, No. 9. 8. Leipzig, bey Zirges et Comp. 1828. VIII und 166 S. 8. (21 Gr.)

Wir fassen hier diese drey Werke zusammen, da sie alle drey denselben Zweck haben, das Studium der neugriechischen Sprache, die dem Philologen, wegen ihres genauen Zusammenhanges mit der altgriechischen, von nicht geringem Nutzen, und, besonders in unsern Tagen, von immer mehr steigendem Interesse für alle gebildete Stände ist, zu erleichtern und zu befördern.

Nr. 1. ist, wie schon der Titel sagt, zum Selbstunterrichte für Studirende bestimmt, bey denen man voraussetzen kann, dass sie bereits mit der altgriechischen Sprache, wenigstens mit den Formen ihrer Declinationen und Conjugationen, vertaut sind. Daher sind nur in der Kürze die Abweichungen angegeben, welche die gewöhnliche Volkssprache sich darin erlaubt, Abweichungen, die, obgleich im

Sprechen auch von gebildeten Griechen gebraucht, doch nicht als Regel der Sprache gelten, und oft, besonders in Schriften, von ihnen gegen die reinen altgriechischen Formen vertauscht werden. Ueberhaupt ist das Verhältniss der neugriechischen Sprache, wie jedem Kenner derselben hinlänglich bekannt ist, ganz ein anderes, als das der zuweilen sogenannten neulateinischen Sprachen — der italiänischen, spanischen, französischen, der wallachischen, die gar zu viel von fremder Beymischung enthält, — gegen die Sprache der alten Römer. Die genannten Sprachen machen jede ein für sich abgeschlossenes Ganzes aus, in dem keine ursprüngliche Form des Lateinischen Eingang findet, und einzelne lateinische Wörter, wenn sie darin aufgenommen werden sollen, erst mehr oder minder umgebildet werden müssen. Nicht so verhält es sich mit dem Neugriechischen. Die gemeine Volkssprache bedient sich schon mehrerer rein-altgriechischer Formen in Declination und Conjugation, und die Abweichungen davon gelten nicht als Regel, die man, wenn man mit Gebildeten spricht, oder für solche schreibt, beobachten müsste, sondern die rein-altgriechische Form behält immer den Vorzug vor der gemeinen. — In dem Werke Nr. 1. ist der Gesichtspunct, aus welchem man die neugriechische Sprache betrachten muss, richtig aufgefasst. Die darin angegebenen Redensarten sind für die Sprache des Umgangs sehr brauchbar, und die angehängten prosaischen und poetischen Bruchstücke, wovon besonders die letztern mehreres Interessante enthalten, — z. B. die, ächt anakreontischen Geist athmenden, Gedichte von Christopulos, Rhigas Kriegslied etc. — sind sehr passend gewählt, um dem Leser die verschiedenen Formen des höhern Styls und der gewöhnlichen Volkssprache zu zeigen. Nur hin und wieder findet sich Einiges, was abzuändern wäre. So ist z. B. S. 3 nicht richtig, dass die Zunge bey der Aussprache des δ den Gaumen berühre, sondern ihre Spitze berührt die Zähne, wie beym θ, der stärkere Druck gibt den Laut des θ, der schwächere den Laut des δ, welcher ganz derselbe ist wie der des englischen *th*, wenn es, wie in *father, mother,* gelind ausgesprochen wird; dahingegen θ das englische *th* in solchen Wörtern, wie *thank, think* ist. Mit dem, was der Verfasser über die erasmische und reuchlinische Aussprache des Hellenischen sagt (S. 4), ist Rec. vollkommen einverstanden. — Manche der in dem Werke angegebenen Wörter wünschten wir auch gegen bessere vertauscht, z. B. (S. 7) νέογαμβρος, Bräutigam, besser: νυμφίος, welches rein altgriechisch und auch in der Volkssprache gilt; συμπένθερος und συμπενθέρα ist nicht *Schwager* und *Schwägerin,* sondern es bezeichnet das Verhältniss zweyer Schwiegerväter oder Schwiegermütter zu einander, wofür die deutsche Sprache kein Wort hat. Der Vater einer Frau ist συμπένθερος des Vaters ihres Mannes; denn der Letztere ist Schwiegervater der Frau, so wie der Vater der Frau wieder Schwiegervater des Mannes ist. Man könnte es allenfalls *Mitschwiegervater* oder vielleicht besser altdeutsch *Mitschwäher* nennen. Die Conjugation (S. 34 flg.) stellt Formen auf, welche sich weder in der Volkssprache, noch in den Schriften gebildeter Griechen bewährt finden. Die angegebenen Imperfecte des Indicativs von ἐπαινῶ, ich lobe, sind nicht ἐπῄνουσα (im Activ) und ἐπῃνούμουν (im Passiv), sondern ἐπαινοῦσα und ἐπαινούμουν. Denn die nach gemeiner Volkssprache gebildeten Imperfecte auf οῦσα haben kein *Augmentum temporale.* Dieses ist nur den altgriechischen Formen dieser Imperfecte eigen, nämlich ἐπῄνουν, ἐπῃνόμην, diese aber sind keinesweges im Neugriechischen als ein Imperfect des Conjunctivs anzusehen. Der Conjunctiv hat blos ein Präsens, z. B. νὰ ἐπαινῶ, νὰ ἐπαινῇς u. s. w. und einen Aorist: νὰ ἐπαινέσω, νὰ ἐπαινέσῃς u. s. w. Das Imperfect des Indicativs vertritt auch die Stelle eines Plusquamperfects des Conjunctivs, und so heisst z. B. ἐπαινοῦσα auch: ich hätte gelobt, würde gelobt haben. Hin und wieder bedienen sich Griechen, welche die Formen der gemeinen Volkssprache allmälig durch die altgriechischen zu verdrängen suchen, der oben angegebenen Imperfecte ἐπῄνουν u. s. w., doch, wie gesagt, nur in dem oben angegebenen Sinne, nicht als ein eigenes Imperfect des Conjunctivs. Ueberhaupt ist auch ἐπαινῶ, da es wegen des Aorists des Conjunctivs, der ἐπαινέσω, nicht (oder doch selten) — νήσω hat, zu den Ausnahmen gehört, nicht so passend, um als Beyspiel einer zusammengesetzten Conjugation zu dienen, als das ganz regelmässige φιλῶ (φιλέω), ich küsse (im Altgriechischen auch: ich liebe). Die dritte Form der zusammengezogenen Conjugation in όω, wofür hier δηλόω, δηλῶ, ich mache bekannt, gewählt ist, hätte besser wegbleiben können, da in der Volkssprache und auch im edlern Style alle diese Zeitwörter nach der ersten Conjugation der schwertönigen Zeitwörter (*barytona*) gehen und in όνω oder ώνω enden, z. B. χρυσόνω oder χρυσώνω, ich vergolde, statt χρυσόω. Die abweichenden (irregulären) Zeitwörter erhalten hier und da Formen, die nicht zu einander gehören, und wovon die eine aus dem Altgriechischen, die andere aus der Volkssprache entlehnt ist; so ist z. B. ἔπασχον das Imperfect von πάσχω, aber nicht von dem neugeformten παθαίνω, ich leide; ἔπασχον ist die reine alte Form, die gemeine ist ἐπάθαινα, wofür man aber ἔπασχον gebrauchen kann, wie schon bey ἐπαινῶ gesagt worden ist.

Nr. 2. ist, wie der Verf. von Nr. 3. sich in der Vorrede S. VI mit ziemlicher Heftigkeit erklärt, aus den beyden Werken desselben, *Parallèle des langues grecques ancienne et moderne* und *Méthode pour étudier la langue grecque moderne,* zusammengesetzt, welches Hr. v. L. auch selbst in der Vorrede S. XVII sagt, weswegen Hr. David mit Unrecht von ihm spricht: *préférant le titre de plagiaire à celui de traducteur* u. s. w. Der erste Theil enthält, S. 1 — 72, den etymologischen

Theil der Sprache, oder Declinationen und Conjugationen etc.; der zweyte Theil die Syntaxe, S. 72 — 112, der dritte: I. Uebungsstücke, und zwar A. Gräcismen, S. 113 — 118, nach alphab. Ordnung der Zeitwörter, brauchbare Redensarten für die Umgangssprache; B. S. 119 — 136, Gespräche aus Herrn *Davids Méthode* etc. (wie der Verf. selbst es in der Vorrede sagt) entlehnt, griechisch und deutsch; II. S. 136 — 142, Uebungen zum Uebersetzen aus dem Neugriechischen, und III. Uebungen zum Uebersetzen ins Neugriechische, S. 143 — 145. Diese Uebungen werden, da ihrer nur wenige sind, dem Lernenden nicht genügen, und dabey ist die Zahl von Fehlern, auf welche man stösst, — Hr. David macht in der Vorrede zu Nr. 3. S. VI und VII schon auf mehrere aufmerksam — und welche man wohl nicht alle für Druckfehler halten kann, eben nicht gering, z. B. in den Gräcismen, S. 113, *κατὰ τὴν ἀρεσκαίαν σας*, für *ἀρέσκειάν σας*, nach Ihrem Gefallen; S. 115, *ζήτω* für *ζητῶ*, ich suche; *κρημνίσου* heisst nicht werde gehängt (*κρεμάσου* müsste man da sagen), sondern stürze dich, und *κρημνίσου ἀπ ἐδώ* (stürze dich von hinnen) heisst dann: pack dich fort! — *κούνω* für *κουνῶ*, ich wiege (schaukele); S. 143 und 145 beyde Male *ἐπεῖδα* für *ἔπειτα*, nachher. — S. 145, *αὐγάτησαν*, ein barbarisches Wort für *ἄυξησαν*, sie haben vermehrt. Der Anhang, S. 147 bis 200, enthält Einiges über neugriechische Literatur und Volkspoesie, und mehrere Volkslieder, auch ein kurzes Verzeichniss der ausgezeichnetsten Schriftsteller der Neugriechen.

Nr. 3. ist eine kurze, deutliche und gut geordnete Anweisung zur gemeinen Volkssprache der jetzigen Griechen. S. 1 — 103 umfasst die eigentliche Grammatik, Declinationen, Conjugation und Syntaxe in gedrängter Kürze. Dann folgen, S. 104 bis 122, Gespräche, neugriechisch und französisch; hierauf, S. 123 — 138, einige poetische Stücke, und am Schlusse, S. 139 — 166, ein *Onomasticon* oder Verzeichniss der in der Sprache des Umgangs am häufigsten vorkommenden Haupt- und Zeitwörter. Der Verfasser sucht diese ganz von der altgriechischen oder hellenischen Sprache zu trennen, und verbannt daher aus seinem Werke alle hellenischen Formen, weswegen er auch bitter diejenigen tadelt, welche neben den Formen der Volkssprache auch die hellenischen mit aufzustellen wagen. Da aber diese hellenischen Formen oft, besonders in Schriften, gebraucht werden, so ist es durchaus nöthig, wie es uns dünkt, diese in einer neugriechischen Sprachlehre ebenfalls mit aufzuführen, weil ohne sie zu kennen Niemand, der blos die gemeine Volkssprache kennt, im Stande seyn wird, die Schriften gebildeter Griechen zu verstehen. Nicht von jedem, der die neugriechische Sprache zu lernen unternimmt, kann man voraussetzen, dass er mit dem Hellenischen bekannt sey, noch weniger verlangen, dass er mit diesem sich erst bekannt machen solle, indem er dann eine Menge Dinge zugleich mit lernen würde, die ihm beym Neugriechischen unnütz seyn würden. Daher ist es wohl vorzuziehen, wenn in einer neugriechischen Sprachlehre auch diejenigen hellenischen Formen mit aufgenommen werden, die so häufig in Schriften der Neugriechen vorkommen. Wer mit dem Hellenischen völlig vertraut ist, wird natürlich ungleich leichter das Neugriechische lernen, als jeder Andere, und zugleich den Vortheil haben, jedes von Neugriechen geschriebene Werk, wenn er zugleich die Abweichungen der Volkssprache vom Hellenischen kennt, vollkommen zu verstehen. Aus diesem Grunde, da der Verf. die hellenischen Formen aus seiner Sprachlehre ausschliesst, wird dieses auch nur denen, die das Hellenische schon kennen, von Nutzen seyn; jeder Andere aber, dem diese Kenntniss abgeht, wird, wenn er die neugriechische Sprache nach diesem Werke allein erlernen will, finden, dass dieses, um besonders Schriften zu verstehen, nicht hinreicht. Selbst in den dem Werke beygefügten Gesprächen, welche sehr geschickt sind, um die Sprache des Umgangs unter Gebildeten zu lehren, wird der Nichtkenner des Hellenischen manches finden, was er sich nicht erklären kann, z. B. S. 104 *τὶ λέγει ὁ Οἰκονόμος περὶ αὐτοῦ;* was sagt Oekonomos von ihm? dass *περὶ* auch (im Hellenischen eigentlich) den Genitiv hat, und dann *von* (das latein. *de*) heisst, davon steht S. 94 durchaus nichts; es wird da nur gesagt: *περὶ autour, veut l'accusatif etc.* Die gemeinere Sprache würde statt *περὶ αὐτοῦ* sagen *διὰ αὐτὸν* oder *δι' αὐτὸν*, allein das ächt hellenische *περὶ αὐτοῦ* zieht der gebildete Grieche vor. S. 121, *ὅταν φυσῶσι βίαιοι ἄνεμοι*, wenn heftige Winde wehen; die sehr richtige hellenische Form in *ῶσι*, welche oft von Gebildeten statt der gemeinen in *οὖν* gebraucht wird, wird der Leser, der nicht das Hellenische kennt, vergebens unter den Conjugationsformen suchen. S. 107, *ἡ χάρις τῶν λόγων πηγάζουσα ἀπὸ τὴν καλοσύνην τῆς ψυχῆς*, die aus der Güte der Seele entspringende (oder: der Güte der Seele entströmende) Anmuth der Rede" wird der des Hellenischen Unkundige nicht darauf fallen, dass *πηγάζουσα* das Femin. des partic. praes. von *πηγάζω* ist, weil in dem Werke selbst, das alle hellenische Formen ausschliesst, nirgends etwas davon gesagt ist. Die beygefügten Gedichte, mit vielen, gründlich belehrenden Anmerkungen begleitet, lehren besonders die grossen Freyheiten kennen, die den neuern griechischen Dichtern zu Gebote stehen. In dem am Ende befindlichen Wörterverzeichnisse (worin übrigens ein grosser Theil der Ueberschriften ächt hellenisch ist, als: *περὶ τοῦ οὐρανοῦ*, — *διάφοροι καταστάσεις τοῦ ἀνδρὸς καὶ τῆς γυναικός, τὰ τῆς πόλεως* etc.) sind die hellenischen, noch nicht allgemein gebrauchten Wörter mit *, die fremden, welche die gebildeten Griechen als barbarisch im Sprechen und noch mehr im Schreiben vermeiden, und allmälig ganz aus der Sprache zu verbannen suchen, mit † bezeichnet. Nur Weniges wünschten wir darin geändert, z. B. S. 158 *μαβὺς*, blau, ist türkisch, eben so gewöhnlich als diess ist *γαλάζιος*, ein ächt (neu-) griechisches Wort.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des September. 212. 1830.

Polnische Literatur.

1. *Theoretisch-praktische Grammatik der polnischen Sprache* (,) mit Uebungsaufgaben, Gesprächen, Titulaturen und den zum Sprechen nöthigsten Wörtern (,) von *Karl Pohl*, Lehrer der polnischen Sprache am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau. Breslau, bey W. G. Korn. 1829. XII u. 347 S. 8. (20 Gr.)
2. *Grammatik der polnischen Sprache nach Kopcyński, Cassius, Bandtke und Mroziński.* Lissa und Glogau, in der neuen Günterschen Buchhandlung. 1829. 193 S. 8. (broch. 14 Gr.)

Nr. 1. Die Grammatik, S. 1 — 264, enthält zu allen Regeln der Sprache Aufgaben, zum Uebersetzen aus dem Polnischen und in das Polnische, um dadurch den Lernenden, nach dem Beyspiele anderer Sprachlehren, diese Sprache, welche dem Ausländer, besonders dem, der noch keine andere slawische Sprache, z. B. die russische, kennt, manche Schwierigkeiten darbietet, zu erleichtern.

Die Regeln, welche über die Aussprache gegeben sind, können nur — wie fast in allen Sprachen, wo diese oft ganz von der deutschen abweicht — mit Hülfe eines richtig aussprechenden Lehrers — dem Lernenden von Nutzen seyn.

Die Declinationen der Hauptwörter sind, wie in den meisten Sprachlehren anderer Sprachen, vor denen der Beywörter abgehandelt. — Die Conjugationen sind nach des trefflichen polnischen Sprachforschers Kopczynski Ansichten geordnet, und dem zufolge deren *vier*, nach der Endung der 2. Pers. im Präsens, aufgestellt. Die Regeln der Wortfügung (S. 202 — 258) sind mit grosser Ausführlichkeit und Sorgfalt behandelt. Der Anhang von Titulaturen (S. 258 — 264) verdient besonders die Beachtung des Lernenden, da die polnische Sprache, sowohl im Schreiben als Sprechen, ganz besondere, von andern europäischen Sprachen abweichende Eigenheiten hat. — Die zahlreiche Wörtersammlung (S. 265 — 315), von Hauptwörtern nach den Materien, u. Beywörter und Zeitwörter, nach dem Alphabete geordnet, welcher (S. 316 — 347) polnische Gespräche über Gegenstände des gemeinen Lebens, mit deutscher Uebersetzung zur Seite, folgen, wovon der Leser vielleicht nur noch mehrere wünschen dürfte, erhöhen die Brauchbarkeit dieser Grammatik.

Nr. 2., wovon der Verf., J. Poplinski, sich in der Unterschrift der Zueignung an den Fürsten Sulkowski nennt, umfasst in gedrängter Kürze das wesentlich Erforderliche einer polnischen Sprachlehre. Regeln über die Aussprache sind darin nicht gegeben, und der Lernende wird darin ganz an den mündlichen Unterricht verwiesen; indessen sind viele ähnlich lautende Wörter zur Uebung der Aussprache beygefügt. Die Declination der Beywörter geht, wie auch diess in verschiedenen frühern polnischen Sprachlehren geschieht, vor der Declination der Hauptwörter her. Die Conjugation ist nach Mroziński's scharfsinnig durchdachtem Systeme dargestellt, nach welchem als Grundlage nur Eine Conjugation angenommen ist, hingegen die Zeitwörter in drey Hauptclassen nach der Endung des Infinitivs getheilt sind, welchen noch eine vierte und fünfte als Ergänzung folgen. Nach diesen Endungen des Infinitivs modificirt sich die Eine Grundform der Conjugation, in den verschiedenen Zeitwörtern verschieden. Die eigentliche Grammatik endet mit S. 165. Ein kurzer praktischer Anhang, enthaltend einige leichte Gespräche, polnisch und deutsch, Beyspiele zum Uebersetzen aus dem Polnischen ins Deutsche, auf welche bey einigen derselben Uebungen von ähnlichem Inhalte, als das polnische Beyspiel war, zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Polnische folgen, schliesst das Ganze. — Noch ist zu bemerken, dass in dieser Grammatik die, bis jetzt noch nicht allgemein gewöhnliche, Rechtschreibung des j statt y, wo das letztere den Laut des deutschen j, und nicht den ihm im Polnischen eigenthümlichen Laut (eines breiten, durch deutsche Lautzeichen nicht auszudrückenden i) hat, beobachtet ist.

Pädagogik.

Die Menschenerziehung, die Erziehungs-, Unterrichts- und Lehrkunst, angestrebt in der allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt zu Keilhau, dargestellt von dem Stifter, Begründer und Vorsteher derselben *Fried. Wilh. Aug. Fröbel. Erster Band,* bis zum begonnenen Knabenalter. Keilhau, Verlag der allg. deutsch. Erziehungsanstalt. Leipzig, in Commission bey Wienbrack. 1826. 497 S. 8. (Pr. 2 Thlr.)

Ein Buch, an dem es eben so viel zu loben, als auszustellen gibt; doch mit dem Unterschiede, dass das Lob vorzugsweise der Sache und Tendenz dieser Schrift, der Tadel dagegen der Behandlungsweise und Darstellung gebührt, das Lob also in aller derer Augen, denen der Stoff mehr gilt, als die Form, überwiegt. Und eben solchen kann es Rec. mit bestem Gewissen empfehlen; nur dürfen auch sie sich nicht scheuen, obgleich überall an der Form anstossend, weiter zu lesen, und ihm den bessern Geist abzuringen. Rec. kann ihnen dafür im Voraus verheissen, dass diess mit dem Weiterdringen immer leichter wird; nicht blos aus dem subjectiven Grunde des Einstudirens in die Ausdrucksweise des Verf. und des zunehmenden Interesse an dem Gegenstande, sondern auch aus der lediglich objectiven, von den behandelten Gegenständen wahrscheinlich selbst bedingten, mehrern Verständlichkeit der fortschreitenden Darstellung. Doch kann Rec. dieselbe um so weniger mit dieser allgemeinen Bemerkung die kritische Musterung passiren lassen, als sie dem Zwecke einer solchen Schrift geradezu widerstreitet, und auch zum Theil durch die Natur der Sache selbst erzeugt ist. Der Verf. huldigt nämlich naturphilosophischen Grundsätzen der neuern Schule, deren Orakelsprüche mitunter platonisch klingen, aber sich noch weit mehr in Schwulst und Dunkel zu hüllen pflegen, als es Noth thut und es jener — nicht eben der deutlichste Philosoph — Plato in seinen exoterischen Schriften für nöthig erachtete. Da der Verf. nie genug gesagt zu haben glaubt; so häuft er oft vor einem Worte drey, selbst verschiedene Casus fordernde, Präpositionen und überdiess eben so viele Participia, die noch häufiger die Substantiva ganz vertreten müssen, und baut Sätze und Perioden, die man kaum für deutsch hält. Die wiederkehrenden, schon auf dem Titel bemerkbaren Tautologieen (die Menschenerziehung und die durch kein distributives *oder* getrennte Erziehungskunst, — die Unterrichts- und Lehrkunst, der Stifter und Begründer — geben davon wohl hinreichende, obwohl nur in einzelnen Wörtern bestehende Proben) helfen nicht nach, sondern stören oft mehr und tragen dazu bey, die Unbeholfenheit des Styls noch sichtbarer zu machen. Diese, das Weitschweifige und das viel, immer noch mehr sagen Sollende im Ausdrucke kann nur von innerer Unklarheit und von Misstrauen in die Einsicht Anderer herrühren und in beyden Fällen nicht entschuldigt werden. Denn wäre die eigene Unklarheit auch Folge von Gedankenfülle; so sollte diese das Erscheinen des über den Stoff gebietenden, ordnenden und darum lichtvoll darstellenden Verstandes abwarten; was klar gedacht ist, kann auch klar gemacht und deutlich gesagt werden. Es war diess aber in einer solchen Schrift um so nöthiger, als vielleicht mancher darnach greift, der nicht wissenschaftlich und philosophisch gebildet ist, und, ohne die fremden Worte zu verstehen, doch dem Ausspruche huldigt: *qui non vult intelligi, non debet legi*, zu dessen Fahrlassung nicht jeder, wie der Rec., *ex officio* gezwungen ist. Ein kurzes Beyspiel zum Belege. S. 190 heisst es: „Wie in der Kunstwelt unsichtbarsichtbar des Menschen Geist erscheint, und sich ausspricht, und sich so ein unsichtbarsichtbares Geisterreich ist; so erscheint in der Natur unsichtbarsichtbar Gottesgeist, und sie ist so das unsichtbarsichtbare Gottesreich.“ Dem öfters beliebten unsichtbarsichtbar gesellt sich, S. 205, auch das „äusserlichinnerlich“ zu; beydes, genau genommen, als *contradictio in adjecto*, Unsinn! Doch genau nimmt es der Verf. auch mit Ausdrücken, die der Schule nicht angehören, nicht immer. S. 45 werden *Aeltern und Väter* wiederholt coordinirt; so, S. 248, *Aeltern und Mann*, beydes im Verhältnisse zum Kinde. Oefter noch sind Participialconstructionen, wie S. 60, „so wie die Vernünftigkeit des ganzen Menschengeschlechts begann und nothwendig — *zur Freyheit geschaffen* — beginnen musste.“ Diese durch die Sprache bedingte Dunkelheit wird noch vermehrt dadurch, dass sich der Leser aus Mangel an Ueberschriften, die erst von S. 300 angehen, nicht so leicht orientirt; keine Vorrede, kein Inhaltsverzeichniss, keine Einleitung belehrt ihn darüber. Nach dem hieroglyphischen *Ihm* auf dem zweyten Blatte, das, wie man bald sieht, eine Dedication an Gott seyn soll, kommt eine Art Einleitung mit gröberem Drucke bis S. 58, und dann geht es ohne Auf- und Ueberschrift, wieder nur mit einzelnen Unterbrechungen durch Striche, fort, bis S. 294 eine Partition des zu Behandelnden erscheint. Man sieht wohl, der Verf., der die Erziehung als ein ungetheiltes Ganzes darzustellen beabsichtigte, wollte darum nicht streng in Abschnitte und Capitel theilen, um das Missverstehen abgesonderter Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts zu verhüten; aber, was hinderte ihn denn, die wirklich gemachten und durch Linien bezeichneten Abschnitte zur Orientirung, und wäre es nur zum Nachschlagen, mit allgemeinen Ueberschriften zu versehen? Etwas für sich muss doch überall abgehandelt seyn, wenn auch nicht in scharfer Trennung von dem Andern und dem ganzen Erziehungsgeschäfte. Allein diess konnte dessen ungeachtet angedeutet werden. Rec. hält dafür, der Verf. vermied solche Ueberschriften auch darum, weil sie kaum passend genug würden zu finden gewesen seyn, und machte nur einen grössern Strich, wenn er sich gerade einmal ausgeschrieben hatte; denn er erwähnt es wiederholt, dass sein Buch mitten im Erziehungszimmer unter spielenden Knaben geschrieben worden sey; zwar um das Praktische desselben hervor zu heben, Rec. meint aber, unbeschadet desselben hätte sich der Verf., so oft er als Schriftsteller auftreten wollte, auf seine Stube zurückziehen können, denn auch die erziehende Lesewelt will wohl Sachen und Vorgänge, auch Worte und Reden aus der Kinderstube, aber wenn sie nicht den Kopf dazu schütteln soll, nicht Naturphilosopheme daher, noch eine von solchen Störungen abhängige Darstellung. Man könnte sich diess indess,

selbst zum Nachtheile der Form, noch gefallen lassen, wäre die Einwirkung der Kinderstube von der Art gewesen, dass auch an die Stelle des Theoretischen mehr Praktisches getreten wäre; denn Viele würden dem Verf. den grössten Theil seiner ihnen überdiess unverständlichen Theorie willig erlassen, wenn er den dazu verwendeten Raum noch mit mehr praktischen Schilderungen und Bemerkungen ausgestattet hätte, wie sich deren treffliche, z. B. S. 54 ff. über die Entstehung und Verhütung des Eigensinns, S. 39 ff. über mütterliche Fürsorge, S. 76 — 110 über gelegentliche Weekung und Bildung der kindlichen Seele durch Mutter und Vater, so dass Alles auf dem Naturwege komme, und man dem Kinde auch auf seine Fragen, sobald es Kraft und Erfahrung dazu hat, die Antwort selbst finden lasse, und S. 119 — 134 über Knabenthun und Knabenführung, vorfinden.

Um dem Verf. sicher nicht unrecht zu thun, hatte Rec. bereits angefangen, den Ideengang desselben kurz anzudeuten, damit die Leser wüssten, was sie in dem Buche zu suchen haben, und er seine Gegenbemerkungen sogleich anreihen könnte. Allein theils ist diese Anzeige verspätet worden; theils würde jener Versuch überhaupt für unsere Blätter zu weitläufig werden. Darum begnügt er sich, um doch wenigstens den Geist des Ganzen kenntlich zu machen, mit einer Wiederholung der leitenden, gleich in den ersten Bogen abgehandelten Principien. Die Hauptgedanken sind folgende. Da Alles in Gott und durch Gott ruht, lebt und besteht, und in Allem Göttliches, Gott ruht, wirkt, herrscht; so ist die Bestimmung des Menschen, wie jedes andern Dinges, das Göttliche in ihm zu entwickeln und darzustellen, und die Aufgabe der Erziehung keine andere, als die Darstellung des Göttlichen im Menschen und die Erkenntniss desselben in der Natur durch den Menschen, damit dieser dadurch zum Frieden mit Gott, mit sich selbst und den Menschen und mit der Natur gelange. Gründet sich die Erziehung demnach gleich auf das Innerste; so muss doch, weil dasselbe nur aus dem Aeussern, so wie umgekehrt das Aeussere aus dem Innern erschlossen werden kann, dieselbe nothwendig *leidend* (Rec. hielt diess anfänglich für einen Druckfehler statt *leitend*, bis ihn die öftere Wiederkehr sowohl, als der Zusammenhang davon überzeugten, dass der Verf. nicht allein auf eine negative, sondern sogar passive Erziehung dringe, z. B. S. 12, „Alle *thätige*, vorschreibende, bestimmende, eingreifende Lehre, Erziehung und Unterricht muss, der Wirkung des Göttlichen nach, nothwendig vernichtend, hemmend und zerstörend wirken") und *nachgehend* (Rec. hatte bisher geglaubt, vorangehend und vorbereitend) seyn; und diess auch an sich, weil das Wirken des Göttlichen in seiner Ungestörtheit gar nicht anders als gut seyn kann. — Ei so überlasst doch lieber gar jedes Kind sich selbst und seht, wie weit dasselbe es allein bringe, oder ob es unter Menschen ein Mensch wird! Soll doch auch nach S. 30 das Gesammtwesen Gottes und der Menschheit am reinsten und vollendetsten dargestellt werden, wenn jeder einzelne Mensch, jedes einzelne Kind, sich am eigenthümlichsten und persönlichsten ausbildet und darstellt. Weiter heisst es sodann: „diess geschieht, wenn der Mensch sich auf *die* Weise, nach *dem* Gesetze entwickelt und ausbildet, nach *welchem* sich alle Dinge entwickeln und ausbilden, entwickelt und ausgebildet *haben*, und welches überall *herrscht* und gebietet, wo Seyn und Daseyn, Schöpfer und Geschöpf, Gott und Natur sich findet." Also nur jeden sich selbst überlassen! Das *herrschende* und gebietende Gesetz, nach dem sich alle Dinge ohne fremde Beyhülfe von selbst bereits gebildet *haben* und noch entwickeln und ausbilden, wird das Seine schon für sich selbst thun! Doch der Verf. lenkt selbst ein. Treibt er seine Forderungen an die Negativität der Erziehung gleich so weit, dass nach S. 19, „der Zwang von Aussen den freyen Willen im Innern, der Hass von Aussen die Liebe im Innern hervorrufen soll;" so wird doch der vorschreibenden, auf der Idee und dem dagewesenen Musterhaften, das doch nur seinem Wesen, nicht der Form nach zur Nachahmung aufgestellt werden darf, beruhenden Erziehung so viel eingeräumt, dass die wahre Erziehung in jedem Augenblicke (?) doppelseitig, „gebend und nehmend, vereinend und zertheilend, vorschreibend und nachgehend, handelnd und duldend, bestimmend und freygebend, fest und beweglich" seyn soll, und zwischen dem Erzieher und Zöglinge ein Drittes, das Beste, Rechte an sich vorwalten soll. Daher die allgemeine Formel des Unterrichts: „thue diess und siehe, was in dieser bestimmten Beziehung aus Deinem Handeln folgt, und zu welcher Erkenntniss es Dich führt." S. 21, und in Beziehung auf das Leben an sich: „stelle Dein geistiges Wesen, also das in Dir Lebende, Dein Leben *rein* am Aeussern und durch Aeusseres im Handeln dar, und siehe, was Dein Wesen fordert und wie es beschaffen ist." Wie unklar also selbst in den Principien! Darauf macht der Verf. die Anwendung dieser Grundsätze auf die Darstellung des Göttlichen im Menschen durch *Pflege des Kindes*, das, wie bey der Maria, von seiner Verkündigung an beachtet und gepflegt werden soll, und zieht daraus die Forderung für die Aeltern, sich zu belehren über die Bestimmung des *Kindes* als *solchen* — (nämlich „das Wesen der Aeltern, des Vaters und der Mutter, Väterliches und Mütterliches, in Uebereinstimmung auszubilden." Klingt das aber nicht, als solle das Kind Vater und Mutter werden? Lasse man doch dem Geschlechtsunterschiede immerhin auch in der Entwickelung seinen Gang!) — als *Kind* (es) *Gottes und der Natur*, als *Familienglied* (es) und als *Glied* (es) der *Menschheit* S. 28 ff. (die Belehrungen überlässt hier Rec. den Lesern beym Verf. selbst nachzusehen); aber, jedes Kind sich nach seinem eigenthümlichsten Wesen ausbilden zu lassen, und zwar auf eine *dreyeinige* Weise: in *Einheit* in sich, an und

durch sich selbst, in *Einzelheit* an irgend einem Einzelnen von ihm ausgegangenen ausser sich (sic!) und in *aller Mannigfaltigkeit* ausser sich, weil nur auf diese dreygeeinte Weise jedes Ding sein Wesen in Vollendung kund thue. Das Ganze dieses bis S. 31 reichenden Abschnittes ist im Grunde nichts anderes, als die Forderung einer natürlichen, nichts aufdringenden, sondern rein von innen heraus entwickelnden Erziehung.

Doch, wie gesagt, es würde zu weit führen, wollten wir dem Verf. auch nur durch einen Abschnitt hindurch weiter folgen. Wer sich in der Kürze mit dem Inhalte dieser beachtenswerthen Schrift bekannt machen will; den verweisen wir auf das im Zusammenhange mit ihr stehende, unter dem Titel:

Die erziehenden Familien. Wochenblatt für Selbstbildung und die Bildung Anderer. Herausgegeben von *Fried. Wilh. Aug. Fröbel*, ebendaselbst, gr. 4.

erschienene Blatt Nr. 2. und 3., dem aber keine weitere Anzeige beygegeben werden soll, weil nur 15 Nummern davon vorliegen, und keine weiter erschienen zu seyn scheint, so wenig, als Rec. bis jetzt ein, das Ganze sicher noch nicht beendigender, zweyter Theil der Menschenerziehung zugekommen ist. Vielleicht überzeugt diess den Verf. selbst, dass seine Darstellungsweise nicht Jedermanns Sache ist. Aber Schade, setzt Rec. schliesslich hinzu, wenn das treffliche Ganze, oder einzelne Goldkörner, wie z. B. S. 56. „Wie frühe Bildung zur Religion so hochwichtig; so wichtig ist frühe Bildung für ächte Werkthätigkeit, *Arbeitsamkeit*. Frühe Arbeit, der innern Bedeutung derselben angemessen geleitet, befestigt und erhöht die Religion. Religion ohne Werkthätigkeit, ohne Arbeit läuft Gefahr, leere Träumerey, nichtige Schwärmerey, gehaltloses Phantom zu werden, so wie Arbeit, Werkthätigkeit ohne Religion den Menschen zum Lastthiere, zur Maschine macht" — wenn diese deshalb ungedruckt, oder ungelesen und unbeherzigt bleiben sollten!

Kurze Anzeigen.

Ueber Bildung und Befestigung der Dünen längst der Meeres-Küsten, und über den Anbau der Sandschollen mit Holz. Von *Theodor Hartig*, Königl. Preuss. Forst-Referend. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1830. 38 S. 8.

Der Gegenstand, welchen diese kleine Schrift auf eine recht belehrende Weise behandelt, ist nicht blos für die Bewohner der Meeres-Ufer von Wichtigkeit, sondern verdient auch die Aufmerksamkeit aller, welche die Veränderungen auf der Erd-Oberfläche, wie sie sich zugetragen haben, und noch zutragen, kennen zu lernen wünschen. In manchen Gegenden haben sich in frühern Zeiten Dünen am Ufer des Meeres aus Sand vom Meere her gebildet; an der Ostsee bilden sie sich noch jetzt, und der sich vom Ufer her verbreitende Sand muss durch angemessene Bepflanzung mit Gewächsen, die in diesem dürren Sande gedeihen, an weiterer Verbreitung, welche durch Versandung der nahe gelegenen Ländereyen nachtheilig würde, gehindert werden. Hr. H. beschreibt, wie man durch zweckmässig angelegte Pflanzungen des Sandroggens sowohl die Entstehung der Sanddünen befördert, als die Befestigung ihrer Oberfläche, damit sie nicht mehr dem weitern Verwehen und auch nicht dem Abspülen durch Wellenschlag ausgesetzt seyn mögen, bewirkt. Der Vorzug der hier angegebenen Bepflanzung vor dem blossen Auffangen hinter hölzernen Zäunen besteht theils in einer abgeflächtern Oberfläche der so angehägerten Dünen, theils in einer durch die im Innern überall befindlichen Wurzeln bewirkten grössern Festigkeit.

An die hierüber gegebene Anleitung schliessen sich die Mittel an, um die hinter den Dünen oder auch im Binnenlande gelegenen Sandschollen zu beruhigen und zu befestigen. Die Anlegung der zu diesem Zwecke dienenden Zäune oder Hecken von abgehauenem Strauchholze, die Bedeckung mit Strauchwerk oder angefahrenem Seetang, wird zuerst gelehrt, und dann auf die Anpflanzung von lebendigen Pflanzen aufmerksam gemacht. Zur Beruhigung solcher Sandschollen, die noch dem Verwehen ausgesetzt sind, empfiehlt der Verf. vorzüglich den Sandroggen und den Sandhafer; ist aber der Sand schon beruhigt, so sind mehrere Sandpflanzen anwendbar, und meistens ist auch die Anpflanzung von Kiefern ausführbar.

Endlich wird in einem dritten Abschnitte von der Cultur und Benutzung der stehend gemachten Sandschollen gehandelt. Die Erziehung der Kiefer aus Samen oder durch Anpflanzung wird umständlicher gelehrt, von der Erle, die feuchtern Boden braucht, wird nur kurz gehandelt, und dann sind einige Bemerkungen über die Benarbung mit Gräsern und über die Bewirthschaftung der schon im guten Wachsthume begriffenen Holzungen beygefügt.

Fragen und Beyspiele über den in der Sprachschule enthaltenen Unterrichtsstoff, zur Beförderung der Bildung des Denk- Sprach- und Schreibvermögens durch Selbstbeschäftigung der Schüler. Ein zweyter Anhang zur Sprachschule, von *Fried. Härderer*, Volksschullehrer in Bamberg. Bamberg, bey Dresch. 1827. VI und 72 S. 8. (4 Gr.)

Sowohl durch die über den Inhalt der schon früher (L. L. Z. 1828. Nr. 140.) angezeigten Sprachschule hier verfassten Fragen, welche richtig und bestimmt ausgedrückt sind (nur *was für* sollte nicht getrennt werden), als auch durch die zur schriftlichen Beantwortung aufgestellten Aufgaben kann der, auf dem Titel angegebene, Zweck sehr gut erreicht werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des September. 213. 1830.

Theologie.

Das Leben Jesu. Ein Lehrbuch zunächst für akademische Vorlesungen, von Dr. *Karl Hase,* Prof. an der Universität zu Leipzig (jetzt ausserordentl. Prof. der Theol. zu Jena). Leipzig, b. Leich. 1829. 255 S. 8. (1 Thlr.)

Ob auch der Verf. sein Buch vielleicht richtiger einen Leitfaden, als ein Lehrbuch genannt hätte; es ist unter jedem Namen ein höchst dankenswerther, die theilnehmende Aufmerksamkeit aller Theologen fordernder, Beytrag zur allmäligen Lösung der schwersten aller biographischen Aufgaben; denn für eine vollständige Lösung derselben will des Verfassers Bescheidenheit das von ihm Geleistete am wenigsten selbst angesehen haben. Der Grundgedanke, der ihn bey der Abfassung seiner Schrift leitete, war der Wunsch, eine noch fehlende *rein wissenschaftliche und gelehrte Darstellung* des Lebens Jesu zu liefern. Mit welcher Klarheit er diesen Grundgedanken aufgefasst habe, davon geben die Prolegomenen hinlängliches Zeugniss, welche in vier Capiteln *a*) über die Quellen, *b*) über die Idee, *c*) über die Form, *d*) über die Literatur der Geschichte Jesu sich verbreiten. Durch diese vorläufigen Verhandlungen will der Biograph seinem Unternehmen die zuverlässige Grundlage geben, auf welcher fussend seine Erzählung darzustellen versucht, „wie Jesus von Nazareth durch die freye That seines Geistes und durch die Veranlassung seines Zeitalters Weltheiland geworden ist. Denn das Menschenleben ist ein Product aus der *Freyheit,* nach der ein Jeder in seinem *Wesen* das, was er ist, durch sich selbst ist, und aus der *Abhängigkeit,* nach der ein Jeder in seiner *Erscheinung* durch das, was er nicht selbst ist, bestimmt wird. Da der freyen Selbstbestimmung wesentlich ist, in einer von ihr verschiedenen Ursache *nicht* enthalten zu seyn; so kann *das Wesen* eines jeden Lebens nie *erklärt,* wohl aber im gemeinsamen Geiste der Menschheit *verstanden,* d. h. geistig nacherlebt werden; seine *Erscheinung* aber ist vollkommen zu erklären, d. h. als ursächlich und nothwendig in den geschichtlichen Verhältnissen gegeben nachzuweisen.“

Ueber die neutestamentlichen Quellen ist mit eben so ungeheuchelter Verehrung dieser wahrhaft wunderbaren Ueberbleibsel aus einer wunderbaren Zeit, als mit wissenschaftlicher Vorsicht über ihren geschichtlichen Gehalt gesprochen, wobey natürlich auf Inspiration keine Rücksicht genommen werden kann. Eben so genau wird der Werth der Zeugnisse aus den profanen und den kirchlichen Schriftstellern abgewogen. Ueber das, was er Idee der Geschichte Jesu nennt, erklärt er sich §. 15. also: „Dass Jesus in diesem geistigen Sinne (nicht durch ein wunderbares Eingehen der göttlichen Natur in die menschliche, welches ein offener Widerspruch wäre, sondern durch vollkommene Ausbildung der menschlichen Natur, wodurch der Mensch allein göttlich wird, §. 13. 14.) der Gottmensch war; dieses wird, als ein in seinem Grunde gemeinsamer Glaube der Christenheit vorläufig vorausgesetzt, aus der Darstellung seines Lebens erhellen. Diese seine wahrhafte menschliche Gottheit kann daher nicht würdiger und überhaupt nicht anders dargestellt werden, als durch die ächt menschliche Entwickelung seines Lebens; und durch eine solche allein ist wahrhafte Geschichte des Lebens erst möglich, welche Theilnahme anspricht und Begeisterung u. Nachfolge weckt. Die *Erscheinung* J. ist die eines jüdischen Messias, sein *Wesen* das eines Gottmenschen; *die treue historisch-psychologische Entwickelung von beyden in ihrer Einheit ist die Idee der Geschichte Jesu.*“ Hinsichtlich der Form muss eine Lebensgeschichte J. mehr seyn, als eine blos erläuternde Beschreibung der biblischen Nachrichten (wie sie Paulus in seinem Leben J. gibt), oder als eine chronologische Aufzählung der Vorfälle, oder als eine Zusammenfassung unter Rubriken, z. B. Reden, Wunder, Reisen u. s. w.; beyde Ordnungen vielmehr sind zu vereinen, dass die Geschichte zwar nach bestimmten Perioden und die Reihe der Ereignisse nach der Zeitfolge abgehandelt wird, bey der ersten einzelnen Thatsache aber, wo das Verständniss dieses fordert, oder da, wo durch die Geschichte selbst der Mittelpunct einer bestimmten Gattung gemeinschaftlicher Verhältnisse hervorgehoben ist, ihre Uebersicht gegeben und auf dieselbe später zurückgewiesen wird, wenn der Zusammenhang fordert, einzelne Thatsachen, deren Gesammtbegriff schon dargethan ist, noch anzuführen. Man darf mithin bey dem Verfasser icht etwa einen abermaligen, am Ende doch vergeblichen, Versuch einer Harmonie der Evangelien erwarten. Doch er sage selbst, wie eine Geschichte

des Lebens Jesu, nach seiner Art geschrieben, von der bisherigen sich unterscheiden würde. „Die Geschichte J. (S. 25) war in der apostolischen Kirche durch die lebendigen Evangelisten der geschichtliche Anknüpfungspunct christlicher Erbauung, und blieb es in mannichfacher Form, obwohl die Historie, da der Mensch Jesus in der sinnlich aufgefassten Gottheit Christi nothwendig unterging, immer mehr zur Legende ward, ohne durch die freye Entwickelung der Humanität die *vorzugsweise* (?) Kraft der Geschichte bewahren zu können. Die Darstellungen des Lebens Jesu im Mittelalter, wie sie auch später in der katholischen Kirche noch vorkommen, waren ohne Kritik, mit lebendiger Phantasie und mit Aufnahme der Sagen, meist Erbauungsbücher im grossartigen Style. Die Darstellungen seit der Reform. theilen sich, mit unbestimmten Grenzen, in folgende Classen: *a*) Auszüge und Paraphrasen von Harmonieen, die den Uebergang derselben zur Geschichte vermitteln. *b*) Erbauliche Schriften; blosse Erzählung der Thatsachen mit ihrer Nutzanwendung aufs Leben; wohlgemeint, zum Theil auch wohlgeschrieben, doch zu oberflächlich, um einer tiefen Sehnsucht nach Bekanntschaft mit dem Herrn zu genügen. *c*) Belehrende Umrisse für den Volks- und Jugendunterricht. *d*) Versuche, die Geschichte J. durch offenen Gegensatz, oder durch ihre Auffassung als Roman, zu vernichten, vielleicht auch nur mit der vermeinten Aufklärung des Zeitalters zu versöhnen. Angriffe, durch welche die Wahrheit der Geschichte Jesu und die reine Grösse seines Zweckes sich bewährte. *e*) Reflexionen und Resultate über das Leben Jesu; meist apologetisch. *f*) Populär wissenschaftliche Auffassungen mit psychologischen und antiquarischen Erläuterungen, so weit sie für die gebildeten Stände überhaupt verständlich schienen. Durch die drey letzten Classen ist die Idee und das Bedürfniss einer durchaus wissenschaftlichen Geschichte Jesu, zu der sich nur einige unvollständige Versuche u. in einigen Lehrbüchern der biblischen Theologie ausgezeichnete Vorarbeiten finden, zur allgemeinen Anschauung gekommen.“ Jeder dieser 6 Classen ist eine reiche Literatur der in jede von ihnen gehörigen Werke zugegeben. — Die Geschichte Jesu selbst theilt der Verf. in *vier* Perioden und trägt sie daher in eben so vielen Büchern vor: 1) das Privatleben J., als Vorgeschichte seines öffentlichen Lebens; 2) von seiner Taufe, einige Monate vor dem ersten Paschah, bis an den Anfang des zweyten Paschah in seinem öffentlichen Leben; 3) bis an den Palmeneinzug zum dritten Paschah; 4) bis zu seiner Hinwegnahme. — Die Richtigkeit dieser Eintheilung, nach der das öffentliche Leben Jesu drey Paschah oder gegen $2\frac{1}{2}$ Jahre umfasst, welche auf Johannes Zeugniss beruht, wird in den einzelnen Perioden erwiesen.

Da es mit dieser Anzeige nicht auf eine eigentliche Beurtheilung, sondern nur auf eine Charakterisirung des Buches abgesehen ist; so möge aus jeder der vier Perioden eine Probe ohne weitere Bemerkung gegeben werden, um dem Leser das eigene Urtheil zu erleichtern. — Aus der ersten Periode: §. 38. *Bestimmung und Entschluss Jesu.* „Jesus war zum Messias u. Weltheilande bestimmt vom Anfange der Welt; er hat aber diese Bestimmung, eben weil es seine eigene war, mit selbstständigem Entschlusse sich erwählt durch ein freyes Eingehen in den Willen Gottes, wie er ausgesprochen lag in seinem eigenen Geiste, in den Erwartungen seines Volkes und in den höhern Bestrebungen seines Zeitalters. Er beschloss, die messianische Weissagung auf sich zu beziehen, weil er sich erkannte als denjenigen, den die Vorsehung zum Messias berufen hatte; und diese Gewissheit, dass er der von allen Propheten verheissene Messias sey, ohne alle Accommodationen, da vielmehr er selbst die Hoffnungen seines Volkes theilte, diese Gewissheit, ohne welche sein späteres Leben gar nicht verstanden werden kann, schliesst das selbstständige Ergreifen seiner Bestimmung vollkommen ein, nach demselben Verhältnisse eines jeden Mannes, der durch innere Kraft und äussere Gelegenheit weiss, dass in der Weltgeschichte auf ihn gerechnet sey. Jeder Israelit, und insbesondere jeder Davidssohn, sollte wünschen, nach Rabbi Kimchi, der Messias zu seyn; es ist die Weise grosser Menschen, den Wunsch, der ihr Leben beherrscht, zur That zu machen, und die untergeordnete Volkserwartung eines messianischen Geisterkönigs konnte von dieser That denjenigen nicht abhalten, der erkannte, dass das wahrhaft messianische Werk gerade durch den menschlichen Messias zu vollbringen sey. Beydes ist denkbar: entweder, dass das Bewusstseyn seiner messianischen Bestimmung unmittelbar mit seinem Selbstbewusstseyn in J. sich entwickelte, oder dass es aus innern Zweifeln und Kämpfen hervorging; das Letztere ist wahrscheinlicher nach der Analogie von Entschlüssen, deren Vollbringung nicht minder auf genialer Kraft, als auf seltener Gunst der Verhältnisse ruht. Es ist möglich, dass der Glaube J. an sich selbst bestärkt wurde, theils durch das Eintreffen messianischer Merkzeichen in seinen äussern Verhältnissen (aber noch mehrere, die von den Propheten verkündigt oder im Volksglauben enthalten waren, trafen nicht ein, und die eingetroffenen waren Vielen gemeinsam); theils durch die ungewöhnliche Kraft über die Natur, die er später bewies; wiewohl, dass er in seinem frühern Leben auch niemals als Arzt seine heilende Kraft benutzt hat, und die Art, wie sie in seinem öffentlichen Leben erst allmälig und anfangs fast versuchsweise hervortritt, scheint in Zweifel zu stellen, ob schon der Jüngling in ihrem ganzen Umfange derselben sich bewusst war. Entschieden aber ward sein Glaube, so innerlich durch seine vollendete Liebe zu Gottheit und Menschheit, d. i. durch die menschliche Vollendung des göttlichen Lebens in ihm, als äusserlich durch jenen Verfall des menschlichen Geschlechts, dem Nichts

geblieben war, als eine Hoffnung, die zu erfüllen er beschloss. Der Beweis aber, dass Jesus wirklich der Messias war, ist vormals durch einzelne Nachweisungen des Zutreffens messianischer Weissagungen gezwungen und mangelhaft geführt worden; die Geschichte führt ihn unwiderleglich durch die thatsächliche Nachweisung, dass J. dasjenige gewollt und vollbracht hat, was ein Messias auf dem höchsten Standpuncte der religiösen Anschauung wollen und vollbringen musste. *Davon, dass er die Weltgeschichte umgestalten würde, hat Jesus das klarste Bewusstseyn gehabt; er hat es ausgesprochen; es ist aufgezeichnet worden in einer Zeit, als es der gemeinen Berechnung sinnlos dünken musste; und sein Wort ist erfüllt.*" — Aus der zweyten Periode: §. 70. *Geist der Lehre Jesu.* „Das Geschäft Jesu bestand nicht zunächst in der Verkündigung einer Lehre, sondern in der Gründung eines Reiches; und dieses, wie es denn auch ausserhalb der ohnediess vergänglichen politischen Beziehung dieses Reiches in Kraft bleibt, ist allezeit in der Kirche schon dadurch anerkannt worden, dass neben dem Lehramte eines Propheten dem Herrn auch ein priesterliches und königliches Amt zugeschrieben ward. Die wesentliche Bedeutung dieses Reiches ist eine allgemein menschliche Gemeinschaft religiöser Bildung. Weil aber diese Gemeinschaft zunächst durch die Erkenntniss der religiösen Wahrheit und durch die Widerlegung des ihr entgegengesetzten Irrthums bedingt ist; so war es ein nothwendiges Geschäft Jesu, zu lehren. Seine Lehre ist die mitgetheilte Anschauung eines in sich vollendeten religiösen Gemüthes in Bezug auf eine zu gründende religiöse Gemeinschaft. Da das religiöse Gemüth so alt wie die Menschheit ist; so finden die einzelnen Aussprüche Jesu mannichfache Parallelen bey den Alten, nirgends aber die Gesammtanschauung und Vollendung, aus der sie hervorgingen. Die eigene Religion Jesu ist von der christlichen Religion nur verschieden in Grund und Wirkung, und das Christenthum ist zwar eines Theils eine historische und positive Religion, andern Theils aber die allgemein menschliche (Natur-, Vernunft-) Religion selbst; nämlich jenes, wiefern es objectiv eine bestimmte, von J. ausgehende, Gemeinschaft religiöser Bildung seyn sollte; dieses, wiefern es subjectiv nur das religiöse Gemüth selbst ist, das, durch diese Gesammtbildung angeregt, zum Bewusstseyn kommt, oder sich derselben anschliesst. Daher bestimmte Ceremonieen im Christenthume nur die Bedeutung haben konnten, jene Gemeinschaft auszusprechen und das religiöse Gefühl anzuregen, nicht aber als ein nothwendiger Gottesdienst, Joh. 4, 21—24.; bestimmte Dogmen, nur wiefern sie die nothwendigen und ewigen Aeusserungen des religiösen Gemüthes sind, nicht aber, abgesehen hiervon, ein bestimmtes Glaubensbekenntniss; Matth. 7, 21—23. Die Synoptiker haben vornehmlich das religiöse Verhältniss der Menschen unter einander als der Bürger des Gottesreiches, also zunächst die *sittliche Beziehung*, aufgefasst. Johannes vornehmlich das Verhältniss des Menschen zu Gott, oder die *unmittelbar religiöse Beziehung*; der ihnen gemeinschaftliche Grundgedanke ist die religiöse Liebe, welche Gott als einen Vater mit den Menschen, diese als Geschwister unter einander verbinde und verbinden solle." — Aus der dritten Periode: §. 100. *Bedeutung des Todes Jesu.* „Jesus konnte seinem gewaltsamen Tode nur entgehen entweder durch die Erklärung, dass er auf keine Weise an die messianische Würde Anspruch mache, oder durch die Flucht ins Ausland, welches dieselbe Erklärung auf reale Weise gewesen wäre. Beydes war sittlich unmöglich bey der Ueberzeugung von seiner messian. Bestimmung. Es war demnach einfach und streng seine Pflicht, diesem Tode auf dem Wege seines Berufes entgegen zu gehen. Diese sittlich nothwendige Uebernahme des Todes war aber nach dem gemeinsamen Begriffe sittlicher Verhältnisse zugleich freywillig, weil es physisch möglich war, dem Tode zu entgehen, Joh. 10, 17. Sonach opferte Jesus seinem Werke sich auf, und weil dieses das Heil der Menschheit war; so ist er, wie Andere für das Vaterland, für das Heil der Menschheit gestorben; hinsichtlich der Sünde, als ein Erlöser von derselben; hinsichtlich des durch sie herbeygeführten Zwiespaltes mit Gott, als ein Versöhner; beydes, wiefern der Sieg des Gottesreiches durch seinen Tod bedingt war. Jede andere Auffassung u. Anwendung dieses Opfertodes für das Gottesreich gehört einer spätern Zeit." — Aus der vierten Periode: §. 136. *Grund und Folge der Auferstehung.* „Beyde nach der Geschichte mögliche Ansichten (§. 133.), entweder dass der Schöpfer dem Leichname neues Leben gab, oder dass die verborgene Lebenskraft in dem Scheintodten erwachte, erkennen in der Auferstehung das offenbare Zeugniss der Vorsehung für J. Sache, und sind daher beyde als christlich anzuerkennen; dagegen eine dritte Ansicht (Venturini, Bahrdt), dass J. seinen Feinden sich auslieferte, um durch das freche Wagstück eines scheinbaren Todes und einer künstlich vorbereiteten Auferstehung zu siegen, eben so sehr der historischen Kritik, als dem christlichen Glauben widerspricht. Die beyden ersten Ansichten aber vereinigen sich unter dem höhern biblischen und altkirchlichen Gesichtspuncte, dass der Tod in seiner gewaltsamen Zerstörung überhaupt nicht ursprünglich zur Natur eines unsterblichen Wesens gehöre, sondern erst durch die Sünde in die Welt gekommen sey; daher derjenige, welcher von der Sünde nicht berührt war, auch von dieser Unnatur des Todes nicht berührt, oder doch nicht gehalten und zerstört werden konnte. Nicht *das Wesen, wohl aber die Erscheinung des Christenthums ruht auf der Auferstehung;* d. h. das Christenthum, wiefern es die vollkommene, an sich wahre Religion ist, wird nicht durch die Auferstehung, sondern allein durch seine Vernunftgemässheit erwie-

sen; das Christenthum aber, als Kirche, ist gegründet und siegreich eingeführt worden durch die Auferstehung.“ —

Des Raumes wegen konnten nur einige der kürzern, nicht gerade die merkwürdigsten, Sätze mitgetheilt werden; allein auch aus diesen schon erhellt das viele Eigenthümliche, Scharfsinnige, zum Theil auch Disputable und wahrscheinlichem Widerspruche Ausgesetzte, dessen diese inhaltsreiche Schrift voll ist. Ein ganz besonderer Vorzug derselben ist die ungemein reiche Literatur, mit welcher alle Paragraphen nach Maassgabe ihres Inhalts ausgestattet sind, und deren Quelle der Vf. in der wahrhaft freundschaftlichen Mittheilung des Herrn Bibliothekssecretärs *Gersdorf* in Dresden aus seinem noch im Werden begriffenen Werke über die exegetische Literatur aufrichtig und dankbar nachweiset. Dass er übrigens durchaus nicht für theologische Laien habe schreiben wollen, ist gleicherweise schon aus der Darstellung in den ausgezogenen Paragraphen klar geworden.

Unmittelbar nach der Vollendung dieses Werkes trat der Verf. eine Reise nach Italien an, von welcher er, so viel Recens. von Jena aus erfahren, indem diese Anzeige geschrieben wird, noch nicht zurückgekehrt ist. Möge der ausgezeichnete junge Theolog von dieser Reise mit neugestärkten Kräften zurückkommen, um der Wissenschaft, welcher er bisher schon so treffliche Dienste geleistet, gerade in ihren jetzigen Erschütterungen seine Liebe, wie seinen nicht gewöhnlichen Beystand, recht thätig erweisen zu können.

Der öffentlichen Urtheile über seine Schrift in den kritischen Blättern sind während seiner Abwesenheit, wenn Rec. nicht irrt, nur zwey erschienen, deren das eine eine grosse Anzahl seiner Paragraphen als völlige Unchristlichkeiten aufführt, das andere, neben dem Lobe der Tüchtigkeit, zugleich die Anklage der Unwürdigkeit und Trivialität über ihn erhebt, weil er über den Cölibat Jesu gesagt (S. 55): „Wenn der wahre Grund davon nicht in besondern Verhältnissen seiner Jugend verborgen liegt; so mag als Vermuthung gelten, dass derjenige, aus dessen Religion später die dem Alterthume fremde, ideale Ansicht der Ehe hervorging, in seiner Zeit und in seiner Jugend kein Herz fand, das solchem Bunde gewachsen war.“ Was mag bey dem Urheber dieses Urtheilsspruches eigentlich unwürdig und trivial heissen? Wichtiger und seiner Aufmerksamkeit würdiger, als diese Anatheme, werden dem Verf. bey seiner Rückkehr zu seinem Werke einige von demselben unabhängige, während seiner Abwesenheit erschienene, Beyträge zu Jesu Lebensgeschichte seyn. — So wird er z. B. sein Urtheil, Seite 56: „auch die bessern Charakterschilderungen J. verflachen sich in einer personificirten Moral und Psychologie mit langweiliger Aufzählung aller möglichen Tugenden und Fähigkeiten“, gewiss ein wenig beschränken, wenn er Christum charakterisirt lesen wird von *Kähler:* Christus im Verhältnisse zu seiner Vorzeit, in Schuderoff neueste Jahrbb. VII, 1. — Und leicht wäre es möglich, dass er seinem §. 87.: *der Messias als Gottmensch,* eine lichtvollere Anordnung zu geben sich gedrungen fühlte, wenn er *Horn* verglichen haben wird, über den verschiedenen Sinn, in welchem J. Chr. im N. T. Gottes Sohn genannt wird, im Magaz. für christl. Predd., her. v. Röhr. III, 1.

Wenn übrigens einige Wendungen und Ansichten auch in dieser Schrift manchem Leser pantheistischer Art zu seyn scheinen sollten; so blicke dieser nur immer wieder zurück auf Seite 10, wo ausdrücklich steht: „die Gottheit erscheint in der religiösen Betrachtung als jene Vollkommenheit, nach welcher der Mensch nur strebt, oder als die von aller Beschränkung freye Menschheit, so wie diese als eine Gottheit in den Schranken des Endlichen. Aber eben dadurch ist zwischen der Gottheit, als dem ewig vollkommenen Seyn, und der Menschheit, als dem ewig unvollkommenen Werden, ein ewiger Unterschied gesetzt, den nur der Pantheismus mit der consequenten Vernichtung aller Religion aufhebt.“

Wird der Verf. einst, nach mehrmaliger Musterung seines Entwurfes, bey seinen Vorlesungen ein für Alle verständliches Leben Jesu, getreu seinen hier befolgten Grundsätzen, schreiben; so wird gar manche bisher dunkle Stelle in dem grossen Gemälde in einem dem menschlichen Auge sehr erfreulichen und wohlthätigen Lichte erscheinen; vor dem aber, was auch dann noch dunkel bleibt, wird diess Auge um so ehrerbietiger und demüthiger sich senken und dem Herzen sein Recht gestatten, dem Zurufe des Meisters sich zuzuneigen: selig sind, die nicht sehen und doch glauben. Denn nur erst der, der recht gesehen und dadurch gefunden hat, dass er nicht sieht, glaubet recht.

Kurze Anzeige.

Christus unsere Weisheit, unsere Gerechtigkeit, unsere Heiligung und unsere Erlösung. Vier Predigten, geh. an d. vier Advent-Sonnt. 1828 von *J. C. G. L. Krafft,* D. der Phil., ausserord. Prof. d. reform. Theol. u. Pfarrer d. deutsch-reform. Gemeinde in Erlangen. *Küsset den Sohn, dass er nicht zürne.* Erlangen, Verl. v. Heyder. 1829. VI u. 70 S. 8.

Die Hauptsätze dieser vier über 1 Cor. 1, 30 gehaltenen Predigten gibt der Titel an. Der erste Theil jeder derselben gibt die Erklärung des aufgestellten Satzes; der zweyte ermahnt zur Anwendung. Den Geist dieser Predigten legt der Vf. selbst dar, Vorw. S. IV: „Sie halten an dem Unterschiede der Rechtfertigung u. Heiligung (der *gratia forensis* u. *medicinalis*) gar *ernstlich* fest.“ Die Form des Vortrages mag eine Stelle aus der 3ten Pr., S. 52, den Lesern kund thun: „Er (Christus) ist uns von Gott zur Heiligung gemacht, — vorher aber zur Gerechtigkeit. Diese ist also das Erste, was wir zu suchen haben. Nicht erst die Heiligung und dann die Vergebung; sondern umgekehrt, erst die Vergebung, darnach die Heiligung.“ (So, so!)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des September. 214. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Alphabetisches Verzeichniss der im neuen Nekrologe der Deutschen auf die Jahre 1823—1828 ausgelassenen deutschen Schriftsteller.

(Fortsetzung von Nr. 208.)

Krocker, Ant. Joh., Dr. der Med. und Geh. Medicinal-Rath in Breslau; starb am 27. May 1823. §§. *Florae Silesiacae renovatae, emendatae etc. etc. Vol. III. Vratislav.* 1816. 8 *maj. Vol. IV.* 1824. **Epistola gratulatoria pro collega praxin medicam per* 50 *annos exercente in iubilaeum celebrante C. Rosenberg. Ibid.* (1822) 8. — Gel. Teutschl. Bd. IV. X.

Kruse, Joh., war 2ter Lehrer an der Hauptschule zu Krempe im Holstein.; geb. zu Crempdorf am 26. September 1754, gest. am 11. Septbr. 1826. §§. Allgemein nützliches Rechenbuch für die ersten Anfänger im Rechnen. Glückstadt, 1812. 8. Eine kurzgefasste Darstellung der Reformation Lutheri, begleitet mit den wichtigsten Irrthümern und Missbräuchen, die damals herrschten, mit Bibelstellen widerlegt. Itzehoe, 1817. 8. — *Lübker*, erste Abtheilung.

Lassen, Rasm., Zollverwalter zu Krempe; geb. zu Hammelef im Amte Nadersleben 1780, gest. am 30. August 1823. §§. Er übersetzte anonym folg. Schriften des Admir. v. Löwenörn: Anleitung für Seefahrende im Kattegat. Kopenhagen, 1816. 8. m. K. Beschreibung der norwegischen Küste. Ebend., 1816. 8. m. K. Sammlung von Nachrichten für Seefahrer, zu der Karte der Nordsee. Ebend., 1817. 8.

Leopold, Just. Ludw. Günther, Pastor zu Leimbach im Mansfeld.; starb i. J. 1823. — Gel. Teutschl. Bd. IV. X. XIV. XVIII.

Leun, Joh. Geo. Fried., zweyter Prediger zu Butzbach bey Giessen; starb am 15. März 1823. — Gel. Teutschl. Bd. IV. X. XIV.

Liboschitz, Jos., k. russ. Hofmedicus in St. Petersburg; starb auf einer Reise zu Wien im J. 1823. — Gel. Teutschl. Bd. XVIII.

Freyh. v. Liebenstein, Joh. Ludw. Friedr., Grossherzoglich Bad. Geh. Rath und Landvogt des Oberamtes Hochberg; starb am 26. März 1824. — Gel. Teutschl. Bd. IV.

Ludloff, Friedr. Karl, Forstsecretair, zuletzt Assessor des Forst-Colleg. in Sondershausen; geb. das. um 1774, gest. im J. 1823. §§. Wochenschrift für vaterländische Unterhaltung. Sondersh. 1821. 4. Thüringische Sagen und Volksmährchen. Ebend. 1822. 8. — Gel. Teutschl. Bd. XIV.

Melchinger, Joh. Wolfg., Schullehrer zu Nagold im Königr. Würtemberg; starb am 1. Octbr. 1824. §§. Deutliche und gründliche Anweisung zum Rechtschreiben, dem Gebrauche in deutschen Schulen gewidmet. — Gel. Teutschl. Bd. V. X. XI. XIV. XVIII.

Meyer, Andr. Otto, Landmesser, Schreib- und Rechenmeister zu Heide im Holstein.; geb. zu Langenhorn im Amte Bredstädt 1775, gest. am 11. April 1825. §§. Anleitung zur Geometrie für Schullehrer und zum Selbstunterrichte. Altona, 1803, 5. 2 Bände. 8. Anleitung zur Geometrie in sokratisch-heuristischer Form. Ebend., 1806. 2 Theile. 8. Mit *Hermann Diekmann:* Neue Dithmarsische Rechnenschule, zum stufenweisen Unterrichte der Bürger- und Landjugend in allen Fächern des gemeinnützigen Rechnens. 2 Abtheilungen. Hamburg, 1820. gr. 8. Auflösungen der schwierigsten Aufgaben der neuen Dithmarsischen Rechnenschule. Ebend. 1821. 8. — Gel. Teutschl. Bd. XVIII. Lübber, erste Abtheilung.

Meyer, Joh. Heinr., Landsyndicus und Hofrath zu Hannover; starb am 27. Sept. 1824. — Gel. Teutschl. Bd. IV.

Mortimer, Peter, lebte in Herrnhut; starb am 8. Januar 1828. §§. *Jes. Milners* Geschichte der Kirche Jesu Christi. Aus dem Engl. übers. Barby, 1804. 3 Bde. 8. Der Choralgesang zur Zeit der Reformation, oder Versuch, die Frage zu beantworten: woher kommt es, dass in den Choral-Melodieen der Alten Etwas ist, das heut zu Tage nicht mehr erreicht wird? Berlin, 1818. 4. Neuer Abdruck, mit Luthers Bildn. 1823. — Gel. Teutschl. Bd. X. XI. XIV. Neues Laus. Magazin. Bd. VIII. S. 441—443.

Mosel, Ludw. von, Prem. Lieut. und Thierarzt zu Chemnitz; gest. daselbt am 30. März 1824. — Gel. Teutschl. Bd. XIV. XVIII.

Moser, Karl Friedr. Dav., Obertribunal-Procurator zu Stuttgart; geb. zu . . . 1773, gest. am 23. Januar 1825. §§. Bemerkungen zu *Chr. Mart. Wielands* Ue-

bersetzung und Erläuterung der sämmtlichen Briefe *Cicero's*, theils rein philologischen und literarischen, theils besond. juristischen Inhaltes. Herausgegeben von D. Friedr. Leber. Martz. Ulm, 1828. gr. 8. — Gel. Teutschl. Bd. XIV. XVIII.

Mücke, K. . . Heinr., geb. zu Gelbendorf b. Grotkau in Schlesien; ward zuerst Kaplan in Liegnitz, dann Pfarrer in Kanth, hierauf Prälat und Cantor an der Collegiatkirche zu Oberglogau, 1809 Pfarrer in Kanth, 1810 Erzpriester des Sprengels und Kreis-Schulen-Inspector, und starb am 24. Octbr. 1824. §§. Predigten über die Leidensgeschichte Jesu. Breslau, 1807, 8. 2 Jahrg. 8. — Antheil am Breslauer Diöcesanblatte. — Gel. Teutschl. Bd. X. XIV. XVIII. (wo aber die 2te Schrift auszustreichen ist, da sie von einem andern Verfasser herrührt) *Felders* Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon der deutschen kathol. Geistlichkeit, Bd. 3.

Mühle, Chr. Joach., Schullehrer zu Liebenau bey Pirna; geb. das. 1772, gest. im J. 1825. §§. Register aller und jeder Verse des neuen Dresdner Gesangbuches, in alphabet. Ordnung gebracht. Pirna, 1809. 8. — Gel. Teutschl. Bd. XIV.

Natho, Aug. Wilh., geb. zu Bucko b. Zerbst am 6. Decbr. 1770; ward 1800 Rector und Subdiakon in Coswig, 1814 Pastor in Wörpen, 1819 desgl. in Zieko, und starb am 7. Septbr. 1824. §§. *Briefe über moralische Gegenstände, von N. 1 Theil. Zerbst, 1797. 8. Karl v. Sternberg. Ein Denkmal der Freundschaft. Ebend. 1800. 8. Gedichte. Ebend. 1820. 8. — Beyträge zum Bernburger Wochenblatte. — *Schmidt.*

Oetter, Friedr. Wilh., zu Markt Erlbach im bayer. Obermainkreise; starb am 11. Novbr. 1824. — Gel. Teutschl. Bd. X. XI. XIV.

Osterhammer, J. . . G. . ., D. der Med., Landgerichts-Physicus und Salinen-Arzt zu Reichenhall; st. 182. §§. Zuverlässige noch nicht aufgestellte allgem. Gesetze über die Erhaltung der Gesundheit, Entstehung und Heilung der Krankheiten des Menschen überhaupt. Für Aerzte und jeden Freund der Naturlehre von Hippokrates bis auf unsere Zeiten bearbeitet und erläutert. Landshut, 182. 8.; neue, mit einer Vorrede herausgegebene Auflage von *J. . . Schneider.* 1825. — Anhang zu *Jos. Osterhammers* Topographie von Reichenhall (Landshut, 1825. 8.).

Paulsen, Jak., Organist und Schullehrer zu Brecklum im Holstein., geb. zu . . . am 24. Novbr. 1793, gest. am 9. August 1825. §§. Widerlegung der Schüttschen Beurtheilung der Deckerischen Methodik für Volksschullehrer. Augustenburg, 1822. 8.

Peters, Nikol., Maler und Lackirer zu Friedrichsstadt im Herzogth. Schleswig, und sodann in Flensburg; geb. zu Friedrichsstadt am 10. Juny 1766, gest. am 10. Januar 1825. §§. *Allerhand aus der linken Tasche eines Malers. Nicht für Kritiker, nur für Liebhaber, entwickelt und ans Tageslicht gebracht von einem Freunde der Wahrheit in Friedrichsstadt an der Eider. Schleswig, 1794. 8. Walmor und Julie, ein Trauerspiel. Friedrichsst. 1800. 8.

Planta, Jos., Secretair am brittischen Museum und zuletzt Oberbibliothekar zu London; geb. zu Chur 1744, gest. am 3. Decbr. 1827. — Gel. Teutschl. Bd. V. *Lutz*, Nekrolog denkwürdiger Schweizer.

Puchner, Ludw. Eberh., Pfarrer zu Stetten im Königreiche Würtemberg; starb am 27. Februar 1827. — Gel. Teutschl. Bd. VI.

Pursh, Friedr. Traug., geb. zu Grossenhain (nicht Dresden) am 4. Febr. 1774. Er hatte in Dresden Botanik und Gartenkunde studirt, war 1799 nach America gegangen, ward, nach zweyjährigen Reisen, 1802 Aufseher der Gärten des Esqu. Hamilton bey Philadelphia, 1805 Verwalter des botan. Gartens zu Newyork, lebte von 1811 bis 1815 in London, und kehrte sodann nach Nordamerica zurück, wo er, im Begriffe, eine Flora von Canada herauszugeben, am 22. Septbr. 1825 in Canada gestorben ist. §§. *Hortus orloviensis. Lond.* 1815. . . . — Gel. Teutschl. Bd. XIX. Flora oder botan. Zeitung. 1827. Bd. I. S. 192. Bd. II. Seite 491—496.

Rehmann, Jos., D. der Med., Prof. ders. an der medicin. chirurg. Josephs-Akademie zu Wien, und k. k. Rath; starb im Januar 1824. — Gel. Teutschl. Bd. V. XV. (nicht aber XVII., wo seines Sohnes Schriften angeführt sind.)

Rensing, Bernh. Ambros. Bened., Decan zu Dülmen bey Münster; starb am 4. July 1826. §§. Eine Grabrede im J. 1823. — Gel. Teutschl. Bd. XIX.

Reuss, Aug. Chr., D. der Med., Leibmedicus und Medicin. Rath in Stuttgart; starb am 9. Octbr. 1824. — Gel. Teutschl. Bd. V. X. XV. XIX.

Richter, Ant., geb. zu Langendorf b. Weissenfels 1797; hatte in Leipzig die Buchdruckerkunst erlernt, privatisirte späterhin daselbst und starb (bey einem Besuche) zu Pegau am 17. August 1827. §§. *Ludwig Stahlpanzer*, Eumenides Düster, ein Trauerspiel, nach Ad. Müllners Weise. Leipzig, 1819. 8. — Gedichte in *Müllners* Mitternachtsblatt (1826—28) unter diesem Namen.

Roloff, Joh. Christ. Heinr., D. der Med. und Medicinal-Rath in Magdeburg; starb im J. 1825 — Gel. Teutschl. Bd. XIX.

Rose, Joh. Karl Gotth., geb. zu Leipzig am 6. Oct. 1787, ward 1811 M. Phil., 1815 Collaborator an der Nicolaischule, 1820 vierter Lehrer und starb am 18. April 1824. §§. *Disput. quorundam philosophorum de homine tripartito sententiam examinans. Lips.*, 1813. 4. *M. Fab. Quinctiliani de institutione oratoria L. decimus cum variarum lectionum delectu in usum scholarum post Th. Ernesti denuo edidit. Ibid.* 1816. 8. — *A. Forbigers* Beyträge zur Geschichte der Nicolaischule. 2te Abtheil. S. 42, 43.

Rosenmerkel, J. . . F. . ., D. der Med. und Badearzt zu Wildbad b. München, zuletzt aber in Kreuth bey Tegernsee; starb im J. 1823 oder 1824. §§. Beschreibung des Mineralbades zu Kreuth. München, 1822. 8. — Gel. Teutschl. Bd. XIX.

Rube, Adolph Wilh. Ludw. Friedr., D. der Med., prakt. Arzt und Privatdocent in Marburg; geb. zu Corbach am 19. Septbr 1797, gest. am 12. Januar 1826. §§. Versuch über die Wärme und ihr Wechselverhältniss mit dem Organismus. Marburg, 1824. 8. System der Pharmako-Dynamik. Ebend. 1825. 8.

(Der Beschluss folgt.)

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und in sämmtlichen Buchhandlungen zu haben:

Der
„Katholischen Kirche"
Zweyter Theil,
oder
Paragraphen
zu
einer neuen Verfassungsurkunde derselben
mit
Begründung aus Geschichte, Christenthum und Vernunft

Ein System ist nicht sowohl durch Angriffe umzuwerfen, als nur durch ein — neues, das sich kühn daneben stellt.

Jean Paul. (XVIII. 160.)

Altenburg. 1830.
Verlag der Hofbuchdruckerey.
Pr. 1 Thlr. 12 gGr.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Shakspeare's dramatische Werke,
übersetzt von
Philipp Kaufmann.
1. Band (König Lear und Macbeth enthaltend.)
Subscriptionspreis auf engl. Druckpapier 25 Sgr., auf Velinp. 1⅔ Thlr.

Obgleich einer frühern Ankündigung zu Folge dieser billige Subscriptionspreis mit dem Erscheinen dieses Bandes aufhören und der um ein Drittel höhere Ladenpreis nunmehr eintreten sollte: so wollen wir dennoch, aus Rücksicht für die entferntern Gegenden, in welchen jene Ankündigung zu spät erst bekannt geworden, *den ersten Subscriptionspreis bis zur Michaelis-Messe d. J., wo der zweyte Band ausgegeben wird, fortbestehen lassen*, in der Hoffnung, dass noch recht viele Verehrer des grossen Dichters diese Frist zur Anschaffung desselben benutzen werden.

Der Hauptzweck des gegenwärtigen Unternehmens geht dahin, die frühere Schlegelsche Uebersetzung in 9 Octavbänden zu ergänzen, und deshalb sollen zunächst diejenigen Stücke geliefert werden, welche sich in derselben nicht vorfinden. Aus diesem Grunde haben wir auch das Format jener Ausgabe beybehalten, nur in Hinsicht auf Papier und Druck eine den jetzigen Anforderungen an typographischer Ausstattung mehr entsprechende Einrichtung getroffen. Und so schmeicheln wir uns, dass diese Fortsetzung in jeder Hinsicht neben der trefflichen Arbeit von A. W. Schlegel einen ehrenvollen Platz einnehmen werde.

Der zweyte Theil wird Othello und Cymbeline enthalten. Berlin im July 1830.

Nicolai'sche Buchhandlung
in Berlin, Stettin u. Elbing.

Bey *Orell, Füssli* und Comp. in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Orell, C. von, Altfranzösische Grammatik, worin die Conjugation vorzugsweise berücksichtigt ist, nebst einem Anhange von alten *Fabliaux et Contes* und einigen Bruchstücken aus dem *Roman du Renart.* gr. 8. 27 Bogen. 2 Fl. 30 Kr., oder 1 Thlr. 16 gGr.

Der durch mehrmalige Herausgabe und vielfache Verbesserungen der Hirzelschen Sprachlehre rühmlich bekannte Hr. Verfasser hat eine Reihe von Jahren auf die Erforschung des Entwickelungsganges und der Bildung der altfranzösischen Sprache verwendet, und das Ergebniss seiner mühsamen, aber dem Sprachforscher äusserst interessanten Arbeit in dem vorliegenden Werke mit deutscher Gründlichkeit niedergelegt. Jedem Lehrer der französischen Sprache, der das Fach aus höherm Standpuncte betreibt und überhaupt allen Sprachforschern und Kennern derselben wird diese Grammatik zum unentbehrlichen Hülfsbuche. —

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kampf mit der Welt und Friede in Christo.
Eine Sammlung v. Predigten u. Homilien
von Dr. A. G. Rudelbach,
Superintendent etc. in Glaucha.

Leipzig, bey Friedrich Fleischer. Preis 1 Thlr. 18 Gr.

Bey *F. G. Franckh in München* sind so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe eines Verstorbenen. Ein Fragmentar. Tagebuch aus England, Wales, Irland und Frankreich. Geschrieben in den Jahren 1828. 29. 2 Bände. gr. 12. eleg. broch. 3 Thlr. 18 Gr., oder 6 Fl.

Denkwürdigkeiten eines Hoflakaien. In Bruchstücken aus seinem Tagebuche herausgegeben von O. L. B. Wolff. 2 Bände. gr. 12. broch. 2 Thlr. 18 Gr., oder 4 Fl. 30 Kr.

Scherben. Novellen und Erzählungen mit einer lyrischen und dramatischen Zugabe von O. L. B. Wolff. 1r., 2r Band. gr. 12. broch. 2 Thlr. 18 Gr., oder 4 Fl. 30 Kr.

Sammlung kleiner Schriften, meist historischen und politischen Inhaltes, von L. v. Rotteck, grossherzogl. badenschem Hofrathe und Professor. gr. 8. 3ter und letzter Band. 1 Thlr. 18 Gr., od. 3 Fl.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes.

Zwanzigster bis zwey und zwanzigster Band.

Das Decameron. Von *Giovanni Boccaccio.* Aus dem Italienischen übersetzt. Mit einer Einleitung. 12. 42 Bogen auf gutem Druckpapiere.

Leipzig, 1. July 1830.

F. A. Brockhaus.

In *Friedrich Perthes* Verlage ist erschienen:

Sartorius, Freyherrn von Waltershausen, urkundliche Geschichte des Ursprunges der *deutschen Hanse.* Herausgegeben von J. M. *Lappenberg.* 2 Theile. gr. 4. 12 Thlr.

Chronik des Franciscaner Lesemeisters *Detmar* nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus andern Chroniken. Herausgegeben von F. H. *Grautoff.* 2 Theile. gr. 8. 7 Thlr.

Bey C. Cnobloch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reichenbach, L., Flora germanica excursoria ex affinitate regni vegetabilis naturali disposita, sive principia synopseos plantarum in Germania terrisque in Europa media adjacentibus sponte nascentium cultarumque frequentius. 1 Thlr. 16 Gr.

Das allgemeine Verlangen nach einer, den Anforderungen der Zeit entsprechenden, *Flora von Deutschland* hat zahlreiche Versuche erzeugt, welche aber entweder unterbrochen worden, oder, als aus mehrern dicken Bänden bestehend, nicht als Taschenbücher auf Excursionen und Reisen gebraucht werden konnten. Durch die zu obigem Werke gewählte geschmackvolle Perlschrift ist es möglich, die Flora Deutschlands, sogar mit Hinzurechnung der um Deutschland herumliegenden Länder: Altpreussen, Galizien, Volhynien, Böhmen, Ungarn, Siebenbürgen, Istrien, Dalmatien, Oberitalien, Piemont, der Schweiz und der Niederlande, in ein zierliches Duodezbändchen zu bringen, welches als bequemes Taschenbuch, als Begleiter auf Spaziergängen innerhalb der genannten Länder benutzt werden kann. Diese Flora ist zugleich die *allererste* existirende deutsche Flora, nach natürlichen Verwandtschaften der Gewächse geordnet; für die Anhänger des Linnéischen Sexualsystems gibt sie indessen auch zum leichtern Auffinden eine Anordnung der Gattungen nach dessen Grundsätzen. Ueber die Vollständigkeit und Zweckmässigkeit der Bearbeitung ist bereits das Urtheil in der Regensburger botanischen Zeitung 1830. Nr. 18. gesprochen.

Von demselben Verfasser sind bey mir erschienen:

Conspectus regni vegetabilis per gradus naturales evoluti. Pars prima. 8 maj. 1 Thlr. 12 Gr.

Botanik für Damen, Künstler und Freunde der Pflanzenwelt überhaupt, enthaltend eine Darstellung des Pflanzenreiches in seiner Metamorphose, einer Anleitung zum Studium der Wissenschaft und zum Anlegen von Herbarien. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Leipzig, im July 1830.

Carl Cnobloch.

Neue Erscheinungen in der medicinischen Literatur.

Herholdt, Dr. J. D. (Etatsrath und Professor), *Beschreibung sechs menschlicher Missgeburten.* Mit 14 ausgemalten Kupfern. Nebst einem Anhange über den medicinischen Aberglauben, aus der Lehre von den Missgeburten entlehnt. 4. geh. (Kopenhagen, Bing.) Preis 6 Thlr.

Dessen Physiologische Betrachtungen über den Unterschied der *Pflanze*, des *Thieres* und des *Menschen*, hinsichtlich des Instincts, des Sinnes und der Intelligenz. gr. 8. (Ebendaselbst). Preis 18 Gr.

(Zu beziehen durch die *Reinsche Buchhandl.* in *Leipzig.*)

Bey E. H. *Mittler* in Berlin ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Spieker, Ch. G., Confessio fidei exhibita imperatori Carolo V. in comitiis Augustae 1530, confutatio pontificia, apologia et repetitio confessionis, ratio fidei Huldrici Zwinglii et Tetrapolitana. Ad codicum et editionum veterum fidem recensuit, varii generis animadversionibus instruxit rerumque indice illustravit. Pars I. 8 maj. à 2 Thlr. 18 Gr.

Derselbe, das Augsburgische Glaubensbekenntniss und die Apologie desselben. Mit kritischen, geschichtlichen und erläuternden Anmerkungen. 2 Bände. gr. 8. à 3 Thlr.

In der Buchhandlung von *C. H. Jonas*, vormals Riemann, in Berlin ist erschienen:

Ohm, Dr. Martin, Versuch eines vollkommen consequenten *Systems* der *Mathematik.* 4ter Theil, Differential- und Integral-Rechnung enthaltend. gr. 8. 2 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

September. 215.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

Alphabetisches Verzeichniss der im neuen Nekrologe der Deutschen auf die Jahre 1823 — 1828 ausgelassenen deutschen Schriftsteller.

(Beschluss von Nr. 214.)

Ruhland, Reinh. Ludw., geb. zu Ulm am 18. April 1788, lebte 1817 als Gemüthskranker wieder in seiner Vaterstadt, und starb das. am 23. April 1827. §§. Antheil an *Hoppens* botan. Taschenbuche auf 1809. — Gel. Teutschl. Bd. XIX. *Weyermann.*

Schaffrath, Joh. Ad. Gottl., D. der Med., Hofrath und Prof. zu Freyburg; geb. zu . . . 1770, gest. am 20. April 1824. — Gel. Teutschl. Bd. XV. XX.

Schmidt, Aug., Buchhändler in Kiel; geb. zu . . ., gest. im Januar 1823. §§. *Löseheimer. Herausgegeben von Herrn v. L—n. Ein Journal in zwanglosen Heften. Kiel, 1807—9. 6 Hefte. gr. 8. *Gemeinnütziges Kieler Taschenbuch. Ebend. 1821. 8.

Schmidt, Joh. Gotth., sonst Gastwirth zum blauen Engel in Chemnitz; lebte zuletzt in Löwenhein bey Chemnitz; starb am 19. Decbr. 1828. §§. Beschreibung und Abbildung holzersparender Cylinderöfen, in welchen man mit einer und derselben Feuerung gleichzeitig heizen, kochen, braten und heisses Wasser haben kann. Auch wie unsere gegenwärtigen Oefen zu verbessern sind. Chemnitz, 1824. 8. Mit 2 Kupft.

Schmölder, Friedr. Theod., Pfarrer in Isselburg b. Wesel; gest. am 25. Febr. 1825. — Gel. Teutschl. Bd. XV. XX.

Schneider, Adolph Wilh., geb. zu Wiehe 1785; war erst Lehrer am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau, lebte aber späterhin in Blasewitz bey Dresden, und starb das. zu Ende Juny's 1824. §§. *De originibus Tragoediae graecae, praefat. est Fr. Passow. Vratislav.* 1818. 8 maj. *Der deutsche Parnass, vom *Dicht. Ehrendeutsch, ad imitandum dictionem Aristophanis.* Meissen, 1820. 8.

Schöll, Joh. Ulr., Prediger am Waisenhause zu Ludwigsburg; st. am 13. März 1823. — Gel. Teutschl. Bd. VII. X.

Schreyer, Chr. Heinr., erst Candidat der Theol. in Dresden, ward 1801 Pastor in Ortrandt, und starb am 24. Jan. 1823. §§. Geschichte des die Stadt Ortrandt vor 106 Jahren am 19. April 1707 betroffenen grossen Brandes, und der dadurch verwüsteten Häuser. Dresden, 1807. 8. Krieg und Frieden. Ebend. 1810. 8. Die reine, ächte Schriftreligion, oder die vorzüglichsten Schriftstellen, welche die Wahrheiten des Glaubens und Lebens enthalten, gesammelt, geordnet und in ein zusammenhängendes Ganzes gebracht. Mit einer Vorrede von *Chr. Traug. Otto.* Leipzig, 1827. 8. — Gel. Teutschl. Bd. VII. XX.

Schröder, Friedr. Enoch, k. russ. Rath und Bibliothekar des Grossfürsten Constantin in St. Petersburg; geb. zu . . . im Mecklenb., gest. am 12. April 1824. — Gel. Teutschl. Bd. VII. XX.

Schütz, August Jac., D. der Med., ordentl. Prof. ders. und Medicinal-Rath in Freyburg; gest. am 12. Jul. 1824. — Gel. Teutschl. Bd. XV. XX.

Schulze-Montanus, Karl Aug., D. der Philos. und Lehrer der Mathematik und Physik in Berlin; gest. am 21. Jan. 1823. — Gel. Teutschl. Bd. XX.

Schwartner, Mart., Prof. der Diplomatik und Heraldik in Pesth; starb am 15. August 1823. — Gel. Teutschl. Bd. XV. XX.

Schwartze, Paul, Kupferstecher zu Leipzig; geb. das. im März 1784, gest. am 8. März 1824. §§. Panorama. Eine Zeitschrift, historischen, geographischen und statistischen Inhalts. Leipzig, 1818. . . (wöchentl. ein Bogen).

Schwarz, Matth., geb. zu Setzingen bey Ulm am 17. Januar 1787; war Schullehrer und Organist an der Dreyfaltigkeitskirche zu Ulm, und starb am 18. Novbr. 1823. §§. Wie kann ein Schullehrer in seinem gesetzlichen Wirkungskreise zur religiösen Bildung seiner Schulkinder beytragen? Eine gekrönte Preisschrift. Nach seinem Tode zum Besten der verwaisten Familie herausgegeben von *Joh. Schwarz.* Ulm, 1824. 8. — *Weyermann.*

Siegel, Hermann, geb. zu Annaberg am 9. Novbr. 1803; studirte in Leipzig Theol. und starb (in Annaberg) am 30. August 1825. §§. Früchte der Einsamkeit. Ein Nachlass eines Frühvollendeten. Herausgeg. von *Karl Kirsch.* Leipzig, 1829. 8.

Sievers, Geo. Joh., Pastor in Husbye im Herzogth. Flensburg; gest. am 10. März 1825. §§. 2 Progr. im

Jahre 1795, 96. *De methodo Socratica. Diss. philologica. Slesvici*, 1810. 8. — Gel. Teutschl. Bd. VII. *Lübker*, 2. Abtheil.

Struve, Ludw. Aug., D. der Med., k. russ. Hofrath und Prof. der Med. in Dorpat; geb. zu Altona am 18. August 1795, gest. im J. 1828. §§. *Comment. de Phlegmasia alba dolente, 15 observationes practicas continens. Tubing.* 1825. 8. Vergangenheit und Zukunft. Ein Gedicht, im grossen Hörsaale der Universität Dorpat vorgetragen. Dorpat, 1826. Historischer Bericht über die Leistungen des medicinischen Klinikums der Universität zu Dorpat, von Eröffnung desselben im J. 1824 bis zum Schlusse des J. 1826. Ebend. 1827. 8. Ueber die Erkenntniss und Cur acuter und chronischer Krankheiten. Riga und Dorpat, 1828. gr. 8. — Beyträge zu *Rusts* Magazin der gesammten Heilkunde; Bd. 6—8, 10, 13, 20, 21 (1819 folg.) *zu den* schlesw. holstein. Provinz. Berichten (1821, 22), und zu *Rusts* und *Caspers* Repertorium der gesammten Heilkunde (1823 folg.) — Gel. Teutschl. Bd. XX. *Lübker*, 2. Abtheil.

Sturmlerner, Friedr., Chorherr im Stifte Roggenburg im Iller-Kreise; starb am 21. Februar 1824. §§. 7 verschiedene Erbauungsschriften in den J. 1822—1824. — Gel. Teutschl. Bd. VII. X. XV. XX.

Süss, Chr. Friedr., D. der Med. und prakt. Arzt zu Wittenberg; geb. zu Geiersdorf im Erzgebirge 1783, gest. am 16. May 1824. — Gel. Teutschl. Bd. XX.

Thürnagel, Friedr. Karl, vormals Prof. beym Cadettencorps in Berlin; starb zu Mannheim im J. 1824. — Gel. Teutschl. Bd. VII. XXI.

Treumann, Geo. Friedr., Prediger zu Schönerlinde in der Mittelmark; starb am 2. Febr. 1823. — Gel. Teutschl. Bd. VIII. XXI.

Tutenberg, Joh. Karl, sonst Zoll- und Biersteuer-Einnehmer in Golssen, zuletzt Hauptzolleinnehmer zu Bernstadt bey Zittau; geb. im July 1753, gest. am 26. July 1824.

Venus, Karl Aug. Ferdin., Notarius in Zittau; geb. daselbst 1771, gest. am 17. May 1824. — Gel. Teutschl. Bd. XVI.

Voigt., Chr. Friedr. Jac., erst Prediger zu Süderstapel bey Schleswig, 1807 Prediger zu Niendorf; starb am 14. Decbr. 1824. — Gel. Teutschl. Bd. VIII.

Voigt, Friedr. Sophia Elisab. geb. Kirsten, Witwe des Dr. Ad. Fr. Chr. Voigt, Rechtsconsul. zu Naumburg; geb. das. am 25. May 1773, starb in Grimma (wo sie sich seit einigen Jahren aufhielt), am 30. Jan. 1823. §§. Weihestunden einer edlen Seele. Eine Sammlung neubearbeiteter Davidischen Psalmen, nebst einer Auswahl eigener Gedichte. Herausgegeben von *Chr. Aug. Tiedge*. Dresden, 1826. gr. 8.

Waldinger, Hieron., D. Med. und ordentl. Prof. ders. zu Wien; starb im J. 1823. — Gel. Teutschl. Bd. XVI. XX.

Wessely, Eman., lebte anfangs zu Berlin u. Hamburg, wendete sich 1813 als Sprach- und Zeichnenlehrer nach Glückstadt, kehrte 1815 nach Hamburg oder Altona zurück, und starb dort um das J. 1826. §§. Mit *Wilh. Friedr. Hufnagel* und *Joh. Joach. Spalding*: Die Mosaide, übersetzt nach dem hebräischen Originale des Hartm. Wessely. Hamburg, 1806. 2 Hefte 8. m. des Dichters Portr. Literarischer Nachlass. 1. Heft. Herausgegeben von dessen Witwe. Ebend. 1827. 8. — Gel. Teutschl. Bd. VIII. *Lübker*.

Wrede, Ernst Friedr., ordentl. Prof. der Mathematik zu Königsberg; starb im J. 1825. — Gel. Teutschl. Bd. VIII. XVI. XXI.

Wülker, Nicol. Fried. Ernst, fürstl. Lippischer Stallmeister zu Detmold; starb am 23. May 1825. — Gel. Teutschl. Bd. XXI.

Zachariae, Aug. Jac. Gotthilf, Archidiacon. zu Itzehoe; geb. zu Göttingen am 30. Octbr. 1768, starb (im Ruhestande) d. 8. Januar 1826. — Gel. Teutschl. Bd. XVI. XXI. *Lübker*.

Zander, Friedr. Jul., war Candid. der Theol. zu Danzig, und starb im J. 1826. §§. Neue biblische Predigten, gehalten in Danzig. Herausgegeben und mit einer Vorrede, Andeutungen über das Leben des verstorbenen Verfassers und der an seinem Grabe gehaltenen Rede begleitet von D. *Theod. Friedr. Kniewel*. Danzig, 1826. 8.

Zimmermann, Alb. Wilh., ehemal. Raths-Secretair zu Breslau; geb. das. (?) am 18. April 1776, gest. am 21. May 1824. — Gel. Teutschl. Bd. XXI.

W. Lindner.

Ankündigungen.

Verlag der *Creutzschen* Buchhandlung in Magdeburg:

Erhard, D. G. A., Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation. 2ter Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Der erste Theil dieses für Bibliotheken und jeden Geschichtsfreund wichtigen und interessanten Werkes *à* 2 Thlr. hat sich der günstigen kritischen Urtheile *zu* erfreuen gehabt.

Koch, D. C. F., die Gymnastik aus dem Gesichtspuncte der Diätetik und Psychologie, nebst Nachricht von der gymnastischen Anstalt in Magdeburg. 8. geh. 1 Thlr. 4 Gr.

Diess Buch, welches den behandelten Gegenstand auf eine so umfassende und erschöpfende Weise, wie noch kein darüber vorhandenes entwickelt und darstellt, wird und muss die Aufmerksamkeit nicht nur aller Jugendbildner und Erzieher, so wie obrigkeitlicher Behörden, die auf das Heil und Wohl aller ihnen Anvertrauter bedacht sind, sondern auch die jedes gebildeten Mannes und Vaters auf sich ziehen.

Koch, D. J. F. W., Jubelpredigt nach 50jähriger Amtsführung. gr. 8. geh. 4 Gr.

Dessen Bildniss, nach einem trefflichen Gemälde von Sieg, treu und sprechend ähnlich lithographirt von Oldermann in Berlin, 16 Gr.

Der Herr Consistorialrath Koch ist als Verfasser des Schachkodex, Elementarbuches der Schachspielkunst, des Handbuches der Botanik, der Ziffer-Gesanglehre und vieler andern Werke in der literarischen Welt zu bekannt, als dass es nicht für Viele, besonders auch für die Zöglinge des Pädagog. U. L. Fr. und der frühern Handelsschule in Magdeburg, denen er vorstand, interessant seyn sollte, sich die angezeigten Gegenstände zu seinem Andenken verschaffen zu können.

Oppermann, Rathmann, fortgesetzte Nachrichten über das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeburg, 9te, vom Jahre 1828. 8. geh. 16 Gr.

Unermüdlich fährt der um das Armenwesen unserer Stadt hochverdiente Hr. Verfasser fort, diese Nachrichten und seine Erfahrungen als Beyspiel und zum Nutzen aller, die mit öffentlicher Armenpflege zu thun haben, mitzutheilen. Der Ertrag des Verkaufes ist fortdauernd wohlthätigen Zwecken gewidmet.

Rötger, D. S. G., Veteranenworte, erstes Heft (2tes Heft unter der Presse). gr. 8. geh. 8 Gr.

Ein würdiger Greis, der über 50 Jahre dem bekannten Pädagogium Unsrer Lieben Frauen in Magdeburg als Propst rühmlichst vorstand, spricht sich hier mit einer für sein hohes Alter bewundernswürdigen Lebendigkeit eines wahrhaft jugendlichen Geistes über mehrere Gegenstände der Geistescultur und Moralität auf eine höchst treffende und anziehende Weise aus.

Witterungskalender, immerwährender, für unsere deutschen Landwirthe und Naturfreunde. gr. Fol. 4 Gr.

In tabellarischer Form sind Witterungsvermuthungen, welche langjährige Erfahrung zu Witterungsregeln gestempelt hat, nach Monaten, Quartalen und in ihren Hauptmomenten aufgestellt, und werden dem Landmanne, dem es bey vielen seiner Beschäftigungen von entschiedenem Nutzen seyn muss, die zu erwartende Witterung soviel als möglich vorher zu wissen, höchst willkommen erscheinen.

Bey *A. Rücker* in *Berlin* sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brard, H. C., Grundriss der Bergbaukunst. Aus dem Französischen bearbeitet von Dr. C. F. A. Hartmann. Mit 12 Kupfern. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Greulich, Pianoforte-Schule in 4 Abtheilungen. 6 Thlr.

Koppe, Unterricht im Ackerbau und in der Viehzucht. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. 1r u. 2r Bd. 8. Mit Kupf. 3 Thlr. 8 Gr.

Naumann, Dr. M. E. A., Handbuch der medicinischen Klinik. 1r u. 2r Bd. gr. 8. 9 Thlr.

Panse, Geschichte des preussischen Staates seit der Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit. 1r—4r Bd. 8. 4 Thlr.

Richter, Dr. G. A., ausführliche Arzneymittellehre, Handbuch für praktische Aerzte. gr. 8. 5ter Band. 4 Thlr. 12 Gr.

— — — — das Quecksilber als Heilmittel. gr. 8. 2 Thlr.

Schultze, A. F., Taschenbuch für Reisende aus allen Ständen durch Deutschland und die angrenzenden Länder. 8. cartonn. 1 Thlr.

Thierry, A., Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen. Aus dem Französischen übersetzt von Bolzenthal. Erster Band. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Weber, H., Zeitblatt für Gewerbtreibende und Freunde der Gewerbe. 3 Bände. Mit Kupfern. 10 Thlr.

So eben ist folgende für den *deutschen Bürger und Landmann* bestimmte Schrift bey mir erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu erhalten:

Die französische Revolution,
oder Geschichte alles dessen, was sich von 1789 bis zum Jahre 1815 in Frankreich zugetragen hat.

Alles getreu und wahrhaft erzählt, und als ein Lesebuch für den deutschen Bürger und Landmann bearbeitet von

Ernst Freyherrn v. Odeleben.

12. 18½ Bogen. Geheftet. Preis 18 Gr.

Leipzig, 1. July 1830.

F. A. Brockhaus.

Bey *G. A. Kummer* in *Zerbst* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Der Vorhof zum Himmel. Eine nothwendig gewordene theologisch-philosophische Rechtfertigung von Dr. Friedrich Richter (Verfasser der mit grossem Beyfalle aufgenommenen Schriften: „Gott unter Menschen“ und „Der Gottmensch.“) Preis 6 Gr., od. 27. Kr. rh.

Im Verlage von *Ch. Garthe* in Marburg erschien so eben:

Cicero's erste Rede gegen Lucius Sergius Catilina, übersetzt von Dr. F. W. Bosing. 8. 4 Gr.

Rauch, Dr. F. A., die Identität der Hindu, Perser, Pelasger, Germanen und Slaven, dargethan aus Sprache, Religion und Sitte. 8. 10 Gr.

Rehm, Lehrbuch der historischen Propädeutik u. Grundriss der allgemeinen Geschichte. Zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen entworfen. gr. 8. 12 Gr.

Vollgraff, Dr. K., die historisch-staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen und: was ist objectiv

gesetzfähig und dermalen noch gesetzunfähig? gr. 8. 16 Gr.

Unter der Presse sind:

Jacotot, Methode des Universal-Unterrichts. Muttersprache. Aus dem Französischen übersetzt und mit erläuternden und kritischen Zugaben versehen von Dr. W. Braubach.

Justi, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte von 1806 bis 1830. Fortsetzung von Strieders Gelehrtengeschichte. gr. 8.

So eben ist bey J. E. *Schaub* in Düsseldorf erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Ueber die

Daltonsche Theorie.

Von J. F. Benzenberg.

Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 8. XVI und 192 Seiten. Preis 1 Thlr. 4 gGr. oder 2 Fl.

Neuer Verlag von Joh. Chr. *Krieger* in Cassel und Marburg, welcher durch jede gute Buchhandlung zu beziehen ist.

Handbuch der Geburtshülfe von Madame *Boivin.* Mit 106 lithogr. Abbildungen. Nach der 3ten Ausgabe des Originals übersetzt von Dr. F. *Robert* und mit einer Vorrede begleitet vom Prof. Dr. D. W. H. Busch. gr. 8. brosch. 3 Thlr. 12 Gr., od. 6 Fl. 18 Kr.

Hodiesne, kurze geschichtliche Darstellung der alten und neuen französischen Literatur, nach den Schriften der ausgezeichnetesten Literatoren, für Uebungen im französischen Style. gr. 8. 1 Thlr., od. 1 Fl. 48 Kr.

Pinels, Ph., philosophische Nosographie. Erster Band: die Fieberlehre. gr. 8. 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr. Zweyter Band: die Lehre von den Entzündungen und Blutflüssen. Nach der 6ten Originalausgabe übersetzt von Dr. *L. Pfeiffer.* gr. 8. 2 Thlr., od. 3 Fl. 36 Kr.

Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde. In Verbindung mit den vorzüglichsten Thierärzten Deutschlands herausgegeben vom Prof. Dr. J. D. *Busch.* Erster Band. 1s—4s Heft. br. jedes Heft 12 Gr., od. 54 Kr.

Gehren, Dr. K. Ch. v., die evangelische Eintracht, in 2 Predigten bezüglich auf den ältesten Versuch einer Protestantenvereinigung. br. 4 Gr., od. 18 Kr.

Der kanonische Wächter.

Da der Druck dieser bereits im März dieses Jahres im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig angekündigten Zeitschrift in Sachsen, zuerst und noch vor Erscheinung einer einzigen Nummer, ganz untersagt, und später nur unter sehr erschwerenden Formalitäten gestattet wurde; so hat sich der Herausgeber, Herr *Alexander Müller,* bewogen gefunden, den Verlag derselben dem Unterzeichneten zu übertragen, bey welchem sie nun ganz in der früher angekündigten Art und Weise regelmässig erscheinen wird.

Die ersten Nummern sind bereits versandt und durch jede Buchhandlung zu erhalten, auch können Bestellungen darauf bey allen resp. Postämtern gemacht werden.

Der Preis von 52 Nummern (deren zwey in jeder Woche erscheinen) ist $2\frac{1}{2}$ Thlr., oder $4\frac{1}{2}$ Fl. rhein.

Frühere bey dem Herrn Herausgeber selbst gemachte Privatbestellungen sind bey einer Buchhandlung oder einem Postamte zu erneuern, damit die Zusendung durch diese erfolge, indem sich der Verleger mit Expedition einzelner Exemplare nicht befassen kann.

Halle, im July 1830.

Fr. Ruff.

Eine correcte, sauber gedruckte, möglichst wohlfeile Ausgabe von

Florus. Editio Dukeri. (Edit. 1744.)

befindet sich unter der Presse und wird in der ersten Hälfte 1831 bey mir erscheinen.

Leipzig, den 10. July 1830.

K. F. Köhler.

Um einer etwaigen Collision zu begegnen, zeige ich ergebenst an, dass in meinem Verlage erscheinen wird:

Jurji Miloslawski,

oder die Russen im Jahre 1612.

Ein historischer Roman von M. Sagoskin, aus dem Russischen übersetzt von

Erhard Göring. 2 Theile.

Königsberg, im July 1830.

August Wilh. Unzer.

Bücher-Versteigerung in Frankf. a. M.

Den 27. September 1830 und folgende Tage Vor- und Nachmittags wird im Locale der *Jaegerschen Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung* eine bedeutende Sammlung von *zum Theil seltenen Büchern und Kupferwerken* öffentlich versteigert. Der 11494 Nrn. enthaltende Katalog ist durch alle Antiquare und Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen, welche denselben in mehrfacher Anzahl, sowohl von der Unterzeichneten, als auch für das *nördliche Deutschland* von Herren *Steinacker und Hartknoch in Leipzig* erhalten können. —

Aufträge übernehmen die Herren *Wimpfer und Goldschmidt, Herr Buchbinder Metz, Herr Joseph Bär* und die

Jaegersche Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung
in Frankfurt a. M.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des September. 216. 1830.

Politik.

Ueber die Richtung der Zeit nach Amerika, oder *Untersuchung der Fragen: Sollen wir auswandern? Wer namentlich soll auswandern? Wohin sollen wir wandern?* und *mit welchen Vorsichtsmaassregeln sollen wir wandern?* Ein Fingerzeig für Alle, die Europa verlassen wollen, von Dr. *Alexander Lips*, ord. öff. Prof. der Staatswissenschaften an der Kurhess. Universität zu Marburg. Marburg und Cassel, bey Krieger. 1829. X u. 226 S. 8.

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab eine vom Verf. in einer Versammlung der *Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg* am Geburtstage des Kurfürsten gehaltene Rede über die Natur America's. Der Zweck der Schrift ist indess keinesweges, das überall in der gemeinen Meinung vorherrschende Interesse für America noch zu erhöhen, und zur Auswanderung dahin anzureizen, sondern nur zu zeigen, wer hierzu Beruf habe, und wer nicht. Selbst (S. VI) lange mit dem Gedanken beschäftigt, America zum Gegenstande seiner Thätigkeit zu machen, hat der Verf. alles gesammelt, was über die angedeuteten Fragepuncte Aufschluss geben kann.

Die Schrift selbst zerfällt, nach den auf dem Titel angedeuteten *vier* Fragepuncten, in *vier Abschnitte*. In dem *ersten* (S. 1 — 52) setzt der Vf. die Vorzüge von America vor unserm europäischen Volks- und Staatenwesen mit vieler Redseligkeit auseinander, und schliesst (S. 51) seine Betrachtung über die hier behandelte Frage, *ob man nach America auswandern solle*, mit einer Empfehlung dessen, mit den Worten: „So wird denn auch künftig, wer es nur immer vermag, und in seinen Verhältnissen Veranlassung dazu findet, America sich in die Arme werfen. Diese Flucht wird noch unendlich begünstigt durch die grossen Fortschritte der physicalischen Wissenschaften und deren Anwendung auf die Communications- und Bewegungsmittel, namentlich durch die Erfindung der Dampfschifffahrt, die fast alle Entfernung America's aufhebt, und dadurch sowohl die Gefahren, als die Kosten einer Wanderung dahin unendlich vermindert. Regelmässig gehen jetzt fast Dampfböte aus beyden Erdtheilen hin und her, die, durch ihren Mechanismus über jedes Naturhinderniss erhaben, Reisende und Briefe zur bestimmten Stunde dahin bringen, und dadurch selbst noch eine innige Verbindung mit Europa zu unterhalten gestatten. Elegante Gasthöfe gleichsam, schwimmen sie auf dem Wasser dahin, deren Küche, Keller und innere Einrichtung jeden Wunsch befriedigen. Angelangt daselbst, reiset man auf grossen Kunststrassen, die mit den schönsten Brücken versehen sind, über die früher unzugänglichen Gebirge ins Innere des Erdtheils, wo man sich von dem schon in rechte Winkel abgesetzten Lande so viel zutheilen lässt, als man zu erhalten wünscht. Unter diesen Umständen würde es eben so unnütz als vergeblich seyn, sich dieser Richtung der Zeit zu widersetzen und der Menschheit zu rathen, im Lande zu bleiben und sich redlich zu nähren, als es unnütz und vergeblich seyn möchte, Europa zu rathen, seinen Gang abzuändern und seine Bevölkerung zu behalten."

Doch räth der Verf. im *zweyten* Abschnitte (S. 52 — 118) nicht allen und jeden, denen es in Europa nicht mehr recht gefallen will, zur Auswanderung nach America, sondern zunächst nur 1) *Proletariern*, armen, fleissigen, aber dürftig gebornen Leuten, denen unsere Gesetze Eigenthum und Erwerb versagen, und welche darum hier zu einer ewigen Armuth verdammt sind (S. 63); 2) fleissigen, wohlhabenden, redlichen, und sonst vernünftigen, aber etwas empfindlichen Leuten, welche nicht Phlegma, Geduld, Bequemlichkeitsliebe genug besitzen, um einige kleine Unebenheiten und Thorheiten der alten Welt zu übersehen, sondern jenseits des Weltmeeres ein Asyl, unerreichbar den Steueredicten und Sportelcassen, Concordaten und Douanlinien, unzugänglich den privilegirten Ständen, stehenden Armeen, dem Conscriptionsgesetze, und politischen Kriegen, dem Luxus und den Ausschweifungen des geselligen Lebens, und im unangefochtenen Besitze ihrer Menschenrechte sicher und ungestört vom Lärmen des Staatsmechanismus ihr Daseyn, bey billigen Beyträgen zur Erhaltung des Ganzen geniessen wollen (S. 67 — 69); und 3) Unzufriedenen, unruhigen Geistern, die nirgends ihre Wünsche befriedigt finden, bald die Fahne der Aristokratie, bald die der Demokratie aufstecken, es bey der Arbeit nirgends lange aushalten, die aber nun einmal nicht in einer monarchischen Verfassung leben zu können glauben und, dem monarchischen Principe abhold, ihm, oder wenig-

stens den herrschenden Dynastieen sich feindselig gegenüber gestellt haben (S. 69). „Was über diese drey Classen von Personen hinaus America zuströmt, ist weder für die Individuen ein Glück, noch für America ein Gewinn, welchem mit unzufriedenen, getäuschten und entmutheten Seelen auch nicht gedient ist.“ Insbesondere empfohlen wird die Auswanderung dahin: Landbauern und Gewerbsleuten für gröbere Gewerbsartikel, besonders *Bergleuten* (S. 77), weniger aber *Unternehmern von Fabriken und Manufacturen* (S. 78). Die Hauptschwierigkeit, mit der diese zu kämpfen haben, ist die Höhe des Arbeitslohns, und das Streben aller Gewerbsleute in America nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Ueberhaupt ist (S. 80) America für Fabriken und Manufacturen noch nicht reif genug, indem es die dazu erforderlichen vielen und wohlfeilen Hände noch nicht besitzt, und die Bevölkerung noch nicht gross genug ist, um sich auch nur zum Theile von der Bodenarbeit abziehen zu lassen. Am wenigsten werden (S. 91) die Mitglieder privilegirter Classen ihr Glück in America machen können; auch nicht europäische Staatsmänner und dem Staatsdienste sich widmende Gelehrte, in der Meinung, hier wichtige Staatsämter bekleiden und grosse Gehalte erlangen zu können (S. 94). Günstigere Aussichten haben *Aerzte;* doch auch nur in den grossen Handelsstädten an der Küste; und auch hier haben sie oft mit blossen Empirikern und Routiniers zu kämpfen. Bessere Aussicht auf Unterkommen haben jeden Falls gewandte *Chirurgen*, als gelehrte Aerzte (S. 102, 103); noch weniger *junge Theologen* (S. 105 — 109), *Schulleute* (S. 109 — 112) und *Künstler* (S. 113 — 115). Jeden Falls ist aber selbst den arbeitenden Classen, welche am leichtesten ihre Unterkunft und ihr Fortkommen in America finden können, die Auswanderung dahin nur mit grosser Umsicht anzurathen, und (S. 116) nie, *wenn sie in ihrem Vaterlande nur halb ihren Unterhalt oder ihre Zufriedenheit finden.*

Zu Niederlassungspuncten für die Auswandernden hält der Verf. im *dritten* Abschnitte (S. 119 bis 204) am geeignetsten, den *nordamericanischen Freystaat*, und nächstdem *Mexiko;* am wenigsten dagegen das von so vielen Auswandernden in der neuesten Zeit gesuchte *Brasilien* und überhaupt die südamericanischen Länder. Im nordamericanischen Freystaate aber sind es besonders die *westlichen* Länder, vorzüglich die am *Ohio*, wohin sich die Auswandernden mit den günstigsten Aussichten für ihr Fortkommen wenden mögen (S. 165 flg.). Doch hängt bey Niederlassungen in diesem Freystaate Alles zunächst von dem Zwecke ab, den der Auswanderer dabey verfolgt. Alle Staaten der Union haben ihre Vortheile und ihre Nachtheile, so wie ihre eigenthümlichen Beschäftigungen und Interessen. Die alten *nördlichen* Staaten repräsentiren die Interessen des Handels und der Civilisation, die *Centrumsstaaten* sind neben einer starken Färbung von Civilisation zwischen den Interessen des Ackerbaues, der Manufacturen und des Handels getheilt; die *südlichen* Staaten fallen rein dem Ackerbau anheim, und die *westlichen* sind dem Ackerbau und den Manufacturen gemeinschaftlich zugetheilt (S. 173). Beym ersten Anblicke scheint denjenigen, welchen es um Vermögenserwerb durch *Landbau* zu thun ist; der Süden der Union zu empfehlen zu seyn; *Südcarolina* und *Florida.* Tabak, Zucker, Reis, Baumwolle, Mais, Wein etc., lauter Erzeugnisse von hohem Werthe und leichtem Absatze, gedeihen hier auf das Ueppigste, und die europäischen Hausthiere pflanzen sich halb wild in ganzen Heerden fort. Man legt daher hier seine Capitale und seine Arbeit sehr hoch an, und hat davon eine bey weitem grössere Rente zu erwarten, als in den nördlichen Ländern der vereinigten Staaten. Noch überdiess ist hier das Land sehr wohlfeil. Wer sich hier niederlässt, bedarf daher nur ein Dritttheil oder Viertheil des Capitals, welches in den alten Staaten oder am Ohio zur Niederlassung erforderlich ist, wo man den Acker mit *hundert* und mehr Dollars bezahlt, während er hier für *zwey* bis *drey* Dollars zu haben ist. Schade nur, dass das Klima dieser Länder den Europäern und vorzüglich Deutschen nicht zusagt (S. 179 — 182). Wer des Landbaues wegen nach America auswandert und solchen mit Gesundheit und Erfolg treiben will, muss sich in den Westen der Union wenden. Hier, jenseits der blauen und Alleghany-Berge, am Ohio, dem obern Missisippi, und andern Flüssen der Art, findet er mildes, gesundes, nicht zu heisses Klima, tiefen, reichen, aufgeschwemmten, unerschöpflichen Boden, und Land, das nicht halb so theuer ist, als in den nördlichen und Centralstaaten. Schon cultivirten Boden, der dort hundert bis zweyhundert Dollars kostet, bezahlt man hier mit dreyssig bis vierzig Dollars für den Acker; ganz unangebauter Boden aber kostet nur zwey bis drey Dollars. Man bedarf daher kaum die Hälfte des Capitals, um ein Etablissement zu gründen, das man dort nöthig hat. Zugleich ist das Land so schön und reizend, die Ufer des obern Ohio besonders sind so lieblich und malerisch, als nur immer die üppigen Gefilde des Arno, der Tiber und des Po von Italien (S. 183). Alles zusammen genommen, bleiben die Länder am Wabasch oder Indiana und Illinois, Misouristaat, und der obere Missisippi die zur Kolonisation und zum Ackerbau geeignetsten Gegenden (S. 189). *Handwerker und freye Arbeiter für Manufacturgegenstände* müssen sich dagegen, wenn sie sichern und lohnenden Verdienst und Beschäftigung finden wollen, an die bevölkerten nördlichen und östlichen Staaten halten, namentlich geben die Städte Neuyork, Baltimore, und besonders Philadelphia immer Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst; auch ist das Klima hier solchen Arbeitern sehr zusagend (S. 190). Doch können Handwerker auch wohl in den westlichen Staaten der Union ihre Rechnung finden. Hier nöthigt die Entferntheit der Landbesitzer von den

Seestädten, manchen Artikel ihres Bedarfs an Manufactur- und Fabrikwaaren sich durch Selbstfabrication zu schaffen. Daher bestehen mehrere Fabriken und Manufacturen bereits im Ohiostaate, und in den weiter westlich liegenden finden vorzüglich Bauhandwerker gute Beschäftigung und guten Lohn, wegen der dort täglich entstehenden neuen Dörfer und Städte (S. 191). Uebrigens darf aber jeder, der in America seine Unterkunft und Fortkommen sucht, auf nichts weiter rechnen, als *auf sich selbst. Die Regierung thut hier für fremde Einwanderer ganz und gar nichts.* Sehr Vieles geschieht dagegen in Brasilien; schade nur, bis jetzt mit so wenigem Erfolge, dass der grösste Theil der Einwandernden sein Loos nur beklagen und betrauern muss. Mehr dagegen lässt sich von dem zunächst für arme Engländer und Irländer bestimmten Kolonisirungssysteme der englischen Regierung in *Canada* erwarten (S. 195 — 197).

Die Vorsichtsmaassregeln, welche der Verf. im *vierten* Abschnitte (S. 205 — 226) den nach America Auswandernden empfiehlt, verdienen vorzügliche Beherzigung. Doch ist dabey zu viel auf die Unterstützung der nordamericanischen Regierung gerechnet, die bekanntlich solchen neuen Ankömmlingen nicht sonderlich hold ist, und von der man allerdings auch wirklich zu viel fordert, wenn man verlangt, sie solle sich so liberal, wie es der Verf. (S. 207) will, der Leute annehmen, die fremde Regierungen ihr zusenden, um sich damit der ihr lästigen Angehörigen zu entledigen. Der beste Rath, den man Auswanderungslustigen geben mag, wird in jedem Falle der seyn: *Bleibe im Lande und nähre dich redlich.* Für den, der dieses im Ernste will und sucht, fehlt es gewiss in unsern europäischen Ländern nie an Gelegenheiten zur Unterkunft und zum Fortkommen.

Kirchenverfassung.

Die neu auflebende Schirmvogtey des österreichischen Kaisers über die römisch-katholische Kirche und den päpstlichen Stuhl geschichtlich und in ihren Folgen für Staat und Kirche angedeutet von *Alexander Müller*, Regier. Rathe zu Weimar. Erfurt, bey Keyser. 1829. 8. (8 Gr.)

Vom Papste, so hatte das Mittelalter müssen glauben lernen, empfängt das Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches seine Kaiserwürde, und dafür muss der Kaiser ihm sein Schwert zur Beschützung des päpstlichen Stuhles und der Kirchen leihen; indem er die Kaiserkrone empfängt, wird er Schirmvogt der römischen Kirche im römischen Reiche deutscher Nation, und seit Karl V. versprach der deutsche Kaiser in der Wahlcapitulation: dass er in Zeit seiner königlichen Würden, Amt und Regierung die Christenheit, den Stuhl zu Rom, päpstliche Heiligkeit und christliche Kirche als derselben Advocat in gutem treulichen Schutz u. Schirm halten solle und wolle. Dagegen nun verwahrten sich später die protestantischen Reichsstände für ihre Personen und Länder durch ausdrückliche Exception in der kaiserlichen Wahlcapitulation. Im Jahre 1806 verschwand aber die deutsche Kaiserwürde völlig, und aus dem römisch-deutschen ward ein österreichisches Kaiserthum, bey welchem von einem oberhauptlichen Zusammenhange mit den deutschen Bundesstaaten, wie sie 1815 gebildet wurden, nicht mehr die Rede seyn konnte.

Gleichwohl bediente der kaiserlich österreichische Gesandte zu der Wahl des gegenwärtigen Papstes nach dem Tode Leo XII. bey seiner Anrede an das Cardinalscollegium unter Andern sich folgender Wendung: „Der erhabenste Kaiser und apostolische König hält gewiss den Titel des besonders geliebten Sohnes *und Vertheidigers unserer heiligen katholischen Kirche* höher, als alle andere, welche durch die Gnade des Allerhöchsten *von den glorreichen Vorfahren auf die Krone Sr. Majestät gebracht* wurden.“ — — In dieser Wendung nun scheint dem Verf. des vorliegenden Schriftchens eine unwillkürlich entschlüpfte Andeutung des noch immer genährten Glaubens an eine fortwährende Verpflichtung und Berechtigung des (nicht mehr deutschen) österreichischen Kaisers zur Ausübung der ehemals förmlich übernommenen Schirmvogtey in den Ländern Deutschlands zu liegen. Er hält es, obwohl selbst Katholik, für seine Schuldigkeit, auf diese Aeusserung aufmerksam zu machen, den offenen Widerspruch derselben gegen den 16. Art. der Bundesacte nachzuweisen, und den Protestanten bemerklich zu machen, wie höchst nöthig für ihre Kirche eine Centralbehörde sey, welche ihre Rechte (nicht ihre Lehre) in den deutschen Bundesstaaten wahrnehme, und das um so mehr, da die bisher so wenig bethätigte Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse der Protestanten in den zum deutschen Bunde gehörigen Ländern der österreichischen Monarchie nach den ausdrücklichen Festsetzungen jenes 16. Art. zu sehr gegründeten Besorgnissen veranlasse. Aus österreichischen Schriftstellern selbst ist nachgewiesen, wie wenig die in der Bundesacte versprochene Parität der drey christlichen Confessionen in jenen Provinzen Statt finde. Und wie willkommen eine solche verfassungswidrige Advocatie für die Rechte der römischen Kirche dem päpstlichen Stuhle seyn würde, ist durch eine kurze Induction der merkwürdigsten Ansprüche desselben an die deutschen Kaiser bis auf die berüchtigte Protestation des Cardinals Consalvi gegen die Beschlüsse des Wiener Congresses zu Wien 1814 in Beziehung auf das deutsche Kirchenwesen bestätigt, welche er im Namen des nur eben erst durch die hier verhandelnden Monarchen wieder eingesetzten Papstes einlegte! Sollte diess der freye Staatsmann wohl gewagt haben, wenn er nicht Veranlassung zu dem Glauben gehabt hätte, dass eine solche Protestation

wenigstens einem oder dem andern katholischen Bundesgliede nicht ganz unangenehm und unerwartet seyn möchte!

Späterhin ist, so viel Rec. weiss, von demselben Verf. zur nähern Bestimmung der hier von ihm gewünschten Centralbehörde eine eigene Schrift über die Wiederherstellung des *corporis evangelicorum* angekündigt worden.

Auf jeden Fall ist diese kleine Schrift ein merkwürdiges Beyspiel von dem Protestantismus in der katholischen Kirche, der sich in unsern Tagen recht laut ankündigt, der aber nichts weniger als eine unerhörte Erscheinung ist. Denn eben so stark, als Alles, was dieser protestantische Katholicismus jetzt thut, und weit stärker noch nach den Verhältnissen einer frühern Zeit betrachtet, ist die Aeusserung desselben, welche schon vor dreyhundert Jahren gegeben haben

Die hundert Beschwerden der gesammten deutschen Nation, dem römischen Stuhle übergeben im Jahre 1523, ihrer Wichtigkeit wegen in Erinnerung gebracht und mit Anmerkungen begleitet von *G. M. Weber*, Königl. Bayer. Districts-Schulinspector und Pfarrer zu Dornhausen. Erlangen, bey Enke. 1829. 8. (12 Gr.)

Dass man hier eine neue Uebersetzung der berühmten Gravamina, daneben aber auch den ursprünglichen lateinischen Text finde, hätte wohl auf dem Titel bemerkt werden mögen. Dass sie wieder in das Andenken und in recht Vieler Hände gebracht zu werden verdienten, wird dem Verf. jeder Protestant gern zugestehen, und ihm für seine Bearbeitung derselben danken. Nur hätte er auch seinen Lesern über die eigentliche Entstehung, Redaction, Uebergabe, Wirkung u. s. w. eine vollständigere Nachricht geben sollen, als die wenigen Zeilen enthalten, welche, überdiess erst ganz am Ende, bey der 99. Beschwerde in einer Anmerkung kaum das Nothdürftigste darüber andeuten. Wenn der Vf. übrigens mehrere Male Plancks *Kirchengeschichte* Bd. 6. anführt, so ist darunter Plancks *Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung* zu verstehen. Ueber den Inhalt der Beschwerden selbst zu sprechen, ist hier nicht der Ort.

Kurze Anzeige.

Die ersten Gründe der Zahlenrechenkunst in Fragen und Antworten, zum Unterricht in Schulen und zur Gedächtnisshülfe im Geschäftsleben; bearbeitet von *Friedr. Löhmann*, Lieutenant von der Armee und Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1829. 8. (12 Gr.)

Eine Wissenschaft in Fragen und Antworten abzuhandeln, scheint uns, für eine gediegene Leistung, eine schwierige Aufgabe, und kann unsers Dafürhaltens nur die Frucht eines langen, darauf verwendeten Fleisses seyn. Die Arithmetik, als eine der vollendetsten Wissenschaften, dürfte dafür noch insbesondere einen sokratischen Scharfsinn in Anspruch nehmen.

In wie fern der Verf. solchen Ansprüchen Genüge geleistet hat, müssen wir, des Raumes wegen, nur an ein paar, zufällig herausgehobenen, Stellen erkennen lassen.

Es wird z. B. gefragt: „Wie nennt man das Verfahren, wenn mehrere Zahlen in eine vereinigt werden sollen?“ Darauf muss der Schüler antworten: die Addition. Aber mehrere Zahlen in eine Zahl zu vereinigen, kann ja auf unendliche Arten geschehen. — Die Art der Vereinigung musste nothwendig aus der Frage zu erkennen seyn. S. 22 steht eine offenbare Unrichtigkeit. Es wird daselbst gefragt: Könnte man ein Product auch durch die Addition finden, und wie? Darauf lässt der Verf. antworten: wenn der multiplicirende Factor nur aus wenigen Einheiten besteht etc.“ Also sonst nie? möchten wir fragen. Die Rechenkunst hat ja überhaupt nur zwey Species, die Addition und Subtraction; Multiplication und Division sind nur specielle Fälle von jenen. Ist doch in der allgemeinen Arithmetik die ganze Lehre von den Potenzen nur ein specieller Fall der Multiplication.

Hier war ein reiches Feld für sinnreiche Fragen. — Subtraction und Division erhalten für ihre Erklärung, jede gewisse Abtheilungen. Das ist nicht nöthig. Aus einer bündigen Definition muss das Angeführte als nothwendige Folge hervorgehen.

Wenn der Verf. fragt: Was ist der Dividendus für eine Zahl? so ist zu wetten, dass unter 100 Schülern nicht einer zufällig antworten wird: eine Zahl, die dividirt werden soll. Logisch richtiger war es doch, dem Schüler eine Frage vorzulegen, deren Antwort: Dividendus, ist.

Was S. 24 u. 122 gefragt wird, ist einseitig beantwortet, und der Begriff von Verhältniss späterhin nicht einfach genug erklärt.

Dieses Buch, das ausser dem Angeführten zu noch vielen ähnlichen Bemerkungen Veranlassung gibt, enthält aber auch des Guten und Gelungenen gar Manches; nur will uns die Rechtfertigung der Herausgabe, die nach der Vorrede auf Veranlassung der Schüler des Verfassers geschehen ist, nicht genügend erscheinen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des September. 217. 1830.

Strafrecht.

Ansichten und Bemerkungen über die Hauptgegenstände des Strafrechts, mit einem Rückblicke auf die preussischen Gesetze, als Beytrag zur Revision der Gesetzgebung, von *C. A. Zum Bach,* Ober-Landesgerichts-Rathe. Berlin, bey Cosmar u. Krause. 1828. XVI u. 386 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Hauptgegenstände, mit welchen sich der Verf. dieser Bemerkungen hier, vorzüglich in Beziehung auf die preussische Gesetzgebung und deren jetzt im Werke begriffene Revision und Umarbeitung, beschäftigt, sind die Lehren: 1) *vom Grundprincipe des Strafrechts* (S. 1—42); 2) *von Verbrechen, absoluten Strafen und den Grenzen alles Strafrechts* (S. 43—69); 3) *von den Bedingungen der ideellen und reellen Strafe* (S. 70—172); 4) *von der Fahrlässigkeitsstrafe* (Seite 173—199); 5) *vom Kindermorde* (S. 200—263); 6) *von Unbilden* (S. 264—325), und 6) *vom Beweissysteme im Criminalverfahren* (Seite 326—386). — Das Ganze geht darauf hinaus, die Unzulänglichkeit und die Lücken der dermaligen preussischen Gesetzgebung über diese Gegenstände nachzuweisen, und die Gesichtspuncte anzudeuten, welche bey deren Revision und Umarbeitung, nach der Ansicht des Verfassers, ins Auge zu fassen seyn möchten.

Nun ist es zwar nicht zu verkennen, dass der Verf. diesen Strebepunct überall mit möglichstem Fleisse verfolgt, auch zeigen seine Bemerkungen, dass er mit dem neuesten Stande des philosophischen Theiles der Criminalrechtswissenschaft sich ziemlich vertraut zu machen gesucht hat. Doch im Ganzen genommen möchte die Politik der Criminalgesetzgebung überhaupt, und insbesondere die der preussischen, dennoch durchaus nicht eben sonderlichen Gewinn zu erwarten haben. Nur den Bemerkungen des Verfassers über die Inconsequenzen und Widernatürlichkeiten der Bestimmungen der preussischen Gesetzgebung über den Kindermord, und über die Bestrafung der Verheimlichung der Schwangerschaft u. der heimlichen Geburten, möchten wir einige praktische Realität beylegen. Wiewohl dieses aber auch wirklich einer der Puncte ist, wo die Nothwendigkeit einer Reform der preussischen Gesetzgebung am auffallendsten hervortritt; so war auch die Nachweisung der Mangelhaftigkeit derselben am leichtesten. — Bey weitem weniger aber hat uns der übrige Inhalt der vor uns liegenden Ansichten und Bemerkungen des Verfassers als genügend erscheinen wollen. Die neuen Ansichten, welche er überall zu geben sucht, sind theils nicht immer neu, theils sind sie nie so dargelegt, dass sich ihre Richtigkeit als völlig zweifelsfrey darstellt. Im Ganzen genommen lösen sich vielmehr die Vorwürfe, welche er den Bestimmungen der preussischen Gesetzgebung machen zu können glaubt, bey einer genauen Analyse, doch zuletzt nur in leere Spitzfindigkeiten auf; also in Ergebnisse, vor welchen sich jede Gesetzgebung, und insbesondere jede Criminalgesetzgebung, um so mehr hüten muss, da unsere Rechtsgelehrten zur Zeit ohnediess so sehr geneigt sind, sich bey ihren Entscheidungen solchen Spitzfindigkeiten hinzugeben, dadurch aber gewiss für die wirkliche Herrschaft des Rechts und die Erstrebung des Endpunctes aller richterlichen Thätigkeit, besonders aber der strafrichterlichen, mehr Nachtheil zu erwarten steht, als Vortheil. Denn auf keinen Fall lässt es sich wohl verkennen, — so nothwendig und rühmlich es auch seyn mag, bey der Untersuchung und Bestrafung vorgekommener Gesetzübertretungen mit der grössten Genauigkeit und Umsicht zu verfahren, und darum die Urquelle jeder vorgekommenen Missethat bis auf ihren letzten Anfangspunct und entferntesten Keim aufzusuchen — dass diese Forschung doch nie weiter getrieben werden darf, als bis dahin, wohin das menschliche Auge reichen kann, keinesweges in das Gebiet des Unerforschlichen hinaus, dessen Aufsuchung zuletzt nur alle richterliche Thätigkeit durchaus lähmen und alle Strafjustizpflege unwirksam machen muss; wie dieses namentlich bey allen Nachforschungen zu erscheinen pflegt, die man gewöhnlich auf die in so vielen Fällen nie auszumittelnde sogenannte *causa facinoris* anzustellen unternimmt; — Nachforschungen, durch die man gewöhnlich dahin kommt, alles Urtheil über die Strafbarkeit des Verbrechers suspendiren zu müssen.

Jeden Falls können wir dem Verf. keinesweges darin beypflichten, wenn er bey der hier von ihm aufgestellten Strafrechtstheorie sich (S. 22) zu der Meinung bekennt, der Mensch habe im absoluten (ausserbürgerlichen) Zustande kein Recht, Andern sinnliche Uebel zuzufügen, um dadurch künftige Rechtskränkungen möglicher Weise zu verhindern, sondern, um diesen entgegen zu kommen, keine

andere Befugniss, als sich durch Verbindung in dem grössere Sicherheit gewährenden Staate zu schützen. Er hat hier offenbar zwey sehr wohl zu unterscheidende Dinge unter einander geworfen: einmal *das Recht selbst und an sich betrachtet*, und dann die *Möglichkeit, solches praktisch zu verwirklichen.* Nur diese letztere Möglichkeit ist für den Menschen ausser dem Staate nicht vorhanden. Aber das Daseyn des, von dem Verf. dem ausserbürgerlichen Menschen abgesprochenen, *Rechts selbst, an sich,* ausser dem bürgerlichen Zustande (unabhängig von diesem), lässt sich gewiss nie verkennen. Hätte es der Mensch nicht schon an sich, so würde es im Staate gar nie zu verwirklichen seyn. Der Zweck der Strafe sey, welcher er wolle, und man setze ihn, worein man will: immer ist doch der Staat weiter nichts, als eine Anstalt, um jenem Zwecke die nöthige Erreichbarkeit und Verwirklichung zu schaffen. — Wahr ist es zwar, dass sich im Staate das menschliche Strafrecht sehr erweitert, dadurch, dass es sich hier auf Verhältnisse ausdehnt, die aus dem menschlichen Zusammenleben im Staate, aus dem Zustande der sich im Staate ausbildenden und erweiternden menschlichen Cultur hervorgehen: allein dieses hat doch gewiss auf die ursprüngliche Ableitung des Strafrechts an und für sich gar keinen Einfluss. Das Strafrecht und seine Erweiterung erfolgt nicht unmittelbar aus dem Staate und dem bürgerlichen Wesen selbst, sondern stets nur aus dem, durch das Leben im Staate zum Theile hervorgerufenen, zum Theile bedeutend geförderten, Fortschreiten der menschlichen Cultur, und der damit zugleich fortschreitenden Erweiterung des Kreises unserer menschlichen Pflichten und Rechte. Könnten die geselligen Verhältnisse der Menschen im ausserbürgerlichen Zustande sich auf den Grad der Ausbildung erheben, auf welchen sie sich im Staate erheben können, so würde das Strafrecht dort dieselbe Grenze und denselben Anfang haben, wie hier. Die Bedingung der im Staate erscheinenden Erweiterung, von der der Vf. (S. 27) spricht, liegt also nicht eigentlich im Staate und seinem Wesen; sondern sie liegt in der Erweiterung der geselligen Verhältnisse, die der Staat zwar fördert, aber keinesweges allein begründet. Darum aber ist es denn allerdings nothwendig, bey den Forschungen nach einer sichern und haltbaren Strafrechtstheorie auf ein bestimmtes philosophisches System, auf ein System, das das Strafrecht absolut begründet, zurück zu gehen, und keinesweges, wie der Verfasser (a. a. O.) will, nur dabey stehen zu bleiben, dass der Staat ohne Strafgesetze und Strafjustiz seine Zwecke nie erreichen könne, und nur auf *diese* Weise das Strafrecht im Staate begründen zu wollen. Was der Mensch *unter gegebenen Verhältnissen* — unter der Bedingung des geselligen Zusammenlebens und der möglichsten Aus- und Fortbildung dieses Zusammenlebens und seiner dadurch und damit fortschreitenden Cultur — von dem Andern ausser dem Staate rechtlich nicht fordern und erzwingen kann, das kann auch der Staat weder von seinen Angehörigen fordern und erzwingen, noch von Fremden. *Dieses ist die Grenze für alles Strafrecht des Staates und für alle Strafgesetzgebung.* Dass im Staate das Strafrecht erweitert und mehr ausgedehnt, als im ausserbürgerlichen Zustande erscheint, dass hier manche Handlung geahndet und bestraft werden kann und muss, welche im ausserbürgerlichen Zustande ungerügt bleiben kann: — beydes hat in weiter nichts seinen Grund, als in der Ausbildung der geselligen Verhältnisse und der Cultur des Menschen, zu welchen der Staat schneller und sicherer hinführt, als das ausserbürgerliche Leben; ungeachtet sich keinesweges behaupten lässt, jene, neue Rechte schaffende und alte, ursprüngliche Rechte des Menschen erweiternde, Fort- und Ausbildung sey nur durch den Staat bedingt, und ohne ihn nicht möglich.

Alles Recht zum Strafen kann übrigens nur aus dem *Zwecke* hervorgehen, den die Strafe durch ihre Drohung und Zufügung verwirklichen soll, oder, mit andern Worten, jede angedrohete oder verfügte Strafe kann nur in so fern und nur in so weit als rechtlich zulässig geachtet werden, als sie ein wirkliches und sicheres Mittel für den Zweck ist, der durch sie erreicht werden soll. Da nun aber unter allen Zwecken, welche sich als durch Strafen, Drohungen und Zufügungen erreichbar denken lassen mögen, blos *der* der künftigen Sicherheit vor ähnlichen Rechtsverletzungen, wie die die Strafe veranlassende ist, der allein durch die Strafe vom Menschen erreichbare ist: so liegt es wohl in der Natur der Sache, dass *dieser* Zweck nur allein als der rechtlich zulässige und rechtlicher Weise verfolgbare sich annehmen lässt, und dass also auch nur allein durch ihn die Rechtlichkeit aller Strafdrohung und Strafzufügung bedingt werden kann. — Diese Ansicht führt nothwendig zu der *Präventionstheorie*, zu der sich auch der Verf. in der Hauptsache bekennt, und die er in seiner Art hier aufzustutzen und auszubilden gesucht hat, dadurch, dass er, ausser dem Hauptzwecke aller Strafen, auch die dabey vorkommenden Nebenzwecke beachtet wissen will, und ausserdem noch die verschiedenartigen Formen ins Auge fasst, in welchen sich die Strafgewalt im Staatenwesen zu äussern pflegt.

Nach seiner Ansicht (S. 33) — und dieses *ist* das eigentliche Eigenthümliche seines hier aufgestellten Strafrechtssystems — erscheinen die Strafen in der Sinnenwelt auf eine *dreyfache*, von einander völlig geschiedene Weise. — *Zuerst* erblicken wir sie in dem Ausspruche des Staates, in dem sie verhängenden (androhenden) und verkündenden Gesetze; und wenn man diese Seite ihre *allgemeine ideelle* Seite nennen kann, so dürfte man mit ihm die auf diese Weise erschienene (*sich ankündigende* — denn *erschienen* kann eine Strafe erst dann genannt werden, wenn sie einem Gesetzübertreter wirklich zugefügt wird —) Strafe die *allgemeine ideelle* nennen. Eine *andere* sinnenweltliche Er-

scheinung ist der nach der gesetzwidrigen That von dem Staate erfolgende Ausspruch über eine, gegen bestimmte Individuen zu erfolgende, bestimmte Strafe; und ist dieses, wie sich der Verf. ausdrückt, ihre besondere ideelle Seite, weshalb man auch die Strafe, wie sie sich hier darstellt, die *besondere ideelle* heissen dürfte. *Endlich* tritt die äussere Handlung des Staates hinzu, durch welche er dem Individuum jenes sinnliche Uebel, jene Strafe, die bereits ausgesprochen worden, zufügt. Wenn man diese Seite im strengen Gegensatze für die reelle ansehen muss, so mag man die auf solche Weise sich offenbarende Strafe mit dem Verf. die *reelle* nennen.

Ganz unverkennbar scheint dem Verfasser bey dieser Unterscheidung der Organismus der Uebung der Strafgewalt in Frankreich, und die dort erscheinende *Drohung der Strafe* durch das Gesetz, *Verurtheilung in die Strafe* durch die Gerichte, und *Vollstreckung der Strafe* durch das öffentliche Ministerium, den Staatsprocurator, vorgeschwebt zu haben. — Der Hauptstrebepunct aber, den er dabey verfolgt und zu erreichen glaubt, ist *der*, dass sich hier die *Generalprävention*, durch die Drohung des Strafgesetzes, und die *Specialprävention*, durch die Zufügung der gesetzlichen Strafe, oder die Einwirkung der Strafgewalt zuerst auf das gesammte Volk, und dann auf den einzelnen Gesetzübertreter, als verschmolzen und in ihren Wirkungen in einander greifend darstellen soll; so dass also Strafen, bey welchen der letzte Zweck, die Einwirkung auf den Gesetzübertreter, ihrer Natur nach nicht erreichbar erscheint, wie z. B. lebenslängliche Freyheits- und Todesstrafen, sich rechtfertigen lassen, und sonach die mehrfachen Zwecke der Strafgewalt und Strafgerechtigkeit zugleich verfolgt erscheinen. Denn, meint der Verf. (S. 36), könne auch in Beziehung auf den zur Strafe Verurtheilten die *reelle* Strafe streng immer nur als eine äussere Willensnöthigung zur künftigen Unterlassung oder Vollbringung ähnlicher verpönten Handlungen gelten, und dürfe man darum allerdings mit *Seneca* sagen, den Verbrecher trifft die Strafe nicht sowohl, *weil er gesündigt hat*, als, *damit er nicht mehr sündige;* so würde sich doch keine Strafe rechtfertigen lassen, welche dieses *mehr sündigen* dem bestraften Verbrecher, wie lebenslängliche Freyheits- und Lebensstrafen, ganz unmöglich machen solle; indem (Seite 37) nur die völlige Gewissheit einer fortdauernden Unverbesserlichkeit zur Nothwendigkeit eines auf die ganze Lebenszeit des Verbrechers sich ausdehnenden Unschädlichmachens hinleiten könne, eine solche Gewissheit aber bey einem intellectuellen Wesen niemals vorausgesetzt werden könne und dürfe. Ist daher — fährt er fort — die reelle Strafe der Art, dass sie durchaus keinen Einfluss mehr auf den künftigen freyen Willen des Verbrechers selbst haben, diesem nicht weiter mehr zum Bestimmungsgrunde für künftige Handlungen dienen könnte, als z. B. bey ewiger Einkerkerung und Capitalstrafe, so müsse sie nothwendig auf die Allgemeinheit der Staatsglieder allein bezogen werden, oder, mit andern Worten (S. 36), der Bestrafte müsse die Strafe erdulden, um Andern *zum Beyspiele, zur Warnung, zur Abschreckung* zu dienen; so dass also auch hier nur die Strafe als *ideelle* erscheine. Wir verkennen keinesweges das Scheinbare dieser Argumentation, um für alle Fälle einen Rechtfertigungsgrund zu finden, wo das Gesetz Strafen droht, und für die mancherley Arten von Strafen, welche dasselbe droht, um einen Verbrecher völlig unschädlich zu machen, und nicht blos, um ihn zu corrigiren. Nur begreifen wir nicht recht, was dadurch für unser Strafverfahren in der bürgerlichen Gesellschaft gewonnen seyn mag. Wir sehen das Ganze für weiter nichts an, als für einen künstlichen und unnöthigen Umweg, um zu einem Puncte zu gelangen, zu dem man auf einem geraden und natürlichen Wege bey weitem leichter gelangen kann. Weder um die Rechtlichkeit der Drohung des Strafgesetzes bey Verbrechen u. Vergehen zu begründen, ist dieser Umweg nöthig, noch bedarf es seiner, um da, wo das Strafgesetz in einem gegebenen Falle unbeachtet geblieben ist, die Strafzufügung zu rechtfertigen. Der rechtliche Grund der Strafdrohung durch das Gesetz, vor dessen Uebertretung, und der Strafzufügung nach vollbrachter Missethat, ist in der letzten Analyse einer und derselbe, — *die Sicherstellung des Staates und seiner Angehörigen vor Gefahren, welche ihm der rechtswidrige Wille droht.* Der Unterschied zwischen diesen beyden Fällen liegt nur darin, dass *dort*, bey der Gesetzgebung, dieser böse Wille in seinem Entstehen bekämpft werden soll; *hier*, bey der Strafzufügung, wenn er bereits wirklich sich offenbart hat und zum Ausbruche gekommen ist. Die Art und Weise, wie dieser Wille besonders in dem letztern Falle zu bekämpfen seyn wird, ob auf eine Art, welche dem Verbrecher die Möglichkeit lassen mag, trotz der erlittenen Strafe sein Verbrechen zu wiederholen, oder auf eine Art, welche dem Verbrecher diese Möglichkeit nicht weiter gestattet, hängt von dem Ermessen des Staates ab, und hat eine weitere Begründung und Rechtfertigung der dessfallsigen Bestimmungen der Gesetzgebung, eigentlich und von der *rechtlichen* Seite her betrachtet, gar nicht nöthig. Alles Strafrecht, und also auch das des Staates, geht seiner Natur nach ins Unendliche, bis dahin, wo der Strafende sich die Ueberzeugung gewährt sieht, es sey der Zweck erreicht, den er durch seine Strafdrohung und Zufügung zu erreichen beabsichtigte. Dass Andere an dem bestraften Gesetzübertreter sich ein Exempel nehmen mögen, mag zwar allerdings wünschenswerth seyn; nur kann und darf der rechtliche Rechtfertigungsgrund für die erfolgte Bestrafung nicht an ein solches Exempelnehmen gesetzt werden. Die rechtliche Rechtfertigung aller Bestrafung liegt in der, aus der verübten Missethat hervorgegangenen, Gefährlichkeit des Verbrechers, wel-

cher bestraft werden soll; keinesweges darin, dass er durch sein Verbrechen Andern ein böses Beyspiel gegeben haben mag. Jeden Falls ist die Abschreckung Anderer, welche durch die Bestrafung eines Verbrechers bewirkt werden soll, nur ein Nebenpunct, dessen Verfolgung stets durch die, sonst und an sich bestehende, Strafwürdigkeit des bestraften Verbrechers bedingt seyn muss, und daher nie in unserm Strafsysteme selbstständig eine Rolle spielen kann. Sie mag etwa der Straf*politik* angehören und die Executionsweise der Strafen bestimmen und leiten, nie aber gehört ihr eine Stelle im Straf*rechte*; ist dieses im Römischen geschehen, so ist es nichts weiter, als eine dort häufig bemerkbare Vermischung rechtlicher und politischer Principe. Setzt übrigens der Staat seinem Strafrechte bey der Bestimmung der Strafen in dem Strafgesetze und bey der Zufügung derselben in seinen richterlichen Strafurtheilen eine Grenze, und treibt er solches nicht, wie er könnte, in allen Fällen ins Unendliche: so liegt der Grund nicht sowohl in seiner Eigenschaft als *rechtliches* Wesen, als in seiner Eigenschaft als *moralisches* Wesen, darin, dass er eines Theils in dieser letzten Eigenschaft den Verbrecher immer als *Menschen* behandeln muss, — also als ein Wesen, dem er die Rückkehr zur Rechtlichkeit so lange zutrauen muss, als er sich noch nicht vom Gegentheile überzeugt hat; — und andern Theils, dass alle Rechtsübung für den Staat durch moralische Pflichten beschränkt ist, also nie die Starrheit annehmen darf, welche sie wohl annehmen könnte, würde der Staat blos als rechtliches Wesen angesehen; wodurch denn die Unendlichkeit des rechtlichen Strafrechts für den Staat sehr beschränkt wird.

Inzwischen, auch abgesehen hiervon, möchte sich gegen eine Strafrechtstheorie, welche den Gesetzübertreter nicht *um seiner selbst willen*, sondern *Andern zum Exempel* bestraft wissen will, immer noch Manches erinnern lassen. Selbst die in dem Strafgesetze sich aussprechende Strafdrohung ist, trotz ihrer scheinbaren Allgemeinheit, oder ihres Strebens, *Alle* abzuschrecken, doch eigentlich in der Wirklichkeit nur gegen diejenigen gerichtet, welche zu Missethaten geneigt seyn mögen. Die Andern, nicht in diesem Falle befindlichen, lässt sie ganz unberührt. Für diese bedarf es wenigstens einer solchen Warnung oder Abschreckung gar nicht. Auch ist für diejenigen, für welche die Warnung im Gesetze gegeben ist, ein weiteres Warnen durch die Bestrafung dessen, der das Gesetz übertreten haben mag, gar nicht nöthig. Die Bestrafung kann auch für Andere, ausser dem Missethäter, weiter nichts bewirken, als nur die Gewissheit, dass der strafende Staat seine gesetzliche Drohung zu realisiren gemeint, und dieses wirklich zu thun, kräftig und stark genug sey. Sie ist also weiter nichts, als ein Mittel, um dem Strafgesetze das nöthige Ansehen und die nöthige Geltung zu verschaffen; also auch hier nur ein *politischer* Nebenpunct, der weder über die Rechtlichkeit des Gesetzes und seiner Strafdrohung etwas entscheiden kann, noch über die Rechtlichkeit der in Folge des Gesetzes verhängten Bestrafung selbst. *Rechtlich* kann jeder Verbrecher nur *sich selbst* zum Exempel bestraft werden. Denn eigentlich ist es blos *er*, der durch seine Missethat den Staat nöthigt, ein solches Exempel eintreten lassen zu müssen. Für Andere, die noch nichts verbrochen haben, ist ein solches Exempelgeben unnöthig. Ihre Geneigtheit zu Missethaten ist schon durch das Gesetz für bekämpft zu achten. Wenigstens liegt dieses im Wesen des Gesetzes. Es erhält ja seine Geltung schon durch sich und aus sich selbst, und bedarf zu dieser Geltung nicht erst noch ein zweytes, seine Anwendung im gegebenen Falle. Aber dieses vorausgesetzt, erscheint das Bestrafen eines Verbrechers, Andern zum Exempel, nicht einmal als eine von der Politik gebotene Nothwendigkeit.

Auf jeden Fall ist das Mittelglied, das der Vf. durch seinen Unterschied zwischen der *allgemeinen* und der *besondern* ideellen Seite der Strafe in die Strafrechtstheorie einzuschieben gesucht hat, ein sehr unnöthiges Einschiebsel, welches noch dazu die Strafrechtstheorie mehr verwirrt, als aufklärt. Wirklich ist das Erkenntniss des Richters, das einen Verbrecher in eine vom Gesetze gedrohete oder sonst über ihn zu verhängende Strafe verurtheilt, keinesweges eine *Strafdrohung*, ein Act, wodurch der in Untersuchung befangene Verbrecher vor künftigen Verbrechen gewarnt, davon abgeschreckt werden soll: sondern dieses Erkenntniss ist weiter nichts, als eine *Erklärung des Richters, dass in Bezug auf das des Verbrechens beschuldigte Individuum ein Fall vorhanden sey, der dessen Bestrafung nöthig und rechtlich zulässig macht.* Der Angeschuldigte wird durch das Erkenntniss nicht mit einer Bestrafung *bedroht*, sondern es wird blos *erkannt, dass er die ihm früherhin angedrohete Strafe wirklich verwirkt und daher zu erdulden habe.* — Ein Nebenpunct, welchen der Verf. bey der Aufstellung des richterlichen Erkenntnisses als eine blosse Straf*drohung* im Auge gehabt haben mag, scheint *der* zu seyn, die von ihm (S. 47. 48) angenommene Gebundenheit des Richters und der Justizbehörden durch das Gesetz besser zu begründen, und die Unzulässigkeit eines absoluten Strafrechts der letztern — einer Bestrafung, blos auf die *Widerrechtlichkeit* der That gegründet — zu erweisen. Inzwischen auch dieser Grund dürfte diese Unterscheidung nicht rechtfertigen können. Gehen wir von der oben angedeuteten Idee über die Art und Weise unserer Rechtsbildung aus, so muss die Abgeschlossenheit des Richters und seiner Thätigkeit blos auf das Gesetz nicht anders, als mit dem Wesen des Staates selbst völlig unvereinbar erscheinen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des September. 218. 1830.

Strafrecht.

Fortsetzung der Recension: *Ansichten und Bemerkungen über die Hauptgegenstände des Strafrechts*, von *C. A. Zum Bach.*

Zuverlässig liegt gewiss in der Idee des lebendigen Fortschreitens des Staates, seiner Gesetzgebung und seiner übrigen, auf die Realisirung des Staatszweckes berechneten, mancherley Institutionen mit dem Fortschreiten des Geistes der Zeit und dem Gange der Entwickelung und Erweiterung der Volksbildung, nothwendig die Idee eines ähnlichen Fortschreitens der Strafjustizpflege mit diesem Zeitgeiste und dem Gange der Volksbildung. Allein mit dieser Idee verträgt sich die starre Abgeschlossenheit des Richters auf die Bestimmungen der bestehenden positiven Strafgesetzgebung auf keine Weise. Wenn der Richter und die Justizbehörden ihrer natürlichen und angemessenen Stellung gegen das Volk und seinen Rechtszustand nicht auf eine höchst nachtheilige Weise entrückt werden sollen, können sie nur als die eigentlichen und wahren Pfleger der Gesetzgebung angesehen werden; keinesweges nur als ihre blos unterthänigen Diener. Als Pfleger der Gesetzgebung aber müssen die Gerichte der wirklich bestehenden Gesetzgebung oft vorauseilen, da, wo sie zurückbleibt; mildernd oder schärfend, je nachdem es die Umstände erfordern. Die Praxis, überall die Mutter der Theorie und der zur Rechtstheorie sich ausbildenden Gesetzgebung, wird auch hinsichtlich der Gesetzgebung diese Rolle oft zu übernehmen haben. Damit aber verträgt sich die Lehre von der Gebundenheit der Richter durch das Strafgesetz auf keine Weise. Wie würde es auch namentlich in unserm deutschen Vaterlande mit der Strafjustiz aussehen, hätte man nicht dem Richter früherhin die Freyheit gelassen, die ihm unsere meisten neuern Strafgesetzgebungen jetzt abzusprechen suchen? Die in der neuern Zeit überall zur Mode gewordene Furcht vor richterlicher Willkür, diese Furcht, die zur Enunciation der Gebundenheit des Richters hingeführt hat, hat durch diese Hinführung zuverlässig mehr Nachtheil gestiftet, als Gutes. Der Willkür des Richters ist durch eine solche Gebundenheit nicht einmal zu begegnen, sondern diese Willkür kann nur bekämpft werden durch möglichst kurz und bündig gefasste allgemeine Bestimmungen unserer Strafgesetzbücher, und durch aufmerksames Beobachten des Ganges der Volksbildung und der Justizpflege von Seiten der Gesetzgebung; durch ein stetes aufmerksames Fortschreiten derselben, damit sie nie zu lange hinter ihrem eben angedeuteten natürlichen Entwickelungsgange zurückbleibe, sondern damit vielmehr sich in gleichem Schritte erhalte. So wenig unsere Steuerkataster für die Ewigkeit angelegt seyn dürfen, dürfen dieses auch unsere Strafgesetzbücher seyn.

Bereits im Eingange dieser Beurtheilung des vor uns liegenden Werkes haben wir auf die Nachtheile aufmerksam zu machen gesucht, welche eine zu grosse Spitzfindigkeit unserer Criminalrechtslehrer und Strafjustizhöfe dem richtigen und natürlichen Gange unserer Strafjustizpflege drohen. Auf diesen Punct müssen wir nochmals zurückkommen. Auch den Verf. können wir von einem Hinneigen zu dieser Abirrung vom rechten Ziele alles strafrechtlichen Forschens nicht lossprechen. — Nach der gewöhnlichen und, wie es uns wenigstens scheint, richtigen Ansicht unserer bewährtesten Criminalisten, gehört zur Begründung der subjectiven Strafbarkeit eines Verbrechers, ausser dem bösen Willen, nichts weiter, als nur Bewusstseyn unserer Handlungen und Kenntniss der Wirkungen derselben in rechtlicher Beziehung. Allein dieses findet der Vf. keinesweges genügend. Er verlangt (S. 79) zur Strafbarkeit *Verstandesvermögen* und *Willensfreyheit*, und bekennt sich zu der Ansicht: alles zernichte oder vermindere jene, was diese beyden Bedingungen nur immer aufhebt oder beschränkt; während (S. 80), unter der Voraussetzung, dass bey einem Individuum, welches eine äussere strafbare Handlung vornimmt, der Fall eintreten könne, dass entweder der Organismus, als dessen Bedingung nothwendig Verstand und Willensfreyheit erscheinen, noch nicht völlig entwickelt, oder nach der Entwickelung durch eine naturnothwendige oder geistige Einwirkung aufgehoben oder momentan gestört sey, die That nicht als das Product der Geisteskräfte angesehen werden könne, sondern blos als das Bewirkte des blossen Körpermechanismus, und darum könne hier keine Strafe eintreten; denn eines Theils könne die ideelle allgemeine Strafe (die gesetzliche Strafdrohung) dem Körpermechanismus nicht entgegenwirken, dessen Kraftäusserung nicht hemmen, und solle es auch nicht; andern Theils aber könne der Körpermechanismus die Idee des Rechts nicht aufheben, die Idee eines herrschenden

Unrechts nicht geltend machen, mithin auch nicht durch Strafe an dem Willen- und Verstandeslosen ein Recht hergestellt werden. — Dem zu Folge wird denn von dem Verf. (S. 104) als Grundprincip der Imputationslehre der Satz aufgestellt: *Damit die reelle Strafe* (die wirkliche Bestrafung) *in einem concreten Falle eintreten kann, muss nicht allein der Verstand in dem Zustande des Lichts und der Wille sich in jenem der Freyheit befinden, sondern es wird auch noch als weitere Bedingung das erfordert, dass der Wille die besondere freye Richtung auf die That selbst genommen, und zu ihrer Verwirklichung den Entschluss gefasst habe.* Nun ist es zwar allerdings richtig, dass eine That, die sich nicht als Product seines Willens erkennen lässt, Niemanden zugerechnet werden kann, auch dass von einer Zurechnung dann nicht die Rede seyn kann, wenn Jemand sich in einer solchen geistigen Lage befand, dass er das Wesen seiner Handlungen und deren Folgen nicht einsehen oder überschauen konnte; denn hier kann allerdings wenigstens von einem *strafwürdigen* Willen nie die Rede seyn, wenn sich auch sonst die That nicht als ein blosses Erzeugniss unserer körperlichen Thätigkeit ansehen lassen mag. — Aber der Verf. geht, unserer Ueberzeugung nach, offenbar zu weit, wenn er auch den *Verstand* und seine Thätigkeit mit unter die Bedingungen der Zurechnungsfähigkeit einer Handlung, von deren Bestrafung die Rede ist, so mit aufnimmt, wie er es thut. Bey *vollem Verstande* und ganz ungestörter Thätigkeit seiner Verstandeskräfte kann Niemand ein Verbrechen begehen, vorausgesetzt, dass er überhaupt solches als rechts- und gesetzwidrig, also als Verbrechen, anerkennt. Das von ihm anerkannte Böse kann bey voller Verständigkeit Niemand wollen. Dieses widerstreitet den Gesetzen des menschlichen Begehrungsvermögens geradezu und unerlässlich. Also von einer Verstandesthätigkeit bey einem Verbrechen in der Art, dass angenommen würde, der Verbrecher habe das Verbrechen *als etwas von ihm anerkanntes Böses* gewollt, kann nie die Rede seyn. Es muss vielmehr der Natur der Sache nach angenommen werden, der Verstand sey bey der Uebung des Verbrechens, *wenigstens im Momente dieser Uebung*, ausser Thätigkeit gewesen, und der Wille, unabhängig vom Verstande, habe den Verbrecher allein beherrscht. Führt man die That nicht auf diesen, den *Willen*, allein zurück, so verwickelt man sich in eine Menge Erörterungen, die am Ende nur dadurch gelöset werden können, dass man auf die Nothwendigkeit der Annahme eines heimlichen Wahnsinnes (*dementia occulta*) hinkommt, die alle Strafbarkeit aufhebt und zur Freysprechung selbst des gefährlichsten Verbrechers hinführt. Wirklich macht auch schon die Ausmittelung des Daseyns des *bösen Willens* dem praktischen Criminalisten oft Noth genug, wenn er sich nicht der Annahme einer Vermuthung für das Daseyn dieses Willens, so lange als nicht das Gegentheil dessen constatirt ist, hingeben will, und allerdings wird der Criminalist stets Noth haben, das Daseyn dieses Willens ausmitteln zu können, wenn er dabey mit der Scrupulosität verfahren will, mit der er nach der Ansicht des Verf. (S. 105) dabey verfahren soll.

Der Vf. geht nämlich bey der Lehre von der Ausmittelung des Daseyns des bösen Willens von der Idee aus: das Wollen, die Absicht, ist rein subjectiv, nur zum Selbstbewusstseyn kommend, in dem innern Seyn, durchaus nicht von aussen durch eine äussere fremde Intelligenz erkennbar. „Selbst auf dem Wege der klarsten Wahrnehmung einer Handlung mit dem, was in der Zeit ihr vorherging und ganz unmittelbar und naturnothwendig folgte, kann ein drittes Individuum nicht dahin kommen, über die Richtung des Willens *in dem Handelnden Gewissheit* zu erlangen. Mehr ist ihm, vermöge der geistigen Natur dieses Willens, nicht vergönnt, als vermittelst Schlüsse, deren Consequenz bald mehr, bald minder streng und sicher ist, Vermuthungen über dessen Richtung aufzustellen. Das Wort, die Aeusserung des Handelnden, *vor* und auch *in* der That, ein Gewisses durch sie in der äussern Welt verwirklichen zu wollen, die Erklärung *nach* der That, eine gewisse Absicht gehabt zu haben, ist kein Erkenntnissgrund der Wirklichkeit in dem Zwecke, weil der Wille selbst nirgends, und somit auch nicht in den Worten, in seiner Wahrheit, in der Uebereinstimmung des Objectiven mit dem Subjectiven, erfasst werden kann. Das Höchste, was bey allen Bekenntnissen, so übereinstimmend sie auch mit den sinnenweltlichen Erscheinungen und naturnothwendigen Folgen seyn mögen, der glücklichste und scharfsinnigste Richter zu erreichen sich schmeicheln darf, ist immer nur eine *zufällig* mit der Wahrheit selbst zusammenfallende Wahrscheinlichkeit über die Absicht des Handelnden. Von dem *Wollen* der That ist dabey ein anderer, mit noch weniger Gewissheit auszumittelnder, Regress auf das Wollen des *durch die That* in der Sinnenwelt Bewirkten.“ — Jeder aufmerksame Leser wird mit uns die Ueberzeugung theilen, dass unter solchen Umständen jeder Richter sein Urtheil über den bösen Willen des zu bestrafenden Verbrechers in den meisten Fällen ganz wird suspendiren müssen, und dass es bey solchen Anforderungen an den Bildungsgang der Ueberzeugung der Strafrichter bald mit aller Strafjustiz am Ende seyn wird. Denn nichts anderes, als ein stetes Zweifeln und Schwanken, kann die Folge seyn, wenn das Urtheil des Richters über den bösen Willen des Verbrechers in solche enge Fesseln gelegt werden soll, wie die sind, welche für die Findung u. Fassung dieses Urtheils aus diesem Raisonnement hervorgehen. Doch würde der Verf. den Strafrichter wohl schwerlich in diese Fesseln haben einschmieden wollen, wäre er bey seiner Imputationstheorie von der Prämisse ausgegangen: ein willenloses Handeln liege keineswegs in der Natur des Menschen, und indem man

den Verbrecher als Mensch nimmt, müsse zugleich das Daseyn seiner Willensthätigkeit als vorhanden angenommen werden, und darum sey das, was der Vf. erst vom Richter ausgemittelt wissen will, eigentlich gar keiner Ausmittelung bedürftig, sondern bey jedem Verbrecher so lange als vorhanden anzunehmen, als nicht Umstände vorhanden sind, welche den Richter auf das Gegentheil hinleiten; oder mit andern Worten: eine von irgend Jemanden vollbrachte That sey in der Regel so lange als ein Erzeugniss seiner Willensthätigkeit anzusehen und anzunehmen, als nicht das Gegentheil, die Willenlosigkeit des Urhebers der That, erwiesen vorliegt. Die Ansicht, dass der Mensch nichts ist und nichts wird, weder gut, noch böse, ohne seinen Willen, ohne seine Einwilligung, — diese Ansicht muss vorzüglich von dem Criminalisten festgehalten werden, wenn er den Menschen in seinen verschiedenen Verhältnissen richtig beurtheilen will.

Namentlich führt die eben beleuchtete Scrupulosität des Verfassers ihn zu manchen Bemerkungen über den Unterschied zwischen *mit Absicht* und *mit Vorbedacht* verübten Verbrechen hin, die wir gleichfalls nur als müssige Spitzfindigkeiten ansehen können. Es mag allerdings wohl oft nicht leicht seyn, darüber mit voller Gewissheit und Zuversicht abzusprechen, ob eine verbrecherische Handlung *mit Vorbedacht*, oder *blos absichtlich*, jedoch ohne einen vorhergefassten Entschluss, das Verbrechen zu begehen, verübt worden sey; und wenn man unter *Vorbedacht* einen solchen *vorhergefassten* Entschluss versteht und verstehen muss, kann man oft sehr wohl mit dem Verf. (S. 113) fragen: kann die *Zeit* allein, welche der straffälligen Handlung vorhergeht, bey der Beurtheilung der Frage vom Vorbedachte, zum Maassstabe für die Bösartigkeit des verbrecherischen Willens genommen werden? Der Vf. mag auch nicht ganz unrecht haben, wenn er (S. 115) es für sehr schwer hält, überall in concreten Fällen den *Vorbedacht* von der *blossen Absicht* zu unterscheiden, besonders dann, wenn der Vorsatz, die Handlung zu begehen, ihr unmittelbar vorherging, und dass in diesem Falle Vorbedacht und Absicht sehr leicht verwechselt werden können. Allein wir dürfen wohl nicht bemerken, dass eine solche Verwechselung nur dem Richter begegnen könne, dem die nöthige Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe fehlt; nie aber dem, der das Wesen des *Vorbedachtes*, d. h. eines *vor* der Unternahme und Ausführung der vollbrachten Missethat gefassten Entschlusses, solche zu unternehmen und auszuführen, richtig auffasst. Ausserdem aber fordert der Verf. offenbar zu viel, wenn er von der Gesetzgebung eine nähere Bestimmung über die Zeit dieses *vorher* verlangt und die preussische Gesetzgebung tadelt, weil sie, seiner Meinung nach, dieses unterlassen hat, und nur im Allgemeinen bald von *Vorsatz*, bald von *Absicht*, bald von einem *wohl überlegten Vorsatze* spricht. Je bestimmter die Gesetzgebung über diese Dinge sprechen will, desto bedenklicher wird die Sache, desto mehr setzt sie den urtheilenden Richter der Gefahr aus, sich zu verwirren, und zwar *so* zu verwirren, dass er am Ende den rechten Faden gar nie wieder zu finden vermag. Die Abstufungen in den Gradationen der Willensthätigkeit des Verbrechers, von dem ersten Gedanken, ein Verbrechen zu begehen, bis zu einem festen u. unerschütterlichen Vorsatze und einem wohl überlegten Plane für dessen Ausführung, fallen ins Unendliche. Diese Abstufungen aber alle vollständig anzudeuten, ist keiner Gesetzgebung je möglich. Es wird also immer noch das Meiste dem Scharfsinne und dem verständigen Ermessen des Richters anheim gegeben werden müssen. Mag auch die Gesetzgebung, hinsichtlich der Art der zu bestrafenden Verbrechen und rücksichtlich des zuzuerkennenden Strafmaasses, so wie auch selbst hinsichtlich der gewöhnlichen Arten der Beweismittel, den Richter zu binden im Stande seyn; in dem eben angedeuteten Puncte wird sie ihm immer möglichst freye Hände lassen müssen. Nur darin mag der Verf. recht haben, dass (S. 116) das Urtheil darüber, was *Vorbedacht* seyn soll, nicht dem Maassstabe der *Zeit allein* überlassen werden dürfe, weil — wie er sich ausdrückt — Veränderungen in dem Raume, die eine grössere Möglichkeit der Besinnung zulassen, und ganz vorzüglich Zwischenhandlungen des Thäters, welche nothwendig den Geist von dem bösen Vorsatze abzulenken und dem Willen die grössere Freyheit zu gewähren die Kraft haben, für nichts mehr als blosse Vermuthungen über den Vorbedacht gelten können. Denn allerdings lässt sich daraus, dass vielleicht Jemand Jahre oder Monate lang vor der Tödtung eines von ihm bey einem Raufhandel Erschlagenen geäussert hat, er werde diesen tödten, noch keineswegs mit voller Zuversicht die Ueberzeugung ableiten, er habe den Getödteten bey der Gelegenheit, wo der Todtschlag erfolgte, wirklich *mit Vorbedacht*, oder gar mit *wohl überlegtem Vorbedachte gemordet*. Aber auf den Grund einer so entfernt liegenden Aeusserung wird gewiss auch kein einigermaassen bedächtlicher Richter den Urheber eines bey einem Raufhandel vorgekommenen Todtschlags des Mordes für schuldig erkennen. Doch auf der andern Seite wird auch kein solcher Richter denjenigen, der einen Andern bey einem Raufhandel erschlagen hat, blos für einen simpeln Todtschläger ansehen und bestrafen, wenn vielleicht constatirt ist, der Todtschläger habe jene früher, noch so lange vor der That aufgefasste, Idee fortwährend mit sich herumgetragen, immer mehr und mehr zur Lebendigkeit gefördert, befestigt u. ausgebildet, den, den Todtschlag herbeyführenden, Raufhandel gesucht u. angesponnen, und dann diesen benutzt, um seinen früher gefassten bösen Vorsatz dabey zur Ausführung zu bringen.

Am auffallendsten treten die Folgen einer mehr oder minder strengen Imputationstheorie bey der Lehre von der Bestrafung der aus *Fahrlässigkeit*

herrührenden Verbrechen und Vergehen hervor. Verlangt man *volle Verstandesthätigkeit* oder ein *wirklich und wahrhaft besonnenes Handeln* bey der Zurechnung vorgekommener Verbrechen und Vergehen zur Begründung ihrer subjectiven Strafbarkeit, so wird wohl nie von einer Bestrafung der aus Fahrlässigkeit hervorgegangenen Verbrechen u. Vergehen die Rede seyn können. Denn das Wesen der Fahrlässigkeit liegt gerade darin, dass hier der Urheber einer verpönten Thathandlung seinen Verstand nicht gehörig gebraucht hat, sondern sich hier einem, noch dazu meist ganz blinden, Wollen hingegeben hat; dem Wollen einer Handlung, auf deren Verhältniss zum Rechte u. Gesetze und Folgen der Handelnde ganz und gar keine Rücksicht genommen hat, wo also dessen Verstandesthätigkeit ganz ohne alle Wirksamkeit geblieben ist. Der Grund der Strafbarkeit der Fahrlässigkeit kann also blos darin gesucht und daraus entnommen werden, dass der Handelnde auf dieses Verhältniss und jene Folgen die ihm obliegende Rücksicht nicht genommen hat. Mit Recht sieht daher der Verf. (S. 187) das *Entstehen* der besondern Willensthätigkeit, *welches selbst wieder als Willensact gedacht werden muss*, und zwar in einem Falle, wo das Gesetz selbst jene anbefiehlt, als den Rechtsgrund der Strafe der Fahrlässigkeit an. Nur widerspricht diese Bedingung der Strafbarkeit der Fahrlässigkeit den von ihm im Allgemeinen aufgestellten Bedingungen derselben. Er sucht hier die Strafbarkeit in dem Willen — dem negativ bösen Willen, der Unthätigkeit der Willensfähigkeit für das Gute und Rechtliche — allein, und kommt also mit seiner Imputationstheorie in Widerspruch. Auch beschränkt er hier das Strafrecht der Fahrlässigkeit in so fern etwas zu sehr, dass er bey der Bestrafung von aus Fahrlässigkeit entsprungenen Verbrechen und Vergehen blos von einem Uebersehen der *nothwendigen* oder *höchst wahrscheinlichen* Folgen unserer verpönten Handlungen spricht. Die Strafbarkeit der Fahrlässigkeit beschränkt sich keinesweges auf blos derartige Handlungen, sondern sie umfasst alle nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge auch nur *möglichen*. Den Ziegeldecker, der durch seine vom Dache geworfenen Ziegel einen Menschen getödtet oder verwundet hat, trifft, um der von ihm verschuldeten Fahrlässigkeit willen, nicht blos dann eine Strafe, wenn er gesehen hat, dass der Beschädigte oder Getödtete vor dem von ihm bestiegenen Hause vorüberging, und er dennoch Ziegeln abwirft, sondern auch dann, wenn er diesen nicht gesehen hat, aber weiss, dass, nach der Lage des Hauses, gewöhnlich Leute an diesem vorüber zu gehen pflegen, und er damit also die blosse Möglichkeit einer Verletzung eines Vorübergehenden annehmen musste. — Wenn übrigens aber auch der Verf. noch, abgesehen von der eben beleuchteten Beschränkung, dem Richter (S. 189) es zur Pflicht macht, in solchen Fällen stets das Mildeste anzunehmen, d. h. *nicht* anzunehmen, dass der Fahrlässige die Absicht gehabt habe, seine Willensthätigkeit der Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse seiner Handlung zum Rechte und Gesetze und die Folgen dieser Handlung zu entziehen; so empfiehlt sich diese Instruction zwar als mild, allein eine andere Frage ist es, ob sie sich *rechtlich* rechtfertigen lässt. Uns will es wenigstens bedünken, das Rechtsgesetz fordere das Gegentheil, d. h. die fahrlässige Handlung des Fahrlässigen müsse stets so lange als ein Ergebniss seines negativ bösen Willens angesehen werden, bis das Gegentheil, die reine Zufälligkeit des Ergebnisses dieser Handlung, gehörig erwiesen ist. Wenigstens können, der Natur der Sache nach, Thathandlungen, deren Urheber ein Mensch ist, nie anders angesehen und beurtheilt werden, als aus dessen Willen hervorgegangen. Die Zufälligkeit einer solchen Handlung kann nie vermuthet werden, so lange der Mensch nicht als ein völlig willenloses Wesen betrachtet werden soll.

Uebrigens sind wir mit dem Verfasser darüber einverstanden, dass für diejenigen Fälle, wo die Frage entsteht: ob dem Urheber einer strafwürdigen That dieselbe als ein Erzeugniss seiner Willensthätigkeit überhaupt und seiner freyen Willensthätigkeit insbesondere zugerechnet werden kann, es zweckmässig sey, nicht blos allgemeine Grundsätze über die Zurechnungsfähigkeit bey einem sich ergebenden Anscheine von Geisteszerrüttung des Angeschuldigten auszusprechen, sondern auch die einzelnen Fälle anzudeuten und festzustellen, in welchen das Daseyn einer solchen Geisteszerrüttung vom Richter anzunehmen seyn möge; denn (S. 85), „lassen sich die Symptome einer solchen Zerrüttung leicht aufzeichnen, so dürfte es sich der Gesetzgeber wohl nicht verdriessen lassen, sie in seine Criminalordnung einzuschalten. Der geringste Nutzen, der daraus hervorgeht, ist Zeitgewinn für den Inquirenten u. Richter, welche nicht genöthigt sind, die erforderliche Kenntniss mühsam anderwärts aufzusuchen.“ Nur fragt es sich, unserm Bedünken nach, ist eine genügende Angabe und Aufzeichnung dieser Symptome dem Gesetzgeber so leicht möglich, wie der Verfasser zu glauben scheint? und sind solche, wenn sie auch aufgezeichnet sind, für den untersuchenden und erkennenden Richter so unschwer zu benutzen, dass er dennoch nicht fremder Hülfe bedürfen möchte? Die Entscheidung des gegebenen Fragepunctes liegt eigentlich in der Entscheidung der hier angedeuteten Vorfragen. Aber diese getrauen wir uns keinesweges so gerade zu bejahen. Auf jeden Fall scheint uns damit, dass man diese Symptome in der Criminalordnung andeutet, für den desfalls ins Auge gefassten Strebepunct wenig gewonnen werden zu können. Die Mühe, welche jetzt der Arzt auf diese Symptome und deren Ausmittelung verwenden muss, wird nur vom Arzte auf den Richter übergetragen werden, und wenn der Richter zweifelhaft ist, wird doch in sehr vielen Fällen der Rückgriff auf das Gutachten der Aerzte nicht wohl zu vermeiden seyn. (D. Beschl. folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des September. 219. 1830.

Strafrecht.

Beschluss der Recension: *Ansichten und Bemerkungen über die Hauptgegenstände des Strafrechts,* von *C. A. Zum Bach.*

Eine wichtigere Frage ist wohl die: in wie weit ist der Richter an das Gutachten des Arztes gebunden, dem er diese Untersuchung aufgetragen haben mag? Der Verf. bejaht sie (S. 85) dann, wenn der Arzt die durch seine Wissenschaft erkannten Symptome nachweiset, welche eine solche Abnormität im physischen Organismus darthun, die Geistesverwirrung erzeugen musste; und diese Nachweisung des Arztes soll einer Prüfung des erkennenden Richters keinesweges unterworfen seyn. Denn „wie dürfte der Jurist sich anmaassen wollen, in die Tiefe einer, so unendliche Kenntnisse erheischenden, Wissenschaft, als die Medicin ist, mit Hülfe einiger wenigen, noch so fasslichen, wenn auch selbst für Nichtärzte geschriebenen, Werke einzudringen?“ Aber, wenn keine äussere Krankheitserscheinungen, keine physischen Symptome von Geisteszerrüttung sichtbar sind, und es sich also einzig von psychischen Anzeigen handelt, dürfte es (Seite 91) doch bedenklich seyn, den Ausspruch des Arztes — der hier aus dem Kreise des Arztes in den des Philosophen u. blossen Psychologen hinübertritt — dem Richter unbedingt zur Richtschnur zu geben; vielmehr glaubt der Verf., unter den von *Mittermaier* in Hitzigs Zeitschrift u. s. w. (Heft III. S. 255) angedeuteten Modificationen stehe es dem Richter frey, ein ärztliches Gutachten über den psychischen Zustand eines Inquisiten für unbefriedigend zu achten, und folgeweise es bey seinem Erkenntnisse unbeachtet zu lassen; — eine gewiss sehr richtige Ansicht, und dieses um so mehr, da jeden Falls der Arzt, selbst dann, wenn sein Gutachten auf rein ärztlichen Wahrnehmungen ruht, immer nur Sachverständiger bleibt, nie selbst ins Richteramt tritt, und gewiss keinem Richter zugemuthet werden kann, etwas auf den Grund eines ärztlichen Gutachtens als wahr und vollständig festgestellt anzunehmen, was seiner, des Richters, Ueberzeugung nach unwahr, oder nicht gehörig festgestellt ist.

So viel über die in den *vier ersten* Abhandlungen des Verfassers aufgestellten Grundzüge des Strafrechts. — Ueber die *fünfte* Abhandlung, vom Kindermorde, haben wir bereits oben das Nöthige bemerkt. Was die in der *sechsten* und *siebenten* behandelten Gegenstände angeht, hat der Verf. sich zwar in der erstern sehr bemüht, die Lehre von *Unbilden* aufs Klare zu bringen; doch auch hier ist ihm, nach unserm Bedünken, dieses nicht recht gelungen. — Er will nämlich (S. 270) bey *Unbilden* (*Ehrenverletzungen*) ihre *Intensität* von ihrer *Extensität* sorgsam getrennt wissen. In *jener* zeigt sich, nach ihm, der Gehalt, die innere Grösse der Verletzung der absolut oder relativ persönlichen Würde; in *dieser*, je nachdem die die Ehre verletzende Handlung den Glauben, die Meinung bey einer mehr oder minder grossen Zahl von Individuen zu zerstören sucht, die äussere Grösse. „Beyde sind wesentlich, und so wie das eine Element fehlt, ist keine *Unbild* vorhanden.“ Die vom Verfasser aufgestellte Unterscheidung zwischen diesen beyden Elementen soll vorzüglich wichtig seyn bey der Untersuchung über das Straffällige in beschimpfenden Aeusserungen über *wahre* Thatsachen. — Wir müssen offenherzig gestehen, uns will der Werth dieser Trennung nicht recht einleuchten. Wir können nur in so fern einigen praktischen Nutzen darin finden, dass hier der Grund, warum öffentliche Ehrenkränkungen strenger gerügt werden können, als andere, in Privatzirkeln vorgefallene, etwas sichtbarer hervortritt. Für die Begründung eines Rechts auf Rüge und Strafbarkeit der Ehrenkränkungen überhaupt aber gewährt die gegebene Trennung offenbar nichts. Alle *Ehre* ist, wie der Verf. (S. 265) selbst bemerkt, nur *ein Gelten in der Aussenwelt zu einem gewissen Werthe.* Alle Ehrenkränkungen können daher weiter nichts seyn, als *Handlungen, wodurch dem Gekränkten dieses Gelten erschwert oder unmöglich gemacht wird.* Die Ausdehnung, welche solche Handlungen in Bezug auf das Erschweren oder Unmöglichmachen jenes Geltens haben können, kann also über weiter nichts Ausschlag geben, als über den *Grad* der Strafbarkeit solcher Handlungen, nicht aber über *ihre Strafbarkeit selbst;* und wiederum, jede einen Andern kränkende Handlung, welche nicht auf dieses Gelten in der Aussenwelt Bezug hat, oder, wenn sie auch Bezug darauf hat, dem Gekränkten die ihm gehörige Geltung nicht mindert, kann also nicht strafbar seyn. Darum ist es denn in beyderley Beziehung unrichtig, wenn der Vf. sagt, beyde oben angegebenen Elemente sind wesentlich nothwendig, wenn eine Ehrenverletzung als vorhanden ange-

nommen werden soll. Ueber die allerdings etwas schwierige Frage: *in wie weit die Einrede und der Beweis der Wahrheit bey Injurien zu beachten sey,* kommt man nicht dadurch weg, dass man untersucht, ob die Injurie im Sinne des Verfassers Extensität habe, sondern nur dadurch, dass man fragt, ob derjenige, der sich über eine erlittene Ehrenkränkung beschwert, durch das Urtheil über ihn und seine Eigenschaften etwas in Bezug auf seine Geltung in der Aussenwelt — in der menschlichen Gesellschaft — verloren habe, oder nicht. Da nun aber gerade die Einrede der Wahrheit, wenn sie bewiesen werden kann, darauf hinweist, die Geltungsstufe nachzuweisen, auf welcher der Beleidigte steht; so liegt es wohl in der Natur der Sache, dass hier von einer Ehrenkränkung nicht die Rede seyn kann, also die Einrede der Wahrheit die Beschwerde über eine solche Kränkung aufheben muss. Von dem, der für hundert Pfunde gelten will, aber nur achtzig schwer ist, kann man nicht sagen, er sey beschimpft, wenn Jemand behauptet, er sey nur achtzig schwer; und von dem, der gestohlen hat, dessen Geltung in der menschlichen Gesellschaft also hinsichtlich seiner Ehrlichkeit ziemlich niedrig steht, lässt sich nicht sagen, er habe nicht gestohlen und sey ein ehrlicher Mann. Was sich aber von Jemanden überhaupt nicht prädiciren lässt; das kann er für sich nirgends ansprechen. Er kann das öffentliche Urtheil über seine Geringschätzigkeit so wenig verbieten, als das vertraute Gespräch darüber zwischen guten Freunden. Dabey aber versteht es sich von selbst, dass jedes der Ehre eines Andern noch so nachtheilige Urtheil selbst dann nie eine Beschwerde über Ehrenkränkung begründen kann, wenn der Urtheilende es nicht ins Publicum gebracht hat, oder es, seiner Bestimmung nach, nicht ins Publicum kommen sollte. Denn durch über Jemanden bey mir selbst, in meinem Innern, oder nur gegen einen vertrauten Freund gefällte Urtheile ist eine Erschwerung oder Unmöglichmachung der Geltung Jenes in der menschlichen Gesellschaft gar nicht möglich, jeden Falls aber der Zweck einer solchen Erschwerung oder Unmöglichmachung (*animus injuriandi*) gar nicht denkbar. Da ausserdem auch das Wesen der Ehrenkränkung und ihre Strafbarkeit nur in der angedeuteten Erschwerung oder Unmöglichmachung *allein* zu suchen ist; so liegt es auch weiter in der Natur der Sache, dass *dieses* auch *nur allein* der Punct ist, der bey der Beurtheilung von Handlungen oder Aeusserungen, die sich Jemand über einen Andern erlaubt haben mag, ins Auge zu fassen ist. Nicht alles lässt sich für eine Ehrenkränkung ansprechen, was vielleicht in dem dadurch betroffenen Individuum eine oder mehrere unangenehme Empfindungen rege machen kann; auch keinesweges das Versagen einer Auszeichnung, auf welche Jemand vielleicht Ansprüche machen mag, ohne jene wirklich fordern zu können. Alles *Recht auf Ehre* beschränkt sich nur auf unsere *Fähigkeit, mit Andern in geselligen Verhältnissen leben zu können.* Alles also, was diese Fähigkeit nicht berührt, gehört nicht hierher, sondern, wenn es überhaupt ins Recht gehört, in ein anderes Rechtscapitel, wie denn wirklich der grösste Theil der sogenannten *Realinjurien* sich nicht ohne Schwierigkeit unter den Begriff der Ehrenkränkungen subsumiren lässt. — In Bezug auf die *Fähigkeit, mit Andern in geselligen Verhältnissen leben zu können,* ist aber eine Ehrenkränkung denkbar: 1) in so fern uns Jemand diese Fähigkeit überhaupt abspricht (Verletzung des *absoluten* Rechts auf Ehre); und 2) in so fern als man uns die Fähigkeit abspricht, in der bürgerlichen Gesellschaft die Stelle einzunehmen, die wir hier nach unsern Verhältnissen einzunehmen berechtigt sind (Verletzung unseres *relativen* Rechts auf Ehre), und zwar nach den verschiedenen hier möglichen Verhältnissen: *a*) als blosser *Bürger* (*bürgerliche* Ehre), *b*) als Mitglied eines besondern *Standes* der bürgerlichen Gesellschaft (*Standes*ehre), oder einer eigenen *Rangklasse* derselben (*Rangs*ehre); *c*) als Mitglied des öffentlichen *Beamten*standes (*Amtsehre*). Der Grund jenes Absprechens kann übrigens liegen in einem uns imputirten Mangel an den nothwendigen *moralischen* Eigenschaften, worein man gewöhnlich das Wesen der Ehrenverletzung setzt; aber er kann auch liegen in einem von uns prädicirten Mangel an intellectuellen Fähigkeiten, ja selbst in einem uns zur Last gelegten Mangel physischer Eigenschaften; genug, dass der uns beygelegte Mangel uns unsere Geltung in der menschlichen Gesellschaft, oder wenigstens den Grad der uns gebührenden Geltung, entzieht. Da aber die Art und Weise solcher Beeinträchtigungen unserer Persönlichkeit im menschlichen Leben äusserst mannichfach ist, und von einer Menge sehr wechselnder Vorbedingungen abhängt; so hat der Vf. (S. 307) sehr recht, wenn er der Gesetzgebung bey der Behandlung dieses Gegenstandes möglichste Umsicht in jeder Beziehung empfiehlt.

In der letzten, der *siebenten*, Abhandlung beschäftigt sich der Vf. vorzüglich mit den *drey* Fragen: 1) *Soll der Gesetzgeber zur Beurtheilung der concreten Criminalfälle bestimmte, eine vollkommene (juridische) Gewissheit ertheilende, Beweisnormen vorschreiben, und welche Grenzen sollen diese Normen erhalten?* 2) *Soll er Regeln auch für unvollkommene Gewissheit festsetzen, worauf sollen diese zurückgeführt werden, und welche Folgen sich bey ihrem Eintritte anknüpfen?* Und 3) *Was soll, wenn sich in concreten Fällen auch nicht einmal eine solche unvollkommene Gewissheit annehmen lässt, das endliche Resultat seyn?* — Bey der *ersten* Frage bekennt sich der Verf. zur Affirmative; jedoch sollen (S. 338) die von der Gesetzgebung ausgesprochenen und festgestellten Wahrheitskriterien nicht zu unbestimmt und zu weit ausgedehnt seyn, „weil sie sonst mit dem Principe der freyen Ueberzeugung, von dem man doch abweichen will, zusammenfallen würden.“ Aber auch

nicht zu enge sollen ihre Schranken gezogen werden, „weil sonst das Positive, die Wahrheit, selbst ausgeschlossen werden könnte.“ Ueber die Art u. Weise, wie das Eine und das Andere dieser beyden Bedingungen erwirkt werden soll, spricht der Verfasser in Beziehung auf die Bestimmungen der preussischen Criminalordnung über Beweis durch Geständniss, Urkunden, Zeugen und Sachverständige, mancherley, das gerade der Beachtung nicht unwerth ist. Indess feste Bestimmungen sucht man auch bey ihm vergebens. Er deutet mehr die Lücken an, als er die Mittel an die Hand gibt, solche auszufüllen. Wirklich kann man aber auch am Ende nirgends anderswo die verlangte Instruction für den Richter finden, als in der, von ihm (S. 343) für ungenügend erklärten, allgemeinen Anweisung der preuss. Criminalordnung §. 568: „Der Richter hat hinreichende Gewissheit, wenn für die Wahrheit eines Umstandes vollkommen überzeugende Gründe vorhanden sind, und nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ein bedeutender Grund für das Gegentheil nicht vorhanden ist.“ Man gebe dem Richter noch so bestimmte Regeln für den Beweis; nie werden sie für alle möglichen Fälle völlig ausreichend seyn. Zuletzt wird man doch immer wieder auf diese allgemeine Instruction zurückkommen müssen. Selbst die umfassendsten Regeln für den Beweis werden die freye Ueberzeugung des Richters am Ende nicht ganz ausschliessen können, und für *diese* gibt es weiter keine Regel, als die eben angeführte der preussischen Gesetzgebung. In so fern die Ueberzeugung des Richters von Reflexion abhängig ist, und von einer solchen Abhängigkeit kann sich dieselbe nie losreissen, in so fern wird dem Richter für die Gewinnungsweise seiner Ueberzeugung immer keine andere Weisung gegeben werden können. Jeden Falls können alle gesetzlich vorgeschriebenen Wahrheitskriterien nur Anhaltspuncte für die Art und Weise der Gewinnung dieser Ueberzeugung bilden, nie aber unerlässlich und unwandelbar zu befolgende Vorschriften.

Am allermeisten ist dieses nothwendig bey Anzeigen und Verdachtsgründen und ihrer Würdigung von Seiten des Richters in der angedeuteten Beziehung. Wenn der Verf. bey der Beleuchtung des vorhin angegebenen *zweyten* Fragepunctes von der Gesetzgebung (S. 372) verlangt, eben so gut, wie der Gesetzgeber die positiven Bedingungen für das Daseyn der vollkommenen juridischen Gewissheit geben kann, solle er auch jene Bedingungen bestimmen, welche die minder vollkommene Gewissheit gewähren sollen; — wenn der Vf. dieses von der Gesetzgebung fordert, so verlangt er offenbar zu viel, mehr, als die Gesetzgebung je leisten kann. Wirklich wüssten wir nicht, wie die Gesetzgebung hierüber dem Richter etwas anderes vorzeichnen mag, als die ihm von der preussischen Criminalordnung §. 399. gegebene allgemeine Weisung: „erwiesene Thatsachen, die entweder eine bestimmte Bedingung oder Ursache des Verbrechens enthalten, oder das Verbrechen als Ursache oder Bedingung voraussetzen, und woraus daher auf das Verbrechen oder dessen Urheber geschlossen werden kann, als *nahe Anzeigen* gelten zu lassen.“ Wie denn auch selbst der Vf. diese Weisung als „eine weise und durchdachte Bestimmung der Criminalordnung“ (S. 375) anerkennt. Bekennt man sich aber zu der Ansicht, dem Richter sey es möglich, auf diese Weise die zu seinem Straferkenntnisse nöthige Ueberzeugung von dem objectiven Daseyn des zu bestrafenden Verbrechens und von dessen subjectiver Strafbarkeit zu gewinnen; so kann davon, welche Strafe er in einem solchen Falle zu erkennen habe, die ordentliche, oder eine ausserordentliche, gar keine Frage seyn; und mit Recht neigt sich daher der Verf. (S. 376) zu der erstern, der ordentlichen, hin. Nur begreifen wir nicht recht, warum er in dem fraglichen Falle nicht unbedingt von der ordentlichen, sondern nur (S. 377) von einer *mildern* ordentlichen spricht. Die Art und Weise, wie der Richter zu der ihm nothwendigen Ueberzeugung gelangt seyn mag, kann auf Strafe ganz und gar keinen Einfluss haben. Es sind nur zwey Fälle möglich: entweder der Richter hat die ihm nöthige Ueberzeugung, und zwar in der erforderlichen Stärke; dann kann und muss er den Angeschuldigten in die vom Gesetze bestimmte Strafe verurtheilen; oder er hat diese Ueberzeugung nicht; dann muss er den Angeschuldigten freysprechen. Dem, welchem, seiner Ueberzeugung nach, das vorgekommene Verbrechen nicht zur Last gelegt werden kann, und den der Richter nicht für vollkommen schuldig anerkennt, kann er weder eine ausserordentliche Strafe zuerkennen, noch eine ordentliche mildere. Verurtheilen, oder freysprechen; ein Drittes gibt es nicht, es sey denn, dass der Richter sein Urtheil ganz suspendirt, welcher Fall jedoch hierher nicht gehört. Jeden Falls irrt der Vf. wohl sehr, wenn er (S. 380) meint: eine Steigerung der eigentlichen Strafe bey vermehrten Beweismomenten, so wie eine Herabsetzung derselben bey minderer Gewissheit, könne der Gesetzgeber ohne Zweifel festsetzen, weil „das Maass der Strafe selbst überhaupt mehr Sache des willkürlichen Gutbefindens, als eines mit mathematischer Genauigkeit durchzuführenden Princips sey.“ In Bezug auf Strafen bey unvollständigem Beweise stehen Gesetzgeber und Richter auf Einer Linie. Was der Letzte nicht kann, kann auch der Erste nicht.

Sieht man die Sache aus dem von uns hier angegebenen Gesichtspuncte an; so löset sich die vom Verf. aufgeworfene *dritte* Frage von selbst. Der Verf. verwirft die von mehrern Criminalisten und namentlich von *Tittmann* vorgeschlagene *angemessene Freyheitsberaubung bis zum Beweise der Unschuld*, so wie die von der französischen Gesetzgebung vorgeschriebene völlige Freysprechung des Angeschuldigten, und stimmt blos für dessen *vorläufige* Freysprechung, jedoch ohne die in diesem Falle gewöhnliche Verurtheilung in die Kosten. — Diese

Ansicht des Verfassers lässt sich wohl nicht misbilligen. Nur glauben wir, in diesem Falle habe die Polizey einzugreifen; was denn freylich häufig zur Detention des Freygesprochenen so lange führen kann, bis entweder eine völlige Freysprechung oder eine wirkliche Verdammung durch die Justiz möglich seyn mag. Doch keine Frage ist es, die Polizey kann sich gegen den blos Verdächtigen Manches erlauben, was die Justiz unterlassen muss.

Kurze Anzeigen.

Die wichtigsten neuern Land- und Seereisen. Für die Jugend und andere Leser bearbeitet von Dr. *Wilh. Harnisch.* 9ter Th. VIII u. 426 Seiten. 10ter Th. XIV u. 330 S. Leipzig, bey G. Fleischer. 1827. (3 Thlr.)

Palästina, Arabien, Nubien, Abyssinien, Aegypten, die Barbaresken-Staaten werden in diesen zwey Theilen nach *Burkhardt, Salt, Minutoli, Della Cerda, Don Badia* und *Lyon* beschrieben, so, dass jede dieser Reisen ein kleineres, für sich bestehendes, Ganzes ausmacht, dem der Herausgeber, wo der Reisende Lücken und Unvollkommenheiten gelassen hatte, durch Ergänzungen aus andern ältern Reisen nachhalf, was mit „—" bezeichnet ist, oder als *Einleitung* vorangeht. Ueber das Verdienstliche, das Zweckmässige seines Bemühens haben wir schon bey den Anzeigen der ersten acht Bände gesprochen, und über die kleinen Mängel im *Style* und in der *Schreibart* bleibt uns jetzt — was uns Freude macht — fast gar nichts zu sagen übrig. Die „*hölzernen Redensarten,*" welche die Zeit. für d. eleg. W. v. 15. Juny 1826 *nachwies*, finden sich hier nicht vor. Nur ein schwacher *Nachhall* ist IX, Seite 22 zu lesen: *Seefeldherr*, st. *Admiral*; ein um so mehr auffallender Purismus, weil gleich zwey Zeilen weiter das „*Admiralschiff*" geblieben ist; und dann IX, S. 418: *Unland*, das soll heissen: *Land, welches noch Keinem gehört.* Ginge diess jedoch nicht aus dem Zusammenhange hervor; so möchte es der Kukuk verstehen, und man könnte über Hrn. Harnisch gewaltig in Harnisch gerathen. — *Aleppo* soll 6 *deutsche Meilen* im Umfange haben. (IX, S. 7.) Das ist wohl ein paar Mal zu viel für 150000 Einwohner; denn *Cairo* hat für 250000 Menschen, nach IX, S. 14, nur 3½ *Stunden.* Dass *Almanach* (IX, S. 291) gerade *arabisches* Wort sey, ist noch gar nicht ausgemacht. Unser *Rosenmüller* bezweifelt es sehr. Und wie „*die tiefe Bedeutung der Taufe* (IX, S. 399) *beurkundet werden*" soll, weil man in China und Ostindien Feste feyert, die dem ähneln, bey welchem man an einigen Orten Deutschlands einen Strohmann ins Wasser wirft, wenn der Frühling kommt, ist dem Rec. durch *seine* Taufe noch nicht klar geworden. In den *Raubstaaten* sollen (X, S. 151) im J. 1815 50000 Christensclaven, in *Algier* allein 1600, gewesen seyn. Da ist eine Null entweder dort zu viel, oder hier zu wenig. Dass die muhamedanische Maske Don Badia's „*wenig Anziehendes*" habe, möchte Recens. nicht zugeben, wohl aber tadeln, dass der *Tod* desselben, den er in Tripolis bey einer neuen Reise gefunden hat, nicht bemerkt ist. Ueber die extrahirten Reisen selbst schweigt Recens., weil *ihr* Werth in unsern Blättern zu seiner Zeit bemerkt wurde, und er also nur berühren wollte, was Hr. H. selbst vertreten muss. — Die (3) *Kupfer* und (3) *Karten, Druck* und *Papier* sind gut und nett.

Klänge nach Oben. Ein christlicher Liederkranz von *Max Karl Baldamus. Erstes Bändchen.* Wien, b. Tendler. 1829. 286 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

In mehrern dieser Gedichte spricht sich die Freude des Verfassers darüber aus, dass er endlich den, in Büchern, bey der Liebe, bey Freunden u. s. w. vergebens gesuchten, Frieden im Schoosse der allein selig machenden Kirche gefunden habe; unter andern in: Bilder aus dem Leben eines Convertirten; dem treuen Freunde meiner Seele, dem Herrn Hofcaplan Pater Dittrich zu Leipzig; das christliche Vertrauen, in welchem letztern eine Strophe so lautet: S. 44.

Unsre Kirche, die allei*ne*
Selig machend, nur die reine
Jesulehre in sich schliesst,
Betet für verirrte Herzen,
Fühlt ob ihres Wahnes Schmerzen,
Und die Mutterthräne fliesst;

ingl. Glossen eines christlichen Herzens, aus welchem wir ebenfalls eine Strophe mittheilen: S. 72.

Beichte treulich den Fehl, die Schuld, den Irrthum, und fasse
Innere Reue, so heilt sicher der Priester den Schmerz;
Seine Mittel kommen von Gott, nur sag' ihm die Krankheit,
Folge seinem Gebot, und du genesest vom Weh. U. s. w.

Als Kunstwerke betrachtet, sind diese Gedichte nicht alle von gleichem Werthe. Zu den ansprechenden gehören: die Grubenfahrt, S. 79, und: zum Tage des heil. Johannes des Täufers, S. 61, letzteres vermuthlich zu dem Freymaurerfeste dieses Tages gedichtet. Auch im: Blick nach Oben, S. 26, kommen schöne Stellen vor. In einigen erlaubt sich der Verf. veraltete Formen, wie S. 67 u. 87: Dunn st. Dom; — S. 22 u. f.:

Wer will die ird'schen Gastgebote,
Wo laute Lust den Becher reicht
Und nach der Freud' oft *schwere Nothe* (?!)
Verkleidet durch die Brust uns schleicht. U. s. w.

und S. 25: Kommt auch der Christ in *Nothe* u. s. w.

S. 39, in dem Gedichte an ein edles Fürstenpaar u. s. w. heisst es:

Zur Sühne stand das frohe Lied bereit,
Sich härmend ob der alten Fehle *Russe* (?!)

Diess soll unstreitig der ungebräuchliche Plural von Russ seyn; denn in: Gang zum Tische des Herrn, S. 23, betet Hr. B.:

Nimm weg der Sünde schwarzen Russ.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des September. 220. 1830.

Staatswissenschaft.

Du Système pénitentiaire en Europe et aux Etats-Unis, par *Charles Lucas,* Avocat. Paris, bey Bossange. 1828. CXVI u. 540 S. 8. Nebst mehrern Plänen u. statistischen Tabellen. (7 Fr. 50 Ct.)

Herr L. hatte in einem frühern Werke — *über das Strafsystem im Allgemeinen und die Todesstrafe insbesondere* — die grausame Ungerechtigkeit der Strafgesetzgebung Frankreichs und deren Unzulänglichkeit, in so fern dieselbe Besserung der Verurtheilten bezweckt, darzuthun gesucht. In vorliegendem Werke beabsichtigt der Verf., ein neues System, an der Stelle jenes alten gothischen Gebäudes, zu errichten. Zwar ist dieses System ganz speciell auf das Bedürfniss seines Landes berechnet; da indessen die peinliche Gesetzgebung fast aller civilisirten Staaten Europa's, ihres gemeinschaftlichen Ursprungs wegen, in ihren Hauptmomenten viele Analogieen darbietet, so dürften Hrn. L.s Theorieen auch ausserhalb Frankreich grosse Beachtung verdienen. Es gehört dahin ganz insbesondere derjenige Theil des Buches, worin der Verf., unter der Form einer an die gesetzgebenden Kammern Frankreichs gerichteten Petition, von der Nothwendigkeit spricht, dem Elementarunterrichte eine bedeutende Summe zu überweisen, weil er darin das beste Mittel erblickt, den Verbrechen *vorzubeugen,* nächstdem aber die königl. Ordonnanz vom 9. Sept. 1814, die Errichtung einer Bussanstalt zu Paris, nach dem Vorbilde dieser Anstalten in den Vereinigten-Staaten, betreffend, zur Ausführung zu bringen, weil dieselbe das beste Mittel, den Verbrechen zu *steuern,* gewähren dürfte. Zur Unterstützung dieser Anträge macht Hr. L. nicht etwa die Gebote der Wohlthätigkeit oder der Philanthropie geltend, sondern er nimmt lediglich die Pflicht der Staatsgewalt in Anspruch, für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums Sorge zu tragen. Mit Bezugnahme auf den Kostenpunct aber bemerkt derselbe, dass sich mit der Verminderung der Verbrechen auch die Kosten für die peinliche Gerichtspflege vermindern würden, es sich demnach lediglich dabey um eine Versetzung der Ziffern im Budget handelte. Zur Beweisführung bringt Herr L. statistische Tabellen bey, welche die Resultate achtzigjähriger Beobachtungen über die in Frankreich, England, Pennsylvanien, den Cantons Genf u. Waadt und in Spanien verübten Verbrechen enthalten. Auf den ersten Blick scheint freylich aus diesen Tabellen sich zu ergeben, dass das civilisirteste Volk auch das am meisten verbrecherische ist; denn der numerische Gesammtbetrag ist stets höher hinsichtlich der Völker, deren Civilisation am meisten vorgeschritten ist; allein Hr. L. beweiset mit sehr triftigen Gründen, wie falsch es wäre, sich durch diese Rücksichten bestimmen zu lassen. Die Tabellen nämlich setzen eine andere, wahrhaft entscheidende, Thatsache ausser Zweifel: man sieht daraus, dass Mord, Todtschlag, mit einem Worte, Verbrechen gegen die Personen, in rasch fortschreitendem Verhältnisse, nach Maassgabe der Entwickelung der Civilisation, sich vermindern, und dass es die Verbrechen gegen das Eigenthum, Diebstähle u. s. w. sind, welche deren Gesammtbetrag erhöhen. So kommen zu Paris auf 100 Verbrechen nur 10 gegen die Person vor, in Corsica dagegen 70, und in Spanien ungefähr eben so viel. Sicherlich herrscht aber nicht mehr Moralität in Corsica oder Spanien, wie in Paris. Endlich erhellt noch aus den Tabellen, dass schwere Verbrechen gegen das Eigenthum, als Diebstähle mit Leiter-Ersteigung oder Einbruch, ebenfalls nach Maassgabe der Fortschritte der Civilisation sich vermindern und an deren Stelle nur einfache Diebstähle begangen werden. Die veranlassende Ursache zu dieser Vermehrung der Diebstähle und ähnlicher Verbrechen findet Hr. L. in der Vervielfältigung des Sachvermögens, die mit der Civilisation gleichen Schritt hält, und welche stets neue Versuchungen zu schaden darbietet. Man bestiehlt nicht den, der nichts hat; wo kein Handel ist, da finden auch keine betrügerischen Bankerotte Statt u. s. w. Daher kann eine numerische Vergleichung der Diebstähle nur in so fern als Maassstab für die Moralität zweyer Völker, oder des nämlichen Volkes auf zwey verschiedenen Stufen der Civilisation, dienen, als man derselben ein Verzeichniss über das bewegliche Eigenthum zu eben denselben Epochen hinzufügen würde. Ganz anders verhält es sich mit den Verbrechen gegen die Personen; denn auf allen Stufen der Civilisation kann man Mord, Todtschlag u. s. w. begehen. Weil nun aber die numerische Vergleichung dieser Verbrechen ganz zu Gunsten der civilisirten Staaten ist; so muss man daraus schliessen, dass sich die Moralität mit der Civilisation entwickelt. — Zur Unterstützung

des von Hrn. L. in Antrag gebrachten Busssystems lässt er es nicht bey blossen Theorieen bewenden, sondern er beruft sich deshalb auf die seit mehrern Jahren in den Vereinigten-Staaten u. zu Genf gemachten Versuche, welche die besten Erfolge krönten. Merkwürdig erscheint uns besonders dasjenige, was der Verf. bey dieser Gelegenheit über die Deportation sagt, wodurch die Strafe der Zwangsarbeiten ersetzt zu sehen in Frankreich — wie ebenfalls in mehrern deutschen Ständeversammlungen — der Wunsch häufig von den Generalräthen ausgesprochen worden ist. Hr. L. erklärt sich mit Bestimmtheit dagegen. „Jenes System, sagt er, wäre der Umsturz aller Grundsätze der zeitweiligen Natur der Strafbestimmung, die in unsern Gesetzen durch die Fortschritte der menschlichen Vernunft und der Civilisation eingeführt ist, und lediglich die Rückkehr zu jener so bequemen, auf die ewige Dauer der Strafen gegründeten, Herrschaft der physischen Gewalt. In der That kann ich die Deportation oder die Kolonisirung ausserhalb des Landes nur als ein materielles und physisches Hinderniss, die Rechtsverletzung zu wiederholen, betrachten. Für immer den, der sich gegen die Sicherheit der Gesellschaft vergangen hat, von derselben abtrennen, ist ein drittes Mittel der nämlichen Familie, und nur in der Gattung von Tod und Sclaverey verschieden. Der Strafbare wird dadurch von der Gesellschaft durch die Meere, anstatt des Grabes, geschieden; in Kurzem, es ist der bürgerliche Tod an der Stelle des natürlichen. Will man die Deportation auf Zeit annehmen; so muss man nothwendiger Weise auf die mit der zeitweiligen Natur jeder Strafe wesentlich verknüpfte Besserung hinarbeiten; denn meines Wissens verhält es sich mit Straffälligen nicht, wie mit Bordeaux-Weinen, die durch eine Reise übers Meer besser werden, und folglich ist kein Grund, zu unterstellen, dass die Verurtheilten aus Cayenne besser, als aus la Force und Bicêtre, zurückkommen. Hat man aber einmal das Besserungssystem, als Folge der Deportation auf Zeit, angenommen; so werden dadurch die Kosten des Busssystems nur noch um die Reise- und Transportkosten vergrössert und die ohnediess selbst im Schoosse des Mutterlandes schwer zu beseitigenden Hindernisse vermehrt, wie z. B. die so wichtige Organisation des Personals im Innern und im Aeussern u. s. w. . . .“ Nur in zwey Fällen ist Hrn. L. die Nützlichkeit der Deportation begreiflich: einmal, in so fern der Straffällige *unverbesserlich* ist, mithin die Gefängnisszucht auf ihn keine Anwendung findet; und zum Andern, in dem *entgegengesetzten äussersten Falle*, wenn sein moralischer Charakter eben keinen schweren, aber doch einen hinlänglichen Stoss erhalten hat, um ihm den längern Aufenthalt in seinem Lande unmöglich zu machen. Allein selbst in diesen Fällen bedarf es der Rücksichten auf Zeit, Ort und Regierung, damit die Deportation zwey so verschiedenartige Zwecke erreiche. — Ausser der hier erwähnten Petition enthält das Buch noch zwey andere, denselben Gegenstand betreffende, sehr interessante Piecen, nämlich: 1) den Text des Verbesserungs- und Zuchtcodex der Gefängnisse von H. Livingston, nebst dem Berichte, den dieser um das Gefängnisswesen seines Landes so hoch verdiente Americaner darüber erstattete; und 2) den Text des Gesetzes vom 28. Januar 1825, über die innere Verwaltung der Gefängnisse zu Genf, und den über diesen Entwurf von Hrn. Dumont im repräsentativen Rathe dieses Freystaates erstatteten Bericht. Beyde Actenstücke begleitet Herr L. mit kritischen Anmerkungen, die eben so belehrend sind, als sie den Eifer des Verfassers für eine die Menschheit so nahe berührende Angelegenheit bezeugen; ein Eifer, der, wie derselbe im Eingange seines Werkes bemerkt, zwar gemeinhin ohne Belohnung, jedoch nicht ohne Resultate bleibt.

Polizeywissenschaft.

Les Bagnes de Rochefort. Par *Maurice Alhoy.* Avec un dessin lithographié. Paris, chez Gagniard. 1830. IV und 324 S. 8.

Ueber die zweckmässigere Einrichtung der Detentionsanstalten und die moralische Besserung der verurtheilten Verbrecher ist in Frankreich, England und in den Staaten des deutschen Bundes viel verhandelt worden. Es haben sich in neuern Zeiten in vielen dieser Länder auch Privatgesellschaften von Menschenfreunden gebildet, welche bezweckten, das Loos der zu peinlichen Zwangsarbeiten Verurtheilten zu erleichtern und ihre Existenz in der bürgerlichen Gesellschaft, nach wieder erlangter Freyheit, besser als bisher zu sichern. Vieles ist zur Erreichung dieses philanthropischen Zweckes geschehen, besonders in einigen deutschen Ländern; ungleich weniger in Frankreich, unerachtet ein Prinz vom Geblüte an der Spitze eines solchen Vereins steht, der in regelmässigen Sitzungen die Berichte der Referenten anhört, und meistens seine Zufriedenheit über den guten Fortgang der Sache in öffentlichen Blättern rühmt. Wirklich ist auch diese Meinung von einer progressiven Verbesserung aufrichtig, beruht aber sehr oft auf einer Selbsttäuschung. Die Agenten der Regierung, durch den Dienst verpflichtet, periodische Visitationen der Gefängnisse vorzunehmen, werden, wie die Abgeordneten der Privatvereine, deren Leitung einige der höchsten Beamten übernahmen, von den Vorgesetzten jener Anstalten in dem Momente ihres Eintritts gleich umgarnt. Sie sehen und hören nur, was Jene wollen. Unregelmässigkeiten und Misshandlungen der Gefangenen fallen begreiflich in Gegenwart dieser, mit zuvorkommender Artigkeit empfangenen, wohlbedienten, auch gut bewirtheten, Abgeordneten nicht vor. Alles ist in der gesetzlichen Ordnung. So kann es also leicht kommen,

dass Lob eingeerntet wird, während Tadel geboten gewesen wäre.

Diese Bemerkung ist nicht neu. Recensent hat in seiner langjährigen Diensterfahrung in vielen dieser öffentlichen Prüfungen nur ein wohleingeübtes Schauspiel erblickt. Die Versuche einiger zur Untersuchung amtlich Beauftragter, durch vertrauliche Unterredungen mit Gefangenen das wahre Sachverhältniss zu erforschen, wurden in der Regel vereitelt. Nie liessen sich diese Unglücklichen auf solche confidentielle Verhöre ein. — Sie, gnädiger Herr, bleiben nicht hier, pflegten sie zu sagen. Eine Klage gegen Unbilden und Misshandlungen von unsern Vorgesetzten kann die schreckliche Lage, in der wir sind, nicht bessern, wahrscheinlich aber sehr verschlimmern, sogar unerträglich machen. Die von uns angeklagten Vorgesetzten können und müssen sich rechtfertigen. Wir glauben sogar, dass sie dazu aufgefordert werden. Wir aber erhalten kein Gehör, weil unsere Rede, da wir ein Verbrechen verübten, keinen Glauben verdienen darf. Sind wir so glücklich, nicht als boshafte Verleumder oder Widersetzliche gestraft zu werden; so müssen wir doch den Ausbruch der Rache der Angeklagten fürchten. — Also an dieser Schlussfolgerung einer sehr gesunden Logik scheiterte meist der Versuch, der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Nur in der äussersten Verzweiflung konnten die Gefangenen anders handeln.

Alle diese Schwierigkeiten, den Zustand der Gefangenen-Anstalten durch amtliche Nachforschungen genau zu erfahren, kannte der Verfasser dieses Werkes. — Ohne Begleitung der Oberbeamten versuchte er es, das Ganze der Einrichtung geräuschlos zu durchwandern. Die Erlaubniss, die Schlaf- und Krankensäle der Gefangenen zu sehen, in den Ruhe- und Arbeitsstunden derselben gegenwärtig zu seyn, auch durch Fragen manche Aufklärungen sich zu verschaffen, erlangte er in der Regel durch freundliche Worte und kleine Geschenke an die Galeerenwächter (*Gardes chiourmes*). Auf diese Art lernte er Vieles kennen, was Andere nicht sahen, oder ihnen absichtlich verborgen wurde.

Sein Gemälde der peinlichen Zwangsarbeitsanstalt zu Rochefort hat mehr Schatten- als Lichtseiten. Der Verfasser verspricht, von der zu Toulon und an andern Orten später eine Beschreibung zu liefern.

Gegen die Deportation der Verbrecher in entfernte, dem Mutterlande gehörige, Kolonieen erklärt sich derselbe ganz bestimmt. Wir müssen seine Gründe seicht nennen. Wähle man nicht, wie bisher, ungesunde, sondern gesunde Gegenden dazu, und gebe den Kolonieen bessere Einrichtungen; so fallen die Vorwürfe einer enormen Sterblichkeit u. die moralische Verschlimmerung der verbannten Verbrecher von selbst weg.

Rochefort ist durch die vielen angrenzenden Sümpfe für freye Menschen ein höchst ungesunder Aufenthalt. Um so unverantwortlicher war es, hierher einige Tausende Verbrecher, auf eine unmenschliche Art durch lange Ketten und Eisenringe um den Hals zusammengekuppelt, zu senden, wovon die meisten durch endemische Krankheiten in kurzer Zeit weggerafft werden. Zu gewissen Jahreszeiten ist ungefähr der vierte Theil derselben in den Hospitälern, in denen man sie menschlich behandelt. In den Schlafsälen ist der Verbrecher auf einer hölzernen Pritsche (Bank) festgeschlossen. Die Luft in denselben wird durch Ausdünstung u. Unreinlichkeit so verdorben, dass hierdurch allein viele Krankheiten entstehen. Ein Wechsel der Kleidung der Gefangenen wird gar nicht vorgenommen, und ihr Leibleinen, in Urin gewaschen, mit Wasser abgespült.

Zur Bewachung und Beaufsichtigung der Gefangenen verstehen sich nur verworfene Menschen aus den letzten Classen, welche, dem Trunke ergeben, willkürlich die Unglücklichen auf die empörendste Art misshandeln. Sie können ungestraft sich alles dieses erlauben, weil die Gefangenen bey der geringsten Widersetzlichkeit oder Murren als Rebellen die furchtbarsten Strafen zu erwarten haben. Mehrmals war der Verf. Augenzeuge solcher empörenden Auftritte. Daher versuchen sehr oft die Gefangenen, nicht wie Menschen, sondern wie willenlose Maschinen behandelt, und zu manchen, ihre Kräfte übersteigenden, Arbeiten angehalten, z. B. das Schiffziehen, sich durch die Flucht dieser unerträglichen, täglich wiederkehrenden Marter zu entziehen. Es erweckt Trauern, wenn man hört, dass nichtswürdige freye Menschen gewerbsmässig hieraus Gewinn zu suchen pflegen. Indem sie durch List und Verrath oft vorher die Plane der Gefangenen zur Flucht erfahren, oder sogar begünstigen, erhalten sie die bestimmten Prämien, welche steigen, je weiter von dem Galeerengefängnisse entfernt die Flüchtlinge arretirt werden.

Dem Werke sind von Seite 227 bis zum Ende noch Noten beygefügt, welche mehrere Behauptungen des Verfassers erläutern und Vorschläge zur bessern Einrichtung der Bagno-Gefängnisse enthalten. Im Allgemeinen halten wir solche für zweckmässig, erwähnen sie aber um deswillen nicht, weil sie bekannt und ausser Frankreich auch vielfach bereits angewendet sind.

Mehrere Specialgeschichten von grossen merkwürdigen Verbrechern, Beyspiele von edler Hingebung und Aufopferung Unschuldiger, um geliebte Verwandte vor Schande und Strafe zu retten, haben wir sehr interessant gefunden. Gewöhnlich u. mit wenigen Ausnahmen verlassen die Verbrecher das Bagno-Gefängniss schlechter, als sie solches betreten, weil für ihre moralische Besserung und für eine gehörige Classification der Verhafteten gar nicht gesorgt ist. Nach wieder erlangter Freyheit verachtet und von Allen zurückgestossen, kann ihr gutes Betragen sie mit den Menschen nicht wieder versöhnen. Diese Ursache und der Mangel an Subsistenzmitteln nöthigt sie, neue Verbrechen zu be-

gehen, um an einen Ort wieder zu kommen, wo eine gleiche Behandlung doch Statt findet.

Als *hors d'oeuvre* betrachten wir die eingeschaltete Abhandlung eines berühmten deutschen Anatomen, worin dessen Vermuthung, dass nach der Enthauptung im Kopfe das Leben mit Selbstbewusstseyn noch eine Zeit lang fortdauere, als Wahrheit gepredigt wird. Wir zweifeln nicht an der grossen Kunstfertigkeit dieses Anatomen, erinnern aber ganz bescheiden daran, dass unter seinem Messer der Geist ihm nicht sichtbar fortschreite. Das Buch verdient wegen seiner nützlichen Tendenz gelesen und beherzigt zu werden.

Kurze Anzeigen.

Materialien zu extemporirbaren Kanzelvorträgen, besonders an Wochentagen, bey der Busstagsfeyer und bey Beerdigungen. Von *Samuel Baur*, Königl. Würtembergischen Decan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen bey Ulm. Erster Band. Heilbronn, bey Drechsler. 1828. XI u. 547 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Diese Materialien bestehen in 3 Abtheilungen, von welchen die *erste* 30 ausführliche, die *zweyte* 50 kürzere Entwürfe, die *dritte* 90 Grundrisse enthält. Wenn schon das hier Dargebotene nicht zu den homiletischen Musterarbeiten gehört; so behauptet es doch in den gewöhnlichen Reihen der Postillencavallerie einen ziemlich ehrbaren Rang, und würde für arme Schächer noch empfehlenswerther seyn, wenn in der Angabe der Hauptsätze hier und da grössere Bestimmtheit und Genauigkeit, in der Beweisführung mehr Strenge, in der Tendenz und Ausführung eine höhere Regsamkeit des religiösen Geistes, der weder am Dogmatisiren, noch am Moralisiren Genüge findet, wahrzunehmen wäre.

In der Vorrede entschuldigt der Verfasser die Herausgabe dieser Entwürfe hauptsächlich damit, dass, da es nun einmal Sitte sey, dergleichen Hülfsbücher zur Erleichterung der Amtsführung der Stadt- und besonders der Landprediger erscheinen zu lassen, er nichts Unnützes zu thun gemeint habe, wenn er bemüht gewesen, in seiner Sammlung solche Materialien zu liefern, wie sie auf dem Titel angegeben, indem diese zu den seltenern zu zählen seyen. Ueberdiess stellt er folgende Bemerkung auf:

„Wer viele Prediger bey ihren öffentlichen Vorträgen zu hören Gelegenheit hat; dem liegt zuweilen der Gedanke sehr nahe: Möchte doch dabey eine fremde Arbeit benutzt worden seyn; gewiss würde es den Zuhörern mehr frommen, und mehr Nutzen gestiftet werden.“ Leider ist das wahr. Aber wer nicht einmal so viel Lust, Kenntniss und Kraft hat, als Prediger etwas Erträgliches zu leisten; der sollte lieber ganz vom Predigtamte entfernt werden, und ein Stärken der schwachen Brüder, wie es hier der Verf. räthlich findet, möchte, reiflich erwogen, sich schwerlich rechtfertigen lassen. Luther erklärt sich im 14. Th. seiner Werke (Walchsche Ausgabe), S. 579, in folgenden starken Worten gegen die Postillenreiterey: „Es sind etliche faule Pfarrherren und Prediger auch nicht gut, die sich auf solche (nämlich Postillen) und andere mehr gute Bücher verlassen, dass sie eine Predigt daraus können nehmen, beten nicht, studiren nicht, lesen nicht, trachten nichts in der Schrift, gerade als müsste man die Biblia darum nicht lesen. Brauchen solcher Bücher, wie der Formular und Kalender, ihre jährige Nahrung zu verdienen, und sind nichts denn Psittig oder Dolen, die unverständlich nachreden lernen: so doch unsere u. solcher Theologen Meinung diese ist, sie damit in die Schrift zu weisen und zu vermahnen, dass sie denken sollen, auch selbst unsern christlichen Glauben nach unserm Tode zu vertheidigen, wider den Teufel, Welt und Fleisch. Denn wir werden nicht ewiglich an der Spitze stehen, wie wir jetzt stehen u. s. w.“

Man vergleiche damit Th. 22., S. 985, wo Luther einem Prediger, der ihm klagte, dass seine Predigten ihm sauer u. schwer ankämen, und dass er oft darinnen irre würde u. s. w., den Rath gab: „Thut ihr das Eure, und könnet ihr nicht eine Stunde predigen, so sey es eine halbe oder Viertelstunde. Und richtet euch nicht allerdings nach andern, ihnen nachzuahmen und zu folgen; ihr könnet meine, noch eines andern Predigt von Wort zu Wort nicht erlangen: sondern fasset auf's einfältigste und kürzeste zuvor, worauf die ganze Sache und Predigt stehet, und befehlt's darnach unserm Herrn Gott. Suchet in aller Einfalt allein Gottes Ehre, nicht Ruhm und Zufallen von Menschen; und betet, dass euch Gott Verstand und Mund, und den Zuhörern ein recht rein Gehör verleihe, und lasset Gott walten. Denn das wollet mir glauben, dass Predigen nicht blosses Menschenwerk ist u. s. w.“

G. C. Lichtenbergs Ideen, Maximen und Einfälle. Nebst dessen Charakteristik. Herausgegeben von *Gustav Jördens*. Zweyter Theil. Leipzig, in Ernst Kleins literarischem Comptoir. 1830. IV und 284 S. kl. 8. (18 Gr.)

Man vergleiche die Anzeige des ersten Theiles in dieser Lit. Zeitung, Jahrg. 1828, No. 256. Ein „Vorwort zum zweyten Bändchen“ ist auf dem farbigen Umschlage des broschirt vorliegenden Exemplars befindlich. Hiernach hat der erste Theil gute Aufnahme gefunden. Je nun, warum nicht? Man hat Ursache, sich zu freuen, dass Lichtenberg viele Leser findet. Dass Alles nur Abdruck ist, wird eingestanden. Diess vorausgesetzt, ist die getroffene Auswahl nicht zu tadeln. Das Inhaltsverzeichniss befindet sich hinter dem Titelblatte. Papier und Druck sind beyfallswerth.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des September. **221.** 1830.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

In dem königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und der Realschule ward am 6., 7. und 8. April die öffentliche Prüfung der Zöglinge gehalten, zu welcher der Director, Herr Dr. *Spilleke*, durch ein Programm einlud. Diese Anstalt hat sich im verflossenen Jahre sehr erweitert. Die Zahl der Schüler im Gymnasium belief sich auf 414; es wurden 123 neue Zöglinge aufgenommen, wogegen 102 abgingen, von denen 19 die hiesige Universität bezogen. In der Realschule waren 373 Zöglinge, 120 waren hinzugekommen und 100 abgegangen.

Im Joachimsthalschen Gymnasium fand am 7. Apr. die öffentliche Prüfung Statt, zu welcher der Director, Herr Dr. *Meineke*, ebenfalls durch ein Programm einlud. Die Zahl der Schüler dieser Anstalt betrug am Ende des vor. Schuljahres 413. Von diesen gingen zu Michaelis 14 zur Universität ab und 9 gingen diese Ostern ab; die Zahl der übrigen Abgegangenen betrug 78 und 19 wurden aus der Anstalt verwiesen, dagegen 94 aufgenommen.

Des K. M. hat den Ober-Landforstmeister *Hartig* hierselbst zum Professor honorarius bey der philosophischen Facultät der hiesigen Universität, ingleichen den Hof-Medicus Dr. *Busse* zum Medicinalrathe und Mitgliede des Medicinal-Collegiums der Provinz Brandenburg, und den Vorsteher der hiesigen Vaccinations-Anstalt, Dr. *Bremer*, zum Medicinalrathe und ausserordentlichen Mitgliede bey demselben Collegium Allergnädigst ernannt, und die desfalls ausgefertigten Bestallungen Allerhöchstselbst vollzogen.

Der Custos bey der königl. Bibliothek zu Breslau, Dr. *Hoffmann*, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen Universität, so wie der bisherige Professor am kathol. Gymnasium zu Breslau, Dr. *Wissowa*, zum Director des kathol. Gymnasiums in Leobschütz ernannt worden.

Aus Dorpat.

Die Begleiter des Professors *Parrot* sind bereits sämmtlich hier angekommen, ihm selbst erwartet man auch ehestens. — Das neue schöne Gymnasial-Gebäude ist bald fertig; dagegen hörte man klagen, dass die meisten Auditorien für die über Erwarten angewachsene Zahl der Studirenden zu enge seyen. Das physicalische Cabinet z. B. fasse höchstens 80 Personen; Prof. *Parrot* aber würde, da so lange nicht über Physik gelesen worden sey, vielleicht an 400 Zuhörer haben.

Aus Halle.

Des K. M. hat den bisherigen Regiments-Arzt und Director der chirurgischen Schule in Münster, Dr. *Wutzer*, zum ordentlichen Professor der Chirurgie und Director des chirurgischen Klinikums in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität ernannt und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen

---

Aus Hannover.

Für das Königreich Hannover ist ein Oberschul-Collegium errichtet worden, welches bald in Wirksamkeit treten wird. Dieses Collegium soll die unmittelbare Aufsicht über die sämmtlichen höhern Schulanstalten des Königreichs führen und den Zustand derselben untersuchen. Sodann wird auch beabsichtigt, in Hannover selbst eine polytechnische Anstalt zu errichten, welches eine Schule für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen, und für deren Anwendung auf Landwirthschaft, bürgerliches Gewerbe und technische Künste seyn soll.

Aus Upsala und Lund.

Im Frühlingstermine 1829 betrug die Zahl der Studirenden:

	zu Upsala	zu Lund,
insgesammt	1443	— 643.

Davon waren in Upsala anwesend 838 und abwesend 605.

Nach dem Lebensalter waren

unter 15 Jahr	11	—	24,
zwischen 15 bis 20 Jahren	356	—	231,
— 20 bis 25 —	695	—	208,
— 25 bis 30 —	296	—	111,

	zu Upsala	zu Lund.
zwischen 30 bis 35 Jahren	68	— 31,
— 35 bis 40 —	10	— 5,
über 40 Jahre	7	— 3.
Adelig waren	143	— 23,
Söhne von Geistlichen	328	— 170,
— — Bürgern	258	— 125,
— — Bauern	229	— 130,
— — unadeligen Civilbeamten	267	— 127,
— — — — Militairs	58	— 38,
— — andern Standespersonen	160	— 30.
Theologie studirten	315	— 148,
Die Rechte	386	— 108,
Medicin	111	— 34,
Philosophie (deren meiste hernach ein besonderes Studium, als Theologie u. s. w., beginnen.)	354	— 145,
Noch kein ausschliessliches Studium hatten erwählt	277	— 178.

Der Demonstrator der Botanik, Dr. *Görne Wahlenberg*, ist zum Professor der Naturgeschichte und Botanik zu Upsala ernannt worden.

Byströms Büste von Linné ward am 13. October 1829 zu Upsala enthüllt; sie ist im Garten Linné's aufgestellt.

Im Herbsttermine 1829 betrug die Zahl der zu Upsala anwesenden Studirenden 859.

Nekrolog.

Der Professor der Theol. an der Universität Dorpat, Hofrath *Lenz*, Mitglied der Allerhöchst verordneten Comité zum Entwurfe einer allgemeinen Kirchenordnung für die evangelischen Glaubensgenossen in Russland, ist in St. Petersburg im Januar mit Tode abgegangen.

In Cöln verstarb am 8. Januar der Consistorial-Rath und zweyte Prediger der hiesigen evangel. Gemeinde, *J. G. Krafft*, nach einem kurzen Krankenlager in seinem 41sten Lebensjahre. Derselbe war seit 1817 Pfarrer dahier, und ein wahrer Vater für Arme und Nothleidende.

In Bern verstarb am 21. März der verdienstvolle, durch die ganze Schweiz geehrte Schriftsteller und Prof. der Philosophie, *J. R. Wyss*.

Den 9. April starb in Kopenhagen plötzlich der durch seine grosse Gelehrsamkeit und vielfachen Verdienste um die Wissenschaften ausgezeichnete evangelische Bischof Dr. *Münter*. Er war 1778 zu Gotha geboren, von wo aus er, 4 Jahre alt, mit seinem der gelehrten Welt gleichfalls sehr ehrenvoll bekannten Vater, welcher zum Prediger an der Petrikirche in Kopenhagen berufen worden war, dorthin kam.

Zu Prag verstarb am 8. April in seinem 65sten Lebensjahre der Graf *Franz von Sternberg*, der Wiedererwecker der bildenden Künste in Böhmen, zugleich ein gelehrter Numismatiker und Kenner der Geschichte.

Am 6. May starb plötzlich zu Leipzig der als belletristischer Schriftsteller und Nachfolger Müllners rücksichtlich der Redaction des Mitternachtsblattes bekannte Buchhändler *Niedmann* aus Braunschweig.

Im Monat May starb in Celle der Oberpastor, Superintendent und Consistorial-Rath *Hoppenstädt*, noch in seinen besten Jahren, bekannt durch mehrere Schriften, ein in seinem Amte treuer, gewissenhafter und thätiger Mann, ein Freund alles Guten und musterhaftes Vorbild seiner Gemeinde.

Ankündigungen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Mechanik.

Von J. P. Brewer,

Prof. der Mathematik und Physik in Düsseldorf.

Zweyter Theil. (*Die Lehre von der Bewegung fester Körper.*) 268 S. Text in gr. 8. Mit 5 Steindrucktafeln. Preis 1. Thlr 14 Gr., oder 2 Fl. 50 Kr.

Erster Theil. (*Lehre vom Gleichgewichte der Kräfte an festen Körpern.*) 215 S. Text in gr. 8. Mit 3 Steintafeln, worauf 93 Figuren (ersehien im vor. Jahre).

Düsseldorf, bey *J. E. Schaub.*

Preis 1 Thlr. 12 Gr., oder 2 Fl. 42 Kr.

Man findet in diesen beyden Schriften wie in allen früher ersehienenen Werken desselben Verfassers eine seltene Verbindung von Deutlichkeit und Gründlichkeit; sie sind daher nicht allein den Mathematikern, sondern auch allen *Technikern, Architekten, Wasserbaumeistern, Artilleristen* und *Ingenieurs* als nützliche und zweckmässige Lehrbücher zu empfehlen.

Bey *Anton* und *Gelbcke* in Halle ist erschienen:

Harnisch, W., die deutsche Bürgerschule. Eine Anweisung, wie für den gesammten Mittelstand zweckmässige Schulen zu begründen, in das rechte Verhältniss zu den bestehenden Schulanstalten zu setzen, und im gesegneten Fortgange zu erhalten sind; für sämmtliche Staats- und Gemeindebeamte, so wie für alle denkende Gewerbsleute in den Städten und auf dem Lande, besonders aber für Schulmänner und ihre Vorgesetzten. 8. 18 *gGr.*

Vorstehende Schrift hat keine andere Bestimmung, als eine *neue* Art Schulen ins Leben rufen zu helfen, die zwischen den Volksschulen einer Seits und den Gymnasien und Universitäten anderer Seits stehen. Sie ist von dem Verfasser, nach zwanzigjährigen Erfahrungen,

Leistungen und Anschauungen in der Schulwelt, geschrieben, und mit jugendlicher Begeisterung nach der Genesung von einer bedeutenden Krankheit, bevorwortet. Sie wird, wie der Verfasser es wünscht, klarere Ansichten über das Schulwesen überhaupt verbreiten, indem sie die Gegner des Bürgerschulwesens zum Kampfe auffordert, und neue Schulen ins Leben rufen helfen, indem sie die Freunde derselben kräftigt. Ganz besonders wichtig ist sie für alle die Aeltern der höhern und mittlern Stände, welche eben einen Berufsweg für ihre Söhne auswählen.

Zur Empfehlung derselben erlauben wir uns, ausser vielen andern, nur die Mittheilung folgender Allerhöchsten Cabinetsordre:

„Ich habe Ihre Mir unterm 3. übersandte Schrift über Schulwesen mit vielem Interesse durchgesehen, und es gereicht Mir zum Vergnügen, Ihnen sagen zu können, dass Sie Mir durch Mittheilung Ihrer ausgezeichneten Arbeit eine sehr werthvolle Aufmerksamkeit erwiesen haben. Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter

Berlin, den 18. May 1830.

Friedrich Wilhelm.

An den Seminardirector
Herrn *Harnisch* in Weissenfels."

Literarischer Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt, herausgegeben von G. A. Tholuck, für 1830. 4.

Diese Zeitschrift, die seit Anfange dieses Jahres begonnen hat, wird auch im nächsten halben Jahre ihren ungestörten Fortgang haben. Die ruhige, nur auf das Wissenschaftliche gerichtete Haltung derselben, der scharfe Blick des geistreichen Herrn Herausgebers, so wie die zweckmässige, wohlgeordnete Auswahl des Gegebenen, haben derselben viele Freunde erworben, und ihr bereits einen bedeutend zu nennenden Absatz verschafft. Der Preis des ganzen Jahrganges (von 80 Nummern) ist drey Thaler, wofür er durch jede Buchhandlung zu erhalten ist.

Anzeige.

Kurzer Grundriss einer biblischen Keryktik, oder einer Anweisung, durch das Wort Gottes sich zur Predigtkunst zu bilden. Mit besonderer Beziehung auf Mission und Kanzel. Den Einverstandenen zur weiteren Entwickelung vorgelegt von *Rudolph Stier*, Pfarrer in Frankleben bey Merseburg. 250 S. gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel. 26¼ Sgr. (21 gGr.)

Dieses Buch kündigt sich schon durch seinen Titel bescheiden als das an, was es ist und seyn will, nämlich als Bahnbrecher einer, in Geist, Gehalt und Form neuen Behandlung der Homiletik, wodurch diese Wissenschaft an christlicher Solidität, an systematischer Einheit und praktischem Werthe ohne Zweifel viel gewinnen wird; wenn des Verfassers Principien die Berücksichtigung und vielseitige Beleuchtung und Anwendung finden. Es kann wohl keinem über seinen Beruf nachdenkenden Prediger, und noch weniger den Männern, welche künftige Prediger zu bilden haben, entgangen seyn, dass die Anweisung zur Predigtkunst, die sogenannte Homiletik, in unserer Zeit eines allgemein anerkannten, genau begrenzten Principes und Gebietes entbehrt; dass man daher von jeder neu erscheinenden Homiletik nicht weiss, was man eigentlich darin behandelt finden wird; dass man aber mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen kann, es wird Nothwendiges fehlen, und dafür Ueberflüssiges und Ungehöriges mit in den Kreis dieser Wissenschaft gezogen seyn. Eben so wenig kann man leugnen, dass die Homiletik unserer Zeit, auf die von der heidnischen Redekunst der Griechen und Römer und den vorzüglichsten Mustern entlehnte Rhetorik, als auf einen ihr fremden Stamm aufgepfropft ist, nicht aber durch Aneignung und Analyse des in der Bibel niedergelegten Wortes Gottes biblisch zu predigen, und Gottes Wort in entsprechender Form kräftig und rein auszulegen lehrt. Endlich pflegte man bisher zum Nachtheile der Wissenschaft und zum Beweise, wie man sie nur einseitig empirisch aufgefasst hatte, stets nur die Predigt an schon gesammelte Christengemeinden im Auge zu haben, und diese wiederum in einem einseitig aufgefassten und örtlich gegebenen Cultur-Zustande sich zu denken. Alle diese Mängel sind in dieser *„biblischen Keryktik mit besonderer Beziehung auf Mission und Kanzel"* erkannt, und zugleich ist in derselben ohne viel Polemik ein bewundernswürdig gelungener Versuch zu einer völligen Erneuerung, zunächst der Predigtkunst-Lehre, mittelbar aber auch der Predigtkunst selbst, gemacht. Wir dürfen mit Gewissheit versprechen: nicht blos Einverstandene, sondern alle Fähigen, welches Geistes sie auch seyn mögen, werden diese Schrift mit Interesse und Nutzen lesen, und nicht ohne Dank gegen den Verfasser sie mit dem Bewusstseyn aus der Hand legen, durch dieselbe vielfach belehrt und angeregt worden zu seyn.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Crawfurd, John, Ansicht von dem gegenwärtigen Zustande und den künftigen Aussichten des freyen Handels und der freyen Kolonisirung. Nach der zweyten, vermehrten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von *H. Fick*. Gr. 8. 11 Bogen auf feinem Druckpapiere. Geheftet 20 Gr.

Leipzig, d. 1. July 1830.

F. A. Brockhaus.

Burdachs Physiologie.

Die Physiologie als Erfahrungswissenschaft. Dritter Band. Bearbeitet von Karl Friedr. Burdach. Mit sechs Tabellen. gr. 8. Leipzig, 1830. Verlag von Leopold Voss; 4 Thlr. 12 Gr. — Um einem mehr-

fach geäusserten Wunsche zu entsprechen, ist diesem Bande ein vollständiges Sachregister über die bisher erschienenen drey Bände beygefügt, da diese die ganze Geschichte des Lebens umfassen und als ein eigenes geschlossenes Werk betrachtet werden können.

Meckels Archiv.

Archiv für Anatomie und Physiologie.

In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Johann Friedrich Meckel. Jahrgang 1830 (4 Hefte), mit Kupfern. gr. 8. Leipzig, Verlag von Leopold Voss. 4 Thlr.

Das bey *G. A. Kummer* in *Zerbst* im Jahre 1826 erschienene

Arzney-Manual für die ärztliche, wundärztliche u. pharmaceutische Praxis, von Dr. Friedr. Kretschmar. (Preis 1 Thlr., od. 1 Fl. 48 Kr. rh.)

wird von Herrn Staatsrath Dr. *Hufeland* in Berlin, dem es gewidmet ist, als eines der besten und gediegensten Werke dieser Art, als ein unentbehrliches Handbuch für den Arzt und Pharmaceuten empfohlen.

Bey *Carl Schumann* in *Schneeberg* ist in Commission zu haben und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte von Sachsen

in

sieben Tabellen

herausgegeben

von

M. E. J. von Witzleben,

Lieutenant im königl. sächs. 3ten Linien-Infanterie-Regimente Prinz Friedrich August.

Ladenpreis 1 Thlr.

Musen-Almanach für 1831.

Der zweyte Jahrgang des *„Berliner Musen-Almanach“* (für 1831) erscheint im September d. J. in unserm Verlage und wird sich ohne Preis-Erhöhung (1½ Thlr.) vor dem ersten bedeutend auszeichnen. — Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, nach denen die Auflage sich bestimmt.

Berlin. *Vereinsbuchhandlung.*

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Kopp, Dr. J. H., kurfürstl. hessischer Oberhofrath etc., Denkwürdigkeiten in der ärztlichen Praxis. 1r Bd. 8. 2 Thlr., od. 3 Fl. 36 Kr. rhein.

Tscharner, Dr. Beat. von, Grossh. Badenscher Professor etc., Handbuch der Experimental-Physik, zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche bey Vorlesungen Neue, vermehrte, auch mit 4 Tafeln in Steindruck versehene Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr., oder 4 Fl. 30 Kr. rhein.

Hoffmann, J. J. J., königl. bayerischer Hofrath etc., Anleitung zur Elementar-Arithmetik. 2ter Bd., dritte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. 8. 1 Thlr., oder 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Krebs, Dr. J. P., Professor, kurze Accentlehre der griechischen Wörter. Ein ergänzender Nachtrag zu dessen griechischer Grammatik und griechischem Lesebuche. gr. 8. 3 Gr., oder 12 Kr. rhein.

Frankfurt a. M., im August 1830.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Bey *Georg Joachim Göschen* in *Leipzig* sind folgende Werke *vollständig* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch

der

christlichen Sittenlehre

von

Dr. *Christoph Friedrich v. Ammon,*

königl. sächs. Oberhofprediger etc.

Drey Bände in fünf Abtheilungen, 106½ Bogen in gr. 8. 7½ Thlr.

Erziehungslehre

von

F. H. G. Schwarz,

Doctor der Theologie und Philosophie, grossherzogl. badensch. Geheimen-Kirchenrathe etc.

Drey Bände in vier Abtheilungen. *Zweyte, durchaus umgearbeitete u. verbesserte Ausgabe.* 132 Bogen. gr. 8. 8 Thlr.

Atlas von Europa

nebst den Kolonieen, für Geschäftsmänner, Zeitungsleser etc.

Von

W. E. A. von Schlieben,

königl. sächs. Kammerrath.

Bestehend in 298 Charten, nebst 378 Bogen Text in klein quer Folio.

Mit colorirten Charten 23 Thlr.

— schwarzen — 16 Thlr.

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Falckh, J., die Zauber-Runen oder Gondul der Klingenheld und Hamund und Schön-Gerta. Altnordische Erzählungen. 8. 21 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des September. 222. 1830.

Orientalische Literatur.

Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden (,) von *Abu Manssur Abdu 'lmelik Ben Mohammed Ben Ismail Ettseâlebi* aus Nisabur. Uebersetzt, berichtigt und mit Anmerkungen erläutert durch *Gustav Flügel.* Nebst einem Vorworte des Herrn Hofrathes *Joseph Ritter von Hammer.* Wien, b. Schmid. 1829. XXXII u. 291 S. Text und Uebersetzung, 50 S. Anmerkungen, nebst einem angehängten Verzeichnisse der 135 genannten Dichter, von denen Tseâlebi Verse in diese Anthologie aufgenommen hat, auf einem besondern Blatte. In Quart. (9 Thlr.)

Der dem deutschen vorgesetzte lithographirte arabische Titel:

مختصرات من كتاب مونس الوحيد في
المحاضرات لابي منصور عبد الملك بن
اسمعيل الثعالبي النيسابوري وقد اعتني
بطبعها وتصحيحها وترجمتها العبد الضعيف
غوستاف فليغل طبعت في مدينة وينا
المحروسة بدار طباعة انطون شميد سنة
١٨٢٩ المسيحيّة ۞

Mit dem Motto:

عدو عاقل خير من صديق جاهل ۞

Um ganz ehrlich gegen das Publicum zu seyn, will Rec. nur gleich gestehen, dass er Herrn Flügels alter Freund ist. Dass er aber nicht zu der Classe der „unverständigen Freunde" gehört, gegen welche der Herausgeber sich in dem angeführten Motto selbst verwahrt, wird hoffentlich gegenwärtige Beurtheilung beweisen. Man soll daraus eben sowohl die Vorzüge, als die Schwächen des Werkes kennen lernen; beyde, so wie sie Rec. erscheinen, und in einer Sprache dargelegt, welche die „verständige Freundschaft" auch wohl in ihren gegenseitigen Privat-Kritiken zu sprechen gewohnt ist.

Während seines Aufenthaltes in Wien wurde Herr Flügel vom Herrn Hofrathe v. Hammer veranlasst, vorliegende arabische Anthologie zu bearbeiten. Der Verleger war schon gefunden, indem Herr Anton v. Schmid den Herrn Hofrath selbst ersucht hatte, „ihm zur Uebung für angehende Liebhaber der orientalischen Literatur ein nützliches Werk und einen tüchtigen Herausgeber namhaft zu machen." Herr Flügel, fortwährend auch noch mit andern Arbeiten beschäftigt, und durch die Kürze der ihm vergönnten Zeit beschränkt, leistete, was ihm zu leisten möglich war, und so entstand gegenwärtiges Werk, welches er als einen Beweis seiner Dankbarkeit für wiederholte Unterstützungen den königl. sächsischen evangelischen Herren wirklichen Geheimen Räthen widmete. Die dabey zum Grunde gelegte einzige Handschrift gehörte ursprünglich dem Herrn v. Hammer selbst, welcher sie aus Constantinopel bezogen hatte, ist aber später von ihm an die k. k. Hof-Bibliothek abgetreten worden. Beyde Vorredner schildern sie als zwar schön, aber höchst incorrect geschrieben, was durch die Beschaffenheit des gedruckten Textes allerdings nur zu sehr bestätigt wird. Der Copist war offenbar ein des Arabischen gar nicht, oder vielmehr, was noch schlimmer ist, nur halb kundiger Türke, der, auch wo er glücklicherweise den Consonanten-Text richtig gegeben hatte, ihn oft noch durch die hinzugesetzten Vocale verdarb. Der Herausgeber, mit Corruptelen aller Art kämpfend, hat zwar hier und da zu bessern gesucht, was ihm auch nicht selten gelungen ist, aber doch hierin noch viel zu wenig gethan und häufig selbst da, wo Grammatik, Sprachgebrauch, Sinn und Zusammenhang, und in den Versen besonders das Metrum die sichersten Emendationen an die Hand geben, den fehlerhaften, oft ganz sinnlosen Text oder seine falschen Vocale bestehen lassen. Was er zur Vertheidigung dieser zu weit getriebenen Behutsamkeit in der Vorrede, S. XXIX, sagt, reicht nicht zu. Ueberdiess meint Recens., und mit ihm gewiss Jeder, der sich lange mit arabischen Manuscripten beschäftigt hat, dass eine gewisse Art der Textes-Rectification, nämlich die sich auf das Hinzufügen der theilweise fehlenden und das Zurechtrücken der versetzten diakritischen Puncte beziehende, eigentlich noch gar nicht im Gebiete der Textes-Kritik selbst liegt, und schon von jedem kundigen Leser ohne Weiteres auf der Stelle geübt

werden muss. Bey tüchtiger Sprachkenntniss ist diess auch in der Regel gar nicht so schwer und gefährlich, und diese Art von Kritik, wenn man es nun einmal so nennen will, oder nach des Rec. Ansicht dieses *Rechtlesen* des nachlässig Geschriebenen ist von jedem Herausgeber billig zu verlangen, ehe er an die weitere kritische und exegetische Bearbeitung geht. Auch wird man, einmal durch einige Proben von seiner Fähigkeit dazu überzeugt, ihn recht gern von der Verbindlichkeit lossprechen, derley Nachlässigkeiten und Schreibfehler als Varianten oder *apparatus criticus* aufzuführen.

Ueber die Anthologik der Araber im Allgemeinen und dieses Werk und seinen Verfasser ins Besondere liefert Hr. Fl. in seiner Vorrede höchst fleissig gesammelte und dankenswerthe Notizen, so wie auch die in den Anmerkungen über viele der angeführten oder erwähnten Schriftsteller aus reicher Fülle gespendeten Nachrichten seine ausgebreitete Belesenheit auch in ungedruckten Texten beurkunden. Hadschi-Chalfa (dessen von ihm bearbeiteter Text mit einer lateinischen Uebersetzung die Londoner Oriental-Translations-Committee drucken lassen wird), Ibn-Challikan u. A. sind fleissig benutzt. Diese Realien sind die wahre Glanzseite des Buches und bringen unsere Kenntniss arabischer Literatur, Gelehrsamkeit und Gelehrtengeschichte wirklich um einen Schritt weiter.

Der mit dem Deutschen in dieser Beziehung nicht ganz übereinstimmende Titel verspricht مختصرات, an dessen Statt aber منتخبات das rechte Wort wäre; denn مختصرات würde nicht blos einzelne, aus dem Ganzen heraus gehobene, sondern auch noch von dem Herausgeber ins Kurze zusammengezogene Stücke bedeuten, also zu viel sagen. Dass aber auf das Wort, auf die Bedeutung von منتخبات, *excerpta*, *selecta*, zurück geführt, nicht gerade so zu nehmen ist, als wäre nur eine Blumenlese aus der Blumenlese gegeben worden, sondern dass blos einiges theils in der Handschrift selbst Fehlende oder Unleserliche, theils gegen unsere Begriffe von schriftstellerischer Decenz Verstossende weggeblieben ist, erfahren wir aus der Vorrede, S. XXIX. Doch sind von letzterwähnten zu stark oder übel riechenden Blumen einige nur aus dem anthologischen Kranze heraus genommen und in das Hinterkämmerchen der Anmerkungen versetzt worden. Der Herausgeber ist, wie Rec. von guter Hand weiss, und auch leicht zu errathen war, zu dieser selbstgeübten Strenge gegen seinen Autor nicht sowohl durch eigenes Urtheil, als durch äussere Verhältnisse und Rücksichten veranlasst worden. Es wäre zu wünschen, dass eine zweyte Bearbeitung des Werkes die nun einmal zu seiner Integrität gehörenden Priapeia mit einer lateinischen, oder auch gar keiner Uebersetzung aufnehmen könnte. Unter den eigentlichen Orientalisten muss natürlich darauf gehalten werden, den Orient zu geben und zu nehmen, wie er ist; für die „angehenden Liebhaber der orientalischen Literatur" wäre es wenigstens ein schlechtes Compliment, wenn man die Reinheit ihrer Phantasie und Sitten durch dergleichen widerliche, in abstossender Natürlichkeit hingestellte *sotadica* für gefährdet halten wollte; und für den „*Delphinus*," die „liebe Schuljugend" u. die feine Welt braucht, Gott Lob, noch kein Araber zurecht gemacht zu werden.

Recht dankbar würde man dem Herausgeber für vollständige *indices nominum et rerum memorabilium* gewesen seyn, wodurch die in dem Werke enthaltenen reichen Beyträge zur Geschichte so vieler Fürsten, Staatsleute, Gelehrten und Dichter, so wie alt- und neu-arabischer Cultur und Sitte, erst recht zugänglich geworden wären. Auch wäre ein *Index verborum rariorum et difficiliorum* eine dem künftigen Lexikographen des Arabischen willkommene Zugabe, aber freylich erst dann recht nützlich, wenn der Text durch scharfe Kritik hinlänglich gesichert seyn wird. Ferner wäre ein Druckfehler-Verzeichniss recht eigentlich ein *malum necessarium* gewesen. Wer des Herausgebers Fleiss so kennt, wie Rec., der begreift leicht, dass nur der allerdringendste Zeitmangel ihn an diesen nachträglichen Arbeiten hindern konnte. Dieser schon oben angedeutete Umstand, verbunden mit Abspannung durch ermüdende literar-historische Vorarbeiten, Krankheiten und andere Bedrängnisse, erklärt und entschuldigt es auch zum Theil, dass bey so vielem Verdienstlichen, was das Buch an Realien enthält, die kritische und exegetische Bearbeitung, besonders in den poetischen Stücken, zurückgeblieben ist, was auch der Herausgeber selbst längst anerkannt hat. Jetzt in Paris, in *de Sacy's* Schule, sammelt er zu einer Umschmelzung seiner Arbeit in dieser Beziehung innere und äussere Materialien, und hat einen Standpunct gewonnen, wo ihm das Eine, was noth thut, *grammaticalische Gründlichkeit*, in seiner ganzen Wichtigkeit erscheint. Der Kritik des Einzelnen ist so allerdings ein weites Feld eröffnet, aber durch den Raum beschränkt, kann Rec. nur Einiges geben. Statt jedoch aus dem ganzen Werke das heraus zu heben, worüber man mit dem Herausgeber am meisten rechten könnte, zieht er es vor, ein einzelnes Stück als Probe vollständig durchzumustern, und da er schon privatim dem Herausgeber Bemerkungen über den Text und die Uebersetzung bis zu Ende des Capitels, في ذمّ الحلم ومدح العقاب, S. 128, mitgetheilt hat, so will er, um für ihn nicht Bekanntes zu wiederholen, von da an fortfahren. Da für eine erschöpfende Stellen-Kritik einmal hier der Platz nicht ist, so kann es dem Leser gleichgültig seyn, ob Rec. diesen oder jenen Theil des Werkes als Probestück vorlegt. Er be-

merkt noch, dass er sich dabey das Buch als dem Leser vorliegend denkt, weshalb er auch von der Natur und Einrichtung dieser Anthologie selbst, worüber übrigens schon andere kritische Blätter erschöpfend gesprochen haben, nichts gesagt hat; und dass er, um sich nicht ins Kritisiren ohne Ende zu verlieren, in der Uebersetzung nicht jede kleine Ungenauigkeit besonders rügen wird. S. 128, §. 148. غِرْسِ, l. غَرْسِ, dessen Sinn auch die Uebersetzung ausdrückt. Die Worte: لَا تَشْتَرِ بعداوة رجل واحدٍ مودّة الف رجل bedeuten gerade das Gegentheil von dem, was die Uebersetzung ausdrückt, nämlich: *Erkaufe nicht mit der Feindschaft eines Einzigen die Freundschaft von Tausenden.* افتراش الافاعي, „*Schlangen als Decker* — vielmehr: *Nattern als Unterbette* oder *Ruheteppich.* S. 130, Z. 2. فَيُرْوَحُ بِهَا, l. فَيَرُوحُ بِهَا, *und mit ihr fortgeht*, d. h. sie im Herzen mit sich fortnimmt. Vergl. *Har. p.* 260, *l. ult.* Dass رَاحَ auch in der alten Sprache bisweilen, ohne Nebengriff der spätern, oder überhaupt irgend einer Tageszeit, im Allgemeinen bedeutet *schnell fortgehen, forteilen,* bestätigt Firuzabadi zu der classischen Stelle aus der prophetischen Tradition, *Schol. Har. p.* 295, *l.* 14. *sqq.* — Z. 3. مَنْ l. مَا. Z. 4. مُكْرَمَةً, l. مَكْرُمَةً. §. 149. تَمُجُّ l. يَمُجُّ, und eben so يَجْتَنِبُ statt تَجْتَنِبُ. Oder man lese كَالنَّحْلَةِ. Der Sinn ist unzweifelhaft dieser: *Er gleicht den Bienen, welche das Heilmittel* (d. h. den Honig, nach der Koranstelle: *Im Honig liegt ein Heilmittel für die Menschen*) *von sich geben und das Weh* (den Stachel) *in sich verbergen.* Nur ist يَجْتَنِبُ in dieser Bedeutung unerhört, und Rec. wüsste ohne bedeutendes Abweichen von den Zügen des Wortes kein anderes passendes an seine Stelle zu setzen. Z. 10. يَغُرَّنَّكَ, l. nach dem Metrum يَغُرَّنْكَ. *Ib.* أَنَّ, l. إِنَّ. Z. 11. وَاطْرِحِ, l. وَٱطْرَحِ. Die erste und ächte Form des Wortes طرح ist überhaupt einige Male in diese unstatthafte vierte verwandelt, wie S. 124, Z. 4., wo بِإِطْرَاحِ statt بِٱطِّرَاحِ steht. Diese beyden Verse mit der sie veranlassenden Situation stehen auch in einer dem Thaalebi durch die Aufschrift beygelegten, fast ganz rein poetischen Anthologie, *Bibl. Paris. Reg.* Nr. 1160., nach der neuen Ordnung Nr. 1594., welche sich Rec. abgeschrieben hat, und über die Hr. Fl. einige Worte aus einem Briefe des Rec. in der Vorrede, S. XXVIII, anführt. Doch ist es ein durch Rec. veranlasstes Missverständniss, dass dort gesagt wird, diese Anthologie führe Thaalebi's Namen gar nicht. Im Gegentheile ist sein Name ganz so, wie ihn der arabische Titel vorliegenden Werkes gibt mit vorausgeschicktem الشيخ الاجلّ العالم العلّامة والحبر العمدة الفهّامة auch auf dem ersten Blatte des Pariser Codex zu lesen. Die beyden erwähnten Verse stehen dort, p. 177, eben so, wie hier, nur dass richtig يغرّنك und إِنَّ, ferner فَضَعِ statt فَخُذِ, und وَٱرْفَعِ statt واطرح steht. — Der Herausgeber sagt nichts über die grammaticalische Schwierigkeit in dem scheinbar beziehungslosen هَا in فوق ظَهْرِهَا. Es geht auf das zu subintelligirende الارض. S. Har. p. 316, l. 4—5, mit dem Scholion. — Z. 12. أَنْزِلُوا لَهَا, l. أَنْزِلُوهَا: *gebt ihr* (oder *ihnen*, wenn sich die Verse auf einen Stamm beziehen) *da ihren Platz, wo Gott selbst sie untergebracht wissen will: im Hause der Schmach und des Verderbens.* Im folg. Verse lies: أَظْهَرَ التَّوَدُّدَ und مِنْكُمْ; wörtlich: *Abjectus ejus* (*s. eorum*) *animus ostendit simulatam amicitiam* (*procedentem*) *ab ipsa* (*ipsis*), *quamvis in ipsa* (*s. ipsis*) *esset a vobis* (*procedens*) *veluti ancorarum* (*i. e. retinaculorum amicitiae*) *incisura.* — In den folg. Versen aus Motenebbi l. أَلْسِنَةٌ und أَفْئِدَةٌ, wie auch das Metrum fordert; die Substantive مَوَالٍ und أَعَادِي stehen nicht in Annexion, sondern als Adjective, wie sie ja auch der vom Herausgeber citirte Scholiast mit موالية und معادية erklärt. Das تُقَلِّبُهُنَّ muss als eine صفة von أَلْسِنَةٌ übersetzt werden: *Lass dich nicht täuschen von freundlichen Zungen, die von feindli-*

chen Herzen umgetrieben werden. Im zweyten Verse schreibe mit dem Scholiasten يَرْوِي, und وَهْوَ statt وَهُوَ: *Sey wie der Tod, der keines vor ihm Weinenden schont und, obwohl im Blute schwelgend, doch noch dürstet.* Im folgenden Verse ist تُنَادِي zu speciell übersetzt, als ob es تُنَادِمُ hiesse. Genauer: *Merke dir, dass von denen, mit welchen du in Gesellschaft zusammenkommst, ob sie dich gleich freundlich anlächeln, doch die Meisten deine Feinde sind.* — S. 132, Z. 2. مُتَحَرِّكًا, l. مُتَحَرَّكًا, was statt تَحَرُّكًا steht, wenn man nicht مُحَرِّكًا vorzieht, was mit حَطَبًا einen bessern Parallelismus bilden würde. Die Sacy'sche Ausgabe, *p.* 231 *ult.*, hat حَرَكَةً, was die Lesart مُتَحَرَّكًا bestätigt. Z. 3. فَلَا يُطْفِيهَا شَيْءٌ دُونَ النَّفْسِ, *und nur der Tod des Feindes löscht sie aus*, eig. *neque extinguit eam quidquam citra animam s. vitam, sc. inimico ereptam.* So deutlich die Sacysche Ausgabe, *p.* 232, *l.* 3. ولا يطفئه شيء دون تلف الانفس, §. 150. آلسُّكُونِ إِلَى مَنْ يَخَافُكَ, *sich auf den zu verlassen, von dem man gefürchtet wird*, und eben so ist die Uebersetzung in der Aufschrift des folgenden §. zu verbessern. Z. 6. أَعْتَقَدَ مَسَاءَتَكَ kann nichts anderes bedeuten, als: *ist von deiner Bösartigkeit überzeugt.* Also: *Wer fürchtet, dass du ihm Böses zufügen könnest, ist auch von deiner Bösartigkeit* (deinem Willen dazu) *überzeugt.* §. 151. إِسَاءَهُ, l. إِسَاءَةٌ. Die Uebersetzung des mit إِذَا أَوْحَشْتَ anfangenden Satzes ist ganz misslungen. Die Worte bedeuten: *Wenn du den edeln* (und daher nach arabischen Begriffen auch rachsüchtigen) *Mann beleidigt hast, so tritt nicht darauf mit ihm in Verbindung, und hast du dieses gethan, so unterlasse jenes.* In der von dem Herausg. in den Anmerkungen nachgelieferten Erzählung aus diesem §. muss statt des von ihm eingeklammerten ابنيه für das sinnlose اينن der Handschrift gelesen werden أَبْنَيْنِ. Nur auf dieses undeterminirte Wort passt als صفة das folgende كانا للرجل.

§. 152. Das „*Vorsicht gegen*" in der Ueberschrift hätte *Warnung vor* heissen sollen. Eben so in der Ueberschrift von §. 159. Die Worte أَجْدَرُ ٱلنَّاسِ u. s. w., wie sie der Herausg. übersetzt, passen allerdings nicht zu der Ueberschrift, und es ist hier der Ort, im Allgemeinen zu bemerken, dass die von ihm in der Vorrede, XIII—XIV, besprochene, angeblich nicht selten vorkommende Discrepanz zwischen den Ueberschriften der Paragraphen und ihrem Inhalte grössten Theils, oder durchaus nur von der Corruption des Textes, oder seiner Uebersetzung ausgeht. Wie kann z. B. hier أَنْ übersetzt werden, als ob es ٱلَّذِي hiesse. Es hängt mit seinem Verbum als unmittelbare صلة von أَجْدَرُ ab, welches wiederum gar nicht schlechthin für *würdig*, in der Bedeutung von *ehrenwerth, verdienstvoll*, gebraucht werden kann. Also: *Die Menschen, vor welchen man sich am meisten zu hüten Ursache hat* (eig. *welche am meisten verdienen, dass man sich vor ihnen hüte*), *sind ein übermächtiger Feind und ein tyrannischer Fürst.* *L.* 11. تُعَادُ, l. تُعَادِ, was auch die Uebersetzung ausdrückt. §. 153., vorletzte Zeile: فَٱسْتَعْنِ, l. فَٱسْتَعِنْ. *Ib.* يُعَيِّنَكَ, l. يُعِينَكَ und übersetze: *Denn von ihm ist es eher zu erwarten, dass er dir beystehen wird.* S. 134, §. 154. لَا تَسْتَصْغِرَنَّ muss wegen des Folgenden übersetzt werden: *Gib nicht für unbedeutend aus.* Z. 2. ظَفِرْتَكَ, l. ظَفِرَ بِكَ, nicht ظَفِرَكَ. Z. 3. المحتقر, l. المحتقَرُ. Z. 4. hängt أَنْ يُوَرِّطَكَ von لَا تَأْمَنَنَّ ab: *Glaube nicht in stolzer Sicherheit vor dem schwachen Gegner, er könne dich nicht stürzen.* Z. 6. رَدَمٍ, l. رَدْمٍ. حِيلَةٌ ist hier nicht sowohl „*List*," als *Geschicklichkeit, Kunstfertigkeit.* Z. 8. hat der Herausgeber, wie es scheint, مِنَ البَعُوضِ unübersetzt gelassen, weil ihm die nothwendige Verbindung desselben mit يَضْجَرُ entging: *Der Elephant, obgleich das grösste Thier, was man sieht, geräth vor der Mücke in Angst.*

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des September. **223.** 1830.

Orientalische Literatur.

Beschluss der Recension: *Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden*, von *Abu Manssur Abdu 'lmelik Ben Mohammed Ben Ismail Ettseâlebi* aus Nisabur.

Zeile 9 lies: لَا يُتَّقَى الْعَدُوَّ الْقَوِيَّ كَمِثْلِ oder blos مِثْلُ: *Niemand wehrt sich gegen den mächtigen Feind wie* (d. h. so gut als) *der sich Beugende und Schmiegende; denn jener ist wie ein Sturmwind, der die grossen Bäume, weil sie ihm trotzen, entwurzelt, aber die schmiegsamen Pflanzen, weil sie sich nach seiner Willkür neigen und beugen, unverletzt lässt.* Recensent liest: وَيُسْلِمُ النَّبَاتَ اللَّيِّنَ. Das عَسَّرَكَ mit folgendem بِمَا تَهْوَى im folgenden Verse bedeutet eigentlich: *Behandelt dich das Geschick übermüthig oder tyrannisch in Bezug auf das, was du lieb hast,* d. h. *versagt oder raubt dir das Geschick das, was du lieb hast, so* — u. s. w. Z. 13. تُعَاسِرُوهُ, l. تُعَاسِرُهُ. *Ibid.* فُنَّ, l. فُنْ. Der Herausgeber hat überhaupt fast durchgängig die falsche *scriptio plena* der Handschrift am Ende der Reimzeilen, wo Metrum und Reim die Abkürzung verlangte, beybehalten. Vorl. Z. وَأَمْزِجْ und الْمِزَاجُ, l. وَأَمْزِجْ und الْمِزَاجُ: *Und plaudere scherzend mit ihm, denn scherzhaftes Geplauder erzeugt gutes Einverständniss. So das Wasser in Verbindung mit seinem Gegentheile, dem Feuer, welches seiner Natur nach durch Brand verzehrt, kocht das Harte weich.* S. 156. الْمُدَاجَاةُ, l. الْمُدَاجَاةُ: *Lob der Verstellung, während welcher man die Gelegenheit (sich zu rächen) sucht.* الدَّهَاءُ ist mehr als „*Verständigseyn*“; es ist *durchtriebene List, Verschlagenheit.* تَجَرَّعُ الْغُصَّةَ wäre passend übersetzt mit *Verbeissen des Ingrimmes.* Z. 2. لِلْعَدَاوَةِ, l. الْعَدَاوَةُ. *Ib.* أَمِيرِ الْمُؤْمِنِينَ, nicht „*ein Fürst der Gläubigen*“, was die Annexion mit dem determinirten الْمُؤْمِنِينَ nicht erlaubt, sondern *der Fürst der Gläubigen*, d. h. vorzugsweise *Ali.* In dem folgenden Ausspruche von ihm muss لِعَدُوِّكَ und تُعَلِّمْهُ gelesen und übersetzt werden: *Das Gefährlichste für deinen Feind ist, dass du ihm nicht wissen lassest, dass du gegen ihn feindlich gesinnt bist.* In der folg. Zeile, فَإِنَّكَ تُخْبِرُ u. s. w. bedeutet: *Denn dadurch unterrichtest du ihn von seiner Stärke und deiner Schwäche.* Z. 5. بِالْحَبْلِ, l. بِالْخَتْلِ: *Verstelle dich gegen ihn, damit du durch Unterdrückung deines Ingrimmes Vortheil über ihn gewinnest, und durch Hinterlist ihn berückest.* Z. 6. أَلِقَّ, l. أَلِقَّ: *Tritt dem Feinde entgegen mit einem heitern Gesichte, welches gleichsam träufle von dem flüssigen Glanze (ὑγρότης) der Freundlichkeit.* Wenn sich يُكَادُ auf الْعَدُوُّ beziehen sollte, so müsste es ja heissen يَكِدْ. §. 156., Z. 9—10. الْعَدُوَّ l. الْعَدُوُّ und übersetze: *Mein Feind findet mich immer so freundschaftlich mit ihm verkehren, dass er mich zuletzt für gutherziger und liebreicher hält, als er selbst ist. Aber ich gehe für ihn nur so gemächlich einher, um meine Gelegenheit zu erlauern, während er mich bey meinem gemächlichen Gange für arglos und einfältig hält.* Das جَرُّ الذَّيْلِ ist das bekannte Bild vom Nachschleppen des unaufgeschürzten Kleides, welches ein gemächliches, nachlässiges, oder auch stolzes Einhertreten bezeichnet, entgegengesetzt dem تَشَمُّرُ. Z. 12. جَاهِلٌ und جَهْلٌ wäre besser mit *Sorgloser* und *Sorglosigkeit* übersetzt worden. ضَحِكْتِ, *sc.* لَا (wie S. 150 l. Z.),

mein freundliches Anlächeln. Z. 13. صُدُورَهُمْ, l. صُدُورَهُمُ und übersetze: *Ich behandle Manche aus Schonung liebreich, ob ich gleich den in ihren Herzen gegen mich kochenden Groll klar vor mir sehe.* Das وَ in وَقَدْ ist das von dem Herausgeber verkannte واو الحال. Der Satz بَادٍ عَلَيَّ مِرَاضُهَا ist virtualiter der zweyte von أَرَى regierte Objects-Accusativ, بمنزلة المفعول, الثّاني oder kann auch als حَال aufgefasst werden, was blos für die feinere grammatical. Analyse einen Unterschied macht; eigentlich: *quamquam video pectora eorum ita se habentia, ut eorum noxae mihi pateant.* §. 157, l. Z. كِلَانَا ist für den Herausgeber ein arger Stein des Anstosses geworden. Es ist kein *Nom. proprium*, sondern كِلَانِ *beyde,* mit dem Suff. d. 1. Person im Plural: *Er lächelt mich freundlich an, ob ich gleich weiss, dass wir beyde nach dem, was dem Andern wehe thut, begierig sind.* S. 138, Z. 4. شَتَمَ, l. شَتْمٌ. Z. 6. وَٱلسَّلَمِ, l. وَٱلسِّلْمِ, oder وَٱلسَّلْمِ. Das Metrum ist المنسرح, wobey zu bemerken, dass die Präposition في nach der gleichlautenden Endsylbe von يُخْفِي kurz gebraucht ist. Z. 8. يَذْكُرْنِي, l. يَذْكُرُنِي und übersetze: *Wer Schlechtes von mir spricht.* صَفْحًا ist nicht „*aus Abscheu,*" sondern *aus verzeihender Grossmuth,* eigentlich: *von seinem Vergehen wegsehend.* In der von dem Herausgeber citirten Stelle des Scholiasten ist statt عنه zu lesen عن: *ich enthalte mich, ihm Vorwürfe zu machen, aus Verachtung, die ich gegen ihn hege.* Ebendas. statt عن الاصل, l. علي الاصل: *in seiner ursprünglichen Form,* nämlich der Form des N. Act. der vierten Form, إِفْعَالٌ. Statt صدد ib. l. صَدَدْتَ. Es ist zu verwundern, dass der Herausgeber trotz dieser ausdrücklichen richtigen Erklärung des Scholiasten doch die falsche Vocalisation der Handschrift, أَهْوَانًا statt إِهْوَانًا, beybehalten hat. Z. 9. لِأَعْرَابِيٍّ, *einem Beduinen-Araber.* Der Herausgeber hat dieses *N. appell.* durch das ganze Buch als *N. prop.* übersetzt. Z. 10. ذَاكَ هو السيّد فيكم ist wörtlich zu übersetzen: *Der ist der Herr unter euch.* §. 158. Vocalisire die Ueberschrift: مَنْ نَظَرُهُ يُنْبِئُ, *Von demjenigen, dessen Blick seine feindliche Gesinnung ankündigt.* Z. 13. ٱلْوَدُّ — vocalisire ٱلْوُدُّ wegen des Gegensatzes zu البُغْضُ. In der Uebersetzung ist das hier unpassende adversative „*aber*" in *und* zu verwandeln. S. 140. In هُدْنَةٌ عَلَى دَخَنٍ ist دَخَنٌ in der trop. Bedeutung *versteckte Feindschaft* zu nehmen, und عَلَى ist للحال, also: *Friedensschluss bey fortwährendem Groll ist Zusammenschliessen der Augen über darin stechenden Splittern.* Recens. streicht das وَ vor جَمَاعَةٌ und liest أَقْذَاءٌ. Dieses Bild s. auch bey *Har. p.* 226. *penult.* Z. 3. Uebersetze: *Oft fragt ein Mann nach unserm Wohlseyn, während er uns vernichten möchte; oft fragen Weiber, wie wir uns befinden, während* (sc. vor Wuth und Schmerz über die von uns erlittene Schmach, den Tod ihrer von uns erschlagenen Männer u. s. w.) *ihre Augen in Thränen schwimmen.* Der Vers ist ächt altarabisch, und kaum möchte irgend eine andere Sprache diese kernige Kürze und Kraft des Ausdrucks erreichen. Z. 4. Statt فَمَكْنُونُ, l. فَكُنُونُ: *Traue nicht dem verborgenen Innern deines Feindes; denn die Feindschaft gegen dich liegt in ihm versteckt wie die Kohle in der Asche u. s. w.* §. 160. Z. 8. أَسْخَانُهُ, l. إِسْخَانُهُ: *so lange man auch das Wasser heiss werden lässt.* Ib. أَعْرَابِيًّا — s. die Bemerk. zu S. 138. Z. 9. Z. 9. يَأْنُسُ, l. يَأْنَسُ. Z. 10. die so einfachen Worte ويكون أَشَدَّ مِنَ ٱلْكَلْبِ فَلَا يَعْرِفُ طَبْعَ أَجْنَاسِهِ die noch zu dem Selbstgespräche des Beduinen gehören: *Und wird* (zur Vertheidigung des Schafes) *stärker seyn, als der Hund, und das Naturell seiner Geschlechtsverwandten* (der Wölfe) *nicht kennen lernen,* hat der Herausgeber ganz gemissdeutet. Z. 12. Der rührend naïve Vers des Beduinen ist ebenfalls in der Uebersetzung verunglückt, weil der Herausgeber das falsche أَدْرِيكَ nicht in أَدْرَيْكَ verwandelt hat: *Gefressen hast du mein Schäfchen und warst doch mit ihm aufgewachsen: was hat dir*

denn gelehrt, dass dein Vater ein Wolf war? Z. 14. وللحزبين, l. وللحزبن. S. 142, Z. 1. المجتمع, l. المجتمع und übersetze: *Unter den durch übereinstimmendes Urtheil der Religionslehre* (الاجماع) *sanctionirten Bitten an Gott ist folgende:* — §. 162. Ueberschrift: *Von einem Unedeln, welcher dich ohne Ursache anfeindet.* Der Herausgeber hat in dieser und ähnlichen Ueberschriften das Verbum immer als Prädicat aufgefasst, während es die صفة des vorhergehenden undeterminirten Nomens ist. In dem ersten Verse lies وهو und übersetze: *Wohl Manchem, an den ich selbst noch nie gedacht habe, bin ich ein Gegenstand des Neides und Aergers.* Z. 7. يسطوا (statt يسطو, nach der fast allgemeinen, aber falschen Schreibart der neuern Manuscripte) „*er frevelt,*“ — vielmehr *er fällt die Andern an.* Z. 9. Sinn und Metrum zeigen unwidersprechlich, dass das sinnlose تعاداك zu verwandeln ist in ذاداك. Ferner hat der Herausgeber das اتعب übersetzt als ob es اتعب hiesse, was um so mehr auffällt, da das parallele und von ihm richtig aufgefasste اغيظ so deutlich darauf hinwies, dass auch jenes das افعل التفضيل ist. Also: *Von denen, welche dich rufen, ist der ermüdendste* (d. h. der allerungestümste Schreyer) *der, welchem du nicht antwortest, und von denen, welche dich befeinden, ist der grimmigste der dir nicht Ebenbürtige* (und mit dem du dich daher in keinen Kampf einlässt). اتعب ist hier Comparativ-Form von متعب nicht von تعب, s. *Har. p.* 410, *l. ult. cum Schol.* und *Schol. Har. p.* 591, *l.* 9 *sqq.* Der in den Anmerkungen citirte Commentator (in dessen Worten aber erst nach انما das fehlende لا hinzugesetzt, لاتبعهم in لاتنعبهم und بالمعاده in بالمعاداه verwandelt werden muss), scheint diess übersehen zu haben.

Recensent würde sich freuen, wenn er auch durch diese öffentlich gemachten Bemerkungen den einzigen, ihm dabey vorschwebenden Zweck erreicht hätte: dem befreundeten Herausgeber einigen Stoff zu einer neuen und das Werk seiner ursprünglichen Bestimmung für *angehende* Orientalisten näher bringenden Bearbeitung zu liefern.

Baukunst.

Entwurf zu einem neuen Theater-Gebäude in Nürnberg. Von *C. G. Heideloff.* Mit erläuterndem Texte. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1829. 8 S. Fol. (16 Gr.)

Das Theater der Stadt Nürnberg hatte, seiner Baufälligkeit wegen, geschlossen werden müssen, und da man ein neues bedurfte; so wurden zwey Plätze dazu vorgeschlagen, der, wo das alte Theater steht, an der Lorenzer Seite, und der an der Sebalder Seite, die zum vormaligen Augustiner-Kloster gehörigen Gebäude. Die Beschaffenheit eines jeden dieser Plätze, und die für den Neubau bestimmte Summe von 50000 Gulden müssen den Maassstab der neuen Entwürfe und der Beurtheilung derselben geben.

Was die Wahl des Bauplatzes betrifft; so findet man das Gebäude des ehemaligen Augustiner-Klosters für den angemessensten, und die Gründe, die in der gegenwärtigen Schrift dafür angegeben sind, werden gewiss jedem einleuchtend seyn, der mit der Localität Nürnbergs bekannt ist. Für jeden der beyden Plätze ist ein besonderer Riss entworfen. Das Innere ist bey beyden Entwürfen einander gleich; nur die Beschaffenheit der Plätze erforderte einige besondere Anordnungen. Die Form des Auditoriums ist zu billigen. Sie bildet im Fond einen Halbkreis, und öffnet sich vom Durchmesser an, gegen die Bühne zu, nach schräg ausgehenden Linien, wodurch die Logen zu beyden Seiten eine freye und gute Aussicht auf die Bühne zulassen, welche bey der Form des Auditoriums, die jetzt so häufig sich findet, nach ungefähr zwey Drittel des Kreises, theilweise verloren geht. Auch wider die Anlage der Treppen und der Ein- und Ausgänge möchte nichts einzuwenden seyn, was gleichfalls der Fall ist bey der Anordnung der Bühne und der dazu gehörigen Gemächer, wobey das Oertliche des Platzes einwirkte.

Die bestimmte Grösse der Plätze hat auch auf die vordere Ansicht des Gebäudes einigen Einfluss, und man hat überdiess für eine jede einen andern Baustyl gewählt. Der Anlage auf dem alten Theater-Platze ist der neuere Styl gegeben. Die Ansicht macht sich gut; nur möchten die Pilaster an den Schäften zwischen den Fenstern des Haupt-Geschosses und die Figuren an denen des dritten Stockwerks wegzuwünschen seyn. Für den zweyten Platz ist der altdeutsche Styl angewandt. So sehr wir diesen schätzen; so halten wir ihn doch für ein Theater nicht ganz angemessen, besonders, weil diese Art der Gebäude im Mittelalter nicht existirte. Würde dieses jedoch als kein wichtiger Grund anzusehen seyn; so scheinen uns doch hier die Spitzbogen-Fenster nicht passend zu seyn. Diese gehören vornehmlich nur der Kirche an; andern Gebäuden gaben die Alten Fenster von anderer Gestalt, die obere Bedeckung nach zwey, drey oder

vier einwärts gehenden Krümmungen gebildet, eine Form, die sehr angenehm in das Auge fällt. Solche Fenster würden auch hier sehr zweckmässig seyn, und eine bessere Ansicht gewähren, als Spitzbogen-Fenster. Ein sehr guter Gedanke des sinnvollen *Heideloff* ist, das Bild des alterthümlichen Theater-Dichters, *Hans Sachs*, auf der Fronte des Gebäudes im Giebel anzubringen.

Kurze Anzeigen.

Die Geschichte des Menschengeschlechts für christliche Volksschulen. Königsberg, bey Unzer. 1828. VII u. 142 S. 8. (8 Gr.)

Herr *E. Steinroth*, evangelischer Pfarrer zu Steinbeck bey Königsberg — so unterschreibt sich der Verf. unter der Vorrede, — welcher früher als Lehrer an einer höhern Bürgerschule den Geschichtsunterricht in mehrern Classen ertheilte, ward durch Hrn. Dr. Krummachers christl. Volksschule zur Ausarbeitung dieses, vorzüglich für Landschulen bestimmten, Geschichtsbüchleins veranlasst. Die merkwürdigsten Begebenheiten werden nur in Umrissen und mehr die Resultate derselben gegeben, wichtige Entdeckungen und Erfindungen etwas ausführlicher behandelt, Namen und Jahreszahlen — und diese in runden Zahlen — kommen nur sparsam vor. Da aber vor Allem eine Menschengeschichte für Volksschulen des religiösen Moments nicht ermangeln dürfe; so ist hier und da auf die durch den Gang grosser Ereignisse und ihre Folgen sich kund gebende göttliche Weltregierung hingewiesen. Nach des Rec. Dafürhalten, der seit einer längern Reihe von Jahren auch Geschichte vorträgt, lässt sich dieses religiöse Moment erst bey dem Wiederholen der Geschichte mit Erfolg hervorheben. Im Ganzen hat der Verf. durch dieses Schriftchen bewiesen, dass er mit der Geschichte selbst und mit einer nicht unzweckmässigen Vortragsweise bekannt sey. Aber gegen einzelne Darstellungen lassen sich doch wohlbegründete Ausstellungen machen. So ist S. 35 ff. Sokrates recht gut dargestellt; aber die, zwischen diesem Weisen und Jesus gezogene, Parallele ist in einzelnen Partieen verunglückt. „Sokrates, heisst es S. 38, war Lehrer einer Schule, Christus der ganzen Welt.“ Gut! aber in der folgenden Aeusserung: „Jener suchte die Wahrheit und lehrte, was er von ihr gefunden; Jesus Christus brachte sie vom Himmel und lehrte, *was er gesehen*,“ enthalten doch wohl die drey letzten Worte mehr eine antithetische Formel, als klare Begriffe u. s. w. Auch einige Widersprüche sind uns aufgestossen. Nach S. 18 war den in Aegypten lebenden Israeliten „der Götzendienst ein Greuel,“ nach S. 20 „waren sie zu sehr dem Götzendienste der Aegypter geneigt,“ und nach S. 28 hatten sie sogar die Majestät Gottes durch Abfall und Götzendienst *beleidigt*. (Eine zu grobe Anthropomorphose.) — Nach S. 87 soll Karl der Grosse eine künstlich gearbeitete Wasseruhr von dem Könige von Persien erhalten haben (wahrscheinlich wohl von dem Kalifen Harun al Raschid). Dass die Pyramiden *ausschliessend* der Aufbewahrung der Mumien gewidmet wurden, dürfte dem Verf. schwer werden zu beweisen. S. VII. Ein Belag statt Beleg ist eine ganz ungewöhnliche Wortbildung.

M. T. Ciceronis Cato Major, seu de senectute, Laelius, s. de amicitia, et Paradoxa ad Marc. Brutum. Scholar. in usum edidit *Ludovicus Jul. Billerbeck*, Philos. Doctor. Acc. Index verbor. historicor. et geographicorum explicator. Hannov., ap. Hahnios, Bibliopolas aulicos. 1829. IV u. 26 S. gr. 8. (4 Gr.)

Ganz ähnlich mehrern solchen, schon in humanistischen Schulen gebrauchten, das bessere Verständniss schwächerer Schüler, so wohl öffentlich, als im Privatgebrauche erleichternden, und nicht ganz unbewährten Ausgaben dieses Herausgebers, dessen beharrlichen Fleiss und gründliche Thätigkeit in *diesem* Fache man wohl bewundern mag. Der hintenangestellte deutsche, auf dem Titel erwähnte, alphabetische *Index* läuft, in methodischer Berechnung, von S. 8 bis zu Ende unter der falschen Benennung *Wörterverzeichniss* statt *Namenverzeichniss*. Zugleich ist jedem Abschnitte eine vorläufige Uebersicht des Inhalts beygegeben. Ueber den Text selbst will, laut der Vorrede, Herr Billerbeck in einer, zugleich mit erschienenen, Ausgabe in darunter stehenden *Noten* Rechenschaft gegeben haben.

Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protestanten, nebst den vornehmsten Lebensnachrichten aller (?) auf dem Reichstage zu Augsburg gewesenen päpstlich und evangelisch Gesinnten von *Heinrich Wilhelm Rotermund*, Pastor Primarius am Dom zu Bremen, der Theologie und Philosophie Doctor. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung. 1829. XVIII und 488 S. 8. (Pr. 2 Thlr. 12 Gr.)

Da die missbilligenden Urtheile bekannt genug sind, welche in mehrern literarischen Blättern über diese Schrift, deren Titel ihren Inhalt sattsam bezeichnet, sich finden; so mag Recensent dieselben hier nicht wiederholen, sieht sich aber bemüssigt, dem Sammlerfleisse des Verfassers Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und ist dabey der Meinung, dass des an ihr Auszusetzenden ungeachtet, sie recht vielen Lesern, namentlich solchen nützlich werden könne, die, wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt, nicht gehörig wissen, auch wohl nicht wissen wollen, was die ersten Bekenner des Protestantismus für unsern protestantischen Glauben gethan und gewagt haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des September. 224. 1830.

Maschinenlehre.

Ausführliches System der Maschinen-Kunde mit speciellen Anwendungen bey mannichfaltigen Gegenständen der Industrie. Für den Praktiker bearbeitet von *Karl Christian von Langsdorf*, der Philosophie Dr. u. s. w. Ersten Bandes erste Abtheilung, XIV und 277 S. Zweyte Abtheilung, VIII und 495 S., von 277 — 772. 51 Kupfer- und Steindrucktafeln in Querfolio, 89 S. Repertorium über den Inhalt der Capitel und über die Figurentafeln, in gr. 4. 1826. (16 Thlr. 16 Gr.) Zweyten Bandes erste Abtheilung, XII und 367 S. Zweyte Abtheilung, X und 407 S., von 367 — 774. 61 Kupfer- u. Steindrucktafeln in Querfolio, 52 S. Repertorium nebst 15 nicht paginirten Seiten alphabetisches Inhaltsverzeichniss und 2 Tabellen Dimensions- und Kraftverhältnisse der Dampfmaschine betr. gr. 4. 1827 und 1828. (16 Thlr. 16 Gr.) Heidelberg und Leipzig, bey Groos.

Ein thätiger Schriftsteller übergibt den für die allgemeinere Industrie sich interessirenden Technikern ein Werk, in welchem derselbe die, seit ungefähr einem halben Jahrhunderte auf theoretischem und praktischem Wege, im Gebiete der Mechanik von ihm gewonnenen Erfahrungen mittheilt, und, so zu sagen, am Abende seines Lebens in einem Vermächtnisse niederlegt, das recapitulirend, berichtigend, ordnend und neu mittheilend, fast Alles enthält, was derselbe theils in seinen frühern Schriften, theils ausser selbigen behandelt hat, und was ihm seitdem in angegebenem Bezuge sonst noch zur Kenntniss kam.

Titel und Vorrede geben über Absicht und Stellung des Werkes genaue Auskunft, und bezeichnen es weder als eine blos reine Mechanik, wie die von Poison, Francoeur u. A., noch als einen Schauplatz von Maschinen, wie Leupold gab, noch als eine blos technologische Kupfersammlung, wie Borgnis, Leblanc u. A. lieferten, noch auch als eine, jeden Gegenstand in aller Vollständigkeit behandelnde, Maschinenlehre, wie zu seiner Zeit Belidor durch seine *Architectura hydraulica*, und der leider zu früh verstorbene Lempe in seiner Bergmaschinenlehre beabsichtigte, sondern als eine *industrielle Mechanik* im weitern Sinne des Wortes, in welcher die erforderlichen Lehren der Mechanik und Statik für feste und flüssige Körper nur so weit, als nöthig, entwickelt und die mannichfachen Anwendungen derselben auf diejenigen Maschinen und ähnlich gebraucht werdenden Vorrichtungen gezeigt werden, die bis jetzt mehr oder weniger beym Berg-, Hütten-, Salinen-, Mühl- und Bauwesen, so wie in den Künsten und Gewerben und in der Landwirthschaft in Anwendung kamen, und sich dabey theils schon als brauchbar erwiesen, theils aber, unter Benutzung einer richtigen Theorie, noch brauchbarer einrichten lassen.

Hierdurch wird der Standpunct hinreichend bezeichnet, von welchem aus das betreffende Werk zu beurtheilen ist, und die Kritik darf also weder einerseits zu strenge Anforderungen an den theoretischen Theil der angewendeten Lehrsätze, noch andererseits an die Vollständigkeit der durch Calcul und bildliche Darstellung gelieferten Bearbeitung der in Betracht gezogenen Gegenstände machen, sondern hat sich blos über den Inhalt und die Wahl und Behandlung der betrachteten Maschinen, so wie über die Brauchbarkeit des Werkes in objectiver und subjectiver Hinsicht zu verbreiten, um daraus ein Urtheil abzuleiten, in wie fern der Verf. dem vorgesteckten Ziele sich genähert habe.

Allerdings beabsichtigte Rec., eine vollständige Beleuchtung aller in dem betreffenden Werke behandelten Gegenstände vorzunehmen, indem er es als ein Nationalwerk betrachtete, das wohl verdiene, mit den Ansichten und Erfahrungen eines Andern in das dabey interessirte Publicum gebracht zu werden; allein derselbe kam nach und nach um so mehr zu der Ansicht, dass es besser sey, nur in angegebener Art eine allgemeine — auch in diesem Falle noch intellectuell bleibende — Beurtheilung sich zu erlauben, als eines Theils jenes Verfahren den engen Grenzen einer Literatur-Zeitung nicht angemessen gewesen wäre, und andern Theils das betreffende Werk auch Leser voranssetzt, deren Bekanntschaft mit den Kräften der Analysis und der Einrichtung der Maschinen von der Art ist, dass selbige von selbst einsehen, wo sie für ihre Zwecke ohne Weiteres dem Verf. zu folgen, oder das Mitgetheilte zu erweitern und zu vervollständigen, oder auch nach Befinden selbiges zu verlassen, und statt seiner einen ganz andern Weg einzuschlagen haben.

In den *Vorerinnerungen* sagt der Verf. manches Beherzigenswerthe über die Beschaffenheit der

Anlage des Calculs und seiner Resultate, über die eingebildete Vielwisserey des Empirikers, über die Fehlgriffe bey der Wahl anzustellender Bauverständigen und dergl., wovon der Rec. wohl wünschte, dass sie für etwas mehr, als eine blosse Vorrede angesehen werden möchten.

Der *erste Band* ist in XXXV Capitel abgetheilt, in welchen folgende Gegenstände behandelt werden.

Erste Abtheilung. Erstes Capitel: *Allgemeine dynamische Lehren* — kurze Erklärung einiger oft vorkommender Ausdrücke; Tabelle über die Pendellänge in Pariser Linien, nach einer Formel von Gauss von 0 bis mit 90° der Breite berechnet; Gesetze des freyen Falles und des Stosses der Körper; Rechnungsbeyspiele. (20 Seiten.) — 2tes Capitel: *Aequivalente bewegende Kräfte* — für den Zustand der Ruhe und der Bewegung. *Das Kräftenparallelogramm, die schiefe Ebene und der Hebel* — mit Anwendung auf die Lehre vom Schwerpuncte. (17 S.) — 3tes Capitel: *Aequivalente Massen in Bezug auf beschleunigende Kräfte.* Trägheitsmomente — Anwendungen auf ungleichförmige Bewegungen — mit Anwendungen auf die Bewegung des Kolbens einer Druckpumpe und eines Systemes schwerer Massen. (21 S.) — 4tes Capitel: *Anwendung der Lehre vom Hebel auf die Vertheilung des Druckes bey mehrern Unterstützungspuncten.* (8 S.) — 5tes Capitel: *Verschiedene Arten von Kräften, welche uns die Natur zum Gebrauche bey Maschinen darbietet. Die Schwere* — Tafeln specif. Gewichte, absolute Gewichte verschiedener Pfunde und Cubikfusse Wasser. *Muskelkräfte belebter Wesen* — allgemeine Betrachtungen im Sinne der Formeln, von Euler und Bouquer. *Druck- und Zugkraft des Menschen. Wirkung der menschlichen Kräfte bey ungleichförmigen Bewegungen. Muskelkraft der Pferde und Ochsen.* (32 S.) — 6tes Capitel: *Festigkeit der Körper.* Guten Theils nach Eytelwein, jedoch dahin erweitert, dass beym Holze auf die Zeit der Belastung u. s. w. nach Gutdünken Rücksicht genommen ist. Festigkeit der Schutzmauern. (15 S.) — 7tes Capitel: *Von der Reibung* — gleitende, wälzende, Zapfenreibung — nach Musschenbrök u. A. — mit Anwendung auf die Seilbremse. (7 S.) — 8tes Capitel: *Steifigkeit der Seile* — Coulombs, Prony's, Amontons und Karstens Arbeiten hierüber. (7 S.) — 9tes Capitel: *Gesetze des Gleichgewichtes tropfbar-flüssiger Massen unter sich und mit festen Körpern* — nur das Wesentliche der Sache mittheilend. (7 S.) — 10tes Capitel: *Ueber die Erscheinungen beym Ausflusse des Wassers aus Gefässen, bey bestimmten Wasserhöhen, durch dünne oder dicke Wände.* Ausflussgeschwindigkeit durch dicke und dünne Wände und bey verschiedentlich gestalteten Oeffnungen; Bauers Formel. (16 S.) — 11tes Capitel: *Ueber die Bewegung des Wassers in regulären, offenen Canälen.* Geschwindigkeitsbestimmung, nach Chezy, Dubuat, Girard, Prony und dem Verf. Die von Eytelwein in der Abhandl. d. K. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin mitgetheilte, sehr richtige Resultate gebende, Formel vermisste Rec. (28 S.) — 12tes Capitel: *Von Geschwindigkeitsmessungen bey fliessenden Wassern und davon abhängenden Bestimmungen der Abflussmengen, in offenen Betten* — Brünnigs, Pitots, Gauthey's u. A. Methoden. (19 S.) — 13tes Capitel: *Von der Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen.* Geschwindigkeit und Wassermenge bey geradeaus gehenden, durchaus gleich weiten Röhren und bey solchen mit wechselnder Weite, ingleichen mit Schiedwänden und plötzlichen Wendungen, so wie bey Röhren und Springbrunnen, nebst kurzer Beleuchtung der Dubuat- und Prony'schen Formeln, und bey Röhrenleitungen über Anhöhen. Endlich über die Festigkeit der Röhren (-Wände) — alles nach des Verfs. eigenthümlichen Ansichten. (26 S.) — 14tes Capitel: *Vom Nivelliren oder Wasserwägen.* Literatur, Einfluss der Erdkrümmung und Refraction, Instrumente nebst Barometer, kurz und zureichend. (14 S.) — 15tes Capitel: *Wirkungen des Wasserstosses.* Senkrechter und schiefer Stoss des isolirten Strahles; Stoss des begrenzten Wassers; senkrechter Stoss des unbegrenzten Wassers, so wie schiefer Stoss und Widerstand des unbegrenzten Wassers. (20 S.) — 16tes Capitel: *Aërometrische oder pneumatische Untersuchungen.* Spec. Gewicht der atmosphär. Luft; Höhenmessformel. (6 S.) — 17tes Capitel: *Fortsetzung pneumatischer Untersuchungen, insbesondere vom Wärmestoffe.* Abhängigkeit des Siedepunctes des Wassers vom Barometerstande; Ausdehnung des Wassers bey verschiedenen Temperaturen, Expansivkraft der Wasserdämpfe, nach Betancourt und Schmidt; Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre bey verschiedenen Wärmegraden, nach Schmidt. (8 S.)

Zweyte Abtheilung. 18tes Capitel: *Allgemeine Bemerkungen über Maschinen überhaupt.* Eintheilung derselben nach Zweck und Wirkung und allgemeine Uebersicht der Kraft- und Erfolgs-Verhältnisse. (9 S.) — 19tes Capitel: *Vom physischen Hebel, der Rolle, der Rammmaschine und den Flaschenzügen.* Theorie der Krämerwage, der Schnellwage, der Quintenzschen Wage, des Regniersehen Kraftmessers; Erfahrungen über die Zugramme. (36 S.) — 20stes Capitel: *Das Rad an der Welle, die Krahnen, Haspel, Fuhrwerke und Wellen ohne Seil und ohne Rad.* Erdwinden, Laufrad, Fuhrwagen, die Walze, englische Eisenbahnen, gewöhnliche Strassen. (37 S.) — 21stes Capitel: *Das grosse Laufrad; die Tretscheibe; der Göpel; die Frictionsräder.* (27 S.) — 22stes Capitel: *Vom Keil, von der Schraube, den Pressen und der Schraube ohne Ende.* (41 S.) — Hier kommt zwar eine Theorie über das Gleichgewicht am einfachen Cirkelgewölbe vor; allein auf den Brücken- und Gewölbebau hat sich der Verf. weiter nicht eingelassen. — 23stes Capitel: *Verzahnte Räder und*

Stangen; Theilung; die Wagenwinde — empirische Verfahren; Kritik der in Vorschlag gebrachten verschiedenen Zahngestalten; dass es eine irrige Ansicht sey, bey in einander greifendem Zahn und Getriebe die Anzahl Zähne nach ungeraden Zahlen, oder so anzuordnen, damit die Anzahl Zähne des Getriebes in der des Rades nicht ohne Rest theilbar sey, was jedoch nur für des Verfs. Voraussetzung wahr ist, als ob ein baldigstes Zusammenarbeiten der einander abschleifenden Zähne dadurch bewirkt werden solle, nicht aber für den Zweck gilt, dass durch das Durchwechseln der Zähne jede Ungleichheit in Gestalt und Theilung, in beyderley Rädern überhaupt, entfernt und also ein örtliches Ineinanderarbeiten zwischen stets sich treffenden Zähnen vermieden und folglich beym Auseinandernehmen u. Wiederzusammensetzen ein ängstliches Zusammenzeichnen derselben unnöthig gemacht werden solle. (27 S.) — 24stes Capitel: *Die Welle mit Daumen.* Stampf- u. Pochwerke. (14 S.) — 25stes Capitel: *Die Welle mit dem Krummzapfen und mit der herzförmigen Scheibe.* (18 S.) — 26stes Capitel: *Die Welle mit dem Schwungrade.* Vergleichung zwischen Schwungscheibe und Schwungring; der Regulator an den Dampfmaschinen, oder des Centrifugalpendels. (12 S.) — 27stes Capitel: *Vorrichtungen zu geradlinigen Bewegungen nach bestimmten Richtungen.* Kunst- und Feldgestänge, Storchschnäbel oder Parallelogramme. (24 S.) — 28stes Capitel: *Praktische Bemerkungen über Wasserleitungen, in Bezug auf offene reguläre Kanäle.* (31 S.) — 29stes Capitel: *Praktische Bemerkungen über Wasserleitungen durch Röhren. Insbesondere auch von Röhren u. Springbrunnen. Vertheilung des Wassers in Städten.* (33 S.) — 30stes Capitel: *Vom Baue u. der Wirkung der oberschlägigen Wasserräder.* Schaufelzahl, Schaufelstellung, wo S. 605 zu berichtigen ist, dass der vom Vf. Bodenschaufel genannte Theil einer Zelle in Freyberg nicht rechtwinkelig gegen die Vorder- oder Stossschaufel gesetzt wird; übriger Radbau, Kraft- u. Wirkungsverhältnisse (34 S.) — 31stes Capitel: *Mittelschlägige Wasserräder* — ihre Theorie, vom oberschlägigen Wasserrade abgeleitet. (3 S.) — 32stes Capitel: *Unterschlägige Wasserräder.* Verschiedenheiten des Baues der Räder, Schaufeln und Gerinne; Schaufelzahl, Dimensionsverhältnisse, Beleuchtung der Nordwallschen Versuche; die Theorie des Stosses eines isolirten Wasserstrahles taugt nicht für unterschlägige Wasserräder; Poncelets Einrichtung und Regel; Christians Versuche über den Wasserstoss; das Stossrad, auf welches das Wasser, wie der Wind auf das verticale Windrad, wirkt; das horizontale Rad; der grösstmöglichste Total-Effect kann bey der nachtheiligsten Anordnung eines unterschlägigen Wasserrades nur bis zu $\frac{1}{2}$ H. M. gebracht werden, wo H und M Gefälle und Wassermenge bedeuten. (74 S.) — 33stes Capitel: *Fortsetzung, mit besonderer Rücksicht auf das Segnersche Wasserrad.* Des Verfs. Betrachtungen führen zu Resultaten, welche gedachtes Rad sehr empfehlen, obschon die Anwendung desselben im Grossen bis jetzt nicht recht gelingen wollte, wenigstens entsprach der letzte Versuch, den man mit der Reactionsmaschine beym ungarschen Bergbaue machte, den Erwartungen nicht, auf die man gerechnet hatte. (32 S.) — 34stes Capitel: *Ueber Wassersäulenmaschinen.* Beschreibung der Höllschen und von Reichenbachschen Maschinen; Geschichte und vollständige Beschreibung der von Letzterm angelegten Soolleitungen und gerechte Anerkennung der Verdienste desselben um sein Vaterland und die ausübende Mechanik. Theorie dieser Maschine. (30 S.) v. Busse's Betrachtung der Wassersäulenmaschine scheint dem Vf. unbekannt geblieben zu seyn. — 35stes Capitel: *Der Heronsbrunnen und Hölls Luftmaschine.* Erfolge im Grossen; Theorie dieser Maschine. (9 S.)

Der *zweyte Band* enthält in der ersten Abtheilung zwey Abschnitte, in denen folgende Gegenstände behandelt werden.

Erster Abschnitt. Pneumatische Maschinen. Dampfmaschinen. Erstes Capitel: *Vorläufige allgemeine Bemerkungen.* Expansivkraft der Wasserdämpfe und ihr Druck auf 1 Quadratzoll bey irgend einer Temperatur; allgemeine Erfordernisse bey einer Dampfmaschine. (6 S.) — 2tes Capitel: *Nähere Bestimmung der Expansivkraft der Dämpfe bey verschiedenen Wärmegraden, von ihrer Condensirung und ihrem Effecte.* Tabelle über die Expansivkraft, nach Dalton und Betancourt, 5° C. bis 100° C.; dergl. von 89° R. bis mit 178° R. nach La Place's, Soldner's, Schmidts, Mayers, Arzbergers Formeln und Erfahrungen; dergl. über Cylindergrösse, Effect und Brennmaterialaufwand bey Wattschen Maschinen; Dampfmenge aus einem gewissen Volumen Wasser, Kraft-, Widerstands- u. Effectsberechnung; Christians Versuche; Kohlenverbrauch. (36 S.) — 3tes Capitel: *Beschreibung einer doppelt wirkenden Wattschen Dampfmaschine, nach Prony.* (24 S.) — 4tes Capitel: *Beschreibung und Abänderungen einzelner Dampfmaschinen, nach Christian und Perkins; auch Woolfs Einrichtung und ihre Beurtheilung.* (43 S.)

Von der Betreibung der Maschinen durch den Wind. Erstes Capitel: *Von den Windflügeln (Windrädern).* Beschreibung einer Windmühle, besonders der Windflügel. (12 S.) — 2tes Capitel: *Grösse des Windstosses und Wirkung der Flügel.* Versuche von verschiedenen Beobachtern über Stoss und Geschwindigkeit des Windes; Entwickelung der Kraft- und Wirkungsverhältnisse. (18 S.) Schade, dass dem Verf. A. L. Crelle's Theorie des Windstosses, Berlin 1802, unbekannt geblieben zu seyn scheint.

Zweyter Abschnitt. Von den Wasserhebungsmaschinen. In einer Vorerinnerung wird gesagt, was man unter gedachter Art Maschinen zu ver-

stehen habe, und welche die vorzüglichsten sind. — Erstes Capitel: *Vom Gebrauche der Wurfschaufeln und den Eimern oder Kübeln.* (3 S.) — 2tes Cap. *Vom Wurf- und Schöpfrade.* Beschreibung und theoretisch-praktische Betrachtung des Wurfrades; des Rades mit Spiralgängen; des Schöpfrades mit drehbaren und festen Kästen. (14 S.) — 3tes Cap. *Von Wasserschnecken, Wasserschrauben u. der Spiralpumpe.* (35 S.) — 4tes Cap. *Von Schaufel- und Paternosterwerken und von der Vera'schen Seilmaschine.* (37 S.) — 5tes Cap. *Pneumatische Maschinen. Der Heber; die Luftmaschine; das Saugwerk.* Beschreibung und theoretisch-praktische Betrachtung des Ganzen und seiner Theile. (58 S.) — 6tes Cap. *Vom hydraulischen und vom vereinbarten Saug- u. Druckwerke.* Mit u. ohne Windkessel, einfach u. doppelt giessende Pumpen, wenn der Kolben von einem Hebel, oder auch von einem Krummzapfen in Bewegung gesetzt wird; mehrstiefelige Werke. (24 S.) — 7tes Cap. *Von den Feuerspritzen.* Die Theorie vom Verf. und das Praktische nach Karsten; die Newshamsche u. einige andere Spritzen. — Ueber die innere Gestalt des Gussrohres hat der Verf. etwas nicht gesagt; Recens. fand immer, dass ein nach einem abgestumpften geradseitigen Kegel ausgebohrtes Gussrohr den Strahl weniger lang zusammen hielt, als ein im Mittel etwas ausgebauchtes. Andere wollen die Sinuslinie als die hierzu geeignetste Curve ansehen. (24 S.) — 8tes Cap. *Von der Saugschwungmaschine.* (11 S.) — 9tes Cap. *Der hydraulische Stösser. Stossheber.* (16 S.)

Zweyte Abtheilung. Dritter Abschnitt. Von Mühlenwerken. Erstes Capitel: *Von Mühlenwerken überhaupt.* Allgemeine Bemerkungen, was unter Mühlenwerken zu verstehen sey; Nachträge über die Festigkeit verschiedener Materialien u. Anwendungen auf einzelne Maschinentheile, z. B. der Balken, Daumen und Radkämme, Triebstöcke, vollen und hohlen Cylinder von Holz und Eisen, Radewellen und dergleichen, ferner der hänfenen Seile und der Röhren bey Wasserleitungen. (16 S.) — 2tes Capitel: *Von den Getreidemühlen im Allgemeinen.* Beschreibung des Ganzen und der einzelnen Theile, nebst Dimensionsbestimmung. (20 S.) — 3tes Capitel: *Von den Getreidemühlen; insbesondere den Thiermühlen.* Kraft- und Wirkungsverhältnisse bey der Göpel- und Tretscheibenmühle; Regulative über Vergütung des Müllers und die aus bestimmten Getreidemengen von ihm zu liefernden Mengen an Mehl, Kleye u. s. w. (15 S.) — 4tes Capitel: *Fortsetzung. Wassermühlen.* Kraft- und Wirkungsverhältnisse nach Theorie und Erfahrung bey ober- und unterschlägigen Mühlen, bey Schiffmühlen und solchen mit horizontalen Wasserrädern, nebst Nachweisung dessen, was in England hierin geleistet wird. (24 S.) — 5tes Capitel: *Fortsetzung. Windmühlen.* Isolirungsweite; zweckmässigste Einrichtung. (7 S.) — 6tes Capitel: *Von den Oelmühlen.* Vollständige Behandlung der Stampf- und Quetschwerke nach Kraft und Wirkung. (23 S.) — 7tes Capitel: *Von den Pulvermühlen.* Mit Stampfen und Walzen, und Beschreibung und Berechnung derselben. (14 S.) — 8tes Capitel: *Von den Papiermühlen.* (13 S.) — 9tes Capitel: *Von den Lohemühlen.* (3 S.) — 10tes Capitel: *Von den Walkmühlen.* (4 S.) — 11tes Capitel: *Von den Schneidemühlen.* Wasser-, Thier- und Windsägemühlen, nach Theorie und Erfahrung behandelt. (42 S.) — 12tes Capitel: *Von den Gipsmühlen.* Beschreibung. (5 S.)

Vierter Abschnitt. Landwirthschaftliche Maschinen. Pflüge; der Pfälzer und andere, einfache und doppelte Pflüge; Bedingungen des Einkehrens der beräderten und räderlosen Pflüge; Kraft und Wirkung; Ackerinstrumente von Hofwyl; die Exstirpatoren; der Scarificator; der Furchenzieher; der Cultivator und andere Ackermaschinen. Fruchtreinigungsmaschinen; Dreschmaschinen; Häcksel-maschinen; Wurzelschneider; Säemaschinen aller Art. (110 S.)

Fünfter Abschnitt. Von einigen speciellen Bergwerksmaschinen, nebst einigen wichtigen Zugaben zu diesem zweyten Bande. Erstes Capitel: *Von den Streckenförderungsmaschinen.* Arten derselben; empirische Sätze. (6 S.) — 2tes Capitel: *Schachtförderungsmaschinen.* Haspel, Pferde- u. Wassergöpel; empirische Sätze. (9 S.) — 3tes Capitel: *Der Harzer Wettersatz.* (1 S.) — 4tes Capitel: *Das Stoss-* (Nass?) *Pochwerk.* (2 S.) — 5tes Capitel: *Liegende und Stoss-Heerde.* (2 S.) — 6tes Capitel: *Vom Gebläse.* Cylindergebläse; das Ganze aber zu kurz behandelt und die Arbeiten von Koch, Schmidt, d'Aubuisson und Andern nicht benutzt. (10 S.) — 7tes Capitel: *Von Hammerwerken.* Abmessungen von erbauten Aufwerf- u. Schwanzhämmern; Kraft- und Widerstandsverhältnisse. (8 S.)

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Kleine Liedersammlung für Schulen. Frankfurt a. M., bey Brömmer. 1829. 82 S. 8.

170 kleine Lieder, welche mit Ermunterungen zum Gesange beginnen, sodann das Lob und Walten Gottes, die Natur, die Himmelsköper, die Erde, Pflanzen, Thiere, Menschen, Jugend, Schule, die Tages- und Jahreszeiten u. s. w., und zuletzt die Farben besingen. Die Verff. sind nicht genannt; aber mehrere sind von S. Albrecht, Armbruster, Burmann, Claudius, Cramer, Demme, Heise, Miller, Münter, Patzke, Sturm, Weisse; auch einige von dem Rec. Die Auswahl scheint nach keinem festen Plane getroffen zu seyn. Doch kann diese Sammlung ohne Bedenken der Jugend in die Hände gegeben werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des September. 225. 1830.

Maschinenlehre.

Beschluss der Recension: *Ausführliches System der Maschinen-Kunde*, von *K. Chr. v. Langsdorf.*

Nachträge zur Maschinenkunde. Die Fuhrwerke; die englische und von Baadersche Eisenbahn, die Kastenkünste; eigentlich ein Gutachten des Verfs. über die vom Hrn. Ober-Ingenieur Dykerhof in Mannheim erbaute Maschine dieser Art, deren Nutzeffect $\frac{6}{7}$ vom Totaleffecte ist, wenn ein Pferd mit 175 Pfund Kraft $2\frac{1}{5}$ badische Fuss in der Sec. durchläuft. Die Dampfmaschine; Festigkeit der Materialien; Getreidemühlen u. s. w.

Preise der Dampf- und anderer Maschinen, welche zu Eschweiler-Pumpe bey Aachen gefertigt werden, nebst Tabelle über Abmessungen verschiedener Berliner Feuerspritzen. (66 S.)

Aus diesem absichtlich ziemlich vollständig ausgeschriebenen Inhaltsverzeichnisse ergibt sich, dass von dem Verfasser eine gar nicht unbedeutende Menge von Gegenständen aufgenommen und bearbeitet worden ist; dass selbiger im Allgemeinen bey weitem die mehresten der am meisten vorkommenden Maschinen behandelt und insbesondere alle bis jetzt bekannte, wesentlich verschiedene Arten der Umtriebs- oder Vorder-Maschinen und guten Theils die bedeutendsten ausübenden oder Hinter-Maschinen aufgeführt, auch bey den vorzüglichern, z. B. bey den Wasserrädern, den Dampfmaschinen, den Stampfwerken u. a. immer nach Erfordern sich verweilt hat, wie in letzterm Bezuge die nach jedem Titel von Rec. in einer Parenthese angeführte Anzahl Seiten nachweiset, aus der zwar nicht die Art und Weise der Bearbeitung, aber doch der Raum zu ermessen ist, den der Verf. bey übrigens meist gedrängtem Vortrage auf die betreffenden Gegenstände verwendete. Nur die im Fabrik- und Manufacturwesen üblichen Maschinen der ausübenden Art sind völlig übergangen, was aber ganz recht ist, da die Berücksichtigung derselben bey einiger Vollständigkeit zu fast endloser Arbeit geführt und bey beschränkter Auswahl nur wenig Nutzen gewährt haben würde.

Etwas weitläufiger, als eben nöthig gewesen wäre, sind die Ackergeräthe behandelt. Nach des Rec. Ansicht wäre es zureichend gewesen, wenn der Verf. die beyden Hauptverschiedenheiten der Pflüge, den Räderpflug und den Schwingpflug, jeden besonders, seiner Einrichtung, Anwendung und Wirkung nach etwas vollständig beschrieben und dem Calcul unterworfen, und hiernach gezeigt hätte, welcher Verbesserungen der eine oder der andere etwa noch fähig sey, worauf es dabey wesentlich ankomme, und wie nach den auf diese Art festgestellten Principien einige andere Pflüge zu beurtheilen seyen. Statt dessen sind von den, der Landwirthschaft überhaupt gewidmeten, 12 Figurentafeln, deren 6 allein auf Abbildungen von Pflügen u. ihrer Theile verwendet, wobey zwar allerdings im Texte manches Gute gesagt, aber doch die Sache nicht so dargestellt ist, wie es für die Mehrzahl der Landwirthe erfordert wird. Gerade unter den Landbewirthschaftern finden sich verhältnissmässig wenig Mathematiker, Zeichner u. Mechaniker, und deshalb müssen für selbige derartige Belehrungen ungefähr auf die Art vorgetragen werden, als es z. B. Neumann, in seinem Wasser-Mahl-Mühlenbau, Berlin 1810—1818, in Betreff der Mahlmühlen gethan hat. — Rec. mag das Verfahren des Verfs. gerade nicht als einen wesentlichen Fehler angeführt haben, indem er wohl einsieht, dass es für einzelne Maschinenbauer, die unter besondern Verhältnissen ihre Geschäfte zu treiben haben, sehr erwünscht und von Nutzen seyn kann, wenn sie neben einer Menge anderer Dinge noch gute Abbildungen von mehrern Ackerbaugeräthen erhalten, und Recens. rügt es nur in so fern, als das Werk dadurch in etwas vertheuert worden ist, ohne für die Mehrzahl seiner Käufer verhältnissmässig nutzbar geworden zu seyn.

Auf gleiche Weise ist Rec. geneigt, die übrigens gut gerathenen Abbildungen von verzierten öffentlichen (Spring-) Brunnen anzusehen, welchen 5 Blatt Zeichnungen gewidmet sind, bey denen jedoch noch hinzukommt, dass nicht sämmtliche abgebildete Gegenstände eines, den jetzigen Anforderungen entsprechenden, geläuterten Geschmackes sich erfreuen.

Dagegen kann Rec. nur lobend der Gleichmässigkeit gedenken, welche der Verf. den Abbildungen anderer Gegenstände hat zu Theil werden lassen; dazu kommt noch das sehr vernünftige Festhalten eines gewissen Mittelweges zwischen übertriebener und kostspieliger Ausführung und einer die Sache nicht zureichend versinnlichenden Darstellung. Die Vollständigkeit der Zeichnungen ist immer so weit getrieben, dass man über das, wor-

auf es eben ankommt, nicht im Mindesten zweifelhaft bleibt, so dass ein übrigens zureichend wissenschaftlich gebildeter Techniker in den mehresten Fällen — es versteht sich, nach dem besondern Zwecke mehr oder weniger abgeändert — eine Ausführung darnach wird vornehmen können.

Beschreibung und Zeichnung stimmen immer zusammen; nur beym Stossheber und der Beschreibung eines Freyberger Wassergöpels stiessen Rec. einige fehlerhafte Bezeichnungen auf, die jedoch nicht in Irrthum zu führen vermögen.

Was den schriftlichen Theil des Werkes betrifft; so sind gleich von vorn herein, nach Feststellung einiger allgemeinen Begriffe und Ausdrücke über Kraft, Geschwindigkeit, Momente, gleichgültige Massen und dergleichen die nöthigen Lehren der Statik und Mechanik, so weit nöthig, kurz entwickelt und durch schickliche Beyspiele erläutert worden. Nachdem hierauf einige Betrachtungen über den Schwerpunct der Körper, über ihre Festigkeit und Gestalt- u. Raumveränderung durch Druck und Wärme, über die Grösse ihrer Reibung bey der Bewegung auf einander und über die Gesetze der Bewegung der flüssigen Massen angestellt worden sind, geht der Verf. auf die Anwendung alles dessen auf wirkliche Maschinen über, und behandelt, wie gewöhnlich, zunächst die einfachen und dann die zusammengesetzten Arten derselben.

Immer geht jeder solchen Anwendung eine zureichende Beschreibung der Einrichtung der eben betrachtet werden sollenden Maschine voraus, wobey, durch Andeutung des Wesentlichen, der Grund zu der unmittelbar darauf folgenden mathematischen Betrachtung gelegt wird. Dass hierin das eigentlich Theoretische der Sache, so zu sagen, die Diagnose derselben, vorkommt, und dass das Nachfolgende blos die nähere Entwickelung davon ausmacht, ist klar, und es kommt nun darauf an, wie der Verf. im Ganzen sich hierbey gehalten hat, da es jedem, welcher dergleichen Arbeiten zu vollziehen hatte, zureichend bekannt ist, wie gleichsam die ersten Züge eines solchen Angriffes lediglich von einer zureichend lebhaften und richtigen Vorstellungsgabe abhängen.

Dass es hiernach recht gut möglich sey, von verschiedenen Bearbeitern einer und derselben Sache verschiedene Theorieen zu erhalten, darf nicht befremden, und zwar um so weniger, als sie, mögen sie immerhin, wie es meist der Fall ist, in der Hauptsache zusammentreffen, doch in kritischen Nebendingen gegen einander abweichen können, deren Einfluss häufig dann in aller Stärke hervortritt, wenn die am Ende erlangten allgemeinen Ausdrücke auf ihre Maxima und Minima, oder sonst auf solche Grenzwerthe versucht werden, über welche selbst der gemeinste Menschenverstand, ohne alle sublime Kenntniss der auf die Mechanik angewendeten Mathematik, ein richtiges Urtheil zu fällen vermag. Hier ist gewöhnlich die Klippe, an welcher nicht selten die scharfsinnigsten Theorieen scheitern. Kommt nun ein solches Resultat zur Kenntniss eines absprechenden Empirikers; wehe dann dem Verfasser; wenigstens Spott ist der Lohn für seinen guten Willen.

Recens. hat nun das in Rede befangene Werk, wenn auch nicht gerade Wort für Wort, doch guten Theils, und zwar wesentlich in angegebenem Bezuge, durchgelesen, u. glaubt durch nachstehende Sätze sein individuelles Urtheil folgendermaassen, und zwar zunächst in Betreff der empfehlenswerthen Seiten desselben, abgeben zu können.

1) Im Allgemeinen hat der Verf. jeder betrachtet werden sollenden Maschine mathematische Seite aufzufinden und grössten Theils den Angriff auf eine der Eigenthümlichkeit der Sache entsprechende Weise zu machen gewusst. Wer auch nicht allenthalben mit des Verfs. Ansichten vollkommen einverstanden ist, wird demselben doch zugestehen müssen, das Wesentliche der Sache grössten Theils getroffen zu haben.

2) Durchaus ist das Streben vorwaltend, die aufzustellenden Formeln auf allgemein anerkannte Naturgesetze zu gründen, und hierin, selbst auf die Gefahr hin, etwas nicht so erwünscht zum Ziele bringen zu können, sich möglichst consequent zu bleiben, als einer empirischen Regel das Wort zu reden, weil sie gerade einigen vorliegenden Erfahrungen zu entsprechen scheint.

3) Alle unter angegebenen Umständen gemachte und dem Verf. bekannt gewordene Erfahrungen sind sorgfältig benutzt, um durch Coefficienten und sonstige Gestaltung den Formeln eine solche Einrichtung zu geben, damit selbige so viel als möglich brauchbare Resultate zu geben vermögen.

4) Die auf dem ersten besten Wege bewirkten Entwickelungen sind meist leicht zu übersehen, und die fast ohne Ausnahme jedem Ausdrucke beygefügten Zahlenbeyspiele setzen den Unkundigen über den richtigen Gebrauch der Formeln ausser allen Zweifel. Endlich

5) ist durch sehr vollständige Repertorien der Gebrauch der mathematischen Ausdrücke des ganzen Werkes ungemein erleichtert, besonders da man dadurch immer sehr bald die Bedeutung der Buchstaben und damit die der Formel selbst übersehen lernt.

Was diejenige Seite betrifft, welche, des Rec. individueller Ansicht zu Folge, einigen Tadel verdient; so wird bemerkt:

1) dass der Verf. die Ansichten Anderer weniger beachtet hat, als es zu wünschen gewesen wäre, und worüber Recens. einiges Weniges im Inhaltsverzeichnisse mit angeführt hat.

Derselbe scheint andere Schriftsteller mehr in Betreff der von ihnen angeführt werdenden praktischen und andern Erfahrungen, als ihrer Theorieen wegen benutzt zu haben. Diess gibt dem Werke zwar eine gewisse Originalität, die nicht zu

verkennen ist, setzt es aber, in Bezug solcher Stellen, wo die der Sache näher gebrachte Arbeit eines Andern mit Vortheil zu benutzen stand, in die Reihe solcher Schriften, welche erste Versuche wagen, die Behandlung der Materien nicht bestimmt genug zu einigem Abschlusse bringen und sonach der Feile noch bedürfen.

Damit, und vielleicht aus übrigens nahe liegenden, auch leicht verzeihlichen persönlichen und andern Gründen herbeygeführt, mag wohl auch zusammenhängen, dass der Verf.

2) äusserst selten bey gewissen Materien die Ansichten und Bearbeitungen Anderer zum Nachlesen empfiehlt, sondern sich meist nur auf seine früher herausgegebenen Schriften bezieht. Die nächste Folge davon ist, dass

3) manche Herleitungen etwas weitläufiger ausfielen, als eben nöthig gewesen wäre, wie z. B. bey der Bestimmung der erforderlichen Menge Wasser zur Condensation des Dampfes und dergl., und dass man sich immer versucht fühlt, nachzusehen, was Andere sagen. Endlich ist

4) zu bemerken, dass der Gebrauch des Werkes für den Praktiker dadurch etwas erschwert wird, dass die zu einer und derselben Materie gehörigen Betrachtungen nicht immer beysammen vorkommen, sondern in Nachträgen, sogar in Berichtigungen spätern Textes, zerstreut sich finden, was der Verf. selbst gefühlt zu haben scheint, da er wiederholentlich empfiehlt, das Werk vor seinem Gebrauche vollständig durchzulesen, um, gewissermaassen nach eigenthümlich sich verschaffter Uebersicht, verwandte Sachen schnell zur Hand bekommen zu können.

Von diesen Mängeln abgesehen, als welchen der Leser selbst abhelfen kann, muss Rec. doch zugestehen, dass der Verf. wirklich Nützliches geleistet und dem Praktiker ein Werk geliefert hat, in welchem dieser eine Menge Ansichten u. Winke findet, die ihn zu neuen Ideen führen können. Immer wird es dem Geschäftsmanne als ein nützliches Hülfsbuch zur Seite stehen, in dem er sich vorkommenden Falls Raths erholen kann.

Besonders angehenden Maschinisten wird es nützliche Dienste leisten, indem sie manche brauchbare Idee über Construction und Berechnungsart der Maschinen darin vorfinden werden.

Aber auch Lehrern der praktischen Maschinenkunde muss gedachtes Werk eine erfreuliche Erscheinung seyn, indem sie nicht nur, wenn auch gerade nicht nach aller Kunst vollständig gut gearbeitete Prachtabbildungen, doch zum Erkennen des Wesentlichen der Sache zureichend gut ausgeführte Zeichnungen, sondern auch eine Menge praktischer Erfahrungen und Zusammenstellungen darin finden werden, wodurch ihr Vortrag nur an Vollständigkeit gewinnen kann und ihnen überhaupt sehr erleichtert werden muss.

Selbst Dirigenten und andern öffentlichen und Privatbeamten wird das Werk von Nutzen seyn, indem sie für vorzunehmende Examinationen anzustellender Officianten sowohl, als ihnen vorgelegt werdende Maschinenanlagspläne, zu besserer Selbstbeurtheilung, vor Fassung definitiver Entschliessung, sich vorbereiten und unterrichten können.

Dagegen ist es für den reinen Theoretiker sowohl, als für den blossen Empiriker von nur sehr geringem Werthe; beyde können nur äusserst wenig Nutzen daraus ziehen, vorausgesetzt, dass sie genau so sind, wie sie meisten Theils sich finden.

Nimmt man das, was bis hierher über das System der Maschinenkunde für Praktiker angeführt wurde, zusammen, und erwägt, dass der Vf. an eine ihm allerdings nicht fremde Sache sich machte, die von Vielen schon gewünscht, von Andern auch angefangen, aber von Keinem in einiger Vollständigkeit, nach einem etwas umfassendern Plane bearbeitet worden ist; so glaubt Recens. behaupten zu dürfen, dass von dem Verf. so viel geleistet worden sey, als er nach dem von ihm selbst gestellten Plane liefern wollte und den von ihm benutzten Vorarbeiten nach zu geben vermochte.

Druck und Papier sind gut und gereichen der Verlagshandlung zur Ehre. Auch sind dem Rec. keine sinnentstellenden Druckfehler aufgestossen.

Sprachlehre.

Grundriss der deutschen Sprachlehre in steter Beziehung auf allgemeine Sprachlehre, als Leitfaden zunächst für seine Zuhörer und Zöglinge, doch auch für jede Art des Unterrichts und mit Andeutung eines dreyfachen Lehrganges entworfen von *M. L. Löwe*, D. d. Philos., Prof. d. Vorbereitungswiss. a. d. Kgl. chirurg.-med. Akad. u. Lehrer der d. Sprache an der technisch. Bildungsanst. zu Dresden u. s. w. Dresden, b. Wagner. 1828. XVIII u. 172 S. 8. (12 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Grundriss der deutschen Sprachkunde von *D. M. L. Löwe*, Prof. *Erster Theil. Sprachlehre* u. s. w.

Der scharfsinnige Verf. dieser Schrift, welche nur eine Grundlage seyn soll, auf welcher die lebendige Unterhaltung des Lehrers und Schülers weiter fortbauet, strebt vorzüglich dahin, alle allgemeingültigen Regeln der d. Spr. so darzustellen, dass sie zusammen als ein organisches Ganze(s), d. h. als allseitige Ausführung eines allgemeinen obersten Grundsatzes, erscheinen. Die Ableitung sämmtlicher Regeln aus einem gemeinschaftlichen Grundsatze konnte nur durch Zurückführung derselben auf die Regeln der allgemeinen oder philosophischen Grammatik vermittelt werden, wodurch das Ganze allerdings ein sehr abstractes Ansehen erhielt. Die Sprachkunde zerfällt, nach dem Verf., in zwey Theile: 1) in die Sprachlehre, und 2) in die Stylistik. Hr. L. nimmt drey Unterrichtsstufen an: 1) die des blossen Kennens, 2) des Ver-

stehens, und 3) des Bcherrschens der Muttersprache, oder den elementarischen, den wissenschaftlichen und den philosophischen Sprachunterricht. Ihre Grenzlinien, den Gang und die Mittel des Unterrichtes auf jeder derselben, deutet er in der Vorrede näher an. Die dreyfache Art des Druckes dieser Schrift mit grössern und mit gesperrten und ungesperrten kleinern Lettern deuten den hier gelieferten Stoff für jede dieser Unterrichtsstufen an. Die Sprachlehre, oder der erste Theil der Sprachkunde, zerfällt 1) in die Sprachlehre im engern Sinne, und 2) in die Schreiblehre; die erste lässt der Verf. in 5 Abschn. zerfallen: 1) von der Bedeutung u. Gattung — 2) Bildung — 3) Beugung — 4) Fügung und 5) Betonung der Wörter; die zweyte handelt von der Lautbezeichnung und Bezeichnung der Betonung. Im ersten Abschn. des ersten Theiles werden die Wörter nicht nur als Begriffszeichen, oder in ihrer Einzelnheit; als Theile eines Satzes, oder in ihrer Verbindung; als wechselseitige Stellvertreter, oder in ihrer Stetigkeit betrachtet, sondern es werden auch die sogenannten Redetheile nach einem logischen Plane geordnet aufgestellt, als: Bezeichnungen *unvollkommener* Begriffe (Schall- und Empfindungswörter), *vollkommener Haupt*begriffe, was und wie bestimmbar nach Raum und Zeit als bestimmter Gegenstand (Hauptwort), als unbestimmter (Deutewort), oder dessen Seyn und Thun (Zeitwort); mit dem vorletzten stehen noch zwey andere (Geschlechts- und Personwort) in Verbindung; zur Bezeichnung der *Nebenbegriffe*, zur Bezeichnung 1) der Merkmale der Gegenstände als Grössen im Raume (Eigenschaftsw.); in der Zeit (Zahlwort); 2) Merkmale des Seyns und Thuns (Umstandsw.); 3) Beziehungen der einzelnen Begriffe und Gegenstände (Verhältnisswörter); der Begriffsreihen (Bindewörter). Im 2ten Abschn. wird von der Bildung der Wörter im Allgemeinen und der der einzelnen Wortgattungen gehandelt. So auch im 3ten, von der Beugung, im 4ten von der Fügung der W., und zwar von den Sätzen überhaupt, Einstimmungslehre, Abhängigkeit und Bestimmung der W.; Wortfolge, Satzfügung, Satzfolge; im 5ten von der Betonung der W., und zwar vom Worttone, der Verslehre und vom Vortragstone. Den Inhalt des 2ten Theiles, die *Schreiblehre*, haben wir oben angegeben. Schon diese kurze Darlegung des Ganges und Inhalts dieser Schrift zeugt von planmässiger Anordnung, und lässt auf den philosophischen Geist, welcher hier vorherrscht, schliessen. Bey diesem Bestreben des Verfs., überall das Besondere unter allgemeine Gesichtspuncte zu bringen, wird es nicht befremden, wenn zuweilen ein Ausdruck einfloss, welcher, auch selbst mit Hülfe eines beygefügten Beyspielwortes, keinen ganz klaren Begriff in der Seele aller Leser erzeugen dürfte, wie, S. 13, bey Angabe der besondern Bedeutung der Eigenschaftswörter: „Ihrer Bedeutung nach zeigen sie Eigenschaften an, die sich auf eine Dauer oder ein *Versehenseyn* (getreu, gestirnt) — auf eine *Zugehörung* (räuberisch) beziehen.“ Andere Angaben, welche der Deutlichkeit des Ausdruckes nicht ermangeln, dürften etwas zu gesucht erscheinen, wie: „Eigenschaften, die sich auf ein *Eigenthum* (freudig), auf eine *Behaftung* oder grosse Aehnlichkeit überhaupt (krankhaft) beziehen.“ Bey Angabe der Gründe, warum der Wohllaut bey zusammengesetzten Wörtern das s, als Verschmelzungszeichen, gewählt habe, findet sich S. 36 unter Nr. 4.: „um die Bedeutung des ganzen Wortes klarer zu machen,“ auch das Beyspiel: Rathhaus (welches dem Rathe gehört) und Rathshaus (wo Rath gegeben werden soll). Aber ein Rathshaus ist dem Recens. noch nicht vorgekommen. Von d. *Hude* Sprachlehre, S. 102, würde den Verf. vielleicht noch auf einige nähere Bestimmungen der Regeln, nach welchen das Einverleibungszeichen steht, oder wegfällt, geführt haben. Dass der Verfasser die Schriften Grimms, des Frankfurter Gelehrten - Vereines, Schmitthenners und Götzingers nicht unberücksichtigt gelassen habe, sagt er selbst. Wir sehen dem 2ten Theile mit Vergnügen entgegen.

Kurze Anzeige.

Verstand und Glück im Bunde. Ein theoretisch-praktisches Spielbuch aller bis jetzt bekannten, ältern und neuesten ihrer Solidität wegen beliebten und erlaubten Karten - Unterhaltungen, als Piquet, L'hombre, Alliance, Tarock, Whist, Ecarté, Boston u. s. w.; genug, 26 an der Zahl. Nach den *verschiedenen* üblichen Arten, sowohl nach ihren Gesetzen u. s. w.; dann *alle Brettspiele:* Schach, Billard u. s. w.; nebst einigen Winken zur Erkenntniss betrügerischer Mischungen der sogenannten Grecs für Jedermann fasslich vorgetragen. Wien, bey Tendler. 1830. VIII und 318 S. (1 Thlr.)

Der Compilator muss die Ilmenauer Titel studirt haben; denn wir haben kaum die Hälfte abgeschrieben, so lang ist das Ganze. 318 Seiten gr. 8. zeugen für die Menge der aufgenommenen Spiele, und so wird wohl nicht leicht ein erlaubtes vergessen seyn. Hier und da kommen in der weitläufigen, aber meist sehr deutlichen Darstellung doch manche, mindestens in Sachsen wenig bekannte, Ausdrücke vor, die näher hätten bezeichnet werden sollen, z. B. Seite 25, Cartes blanches im Piquetspiele und eben ist bey diesem die sogenannte *Königstour* ganz vergessen. Manche Spiele kannte Rec. noch gar nicht, z. B. *Tatteln*, Seite 211 ff.

1801 1802

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des September. 226. 1830.

Geschichte.

Geschichte des Königreichs Neapel vom Jahre 1800 *bis zum Jahre* 1820. Zusammengestellt nach den Memoiren des Prinzen *Pignatelli Strongoli* und andern verbrannten Original-Quellen. Leipzig u. Darmstadt, b. Leske. 1828. VIII und 266 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wir leiden an einem Ueberflusse von Memoiren zur Geschichte unserer Zeit, ohne dem Mangel gründlicher Nachrichten über die wichtigsten Begebenheiten genügend abhelfen zu können. Die hellsten Puncte werden, weil sich am leichtesten darüber schreiben lässt, mit einer fast unglaublichen Dreistigkeit und Leichtigkeit in ein wo möglich noch helleres Licht gestellt, während die dunkeln Partieen in ihrer Dunkelheit verbleiben. Die Geschichte Frankreichs ist neuerdings durch die Memoirenschreiber fast bis zur Nacktheit enthüllt worden. Italien, Spanien, Portugal und Holland haben aus Trägheit und politischer Scheu die Begebenheiten der neuern Zeit in ihrer Verborgenheit gelassen. Um so willkommener muss daher demjenigen, welchen die Bildung der gegenwärtigen Lage der Staaten interessirt, jeder Beytrag seyn, wodurch entweder neues Licht auf zweifelhafte Vorgänge geworfen, oder Bestätigung des Bekannten erreicht wird. Und einen solchen erhalten wir in der vorliegenden Schrift, deren ganzer Charakter für ihre Bedeutung spricht. Der ungenannte Verf. hat sich zur Aufgabe gemacht, aus Quellen, welche ihm durch die Gunst der Umstände in die Hände fielen, die Geschichte des bezeichneten Zeitraumes in gedrängter Kürze zu erzählen. Diese Aufgabe hat er nach Rec. Meinung sehr befriedigend gelöst. Er behandelt in 9 Capiteln zuerst die Geschichte der Jahre 1799—1805, dann die Regierung Joseph Bonaparte's von 1806—1808, wovon er zur Darstellung Murats, und Neapels unter ihm, fortgeht. Den Beschluss macht die innere Geschichte des Reiches seit der Wiedereinsetzung der Bourbons bis zum Ausbruche der Revolution im Jahre 1820. Die Urtheile, welche man über Murat gefällt hat, lauten, seitdem er unglücklich endete, ungünstig. Der Vf. beweiset aus den Papieren des Fürsten Pignatelli, dass Joachim bey allen seinen Fehlern dennoch für das Glück der Neapolitaner unter ungünstigen Umständen mehr that, als die frühere Dynastie je zu thun den Willen hatte. Dass er nicht mehr thun konnte, lag theils in seinem Naturell und dem Mangel an Bildung, der ihn an selbstständigem Urtheile in politischen Angelegenheiten hinderte, theils in seinen Verhältnissen zu Napoleon und den andern Regenten Europa's. Vorzüglich interessant sind darum die Nachrichten über den innern Zustand des Landes und Volkes unter Joachims Regierung, dessen Schilderung von dem Fürsten Pignatelli mit Unparteylichkeit gegeben wird (S. 186—205). Nächstdem verdient die Geschichte des Feldzuges, den Murat im Jahre 1814 gegen Eugen und im Jahre 1815 gegen Oesterreich unternahm, genau gelesen zu werden. Wie Murat überall vortheilhaft hervortrat, wo es persönlichen Muth und Tapferkeit galt, dagegen unentschlossen blieb, wo durch Ueberlegung Verhältnisse gedeihlich gestaltet werden mussten, ergibt sich aus der ganzen unbefangenen Erzählung des Verfassers.

Das Buch verdient als ein dankenswerther Beytrag zur Geschichte des neapolitanischen Staates wegen der lebendigen Darstellung und der leicht überschaulichen Ordnung der Begebenheiten eine freundliche Aufnahme.

Predigerwissenschaft.

Predigten an Prediger. Ein Erbauungsbuch für den evangelischen Prediger-Stand, von Dr. *Joh. Friedrich Heinrich Schwabe,* Superint. und Oberpfarrer in Neustadt a. d. Orla. (jetzt Oberconsistorialrathe und Hofprediger in Weimar.) Neustadt a. d. Orla, b. Wagner. 1825. X u. 171 S. 8. (18 Gr.)

Oefter als jemals sind in unsern Tagen von verschiedenen Seiten her über die traurige Beschaffenheit des innern und äussern Zustandes eines grossen Theils der evangelischen Geistlichkeit die bittersten Klagen erhoben worden. — Es mag allerdings nichts Geringes seyn, den Forderungen, die man im 19ten Jahrhunderte, und zwar mit allem Rechte, an den evangelischen Geistlichen macht, zu entsprechen. Aber um so unverzeilicher ist es, wenn es hier und da Geistliche gibt, welche von jenen Forderungen nicht die geringste Ahnung zu haben scheinen; in ihrem Hause Mangel an Ord-

nung und christlich-religiösem Sinne; in ihren gesellschaftlichen Verhältnissen plumpe Gemeinheit, oder Amt und Person entehrende Kriecherey; in ihrem Berufe neben der beklagenswürdigsten Unwissenheit und Ungeschicktheit einen verdammlichen Tagelöhner- und Miethlingssinn an den Tag legen; mit einem Worte in einer Art sittlicher und wissenschaftlicher Verwesung begriffen sind, und auf solche Weise die Würde ihrer Person und ihres Amtes entweihen.

Auf diese Gebrechen nun macht der ehrwürdige Dr. Schwabe in dem vorliegenden Buche aufmerksam, mit aller der Einfachheit und Klarheit, mit allem dem Ernste und Nachdrucke, mit der Umsicht und Freymüthigkeit, die der Sache geziemt und von ihm zu erwarten war. Nicht eine Pastoralanweisung im umfassendsten Sinne des Wortes, wie sie Deyling, Rosenmüller u. A. gegeben haben, auch nicht eine specielle Pflichtenlehre für den Predigerstand hat der Verf. beabsichtigt, sondern nur über einige jetzt besonders zeitgemässe Gegenstände hat er ein Wort ernster Ermahnung sprechen und das Nachdenken aufregen wollen. —

Manche von den behandelten Gegenständen haben zwar einen eigentlich religiösen Charakter, oder lassen sich doch wenigstens in einige Beziehung zur Religion bringen; z. B. die 2te, 3te und 13te Predigt. Die meisten aber behandeln einen Stoff, für welchen der Name einer Predigt, so lange man den eigentlichen Begriff von Predigt festhält, nicht ganz geeignet scheint. Warum wählte der Verfasser die beliebte, von Niemeyer, Röhr u. A. angewendete Briefform nicht, da sie dem von ihm behandelten Gegenstande recht eigentlich angemessen war, und der herzlichen Vertraulichkeit, mit welcher er sprechen wollte, durchaus keinen Eintrag that? — Wissenschaftliche Aus- und Fortbildung; religiöser Sinn; Charaktergüte und untadelhafter Wandel; äusserer Anstand und Sitte; Standesehre und Standesgeist; hierarchische Tendenz; Theilnahme an öffentlichen Vergnügungen; Fügsamkeit gegen bürgerliche Anordnungen u. Verhalten gegen den Zeitgeist; Erhebung der Einkünfte; Haushaltung; Tendenz der Vorträge und Würde der Kanzel; Rigorismus und Toleranz; Kindererziehung; Wittwen- u. Waisenversorgung machen den Inhalt dieser 14 Aufsätze aus. Alle stehen in einer nähern oder entferntern Beziehung zu einander; allen liegen biblische Stellen als Motto's zum Grunde. Die Darstellung selbst ist einfach und klar, die Sprache anziehend und in mehrern Stellen wahrhaft rednerisch. Nur hier und da hat Rec. an manchen Ausdrücken Anstoss genommen. So liest man S. 32 das Wort „anvermuthen" statt *andichten*; S. 39 den Ausdruck „gesellige Nehmung" statt *ges. Benehmen*; S. 31 „Näven" statt *Schwächen*. Für „Ressort, Depositärs, Corollarium" u. dergl. hätten wohl passende deutsche Wörter gewählt, und S. 31 der Satz: „wir geben uns in unserer *Nacktheit* hin," hätte auf eine minder anstössige Weise ausgedrückt werden können. — Diese unbedeutenden Ausstellungen indess können und sollen den Werth dieses Buches durchaus nicht herabsetzen, das mit eben so grosser Umsicht und Sachkenntniss abgefasst, als zeitgemäss ist, und mit dessen Gehalte das literarische Publicum etwas genauer bekannt zu machen Rec. für seine Pflicht hält. Wir wählen dazu die erste Predigt über Matth. 5, 13. „Ihr seyd das Salz der Erde" u. s. w., in welcher der Verf. über wissenschaftliche Aus- und Fortbildung des christlichen Predigers spricht. Er geht von der Bemerkung aus, dass der höhere Grad religiöser und wissenschaftlicher Erleuchtung, wodurch sich die christliche Welt vor der nichtchristlichen auszeichne, eine Folge von der dem Christenthume eigenthümlichen Stiftung eines *ordentlichen Lehrstandes* sey, und dass die Finsterniss, in welcher die vorchristliche Welt im Allgemeinen einhergegangen sey, ihren Grund lediglich in dem Mangel eines solchen Lehrstandes gehabt habe. Zwar habe die Wissenschaft auf Griechenlands Boden herrliche Blüthen getrieben. Nicht einzelne Weltweise nur, auch förmliche Schulen der Weltweisheit habe es gegeben. Griechenland habe seine Stoa und Akademie, Aegypten seine Mysterien, Palästina seine Prophetenschulen gehabt, und die jüdischen und heidnischen Priester hätten eine grosse Summe der mannichfaltigsten Kenntnisse in sich vereinigt. Dennoch aber sey dadurch für die *allgemeine* Erleuchtung wenig oder gar nichts geschehen, weil namentlich die Priester mehr Handwerker am Altare und am Opferfeuer, als Lehrer des Volks gewesen wären, anstatt ihre Kenntnisse als ein Gemeingut der Welt darzubieten, dieselben als ein der Kaste angehöriges Privateigenthum selbstsüchtig vergraben, und, von der Rücksicht auf persönlichen Vortheil geleitet, die Menschen recht methodisch in der Dummheit und Unwissenheit erhalten hätten. Das sey mit der Erscheinung des Christenthums anders geworden. Dasselbe habe nicht maschinenartige Ceremonieenmeister und gedankenlose Altarmänner, sondern geistvolle, mit dem gründlichsten Wissen ausgerüstete Lehrer des Volkes, nicht selbstsüchtige Kastengelehrte, sondern Männer zu seinen Dienern bedurft und eingesetzt, welche durch Lehre und Beyspiel für *allgemeine* Geistesbildung u. Herzensveredlung hätten thätig seyn sollen. Das sey aus dem Wesen, aus dem Zwecke des Christenthums und aus der Beschaffenheit der Mittel, durch welche es sich den Eingang in die Welt gebahnt und immer weiter verbreitet habe, ganz natürlich hervorgegangen. Denn sein Wesen sey nicht ein todter, gedankenloser Mechanismus, sondern Licht und Geist; sein Zweck, nicht Einführung und Einübung eines leeren Ceremonieendienstes, sondern Beförderung allgemeiner Aufklärung im edelsten Sinne des Wortes; das Mittel, wodurch es sich den Eingang in die Welt gebahnt habe und immer weiter verbreitet werden solle, nicht Geisteszwang und Geistestyranney, sondern einzig und allein die sanfte Ge-

walt des Wortes und der Schrift. „Wer dieses Wesen des Christenthums, sagt der Vf. eben so wahr, als schön, verkennt, an die Stelle der vernünftigen Anbetung Gottes einen eiteln Ceremonieendienst setzt, statt den Verstand auszubilden, nur die Sinne befriedigt; der hat in demselben Augenblicke aufgehört, ein Christ zu seyn, und jene Zeiten, jene Länder, jene Völker, die statt des innern Lichtes nur die Kerzen auf den Altären, statt der innern Anbetung nur ein sinnloses Lippenspiel, statt der geistigen Nacheiferung heiliger Vorbilder nur einen äussern Bilderdienst einführten, sie sind, so bald sie dieses thaten, vom Glauben abgefallen und zum Heidenthume zurückgekehrt. Denn nicht, dass wir Christum einen Herrn nennen, macht zu Christen, sondern der heilige Geist Christi, und wer diesen Geist nicht hat, der ist nicht sein.“ Nachdem der Verf. auf solche Weise das Wesen und den Zweck des christlichen Lehrerberufes bezeichnet und unter andern durch die richtige Bemerkung, welche Summe nicht blos linguistischer, sondern auch geographischer, statistischer, historischer und philosophischer Kenntnisse nur allein das richtige Verständniss und der zweckmässige Gebrauch der heil. Schrift, als des vorzüglichsten Mittels der Begründung und Verbreitung des Christenthums unerlässlich fordere, auf die Schwierigkeiten hingedeutet hat, die mit dem Berufe eines christlichen Lehrers verknüpft sind, kommt er nun auf den eigentlichen Gegenstand seiner Rede und zeigt, wie nöthig es sey, dass der christliche Lehrer, das Salz der Erde, nicht dumm werde, wenn er seiner Bestimmung entsprechen solle. Denn mit der Liebe zur Sache des Christenthums allein sey es bey dem christlichen Lehrer noch nicht abgethan. „Was ist, fragt der Verfasser mit allem Rechte, die aus den schwärmerischen Umtrieben so vieler, angeblich vom innern Lichte erleuchteten, der Wissenschaft aber entfremdeten Pseudopropheten und Pseudoapostel hervorgegangen? Etwas Gutes wenigstens nicht; vielmehr Gräuel aller Art. Aber die rechte Pflege hat das Heilige immer nur durch wissenschaftliche Hände empfangen.“ — Wissenschaftliche Ausbildung, und zwar nicht eine flache und einseitige, sondern eine gründliche und umfassende, eine Ausbildung, die nach Umfang und Tiefe dem Höchsten, was menschliche Kraft zu erfassen vermöge, sich nähern müsse, sey demnach das erste und unerlässlichste Bedürfniss dessen, der auf den Namen eines christlichen Lehrers Anspruch machen wolle. Denn eine blosse Katechismusgelehrsamkeit und Bekanntschaft mit dem Spruchbuche mache bey weitem noch nicht einmal den Prediger, geschweige denn den *Seelsorger*. Und dieser solle der christliche Lehrer im umfassendsten Sinne des Wortes seyn. Er genügt aber seinem Berufe nur unvollkommen, wenn er bey der tiefsten Menschenkenntniss nicht weiss, durch welche Mittel der gesunde Seelenzustand gekräftigt, der kranke geheilt werden kann; wenn er sich das Wort, das da nütze ist zur Lehre und zur Besserung, nicht angeeignet hat. „Wo, fragt der Verf., finden wir diess Wort? Zu den Sternen hinauf hebe sich euer Blick, zu der Meerestiefe senke sich euer Forschungsgeist, Wälder und Wiesen durchwandle euer Fuss, den Wurm und den Elephanten zergliedere euer Fleiss, die Gesetze des Sturmes und die Gewalt der Elemente wäge euer Verstand — und diese gesammte Naturkenntniss ist doch nur die erste Seite in dem grossen Buche der göttlichen Offenbarungen an unser Geschlecht; umfassend und gross, und doch nicht die einzige, ja nicht einmal die wichtigste. Zu der Physikotheologie muss die Vernunfttheologie hinzu kommen. Auch der Gott in der eigenen Brust, innig befreundet mit dem Vater dort oben, spricht: Niemand kommt zum Vater, als durch mich. Darum muss dieses innere Wort, die hörbare Stimme des Gewissens, die Beglaubigung der Gottheit ausser uns durch den Brief, der in dem Schreine unsers Herzens aufbewahrt ist (hätte etwas kürzer und klarer ausgedrückt werden können), darum muss der Schlüssel zu jeder andern Offenbarung, den die Vernunft, und zwar allein inne hat, erforscht und ergriffen werden, wenn wir selbst zur Erkenntniss der Wahrheit kommen und Andere dahin führen wollen. Darum mache dich bekannt mit den Weisen der Vorzeit. Hellas und Latium müssen dir ihre Schätze aufthun. Leibnitz und Kant dürfen dir nicht fremd bleiben, selbst die Verirrungen des menschlichen Geistes von Aristipp bis Spinoza und von diesem bis auf Schelling und Hegel herab müssen wenigstens als Warnungszeichen vor deinem Blicke erscheinen; und aus allen diesen Blüthen saugst du den Honig der Gottesgelahrtheit, die Lehren von Gott und Pflicht, Lebensbestimmung und Unsterblichkeit.“ Was der Verf. nun noch S. 10 über die in der heiligen Schrift gegebene Offenbarung und über die Geschichte der Kirche als Mittel religiös-moralischer Belehrung hinzufügt, kann Rec., so gern er auch möchte, des beschränkten Raumes wegen nicht wörtlich mittheilen. Ausser der vertrautesten Bekanntschaft mit Naturkunde, Philosophie, Sprachkunde und Geschichte, fordert der Verfasser nun noch mit Recht *Lehrfähigkeit*, d. h. die Kunst, von seinen Kenntnissen für Ort und Zeit den zweckmässigsten Gebrauch zu machen, Allen, den Ungebildeten, wie den Gebildeten, zu genügen, für jene verständlich, für diese anziehend zu sprechen. An diesen Umriss dessen, was der christliche Lehrer gelernt und sich angeeignet haben muss, wenn er in seinem Berufe mit Segen wirken will, knüpft der Vf. einige Anweisungen, auf welchem Wege diese Fortbildung gesucht werden müsse. — Dass dieser Weg kein anderer, als der Weg der Studien sey, leuchtet von selbst ein. Diese Studien theilt der Verf. in *empfangende* und *schaffende*. Jene setzt er in das fleissige Lesen theils der Werke, die aus dem classischen Alterthume stammen, theils derer, die die neuere und neueste Zeit hervorgebracht hat. Der

vorzüglichste Gegenstand aber für die Studien des christlichen Lehrers bleibe die Bibel. Damit aber derselbe hinter seiner Zeit nicht zurückbleibe, und mit denjenigen Ideen, die gerade jetzt die christliche Welt bewegen, bekannt werde, sey es nöthig, dass er einige der wichtigsten und gediegensten periodischen Schriften lese. Was die *schaffenden* Studien anlangt; so rathet der Verf., ausser dem sorgfältigen Ausarbeiten der Predigten, schriftstellerische Versuche über wissenschaftliche und praktische Gegenstände zu machen, nicht in der Absicht, sie durch den Druck ins Publicum zu bringen, sondern blos für den Zweck eigener Bildung und Vervollkommnung. Und da dieser Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn man fremde Urtheile über dergleichen Arbeiten vernimmt; so gibt der Verf. den Rath, Prediger-Vereine, wie sie hier und da bereits ins Leben getreten sind, zu stiften, in denen jene schriftstellerischen Erzeugnisse einer mehrseitigen Prüfung unterworfen werden könnten. —

Rec. legt dieses höchst zeitgemässe, treffliche Buch, das er den Predigern und denen, die einmal Prediger werden wollen, nicht dringend genug empfehlen kann, aus der Hand, mit der Versicherung der wärmsten Verehrung gegen den Verf. und mit dem herzlichen Wunsche, dass ihm Gott Gesundheit schenken möge und Kraft, damit er seine Bemühungen für das Heil der Kirche und der Schule in seinem gegenwärtigen Wirkungskreise ungestört fortsetzen könne.

Kurze Anzeigen.

Pragmatische Geschichte der religiösen Cultur und des sittlichen Lebens der Christen von der Begründung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten, entworfen von *Amadeus Wiessner*, Dr. der Philosophie, Prediger in Belgern u. s. w. Erster Theil, enthaltend die erste Periode von Christus bis zum nicänischen Concil. Berlin, bey Enslin. 1828. XIV u. 591 S. 8. (Preis 3 Thlr.)

Je mehr schon längst Rec. mit vielen Andern das Bedürfniss eines Werkes anerkannte, in welchem der Entwickelungsgang der religiösen Cultur und des sittlichen Lebens der Christen vom Anfange bis auf die neuesten Zeiten mit pragmatischer Bündigkeit dargestellt würde; desto weniger entging ihm die Schwierigkeit der Aufgabe, das Darzustellende als das höchste Ergebniss der allgemeinen christlichen Kirchengeschichte von den übrigen Datis derselben so zu sondern, dass es als für sich bestehend, und doch auf die erforderlichen Nachweisungen aus jener allgemeinen christlichen Kirchengeschichte basirt, betrachtet werden konnte. Dankbar reichte demnach Rec. dem Vf. schon im Voraus die Hand, als er in der Vorrede die Versicherung las, dass das vorliegende Werk die zur Sprache gebrachte Aufgabe in der angedeuteten Maasse lösen solle. Wenn nun gleich das keinesweges geschehen, vielmehr eine Menge geschichtlicher Stoff hier aufgenommen worden ist, der füglich hätte wegbleiben können; so bleibt denn doch diese Schrift eine schätzbare Vorarbeit zu einem künftigen gedrängtern Werke dieser Art, und legt sattsames Zeugniss von dem Fleisse und der Besonnenheit ab, womit der Verf., ohne auf eigentliches Quellenstudium besondern Anspruch zu machen, die Geschichtswerke anderer bewährter Kirchenhistoriker benutzt hat.

Christliches Hausbuch zur Erhebung und Stärkung des Herzens am Morgen und Abend auf alle Tage des Jahres, von Mg. *Gottlob Wilhelm Caspari*, Oberpfarrer in Naumburg, und *Gotthilf Ferdinand Döhner*, Amtspr. u. Seminardirector in Freyberg. *Erster Band*, die Morgenandachten enthaltend, XVI und 587 S. *Zweyter Band*, die Abendandachten enthaltend. *Zweyte*, verbesserte und wohlfeilere *Ausgabe*. Zwickau, im Verlage der Gebr. Schumann. 1829. VIII und 588 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Weder in einem mystischen, noch einem veraltet-dogmatischen, sondern im ächt christlichen Geiste, im Geiste eines, Vernunft und Herz ansprechenden, Glaubens, einer beseligenden Hoffnung und einer auf die fromme That dringenden Liebe sind diese Morgen- und Abendandachten abgefasst. Die Sprache ist rein, würdig und herzlich. Daher ist die gute Aufnahme, welche dieses Buch gefunden hat, als eine wohl verdiente anzusehen. Hoffentlich wird es dieselbe auch in dieser neuen Auflage finden, welche nicht nur bedeutende Verbesserungen, sondern auch Register über die hier vorkommenden vornehmsten Sachen und über die den Betrachtungen zum Grunde gelegten Bibelstellen erhalten hat. Das Aeussere entspricht dem Innern.

Gemeinschaft und Einheit im Wirken der Aeltern und Lehrer. Ein pädagogisch-didaktisches Wort an Aeltern, die ihre Söhne den Schulstudien anvertrauen. Programm zur (dreyjährlichen) Salomon Siegelschen Gedenkfeyer im Lyceum zu Chemnitz am 26sten März 1829. Von *Friedr. Liebegott Becher*, Dr. der Philos. und M. d. fr. K. etc., der Z. Rector d. Lyc. etc. Chemnitz, bey Kretschmar. 16 S. 8.

Andeutungen der Nothwendigkeit des mit den Lehrern vereinten Wirkens der Aeltern zum Besten ihrer, der Schule anvertrauten, Kinder und der dessfalls erforderlichen Rücksprachen, welche diese mit jenen zu nehmen haben, wenn der Zweck der Schulen erreicht werden soll, und Klagen, dass dieses gemeinsame Wirken noch hier und da zu den *piis desideriis* gehöre.

1809 1810

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des September. 227. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Preisfrage
der philosophisch-historischen Classe
der
Königlich-Preussischen
Akademie der Wissenschaften
für das Jahr 1832.

Bekannt gemacht im Jahre 1830.

Die morgenländische Geschichtskunde ist zwar in der neuesten Zeit, sowohl durch die Bekanntmachung wichtiger Materialien, als durch treffliche Untersuchungen, vielfältig erweitert worden, und der Aufschwung, welchen die orientalische Philologie genommen hat, ist nicht ohne wohlthätige Wirkung auf die kritische Erforschung der Geschichte der asiatischen Völker und Staaten geblieben. Gleichwohl sind das innere Leben der morgenländischen Völker, die Eigenthümlichkeiten ihrer Verfassungen und die gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Bestandtheile der morgenländischen Reiche bis jetzt noch wenig berücksichtigt worden; und selbst die innere Geschichte des arabischen Reiches, insbesondere das von den Arabern angenommene, in vielen Beziehungen sehr merkwürdige System der Provinzialverwaltung, ist noch keinesweges aufgeklärt worden, obgleich in einzelnen ältern und neuern Werken die Wichtigkeit und selbst die Wohlthätigkeit der Wirkungen, welche die Herrschaft der Araber für einzelne Länder, z. B. für Aegypten und Spanien, hatte, anerkannt und angedeutet worden ist.

Diese Erwägungen haben die philosophisch-historische Classe der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften bestimmt, die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher und Orientalisten auf die Geschichte der arabischen Provinzialverwaltung zu lenken, und für das Jahr 1832 nachfolgende Preisfrage aufzustellen:

„Wie war die Verwaltung der Provinzen des arabischen Reiches in der Zeit der Selbstständigkeit des Chalifats, also seit der Entstehung des arabischen Reiches und dessen Begründung durch den Islam bis gegen das Ende des eilften Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung beschaffen?“

Die Classe wünscht, dass die arabische Provinzial-Verwaltung nicht blos im Allgemeinen, sondern auch, und zwar ganz besonders, in Beziehung auf die einzelnen Länder, welche dem arabischen Reiche unterworfen waren, sorgfältig erforscht und dargestellt werde. Sie wünscht ferner, dass der Zustand und die Lage der ursprünglichen Einwohner der verschiedenen Provinzen und deren Verhältnisse zu ihren neuen Beherrschern, sowohl in politischer und rechtlicher, als religiöser und sittlicher Hinsicht, erörtert, der Wirkungskreis der Statthalter und der ihnen untergeordneten Beamten so bestimmt als möglich bezeichnet, und die Beziehungen, in welchen diese Beamten zu dem Hofe des Chalifen standen, so wie die Veränderungen, welche in den Verhältnissen der Unterthanen sowohl, als der Beamten, im Laufe der Zeit eintraten, so viel als möglich aufgeklärt werden. Ganz besonders wünscht die Classe, dass der Zustand des Gerichtswesens und der Rechtspflege in den Provinzen des arabischen Chalifats während der bezeichneten Periode aufgehellt, so wie auch die Einrichtungen, welche von den Arabern für die Finanzverwaltung der verschiedenen Provinzen und zur Beförderung der Künste und Wissenschaften, des Ackerbaues, des Handels und anderer Gewerbe in denselben getroffen wurden, erläutert und in ihren Wirkungen dargestellt werden. Auch wird es dankbare Anerkennung finden, wenn die Spuren und Ueberbleibsel der arabischen Einrichtungen in den Ländern, welche ehemals als Provinzen dem arabischen Reiche angehörten, nachgewiesen werden. Die Classe wünscht endlich, dass die Resultate der bezeichneten Forschungen nicht nur überhaupt durch eine genaue Nachweisung der Quellen begründet, sondern auch in dem besondern Falle, dass den Preisbewerbern ungedruckte Hülfsmittel zu Gebote stehen sollten, die benutzten Stellen in den Ursprachen wörtlich und genau mitgetheilt werden.

Der Termin für die Einsendung der Beantwortungen dieser Preisfrage, welche nach der Wahl der Bewerber in deutscher, französischer, englischer, italienischer oder lateinischer Sprache geschrieben seyn können, ist der 31. März 1832, und dieser Termin ist genau zu beobachten. Jede Bewerbungsschrift ist mit einer Devise zu versehen, und diese Devise ist auf der äussern Seite des versiegelten Zettels, welcher den Namen des Verfassers enthält, zu wiederholen. Die Ertheilung des für die beste Beantwortung derselben be-

stimmten Preises von 100 Ducaten geschieht in der öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Tage des gedachten Jahres.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

In der Versammlung der geographischen Gesellschaft am 5. Juny gab Herr Lieutenant *von Pirch* eine Vorlesung über Servien nach eigener Anschauung. Hr. Geheime Rath *Hoffmann* hielt einen Vortrag über die allgemeinen Verhältnisse der Sterblichkeit in den kön. preuss. Staaten. Notizen theilte Hr. Prof. *Ritter* mit über die Negerrace im Himalaya-Gebirge, über Meteormassen in Indien und Arabien und legte Herrn Dr. *Johannsens* Charte der Erde von Ibn Alwordi vor, nebst Andeutungen über noch andere einheimische Charten in Hochasien. Mehrere Geschenke und neu erschienene Werke wurden der Gesellschaft mitgetheilt.

S. M. hat den Dr. Med. und Lehrer der Anatomie bey der Akademie der Künste, *J. S. E. d'Alton*, und den Geschichtsmaler *Karl Kolbe* zu Professoren bey der Akademie der Künste ernannt.

Der König hat den emeritirten Professor der Theologie, Dr. *Köhler*, und den in gleicher Eigenschaft von der Universität Bonn nach Breslau versetzten, ordentlichen Professor der Theologie, Dr. *Ritter*, zu Domherrn an der Cathedrale in Breslau ernannt. Auch hat der König dem Director des Gymnasiums in Cöslin, Dr. *Müller*, das Prädicat als Professor beygelegt.

Der als Schriftsteller rühmlichst bekannte und früher auch schon als Lehrer bewährte Ober-Land-Forstmeister *Hartig* ist bey der hiesigen Universität als Professor honorarius angestellt worden, um an derselben forstwissenschaftliche Vorlesungen zu halten, und namentlich eine Encyklopädie der Forstwissenschaft vorzutragen.

S. M. der König hat die von der hiesigen Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Directors des Joachimsthalischen Gymnasiums, Dr. *Meinecke*, und des Professors *Lehmann*, zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe bestätigt.

Der bisherige Privat-Docent, Dr. *Christian Lassen* in Bonn, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der dortigen königl. Universität ernannt worden.

Der rühmlichst bekannte Novellendichter *James Fenimore Cooper* befindet sich gegenwärtig in Dresden, wo er den Sommer zuzubringen gedenkt, um seinen neuesten Roman: *„The Water Witch"* (die Wassernixe) auszuarbeiten. Von diesem Werke wird zur nächsten Michaelis-Messe, gleichzeitig mit dem englischen Originale, eine deutsche Uebersetzung von Dr. *Gottfried Friedenberg* bey Duncker und Humblot hierselbst erscheinen.

Aus Halle.

S. M. der König hat den bisherigen Professor honorarius in der theologischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. *Friedrich Christ. Fritzsche*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt.

Aus Königsberg.

Die hiesige Universität betrauert den Verlust eines ihrer ältesten Lehrer, des am 27. May in seinem 78. Jahre verstorbenen würdigen Collegienraths *Gaspari*, welcher seit 20 Jahren hier die ordentliche Professur der Geographie und Statistik verwaltete und auch noch in seinem hohen Alter von seinen amtlichen Geschäften sich nicht zurückziehen mochte.

Aus St. Petersburg.

Die erste Idee, eine *Bibliothek für Odessa* zu errichten, ward erst vor einem Jahre von der hiesigen Verwaltung angeregt. Die dazu angewiesene Fonds betrug anfänglich nur 5000 Rubel, aus der Casse des dort erscheinenden Journal d'Odessa geschöpft. Theils die seitdem daselbst ausgebrochene ansteckende Krankheit, theils die zum Ankaufe eines passenden Locales nöthigen Vorkehrungen machten, dass diess nützliche Institut erst am 14. April eröffnet werden konnte. Es enthält bereits 5000 Bände, darunter 100 Bände von russischen classischen Werken.

Aus München.

Die *königl. Akademie der Wissenschaften* hat in ihrer allgemeinen Sitzung am 29. May d. J. den geistlichen Rath und ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen und Literatur an der hiesigen Universität, Dr. *Allioli*, dann den ordentlichen Professor der Aesthetik und schönen Literatur an derselben, Dr. *Schorn*, und den als Kenner altdeutscher Kunst vorzüglich berühmten Dr. *Sulpice Boisserée*, zu ausserordentlichen Mitgliedern der philosophisch-philologischen Classe gewählt, und der König hat diese Wahlen unterm 16. Jun. bestätigt. — Gleich der königl. Akademie der Wissenschaften, welche alljährlich ihren Stiftungstag besonders feyert, wird nun auch die Ludwig-Maximilians-Universität, welche am Tage Johann und Paul (26. Juny) 1472 von Ludwig dem Reichen gestiftet wurde, die jährliche Wiederkehr dieses Tages auf feyerliche Weise begehen. Die diessjährige Feyer begann am genannten Tage, Vormittags um 9 Uhr, mit einem Hoch-Amte in der Hofkirche zum heiligen Michael, worauf in der zur akademischen Aula umgeschaffenen Studien-Kirche der derzeitige Rector, Hr. Hofrath und Professor Dr. *Friedrich Thiersch*, von den Schicksalen und Hoffnungen der Universität — und nach ihm der Herr Obermedicinal-Rath und Professor Dr. *Ringseis* von der wissenschaftlichen Behandlung der Medicin sprachen. Nach diesem

Redeacte folgte die Verlesung der Chronik der Universität im letzten Jahre, nebst der Verkündigung zweyer von der theologischen und juristischen Facultät Studirenden zuerkannter Preise und der Bekanntmachung der neuen Preisaufgaben der sämmtlichen Facultäten für das kommende Jahr.

Ankündigungen.

Medicinische Praxis.

Die specielle Pathologie und Therapie, nach dem jetzigen Standpuncte der medicinischen Erfahrung, zum Gebrauche für praktische Aerzte bearbeitet vom Prof. Dr. F. A. G. Berndt. Erste Abtheilung, 1r Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Fieberlehre nach dem jetzigen Standpuncte der medicinischen Erfahrung, zum Gebrauche für praktische Aerzte bearbeitet vom Prof. Dr. F. A. G. Berndt. Erster Theil. gr. 8. Leipzig, 1830. Verlag von Leopold Voss. 5 Thlr. — Der zweyte und letzte Theil erscheint in einigen Wochen.

Elektromagnetismus.

Elementar-Lehrbuch des Elektromagnetismus, nebst Beschreibung der hauptsächlichsten elektromagnetischen Apparate, von Dr. Gustav Theodor Fechner. Mit vier Kupfertafeln. gr. 8. Leipzig, 1830. Verlag von Leopold Voss. 1 Thlr. 12 Gr.

Nachstehend verzeichnete Bücher habe ich an mich gekauft und bedeutend im Preise herabgesetzt, um welche erniedrigte Preise solche durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Hesselbach, Fr. C., Anleitung zur Zergliederungskunde des menschlichen Körpers. Mit Kupfern. 1r Band, 1s Heft. 1805. 1r Band, 2s Heft 1806. 2r Band, 1s Heft. 1804. 4. Sonst 4 Thlr. 8 Gr., oder 7 Fl. 30 Kr.; jetzt 2 Thlr. 4 Gr., od. 3 Fl. 45 Kr.
(Wird nunmehr fortgesetzt.)

Steinbrenner, Dr. W. L., Naturlehre in Fragen und Antworten für wissbegierige Kinder. 3te Auflage. Mit 1 Kupfer. 16. 1820. Sonst 9 Gr., oder 40 Kr.; jetzt 6 Gr., od 24 Kr.

Kotzebue, Aug. v., Preussens ältere Geschichte. Vier Bände. gr. 8. 1809. Sonst 8 Thlr.; jetzt 4 Thlr.
(Einzelne Bände à 1 Thlr. 12 Gr., od. 2 Fl. 42 Kr.)

Bouilly, Geschichtchen für meine Tochter; frey übersetzt von A. v. Kotzebue. 2 Bände. Sonst 2 Thlr. 16 Gr., od. 4 Fl. 48 Kr.; jetzt cartonnirt 1 Thlr. 12 Gr., od. 2 Fl. 42 Kr.

M. T. Cicero de oratore ad Quintum Fratrem libri tres. Recensuit O. M. Müller. 8 maj. 1819. Sonst 3 Thlr. 8 Gr., od. 6 Fl.; jetzt 1 Thlr. 16 Gr., od. 3 Fl.

Almendingen, L. H., Vorträge über den Codex Napoleon und seine *organischen* Umgebungen. 3 Bände. gr. 8. 6 Thlr., od. 10 Fl. 48 Kr. Herabgesetzter Preis 3 Thlr., od. 5 Fl. 24 Kr.

Dessen officiell-wissenschaftliche Vorträge über den Codex Napoleon. 3 Bde. gr. 8. 1812—13. 3 Thlr. 8 Gr., od. 6 Fl.; jetzt 1 Thlr. 16 Gr., od. 3 Fl.

(Diese beyden Werke bilden die Vorträge über die französische Civilgesetzgebung und die damit verbundene Staatsverfassung, Administration etc.)

Bibliothek für die Staatskunst, Rechtswissenschaft und Kritik. 14 Hefte. gr. 8. 1803—1814. 7 Thlr., od. 12 Fl. 36 Kr.; jetzt 2 Thlr., od. 3 Fl. 36 Kr.

Locre, Geist der Civilgesetzgebung Frankreichs, ein ganz aus den Quellen geschöpfter Commentar. 4 Bände. gr. 8. 1808—1813. 4 Thlr., od. 7 Fl. 12 Kr.; jetzt 2 Thlr., od. 3 Fl. 36 Kr.

Aristophanes Plutus, cum Commentariis Fischeri. 2 Tomi. 8 maj. 1804 u. 1805. Sonst 3 Thlr. 4 Gr., oder 5 Fl. 42 Kr.; jetzt 1 Thlr. 14 Gr., od. 2 Fl. 48 Kr.

Girard, P. S., Theorie des Widerstandes der festen Körper. Ein Handbuch der mathematischen Baukunst. Deutsche Ausgabe von C. Krönke. Mit Kupfern. gr. 4. 1819. Sonst 4 Thlr., od. 7 Fl. 12 Kr.; jetzt 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr.

Hufeland, G., die Lehre vom Gelde und Geldumlaufe, gr. 8. Sonst 2 Thlr. 12 Gr., oder 4 Fl. 30 Kr.; jetzt 1 Thlr. 12 Gr., od. 2 Fl. 42 Kr.

Krönke, C., Anleitung zur Steuerregulirung. 2 Theile. gr. 8. u. Fol. 1810 und 1811. Sonst 3 Thlr.. oder 5 Fl. 24 Kr.; jetzt 1 Thlr. 12 Gr., od. 2 Fl. 42 Kr.

Darmstadt, im July 1830.

C. W. Leske.

An das gelehrte Deutschland.

Vorläufige Anzeige und Bitte.

Das immer mehr steigende Bedürfniss einer zeitgemässen, zweckmässig eingerichteten und möglichst *wohlfeilen* literarischen Waarenkunde und mehrseitige Aufforderungen haben mich veranlasst, ein neues

Vollständiges Bücherlexikon,

unter dem Titel:

Vollständiges Handlexikon

der

gesammten Literatur Deutschlands etc.

nach einem neuen Plane und durchaus neu bearbeitet herauszugeben und zu seiner Zeit in Druck erscheinen zu lassen. —

Es fehlt in Deutschland zwar nicht an bibliographischen Werken, und namentlich verdienen „Ersch Handbuch der Literatur und Heinsius allemeines Bücherlexikon“ angeführt zu werden; allein ersteres ist seiner vielen Rubriken wegen für Buchhändler zum schnellen Nachschlagen und Aufsuchen der Bücher nicht

wohl geeignet, und letzteres verliert durch das stete Fortschreiten des literarischen Verkehres, so wie durch die vielen Supplemente immer mehr an Brauchbarkeit.

Von den 4 ersten Bänden sind überdiess nur noch eine kleine Anzahl Exemplare vorräthig, und auch diese seit längerer Zeit im Buchhandel nicht mehr zu haben, mithin eine abermalige Vermehrung der bereits bestehenden 3 Supplemente schon um desshalb unpassend und zweckwidrig seyn dürfte. — Auch hat der Preis des ganzen Werkes eine solche Höhe (es kostet 35 Thlr. 12 Gr.) erreicht, welcher die Anschaffung desselben Vielen erschwert, noch Mehrern aber ganz unmöglich macht. — Aber auch abgesehen von alle dem, glaube ich hoffen zu dürfen, dass mein neues Werk manche Vorzüge vor jenem besitzen und dem Geschäftsmanne nicht nur, sondern auch dem Bibliographen und Literator von Profession einige Befriedigung gewähren soll: ich werde nämlich die Titel der Bücher möglichst vollständig aufführen, die *Formate*, die *Jahrzahlen*, die *Verleger* und *Preise*, so wie die *Anzahl der Kupfer und Karten*, welche zu diesem oder jenem Werke gehören, so weit es irgend möglich, genau angeben, welches Letztere im Heinsiusschen B. L. nur höchst selten der Fall ist. Nächstdem aber soll mein Werk noch ein möglichst vollständiges *Autoren-Register in sich selbst enthalten;* es sollen ferner die wahren Namen der *Anonymen und Pseudonymen* in ihrer Reihe mit aufgeführt, und Verweisungen auf die Titel der von ihnen gelieferten Bücher beygefügt werden. —

Zum Behufe des Letztern ersuche ich denn die Herren Gelehrten Deutschlands hiermit ergebenst, mir ein Verzeichniss aller Werke, welche Sie edirt, übersetzt und bevorwortet haben, binnen Jahr und Tag entweder durch Buchhändler-Gelegenheit oder zur Post unfrankirt gefälligst einzusenden. Besondere Mittheilungen über Anonyme und Pseudonyme werde ich dankbar erkennen und benutzen.

Ausführliche Anzeigen, so wie Druckproben sollen zu seiner Zeit erfolgen.

Leipzig, im July 1830.

Ch. G. Kayser, Buchhändler.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beantwortung der Frage: Ist eine allgemeine Ueberschwemmung der Erde etwas mathematisch Unmögliches? Veranlasst durch Bretschneiders Sendschreiben an einen Staatsmann etc. — gr. 8. Geheftet $7\frac{1}{2}$ Sgr.

C. A. Kümmel in Halle.

An die Besitzer des Conversations-Lexikons.

Wir erlauben uns, Ihre Aufmerksamkeit auf ein Werk zu richten, ohne welches viele Artikel des Conversations-Lexikons etc. vorzüglich den Dilettanten dunkel bleiben.

Es erscheint unter dem Titel:

Systematische Anleitung zum lehrreichen und würdigen Gebrauche des Conversations-Lexikons, mit Hinweisung auf die einschlagenden Artikel etc. Von *B. J. E. Kulenkamp.* Erste Abtheilung. Wissenschaft.

Eine ausführliche Ankündigung, die durch jede Buchhandlung gratis zu erhalten ist, theilt Plan und Bedingung mit.

Henningssche Buchhandlung zu Gotha.

Bey uns ist so eben erschienen:

Das

Saftparenchyma

und

der Zustand der organologischen Doctrinen

und

der Medicina practica

in unserer Zeit.

Gr. 8. Sauber geh. $\frac{1}{3}$ Thlr. — 10 Sgr. — 36 Kr.

Berlin, August 1830.

Franklin et Comp.

Das beste Weihnacht- und Fest-Geschenk.

Von vielen Familien und Schul-Vorstehern ist eine noch wohlfeilere Ausgabe des bey uns (für 1 Thlr. 4 Gr., $22\frac{1}{2}$ Bogen mit sechs Holzschnitten) erschienenen Buches: *Das Leben unsres Heilandes Jesus Christus; treu nach den heiligen Büchern und Ueberlieferungen,* gewünscht worden. Wir werden sie geben für 12 Gr. Pränumeration; man kann in allen soliden Buchhandlungen Bestellungen machen, und diese sind autorisirt, bey zehn Exemplaren noch das eilfte unentgeltlich zu bewilligen. Vom 1. October an ist das Buch auch in dieser wohlfeilern Ausgabe zu haben, und kostet dann den Nicht-Pränumeranten 18 Gr.

Berlin. *Vereinsbuchhandlung.*

Bey *Tobias Löffler* in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aufrichtige und geprüfte, bisher geheim gehaltene Hausmittel. Als Vorschriften zum *Färben, Lackiren, Beizen* und *Firnissen;* Mittel zur Vertilgung der *Ratten, Mäuse, Wanzen* und anderer schädlichen Insecten; Bereitung und Verbesserung der *Weine;* Verfertigung verschiedener *Liqueure,* feiner *Pomaden;* Anweisung zum *Fleckenausmachen; Tinten-Recepte;* so wie erprobte Mittel eines praktischen Arztes zur *Reinigung der Haut;* Vertilgung der *Leberflecken;* ein vorzügliches *Augenwasser;* nebst vielen andern nützlichen und bewährten Vortheilen im häuslichen Leben. *Zweyte, vermehrte Ausgabe.* 8. broch. 12 Gr.

1817 1818

Leipziger Literatur-Zeitung.

September. 228.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

An deutsche Geschichts- und Alterthums-Forscher und an Buchhändler.

In meiner Schrift: „Ueber Mittel und Zweck der vaterländischen Alterthums-Forschung (Leipzig, 1829, bey Nauck)," habe ich am Schlusse auf das dringende Erforderniss eines besondern *„Journals für vaterländische Geschichts- und Alterthums-Forschung"* aufmerksam gemacht, welches theils als Repertorium die neu erschienenen Bücher, so wie die in den fast zahllosen Zeitschriften enthaltenen Abhandlungen historisch-antiquarischen Inhaltes, wofern sie neue wissenschaftliche Ausbeute geben und nicht allein Wiederholung des schon Bekannten darbieten, zum erleichterten fernern Nachschlagen systematisch — vielleicht auch mit Angabe ergebnissreicher Recensionen — verzeichnen, theils als Correspondenzblatt für Geschichts- und Alterthumsfreunde zur nähern Vereinigung derselben, zur schleunigen Mittheilung neuer Entdeckungen, mittels kurzer Aufsätze und Notizen, in seltenen, wichtigen Fällen mit Steindrucktafeln, jedoch mit Ausschluss grösserer Abhandlungen, ferner zu Anfragen etc. dienen könnte, sowie ein dazu gehöriges Intelligenzblatt zu Tausch- und Verkaufs-Anerbieten von historisch-antiquarischen Schriften, von Münzen und alterthümlichen Ueberresten.

Es würde diese Zeitschrift sich zugleich auf die keltische, nordische und slavische Vorzeit, so wie auf die römischen, in Deutschland gefundenen Ueberreste erstrecken müssen, jedoch mit Ausschluss der neuern deutschen Geschichte seit der Reformation.

Dieses von mir aufgestellte Ideal ist in den bis jetzt mir bekannt gewordenen Beurtheilungen obiger Schrift nicht nur einstimmig *) gebilligt worden, sondern auch zugleich in denselben, so wie brieflich von zahlreichen Alterthumsfreunden, der ehrenvolle Antrag an mich erfolgt, die Redaction eines solchen Blattes zu übernehmen. Da meine Amtsgeschäfte mir jedoch zu wenig Muse übrig lassen, um ein Journal regelmässig leiten zu können, so halte ich es, der zahlreichen, für die Herausgabe abgegebenen Stimmen wegen, für Pflicht, in deren Namen hiermit öffentlich den Wunsch auszusprechen: dass eine Buchhandlung zum Verlage eines solchen Journals, und irgend einer unserer eifrigen Geschichts- und Alterthumsforscher als Redacteur desselben sich bald vereinigen möchten, um dasselbe mit Anfange k. J. ins Leben treten zu lassen.

Jene zahlreichen Wünsche, wie die Sache an sich, lassen auf einen reichlichen, wenigstens vorläufig die Kosten deckenden Absatz schliessen, wofern nur der Preis der pünctlich aller zwey Monate erscheinenden Zeitschrift (zu etwa 4 Bogen Stärke) so gering gestellt wird, dass auch jeder weniger Bemittelte der zahlreichen Freunde jenes Studiums sich dieselbe anschaffen kann. Gern werde ich auf Verlangen meine übrigen Ansichten über zweckmässige und den Fortgang sichernde Herausgabe mittheilen und als fleissiger Mitarbeiter eintreten, um zur Ausführung eines so vielfach gewünschten Unternehmens meiner Seits möglichst beyzutragen.

Grossenhayn, d. 24. July 1830.

Rentamtm. Preusker.

*) Und zwar namentlich in Pölitz, Jahrb. d. Geschichte 1829. Decb. S. 654—56. — Becks Repert. f. Lit. 1829 Bd. II. H. 6. S. 463—64. — Zeit. f. d. elegante Welt 1829. Novbr. No. 232. S. 1852—54 (von Krug von Nidda). — Wachters Forum für Kritik. Bd. II. H. 1. 1830. S. 110—12. — Wiegands Archiv für Gesch. Westph. Bd. IV. H. 2. 1829. S. 223—24. — Gubitz, Gesellschafter 1829. Octob. Bemerk. No. 22. Beyl. zu No. 172. S. 871—72 von v. M. (inutoli) u. s. w. — in welchem letztern zugleich der vielfache Nutzen *jährlicher Zusammenkünfte* vaterl. Alterthums-Freunde zur wünschenswerthen weitern Berücksichtigung auseinander gesetzt wird.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Des K. M. hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn, Dr. *Friedrich Dietz*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Der Professor *Georg Friedrich Pohl* am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist zum ausserordentlichen Prof. in der philosophischen Facultät der hiesigen kön. Universität; desgleichen der bisherige Privatdocent bey der medicinischen Facultät hier, Dr. *Heinrich Damerow*, zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Greifswalde ernannt worden.

S. M. der König hat den Privat-Gelehrten *Poggendorf* hierselbst zum Professor ernannt, und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst vollzogen.

Aus Warschau.

Die hiesige Universität hat sich zeither immer der sorgsamsten Aufmerksamkeit der Verwaltung zu erfreuen gehabt; die einzelnen Institute derselben, als das Observatorium, Cabinette etc., sind vervollkommnet und bereichert worden. Eine vorbereitende polytechnische Schule ist bereits in Wirksamkeit getreten. Zwey Normal-Schulen in Lowiez und Pulawa bilden Lehrer für die Elementar-Schulen aus. Die für das Departement des Unterrichts ausgesetzten Fonds betragen jährlich 2 Millionen Gulden. Die Anzahl der Studirenden auf unserer Universität beträgt gegenwärtig 590, die höhern Schulen werden im Ganzen von 8682 jungen Leuten besucht. Die Zahl der Elementar-Schüler beträgt im Durchschnitte jährlich 28,400. Eine im Jahre 1826 gegründete Rabbinerschule wurde von 72 Zöglingen und 4 Elementar-Schulen von 289 israelitischen Schülern besucht.

S. M. der Kaiser hat den Herrn *Buczynski* für dessen polnische Uebersetzung der Geschichte von Karamsin mit einem Brillantringe beschenkt.

Der Professor der hiesigen Universität, *Romuald Hube*, hat das Gebiet der Rechtspflege in einem sehr schätzbaren Werke: „Allgemeine Principien der Strafgesetze," bereichert.

Aus Königsberg.

Die akademische Feyerlichkeit, mit welcher den 18. April der Anfang eines neuen Semesters begangen wurde, erhielt dadurch eine höhere Bedeutung, dass der grosse Hörsaal zum ersten Male mit der Marmorbüste S. M. des Königs geschmückt erschien. Indem Prof. *Burdach* das Prorectorat an Prof. *Voigt* abgab, sprach er die Empfindung der Universität bey den durch Schenkung dieser Büste, so wie durch andere huldreiche Gewährungen auch im verflossenen Halbjahre erhaltenen neuen Beweise der Allerhöchsten Gnade aus.

Aus Halle.

Der bisherige Privat-Docent und Licentiat der Theologie, Dr. *Emil Rödiger* hier, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der hiesigen königl. Universität ernannt.

Aus Dorpat.

Zu Anfange des May's trat ein hiesiger Student aus Riga, *Böthlingk*, als Begleiter eines Officiers, auf Kosten der Krone, eine Reise nach Lappland an, für Zoologie und Mineralogie beauftragt. Im December wird er zurückkehren.

Aus St. Petersburg.

Am 10. (22.) März las in der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Herr Akademiker *Petrow* die Fortsetzung seiner Abhandlung über die Selbstentzündung menschlicher Körper, und zwar das 8te Capitel unter dem Titel: „Von den Eigenschaften jener Unglücklichen, deren Körper sich von selbst entzünden und von den auf diese Erscheinung sich beziehenden bemerkenswürdigen Umständen. — Herr Akademiker *Kupffer* zeigte an, dass die Moskowische Universität in diesem Jahre ein astronomisches Observatorium erbauen wolle. Diese Gelegenheit zur Erweiterung der magnetischen Beobachtungen benutzend, hat Hr. Kupffer den Herrn *Perewoschtschikow*, Prof. der Astronomie an der Moskowischen Universität, bewogen, dem Vereine für correspondirende magnetische Beobachtungen beyzutreten.

Der Graf *Theodor Tolstoy* ist dem Publicum als unermüdeter Sammler alter Manuscripte und Drucksachen bekannt, und seine Bibliothek insonderheit für den Geschichts- und Alterthumsforscher, wie für die Verehrer der Archäographie und Bibliographie, von unschätzbarem Werthe. Die Sammlung enthält bis jetzt 461 Manuscripte in Folio, 511 in 4., 103 in 8. und 12., aus der ältern und mittlern Zeit, d. h. vom 13ten bis zum 17ten Jahrhunderte, und 98 in Folio, 113 in 4., und 8 in 8. aus der neuesten Zeit, oder vom Anfange bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts. Ferner an slawonisch-russischen Drucksachen: 299 archäographische Werke kirchlichen und 75 profanen Inhaltes. Die Zahl der Nummern in dem Kataloge über die lateinischen, griechischen, deutschen, polnischen, französischen und holländischen alten Manuscripte und Schriften, letztere zum grössten Theile Incunabeln, beläuft sich auf 900, welche der Graf während seines Aufenthaltes im Auslande, besonders in Italien, sich angeschafft hat. *Karamsin* hat, während er an der Geschichte Russlands arbeitete, 15 Jahre hindurch diese Bibliothek von alten Schriften fleissig benutzt, und, wie er selbst erklärte, die interessantesten Data aus dieser Sammlung geschöpft. Nicht minder ist sie bey der Redaction der nun vollendeten Sammlung der russischen Gesetze von Nutzen gewesen. Der Kaiser hat nun diese ganz kostbare Sammlung von alten Manuscripten und Drucksachen für die kaiserl. Bibliothek angekauft und mit 150,000 Rubel bezahlt. Die nicht minder interessante Sammlung alter Bücher und Manuscripte in fremden Sprachen ist der Graf Tolstoy gleichfalls erbötig zu veräussern.

In der Sitzung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften am 17. (29.) März überreichte Herr Adjunct

Schmidt das Manuscript seiner Grammatik der mongolischen Sprache. Die Conferenz, überzeugt, dass die Herausgabe der mongolischen Grammatik des Herrn Schmidt, welcher als einer der ersten Kenner dieser Sprache anerkannt ist, nicht nur mit dem lebhaftesten Antheile von der gelehrten Welt aufgenommen werden, sondern auch Russland selbst von grösstem Nutzen seyn wird, verfügte den Druck dieses Werkes. Damit aber dasselbe den europäischen Gelehrten und den jungen Inländern, die sich dem Studium des Mongolischen widmen, zugänglich seyn möge, ward verfügt, von demselben zwey Ausgaben zu veranstalten, eine mit deutschem, die andere mit russischem Texte.

S. K. H. der Grossfürst Michail Pawlowitsch und dessen Gemahlin, die Grossfürstin Helena Pawlowna, haben den Staatsrath Professor Dr. *von Ledebur*, bey Gelegenheit der Uebersendung seines S. K. M. gewidmeten Werkes: *„Icones plantarum novarum etc.“* eine goldene Dose verliehen.

Ankündigungen.

Pharmacopoea borussica.

Anhang zur preussischen Pharmacopoe, vierte Auflage, übersetzt und erläutert vom Prof. Dr. Fr. Ph. Dulk. Nebst einer Beylage: Synoptische Tabelle der Atomgewichte. gr. 8. Leipzig, 1830. Verlag von Leopold Voss. 1 Thlr. 12 Gr.

Pharmacopoea borussica. Die Preussische Pharmacopoe, übersetzt und erläutert vom Prof. Dr. Fr. Ph. Dulk. Zweyte, nach der fünften des Originales und mit Berücksichtigung der neuesten Fortschritte der Naturwissenschaften verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einer Beylage: Synoptische Tabelle der Atomgewichte der einfachen und der gebräuchlichsten zusammengesetzten Körper. Zwey Bände. gr. 8. Leipzig, 1830. Verlag von Leopold Voss. 8 Thlr. 16 Gr.

Poliklinik.

Dissertatio sistens conspectum morborum a 1828 ad 29 usque in schola policlinica curatorum etc. scripsit F. J. Barthel. Cum tab. lithogr. 4. Lipsiae, 1830, apud Leopoldum Voss. 12 Gr. — Eine Uebersicht der Kranken, welche 1828 und 29 in dem unter der Leitung des Prof. Dr. Cerutti stehenden Poliklinikum zu Leipzig behandelt worden sind, nebst Bemerkungen über die Natur der Krankheiten und die dagegen angewandten Mittel und Heilmethoden. Praktiker werden hier manches Interessante finden.

Bey *Boike* in *Berlin* ist erschienen:

Encyklopädisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften. Herausgegeben von den Professoren der medicin. Facultät zu Berlin: Dr. W. H. Busch, C. F. v. Gräfe, C. W. Hufeland, H. F. Link, K. A. Rudolphi. Fünfter Band. *Bandage — Blutfluss.* Subscriptions-Preis 3 Thlr. 8 Gr.

Die günstige Aufnahme dieses Werkes veranlasst den Verleger, für die rasche Fortsetzung desselben Sorge zu tragen. Ausser der schon bisher gelieferten Uebersicht der wichtigsten Heilquellen aller Länder, wird auch dasselbe die gerichtliche Medicin und die jedem Arzte zu wissen nöthigen Theile der Thierheilkunde enthalten.

Anhang zu allen französischen Grammatiken. Für 6 Gr. ist bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben: Die Hauptwörter der französischen Sprache hinsichtlich ihres Geschlechtes und ihrer Pural-Bildung, auf vollständige Regeln zurückgeführt. Ein *unentbehrlicher* Anhang zu *jeder* französischen Sprachlehre von Dr. G. N. Bärmann.

Berlin. *Vereinsbuchhandlung.*

Für Lehrer und Schüler der franz. Sprache.

Mehrseitigen Aufforderungen zu Folge, das in unserm Verlage erschienene Werk:

Freydig, Veränderungen der regel- und unregelmässigen Zeitwörter in der franz. Sprache. Verbessert und vermehrt von Dr. J. H. Meynier. 2te Auflage. 8. *St. Gallen,* 1812. 12 *gGr., od.* 45 *Kr.*

zur erleichterten Anschaffung in Schulen im Preise zu ermässigen, haben wir uns bewogen gefunden, denselben auf 8 gGr., od. 30 Kr. herab zu setzen wofür es von jetzt an in allen Buchhandlungen zu finden seyn wird.

St. Gallen, d. 20. July 1830.

Huber und Comp.

Anzeige.

Versuch einer *Statistik des preussischen Staates*, für Freunde der Wissenschaft, Geschäftsmänner und höhere Unterrichtsanstalten von Dr. Traugott Gotthilf Voigtel, Oberbibliothekar und Prof. der Geschichte an der Universität zu Halle. Zweyte, umgearbeitete, und mit einer Hand-Generalkarte des preussischen Staates versehene Ausgabe. gr. 8. Halle, bey *C. A. Kümmel.* 1 Thlr.

Die zweyte Ausgabe des obigen Buches ist beynahe ein ganz neues Werk geworden, wozu das viele Neue, welches seit den letzten zehn Jahren im preussischen Staate geschaffen wurde, Veranlassung gab. Darauf musste der Hr. Verfasser Rücksicht nehmen, und wurde in seinen Bemühungen von mehrern unserer Herren Staatsminister und andern hohen Staatsbeamten, besonders aber von dem wirklichen geheimen Regierungsra-

the Herrn Hoffmann, Director des statistischen Bureaus zu Berlin, einer schätzenswerthen Unterstützung gewürdigt. Ausserdem sind in der neuen Ausgabe bey jedem nur einigermaassen wichtigen Gegenstande die Quellen, aus welchen geschöpft war, genannt worden, um das Buch auch für Geschäftsleute, so wie für Alle, welche sich umständlicher über einen Gegenstand belehren wollen, brauchbar zu machen. Auch ist dieser neuen Ausgabe eine *Hand-Generalkarte*, welche die geographische Uebersicht des Staates erleichert, und ein reichhaltiges Register beygefügt worden.

An alle Buchhandlungen wurde versandt:

Carl, August, Obergerichtsadvocaten zu Hanau, kleine juristische Aufsätze. gr. 8. netto 9 Gr., od. 40 Kr. rh.

Frankfurt a. M., im August 1830.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in jeder guten Buchhandlung vorräthig:

Schrader, K., der Apostel Paulus,

oder chronologische Bemerkungen über das Leben des Apostels Paulus. Erster Theil. gr. 8. 17 Bogen. 1 Thlr. 3 Gr.

Dieser erste Theil dient als Einleitung zu den folgenden, eine Lebensbeschreibung, die Lehren und einen Commentar zu den Briefen des Apostels und der Apostelgeschichte enthaltenden *drey* Theilen; ein Werk, zu welchem des Verfassers vor 9 Jahren im theologischen Seminar zu Bonn verfasste und gekrönte Preisschrift die erste Veranlassung gab. Der mit Ende May's d. J. abgelaufene Subscriptions-Termin sicherte den Bestellern dieses Theiles auch die von Jahr zu Jahr und bis zur Ostermesse 1833 vollständig erscheinenden Theile zu dem *um ein Drittel wohlfeilern Preise*. Wer diesen ersten Theil vor Ende dieses Jahres ankauft, und dabey die übrigen drey fest bestellt, kann dadurch Anspruch auf den Subscriptions-Preis für jene erwerben.

Leipzig, im July 1830.

Ch. E. Kollmann.

So eben ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Quinctiliani liber X. cum annot. etc. denuo ed. C. G. Herzog. 10¾ Bogen. gr. 8. 12 Gr.

Obgleich der Preis dieser Ausgabe sehr mässig ist, so hat sich der Verleger doch entschlossen, um die Einführung dieses zweckmässigen Lehrbuches in Schulen zu begünstigen, bey Partieen von wenigstens 20 Exemplaren das Exemplar zu 9 Gr. zu erlassen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Zugleich empfehle ich das 1829 erschienene Werk: *Quinctiliani* liber X., übersetzt mit kritischen u. grammatischen Bemerkungen von C. G. Herzog. gr. 8. 15 Bogen. 1 Thlr.

Um die Anschaffung dieses in mehrern Recensionen sehr vortheilhaft beurtheilten Werkes zu erleichtern, habe ich den Preis bey einer Abnahme von 10 Exemplaren auf 16 Gr. ermässigt, wofür es in jeder Buchhandlung zu haben ist.

Leipzig, d. 20. Aug. 1830.

K. F. Köhler.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an die Herren Subscribenten, so wie an sämmtliche Buchhandlungen versandt:

Gehlers, J. S. T., physicalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von Brandes, Gmelin, Horner, Muncke, Pfaff. 5ter Band, 2te Abtheilung, die Buchstaben I und K enthaltend, mit 17 Kupfertafeln. Subscript.-Preis auf Druckpap. 2 Thlr. 20 Gr., auf Schreibpap. 3 Thlr. 18 Gr.

Bey Erscheinung dieser Abtheilung hat nun der Subscript.-Preis vom 4ten Bande erster Abthlg. aufgehört, und ist dafür der Ladenpreis von 3 Thlrn. auf Druckp., und 4 Thlrn. 3 Gr. auf Schreibp. eingetreten.

Von den früheru Bänden sind nun die Ladenpreise:

Für den ersten Band 6 Thlr. auf Druckp., und 7 Thlr. 12 Gr. auf Schreibpap.; für den 2ten Band 3 Thlr. 18 Gr. auf Druckp., und 4 Thlr. 12 Gr. auf Schreibp.; für den 3ten Band 6 Thlr. auf Druckpap., und 7 Thlr. 8 Gr. auf Schreibp.

Leipzig, den 6. August 1830.

E. B. Schwickert.

Neuer historischer Roman.

Im Verlage der *Gebrüder Schumann* in Zwickau ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Vittoria Iturbide.

Historisch-romantisches Gemälde des mexikanischen Freyheitskrieges

von

Wilhelm von Lüdemann.

Velinpapier; 3 Theile. Preis 3 Thaler.

In der *Creutzschen* Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen:

Taschenbuch der Botanik, als Leitfaden für Schüler entworfen von K. R. Botanophilos. Zweyte Auflage, stark vermehrt und zugleich für junge Mediciner, Pharmaceuten und Techniker bearbeitet von *K. S. A. Richter*, Professor. Taschenformat. 8. VIII und 168 Seiten nebst 2 Tabellen und einer Steindrucktafel, geheftet ½ Thlr. Partiepreis bey 24 Exemplaren ¼ Thlr.

1825 1826

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des September. 229. 1830.

Anatomie und Physiologie.

Darstellung des Dualismus am normalen und abnormen menschlichen Körper, oder physiologische Erörterung seiner Zusammensetzung aus zwey Hälften und der auf mangelnder Vereinigung derselben beruhenden Missgeburten. Von *E. A. W. Himly*, Dr. med. und Privatdocent an der Univ. zu Göttingen. Hannover, bey Helwing, 1829. VIII u. 209 S. 4. mit 4 Kupfert. u. 2 Steindrucktaf. (Ladenpr. 3 Thlr. 16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur Anatomie und Physiologie. Erste Lieferung.

Es ist des Vf.s Vorsatz, mit reinen Beobachtungen, welche er von Zeit zu Zeit in kleinern Abhandlungen zur Kunde des Publicums bringen will, die Physiologie (also auf synthetischem Wege) zu bereichern und zu fördern; daher der zweyte Titel dieser ersten theuern Lieferung, welche der pathologischen Anatomie anheim fällt, indem sie namentlich die Lehre von den Missgeburten bereichert. Der Vf. betrachtet nämlich diejenige Gattung von Bildungsfehlern, welche auf einem Mangel an Vereinigung beyderseitlicher Körperhälften beruht, ihrer Entstehung, Genesis und nächsten Ursache gemäss; er sucht die Formen, welche zu dieser Gattung gehören, genauer zu classificiren; er bemüht sich, darzustellen, wie, trotz ihrer grossen Mannichfaltigkeit, ihr Wesen doch nur ein einziges sey; er zeigt, wie die Natur bis in die grössten Abweichungen hinein dennoch nach bestimmten Gesetzen forme und bilde. Dieses Gesetz nun nennt der Vf. das Gesetz des *Dualismus*, und die einzelnen Ordnungen dieser Gattung heisst er *Spaltungen*. Letzteres scheint uns nicht günstig gewählt zu seyn, weil „Spaltung" an Trennung vereint gewesener Theile erinnert, welchen Begriff der Vf. gerade am wenigsten unterschieben will. Mögen die Leser urtheilen, ob nicht mit dem Worte „Verzweigung" der Umstand bestimmter bezeichnet worden wäre. Der Zusammenhang dieser Bildungsfehler kann aber nur durch eine Vergleichung derselben mit dem Organe im Fötusleben deutlich gezeigt werden. Dem pathologischen Dualismus, um mit dem Vf. zu reden, musste also eine Betrachtung des normalen voraus geschickt werden; und so zerfällt die Schrift in zwey Abschnitte. Bey dieser Arbeit bezieht sich der Vf. vorzüglich auf *J. F. Meckel*, *Tiedemann* und *Serres*.

Um den Dualismus mehr oder weniger im Allgemeinen nachzuweisen, wirft der Vf. in der Einleitung seinen Blick auf die drey Reiche der Natur, und geht nun zu dem *ersten Abschnitte: von dem Vorwalten des Dualismus in dem normal gebildeten menschlichen Körper*, über. Dass der menschliche Körper aus zwey symmetrischen Hälften bestehe, und dass diese in der Mittellinie an einander gekettet werden, haben schon mehrere Anatomen bis zur Evidenz dargethan. Allein der Vf. thut noch mehr: er erörtert diese Verhältnisse der verschiedenen Theile des Körpers; er macht ihre gegenseitige Beziehung zu einander und ihre gegenseitige Bedeutung durch einander, er macht ihre allmälige Entwickelung anschaulich, und bereitet so die Erklärung mancher physiologischer und pathologischer Erscheinungen, insbesondere mancher Bildungsfehler vor.

Er gibt daher eine Uebersicht der verschiedenen Theile des menschlichen Körpers von oben nach unten, und weist überall den vorwaltenden seitlichen Dualismus nach. Unmöglich können wir dem Vf. Schritt vor Schritt folgen, und müssen uns begnügen, bloss Einiges namhaft zu machen. Der Schädel besteht aus einer linken und rechten Hälfte, welche sich völlig gleich sind. Diese Hälften sind in der Mittellinie unter sich verbunden: *oben*, indem sie sich unmittelbar berühren oder zusammenwachsen, oder indem nicht constante Zwischenknochen die Verbindung vermitteln; *unten* durch constante Mittelknochen, welche selbst wieder in ein Links und Rechts zerfallen, und zum Theile zur Bildung der Seitenwände beytragen. Die Seitentheile haben immer das Bestreben, sich dem Mittelpuncte zu nähern; sie krümmen sich und bilden ein Gewölbe. Das Schädelgewölbe besteht aus drey Bogen, welche auf einer mehr oder minder ebenen Grundfläche ruhen, und der ganze Schädel zerfällt eigentlich in drey Gruppen, welche der Vf. Hirnschädel, Mittelschädel und Vorderschädel nennt. Durch diese naturgemässe Eintheilung weicht der Vf. von Okens, Meckels und Carus Meinungen ab. — Er weiset ferner an dem Gehirne, an den Gesichtstheilen des Kopfes, an dem Rückgrate, dem Halse, der Brust, dem Bauche, dem Becken

und an den Extremitäten den Dualismus nach. „Im Magen (um noch ein Beyspiel anzuführen) stehen sich die Antagonisten Cardia und Pylorus, der Lage und Function nach, entgegen; sie werden indifferenzirt durch den *fundus ventriculi*, den Magengrund. Es zerfällt selbst der ganze Magen zwar nicht mechanisch, sondern dynamisch in zwey Hälften, da nach den Beobachtungen Sir Everard Home's während der Verdauung eine *Einschnürung* in der Mitte desselben entsteht, wodurch die flüssigen Nahrungsmittel mehr nach der *portio cardiaca*, die festen mehr nach der *portio pylorica* hingeschoben werden" (was aber wohl mehr einen *mechanischen*, als *dynamischen* Grund haben möchte).

Diese Einschnürung hat der Vf. mehrmals an den Leichen solcher Personen, welche während der Verdauung gestorben waren, beobachtet, und das wäre also ein Argument gegen *Tiedemann* und *Gmelin*, welche solche Einschnürung leugnen. Der Magen liegt ferner zwischen zwey sehr bedeutenden Organen, zwischen Leber und Milz. Dass die Leber mit dem Magen und seiner Fortsetzung in enger Functionen-Verbindung stehe, ist keinem Zweifel unterworfen; allein der Vf. schliesst aus dem Umstande, dass die Milz der Leber gegenüber liegt, und dass sie durch Gefässe mit dem Magen enge verbunden ist, auf eine ähnliche Beziehung derselben zu dem Magen, wie zwischen diesem und der Leber Statt hat.

Da überdiess zwischen beyden Organen noch ein drittes *unpaares*, das Pancreas, in der Mitte liege; da dasselbe ebenfalls ein Hülfsorgan für das Geschäft der Verdauung sey, und da beyde, Leber und Pancreas, drüsige, absondernde Organe wären; so schliesst der Vf. schon hieraus, dass die Milz ebenfalls ein absonderndes, wenigstens ein blutumänderndes Organ sey. Wir sehen also, dass es nicht an scharfsinnigen Hypothesen fehlt, deren Faden der Vf. noch weiter fortspinnt. —

Zweyter Abschnitt: Von dem Vorwalten des Dualismus in dem abnorm gebildeten menschlichen Körper und von der Entstehung einer Gattung von Missgeburten durch denselben. Das Bildungsgesetz, welches an dem normalen menschlichen Körper durchgängig den seitlichen Dualismus nachweisst, tritt hier, bey den Missgeburten, in Abnormität, im pathologischen Zustande auf. Diese Missbildungen sind nicht blos Spaltungen des Körpers in zwey Seitenhälften, wegen eines Mangels an verbindenden Mittelgliedern (*monstra per defectum*), sondern ein Theil derselben entsteht dadurch, dass die Spaltung des Körpers ausserdem noch in das Uebermässige hinausragt (*monstra per excessum*). Der Vf. lässt sich nicht darauf ein, die einzelnen Missgeburten ihrer äussern Form nach zu beschreiben, welcher Mühe ihn *Meckel* überhoben habe; sondern er betrachtet sie ihrer Entstehung, Genesis und ihrem Wesen nach. Demnach theilt er sie in Spaltungen der vordern und in die der hintern Körperhälfte. Beyde Arten sind allgemein, oder theilweise; beyde Arten sind sich dem Wesen nach gleich, und beyde Arten sind Fehler der ersten Bildung und dadurch entstanden, dass die beyden Hälften eines Organes, oder einer Gruppe von Organen während des Fötuslebens zu sehr nach beyden Seiten hin sich entwickelten, oder zu lange getrennt blieben. Da aber von Einigen angenommen wird, dass die Missgeburten durch äussere mechanische Eingriffe hervorgerufen würden; so wird es dienlich seyn, des Vf. Gründe für seine abweichende Meinung: dass die Missgeburten eben angegebenen Bildungsgesetzen angehören, namhaft zu machen. Hier sind sie: 1) Die erwähnten abnormen Spaltungen kommen mit den normalen Spaltungen in zwey Hälften am Embryo genau überein. 2) Sie sind insgesammt zu regelmässig, ihre Grenzen zu scharf, als dass sie Folgen eines Druckes, Risses u. s. w. seyn könnten. 3) Die Beschaffenheit des Embryo und seiner nächsten Umgebungen lässt nicht zu, dass eine mechanische Gewalt diese Missbildungen hervorbringen könne. 4) Es kommt sehr häufig vor, dass nicht blos ein einzelner Theil des Körpers, ein einzelnes Organ gespalten ist, sondern dass dieselbe Missbildung sich an mehrern zugleich findet. 5) Der Mangel an Vereinigung beyder Hälften zeigt sich immer in der *Mittellinie*. Er wird durch den Mangel einer Scheidewand, einer Commissur, einer Naht, einer Symphyse u. s. w. bewirkt. — Nachdem Rec. des Vf.s Ansichten *in nuce* gegeben hat, darf er sich begnügen, demselben in Aufzählung der einzelnen Spaltungen rasch zu folgen. Wir sehen an den Organen des Gesichts den Wolfsrachen, die weiche Gaumenspalte, die Spaltung der Zunge, des Augenliedes, der Regenbogenhaut und der Nasenwände. Von den übrigen Organen unsers Körpers findet sich der Kehldeckel, die Schilddrüse, das Brustbein, der Herzbeutel, das Zwerchfell gespalten. Hierher gehört auch der Nabelbruch, der Bauchbruch, die mangelnde Vereinigung beyder seitlichen Hälften des Darmes.

Auch am Becken, an der Harnblase, der Harnröhre, der männlichen Ruthe des Hodensackes, der Gebärmutter und der Scheide, der weiblichen Ruthe und an den Schamlippen kommen Spaltungen vor. Nachdem der Vf. auch die Cloakbildungen betrachtet hat, geht er zu der Spaltung der Hände und Füsse des ganzen Gesichts, der ganzen Brust, des ganzen Bauches und Beckens, der ganzen vordern Körperhälfte, und endlich zu der Spaltung der hintern Körperfläche über, wo der Hirnbruch, der Hemicephalus, die *spina bifida* und die Spaltung der ganzen hintern Körperfläche zur Sprache kommen.

Auf den Kupfertafeln sind verschiedene Ansichten mehrerer Theile von Missgeburten, auf den zwey Steindrucktafeln ist ein beschriebener Wasserkopf von enormer Grösse dargestellt worden. Wir ersuchen den achtbaren Vf., uns mit der Fort-

setzung dieses brauchbaren und nützlichen Werkes bald zu beschenken.

Classische Literatur.

Untersuchungen über das Landhaus des Horaz und über die verschiedenen Landsitze, die in seinen Gedichten erwähnt werden. Aus dem Französischen des Herrn *Campenon*, Mitglieds der königl. französischen Akademie zu Paris. Leipzig, in der Dykschen Buchhandlung. 1826. 45 S. 8. Mit einer Karte. (Pr. 10 Gr.)

Das Original dieser Abhandlung steht vor der Ausgabe des Horaz von Campenon und Després, Paris 1821, und ist ein Auszug aus der drey Bände starken Schrift des *Abbé Capmartin de Chaupy*, welche 1767—1769 zu Rom unter dem Titel: *Découverte de la maison de campagne d'Horace* erschienen ist. Dieser Abbé, ein pedantischer Sonderling, wie sie in Frankreich selten zu finden sind, wendete zehn Jahre seines Lebens und fast sein ganzes Vermögen auf diese Untersuchung, die er an Ort und Stelle unternahm; der römische Dichter war sein unsichtbarer Freund, zuletzt, in den Stürmen der Revolution, fast seine zweyte Seele geworden, mit der er allein in geistigem Verkehre stand. Schon so grosser Fleiss und so seltene Aufopferung verdiente, dass etwas aus der zu reichlich ausgeschütteten Menge ihrer Erzeugnisse für die Wissenschaft besonders aufbewahrt wurde; und, was dieser Auszug enthält, ist zum Theil völlig begründet, zum Theil so wahrscheinlich, dass nur nach eigener Ansicht der Oertlichkeit eine Widerlegung Statt finden kann. Das Resultat der Untersuchung ist dieses: Man hat fälschlich von mehrern Landhäusern des Horaz, zu Tibur, zu Tarent, zu Praeneste, zu Bajae gesprochen, was einer Menge von Stellen in seinen verschiedenen Schriften, wo er von seinen bescheidenen Wünschen und von dem Glücke, diese erfüllt zu sehen, redet, völlig widerspricht; jene Landsitze gehörten den vornehmen und reichen Freunden des Dichters, und er hatte nur das Recht, sie zu besuchen, wenn er wollte, und in ihnen, wie in seinem Eigenthume, längere Zeit zuzubringen.

Er hatte selbst nie eine andere Villa, als die im Sabinerlande. Sie lag, nach den gesammelten Beschreibungen in mehrern Stellen seiner Gedichte, bewässert von der Digentia, nahe bey dem Flecken Mandela, bey Varia, und bey dem Berge Lucretilis, in einem tiefen Thale zwischen zwey Bergketten, hinter dem verfallenen Tempel der Vacuna, andere kleinere, namentlich wirthschaftliche, Bezeichnungen nicht zu erwähnen (S. 30 folg.). Der Abbé Capmartin de Chaupy fand nach S. 55 diese Kennzeichen alle vereinigt in dem Thale von Licenza, vierzehn italienische Meilen von Tivoli, fünf von Vico-Varo, ehemals Varia; er überzeugte sich (S. 57), dass der Fluss Licenza, der dieses Thal bewässert, und grossen Theils durch die den Ruinen nahe Quelle gebildet wird, die Digentia des Horaz war, und dass der schöne, hohe Berg, der jetzt Monte-Gennaro genannt wird, der Berg Lucretilis der Alten war; „kurz (S. 38), indem er mit einem Eifer und mit einer Geduld, welche im Verhältnisse der Schwierigkeiten nur zunahmen, die ganze Topographie, die uns Horaz gegeben hat, mit derjenigen des Landstrichs, den er untersuchte, verglich, erkannte er die Gegend wieder im alten Sabinerlande und an dem Flusse der Licenza, ehemals Digentia; die Nähe des Fleckens Mandela und des Berges Lucretilis, jetzt Monte-Gennaro; die Nachbarschaft des Tempels der Vacuna, dessen Trümmer diesen Namen noch führen, und sich in der vom Dichter angegebenen Richtung befinden; das zu dem Orte, Namens Vico-Varo, ehemals Varia, gehörige Grundstück; die Form des von Bergen eingeschlossenen Thales, die Beschaffenheit der Luft, das Erdreich, das Haus, die Quelle, er fand Alles wieder, er erkannte Alles wieder.“ Wir theilen das Entzücken des begeisterten Untersuchers, dem das Echo die hergesagten Verse des Horaz mit den alten Tönen wiederholte, und freuen uns gern mit ihm über den Fund, der so lange Anstrengungen belohnte. Denn ist nicht das höchste Glück bey solchen Forschungen, endlich das mühsam Gesuchte gefunden zu haben, von der Wahrheit des Fundes überzeugt zu seyn, und diesen auch Andern zum Mitgenusse geben zu können? Der Uebersetzer hat sich durch Mittheilung dieses Auszugs einer wenig beachteten Schrift aus einer französischen Ausgabe, die gewiss selten in Deutschland angesehen wird, durch das doppelte Interesse, das der Leser an der Sache und an dem Untersucher findet, ein wahres Verdienst erworben. Da er selbst seine Meinung über den Gegenstand nicht hinzugefügt hat; so verweisen wir den, der die verschiedenen Ansichten Neuerer vergleichen will, vorzüglich auf Schmids Anmerkung zu Horat. Epist. 1, 8, 12. und 4, 10, 15—17, auf Fea zu Epist. 1, 14, 3., und Obbarius zu Ep. 1, 10.

Sprachlehre.

Grundzüge einer neuen Satztheorie, in Beziehung auf die Theorie des Herrn Prof. Herling dargestellt von *Aug. Grotefend*, Conrect. zu Ilfeld u. Mitgl. d. frank. Gelehrtenvereine für d. Spr. Hannover, Verl. d. Hahnschen Hofbuchh. 1827. 89 S. 8. (8 Gr.)

Hr. G., hocherfreut über die, von Hrn. *Herling* neugebrochene, Bahn, hinsichtlich des deutschen Periodenbaus (s. L. L. Z. 1828, Nr. 114. u. 1829, Nr. 91.), legte dessen Ansichten bey seinem stylistischen Unterrichte in der deutschen Sprache zum Grunde. Als er aber mit einem Versu-

che beschäftigt war, sie auch auf die lateinische und griechische Sprache anzuwenden, schien ihm Manches in dieser Theorie nicht mehr so fest zu stehen, als er anfangs geglaubt hatte; das Princip derselben und die Hauptsache hielt er anfangs aber noch immer für unerschütterlich. Allein bey einer sorgfältigen Prüfung der Satzverhältnisse „sah er sich genöthigt, immer weiter und weiter von Hrn. H. und seinen eigenen frühern Ansichten abzuweichen, und sie am Ende ganz aufzugeben. So wurde denn, was anfangs Vertheidigung und Begründung jener Theorie — welche auch von Hrn. *Schmitthenner*, *Etzler* und *Gernhard* Widerspruch fand — werden sollte, eine Widerlegung derselben." (S. 5.) Der Vf. beginnt seine Prüfung mit Festsetzung eines bestimmten Begriffs von dem, was *Form* der Vorstellung oder des Gedankens (Hr. G. declinirt des Gedanken) zu nennen ist, um nicht *Zeichen* der Vorstellung oder des Gedanken mit der Form desselben zu verwechseln, während Hr. Herling hierin sich selbst nicht klar geworden seyn soll. Form der Vorstellung ist Hrn. G. (S. 12) die Art und Weise ihrer Beziehung auf eine andere Vorstellung; Form des Wortes ist dasjenige, was an dem Worte, als dem Zeichen der Vorstellung, jene Art und Weise der Beziehung bezeichnet. Form des Gedankens ist die Art und Weise der Beziehung des Gedankens auf einen andern; Form des Satzes ist dasjenige, was an dem Satze, als dem Zeichen des Gedankens, jene Art und Weise der Beziehung bezeichnet. Hr. G. billigt zwar die Unterscheidung der grammatischen und logischen Form, findet aber die Herlingsche Theorie der logischen Satzeintheilung in vielen Rücksichten unstatthaft, und glaubt, dass Hr. H. sich dadurch verwirre, dass er beyde in Gegensatz stellt, da sich doch (S. 74) die logische von der grammatischen nicht gut trennen lasse. Hr. G. nennt nur gewisse logische Formen, so fern sie besondere Zeichen in der Sprache haben, auch grammatische. Die Eintheilung der Sätze in grammatische Haupt- und Nebensätze behält Hr. G. zwar bey; doch rechnet er zu jenen nicht nur die Relativsätze, welche Hr. H. zu den Nebensätzen zählt, sondern auch die, von Hrn. H. gar nicht berücksichtigten, relativen Fragsätze. Hr. G. unterscheidet in grammatischer Hinsicht drey Arten von Sätzen: Haupt-, Bey- und Unter-Sätze. Hinsichtlich der grammatischen Eintheilung der Nebensätze verwirft er die, von Hrn. H. gewählten, Benennungen, weil sie keinen formellen Unterschied charakterisiren und auf der irrigen Vorstellung beruhen, dass nur Substantiva selbstständige Vorstellungen bezeichnen; er theilt daher die, von Hrn. H. Substantiv- und Adverbialsätze genannten, Sätze in Subjects- und Dependenzsätze, und nennt die Adjectivsätze, in so fern sie nicht zu den Relativsätzen gehören, Inhaerenzsätze, erkennt übrigens weder substantivische Adjectiv-, noch solche Adverbial-Sätze an. Endlich sind ihm die dependenten und Subjectivs-Infinitiven keine verkürzten Satzformen, sondern einfache und dependente Vorstellungen; auch die Participialconstruction lässt er nur unter grosser Einschränkung für verkürzte Satzformen gelten. Obgleich Hr. G. in einer, der Würde eines Gelehrten angemessenen, Sprache widerlegt und sich in dieser Rücksicht von manchen der jüngsten Sprachlehrer, die eine gewaltig absprechende und darum auch abstossende Sprache führen, unterscheidet; so trägt Rec. doch Bedenken, den, am Schlusse (S. 89) ausgesprochenen Wunsch: „Möchten nur recht viele rüstige Kämpfer aufstehen!" seiner Seits erfüllen zu helfen. Er glaubt, auch ohne Partey zu nehmen, seiner Pflicht schon dadurch Genüge geleistet zu haben, dass er sachverständige Leser in den Stand gesetzt hat, selbst zu urtheilen, ob bey diesen getheilten Ansichten denkender Männer nicht auch *Manches*, wie diess so oft in gelehrten Streitigkeiten der Fall ist, auf einen blossen Wortstreit hinauslaufe, und ob das Uebergewicht auf der einen oder der andern Seite sey.

Kurze Anzeige.

Lebensbeschreibung des Königl. Bayerschen Kirchenraths D. *Heinrich Stephani*, Decans und Stadtpfarrers zu Gunzenhausen, Ehrenritt. d. kgl. Hausord. v. h. Michael u. Mitgl. mehr. gel. Ges. Vorzüglich in pädagogischer Rücksicht. Aachen, in d. Exped. d. allg. Monatsschrift. 1829. 27 S. gr. 8. Mit dessen Bildnisse. (12 Gr.)

Für denkende Leser, denen jede längere oder kürzere Biographie, selbst eine in der Weise abgefasste, wie sie den, zu Doctorpromotionen geschriebenen, Programmen beygefügt zu werden pflegt, zu manchen psychologischen Bemerkungen Anlass gibt, wird auch die vorliegende nicht ohne Interesse seyn, da sie einen Mann betrifft, der sich in der Gelehrten- und besonders in der pädagogischen Welt einen Namen erworben hat. Er ward 1. Apr. 1761 in Gemünd an der Greck geboren, bezog, nach vorausgegangenem häuslichen Unterrichte und Selbststudium, schon im 17. Jahre die Universität Erlangen, ward dann Erzieher in gräflichen Häusern, ging mit einem seiner Zöglinge nicht nur nach Klosterbergen, wo er selbst aushülfweise Unterricht ertheilte, sondern auch nach Jena, erhielt von dem fürstl. Vormunde seines Zöglings den Titel eines Consistorialraths, machte mit seinem Zöglinge eine Reise in die Schweiz, ward Kreisschulrath, und erhielt später seine dermaligen Aemter. Die Biographie verfehlt nicht zu bemerken, wenn und bey welchen Veranlassungen die schriftstellerischen Arbeiten des Vf.s ans Licht traten.

1833 1834

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des September. 230. 1830.

Geschichte.

Die Geschichte Napoleons nach dessen eigenen Angaben von *Leonhard Gallois*. Aus dem Franz. frey übers. — Im Anhange Napoleons Testament. Frankf. a. M., bey Brönner. XII u. 545 S. 8.

Es ist gewiss ein erfreuliches Zeichen, dass das so lange nur in den beyden äussersten Extremen des Lobes und Tadels sich gefallende Urtheil der Zeitgenossen über den merkwürdigsten Mann der Zeit jetzt bey weitem besonnener, gehaltener und damit historischer wird. Die Leidenschaft braucht, wie das siedende Wasser, ihre Zeit zum Verdampfen. Es ist in der moralisch-psychologischen Welt dieselbe Erscheinung, die der Reisende, der von einem hohen Gebirge herkommt, und mit Anstrengung und Gefahr dessen Klüfte und Abgründe, Waldströme und Hochspitzen überstanden hat, bey immer weiterer Entfernung von demselben machen kann; denn er sieht es, wenn er ihm den letzten scheidenden Blick zuwirft, endlich nur noch als eine schöne blaue Kette von schärfern oder stumpfern Erhöhungen in einem Halbkreise hingelegt, und nimmt mehr das Andenken an das Grosse, Erhabene und Schöne, als an das Schaudererweckende und Gefährliche mit sich hinweg. Die Entfernung nach Raum, wie nach Zeit, hat eine verschönernde Kraft. Auf ähnliche Weise ergeht es allmälig mit dem Urtheile über jenen Universalerben der französischen Revolution. Seine ärgsten Feinde sind zum Theil dahin, zum Theil ist ihnen mit den Haaren auch die Leidenschaft des Hasses erbleicht, und ganze Völker fangen an, wenigstens dem gebildetern Theile nach, ruhiger und milder zu urtheilen. Wie Napoleon ist unbedingt noch kein Herrscher 10 Jahre nach seinem Tode Gegenstand der Geschichte geworden, und man wird annehmen dürfen, dass des Wichtigen und Bedeutsamen aus seinem öffentlichen Leben wenig seyn möchte, was nicht zur Kenntniss der Welt gekommen wäre. Einzelne häusliche Verhältnisse, wie z. B. das, worauf Gallois S. 349 dunkel hindeutet, die sogenannten *arcana domus*, gehören natürlich nicht dahin.

Bey der Fluth von Schriften über NB. (Napoleon Bonaparte, das grosse Notabene seiner Zeit!)

war es ein unleugbares Bedürfniss, zu sichten und auszuwählen, und Spreu vom Weizen zu sondern. Die französischen Memoirenfabriken drohten uns endlich, den Helden ganz zu verleiden, und alles Historische und Grosse zu ersticken. Wir würden endlich aus America eine richtigere Schilderung des Mannes haben erwarten müssen. So konnte es zuletzt nicht fehlen, dass nur dasjenige, was theils als diplomatisches Actenstück oder aus Napoleons und seiner nächsten, vertrautesten Umgebungen Munde über ihn hervorgegangen war, noch einige Berücksichtigung verdiente, und diess führte endlich zu der letzten möglichen Purification seiner Geschichte, diese blos aus seinen eigenen Angaben her- und zusammen zu stellen. — Wenn es mit einzelnen Aussprüchen und Aeusserungen Napoleons und über ihn abgemacht gewesen wäre, die höchstens Blicke auf den Charakter werfen lassen, würde Weitzel in seinem „Napoleon durch sich selbst geschildert 1829“ schon einen schönen Beytrag geliefert haben, so wie Jomini in seiner *vie politique et militaire de Napoléon racontée par lui-même, au tribunal de César* allerdings auch N. selbst redend einführt.

Bey weitem umfassender aber und gründlicher, dafür aber auch mit grösserem Beifalle — der sich in 4 schnell auf einander folgenden Auflagen deutlich aussprach — belohnt, ging *L. Gallois* zu Werke. Er nahm die Werke von Las Cases, Gourgaud, Montholon, Fain (Bourrienne konnte er damals noch nicht benutzen, eben so wenig als es der Uebersetzer konnte), die bekannten Schriften der Aerzte O'Meara und Antommarchi, und stellte so aus unmittelbaren Dictaten und aus mündlichen, gewöhnlich gleich nachher aufgezeichneten, Erzählungen Napoleons mit gewissenhafter Treue, ausscheidend und trennend oder zusammenordnend und gleichsam aneinander leimend (bis auf die nothwendigsten Bindeworte), eine historische Mosaik auf, von der er sagen konnte, dass kein Wort vorhanden sey, welches nicht von Napoleon selbst ausgegangen wäre. Man muss eingestehen, diess ist ihm vortrefflich gelungen, und in der deutschen Uebersetzung bemerkt man auch nicht einmal die Verschiedenheit des Styls, welcher, je nachdem diplomatische Actenstücke oder gesellschaftliche Unterhaltungen der Mittheilung zu Grunde lagen, nothwendig sehr verschieden seyn musste. Von dieser Seite hat der Verf. mit unsäglicher Mühe

das Möglichste geleistet. Allein es bleibt immer noch eine andere Hauptfrage übrig: Wenn auch die Authenticität der Quellen nicht in Zweifel gezogen werden soll (und wirklich konnte mancher Irrthum durch Vergesslichkeit, Falsch- oder Ueberhören u. s. w. einschleichen); ist das, was wir nun in dieser Geschichte Napoleons, durch ihn selbst dargestellt, besitzen, absolute, d. h. ist es objective, oder ist es blos subjective Wahrheit, und ist es auch nur diese immer? Konnte, bey einer gewissen Leidenschaftlichkeit, die manche seiner Dictate entstellte, wollte Napoleon immer das Wahre sagen (d. h., was Er für wahr hielt, über wie viele politische und diplomatische Motife hat er sich während der 20 Jahre seines politischen Wirkens doch getäuscht!), und sagte er es, haben es seine Umgebungen getreu aufgezeichnet, wenn es ihnen etwa nicht ehrenvoll genug für ihren Helden schien; haben sie nicht das Eine oder das Andere *der* Art, was doch wesentlich mit zur Sache gehörte, unterdrückt und ausgelassen? Confessionen *à la Jean Jacques* waren zwar von N. nicht zu erwarten (wenn er es auch nicht ausdrücklich erklärt hätte); aber wo ist ein Menschenleben, welches ganz ohne Reue, Beschämung, Selbstanklage vorübergehen möchte! — Wenn nun der Werth der Schrift hauptsächlich darin liegt, dass man in ihr wenigstens die Aeusserungen N.s selbst über die Hauptereignisse und Unternehmungen seines Lebens vor sich hat; so knüpft sich daran die Betrachtung, dass dann auch der französische Ausdruck selbst nicht ganz ohne Werth und Wichtigkeit ist, und dass der Historiker, der jenen Mann studirt, eigentlich nur das Original, nicht die Uebersetzung vor sich nehmen sollte, um des Mannes eigene Worte zu haben: *Le style est l'homme.* Da indess die deutschen Uebersetzerfedern und Pressen beschäftigt seyn müssen; so war es wenigstens ein Glück, dass die Arbeit in die Hände eines so gewandten, der Sprache und Sache kundigen Mannes kam, der auch hin und wieder einige erläuternde oder berichtigende Anmerkungen unter den Text gesetzt hat. (Wenn der Buchstabe W. unter seiner Vorrede einen Orts- und Personen-Namen zugleich bedeuten sollte, glaubt Rec. ihn errathen zu haben.)

Hr. G. hätte indess für seine gründlichen deutschen Leser (der französische nimmt das leichter, er glaubt gern, was ihm schmeichelt und an die weiland grosse Nation erinnert) billig etwas sehr Wünschenswerthes noch hinzufügen sollen. Da er sich nun einmal der wahrlich nicht beneidenswerthen Mühe einer solchen Mosaik aus 40—45 Bänden unterzog; so würde er sich sehr grossen Dank verdient haben, wenn er, was er anfänglich auch Willens war, ausgeführt und die Quellen und den Ort, wo jedes seiner musivischen Stückchen hergenommen, nachgewiesen hätte. Nun wer weiss, ob nicht gar einmal ein Späterer ihm diesen Dienst thut, und Gallois Werk als blossen Abriss durch einen parallel laufenden Quellentext erläutert. Dass er selbst jedes Wort nachzuweisen im Stande sey, versichert Hr. G. in der Vorrede. Wir Deutsche sind nun einmal gegen die Historiker misstrauischer und glauben nicht gern, ohne die Beweisstellen vor Augen zu haben. Dass eine Menge höchst interessanter Züge in diesem Werke enthalten seyn müssen, wird man eher glauben, als dass viel Neues in demselben für den enthalten seyn kann, welcher die oben genannten Quellen schon gelesen hat. Auch W. Scott (der, aus einem guten Romanschreiber, an Napoleon zum schlechten Historiker geworden ist) hat Gallois benutzt.

Dass Napoleon nach solchen Quellen nicht anders als höchst vollkommen erscheint, ist also Hrn. Gallois Schuld nicht. Der Verf. nimmt ihn, wie er ihm gegeben wird. Ob aber der kundige Uebersetzer nicht mitunter noch mehr bey diesem Buche den historischen Pathen hätte machen und wenigstens manche offenkundige Uebertreibungen als solche andeuten sollen, ist eine Frage, deren sich Rec. nicht völlig überheben kann. So wird man die politische Logik Napoleons bey der gerichtlichen Ermordung des *Duc d'Enghien* kaum anders als mit Indignation lesen S. 257: „Diese Handlung nach den Principien des Völkerrechts beurtheilen zu wollen, kommt wenigstens denen nicht zu, die selbst keinen Anstand nahmen, demselben entgegen zu handeln. Die Verletzung des badischen Gebiets, über welche man so laut sich beschwerte, kommt bey der Entscheidung der Frage durchaus in keinen Betracht (?). Das Gesetz der Unverletzbarkeit eines fremden Gebietes ist nicht zum Schutze der Verbrecher erfunden; es ist ausschliesslich im Interesse der Unabhängigkeit der Völker gegeben. Nur der Souverain des badischen Landes, sonst Niemand, hatte das Recht, desfalls Beschwerde zu führen, und dieser machte davon keinen Gebrauch.“ Ist diess und die spätern Länderunterjochungen vielleicht der Commentar dessen, was NB. (S. 117) im J. 1797 zu den Graubündtnern und Veltlinern als Schiedsrichter sagte: dass kein Volk Unterthan eines andern Volkes seyn könne, ohne die Grundsätze des öffentlichen und Naturrechts zu verletzen? Allein wenn der Uebersetzer hierüber nichts bemerken wollte, und vielleicht auch darüber nichts, dass nach S. 318 alle Theilnahme NB.s an dem Zerwürfnisse zwischen Karl von Spanien und seinem Sohne Ferdinand von Nap. abgeleugnet wird; so würde doch wohl S. 340 die Erzählung von der Schlacht von Aspern und Esslingen, die jeder Ununterrichtete für einen Sieg der Franzosen halten müsste, und die S. 344 vorkommende wunderliche Uebertreibung, dass die Oesterreicher in wenigen *Augenblicken* eine Stunde Terrain verloren hätten (in der Wagramer Schlacht), wenigstens ein Frag- und Ausrufszeichen verdient haben. Solche Ungereimtheiten sollte man nicht mit nach Deutschland und in unsere Literatur sich übersiedeln lassen. Auch der Umstand gehört,

nach Rec. Dafürhalten wenigstens, zu den unbekanntern, dass Napoleon 1809 dem in Valençay lebenden Ferdinand (VII.), als die Angelegenheiten in Spanien anfingen, eine schlimme Wendung für Frankreich zu nehmen, den Vorschlag gethan habe, die Regierung Spaniens zu übernehmen und durch offenen Kampf (mit wem?) die Entscheidung der Frage zu schlichten; der Prinz aber habe es, wohlberathen, abgelehnt.

Napoleons Expectoration über Pitt, S. 283, und sein dem Minister Fox ertheiltes übertriebenes Lob zeigen, wie wenig N. noch auf S. Helena kalten Blutes werden konnte (doch daran hat auch der englische Wächter dieses gefesselten Prometheus seinen guten Antheil!): „Napoleon und Fox hätten Europa eine andere Gestalt gegeben.“ Dagegen über Pitt: „Die Nachwelt wird seine Richterin seyn, und in diesem, von seinem Zeitalter hochgepriesenen Manne nur eine Geissel der Menschheit und den Genius des derselben zugefügten Unglücks erblicken. Was aber noch mehr, als alles bisher Gesagte, Pitt zum Vorwurfe gereicht, ist die von ihm gebildete und hinterlassene Schule, welcher er jenen durch Immoralität unterstützten stolzen Macchiavellismus und den, mit Hintansetzung aller Pflichten gegen Menschen und Recht eng verbundenen, kalten Egoismus als Grundsätze einprägte; denn auf Pitts nur berechnenden Geist hatte das Gemüth allen Einfluss verloren.“ — Die Entführung Pius VII. wird als eine Maassregel, dessen theures Leben zu retten, geschildert, und seiner Versetzung nach Paris der merkwürdige Plan untergelegt, dass Paris dadurch wie in weltlichen, so auch in geistlichen Dingen Hauptstadt der Christenheit werden sollte. —

Mit der zweyten Capitulation von Paris enden S. 513 NB.s eigene Angaben, das Uebrige, kurz skizzirt, setzt Hr. G. selbst hinzu. Ein sonderbares Mittel einiger Freunde NB.s, ihm die in London (verweigerte) Landung in England und damit nach dem Gesetze persönliche Freyheit zu verschaffen, war Rec. noch unbekannt. Man schickte nämlich einen Gerichtsboten mit einem *Habeas Corpus*-Befehle, um NB. persönlich zur Ablegung eines Zeugnisses vor Gericht zu laden. Der diess erläuternde Uebersetzer hätte, wie in andern Fällen, seine Quelle dafür anführen sollen.

Nur wenige Ausdrücke in der Uebersetzung, wie: Absprache nehmen; des ihn beschuldigten Unrechts; die sich freywillig erbotenen Eleven (die NB. nach Nordamerica auf einem Kahne hinüber rudern wollten; was würde dann wohl geschehen seyn! —); meinen daran habenden Antheil u. s. w. scheinen Rec. nicht ganz correct zu seyn; das Ganze, durch höchst gefälligen Druck auf schönem Papiere unterstützt, lieset sich sehr angenehm und belehrend, welches erstere wahrscheinlich mit dem Originale nicht der gleiche Fall gewesen seyn möchte.

Geschichte der Belagerung Stralsunds durch Wallenstein im J. 1628. Von D. *E. H. Zober*, Lehrer am Gymnas. etc. Stralsund, bey Trinius. 1828. XXIV u. 236 S. 4. (2 Thlr.)

Die heldenmüthige Vertheidigung Stralsunds gegen Arnim und Waldstein im J. 1628 war es wohl werth, dass bey ihrer zweyhundertjährigen Gedächtnissfeyer auch für die historische Literatur ihr Andenken durch eine eigens darauf bezügliche Schrift erneuert würde. Der Verfasser derselben hat ausser den grossen Werken über die Universalhistorie jener Zeit, als Khevenhillers *annales Ferdinandei*, *Theatrum Europaeum*, Londorps *acta publica* etc. und den ältern Monographieen über die Belagerung, auch bisher unbenutzt gebliebene gedruckte und ungedruckte Schriften zu Rathe gezogen; die Hauptgrundlage dieser neuen Schrift bildet jedoch Georg Phil. Ant. Neuburs Geschichte der unter des Herzogs von Friedland Oberbefehle von der kaiserlichen Armee unternommenen Belagerung der Stadt Stralsund, 1772. 4. Die von Förster herausgegebenen Briefe Waldsteins und Arnims hat der Herausgeber obiger Schrift noch nicht benutzen können; er gedenkt aber nächstens Nachträge zu seiner Belagerungsgeschichte zu liefern, und darin auch das in jenen Briefen auf seinen Gegenstand Bezügliche mitzutheilen. Ueber die Natur seines historischen Stoffes erklärt der Verfasser sich in der Vorrede; dass nämlich die vielen, oft langweiligen Verhandlungen so viel Raum einnehmen. Das Buch enthält nämlich keinesweges blos die Geschichte der eigentlichen Belagerung, sondern auch der Umstände, durch die und unter denen sie herbeygeführt wurde, und Auszüge aus den auf diese bezüglichen politischen Verhandlungen; die Geschichte der eigentlichen Belagerung, der Inhalt des zweyten Buches, beginnt erst S. 125. Die Einleitung, S. 1—9, enthält eine Uebersicht der frühern Kriegsbegebenheiten; wir stossen hier auf die Stelle: „Ferdinand, ein *frommer* Zögling der Jesuiten und deshalb unerbittlicher Eiferer für das Papstthum, verstand mit eben so viel Glück, als Klugheit und Beharrlichkeit, die neue Lehre in seinen Ländern zu unterdrücken und fast gänzlich auszurotten. Er zeigte hierbey einen bewunderungswürdigen Muth und *lobenswerthe* Standhaftigkeit, seitdem er sich einmal, ein Sclave Spaniens und der Jesuiten, zum entschlossenen Verfolger des Protestantismus berufen fühlte.“ Wann, fragen wir, hat der Muth der Jesuiten und ihrer Zöglinge gegen den Protestantismus die Eigenschaft der Frömmigkeit gehabt; und wann kann die Beharrlichkeit eines Sclaven, der zu bösen Dingen sich missbrauchen lässt, lobenswerth heissen? Möchten doch in unserer Zeit, wo das Papstthum seine festgeflochtenen Netze abermals mit unermüdlichem Reactionseifer zu unserer Umgarnung ausgeworfen hat, Begriff und Wort der Protestanten über das Verhältniss ihrer Lehre und

der päpstlichen Autorität und des Jesuitismus klar und bestimmt hervortreten, und diess hauptsächlich in der Geschichte des entsetzlichen Krieges, der dem Protestantismus Millionen seiner Bekenner entzogen hat, eines ächten Jesuitenkrieges. Darin, im Aufschwunge protestantischen Gefühls, nicht in der Vorzüglichkeit historischer Forschung und Kunst, liegt das Hauptverdienst von Schillers Geschichte des dreyssigjährigen Krieges, und ohne solchen soll kein Protestant eine historische Darstellung desselben oder eines seiner Theile versuchen; sonst mangelt dem Beginnen die Weihe des Geistes der Wahrheit. Ohne es böse mit dem Verf. zu meinen, der es sicherlich auch mit jenen Worten nicht böse gemeint hat, bemerken wir ferner, dass, als Rath und Bürgerschaft von Stralsund mit grossem Eifer sich gegen den Feind der Freyheit und des Glaubens rüsteten, die damalige Geistlichkeit allein an den öffentlichen Lasten keinen andern Antheil nehmen wollte, als das pflichtmässige Gebet und die Seelsorge; sie führte Stellen aus der heiligen Schrift an, die Leviten nicht zu verlassen etc. und schloss endlich mit einem Ausspruche Luthers: Wer wollte das Evangelium aushungern? Dadurch könne man der Posterität Fluch auf sich laden, wenn man sie nöthigte, etwas von dem abzugeben, was Gott und das Evangelium ihnen gegeben hätte u. s. w. Solcher Sinn konnte freylich der evangelischen Kirche keine Märtyrer geben. Die eigentliche Belagerung begann am 13. May. Die Bürger bewiesen den preiswürdigsten Eifer, so dass Arnim (S. 139) sie ungezähmt und muthwillig nennt. Ergötzlich ist, was S. 189 erzählt wird: Ein braver Soldat kam aus des Feindes Schanze, und stieg auf die äusserste Stadtschanze auf dem Kriegsdamme. Diesem wehrte an dem Orte ein Pikenirer und sagte in seiner Sprache: Du mösst hier nich in kamen, unser Capitain willt nich hebben. Nachdem er ihm nun lange gewehrt und ihn nicht abzuhalten vermochte, rief er nach dem *Corps des Gardes* hin: „Fritz, kumm doch herut und schet my diesen Kerl von der Schanze," worauf dann der brave Cavalier, Mellitz genannt, hervorgekommen ist und ihn mit einem Schlachtschwerte erlegt hat. Am 27. Jun. kam Waldstein im Lager vor Stralsund an, und liess am 28. und 29. heftig stürmen, wobey die Officiers die Leute, die des Stürmens schon überdrüssig waren, mit Schwertern und Partisanen, so wie Schafe zur Schlachtbank, treiben mussten. Hierauf aber schickte der Rath Abgeordnete an Waldstein, die dieser gnädig aufnahm. Einer unbeglaubigten Sage zufolge soll diese ganze Unterredung höchst lakonisch gewesen seyn; Wallenstein habe gefordert, entweder Geld zu geben, „dat hebben wie nich," oder kaiserliche Besatzung einzunehmen, „dat dohn wie nich," und nun Schimpfworte gebraucht haben, worauf die dritte und letzte Replik gewesen: „dat sind wie nich." Die Unterhandlungen dauerten mehrere Wochen fort, ohne dass die Feindseligkeiten ganz eingestellt wurden; die Bürgerschaft war minder geneigt, als der Rath, sich zu übergeben; indessen kam abermals dänische Hülfe, auch schwedische Mannschaft, und so hob Waldstein die Belagerung vom 22. — 24. Julius alten Styls auf, wozu der Verf. bemerkt, dass gegenwärtig der Jahrestag der Befreyung der 5. August, des Königs von Preussen Geburtstag, sey. Eine Vergleichung des alten und neuen (gregorianischen) Kalenders für jene Zeit, und ein Spottlied auf Arnim sind annehmliche Zugaben.

Kurze Anzeige.

Allgemeiner Briefsteller für solche, welche sich eines edlern Briefstyls befleissigen wollen; enthaltend Anweisungen zur Abfassung aller im gemeinen Leben vorkommenden Arten von Briefen und Geschäftsaufsätzen mit vielen Beyspielen versehen von *W. Hammerschmidt.* Hamm, in der Wundermannschen Verlagsh. 1829. VI u. 335 S. 8. (1 Thlr.)

Nach einer kurzen Einleitung, welche die Eigenschaften einer guten Schreibart und die verschiedenen Arten des schriftl. Vortrags angibt, geht der Vf. zu den Briefen über, und nach Angabe der einzelnen Theile eines Briefs, der Titulaturen und verschiedenen Arten der Briefe, liefert er Beyspiele von kundmachenden, von Gefühle und Gesinnungen ausdrückenden, belehrenden, bittenden und Briefen vermischten Inhalts; im Anhange noch Handelsbriefe und Aufsätze des Geldverkehrs und andere Geschäftsaufsätze, und beschliesst mit einer Erklärung der gebräuchlichsten Fremdwörter. Claudius, Moritz, Vollbeding und Müchler liess der Vf. nicht unbenutzt. Die Beyspielsammlung enthält meist Originalbriefe zum Theil von berühmten Männern. Ungefähr ein Dritttheil dieser Sammlung soll bis jetzt noch nicht gedruckt seyn. Sehr viele aber finden sich bereits in mehrern andern Sammlungen. S. 180 ff. steht ein Brief von der Frau von Krüdener an einen jungen Freund, ihre etwas mystischen Ansichten vom Christenthume darlegend. In dem Briefe eines alten Predigers an seinen Sohn, S. 185 ff., wird die altdogmatisch-kirchliche Ansicht von dem Christenthume als die einzigwahre empfohlen, und dabey werden denn auch einige Seitenhiebe auf (Reinhards) Plan, den der Stifter des Christenthums entwarf, gethan. Sonderbar klingt auch die Bemerkung S. 20, dass *veraltete* Ausdrücke in der Bibelsprache schön sind, weil sie zur Absonderung derselben von der Sprache des täglichen Lebens beytragen! (Soll denn die Religion nicht mit dem täglichen Leben in der innigsten Verbindung stehen? Bedarf sie also wohl einer Sprache, die zur Absonderung von der Sprache des täglichen Lebens beyträgt?) Uebrigens ist der Styl in den Briefen grossen Theils correct. Nur S. 84: „Ich *griff* (fasste) mir ein Herz" ist das Verbum vergriffen, oder ein Provincialismus.

1841 1842

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des September. 231. 1830.

Staatswissenschaften.

Du commerce maritime, considéré sous le rapport de la liberté entière du commerce et sous le rapport des colonies; par M. le Comte *de Vaublanc*, ministre d'état, membre du conseil supérieur du commerce et des colonies. Paris, bey Renard. 1828. VIII u. 232 S. 8. (Pr. 3 Fr.)

Herr v. V. ist bekanntlich Mitglied der obern Verwaltungs-Hierarchie Frankreichs; es ist daher in so fern von einem gewissen allgemeinen Interesse, seine Ansichten über den hier in Rede stehenden Gegenstand kennen zu lernen, als man voraussetzen darf, dass dieselben auf die zeither von der französischen Regierung befolgte Handelspolitik einen nicht unbedeutenden Einfluss übten. Vorliegendes Werk nun beweiset, dass dessen Verf. noch jener alten Schule der Merkantilisten angehört, deren Theorieen über Staatswirthschaft schon längst durch Adam Smith, Say und andere Schriftsteller ähnlichen Gepräges über den Haufen geworfen sind. Hr. v. V. führt zwar bisweilen eben diese Autoritäten und namentlich Say an, den er zuweilen lobt; auch wollen wir gern glauben, dass er die Bücher las, die er erwähnt; dessenungeachtet scheinen ihn solche keines Bessern belehrt zu haben, so wenig berücksichtigt er die darin enthaltenen Doctrinen. Unaufhörlich kommt er auf die Unzuträglichkeiten der Handelsfreyheit, auf den Vortheil gewisser Monopolien, vornehmlich des Kolonial-Monopols zurück, dessen eifriger Vertheidiger und Lobredner er ist. Beabsichtigte Hr. v. V. jedoch nur nicht Principien aufzustellen, sondern beschränkte er sich lediglich auf Erörterung der wechselseitigen Lage, worein ein fehlerhafter Gang die Nationen hinsichtlich ihrer Handelsverhältnisse versetzte, und behauptete er blos, man dürfe nur mit Ueberlegung und Vorsicht von den Wegen abweichen, auf denen man zeither wandelte, weil Stätigkeit eines der ersten Bedürfnisse des Handels ist; so würde jeder verständige Staatswirth seiner Meinung beypflichten. Allein derselbe empfiehlt den bevorrechteten Handel und das Kolonial-Monopol gerade zu einer Epoche, wo die aufgeklärtesten Regierungen, die französische mit inbegriffen, Bestrebungen einer liberalern Handels- und Gewerbspolitik zu Tage legen. Eine ausführliche Widerlegung der in dieser Schrift enthaltenen irrthümlichen Doctrinen und ungenügenden Beweisführungen kann nicht in unserm Plane liegen; wir wollen es daher, um unsere Leser dieselben kennen zu lehren, bey einem Beyspiele bewenden lassen. Indem der Verf. von den veranlassenden Ursachen des hohen Preises der Zucker spricht, den die französischen Kolonieen erzeugen, deutet derselbe hauptsächlich auf die geringe Beschaffenheit derjenigen Artikel hin, die das Mutterland eben jenen Kolonieen zusendet. Allein anstatt aus dieser Thatsache den Schluss zu ziehen, man müsse das Monopol aufgeben, weil, in Folge desselben, die Kolonisten die Concurrenz mit dem fremden Zucker nicht zu bestehen vermögen, und daher genöthigt sind, ihrerseits eine Bevorrechtung auf den Märkten des Mutterlandes zu fordern, empfiehlt Hr. v. V. die Aufrechthaltung jenes Monopols. Zur Unterstützung dieser Doctrin führt derselbe den Umstand an, dass der Handel mit den Kolonieen um deswillen vor jedem andern Handelsbetriebe den Vorzug verdiene, weil derselbe niemals Gefahr laufe, durch mehr oder minder verderbliche Anordnungen behelligt zu werden. Schwerlich dürften die französischen Handelsleute in den Seestädten dieser Ansicht unbedingt beypflichten, sollte man ihnen auch mittelst Zahlen beweisen, dass zu dem Handel mit den Kolonieen mehr Schiffe, als zu dem mit den freyen Ländern verwendet würden, weil dieses Resultat eine nothwendige Folge des Monopols ist; fände dasselbe aber nicht Statt, die Gesammtzahl *aller* französischen Handelsschiffe muthmasslich grösser seyn würde. — Viele wichtige Thatsachen und Vorgänge sind Hrn. v. V. gänzlich entgangen, wie, unter andern, die ungemeine Vergrösserung des Handels von England mit den vereinigten Staaten, seitdem diese zur Unabhängigkeit gelangten, was eben nicht beweiset, dass der Kolonialhandel der vortheilhafteste ist. — Ohne dem Verf. in der Untersuchung zu folgen, die er in Betreff der ehemaligen spanischen Kolonieen seit deren Emancipation anstellt, wollen wir, um dessen Tendenzen zu bezeichnen, bemerken, dass er überzeugt ist, es würden dieselben unter die Gewalt des Mutterlandes zurückkehren. Endlich kann man zwar nicht verkennen, dass Hr. v. V. von einem höchst lobenswerthen Eifer für das Wohl seines Vaterlandes beseelt ist; allein die Mittel, die er zu diesem Zweeke vorschlägt, tragen ebenfalls das schon vorbemerkte Gepräge veralteter Theorieen der Staats-

kunst. So sieht er wohl ein, dass der Gewerbfleiss und der Ackerbau in den Departements von Frankreich eines stärkern Umlaufs von Capitalien zu ihrem Erblühen bedürfen. Man durfte erwarten, er würde zu diesem Ende die Errichtung von Departemental-Banken vorschlagen, oder doch der Société commanditaire, die aus bekannten Gründen unter dem Ministerium Villèle verworfen wurde, das Wort reden. Indessen Hr. v. V. liebt die gegenwärtige Zeit und deren Früchte nicht; er schöpft seine Argumente aus der Vergangenheit, und fordert somit, auf Heinrich IV., Colbert und andere Staatswirthe früherer Jahrhunderte sich stützend, die Bildung eines Schatzes von hundert Millionen, den er eine *Handels-Sparcasse* nennt. Die Tilgungs-Casse sollte die Mittel zu diesem Schatze hergeben, wobey der Verf. ausser Acht lässt, dass diese Casse eine specielle Bestimmung hat, und dass sie nur deshalb von den Steuerpflichtigen unterhalten wird, um die vom Staate gegen seine Gläubiger übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen; während jener Schatz die Quelle einer ungerechten und bedrückenden Auflage seyn würde, da man dieselbe nicht zur Bestreitung eines öffentlichen Dienstzweiges erhöbe, sondern lediglich nur, um in Verfall gerathenen Gewerbszweigen zu Hülfe zu kommen.

Geschichte.

Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft, von *Ludw. Meyer von Knonau*. Zürich, bey Orell. 1829. Zweyter Band VIII u. 804 S. 8 und 12 S. Reg. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der im Jahre 1826 erschienene erste Band führte die Geschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft bis zu ihrer allgemeinen Anerkennung im westphälischen Frieden. Die grosse Rolle des Volkes nach aussen war im Grunde schon ausgespielt, nicht so die nach innen, ob sie gleich bey weitem nicht so grossartig und selbst unterhaltend ist. Wenn Rec. diesem Bande einen Hauptvorwurf machen soll; so wäre es dieser, dass der Verf. verhältnissmässig zu weitläufig geworden ist. Zwar erklärt Hr. M. v. K., Vereinigung der möglichsten Kürze mit möglichster Vollständigkeit sey seine beständige Absicht gewesen; allein theils sind eine Menge zu geringfügiger Thatsachen aufgenommen, theils flicht, besonders gegen das Ende hin, der Verf. so viele Reflexionen politischer und moralischer Gattung ein, dass dadurch mancher der 50 Bogen hätte erspart werden können. Solche Betrachtungen, wenn sie dem denkenden Leser anders nicht am besten selbst überlassen bleiben, sind gewiss nur dann wirksam, und im Sinne des Polybius *pragmatisch*, wenn sie mit möglichster Kürze mehr anregen, als ausführen, selbst zum Weiterbetrachten anreizen, als Alles selbst erschöpfen wollen. Freylich sind auch manche Menschen mit so geringer Urtheilsfähigkeit begabt, dass man sie fast handgreiflich auf die grossen Lehren der Geschichte hinweisen muss; aber wie selten sind solche dann auch willenskräftig genug, sie für das Leben anzuwenden. Rec. leugnet damit nicht, dass manche dieser Betrachtungen, wenn gleich etwas ins Breite ausgesponnen, wie aus der Sache geflossen auch auf die Sachen wieder Einfluss gewinnen können, und hebt beyspielweise eine solche Stelle S. 392 heraus: „Artet in einer Monarchie die Verwaltung aus, und üben die Beamten eine Zeit lang ungestraft Untreue, Verkäuflichkeit und Bedrückungen aus; so bedarf es nur wieder eines verständigen und guten Fürsten, und es ist diesem ein Leichtes, das Heer der Bedrücker und Blutigel zu verdrängen, weil die öffentliche Meinung ihn kräftig unterstützt. Ist hingegen in Republiken die Mehrheit der Machthaber so ausgeartet, dass der Genuss der Missbräuche ihr behagt; so wird sie selbst darauf bedacht, sich durch Mitschuldige zu verstärken und an die obern Stellen nur solche zu setzen, die zum wenigsten bey den Verbrechen Anderer ihre Augen schliessen. Ein kreisfideicommissarischer (wahrscheinlich „ein Kreis fideic.?") Nutzniesser denkt gern an die Vermehrung der Dividende und nur selten an Pflichten und an Vaterland. Hält keine Furcht vor dem Gesetze und vor gewissenhaften Handhabern desselben die Eigenmacht zurück; so muss nicht nur das Staatsvermögen, sondern auch das der Willkür unterworfene Vermögen der Privaten, die Forderungen der Habsucht und eines ungemessenen Aufwandes decken. Unter solchen Umständen wird daher nur durch erschütternde Reibungen eine Verbesserung möglich. Die Strafgerichte sind dann zumal ein Sieg mehr der Factionen, als eine ruhige Beurtheilung, und sie tragen oft die Keime rachedürstender Gegenwirkungen in sich." Nicht immer haben des Verf. Reflexionen gleichen Gehalt; denn es möchte folgende nur zur Hälfte wahr seyn (S. 431): „Jene Behauptung, die beste Staatsform sey diejenige, welche am besten verwaltet wird, ist noch schlimmer, als wenn man sagen wollte, das beste Fahrzeug sey dasjenige, an welchem (auf welchem) der beste Steuermann stehe. Eine schlechte Verfassung erzeugt schlechte Regenten und verdirbt das Volk selbst." Von letzterem Satze leuchtet wenigstens die Nothwendigkeit nicht ein, und von Seite der Erfahrung genommen, lassen sich Beyspiele selbst in des Verf. Nähe genug aufführen, wie lange Völker sich mit Verfassungen behelfen können, die keinesweges allen Anforderungen der Politik entsprechen, wenn sonst nur tüchtige und rechtliche Männer ihren Geist und Regierungsverstand hinein zu legen wissen.

Uebrigens glaubt Rec. dem Verf. aufs Wort, dass sein Werk (dem ursprünglich der Titel: Versuch einer neuen Bearbeitung der Geschichte u. s. w. zugedacht war) eine äusserst schwierige Aufgabe war; theils wegen der Zersplitterung des Gegenstandes selbst; theils wegen der in Republiken be-

kannten Reizbarkeit der Zeitgenossen, wenn Dinge, die sie selbst erlebt haben, in denen sie selbst thätig gewesen sind, vor das strengere Forum der Geschichte gezogen werden. Besondere Rücksichten hat auch noch der Staatsdiener zu nehmen, mit dessen Pflichten oft die des unparteyischen Historikers des Ganzen, dessen Theile er nur zunächst angehört, nicht immer leicht in Einklang zu setzen seyn mögen. Der Verf. sucht in dem Widerstreite einheimischer Meinungen seine Richter in einem nach Zeit und Ort entferntern Publicum, und Ree. glaubt ihm das Zeugniss nicht versagen zu dürfen, dass, so weit ein ausländischer Historiker über jene Angelegenheiten urtheilen kann, Hr. M. weder die Schranken der Mässigung noch der Freymüthigkeit überschritten, sondern mit Fleiss, Umsicht, Unparteylichkeit und doch tüchtiger Gesinnung für ein ehrenwerthes Vaterland seinen Gegenstand, selbst in der schwierigen Zeit von 1789 an, behandelt habe. Ueber das viele Unerfreuliche, welches dieser Band enthalten musste, äussert sich der Verf., dass es nur um so belehrender sey, und wie der Arzt an dem kranken Körper und in der Zergliederung desselben mehr, als an dem gesunden lernen könne; so belehre sich auch die Staatskunst am meisten durch die Beobachtung der Zerrüttungen und der Fehltritte der bürgerlichen Gesellschaft. Aus diesem Grunde seyen manche Partieen, wie z. B. der traurige Toggenburger Krieg (S. 146—208) ausführlicher behandelt worden. Uebrigens wünscht der Verf., dass diess Buch zur Befestigung jener Grundsätze, die nicht einen üppigen Genuss der Freyheit, sondern einen haushälterischen Gebrauch derselben herbeyführen, und zur Ermunterung der Geschichte des Vaterlandes etwas beytragen mögen.

Zu sparsam für den ausländischen Freund der Schweizergeschichte ist der Verf. mit Anführung der Quellen gewesen, indem die Archive und öffentlichen Sammlungen von Zürich und die Arbeiten der Vorgänger nur im Allgemeinen genannt sind. Auch Monographieen und Zeitschriften sind benutzt, aber nicht genannt. In der Schilderung der neuern Zeitbegebenheiten spricht der Verf. häufig als Augenzeuge, z. B. S. 529, wo Graf Lehrbach auf dem Rastadter Congresse dem Verf. sagte: die übrigen Mächte haben uns stecken lassen. Wir haben den Krieg geführt, bis unser letzter Kreuzer weg war und unsere Armee bald nichts mehr taugte. Was will man von uns? — Der Mediationsacte, dem damals sogenannten Rettungsbalken, lässt der Verf. grosses Lob wiederfahren S. 719, 738, 796, und in der letztern Stelle ruft er (in einem sehr lesenswerthen Epiphonem von 794 — 804, gleichsam einem politischen Testamente des Verf. an sein Volk) dem letztern zu: „Nähert euch wieder dem wohlthätigen Staatsrechte der Mediationszeit. Die Vermittelungsacte wollte zwar nicht Einheit den Schweizern geben; aber sie erlaubte keinem Einzelnen, dem Ganzen fremd zu bleiben.“ Sein Urtheil über manchen historischen Namen trägt stets den Stempel der Prüfung und Besonnenheit, sollte es auch mit dem Ueblichen etwas in Missklang stehen. So wird S. 403, von *Waser* gesagt: „sein Charakter bestand aus einer seltsamen Mischung von Ehrgeiz und Kriecherey, Hass und fremder (?) Ungerechtigkeit und eigener Neigung zu Rechtsverletzungen, Gefälligkeit und hämischer Schadenfreude, Offenheit und doppelzüngiger Verstellung.“

Das Ganze zerfällt übrigens blos in drey Hauptabtheilungen vom Westphälischen bis zum Frieden von 1718 nach dem Toggenburger Kriege und bis 1789. Jeder Abtheilung sind einige (freylich nicht Alles berührende) Bemerkungen über das innere Leben des Volkes und Staates, Pressfreyheit, Literatur, Finanzen und andere Culturbeziehungen hinzugefügt, die oft tiefe Blicke in den Zustand des Landes thun lassen, z. B. S. 786, wo die ausserordentliche Verschuldung der Grundbesitzungen (versteht sich der Privaten) nach muthmaasslichen Berechnungen die Summe von 300 Mill. Franken weit übersteigen soll. Einige Provinzialismen und Sprachfehler, z. B. wenn man *sich* daran gewöhnt ist; mit was Grundsätzen; dem alten Räth und Bürgern; innert (statt innerhalb); der als Schriftsteller und als Mensch gleich *verstiegene* Schmied u. s. w. Dagegen ist der wohlfeile Preis des Buches, 1½ Thlr., für mehr als 50 Bogen engen Druckes sehr zu rühmen, so wie die Beygabe eines Registers, welches den Gebrauch sehr erleichtern wird.

Strassenbau.

Versuch über Holzbahnen. Ein Beytrag zur Strassenbaukunde. Von *Ludwig Wagner*, Kurhessischem Bauconducteur. Mit 2 Steintafeln. Hanau, in der Edlerschen Buchhandlung. 1829. 74 S. (16 Gr.)

Nicht um die Steinstrassen und Chausseen zu verdrängen, sondern nur auf ein anderes Material, als das jetzt zum Strassenbaue gewöhnliche aufmerksam zu machen, ist die Absicht dieses Buches. Und dieses Material ist jede im Freyen ausdauernde Holzart, wenn nämlich das Holz selbst auf der Hörnfläche ruht. Dieses hält der Verf. für ein zweckdienlicheres Material, als Stein, weil dieser ein bedeutendes Gerassel der Wagen verursacht, sich stets stark abnutzt, und dadurch Staub und Schmutz hervorbringt, was bey einer Holzbahn gänzlich vermieden wird, die aber freylich nur in holzreichen Gegenden kann angelegt werden.

Es lassen sich 1) *einfache* Holzbahnen anlegen, wo die ganze Strasse aus Holzpflaster besteht; 2) *doppelschurige*, mit Bahnen in der Mitte und auf beyden Seiten; 3) *halb-* und *mittelschurige*, wo entweder blos die eine Hälfte, oder blos die Mitte eine Holzbahn hat. Dazu anwendbare Holzarten sind Eiche, besonders die Sommer- und Stiel-Eiche, Lerche, Erle, Esche, Ulme, Haynbuche, Birke,

Espe, Pappel, Silberweide, auch Kiefer und Weisstanne.

Ausser dem geringern Staube, den Holzbahnen gegen Steinbahnen verursachen, haben sie auch vor diesen den Vortheil, dass das Fuhrwerk und das Zugvieh dabey geschont wird, auch das erstere, wegen der geringern Friction, leichter und schneller sich fortbewegt, dass die Unterhaltung weniger Kosten verursacht, und sie viele Jahre hindurch sich selbst zu erhalten vermögend sind, dass sie endlich nur eine geringe Wölbung, auch keine Sommerwege und Reitpfade bedürfen. Die zu erwartenden Einwürfe wider die Holzbahnen, der Ruin der Wälder, dass sie durch das ungleiche Eindrucken der Klötzchen bald holperig werden können, dass sie leicht in Fäulniss übergehen und dadurch das Fortkommen erschweren, sucht der Verf. zu widerlegen. Es folgen nun allgemeine Vorschriften zur Anlegung der Holzbahnen, dann die besondern zum Baue und zur Unterhaltung derselben. Die Höhe der Klötzchen kann, nach den verschiedenen Holzarten, 4 bis 6 Zoll betragen, ihre Flächen-Grösse, um sie für das Zugvieh nicht zu glatt zu machen, darf in bergigen Gegenden nicht über sechs Zoll seyn, in ebenen Gegenden kann man sie etwa zwölf Zoll breit machen. Sie müssen von gleicher Grösse seyn, nicht klein und gross neben einander gelegt, ihre Gestalt muss viereckig seyn, und der Boden eben und fest.

Was der Verf. über diese neue Art von Strassenbau sagt, hat Manches für sich, aber freylich würde erst durch mehrjährige Erfahrung die Güte derselben sich bewähren müssen. Bestätigten sich auch alle angepriesenen Vortheile; so möchte doch der Einwurf, dass Holzbahnen, besonders in bergigen Gegenden, für das Zugvieh zu glatt seyn könnten, nicht ganz ungegründet scheinen.

Kurze Anzeigen.

Kurze Anleitung zum erbaulichen Lesen der heiligen Schrift in der Volksschule; von *C. C. G. Zerrenner*, Königl. Preuss. Consist. und Schulrathe, Dir. d. Königl. Semin. u. s. w. Magdeburg. 1829. (11. 1.) 140 S. 8. (14 Gr.)

Abdruck eines Entwurfs zu einem Vortrage, der von dem würdigen Verf. in dem Magdeb. Semin. vor einer bedeutenden Anzahl zu einem Lehrcursus versammelten Schullehrer gehalten ward. Nach Beantwortung der Frage: wozu eine Anweisung zum Bibellesen in der Schule? geht der Verf. über zur Bestimmung des Werths, der Benutzung und dem Lesen der Bibel in der Schule, würdigt die mannichfaltige mögliche Benutzung dieses Buchs in der Schule, und bestimmt den rechten Gebrauch, den der Lehrer in Volksschulen von diesem Buche machen soll. Die Aufgabe, die sich auf erbauliches Bibellesen bezieht, veranlasst den Verf., die hierbey eintretenden Schwierigkeiten zu würdigen, die Nothwendigkeit der Vorbereitung auf diese Stunden anzudeuten, ingleichen, was, in welcher Reihenfolge, und wie es in der Schule gelesen werden soll. Zuletzt verbreitet er sich über Verstehen, Erklären und Anwenden des Gelesenen, gibt, nach Angabe der speciellen Vorbereitung auf die Stunden des Bibellesens, Beyspiele zur Behandlung mehrerer Stellen, und schliesst mit Winken, wie der häusliche Fleiss für den Zweck der Bibelstunden benutzt werden solle. Der Anhang enthält ein Verzeichniss der in der Volksschule zu lesenden Abschnitte der heil. Schrift, nach *Dinter*, dessen Schullehrerbibel der Verf. dringend empfiehlt, wenn er auch in jedem einzelnen Puncte nicht mit ihm übereinstimmen könne. — Dass das Ganze der vor uns liegenden Schrift den Namen einer zweckmässigen Anleitung verdiene; dafür bürgt schon der Name des Verfassers. Wenn man den besonnenen Geist desselben nicht schon aus andern Schriften kennte, würde man aus folgenden Stellen auf denselben schliessen können. S. 7: „Wer da sagt, dass der Gebrauch der Vernunft der Religion Jesu schaden könne, der lästert die Religion; und wer anräth, die Vernunft beym Lesen des göttlichen Worts zu verleugnen, der ist ein Verirrter oder Verführer.“ Und S. 25: Du sollst aus deinen Schulkindern nicht Heuchler, nicht Maulchristen, faule und stolze, auf ihren todten Versöhnungsglauben trotzende Sünder, seufzende Creaturen, nicht lieblose Frömmler bilden; nein, ein wahrhaft frommes, im Glauben frohes und kräftiges, im Gottvertrauen starkes, in der Liebe treues Volk soll unter uns aufwachsen u. s. w.“ — Da Hr. Z. selbst Kürze beym Erklären und Anwenden der Bibel wiederholt empfiehlt; so dürfen wir annehmen, dass die in den erläuterten Stellen angedeutete Benutzung zur Erbauung nur als Wink zur möglichen fruchtbaren Benutzung jedes Verses, nicht aber als ein von dem Lehrer treu zu copirendes Vorbild gelten solle; sonst würde des sogenannten Erbaulichen auf einmal fast zu viel gegeben seyn.

Kleines Schulrechenbuch für Volksschulen in Tafeln, mit ausgerechneten Exempeln, enthaltend die vier Species in gleich und ungleich benannten Zahlen. Nebst einem Anhange nach Silbergroschen berechnet. Von *F. Wolter*, Lehrer zu Sommerschendorf. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Helmstädt, bey Fleckeisen. 1830. 8. (12 Gr.)

Da dieses Werkchen zur zweyten Auflage vorgeschritten ist; so muss es sich als bewährt, in seinem Wirkungskreise, erwiesen haben. Wer vermag es, die unendlichen Bedürfnisse zu überschauen, die der verschiedene Grad von Fähigkeiten herbeyführt, und über solche Leistungen abzusprechen! Wir finden hier die einfachsten Beyspiele; in dieser Form wahrscheinlich die zweckmässigsten.

1849 1850

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des September. 232. 1830.

Staatswissenschaften.

Des institutions judiciaires de l'Angleterre, considérées avec celles de la France et de quelques autres états anciens et modernes. Par *Joseph Rey* de Grénoble, Avocat et ancien Magistrat. Paris, bey Nève. 1827. Zwey Bände, zus. 868 S. 8. (15 Fr.)

Hrn. R.s Arbeit ist um so verdienstlicher, da wohl nur ein Ausländer es vermag, Englands Rechtsgesetzgebung und Gerichtsverfassung mit Unbefangenheit zu beurtheilen, und ohne sich von eigennützigen Rücksichten dabey leiten zu lassen. Haben doch selbst Blackstone's Commentarien, wie Bentham bemerkt, ein so grosses Talent ihr Verfasser auch bekundet, nur einen schlimmen Einfluss auf die Tendenz der englischen Juristen geäussert, zugleich aber den Fremden über den wahren Zustand der englischen Gesetzgebung irre geleitet. Denn Blackstone war, wie Lord Hale, einer jener Menschen, auf die man nur zu häufig in allen Ländern stösst, die das, was die Sanction der Gewalt hat, stets vollkommen finden. Ueberdiess beweiset Bentham in seinen Briefen an Lord Granville über den Verbesserungsentwurf des schottischen Gerichtswesens, dass zwischen Richter und Advocaten ein Bund besteht, um die reiche Grube der Gerichtssporteln u. Taxen, die wahrhaft übermässig sind, zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen zu exploitiren. — Inzwischen ward es Hrn. R., zu Gunsten der französischen Gesetze eingenommen und von den äussern Formen der Gerechtigkeitspflege in England betroffen, leichter, diese Formen selbst zu erfassen, als die Grundsätze darzulegen, welche die englischen Gerichtshöfe in den unterschiedlichen bey ihnen vorkommenden Fällen anzuwenden berufen sind. Demnach findet man auch in diesem Werke nur eine Schilderung der Organisation u. der Form des Verfahrens der englischen Gerichte, die der Verf. mit denen Frankreichs vergleicht. — Ueberzeugt, dass man nur mit Hülfe der Geschichte die Gesetzgebung eines Landes zu erforschen vermag, knüpft derselbe stets die Einführung gerichtlicher Institutionen an historische Thatsachen. In der Einleitung besonders macht Hr. R. auf die Gegensätze und den Abstand aufmerksam, welche die Sitten des englischen Volkes darbieten. Einerseits gewahrt er bey demselben eine fast unbegreifliche Oligarchie, eine Anhäufung des Grundeigenthums in wenigen Händen, vielfältige Rangverhältnisse unter allen Classen der Gesellschaft und tausenderley Gebräuche des Privatlebens, die das Gepräge der Aristokratie und oftmals sogar des Feudalsystems an sich tragen. Andererseits zeigt sich ihm ein Volk, welches die Macht, seine meisten Beamten zu ernennen, wieder eroberte, und das die Grossen zu zwingen wusste, um seine Gunst in den öffentlichen Versammlungen sich zu bewerben. In diesem Contraste findet Herr R. die Hauptursache der widersprechenden Urtheile, die man über die Institutionen dieses Landes fällt. — Der erste Theil des Werkes ist der Gerichtsverfassung Frankreichs gewidmet. Der Verf. geht bis auf die Gründung der Monarchie zurück; er untersucht, was jene Verfassung war und geworden ist, und analysirt die französischen Gesetzbücher über das bürgerliche u. peinliche Verfahren. — In dem zweyten Theile findet sich die Darstellung der englischen Gerichtshöfe. Macht Hr. R. die Mängel jener Gerichtshöfe bemerklich; so übergeht derselbe auch keinesweges die Vorzüge der englischen Gerichtsordnung mit Stillschweigen, vornehmlich in Betreff der zu theilenden Gerechtigkeit und der öffentlichen Freyheiten. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet er die den ordentlichen Richtern zustehende Befugniss, über jede Art streitiger Fälle zu sprechen, während ihnen in Frankreich ein wichtiger Zweig derselben, nämlich die Verwaltungsgegenstände, entzogen ist. — Von dem Allgemeinen auf das Besondere übergehend, unterscheidet der Vf. unter den Gerichtshöfen diejenigen, deren Gerichtsbarkeit sich über das ganze Königreich erstreckt, von den Bezirksgerichten. Er legt seiner Haupteintheilung die Natur der Gegenstände selbst zum Grunde, die zur Competenz jedes Gerichtskörpers gehören. Die erste Classe umfasst diejenigen, die vornehmlich über den Thatbestand, die zweyte diejenigen, die vornehmlich über das Recht zu erkennen haben; und die dritte Classe diejenigen, denen das Erkenntniss über Thatbestand und Recht gleichmässig zusteht. Zur ersten Classe gehört das Geschwornen-Gericht, dessen Ursprung der Verf. erforscht, und dessen Attributionen und unterschiedliche Benennungen er darlegt. Das in England übliche Verfahren bey Ernennung der Geschwornen erscheint demselben bey weitem vorzüglicher. Hier steht es keiner Verwaltungsbehörde zu, ein Individuum auf

der Liste anzusetzen oder von derselben auszustreichen, und gegen die Weglassung von Namen, die sich darauf befinden, so wie gegen die Eintragung solcher, die sich nicht darauf befinden sollten, sind die strengsten Strafen verhängt. — Unter denjenigen Gerichtsbehörden, die über das Recht zu sprechen haben, betrachtet Herr R. das Oberhaus als Ober-Appellations-Gerichtshof. Bey Darstellung des den übrigen Gerichtshöfen überwiesenen Wirkungskreises bemerkt derselbe die sehr wesentliche Unzuständigkeit, dass oftmals eben dieselben Personen, die ein Urtheil erlassen haben, gegen welches Berufung eingelegt wird, Mitglieder derselben Gerichtsbehörde sind, die das Urtheil zu bestätigen oder zu reformiren hat. — An diese Darstellungen schliesst sich eine Vergleichung zwischen den Institutionen Englands, Frankreichs und einigen andern neuern Staaten und deren Gerichtsverfahren, sowohl im bürgerlichen, wie im peinlichen Processe. — Am Schlusse des Werkes untersucht der Verf. die Vorrechte und Verrichtungen derjenigen Beamten Englands, welche Beystände der Richter und der processirenden Parteyen sind, die Einleitung der Processe, die Vollziehung der Urtheilssprüche u. richterlichen Befehle, und endlich vergleicht er die ältere und neuere englische Gerichtsordnung mit der anderer Länder. — Man muss es vornehmlich Hrn. R. Dank wissen, die wichtigsten Epochen der Geschichte Englands in ihren Beziehungen zur Gesetzgebung bezeichnet zu haben. So weiset er nach, dass die Epoche der sächsischen Dynastie, während welcher die Gerichtsverfassung der alten Germanen, von denen die Angelsachsen abstammten, vorherrschend war, über alle ihr folgenden ein merkliches Uebergewicht behielt. Zur Epoche der normännischen Eroberung gerieth das Gerichtswesen sehr in Verfall und entartete fast in ein System von Bestechung. Der Zeitpunct der Restauration war auch der der grössten Unordnungen im Gerichtswesen, bis endlich die Revolution von 1688 eintrat, welche die Bestimmungen des Volkes gänzlich umwandelte und jeder gewaltsamen Feindseligkeit zwischen dem populären Principe und dem aristokratischen und despotischen ein Ziel setzte. Von dieser Zeit an erfuhren Englands Institutionen keinen öffentlichen Angriff mehr. Hat aber die Anstalt der Geschwornen-Gerichte Fortschritte in den Sitten und Ideen der Nation gemacht; so ist dieselbe auch andererseits durch die verstohlene Einführung der Special-Jury und die Vermehrung der von der Krone ernannten Richter untergraben worden.

Geschichte.

Histoire de Joachim Murat, par M. *Léonard Gallois.* Paris, bey Schubart und Heideloff. 1828. 416 S. 8. (7 Fr.)

Der Mann, dessen Geschichte dieses Werk uns liefert, muss von der Nachwelt, die, wie unser Biograph meint, für ihn bereits eingetreten ist, unter verschiedenen Gesichtspuncten eben nicht ungünstig beurtheilt werden. Einmal als General; und da ist es bekannt, dass er an der Spitze der französischen Reiterey viele der wichtigsten Erfolge in den Kriegen entschied, die zu Anfange dieses Jahrhunderts mit so grossem Ruhme für Frankreich geführt wurden. „Niemals an der Spitze einer Cavallerie — sagt Napoleon von Murat — sah man einen entschlossenern, tapferern Anführer, der glänzendere Heldenthaten verrichtete.“ Die ganze Armee, fügt Hr. G. hinzu, hat diesen Lobspruch bestätigt. Auch die Nachwelt, glaubt Rec., wird dagegen keinerley Einwendung erheben. Nicht so unbedingt dürfte dieselbe jedoch dem Lobe beystimmen, das der Geschichtsschreiber dem *Könige* Joachim von Neapel ertheilt. Gewiss ist es Uebertreibung, wenn unter andern von ihm gesagt wird: man finde unter den Fürsten der verschiedenen Häuser, die, vom Grafen Roger an bis auf die neuesten Zeiten, die Krone beyder Sicilien getragen, Niemanden, der dieselbe so wie dieser Franzose geehrt, der, in Folge einer seltsamen Schicksalsbestimmung, in einer Dorfschenke bey Cahors geboren, eine Zeit lang zu Toulouse das geistliche Kleid trug u. s. w. — Endlich ist unser Geschichtsschreiber zu sichtbarlich bemüht, seinem Helden selbst bey solchen Ereignissen das Wort zu reden, wo die unparteyische Nachwelt nur Tadel über ihn zu verhängen vermag. Nach ihm hätte Murat einen sehr sanften Charakter gehabt; und doch zeugen die Gräuel des 2ten May zu Madrid, die auf seinen Befehl verübt wurden, eben nicht zu Gunsten dieser Versicherung. Vergebens bemüht sich Hr. G., der die edelmüthige Bewegung der Spanier „Aufruhr“ (*révolte*) nennt, seinen Helden von diesem Flecken zu reinigen. Napoleon selbst sagte bey diesem Anlasse, Murat geht zu rasch zu Werke; auch rief er ihn bekanntlich aus der Halbinsel zurück. — Im Gegentheile kann man Hrn. G. den Vorwurf machen, er habe sogar, auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit, Murats Abfall von Buonaparte's Sache, aus Schonung gegen diesen, dessen Geschichte er früher schrieb, nicht hinlänglich motivirt, ja selbst Actenstücke weggelassen, die dem Könige von Neapel — denkt man sich ihn als Beherrscher eines unabhängigen Reiches, der gegen seine Unterthanen höhere Pflichten zu erfüllen hatte, als die der Dankbarkeit gegen seinen Schwager u. Wohlthäter, — nur zur Rechtfertigung dienen konnten. Dahin gehören Murats Schreiben an Buonaparte, als er die Trümmer der aus Russland zurückkehrenden Armee verliess, um sich nach Neapel zu begeben, sein Kriegsmanifest gegen den französischen Kaiser u. s. w. — Hrn. G.s Vortrag ist fliessend und klar, bisweilen sogar mit lebhaften und pittoresken Zügen ausgestattet. Indessen können wir manche derjenigen Bemerkungen, die er hin und wieder einstreut, eben nicht billigen. Wir führen ein Beyspiel an: „Von welchem Gewichte — fragt Hr. G. — sind Moral und

Menschlichkeit neben derjenigen Wissenschaft, die man Politik nennt? Gestattet das Staatswohl, in den Augen derjenigen, welche regieren, Schonung gegen verirrte Menschen? Gestattet es, dass man ihnen Zeit lässt, ihren Irrthum einzusehen, um denselben abzuschwören? Das Staatswohl, so wie die Politik, legen der Moral und Menschlichkeit Stillschweigen auf; man führt den Streich aus, verbreitet Schrecken, und der Erfolg rechtfertigt oft die grausamsten Maassregeln." Dergleichen Principien dürften wohl in unsern Tagen nicht ohne Gefahr zu Regierungsmaximen erhoben werden. Wir sind in der staatsrechtlichen Bildung genugsam vorgerückt, um diese Doctrin, es gäbe Verbrechen, die das Staatswohl erheische, ein für alle Male abzuschwören. Derjenige, welcher die politischen Revolutionen in ihren letzten Folgen mit Aufmerksamkeit beobachtete, kann nicht verkennen, dass eben jene Lehre den Völkern nur Verderben brachte, indem sie unaufhörlich die Staatsgewalt selbst entsittlichte.

Pädagogik.

Pädagogische Wissenschaftskunde. Ein encyklopädisch-historisch-literarisch-kritisches Lehrbuch des pädagogischen Studiums. Bearbeitet von *J. W. Wörlein*, Lehrer an d. Volksschule Wichenzell bey Ansbach. *Erster Theil. Pädagogische Hülfswissenschaften.* Mit einer *Vorrede* v. Hrn. Regier.- und Kreis-Schulr. Dr. *J. B. Graser* in Bayreuth. XVIII und 254 S. 8. *Zweyter Theil. Pädagogische Grundwissenschaften.* VIII u. 240 S. *Dritter* und *letzter Theil. Pädagogische Hauptwissenschaften.* VIII u. 206 S. Erlangen, bey Palm und Enke. 1826. (Jeder Theil 22 Gr.)

Verbietet uns auch der sich immer mehr beschränkende Raum unserer Lit. Zeit., über welche Hr. W. bey der kurzen Charakteristik der Literatur-Zeitungen, Th. 1. S. 35, das Urtheil fällt: „die L. L. Z. prüft gründlich, ruhig und besonnen, und gibt oft vollständige Auszüge", von der vor uns liegenden, inhaltsreichen Schrift einen vollständigen Auszug zu geben; so machen uns doch die Gesetze dieses Instituts zur Pflicht, den Zweck und wesentlichen Inhalt anzudeuten, und über den literarischen Werth dieses Buches ein unparteyisches Urtheil abzugeben. „Dieser erste Versuch eines Organon des pädagogischen Studiums" — so erklärt sich der Vf. selbst, Th. 1. S. VIII, über den Zweck — „versucht aus dem Realprincipe der Pädagogik, als Berufswissenschaft des Pädagogen, insbesondere des deutschen Volksbildners, den allgemeinen Organismus der pädagogischen Wissenschaften zu gestalten, und die allgemeine Idee des pädag. Studiums wahr und würdig zu enthüllen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist das Encyklopädische mit dem Historischen, das Literärische mit dem Kritischen verbunden." Nachdem Hr. W. in der Einleitung sich über die Grundlage der pädag. Wissenschaftskunde, über den Begriff Wissenschaftslehre, über allgemeine und besondere Encyklopädie und deren Geschichte, über Methodologie der Wissenschaften und wissenschaftliches Studium, sowohl unter Leitung der Lehrer und durch Bücher, als auch durch Selbststudium und Anlegung einer ausgesuchten Handbibliothek verbreitet hat, geht er zur pädagog. Wissenschaftskunde selbst über: „Sie ist (S. 38) die systematische Darstellung der pädag. Wissenschaften überhaupt, oder die Encyklopädie, Methodologie, Geschichte und Literatur der pädagogischen Hülfs-, Grund- und Hauptwissenschaften." Nach näherer Angabe des Begriffs, Wesens und des Princips der pädag. Wissenschaftskunde, und nach Entwickelung der pädag. Wissenschaften aus den einzelnen Bestandtheilen des Begriffs der Staats-Volksbildung, wird (Seite 57) folgende ordnungsmässige Gliederung der Wissenschaften des pädagog. Studiums aufgestellt: I. *Hülfswissenschaften:* 1) Sprachwissenschaft, 2) Mathematik, 3) Naturwissenschaft, 4) Staatswissenschaft, 5) Religionswissenschaft; II. *Grundwissenschaften:* 1) Geschichte, 2) Anthropologie, 3) Philosophie; III. *Hauptwissenschaften:* Pädagogik: 1) Erziehungslehre, 2) Unterrichtslehre, 3) Lehre vom Schulwesen. Um einen Begriff von der Reichhaltigkeit dieser Schrift in ihren einzelnen Theilen zu geben, theilen wir nur den Plan mit, nach welchem die Sprachwissenschaft behandelt ist. In der Einleitung werden, nach vorausgeschickter Entwickelung der Idee der Sprachwissenschaft, nicht nur die Theile und Methodologie derselben dargelegt, sondern es wird auch daran die allgemeine Geschichte der Sprache und Schrift angeschlossen. Hierauf werden die Theile der allgemeinen Sprachwissenschaft, das Wesen der allgemeinen reinen — und das der angewandten allgemeinen Sprachlehre, die Theile der besondern Sprachwissenschaft, der Begriff der deutschen Lexikographie, die Theile der deutschen Sprachlehre und die Geschichte der deutschen Sprache und Schrift in Betracht gezogen. Gleiche Vollständigkeit findet auch bey der Behandlung der andern Wissenschaften Statt. Ueberall ist die darauf Bezug habende Literatur mit Sachkenntniss nachgewiesen. Bey der Auswahl und Beurtheilung der einzelnen Bücher hat der Verf. aus jeder Schule das bis zum J. 1825 erschienene Beste auszuheben sich bemüht; und durch ein oder mehrere * sucht er bey manchen das Verhältniss anzudeuten, in welchem sie nach ihrem innern Gehalte zu dem Studium der praktischen Pädagogik stehen. Selten wird man ein, der Erwähnung werthes, Werk hier vermissen. Die von Hrn. W. beygefügten Urtheile sind kurz, aber treffend, wie Rec. wenigstens rücksichtlich der Schriften, die er aus eigener Ansicht kennt, versichern kann; z. B. Seite 15, über *Becks* hodogetische Vorlesungen lieset man folgendes Urtheil: „blos andeutend, aber reich an Lehren, Ermahnungen und Warnungen."

Da der Vf. seine grosse Belesenheit und seine vertraute Bekanntschaft mit dem Gebiete der Wissenschaften vorzüglich dem Selbststudium verdankt; so ist auch die Anweisung, welche er zu diesem Studium Th. 1. S. 22 ff. gibt, sehr zu empfehlen. Dass hier und da, unbeschadet der Gründlichkeit, manche Begriffserklärung etwas weniger schwer ausgedrückt werden konnte, um auch von weniger wissenschaftlich gebildeten Lehrern leichter verstanden zu werden, wird unstreitig der Vf. selbst nicht in Abrede stellen. Allein das Ganze ist mit vieler Einsicht und Sachkenntniss gearbeitet, und Rec. unterschreibt mit voller Ueberzeugung das Zeugniss, welches Hr. D. *Graser* im Vorworte S. VII dem Verf. gibt, „dass er mit seltenem Fleisse gesucht und zu ordnen getrachtet habe, und dass es ihm wahrhaft zur Ehre gereiche, dass er, als Volksschullehrer, seine wissenschaftliche Bildung durch eigenes Studium so sehr zu erhöhen gesucht habe." Angehenden Lehrern und Erziehern verdient daher diese Schrift empfohlen zu werden.

Kurze Anzeigen.

Entwurf eines Katechismus für evangelische Christen. Beytrag zur Vereinigung der beyden evangelischen Kirchen. *Zweyte*, mit einer kurzen Einleitung in die Bibel vermehrte, *Auflage*. Potsdam, Verl. v. Riegel. 1829. 70 S. (geb. 5 Sgr.)

Die erste Auflage, welche grossen Beyfall und schnellen Absatz gefunden haben soll, wie in der Nachbemerkung des Herausgebers berichtet wird, ist dem Recens. nicht zu Gesichte gekommen. In 14 Abschnitten, deren erster von den Quellen der Religion, der zweyte von Gottes Eigenschaften und Wesen u. s. w., der letzte von dem pflichtmässigen Verhalten in Rücksicht auf die Thiere handelt, wird in biblischen Worten, oder in abgedruckten Stellen der heil. Schrift nach Luthers Uebersetzung, das angegeben, was wir als Christen zu glauben, zu thun und zu erwarten haben. Angehängt sind die Hauptstücke des Christenthums, als: 1) die heiligen Gebote Gottes, *a*) die ältesten (die bekannten zehn Gebote), *b*) fernere Gebote des A. T., *c*) besondere Gebote Jesu, als Matth. 5, 39. 42.; 6, 1. 3. u. s. w.; 2) der christliche Glaube u. s. w. Bey jedem Abschnitte wird mit wenig Worten der wesentliche Inhalt der dort stehenden Bibelstellen angedeutet, z. B. im ersten Abschnitte: 1) dass jeder nachdenkende Mensch das Daseyn Gottes aus seinen Werken erkenne, Psalm 14, 1. Röm. 1, 19. 20. Hebr. 3, 4.; 2) dass unser Nachdenken und Gewissen uns einigermaassen auch Gottes Willen lehren könne, Röm. 12, 2.; 3) dass nur Gottes Wort uns sicher belehre, tröste, bessere und zur Seligkeit führe, Ps. 19, 8.; 119, 92. und 105.; 2 Tim. 3, 15—17. u. s. w. In der zweyten Auflage sind, auf Verlangen der HH. Geistlichen, die sich dieses Büchelchens beym Confirmanden-Unterrichte bedienen wollen, manche Ueberschriften durch hinzugefügte kurze Erläuterungen erweitert worden, obgleich gegen den Willen des Herausgebers, „weil dieselben gar zu oft als eigentliche Lehrsätze, als Hauptsache, und die Bibelsprüche nur als Zugaben betrachtet werden, da es doch umgekehrt seyn sollte u. s. w." In dieser Aeusserung des Herausgebers findet Rec. eine zu wenig begründete Bedenklichkeit; denn bey Erklärung der biblischen Stelle muss ja doch der, in derselben enthaltene oder angedeutete, Lehrsatz ausgehoben werden, wenn der Unterricht zweckmässig genannt werden soll. Uebrigens sind durch grössern und kleinern Druck und durch Sternbezeichnungen der biblischen Stellen 4 Curse zum Auswendiglernen der Sprüche angedeutet. Bey einer, die neuesten kritischen Bibelforschungen, und bey einer, mehr den Grundtext, als die Luthersche Uebersetzung berücksichtigenden, Exegese würde manche biblische Stelle schwerlich da ihren Platz gefunden haben, wo sie denselben jetzt hat; z. B. im vierten Abschnitte, von Jesus Christus, dem Erlöser der Menschen, in der fünften Unterabtheilung, überschrieben: Gottheit Christi, Röm. 9, 5. Christus — der da ist Gott über Alles, hochgelobt in Ewigkeit.

Der betende Christ. Für Freunde evangelischer Andacht. Mit einem Vorworte von Dr. *Heinr. Friedr. Wilh. Pötsch.* Der Ertrag ist den in Ost- u. Westpreussen durch Ueberschwemmung Verunglückten bestimmt. Berlin, b. Eichhoff u. Krafft. 1829. VI u. 150 S. 8. (12 Gr.)

Metrisch abgefasste Gebete, die sich auf die christlichen Festtage, auf die Wochentage und auf besondere Verhältnisse des häuslichen und kirchlichen Lebens, als Gebet eines Bräutigams, einer Braut, Gebete in u. nach der Krankheit, auf Reisen, bey der Beichte, Communion u. s. w. beziehen, und deren jedem eine biblische Stelle voransteht; zwar nicht im mystischen Geiste und Tone, sondern grossen Theils christlich frommen Sinn athmend, aber in einer Sprache vorgetragen, welche zuweilen matt und nicht immer natürlich fliessend ist. Nur eine Stelle aus dem Morgengebete am Communiontage, S. 66 u. f.:

Wir sind nur Sünder, die dich oft vergessen;
und doch hast deinen Sohn du uns geschenkt,
dass wir durch ihn, Herr! deine Gnade hätten,
die immer an uns Undankbare denkt!
O! deine Güte will ich ewig preisen,
die du *dadurch so gross* mir hast bezeigt;
und jederzeit will *dir ich*, Vater, danken!
O gib, dass nie mein Herz *ab davon* (wovon?) weicht;
dass hier auf Erden nichts in meinem Innern
an deiner Liebe schwäche das *Erinnern!*
Du willst auch mich, Barmherz'ger, einst begnad'gen,
Wenn ich mit Reu' im Herzen zu dir komm' u. s. w.

1857 1858

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des September. 233. 1830.

Dogmatik.

Die Entstehung und das Geschäfte (schäft) des theologischen Rationalismus. Gezeigt durch eine kurze katechetische Anwendung desselbigen auf die in dem Apostolischen Glaubensbekenntniss (ssc) enthaltenen Hauptlehren von *Joh. Gottl. Pius Jubitz*, Pf. zu Markt Schwand im Rezatkreise des Königr. Bayern. Schwabach, b. Weber. 1829. 96 S. 8. (9 Gr.)

Schon die Dunkelheit und Unbestimmtheit des Titels lässt vermuthen, dass der Verf. bey der Abfassung seiner Schrift ohne eine ganz klare und deutliche Vorstellung von seinem Zwecke zu Werke gegangen seyn möge. Ein entschiedener Rationalist *examinirt* (so muss man eigentlich sprechen; denn von einem wirklichen Katechisiren ist nicht die geringste Spur im Buche) einen entschiedenen Rationalisten; die Fragen des Einen und die Antworten des Andern sind eigentlich nur Ueberschriften und Paragraphen. Das Ganze scheint eine Art populärer Dogmatik im Geiste des entschiedenen Rationalismus seyn zu sollen, welche freylich, da sie sich an das apostol. Symbolum anschliessen sollte, ziemlich unvollständig ausfallen musste. Erst ganz am Ende des Gespräches erfährt der Leser, was er sich vermuthlich unter den Ausdrücken: *Entstehung u. Geschäft* des theol. Rationalismus denken solle. Da lautet es nämlich so: „Was ist nach diesen Voraussetzungen der theolog. Ration.? Er ist das Bestreben, durch den Gebrauch der Vernunft zu erfahren, welche Lehren der heil. Schrift, Gottes, als des Urhebers der Vernunft und der heil. Schrift, würdig und gemäss sind. — Gibt es denn also Gottes unwürdige Lehren der heil. Schrift? Welche Lehren man also nennen könnte, oder möchte, sind keine göttlichen Lehren, sondern menschliche Zeitvorstellungen, welche eben durch die gefundenen gotteswürdigen Lehren beurtheilt, gesichtet und gerichtet werden müssen. — Ist denn dieses Verfahren nothwendig? — Es ist *fortan* nothwendig; das bezeugt die Geschichte als Lehrerin der ewigen Verirrungen der Menschen in Religionssachen und der daraus entspringenden Vermenschlichung oder Entstellung der reinen göttlichen Wahrheiten. Daher gibt es auch eine fortdaurende Offenbarung nicht nur, sondern es ist solche auch fortan nothwendig. — Es wird also im Christenthume auch jetzt noch geoffenbart? Allerdings. Was war und ist denn die Reformation anders, als eine neue Offenbarung? — Was das jetzige Fortschreiten im Protestantismus? — Findet auch im Kathol. ein solches Fortschreiten Statt? Nein. *Derselbige* ist ein abgeschlossenes Ganzes, das kein Denkgeschäfte und kein Fortschreiten zulässt, wenn nicht das Ganze zerstört werden und in allen seinen Theilen sich auflösen soll. In ihm herrscht die Autorität. — Wer offenbart nun am sichersten und deutlichsten? — Der Rationalist oder Denkgläubige, als Protestant. — Warum? Weil er blos die Vernunft zur Beurtheilerin religiöser Wahrheiten macht, und zwar nach der allein sichern und wahren grammatisch-historischen Bibelauslegung, und weil er ausser der Bibel alles menschliche Ansehen und Meinen in Religionssachen, es sey alt oder neu, verwirft. — Ist diesem nach der Supernatural., oder der Wunderglaube, ganz zu verwerfen? Nein; sondern nur theilweise, in so fern er Zeitvorstellungen der h. Schrift zu geoffenbarten, wirklich göttlichen Lehren erhebt, welche bey so unbehutsamer Betrachtung und Anwendung unvernünftig und schädlich werden. — Können beyde jemals mit einander vereinigt werden? In Beziehung auf manche Lehren wohl, in der Betrachtung und Anwendung; auf manche aber nur halb; auf andere gar nicht. — Werden übrigens öffentliche Religionsparteyen sich jemals *namentlich* zum Ration. bekennen? Daran ist zu zweifeln; weil das Geschäft des R. ein allgemeines, über alle Gegenstände des menschlichen Wissens unparteyisch sich verbreitendes, Denkgeschäft ist, das der Parteylichkeit niemals zusagt. Seine Partenahme besteht in dem fortgesetzten Bestreben nach höchster, reinster Erkenntniss in göttlichen und religiösen Gegenständen und in höchster, reinster Erfüllung des heiligen, göttlichen Willens."

Auch ganz und gar abgesehen von der Streitfrage über die Wahrheit des einen oder des andern Systemes überhaupt; wie Vieles liesse, selbst vom rationalistischen Standpuncte aus, schon über die wenigen, hier mitgetheilten Behauptungen sich weiter fragen und wieder fragen! Dem Theologen gewährt das Schriftchen durchaus keine neuen Aufschlüsse und Ansichten; dem Nichttheologen gewährt es deren, man könnte sagen, zu viele, weil es nicht möglich war, in solcher Kürze nur auch

die unentbehrlichen tiefern Begründungen und Verwahrungen beyzufügen. — Denn das ist unleugbar die höchste und gefährlichste Schwierigkeit für den Rationalismus, dass er sich mit den *Worten* der Symbole und selbst der Bibel in Opposition setzen muss, und doch, wie die Sachen wenigstens jetzt noch stehen, ausser Stande sich befindet, die Menge dahin zu bringen, dass sie die Nothwendigkeit und Unschädlichkeit dieser Opposition einsehen, und nicht mit dem Worte auch die Sache aufgeben zu müssen sich einbilden.

Heilmittellehre.

Gründliche Darstellung der gebräuchlichsten äussern Heilmittel in therapeutischem Bezuge, für angehende Praktiker in der Medicin und Chirurgie ausgearbeitet von *Albert Sachs*, der Med. und Chir. Doctor u. s. w. Erster Theil, welcher die pharmaceutischen, mit Ausschluss der Augenheilmittel, enthält. Berlin, b. Amelang. 1827. XXII und 575 S. in kl. 8. (1 Thlr. 8 gGr.)

Nach S. X der Vorrede hat sich der Vf. bey Ausarbeitung seiner Schrift zweyerley Zwecke vorgesetzt: 1) für den angehenden Praktiker, der im Begriffe steht, die chirurgische Klinik zu besuchen, die wichtigsten *externa* aus dem gesammten Heilmittel-Vorrathe heraus zu heben, und 2) dem Mangel einer gründlichen systematischen Darstellung dieser Mittel, d. h. doch ohne Zweifel der *externorum* im Allgemeinen, versteht sich mit Uebergehung der obsoleten, nach Kräften abzuhelfen. Diesen Zweck spricht, als den vorzüglichsten, der Titel ebenfalls aus, indem er eine gründliche Darstellung der gebräuchlichen äussern Heilmittel verspricht. Dieser hier dargelegte Zweck veranlasst uns, zu fragen, wozu ein eigenes Werk, das seinen Gegenstand mit Gründlichkeit behandeln soll, blos für *Schüler der Klinik*, die das, was sie nicht wissen, am besten vom Lehrer erfahren können? es soll diese Bestimmung doch nicht eine Hinterthür abgeben, aus der man dem Tadel über wirklich Statt findende Mängel entgehen will? Doch davon abgesehen; so sieht man jedenfalls hieraus, dass an einer gewissen Unklarheit der Ideen — denn wie passen Gründlichkeit und Anfänger zusammen? — der Verf. leidet, die, wenn sie blos im angegebenen Zwecke seines Buchs Statt fände, dasselbe weniger tadelhaft gemacht haben würde, so wie durch Nichtbeachtung des angeführten Zweckes vielleicht Lücken in der Behandlung vermieden worden wären, die sich sehr schwer entschuldigen lassen mögen. Zu dieser gerügten Unklarheit aber gehört, dass bey der Bearbeitung der einzelnen Mittel eine unverhältnissmässig ausführliche Darlegung ihrer allgemeinen Wirkungen gegeben ist, so dass der Verf. trotz dem, dass er in der Einleitung den Begriff des äussern Heilmittels richtig angibt, in der speciellen Ausführung denselben ganz aus dem Auge setzt, und im Gegentheile etwas unternimmt, was der eigentlichen Heilmittellehre überlassen bleiben sollte; dagegen man hier die richtige Bestimmung der Wirkung der Heilmittel auf die gesunde u. kranke Haut, Mundhöhle u. s. w. zu erwarten berechtigt ist. Durch genaue Bestimmung dieser örtlichen Wirkungen würde sich der Vf. ein grösseres Verdienst erworben haben, als wenn er in seitenlangen Erörterungen die Einwirkung der Mittel auf innere Systeme und Organe nachweisen will, ein Unternehmen, in dem bey dem jetzigen Stande der Wissenschaft immer die Phantasie sich thätiger, als wahre Beobachtung, erwiesen hat! Dass aber der Verf. den Begriff des äussern Heilmittels nicht festgehalten hat, hat jenes unlogische Beginnen zur Folge, dass er in einem zweyten Theile die Augenheilmittel durchgehen will, also anstatt das Heilmittel in allen seinen Beziehungen auf gewisse, an der Oberfläche des Körpers gelegene, Gebilde zu betrachten, geschieht diess nur in so fern, als man die Beziehung zum Auge besonders erwägt, folglich ein und dasselbe Mittel zweymal ins System aufnimmt!

Indem nun auf diese Art der Verf. seine Aufgabe nicht mit gehöriger Schärfe erfasst hat, und so auf der einen Seite, und zwar da, wo er es nicht nöthig hatte, zu weit ausholte, fehlt es da, wo gerade der Mangel am fühlbarsten wird, so dass dadurch eine wahre Unvollständigkeit des Werkes herbeygeführt ist. Zwar entschuldigt sich der Vf. in der Vorrede, dass er absichtlich nur die wichtigsten Mittel habe aufnehmen wollen; allein dessenungeachtet vermissen wir viele äussere Mittel, die die gewöhnliche Praxis kaum entbehren kann. Wenigstens hätten doch die in der *pharmac. boruss.* enthaltenen äussern Mittel erwähnt werden sollen; so, um nur Einiges anzuführen, fehlt der Tabak, die Galläpfel, die Seidelbast-Rinde, die Caeaobutter, die Altheasalbe, die Rosmarinsalbe und viele andere einfache und zusammengesetzte Mittel, deren Mangel einem Jeden sehr bald fühlbar werden wird. Dass die Mineralwässer, die zu Bädern gebraucht werden, nicht ausführlich erwähnt sind, mag wohl seinen Grund haben; doch durften sie auch nicht ganz und gar mit Stillschweigen übergangen werden. — Mangel an Vollständigkeit zieht Mangel an Gründlichkeit nothwendig nach sich; zum Beweise einige Beyspiele: Unter *Canthariden* ist der Gebrauch des *empl. cantharid. ordin.* vollständig nachgewiesen, nirgends aber geschieht des so eigenthümlich wirkenden, in vielen Fällen nicht zu entbehrenden *empl. canth. perpet.* Erwähnung. — Unter *Elektricität und Galvanismus* ist zwar der Nutzen derselben in Krankheiten angeführt, nirgends aber die Anwendungsart beschrieben; was kann aber jene Kenntniss ohne diese nützen? — Unter *Seife* ist der Seifenbäder mit keinem Worte erwähnt. — Von den verschiedenen Arten, *antimiasmatische Dämpfe* zu bereiten, wird nur die Entwickelung der salzsauern Dämpfe durch Koch-

salz und Schwefelsäure gelehrt. — Unter den *Säuren* wird der Fussbäder aus Königswasser, so wie der salpetersauern Bäder in der Gicht keine Erwähnung gethan, eben so wenig der *mxtr. vulnerar. acid.* — S. 527 findet sich gar unter den metallischen Mitteln *carbo lign. tiliae!* — Bey *Schwefel* wird blos einer einzigen Krätzsalbe, aus Schwefel, schwarzer Seife und kochendem Wasser bereitet, Erwähnung gethan; die Schwefelräucherungen übergeht der Verf. ausdrücklich, und zwar wegen des nicht oft zu habenden Apparates; also darum braucht der Arzt davon keine Kenntniss zu besitzen? — Zu *Stahlbädern* empfiehlt der Verf. allein den Eisenvitriol, nicht aber das weinsteinsaure und kohlensauere Eisen, weil es minder auflöslich wäre! — Diess, um unser Urtheil zu beweisen; doch wollen wir damit nicht ausgesprochen haben, dass sich dasselbe in gleicher Art über alle und jede Artikel erstrecke; im Gegentheile erklären wir, durch manche Ausführungen hinreichend befriedigt worden zu seyn, deren nähere Berührung aber der Raum versagt.

Vermischte Schriften.

Maria, oder *die Frömmigkeit des Weibes.* Ein Charaktergemälde von Dr. *Fr. P. Glanzow,* Verfasser der Wanderjahre, der Kritik der Schulen u. s. w. *Zweyte,* rechtmässige *Auflage.* Mit einem Kupf. Hamburg, b. Hoffmann u. Campe. 1827. 224 S. 8.

Dieses, früher unter dem Titel: „Gedanken einer frommen Gräfin" als Beylage zu den Wanderjahren herausgegebene Werkchen erscheint hier in einer zweyten Auflage mit verändertem Titel. Der Verfasser hatte nämlich bey der Abfassung desselben nicht nur die Absicht, zu erweisen, ob und wie sich das religiöse Bedürfniss und der Schönheitssinn in Einer Seele so vereinen lasse, dass weder der Fromme die Aufrichtigkeit des erstern, noch der Aesthetiker den Tact des letztern vermisse, sondern auch zugleich eine Probe von Charakterzeichnung zu liefern, und, weil er behauptet hatte, „dass Göthe ein sehr oberflächlicher Charakteristiker sey, der blos Umrisse gebe, wo man den Organismus des innern Lebens erwarte," an ihr darzuthun, welche Anforderungen er an den Dichter als Charakteristiker eigentlich mache. Diese doppelte Absicht bestimmter zu bezeichnen, veränderte er den Titel des Buches. Da indess der Verf. in den etwas dunkel und schwülstig geschriebenen Vorbemerkungen, S. 37, die erstere für die Hauptabsicht des Werkes erklärt; so beschränkt sich auch Rec. blos darauf, über des Verfs. Ansicht von Religion und Religiosität sein Urtheil abzugeben. Religion und Religiosität, meint der Verf., gehe unmittelbar aus „dem Gefühle des Bedürfnisses" hervor. Dieses Gefühl habe aber jederzeit etwas Individuelles und Egoistisches; und so innig ein auf dasselbe gebaueter Glaube sey, so könne er doch leicht zu gefährlichen Irrungen führen, vor denen derselbe nur dann bewahrt bleiben werde, wenn man das Gefühl, nicht etwa unter die Leitung der Vernunft stelle (was, sobald das Gefühl lebendig sey, eben so wenig möglich, als nöthig sey, „*da das lebendige Gefühl gleich allem Leben seine Regel in sich selbst habe*"), sondern dasselbe veredele, und „das niedere, selbstische durch ein höheres und reineres Gefühl controlire." Ein solches, dem Gefühle des Bedürfnisses nicht unterworfenes, sondern ihm gleichgeordnetes sey das *ästhetische,* „*das aus der freyen Anerkennung*, aus dem Werthe und der Schönheit des Gegenstandes sich ableite und nicht diesen nach sich, sondern sich selbst nach diesem zu richten und zu bilden wünsche." Kurz, der Verf. gehört zu denjenigen, welche in der Darstellung der Religion von dem ästhetischen Principe ausgehen, d. h. als Gegenstand derselben gelten lassen, was dem Gefühle, u. insbesondere dem Schönheitssinne, Nahrung und Befriedigung gewährt, alles Andere dagegen als minder wichtig in den Hintergrund stellen. Diese Ansicht aber scheint Rec. eben so *einseitig* in ihrem Wesen, als *gefährlich* in ihren Folgen. Einseitig. Denn Religion ist nicht Sache des Gefühles allein, sondern etwas, das das gesammte geistige Wesen im Menschen angeht. Sie begreift Vorstellungen in sich, deren Wahrheit schlechterdings nicht durch das Gefühl wahrgenommen werden kann, sondern von der Vernunft erforscht, erkannt und geprüft werden muss. Gefährlich in ihren Folgen. Denn auch das ästhetische Gefühl ist Gefühl, und kann nicht nur, wie jedes andere, sobald es nicht unter die höhere Aufsicht und Leitung der Vernunft gestellt wird, ausschweifen, sondern wird auch, wenn es in Sachen der Religion als Norm u. Regel aufgestellt wird, bald eine süssliche Sentimentalität und müssige Beschaulichkeit, bald ein Schwelgen und Schwärmen in Entzückungen erzeugen, in jedem Falle aber dem Mysticismus und den mit ihm verbundenen Gräueln den sichtbarsten Vorschub leisten. Wer jenem Principe folgt, wird die Aufgaben, welche sich der denkende Verstand und die prüfende Vernunft in Sachen der Religion stellt, als Nebensache bey Seite setzen, oder als Gegenstände nutzloser Speculation auf sich selbst beruhen lassen. Unbekümmert um die innere Haltbarkeit und Wahrheit religiöser Vorstellungen, wird er Alles aufnehmen, was sein Gefühl in Bewegung setzen kann; in Bildern, von der gröbern oder feinern Sinnlichkeit entlehnt, wird er seinen religiösen Empfindungen Ausdruck und Farbe geben; er wird solchen Kirchenverfassungen am meisten zugethan seyn, in welchen sein niederes oder höheres Gefühlsvermögen die meiste Nahrung findet. Daher ist denn auch der Maria in unserm Buche nirgends wohler, als in Herrnhut, und der Verfasser lässt sie S. 137 sogar „offenherzig gestehen, dass ihr in der Kirchenverfassung der Katholiken Vieles besser gefalle; dass sie in schönen, grossen Domgebäuden leichter alle kleinliche Ge-

danken vergesse (als ob man sich nur in ihnen in eine wahrhaft religiöse Stimmung versetzen könne!), dass sie um Vieles das Recht der eigentlichen Beichte (von welcher Christus und die Apostel nichts wussten) zu erkaufen wünsche; dass sie an einen Reinigungszustand nach dem Tode beynahe glaube, auch dieses, dass Fürbitten der Liebe für die Verstorbenen an des Heilandes Throne wohl nicht vergeblich seyen" u. dgl. m.

Was nun den Inhalt des Buches anlangt; so ist Rec. nicht im Stande, die Leser dieser Blätter mit demselben genau bekannt zu machen, weil das Buch aus lauter einzelnen, bald grössern, bald kleinern Abschnitten besteht, welche unter sich selbst in keinem systematischen Zusammenhange stehen. Dass durch das ganze Buch das tiefste, lebendigste religiöse Gefühl herrscht; dass sich, wie S. 73 ff. und S. 105, Abschnitte finden, welche im höchsten Grade vortrefflich sind, und nicht ohne die innigste Rührung gelesen werden können; dass der Charakter, welchen der Verf. darstellt, nicht nur durch innere Einheit und Consequenz, sondern auch durch die reinste, ächt christliche Moralität die tiefste Achtung und Ehrerbietung einflösst: das lässt sich durchaus nicht in Abrede stellen. Aber eben so wahr ist es, dass das Buch mit grosser Vorsicht gebraucht werden muss, weil es sehr leicht ein Affectiren frommer Gefühle, ein Spielen und Tändeln mit religiösen Empfindungen erzeugen u. Personen von lebhafter Phantasie in einer ohnediess zur Ueberspannung geneigten Zeit, wie eben die unserige ist, zu religiöser Schwärmerey entzünden kann. Hierzu kommt, dass der gemüth- und gefühlvolle Verf. nicht immer der einfachen und populären Sprache sich bedient hat, in welcher Bücher dieser Art abgefasst seyn müssen; dass er oft, statt klarer, treffender Gedanken, blendende Bilder und spielende Gleichnisse gibt (s. S. 168 und 169), und seine Urtheile nicht immer mit erwünschter Bestimmtheit und nöthiger Vorsicht ausgesprochen hat, so dass Leser, welche im Denken noch nicht selbstständig genug sind, leicht irre geführt, oder doch in einen Zustand versetzt werden können, in welchem sie nicht wissen, woran sie sind. Als ein Beweis, wie schwankend sich der Verfasser ausdrückt, und wie er mit der einen Hand nimmt, was er mit der andern gibt, setzt Reeens. die Stelle S. 38 her, in welcher der Verf. in Bezug auf die in dem Buche ausgesprochenen religiösen Ansichten sagt: „zwar dürfte er (der Verf.) als Dichter das Recht in Anspruch nehmen, gleich dem schönern Geschlechte auch die schönere und wärmere Gefühlsreligion zu bekennen, und er gesteht gern, dass ihm Alles, was er in der Gräfin Seele schrieb, aus der eigenen kam. Aber er hört darum nicht auf, Mann zu seyn, und der männliche Charakter behauptet auch bey ihm seine Rechte. Darum gesteht er, dass man die hier dargelegte und seine eigene Religionsansicht eben so wenig für eine und dieselbe halten wolle, als sie sich widersprechen."

Hier und da hätten Ausdrücke mit passendern vertauscht werden können. So S. 121: „mit eins," statt: mit einem Male; „sich behaben," statt: sich in etwas finden; unrichtig ist S. 110: „die sich dein, und dich *ihre* nennen." Druckfehler kommen sehr wenig vor. „Fussstapfen," für: Fusst., S. 74; „das" für: des, S. 120.

Kurze Anzeige.

Stylistische Perikopen, für den wissenschaftlichen Unterricht in der deutschen Sprache gesammelt und eingerichtet von Dr. *W. J. G. Curtmann*, Gymnasial-Lehrer zu Giessen. 1. *Dichter*; für obere Classen. Sii man sulfst! Giessen, bey Heyer, Vater. 1829. XVI u. 400 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

„Stylistische Perikopen" hat der Herausgeber seine Arbeit ungern genannt, weil der Titel gar undeutsch klingt; doch konnte er keinen andern finden, welcher seine Tendenz so verständlich ausspräche (S. VII). Er glaubt, man werde Zweck, Art u. Gebrauch der biblischen u. dieser stylistischen Perikopen, wenn man zwischen beyden eine Parallele ziehe, überall analog finden. Diese stylistischen Perikopen sind nichts anderes, als eine Sammlung chronologisch geordneter Stücke aus dem Nibelungenliede, den Minnesängern u. 27 neuern Dichtern: Haller, Rabener, Klopstock, Ramler, Lessing, Wieland, v. Gerstenberg, v. Thümmel u. A., auch einigen in der plattdeutschen Mundart v. Voss, und in der allemannischen v. Hebel; den Beschluss machen die Gebr. v. Schlegel, v. Hardenberg u. Tieck. Angehängt sind einige Anmerkungen, welche theils Erklärungen einzelner, besonders in den ersten Gedichten vorkommenden Ausdrücke, theils kurze Biographieen der Dichter nach dem Conversations-Lexikon enthalten. Hr. C. bestimmt diese Sammlung zu mündlichen u. schriftlichen Uebungen der Schüler, als zur Lesung (Recitiren, Declamiren, Scandiren), zur Erklärung, Analyse (historische, grammatische, stylistische, ästhetische); Induction; Concentration, Amplification, Variation; zu Parallelen, zur Imitation, Ergänzung, Kritik u. Abstraction (Ableitung der Regeln aus concreten Fällen, Definition, Charakteristik d. Schriftsteller). Ob es, bey den bereits vorhandenen ähnlichen Sammlungen, zur Beförderung der von dem Herausg. beabsichtigten Zwecke, dieser neuen Sammlung bedurfte, diess lässt Rec. unentschieden; aber die hier getroffene Auswahl kann er im Ganzen nicht missbilligen, wenn er auch *einige* aufgenommene Stücke, z. B. von *v. Hardenberg*, mit andern, für die Jugend mehr geeigneten, vertauscht haben würde; denn eine *gründliche* Kritik des Ueberspannten oder in anderer Hinsicht Fehlerhaften kann von dem wohl noch nicht reifen Urtheile der Schüler schwerlich erwartet werden. Die ungewöhnliche Schreibweise, Gebät st. Gebet, und die ungewöhnliche Beugung der Schatte, S. 167 u. a., statt der Schatten, dürfte man aus einem für die Jugend bestimmten Buche ebenfalls wegwünschen.

1865 1866

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des September. 234. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

July und August.

Am 8. July vertheidigte der Baec. Jur., Hr. Herm. Theobald *Petschke* aus der Lausitz, seine Inauguralschrift: *De descendente vasalli successore ex jure longobardico universali. Pars I.* (43 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Das Programm dazu schrieb als Proeane. Hr. D. *Kind.* Es führt den Titel: *Species mandati, quod dicitur Accreditiv seu Creditbrief* (15 S. 4.).

Am 24. July habilitirte sich Hr. M. Gust. Ernst *Heimbach* aus Leipzig durch Vertheidigung seiner Schrift: *Observationum juris graeco-romani pars prima. Scriptoris anonymi de actionibus librum ex tribus codd. mss. primus edidit, prolegomenis instruxit etc.* (75 S. 4.).

Am 6. Aug. vertheidigte Hr. Gust. Heinr. *Vogel* aus Schlettau, Med. Baccal., seine Inauguralschrift: *De acido nitro-muriatico* (28 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. D. *Kühn* als Proeane. schrieb dazu das Programm: *Index medicorum ocularium inter Graecos Romanosque. IX.* (12 S. 4.).

Am 23. Aug. disputirte *pro loco in ordine Medicorum* Hr. Hofr. und Prof. D. *Jörg* über die Schrift: *De necessitate ac ratione studium medicinae amplificandi et moderandi* (61 S. 4.), wobey Hr. M. Eduard *Jörg*, Med. Baccal., ältester Sohn des Praeses, die Stelle des Respondenten übernommen hatte.

Am 28. Aug. hielt Hr. D. *Kühn* der Jüngere (Otto Bernh.) seine Antrittsrede als ordentlicher Prof. der Chemie über das Thema: *De ratione, qua chemiae studium ab iis, qui medicinae operam navant, recte et utiliter exerceatur;* zu welcher Feierlichkeit er das Programm herausgegeben hatte: *De sulphate zincico* (12 S. 4.).

Auch erschien um diese Zeit nachträglich das Programm mit den Lebensbeschreibungen der von Fastnachten 1829 bis 1830 von der philosophischen Facultät creirten Doctt. der Philos. und Mag. der ff. KK., verfasst vom Herrn D. *Hermann.* Es führt den Titel: *Incredibilium liber primus* (50 S. 4.).

Nachdem der bisherige ord. Prof. der Chemie, Hr. D. *Eschenbach*, auf sein Ansuchen allergnädigst emeritirt worden: so ist Hr. D. Otto Bernhard *Kühn* als ord. Prof. der *allgemeinen*, und Hr. M. Otto Linné *Erdmann* als ord. Prof. der *technischen* Chemie, jeder mit zweyhundert Thalern Gehalt, angestellt, auch dem Letzteren zugleich die Direction des chemischen Laboratoriums übertragen worden. Zur neuen Einrichtung dieses Laboratoriums haben S. M. unser allergnädigster König ein anderweites Locale im Schlosse Pleissenburg und eine Summe von 1460 Thalern anweisen zu lassen geruhet.

Ehrenbezeigung und Amtsveränderung.

Der *staatswirthschaftlichen* Facultät in Tübingen ist durch ein königliches Decret vom 29. April 1830 das Recht eingeräumt worden, akademische Grade zu ertheilen. Die Facultät hat ihr erstes Doctor-Diplom dem pensionirten Staatsminister und Bundestags-Gesandten, Freyherrn von *Wangenheim*, überreicht, als Zeichen ihres Dankes für die vielfachen Verdienste, welche sich dieser berühmte Staatsmann einst während der zu kurzen Dauer seines Cultministeriums um die Universität Tübingen, namentlich aber um die Gründung der Facultät selbst, erwarb.

Herr M. Fr. Liebegott *Becher*, der vieljährige, verdiente Rector der Lyceen zu Lauban und zu Cotbus, und zuletzt, 21 Jahre lang, des Gymnasiums zu Chemnitz, der auch als Schriftsteller im humanistischen und höhern Lehr- und Bildungsfache bekannt genug ist, legte im M. August d. J. für die erforderliche Wiederherstellung seiner angefochtenen Gesundheit vorläufig sein Amt nieder, und lässt es, mittels schulobrigkeitlicher Autorität, so lange vertreten, bis die allerhöchste Behörde zu Dresden seine wohlverdiente Emeritirung und Pensionirung in Verbindung mit der schulobrigkeitlichen Behörde in Chemnitz ausgesprochen haben wird. Er selbst zog nach Dresden, um dort, nach erhoffter Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit, der gelehrten Thätigkeit fortgesetzt obzuliegen. Wer ihn zunächst als seinen ehemaligen, treuen und verdienten Lehrer und humanistischen Bildner kennt und verehrt, wird ihm seine beste Segenswünsche für

ein körperlich gesundes und höheres Alter und für fortgesetzte gelehrte Thätigkeit in demselben nicht versagen.

Nekrolog.

Am 14. März starb in Stuttgart der Professor *Johann Gotthard v. Müller*, einer der trefflichsten Kupfersteeher Deutschlands, geboren im Jahre 1747 zu Bernhausen in Würtemberg. In der von ihm in Stuttgart gestifteten Kupferstecherschule haben sich mehrere sehr treffliche Künstler gebildet, vorzüglich auch sein Sohn, der am 3. May 1826 gestorbene Professor *Müller* in Dresden.

Am 13. April ist in Greifswalde der Professor der altclassischen Literatur, *Chr. Wilhelm Ahlwardt*, im Alter von 70 Jahren gestorben. Seine umfassende Kenntniss des Spanischen, Portugiesischen und Italienischen, so wie seine Verdienste um die englische Literatur und namentlich den Ossian, haben ihm eine ausgezeichnete Stelle unter den Sprachforschern erworben. Als Lehrer hat er sich sowohl um das Gymnasium zu Greifswalde, dem er 10 Jahre lang als Rector vorstand, als um die Universität sehr verdient gemacht.

In Bremen starb am 7. May der Pastor an der Paulskirche daselbst, *Conrad Iken*, im 71. Lebensjahre. Er ist als Schriftsteller besonders durch seine Arbeiten in der neugriechischen Literatur rühmlich bekannt.

In Bern starb am 22. May im 82sten Lebensjahre der durch seine naturhistorischen Studien, Kenntnisse und Bemühungen bekannte Pfarrer *Samuel Wyttenbach*. Ihm verdankt sowohl Bern, als zum Theil auch die Schweiz, die vornehmsten Anregungen zur Naturgeschichte. Durch seinen warmen Eifer für diese Wissenschaft wusste er der Bibliothek in Bern die ausgezeichnetsten Sammlungen zu hinterlassen und lebte bis an sein Ende in vielfacher Wirksamkeit.

In Zeitz ist am 4. July der Geheime Regierungsrath und Superintendent, Dr. *Delbrück*, früher auch Miterzieher des Kronprinzen von Preussen, nach langem Brustleiden an einem Lungenschlage gestorben.

In Heidelberg ist am 9. Junius der Dr. *Sigismund W. Zimmern*, grossherzogl. Weimar. Oberappellations-Rath und ordentlicher Professor der Rechte zu Jena, im 34sten Lebensjahre gestorben. Er besass im Fache des römischen Rechtes selten übertroffene Kenntnisse, wovon seine, nun leider noch unvollendete, römische Rechtsgeschichte, von welcher drey Bände erschienen sind, den genügendsten Beweis gegeben hat.

In Göttingen ist am 27. Juny der Professor *Stromeyer* im 81. Jahre an einem Nervenschlage gestorben.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Stettin.

Schon längst hat die übergrosse Frequenz des hiesigen vereinigten königl. und Stadt-Gymnasiums, verbunden mit den mannichfachen Inconvenienzen, die aus der sehr beschränkten Localität des bisherigen Schulgebäudes unvermeidlich hervorgingen, bey den betreffenden Behörden den Wunsch erregt, ein Local zu gewinnen, welches, allen Anforderungen entsprechend, zugleich eine Zierde der Stadt und der Provinz seyn solle. Die beyden Patronate des Gymnasiums, das Marienstifts-Curatorium und der hiesige Magistrat haben das Glück gehabt, ihre Bestrebungen in dieser Beziehung nicht nur durch die Genehmigung des königl. Ministeriums der Geistlichen-Unterrichts etc. Angelegenheiten, sondern auch durch ein Gnadengeschenk von 10,000 Thlrn. anerkannt zu sehen, welches S. M. unser Allergnädigster König als Beyhülfe zu den sehr bedeutenden Kosten dieses Baues huldreichst bewilligt hat. Man ist bereits mit den Vorarbeiten zur Legung des Fundaments beschäftigt; der Bauplatz sind die Ruinen der ehemaligen Marienkirche, welche schon längst einen der wenigen geräumigen Plätze der Stadt verunzierten.

Aus Warschau.

Ehestens wird hier ein literarischer Zweykampf Statt finden. Bekanntlich hat der hiesige Prof. *Chiarini* ein hebräisches Wörterbuch herausgegeben, das in einer hier erschienenen Kritik stark mitgenommen wurde. Unter andern wies der Kritiker 900 mehr oder weniger grobe Fehler darin nach. Herr *Abraham Stern*, Mitglied des Vereines der Freunde der Wissenschaften, erklärt sich öffentlich als den Verfasser jener anonym erschienenen Kritik, worauf derselbe von dem Prof. *Chiarini* aufgefordert wurde, vor einer geeigneten Commission die gerügten Fehler nachzuweisen. Herr *Stern* hat diese Herausforderung angenommen, und man ist begierig, wie er den Kampf bestehen wird.

Aus St. Petersburg.

S. M. der Kaiser hat, während seines Aufenthaltes in *Moskau*, Herrn *Sagosskin*, den Verfasser des historischen Romans „*Jurji Miloslawsky*," zu sich entbieten lassen, Sich auf die schmeichelhafteste Weise gegen ihn über dieses Werk dahin geäussert, dass S. M. diesen wahrhaft russischen Roman mit grossem Vergnügen gelesen hätte, dem Verfasser einen Brillantring verliehen, und ihm die Erlaubniss ertheilt, seinen zweyten historischen Roman aus der Epoche des Jahres 1812, sobald er die Presse verlassen wird, unmittelbar S. K. M. zu übersenden.

S. M. der Kaiser hat, zur Fortsetzung der Gradmessung, deren ganze Leitung jetzt dem Collegien-Rathe Professor *Struve* in *Dorpat* übertragen ist, auf 10 Jahre jährlich 10,000 Rubel Allergnädigst bewilligt. Zwey Officiere des kaiserl. Generalstabes, Herr Capitain *Rosenius* und Lieutenant *Aberg*, beyde geborne Finnländer, sind von *Dorpat* nach *Finnland* abgegangen, um mathematische Verbindungspuncte zwischen *Hochland* und *Torneå* zu suchen. Herr Professor *Struve* wird

zum Behufe der Gradmessung eine Reise ins Ausland machen.

Der General-Adjutant Baron *Jomini* hat S. M. dem Kaiser sein neues Werk: *Tableau analytique des principales combinaisons de la guerre et de leur rapports avec la politique des états* überreicht; S. M. hat diese interessante Schrift sehr gnädig aufgenommen, und dem Verfasser eine reiche Dose mit Ihrem Portrait verehrt.

Vor Kurzem erschien hier der I. Band eines historisch-chronologisch-geographischen Atlasses des russischen Reichs, auf die Geschichte *Karamsins* gegründet, von *Akmaton* herausgegeben. Der ganze Atlas wird aus 71 Karten bestehen, wovon 36 die bis jetzt erschienene erste Abtheilung bilden.

Ankündigungen.

In der *Nikolai'schen* Buchhandlung in Berlin, Stettin und Elbing ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blicke in die Zeit
in Hinsicht auf
National-Industrie u. Staatswirthschaft,
mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und vornehmlich des preussischen Staates.

Von

Dr. *F. B. Weber*, Prof. in Breslau.

35 Bogen Text in 8. und 16 Tabellen, Preis 2⅔ Thlr.

Zur Empfehlung dieser inhaltreichen Schrift, welche das allgemeine Interesse in hohem Grade in Anspruch nimmt, erlauben wir uns, hier eine Hauptübersicht der darin behandelten Gegenstände folgen zu lassen:

I. Abtheilung. Ueber den Zustand der gesammten National-Industrie oder gewerblichen Cultur und Production der neuesten Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und vornehmlich den preussischen Staat. — Vom Zustande der landwirthschaftlichen Cultur und Production der neuesten Zeit. — Vom Bergbaue, Bergwerksproduction und Betriebe in neuester Zeit. — Von Fabrik-, Manufactur- und Handwerksproduction und Betrieb. — Vom Handel, der Schifffahrt und Rhederey. — *II. Abtheilung. Ueber den Zustand des Wohl- oder Uebelbefindens der Staaten und Nationen in nationalökonomischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht im Allgemeinen.* — Ueber den Stand und Zuwachs der Bevölkerung in America, Europa, Deutschland und dem preussischen Staate. — Ueber den Zustand der Verarmung und Wohlhabenheit der Völker in neuester Zeit. — Ueber den Finanzzustand der vorzüglichen europäischen und deutschen Staaten und des preussischen Staates insbesondere.

Die beygefügten Tabellen gewähren eine interessante Uebersicht über Ein- und Ausfuhr, über das Steigen und Fallen der Getreidepreise, über Wollmarktsverkehr, Fondsveränderungen, so wie über Veränderung der Volksmenge in den verschiedenen Regierungsbezirken des preuss. Staats und den vorzüglichsten Städten Europa's etc.

Wir hoffen, dass das Werk besonders den zahlreichen Besitzern der gehaltvollen Schriften von Ferber und von Zedlitz, auf welche der Herr Verfasser häufig verweist, eine willkommene Erscheinung seyn werde.

Topographisch-statistische
Beschreibung
der
Königl. preuss. Rhein-Provinzen.

Von

F. v. Restorff.

Königl. preuss. Oberst-Lieutenant.

72 Bogen Text und 9 Tabellen. gr. 8. 4 Thlr.

Die in öffentlichen Blättern hin und wieder geäusserte Bemerkung, dass es noch immer an einer umfassenden Beschreibung der königl. preuss. Rheinprovinzer fehle, und dass es wünschenswerth sey, dass eine solche bald erscheinen möge, ist Veranlassung zur Herausgabe dieses Werkes, durch welches nunmehr jenem langgefühlten Bedürfnisse auf eine gewiss befriedigende Weise abgeholfen wird. Da dasselbe das Resultat einer sorgfältigen, mühsamen Bearbeitung ist; so zweifeln wir nicht, dass demselben eine günstige Aufnahme zu Theil werden wird, um so mehr, als der Herr Verfasser bemüht gewesen ist, alle ihm nur irgend zugänglich gewesenen Quellen auf das gewissenhafteste zu benutzen, um seiner Arbeit durch zuverlässige Angaben die möglichste Brauchbarkeit zu sichern. Die beygefügten vergleichenden Tabellen über Bevölkerung, Ein- und Ausfuhr, Gewerbe- und Grundsteuer etc., so wie ein genaues Register über alle in dem Werke vorkommenden Ortsnamen, lassen in ihrer Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig, und tragen nicht wenig dazu bey, den Werth desselben zu erhöhen und den Gebrauch zu erleichtern.

Bey *G. Fincke* in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Sutzo, Geschichte der griechischen Revolution, aus dem Französischen übersetzt von Förstemann. Gr. 8. auf milchweissem Papiere, sauber brochirt. 1 Thlr 15 Sgr.

Die ausserordentlich günstige Aufnahme, welcher dieses Werk sich in Frankreich erfreute, lässt für die gelungene Uebersetzung, bey deren typographischer Ausstattung nichts gespart ward, einen ähnlichen Erfolg in Deutschland erwarten. Gewiss wird es Jedem interessant seyn, den Bericht eines Griechen über dieses wichtige Geschichtsereigniss zu vernehmen, durch einen Au-

genzeugen mit einigen Details jenes Kampfes näher bekannt zu werden, dessen Ausgange ganz Europa mit gespannter Erwartung entgegen sah. Geistreiche Darstellung eignet das Werk zur Lectüre für Jedermann und ist dieserhalb besonders Leihbibliotheken zu empfehlen.

Augenheilkunde.

Commentatio de cataracta centrali, auct. Aemilio Beck. Cum tab. lithogr. 4. Lipsiae, 1830, apud Leopoldum Voss. 12 Gr.

Augenheilkunde.

Scriptores ophthalmologici minores. Vol. III. Edidit Justus Radius. Cum tab. aenea. 8 maj. Lipsiae, 1830, apud Leopold. Voss. 1 Thlr. 8 Gr., charta script. 1 Thlr 18. Gr. — Continens: Schopenhaueri theoria colorum physiologica — Molinari de scleronyxidis sequelis earumque cura — Gambarini Observationes in nuperam myopiae aetiologiam dynamicam — Schreiber de morbis chorioideae — La Harpe de longitudine, latitudine et directione canalis nasalis — Kersten de dacryolithis — Backhausen de regeneratione lentis crystallinae — Jacobson de conjunctivae inflammatione impetiginosa — Richter de hemeralopia.

In allen Buchhandlungen sind fortdauernd Exemplare der im *Preise erniedrigten* 10ten Auflage von

STIELER'S SCHUL-ATLAS

der neuesten Erdbeschreibung in 26 Karten.

Gotha, bey *J. Perthes* 1830. Preis 1½ Thlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

und auch einzelne Karten daraus zu 1½ Gr., od. 2 Sgr., od. 7 Kr. zu haben. — Der Atlas zeichnet sich in jeder neuen Auflage, die neuesten Berichtigungen aufnehmend, durch *Richtigkeit, Correctheit, schönen Stich* und *sorgfältige Illumination* vor allen bisher erschienenen aus.

Peter der Grosse als Mensch und Regent,

dargestellt von Dr. *B. Bergmann.* Vierter, fünfter, sechster (letzter) Theil.

Da der Absatz der drey ersten Bände dieses Werkes (Leipzig und Riga, bey *Hartmann*) nicht ganz die Erwartung des Verfassers befriedigt hat, so sieht sich derselbe genöthigt, die drey folgenden (von welchen der sechste in diesem Monate schon die Presse verlassen dürfte) durch Pränumeration anzukündigen — alle zu 4 Thlr. 4 Gr., den Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet, abzugeben bey dem Herrn Buchhändler *Logier* in Berlin, wo das Geld so lange aufbewahrt bleibt, bis die bestellten Exemplare anlangen. Die Pränumerations-Frist dauert bis zum Frühlinge 1831. Späterhin wird ein viel höherer Ladenpreis eintreten. Die drey ersten Theile können gleichfalls durch die genannte Buchhandlung für den Preis von 5 Thlrn. bezogen werden.

Ein wichtiges Werk über den Seidenbau.

Das von der königl. preuss. Regierung als höchst zweckmässig empfohlene Werk: *„Wegweiser zum Seidenbau von A. M. Bolzani"* (dessen Familie seit länger als hundert Jahren in Italien den Seidenbau betrieb, und der in vieljähriger Praxis denselben unserm deutschen Klima aneignete) haben wir in Verlag genommen. Es erscheint Ende Septembers d. J.; bis dahin gilt der Subscriptions-Preis von 1 Thlr. 16 Gr.; vom 1. Octbr. an ist der Preis 2 Thlr. 4 Gr. — Alle solide Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Berlin. *Vereinsbuchhandlung.*

Anzeige für Theologen.

Bey den *Gebrüdern Schumann* in *Zwickau* ist unlängst erschienen und an alle gute Buchhandlungen verschickt worden:

Müller, Joh. Ad., Einleitung in die sämmtlichen Bücher der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Ladenpreis 1 Thlr.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn sind folgende neue Bücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Handbuch für gebildete Aeltern, die es gut mit sich und ihren Kindern meinen. 2 Theile. 8. 1 Thlr. 8 Gr., od. 2 Fl. 24 Kr.

Horatius, Q. Flaccus, erste Satyre, neu übersetzt und nebst dem Originaltexte mit den Uebersetzungen von J. H. Voss, Fr. A. Wolff und C. Kirchner herausgegeben von J. J. J. Hoffmann. gr. 8. 6 Gr., od. 24 Kr.

Klüber, J. L., Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtkunde, Politik, Staats- u. Rechtswissenschaften. 1ster Theil. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr., od. 4 Fl. 30 Kr.

Winter, Dr. Vitus Anton, katholisches Ritual. 2 Thle. 2te, neu bearbeitete Auflage, von Jacob Brand, Bischof zu Limburg. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr., oder 2 Fl. 42 Kr.

Bey A. W. *Hayn* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 29., ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

Untersuchung und Beweis

der Vaterschaft ausserehelicher Kinder,

nach der preussischen Gesetzgebung und dem Rechtsprincipe; nebst Beleuchtung des Ausspruchs: *Keine Findelhäuser.* Preis ½ Thlr.

1873 1874

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des September. 235. 1830.

Biographie.

Dinters Leben, von ihm selbst beschrieben; ein Lesebuch für Aeltern und Erzieher, für Pfarrer, Schulinspectoren und Schullehrer. Mit einem Fac Simile. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1829. gr. 8. (1 Thlr.)

Auch Rec. war einer von den Tausenden, welche auf diese Schrift subscribirt hatten, ohne den Verf. in seinem Leben je gesehen zu haben, und zu dieser Theilnahme an ihm einzig nur durch die Verehrung gegen den Geist des Mannes getrieben, wie er in seinen pädagogischen und homiletischen Schriften sich kund gegeben hatte. Längst hatte er daher das Buch schon mit grosser Begierde gelesen, ehe er den Auftrag erhielt, eine Anzeige davon in dieser Literatur-Zeitung zu geben; und ehe es ihm möglich ward, für die Vollziehung dieses Auftrags die nöthige Zeit zu gewinnen, hatte das Buch schon die allgemeinste Verbreitung gewonnen, die zweyte Auflage erlebt, die entgegengesetztesten Urtheile in den literarischen Blättern erfahren, und war durch Auszüge und Bruchstücke in einer Menge unserer Unterhaltungszeitschriften zum Gegenstande der geselligen Besprechung unter Leuten aller Stände geworden. Der Name *Dinter* ist in Städten und Dörfern des halben protestantischen Deutschlands genannt, und erfreut sich einer in hohem Grade ausgezeichneten Celebrität, welche nach Chamfort darin besteht, dass wir recht vielen Leuten bekannt sind, die uns nicht kennen, so dass Rec. zuversichtlich annehmen darf, es gebe auch nicht einen Leser dieser Blätter, dem erst gesagt werden müsste, *wer* denn der *Dinter* sey, der hier von sich selbst erzählt. Mithin bedarf es auch von dieser Schrift keiner weitläufigen Inhaltsanzeige mehr, um ihr die erwünschte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und eben so wenig möchte eine mit Belegen gehörig versehene Beurtheilung jetzt noch an ihrer Stelle seyn; davon sind schon genug geliefert worden, in welchen dem Buche zum Theil sein Recht, zum Theil viel Ehre, zum Theil aber auch des Schimpfes und der Schande genug wiederfahren ist. Der Ultraismus hat auch bey diesem Buche nicht versäumt, sich geltend zu machen. Es sey daher dem Rec. vergönnt, nur in einigen Zeilen den Eindruck zu schildern, den diese Schrift auf ihn gemacht hat.

Seiner Meinung nach ist die biographische Literatur durch diese Selbstbekenntnisse in der That bereichert worden; es tritt durch sie eine so scharf gezeichnete Individualität vor die Seele eines jeden Lesers, dass er kaum noch daran zweifeln kann, er habe es mit einem Erzähler von voller historischen Treue zu thun, der es nicht darauf anlegte, durch seine Erzählung von sich selbst in irgend eine Classe von Charakteren, unter denen zu erscheinen er etwa gewünscht haben möchte, sich einzuschwärzen, sondern der in der That gern recht klar und deutlich sehen lassen wollte, was eigentlich an und in ihm ist. Das gelingt freylich um so mehr; je mehr der Erzähler von sich selbst es vergisst, dass er vor der ganzen Lesewelt redet, und je mehr er sich an die Stellung dessen versetzt, der einem vertrauten Freunde gegenüber durch dessen vertrauensvolle Eröffnungen über sich selbst auch an seiner Seite zu möglichst offenherzigen Aufschlüssen des eigenen Innern sich gereizt fühlt. Diese Selbstvergessenheit aber ist etwas weder Leichtes und Häufiges, noch auch Angenehmes in ihren Wirkungen. Dinter hat sie im hohen Grade geübt, aber auch dafür gebüsst, und eben dadurch zwar Vertrauen und Theilnahme sich erworben, doch auch wahre Misshandlungen sich zugezogen. Durch die Art von geschichtlicher Treue aber, deren Ruhm den Dinterschen Selbstbekenntnissen gebührt, ist in seine Biographie zugleich der *Pragmatismus* gekommen, dessen Mangel so viele Lebensbeschreibungen schwer drückt. Aus seinen unverhohlenen Mittheilungen über die Eindrücke, welche seine kindliche Seele im älterlichen Hause und Umgange empfing, über die hervorstechenden Eigenthümlichkeiten seiner eigenen geistigen Organisation, kurz, über Alles, was auf den Gang seiner Bildung und Entwickelung und seines Schicksales einwirkte, geht völlig klar hervor, wie das grosse Gesetz der Stetigkeit, das durch die ganze Schöpfung waltet, auch an ihm sich geltend gemacht hat, und wie er auf die natürlichste und erklärlichste Weise von einer Stufe zu der andern bis zu der fortgeschritten ist, auf welcher er jetzt steht. Eben dadurch wird seine Autobiographie so ungemein lehrreich, und verdient, dass sie von Jedermann gelesen werde, für welchen es ein anziehendes Geschäft ist, der wunderbaren Art nachzugehen, in welcher sich bey ausgezeichneten Naturen (und eine solche ist Dinter gewiss!) das

innere und das äussere Leben durchdringen und einander bilden. Zu diesen materiellen Vorzügen aber, um derentwillen dieser Schrift ein sehr ehrenvoller Platz in der Reihe der ähnlichen angewiesen werden muss, gesellt sich noch die ungemein anziehende und unterhaltende Form. Sehr geschickt sind die Massen vertheilt und gruppirt, so dass man immer eine bestimmte Richtung von des Mannes Geschick und Treiben in ihrem Zusammenhange übersieht, und nichts von der lästigen Empfindung verspürt, mit welcher man freylich nicht selten Autobiographien ihre Jahre und Erfahrungen in chronologischer Gewissenhaftigkeit abhaspeln sieht. Und dabey ist der Ton so einfach und klar, die Erzählung so lebendig und fortschreitend, der Styl so rein und wohlgefällig, dass auch den sonst schwer zu unterhaltenden Leser unmöglich Ermüdung und Langeweile befallen kann. Die biographische Literatur hat gewiss mit diesem Buche gewonnen.

Ob der Verf. aber auch selbst und für seine Person, das ist eine andere Frage! Rec. gesteht gern, dass auch für sein Auge hier und da einige durchbrochene Stellen in dem Nimbus entstanden sind, in welchem der glückliche Pädagog, der ergreifende Redner, der praktische Exeget, der unermüdete Arbeiter, der Mann der Einfachheit und Genügsamkeit ihm bis dahin erschienen war! Freylich weiss er aber auch, dass Dinter in seiner Offenheit und Anspruchslosigkeit zu ihm sagen würde: wer hat dir geheissen, mich in ein so glänzendes Menschengewand zu kleiden; ich habe niemals mehr seyn wollen, als wir alle seyn können; ich habe auch meine schwachen Seiten, und der macht sich schlecht um mich verdient, welcher sich oder auch mich vom Gegentheile überreden wollte. — — Ja, es gibt Anekdoten, Spässe, Einflechtungen in dieser Schrift, welche besser nicht da wären, und welche auf jeden Fall so viel beweisen, dass Dinter sich nicht allemal auf die Richtigkeit und Feinheit *seines Geschmackes* verlassen kann. Aber auch nur für Geschmackssünden erklärt Rec., was hier und da so vielen, zum Theil nicht ungerechten, Anstoss erregt hat, und er würde sich selbst der Sünde anklagen, wenn er von dem Mangel an durchgängiger Reinlichkeit einen verdammenden Schluss auf mangelnde Reinigkeit machen wollte. Rec. hat gesehen, dass Dinter nicht allemal, wie man es ihm wünschen möchte, schreibend, redend und handelnd das *decorum* zu bewahren gewusst hat (was bisweilen recht schmerzlich auffällt); das *honestum* aber ist ihm nimmer aus der Seele gewichen; er ist auf jeden Fall mit allen seinen Gebrechen ein *vir bonus*. — Hat ja der Apostel auch mitunter einmal thörlich geredet! „Wir wollen, sagt Luther, in der Erklärung der Epistel an die Galater, St. Peters Sünde nicht kleiner machen und geringer achten, denn sie ist. Es fehlen und sündigen bisweilen auch wohl die Propheten selbst.“

Diese Thörlichkeiten wird man längst vergessen haben, wenn man noch dankbar des Lebens und des Lichtes gedenken wird, das durch ihn in tausend Dorfschulen geweckt und angezündet worden ist, und derer, die an ihm im biblischen Sinne sich ärgern, finden sich wahrscheinlich unter Tausenden nicht zehn. Nur einige seiner letzten Worte mögen hier stehen: „Von welchen Gefühlen ich bey Vollendung dieser meiner Lebensbeschreibung durchdrungen bin, darf ich euch, meine Freunde, wahrlich nicht erst sagen; Dankbarkeit gegen Gott! Die Thräne sinkt! doch still! Ins Allerheiligste geht der betende Priester ohne Zeugen ein.“ — — Und nun, wenn ihr nach einigen Monaten, oder was wohl möglich, ja fast wahrscheinlich ist, nach einem Jahrzehnt höret, der alte Dinter ist todt, so sprechet: „Er ruhe sanft! Er war ein arbeitsamer, guter, religiöser Mensch! Er war ein Christ!“ — — Ja, das werden sie gern sagen, und Schreiber dieses mit ihnen.

Geschichte.

Mémoire sur les cent jours, en forme de lettres avec des notes et documens inédits, p. N. *Benjamin Constant*. Nouvelle édition, augmentée d'une introduction. Paris, bey Pichon et Didier. 1829. XXX u. 294 S. 8. (Pr. 7 Fr.)

Vorliegende Schrift des berühmten Publicisten ist, ihrem Hauptthema nach, kein neues Product. Vor zehn Jahren bereits gab Hr. B. C. seine „*Briefe über die Hundert-Tage*“ heraus; allein diese neue Ausgabe erscheint nicht blos unter verändertem Titel, sondern sie ist auch mit einer Einleitung und Bemerkungen zum Texte versehen, welche sich auf die jüngsten politischen Verhältnisse Frankreichs beziehen. — In dieser Hinsicht bezweckt die jetzige Herausgabe der Schrift, wie deren Verf. selbst uns sagt, zu beweisen, „dass die Partey, die nach der Gewalt strebt, sich zu allen Zeiten ungeschickt dabey benahm; dass sie niemals die Lage Frankreichs, noch ihre eigene kannte; dass sie sich stets Täuschungen überliess, die sie einer, für immer zerstörten, Regierung entlehnte; dass sie, anmaassend, ohne stark, und bisweilen grausam, ohne je aufgehört zu haben, leichtsinnig zu seyn, stets die Nation verletzt habe, und dass eine Verbindung mit ihr immer verderblich für die Monarchie gewesen sey.“ — Unter dieser Partey oder Faction versteht Hr. B. C. die in der politischen Kunstsprache sogenannten Ultra's, die, wie derselbe ferner bemerkt, auf Frankreich eben dieselbe Wirkung äussern, wie fremdartige Körper, welche die Heilung der Wunden verhindern. Denn eben dieselbe Faction stehe im Zwiespalte mit allen Begriffen, im Kriege mit den Gesetzen, im Kampfe mit den Bedürfnissen; ihre Mittel, so wie ihr Zweck, gehörten einer andern Epoche an, ihre Theorieen wären Anachronismen gleich den Eroberungen Napoleons. — Das Schicksal dieses ausserordentlichen Mannes stellt Hr. B. C. als eine Warnungstafel für diejenigen Regierungen

auf, welche die Interessen und Wünsche der Nationen verkennen. Bonaparte, heisst es in dieser Beziehung, war ein Mann von unermesslichem Genie. Mehr, wie Einer, war er befähigt, über ein enthusiastisches, unternehmendes Volk zu herrschen, das in der Bewegung Genuss findet und für das die Gefahr Reize hat. Allein Bonaparte, selbst ein Sohn der Republik, hatte sich zu ihrem Untergange verschworen; und um diesen zu bewirken, arbeitete er ohne Unterlass nicht blos auf die Zerstörung der republicanischen Formen, woran der Nation wenig gelegen war, hin, sondern er wollte auch die Principien vernichten, die sie 1789 verkündet hatte, und deren Anwendung sie, unter allen Wandlungen der Revolution und selbst im Schoosse der blendenden Herrlichkeiten der kaiserlichen Eroberungen, (?) wünschte. Indem nun Bonaparte jenen Principien den Krieg erklärte, hatte er gewissermaassen ganz Frankreich herausgefordert. Indem er die Franzosen durch seine riesenhaften Unternehmungen in die Zeiten des Alexander und Sesostris versetzte, hatte er alle friedliche, durch Handel und Gewerbfleiss, diese beyden grossen Hebel der neuern Jahrhunderte, geschaffene Interessen gegen sich bewaffnet. Die Folgen davon zeigten sich im Jahre 1814. Die Nation trennte sich von der Regierung, die sich mit ihren Wünschen, ihren Speculationen, ihren Gewöhnungen in Widerspruch gesetzt hatte. Dasselbe Schauspiel ward 1815 wieder erlebt. Niemals waren die Umstände gebieterischer, um eine Nation um den Mann zu vereinigen, der an ihrer Spitze stand; von unzähligen Heeren bedroht, konnte sie ihr Heil nur vom Siege hoffen; und der erste Feldherr Europa's, derjenige, der zwölf Jahre dem Siege geboten hatte, erbot sich, ihre kriegerischen Schaaren gegen den Feind zu führen. Man musste einsehen, dass Bonaparte in der Mitte des Sturmes verlassen das Staatsgebiet der fremden Ueberziehung Preis geben heisse. Alle diese Rücksichten wurden jedoch verkannt und gegen Bonaparte richteten die Kammern ihre Angriffe; nur in seinem Despotismus, möchte man sagen, läge die Gefahr, und dieser Eindruck überlebte noch den Sturz seines Despotismus." Eine denkwürdige Lehre für alle Regierungen, so schliesst Hr. B. C., die auf die Volksliebe sich zu stützen zu stolz sind! „Die neuern Nationen haben, um sich von dem Joche, das auf ihnen bürdet, zu befreyen, ein Mittel erfunden, welches das Alterthum nicht kannte. Geduldig und, zwingt man sie dazu, sogar schweigsam, empören sie sich nicht; sie warten bis die Gefahr von Innen oder von Aussen kommt; dann aber entziehen sie der Regierung ihren Beystand; sie wird nicht von ihnen umgestürzt, aber sie sinkt in sich zusammen, weil sie nicht unterstützt wird." — Man weiss, dass Hr. B. C., früherhin ein eifriger Gegner Napoleons, nach der Katastrophe vom 20. März unter ihm Dienste nahm. Die Absicht, diesen Schritt zu rechtfertigen, lässt sich in der vorliegenden Schrift nicht verkennen. Des Verfs. Hauptargument geht im Wesentlichen darauf hinaus, er habe in der Rückkehr des Kaisers einen der Freyheit günstigen Wechselfall zu erblicken geglaubt. Es war diess ein Irrthum, gesteht er ein, von Seiten der Freunde der Freyheit, die sich, um Napoleons Dictatur ein Ziel zu setzen, ihm anschlossen, in der Absicht, eine constitutionelle Regierung zu gründen; es war ein Irrthum, zu glauben, das Vertrauen werde ihn umgeben. — Die Statthaftigkeit dieses Arguments näher zu erörtern, mag füglich französischen Publicisten überlassen bleiben, da wir keinen Beruf haben können, hier deshalb in eine Controverse mit dem Verf. einzugehen. Nur so viel wollen wir deshalb noch zum Schlusse bemerken, dass diese Schrift, abgesehen von jeder subjectiven Tendenz, eines der wichtigsten Documente über den in Rede stehenden Zeitabschnitt ist, und dass Hr. B. C., durch diese zweyte Ausgabe derselben, die auch an seinem oratorischen Talente gepriesene Kunst zu Tage legt, ein stets neues Interesse über einen von ihm wiederholt behandelten Gegenstand zu verbreiten.

Naturkunde.

Mikroskopische Untersuchungen über des Herrn Robert Brown Entdeckung lebender, selbst im Feuer unzerstörbarer Theilchen in allen Körpern, und über Erzeugung der Monaden, von Dr. *C. Aug. Siegm. Schultze*, Grossh. Bad. Hofr., ord. öff. Prof. d. Anatomie u. Physiologie zu Freyburg etc. Carlsruhe u. Freyburg, in der Herdersehen Kunst- und Buchhandlung. 1828. 39 S. 4. und 1 Kupfertafel. (12 Gr.)

Die vor zwey Jahren von Robert Brown bekannt gemachte, sich an einige ältere Beobachtungen anschliessende, Beobachtung, dass sich, sowohl in den Pollenkörnern der Pflanzen, als in andern Theilen organischer und unorganischer Körper, feine (etwa $\frac{1}{5000}$ bis $\frac{1}{4000}$ Zoll im Durchmesser haltende) Theilchen finden, die in einem Wassertropfen unter dem Mikroskope die lebhafteste Bewegung zeigen, wurde damals von den Naturforschern mit lebhaftem Interesse aufgenommen, und Hr. Schultze theilt hier einige darüber angestellte Beobachtungen mit, deren Resultat ist, dass der Anschein von Belebtheit, der Anschein, als ob diese Bewegungen, unabhängig von den Einwirkungen bekannter äusserer Kräfte, allen Elementartheilchen der Körper eigen seyen, als ganz widerlegt anzusehen ist, dass aber wirklich belebte Thierchen sehr oft aus dem zuvor unbelebten Staube hervorgehen, wie dieses auch zum Theil aus ältern Beobachtungen bekannt war. Eine Reihe von Beobachtungen des Hrn. Sch. betrifft den Pollen des *Lamium purpureum*, dessen einzelne Körner im Wasser bald zerplatzen, und kleine Theilchen, eben die, welche unter andern auch den Gegenstand der Brownschen Beobachtungen ausmachten, hergeben. Die Kupfertafel zeigt die Veränderung der Gestalt,

welche einige Pollenkörner (namentl. von *Scabiosa arvensis*) beym Benetzen mit Wasser zeigen, und die man (wie Ree. aus eigener Beobachtung hinzusetzt) sehr oft unter dem Mikroskope zu sehen bekommt. Hier theilt der Verf. vorzüglich mit, wie er die Einwirkung verschiedener Umstände durch eine Reihe von Beobachtungen kennen gelernt hat. Die Einwirkung der Erschütterung und Strömung des Wassers ist so leicht zu erkennen, dass sie keine besondere Aufmerksamkeit forderte. Dagegen suchte Hr. Sch. den Einfluss der Verdunstung dadurch kennen zu lernen, dass er bald Wasser, bald Weingeist oder Schwefel-Aether, bald Mandel-Oel anwandte. Im Wasser platzten die Pollenkörner gewöhnlich bald, die herausdringenden Theilchen zeigten eine drehende und zugleich eine zitternde, flimmernde Bewegung. Im Weingeiste wurden diese Bewegungen stärker, und im Aether wurde vorzüglich die auf- und absteigende Bewegung so lebhaft, dass man ihr kaum mit dem Auge folgen konnte. In Mandel-Oel war die Bewegung sehr schwach, doch traten bey starker Erwärmung, vermuthlich wegen der Ungleichförmigkeit derselben, höchst lebhafte Bewegungen ein. Diese Beobachtungen zeigen, dass die stärkere Verdunstung von sehr grossem Einflusse bey diesen Bewegungen ist; aber allein hängen sie nicht von der Verdunstung ab, denn selbst in einem mit Oel überdeckten Wassertropfen fanden Bewegungen Statt. Es liess sich oft bemerken, dass die am lebhaftesten bewegten Theilchen mit kleinen Luft- oder Dunstringen umgeben waren, und dass nur langsam das Wasser sie benetzen und durchdringen konnte; dabey wurden wahrscheinlich einzelne Mischungstheile aufgelöst, und die Wirkung dieses Kampfes schien die lebhaftere Bewegung zu seyn. Um diess genauer zu untersuchen, wurden mehrere pulverige Substanzen in verdünnte Schwefelsäure gethan, und die *drehende* Bewegung der kleinen Körperchen schien sehr deutlich von der Auflösungskraft der Flüssigkeit abzuhängen. Dagegen schien die *oscillirende* Bewegung der Theilchen von der allmäligen Benetzung abzuhängen, und sie war am deutlichsten, wenn unauflösliche Körper, Kohle zum Beyspiel, in Wasser schwammen. — So scheinen also diese Bewegungen, ganz den auf reinem Wasser schwimmenden und die seltsamsten Bewegungen zeigenden Campherkörnchen ähnlich, grossen Theils von Auflösung und vielleicht von der Vertheilung der hervorgehenden auflösbaren Theile auf dem Wasser abzuhängen, doch bemerkt Hr. Sch., dass noch einzelne Fälle, über die er nicht strenge Rechenschaft geben könne, übrig bleiben.

Die nähere Bestimmung der Elementartheilchen verschiedener Körper, ihre Gestalt und Grösse, müssen wir hier übergehen. Hr. Sch. führt 22 verschiedenartige Elementartheilchen an, die er beobachtet hat. Er schliesst übrigens — wohl mit grossem Rechte — dass unsere Instrumente uns noch immer nicht in Stand setzen, die letzten Formbestandtheile der Körper wahrzunehmen, indem man bey dem Beobachten des Entstehens der Krystalle unter dem Mikroskope nicht ein Zusammenhäufen kugelförmiger Theilchen, sondern ein Anschiessen einer eckigen Masse, ein Wachsen, das sich nicht als eine Anlagerung von aussen zeige, wahrnehme.

Die Bewegung kleiner Theile organischer und unorganischer Körper richtet sich immer, den wesentlichen Umständen nach, nach den vorhin angeführten verschiedenen Veranlassungen, und im Alkohol kann man selbst Körperchen, die schon aus zahlreichen Elementartheilchen bestehen müssten, eben die seltsamen Bewegungen machen sehen. — (Eine ziemlich leicht zu wiederholende Beobachtung.) Dagegen aber zeigen sich nun allerdings belebte Körper, Thierchen, selbst da, wo man sie gar nicht erwartet.

Bringt man in möglichst reines destillirtes Wasser ein wenig Bücherstaub, oder Staub von der äussern Fläche der Fensterscheiben, mit einer Nadelspitze hinein, so hören bey den meisten Stäubchen die bisher betrachteten Bewegungen in etwa 2 Stunden gänzlich auf und die Theilchen sinken zu Boden. Einige wenige dieser Theilchen aber verändern die vorigen oscillirenden Benetzungsbewegungen in wahre Schwimmbewegungen, so dass man sie für eingetrocknet gewesene Thierchen halten muss, die ihre Belebung durch die Befeuchtung wieder erhalten haben. Von den zu Boden gesunkenen Theilchen umgeben einige sich in den nächsten 6 bis 12 Stunden mit einem trüben Ringe, der sich allmälig in kleine Kugeln theilt; und bey hinreichender Wärme und hellem Lichte sieht man oft schon in der zehnten Stunde ein Gewimmel dieser kleinen Kugeln, die sich zu bewegen anfangen. Stört man sie mit der Nadelspitze auf, so fangen sie an, einzeln frey herum zu schwimmen, und wenn sie nicht aufgestört werden, lösen sie sich nach und nach von selbst ab, und fangen ihre lebendige Bewegung zu zeigen an. Andere, vermuthlich gar nichts Organisches enthaltende Theilchen bleiben ohne Veränderung.

So enthält also der umherfliegende Staub die Quelle wahrer Thierbildung, — also vielleicht wirklich die Eier oder Keime, aus denen sie hervorgehen. Dass sie auch unter andern Umständen entstehen, und einige Umstände ihrer Lebensthätigkeit hat der Verf. nach eigenen Beobachtungen noch weiter angeführt.

Was der Verf. über die von ihm gebrauchten Instrumente, über die anzuwendenden Maassregeln der Vorsicht u. s. w. sagt, übergehen wir hier, da jeder, welcher selbst die Erscheinungen zu sehen wünscht, sich doch aus dem Buche selbst belehren muss. Wir dürfen wohl hoffen, dass die schönen Beobachtungen des Verfs. deren weitere Fortsetzung und fortgesetzte Bekanntmachung wir sehr wünschen, viele Leser finden werden; und versichern, dass jeder Leser angenehme und reichhaltige Belehrung hier findet.

1881 1882

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des September. 236. 1830.

Literatur des Mittelalters.

Leben und Werke der Troubadours. Ein Beytrag zur nähern Kenntniss des Mittelalters von *Friedr. Diez.* Zwickau, bey Gebr. Schumann. 1829. XII und 616 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der provençalischen Poesie des Mittelalters ist nicht von gestern und heute, wiewohl sie dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach erst lange nach der Zeit begann, in welcher jene Poesie selbst geblüht hat. Der Same zeigt sich und wird erst gesammelt, wenn Blüthe und Frucht dagewesen sind. Und auch hier ist erst die literarische Auffassung des Gegenstandes der ästhetischen vorausgegangen; man hat eher gesammelt und über die Dichter, ihre Persönlichkeit, ihr Alter, ihre Zahl geforscht, als über den Gehalt, Kunstwerth und die Form ihrer Werke reflectirt. Schon Alphons II. von Aragonien, dann zwey Mönche Hermentère und Cibo, veranstalteten Sammlungen solcher Gedichte. Lebensbeschreibungen provençalischer Dichter versuchte zuerst Johann Nostradamus 1575, der die Sammlungen der angeführten Mönche benutzte. Die grösste aller Sammlungen veranstaltete der auch um die Geschichte des Ritterwesens verdiente *la Curne de S. Palaye* in 25 Foliobänden Manuscript, welches (nie gedruckte) Werk die Grundlage für die folgenden Werke eines Millot (*histoire littéraire des Troubadours*) und Raynouard (*Choix des poésies originales des Troubadours*) wurde. Auf den linguistischen Werth der provençalischen Sprache machte schon der berühmte Freund Leo's X., Cardinal Bembo, der lebenslustige Dichter und Gelehrte, zuerst aufmerksam. Die Hülfsmittel für das Studium der Sprache jener Sänger werden immer zahlreicher. *Crescimbeni's istoria della volgar poesia, Ginguené, hist. littéraire de la France, Roqueforts* und *Rochegude's Glossarien, Raynouards dictionnaire de la langue des Troubadours* gehören dahin. Unter den Deutschen war es besonders Schlegel und neuerdings Dr. Adrian (letzterer in seinen: Grundzügen zu einer provençalischen Grammatik, 1825), welche dieses Studium unter uns heimischer machten. Vor allem aber zeichnete sich der Verfasser des von uns zu besprechenden Werkes durch ernstes Studium jener Sprache, durch unermüdlichen Eifer in Besiegung grosser Schwierigkeiten und durch Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel (so weit sie ihm zu Gebote standen, da er freylich mitunter erst die Quellen aus zweyter und dritter Hand annehmen musste) aus. Gegenwärtiges Werk nämlich ist, wenn auch nicht eigentlich Fortsetzung, doch genau zusammenhängend mit seinem frühern, 1826 erschienenen: die Poesie der Troubadours, nach gedruckten und handschriftlichen Werken derselben dargestellt, und er wünscht, dass beyde zusammen als ein Ganzes betrachtet werden mögen. „Wenn ich damals" sagt der Verf. in der Vorr., „die Literatur der Troubadours *als solche* vor Augen hatte, ihr inneres Wesen, so wie ihre Beziehungen nach aussen zu entwickeln suchte; so wende ich mich jetzt zu den Dichtern selbst, zu ihrem Leben und ihren Leistungen."

Dass die Arbeit selbst nach eigenen und fremden Vorarbeiten keinesweges ohne Mühe war, dass vorliegendes Buch die Frucht neuer und, wie der Vrf. sich ausdrückt, „nicht leicht genommener Studien ist, da es mit Millots Werke nicht viel mehr als den Gegenstand gemein habe", dürfen wir Hrn. Diez gern glauben. Er zählt die Schwierigkeiten auf, die theils in dem Inhalte, theils in der Sprache jener Gedichte liegen. Um sich der historischen Grundlage zu bemächtigen, die besonders bey dem historischen Liede von Wichtigkeit, ja zum Verständnisse mancher besungenen Thatsache ganz unentbehrlich ist, hat sich der Verf. besonders an die *histoire générale de Languedoc* und die *art de vérifier les dates* gehalten, jedoch nur sehr sparsam citirt, was Rec. eben nicht tadeln will, da der Kenner des Verf. Vertrautseyn mit den Quellen bald bemerkt, der Nichtkenner aber die Citate auch nicht zu würdigen weiss, noch weniger nachschlägt. Die Schwierigkeiten der Sprache sind nicht minder gering, und Hr. D., dem man doch wohl eine Bekanntschaft mit der Sprache zutrauen kann, versichert aufrichtig, dass es wenig Lieder in jener Sprache gebe, die sich glatt weglesen liessen. Nicht ganz so einverstanden möchte Rec. mit dem Verf. über die Frage seyn, ob es sich der Mühe lohne, ein eigenes Studium auf die Ueberreste jener Poesie zu verwenden. Der Vrf. will zwar die Entscheidung dem einsichtigen Leser anheimstellen, spricht aber doch von einer gelehrten Wichtigkeit dieser Ueberreste, die Rec.

allerdings in linguistischer Hinsicht zugeben will, aber der durch sie rein gewonnene historische Stoff möchte im Grunde von bey weitem geringerer und untergeordneter Bedeutung seyn. Ueber den ästhetischen Werth derselben verzweifelt Rec. gänzlich an sich, dass er sich je zu der Höhe des Geschmacks emporzuschwingen im Stande seyn werde, um hier einen wahren Kunstgenuss zu finden. Doch davon wird die Schuld zum guten Theile eben nicht an den Gedichten, noch an ihren zum Theile gewiss sehr kunstfertigen Uebersetzungen (besonders denen in gebundener Rede), als an ihm selbst liegen, ob ihn gleich manche Gedichte aus der *deutschen* Minnesängerzeit ungemein angesprochen haben. Rec. meint, der ernstere Charakter des Deutschen liege doch jener ungebundenen, *frivolen* Sinnes- und Handlungsweise glücklicherweise zu fern, als an diesen mitunter frechen Dirnen, die ihre Ritter unter dem Rocke mit nach Hause schleppen und im Bette abherzen, an dieser Sperlingsunzucht der Dichter grossen Gefallen zu finden. So toll ist es doch in unsern deutschen Gauen nicht zugegangen. Der Rec. ist weder Griesgram, noch Frömmler, liebt auch wohl das Derbe und Kerngesunde; aber selbst abgesehen davon, was blos die Phantasie damaliger Casanova's erzeugt hat, so sieht man doch leicht, dass sie ihr poëtisches Leben aus dem wirklichen gegriffen haben. Allein auch ohne diesen moralischen Schmutz vermisst Rec. zu sehr wahres poetisches Feuer, und findet dagegen viel zu viel Spielerey mit der Form, die allerdings nicht selten bis zur technischen Vollkommenheit gesteigert erscheint, aber bey wahrer Begeisterung sich eher von selbst ergibt, als so regelrecht gesucht und abgezirkelt wird.

Rec. will damit dem Verf. keinesweges zu nahe treten, dessen Mühe und daraus hervorgehendes Verdienst dadurch nicht geschmälert werden kann; aber er spricht sein Urtheil, ob es gleich Manchem eine arge Ketzerey gegen den Lieblingsgeschmack der Romantiker enthält, auch darum ganz gelassen aus, weil er es verantworten zu können glaubt, wenn er die reinen Musen nicht von *solchen* minneliederlichen Priestern bedient sehen will. Dass dieses Urtheil indess seine Ausnahmen gelten lässt, versteht sich, wie in allen Dingen, von selbst. Einige dieser Sänger verschmähen nicht nur die Sinnlichkeit der Liebe, sondern zählen auch der Geistlichkeit scharfe poetische Geisselhiebe für ihre Gebrechen aller Art zu.

Hr. D. geht nun nicht ohne gelehrte Untersuchungen über Alter und Lebensumstände und Berichtigungen mancher bisheriger Annahmen, die wichtigsten von den 359 Troubadours, die man gewöhnlich annimmt, nach ihrem Leben, Thaten und Dichtungen, mit häufigen Proben derselben, durch. Solcher weitläufigern Biographieen mitunter von 40 und mehr Seiten sind gegen 35; dann kürzere Skizzen von andern etwa 28 an der Zahl gegeben. Sehr dankenswerth sind die eingestreueten historisch-genealogischen Erörterungen über manche französisch-provençalische, normannische, englische Geschlechter oder Sitten und Gebräuche des Mittelalters, z. B. die fortdauernde Sitte der Augurien im Mittelalter S. 23, die Turniere, die auch Frauen hielten, S. 219, über das Schminken der Weiber aus mehr als 300 Buchsen S. 338. Was mitunter für hochwichtige Gegenstände zur Sprache kommen, sieht man S. 404 aus dem poetisch-erotischen Streite dreyer Liebhaber Einer Dame, die zwischen allen Dreyen sitzend zu gleicher Zeit den einen mit einem Blicke, den andern mit einem Händedrucke, den dritten mit einem leisen Tritte auf den Fuss beglückt hatte, worauf jeder sich für den Beglücktesten preiset. Wer eine Philosophie oder besser Psychologie der Liebe zu schreiben hätte, würde allerdings diese Gedichte trefflich brauchen können; denn kein Gegenstand ist freylich aus dem subjectivsten Standpuncte tiefer und gründlicher behandelt worden, als eben dieser. Dass es, wie Jesuitinnen, so auch Troubadourinnen gegeben, geht deutlich hervor; der Verf. zählt deren 14. Die Reihe der berühmtern Sänger beginnt mit Wilhelm IX., Grafen von Poitiers (regiert 1087 — 1129), und schliesst mit Guiraut Riquier (1250 — 1294), und eine Periode des Steigens, der Blüthe und des Fallens dieser *gaye science* (*gou saver*) sind nachgewiesen. Auch Könige (wie unter den deutschen Minnesängern) befinden sich unter ihnen. Merkwürdig ist, dass diese Zeit und diese Perioden 1090 — 1140 — 1250 — 1294 auch fast ganz die Zeiten der Kreuzzüge sind, welche auf diesen Gesang einen entscheidenden Einfluss hatten, und ihm mitunter noch einen männlichen Charakter gaben. Die spätern Sänger werden mehr Schulpoëten mit gelehrter Form, oder Joculatoren, Bänkelsänger, die fremde Dichtung hersingen, auch wohl Affen herumführen, und Gaukeleyen (daher *Joculatores*, *Jongleurs*, *joglar*, die um *Lohn* ihre Geschäfte machten) treiben. S. 596 ist noch ein Verzeichniss sämmtlicher Troubadours; S. 606 eine wichtige Anmerkung über die Quellen der Lebensgeschichten und dann (alphabetische) Nachweisungen zur Geschichte angehängt. (Die letzten 2 Blätter S. 613 mit Zusätzen und Berichtigungen zu der frühern Schrift: die Poesie der Troubadours (1826), sollten billig den Besitzern derselben gratis nachgeliefert werden).

Spätlateinische Literatur.

M. Antonii Mureti Variarum Lectionum Libri XVIIII cum Observationum Juris Libro Singulari. Editionem novam superioribus accuratiorem, inchoatam a *Frid. Aug. Wolfio*, absolvit, recognovit, animadversionibus atque indicibus instruxit *Jo. Huldr. Faesius*, Prof. Gymn. Turic. Vol. II. Halis, e libraria Hemmerdea, CIↃIↃCCCXXVIII. VIII u. 419 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Es ist merkwürdig, dass dem *ersten* Bande dieses Werks dieser *zweyte*, erst nach einem Verlaufe von 37 Jahren, folgt. Der erste nämlich erschien, in demselben Verlage, im J. 1791, von *Fr. Aug. Wolf* bearbeitet, welcher, am Schlusse der Vorr., den zweyten Bd. zur nächsten Messe versprach. Allein er erschien nicht, und jede Ermahnung des Verlegers war lange bey W. umsonst. Endlich einmal, im J. 1808, begann der Druck, gedieh aber nur bis zur sechsten Seite, und *Wolf* begab sich nun völlig des Weitern. Nach seinem Hinschiede erhielt Hr. Prof. *Bremi* die Aufforderung zur Fortsetzung, der sie aber an Hrn. Prof. *Fäse*, den gegenwärtigen Bearbeiter und Herausg., mit freundlichem Vertrauen überwies. Wie gelungen sie nun, nach solchen Schicksalen, in unserer gelehrten Literatur vorhanden sey, wohl noch weit ausgestatteter und angerüsteter, als ihre alte, schwesterliche Vorgängerin, das soll unsere, wenn auch nur kurze, kritische Anzeige und Beleuchtung darthun. „*In adornanda hac ed.*, heisst es zunächst, *nos idem quod Wolfius consilium secuti sumus, etsi impari gressu. Primum enim in reliqua quoque operis parte omnium locorum a Mureto commemoratorum accurate indicium fecimus, et hac quidem in parte Viro Summo neque diligentia neque cura cessisse nobis videmur, neque infitias imus, eam rem plurimum et laboris et taedii nobis attulisse; cui novum etiam incrementum accessit, quum in priori Vol. perlustrando animadverteremus, non ubique accuratissime locorum sedes indicatas esse, ideoque totum opus ab initio denuo nobis perscrutandum judicaremus, et omnia ad calcem libri subjungenda et corrigenda, in quibus aliquid praetermissum vel qualicunque imprudentia peccatum videretur. Alteri autem Wolfiani consilii parti si non prorsus ita — satisfecero, veniam ejus rei ab aequis existimatoribus habiturum spero: in dijudicanda Mureti latinitate.*“ Er habe sich da meist auf Meister *Ruhnken* beschränkt, dessen Bemerkungen an jedem Orte den seinigen eingeschaltet, selbst nur Weniges beygegeben, und dem Urtheile höherer Richter in diesem Fache nicht vorgreifen wollen.

„*Nos tamen*, fährt Hr. F. fort, *et ipsi ultro quaedam praestare conati sumus, quae aptiorem ad usum hanc editionem redderent.* Diese vermehrte Brauchbarkeit bewährt sich dreyfach: 1. Alles, was sich in spätern Ausgaben, worunter sich eine, von *Muretus* (1580) selbst besorgte, befand, *verschieden* von der *ed. princeps* vorfand, vergass er nicht bemerklich zu machen, um den fortdauernden Gebrauch seiner Feile nachzuweisen, wofür unserm Herausg. jeder, zumal jüngere Leser und Schriftsteller dankbar seyn muss; 2. wurde, mit höchst mühsamen Fleisse, nachgewiesen, welche Leseart in allen, von M. aufgeführten Stellen aus Classikern, in den besten Ausgaben und zugleich in den jetzt gangbarsten findlich wäre; aber er selbst enthielt sich dabey des eigenen Urtheils; 3. beschloss er die Ausg. mit einem *index scriptorum rerum et verborum*, dessen Gewährung und Fülle Niemand danklos erkennen wird. Ausserdem wird man auch das dem umsichtigen Herausg. zum Verdienste anrechnen, dass er sich, bey der reichen Anzeige und Nachweisung der altclassischen Stellen, meist *derselben* Ausgaben zu bedienen beflissen war, deren sich *Wolf* bedient hatte, ja, was noch mehr ist, *Muretus* einst selbst, wozu ihm, zumal in Bezug auf frühere Editionen, die Bürgerbibliothek zu Zürich eben so glücklichen, als günstigen und gefälligen Vorschub that. Noch verglich ihm, zum Vortheile seiner Ausgabe, ein gelehrter Freund, *F. W. Graser*, 3 alte Ausgaben, eine zu Antwerpen bey Chr. Plantin, 1585, eine andere in dems. Jahre, Leyden bey demselben, und eine dritte, Leyden bey Wilh. Rovillius Erben.

Die *variae lectiones* selbst beginnen in diesem *Vol. II.* mit dem 13. Buche, und nach dem Beschlusse derselben mit dem 19. erfolgen von S. 263 die *Observationes juris.* Darauf folgen, von S. 288, *Animadversiones et corrigenda* in kleiner Schrift bis 372, mit einer Sorglichkeit und Mühe gearbeitet, die gar nichts zu wünschen übrig, aber um so mehr bedauern lassen, dass nicht Alles *suo loco* vorhanden ist. Niemand, der hier zu den Betheiligten gehört, kein Besitzer des I. Wolfischen *Volumen*, wird nun mehr die lange Verspätung des *I. Vol.* bedauern, da eben sie die vermisste Correctheit desselben durch diesen wackern Verf. herbey geführt hat, der jeden Verdruss und Ekel einer solchen mühseligen Sichtung, und oft auch nur mechanischen Berichtigung zu überwinden verstand. Darum gönnen wir ihm gern hier die errungene „*gloria in tenui.*“

Nun folgen in gedrängter Fülle die schon bemerkten *indices scriptorum, rerum et verborum*, welche nimmer der dankbaren Anerkennung ihrer Brauchbarkeit entbehren werden. Ganz zuletzt sind noch auf 2 Seiten findlich *emendanda et corrigenda*, meist *ad Vol. II.* Noch gebührt uns, zu bemerken, dass das weissgraue Papier und die stumpfen Schriften, mindestens in dem Texte des Muretus, Lesern von Geschmack *nicht* zusagen werden, und dass hier die H. Verlagshandlung sich selbst, den trefflichen Herausg. und das ersehnte Werk selbst nicht besser berathete, um nicht zu sagen, beehrte, ist wohl sehr befremdlich.

Staatswissenschaft.

Du Contrat social au XIX. siècle; ou Traité de législation politique et criminelle, basé sur les droits de l'humanité, par *F. Duplan*, avocat à la Cour royale de Paris. Paris, bey Moutardier. 1828. 431 S. 8. (6 Fr.)

Im vorliegenden Werke werden alle diejenigen politischen Fragen erörtert, die gegenwärtig, besonders bey unsern überrheinischen Nachbarn, so zu sagen an der Tagesordnung sind. Allein viele derselben sind auch von einem allgemeinen Interesse, weshalb dieses Werk der deutschen Gelehrten-Welt nicht unbekannt zu bleiben verdient. Es gehören dahin vornehmlich das V. und das VI. Buch. In jenem wird das Verhältniss, in welchem gewisse Institutionen, wie z. B. die Erziehungsanstalten, die Religion und die Kirche, zu einer constitutionellen Regierung stehen sollten, erörtert. Das VI. Buch aber handelt von der Strafgesetzgebung. Gelegenheitlich der Analyse des französischen Penal-Codex, hinsichtlich dessen Hr. D. mehrere wesentliche Reformen in Anspruch nimmt, fordert derselbe auch die Abschaffung der Todesstrafe. Er unterstützt diese Forderung mit vielen mehr oder weniger bekannten Gründen, die im Wesentlichen darauf hinauslaufen, darzuthun, dass das Recht des Staats über seine Bürger sich nicht auf deren physisches Leben erstrecke, in so fern demselben noch andere Mittel zur Erreichung seines Zwecks — die Gewährschaft der allgemeinen Sicherheit — zu Gebote stehen. — Im dritten Buche, worin der Verf. die ganze politische Gesetzgebung Frankreichs, deren Stifter Ludwig XVIII. war, analysirt, findet man einen gedrängten Abriss der brittischen Staatsverfassung, zwischen welcher und der französischen eine Parallele gezogen wird. Das Resultat dieser Vergleichung, wobey freylich weniger die Anwendung, als die Theorie in Erörterung gestellt wird, fällt am Ende ganz zu Gunsten der letztern aus. — Gegen die von Hrn. D. befolgte Methode lassen sich mehrere nicht ungegründete Einwendungen erheben; allein die Reinheit seiner Absichten lässt sich nicht verkennen. Denn, ist er auch nicht immer glücklich in der Wahl des Ausdrucks für gewisse Begriffe; so bewährt er sich doch als einen wahren Freund der Menschheit und einen guten Bürger seines Landes. Unter diesem Gesichtspuncte ist besonders das VII. Buch lesenswerth, worin derselbe gegen mehrere unserer heutigen Civilisation, im ächten Sinne des Wortes; eben nicht zum Ruhme gereichende Anstalten und Einrichtungen — wie z. B. gegen die Lotterien, die öffentlichen Spielhäuser u. s. w. — mit wahrhaft philanthropischem Eifer zu Felde zieht. — Was endlich den Titel des Buchs betrifft; so erscheint uns derselbe übel gewählt, weil er zu Täuschungen Anlass gibt. Hiernach nämlich sollte man glauben, Hrn. D.s Werk sey eine Nachbildung des berühmten *Contrat social* von J. J. Rousseau. Es ist diess aber keinesweges der Fall; denn während das Werk des Genfer Philosophen eine blosse Theorie enthält, ist Hrn. D.s Werk gewissermaassen durchaus praktisch. Sodann aber kann jene Theorie in unsern Tagen doch wohl nur für einen grossen und verführerischen Irrthum gehalten werden, wenn schon sie zu ihrer Zeit viel dazu beytrug, gewisse andere Irrthümer siegreich zu bekämpfen.

Politik.

The present state of Hayti; by *James Franklin.* London, bey Murray. 1828. 420 S. in 8. (10 Sh. 6 P.)

Der grössere Theil dieses Werks ist historischen Inhalts; denn etwa zwey Drittel seiner Seitenzahl füllt die Erzählung der Begebenheiten, die sich auf Hayti seit der ersten Insurrection der Kolonisten, im J. 1789, bis zu der Epoche des J. 1825 zutrugen, wo bekanntlich die Unabhängigkeit dieses neuen Negerstaates von Frankreich anerkannt ward. Sicherlich besitzen wir Geschichtsbücher, die über dieselben Vorgänge ungleich befriedigendere Auskünfte ertheilen. Vornehmlich lässt sich die erforderliche Klarheit bey Darstellung des Anfanges der Revolution auf S. Domingo vermissen; denn erst von dem Augenblicke an, wo *Toussaint-Louverture* zum Oberbefehle der Insurrections-Heere gelangte, bekommt die Erzählung Einheit und gewährt Interesse. Allein selbst dieser Theil des Buches befriedigt den Leser doch nur unvollständig, da, sogar bey Erzählung von Thatsachen, des Vf.s Parteylichkeit gegen den schwarzen Menschenstamm nur zu sichtlich hervorleuchtet. Auch beweiset er zu viel Nachsicht gegen König Christophs Verwaltung, und verhängt einen zu scharfen Tadel über Petions und Boyers Regierungshandlungen. — Nur die letzten 150 Seiten etwa sind der Statistik dieses Eylandes gewidmet. Die Auskünfte, welche Hr. F. hier über die Bevölkerung, den Ackerbau, den Handel, die Religion, Gesetze etc. Hayti's ertheilt, sind allerdings sehr unterrichtend und scheinen das Resultat genauer Nachforschungen zu seyn; auch begleitet derselbe seine statistischen Angaben nicht selten mit sehr anziehenden Bemerkungen. Dessen ungeachtet macht sich bey dieser Gelegenheit des Vf.s Parteylichkeit, die oft sogar die Farbe der Gehässigkeit annimmt, gegen die schwarze Bevölkerung nur noch greller bemerklich. Nach seiner Schilderung wäre das haytische Negervolk das unwissendste, abergläubigste und sittlich-verderbteste unter allen denen, welche die westliche Halbkugel unsers Planeten bewohnen; es wäre dasselbe jetzt noch unglücklicher, als vor seiner Emancipation; Handel und Ackerbau endlich könnten auf der Insel, ohne Anwendung derselben Zwangsmittel, nimmer erblühen, deren sich früher die Pflanzer, späterhin der grausame Christoph bedient habe. Indem H. F. in sehr umständliche Einzelheiten über unterschiedliche Verwaltungszweige auf Hayti eingeht, geschieht diess nur, um die Verwerflichkeit der gegenwärtigen Gewalthaber ans Licht zu stellen, und über diese den Stab zu brechen. Von allen Staatsbeamten, die er in seinem Buche namentlich anführt, ist H. Dupuy der Einzige, dem er Lob und Beyfall ertheilt.

1889 1890

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des September. 237. 1830.

Pädagogik.

Die neue Levana, oder Natur, Kunst und Schönheit. In zwey Bänden, enthaltend: 1) die Philanthropine; 2) die Blumengötterchen. Erziehlehre von *Franziska Lennig*. *Erster Band*, VIII u. 138 S. 8. *Zweyter Band* (unter demselben Titel, nur mit Wegfall des Wortes: Erziehlehre; aber noch mit dem Beysatze: Müttern und Bräuten gewidmet). V und 224 Seiten 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Verfn. hält Jean Pauls Levana für eine der besten Erziehlehren; sie glaubt aber, dieselbe sey zu gelehrt; der Vf. beweise darin weniger Frauen- als Männer-Kenntniss; er belaste mit den Fehlern und Schwachheiten Einzelner Alle, und irre sich daher oft; überhaupt begreife die Levana den Inhalt der Hauptgedanken der bewährtesten ältern und neuern Erzieher, wie Kant, Kampe (Campe), Schwarz, Locke, Pestalozzi (der Letztere wird hoffentlich wohl bald aufhören, unter den Erziehern genannt zu werden, wenn man das: *Auch ein* [nach Rec. Ueberzeugung sehr wahres] *Wort über Pestalozzi* in Nr. 90. des 4ten Jahrg. des Eremiten, von *Friedrich Gleich*, beherzigen sollte) und J. J. Rousseau. In dem ersten Theile gibt die Vfn. ihr Urtheil ab über Erziehungsanstalten, deutet die Nachtheile der grössern Institute dieser Art an, entwirft eine Schilderung von Vorstehern, Lehrern, Lehrerinnen, von Erzieh- und Lehrmethode, und erklärt sich für die Trennung der Erziehungsanstalten von Schulen. Zweckmässige Plätze zur Gründung der Erziehungs-Anstalten findet sie auf dem Lande, sucht ihre Meinung selbst aus dem Hauptzwecke der Bildung des weiblichen Geschlechtes darzuthun, und bemerkt beyläufig (S. 15), dass in Westphalen, wo die Männer vorzüglich bey ihrer Wahl auf eine gute Hausfrau sehen, sich die Freyer ihre Weiber aus den, darum auch sehr stark besetzten, Haushaltungs-Instituten holen, „in welchen die Mädchen auch die uns bekannten guten Würste und Schinken besorgen.“ Sie gibt, mit der Bitte, nicht zu erschrecken, S. 42 f.: Aesthetik, Astronomie, Physik, Botanik, Chemie, Rhetorik, Naturgeschichte, Mythologie, Geographie, Geschichte, Arithmetik u. s. w. u. s. w. als für das

Zweyter Band.

weibliche Geschlecht nöthige Lehrgegenstände an, die aber, mit Ausnahme der höhern Rechen- und Schönschreibekunst, für welche die Vfn. den Mann als Lehrer wünscht (S. 65), von Frauenzimmern, zum Theil gelegentlich, auf Spaziergängen, durch Vorlesen u. s. w. gelehrt werden sollen. Auch Unterricht in der Tanzkunst, Musik, fremder Sprachen u. s. w. wünscht sie durch Frauenzimmer ertheilt zu sehen. — „Es ist,“ schreibt sie S. 21 u. f., „ein grosser Unterschied, in täglicher Annäherung mit einem jungen Manne zu stehen, als junge Männer öfters in Gesellschaften zu sehen, und in Beyseyn der Familie sich unbefangen mit ihnen zu unterhalten. Man könnte mir einwenden, so nehme man einen alten Lehrer. Hier bin ich der Meinung mit Napoleon, der *alle* (?) Aemter nur der Jugend anvertraute, weil er von dieser mehr Energie, Eifer und Thätigkeit erwarten durfte. Aber besonders verlange ich Jugend fürs Lehrfach u. s. w.“ Auch die folgenden Blätter dieses ersten Theiles sind der weitern Darlegung ihrer Ansicht von Schulen, Erziehungsanstalten und deren Vorstehern, wie sie sind, und wie sie seyn sollen, gewidmet. Der *zweyte* Theil, dessen besondere Ueberschrift: Blumengötterchen, uns etwas hieroglyphisch klingt, enthält neben den Ansichten der Vfn. von Heranbildung der Kinder und von Privaterziehung einen Gedankenauszug, besonders aus der Levana Jean Pauls. Hier verbreitet sie sich über physische Bildung, Pflege der ersten Kindheit, Aufsicht über weibliches Gesinde und Volksschulen. — „In jeder Stadt, in jedem Dorfe müsste es für *Mägde* (von einem *Frauenzimmer* — doch über diesen, wiewohl in dieser Schrift von der Vfn. selbst oft gebrauchten, Ausdruck, so wie über alle Bezeichnungen des weiblichen Geschlechtes durch sächliche Hauptwörter, beklagt sie sich S. 80, und wünscht von einem Sprachforscher eine Veränderung in Vorschlag gebracht — hätte Rec. hier auch einen andern Ausdruck: etwa weibliche Familiengehülfinnen gewünscht) Bildungsanstalten geben“ (S. 19). (Der Prediger *Vieweg* errichtete vor einigen Jahren eine solche, jetzt aber eingegangene, Anstalt in Freyberg, von welcher in den Freyb. Gemeinn. Blättern Nachricht gegeben ist.) — Die folgenden Abschnitte des 2ten Theiles beziehen sich auf Reinlichkeit, Nahrung, Kleidung, Waschen, Lager der Kinder, Freudigkeit, Ge- und Verbieten, Strafen, Schrey-Weinen, Erweckung der Fehler und Tu-

genden; Spiele der Kinder (im ersten Theile, S. 77, empfiehlt die Verfn. auch das Kegelspiel für Mädchen), Bildung zum Witze, Ausbildung des Gedächtnisses und der Erinnerungskraft, Aufmerksamkeit, Offenbarung des Talentes, guten Geschmack, Kunst- und Schönheitssinn, Tanzen, Schönheitsgefühl, Sprachen, Unterdrückung der Furcht, Bildung der sittlichen Tugenden, Kinderreisen, auf Mädchenbildung überhaupt und Geschwisterliebe. Den Beschluss machen, im Nachworte an die Mütter, Jean Pauls Gedanken über die Wichtigkeit der Erziehung. — Schon diese kurze Darlegung des Inhaltes und die Aufeinanderfolge der hier behandelten Gegenstände lässt die Leser vermuthen, dass dem Ganzen kein logischer Plan zum Grunde liegt, welchen die billige Kritik auch in weiblichen Schriften nicht in schulgerechter Form erwarten wird. Etwas planmässiger konnten indessen doch die hier zur Sprache gebrachten Gegenstände behandelt seyn. Uebrigens kommen in dieser Schrift manche, aus Beobachtung u. Erfahrung genommene, sehr wahre Bemerkungen vor; es laufen aber auch solche Ansichten mitunter, die wenigstens begründeten Widerspruch zulassen. Durch Versehen des Setzers ist auf dem Titel des zweyten Bandes die Schönheit in eine Schönhiet entstellt worden.

Sprachkunde.

Encyklopädisches Handwörterbuch für Wissenschaft und Leben, zum Schul- und Haus-Gebrauche für junge Studirende und Wissenschaftsfreunde. Von *Theodor Heinsius*, Dr. d. Phil. u. Prof. am Berlin. Gymnas. Mit kgl. Würtemb. a. Privil. Berlin, bey Duncker u. Humblot. 1828. VII und 354 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Eine Sammlung von etwa 10,000 Wörtern aus todten und lebenden Sprachen mit kurzen Erklärungen begleitet. Sie sind aus dem Gebiete der Schulwissenschaften, der politischen und Religions-Geschichte, Mythologie, Alterthumskunde, Rhetorik, Poetik, Moralphilosophie und den mechanischen und schönen Künsten genommen. Der Vf. berücksichtigte dabey vorzüglich *den* Theil der Jugend, der, ohne die gelehrten Studien zum Hauptgeschäfte zu machen, doch für eine höhere wissenschaftliche Bildung im Militär-, Bau-, Berg-Fache, Oekonomie, Kunst und Gewerbe empfänglich und bestimmt ist. Die Schriftsteller der alten und neuen Literatur musste der Verf. von seinem Plane ausschliessen, weil das Ganze dadurch einen zu grossen Umfang erhalten haben würde. Nach des Recens. Dafürhalten konnten die meisten, einen moralischen Begriff, als: Neid, Sünde, Tugend u. s. w. erklärenden, Wörter wegfallen, weil deren Erklärung aus dem Schulunterrichte als bekannt vorausgesetzt werden kann; dagegen konnte vielleicht bey manchen Artikeln, deren angegebene Sachbedeutung nicht von selbst einleuchtet, Etwas aus der Etymologie oder Geschichte zur nähern Erläuterung beygebracht werden. Z. B. bey *Bocksbeutel*, wo man nur Folgendes findet: „bezeichnet in Niedersachsen, in gemeiner Sprechart, eine altväterische Gewohnheit, ein steifes, lächerliches Herkommen, sonst auch Schlendrian genannt," konnte nach Zimmermanns Chronik von Hamburg, S. 384, bemerkt werden: Bocksbeutel heisse so viel als Buchsbeutel; die Rathsherren trugen die Statuten (die zum Theile für eine spätere Zeit nicht mehr ganz passend waren) in einem Beutel; daher Bocksbeuteleyen in der von Hrn. H. angegebenen Bedeutung: das Halten an herkömmliche Formen. Bey *Canonicat* ist blos gesagt: eine Stiftsstelle, und bey *Canonicus:* ein Chor- oder Stiftsherr. Sollte diese Erklärung verständlich werden; so konnte beygefügt werden, dass *Chrodegang*, Bischof zu Metz (st. 769), mit den Geistlichen seiner Kirche nach gewissen mönchsartigen Regeln (*canones* genannt) beysammen lebte, welches auch bey andern abendländischen Kirchen nachgeahmt wurde; daher der Name Canonicus und Canonicat. Vielleicht hätte auch noch, da doch die *geregelten* Chorherren in Schriften oft vorkommen, beygefügt werden können: späterhin theilten sich die Canonici in *C. saeculares*, welche die Vorschrift des Papstes Nicolaus II. von 1059, und in *C. regulares*, welche den Anweisungen des *Ivo*, Bischofs zu Chartres, 1105 folgten. Bey *Hort* steht: Zuflucht auf einem sichern Felsen. Hier konnte bemerkt werden: Hurt (Hort), ein altd. Wort, bedeute eigentlich einen, von Weiden und anderm biegsamen Holze geflochtenen, Schild. Nach Irene hätte man auch wohl *Irenik* erklärt zu sehen gewünscht, und bey Hundstagen mit zwey Worten die Bemerkung erwartet, dass der Hundsstern wahrscheinlich von den Aegyptern, die ihn als Wächter über den Nilaustritt ansahen, seinen Namen habe; wogegen das, was von dem leichten Tollwerden der Hunde in dieser Zeit gesagt ist, wegbleiben konnte, weil Beobachtungen lehren, dass diese Thiere auch in andern Jahreszeiten toll werden können. Bey *Tiara* konnte bemerkt seyn, worauf sich die dreyfache Krone des Papstes beziehen soll, nämlich auf seine Herrschaft über die streitende, leidende u. triumphirende Kirche (die Seelen auf Erden, im Fegfeuer u. im Himmel). Die Ableitung des Namens der *Beguinen* von ihren Hauben war dem Rec. neu. *Kinderling* gibt im Allgemeinen literarischen Anzeiger 1797, S. 507, mehrere Ableitungen an; und *Wachter* leitet diesen Namen vom angelsächsischen *bigan*, ehren dienen, ab; woher auch das französische *bigot* komme. Diejenigen Jünglinge, welche kein ähnliches Hülfsmittel besitzen, werden sich dieses Wörterbuches mit Nutzen bedienen können.

Lieder - Homilieen.

Lieder-Homilieen, von *Dinter*. Neustadt a. d. O., b. Wagner. 1829. 300 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Mit einer akademischen Vorlesung über Homilieen überhaupt und Liederhomilieen insbesondere wird diese Schrift eröffnet. Man hört auch in diesem Vortrage den erfahrenen Mann reden, der die kirchlichen Bedürfnisse und Wünsche des Volkes kennt. Der Zweck der Liederhomilie soll, nach dem Verf., nicht seyn: Erklärung des Liedes, sondern Uebertragung der Gesinnungen und Empfindungen, die das Lied ausdrückt, auf das Herz und Gefühl der Anwesenden. Ihre Anwendung empfiehlt er besonders bey dem Krankenbesuche, bey Familienfesten, bey der Genesungsfeyer, Verlobung, Trauung, bey dem Wiedersehen und bey allen Feyerlichkeiten, bey welchen nicht Belehrung, sondern Rührung Hauptzweck ist, als: Confirmationshandlung, Todtenfeste, Friedens-, Erntefeste und hohe Feyertage. Feuer, Innigkeit u. Wärme müsse der Hauptcharakter seyn. Nicht jedes Lied eigene sich zu einer solchen Homilie. Nun folgen 14 sogenannte Liederhomilieen: Am Weihnachtsf. über das Lied: Wie gross, wie angebetet ist u.s.w.; am Jahresschlusse: Meine Lebenszeit verstreicht; in der Passionszeit: Wie wird mir dann, o dann mir seyn u. s. w.; einige auf andere kirchl. Feste; eine bey der Confirmationshandlung; bey einem Krankenbesuche: Befiehl du deine Wege u. s. w.; bey einem Genesungsfeste u. s. w. Auch eine Unterredung mit Confirmanden über das sechste Gebot u. das Lied: Mein Leib soll, Gott, dein Tempel seyn; und die Unterredung ist in der Form abgefasst, welche der Verf. schon in seinen Unterredungen über die zwey ersten Hauptstücke als diejenige angedeutet hat, welche ihm bey diesem Gegenstande die zweckmässigste scheint. Einige Kleinigkeiten abgerechnet, z. B. dass einer der Schüler die Lustseuche unter dem im gemeinen Leben vorkommenden, auch eine Nation bezeichnenden, Namen erwähnt, findet Rec. das Ganze nicht unzweckmässig. Auch fehlt es keiner der hier mitgetheilten Homilieen an ergreifenden Stellen, die gewiss ihres Zweckes nicht verfehlt haben werden. Dass einzelne Partieen mitunterlaufen, welche, wenn auch nicht als ungehörig, doch ohne den Eindruck zu schwächen, wegfallen, oder mit andern, dem behandelten Gegenstande näher liegenden, vertauscht werden konnten, wird der billigen Kritik zu keinem Tadel Anlass geben.

Arithmetik.

Anfangsgründe der Arithmetik und ihre Anwendung im bürgerlichen Leben, von *J. P. W. Stein*, Doctor der Philosophie und Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium zu Trier. Dritte, neuerdings umgearbeitete Auflage. Trier, b. Lintz. 1829. (20 Gr.)

Vorkenntnisse, Einleitung und die Lehre von den ganzen Zahlen, so wie ihre Verbindung unter einander durch die vier Species, sind sehr befriedigend abgehandelt. Der wissenschaftliche Tact ist dabey unverkennbar. Die Darstellung ist überall einfach, und, ohne Anwendung allzu schwieriger Beweise, gründlich.

Dass sogleich der Begriff von Brüchen entwickelt wird, ist sehr zweckmässig.

Die Abhandlung der gemeinen Brüche ist sehr zu loben; es werden alle Fälle berührt, die in der Anwendung vorkommen.

An der Lehre von den Decimalbrüchen beweist der Verfasser, wie einfach und doch befriedigend dieser Gegenstand dargestellt werden kann. Ob die Theilbarkeit der Zahlen nicht besser vor den Brüchen ihre Stelle fände, lässt sich wohl nicht unbedingt behaupten; uns will es angemessener erscheinen. Nun folgt: Anwendung der Arithmetik auf das bürgerliche Leben. Von den geom. Verhältnissen und Proportionen, deren Anwendung u. s. w. In der Behandlung dieser Abschnitte sind wir mit dem Verf. so vollkommen einverstanden, dass wir gar nichts dagegen einwenden können, wie es überhaupt das ganze Werkchen darthut, dass nur der praktische Lehrer wiederum ein praktisches Lehrbuch zu schreiben vermag.

Gartenkunst.

Grundsätze der Gartenkunst, welche sowohl bey Anlegung grosser Parks, oder bey Landschafts- und Natur-Gärten von grosser Ausdehnung, als auch bey Einrichtung und Anlage kleinerer Gärten befolgt werden müssen. Ein praktisches Handbuch für Gärtner und Besitzer von Grundstücken u. s. w. Von *Fr. Huth*. Mit Abbildungen. Leipzig, b. Lehmhold. 1829. 168 S. 8. (1 Thlr.)

Der Verfasser hat in gedrängter Kürze alles zusammengestellt, was zur Belehrung u. Anweisung dienen kann, eine Gartenanlage anzugeben. Er bemerkt, dass der Gartenkünstler sein Ideal nach der Natur und dem Platze zu beschränken hat, der ihm zur Bearbeitung übertragen ist; dass er die natürliche Beschaffenheit der Gegend benutzen muss, was bey der Anordnung der Pflanzungen, bey der Stellung verschiedener Kunst- und Bauwerke und allen andern Theilen zu berücksichtigen ist; dass er bey seiner Anlage nicht nur die Gegenwart zu beachten hat, sondern auch auf die Zukunft denken muss, um zu berechnen, welche Veränderungen nach Jahren, bey Ausbreitungen der Bäume und Gebüsche, vorgehen werden. Diess sind die Hauptregeln, aus denen andere hervorgehen. Findet sich hier auch nichts Neues, nichts Anderes, als was schon mehrere Male in vielen Anweisungen zur Gartenkunst gesagt worden ist; so kann doch der Gartenkünstler auch durch die Wiedererwähnung des bereits

Bekannten auf manchen Gegenstand aufmerksam gemacht werden.

Baukunst.

Beytrag zu der Luftheizung, oder durch Erfahrung erprobte vortheilhafte Einrichtung solcher Heizungen, von *C. v. Bruckmann*, Königl. Würtembergischem Hauptmanne. Mit 7 lithographirten Blättern. Heilbronn, bey Class. 1829. 26 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ein willkommener Beytrag zu der Lehre der Luftheizung, bey der nur die Erfahrung und die Anwendung bey bestimmten Gebäuden zur grössern Gewisshcit ihrer Vortheile führen kann. Die vom Verfasser angegebene Luftheizung hat das Besondere, dass der Ofen cylinderförmig ist, und eine Ummantelung von Eisenblech hat, dass nicht die ganze Heizkammer, sondern blos der Raum zwischen dem Ofen und seinem Mantel geheizt wird, dass horizontale Canäle möglichst vermieden sind, dass die Mündungen der Canäle der warmen und kalten Luft in die zu heizenden Räume nicht oben sich öffnen, sondern unten, einen Fuss über dem Fussboden des Gemaches. Auch ist dabey das Heizen durch einen Ofen für Räume in verschiedenen Stockwerken vermieden.

Naturgeschichte.

Der Maulwurf. Naturgeschichte desselben und die besten Mittel zu seiner Vertilgung; von Dr. *C. A. Buhle.* Leipzig, in Kleins literar. Compt. 1829. 78 S. 8. Mit einer Kupfert. (10 gGr.)

Nach Anführung der hauptsächlichsten Werke, in denen von dem Maulwurfe die Rede ist, folgt die Charakteristik der Gattung *Talpa* und die nähere Beschreibung des europäischen Maulwurfs, wobey auch seine Benennungen in den verschiedenen Sprachen angegeben und zugleich die übrigen Arten der Gattung *Talpa*, und einige Arten der Gattung *Sorex*, kurz beschrieben werden. So ausführlich, wie der Maulwurf von aussen und innen, und nach seinen Varietäten, beschrieben ist, eben so ausführlich ist auch seine Lebensweise geschildert, besonders seine unterirdische Wohnung; die mancherley Gänge, Lager und Nester, welche von Männchen, Weibchen und Jungen auf verschiedene Weise angelegt werden, sind aufs Genaueste und Deutlichste dargestellt. Das Hauptsächlichste und Wesentliche von dem Allem ist schon bekannt; hier wird es nur weiter ausgeführt. Der Maulwurf stiftet Nutzen und Schaden. Letzterer besteht darin, dass er durch sein Wühlen die Wurzeln der Pflanzen von Erde entblösst, oder zarte Pflanzen ganz umwirft, und durch Beydes das Sterben derselben veranlasst; Nutzen stiftet er dadurch, dass er eine Menge von Regenwürmern und für die Pflanzen schädlichen Insectenlarven, die in der Erde wohnen, verzehrt. Der Verf. führt ein Beyspiel an, wie auf einem Landgute, wo man alle Maulwürfe weggefangen hatte, jene Larven so sehr überhand nahmen, dass man zuletzt sich genöthigt sah, Maulwürfe wieder anzusiedeln, um die Larven zu vertilgen. Auch kann, unter gewissen Umständen, das Wühlen des Maulwurfes selbst, indem dadurch das Erdreich aufgelockert wird, von Nutzen seyn. Zuletzt werden noch die Schriften angeführt, worin Anleitung zu dem Vertilgen und Vertreiben der Maulwürfe gegeben wird, und die vorzüglichsten Methoden selbst beschrieben. Ueberschwemmungen vertilgen den Maulwurf nicht, denn er kann gut schwimmen; und im Winter und Anfange des Frühlings wohnt er zu tief in der Erde, als dass ihn das Wasser erreichen könnte (dann müsste er aber doch aus Mangel an Luft ersticken). Die Kupfertafel enthält Abbildungen von Gängen und Lagern dieses Thieres und von Maulwurfsfallen. Das Büchlein ist gut geschrieben, und Oekonomen und Gartenbesitzern zu empfehlen.

Kurze Anzeige.

Gedächtnissschrift auf die verstorbenen Gelehrten, Staatsmänner und andere denkwürdige Personen des Jahres 1827. Zugleich als ein Anhang von J. G. Meusels gelehrtem Deutschland. Von *Heinrich Philipp Petri.* Berlin, bey Petri. 1829. VIII u. 29 S. gr. 8. (6 Gr.)

Man findet hier die in dem genannten Jahre verstorbenen 395 merkwürdigen Personen in alphabetischer Ordnung, mit Angabe des amtlichen oder bürgerlichen Verhältnisses, des Geburtsjahres, Geburtsortes und Todestages derselben, zuweilen auch mit ganz kurzer Andeutung ihrer literärischen oder artistischen Leistungen aufgeführt. Auf den ersten VIII Seiten sind sie nach ihren bürgerlichen Verhältnissen und ihrem Wohnorte angegeben. Der Titel: *Gedächtnissschrift,* liess noch mehr erwarten, als jene kurzen Angaben, die aber als Anhang zu Meusels gel. D. genügen. Da jedoch in dem g. D. jeder, der als Schriftsteller auftrat, einen Platz fand, und in der Fortsetzung auch noch findet; so trägt Rec. noch zwey hier fehlende nach: den am 24. Januar im 74sten Jahre zu Dresden verstorb. königl. Oekonomie-Inspector *Schmieder* (Verf. mehrerer in sein Berufsfach einschlagender Abhandlungen), und den am 22. Nov. 1827 im 63sten J. verst. Vormeister der Schneider-Innung zu Leipzig, *Johann Christian Rehe,* welcher: Praktische Anweisung, auch ohne Kenntniss der Mathematik Kleider nach dem Maasse sicher u. passend zeichnen und zuschneiden zu können, Lpz. b. d. Verf. 1822, 28 S., aber ohne Nennung seines Namens geschrieben hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des September. 238. 1830.

Predigten.

Lazarus Auferweckung. Eine Betrachtung an den Gräbern geliebter Todten (nach Johannis Evangelium XI.), von Dr. *Johann Heinrich Bernhard Dräseke.* Mit einer Zuschrift an den Herrn Bischof D. Eylert in Potsdam. Lüneburg, in Commiss. bey Herold und Wahlstab. 1828. XXXVIII u. 396 S. 8.

Jesus und Nikodemus. Ein Nachtgespräch von den himmlischen Dingen (nach Johann. III, 1—21), von Demselben. Ebend. 1828. XVI u. 455 S. 8.

Beyde Schriften auch unter dem Titel:

Gemälde aus der heil. Schrift. Dritte Sammlung: Lazarus Auferweckung. *Vierte Sammlung:* Jes. und Nikodemus u. s. w. (2 Thlr. 16 Gr.)

Seit Erscheinung des zweyten Theiles dieser Gemälde, den wir in dieser L. Z. 1825, Nr. 210., mit verdienter Auszeichnung seiner Eigenthümlichkeit angezeigt haben, sind einige Jahre vergangen, ehe der Verf. dem Verlangen der Leser und des Verlegers durch Herausgabe der vor uns liegenden Bände genügen und dadurch dem Uebelstande fehlerhafter Abschriften begegnen konnte. In der gemüthlichen Zuschrift an Hrn. D. Eylert, welche die 3te Sammlung eröffnet, erklärt sich der Verf. über die Gesichtspuncte, aus welchen diese Vorträge zu beurtheilen sind, und über die Ansichten, welche ihn bey Ausarbeitung derselben leiteten. Er huldigt, wie er versichert, keinem Systeme, ist weder Rationalist, noch Supranaturalist, im gangbarsten Sinne dieser Worte. „Christum aber als den, der da ist *der wahrhaftige Gott*, und das ewige Leben verkündigen, und dabey Niemand scheuen; darauf studire und stehe ich.“ Dieses Glaubensbekenntniss legt er S. XVI ab; und des Verfs. Ueberzeugung hiervon spricht sich auf jeder Seite dieser Vorträge aus. Dabey ist er tolerant genug, Samml. 4., S. 44, zu erklären: „Nicht verlangen lasset uns, dass von Christo, als Sohne Gottes u. Erlöser der Menschen, alle Menschen durchaus dieselbe (die vorher in dieser 2ten Pr. angedeutete) Art der Vorstellung haben, indem ja eben die Menschwerdung Gottes in Christo und die von ihm geschehene Erlösung Geheimnisse der unergründlichen Weisheit sind“ u. s. w. Die erste Sammlung enthält 15, in der Passionszeit 1826 gehaltene Betrachtungen. Die 7 ersten: Der Herr lässt die Seinen warten — er bricht zur Hülfe auf — er meldet sich als die Auferstehung und das Leben — er trauert über die Glaubensschwäche der Menschen — er erweckt Lazarum — er verbirgt sich — er wird gesucht, „geben mehr Geschichte und Dogma, so, dass um den Mittelpunct der heiligen Begebenheit, den Todtenerwecker, Alles zusammentritt.“ Die 8 letzten: Lasset uns mitziehen, dass wir mit ihm sterben — Jesus, unsere Auferstehung und Leben — der Glaube schaut die Herrlichkeit Gottes — die dankbare Liebe — der Umgang mit unsern Todten — die Schwestern von Bethanien, unser Muster — die Todten schlafen — die Trostlosen und der Tröster entwickeln mehr die Lehren, welche in Geschichte und Dogma für Herz und Leben enthalten sind. Die 4te, dem regier. Herzoge zu Coburg-Gotha gewidmete, Sammlung enthält 18 Vorträge über den auf dem Titel angegebenen Text, von welchen die zwey ersten im Frühlinge 1825, die andern aber, nach wieder hergestellter Gesundheit des Verfs., im Herbste gehalten wurden. Die erste schildert den Nikodemus, in welchem der Verf. nicht, wie Eichhorn, einen Schleicher, eine beschränkte Knechtsnatur, sondern ein freyes, edles, unserer Hochachtung und Nachahmung würdiges Wesen sieht. Die folgenden beziehen sich auf die Wahrheiten, zu deren Entwickelung der Text dem Scharfsinne des Verfs. Veranlassung bot: auf Himmelreich, Wiedergeburt — Gericht — Lichthass u. s. w. Das jeder Predigt vorgesetzte Inhaltswort, z. B. die Frage, der Aufschluss, der Meister in Israel, die Schlange u. s. w. konnte nur den Inhalt entfernt andeuten. — Der Geist und die eigenthümliche Manier der Dräseke'schen Predigten ist auch in unsern Blättern von diesem und andern Recens. bereits so charakterisirt worden, dass es überflüssig scheinen kann, die Gedankenfülle, die Auffassungs-, Sammlungs- und Darstellungsgabe, oder die Geschicklichkeit des Verfs., die, einer weitern Erwägung werthe, oft in einem einzigen, im Bibeltexte gebrauchten Worte, oder im Abbrechen der Erzählung liegenden Ideen zu finden, das Mannichfaltige, dem ersten Anscheine nach ohne ein inneres Band Zusammenhängende, und die zerstreuten Züge zu einem schönen Ganzen zu vereinen, und in einer fliessenden Form

darzustellen; die dem Verf. zu Gebote stehenden biblischen Aussprüche A. u. N. T., um am passend scheinenden Orte sogleich davon Gebrauch zu machen, die Kunst zu individualisiren, oder das Abstracte wohlgefällig für Einbildungskraft und Gefühl in concreto zu malen, der tiefe psychologische Blick, der in dem Verf. einen ungemein geübten Seelenmaler bewundern lässt, so wie die Verwebung wichtiger, in der Gemeinde des Verfs. eingetretener Familienfälle in das behandelte Thema, hier aufs Neue zu rühmen. Kann man auch nicht überall die, von dem Verf. genommene, Ansicht ganz mit ihm theilen; so fühlt man sich doch durch das Ganze der meisten dieser Vorträge so angesprochen, dass man sich von dem Lesen derselben nur schwer losmachen kann; und nur wenige, wie etwa der 4te (Samml. 2.), der sich über die Wiedergeburt verbreitet, scheinen etwas weniger anziehend. Von des Verfs., zuweilen allerdings in das Gebiet des Dichterischen hinüber spielender, Manier, zu individualisiren, nur eine Stelle, Samml. 3., S. 154: „Aber auch, wie gross in ihrer Verborgenheit, und wieder, wie verborgen in ihrer Grösse, ist die Macht Gottes! Betrachtet sie, Christen! Kommt der Augenblick, den Gott für grosse Dinge ersehen hat; dann weiss er seinen Rathschlüssen alles dienstbar zu machen. Dann müssen Felsen Wasser geben. Dann müssen Meere trocken werden. Dann müssen Mauern einfallen. Dann müssen Gräber sich öffnen. *Dann müssen Thiere wie Menschen sprechen.* Dann müssen Kinder wie Weise reden. Dann müssen Feinde wider ihren Willen, und ohne ihr Wissen, wie Freunde mit ans Werk greifen, und Lippen, von Frevel entweiht, müssen die Herolde göttlicher Geheimnisse seyn. So Kajaphas (l. c. v. 49. 50.). Selbst zu der, nach *Schotts* Theorie der Bereds. auf der Kanzel erlaubten, Satyre finden sich hier einige Beyspiele, Samml. 3., S. 149: „Noch auffallender ist (in der, im hohen Rathe vernommenen, Aeusserung) der Zusatz: So kommen die Römer und nehmen uns Land u. Leute. Der Glaube an den Heiland werde zum Unheile führen, besorgen sie. *Die staatsklugen Leute!*“ Den Verf. tadeln wollen, dass er sich zuweilen ein Fremdwort erlaube, wie Interesse, Totaleindruck (III. S. 88), Inconsequenz (S. 151), Maxime, politisch (S. 153) u. a., würde von einer Pedanterey zeugen, welche die Kanzel mit einem vorurtheilsvollen Auge ansieht, und darum in jenen Worten eine Entweihung derselben finden kann. Eben so wenig wird ihm die billige Kritik darüber einen Vorwurf machen, dass er einzelne Aussprüche aus Seneca (IV. S. 64) und eine Erzählung aus dem Talmud (S. 72) anführt. Weniger ansprechend, ja Rec. möchte fast sagen, weniger unanstössig war ihm die Anführung einer Stelle aus *Haman* (III. S. 60): „die *impertinente* Unruhe, diese heilige Hypochondrie, wie Haman die Angst in der Welt nennt.“ (Sollten nicht *manche* Zuhörer des Verfs. hier an einen andern Mann dieses Namens gedacht haben?) Doch nur zuweilen entschlüpft dem, sonst die Sprache beherrschenden, Verf. ein weniger gewählt scheinendes Wort, wie (III. S. 35): „er (Jesus) wurde *gejagt.*“ Auch dem veralteten *Krebs* der Gerechtigkeit; dem schon von *Göckingk* in dem bekannten:

Mein Advocat, Herr *Weil*, ist ohne Zweifel
ein reicher Mann, schon ärmer ist *Dieweil* u. s. w.

mit Recht bespöttelten, obsoleten: *dieweil* (S. 56 u. a.) scheint in den, übrigens so ästhetischen, Gemälden des Verfs. kein Platz zu gebühren. Ob die Redensart: „*Auftrag*, Maria zu holen, hatte *sie keinen*“ (III. 80), und „*nicht mal*“ (IV. 68), als *grata negligentia* gelten dürfe, mag Rec. nicht entscheiden. Ueber die neu geschaffenen Wörter: *eingeisten* (IV. S. 59), *umnaturen* (S. 65), mögen unsere Sprachforscher urtheilen. Anstoss nahm Rec. an zwey Stellen (IV. S. 69), wo von der Wiedergeburt die Rede ist: „— — wie viel gehört — dazu, ein Wiedergeborner zu seyn? Wie viel Verleugnung der Welt und unserer selbst! Bey dieser Verleugnung, wie viel Kampf! Und in diesem Kampfe, *wo selbst die theuersten Leibesglieder, wenn sie hinderlich sind, nicht geschont werden dürfen* (Matth. 7, 13. 14.), wie viel Schmerz?“ — Wie leicht, wie leicht kann dieser, zuletzt gebrauchte, ohne Erklärung hingeworfene, Ausdruck von Schwachen, deren es doch unstreitig auch in der Gemeinde des Verfs. gibt, missverstanden werden! Die andere Stelle, welche Rec. anders ausgedrückt zu lesen gewünscht hätte, steht auf der folgenden Seite: „Doch zwey Lebenszeichen sind, die nicht trügen. *Sich selbst hassen* heisst das eine. Den Herrn lieben, das andere.“ — Zu diesem ebenfalls dem Missverstande unterworfenen: *sich selbst hassen*, welches nicht einmal biblisch ist, nach dem bekannten: *Niemand hasset sein eigenes Fleisch*, scheint den achtungswürdigen Verf. die Neigung, hier paradox und in Antithesen zu sprechen, verleitet zu haben. Die letzte Seite der 3ten Sammlung schliesst der Verf., nach Berichtigung eines Druckfehlers: l. schlafen, st. schaffen, mit den Worten: „Sollten, ausser diesem, Kleinigkeiten übersehen seyn, wolle der liebe Leser sie selbst verbessern.“ In Beziehung auf diesen Wunsch erlaubt sich Rec., einen Händedruck des würdigen Dräseke dafür gewärtig, hinzu zu fügen: S. 77, Z. 22. l. *Volksmenge*, statt *Haufen;* denn der letztere (überhaupt möge der Verf. mit dem Gebrauche dieses Wortes etwas sparsamer seyn!) erweckt hier „nach jener wunderbaren Speisung,“ einen unfreundlichen Nebenbegriff.

Religiöse Lieder.

Gesänge für die gemeinschaftliche und für die einsame Andacht, gesammelt vom Archidiakonus *Harms* in Kiel. Schleswig, im Kgl. Taubstummen-Institut. 1828. VI u. 214 S. 8. (14 Gr.)

Während das Schleswig-Holst. Gesangbuch, nach einigen vorgenommenen kleinen Verbesserungen, stereotypirt wurde, ward (*von wem?* sagt uns die Vorrede nicht) der kirchlichen Behörde der Vorschlag gemacht, dem Gesangbuche einen Anhang geben zu lassen, und zu diesem Zwecke die vor uns liegende Sammlung von Gesängen zur Auswahl vorgelegt. Da aber der Anhang dem Gesangbuche nicht gegeben werden konnte; so soll diese Sammlung „sich auch ohne Hülfe einer kirchlichen Autorität Leser, Freunde und *Braucher* suchen" (S. I.). Bey der Aufeinanderfolge der hier befindlichen 316 Lieder liegt der Plan des vorerwähnten Gesangbuches zum Grunde. Gegen 100 Gesangbücher, Liedersammlungen, Zionsstimmen, Harfenschläge, Kränze und Kronen wurden von dem Herausgeber durchgesehen; und was sich, nach seiner Ansicht, zur Aufnahme eignete, fand hier, nach vorgenommenen Veränderungen, eine Stelle. Welche Rücksichten insbesondere Hrn. H. dabey leiteten; diess lässt sich schon vermuthen, wenn man auch nicht die Klage läse, S. V, dass sich in dem *Thiessischen* Liede: Religion von Gott gegeben u. s. w., und in dem *Vossischen:* Trocknet eures Jammers Thränen u. s. w., kein einziger charakteristischer Zug der christlichen Religion, ja sogar noch Manches darin finde, was dem Christenglauben „*von den jenseitigen Hergängen*" (das versteht Rec. nicht) geradezu widerspreche. Beygefügt ist ein, jedoch mangelhaftes, Verzeichniss der Liederverfasser. In demselben findet man die Namen: Bernhard v. Clairvaux, Bonaventura, Fortunatus, Gregor u. A.; ingleichen mehrere Liederdichter des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts. Von dem Bandweber Tersteegen verfasste Lieder sind 14, auch einige von Zinzendorf aufgenommen. Unter den neuern Dichtern fehlt im Verzeichnisse *Sonntag.* Nr. 93. Vater aller Menschenseelen u. s. w. ist von ihm gedichtet (s. dessen Formulare II. S. 77). Auch der Herausgeber selbst hat mehrere hier befindliche Lieder verfasst. Alle vorgenommene Veränderungen kann man schwerlich gelungen nennen. Von dem Thiessischen, vorhin erwähnten, Liede sind nur wenig Stellen des Originals beybehalten. Unmöglich kann man V. 4. eine glückliche Einschaltung (denn eine ähnliche Strophe findet sich im Originale, Christl. Gesänge, 2te Aufl., S. 14 f. nicht) nennen:

Wenn *meine* Tugend *voller Lücken,*
noch mehr, gar nicht vorhanden ist,
statt ihrer, mich die Sünden drücken:
dass du, mein Gott, auch gnädig bist,
dass ich den Vater hab' im Sohn,
mir sagt's meine (!) Religion.

Mahlmanns gemüthvolles Lied: Tiefe Trauer eint uns hier u. s. w., beginnt hier Nr. 292. mit folgendem ganz matten Anfange: Diessmal ruft die Trauer her u. s. w. Von Hrn. *Harms* Dichtung nur eine Probe aus Nr. 205. bey Einführung eines Schullehrers:

Wir preisen glücklich alle Kinder,
dass Schulen für sie offen stehn.
Wer leistet mehr, wer leistet minder,
wenn wir auf Kinderbestes sehn?
Nein, schwerlich reicht das *Haus daran,*
was durch die Schule wird gethan.

In der 2ten Strophe wird Gott gedankt für den neuen Lehrer. Und dann kommt folgende Strophe:

Gott, lässt du noch Gesichte sehen?
so seh' er diese Kinder hier,
als Gottes Heere vor ihm stehen,
und sprech': nicht Knaben sind sie mir,
nicht Mädchenstimm' ist ihre Stimm',
o nein, hier ist *Mahanaim* (*!!*)
1. Mos. 32, 2.

In welch einem ganz andern Geiste und Tone ist das, hier nicht aufgenommene, *Reche'sche* Lied:

O Preis dir, der du schon der Jugend
auch unter uns mit Vaterhuld gedenkst u. s. w.

abgefasst! — Ein von Hrn. H. aus dem Lateinischen übersetztes Lied beginnt also:

Zorntag, grösster aller Tage,
aller Bibeln ernste Sage,
mit dem Feuer, mit der Wage. —
Beyde (die dann todt sind und die dann leben)
fahren sie zusammen,
sehen sich bey Feuerflammen;
Wird er euch und uns verdammen?
Müssen stehn vor einem Buche:
Ach, sind wir auch in der *Suche?* (!! Solche Sprachverunstaltungen, sind sie nicht unverzeihliche Versündigungen an Sprache und Geschmack?)
Oder angemerkt zum Fluche? u. s. w.

Von der Alterthümlichkeitsliebe des Herausgebers zeugt selbst der Druck der Hauptwörter mit kleinen — und der Anfangswörter jedes Gesangsatzes mit grossen Buchstaben.

Kurze Anzeige.

Predigten, nebst einigen andern Reden, in der Schlosskirche zu Ballenstädt gehalten von *Gotth. Wilh. Christoph Starke*, Herzogl. Anhalt-Bernburgischem Ober-Hofprediger. Stuttgart, b. Hoffmann. 1828. 308 Seiten 8.

Wer als gemüthvoller Schriftsteller so gefeyert ist, wie der Verfasser, von dem lieset man wohl gern auch Predigten, selbst wenn nicht immer in ihnen den Forderungen homiletischer Strenge vollkommen Genüge geleistet, und namentlich in den Dispositionen nicht durchgängig die regelrechte Synthese, und in der Abmessung der einzelnen Theile nicht überall die gehörige Parität beobachtet worden seyn sollte. Der Belehrung und Erbauung suchende Leser hat da genug an dem Stoffe, der ihm dargeboten wird, und an der Lebenswärme, die

diesen Stoff durchdringt, und an beyden ist in diesen Predigten sattsame Fülle vorhanden.

Darum darf der Verfasser wohl auf die Erfüllung des Wunsches rechnen, den er am Schlusse der kurzen Vorrede in den Worten ausgedrückt hat: „Mögen die Predigten, in welchen Hörende etwas sie Anziehendes fanden, auch Lesenden Erbauung geben, und möge der Gott, welcher aus geringen Körnlein Pflanzen wachsen lässt, die hier und da Freude oder Nutzen bringen, diese kleinen Arbeiten an Allen, die denselben einige Zeit schenken, reichlich segnen."

Uebrigens sind in diesen Predigten folgende Hauptsätze bearbeitet:

1) Was geziemt uns heute? Am Neujahrstage 1814. 2) Gottes Ruf zur Treue gegen die Obrigkeit. 27. März 1814. 3) Ueber das rechte Verhalten in Absicht der Lehre von der Auferstehung. 1815. 4) Jesu Reich über der Welt. 31. März 1816. 5) Das Erfreuende der Lehre vom Vater, Sohne und heil. Geiste. 1815. 6) Das rechte Verhalten in Absicht unserer Verstorbenen. 1816. 7) Die Flucht der Jahre. Am Neujahrstage 1817. 8) Freude über Jesu Erhebung in den Himmel. 1817. 9) Was soll das Missgeschick bey einem guten Verhalten wirken? 1817. 10) Was stärkt für die Mühe des Lebens? 1817. 11) Die rechte Betrachtung wichtiger Begebenheiten. 1817. 12) Der Segen einiger Tugenden im Ehestande. 1817. 13) Was fordert die Feyer der Kirchenverbesserung? 1817. 14) Nach dem Kummer an den Gräbern der Theuern unaussprechliche Freude. 1818. 15) Was denken wir davon, dass uns von dem künftigen Leben nicht mehr offenbart ist? 1818. 16) Was gehört zur Zuversicht auf Gott? 1818. 17) Das uns wichtige Urtheil. 1818. 18) Was mildert die Todesfurcht? 1818. 19) Ueber die Frage: Wie wenn es anders würde? 1819. 20) Stärkung durch Jesu Himmelfahrt. 1819. 21) Wie sprechen zu uns die Veränderungen in der Natur? 1819. 22) Die Weisheit dessen, der die Sprache seines Willens erkennt. 1819. 23) Ein Blick auf den Unterschied des Judenthums und des Christenthums. 1826. 24) Des Leidenden Ergebung in Gottes Willen. 1828. 25) Jesu Liebe für die näher mit ihm Verbundenen. 1828. 26) Glaube an Unsterblichkeit und Liebe. Ostern 1828. 27) Die Stärkung des Christen durch den heiligen Geist. Pfingsten 1828. 28) Gedanken des Gottesverehrers im Sommer. 1828.

Hierzu kommen noch zwey Reden und ein Formular zu einer Judentaufe.

Neue Auflagen.

Handbuch der allgemeinen und besondern, sowohl theoretischen, als praktischen Arzneymittellehre für Thierärzte und Landwirthe. Oder: allgemein verständlicher Unterricht über die in der Thierheilkunde zu benutzenden Arzneymittel, ihre Kennzeichen, Bestandtheile, Wirkungen und Bereitungsart; mit Bestimmung der Gabe u. Form, in welcher die Heilmittel gegen die verschiedenen Krankheiten anzuwenden sind. Bearbeitet von *J. F. C. Dieterichs*, Ober-Thierarzte zu Berlin u. s. w. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Verlag der Buchhandlung von Amelang. 1830. XII und 339 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1827. Nr. 6.

A. de Beauclairs französisches Lesebuch für Anfänger und untere Schulclassen. Dritte Auflage, mit vielen Nummern zur Einübung des etymologischen Theiles der französischen Sprache vermehrt von J. Gambs, Lehrer der französischen Sprache am Gymnasium in Büdingen. Giessen, bey Heyer, Vater. 1830. IV und 148 S. 8. (9 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1814. Nr. 162.

M. Fabii Quinctiliani de institutione oratoria liber decimus. Ex Spaldingii recensione cum selecta diversarum lectionum notatione in usum scholarum edidit Dr. Nicol. Godofr. *Eichhoff*. Editio altera emendata. Gissae, sumptibus Heyeri, patris. 1830. IV u. 91 S. 8. (6 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825. Nr. 168.

Αριστοφανους Αχαρνης. Aristophanis Comoedia Acharnenses. In usum studiosae juventutis emendavit et illustravit Petrus *Elmsley*. Editio nova indicibusque instructa. Lipsiae, sumptibus Nauckii. 1830. VI u. 157 S. gr. 8. (16 Gr.)

Ομηρου Οδυσσεια μικρα, oder: Sechs Bücher der Odyssee, enthaltend die vollständige Reisebeschreibung des Ulysses, für den ersten Schulgebrauch, zum dritten Male herausgegeben von Dr. Christian *Koch*, Professor in Marburg. Leipzig, bey Nauck. 1830. VI und 97 S. gr. 8. (6 Gr.) S. d. Recens. L. L. Z. 1825. Nr. 160.

Neue praktische französische Grammatik. Oder vollständiger Unterricht in der französischen Sprache, von Caspar *Hirzel*. Sechste, verbesserte Ausgabe, von Conrad *Orell*, Lehrer an der Bürgerschule in Zürich. XII u. 348 S. 8. (14 Gr.) S. d. Rec. L. L. Z. 1825. Nr. 48.

Neues französisches Lesebuch für den ersten Schul- und Privat-Unterricht. Sechste, verbesserte Auflage, vermehrt mit einer kurzen Fibel und gedrängten Darstellung der Declination und des Zeitwortes und mit erklärenden Wortregistern, herausgegeben von einem praktischen Schulmanne. Auch unter dem Titel: Neues französisches Elementarbuch, erster Theil u. s. w. Frankfurt a. M., Verlag der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkarten-Handl. 1830. VI u. 167 S. kl. 8. (12 Gr.)

1905 1906

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des October. 239. 1830.

Geschichte.

Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, königl. sächs. Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Sechste, berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage. Erster* Band. XXIV und 550 Seiten. *Zweyter* Band. X u. 402 S. *Dritter* Band. X u. 506 S. *Vierter* Band. XVI u. 907 S. gr. 8. Leipzig, bey Hinrichs. 1830. (5 Thlr. 8 Gr.)

Indem der Unterzeichnete dieser neuen Auflage in der L. Z. gedenkt, deren Beurtheilung andern kritischen Blättern überlassen bleibt, hält er es für Pflicht, zu berichten, dass der Beysatz auf dem Titel: *berichtigte, vermehrte und ergänzte Auflage*, kein blosses Aushängeschild enthält. Denn, wenn gleich, in dieser neuen Auflage, der *erste* Band im Ganzen nur in der Einleitung und in einigen §§. Zusätze erhielt; so ist dagegen die Erweiterung u. Vermehrung der drey folgenden Theile desto bedeutender. Statt dass der *zweyte* Band in der fünften Auflage 378 Seiten betrug, erscheint er in der sechsten auf 402 Seiten; der *dritte* Band ist von 454 Seiten auf 506 Seiten angewachsen, und der *vierte* von 807 Seiten auf 907 Seiten gestiegen.

Die frühere Eintheilung in acht Zeiträume ist nicht verändert worden; wohl aber schien es nöthig, mit steter Rücksicht auf die neuern Forschungen über das Mittelalter, so wie in Beziehung auf den Zeitraum von 1492 — 1789, die bis jetzt bewährtesten Ergebnisse aufzunehmen. Im 5ten Bande, der diesen letztgenannten Zeitraum umschliesst, ist namentlich die Geschichte Deutschlands, Frankreichs (im Zeitalter Ludwigs 14.), und Englands (während des Bürgerkrieges und während der Regierung der Stuarte) erweitert worden. Doch sind auch die übrigen europäischen Staaten nicht ohne Ergänzungen und Berichtigungen geblieben.

Allein die wesentlichste Ergänzung und theilweise neue Gestaltung erhielt der *vierte* Band, welcher mit der französischen Revolution anhebt. Sogleich beym ersten Erscheinen dieser „Weltgeschichte“ lag es in dem Plane zu derselben, die in mehrern ähnlichen Werken zu sehr vernachlässigte und nur in kurzen, unzusammenhängenden, Skizzen behandelte neueste Geschichte ausführlich, und nach dem innern Zusammenhange der Begebenheiten unter sich, darzustellen. Das Publicum schien, durch eine günstige Aufnahme (die selbst zwey räuberische Nachdrücke veranlasste) für diese Ansicht sich zu erklären. Es fand daher der Unterzeichnete darin die aufmunternde Veranlassung, diesen vierten Band, bey jeder neuen Auflage, immer reicher auszustatten, so dass er nun bis über 55 Bogen angewachsen ist. Vielleicht wäre es rathsamer gewesen, ihn in zwey Bände abzutheilen; allein überwiegende Gründe sprachen — wenigstens noch bey dieser sechsten Auflage — für die Beybehaltung der frühern Einrichtung. Dass übrigens eben die Ergänzung und fortbildende Bearbeitung dieses vierten Bandes, dessen Thatsachen uns so nahe liegen und einem höchstbewegten Zeitalter angehören, theils in Hinsicht der zu benutzenden Quellen, theils nach der Auswahl, Stellung und Gruppirung der darzustellenden Begebenheiten, theils nach der Haltung und Farbe des Tones, um dem Gesetze der *geschichtlich-politischen Neutralität* unverrükt treu zu bleiben, nicht ohne grosse Schwierigkeiten war, durfte der Verfasser sich nicht verbergen. Allein bey der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, dem lebenden Geschlechte eine möglichst beglaubigte Uebersicht der wichtigsten Vorgänge der nächstverflossenen 40 Jahre zu geben, und bey dem Bewusstseyn, keiner politischen Partey, weder der Revolution, noch der Reaction, weder den Ultra's der Rechten, noch der Linken, sondern dem milden Systeme der allmäligen *Reform* im innern Staatsleben, im Sinne der Doctrinaire, anzugehören, trug der Unterzeichnete kein Bedenken, selbst über die verflochtensten Thatsachen und über die einflussreichsten Individuen der neuesten Zeit mit Offenheit sich auszusprechen.

Bey der theilweise neuen Gestaltung dieses vierten Bandes schien es nöthig, ihn in *drey* Abschnitten darzustellen. Zuerst ward die *allgemeine Geschichte des europäischen Staatensystemes* in diesem Zeitraume dargestellt, nach den Thatsachen, an welchen die Gesammtheit, oder doch die Mehrzahl der europäischen Staaten Antheil nahm. Darauf ward, nach der Aufeinanderfolge der europäischen Staaten, *aus der besondern Geschichte derselben* (selbst mit Einschluss aller einzelnen italienischen, so wie aller einzelnen deutschen Bundes-

staaten) dasjenige nachgeholt, was die Geschichte ihres innern und äussern Lebens zunächst angeht, aber doch nicht von europäischer u. weltgeschichtlicher Bedeutung war, um in den ersten Abschnitt aufgenommen zu werden. Drittens entschloss sich der Unterzeichnete, das neue, im Werden u. Gestalten begriffene *amerikanische Staatensystem*, selbstständig, nach der Gesammtheit seiner einzelnen, bereits thatsachlich unabhangigen Staaten, in einem allgemeinen Umrisse aufzustellen.

Die Schwierigkeit bey der Darstellung dieses neu sich bildenden amerieanischen Staatensystems bestand aber nicht blos in der Ordnung, Verarbeitung und Gestaltung der zu den Begebenheiten in diesen einzelnen Staaten gehörenden, vereinzelten Massen des Stoffes, sondern auch in der Schilderung der wichtigsten Individuen, welche in diesen jungen Staaten in raseher Aufeinanderfolge an der Spitze der Begebenheiten standen, und über welche bis jetzt noch die Meinungen zweyer Erdtheile so sehr von einander verschieden sind. Denn während die öffentliche Meinung längst über Washington, Franklin, Adams (den ältern), Jefferson und andere Nordamerikaner mit sich im Reinen ist, schwankt desto mehr das Urtheil über Bolivar, Boyer, Iturbide, Vittoria, Guerrero, Santander, Paez, San Martin, Freyre, Franeia u. A.

Im Eingange dieses dritten Abschnittes des vierten Bandes wird zuerst *die Entstehung und Bildung des amerikanischen Staatensystems* geschildert; darauf folgt die *Specialgeschichte* der einzelnen amerikanischen Staaten in der neuesten Zeit. Den Anfang macht *der nordamerikanische Bundesstaat* seit 1789; dann folgen: *Hayti;* der Bundesstaat *Mexiko;* die Bundesrepublik von *Central-Amerika* (*Guatimala*); der Freystaat *Columbia;* die *vereinigten Provinzen am la Plata-Strome* (Buenos Ayres); die Freystaaten *Chili*, *Peru*, *Bolivia; Paraguay;* und das Kaiserthum *Brasilien.*

Es sey erlaubt, am Schlusse dieser Anzeige des Schlusses des vorliegenden Werkes (S. 877) zu gedenken. „Was aber der *europäischen*, und der zur Selbstständigkeit erwachten, und im Bilden und Kämpfen begriffenen *americanischen* Menschheit in den nächsten Jahrzehenten und Jahrhunderten bevorstehe; ob Europa wirklich altere, und Amerika bereits seine kräftige Jugend verlebe; ob im Ablaufe der Jahrhunderte vielleicht auch die politische Wiedergeburt *Asiens*, der Wiege unsers Geschlechts, der Wiege aller Hauptreligionen und sehr vieler bürgerlicher Gestaltungen der Reiche und Staaten des Erdbodens, erfolgen dürfte; ob im Nilthale das Zeitalter der Ptolemäer irgend einmal wiederkehren, und die europäische Handelseifersucht die Verwandlung der afrikanischen Raubstaaten in Mittelpuncte bürgerlicher Gestaltung gestatten; ob in dem unermesslichen Festlande *Neuholland* die Pflanze der europäischen Cultur kräftig gedeihen, und, nach *drey* Jahrhunderten, der *fünfte* Erdtheil für Europa mit derselben hohen Bedeutung, wie gegenwärtig der *vierte* Erdtheil, sich ankündigen werde: — wer mag *das* ergründen und voraussagen, da entschieden auf dem Erdboden noch nie die geistige Kraft der Völker so mächtig aufgeregt und fortgebildet war, als eben in unsern Tagen! — Ein unermessliches Ziel ist dem Geschlechte vorbehalten, welchem wir angehören, und namentlich hat der grössere Theil der *europäischen* Menschheit seit 40 Jahren das Zeitalter seiner Verjüngung erlebt. Ist sie aber noch im Werden, oder bereits ihrer Vollendung nahe, diese *neue* Welt? — *Das* kann *blos der* ermessen, der alle Reiche misst, der Kronen gibt und Kronen nimmt, und vor dem Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Eins sind.“

Pölitz.

Ernst Friedrich Wilhelm Philipp v. Rüchel, Königl. Preuss. General der Infanterie. *Militairische Biographie.* Von *Friedrich Baron de la Motte Fouqué,* Major der Cavallerie a. D. und Ritter. Berlin, in der Maurersehen Buchhandlung. 1828. Erster Theil, 278 S. und 2ter Theil 185 S. 8.

Der bekannte Dichter schildert hier einen im Leben oft angefeindeten und von Freunden und Feinden höchst ungleich beurtheilten Mann, nach seiner Manier, in Bildern, „die, nach seiner Ansicht, Theil 1. S. 4, eine Art der Anschauung sind, deren der Menschengeist ja doch niemals absolut entbehren kann.“ Er theilt die Geschichte des am 21. July 1754 in Pommern zu Klaushagen gebornen Generals v. Rüchel in Zeiträume unter der Regierung der Könige Friedrich 2., Friedrich Wilhelm 2. und Friedrich Wilhelm 3. Lesenswerth sind die Art, wie Friedrich der Grosse seine Adjutanten bildete, Th. 1. S. 30 f.; die historischen Eigenthümlichkeiten des Verfs., z. B. Th. 1. S. 76: „das erste bedenklich scheinendere Aufblitzen der längst gesäeten Voltaire'schen Revolutionskeime, sich 1787 in Holland auf gar seltsamliche Weise offenbarend u. s. w.; über das Vorrücken in der Champagne, S. 85 f.; über den Angriff von Frankfurt a. Main durch den zögernden Herzog von Braunschweig für die 6000 braven Hessen so blutig, S. 103 f.; die ermüdenden Details über das von Rüchel geleitete Einschliessungscorps vor Landau, die aber auch des Generals militärischen Sinn zeigen, und die Stelle, S. 234: „Seit dem Vordringen der Republicaner über die deutsche Grenze hatte sich, trotz der ungünstigen äussern Umstände, doch in den Gesinnungen der Einwohner (am Rheine) eine für die Verbündeten sehr günstige Veränderung entfaltet. Wohl manch ein kecker, oder neuerungslustiger, oder überhaupt eben nur sonst etwas schwindliger Kopf in diesen freudigen Landen hatte Anfangs sich über das Vordringen der Franzosen gefreut, ein goldenes Weltalter, oder doch wenigstens fortwährende Sa-

turnalienfeste davon erwartend. Als aber die Pflanzer des Freyheitsbaumes erschienen, zeigten sie sich nur allzusehr als Pflanzer in dem schlimmen Sinne, wie man dieses Wort gewöhnlich in den Sclavenkolonieen braucht. Die Einwohner mussten den Freyheitsbaum mit ihrem eigenen Schweisse und Blute anfrischen. Dazu kam noch das wirklich gräuliche und zerlumpte Ansehen der damaligen Republicaner, und ihr vandalisches Gelüst am Zerstören alles Zierlichen und Edeln. So hatten sie einigen schönen Gemälden im Schlosse auf dem Karlsberge bey Zweybrücken sämmtlich die Köpfe ausgeschnitten, und die höhnende Zuschrift hinzugefügt: *„accusé du vice d'aristocratie, condamné à être guillotiné et exécuté.* — Man wird versucht, es nur für einen wilden Soldatenscherz zu halten; aber der grässliche Blutwitz des Convents und seiner Henker mahnt uns an die Furie des Abgrundes, die unter solchen Ungezogenheiten hervorgrinste, und sich dann auch bald auf mannichfach andere und grässlichere Art Luft zu schaffen verstand. — Eine Dörferin in der Nähe von Kaiserslautern war darüber wahnsinnig geworden, dass man ihr säugendes Kind ihr an der Brust aufs Bayonnet spiesste. — Das Städtchen Kussel im Herzogthume Zweybrücken sollte ein Gräuelgemälde, nicht eben im grössern Style — denn der Dämon konnte sich nicht wohl mehr überbieten — aber doch im grössern Umfange geben. Dort erschien plötzlich ein republicanischer Officier mit einem Commando, erklärend: er habe Befehl, den unglücklichen Ort — mir unbekannt, unter welchem Vorwande — in Brand zu stecken; er aber wolle aus Menschlichkeit vorher den Einwohnern erlauben, ihr Hab' und Gut ins Freye zu bringen. Das schmerzliche Ausräumen wird vollbracht; — als der Scheussliche sich überzeugt, dass nichts mehr im Städtchen verborgen ist, zündet er es an allen Ecken an, und fällt dann mit seinen Raubgesellen über die geretteten Gelder und Sachen her, sich zueignend, was irgend Werth hat und fortzuschleppen ist. Starr vor Entsetzen stehen die Einwohner herum; — er lässt auf sie schiessen. Das Maass des Frevels war voll. Ein preussisches Husaren-Commando erschien, und hieb auf die Mordbrenner ein. Sie stäubten aus einander; mehrere wurden gefangen; der dämonische Anführer schien der Rache entkommen zu seyn. — Aber sie hatte ihn wohl in weit fürchterlicherer Gestalt erfasst, als wenn ein wackerer Husarensäbel sie auf ihn hinabgeblitzt hätte. — Einige Zeit nach der Gräuelthat fällte man in der Nähe einen alten hohlen Baum. Als man ihn spaltete, bot sein Inneres einen grässlichen Fang dar: ein Gerippe in französischer Uniform, gänzlich von den Ameisen skeletirt, seine Taschen mit Gold voll gepfropft. — Man hielt ihn allgemein für jenen Mordbrennerhauptmann, der, sich vor den Preussen zu retten, den Baum erklommen habe, und von seiner Blutbeute in den grässlichsten Jammertod hinuntergerissen worden sey."

Der erste Band schliesst mit dem Frieden von Basel im Frühlinge 1795. „Aus Rüchels persönliche Laufbahn," heisst es S. 275, während der verhängniss- und thatenreichen 3 Kampfesjahre mochte er mit Dank und Freude zurücksehen. Aber er war gewohnt, das Ganze weit über sich selbst zu stellen. Und so mochte auch der Schmerz über den Ausgang eines unter so schönen Hoffnungen angetretenen Krieges in seiner preussisch-glühenden Seele vorherrschen. Es war das erste Mal, dass die Krone Preussen bey einem Friedensschlusse Provinzen abgetreten hatte. Sprühete ja diess trübe Gefühl damals in weit jugendlichere Gemüther, auf ganz untergeordneten Staffeln in der äussern Welt befindlich, dennoch deutlich und herb' verletzend ein." Im zweyten Bande erscheint der General, der während der Waffenruhe in Anklam gelebt hatte, von dem neuen Könige Friedrich Wilhelm 3. gerufen, in Potsdam als Commandeur en Chef des Regiments Garde, Commandant von Potsdam, und Inspecteur der Potsdamschen Inspection. Lesenswerth ist die Charakteristik des Feldherrn, S. 15, und einen Lichtblitz auf manche kriegerische Momente in seinem Leben u. seiner friedlichern Laufbahn wirft das Urtheil eines ungenannten Meisters über sein Schachspiel, S. 20: „Er treibt es kühn; sein Angriff ist furchtbar, die Vertheidigung aber — wenn es gelingt, ihn auf diese zurück zu werfen — gewöhnlich mangelhaft." Höchst merkwürdig ist die Schilderung der Theilnahme Rüchels an der Schlacht bey Auerstädt und den spätern Begebenheiten in Preussen, hier aber keines Auszuges fähig. Gross zeigte er sich auch bey den öffentlich tadelnden Urtheilen und den Aufforderungen seiner Freunde und Anhänger, sich ihnen öffentlich entgegen zu stellen; „im Herzen meines Königs, sagt er, S. 164, bin ich gerechtfertigt, und keinem Andern bin ich Rechenschaft schuldig." Bey seiner erbetenen Entlassung aus dem Heere beförderte ihn der König zum Generale d. Infanterie mit der ehrenden Mahnung: seines Rufes gewärtig zu bleiben. Der Ruf ward ihm nicht in den herrlichen Jahren $18\frac{1}{3}$; selbst sein Wunsch, nur „Commandeur eines Landwehrbataillons zu seyn," ward ihm nicht gewährt. Sein Alter und die ganz veränderten Verhältnisse des Heeres, durch das er gross und berühmt ward, gestatteten es nicht. Rüchel starb am 14ten Januar 1823.

Fouqué's Darstellungsweise ist bekannt; auch hier verleugnet er sie nicht. So findet man Th. 1. S. 70 u. a. Ritter statt Officiere. Th. 1. S. 254, Th. 2. S. 68, 84 u. a.: Manch ein. Th. 1. S. 220: „So weit diess Bruchstück altpreussischer Kriegskunst. Wer es nicht klein kriegen kann, wolle sich nicht unnöthigerweise die Zähne daran ausbeissen."

Kurzgefasste preussisch-brandenburgische Geschichte, zum Gebrauche als Lesebuch vorzugs-

weise in Regiments-, Bataillons- u. Compagnie-Schulen von *Rottländer*, Lieutenant im 30sten Infanterie-Regimente. Trier, bey Gall. 1828. XVI u. 305 S. 8. (Geheftet 16 Gr.)

Dem Verf., dem seit einigen Jahren die Leitung des Unterrichts einer Bataillons-Schule anvertraut war, wurde, nach S. III, das Bedürfniss eines passenden Lehrbuches immer fühlbarer, und damit vereinigte sich die Idee, zur Befreundung u. Beförderung der Bekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte in den untern Ständen etwas beyzutragen. Ob diess nach den trefflichen Werken von *Baumann* (nach *Steins* neuer Ausgabe und Fortsetzung), *Hartung* und *Pölitz* nöthig war, bedarf keiner Erörterung. Die historischen Data schöpfte der Verf., nach S. V, theils aus den bessern, auf den Gegenstand Bezug habenden, vorhandenen Werken, theils auch aus besondern authentischen Quellen, die ihm zu Gebote standen (?). Wir haben in dem Buche eben keine bedeutenden historischen Unrichtigkeiten bemerkt. Das harte Urtheil, das Herr *Rottländer*, S. 51 und 54 f., über den Grafen von Schwarzenberg fällt, wird er, durch Cosmar belehrt, bey einer neuen Auflage mildern. Auch in der Geschichte des 30jährigen Krieges und in der Darstellung des westphälischen Friedens sind mehrere Unrichtigkeiten, die der Verf. bey wiederholter Ansicht selbst verbessern wird. Ueber die Ansprüche auf die 4 schlesischen Fürstenthümer: Liegnitz, Brieg, Wolau und Jägerndorf, vermisst man, S. 63, 71 und 95, das Nähere; man erfährt nur, dass sie der preussischen Krone lange vorenthalten wurden. Unverständlich ist Rec. die Stelle S. 99: „Die Franzosen verliessen (1741) den König, und die sächsischen Generale setzten jedem seiner Entwürfe unaufhörliche Schwierigkeiten entgegen, so dass er sein Vorhaben aufgab und sich nach Böhmen zurückzog.“ Bekanntlich liess Friedrich der Grosse, um die Franzosen, welche aus Bayern und Oberösterreich verjagt waren, zu unterstützen, einige Truppen nach Böhmen und Mähren marschiren, eroberte Olmütz, und verlegte seine Truppen in diesen beyden Ländern in die Winterquartiere. S. 171 macht der Verf. den Geheimerath (den verstorb. Superintendenten in Zeitz) Delbrück zum Erzieher des jetzigen Königs, und verwechselt, wie Jedermann sieht, den Vater mit dem Sohne, der eine Zeit lang Delbrücks Führung genoss.

Die Reinheit des Styls ist durch die Einflechtung vieler fremder Wörter gefährdet, die leicht mit andern allgemein bekannten vertauscht werden konnten, und die der Verf. auch nicht erklärte, sondern diess, nach S. V, den Lehrern überlässt, z. B. S. 22: Literatur st. wissenschaftliche Bildung; denn an Buchmacherey dachte unter den anhaltischen Markgrafen kein Brandenburger.

Kurze Anzeigen.

Taschenbuch der deutschen Sprache. Ein höchst nützliches u. unentbehrliches Handbuch für Haus und Schule. Enthaltend: Leichtfassliche Regeln zur Rechtschreibung, zum richtigen Gebrauche der Wörter: mir, Dir, ihm, Ihnen, sie, ihn, mich u. s. w., und zur richtigen Interpunction. Anleit. zur Abfass. aller Arten von schriftl. Aufsätzen, als Briefen, Billets, Rechnungen, Quittungen, Vollmachten, Wechseln, Anweisungen, Testamenten, Frachtscheinen u. s. w. Ein vollständiges Register aller üblichen Titulaturen, so wie der gebräuchlichsten Wortabkürzungen u. s. w. Hamburg, bey Schubert. 1829. VIII und 304 S.

„Mit der möglichsten Sorgfalt — berichtet die Vorrede, S. 1 — trugen wir aus den besten und allgemein als gut anerkannten Werken der d. Sprache alles das zusammen, was uns als besonders wichtig und gemeinnützig erschien“ u. s. w.; aber sie verschweigt wohlbedächtig, dass der grösste Theil dieser planlosen Sammlung aus: „Fasslicher Unterricht, jedes Wort richtig schreiben zu lernen, Helmst., b. Fleckeisen, und den dazu nöthigen Uebungsaufgaben, und: fassliche Anweisung, alle mögliche schriftliche Aufsätze anzufertigen,“ abgeschrieben sey. Bey einer solchen Compilation verlohnt es sich nicht der Mühe, einzelne Sachunrichtigkeiten, wie S. 126: Die Orgeln wurden *zuerst* 1312 von deutschen Künstlern erbaut,“ zu rügen.

Neue Erzählungen für den Bürger und Landmann, zur Unterhaltung und Belehrung. Neustadt a. d. O., bey Wagner. (Ohne Jahreszahl.) 205 S. 8. (9 Gr.)

Neu heissen diese Erzählungen wohl nur darum, weil schon früher in demselben Verlage eine ähnliche Sammlung erschienen ist. Unter den hier gelieferten, grossen Theils bekannten, befinden sich mehrere, welche für die Classe von Lesern, der sie bestimmt sind, belehrend oder unterhaltend seyn können; aber auch einige, die zu schauderhaft, oder gar ekelhaft klingen, wie S. 55, Scene in der Nacht, und 151: Krankheitsgeschichte der Wittbe (Wittwe) Melin. Die Erzählungen von Scheintodten, S. 108 und 169, welche ihr schauderhaftes Schicksal auf den Deckel zinnerner Särge, mit einem Crucifixe (bey dem andern wird das Werkzeug nicht genannt) geschrieben haben sollen, gehen fast über die Grenzen des Wahrscheinlichen hinaus. Einige Nummern: wie S. 23: Unglückliche Zeiten verschlimmern den Menschen u. s. w., sind keine Erzählungen, sondern moralische Raisonnements. Auf den Ausdruck ist nicht immer die gehörige Aufmerksamkeit verwendet. So wird S. 26, 56, 69 *für* statt *wider* oder *gegen* ganz unrichtig gebraucht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des October. **240.** 1830.

Intelligenz-Blatt.

Series Lectionum in Academia Rheno-Traiectina,

inde a die VI. m. Septembris anni cIↃIↃCCCXXX. *usque ad ferias aestivas anni* cIↃIↃCCCXXXI. *habendarum.*

In FACULTATE IURIDICA docebunt

Institutiones H. ARNTZENIUS, diebus martis, mercurii, iovis et veneris, hora IX.

Pandectas, Westenbergio duce, H. ARNTZENIUS, diebus martis, mercurii, iovis et veneris, hora X.

Ius Belgicum, ad ductum linearum Jur. Civ. Holland. descriptarum a. Cl. N. Smallenburg, I. R. DE BRUEYS, diebus lunae, martis, mercurii, iovis et veneris, hora I.

Historiam Iurisprudentiae Romanae H. ARNTZENIUS, diebus martis et iovis, hora I., et saturni, hora IX.

Encyclopaediam iuris I. R. DE BRUEYS, diebus lunae, hora X, mercurii et veneris, hora XI.

Elementa oeconomiae politicae I. R. DE BRUEYS, diebus lunae, martis et iovis, hora XI.

Ius naturae C. A. VAN ENSCHUT, diebus martis, mercurii, iovis et veneris, hora X, duce Haus.

Ius publicum universum et Belgicum C. A. VAN ENSCHUT, diebus martis, mercurii, iovis et veneris, hora XII.

Ius gentium, inprimis *practicum*, horis commodis.

Ius Criminale universum et Belgicum C. A. VAN ENSCHUT, diebus martis, mercurii, iovis et veneris, hora IX.

Disputandi exercitationibus, alternis hebdomadibus, praecerunt Professores in facultate Iuridica.

In FACULTATE MEDICA docebunt

Anatomiam J. L. C. SCHROEDER VAN DER KOLK, quater per dierum hebdomadem, hora IV.

Physiologiam J. L. C. SCHROEDER VAN DER KOLK, diebus lunae, martis, mercurii et iovis, hora VIII. matutina.

Dissectionibus Cadaveris Anatomicis, opportuno anni tempore instituendis, praecerit quotidie J. L. C. SCHROEDER VAN DER KOLK.

Pathologiam exponet B. F. SUERMAN, ter per dierum hebdomadem, hora IX.

Doctrinam de cognoscendis et curandis hominum morbis I. I. WOLTERBEEK, quater, hora XII.

Therapiam generalem, et apparatum medicaminum exponet I. I. WOLTERBEEK, quater, hora I.

Pharmaciam, vernaculo sermone, N. C. DE FREMERY, diebus lunae et martis, hora II.

Examen aegrotantium et Semeioticam, I. I. WOLTERBEEK, in Nosocomio academico, hora X.

Institutionibus Clinicis morborum internorum vacabit I. I. WOLTERBEEK, singulis diebus, in Nosocomio Academico.

Praxin chirurgicam tradet B. F. SUERMAN, quater per dierum hebdomadem, hora VIII.

Operationes chirurgicas demonstrabit B. F. SUERMAN, tempore hyemali, quater per dierum hebdomadem, hora V.

Institutionibus clinicis in arte chirurgica, quovis die, vacabit B. F. SUERMAN.

Theoriam artis obstetriciae I. I. WOLTERBEEK die martis, iovis et veneris, hora IX.

Institutionibus obstetriciis, imprimis practicis, in Nosocomio habendis vacabit I. I. WOLTERBEEK.

Politicam medicam tradet N. C. DE FREMERY, diebus mercurii et saturni, hora VIII.

Disputandi exercitationibus, alternis hebdomadibus, Professores in Facultate Medica praecerunt.

I. BLEULAND, licet propter aetatem honorifice rude donatus, commilitonibus, qui explicationem accuratiorem speciminum Anatomicorum et Pathologicorum in Museo praesentium desiderabunt, sua officia, quantum valetudo permittet, offert.

In FACULTATE PHILOSOPHIAE THEORETICAE et LITERARUM HUMANIORUM docebunt

Logicam I. F. L. SCHROEDER, die lunae atque saturni, hora II.

Doctrinam moralem atque nonnulla loca selecta ex Metaphysices doctrina I. F. L. SCHROEDER, diebus iovis et veneris, hora II.

Literas Latinas A. VAN GOUDOEVER, diebus lunae, martis, jovis et veneris, hora X. interpretando cum Ciceronis orationes Philippicas in M. Antonium, tum P. Terentii Comoediam Adelphos.

De optima cum puerorum instituendorum, tum Literarum Humaniorum docendarum via disputabit A.

van GOUDOEVER, diebus mercurii, hora I., et saturni, hora XII.

Antiquitatem Romanam A. van GOUDOEVER, diebus lunae, mercurii, iovis et saturni, hora IX.

Exercitationibus Oratoriis praecerit A. van GOUDOEVER, die mercurii, hora XII.

Literas Graecas tradet Ph. G. van HEUSDE, interpretaturus cum Plutarchcam *Ciceronis* vitam, diebus lunae et martis, hora XI.: tum *Platonis Gorgiam* et librum Hippocratis *de aëre, aquis et locis* in Chrestomathia Hippocratica V. Cl. Pruijs van der Hoeven p. 42., diebus iovis et veneris, hora XI.

Literas Hebraicas docebit I. H. PAREAU, ita ut *Grammaticam* exponat, diebus lunae et jovis, hora IX., eademque hora, diebus martis et veneris, quaedam tractet Capita ex altero *Regum* Libro.

Literas Chaldaicas et *Syriacas* I. H. PAREAU, diebus lunae et iovis, hora XI.

Literarum Arabicarum initia I. H. PAREAU, diebus martis et veneris, hora XI. et *carmina quaedam Arabica antiquiora* tractabit die mercurii, hora IX. aut alia commodiore.

Antiquitatem Hebraicam tradet I. H. PAREAU, diebus lunae, martis, iovis et veneris, hora I.

Historiam gentium, praesertim *recentiorum*, Ph. G. van HEUSDE, diebus lunae, martis, iovis et veneris, h. XII.

Encyclopaediam universam, ex principiis ductam philosophiae Platonicae, Ph. G. van HEUSDE, diebus mercurii et saturni, hora X.

Historiam philosophiae recentioris, Ph. G. van HEUSDE, diebus mercurii et saturni, hora XI.

Historiam Patriae A. SIMONS, d. martis, mercurii, iovis et veneris, hora VIII.

Literas Belgicas et Eloquentiam A. SIMONS, d. martis, mercurii, iovis et veneris, hora II.

Praecepta styli bene Belg. tradet A. SIMONS, d. martis, hora XII., mercurii, hora XI., iovis, hora IV. et veneris, hora XI.

Aestheticam, quae poësin spectat, A. SIMONS, d. martis et veneris, hora IV.

Disputandi exercitationibus sermone Belg. habendis praeerit, alternis hebdomadibus, die iovis, hora IV. A. SIMONS.

Disputandi exercitationibus praeerunt, alternis hebdomadibus, die saturni, hora I., alternatim Ph. G. van HEUSDE et A. van GOUDOEVER.

In FACULTATE MATHESEOS et PHILOSOPHIAE NATURALIS docebunt

Elementa Matheseos, I. F. L. SCHROEDER, d. martis, mercurii, iovis et veneris, hora VIII.

Stereometriam, Trigonometriam Sphaericam, atque *Geometriam describentem*, I. F. L. SCHROEDER, die ,unae atque saturni, hora VIII.

Physicae Mathematicae elementa, atque nonnulla loca ex *Mechanica sublimiore*, duce Poisson I. F. L. SCHROEDER, diebus et horis commodis.

Paedagogicam, inprimis Didacticam artem I. F. L. SCHROEDER, hora postea indicanda.

Physicam experimentalem G. MOLL, die lunae, martis, iovis et veneris, hora I.

Astronomiae primas notitias G. MOLL, d. lunae, martis, iovis et veneris, h. IX. vel alia, auditoribus magis commoda.

Astronomiam theoreticam et practicam G. MOLL, iisd. d., h. III.

Elementa Hydrotechniae, ad praesentem conditionem Patriae adplicata, si sufficiens numerus auditorum adsit, belgico sermone exponet G. MOLL, hora deinceps indicanda.

Chemiam generalem et applicatam N. C. de FREMERY, diebus lunae, martis, mercurii, iovis et veneris, h. XII.

Botanicam et Physiologiam plantarum I. KOPS, diebus lunae, martis et iovis, h. IX. et mercurii, h. X.

Historiam naturalem Mammalium, Avium, Reptilium et Piscium exponet Th. G. van LIDTH de JEUDE, diebus lunae et martis, hora XI. Caeterorum autem animalium, vertebris carentium, historiam die mercurii eadem hora.

Anatomiam comparatam tradere perget Th. G. van LIDTH de JEUDE, die saturni, hora XI.

Mineralogiam et Geologiam N. C. de FREMERY, diebus iovis et veneris, hora XI.

Oeconomiam ruralem I. KOPS, diebus lunae, mercurii et iovis, hora I., saturni, hora XII.

Chemiam artibus adhibitam P. J. I. de FREMERY, diebus martis et veneris, hora pomeridiana VI.

Iis, qui instituendis operationibus chemicis operam dare cupiunt, praeerit P. J. I. de FREMERY, die saturni, hora IX ad XI.

Disputandi exercitationibus die saturni, hora I., alternatim praeerunt Professores in Facultate Matheseos et Philosophiae Naturalis, singuli in partibus sibi demandatis.

In FACULTATE THEOLOGICA.

In Theologiam Naturalem cum commilitonibus inquiret H. BOUMAN, diebus iovis et veneris, hora IX.

Historiam Ecclesiae Christianae, inprimis *recentiorem*, tradet H. I. ROYAARDS, diebus lunae et martis, hora XI. et mercurii, hora II.

Historiam Ecclesiae Belgicae narrabit H. I. ROYAARDS, diebus lunae et martis, hora II.

Collocutionibus cum provectioribus *de locis Historiae Ecclesiae et Dogmatum* vacabit H. I. ROYAARDS, die mercurii, hora XII.

Disquisitionibus, probationi academicae praeviis, vacabit H. I. ROYAARDS, die iovis, hora II.

Hermeneuticam Veteris ac Novi Foederis generalem H. BOUMAN, diebus lunae et martis, hora X.

Criticas lectiones in Cod. Sacri loca difficiliora habebit H. BOUMAN, die mercurii, hora IX.

Selecta *Veteris Foederis* loca, collata interpretatione *Alexandrina*, illustrabit H. BOUMAN, diebus iovis et veneris, hora X.

Epistolae *ad Romanos* partem dogmaticam interpretabitur H. BOUMAN, diebus lunae et martis, hora IX.

Theologiam dogmaticam docebit I. HERINGA, E. F. diebus lunae, martis, iovis et veneris, hora XII.

Collocutionibus de *Theologia populari* vacabit I. HERINGA, E. F. die iovis, horis vespert. a VII. ad IX.

Disquisitionibus, cum provectioribus instituendis, probationi, sive academicae, sive ecclesiasticae, praeviis, singulares horas destinabit I. HERINGA, E. F.

Doctrinam morum Christianam docebit H. I. ROYAARDS, diebus lunae, martis et mercurii, hora I.

Praecepta *homiletica* tradet I. HERINGA, E. F. diebus lunae et iovis, hora VIII.

Exercitationes oratorias sacras moderabitur I. HERINGA, E. F. die saturni, hora I.

Officia doctorum et antistitum in Ecclesia Christiana exponet I. HERINGA, E. F. diebus martis et veneris, hora VIII.

Puerorum doctrinae Christianae initiis *erudiendorum* exercitationem instituet I. HERINGA, E. F. die veneris, hora XI.

Commilitonibus, *orationes* habentibus sacras, praesides aderunt I. HERINGA, E. F. die martis, hora I. BOUMAN, die lunae, hora I. et H. I. ROYAARDS, die iovis, hora I.

Publicis *disputandi* exercitationibus praerunt, alternis hebdomadibus, die mercurii, hora I. alternatim, I. HERINGA, E. F., H. BOUMAN et H. I. ROYAARDS.

G. VAN OORDT, etsi suo rogatu honorifice a Rege dimissus est, libentissime tamen sua officia et consilia, quoad eius fieri possit, offert commilitonibus. Orationes sacras habentibus praeses aderit, diebus et horis et sibi et commilitionibus opportunis.

G. DORN SEIFFEN, *Lit. Human. Lector*, diebus lunae et iovis, hora V., *Grammaticam Graecam* exponet; iisdem diebus hora VI., aut alia, auditoribus magis commoda, *de rhythmica ratione, tam in Graecorum, quam Latinorum, poëtarum carminibus* aget.

I. H. KOCH, Linguae Germanicae grammaticam et historiam literariam interpretabitur, hora auditoribus commoda

Literas Anglicas tradet C. THOMPSON, diebus lunae et iovis, hora IV.

L. DE FRANCE, Academicus gladiatoriae artis Magister, quotidie aptum et elegantem gladii usum docebit.

Bibliotheca Academica, diebus lunae, martis, iovis et veneris, ab hora I. in II., diebus mercurii et saturni ab hora I. in IV., et feriarum tempore, singulis diebus iovis, ab hora I. in II. unicuique patebit. Museum quoque zoologicum, tam hujus academiae, quam privatum in aedibus Professoris Historiae naturalis cuique roganti patebit.

Ankündigungen.

Allen Leihbibliotheken und Freunden der schönen Literatur können wir nachstehende, eben fertig gewordene, interessante Romane mit Recht empfehlen:

Lorenz, W., der Fürstensohn. Eine Geschichte unserer Tage. 2 Theile. 8. 2 Thlr.

— — *Emilie, oder so liebt ein deutsches Herz.* 2te Auflage. 8. 1 Thlr.

O'Itzel, die Freunde. Historisches Gemälde aus dem griechischen Befreyungskriege. 2 Theile. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

Radcliffe, Gaston von Blondeville, oder die Hofhaltung Heinrich des dritten, im Ardenner Walde. 2 Thle. 8. 2te Auflage. 1 Thlr. 12 Gr.

Harro-Harring, Finn Matthes, des Wildschützen Flucht. Scenen im baierschen Hochlande. Eine Novelle. 8. 21 Gr.

Hatim Tai's Abenteuer. Aus dem Englischen von * r. 2 Thle. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, im August 1830.

Wienbracksche Buchhandlung.

Das Neueste der Chemie.

L. J. Thénards Lehrbuch der theoretischen und praktischen Chemie. Uebersetzt und vervollständigt von G. T. Fechner. 7ter Band oder 1stes Supplement in 2 Abtheilungen. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. Leipzig, 1830. Verlag von Leopold Voss. 7 Thlr.

Auch unter den Titeln:

Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie, von G. T. Fechner. Erster Bd. gr. 8. Leipzig, 1830. Verlag von Leopold Voss. 4 Thlr.

Repertorium der neuen Entdeckungen in der organischen Chemie, von G. T. Fechner. Erster Band. Mit 1 Kpfrtaf. gr. 8. Leipzig, 1830. Verlag von Leopold Voss. 3 Thlr.

Das Neueste der Pharmacie.

Pharmaceutisches Central-Blatt oder Repertorium aller neuen die Apothekerkunst berührenden Beobachtungen, Erfahrungen und Bekanntmachungen in Auszügen aus der neuesten in- und ausländischen Literatur und Journalistik. gr. 8. Leipzig, 1830. Verlag von Leopold Voss. Der Jahrgang von 30 Nummern mit Beylagen, Kupfern u. Holzschnitten, 2 Thlr. 12 Gr., ist durch alle Buchhandlungen und Postamts-Zeitungsexpeditionen zu beziehen.

In unserm Verlage sind folgende Werke so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Albers, Dr. J. W., Militairverordnung vom 14. July 1820 nebst den Verordnungen in Beziehung auf Militair- und Recruten-Beeidigungen für das Königreich Hanover. Mit ergänzenden Verordnungen, Vorschriften und einigen Formularen. gr. 4. 1 Thlr.

Bauer, Dr. A., die Warnungstheorie nebst einer Darstellung und Beurtheilung aller Strafrechtstheorieen. gr. 8. 1 Thlr. 16 gGr.

Bender, Dr., der Verkehr mit Staatspapieren im In- und Auslande. 2te Ausgabe. gr. 8. 3 Thlr.

Bergmann, F., Anleitung zum Referiren, vorzüglich in Gerichtssachen. gr. 8. 1 Thlr.

— — — Beyträge zur Einleitung in die Praxis der Civilprocesse vor deutschen Gerichten. gr. 8. 2 Thlr.

Harless, Dr. C. F., die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft, Gesundheits- und Heilkunde, so wie auch um Länder-, Völker- und Menschenkunde, von der ältesten Zeit bis auf die neueste. Mit Abbildungen. gr. 8. 2 Thlr. 8 gGr.

Libri symbolici ecclesiae lutheranae ad editiones principes et ecclesiae auctoritate comprobatas recens., praecip. lection. diversitatem notavit H. A. G. Meyer. 8 maj. 1 Thlr. 12 gGr.

Reck, Dr. K., über das deutsche Credit- und Hypothekenwesen mit besonderer Berücksichtigung des königlich hannöverschen und herzogl. braunschweigischen Landrechts. 1. Heft, enthaltend die hist. Einleitung und acht Hauptactenstücke zur Geschichte des hannöverschen Hypothekenwesens. gr. 8. 18 gGr.

Thomassen a Thuessink, Dr. E. J., Abhandlung über die Masern. Aus dem Holländischen übersetzt von Dr. G. Doden. gr. 8. 16 gGr.

Göttingen, im August 1830.

Vandenhoeck Ruprechtsche Buchhandlung.

In der *H. W. Ritterschen* Buchhandlung in Wiesbaden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Traité sur les eaux thermales de *Wiesbade* et sur leur efficacité dans les maladies de l'organisme démontrée par des observations pratiques par A. H. Peez. Traduit de l'Allemand sur le manuscrit de la seconde édition par J. P. Graffenauer. Avec 2 planches. gr. 8. broché 1 Thlr. 16 Gr.

Für Gymnasien und Schulanstalten.

Plutarchi Consolatio
ad
Apollonium

recognovit et commentariis illustravit *Leonardus Usterius*. Accedit varietas lectionis et I. C. Orellii spicilegium criticum. 8 maj. Turici, Orelli, Füsslini et soc. 1 Thlr. — 1 Fl. 30 Kr.

In der *Hartmannschen Buchhandlung* in Leipzig ist erschienen:

Engel, Mg. M. E. (Verfasser der Schrift: „Geist der Bibel für Schule und Haus), *kurzgefasste Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Zur Beförderung von Freudigkeit und Festigkeit im evangelisch-protestantischen Glauben. Zweyte Auflage.* Pr. 3 Gr.

Wenn günstige Beurtheilungen in unsern besten kritischen Blättern, die Aufnahme in vielen Schulen und Seminarien und der schnelle Absatz der ersten sehr starken Auflage vortheilhafte Zeugnisse für den Werth dieses freymüthig geschriebenen und auf engem Raume so reichhaltigen Büchleins sind; so glauben wir es in dieser neuen, hier und da verbesserten Auflage gewiss nicht wortreich empfehlen zu dürfen.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca sacra Patrum ecclesiae Graecorum. P. II. Tom. 7. 8. Contin. Philonis Jud. opera omnia ed. C. E. Richter. Vol. 7. 8. 8. broch. 1 Thlr. 15 gGr.

Klotzii, R., Quaestiones Tullianae. Liber primus. 8. 9 gGr.

Leipzig, im August 1830.

Bey *G. A. Kummer* in *Zerbst* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Der Gottmensch. Sieben neue Reden für die evangelische Christenheit, an die Gebildetsten der Kirche gerichtet. Von Dr. Friedrich Richter. 12 Bogen. 8. (12 gGr.)

Inhalt: 1) Das Reich Gottes ist gekommen. 2) Das Gericht am Hause Gottes. 3) Wie dünket euch um Christo? 4) Jesus Christus, der Auferstandene und Verklärte. 5) Der Sohn Gottes, der die Welt überwindet. 6) Das ewige Leben. 7) Der Beruf.

Diese Schrift hat nicht minder grosses Aufsehen erregt, als die andern zwey: *„Gott unter Menschen“* (10 Gr.) — und *„der Vorhof zum Himmel“* (6 Gr.) — von demselben Verfasser.

Gewiss mit Recht sagt ein Recensent der vorbenannten drey Schriften:

„Herr Dr. *Richter* zündet ein Licht an denen, die da *sehen* wollen. — Kann durch Worte wahrhaft getröstet, beruhigt und erleuchtet werden, so sind es die Worte des Verfassers. — Wer sich aber ganz über die Alltäglichkeiten des Lebens erheben, wessen Geist das Höhere zu durchschauen, und — so viel ihm möglich — selbst zu erstreben wünscht, der lese etc.

Bey *Heinrich Wilmans* in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Horst, D. Georg Conr. (grossherzogl.-hessischer geistlicher Geheimerath) *Deuteroskopie, oder merkwürdige psychische und physiologische Erscheinungen und Probleme aus dem Gebiete der Pneumatologie. Für Religionsphilosophen, Psychologen u. denkende Aerzte.* Eine nöthige Beylage zur Dämonomagie, wie zur Zauber-Bibliothek. *1s Bändchen.* gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Gr.

1921 1922

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 241.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

Chronik des Gymnasiums zu Helmstädt.

Zu der Prüfung der drey obern Classen des Gymnasiums am 29. März 1830 lud der Prof. und Direct. Dr. *Hess* mit folgendem Programme ein: *Specimen novae editionis Somnii Scipionis e L. VI. Cic. de Rep. in Graecum conversi a Maximo Planude.* 3 Bogen. 4. — Die Gesammtzahl der Schüler belief sich im Winterhalbenjahre 1829—1830 auf 337, worunter 67 Auswärtige waren. S. Herzogl. Durchlaucht schenkte dem Gymnasium, wie auch den übrigen des Herzogthums, *das vaterländische Archiv* von Spangenberg. Noch immer bleiben *pia desideria* die *Schulbibliothek* und der zum Unterrichte erforderliche *physicalische Apparat.*

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Giessen.

Der Grossherzog von Hessen-Darmstadt hat befohlen, dass eine katholisch-theologische Facultät an der hiesigen Landes-Universität errichtet werden soll. Hr. Pfarrer *Locherer* (bekannt durch seine Geschichte der christlichen Kirche, bis jetzt in 6 Bänden) und Hr. Dr. *Johann Joseph Müller,* bisher Privat-Docent zu Bonn, sind zu ordentlichen Professoren der katholischen Theologie ernannt, die Berufung der übrigen Professoren ist eingeleitet, und verfügt worden, dass mit dem Winter-Semester dieses Jahres der Lehrcursus dieser Facultät eröffnet wird.

Aus Erfurt.

Von S. M. dem Könige ist dem Oberlehrer am hiesigen evangelischen Gymnasium und Secretair der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften hierselbst, Hrn. Dr. *Mensing,* der Charakter eines königl. Professors ertheilt worden.

Aus Moskau.

Am 12. Januar feyerte die kaiserl. Universität ihr 75stes Jahresfest; sie zählte 660 Studirende; die Zahl der Zöglinge in den Unterrichts-Anstalten der elf Gouvernements, welche zum Bezirke dieser Universität gehören, belief sich auf 14,534, nämlich 1089 in elf Gymnasien, 7506 in 94 Districts-Schulen, 4945 in 134 Parochial- und Primär-Schulen, und 362 Knaben und 632 Mädchen in 54 Pensionen und Privatschulen. Die Zahl der Schüler hatte sich gegen das Jahr 1828 um 1300 vermehrt. — Die zum Moskauer Universitäts-Bezirke gehörigen Gouvernements sind folgende: Moskau mit 2921 Schülern, Riäsan mit 1395, Tula mit 1389, Wladimir mit 1373, Orel mit 1371, Wronesch mit 1200, Twer mit 1187, Novogorod mit 1047, Tambow mit 1009, Jaroslaw mit 1008 und Kostroma mit 654.

Aus Berlin:

In der Sitzung der geographischen Gesellschaft vom 5. July gab Hr. Director *Klöden* Nachricht von der neugebildeten geographischen Gesellschaft zu London, und theilte die Statuten der so eben zusammengetretenen geologischen Societät zu Paris mit. Herr Lieutenant *von Pirch* setzte die früher begonnene Schilderung seines Besuches in Serbien fort. Herr Legationsrath *von Olfers* machte Bemerkungen zu den vom Colon. *Leake* mitgetheilten Inscriptionen eines Felsgrabes in Kleinasien; Herr Prof. *Ritter* gab Nachricht über den Abgang der Instrumente nach Constantinopel, mit welchen die Gesellschaft Hrn. Dr. *Westphal* zu seiner Reise in den Orient unterstützt hat. Mehrere neu erschienene Werke und Abhandlungen wurden von verschiedenen Seiten vorgelegt.

Nach der Angabe des im Drucke erschienenen Verzeichnisses des Personals und der Studirenden beträgt die Zahl der in diesem Sommer-Semester 1830 auf der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität gegenwärtigen Studirenden 1787, worunter 611 zur theologischen, 633 zur juristischen, 302 zur medicinischen und 241 zur philosophischen Facultät gehören. Davon sind Ausländer 486. Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen die hiesige Universität, als zum Hören von Vorlesungen berechtigt, nicht immatriculirte Chirurgen, Pharmaceuten, Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, der medicinisch-chirurgischen Militair-Akademie etc., deren Gesammtzahl 456 beträgt.

Die Zahl der Studirenden in Königsberg beträgt in diesem Sommer (30. Juny) 423, darunter 410 Inländer und 13 Ausländer. Nach den gewählten Fächern werden 215 Theologen, 120 Juristen, 25 Mediciner und 63 für die verschiedenen Wissenschaften der philosophischen Facultät gezählt. — Der Bau des neuen, in der Nähe des botanischen Gartens errichteten, zoologischen Museums ist so weit vorgerückt, dass die völlige Beendigung desselben sich noch in diesem Sommer voraussehen lässt.

Die hiesige königl. Akademie der Wissenschaften hat den russischen Staatsrath *von Blaremburg* zum correspondirenden Mitgliede für die historische und philologische Abtheilung ernannt.

Aufforderung.

Der Recensent in der *Halleschen allgemeinen Literaturzeitung* No. 98. May 1830, welcher in dem zweyten Bande des *theoretischen und praktischen Cursus zur Erlernung der französischen Sprache* von F. L. Rammstein, neue Auflage. Wien, 1828, *einer Menge Germanismen, fehlerhafter Ausdrücke und nicht französischer Wendungen* begegnet seyn will, wird im Interesse der deutschen studirenden Jugend von dem Verfasser dieses Werkes dringend aufgefordert, die *Menge* dieser Germanismen, die angeblich *fehlerhaften* Ausdrücke, und die dem Recensenten *nicht französisch* scheinenden Wendungen in der oben angeführten Allgemeinen Literaturzeitung bekannt zu machen, wenn seine Kritik für den Verf. des Werkes und für das deutsche Publicum von einigem Nutzen seyn soll, und wenn er nicht in den Verdacht gerathen will, als beabsichtige er, dem Verfasser und Verleger *absichtlich* zu schaden. Bey dem Lobe kann man sich kurz fassen; *der Tadel hingegen muss durch Gründe und Ursachen bewiesen werden*, weil er den Verleger an seinem literarischen Rufe und den Verfasser an seinem Vermögen antastet. — Ueber die beleidigende, leidenschaftliche, der wahren Kritik fremde Darstellungsart des Hallesehen Recensenten wird man sich in der Vorrede des dritten, noch vor Ablaufe dieses Jahres erscheinenden, Bandes dieses Lehrcurses weiter aussprechen.

Leipzig, den 17. August 1830.

Ankündigungen.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abhandlungen, historische und literarische, der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Herausgegeben vom Prof. D. F. W. Schubert. Erste Sammlung. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Barthold, D. F. W., der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg. In sechs Büchern dargestellt. Erster Theil. gr. 8. 2 Thlr. 20 Gr.

(*Dieses Werk schliesst sich unmittelbar an „Raumers Geschichte der Hohenstaufen.“*)

Bessel, Prof. F. W., Tabulae Regiomontanae reductionum observationum astronomicarum ab anno 1750 usque ad annum 1850. 8 maj. Preis 6 Thlr. 16 Gr.

Ebert, J. F., *ΣΙΚΕΛΙΩΝ* sive Commentariorum de Siciliae veteris Geographia, Historia, Mythologia, Lingua, Antiquitatibus Sylloge. Accedunt praeter Inscriptionum aliquot enarrationem, Scriptorum ut ratione Siculorum, ita horum, qui de rebus Siculis egerunt, vitae cum reliquiis Operum illustratis. Vol. I. P. I. 8 maj. 20 Gr.

Nösselt, Fr., Handbuch der Geographie für Töchterschulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechtes. 3ter und letzter Theil. gr. 8. 2 Thlr.

Richter, O. L. W., Handbuch des Strafverfahrens in den königlichen preussischen Staaten, mit Ausnahme der Provinzen, wo noch französisches Recht gilt. Eine Zusammstellung aller, für das gesammte Strafverfahren bestehenden, gesetzlichen Vorschriften, mit Zuziehung der besten Hülfsmittel der rechtswissenschaftlichen und gerichtlich-medicinischen Literatur. Erster Band: das fiscalische Strafverfahren enthaltend. gr. 8. 2 Thlr.

Sachs, Prof. L. W. und D. F. Ph. *Dulk*, Handwörterbuch der praktischen Arzeymittellehre. 1ster Band. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

Voigt, Joh., Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. 4ter Band. Mit 2 Kupfert. gr. 8. 3 Thlr.

Königsberg, im July 1830.

Gebr. Borntträger.

Literarische Anzeige.

In drey bis vier Monaten erscheint:

CORNELIUS TACITUS

TEXTUM AD LIBROS FLORENTINOS
NUNC *PRIMUM* ACCURATIUS EXCUSSOS
EMENDAVIT
IMMANUEL BEKKERUS
ACCEDIT ANNOTATIO LIPSII, GRONOVII, ERNESTII,
FR. AUG. WOLFII, OBERLINI.
CUM INDICIBUS.
2 Volumina. 8 maj.
110—120 Bogen.

Die Grundlage dieser neuen Ausgabe des *Tacitus* ist die Ernesti'sche Ausgabe, welche nunmehr zum vierten Male in unserm Verlage erscheint. Die Besorgung der dritten Auflage hatte Friedr. Aug. Wolf übernommen, der bis in die Mitte des zweyten Buches der Annalen zahlreiche Bemerkungen beyfügte, dann aber die weitere Arbeit an Jer. Jac. Oberlin überliess. Auch dessen Ausgabe ist seit zwey Jahren vergriffen, und längst wäre eine neue Auflage derselben erschie-

nen, wenn wir uns nicht vorher eine, oft gewünschte, genaue Collation des ältesten, in Florenz befindlichen Codex des Tacitus verschaffen zu müssen geglaubt hätten. Nun diese, von Herrn DEL FURIA besorgt, in unsern Besitz gelangt ist, hat Hr. Professor IMMANUEL BEKKER die Besorgung einer neuen Ausgabe gütigst übernommen.

Auf diese Ausgabe, *in der also der Text des Tacitus zum ersten Male in wesentlich verbesserter Gestalt erscheint*, machen wir das gelehrte Publicum im Voraus aufmerksam.

Sie wird sich, neben der Correctheit, auch äusserlich durch einen geschmackvollen Druck mit ganz neuen Typen, so wie durch feines, weisses Papier auszeichnen.

Trotz der auf diese Art mannichfach vermehrten Kosten, lassen wir dennoch die ausserordentlich billigen frühern Preise fortbestehen, die für:

die Ausgabe auf französischem Druckpapiere 5 Thlr.
— — auf Schreib-Velin-Papiere 7 Thlr. 12 Gr.
— — auf feinstem Schweizer Velin-Pap. 10 Thlr.

betragen.

Der Druck ist schon so weit vorgerückt, dass wir die Vollendung des Ganzen binnen der oben angegebenen Zeit versprechen können.

Leipzig, im August 1830.

Weidmannsche Buchhandlung.

Berlin, im Verlage von *Duncker und Humblot* ist so eben erschienen:

M. Burg,
(Pr. Lieut. und Lehrer bey der königl. Artillerie- etc. Schule.)

das architektonische Zeichnen,

oder vollständiger Unterricht in den beym Zeichnen der Architekturgegenstände und der Maschinen vorkommenden Constructionen; sowohl hinsichtlich der Anfertigung einer richtigen Linearzeichnung, als der Bestimmung der Schatten.

Erster oder theoretischer Theil.
(*Géometrie descriptive*)

gr. 8. Mit 11 Kupfertafeln, in Fol. Preis 5 Thlr. 10 Sgr.

Dieses Werk bildet die Fortsetzung, welche der Herr Verfasser bey Erscheinung seiner „geometrischen Zeichnenkunst" zu derselben zu liefern versprach. Es enthält in dem gegenwärtig herausgekommenen ersten Theile eine vollständige Theorie der Linear-Zeichnenkunst, in ihrer Anwendung auf Gegenstände der Architektur und der Maschinen und mit Rücksicht auf die dabey vorkommenden Schattenconstructionen. Der *erste* Abschnitt handelt von den in der Baukunst gebräuchlichen Curven, der *zweyte* von den verschiedenen, beym Zeichnen architektonischer Gegenstände und der Maschinen vorkommenden Projectionen. Ueber letztern sagt eine bereits erschienene Recension: „Dieser Gegenstand, bey den Franzosen unter der Benennung „*Géometrie descriptive*" bekannt und zu einer besondern Wissenschaft ausgebildet, ist bey uns noch wenig cultivirt, und obgleich er die Grundlage von allem praktischen Zeichnen ist, so sind doch nur Wenige von denen, die sich ausschliesslich mit der Zeichnenkunst beschäftigen, gehörig damit vertraut. Die lichtvolle und dabey einfache Darstellung, die der Hr. Verf. von der Projectionslehre gibt, wobey er stets das praktische Bedürfniss vor Augen hatte, dürfte einem Haupthindernisse der Ausbildung derselben bey uns, nämlich Mangel an fasslicher Darstellung, wirksam begegnet haben." (Berl. Voss'sche Zeitg. 1830. Nr. 171.) Der *dritte* Abschnitt spricht von den Maassstäben. — Der *zweyte Theil*, welcher das praktische architektonische Zeichnen lehrt, wird bis Ende dieses Jahres erscheinen.

„Unsere deutsche Literatur" heisst es zum Schlusse jener Beurtheilung, „hat kein anderes Werk der Art aufzuweisen, welches mit dem des Hrn. *Burg* in Absicht auf Vollständigkeit und Gründlichkeit zu vergleichen wäre. — Die äussere Ausstattung ist des Inhalts würdig, und die zugehörigen elf Kupfertafeln in Quer-Folio sind vorzüglich zu nennen."

Kunstanzeige.

In unserm Verlage erscheint eine systematisch geordnete und in acht Sectionen eingetheilte Portrait-Sammlung, unter dem Titel:

PANTHEON
der
berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten.

Von sämmtlichen Sectionen, deren jede auch einzeln verkauft wird, erscheint im October d. J. die erste Lieferung.

Der *Subscriptionspreis* für die Lieferung von zehn Portraits, in elegantem Umschlage und mit kurzen Biographieen versehen, beträgt nicht mehr als *sechszehn Groschen;* ein Preis, wie er für so schöne, von den ausgezeichnetsten Künstlern Deutschlands gestochene Portraits bis jetzt *noch nie bestanden hat.*

Alle Buchhandlungen nehmen Subscription darauf an, und haben ausführliche Anzeigen vorräthig.

Zwickau, im August 1830.

Gebrüder Schumann.

Fracastoro.

Hieronymi Fracastorii Syphilis sive morbus gallicus. Carmen ad optimarum editionum fidem edidit, notis et prolegomenis ad historiam morbi gallici facientibus instruxit Ludovicus Choulant. 12. Lipsiae, 1830, apud Leopold. Voss. 16 Gr.

Zur Chemie.

Synoptische Tabelle der Atomgewichte der einfachen und mehrerer der gebräuchlichsten zusam-

mengesetzten Körper, und über das Verhältniss der Bestandtheile der letztern. (Besonderer Abdruck aus den Erläuterungen zur preuss. Pharmacopoe.) Vom Prof. Dr. Fr. Ph. Dulk. Fol. Leipzig, 1830, Verlag von Leopold Voss. 18 Gr.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Aug. Herm. Niemeyers theologische Encyklopädie und Methodologie.

Ein sicherer Wegweiser für angehende Theologen. Mit erklärenden Anmerkungen, literar. Zusätzen und biographischen Notizen der angeführten Schriftsteller begleitet und herausgeg. von einem ehemaligen Schüler des Vollendeten. gr. 8. 17 Bog. 1½ Thlr.

Der einfache

biblisch-christliche Glaube

im

Lichte eigener Erfahrung und Prüfung

Mittheilungen aus der religiösen Bildungsgeschichte eines evangelischen Geistlichen.

Herausgegeben von *J. F. Beyer*, Pastor zu Zschocken bey Zwickau.

gr. 8. 14 Bogen. 1 Thlr. 6 Gr.

Ausführliche Anzeigen von diesen beyden Büchern sind durch alle Buchhandlungen gratis zu bekommen.

Für Aerzte, Apotheker und Botaniker.

Die zweyte Auflage von

Moesslers Handbuch der Gewächskunde, herausgegeben von Dr. L. Reichenbach. 3 Theile. gr. 8. 6 Thlr. 18 Gr.

ist jetzt in 3 Theilen *complet* bey J. F. Hammerich in Altona erschienen. Es enthält auf 150 *Bogen* in *gross* 8. alle die Pflanzen, welche *dem Arzte und Apotheker, dem Färber, Gärtner und Landwirthe Nutzen bringen.*

Der Herr Hofrath und Professor Dr. *L. Reichenbach* in *Dresden* hat mit unermüdetem Eifer das Werk bearbeitet, dessen *grosse Zweckmässigkeit* die *ersten Botaniker* anerkannt haben.

Obiges Werk ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Bey E. A. *Jenni* in Bern ist so eben erschienen und bey J. P. Streng in Frankfurt a. M. in Commission zu haben:

Wolfs, Fr. Aug., *Vorlesungen* über die vier ersten Gesänge von *Homers Ilias*, herausgegeben und mit Bemerkungen und Zusätzen begleitet von *Leonhard Usteri*, Dir. und Prof. am Gymn. zu Bern. Erstes Bändchen, enthaltend die Einleitung in das Studium Homers und die Scholien zum ersten Gesange. gr. 8. Bern, Jenni. 1830. 1 Thlr. sächs.

Bey uns sind zu haben:

Nürnberger Blätter

für

öffentliches Leben, Literatur und Kunst,

herausgegeben

von

Dr. *Richard Otto Spazier.*

Monat August.

Ueber die Beschwerden einiger Landräthe gegen die Juden in Bayern. — Warum liegt der Buchhandel in Süddeutschland? — Zur Darstellung des Zustandes einzelner Kreise und des öffentlichen Lebens in Bayern. Landrathsprotokoll des Rezatkreises vom Decbr. 1829. — Ueber die Gastrollen der Dem. Heinefetter. — Correspondenzen aus Dresden. — Ueber die politische Bedeutung der Filzhüte als Wink zu einem zwanglosen Pressgesetze. — Correspondenzen aus Erlangen, Leipzig, Dresden und Nürnberg. — Landrathsprotokoll des Rezatkreises vom Juni 1830. — Ueber die Bedeutung und Stellung höherer Bürgerschulen etc. von Dr. B. W. *Mönnich.* Zweyter Artikel. — Briefe über Bayern an den Redacteur des Freymüthigen in Berlin; erster Brief. — Ueber die bayerische Pressfreyheit. — Literatur: Zusammenstellung des Zolltarifs der Vereinsstaaten; Grundlegung zur wissenschaftlichen Construction des gesammten Wörter- u. Formenschatzes von Drechsler. — Herrn Ritter von *Langs* 10te Hammelburger Fahrt. — Preisaussetzung für Schulbücher durch Dr. *Campe.* Correspondenz aus Leipzig. *Reichardi atlas antiquus minor.*

Von dieser mit dem ersten July begonnenen Zeitschrift erscheinen wöchentlich 2 Nummern auf elegantem Papiere. Preis halbjährlich 1 Thlr. 18 gGr., oder 3 Fl. rheinisch. Sie ist durch alle Buchhandlungen und Postämter zu beziehen, welche ihre, auf die allgemein verbreiteten Probeblätter erhaltenen, Bestellungen schleunigst einsenden wollen, um die Stärke der Auflage darnach bestimmen zu können.

Riegel u. Wiessnersche Buchhandlung
in Nürnberg.

In der Universitäts-Buchhandlung in Kiel ist erschienen und in allen Buchhhandlungen zu haben:

Harms, C., Pastoraltheologie. Erstes Buch. Der Prediger. gr. 8. 21 gGr.

— — Predigt zur Jubelfeyer der Augsburgischen Confession. gr. 8. 5 gGr.

Was ist denn Wahrheit? Eine Frage an Dr. *Böckel* in Hamburg, veranlasst durch dessen Jubelpredigt am 25. Juny 1830. gr. 8. 3 gGr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des October. 242. 1830.

Staatskunst.

Statistique des libertés de l'Europe en 1829, par M. *de Pradt,* ancien archevêque de Malines. Paris, bey Denain. 1829. 528 S. 8. (6 Fr.)

Herr de P. trat bekanntlich noch im Laufe der Session von 1828 aus der Deputirtenkammer, zu welcher die Wahlen von 1827 ihn berufen hatten. Durch Herausgabe dieser Schrift scheint der Verf. zunächst zu beabsichtigen, das Publicum an jenes Ereigniss zu erinnern, und demselben, wenn auch nur mittelbarer Weise, die Gründe darzulegen, die ihn damals zum Austritte vermochten. Das Buch zerfällt in zwey Theile: der erste handelt von den politischen Freyheiten von Staat zu Staat, oder von dem Gleichgewichte Europa's im Wechselverhältnisse seiner Staaten; in dem zweyten Theile aber erörtert der Verf. die Beschaffenheit der innern Freyheiten, deren jeder Einzelstaat für sich geniesst. Unter beyderley Beziehungen, meint derselbe, lasse sich die wahre Freyheit vermissen; die allgemeine Tendenz der Regierungen gehe dahin, dieselbe zu vermindern, und die Principien der gesellschaftlichen Ordnung durch Dämpfung des Gemeingeistes ausser Achtung zu setzen, woraus sich denn, als ein der Natur der Dinge durchaus zuwider laufendes Resultat, ergebe, dass sich die Freyheit im umgekehrten Verhältnisse mit der Civilisation befinde, zu welcher Europa gelangt sey. Diese Behauptung zu unterstützen, bringt der Vf. die Statistik der unterschiedlichen Regierungsarten in Europa bey, woraus denn, wie *er* die Sache darstellt, hervorgeht, dass der Despotismus noch über den meisten Ländern dieses Erdtheiles waltet, und dass die, einigen Völkern bewilligten, Institutionsversuche im Verfalle sind und mit gänzlichem Untergange drohen. — Zu verschiedenen Malen bereits hatte Hr. de P. vor den Gefahren gewarnt, die der Freyheit Europa's, wie er glaubt, von Seiten Russlands bevorstehen. Auch in diesem Werke bemüht er sich, darzuthun, dass diese Macht das System des kraftvollsten u. beharrlichsten Angriffes bey sich organisire, indessen die übrigen Staaten Abtrennung für Unabhängigkeit, und politische Atonie für eine Bürgschaft der Ruhe zu halten schienen. Auf Veranlassung dieser Gefahr kommt Hr. de P. auf die Fehler zurück, die begangen wurden, jedoch vielmehr um Lehren für die Zukunft daraus zu schöpfen, als um darauf Vorwürfe und gegenseitige Beschuldigungen zu gründen. So weiset er zwar die Folgen der, seines Bedünkens, unvorsichtigen und kleinlichen Politik, welche die Cabinette im J. 1815 leitete, nach; allein nur, um zu zeigen, wie misslich es selbst für diejenigen, die deren Opfer wurden, seyn dürfte, wollten sie sich durch die gehässigen Erinnerungen an jene Epoche noch fortan beherrschen lassen. Man kann wohl erachten, dass sich Hr. de P. bey diesen Betrachtungen viel mit dem neuerlichen Kriege im Oriente beschäftigte. Er bemüht sich, darzuthun, in welcher Weise das europäische Abendland, wenn es hinsichtlich jener Gegend eine zugleich feste u. grossmüthige Politik annähme, dort die dauerhaftesten Bürgschaften seiner Unabhängigkeit und seiner Sicherheit gründen könne. Mit der Macht und der bewaffneten Organisation Russlands vergleicht er die Grösse des Gegengewichtes, das, durch Herstellung eines unabhängigen Staates an den Ufern des Bosphorus, in die Waagschale zu legen wäre. Die in der europäischen Türkey befindlichen acht Millionen Christen (?) scheinen ihm nicht zu viel, um dessen Kern zu bilden. In Kurzem: der Orient soll in die Verfassung gesetzt werden, sich selbst Achtung zu verschaffen; und somit wird er auf dieser Seite der natürliche Schutzwächter der Ruhe Europa's werden. — So viel Wahres indessen Hrn. de Pradts Ansichten immerhin enthalten, und so beachtungswürdig manche der von ihm ertheilten Rathschläge auch erscheinen dürften; so sind doch erstere grossen Theils eben nicht neu, letztere aber möchten, unter den wirklich bestehenden Verhältnissen, entweder gar nicht, oder doch nur sehr schwer zur Ausführung zu bringen seyn. Es bedünkt uns sogar, als habe der berühmte Publicist diesmal, bey Beurtheilung der Lage Europa's, weniger Scharfsinn, als in seinen frühern Schriften, zu Tage gelegt, und die Wechselbeziehungen der verschiedenen Völker unter einander nicht stets richtig aufgefasst. So dürfte, beyspielsweise, das, was er von den Niederlanden und von den Schwierigkeiten, sie mit einander zu amalgamiren, sagt, wohl im gegenwärtigen Augenblicke eben nicht sehr passend seyn. „Es bedurfte," heisst es in dieser Hinsicht, „des glücklichen und seltenen Zusammentreffens einer Weisheit, gleich derjenigen, welche diese verschiedenen Elemente ge-

leitet hat, um sie zur Verschmelzung zu bringen, und einen Verein hervorzurufen, wonach sie von Ewigkeit her Freunde gewesen zu seyn scheinen.“ — Wir deuteten bereits im Eingange die persönlichen Motiven des Hrn. de P. bey Abfassung dieses Werkes an. Diese Motiven nun treten so grell in der zweyten Abtheilung desselben, vornehmlich da, wo er von Frankreich spricht, hervor, dass man wohl sagen möchte, die erste und grössere Hälfte des Buches wäre nur geschrieben worden, um die zweyte u. kleinere Hälfte herbeyzuführen. Man findet darin nicht etwa eine mehr oder minder genaue Schilderung von dem Stande der Meinungen, von dem Gange der Regierung, von den Arbeiten der Session des Jahres 1828. Alle diese Gegenstände werden darin nur flüchtig und in der augenscheinlichen Absicht behandelt, den Titel des Buches zu rechtfertigen und so das Publicum zu überreden, der Verf. bezwecke bey dessen Herausgabe die Förderung der Nationalinteressen, u. kein blosses Privatinteresse habe seine Feder in Bewegung gesetzt. — Zudem zeugt es nur von Hrn. de P.s Einseitigkeit als Politiker, wenn er im langen Laufe des Lebens der Nationen blos *einen* nationellen Typus anerkennt: diess ist die constituirende Nationalversammlung Frankreichs. So ruhmwürdig, so fruchtbar immerhin deren Bestrebungen gewesen seyn mögen; so wenig wir uns hier wollen beygehen lassen, ihr die Fehler, die sie beging, zum Vorwurfe zu machen; so darf man doch wohl voraussetzen, dass sie zur jetzigen Epoche und unter den gegenwärtigen Umständen anders, als vor 40 Jahren, zu Werke gegangen seyn würde, sie mithin nicht als Vorbild für alle Zeiten und Verhältnisse, welche Reformen verlangen, gelten kann. Gleichwohl verlangt Herr de P., dass diese Reformen im *Ganzen* und in *Masse* bewirkt werden sollen, wogegen andere Freyheitsfreunde in Frankreich sie nur allmälig und theilweise zu bewerkstelligen wünschen. „Frankreichs Bestimmung,“ sagt er, „ist wie das Kataster behandelt worden: man fragte sich, ob dasselbe in Masse oder theilweise aufgestellt werden sollte. Letzteres geschah; man sieht das Resultat... Hätte sich die constituirende Versammlung darauf beschränkt, Stück vor Stück die Missbräuche der alten Regierung vorzunehmen; so stände die Bastille noch u. die geheimen Haftbriefe (*lettres de cachet*) blüheten; allein indem sich diese Versammlung auf den Gipfel des gesellschaftlichen Gebäudes schwang, mass sie alle seine Verhältnisse, erkannte dessen Fehler, und durch ein Wort verschwand es.“ — Was nun Frankreich im J. 1828 betrifft; so stellt es Hr. de Pradt unter dem Bilde eines prächtigen Schiffes dar, das durch die Unkunde des Piloten auf den Strand getrieben ward, und auf welchem sich Parteyen mit einander berathen, ob man dasselbe auf der Klippe lassen und sich auf Verstopfung einiger Lecke beschränken solle, oder aber, ob man seine Kräfte anstrengen müsse, es wieder flott zu machen. Letzteres erscheint ihm angemessener; und zu dem Ende fördert er denn eine Revision der Charte und der seit 1814 promulgirten Gesetze. Die Ausführung dieses Planes, der alle Bedürfnisse umfasse, die Vergangenheit verwische und den Geist der Nation anspreche, sey, bemerkt der Vf., keinesweges als ein Angriff gegen die Charte zu betrachten; denn das Mittel dazu biete sich von selbst dar. „Da die drey Zweige der gesetzgebenden Gewalt die ganze Ausübung der Gewalt der Nation unter sich vereinigen; so befände sich die gesetzliche Ordnung vollkommen beobachtet; andererseits aber überweiset die Ordnung der Gesellschaften ihnen das Recht, die Verpflichtung und die Mittel, für ihre Bedürfnisse zu sorgen. Von dieser Grundlage ausgehend, hatte die Nationalpartey alle Mittel, das Alles zur Erfüllung zu bringen, was sie in dem Wahlgeiste, der sie geschaffen, hatte lesen können. Ich müsste mich sehr irren, war diess nicht der rechte Weg; ich habe ihn aufmerksam und ehrlich gesucht, und mein Gewissen hat mir, in Uebereinstimmung mit meinem Verstande, in gleicher Weise gesagt, dass er es sey. Ich kann nicht begreifen, wie eine solche Verbesserung theilweise, ein wenig jedes Jahr, bewirkt werden kann. Ohne die Masse des Blutes zu reinigen, kann man keine Leibesbeschwerden heilen; denn kaum ist ein Schmerz gestillt, so kommt ein anderer zum Vorscheine.“ — Bey dem Allem sieht man sich vergebens in der Schrift nach Angabe derjenigen Bestimmungen der Charte um, deren Reformirung Hr. de P. so dringend fordert; eine Uebergehung, die der Verf. dadurch rechtfertigen zu wollen scheint, dass er bemerkt, es habe sich die Majorität bey den Wahlen in der Kammer vermissen lassen; es habe hier die Majorität vielmehr in einem entgegengesetzten Sinne Statt gefunden. Unter solchen Verhältnissen dürften denn auch wohl die Vorwürfe, in die sich Hr. de Pradt gegen die Constitutionellen ergiesst, ihres Grundes ermangeln, der letzte Theil seines Buches aber um so mehr als die Vertheidigungsschrift eines Advocaten in seiner eigenen Sache zu betrachten seyn, da er am Schlusse selbst freymüthig den damit verknüpften persönlichen Zweck eingesteht. „Hat,“ sagt er hier, „mein zur Epoche meines Austrittes (in den französischen Oppositionsblättern) publicirtes Schreiben die Motive dazu nicht genügend angedeutet; so wird gegenwärtige Schrift jenen Mangel ergänzen.“

Geschichte.

Histoire biographique de la Chambre des Pairs, depuis la restauration jusqu'à l'époque actuelle, par *A. Lardier*; précédée d'un *Essai* sur l'institution et l'influence de la Pairie en France, par *C. O. Barbaroux*. Paris, bey Brissot-Thivars. 1829. XCIV u. 329 S. 8. (7 Fr.)

Die Mitglieder der ersten Körperschaft eines grossen Reiches gehören, selbst noch vor ihrem Tode, dem Gebiete der Geschichte an; das Volk, dessen Schicksale sie leiten, hat Anspruch auf ihr öffentliches Leben, und dasselbe zu schildern steht Jedem das Recht zu, in so fern er dabey nur nicht die Schranken überschreitet, welche die Schutzwehr der häuslichen Verhältnisse bilden. Es ist aber gut und nützlich, dass Personen, die eine hohe Stufe in der gesellschaftlichen Rangordnung bekleiden, nicht unbekannt mit der öffentlichen Meinung und dem Urtheile bleiben, das diese über sie verhängt. Auf diese Weise erhält das Verdienst im Voraus seinen Lohn, die Schwäche aber eine Warnung, die späterhin unnütz werden würde. Einigen endlich dürfte diese Publicität zur Strafe gereichen, und somit ein heilsames Beyspiel gewähren. — Unter vorstehenden Gesichtspuncten scheint uns die vorliegende Biographie der französischen Pairskammer abgefasst zu seyn. Einige Irrthümer dürften wohl mit unterlaufen; allein sie sind bey einer solchen Arbeit unvermeidlich, unwillkürlich, und können nicht einer böswilligen Absicht des Verfassers zugeschrieben werden. Ueberdiess bietet dieses Buch ganz das Interesse dar, das sich an historische Namen und an Personen knüpft, wovon die meisten die ausserordentlichsten Wechsel des Glückes während einer vierzigjährigen Revolution erfahren haben. Es ist, in Kurzem, diese Sammlung, welche sich vortheilhaft vor den zur jüngsten Zeit etwas in Verruf gekommenen Biographieen der Zeitgenossen auszeichnet, ein Repertorium, das die Neubegier nicht ohne Befriedigung in allen den Fällen zu Rathe ziehen wird, wo irgend ein merkwürdiges Ereigniss oder eine parlamentarische Debatte sie veranlasst, nach den nähern Lebensumständen dieses oder jenes Pairs zu forschen. Manche der in dieser biographischen Geschichte vorkommenden Namen sind bisher dem Ausländer, vielleicht auch dem Franzosen selbst, ziemlich unbekannt geblieben. Berücksichtigt man jedoch die Beweggründe, die nicht blos bey der ersten Bildung der Pairskammer, sondern auch bey den späterhin erfolgten Ernennungen, obwalteten; so wird man sich nicht wundern, unter den grossen Notabilitäten der National-Aristokratie Frankreichs obscure Menschen zu finden, deren Lebensbeschreibung dem Biographen kaum Stoff zu wenigen Zeilen liefert. — Der, Hrn. L.s Arbeit voranstehende, Versuch über die Pairie in Frankreich ist ein wohlgelungener Abriss der Geschichte einer Institution, die höchst verschiedene Wandlungen erfahren hat, und die zu gewissen Epochen einen grossen Einfluss auf die Geschichte dieses Landes übte. Der Verf. zeigt uns zuerst die Pairie in ihrem feudalen Ursprunge, unter den Carolingern. Zu dieser ersten Epoche hatten auch die Frauen, auf welche die Pairswürde mittelst Erbrechts überging, das Recht, ihren Sitz in diesem hohen Gerichtshofe einzunehmen u. bey dessen Urtheilssprüchen zu concurriren. Die 2te Epoche beginnt mit dem Ende des 13ten Jahrhunderts, wo, unter Philipp dem Schönen, die Prinzen vom Geblüte zur Pairswürde erhoben, der Gerichtshof der Pairs aber mit dem Parlamente vereinigt ward. Diese Vereinigung wurde jedoch nicht durch ein Gesetz, sondern vielmehr durch den Gebrauch und die Umstände herbeygeführt. Zur 3ten Epoche, welche blos die erste Hälfte des 16ten Jahrhunderts in sich begreift, wurden auch fremde Fürsten mit der Pairswürde bekleidet. Endlich zur 4ten Epoche, die mit dem Ausbruche der Revolution endigte, wurden schlichte Edelleute zu Pairs erhoben; der erste war Anna von Montmorency, Connetable u. Oberhofmeister v. Frankreich. Ein im J. 1711 von Ludwig XIV. erlassenes Edict bestimmte, dass mit der herzoglichen Pairswürde ein Majorat von 15000 Livres Einkünfte verknüpft seyn solle. — Durch die Revolution ging mit der Monarchie auch die Pairie unter. Und da nun die Restauration die ehemalige Pairie nicht wieder ins Leben zu rufen vermochte; so schuf sie eine neue; zwischen beyden aber scheint der Erhaltungs-Senat unter dem Kaiserreiche eine Art Band zu bilden. Herr B. führt nun die legislativen Acte und die Ordonnanzen an, wodurch die heutige Pairie in Frankreich ihre Einrichtung erhalten hat; er erörtert ihre wesentlichen Bestimmungen und ihre Attributionen; er vergleicht sie mit der englischen Pairie, und deutet endlich, indem er die Verbesserungen, deren diese Institution fähig ist, angibt, die Mittel an, wodurch sie ihren Einfluss auf das Staatswohl geltend zu machen im Stande ist. — Der Geist, in welchem dieser Abriss geschrieben ist, charakterisirt den Verf. als einen gemässigten Liberalen.

Altclassische Kritik u. Interpretation.

Dionysii Lambini, Monstroliensis regii Professoris, in *Q. Horatium Flaccum,* ex fide atque auctoritate complurium librorum manuscriptorum a se emendatum et aliquoties recognitum, et cum diversis exemplaribus antiquis comparatum multisque locis purgatum, *Commentarii* copiosissimi, et ab auctore, plus tertia parte, amplificati. Pars I. Editio *nova.* Confluentibus, impensis Hoelscher. MDCCCXXIX. XXVI u. 564 S. gr. 8. (Subscriptionspreis: 2 Thlr. 8 Gr.)

An der frühern, fröhlichen Wirksamkeit der Verdienste des unvergesslichen *Lambinus* um den *Horatius,* so in kritischer, als interpretatorischer Ansicht, ist schon darum kein Zweifel, weil Joh. Wendelin *Neuhaus* in seiner nicht unbekannten *Bibl. Horatiana* (Lpz. 1775) 25 Ausgaben *von* und *nach* ihm, d. i. nach *seiner* Bearbeitung, aufzählt. (C. F. *Preiss* in s. Werke, Lpz. 1805, ist hier bey weitem nicht vollständig genug.) Gleichwohl haben sie sich zeither selten genug gemacht, besage der täglichen Bücherversteigerungs-Verzeichnisse. Dank

daher dem uns unbekannten, aber mühsamen und lobwürdigen Besorger dieser neuen Ausgabe, und zugleich Ehre dem muthigen Verleger derselben! Gern tragen wir daher, so viel an uns ist, bey zur baldigen allgemeinern Bekundung derselben, um ihren Absatz, wo möglich, zu fördern und den Verleger zu entschädigen. Ach, und wie gern reichen sich in solchen Fällen Herausgeber, Verleger und — Recensent die freundlichen Hände! Sehr füglich liess der Herausgeber die *carmina* des *Horatius* selbst weg, gewährte nur aufs Neue die *lemmata* u. *annotatio* desselben, und, wo es daran gebricht, „*Lambini textum, quem vocant, cum editione Car. Feae, quam Frid. Henr. Bothe in Germania repetiit, contulit lectionemque varian-tem in ima pagina notavit.*“ Endlich, um den wackern Herausg. selbst hier weiter sprechen zu lassen, — „*veterum scriptorum locis a Lambino excitatis diligenter, versuum, capitum, paragra-phorum numeros adscripsimus, quem laborem nu-per alii, quibus idem in re simili faciendum erat, adspernarunt.*“

So viel genüge über diess bedeutsame Unternehmen *in* unsern Blättern und *für* dieselben, in der Voraussetzung, dass es eigentlich kritisch-exegetische Blätter nicht an der nähern Beurtheilung werden gebrechen lassen. *Nobis enim satis est, digito indicasse et dixisse: hoc est!* Der Druck ist gut genug, so wie das Papier erträglich; auch hat uns eben kein Ueberfluss an Druckfehlern beleidigt. An Sparsamkeit, wir sagen, an spärlicher, äusserer Einrichtung, darf es nun einmal bey humanistischen Unternehmungen in Deutschland nicht fehlen. Der *innere* Gehalt ist meist Ersatz.

Kurze Anzeigen.

Magazin von Casual-, besonders kleineren geistlichen Amtsreden, als: Abendmahls-, Beicht-, Confirmations-, Einführungs-, Einweihungs-, Grab-, Tauf-, Trau- u. Verlobungsreden. Herausgegeben v. *Bartels, Blühdorn, Couard, Dennhardt, Fischer, Girardet, Horn, Hossbach, Koch, Parisius, Pischon, Schmaltz, Schwabe, Siegel, Spieker, Westermeier. Erster* Theil. Magdeburg, b. Heinrichshofen. 1829. VI u. 386 S. 8. (Preis: 1 Thlr. 12 Gr.)

Wenn durch dergleichen Magazine noch ein dankenswerther Nutzen gestiftet werden soll; so ist, bey der Menge des in dieser Hinsicht vorhandenen homiletischen Vorrathes, nur eine solche Vermehrung des bereits Dargebotenen wünschenswerth, wodurch entweder minder gewöhnliche Casualfälle eine würdige und anziehende Behandlung finden, oder wodurch wenigstens neue frappante Gesichtspuncte nachgewiesen werden, aus welchen dasjenige betrachtet werden kann, was in der casuellen Praxis des Predigerberufes zu den gewöhnlichen Vorkommenheiten gehört. Dass man aber durch dieses doppelte Bedürfniss zur Herausgabe des vorliegenden Magazins nicht vorherrschend bestimmt worden, scheint aus der nähern Prüfung seines Inhaltes zur Genüge zu erhellen. Hiermit will Recens. keinesweges über den Werth dieser Sammlung absprechen; denn von so zum Theile sehr gefeyerten Namen, wie hier auf dem Titel genannt werden, lässt sich wohl recht viel Schönes und Gutes erwarten. Aber dass hier nur solche Arbeiten geliefert würden, die durchgängig höhern Weihestunden ihre Entstehung verdankten, und desshalb eines besondern Abdruckes würdig waren, hat Recensent nicht überall finden können, ob er gleich einigen der Verfasser sich sehr verbunden achtet für den Genuss, den sie ihm durch ihre Beyträge zu dieser Sammlung gewährt haben. Namentlich hat er nicht ohne Interesse gelesen Girardets Rede bey der Taufe seines eigenen Kindes, S. 111 ff. — drey Reden von Horn, S. 121, 126, 153 ff. — eine Confirmationsrede von Hossbach, Seite 200 ff. — sämmtliche sechs, theils durch gründliche Meditation, theils durch geniale Construction und beredte Elocution sich ganz vorzüglich auszeichnende, Reden von Koch, S. 211, 221, 229, 236, 247, 255. Eben so ist ihm nicht entgangen die herzliche Einfachheit der Schmaltzischen Grabrede, S. 310, gegen welche die derselben vorausgehende Trauungsrede etwas forcirt erscheint. Ueberdiess hat Rec. dem wackern Schwabe freundlich im Geiste die Hand gedrückt wegen der Anspruchslosigkeit, vermöge welcher seine, im Ausdrucke mild erregender Klarheit sich bewegenden, Reden (S. 326, 332, 337, 342) gefallen, ohne den Anschein zu haben, als ob sie geflissentlich gefallen wollten. Endlich hat es ihm denn auch wohlgethan, durch die lobenswerthen Reden von Siegel, Spieker und Westermeier, die sich S. 349 — 379 ff. befinden, das Ganze geschlossen zu sehen.

Die Privat-Telegraphie, oder die Kunst, sich ohne Boten und Briefabsendung und ohne persönliche Zusammenkunft mit Andern über Alles in einer Entfernung von 1000 bis 50000 Schritten zu verständigen. Von *E. A. B. Weyrich.* Leipzig, bey Wienbrack. 1830. 44 S. 8. (12 Gr.)

Dass nicht mancher Gutsbesitzer, der sich mit seinem Nachbar unterhalten, mancher Fabrikherr, der Befehle an seine Arbeiter in einiger Ferne geben, mancher Oekonom, der den im Felde arbeitenden Leuten etwas mittheilen will, sich nach Anleitung dieser Schrift einen Telegraphen sollte anlegen können, so fern eine freye Gesichtslinie zwischen ihm und seinen Freunden oder Arbeitern vorhanden ist, bezweifeln wir keinesweges, und empfehlen daher diese Blätter Allen, welche ein kleines Opfer von 20 — 30 Thalern gering achten; denn so viel beträgt die Anlage.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des October. 243. 1830.

Staatswissenschaft.

Ueber die Gemeinnützigkeit der Lebensversicherungs-Anstalten. Eine Beleuchtung aller ihrer Verhältnisse, worin zugleich arithmetisch bewiesen wird, dass sich solche, ohne alle Actienfonds und ohne alle Theilnahme wucherischer Agenten, durch eine Anzahl pünctlicher Mitglieder selbst bilden, mit Sicherheit fortbestehen und durch gute Verwaltung hinreichende Garantie gewähren können. Nebst einer einfachen Darstellung der Hauptgesichtspuncte, welche bey Errichtung von Sparcassen zu beobachten sind. Von *G. F. Krause*, Königl. Preuss. Staatsrathe a. D., Ritter des eisernen Kreuzes u. des Wladimirordens III. Classe. Ilmenau, Druck und Verlag von Voigt. 1830. VIII und 67 S. 4. (16 Gr.)

Der Zweck der vor uns liegenden Schrift ist auf ihrem Titel einigermaassen, aber nicht völlig klar, angedeutet. Er geht dahin, das Vorurtheil zu beseitigen, als bedürfe es zu den sogenannten Lebensversicherungs-Anstalten (Versicherungen eines bestimmten Capitals auf den Todesfall des Versicherten) eines bedeutenden Anlagecapitals, und demnächst zu erweisen, dass zu dem Ende nichts weiter nöthig sey, als nur der ernstliche Wille weniger angesehener u. solider Männer, um einen Verein der Art zu bilden; dass eine solche Verbindung in richtig geordneten Beyträgen seiner Mitglieder die ausreichendsten Fonds, in der richtigsten Organisation die ausreichendste Garantie finde; und dass also auch in dieser Hinsicht mit geringen Mitteln grosse Zwecke zu erreichen seyen. (S. V.)

Dieser Beweis selbst zerfällt, ausser der *Einleitung* (Seite 1—3), — worin der Verfasser die durch den gegenwärtigen Stand des Gewerbswesens hervorgerufene Nothwendigkeit solcher Anstalten zu zeigen sucht — in *zwey* Capitel: 1) *über die allgemeinen Grundlagen, auf welche die Lebensversicherungs-Anstalten basirt seyn müssen* (S. 5—41); 2) *wie ein Prämien-Assecuranz-Institut aus dem Zusammentritte einer Anzahl solider Mitglieder, ohne einen Actienfonds, eingerichtet und begründet werden kann* (Seite 41—42), verbunden mit einem Entwurfe zu *Statuten* für eine solche Anstalt (Seite 42—52); worauf noch, als eine Zugabe, *die Hauptgesichtspuncte bey Errichtung einer Sparcasse* (S. 53—67) folgen.

Wir sind dem Verf. das Geständniss schuldig, dass er seinen Gegenstand mit vielem Fleisse und wahrer Mühseligkeit behandelt hat. *Arithmetisch* hat er auch die Haltbarkeit einer solchen Versicherungsanstalt, wie die von ihm ins Auge gefasste ist, sehr überzeugend nachgewiesen. Nur fragt es sich, ob sich die Sterblichkeit der Glieder einer solchen Gesellschaft nach den Regeln seiner Rechenkunst streng richten wird. Sollte dieses nicht der Fall seyn; so möchte allerdings sich seine Rechnung nicht halten. Alle solche Rechnungen sind doch eigentlich nichts weiter, als *Wahrscheinlichkeits*-Rechnungen, und darum trügen sie so häufig. Aber dass sie so häufig trügen, führt alle Theilnehmer solcher Anstalten zu dem Wunsche des Daseyns eines Anlagecapitals hin, dessen Entbehrlichkeit der Vf. hier zu erweisen gesucht hat, und das allerdings entbehrlich seyn mag, folgt die Sterblichkeit den von ihm bey seiner Berechnung angenommenen Voraussetzungen und Zahlenverhältnissen; das aber dringend nothwendig erscheint, sobald hinsichtlich der Sterblichkeit das Gegentheil eintritt. Auf jeden Fall wird wohl kein einigermaassen vorsichtiger Banquier es über sich nehmen, die nach seiner Rechnung (S. 33—37) sich am Ende darstellende, als Reservefonds aufgeführte, Ueberschusssumme zu garantiren. Ein paar unzeitig eingetretene Sterbefälle, so wie ein oder der andere Fall, wo die vorräthigen Gelder nicht auf der Stelle, oder zu dem vom Verf. angenommenen Zinsfusse, ausgeliehen werden können, oder von dem ausgeliehenen Gelde die Zinsen nicht pünctlich eingehen, können den ganzen Calcul leicht auf das Empfindlichste zerrütten. Ein solcher Fall aber muss bey einer Anstalt, im Sinne des Verfassers, stets mit den auffallendsten Nachtheilen verbunden seyn, während ihn eine Anstalt, auf ein disponibles Anlagecapital gegründet, vielleicht gar nicht fühlen mag. Uebrigens hat der Verf. sehr recht, wenn er (Seite 28) bey der Frage: *ob ein solches Versicherungs-Institut unbedingt die Assecuranz auf jede Prämie mit Sicherheit annehmen könne, oder ob es sich unbedingt auf ein Maximum zu beschränken habe?* sich zu der Ansicht bekennt, es bedürfe keines weitläufigen Beweises, dass ein einzelnes Mitglied zu einer bedeutend hohen Prämie

mit einer Verbindung von Mitgliedern zu bedeutend niedrigern Prämien nicht in Gegenseitigkeit und Concurrenz treten könne; und dass es (S. 29) daher nothwendig sey, dass für jede Prämie eine angemessene Anzahl von Mitgliedern vorhanden sind, welche unter sich in Gegenseitigkeit die Prämie decken. Allein die weitere Behauptung, dass ein Institut für jede höhere Prämie gedeckt sey, wenn *im Durchschnitte aller Altersclassen* sich dazu mindestens *ein und vierzig* Mitglieder angemeldet hätten; — diese Behauptung bedarf offenbar noch mancher Berichtigung. Da die Sterblichkeit bey jeder Altersclasse eine eigene ist, und also für jede besonders berechnet werden muss; so kann ein Untereinanderwerfen mehrerer Altersclassen nicht anders, als zum Nachtheile eines solchen Instituts ausschlagen. Dass der Durchschnitt der Sterblichkeitsfälle aus allen Altersclassen auf 2000 Theilnehmer 41½ jährlich seyn mag, wie der Verf. (S. 29) angibt, mag richtig seyn; allein dieses beweiset nur für den von ihm angenommenen Satz nichts. Zum Bestehen der Anstalt ist das genaue Festhalten jeder Altersclasse, als einer für sich bestehenden Genossenschaft, unerlässlich nothwendig; sonst ist eine Gegenseitigkeit gar nicht denkbar. Was durch die frühere und grössere Sterblichkeit in den höhern Altersclassen consumirt wird, wird durch die geringere u. spätere Sterblichkeit in den niedrigern Altersclassen keinesweges so gedeckt, dass für diese noch ausreichender Fonds zu Prämien vorhanden seyn sollte, wenn ihre Classe zu seiner Zeit in den Bedarf der höhern Classen eintritt.

Bey dem Plane zur Errichtung einer Sparcasse hat der Verf. eine durch einen Verein von Menschenfreunden aus den mittlern und höhern Classen errichtete und verwaltete derartige Anstalt vor dem Auge. Als Zinsfuss für die einzulegenden Ersparnisse der niedern Volksclassen nimmt er drey pro Cent an, und sollen die Zinsen quartalsweise erhoben, oder zum Capitale geschlagen werden. Steigt die Einlage bis zu 100 Thalern; so soll dann eine Staatsobligation auf diesen Betrag gekauft, und der davon abfallende höhere Zinsenbetrag dem Einleger zu Gute gerechnet oder gewährt werden. Ob diese letztere Manipulation zweckmässig sey, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Die Ersparnisse der ärmern Volksclassen in solche wandelbare Fonds anzulegen, scheint uns bedenklich.

Theologie.

Das Augsburgische Glaubensbekenntniss nach der Wittenberger Ausgabe vom Jahre 1533. Die Glaubensbekenntnisse, woraus das Augsburgische entstanden seyn soll, nebst der Katholiken Widerlegung der 17 Torgischen Artikel. Für Gymnasien, Seminarien und Schulen; mit einer kurzen Einleitung und Prüfung von Dr. *Joh. Jac. Meno Valett,* Rect. des Gymn. zu Stade. Hannover, b. Hahn. 1826. IV u. 108 S. gr. 8. (9 Gr.)

Zu der Jubelfeyer der vor 300 Jahren verfassten Augsburgischen Confession suchten die protestantischen Theologen eifrigst vorzubereiten, und boten desshalb die Grundlage lutherischer Kircheneinheit in wiederholten Ausgaben dem Publicum dar. Ob und wie es diese Gelegenheit, sich von dem offenen Bekenntnisse christlichen, evangelischen Glaubens zu belehren, benutzte, hängt von der Theilnahme ab, welche die schreibende Welt der lesenden einflössen wird. Unsere Zeitschriften, welche sich so gern das Ansehen geben, über alle wichtige Angelegenheiten ein verständiges Wort zu reden, haben noch nicht Zeit und Musse gefunden, diesem grossen Wendepuncte christlichen Glaubens und Lebens einige Aufmerksamkeit zu widmen. Und doch wären solche Aufsätze gewiss nicht ganz verloren. Der Herausgeber vorliegenden Büchleins bestimmt es zum Unterrichte auf gelehrten Schulen, zur Belehrung der Schullehrer und zum Unterrichte des Bürgers und Landmannes. Desshalb gibt er ein Glaubensbekenntniss Luthers vom Jahre 1529, welches ihm die Grundlage der 17 Torgischen Artikel zu seyn scheint, diese Artikel nebst ihrer Widerlegung durch Wimpina, Mensing, Redörffer und Elgersma, und endlich das Augsburgische Bekenntniss. Begleitet hat er diese Schriften mit einer kurzen historischen Untersuchung (Prüfung), welche für den beabsichtigten Zweck zu kurz und unbefriedigend scheint. Welchen Nutzen diese Schrift stiften kann, hängt ab von der Lehrfähigkeit der Männer, welche sie erklären sollen. Aber sehr bezweifeln wir die Zweckmässigkeit der Einführung derselben in Bürger- und Landschulen, wenn wir gleich dem Schullehrer die historische Kenntniss der symbolischen Hauptschrift unserer Kirche zumuthen möchten. Der Landmann hat viel zu wenig Interesse, diese gelehrte u. kirchenhistorische Schrift ausführlich kennen zu lernen und sie vollständig zu verstehen. Dazu fehlt es ihm an hinreichenden geschichtlichen Kenntnissen. Soll er aber nur die Summa derselben erfahren; so hat er sie in Luthers Katechismus fasslich und vollständig. Ihm, wie jedem nicht wissenschaftlich Gebildeten, bleibe doch ja die heilige Schrift der Grund und Quell des Glaubens und Lebens, wie sie es dem Gelehrtesten bleiben soll und wird. Diese rein und getreu auszulegen, weise man den Lehrer an, damit Alle aus Gottes Wort gelehrt werden. Drängt aber Jemanden die Forschbegier, sich historisch ausführlich von dem Entstehen der protestantischen Kirche zu belehren; dem diene ein solches Handbüchlein. Und wir zweifeln nicht, dass unter den Gebildeteren nicht allzu wenige seyn werden.

Geschichte.

Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence de la monarchie espagnole, par *M. Sempère.* Paris, b. Renouard. 1826. 2 B. in 12. Zusammen 908 S. (8 Fr.)

Hr. Sempère ist in der neuern spanischen Literatur als Geschichtschreiber und Publicist rühmlich bekannt. Seinen Grundsätzen nach zur industriellen Schule gehörend, ist er dem Geiste ihres Systems, der in seinen Werken vorherrscht, und der ihn auch bey den historischen Untersuchungen, deren Resultat dieses Buch ist, vornehmlich geleitet zu haben scheint, gefolgt. Allein ungeachtet seiner Anhänglichkeit an ein bestimmtes System, hat der Verf. seinen Gegenstand keinesweges blos einseitig aufgefasst; derselbe beleuchtet ihn vielmehr von allen Gesichtspuncten aus, und stellt in gedrängter Kürze die unterschiedlichen Principien dar, wonach sich die Regierungen der Halbinsel in einer Reihefolge vieler Jahrhunderte bemessen haben. Diesen langen Zeitraum theilt Hr. S. in drey Geschichtsepochen, die eben so viele Hauptabschnitte des Werkes bilden. Der erste Abschnitt umfasst die ganze Periode von dem Anfange der westgothischen Monarchie in Spanien bis zur Regierung Philipps II. Unter Ferdinand u. Isabella erreichte Spanien, wenn auch nicht den Hochpunct seines äussern Glanzes, doch den seiner innern Stärke und Kraft. Nachdem Herr S. den kläglichen Zustand Castiliens beym Anbeginne der Regierung dieser Könige geschildert hat, erörtert derselbe diejenigen Maassregeln hoher Staatsklugheit, welche sie ergriffen, um die Ruhe in ihren Reichen herzustellen, den Stolz der Grossen zu demüthigen und so die Monarchie zu befestigen. In dieser Absicht ward die heilige Hermandad errichtet, die Schlösser und Festungen der grossen Grundherren wurden zerstört, viele Schenkungen von Krongütern zurückgenommen, und das von alten Zeiten her den Granden zustehende Recht, die königl. Verleihungsbriefe zu unterzeichnen, abgeschafft. Zugleich erhielten der hohe Rath und das ganze Justizwesen eine neue Organisation; auch Wissenschaften und Künste waren von dem Schutze und der Fürsorge jener Souveraine keinesweges ausgeschlossen. Gelegenheitlich der Erörterung der Ursachen, welche die katholischen Könige zur Errichtung der Inquisition und zu der Verbannung der Juden veranlassten, und die Hr. S., in Erwägung der damals obwaltenden Umstände, zu billigen scheint, wirft der Vf. einen kurzen Rückblick auf die verschiedenen Zustände von Wohlfahrt und Bedrängniss, welche die Juden in Spanien von je her erfahren hatten. — Mit dem Tode Philipps II. begann der Verfall der spanischen Monarchie, dessen reissende Fortschritte in der zweyten Abtheilung, welche die Regierungen Philipps III., Philipps IV. und Karls II. enthält, dargestellt werden. Als Hauptursache dieses Verfalles wird übermässige Vervielfältigung der Klöster, geistlichen Pfründen und andern frommen Stiftungen unter Philipp III. angegeben, sodann die gleichzeitig immer steigende Sittenverderbniss der nämlichen Epoche, endlich die Vertreibung der Mauren von Grenada, der nachtheilige Friede mit den Holländern u. s. w. Ein Bericht des Rathes von Castilien, den der Verf. anführt, schildert in lebhaften Farben die Unfälle, unter denen die spanische Monarchie litt, und gibt die Mittel an, welche zur Abhülfe derselben angewandt werden könnten, die aber niemals zur wirklichen Anwendung gebracht wurden. Der dritte Abschnitt begreift die Dynastie Bourbon u. die Regierungsgeschichte der Monarchen in sich, die seit ihrer Thronbesteigung über Spanien herrschten. Unter den Königen dieser Dynastie wurden mehrere wesentliche Verbesserungen in Spanien ausgeführt u. unterschiedliche Missbräuche abgestellt. Mit besonderm Beyfalle erwähnt der Verf. diejenigen Schritte, mittelst deren sich Spaniens Regierung u. Volk allmälig der Abhängigkeit des römischen Hofes zu entziehen suchte. Bey den Reformen, welche unter Karl III. durch dessen Premierminister, den Grafen von Florida-Blanca, bewirkt wurden, spielte Hr. S. selbst eine theilnehmende Rolle. Durch eine Abhandlung über Aufwandsgesetze, worin staatswirthschaftl. Grundsätze, die der Freyheit und dem Aufschwunge der Nationalindustrie förderlich waren, vertheidigt wurden, hatte sich der Verfasser den Beyfall und die Protection jenes aufgeklärten Staatsmannes erworben, der ihn, zum Lohne jener Arbeit, zum königl. Procurator beym Gerichtshofe zu Grenada ernannte. Auch rührt von ihm der erste Vorschlag her, durch den Verkauf der unbeweglichen Güter der Brüderschaften, Domcapitel und anderer geistlichen Körperschaften dem königlichen Schatze eine Hülfsquelle zu eröffnen, deren kluge Benutzung den allgemeinen landwirthschaftlichen Interessen nicht weniger zum Vortheile gereichen würde. In der That machte sich die Anwendbarkeit dieses Entwurfes gar bald wahrnehmbar. Durch den Verkauf jener Güter gewann der Staat beträchtliche Summen, zugleich aber vervielfältigte sich die Anzahl der bey der bessern Benutzung jener zeither vernachlässigten oder doch nur schlecht angebauten Grundstücke betheiligten Eigenthümer. Es wäre zu wünschen gewesen, bemerkt Hr. S., dass man dieser Maassregel eine grössere Ausdehnung gegeben hätte; allein die Staatsregierung, mehr oder minder gegründeten Besorgnissen Raum gebend, wagte es nicht, gegen Hindernisse, die sie voraussah, anzukämpfen, und machte daher nur einen ersten Versuch, ohne Zweifel in der Absicht, dadurch wichtigern Maassnehmungen u. wesentlichern Verbesserungen den Weg anzubahnen.

Neulateinische Literatur.

Desiderii Erasmi, Roterodami, *Colloquia*. Ad fidem optimorum exemplorum denuo edita cum scholiis selectis variorum. Curavit *God. Stallbaum*. Lipsiae (,) MDCCCXXVIII. Sumtibus Hinrichsii. XI u. 452 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Unsere in diesem Schriftfache betheiligten Leser dürfen sich nicht nur des neuen Abdruckes

eines sehr lesbaren und lehrreichen; und zeither in den Bücherladen selten gewordenen, Buches an sich, sondern auch desfalls erfreuen, dass dessen *Besorgung* glücklich genug in die Hände eines Gelehrten fiel, dem es dazu nicht an Sinn, Geist, an Erfahrung u. Geschmack fehlte. Den *eigenen* Ausdruck des E. wollte er zunächst wiedergeben, dabey eine Auswahl von behufigen u. erforderlichen *Anmerkungen.* Für den ersten Zweck benutzte er zunächst die Urausgaben, welche entweder noch bey Lebzeiten des E., oder bald nach seinem Ableben zu Basel, erschienen waren; verglich auch, nach eigenem Geständnisse, spätere und neuere Abdrücke, und verbesserte dabey Orthographie u. Interpunction. Für den zweyten Zweck dünkten ihm mit Recht die Ausgaben zu Amsterdam bey Jodoc. Janssen, zu Delfft und Leyden, 1651, in 12., tauglich, und, wie bekannt genug ist, die reichhaltigen Commentare von Peter Rabus aus Rotterdam, nicht ohne sinnig berechnete Auswahl aus denselben. Voran steht *vita Erasmi Erasmo auctore,* darauf jene schöne und liebliche *Weihung* der Colloquia vom Verf. an *Joh. Erasmus Frobenius,* den er *optimae spei puerum* nennt, datirt: Basel vom 1. Aug. 1524, die wir, ach! wie gern von jedem ähnlichen studirenden Jünglinge gelesen und wieder gelesen wünschen, auch in der Absicht, dass er sich dann sofort zum Lesen der Gespräche selbst schier unbedingt bewogen fühlen würde und müsste. Was wir nun, noch *vor* dem Beginne der Colloquia selbst, von des würdigen Herausgebers Hand gewünscht hätten, wäre eine, wenn auch nur gedrängte, *commentatiuncula* oder *scriptio de forma atque indole Colloquiorum D. Erasmi in universum,* zunächst *in usum juventutis studiosae literarum bonarum,* worüber aber das Nähere nicht in den Bereich dieser Anzeige gehört; und, dürfen wir jetzt durch diese neue Ausgabe die neue Verbreitung des Lesens dieser lateinischen Gespräche auf unsern Studienschulen erhoffen; so wird es auch nicht mehr, wie leider zeither, an lateinisch stylistischer Nachahmung ihrer Gestaltung und ihres Geistes, zur Bereicherung unserer Schüler, gebrechen, wo dann freylich der bedeutsame Unterschied zwischen dem höhern, form- u. geistvollen, meist altclassischen, Dialogus und dem traulichen Colloquium gar sehr zu beachten bleibt. Die *Scholia excerpta Variorum* selbst laufen von S. 404 bis 452, und weisen durch Seitenzahlen zurück. Der Kaufpreis ist billig genug.

Kurze Anzeigen.

Christliche Fest- und Gelegenheitspredigten, nebst einigen Casualreden, vor einer Landgemeinde gehalten von D. *Johann Friedrich Röhr.* Drittes Bändchen. Zweyte, verbesserte Anflage. Zeiz, bey Webel. 1830. (16 Gr.)

Mit diesem dritten Bändchen von Predigten, während seines Landpredigerlebens in Ostrau bey Zeiz gehalten, schied der Verf. im Jahre 1820 von seiner Gemeinde, und liess es ihr zum Vermächtnisse bey seinem Abgange in seinen gegenwärtigen Wirkungskreis in Weimar zurück. In diesen Predigten wohnt derselbe Geist, der in seinen gegenwärtigen, weit gepriesenen Kanzelvorträgen waltet und sie so fruchtbar macht. Nur der einfachere Ton bezeugt es, dass er Zeit und Ort zu unterscheiden wisse. Die Verbesserungen bestehen blos in einigen kleinen stylistischen Nachhülfen. Schwerlich haben seine ländlichen Zuhörer, von seiner eindringenden, lichtvollen, herzerwärmenden, kräftigen Rede ergriffen und bewegt, auch nur von fern geahnet, dass ein Mann zu ihnen rede, der schon damals werth gewesen wäre, von der Kanzel verwiesen zu werden, wenn die Strenge der evangelischen Kirchenzeitungsgerechtigkeit über ihn zu entscheiden gehabt hätte, oder überhaupt schon damals in eines Menschen Herz gekommen gewesen wäre.

Supplément au recueil des principaux traités etc. par *G. Fr. de Martens,* continué par *Frédéric Saalfeld. Volume supplémentaire* au IX. Tome (od. Nouveau recueil Vol. supplém. au V. Tome. 1815—1822.). Göttingen, 1829. VI u. 413 S. 8. 2 Thlr. 6 Gr. — *Supplément au recueil* etc. Tome *XI.* 1ère partie. 570 S. Göttingen, 1829. Oder: Nouveau recueil Tome *VII.* 1ère partie. 1820—27. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der fünfte Bd. des *Nouveau recueil,* oder der 9te der Supplementarsammlung, herausgegeben vom Baron Karl v. Martens, war zu unvollständig, als dass nicht Hr. Prof. S. ein Supplement zum Supplemente hätte veranstalten sollen. Wer sich mit solchen Sammlungen beschäftigt hat, weiss, wie schwer hier Vollständigkeit zu erreichen ist, und Hr. S. ist bescheiden genug, auch seinen Nachträgen sie nicht zusprechen zu wollen. Da auch das doppelte Register zum 9ten (5ten) Bande nicht genau genug war; so hat Hr. S. ein neues, vollständigeres, theils chronologisch, theils alphabetisch, hinzugefügt, und die in jenem Bande schon enthaltenen Urkunden mit *a,* die neu hinzugekommenen mit *b* bezeichnet, wodurch gegen 90 neue Zusätze hier ihren Platz gefunden haben. Den Anfang der neu hinzugekommenen macht die Cassenbilletsconvention zwischen Preussen u. Sachsen vom 25. Nov. 1815. Einige Male, z. B. S. 401, ist auch der richtigere Originaltext, statt einer in frühern Bänden vorkommenden Uebersetzung oder statt eines fehlerhaften Abdruckes, nachgetragen. Das letzte der hier nachgetragenen Actenstücke ist, der Zeitfolge nach, die Convention zwischen dem Königreiche Sachsen u. dem Herzogth. S. Gotha, über die Vagabunden, vom 17. Dec. 1821. — Ueber die *erste Hälfte* des 11ten (oder 7ten) Bandes wird Rec. berichten, wenn auch dessen zweyte Hälfte, die erst eine vollständige Uebersicht erlaubt, ihm zugekommen seyn wird.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des October. 244. 1830.

Mathematik.

Grundriss der allgemeinen Arithmetik oder Analysis, zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen entworfen von *B. F. Thibaut*, Hofr. u. Prof. d. Mathem. in Göttingen. Zweyte, neu bearbeitete Auflage. Erster Theil. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung. 1830. XIV u. 598 S. gr. 8.

Obgleich wir voraussetzen dürfen, dass die erste Auflage des anzuzeigenden Buchs unsern mathematischen Lesern hinlänglich bekannt ist; so wird es doch in mehr als einer Hinsicht erlaubt seyn, der Anzeige des in mancher Beziehung sehr umgestalteten Werks etwas mehr Raum zu widmen, als sonst erneuten Auflagen rühmlich bekannter Schriften überlassen zu seyn pflegt. Schon in ihrer ersten Auflage vom Jahre 1809 gehörte diese allgem. Arithm. ohne Zweifel zu den bedeutendsten Erscheinungen in der Literatur der mathematischen Lehrbücher. Sie war, wenn wir nicht irren, eine der ersten Schriften, welche, die rhapsodische Manier, Reihen von Sätzen, ohne besondere Rücksicht auf den innern Zusammenhang ihrer Objecte, nur dergestalt an einander zu knüpfen, dass jeder an seiner Stelle genügend bewiesen werden könne, verlassend, an ein Lehrbuch die höhere Forderung stellte und zu lösen suchte, die in dasselbe aufzunehmenden Materien, nach einem auf das Ganze gehenden Plane, nach einer durchzuführenden Idee, nach einer natürlichen, von Willkür möglichst entfernten, Anordnung — mit zwey Worten: *systematisch* und *methodisch* zu verarbeiten. Es wurden dabey, auf einfachere Weise als bis dahin üblich gewesen war, die Hülfsmittel der Combinationslehre benutzt, und namentlich in Beziehung auf sie eine Bezeichnungsweise eingeführt, die, ihrer Zweckmässigkeit wegen, seitdem in viele Schriften übergegangen ist. Vorzüglich vollständig abgehandelt fand sich der binomische und polynomische Lehrsatz. Getreu der Idee der Analysis, als einer selbstständigen Wissenschaft, verschmähte es der Verf. (was selbst Lagrange in den *Leçons sur le calcul des fonctions*, und noch neuerlich *Cauchy* in dem *Cours d'Analyse algébrique*, obwohl Beyde sonst stets bestrebt, die Analysis von geometrischen Betrachtungen frey zu machen, unterlassen haben), die sogenannten Kreisfunctionen von der Trigonometrie zu entlehnen, sondern führte sie, durch ziemlich ungesuchte Betrachtungen, auf rein analytische Weise in die allgemeine Arithmetik ein. Dabey erhielt der Algorithmus der eingebildeten Grössen eine den Lehrbüchern bis dahin noch fremde Vollständigkeit der Behandlung. — Ree. ist hinlänglich bekannt, dass diese und andere Vorzüge des in Rede stehenden Werks demselben nicht unbedingte Anerkennung zu verschaffen im Stande gewesen sind. Namentlich verachtete eine gewisse ältere Schule das Streben nach Systematik, und tadelte die Form des Vortrags. Ree. glaubt nicht zu irren, wenn er meint, dass es auch noch heute genug Mathematiker gibt, die in jener systematischen Anforderung nur eine philosophische Grille sehen, und behaupten, auf die Gründlichkeit der Beweise und Auflösungen komme Alles, auf die mehr oder weniger harmonische Folge der Sätze Nichts an. Wenn jedoch die Mathematik nicht blos zu materiellen Zwecken, sey es nun zu polytechnischen oder physicalisch-astronomischen, benutzt, sondern auch — und diess bleibt auf unsern deutschen Gymnasien und Universitäten sogar ihre hauptsächlichste Bestimmung — als formelles Bildungsmittel, als angewandte Logik, als Philosophie der Grössen, geltend gemacht werden soll; so wird von ihr mit Recht verlangt werden können, dass sie nicht nur im Einzelnen, sondern auch im Ganzen als Wissenschaft, als symmetrisches Lehrgebäude auftrete. Wir verkennen nicht, dass unter denjenigen, welche diese Rücksichten hintansetzen, oft die erfindungsreichsten Talente sich befinden; allein es scheint, dass Erfindungsgeist und Lehrgabe nicht immer glücklich gepaart sind, und dass daher, da die Wissenschaft *beyder* gleichmässig bedarf, auch der erstere Ursache hat, die letztere frey und ihrem Zwecke gemäss gewähren zu lassen. Was nun zweytens die Form des Vortrags betrifft, so charakterisirt sich diese in dem vorliegenden Lehrbuche theils durch Beseitigung der seit Euklides herkömmlichen Bezeichnung der einzelnen Sätze als Lehrsätze, Aufgaben u. s. w., die jedoch bekanntlich auch viele der neuern, namentlich französischen, Mathematiker aufgegeben haben, obwohl ihre Unzweckmässigkeit nicht als entschieden betrachtet werden kann, theils durch einen, nicht selten weitschichtig erscheinenden, Gebrauch der Wortsprache, wo die unmittelbare Benutzung der Zeichensprache schnell und sicher zum Ziele führt. Obgleich nun Ree. sich nicht

versucht fühlen würde, diese Manier zum Muster zu nehmen, da, je verwickelter die Operationen des Calculs werden, um so weniger die Wortsprache als zureichend angesehen werden kann, dieselben noch übersichtlich auszudrücken, auch es gewiss vortheilhaft ist, wenn der Anfänger zeitig das nie stumme Orakel des Calculs geschickt befragen lernt; so kann doch der Verf. in so fern vielleicht vertheidigt werden, als er dadurch bemüht ist, dem gedankenlosen mechanischen Rechnen entgegen zu arbeiten, und seinen Leser so lange wie möglich zu nöthigen, durch blosse Ueberlegung das zu finden, was sich mit weniger Anstrengung freylich auch durch Rechnen finden lässt. Es ist auch in dieser Hinsicht zu bedauern, dass der Verf. bis jetzt bey diesem einzigen Bande stehen blieb, da bey ausführlicher Bearbeitung der gesammten Analysis sich am besten gezeigt haben würde, ob sich nach demselben Maassstabe fortarbeiten liess.

Was nun diese zweyte Auflage insbesondere und ihre Verschiedenheit von der ersten im Allgemeinen betrifft, so glauben wir versichern zu dürfen, dass das Werk durch die neue Bearbeitung wesentlich gewonnen, obgleich in so fern an Umfange verloren hat, als den Verf. „das Streben nach strenger Ordnung" bewog, die Theorie der Gleichungen aus diesem Bande völlig auszuschliessen, was Ree. für ganz consequent hält, da auch ihm diese Lehre in der frühern Ausgabe nicht an ihrer rechten Stelle zu seyn schien. Deutlicher tritt nun der Plan hervor, die Umbildungen der Grössenformen, die sich auf Entwickelung beziehen, nach dem natürlichen Leitfaden, den die sechs Grundoperationen der Arithmetik darbieten, zu verfolgen, wozu sich dann noch die Umformungen durch Substitution gesellen. Schärfer sind jetzt die beyden Bestimmungsarten des allgemeinen Gliedes einer Entwickelung, die recurrirende und die independente, einander gegenübergestellt, auch ist überhaupt durch häufigere wissenschaftliche Unterabtheilungen und besondere Ueberschriften für die leichtere Auffassung der einzelnen Fälle gesorgt. Ueber das Zuviel oder Zuwenig (man würde wohl gegenwärtig eher von dem letztern zu sprechen geneigt seyn) können wir mit dem Verf. nicht rechten, da er es als Grundsatz eines zweckmässigen Fundamentalunterrichts geltend machen würde, dass man den Anfänger nicht mit Material, mit gelehrten Einzelheiten, überhäufen dürfe. Dass alle besondere Beyspiele und Erläuterungen, die in der ersten Ausgabe zum Theil in Noten mitgetheilt waren, jetzt, meistens reichlich vermehrt, in einen Anhang verwiesen sind, mag zwar dem Texte eine zusammenhängendere Gestalt geben, scheint uns aber, wenigstens beym Privatstudium des Werks, nicht sehr vortheilhaft, da ja häufig durch schlagende Beyspiele erst das rechte Licht auf das Allgemeine fällt, und der Anfänger nun Text und Commentar nicht mehr beysammen hat.

Verfolgen wir den Inhalt jetzt mehr ins Einzelne, so handelt das *erste Capitel* (sonst erste Hälfte des ersten Capitels) „von der Grundform und Fundamentalaufgabe der allgem. Arithm." Ree. gesteht, dass ihm die hier gegebene Bestimmung, die Hauptaufgabe der Analysis sey die, mit Formen welche Aggregate darstellen, die nach steigenden oder fallenden Potenzen einer Hauptgrösse geordnet sind, so zu rechnen, dass das Resultat der Rechnung als eine, dem nämlichen Gesetze unterworfene, Form herauskomme, viel zu eng gesehienen hat. Ohne Zweifel gehört doch die allgemeine Theorie der Zerlegung der Functionen in Factoren, die besondere der numerischen Facultäten, der Kettenbrüche, der mancherley Summationen etc. auch in die Analysis; man würde aber nach dem Vorstehenden um eine Stelle für sie leicht verlegen seyn können. Soll aber jene Bestimmung nur die Fundamentalaufgabe der Wissenschaft beschreiben, so sind wir damit einverstanden. Nur muss sie auch dann noch in ziemlich begrenztem Sinne genommen werden, damit nicht über die Betrachtung der Formen die Untersuchung über ihre numerischen Werthe, durch welche erst das Urtheil über ihre Realität zur Entscheidung kommt, in Vergessenheit gerathe. Denn es gibt bekanntlich neuere Schriften, in denen über den Formen und Formeln die Werthe gänzlich übergangen sind (ein leerer Formalismus, der glücklicherweise in Cauchy's schon einmal erwähntem *Cours d'Analyse* ein hinreichendes Gegengewicht erhalten hat); die vorliegende gehört jedoch nicht zu ihnen. Befremdend findet es daher auch Ree., dass im ganzen Buche die Ausdrücke *Veränderliche* und *Function* ängstlich vermieden werden, da doch ihre Begriffe nicht umgangen, sondern höchstens nur verschleiert werden konnten, wie sich z. B. allemal da zeigt, wo $x+z$ statt x substituirt wird. — *Zweytes Capitel.* Erste Grundzüge der Combinationslehre. Hier ist ausser dem, was sonst das zweyte Cap. enthielt, noch aus dem ehemaligen vierten und sechsten die Lehre von den Combinationen und Variationen zu bestimmten Summen gekommen, die dort erst entwickelt wurde, als sie sich nothwendig machte. *Cap.* 3. enthält einen Ueberblick der Addition und Subtraction polynomischer Ausdrücke überhaupt und allgemeine Betrachtungen über das Product *zweyer* polynomischen Factoren, sowohl solcher, die nach den ganzen natürlichen Exponenten der Hauptgrösse, als nach solchen geordnet sind, die in einer arithmetischen Reihe fortschreiten. *Cap.* 4. Von der Division zusammengesetzter Formen, fällt mit dem sonstigen 7ten zusammen. Dem bey unvollendbarer Division bleibenden Reste ist eine besondere Erörterung gewidmet. Das *5te Cap.* enthält den binomischen Lehrsatz für ganze positive Exponenten und die Entwickelung des Produets $(\alpha+x)\ (\beta+x)\ (\gamma+x)\ \ldots$. und ist daher aus dem dritten und einem Theile des vierten Cap. der ersten Ausgabe entstanden. Das *6te Cap.:* Von der Multiplication zusammengesetzter Formen im Allgemeinen, ist eine Erweiterung der ersten Hälfte des frühern 6ten Capitels. Das *7te Cap.* (aus Theilen des 6ten und

9ten der ersten Ausgabe zusammengesetzt) entwickelt den polynomischen Lehrsatz für ganze positive Exponenten auf vierfache Weise, nämlich I) independent, und zwar A) mittelst der Combinationen zu bestimmten Summen; B) durch Zurückführung auf den binomischen Lehrsatz; II) recurrirend, A) aus der independenten Bestimmung durch Vergleichung mit dem allgemeinen Gliede des Ausdrucks $1:(1-\overset{1}{a}x-\overset{2}{a}x^2\ldots.-\overset{r}{a}x^r)$ [Eigentlich ist diessmal im 4ten Cap. die Entwickelung der Form $1:(1+\overset{1}{a}x+\overset{2}{a}x^2+\ldots+\overset{r}{a}x^r\ldots)$]behandelt worden], B) mit Hülfe der Substitution von x+z statt x. Auffallend war uns in diesem Capitel der von S. 75 bis 83 durchgehende, auch S. 124 ff. wiederholt vorkommende Druck- oder Schreibfehler, nach welchem die permutirten Combinationen der Classe n zur Summe m statt, wie sonst der Verfasser pflegt, durch $p^m\overset{n}{C}$, durch $^mp\overset{n}{C}$ bezeichnet worden sind. — *Cap.* 8. (auch 8tes Cap. d. 1. Ausg.) Wurzelausziehung. Allgemeinste Form des bin. und polyn. Satzes. Bemerkenswerth ihrer Einfachheit wegen ist hier die Ableitung der recurrirenden Formel der Wurzelausziehung, oder mit andern Worten, der Beweis der Gültigkeit der recurrirenden Bestimmung der Polynomialcoefficienten für den Exponenten $\frac{1}{n}$; so einfach, dass man sich nur wundern muss, wie dieser natürlichste directe Beweis nicht eher bemerkt werden konnte, was indessen vielleicht daraus erklärlich ist, dass man den binomischen Satz häufig und wohl meistens unabhängig vom polynomischen allgemein zu beweisen suchte. Es verhält sich hiermit kurz so: ist zu entwickeln $(a_0+a_1x+a_2x^2+..+a_rx^r\ldots)^n$, so gibt diess $A_0+A_1x+A_2x^2+\ldots.+A_rx^r+\ldots.$, wo $ra_0A_r=(n-r+1)A_{r-1}a_1+\ldots(kn-r+k)A_{r-k}a_k+..+rnA_0a_r$.

Zieht man nun aus beyden Theilen der Gleichung zwischen der Potenz des Polynomes und ihrer Entwickelung die nte Wurzel und betrachtet A_0, A_1 etc. als gegebene, a_0, a_1 etc. als unbestimmte Coefficienten, so drückt die Reihe, welche die letztern enthält, die Entwickelung von $(A_0+A_1x+\ldots+A_rx^r+\ldots)^{\frac{1}{n}}$ aus, und die vorher angegebene allgemeine Relation zwischen den Coefficienten beyder Polynome für a_r aufgelöst, gibt eine Formel, die sich von der obigen nur dadurch unterscheidet, dass die grossen A mit den kleinen und n mit $\frac{1}{n}$ vertauscht ist. Um nun auch für $\frac{m}{n}$ als Exponenten die ähnliche Untersuchung anzustellen, beschränkt sich der Verf. zuerst nur auf $(a+x)^{\frac{\pm m}{n}}=[(a+x)^{\frac{1}{n}}]^{\pm m}$, zeigt, dass die Entwickelung eine steigende Reihe mit den Anfangsgliedern $\overset{\pm m}{a^{\overline{n}}}\pm\frac{m}{n}\overset{\pm m-1}{a^{\overline{n}}}x$ ist, setzt die vollständige Entwickelung $=A_0+A_1x+\ldots+A_rx^r+\ldots$; substituirt x+z statt x, entwickelt von Neuem nach z sowohl die ebengenannte Reihe, als auch die Anfangsglieder auf der andern Seite, die nun in $(a+x)^{\frac{\pm m}{n}}\pm\frac{m}{n}(a+x)^{\frac{\pm m-1}{n}}$ übergehen, und findet hierauf durch Gleichsetzung der zusammengehörigen Coefficienten auch hier dasselbe Recursionsgesetz; worauf er endlich den polynomischen Satz für beliebige Exponenten unter den binomischen subsumirt. Dieser Weg ist kurz, auch hinsichtlich der Strenge befriedigend; doch scheint er Rec. wegen der Vermischung der Methoden weniger natürlich, als wofür ihn der Verf. betrachtet. Sollte es nicht kunstloser seyn zu zeigen, dass, wenn man die Potenz $\frac{1}{n}$ eines Polynoms mit sich selbst multiplicirt, die Coefficienten der Entwickelung dasselbe Recursionsgesetz nach $\frac{2}{n}$-befolgen, wie die jener Potenz nach $\frac{1}{n}$? Dass diess ausführbar ist, davon hat sich Rec. bis ins Einzelne überzeugt, aber freylich der Calcul ist nicht kurz, obwohl seinem Gange nach einfach. — Neu sind die diesem Capitel beygegebenen Bemerkungen über den eigentlichen Sinn der Gleichsetzung der polynomischen Potenz und ihrer Entwickelung, wenn der erstern Exponent eine negative oder gebrochene Zahl ist. — Das nun folgende 9*te Cap.* (sonst das 10te) gibt die Entwickelung der Exponentialgrössen. Wir müssen gestehen, dass wir die den Anfang des Capitels (in Uebereinstimmung mit der ersten Ausgabe) bildenden Betrachtungen, die zu keinem vollständigen Resultate führen, zu den Längen des Buchs rechnen; die eigentliche Entwickelung von $(1+a)^x$ durch Einführung von x+z statt x hat aber das Folgende bedeutend abgekürzt. Andere Unterschiede der beyden Ausgaben bemerklich zu machen, müssen wir hier, wie in dem Folgenden, um der Kürze willen, uns enthalten. Die Entwickelung der Logarithmen im 10*ten Cap.*, die früher das 11te einnahm, ist im Wesentlichen dieselbe geblieben. Dagegen ist in dem folgenden 11*ten Cap.* mit der Ueberschrift: „numerische Berechnung der Exponentialgrössen und Logarithmen im natürlichen Systeme," der Anfang, der über approximativen Gebrauch entwickelter Formen handelt, neu. Man findet hier die Grundbegriffe von Convergenz und Divergenz streng bestimmt, von dem wichtigen und oft schweren Kennzeichen derselben aber natürlich nur das Elementarste. Anwendungen davon werden auf die Exponential- und auf die Logarithmenreihe gemacht; es hätte uns zweckmässig geschienen, wenn auch die Convergenz der binomischen Reihe in besondere Betrachtung gezogen worden wäre. Der übrige Theil des Capitels gehörte dem frühern 11ten an; die Tabellen zu Berechnung der Logarithmen sind in den Anhang verwiesen. — Vortheilhafte Abänderungen hat auch das 12*te Cap.* (ebenfalls das 12te d. 1. Ausg.) von der „Theorie der imaginären Exponentialgrössen im natürlichen Systeme" erfahren. Die Ableitungen der Grundformeln von *sin a, sin -a etc. sin* (a+b) *etc.* sind einfacher; hinzugekommen sind die Reihen für *sin na* und *cos na* und der *Moivre'sche* Ausdruck von $(cos\ a+sin\ a\sqrt{-1})^n$, der in der ersten Ausgabe erst später gelegentlich vorkam. In diesem, so wie im

folgenden 15*ten Cap.* „erweiterte numerische Logarithmenrechnung im natürlichen Systeme nebst darauf gegründeter erweiterter Theorie des Rechnens mit Potenzen gebrochener Exponenten“ scheint der Verf. durch Cauchy's elegante und sorgfältige Behandlung dieser Gegenstände (in mehrmals genanntem Werke), deren er selbst rühmend gedenkt, zur Erweiterung der frühern Arbeit (am Ende des 12ten und im 13ten Cap. d. a. A.) aufgefordert worden zu seyn. Wir wollen hierbey bemerken, dass er noch weiter geht, als das siebente Capitel des *Cours d'Analyse*, indem er auch solche Potenzen der Grundzahl, deren Exponenten irrationale oder imaginäre Grössen sind, ihren vieldeutigen Werthen nach genau untersucht. Die Anwendungen auf die Gleichungen sind natürlich völlig weggeblieben. Die drey *Schlusscapitel* 14., 15., 16. sind wörtlicher Abdruck der gleichnamigen ältern, auf Umformung durch Substitution, Umkehrung der Reihen und Entwickelung durch Umkehrung sich beziehenden. Diesen Capiteln scheint eine etwas weniger aufmerksame Revision zugewendet worden zu seyn, da sich in ihnen viele der in der ersten Ausgabe unangezeigt gebliebenen Druckfehler wiederfinden, z. B. folgende: S. 271 Z. 5 $\frac{\beta}{n} = f$ st. $\frac{n}{\beta} = f$; Z. 11. $(n+r\delta)$ st. $(n+(r+1)\delta)$; letzte Z. ${}^{f}X, {}^{f}_{1}X, \ldots {}^{f}_{r}X$, st. ${}^{g}X, {}^{g}_{1}X, \ldots {}^{g}_{r}X$; S. 273 in den Reihen der 12ten Zeile v. o. und der 4ten v. u. ist x mit y zu vertauschen. S. 282 Z. 11. fehlen die Stellenzahlen von X; S. 284 Z. 3. x^n st. y^n, Z. 5. ${}^{h}_{X}$ st. ${}^{h}_{Y}$ u. s. w. — Von den 3 Anhängen enthält der erste die Tabellen und Formeln der frühern Ausgabe nebst den logarithmischen Hülfstabellen; der zweyte die zum Buche gehörigen erläuternden Beyspiele und „Mechanismen.“ — „Die Theorie der Radicalgrössen durch genauere Ausführung zu erläutern, und zugleich die Fundamente von Untersuchungen, die bey weiterem Fortschreiten der Analysis sich wichtig zu machen nicht verfehlen können, zu legen“ (S. X), ist der dritte Anhang hinzugekommen. Es werden hier in die Lehre von den eingebildeten Grössen die Unterscheidungen eingeführt, dass Werthe, die unter die Form $\alpha+\beta\sqrt{-1}$ fallen, wenn ihre reellen Theile absolut genommen identisch sind, *verwandt*, im Gegentheile *disparat* genannt, Ausdrücke wie $\alpha+\beta\sqrt{-1}$ und $\alpha-\beta\sqrt{-1}$ mit dem Namen *imaginär gepaarter*, dagegen solche, wie $-\alpha+\beta\sqrt{-1}$ und $+\alpha+\beta\sqrt{-1}$ mit dem *reell gepaarter* belegt werden. Diesen gemäss werden die vielfachen Werthe der Radicalgrössen $\sqrt[n]{r}(\pm\alpha)$; $\sqrt[n]{r}(\pm\beta\sqrt{-1})$; $\sqrt[n]{r}(\pm\alpha\pm\beta\sqrt{-1})$; $\sqrt[n]{r}(\pm\alpha\pm\beta\sqrt{-1}) \pm \sqrt[n]{r}(\pm\alpha\pm\beta\sqrt{-1})$ classificirt. — Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der Verfasser, nachdem er sein Werk nun so umgebildet hat, wie es seinen jetzigen Ansichten entspricht, uns auch bald mit der Fortsetzung erfreuen möge. Die Aufforderung dazu wird um so dringender, von je grösserer Wichtigkeit für die gesammte Analysis die weggeschnittene Theorie der Gleichungen ist. Bey dem jetzigen Stande dieser Lehre könnte man von einer solchen Feder gewiss etwas sehr Vorzügliches erwarten. Ree. will daher die Hinweglassung der Stellen am Schlusse der Vorrede zur ersten Auflage, welche Hoffnung zu einer Fortsetzung machten, nicht für eine ungünstige Vorbedeutung ansehen.

Da bey einem mathematischen Werke der Druck etwas nicht Unwichtiges ist, so bedauern wir, dass dieser, namentlich und hauptsächlich der der Formeln, nicht recht zeitgemäss ausgefallen ist. Die Druckerey litt sichtbaren Mangel an der nöthigen Mannichfaltigkeit der Schriftsorten. Gewiss trägt der nette und präcise Druck der französischen Lehrbücher neben ihren innern Vorzügen nicht wenig zu ihrer allgemeinen Beliebtheit bey; die Gerechtigkeit fordert es, anzuerkennen, dass schon längst eine Menge deutscher Druckereyen in diesen Vorzügen dem Auslande nicht mehr nachstehen.

Kurze Anzeige.

Kurze Beschreibung des heiligen Landes, besonders wie es zur Zeit unsers Erlösers war und jetzt ist, zum bessern Verstehen der Bibel und als Anhang zu jedem Katechismus aller christlichen Bekenntnisse für Schulen bearbeitet von *Peter Wilhelm Behrends*, Pastor zu Nordgermersleben im Magdeburgischen, Inhaber d. Königl. Pr. allg. Ehrenz. erst. Cl. Mit einer kleinen Charte von Palästina und einer Abbildung des heiligen Grabes zu Jerusalem. Helmstädt, Verlag der Fleckeisenschen Buchhandlung. 1829. IV u. 37 S. 8. (6 Gr.)

Wenn der Verf. S. IV in der Meinung steht, dass es bisher, ungeachtet der mannichfaltigen gelehrten Beschreibungen Palästina's, immer noch an einem kleinen Büchlein der Art für Volksschulen gefehlt habe; so scheinen ihm die hierher gehörigen Schriften von Röhr, Melos und Hempel, (Schmidt Leitfaden und Hornung Handbuch zur Erläuterung der biblischen Geschichten, welches auch das Morgenland überhaupt berücksichtigt, nicht zu gedenken) unbekannt geblieben zu seyn. Indessen wird sich auch von seinem Büchelchen, wie von einem der oben genannten, in Landschulen nützlicher Gebrauch machen lassen. Es zerfällt in 2 Abschnitte: 1) Beschaffenheit des heil. Landes im Allgemeinen; 2) Beschreibung der einzelnen Provinzen desselben. Einer von den beygegebenen Anhängen erzählt kurz die Schicksale des heil. Landes seit Jesu Zeiten, und der andere beschreibt einige Länder, so (welche) mit Palästina in näherer Berührung gestanden, oder sonst in der heil. Schrift, besonders Neuen Testaments, erwähnt werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des October. 245. 1830.

Römische Literatur.

Francisci Petrarchae Historia Julii Caesaris. Auctori vindicavit, secundum codicem Hamburgensem correxit, cum interpretatione Italica contulit *C. E. Chr. Schneider*, Lit. Ant. Prof. Vratisl. Lipsiae, apud Gerhardum Fleischerum. 1827. CXXIV u. 338 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Der *Julius Celsus*, dem man die bekannten *Commentarios de vita Caesaris* zuschreibt, und der, nach Bemerkungen in einigen Handschriften des Caesar, den Tod dieses Schriftstellers selbst kritisch durchgesehen, nach Einiger, namentlich des *Lipsius*, Meinung denselben auch durch Zusätze, Verstümmelungen und andere Aenderungen bedeutend entstellt haben soll, ist der Gegenstand vielfältiger Fragen und Untersuchungen, besonders der ältern Herausgeber des Caesar geworden. Man vergleiche *Fabricii Bibl. Lat. I.* x. (*Tom. I. p.* 255 *sequ. ed. Ernesti*). Es soll dieser *Julius Celsus* (*Constantinus*, oder *Constantinopolitanus*) um das Jahr 600 nach Christus gelebt haben. Doch glaubten Andere schon in früherer Zeit, der Verfasser jener *vita Caesaris* sey der berühmte Dichter *Petrarcha* gewesen. Nach Jungermann schreibt der *Codex Petavianus* das Fragment über den letzten Theil des hispanischen Krieges, das sich in der *vita Caesaris* (c. XXV. der Schneiderschen Ausgabe) wieder findet, dem *Petrarcha* ausdrücklich zu. (*Fabric. p.* 255 und 259: *Fortasse non erraverit, qui cum erudito viro, Bernardo Moneta, sibi persuaserit, libros hosce tres de vita Caesaris auctorem habere Franciscum Petrarcham: certe fragmentum de bello Hispanico, quod Jungermannus ex codice Petaviano edidit, Petrarchae diserte in illo Ms. tribuitur, idque ex libro tertio p.* 185—191. *edit. Graevianae ad verbum est repetitum.*) Sehr hart urtheilt über dieses Fragment *Casaubonus* zu *Sueton. Caes.* 56.: „*Continetur iis schedis belli Hispaniensis historia a fratre quodam cucullato ex Suetonio, Hirtio, aliisque concinnata, plane μοναχικῶς, etsi non monachi prorsus stilo.*“ *Vossius de histor. Lat. I. c.* 13. *p.* 65. sagt von dem vorgeblichen *Julius Celsus: Inter historicos refertur, et diligenter de Julii Caesaris gestis scripsisse etiam dicitur a Gualtero Burlaeo Anglico, Petrarchae aequali; ut omnino valde errent, qui fragmentum ante memoratum ipsius Petrarchae esse volunt.* Das heisst nun freylich stark absprechen, wie man es bey *Vossius* häufig findet. Die auch von H. *Dodwell* in einer *Dissertatio de Julii Caesaris vita per Julium Celsum* behandelte Frage nimmt nun Hr. *Schneider*, der sich seit langer Zeit mit einer neuen kritischen Ausgabe des *Julius Caesar* beschäftigt, wieder auf, und das Resultat seiner gründlichen Forschung ist dieses, dass er das viel besprochene Buch mit Bestimmtheit *Francisci Petrarchae historia Julii Caesaris* — und zwar *historia* nach dem gewöhnlichen Ausdrucke des *Petrarcha* selbst — siehe *Prooem. p. LXXXVIII.* — überschrieben hat. Zu diesem Ziele ging er den sichersten Weg. Er studirte, was keiner seiner Vorgänger gethan hat, die lateinischen Schriften des *Petrarcha*, über dessen Beschäftigung mit den historischen Werken der Alten die ersten Seiten des *Prooemium* Nachweisungen geben, und der die spätern Lebensjahre auf Ausarbeitung eines umfassenden Werkes *de viris illustribus* verwendete, genau durch, und verglich nun alle Stellen, die über *Caesar* und seine Zeit sprechen, mit dem Buche *de vita Caesaris.* (*Prooem. p. VI. Huic historiam Julii quoque Caesaris conscribere in mentem venire potuisse, quis est, qui neget? Jam vero inter omnes viros illustres nullus est, cujus tam crebro tamque accurate genus et facta et casus et dicta commemoret, quam Caesaris. Quod quum plurimum ad hanc quaestionem momenti habiturum videretur, omnes ex omnibus Petrarchae Latinis de Caesare locos excerptos et cum similibus plerisque, nam omnes haud praestiterim, nostrae historiae collatos apposui, rerum ordinem secutus.*) Diese Auszüge sind bis p. XXXII. des *Prooemium* fortgeführt, und schliessen mit dem Urtheile: *Talem ac tam crebram Caesaris et rerum ab eo gestarum vel cum ejus factis conjunctarum mentionem facientem hunc prae ceteris illustribus viris et sibi et civibus suis cognoscendum duxisse, nec minus quicquam ab ejus studiis alienum fuisse, quam Caesaris historiam, liquet. Quae autem sparsim prodita vidimus, quam et rebus et verbis similia sint his, quae nostra historia habet, monstrare nihil attinet.* Von der Darstellung der Aehnlichkeit, welche in Behandlung der Thatsachen und in dem Urtheile über das Geschichtliche der Zeit Cäsars in den anerkannten Schriften Petrarcha's und

in der *vita Caesaris* obwaltet, geht der Verf. zur Vergleichung des Styles über. (*Prooem. p. XXXVII. Quod* [*genus orationis*] *quum proprium sibi ac peculiare Petrarcha habeat, profectum illud ab naturali quadam per doctrinam haud vulgarem et per spiritum poeticum et nonnihil per sui amorem incitata facundia mixtumque ex Ciceroniana et Liviana atque Augustiniana et barbara seculi istius consuetudine, nullo negotio agnoscitur. Id in historia Julii si plane idem atque in reliquis, qui editi sunt, Petrarchae libris Latinis obtinere dicerem, fortasse cupidius judicasse arguerer. Sed tamen quicquid differentiae est, id omne argumenti diversitate effectum, ceterum sermonem ipsum iisdem quasi elementis compositum esse quum ex comparatione libri de viris illustribus reliquis, simili et argumento et oratione scripti, si quando in publicum editus fuerit, tum ex syntagmate dictionum Petrarchicarum, quod hoc loco inserendum statui, apparebit.*) Es sind Eigenheiten im Gebrauche mancher Wörter, zu deren leichterer Uebersicht noch ein *Lexicon Petrarchicum* beygefügt ist, in grammatischen Formen und Constructionen, mit grossem Fleisse zusammengestellt. Von S. LXXX an werden die Stellen der lateinischen Schriften durchgegangen, welche das Zeitalter, die Lebensverhältnisse und die Religion des Verfassers der *vita Caesaris* bezeichnen; und auch hier findet man dieselbe Uebereinstimmung, namentlich in Beschreibung der Länder, welche Petrarcha, nach Aeusserungen in mehrern Schriften, durchreist und geschildert hatte (vergl. *Heerens* Gesch. der class. Liter. S. 321 des 4ten Th. der histor. Werke), in dem Urtheile über die Deutschen und die in Italien damals so sehr gesunkene und verachtete Macht der römischen Kaiser der deutschen Nation, und in der frommen, oder vielmehr abergläubischen Anhänglichkeit an den Glauben und die Sitte der Kirche. — Den *innern* Beweisen, deren Durchführung auch für jeden Forscher über die Geschichte, die Denkweise und den lateinischen Ausdruck des zuerst in Italien, u. vorzüglich durch Petrarcha, sich zu der alten Wissenschaft wieder erhebenden Mittelalters von grosser Wichtigkeit ist, folgen die *äussern*, und zwar zuerst das oben angeführte Zeugniss in dem *Codex Petavianus* über das Fragment vom hispanischen Kriege. Dass Petrarcha nicht häufiger der Verfasser genannt wird, und dass er selbst diese *vita* oder *historia Caesaris* nicht, wie andere seiner Werke, anführt, ist daraus zu erklären, dass diese Schrift ein Theil seines Werkes *de viris illustribus* war. Nun enthält im Manuscripte der Breslauer Universitätsbibliothek das Buch des *Petrarcha de viris illustribus* nebst einigen kleinern Schriftern des Mannes und ihn betreffend, jenes mit der Ueberschrift: *Francisci Petrarce de viris illustribus liber primus incipit de Romulo.* Nach dem *Cato Censorius* sind drey Seiten leer gelassen; dann folgt: *Lombardi a Serico quorundam clarissimorum heroum post Petrarce obitum incipit supplementum de Tito Quinto Flamineo.* Das Leben des Caesar steht zwar nicht in der Handschrift; aber in dem Verzeichnisse der Lebensbeschreibungen am Ende derselben ist es zwischen *Cato Censorius* u. *Quintius Flaminius* genannt, so dass daraus die Vermuthung hervorgeht, dass der Verfertiger dieser Handschrift es in derjenigen, die er abschrieb, vorgefunden und wegen der grössern Ausdehnung zwar nicht mit in die seinige aufgenommen, aber doch in dem Index anführen zu müssen geglaubt hat (*Prooem. p. LXXXIV*). Diese Vermuthung bestätigt eine zweyte Handschrift der Rhedigerschen Bibliothek zu Breslau, welche eine alt-italienische Uebersetzung des Werkes *de viris illustribus* — aus welcher von S. LXXXXIII — CXXIII auch für diese Sprache wichtige Excerpte mitgetheilt sind — enthält, überschrieben: *Libro di Messere Francesco petrarcha intitolato de viris illustribus di quali el primo e Romulo fondatore de Roma et primo Re di Romani*, und in dieser das Leben des Caesar an derselben Stelle, wie in der andern Handschrift, nach *Cato Censorius*, mit der Ueberschrift: *Gajo Giulio Cesare sommo dittatore et primo Imperadore Romano.* Nach demselben steht von derselben Hand: *Qui finisce lo Libro de viris Illustribus de Messere Francesco Petrarca tratto in vulgare, el quale libro remase imperfetto, si che tutto quello che segue fo opera altrui et bene lo mostra lo stilo ai buoni conoscitori*; und auf der andern Seite folgen erst die Fortsetzungen von *Lombardus a Serico*, und diese beginnen, wie in der andern Handschrift und in dem Index derselben, mit *Quintius Flaminius.* — Nachdem denn das Leben oder die *historia Caesaris* durch so viele innere Kriterien und durch den diplomatischen Beweis der Handschriften dem Petrarcha wieder zugeeignet worden war, fasste Herr Schneider den Entschluss, dieses schon um des Verfassers willen, aber auch für die Kritik des Caesar und anderer römischer Geschichtschreiber, aus denen es grossen Theils zusammengetragen ist, bedeutende Werk besonders herauszugeben. Er legte der Textrecension zum Grunde eine ihm von Hartmann geliehene Handschrift, welche dem Johanneum zu Hamburg gehört, wahrscheinlich im 15ten Jahrhunderte verfasst, und verglich sie mit der Ausgabe des *Caesar* von *Graevius*, *Amstelod.* 1697, welche, nun die Vulgata, nach Caesars Commentarien den sogenannten *Julius Celsus* enthält, da es ihm nicht gelang, die *editio princeps* (vom J. 1473 S. Ebert, bibliogr. Lex. Nr. 3250., der aber zu der Ausgabe von Graevius 1713, Lex. Nr. 3280., die Anmerkung macht: Die erste Ausgabe dieser, dem Celsus, wie dem Petrarca, *mit Unrecht* beygelegten Schrift; eine Behauptung, die in zweyfacher Hinsicht zu flüchtig erscheint) benutzen zu können. Auf die Abdrücke der Grävisischen Ausgabe, die später zu Leyden und zu London erschienen sind, und auf die Ausgabe von *Lemaire* (Paris 1820) nahm

er billig keine Rücksicht, da jene höchst fehlerhaft sind, diese nach der Weise des raschen Herausgebers, von der sich Recens. an Ort und Stelle hinlänglich überzeugt hat, eine Menge willkürlicher Aenderungen enthält. Wir verdanken also dem Herausgeber ausser einer literarischen Aufklärung, die einen Jahrhunderte lang fortgesetzten Irrthum völlig beseitigt, und eine noch nicht genug erhellte Periode des Mittelalters genauer zur Ansicht bringt, einen durch die erwähnte Handschrift gesicherten Text jener Lebensbeschreibung des Caesar, dem ausser der Vergleichung mit der Grävius'schen Ausgabe die sämmtlichen Anmerkungen dieses Gelehrten, und einige Oudendorps, welche dieser an den Rand der holländischen Ausgabe beygeschrieben hatte, untergesetzt sind. Eine Lücke, c. XIII, 7., ergänzte der von *Karl Witte* in der *Bibliotheca Guarneriana* bey *Udine* aufgefundene Codex, *Guarnerianus* genannt, dessen stellenweise Vergleichung der Ritter *Rossetti* übernahm, welcher eine Ausgabe des ganzen Werkes *Petrarcha's de viris illustribus* bearbeitet.

Geschichte.

Histoire des Emigrés français depuis 1789 *jusqu'en* 1828, par M. *Antoine de Saint-Gervais.* Paris, bey Hivert. 1828. 3 Bde. in 8. zusamm. 972 S. (15 Fr.)

Dieses Geschichtsbuch hat unsere Erwartungen in der That bey weitem übertroffen. Denn als wir es zur Hand nahmen, machten wir uns darauf gefasst, nicht viel mehr, als eine jener Parteyschriften zu lesen, woran die neuere Literatur Frankreichs eben nicht arm ist, die aber dem Freunde historischer Lectüre, dem es vornehmlich um thatsächliche Wahrheiten zu thun ist, um so weniger Befriedigung gewähren, mit je grösserem Misstrauen ihn die Leidenschaftlichkeit der Verfasser erfüllen muss. Wir glauben nämlich, dass, ungeachtet Hrn. A.'s sichtbarem Bestreben, die Auswanderung hinsichtlich ihrer Beweggründe und Zwecke von der Lichtseite darzustellen, sein Buch von den Männern aller Meinungen, sind sie anders nicht selber in hohem Grade befangen, als ein literarisches Denkmal betrachtet werden dürfte, das derselbe dem Ruhme des französischen Namens zu errichten gedenkt. In dieser Beziehung nun geht die allerdings lobenswürdige Haupttendenz des Verfs. dahin, darzuthun, dass die Ausgewanderten, die unter der Anführung der Brüder Ludwigs XVI. und der Prinzen von Geblüte gegen das republicanische Frankreich die Waffen trugen, keineswegs die Absicht hatten, den fremden Mächten bey ihrem (etwaigen) Vorhaben, dieses Königreich zu erobern und zu zerstückeln, Beystand zu leisten. Was es indessen mit diesem Vorhaben selber eigentlich für eine Bewandtniss gehabt; darüber vermag uns Hr. A. eben so wenig genügende Auskunft zu geben, als diejenigen Geschichts- oder Memoirenschreiber, die vor ihm den nämlichen Gegenstand in Erörterung zogen. Jedoch führt derselbe mehrere Thatumstände an, die, darf man ihm aufs Wort glauben, es fast ausser Zweifel stellen, dass die Befehlshaber der verbündeten Heere den Emigranten oftmals bey Ausführung ihrer Plane nur Hindernisse in den Weg legten. So z. B. bey der Intrigue mit Pichegru, über deren Hergang und Misslingen der Verf. folgende Auskunft gibt. „Während des Feldzuges von 1795, erzählt uns Hr. A., hatte der Prinz v. Condé Unterhandlungen mit dem Generale Pichegru, der die Rheinarmee befehligte, angeknüpft. Pichegru hatte einen richtigen Verstand und ein redliches Herz; der Prinz fand ihn geneigt, der königlichen Sache zu dienen. Der Nachkomme des heiligen Ludwigs, sagte er, kann auf meine Ergebenheit rechnen, und ich werde stets des Vertrauens würdig seyn, das der Prinz v. Condé mir zu schenken geruht. Ich kenne den Soldaten; man muss ihn fortreissen, aber nicht durch Gründe zu bestimmen suchen. Sobald ich ihn auf das rechte Rheinufer werde versetzt haben, bin ich seiner gewiss. Der Prinz möge mir selber den günstigsten Punct des Flusses angeben, damit ich mich, beym Uebergange, mit seiner Armee vereinigen kann. Auf dem rechten Ufer angelangt, proclamire ich das Königthum, und wir gehen Arm in Arm nach Paris." — „Unglücklicher Weise, fährt der Verf. fort, musste der österreichische General seine Beystimmung zu einem in seiner Anlage eben so einfachen, als in seiner Ausführung leichten Plane geben. Es war diess der Feldmarschall Wurmser, der, in Folge einer seltsamen Fügung, früherhin unter den Befehlen des Prinzen v. Condé als französischer Husarenobrist gestanden hatte. Der alte Marschall wagte es nicht, etwas über sich zu nehmen, und er berichtete deshalb an den Wiener Hof. Der General Pichegru, dessen Seele ganz französisch war, wollte, die Oesterreicher sollten zurück bleiben, allein der Wiener Hof wies es weit ab, diese Bedingung zu genehmigen! Er erklärte, er werde Condé's Armee nur für den Fall es gestatten, den Rhein zu überschreiten, dass Strasburg dem Kaiser übergeben würde, der diesen Platz, nebst einigen andern Festungen des Elsass, wie Neu-Breisach und Hüningen, durch seine Truppen besetzen lassen werde. Pichegru beschwerte sich dagegen; der Prinz von Condé machte energische Vorstellungen; man discutirte, berathschlagte, und, bevor der Hofkriegsrath eine bestimmte Entschliessung gefasst hatte, war Pichegru schon nicht mehr Befehlshaber der französischen Armee. Die Restauration wurde nun neunzehn Jahre hinausgeschoben, und Frankreich weiss, was ihm dieser Feldzug gekostet hat." — Minder hinderlich und bedrückend, als das Benehmen der Oesterreicher, war das der englischen Heerführer gegen die Ausgewanderten. Bey mehrern Gelegenheiten liessen diese ihrer Tapferkeit

eine glänzende Gerechtigkeit wiederfahren und bewiesen edle Theilnahme an ihrem Missgeschicke. — Unser Verf. beschränkt sich indessen nicht darauf, blos die Geschichte der Kriegsbegebenheiten zu beschreiben, wobey die Emigranten mitwirkten, sondern er erzählt uns alle nur irgend erhebliche Vorgänge, die sich auf die Auswanderung beziehen. Sein Werk ist zu dem Ende in acht Geschichtsepochen eingetheilt, wovon die erste mit dem 14. July 1789 — dem Tage der Erstürmung der Bastille — beginnt, die letzte aber die Restauration und ihre Folgen bis zum gegenwärtigen Augenblicke umfasst. — Die Zueignungsschrift des Werkes: „an die Souveraine Europa's" gerichtet, ist in gewisser Beziehung merkwürdig und historisch nicht ganz genau. Hr. A. dankt nämlich darin diesen Souverainen in Masse, „die französische Auswanderung so ehrenvoll u. grossmüthig aufgenommen, unterstützt u. beschützt zu haben" (?). Es wäre ihm, unsers Bedünkens, um so leichter gewesen, mit Weglassung dieses etwas verschwenderischen Dankes den strengen Pflichten des Geschichtsschreibers zu genügen, da die meisten Souveraine, die zu jener Epoche regierten, doch nicht mehr am Leben sind.

Kurze Anzeige.

Predigten von *J. A. Gottfried Wolterstorff*, Doctor der Philosophie, Diaconus an St. Marien zu Salzwedel. Neustadt a. d. Orla, in Commission b. Wagner. 1828. XIV u. 118 S. 8. (12 Gr.)

Je unangenehmer die Erinnerungen aus den Zeiten des preuss. Religions-Edictes waren, welche in der Seele des Rec. bey dem Namen Wolterstorff erwachten; desto angenehmer ward er überrascht, als er in diesen Predigten einen jungen Mann kennen lernte, der mit dem Obscurantismus des frühern Wolterstorff nichts gemein hat. Es sind diese Predigten des Herrn M. J. A. G. Wolterstorff, 6 an der Zahl, ein Opfer der innigsten Liebe u. Verehrung, welches ein dankbarer Sohn seinem würdigen Vater, Christian Wolterstorff, Prediger an d. St. Catharinenkirche zu Salzwedel, einem Manne, der, wie es in der Vorrede heisst, den grossen u. frommen Männern und Gelehrten alter und neuer Zeit von den Aposteln, Origenes, Tertullian und Chrysostomus, bis auf den Königsberger Weisen, dessen Schüler er war, Ernesti, Griesbach, Knapp, Storr, Reinhard, Eichhorn, und vor allen auch auf Gesenius, den unübertrefflichen Sprachforscher und Arbeiter in seinem Lieblingsfache, herab, die theilnehmendste Verehrung weihte, bey seinem 50jährigen Amtsjubiläo dargebracht hat; und was der Verf. von dem Geiste derselben bevorwortend andeutete, das hat Rec. in denselben bestätigt gefunden. „Sie werden," spricht nämlich der Verf. in der an seinen Vater gerichteten Vorrede, „Sie werden nicht verkennen, dass mein Bestreben dahin geht, die Zuhörer eben so weit von trostlosem Unglauben, der nur Elend nach sich zieht, als von unklarem Mysticismus, der nicht minder leicht auf die traurigsten Abwege führt, entfernt zu halten, sie dagegen zu einer aufrichtigen Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, und zu der Ueberzeugung hinzuleiten, dass Christus Worte des ewigen Lebens habe, und das Evangelium eine Kraft Gottes sey, selig zu machen Alle, die daran glauben; Alle, die nicht blos Hörer, sondern auch Thäter des Wortes sind, und in deren Herzen der Same des göttlichen Wortes Wurzel fasset und Frucht trägt hundertfältig." Fährt der Verf. so fort, wie es in den mehresten dieser Predigten geschehen, die Hauptsätze seiner homiletischen Arbeiten so klar und bestimmt auszudrücken, die Dispositionen derselben so einfach und wohl zu ordnen, und der Ausführung es nie an der hier wahrnehmbaren Wärme und dem praktischen Tacte fehlen zu lassen; so kann sich das Publicum bey immer mehr zunehmender Reife gewiss noch manchen schätzbaren Genuss von ihm versprechen.

Zum Belege seines Urtheiles führt Rec. nur ein Paar Dispositionen an.

Erste Predigt: Ernste Gedanken beym Absterben der Natur. Das Absterben der Natur erregt in uns: 1) *wehmüthige Gedanken*, indem es uns erinnert a) an die Vergänglichkeit sowohl aller übrigen irdischen Güter, als auch b) an die Vergänglichkeit unsers Lebens auf der Erde; 2) *erhebende Gedanken*, indem wir dabey uns erinnern a) an die Unvergänglichkeit der Gnade Gottes, und b) an die Unvergänglichkeit unserer Seele.

Zweyte Predigt über Joh. 7, 24: Was ist erforderlich, um den Nächsten richtig zu beurtheilen? 1) die Fähigkeit, und 2) der gute Wille, ihn richtig zu beurtheilen.

Dagegen würde mehr logische Richtigkeit in die Disposition der sechsten Predigt gekommen seyn, wenn der Verfasser den zweyten Theil in den ersten mit aufgenommen hätte; denn offenbar wollte er die Freudigkeit seines Amtsantrittes zuerst auf die Bedeutung des Predigtamtes an sich, und dann auf die Hoffnungen gründen, womit er seinem neuen Berufe entgegen ging. Diess hat er so ausgedrückt: *Warum ich mit Freudigkeit mein Predigtamt unter euch antrete.* 1) *Weil es an sich ein (so?) wichtiges Amt ist*, scil. wegen der Lehren, die es, und wegen des Zweckes, zu welchem es sie verkündigt. 2) *Weil es ein (so?) schönes Amt ist* — wegen der Art, wie es, u. wegen des Segens, welchen es wirkt. 3) *Weil ich die Hoffnung hege, in demselben nicht ohne Nutzen zu arbeiten.* Diese Hoffnung gründet sich auf das *Vertrauen, mit welchem ich von dieser Gemeinde aufgenommen werde; auf den guten Willen und auf die Vorbereitungen, mit welchen ich in diess Amt trete; auf die kindliche Erwartung, dass Gott diesen ernsten Willen segnen, und meiner Arbeit seinen Beystand geben werde.*

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 8. des October. **246.** 1830.

Geschichte.

Alcuins Leben. Ein Beytrag zur Staats-, Kirchen- und Culturgeschichte der karolingischen Zeit, von Dr. *Friedrich Lorentz*, Privatd. d. Gesch. an d. Univ. zu Halle. Halle, bey Kümmel. 1829. X u. 278 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Herr Dr. Lorentz hat sich schon durch eine Biographie Alfreds des Grossen nach Turner (s. diese Lit. Zeit. 25. Juny 1829. Nr. 151.) rühmlich bekannt gemacht. Der Verf. hat sich jetzt der karolingischen Zeit im engern Sinne des Wortes (im weitern gehört auch der Angelsachse dazu) zugewendet, und gedenkt, von der richtigen Beobachtung ausgehend, dass im Verhältnisse zu dem Gewichte jener Zeit sie lange noch nicht genügend bearbeitet worden, sie in einem ausführlichern Werke zu schildern; will jedoch löblicher Weise dasselbe erst in einigen Jahren und dann desto vollständiger und reifer hervortreten lassen, als es jetzt geschehen könnte. Gegenwärtiges Werk ist zunächst eine weitere Ausführung dessen, was der Verf. in einer 1828 erschienenen (dem Rec. aber unbekannt gebliebenen) akademischen Gelegenheitsschrift *de Carlo magno literarum fautore* nur kurz angedeutet hat. (Mit engem Drucke hätte diese Schrift vielleicht, wie Dippoldts Abhandlung *de fontibus historiae C. M.* hinter dessen Leben Karls, Tübingen, 1810 S. 278 u. ff., als Beylage mit abgedruckt werden können, da solche akademische Schriften, trotz des Marburger Tauschvereines, doch zu wenig bekannt werden.) Es sollte, wie durch jenes Schriftchen, so auch durch diese grössere, gezeigt werden, wie weit der Gedanke eines grossen Monarchen im achten und neunten Jahrhunderte, die Macht u. Festigkeit seines Staates auf eine Vermehrung der Intelligenz zu gründen, und die religiöse und wissenschaftliche Bildung mit den Staatsprincipien in Uebereinstimmung zu bringen, verwirklicht worden sey. Neben Karln, als Repräsentanten der politischen und militairischen Bildung, soll nun Alcuin die literarische und religiöse Seite seiner Zeit repräsentiren; denn Alcuin stand unter den Männern, deren sich Karl zur Ausführung dieser Idee bediente, unstreitig als der wichtigste da. Von diesem Standpuncte aus die Sache betrachtend, begreift man auch, warum in diesem Leben Alcuins fast eben so viel und fast noch mehr von Karl, als von dem Abte von Tours selbst die Rede ist, warum so weitläufige Episoden, z. B. die Geschichte des Bilderstreites im oströmischen Kaiserthume, der die Emancipation des römischen Oberbischofs veranlasste, die Verhandlung des Frankfurter Kirchenrathes, die ausführlichen Händel über den Adoptianismus des Elipandus und Felix aufgenommen worden sind. Der Vf. hat seinen Stoff in folgende 5 Hauptabschnitte vertheilt: 1) Alcuins Erziehung und Verhältnisse bis zu seinem ersten Auftreten am fränkischen Hofe; 2) (S. 16) Alcuins 8jähriger Aufenthalt am fränkischen Hofe, 782—790; 3) (75) Alcuins Rückkehr an den fränkischen Hof und Theilnahme an den religiösen Angelegenheiten bis zu seiner festen Niederlassung im fränkischen Reiche; 4) (155) Alcuin als Abt von Tours bis an seinen Tod, 796 bis 804; 5) (258) Ueber Alcuins Charakter u. Persönlichkeit. — Rec. gesteht, dass gerade der letzte Abschnitt ihn schon als solcher, und wegen seiner Stellung zum Ganzen, nicht recht befriedigt hat. Solche Schlusscapitel über Charakter u. s. w. haben eigentlich etwas Unbeholfenes und gleichen nicht selten einer Art Rumpelkammer, in welche man eben alles hineinstellt, was man im übrigen wohlgeordneten Hause nicht brauchen kann. Der Charakter wird nicht besonders hinterdrein gelebt, oder vom Maler ins Bild hinein gemalt. Und tritt aus einer ganzen Biographie nicht schon Charakter und Persönlichkeit hinlänglich heraus; so möchte es zu spät seyn, hinterdrein noch viele Worte davon zu machen. Alcuin spricht sich in seinen Handlungen, Briefen und Lehren schon genugsam aus; und eine gewisse Eitelkeit, allwissend scheinen zu wollen, war in der That nicht die einzige Schwäche des Mannes. Dass er es, trotz der Zeichen bey seinem Tode und des Zulaufes der mirakelsüchtigen Menge, blos bis zur *Beatification* hat bringen können, während sein kaiserlicher Freund die Canonisation erlangte, mag ihm für seinen letzten Streit mit Karln gegönnt seyn, der über einen aus der Haft entsprungenen Mönch geführt wurde, welchen er, gegen des Kaisers ausdrücklichen Befehl und gegen alle Ordnung, in Schutz nahm. Karl schrieb ihm einen so starken Brief darüber, dass Rec. nicht wohl einsieht, wie der Vf. in demselben noch etwas Schonendes und Lobendes für Alcuin herausfinden kann, um welches es auch gewiss damals Karln nicht zu thun gewesen ist. Rec. urtheilt nur nach dem Briefe,

welchen Hr. L. von S. 251 an selbst mittheilt, und gesteht auch, Alcuins Werke nicht gelesen zu haben. Allein selbst aus dem, was Hr. L. daraus mittheilt, scheint sich doch Alcuin mehr auf Karl und seine Freundschaft eingebildet, als Karl ihn eigentlich so hochgeschätzt zu haben, als der Verf. uns glauben lassen will. Der angeführte Brief enthüllt diess, meint Rec., vorzugsweise, und Karl wollte Alcuin wahrscheinlich über seinen Wahn enttäuschen.

Ein trefflicher und unentbehrlicher Beytrag zur Culturgeschichte jener Zeit ist diese Biographie ganz gewiss, wenn man auch Alcuins Wirken nicht durchgängig für so wichtig anerkennen sollte, als es der Verf. thut. Theils wirkte Alcuin selbst, zunächst nur in einem engern Kreise bleibend, für Wissenschaft; theils war, was er für das Ganze that, durch Anlegung von Schulen, nicht von langer Dauer; theils stand auch Alcuin durchaus nicht allein, sondern zugleich mit vielen Andern, die zum Theile allerdings seine Freunde und Schüler waren. Aber er gab doch durch seine Eintheilung des damals Wissenswürdigen und Lernenswerthen einen Typus für lange Zeit. Er theilte das höhere Wissen in Ethik, Physik, Theologie. Mit der erstern beschäftigen sich die drey Wissenschaften des Triviums: Grammatik, Rhetorik u. Dialektik (nur dass damals diese Wissenschaften noch sehr uncultivirt in sich waren, und lange nicht das umfassten, was man ihnen jetzt zugetheilt hat); zu der letztern gehören die vier des Quadriviums: Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie (letztere auch Karls Lieblingsstudium). Sie bilden die 7 Stufen der theoretischen Lehre und zugleich die Vorbereitungswissenschaften zum höchsten Studium, dem der Theologie. — Die Kämpfe Karls gegen die Sachsen billigte Alcuin nicht ganz. Die Hauptopposition fand Karl in den priesterlichen Edelingen der Sachsen, denen das Christenthum ihre einflussreiche Stellung raubte. Gleichsam als eine Fortsetzung des alttestamentlichen Priesterstandes, sprachen die christlichen Geistlichen den Zehnten an, mit welchem die zu Bekehrenden so unzufrieden waren, wie später die Geistlichen mit dem eben so unnatürlichen Cölibate. Die entstehenden Schulen zerfielen, ausser der Hofschule selbst (die Existenz einer Hofakademie wird, wie es Rec. scheint, mit siegreichen Gründen ganz bestritten, S. 169, da die Beynamen David, Flaccus u. s. w. mehr Sitte jener Zeit überhaupt, als Beweise für jene *nirgends* erwähnte gelehrte Societät waren), in die höhern Klosterschulen, eine Art Universitäten für Bildung zum Staats- und Kirchendienste (Tours, Fulda); dann in Seminarien für Gesang und Kirchenmusik (Metz, Soissons); und in niedere Schulen für Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen. In letztern musste der Unterricht den Aermern umsonst ertheilt werden. In jedem Dorfe sollte eine Schule seyn. (Was würde Karl dazu gesagt haben, wenn er hätte erfahren können, dass noch nach vollen 1000 Jahren (1827) von 285822 Recruten 157510 weder lesen noch schreiben konnten, und gegen 12000 *durchaus gar keinen* Unterricht genossen hatten!!) Aus den Schriften Alcuins entscheidet sich auch die Frage: ob Karls Kaiserkrönung im J. 800 eine Sache der Ueberraschung oder früherer Abrede gewesen, deutlich für das Letztere (S. 255). Auch Karls gleichnamiger Sohn, Karl, muss um jene Zeit vom Papste zum künftigen Kaiser gekrönt worden seyn (S. 240). Als Kaiser liess sich Karl noch einmal von allen seinen Vasallen huldigen, damit sie auch dem *Kaiser* verpflichtet wären. Hätte Karl und sein Geschlecht seine Residenz zu Rom genommen (wovon er durch sein Verhältniss zu den Franken abgehalten wurde); so würde er wahrscheinlich dem Mittelalter eine sehr veränderte Gestalt gegeben haben. Seinen Plan auf das oströmische Kaiserthum durch Irenens Hand vereitelte ein Verschnittener. So parteyisch Alcuin für Leo III. ist; so scheint doch letzterer in den Händeln mit einer Gegenpartey in Rom der Schuldigere gewesen zu seyn. — Sehr dankenswerth ist das Verzeichniss und die Schilderung der Gelehrten, welche damals als Freunde u. Schüler Alcuins im Frankenreiche wirkten. Schade, dass die folgende Zeit verhältnissmässig so viel weniger aufzuweisen hat. Wenn Recens. auch Karln nicht so *unbedingten* Einfluss auf die höhere Bildung seines Volkes beymessen kann; so bleibt es doch gewiss und wird hier noch ersichtlicher, dass er wenigstens den richtigen Blick hatte, die Männer heraus zu finden, durch welche er sein rohes Volk in dieser Hinsicht heben konnte. Diess beweiset diese treffliche Schrift auf jeden Fall, die, wie der Verf. wiederholt (S. 155, 265) versichert, in Alcuins Leben eigentlich nur den Rahmen für das Gemälde der literarischen u. geistlichen Angelegenheiten jener Zeit gewinnen wollte, und also eine sehr wichtige Vorarbeit zu dem beabsichtigten grössern Werke des Verfs. über den karolingischen Zeitraum ist.

Theologie.

Variae de victu Joannis Baptistae opiniones examinatae ab *Joanne Josepho Müller*, Theologiae Doctore. Bonnae, typis Neusseri. 1829.

Rec. erinnerte sich bey Lesung dieser Schrift unwillkürlich an Phaedr. Fabb. Lib. I. Fab. 3. Ueber denselben Gegenstand, den Hr. Müller hier bearbeitet, erschien nämlich schon im J. 1785 eine Dissertation (eigentlich von Dereser) unter dem Titel: „*De victu Joannis Baptistae in deserto commorantis.* Commentatio scripturistica in Matth. III, 4, quam praeside Thaddaeo a S. Adamo etc. Bonnae defendet *Clementinus Gutherr*, Minorita convent. Francof., typis Bayrhoferi. 4.“ Hr. Dr. Müller hat diese Schrift auf eine uns beynahe unbegreifliche Weise, dem Inhalte und sämmtlichen Citaten nach, meist mit wörtlicher Beybehaltung des lateinischen

Ausdruckes, in der vorstehenden Abhandlung abgeschrieben. Wir erlauben uns, hier einige Stellen zur Vergleichung aus beyden Abhandlungen zu geben:

Müller pag. 1.

Nam Matthaeus quidem cap. III. v. 4. aperte dicit: ἡ δε τροφη αὐτυ ἠν etc.
Quod ... apud Marcum cap. I. v. 6. legitur: Ἦν δε Ἰωαννης ἐσθιων ἀκριδας etc.

Müller p. 2.

Hanc sententiam amplexus Isidorus Pelusiota, vir imprimis doctus et regiones Palaestinae proximas incolens lib. I. ep. 132. ita scribit: Αἱ ἀκριδες etc.
Praeter Euthymium aliosque apud Theophylactum, Nicephorum Callistum lib. I. cap. 14. Paulinum in carm. de Joan. Bapt. Pantaleon quoque diaconus in sermone εἰς τα ἁγια φωτα idem de Christi prodromo disertis verbis praedicat: ὁ τοις των μελισσων etc.

Müller p. 2.

Ita ut scriptor quidam Arabs in libro, cui titulus الحليت *his usus verbis* كان *etc.*
Haec ac similia ponderans Cajetanus: Suspicor, inquit, aequivocum esse etc. Idem fere Baronii ad annum Christi 31 judicium est: Quid, inquit, de his sentiendum sit, etc.

Müller pag. 6.

Notum est enim Carabum in deliciis haberi solitum, a veteribus Callimedontem rhetorem nominatum Carabum, propterea quod Caraborum victu, qui ad libidinem stimulos addit, nimium quantum delectabatur.
Verum enim vero, inquit (Harenbergius) Johannes etc.

Müller pag. 7.

Ita .. teste (Epiphanio) .. in evangelio secundum Hebraeos legebatur: Το βρωμα αὐτυ etc.

Gutherr p. 5.

Matthaeus quidem cap. III. v. 4. scribit: ἡ δε τροφη αυτυ ἠν etc.
Marcus cap. I. v. 6. και ἐσθιων ἀκριδας etc.

Gutherr p. 10.

Haec sententia tam certa fuit Isidoro Pelusiotae, viro docto et proxima Palaestinae loca incolenti, ut lib. I. ep. 132. scribere non dubitaret: Αἱ ἀκριδες etc.
Praeter Euthymium aliosque apud Theophylactum, Nicephorum Callistum lib. I. cap. 14. Paulinum in carm. de Joan. Bapt. Pantaleon quoque diaconus in sermone εἰς τα ἁγια φωτα de Christi praecursore rotundis verbis perhibet: ὁ τοις των μελισσων etc.

Gutherr p. 10 u. 11.

Ita quippe in libro, cui titulus الحليت *scribit auctor:* كان *etc.*

Horum .. pondus agnoscens Cajetanus ait: Suspicor aequivocum esse etc. Quod ipsum .. Baronii ad annum Christi 31 judicium est: Quid, inquit, de his sentiendum sit, etc.

Gutherr p. 4.

Nec diffitendum est, (weiter oben) .. *qui in deliciis habebatur .. Veteres Callimedontem rhetorem dixerunt Carabum, quia Caraborum cibo, qui ad libidinem stimulos addit, supra modum delectabatur.*
Verum enim vero, inquit Harenbergius, Johannes etc.

Gutherr p. 3.

Ita teste Epiphanio in evangelio secundum Hebraeos legebatur: το βρωμα αὐτυ etc.

Müller p. 10 u. 11.

Ingrato hoc sapore mel inficitur, si apes amaris herbis utantur, veluti absinthio, ut de Sardinia narrat Dioscorides lib. II. c. 102. το εν Σαρδονιᾳ etc. vel buxo, ut de Corsica Diodorus Siculus Bibl. hist. lib. V. φυεται δε etc. vel taxis, ut canit Virgilius ecl. IX: Sic tua etc.

Müller p. 11.

Namque etiam Pythagorae ... laudatur frugalitas, quod saepenumero solo melle contentus erat.

Gutherr p. 27. u. 28.

Ingratus hic sapor provenit ex herbis amaris, e quibus mel sugitur, velut ex absinthio, ut de Sardinia scribit Dioscorides lib. II. c. 102. το εν Σαρδονιᾳ etc. vel a buxo, ut de Corsica Diodorus Siculus Bibl. hist. lib. V. φυεται δε etc. vel a taxis, ut Virgilius ecloga IX: Sic tua etc.

Gutherr p. 28.

Nam et Pythagorae laudatur frugalitas, quod saepe solo melle contentus esset.

Recensent bricht hier, um das Büchlein nicht ganz abschreiben zu müssen, ab; setzt jedoch für den Leser, der diese exegetische Arbeit noch näher kennen lernen will, die Verweisungen nach den Seitenzahlen bey.

Müller	pag. 1.	aus	Gutherr	pag. 5.
—	p. 2.	aus	—	p. 10 u. 11.
—	p. 3.	aus	—	p. 7 u. 8.
—	p. 4.	aus	—	p. 8.
—	p. 5.	aus	—	p. 5, 6 u. 7.
—	p. 6.	aus	—	p. 4.
—	p. 7.	aus	—	p. 3 u. 20.
—	p. 8.	aus	—	p. 12, 13 u. 14.
—	p. 9.	aus	—	p. 14, 16, 19 u. 21.
—	p. 10.	aus	—	p. 26 u. 27.
—	p. 11.	aus	—	p. 27, 28 u. 29.
—	p. 12.	aus	—	p. 30, 31 u. 32.

Mit der 12ten Seite schliesst die Abhandlung des Hrn. Dr. Müller. Hr. M. beschränkt sich auf die in der ausgeschriebenen Dissertation angeführten Citate. Die neuern Reisebeschreibungen, die den von ihm gewählten Gegenstand (Heuschrecken- u. Waldhonig-Genuss des Johannes in der Wüste) behandeln, wie Dompiere Th. I., S. 430, Th. II., S. 27; Ives Reisen, S. 15; Forbes's *oriental memoirs*, Vol. I., p. 46; Salts Reise nach Abyssinien, S. 172; Maundrell Reise von Aleppo nach Jerusalem, S. 66. 86; Lichtensteins Reisen in dem südlichen Africa, Th. I., S. 335, in Rosenmüllers altem und neuem Morgenlande zu Matth. III, 4.; so wie das interessanteste neuere Werk: Johann Ludwig Burckhardts Reisen in Syrien, Palästina u. der Gegend des Berges Sinai, aus dem Englischen von Gesenius, Bd. I., S. 382, scheint der Verf., weil er sie, wenn gleich wichtige Gewährsmänner, nirgends anführt, nicht zu kennen. Hätte er doch lieber diese, als den alten Gutherr abgeschrieben!

Vermischte Schriften.

Neues Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit *Fr. Tr. Friedemann* in Braunschweig, *Ph. K. Hess* in Hanau, *Fr. Chr. Ge. Kapp* in Hamm, *C. A. Rüdiger* in Freyberg, *Joh. D. Schulze* in Duisburg herausgegeben von *Gottfried Seebode. Erster* Jahrgang v. J. 1826. 4 Hefte. *Zweyter* Jahrgang vom J. 1827. 4 Hefte. Jedes Heft 8 — 9 Bogen. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hofbuchh. (8 H. od. ein Jahrg. 3 Thlr.)

Das mit jedem Jahre grösser werdende Verzeichniss pädagogischer Zeitschriften legt zwar ein sehr erfreuliches Zeugniss von dem regen und lebendigen Interesse ab, welches unsere Zeit an dem Unterrichte und an der Bildung der Jugend nimmt; aber es lässt sich auch bey dem Hinblicke auf die fast unübersehbare Menge jener Schriften kaum der Wunsch unterdrücken, dass es ihrer doch an Zahl weit wenigere und an Umfang weit kleinere, aber desto mehrere geben möchte, die sich durch zweckmässige Einrichtung, durch tiefe Gründlichkeit und durch sorgfältige Berücksichtigung dessen, was wirklichen Nutzen gewährt, auszeichneten. Das neue Archiv für Philologie und Pädagogik, zu dessen Herausgabe Herr Seebode mit mehrern achtbaren Gelehrten in Verein getreten ist, glaubt Recens. zu den bessern und zweckmässigern zählen zu müssen. Nächst philologischen und pädagogischen Aufsätzen, in welchen letztern die Gegenstände besprochen werden, die sich auf die beyden Hauptzweige der Pädagogik, auf das Unterrichten (Didaktik) u. auf das Erziehen (Pädeutik) beziehen, soll auch ein möglichst vollständiges Verzeichniss der erscheinenden Schulschriften geliefert, ihr Inhalt, so wie die Behandlung desselben, in gedrängter Kürze angezeigt, und in Schulchroniken die äussern Verhältnisse gelehrter Anstalten, das Thun und Treiben der in denselben wirkenden Schulmänner zu allgemeinerer Kenntniss gebracht, und insbesondere verstorbenen Schulmännern ein Denkmal ihres Wirkens gesetzt werden, da sich dasselbe für eine besondere Schrift nicht jedesmal eignet. Es kann nicht die Absicht des Recensenten seyn, die in den beyden vorliegenden Jahrgängen enthaltenen Aufsätze ausführlich zu beurtheilen oder im Auszuge wiederzugeben, da ihm in diesen Blättern der Raum dazu fehlt, und mehrere jener Aufsätze eines Auszuges auch nicht fähig sind. Nur auf das Eine erlaubt sich Recens. die Herausgeber aufmerksam zu machen, dass manche jener Aufsätze, und namentlich die Schulnachrichten, gedrängter u. kürzer hätten seyn können. So der Aufsatz von Hrn. D. Kapp, Jahrg. I., Heft 1. u. 3.: „Bemerkungen, auf einer zu pädagogischen Zwecken unternommenen Reise gemacht," welcher Recens. zu weit ausgedehnt zu seyn, und neben vielen interessanten und belehrenden Mittheilungen über die Nassau'schen, Pestalozzi'schen, Niederer'schen, Fellenberg'schen Unterrichtsanstalten, so wie über die im (sogenannten) Pestalozzi'schen Geiste geleitete Anstalt des Herrn de l'Aspée zu Wiesbaden, doch auch manche minder wichtige und unfruchtbare zu enthalten scheint. Durchaus belehrend dagegen und voll der feinsten philologischen Bemerkungen ist der Aufsatz vom Hrn. Dir. *Gernhard* über: *nescio, an,* und *haud scio, an,* Jahrg. I., Heft 1.; ferner: *de usu participii in sermone latino,* Jahrg. I., Heft 4., von demselben; eine Rede von *Eichstädt: de causis neglecti aliquamdiu in Acad. Jenensi studii Philologiae,* welche eben so sehr ein Muster von Klarheit in der Darstellung, als von wahrhaft classischer Latinität ist. Möge dieses Archiv, welches des Belehrenden und Nützlichen so viel enthält, recht zahlreiche Leser finden!

Kurze Anzeige.

Magazin der ausländischen Literatur der gesammten Heilkunde und Arbeiten des ärztlichen Vereins zu Hamburg. Herausgegeben v. Dr. *G. H. Gerson* und Dr. *Nic. H. Julius.* 16ter Band. Januar — December 1828. 573 S. Hamburg, b. Perthes u. Besser. (6 Thlr.)

Auch in diesem Jahrgange gibt diess Magazin eine Menge Beweise, wie die Herausgeber Alles aufbieten, historisch, aber auch, wo es vonnöthen ist, kritisch, die Fundgruben des medicin. Auslandes zu bearbeiten u. ihren von denselben abgeschnittenen Collegen die Ausbeute zuzutheilen. In jedem Hefte finden wir mehr oder weniger seltene Beobachtungen in Anatomie, Physiologie, Pathologie; Nachrichten von neuen Heilmitteln und Heilmethoden; über den Gang epidemischer u. endemischer Krankheiten, seltene Operationen u. s. f. Um nur *Einiges* zu bezeichnen, führen wir die Mittheilungen über die *Brechruhr* an (wobey gar curiose Aeusserungen des chinesischen Grenzgouverneurs vorkommen); dann die mühsam gearbeiteten Untersuchungen über *Frankreichs Bevölkerungslisten,* verglichen mit denen *anderer* Staaten (Originalaufsatz von Dr. Buek); ferner (ebenfalls Originalarbeit): über *Englands Irrenanstalten* u. s. w. So wünschen wir dem Unternehmen stets gleichen Fortgang.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des October. 247. 1830.

Intelligenz-Blatt.

An Herrn F. W. Sieber in * * *
Erfinder eines untrüglichen Mittels gegen die Hundswuth.

Ew. Wohlgeboren haben mich unlängst mit zwey Zuschriften beehrt, einer aus Paris vom 8. Sept., der andern aus Ulm vom 18. Sept. d. J. Da Sie aber noch auf Ihrer zweiten Reise um die Welt begriffen sind, *) und da Sie mir den Ort, wohin ich meine Antwort schicken soll, nicht angezeigt haben: so bedien' ich mich dieser Literaturzeitung, um Ihnen meine Antwort zukommen zu lassen, damit Sie mich nicht etwa für unhöflich halten.

In der ersten Zuschrift kündigen E. W. mir den „*Sturz des Protestantismus*" an, „*ehe 3 Jahre vergehen*" und zwar „*allein durch die psychologische Nervenpathologie,*" welche Sie herausgeben wollen. Auch versichern Sie: „*In 3 Jahren mache ich Sie zum Katholiken, und Sie werden keinen Mund aufmachen können.*" Nebenbey aber nennen Sie Luther'n einen „*Esel in folio*" und mich einen „*Dummkopf.*"

In der zweiten Zuschrift sagen E. W. zu mir: „*Wenn Sie jetzt nicht losbrechen*" — nämlich gegen Oestreich und Metternich, die Polizei und die Diplomaten, welche an der neuesten Revolution in Frankreich und den in andern Ländern darauf gefolgten Unruhen Schuld seyn sollen — „*so schlage ich Sie todt. Ein Sand soll Sie dummes ungläubiges Protestanten-Luder umbringen.*"

Nun dank' ich zwar E. W. für diese interessanten Meldungen verbindlichst. Ich kann aber leider nicht so, wie Sie wollen, losbrechen, weil ich eben allzusehr mit andern Dingen beschäftigt bin. Sie brauchen sich jedoch die lebensgefährliche Mühe, mich todt zu schlagen, gar nicht zu geben, da ich nach der neuerlichen Versicherung des Nürnberger Korrespondenten bereits ein „*ehrwürdiger Greis*" bin, mithin bald von selbst zur Grube fahren werde. Auch sollten Sie mich aus christlicher Liebe wenigstens noch 3 Jahre leben lassen, damit Sie mich zum Katholiken machen können, wo ich dann den Mund ohnehin nicht mehr aufmachen und gleichwohl durch die Kraft Ihrer alleinseligmachenden Kirche geradeswegs in den Himmel eingehen werde. Wollen Sie aber noch mehr Briefe an mich schreiben, so bitt' ich, dieselben wenigstens zu *frankiren*, da ich nicht reich genug bin, für solche Schmeicheleien noch obenein viel Postgeld zu bezahlen, mithin künftig *unfrankirte* Zuschriften von Ihnen *uneröffnet* mit der Post zurückgehn lassen müsste.

Uebrigens wünsch' ich Ihnen viel Glück zur Fortsetzung Ihrer grossen Reise und beharre mit ungemeiner Hochschätzung

Ew. Wohlgeboren
ergebenster Diener
Krug.

*) Hr. S. schickte mir nämlich vor einigen Jahren zum Abdruck in dieser L. Z. folgende Ankündigung, die ich aber nicht abdrucken liess, weil ich es für blossen Scherz hielt. Jetzt aber, da ich sehe, dass es Ernst ist, hol' ich das Versäumte nach. Sie lautet wörtlich so:

„Der rühmlichst bekannte Naturforscher und Reisende von Prag. F. W. *Sieber*, 1824 zurückgekommen von seiner Reise um die Welt, Mauritius, Neuholland und dem Cap, ist bereits in *Paris* eingetroffen, um sich in *Havre de Grace* nach Philadelphia, Baltimore oder Neu-Orleans einzuschiffen. Er ist durch die grossmüthige Unterstützung seiner Regierung, mittelst eines vortheilhaften Verkaufes seiner Sammlung 12,000 Fl. C. M. an Werth, ausserdem durch eine glänzende Ausrüstung, welche jene von Brasilien beynahe übertrifft und durch die wirksamsten Empfehlungsschreiben, einem *Alexander von Humboldt* gleich unterstützt. — Was sich also nun, die gesammte Naturgeschichte von einem Mann versprechen könne welcher bisher nur aus eignen schwachen Mitteln, alle diese Unternehmungen durchführte, kann der Kenner im Voraus schliessen. — H. *Sieber* will binnen 3 oder 4 Jahren, ganz Nordamerika von Mexico und Californien bis Labrador und von Florida bis zu den Fuchsinseln durchstreifen, die West- und Nordküste untersuchen und sogar über Kamtschatka nach Irkutschk vordringen und über den Ural nach Hause zurückkehren, folglich hier eine 2te Reise um die Welt, zu Land, und auf der nördlichen Haemisphaere vollbringen. Die Vorsicht verleihe ihm nur Gesundheit; an Geld und Mitteln fehlt es ihm nicht."

Curiosum.

In der zu London erscheinenden Zeitung: *The Times*, vom 14. Sept. d. J. steht ein Bericht über die

neuerlichen Unruhen in Leipzig, wo es unter andern heisst: *„On the other hand the Students (who have had a licence from the Rector Magnificus, to kill and slay if needful) scoured the country round all night in detachments“ etc.* Da der Unterzeichnete unglücklicher Weise eben jetzt derjenige ist, welcher eine so schreckliche Licenz gegeben haben soll: so möcht' er wohl den Verfasser eines so seltsamen Berichtes kennen.

Krug.

Ehrenbezeigungen.

Hr. Domh. D. *Klien* hat bereits zu Michaelis v. J. eine Gehaltszulage von 300 Thlrn. jährlich, neuerlich aber das Ritterkreuz des königl. sächs. Civil-Verdienstordens, wie es in dem von S. K. M. vollzogenen Decrete vom 28. Aug. d. J. heisst „in huldreichster Anerkennung der durch vorzügliche Geschicklichkeit, Kenntnisse und Einsicht in Erfüllung seines doppelten Berufes, sowohl um die Universität Leipzig, als um die Rechtspflege hiesiger Lande, sich erworbenen Verdienste“ ausgehändigt erhalten.

Durch Decret von dems. Tage hat S. M. auch den Hofr. *Pölitz* zu Leipzig zum *Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens* ernannt. — Von Ihro kön. Hoheit, der Prinzessin *Auguste* von Sachsen, erhielt derselbe, nach Zusendung seines Werkes: „die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen“ eine goldene Tabatiere, welche der verewigte König getragen hatte.

S. M. der König von Sardinien hat dem Medicinalrathe *Matthäi* in Verden für die Höchstihnen überreichte, von der Berliner Akademie gekrönte Preisabhandlung über das gelbe Fieber eine eigens geprägte goldene Medaille, vorstellend auf der einen Seite S. M. Bildniss, auf der andern die Inschrift:

„A. Matthaeo ob luteae febris causas feliciter explicatas. A. MDCCCXXVIII.“

mit einem Kranze von Lorbeeren und Eichenlaub umwunden, mittels eines huldreichen Schreibens zustellen lassen.

F. A. Wolfs Vorlesungen.

Die Anzeige des Herrn Diakonus *Gürtler* zu Goldberg in Schlesien, dass er *„im Besitze von F. A. Wolfs Vorlesungen* über die Alterthums-Wissenschaft überhaupt und über einzelne Theile derselben insbesondere, so wie über mehrere griech. und latein. Autoren und seine *consilia scholastica* sey und in jeder der nächsten Messen, im Verlage des Hrn. *Lehnhold* in Leipzig, einen Band dieses bedeutenden Schatzes herausgeben werde,“ veranlasst mich, um zugleich damit vielfältigen Anfragen desshalb zu genügen, zu folgenden Mittheilungen:

I. (*Submissa voce agam, tantum ut iudices audiant*) — *„Im Besitze von F. A. Wolfs Vorlesungen“* kann Hr. *Gürtler* nicht gut seyn, gar wohl aber im Besitze mancher von ihm selbst oder Andern im Wolfschen Hörsaale *nachgeschriebener Hefte.* — Den Werth „dieses bedeutenden Schatzes“ kann ich um so weniger auch nur entfernt muthmaassen — da der Werth des Nachgeschriebenen von dem persönlichen Talente dessen, der nachschrieb, abhängt — als ich Hrn. Gürtler weder persönlich kenne, noch in den ziemlich vollständigen Wolfschen Papieren, das philolog. Seminar und dessen Mitglieder, so wie die Halle'schen Vorlesungen betreffend, auch selbst nur den Namen *Gürtler* finde, also zu glauben befugt bin:

> dass Herr *Gürtler* weder Mitglied des philolog. Seminars, noch sonst ein vertrauterer Schüler Wolfs, sondern blos *Zuhörer* desselben gewesen ist.

Es ist sattsam bekannt, dass Wolf Schüler und Zuhörer sehr scharf unterschied, und mit einem andern grossen Meister zu sagen pflegte: *„illi fideliter didicisse se scriptis postea demonstrarunt; hi num quid didicerint nescio, audivisse tamen eos, probe memini.“*

Ueber die *Befugniss* überhaupt und des Hrn. Gürtler insbesondere: *Collegienhefte* drucken zu lassen, wäre hier jedes Wort überflüssig; darüber sind alle Rechtlichen wie alle Gebildeten einverstanden. Dagegen sey bey dieser Gelegenheit folgender Vermerk von Wolfs Hand, aus der letzten Halle'schen Zeit, allen ehemaligen Zuhörern aus Herz gelegt, wo nämlich dergleichen vorhanden ist:

> „Früh in den Intell. Blättern von A. L. Zeit. eine *derbe Execration* darauf in meinem Namen gesetzt, wenn Jemand irgend eines meiner Collegien-Hefte unter *meinem* Namen herausgibt; man mag fortfahren, wie bisher Etliche gethan, in eigenem Namen dergleichen abzudrucken, oder sonsten zu benutzen. *W.*

Herr *Gürtler* bezieht sich in jener Anzeige auf eine Aufforderung des Hrn. Prof. *Passow* zu Breslau, in Jahns Jahrb. für Philol. und Pädag., welche mir leider bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen, von welcher mir aber allerley Wunderliches gesagt worden ist; sie soll unter andern nicht eben säuberlich seyn; indess kann ich dem, was Hr. Gürtler anführt, aus jener Aufforderung an die *„vertrauteren Schüler* des grossen Mannes: dasjenige mitzutheilen, was sie aus seinem Umgange oder seinen *Vorträgen nach Form und Inhalt Bedeutendes* oder *Charakteristisches* aufbewahren“ — nur mit ganzer, voller Seele beystimmen. Meint denn aber Hr. *Gürtler*, jener höchst ehrenwerthen Aufforderung nachzukommen, wenn er in jeder der nächsten Messen einen Band seiner *Collegien-Hefte* im Drucke erscheinen lässt?

II. Im Laufe des nächsten Jahres erscheint zuvörderst:

„F. A. Wolf, der Philolog. Von dessen Leben und Studien,“ möglichst reich ausgestattet aus dem von mir verwahrten gesammten literar. Nachlasse desselben, als einleitender Band zu den demnächst erscheinenden *deutschen* Schriften, welchen die lateinischen folgen werden und zwar so, wie Wolf selbst es hin und wieder angeordnet hat. — Alsdann werden *Vorlesungen* Wolfs, zuerst die über die *philolog. Encyklopädie* oder *Alterthums-Wissenschaft*, herausgegeben werden, theils nach *von ihm selbst vermehrten und verbesserten Heften ver-*

trauterer Schüler, theils nach seinen eigenen einzelnen Ausführungen, nebst dem Bedeutendsten aus den betreffenden sehr reichen *Adversarien*.

Dass alles diess nicht flüchtig hinter einander weg geschehen kann und darf, begreift jeder, der nur einigermaassen an die grosse Sorgfalt denkt, mit welcher Wolf alles für den Druck Bestimmte behandelt wissen wollte.

Alle und jede mir zukommenden dessfallsigen Anfragen, Anerbietungen, Mittheilungen, Vorschläge etc. werde ich je bereitwilligst oder dankbar empfangen und beachten.

Halberstadt, den 3. September 1830.

Dr. *Wilhelm Körte.*

Erklärung.

Da ich im Sinne habe, so bald als möglich eine von meiner grössern unabhängige, vielfach berichtigte *kritische Handausgabe Cicero's* zu veranstalten, so warne ich das deutsche und schweizerische Publicum sehr ernstlich vor dem neulich angekündigten *Nachdruck des Hildburghausischen Institutes*. Durch die Güte vieler Freunde sind mir seit dem Beginne der Arbeit so manche Hülfsmittel aus Bamberg, Basel, Bern, Breslau, St. Gallen, Genf, Einsiedeln, Leiden, Paris etc. zu Theil geworden, dass ich, schon von dieser äussern Seite her, Einiges versprechen darf. Vergeblich und thöricht muss daher jedem Vernünftigen der Hildburghauser Nachdruck erscheinen, der die *Wissenschaft in keinem Falle fördert*. Der Preis meiner Handausgabe, welche den Vortheil der Rechtmässigkeit mit literarischer Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit verbinden wird, kommt der unrechtmässigen und unwissenschaftlichen jener Flibustiers gleich.

Zürich, im August 1830.

Johann Kaspar v. Orelli.

Ankündigungen.

Im Verlage
von
Georg Friedrich Heyer, Vater,
in Giessen

sind folgende neue gehaltvolle Bücher erschienen und durch alle reelle Buchhandlungen zu beziehen:

v. Rommel, Geschichte Philipps des Grossmüthigen, Landgrafen von Hessen. Mit einem Urkundenbande und Bildniss des Reformationsfürsten. 103½ Bogen. gr. 8. 6 Thlr., oder 10 Fl. 48 Kr.

— — Urkundenband, meist wichtige ungedruckte Briefe etc. des Landgrafen, *die Reformation* betreffend, besonders zu haben à 1½ Thlr., oder 2 Fl. 42 Kr.

Schlez, Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund. Erster Band, zweyte Aufl. gr. 8. 34 Bogen, enthaltend die Tonlesekunst, mit Entwürfen zu Lehrgesprächen, die Lehre vom menschlichen Körper und die Seelenlehre. 1 Thlr. 16 gGr., oder 3 Fl.

— — desselben Werkes II. Band, 31 Bogen, enthaltend die Naturgeschichte. 1 Thlr. 12 gGr., od. 2 Fl. 42 Kr.

— — ABC-Schüler, oder Handfibel. Zweyte Auflage. Schreibpapier. 2 Sgr., oder 6 Kr.

Snell, leichtes Lehrbuch der Mathematik, mit 5 Kupfertafeln. 8te, von *J. Gambs* verbesserte und vermehrte Auflage. 20 gGr., oder 1 Fl. 30 Kr.

Herodoti Historiarum libri IX. Recensuit et adnotat. Scholarum in usum etc. cum Indice graecitatis instr. Dr. *C. A. Steger*. III Tomi. 8 maj. 4 Thlr. 20 gGr., oder 8 Fl. 42 Kr.

Hüffell (Dr. L.), Handbuch der praktischen Theologie in ihrem ganzen Umfange. Erster Band. gr. 8. 2te Auflage (in völliger Umarbeitung des Werkes: „Wesen und Beruf des evangel. Geistlichen. Der zweyte und letzte Band ist unter der Presse). 1⅔ Thlr., od. 3 Fl. 18 Kr.

Giessen, im August 1830.

G. F. Heyer, Vater.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Urania.
Taschenbuch auf das Jahr 1831.

Auf feinem Velinpapiere.
Mit sieben Stahlstichen.
Preis 2 Thlr.

Die Stahlstiche sind nach Originalgemälden von *Beaume, Roehn, Revoil, Laurent, Pernot, Swebach-Fontaine*, gestochen von *E. Schuler* und *C. Frommel*. Als Titelkupfer ziert diessmal die Urania das *sehr* ähnliche Bildniss des Ritters P. *v. Cornelius* nach einer Originalzeichnung von *Schlotthauer* und gestochen von *Barth*.

Inhalt.

Der griechische Kaiser, Novelle von *Ludwig Tieck*. Orientalen nach Victor Hugo, von *Gustav Schwab*. Scharfenstein, Novelle von *Friedrich von Heyden*. Die Düvecke, oder Leiden einer Königin, Erzählung von *Leopold Schefer*.

Einzelne Abdrücke des Portraits von P. *v. Cornelius* in 4. auf feinem Velinpapiere sind zu 8 Gr. zu erhalten. Leipzig, im September 1830.

F. A. Brockhaus.

Bey J. F. *Hammerich* in Altona ist so eben erschienen:

Anweisung zur Vernunft-Religion und vornehmlich zur göttlichen Heilslehre Jesu, beysammen im Standpuncte

des angefangenen 19ten Jahrhunderts nach Christi Geb. von *J. Bevers*, Pastor. gr. 8. 1 Thlr.

Dieses mit vielem Fleisse ausgearbeitete Werk ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Bey *Breitkopf und Härtel* ist so eben erschienen:

Martin, J., neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Taschenwörterbuch. 15te, durchgesehene und vermehrte Ausgabe. (37 Bogen). Preis 18 Gr.

Bey *C. H. Henning* in Greiz ist erschienen:

Theodulia, Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1831.

Mit Beyträgen von Alberti, Engel, v. Fouqué, Franeke, Girardet, Gittermann, Grumbach, H. Hoffmann, Hundeiker, Koehen, Köthe, Leo, Lutz, Oesfeld, Lina Reinhardt, Schorch, Schott, E. und J. Schnderoff, Schwabe, Trautschold, Weicker und Andern herausgegeben von Dr. C. B. *Meissner*, Dr. G. *Schmidt* und E. *Hoffmann*. Fünfter Jahrgang. Mit Kupfer und 4 Musikbeylagen. kl. 8. Elegant gebunden in Futteral mit Goldschnitt. 22 Bogen. 1 Thlr. 12 gGr.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen ist so eben erschienen:

Paul Clifford.

Vom Verfasser

des

Pelham, Verstossenen und Devreux

Uebersetzt

von

C. Richard.

8. Drey Bände. Preis: 4 Thlr. 12 gGr.

Paul Clifford ist vielleicht das originellste unter den Werken des Verfassers, und zeigt, indem es dessen schon erworbenen Ruhm erhöht, diesen in neuem, hellem Liehte. Der Mann von Welt findet in dem Buche scharfe Beobachtung und Satyre; die Jugend der Erzählung eigenthümlichen Reiz, und der Gefühle ganze Poesie. Wir sind verbunden zu sagen, dass es dem Kritiker ungemeines Vergnügen gewährt, im Stande zu seyn, so herzlich und so aufrichtig einem Schriftsteller Lob zu spenden, als wir diess dem Verfasser von Paul Clifford darzubringen vermögen.

(Litterary-Gazette.)

Bey *J. A. Mayer* in Aachen ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Birnbaum, J. M, F., *Deduction der Rechte des* Herrn Herzogs *Karl Franz Wilhelm Ferdinand von Looz-Corswarem* auf das standesherrliche Fürstenthum *Rheina-Wolbeck*, zum Behufe der Appellation gegen ein vom ersten Senat des königl. preuss. Oberlandesgerichts zu Münster am 29sten März 1829 bekannt gemachtes Urtheil, ausgearbeitet und als Beytrag zur Lehre des deutschen Staats- und Fürstenrechts, mit Zugaben für die Geschichte und Beurtheilung der rechtlichen Verhältnisse der ehemaligen Grafschaft Looz und anderer niederländischer, ehemals zum deutschen Reiche gehöriger Herrschaften. gr. 4. 1 Thlr. 16 gGr.

Warnkoenig, L. A., Doctrina Juris Philosophica Aphorismis distincta, in usum Scholarum. gr. 8. geheftet. 1 Thlr. 8 gGr.

Radius über Salzbrunn.

Bemerkungen über Salzbrunn und Altwasser, nebst einem Anhange über Charlottenbrunn. Für solche, welche diese Bäder empfehlen oder gebrauchen wollen. Vom Prof. Dr. Just. Radius. 8. Leipzig, 1830. Verlag von Leopold Voss. 8 Gr.

In unserm Verlage ist erschienen und heute an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden.

Werden die deutschen Bundesfürsten in die innern Angelegenheiten Frankreichs sich einmischen?

Beantwortet vom k. b. Ober-Justiz-Rathe Dr. *von Hornthal.* Im August 1830. gr. 8. broch. 8 Gr., od. 30 Kr. Nürnberg, am 29. August 1830.

Riegel und Wiessner.

Im Verlage bey *Fr. Pustet* in Regensburg ist erschienen:

Des Quintus Horatius Flaccus Episteln, für Gymnasien bearbeitet. Von Fr. v. P. Hocheder, Rector in München. I. Theil. kl. 8. 312 S. enger Druck, brosch. 12 Gr.

Der I. Theil enthält das erste Buch der Episteln. Der II. Theil ist unter der Presse und erscheint noch dieses Jahr.

C. Velleii Pat. Historiae Romanae. Libri duo. Urschrift, Uebersetzung, Rechtfertigungen von Fr. Nik. Walther, Prof. gr. 8. 2 Thlr.

Bey A. *Wienbrack* in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die Instrumentalton-Sprechkunst,

oder Anleitung, durch Instrumentaltöne alle Nachrichten in die Ferne zu geben, sowohl im Frieden als im Kriege, beym Civil und Militair, auf dem Lande u. Marsche, von B. E. A. Weyrich. gr. 8. Preis geheftet 10 Gr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

October. 248.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

Verzeichniss der im Winterhalbjahre 1830 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 17. Octbr. festgesetzt.

I. Allgemeine Studien.

I. Sprachkunde. 1) *Morgenländische Sprachen. Sanskrita-Sprache. Rosenmüller,* Dr. E. F. K., P. O., Erklärung des von Bopp herausgegeb. Gedichts von der Sündfluth. *Arabische Sprache. Rosenmüller,* Dr. E. F. K., P. O., die Anfangsgründe, nach s. Institt. ad fundamenta ling. arab. *Koptische Sprache. Seyffarth,* G., P. E., Forts. der Erklärung des gnostischen Buchs *Πιστις σοφια,* Handschrift sahidischen Dialekts. *Hebräische Sprache. Theile,* Dr. K. G. W., P. E., Anfangsgründe und höhere Grammatik derselben. 2) *Abendländische Sprachen. a) Aeltere Sprachen. Erklärung griechischer Schriftsteller. Beck,* Dr. C. D., P. O., über Platons beyde Alcibiades. *Hermann,* Dr. G., P. O., über Pindars Olympia. *Liskovius,* Dr. K. F. S., s. Heilkunde. *Frotscher,* Mg. K. H., über des Demosthenes dritte Rede gegen Philippus nach s. Recens. *) *Griechische Syntax. Hermann,* Dr. G., P. O. *Erklärung römischer Schriftsteller. Beck,* Dr. C. D., P. O., über das erste Buch von Cicero's Tusculan. Unterredungen. *Rost,* F. W. E., P. E., über des Plautus Epidicus. *Nobbe,* K. F. A., P. E., Erklärung der Oden des Horaz. *Frotscher,* Mg. K. H., über den Dialog de oratoribus s. de caussis corruptae eloquentiae. *) *Philologische Uebungen. Beck,* Dr. C. D., P. O., Sem. phil. Reg. Direct., philologisch-kritische Uebungen im königl. philolog. Seminarium, und didaktische. *Hermann,* Dr. G., P. O., Uebung. der griechischen Gesellschaft. *Rost,* F. W. E., P. E., Uebung. im Lateinisch-Schreiben u. Disputiren. *Nobbe,* K. F. A., P. E., Uebung. der latein. Gesellschaft im Schreiben u. Sprechen. *Frotscher,* Mg. K. H., Uebungen der latein. Gesellschaft, vorzüglich über die Werke des Cicero, philolog., kritische u. didaktische (u. zwar üb. die Rede für den König Dejotarus). *b) Neuere Sprachen. Deutsche Sprache. Theorie des deutschen Styls. Pölitz,* K. H. L., P. O., Forts. und Beschluss. *Declamation. Kerndörffer,* Mg. H. A., Lect. publ., Theorie der Declamation mit erläuternden Beyspielen aus deutschen Classikern, unter Benutzung s. Handb.: Teone. *Derselbe,* Anleit. zu declamat. Uebung., für künftige Religionslehrer, u. s. Handb.: Anleitung zur gründl. Bildung des declamat. Vortrags für geistl. Beredtsamkeit, u. für Studirende aus andern Facultäten. *Anleitung zum schriftlichen Vortrage. Kerndörffer,* Mg. H. A., Lect. publ., in eigenen freyen Ausarbeitungen. *) *Gesellschaft für deutsche Spr. u. Litertur. Vogel,* Mg. E. F., J. U. B. *Französische Sprache. Hasse,* F. C. A., P. O., s. historische Uebungen. *Beck,* Mg. J. R. W., P. u. Lect publ., über die Verschiedenheiten im Baue und der Wortfügung der französischen und italien. Sprache. *Ders.,* Erklärung der Merope von Voltaire und auserlesener Gedichte v. Lamartine. *Treitschke,* Dr. G. K., s. Staatswissenschaften. *Dümas,* T., über franz. Sprache u. Literatur. *Italienische Sprache. Ghezzi,* J. B., Erlärung folgender Autoren nebst deren kurzgefasster Lebensbeschreibung: Gerusalemme liberata e Aminta di Tasso, Orlando furioso d'Ariosto, Canzoni e sonetti di Petrarca, la divina Commedia di Dante e il pastor fido di Guarini, in ital. Spr. *Ders.,* verschiedene Uebung. in der ital. Sprache, auf Verlangen. *Englische Sprache. Michaelis,* Mg. C. F., Erklärung engl. Schriftsteller. *Flügel,* J. G., Lect. publ., Erklärung des 2. Th. von Shakspeare's Heinrich IV. *Russische und neugriechische Sprache. Schmidt,* Mg. J. A. E., Lect. publ., die Anfangsgründe derselben.

II. Geschichte. 1) *Allgemeine Welt- und Völkergeschichte. Beck,* Dr. C. D., P. O., Universalgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit, vom Untergange des weström. Kaiserth. 476 — 1830., n. s. Entwurfe. *Wachsmuth,* W., P. O., allg. Weltgeschichte, n. s. Grundrisse. 2) *Besondere Geschichte. Weisse,* Dr. C. E., P. O., deutsche Geschichte u. s. Sätzen. *Wachsmuth,* W., P. O., Geschichte der Einrichtungen, Sitten u. Literatur d. Mittelalters. *Ders.,* Geschichte d. 18. Jahrh. *Hasse,* F. C. A., P. O., Geschichte d. Königreichs Sachsen, nach Pölitzs Lehrb., Theorie der Statistik u. Statistik d. Königr. Sachsen. *Ders.,* Geschichte u. Statistik der europ. Staaten. *Flathe,* Mg. J. L. F., Geschichte d. röm. Reichs unter den Kaisern. *Ders.,* Gesch. der Kreuzzüge. *Bülau,* Mg. F., J. U. B., Geschichte d. Königr. Sachsen. *) *Historische Uebungen. Hasse,* F. C. A., P. O., Uebung. der histor. Gesellschaft. *Ders.,* Unterredungen in franz. Sprache über den gegenwärtigen Zustand von Europa nach dem Inhalte der Staatsverträge. 3) *Mythologie. Seyffarth,* G., P. E., üb. ägyptische Götterlehre in Beziehung auf indische u. griechische. *Flathe,* Mg. J. L. F., griechische Mythologie. 4) *Alterthumskunde. Rosenmüller.* Dr. E. F. K., P. O., politische Alterthümer des hebr. Volkes, nach s. Dictaten. *Wachsmuth,* W., P. O., Hauptstücke der röm. Alterthü-

mer. *Weiske*, B. G., P. E., Archäologie der griech. Kunst. *Seyffarth*, G., P. E., über hebr. Alterthumskunde in Beziehung auf ägyptische. 5) *Literärgeschichte. Weisse*, C. H., P. E., Geschichte der vorzüglichsten europäischen National-Literaturen d. 18. u. 19. Jahrh. 6) *Geographie. Wagner*, Dr. K. G., s. Physik. *Güntz*, Dr. E. W., s. Heilkunde.

III. Philosophie. Geschichte der Philosophie. Krug, Dr. W. T., P. O., Gesch. der alten Philosophie von Aristoteles an, u. s. Lehrb. *Philosophischer Cursus. Krug*, Dr. W. T., P. O., zweyte Abtheil., Aesthetik, Natur-, Staats- und Völkerrecht, Moral u. Religionsphilosophie, n. s. Handb. *Richter*, H. F., P. E., Fundamentalphilosophie, Logik u. Metaphysik. *Einzelne Theile der Philosophie.* 1) *Empirische Psychologie. Michaelis*, Mg. C. F. 2) *Logik u. Metaphysik. Michaelis*, Mg. C. F., allgem. Philos., oder Logik u. Metaphysik. *Vogel*, Mg. E. F., J. U. B., Logik, n. s. Sätzen. 3) *Anthropologie. Heinroth*, Dr. J. C. A., P. O., n. s. Lehrb. 4) *Religionsphilosophie. Clodius*, C. A. H., P. O., allgemeine Religionslehre. 5) *Moral. Tittmann*, Dr. J. A. H., P. Prim., s. Theologie. *Hahn*, Dr. A., P. O., s. Theologie. *Clodius*, C. A. H., P. O., die allgem. u. besondere Sittenlehre. 6) *Rechtslehre. Schilling*, D. F. A., P. O., Naturrecht, nach eignem Plane. *Pölitz*, K. H. L., P. O., s. Staatswissenschaften. *Vogel*, Mg. E. F., J. U. B., s. Criminalrecht. 7) *Aesthetik. Weisse*, C. H., P. E., Aesthetik u. Theorie d. schönen Künste. *Michaelis*, Mg., C. F., Aesthetik od. Kritik des Geschmacks u. Theorie der schönen Künste. 8) *Pädagogik u. Didaktik. Lindner*, Dr. F. W., P. E., nebst einer Anleitung zum Katechisiren u. zur zweckmässigen Führung der verschiedenen Schulämter. *Plato*, G. J. K. L., P. E., Anleitung zur Erziehungs- u. Unterrichtskunst für künftige Hauslehrer. *) *Philosophische Uebungen. Weiske*, B. G., P. E., mit den Lausitzern.

IV. Staatswissenschaften. Encyklopädie der Staatswissenschaften. Bülau, Mg. F., J. U. B. *Cursus der gesammten Staatswissenschaften. Schellwitz*, Dr. H., Forts., in diesem Halbjahre über Volks- u. Staats-Wirthschaft, Finanzwissenschaft und Cultur- und Wohlfarths-Polizey. *Philosophisches Staatsrecht. Pölitz*, K. H. L., P. O., mit vorausgeschickter Uebersicht d. Natur- u. Völkerrechts, n. s. Grundrisse zu encyklopädischen Vorträgen über die gesammten Staatswissenschaften. *Europäisches Völkerrecht. Treitschke*, Dr. G. K., n. Martens Précis du droit des gens, auf Verlangen in franz. Sprache. *Stieglitz*, Dr. C. L. *Oeffentliches Recht des deutschen Bundes. Weiske*, Dr. J., so wie der deutschen Bundesstaaten. *Stieglitz*, Dr. C. L., u. Ludw. v. Dresch öffentliches Recht d. deutschen Bundes. *Statistik. Hasse*, F. C. A., P. O., s. Geschichte. *Geschichtlich-politische Darstellung der wichtigsten neuern Verfassungen der deutschen Staaten. Pölitz*, K. H. L., P. O. *Bülau*, Mg. F., J. U. B., Darstell. d. Verfassungen d. europ. Staaten. *Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte. Stieglitz*, Dr. C. L., nach F. v. Lindelof deutscher Reichsgesch. in gedrängter Uebersicht. *Polizeywissenschaft. Pölitz*, K. H. L., P. O.

V. Mathematik und Astronomie. Brandes, H. W., P. O., Forts. d. Differential- u. Integralrechnung n. Lacroix. *Drobisch*, M. W., P. O., Forts. der Integralrechnung. *Ders.*, Algebra u. algebraische Geometrie. *Ders.*, Repetitorium und Exercitatorium über Geometrie. *Möbius*, A. F., P. E. u. Obs., sphärische Trigonometrie u. deren Anwendung auf Astronomie. *Ders.*, mathemat. Geographie. *Ders.*, Anfangsgründe d. analytischen Geometrie, *) *Mathematische Gesellschaft. Drobisch*, M. W., P. O.

VI. Naturwissenschaften. Naturgeschichte. Schwägrichen, Dr. C. F., P. O. *Ders.*, Mineralogie. *Kunze*, Dr. G., P. E. des., üb. die Pflanzenordnung d. Farrn. *Physik. Brandes*, H. W., P. O., Experimentalphysik, 2. Thl., die Lehre von d. Elektricität, dem Magnetismus, der Wärme u. dem Lichte, n. G. G. Schmidts Lehrb. *Fechner*, Mg. G. T., Med. Bacc., über Galvanismus u. Elektrochemie. *Ders.*, über die neuern Fortschritte der Physik u. Chemie. *) *Physische Geographie. Wagner*, Dr. K. G. *Chemie. Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., Experimental-Chemie, ingl. chemische Experimente. *Kühn*, Dr. O. B., P. O., anorganische Chemie. *Ders.*, Reagentien- und Methodenlehre. *Ders.*, chemisch-praktische Uebung. in s. Laboratorio. *Erdmann*, O. L., P. O. des., Experimental-Chemie. *Ders.*, über ausgewählte Gegenstände der technischen Chemie. *Kleinert*, Dr. K. F., Forts. d. pharmaceut. Experimental-Chemie. *Fechner*, Mg. G. T., Med. Bacc., s. Physik. *) *Examinatorium über Chemie. Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., s. Heilkunde.

VII. Cameralwissenschaften. Gerichtliche Oekonomie. Pohl, H. F., P. O., über einige wichtige Capitel der oeconomia forensis, f. junge Rechtsgelehrte, nach s. Heften. *Technologie. Pohl*, H. F., P. O., nach s. Lehrb. der landwirthschaftl. Technologie. *Agricultur. Pohl*, H. F., P. O., nach Burgers Lehrb. der Landwirthschaft. *) *Praktische Uebungen. Pohl*, H. F., P. O. **) *Cameralistische Gesellschaft. Pohl*, H. F., P. O.

II. Facultätsstudien.

A. Theologie.

I. Theoretische Theologie. 1) *Exegetische Theologie. Einleitung in die Bücher des N. T. Winzer*, Dr. J. F., P. O., historisch-kritische, sowohl allgemeine, als besondere, n. s. Sätzen. *Erklärung des A. T. Winzer*, Dr. J. F., P. O., Christologie d. A. T. nebst Erklär. der Beweisstellen. *Küchler*, K. G., Theol. Bacc., Philos. P. E., Forts. der Erklär. der kleinen Propheten, in diesem Halbjahre über Zephanja, Haggai und Maleachi. *Höpfner*, E. F., P. E., über auserl. Stellen der kl. Propheten. *Niedner*, Mg. C. W., Theol. Bacc., über auserwählte Stücke aus den kl. Propheten. *Anger*, Mg. R., Erklär. d. Buches Hiob. *Erklärung des N. T. Winzer*, Dr. J. F., P. O., Auslegung d. Evang. d. Matthäus. *Grossmann*, Dr. C. G. L., P. O., üb. den Brief an die Hebräer. *Hahn*, Dr. A., P. O., üb. den Br. an die Römer, u. den 1. Br. an d. Korinthier. *Beck*, Dr. C. D., P. O., üb. d. beyden Briefe an die Korinth. privat. auf Verlangen. *Theile*, Dr. K. G. W., P. E., Evang. u. Br. d. Johannes. *Anger*, Mg. R., Erklär. der Brr. d. Jakobus, Petrus u. Judas. *) *Exegetisches Repetitorium. Theile*, Dr. K. G. W., P. E., üb. das Evang. d. Johannes. **) *Biblisch-exegetisches Examinatorium. Fleck*, Mg. F. F., Theol. Bacc., Collegium biblicum, od. exeget. Examinatorium üb. den bibl. Lehrbegriff, als Grundlage d. systemat. christl. Theol. *Uebungen exegetischer Gesellschaften. Tittmann*, Dr. J. A. H., P. Pr. *Winzer*, Dr. J. F., P. O., Uebungen d. Lausitzer Gesellsch. *Lindner*, Dr. F. W., P. E.,

prakt. Uebung. d. philobibl. Gesellsch. *Theile*, Dr. K. G. W., P. E. *Küchler*, K. G., Th. B., Phil. P. E., exeget.-dogmat. Gesellsch. *Fleck*, Mg. F. F., Th. B., hebräisch-exegetische Gesellsch. *Anger*, Mg. R., hebräisch-exegetische Gesellsch. 2) *Historische Theologie. Christliche Archäologie. Grossmann*, Dr. C. G. L., P. O., den 2. Thl. *Lindner*, Dr. F. W., P. E. *Christliche Kirchengeschichte. Illgen*, Dr. C. F., P. O., den 2. Thl., von Gregor VII. bis auf die neuesten Zeiten, n. Schmidts Lehrb. *Fleck*, Mg. F. F., Th. B., über die Gesch. u. den Lehrbegriff des Ap. Paulus. *Niedner*, Mg. C. W., Th. B., christl. Kirchengeschichte, Forts. u. Beschluss. *) *Examinatoria über dieselbe. Höpfner*, E. F., P. E. *Niedner*, Mg. C. W., Th. B. *Christliche Dogmengeschichte. Theile*, Dr. K. G. W., P. E., s. Dogmatik. *Patristik. Illgen*, Dr. C. F., P. O., Erklär. der Selbstbekenntnisse Augustins. *) *Historisch-theologische Gesellschaft. Illgen*, Dr. C. F., P. O. 3) *Systematische Theologie. Biblische Theologie. Winzer*, Dr. J. F., P. O., s. Erklär. d. A. T. *Theile*, Dr. K. G. W., P. E., s. Dogmatik. *Fleck*, Mg. F. F., Th. B., s. historische Theologie. *Symbolik. Tittmann*, Dr. J. A. H., P. Prim., symbolische Theol. nach d. Augsburg. Confession. *Hahn*, Dr. A., P. O., Darstellung d. römisch-katholischen Lehrbegriffes u. wo möglich auch d. der griechisch-orthodoxen Kirche. *Dogmatik. Theile*, Dr. K. G. W., P. E., evangel. Dogmatik nebst biblischer Theol. u. Dogmengesch., Forts. u. Beschl. *Höpfner*, E. F., P. E., christl. Glaubenslehre, verbunden mit einem Examinatorium. *Fleck*, M. F. F., Th. B., christl. Dogmatik in einem halbjährigen Cursus. *) *Examinatoria über dieselbe. Tittmann*, Dr. J. A. H., P. Pr. *Hahn*, Dr. A., P. O. *Theile*, Dr. K. G. W., P. E., üb. die dogmat. Beweisstellen. *Küchler*, K. G., Th. B., Philos. P. E. *Höpfner*, E. F., P. E., s. Dogmatik. *Moral. Tittmann*, Dr. J. A. H., P. Prim., christl. Moral. *Hahn*, Dr. A., P. O., Moraltheologie. *II. Praktische Theologie. Pastoral-Theologie. Grossmann*, Dr. C. G. L., P. O. *Katechetik. Plato*, G. J. K. L., P. E. *Verschiedene Uebungen. Homiletische Uebungen. Tittmann*, Dr. J. A. H., P. Prim., Uebungen d. Donnerst. Prediger-Collegii. *Hahn*, Dr. A., P. O., im homilet. Seminar. *Goldhorn*, Dr. J. D., P. O., mit den Sachsen und Lausitzern. *Wolf*, Mg. F. A., Th. B. *Katechetische Uebungen. Lindner*, Dr. F. W., P. E., in der Bürgerschule. *Plato*, G. J. K. L., P. E. *) *Katechetisch-pädagogischer Verein. Plato*, G. J. K. L., P. E.

B. Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie. Otto, Dr. K. E., P. O. des. *Gretschel*, Dr. K. C. C. *Rechtsgeschichte. Otto*, Dr. K. E., P. O. des., äussere Gesch. u. Alterthümer d. röm. Rechts. *Ders.*, s. Institutt. *Hänel*, Dr. G., P. E. des., s. Institutt. *Krug*, Dr. A. O., s. Institutt. *Vogel*, Mg. E. F., J. U. B., röm. u. Staats-Rechtsgesch., n. s. Sätzen. *Schneider*, Mg. R., J. U. B., die äussere Gesch. d. röm. Rechts, n. s. Sätzen. *Ders.*, s. Institutt. *I. Philosophische Rechtslehre, s. Philosophie. II. Positive Rechtslehre. I. Theoretische Rechtswissenschaft. Hermeneutik des römischen Rechts. Held*, Dr. G. F., n. s. Sätzen. *Quellenkunde. Otto*, Dr. K. E., P. O. des., Forts. der Vorträge in lat. Spr. über Ulpians Fragmente. *Stieber*, Dr. F. K. G., Erläut. d. Textes d. Institutt. Justinians. *Weiske*, Dr. J., Erläut. d. Sachsenspiegels. 1) *Römisches Recht. Alterthümer des römischen Rechts. Otto*, Dr. K. E., P. O. des., s. Rechtsgesch. *Gerichtswesen der Römer. Krug*, Dr. A. O., s. Institutt. *Kriegel*, K. J. A., J. U. B., n. Haubolds Institutt. lineam. *Institutionen. Müller*, Dr. J. G., P. O., Institutt. d. Justinian n. Heineccius. *Otto*, Dr. K. E., P. O. des., nebst d. innern Gesch. d. röm. Rechts, n. s. Lehrb., Doctr. Institutt. etc. *Hänel*, Dr. G., P. E. des., Rechtsgesch. u. Institutt. d. röm. Rechts n. Mackeldey's Lehrb. d. heut. röm. R. *Gretschel*, Dr. K. C. C., Institutt. d. röm. R. *Krug*, Dr. A. O., Institutt. d. röm. Rechts m. einem Abrisse d. Rechtsgesch. u. des röm. Gerichtswesens. *Ders.*, die Lehre von der Verjährung. *Poppe*, J. G. M., J. U. B., Institt. d. r. R. *Schneider*, Mg. R., J. U. B., n. Konopaks Institutt. d. röm. Privatr., nebst der innern Gesch. d. röm. Rechts, n. s. Sätzen. *Pandekten. Otto*, Dr. K. E., P. O. des., n. Hbld.s Doctr. Pandect. lineam. *Held*, Dr. G. F., n. Mackeldey's Lehrb. d. heut. röm. R. *Planitz*, K. G. V. v., J. U. B., n. Hbld.s Lineam. *Vogel*, Mg. E. F., J. U. B., n. s. Sätzen. *Kriegel*, K. J. A., J. U. B., n. Hbld.s Doctrina Pandect. lineam. 2) *Deutsches Recht. Weiske*, Dr. J., deutsches Privatr. *Planitz*, K. G. V. v., J. U. B. deutsches u. sächs. R. *Sachsse*, Mg. K. R., J. U. B., gemeines deutsches Privatr. n. Mittermaiers Grundsätzen d. gem. deutsch. Privatr. mit Einschl. des Handels-, Wechsel- und Seerechts. 3) *Sächsisches Recht. Weisse*, Dr. C. E., P. O., kön. sächs. Staatsr., n. s. Lehrb. d. k. sächs. Staatsr. *Schilling*, Dr. F. A., P. O., kön. sächs. Privatr. (jähriger Cursus), n. Hbld.s Lehrb. *Berger*, Dr. A., kön. sächs. Privatr., n. Hbld. *Planitz*, K. G. V. v., J. U. B., kön. sächs. Privatr. n. Hbld. *Einzelne Theile d. Rechtswissenschaft.* 1) *Kirchenrecht. Müller*, Dr. J. G., P. O., n. Böhmer. *Klien*, Dr. K., P. O., n. Böhmer. *Schilling*, Dr. B., P. E., über das gem. in Deutschland geltende Kirchenr., n. s. Sätzen. *Richter*, E. L., J. U. B., gem. u. sächs. Kirchenr., n. Vermehrens Grundrisse. *Ders.*, sächs. Kirchenr. ausschliesslich f. Theologen. n. s. Sätzen. *Ders.*, Eherecht. *Watzdorf*, B. v., J. U. B., gem. u. sächs. Kirchenr. 2) *Criminalrecht. Weisse*, Dr. C. E., P. O., das positive peinliche Recht u. d. peinl. Process n. Meister. *Berger*, Dr. A., das gesammte Criminalr. *Held*, Dr. G. F., das positive Criminalr., die Gesch. desselben u. den Criminalprocess n. Feuerbachs Lehrb. des peinl. R. *Sickel*, Dr. K., n. Feuerbach. *Vogel*, Mg. E. F., J. U. B., philosoph. Criminalr. n. Tittmanns Grundlinien. 3) *Lehnrecht. Weiske*, Dr. J., Lehnrecht. *Stieglitz*, Dr. C. L., gem. u. sächs. Lehnr., unter Mittheilung v. Tabellen. *Petschke*, Dr. H. T., gem. u. sächs. Lehnr., n. s. Sätzen. *Planitz*, K. G. V. v., J. U. B., gem. u. sächs. Lehnr. 4) *Pfandrecht. Hänel*, Dr. G., P. E. des. 5) *Eherecht. Richter*, E. L., J. U. B., s. Kirchenr. 6) *Handels-, Wechsel- u. Seerecht. Sachsse*, Mg. K. R., J. U. B., s. deutsch. Recht. *II. Praktische Rechtswissenschaft.* 1) *Gerichtlicher Process. Günther*, Dr. K. F., P. Prim. Fac. Jur. Ord., ordinarischer u. summarischer Civilprocess, m. Ausschl. des Concursprocesses, n. s. Sätzen. *Ders.*, Concursr. u. Concursprocess, n. s. Sätzen. *Klien*, Dr. K., P. O., die summar. Processarten u., zur Vervollständigung d. processualischen Cursus, den Criminalprocess im Parallelismus zum Civilprocess. *Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., üb. den sächs. Concurspr. *Rüffer*, Dr. K., ordentl. Civilpr., desgl. die summar. Processarten, beydes n. Biener, unter Mittheil. der im Processe vorkommenden prakt. Aufsätze. *Mertens*, Dr. K. G. L., ordentl. Civilpro-

cess, prakt. erläutert. *Ders.*, summar. Processe. *Prasse*, Dr. L., ordinar. Civilprocess u. gem. deutschen u. sächs. Rechte. *Ders.*, die summar. Processarten u. einige Incidentpuncte d. Civilprocesses, beides n. s. Grundrisse d. Civilpr. *Siebdrat*, Dr. A., ordentl. u. summar. Civilprocess. *Planitz*, K. G. V. v., J. U. B., ordinar. u. summar. Process, unter Mittheil. gerichtl. Acten. 2) *Referir- u. Decretirkunst. Beck*, Dr. J. L. W., P. E. des., unt. Benutzung von Acten. *Treitschke*, Dr. G. K. *) *Praktische Rechtsübungen. Siebdrat*, Dr. A. *III. Verschiedene Uebungen.* 1) *Examinir-Uebungen. Müller*, Dr. J. G., P. O., über Pandekten. *Hänel*, Dr. G., P. E. des., üb. verschied. Theile d. R. *Schilling*, Dr. B., P. E. des., üb. einzelne Theile des röm. R. *Ders.*, üb. die gesammt. Theile d. Rechtswissensch. *Rüffer*, Dr. K., üb. alle od. beliebige Theile d. R. *Mertens*, Dr. K. G. L., üb. das ganze Recht od. einzelne Theile dess. *Held*, Dr. G. F., üb. alle Theile d. R. *Krug*, Dr. A. O. *Petschke*, Dr. H. T., üb. alle einzelne Theile d. R. *Planitz*, K. G. V. v., J. U. B., üb. alle Theile d. R. *Kriegel*, K. M., J. U. B., üb. beliebige Theile d. R. *Hake*, L. E. O. v., J. U. B. *Poppe*, J. G. M., J. U. B., üb. alle Theile d. Rechtswissensch. *Sieber*, K. E., J. U. B., üb. einzelne Theile d. R. *Richter*, E. L., J. U. B., üb. Institutt., Pandekt. u. Kirchenr. *Busse*, W. G., J. U. B., üb. Institutt., Pandekt. u. andere Theile d. Rechtswissensch. *Schneider*, Mg. R., J. U. B., üb. alle Theile d. R. 2) *Disputir-Uebungen. Schilling*, Dr. F. A., P. O., Disputir- u. Interpretir-Uebungen. *Hänel*, Dr. G., P. E. des., Disputir-Uebungen. *Stieber*, Dr. F. K. G. *Sickel*, Dr. R., Disputir-Uebungen üb. juristische Gegenstände. *Krug*, Dr. A. O. *Vogel*, Mg. E. F., J. U. B., üb. streitige Rechtssätze. *Kriegel*, K. J. A., J. U. B., Disputir- u. Interpretir-Uebung. *Kriegel*, K. M., J. U. B., Disputir- u. Interpretir-Uebungen. *) *Juristische Gesellschaft. Otto*, Dr. K. E., P. O. des.

C. Heilkunde.

Anleitung zum Studium der Medicin. Hänel, Dr. A. F., in den ersten 8 Tagen d. Semesters. *Encyklopädie u. Methodologie. Hänel*, Dr. A. F. *Bücherkunde der Medicin. Kneschke*, Dr. E. H., mit Vorzeigung der vorzüglichsten Werke. *) *Erläuterung griechischer Aerzte. Liskovius*, Dr. K. F. S., üb. d. Hippokrates Buch von d. Luft, den Wässern u. Gegenden, Forts. *Geschichte der Medicin. Kneschke*, Dr. E. H., Gesch. d. ältern Medicin. *I. Theoretische Heilkunde.* 1) *Anatomie. Weber*, Dr. E. H., P. O., Muskel- u. Eingeweidlehre. *Ders.*, anatom. Uebung. *Cerutti*, Dr. L., P. E., pathol. Anatomie, m. Vorzeigung d. Präparate des anatom. Theaters. *Bock*, Dr. A. K., Prosect. Theatri anat., Knochen- u. Bänderlehre. *Ders.*, gesammte Anatom., n. der Lage d. Theile, in diesem Halbj. üb. den Rumpf u. die Gliedmaassen. *Ders.*, Muskel- u. Eingeweidlehre f. die Chirurgen. *Holke*, Dr. A., üb. die Sinnesorgane u. sämmtl. drüsenartige Eingeweide. *Ders.*, Knochen- u. Bänderlehre. *) *Repetitoria über gesammte Anatomie. Holke*, Dr. A. 2) *Physiologie. Kühn*, Dr. K. G., P. O., üb. ausgewählte Materien d. Physiologie des menschl. Körpers. *Weber*, Dr. E. H., P. O., Physiologie. *Wiese*, Dr. F. A., über einige Capitel der Physiologie u. Pathologie, in lat. Sprache. 3) *Allgemeine Pathologie. Wendler*, Dr. C. A., P. O. des., n. s. Compendium. *Radius*, Dr. J., P. E. *Hänel*, Dr. A. F. *Braune*, Dr. A., n. Hartmanns Theorie d. Krankheit. *Wiese*, Dr. F. A., s. Physiologie. 4) *Allgemeine Therapie. Hasper*, Dr. M., P. E. 5) *Psychische Heilkunde. Heinroth*, Dr. J. C. A., P. O., Psychiatrie, n. s. Lehrb. *Ders*, s. gerichtl. Medicin. 6) *Semiotik u. Prognostik. Kneschke*, Dr. E. H. *II. Praktische Heilkunde.* 1) *Arzneymittellehre. Schwartze*, Dr. G. W., P. E., n. s. Systeme: Pharmakolog. Tabellen. *Kunze*, Dr. G., P. E., Erläuter. d. officinellen Gewächse u. ihrer Heilstoffe. *Ders.*, üb. deutsche Heilquellen. 2) *Pharmacie. Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., Experimental-Pharmacie. *Erdmann*, O. L., P. O. des., Pharmacie. *Schwartze*, Dr. G. W., P. E., Pharmakognosie od. pharmaceutische Waarenkunde, n. Ebermaier. *Kleinert*, Dr. K. F., s. Chemie. 3) *Receptirkunst. Eschenbach*, Dr. C. G., P. O. *Kleinert*, Dr. K. F. 4) *Specielle Therapie. Haase*, Dr. W. A., P. O., spec. Therapie d. acuten Exantheme. *Ders.*, spec. Therap. d. Entzündungen. *Cerutti*, Dr. L., P. E., Cursus d. spec. Therap., in diesem Halbj. die chronisch. Krankh. *Ueber einzelne Krankheiten. Kühn*, Dr. K. G., P. O., üb. den grauen Staar. *Jörg*, Dr. J. C. G., P. O., üb. die Krankh. d. Weiber. *Radius*, Dr. J., P. E., üb. Augenkrankh. *Ritterich*, Dr. F. P., P. E., üb. Augenkrankh. *Meissner*, Dr. F. L., üb. Kinderkrankh. *Walther*, Dr. J. K. W., üb. d. syphilitischen Krankh. *Pohl*, Dr. G., üb. Kinderkrankh. *Hacker*, Dr. H. A., üb. syphilitische Krankh., nebst d. Lit. ders., n. s. Sätzen in lat. Spr. *Friedrich*, Dr. W., üb. d. Krankh. d. Weiber. *Ders.*, üb. die syphilitischen Krankh. *Braune*, Dr. A., üb. die phthisischen Krankh. 5) *Chirurgie. Kuhl*, Dr. K. A., P. O., Fortsetz. *Ders.*, Anleitung zu chirurg. Operationen an Leichnamen. *Ders.*, s. Klinik. *Ueber einzelne Theile der Chirurgie. Walther*, Dr. J. K. W., Akiurgie od. operative Chirurgie m. Uebung. am Kadaver. *Ders.*, über Brüche (Hernien). 6) *Entbindungskunst. Jörg*, Dr. J. C. G., P. O., n. s. Compendium. *Güntz*, Dr. E. W., gerichtl. Entbindungskunst. 7) *Klinik. Kuhl*, Dr. K. A., P. O., chirurg. Demonstrationen an Krankenbetten. *Clarus*, Dr. J. C. A., P. O., im kön. Institute im Jacobsspitale. *Jörg*, Dr. J. C. G., P. O., geburtshülfliche Klinik im Trierschen Institute. *Cerutti*, Dr. L., P. E., Poliklinik. *Ritterich*, Dr. F. P., P. E., Uebungen in d. Augenklinik, in d. Heilanstalt f. Augenkranke. *Meissner*, Dr. F. L., Poliklinik, die Weiber- u. Kinderkrankh. u. die Entbindungskunst betreffend. *Walther*, Dr. J. K. W., in Verbind. m. Dr. E. A. Carus, Consultationen üb. chirurg. Krankheitsfälle. 8) *Gerichtliche Arzneykunde. Heinroth*, Dr. J. C. A., P. O., psychisch-gerichtliche Medicin, n. s. Lehrb. *Wendler*, Dr. C. A., P. O. des., gerichtl. Med., n. s. Sätzen, f. Juristen u. Mediciner. *Ders.*, Anleit., gesetzliche Obductionen anzustellen u. Visa reperta auszuarbeiten. *Güntz*, Dr. E. W., s. Entbindungskunst. *) *Medicinische Geographie. Güntz*, Dr. E. W., nebst einer Anleit., eine medicin. Reise m. Nutzen anzustellen. 9) *Homöopathische Medicin. Müller*, Dr. M. W., f. Baccalaureen der Med. *III. Verschiedene Uebungen. Examinir-Uebungen. Haase*, Dr. W. A., P. O., üb. die gesammte prakt. Med. *Eschenbach*, Dr. C. G., P. O., chemisch-pharmaceutisches Examinatorium. *Hacker*, Dr. H. A., üb. prakt. Med. *Wiese*, Dr. F. A., über theoret. und prakt. Medicin. *Kneschke*, Dr. E. H., üb. prakt. Theile d. Arzneywissensch. *Disputir-Uebungen. Hänel*, Dr. A. F., üb. medicinische Gegenstände in lat. Spr. *Hacker*, Dr. H. A., über prakt. Med. *Wiese*, Dr. F. A., üb. alle Theile der Medicin.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des October. 249. 1830.

Predigten.

Predigten, gehalten bey dem Hauptgottesdienste zu Gera und zur Feyer der funfzigjährigen Amtsführung seines Vaters, Herrn Christian August Behr, Cons. R. u. Archidiak. daselbst. Herausgegeben von M. *Jonathan Heinr. Traug. Behr*, Cons.-R., Superint. u. Hauptpastor zu St. Johannis. Gera und Leipzig, bey Heinsius. 1829. 180 S. 8.

In diesem Prediger erscheint ein neuer Arbeiter auf dem Felde der homiletischen Literatur, zu welchem sie, dem vorliegenden Beytrage nach zu urtheilen, sich Glück zu wünschen alle Ursache hat. Zugleich dürfen seine hier mitgetheilten Vorträge als die vollständigste Rechtfertigung der Wahl betrachtet werden, welche ihn, nachdem er funfzehn Jahre als Lehrer an dem Gymnasium zu Gera gearbeitet hatte, sogleich zum ersten Geistlichen der Stadt und des Fürstenthums berief. So viel dem Rec. bekannt ist, gibt es dermalen in den sämmtlichen reussischen Landen, ausser dem trefflichen Schottin zu Köstritz, keinen namhaften homiletischen Schriftsteller; zuverlässig aber wird auch dieser keinen Anstand nehmen, in dem Verf. der anzuzeigenden Sammlung einen Kanzelredner von nicht gemeinen Gaben anzuerkennen, ob auch ein von dem seinigen verschiedener Ton in dessen Reden vorherrscht.

Die kleine Sammlung besteht aus neun Predigten, an deren Spitze die Probe- und Antrittspredigt sich befindet; die übrigen sind: Neujahrst. über Deut. 31, 6. *Drey Regeln, deren Befolgung uns ein glückliches Jahr verbürgt;* Epiphan. 1. über das Ev.: *in wie fern sind uns die Aeltern Jesu noch immer ein Vorbild in der Erziehung unserer Kinder;* Estomihi Evang.: *wie können wir uns nach dem Beyspiele Jesu auf leidensvolle Tage vorbereiten;* Trinit. 10. Evang. *die Verherrlichung Jesu in seiner Kirche;* Erntefest Ps. 95, 3 — 8., *von dem hohen Gewinn, welchen wir aus der heurigen* (*heurig* gehört der Volkssprache an, die Kanzel verlangt das edlere *diessjährig*) *Ernte für unser sittliches Leben ziehen können;* Trinit. 18. Evang.: *wie will Jesus von uns die Frage beantwortet wissen: wie dünket euch um Christo?* (Warum bindet sich doch der Verf. an den grammatischen Fehler der lutherschen Uebersetzung?) Trinit. 23. Evangel. *von dem christlichen Verhalten im Umgange mit falschen Menschen.*

Aus dieser Anzeige ergibt sich allerdings sogleich, dass der Verf. mit neuen, ungewöhnlichen, überraschenden Themen nicht aufzutreten liebt, und dass mithin die Neugierde bey ihm keine Befriedigung findet; aber auch das liegt klar am Tage, dass man durch seine Proposition sogleich wirklich erfährt, wovon die Predigt handeln werde, und dass sie jedesmal wirkliche Angabe des Inhaltes, nicht blos Ueberschrift ist. Eben so einfach sind auch seine Entwürfe, und eben deswegen selbst von dem ungeübtern Auge leicht zu überblicken, und von dem schwächern Gedächtnisse zu behalten; allein eben darin liegt gewiss schon ein nicht geringes Verdienst dieser Vorträge, das weder auf Kosten der Fruchtbarkeit, noch der logischen Richtigkeit erkauft ist, und wobey nur die Vollständigkeit bisweilen vernachlässigt worden zu seyn sich beklagen könnte. Der hervorstechendste Vorzug dieser Predigten aber ist die ungemeine Klarheit, verbunden mit einer wohlthuenden Wärme und ansprechenden Innigkeit in der Ausführung, und die classische Gediegenheit der Sprache, in welcher Schönheit und Kraft auf eine glückliche Weise mit einander verschmolzen sind. Wenn diese Vorträge gut gesprochen werden, können sie nicht ohne allgemeine Theilnahme und ohne Eindruck bleiben; denn sie sind ihrem Inhalte und ihrer Ausarbeitung nach wirklich Muster edler Popularität. — Rec. gibt nur einige Belege zu seinem Urtheile. So sind die drey Regeln am Neujahrstage: a) *halte Maass im Hoffen und Fürchten;* b) *am guten Tage sey guter Dinge, den bösen nimm auch für gut;* c) *befiehl dem Herrn deine Wege;* (Rec. hat aber des Verf. b) zu c) gemacht) dem Ansehen nach ganz gewöhnlich, ja alltäglich, und doch zu einer höchst erbaulichen und jeden Leser anziehenden Predigt verarbeitet, in welcher nur die gänzliche Vernachlässigung des Textes getadelt werden muss. — — Eben so sind die von Jesu Aeltern entnommenen Regeln, dass die Erziehung der Kinder a) *frühzeitig beginnen;* b) *auf Gottesfurcht zu gründen;* c) *in unablässiger Sorgfalt sich äussern;* d) *Ernst und Liebe verbinden müsse,* nichts weniger als neue Entdeckungen, und doch sind gewiss alle Aeltern ergriffen worden. Nur in die Bemerkung über Jesu Aeltern kann Rec. nicht einstimmen: „dass sie mit Sicherheit voraussetzten, er könne nirgends an-

derswo seyn, als in der Gesellschaft der Gefreundeten und Bekannten, und als sie ihn da nicht fanden, ihn zu Jerusalem im Tempel aufsuchten; dicss spricht deutlich für ihre sorgfältige Beobaehtung des Kindes und für die genaueste Kenntniss seiner Denk- und Handelsweise. Aueh steht sie in einigem Widerspruche mit des Verfs. eigener Klage über Maria, „dass sie den Trieb der höhern göttliehen Natur, der Jesum naeh der Abreise der Aeltern in dem Tempel zurüek bleiben hiess, nieht gehörig zu würdigen verstand.“ Aber wie sehön endigt der Vortrag: „Was ihr einst in der Stunde des Todes euren Kindern an Haus und Hof, an Habe und Gut zurüeklasset; die Zeit zerstreut, verzehrt, verschlingt es; das unvergängliche Erbe einer guten Erziehung aber ist ein Sehatz, der unter allen Weehseln und Stürmen des Lebens die siehersten und reichsten Zinsen trägt. Der Marmor auf eurem Grabe verwittert; aber ein Denkstein, weleher Jahrhunderten trotzt, sind wohlgerathene Kinder.“ Das ehristliche Verhalten im Umgange mit falsehen Menschen führt der Verf. auf die drey Regeln nach dem Texte zurüek; wir sollen a) *unser Herz sichern, dass die Falschen keinen Eingang in dasselbe gewinnen;* b) *mit gebührender Klugheit ihren ränkevollen Anschlägen begegnen;* c) *unser Missfallen über erkannte Falschheit offen zu erkennen geben.* — Gewiss höehst einfaeh, aber gewiss riehtig. — Zur Erläuterung der ersten Regel spricht der Redner: „Sind wir unsers Herzens nieht mäehtig; sind wir ein Spiel der Launen, der Lüste und Begierden; verseheuchen Leidenschaften die Fassung aus unserm Gemüthe: dann stehen wir alle Stunden in Gefahr, Werkzeuge des Trugs und der Bosheit zu werden; dann sind wir keinen Augenblick sieher, dass nicht die schmeichelnde Stimme der Falsehheit unser Herz bethöre. Denn bist du ein Sklav sinnlicher Genüsse, die Falschheit bietet dir loekende Befriedigung dar; haschest du naeh den Gütern dieser Erde, die Falsehheit gewinnt dich durch glänzende Verspreehungen; treibt dich Ehrgeiz und Ruhmsucht, die Falschheit preist selbst deine Fehler und Laster als Tugenden; blendet dich Stolz auf deine Eigenschaften und Verdienste, die Falsehheit huldiget ihnen in unterwürfiger Demuth; sättigest du dieh in eitler Beschauung vergänglicher Schönheit, die Falsehheit erhebt dieh zur Zierde deines Gesehlechts; fröhust du dem Neide und der Missgunst, die Falschheit verkleinert geschäftig die Vorzüge Anderer; freuest du dieh über das Unglück deiner Brüder, die Falsehheit rühmt dein Gerechtigkeitsgefühl. Armer Verblendeter, wie bist du bey der Sehwäche deines Herzens der List und den Anschlägen des Unredlichen Preis gegeben! Wie hält er dieh umstrickt, um dieh nach Willkür zum Werkzeuge seiner verderblichen Plane und Absichten zu gebrauehen! Wie nimmst du unvermerkt an allen Versündigungen Theil, in welehe seine Schlauheit dich zu ziehen gedenkt.“ — Um den theologischen Charakter des Verfs. zu bezeichnen, geben wir noch seine Christologie aus der Predigt: was dünkt euch um Christo, in deren Eingange noeh überdiess das humane und deshalb gewiss christliche Urtheil über die Zeitgenossen Jesu besonders bemerkt zu werden verdient. Nach einer Uebersicht der mannichfaehen Ansiehten von Christo spricht er: „Der du mit gläubigem Herzen in dem eingebornen Sohne des ewigen Vaters den einzigen Grund deiner Rettung und deines Heils findest; der du in ihm den Mittler *erkennst*, der das menschliehe Geschleeht von Unwissenheit, Aberglauben und Sünde erlöst, es mit sieh selbst und mit Gott durch Lehre, Leben und Tod versöhnt, und in das Reich des Lichts und der Liebe versetzt hat; der du im Gefühle deiner Unwürdigkeit vor Gott *eingestehest*, dass allein er und ausser ihm Keiner den Weg, die Wahrheit, das Leben und der Fels scy, auf welehen die Hoffnung deiner Begnadigung und Seligkeit sieh gründet, der die dunkeln Pfade deiner irdischen Wallfahrt erleuchtet und die finstern Pforten des Todes erhellt; der du die Früehte deines Glaubens an ihm bewährst in That, Wort und Leben, in unverbrüehlieher Befolgung seiner Gebote, in unablässiger Reinigung deines Herzens von den Sehlaeken der Sünde, in steter Heiligung deines Willens, in unermüdeter Forschung nach Wahrheit und Lieht, in unauslöschlichem Hasse alles Unrechts und in unwandelbarer Liebe zu Gott und deinen Brüdern; der du gesinnt bist, wie er gesinnt war; der du wandelst, wie er gewandelt hat; der du mit ihm duldest und leidest, kämpfest und ringest und die Welt überwindest: — du hast ihn erkannt, wie er erkannt seyn will; du hast ihn aufgenommen in deinen Geist, aufgenommen in dein Herz; du stehest mit ihm in ewiger unzertrennlieher Vereinigung; dieh rechnet er zu den Seinen, denen er bekannt ist als Christus der Herr, und du wirst auch einst bey ihm seyn, wo er ist, und die Herrliehkeit sehen, die ihm der Vater gegeben hat.“ — Alle Christologen freylich werden damit nicht zufrieden seyn; doch werden alle gestehen müssen, dass der Verf. seine Christologie gut darzustellen weiss.

Gegen die Exordien der 5. 6. 8. Predigt liesse sieh rüeksiehtlich ihrer Zweckmässigkeit Einiges nicht ohne Grund einwenden, auch wohl an einzelnen Ausdrüeken und Redensarten mäkeln; indess thun diese Einzelnheiten dem Ganzen keinen Eintrag. — Oeffentlichen Naehrichten zu Folge, ist der väterliehe Jubelgreis, dem diese Sammlung wahrscheinlieh das erfreulichste aller Jubelgeschenke gewesen seyn muss, bald nach seiner Jubelfeyer heimgegangen. —

Späterhin erschienen von demselben Verfasser und in demselben Verlage einzeln: *Worte des Trostes* bey der Beysetzung und Gedächtnissfeyer der verwitw. Fürstin Reuss, *Luise Christiane*, in denen dieselben Eigenschaften sich wiederfinden, wodurch seine Predigten sich auszeiehnen und denen einige vortreffliche Bruchstüeke aus dem selbst abgefassten Testamente der entschlafenen Fürstin beygefügt sind.

Pädagogik.

Ueber die Einrichtung der Bürgerschulen. Ein Versuch von *B. G. Kern,* Rector der höhern Bürgerschule zu Jüterbogk. Berlin, bey L. Oehmigke. 1828. XVI u. 342 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Obgleich der Verf. selbst bemerkt, dass viele treffliche Schriften in Bezug auf das Schulwesen vorhanden sind; so glaubt er doch, dass, da mehrere nicht das Ganze des Bürgerschulwesens umfassen, oder den Gegenstand zu kurz behandeln, auch, seit ihrer Erscheinung, die Pädagogik Fortschritte gemacht habe, und da er früher 3 Jahre als Rector an einer niedern, und seit beynahe 10 Jahren an einer höhern Bürgerschule gestanden, mehrere Bürgerschulen Deutschlands kennen gelernt und sich mit den pädagogischen Studien beschäftigt hat, auch seine Stimme abgeben zu dürfen. Sollten auch die zuerst angeführten, von der bisherigen, nicht das Ganze umfassenden, Darstellung des Schulwesens hergenommenen, Gründe als unzureichend erscheinen; so wird doch dem Verf. das Recht, seine Meinung über den in Rede stehenden Gegenstand darzulegen, nicht streitig gemacht werden. Er theilt in 7. Abschn. seine Ansichten von Bürgerschulen im Allgemeinen, den Unterrichtsgegenständen, Einrichtungen und Erfordernissen zu einem erspriesslichen Unterrichte, so wie einen Entwurf eines Lehrplans für eine Bürgerschule mit 5 Classen mit, verbreitet sich sodann über Disciplin, Lehrer und Direction, und über die äussern Bedürfnisse einer Bürgerschule. Was er über diese Gegenstände sagt, zeugt im Ganzen von besonnenen Ansichten, und lässt in ihm einen denkenden und praktischen Schulmann erkennen. Dass das hier Gesagte dem erfahrenen und mit der pädagogischen Literatur vertrauten Pädagogen nicht neu, sondern längst bekannt ist, gereicht dem Verf. nicht zum Vorwurfe, weil, leider! die Erfahrung lehrt, dass das, was sich namentlich auch im Fache der Pädagogik als neu ankündigt, nicht immer bewährt und haltbar ist. Angehende Lehrer werden daher aus dieser Schrift Manches lernen können. Bey einigen Fächern der nachgewiesnen Literatur dürfte die Kritik allerdings eine strengere Auswahl wünschen. Hinsichtlich der unerwähnt gebliebenen und doch Erwähnung verdienenden Schriften entschuldigt sich der Verf. durch seine Unbekanntschaft mit denselben. Die, in Natorps und Ziegenbeins Schullehrerbibliotheken jeder Schrift beygefügte, kurze Kritik würde den Verf. mit einer oder der andern von ihm nicht gekannten Schrift bekannt gemacht haben. Auch gegen einzelne von dem Verf. aufgestellte Meinungen, besonders im Betreff des Grundes von dem zwischen niedern und höhern Bürgerschulen zu machenden Unterschiede, lassen sich auch manche Einwendungen machen, wozu aber hier der Raum mangelt. Ist die Schule, an welcher der Verf. arbeitet, nach den in dieser Schrift aufgestellten Grundsätzen wirklich organisirt und wird bey derselben, hinsichtlich der Lehrgegenstände, der Methode und Disciplin, dem Geiste dieser Grundsätze gemäss verfahren; so kann Rec. der Stadt Jüterbogk Glück wünschen; denn die nicht ganz unfähigen und nicht ganz unfleissigen Kinder werden wohlvorbereitet in die grössere bürgerliche Gesellschaft treten.

Biographie.

Die Rückkehr zum Glauben, dargestellt in der merkwürdigen Führung eines protestantischen Geistlichen in Deutschland. Oder Selbstbiographie von *Wilhelm Köllner.* Mit einer Vorrede des Verfassers der Schrift: „Die Verbindung des Sichtbaren mit dem Unsichtbaren.“ Zweyte, fortgesetzte Auflage. Basel, bey Spittler. 1830. 248 S. 8. (16 Gr.)

Ein sehr harmloses Schriftchen, in welchem viel mehr zu lesen, als zu erfahren ist. Nur auf dem Titel kommt des Helden Name vor, sonst im ganzen Buche nicht wieder. Man erfährt nicht, wo er geboren, wo er Student, Schullehrer und Pfarrer gewesen ist; alle Orte sind blos mit ihren Anfangsbuchstaben bezeichnet; einzig, die Erwähnung, dass er in der Nähe der Lahn gelebt habe und von Cüstine's Soldaten geplündert worden sey, lässt auf seine Gegend schliessen. Wie er seine Aemter verwaltet, seine Gemeinden geführt, seine Kinder erzogen, seine Schulen geleitet habe; — von dem Allen kein Wort. Von seinen Universitätsjahren, in denen er vorzüglich durch die Untersuchungen und Aeusserungen des ungläubigen Professor S. über den Kanon (er lässt nur errathen, dass er in Halle unter Semler studirt habe) um seinen Glauben gebracht worden war, weiss er nichts mitzutheilen, als die Briefe eines Nichttheologen an ihn, der ihm Unterstützungen an Geld und Warnungen gegen das viele Forschen und Untersuchen schickte. Auch ihm schon stieg damals der Gedanke zu Kopfe, der jüngst wieder einen vornehmen Herrn sehr geängstigt hat, wie nur der König Männer auf seiner Universität dulden könne, die er gewiss nicht bezahle, dass sie solche Dinge lehren sollten. An Beyspielen von Gebetserhörungen fehlt es natürlich in einem solchen Leben nicht; denn der Verf. hatte zehn Kinder, die viel brauchten, und dabey viel Schulden. Einmal ward jedoch sein Glaube so schwach, dass er bey einer Plünderung Frau und Kinder im Stiche liess, und seine Zuflucht zu den im Walde versteckten Bauern nahm. — Er hatte das Unglück, dass einer seiner Söhne, ein Kaufmannsdiener, auf der Strasse ermordet ward. Er wusste das grauenvolle Geschick zu ertragen; aber die Gattin konnte sich gar nicht fassen. Da sagte er endlich zu ihr: der Tod unsers lieben Sohnes hat dich schon gar zu

viele Thränen gekostet; sage mir doch, wie viele Thränen hast du schon über den martervollen Tod des Herrn Jesu vergossen, wodurch er dich und mich erkauft hat? Sie verstand mich, seufzte: ach der arme sinnliche Mensch! trocknete die Thränen, und scheint seitdem völlig beruhigt zu seyn." Seinen zehnten Sohn nannte er Jacob, „möge er dem Erzvater gleiches Namens an wahrer Frömmigkeit gleich werden! Besseres kann ich ihm nicht wünschen." Er konnte freylich der Nothwendigkeit, auch Rationalisten unter seinen Freunden zu haben, nicht ausweichen; aber wie wusste er auch diese zum Schweigen zu bringen! „Haben Sie, fragte mich neulich auch Einer vom neuen Systeme, haben Sie Reinhards Moral gelesen? Nein, antwortete ich. — Nun, da haben wir's, sagte er, so kennen Sie ja eine Hauptschrift eines Hauptheologen nicht, und lächelte höhnisch gegen mich; warum? weil ich Reinhards Moral nicht gelesen habe! — Haben Sie, erwiederte ich, Köppens Bibelwerk gelesen? — Ei, antwortete er, wer kann denn Alles lesen; ich kenne das Werk gar nicht. Ich sah ihn starr an und schwieg still. Er auch, denn er verstand mich."

Politik.

Ireland, its evils and their remedies; by Michel Thomas Sadler. London, bey Murray. 1828. 472 S. 8. (Pr. 10 Sh. 6 P.)

Dieses Werk ist in statistischer, so wie in staatswirthschaftlicher Hinsicht gleich wichtig, wiewohl wir keinesweges in allen Puncten der Meinung des Verfs. beyzupflichten vermögen. — In doctrineller Beziehung zeigt sich Hr. S. fast überall als einen Gegner des berühmten Malthus und der Oekonomisten seiner Schule. — Mit specieller Beziehung auf Irland geht die Tendenz dieses Werkes hauptsächlich dahin, zwey in England ziemlich allgemein verbreitete Meinungen zu widerlegen und deren Ungrund darzuthun. Hiernach nämlich wird angenommen, der elende Zustand Irlands rühre von dem Uebermaasse seiner Bevölkerung her, und wachse mit jedem Tage in Folge der schlechten Nahrungsmittel, wovon die Bewohner dieses unglücklichen Landes leben. Diese beyden Behauptungen bekämpft, unsers Dafürhaltens, Hr. S. siegreich. Er verwirft durchaus die von dem Auswanderungs-Ausschusse aufgestellten Principien, und thut dar, dass eine der Hauptursachen der Beklemmnisse, unter denen Irland leidet, in der Abwesenheit der grossen Güterbesitzer und in dem Mangel an hinreichenden Capitalien liegt. Das beste Mittel aber, diesem Uebelstande abzuhelfen, wäre, diejenigen Summen, welche zur Exportirung eines Theils der Bevölkerung der Insel verwandt werden, auf die Errichtung von Fabriken und die Belebung des Ackerbaues zu verwenden, indem noch gegenwärtig nahe an fünf Millionen Acres culturfähigen Bodens unbebaut liegen blieben. Allein, sagt Hr. S., dieses zugleich natürliche und einfache Auskunftsmittel, zu welchem Menschlichkeit, Politik und Nothwendigkeit zu schreiten gebieten, passt nicht zu den Begriffen unserer heutigen Staatsmänner. Sie ziehen es vor, das englische Geld auf die Auswanderung englischer Unterthanen zu verwenden, nach entfernten Ländern unsichere Freunde, wenn nicht sogar zukünftige Feinde, zu verschiffen; die Wüsten Nord-Amerika's oder selbst das Festland und die entfernten Eilande Süd-Afrika's zu bevölkern, und auf diese Weise zum öftern durch einen frühzeitigen Tod jenem Elende ein Ziel zu setzen, das sie in der Heimath hätten erleichtern können. — Minder beyfallswürdig ist uns das erschienen, was Hr. S. über Armentaxen sagt, deren Einführung in Irland er vorschlägt; darin eine der wirksamsten Maassregeln zur Wohlfahrt dieses Landes erblickend. In dieser Beziehung theilen wir keinesweges die Ansicht des Verfs.; mag er sich auch noch so viel Mühe geben, mittelst statistischer Angaben, deren Richtigkeit wir mehr als in Zweifel ziehen, die Erspriesslichkeit dieser Maassregel darzuthun. — Allein dieses und einiger anderer Irrthümer ungeachtet, verdient Hrn. S.s Buch volle Berücksichtigung von Seiten des Staatswirths. Er meint es redlich, und seine philanthropischen Bestrebungen sind lediglich dahin gerichtet, die Mittel ausfindig zu machen, das möglich grösste Glück der grössten Anzahl von Menschen zu verschaffen.

Kurze Anzeige.

Die Jugendfreude, oder erbauliche Beyspiele, Lehren und Erzählungen. Ein Christenlehr- und Prüfungsgeschenk von *Adam Seifert*, Pfarrer zu Niederlauer im Unter-Mainkreise. Würzburg, in der Etlingerschen Buch- und Kunsthandlung. 1830. VI u. 106 S. 8. (6 Gr.)

In 100 Abschnitten, überschrieben: Gott, Liebe gegen Gott, Gehorsam — Leben, Tugend, Neigung — Wissenschaft — Reden u. s. w. werden grossen Theils sehr trivielle, zum Theil selbst nach Mönchsmoral schmeckende Gedanken mitgetheilt. Zur Probe nur einige, wie sie sich beym Aufschlagen des Buchs sogleich darbieten. S. 25. Nr. 21. „Christ. Da der heil. Christophorus von einem Schergen ins Angesicht geschlagen wurde, sprach er ganz ernsthaft zu ihm: wäre ich kein Christ, wie würde ich mich nicht wegen deiner Unbilligkeit rächen! — Bey uns Christen ist der immer elender, der anficht, als der leidet." — (Nun folgen noch einige, ebenfalls ganz bekannte, Gedanken über die Nachfolge Christi) Nr. 37. „Schwatzen. Als ein Weiser bey der Mahlzeit einen Menschen hörte, der ein rechter Schwätzer war, sagte er: wenn du mehr Verstand hättest, so würdest du weniger reden. — Ein frommer Mann pflegt zu sagen: Man solle den Mund so *ungern* aufthun, *als den Geldbeutel*." — Doch genug!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des October. **250.** 1830.

Reisebeschreibungen.

1. *Journal of a residence and tour in Mexico*, between the year 1826; by the captain *Lyon*, of the royal marine. London, bey Murray. 1828. Zwey Bände, zusammen 876 S. 8. (Pr. 16 Sh.)
2. *Mexican illustrations*, by Mark *Beaufoy*, ex-officer. London, bey Carpenter. 1828. Nebst einer Karte und mehrern Kupferplatten. 310 S. 8. (Pr. 10 Sh. 6 P.)

Beyde vor uns liegende Werke sind Berichte von Reisenden, welche gleichzeitig dieselben Gegenden besuchten. In Folge dieses zweyfachen Zusammentreffens von Umständen, stösst man denn auch in beyden Werken häufig auf eine und dieselbe Bemerkung. Allein die Gesichtspuncte, unter denen sie dargestellt werden, sind wesentlich von einander verschieden. Hr. L. beschränkt sich darauf, diejenigen Beobachtungen, die er zu machen Gelegenheit hatte, seinen Lesern vor Augen zu legen; Hrn. B.'s Schilderungen dagegen sind offenbar auf einen gewissen Effect berechnet. Derselbe ist unverkennbar ein Mann von Geist, und die Lectüre seines Buches gewährt Unterhaltung. Unglücklicher Weise jedoch lassen ihn die Vorurtheile eines engherzigen und parteyischen Torysm die Dinge in dem ungünstigsten Lichte gewahren und entlocken ihm über die americanische Emancipation und die neuen Freystaaten Spöttereyen, die weder seinem guten Geschmacke, noch seinem Urtheilsvermögen sonderlich zur Ehre gereichen. So dünkt es Hrn. B., ganz eingenommen von dem Reichthume und der Herrlichkeit der englischen Aristokratie, unglaublich, dass Freyheit unter einer schlechten äussern Hülle bestehen, und dass ein elender, halb nackter Ranchero (Pachter) es sich anmaassen könne, eben so frey zu seyn, wie ein reicher Londoner Banquier. Nur die sogenannte gute Gesellschaft, sagt er, ist der Freyheit fähig; die Neger von Jamaica sind glücklicher, als die englischen Bauern u. s. w. Auch beweist er eben nicht viel Einsicht und Scharfsinn, wenn er behauptet, tausend gut disciplinirten u. mit einer wohl gespickten Kriegscasse versehenen Soldaten würde es ein Leichtes seyn, die Herrschaft des Königs von Spanien in Mexico wieder herzustellen. — Hr. L. seinerseits verhehlt keinesweges den Abscheu, den die rohen Sitten der mexicanischen Nation nur zu oft erwecken müssen, wie z. B. deren zügellose Leidenschaft für's Spiel, Unempfindsamkeit, dummer Fanatismus und Gesetzlosigkeit. Indessen bemerkt er, wie diese durch ein dreyhundertjähriges Joch entsittlichte Bevölkerung doch noch Energie genug behalten habe, um seine grausamen Unterdrücker zu vertreiben. Bekanntlich waren zwey Priester Hidalgo und Morelos die Urheber der mexicanischen Insurrection; Hr. L. versichert, er habe mehrere Weltgeistliche in dem Lande kennen gelernt, von deren Einflusse auf das Volk man sich nur die besten Erfolge versprechen dürfe, da deren Eifer vornehmlich dahin gerichtet sey, dasselbe auf eine höhere Stufe sittlicher und intellectueller Bildung zu erheben. — Eben dieses Volk, sagt der Verf. ferner, scheine, seiner Armuth und Unthätigkeit ungeachtet, glücklich zu seyn, oder es zeige doch mindestens viel äussere Zufriedenheit. Freylich sey es im Allgemeinen der Trunkenheit und Zänkereyen ergeben, die häufig mit Blutvergiessen endigen; die Spielwuth aber übersteige bey beyden Geschlechtern jede Vorstellung, indem diese verderbliche Leidenschaft alle Classen und alle Stände mit einander in die unmittelbarste Berührung bringe. So habe er selber den Gouverneur einer Provinz mit einem zerlumpten Bettler öffentlich spielen gesehen. Für das Gesetz hat man in dem neuen Freystaate so wenig Achtung, dass Richter, Advocaten und Parteyen es gänzlich vergessen zu haben scheinen, dass es ein bürgerliches und peinliches Gesetzbuch gibt. Auch entarten die Processe gemeinhin in eine Art empörender Mauscheley, und die Sorglosigkeit der Regierung hinsichtlich der Rechtspflege ist so gross, dass man wegen 21 Mordthaten, die im Monate May 1826 zu Zacatecas, einer Stadt von 35000 Einwohnern, begangen wurden, keinen der Schuldigen zur Untersuchung zog. In den übrigen Provinzen kommt Meuchelmord nicht minder häufig vor, wird aber eben so wenig von der Staatsgewalt sonderlich beachtet. Bringt man auch zuweilen einen solchen Verbrecher zur Haft; so wird er doch selten mit dem Tode bestraft. Man verurtheilt ihn gemeiniglich zu einer blossen Geldbusse, oder zu einer eben nicht langen Gefängnissstrafe, die man noch häufig dadurch abkürzt, dass man dem Gefangenen Gelegenheit gibt, vor deren Ablaufe zu entwischen. — Die Laster der Mexicaner sind eine widernatürliche Vermischung von brutaler Rohheit eines barbarischen

Volks und der geschminkten Entsittlichung einer civilisirten Nation. Selbst bey dem ihnen von den Eroberern aufgedrungenen Katholicismus finden sich alle Ceremonieen ihres frühern Götzendienstes wieder. Man hat ihnen nichts als den passiven Gehorsam gegen die Gewalt der Kirche beyzubringen gesucht, so dass man in den neuern Mexicanern, mit eben so viel Erstaunen als Schauder, ein Volk findet, dessen Civilisation unter der Botmässigkeit einer Macht zurück ging, welche die policirten Nationen Europa's lange in ihren Reihen zählten. — Aeussert sich der Verf. mit einer etwas rauhen Freymüthigkeit über die Laster, welche die mexicanische Nation entehren; so verhehlt er eben so wenig die natürlichen Eigenschaften dieses Volks, das uns selbst die Geschichtschreiber des Cortez als gastfreundlich, sanft und grossmüthig geschildert haben. Diese noch nicht erloschenen Eigenschaften werden, hofft Hr. L., eines Tages dazu dienen, das Glück und den Ruhm der Nation zu sichern; denn die gegenwärtigen Laster derselben scheinen ihm vielmehr das Resultat böser Beyspiele und eines Mangels an Erziehung, als verkehrter und so zu sagen angeborner Neigungen, zu seyn. — In Hrn. B.'s Werke findet man vornehmlich schätzenswerthe Auskünfte über die *Flora mejicana*, die von Zeichnungen mehrerer ihrer merkwürdigsten Producte begleitet sind. Auch hat derselbe indianische Pyramiden abgezeichnet, die sich in der Nähe von Otumba befinden, so wie einen Prospect derjenigen, welche man in der Umgegend von Chocala antrifft. — Der Verf. versucht die Hypothese aufzustellen, dass das mexicanische Volk von einer assyrischen oder ägyptischen Kolonie abstamme. — Das „Revolutions-Krieg" überschriebene Capitel gewährt ein besonderes Interesse. Der Verf. lässt dem Muthe, der Geduld und der Ausdauer der Patrioten-Häupter volle Gerechtigkeit wiederfahren. Hätte sich Hr. B. nur nicht, wie schon bemerkt, von Leidenschaftlichkeit und der Sucht, epigrammatisch zu seyn, gar zu oft hinreissen lassen; so würde auch sein Werk eben so viel Belehrung als Unterhaltung gewähren.

Geschichte.

Mémoires du Maréchal Suchet, duc d'Albuféra, sur ses campagnes en Espagne, depuis 1808 jusqu'en 1814, écrits par lui-même. Paris, bey Bossange. 1828. Tome I. LI u. 376 S. Tome II. IX u. 570 S. 8. (Pr. 30 Fr.)

Unter den berühmten Feldherrn der französischen Republik und des Kaiserreichs bekleidete Marschall Suchet eine der ausgezeichnetesten Stellen. Die *Notice préliminaire*, die dem ersten Bande dieser Memoiren voransteht, enthält einen kurzen Abriss seiner militärischen Laufbahn bis zur Epoche des spanischen Krieges. Bot dieser fast auf allen Puncten der Halbinsel, wo dessen Schauplatz war, nur mehr oder minder lebhafte Kämpfe mit wechselnden Erfolgen dar, und war der Besitz der von dem Ueberziehungs-Heere eroberten Provinzen nur von längerer oder kürzerer, stets aber unsicherer Dauer; so tragen die Feldzüge des M. S. allein einen ganz verschiedenen Charakter an sich. Er erfüllte seine Aufgabe als Ober-General, indem er nicht blos eroberte, sondern auch, indem er seine Eroberungen zu behaupten wusste bis zu dem Augenblicke, wo Ereignisse, die ausserhalb dem Kreise seiner Wirksamkeit lagen, das Schicksal seiner Armee, so wie das Frankreichs selber entschieden. Zwey Umstände freylich begünstigten ihn dabey: die Provinzen, in welchen er zuerst als Heerführer auftrat, befanden sich in Folge einer grossen und doch fruchtlosen Kraft-Anstrengung — die Vertheidigung Saragosa's — gleichsam erschöpft, und er führte einen Belagerungskrieg; zugleich aber hatte er es mit regelmässigen Armeen zu thun, denen er Schlachten liefern konnte. Zwar gab es auch einen National-Krieg in Aragonien und Catalonien, und der Marschall musste daher, wenn schon er seine Streitkräfte für Belagerungen und Feldschlachten concentrirte, doch noch Mittel finden, jenem so verheerenden Parteygänger-Kriege, wo der Widerstand nirgends, der Angriff überall war, die Spitze zu bieten. Er hatte unaufhörlich Mina, Villa-Campa, Empezinado und mehrere andere Bandenführer zu bekämpfen. Allein, wie gross auch die Schwierigkeiten waren, die er zu überwältigen hatte; so konnte er dennoch zahlreiche Gefangene machen, auch sich in dem Besitze von Waffenplätzen behaupten, mittelst deren er das Land im Zaume hielt und beherrschte, während das übrige Spanien den französischen Truppen fast keinen Stützpunct darbot, offene Feldschlachten höchst selten waren, und die darin erfochtenen Siege, so glänzend sie auch schienen, beynahe ohne Resultate blieben. — Die erste bedeutende Waffenthat Suchets, nachdem ihm bald nach der Eroberung Saragosa's, an Junot's Stelle, der Oberbefehl über das dritte Armeecorps übertragen worden, waren die Schlachten bey Maria und Belchite, die er mit 15 Bataillons und 7 Schwadronen gegen den ihm dreymal an Stärke überlegenen spanischen General Blake am 15. und 18. Juny 1809 gewann, und in deren Folge sich dieser Feldherr genöthigt sah, ganz Aragonien zu räumen. Diese Siege sind um so merkwürdiger, da Suchet, etwa drey Wochen zuvor und zwar gleich nach Uebernahme des Oberbefehls, von seinem Gegner, in dem Treffen bey Alcaritz, zum Weichen genöthigt worden war, und in Mitte eines beschwerlichen Rückzuges sein Corps aufs Neue organisiren musste. — Nicht minder merkwürdig erscheint Suchets erster Zug gegen Valencia wegen der Schwierigkeiten der Lage, worein sich derselbe durch die widersprechenden Befehle versetzt befand, die er von Paris und Madrid erhalten hatte. Der Feldherr zeigte bey diesem Anlasse eben

so viel Kriegserfahrung als Entschlossenheit. Nach der Maxime sich bemessend, dass man in einem solchen Wechselfalle dahin gehen müsse, wo die Gefahr am dringendsten ist, gehorchte S. den Befehlen Josephs, einem Decrete Napoleons zuwider, und zeigte sich seiner Rolle und seiner Stellung würdig, wenn schon sein Verhalten für den Augenblick gemissbilligt ward. — Die Einnahme von Lerida und Mequinenza bilden denkwürdige Episoden; allein das, was dem Feldherrn in noch vorzüglicherm Grade, als diese Waffenthaten, zum Ruhme gereichen dürfte, ist jene Voraussicht, die ihn bey jeder Kriegsoperation auf eine neue Operation Bedacht nehmen liess. So setzte S. *la Morella*, *la Rapita* und den Thurm von Codonol in Vertheidigungsstand, bevor ihm diese Puncte noch nützen konnten, u. verwandelte in einen Waffenplatz Monzon, das S.s Vorgänger im Commando für unbedeutend hielt, und dessen Vernachlässigung den Franzosen sehr theuer zu stehen kam. Mit Ausnahme einer Menge einzelner Gefechte, in denen die französischen Truppen jedoch nicht immer gleich glücklich waren, enthält, an wichtigen Vorfällen, der erste Band nur noch die Wegnahme des Forts San-Filippo und die Belagerung und Eroberung von Tortosa. Im letzten Capitel endlich wird das von S. angenommene und befolgte Verwaltungssystem dargelegt, ein System, das, unseres Bedünkens, als Muster allen denen empfohlen zu werden verdient, die in einem feindlichen Lande eroberte Provinzen zu regieren haben. Es umfasst dieses Capitel etwa 30 Monate, d. h. den Zeitraum zwischen der Belagerung Saragosa's und der von Tarragona. S. verstand es, den Krieg durch den Krieg zu unterhalten. Zu Anfange d. J. 1809 bot Aragonien das Bild des grössten Elends dar. Handel und Gewerbfleiss schienen vernichtet, und auf den verheerten Feldern sah man weder Menschen noch Viehheerden. Hass und Rache gegen die Franzosen beseelten die Bevölkerung der Städte und Flecken. Alle Beamten und Obrigkeiten waren entflohen, und überall herrschte, neben der Anarchie, Verzweiflung oder Schrecken. In diesem Zustande befand sich die genannte Provinz, als vom Major-General die Weisung eintraf, keine Ausgabe der Armee werde fortan mehr aus dem französischen Schatze bestritten werden. S. liess sich hierdurch nicht aus der Fassung bringen, sondern traf seine Anstalten, nachdem er sich zuvor in genaue Kenntniss von den Hülfsquellen der Provinz gesetzt hatte. Die Verwaltung ward hiernächst einer kleinen Anzahl geschickter Männer, die in ihrer Heimath geblieben waren, anvertraut. In der Gerichtsordnung und der Steuererhebung ward nichts verändert; allein man centralisirte die Einnahmen und beschränkte die Ausgaben. Um den Eingang der Kriegs-Contribution, die man auszuschreiben genöthigt war, zu sichern, nahm man Bedacht, im Lande selber das Geld, das man aus demselben zog, wieder in Umlauf zu setzen. Zu dem Ende liess man den kaiserlichen Canal von Aragonien wieder herstellen, die Hospizien zu Saragosa, Terruel und Huesca wieder in Stand setzen; die Lotterie und das Monopol wurden aufgehoben, bey der Douane aber stellte man alle alte spanische Officiere und Soldaten an, die sich dazu meldeten. Diese Maassregeln verschafften der bedürftigen Classe Arbeit, belebten die Industrie aufs Neue, und bewiesen den Einwohnern, dass die Sieger nicht unersättlich seyen, Personen und Eigenthum aber geachtet werden sollten. Ruhe erzeugte Vertrauen. S. bemühte sich, es zu befestigen. Nicht blos die Truppen erhielten ihren Sold, sondern auch die Pensionen der ehemaligen Militärs, die Gehalte der Richter, Beamten und aller Angestellten wurden regelmässig jeden Monat ausgezahlt, und als man zu der Gewissheit gelangt war, die ordentlichen Einnahmen würden die Ausgaben decken, verminderte man die Kriegs-Contribution. Dieses rechtliche Verfahren des Siegers erwarb ihm viel Anhänger, und die Veröffentlichung der Einnahmen und Ausgaben wandte ihm die Herzen aller Aragonier zu. — Ein anderer charakteristischer Zug bezeichnet zu Anfange des zweyten Theils den vollendeten Feldherrn. Das Gouvernement Aragonien war um die Provinzen Tortosa, Lerida und Tarragona erweitert, und das 3te Armeecorps durch 3 Regimenter Cavallerie, 4 Regimenter französischer Infanterie und eine neapolitanische und eine polnische Division verstärkt worden. Der Feldherr, um Wetteifer unter seinen neuen Truppen zu erwecken, beschloss, diese in der Art mit seinen alten Truppen zu verschmelzen, dass jede Division zur Hälfte aus Regimentern des 3ten Corps und zur Hälfte aus den Regimentern, die eben zu ihm gestossen waren, bestehen sollte. Indem S. noch mit dieser Anordnung beschäftigt war, benachrichtigte ihn Marschall Macdonald, dass Figueras von den Spaniern überrumpelt worden sey, u. forderte ihn auf, alle seine verfügbaren Truppen in Zwangsmärschen abzusenden, um diesen Platz wieder zu erobern. Allein so dringend diese Aufforderung auch war; so berechnete S. einerseits, dass die 20 oder 25 Tage, die seine Truppen auf dem Marsche nach Figueras würden zubringen müssen, den Nutzen dieser Bewegung mehr als zweifelhaft machen, andererseits aber, dass dieser Platz durch frische Hülfstruppen von Frankreich aus wieder genommen werden musste, und dass er endlich, in Folge jener Bewegung, den ganzen Zweck seines Feldzugs verfehlen würde. Unter diesen Umständen hielt er es, selbst mit Hinsicht auf Figueras, für das angemessenste, den Lauf seiner Operationen nicht zu unterbrechen, sondern schnell eine grosse Diversion zu bewirken. Zu dem Ende entschloss er sich, auf Tarragona loszugehen; und vor diesem Platze angekommen, betrieb er dessen Belagerung so lebhaft, dass er dadurch den General Campo-Verde bestimmte, sich von Figueras zu entfernen, um in aller Eile Verstärkungen Tarragona zuzuführen. — Wir übergehen die übrigen Waffenthaten, welche in diesen Memoiren erzählt werden,

die mit der Epoche der Räumung Spaniens schliessen, um nur noch einige Worte über deren historischen Werth hinzuzufügen. Die Absicht des berühmten Feldherrn ging unverkennbar dahin, vielleicht weniger sich selbst, als seinen Waffenbrüdern ein ehrenvolles Denkmal zu errichten, indem er ihre Thaten der Nachwelt überlieferte. Daher kommt es denn, dass sich in dem Werke vielleicht eine zu grosse Menge von Einzelnheiten, an sich unwichtigen Begebenheiten und viele Namen angeführt befinden, welche die Geschichte des Erwähnens eben nicht werth erachten dürfte. Für den Militär jedoch wird selbst diese Ausführlichkeit ein grosses Interesse haben, zumal da der beygefügte, aus 16 Blättern bestehende, Atlas sämmtliche Operationen ganz ungemein verdeutlicht. — Bekanntlich wurden diese Memoiren erst nach dem Tode des Marschalls von dessen Wittwe herausgegeben; deshalb erklärt es sich, dass die Schreibart hin und wieder etwas vernachlässigt erscheint. Im Ganzen genommen aber zeichnet sich solche durch Klarheit und Bestimmtheit aus; zuweilen wird der Vortrag sogar erhaben.

Kurze Anzeigen.

Der Zug nach Canossa. Ein Roman aus dem zehnten Jahrhundert, von *Adelina von T.* Leipzig, bey Kollmann. 1830. Erster Theil, 286 S. Zweyter Theil, 285 S. 8.

Nach der Meinung des Rec. ist diess der lieblichste und gehaltvollste Roman, welcher seit langer Zeit erschienen ist; sowohl in Betreff der Behandlung des Stoffs u. der darin aufgestellten Grundsätze, als auch in Hinsicht der blühenden Darstellung, des edlen Tons, und der vortrefflichen Haltung aller Charaktere.

Rec. hat diess Buch mit zunehmendem Interesse bis zu Ende gelesen, und ist überzeugt, dass diess bey den meisten Lesern der Fall seyn wird.

Man kann daher der edlen Verfasserin zu der Erscheinung dieses (so viel Rec. weiss) *ersten* Products ihrer Feder mit Recht Glück wünschen, da es zu den schönsten Hoffnungen für die weitere schriftstellerische Laufbahn derselben berechtigt.

Die Geschichte des Romans (Wahrheit und Dichtung) ist aus dem zehnten Jahrhunderte, von Kaiser Otto I. hergenommen und mit sehr anziehenden Familien-Scenen, so wie mit wunderbaren Ereignissen (nach dem Geiste der damaligen Zeit) so geschickt verwebt, dass sie dem Ganzen Interesse geben, ohne den Gang der Geschichte zu stören; wiewohl das Wunderbare im ersten Theile etwas zu sehr gehäuft zu seyn scheint. Dagegen läuft im zweyten Theile die Geschichte rascher fort, wird immer anziehender, und behält ihr eigenthümliches Interesse bis zum Schlusse des Werks, welcher beynahe etwas zu rasch eintritt, da die Leser wohl noch etwas von *Adelheid*, der Gemahlin Otto's I., und deren Schicksalen erfahren möchten.

Die Sprache und Diction ist blühend, rein und gut; nur hier und da (namentlich im ersten Theile) könnte die Interpunction richtiger seyn, und grössere Deutlichkeit durch mehr Puncte und Absätze bewirkt werden. Diesem wird die geschickte Verfasserin künftig leicht abhelfen können.

Man kann diesen vorzüglichen Roman jedem gebildeten Frauenzimmer, und selbst in früher Jugend schon, ohne Anstand in die Hände geben, so rein und unschuldig ist das Ganze dargestellt, voll der edelsten Grundsätze, die dem Kopfe und dem Herzen der Verfasserin zur Ehre gereichen.

Möchte uns dieselbe bald mit einem ähnlichen Werke beschenken, ohne sich dabey zu übereilen, noch irgend ein Hülfsmittel, welches ihr zur Vervollkommnung des Products zu Gebote stehen möchte, verschmähen zu wollen.

Wir dürfen der gebildeten Lesewelt eine höchst angenehme und interessante Lectüre durch diesen neuen Roman mit Zuversicht versprechen.

Geschichtliche Darstellung der wichtigsten Begebenheiten, welche die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, am 25. Juny 1530, *veranlassten oder ihr nachfolgten*, nebst einer ausführlichen Beschreibung der Uebergabe selbst, als eine Vorbereitungsschrift auf das Jubeljahr der evangelisch-protestantischen Kirche 1830. Dem Bürger und Landmanne gewidmet von *Wilhelm Haan,* Rector zu Frauenstein. Leipzig, bey Nauck. 1829. VI und 156 S. 8. (8 Gr.)

Der Titel deutet schon die drey Abschnitte an, in welche dieses Schriftchen, dem noch als Anhang die Augsburgische Confession selbst beygefügt ist, zerfällt. Der *erste* Abschnitt geht von der Entstellung des Christenthums zu den, zu seiner Wiederherstellung gemachten, Versuchen über, und führt die Reformationsgeschichte in kurzen Andeutungen und mit beygebrachten nöthigen Erläuterungen fort bis zum Reichstage zu Augsburg 1530. Der *zweyte* Abschnitt, dem eine kurze Lebensbeschreibung Melanchthons eingewebt ist, gibt ziemlich vollständigen Bericht von der Ankunft des Kaisers, den anwesenden Ständen und wie die Uebergabe der Confession geschah. Im *dritten* werden die Folgen derselben, als: der Schmalkaldische Bund, die weitere Verbreitung der Reformation, das Tridentiner Concilium u. s. w. angedeutet. Der Vortrag ist fasslich, und das Geschichtliche richtig dargestellt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des October. **251.** 1830.

Kirchengeschichte.

Kurze Geschichte der Päpste, von Dr. *Wilhelm Smets*, kathol. Pfarrer in Hersel unweit Bonn. *Zweyte*, verbesserte *Auflage*. *Erstes* Bändchen, vom heil. Petrus bis auf Martinus I. 106 S. *Zweytes* Bändchen, von Martin I. bis Alexander III. 89 Seiten. *Drittes* Bdch., von Alex. III. bis Hadrianus VI. 94 S. *Viertes* Bdch., von Hadr. VI. bis Leo XII. 78 S. *Fünftes* oder *Supplement-Bändchen*, enthaltend das *Mährchen von der Päpstin Johanna*. 65 S. 8. Cöln, bey Pappers u. Kohnen. 1829.

„Einen Blick in das Leben der Päpste zugänglich zu machen, um dadurch eine Gegenansicht der" nach des Verfassers Meinung „durch den heutigen Zeitgeist herbeygeführten Ansicht von diesen Häuptern der Kirche zu veranlassen," hielt Hr. S. für nicht unverdienstlich, seine kurze Geschichte der Päpste, welche im Jahrg. 1827 der von ihm herausgegebenen katholischen Monatsschrift enthalten ist, als ein eigenes Werk, hin und wieder verbessert u. vermehrt, nochmals abdrucken zu lassen. „Wir haben," versichert er (B. I, S. 7), „das Schlechte, ja das Grauenvolle darin nicht verschwiegen, doch ohne mit Ausschmückung uns dabey aufzuhalten; wir haben aber auch da mit freudiger Erhebung des Gemüthes geschildert, wo das Herrliche nicht zu verkennen ist, und wir haben endlich da den Apologeten nicht verleugnet, wo jene Frechheit entgegengesetzter Behauptung befangene Gemüther irre leiten könnte." Ob dieses von dem Vf. über sein Werk im Allgemeinen gefällte Urtheil, bey der Schilderung jedes einzelnen Papstes, von der unbefangenen Kritik als ganz treu befunden werden dürfte, könnte doch wohl manchem nicht ungegründeten Zweifel unterliegen. Wir können nicht in Abrede stellen, dass zuweilen sehr freymüthige Urtheile über manche Päpste vorkommen; aber öfter noch versucht Herr S. zu entschuldigen, was wohl schwerlich anders, als aus dem hierarchischen Standpuncte betrachtet, entschuldigt werden kann. Zuweilen wird auch mit Stillschweigen übergangen, was der ganz unparteyische Biograph nicht übergehen durfte; z. B. 4. B. S. 27, Gregors XIII. Freudenbezeigungen über die Pariser Bluthochzeit. Recensent hat mehrere der hier gelieferten Biographieen mit denen in *Llorente* Gesch. d. P. verglichen, und bey beyden Verfassern oft eine himmelweit verschiedene Darstellung gefunden; wie: Gregor I., Gregor VII. und a. Auch hinsichtlich der Aufeinanderfolge der Päpste (wie bey Johann XVII. und Sylvester II.), so wie ihrer Namen, besonders hinsichtlich der Zahlen gleichnamiger Päpste (z. B. einiger Johanne und Stephane), finden sich Abweichungen, worüber sich jedoch Hr. S. im II. B. S. 59 erklärt. Da den Freunden der Kirchengeschichte aus frühern Biographieen der Päpste das Wichtigste aus dem Leben jedes derselben bekannt ist; so dürfen wir nur einiges hier Berichtete in Erinnerung bringen. Nach B. I, Seite 91, war P. *Deus dedit* (st. 617) der erste Papst, welcher seine Verordnungen mit einem Bleysiegel (*Bulla*) versah; daher die Benennung Bulla. Sergius I. (Ende des 7. Jahrh. — Hr. S. gibt nicht, wie Llorente, bey allen das Todesjahr an —) führte das Absingen des *Agnus Dei* ein (B. II, S. 8); (S. 14) unter Gregor III. (st. 741) zeige sich wohl zuerst, scharf bezeichnet, die augenscheinliche Begründung der weltlichen Macht der Päpste. Die Sitte der Päpste, nach ihrer Wahl ihren Namen zu verändern, welche man gewöhnlich von Sergius IV. (Anf. d. 11. Jahrh.) herleitet, welcher vorher Bucca porci hiess, fand, nach Hrn. S., schon seit Johann XII., der vorher Octavianus hiess, (956) Statt; und Johann XIV, der vorher Peter hiess, legte bey seiner Thronbesteigung, aus Ehrfurcht vor dem Apostelfürsten, seinen Namen ab; so wie denn auch kein anderer Papst aus diesem Grunde sich den Namen Peter beygelegt hat (S. 47). Sehr richtig lässt der Verf. (B. IV, S. 29) die Vorlesung der Bulle *in Coena Domini*, für deren Urheber Bonifacius VIII. gehalten wird, deren jährliche Vorlesung am grünen Donnerstage aber von Pius V. (starb 1572) angeordnet ward, durch Clemens XIV (st. 1774) einstellen, und bemerkt, dass seit dieser Zeit diese Bulle als nicht da gewesen betrachtet werde. In dem 5ten Bändchen, welches auch seinen Beysatz als besondern Titel führt, werden *alle* für und wider die Wahrheit der Erzählung von der Päpstin Johanna erschienenen Schriften angeführt, und die Sache mit Recht in die Reihe der Dichtungen verwiesen. Dass *Llorente* (Th. I, S. 278 in d. Uebersetz. von *r) behauptet: „das Daseyn der Päpstin Johanna müssen wir für ganz ausgemacht annehmen u. s. w.", erwähnt Hr. S. nicht, so wie er auch mehrere kirchengeschicht-

liche Werke von protestantischen Schriftstellern, wie *Schröckh, Henke* und A., unerwähnt lässt, welche diese Erzählung für ein Mährchen halten. Unter den Veranlassungen zu dieser Dichtung, deren Hr. S. mehrere angibt, ist die von *Henke* angedeutete, nach welcher vielleicht ein witziger Kopf den Ursprung der damals schon bekannten falschen Decretalen sinnbildlich andeuten wollte, nicht erwähnt. Das nimmt uns weniger Wunder, als dass der Vf., dem es nicht unbekannt blieb, dass, Spanheim ausgenommen, vorzüglich Protestanten das Daseyn dieser Päpstin mit Waffen der Kritik bestritten, gleichwohl in das Vorwort zum 5. B. (S. II und III) die Aeusserung einfliessen lassen konnte: „es wird dieselbe (diese Fabel), wenn eine im nächstfolgenden Jahre zu begehende Säcularfeyer" — er meint die wegen Uebergabe der Augsb. Conf. — „der Schmähungen gegen den Katholicismus wieder so viele vorbringt, als die des J. 1817, gewiss auch dann wieder mannichfaltig ins Gedächtniss zurückgerufen werden." — Durch diese Aeusserung gibt Herr S. zu erkennen, dass er entweder nicht weiss, oder nicht wissen will, wer der zu seiner Kirche übergetretene Mann war, welcher zuerst seine Galle über das 1817 gefeyerte Jubiläum der Reformation ergoss, und dadurch mehrere polemische Schriften beyder Kirchen veranlasste.

Pastoral-Theologie.

Das evangelische Pfarramt, in Dr. M. Luthers Ansichten. Mit dessen eigenen Worten dargestellt von *Ferdinand Gessert.* Mit einer Vorrede von Dr. *F. A. Krummacher.* Bremen, bey Kaiser. 1826. XXVI u. 311 S. 8. (2 Thlr.)

Ermuntert durch Hrn. Dr. Krummacher, liefert hier Hr. G. eine Zusammenstellung aller in Luthers Schriften zerstreuten Gedanken desselben, mit Angabe der Schrift, aus welcher sie entlehnt sind, nach Walchs Ausgabe citirt. Nach Hrn. Dr. Krummachers Aeusserung (S. V), ging diese Schrift aus des Verfassers eigenem, bey dem Antritte des evangelischen Pfarramtes gefühltem, Bedürfnisse nach Rath und Unterweisung in der Amtsführung hervor. — „Er ging zur Quelle zurück, und öffnet sie nun auch denen, die des Rathes bedürfen. — Die Compendien- und Kathederweisheit, genannt Pastoral-Theologie, strömt oder trieft *in der Regel* von solchen Männern aus, die *niemals* ein evangelisches Lehramt verwaltet haben, und kann unmöglich zu lebendigem Wasser werden." — So weit des Rec. Kenntniss reicht, lehrten u. lehren auch noch jetzt auf Universitäten *in der Regel* solche Männer Pastoral-Theologie, welche zum Theile früher evangelische Lehrämter verwaltet hatten, oder sie noch verwalteten — wir erinnern nur an *Deyling, Ömler, Rosenmüller*; — und wenn ja zuweilen in den Lectionskatalogen ein anderer akademischer Lehrer Vorlesungen über Pastoral-Theologie ankündigen sollte; so gehört diess wohl mehr zur Ausnahme, als zur Regel. — Nach einer, ebenfalls aus einer Schrift Luthers genommenen, Einleitung: Lob des Predigtamtes, zerfällt das Ganze, welches Herr G., mit grossem Fleisse zusammengestellt, hier liefert, in 11 Abschnitte: 1) Von der christl. Kirche und dem Predigtamte in derselben; 2) von der Verleihung desselben (Berufung und Ordination); 3) vom Studiren (Lesen, von den Sprachen, von der Philosophie); 4) von der heil. Schrift, als Quelle der christl. Lehre (Verhältniss der christl. Kirche zur heil. Schrift; Erforschung der christl. Lehre aus der letztern; Verhältniss des A. und N. Test. für die Lehre, oder vom Gesetze u. Evangelium); 5) von der Predigt (Zweck derselben; Kraft der Rede; der Meditation, Haltung der Predigt); 6) von den liturgischen Theilen des öffentlichen Gottesdienstes (Gesang, Gebet, der Bibellese; der Segen); 7) von der heiligen Taufe (Lehrmeinungen, geschichtliche Mittheilungen); 8) vom heil. Abendmahle (dogmatische Erörterungen, Vorbereitung z. h. A., Feyer desselben); 9) von der Trauung; 10) von der Kinderlehre; 11) Seelsorge (Förderung der Erziehung der Jugend, Ausübung des Rechtes der Schlüssel, Armenpflege, Tröstung der Angefochtenen, geistlicher Beystand in Krankheit und Sterbefällen). — Jeder dieser Abschnitte enthält mehrere besondere Untertheile, als hier angegeben werden können. — Da Luther bekanntlich zu den Männern gehörte, welche einer Seits in vieler Rücksicht über ihr Zeitalter hervorragten, anderer Seits aber auch Kinder *ihrer* Zeit waren und ihr Zeitalter nicht ganz verleugnen konnten; so wird es nicht befremden, wenn Rec. versichert, dass in diesen Mittheilungen Rationalisten u. Supranaturalisten, weniger aber, oder wohl gar nicht, Mystiker Manches finden werden, was in ihr System wirklich passt oder doch zu passen scheint. Auch nach des Rec. Dafürhalten sind hier zwar nicht lauter goldene Aepfel in silbernen Schalen dargeboten; aber es finden sich so manche Wahrheiten, welche man auch den evangelischen Lehrern unserer Zeit zur *Beherzigung* empfehlen kann. Hoffentlich würde der gute Luther, wenn er jetzt lebte, an dem Worte *beherzigen* nicht mehr den Anstoss nehmen, den er vor dreyhundert Jahren daran nahm; denn Seite 113 beklagt er sich bitter über die tägliche Dichtung neuer deutscher Wörter von Seiten „der Herrn Kanzleien, der Lumpenprediger und Puppenschreiber," und zählt zu diesen neuen Wortschöpfungen auch: *beherzigen, erspriesslich* und a. Zu dem Beachtungswerthen, oder worauf man auch in unsern Tagen zu merken habe, gehört von diesen Mittheilungen: die Empfehlung des Studiums der alten Sprachen (S. 116), von welchen die Mystik unserer Tage nichts wissen will, doch wohl, weil sie nichts davon versteht; die Empfehlung der Philosophie (S. 123): „Ich halte, dass die sehr irren, die da meinen, dass die Weltweisheit u. Erkennt-

niss der Natur zur Theologie nichts nütze sey" u. s. w. Und S. 137: „Ich halte, dass die die Philosophie heruntermachen und sowohl Jungen als Alten und der ganzen Kirche schaden, die *das* Philosophie nennen, welches keine ist, und die unter dem Namen der Philosophie die armen Seelen junger Leute mit ihren Grillen und Irrthümern einnehmen und verderben." — Wird nicht auch noch im zweyten Viertel des 19ten Jahrh. jeder *besonnene* und *nüchterne* Philosoph dieses Dafürhalten Luthers als ein sehr richtiges von ganzem Herzen unterschreiben? — Wer wird es nicht als eine freysinnige Aeusserung erkennen, wenn L. (Seite 177) sagt: „Man findet den Namen *Dreyfaltigkeit* nirgend in der Schrift, sondern Menschen haben ihn erdacht und erfunden. Darum lautet es zumal kalt, und viel besser, man spräche *Gott*, denn die Dreyfaltigkeit." Und diese Aeusserung steht in der Kirchen*postille* (Walch II. S. 1549). Diejenigen Mystiker, deren Mystik sich auch durch übergrossen Hang zum Allegorisiren kund gibt, mögen S. 200 die Warnung vor Allegorie in Deutung der heiligen Schrift zu Herzen nehmen. — Den Kampf zwischen guten u. bösen Engeln erklärt L. (S. 184) geradezu für eine Dichtung, und an einem andern Orte (ebendas.): „ich bin von der Erde — darum werdet ihr von mir (in einer Predigt, zu Weimar gehalten) nichts von Engeln verlangen." — Auch in seinen Aeusserungen über Beyspiele, und die biblischen insonderheit, findet sich manches freymüthige Wort: „Darum lassen wir kein Exempel zu, *auch von Christo selbst nicht*, schweige von andern Heiligen, es sey denn Gottes Wort dabey." (S. 215.) — Gleiche Beachtung verdient, was er von der nöthigen Kürze des Gottesdienstes (S. 241), von der in die Willkür des Predigers gestellten Weglassung des Kyrie (S. 249) sagt. Diejenigen Alterthumsfreunde, welche *jede* Paraphrasirung des Vater Unser für eine Entweihung des sogenannten Originals dieser Anleitung zum Gebete halten, und es nur immer in Luthers Uebersetzung gebetet haben wollen, machen wir auf den von Luther gethanen liturgischen Vorschlag (Seite 273), zum Schlusse der Predigt eine Paraphrase des V. U. folgen zu lassen, aufmerksam. — Dass in Ehesachen nicht das mosaische, sondern das bürgerliche Recht gelte, behauptet L. (S. 249) ausdrücklich. Auch seine Urtheile über Kirchhöfe (Seite 510) und Armenpflege zeugen von Unbefangenheit. — Nach unserer vorausgeschickten Bemerkung wird es aber keinesweges befremden, wenn auch solche Aeusserungen vorkommen, welche mit einigen der erwähnten im Widerspruche zu stehen scheinen; — denn die hier mitgetheilten Stellen sind zu verschiedenen Zeiten und bey verschiedenen Veranlassungen, vielleicht auch bey verschiedenen Gemüthsstimmungen, geschrieben. — Wer hört nicht den, im *offenbaren* Gegensatze gegen den Rationalismus ankämpfenden, Supranaturalisten, S. 169: „Wer da will ein Christ seyn und die Artikel des christl. Glaubens fassen; der soll seine Vernunft oder Kopf nicht darum fragen, wie es laute, sich reime oder klinge, sondern stracks sprechen: ich frage nicht darnach, wie es sich reime — darnach frage ich, ob's Gott gesagt habe"? u. s. w. — Hierher gehört auch der Wunsch, dass die epistolischen Perikopen mehr vom Glauben handeln möchten (S. 274), so wie manche Aeusserung (S. 217), wo vom Evangel. und Gesetze die Rede ist, welche mit einer andern schwer zu vereinigen seyn dürfte, die (S. 250) so lautet: „Meine Antihomer predigen sehr fein, und, wie ich nicht anders denken kann, mit rechtem Ernst von der Gnade Christi, von Vergebung der Sünden, und was mehr von dem Artikel von der Erlösung zu reden ist. Aber diess Consequens fliehen sie, wie der Teufel, dass sie den Leuten sagen sollten von dem 5ten Artikel, der Heiligung, d. i. vom neuen Leben in Christo. Denn sie meinen, man solle die Leute nicht erschrecken noch betrüben, sondern immer tröstlich predigen von der Gnade und Vergebung der Sünden in Christo, und bei Leibe ja meiden diese u. dgl. Worte: hörst du es, du willst ein Christ seyn und gleichwohl ein Ehebrecher, Hurenjäger, volle Sau, hoffärtig, geizig, Wucherer, neidisch, rachgierig, boshaft bleiben" u. s. w. — Bey dem vielen Wahren, welches diese Schrift enthält, dürfte sie aber doch wohl nicht die bessern Compendien der neuern Zeit verdrängen, über welche jetzt von Männern, welche das evangel. Pfarramt *praktisch* kennen, auf Universitäten Pastoral-Theologie gelesen wird.

Reisebeschreibung.

Travels in Buenos-Ayres and the adjacent provinces of the Rio de la Plata, by *J. A. B. Beaumont*. London, b. Ridgway. 1828. 270 S. in 8. (9 Sh. 6 Pence.)

Dieser Reisebericht trägt zu sehr das Gepräge der persönlichen Gemüthsstimmung des Verf.s an sich, als dass er dem Leser, dem es nur um neue Thatsachen oder interessante Bemerkungen zu thun ist, sonderliche Befriedigung gewähren könnte. Hr. B. ward im J. 1826 von einer Gesellschaft englischer Capitalisten gewählt, um in der argentinischen Provinz eine landwirthschaftliche Niederlassung zu leiten, die man daselbst unter dem Namen „Agricultur-Verein des Rio de la Plata" zu gründen beabsichtigte. Zweyhundert englische Auswanderer, fast sämmtlich Ackersleute, und deren Familien begleiteten Herrn B. und schifften sich mit ihm für jene Bestimmung ein. Als jedoch das Fahrzeug, welches diese neuen Ansiedler trug, im Gesichte von Monte-Video angekommen war, widersetzte sich das brasilianische Blocadegeschwader ihrer Ausschiffung. Muthlosigkeit ergriff alsbald die Passagiere, wovon etwa drey Viertel nach England zurückkamen, und nur ungefähr 50 mit Hrn. B. ans Land gingen. Allein war schon die Ausführung

jenes Projects an und für sich selbst mit grossen Schwierigkeiten verknüpft; so traten die unglücklichen Umstände, in denen sich zu jener Epoche der argentinische Freystaat befand, die Bedrängnisse aller Art, mit denen solcher zu kämpfen hatte, der Krieg, der alle seine Hülfsquellen erschöpfte, die Untreue und Habgier der Agenten u. s. w., demselben vollends hindernd in den Weg. Es scheiterte daher gänzlich, und Hr. B. kehrte, nach siebenzehnmonatlichen fruchtlosen Bemühungen, im July 1827 nach England zurück. — Dieser Reise nun, die unter den Auspicien der glänzendsten Illusionen unternommen ward, und deren Resultat den Interessen der vereinigten Capitalisten so viel Nachtheil brachte, verdanken wir das hier in Rede stehende Werk. Man begreift daher leicht, dass der Blick des Verfassers zu sehr befangen war, um die Dinge aus ihrem richtigen Gesichtspuncte aufzufassen; auch hat er sie keinesweges, vergleicht man mit seinen Angaben das, was andere Reisende sahen und berichteten, ihrer wahren Beschaffenheit nach dargestellt. Derjenige, welcher mit Miers, Head und Andrews Reisewerken, vornehmlich aber mit Ignacio Nuñez Statistik der Provinzen des Rio de la Plata bekannt ist, wird in Herrn B.s Buche nur wenig oder gar keine neue Aufschlüsse über dieselben Gegenden finden. Auch kann man es sicherlich Hrn. B. eben nicht Dank wissen, wenn er sich bestrebt, den Mangel dieser Art von Interesse durch leidenschaftliche Schmähungen u. ungerechte Anschuldigungen gegen den ehemaligen Präsidenten Rivadavia und gegen die Regierung von Buenos-Ayres zu ersetzen. Getäuschte Hoffnungen u. persönliches Missvergnügen hielten ihn ab, die misslichen Verhältnisse zu erwägen, worein sich die Republik und ihr damaliges Oberhaupt versetzt befanden. Bey hellsehenden und die Lage der Dinge in jenen Gegenden genauer kennenden Personen dürfte es demnach Herrn B. wohl nicht so leicht glücken, Rivadavia's ausgezeichnetes Talent und achtbaren Charakter herabzusetzen. Recens. selbst macht sich eben keine überspannten Vorstellungen von dem Gedeihen und dem gegenwärtigen Wohlergehen der neuen americanischen Staaten; indessen bezweifelt er doch nicht, dass es ihnen, und namentlich Buenos-Ayres, gelingen wird, sich aus dem Chaos der Anarchie zu jener Gesetzmässigkeit zu erheben, welche die Grundbedingung des Bestehens und Erblühens aller Staatsgesellschaften ist.

Kurze Anzeigen.

Gemälde aus dem Nonnenleben. Verfasst aus den Papieren der aufgehobenen Klöster. Vierte, verbesserte Aufl. München, b. Fleischmann. 1828. VI u. 177 S. (16 Gr.)

Von einer 4ten Auflage sollte unsere Zeitung keine Notiz nehmen. Sie hat genug mit Büchern zu thun, die es zu keiner zweyten Auflage bringen. Allein leider spricht man jetzt nicht mehr von *aufgehobenen*, sondern wieder *aufgerichteten, neu eröffneten* Klöstern beyderley Geschlechts, und zwar in dem Lande, in der Hauptstadt selbst, dessen ehemalige Nonnenklöster durch dieses, auf Acten und Thatsachen *) beruhende, Gemälde deutlicher, als durch alle Declamationen, geschildert werden. Habsucht, Bosheit, Wollust, Grausamkeit reichen sich darin die Hand. Soll es etwa in den *neu geöffneten* Klöstern besser zugehen? Mit nichten. Wo die Weiber den Bräutigam, statt auf Erden, in dem Himmel suchen; wo sie Gott um so mehr zu gefallen glauben, je mehr sie sinnlose Gebete herplappern und sich — — zerfleischen; wo, mit einem Worte, Vernunft und Natur der Unvernunft und Unnatur weichen muss, da können nur die schändlichsten Verirrungen Folgen davon seyn. 1805, als in *** die Klöster *aufgehoben* waren, sagte *Aretin* (in seinen Beytr. z. Gesch. I., S. 98): „diess sey ein *Riesenschritt.*“ Wie würde er denn jetzt sich ausdrücken? „*Kinderschritt*“ zu sagen, ist unmöglich; denn der jetzige *Rückschritt* hat zu viel neues Elend und neuen Jammer zur Folge ... Die Deutschen sind einmal verwahrloset, wie denn auch schon Luther sie mit einem betrunkenen Bauer verglich, der rechts vom Pferde herunter fällt, wenn man ihm links hinauf geholfen hat. *Für sie gibt es weder Geschichte, noch Erfahrung.* Möge dieses Buch in viele *katholische* Hände kommen!

Historische Bilderhalle, oder Darstellungen aus der ältern Geschichte Preussens. Von Dr. *Rauschnick.* In 2 Bändchen. IV u. 396 S. Meissen, bey Gödsche. 1830.

Der Wunsch des Verf., Jünglingen und Lesern eine harmlose Unterhaltung darzubieten, welche zugleich ihre geschichtlichen Kenntnisse mehrt (S. III des Vorw.), wird eben so, wie der Beweggrund, den er S. 7 andeutet, „dass die Geschichte und Beschaffenheit eines Landes, welches in so vielen Beziehungen für die gebildete Menschheit wichtig geworden ist, von allen stammverwandten Völkern genau gekannt werden sollte,“ nicht umsonst verhallen; denn in seiner „Bilderhalle“ ist wahre und doch recht angenehme Darstellung mit vieler Mannichfaltigkeit verbunden. Letztere ergibt sich aus dem Inhaltsverzeichnisse, das XIX verschiedene Gegenstände im 1sten, und XVI im 2ten Theile schildert. Die *Quellen*, wonach Herr R. arbeitete, sind in dem Vorworte angegeben. Die Einführung der Reformation, welche in Preussen schneller und fester Fuss fasste, als in vielen andern Ländern, macht den Beschluss. Mit vielem Glücke scheint uns der deutsche Orden gegen die ihm häufig gemachten Beschuldigungen in Schutz genommen worden zu seyn.

*) Wegen letzterer verweiset Rec. auf *Zschokke's baiersche Gesch.* VI. B., in d. Taschenausg. 35. Th. S. 304.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des October. 252. 1830.

Pädagogik.

Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmässigste Einrichtung, von Dr. *Heinrich Stephani*, Kirchenrathe, Dekane und Ehrenritter des k. b. Hausritterordens v. h. Michael. Erlangen, in der Palmschen Verlagsbuchhandl. 1828. XVI u. 186 S. 8. (12 Gr.)

Die Aufmerksamkeit, welche man in unsern Tagen der Jugendbildung widmet, verdient wohl, dass man sie achte, und diese Achtung durch sorgfältigere Berücksichtigung aller von ihr ausgehender Verbesserungsvorschläge ausspreche. Diess um so mehr, wenn die Verbesserungsvorschläge von Männern gemacht werden, die, wie Hr. Dr. Stephani, sich Ansprüche auf allgemeinen Dank erworben haben, und deren Einsicht, Erfahrung und Theilnahme an menschlichem Wohle sich rühmlich bestätigt hat; wenn sie Gegenstände betreffen, die, wie Deutschlands Gymnasien, wirklich hier und da einer Verbesserung zu bedürfen scheinen. Theils diese Achtung, welche auszusprechen Rec. sich verpflichtet fühlt, theils die Wichtigkeit vorliegender Schrift, wenn ihre Vorschläge ins Leben sollten treten, bestimmen zu einer nähern Angabe ihres Inhaltes.

Alle Grösse eines Volkes ist bedingt durch sein geistiges Leben. Je mehr die geistige Kraft der Staatsbürger sich hebt; desto sicherer ist, desto weiter geht die Herrschaft des Staates, desto glücklicher muss das Leben in ihm seyn. Seine Sorge also muss vor Allem darauf gerichtet seyn, die geistige Kraft des werdenden Geschlechts, der Jugend, zu entwickeln, und für vernünftige, zweckmässige Einrichtung der Bildungsanstalten zu sorgen. Die Bildungsweise ist eine doppelte, eine allgemeine, menschliche, und eine specielle, gewerbliche; jene muss vorausgehen, diese muss auf jene gegründet werden. Daher müssen Elementarschulen u. dann Gymnasien zur Vollziehung jener dienen, Gewerbsschulen (Sonntagsschulen) u. Universitäten diese vollenden. Geschieht diess; so können alle Kinder bemittelter Aeltern, auch wenn sie nicht studiren wollen, die Gymnasien besuchen; denn die auf ihnen zu erlangende Bildung ist Allen nützlich, und muss die geistige Gesammtkraft des Volkes mehren. Die Bestimmung der Gymnasien ist also erweitert, indem die specielle, einzelnen Ständen nur zu Gute gehende Bildung verwiesen, und als Ziel ihrer Bestrebungen eine allgemein menschliche Bildung gesetzt wird. Diesem Zwecke zu dienen, tritt auch das klosterähnliche Beysammenwohnen der Gymnasiasten als verwerflich hervor, und das Wohnen der Jünglinge in Familien gewinnt den Vorzug. So weit der erste Abschnitt. Der zweyte gibt näher an, was nun zur höhern Gymnasialbildung erforderlich sey. Des Menschen Bildung, soll sie allgemein seyn, muss Denk-, Gefühls- und Willenskraft gleichmässig entwickeln und stärken, und besondere Rücksicht auf die Ausbildung der beyden Organe nehmen, durch welche die Kraft im Weltall wirksam wird. Diese beyden Organe sind, der Körper, der uns mit der Körperwelt, die Sprache, die uns mit der Geisterwelt verbindet. Neben jeder Schule ein Spielplatz mit nöthiger Aufsicht, bey jeder Bildungsanstalt militärische Uebungen ohne Uebertreibung. Durch die Sprache soll der Mensch a) zu sicherer Herrschaft über sein eigenes Gedankenreich kommen; dazu ist nöthig, Sprachbau- u. Sprachsinnlehre. Da aber bey beyden schon einige Fertigkeit in der Sprache vorausgesetzt wird, ist die passendste dazu nur die Muttersprache. b) Soll sich der Mensch durch die Sprache der Schätze bemächtigen, die in der Schriftsprache für die Menschheit niedergelegt sind. Auch hierzu ist die Muttersprache die geeignetste, weil die deutsche Literatur wahre classische Werke zählt, und die Schätze anderer Völker in gediegenen Uebersetzungen besitzt. c) Die Sprache soll das Mittel seyn, auf die Menschenwelt einzuwirken, und da die deutsche Sprache so weit verbreitet ist; kann sie diesen Zweck zunächst erfüllen. Allerdings soll zu dem Sprachstudium noch die Sprache eines lebenden Nachbarvolkes, und auch eine Sprache des Alterthumes kommen. Jene könnte im Norden Deutschlands die englische; im Westen die französische; im Süden die italienische seyn; diese dürfte eher die griechische, als die lateinische, werden, weil letztere nicht so originell ist, u. Deutschland noch zu sehr an Rom und an das alte römische Recht bindet, welche Fesseln drückend sind. Zu Ausbildung der einzelnen drey Hauptvermögen des Menschen wären folgende Unterrichtsgegenstände nöthig: 1) Rücksichtlich des Erkenntnissvermögens a) Kenntniss der Grössenwelt, Mathematik; b) der Körperwelt, Himmelskunde, Natur-

geschichte, Naturgesetzkunde (Physik, Chemie); c) der Menschenwelt, Anthropologie, Staatenkunde, Culturgeschichte; d) der Geisterwelt, Seelenkunde, Glaubenslehre, Sittenlehre. 2) Rücksichtlich des Gefühlsvermögens nur in Betreff des Gefühls fürs Schöne, Singkunst, Zeichnenkunst, Redekunst. Das Gefühl für das Wahre wird gebildet bey jeder vernünftigen Uebung der Erkenntnisskraft, das Gefühl für das Gute bey der Sittenlehre und Culturgeschichte u. a. m. 3) Das Willensvermögen wird gebildet und zur Kraft erhoben durch Erleuchtung und praktische Uebung. Die Erleuchtung geschieht schon durch die bisher angeführten Bildungsmittel, die praktische Uebung muss eine vernünftige Schulzucht gewähren. Als Mittel, die drey Hauptvermögen insgesammt zu berühren und zu bilden, dienten noch ausserdem Religionsübungen, und classische Bücherlese. Der dritte Abschnitt empfiehlt eine neue Eintheilung der Gymnasialclassen, die sich nur nach den Fortschritten der Schüler in den einzelnen Fächern bestimmt, so dass ein Schüler in der Mathematik der ersten, während er im Griechischen noch der letzten Classe angehören kann. Diese Eintheilung scheint vorzuziehen zu seyn vor der jetzt üblichen, a) weil jeder Schüler ungehindert in dem Fache fortschreiten darf, worin er eine höhere Befähigung wünscht; b) weil hier am deutlichsten erkannt wird, wofür der Schüler das meiste Talent hat; c) weil jeder Ankömmling immer seiner Befähigung angemessen einzelnen Classen zugetheilt werden kann; d) weil die jährliche Versetzung nach richtigerm Maassstabe vorgenommen werden kann; e) weil, indem die Leistungen der Schüler deutlicher erkannt werden, man auch leichter erkennt, wo und wodurch Nachhülfe bey dem Schwachen möglich wird; f) weil, da jeder Schüler von mehrern Lehrern Unterricht erhält, Einseitigkeit vermieden und der Nachtheil eines schwächern Lehrers nicht so bedeutend wird; g) weil von Seiten der Lehrer, denen nur nach ihrer Fähigkeit in einem Unterrichtsfache hier eine Ober-, dort eine Unterclasse zugetheilt wird, mehr geleistet werden kann; h) weil jeder Lehrer sich gewissen Lieblingsfächern mit allem Fleisse widmen kann; i) weil dem schädlichen Classengeiste der Schüler gewehrt ist; k) weil auch unter den Lehrern ein grösserer Gemeingeist entstehen muss; l) weil dadurch die Stundenzahl geringer und an Unterrichtszeit gewonnen wird; denn jedes Fach erhält nur drey natürliche Classen: Anfangs-, Fortgangs-, Vollendungs-Classe, während nach der jetzigen Einrichtung es immer sechs bis acht Classen gibt; m) weil nun auch weniger Lehrer, mithin weniger Unterhaltungskosten nöthig sind, und die Zahl der Gymnasien vermehrt werden kann. — Der vierte Abschnitt behandelt das richtige Verhältniss der Lehrstunden zur Bildungszeit. Sechs Jahre gehören der Kindheit, der Bildung im Vaterhause; eben so viel dem Elementarunterrichte; 6 Jahre der Bildung auf Gymnasien, und nicht weniger der speciellen, gewerblichen Ausbildung. Acht Stunden jedes Tages sind dem Schlafe, 8 der leichtern, 8 der angestrengtern Thätigkeit zuzutheilen. Von letztern nehme man 6 Stunden zur Unterrichts-, 2 Stunden zur Selbstübungszeit. Der Sonntag bleibe frey von Arbeit im strengern Sinne. Die wöchentlichen 56 Lehrstunden sind, nach Abzug von vieren für Sing- und Zeichnenkunst, so einzutheilen: 16 für Sprachunterricht, 8 nämlich für die Muttersprache, 8 für fremde Sprachen; 16 für wissenschaftlichen Unterricht (gleichmässig für Grössen-, Körper-, Menschen- und Geisterwelt vertheilt). Körperübung gehört zur leichtern Thätigkeit. Ferien gibt der Verfasser 5 Wochen jährlich, 2 im Frühjahre, 3 im Herbste. — Fünfter Abschnitt: von der Methode. Im Allgemeinen ist jeder Lehrgegenstand als ein Stoff zu behandeln, an dem sich die Geisteskraft des Schülers selbstthätig ausbilden soll; und aus diesem Grundsatze nun entwickelt der Verf. Winke für die Lehrweise in den einzelnen Zweigen des Unterrichts. Die Sprachen müssen schneller geübt, mehr gelesen u. gesprochen muss werden, als geschrieben. Die traditionelle Lehrart wird, wo es thunlich ist, verbannt, und die sokratische Methode fast durchgehends empfohlen. — Der sechste Abschnitt bespricht die Disciplin, als Mittel, den Willen zu bilden, und der Verf. geht von dem Grundsatze aus, die moralische Gesinnung müsse Frucht eigener freyer Thätigkeit seyn. Die Einführung einer rechtlichen Disciplin wird gefordert, so dass unter Aufsicht der Lehrer die Schüler die Gesetze geben, Strafen bestimmen und ein eigenes Sittengericht aus ihren besten Gliedern gebildet werde. Die Beförderungsmittel der sittlichen Erziehung gibt der zweyte Theil dieses Abschnittes an, und es sind diese die schon hier und da auf Gymnasien theilweise üblichen. — Im letzten, oder siebenten Abschnitte gibt der Verf. noch einige Bemerkungen über die beste Bestellung des Schulregiments.

Würde des Verfs. Vorschlag unbedingt von Deutschland angenommen und nach ihm die Einrichtung der Gymnasien geändert; so wäre diess ein plötzlicher Umsturz der Dinge. Und wenn auch kaum zu leugnen seyn dürfte, dass, *theilweise* wenigstens, die Gymnasien unserer Zeit einer Veränderung bedürfen; so scheint uns doch des Verfs. Vorschlag zu schroff in die Welt zu treten, und ein plötzlicher, gewaltsamer Umsturz des Bestehenden thut gar selten gut. Zu schroff um so mehr, weil wir, wodurch unsere Zeit gross und stark wurde, werth halten, und das Band, an dem wir als Kinder geführt wurden, gern und vertrauensvoll unsern Kindern empfehlen. Jedoch wir wollen, Abschnitt für Abschnitt, des Verfassers Worte näher in Erwägung ziehen und die Resultate unserer Beleuchtung als unser bescheidenes, unmaassgebliches Urtheil hervortreten lassen. Denn durch Vorschlag und Einwurf, durch Rede und Gegenrede wird das Wahre gefördert.

Die Prämissen des Verfs., dass des Staates Macht und Segen durch die geistige Bildung seiner Mitglieder bedingt sey, und dass er darum für Entwickelung der geistigen Kraft möglichste Sorge tragen müsse, haben wohl ihren guten Grund, und dass Gymnasien unter den vorzüglichern Bildungsanstalten ihren Rang haben müssen, liegt am Tage. Ein Tadel gegen die bestehende Einrichtung der Gymnasien könnte nun erhoben werden, wenn sie entweder rücksichtlich der aufgenommenen Anzahl Bildungsfähiger nicht umfassend genug wären, oder die geistige Kraft ihrer Zöglinge nicht allseitig genug bildeten. Die Jünglinge, die wir auf Gymnasien finden, sind wohl durchgehends nur solche, die der Wissenschaft auch noch weiter sich widmen, die, so zu sagen, studiren wollen. Ist es damit aber genug? Wo lernen unsere Kaufleute, unsere Künstler, unsere Oekonomen u. alle die, welche zwischen dem Handwerker- und Gelehrten-Stande inne stehen, ihre geistige Gesammtkraft üben? Wo wird auf den Grund der Elementarbildung fortgebaut? Man könnte alle diese Jünglinge, die solchen Ständen sich anzuschliessen gedenken, in specielle Bildungsanstalten verweisen wollen, wie unsere Zeit gern thut; allein hier wird denn theils die Bildung einseitig, theils wird durch sie der Kastengeist genährt; theils dürfte auch wohl ein anderer, in unsern Tagen sein Wesen treibender Geist in ihnen am leichtesten Eingang finden. Gewiss, die oberflächliche Bildung des Kaufmannsstandes, die einseitige Bildung unserer Künstler, der Mangel an Bildung bey unsern Oekonomen u. s. w. (rühmliche Ausnahmen ehren wir überall) macht für die erwähnten Stände über die Elementarschulen hinausschreitende Bildungsanstalten wünschenswerth; sie sollte das Gymnasium mit bilden! Ob die bisherige Gymnasialbildung umfassend genug für die geistigen Kräfte ihrer Zöglinge gewesen sey; ob die Gymnasien allseitig und gründlich die genug bildeten, welche die Aeltern ihrer Sorge übergeben hatten? Genügend können die Resultate nicht gewesen seyn, sonst wären sicher die Klagen über so manche Unbehülflichkeit, über so manche Einseitigkeit der auf Gymnasien Gebildeten entschwunden. Und wie hoch auch einzelne Geister hervorragen, die auf Gymnasien ihr Leben begannen; für das Gefühl, für den Willen, für den Körper geschah unstreitig bisher zu wenig; von allen Seiten drängen sich hierzu Beweise auf. Weniger für das Leben, als für die Stube, weniger für die Menschheit, als für das Alphabet haben die Gymnasien gebildet. Eine Erweiterung des Planes der Gymnasien ist also zu wünschen. Nicht blos die gelehrtern Stände sollten von ihnen gebildet werden, sondern auch die an sie grenzenden Volksclassen; nicht blos das Erkenntnissvermögen möchte geweckt und geübt, sondern systematisch alles ins Leben gerufen werden, was den Menschen zum Menschen macht. In so weit stimmen wir mit dem Verfasser überein, um so mehr, da das Leben unserer Tage ein regeres ist, da man weniger fast um Ideen, als um die Wirklichkeit selbst in die Schranken tritt.

Was beschränkt nun den Wirkungskreis der Gymnasien; was hindert Jünglinge, die nicht eben gelehrten Ständen beytreten wollen, Gymnasien zu besuchen? Nach des Verfs. Ansicht, das zu specielle Ausbildungssystem, das fast allein die Sprachen des Alterthums zur Hauptbeschäftigung erhoben hat. Zwar spricht er dem Sprachstudium den bildenden Einfluss nicht ab, sondern ehrt vielmehr in ihm auch ein Hauptbeförderungsmittel der menschlichen Bildung; allein, wo diess das Bildungsmittel fast ausschliessend ist, dahin kann weder der Kaufmann, noch der Künstler sich gezogen fühlen, da wird auch dann, auf Kosten des Gefühls, des Willens u. des Körpers, das Erkenntnissvermögen vorzugsweise gebildet. Zu leugnen ist es wohl nicht, dass hier und da zu viel Zeit auf das Studium todter Sprachen gewendet werde. Weniger aber scheint uns daran die Schuld zu liegen, dass zwey todte Sprachen getrieben werden; denn die hebräische Sprache dürfte kaum einzurechnen seyn, als daran, dass man noch nicht überall dahin gekommen ist, ganz zweckmässig diesen Unterrichtsgegenstand zu behandeln. Denn man vergleiche nur die Zeit, welche den Gymnasiasten das Sprachstudium kostet, mit Tittmanns Aeusserungen (*Ad Ch. D. Beckium etc. epistola, Lips. typis Staritzii* 1829, 4.: *Itaque non est mirandum, quod haud raro ad nos veniant adolescentes bonae idolis, qui licet Sophoclem* [*ut dicunt*], *Euripidem, Aristophanem, Platonem et nescio quos alios legerint, versusque graecos atque latinos fecerint, barbaro scribendi genere, e diversissimarum formularum farragine composito, utantur, et vix leges grammaticas satis tenere videantur. Saepe Tu ea de re conqueri soles, venerande Becki, saepe me ipsum vehementius iratum vidisti, quum clarissimarum scholarum alumni nonnulli talia perversae institutionis specimina ederent, qualia nobis duodecim annorum pueris magistri nostri non indulsissent*). Es ist kein Zweifel, zu diesem Ziele, wo nicht zu einem glänzendern, müsste die lernende Jugend in viel kürzerer Zeit geführt werden können, wenn der Unterricht zweckmässiger eingerichtet würde; wenn man den Schüler für die Sprache zu begeistern wüsste, und ihn nicht durch eine ewig lange Kritik zum Gähnen zwänge. Wo wäre das Gymnasium, das diesen Mangel nicht schon gefühlt hätte, und, weil es die Zeit des Sprachstudiums nicht kürzen durfte, vieles zur Bildung Nöthige auf Privatstunden verwies? Zu beschränken dürfte die Zeit, die der Sprachenkunde gewidmet ist, seyn; aber, wie der Verf. will, durch völlige Entfernung der lateinischen Sprache: dazu kann unsere Zeit ihr Jawort noch nicht geben, sondern dadurch, dass man zweckmässiger lehre und übe. Die deutsche Sprache könnte allerdings etwas mehr auf Schulen her-

vortreten, was auch in neuerer Zeit fast allgemein geschehen ist, und noch mehr geschehen wird; auf eine gleiche Stundenzahl aber, als fremde Sprachen erfordern, kann sie keinen Anspruch machen, sie, die wir lernen und üben im Umgange und in der täglichen Lectüre. Die lateinische Sprache hat in einem Zeitraume von 50 Jahren viel an Gewalt in der deutschen Welt verloren, da sie als Büchersprache fast nur noch in den Programmen der höhern Bildungsanstalten gefunden wird, und die Vorlesungen auf den Hochschulen fast alle in der Muttersprache gehalten werden. Allein so lange sie noch die herrschende Sprache der Examinatoren ist, und wir einer Zeit noch so nahe stehen, die fast alle Erzeugnisse der Gelehrsamkeit in lateinischer Ausdrucksweise niederlegte; so lange können wir dieses Studium nicht aus den Gymnasien entschwinden lassen. Auch scheint fast in der durch das emsige Studium der lateinischen und griechischen Sprache bisher gewonnenen Bildung der Seichtigkeit und dem grund- und regellosen Treiben eines armseligen Mysticismus ein kräftiger Damm entgegen zu stehen. Wird die lateinische Sprache so betrieben, dass ihr Erlernen dem Schüler Freude macht, und dass sie mehr als Bildungsmittel, denn als Bildungszweck gilt; so wird sie, und überhaupt das Sprachstudium, kein Anstoss für diejenigen werden, die an einer weitern Ausbildung noch Theil nehmen möchten, aber doch weder die lateinische, noch griechische Sprache einst nöthig zu haben glauben können. Bey einer zweckmässigern Sprachlehrmethode, wobey die Lehrer freylich den Wunsch aufgeben müssten, die Rolle eines Professors der Philologie vor ihren Schülern spielen zu wollen, würde nicht nur an Zeit gewonnen, um daneben noch mehr Realia, die zur Ausbildung nichtgelehrter Volksclassen gewünscht werden, beachten zu können; die Sprachen selbst, auch die der entschwundenen Völker, würden dann mehrseitiger bilden. Denn die Sache würde über das Wort herauftreten, und nicht allein die Erkenntniss, sondern auch das Gefühl geweckt und gestärkt werden; und ist nur beydes zu regem Leben gekommen, so dass eins das andere hebt, und doch auch wieder hält, so wird durch beydes die Kraft des Willens getrieben und gestählt. Dass die alten Sprachen, besonders die lateinische und griechische, ein sehr wichtiges Bildungsmittel sind, gesteht der Verf. selbst zu; warum sie nun so weit verweisen, dass ihrer Erlernung nur vier Stunden die Woche über gestattet würden? Geben wir der Muttersprache und der eines fremden lebenden Volkes auch einige Stunden; so wird eine bey weitem grössere Zahl auf jene Sprachen kommen, und so für unsere Tage das Verhältniss richtiger gestellt seyn. Die in Vorschlag gebrachten übrigen Unterrichtsgegenstände finden sich zum Theil in jedem Lehrplane eines Gymnasium. Nur ist auch rücksichtlich ihrer eine Lehrweise zu wünschen, die nicht blos das Gedächtniss in Anspruch nimmt, sondern das Leben weckt und hebt. Denn was Mathematik, was Geographie und Geschichte in der Jugendbildung wirkt; das ist eben das Gegentheil von Verschrobenheit, von Unbeholfenheit, und wenn auf diese Gegenstände mehr Sorgfalt verwendet würde, dürften wohl auch diejenigen, die die Wissenschaft nicht betreiben wollen, um einst durch sie ihr Brod zu erwerben, die Gymnasien mehr besuchen. Was zu Entwickelung des Gefühlsvermögens noch besonders nöthig wäre, als Sing-, Zeichnen-, Rede-Kunst; das übt fast jedes Gymnasium. Der Verf. fordert eine grössere Berücksichtigung der Religionslehre und Religionsübung, so dass nach seinem Vorschlage für das Gymnasium besondere gottesdienstliche Uebungen angestellt werden sollen. Nur vergesse dann der Lehrer, der Redner nicht, dass er Jünglingsherzen für das Heilige begeistern soll, ohne der jugendlichen Heiterkeit das Grab zu graben.

(Der Beschluss folgt.)

Biographie.

Die Nonne Fähnrich, oder Geschichte der Donna Catilina de Erauso, von ihr selbst geschrieben. Herausgegeben von *Don Joaquin de Ferrer*, und ins Deutsche übersetzt vom Obristen *von Schepeler*. Aachen, bey Meyer. 1830. XX und 231 Seiten.

Eine Nonne, hässlich wie die Nacht, wenn man das nach dem in Schepelers Gemäldesammlung befindlichen Originalgemälde gearbeitete Kupfer als richtiges Conterfey annehmen darf, entfloh, wegen eines Vergehens, das dem Leser nicht klar wird, und kam nach vielen Abenteuern nach America, wo sie, als Krieger verkleidet, mehrere Feldzüge mitmacht u. sich die Stelle eines damals mehr, als jetzt, bedeutenden Fähnrichs verdient. Sie war die ärgste Amazone, welche gedacht werden kann, immer zum Raufen aufgelegt, zehnmal wegen Mordes in Untersuchung, einmal auf der Folter u. dem Galgen nahe. Endlich entdeckte sie sich in einer Krankheit, vom Tode bedroht, ihrem Beichtvater u. kam in die Heimath, wo sie eine ansehnliche Pension erhielt. 1625 schrieb sie ihre Abenteuer nieder u. scheint noch 1645 wieder in Südamerica gelebt zu haben. Wer sie eigentlich gewesen sey, geht aus der Biographie nicht ganz genau hervor. Ferrer, ein Freund des Uebersetzers, 1822 Secretair der Cortes, u. bis jetzt in Paris lebend, hat alles mühsam zusammengesucht, was zu Aufklärung über dieses *Mannweib* beytragen konnte. Die Uebersetzung klingt hier und da steif. Die S. 150 erzählte Anekdote ist bekannt, aber bis jetzt sehr entstellt gewesen, und man wird sich wundern, sie nun hier in ihrer ursprünglichen Gestalt zu finden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des October. 253. 1830.

Pädagogik.

Beschluss der Recension: *Ueber Gymnasien, ihre eigentliche Bestimmung und zweckmässigste Einrichtung*, von Dr. *Heinrich Stephani.*

Mit Rechte dringt der Verfasser auch auf Berücksichtigung des Körpers. Wer möchte es tadeln, dass ein Spielplatz neben der Schule sich finde, auf welchem die Jugend die Pflanze der Gesundheit pflegt, sey es in heiterm Spiele, oder in systematisch angeordneten gymnasiastischen Uebungen? Rec. hat selbst an einer Erziehungsanstalt die gymnastischen Uebungen geleitet, und kennt die Gelenkigkeit, die Gewandtheit, die Ordnungsliebe, die Stärke der Muskeln, die aus solchen Körperübungen hervorgeht, und hat gesehen, wie fern die Krankheit von jenen jungen Leuten blieb. Die Körperübung wird, wie die Geistesbildung, von der Natur gefordert. Gleichmässiger, diess gestehen wir dem Verf. gern zu, muss bey der Jugendbildung die *gesammte* menschliche Kraft entwickelt werden; vernachlässigt werde das Sprachstudium nicht, aber zweckmässiger werde es betrieben, so dass die Zeit nicht auf Unkosten anderer, eben so nöthiger Unterrichtsgegenstände für jenes in Anspruch genommen werde. Die Gründe, welche gegen die latein. Sprache beygebracht werden, sind wohl etwas zu weit hergeholt; aber der griech. Sprache, welche nach dem Verf. den Vorzug verdient, wird jetzt mehr Fleiss, als früher, auf Gymnasien gewidmet. Es scheint also auf eine leichtere Weise, als der Verf. angibt, die Gymnasial-Einrichtung reformirt werden zu können, um eine grössere Geistesentwickelung durch sie zu bezwecken. Ein zweckmässigerer Sprachunterricht, so dass *Zeit für die Muttersprache* und andere Zweige des Wissens gewonnen werde, Berücksichtigung der Körperübungen, so wie ein, Geist und Herz in Anspruch nehmender, Licht u. Wärme gebender Religionsunterricht (da, wo es an diesem noch gebricht), dürften vor der Hand ausreichende Verbesserungen seyn.

Hinsichtlich der Classenbestimmung scheint allerdings das bisher übliche Princip, nach welchem die Versetzung der Schüler sich richtete, kein richtiger Maassstab. Denn wenn auch nicht überall die Fertigkeit im Lateinschreiben das Maass ist, nach welchem gemessen wird; so kann doch das im Allgemeinen die fortschreitende Bildung des Schülers berechnende Urtheil nicht die Rangordnung bestimmen wollen, weil dadurch die Nachtheile bey dem Unterrichte in einzelnen Zweigen des Wissens nicht gehoben werden können. Die Gründe des Verfassers für sein Princip haben daher viel für sich. Was die Eintheilung der Bildungszeit betrifft; so haben wir schon zum Theil unsere Meinung darüber zu erkennen gegeben. Und wenn der Verfasser die Eintheilung nicht im strengsten Sinne dürfte genommen, sondern nur eine ungefähre Berechnung aufgestellt haben, die nach Maassgabe der Umstände, der Kräfte u. s. w. sich modificirt; so könnte man mit dem vierten Abschnitte *im Allgemeinen* eben so, wie mit dem fünften, einverstanden seyn, der, hinsichtlich der Methode, als Regel aufstellt, was unsere Zeit als unumgänglich nöthig gefunden hat, und was in den Volksschulen schon ziemlich allgemein ins Leben getreten ist. Eine neue Einrichtung fordert der sechste Abschnitt, welcher zur Uebung der Willenskraft und des sittlichen Urtheils den Schülern eine grössere Freyheit zuspricht. Da wir der Anzeige dieser Schrift schon einen grossen Raum gewidmet haben; so können wir in eine nähere Prüfung dieses Vorschlages hier nicht eingehen. Hätte nicht hin und wieder den Verf. seine Liebe zu den Schulen verleitet, zu schroff in unsere Zeit hereinzutreten, und fast mit dem Bade das Kind auszuschütten; so würde er weniger Widerspruch, vielmehr in mehrern Ansichten Zustimmung gefunden haben. Aus dem Kampfe wird hoffentlich die Wahrheit siegend hervorgehen. Bis dahin möge nur kein Gymnasium vergessen, dass es der Geist ist, der lebendig macht, und auch in seiner alten Form wird *der* Garten seine Pflanzen, seine Blumen ziehen!

Biographie und Kriegsgeschichte.

1. *Der General der Cavallerie, Freyherr v. Thielmann.* Eine biographische Skizze mit authentischen Aufschlüssen über die Ereignisse zu Torgau, vom Januar bis zur Mitte des May's 1813. Von *K. von Hüttel*, Rittmeister im grossen Generalstabe. Berlin, bey Laue. 1828. 79 S. kl. 8. (12 Gr.)

2. *Kurze Erläuterung und Berichtigung der Irrthümer, welche in der biographischen Skizze des K. Preuss. Generals der Cavallerie, Freyh. v. Thielmann,* herausgegeben von *R. (K.) von Hüttel,* enthalten sind, von *Louis de L'Or,* Mitgl. mehrerer gelehrten Gesellsch. Dresden u. Leipzig, in Commission in der Arnoldischen Buchhandlung. 1829. 44 S. 8. (6 Gr.)

3. *Beytrag zur Biographie und Charakteristik des Generals Freyherrn v. Thielmann.* Von *Herrmann Oberreit.* Abdruck aus dem Hesperus. Dresden, in der Hilscherschen Buchhandl. 1829. 4o S. 8. (8 Gr.)

4. *Beyträge zu der Biographie des Generals Freyherrn von Thielmann und zur Geschichte der jüngst vergangenen Zeit.* Zusammengestellt u. mit Actenstücken belegt von *Albrecht Graf(en) von Holtzendorff,* Königl. Sächs. Hauptmann. Leipzig, bey Nauck. 1830. XII und 267 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Das Leben des Generals Freyh. v. Th. gehört sowohl der Kriegsgeschichte an, besonders der des Feldzuges vom J. 1809 und der des Feldzuges vom J. 1815, als auch der politischen Geschichte Sachsens. Eine allgemeinere und höhere Bedeutung erhält dasselbe als Beytrag zu einer Moral für Krieger in Beyspielen. Kein sächsischer Schriftsteller hatte dieses Leben vor den Gerichtshof der öffentlichen Meinung gezogen. Diess that zuerst ein fremder Militair (Nr. 1.), und zwar auf eine Art, welche zu einer genauern Prüfung seiner biographischen Skizze gleichsam herausforderte. Auch jetzt unterzog sich dieser Prüfung kein Sachse. Als aber ein Nicht-Sachse (der Verf. von Nr. 2.) das Leben des Generals einseitig streng und unbillig beurtheilte; da erst unterwarfen zwey mit dem Thatsächlichen genauer bekannte sächsische Officiere beyde Schriften und ihren Gegenstand einer sorgfältigen und parteylosen Prüfung. Zuerst that diess der Verf. von Nr. 3., jedoch mehr andeutend, als erschöpfend; hierauf folgte in Nr. 4. die vollständigere und durchaus actenmässige Darstellung alles Geschichtlichen, was unser Endurtheil über das öffentliche Leben des Gen. v. Th. bestimmen kann. Wir berichten jetzt über jede Schrift besonders.

Nr. 1. Hr. *v. Hüttel,* Adjutant des Gen. v. Thielmann, will durch seine Skizze, welche übrigens in leidenschaftlosem Tone geschrieben ist, „zu vollkommen (?) gerechter Würdigung eines höchst (?) verdienstvollen Mannes in der Meinung der Zeitgenossen, wie der Nachwelt," beytragen, weil „Ununterrichtete harte und ungerechte Urtheile über die verhängnissvolle Periode in dem Leben des Generals fällen, nämlich: von seiner Rückkehr aus dem russischen Feldzuge (1812) bis zu seinem Eintritte in den russischen Dienst, während welcher Zeit er Gouverneur von Torgau war." Der Verf. hat den Stoff zu dieser Rechtfertigung theils aus mündlichen Mittheilungen des Generals selbst, theils aus zuverlässigen Quellen geschöpft. Die Actenstücke wurden nach den unter des Generals Papieren befindlichen Originalen copirt. Unter diesen Quellen vermissen wir wichtige Papiere, namentlich die Dienstvorschriften, welche der General v. Th. als russischer Befehlshaber des kön. sächsischen Armeecorps erhalten hat; auch ist bey solchen Befehlen, die das Verhalten des Generals rechtfertigen sollen, der Tag des Empfanges nicht angegeben. Ueberhaupt haben wir den Beweis der Behauptung, des Generals v. Th. Handlungsweise in Torgau lasse sich, als vom sächsischen Hofe *ausgegangen,* erklären, nicht gefunden. Es war daher dem Verf. von

Nr. 2. leicht, diesem Anwalte des H. v. Th. zu widersprechen; allein auch Hrn. de L'Or, einem Ausländer, standen nicht alle Quellen offen, und manche von seinen Berichtigungen unterlagen um so mehr einer weitern Prüfung, als er selbst in seiner Beurtheilung des Gen. v. Th. einseitig erscheint und hart sich ausdrückt. Doch leugnen wir nicht, dass Hr. de L'Or einzelne Irrthümer in Hrn. v. H.s Skizze nachgewiesen und die Schattenseite des Gegenstandes im Allgemeinen psychologisch richtig aufgefasst hat. Nur hinkt die historische Vergleichung am Schlusse: „Th. habe den Wallenstein im Kleinen spielen *wollen.*" Unparteyischer und unterrichteter, als Hr. v. H. und Hr. de L'Or, ist der Verf. von

Nr. 3. Er gehörte nämlich „während des Thielmannschen Gouvernements in Torgau sowohl, als später in den Niederlanden u. am Rheine, zu dessen subalternen Umgebungen, und war durch seine Functionen in alle damalige Geheimnisse des Thielmannschen Bureau's eingeweiht." Hr. O. ist ein Sachse und sächs. Major; allein diese Stellung macht ihn nicht einseitig. Vielmehr beurtheilt er (S. 7 fg. und S. 19 fg.) den Gen. v. Th. als Menschen menschlich; er würdigt seine innere u. äussere Lage zeitgemäss, und legt den Maassstab für gewöhnliche Verhältnisse nicht mit gleicher Strenge an ungewöhnliche u. ausserordentliche an. Er hebt besonders S. 9 den Umstand hervor, dass der Gen. v. Th., als die Alliirten bey ihrem Vordringen gegen die Saale in Hinsicht seiner Stellung in Torgau auf eine kategorische Erklärung drangen, „und zwar unter den Bedingungen, wie er sie als treuer Diener seines Herrn nur immer (für) zuträglich halten möchte," seine Lage nicht mehr für rein-militairisch angesehen habe. Sein Benehmen aber, das in das Gebiet der Politik eingriff, ward durch das königl. Rescript aus Prag vom 30. Apr. 1813 genehmigt. Zwar können wir die auch von Hrn. v. H., S. 33, angeführte Thatsache, die vertrauliche Mittheilung eines Planes von Wittenberg an die Alliirten betreffend, mit dem Begriffe Neutralität nicht vereinbaren; doch Hr. O. stellt allem Tadel, S. 23, die königl. Sanction entgegen (man vergl. damit die Schrift des Grafen von Holtzen-

dorff, S. 106 fgg., S. 125); auch in dem Uebergange des Gen. v. Th. in russische Dienste will H. O., S. 25, nur einen „extremen Schritt sehen, zu dem dieser durch ein unglückliches Verhängniss gewaltsam hingerissen worden seyn möge." Dagegen kann der Verf. des Gen. v. Th. späteres Benehmen, als russischer Befehlshaber der sächsischen Truppen unter dem Obercommando des Herzogs von Weimar, weder rechtfertigen, noch entschuldigen. Er widerlegt vielmehr des Hrn. v. H. höchst einseitige Darstellung dieses Verhältnisses. — Hierauf suchte zwar der Vertheidiger des Gen. v. Th. durch „*Einige Worte über* (gegen) *den Beytrag*" (Nr. 5.), im *Hesperus*, 1829, Nr. 138. bis 142., Hrn. Oberreits moralische Würdigung jenes spätern Benehmens zu entkräften, indem er sich auf den „muthmasslichen" Inhalt der Instruction desselben bezog; allein er konnte weder die eigenthümliche Heftigkeit und die harten Seiten des Gen. v. Th. in Abrede stellen, noch den bekannten Tagesbefehl anders als „unheilbringend" bezeichnen. Dagegen erschien von Hrn. Oberreit eine „*Erwiederung*" in Nr. 243. bis 246. des Hesperus, und ein „*Schlusswort*" in Nr. 106 fg. vom Jahre 1830, als Ergänzungen zu dem „*Beytrage*," worin er den muthmasslichen Gründen des Verfs. der „*Einigen Worte*" Thatsachen entgegenstellt, und die Handlungsweise des Gen. v. Th. noch genauer zergliedert. Der Raum gestattet nicht, mehr davon anzuführen; allein jeder Leser, welcher sich ein Endurtheil in diesem Processe der Vaterlandstreue und des Pflichtgefühls bilden will, darf die „*Erwiederung*" nicht übersehen. Alles Thatsächliche findet er jedoch auch in der Schrift

Nr. 4. Diese mit musterhafter Genauigkeit und seltener Unbefangenheit abgefasste Biographie berichtigt und ergänzt nicht nur die Schriften der Hrn. v. H. und de L'Or, sondern erzählt auch die Geschichte des Feldzuges von 1809 in Sachsen und spätere vaterländische Begebenheiten bis zum J. 1814, aus noch unbenutzten Quellen. Uebrigens widerlegt des Hrn. v. Holtzendorff durchaus thatsächliche und mit 69 Beylagen unterstützte Darstellung mehrere harte oder gewagte Behauptungen des Hrn. de L'Or. Wir heben aus der reichhaltigen Schrift nur Einiges aus. Nach der Schlacht bey Jena erhielt der Rittmeister Thielmann den Auftrag, im französischen Hauptquartiere wegen der Gefangenen zu unterhandeln, und den Resten der sächsischen Truppen die freye Rückkehr ins Vaterland auszuwirken. Der Rittmeister Th. „fand bey dem Kaiser eine so günstige Aufnahme, dass diese ihn vermochte, seinen Auftrag zu überschreiten, und den Kaiser um den *Frieden* für Sachsen zu bitten," S. 7. Sehr interessant ist, was der Vf. (S. 9—18) über Davoust in Leipzig (Dec. 1808), und Thielmanns Stellung zwischen Davoust und dem königl. sächs. Minister, Grafen von Bose, anführt. Das Einrücken der Oesterreicher in Sachsen (im Jahre 1809) hatte der Oberste Thielmann durch sein ehrgeiziges und zweckloses Vorrücken über die böhmische Grenze bis Nollendorf veranlasst (S. 25 fgg. und 38). — Als er bey Nixdorf in Böhmen die Spuren einer zu Ehren des Sieges bey Aspern gehaltenen Festlichkeit fand, tadelte er die Ortsbehörden wegen ihres unklugen Benehmens in einer Rede, welche mit den Worten: „Das Haus Habsburg hat aufgehört zu regieren!" begann (S. 29). — S. 32 wird Folgendes erzählt: „Der Herzog von Braunschweig hatte von der Stadt Zittau (1809) eine Contribution von 6000 Thlrn. erhoben, in dem hierüber ausgestellten Documente aber sich verbindlich gemacht, diess Geld der Stadt zu restituiren, wenn er zu bessern Vermögensumständen gelangt seyn würde. — Nach dessen Ableben wendete sich der Rath von Zittau deshalb an die Braunschweigische Regierung, erhielt aber den Bescheid, dass der gegenwärtige finanzielle Zustand des Landes nicht gestatte, an die Rückzahlung zu denken. — Nach dem Regierungsantritte Sr. Dchl., des jetzt regierenden Herzogs, erlaubte sich der Magistrat, zu diesem schriftlich Glück zu wünschen, und dabey die Erstattung jener 6000 Thlr. in Erinnerung zu bringen. Man sandte diess Schreiben an den Oberstallmeister des Herzogs nach Braunschweig, erhielt es aber von demselben wieder zurück, da er das Geschäft der Abgabe ablehnen zu müssen glaubte (?!). Hierbey hat diese Angelegenheit bis jetzt ihr Bewenden gehabt." Rec. bemerkt, dass im Königr. Sachsen kein Minister die Abgabe eines Schreibens an den Souverain ablehnt, und dass deutsche Fürsten die Lösung eines Fürstenwortes, dass Söhne überhaupt die Erfüllung eines väterlichen Versprechens, sobald dasselbe an sich gesetzlich und rechtlich ist, als eine heilige Schuld anzusehen gewohnt sind. Damit steht Folgendes in Verbindung. Der Oberste von Thielmann verlangte von der Stadt Rumburg in Böhmen, wegen der in Zittau erhobenen Contribution, ebenfalls 6000 Thlr., jedoch mit der Versicherung, dass die Stadt selbige Summe ohne Anstand wieder erhalten solle, wenn der Stadt Zittau die nämliche Summe restituirt würde. Die Stadt Rumburg stellte hierauf einen in wenigen Tagen zahlbaren Wechsel über 6000 Thaler aus. „Von diesem Wechsel ist *nie* Gebrauch gemacht worden, und S. Maj. der König von Sachsen forderte denselben dem Gen. v. Th. nach dem Frieden zur Cassation ab," S. 35. — Von der Sprengung der Elbbrücke zu Dresden im März 1813 steht hier ein vollständiger und genauer Bericht, S. 93 fgg. Auch einzelne Handlungen, wie S. 77, die von dem Carabinier Adler, S. 114, der edle Zug von dem braven General Sahr, und der Bericht des wackern Jentzsch, S. 240 fg., verdienten hier eine Stelle. Nicht minder reich an neuen Beyträgen zu der Geschichte dieser Zeit ist der 5te Abschnitt der Schrift: Vom Uebergange des Generals von Th. in kais. russ. Dienste, bis zu dessen Eintritte in das königl. preuss. Heer. Man findet

hier über die Vorfälle in Lüttich u. s. w. gründliche Auskunft, so wie sich überhaupt unter den Beylagen mehrere noch ungedruckte Actenstücke befinden, die der allgemeinen Geschichte jener Zeit angehören. Wir danken daher dem Verf. aufrichtig für diesen wichtigen Beytrag zu der sächsischen Kriegs- und Staatsgeschichte.

Anekdoten aus dem Leben des Fürsten Italinsky, Grafen Suworoff-Rymniksky, russisch-kaiserl. Feldmarschalls. Aus dem Russischen. Mit dem Bildnisse Suworoffs. Leipzig, bey Brockhaus. 1829. VI u. 190 S. 8. (1 Thlr.)

Keine gewöhnliche Anekdoten-Sammlung, sondern eine Reihe treffender Züge aus dem Leben eines Feldherrn, der seinem Kaiser im Jahre 1799 das Wort gab: „An der Trebia werde ich Hannibal seyn!“ Der Verfasser, *Georg von Fuchs*, kais. russ. wirkl. Etatsrath, war früher unter Katharina II. Secretair in der geh. diplomatischen Kanzley, dann unter Pauls Regierung Director der Kanzley des Generalissimus Grafen Suworoff, während des Feldzuges in Italien und in der Schweiz. Er hatte also Gelegenheit, den ausserordentlichen Mann in der Nähe zu beobachten und genau zu unterscheiden, was in seinen vielen Eigenheiten Maske, und was Natur war. Suworoff starb in seinen Armen. Hierauf war Hr. v. Fuchs eine Zeit lang Präsident des Justizcollegiums und zuletzt im Kriege 1812 wieder als Kanzley-Director beym Feldmarschalle Kutusoff angestellt. Er ist Verf. der russisch geschriebenen Geschichte der Feldzüge Suworoffs in Italien und in der Schweiz. Eine Sammlung seiner Werke in russischer Sprache, meistens militärischen Inhaltes und in Bezug auf Suworoff, ist vor einigen Jahren erschienen. Hier theilt er aus seinem Tagebuche einzelne Züge aus dem Leben des berühmten Mannes mit, welche einem künftigen Biographen ächten Stoff zu einer treuen Charakteristik dieses räthselhaften Sonderlings darbieten; z. B.: Als man dem General Suworow den Tod des Fürsten Potemkin meldete, enthielt sein Antwortschreiben blos die Worte: „Das war ein Mensch! . . . ein Bild der Eitelkeiten der Welt! . . . fliehe vor ihnen, Weiser!“ — Der alte General *Derfelden*, der 35 Jahre lang Suworoffs Waffengefährte war, sagt über seine Sonderlings-Maske: Suworoff wollte einzig in der Welt und Niemandem ähnlich seyn. Mit Aufmerksamkeit las er die Biographieen aller grossen Männer; für seinen eigenen Ruhm bahnte er sich einen neuen, bis dahin noch unbetretenen Weg. Er wusste wohl, dass sein Aeusseres ihm nie erlauben würde, sich Rumänzoffs würdevollen Anstand und Talent der Beredtsamkeit anzueignen. — Schon damals, als Suworoff, dieser vermeintliche Feind des Spiegels, zum ersten Male sein unansehnliches Aeussere in demselben erblickte, fasste er den Entschluss, seine nachmalige Rolle zu spielen. Sein unermüdliches Bestreben war, ein Held zu seyn, und ein Sonderling zu scheinen. — Die Huld der Kaiserin Katharina begriff und duldete Suworoffs Sonderbarkeiten. — „Alexander, sagte Suworoff selbst, hat Athen blos deswegen nicht verbrannt, damit man in den dortigen Wirthshäusern von seinen Harlekinaden reden sollte. Möge man sich von meinen Soldatenstreichen selbst in den Artels (Soldatenvereinen) unterhalten.“

Geschichte.

1. *Kleine Weltgeschichte zum Gebrauche in Bürgerschulen*, von Dr. *Rauschnick*. Schwelm, bey Scherz. 1827. IV u. 187 S. 8.
2. *Geschichte der Deutschen zum Gebrauche in Gymnasien und höhern Bürgerschulen*, von Dr. *Rauschnick*. Ebendas. 1826. XIV u. 497 S. 8. (1 Thlr.)

Nr. 1. ist ein kurzer Leitfaden bey dem Unterrichte in der Weltgeschichte für Bürgerschulen. Das für solchen Zweck Erforderliche, nämlich umsichtige Auswahl des Nöthigsten und Hauptsächlichsten aus dem reichen Schatze der Geschichte, und möglichst gedrängte, dabey aber leicht fassliche Darstellung, haben wir nicht vergeblich in dem Schriftchen gesucht. In 4 Abschnitten werden die Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches, die Geschichte des Mittelalters bis zur Entdeckung America's, die Geschichte der neuern Zeit bis zum Ausbruche der französischen Revolution, u. endlich die neueste Geschichte behandelt. Die einzelnen Abschnitte zerfallen wieder in mehrere Zeiträume, bey deren Darstellung der Verfasser ethnographisch zu Werke geht. Eine leichte Uebersicht ist sonach auch gegeben, und das Schriftchen wird seinen Zweck wohl erfüllen.

Nr. 2. enthält eine ausführlichere Darstellung der deutschen Geschichte, die reicher an Stoff ist, und für den Kreis, dem sie bestimmt wurde, in einem höhern Tone gehalten werden durfte. Die Auswahl der Gegenstände lässt fast nirgends etwas zu wünschen, und der Vortrag des Verfs., der schön gerundet sich leicht fortbewegt, wird nicht selten anziehend für das jugendliche Gemüth; ob vielleicht hier und da auf Kosten der Parteylosigkeit des Geschichtschreibers, wollen wir nicht untersuchen. Gewinn genug, da man hoffen darf, die Jugend werde an der Hand dieses Führers gern über das Gebiet der deutschen Geschichte wandern, und den Sieg des Guten über das Schlechte nicht verkennen. Das Werk zerfällt in 3 Abschnitte, deren jeder wieder 3 Zeiträume enthält; die Hauptruhepuncte sind genommen bey dem Vertrage zu Verdün u. bey der Reformation. Eine Einleitung bietet eine Uebersicht dar über die Beschaffenheit des alten Deutschlands, wie über Charakter, Sitten, Religion und Verfassung der deutschen Volksstämme.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des October. 254. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Erklärung.

Seit einiger Zeit sind mehrere Angriffe auf mich, als angestellten Censor einiger Zeitschriften, in auswärtigen Blättern geschehen. Da ich mir bewusst bin, bey Ausübung dieses beschwerlichen Amtes meine Pflicht, theils nach den bisher bestandenen öffentlichen Censur-Gesetzen, theils nach einzelnen, zu verschiedenen Zeiten erlassenen, allerhöchsten Rescripten, theils nach besondern, mir den Zeitverhältnissen gemäss ertheilten Anweisungen, treu, ohne Willkür und Furcht, mit möglichster Schonung und, auch von einsichtsvollen Buchhändlern anerkannter, Milde, zur Zufriedenheit der höchsten Behörden, zu erfüllen und auch dabey, wie in meinem ganzen langen Leben, das wahrhaft Gute zu befördern, das Schädliche und Anstössige zu entfernen, bemüht gewesen zu seyn: so habe ich mich entschlossen, wie ehemals ein höheres Verbot mir nicht gestattete, mich mit dem verstorb. D. Müllner einzulassen, auch jetzt auf keinen jener Angriffe zu antworten, am wenigsten auf des hiesigen Hrn. Dr. iur. Theodor Kind unerwarteten, im *Mitternachts*-Blatte Nr. 174. S. 697 ff. abgedruckten, Aufsatz, dessen Unwürdigkeit und Unschicklichkeit in mehrern Beziehungen wohl nicht verkannt werden wird Diess also mein erstes und letztes Wort in dieser Sache. Leipzig, am 28. Sept. 1830.

D. *Christian Daniel Beck.*

Prag. Literatur und Kunst.

(Bey Calve.) Die vortreffliche Zeitschrift: *„Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen,* Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im österreichischen Kaiserthume und dem ganzen Deutschlande," welche unter der Leitung der Hrn. Chr. C. André und J. G. Elsner bereits ihren 20sten Jahreslauf begonnen hat, bewährt sich fortwährend als ein zweckmässig aufgestelltes Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten in allen Zweigen der Oekonomie. (Ebend.) *Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums* in Böhmen, Jahrg. 1829. Uebersicht des Inhalts: In der *Geschichte* sind vorzüglich bemerkenswerth, nebst der Abhandlung: „Ueber Geschichtforschung und Geschichtschreibung in Böhmen" von F. Palacky, auch: „Ueber die Abkunft der Slawen" nach Schaffarik von demselben übersetzt, und dessen Aufsatz: „Einiges über die ältesten Familiennamen des böhmischen Adels." „Albrecht von Waldsteins urkundlich erwiesener Versuch, sein Herzogthum Friedland als ein selbstständiges Gebiet zu organisiren, und von der Krone Böhmens abzureissen," von Karl Jos. Czörnig, liefert den Abdruck einer Urkunde, welche den Entwurf einer ständischen Verfassung enthält, die er in seinem Besitzthume einführen wollte. Diess Document schreibt sich aus der letzten Zeit seines Lebens her. Eine recht interessante Arabeske der Vorzeit ist Prof. Schottky's „feyerlicher Judenaufzug zu Prag im Jahre 1716." Dessen: „Fest der Heiligsprechung St. Johannes von Nepomuk 1729" ist wenigstens um die Hälfte zu lang, und er hätte die ungeniessbaren Citate aus allen Scharteken ersparen sollen. Ausserdem brachte diese literarische Biene: „Die Belagerung und Erstürmung der Stadt Pilsen im November 1618 durch den Grafen von Mannsfeld" und die Fortsetzung der „Beyträge zur Geschichte der frühesten Prager Schauspiele."

Biographie. „Friedrich von Schlegel" vom Prof. Aloys Klar ist eine dankenswerthe Erinnerung an einen ausgezeichneten Deutschen, und der Verfasser besonders genau und ausführlich in der Genealogie des Verblichenen.

In der *Natur- und Länderkunde* ist der wichtigste Aufsatz: „Das böhmische Mineralreich" von F. Zippe, worin der Verfasser die Beschreibung aller Mineralspecies gibt, die seit 1824 in Böhmen aufgefunden wurden, und deren Vorkommen früher nicht bekannt war. Es sind folgende: 1. Paratomes Kalk-Haloid (Ankerit) bey Nischburg und Neu-Joachimsthal; 2. Prismatoidischer Schiller-Spath (Hypersthen) in der Gegend von Ronsberg im Klattauer-Kreise; 3. Hemiprismatischer Kuphon-Spath (Heulandit) im Mandelsteine am Kosakow und Lewin bey Neupacka; 4. Makrotyper Kuphon-Spath (Levyn) in Blasenräumen des Basalts bey böhm. Kamnitz; 5. Comptonischer Kuphon-Spath (Comptonit) an vielen Orten; 6. Heterotomer Feldspath (Periklin) bey Haslau im Elbogner-Kreise; 7. Prismatischer Kupferglanz (Kupferglas) bey Pribram; und 8. Pyramidales Melichrom-Harz (Honigstein) in einigen Kohlengruben

bey Bilin. Zum Schlusse liefert er einen Ueberblick des gesammten böhmischen Mineralreiches nach Heidingers naturhistorischem Mineralsysteme, worin die gasförmigen und flüssigen der ersten Classe übergangen, und der Kürze wegen blos die Trivialnamen angeführt werden, welche Heidinger neben den systematischen angenommen hat.

Unter dem Titel: *„Bilder“* liefert Hr. J. Schön die Beschreibungen vom Kloster Sedlec und Neuhof, dann Böhmens Nordost und Südwest u. s. w., worin manche recht gute Beschreibung in vielem Unbedeutenden und ganz Individuellen herumschwimmt. Der Verfasser, dem es keineswegs an Beobachtungsgabe fehlt, sollte ernstlich nach Objectivität streben, welche die erste Bedingung topographischer Gemälde bleibt.

Dr. De Carro, unerschöpflich in Erfindung neuer Artikel, die ihm Gelegenheit geben, von Karlsbad zu reden, gibt einen nicht sehr unwichtigen Bericht von der Entdeckung von Sprudelsteinen in der Nähe von Buchau, 3½ Stunde von Karlsbad. Bedeutender ist der „Beytrag zur Untersuchung über die Entstehung des Kammerbühls bey Eger vom Herrn Forstrathe Cotta in Tharand, welcher denselben für einen Vulkan hält, dessen Eruption mit dem Abflusse des wahrscheinlich in jener Gegend befindlichen Wasserspiegels zusammentraf.

Interessant für Böhmen sind in den *Vaterländischen Notizen* die Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums, die Geschichte der böhmischen Sparcasse, Berglers Nekrolog, und die Aufsätze über Dobrowsky's Tod, den Verein für Kirchenmusik u. s. w. Die Nachricht von der adeligen Ressource würde besser in ein Intelligenz-Blatt, als in ein wissenschaftliches Journal passen. Die öffentliche Ausstellung böhmischer Kunst- und Gewerbsproduction im Jahre 1829 ist wohl etwas zu kurz abgefertigt, und verweist auf eine Bekanntmachung des Ausschusses, die aber noch nicht ans Licht getreten ist. Eben so wortkarg wurden die Wollmärkte in Böhmen im Jahre 1829 berührt, deren Resultate freylich nicht die erfreulichsten waren. Ausführlicher, und darum erspriesslicher, wird die „Erzeugung von Glasflüssen, Compositionssteinen und Glasperlen in Böhmen“ von K. A. Neumann beschrieben.

Palacky's „Gradation der Bevölkerung Böhmens“ zeigt, dass die Bewohnerzahl des Landes in 47 Jahren (von 1780 bis 1827) von 2,542,908 auf 3,706,957 Seelen angewachsen sey, welche in 287 Städten, 111 Vorstädten, 276 Märkten, 11,945 Dörfern, 547,605 Häusern sich befanden und 873,264 Wohnparteyen bildeten. Darunter waren an Männern nach Ständen 4150 Geistliche, 2285 Adelige, 1088 Beamten und Honoratioren, 64,942 Bürger, Gewerbsleute und Künstler, 141,436 Bauern u. s. w. Nach einem Auszuge aus der Landtafel von 1529 sollte es in Böhmen damals 300 Burgen und Schlösser, 782 Städte und Märkte, und 38,772 Dörfer geben, eine nicht leicht glaubliche Angabe! Dass es jedoch dem damaligen Obristkanzler des Königreiches, dem Herrn Adam von Neuhaus, mit letzterer Angabe voller Ernst war, ersieht man aus seiner beygefügten Berechnung, dass, wenn man von einem jeden Schlosse, jeder Stadt, jedem Markte und Dorfe je 10 Mann stellen würde, die Summe 398,540 Mann betragen müsste. Aber wir haben mehrere ähnliche, obgleich nicht amtlich beglaubigte, Angaben aus jenen Zeiten. Hajek führt am Schlusse seiner Chronik, im Jahre 1541, in Böhmen 100 Städte, 268 Hauptschlösssr, 311 Märkte, 173 Klöster und 20 Collegiatkirchen namentlich auf, und gibt die Zahl der Dörfer auf 30,363, die der Pfarreyen auf 2033 an. Eine im Jahre 1524 geschriebene böhmische Chronik, welche auch Hajek benutzte (gegenwärtig in der Bibliothek des Wisschrader Domcapitels) bezeugt, es erhelle aus den königl. Registern, dass es in Böhmen 30,404 Hirten gegeben habe, welche das Vieh aus den Dörfern austrieben; wobey, wenn in einigen Dörfern zwey oder drey Hirten gewesen, nur einer gerechnet worden sey. Mehrere neue Historiker geben an, dass die Einwohnerzahl Böhmens, welche beym Ausbruche des gränelvollen dreyssigjährigen Krieges 3½ Million betragen habe, im J. 1637, bey dem Tode K. Ferdinands II., durch die Opfer dieses Krieges, durch Hunger, Pest und Auswanderung auf 780,000 (doch wohl blos männliche?) Köpfe herabgekommen sey. Allen diesen Angaben fehlt es jedoch an verlässiger Bürgschaft, da eine eigentliche Volkszählung (noch mangelhaft genug) erst 1753 vorgenommen wurde.

Poesie. Die ersten 6 Hefte bringen ausser einigen Gedichten zu Ehren St. Johannes von Nepomuk (dessen Canonisations-Jubelfeyer den 8. Juny 1829 begangen wurde, und Hunderte von schreibseligen Händen in Bewegung setzte) abermals Proben aus Eberts dramatischem Gedichte: „Burtislaw und Jutta,“ die wohl überflüssig seyn dürften, zumal da sich der eigentliche *dramatische* Werth aus *Proben* nicht erkennen lässt. In den letztern Heften ist die Poesie auf sehr engen Raum beschränkt, und das Wichtigste, was sie liefert, sind die Sonette von Johann Kollar, aus dem Böhmischen übersetzt von Joseph Wenzig.

Alte und neue Literatur. W. A. Swoboda, Proben von Conjectural-Kritik über die angeblich Seneca'schen Tragödien, zeugen von bedeutender Gelehrsamkeit in diesem Fache; doch scheinen sie uns hier nicht am rechten Orte zu stehen. Recht interessant ist J. Hausers „Beytrag zur Geschichte der böhmischen Buchdruckerkunst,“ worin bewiesen wird, dass das erste Neue Testament in böhmischer Sprache auf Bogenformat (1475 gedruckt), über dessen Druckort man bisher zweifelhaft war, ganz gewiss zu Pilsen erschienen ist.

Gemeinnützige Blätter. Der Verfasser des „Blickes auf die Behandlung der Leichen in älterer und neuerer Zeit“ will die Todten in Säcken begraben haben!!

Debatten. Einige gemeine Angriffe auf Karl IV. und die Prager Universität sind doppelt gerügt worden, durch 1. Bemerkungen zu dem Werke des Hrn. Dr. H. F. Kilian: „Die Universitäten Deutschlands in medicinisch-naturwissenschaftlicher Hinsicht betrachtet;“ in Beziehung auf die k. k. Universität zu Prag, vom Prof. Adolph Pleischl, und 2. Ueber Kaiser Karl IV. und die

hohe Schule zu Prag, gegen Dr. H. F. Kilian, von Dr. Held. Der erste Aufsatz ist recht gut und bedeutend durch manche Notizen über die Prager Universität, nur viel zu lang. Wen kann es interessiren, welche Aufsätze (oft von 1 oder 2 Seiten) alle lebenden Prager Professoren in diese oder jene medicinische Zeitschrift geliefert haben? So bildet das Verzeichniss der Schriften Dr. Pleischls 4 volle Seiten, und besteht fast durchaus aus kleinen Artikeln in Zeitschriften. Der zweyte Kämpfer hat dagegen die Sache wieder zu sehr auf die leichte Achsel genommen.

Die Verfasser der *literarischen Anzeigen* scheinen das Göthesche: „Lob und Tadel muss ja seyn!" nur halb beherzigt zu haben, und da sie Gemälde *ohne Schatten* liefern, so leidet natürlich die Wahrheit und Glaubwürdigkeit dadurch. Zümpers Analyse der Ebertschen „Wlasta" wird den Dank aller derjenigen verdienen, die selbige nicht gelesen haben; aber wer würde diess schöne Gedicht nicht lesen? —

Vom Jahre 1830 an erscheint diese Zeitschrift zwar mit Beybehaltung des Planes, doch in vierteljährigen Heften unter dem Titel: „*Jahrbücher des böhmischen Museums* für Natur- und Länderkunde, Geschichte, Kunst und Literatur."

Das *Jännerheft* der *Bohemia* oder *Unterhaltungsblätter* für gebildete Stände scheint eine ganz muntere Tendenz zeigen zu wollen; doch fehlt es durchaus an Witz und Laune. Uebrigens ist keine andere Veränderung ersichtlich, als dass nun zwey *Berichterstatter* über das Prager Theater referiren, so dass also die Leser jede nur etwas wichtige — oder diesen beyden Herren wichtig vorkommende — Erscheinung *doppelt* beurtheilt lesen müssen!

Im *Februar* begannen die beyden Hrn. Verfasser der „Prager Novitäten und Antiquitäten" und der Notizen „über Theater und geselliges Leben" eine humoristische Correspondenz, worin sie sich — *wechselsweise Schönheiten* sagten. Diese witzige und interessante Correspondenz scheint aber wenig Interesse erregt zu haben, und verstummte bald wieder; dagegen befleissigt sich der Letztere mit verdoppeltem Eifer der literarischen Polemik — die doch nur dann von Interesse seyn kann, wenn die Kampfhähne eine Rolle in der Gelehrten-Republik spielen — und füllt *ganze Seiten* an, wenn Jemand in einem andern Blatte eine Zeile geschrieben hat, die er auf sich — *auslegen kann.* In den letztern Heften sind die *Novitäten-Sammler* beynahe verstummt, dagegen lesen wir nicht minder abgeschmackte: *Kleinigkeiten.* Eine Erzählung von Marsano: „Die Schauspieler," erregt Interesse und spannt die Erwartung; doch scheint sie sich auch zu einer ungebührlichen Länge auszudehnen.

Die Bohmannsche Kunsthandlung kündigt eine Pränumeration auf: „*Bilder zu Tiecks Genoveva,*" gezeichnet und radirt von J. Führich, an, welche der junge Künstler schon vor seiner Reise nach Rom entworfen haben soll, und nun der Publicität übergeben will. Die Verlagshandlung von *Schottky's Karolinischer Zeit* (C. v. Mayregg) kündigt in der Prager Zeitung an, dass jeder Käufer, der bey ihr selbst und auf einmal 5 Exemplare abnehme, das 6te, bey 9 Exemplaren aber das 10te und 11te gratis erhalte.

Ehrenbezeigungen. Der Prof. der Physik Prager Universität, P. Cassian Hallaschka, hat S. M. dem Kaiser sein Werk: „Sammlung der durch 10 Jahre angestellten astronomischen, meteorologischen und physicalischen Beobachtungen" gewidmet, und von dem Monarchen eine goldene Dose als Huldgeschenk erhalten.

Die königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde hat dem k. Astronomen an der Prager Sternwarte, Prof. David, das Diplom als ordentliches Mitglied zugesandt, und S. M. der Kaiser ihm die Bewilligung zur Annahme desselben ertheilt.

Die naturforschende Gesellschaft zu Görlitz hat dem Forstingenieur Chr. Liebich (Verfasser mehrerer Werke über die Forstwissenschaften) das Diplom als correspondirendes Ehrenmitglied ertheilt, und S. M. der Kaiser die Annahme desselben bewilligt.

Ankündigungen.

Virgil, übersetzt von Johann Heinrich Voss!

So eben ist in Altona bey *J. F. Hammerich* erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Virgils ländliche Gedichte, übersetzt und erklärt von Joh. Heinr. Voss. 2te, vermehrte Auflage. Erster und 2ter Band. (Virgils Bucolica enthaltend). Mit 1 Karte. gr. 8. 2 Thr. Velin: 2 Thlr. 16 Gr.

Johann Heinrich Voss, der unübertroffene Uebersetzer und geistreichste Ausleger der alten Classiker, hat diese Auflage *noch selbst* berichtigt und vermehrt, und so dürfte dieses Werk, dessen erste Auflage bereits im In- wie im Auslande die gerechteste Anerkennung gefunden, als eine der vorzüglichsten Erscheinungen der neuern Zeit im Fache der Philologie betrachtet werden.

Der 3te und 4te Band, die *Georgica von Joh. Heinr. Voss* enthaltend, sind fortwährend durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Im Verlage von *Friedrich Perthes* ist erschienen:

Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von *Heeren* und *Ukert*. 3te Lieferung, enthaltend:

Stentzel, Gesch. des *preussischen Staates*. 1r Theil.

Leo, Gesch. der *italienischen Staaten*. 4r Theil.

A. *Heise* und F. *Crapp*, juristische Abhandlungen. Zweyter Theil. 3 Thlr.

A. *Neander*, allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. *Wohlfeile* Ausgabe. Zweyte Abtheilung. Zweyter Band. 1 Thlr.

. *Sartorius*, Apologie des ersten Artikels der Augsburgischen Confession. Geheftet 11 Gr.

Von den theologischen Studien und Kritiken ist Stück des Jahrganges 1830 ausgegeben worden. Das erste Stück für 1831 erscheint Ende Octobers.

Ankündigung.

So eben ist bey uns in Commission erschienen:

Ueber die Verbesserung und Veredlung der Landes-Pferdezucht durch Landgestüts-Anstalten, mit besonderer Rücksicht auf Bayern, von Karl Wilhelm Ammon, königl. baierischem ersten Hofgestütmeister zu Rohrenfeld, 2ter Band. gr. 8. 277 Seiten. brosch. 1 Thlr. 8 Gr., oder 2 Fl. 24 Kr.

Zur Empfehlung dieses Werkes haben wir nicht nöthig, selbst etwas zu sagen, sondern wir setzen blos einen kurzen Auszug aus einer in den ökonomischen Neuigkeiten (Prag, bey Calve. Jahrgang 1829. S. 263) befindlichen Recension des ersten Theiles hierher: „Diese schätzbare Schrift — heisst es in dieser Recension — umfasst Alles, was über die wohlthätigen Einrichtungen der Landgestüts-Anstalten nur immer gesagt werden kann, und ist in ihrer Art ein classisches Werk, wie wir noch keins besitzen. Wer sich eine vollständige Uebersicht über Alles, was nur immer die Landespferdezucht und die Landgestütseinrichtung betrifft, verschaffen und sich darüber genau unterrichten will, der lese doch ja dieses schätzbare Werk. Er wird es nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen.

Nürnberg, den 1. Sept. 1830.

Riegel u. Wiessnersche Buchhandlung.

In der Wienbrackschen Buchhandlung in *Torgau* und *Leipzig* ist so eben erschienen:

Haferkorn, J. A., der *scharfsinnige Kopfrechner*, oder Aufgaben zum Kopfrechnen für Stadt- und Landschulen. 8. 2 Theile. 6 gGr.

In der Buchhandlung *Josef Max und Comp.* in *Breslau* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Gaupp, E. Th., Dr. und Prof. der Rechte, *Miscellen des deutschen Rechts.* Meist Beyträge zur Geschichte der Standesverhältnisse im Mittelalter enthaltend. 8. 14 gGr.

Der Verfasser ist bey seiner, die Standesverhältnisse des Mittelalters betreffenden, Darstellung davon ausgegangen, dass in den Rechtsbüchern jener Zeit die sichern, festen Grundsätze zu suchen seyen, durch welche die vielen Unbestimmtheiten, welche sich in der beweglichen, das lebendige Thun und Treiben selbst abspiegelnden Urkundenwelt finden, sehr oft erst ihre richtige Deutung erhalten können. Er hat sich übrigens dabey nicht auf die Rechtsbücher allein beschränkt, sondern ist zugleich bemüht gewesen, den lebendigen Zusammenhang zwischen ihnen und den hierher gehörigen altgermanischen Volksrechten nachzuweisen.

Bey *J. A. List in Berlin* sind so eben folgende Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Unger, Dr. E. S., Uebungen aus der angewandten Mathematik, für Techniker und besonders für Architekten, Artilleristen, Ingenieure, Forst- und Bergbaubeamte. Erster Band (Uebungen aus der reinen und angewandten Stereometrie). *Mit fünf Kupfertafeln.* (VIII u. 668 Seiten). gr. 8. Weisses Druckpapier. 3 Thlr.

Der Subscriptionspreis von 2 Thlr. 6 gGr. hat für den ersten Band bereits aufgehört, und erlischt auch für den 2ten und 3ten (letzten) Band bey deren Erscheinen.

Hüter, Dr. C. Chr., die dynamischen Geburtsstörungen; ein Versuch zur rationellen Begründung der dynam. Geburtshülfe. 2 Bände. In saubern Umschlägen geheftet. gr. 8. Weisses Druckpapier. 3 Thlr.

Ezechiel, des jüdischen Trauerspieldichters, Auszug aus Aegypten, und Philo des Aeltern Jerusalem. — Griech. Fragmente; herausgegeben, metrisch übersetzt und commentirt von *L. M. Philippson.* In saubern Umschlage geheftet. gr. 8. Weisses Druckpapier. 12 gGr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Aug. Otto Krug, Selecta de condictione furtiva capita. Diss. inaug. Lipsiae, apud C. E. Kollmann. 89 S. 8. Preis 8 Gr.

Münzen-, Kupferstich- u. Gemälde-Auctionen zu Dresden.

A. Zu der Montag den 15. November 1830 zu Dresden beginnenden Versteigerung römischer Münzen,

so wie

B. zu der Montag den 22. November d. J. ebenfalls zu Dresden beginnenden Kupferstich- und Gemälde-Auction, sind die ein Mehreres besagenden Kataloge sofort auf portofreye Briefe zu haben, in Berlin: bey Herrn Bücher-Commissionair Suin und Herrn Kunsthändler Maximilian Kuhr, in Breslau bey dem Herrn Auctionator Pfeifer, in Leipzig bey Herrn Maler Börner und Herrn Kunsthändler Geyser, so wie auch durch die Arnoldischen Buchhandlungen zu Leipzig und Dresden.

Dresden, den 22. September 1830.

Karl Ernst Heinrich, Auctionat. jurat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des October. 255. 1830.

Statistik.

Versuch einer Statistik des preussischen Staates für Freunde der Wissenschaft, Geschäftsmänner und höhere Unterrichtsanstalten, von Dr. *Traugott Gotthilf Voigtel*, Oberbibliothekar u. Prof. der Geschichte an der Univ. zu Halle. *Zweyte, umgearbeitete* und mit einer Hand-Generalkarte des preussischen Staates versehene, *Ausgabe.* Halle, bey Kümmel. 1830. XVI u. 252 S. gr. 8. (Pr. 1 Thlr.)

Rec., der die erste Auflage des vorliegenden gediegenen Werkes in dieser Liter. Zeit. (1819. St. 322.), mit der gerechten Anerkennung der Verdienste des berühmten Verfs. um die Statistik seines Vaterlandes, anzeigte, freut sich der nun erschienenen neuen Auflage, durch welche das Werk, unter der fortbildenden Hand seines Verfassers, und bey den Unterstützungen, die dem letztern dabey zu Theil wurden, einen erhöhten Werth gewann. Mit Recht erinnert der Verf. in der *Vorrede*, dass diese neue Auflage beynahe ein *neues Werk*, und nur der von ihm für die erste Auflage entworfene Plan im Ganzen beybehalten worden ist. Denn seit dem Jahre 1819, wo die erste Auflage erschien, ward theils manches Neue im Staate geschaffen, theils manches Alte abgeändert; theils konnte der Verfasser einige in der ersten Bearbeitung selbst wahrgenommene Lücken und Mängel ergänzen und verbessern. Ein in allen seinen Verwaltungsformen rastlos fortschreitender Staat, wie der preussische, erhält den Statistiker in ununterbrochener Thätigkeit, wenn ihm keine Veränderung, keine Umbildung, kein Fortschritt entgehen, und seine Darstellung den *gesammten Kreis des Staatslebens in der Gegenwart* umschliessen soll. Namentlich musste der Verf. alles berücksichtigen, was in den letzten zehn Jahren für geistige Cultur, besonders für höhere und niedere Schulanstalten und schöne Künste, ferner für Ackerbau, Handel, Gewerbe und Baukunst, so wie für Kunststrassen, Kanäle, Häfen und öffentliche Gebäude, für Gesetzgebung, für Kriegswesen, für zweckmässige Posteinrichtungen, für Berg- und Hüttenwesen u. s. w. geschah.

Der Werth der vorliegenden zweyten Auflage ward aber auch — besonders für Geschäftsmänner — dadurch erhöht, dass der Verf. bey jedem nur einigermaassen wichtigen Gegenstande die *gedruckten* Quellen anführt, aus welchen er schöpfte; blos bey dem Gebrauche *handschriftlicher* Nachrichten geschah diess nicht, weil mehrere Mittheiler derselben es selbst verbeten hatten. Unter den benutzten gedruckten Quellen stehen mit Recht oben an: die in der *allgemeinen preussischen Staatszeitung* befindlichen, mit *H.* unterzeichneten (und vom wirklichen geheimen Oberregierungsrathe *Hoffmann* bearbeiteten) statistischen Aufsätze; die *Annalen der preussischen innern Staatsverwaltung* von *v. Kamptz*; die *allgemeine Steuerverfassung in der preussischen Monarchie*, Magdeburg, 1828. 8.; und *Ferbers Beyträge zur Kenntniss des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preussischen Monarchie*, Berl. 1829., welche Rec. für ein Meisterwerk erklärt, und dem berühmten Werke von Dupin an die Seite stellt.

Bevor aber Rec. zur nähern Würdigung einiger Hauptgegenstände des vorliegenden Werkes übergeht, dankt er dem Verf. für die Herzenserleichterung in der Vorrede *über die Nothwendigkeit des Studiums der Geschichte und Statistik*, besonders der vaterländischen, auf den Hochschulen. Diese Stelle ist zugleich der Beweis, dass der Verf. die Forderungen des Zeitalters an die Studienplane unserer Hochschulen versteht und richtig würdigt, und mit Ernst und Muth gegen die Vorurtheile bejahrter Geschäftsmänner, die freylich Neues aufzufassen verlernt haben, und der blossen Stubengelehrten ankämpft, die das Heil der Staaten von Archäologie, Prosodie, von Cajus und Gajus erwarten, und mit stolzer Miene auf Statistik, Staatswirthschaft, Verfassungswesen und pragmatisches Studium der neuern Welt- und Staatengeschichte herabsehen, obgleich unser Zeitalter, in dem raschen Fortbilden der verschiedenen Verfassungs- und Verwaltungsformen, nachdrücklich daran mahnt, dass Länder, deren Staats- und Geschäftsmänner nicht mit dem Geiste des Zeitalters fortschreiten, unrettbar dem Systeme der Reaction verfallen, dessen verderbliche Folgen oft schon nach einem Jahrzehent in dem Sinken der physischen, industriellen und moralischen Kräfte der Staaten sich ankündigen. Doch wir hören den Verf. (S. IX), dem, bey seiner classischen Gelehrsamkeit, nicht *der* Vorwurf gemacht werden kann, dass er, auf Kosten der Philologie, das Studium der Statistik, Geschichte und der Staatswissenschaften begünstige. „Mit Recht muss man sich wundern, wenn man in Studienpla-

nen für Studirende auf Universitäten verlangt, dass diese über *jüdische, griechische* und *römische* Alterthümer Vorlesungen hören sollen, an *vaterländische Statistik* aber in denselben gar nicht gedacht hat. Wenn uns das Studium der Alterthümer der *Juden, Griechen* und *Römer*, oder der ehemaligen Statistik ihrer Staaten, in das innere Leben jener Völker führt, und uns mit dem Wesen desselben bekannt macht; sollte denn das Studium der vaterländischen Statistik, welches uns die Einsicht in die ganze gegenwärtige Beschaffenheit des Staates öffnet, und so tief in unsere Bewegung im bürgerlichen Leben eingreift, nicht noch wichtiger, als jenes für uns seyn?" — Bezweifeln können diess nur solche, die in einer Zeit leben, deren Geist und Bedeutung sie nicht verstehen, und die den Wahn unterhalten, die civilisirten Völker und Staaten des neunzehnten Jahrhunderts liessen sich nach der Politik Ludwigs 14. und 15. behandeln!

Die einfache Eintheilung des Werkes gewährt eine lichtvolle Uebersicht über den Plan und die Theile des Ganzen. Vorauf geht eine *Einleitung* in drey Untertheilen: *Quellen* der preussischen Statistik (Gesetze, Verträge, Friedensschlüsse, Etats, Amtsblätter der Regierungen, die von den Regierungen herausgegebenen Beschreibungen ihrer Regierungsbezirke, Geburts- Trauungs- und Todtenlisten, Volkszählungslisten, Waaren- Aus- und Einfuhrlisten, Zoll- u. Accise-Tarifs); *Hülfsmittel* (Adressbücher, Zeitungen, Intelligenzblätter, Landcharten, sowohl vom ganzen Staate, als von einzelnen Provinzen); *Literatur* (über den ganzen Staat, so wie über einzelne Provinzen, Regierungsbezirke und Gegenden).

Nach der Einleitung, welche in 11 §§ behandelt wird, folgt die *Statistik* selbst in *vier* grössern und gleichmässig bearbeiteten Abschnitten: 1) *Bestandtheile des Staates;* 2) *Cultur des Staates;* 3) *Regierung des Staates*, welche in die Regierungs*verfassung* und die Regierungs*verwaltung* zerfällt; und 4) *Verhältnisse des Staates zu andern Staaten* (a. zu den europäischen Staaten; b. zum deutschen Bunde; c. zu einzelnen deutschen Staaten).

Bey einem Werke, das, wie das vorliegende, durchgehends nach *gedruckten* und *ungedruckten* Quellen bearbeitet worden ist, und in welchem, nach des Verfs. Erklärung (Vergl. Vorrede S. VII), der geheime Oberregierungsrath *Hoffmann*, der zugleich Censor desselben war, „manches berichtigte, verbesserte, und manches Neue hinzufügte," hat eigentlich die Kritik, in Hinsicht auf den Stoff, gar keine Stimme. Denn welcher Rec. dieses Werkes könnte Angaben und Nachrichten bezweifeln oder berichtigen wollen, welche durch zwey solche geachtete Namen, wie *Hoffmann* und *Voigtel* sind, vertreten werden? Nur, was während des Druckes, in einzelnen Zahlen sich veränderte, könnten höchstens die Oberpräsidenten der Provinzen und die Chefs der Provinzialregierungen berichtigen und ergänzen. *Solche* Ergänzungen sind aber bey keinem geographisch - statistischen Werke in unserm Zeitalter, das so schnell lebt, und wo in den Verwaltungsformen im Einzelnen oft in jedem Jahre verändert oder nachgeholfen wird, ganz zu vermeiden. Die wackere Verlagshandlung, welche bereits zur ersten Auflage dieses Werkes ein Supplementheft lieferte, wird auch, nach einiger Zeit, auf gleiche Weise dieser zweyten Auflage ein Supplementheft folgen lassen.

Damit aber unsere Leser dem Urtheile des Rec. nicht blos aufs Wort glauben dürfen, fügt er dieser Anzeige einige einzelne interessante Notizen aus dem Werke bey, wodurch zugleich die Sorgfalt des Verfs. in der Verarbeitung der reichhaltigen Materialien bekundet wird. — Rec. wählt zuerst (S. 10) die Angabe der in der preussischen Monarchie erscheinenden Zeitungen; weil diese das Barometer der politischen Bildung und des politischen Interesse theils in den einzelnen Provinzen, theils in der Gesammtheit eines Staates enthalten. Es erscheinen Zeitungen: in *Königsberg* (2), *Danzig*, *Elbing*, *Posen*, *Stettin*, *Stralsund*, *Berlin* (3), *Breslau* (2), *Liegnitz*, *Magdeburg*, *Burg*, *Halberstadt*, *Halle*, *Erfurt*, *Nordhausen*, *Hamm* (2), *Lippstadt*, *Schwelm*, *Münster*, *Bonn*, *Cöln* (3), *Cleve*, *Crefeld*, *Düsseldorf* (2) *Essen*, *Elberfeld* (2), *Solingen*, *Wesel*, *Kreuznach*, *Aachen* (3), *Trier*, *Coblenz*, *Neuwied*. Zusammen 44.

Der Verf. nimmt als Areal 5040,^{73} Geviertmeilen an, wozu noch 14 □Meilen auf Neufchatel und Valengin zugezählt werden. Eine Tabelle (S. 22) zeigt, wie viel davon auf die einzelnen 10 Provinzen und 25 Regierungsbezirke kommen. Die Gesammtbevölkerung betrug, mit Ausnahme von Neufchatel, 12,726,110 Menschen. Sehr vollständige und genaue Tabellen enthalten die Vertheilung dieser Bevölkerung (S. 52) nach den einzelnen Provinzen; nach der Menschenzahl, die auf einer □Meile lebt; nach der Bevölkerung der neun grössten Städte (z. B. Berlin mit 236,830 Einw.), und nach der Verschiedenheit der Religion (7,732,664 evangelische Christen; 4,816,813 katholische Christen; 15,655 Mennoniten; 160,978 Juden). — Ueber die wichtigsten *Hausthiere* gibt der Verf. (S. 60 ff.) ebenfalls detaillirte Tabellen. Der Rindviehstamm betrug im Jahre 1828: 4,377,959 Stück; in demselben Jahre 12,611,537 Schafe, u. unter diesen 2,378,717 ganz veredelte, u. 5,186,849 halbveredelte; 198,740 Ziegen; 1,667,219 Schweine u. s. w. — In Hinsicht des *Tabaks* wurden im Jahre 1827 269,239 Centner (darunter 173,045 Centner *inländische* Blätter) verarbeitet. — Obgleich die preussischen *Papierfabriken* nicht den ganzen inländischen Papierbedarf zu decken vermögen; so war doch im Jahre 1827 die Zahl der Papiermühlen auf 392 mit 654 Bütten gestiegen.

Mit Vorliebe schildert der Verf. das *geistige* Leben im Staate nach der Gesammtheit seiner Bildungsanstalten. Rec. hebt die *Etats* der *sechs Universitäten* aus, wie sie im Jahre 1829 waren: für *Ber-*

lin 87,692 Thlr. (*ohne* 36,934 Thlr. für die in Berlin bestehenden wissenschaftlichen Institute); *Bonn* 98,876 Thlr.; *Breslau* 70,144 Thlr.; *Halle* 68,598 Thlr.; *Königsberg* 60,095 Thlr.; *Greifswalde* 55,486 Thlr. Seit dem Jahre 1817 ist das *Rangverhältniss* der ordentlichen Professoren dahin bestimmt, dass sie den wirklichen Regierungs- und Oberlandesgerichtsräthen gleichstehen, der Rector aber den Ministerialräthen zweyter Classe, oder den wirklichen Regierungs- und Oberlandesgerichts-Präsidenten. — *Gelehrte Schulen* hat der Staat: in *Ostpreussen* 8; in *Westpreussen* 6; in der Provinz *Brandenburg* 18; in *Pommern* 6; in *Schlesien* 21; in *Posen* 3; in *Sachsen* 22; in *Westphalen* 19; in *Jülich-Cleve-Berg* 12; im *Niederrhein* 17. Ausserdem berichtet der Vf. (S. 131) über die Industrie-Handels- Militär- Bergschulen, über die Taubstummen- und Blindeninstitute, über Thierarzney- Schifffahrt- Forst- Landwirthschaftsschulen, Garten-Lehranstalten, technische Gewerbsanstalten u. s. w. — In einem kurzen Umrisse gibt der Verf. (S. 133) die Uebersicht der im preussischen Staate bestehenden *Censurgesetze*. — Die den *Künsten* und den *Sitten* gewidmeten §§ hätte Rec. etwas ausführlicher behandelt zu sehen gewünscht, so wie er auch ein kleines Bedenken hat, ob (S. 136) unter den den Bewohnern des Staates beygelegten drey Haupttugenden: *Mässigkeit*, *Wohlthätigkeit* und *Vaterlandsliebe*, die erstgenannte wirklich den *ersten* Platz verdiene.

Ein in sich abgerundetes Ganzes bildet der Abschnitt von der *Regierungsverfassung* und *Regierungsverwaltung*. Er schildert die *Staatsform* (unter welcher der Verf. auch „der *nicht aufgehobenen* Erbverbrüderung zwischen Brandenburg, Hessen und Sachsen am 30. März 1614“ gedenkt); den *Regenten*, nach Titel, Wappen, Volljährigkeit, Huldigung, Religion, Regierungsrechten, Orden etc.; die *Landstände*; — *geheimes Cabinet*; *Staatsministerium* (in 7 Departements); die *Oberpräsidenturen*; die *Regierungen*, nach ihrem gesammten Geschäftskreise; das *statistische Bureau*; das geheime *Staats- und Cabinets-Archiv*; die Angelegenheiten des königl. Hauses; *Justizwesen* (zu einer sehr lichtvollen Uebersicht zusammengestellt); das *Finanzwesen* (auf gleiche Weise behandelt, besonders in Hinsicht der einzelnen directen und indirecten Steuern; des einzigen noch bestehenden Staatsmonopols: des *Salzmonopols*, und der Staatsausgaben, welche für das Jahr 1829 50,796,000 Thr. betrugen, und im Werke *im Einzelnen* angegeben sind. Auf die *Militärverwaltung* allein kommen davon 22,165,000 Thaler).

Wäre Rec. nicht bereits zu ausführlich gewesen; so würde er die §§ über Provinzial- und Communalangelegenheiten, über ständische Verwaltung, über Provinzial- und Communalschulden, über landschaftliche Creditsysteme, über die allgemeine Witwenverpflegungsanstalt zu Berlin, über das *Kirchenwesen*, die Consistorien, das *Schulwesen*, das Medicinalwesen und die *Militärverwaltung* (stehendes Heer, Landwehr, Landsturm u. s. w.) excerpiren; allein er würde ganze Bogen abschreiben müssen, um aus einem so gedrängt geschriebenen Werke auch nur kurze Umrisse zu geben; und wie viele Zahlen gehörten in einen solchen Auszug! Rec. begnügt sich, nur eine Angabe, die über die *gesammte Streitmacht* des Staates, auszuheben. Sie zerfällt 1) in das *stehende Heer* mit 122,000 Mann; 2) in die *Kriegsreserve* und Landwehr des *ersten* Aufgebots mit 228,000 Mann; 3) in die Landwehr des *zweyten* Aufgebots mit 180,000 Mann. — Zusammen: 530,000 Mann.

Dem *vierten* Abschnitte — *Verhältnisse des preussischen Staates zu andern Staaten* — wünscht Rec. bey der dritten Auflage eine verhältnissmässige Erweiterung. Sehr wahr ist aber, was der Vf. (S. 240) über die Stellung desselben im europäischen Staatensysteme sagt: „Vermöge seiner *Grösse* und *Volksmenge* würde der preussische Staat zur *zweyten* Classe der europäischen Staaten gehören; durch seine innere Kraft aber hat er es den Staaten des *ersten* Ranges schon seit dem siebenjährigen Kriege gleich gethan, und seitdem, besonders aber durch die gegen Frankreich in den letzten Kriegen angewanden Mittel, den Einfluss und die Stellung einer Macht des *ersten Ranges* behauptet, und ist daher auch durchgängig in öffentlichen Verhandlungen als eine solche anerkannt worden.“

Eine brauchbare *Hand-General-Karte* des preussischen Staates ist eine gewiss willkommene Ausstattung dieses, für alle preussische Staats- und Geschäftsmänner, so wie für alle deutsche Statistiker unentbehrlichen Buches.

Kurze Anzeigen.

Johann Gottfried von Herders sämmtliche Werke. Supplementband. Herders Leben. Von Dr. *Heinr. Döring*. Mit einem Portrait und Fac-Simile. Weimar, bey Hoffmann. 1829. VIII u. 344 S. 12.

Auch unter dem Titel:

J. G. v. Herders Leben etc. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Der letztere Zusatz auf dem zweyten Titel darf ziemlich streng genommen werden; denn sie ist reichlicher ausgestattet, als die 1823 erschienene Ausgabe, und Herr Döring wird den Lesern der Herderschen Schriften öfters manches Licht über einzelne Dunkelheiten oder Mängel in seinen Werken gegeben haben. Nirgends vermisst man das Streben nach Unparteylichkeit und Wahrheit. Auch Herder gehört zu denen, die aus den niedrigsten Ständen, von der grössten Armuth gedrückt, und unter den ungünstigsten Verhältnissen emportauchten und die Welt wie eine strahlende Sonne weit umher für lange Zeit erleuchteten. Ein einziger solcher Mann sollte alle jene allerhöchsten Verordnungen verhüten oder vernichten, wodurch dem Armen das Studiren erschwert, wo nicht gar verbo-

ten wird! Wer waren *Huss* und *Luther* ihrer Geburt nach? Und wenn sie nicht hätten studiren *dürfen*, wie stände es jetzt wohl in der Welt? Als Abschreiber und *Aufwärter* musste *Herder* beginnen! Dass die Schattenseite des grossen Mannes nicht verschwiegen ist, bemerkten wir schon. Sie äusserte sich besonders in seinem Egoismus. Selbst mit *Göthe* zerfiel er. Wir hätten wohl gewünscht, sein Verhältniss zu *Schiller* geschildert zu sehen, das hier ganz übergangen ist. Bekanntlich gerieth er wegen der Abendmahlsscene in Maria Stuart mit ihm in Zwiespalt. Ueberhaupt war Herder, bey aller seiner Bildung, fast leidenschaftlich gegen das Theater in Weimar eingenommen, das doch gerade *hier* auf so einer hohen Stufe stand. Herr Döring sagt davon ebenfalls nichts, ob sich schon in Herders *Schulreden* mehrere *frappante* Belege dazu hätten finden lassen. Es müsste ihm aber wohl am ersten leicht gewesen seyn, den Grund davon ausfindig zu machen. Als Einleitung gab Hr. Döring ein Gedicht: *Herders Manen*, das recht gut empfunden ist, aber einige Härten hat, z. B.

> Dem regen Geist gefiel es, bald zu wohnen
> Am Indus, bald am fernen Tajostrand,
> Sich selbst schien *er genügsam zu belohnen*,
> Wenn er bald dort, im schönen Griechenland etc.

Des Reimes wegen ward das Passivum mit dem Activum vertauscht. Im Ganzen wird man aber vom vielfach verdienten Manne ein sehr lebendiges Bild in allen Beziehungen finden, worin er wirkte, so mannichfach immer die Lagen u. Verhältnisse seines Lebens waren. Auch als Gatte und Vater stand der Edle so herrlich da, wie als Gelehrter und Kanzelredner. Der Brief S. 183 an seine Kinder erinnert an einen ähnlichen von Luther.

W. Scotts Geschichte von Schottland. Aus dem Englischen von *Fr. Vogel*, Grossherz. Hess. Hauptmanne. Erster Band, erste Abtheilung. Von den frühesten Zeiten bis zum Tode Roberts. Darmstadt, bey Leske. 1830. X u. 260 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Keinem Schriftsteller, namentlich keinem in Grossbritannien, konnte es leichter seyn, eine populaire Geschichte Schottlands zu schreiben, als W. Scott. Von Jugend auf mit allen Sagen und Localitäten aufs genaueste vertraut, früher schon mit der Ausarbeitung der schottischen Geschichte für seinen Enkel beschäftigt, hatte er nur nöthig, die Form anders zu gestalten, und selbst diess war nicht so schwierige Arbeit. Er schrieb nämlich seine „Skizze der schottischen Geschichte“ für so eine Art *Hausencyklopädie*, welche alle dem gebildeten Manne nothwendigen Kenntnisse in kurzen Uebersichten darstellen soll, und wovon bereits in England viele Bände erschienen. Von trockner gelehrter wissenschaftlicher Form war hier so wenig die Rede, wie von genauer Beweisführung. Mit beyden hat sich es auch W. Scott sehr leicht gemacht. Er gibt seinen Lesern eigene oder fremde Resultate, und überlässt es ihnen, wenn sie daran zweifeln, den Quellen selbst nachzuspüren. Desto mehr fesselt er sie durch die einzelnen Gemälde, die er mit der Kunst eines Romanschreibers ausmalt, ohne doch gerade etwa das Factische mit der Dichtung zu verwechseln. Er ist der umgedrehte Romanschreiber geworden. Als solcher gab er oft reine Geschichte, und dieser gesellte er oft noch das Romantische zu. Manches Mal weiss er dadurch sicher einen jeden zu fesseln. Hauptpartieen in dieser ersten Abtheilung sind *Macbeths* Regierung, die freylich hier anders erscheint, als in Shakspeare's Drama, nach Holinshed gearbeitet. Hier ist er *in integrum restituirt; Wallace's* Versuche, Schottland von England frey zu machen; *Bruce's* Bestrebungen gleicher Art, und seine Abenteuer. Auch scharfsinnige historische Untersuchungen sind öfters eingewebt, ohne dass man bey der blühenden Schilderung es merkt; z. B. über die Frage, woher im Mittelalter die mit dem Begriffe von Ehre nicht verträgliche Unbeständigkeit der Vasallen kam, welche heute diesem, morgen jenem anhingen? In Schottland und England fällt diess vornehmlich auf, aber auch in Deutschland sehen wir unter Heinrich IV. und V. etwas ganz Gleiches. Walter Scott löset diese Frage sehr einfach, dünkt uns, durch die Natur des Feudalwesens selbst, das Unterthanentreue und Vaterlandsliebe nicht begünstigte, indem es Güter in Ländern verschiedener Herren zu haben gestattete. Diess führte Collisionen herbey, die durch den überwiegenden Vortheil allein entschieden wurden, den die Wahl jener oder dieser Partey versprach. Man lese von S. 108 darüber nach.

Die vier Stufen des weiblichen Alters. Dichterische Gemälde von *Friedrich Wilhelm Zachariae.* Als ein kleines Gelegenheits-Geschenk für deutsche Leserinnen aufs Neue dargeboten. Mit Kupfern. Hanau, in der Edlerschen Buchhandlung. 1829. XII und 75 S. 12. (18 Gr.)

So wie *Klopstocks* und *Weisse's* Geburts-Gedächtnissfeyer vorzüglich in Quedlinburg und Annaberg begangen wurden; so glaubt Hr. Kirchenrath *Petri* in Fulda nicht ohne Grund, dass auch *Zachariae* (geb. 1. May 1726 in Frankenhausen, gest. 30. Juny 1777 zu Braunschweig) eine geräuschlose Denkfeyer verdiene. Er liess daher das genannte Gedicht, über dessen Entstehung das Vorwort einige Kunde gibt, abdrucken. Schade, dass einige Druckfehler: S. 38 pastalischer Quell (st. kastalischer), und S. 56 Gebote, st. Gebete, stehen geblieben sind. Sonst ist das Aeussere dieses Büchelchens, mit den 4 Kupfern: das Mädchen, die Jungfrau, die Frau und die Matrone darstellend, überaus geschmackvoll, und das Gedicht selbst kann gebildeten Personen des weiblichen Geschlechts, die es noch nicht kennen, empfohlen werden.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des October. 256. 1830.

Statistik.

Staats- und Adress-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr $18\frac{3}{3}\frac{0}{1}$. Wiesbaden, bey Schellenberg. 209 S. 8.

Nichts gibt eine genauere Uebersicht und ein bestimmteres Bild von dem innern Haushalte eines Staates, so wie von der Zweckmässigkeit der Organisation desselben, als ein gutgeordnetes, aus den Quellen bearbeitetes, und gleichmässig durchgeführtes Staatshandbuch. — Das vorliegende, seit seiner Begründung von einem ausgezeichneten Staats- und Geschäftsmanne des Herzogthums Nassau bearbeitet, entspricht nicht nur diesen Bedingungen; es kann auch — zugleich mit dem ähnlichen Werke von *Memminger* über Würtemberg — als Muster und Norm gelten, wie *Werke dieser Art über andere deutsche Staaten bearbeitet* werden sollten, wenn man sich einmal entschliessen dürfte, theils den veralteten Schlendrian bey der Zusammenwürfelung und Zusammenleimung solcher Staats- und Adress-Handbücher zu verlassen, theils in statistischer Hinsicht über die aus vorigen Zeiten herrührende kleinliche Geheimnisskrämerey sich hinwegzusetzen. — Im Vorbeygehen werde bemerkt, dass kein Geograph und Statistiker, welcher die einzelnen Staaten des deutschen Bundes behandelt, dieses Handbuch entbehren kann; so wie die herzogliche Regierung öffentlichen Dank verdient, dass sie, im Lichte unserer Zeit, die beglaubigtsten statistischen Angaben zur Publicität zu bringen gestattet.

Das Buch zerfällt, sehr einfach, in *zwey* Abtheilungen, deren Rubriken Rec. aufführt, um die Leser der L. Z. auf den Reichthum und die Vollständigkeit der hier behandelten Stoffe aufmerksam zu machen. Von selbst dringt sich nach diesem Ueberblicke das Ergebniss auf, dass wenige Staaten in neuester Zeit eine so sorgfältig berechnete und nach allen ihren Theilen so wesentlich in einander eingreifende Organisation erhalten haben, als das Herzogthum Nassau seit dem Jahre 1816. Wer ähnliche Organisationen näher kennen lernte, muss gestehen, dass in diesem Lande, das seit dem Reichsdeputations-Hauptschlusse im Jahre 1803 bis zu den Resultaten des Wiener Congresses die durchgreifendsten Territorial-Veränderungen erfuhr, in sehr kurzer Zeit eine Riesenarbeit beendigt ward, und die neue Organisation in so vollendeten Umrissen ins Leben trat, dass sie die Vergleichung mit der neuen Organisation der Verfassung und Verwaltung anderer Staaten mit Ehren bestehen kann. Denn sollte auch hier im Einzelnen noch manches Bedürfniss unerfüllt geblieben seyn; sollte, wie überall, die Wirklichkeit hinter der, die Organisation leitenden, Idee theilweise zurückstehen: so liegen doch in dieser Organisation nicht nur die Bedingungen eines kräftigen und gesunden Staatslebens in der Gegenwart, sondern auch die Keime des Fortbildens der Organisation und des Fortschreitens eines bildsamen und theilweise wohlhabenden Volkes für die Zukunft. — Das Herzogthum Nassau hat eine *neue Verfassung* mit Ständen, die in *zwey* Kammern getheilt sind; das Land hat *keine Staatsschulden;* das stehende Heer ist auf die Kräfte des Landes und auf die deutschen Bundespflichten berechnet, und deshalb weder drückend für die Bevölkerung (weil auch die zweckmässige Einrichtung der *Ersatzmänner* gesetzlich besteht), noch für das Abgabesystem. Von unten auf sind die einzelnen Gemeinden, durch zweckmässige Municipaleinrichtungen, zeitgemäss gestaltet; die mittlern u. obern Behörden scheinen weder zu schwach, noch überladen besetzt zu seyn; der Hofstaat ist nicht ohne die nöthige Würde der Repräsentation, keinesweges aber mit müssigen Hofschranzen überfüllt, und, statt der in den Budgets anderer Staaten stehenden Civilliste, hat in Nassau der Herzog den Ertrag der Domainen sich vorbehalten, wodurch alle Missverständnisse zwischen dem Regenten und den Ständen über die Höhe oder Breite einer Civilliste beseitigt wurden. So enthält das sehr einfache Budget eine klare Uebersicht der Summen, welche der Staat *für sich* zu seinem Bestehen, nach Justiz, Polizey, Finanz, Militair, Kirchen- und Schulwesen, Armen- und Sicherheits-Anstalten u. s. w. bedarf. Die directen Abgaben sind, im Durchschnitte, auf die einzig sichere Basis des reinen Ertrages fundirt, die indirecten Abgaben, namentlich auch die Transitozölle, mässig, im Vergleiche gegen andere Staaten. Zünfte und Immungen sind aufgehoben, und der Landmann, der Handwerker, der Künstler, der Gelehrte bewegt sich frey in dem von ihm frey gewählten Kreise des Bürgerthums. Es besteht kein Ausfuhrverbot, mit alleiniger Ausnahme der Lumpenausführung, wegen des Bedarfes der inländischen Papiermühlen. Kaum wird, im

öffentlichen Staatsleben, der Unterschied zwischen den beyden christlichen Kirchen wahrgenommen, weil beyde gleichberechtigt und gleichmässig dotirt sind, keine aber, weder öffentlich, noch im Geheimen, in die Rechte der andern einzugreifen wagt. Der Wohlstand des Landes ist durch eine reiche Natur in allen ihren ursprünglichen Haupterzeugnissen, und durch den Fleiss der Bewohner gesichert; nur fehlen die Gewerbe im höhern Sinne des Wortes, weil die Manufacturen und Fabriken des Herzogthums zunächst nur den inländischen Bedarf decken, und nicht für die Ausfuhr auf die Weltmärkte arbeiten. Deshalb fehlt nothwendig auch der Antheil an dem Welthandel; es fehlen die Grossohändler, die Bankiers; selbst für das literärische Leben durch Erweiterung des Buchhandels in einem, nach liberalen Grundsätzen regierten, Lande dürfte für die Zukunft noch manches geistige Bedürfniss zu befriedigen seyn.

Es thut dem Statistiker wohl, wenn er in der Verwaltung eines einzelnen Staates *so viele* Lichtpuncte *nach*weisen, und diese durch Thatsachen *be*weisen kann; es thut ihm aber auch wohl, ein Werk, wie das vorliegende, dem weiten Kreise der deutschen Staats- und Geschäftsmänner, so wie der Statistiker u. Geographen, empfehlen zu können, aus dessen einfachem und beglaubigtem Inhalte von selbst das Bild eines Staates mit so vielen Lichtpuncten den Lesern entgegen tritt. Mögen sie nun selbst die einzelnen Abschnitte und Rubriken des Werkes vergleichen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass der Rec. die Wahrheit sprach.

Die *erste Abtheilung* beginnt mit einer kurzen geographisch-statistischen Uebersicht des Herzogthums. (Die gesammte Grundfläche, mit Ausnahme der Flüsse u. s. w., beträgt 82⁷ □ Meilen, und theilt sich, in ökonomischer Hinsicht, ein in 6545 M. Hofraitheplätze, 7473 M. Gärten, 702,004 M. Ackerland, 196,120 M. Wiesen, 15,543 M. Weinberge, 1251 M. Weiher, 736,377 M. Waldungen, 106,981 M. Treischland und Weideplätze, und 40,247 M. steriles Land, Wege u. s. w. Die örtliche Ansiedelung besteht aus 31 Städten, 36 Flecken, 816 Dörfern, wozu 249 einzelne, ausser dem Ortsbereiche gelegene Höfe und Wohngebäude, 892 Mühlen, 52 Hütten- und Hammerwerke, 22 Zechenhäuser, 41 Ziegelhütten, 53 Kalköfen, 3 Pottaschsiedereyen, und 4 Häfnerwerkstätten gehören. Die *Zahl der Einwohner* beträgt, nach den neuesten Aufnahmen, 351,874 Individuen, und 82,645 Familien in 56,853 Wohnhäusern. (Darunter sind 70,500 Männer, 72,655 Weiber, 182,685 Kinder, und 26,035 Gesinde. Die Anzahl der im letzten Jahre Gebornen betrug 12,607, der Gestorbenen 9286, der Copulirten 2915. Der Religion nach finden sich 186,183 Evangelische, 159,722 Katholiken, 192 Mennoniten und 5777 Juden.) *Staatsverfassung* (kurzer Auszug der Verfassungsurkunde). *Staatsverwaltung.* Ein dirigirender Minister steht an der Spitze des Ganzen. Die Verwaltung zerfällt in die 1) Hofhaltungsverwaltung, 2) Centralverwaltung (Staatsministerium, Justizverwaltung, Kriegsverwaltung, geistliche und Civilverwaltung, Finanzverwaltung — Verwaltung der Steuergefälle, der Domanialgefälle, Staatscassenverwaltung — Rechnungscontrole), 3) Militairetat, 4) Amts- und Localverwaltung (Civil- und Justizverwaltung, nebst der Armenpflege und Localverwaltung, Medicinalverwaltung, Finanzverwaltung, Forstverwaltung, Berg- u. Hüttenverwaltung), 5) Straf-, Arbeits-, Besserungs- u. Detentionsanstalten, 6) Staatsanstalten zur Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft u. Gewerbe (Weg- und Uferbau, Postverwaltung, landwirthschaftliches Institut zu Idstein, Landgestütte), 7) Verwaltung des öffentlichen Unterrichts, 8) kirchliche Verwaltung.

Die *zweyte* Abtheilung hebt an mit der *Genealogie des herzoglichen Hauses.* Darauf folgen, *mit namentlicher Aufführung aller fungirenden Individuen:* 1) die Gesandten, theils des Herzogs beym Auslande, theils des Auslandes bey dem herzoglichen Hofe; 2) die Mitglieder des Staatsrathes (der dirigirende Staatsminister, der Oberjägermeister, der Präsident des Oberappellationsgerichts, der commandirende Generalmajor, der Präsident der Generalsteuerdirection, der Vicepräsident der Rechnungskammer, der Vicepräsident der Landesregierung, der Vicepräsident des Oberappellationsgerichts); 3) der Hofstaat; 4) die *Stände des Herzogthums;* (13 Mitglieder der Herrenbank, 22 Landesdeputirte); 5) Centralverwaltung (Staatsministerium, Justizbehörden, Generalcommando, Landesregierung, Finanzbehörden [a. General-Steuerdirection, b. General-Domainendirection, c. Staats-Cassendirection]; 6) Militairetat, 7) Amts- und Localverwaltung (Civil- und Justizämter, nebst den Amts-Armencommissionen und Ortsschultheissen, Medicinalämter, Finanzbehörden — Receepturen, Steuercommissionen — Forstverwaltungs- Berg- u. Hüttenverwaltungsbehörden); 8) Straf-Arbeits- u. Besserungs- und Detentionsanstalten; 9) Staatsanstalten zur Beförderung des innern Verkehres; 10) die öffentlichen Unterrichtsanstalten (A. Volksschulen — Elementarschulen, Realschulen, Taubstummeninstitut, Schullehrerseminarium u. s. w. — B. Pädagogien, Gymnasium zu Weilburg —); 11) die geistlichen Behörden (katholische Kirche; evangelische Kirche; theologisches Seminarium zu Herborn u. s. w.).

Wie in der *ersten* Abtheilung bey den aufgeführten Behörden der Geschäftskreis und alles, was zum Ressort derselben gehört, in einer deutlichen, aber gedrängten Uebersicht aufgestellt wird; so enthält die *zweyte* Abtheilung das Verzeichniss aller angestellten Beamten, und besonders eine — jeden Wunsch befriedigende — Uebersicht des Zustandes, der Verwaltung und der angestellten weltlichen u. geistlichen Staatsdiener in den 28 Aemtern des Herzogthums.

Daran schliesst sich ein *alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher Ortschaften des Herzogthums*, und ein *Namensverzeichniss* aller in dem Werke vorkommenden Individuen.

Verstattete es der Raum dieser Blätter; so würde die Aufnahme des Tableaus auch nur eines einzigen der 28 Aemter die Zweckmässigkeit dieses Handbuches, und den lehrreichen Inhalt desselben versinnlichen, und den treffendsten Beleg für das allgemeine Urtheil enthalten, das Rec. im Eingange aussprach. Allein Recens. verweiset auf das Buch selbst, und wünscht, dass es in keinem Regierungscabinette, in keinem statistischen Bureau, und in keiner Büchersammlung deutscher Statistiker und Geographen fehle. Es trägt seinen hohen Werth in sich.

Astronomie.

Vorlesungen über Astronomie von *J. J. Littrow*, Director der Sternwarte, öff. u. o. Prof. der Astron. an der k. k. Universität in Wien u. s. w. *Erster Theil.* Mit einer Kupfertafel. Wien, b. Heubner. 1830. XII u. 332 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Hr. *Littrow* hat sich bereits durch die Herausgabe zweyer grössern Werke über Astronomie nicht nur um seine nächste Umgebung, sondern auch um das Publicum überhaupt, in wie fern dieses entweder auf ein gründlich durchgeführtes Studium der Mathematik, oder auf allgemeine Bildung Anspruch macht, anerkannte Verdienste erworben.

Das erste, im J. 1821 in 3 Bänden unter dem Titel *„theoretische und praktische Astronomie“* (Wien, bey Wallishauser) erschienene, Werk umfasst die ganze Astronomie und überdiess die merkwürdigsten Anwendungen derselben, z. B. auf terrestrische Vermessungen, welchen das ganze Xte Capitel des ersten Theiles, von S. 270—341, gewidmet ist. — In dem zweyten Werke, das in 2 Bänden oder Theilen 1825 (Wien, bey Heubner) erschien, ist die *„populäre Astronomie“* auf eine sehr zweckmässige Weise für zwey verschiedene Classen von Lesern bearbeitet, deren eine sich nur über die merkwürdigsten Erscheinungen des Himmels zu orientiren, und deren andere auch astronomische Beobachtungen anzustellen und zu berechnen wünscht, ohne darum in die Reihe eigentlicher Astronomen treten zu können oder zu wollen. So wenige Individuen auch diese letzte Classe zählen mag; so sind doch selbst dem Rec. mehrere achtungswürdige Männer bekannt, welchen die genannte Beschäftigung eine der angenehmsten ist. Für diese Leser gab *Littrow* die geeigneten Formeln in Anmerkungen, die von Lesern der ersten Classe übergangen werden dürfen. Uebrigens ist dieses Werk sehr anziehend, wir möchten sagen, im Geiste *Schuberts* geschrieben, dessen populäre Astronomie noch nicht übertroffen ist.

Diesen zwey sehr nützlichen Werken glaubte Littrow ein drittes, nicht mit dem zweyten, wohl aber mit dem ersten Werke nahe verwandtes, in *„Vorlesungen“* eingekleidetes beyfügen zu müssen, das in seinem ersten Theile uns zur Beurtheilung vorliegt. Wie viel Theile nachfolgen sollen; darüber findet Rec. keine Auskunft vom Verf. gegeben. Derselbe ertheilt jedoch, hinsichtlich der Stelle, welche diese Vorlesungen unter den zwey zuerst genannten Werken einnehmen sollen, den bestimmten Aufschluss dahin, dass sie zum Gebrauche jenes *ersten* grössern Werkes *vorbereiten*, und demselben leichtern Eingang und eine bessere Aufnahme verschaffen sollen. Noch setzt Littrow hinzu: „Auch war das frühere Werk für meine eigenen sowohl, als für die Bedürfnisse meiner nächsten Umgebungen berechnet; *allein die Zeiten haben sich gnändert und mit ihnen auch meine Ansichten*, obschon im Allgemeinen derselbe Gang, an welchem ich nur wenig zu verbessern fand, beybehalten wurde. Beynahe jedes Blatt des vorliegenden Buches wird von diesen Aenderungen Beweise liefern, und ich überlasse es denen, die beyde mit einander vergleichen wollen, zu entscheiden, *ob diese meine spätern Ansichten auch die bessern sind, und ob ich überhaupt seitdem mit der Zeit fortgegangen bin.*“

Es wird unsere Leser sehr befremden, in Beziehung auf eine ächte Wissenschaft, welche die Krone der angewandten Mathematik ist, *Littrow* von *Ansichten* und *Aenderungen derselben mit der Zeit* sprechen zu hören. Auch werden sie es schwer zusammenreimen können, dass das erste, nach andern Ansichten bearbeitete, Buch in seiner *Integrität* bleiben, und die neueste Schrift (Vorlesungen) nur den Vorläufer jenes Werkes machen soll. Zwar kann man allerdings keine der *sogenannten* Wissenschaften, selbst nicht die ächte Wissenschaft, welche nur einzige, die Mathematik ist, und ins Besondere keinen Theil der angewandten Mathematik, in wie fern derselbe zugleich auf Erfahrungen (Beobachtungen, Experimenten u. s. w.) beruht, als *stationär* und als ein für alle Male abgeschlossen betrachten. Daher denn auch Keiner, dessen Beruf es ist, eine Wissenschaft besonders zu cultiviren, und sie durch schriftstellerische Arbeiten zu verbreiten, die mannichfachen Erweiterungen, diese mögen in neuen Wahrheiten, Erfindungen, bessern Methoden und bequemern Formeln, oder in neuen merkwürdigen Anwendungen bestehen, ignoriren, und als Schriftsteller dem Publicum vorenthalten darf. Auch wollen wir annehmen, dass die Astronomie seit 9 Jahren wirklich *solche wesentliche*, von *Littrow* indessen nicht namhaft gemachte, Erweiterungen erfahren habe, dass sich derselbe bewogen finden musste, sie baldmöglichst bekannt zu machen; so blieb ihm doch die Beantwortuug der Vorfrage übrig: welches ist der schicklichste Weg zur *öffentlichen* Mittheilung jener Erweiterungen und der Statt gefundenen Aenderungen überhaupt?

Nach des Recens. voller Ueberzeugung konnte

Littrow nur unter zwey Wegen einen wählen, *entweder* bearbeitete er eine *neue Auflage* seines 1821 erschienenen Werkes, *oder* er liess durch die *Verlagshandlung des letztern* einen kleinen *Supplementband* veranstalten. Da ihm hierdurch alle Gelegenheit gegeben war, seinem frühern Werke Aufhellungen, Verbesserungen und Aenderungen jeder Art beyzufügen, oder zum Besten seiner Leser in Vorschlag zu bringen; so musste er einen dieser Wege um so mehr einschlagen, als er selbst in der Vorrede zu den *„Vorlesungen“* sagt: „Obschon meine vor 9 Jahren erschienene Astronomie in 3 Bänden mit grösserer Güte, als ich für den Erstling meiner öffentlichen Arbeiten erwarten konnte, aufgenommen wurde; so *scheint* sie mir doch jetzt, als *Lehrbuch* dieser Wissenschaft, *zu umständlich, etwas zu hoch gestellt*, und überhaupt für den *ersten Selbstunterricht* nicht ganz angemessen.“ (Rec., kein Liebhaber von Glossen zum Texte, welche nur kränken, nicht aber mehr zum Ziele führen können, überlässt seinen Lesern die Vergleichung dieser Stelle mit den oben angeführten Aeusserungen des Verfs.)

Allein Littrow, beyde Wege, so leicht und natürlich sie sich auch darboten, zu betreten verschmähend, zog es vor, ein *selbstständiges* Werk über Astronomie nicht ohne wichtige Beyhülfe (wie er selbst bekennt) eines seiner ausgezeichnetsten Schüler, des *Dr. Hauber*, herauszugeben.

Und nun das Resultat? Kurz dieses: Das fragliche Werk ist, so weit es vorliegt, *wesentlich* kein *neues*, sondern das frühere in einer *grössten Theils* ganz unwesentlich veränderten, durch Weglassungen aller Art abgekürzten Gestalt. Rec. sagt: *in wie weit es vorliegt* — indem sich sein Urtheil auf die sorgfältige Vergleichung der Art stützt, wie alle einzelnen Gegenstände im ersten Theile dieser Vorlesungen und in jenem frühern Werke bearbeitet sind. Auch sind die Vorlesungen *wesentlich so hoch gestellt*, wie die frühere Astronomie, indem sie zu ihrem Verstehen ebenfalls voraussetzen die gesammte höhere Geometrie, nur mit Ausnahme der analytischen Geometrie, deren Grundsätze sehr zweckmässig in dem frühern Werke eigens aufgestellt und angewendet wurden, wofür denn dem Verf. manche Leser den aufrichtigsten Dank zollen dürften. Daher gewährt die jüngste Druckschrift auch keine grössere Deutlichkeit, vielmehr fand Rec. dieselbe in manchen Artikeln für solche Leser vermindert, die sich selbst unterrichten wollen.

Rec. behält sich es vor, dieses Urtheil bey dem Erscheinen des oder der folgenden Bände dieser *„Vorlesungen“* entweder als bestätigt auszusprechen, oder vermöge einer neu angestellten Vergleichung gehörig zu modificiren.

Kurze Anzeigen.

Theotima oder Harfenstimmen in Sion. Vom Herausgeber der Theomela. Leipzig, b. Brockhaus. 1829. XLII u. 222 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dichterischer Geist und ein demselben entsprechendes Gemüth ist in dieser Schrift eben so wenig als religiöses Gefühl und religiöse Wärme zu verkennen. Es kommen daher nicht nur einzelne Stellen, sondern auch ganze Gedichte vor, welche durch gemüthvollen Inhalt und fliessende Darstellung ansprechen. Aber die Ansichten, welche der Verf. von der Erbsünde und von der Erlösung der Menschen nimmt, tragen in mehrern Stellen ein zu starkes Gepräge eines *kirchlichen* Systems; daher es denn auch nicht befremden darf, wenn die Darstellung ins Mystische hinüberstreift. Einzelne hier befindliche Gedichte sind durch eine Bezeichnung kenntlich gemachte Umbildungen einiger ältern Kirchenlieder von Zinzendorf, Tersteegen, G. Arnold u. A. Das neue Jerusalem scheint ein Lieblingsbild des Verfs. zu seyn. Es kommt häufig nicht nur in dem, in ungebundener Rede abgefassten, Vorworte, sondern auch in darauf folgenden Gedichten vor. Den Beschluss machen unter der Aufschrift: Worte des Lebens, eine Reihe in eine gewisse Verbindung gebrachter biblischen Stellen.

Stylistisches Elementarbuch, oder Erster Cursus der Stylübungen, enthaltend: eine kurze Anleitung zum guten Style, eine grosse Anzahl Aufgaben sowohl zu einzelnen Vorübungen, als auch zu Beschreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen und Geschäftsaufsätzen aller Art, nebst einer Reihe Beylagen über Grammatik, Titulaturen u. s. w. für Anfänger im schriftlichen Vortrage und zur Selbstbelehrung bestimmt von *Ch. F. Falkmann,* Fürstl. Lippisch. Rathe u. Lehrer am Gymn. zu Detmold. *Zweyte,* verbesserte u. verm. *Auflage.* Hannover, im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandl. 1828. X u. 286 S. gr. 8. (12 Gr.)

Mit Beachtung der nach dem Wunsche des Verfs. zu berücksichtigenden Fragen, ist die, im J. 1824 erschienene, erste Auflage in unserer Lit. Z. 1826, Nr. 151., beurtheilt worden. Mit Beziehung auf diese Recension bemerken wir nur, dass in dieser neuen Auflage die Zahl der Aufgaben u. Musterstücke bedeutend vermehrt, und, damit die erste Auflage für die Besitzer nicht unbrauchbar würde, das Eingeschobene in den beybehaltenen alten Nummern durch a, b, c, bezeichnet worden ist. Ganz verwerfen wird gewiss kein billig urtheilender Lehrer diese Arbeit, wenn er sie auch vor Beurtheilung derselben nicht erst, wie der Verf. in der Vorrede zu dieser Auflage wünscht, etwa ein halbes Jahr täglich mit seinen Schülern gebraucht hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des October. 257. 1830.

Literärgeschichte.

Orationem Augustanae Confessionis memoriae ex lege beneficii Lynkeriani dicatam d. II. Jun. h. a. in templo Paullino habitam Programmate Sacrorum ejusdem Confessionis Saecularium quibus dictus est in Academia Jenensi dies XXV. Junii praenuncio indicat Dr. *Henr. Car. Abr. Eichstadius*, Eloq. Poes. et antiqq. litt. Prof. P. O. Academiae Jen. sen. — *De augustanae confessionis origine, consilio et usu.* Jenae, ex officina Brauniana. MDCCCXXX. 17 S. 4.

Wenn ein in ganz Deutschland so gefeyerter Gelehrter, wie der geh. Hofr. Dr. *Eichstädt* in Jena, der (in diesem Programme S. 14) selbst sich einen Schüler des unvergesslichen *Morus* in der Theologie nennt, den Studirenden der Hochschule Jena die bevorstehenden *solemnia* zum 25. Juny ankündigt, „*quae nec patres nostri neque per totum saeculum majores spectarunt* (S. 3.);“ so ist man an sich schon zu einer hohen Erwartung berechtigt. Der Verf. entspricht aber auch völlig derselben, indem er — in seiner bekannten classischen Darstellung — seine Abhandlung in *drey* Abschnitten durchführt, und in denselben 1) *de origine*, 2) *de consilio* und 3) *de usu augustanae confessionis* handelt. In gedrängter Kürze und mit der Unbefangenheit und Ruhe des gründlichen Forschers wird der erste, *geschichtliche*, Abschnitt, grösstentheils nach *Sleidan*, dargestellt; im *zweyten* und *dritten* aber erklärt sich der Verf. mit männlicher Würde und mit Freymüthigkeit über das „*consilium*“ und den „*usum*“ der Augsburgischen Confession. Mögen seinem Urtheile auch die Mystiker unserer Zeit zürnen; so hat er doch die aufgeklärten Theologen, an welchen Deutschland nicht arm ist, und noch mehr — er hat das *unwiderlegbare Zeugniss der Geschichte* auf seiner Seite, wenn er auf die Frage (S. 10): „*quale consilium fuerit augustanae confessionis*“ folgende Antwort gibt, nachdem er vorher mehrere höchst einseitige Behauptungen und Meinungen über die ursprüngliche Bestimmung der Augsburgischen Confession in kurzen Andeutungen widerlegt hat. Zugleich werden die aufzunehmenden Stellen, auch völlig abgesehen von dem wissenschaftlichen Charakter ihres Inhalts, eine neue Bestätigung der, schon mehrmals in dieser Literatur-Zeitung mit hoher Anerkennung gedachten, classischen Form der Darstellung des Verfs. enthalten.

Ueber das „*consilium*“ der Augsburgischen Confession spricht der Verf. (S. 11) sich dahin aus: „*Quapropter suae caussae, suis temporibus, suis aequalibus et sociis consulere voluerunt confessionis autores, non praescribere normam et regulam doctrinae futuris saeculis: suam voluerunt de primariis religionis capitibus sententiam palam declarare et defendere, non expugnare persuasionem posterorum, aut docendo ad assensionem cogere eos, quibus aliter visum foret, illorumque menti et intelligentiae imperare, qui majore in cultura constituti, et prosperiore fortuna usi, nec defensoribus talibus neque magistris indigerent. Quid? ipse Melanchthon alienissimus erat ab ista vel opinionis vanitate, vel animi arrogantia, quippe qui, tantis temporis angustiis inclusus, tot rerum publicarum et privatarum difficultatibus vexatus, tot asperitatibus oppressus, animo toties debilitatus et fractus, nec posset perfectam omnibus numeris et consummatam doctrinae evangelicae formulam conscribere, nec, si potuisset, vellet. Saepenumero enim parcendum aequalibus putavit; multa indulsit aetatis ingenio, ut adversarios placaret; lenitatem in omnibus sequutus, aut omisit prorsus, aut certe leviter attigit, quae de indulgentiis, de peregrinationibus religiosis, de abusu excommunicationis, de jure parochiali, de confessionibus, de sepulturis dici poterant ac fortasse debebant etc.*“

Eben so wahr und freymüthig erklärt sich der Verf. im *dritten* Abschnitte (S. 12): *quem usum hodie praestet augustana confessio, et quo modo huic usui rectum judicium moderari debeat.* Sogleich als Princip stellt er auf: „*Ex consilio scriptoris potest facillime de libri usu judicari.*“ — Darauf folgt die Stelle: „*Quamquam sunt hodie, qui, quum vel in dogmaticis praescriptis, vel etiam in mysticismi somniis lente acquiescere, quam, animo sumpto, quid verum sit, ipsi anquirere malint, lubenter confugiant ad librorum symbolicorum auctoritatem, quam tamquam palladium jactent et objiciant illis, qui secus sentiunt. Quasi non spectandi sint illi libri indicandique ex temporum, quibus in publicum prodierant, ratione et hominum, quales tum fuerunt, ingenio et captu: quasi non humanas de rebus divinis sententias contineant,*

passim etiam erroribus implicatas. Ut breviter dicam, libri symbolici in iisque Confessio non ad formandas ex iis singulas dogmatum formas, sed ad cognoscendam inde et judicandam coetus evangelici, qualis tum fuit, mentem et indolem propositi sunt. Itaque non sunt nisi testimonia vel monumenta historica de illorum, qui Protestantes Lutheranorum coetui addicti sunt, publica doctrina doctrinaeque professione, ex quibus apparet, quo modo sacrae literae in iis potissimum, quae contraversa essent, dogmatis a doctoribus, qui tunc vixerunt, intellectae fuerint, quas origines et caussas habuerint singularum doctrinarum expositiones, unde pericula venerint ecclesiae christianae et posthac nascitura sint, quibus rationibus placita adversariorum, literis sacris contraria, rejecta et condemnata, denique quare, quo consilio et modo doctrina Protestantium coetus nostri condi atque constitui coepta fuerit. Quae quidem omnia quum ad historiam pertineant, et rerum gestarum memoria, tamquam fundamento, nitantur: patet, ad rectum illorum librorum usum non requiri alias virtutes, quam quae in explorandis rebus historicis conspicuae et necessariae sunt, subactum lectione ac studio judicium, eruditionem variam et accuratam, vacuum a superstitione et praeconceptis opinionibus animum.“

Rec. wiederholt, beym Schlusse dieser Anzeige, den schon früher in diesen Blättern ausgesprochenen Wunsch, dass es dem hochverdienten Verf. gefallen möge, dem Publicum seine gesammten *opuscula academica*, aber in zwey selbstständigen Abtheilungen — einer philologischen, und einer historischen — recht bald mitzutheilen. Denn völlig abgesehen von ihrem reichen Inhalte; wie viel wäre nicht aus ihnen für eine vollendete stylistische Form in der Sprache und im Geiste der Römer zu lernen!

Johann Georg Zimmermann nach seinem Leben und Wirken. Eine biographische Skizze von seinem Sohne *Ernst Zimmermann*. Darmstadt, bey Leske. 1829. 4o S. gr. 8.

Bey dem Durchlesen dieses in jeder Hinsicht ausgezeichneten biographischen Umrisses vergegenwärtigte sich der Unterzeichnete sehr lebhaft den ehrwürdigen Greis, welchen er in der zweyten Hälfte des Septembers 1826 in dem grossen Hörsale des Gymnasiums zu Darmstadt die Prüfung der obersten Classe in der römischen Geschichte halten hörte. Mit welcher Würde und Kraft, mit welcher Sachkenntniss, mit welcher Gewandtheit im Fragen, mit welcher väterlichen Milde gegen seine, eine sehr vielseitige Bildung ankündigenden, Zöglinge, stand damals der hochverdiente Lehrer in der Mitte der aufblühenden Jugend; und wie viele tausend Jünglinge mag er in einer so langen Reihe von Jahren, während welcher er jener Bildungsanstalt angehörte, durch seinen Geist geweckt, fortgeführt und in den echten Geist der Sprachen und der Wissenschaft eingeweiht haben! Selbst das väterliche *Du*, mit welchem er *alle* Schüler anredete, zeigte, dass er ihnen in dem Lehrer zugleich auch Vater war. Ein Kreis von wenigstens 50, zum Theile zum Abgange auf die Universität bereits gereiften, Jünglingen hing an seinem Munde, und ihre bestimmten und treffenden Antworten bezeugten, dass sie seine Vorträge verstanden und in ihr Eigenthum verwandelt hatten. Nichts absichtlich Vorbereitetes, nichts künstlich Eingelerntes, nichts Ueberflüssiges in den Fragen des Lehrers, nichts Verlegenes in den Antworten der Zöglinge, zeigte sich bey dieser Prüfung, welcher der Unterzeichnete noch immer mit hohem Interesse gedenkt. — Wer aber diesen ehrwürdigen Lehrer nach seinem ganzen Leben und Wirken näher kennen lernen will; der lese diese kleine Schrift seines ältesten Sohnes, der, als einer der ersten Kanzelredner Deutschlands, als der gründliche Herausgeber eines der wichtigsten Kirchenväter, und als Redacteur der allgemeinen Kirchenzeitung, den von seinem Vater geerbten ruhmvollen Namen mit Ehre in der Literatur des deutschen Volkes behauptet. Sie ist das würdige Denkmal des Ernstes der Wahrheit, und der innigen Anhänglichkeit und Liebe eines treuen und hochgebildeten Sohnes, das jeder Unbefangene mit erneuerter Achtung gegen den Vollendeten, wie gegen den Biographen aus den Händen legen wird.

Pölitz.

Geschichte.

Chronik der freyen Hansestadt Bremen, von *Carsten Misegaas*. Bremen, auf Kosten des Verfassers. Erster Theil, 1828, VI u. 320 S.; zweyter Theil, 1829, 378 S. 8.

Bremen war als Sitz von Bischöfen und Erzbischöfen einige Jahrh. hindurch bedeutend, ehe es Mauern und Stadtrecht bekam; eine Geschichte der Stadt, als solcher, würde, streng genommen, das dem erzbischöflichen Walten ausserhalb derselben Angehörige aussondern und bey Seite lassen können; umfassender und schwieriger wird die Aufgabe, wenn die Geschichte des Erzbisthums mit der der Stadt zusammengesellt wird. Der Verf. der obengenannten Chronik hat den letztern Weg eingeschlagen, ja er hat noch mehr zu lösen unternommen; Vorrede S. V: „Das von dieser, so wie von jeder speciellen Geschichte eines kleinen Staates unzertrennliche Einfache und Trockne durch unterhaltende, dahin gehörige, wenn auch ferne geschichtliche Gegenstände möglichst zu heben, wurde von mir, nach dem Beyspiele Anderer, auch durch einen Auszug aus der frühern vaterländischen Geschichte, in so weit dieselbe hierher gehört, wie auch durch manche erklärende Anmerkungen besonders bezweckt, in der Voraussetzung, dass der sinnige Leser Andeutungen solcher Art über das frühere deutsche Leben

hier nicht ungern finden möchte." Insbesondere und zunächst aber hat der Verf. dieses Werk für die „Einwohner Bremens und der Umgegend, folglich für verschiedenartige Leser, bestimmt. So enthalten denn die beyden bis jetzt erschienenen Bände desselben gar mancherley, das man, ohne jenen Gesichtspunct des Verf., in einer Bremer Chronik vergebens suchen würde, und ohne Zweifel werden die Leser, auf welche die angedeuteten Erläuterungen, zum Theil lange Excurse, berechnet sind, dem gelehrten Verf. Dank wissen, dass er bemüht gewesen ist, alterthümliche Begebenheiten, Gebräuche und Zustände zu erläutern Gelegenheit genommen und gesucht hat. Eine andere Art von Erläuterungen, wodurch der Verf. das streng Annalistische oft unterbrochen hat, sind die Ueberblicke der Veränderungen, welche ein Gebäude, Institut etc. seit seiner Gründung im Laufe der Zeit bis zur Gegenwart erfahren hat. Der Verf. greift durch dergleichen allerdings sich selbst vor; indessen an Stoff für die Geschichte der spätern Jahrhunderte mangelt es nicht, und dass der Verf. das Chronikenartige in der folgerichtigen Zusammenstellung der Zeitmomente nicht zu ängstlich befolgt, sondern oft, so zu sagen, vor der Zeit sich in die neuere Zeit versetzt, kann nicht schlechthin als Gebrechen seines Werkes angesehen werden. Möge er nur darauf bedacht seyn, dem Schlusse des Ganzen ein Register hinzuzufügen, ja selbst noch eine Uebersicht der Hauptbestandtheile des Inhalts nach der Folge der Seiten anzufertigen nicht für überflüssig halten! Dass in dem dritten Bande die Geschichte der Stadt, des städtischen Rechtes und Lebens von der Geschichte des Erzbisthums, so fern diess ausserhalb der Marken von jenen und ausser Berührung und Einfluss darauf bestand, geschieden und die Bürgergemeinde als eigentlicher Kern der Aufgabe wird behandelt werden, erwarten wir zuversichtlich; die Natur der Sache zwingt dazu. Gern hätten wir schon gegen Ende des zweyten Bandes reicherer Mittheilungen über den grossartigen Aufschwung, mit dem Bremen als Bürgergemeinde im Anfange des zwölften Jahrhunderts sich erhob, uns erfreut; doch scheint der Verf., welcher den zweyten Band bis auf Bremens Zutritt zur Hanse herabgeführt hat, von dem städtischen Wesen recht eigentlich erst von da an handeln und den Kreis seiner Aufgabe eben so wohl beschränken, als füllen zu wollen. — Die literärische Ausstattung des Buches ist fast überreich, und der Verf. hat sich genugsam als gelehrten, des Quellenstudiums mächtigen und mit der Verarbeitung der ursprünglichen Angaben in spätern Hülfsbüchern bekannten, Forscher bewährt, um künftighin bey Erörterungen von gelegentlich vorkommenden Gegenständen sparsamer mit Citaten seyn zu können. Ehrenwerth ist die Mühe, welche er sich gegeben hat, auch das geringste Dunkel, das einem in dem Buche erwähnten Institute des Mittelalters in den Augen seiner Leser anhaften möchte, zu zerstreuen. Hieraus ergibt sich zugleich, dass das Buch nicht zu der leichten Waare der Lesefrüchte gehört, sondern dem Besitzer sich durch einen reichen und für den, welcher ihn zu gebrauchen versteht, wuchertragenden Schatz literärischer Nachweisungen empfiehlt.

Die Einleitung, S. 1 — 42, gibt eine Uebersicht der Quellen und Hülfsbücher. Bitter zu beklagen ist der durch den grossen Brand des Jahres 1042 verursachte Verlust. Der Hauptschriftsteller für die ältere Zeit, Adam von Bremen, füllt zwar eine mächtige Lücke; aber er führt uns häufiger nach der Elbgegend und nach dem skandinavischen Norden, als in die Bremer Feldmark; die Verbindung der geistlichen Stifter von Hamburg und Bremen thut, wie einst der Sache vielleicht manchen Vortheil, der besondern Geschichte Bremens Eintrag. Für die spätere Zeit hat Renners ungedruckte Chronik dem Verf. manche gute Ausbeute gegeben. Ob übrigens die Ungarn jemals in die Gegend von Bremen gekommen seyn möchten, wie Adam angibt (I. 26, 27), und auch auf sie ein Theil der Schuld der Verwüstungen fällt, in welchen Schriftquellen zu Bremens Geschichte zu Grunde gingen, ist sehr fraglich und unwahrscheinlich. Der erste Abschnitt des Buches geht bis zur Stiftung des Bisthums zu Bremen im Jahre 788, und enthält, wie schon bemerkt, eine Darstellung altgermanischer Geschichte und Alterthümer. Der Verf. kann sich hierbey auf den Vorgang eines grossen Meisters, nämlich Just. Mösers, berufen. Hierbey verweilen wir nicht. Der zweyte Abschnitt geht von der Stiftung des bremischen Bisthums durch Karl den Grossen bis zur beginnenden Herstellung der angestammten (?), in der fränkischen Periode beschränkten, Freyheit Bremens unter Otto dem Grossen, 788—937. Der Verf. theilt den angeblichen Stiftungsbrief Karls des Grossen in Urschrift und Uebersetzung mit, zugleich aber auch die schon früher gegebenen Beweise seiner Unächtheit (S. 169 ff.). Eben so verfährt er mit dem angeblichen Freybriefe Heinrichs des Fünften vom Jahre 1111 (S. 234 ff.). Diess führt ihn auf die Vehme, auf den Roland in Bremen (S. 239 ff.), auf Weichbild und Marktfreyheit. Der gegenwärtig vorhandene Roland ist erst im Jahre 1400 aufgerichtet worden (S. 268). Der Grundfaden, den der Verf. nach dergleichen Abschweifungen immer wieder aufnimmt, ist die Geschichte der Bischöfe und, seit Ansgars Erhebung (831), Erzbischöfe von Bremen und Hamburg, und bey dieser bildet natürlicher Weise Adams Kirchengeschichte den Grundstoff. In die Geschichte Ansgars ist die Geschichte des S. Georgs-Hospitals eingelegt. Der zweyte Abschnitt und erste Band des Buches schliessen mit dem Tode des Erzbischofes Unni (936). Bey weitem reichhaltiger, als die beyden ersten, ist der dritte Abschnitt, welcher den gesammten zweyten Band füllt. Erzbischof Adaldag (937 — 988) erhielt von Otto dem Ersten Rechte und Freyheiten, aus denen nachher sich die erzbischöfliche Landeshoheit bildete. Der Verf. theilt auch

diesen in Urschrift und Uebersetzung mit (S. 51), und handelt bey dieser Gelegenheit von den fünf königlichen Pfalzen in Sachsen, von Grafen und Sachibaronen, von Heinrichs I. Burgen, von Stadtrecht, Handwerken, Patriciern, Zünften etc. und weist, S. 56 ff., auf die daraus hervorgegangenen günstigen Folgen für Bremens städtischen Verkehr hin. Doch erst im Jahre 966 erlangte Erzbischof Adaldag von Otto auch die Marktfreyheit, die Gerichtsbarkeit, die Zoll- und Münzgerechtigkeit und alle königlichen Einkünfte (S. 79 ff.) Hierbey, S. 79 ff., vom Marktrechte der Städte überhaupt. Eine Mauer bekam Bremen im Jahre 994 nach einem verheerenden Einfalle dänischer Seeräuber (Askomannen, S. 94 ff.). Das Zusammenleben der bremischen Stiftsherren, *canonici regulares*, hörte unter Erzbischof Unwan (st. 1029) auf, streng beobachtet zu werden; doch erst mit dem Brande des Jahres 1042 löste es sich gänzlich auf. Von der Befestigung der Stadt, S. 171 — 187, eine Uebersicht bis in die neuere Zeit. Dass Erzbischof Adalberts Geschichte (1043 — 1072) auf den Grund von Adams Buche ausführlich erzählt ist, bedarf kaum der Bemerkung. Einflussreich war die im Jahre 1106 durch die Gründung eines Erzbisthums in Lund erfolgte Sonderung des Nordens von dem hamburgisch-bremischen Erzbisthume. Ziemlich gleichzeitig damit fällt das Aufblühen des Handels und der Schifffahrt der Bremer nach dem heiligen Lande, und es kommt die Zeit, wo die Geschichte der städtischen Gemeinde aus dem Dunkel, mit dem die des Erzbisthums sie bis dahin überschattete, hervortritt. In Rücksicht auf Landwirthschaft und Gewerbe war die Ankunft niederländischer Anbauer im Anfange des zwölften Jahrhunderts wichtig; auch das Gefühl der Freyheit bekam durch sie, welche die Stellung freyer Landsassen einnahmen, neue Nahrung. Ausführlich handelt der Verf. von Hartwig, dem Abbilde Adalberts, von Heinrich dem Löwen etc. Allmälig entwickelt sich ein Gegensatz zwischen Stadt und Erzbischof; jene kauft Land von diesem (S. 298), späterhin liegt sie in erzbischöflichem Banne (S. 320 vergl. 360, 372, 77, 78). Hauptgegenstände aus dem letzten Drittel des zweyten Bandes sind die S. 325 nachgeholte Geschichte der Seefahrt nach dem heiligen Lande und des unterwegs in Portugal bestandenen Kampfes, ferner der Fahrt nach Liefland 1158, der Theilnahme von Bremern an der Stiftung des deutschen Ordens 1190, des Krieges gegen die Stedinger etc., zu geschweigen einer grossen Zahl von ansprechenden topographischen Erörterungen, z. B. einer Geschichte der beyden Klöster in Bremen etc. Einzelne Ausstellungen zu machen, enthalten wir uns um so mehr, da vorauszusehen ist, dass der folgende Band manche Leistung enthalten wird, durch welche dem Inhalte der gegenwärtigen beyden Berichtigungen und Ergänzungen zuwachsen möchten. Schliesslich aber erinnern wir noch an die frühern Schriften des Verf., nämlich die Uebersetzungen der Kirchengeschichte des Adam von Bremen, und der Lebensbeschreibungen des S. Willehad von S. Ansgar u. des Ansgar vom Erzbischof Rembert. Jene ist zu Bremen 1825, diese ebendaselbst 1826 erschienen; beyde haben einen grossen Reichthum erläuternder Anmerkungen, von denen manche wohl verdienten, von dem Vf. auch in die Chronik von Bremen übertragen zu werden.

Kurze Anzeigen.

Wetteravia. Zeitschrift für deutsche Geschichte und Rechtsalterthümer. Herausgegeben von *J. C. von Fichard* gen. *Baur v. Eyseneck*. Erster Band, erstes Heft. Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchh. 1828. X u. 294 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die in unsern Zeiten so lebendig gewordene Vorliebe zu deutschen Alterthümern scheint diese Zeitschrift vornehmlich begründet zu haben, welche in zwanglosen Heften erscheinen soll. Die Wetterau ist eine der wichtigsten Gegenden für des Vaterlandes Geschichte; aber Vieles blieb noch unbeschrieben, und so vereinte sich ein Kreis von Gelehrten in Frankfurt a. M., was sich aus Archiven jener Gegend beybringen lässt, in diesen Blättern mitzutheilen. Die geographischen Grenzen sind dabey nicht etwa zu ängstlich gezogen. Das vorliegende Heft hat manche schätzbare Aufsätze der Art. Gleich der erste: die *Capella regia* des Palastes Frankonoford etc. ist für Frankfurts Bürger wenigstens sicher sehr anziehend. Unterhaltung können allerdings die vielen abgedruckten Urkunden nicht gewähren, und nur der ernste Freund der Geschichte kann daher den Werth dieser Zeitschrift so schätzen, wie sie es verdient. Der Herausgeber, ein zweyter Baczko, hat das Meiste geliefert. Wohl ihm, der auf solche Art die Nacht in den Tag verwandelt!

Allgemeines historisch-statistisch-geographisches Handlungs-Post und Zeitungs-Lexicon für Geschäftsmänner u. s. w., angefangen vom Prof. *Th. Fr. Ehrmann* u. Dr. *Heinr. Schorch*, fortgcs. von *K. G. Richter*, Diaconus zu Waltershausen bey Gotha. 5. Bdes 2. Abth. Erfurt u. Gotha, in der Henningsschen Buchh. 1830. 688 S. 4. (2 Thlr. 12 Gr.)

Diese gelungene Forts. eines brauchbaren Werks empfiehlt sich jedem Geschäftsmanne eben so durch zweckmässige Auswahl des Stoffes, als durch Gedrängtheit u. Sachreichthum. Die frühere Geschichte der Orte u. Länder wird dem Plane nach nicht angeführt; dagegen sind, so weit wir die einzelnen Artikel verglichen haben, die neuesten Quellen, selbst Reisebeschreibungen, benutzt u. genannt. Wenig Orte fehlen, z. B. Roville, bekannt durch ein landwirthschaftliches Institut. Kleinigkeiten wollen wir nicht rügen, z. B. dass Sachsen einen Staatsrath habe, da wir im Allgemeinen Fleiss und Genauigkeit wahrnehmen. Auch der Druck ist eben so sparsam, als für das schnelle Aufsuchen deutlich u. dabey correct. Wir wünschen die baldige Vollendung des Ganzen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des October. 258. 1830.

Aesthetik.

Für Freunde der Tonkunst, von *Friedr. Rochlitz.* 3 Bände. Leipzig, b. Cnobloch. 1830. 1ster Bd. 2te Auflage. XII und 410 S. 2ter Bd. 2te Aufl. 427 S., und 3ter Band, mit einem Notenblatte, IV u. 483 S. 8. (6 Thlr.)

Die beyden ersten Theile dieser Schrift des verdienten Verfassers haben bey so Vielen Eingang gefunden, dass in wenigen Jahren eine zweyte Auflage derselben nöthig geworden ist. Je mehr der grösste Theil der heutigen Lesewelt der Journal-Lectüre ergeben ist; je weniger Zeit den Liebhabern derselben, die kaum mit der Menge der Tagesblätter fertig werden, zu Lesung irgend eines Werkes übrig bleibt; ja je mehr sie, an Zerstückeltes gewöhnt, die Lust am Zusammenhängenden verlieren; desto willkommener sind uns wiederholte Auflagen ganzer Werke, als Zeugnisse, dass doch die Vorliebe zu blossen Notizen, Theaterberichten, Novellen und dergl. nicht allgemein unter uns geworden ist. Wir gehören überhaupt nicht unter diejenigen, die gern Klagelieder singen, oder mit der Gegenwart hadern; im Gegentheile halten wir es für ein nicht überlegtes Ansinnen eines Einzelnen, der Zeit zuzumuthen, dass sie sich nach ihm richte, da er sich doch vielmehr nach der Zeit richten und darin jenen klugen Geist zeigen soll, der die Zeit hebt, indem er ihrer Vorliebe zu huldigen scheint. Nutzen verlangt auch unsere Zeit; aber sie will sich nicht dabey langweilen lassen. Ausgedehnte, wenn auch noch so nützliche, Abhandlungen sind ihr unleidlich; sie strengen das Hirn an, und machen vor der Zeit alt. So etwas lassen sich jetzt nur Wenige gefallen. Oben an steht die Unterhaltung. Der Schriftsteller muss also jetzt durchaus so viel Welt haben, dass er Vergnügen und Nutzen geschickt zu verbinden weiss. Und das weiss unser Verfasser. Wir kennen nicht nur das vor uns liegende Werk dieses Schriftstellers, sondern bey weitem den grössten Theil dessen, was er selbst als das Vorzüglichste in der bekannten Sammlung seiner Werke vereinte (Auswahl des Besten u. s. w. In sechs Bänden. Züllichau, 1821.). Versuchen wir es daher, eine kurze Darstellung der Art und des Wesens des geschätzten Verfassers zwar im Allgemeinen, doch hauptsächlich mit besonderer Rücksicht auf diese drey Bände zu geben.

Bestimmter und darum deutlicher Ausdruck, genaue Beachtung der Wortstellung, die zur Deutlichkeit nicht wenig beyträgt, dabey ein erfahrenes Eingehen in die Denkweise des gewöhnlichen Lebens, die, in mancherley Formen dargestellt, sich aus sich selbst zu entwickeln und unvermerkt zu verbessern, zu berichtigen scheint; dazu eine wechselnde Darstellungsweise in der Art des Vortrages, bald Erzählung, bald Dialog, Briefe, Aphorismen u. s. w.; ferner übersichtliche Anschauungen, verbunden mit Auseinandersetzungen ganz einzelner Puncte, denen irgend eine Seite abgewonnen wird, die mit mehrfachen Lebensinteressen in freundlicher Berührung steht; endlich ein gewisser zutraulicher Ton, der den Anstrengungen des Verstandes nicht zu viel zumuthet, der auch, um sich des guten Willens zu bemächtigen, Empfindungen und Rührungen erregt, die von den Allermeisten geliebt werden: — das sind die hauptsächlichsten Eigenschaften der Darstellungsweise des Verfassers, die auch von allen Beurtheilern anerkannt wurden, so wie sie den meisten Lesern das Angenehmste sind, auf welchem Grunde das Nützliche ohne Widerspruch am besten gedeiht.

Für die beyden ersten Bände hat sich also das Publicum bereits erklärt; der Inhalt derselben ist den Allermeisten, die sich um solche Dinge kümmern, bekannt, und so dürfte wohl Beydes, eine schlichte Anzeige und eine ausgeführtere Recension, gleich unnöthig seyn, hätten wir nicht die Pflicht auf uns, von den Verbesserungen der zwey ersten Bände der neuen Auflage einigen Bericht abzustatten, ehe wir zur genaueren Anzeige des dritten Bandes übergehen, der für die Besitzer der ersten Auflage auch einzeln abgelassen wird.

Der Verfasser erklärt sich in der Vorrede zum ersten Theile, die in der Form eines Briefes an einen ungenannten Freund abgefasst ist, über diese seine Verbesserungen, wie folgt: „. . . So viel glaubte ich für die zweyte Ausgabe des Buches, da man mit Gunst die erste aufgenommen, thun zu müssen; mehr aber nicht zu dürfen. *So viel.* Willst Du Dich mit Vergleichen bemühen; so findest Du im ersten Bande wenig Blätter, die gänzlich ohne Verbesserung geblieben wären. *Nicht mehr.* Kein Autor erfährt nämlich bestimmt genug, was in seinem Buche die Leser angezogen, was ihnen lieb geworden, worauf sie mithin bey einer neuen Ausgabe wieder rechnen; und leicht

vergreift er sich — er, der ein Anderer ist und anders lieset, als sie — gerade an dem, womit jenes am meisten der Fall gewesen und ist. Sonst hätt' ich verschiedene der kleinern Aufsätze herausgenommen (nur mit einem hab' ich's gethan"; — es ist diess der Aufsatz: Veranlassung zu genauerer Prüfung eines musikalischen Glaubensartikels — S. 211 — 226 der ersten Auflage); „nicht als ob ich sie geradezu für verwerflich hielte, sondern weil sie mir für eine Wiederholung im Drucke als zu wenig bedeutend vorkommen. Dagegen hätte ich mehrere Stücke, die in diess Buch gehörten, und auch, so weit ich urtheilen kann, unter meine besten Arbeiten zu zählen sind, aus meinen übrigen Schriften hier gern aufgenommen. Ich meine zunächst das Leben der Faustina *Hasse* und einige Erzählungen aus der frühern Sammlung (Züllichau, bey Darnmann) u. s. f." Der Verf. hält das Wiederabdrucken aus ganzen Sammlungen für eine Unbilligkeit gegen die Käufer, worin wir mit ihm, mögen es auch Andere Rigorismus nennen, völlig übereinstimmen.

So viel wir nach gebührenden Vergleichungen der ältern und neuen Ausgabe bemerkt haben, betreffen demnach, wie nach den eigenen Worten des Verfassers, die Verbesserungen meist den Ausdruck, die Verbindung der Sätze u. Aehnliches; die Hauptsachen sind geblieben. Im zweyten Bande ist nichts weggefallen. Auf die *Bildnisse* (Lebensbeschreibungen in verschiedener, anziehender Form) folgen dieselben *Betrachtungen* und *Vermischtes*, wie in der ersten Auflage, so dass auch die Seitenzahlen der neuen mit jener Ausgabe übereinstimmen. Diejenigen, die diese Darstellungen noch nicht kennen, werden wohl thun, sich damit bekannt zu machen. Sie werden Unterhaltung und Belehrung zugleich daraus nehmen.

Was nun die Freunde des Verfassers in den beyden ersten Bänden anzog, das wird sie auch hier, und hin und wieder in noch höherm Grade, erfreuen. Dieser dritte Theil bietet uns vier grosse Abschnitte:

I. *Zur Erinnerung an Zeitgenossen und einige ihrer Hauptwerke.* S. 5 — 272. Zuerst wird von *Joh. Gottlieb Naumann* und seinem Vater Unser gesprochen, was nicht wenigen Lesern bereits aus der Leipziger musikal. Zeitung bekannt seyn wird. Ueber *Karl Maria v. Weber* und dessen Oberon. (S. 74.) Hier wird die sehr kurze, aber Beherzigung verdienende, Eingangsdarstellung sich wohl des allgemeinen Beyfalls erfreuen, so wie die schon 1827 in der Leipzig. musikal. Zeitung mitgetheilte Recension über des früh entschlafenen Tonsetzers letzte Oper mit Nutzen und Vergnügen auch von denen gelesen werden wird, die in einzelnen Puncten oder in der Ansicht des Ganzen vom Verfasser abweichen.

Mit *Friedr. Ernst Fesca* eröffnet sich (S. 117) eine Reihe sehr anziehender Lebensbeschreibungen. So wie ein rechter Portraitmaler nicht nur seinen Gegenstand lebenswahr zu treffen, also scharfe, getreue Zeichnung, angemessene, jedesmal, dem auszudrückenden Charakter gemäss, verschiedene Farbenmischung und Schattirung zu geben, hier Starkes, dort Weiches hervorzuheben, oder auch wohl Beydes seltsam und eigenthümlich zu vermischen hat; so wie dieser, um dem Bilde grössern Werth zu geben, den Hauptmoment geistiger Abspiegelung des innern Wesens im Aeussern, durch Stellung u. Mienen herausfinden, festhalten und mit Sicherheit zur Anschauung bringen muss: so gerade, nur mit andern Mitteln, muss es auch der Lebensbeschreiber, soll sein Bild wahr, ansprechend und den Meister ehrend da stehen. Je seltener nun jetzt diesen nothwendigen Forderungen Genüge geleistet wird; ja je seltener diese übrigens so natürlichen Ansprüche von den meisten, durch Fabrik-Erzählungen verwöhnten, Lesern jetzt gemacht werden: desto mehr Ursache werden wir haben, darauf aufmerksam zu machen, dass diess Alles in jedem hier aufgestellten Bilde wirklich beachtet worden ist. Und so sehr man auch, wie natürlich und recht, an jedem Bilde dieselbe Schule erkennt; eben so sehr wird man doch auch wieder in jedem eigenthümliche Haltung, Gruppirung u. Tinte mit Vergnügen erkennen. Auf diese Weise werden sie alle gleichmässig anziehend für die Beschauung; nur dass Jeder, seiner vorherrschenden Eigenthümlichkeit nach, bald dem einen, bald dem andern in seinem Herzen den Vorzug geben wird, der demnach nicht im Bilde, sondern in seiner Persönlichkeit zu suchen wäre.

Fesca's Bild hat etwas empfindsam Freundliches, etwas sanft Dämmerndes, als ergösse sich über dasselbe der Strahlenabglanz einer schon untergegangenen Abendsonne.

Im schönsten Contraste steht mit demselben die gesundkräftige, einfache Darstellung des Cantors zu Hohenstein, Christian Gotthilf Tag. (S. 140.) Aus dem Vorworte zu den vier folgenden Gemälden heben wir Folgendes aus:

„Sey es nur gestanden: Ich habe, seit mir die Augen für Welt, Menschen und beyder gegenseitige Verhältnisse einigermaassen aufgegangen, eine besondere Art — Werthachtung nicht nur, sondern auch Zuneigung und anhänglicher Treue empfunden gegen Männer, die irgend ein Löbliches und Nützliches — was es auch sey, wenn nur ihrer Natur gemäss — frühzeitig erkannt und entschlossen gewählt, dann tüchtig erlernt, redlich, treu in Liebe, treu in Beharrlichkeit ausgeübt, und dabey gegen Höheres, wie gegen Höhere, sich willig und heiter, doch ohne Entwürdigung ihrer selbst, zu bescheiden verstanden, zu bescheiden vermocht haben. Glaube aber nicht, diese Werthachtung, Zuneigung und Anhänglichkeit sey bey mir blos Folge der Einsicht, wie überaus nützlich dergleichen Männer sind — nützlich nicht nur den nächsten Umkreisen, sondern mittelbar auch dem Ganzen, selbst dem Höchsten in ihm. Nicht also; es ist — ich weiss

es kurz nicht besser anzudeuten: es ist meine, auf innere Nöthigung und Billigung gebauete Erlernung, Uebung, Gewöhnung, die vernünftige Welt analog der Natur zu sehen, zu beurtheilen, zu behandeln.“ — — Darauf fährt der Verf. fort, das Aufstellen der vier Lebensbilder, die an genialer Grösse nichts Auffallendes bieten, mit einigen bekannten Worten Göthe's zu rechtfertigen; sie rechtfertigen sich aber von selbst, und wir meinen, dass Jedermann an dem Bilde des lebenskräftigen, redlichen *Tag* seine ganz besondere Freude haben wird.

Auf diesen folgt das, mit einer gewissen Nettigkeit und saubern Zier wohlgeschmückte, Bild des tonreichen Violoncellisten und wohlunterrichteten Componisten *Franz Danzi*, von dessen mannichfachen Werken wir zum Vergnügen Aller, für unsere und für lange Zeiten, ganz besonders mit dem Verfasser „sechs italienische Quartette mit Begleitung des Pianoforte“ empfehlen. Wer sie noch nicht kennt, wird seine Gesangsfreude dadurch vermehren.

In derselben Nettigkeit, nur in frischern Farben u. grösserer Bewegung gehalten, tritt das Bild *Joh. Peter Salomons* vor uns. Der Glanzpunct seines Wirkens ist die liebevolle Verbreitung der Joseph Haydnschen Compositionen, die er vorzüglich in Berlin (oder in Reinsberg) und in London einführte. Darauf erblicken wir *Karl Gottlieb Berger*, wie der ehrliche alte Jäger mit seiner Violine vor der Quartettstimme sitzt, oder wie ihm Mozart 'was auf dem Pianoforte vorphantasirt. Ein interessantes Gemälde.

An diese reihet sich *Sigmund Neukomm* und sein Oratorium: „Christi Grablegung,“ nach Klopstock. In der Lebensbeschreibung des noch jetzt fleissigen Componisten tritt vorzüglich die Beschreibung der Neukommschen Musik zu Schillers Braut von Messina hervor. Da sich N. eine eigene Ansicht von dem Chore der alten Griechen gebildet hatte, die er an Schillers Werke zu Gehör brachte — und da der Verf. selbst mancherley Versuche über diesen Gegenstand mit mehrern gebildeten Freunden anstellte; so wird über altgriechische Musik, besonders über die Einrichtung ihres Chores, Manches besprochen, was keinen Auszug verträgt, ja zu dessen Erörterung noch eine weit ausführlichere Abhandlung zu gehören scheint, als in dieser Episode gegeben werden konnte. — Wir verlassen Hrn. N. im Hause des Fürsten Talleyrand und den ersten Abschnitt des interessanten Buches, und gehen zu den

Materialien. S. 275 — 358. Darunter hat man Gedanken-Umrisse über mancherley wichtige Gegenstände zu verstehen, die zum weitern Nachdenken Veranlassung geben sollen. Wie mannichfaltig diese Skizzen sind, wird schon aus den Ueberschriften erhellen, denen wir nur das Allerhauptsächlichste beyfügen wollen, um den uns gegönnten Raum nicht verdreyfachen zu müssen. No. 1. führt den Titel: *Vermittlung* — nämlich für diejenigen, die da glauben, unsere Zeit liebe nur die Modemusik zu ihrem Nachtheile. Es geschieht aber auch viel für wahrhaft Grosses in der Kunst. Jeder thue das Seine und lasse den Andern ihre Liebhaberey.

2) *Vorschläge.* Es gab Concerte, in deren erstem Theile etwas aus dem 16ten Jahrhunderte, im zweyten aus dem 17ten, und im dritten aus dem 18ten oder 19ten Jahrhunderte gegeben wurde. Bey guter Wahl liesse sich das *zuweilen* thun. Bey ältern Werken müssten erfahrene Männer zuvor Einiges erläutern. Für Werke verstorbener Tonsetzer könnten anerkannte Kenner nur von ihrem Hauptfache der Kunst Kataloge des Guten schreiben und öffentlich mittheilen; man werde es ihnen danken. Ferner: Man sorge für zweckmässige häusliche Musik. Vom innern Leben der Familien geht aus, was dem innern Menschen wahrhaft wohlthätig zukommen soll. — Sehr beherzigenswerthe Vorschläge.

3) *Aussicht.* Bruchstück eines Briefes über das Bedeutungsvolle der Allgemeinheit der Sprache der Tonkunst und ihrer Verständlichkeit für alle Welt. Diess nicht allein auf Zeichen, sondern auch auf das bezogen, was in dieser Sprache und wie es ausgesprochen und vernommen wird, „erhält diese Vorstellung eine Grösse, dass man sie denkend nicht ermessen, empfindend nicht erfüllen kann.“ Der Gedanke eines einsamen Mannes durchzieht dann die Welt — je nachdem man seinen Standpunct wählt, bietet der unübersehbare Gedanke in seinen ungeheuern Verbindungen sehr verschiedene Betrachtungen. Von diesen deutet der Verfasser eine einzige dieser Seiten an: Annäherung der Völker, ohne Aufgeben der wesentlichen Eigenheiten, wodurch die Welt erst reich und weit, ja wirklich eine Welt wird u. s. w. Man lese das Uebrige.

4) *Trost* bey Angriffen der Unwissenheit, Gemeinheit u. s. w. ist, so zu sagen, für alle Leute, wenn sie auch keine Musik machen, welchen Allen in Göthe'schen Reimchen nicht guter Rath ertheilt, sondern nur eine Meinung gegeben wird, und das von Rechts wegen.

5) *Geist und Buchstabe.* Steckt der erste in der Gliederpuppe des leicht erlernten Alphabets; so lernen die Buchstaben tanzen, und du musst mit, weisst nicht, wie dir geschieht. Es gibt aber auch schön geformte Gliedermänner, die sich ohne Geist von eitel Quecksilber bewegen, und du stehst still und siehst dem Spiele zu. Weil aber das Capitel vom Geiste und Buchstaben leicht länger, als eine gemessene Anzeige wird; so verweisen wir billig auf den Geist des Verfassers, und überlassen das Weitere dem Geiste der Leser, der es recht wohl weiss, dass ein Recensent den Geist nicht abschreiben, sondern die Lustritter blos warnen soll, dass an dieser unheimlichen Stelle die Pferde scheu und ihnen gefährlich werden können. Es werden hier wirklich einige sehr bedenkliche Reden geführt.

Darauf folgt ein *Wunsch*, man möchte die Musik auch wieder als Mittel für Geisteskranke in Anwendung bringen. Alles beachtenswerth. Ueber

Verwandtschaft der alten deutschen mit gleichzeitigen italienischen Componisten wird manches Anziehende vorgetragen, was zum Theile näher bestimmt werden könnte und wohl bestimmt worden wäre, wenn der Umriss zu einer Abhandlung hätte werden sollen. So macht der Verf. auf eine nicht schwer zu schreibende Dissertation über Musiker aufmerksam, die sich auch in andern Dingen berühmt machten, wozu mehrere Beyspiele angezogen werden. Ueber den jetzt grössern Eindruck der Instrumentalmusik vor der Gesangsmusik, und über *Neu-Altes*, als Nachahmung der altitalienischen und altdeutschen Tonsetzkunst, werden sehr zweckmässige Gedanken-Anregungen geliefert für Alle, die Gedanken gern haben.

Die dritte Abtheilung: *„Ansichten“*, spricht einladend über Joh. Seb. Bachs Cantate: Ein' feste Burg ist unser Gott; über musikalische Aufsätze von *Joseph Berglinger*, in seiner Schrift: Phantasieen über die Kunst u. s. w.; und über Göthe's Lieder, in Musik gesetzt von J. F. Reichardt, deren hier wiederholter Abdruck Vielen willkommen seyn wird. Den Beschluss machen

IV. *Gespräche*, deren erstes, „der Organist u. der Doctor“, als sehr unterhaltend bereits bekannt ist. Das andere zeigt sich zum ersten Male und ist nicht umsonst das letzte des Bandes. Es heisst: *„der Besuch.“* Wären alle Besuche von ähnlicher Art; so wünschen wir uns alle Tage Besuch. Hier wird so Mancherley und so Aufregendes, Eingreifendes u. Widerhaltiges durchgesprochen, dass wir dieses Gespräch für die Krone dieser anziehenden Sammlung erklären. Kronen haben aber auch zuweilen ihre Gefahren. Der Leser hüte sich vor allzuschneller Parteynahme; er lasse Rede und Gegenrede der sich vertrauenden Freunde möglichst besonnen eingehen, bedenke beyde und lese von Neuem. Er wird neuen Grund zu neuem Bedenken finden, und der freundschaftliche Besuch wird ihm um so theurer werden, je mehr er sich selbst ein Resultat aus jenem Widerspruche anregender Eröffnungen zu gewinnen weiss. — Der Musikdir. *Haak* in Stettin vertheidigt sich, dass er öffentlich der Tonkunst entsagt und sich auf das Land zurückgezogen habe. Man wird nun ahnen, was hier vorgeht. Die Klagen schneiden ein und spannen bis zum Schlusse. Es lässt sich nichts ausziehen. Man lese und verstehe nicht unrecht. „Wolle nur Keiner etwas vorstellen, oder auch sich selbst einbilden, als was er ist. Redlich und wahr soll Jeder seyn, und kann es auch. Vermag er's alsdann auch noch zu prästiren, ein wenig vernünftig, gesetzt und billig sich zu bezeigen in dem, was er thut, wie er urtheilt und wie er Andere behandelt; — desto besser! dann soll er gelobt werden.“

Sollen wir nun noch eine besondere Empfehlung des Werkes beyfügen? Nachdem die zwey ersten Bände sich schon in der ersten Gestalt vielfach empfohlen haben; nachdem der Inhalt dieses dritten genau dargelegt worden ist, finden wir nichts weiter nöthig, als dass wir dem Verfasser für diese eben so nützlichen als anziehenden Gaben freundlich danken.

Kurze Anzeige.

Wanderungen im Süden. Mitgetheilt von *Wilibald Alexis.* Berlin, in der Schlesingerschen Buchhandlung. 1828. XVI u. 256 S. (1 Thlr. 12 Gr.)

Ein Preusse, der 1811 den Krieg in Frankreich als Freywilliger mitmachte, besuchte 1826 den Süden Frankreichs, und gibt uns hier humoristische Schilderungen seiner kleinen Abenteuer der Menschen und Gegenden, welche er sah, bald à la Thümmel, bald à la Sterne, bald aber auch ernst und bitter. Viele dieser — Reisebilder sind allerliebst entworfen. Unter den 33, welche wir haben, werden ganz besonders ansprechen: No. 6., *der stumme Bettler*, ein alter Veteran, dessen ganze Habe in einer Dattel besteht, die ihm Napoleon in Egypten gab, als er verschmachtet war. No. 13., die Schilderung einer Messe, welcher die Dragoner in Lyon beywohnten. Sie kreuzten sich nach dem Commando. „Weder so, noch durch die Missionäre, werden die Bourbons Frankreich katholisch machen!“ (S. 107.) Die Stimmung gegen die Bourbons wird überhaupt nicht als die beste geschildert. „Die damals (1814) mit weissen Bändern sich schmückten und, Thränen im Auge, drängten, die landenden Bourbons zu begrüssen, — *dieselben murmeln jetzt die Marseiller Hymnen.*“ (S. 153.) No. 24. gibt das Bild von einer enthusiastischen Engländerin, die — katholisch geworden seyn wird; und in No. 30. kommt der Reisende aus Kalypso's Insel — auf die Quarantaine-Insel bey Marseille, wo er 40 Tage aushalten muss. Die Schilderung der sardinischen Douane, wo man ihm der Frau von Genlis *Itinéraire* und ein italienisch-deutsches Taschenwörterbuch als *libri prohibiti* wegnimmt, macht den Schluss. Nach einer *strengen* Prüfung fand der würdige Beamte in Nizza, dass keine *staatsgefährlichen Grundsätze* darin seyen! — S. 190 ist ein sonderbarer Anachronismus. Die Vorrede ist nämlich datirt: im August 1828; das Buch kam, laut Titel, 1828 heraus; *wir* erhielten es von der Redaction am 30. Juny 1829. Am 11. Juny v. Jahres starb *Müllner*. Und doch lieset man hier, nicht etwa als Ironie, bey der Schilderung einer schönen Gegend: — *„Ich dachte an den seligen Müllner*, dessen Worte:

O dort wehen andre Lüfte,
Und ein Garten ist die Flur u. s. w.

mir von je als poetisches Symbol solcher südlichen Flur galten.“ Der Anachronismus ist um so auffallender, da die Reise 1826 gemacht ward. Wie er entstanden ist, wünschten wir wohl zu wissen. Was Müllner aber dazu gesagt hätte, sich so bey Lebzeiten kanonisirt zu sehen, wenn *ihm* das Buch in die Hände gekommen wäre, wie es doch noch leicht möglich gewesen war, müsste vollends spasshaft gewesen seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des October. 259. 1830.

Homiletik.

Homilieen und einige andere Predigten, in der neuesten Zeit gehalten von dem verewigten Herrn Consistorialrathe, Dr. *Johann Gottlob Marezoll*, Superint., Pfarrer d. Stadtk. u. Theol. Prof. honor. zu Jena. Herausgegeben nebst einigen Nachrichten über das Leben und Wirken des Verewigten von Dr. *Heinrich August Schott*, Prof. d. Theol. zu Jena. Neustadt a. d. O., b. Wagner. 1829. XXX und 370 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Begleitet von dem vierzigjährigen, immer gleichen Ruhme ausgezeichneter Beredtsamkeit, stieg Marezoll (geb. als Posthumus d. 25. Decbr. 1761) mit dem Erntefeste des Jahres 1827 von der Kanzel herab, um den 15. Januar 1828 sein Grab zu erreichen. Was ihm diesen Ruhm erwarb, und wodurch er ihn eine so lange Reihe von Jahren behauptete, entwickelt die Vorrede des Herausgebers auf eine Weise, wie man sie von dem berühmten Verf. der Theorie der Beredtsamkeit erwarten muss; und diese meisterhafte Entwickelung gibt gerade diesem Bande von Marezolls Predigten einen ganz eigenthümlichen Werth. Auch sie bestätigt, was früher und öfter schon, auch in diesen Blättern, bemerkt worden war, dass Marezoll als der Erbe von Zollikofers Geist und Art betrachtet werden musste (wie er denn durch jahrelanges Anhören von Zollikofers Vorträgen, 1779 bis 1783, in dieselbe eingeweiht ward); daneben beweiset sie aber auch, mit welch einem freyen und selbstständigen Geiste M. dieses Erbe verwaltete, und wie er mancher Unvollkommenheit desselben sich zu entledigen wusste. In hohem Grade merkwürdig, beruhigend und daher dankenswerth sind des Herausg. Aeusserungen über den *theologischen Standpunct* Marezolls und über dessen Wirkungen auf seine Kanzelvorträge; die heftigen Bewegungen des Tages in beyden Kreisen berechtigen uns zu einer vollständigen Mittheilung derselben. „M. bekannte sich allerdings zu derjenigen theolog. Denkart, welche man Rationalismus nennt. Indessen sprach er doch nicht leicht, weder öffentlich, noch in Privatunterredungen, ein zu allgemein und unbedingt lautendes verwerfendes Urtheil über den Supranaturalismus aus. Nur gegen diejenige Hyperorthodoxie, welche allem Vernunftgebrauche in den Angelegenheiten des christlichen Glaubens den Krieg ankündigt, so wie gegen die blos scheinbare Orthodoxie, die unter den hergebrachten Formen des kirchlichen Systems im Grunde ganz andere Ideen verbirgt, und dabey nicht redlich zu Werke geht, nur gegen allen tändelnden Pietismus, gegen schwärmerischen Mysticismus, gegen pietistische Heuchler pflegte er sich entschieden und stark zu erklären. Mit solchen Anhängern des supranaturalistischen Systems, die er als redliche und denkende Bekenner desselben aus Schriften oder Unterredungen kennen gelernt hatte, konnte er sich leicht befreunden. Dabey war er der offenste Gegner aller derjenigen Ansichten, die auf Naturalismus und Materialismus hinführen, und sein christlich-religiöser Glaube an einen Gott, wie ihn Jesus verkündete, und an die immer lebendige und thätige, göttliche Vorsehung konnte sich weder mit derjenigen Philosophie vertragen, welche das göttliche Wesen aus einem sogenannten dunkeln Urgrunde erst entstehen und allmälig (in unaufhörlich fortschreitenden Offenbarungen des Unendlichen im Endlichen) gleichsam sich entwickeln und gestalten lässt, noch mit der neuern dramatischen Schicksalspoesie. Der Geist des Christenthums war ihm der Geist der höchsten göttlichen Wahrheit, und die Einführung desselben in der Menschenwelt, die Offenbarung Gottes in Christo, die vollkommenste, ewig bleibende Anstalt göttlicher Liebe zur wahren Erleuchtung, Besserung und Beseligung der Menschheit. Diese feste Ueberzeugung durchdringt alle seine Vorträge, der frühern wie der spätern Zeit. Wenn er auch von seinem theolog. Standpuncte aus in die sogenannten positiven Dogmen des Christenthums einzugehen weniger sich veranlasst fühlte, als es von Reinhard geschah; so wird doch kein unparteyischer Leser seiner Kanzelvorträge in Abrede stellen, dass auch ihm Jesus Christus der vollkommenste Lehrer der Menschheit, der wahre Erlöser vom geistigen Verderben, das höchste Vorbild der Menschen und Führer zum ewigen Leben war, und in solchen Predigten, wo ihn der Text oder die eigenthümliche Bedeutung des Festtages zunächst auf die heilige Geschichte Jesu führte, wie am Weihnachts- und Osterfeste und am Charfreytage, hat diess mit besonderer Klarheit sich ausgesprochen."

Zwölf Homilieen und acht Predigten füllen den vorliegenden Band; die ersten zogen am mehrsten die Aufmerksamkeit des Ree. auf sich, indem ihm

bis jetzt noch keine Arbeit dieser Art von Marezoll bekannt geworden war. Auch hat M. nach des Herausgebers eigener Versicherung nur selten in der Homilie sich versucht, weil sie bey seiner, zur systematischen Form mehr geeigneten, Natur ihm weniger zusagte. Bey dieser konnte es ihm unmöglich angenehm seyn und zweckmässig erscheinen, ein solches Aggregat zwar erbaulicher, aber durch kein inneres Band an einander geknüpfter Betrachtungen vorzutragen, wie sich dergleichen finden in den Homilieen. Nr. 5. *Die Darstellung Jesu im Tempel*, wo die richtige Beurtheilung des jüdischen Ceremonials, der Aeltern Jesu, Jesu Dürftigkeit, Jesu Freywilligkeit in der Uebernahme seines Berufes, der Segen früher Frömmigkeit, Simeons Frömmigkeit, Hoffnung, Begeisterung, grossartige Genügsamkeit, helle Ansicht von seiner Zeit — hinter einander besprochen werden. Nr. 6. *Jesus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem*, wo, nach einem auf alle Passionspredigten passenden Eingange über messianische Weissagungen, Jesu Ergebung und Entschlossenheit, der Jünger anfänglicher Wahn und nachherige bessere Einsichten, Jesu Herzensgüte, der Menschen Widerwillen gegen den Unglücklichen, wenn er sie in der Freude stört, schlechte Diener vornehmer Herren, Jesu Art zu helfen, die Geheilten und des Volkes anfängliche Lobpreisung Gottes und nachheriger Wankelmuth aufgeführt sind. Nr. 9. *Wie Paulus in Athen den unbekannten Gott verkündigt hat;* wo ebenfalls die zur Erläuterung des Textes nöthigen Betrachtungen ohne materielle Einheit sich an einander schliessen, und namentlich das Ende der Rede bey etwas ganz Fremdartigem verweilte. Am wenigsten fällt diese Conglutination nach Nr. 8. auf: *Der lasterhafte Reiche und der tugendhafte Arme*, obwohl die den Schluss bildende Expectoration über den Aberglauben abermals den Totaleindruck ganz verstört. — Nur in Nr. 11.: *Ueber die Versuchungen zum Bösen*, thut die völlig analytische Textualität der erwünschten und fruchtbaren Einheit des Ganzen keinen Eintrag; dafür ist aber auch Jac. I, 13—15. einer der consequentesten der sämmtlichen Bibeltexte, wie das sogleich durch den Contrast mit Jac. I, 22 — 27. bemerklich wird, nach welchem Texte Nr. 12. *das thätige Christenthum* behandelt. — Die Mehrzahl der mitgetheilten Homilieen ist daher synthetisch-analytischer Art, und in diesen hat M. allerdings bewiesen, dass er, nach des Herausg. Versicherung, den Text scharfsinnig zu behandeln und die h. Schrift eben so richtig zu erklären, als praktisch und erbaulich auszulegen wusste. — Indessen lässt sich freylich dabey die Nothwendigkeit einer gewissen Künstlichkeit zuweilen gar nicht verkennen; doch hindert diese nicht, dass Vortreffliches zu Tage komme, wie das unter andern Nr. 4.: *an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen*, über Matth. 7, 15—23. ausgezeichnet bestätigt. — Am glänzendsten aber entfaltet sich Marezolls oratorisches Talent doch überall, wo er sich frey bewegt; dafür sprechen auch die hier mitgetheilten acht Predigten, unter denen wir nur auf die zwey: *man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen*, und: *Jesus im Umgange mit Menschen*, aufmerksam machen. — Unsere nothwendig kurze Anzeige endige mit einem Worte an unsere Zeit, das sie noch aus Marezolls Grabe hören möge: „Wie ist es doch so einleuchtend (spricht er S. 86), dass alle Gewaltthätigkeit in Dingen der Religion, alle Einmischungen der weltlichen Macht in Gegenstände des Glaubens, alles Befehlen und Verbieten im Reiche der Meinungen durchaus keinen Vortheil bringt, sondern nur Unheil stiftet! Niemand liebt den Irrthum, sobald er ihn dafür erkennt, sondern jeder Mensch, jede Secte, jede Religionspartey glaubt im Besitze der Wahrheit zu seyn. Wo uns also Andersdenkende begegnen; da ist es noch nicht ausgemacht, ob sie oder wir die Irrenden sind. Und wo wir auch Solche vor uns haben, die sich wirklich und gröblich irren; wer kann darüber entscheiden, ob ihre Irrthümer verschuldet, oder unverschuldet, und wie sie dazu gekommen, in wie weit sie dafür verantwortlich und strafbar sind? Und *wer hat lauter Wahrheit?* Wer ist unfehlbar und untrüglich? Wer darf es wagen, da bestimmt entscheiden zu wollen, wo kein Sterblicher Richter seyn darf? Und *wer hat lauter Irrthum?* Bey wem hängt nicht jede falsche Meinung mit einem richtigen Begriffe zusammen? Wessen Ueberzeugung ist so durchaus verwerflich, dass er das Recht verlöre, damit geduldet zu werden? — Blinder Eifer u. Verfolgungsgeist verstärken nur das Uebel und begehen wahre Verbrechen; unendlich haben sie von je her der guten Sache geschadet, Glaubens- u. Gewissenszwang, Heucheley und Scheinheiligkeit befördert, die Rechte der Vernunft und die Würde der Menschheit gekränkt."

Erbauungsschrift.

Der christliche Berg- und Hüttenmann; oder ein Erbauungsbuch in Predigten, Morgen-, Abend- und Festgebeten u. s. w. für die Berg- und Hüttenleute; nebst einem erklärenden Verzeichnisse der gebrauchten bergmännischen Kunstausdrücke. Herausgegeben von *Franz Georg Ferdinand Schläger*, Past. Prim. und Sen. Minist. in Hameln. Hannover, im Verl. der Helwingschen Hof-Buchhandlung. 1827. XVIII u. 141 S. gr. 8. (12 Gr.)

Um einem gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, gab der Verf. diese Schrift heraus, welche nicht nur zur Benutzung für den Vorsänger in den Morgenstunden im Zechenhause, sondern auch für den Berg- und Hüttenmann von jeder Confession im häuslichen Kreise bestimmt ist. Sie besteht aus 8, von dem Verf. in den Fastnachttagen zu Lauterberg gehaltenen, Predigten: der christliche Bergmann; wie erleichtert und versüsst sich der fromme

B. seinen Beruf? der christliche Bergmann vertraut auf Gott; der Beruf des Bergmanns, ein getreues Bild des menschlichen Lebens, über Hiob 28, 1—11. Diese Predigt scheint am meisten gelungen zu seyn. Schon die Wahl des Textes, aber auch die Disposition, werden den, seine Kunstsprache liebenden, Bergmann ansprechen. Sehr angemessen stellt der Verf. den Beruf eines Bergmanns als ein getreues Bild des menschlichen Lebens in dreyfacher Rücksicht auf: 1. die Anfahrt ist unser Eintritt ins Leben; 2. das Ort, vor welchem der Bergmann arbeitet, ist unser Leben im bestimmten Berufe; und 3. die Schicht ist der Hingang des Menschen zur Ruhe und zur ewigen Heimath. Mit der Ausführung kann man ebenfalls zufrieden seyn. Auch die 8te: des Bergmanns An- und Ausfahrt, über Col. 3, 23. 24., zeichnet sich von dieser Seite aus, wiewohl Hinweisung auf das Praktische und eine gewisse Herzlichkeit und Popularität in keiner dieser Predigten zu verkennen ist. Dann folgen Morgen- und Abendgebete auf alle Tage der Woche und auf die wichtigsten Feste des Jahres; Gebet vor jeder Schicht in den Betstunden auf dem Zechenhause; Gebete für den kranken — beichtenden, zum Abendmahle gehenden Bergmann; einige kurze Regeln, einige Gesänge, z.B. das mit bergmännischen Ausdrücken veränderte:

Wer nur den lieben Gott lässt walten,
und hält stets seinem Fügen still,
der wird das meiste Glück erhalten,
wann er im Bergwerk bauen will;
denn Gottes Segen nur allein
kann machen, dass wir glücklich seyn.

Gerade hier würden wir *Neumarks* Schluss:

Wer Gott, dem Allerhöchsten, traut,
der hat auf keinen Sand gebaut,

beybehalten haben.

Zum Schlusse ist noch ein, vom Hrn. Rector Hachmeister verfertigtes, Verzeichniss der, in dieser Schrift gebrauchten, bergmännischen Kunstausdrücke mit Erklärungen beygefügt. Nach des Rec. Dafürhalten würde der Verf. wohlgethan haben, wenn er die Stellen in den Predigten, welche blos local und temporell sind, wie die Angabe der im Laufe des Jahres Verstorbenen oder Verunglückten, in Parenthese, oder unter den Text gestellt und angedeutet hätte, dass hier der Vorleser das in dieser Beziehung bey seinen Bergleuten Geschehene zu erwähnen habe. An die Stelle der alten Kirchen-Lieder, welche den Predigten selbst beygefügt sind, liessen sich zum Theil bessere finden. Stellen, wie S. 10:

O Jesu Christ, befreye mich
von *Wissenschaft* (?) und Sünden;

S. 20:

Wer mit Jesu gläubig ringt,
ihn, *wie Jacob, hält und zwingt* u. s. w.

eignen sich nicht mehr zur wahren Erbauung für unsere Zeit, auch nicht für den Bergmann. Zu den, in der Vorrede verzeichneten, Schriften fügt Rec. nachträglich hinzu: Von dem vernünftigen Glücksbaue. Eine Bergpredigt, gehalten am Bergfeste zu Schneeberg, von M. Joh. Zach. Herm. Hahn (damals Diac. daselbst, welcher als Superint. in Gera 1826 starb), Schneeberg, 1801. Diese geist- und gehaltvolle Predigt, welche die bergm. Kunstausdrücke, ohne das Zartgefühl zu verletzen, sehr zweckgemäss benutzt, hätte hier nicht nur Erwähnung, sondern vielleicht selbst Aufnahme verdient, da Hr. Schläger ja ältere asket. Schriften benutzt hat.

Vermischte Schriften.

Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern, historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern. Mit einer historischen Einleitung vom Prof. *J. J. Hottinger* in Zürich und herausgegeben vom Prof. *Gust. Schwab* in Stuttgart. Erster Band. Mit Kupfern. Chur, bey Dalp. 1828. XXXII u. 462 S. gr. 8. Geheftet. (2 Thlr.)

Herr Schwab erklärt in dem Vorworte zu diesem Werke, das der Verleger, der sich Begründer desselben und auf dem Umschlage ein Seitenstück und Supplement zu den Werken: Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands von Gottschalk, und die Bergschlösser der österreichischen Monarchie nennt, S. XXVII: „dass die Mitarbeiter es sich zum Ziele gesetzt haben, mit Kritik und historischer Treue die Geschichte der merkwürdigsten Burgen des Schweizerlandes zu erzählen, deren Oertlichkeiten zu schildern, die Begebenheiten, die sich auf dieselben, oder in Beziehung auf sie in der Umgegend zugetragen, so wie die Schicksale berühmter Besitzer zu melden, Sagen, Legenden, kurz, möglicher Weise Alles zu berücksichtigen, was einem solchen Gemälde Leben und Interesse geben kann, und beschränkt seine Arbeit theils auf die Zusammenstellung der Aufsätze, nicht in steifer topographischer Ordnung, sondern in möglichster Mannichfaltigkeit, so dass schon in diesem ersten Bande jeder Freund der Schweiz etwas ihm vorzugsweise Interessantes finden kann, theils auf die Verbindung dieser verschiedenartigen Bestandtheile mittelst eines poetischen Kittes, den nicht nur die einzelnen, jeder Burg vorgesetzten, Sinnsprüche, welche den Inhalt jedes Aufsatzes für Phantasie u. Gefühl ahnen lassen, sondern auch die Sagenstoffe bilden. Nur die geschichtlich merkwürdigen Burgen werden dargestellt, so wie diejenigen, welche durch ihre Bauart und Localität sich auszeichnen. In der historischen Einleitung, S. 1, erzählt Hr. Prof. J. J. Hottinger in Zürich die Geschichte des Anwachses und der Uebermacht, des Kampfes und des allmäligen Unterliegens, so wie des völligen Verfalles der Bergschlösser eben so lehrreich, als angenehm, so wie Hr. Pfarrer M. Lutz in Läuselfingen, S. 33, einige Worte über die innere Einrichtung der Bur-

gen selbst und die Mittel zu ihrer Vertheidigung und Eroberung beyfügt. Die Geschichte der Burgen selbst umfasst: Habsburg, vom Prof. *Münch* im Haag, S. 41, mit einer Ortsbeschreibung von Hrn. *Lutz*, S. 71. Nicht eben zum Vortheile sticht gegen diese wahrhaft historische Darstellung die mit Erscheinungen des Geistes Rudolfs v. Habsburg geschmückte Schilderung von Neuhabsburg, von Dr. *Stadlin* in Zug, S. 77, ab. Dann folgen 3—5, S. 89, die Burgen Arbon, Altenklingen u. Bischofszell im Thurgau, vom Pfarrer *Pupikofer* in Bischofszell. Die Schilderung der Burgtrümmer von Aigrement, von *Kuenlin*, S. 105, schliesst auch, S. 109, eine lesenswerthe Darstellung des Ormontthales und der einfachen Sitten der Ormunder ein. Hr. Dr. *Henne* in St. Gallen beschreibt, S. 119, die Burgen Hohensax, Forsteck und Frischenberg; Hr. *Lutz*, S. 147, die Burgen im Aargau; Hr. Prof. *Escher* in Zürich, S. 167, Wädenschweil; Hr. *Lutz* Weissenburg, S. 241, und Ramstein, S. 255. Eine der angenehmsten Schilderungen ist die von Greyers, S. 275, durch Hrn. *Kuenlin*. Auch die Tugenden der alten Grafen von Greyers erhalten, S. 296, ihr verdientes Lob. Sie schenkten den neuen Ansiedlern Weiden, Waffen und Vorrechte. Jedem ertheilten sie Gerechtigkeit vor der Thüre der hohen Alpenstaffel, oder in den Thälern unter dem Schatten eines Ahornbaumes. Wenn Gefahr von aussen drohete, stellten sie sich selbst an die Spitze ihrer Wehrmänner, und fochten mit ihren Rittern für des Berg- und Thallandes Ehre und Unabhängigkeit. Bald gaben sie armen Hirtenmädchen eine Mitgift, um sie unter die Haube zu bringen, oder empfingen von den getreuen Gemeinden selbst Heirathsgeschenke für ihre Schwestern oder Töchter. Nie weigerten sie sich, bey armen Kindern Gevatter zu stehen, oder sich verlassener, unbemittelter Waisen anzunehmen und bey ihnen Vaterstelle zu vertreten. Mit ihren Unterthanen lebten sie auf einem herablassenden, väterlichen Fusse; gab es eine Schmauserey in einem Dorfe bey Anlass eines Kirchfestes, waren sie die ersten dabey, so wie, wenn es galt, mit dem Feinde eine Lanze zu brechen. Gleich ihren Ahnen waren sie fromm, mildthätig, gastfreundlich und leutselig.“ Und S. 319: „Die milden Herrscher von Greyers waren so geliebt, geehrt und geschätzt, dass ihr Andenken noch jetzt bey jenen Thal- und Bergvölkern fortlebt, wo es noch lange von Geschlecht zu Geschlecht eingegraben ist, nicht auf Erz oder Stein, aber in dankbaren Busen und warmen Herzen der dasigen Einwohner u. ihrer Nachkommen.“ Der Graf Petis († 1577) gab der Geistlichkeit seines Landes Statuten, wovon (ebendas.) zur Schilderung der damaligen alten guten Zeit ein Paar Stellen angeführt werden. „Jeder, der wegen Unwissenheit oder Mangel der Stimme seinen Kirchendienst nicht verrichten kann, soll jedesmal, wenn er nicht im Chore erscheint, einen Stellvertreter haben, oder 5 Sols bezahlen. Wer die Geheimnisse (?) der Klerisey bekannt macht, wird weggejagt, bis er den Fehler hinlänglicher Weise verbessert hat. Der, welcher um Geld spielt, bezahlt 5 Sols. Der, so öffentlich tanzt, wird 5 Sols bezahlen; jedoch kann er am Tage der ersten Messe und bey einer Hochzeit von Verwandten 3 Tänze thun. Derjenige, der sich an den Festtagen nicht rasiren lässt, besonders wenn der Pfarrer zu essen gibt, wird 3 Sols bezahlen. Wer den Klerus oder ein Mitglied desselben tadeln hört, und es dem Getadelten nicht anzeigt, wird als ein Meineidiger angesehen.“ Auch die Geschichte der Schweiz gewinnt durch mehrere Darstellungen, z. B. die Erwerbung der Herrschaften Hohensax, Wädenschweil u. s. w., durch die schlauen und nicht immer erlaubte Mittel anwendenden Bürger von Zürich u. s. w.

Die Sprache ist meist richtig; Rec. weiss nicht, ob er als Druckfehler oder Eigenheiten der einzelnen Verff. ansehen soll, S. 61, statt einem Unterhause; S. 64: verwoben; S. 80: Eingang in einem Gemach; S. 161: den sich geflüchteten Bischoff; S. 308: die Umstände der Herzogin waren bald durch Schiedsrichter beendigt u. s. w,

Kurze Anzeige.

Der Thüringer Volksfreund, eine Wochenschrift, zunächst für Thüringen, das Osterland u. Voigtland. 1829. Erstes und zweytes Quartal. gr. 4. Jena, bey Frommann. (Prän. Pr. 1 Thlr. 8 Gr.)

Der Redacteur dieser Wochenschrift ist der als Verfasser der „Geschichte des Thüringischen Volkes. Für das Volk und die Jugend“ (Hamburg 1827) rühmlich bekannte D. *Karl Herzog*. Der Plan seiner Wochenschrift umfasst das Inland und das Ausland, beyde von der volksthümlichen Seite betrachtet. Alles, was auf das öffentliche Leben im Kreise des Volkes bildend einwirkt, soll hier schlicht und aufrichtig mitgetheilt werden. Rec. haben die „Mittheilungen aus dem Thüringer Walde“ und die „Vaterländischen Nachrichten“ besonders angezogen. Wir wünschen dem Unternehmen den Schutz der Publicität. Dann wird dieses Blatt ein Mittel mehr seyn, um dem uralten, von fremdem Blute rein erhaltenen deutschen Volksstamme der Thüringer, welche zwischen dem Harze und dem Thüringer Walde noch jetzt die Denkmäler ihres dreyzehnhundertjährigen Daseyns erblicken, seine biedere und kräftige Eigenthümlichkeit zu bewahren. Ist doch der Thüringer unter so vielfachem Wechsel der Landestheilungen und der herrschenden Geschlechter immer derselbe deutsche Volkstheil geblieben! Politische Tremungen lösten die uralte Einheit des fruchtbaren Bodens, des regen Fleisses und der väterlichen Sitte nicht auf; sie brachten nur Fortschritte und bildende Bewegung in den fest verschlungenen Kreisen des innern Volkslebens hervor.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des October. 260. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus Dänemark.

Der *Verein zur Förderung der dänischen Literatur* hat seine schon früher ausgesetzte *Preisaufgabe* erneuert: „Eine raisonnirende Uebersicht des Zuwachses der dänischen Literatur unter den drey Königen Friedrich V., Christian VII. und Friedrich VI.“ Als neue Preisaufgabe hat derselbe ausgesetzt: „Eine systematische Entwickelung der Vorstellungsart der alten Bewohner des Nordens über die ihnen bekannte Welt von den ältesten Zeiten bis zum Ausgange des 13ten Jahrhunderts.“ Auf jede dieser beyden Abhandlungen ist ein Preis von 200 Rbthlrn. Silber für die beste, und von 100 Rbthlrn. Silber für die nächstbeste ausgesetzt, die Beantwortung der erstern ist zum 1. Nov. 1830, die der andern zum 1. Nov. 1831 an den Secretair des Vereines, den Etatsrath *Thaarup* zu Kopenhagen, einzusenden.

Am 6. März feyerte die Kopenhagener Universität des *Königs Geburtstag* in der Regenzkirche. Das Programm war vom Prof. *Madvig* geschrieben, und enthielt Bemerkungen über einige Stellen des Juvenal. Der Rector der Universität, Prof. *Saxtorff*, hielt die Rede zur Ehre des Königs. Die gewöhnlichen Preise *an die Studirenden der Kopenhagener Universität* für die Abhandlungen auf die vorjährigen Aufgaben wurden vertheilt, und zum nächsten Jahre folgende *Preisaufgaben* gesetzt:

In der *Theologie: Quae in monumentis antiquis reperiuntur traditiones de fatis apostolorum rebusque ab iis gestis, ex fontibus colligantur, atque crisi historicae subjiciantur.*

In der *Rechtskunde: An et quatenus actiones culposae ex justitiae rationibus ad delictorum numerum referendae sunt? quaequae regulae in his puniendis servandae? quodque cum leges patriae, tum potissimae exterae hac de re statuunt.*

In der *Medicin: Quibus rationibus physiologicis et pathologicis, quibusque phaenomenis praegressis et praesentibus medicus de absoluta hominis morte ante putredinis accessum ita sibi persuasum reddat, ut salva conscientia, in re saltem forensi, ipse cadaveri cultrum anatomicum adhibere aut illius humationem sua jurejurando devincta auctoritate permittere queat.*

In der *Philosophie: Platonis de poesi et imitatoriis artibus sententiam in libris de republica propositam accurate et plene ad crisin vocare, respectu habito tam ad principia universalia, quam ad ipsam summi viri philosophiam.*

In der *Geschichte: Investigentur quae a veteribus de transitu Hannibalis in Italiam per Alpes a. 218 a. C. relata sunt, eademque cum recentiorum, qui haec scrutati sunt, sententiis ità comparentur, ut, quantum fieri possit, verum transitus illius iter monstretur.*

In der *Philologie: Quae in mythis fuerit natura et mutua ratio Panum, Satyrorum, Silenorum, Tauroruinque, e testimoniis scriptorum veterum monumentisque artis exponatur.*

In der *orientalischen Philologie: Exponatur indoles et character proprius poetici Hebraeorum dicendi scribendique generis.*

In der *Mathematik: Conditiones investigare, quibus praecipuae series trigonometricae et logarithmeticae convergunt.*

In der *Naturgeschichte: A. Saxorum, quae detrita* (als Geschiebe, Rollsteine) *in Sielandia reperiuntur, catalogum exhibere systematicum, qui exponere debet tam structuram horum saxorum, quam mineralia, quibus formata sunt.*

B. Quaenam species piscium vel semel vel saepius singulis annis ad oras Daniae, tam in mari baltico, quam in oceano septentrionali, migrant et remigrant? quomodo, quibus anni temporibus et quo cursu peregrinantur: quinam est nexus migrationum harum cum propagatione et instinctu victum quaerendi piscium? Desideratur etiam comparatio cum observationibus ab aliis, locis diversis, de piscibus eiusdem speciei factis.

In der *Experimentalphysik: Varias explicare rationes, quas variis temporibus adhibuerunt chemici in corporibus, cum simplicibus, tum compositis, partiendis ordinandisque; nec non investigare, quaenam in praesenti cheniae statu optima sit habenda.*

In der *Aesthetik:* Es werde entwickelt der griechischen und nordischen Mythologie Verschiedenheit im sich Gleichenden, und die Uebereinstimmung im Verschiedenen derselben.

Die Abhandlungen müssen mit versiegelten Namen bis zum Anfange Decembers an den Rector der Universität eingereicht werden.

Rücksichtlich der Vorlesungen in der *königl. dänischen Wissenschafts-Gesellschaft* ist noch vom vorigen Jahre nachzuholen eine am 27. Nov. vom Etatsrathe u. Prof. anat. *Schumacher* vorgelesene Abhandlung über den abnormalen Gang u. die Verzweigung der Blutgefässe, namentlich der *venae azygae*, so wie auch des Brustganges. — Die dänische Literatur-Zeitung lieferte zu Anfange dieses Jahres einen interessanten Auszug aus den im vorigen Jahre mitgetheilten Abhandlungen. Die *Commission für Herausgabe des grossen dänischen Wörterbuches* hatte die Revision des Buchstabens R vollendet und mit S begonnen; der 5te Theil dieses Wörterbuches, enthaltend die Buchstaben P, Q, R, hatte die Presse verlassen. — Die *Meteorologischen Beobachtungen* in den verschiedenen (auch aussereuropäischen) Theilen der dänischen Monarchie waren fortgesetzt. — Von den auf die vorjährigen Preisaufgaben eingegangenen Schriften hatte keine den Preis gewonnen. Für *das Jahr* 1831 sind folgende *Preisaufgaben* ausgesetzt:

In der *mathematischen Classe: Optimum ostendere modum in navi armamentis instructa et aquae in nante distantiam centri gravitatis a superficie aquae inveniendi.*

In der *physischen Classe: Unde pendet, ut clare audiatur sonus per spatium quantum fieri potest maximum? Quaenam possunt ex huius rei cognitione deduci praecepta in aedificiis construendis observanda ad orationes et concentus audiendos destinatis? Quatenus sine nimia totius aedificii immutatione corrigi possunt vitia architectonica, quae in aedibus sacris tam crebro auditui officiunt?*

In der *philosophischen Classe: Cum post revocatum nostro tempore diligentius philosophiae antiquae studium haud desint, quibus quaestionem jure moveri posse videatur, ecquid, quod magni vere sit momenti, post Graecos in philosophia propria dicta fuerit profectum, quaeritur: Quis sit progressus in philosophia facere? et quinam sint quantiquae pretii, si rerum summa spectatur, philosophiae post renatas literas progressus?*

In der *historischen Classe: Constat, medii aevi tempore maxime saeculis* 13—15. *et initio saec.* 16. *in variis Europae partibus, e. c. in Gallia, Anglia, Germania, Hungaria, Dania, crebro exortos esse et veluti contagio serpsisse motus et tumultus populares, qui bella rustica appellari solent. Cum hi motus et tumultus licet temporis, loci et rerum conditione diversi essent, ubique tamen similem aliquam faciem haberent, desideratur, ut instituta generali istorum motuum comparatione ostendatur, quid vel in ipsis molimnibus, vel in origine et causis, vel in eventu et effectibus commune haberent.*

Aus dem *Thottschen Legate: Quamquam chemici Humulum Lupulum saepius examini subjecerunt, haec res tamen nondum tam enucleata est, quam et peritia huius temporis et rei utilitas poscere videatur; societas igitur proponit hoc problema: Novo et accurato subjicere Humulum Lupulum examini chemico, ratione habita perpetua diversarum partium huius plantae; et duce analysi chemica experimenta indagare, num aliquod eorum, quae nunc in usu sunt praeceptorum, humuli in cerevisia conficienda adhibendi sufficiat; sin minus, experiendum est, num melius inveniri possit.*

Aus dem *Classenschen Legate: I. Qui spiritum vini e frumento conficiunt queruntur, semen Agrostemmatis Chitaginis fermentationem nimis vehementem reddere. Hac de causa societas desiderat, ut instituatur accurata disquisitio chemica huius seminis, et diligentius quam adhuc examinetur, qui sit eius in variis fermentationibus effectus. Investigetur quoque, quaenam sit partium eius chemicarum, unde hic effectus oriatur, nec non, an ex hoc semine fermentum in artibus oeconomicis utile parari possit.*

II. Experientia quorundam coriariorum constat, aquam ex eodem flumine vel lacu fluentem mutationes subire, quarum magna vis est in corio praeparando. Auctorem, qui hanc rem bene illustravit, Societas praemio 100 *thalerorum argenteorum ornabit.*

Auch ist eine andere ökonomische Aufgabe über die vortheilhafteste Kraftanwendung bey einem grössern oder kleinern Landareal; so wie eine naturhistorische Aufgabe über die Versteinerungen auf der Insel Saltholm, Kopenhagen gegenüber, ausgesetzt, welche mehr inländische Forscher interessirt.

Die Beantwortungen aller Aufgaben können in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, spanischer oder dänischer Sprache, von Inländern oder Ausländern, nur nicht von inländischen Mitgliedern der Gesellschaft verfasst seyn, und werden, versehen mit einem Motto, welches auch den versiegelten Namen des Verfassers trägt, an den Secretair der Gesellschaft, den Etatsrath und Professor Oerstedt zu Kopenhagen, vor Ausgange des Decembers 1831 eingesandt. Der Preis der besten Beantwortung jeder Frage ist die Goldmedaille der Gesellschaft, 50 Ducaten an Werth.

Ankündigungen.

Neuer Verlag von C. F. Osiander in Tübingen.

Leipziger Ostermesse 1830.

Baur, S., praktisches Handbuch für alle Kanzel- und Altargeschäfte des Stadt- und Landpredigers. 2r u. 3r Bd. gr. 8. à 1 Thlr. 16 Gr.

Bilfinger, K. F., Auswahl von Schullehrer-Conferenz-Vorträgen über die wichtigsten Gegenstände des Volksschulwesens. 8. 14 Gr.

Dietzsch, C. F., Andachtsbuch für gebildete junge Christen. Ein Confirmationsgeschenk. 8. Mit 1 Kupftfl. Neue Aufl. 14 Gr.

Faber, M. J. C., kurze Geschichte von der Uebergabe des Glaubensbekenntnisses der Protestanten auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. Junius 1530. Zum Andenken bey der 300jährigen Gedächtnissfeyer dieser Begebenheit. Für alle Stände, besonders für die Jugend. 8. 3 Gr.

Fischer, Fr., über den Begriff der Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf seine Gestaltung im absoluten Idealismus. gr. 8. geh. 12 Gr.

Gmelins, Dr. F. G., allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Graf, J. F., Darstellung des alten schwäbischen Klosters Bebenhausen in 11 Kupfertafeln. Fol. 1 Thlr.

Hohl, Dr., Vorschule zur analytischen Stereometrie für schiefe Axen. gr. 8. 20 Gr.

Luthers, Dr. Mart., Aeusserungen über Predigtamt und Prediger. Nebst einem kurzen Anhange „von den Kirchengütern." Zur dritten Secularfeyer der Augsburgischen Confession dargebracht von M. E. Gerhardt. 8. 9 Gr.

Obst-Sorten, die, in der Obstbaumschule der königlich-würtemb. land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim, von W. Walker. Erster Nachtrag. gr. 8. 8 Gr.

Osianders Handbuch der Entbindungskunst, herausgegeben von J. Fr. Osiander. IIr Bd. 2te Aufl. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Philipp, M., einfache Formenlehre des attisch-griechischen Verbums für Anfänger. 8. 10 Gr.

Poppe, Dr. J. H. M., die Weinfabrication, nach den besten Grundsätzen und Erfahrungen, oder die Kunst, aus Trauben, Obst, Beeren und andern Stoffen die besten und gesündesten Weine von mancherley Art zu verfertigen, Weine am besten zu behandeln und gesund zu erhalten. 8. 22 Gr.

— — — — die Leder-Fabrication auf der höchsten Stufe der jetzigen Vervollkommnung, oder die Kunst, alle Arten von gemeinem lohgahrem Leder, von Juchten, Corduan, Saffian, Chagrin, von weissgahrem Leder etc. zu verfertigen. 8. Auch unter dem Titel: Neueste Handwerks- und Fabrikenschule etc. 7ter Theil. 20 Gr.

Reinhardt, L., der Kaiserschnitt an Todten. Eine Preisschrift, mit einer Vorrede vom Prof. Ricke. gr. 8. 12 Gr.

Schiller, Fr. v., Wallensteins Lager, ins Lateinische metrisch übersetzt, mit gegenüber stehendem deutschen Texte, von Gustav Griesinger. 8. 10 Gr.

Staudenmaier, F. A., Geschichte der Bischofswahlen, mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und des Einflusses christlicher Fürsten auf dieselbe. gr. 8. 1 Thlr. 14 Gr.

Stephani, Dr. H., Sammlung kleiner theologischer Aufsätze zur Verbreitung des Lichtes in der evangelischen Kirche. Erstes Bdchn. 8. 16 Gr.

Tachygraphie, oder die Kunst, so schnell und fertig zu schreiben, wie ein öffentlicher Redner spricht. Mit 4 Tafeln in St. 8. 16 Gr.

Weber, Dr. J. S., Taschenbuch der medicinischen Posologie, oder der Kunst, die Dosen der Arzneymittel nach dem verschiedenen Alter zu bestimmen; nebst der innerlichen und äusserlichen Anwendungsart der einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel. In synoptischen Tabellen. 32. 1 Thlr., besseres Papier 1 Thlr. 6 Gr.

Anzeige für gebildete Damen.

Von dem vortrefflichen Bildungsbuche:

Gesammelte Briefe von Julie,

ist so eben die dritte, verbesserte und vermehrte Auflage erschienen. 4 Theile, 8. Preis bis Ende d. J., nach welcher Zeit ein erhöhter Ladenpreis eintreten wird, 3 Thlr.

Der Verleger darf wohl mit Recht hoffen, dass diess Werk auch diessmal in der sehr verschönerten Gestalt allen gebildeten Damen ein nützliches und angenehmes Geschenk seyn werde, und bezieht er sich hiermit nur auf die ausführlichere Anzeige, die mit obigem Buche in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben ist.

Leipzig, im August 1830.

A. Wienbrack.

Für Philologen und Schulmänner.

So eben ist bey *J. F. Hammerich* in Altona erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cicero, von dem Redner. Drey Gespräche, übersetzt und erklärt von F. C. Wolff. 2te, ganz von Neuem ausgearbeitete Auflage. gr. 8. 35 Bogen. 1 Thlr. 20 Gr.

Diese zweyte Auflage ist von dem würdigen Hrn. Rector *Wolff*, dem scharfsinnigen Uebersetzer der *Cicero'schen Reden* (die in 7 Bänden erschienen sind), ganz von Neuem ausgearbeitet. Etwas zur Empfehlung dieses Werkes hinzuzufügen, wird überflüssig seyn, da *Wolffs* Uebersetzungs-Talent längst ehrenvoll anerkannt worden ist.

Im Verlage von *Friedrich Perthes* in Hamburg ist erschienen:

A. Heise (Präsidenten), und *F. Cropp* (Rath bey dem Oberappellationsgerichte der vier freyen Städte Deutschlands) juristische Abhandlungen. 2ter Theil. gr. 8. 3 Thlr.

Braunschweig, J. D. von (Director aller Unterrichtsanstalten der Provinz Curland), Geschichte des allgemeinen politischen Lebens der Völker im Alterthume. Für Staats- und Geschäftsmänner. 1. Thl. gr. 8. 1 Thlr. 21 Gr.

Sartorius, urkundliche Geschichte des Ursprungs der Hanse. Herausgegeben von J. M. *Lappenberg*. Zwey Bände. gr. 4. 12 Thlr.

Chronik des Franciscaner Lesemeisters *Detmar*, nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus andern Chroniken. Herausgegeben von F. H. *Grautoff*. Zwey Bände. gr. 8. 7 Thlr.

Neander, A., allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. *Wohlfeile Ausgabe.* 2te Abtheil. 2ter Band. gr. 8. 1 Thlr.

Studien und *Kritiken, theologische.* Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie, in Verbindung mit *Gieseler*, *Lücke* und *Nitzsch*, herausgegeben von *Ullmann* und *Umbreit.* Jahrg. 1830. 4 Hefte in 2 Bänden. gr. 8. 5 Thlr.

(Das erste Heft für 1831 erscheint im November dieses Jahres.)

Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von *Heeren* und *Ukert.* 3te Lieferung, enthaltend:

Leo, Geschichte der italienischen Staaten. 4ter Thl.

Stentzel, Geschichte der preussischen Monarchie. Erster Theil.

Die 4te Lieferung, enthaltend:

Lembke's Gesch. von Spanien. Erster Theil.

Böttigers Gesch. von Sachsen. Erster Theil, wird im September ausgegeben.

Noch werden im Laufe dieses und des folgenden Jahres erscheinen:

Die Geschichte Italiens, 5. und letzter,
der Deutschen, 3. und 4., letzter,
von Sachsen, 2. und letzter.

Ferner die Geschichten Schwedens, Russlands, Frankreichs und der Niederlande.

(Literatur.) In der Buchhandlung von *A. D. Geisler* in Bremen ist so eben fertig geworden und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Bertram,

Romantisches Drama von Maturin, eingeführt durch Walter Scott und Lord Byron. Ueber 20mal nach einander aufgeführt auf dem Drurylanetheater in London. Freye metrische Uebersetzung von *D. C. Iken.* Zweyte, vermehrte Ausgabe nach der siebenten Auflage des Originals. Nebst einem Anhange, enthalt. eine kurze *Geschichte* der dramatischen Dichtkunst der Engländer, und eine Anleitung zur leichtern Aufführung dieses Stückes. (Zum Besten der Griechen.) 8. broch. Preis 8 Gr.

Im Laufe dieses Jahres sind im Verlage der *Enslinschen Buchhandlung in Berlin* erschienen:

Ehrenberg, Friedr. Dr., der starke Glaube. Eine Predigt, auf Verlangen zum Drucke gegeben. gr. 8. geh. 19 S. 3 gGr.

— — — — zwey Predigten, gehalten am 2ten Sonntage nach Trinitatis und bey der Jubelfeyer der Uebergabe der Augsburgischen Confession, letztere in Gegenwart Seiner Majestät des Königs und des königlichen Hauses. gr. 8. geh. 36 S. 4 gGr.

Erklärung in Betreff der Recension des Hrn. Professor Hegel in den letzten Nummern der Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik vom vorigen Jahre. (Von Dr. K. E. Schubarth.) gr. 8. geh. 16 S. 3 gGr.

Flemming, C. F. Dr., Beyträge zur Philosophie der Seele. Erster Theil: die Menschenseele. Zweyter Theil: die Thierseele. gr. 8. Zusammen XLII u. 441 S. 2 Thlr. 12 gGr.

Hannibals Heerzug über die Alpen. Aus dem Englischen von F. K. Müller. Mit einer lithographirten Karte der Westalpen. gr. 8. 174 S. 1 Thlr.

Journalistik; neueste medicinisch-chirurgische, des Auslandes, in vollständigen kurzgefassten Auszügen herausgegeben von Dr. F. J. Berendt und Dr. K. F. W. Moldenhawer. Erster Jahrgang, 1830, aus 12 Monatsheften bestehend, mit metallographirten Tafeln. gr. 8. 1560 S. 8 Thlr.

Knobloch, C. L. E. von, über das Entstehen und die dringend nothwendige Abhülfe derjenigen Noth, welche jetzt alle Landwirthe drückt, und die Pflegung des Credits aller Gewerbe. In besonderer Hinsicht auf den preussischen Staat. gr. 8. 68 S. 8 gGr.

Schubarth, K. E. Dr., über Göthe's Faust. Vorlesungen. 8. XII u. 385 S. 2 Thlr.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Münch, Dr. E., Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. Aus Urkunden und den besten Quellen. Mit Kupfern, Urkunden und andern Beylagen. Zweyter Band. Subscriptions-Preis: weisses Druckpapier 2 Thlr., Velinpapier 3 Thlr.

Der erste Band, 33 Bog. mit 5 schön lithographirten Steindrucktafeln, ist auch noch zum Subscriptionspreise von 2 Thlrn. 8 gGr. auf weissem Druckpapiere und 3 Thlrn. 12 gGr. auf Velinpapiere durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Quix, Ch., Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis. Angehängt ist: Liber Censuum ejusdem ecclesiae de Anno 1320. Mit einigen Erläuterungen versehen. gr. 4. geh. 16 gGr.

Bey F. G. *Franckh in München* ist so eben erschienen und an alle guten Buchhandlungen versandt:

Duller, Ed., die Wittelsbacher. Balladen. gr. 8. broch. 1 Fl. 48 Kr., oder 1 Thlr. sächs.

Handschuch, G. F., die syphilitischen Krankheitsformen und ihre Heilung. Mit steter Rücksicht auf die Beobachtungen und Erfahrungen der neuesten Zeit. gr. 8. broch. 3 Fl., od. 1 Thlr. 18 Gr.

Spindler, C., je länger, je lieber. Erzählungen und Novellen. 3 Bände. 8. broch. 7 Fl., oder 4 Thlr. 6 Gr.

Franzii, J., Dissertatio de locis quibusdam Lysiae arte critica persanandis. 4. broch. 24 Kr., oder 6 gGr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des October. **261.** 1830.

Predigten.

Gott unter den Menschen. Sieben geistliche Reden für die evangelische Christenheit nebst einer bescheidenen (?) Vorstellung an unsere Theologen. Von *Friedrich Richter*, Cand. theol. (Verfasser der Cölestine.) Zerbst, bey Kummer. 1829. 133 S. 8. (10 Gr.)

Die bescheidene Vorstellung an die Theologen, welche die Stelle der Vorrede vertritt, kündigt an: der Verf., durch *Hegels*, dieses wahren Reformators unserer Zeit, tiefe Speculation und gewaltige, aber selige Arbeit des Denkens philosophisch orientirt und gerettet vom stolzen Unglauben und selbstsüchtigen Aberglauben in einen vernünftigen Glauben an Christum, und durchgedrungen zur Anschauung des grossen durch jenen Denker enthüllten Geheimnisses von der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, so wie durch *Marheinecke's* wissenschaftliche Dogmatik befreyet von der Einseitigkeit des Rationalismus, Supranaturalismus und Mysticismus uns *über* diese drey Systeme gestellt, wolle er in einem eigenen Werke: *der Himmel wie er ist* schildern, was er in der Cölestine (welche Rec. nicht kennen gelernt hat) versprochen habe, und in den vorliegenden Predigten nur vorläufig den Weg schildern, auf welchem er selbst schon in diesen Himmel gelangt sey, und namentlich zu der Gewissheit, dass die Wahrheit auf Erden allerdings zu erkennen und die Seligkeit zu erringen sey, eine Ueberzeugung, zu der man freylich erst dann gelange, wenn man nicht vergesse, dass man den wahren Christus weder bey den Propheten im Alten Testamente, noch bey den Aposteln im Neuen Testamente und in den symbolischen Büchern vollständig finde, sondern ihn in seiner vollen Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in sich selbst aufnehme. „Der Ration. oder die Verstandestheologie bleibt, wie der Verstand überhaupt, z. B. in der Mathematik, an der Oberfläche stehen, und bringt es hier höchstens bis zu scharfsinnigen Bestimmungen. Der Mysticismus, oder die Gefühlstheologie, sitzt zwar in der Tiefe darin; aber als das nur innige *Gefühl* weiss er nicht warum? wie? woher und wodurch? er in der Wonne steckt. Er bringt es bis zur Anregung und Aufregung, weiter nicht. Der Supranaturalismus hält die Bibel fest mit Oberfläche und Tiefe, sieht aber über sie, als etwas nur zum Unterpfande Geliehenes, aus seiner Behaglichkeit dem Capital selbst frohlockend entgegen. Sein höchstes Werk ist die Sicherheit.“ Aus dieser Höhe herab lässt nun der Verf. in seinen sieben Reden (man denkt fast unwillkürlich an die sieben apokalyptischen Posaunen) sich vernehmen: 1) Wie nahet Gott uns, wie nahen wir Gott? 2) Der rechte Neujahrstag. 3) Das Gebet, welches immer erhört wird. 4) Wir können dem Beyspiele Christi folgen, weil wir es sollen, und wir sollen es, weil wir es können. 5) Die Auferstehung, oder der Zusammenhang zwischen Christi Auferstehung und der unserigen. 6) Es ist nur *eine* Liebe, die göttliche. 7) Die unvergängliche Freude auf Erden. Wer hätte aber wohl gerade *diese* sieben Betrachtungen unter der Ankündigung: Gott unter den Menschen — erwartet!

So hoch indess auch der Redner sich gestellt hat; dennoch ist seine Rede sehr vernehmlich, und Rec. darf wenigstens für seine Person versichern, dieselbe ganz fasslich und wahrhaft erbaulich gefunden zu haben; ja er meint, dasselbe müsse auch den Zuhörern begegnet seyn, und werde auch bey den Lesern nicht ausbleiben. Er legt einen nicht gemeinen Reichthum an klaren und fruchtbaren Gedanken zu Tage, und versteht diese in einfacher, fliessender, lebendiger und eindringender an der rechten Stelle würdig geschmückten Rede darzustellen. Seine eigenthümliche Philosophie und Dogmatik tritt einigermaassen auffallend nur in den Predigten über die Auferstehung und über die rechte Freude auf Erden hervor. In grossem Zorne ergiesst er sich über die Theologen, welche die Auferstehung Jesu als das Wiedererwachen aus einem Scheintode sich vorstellen, und trägt kein Bedenken, sie für Unchristen zu erklären, während er keinen Anstand nimmt, die paulinischen Behauptungen von unserer Auferstehung im Geiste seines Systems zu einer moralischen Abstraction zu sublimiren, an welche Paulus wohl schwerlich gedacht hat. Eben so wendet er in der letzten Rede drey volle Seiten auf, um darzuthun, in den Worten Jesu: ich will euch wiedersehen, sey nicht vom eigentlichen Wiedersehen die Rede, sondern Jesus habe damit die Ausgiessung des heiligen Geistes, also ein moralisches Wiederkehren zu seinen Jüngern, bezeichnet. Eben so scheint seine Ansicht der menschlichen Dinge in dem Urtheile vorzuherrschen, welches er

über die Kreuzzüge und die hohen Münstergebäude fällt, als über Beweise einer ächten Liebe zu Gott, und der Ritterzüge auf Abenteuer im Mittelalter als Wirkungen einer kräftigen Nächstenliebe, deren unsere Zeit zu sehr entbehre. Ueberhaupt ist er mit unserer Zeit in sittlicher Hinsicht sehr unzufrieden, und mit ungewöhnlicher Strenge straft er die Magdeburger (sechs seiner Reden nämlich sind in Magdeburg gehalten) über die unter ihnen herrschenden Sünden, und nimmt einen Ton an, wie man ihn von einem jungen Candidaten gewöhnlich nicht erwartet, wenn nicht ein besonderer Geist ihn treibt. Wie daher vielleicht etwas zu stark, mögen die Zuhörer bisweilen auch wohl zu lang und zu breit den Verf. gefunden haben; er macht im Ganzen der Worte zu viel; jede Predigt nimmt im Durchschnitte neunzehn sehr eng und klein gedruckte Octavseiten ein. — Eigene Poesieen aber vermeide der Verf. in Zukunft lieber ganz, wenn er in Gefahr ist zu beten, wie im Neujahrsgebete: erleichtr' ihm (dem Könige) seines hohen Amts Beschwerden, gib seinen Dienern, was ihm Beystand schafft, erleucht' und segne alle Staatsbehörden, dem Kriegsheer schenke Stärke, Muth und Kraft — und blick insonderheit mit Wohlgefallen auf unsere Provinz und Stadt herab u. s. w.

Predigten von *Valentin Karl Veillodter*, Dr. der Theologie, Dekan und Hauptprediger in Nürnberg. Zum Besten der Abgebrannten in Sulzbach. — Sulzbach, in des Commerzienraths v. Seidel Kunst- und Buchh. 1825. VIII u. 264 S. 8. (1 Thlr.)

Je unangenehmer es ist, in der fast mit jedem Tage grösser werdenden Masse von Hauspostillen und Predigtbüchern so viele seichte, gehaltlose, kaum zu dem Mittelmässigen sich erhebende Producte anzutreffen; desto wohlthuender und erfreulicher ist es für den, der durch seinen Beruf genöthigt ist, mit den Erzeugnissen der Kanzelberedtsamkeit unserer Zeit genauere Bekanntschaft zu machen, wenn er einmal einer Sammlung von Predigten begegnet, wie die vorliegende ist. Die Predigtweise des nunmehr vollendeten, als Kanzelredner ausgezeichneten, Veillodter ist allgemein bekannt; und auch die vor uns liegende Sammlung, durch deren Ertrag der in den Jahren 1822 und 23 durch die furchtbare Gewalt der Flamme grossen Theils in Asche verwandelten Stadt Sulzbach einige Unterstützung zufliessen sollte, in mehrern kritischen Blättern bereits ausführlich geprüft und in ihrer Vortrefflichkeit anerkannt worden; so dass es der Rec. für überflüssig und unzweckmässig hält, in eine genaue Beurtheilung derselben einzugehen und ihre Vorzüge weitläufig ins Licht zu stellen. Wodurch sich die früher erschienenen, zahlreichen Predigten des vol endeten Verf. auszeichneten; das findet man auch in den vorliegenden wieder. Neben der höchsten Nüchternheit und Klarheit der Gedanken eine Herz und Gemüth wohlthätig berührende Wärme; bey einer einfachen, allen eiteln Flitterstaat verschmähenden, Darstellung, der man es ansieht, dass sie nicht sowohl das Erzeugniss der Kunst, als der Erguss eines innig gerührten, von dem behandelten Gegenstande tief und lebendig ergriffenen Herzens ist, eine wahrhaft erhebende und begeisternde Beredtsamkeit; und bey dem Allen steter Hinblick auf das Eine, was da Noth thut und geschickt ist, den Verstand wahrhaft zu erleuchten, dem Willen Kraft, dem Herzen Trost und Frieden zu geben.

Auf die Auswahl der in dieser Sammlung mitgetheilten Predigten hat die Veranlassung zu ihrer Herausgabe grossen Einfluss gehabt. Alle haben mehr oder minder den Zweck, zu einer religiösen, stärkenden und tröstenden Ansicht von den vielfachen irdischen Leiden der Menschen zu erheben; und man muss in der That den Gedankenreichthum, der in ihnen entwickelt ist, und die Vielseitigkeit bewundern, mit welcher der vollendete Vf. eine Aufgabe gelöst hat, bey der man, weil sie zu den Gemeinplätzen gehört, auf welchen sich die Prediger am häufigsten zu bewegen pflegen, sehr leicht Gefahr läuft, in Form und Materie trivial zu werden. Ob nun gleich alle diese Predigten vorzüglich genannt zu werden verdienen; so hält Rec. doch diejenigen für die gelungensten, in denen folgende Sätze behandelt worden sind: die Erfahrung, dass alles Heilsame aus Mühen und Kampf hervorgeht; die Ungeduld Vieler in Hinsicht auf die Führungen Gottes; Erinnerungen an die, denen es schwer wird zu bekennen: der Herr hat Alles wohlgemacht; die Pflicht frommer Fassung bey schnellen Veränderungen unsers Schicksals; dass aus der irdischen Trauer die lebendige Hoffnung der himmlischen Zukunft hervorgeht (am Himmelfahrtsfeste); Gott ist die Liebe; die Leiden des Tugendhaften, welcher der Gewalt unterliegt; über das Gebet: Vater, dein Wille geschehe; die heilsamen Eindrücke erduldeter Krankheitsleiden; über die traurige Erfahrung, dass die spätern Lebensschicksale und das Ende Vieler so kläglich sind; wie besonders wichtig in Zeiten der Noth die Feyer eines allgemeinen Bettages sey. — Gewiss wird Keiner, welcher wahre christliche Erbauung sucht, diese Predigten unbefriedigt aus der Hand legen.

Geschichte.

Résumé de l'Histoire de la Champagne, depuis les premiers tems de la Gaule jusqu' à nos jours, par *M. F. de Montrol.* Paris, bey Lecointe und Durey. 1827. 452 S. in 18. (Pr. 3 Fr.)

Die literärische Industrie Frankreichs veranstaltete bekanntlich zu der neuesten Epoche die Herausgabe einer historischen Bibliothek im 18. Formate, welche unter dem Titel von *Résumés* eine gedrängte Special-Geschichte aller unabhängigen

Staaten enthält. Der angebliche Zweck dieses Unternehmens war, das Studium der Geschichte allen Classen zugänglich zu machen, und somit die objective Sphäre dieser Wissenschaft zu erweitern. Die Verdienstlichkeit dieses Unternehmens ist in Frankreich selber sehr verschieden beurtheilt worden, je nach der politischen Meinungs-Schattirung, welcher die Kritiker angehörten. Denn während die Einen dasselbe als ein Mittel belobten, die Verstandesbildung zu befördern, wurden die Herausgeber jener Résumés von den Andern beschuldigt, dass sie durch ihre Darstellung der historischen Begebenheiten — nur die politische und religiöse Gesinnung zu verderben beabsichtigten. — Wir lassen die Streitfrage füglich unentschieden, bemerken jedoch, dass in merkantiler Hinsicht das Unternehmen guten Erfolg gehabt zu haben scheint, wie aus der Erweiterung zu schliessen ist, die dessen ursprünglicher Plan seitdem erhielt. Hiernach wird jene historische Bibliothek auch noch mit Résumés der Geschichte der Provinzen Frankreichs bereichert, um, wie die Herausgeber verkündigen, die Bewohner der Departements in den Stand zu setzen, sich mit der Localgeschichte ihres Landes bekannt zu machen, und so den historischen Unterricht mit wenigen Kosten bis zur Allgemeinheit zu erweitern. — Der Verf. vorliegenden Geschichtsbuchs nun hat seinen Gegenstand in der Form abgekürzter Annalen behandelt. Die erste Abtheilung enthält die Geschichte der Champagne unter der römischen Herrschaft, und in der zweyten Abtheilung befinden sich alle diejenigen Begebenheiten zusammengedrängt, welche sich in dieser Provinz seit der fränkischen Eroberung zutrugen. Die Geschichte Johanna's von Arc ist darin eingeschaltet worden, weil Vaucouleurs zu der Epoche ihrer Geburt ein Besitzthum des Grafen von Joinville war und zu der Champagne gehörte. Der Verf. reisst den Faden seiner Geschichte ein wenig zu plötzlich mit der Regierung Ludwigs XIV. ab, um ihn für den Zeitpunct der Revolution und des Feldzugs von 1814 wieder anzuknüpfen. Es wäre zu wünschen, der Vf. hätte diese Lücke vermieden; auch würde sein Werk mehr Befriedigung gewähren, hätte er dasselbe mit einigen nähern Angaben über die Sitten, Gebräuche, den Handel, die Industrie u. s. w. der frühern Zeiten ausgestattet. Unter den Quellen, die Hr. v. M. anführt, werden auch mehrere neuere Schriftsteller namhaft gemacht, obwohl diese nicht für geschichtliche Gewährsmänner des Mittelalters gelten dürfen.

Mythologisch-archäologische Schrift.

Die Götter Deutschlands, vorzüglich Sachsens und der Lausitz, ein mythologisch-archäologischer Versuch von Dr. *Johann Gottfried Bönisch*, ausüb. Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer, auch Stadtphysico und Stiftsmedico zu Camenz, Mitgl. der Oberl. G. d. Wissens. zu Görlitz u. s. w., d. K. S. Civil-Verd. O. Ritter. Der Ertrag des Werkchens gehört dem Barmherzigkeits- oder Lessingstifte. Camenz, gedruckt bey Krausche. 1830. VIII und 96 S. 8. (8 Gr.)

Nach der hier aufgestellten Hypothese waren die ersten und ältesten Bewohner Deutschlands und der heutigen Lausitz die Deutschen, die als Muttersprache eine Mundart redeten, „in welcher sich gegenseitig zu verständigen „*deuten*“ hiess, und bey welchen ein Sprach-Ausleger ein *Deuter*, *Deutser* oder *Deutsger*, der Erfinder dieser Mundart aber ein Deutsgod, Deutschod, Deus-got, auch wohl Teutsko oder Thuisko genannt wurde. Im tiefsten Asien, wo das Paradies war, geboren, hatte sich ihr Verstand allmälig so entwickelt, dass sie einen Schöpfer der Welt ahnen, wahrnehmen und fühlen lernten.“ Das Paradies selbst, so wie die Namen Adam und Eva, scheinen dem Verf. deutsche Worte zu seyn; im Paradiese liege zufällig ein (erstes) Paar Deuts; Adam aber sey zusammengesetzt aus dem ersten Laute, welchen der Mensch als neugeborenes Kind von sich gibt, aus *A*, und aus dem ersten trocknen Plätzchen der Erde, auf welcher er wohnen soll, *Damm*. „Warf aber Adam (S. 2) den ersten Damm auf, und bauete so das erste Haus; so war er auch der erste Bauer, und so konnte Paradies auch den ersten Bau oder *das erste Bauer des ersten* Deutschen bezeichnen. *Eva* scheint zusammengesetzt aus Ehe und Fee — und so dürfe unbedenklich (?) in dem Namen Eve die erste mit Adam verehelichte Eh-Fee gefunden werden.“ — Nachdem der Verf. den Ursprung und die weitere Fortbildung der religiösen Begriffe der in Europa eingewanderten Asier zu entwickeln versucht und die einzelnen Götter der Deutschen und Skandinavier angegeben hat, spricht er von der Einwanderung der Kelten und ihren religiösen Ideen. In der Uebereinstimmung der Namen der Götter, Länder, Berge, Flüsse und Ortschaften findet Hr. B. die überzeugendsten Beweise, dass Deutschland und die Lausitz von Asien aus bevölkert, und dass hier die Asen als Götter verehrt worden seyen. So sollen (S. 46) nach Bel oder Baal die Oerter: Belgern, Belzig, Bielefeld u. s. w. benannt worden seyn; nach Thor, wahrscheinlich: Torgau, Tharant, Thornau u. s. w. Nach Angabe der Flüsse der Lausitz, an deren Gebiete der Verf die ersten Wohnungen der Celten sucht, beschliesst ein Verzeichniss oberlausitzischer Orte mit Beyfügung ihrer muthmaasslich ursprünglichen, nicht wendischen Namen das Ganze. — Wenn man auch den Forschungsfleiss des Verfs. nicht verkennt; so wird man sich doch schwerlich mit seinen Hypothesen, besonders rücksichtlich mehrerer Nemenableitungen, befreunden können. „Freylich, sagt der Verf. selbst S. VI, sehe ich im Geiste voraus, wie manche Leser bey der ersten Durchsicht des Büchleins, den Kopf schüttelnd, sagen werden: Nein! das ist wohl ein zu weit hergeholter

und zu hoch aufgeführter Hypothesenbau!“ — Diese bittet der Verf., das Büchlein noch einmal durchzulesen, und die in ihrer Nähe sich befindenden Localzeugnisse ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen — und er hofft, dass dann viele der gehegten Zweifel sicher schwinden werden. Rec. hat das Büchlein zweymal durchgelesen; und wenn er auch nicht in Abrede stellen mag, dass auch im Meissner- und Osterlande und selbst in der Lausitz mancher Ortsname, wie mehrere der S. 55 aufgeführten Dörfer in Leipzigs Nähe, als: Althayn, Volkmarsdorf, Hirschfeld, Wolfshayn, Lindenthal, Lindenau, Ehrenberg u. s. w., nach einer ungezwungenen Ableitung ihren deutschen Ursprung verrathen; so wird doch der Antheil, welchen die Geschichtsforschung den Sorben-Wenden an dem Anbaue der vorerwähnten Länder zuschreibt, durch Hrn. B.s Hypothese schwerlich aufgehoben werden.

Kurze Anzeige.

Geschichte der Grafen von Gröningen, grösstentheils nach Archival-Urkunden untersucht und dargestellt von *L. F. Heyd*, Stadtpfarrer in Markgröningen. Stuttgart, bey Löflund. 1829. XII u. 106 S. kl. 8. (20 Gr.)

Im Jahre 1828 gab der fleissige und gründliche Verf. dieser Schrift ein Leben des Würtembergischen Canzlers Ambrosius Volland heraus, und damit einen sehr schätzbaren Beytrag zur Geschichte der Herzoge Ulrich und Christoph von Würtemberg. Dieser Volland war gleichfalls aus Gröningen, mit dessen Geschichte sich damals schon Herr Heyd beschäftigte. Möchten alle Herren Geistlichen ihre Musestunden zur Aufklärung der Geschichte ihrer Amtsorte, wenn sie nur einige historische Bedeutung haben, verwenden; wie viel historischer Stoff würde schon durch Aufspüren von Urkunden, alten Flur- und Grundbüchern, selbst auch alter Localsagen gewonnen werden. Man soll nicht fragen, ob damit für die allgemeine oder auch nur die deutsche Geschichte viel gefördert sey; aber die specielle Landesgeschichte gewinnt auf jeden Fall und unberechenbar. Wie mancher scheinbar höchst geringfügige Umstand hat zu viel grössern Entdeckungen und Combinationen Anlass gegeben.

Vorzüglich aus Urkunden des Frauenklosters Heiligenkreuzthal bey Rindlingen, aber auch aus andern archivalischen Quellen, weniger aus Geschichtsschreibern, hat der Verfasser die eine minder bekannte Linie der Grafen von Würtemberg, die der Grafen von Gröningen näher untersucht, und in genealogischer und territorialer Hinsicht festgestellt. Gegen *Memminger:* Würtemb. Jahrb. 1826 sucht er zu erweisen, dass unter diesem Stammgute Gröningen weder das hessische bey Kreuzberg, noch das oberschwäbische, sondern das an der Glems (seine Pfarrstadt) sey, und dass die Grafschaft eine Burggrafschaft gewesen zu seyn scheine. Der einzige in die allgemeine deutsche Geschichte hereingreifende Moment dieses Gröninger Geschlechts ist die Frankfurter Schlacht zwischen Heinrich Raspe und König Conrad IV., wo die damaligen Grafen beyder Linien für diejenigen Edlen Schwaben gehalten werden (Matth. Paris. nennt sie *de Citobergo et Groheligo*, und die Stelle hätte ganz sollen mitgetheilt werden, da M. Par. zu den seltenern Schriftstellern gehört, und Hahn und mehrere, die ihn citiren, gerade diese Namen als unwesentlich weglassen), welche mit 2000 Helmen die Hohenstaufische Partey verlassen und zu Heinrich von Thüringen den Gegenkönig übergehen, wodurch sie Conrads Rückzug entscheiden. Wer die Namenentstellungen in manchen Schriftstellern des M. A. kennt, wird dem Verfasser gern zugeben, dass hier (Ulrich von) *Würtemberg* und (Hartmann von) *Gröningen* gemeint seyn können, zumal da andere Umstände diess noch wahrscheinlicher machen. So nennt sich letzterer *romanae ecclesiae comes* in einer Urkunde und rühmt von sich: *in bello sanctae ecclesiae clypeus noster nunquam declinavit et hasta nostra non est aversa.*“ So war auch der Graf von Gurtenberg, der zu Innocenz IV. auf das Lyoner Concil zog, Niemand anderes, als Graf Ulrich von Würtemberg. (S. 77) — Hätte Rec. an dieser Schrift etwas zu tadeln; so wäre es, dass der Verfasser mehrmals Urkunden in deutscher Sprache mittheilt, die lateinisch ursprünglich geschrieben waren. Solche moderne Uebersetzungen haben in den Augen des Quellenforschers keine Autorität, und die Leser dieser Schrift werden doch wohl mehr unter den gelehrten Geschichtsfreunden, als unter den Ungelehrten zu suchen seyn. Dass der Verfasser: „*das* ganze Ort“ schreibt, mag provinciell seyn; aber wenn dem Grafen Werner „ein Gesicht mit sieben Leuchten“ mehrere Nächte erscheint, so weiss man nicht ob *vultus* oder *visio* gemeint ist. Die drey angehängten genealogischen Tafeln geben die Grafen von Gröningen, deren Geschlecht um 1300 verschwindet (während das verbrüderte für eine Königskrone aufbewahrt wurde), die nahverwandten Grafen von Veringen und die Edeln von Justingen. Die lithographische Tafel stellt den Grabstein des Grafen Hartmann II. von Gröningen († 1280) in der Stadtkirche zu Mark Gröningen vor. Ueber diese beyden Geschlechter ist in der Vorrede diplomatisch-genealogische Auskunft gegeben. S. XI wird Fr. von Raumer einen Beytrag zu seinen Verzeichnissen der jedesmaligen Aufenthaltsorte seiner Hohenstaufen nach Urkunden finden. Auch eine Geschichte der Stadt Markgröningen wird S. XII, als bald erscheinend, angekündigt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des October. 262. 1830.

Vermischte Schriften.

Vermischte Schriften, von *Friedrich Jacobs*. *Vierter* Theil. — Leben und Kunst der Alten. Dritter Theil. Leipzig, bey Dyk. 1830. XXXVIII und 560 S. 8.

Auch unter dem zweyten Titel:

Abhandlungen über Gegenstände des Alterthums.

Die vorliegende Schrift ist ein neuer Beweis des unerschöpflichen Reichthums eines hochgebildeten Geistes, der gleich einheimisch ist in der Welt des Alterthums, wie in den Studien und Verhältnissen unsers Zeitalters. Indem aber der Verf. in seinen „*vermischten Schriften*“ meistens Gegenstände neu überarbeitet und gestaltet, die er bereits früher dem Publicum mittheilte, gibt er zugleich für Hunderte von Schriftstellern ein belehrendes und nachahmungswürdiges Beyspiel, wie frühere literärische Arbeiten durch fortgesetzte Studien vervollkommnet werden können, u. wie selbst ein gründlicher Sprachkenner und Geschichtsforscher nicht mit dem sich begnügt, was er früher über einen interessanten Stoff mittheilte, sondern demselben mit gleicher Liebe treu blieb, bis er ihn zu einer ihm selbst mehr genügenden Form ausprägte. — Es ist daher jeder neu erscheinende Band von des Herrn Hofraths *Jacobs* „vermischten Schriften“ auch jedesmal ein neuer Gewinn für die Literatur; nur dass Rec., der über die früher erschienenen Theile in dieser Literat. Zeit. ausführlich berichtete, dem Gesetze des Instituts folgen, und, bey der Anzeige dieser Fortsetzung, auf einen kürzern Umfang sich beschränken muss.

Der vorliegende Band enthält nur *zwey* Abhandlungen; beyde aber mit einem Reichthume von *Anmerkungen* ausgestattet, welche den Umfang der Abhandlung selbst weit übersteigen. Die *erste* Abhandlung: *über die Gräber des Memnon*, ward zuerst von dem Verf. vorgelesen in der Akademie der Wissenschaften zu München am 24. Oct. 1810. Sie ist, dem Umfange nach, die kürzere, allein, mit Rücksicht auf die neuesten Untersuchungen und Conjecturen Andrer, bedeutend verändert, erweitert und ergänzt. Die *zweyte* Abhandlung enthält: *Beyträge zur Geschichte des weiblichen Geschlechts*, von welchen früher nur der kleinere Theil in dem von *Wieland* herausgegebenen attischen Museum erschien. „Der bey weitem wichtigere ist neu hinzugekommen (sagt der Verf. S. XI sehr treffend); jener aber durchgängig von neuem überarbeitet. Wenn der den Hetären gewidmete Abschnitt Manchem vielleicht mehr Raum einzunehmen scheint, als der Gegenstand verdient; so hat hierbey keinesweges eine Vorliebe für denselben vorgewaltet, sondern vielmehr der Wunsch, durch einen getreuen und ungeschmückten Bericht über das, was die Alten von dieser Classe des weiblichen Geschlechts melden, dem Trugbilde moderner Phantasie entgegen zu treten.“ — Der Verf. selbst nennt diese Abhandlung (S. XIII) „eine *Schutzschrift für die hellenischen Frauen*,“ und gibt zu derselben in der Vorrede noch einige Nachträge, für welche im Texte der schickliche Platz sich nicht finden wollte. Eben so enthält die Vorrede (S. XXV) einige Nachträge zu dem, was im Buche *über den Mangel der Freyheit in der Wahl eines Mannes bey den Griechen* bemerkt ward. Wenn der Verf. in diesem Aufsatze, gestützt auf unläugbare geschichtliche Thatsachen, die er anführt, *der* Behauptung entgegen tritt, dass es das Christenthum gewesen sey, wodurch die unter heidnischen Völkern verkannte Würde der Frauen begründet und befestigt ward; so könnte nur die Leidenschaft eines Mystikers ihn beschuldigen, er wäre damit den Verdiensten des Christenthums selbst zu nahe getreten. Man lese ihn darüber S. XXV ff. Wie überhaupt der Verf. zwischen Religion und Theologie, nicht ohne einige Hindeutung auf die polemischen Reibungen unserer Tage, unterscheidet, belegt folgende treffliche Stelle (S. XXXIII): „Seit Jahrhunderten sendet die Theologie aus ihrer Felsenburg Stürme aus, die in ihrem wilden Kampfe nur allzuoft *den Himmel* verbergen, und einen Abgrund aufdecken, den in diesem Lande der Hoffnungen, wo zwar die unendliche Sehnsucht nach zuverlässiger Wahrheit gedeiht, ihre Befriedigung aber in das Jenseits verlegt ist, der Natur der Sache nach nur das Ende aller Dinge schliessen kann. Dass die Religion in diesem Kampfe der Meinungen gewinne, möchte schwerlich Jemand behaupten wollen. Eher dürfte man sagen, dass in ihm der Glaube an die Wahrheit, die Furcht Gottes, und die Liebe der Menschen längst untergegangen seyn würde, wenn nicht die unsichtbare Kirche Gottes und Christi auf einen Felsen gegründet wäre. Dieser Felsen ist nicht Petrus, nicht der Nachfolger Petri, sondern die

Liebe, mit welcher Gott das Menschengeschlecht, wie verkehrt und thöricht es auch sey, an seinem väterlichen Herzen trägt; und das, was eben auch Gottes Werk und Gabe ist, die Güte der menschlichen Natur, die sogar dann, wenn sie gegen sich selbst wüthet, dennoch nie ganz ihrer besten und edelsten Güter beraubt werden kann." — Rec. gesteht, dass ihm diese milden — bey dem Verf. sehr häufig vorkommenden — Urtheile von jeher besonders in den Schriften desselben angesprochen haben; denn sie zeugen von dem hochgebildeten Geiste des Verfs., der über der Polemik vieler Philologen unsrer Zeit die ächte Humanität der wahren Classiker nicht verlernte, und dem, über den nicht zu verschweigenden und geschichtlich nachgewiesenen Verirrungen der Menschen, Völker und Zeiten, nie der Glaube an eine höhere Ordnung der Dinge und an das Besserwerden unsers Geschlechts verloren ging.

Die *erste* Abhandlung *über die Gräber des Memnon* zerfällt in *drey* Abschnitte: 1) die hellenischen Fabeln vom Memnon; die Memnonien; Wanderung des ägyptischen Memnons von Meroe gegen Norden hin; 2) die angeblichen Bildsäulen des Memnons; der tönende Koloss; 3) Inschriften an dem tönenden Kolosse. Man kann über die frühere, und nun überarbeitete, Behandlung dieses Gegenstandes in dem vorliegenden Werke nichts Bestimmteres und Kürzeres sagen, als was der Verf. selbst darüber in der Vorrede aussprach. „Die Abhandlung über die *Memnonien* geht von hellenischen Sagen aus. Ihr wesentlicher Theil besteht in dem, was aus der Reihe der Memnonien, die von Meroe aus bis nach dem Pontus hin gefunden werden, zur Aufhellung der griechischen Fabeln von Memnons Zügen auf die Fortsetzung des Cultus einer ägyptischen Gottheit gefolgert wird; Folgerungen, von denen *Buttmann* (im Mythologus) urtheilte, dass man ihrer Evidenz die Zustimmung nicht versagen könne. So haben auch andere Gelehrte (in den Gött. Anz. u. Heidelb. Jahrb.) dieser Untersuchung ihren Beyfall geschenkt u. s. w. Widerspruch hat sie, so viel mir bekannt ist, nicht erfahren; daher ich hoffen darf, dass ihre Wiederholung auch jetzt, wo die ägyptischen Studien einen lebhaftern Schwung genommen haben, nicht überflüssig gefunden werden wird. Das tönende Memnonsbild in den Ruinen von Theben, von welchem der zweyte Abschnitt handelt, hängt mit der griechischen Fabel auf das engste zusammen; obgleich das, was Griechen und Römer über jene Erscheinung berichtet haben, mit der ägyptischen Theologie in keiner Verbindung zu stehen scheint. Dem alten Aegypten war sie entweder, was mir bey weitem das Wahrscheinlichste dünkt, gänzlich unbekannt, oder sie erschien ihm so unbedeutend, wie sie wirklich ist; daher auch die ältern Geschichtsschreiber, die mit ägyptischen Priestern Umgang gepflogen hatten, ihrer keine Erwähnung gethan haben. Erst nachdem Ausländer den zufälligen Klang vernommen, und mit der trojanischen Sage von einem Sohne der Eos in Verbindung gebracht hatten, erhielt die Sache eine unverdiente Berühmtheit. Nach einer Behauptung des gelehrten Forschers *K. O. Müller*, ist der sogenannte Memnons-Koloss die Statue des ägyptischen Königs Amenophis 2, so wie sein Nachbar das Bild Ramses des Grossen, wodurch Alles, was über eine ideelle Bedeutung der Memnonssäule gemuthmasset worden, zu Boden fällt. — Der *dritte* Abschnitt ist den Inschriften gewidmet, die an dem Piedestal und den Schenkeln des auf den Sohn des Eos gedeuteten Kolosses sich befinden." — Der Vf. hegte die Hoffnung, von diesen Inschriften bessere und zuverlässigere Abschriften durch die Begleiter des ägyptischen Unternehmens zu erhalten. Diese Hoffnung ist getäuscht worden. Es blieb ihm also nichts übrig, als auf dem vorhandenen unsichern Boden die verworrenen Spuren weiter zu verfolgen, und das, was auf dem reinen diplomatischen Wege nicht zu gewinnen war, auf dem schlüpfrigen Pfade der Vermuthung zu suchen.

Die *zweyte* Abhandlung, welche die *Beyträge zur Geschichte des weiblichen Geschlechts* enthält, ist eine wahre Meisterarbeit, die den Gegenstand so weit erschöpft, als es, bey dem richtigen Gebrauche der Quellen, und mit Hülfe einer besonnenen und scharfsinnigen Conjecturalkritik möglich war. Wie viel könnte hier den Lesern mitgetheilt werden, wenn Rec. nicht durch die oben angedeuteten Gesetze der Liter. Zeit. sich gebunden fühlte! — Die Abhandlung zerfällt in *vier* Abschnitte: 1) allgemeine Ansicht der Ehe, mit Stellen der Alten belegt; 2) die hellenischen Frauen (eine überaus reichhaltige Darstellung); 3) von den Hetären; 4) Nachrichten von einigen der berühmtesten Hetären (Aspasia: die ältere und jüngere Lais; Phryne; Glycera; Lamia etc.). Dankbar muss die Kritik die Feinheit und Zartheit des Tones anerkennen, mit welcher der Verf. in dieser Abhandlung über Gegenstände sich ausspricht, deren Darstellung so leicht ins Grobsinnliche hinüberspielen, und, statt die Lidenschaft zu bekämpfen, zur Befriedigung derselben anreizen kann. So wenig daher auch der Verf. die Ergebnisse seiner vielseitigen geschichtlichen Forschungen verhehlt; so bewährt er doch zugleich in der Behandlung der Stoffe einen, bey vielen Schriftstellern über ähnliche Gegenstände oft vermissten, Tact der Schicklichkeit, des Anstandes und der Würde. — Viel Lehrreiches und Treffliches enthält sogleich der erste Abschnitt über die *häuslichen Verhältnisse* der alten Welt. Mit wahrer Vorliebe wird die anerkannte Würde des Ehestandes bey den Griechen nachgewiesen, und durch die klarsten Stellen ausgezeichneter Schriftsteller belegt. Wie viel Neues enthalten doch die so häufig edirten und gelesenen alten Classiker, wenn sie ein Mann, wie der Verf., für besondere wissenschaftliche Stoffe zu behandeln versteht! Welche überraschende Ergebnisse treten dann aus der Zusammenstellung und

Vergleichung der einzelnen Stellen hervor! Sehr treffend sagt der Verf., um aus dieser reichen Abhandlung doch wenigstens einige Stellen mitzutheilen (S. 214): „Die hellenische Welt kannte einige Uebel nicht, die in den christlichen Staaten ganz vorzüglich die eheliche Treue befeinden und erschüttern. In den Seestädten zwar konnten die nachtheiligen Folgen nicht ausbleiben, die mit dem Zuflusse von Fremden und Seeleuten unvermeidlich verknüpft sind; doch scheinen sich diese auf den Umgang mit öffentlichen Mädchen beschränkt zu haben, ohne in das Haus des Bürgers einzudringen. Ausserdem aber lasten auf den Sitten der *neuern Welt* die Höfe mit ihrem verführerischen Glanze, die müssigen Garnisonen der stehenden Heere mit ihren mannigfaltigen, Augen und Sinne bethörenden, Lockungen, und in vielen Ländern eine ehelose, an Mitteln der Verführung reiche, Klerisey. *Dieses Uebel war dem hellenischen Alterthume fremd.* Die prahlhaften Söldner mit ihren Parasiten spielten ihre Rolle mehr in der Komödie, als in dem Leben, und, wie die Seeleute und Reisende, waren sie ebenfalls nur ein vorübergehendes Uebel, das den Hetären zu statten kam.“ — Eine zweyte Stelle erklärt sich (S. 342) über den in neuester Zeit zwischen einem Dresdner Archäologen in der Zeitung für die elegante Welt und seinen kritischen Berliner Gegnern ziemlich heftig besprochenen Gegenstand: über die *Hierodulen*. Wir hören den Verf. „Nach *Strabo* (VIII. p. 378) war der Tempel der Aphrodite zu Korinth so reich, dass er über tausend Hetären als Hierodulen hielt, die der Göttin von Männern und Frauen geweiht worden waren, und eine Quelle des Reichthums für den Tempel wurden, der, so wie in dem Mittelalter die römische Kirche, von den öffentlichen Mädchen eine Steuer bezog. Gewinnsucht allein scheint indess nicht die Veranlassung zu dieser Einrichtung gewesen zu seyn, die wir hauptsächlich in den Seestädten und den Ruheplätzen der Handelscaravanen in Asien finden. Das, was ursprünglich nur ein nothwendiges Uebel schien, ward, nach der Ansicht des Alterthums, welche die Religion in alle Geschäfte des Lebens mischte, dadurch weniger bedenklich gemacht, dass es die öffentlichen Mädchen in *Hierodulen* verwandelte, sie als Dienerinnen der Gottheit an den Tempel band, und, in Ermangelung einer andern Polizey, der Aufsicht der Priester unterwarf. Es ist wahrscheinlich, dass Griechenland diesen Gebrauch mit dem Handel aus Asien bekam, wo er zum Theile mit höchst auffallenden Gebräuchen verbunden war.“ — Zum Schlusse stehe noch eine Stelle, welche die Sittenlosigkeit des, in unserer Zeit wegen seiner angeblichen Sitten einfachheit oft so hochgepriesenen, *Mittelalters* mit den geschilderten sinnlichen Verirrungen der alten Welt zusammenstellt (S. 348). „Im Mittelalter waren *Frauenhäuser*, wie man diese Anstalten nannte, sehr zahlreich und häufig besucht. Die öffentlichen Weibspersonen bildeten einen besondern Stand, der des Schutzes der Obrigkeit genoss, seine Abgaben bezahlte, und die nicht zunftmässigen Schwestern gerichtlich belangen durfte. Selbst die ersten Magistratspersonen in London und andern Städten hielten öffentliche Häuser, und ihr Besuch fand so gar keinen Anstoss, dass Männer, die wegen Schulden gefangen gehalten wurden, ihre Gläubiger von Rechtswegen nöthigen konnten, ihnen zweymal in der Woche *Frauengeld* zu geben. Neben diesen Instituten bildeten sich auch die *Nonnenklöster* an mehrern Orten zu öffentlichen Häusern um. — Ein Bischoff von Lüttich im dreyzehnten Jahrhunderte hatte eine Aebtissin zur gewöhnlichen Beyschläferin; unterhielt neben ihr Nonnen in seinem eigenen Hause, und setzte während seiner Amtsführung 65 Kinder in die Welt, um die er sich nicht bekümmerte.“

Rec. glaubt im Namen eines grossen Publicums den Wunsch auszusprechen, dass der Verf. seine *vermischten Schriften* recht bald fortsetzen möge. Die gebildete Lesewelt hat sich einmal gewöhnt, seines Namens und seiner Schriften sich zu freuen.

Kurze Anzeigen.

Petersburg, wie es ist. Von *Wilhelm von Lüdemann.* Dresden, in der Hilscherschen Buchhandlung. XVI u. 240 S. (1 Thlr. 8 Gr.)

Die Vorrede lässt ahnen, dass der Verf. in Petersburg war u. dort von einem Freunde, Grafen Gregor, der ganz Europa durchreiste, mit Allem bekannt gemacht worden sey. Dem ist nicht so! Wenn Alles von dem Buche weggenommen wird, was Andere, namentlich *l'hermite en Russie de St. Maure*, gespendet haben, aus welchem ganze Capitel entlehnt sind; so bleibt fast nichts, was der Vf. *sein* nennen kann. Da die genannte Quelle unter dem Titel: *Russland, wie es ist*, fast gleichzeitig erschien; so ist diese Mystification, welche S. 75, 107, 127, 139 jedem, der St. Maure kennt, ins Auge fallen muss, gar zu grob angelegt. Warum denn nicht mit der Sprache herausgegangen und gesagt, dass diess Werkchen daher und dorther geschöpft sey? Es hätte diess den Verf. in der That besser gekleidet. Diess abgerechnet, bekennen wir gern, dass er seinen Stoff gut bearbeitete. In XII Capiteln wird man von Petersburg als *Stadt* und als *Handelsplatz*, von der *Kaiserfamilie*, der Bildung und dem Zustande der *Grossen*, dem *Volke*, den Volks- und Hoffesten, öffentlichen *Gebäuden* und *Kunstsammlungen etc.*, einen, wo nicht ausreichenden, doch angenehmen Ueberblick gewinnen, da der Verf. ausser der genannten Quelle auch noch andere Zeitungsberichte etc. zu Rathe zog. S. 126 steht: „Mütter genug stürzen ihre kaum geborenen Kinder mit frommem Aberglauben in die eisige Welle. Der andächtige Kinderglaube unsers Volks trotzt dem Froste, wie den Jahrhunderten und ihrer zudringlichen Aufklärung.“ Hier

ist Alles falsch und schief ausgedrückt. Es ist nämlich von der Wasserweihe am 6. Jan. die Rede. Hier lassen allerdings die Mütter oft ihre neugeborenen Kinder in der Newa durch Untertauchen taufen, und manches arme Wesen stirbt in Folge davon, oder entschlüpft wohl gar der starren Hand des Popen. Aber darum stürzen doch die *Mütter* sie nicht hinein. Und wie kann man solchen Kinderglauben andächtig nennen; wie kann man die Aufklärung zudringlich nennen, die solcher Stupidität entgegenarbeitet? Solcher schiefen, seichten, halb- und ganz unwahren Bemerkungen kommen noch einige vor. Gleich hinter dieser Angabe wird diese fromme Anhänglichkeit — „als ein Hauptzug des Volks" bezeichnet. Nun, dann waren die Heiden auch fromm, welche die Kinder in die glühenden Arme ihres Götzen legten. Wozu denn solche Complimente? Eine *starre* Anhänglichkeit mag so etwas heissen, aber nicht *fromme*.

Andachtsbuch für die erwachsene Jugend. Söhnen und Töchtern gewidmet vom Verfasser der Stunden der Andacht. *Zweyte Ausgabe.* Aarau, bey Sauerländer. 1829. 631 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Bald nach dem Erscheinen der Stunden der Andacht las Recensent mehrere Betrachtungen in denselben mit lebhafter Freude; jede einzelne Betrachtung aber, gesteht er offen hat er nicht gelesen. Da sich das vorliegende Andachtsbuch als von dem Verfasser der Stunden der Andacht herrührend ankündigt; so las er es wirklich mit Aufmerksamkeit durch; und nachdem diess geschehen war, nahm er die Stunden der Andacht zur Hand, um durch Vergleichung zu erfahren, ob Geist und Form in beyden Schriften sich einander so ähnlich wären, dass man die vorliegende wirklich für eine Arbeit des Verfs. der ersten halten könne. Rec. ergriff für diesen Zweck mit einer gewissen Aengstlichkeit die Stunden der Andacht, weil er fürchtete, es könne ihm, bey dieser anzustellenden Vergleichung, gehen, wie es ihm vor beynahe 40 Jahren ging, als *Fichte* eine *Kritik aller Offenbarung* anonym erscheinen liess, für deren Verf. Kant von Vielen gehalten wurde. Auch Rec. fand damals für diese Meinung mehrere, aus einer gewissen Aehnlichkeit des Styls in Kants Schriften und in der Kritik aller Offenbarung hergenommene, Gründe, und endlich ergab sich doch, dass er sich getäuscht hatte. Indessen die vorerwähnte Aengstlichkeit schwand sehr bald. Bey Eröffnung des fünften Bandes der Stunden der Andacht, der auch auf dem Titel den Beysatz hat: *Andachtsbuch für die Jugend*, zeigte sich, dass die hier anzuzeigende Schrift wörtlicher Abdruck des erwähnten fünften Bandes ist. Billigerweise hätte diess in einem Vorworte, das man aber vergebens sucht, gesagt seyn sollen, damit nicht die Besitzer der Stunden der Andacht einen Band zwey Mal kauften. Da der Werth dieser ascetischen Schrift von allen Freunden einer vernunftgemässen christlichen Erbauung bereits anerkannt worden ist; so käme eine ins Einzelne eingehende Kritik zu spät. Neben einer von den Wahrheiten der christlichen Glaubens- und Lebenslehre genommenen licht- und gemüthvollen Ansicht, wird auch insbesondere der psychologische Blick in das menschliche Herz, der sich aus mehrern der hier befindlichen 53 Betrachtungen kund gibt, aufmerksame Leser und Leserinnen lehrreich ansprechen. In einigen Betrachtungen, besonders zu Anfange derselben, und namentlich in der zweyten, scheint der Ton fast etwas zu didaktisch, und führt auf die Vermuthung, dass Bruchstücke aus Predigten des Verfs. aufgenommen sind. S. 55 ist wohl *lese* statt *lies* ein Druckfehler, und *Gotthaftigkeit*, S. 575, hätte mit einem gewöhnlichern Ausdrucke vertauscht werden mögen.

Schul- und Hausbibel. Ein vollständiger Auszug aus dem alten u. neuen Testamente, alles dessen, was nur irgend zur Religion gerechnet werden kann, mit den nöthigsten kurzen Erläuterungen und einem Anhang (e), enthaltend: *Biblische Religionslehre* von Dr. *J. B. Engelmann.* Frankfurt a. M., bey Guilhauman. 1827. IV und 416 S. 8. (16 Gr.)

Die Gründe, aus welchen alle Bibelauszüge hervorgingen, und die in einer Zeit, in welcher die Vernunft so sehr auf Anerkennung ihrer Rechte dringt, ihre Geltung desto weniger verloren haben, sind es auch, welche den Verfasser zur Herausgabe dieses, auf dreyssigjähriger Prüfung beruhenden, Auszuges aus der lutherischen Uebersetzung der heiligen Schrift bewogen. Alles, was auf Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums Bezug hat, ist hier in derselben Ordnung, welche die Bibel in Aufführung ihrer Bücher hat, zusammengestellt, und nur kurze Einleitungen und die nöthigsten Erläuterungen schwieriger Stellen sind beygefügt. Die Bibelverse haben zwar die biblische Bezeichnung beybehalten; jedoch sind sie nebenbey mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, so dass zum Aufschlagen der Stellen in der Schule nicht erst nöthig ist, z. B. zu sagen 2. Sam. XXII, 36., sondern nur Nr. 109 — Dass bey dieser Auswahl von Versen das Geschichtliche weniger berücksichtigt werden konnte, ist offenbar. Aus dem A. T. sind 2460, aus dem N. T. 3119 Verse zusammengestellt. — In dem Anhange sind die Religionslehren mit kurzen Worten angeführt, und darunter die belegenden Stellen der Bibel nach der Verszahl citirt, z. B. Christus, der Führer zur Wahrheit, Tugend und Glückseligkeit N. T. 203. 362 u. s. f.

In den Büchern, welche wir mit dem Auszuge verglichen, fand sich keine Stelle, die man aus erheblichen Gründen noch in die Schulbibel aufgenommen wissen möchte.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des October. 263. 1830.

Politik.

De la colonisation des condamnés, et de l'avantage qu'il y aurait pour la France à adopter cette mesure. Par M. *Benoiston de Chateauneuf*. Paris, bey Martinet. 1827. 67 S. 8. (1 Fr. 50 Ct.)

Im Eingange dieser lesenswerthen Schrift gibt uns der Verfasser eben so interessante, als ausführliche Nachrichten über die englische Niederlassung auf Neu-Süd-Wales, die derselbe aus Wendworths Werke*) geschöpft zu haben scheint. Er schildert die Vortheile, welche die Kolonisirung der Verurtheilten England gewährt. In Zeit von 27 Jahren, von 1788 bis 1815, wurden 17000 Verbrecher, worunter 3500 Frauen, nach Neu-Wales deportirt; hiervon starben 5500; die Ueberlebenden erzeugten 9000 Kinder. Mit Inbegriff der freywilligen Auswanderer beläuft sich die gegenwärtige Bevölkerung der Kolonie auf 40000 Seelen, die in fünf Städten und einer grössern Anzahl von Dörfern leben. Sie bauen 700000 Acres Landes u. besitzen 5000 Pferde, 150000 Stück Rindvieh u. 35000 Stück Schafe. Die Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse nach England beträgt an Werthe 2,350000 Fr., wogegen sie von daher einen Werth von 5,103000 Fr., grössten Theils Fabricate, wieder einführen. Das Einkommen der Kolonie wird auf 1,150000 Fr. angegeben, der Werth ihres gesammten Grundeigenthums aber auf 40 Millionen Fr. Freylich kostete diese Niederlassung während jener 27 Jahre, einschliesslich der bürgerlichen und Militär-Verwaltung und der Marine, England 124 Millionen Fr.; allein der Staat hat vielleicht das Zehnfache von jenem Kostenaufwande erspart, welchen ihm die Aufbewahrung der Gefangenen und die Erbauung neuer Gefängnisse im eigenen Lande verursacht haben würde. — Nach einigen eben so wahren, als philanthropischen Betrachtungen über die Unmenschlichkeit jener Strafsysteme, wonach gewisse Verbrecher gebrandmarkt oder verstümmelt werden, so wie über die Unzulänglichkeit der zeither zu ihrer moralischen Besserung angewandten Mittel, gibt Hr. v. Ch., als das allein zweckmässige und wahrhaft wirksame, eine gänzliche Veränderung ihrer Lage an. „Der Verbrecher hat Nichts, — sagt der Vf., — man gebe ihm Etwas; man fessele ihn an das Gute, indem man bey ihm das zweyfache Interesse der Familie und des Eigenthums entwickelt. Man kann diess innerhalb Frankreich nicht bewirken; man bewirke es daher auswärts; und sicherlich wird ein Deportirter, der in einer Entfernung von tausend Wegstunden einen Morgen Landes bebaut, wenn er weiss, dass ihm der Ertrag angehört, immer mehr werth seyn, als ein Galiote, der in Fesseln und unter Schlägen den Schlamm aus den Häfen schafft, oder die beschädigten Planken der Schiffe ausbessert.“ — Hr. v. Ch. weiset nach, dass die Ausführung seines Vorschlages in dem etwaigen Kostenbetrage der Deportation und Kolonisirung keinerley Hinderniss findet. In Frankreich kosten, wie er darthut, die Gefangenen dem Staate etwa 11 Millionen Fr. jährlich, ohne dass ihre Arbeit irgend productiv sey. Gesetzt nun, ein nach den Kolonieen Deportirter producire nicht mehr, als ein Negersclave, der erste Transport aber belaufe sich auf 5000 Verbrecher; so würde, nach Abfluss einiger Jahre, ihre Arbeit ein Ergebniss von 2½ Millionen Fr., und, bey Verdoppelung ihrer Zahl, von 5 Millionen Fr. Werth liefern; eine mehr als hinreichende Summe, um die Kosten der Niederlassung zu decken. Es würde demnach diese Maassregel, nähme man sie an, dem Staatsschatze eher Vortheil, als Schaden bringen. Allein pecuniäre Rücksichten können hier nur Nebensache seyn; die Lösung der Frage knüpft sich vornehmlich an die Wahl eines zur Gründung der Kolonie geeigneten Ortes. Der Vf. begnügt sich in dieser Beziehung damit, einen Auszug aus H. Moreau de Jones Werke (*Le Commerce au 19me siècle*) mitzutheilen, worin zu diesem Zwecke die Inseln Bicques, Saint-Martin und Desiderade in den Antillen vorgeschlagen werden.

*) *A statistical account of the british settlements in Australia.*

The establishment of the Turks in Europe. A historical dissertation. London, b. Murray. 1828. 128 S. 8. (5 Sh. 6 P.)

Wollte man eine richtige Kenntniss von dem osmanischen Stamme geben; so müsste man die unterschiedlichen Wandlungen, die er im Laufe der Jahrhunderte erfuhr, wo die Geschichte seiner erwähnt, unter drey Gesichtspuncten betrachten, die

eben so viele Epochen bilden würden. Zu der ersten Epoche erscheint dieser Stamm auf der Bühne der grossen Weltbegebenheiten mit vorzüglichen Kriegstugenden ausgestattet, allein noch frey von jener Eroberungs- und Plünderungssucht, die späterhin ihn ergriff und nach den Abendländern trieb. In der zweyten legt er jene Eigenschaften zu Tage, wozu der Islamismus bey ihm den Keim erweckte, den eine lange Reihefolge von Siegen entwickelte. In der dritten Epoche endlich würde man ihn in seinem dermaligen Zustande schildern, wie er langsam und wider Willen gleichsam dem Einflusse der europäischen Civilisation nachgibt, zugleich aber seiner politischen Auflösung starken Schrittes entgegen geht. — Vorliegende Schrift ist nur eine flüchtige Skizze der einen Seite dieses grossen Gemäldes. Kaum berührt der Verf. die einzelnen Züge seines Gegenstandes; mehrere Theile desselben, wie z. B. die häuslichen Sitten der Türken und ihre Literatur, deutet er höchstens an. Und doch ist in der Geschichte dieses seltsamen Volkes vielleicht nichts interessanter für uns, als die Beobachtung seiner geselligen und intellectuellen Eigenschaften. Gewiss ist schon viel über die Verhältnisse der Geschlechter und über die Lage, worin sich die Frauen bey den Türken befinden, geschrieben worden; allein es scheint nicht, als hätte man sich je ganz genaue Auskünfte über diesen Gegenstand zu verschaffen vermocht. Auch das, was man von ihren Dichtern, von ihren Geschichtsschreibern und den unterschiedlichen Theilen ihrer Literatur weiss, möchte schwerlich erschöpfend seyn. Politische Institutionen, so formlos, wie die der Türken, sind leicht beschrieben und bieten eben nichts Erfreuliches dar. Allein die Schwierigkeit besteht darin, dass man die Schattirungen ihrer moralischen und intellectuellen Eigenschaften, so wie alle die besondern Umstände richtig erfasse und erkläre, die ihren Nationalcharakter erzeugt oder entwickelt haben. Es wäre ein grosser Irrthum, wollte man im Koran allein die Ursache der dem türkischen Charakter eigenthümlichen Züge suchen. Die Perser, Araber, Mongolen lesen und verehren den Koran; indessen ist der Charakter eines jeden dieser Völker eben so von dem der Türken verschieden, als das Genie des spanischen Volkes von dem der Engländer. Die Lehren des Islams haben so wenig den türkischen Charakter gebildet, dass sie vielmehr durch diesen wesentlich modificirt worden sind; und der Koran, wie man ihn zu Constantinopel auslegt, gleicht eben so wenig dem Koran, wie er zu Mecca commentirt wird, als die Bibel des spanischen Inquisitors der des protestantischen Theologen. — Der Verf. dieser Schrift hat nun zwar niemals das osmanische Reich durchreiset, und sich daher auf blosse Compilationen aus andern Werken beschränken müssen. Allein er hat seine Aufgabe mit Sorgfalt und Geschicklichkeit zu lösen gewusst, wiewohl man ihm den Vorwurf machen kann, dass er sich auf zu enge Grenzen beschränkte. Indem er die Berichte der Reisenden und die Schilderungen der Geschichtsschreiber unter einander verglich, gelang es ihm, sich eine ziemlich genaue Vorstellung von dem Volke, das er beschreibt, zu machen. Baumgarten und Busbeck unter den ältern, Volney und Buckingham unter den neuern Reisenden, besonders aber d'Ohssons bekanntes Werk, wurden von demselben zu Rathe gezogen. Diese Methode, aus fremden Quellen zu schöpfen, ist freylich die einzige, die man befolgen kann, sobald von Nationen die Rede ist, die nicht mehr existiren, und welche, wie die alten Griechen und Römer, mit ihren politischen Einrichtungen gleichsam verschwunden sind. Um jedoch von einem noch bestehenden Volke eine richtige und den Forderungen einer verständigen u. strengen Kritik entsprechende Schilderung zu entwerfen, ist es unerlässlich, dass der Schriftsteller durch eigene Erfahrung und Beobachtungen an Ort und Stelle selbst die Angaben beleuchtet, die er darüber andern Büchern entlehnt. — Erlässt man indessen dem Verf. auch diejenigen Mängel, welche darin ihren Grund haben, dass er niemals selbst die Türkey besuchte; so vermisst man doch ungern eine genauere Darstellung des Privatlebens der Türken, ihrer Familienverhältnisse, der Art und Weise, wie sie ihre Söhne und Töchter erziehen. Gleich vielen Andern, legt er dem osmanischen Charakter einen zu starken Hang zur Sinnlichkeit bey, den er durch die bey ihnen herrschende Sitte der Vielweiberey zu beweisen glaubt. — Endlich irrt sich der Vf., indem er in der Gattin eines Türken blos dessen Sclavin gewahrt, da dieselbe vielmehr seine Freundin, seine Lebensgefährtin ist, und oftmals mit einer Liebe und Zartheit behandelt wird, die man nicht immer selbst bey den civilisirtesten Völkern antrifft.

Vermischte Schriften.

Geschichte der Einführung der neuen Kirchenagende in der Diöcese Minden, von *Jac. Henr. Ferd. Romberg,* Prediger zu Petershagen und Superintendent der Diöcese Minden. Zum Besten der Vorschule für Schulamts-Präparanden. In Commission b. Bädeker in Essen. 1828. VIII u. 109 S. 8. (Geheftet 8 Gr.)

Bey dem mehrjährigen Agendenstreite und bey den, man möchte sagen, fast zahllosen grössern u. kleinern Schriften über diesen Gegenstand, fehlte es doch an ausführlichen Nachrichten von der Einführung der Agende in die Gemeinden. Hr. Romberg erzählt hier die Geschichte der Einführung derselben in einem Kreise von 25 Kirchengemeinden. Leichter wäre die Einführung im ganzen Staate bewirkt worden, wenn die ganze Angelegenheit mit ruhiger Mässigung wäre behandelt worden, u. nicht viele Prediger, auch in den grössern Städten, sich hätten angelegen seyn lassen, ihre widersprechen-

den Ansichten den Gemeinden aufzudringen. Hier und da hat man allerdings Mittel und Wege versucht, die eben so kirchenordnungswidrig als unschicklich sind. Der Verf. wünschte sich besonders darüber mit den Freunden unserer Kirche zu verständigen, welche in dem *einen* Puncte mit ihm einverstanden sind, dass der lose Zusammenhang der evangelischen Kirche aufhören und Alles fest und übereinstimmend in derselben werden müsse. „Es ist nicht genug," sagt er (S. VIII) sehr wahr, „dass es hier oder dort gut sey, und ein Besseres entbehrt werden könne. Es ist unser Aller Anliegen, dass es überall gut werde, und dazu gehört nothwendig eine übereinstimmende und bindende Regel, die zwar nicht allein den Geist zu geben vermag, ohne die sich aber der Geist zuletzt in willkürlichem Walten und Treiben verwirrt, oder Formen erzeugt, welche die Einheit des Glaubens nicht mehr sichtbarlich erkennen lassen."

Recens. stimmt mit dem Verf. über Inhalt und Form der Agende überein. Schon mehrere Jahre vor der Erscheinung der Agende hat er eine Menge liturgischer Arbeiten älterer und neuerer Zeit gesammelt, und dabey die Ueberzeugung gewonnen, dass der rechte, feste und haltbare Kern der evangelischen Wahrheit vorzugsweise in den aus der Reformationszeit herrührenden Liturgieen und Formularen zu finden sey, und dass nur durch eine Auswahl derselben, die den allgemeinen Typus der heiligen Verrichtungen rein biblisch, und also auch rein evangelisch, in einfacher, kräftiger und würdiger Sprache enthalten, eine tüchtige evangelische Kirchenagende zu Stande gebracht werden könne, die schon um ihrer Quelle willen eine nicht zu verwerfende Autorität auf ihrer Seite habe. In der neuen Agende findet man das ausgeführt, was bey vielfachen Vergleichungen und Prüfungen als das Beste erscheint. (S. 70.) Dem Geiste nach stimmen die in der neuen Agende enthaltenen Formulare mit der lange und viel gebrauchten Seilerschen Agende vollkommen überein; doch verdient diese das Lob der grössern Vollständigkeit und Mannichfaltigkeit, artet aber auch zuweilen in Weitläufigkeit und zu grossen Ueberfluss an Worten aus.

Ein Haupthinderniss der Einführung der neuen Agende scheint die Einführung der *Chöre* zu seyn, da noch nicht in allen Schulen der Chorgesang vorbereitet ist; da es noch viele Schullehrer, Cantoren und Organisten gibt, welche zwar die gewöhnlichen Kirchenmelodieen mittelmässig singen und spielen, aber keine Anleitung zu einem guten Chorgesange geben können, und da in vielen Kirchen nicht einmal ein passender Raum zur Aufstellung des kleinsten Sängerchores vorhanden ist. Werden aber die Chöre schlecht ausgeführt; dann ist es besser, sie ganz wegzulassen. Rec. bemerkt mit Freude, dass zwey-, drey-, ja vierstimmige Chöre schon auf dem Lande gebildet sind, und dass mehrere wahrhaft evangelische Prediger, um diesen Zweck zu erreichen, in Verbindung mit den thätigen Lehrern Sonntagsschulen für erwachsene Leute eröffnet, und sie für den unentgeltlichen Unterricht zur Theilnahme an einem mehrstimmigen Sängerchore gewonnen, auch mehrere dazu taugliche Subjecte durch Befreyung von den Stolgebühren an die Pfarrer während ihrer Dienstzeit herangezogen haben. Der erste Anfang ist freylich schwierig; doch Lust und Liebe zur Sache überwinden mannichfache Schwierigkeiten, und auch ausser den preussischen Provinzen Sachsen u. Schlesien sind viele Gemeinden für den Gesang empfänglich und bildungsfähig. Da übrigens der Sängerchor nur die ganze Gemeinde vertritt und in ihrem Namen antwortet; so könnte wohl eben so gut auch die Gemeinde in den Chorgesang etwa mit Begleitung der Orgel einstimmen. Die Responsorien haben eine einfache und gefällige Melodie, die in kurzer Zeit bekannt wird, und der die Zuhörer mit leisem Ausdrucke folgen. Recens. erinnert sich mit Freuden aus seiner in Sachsen verlebten Jugend dieser leisen Einstimmung in die Intonationen des Predigers beym Unser Vater, bey den Einsetzungsworten des Abendmahles und dem Segen.

Der Verf. spricht noch (S. 51 f.) von einigen Ausstellungen u. Bedenklichkeiten, über die er sich mit seinen Amtsbrüdern zu verständigen wünscht: nämlich die Agende beschränke die Freyheit des Predigers; die Reformatoren haben keine bestimmte Vorschrift über die Art und Weise des Cultus erlassen, sondern die Wahl und Anordnung den Gemeinden frey gegeben, und es ist nicht in ihrem Geiste gehandelt, wenn man ohne Einstimmung der Gemeinden eine einzige Norm als die allein rechte und gültige aufstellen will; die Art u. Weise der Einführung der Kirchenagende ist sich nicht gleich geblieben; erst wünschende Anempfehlung, und dann Maassregeln, die nicht fern vom Zwange sind, oder doch denselben vorzubereiten scheinen; endlich, indem wir die Agende annehmen, räumen wir dem Landesfürsten mit dem liturgischen Rechte eine Gewalt in der Kirche ein, deren Ausübung Unheil drohend ist, geben damit für immer die so lange genährte Hoffnung auf eine freye Kirchenverfassung auf, und machen die ruhmwürdigen Bemühungen freysinniger Kirchenlehrer und die in der Zeit schon gewonnenen Vorschritte zu nichte. Was Hr. Romberg darüber sagt, ist gut und wahr, aber schon oft erwiedert. Nur von der Presbyterial- und Synodalverfassung seines Landes gesteht er (S. 93) freymüthig, dass sie ihre volle Befriedigung für ihn verloren habe; sie halte sich etwas einseitig in den Schranken des durch Localverhältnisse herbeygeführten und durch ältere Kirchenordnungen sanctionirten Rechtes, welches die ordnende, gesetzgebende und richtende Gewalt in der Kirche in die Hand der Presbyterien und Synoden lege, und wolle nur diese und keine andere Kirchenverfassung, als für die freye evangelische Kirche passende, gelten lassen; sie übersehe ganz das geschichtliche Moment, dass eine solche Verfassung sich nur

in *den* Ländern ausbilden konnte, wo das Volk mit dem Klerus oder auch für sich allein reformirte; dass es sich aber nothwendig ganz anders gestalten musste, wo der Fürst mit dem Volke reformirte; sie kränkele an der Verwirrung der Begriffe von Fürst und Staat, und an der Befangenheit in der mangelhaften Praxis, die, leider! daraus in die Kirchenverwaltung übergegangen ist.

Die stylistische Darstellung ist, wie aus den ausgehobenen Stellen erhellt, gut; nur finden wir an mehrern Stellen, z. B. S. 64 und 94, den fehlerhaften Ausdruck: die sich ausgebildete Verfassung.

Diese Gelegenheit benutzt Recens., um Einiges über den vor Kurzem erschienenen „Nachtrag zu der erneuerten Kirchenagende, insbesondere für die Provinz Brandenburg“ (71 Seiten 4.) mitzutheilen. Nach S. 3 ist der König auf der einen Seite fest entschlossen, der zerstörenden, die Gemüther verwirrenden, Indifferentismus erzeugenden, Zweifelsucht und Unglauben mit sich führenden Willkür und Ordnungslosigkeit in der öffentlichen Erbauung seiner Unterthanen ein Ende zu machen; aber auch auf der andern Seite weit davon entfernt, dasjenige, was aus der grossen Zeit der Reformation in die alten biblischen Provinzial-Agenden und damit in das kirchliche Leben der evangelischen Gemeinden übergegangen, von den Vätern auf die Kinder und Enkel als ein Heiligthum gekommen, durch festen Gebrauch ehrwürdig geworden, bis auf den heutigen Tag erbaulich, ja in dieser lieb gewordenen Form unentbehrlich geblieben ist, verdrängen zu wollen. Deshalb hat der König die bey Gelegenheit der neuen Agende geäusserten Wünsche vom Consistorium und mehrern achtbaren Geistlichen der Provinz sorgfältig prüfen lassen, und legt das genehmigte Ergebniss hierin vor, so dass nun eine grosse Mannichfaltigkeit von Formularen vorhanden ist. Auch hegt der König die wohlwollende Absicht, auch andern Provinzen des Staates ähnliche Nachträge zukommen zu lassen, wenn sie es wünschen sollten.

Kurze Anzeigen.

Ueber den rechten Eifer für christliche Wahrheit und über das Wort Schule. Zwey Vorträge, am Jubelfeste der Augsburg. Confession 1830 gehalten von Dr. *Joh. Friedr. Wilh. Tischer,* Ritter d. K. S. Civilverd.-O. u. Superint. zu Pirna. Leipzig, b. Ernst Fleischer. 1830. 28 S. 8.

Der als Kanzelredner rühmlich bekannte Verf. liefert hier zwey Vorträge, in welchen man die schon anderwärts anerkannten trefflichen Eigenschaften religiöser Vorträge, zweckmässige Wahl des Stoffes, planmässige und leicht fassliche Anordnung und deutliche und anziehende Darstellung, wiederfindet. In dem ersten dieser Vorträge entwickelt der Verf., sich streng an den vorgeschriebenen Festtext 1 Tim. 6, 12. haltend, 1) worin der rechte Eifer bestehe, nach dem ersten Theile des Textes, und 2) was uns dazu verpflichte, nach dem zweyten Theile desselben: die Natur des menschlichen Geistes (ergreife das ewige Leben); das Wesen des Christenthumes (dazu du berufen bist); das Beyspiel unserer Vorfahren (und hast bekennt ein gut Zeugniss vor vielen Zeugen). In der zweyten Rede, nach dem Einzuge in das neue Schulhaus am 26. Juny gehalten, dessen sich Pirna durch die thätige Bemühung des Herrn Sup. T. zu erfreuen hat, wird aus der Bedeutung des Wortes Schule (σχολὴ im Griechischen, eigentl. Ruhe, Feyer von irdischen Geschäften, dagegen Beschäftigung mit dem Geiste, Arbeiten der Seele, ein gemeinschaftliches Denken) die Wahrheit: die Schule ist das Höchste für den Menschen an sich, das Nützlichste für das irdische Leben, das Unentbehrlichste für die Religionsübung u. das Dauerndste für die Ewigkeit, hergeleitet und in der beliebten Manier des Verfassers durchgeführt. Beyde Vorträge empfehlen sich selbst.

Was fangen wir heute an? Eine Sammlung gesellschaftlicher Spiele und Lieder für gebildete Kreise. Freunden geselliger Fröhlichkeit geweiht von *Wilhelm Besser. Dritte,* sehr vermehrte und verbesserte *Ausgabe.* Nebst einigen Melodieen. Halle, bey Schwetschke u. Sohn. (Ohne Jahrz., aber 1829.) VIII u. 204 S. 8. (18 Gr.)

Im Jahre 1826 erschien die erste, 1812 die 2te Auflage dieses Büchelchens, in dessen dritter Auflage einige, in den frühern Auflagen befindliche, aber zu bekannte Spiele weggelassen, und an deren Statt weniger bekannte, als: Lebensbilder, Wachsfigurencabinet, Caffeezeitung, pantomimisches Blumenspiel, Personenräthsel, Ring mit Bedingung u. andere aufgenommen sind. Ist auch Vieles aus GutsMuths Spielen, den Hesperiden und andern Schriften bereits bekannt; so findet sich doch auch hier manches weniger Bekannte. Auch von des Recensenten frühern Mittheilungen für diesen Zweck ist Einiges benutzt. Von den angehängten Calembourgs konnten manche weniger witzige, wie 45.: wen hat der liebe Gott beschuppt? (die Fische) — füglich wegbleiben. Da die Namen der Verfasser der aufgenommenen Lieder beygefügt sind, bey einigen aber die Namen derselben fehlen; so bemerkt Recensent, dass: Rosen auf den Weg gestreut u. s. w., *Hölty;* Auf, hascht am Rosensaume u. s. w., *Stampeel;* Des Jahres letzte Stunde u. s. w., *Voss;* Kinder sitzen euch zu Füssen u. s. w., *J. G. Jacobi* gedichtet habe.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des October. 264. 1830.

Pastoraltheologie.

Geschäfts-Calender, zum Gebrauche für angehende Prediger und Predigtamts-Candidaten in den Königl. Sächsischen Landen bestimmt; nebst erläuternden Tabellen und einem Anhange über alle vorkommenden Amtsvorfälle, herausgegeben von *Johann Karl Heinrich von Zobel,* der Theol. Doctor und Superint. der Diöces Borna. Leipzig, b. Hinrichs. 1830. 440 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Eine ganz genaue Beurtheilung dieser Schrift wird allerdings erst nach einem mehrjährigen Gebrauche derselben in der eigenen Amtsführung möglich seyn, bey welchem sich ergeben haben muss, ob sie dem Pfarrer in allen Stücken die Dienste leiste, welche ihm der Titel verspricht, und deren er bedurft haben mochte. Eine vorläufige Anzeige derselben aber kann darum doch sehr wohl Statt finden, ja sie ist sogar sehr nothwendig, um die sächsischen Prediger, von denen ja doch die mehresten diese Literaturzeitung lesen, recht bald auf ein Werk aufmerksam zu machen, dessen in Zukunft schwerlich auch nur einer wird entbehren wollen, und von dem ihnen im Voraus die Versicherung gegeben werden kann, dass sie es nicht leicht in irgend einem Falle vergeblich um Rath fragen werden. Zwey und zwanzig Jahre lang hat der Verf. durch fortgesetztes Studium der kirchlichen Gesetzgebung und durch ununterbrochene Praxis in einer weitläufigen Diöcese die Materialien dazu gesammelt und vorbereitet, alle dahin einschlagende Vorarbeiten auf das Sorgfältigste benutzt, und sich selbst in den vollständigen Besitz aller der Quellen versetzt, aus welchen hier zu schöpfen war. Und dass man in diesem Werke nicht etwa einen blossen Auszug aus der systematischen Darstellung des sächs. Kirchenrechtes von dem Herrn Vicepräsidenten Dr. von Weber zu vermuthen, sondern eine selbstständige Arbeit anzuerkennen habe, lässt schon aus dem Umstande sich schliessen, dass es diesem, um das sächsische Kirchenwesen hochverdienten, Staatsmanne selbst zugeeignet ist.

Den ersten, aber kleinsten Theil des Buches nimmt der Geschäfts-Calender ein, S. 1—111; er gibt, nach der Ordnung der Monate und Sonntage, alle die amtlichen Geschäfte an, wie sie durch die Zeitfolge herbeygeführt werden; um der Vollständigkeit willen ist ein completes Kirchenjahr mit 6. Epiphan. und 27. Trinit. zum Grunde gelegt, obwohl ein solches in der Wirklichkeit nicht Statt finden kann. Was S. 89 von der *unabänderlich* an den 31. October gebundenen Feyer des Reformationsfestes gesagt wird, litt, früherhin wenigstens, in Dresden selbst eine Ausnahme, wo es, noch unter Reinhard, vom Sonnabende und Montage auf den Sonntag verlegt ward. — Die für alle Arten von Tabellen und Bescheinigungen beygefügten Schemata sind gewiss jedem angehenden Prediger sehr willkommen.

Viel wichtiger und umfassender aber ist der zweyte Theil, zwar nur sich ankündigend als *Anhang, in welchem die Veranlassungen zu zufälligen Abkündigungen an Sonn- und Festtagen, und die gesetzlichen Vorschriften, welche bey jenen Veranlassungen und andern täglich vorkommenden Amtsvorfällen von den Predigern im Königreiche Sachsen zu beobachten sind, angegeben sich befinden.* Dieser Anhang verbreitet sich unter neun Titeln über Alles, was bey der Verwaltung des Pfarramtes durch gesetzliche Vorschriften bestimmt werden kann und bestimmt worden ist: 1) Vom Gottesdienste überhaupt. 2) Von der h. Taufe. 3) Vom Schulwesen. 4) Von der Confirmation der Katechumenen. 5) Von der Beichte. 6) Vom h. Abendmahle. 7) Von dem Aufgebote und der Trauung und den desfalls ergangenen Befehlen. (Diese *crux pastorum* ist am ausführlichsten und mit einer allgemeinen Dank verdienenden Genauigkeit, S. 281—392, dargestellt. Ist es auch unmöglich, selbst mit der umfassendsten Vollständigkeit alle denkbare Fälle namentlich aufzuführen, obwohl z. B. über die vom Verf. nachgewiesene Möglichkeit eines an sechs verschiedenen Orten nöthigen Aufgebotes nichts gehen kann; so ist doch zuverlässig in dem hier Behandelten wenigstens eine Analogie für das rechte Verhalten in jedem nicht ausdrücklich bezeichneten Falle gegeben. Die ehehinderlichen Verwandtschaftsgrade sind durch Zeichnungen veranschaulicht, durch welche die Sache zwar einigermaassen verdeutlicht, nicht aber auch zugleich in ihrer überfeinen Mikrologie gerechtfertigt wird. Hier mag oft gesündigt werden!) 8) Von den Begräbnissen. 9) Vermischte Amtssachen, d. h. solche, für welche unter den vorigen Rubriken kein schicklicher Platz sich fand. Ueber die einzelnen unter diesen Rubriken verhandelten Gegenstände

gibt die ungemein genaue Inhaltsanzeige die erwünschteste Auskunft, so dass man sehr bald das Gesuchte auffinden kann.

Vergisst man nur nicht, dass der Verf. einzig und allein auf *Amtsvorfälle* und *Amtsverhältnisse* sich beschränken wollte; so wird man es ihm nicht als eine Vernachlässigung anrechnen, dass er nicht auch für die ökonomische Stellung des Pfarrers ein besonderes Capitel angelegt habe. Den Wunsch freylich wird er bey den mehresten Lesern wohl erregen, dass er ihnen zu der vortrefflichen Amtstafel auch eine Haustafel geben möge, wie sie von ihm sich erwarten lässt.

Die literarischen Nachweisungen bey den einzelnen Materien bestehen natürlich der Hauptsache nach in Anführungen der Gesetzessammlungen und vollständigen Bearbeitungen des Kirchenrechts, auf welche der Verf. seine Entscheidungen und Festsetzungen gründet; die Privatmeinungen einzelner Gelehrten konnten hier nicht in Anschlag gebracht werden. Daher darf man auch den Verf. nicht in Anspruch darüber nehmen wollen, dass er in der Literatur allzusparsam gewesen sey. Dass er sie hätte geben können, ist kein Zweifel; und freylich widersteht man zuweilen kaum dem Wunsche, dass er es gethan haben möchte, wie z. B. S. 268, wo über die Frage: ob der Prediger sich das Abendmahl selbst reichen dürfe, verneinend entschieden ist, nach einem Kirchenraths-Rescripte v. J. 1625. Bekanntlich aber ist neuerdings über diesen Gegenstand sehr lebhaft verhandelt, und was v. Ammon und A. darüber behauptet haben, zuletzt von dem Prediger Russwurm in einer eigenen Schrift sehr gründlich erörtert und das Selbstcommuniciren gerechtfertigt worden. — Eben so wäre wahrscheinlich manchem Leser eine Notiz darüber willkommen gewesen, ob über das sogenannte Kanzellied (S. 122) irgendwo etwas Gesetzliches sich finde. — Ueber die bekannten *Tüchelchen* beym Abendmahle erklärt sich der Verf., und das mit allem Rechte, (S. 273) missfällig, als über etwas Unnöthiges, und setzt gleichwohl hinzu, dass sie in einigen ausdrücklich nachgewiesenen Gesetzen förmlich angeordnet sind. Ist diess nicht ein verführerischer Widerspruch? — S. 372 wird versichert, dass in Sachsen Dispensation zur Combination des zweyten u. dritten Aufgebotes mit dem ersten, also eigentlich zum nur einmaligen Aufgebote, gegeben werde. Allein unter den vielen Dispensationsfällen, welche Rec. zu beobachten Gelegenheit gehabt, ist ihm dieser nie vorgekommen, und er hat bis heute in dem Glauben gestanden, das *einmalige* Aufgebot ohne alle Dispensation sey nur ein Standesvorrecht, die Dispensation aber erstrecke sich nur auf das *zweymalige*, durch gestattete Combination des zweyten und dritten; so wie er viele hundert Male, wider das S. 382 als gesetzmässig Aufgestellte, unmittelbar nach dem Frühgottesdienste, wo das dritte Aufgebot eben erst erfolgt war, und an den übrigen Wochentagen auch zu anderer Stunde, als um 10 und vier Uhr, Trauungen vollzogen hat. — Angeführt, wohl aber nicht in seinen Veranlassungen nachgewiesen, ist das nicht beneidenswerthe Vorrecht der Leipziger Brautleute (S. 384), die Dispensation von Aufgebot und Kirchentrauung mit 61 Thlr. 21 Gr. zu bezahlen, während sie jedem andern redlichen Sachsen nur 31 Thlr. 21 Gr. kostet. — Sehr gern würde man aus eines so erfahrenen Mannes Munde ein Wort (S. 385) darüber vernommen haben, was er von den noch immer fortdauernden Weigerungen der katholischen Kirche halte, eine in der lutherischen Kirche, zu welcher die Braut gehörte, mit einem katholischen Bräutigam vollzogene Trauung für vollständig und die Ehe für legitim anzuerkennen, ohne jedoch das nach ihrem Dogma Fehlende durch die Nachtrauung nach ihrem Ritus ersetzen zu wollen; und wofür er die Forderung erkläre, in diesem Falle die Trauung *zuerst* in der katholischen Kirche zu vollziehen, und es der lutherischen Braut zu überlassen, ob sie auch die Einsegnung ihrer Kirche noch suchen wolle? —

Diess nur einige Bemerkungen, welche dem Rec. bey flüchtiger Durchsicht des Buches sich aufdrängten; sie sind weit entfernt, Ausstellungen oder Berichtigungen seyn zu wollen. Er endet vielmehr seine Anzeige mit der wiederholten Versicherung, dass in kurzer Zeit jeder sächsische Prediger dasselbe in seine Büchersammlung aufzunehmen sich beeilen, und dem Verf. gar oft im Stillen für seine nützliche Arbeit gebührenden Dank sagen wird.

Alte Geschichte.

Vergleichung des Volkscharakters der Römer und der Athenienser. Von *J. L. Witthaus*, evangelisch-lutherischem Cooperator. Hannover, bey Helwing. 1829. VIII u. 260 S. kl. 8. (12 Gr.)

Zwey Völker, die nach ihrer gesammten natürlichen Ausrüstung und nach der Art, wie sie dieselbe im bürgerlichen und humanen Verkehre geltend machten, wenig oder nichts mit einander gemein gehabt haben, mit einander vergleichen zu wollen, ist, streng genommen, eine sehr missliche Aufgabe, und diess gilt in vollem Maasse von den Römern und Athenern; jedoch im weitern Sinne des Wortes lässt sich Vergleichung auch von Nebeneinanderstellung verschiedenartiger Gegenstände gebrauchen, und so lässt sich auch die vorliegende Aufgabe, wo es gilt, die beyden hervorragendsten Völker des Alterthums neben einander zu schauen, als eine nicht erkünstelte, sondern natürlich gegebene, ansehen. Die Lösung derselben wird nun zwar sehr verschieden ausfallen, je nachdem ein Schriftsteller entweder das gesammte unermessliche Gebiet des attischen und römischen Alterthums aus den Quellen erforscht, und was ihm in dem Gewühle einzelner Erscheinungen sich dargestellt, nach seiner Bedeutsamkeit für das Volksthum erkannt

hat, und wissenschaftliche Einheiten daraus zu gestalten vermag, oder nur einzelne Gebiete beschaut, und ohne die Kraft, tief einzudringen, mit oberflächlichen Eindrücken befriedigt, ein Aggregat von Bemerkungen liefert. Die Alterthumswissenschaft strebt aber jetzt mit so glänzenden Erfolgen nach Vollkommenheit der Leistungen, dass das Halbe u. aufs Gerathewohl Obenabgeschöpfte immer unerträglicher wird. Des Verfassers Ansicht ist, „dass, um den Charakter beyder Völker zu erkennen, es erforderlich sey, in die Geschichte ihres Ursprunges zurück zu gehen, und dann ihre Sprache, Religion, Staatsverfassung und Staatsverwaltung, ihr Gerichtswesen, Kriegswesen, ihre Wissenschaften, Poesie, Kunst und Sitten einzeln zu betrachten.“ Dagegen meint nun Recens., dass dieser Weg allerdings von dem Forscher für sich einzuschlagen sey, dass aber bey der Darlegung des Erforschten es zunächst darauf ankomme, dasjenige aufzustellen, worin die Hauptmomente des Volkscharakters enthalten sind, und von diesem Mittelpuncte aus das Einzelne vorzustellen. Das Gemälde muss ein Ganzes seyn aus innerer Einheit, nicht blos durch den äussern Rahmen zusammen gehalten werden. Die Ausrüstung des Verf. ist nicht ganz verächtlich; er hat einige Bekanntschaft mit den Quellen und den wichtigsten Hülfsbüchern; dennoch aber lieset man S. 8, dass die Pelasger, Attika's älteste Bewohner, vertrieben wurden, als Hellens königliches Haus zugleich das Stammhaus von Griechenland wurde. Wo steht das geschrieben? Von Aeneas, S. 7: „Durch Einführung griechischer Götter riss er seine neuen Bürger aus träger Gefühllosigkeit, und belebte ihren Sinn für das Heilige, Gerechte und Gute.“ Dagegen stösst man auf manches gut Gedachte. Eine Lücke füllt das Büchlein nicht; doch zeugt es von mancherley Studien u. Kenntnissen des Vfs., denen gebührende Anerkennung nicht zu versagen ist.

Kurze Anzeigen.

Bemerkungen auf einer in landwirthschaftlicher Hinsicht unternommenen Reise durch einen grossen Theil von Deutschland und der Schweiz, von *Ludwig Schulze.* Neuhaldensleben, bey Eyraud. Halberstadt, bey Brüggemann. 1826. IV und 222 Seiten 8.

So unbekannt, als der Verf. glaubt, sind die deutschen Oekonomen mit der Landwirthschaft anderer Gegenden, wo sie nicht leben, keineswegs. Der Verf. machte aus dem Köthenschen am 26sten April 1822 eine Reise zuerst nach Thüringen über Halle, dessen Boden länger reich ist, als die jetzige üppige Düngung alt seyn mag. Ein Fehler ist, dass man nur Arbeitsvieh und kein Milchvieh hält, dagegen aber den Dünger meistens kauft. Der Erbsenbau ist dort musterhaft. Bis Naumburg war das Bauernfeld meist schlecht bestellt. Die schwere Abgabe auf fremde Weine musste die Grundherren einladen, den Naumburger Wein aufs Sorgfältigste zu behandeln. Dass der Thüringer im Ganzen zu flach pflügt und seine Wiesen schlecht behandelt, ist wahr. Auch hat Holstein z. B. weit bessern Klee, den man mit der letzten Saat einer Fruchtfolge säet. Der weimarische Pflug missfiel mit Rechte, u. auch das unterbleibende Auflesen vieler Steine auf den Aeckern. Die Frohnden drückten dort den Bauer, der den Kleebau zu wenig treibt. Fehlerhaft ist, den Weizen auf magere Aecker zu säen. Leider wohnen die Feldbesteller zu weit von ihren Aeckern in übergrossen Feldmarken. Lob der Musterwirthschaft, Brauerey und Brennerey zu Oberweimar, und der mannichfaltigen Erfurter Feldwirthschaft, und Tadel der Feldbestellung bis Gotha. Im Weimarischen war die Chaussee ohne Bäume; bis Hanau hatte der Verf. bessere Wiesen erwartet. Das Geschirr war schlecht. Bey Gelnhausen wird das Klima milder, aber das Pflügen wenig besser. Kostbar ist die Düngung der Reben in den besten Weingegenden des Rheines. Im Moselthale und in Nassau ist der Pflug schlecht. Noch hatte Idsteins Musterschule wenige Nachahmungen verbesserter Bestellungen zur Folge, denn der Nassauer versteht noch nicht, reichlich Dünger zu gewinnen; nur lobt der Verf. im Rheingau Boden und Fleiss und der Darmstädter Sorgfalt, ihren Sandboden gut zu nützen; sah den Segen der Pfalz, den sie ihren fleissigen Bauern verdankt. Badens Landbau war im Ganzen sorgfältiger, als in Würtemberg; die Bewohner bauten in letzterm viele Kartoffeln und schienen nicht wohlhabend. Die Hohenheimer Landwirthschaft ist zwar noch jung, zeigt aber grosse künftige Verbesserungen. In der Schweiz fand der Verf. einzeln viel Sehenswürdiges für einen Landwirth, aber ausser der trefflichen Düngergewinnung häufig, dass man den Boden in der höchsten Benutzung vernachlässigte, und dass Fellenberg einige Verbesserungen, z. B. das tiefe Pflügen, übertrieb. So lange der Schweizer Käse so theuer ist, als jetzt, macht der Senne mit Rechte wenig Butter und vielen Käse; aber vieler Veredlungen wären dennoch die dortigen Matten fähig. Im Obstbaue sind häufig die Schweizer ein wahres Muster. Im Würtembergischen versteht der Bauer der Gebirge und fast überall der Bayer, ausser in den an sich sehr unfruchtbaren Ebenen um Nürnberg, seinen Boden nicht vorzüglich zu nützen. Im Königreiche Sachsen wird die Landwirthschaft und die Schafzucht im Auslande hoch gepriesen; betrachtet man sie aber in der Nähe, so wundert man sich im Ganzen, dass, ungeachtet der hohen Bevölkerung, besonders der Landbau der eigentlichen Bauern so mangelhaft ist. Allein ehe die vielen wohnungslosen Feldmarken behauset und das Eigenthum der kleinen Besitzer ums Haus gelegt worden ist, ist *nicht* daran zu denken, dass, wie in Holstein, der Bauer und Erbpächter *der Vormann der grossen Rittergutsbesitzer* in Verbesserungen der Landgüter

wird. Den Klee fand der Verf. in Sachsen schön, woraus folgt, dass er den holsteinschen nicht kannte. So lange den Dörfern der Ausbau, die Befriedigung jeder einzelnen Besitzung fehlt, und die Rittergüter und Frohnden so gross bleiben; so lange wird in Sachsen der Staat gezwungen seyn, *vieles Getreide* aus Böhmen und Thüringen zuzukaufen; die sinkenden Wollpreise werden aber schon die Besitzer der ritterschaftlichen Landgüter nöthigen, wenigstens ihre fernen Ländereyen zu vererbpachten.

Die Taufnamen des zarten Geschlechtes, durch Charaden, Logogryphen und andere Räthsel in der Sprache der Dichtkunst dargestellt von Dr. *J. H. Wolff.* Leipzig, in Comm. bey Lauffer. (Ohne Jahrzahl, aber 1830.) VII u. 144 S. 8.

Wie der Verf., der den Wünschen nicht nur derer entgegen kommen wollte, welche sich gern mit Räthsellösen beschäftigen, sondern auch der Aeltern, Damen u. Herren, in Beziehung auf Namenwahl, Namendeutung und Bücherpräsentchen, seine Aufgabe gelöst habe, mögen einige Proben zeigen. No. 6.:

Das Seltene liebt nach Modeton,
Drum geb ich einen schönen Namen,
Der selten wohl bey unsern Damen.
Doch, Jüngling! nur gemach, du räthst ihn schon.
Drey kurze Sylben lege ich dir vor;
Das letzte *a* in Ruh,
Zuerst ein *P* dazu,
Dann ist, wer es verlor,
Gar traurig; wer es hat,
Dem wird die Kasse matt;
Drum wünscht es nimmer, wer's einmal bekommt,
Nur welcher ziehen kann,
Der sieht es freundlich an,
Weil es ja seiner leeren Tasche frommt.
Doch welcher es gewinnt, der hat's nicht mehr;
Fürwahr, solch ein Verlust erfreuet;
Ein gleiches Wiederfinden scheuet
Der Friedliche an allen Orten sehr.
(*Rocessa, Process.*)

No. 34. Ich war, eh' ich's dem Mann versprach,
Geschmeidig, biegsam und auch weich,
Und zwar des Wortes Sinne nach, —
Denkst du lateinisch, hast du's gleich.
Ein solches Mädchen lobe ich,
Mit solcher Tugenden Verein;
Ach fänd' ich, Holdeste, nur dich,
Gewiss du würdest baldigst mein.
(*Molly.*)

Uebrigens findet man 186 mehr oder weniger bekannte weibliche Namen, zum Theil in längern, als den hier mitgetheilten, Räthseln eingekleidet.

Auswahl moralischer Erzählungen und Gedichte für die Jugend, von *J. G. Melos,* vorm. Prof. am Landschullehrer-Sem. in Weimar u. s. w. Herausgegeben und bevorwortet von *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe,* d. Th. u. Phil. D., Grossh. S. Ober-Consistorialrathe u. Hofprediger. Frankfurt a. M., in der Jägerschen Buch-, Papier- u. Landk.-Handlung. 1830. XIV u. 296 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Lehren des Trostes und der Warnung. Zweyter Theil. Eine Auswahl u. s. w.

Eine frühere Sammlung unter dem zweyten Titel, ohne den Beysatz: zweyter Theil, ist von uns, L. L. Z. 1826. No. 94., angezeigt worden. Vorliegende Sammlung fand sich im Nachlasse des verstorbenen *Melos* vor, und Hr. Dr. Schwabe empfiehlt sie als für die reifere Jugend geeignet, wenn er selbst auch nicht jedes einzelne Stück aufgenommen haben würde. Auch Recens. würde Manches, wie die sogenannte Sentenz, S. 81:

Sogar das Wort hat nicht gelogen:
Wen Gott betrügt, der ist wohl betrogen,

und einige andere, übrigens nicht schlechte, aber nur nicht dem zweyten Titel ganz entsprechende Stücke weggelassen haben. Ausser mehrern kleinen Gedichten von Göthe, finden sich hier prosaische und dichterische Arbeiten von Claudius, Förster, Grumbach, D. Hartung, Herder, Fr. Kind, Krummacher, Langbein, Lichtwer, Mahlmann, Müchler, M. Müller, Müllner, Prätzel, A. W. Schlegel, Weisse u. A.

Immortellen-Kranz. Ein Gedenkbuch für Ehegatten. Berlin, bey Cosmar und Krause. (Ohne Jahrzahl.) 566 S. 12. (16 Gr.)

Nach dem Titelblatte folgt ein Blatt mit einer kranzähnlichen Verzierung, deren leerer Raum unstreitig den Namen der Besitzerin aufnehmen soll. Jede der folgenden Seiten ist mit Angabe eines Monatstages vom 1. Januar bis letzten December bezeichnet. Unter demselben stehen 3—4 Taufnamen beyderley Geschlechts, und in Parenthese eine Zahl; bey dem 1. Januar 270, bey dem 2ten 271 u. s. w.; bey dem 6. April 366. Bey dem 7. April fängt wieder 1 an, und der 31. Decbr. schliesst mit 269. In dem Nachworte wird diese Zahl eine geheimnissvolle genannt, welche 9 Mal 30 Tage umfasst, deren Zweck die hoffnungsvolle Ehegattin leicht errathen werde, weil sie ihren sehnsuchtsvollen Blick auf den Tag hinleitet, an welchem ihre süsseste Hoffnung in Erfüllung gehen dürfte. Nach dieser sogenannten geheimnissvollen Zahl folgt ein Denkspruch, oder Liedervers (von ungleichem Werthe); nach den auf jeder Seite stehenden Worten: *zur Erinnerung,* ist ein leerer Raum. Was dahin einzuschreiben ist, bleibt ohne Zweifel denen überlassen, welchen dieser sogenannte Immortellen-Kranz bestimmt ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des October. 265. 1830.

Ethnographie.

Die Walachey und Moldau, in Hinsicht auf Geschichte, Landesbeschaffenheit, Verfassung, gesellschaftlichen Zustand und Sitten der Bewohner. Nach Wilkinson und andern Quellen bearbeitet von *Rud. Lindau.* Dresden und Leipzig, bey Arnold. 1829. XII u. 227 S. kl. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Die Walachey und Moldau gehören zu den Ländern, welche nicht in fortwährendem europäischen Verkehre blieben, und nur hin und wieder bis zur Oberfläche politischer Wichtigkeit auftauchten. Daher sind sie lange eine wahre *terra incognita* geblieben, während manche Gegenden entfernter Erdtheile hundertmal bekannter geworden sind. Erst im 19ten Jahrh. verliert sich allmälig das Dunkel; aber was dadurch sichtbar wird, ist im Ganzen höchst unerfreulich. Wahrscheinlich würde *Wilkinsons historical and statistical account of the principalities of Walachia and Moldavia.* Lond., 1820. 8. auch jetzt noch keinen deutschen Bearbeiter gefunden haben, wenn nicht die neuesten Zeitereignisse und der Friede von Adrianopel die Neugierde, etwas Näheres von jenen Ländern zu erfahren, deren Vortheil in der That eine Anschliessung an ein benachbartes grosses Reich zu erheischen scheint, wenn sie nicht gleichsam *rotten boroughs* unter den Staaten Europa's werden sollen, wieder aufgeregt hätten. Beyde Länder gehören zu denen, welche nach ihrem innern Wesen gar nicht geeignet sind, jemals eine unabhängige und selbstständige Rolle zu spielen; werden von ihren Hospodaren und Bojaren unter türkischer Oberhoheit u. Genehmigung auf das Furchtbarste gemisshandelt und ausgesaugt, und sind vielleicht, keinen italienischen Staat ausgenommen, die am despotischsten beherrschten Länder Europa's. Sie gleichen, durch den ungewissen Besitz aller Würden und Aemter, Bergwerken, wo der allerunverantwortlichste Raubbau getrieben wird, damit für Spätere nichts übrig bleibe.

Ausser Wilkinson, der seit 1813 einige Jahre als britischer Generalconsul in Bukarest lebte, und dessen Werk hier zum Grunde gelegt wurde, sind auch noch eine Reise eines ungenannten Verfassers in beyde Länder von Lejeune (Paris, 1822; aus dem Italienischen ins Französische übersetzt) u. die Notizen einiger andern Reisenden benutzt. Allein trotz dem, und dass Hr. Lindau auch einige erläuternde Anmerkungen hinzugefügt hat, sieht man es dem Büchlein doch leicht an, dass es eben nur auf schnelle Befriedigung einer von der Zeit veranlassten Wissbegierde vom Verleger und Bearbeiter berechnet ist, und somit auch keine bleibende literarische Erscheinung seyn wird. Vor Allem entbehrt es gänzlich der wissenschaftlichen Form und Anordnung, indem die Gegenstände ohne allen Plan bunt unter einander in neun Capiteln zusammengerafft sind, wie man wohl bey einem eiligen Auszuge das Verschiedenartigste in Säcke und Kasten neben einander unterbringt. Ein Glück, dass noch eine Inhaltsanzeige einige Nachweisung verstattet, aber auch freylich sogleich zum Verräther dieser Sachenmengerey wird. Mochte es auch auf eine eigentliche Statistik der Länder nicht abgesehen seyn; so würden doch gewisse Hauptrubriken, etwa: historische Einleitung, Schilderung des Landes, des Volkes, des Staates nach Verfassung und Verwaltung, dem Ganzen eine wissenschaftlichere Haltung gegeben haben. So aber ist es so eilig hergegangen, und hat sich Hr. L. so wenig Zeit genommen, Wilkinson zu bearbeiten (als fürchte er, die beyden Länder möchten ihm noch während der Arbeit zu russischen Provinzen werden), dass nicht einmal immer genau ausgeschieden ist, was der Moldau u. Walachey angehört, und man sich erst umsehen muss, ob von beyden Ländern zugleich, oder nur von einem und von welchem derselben die Rede sey. Von der geographischen Schilderung geht es zur Landesgeschichte, dann zur Einsetzung der Hospodaren, Verfassung, Gesetze, Divan, Bezirke der Walachey, Eintheilung der Moldau, Bevölkerung, Auflagen, Einkünfte, erzbischöfliche Würde, Klöster, Gold- und Silberbergwerke, Handel, Hauptstädte, Art zu reisen, Pferdezucht, Klima, Erziehung der Bojaren u. s. w. Es gehört zwar jetzt zum Tone, die streng wissenschaftliche Form in Schriften dieser Art absichtlich zu vermeiden; allein der Bearbeiter und der Verleger durften, bey etwas mehr Ordnung, darum doch nicht fürchten, dass sie sich damit gleich Käufer und Leser verschlagen würden; denn ein eigentlich gelehrtes Werk wäre es damit doch noch lange nicht gewesen.

Das ist aber auch der einzige Mangel, den Recensent diesem Werke vorzuwerfen hat; denn im Uebrigen ist es gewiss ein getreues Gemälde, und

liest sich nicht ohne Unterhaltung, Belehrung, aber auch Mitleiden mit dem Unglücke jener Länder u. Völker, welche Kräfte, die sie besitzen, nicht entwickeln, ihre Bestimmung also nicht erreichen dürfen. Recens. kann sich nicht enthalten, wenigstens eine Stelle, theils als Probe, theils als Beweis des eben Gesagten, mitzutheilen. S. 135. „Es gibt vielleicht kein Volk, das mehr vom Despotismus gedrückt würde und mehr Abgaben und Steuern tragen müsste, als die Landleute der Walachey und Moldau. Keines würde mit derselben Geduld und Ergebung die Hälfte der Lasten tragen, womit sie überhäuft werden. An diese Sclaverey gewöhnt, die Andern unerträglich scheinen würde, sind sie jedoch unfähig, Hoffnung auf ein besseres Schicksal zu fassen. Die sittliche Entwürdigung, in welche sie durch Gewohnheit verfallen sind, hat sich in eine natürliche Starrsucht und Gefühllosigkeit verwandelt, wodurch sie eben so gleichgültig und unempfindlich gegen die Freuden des Lebens, als gegen Noth und Schmerz geworden sind. Diess mag zum grossen Theile zu der Meinung beytragen, das Volk sey von einem friedlichen und sanften Gemüthe. Ihr Leben, was ihren Verkehr mit einander betrifft, ist allerdings eine ununterbrochene Stille. Die Männer sind zwar dem Trunke ergeben; aber Zank und Gewaltthätigkeiten kennen sie fast nicht, und sie sind an Schläge und an jede schlechte Behandlung von Seiten ihrer Obern so gewöhnt, dass sie sich jedem Menschen, dessen Aeusseres Ueberlegenheit irgend einer Art verräth, mit der grössten Ehrfurcht u. demüthigsten Ergebenheit nähern.“

Geschichte.

Geschichte von Spanien und Portugal. Historisches Lesebuch für gebildete Leser und Leserinnen. Herausgegeben von *Alex. Haindorf.* Hamm, bey Wundermann. 1830. XXVIII. u. 235 Seiten gr. 8. (1 Thlr.)

Laut der Vorrede des Hrn. Dr. H. in Münster, ist diess Werkchen von einer Dame, und nur der zweyte Theil ihres historischen Lesebuches. Der erste Theil desselben sey eine deutsche Geschichte gewesen, welcher er den gleichen Dienst der Herausgabe nicht habe versagen können, und welche auch in den kritischen Zeitschriften Anerkennung gefunden habe. Recens. hat sie nicht zu sehen bekommen. Ob er nun gleich kein Freund der Damenschriftstellerey, am wenigsten in dem ernsten Felde der Geschichte, ist, indem die Schriftstellerinnen nur mit wenigen Ausnahmen einem gewissen beschränkten Kreise der Ansichten, einer gewissen Häuslichkeit u. Wirthschaftlichkeit der Ideen sich nicht entziehen und selten zur reinen grossartigen Weltansicht u. Beherrschung des Stoffes durchdringen können (um nicht noch näher Liegendes anzuführen); so muss er doch bekennen, dass die Verfasserin ihrer nun einmal gesetzten Aufgabe möglichst zu entsprechen gesucht hat. Von Geschichtsforschung, erklärt der Vorredner, sey allerdings auch hier nicht die Rede, sondern nur von einer streng wahrheitliebenden Benutzung aller der Verfasserin zugänglichen Quellen (was freylich sehr relativ ist). Ob aber die Wahl ganz glücklich eben auf Spanien und Portugal gefallen ist, wenn nicht etwa alle übrigen europäischen Staaten auch noch geschildert werden sollen, lässt Rec. dahin gestellt seyn. Die Gründe des Herrn H. überzeugen ihn nicht vollständig.

Hinter der Vorrede kommt eine 20 Seiten lange chronologische Inhaltsanzeige (mit der auch eine Nachweisung der Seitenzahlen füglich hätte verbunden werden können), und dann S. 1—196 die Geschichte von Spanien, S. 198—235 die von Portugal. Gegen Eintheilung des Stoffes und Plan des Werkes ist nichts einzuwenden, und auch der Styl ist fliessend, würdig, zuweilen blühend. Als Probe der Schluss der spanischen Geschichte, die bis auf das J. 1824 und den Versuch der Absolutisten geführt ist, Don Carlos an die Stelle seines Bruders zu setzen: „Tausende der edelsten Spanier begruben Kerker; Tausende fielen unter dem Beile des Henkers, Tausende retteten ihr Leben nach fremden Ländern. In Nord und West, in Süd u. Ost beweinen Spaniens Verbannte das Unglück ihres Vaterlandes. Wie die Geschichte eines längst verschollenen Volkes klingt die Erzählung von der Macht und Herrlichkeit vergangener Jahrhunderte; die stolzen Gebieter einer halben Welt haben kaum noch ein Vaterland. Jene Hemisphäre aber, die die Politik der spanischen Herrscher so lange der übrigen Welt verschloss — sie baut auf den Ruinen des Mutterlandes ihren Thron, und beginnt ihre Geschichte mit jener Epoche, wo Spaniens Annalen nur Mordscenen aufzeichneten. America war frey, als Spanier gegen Spanier kämpfte (kämpften).“

Gegen einzelne Behauptungen des Vorredners möchte sich Manches einwenden lassen, z. B. die Entwickelungsgeschichte des Volkes fange an, als der Kampf mit den Mauren aufhörte; oder Spanien und Portugal verdankten früher Europa nur wenig, sondern mehr dem Oriente. Der Herausgeber hätte aber auch, als solcher, um die Reinigung des Manuscriptes von leicht aufzufindenden Irrthümern bemüht seyn sollen. So ist (S. XVI) Erzherzog Philipp nicht Enkel, sondern Sohn Maximilians; so ist (S. 93) Columbus (Colombo) nicht aus dem Staate von Ferrara, sondern aus der Vorstadt S. Andreas zu Genua; so brauchten (S. 144) die 7 holländischen Provinzen *nicht* den Katholicismus abzuschwören; so hiess (S. 208) das Vorgebirge der guten Hoffnung vorher nicht das V. der Angst, sondern der Stürme (*cabo tormentoso*) u. s. w. Ausserdem hätte auch die Verfasserin den Ort von Tarifs Landung, den Tag der Schlacht von Xeres, die Namen Bedemar u. Ripperda, und bey

Portugal die in neuerer Zeit wieder besprochenen Cortes von Lamego nicht unerwähnt lassen sollen.

Ein grosser Uebelstand, um kleine Verstösse gegen die Sprache zu übergehen, sind die ungewöhnlich vielen (nicht angezeigten) Druckfehler; z. B. die Lehre des Arians (Arius); Liura st. Liuba; Abyssiden st. Abassiden; XXII: Ferdinand 6 (st. VII.); Dyonis st. Dionys; S. 6, 576 Sturz von Rom, st. 476; 16: Vougli; 43: Ordogeo st. Ordogno; S. 90: Ausstossung *in die* bürgerl. Gesellschaft; 113: Beare st. Bearn; 122: Mortezuma; 133: Hyrominitenkloster (auch ging Karl nicht eigentlich in das Kloster selbst); 156: Aroxeza st. Orop.; Pontocarero; 166: Olivades st. Olavedes; 175: Escoixuiz st. quiz. S. 204 muss es, statt Flavio Amalfi, Flavio Gioja oder Giri aus Amalfi heissen.

Vermischte Schriften.

Die zwey Stimmen im Weltall. Nebst Gefolge. Von *Joh. Baptist Stoll,* Doctor der Medicin in Wevelinghoven. Köln, bey Bachem. 1824. 46 S. 4. (12 Gr.)

In diesem Büchlein, aus dessen Titel wohl nicht leicht Jemand seinen Inhalt erkennen dürfte, theilt uns Hr. Dr. Stoll poetische und philosophische Ergüsse seines Geistes mit. Die *beyden Stimmen im Weltall* — Hass und Liebe — werden zuerst in einem philosophischen Lehrgedichte, dessen einzelne Strophen aus zwey vollständigen und zwey der letzten Sylbe ermangelnden Hexametern bestehen, besungen. Warum sich der Dichter gerade dieses Metrums bedient habe, kann Rec. nicht errathen. Sollten lauter vollständige Hexameter, die auch Lucrez bey Behandlung eines ähnlichen Stoffes gebraucht hat, nicht passender gewesen seyn? — Wir wollen unsern Lesern zwey Strophen mittheilen:

Für die Erde war schon der erste Frühling erschienen,
Vögel sangen im Wald und Thiere gingen und brüllten
Auf den Auen und Bergen umher; da erschien auch der Mensch,
Haarig und roh war der jüngste Sohn der Natur und der Zeit;
Kecken Schrittes und Blickes ging er und suchte Gesellschaft,
Fande dann endlich am Ufer des Meers ein Wesen ihm ähnlich,
Doch nicht gleich, es flohe vor ihm, doch *sehnend* nach ihm
Sah' es sich um: so traf sich das *erste Menschenpaar!*

Abgesehen von dem „*fande*" und „*sehnend*" (für „sich sehnend"), wie matt schleppen die Worte: „da erschien auch der Mensch" und „so | träf sĭch däs | ērstē | Mēnschēn | pāār" nach! Im Allgemeinen glauben wir bemerkt zu haben, dass, so hoch oft der Dichter zu steigen sich bemüht, er nicht selten zur matten Prosa herabsinkt, ja dass er oft das Niedrige nicht verschmäht, wenn er z. B. sagt:

Bald *erhenkt* sich ein Narr, bald *säuft* sich ein Anderer *todt.*

Und wie vielen Versen sieht man es nicht sogleich an, welche Mühe sie dem Herrn Doctor gemacht haben! — Im Einzelnen liessen sich in sachlicher, sprachlicher und metrischer Hinsicht noch manche Ausstellungen machen, deren wir uns jedoch überheben, um noch Einiges von den lateinischen Gedichten unsers Sängers sagen zu können. Denn nachdem er das Gefolge der beyden Weltallsstimmen mit zwey italienischen (*la morte di Cristo* u. *lo specchio*) und einem französischen (*le miroir*) begonnen hat, lässt er einige, in einer schwerfälligen und schwer zu verstehenden Sprache geschriebene, lateinische Gedichte folgen: *Cassandra, Ideae* (nach *Schiller*), *Vis cantus, Dii Graeciae* (*fragmentum*) [Uebersetzung von Schillers „die Götter Griechenlands"], *Ode ad amicitiam.* Wer wird z. B., ohne das Original zu kennen, die Worte S. 21:

O Dei mythi veteris, venusti
Regibus mundi leviore fune,
Gaudii vobis ducibusque saecli
Prosperioris!

(als ihr noch die schöne Welt regiertet an der Freude leichtem Gängelband u. s. w.) sogleich verstehen? Ueberdiess wimmeln diese Gedichte von prosodischen Schnitzern und schlechten Wörtern. Zu den letztern gehören z. B. S. 27: *consocius* und *creatura,* S. 18: *tacenter,* S. 19: *ens coeleste* u. s. w.; zu den erstern z. B. S. 15: *sed mors nascendŏ* (?) *paratur,* Seite 25: *hospitii celebrandŏ jura,* S. 19: *sternit opus radiandŏ mendace,* S. 17: *marmoris in gēnas irrupit,* und S. 23: *rubeaeque gēnae;* S. 21: *Igneus, sŏpho* [σόφῳ] *tibi dictitante* (so hat Herr Stoll Schillers Worte: „wie unsre Weisen sagen," übersetzt; S. 27: *versate crūmenas avari,* eben da *cur lentĕ sic tardas, mihi taedia* u. s. w. Der Genitiv von Amathus ist nicht Amath*o*ntis, wie wir ihn S. 22 finden, sondern Amath*u*ntis. Auch der häufige Gebrauch des Pronom. *is, ea, id,* das die guten Dichter gern vermeiden, und die Ablative *sinubus* (S. 24), *actubus* (S. 46), so wie noch manches Andere, streiten gegen die gute Latinität. Den lateinischen Gedichten folgen zwey französische, einige kurze, philosophische Betrachtungen enthaltende, Aufsätze in englischer und deutscher Sprache, in welchen sich mancher hübsche und gute Gedanke findet. Herr St. schliesst das Gefolge mit einem, bey der Einführung eines Pfarrers zu singenden, Liedchen; Recens. aber diese Anzeige mit dem wohl gemeinten Rathe, Hr. Stoll möge künftig, wenn er wieder einmal seine Dichterstimme im Weltalle ertönen lassen will, mehr Fleiss auf die Composition verwenden.

Kurze Anzeigen.

Philipp Melanchthons theologische Schriften. Erster Band. Herausgegeben von *Friedrich Wilhelm Meinel,* Königl. Bayer. Pfarrer zu Ober- und

Unter-Mittelbach. Erlangen, im Verlage von Heyder. 1828. XXXVI u. 188 S. kl. 8. (12 Gr.)

Der Verf. fand gegen den Schluss des J. 1826 bey einem Gliede seiner Gemeinde einen Quartband ohne Haupttitel, der unter andern auch die Anmerkungen Melanchthons zum Briefe an die Römer und an die Kolosser, in alten deutschen Uebersetzungen, enthielt. Diess bestimmte ihn, das Werk zu studiren; und so reifte in ihm der Entschluss zur Herausgabe dieser Schrift, welche die überarbeitete alte deutsche Uebersetzung von Melanchthons Anmerkungen zum Briefe an die Römer enthält, und worauf in einem zweyten Bande die gleichmässige Uebersetzung der Anmerkungen Melanchthons zum Briefe an die Kolosser folgen soll, welchem Bande sich dann die Erklärung der sonntägl. Evangelien anschliessen wird u. s. w.

Da der Verfasser diese kleine deutsche Ausgabe von Melanchthons theologischen Schriften hauptsächlich solchen Lesern bestimmt hat, denen die lateinischen Werke des denkwürdigen Mannes, mangelnder Sprachkenntnisse wegen, unzugänglich sind; so verdient sein Bemühen eine beyfällige Anerkennung. Uebrigens ist der Fleiss, den er auf die Herausgabe dieser Schrift verwendete, unverkennbar; wie denn auch die gegen die Denkfreyheit gerichtete Vorrede Vieles enthält, was Beherzigung verdient, wie solches unter andern von der, aus den Jahrbüchern der Theologie, May 1826, S. 292, entlehnten, Stelle gilt: „Nicht aus dem Verneinen (vergl. S. XXXIII der Vorrede) ist der Protestantismus entstanden, sondern aus dem Bejahen; der Glaube an das Evangelium ist das kräftigste Ja. Es ist eine falsche Meinung, die der modernen Denkart nur zu sehr zusagt, als trage er das Auflösen oder Wegschneiden in seinem Wesen. Vielmehr jenes festhaltende, bejahende Princip, den Glaubensgrund, gleichsam unten wegziehen, heisst dem Protestantismus seinen Geist, seine Kraft und seinen Sieg vernichten."

Briefe an eine Schwester über die deutsche Sprache, zur Vermeidung der gröbsten und gewöhnlichsten Fehler. Zum Selbst-Unterrichte, ohne dass man nöthig hat, decliniren und conjugiren zu lernen. Von *C. W. W. Scott*, D. d. Philos. u. Lehrer der hochfürstl. Kinder am Grossherz. Mecklenb.-Schwerinschen Hofe. Leipzig, bey Brockhaus. 1829. 131 S. 8. (8 Gr.)

„Ich liess mir," schreibt der Verf. an seine liebe Schwester, S. 3, „um Deinetwillen eine Menge Mir- und Mich-Bücher zur Ansicht kommen; aber alle waren als Sprachlehren zu dürftig, als Noth- und Hülfsbücher zu reich, zu gelehrt, oder selbst, als solche, auch noch zu arm; und darum muss ich wohl in den, wegen meiner vielen übrigen Arbeiten sauern, Apfel beissen, und selber Deinen Sprachlehrer machen." In 10 Briefen versucht er also, der lieben Schwester das Nöthigste aus der Sprachlehre mitzutheilen. Sein Streben, recht deutlich zu werden, ist nicht zu verkennen. Auffallende Unrichtigkeiten sind dem Recens. auch nicht vorgekommen; nur bey einigen Kleinigkeiten stiess er an. S. 76 wird die Frage als richtig aufgestellt: Welchen Weines Kraft verdankst du den Rausch? Hier scheint doch: Welches Weines richtiger zu seyn. Den Rausch *verdanken* lassen wir ungerügt. S. 81 wird *Angesehen* den den Genitiv regierenden Präpositionen beygezählt: „*Angesehen* seines Fleisses wird er von Wenigen übertroffen." Dafür sagen wir aber lieber: *in Ansehung*. S. 121 wird in dem Verzeichnisse ähnlich klingender Wörter *der* Tuch (eine Bedeckung) u. *das* Tuch (Laken) unterschieden. *Der* Tuch ist aber nicht gewöhnlich. In dem, über den Gebrauch des Komma S. 127 aufgestellten, Satze: „Das vierfüssige Thier läuft, der Vogel fliegt, der Fisch schwimmt, und der Wurm kriecht," steht, auch nach des Rec. Dafürhalten, das Komma vor *und* richtig; denn es folgt nach demselben ein besonderer Satz; aber in dem folgenden Beyspiele: „Das Feuer leuchtet, wärmt, schmelzt, und zerstört" konnte es vor *und* füglich wegbleiben. Die aufgestellte Regel: „werden nur zwey Hauptwörter, Zeitwörter, Beschaffenheitswörter u. s. w. durch *und* verbunden; so bleibt das Komma vor dem *und* weg," ist nicht genügend.

Rechen-Exempelbuch für Lehrer und Lernende. Enthaltend 2500 angenehme, den Verstand in Thätigkeit setzende, Rechnungsaufgaben zur praktischen Uebung über die gewöhnlichen Rechnungsarten und in genauer Stufenfolge, nebst vielen gründlich aufgelösten Beyspielen und den nöthigsten Rechnungsregeln. Von *J. G. C. Woerle*, erstem Elementar-Schullehrer in Ulm. Zweyte, völlig umgearbeitete und mit sehr vielen neuen Aufgaben bereicherte Auflage. Stuttgart, bey Löflund u. Sohn. 1830. 584 S. 8. (14 Gr.)

Dieses Buch leistet vollkommen, was sein Titel verspricht, und hat uns dessen Durchsicht vieles Vergnügen gewährt. Es darf daher als brauchbar und nützlich empfohlen werden, wie wir denn auch die Ansichten theilen, die der Verfasser in der Vorrede zur ersten Auflage ausgesprochen hat. Wann wird man denn aber einmal anfangen, auch in den Volksschulen etwas mehr Theorie der Zahlen zu lehren, als zeither! Während die meisten Pädagogen in der Rechenkunst eine Art von Logik für den jugendlichen Verstand zu finden scheinen, erschöpfen sie sich in der Methode; aber den wahren Geist erfassen doch nur wenige. Das wird auch Keinem gelingen, der, als Lehrer, nicht mehr als nur oberflächliche Kenntnisse der allgemeinen Arithmetik besitzt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des October. 266. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Prag. Wissenschaft und Kunst.

Der Jahresbericht in der heurigen Versammlung der *Gesellschaft des vaterländischen Museums* fiel sehr erfreulich aus. Die wichtigste der zahlreichen im Laufe des Jahres geschehenen Erwerbungen für die Sammlungen des Institutes durch Geschenke, Tausch und Ankauf war die ausgezeichnete monographische Sammlung von böhmischen, mährischen und schlesischen Münzen des Grafen Franz von Sternberg (261 Goldmünzen in Metallwerth — der doch kaum $\frac{1}{6}$ des wahren Werthes dieser seltenen Cabinetsstücke ausmachen dürfte — von 950 Ducaten, 3079 Silbermünzen und 420 von Kupfer und andern unedlen Metallen) nebst einer ansehnlichen Sammlung von Münz-Abbildungen und handschriftlichen Bemerkungen über die Münzkunde. Der hochgebildete Sammler brachte diese seltene Sammlung durch eine lange Reihe von Jahren mit grosser Mühe und Aufwand zusammen, und nannte diese grossmüthige Schenkung einen Tausch, indem er eine geringe Anzahl von Doubletten aus der bisherigen Münzsammlung des Instituts dafür annahm.

Die ethnographische Sammlung empfing unter vielen interessanten Gegenständen ein sogenanntes Nürnberger Ey, ohne Glasdecke, nur mit dem Stundenzeiger aus der ersten Zeit nach der Erfindung der Taschenuhren.

Eine Erbschaft des würdigen Abbé *Dobrowsky* waren 56 Manuscripte, theils in lateinischer Sprache, theils in verschiedenen slavischen Dialekten, aus dem vierzehnten bis zum sechzehnten, und aus der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (vorzüglich interessant ist eine Grammatik der brahmanischen Sprache, von dem Jesuiten *Karl Prikril* in Goa verfasst) und eine grosse Anzahl Collectaneenhefte, theils von ihm selbst, theils von einigen seiner Freunde geschrieben. Darunter die wichtigen Auszüge des P. *Fortucat Durich* aus seltenen slavischen Werken der Wiener kaiserlichen Hofbibliothek und Dobrowsky's eigene Collectaneen zu seinem Werke: *„Entwurf eines Systems der Botanik* nach Zahlen und Verhältnissen."

Die botanische Sammlung erhielt unter andern 200 Pflanzen-Species vom Cap der guten Hoffnung, und 25 sehr seltene neuholländische Pflanzen. Der Präsident der Gesellschaft schenkte dem Institute 4 Suiten norwegischer, sächsischer u. böhmischer Mineralien, und 6 Partieen Petrefacten aus verschiedenen Gegenden. Ein höchst merkwürdiges Geschenk S. M. des Kaisers sind die in Raseneisenstein übergegangenen Holzarten, Blätter und Früchte aus Botiza in der Marmarasch (Ungarn), welche, nebst den vielen andern Fossilien-Pflanzen (worunter vorzüglich bedeutend mehrere Fächerpalmen aus dem Kohlemarke zu Hering in Tyrol, und Holzversteinerungen mit ganz erkennbarer Organisation in Böhmen gesammelt) einer lehrreichen Suite versteinerter Zoophiten u. s. w., wohl zu einem Supplementhefte der Sternbergischen *„Flora der Vorwelt"* Stoff bieten dürften.

Baron Malowetz brachte eine Masse gediegenen Meteoreisens dar, welche bey Bohumilitz im Prachiner Kreise gefunden worden, und, nach der dicken Masse von Oxyd, womit der Metallkern überzogen ist, mehrere Jahrhunderte in der Erde gelegen zu haben scheint. Sie unterscheidet sich von andern Meteormassen durch den Umstand, dass sie mit Adern von Graphit mit Magneteisen (Silicium) gemengt durchzogen ist, und ihr Nickelgehalt jenen aller übrigen weit übertrifft. Nach der chemischen Untersuchung des Prof. Steinmann enthält sie in 100 Gewichtstheilen an Eisen 94,06 — Nickel 4,01 — Graphit nebst einer noch näher zu erforschenden mineralischen Substanz 1,12 — und Schwefel 0,81.

Unter den neuerwählten Ehrenmitgliedern finden wir den Fürsten Lubomirsky in Lemberg, Grafen Rosciszewsky, Ritter von Schreibers, Hofrath Tiedemann in Heidelberg, und mehrere andere ausgezeichnete Männer des In- und Auslandes.

Folgendes waren die heurigen Preisaufgaben an der *Akademie der zeichnenden Künste:* 1. Compositionspreis: die Geschichte des Zinsgroschens. 2. Preis der Bildhauerkunst: eine Copie des antiken Discus-Werfers, in Thon modellirt. 3. Erster Schulpreis in der Zeichnung: Statue des Ganymed. 4. Zweyter Preis: Ein akademischer Act nach der Natur. 5. Dritter Preis: Homers Büste. 6. Vierter Preis: St. Petrus nach Visscher. 7. Fünfter Preis: das Bildniss des Dominico Zampieri.

Die k. k. *ökonomisch-patriotische Gesellschaft* hat schon 1828 einen Preis auf ein *„Volksbuch für Böhmen"* ausgesetzt, für welchen Zweck 9 Preisschriften

eingelaufen sind; doch wurde keine als zweckmässig anerkannt, und der Termin ist abermals bis zum 31. October 1831 verlängert.

(Bey Borrosch in Commission.) *„Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber.* Eine von der königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift von Franz Palacky.“ Der schätzenswerthe Verfasser beginnt, nachdem er in der Einleitung: Ueber Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung (die wir schon in der „Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen,“ im Julyhefte 1829 mit Vergnügen gelesen haben) nächst allgemeinen historischen Ansichten, die Mängel der böhmischen Geschichtschreiber, so wie die historische Kritik in Böhmen beleuchtet, die gesammte böhmische Geschichtschreibung in drey Perioden — die Cosmassche, Hajeksche und Dobmarsche — eingetheilt, und insbesondere die noch unbekannten Geschichtschreiber der zweyten in Betrachtung gezogen und die Literatur der böhmischen Geschichte bis auf die neueste Zeit verfolgt, mit der Würdigung der einzelnen böhmischen Geschichtschreiber, an deren Spitze, wie billig, der Prager Domdechant *Cosmas* steht. Von diesem geht er auf seine Fortsetzer und Nachfolger bis auf *Hajek* von *Liboczan* über, und liefert höchst interessante, grössten Theils unbekannte Nachrichten über die Historiker dieses ersten Zeitraumes, welchen die Preisaufgabe, und folglich auch das Werk umfasst. Der Anhang enthält: alte böhmische Legenden mit Hinweisung auf *Dobrowsky's* kritische Versuche — kurze Monographieen und chronologische Compilationen — und endlich: Spuren verloren gegangener Chroniken aus der ältern Periode. Bey jedem einzelnen Schriftsteller betrachtet der Verfasser zuerst seine Person, sein Werk nebst vergleichender Uebersicht der Handschriften und Ausgaben, wo dasselbe möglich war, und liefert sodann die Kritik seines Werkes, die von dem wahrhaft kritischen Geiste des Verfassers das schönste Zeugniss ablegt. Vorzüglich interessant sind die Artikel über *Cosmas*, die Mönche von Zahacon und Oppatowitz, *Dalimil*, Abt *Peter* von *Königsal, Johann* von *Marignola*, *Pulkawa*, *Aeneas Sylvius* und Wenzel *Hajek* von *Liboczan*, dessen Irrthümer, Leichtgläubigkeit, leichtsinnige Auffassung und willkürliche Darstellung er mit erschöpfenden Beweisen darthut. Dieses Werk, welches hinlänglich bezeugt, wie vollkommen dessen Verfassser dem Amte eines böhmischen Historiographen gewachsen wäre, bildet wirklich einen sichern Leitfaden für das Studium der böhmischen Geschichte, und ist nicht allein den Geschichtsforschern unentbehrlich, sondern, da es eine fortlaufende Kritik des historischen Stoffes selbst liefert, und diesen durch eine Menge neuer und wichtiger Aufschlüsse vermehrt, jedem Liebhaber der Geschichte zu empfehlen.

(Bey Calve.) *„Prag wie es war und wie es ist,* nach Actenstücken und den besten Quellenschriften geschildert von Julius Max Schottky, Professor.“ Die beyden ersten Hefte sind bereits erschienen, und das erste enthält nebst allgemeinen Ansichten Vergleichungen (mit Jerusalem, Rom, Constantinopel, Lyon und Florenz) mathematisch-geographische Bestimmungen, die Eintheilung und den Umfang, wie die Bevölkerung der Stadt. Ein Ueberfluss dürften die „Breiten und Längen der Standpuncte und Ortschaften *um* Prag“ wohl seyn. Im 2ten Hefte beschäftigt sich der Verfasser mit den Befestigungen, Stadtthoren, den Vorstädten, Kirchhöfen, und beginnt dann mit der Schilderung der vorzüglichsten Gebäude der Altstadt, deren Auffindung für den Fremden dadurch sehr erschwert werden muss, dass er die Häuser bald nach der *alten*, bald nach der *neuen* Numerirung bezeichnet, die seit 1805 eingeführt ist. Da es bey einem Werke dieser Art vorzüglich auf Ebenmaass und Verhältniss der einzelnen Theile zu dem Ganzen ankommt; so kann ein umfassendes Urtheil erst mit Vollendung des Werkes ausgesprochen werden; doch scheint es, dass sich der Verf. auch diessmal wieder etwas zu rücksichtslos dem Hange hingibt, lange über einen Gegenstand zu sprechen, oder vielmehr Andere sprechen zu lassen, denn die Worte von Hunderten von Schriftstellern scheinen keinen Raum für seine eigenen Ansichten übrig zu lassen, die wir bey den meisten Gegenständen ganz vermissen, so wie manche kleine Unrichtigkeiten leicht zu vermeiden, manche Gegenstände ohne Beeinträchtigung der Vollständigkeit ganz hätten hinweg bleiben können. Etwas zu ausführlich dürften insbesondere die „frühern und spätern Ansichten und Plane,“ dann die „Panoramen und plastischen Darstellungen der Stadt“ abgehandelt seyn.

Einige literarische Unterstützer des Werkes lieferten einzelne Artikel zu demselben, z. B. im ersten Hefte Custos *Zippe* die „geognostische Skizze der Gegend von Prag,“ Dr. *Presl* die „Flora der Gegend“ (auszugsweise mitgetheilt), die Professoren *David* und *Hallaschka* die „geographischen Angaben und Höhenunterschiede“ und Müllermeister *Misliweczek* eine Abhandlung „Ueber den Moldaufluss bey Prag und einige sich darauf beziehende Verhältnisse.“ Im 2ten Hefte Gubernialrath *Neumann:* „Ueber die frühern Versuche, die Moldau schiffbar zu machen.“

(Bey Enders.) *Vollständiger Umriss einer statistischen Topographie des Königreichs Böhmen*, von Joseph Eduard Ponfikl, fortgesetzt von den Hrn. Streinz, Dlask, Mussik, Opitz u. s. w. 4 Bände. Wenn man den Titel mit dem Umfange vergleicht, den die einzelnen Theile des Ganzen einnehmen; so ist es kaum zu begreifen, wie man die Topographie eines Landes von 956 Quadrat-Meilen Oberfläche, die wahrscheinlich 20 starke Bände füllen wird, einen *„Umriss“* nennen kann. Ueberhaupt wäre zu wünschen, dass sich die Hrn. Verfasser grösserer Gedrängtheit befliessen hätten, dann könnte alles Nothwendige auf kleinerem Raume gesagt werden. Ueberdiess ist auch Vieles ganz überflüssig, z. B. bey der Uebersicht der Naturproducte Böhmens die allgemeine naturhistorische Belehrung, und noch mehr die besondern Beschreibungen der einzelnen Thiere. Mehr am rechten Orte war die Vollständigkeit, mit welcher die Abschnitte Nr. VI. (Grösse, Verhältniss des Ackerlandes etc., die Eintheilung in Kreise, die allgemeine Uebersicht aller Herrschaften, Güter, Städte etc.),

IX. (Nationalfleiss) und X. (Geistescultur) behandelt worden sind. Dürftiger sind die Abschnitte Nr. I. bis V. (Name, Ursprung, Geschichte, Lage, Grenzen, Gestalt und Klima, soll heissen Naturbeschaffenheit) ausgestattet. Der erste und zweyte Band — dem vorzüglich eine bessere Schreibart sehr zu wünschen wäre — enthält die allgemeine Uebersicht, der 3te den Berauner Kreis von Dr. *Streinz*, der 4te den Saatzer von *Dlask* und *Mussik*. Sehr zu loben ist insbesondere die Bearbeitung des Berauner Kreises. Hier finden wir unter andern zuerst eine Berücksichtigung der Einwohner, nicht blos nach ihrer Beschäftigung, Lebensweise und Cultur, sondern auch als Naturwesen betrachtet, was bey der allgemeinen Beschreibung Böhmens im zweyten Bande übersehen worden. Hr. Str. war durch seine Verhältnisse als Arzt mehr, als der Gelehrte irgend eines andern Standes geeignet, hierüber tief eindringende Beobachtungen zu machen. Der Gegenstand ist für die Länder- und Völkerkunde zu wichtig und anziehend, als dass wir nicht wünschen sollten, auch bey den übrigen Kreisen des Landes alle Volkseigenthümlichkeiten in physischer und moralischer Hinsicht eben so herausgehoben zu sehen. Es dürfte wenige Theile der Erdoberfläche geben, wo auf einem verhältnissmässig so kleinen Raume, als Böhmen ist, so vielerley Verschiedenheiten der Einwohner vorkommen. Der Andalusier kann von dem Asturier oder Catalonier, der Neapolitaner vom Schweizer nicht mehr abweichen, als hier z. B. der Bewohner des Kaurzimer Kreises von jenem des Egerlandes. Und doch heissen alle beyde Böhmen! — Der sehr gründliche und wohlgerathene mineralogische Theil der Beschreibung des Berauner Kreises soll Hrn. *Zippe*, Custos der mineralogischen Sammlungen des böhmisch-vaterländischen Museums, zum Verfasser haben. Die Karte von Böhmen, welche dem ersten Theile beygefügt ist, ist sehr mangelhaft.

(Bey Calve.) „*Das Saidschizer Bitterwasser*, chemisch untersucht vom Prof. Steinmann; historisch, geognostisch und heilkundig dargestellt von Dr. Reuss, k. k. Bergrathe.“ Der zweyte der beyden Herausgeber, der früher diese Quellen allein untersucht und beschrieben hatte, lässt eine sehr genaue Geschichte der Quellen und geognostische Beschreibung der Umgegend vorausgehen, die wohl hier und da etwas gekürzt werden könnte, dann folgen nach einer kurzen Angabe der Lage und des Cubikinhaltes der Quellen die physischen Eigenschaften des Bitterwassers, und die neuesten Analysen desselben durch Prof. Steinmann. Die vergleichende Tabelle dieser Analysen mit jenen von Dr. Struve zeigt zwar einige Abweichungen in dem quantitativen Verhältnisse der festen Bestandtheile; doch ähnliche Verschiedenheiten sind selbst bey Analysen ursprünglicher Quellen nichts Seltenes, bey secundären Quellen, wie diese, deren grösserer oder geringerer Gehalt von der Zu- oder Abnahme der Wasser im Serpina Moor abhängig, nach den Jahreszeiten veränderlich ist, sind sie unvermeidlich. Reuss zeigt jedoch in dem Abschnitte über die Heilkräfte und den Gebrauch der Quellen den bekannten und gewöhnlichen relativen Unterschied unter denselben, den Gewinn, den die ärztliche Behandlung durch die neuentdeckten Substanzen und Verbindungen in diesen Wassern gemacht hat, und bestätigt letztere durch 41 Krankengeschichten.

(Ebendaselbst.) „*General-Statistik der europäischen Staaten*, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Kaiserthumes Oesterreich, nebst zwey grossen Uebersichtskarten von Dr. Georg Norb. Schnabel.“ Dieses Werk behandelt die sämmtlichen Staaten unsers Welttheiles in vergleichender Methode, mit vorzüglicher Rücksicht auf den österreichischen Kaiserstaat, und gehört unter die bessern Arbeiten in diesem Fache.

(Ebendaselbst in Commission.) „*Wanderungen auf der Herrschaft Tetschen*, ein Taschenbuch für Freunde der schönen Natur, mit 30 An- und Aussichten, gezeichnet nach der Natur von C. S. Grünwald, und gestochen von C. H. Beichling.“ Die meisten dieser Ansichten sind sehr lobenswerth gearbeitet, und nur zu bedauern, dass sie nicht in einem grössern Formate (quer gross 8.) ausgeführt sind, in welchem die beyden Künstler gewiss alles Mögliche geleistet haben; der Text ist aber ziemlich trocken, und besonders die einzelnen Wanderungen an die pittoresken Puncte des Gebietes, nicht eben sehr belehrend; aber die Ballade von den „drey züchtigen Jungfrauen, Töchter eines frommen christlichen Ritters und Besitzers des Sperlingssteins,“ die bey der Flucht von ihren *Sittenlosen* — eigene Worte und *Orthographie* — Verfolgern durch einen Sprung in die Elbe Rettung ihrer Ehre gefunden haben (S. 68—74), wahrhaft erbärmlich.

(Bey Bohmann.) „*Das Vaterunser*,“ in 9 Blättern, gezeichnet und radirt von Jos. Führich, mit Text begleitet vom Prof. Anton Müller, dann „der wilde Jäger,“ nach Bürgers Ballade in 5 Blättern von denselben, radirt von Gareis. Zwey recht erfreuliche Erzeugnisse eines reichen Zeichnen-Talentes, wenn wir gleich die allzu grosse Aneignung des jungen Künstlers an die altdeutsche Schule, die hier wieder sehr auffallend ersichtlich wird, nicht billigen können, und wünschen, er möge zur Selbstständigkeit kommen, und sich von jeder Manier frey zu machen suchen.

(Bey Medau in Leitmeritz.) „*Téplitz et ses environs pittoresques*. Guide à l'usage des Etrangers. Par J. M. Svab.“

Dr. *de Carro* hat den ersten Fingerzeig gegeben, dass es zu den Bedürfnissen der Zeit gehört, auch den *Ausländern* einen Wegweiser durch unsere Bäder am vortheilhaftesten in der allgemein verbreiteten französischen Sprache darzubieten. Ihm folgte Heidler mit seiner sehr gründlichen, doch etwas weitläufigen Beschreibung von Marienbad, während der Verfasser des vorliegenden Werkchens beynahe in den entgegengesetzten Fehler verfiel. Aber als Miniaturgemälde von Teplitz betrachtet, enthält es Alles, was dem Fremden von den Heilquellen, der Ortsbeschaffenheit, den Gasthöfen, Wirthshäusern und den Umgebungen zur vorläufigen Orientirung zu wissen am nothwendigsten ist.

Ankündigungen.

Bey *F. G. Franckh* in *München* ist erschienen:

Vergissmeinnicht.

Taschenbuch für das Jahr 1831. Herausgegeben von

C. Spindler.

Mit 3 Stahlstichen von Fleischmann, und 4 Kupferstichen von L. Beyer.

12. Gebunden 2 Thlr. 12 Gr., oder 4 Fl. 30 Kr.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Eros. Poetisches Taschenbuch auf 1831 von N. Meyer. Geb. mit Goldschnitt und Futteral. 1 Thlr. 12 gGr.

Lemgo, im September 1830.

Meyersche Hofbuchhandlung.

Literarische Anzeigen.

Eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

G. Rosini's Nonne von Monza, Fortsetzung *der Verlobten* von *Manzoni*, übersetzt von *Dan. Lessmann.* Erster Theil. Pränumerations-Preis für beyde Theile (nur bis zum Erscheinen des zweyten Theils gültig): $1\frac{2}{3}$ Thlr. Späterer Preis: $2\frac{1}{2}$ Thlr.

St. Schütze, Gedichte ernsten und scherzhaften Inhalts. Mit Vignetten. $1\frac{1}{3}$ Thlr.

C. v. Holtei, Jahrbuch deutscher Bühnenspiele für 1831. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Berlin. *Vereinsbuchhandlung.*

Bey *J. Frank* in *Brüssel* ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Philosophorum Graecorum veterum praesertim qui ante Platonem floruerunt Operum reliquiae. Recensuit et illustravit *Simon Karsten*, Phil. Theor. Mag. Litt. Doct. Societ. Discipl. et Art. Tr. Adscript. in Athen. Bruxell. Pr. Volumen Primum. Pars Prima contin. *Xenophanis Colophonii carminum reliquiae.* 8. 1 Thlr. 16 Gr., 3 Fl.

Der Verfasser dieses Werkes ist einer der vorzüglichsten Eleven des berühmten *Van Heusde*, dem er es auch zugeeignet hat. Schon durch ein früher (Utrecht, 1825) der gelehrten Welt überliefertes *Specimen Pindaricum* erwarb sich dieser junge Gelehrte einen grossen Ruf in seinem Vaterlande. Seit jener Zeit widmete er sich ausschliesslich den Forschungen über die ältere Philosophie der Griechen. Es standen ihm hierbey Mittel zu Gebote, welche nicht Jedem zu Theil werden können, die er auch meisterhaft zu benutzen verstand, und so ist nun die philosophische Literatur um ein höchst gelehrtes und interessantes Werk bereichert, welches wohl in keiner öffentlichen oder Privat-Bibliothek fehlen darf. *Ferner:*

Dissertatio de Heraclide Pontico, Auct. Eug. Deswert. gr. 8. 24 Bogen, brosch. 1 Thlr. 16 Gr., od. 3 Fl.

Bey *A. Wienbrack* in *Leipzig* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Bibliothek der Elementar-Pädagogik, herausgegeben von Dr. A. A. R. *Gutbier.*

Auch unter dem Titel:

Nouveau Système de Lecture comparative française-allemande, oder vergleichende französisch-deutsche Lesemethode nach *Krugscher* u. *Stephani'scher* Lehrart, nebst einer kurzen Anweisung, Kinder französisch oder deutsch sprechen zu lehren, ohne vorhergegangenen grammaticalischen Unterricht etc. gr. 8. Erster Band 15 Gr. Zweyter Band 18 Gr.

Bey *C. G. Hendess* in *Cöslin* und *Colberg* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber meine Methode,

die alte Literatur zu lehren.

Allen Vorgesetzten des Unterrichtswesens, allen Gymnasiallehrern und Aeltern in höhern Ständen zur Beherzigung empfohlen

von

Dr. *Johann Samuel Kaulfuss,*

Professor, Director des königl. Gymnasiums in Neu-Stettin, Mitgliede der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, und der gelehrten Gesellschaft der Universität in Krakau.

Preis: geh. 10 Sgr., oder 8 gGr.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschien so eben:

De numis orientalibus in numophylacio Gothano asservatis.

Commentatio altera

Numos dynastiarum recentiores exhibens.

Auctore

I. H. Möller o.

(4 maj. Schreibpap. 1 Thlr. 12 Gr.)

und ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

Erfurt und Gotha, im September 1830.

Flinzersche Buchhandlung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des November. 267. 1830.

Criminal-Gesetzgebung.

Ueber den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland. Mit Prüfung der neuen Entwürfe für die Königreiche Hannover und Sachsen. Von Dr. *E. J. A. Mittermaier*, geheimen Hofrathe und Professor der Rechte in Heidelberg. Mit einem Anhange, enthaltend: *Allgemeine Bemerkungen über den besondern Theil des Criminalgesetzbuchs von Verbrechen und Strafen*, von Dr. *Stübel*, Königl. Sächs. Hof- und Justizrathe zu Dresden, Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens. Heidelberg, im Verlage von Engelmann. 1825. V, 186 u. 48 S. 8.

Die Anzeige dieser Schrift in unsern Blättern hat sich zufälliger Weise durch mannichfache Verhinderungen des Rec. bis jetzt verzögert. Doch glauben wir, wegen der fortwährenden Wichtigkeit der darin hauptsächlich behandelten Fragepuncte sie auf keinen Fall übergehen zu dürfen. — Sie zerfällt in *neun* Abtheilungen: 1) *über den Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland überhaupt* (S. 1 — 16); 2) *allgemeine Betrachtungen über die neuesten Gesetzgebungen* (S. 16—26); 3) *Darstellung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover* (S. 26 — 43); 4) *Darstellung des Entwurfs eines Criminalgesetzbuchs für das Königreich Sachsen* (S. 43 — 62); 5) *über das System der Beschränkung des richterlichen Ermessens* (S. 62—89); 6) *über das Verhältniss der Gesetzbücher zur Doctrin und über die Grenzen der doctrinellen Behandlung der Gesetzbücher* (S. 89 — 111); 7) *über die systematische Aufstellung der Verbrechen* (S. 111 — 135); 8) *von dem in den Gesetzbüchern zum Grunde gelegten Verhältnisse zwischen Verschuldung und Strafe* (S. 135 — 164); 9) *von dem Umfange des Criminalgebietes* (S. 164 — 186); und den Schluss macht der auf dem Titel bemerkte *Anhang* von *Stübel* (S. 1 — 48). Das Ganze ist ein sehr schätzbarer Beytrag zur Kenntniss des dermaligen Zustandes des Bildungsganges unserer deutschen Criminalgesetzgebung mit einer Andeutung der dabey ins Auge zu fassenden Haupterfordernisse und Bedingungen, und verdient darum die besondere Aufmerksamkeit unserer, überall noch sehr beschäftigten, und meist noch ziemlich weit vom Ziele stehenden Criminalpolitiker und Legislatoren.

Wie der Verf. (S. 1) sehr treffend bemerkt, waren, so lange das Recht nur als ein Erzeugniss der Gewohnheit und der Volksbedürfnisse, hervorgegangen aus dem Leben, und fortgebildet durch die Schöffen, betrachtet wurde, so lange das Gesetz nur an das durch lange Uebung und Erfahrung verbürgte Gewohnheitsrecht sich anschloss, und man durch die Legislation nur eingeschlichene Missbräuche und Entartungen zu entfernen suchte, die Gesetzbücher (eigentlich Rechtsbücher) einfach und kurz, ohne des Gewandes der Schule und des Systems sich zu bedienen, und ohne nach einer ohnehin unerreichbaren Vollständigkeit zu haschen, dem Gerichtsbrauche, dem im Volke lebenden und den Richtern vorschwebenden ungeschriebenen Rechte die Ergänzung und Fortbildung des Geschriebenen überlassend. Seit der Zeit aber, in welcher der Glaube an die Allmacht harter Strafgesetze herrschender wurde, und die Gesetze mehr als Erzeugnisse gesetzgeberischer Willkür, bearbeitet nach gewissen Principien, erschienen, mussten auch die Gesetzbücher eine andere Gestalt annehmen. Die Doctrin, deren Fortbildung den, mit dem Leben und der Rechtsanwendung oft selbst nicht vertrauten, Rechtslehrern überlassen war, ging jetzt nicht mehr Hand in Hand mit dem Gerichtsbrauche, und als das Philosophiren in der Jurisprudenz Sitte wurde, als die Verschiedenheit philosophischer Systeme auch die Verschiedenheit rechtlicher Theorieen, und daher ein Schwanken derselben erzeugte, hielten die Gesetzgeber sich für verpflichtet, zunächst bey dem Entwerfen der Gesetzbücher dem Systeme sich anzuschliessen, welchem der mit der Bearbeitung der Gesetzbücher Beauftragte gerade huldigen mochte, um auf diese Weise, gleichsam aus einem Gusse heraus, ihr Gesetzgebungswerk zu liefern. Je schwankender die Theorieen wurden, je mehr allmälig die Doctrin Einfluss auf die Rechtsanwendung erhielt, und je mehr darum, oft in demselben Lande, ja sogar bey demselben Gerichtshofe, die Farben sich wechselten, und die verschiedenartigsten Rechtsansichten mit einander kämpften, je mehr die Rechtslehrer es wagten, oft unter den nichtigsten Vorwänden, das klare Gesetz wegzuraisonniren, und durch eine Masse grundlos ersonnener Milderungsgründe das Ansehen und die Geltung der Gesetze zu erschüttern; desto mehr mussten die Gesetzgeber

misstrauisch werden gegen die Richter und gegen die Willkür, mit der man an die Stelle der Gesetze oft aus der Luft gegriffene Räsonnements setzte, und um so dringender nothwendig erschienen bestimmte Gesetze und möglichste Vollständigkeit derselben, gepaart mit einem festen Systematismus und möglichst fest und folgerecht verfolgtem Rationalismus, um dadurch auf der einen Seite die richterliche Willkür einzuzwängen, auf der andern Seite aber selbst der Doctrin die nöthige und gewünschte Richtung und Haltung zu verschaffen; was denn die Folge hatte, dass die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts in deutschen Staaten entstandenen Gesetzbücher und Gesetzentwürfe einen von den alten Rechtsbüchern ganz verschiedenen Charakter an sich tragen, und selbst unter sich um so mehr abweichen, je nachdem das Streben nach möglichster Vollständigkeit, das Misstrauen gegen die Doctrin und die Furcht vor richterlicher Willkür bey den Legislatoren mehr oder minder festgewurzelt erscheint.

Die richtige und natürliche Grenze zwischen der Legislation zu bestimmen, und dem richterlichen Ermessen das zu vindiciren, was ihm nach der Natur der Sache keine Gesetzgebung rauben darf, wenn sie den Richter nicht blos zu einer Art von willenlosem Organe des Gesetzes, sondern zum wahren Diener und Pfleger des *Rechts* heranbilden, und in dieser Eigenschaft thätig und wirksam erhalten, sich aber damit ihr nothwendiges Fortschreiten mit dem Geiste der Zeit und dem Fortgange der Volksbildung auf geeignete Weise selbst sichern will, — dieses ist der Gegenstand, mit dem sich der Verf. mit gewohnter Gründlichkeit hier beschäftigt, und dessen Bearbeitung auch allerdings um so dringender Noth thut, da die Erfahrungen, welche man besonders in *Bayern* seit dem Erscheinen des Gesetzbuchs vom Jahre 1813 gemacht hat, nur zu auffallend zeigen, dass eine Strafgesetzgebung, trotz ihrer doctrinellen Consequenz, doch für die eigentlichen Zwecke aller Strafjustiz nur sehr wenig zu leisten vermag, wenn sie dem Ermessen des Richters zu sehr die Hände bindet, und ihn dadurch vom eigentlichen Richter, dem Beurtheiler des rechtlichen Charakters der That und ihrer Strafwürdigkeit, zu einer Art von blosser gesetzlicher Spruchmaschine herabzieht und herabwürdigt.

Die *zweyfachen* Forderungen, welche sich nach der sehr richtigen Bemerkung des Verf. (S. 16 flg.) an ein Strafgesetzbuch, welches genügen soll, machen lassen, sind 1) in *Beziehung auf das Volk*, dass a) jeder Bürger durch das Gesetzbuch, und zwar möglichst klar und deutlich, erfahre, was unter Strafe verboten ist, b) dass er sicher gestellt werde, dass wirklich nur das unter Strafe Verbotene gestraft werde; c) dass er wisse, welche Strafe, *als die höchste*, eintreten kann; 2) *in Hinsicht auf den Richter* aber, dass a) die Schranken bestimmt sind, innerhalb welchen sich die Strafjustiz zu bewegen hat, um jedem Excesse in der Strafanwendung zu begegnen; daher ein Maximum in der Strafe; b) genaue Bezeichnung der Merkmale eines Verbrechens, damit nicht willkürlich eine rechtlich gleichgültige Handlung bestraft werden kann; c) Aufstellung der Grundansicht des Gesetzgebers, in so weit dieses nöthig ist, damit der Richter die Gesetze nach dem Geiste und Willen des Gesetzgebers anwende; d) Andeutung der Rücksichten der Strafausmessung überhaupt und bey einzelnen Verbrechen, und e) gesetzlicher Ausspruch darüber, wie weit die Gerichte von der ordentlichen Strafe, oder dem Minimum einer Strafe, abweichen dürfen. — Aber diese Forderungen hat man in unsern neuern Strafgesetzbüchern beynahe nirgends mit der nöthigen Umsicht und Genauigkeit beachtet. Die meisten neuern Gesetzgebungen gehen zu sehr darauf aus, etwas völlig Neues zu liefern, nach einem gewissen Systeme, oder nach philosophischen Principien die Gesetze zu entwerfen, und hiernach mehr idealistisch als praktisch, ohne Einklang mit den Volksbegriffen, der Volksbildung und Sitte, das Reich der Verbrechen bald zu erweitern, bald zu verengern (S. 18); und doch kann blosse Consequenz aus einem angenommenen obersten Principe über Rechtswidrigkeit und Strafbarkeit menschlicher Handlungen und über Zweck der Strafen kein Rechtfertigungsgrund für neue Strafexperimente seyn, sondern nur in dem durch die Erfahrung nachgewiesenen, in dem Lande, für welches das Gesetz gegeben ist, durch Praktiker zugegebenen Bedürfnisse, kann der Gesetzgeber den hinreichenden Grund für seine Bestimmungen finden (S. 20). Am meisten bieten die neuern Gesetzgebungen eine Eigenthümlichkeit dar, im Verhältnisse der Legislation zur Doctrin. Während man ehehin glaubte, dass die Gerichte erst das Recht ergänzten und fort- und ausbildeten; während ältere Gesetzgeber auf die in dem Volke und in dem Richter liegenden allgemeinen Begriffe der Gesetzanwendung rechneten; während man von der Zeit an, als die Wissenschaft sich ausgebildet hatte, die Doctrin der Entwickelung der Rechtsbegriffe überliess, haben die neuen Gesetzgeber offenbar das Streben verrathen, den Einfluss der Doctrin möglichst auszuschliessen, und Alles im Gesetzbuche schon so vollständig zu normiren, dass die Richter nicht erst durch die vielleicht schwankende Doctrin irre geleitet werden können. Doch am allermeisten bemerkt man in allen Gesetzbüchern neuerer Zeit die ängstliche Besorgniss der Gesetzgeber, der Willkür der Richter zu viel zu überlassen.

Hervorgegangen aus dieser Besorgniss sind mancherley mit der wahren und eigentlichen *Strafgerechtigkeit* nicht ganz zu vereinbarende Erscheinungen; namentlich *zuerst* das Streben unserer Strafgesetzgebungen nach möglichster Bestimmtheit der zu verhängenden Strafen, das Einzwängen des Richters in bestimmte Grenzen des Strafmaasses, das Maximum und das Minimum, und überhaupt der in dieser Hinsicht zu sehr arithmetische Geist der neuern Strafgesetze; *weiter*, der Eifer, das Urtheil des Richters über die Strafwürdigkeit des Verbrechers

durch möglichst bestimmte Regeln für die Strafausmessung auf einer möglichst correcten Linie zu erhalten, ohne zu bedenken, dass da, wo es auf Erforschung der innern Verschuldung ankommt, die Combinationen so unendlich sind, dass der kleinste Nebenumstand den Grad der Strafwürdigkeit verändert, und dass es überhaupt bey der Strafzumessung weniger auf das Zusammenrechnen einzelner Schärfungs- oder Milderungsgründe ankommt, als auf den Totalüberblick und auf die Würdigung aller Nebenumstände des Falles; und *drittens* erscheint als Folge jener Besorgniss *überhaupt* die Meinung, möglichste Gebundenheit des Richters sey das eigentliche Palladium der Strafgerechtigkeit, und mit dieser sey eine dem Richter zuzugestehende Ermächtigung, in einzelnen gegebenen Fällen über das Minimum der gesetzlichen Strafe herabzugehen, oder überhaupt von der gesetzlichen Strafe abzugehen, unverträglich. — Was der Verf. (S. 81—89) hiergegen bemerkt, verdient gewiss alle mögliche Beachtung. Eine Gesetzgebung, der es wahrhaft darum zu thun ist, bey der Uebung der Strafgewalt möglichste *Gerechtigkeit* geübt zu sehen, kann sich nie zu der Maxime einer solchen Gebundenheit des Richters bekennen. „Hofft man, das Unrecht dadurch verhüten zu können, dass man in dem Falle, wo der Richter selbst das Minimum der gesetzlichen Strafe für unzulässig hält, ihn auffordert, den Verbrecher der Gnade des Landesherrn zu empfehlen; hofft man, jenes Unrecht durch Begnadigung heilen zu können: so häuft sich die Zahl der Begnadigungsfälle so sehr, dass zuletzt das Ansehen der Gesetze erschüttert wird; und überhaupt ist nicht einzusehen, warum derjenige, der etwas von dem *Rechte* fordern kann, dieses erst der *Gnade* verdanken soll. Das Auffinden des Grades der Verschuldung und der Strafwürdigkeit eines Angeschuldigten ist aber Sache des *Rechts*, und *blos Sache des Rechts;* und eben so darf die Strafanwendung, die im Verhältnisse zum aufgefundenen Grade der Verschuldung stehen soll, nicht der richterlichen Gewalt entzogen werden.“ Die Besorgniss vor den Gefahren, welche ein zu weit getriebenes Ziel für das richterliche Ermessen der bürgerlichen Freyheit drohen soll, ist in der Wirklichkeit eine sehr eitele Furcht, der sehr leicht dadurch begegnet werden kann, dass man ein Maximum für die Strafe gegebener Verbrechen bestimmt, und damit der etwaigen übermässigen Strenge des richterlichen Ermessens die nöthige Schranke zu setzen sucht. Denn nur die zu grosse Strenge der Strafen kann sie der bürgerlichen Freyheit gefährlich machen; gegen zu grosse Milde aber werden die Bestraften gewiss nie protestiren. Fürchtet man aber von der angedeuteten Emancipation des Richters Missbrauch und Nachtheil für die bürgerliche Sicherheit; so vergesse man ja doch nicht, dass die von Pflichtgefühl und Gerechtigkeitssinne erfüllten unparteyischen Richter ihren Stolz nicht in eine unzeitige Empfindeley setzen, sondern immer nur sich bestreben werden, die gerechte Strafe auszusprechen, und dass sie dieses um so mehr thun werden, da sie ihre Entscheidungen überall rechtfertigen müssen, und die Obergerichte und aufsehenden Behörden gegen Missbräuche und zu weit getriebene Milde leicht einwirken können. — Kurz, möglichste Unbeschränktheit des richterlichen Ermessens ist bey der Strafjustizpflege das eigentliche und wahre Palladium der Gerechtigkeit, und mit dieser zugleich das einzige richtige Sicherungsmittel der *wirklichen* bürgerlichen Freyheit. Auf dem entgegengesetzten Wege ist diese materiell und in der Wirklichkeit, statt gesichert zu seyn, nur gefährdet. Nur *formelle* Sicherheit ist hier zu erwarten. Der Angeschuldigte unterliegt hier zwar nicht der Willkür des Richters, aber er unterliegt der Willkür des Gesetzes; und keine Frage ist es, dass diese oft empfindlich drükkender für den Angeschuldigten seyn kann, als die des Richters. Gebunden durch das Gesetz, gibt sich der Richter sehr leicht einer Sorglosigkeit, einer Starrheit hin, die sein Gewissen ganz einschläfert und seinen rechtlichen Sinn blos durch den Buchstaben des Gesetzes leitet; — und eine solche Strafrechtspflege, was wird sie wohl über kurz oder lang werden? Doch wohl nichts anderes, als eine Art von meist ungerechter Wiedervergeltung des von dem Angeschuldigten verschuldeten Unrechts, eben so wenig etwas Erspriessliches gewährend der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, als zuträglich den Bedingungen und dem Wesen der bürgerlichen Freyheit.

Strafgesetzbücher können ihrer Bestimmung nach keine Compendien oder Lehrbücher der Strafrechtswissenschaft seyn. Was der Wissenschaft angehört, muss *dieser* bleiben, und was der Gesetzgebung angehörig ist, wieder *dieser*. Indessen gerade dadurch, dass man den Richter durch das Gesetz möglichst binden wollte, — dadurch ist es geschehen, dass die neuern Gesetzbücher sich mehr dem Wesen eines Lehrbuchs, oder einer Instruction für den Richter anschliessen, als dem ihrer eigentlichen Bestimmung, einer Belehrung des Volks über das, was es in strafrechtlicher Beziehung zu thun und zu lassen habe, und welche Strafübel demjenigen bevorstehen, der diesen Anweisungen nicht folgt. Fasst man diesen Gesichtspunct ins Auge, so erscheint die Frage vom Verhältnisse der Doctrin zum Gesetzbuche, wo nicht ganz müssig, doch sehr leicht zu beantworten. Je mehr sich unsere Gesetzbücher über die Lehren vom Wesen des Vorsatzes, der Fahrlässigkeit, der Arten und Weisen der Theilnahme an Verbrechen verbreiten, je mehr in dieser Beziehung das richterliche Ermessen eingezwängt werden soll, um so unsicherer wird stets die Strafjustizpflege seyn und bleiben. Alle hier möglichen Abstufungen anzudeuten, wird keinem Gesetzgeber je gelingen, und jede Lücke, die in diesen Abstufungen verbleiben mag, kann nur die Strafgerechtigkeit beeinträchtigen. Darum sind wir auch nicht ganz mit dem Verf. einverstanden, wenn er eine

Bezeichnung der Gehülfen, der Begünstiger und des Versuchs mit in das Gesetzbuch (S. 95) aufgenommen wissen will. Es lässt sich wirklich nicht anders helfen, als nur mit einer allgemeinen Andeutung der Strafbarkeit solcher bey einem Verbrechen mitwirkenden Handlungen; alles Andere dabey dem Ermessen des Richters überlassend. Was der Logik angehört, muss dieser anheim gegeben bleiben, wenn nicht oft die gleichgültigsten Handlungen ihrem Urheber zur Schuld zugerechnet werden sollen. Was eine *gleichgültige* und eine *strafbare* Handlung sey, wird sich stets nur in den äussersten Umrissen andeuten lassen. Je vollendeter die Zeichnung seyn soll, je unsicherer wird sie stets seyn. Alle die möglichen Fälle, welche zwischen der Gleichgültigkeit und der Strafbarkeit einer Handlung liegen, wird selbst der scharfsinnigste Gesetzgeber nie völlig umfassend anzugeben vermögen. Aber gerade bey der Lehre von den Theilnehmern und Begünstigern tritt dieser Punct am meisten ins Leben. Alles hängt hier von gewissen Voraussetzungen ab. Was *unter gegebenen Voraussetzungen* eine sehr strafbare Theilnahme und Begünstigung seyn kann, kann unter andern Umständen eine höchst gleichgültige Handlung seyn. Etwas von einem herumziehenden Krämer kaufen, von dem man weiss, dass er im Verdachte der Dieberey, oder einer Verbindung mit Dieben steht, kann sehr wohl als eine Begünstigung der Diebereyen angesehen werden. Allein wer wollte und könnte wohl den für einen solchen Begünstiger halten, der etwas von einem solchen Krämer kauft, der bisher die Meinung der Unbescholtenheit für sich gehabt hat, in der Folge aber als ein Verbündeter mit einer Diebesbande und ein Partirer gestohlener Waaren erscheint. *Minima circumstantia variat rem.* Aber die Beachtung dieser verschiedenen Umstände gehört der Natur der Sache nach lediglich nur für das richterliche Ermessen. Auch nur dieses allein wird darüber entscheiden können, ob eine Handlung als ein *Versuch* eines Verbrechens anzusehen sey, oder als gleichgültig. Alles hängt hier doch immer zunächst von der Absicht ab, aus der irgend eine als Versuch eines Verbrechens anzusehende Handlung hervorging. Aber diese Willensarten kann kein Gesetz je vollständig bezeichnen. Sehr richtig ist in dieser Beziehung sowohl als überhaupt gewiss die Lehre des Verf. (S. 100): „Alle allgemeine Begriffe, welche nie erschöpfend genug gegeben werden können, wo daher durch eine feste Definition die Rücksicht auf Nebenumstände zu sehr ausgeschlossen würde, werden in einem Gesetzbuche besser ganz entbehrt, als, auch nur unter Andeutung einzelner erläuternder Beyspiele, aufgenommen. Das Schliessen aus gewissen Voraussetzungen gehört ins Gebiet der Logik; also für den Richter allein; nicht aber für den Gesetzgeber, der höchstens den Richter nur darauf verweisen kann, die von der Wissenschaft gegebenen Gesetze der Logik nicht unbeachtet zu lassen; oder wenn der Gesetzgeber dem Richter in dieser Beziehung Vorschriften machen will, so werden sie sich nur darauf zu beschränken haben, anzudeuten, wie der Richter *nicht* schliessen soll, nur darauf, eher gewisse Regeln negativ zu geben, nie aber positiv, oder mit andern Worten: seine Ueberzeugung an gewisse Formen negativ zu binden, nicht aber positiv. Ueberhaupt muss die Gesetzgebung stets kluge, ihrem Geschäfte gewachsene, Richter voraus setzen, nie aber unkluge und leichtsinnige. Doch bey der Beschränkung des richterlichen Ermessens geschieht gerade das Gegentheil; und gerade die Annahme dieses Gegentheils macht die Richter unklug und leichtsinnig. Der Richter, unbemüht, Gerechtigkeit zu suchen, sucht blosse Gesetzmässigkeit. Sein Gewissen ist schon beruhigt, wenn er nur diese gefunden zu haben glaubt; und diese sich so leicht bildende Apathie der Richter ist das Grab der Straf*gerechtigkeit.*

Nothwendig und nützlich mag es allerdings seyn, dass man in unsern Gesetzbüchern nach einem geheimen Systematismus strebt. Nur fragt es sich, welcher der richtige sey. Der Verf. empfiehlt (S. 115) eine Zusammenstellung nach den Grundrichtungen, welche das Verbrechen charakterisiren. Andere wünschen, dabey die verschiedenen Strafarten zunächst ins Auge gefasst zu sehen. Das Strafgesetzbuch als Warnungstafel für das Volk betrachtet, möchte die letztere Systematisirungsweise wohl als die natürlichere erscheinen. Werden unsere Strafgesetzbücher hingegen als Instruction für die Richter angesehen, so verdient die erstere unverkennbar den Vorzug. Indess in beyderley Beziehung halten wir eine zu grosse Aengstlichkeit eher für nachtheilig, als für nützlich. Mehrere Arten von Verbrechen bieten mehrere Gesichtspuncte, mehrere Gestaltungen von Rechtsverletzung dar. Diese alle gleichmässig zu beachten, und so die Gesetzgebung über diese Gegenstände in mehrere Partieen zu zerspalten, geht wohl nicht an. Der vorzüglichere Gesichtspunct scheint hier zunächst über die Stellung zu entscheiden, welche das Verbrechen im Systeme des Gesetzbuchs einzunehmen hat. Jedenfalls ist, wie der Verf. (S. 118) bemerkt, durch den sehr beliebten Unterschied zwischen Staats- und Privatverbrechen, der dermalen im Systematismus unserer Strafgesetzbücher eine Hauptrolle spielt, weder in legislativer noch doctrineller Beziehung viel gewonnen. Uns schiene der natürlichste Systematismus der zu seyn, Verbrechen, welche schon aus dem Wesen des menschlichen geselligen Zusammenlebens hervorgehen, und die darum schon der gemeine Menschenverstand als solche anerkennt, von denjenigen zu trennen, welche aus dem eigentlichen Staatenwesen und den Staatseinrichtungen sich ableiten.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des November. 268. 1830.

Criminal-Gesetzgebung.

Beschluss der Recension: *Ueber den neuesten Zustand der Criminalgesetzgebung in Deutschland. Mit Prüfung der neuen Entwürfe für die Königreiche Hannover und Sachsen.* Von Dr. *E. J. A. Mittermaier.*

Dieser Systematismus würde wenigstens *das* Gute haben, dass er sich mit den Grundansichten des Volks über Verbrechen und Strafen am leichtesten vereinigen liesse, und dass er auf diese Weise die Wirksamkeit der Strafgesetzbücher, als Warnungstafeln für das Volk, am leichtesten und sichersten begründete, was jede andere Systematisirungsweise, auch wenn solche die logischrichtigste und schulgerechteste wäre, gewiss nie gewähren dürfte; und doch ist es gewiss ein Haupterforderniss jedes guten Gesetzbuches, dass es das Volk über das, was es zu thun und zu lassen hat, auf eine Weise belehre, welche dessen Begriffen von der Unzulässigkeit und Strafbarkeit der verpönten Handlungen am meisten zusagt. Auch würde dieser Systematismus dem entsprechen, dass überall zuerst der Mensch ins Auge gefasst werden muss, und dann erst der Bürger. — Jeden Falls würde der von uns vorgeschlagene Systematismus unsere Gesetzgebungen davor bewahren, die unerlaubten und folgeweise strafbaren Handlungen in Verbrechen, Vergehen und Polizeyübertretungen einzutheilen, und damit eine Unterscheidung zu schaffen, die eines Theils auf gar keinem innern Grunde beruht, andern Theils aber die ganze Strafjustizpflege in sehr widernatürliche Formen zwängt; indem hier die Unterscheidungsmerkmale für die grössere oder mindere Strafbarkeit mehrerer Verbrechen durch Zahlen arithmetisch bestimmt werden, in deren Feststellung oft pure Willkür vorherrschend erscheint. Liegt das eigentliche Element aller Strafbarkeit in dem bösen, rechtswidrigen Willen des Verbrechers, und in der Art und Weise, wie er diesen bösen Willen aus- und durchzuführen gesucht hat; so verdient der grössere oder mindere, oft vom reinen Zufalle abhängige Betrag des durch seine Verbrechen von ihm verübten Schadens eigentlich gar keine Beachtung, oder doch nur in so fern, als die Stiftung dieses Schadens in der Absicht des Verbrechers lag. Aber dieser Nebenpunct wird durch jene Trennung in den Kreis der bey dem Straferkenntnisse zu erfassenden Hauptpuncte herabgezogen. Der Grund der angedeuteten Trennung und Abstufung liegt in dem Organismus unserer für die Strafjustizpflege aufgestellten Behörden. Aber sehr fragt es sich, ob dieser Organismus der richtige und natürliche sey. Wir wenigstens haben uns davon nie zu überzeugen vermocht. Selbst als ein Mittel, den Richter bey gröbern und strafwürdigern Gesetzübertretungen zu einer grössern Bedächtlichkeit bey der Untersuchung und Fällung des Straferkenntnisses hinzuleiten, selbst als ein solches Mittel scheint der beliebte Unterschied sich nicht vollkommen rechtfertigen zu lassen. Bedächtlichkeit im Verfahren und beym Erkennen des Richters gehört überall unter seine Pflichten bey Vergehen wie bey Verbrechen. Aber gerade dadurch, dass in dem Richter der Gedanke aufgeregt werden kann, er könne sich bey Vergehen und Polizeyübertretungen dieser Bedächtlichkeit überheben, — darin liegt der Hauptnachtheil dieser in unsern Tagen so beliebt gewordenen, aus Frankreich nach Deutschland herübergekommenen Classification. Man hat dadurch dem so ängstlich bewachten richterlichen Ermessen, oder richtiger der richterlichen Willkür, eine Thür geöffnet, die mit dem Streben, den Richter möglichst zu beengen, im offenbaren Widerspruche steht, in jeder Beziehung aber dem eigentlichen Wesen aller Srafjustizpflege ganz fremd ist.

Ueber den Umfang des Criminalgebietes im Verhältnisse zu der der Polizey überlassenen Strafgewalt hatte Rec. stets die Ansicht, dass die Bestimmung beyder Gebiete noch manche Berichtigung heische. Seiner Ueberzeugung nach steht der Polizey gar keine Strafgewalt zu. Sie hat ihrem Wesen nach blos Gesetzübertretungen durch positives Eingreifen in die That zu *verhindern*. Ist aber das Gesetz irgend wo einmal übertreten, so hört ihre Thätigkeit auf. Sie hat hier weiter nichts zu thun, als der Strafjustizgewalt in der Aufsuchung des etwa unbekannten Thäters behülflich zu seyn. *Strafen kann sie selbst Niemanden.* Dieses ist lediglich Sache der Justiz und der zu deren Uebung bestellten Behörden. Auf diesen Punct hätte der Vf. bey der Lehre vom Umfange des Criminalgebietes (S. 164 flg.) mehr aufmerksam machen sollen, als er dieses gethan hat. Ausserdem sind wir aber gern darüber mit ihm einverstanden, dass es nicht zweckmässig sey, in neuern Strafgesetzbüchern das Cri-

minalgebiet zu sehr zu beschränken, und Handlungen, deren Strafbarkeit das Volk bisher kannte, und anerkannte, mit einem Male auszuführen, oder durch Verweisung in das sogenannte Polizeygebiet dem Volke zu erkennen zu geben, dass man eigentlich nur der Form wegen, um nicht zu auffallend gegen das Herkommen anzustossen, eine sogenannte Strafe im Gesetzbuche beybehalten habe. An die Volksansichten von der Unrechtlichkeit bestimmter Handlungen muss sich überhaupt jede Strafgesetzgebung möglichst anzuschliessen suchen, wenn sie praktische Realität erlangen will. Am allerwenigsten können wir uns mit der Idee befreunden, die Bestrafung blosser culposer Verbrechen oder Vergehen gehöre für die Polizey. Wohl mag die Polizey mit der Fahrlässigkeit oft noch mehr zu thun und zu kämpfen haben, als mit dem bösen Willen. Aber nur die *Bestrafung* der Fahrlässigkeit kommt ihr nicht zu, so wenig wie die der absichtlich begangenen Gesetzübertretungen. Dagegen gehören wohl alle Vorkehrungen gegen den *Versuch* eines Verbrechens oder Vergehens der Polizey allein u. ausschliesslich an. Dass man den Versuch in das Gebiet der Strafgewalt hineinzieht, ist dem Wesen dieses Zweiges der öffentlichen Verwaltung gewiss nicht ganz angemessen. Der Strafjustiz gehören nur *wirklich verübte* Gesetzübertretungen; denn nur hier kann Strafe im eigentlichen Sinne eintreten. Spricht man der Strafjustiz eine Berechtigung zur Bestrafung des *Versuchs* zu; so kann sich dieses nur auf den Fall beschränken, dass die Handlungen, welche den Versuch ankündigen, schon an u. für sich gesetzwidrige, verpönte, Handlungen sind. Aber hier werden sie nicht als *Versuch* eines Verbrechens bestraft, sondern wegen ihrer eigenen Gesetzwidrigkeit, als wirkliche Verbrechen. — Mit vollem Rechte will aber der Verf. (S. 179) als eine Grundregel der Legislation *die* angesehen wissen, dass selbst bey gewissen in das Gebiet der Strafjustiz gehörigen Handlungen die Eröffnung der Untersuchung nicht zu sehr von der Willkür der Inquirenten abhängig gemacht werde. „Aus allen neuern Streitigkeiten über die Vorzüge der Anklage oder des Untersuchungsprocesses geht wenigstens die grosse Wahrheit hervor, dass die unbedingte Anwendung des Inquisitionsprocesses, in der Art, dass bey allen möglichen Verbrechen von Amtswegen eingeschritten werden muss, eben so nachtheilig dem Staate, als der Freyheit der Bürger ist.“ Bey allen Verbrechen, die zunächst nur das Interesse des Beschädigten betreffen, und wobey nur der Staat aus der Entfernung her berührt wird, sollte der untersuchende Richter wohl erst eine Anzeige und einen Antrag des Beschädigten auf Untersuchung und Bestrafung erwarten mögen. *De occultis non judicat ecclesia;* und die Sorge für die Aufrechterhaltung des Ansehens der Gesetze kann doch wohl keineswegs so weit getrieben werden, dass von Amtswegen Mitte zur Aufrechterhaltung dieses Ansehens ergriffen werden, wenn derjenige, zu dessen Schutze eigentlich die Gesetze gegeben sind, diesen Schutz nicht in Anspruch nimmt; z. B. wenn ein Familienvater einen entdeckten Hausdieb für seinen Diebstahl züchtigt, und damit sich selbst den Schutz für sein Eigenthum zu verschaffen sucht, den ihm ausserdem der Richter durch Anwendung der gesetzlichen Strafe gewähren soll. Es gehört gewiss unter die nicht tadelnswerthen, sondern vielmehr erfreulichen Erscheinungen, dass die deutsche Strafjustizpraxis sich zu der Lehre bekennt, der Diebstahl unter den nächsten Verwandten sey nur auf Anzeige des Beschädigten vom Richter zu verfolgen.

Die angehängten *allgemeinen Bemerkungen über den zweyten Theil des Criminalgesetzbuchs von einzelnen Verbrechen und deren Strafen* von *Stübel* sind eine Vertheidigung des Systematismus, den *Stübel* in seinem *Entwurfe eines Criminalgesetzbuches für das Königreich Sachsen* (Dresden, 1824, 8.) im zweyten Theile beobachtet hat, so wie eine Rechtfertigung der dort aufgestellten und durchgeführten Grundmaximen. In dieser Beziehung spricht denn *Stübel* 1) *von der Ordnung, in welcher die Verbrechen aufgestellt sind und die Bestimmungen darüber auf einander folgen* (S. 1 — 15); 2) *von der Eintheilung der strafbaren Handlungen in Verbrechen und Vergehen* (S. 15 — 19); 3) *von den Arten und der Grösse der in einzelnen Fällen vorgeschlagenen Strafen* (S. 19 — 32); 4) *von der Bestimmtheit der Strafen in einzelnen Fällen und der Beschränkung der richterlichen Willkür* (S. 32 — 40), und gibt zuletzt 5) noch *Bemerkungen zu einzelnen Artikeln seines Entwurfs*, namentlich zu §. 153. (S. 40 — 44), u. §. 157. (S. 44 bis 48). Dass auch diese Bemerkungen vieles Gediegene enthalten, brauchen wir für die Kenner der *Stübelschen* Schriften wohl nicht zu erwähnen. Vorzüglich empfehlen wir der Aufmerksamkeit der Leser dasjenige, was über das in dem Entwurfe vorherrschende mildere Strafsystem (S. 23 — 26) gesagt ist. Weniger haben uns die Ideen des Verfassers über den in dem Entwurfe angenommenen Systematismus befriedigt. Der Systematismus des Entwurfs scheint uns überhaupt etwas zu sehr gekünstelt, wie wir uns denn überhaupt mit der Idee, die Behandlungsweise des Criminalrechts in der Schule, in den Compendien und Lehrbüchern in die Gesetzbücher herüber zu tragen, nie recht haben befreunden können. Je gelehrter ihrer Form nach unsere Gesetzbücher sind, um so weniger werden sie ihrem Hauptzwecke entsprechen.

Geschichte.

Histoire de l'assemblée constituante, par M. *Alexandre de Lameth.* Tom. II. Paris, bey Moutardier. 1829. 499 S. 8. (Pr. 7 Fr.)

Der zweyte Band dieses Geschichtswerks gewährt sicherlich nicht weniger Interesse, als der

erste, der bereits von uns in diesen Blättern besprochen ward. Allein die Darstellung selbst musste sich nach ihrem Gegenstande modificiren, und so erscheint sie denn in diesem Bande minder lebhaft, als in jenem, wo der Verf. die erste heftige Bewegung einer Umkehr zu schildern hatte, die so plötzlich und gewaltsam eintrat, dass sie fast in dem Augenblicke ihres Beginnens schon als vollendet zu betrachten ist. In dem vorliegenden Bande dagegen handelt es sich von jenem Kampfe auf Leib und Leben, welche alle Trümmer der alten Regierung, enge mit einander verbunden, der neuen Ordnung der Dinge liefern. Man sieht darin den Adel, die Geistlichkeit und die Parlamente, welche der Umkehr den ersten Impuls gegeben hatten, gemeinschaftliche Sache machen, um dem Strome in dem Augenblicke einen Damm entgegen zu setzen, wo derselbe bereits unwiderstehlich geworden war. Die Geistlichkeit, stets nach Oberherrschaft ringend, stellt sich an die Spitze der Coalition. Sie missbraucht den geheiligten Namen der Religion und den Einfluss, den sie, vermöge ihres Charakters, auf die Gemüther des Volks ausübt, um Fanatismus zu erwecken und Zwietracht zu erregen. Ein Theil des Adels wandert aus, um im Auslande einen Vereinigungspunct zu bilden und dort den günstigen Augenblick des Handelns zu erwarten. Der andere Theil, der in der Heimath zurückbleibt, leistet muthigen Widerstand bis im Innern der Versammlung, und schickt sich an, einen allgemeinen Aufstand hervorzurufen. Die Parlamente endlich protestiren gegen die Beschlüsse der Versammlung und weigern sich, solche in ihre Register einzutragen. — Höchst merkwürdig sind auch die Betrachtungen, die der Verf. über den Zustand der Gesellschaft im Jahre 1790 mit besonderer Bezugnahme auf den Einfluss anstellt, welchen zu jener Epoche, wie zu allen frühern Katastrophen der Geschichte Frankreichs, die Frauen ausübten. Mehrere Damen von höchstem Range, die Hr. v. L. namhaft macht, nahmen einen lebhaften Antheil an dem Fortgange der Umkehr, und trugen nach Kräften das Ihrige dazu bey, denselben zu befördern. Jene Damen wählten sich ihre Helden, wie sie sonst ihre Ritter gewählt hatten. Hr. de la Fayette wurde von ihnen, nach seiner Rückkunft aus America, als der Caesar der Neuen-Welt proclamirt. Sie beeiferten sich um die Wette, nicht blos seinen Ruhm, seine Triumphe, seinen glänzenden Muth, sondern auch, was man kaum glauben sollte, die Annehmlichkeit und die Feinheit seines Geistes zu preisen. — Ein anderer Gegenstand ihrer Bewunderung war Necker. Niemals hatte man, nach ihrer Meinung, ein so tiefes Genie, einen so geschickten Staatsmann gesehen. Er fand in ihnen, während seines ersten Ministeriums, eine solide Stütze. Als er fortgeschickt ward, vergossen sie Thränen, und seine Zurückberufung war grössten Theils das Werk ihrer Intriguen. Immerhin gibt Hr. v. L. selbst zu verstehen, dass die patriotische Begeisterung dieser Frauen eben nicht so ganz uneigennützig war. Ihrem Betragen lagen vielmehr zum Oeftern rein persönliche Rücksichten zu Grunde, indem sie Privatbeleidigungen zu rächen hatten, oder doch zu haben glaubten. Als sie jedoch sahen, welche Wendung Frankreichs Wiedergeburt nahm, so liess ihr patriotischer Eifer merklich nach. „Denn sie besassen nicht, wie Hr. v. L. sich ausdrückt, die erforderliche Charakter-Stärke, um sich auf die Höhe der Politik zu erheben.“ Vornehmlich fanden sie sich sehr durch die Streiche verletzt, die in der Nacht vom 4. August der Feudal-Aristokratie versetzt wurden. Darum bestrebten sie sich auch, und es gelang ihnen, einige dergleichen Männer, die an der Spitze der Volkspartey standen, von ihren Freunden zu trennen, und so — nach den Worten des Verf. — unter den Mitgliedern der linken Seite die Keime eines Zerwürfnisses auszustreuen, welches den öffentlichen Interessen grosses Unheil brachte. — Gelegenheitlich jener berühmten Beschlussnahme der Versammlung in Betreff der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit zieht Hr. v. L. eine durch ihren Abstich besonders sehr auffallende Parallele zwischen den ersten Zeiten des Christenthums und dem Zustande der katholischen Kirche im achtzehnten Jahrhunderte. In der That fand die jansenistische Partey, wie hier nachgewiesen wird, in dem seltsamen Gegensatze, der sich zwischen der Reinheit der ersten Kirche, der Volksthümlichkeit ihrer Institutionen und den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit, die ihre Diener predigten, und dem weltlichen Luxus, der Zügellosigkeit der Sitten und der Herrschsucht der hohen Geistlichkeit zur neuesten Epoche bemerklich machte, einen sehr scheinbarlichen Vorwand, die Versammlung zur Annahme des bekannten bürgerlichen Constitutionsplans hinzureissen. Allein so lobenswerth auch das Vorhaben war, die zahlreichen Missbräuche abzustellen, welche sich in der Kirche eingeschlichen und die ihren Glanz verdunkelt hatten; so gibt doch Hr. v. L. zu, dass sich jene Partey; wahrscheinlicher Weise von persönlichen Absichten leiten liess; auch hält er die Maassregel selbst für unpolitisch, weil bey dem damaligen Zustande Frankreichs ihre Folgen nur verderblich seyn konnten, indem sie dem Feuer, das man hätte zu dämpfen suchen sollen, nur neue Nahrung gab. — Unter den legislativen und constitutionellen Verhandlungen, die in diesem Theile vorkommen, verdienen besonders die Debatten über die Finanzen, die Kolonieen, über den Antrag des Don Gerles, die katholische Religion zur Staatsreligion zu erklären, über die neue Organisation des Gerichtswesens, über die Abschaffung des Adels und der Titel, und endlich über jene berühmte Frage, das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen betreffend, erwähnt zu werden, bey welcher Barnave, im Kampfe mit Mirabeau, alle Hülfsmittel der eindringendsten und gewandtesten Dialektik entfaltete, indessen sein Gegner alle Züge seiner glänzenden Beredtsamkeit zu Tage legte. Vielleicht dürfte man es Hrn.

v. L. zum Vorwurfe machen, die Verhandlungen selbst mit zu viel Ausführlichkeit dargestellt und die Anführung der bey deren Anlasse gehaltenen Reden zu sehr vervielfältigt zu haben. Auch kann man nicht in Abrede stellen, dass unter diesen Reden besonders die der linken Seite die meisten Blätter füllen. Barnave namentlich, der Freund des Vfs., besteigt so oft den Rednerstuhl, dass man geneigt seyn möchte, diesen deshalb einer Parteylichkeit zu beschuldigen, die dem Geschichtschreiber hätte fremd bleiben müssen. Indessen ist in der That der Name dieses Repräsentanten mit allen grossen u. wichtigen Verhandlungen der Nationalversammlung innigst verflochten. Dann aber darf man nicht aus der Acht lassen, dass Hr. v. L. die Geschichte eines berathenden Körpers schreibt, deren Hauptbestandtheile eben die Verhandlungen bilden, welche die von demselben gefassten Beschlüsse motivirten oder veranlassten.

Kurze Anzeigen.

1. *Der Raubstaat Algier.* Eine getreue Darstellung dieses Landes, mit hauptsächlicher Berücksichtigung seiner jetzigen bedrängten politischen Lage. Nebst Karten, Plänen, Ansichten der Stadt u. des Hafens u. andern Abbildungen (nach Renaudot). Karlsruhe, bey Müller. 1830. 33 S. (Pr. 15 Gr.)
2. *Topographisch-statistisch-historische Beschreibung der Stadt und des Königreichs Algier* von *A. W. Perrot*, Mitglied (e) mehrerer Gesellschaften. Nach der zweyten französischen Originalausgabe bearbeitet und mit mehrern wichtigen und interessanten Zusätzen bereichert. Nebst einem Grundrisse der Stadt und des Hafens, so wie einer Specialkarte des Königreichs Algier. Ilmenau, bey Voigt. 1830. 89 S. (Pr. 12 Gr.)
3. *Algier.* Gemälde von dem Königreiche, der Stadt Algier und ihren Umgebungen. Von *Renaudot*, ehemaligem Gardeofficier des französ. Consuls zu Algier. Aus dem Französischen von *Fr. Schott.* Leipzig, bey Lehnhold. 1830. LII u. 204 S.

Nr. 1. hat bereits seine Bedeutung verloren. Die bedrängte politische Lage hat sich schon (wir schreiben am 31. July 1830) entschieden. Die Abbildungen wären hübsch, wenn sie uns nicht etwas irre leiteten. Das Kaiserfort, wovon die Einnahme Algiers herbeygeführt wurde, ist rechts, zu östlich, von Algier hingesetzt, statt südöstlich. Denselben Fehler hat auch Nr. 2., das von Algiers Zustande ungleich mehr Details enthält, als das vorige, und also auch noch nach dessen Eroberung als statistischer Ueberblick etc. benutzt werden kann. Einige Angaben, z. B. S. 47, wo die Strafe des Herabwerfens in die Haken an den Stadtmauern geleugnet wird, stehen mit dem, was Nr. 3. besagt, im geraden Widerspruche. Dem äussern und innern Gehalte nach ist diess das Beste. Die Geschichte der frühern Versuche der Eroberung Algiers findet sich bis S. LII. Hierauf folgt das Land und die Stadt, der Lage, den Bewohnern, den Producten, der Verfassung etc. nach geschildert, und durch tausend kleine Züge aus dem Leben erläutert, die Renaudot um so leichter häufig einschalten konnte, da er sechs Jahre in der Consulargarde zu Algier verlebte.

Rhetorik für Gymnasien und angehende Redner mit besonderer Rücksicht auf praktische Beyspiele. Von *Johann Püllenberg.* Lemgo, Meyersche Hofbuchh. 1827. VI u. 160 S. 8. (Pr. 12 Gr.)

Als Anweisung für Gymnasiasten möchten wir diesem Buche um der Fasslichkeit willen, mit welcher die Regeln möglichst kurz dargestellt sind, seine Brauchbarkeit nicht absprechen. Der Verf. behandelt seinen Gegenstand in dieser Ordnung: 1) Erfindung (des Stoffes), 2) Anordnung und Form, 3) rednerischer Styl, 4) Declamation und Action. Als Zugabe gelten eine praktische Anleitung zu Erfindung passender Eintheilungen u. Ausführungen u. einige Aufgaben. Seine Regeln hat der Vf. grössten Theils mit Beyspielen belegt, deren Auswahl wohl etwas treffender u. ansprechender, zum Theil auch richtiger seyn könnte, z. B. S. 39: „Der (das) Duell (der deutsche Redner dürfte doch *Zweykampf* sagen müssen) ist in jeder Hinsicht verwerflich, 1) in Hinsicht der Zwecke u. Mittel, 2) der Veranlassungen u. Ursachen, 3) der Wirkungen u. Folgen." S. 40: „Ueber die Wichtigkeit der ächten Aufklärung: 1) Was ist ächte Aufklärung?" Diese Eintheilung, wie oft sie selbst bey geachteten Kanzelrednern sich findet, bleibt doch falsch u. kann nur in einer Rhetorik als Beleg des Falschen aufgeführt werden. In den folgenden Zeilen gibt diess der Verf. selbst zu, indem er sagt, dass zu dem Thema „Warnungen wider die falsche (vor der falschen) Gewissenhaftigkeit" der Theil nicht gehöre: „Worin besteht die Natur dieses Fehlers." So lassen sich fast gegen die Hälfte der gewählten Beyspiele Einwendungen machen, u. wir bedauern, dass die besondere Rücksicht auf praktische Beyspiele, die der Titel erwähnt, die Brauchbarkeit des Schriftchens nicht mehr erhöht. — Das Papier ist ziemlich grau. —

Lehrreiche Bilder aus dem Familienleben; in neun Erzählungen für die mittlere Jugend von *F.* Diac. Mit einer Vorr. des Vicedir. M. *J. C. Dolz.* Leipzig, bey Hartmann. (Ohne Jahrzahl) 227 S. (Pr. 20 Gr.)

Das mit einem hübschen illuminirten Kupfer geschmückte u. sauber gebundene Büchlein unterscheidet sich von andern Jugendschr. vortheilhaft dadurch, dass es nur *völlig neu gearbeitete* Erzählungen liefert u. also nicht zehnmal gewärmten Kohl auftischt, wie in den meisten solcher Sammlungen beobachtet wird. Alle fördern aber auch Unterhaltung und Belehrung, erwecken freudige oder wehmüthige Theilnahme, zeichnen sich durch fassliche, fliessende, selbst rührende Darstellung aus, u. arbeiten darauf hin, einen praktisch-religiösen Sinn zu fördern, zu welchem in dem Alter, wo sich die Jugend mit der ernstern Mannbarkeit vermählen will, die Grundlage am leichtesten u. sichersten gelegt werden kann. Wir hoffen, dass die Schrift recht häufig in die Hände komme, für welche sie bestimmt ist.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des November. 269. 1830.

Strafrecht.

Anleitung zur Vertheidigung des peinlich Angeschuldigten durch einen Rechtsbeystand während des deutschen auf die peinliche Gerichtsordnung Carls V. gegründeten Untersuchungsverfahrens, mit besonderer Rücksichtnahme auf das Königreich Sachsen, von Dr. *Gustav Marschner*, Advocat in Dresden. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1828. XVI u. 198 S. 8.

Nicht leicht, sagt der Verf. (S. III), ist ein Theil des Criminalverfahrens mehr vernachlässigt worden, als die Vertheidigung des peinlich Angeschuldigten durch einen Rechtsbeystand schon *während der Untersuchung*. Der Grund dieser Lücke, welche der Verf. hier ausfüllen will, liegt in der Natur, welche unser Untersuchungsprocess nach und nach annahm, und darin, dass der Richter sich dadurch leicht verleiten lassen konnte, die Zulassung eines Vertheidigers schon *während der Untersuchung* abzulehnen, weil ihm schon selbst die Verpflichtung obliege, alles zur Vertheidigung eines Angeschuldigten Dienliche aufzusuchen, und darum die Einmischung eines Dritten für zwecklos zu achten. Von der Unhaltbarkeit dieser Ansicht geht der Vf. der vor uns liegenden Schrift aus, meinend S. 18, 19), nach dem Naturrechte habe Jeder das Befugniss, ein ihm drohendes Unrecht von sich abzuwenden, und wenn er dieses zu thun nicht selbst vermögend sey, sich dazu durch die Hülfe Anderer zu verstärken. „Im Untersuchungsprocesse steht nun der Angeschuldigte vor einem Richter, welcher den Beweis der Unschuld mit eben so viel Eifer und Sorgfalt instruiren soll, als den der Schuld. Indessen ist es doch möglich, dass er den erstern aus Unverstand, Trägheit, Vorurtheil, Leidenschaftlichkeit, oder wohl gar mit ruhigem Vorbedachte vernachlässigt, und dadurch eben den letztern begünstigt, oder, dass er doch härtere Maassregeln ergreift, als unter den eben obwaltenden Umständen erforderlich sind. Gegen die Möglichkeit dieser und vieler andern denkbaren Verletzungen muss nun die Möglichkeit eines Schutzes gegeben seyn; und würde derselbe gleich in tausend Criminalfällen nur Einmal wünschenswerth, so wäre doch darum die rechtliche Nothwendigkeit seiner Zulassung nicht weniger begründet."

Wenn nun diese Zulassung geschehen kann, auf welche Weise, und unter welchen Bedingungen, auch mit welchen Folgen; — dieses zu zeigen ist der Gegenstand dieser Schrift. — Sie zerfällt in *neun* Abtheilungen: 1) *Quellen, aus welchen die Grundsätze über die Vertheidigung durch einen Rechtsbeystand während der Untersuchung geschöpft werden, und deren Verhältniss zu einander* (S. 1 — 18); 2) *Nothwendigkeit der Zulassung der Vertheidigung durch einen Rechtsbeystand schon während der Untersuchung, welche Vortheile sie gewährt, und was ihr Zweck ist* (S. 18 — 30); 3) *Bestellung des Defensors* (S. 31 bis 37); 4) *Eigenschaften, welche der Vertheidiger besitzen muss, so wie dessen Rechte und Pflichten* (S. 37 — 56); 5) *von der doppelten Eigenschaft, in welcher der Advocat während der Untersuchung für den Angeschuldigten auftritt, nämlich in der als Anwalt, oder der als Rechtsbeystand* (S. 56 — 62); 6) *von der Vorbereitung des Defensors zur Vertheidigung* (S. 62 — 89); 7) *von der Wirksamkeit des Defensors während der Untersuchung* (S. 89 — 162); 8) *Mittel, durch welche des Angeschuldigten Rechte geltend gemacht werden* (S. 162 — 179); und 9) *Anordnung und Abfassung der auf die Vertheidigung abzweckenden Schriften* (S. 179 — 198).

Im Ganzen genommen hat uns die Arbeit des Verf. recht wohl gefallen, und wir glauben sie darum mit hinlänglichem Grunde der Aufmerksamkeit aller praktischen Criminalisten empfehlen zu können. Der Verf. behandelt seinen Gegenstand, wie schon die Inhaltsanzeige ausweist, möglichst umfassend und auch grössten Theils mit richtigem Blicke und lobenswerther Gründlichkeit. Wir beschränken uns daher nur auf einige Bemerkungen, die sich uns hier und da aufgedrungen haben.

Der Verf. hat wohl nicht unrecht, wenn er (S. 30) die Zwecke der Vertheidigung während der Untersuchung darein setzt: *durch Aufbietung aller erlaubten Mittel zu verhindern, dass der Angeschuldigte während oder in Folge einer Criminaluntersuchung ein härteres Uebel erleide, als er verdient.* Aber er geht offenbar zu weit, wenn er meint: 1) *in Bezug auf den Richter* habe der Vertheidiger dahin zu wirken, dass diesem die Erforschung und Anerkennung der Wahrheit *be-*

fördert und gesichert werde, und daher den Inquirenten von einem unrichtigen Verfahren abzuhalten, dagegen solchen auf den rechten Weg zu leiten, für erschöpfende Aufbringung und sorgfältige Aufbewahrung aller Beweismittel zu sorgen, falschen Annahmen und Voraussetzungen zuvor zu kommen, und dieselben, wenn sie schon Platz ergriffen, zu berichtigen, endlich die Leidenschaften der Richter zu brechen oder doch unschädlich zu machen; 2) in Bezug auf *diejenigen Personen aber, welche die Entschliessungen des Richters bestimmen*, liege ihm ob, sein Augenmerk dahin zu richten, dass Irrthümern und Vorurtheilen der Denuncianten, Zeugen, Sachverständigen, desgleichen aller andern Personen, welche einen Einfluss auf den Richter geltend machen können, vorgebeugt, wenn solche Irrthümer und Vorurtheile bereits entstanden seyn sollten, solche widerlegt und vernichtet, und eben so eine Stimmung, welche dem Angeschuldigten nachtheilig werden konnte, vermieden, und nach Möglichkeit in eine günstigere umgesetzt werde. Was der Verf. hier alles von dem Vertheidiger fordert, kann er eines Theils nie leisten, andern Theils kommt es ihm nicht einmal zu; ein grosser Theil der hier dem Vertheidiger zugeschriebenen Attributionen ist lediglich Sache des Richters. Wenn auch der Vertheidiger, wie der Verf. (S. 40) ganz treffend bemerkt, dem Richter nicht feindlich gegenüberstehen darf; so kann doch, wenigstens nach unserer Ansicht, die Stellung des Vertheidigers gegen den Richter, und aller sonst bey der Untersuchung auftretenden Personen, stets nur *negativ* seyn, *auf- und fürsehend, dass nichts geschehe, was dem Angeschuldigten nachtheilig seyn, und die Ausmittelung der Wahrheit zu jenes Nachtheil erschweren oder gar verhindern kann*; oder, mit andern Worten, auf *Ausmittelung der Unschuld*; die *Schuld* zu suchen und zu finden ist Sache des Richters, geht den Vertheidiger nichts an. Diesen vom Verf. (S. 79, §. 52) selbst zugestandenen Punct ins Auge gefasst, möchte es sich wohl schwerlich mit dem Verf. (S. 55) behaupten lassen, der Richter habe jedem Angeschuldigten einen Vertheidiger dann beyzuordnen, wenn er die Ueberzeugung erhält, dass ihm dessen Beytritt Wege zur Entdeckung der Wahrheit eröffnen werde, welche ihm ausserdem verschlossen bleiben dürften. Das Vertrauen des Angeschuldigten gegen seinen Vertheidiger, das der Verf. hierdurch (S. 37) für den untersuchenden Richter benutzen will, können wir wenigstens keinesweges für ein zu billigendes Erforschungsmittel der Wahrheit ansehen. Der Vertheidiger, der sich dazu hergeben würde, fiele offenbar aus seiner Rolle. Wie denn der Verf. (S. 41, 42) selbst es dem Vertheidiger zur Pflicht macht, seine persönliche Ansicht von der Schuld seines Clienten zurückzuhalten, so lange die Acten nur einigermaassen zur Behauptung der Unschuld berechtigen, und überhaupt, mit Recht, den Vertheidiger seinem Schutzbefohlenen zur Verschwiegenheit verpflichtet erklärt (S. 44 — 48). Dagegen geht wohl auf der andern Seite der Verfasser hinsichtlich der Berechtigungen des Vertheidigers offenbar etwas zu weit, wenn er rücksichtlich des von dem Vertheidiger gegen den Richter zu beobachtenden *bescheidenen* Benehmens da, wo der Vertheidiger die correcte Linie überschritten haben mag, in allen nur einigermaassen zweifelhaften Fällen möglichst zu Gunsten des Defensors erkannt wissen will (S. 53). Darin, dass der Vertheidiger mehr erwärmt seyn müsse, als der Richter selbst es seyn darf, liegt wohl kein ausreichender Rechtfertigungsgrund für eine zu weit gehende Nachsicht für den Vertheidiger. Die Wahrheit, und *nichts, als die Wahrheit*, auszumitteln, muss auch sein Zielpunct seyn. Darin fällt seine Thätigkeit mit der des Richters zusammen. Für ein blosses Organ des Angeschuldigten, für einen blossen Fürsprecher desselben, in dessen oft sehr verkehrtem und widerrechtlichem Sinne und Geiste, darf man den Vertheidiger gewiss auf keinen Fall ansehen. So sehr der Letztere der Leidenschaftlichkeit des Richters entgegenarbeiten muss, so wenig darf er sich zum Dienste der Leidenschaftlichkeit des Angeschuldigten hingeben. Der Vertheidiger spielt nicht sowohl die Rolle eines Bevollmächtigten des Angeschuldigten, als die eines *Rechtsbeystandes* desselben. — Wenn der Verf. (S. 121), bey der Materie von der *Vertheidigung zur Abwendung der gedroheten Verhaftung*, die Verhaftung eines Angeschuldigten (ja sogar S. 145) *Haussuchungen*, erst dann für zulässig erklärt, wenn Jemand schon bis zur *Specialinquisition* verdächtig ist; so ist dieses wohl nicht von einer *Specialinquisition* im gewöhnlichen Sinne zu verstehen, sondern von dem Falle, wo Beweise oder ausreichende Anzeigen gegen *ein bestimmtes Individuum* vorhanden sind, dass dasselbe der Urheber eines vorgekommenen Verbrechens sey. Denn nur in sehr wenigen Fällen möchte mit der Verhaftung gegen einen Angeschuldigten erst dann vorzuschreiten seyn, wenn die Sache bis zum articulirten Verhöre vorgeschrittev ist, falls die Zwecke nicht verfehlt werden sollen, die man durch die Verhaftung erreichen will, und durch deren Daseyn man in der Praxis die Verhaftung bedingt und zu rechtfertigen sucht, auch mit Grunde rechtfertigen kann. Auch nehmen wirklich die von dem Verf. zur Rechtfertigung seiner Lehre angeführten neuern Strafgesetzbücher den Ausdruck *Specialinquisition* nur in dem eben von uns angeführten Sinne. Jeden Falls wird das pflichtmässige Ermessen des Richters in diesem Puncte nicht zu sehr zu beschränken seyn; und wenn der Verf. (S. 131) sogar meint, es unterliege keinem Zweifel, dass der Defensor seinem Schutzbefohlenen in geeigneten Fällen zur Flucht, sogar aus der gefänglichen Haft, rathen könne, weil dieses das beste Mittel sey, ihm zur Erlangung eines sichern Geleites zu verhelfen; so möchte diese Lehre wohl nirgends Beyfall finden, und gewiss als eine

zu grosse Begünstigung der Einwirkungen des Defensors angesehen werden müssen. Wir würden wenigstens keinem Defensor empfehlen, von diesem Vertheidigungsmittel, auf die Autorität des Verf. hin, Gebrauch zu machen. — Auch möchten wir bezweifeln, ob (S. 148) der Vertheidiger der Auslieferung eines in einem fremden Staate befindlichen Angeschuldigten um deswillen widersprechen kann, weil Auslieferungen zwischen dem Staate des requirirenden Richters und dem des requirirten nicht herkömmlich, oder durch Staatsverträge nicht bedungen sind. Ob ein Antrag auf Auslieferung in solchen Fällen zulässig sey, hängt doch wohl nur von dem Ermessen des requirirten Richters und seiner Staatsbehörde *zunächst* allein ab. Nur da kann der Angeschuldigte einer solchen Auslieferung etwa mit Grunde widersprechen, wenn ihm die Verfassung des Landes, dem *er* angehört, selbst bey auswärts begangenen Verbrechen, die gerichtliche Verhandlung der Sache vor seinen inländischen Gerichten zusagt; oder wenn der fremde Richter die Auslieferung wegen eines Verbrechens verlangen würde, das in dem Staate, welchem der Angeschuldigte angehört, gesetzlich nicht mit Strafe verpönt ist, z. B. bey im Auslande verübten Zoll- und Mauthdefraudationen. — Und eben so möchte auch das noch mehrere Einschränkungen leiden, was der Verf. (S. 158 — 162) über die Vertheidigung gegen Confrontationen sagt. Die Geringfügigkeit oder Schwere des Vergehens kann zuverlässig über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Confrontation nichts entscheiden, sobald solche der Richter für nothwendig achtet, um durch sie Wahrheit zu finden. Sonst möchte wohl *Leugnen* das beste Mittel seyn, sich bey geringen Vergehen der Strafe zu entziehen. Es müsste denn der Richter den, der sich der Confrontation entziehen will, gerade für schuldig erkennen wollen; was aber wieder nicht angeht. Am allerwenigsten aber lässt sich gewiss die Confrontation, wie der Verf. (S. 160, 161) meint, damit ablehnen, dass der Vertheidiger anführt, der Confrontat besitze zu wenig Energie, um nicht jedem Vorhalte des Confrontanten ohne weiteres nachzugeben, oder er sey des Ausdrucks nicht im gehörigen Grade mächtig, und werde schon aus Sprachunbeholfenheit manches einräumen, was nicht wahr, wenigstens nicht ganz richtig ist. Durch solche Scheinbehelfe und Ausreden wird wohl kein verständiger Richter abgehalten werden, eine Confrontation vor sich gehen zu lassen, wo er sie einmal für nöthig befunden hat; um so weniger, da jeder Richter wohl ausreichende Mittel und Wege hat, um jeder hieraus zu besorgenden Ueberflügelung des Confrontaten durch den Confrontanten zu begegnen. Man darf die Vorliebe für die Unschuld und für den Angeschuldigten nie zu weit treiben, nicht bis zu einer völligen Lähmung der richterlichen Thätigkeit. Ueberhaupt muss mit den Vertheidigungen während der Untersuchung Maass und Ziel gehalten werden. Der Rechthaberey der Defensoren — die hier so häufig sehr gern ihr loses Spiel treibt, — kann so wenig nachgesehen werden, wie dem Eigensinne und dem Eigenwillen der untersuchenden Richter. *Aufhalten* darf der Defensor den Gang der Untersuchung auf keine Weise. Ueber jeden Schritt, den der Richter zu thun für nöthig finden mag, der aber dem Defensor unnöthig und darum unzulässig scheint, das Urtheil oder die Rechtsbelehrung eines auswärtigen Spruchcollegiums einholen zu wollen, und zu verlangen, dass der Richter immittelst unthätig bleibe, *das* geht auf keinen Fall an. Darum möchte die Anweisung, welche der Verf. (S. 170) über die Suspensiv- und Devolutivkraft der Appellationen in solchen Fällen dem Richter gibt, sehr mit Vorsicht zu gebrauchen seyn. Das vernünftige Ermessen des Richters wird hier immer die Regel bleiben müssen, und die Klugheit erfordert, es so wenig als möglich in schwerfällige Formen einzuzwängen, da die Verzögerung der Untersuchung in den meisten Fällen selbst nie ohne nachtheilige Folgen für den Angeschuldigten bleibt, und ein zu ängstlich gemachter Untersuchungsrichter durch seine Aengstlichkeit selbst für den Angeschuldigten oft mehr verderben, als gut machen kann. Mit dem Wesen des Untersuchungsprocesses, und mit dessen Strebepuncte, nicht sowohl formelle als materielle Wahrheit zu finden, ist ein solches Einzwängen auf jeden Fall nicht verträglich.

Alte Literatur.

De Athenarum statu politico et literario inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum tempora, scr. *Franc. Henr. Lud. Ahrens*, semin. philol. sod. etc. Comment. de sent. ampliss. philos. ord. die IV. Jun. MDCCCXXIV praemio ornata. Göttingen, bey Vandenhöck und Ruprecht. 1829. VI u. 81 S. 4. (16 Gr.)

Ueber den Gehalt dieser kleinen Schrift hat die verehrliche philosophische Facultät zu Göttingen, der für die glückliche Wahl der Aufgabe Dank gebührt, sich ausgesprochen; die gegenwärtige Anzeige beschränkt sich auf eine Angabe der Hauptbestandtheile der preiswürdigen Schrift, durch die eine dem Historiker und Philologen gleich fühlbar gewesene Lücke ausgefüllt wird. In der Einleitung, S. 1 — 18, gibt der Verf. eine gedrängte Geschichte Athens von der Zerstörung Korinths bis auf Commodus; die Abhandlung selbst zerfällt in zwey Haupttheile, I, *de conditione et forma civitatis*, II, *de scholis*. In dem erstern wird gehandelt: von dem Verhältnisse Athens zu Rom, nämlich dass Athen zu den sogenannten freyen Staaten gehörte, u. S. 21 — 24 eine genauere Erörterung des besondern Verhältnisses von Athen gegeben; darauf folgt, Cap. 2.: *Apud quem summa potestas in republica fuerit*, nämlich von den Aenderungen der Verfassung durch die Römer, von Volksver-

sammlung, Senat, Preytanen und Proedren, Aeisiten, Areopagus; Cap. 3. von den Magistraten: Archonten, Strategen etc.; Cap. 4. von den Magistraten der Epheben und Gymnasien: Kosmeten, Sophronisten, Gymnasiarchen, Agonotheten etc.; Cap. 5. von den untergebenen Ortschaften und von Athens Verbindungen mit andern Städten. In der Pars II. wird in drey Capiteln gehandelt von den athenischen Schulen überhaupt, von dem Amte der Professoren, ihren Gehalten, Schülern, Ort und Zeit der Schulen, dann von den Lehrgegenständen der Philosophen, Sophisten und Rhetoren und der Methode. Der erste Haupttheil hat der Facultät vollkommen genügt, über den zweyten lautet das Urtheil: *si forte nonnulla suppleri possint, levioris tamen sunt momenti, ac ad rem ipsam minus spectantia.*

Res Lemnicae. Scripsit *Car. Rhode.* Breslau, bey Leuckart. 1829. 72 S. 8. (12 Gr.)

Diese kleine Schrift, der ein sehr mittelmässiges Chärtchen von Lemnos nach Choiseul-Gouffier aus Bertuchs Bilderbuche hinzugefügt ist, enthält 1) Beschreibung von Lemnos, S. 1 — 22; 2) Namen und Beynamen, S. 23, 24; 3) Geschichte — 53; 4) Götterdienst. Der Verf. kennt die Quellen und hat, mit Benutzung neuerer Schriften, z. B. Müllers Orchomenos, aus ihnen geschöpft; doch strotzt das Büchlein nicht, wie manche der jüngst erschienenen Monographieen über Gegenstände des griechischen Alterthums, von Citaten. Wenn hierin der Verf. wegen des anspruchslosen Maasshaltens auf einem richtigen Wege wandelt; so ist auch in dem letzten Abschnitte, *res sacrae*, wo ihm Gelegenheit geboten wurde, von pelasgischen Cultен, Cabirendienste etc. mythologische Combinationen zu häufen, die ruhige und schlichte Darlegung der Quellenzeugnisse wohl ansprechend. Der Gegenstand ist nicht so reich, als die Alterthümer von Samos, Melos etc.; denn Lemnos war niemals hellenischer Freystaat; von seinem Zustande aber, während dort Pelasgerherrschaft bestand, wissen wir nichts. Grossen Theils hat der Verf. seine Aufgabe genügend gelöst; doch ist manches unvollständig, manches ungenau behandelt; wie kann z. B. der Verf. mit Karcher annehmen, dass Lemnos unter Darius Hystaspis 551 vor Chr. persisch geworden sey? Das Wesen der Tyrrhenischen Pelasger, als Seeräuber und Wandervolk während der Zeit von Troja's Zerstörung bis gegen Ende des sechsten Jahrhunderts vor Chr., und das politische Verhältniss der Lemnier und Imbrier zu Athen, seit dessen Besitznahme von diesen Inseln, hätte wohl genauere Beachtung verdient.

Kurze Anzeigen.

Ueber Gewissensfreyheit, Lehrfreyheit, und über Rationalismus und seine Gegner. Eine Stimme aus der evangelischen Kirche in Beziehung auf Aeusserungen der Berliner Kirchenzeitung. Von Dr. *L. Fr. Otto Baumgarten-Crusius*, geheimen Kirchenrathe und ordentl. Professor der Theologie an der Universität zu Jena. Berlin, bey Duncker und Humblot. 1830. 91 S. 8. (10 gGr.)

Wir zweifeln nicht, dass diese Stimme eines so achtungswürdigen Gelehrten, wie unser Verf. ist, zur Beseitigung jener Vorurtheile beytragen werde, welche offenbar dem Geiste des Protestantismus entgegen gesetzt sind. Wir haben in diesem Schriftchen treffende Worte gefunden, die von Allen beherzigt werden dürften, welche bisher auf so ungeeignete Weise nach ihrer Meinung das Heiligthum der Religion Jesu zu beschützen wähnten etc. Man hat unsere Zeit nicht erkannt, man frevelt in selbstsüchtigem Vermessen oder aus Verblendung, sagt unser Verf., wenn man sie die Zeit *des Abfalles vom Evangelium nennt.* Nur ihre geistigen Kämpfe hat sie, wie jede andere, vielleicht mehr als viele frühern, und sie besteht sie kräftiger, entscheidender, als diese: aber von einem Jeden unter uns wird erwartet und gefordert, dass er für die Güter der Menschheit, für Wahrheit und Heiligung, so freudig als duldsam wirke, wie es ihm der Geist gegeben hat und geben wird, derjenige Geist, *welchen Alle verleugnen, deren Erkenntniss und deren Eifer nicht in der Liebe ist.* —

Feronia. Auswahl schöner Stellen aus deutschen Schriften. Lüneburg, bey Herold und Wahlstab. (Ohne Jahr- und Seitenzahl.) (9 Gr.)

Feronia wird von Dionys aus Halicarnass als *Blumenträgerin* und *Kranzliebhaberin* (ανθηφορος und φιλοστεφανος) bezeichnet, und darum vermuthlich gab der ungenannte Sammler diesen Blättern den sonst ziemlich seltsamen Namen*). Die Sammlung ist übrigens andern ähnlichen kleinen Anthologieen darum vorzuziehen, weil sie nicht blos die Meister des 19ten Jahrhunderts benutzte, sondern auch Blüthen von Uz, Gleim, Kleist, Haller, Cronegk mittheilt, die jetzt selten in die Hände genommen werden. Hier und da ist die Blume nicht recht sauber abgepflückt worden, z. B. die 80ste: — —

— — Es geht vorüber
Und wird zum Traum und nichts begleitet uns hinüber,
Nichts, als der gute Schatz, etc.

Hier musste erst mit:

— — *nichts* begleitet uns hinüber etc.

angefangen werden. Eben so ist im Anhange:

denn wer den Besten seiner Zeit
Genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten!

als Prosa gedruckt. Zu wünschen wäre auch, dass die Werke, nicht blos die Dichter u. Prosaiker, genannt wären. Was hilft es: *Wieland* zu lesen, wenn man die Blume gern in dem *ganzen Kranze* sehen möchte, aus welchem sie gezogen ward? Das Aeussere ist schön.

*) Die Römer kennen sie nämlich nur als Göttin der *Freygelassenen.*

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 4. des November. 270. 1830.

Naturlehre.

Handbuch der Naturlehre von Dr. *G. W. Muncke*, Grossherzogl. Bad. Hofr. u. Prof. an der Univ. Heidelberg, pension. Ehrenmitgl. d. Russ. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. zu Petersburg u. s. w. Erster Theil, welcher die Experimentalphysik enthält; in zwey Abtheil., mit 5 Kupfert. Heidelberg, in der Univers. Buchh. von Winter. 1829. 912 S. 8.

Der Verf. hatte vor zehn Jahren ein mit Beyfall aufgenommenes Compendium der Physik herausgegeben, das sich durch eine in gedrängter Kürze dennoch reichhaltige Angabe der in den Vorlesungen weiter zu erklärenden Gegenstände, und durch Nachweisung der zu weiterer Belehrung dienenden Schriften auszeichnete. Dieses Buch vereinigte in sich die wesentlichsten Vorzüge, die man bey einem guten Compendium fordert; aber da die Zuhörer der Vorlesungen über Physik selten so gut vorbereitet sind, dass sie, wie es eigentlich seyn sollte, nun, sich an das Compendium anschliessend, aus dem gehörten Vortrage eine ausgearbeitete Darstellung jeder Lehre zu liefern im Stande wären, und doch auch der Vortrag sich nicht so einrichten lässt, dass ein Nachschreiben in den Vorlesungen mit Vortheil Statt finden könnte; so fühlten die Zuhörer des Verfassers das Bedürfniss, ein umständlicher belehrendes Buch zu besitzen, und veranlassten ihn, statt jenes Buches, ein viel weiter ausgeführtes herauszugeben. Dieses Bedürfniss musste allerdings um so fühlbarer seyn, da Hr. Hofr. M., wie aus der Vorrede dieses Buches erhellt, den Vortrag der Physik meistens auf *ein* Semester zu beschränken genöthigt ist, wo denn allerdings die Zahl der zu erklärenden Gegenstände und der anzustellenden Versuche so gross ist, dass es dem Zuhörer um so schwerer wird, den so überaus reichhaltigen Stoff selbst zu verarbeiten.

Das jetzt erschienene Handbuch ist also zuerst bestimmt, bey dem Vortrage der Vorlesungen zur Wiederholung zu dienen; es soll aber dann auch, unabhängig von den Vorlesungen, eine für den Leser genügende Darstellung der wichtigsten Lehren der Physik enthalten, und endlich dem, von Hrn. Hofr. Muncke herausgegebenen, kurzen Lehrbuche für Schulen zur Erläuterung dienen, indem allerdings der Lehrer, der nach einem so kurzen Compendium Unterricht geben soll, sich sehr oft nach einer vollständigern Darstellung der dort angedeuteten Lehren wird umsehen müssen.

Des Verfassers grosser Reichthum an Kenntnissen in allen Zweigen der Physik ist so bekannt, dass wir wohl nicht nöthig haben, zu bezeugen, dass auch hier sich eine sehr reichhaltige Darstellung der wichtigsten Gegenstände, ja fast alles dessen, was man da, wo ein Eingehen in tiefsinnige Theorieen nicht möglich ist, erwarten kann, findet, und dass die beygefügte Nachweisung der Schriften, wo man umständliche Belehrung über das Einzelne suchen muss, den Leser in Stand setzt, noch vollständigere Aufklärung sich zu verschaffen. Auch die Deutlichkeit der Darstellung ist zu loben, und nur über die Grenzen der Kenntnisse, welche der Verf. bey seinen Lesern voraussetzt, möchten wohl manche minder unterrichtete Leser nicht ganz mit ihm einverstanden seyn. Allerdings nämlich hat der Verf. in den meisten Fällen eine Darstellung gewählt, die man mit Recht populär nennen kann; aber es kommen doch einzelne Lehren vor, wo sich Trigonometrie und Buchstabenrechnung, ja sogar Differentialrechnung findet, und wir besorgen sehr, dass dieses manchen Leser zurückschrecken werde. Denn mag man auch immerhin versichern, dass die leichten Ausdrücke aus der Buchstabenrechnung meistens von der Art sind, dass sie nur unbedeutende Vorkenntnisse fordern; so müsste doch Rec. sich sehr irren, wenn nicht schon das Wort: Algebra, manchen Leser zurückschrecken sollte, — so sehr man auch wünschen muss, dass diess anders wäre.

Den Inhalt im Einzelnen durchzugehen, scheint uns unnöthig, da es bekannt genug ist, welche Lehren hier vorgetragen werden müssen; wir werden daher nur hier und da einige Gegenstände ausheben, und sie mit Bemerkungen begleiten.

In das Urtheil des Verfassers, dass die rein dynamische Physik nicht geeignet sey, die Wissenschaft zu begründen und weiter zu führen, stimmt Rec. vollkommen ein, obgleich sich noch neuerlich einige laute Stimmen gegen diejenige Art der Naturforschung, die der Verf. empfiehlt und die auch Rec. als die einzig richtige anerkennt, erhoben haben. Die Gegner dieser streng beobachtenden, streng abmessenden Forschung, die sich, so weit es irgend möglich ist, nur an solche Hypothesen, die zur Rechnung geeignet sind, anschliesst, scheinen, weil

sie mit der Mathematik nicht genug vertraut sind, es gänzlich zu verkennen, dass ja gerade da sich Wahrheit und Irrthum am strengsten müsse scheiden und am deutlichsten erkennen lassen, wo man durch völlig consequente Schlüsse das ausmittelt, was aus den angenommenen Voraussetzungen folgt, und nun sieht, ob diese Folgerungen sich durch die Beobachtung bestätigt finden. Es ist wahr, dass man das Glück haben kann, dass eine sehr scheinbare Hypothese sich an eine lange Reihe von Erfahrungen anschliesst, und dennoch irrig ist; aber es ist auch ganz gewiss, dass man ihre Fehler desto eher entdecken wird, je strengere rechnende Folgerungen man an sie anknüpfen kann, statt dass man bey vagen Hypothesen, wie sie von den Gegnern dieser Untersuchungsweise aufgestellt zu werden pflegen, gar nicht im Stande ist, den Grad der Uebereinstimmung mit der Wahrheit anzugeben, und daher, selbst wenn sie richtig wäre, nie von der Unsicherheit, ob sie gegründet sind, frey wird.

Dagegen kann Rec. nicht ganz in das einstimmen, was S. 29 gegen Kant gesagt wird. Kant unterscheidet eine immer höher gesteigerte, also über eine gegebene Grenze hinaus gehende, Kraft von einer im vollsten Sinne unendlich gewordenen Kraft. Wenn man annähme, die Luft lasse sich, wie hoch auch die drückende Kraft steige, immer dem Mariotteschen Gesetze gemäss zusammendrücken; so würde man mit Recht behaupten, dass die tausendfache Kraft den Kubikfuss Luft auf ein Tausendtel Kubikfuss, die millionfache Kraft aber die Luft auf ein Milliontel Kubikfuss zusammendränge, und dass über jede festgesetzte Kraft und über jede ihr entsprechende Compression noch eine weiter gehende möglich sey, diese Steigerung also über jede gegebene Grenze hinaus noch Statt finde; aber immer wäre der Satz noch richtig, dass die Luft nicht in einen Raum $= 0$ gebracht wäre, und dass dieses Null nicht blos jenseits jeder *gegebenen* Grenze der Compression, sondern jenseits jeder denkbaren Grenze liege. Kant hätte vielleicht sagen sollen, die unbestimmte Steigerung der comprimirenden Kraft, wie sie auch von Grenze zu Grenze fortschreiten möge, könne doch das absolut Unendliche nie erreichen; der Ausdruck: „ins Unendliche wachsen," gegenüber dem Ausdrucke: „unendlich geworden seyn," — enthält den Grund des Missverständnisses.

Als ein Beyspiel, theils welche Vorkenntnisse der Vf. voraussetzt, theils wie vollständig und die Einsicht in den Gegenstand erleichternd seine Erläuterungen sind, heben wir die Lehre vom Schwunge aus. Hier geht der Verfasser davon aus, dass die Schwungkraft dem Quadrate der Geschwindigkeit proportional seyn muss, und setzt daher, ohne hier noch ein Maass zur Vergleichung der Kräfte anzunehmen, $k = v^2$. Um aber die Grösse der Kraft näher zu bestimmen, geht er dann zu der Bemerkung über, dass die Kraft des Fadens den Körper hindert, denjenigen Weg zu durchlaufen, der dem *Sinus versus* des durchlaufenen Bogens gleich ist, und zeigt mit Hülfe der bekannten geometrischen Construction, dass *Sin. vers.* $x = \frac{x^2}{2r}$, also der vermöge der Schwungkraft durchlaufene Weg $= \frac{x^2}{2r}$, und diese selbst durch $= \frac{x^2}{r}$ ausgedrückt ist. Das Letztere wird durch den Satz, dass die auf einem durchlaufenen Raume erlangte Geschwindigkeit dem doppelten Raume gleich ist (wenn man nämlich die für diesen Raum verwendete Zeit als Zeiteinheit ansieht), in wenigen Worten nachgewiesen, u. nun endlich aus der Proportion $k : 1 = \frac{x^2}{r} : 2g$ oder $k : 1 = \frac{v^2}{r} : 2g$ das auf die Schwerkraft bezogene Maass der Schwungkraft gefunden. Man sieht also wohl, dass, obgleich hier, und so in zahlreichen Fällen, trigonometrische Begriffe als bekannt vorausgesetzt werden, doch Alles gethan ist, um dem nicht ganz und gar dieser Lehre unkundigen Leser den Gegenstand zu erläutern.

Dass S. 68 eine Differentialformel bey der Ableitung der Gesetze der Schwere angewandt ist, scheint dem Recens. zwar an sich keinen Tadel zu verdienen; aber es ist zu besorgen, dass die rechnungsscheuen Leser daran einen Anstoss finden werden. Seite 79 könnte diess noch mehr der Fall seyn; aber da es dort nur eine einzelne Anwendung betrifft, so wird jeder nicht genug geübte Leser leicht sehen, dass er diese kurze Rechnung zur Noth überschlagen kann. Bey der Lehre vom Pendel werden die nöthigen Formeln mitgetheilt; jedoch sind hier, dem Zwecke des Buches angemessen, die Ableitungen derselben nicht mitgetheilt.

Von der Reichhaltigkeit des Buches in Beziehung auf Anwendungen könnten wir viele Beyspiele anführen. Man wird z. B. die mannichfaltigen Hinweisungen auf Anwendung, die man in der Hydrostatik findet, gewiss nicht ohne Vergnügen und Belehrung lesen.

Bey der Lehre von den barometrischen Höhenmessungen werden die der höhern Rechnung unkundigen Freunde dieser interessanten praktischen Anwendung des Barometers nicht zufrieden seyn, dass der Vf. die Formeln auf Differentialrechnung gründet. Dass diese Ableitung der Formeln die kürzeste und an sich empfehlenswertheste ist, leidet keinen Zweifel; aber bey unsern Lehrbüchern der Physik und den Vorträgen über dieselbe haben wir eine Menge Nebenrücksichten zu nehmen, die uns oft nöthigen, von demjenigen Wege, der am strengsten wissenschaftlich wäre, abzuweichen.

Bey der Lehre von der Wärme wollen wir etwas länger verweilen, um, so gut als möglich, von der Darstellung und von dem Grade der Vollständigkeit des Buches einen Begriff zu geben. — Die Ausdehnung der Körper durch die Wärme.

Hier werden theils die im täglichen Leben vorkommenden Erfahrungen, die hiervon abhängen, theils praktische Anwendungen angeführt. Die verschiedenen Arten der Compensationspendel werden deutlich und vollständig beschrieben. Thermometer. Die Umstände, worauf es bey ihrer Verfertigung ankommt; die Bestimmung der festen Puncte und die Schwierigkeit, die dabey Statt findet; die Erörterung der Frage, ob die kürzlich in Frage gekommene Aenderung des Nullpunctes vom Drucke der Luft abhängt; die Vorsicht, welche denen zu empfehlen ist, die ihre Thermometer selbst prüfen wollen u. s. w. Ueber Thermometrographen und Thermometer für das Maximum und Minimum der Wärme. Rumfords und Leslie's Thermometer für sehr geringe Wärmedifferenzen. Metallthermometer. — Ueber das absolute Null der Wärme. — Angaben der Ausdehnung durch Wärme für einzelne Körper, und genaue Formeln besonders für Wasser und Weingeist u. s. w.

Ueber die Erwärmung verschiedener Körper durch die Sonnenstrahlen. Entstehung der Wärme durch Reiben, durch Compression der Luft u. s. w. Beyspiele von Selbstverbrennung bey Menschen. Genaue Erörterung der Umstände, worauf es beym Verbrennen ankommt; verschiedene Lampen, Rauch verzehrende Oefen, Davy's Sicherheitslampe. Feuerlöschung. Glühendwerden des Platinschwammes. — Mittel, die entwickelte Wärme durch das Calorimeter abzumessen. Knallgasgebläse, die Ursachen seiner Wirksamkeit, und dabey Betrachtungen über andere Flammen. Thierische Wärme. Ueber die verschiedenen theoretischen Ansichten von der Wärme-Erzeugung, und eine hypothetische Darstellung des Ursprunges der Wärme-Erscheinungen.

Gesetze der Wärmeleitung. Verlust der Wärme, so fern er durch die Natur der Oberfläche bedingt ist. Hier werden viele merkwürdige Erfahrungen über die Erwärmung und Abkühlung der Körper angeführt. Leidenfrosts Versuch, Perkins Behauptung, dass die erhitzten Körper, selbst bey starkem Drucke, kein Wasser durch Oeffnungen von $\frac{1}{8}$ Zoll auslassen. — Die Bestimmung der specifischen Wärme. Latente Wärme. Abkühlungsmittel zur Beförderung des Gefrierens. Hier wird die unter günstigen Umständen durch Salzmischung zu erhaltende grösste Kälte angegeben, und eben so von der Wirkung der Ausdünstung, der starken Abkühlung durch Schwefelkohlenstoff u. s. w. gehandelt.

Vom Schmelzen der Körper durch die Hitze. Kraft, die das Eis beym Gefrieren ausübt. Entstehung der Dämpfe. Siedepunct. Hier kommen zugleich manche minder bekannte Versuche vor. Latente Wärme der Dämpfe, ihre Elasticität u. Dichtigkeit. Ueber die Dampfmaschinen, über welche Hr. Hofr. Muncke in Gehlers Wörterbuche so ausführliche u. gründliche Untersuchungen mitgetheilt hat, findet man auch hier so viel, als dem Zwecke des Buches angemessen ist. — Andere Anwendungen der Dämpfe. Von den verschiedenen Arten der Hygrometer wird umständlich gehandelt.

In der Lehre vom Lichte werden die Einwürfe, welche gegen beyde Hauptansichten, gegen die Emanations- u. die Undulations-Theorie, Statt finden, angegeben; indess macht der Verf. mit Recht bemerklich, welche Vorzüge bey Erklärung der Phänomene der Bengung, der Interferenzen u. s. w. die letztere Theorie besitzt. Die Darstellung der Brechung nach den Grundsätzen der Undulationstheorie, S. 573, ist etwas zu kurz, und möchte wohl dem Anfänger manche Dunkelheit übrig lassen.

Diese Bemerkungen mögen zur Empfehlung dieses nützlichen Buches hinreichen. Ins Einzelne einzugehen, und diejenigen Stellen, wo Rec. nicht mit des Verfassers Ansichten völlig einstimmig ist, anzuführen, würde hier zu weit führen, und es ist auch um so weniger hier der Ort dazu, da es bey manchen Lehren der Physik nicht wenig schwierig ist, zu entscheiden, ob die eine oder die andere Ansicht die richtige sey. Druck und Kupfer sind dem des früher herausgegebenen Lehrbuches ähnlich und (einige Druckfehler abgerechnet) zu loben.

Hand- und Lehrbuch der Naturlehre, zum Gebrauche für Vorlesungen und zum eigenen Studium neu entworfen von Dr. *G. G. Schmidt*, Prof. der Mathematik und Physik zu Giessen u. s. w. Mit 13 Kupfertafeln. Giessen, im Verlage von Georg Friedrich Heyer. 1826. 684 S. 8. (3 Thlr.)

Obgleich dieses Lehrbuch unserer Empfehlung nicht bedarf; so halten wir es doch für Pflicht, ein Buch, dessen Verfasser sich so viele Verdienste um die physicalischen Wissenschaften erworben hat, und welches selbst des ausgezeichnetsten Lobes würdig ist, in unsern Blättern nicht ganz unerwähnt zu lassen. Der Vf. hatte schon vor mehrern Jahren ein Lehrbuch herausgegeben, das aber in dieser neuen Auflage völlig umgearbeitet und, so wie es den unterdess bekannt gewordenen neuen Entdeckungen angemessen war, vervollständigt worden ist. Und in der That hat der Vf. auf alle neuern Entdeckungen so vollständig Rücksicht genommen, als es von einem Lehrbuche, dessen Umfang ziemlich beschränkt ist, nur irgend erwartet werden kann.

Der Vortrag ist so gewählt, dass das Buch auch ohne Beyhülfe einer mündlichen Erläuterung verständlich ist und zum Selbststudium empfohlen werden kann. Allein da über jeden Gegenstand doch nur die wichtigsten Lehrsätze, kurz und gründlich entwickelt, aufgenommen, und die Haupterscheinungen erklärt werden konnten; so bleibt dem Lehrer, der es zum Leitfaden bey seinen Vorträgen wählt, noch vielfältige Gelegenheit zu weitern Entwickelungen, zur Anführung der verwandten Erscheinungen, die in jenen wesentlichsten Hauptsätzen ihre Erklärung finden u. s. w. übrig. Das Buch hat in dieser Hinsicht alle Eigenschaften, die

ein gutes Lehrbuch charakterisiren; und nur das möchten wir tadeln, dass der Verf. etwas sparsam mit literärischen Nachweisungen ist, die doch dem, welcher sich über einzelne Erscheinungen näher zu belehren wünscht, sehr angenehm seyn würden.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, dass man in einem Lehrbuche nicht gerade viel Neues erwarten müsse, und führt diejenigen Abschnitte an, wo sich eigenthümliche Ergänzungen zu schon bekannten Untersuchungen finden: aber wenn gleich nicht so sehr viel eigentlich Neues vorkommt; so sieht man doch fast in der Darstellung aller Lehren sehr deutlich, dass das Buch von einem Manne geschrieben ist, der alle diese Gegenstände mit der regsten Selbstthätigkeit durchdacht, die meisten Erscheinungen selbst gesehen, die verschiedenen Ansichten sorgfältig verglichen, und mit klarer Ueberzeugung der Bestimmungsgründe seine eigene Meinung über sie festgesetzt, ja, der an nicht wenigen Erweiterungen unserer Kenntnisse durch eigene Forschungen den thätigsten Antheil genommen hat.

Die Darstellung aller einzelnen Lehren ist nämlich so klar und gründlich, und verräth eine so sorgfältige Rücksicht auf alle wichtige Untersuchungen, dass von dieser Seite wohl kaum irgendwo ein wesentlicher Tadel Platz finden möchte. Eher könnte man gegen die gewählte Anordnung in einzelnen Abschnitten etwas einwenden, und hiervon will Rec. — obgleich Erinnerungen der Art sehr oft nur auf individuellen Ansichten beruhen — Einiges andeuten, um vielleicht dem Verf. Veranlassung zu geben, bey einer neuen Auflage die von ihm gewählte Anordnung einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen. — Im zweyten Abschnitte, von der Bewegung, geht die Lehre von der Schwungkraft der, wie es uns scheint, leichtern Lehre von der Wurfbewegung voran, und die mit der letztern Lehre so nahe verwandte Entwickelung der Theorie der allgemeinen Gravitation ist an das Ende des dritten Abschnittes gebracht. In diesem dritten Abschnitte hat auch die Lehre vom Falle auf der geneigten Ebene und vom Pendel ihren Platz gefunden, da jene doch wohl eher, als ein zweytes Beyspiel von einer gleichförmig beschleunigenden Kraft, sich in den zweyten Abschnitt gepasst hätte, wo dann die Lehre vom einfachen Pendel sich ebenfalls an sie angefügt haben würde. Eben so wäre es dem Recens. angemessener vorgekommen, wenn die Lehre vom Gleichgewichte fester Körper, die in flüssige eingetaucht sind, der Lehre von dem Ausfliessen des Wassers aus Gefässen, vom Widerstande flüssiger Körper u. s. w. voran gegangen wäre. Einen erheblichen Mangel dieses Buches, nämlich Unvollkommenheiten der Kupfer, würden wir zu tadeln nöthig gefunden haben, wenn diese Recension früher ausgearbeitet wäre; aber gerade die von dem Verf. und der Verlagshandlung nöthig gefundene Besorgung genauer corrigirter Kupfertafeln, die wir so eben von der Verlagshandlung erhielten, erinnerte uns an die bisher versäumte Anzeige, und gibt uns Gelegenheit, die wichtige Verbesserung zu rühmen, die hierdurch dem Buche zu Theil geworden ist. In der That waren an mehrern Stellen theils fehlende, theils verwechselte oder undeutlich gestochene Buchstaben auf den Kupfertafeln eine beym Lesen des Buches sehr störende Unannehmlichkeit, die durch die jetzt neu herauskommenden, sorgfältiger corrigirten, Tafeln grossen Theils gehoben wird.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der Verfasser, der mit immer gleicher Thätigkeit den Fortschritten der Wissenschaft seine Aufmerksamkeit schenkt, noch lange fortfahren möge, so wie er es seit länger als dreyssig Jahren gethan, die Wissenschaft durch eigene Untersuchungen zu bereichern, und ihr durch seine gründliche und klare Darstellung mehr Verehrer zu erwerben.

Kurze Anzeige.

Christliches Uebungsjahr, oder Geschichte des Menschen, wie ihn die Religion mittelst gewisser Uebungen durch alle Hindernisse glücklich zum Ziele führt. In einer Reihe von Predigten, gehalten im Jahre 1788 von *Joh. Jakob Hess*, Diakon. *Neue* Ausgabe. *Erste* Hälfte. Zürich, b. Ziegler u. Söhne. 1829. IX u. 526 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Als Denkmal eines Mannes, den seine Zeit mit Recht hochschätzte, ist auch diese neue Ausgabe des christlichen Uebungsjahres willkommen; denn auch diese Predigten zeigen uns die Liebe zum Amte, die besonnene Mässigung u. die freundliche Milde, wodurch Hess immer ausgezeichnet war. Bemerkenswerth sind diese Predigten noch dadurch, dass der Plan zu der ganzen Sammlung vorher angelegt war, und die Texte dem schon bestimmten Thema angepasst wurden, und dass sie die Geschichte des Menschen malen, der an der Hand der Religion zu glücklichem Ziele sich führen lässt. Aus diesem Grunde sind diese Vorträge aber auch nicht Predigten im strengen Sinne; denn es geht fast allen eine strenge logische Disposition ab, und wir möchten sie lieber Betrachtungen nennen. Obschon nun in unserer Zeit diese Predigten nicht als Muster aufzustellen seyn möchten, weil sie weder in ihrer Anlage, noch in ihrer Ausführung eine strenge Prüfung vor dem Gesetze der Homiletik aushalten dürften, und weil dieser Familienton, den sie durchgehends festhalten, der zuweilen sogar tändelnd wird, den Mehrtheil der Zeitgenossen nicht mehr ansprechen würde; so ist doch Diesem oder Jenem die vorliegende Sammlung gewiss erwünscht, um in ihr ein Actenstück mehr zu besitzen, welches von dem auflebenden frischern Geiste in den protestantischen Kirchen zu Ende des vorigen Jahrhunderts Zeugniss gibt. Der mässige Preis des umfassenden Buches erleichtert den Ankauf.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 5. des November. 271. 1830.

Geschichte.

Mémoires contemporains. Première livraison. — Mémoires sur l'Impératrice Joséphine, ses contemporains, la Cour de Navarre et de la Malmaison. Paris, chez Ladvocat. 1828. Tome premier 440 P. Tome second 399 P. Tome troisième 379 P. 8.

Aus welcher Ursache die Verfasserin dieses Werks sich nicht nannte, ist in der kurzen Vorrede unerwähnt geblieben. In dieser versichert sie, dass dieses nur auf dringendes Zureden einiger Freunde herausgegeben worden sey. Später gesteht sie offenherzig, dass das von dem Buchhändler Ladvocat ihr angebotene bedeutende Honorar, in einer finanziellen Verlegenheit besonders lockend, jede Bedenklichkeit beseitigt habe. Da sie einige Zeit auf den der Kaiserin Josephine zugehörigen Landsitzen zu Navarre und Malmaison zugebracht hatte, und deren Zutrauen genoss, da sie in dieser Lage Gelegenheit fand, das Privatleben und den Charakter ihrer achtungswerthen Beschützerin und vieler andern angesehenen Personen kennen zu lernen; so glaubten ihre Bekannten, dass die von ihr gegebenen Aufschlüsse und Darstellungen diejenigen interessiren würden, welche Alles wichtig finden, was aus jener Zeitperiode herrührt. — Zu Folge jener Aufforderung hat sie, von der Erzählung ihrer Jugendjahre anfangend, mit der dem schönen Geschlechte eigenen Redseligkeit, Alles erzählt, was ihr und vielleicht vielen Leserinnen bemerkenswerth oder ergötzend schien.

Der Sache der Bourbons zugethan, waren ihre Aeltern zur Zeit der Revolution ausgewandert. Hierdurch büssten sie den grössten Theil ihres Vermögens ein. Die Verfasserin erzählt sehr breit und ausführlich, was ihr noch sehr jung in England, im Norden von Deutschland, zu Kopenhagen und Genf, wo sich ihre Aeltern aufhielten, bemerkenswerth vorkam, Andern aber zum Theil bekannt, zum Theil trivial scheinen wird. Auf der Emigrantenliste durch mächtige Fürsprache gelöscht und nach Frankreich zurückgekehrt, kam sie mit ihrer Mutter eine Zeit lang als Gesellschafterin zu der Kaiserin Josephine.

Wir übergehen, was die Verfasserin von dem Leben und den Talenten der Künstler sagt, die sie an ihren Aufenthaltsorten kennen lernte, wovon Viele ausser Paris und Frankreich gar nicht bekannt sind. Ungleich merkwürdiger ist die Parallele, welche sie zwischen den berühmt gewordenen Frauen Staël-Holstein und Genlis zieht. Diese Charakteristik kann als besonders treffend und richtig angenommen werden.

Napoleon besass anerkannt darin besonders einen richtig leitenden Tact, diejenigen zu benutzen, welche die nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten besassen, wodurch seine Plane befördert werden konnten. Ausführlich ist von der Verfasserin erzählt, dass er die Frau von Montesson dazu auserkor und durch Geld unterstützte, um durch ihre Gesellschaften den guten Ton der gebildeten Zirkel der alten Regierung wieder herzustellen.

Die von der Kaiserin Josephine gegebene Charakterschilderung ist nicht neu, bestätigt aber, was längst bekannt war. Sie blieb allen Intriguen fremd. Die ehrgeizigen Plane ihres Gemahls missbilligend, hielt sie sich verpflichtet, auf deren nachtheilige Folgen warnend oft aufmerksam zu machen. Immer sich gleich im Glücke und Unglücke, rieth sie zu versöhnenden Maassregeln, und linderte durch Wohlthaten das Elend und die Armuth so oft und vielfach, als ihr Gelegenheit geboten wurde.

Weniger von dieser höchst achtungswürdigen Person, als von andern, ist in dem ersten Theile die Rede. Hierbey ist aber zu tadeln, dass in der Erzählung die Zeitfolge auf eine solche Art vernachlässigt worden ist, dass dadurch der Faden der Geschichte meist ganz verloren geht.

Der zweyte Theil des Werks enthält, gleich dem ersten, die Erzählung von mancherley Vorfällen, welche mehr in den Salons und den Theevisiten der Frauen, als bey dem grossen Publicum Interesse erregen dürfte. So werden von Personen, die sich nie auszeichneten und an den merkwürdigen Begebenheiten der Zeit keinen Antheil hatten, genealogische und charakteristische Notizen gegeben, welche höchstens nur für deren Bekannte vorübergehend wichtig sind. Für die Geschichte der Zeit sind sie es nicht.

Unter diesen kommen hin und wieder zerstreut Charakterschilderungen von Hauptpersonen vor, welche, obgleich nicht neu, doch das Bekannte bestätigen oder erläutern. Dahin gehört unter andern, dass Josephine, zum höchsten Range erhoben, ihre Umgebung zuweilen an die dürftige Lage erinnerte, worin sie gewesen war, und sich dieser nie schämte.

Napoleon erlaubte sich als erster Consul schon Gewaltstreiche, welche bey den Freunden einer gesetzmässigen Freyheit grosse Besorgnisse für die Zukunft erregten. Ein Beyspiel dieser Art war die Verheirathung der Mlle. Leclerc mit Davoust, wozu dieser gegen seine Neigung einwilligen musste.

Josephine urtheilte über den Senat sehr richtig, indem sie sagte: derselbe war immer bereit, dasjenige zu verfügen, was der Kaiser wünschte. Auf diese Art wurden häufig unheilbringende Maassregeln genommen und durch Schmeicheley gebilligt. Nie würden solche von dem Kaiser vorgeschlagen oder gewagt worden seyn, wenn er einen ernsten Widerstand zu fürchten hatte. Hätten die Senatoren ihre Pflicht erfüllt, so hätte Napoleon nicht alle Schranken überschreiten können. Die niedrige Schmeicheley dieser ersten Staatsbehörde überredete ihn, oder berechtigte ihn doch, zu glauben, dass alle seine Plane gerecht und den Bedürfnissen Frankreichs angemessen seyen. — Von dieser Zeit an konnte nichts seinem unternehmenden Geiste Einhalt thun, sobald es sich von einer Vergrösserung des Reichs handelte. Sehr begreiflich war es daher, dass er den Senat, der jedem seiner Wünsche unterwürfig entgegen kam, auch nicht achten konnte.

Bekannt ist es, wie undankbar diejenigen sich nach dem Sturze Napoleons bewiesen, welche er mit Wohlthaten überhäuft hatte, und wie wandelbar es mit der Volksgunst stand. Ein Beyspiel dieser Art wird S. 244 angeführt.

Unter den Emigranten befand sich auch der Schwager Josephinens, Franz Marquis von Beauharnais, welcher durch seine Rechtlichkeit und Charakterstärke sich vortheilhaft auszeichnete. Von demselben ist ein Schreiben an den Präsidenten des National-Convents wörtlich (S. 254) mitgetheilt, worin er sich, jeder Gefahr trotzend, erbietet, Ludwig XVI. zu vertheidigen.

Ueber den Tod der Kaiserin Josephine sind mehrere nicht ganz uninteressante Nachrichten von der Verfasserin ertheilt worden.

Da Josephine, wie mehrmals erwähnt, nie die ehrgeizigen Plane ihres Gemahls begünstigte, sondern immer vor den Folgen warnte; so ist folgendes Schreiben, welches sie an ihn erliess (S. 348), in dieser Beziehung merkwürdig. „Ich habe wohl zehnmal Ihren Brief gelesen. Aufrichtig bekenne ich es, dass die Betäubung, die er mir anfangs verursachte, in Schmerz und Schrecken zuletzt überging.“

„Offen erklären Sie mir Ihre Absicht, den Thron Frankreichs wieder aufzurichten, aber nicht für diejenigen, welche durch die Revolution von demselben verdrängt wurden. Sie selbst wollen ihn besteigen. Welche Stärke, welche Grösse, besonders welche Nützlichkeit liegt in diesem Plane! sagen Sie mir. Ich aber sage Ihnen, dachten Sie auch an die Hindernisse, welche dabey zu besiegen sind? Welche Opfer sind zu bringen, welche nie zu berechnende Folgen in Erwägung zu ziehen, wenn dieser Plan verwirklicht würde? Nehmen wir an, er sey ausgeführt. Können und werden Sie sich mit der Gründung des neuen Reichs begnügen? Diese Schöpfung, von den Nachbarstaaten angefochten, wird sie nicht zu neuen Kriegen, zu ihrer Niederlage und zum Ausbruche ihrer Rache später Veranlassung geben? Und im Innern, besorge ich, wird Neid und Unzufriedenheit erwachen. Wie viele Complotte werden zu vereiteln, welche Verschwörungen zu bestrafen seyn? Die Könige werden Sie als einen Emporkömmling verachten. Von den Völkern werden Sie als Usurpator und von den Ihnen jetzt Gleichstehenden als Tyrann gehasst werden. Niemanden wird die Nothwendigkeit Ihrer Erhebung einleuchten; ohne Unterschied werden Alle dieses Unternehmen Ihrem Ehrgeize oder Stolze beymessen; nie wird es Ihnen an Sklaven fehlen, die unter Ihrer Macht so lange kriechen, bis sie, von einer andern und grössern unterstützt, sich gegen Sie erheben oder Sie lästern. Glücklich sind Sie nur, wenn Dolch und Gift Sie nicht erreicht. Kann eine Gattin, kann eine Freundin solchen Unheil verkündenden Vorbedeutungen in ihrer Angst das Ohr verschliessen!“

„Auf meine Person blickend, worauf ich wenig Werth setze, wenn nur allein von mir die Rede ist, frage ich nur: wird der Thron Ihnen nicht neue Verbindungen wünschenswerth machen? Werden Sie nicht in neuen Familienverbindungen eine Stütze Ihrer Gewalt suchen? Mögen solche durch politische Rücksicht geknüpft, wie sie wollen, werden sie von der Dauer seyn, wie die durch die innigste Freundschaft entstandenen? Ich bleibe bey dieser Perspective stehen. Möge man sagen, dass die Liebe ein Schreckbild der Zukunft entwerfe. Sie haben mich durch Ihr ehrgeiziges Emporstreben aufgeschreckt, nur Sie können mich durch die Rückkehr und durch die Versicherung Ihrer Mässigung allein beruhigen.“

Der dritte Theil des Werks enthält eine Sammlung von Briefen und Fragmenten über das tragische Ende des Generals Alexander von Beauharnais. Auch diese Briefe sind nicht nach der Zeitfolge geordnet, und bey der Abschrift derselben wurde versäumt oder absichtlich unterlassen, denselben das Datum beyzufügen. Unter denselben zeichnen sich die der Kaiserin Josephine besonders aus, und erwecken um so mehr Interesse, weil sie über ihren liebenswürdigen Charakter, über ihren Edelmuth, die Anhänglichkeit an Napoleon, der sie seinen ehrgeizigen Absichten opferte, und den Geist der Versöhnung, der sie belebte, charakteristische Züge liefern.

Josephine war lange unentschlossen, die Hand Napoleons anzunehmen. Familienrücksichten und die Hoffnung, ihren Kindern eine feste Stütze zu geben, bewog sie endlich, diese Verbindung einzugehen, wozu ihr von allen ihren Freunden gerathen ward. Barras gab ihr die Versicherung, wenn sie denselben eheliche, würde er ihm den Oberbefehl der italienischen Armee verschaffen. Bonaparte, indem er von dieser noch nicht bewilligten Vergün-

stigung mit ihr sprach, worüber seine Waffengefährten schon murrten, bemerkte damals: „Glauben etwa diese Menschen, dass ich ihrer Protection bedarf? Glücklich dürften sie sich einst schätzen, wenn ich ihnen meine Gunst dann zuwende. Den Degen in meiner Hand, werde ich weit gehen.“ Nicht minder merkwürdig ist der Brief, den Josephine an Napoleon auf der Insel Elba schrieb, worin sie ihn über seine Unfälle tröstete, und ihre Bereitwilligkeit zeigte, ihm in dieses Exil zu folgen.

Alles, was die Verfasserin über den Charakter und das Leben von Josephine sagt, ist und war längst bekannt. Es stimmt mit allen Nachrichten überein, welche wir darüber besitzen. Welthistorische Nachrichten erwarte man nicht in diesem Werke. Daher hat dasselbe weder für Geschichtschreiber, noch für das Ausland einen Werth, und eine Uebersetzung in unsere Sprache möchte kein Glück machen. Für Damen kann es wohl zur angenehmen Unterhaltung dienen. Mögen diese nur nicht durch dieses Beyspiel verführt werden, den Standpunct zu verlassen, den ihnen die Natur vorzeichnete, und die Fluth der Bücher, besonders der Memoiren, zu vermehren, welche uns über den Rhein her posttäglich zukommen.

Claudite rivos, puellae,
Sat prata biberunt.

Archaologie.

Thesaurus antiquitatum. Museum des Alterthums. Urbs Roma. Herausgegeben von *Fr. Heinr. Köhler.* Leipzig, bey Köhler. 1829. Erste und zweyte Lieferung. 39 Kupfertafeln nebst erkl. Texte. 12 und 14 S. (Subscript. Pr. für 2 Lieferungen 5 Thr. 16 Gr.)

Malerische Wanderungen durch die Alterthümer in Rom und der Campagna. Erster und zweyter Theil. 54 und 66 S. Text; 36 und 42 Ansichten nach den Zeichnungen von *G. Piranesi.* (Subscr. Pr. für beyde Theile 3 Thlr. 9 Gr.)

Der Anfang eines sehr verdienstlichen und dankenswerthen Unternehmens, das dem Freunde von Ansichten antiker Bauwerke und auch dem Geschichtsfreunde und Philologen willkommen seyn wird. Die Blätter sind meistens nett gearbeitet und fallen so angenehm ins Auge, dass, auch abgesehen von der durch sie zu erlangenden Kunde der Bauwerke des römischen Alterthums und der davon vorhandenen Trümmern, ein liebes Weihnachtsgeschenk damit gemacht werden kann. Der grösste Theil der Darstellung des *thesaurus antiquitatum* ist aus *Graevii thesaurus antiquitatum Romanarum* genommen; bey der Ausarbeitung des Textes sind ausser den alten Hülfsmitteln auch die Entdeckungen eines Zoëga, Piranesi, Venuti, Burton etc. benutzt worden. Die Abbildungen in den malerischen Wanderungen sind in verkleinertem Maassstabe entlehnt aus dem grossen Prachtwerke: *Le antichità Romane, Opera di Giambattista Piranesi;* der Text dazu ist aus Musterstellen unserer besten Reisebeschreiber, Forscher und Dichter zusammengesetzt. Indem wir dem wackern Unternehmer das beste Gedeihen seines Werkes wünschen, zeigen wir zugleich an, dass, von demselben besorgt, zugleich mehrere Sammlungen von antiken Köpfen herauskommen, als: die *römischen Kaiser* des abendländischen Reiches, in chronologischer Folge von Julius Caesar bis Romulus Augustulus, bis jetzt vier Lieferungen (bis *Flavius Constans*); ferner *Griechenlands Schriftsteller* und *andere merkwürdige Männer*, bis jetzt vier Lieferungen, worin unter andern Homer, Plato, Euripides, Demosthenes, Perikles, Pythagoras, Sappho, Pindar, Thucydides etc. aus dem *Museum Capitolinum, Bouillon musée des antiques, Museo Pio Clementino etc.*, endlich *Roms Schriftsteller* und andere merkwürdige Männer, nämlich Mäcen, Virgil, Terenz, Cicero, Seneca, Persius etc., aus dem *Mus. Capit. Picart* und *Stosch gemmae antiquae etc.* Die Fortsetzung wird verheissen und wir sprechen den eifrigsten Wunsch aus, dass die Aufnahme dieser Bilderhefte bey dem gelehrten und kunstliebenden Publicum für den Herausgeber ermunternd seyn möge.

Alte Geschichte.

De antiquis Italiae incolis. Scrips. Dr. *Gust. Guil. Henr. Curtius,* Gymn. Grypisv. Conr. Pars. prior. Greifswalde, bey Mauritius. 1829. VIII u. 116 S. 8. (Pr. 18 Gr.)

Hauptgegenstand dieser Schrift sind die Pelasger; Niebuhrs Sätze scheinen dem Verf. nicht so durchaus zuverlässig, dass sich nicht Manches dagegen sagen liesse. Hätte der Verf. nur nicht die unselige moderne Manier, die Beweisstellen erst am Schlusse des gesammten Textes zusammen folgen zu lassen, befolgt. Bey Forschungen dieser Art muss der Beweis zur Stelle seyn; am besten wird die Beweisstelle in den Text selbst verflochten. Es ist eine Ungebühr überdelicater Leser, wenn die Anführung der Beweisstellen in oder unter dem Texte störend genannt wird; wer will denn minder störend die Mühe nennen, immerfort auf zwey Blättern, vorn und hinten im Buche, zu lesen? Das erste Capitel handelt von den verschiedenen Namen Italiens — *Italia, Hesperia, Oenotria, Ausonia;* Italia komme vom Volksnamen *Itali*, dessen Ableitung man nicht wissen könne; Italer sey der heimische Name für das Volk, welches die Griechen Oenotrer und Tyrrhener zu nennen pflegten; anfangs war der Name in weiterer Ausdehnung, zuletzt nur von den Oenotrern üblich (also das Gegentheil von dem, was die Griechen berichten, dass der Name zuerst nur einen kleinen Landstrich auf der Landzunge, Sicilien gegenüber, bezeichnet habe). Das zweyte Ca-

pitel handelt *de universa gente Pelasgica.* Die Pelasger, heisst es §. 6., bewohnten in den ältesten Zeiten ganz Griechenland; die Hellenen waren ein Theil der Pelasger, den übrigen in Cultur und Humanität überlegen; auch die Bewohner Makedoniens und Thrakiens waren Pelasger (§. 8.), und pelasgisch auch die gesammten Bewohner des westlichen Kleinasiens, desgleichen der Inseln zwischen den genannten Ländern; doch aber sey der Name Pelasger nicht von allen Zweigen des grossen Volksstammes gebraucht worden. Von S. 66 — 116 folgen die Beweisstellen, womit der Verf. abermals Excurse verbindet. Sollte der Verf. die gesammte Untersuchung vollenden, so ist sehr zu wünschen, dass die Anordnung eine andere, als die hier gewählte seyn möge; nach so unzähligen Untersuchungen über die irrsamen Pelasger, will man doch die Sache wenigstens in der Form weiter gebracht sehen.

Nachschrift. So eben wird dem Recensenten das am 11. Nov. 1829 erfolgte Ableben des Verfassers bekannt, worüber er sein Bedauern ausspricht.

Kurze Anzeigen.

Ernst und Laune in Conferenz-Aufsätzen von Geistlichen und Schullehrern in Süddeutschland. Gesammelt und herausgegeben von einem Schul- und Schullehrer-Freunde. *Erstes Bändchen*, VI u. 192 S. *Zweytes Bändchen*, 219 S. *Drittes Bändchen*, VI u. 197 S. Heilbronn, bey Drechsler. 1829. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Die in den beyden ersten Bändchen befindlichen 21 Aufsätze beziehen sich auf Erziehungs- und Unterrichtswesen überhaupt, theils auf Lehrstoff, Lehrform, Methodik und Disciplin insbesondere. So wird das erste Bändchen mit zwey Aufsätzen verschiedener Verfasser: über die Eigenschaften eines brauchbaren Schullehrers, eröffnet; dann die Frage beantwortet: wie der Lehrer es *anzugehen* (anzufangen) habe, um das zu wirken, was er zu wirken berufen ist? Hierauf werden die Obliegenheiten und Verrichtungen eines Messners angegeben; unter dem Titel: die Uhren, folgt der Abdruck eines Stücks aus Bredows erster Auflage der umständlichern Erzählung aller merkwürdigen Begebenheiten, das aus den neuern Ausgaben dieser Bredowschen Schrift weggelassen ist. Den Beschluss, nach einigen andern Aufsätzen, macht eine Schutzrede für die Katechetik, nach der Inhaltsanzeige von einem Geistlichen, nach der über den Aufsatz selbst stehenden Aufschrift: eine akademische Vorlesung auf der Universität K. von R. Sie ist aber von Dinter und aus dessen Conferenzen etc. entlehnt; unstreitig der beste Aufsatz im ersten Bändchen, wiewohl auch in den übrigen Aufsätzen dieses und des zweyten Bändchens viel Wahres, wenn auch nicht Neues vorkommt. Die Katechisation über den verlorenen Sohn ist nicht nach den Regeln der katechetischen Kunst abgefasst. Das zweyte Bändchen schliesst mit einer Expectoration über: Allerley für einfältige Schulmeister, welches in unserer Literatur-Zeitung 1826 Nr. 14. recensirt ist. Das dritte Bändchen hat auch den besondern Titel: *Die Schulconferenz des Kirchspiels Ulmenhayn*, vom Consistorial- u. Ober-Schulrathe Dr. *Dinter*. Mit Anmerkungen von einem Schullehrer in Süddeutschland (dem Verf. von: *ad Ultimum:* Wahrheit ohne Schminke).

Die in den Dinterschen Conferenzen (die in unserer Literatur-Zeitung 1822 Nr. 152. mit verdienter Anerkennung angezeigt worden sind) vorkommenden Stellen, welche den Schul-Inspectoren u. Conferenz-Directoren katholischer Confession nicht haben gefallen wollen, sind hier abgeändert worden.

Sammlung von Muster-Briefen für Studirende von *L. M. Eisenschmid*, Prof. Besonderer Abdruck aus der Polymnia. Bamberg und Aschaffenburg, bey Dresch. 1829. 180 S. 8.

Die Vff. der hier aus der Polymnia (s. die Anzeige derselben in unserer L. Z. 1830. Nr. 67.) wieder abgedruckten Briefe sind *Rabener* (an Cramer, J. A. Schlegel, v. Hagedorn, Gellert, v. Ferber und Ungenannte), *Gellert* (an Ungen.), *J. v. Müller* (an seine Aeltern, seinen Bruder, Bonstetten), *Lessing* (an Ramler, Eschenburg, Nicolai, Moses Mendelsohn, des Vf. Bruder, Gleim, Ebert, Heyne, Herder). Einiges Interesse hat jeder dieser Briefe schon um des Vfs. willen, unstreitig auch für den Leser, der sie bereits, wie Rec., aus andern Sammlungen kennt; aber als Musterbriefe dürften schwerlich *alle* hier aufgenommenen gelten, da sie ohnehin nicht für den Druck zu diesem Zwecke geschrieben worden. An die Stelle einiger bereits zu bekannten würde Recensent etliche aus Clemens XIV. (ächten oder unächten) Briefen aufgenommen haben, unter welchen mehrere sich befinden, die als wahre Musterbriefe gelten können.

Betrachtungen über den Frieden zu Adrianopel, von einem diplomatischen Agenten. Leipzig, in der Expedition des Europäischen Aufsehers. 1830. XII und 148 S.

Mit dem Frieden von Adrianopel sind wenige zufrieden. Die gehegten Erwartungen wurden nicht erfüllt, für die geleisteten Versprechungen keine Garantieen gegeben, die grossen Kosten gar nicht ersetzt, und was zur Entschädigung dafür stipulirt ward, ist schon, wer weiss wie, sehr durch Mäkeln aller Art verkümmert worden. In wie fern hier Recht, Humanität und Menschenwohl berücksichtigt oder vielmehr vergessen worden sind, untersucht der Verfasser obiger Schrift auf eine eben so fassliche als gründliche Weise.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des November. 272. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Mitau.

Das hiesige vom letzten Herzoge von Curland sehr reichlich ausgestattete Gymnasium erfreut sich gegenwärtig unter der Aegide Kaiser Nikolaus I. eines hohen Flores. Es hat eine ansehnliche, mit schönen und zum Theile seltenen Werken versehene Bibliothek, eine gute Sternwarte und mehrere sehr wackere Lehrer. Unter diesen zieren besonders die Anstalt die Professoren *Cruse, Libau, Bilterling, Braunschweig* und *Lindemann*. Die Schüler machen gute Fortschritte und die Anzahl derselben nimmt jährlich zu. — Seit mehrern Jahren blüht hier auch eine Gesellschaft für Literatur und Kunst. Viele angesehene Männer, Beförderer alles Guten und Schönen, sind Mitglieder derselben und tragen eifrig zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes bey.

Aus St. Petersburg.

Unlängst wohnte ich einer öffentlichen Prüfung in der *St. Petri-Schule* bey. Lehrer und Schüler wetteifern, ihre Kenntnisse an den Tag zu legen, und, ich muss gestehen, zu ihrer Ehre. Diese Schule ist eine vortreffliche Bildungsanstalt für die Söhne wohlhabender und selbst auch weniger bemittelter Einwohner der Stadt. Man war auch von je her darauf bedacht, sie mit tüchtigen Lehrern zu besetzen; daher sie immer die Pflanzschule vieler geschickten Bürger und kaiserlichen Civilbeamten, selbst auch mehrerer Personen vom Militair, war. Die Gegenstände des Unterrichts sind die in jedem guten Gymnasium gewöhnlichen. Der Unterricht selbst wird in deutscher Sprache ertheilt, daher die Deutschen in Petersburg hauptsächlich ihre Kinder in diese Anstalt schicken. Aber auch die Aeltern junger Russen lassen ihre Söhne gern diese Schule besuchen. Der Protestant wird in den Lehren seiner Religion, der Russe in denen der griechischen Kirche und der Katholik in seinem Glauben unterrichtet. Durch ihre vortreffliche Verfassung geht sie selbst den öffentlichen kaiserlichen Gymnasien voran.

Am 3. Julius fand die feyerliche Versammlung der kaiserlichen Universität hierselbst Statt, an welcher Se. Durchlaucht, der Minister des öffentlichen Unterrichtes, der College desselben, der hochwürdigste Metropolit *Seraphim* und mehrere angesehene Personen und Freunde der Wissenschaften Antheil nahmen. Der Secretair des Universitätsconseils, Professor *Butyrski*, verlas eine Uebersicht der Leistungen der Universität im vergangenen Jahre. Dieselbe zählte im Jahre 1826 nur 30 Studirende; gegenwärtig beläuft sich deren Anzahl auf 177. Im Jahre 1829 betrug die Zahl der Lernenden im St. Petersburgischen Lehrkreise 10,200 Individuen, also 1300 mehr, als im Jahre 1820. Unter den diessmal gehaltenen Vorträgen erregte der des Professors *Senkowski*: „*Considérations sur la dernière grande révolution de l'Orient*," besondere Aufmerksamkeit.

Der *öffentlichen Bibliothek in Odessa* hat sich vor Kurzem ein Cabinet für ausländische Journale angeschlossen, das auf Subscription gegründet ist. Die vorzüglichsten deutschen, russischen, französischen, polnischen und italienischen Zeitschriften umfasst dieses interessante Institut, das sich einer regen Theilnahme im Publicum zu erfreuen hat.

Der Kaiser hat bey seiner Anwesenheit in Dorpat den Bau einer Universitätskirche, die Vergrösserung des Hauptgebäudes und der Siechenanstalt und die Stiftung einer neuen Professur für Thierarzneykunde bewilligt.

Vor Kurzem hat der reiche Schatz der von der Regierung gesammelten *orientalischen Schriften* noch bedeutenden Zuwachs erhalten an der mit Genehmigung des Kaisers durch das Ministerium der Volksaufklärung angekauften schönen Sammlung chinesischer, mandschuischer, japanischer, mongolischer, tibetischer und anderer Werke des Herrn wirklichen Staatsraths Baron *Schilling von Canstadt*. Sie besteht aus 314 Nummern, die zusammen über 2600 Bände (theils europäische, theils chinesische Hefte) von jedem Formate und Volumen, nebst mehrern chinesischen und japanischen Karten und Planen u. s. w. enthalten.

Aus München.

Die königl. sächsische Regierung hat den Schriftstellern und Verlegern der bayerischen Monarchie gleichen Schutz gegen den Büchernachdruck, wie ihren

eigenen Unterthanen, zugesagt, wogegen in dem ganzen Bereiche des Königreichs Bayern den sächsischen Schriftstellern und Verlegern die Gesetze gegen den Nachdruck, wie bayerschen Unterthanen, zu Gute kommen sollen.

Am 20. August versammelten sich in der Aula der hiesigen Hochschule sämmtliche Professoren, um zur Wahl eines neuen Rectors und der Senatoren für das Jahr $18\frac{30}{31}$ zu schreiten. Unter 47 Anwesenden wurde der geistliche Rath und Professor Dr. *Allioli* mit 37 Stimmen zu dieser Würde gewählt. Senatoren wurden: für die theologische Facultät der Professor Dr. *Buchner* mit 19; für die juridische Prof. Dr. *Bayer* mit 15; für die medicinische Geheime Rath und Prof. Dr. *von Walther* mit 17; für die cameralistische Hofrath und Prof Dr. *Medicus* mit 22 und für die philosophische Prof. Dr. *Meilinger* mit 14 Stimmen. — Zur Feyer des allerhöchsten Geburts- und Namens-Festes S. M. des Königs hat die königl. Akademie der Wissenschaften am Mittwoch den 25. eine öffentliche Sitzung gehabt.

Aus Halle.

Nach dem neuesten amtlichen Verzeichnisse zählt unsere Universität gegenwärtig 1161 Studirende, worunter 865 Inländer und 296 Ausländer, von denen 833 zur theologischen, 176 zur juristischen, 66 zur medicinischen und 86 zur philosophischen Facultät gehören.

Aus Berlin.

Die London Royal Society hat die beyden goldenen Medaillen, welche sie jährlich vertheilt, dem Dr. *Chr. Bell* in London und dem Professor *Mitscherlich* hier, in Berlin, zuerkannt; dem Erstern wegen seiner anatomischen und physiologischen Forschungen über das Nervensystem, dem Letztern wegen seiner neuern Arbeiten über die Krystallisation der Körper.

Des Königs Maj. hat den Hofrath und Prof. Dr. *Schultze* zu Freyburg im Breisgau zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität in Greifswald ernannt und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Der bisherige Privat-Docent bey der Universität in Halle, Dr. *Ernst Blasius*, ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden.

Der bisherige Repetent bey dem katholisch-theologischen Convictorium der Universität zu Bonn, Dr. *Johann Balzer*, ist zum ausserordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt worden.

Zur Feyer des Geburtstages S. M. des Königs hielt die königl. Akademie der Wissenschaften am 5. August eine öffentliche Sitzung. Der Secretair der philosophisch-historischen Classe, Herr *Schleiermacher*, eröffnete sie; Herr *Erman* brachte zur Sprache einige neue elektrische Verhältnisse, wahrgenommen von ihm bey Turmalin und Marakanit. Aus einem an die Akademie von Rio de Janeiro aus eingesandten Berichte des Hrn. Dr. *Erman* über den Theil seiner wissenschaftlichen Reise von Peter Paul nach Rio wurden Auszüge mitgetheilt; — eigenthümliche Methode des Reisenden, die Neigungen und Intensitäten zur See zu beobachten mit beynahe gleicher Sicherheit als zu Lande; — erwiesene Nicht-Existenz des allgemein angenommenen Knotens des magnetischen und tellurischen Aequators in der Südsee, zwischen den Meridianen 237 und 217 östlich von Greenwich; — problematisches Verhältniss der magnetischen Intensitäten für die continuirliche Reihe der 270 Beobachtungs-Stationen zwischen Petersburg und Rio; — einige geognostische Ansichten der Landungsplätze an der americanischen Küste.

Ankündigungen.

Neue Bücher der *Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig*, welche so eben an alle Buchhandlungen versandt worden sind:

Constants, ersten Kammerdieners des Kaisers Napoleon,

Denkwürdigkeiten

über Napoleons Privatleben, seine Familie und seinen Hof. 1ster u. 2ter Band. gr. 8. broch. Preis à 16 Gr.

Ein eben so anziehendes als lehrreiches Buch! Wir besitzen viele Denkwürdigkeiten über den Kaiser *Napoleon*, aber kein Werk dieser Art liest sich so gemüthlich und ohne Argwohn, als die ganz einfache, unbefangene und bündige Erzählung seines sehr gebildeten Kammerdieners. Viele neue Thatsachen erfahren wir durch *Constant*, der von 1800 bis in die Nacht vom 19. zum 20. April 1814 stets um *Napoleon* gewesen ist und auf den dieser sehr viel hielt.

Die häusliche Krankenwärterin.

Eine von der Pariser Gesellschaft des Volksunterrichts 1829 gekrönte Schrift der Madame *Elisabeth Celnart*. Aus dem Französischen übersetzt. 12. broch. Preis 8 Gr.

Untersuchung über den Einfluss des Mondes

auf die Veränderungen unserer Atmosphäre mit Nachweisung der Gesetze, nach welchen dieser Einfluss erfolgt. Von G. *Schübler*, Professor zu Tübingen und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit mehrern Tabellen und zwey Kupfern. gr. 8. broch. Preis 18 Gr.

Die auf vieljährige (18 Jahre) Erfahrungen gegründeten Beobachtungen werden jedem Naturforscher von der höchsten Wichtigkeit seyn, um so mehr, da sie einen der zweifelhaftesten Gegenstände behandeln. Die Untersuchungen sind nicht blos nach den Resultaten

mitgetheilt, sondern auch deren Einzelheiten, da sie nur so für den genauern Naturforscher überzeugend werden können.

Christus und die Vernunft.

Drey akademische Reden, nebst erläuternden Beylagen. Zum 25. Junius 1830, als Beytrag zur Anregung und Verständigung dargebracht von Karl Gottfried Wilh. Theile, der Theol. Doct. und a. o. Prof. an der Univ. Leipzig. gr. 8. 12 Gr.

Topographisch-historische Charte von Palästina,

mit 96 biblischen Vignetten, entworfen von J. T. *Asshe-ton*, durchgesehen und verbessert vom Prof. Dr. C. F. K. *Rosenmüller*. 45 Zoll hoch, 33 Zoll breit, auf dem feinsten Schweizerpapiere. Preis 2 Thlr.

Diese Karte ist ein herrliches Hülfsmittel beym Lesen der Bibel oder beym Vortrage der biblischen Geschichte in Schulen. —

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint vom Anfange künftigen Jahres ab:

Forum der Journalliteratur.

Eine antikritische Quartalschrift.

Jährl. 4 Hefte: à ¾ Thlr.

Inhalt des ersten Heftes:

Vorbereitende Charakteristik deutscher Journale. — Wolfgang Menzel und die über ihn ergangenen Urtheile. — Eine apokalyptische Vision. — Aufgelesenes. — Antikritik gegen eine Antikritik. —

Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Berlin, d. 1. October 1830.

W. Logier, Buchhändler.

Literarische Anzeige,

den Freunden der *Geschichte*, der *Poesie*, so wie den Besitzern jeder *Schweizerlandsgeschichte* gewidmet.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz kann jetzt bezogen werden der *zweyte* Band des Werkes:

Die Schweiz

in ihren

Ritterburgen und *Bergschlössern*,

historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern. Mit einer historischen *Einleitung* vom Prof. J. J. *Hottinger* und herausgegeben und mit *Gedichten* begleitet vom Prof. Gustav *Schwab*. Erster Band, mit allegor. Titelkupfer von *Ramberg* und 7 Ansichten (der zweyte Band mit 6 Ansichten und 1 Grundrisse).

Die Burgengeschichten des neuen Bandes, 34 an der Zahl, haben für *Deutschland* und *Oesterreich* gleiches Interesse; den ähnlichen Werken dieser Länder sich anschliessend, sind die Burgengeschichten von *Neufchatel*, *Kyburg*, *Castel*, *Coppet*, *Thun*, *Neipperg*, ihrer *diplomatischen* Bedeutung wegen eben so wichtig wie die des *Thurgaus*, *Strüttlingen*, *Steinach* u. s. w. als Stammburgen ausgezeichneter *Minnesänger* von *europäischem* Interesse.

Die gelehrten Verfasser, die Herren *Burgener*, *Escher*, *Henne*, *Hartmann*, *Huguenin*, *Kuenlin*, *Lutz*, *Mörikofer*, *Pupikofer* und *Strohmeier* haben ihre Vorliebe zur Sache bereits durch den ersten Band beurkundet, der durch seine *Einleitung*, die Geschichten von *Alt-* und *Neu-Habsburg*, *Altenklingen*, *Sax*, *Greyers*, *Palm*, u. s. w. von den Herren *Hottinger*, *Münch* und *Stadlin* das *allgemeine* Interesse in Anspruch nimmt! Dieses um so mehr, da der Gesammtinhalt des Werkes uns immer klarer in die Verzweigungen der Burgs-Geschichten und ihre Geschlechter blicken und so zu sagen nach und nach die ganze Ritterzeit Helvetiens vor unsern Augen sich entfalten lässt. Aus diesem Grunde das Werk denn auch als ein wichtiges *Supplement* zu jeder, insbesondere aber zu J. *v. Müllers* Schweizerlands-Geschichte angesehen werden kann.

Die *poetische* Ausstattung durch den gemüthreichen und sinnvollen Herausgeber, Hrn. Prof. Gustav *Schwab*, umfasst auch diessmal, ausser den *Eingangsgedichten*, *zwölf* neue *Romanzen* nach Motiven aus dem Inhalte des Werkes selbst geschöpft. Da auch dem ersten Bande diese originelle Ausstattung zu Theil ward; so belebt das Ganze ein reiches poetisches Leben, ihm den Stempel wahrer Originalität zuwendend.

Bis Ostern besteht der bisherige Subscriptions-Preis noch fort: Ausgabe auf Velin-Royal 7 Fl. 12 Kr., Postpapier 5 Fl. 24 Kr., milchweisses Druckpapier 3 Fl. 36 Kr., mit 1 Kupfer 2 Fl. 42 Kr. per Band.

Chur, im September 1830.

J. Dalp.

Von nachstehendem Werke:

Sacra Biblia, sive Testamentum vetus, ab Imman. Tremellio et Francisco Junio ex hebraeo latine redditum, et Testamentum novum a Th. Beza e graeco in latinum versum. Lipsiae. 8. 1822. Auf feinem weissen Druckpapiere mit neuen Lettern gedruckt,

haben wir noch eine Partie vorräthig, die wir für den herabgesetzten Preis von 2 Thlrn. — ablassen können.

Leipzig, im September 1830.

Breitkopf und Härtel.

Bey Fr. L. *Herbig* in *Leipzig* und in der *Arnoldischen* Buchhandlung in *Dresden* ist zu haben:

Astronomia per Nicol. Copernicum instaurata religionis et pietatis christianae per Mart. Lutherum ad Script. sacrae normam repurgatae egregia adjutrix.

Commentatio astronomico-theologica etc. Adjectae sunt adnotationes singulis quibusdam locis illustrandis in-

servientes. Scripsit G. L. Schulze, Theolog. Doct. Summo Lusatiae Saxon. a consiliis ecclesiast. et scholast. Budissae, 1830. 5½ Bog. 8. 12 Gr. brochirt und beschnitten.

Von demselben Herrn Verfasser ist früher bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen (Dresden in der Waltherschen Hofbuchhandlung) zu haben, die mit reicher Literatur ausgestattete Schrift:

Die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens und der Verbesserung desselben. Preis 18 Gr.

Preis-Herabsetzung.

Von nachfolgendem Werke haben wir, so weit der Vorrath zureicht, um die Anschaffung desselben zu erleichtern, den Preis von 1 Thlr. 8 Gr. auf 16 Gr. festgesetzt, zu welchem es von allen soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen ist:

Sonetten-Kränze von Ludwig *Bechstein*. 16. In elegantem Umschlage.

Inhalt: I. Gott. II. Schöpfung. III. Moses. IV. Jesus. V. Luther. VI. Vater Unser. VII. Freundschaft und Liebe. VIII. An die einstige Geliebte. IX. Adaluld (Die Liebe der Nachtigal zur Rose). X. Ragnarokur (Die Götterdämmerung nach der Voluspa). XI. Selam. XII. Phosphoros (Hymne an den Morgenstern). XIII. Die Sterne. XIV. Hoffnung und Glaube.

Arnstadt, im September 1830.

Mirussche Hofbuchhandlung.

Bey *C. G. Hendess* in *Cöslin* und *Colberg* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Religion des Herrn
in den Gymnasien
von
Dr. *Johann Samuel Kaulfuss*,
Professor, Director des königl. Gymnasiums in Neu-Stettin, Mitgliede der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Warschau, und der gelehrten Gesellschaft der Universität in Krakau.

8. brosch. Preis 7 gr. 6 Pf.

In der *Universitäts-Buchhandlung* zu *Königsberg* in *Preussen* ist erschienen:

Taschenbuch von Königsberg, enthaltend eine historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Mit 6 *Kupfern*, einem *Situationsplane* der Stadt und einer *Titelvignette*. 8. gebunden 2 Thlr. 15 Sgr., oder 2 Thlr. 12 gGr.

Dieses Werk ist mit hoher Erlaubniss *Sr. königl. Hoheit* dem Prinzen *Albrecht von Preussen* in tiefster Ehrfurcht geweiht.

Bessels, Fr. W., *astronomische Beobachtungen* auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Königsberg. 14te Abtheilung vom Jahre 1828. Fol. — 4 Thlr. 20 Sgr., oder 4 Thlr. 16 gGr.

Anzeige für Philologen.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und durch jede solide Buchhandlung des In- und Auslandes zu beziehen:

Lectiones variae ex M. T. Ciceronis editt. Oxoniensi et Neapolitana descriptae. Editionis Ernestianae minoris supplementum. 8. Pars I. et II. Vol. I—III. 1825—1830. (218 Bogen.) 9 Thlr. 12 gG. (9 Thlr. 15 Sgr.) oder 17 Fl. 6 Kr. rheinl.

Wir haben durch diese Sammlung einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen gesucht, indem wir den zahlreichen Verehrern des Cicero das Vorzüglichste, sowohl aus dem Oxforder Abdrucke des Olivetischen Cicero, als auch aus dem Abdrucke der Grävinssehen Ausgabe der Reden und einiger andern Ciceronianischen Schriften, welcher zu Neapel erschienen ist, mitzutheilen. Bekanntlich zeichnet sich jene Ausgabe durch die vollständige Vergleichung einer grossen Anzahl englischer Handschriften aus, während diese durch die, in kritischer wie in sprachlicher Hinsicht gleich ausgezeichneten, Anmerkungen G. Garatoni's einen ganz vorzüglichen Werth erhalten hat. Jene Varianten-Sammlungen geben wir ganz vollständig, und haben derselben, um die grösstmögliche Genauigkeit zu erreichen, eine sorgfältige Vergleichung der Ernestianischen Textes-Recension mit der Olivetischen hinzugefügt. Für die Leser der Garatoni'schen Bemerkungen aber haben wir zur grössern Bequemlichkeit auch die Bemerkungen früherer ausgezeichneter Kritiker des Cicero, auf welche sich der gelehrte Italiener bezieht, hinzugefügt. — Dass die zahlreichen Druckfehler der neapolitanischen Ausgabe verbessert, die Ungenauigkeit in den Citaten vermieden, und überhaupt die grösste Sorgfalt auf die Correctheit des Druckes verwendet ist, wird eine beliebige Vergleichung lehren. — Wir glauben aber um so mehr eine allgemeine Verbreitung unserer Sammlung hoffen zu können, da ein in unserm kritischen Zeitalter oft ausgesprochenes Verlangen durch dieselbe endlich vollständig befriedigt ist, während das vor einigen Jahren in Kopenhagen begonnene Unternehmen völlig in Stocken gerathen zu seyn scheint.

Eine ausführliche Anzeige über dieses Werk ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Halle, den 1. September 1830.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des November. 273. 1830.

Ausgaben römischer Dichter.

C. Valerii Catulli Carmina ad optimorum librorum fidem recognovit, varietatem lectionis indicesque adjecit *Carolus Julius Sillig*, Ph. D. Gottingae, apud Dieterich. CIↃIↃCCCXXXIII. XLVI u. 378 S. 8. (Pr. 1 Thlr. 16 Gr.)

Wie in dem Leben, so hat auch nach dem Tode der Menschen das Schicksal sein eigenes Wesen mit Jedes Arbeiten und Streben in aller Art. Catullus, einer der lieblichsten lateinischen Dichter, römischen Charakters und griechischer Bildung, der Liebling seines Zeitalters und von Vielen nachgeahmt, hat vor Andern Vernachlässigung oder Willkür erfahren müssen; von Einigen, die ihm früher besondere Aufmerksamkeit widmeten, wurde er später vergessen oder bey Seite gestellt. Seit Dörings Ausgabe 1788 wurden ihm nur gelegentliche Bemerkungen oder Versprechungen für die Zukunft. Es konnte nicht der Dichter seyn, der abschreckte, sondern die Schwierigkeiten, welche Zeit und Anmaasslichkeit mehrerer seiner einführenden Freunde um ihn häuften. Es war daher eine nicht geringe Aufgabe für einen jungen Mann, auch wenn er einer tüchtigen Vorbereitung, ausdauernden Fleisses und ruhiger Umsicht sich bewusst war, wieder Bahn zu brechen, und nach dem oft geäusserten Wunsche Vieler den Alten in möglichst unverfälschter Gestalt in einem Kreise vorzustellen, der eine Menge weniger bedeutender Erscheinungen zum Ueberdrusse wiederholt sah, und, indem er die Ansprüche an jede neue steigerte, nicht immer auffordernd fragte, was vorzüglich auf's Neue hervorzurufen und nach dem gegenwärtigen Standpuncte verbessert darzustellen sey. Herr Sillig, in Spohns Schule ausgebildet, dem er mit seiner ersten Probeschrift: *D. C. Valerii Catulli carminibus epistola critica, Lipsiae* 1822, einen Glückwunsch dargebracht hatte, wie ihn ein solcher Lehrer nur wünschen kann, hatte den Muth dazu, und zeigte in dieser Ausgabe, was er nach Jahren fortgesetzten Fleisses und erweiterter Kenntniss der Wissenschaft und des Lebens leisten würde. Die neuern Arbeiten des Verf. sind bekannt. Rec. klagt sich und die Umstände darüber an, dass er nicht früher eine so vorzügliche Jünglingsarbeit hat anzeigen können. Jetzt, wo sie bereits in so Vieler Händen ist, muss es ihm genügen, das anzugeben, was ihr einen ausgezeichneten Charakter verleiht, und einzelne Bemerkungen beyzufügen, die der Verf., wenn er sie berücksichtigen will, als hingeworfene Streitsätze ansehen wolle, aus denen doch hin und wieder ein neuer und bey wiederholter Ansicht fruchtbarer Gedanke aufgeht.

Die Vorrede, welche, verglichen mit der Hands zu seinen *Observat. crit. in Catulli carmina*, eine schätzbare literarische Uebersicht gibt, würdigt die frühern Bearbeitungen des Catullus seit der *princeps Veneta* von 1472, nach *drey* Perioden der Kritik desselben, deren *erste* — in ihr *Joannes Calphurnius ed. Vicent.* 1481, *Parthenius ed. Brix.* 1486, *Palladius Fuscus ed. Venet.* 1496 und 1500, — bis auf *Avantius* in der *ed. Veneta* 1500 und der ersten *Aldina* 1502, und *Guarinus* in der *Veneta* 1521, dem, wie der Verf. bemerkt, die *Gryphianae* vorzüglich gefolgt sind, die *zweyte* bis auf *Scaliger* — in ihr die berühmten Namen *Anton. Muretus Venet.* 1554 und 1558, und *Achilles Statius Venet.* 1566 —, die *dritte* von *Scaliger* an bestimmt wird. Von Scaliger wird der ungerechte Tadel, mit dem ihn die Spätern überhäuft haben, besonders in Beziehung auf Catull, entfernt; dagegen gerügt, dass er aus Groll gegen Muret die schlechten Lesarten der ersten Aldina wiederherstellte, und durch sein Ansehen die Vernachlässigung der bessern Quellen herbeyführte. Dem H. Vossius wird nur das Verdienst einer neuen, jedoch nicht unverdächtigen (vgl. Hand l. c. p. 10), Variantenaufstellung gelassen; Vulpius hat für die Kritik des Dichters nichts gethan. Neben Dörings Ausgabe benutzte der Verf. die Recension derselben von *Martyni-Laguna* in der Jen. L. Z., Junius 1790, ausserdem, was Mitscherlich, Hand und Santen im Einzelnen dargeboten haben. Da unser Herausgeber ausser der Dresdner Handschrift vom J. 1479 keine neuen Hülfsmittel benutzen konnte; so erwarb er sich ein desto grösseres Verdienst durch die genaue Angabe und Bestimmung derer, die von den frühern Bearbeitern gebraucht worden sind (S. XVII folg.), oder die von Andern gelegentlich angeführt werden. So suchte er zu einer sichern Kenntniss der Quellen der ächten Urschrift zu gelangen, und, den vorhandenen Vergleichungen der Handschriften und der ältesten Ausgaben folgend, den Dichter von den Zusätzen und Aenderungen zu befreyen, mit welchen ihn

die Raschheit oder der Leichtsinn so vieler Gelehrten angefüllt hat. Wie nothwendig das Erstere war, ist bekannt; auch Santen sagt in seiner Vorrede: *Caeterum novam Catulli editionem a viris eruditis non solum ideo desiderari opinor, quod omnes hujus poetae rarius sunt obviae, sed vel maxime quod earum, quibus fere utimur, lectio unde petita quave auctoritate sit, vel omnino latet, vel difficillime indagatur.* Die Versuche zu bessern und zu verschönern aber sind im Catull zu einer fast unübersehbaren Masse angewachsen; eine sehr ergötzliche Uebersicht der Hülfleistungen, welche einer einzigen Stelle geworden sind, gibt der Verf. in dem dritten Excurs S. 229 folg.; daher der richtige Grundsatz, den die Vorrede S. XXIV aufstellt: *Quum cujusvis editoris officium sit, scriptorem suum quam emendatissimum reddere, in Catullo hanc unam emendationis viam esse intellexi, si conjecturas, quibus V. V. D. D. certatim eum obruerunt, rejicere et priscam codicum lectionem reponere initium redderetur.* Dass aus den vorhandenen Vorräthen nicht Alles wiederherzustellen ist, lehrt die Natur der Sache, und der Verf. gesteht mehrmals, dass er nun mit seinen Mitteln zu Ende sey, wie zu VI, 12, XXI, 11, XXVI. *init. Itaque hic, ut saepe alias, inscitiam fateri, quam ad temerarias conjecturas decurrere praestat. cf. excurs. III.* und *IV.* Bey solchen Stellen gab er daher alle vorgeschlagenen Heilmittel zur prüfenden Ansicht, und liess die uralte Wunde lieber in ihrem rein aufgedeckten Zustande erblicken, ob sich vielleicht noch einmal ein unerwarteter Helfer finden möchte — denn, wie er bescheiden erklärt, seine Vorarbeit sollte zu einer neuen kritischen Ausgabe nur Veranlassung geben — als dass er sie mit einem fremden oder eigenem Palliativmittel überkleben wollte. Die verhältnissmässig geringe Anzahl der Stellen, wo er sich erlaubte, Conjecturen, fremde und eigene, in den Text zu nehmen, ist S. XXVI der Vorrede angegeben. — Diess von dem Zwecke und der Anordnung der Ausgabe im Allgemeinen. Es könnte hinreichen, um die Wichtigkeit und den Werth derselben zu bezeichnen. Ein Recensent muss aber auch durch einige Bemerkungen beweisen, dass er das Einzelne genau angesehen hat.

Ueber die schwierige Stelle II, 7. hat Herr S. in dem ersten Excurs gesprochen. Er bezieht *solatiolum* als Accusativ zu *jocari*, also: *Carum nescio quid — et solatiolum sui doloris jocari;* mit *Credo* schliesst er den Vordersatz; *ut* aber erklärt er durch *utinam;* so dass der Sinn des ganzen Satzes wäre: *Quum fiet, ut puella tuo lusu animi curas levet, quum videro, Lesbiam per te animum quietum reddidisse, utinam tum ego quoque tecum ludere possem.* Rec. gesteht, dass ihm dann *solatiolum,* mit *et* eingeführt, sehr nachzuschleppen, und *Credo,* das in die Mitte gehört, am Schlusse des Satzes unnatürlich gestellt zu seyn scheine; auch stösst er sich an das Beginnen des Nachsatzes mitten im Verse. Diesem weiss er keine Stelle, als in den Worten: *Tecum ludere — possem,* wo das ausgelassene *Ut* oder *Si* oder *Utinam* nicht stören kann, cf. Scaliger. Das Verbum zu *Et solatiolum sui doloris,* welches zu ändern die Handschr. verbieten, liegt allerdings in *lubet jocari* durch ein Zeugma, etwa *lubet quaerere. Ut quom* wäre zu erklären: *wie wenn* brennende Glut sich legen will; oder es ist zu lesen: *ut quo* (*solatiolo*) *gravis acquiescat ardor.* So nahm es Baltzer in der Uebersetzung: *dass sich die wilde Glut dann lege.* Doch da kommt man wieder in das verbotene Reich der Conjecturen.

C. IV, 3. scheint dem Rec. die Lesart *volantis impetum alitis* zu kühn in der Metapher für ein Gedicht dieser Gattung, und mit dem folgenden: *sive palmulis Opus foret volare, sive linteo* nicht übereinstimmend. Auch die Lesart des Dresdner *Cod. tardis impetum* führt auf *impetum trabis.* Ebend. v. 8. ist wohl mit Recht *horridamve Thraciam Propontida* verbunden, da zwischen *Rhodumve, horridamve,* und *trucemve Pont. s.* gewiss *Propontida* nicht ohne Verbindungspartikel stehen würde. Was aber der Herausg. gegen Lachmanns Vermuthung: *Thraciae* sagt: *Ineptum fuisset, Thraciam, terram continentem, testem navigationis phaseli illius afferre,* ist wohl zu stark, da man ja Thraciens felsige, hafenlose Küste verstehen kann. — C. VI, 12. ist der Handschrift treuer, als bey den frühern Herausgebern, geschrieben: *Nam mi praevalet ista nil tacere, Cur nunc* (die einzige und sehr wahrscheinliche Aenderung für *non*) *tam latera exfututa pandas, Nec, tu quid facias ineptiarum.* — C. VIII, 9. ist nach *tuo quoque, impotens* das Zeichen einer Lücke gesetzt. Die natürlichste Ergänzung, auf die Jeder sogleich fällt, ist doch die des Avantius: *tu quoque, impotens, noli.* Der Herausg. hat ja bald darauf v. 14 von Vossius, Heinsius und Andern die Verbesserung: *quum rogaberis nullam, Scelesta, noctem* aufgenommen. — C. X, 25. *Istos commoda.* Diess hat schon Vossius und der Verf. selbst in der *epist. critica* p. 42 folg. prosodisch gerechtfertigt. Die Ausgabe fügt die Auctorität der Handschriften und der ältesten Ausgaben hinzu. Es wird nun wohl unangefochten bleiben müssen. Auch der Sinn empfiehlt das: *paulum commoda.* Denn so leihen dergleichen Mädchen, auf kurze Zeit, artiger, als wenn sie fordern. Das Wiedergeben wird dann vergessen. Unter den Conjecturen ist nur die Hands: *Commodum enim etc.* des Dichters würdig. — C. XI, 3. *Litus ut — Tunditur unda.* Zu Bestätigung des *ut* für *ubi*, wie ἵνα, konnte noch angeführt werden X, 3. *Scortillum ut mihi tum repente visum est.* — C. XI, 11. ist *horribilis et ultimosque Britannos* mit allen ältern Ausgaben geschrieben, und gegen das unstatthafte *horribilesque ultimos-*

que auch durch Unterscheidung der Bedeutungen von *que* und *et* scharfsinnig vertheidigt. — C. XVII, 3. ist des Vossius Verbesserung: *Crura ponticuli asculis stantis* aufgenommen. Rec. glaubt, dass die Lesarten *ac sulcis tantis, ex sulcis tantis* etc. aus einem Glossem: *in sublicis stantis* oder *ex sublicis facti* entstanden sind. — Das XVIII. Gedicht ist dem Catull durch das Zeugniss der latein. Grammatiker vindicirt, die beyden priapeischen XIX. und XX. als ungewissen Ursprungs zwar an der gewöhnlichen Stelle, doch mit anderer Schrift beygegeben worden. XIX, 4. muss aber wohl für: *Nutrivi: magis et magis, ut beata quotannis* nach der richtigen Erklärung: *Quia quotidie muneribus et honoribus large afficior* die Interpunction seyn: *Nutrivi, magis et magis ut beata quotannis.* — XX, 3. wären die Aenderungen der Herausgeber weggefallen, wenn sie *sinistra* nicht für den Ablativ gehalten hätten, daher Scaligers: *sinistera ante* und Dörings: *ad sinistram abinde. Sinistra* gehört zu *populus,* und ist: *ad sinistram plantata.* — XXI, 11. ist aus Handschr. *Ne — meus* aufgenommen, nach LXIV, 83. *ne — funera,* wo aber *funera* davorsteht, daher der Herausg. mit Recht hinzusetzt, dass es eigentlich *Meus ne — meus* heissen müsse. Auf jeden Fall ist diese Lesart, die Wenige verstehen mochten, daher die vielen Aenderungen, besser, als was man dagegen hat geben wollen. Wie sehr der Herausg. die Handschriften ehrt, zeigt auch XXII, 13. die Aufnahme des *tristius* nach Hands Vorgange, und v. 19. die Rettung des *in aliqua re* gegen diesen. — Eine gelungene Wiederherstellung scheint dem Rec. XXV, 5. zu seyn: *Quom diva mulier alites ostendit occinentis,* in der *epist. crit.* p. 70 bis auf das zu rasch angenommene *mater* vorbereitet, in der Ausgabe im zweyten Excurs durch Handschr. begründet. Gleicher Art sind die Stellen XXIX, 8. *Ut albulus columbulus Dionius,* und v. 14. *Quid est alid? sinistra liberalitas Parum expatravit?* — XXXVII, 11. hat Hr. S., wie er sagt, *ex conjectura, licet timide,* geschrieben: *Puella nam mi, quae meo sinu fugit, Amata tantum* etc. Warum verliess er hier die Handschriften, die sämmtlich *nam me* geben? Rec. findet *me quae meo sinu fugit* besonders ausdrucksvoll, und der Herausg. billigt selbst XLIV, 8. die Verbesserung des Faernus: *quam mihi meus venter* etc. Sehr empfiehlt sich dagegen die Verbesserung XXXVIII, 2. *Male est, mehercule, et est laboriose.* — XXXIX, 17. stimmt Rec. wohl zu der Verbesserung Scaligers: *Nunc Celtiber in Celtiberia terra* etc., aber nicht zu der Interpunction des Herausg. *Nunc Celtiber: in Celt. t.*, die er erklärt: *Nunc Celtiber es.* Nach Rec. Meinung geht der Dichter, jenen lächerlichen Menschen zum Spott darstellend, in die dritte Person über: *Nunc Celtiber, in Celtiberia terra Quod quisque minxit, hoc solet sibi nunc* etc. Die Rückkehr zur zweyten Person am Schlusse ist natürlich. Sonst wäre eine leichte Aenderung: *hoc soles tibi mane.* — Die Interpunction XLII, 5. *Pugillaria: si pati potestis, Persequamur eam* beruht wahrscheinlich auf einem Druckfehler. Nach *si pati potestis* muss ein Punctum seyn, und nach *Pugitaria* ein Komma, wie es Döring hat. — LI. verwirft der Herausg. mit Martyni-Laguna und Hand gewiss ohne weitern Widerspruch die letzte Strophe: *Otium, Catulle* etc. als einen unächten Zusatz. Die Vertheidigung derselben, die bey Döring bis zur Bewunderung eines das natürliche Gefühl störenden Flickwerks gediehen ist, zeigt, wie sehr man durch Sophismen sich selbst täuschen kann. — LXI, 68. ist in der Anm. *vincier* aus Handschr. vorgezogen, im Texte *jungier* stehen geblieben. Ebend. v. 85. ist das in der *ep. crit.* p. 11 vertheidigte *quod ire necesse est* aufgenommen. So wenig sonst Catull die Hiatus scheut, so dürfte doch in diesem so schön gehaltenen Versmaasse ein so unangenehmes Zusammenfallen gleicher Vocale, und das im Schlussjambus, nicht zu dulden seyn. — LXIII. enthält viele wesentliche Verbesserungen. v. 4., *ut* für *ubi,* wie XI, 3., *typanum* für *tympanum* wegen des Versmaasses, *Cybebe* für *Cybele,* wo die Länge nöthig ist, v. 18., *concitatis* aus Handschr. für *aere citatis.* So ist v. 54. mit den zwey Jonikern *Et earum omnia adirem* zu Anfange gegen die Aenderungen der Herausgeber geschützt, so wie sich v. 60. ionisch schliesst: *stadio et gymnasiis.* V. 78. schr. der Herausg. *face ut hunc furoribus, tace ut hunc furoris ictu reditum in nemora ferat,* für *hinc* oder *hic,* und erklärt es durch eine Attraction, also: *fac hunc ut — ferat.* Die Attraction wäre ohne Schwierigkeit anzunehmen, wenn nur nicht *hunc* durch *ut* in den zweyten Satz gebracht würde. Will man nicht *huc* schreiben, so muss man *hunc reditum* verbinden, und es, als ausgesprochen mit einer sichtbaren Hindeutung der Hand (δεικτικῶς), für *reditum in haec nemora* nehmen. — LXIV, 14. *Emersere feri candenti e gurgite voltus, Aequoreae monstrum Nereides admirantis.* Herr S. verbindet mit Vossius: *monstrum feri vultus.* Aber das ist eine ganz verworrene und gegen den Versbau anstrebende Wortstellung. *Aequoreae Nereides* sind offenbar die erklärende Apposition zu *vultus,* das sein Beywort haben muss. Rec. findet *in feri,* δεινοί, als *nie zuvor gesehen,* daher *erschreckend,* keinen Anstoss. Es folgt ja: *Illaque haudque alia viderunt luce marinas — Nymphas.* Man vergleiche, was Döring zu Erklärung des *feri* sagt, nur dass dieser fälschlich *feri vultus* für den Genitiv zu *Nereides* hält. — V. 55. Der Herausg. schreibt, wie in der *ep. crit.* p. 55: *Necdum etiam sese, quae fuit, tum credidit esse,* wo *fuit* nach einigen Stellen, jedoch aus Komikern, einsylbig genommen wird. Es ist jedoch fraglich, ob diess auch im epischen Gedichte gelte. Die Handschriften geben nichts als Verwirrung. Wäre es im Ovidius, so würde Rec. vermuthen: *Necdum etiam*

sese, quae se tibi, credidit esse, d. i. *quae se tibi crediderat*. Den Zügen der handschr. Lesarten liegt es nahe. Aber man erwartet mehr eine Steigerung. Als sie sich nach dem ersten Erwachen allein sieht (*Utpote fallaci quae tunc primum excita somno sequ.*), glaubt sie noch nicht, dass Theseus sie völlig verlassen wolle. Dann folgt: *Immemor at juvenis sequ.*, und: *Quem procul ex alga sequ.*; und nun erst bricht ihre Verzweiflung aus. Man könnte daher rathen: *Necdum etiam sese exsortemque tui se credidit esse*, oder: *Necdum etiam sese oblitumve sui te credidit esse*. Bald darauf v. 61. muss nach *Evoe* ein Komma stehen anstatt des Kolon, weil das zweyte *Prospicit* zu *Quem procul* gehört, so wie in dem eingeschalteten Verse zu verbinden ist: *ut prospicit effigies bacchantis Evoe*, wie v. 255. *Evoe bacchantis, evoe, capita inflectentis*. Auch v. 72. ist nach *in pectore curas* das Punctum in ein Komma zu verwandeln. —

Doch genug der Bemerkungen, die den Leser wie den Herausgeber selbst ermüden möchten. Wir erwähnen nur noch, dass die Anmerkungen, wenn gleich nur die Kritik bezweckend, doch auch viele schätzbare Erklärungen enthalten; dass der Verf. einen erklärenden Commentar hoffen lässt, wozu wir ihm Lust und Zeit von Herzen wünschen; endlich, dass der fleissig gearbeitete *Index verborum*, in dem auf die Partikeln und die Pronomina besonders Rücksicht genommen, auch manches wichtige Citat zu finden ist, der Ausgabe noch eine besondere Brauchbarkeit verleiht. Man hat über nichts Klage zu führen, als über das schlechte Papier und den blassen Druck. Doch das geht andere Leute an.

D. Junii Juvenalis Satirae XVI. Recensuit et annotationibus instruxit *Ernestus Guilielmus Weber*, Weissenseas, Philos. Dr. et Professor Gymnasii Wimariensis. Wimariae, in novo bibliopolio, vulgo Landes-Industrie-Comptoir. MDCCCXXV. X und 380 S. 8. (Pr. 1 Thlr.)

Der Herausgeber, Verfasser der 1820 zu Jena erschienenen *Animadvers. in Juv. Sat.*, kannte die Anforderungen, die an eine neue Ausgabe dieses Dichters zu machen sind. Er sagt p. VIII des anstatt einer Vorrede vorgesetzten Schreibens an Roehr: *Praeter eas difficultates, quae interpreti ex accurate comparanda poetae temporum cognitione, et ex renovando ipsius vitae examine oriuntur, maxima est et taedii plenissima, quod postulari ab unoquoque editore par est, praesertim si textum emendare quam optime velit, ut rursus inspiciantur et examinentur curiosius quum codices, tum veteres libri, qui a Ruperto jam collati et adducti sunt. Hac sola ratione tandem discerni potest, qui libri et praestantia sua et consensu vim habeant inprimis in textu recensendo, quique pejoris sint notae et prorsus spernendi, aut saltem caute adhibendi. Neque vero hoc respectu inutilis erit comparatio eorum scriptorum, quos Juvenalis passim imitatus est, et qui dictionem ipsius satiricam in scripta sua sedulo transtulerunt.* Diesem völlig zu genügen, gestatteten ihm seine Hülfsmittel nicht. Wir erhalten daher in kritischer Hinsicht nur eine Revision des Textes, den Ruperti gegeben hat, durch diese aber eine wesentliche Verbesserung. Zuerst ist die Interpunction, die bey Ruperti theils zu reichlich gespendet ist, theils eigene Interpretationen häufig in den Text einschwärzt, nicht nur mehr nach antikem Charakter vereinfacht, sondern auch zum Besten der Erklärung berichtigt worden. Sogleich 1, 5. schreibt Ruperti:

— *aut summi plena jam margine libri*
Scriptus, et in tergo, nec dum finitus Orestes.

Weber: — *aut, summi plena jam margine libri,*
Scriptus et in tergo necdum finitus Orestes.

V. 8. ist das Komma nach *Mactis* getilgt. V. 11. trennt ein Kolon statt des Komma den Vordersatz und den Nachsatz. Dagegen ist wieder nach *Semper* das Komma weggelassen, und zwischen *summo* und *minimoque poeta*. Die Sätze von *Quum tener sequ.* V. 22. an, welche einzelne Thatsachen als Veranlassung der Satire nennen, sind richtig geschieden, wo bey Ruperti Alles willkürlich verbunden und getrennt ist. Zunächst V. 33. ist das Fragzeichen, das Rup. nach *Plena ipso*, nach *Latino*, und nach *beatae* setzt, diesem letzten als dem Schlusssatze vorbehalten worden. Noch richtiger für die Erklärung ist die Aenderung der Interpunction V. 60. folg. Herr Weber schreibt:

— — *dum pervolat axe citato*
Flaminiam puer Automedon: nam lora tenebat,
Ipse lacernatae quum se jactaret amicae.

Er beweist aus den Historikern, dass Tigellinus zu verstehen sey, der, durch Erbschleicherey reich geworden, dem Nero sich als Zuführer schätzbar machte, und ihm selbst als Wagenlenker, wie Automedon nach Ilias XVI, 145. dem Patroclus, bey solchen Besuchen diente. Die *lacernata amica* ist Sporus. Bey Rup. verwirrt die Interpunction den ganzen Sinn. Nicht weniger scharfsinnig erklärt der Herausg. V. 67., indem er *Signator falso* (für *in falso, in falsis fabulis*) verbindet, daher das Komma nach *falso* setzt (Rup. schreibt: *falso qui se tantum sequ.*), und eine Anspielung auf den Sachwalter M. Regulus findet, den *Plinius ep.* 2, 20. erwähnt. Jedoch in der an sich löblichen Beschränkung der Interpunction ist Hr. Weber oft zu weit gegangen. Wie viel man auch in manchen Fällen auf die grosse Vernachlässigung der Correctur, von der wir weiter unten Proben geben wollen, werfen mag; ein grosser Theil fällt gewiss auf den Herausgeber selbst zurück.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des November. 274. 1830.

Ausgaben römischer Dichter.

Fortsetzung der Recension: *D. Junii Juvenalis* Satirae XVI. Rec. etc. *E. Guil. Weber.*

So muss II, 150. nach *nigras* ein Komma stehen, dagegen III, 176. nach *infans*, wo der Vordersatz schliesst, anstatt des Punctum ein Semikolon, und III, 284. nach *ordo* statt des Kolon ein Komma. So fehlt die Interpunction IV, 11. nach *factis levioribus;* V, 104 — 106. ist ohne alle Interpunction; VI, 3. fehlt das Komma nach *domos;* VI, 46. steht fehlerhaft: *mediam pertundite venam, Delicias hominis*, als ob dieses in Apposition zu *venam* gehörte. Die Interpunction fehlt gegen allen Sinn X, 79. nach *omnia*, und v. 94. nach *cohortes;* eben so VI, 151. nach *ergastula tota;* VIII, 147. nach *Lateranus;* XIV, 282. nach *aluta*, v. 292. nach *funem*, v. 323. nach *summam*, XV, 19. nach *Cyaneis*. Die Anzahl der Stellen liesse sich noch bedeutend vermehren, wenn wir nicht den Ueberdruss fürchteten.

Wir gehen zu dem über, was diese Ausgabe besser auszeichnet, zu der Erklärung. Nicht allein sind die ältern Erklärer, vorzüglich *Britannicus*, gegen ungeschickten Tadel oft gerechtfertigt, sondern auch von den Neuern ist ausser der historischen Erläuterung das Meiste benutzt worden, was in einzelnen Abhandlungen, in Anmerkungen zu andern Schriftstellern, in kritischen Zeitschriften, selbst in mündlichen Vorträgen einiger Gelehrten über diese und jene Stelle ausgesprochen wurde. Vorzüglich ist die Besonnenheit zu loben, mit welcher der Herausgeber sich den voreiligen Versuchen, durch Aenderungen im Texte, durch vermuthete Lücken, durch Umstellung der Verse mehr Regel und Folgerichtigkeit der Gedanken hervorzubringen, ernstlich entgegengesetzt hat. Er zeigt mehrmals, wie rasche Uebergänge, unerwartete Anspielungen und Ausfälle, kühne und schroffe Verbindungen in dem Charakter des satyrischen Gedichts und besonders dem Invenal eigen sind. Wir machen in dieser Beziehung aufmerksam auf die Anmerkungen zu VI, 510. sequ., zu VI, 585. sequ., zu VIII, 7., VIII, 108. sequ. und 194. sequ., zu XI, 169. sequ. Als Muster einer guten Interpretation bezeichnen wir die Anmerkungen zu VI, 132. und 141. sequ., und 146. sequ., die natürliche Erklärung des so vielfältig und so verkehrt angefochtenen Verses III, 231. *Unius sese dominum fecisse lacertae,* die Bemerkungen zu III, 237. über das Weglassen der Präposition bey Ortsbezeichnungen, wie über das der Negation im ersten Satze, wenn sie im zweyten steht; zu V, 98. über die Bedeutung der Namen, welche der Satyriker seinen Personen gibt; zu VI, 246. über Namen griechischer Kleidungsstücke und anderer griechischer Erfindungen; zu III, 296. über *proseucha*, wo aber, wie an mehrern Stellen, welche der Juden erwähnen, auf die den Römern dieser Zeit so gewöhnliche Vermischung jüdischer und christlicher Sitte nicht Rücksicht genommen ist; die Erklärung von *dextro pede concipis* zu X, 5.; die Aeusserung zu XIV, 100. sequ. über den hier, wie an andern Stellen oft geschehen, ganz unstatthaft angenommenen historischen Infinitiv. Einen so reichhaltigen Commentar in der Anzeige eben so genau durchzugehen, als es der Rec. zu eigenem Studium gethan hat, würde unzweckmässig seyn. Es muss uns genügen, über einzelne Stellen ein Wort beyzufügen, bald der Zustimmung, bald des Zweifels.

I, 28. erklärt Hr. Weber *aestivum aurum* durch *annulus aureus gemma grandi exornatus, cujus colores aestati conveniunt,* sehr angemessen der eiteln Prahlerey des vornehm und reich Gewordenen. Vergleicht man aber das beystehende *Ventilet* und *digitis sudantibus*, so ist man doch versucht, *aestivum* als adverbiale Zeitbestimmung auf den ganzen Satz zu beziehen, in diesem Sinne: wenn er in Sommergluth am schwitzenden Finger den Ring fächelt. Die Construction ist in griechischer Weise, wie ἐννύχιος ἦλθεν. Der Sinn ist derselbe. Denn dieses Fächeln zeigt zugleich den Eiteln, der den Ring so besser in das Licht setzen will, und den Weichling, dem er zu schwer ist. — V. 33. ist *lectica Mathonis plena ipso* gewiss richtig nicht von der körperlichen Fettigkeit, sondern von dem sich brüstenden Ausdehnen des Matho erklärt. — Rec. übergeht die Stellen v. 81. — 88. und 89. folg., die ebenfalls richtigere Erklärungen bekommen haben, d. h. solche, von denen man sich wundern muss, dass sie nicht jeder denkende Leser sogleich fasste, und wendet sich zu der vielgeprüften v. 155 — 157. Geschrieben hat der Herausg. nach Ruperti's zweyter Ausgabe: *Et latum media sulcum diducis arena.* Er gibt die Erklärung: *Quae equidem verba non de singulari supplicio intelligenda censeo, sed de damnati*

metuet nimia animi anxietate, quam, quum palo affixus gutture, et tunica picea indutus crematur, pedes volvendo arenamque dividendo palam ostendit — denn, sagt er, dieses Fortschleppen erfolgte nicht als besondere Strafe, sondern führte zu der Strafe selbst. Doch ist er auch nicht abgeneigt, *sulcus* von dem *hiatus pegmatis* zu verstehen, vgl. Casaub. zu Sueton. Calig. 26. Beyde Erklärungen scheinen sehr gezwungen zu seyn. Rec. findet durchaus nicht nothwendig, dass die durch langsames Feuer Gemarterten jedesmal so zerstört werden mussten, dass nichts übrig blieb, wie es wohl zuweilen seyn mochte — der Herausg. beruft sich auf *Seneca de tranqu. an.* 11. *ex combusto nihil superfuit, quod carnifex traheret.* — Die Getödteten oder Halbtodten wurden oft noch durch den Henker oder durch das erbitterte Volk in den Tiber oder in die Gemonien geschleift. Man sehe *Sueton. Tiber.* 53. *imputavit etiam, quod non laqueo strangulatam in Gemonias abjecerit. Tiber.* 61., *nemo punitorum non et in Gemonias abjectus uncoque tractus. Tiber.* 75. *hos custodes strangulaverunt abjeceruntque in Gemonias. Vitell.* 17. *apud Gemonias minutissimis ictibus excarnificatus atque confectus est, et inde unco tractus in Tiberim. Tiber.* 75., *corpus in Amphitheatro semiustulandum, coll. Dom.* 15. Auf den ersten Anblick der Stelle des Dichters kommt man darauf, diesen Sinn darin zu finden (so zieht das Schiff *sulcum aequore*). Unser Dichter selbst sagt X, 61. erst: *Tam stridunt ignes, — jam Ardet adoratum populo caput et crepat ingens Sejanus;* darauf v. 66. *Sejanus ducitur unco Spectandus.* Die Veränderung *Aut* für *Et* ist unnöthig, der Wechsel des Präsens und des Futurum *lucebis* und *diducis* ist durch den Vers geboten, und bringt in den Schlusssatz noch mehr Lebendigkeit. — III, 236. ist bey den *vitulis marinis* offenbar an eine Anspielung auf Odyss. 4, 404. zu denken, die keinem der Erklärer beygefallen ist. — Gewissenhafte Berücksichtigung der Handschriften und des alten Scholiasten zeigt der Herausg. IV, 33., wo er die alte Lesart *fracta de merce* wieder herstellt, mit der Erklärung: *ad vilitatem Crispini bene exprimendam, quippe in eo constantem, quod viles siluros, eosque per viam mutilatos atque a cetariis ipsi venumdatos rursus aliis venderet.* Sogleich darauf nimmt er v. 34. *licet et considere* mit dem Scholiasten: „*licet et considere; aut summisse dicere, aut proprie, res tenues dicere*“ in diesem Sinne: *non opus est surgere, non opus instinctu inflatuque divino, licet, ut in aliorum poetarum carminibus, etiam hic humi serpere et summisse dicere.* Rec. denkt doch an einen *Consessus judicum*, wie bey Ovid: *Consedere duces*, dessen sich Juvenal selbst mit derselben komischen Feyerlichkeit VII, 115. bedient. Dagegen ist v. 64. wieder *exclusi Patres* richtig erklärt *non admissi* — zu den angeführten Stellen fügt Rec. hinzu *Sueton. Aug.* 45. *nemine excluso*, und *Claud.* 10. *exclusus inter ceteros ab insidiatoribus Caji*, und *consulatu excludi Caes.* 18. für *ad petitionem non admitti* —, denen witzig *die admissa opsonia* entgegengesetzt werden. — Auch v. 69. ist dem Scholiasten sein Recht widerfahren, der die Worte: *et tamen illi Surgebant cristae* richtig auf Domitian bezieht: *Adsentatione ac laude intumescebat Imperator, quamvis falsa.* Auch Britannicus fasste es: *Domitianus mira afficiebatur laetitia, talia audiendo.* — V. 115. ist die Erklärung *a ponte satelles* für *de ponte*, wie *declamator de ludo, homo de schola*, allerdings die wahre; doch war dieser Ausdruck nicht zu verwechseln mit denen: *a rationibus, ab epistolis*, und ähnlichen. Jenes bedeutet die Herkunft, also das Oertliche, dieses die Bestimmung, von welcher einer seinen Namen hat. Dort könnte man zur Erklärung *vocatus, arcessitus*, hier *dictus, nominatus* hinzudenken, wenn dergleichen Ergänzungen nöthig wären. — V, 10., *quum possit honestius illic sequi.* Der Herausg. denkt sich zu *possit* ein, wie häufig, weggelassenes *aliquis*, und führt zum Belege mehrere Stellen an. Gegen diese ist nichts einzuwenden; Rec. findet aber kein Bedenken, aus dem *jejuna fames* das Personalsubject für den Nachsatz zu entlehnen. — V. 38. ist nach Handschriften *inaequales beryllos Virro tenet phialas* wiedergegeben. So sehr Rec. mit der Erklärung λιθοκόλλητα ποτήρια einverstanden ist, so wenig kann er es mit dem Ausdrucke seyn. Wenn *beryllos* geschrieben wird, so entspricht es dem vorhergehenden *Hel. crustas*, und *phialas* ist darauf überflüssig. Da dieses aber dem *crustas* entspricht, so kann ohne Härte nur *beryllo* geschrieben werden. — V, 116. ist im Texte *tradentur tubera* geblieben; die Anmerkung vertheidigt *raduntur*, und findet darin einen lebendigern Ausdruck für *rasa traduntur tubera.* Rec. hält diess für sehr gesucht, und für wenig passend zu *fumat aper.* — In der Anmerkung zu VI, 19., 20. *Hac comite atque duae pariter fugere sorores* herrscht eine auffallende Unsicherheit. Nach längerem Schwanken kehrt der Herausg. zu Ruperti's Auslegung zurück, dass *Hac comite* sich auf *Pudicitia* beziehe, und *Atque* bedeute *Et sic*, die beyden Schwestern aber *Astraea* und *Pudicitia* seyen. Wie matt dieser Anhang seyn müsste, der nichts sagte, als: die Keuschheit und die Gerechtigkeit flohen, und so flohen also beyde Schwestern auf einmal, liegt zu Tage. Viel geschickter ist die auch von Barth gebilligte Auslegung des alten Scholiasten: *Duae — sorores; Fides et Pudicitia.* Man muss daher nach *recessit* ein Komma setzen, und dann lesen: *Hac comite* (nothwendig *Astraea*) *atque duae par. fug. sorores.* Die *Pudicitia* aus dem Obigen, wo sie nicht einmal personificirt erscheint, wieder zu *Hac comite* herunterzuziehen, ist eine harte Zumuthung, des mattherzigen Schlusses mit einem gemeinen Additionsexempel nicht zu ge-

denken. — VII, 124. gibt der Text: *Aemilio dabitur, quantum licet;* die Anmerkung vertheidigt *quantum petet.* Rec. ist für dieses, das die meisten Handschriften bestätigen. *Quantum licet* würde er nicht von dem durch Nero's Gesetz erlaubten Lohne der Sachwalter, sondern von dem Vermögen des Clienten verstehen: Dem Aemilius gibt man, *so viel man kann,* nicht: so viel man *darf.* — V. 128. ist die *statua lusca* der eigenthümliche Ausdruck von der Statue, in welcher die Augen nicht ausgearbeitet waren, also wohl ein hohläugiges Bild, aber nicht nach des Herausgebers Sinne, welcher sagt: *Quae verba nobis causidici severe cogitantis et ad pugnas forenses se comparantis imaginem repraesentant.* — V. 129. erklärt Hr. Weber die Worte: *Sic Pedo conturbat* durch: *i. e. rationes pauperum causidicorum, facit divitiarum suarum ostentatione, ut illis, qui eum imitentur et quodammodo imitari cogantur, decoquendum sit.* Im Gegentheile: *rationes suas.* Denn warum soll *Pedo* auf einmal ein reicher Sachwalter seyn, dessen Beyspiel Andere verführt, da vielmehr die Zusammenstellung *Pedo* und *Matho* als Leute gleichen Schicksals nennt? Man vergl. XIV, 94. *totam hanc turbavit filius amens.* — Wie der Herausg. IX, 5. hat ungewiss seyn können, ist Rec. unbegreiflich, da überdiess der Scholiast das Wahre gegeben hat. Der Dichter fügt nach seiner Weise der Derbheit: *dum — terit inguina barba,* der Erwähnung jener gröblichsten Verirrung der Sinnenlust den Nachsatz bey: Wir Andern geben einem Sclaven eine Ohrfeige, wenn er am Zuckerwerke nascht; ihr erlaubt euch das Gröbste ungestraft. — Zu v. 53. ist nichts erinnert worden. Ruperti hat die Schwierigkeit im Zusammenhange gefühlt. Rec. glaubt, dass man lesen müsse: *ut — tractet* für *et — tractat.* — XII, 33. vertheidigt der Herausg. die Lesart: *Alternum puppis latus evertentibus undis Arboris incertae* durch mehrere Stellen, besonders griechischer Dichter, in welchen ein solcher Wortreichthum (*ejusmodi verbositas*) zu finden ist. Rec. meint, in jedem solchen Zusatze müsse bey guten Dichtern auch ein neuer Gedanke zu finden seyn. Hier ist *arboris incertae* nicht dasselbe mit *puppis,* sondern es drückt den Stoff aus, *puppis ex incerta arbore h. e. fragili ligno factae.* — XIV, 229. Der Herausg. vertheidigt mit Recht den von Ruperti als unächt bezeichneten Vers. Wenn er aber den Nachsatz in den Worten: *quem si revoces sequ.* findet, so bürdet er dem Dichter eine grosse Härte auf, die durch die gegebene Interpunction noch fühlbarer wird. Rec. schliesst den Vordersatz mit *conduplicare,* das von *praecepit,* dessen Wiederholung schon *in laevo monitu* liegt, abhängig ist. So ergibt sich der natürliche Nachsatz: *Dat libertatem sequ.*

Das angehängte Verzeichniss der Druckfehler ist noch sehr zu vermehren. Allein im Texte hat Rec. ausser dem Berichtigten gefunden: I, 116. *crepidat* f. *crepitat.* II, 77. *liberatisque* f. *libertatisque.* V, 150. *poscaris* f. *pascaris.* VI, 36. *manuscula* f. *munuscula.* V. 43. *maritiali* f. *maritali.* V. 104. *propter ludia* f. *propter quod ludia.* V. 163. *Porticibius* f. *Porticibus.* V. 251. *agitet* f. *agitat.* V. 259. *Haec* f. *Hae.* V. 513. *referenda* f. *reverenda.* VII, 211. *Contabat* f. *Cantabat.* X, 48. *pudentia* f. *prudentia.* V. 89. *te Sejano* f. *de Sejano.* V. 132. *ludeo* f. *luteo.* V. 252. *vidit* f. *videt.* XI, 12. *Egregiusque* f. *Egregius.* XII, 2. *festas* f. *festus.* XV, 1. *Bythinice* f. *Bithynice.* V. 122. *terga* f. *terra.* In den Anmerkungen ist es nicht besser. Es ist sehr zu beklagen, dass gute und auch sonst anständig ausgestattete Ausgaben immer noch bey uns durch solche Nachlässigkeiten entstellt, für Viele sogar weniger brauchbar werden.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die eines denselben Dichter betreffenden Werkes.

In D. Junii Juvenalis Satiras Commentarii vetusti. Post P. Pithoei curas auxit virorum doctorum suisque notis instruxit *D. A. G. Cramer,* IC. et Antecessor. Hamburgi, apud Perthes et Besser. CIↃIↃCCCXXIII. 656 S. 8.

Dass das Urtheil, welches Ruperti über den Werth und die Brauchbarkeit der alten Scholien zum Juvenal in dem *Index editionum Juven.* bey Beschreibung der Ausgabe von P. Pithoeus in Widerspruch gegen Jan. Rutgersius gefällt hat, zum Theil ungegründet, im Ganzen zu hart sey, ist in neuerer Zeit allgemein anerkannt; und der letzte Herausgeber des Dichters, Hr. Weber, hat gezeigt, wie Vieles aus ihnen zu richtiger Erklärung einzelner Stellen zu benutzen ist. Wie viel auch allmälig von ungeschickten Händen, zum Theil von einfältigen Mönchen verschiedener Zeiten — man könnte nach den Sachen, dem Ausdrucke und dem Charakter der Bemerkungen beynahe die Generationen der Anmerker bezeichnen — hinzugefügt und in allerley Weise verändert worden ist; es zeigt sich dennoch ein schöner Stamm römischer Schule in den Notizen, welche über Personen, Sitten und Gebräuche, deren der Dichter erwähnt, oder auf die er anspielt, wichtigen Aufschluss geben. Hr. Prof. Cramer äussert sich darüber Vorr. S. 2. folg.: *„Nam qui veterem illum Scholiastam non fugitivo oculo lustret, nec per transennam adspexerit, is facile deprehendet, quam multis ille Juvenalis locis lucernam admoverit, quotve ille ritus moresque gentis Romuleae, caeterorum silentio oppressos, recluserit, quotve lacinia scriptorum servaverit ad posteritatem, quorum alibi nec vola nec vestigium, neque in fraudem ipsi imputabit, si quando absurda loquitur, aut protrita, aut adeo incredibilia. Neque enim, quasi gallinae filius albus, exemptus fuit a fato, quod plerosque veteres Scholiastas mansit. Quorum omnium fere haec facies est, ut fundamenti loco sit antiquus aliquis*

grammaticus, doctus hercle, rerumque, quae tractavit, quo propior aberat ab illo quem illustravit scriptore, tanto etiam peritior; ad quem vero deinceps alii mediae aetatis magistelli, monachi, scholares, suas nugas suaque aegri somnia allinere instituerunt, neque in his sordibus substitere, sed, quae proba recta, ea detrahendo, interpolando, mutando ita in pejus reformarunt, ut pristini auctoris facies passim aut plane oblitteraretur, aut sui prorsus dissimilis evaderet. Quam sortem mirum non est expertum quoque esse Juvenalis Interpretem, quo ille, sive Probus fuerit Grammaticus, quod Valla Casaubonusque existimarunt, sive alius quidam, cujus nomine caremus, antiquior fuerit et melioribus litteris magis imbutus. Neque enim de antiquitate illius dubitare nos sinunt illa loca, quae produnt addictum eum fuisse sacris olim Italicis, adeoque, quod probabile est, vixisse, antequam Constantinus Imp. Christianos caput extollere jussit; neque de doctrina, quae passim extant repetita e peritissima cognitione tum linguae utriusque, tum historiarum, et morum atque mythologiae. Quibus adde diffusam per optimos scriptores lectionem, nec solum eorum, qui aetatem tulerunt, Herodoti, Varronis, Ciceronis, Plinii, Taciti, Suetonii, sed eorum etiam, quorum memoria paene evanuisset, nisi per eum stetisset, quorum scriptorum frusta, nisi ille, nemo servavit, non dico Ennii aut Lucilii, sed et Bibaculi, Cinnae, Turni, Pompeji Plantae, Scaevae Memoris, Lenii. Sed quod in reliquis accidit Scholiastis, id nostro quoque Interpreti fraudi fuit, ut insequentis temporis injuria nepotumque ignorantia, multa supprimerentur, alia insulse depravarentur, alia membris suis luxata atque hiulca fierent, aut alioquin ita mendosa, ut, quasi in deposito aegro, non sufficiat medicorum ars, sed ipso Aesculapio aut Machaone opus esse videatur.“ Eine neue Ausgabe dieser Scholien, jedoch nicht allein nach der des Pithoeus, sondern mit Benutzung der frühern Commentare über Juvenal des *Domitius Calderinus* und seines Gegners *Ge. Merula,* vorzüglich des ersten, der die Scholien ehrlicher benutzte, *Ge. Valla,* war daher höchst wünschenswerth. In vielen Bibliotheken sind ausserdem verschiedene Scholien theils über den ganzen Dichter, theils über einzelne Satyren zu finden. Einige Nachweisungen gibt Henninius in seiner Ausgabe S. 968. zu Anfange des *Peplum notarum ad Scholia veterum.* Auch macht Buttmann in der Abhandlung *über die Kotyttiä und die Baptä* (*Mythologus* II. p. 165.) zu der Stelle Juven. II, 91, 92. darauf aufmerksam, dass Georg Valla eine ihm eigene Notiz hat, und fügt hinzu: „Aber diese Erklärer des 15ten Jahrhunderts, welche die Scholien zum Juvenal handschriftlich vor sich hatten, citiren hier und da etwas aus diesem *Probus*, wie sie den gewöhnlichen Scholiasten nennen, was in unsern Ausgaben desselben nicht steht. Auch hier hatte *Valla* kurz vorher den *Probus* genannt, und die angeführten Worte schliessen so unmittelbar an die in unserm Scholion befindlichen Worte sich an, dass ich nicht zweifle, sie sind aus einem vollständigern Exemplare, dergleichen noch manche in den Bibliotheken seyn sollen.“ Eine Anmerkung Buttmanns zu diesen Worten, welche die vorliegende Ausgabe betrifft, bedenken wir uns nicht beyzufügen, da sie in der erwähnten Schrift von manchem, der sich mit Juvenal beschäftigt, nicht gesucht und daher leicht übersehen werden könnte. „Seitdem diess geschrieben, ist die Ausgabe dieses Scholiasten von A. G. Cramer erschienen, welche viel dankenswerthe Vermehrungen enthält; aber die oben berührte Quelle ist nicht so benutzt, wie ich gehofft hätte. So vermisse ich gleich zu Sat. I, 153. das bey *Lubinus* befindliche Scholion, und zu 155. das bey *Calderinus,* und zu 2, 58., wo die verschieden lautende Glosse aus *Valla* angeführt ist, fehlt die Notiz, dass ebendaselbst die Lesart des folgenden Verses, *Dives eris, magno quae dormis tertia lecto,* aus Probus angeführt ist. *Es bleibt also zu wünschen, dass alle diese Commentatoren zu diesem Zwecke nochmals genau durchgesehen werden.* Auch *Ferrarius de re vest.* führt Scholien an, die ich bey Cramer nicht finde, z. B. 2, 1. und 3, 24. zu Sat. 1, 78. und 111. aus einer Handschrift der Ambrosianischen Bibliothek, wobey er bemerkt, dass in dieser mehrere Scholiasten Juvenals sich befänden. Will keiner der dortigen Aufseher Mai's Nachfolger werden und diese Scholien excerpiren?“ — So weit Buttmann. Dem Rec. hat ein gelehrter Freund ein Bruchstück mitgetheilt, das er aus dem *Cod. Gudianus* der Wolfenbüttelschen Bibliothek 156. Fol., der den Juvenal mit Glossen und Scholien enthält, von Sat. I, 1 — 56. ausgeschrieben hat. Diese Wolfenbüttelschen Scholien findet man im Ganzen mit denen übereinstimmend, von welchen Hr. Prof. Cramer aus dem Wiener Cod. (Catal. Philol. nr. CCCXXCVII.) in der *Mantissa Scholiorum antiquorum e variis in Juvenalem commentariis Mss. collecta* von S. 569 seiner Ausgabe Einiges mitgetheilt hat. Wir geben hier die Einleitung und einige Scholien, damit man den Charakter derselben und den Unterschied von den bis jetzt gedruckten ersehe. Jene sagt: *In hoc exordio voluntas scribendi ostenditur. Ab indignatione autem coepit, quod secli vitia ferre non possit. Cum, inquit, omnes luxurient in scribendis carminibus, numquid ego semper tacebo et nunquam scribam et bene a sua ipsius redargutione coepit, ut per hoc ostendat, quod nulli debeat parcere. Inde poematis satyrici scriptura hunc titulum accepit, quod personis factisque saciata (l. satiata) abundare videtur. — Zu* I, 1. *reponam, scribam. Ut Horatius (cf. Vindob.), Scriptor honoratum si forte reponis Achillem; et sciendum quod mos est satyricis, ut ab indignatione rem inchoent.* —

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des November. 275. 1830.

Ausgaben römischer Dichter.

Fortsetzung der Recension: *In D. Junii Juvenalis Satiras Commentarii vetusti.* Post P. Pithoei curas auxit etc. *D. A. G. Cramer.*

V. 2. stimmt das Sch. zu *Theseide* fast mit dem Wiener zusammen bis: *Codrus hic poeta fuit tragoediae scriptor, quam fabulam thesei* (darüber geschr. *theseidem*) *tragico sermone male composuit. Raucus autem dicitur, vel quem vox vituperabat, vel maledicto tragoediae vitium faucium objecit poetae.* — Auch zu v. 3. gibt das Schol. ein sonderbares Gemeng von Brauchbarem und Abgeschmacktem, das mit dem Wiener zu vergleichen nicht uninteressant ist. *Togatas, romanos significat, qui omnes toga utebantur. Unde et togatam gentem legimus. Hoc autem distabat inter servos et dominos, quod servi utebantur* (*Vindob. non uteb.*) *colobiis i. e. nigris calceis. Togatas vero feminino genere eos vocavit propter luxuriam illius temporis, ut Virgilius — onere frige neque friges* (*l. c. Vindob. O frigie neque enim friges*) *i. e. non virisque feminae* (*l. non viri sed feminae*). *Comoediae autem vel tragoediae, quae a Latinis scriptae sunt, togatae ideo dicuntur, quia propter vestis ipsius usum etiam a senatoribus agebantur diebus sacris. Sic etiam Graecae comoediae vel tragoediae palliatae dicuntur, sive a vestis ipsius usu, sive quia ita plerumque viri nobiles egerunt. Satiras autem legimus egisse Roscium et Lentulum nobiles, item togatas latinas comoedias, quia et personas et memoriam latinam habent.* — Eine merkwürdige Gelehrsamkeit kramt das Schol. zu v. 8. aus: *Aeolia una ex illis insulis, quibus imperavit Aeolus, qui ex fumo vicinae ehtnae solitus erat praedicere, qua venti flarent, unde is dicitur imperasse. Notissima, inquit* (dieses *inquit* und *ait* in den Scholien, das so oft wiederkehrt, dass die Schreiber aus einer grössern Sammlung excerpirten), *est phisica, et unde ignis aehtnae* (wieder eine andere Schreibeart) *ardeat; scilicet ex tractu terrae sulphureae, et ex vento motu aquae procreato, quae ingreditur e mari per quasdam cavernas.* Wir übergehen einige nichts sagende Anmerkungen, und heben bessere aus. V. 12. *Fronto orator nobilissimus, in cujus domo poetae docebant, eique in viri diario* (*l. viridario*) *recitabant.* V. 20. *Auruncae, Lucilium Satyricum dicit, qui fuit Auruncus i. e. thuscus, primusque apud Italos satyram scripsit.* V. 27. *Crispinus iste, postquam a Nerone factus est senator, tantae superbiae et abundans opibus fuit, ut alios anulos hieme, alios aestate ferret, adeoque delicatus erat, ut anulorum pondus fingeret se non posse sustinere. Ac per hoc ventilabat digitum cum anulo, quod indicium erat magnae luxuriae.* (*Aliud Sch. Quendam Aegyptium Crispinum significat, qui cum egens Romam venisset, amicus Domiciani Caesaris factus est et ex libertino senator*). Dazu ein Meisterstück mönchischer Bibelgelehrsamkeit: *Anulus insignum grave habebatur antiquis, quem portabant druidi* (ob *Medi* oder *Judaei?*) *reges. Unde Alsverus adamantinum vult anulum, quem det Mardochaeo.* — Zu v. 33. *Delator amici. Heliodorus Stoicus praeceptor. Qui Licinium Silanum discipulum suum cum argueret de conjuratione, praeter domesticam delationem etiam falso testimonio oppressit. Alii Democritum causidicum volunt, qui multos Neroni detulit. Superiori in tempore ante Domitianum Nero imperaverat, qui omnem nobilitatem consumpsit.* (*Alia Scholia.* 32. *Matho iste causidicus et juris peritus fuerat, qui propter plurima vitia amicus erat Claudii factus, et ad tantam venerat arrogantiam, ut jam non dignaretur pedibus ire ad curiam, sed in lectica vehebatur, quod erat genus vehiculi. — Heliodorum significat, qui amicos deferebat apud Neronem, et nobiles paucos, qui gladium Neronis effugerant. Novis artibus et inventionibus faciebat interfici sua delatione.* — 33. *Delator magni amici, per magnorum delationem, sicut uterumque armato milite complent* (*Virgil.*); *vel Crassum dicit delatorem amicum et imperitum, quem dicit delationibus divitem factum.*) — 35. *Massa, ob divitias suas delatus. Ergo auferri suas opes timebat sub aliqua occasione Heliodori. Nam corruptor erat Messalinae uxoris Claudii.* — 36. *Latinus, hic mimus nobilis dicebatur cum Messalina uxore Domiciani* (*?*) *coire, qui timens ab eliodoro deferri, uxorem ejus timelen misit ad rogandum Heliodorum.* — Man sieht, dass auch hier unter vieler Spreu manches Weizenkorn zu finden ist, das vielleicht manchen, der Zeit und Gelegenheit hat, zu weiterem Nachsuchen auf jener Bibliothek veranlasst, wo auch der *cod. Gudianus*

53. fol. vom J. 1384 einige Scholien enthalten soll, die jedoch mehr den Inhalt der einzelnen Satyren und ihrer Theile angeben, als über Sachen sich verbreiten.

Hr. Prof. Cramer, um auf den eigentlichen Gegenstand dieser Anzeige zurückzukommen, hatte schon in der Beschreibung seiner wissenschaftlichen Reise, durch die er dem im J. 1822 unter dem Titel: *Haus-Chronik, meinen Anverwandten und Freunden zum Andenken gewidmet* erschienenen Buche ausser dem besondern Antheile, den man dem Verf. selbst und den Seinigen widmet, noch einen vorzüglichen literarischen Werth gegeben hat, auf manche Schätze der von ihm besuchten Bibliotheken aufmerksam gemacht, aus seinen Auszügen Einiges mitgetheilt, und mehr noch hoffen lassen. Er beschreibt daselbst S. 181 folg. die zwey Bibliotheken von St. Gallen, ohne jedoch des Juvenal zu erwähnen; dagegen gibt er genauere Nachricht, S. 209 folg., von dem oben angeführten Wiener *Cod. philol.* CCCXXCVII, der den Scholiasten über Juvenal enthält, theilt den Anfang und mehrere Scholien mit, und schliesst, S. 214, mit der Bemerkung: „Aus diesen Proben schon ergibt sich, dass der Commentar aus mehrern Scholien sehr verschiedenen Gehaltes und mit wenig Verstand construirt sey. Keinem Dichter ist das so häufig widerfahren, als Juvenal, denn keiner wurde seit seiner Erscheinung so häufig gelesen. Uebrigens bemerkt der Verf. des Katalogs, der nachherige Bischof Gentilotti, er habe vermuthet, dass es derselbe Expositor sey, den aus einer Handschrift der Ambrosischen Bibliothek *Octav. Ferrari de re vestiaria* II, 1. und III, 24. citire und preise, denn die dort angeführten Worte: *quia servi non utebantur colubiis,* und das, was er über die *praetexta* sagt, finde sich hier mit weniger Veränderung wieder. Diese Vermuthung habe sich später bestätigt, nachdem auf sein Ansuchen der Bibliothekar der Ambrosischen Bibliothek, *Bartholom. de Rubeis*, eine Abschrift des Anfanges eingeschickt habe. Dieser ist eingerückt, kommt aber dem Wiener in Hinsicht des Ausdrucks wenig gleich, und nur so viel ist ersichtlich, dass beyde mit denselben Kälbern gepflügt haben."

Die Vorrede zu der vorliegenden Ausgabe gibt uns, nachdem sie von dem Werthe des Scholiasten und von der Behandlung desselben durch Ge. Valla (der Herausg. benutzte die *Veneta* 1501), durch Petr. Pithoeus und durch die vermeintlichen Verbesserer Corn. Schrevelius und Henninius gesprochen hat, die Geschichte des in St. Gallen gemachten Fundes. Hr. Cramer suchte dort nach Quellen des alten germanischen Rechts, und ein Codex mit dem alten Scholiasten des Juvenal fiel in seine Hände. Die Beschreibung desselben findet man Vorr. S. 13. In der Verlegenheit, kein gedrucktes Exemplar der Scholien zu Vergleichung mit der Handschrift bey der Hand zu haben, bot sich ihm ein Mann dar, der eine ganz genaue Abschrift jener für ihn fertigte und ihm nachsendete. Auf den sehr dankenswerthen Rath Twestens beschloss er nach der Rückkehr in die Heimath, den Scholiasten des Pithoeus selbst, der seit Schrevel in neuern Ausgaben entstellt ist, aus der Ausgabe, die ihm zu Gebote stand, Paris 1613, 4., genau abdrucken zu lassen, und in den Anmerkungen die Abweichungen der St. Galler Handschrift, des Ge. Valla, selbst des Schrevel und seines Nachfolgers Henninius anzugeben. Die Scholien, welche dem St. Galler Codex eigenthümlich sind, meist kurze Glossen (z. B. 1, 34. *rapturus, consumpturus.* 39. *vet. vesica beatae, divitis libidinosae.* 48. *infamia numis. Infamis pronunciatus, sine dispendio pecuniae.* 50. *provincia plovas. quia spoliata.* 56. *cum leno. Maritus vendens conjugis castitatem.* 66. *multum referens. multum lucri capiens. supino. Superbo vel mortuo.* 69. *calenum. Venenum dixit*), vorzüglich mythologische, geographische etc. Gegenstände erläuternd, zum Theil auch so verdorben, dass man mit Mühe einen Sinn in sie hinein denken kann, sind mit Sternchen zu Anfange und zu Ende bezeichnet. Ausserdem geben die Anmerkungen aus Henninius Ausgabe die Bemerkungen verschiedener Gelehrten, welche bey Henninius S. 946 folg. die *Spicilegia in Juv. Sat.* enthalten, jedoch um einen bedeutenden Theil vermehrt durch die Anmerkungen von Conr. Sam. Schurzfleisch (aus dessen seltener Schrift: *Conr. Sam. Schurzfleischii Spicilegium animadversionum in D. Junii Juvenalis Satiras XVI. cur. Henr. Leon. Schurzfleischii. Viennae* 1717, 8.), und durch die eigenen des Herausgebers, welche in Verbesserungen, in Vermuthungen, eigenen und Anderer, namentlich des Lipsius zum Tacitus, und vorzüglich in Erläuterungen aus der Geschichte und aus dem römischen Rechte, wie sie dieser Mann vor Andern geben konnte, bestehen. Eine schätzbare Nachlese solcher Bemerkungen, bey welchen ein Kopenhagener Codex des Juvenal, der oben angeführte Wiener, und ein Münchner der Scholien, so weit sie der Verf. auf der Reise ansehen konnte, benutzt wurden, gibt von S. 567 an die *Mantissa Scholiorum antiquorum e variis in Juvenalem commentariis Mss. collecta.* — Rec. hat den Abdruck des Scholiasten mit der vom Herausg. gebrauchten Ausgabe des Pithoeus Paris 1613, 4. verglichen, und ihn bis auf geringfügige Dinge (z. B. S. 35 zu 1, 109. *barbarus lugens obtulit. Pith. barbarus lugens eos obtulit*) genau gefunden. Die neuen Scholien sind, wenn auch, wie alle, verstümmelt, verdorben und mit vielem Trivialen untermengt, ein sehr schätzbarer Zuwachs zu dem grammatischen Apparate für den Dichter. Man hat nun zugleich das Beste, was über die Scholien bis jetzt geschrieben worden ist, an einem Orte beysammen, und überdiess die gelehrten und selbst durch ihre Originalität unterhaltenden Zugaben des

Herausgebers. Diess sind insgesammt Vorzüge, welche dieser Ausgabe eine vorzügliche Stelle unter den neuern literarischen Erscheinungen sichern. Da das Historische in dieser Anzeige so viel Raum weggenommen hat, so kann Rec. nicht Einzelnes ausheben, was überdiess wenig Gewinn für den Leser bringen würde; aber er macht auf eine wichtige literarische Notiz aufmerksam, welche die Haus-Chronik S. 128, und die Anmerkung in dem vorliegenden Werke, S. 53, über eine Handschrift der *Scriptores Historiae Augustae* in der Bamberger Bibliothek mittheilt. Der Verf. setzt sie in den Anfang des 9ten Jahrhunderts, und hält sie für dieselbe, welche Salmasius als *codex Palatinus* bey seiner Ausgabe benutzte.

Auli Persii Flacci Satirae. Recensuit et commentarium criticum atque exegeticum addidit Dr. *Fredericus Plum*, Fioniae episcopus, ord. Dannebrogici eques. Havniae, sumptibus J. H. Schubothii, aulae regiae bibliopolae. Typis Sev. Hempelii, Othiniae. MDCCCXXVII. XV u. 552 S. 8. (ausser dem 1½ Bogen starken Index). (Pr. 4 Thlr. 16 Gr.)

Je mehr man beklagt, dass Passow die mit rüstiger Jugendkraft begonnene Bearbeitung des Persius nicht vollendet hat, und je weniger an ein Wiederaufnehmen des damals Aufgegebenen nach so langer Zeit und nach so verschiedenen Beschäftigungen zu denken ist; desto freundlicher muss man willkommen heissen, was Andere für einen mit Unrecht vernachlässigten Dichter darbieten. Dem dänischen Herausgeber standen noch unbenutzte Hülfsmittel zu Gebote. Die Vorrede beschreibt drey Handschriften der Kopenhagner Bibliothek, die er verglich, einen *Codex palimpsestus*, den er in das 11te Jahrhundert setzt, in Deutschland geschrieben, mit kürzern und längern Scholien; einen aus dem 15ten Jahrhunderte, welcher Juvenalis und Persius enthält; und einen wahrscheinlich nach dem 15ten Jahrhunderte in Frankreich geschriebenen, der aber von geringer Brauchbarkeit ist. Ausserdem nennt er eine von Ebert im bibliographischen Lexikon nicht erwähnte Ausgabe von 1476, in welcher die dritte und vierte Satyre für eine zählen, mit dieser Angabe am Ende: *D. Junii Juvenalis et A. Persii Flacci satyras diligentissime castigatas impressit Philippus Lavanius mediolanensis decimo Kalend. novembris* 1476. Die Ausgaben *Venet.* 1482 *per Baptistam de Tortis*, und *Venet.* 1484 durch *Dionysius de Bertochis* und *Pelegrinus de Paschalibus* sind bekannt. Der Herausgeber war ferner bemüht, alles zu sammeln, was in den lateinischen Grammatikern, in den Scholien des Servius zu Virgil, in denen zu Juvenalis und Persius, in den Commentaren von Pithoeus und Casaubonus an bis auf die neueste Zeit, so wie in der zahlreichen Menge von Uebersetzungen sowohl für Bestimmung der Lesart aus neu verglichenen Handschriften, als für die Erklärung des Dichters niedergelegt worden ist. Was die Vorrede verspricht: *Cum lectionis varietatem tabulis exhibere longum foret, eam indice ad calcem libri ita sistere conabor, ut cujusque codicis usus inde quodammodo statuatur*, hat Rec. vergeblich gesucht. Dagegen enthält der Commentar die Masse der gesammelten und der eigenen Anmerkungen, die zwar nicht, wie in den holländischen Ausgaben *cum notis variorum*, nach einander aufgeführt, aber doch für einen leichten Ueberblick viel zu wenig verarbeitet worden sind. Man findet durchaus, dass den gelehrten Herausgeber die Menge seiner Materialien drückte. Er führt die Meinungen Anderer an, widerlegt, gibt wieder zu, erwähnt noch andere Ansichten, und entscheidet selten mit solcher Bestimmtheit, dass man an sein Urtheil sich halten könnte. Dazu kommt, dass er sich im lateinischen Vortrage schwerfällig bewegt; dass über einzelne Gegenstände (man vergl. zu I, 15 — 18. die langen Ausführungen über die Recitationen, die Orte und die Einrichtung derselben, zu I, 49. über die Acclamationen) kleine Abhandlungen eingefügt worden sind, die wieder ihre neuen Anmerkungen unter sich haben; dass es an einem gleichmässig durchgeführten Plane fehlt, der bald die Weitläufigkeit, bald die zu grosse Kürze des Urtheils begründete. So wird es dem Leser schwer, bey einem an vielem Nützlichen reichhaltigen Buche lange auszuhalten, noch schwerer dem Beurtheiler, die Ansichten des Herausgebers rein herauszufinden und einer Prüfung zu unterwerfen. Hier nur einige Bemerkungen, die Recensent zu dem *Prologus* und zu der ersten Satyre mit Berücksichtigung der neuesten Ausgabe von Ernst Wilh. Weber (Lipsiae 1826, bey Teubner), aus welcher Hr. Plum erst nach Vollendung seiner Arbeit noch Einzelnes benutzen konnte, zu Bestimmung eigenen und fremden Urtheils niedergeschrieben hat. — *Prolog.* V. 3. liest man bey Hrn. Pl. wieder *Memini me* gegen das Metrum, obwohl mit mehrern, auch den Kopenh. Handschriften, denen andere bey Passow entgegenstehen. Nach *memini* konnte *me* leicht durch ein Versehen wiederholt werden, dem die Erklärung noch zu Statten kam. Eine zweyte Härte gegen das Metrum ist V. 4. das aus den Kopenh. Handschr. hergestellte *Heliconiadasque.* Sie verschwindet nicht, wenn man mit Weber die beyden Vocale *ia* in eine Sylbe zusammenfallen lässt. V. 5. gibt Pl. mit Passow die Lesart von *fünf* Kopenh. Handschr. — die Vorrede erwähnte nur drey — *relinquo;* Weber behauptet mit Casaubonus *remitto*, und erklärt es von einem Abweisen der Herrlichkeiten, welche die Dichterlinge der Zeit ihm zum Mitgenusse darboten. Jenes ist natürlicher, ohne darum ein Glossem seyn zu müssen; dieses enthält etwas willkürlich Eingetragenes. — Den eingeschobenen Vers *Corvos quis*

olim concavum salutare haben auch zwey Handschriften des Herausgebers. Wo mag er zuerst in den Text gekommen seyn? — V. 14. hat der Herausg. *Pegaseium melos*, den Handschriften trauend, wiederhergestellt. Er vertheidigt es durch ähnliche Unregelmässigkeiten, wie *in rudere, pituita, crepidae* bey Persius und andern Dichtern. Bey jenen Wörtern jedoch herrschte offenbar eine verschiedene Betonung auch in dem Munde des Volks, wie sich nachweisen lässt; bey *crepidae* mochte man kaum an eine griechische Ableitung denken. Anders ist es bey *melos*, das kaum mehr in dem fehlerhaften μέλος ἄεισεν für καλὸν ἄεισεν im homerischen Hymnus an Merkur 502. eine Stütze finden wird. Wenn aber unser Herausg. auch die Lesart *nectar* mit den Worten vertheidigt: *Nec tamen diffitendum, veteres, in primis Graecos, nectar pro suavi oratione saepius dicere*, und aus Theocrit 7, 78. οὕνεκά οἱ γλυκὺ μοῖσα κατὰ στόματος χέε νέκταρ, und aus Pindar Ol. 7, 12. νέκταρ χυτόν, Μοισᾶν δόσιν — ἀνδράσιν πέμπων zur Vertheidigung anführt; so bedachte er nicht, dass hier die Wörter χέε und πέμπων den richtigen Tropus festhalten, hingegen *cantare nectar* nur auf einer offenbaren Vermischung der Begriffe und Bilder beruhen kann, die man ungern dem Persius zur Last legen muss. — Den Anfang der ersten Satyre hat der Herausg. so abgetheilt:

O curas hominum! o quantum est in rebus inane! — „Quis leget haec?“ Min' tu istud ais? „Nemo hercule.“ Nemo?

„Vel duo vel nemo; turpe et miserabile!“ Quare? etc.

In dem Commentare stimmt er zwar für die Meinung derer, welche den ersten Vers dem Einredner geben, hat sich aber doch der gewöhnlichen Abtheilung, für die er den Grund anführt, dass bey ihr mehr Leben in das Wechselgespräch komme, gefügt. Seine Worte sind: *Verumtamen satius duxi vulgarem sequi distinctionem, qua vigor alterno sermoni additur, quoniam locus ille communis in ore Persii ad affectationem et inane poetarum temporis istius studium, quod in satira perstringitur, haud inepte pertinere potuerit.* Rec. ist mit der übrigen Anordnung einverstanden, gibt aber auch den ersten Vers dem Fremden, der den Dichter bey der mühseligen Arbeit findet, und ausruft: O eitles Treiben der Menschen! wer liest solches! Wenn dieser Vers aus Lucilius genommen ist, so passt er noch besser in den Mund des Warners, der mit dem bekannten Sprüchworte die unnütze Mühe widerrathet. Die Meinung Webers, der erst im 40. Verse den Zeitgeist als Einredner auftreten lässt, und im Anfange nur ein Selbstgespräch des Dichters findet, widerlegt sich durch das: *Min' tu istud ais*, das offenbar einem Fremden gilt. — V. 6. ist durch die verfehlte Interpunction: *Non si quid turbida Roma Elevet, accedas* der Sinn gestört. Zu *elevet* führt der Herausg. nur *Cic. de Or.* 2, 58. *Quod frangit adversarium, quod impedit, quod elevat* etc. als Erklärung an. Allerdings hat es dort die Bedeutung *heben* im Sinne der Ringkunst, wie wir sagen: *aus dem Sattel heben*, und dann: *ein Uebel heben*. Diese passt aber nicht in das Bild der Wage (vgl. Donners Anm. zu seiner Uebersetzung) und noch weniger in den Zusammenhang, der die Lobhudeley der damaligen Römer geisselt. — *Examenque* bestätigen auch die Handschriften des Herausg. Er tritt der Erklärung Passows bey, eben so Weber, der hinzufügt, dass schon Barthol. Fontius die Stelle richtig verstand. — V. 7. *Nam Romae quis non —?* So Plum. Weber: *Nam Romae est quis non*, welches auch der Wolfenb. Codex (Nr. 650. bey Ebert) bestätigt. Die Herausgeber finden alle eine Aposiopesis in diesen Worten. Rec. hat schon bey Beurtheilung der Donnerschen Uebersetzung in diesen Blättern (1825 Nr. 155.) seine Meinung über die Stelle ausgesprochen. Er versteht sie so: Was lebt nicht alles in Rom? welches Gemeng von Menschen, also welche Beurtheiler? — V. 8. Plum: *„At si fas dicere!“ Sed fas etc.* Weber schreibt mit Reiz: *Ah, si fas dicere!* das nicht, wie Passow sagt, aus Reiz'ens eigener Verbesserung kam, sondern auf Handschriften beruht. Casaubonus: *alii libri, ah si fas dicere.* Die Wolfenb. hat *ac.* — V. 11. gibt Hr. Plum das *Nolo* dem Dichter in dem Sinne, wie es Herder nahm: *Ich wollte nicht spotten, aber ich muss.* V. 12. schreibt er mit Meister: *sed sum petulanti splene; cachinno.* In Beydem stimmt Rec. bey. — V. 13. Plum mit Orelli nach Gronov.: *Scribimus, inclusi numeros illi, hic pede liber.* Diese Aenderung ist die leichteste, und der Gegensatz *numeros inclusi* und *pede liber* empfiehlt sie. Weber hat die alte Schreibart beybehalten: *Scribimus inclusi, numeros ille, hic pede liber.* Hier soll *inclusi* seyn *incl. in conclavi, a strepitu et turba remoti*, und es soll noch einmal als Gegensatz von *pede liber* zu *numeros ille* hinzugedacht werden *inclusus*, aber hier in verschiedener Bedeutung: *metri lege coarctatus.* So undeutlich schrieb auch ein Persius nicht. — V. 17. erklärt Plum nach *Turnebus* und *Salmasius plasma* von der Gefügigkeit der Stimme selbst. *At plasis in musica est varietas soni, unde phonasci πλάττειν φωνὴν dicebantur etc.* Die Stelle des *Quinctilian Inst.* 1, 8. würde dafür entscheiden, wäre nicht bey dem Dichter *liquido* und vorzüglich das Verbum *collueris* dabey. — Zu V. 58., S. 78, lesen wir einen sonderbaren Tadel des Dichters, zu dem sich schon König veranlasst glaubte. *Versus non quidem prorsus otiosus, nam convivae, plus poti et calidiores facti, jam ipsi laudant, quod ante laudatori assenserunt, videtur tamen interpretamentum sapere, nec Persianae brevitati convenire; at interpretamentum non librariorum, cum versum omnes codices habeant, sed ipsius dixerim auctoris, qui schedium hujus loci curatius elaborare haud contigerit.*

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des November. 276. 1830.

Ausgaben römischer Dichter.

Beschluss der Recension: *Auli Persii Flacci Satirae.* Recensuit et commentarium criticum atque exegeticum addidit Dr. *Fredericus Plum.*

Herr Weber hat dergleichen Rügen in der Anm. zu v. 39. in geziemender Weise abgefertigt. — V. 67. *Sive opus — et prandia regum.* Die Kopenh. Handschriften (auch die Wolfenbüttler) haben *et.* Beyde, Plum und Weber, rechtfertigen es gegen Passows Aenderung *an.* Der Letztere erklärt richtig *Sive* durch *vel si,* wodurch ein Gegensatz nicht nothwendig ist. Sehr anmaasslich ist aber die Bemerkung Plums gegen Passows *an: „Verum ista emendatione, codicibus ignota, vix rem dubiam explanasse censendus est, cum sive — an soloecismus est (l. sit) Taciti minime commendandus (vid. Schelleri Praec. stili bene latini* p. 763) sequ. Es ist eine eigene Sache, einem Tacitus auf Schellers Auctorität einen Solöcismus vorzuwerfen. Noch sonderbarer lautet die weitere Erklärung über den Gebrauch des *sive,* die wir aber unmöglich ausschreiben können. — V. 69. bestätigen auch eine Kopenh. Hdschr. und mehrere bey *Achaintre* die wahrscheinliche Vermuthung Passows: *heroos sensus.* Der Herausg. sagt auch hier absprechend: *Heroas, enallage Graecis et Latinis poetis familiaris, qua duo substantiva ita junguntur, ut alterum vim habeat adjectivi.* — Auch zu v. 74. ist Webers Anmerkung viel angemessener, als Plums. Jener liest: *Quum — dictaturam induit uxor,* was allein zu dem folgenden *Et tua aratra etc.* sich fügt. Hr. Plum sagt in seiner Weise: *At illi (Casaubono) melior lectio dictaturam videtur fuisse ignota, cui, nisi quem praeponatur, duram ellipsin te adjungendam (?) necesse est.* Auch die Wolfenb. Hdschr. hat: *Cum — dictaturam.* — V. 76. verwerfen beyde, Plum und Weber, das von Passow gebilligte *Briseis,* ein vorgebliches Trauerspiel des Attius. Jener schreibt: *Brisaei* für *Bacchiei* von *Βρισεύς,* dieser *Brysaei* von *βρύειν.* In Fällen dieser Art steht dem Herausgeber ein weites Feld der Vermuthungen offen. Rathsamer ist es gewiss, wie hier geschehen, den Handschriften zu folgen, zumal wenn eine Veränderung nur darauf beruht, dass ein solches Stück *Briseis* existiren konnte. — V. 92. sequ. folgt Hr. Plum in der Vertheilung der Worte unter die sprechenden Personen Passows Anordnung. Die Anmerkung gibt ein vollständiges Verzeichniss der Meinungen, welche Erklärer und Uebersetzer über die Stelle geäussert haben. Sonderbarer als irgend eine ist die Anordnung Webers. Er sagt: *„Versum* 92. *et* 93. *tribuo monitori, cui a poeta cum dictis suis de recentiorum poetarum praestantia rejecto nihil superest, nisi ut eorum versuum mollitiem et concinnitatem laudet. Idcirco affert exitum versus poetae cujusdam illo tempore notissimi: Berecyntius Attin. — Tum Persius* (wer sollte das glauben?) v. 94. *monitoris orationem interrumpens recitat duos alios ejusdem poetae, ea quidem vocis modulatione, ut ab eo rideantur, ut nimium sonori et tumidi, verique sensuum vigoris expertes. Qua de re monitor indignatus Aeneida Virgilii, carmen ex mente Persii perfectissimum, objicit, percunctans, nonne hoc etiam spumosum et cortice pingui? Cui Persius non recedens a proposita metaphora aequissimo animo respondet: ut ramale vetus vegrandi subere coctum. Illud significat carmen, quod mollibus et turgidis versibus compositum extrinsecus intumescit, ut nulla subjectae sententiae habeatur ratio, hoc contra, quod omni tumore vacuum et vi interna ac vigore maturatum est.“* Man hat Mühe, sich in eine des Dichters so unwürdige und zugleich so schwierige Komödienscene einzudenken. Das *Arma virum!* offenbar ein Ausruf des Unwillens, vom Dichter mit den Anfangsworten des allgemein verehrten Mustergedichts ausgesprochen, zeigt den rechten Weg, wie die Rollen des Bewunderers verschrobener Dichterey und des streng-rügenden Dichters zu vertheilen sind. Uebrigens trennen beyde, Plum und Weber, mit Recht *crudis* von *numeris.* Weber lässt *didicit* mit Donner sich auf ein ausgelassenes Subject beziehen, Plum verbindet leichter: *junctura didicit.* Ferner schreibt Plum nach den Kopenh. Hdschr. *praegrandi;* Weber hält diess für eine Glosse zu *vegrandi.* Er sagt: *Praegrandi pro vegrandi scriptum est ab eo, qui hujus vim augendi h. l. aptissimam prae altera minuendi notare voluit.* — In dem Folgenden bemerken wir nur noch, dass Hr. Weber und Hr. Plum v. 121. *quis non habet* aus der Hdschr. (auch die Wolfenbüttler hat es) wieder aufgenommen haben. Je-

ner glaubt, dass der Dichter auf das Frühere: *Nam Romae est quis non?* mit diesen Worten zurückkomme. *Quod illic* — sagt er — *per aposiopesin obticuit, quodque, quia rem nondum probaverat, egregie fecit, id h. l. natura et indole poeseos Romanae antea exposita, per Midae fabulam certo eloquitur, Romanos scilicet maximeque proceres corrupto et pravo judicio esse.* In der Hauptsache ist diess auch Hrn. Plums Meinung. Uns scheint das *quis non* doch gar zu plump. Die andere Lesart *Mida rex* ist, man mag von der *vita Persii* urtheilen, wie man wolle, gewiss uralt, und dem Zusammenhange der Stelle, welche ganz auf die Midasfabel anspielt, völlig angemessen. Die Anekdote in der *vita Persii* zeigt uns wenigstens, dass man in früher Zeit eine gefährliche Deutung zu umgehen suchte, und dass die Abänderung in die meisten Handschriften überging. Lassen wir also dem Dichter lieber einen boshaften Witz über einen, als einen groben Ausfall auf alle. — Zuletzt können wir die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Hr. Plum den Handschriften folgt, nicht ohne gebührendes Lob erwähnen. Jedoch ist dieselbe eine offenbar übertriebene, wenn er jenen zufolge *Prolog. v. 7. affero, Sat.* 1, 6. *accedas*, und v. 9. *adspexi* schreibt, und diess in der Note zu dieser Stelle vertheidigt, aber so, dass er mit sich auf's Neue in Widerspruch tritt. Eine ähnliche Unsicherheit findet man S. 80 in der Anmerkung über *thus* und *tus*. Ueber den schwerfälligen lateinischen Vortrag dieses Herausgebers haben wir oben geklagt. Angeführte Stellen haben auch gezeigt, dass er nicht fehlerfrey ist, wie man denn auch orthographische Versehen, wie P. 13, 14. *assentionis* und *assentione*, P. 124. *spondaeus* findet. Die grammatischen Erörterungen mussten bey dem Mangel an logischer Schärfe und Bestimmtheit meistens verunglücken.

Der Druck beyder Ausgaben ist schön und rein, der der Kopenhagner fast zu luxuriös, daher der Preis fast zu theuer für deutsche Gelehrte.

Geschichte.

Histoire générale de la civilisation en Europe, depuis la chute de l'Empire romain, jusqu' à la révolution française. — *Histoire de la civilisation française*; par *M. Guizot*, professeur d'histoire à la Faculté des lettres de Paris. Paris, bey Pichon et Didier. 1829. 2 Bde. in 8., zus. 920 S. (Pr. 18 Fr.)

Die Geschichte der französischen Civilisation beginnt mit der Epoche, wo sich Gallien noch, nach der Römer Weise, civilisirt befand, allein wo der Einfall der Barbaren es wieder in Barbarey zu versenken strebte, während die Einführung der christlichen Religion die Elemente einer neuen Civilisation dem Lande zubrachte. Um nun die Fortschritte nachzuweisen, mittelst deren sich die neuere Gesellschaft bildete, musste vor Allem der gesellschaftliche Zustand Galliens im 5. Jahrhunderte dargelegt werden. Drey Elemente concurrirten dabey, die Hr. G. uns kennen lehrt: nämlich zuerst das römische Element oder die römisch-bürgerliche Gesellschaft, in dem Augenblicke kurz vor dem Falle des Reichs; sodann das christliche Element, oder die religiöse Gesellschaft, in dem Augenblicke, wo sie sich organisirt; und endlich das barbarische Element oder die germanische Gesellschaft, in dem Augenblicke, wo sie sich zur Ueberziehung anschickt. — Im 4. und 5. Jahrhunderte verfiel die römische Gesellschaft in Auflösung: die Geistescultur schien sich auf die kleinliche und kindische Uebung einer kraftlosen Kritik zu beschränken. Die Gelehrten jener Epoche kannten keine andere Wissenschaft, als die Grammatik; keine andere Beredtsamkeit, als den Panegyricus; keine andere Poesie, als Epithalamien oder Idyllen; keine andere Geschichte, als Auszüge. In den höhern politischen Rangverhältnissen blieb den Grossen und Reichen keine andere Laufbahn übrig, als ihren Vergnügungen nachzugehen. In den Städten befand sich die Bürgerschaft unterdrückt, zu Grunde gerichtet und zu den Gemeinde-Aemtern, als einer Art Sclaverey, verdammt; auf dem platten Lande schmachtete die Masse der Nation in Dienstbarkeit. Dieser Verfall der Gesellschaft wird von Hrn. G. mit eben so treffenden als lebhaften Farben geschildert. Gleichwohl bedünkte es uns, als zöge er die Ursachen der Entartung nicht genug ans Licht. Denn indem er uns zeigt, wie allgemein die Entmuthigung war, wie sehr jeder Classe der Gesellschaft alles Leben fehlte, hätte er uns vielleicht deutlicher zeigen sollen, wie unvermeidlich eben jene Entmuthigung gewesen, weil die fortdauernde Bedrückung der gesellschaftlichen Lage keinerley Abhülfe fand, und wie jedes Leben fehlte, weil der Despotismus der Kaiser kein anderes Ziel zu haben schien, als dessen Flamme stets und überall auszulöschen. — Bey Darstellung des religiösen Elements gewahrt man, dass Hr. G. vornehmlich beabsichtigt, das zu bekämpfen, was er als philosophische Vorurtheile betrachtet, denen die Jugend, welche seine Vorlesungen besucht, nur zu sehr geneigt seyn möchte, sich hinzugeben. Zu dem Ende bemerkt derselbe, dass, seit einem halben Jahrhunderte etwa, die meisten Schriftsteller, die sich mit Forschungen über das Mittelalter beschäftigten, eine Menge Anklagepuncte daraus gegen die Geistlichkeit entlehnt hätten. Bald warfen sie dieser vor, nur zu mässigen Speculationen, die den menschlichen Verstand irre leiteten, ermuntert, bald die Ruhe des Staats durch einen ungemessenen Ehrgeiz gestört, bald endlich scheussliche Verbrechen anbefohlen zu haben. Dagegen glaubt Hr. G., dass eine mit Unrecht vorgefasste Meinung die neuern Philosophen und Geschichtsschreiber ver-

hindert habe, die grossen, Civilisation bezielenden Bemühungen anzuerkennen, die Hand in Hand mit diesen Verirrungen gingen. Er lässt es sich angelegen seyn, darzuthun, wie eben jene müssigen Speculationen, die allerdings einer falschen Philosophie ihr Entstehen gaben, dennoch dahin strebten, der Würde des Menschengeschlechts wieder aufzuhelfen; wie der Ehrgeiz der Geistlichkeit, überschritt er auch nicht selten alle Schranken, doch am häufigsten durch eine erleuchtete und regelmässige Gewalt eine abscheuliche Tyranney ersetzte, und wie endlich selbst die Verbrechen, womit sich die Geistlichkeit befleckte, durch heldenmüthige Tugenden wieder aufgewogen wurden. Eines so tiefen Denkers Urtheil über das Mittelalter flösst uns Achtung ein; dessenungeachtet sind wir, offen gestanden, nicht überzeugt worden. — Das neuere Europa, sagt uns Hr. G., ist, hinsichtlich der Stellung und Organisation der religiösen Gesellschaft, der Schauplatz der verschiedenartigsten Systeme gewesen. Betrachtet man die Verhältnisse der Kirche zum Staate, so sahe man zuweilen den Staat der Kirche, zuweilen die Kirche dem Staate untergeordnet; zuweilen beyde von einander unabhängig und ohne gegenseitige Wechselwirkung; sodann aber auch beyde innigst verbündet und sich gegenseitig unterstützend. Betrachtet man die innere Organisation der religiösen Gesellschaft, so sahe man die Gewalt der Kirche bald den Priestern allein übertragen, bald aber in den Händen aller Gläubigen verblieben. Im erstern Falle war das Papstthum eine reine Monarchie, die Concilien der Bischöfe eine Aristokratie, der Presbyterianismus eine Priester-Demokratie. Im zweyten Falle verzichteten die Independenten auf ein allgemeines Kirchen-Regiment; die Quäker sogar auf die Priester. „Und nicht nur, fügt der Verf. hinzu, sind alle diese Systeme realisirt worden; sie haben sogar auf historische, wie nicht weniger auf rationale Legitimität Anspruch gemacht; sie haben alle ihren Ursprung auf die ersten Zeiten der christlichen Kirche zurückgeführt; sie haben sich alle auf frühere Vorgänge, als Grund und Rechtfertigung, berufen... Vollkommen Unrecht haben weder die Einen, noch die Andern. Man findet in den ersten Jahrhunderten der Kirche Vorgänge, auf welche sie Alle sich beziehen können.“ — Endlich gelangt Hr. G. zu dem dritten Elemente, das zur Bildung der neuern Gesellschaft mitwirkte, oder zur germanischen Gesellschaft und denjenigen Modificationen, die sie, bey ihrer Niederlassung in Gallien, erfuhr. Er verwirft und vernichtet gleich Anfangs die Täuschungen derjenigen — besonders deutscher — Gelehrten, die, in ihrem Vaterlande, während seiner ganzen historischen Periode, keine der Bewunderung oder Nachahmung wahrhaft würdige nationale Organisation findend, Germaniens goldenes Zeitalter in jene halb fabelhafte Zeit verpflanzen, wo dasselbe noch nicht über fremde Nationen hergefallen war, und die behaupten, es habe damals eine Vereinigung aller Freyheiten, aller Tugenden und aller Quellen des Glücks gezeigt. Gegentheils weiset Hr. G. nach, dass die Germanen damals *fast* in Allem jenen wilden Völkern ähnlich waren, die wir noch heute in Africa oder America beobachten können; dass ihre Freyheit aller Bürgschaft, ihre Tugenden aller sittlichen Regeln, ihre häuslichen Genüsse jeder Industrie und Sicherheit entbehrten, und dass endlich die einzige Eigenschaft, welche sie auf die Nationen, deren Väter sie wurden, zu übertragen vermocht haben, in ihrem tiefen Gefühle persönlicher Unabhängigkeit bestand. Diess finde man zwar aller Orten dem wilden Leben inhärirend, allein den Germanen verdankten wir es, solches in unserm civilisirten Leben besser bewahrt zu haben, als diess in irgend einem Civilisations-Systeme, die dem unserigen vorangingen, geschehen sey. — Die Untersuchung der Gesetze der Barbaren und besonders des salischen Gesetzes veranlasst Hrn. G., späterhin jenen Irrthum der Bewunderer der germanischen Barbarey noch besser zu erklären. Sie glauben in diesem Zustande Freyheit zu gewahren, weil in demselben der Wille der Einzelnen weder durch andere Menschen, noch durch die Gesellschaft beschränkt wird. In der That gibt es, bevor sich Reichthümer angehäuft und gewisse Geschlechter eine hohe Berühmtheit erlangt haben, nur wenig auffallende und eben nicht sehr mächtige Ungleichheiten unter den Menschen, und es existirt fast gar keine Staatsgewalt. Der Wille scheint in diesem Zustande fast ganz unbeschränkt zu bleiben; allein ihr Nebeneinanderbestehen erzeugt nur einen Kampf der Kräfte, d. h. einen Krieg unter Individuen und Familien. Das erste Bedürfniss einer solchen Gesellschaft ist nicht Freyheit, sondern Ordnung, und sie sucht dahin theils durch die Ungleichheit, die sich unter den Menschen bemerklich macht, theils durch die Collectiv-Gewalt, die sie der Regierung überlässt, zu gelangen. So wie die Gesellschaft sich civilisirt, so kommt bald der Augenblick, wo diese Heilmittel ihrerseits Uebel werden. Die Aristokratie, die Staatsgewalt unterdrücken; und die Individuen, die sich mit Hülfe der Ordnung und im Schoosse des gesellschaftlichen Lebens entwickelt, erleuchtet, vervollkommnet haben, gewahren, dass sie ohne eine so grosse Summe von Ungleichheiten oder Staatsgewalt sehr gut in Frieden leben könnten. Jetzt allererst fangen sie an, der Aristokratie, oder der Regierung zu Gunsten der Freyheit entgegen zu wirken und rückwärts nach dem Puncte hinzustreben, von welchem das gesellschaftliche Leben ausging. Keinesweges wollen sie jedoch auf ihren Ur-Zustand zurückkommen; denn in der Barbarey erzeugte der freye Aufschwung des Willens aller Einzelnen nur Krieg, wogegen man in der civilen Ordnung nur nach dem möglich grössten Aufschwunge strebt, den man diesem Willen, ohne

den Frieden zu stören, gestatten kann. „Hierin nun, fügt der Verf. hinzu, liegt der grosse Irrthum der Bewunderer des barbarischen Zustandes. Betroffen, einerseits, von der geringen Entwickelung der Staatsmacht oder der Ungleichheit, andererseits von der Ausdehnung der individuellen Freyheit, auf die man in diesem Zustande stösst, haben sie daraus geschlossen, dass sich die Gesellschaft, ihrer rauhen Formen ungeachtet, im Grunde in ihrem Normalzustande, unter der Herrschaft ihrer legitimen Principien und endlich so constituirt befinde, dass sie, nach ihren schönsten Fortschritten, sichtlich wieder dahin zu gelangen strebe. Nur Eins haben sie dabey vergessen, nämlich die Menschen selbst, zu diesen beyden Zeitpuncten des gesellschaftlichen Lebens, mit einander zu vergleichen. Sie haben vergessen, dass zu der ersten Epoche die Menschen roh, unwissend, heftig, von Leidenschaft beherrscht, stets bereit, zur Gewalt zu schreiten, und unfähig waren, in Frieden nach Vernunft und Gerechtigkeit, d. h. in Gesellschaft ohne eine äussere Macht zu leben, die sie dazu gezwungen hätte. Das Fortschreiten der Gesellschaft besteht vornehmlich darin, den Menschen selbst umzuändern, ihn zur Freyheit zu befähigen, d. h. ihn tüchtig zu machen, sich selbst nach der Vernunft zu regieren. Ging die Freyheit beym Eintritte in die gesellschaftliche Laufbahn unter; so kam diess daher, weil der Mensch nicht im Stande war, auf derselben fortzuschreiten, indem er sie bewahrte. Dass er sie wieder auffasse und mehr und mehr übe, diess ist der Zweck, diess ist die Vervollkommnung der Gesellschaft; allein es war diess keinesweges der Ur-Zustand, die Bedingung des barbarischen Lebens.“ — Wir übergehen das, was Hr. G. im Verfolge seines Werkes über die germanische und römische Gesetzgebung sagt, welche im 6. und 7. Jahrhunderte neben einander in Kraft bestanden, um nur noch zu bemerken, dass der grösste Theil des zweyten Bandes der Geschichte der religiösen Institutionen, so wie der Darstellung der religiösen Bewegung der Gemüther zu der nämlichen Epoche gewidmet ist. Höchst interessant sind in dieser Beziehung besonders diejenigen Capitel, oder vielmehr Vorlesungen, worin der Verf. von den Verhältnissen der Kirche zum Staate und ihrer hauptsächlichsten Modificationen handelt, so wie auch diejenige Vorlesung, worin er die Organisation und den innern Zustand der gallo-fränkischen Kirche, während der Regierung der Merovinger, darlegt. In einer der letzten Vorlesungen macht uns Hr. G. mit denjenigen Werken bekannt, die man als den Uebergang zwischen der alten und neuen Literatur betrachten könne, worauf er dann die Untersuchung des Jahrhunderts Karls des Grossen beginnt, die, wie derselbe verspricht, in einem dritten, bis jetzt uns aber noch nicht zu Gesicht gekommenen, Bande fortgesetzt werden wird.

Kurze Anzeige.

Die Geschwister aus der Fremde. Beytrag zur Nahrung für Geist und Herz der Jugend gebildeter Stände. Von *A. H. Petiscus,* Professor u. s. w. Mit e. Titelk. Leipzig, bey Engelmann. 1831. VI u. 356 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

An den Faden einer, theils Wahrheit und Dichtung enthaltenden, Erzählung der Schicksale einiger, besonders in die Geschichte der politischen Ereignisse Polens verwickelten, Familienglieder, welche während der Greuel eines Krieges getrennt und für todt gehalten, aber endlich durch glückliches Zusammentreffen günstiger Umstände wieder vereinigt werden, weiss der, durch mehrere wohlaufgenommene Schriften bekannte, Vf. solche Ansichten anzuketten, durch welche der Glaube an eine göttliche Vorsehung nicht nur, sondern auch der Sinn für die Tugenden, welche der Schmuck des Jünglings und der Jungfrau sind, belebt werden soll. Da die Helden und Heldinnen dieser Geschichte sich zur katholischen Kirche bekennen; so wird es nicht befremden, wenn hier und da Aeusserungen vorkommen, welche sich auf religiöse Ansichten dieser Kirche beziehen, wie S. 108: „Die Heiligen des Allerheiligsten, in dessen Anruf sie betete, erwirkten ihr am Gnadenstuhle der ewigen Erbarmung die Labung, nach der ihr Innerstes dürstete.“ Und S. 253: „Mit deiner Hülfe — Heiligste, die du den göttlichen Sohn geboren, mit eurer Hülfe, die ihr selig den Thron der Gnade umstehend zu ihm eure Fürbitten für die Gläubigen erhebt, — will ich — die Traurigkeit zu besiegen trachten“ u. s. w. — Dass sich übrigens der Vf. keinesweges zum Katholicismus oder zum Mysticismus hinneige, geht aus der ganzen Schrift, besonders auch aus der Aeusserung hervor, S. 236: „Sie übte gern die kirchlichen Gebräuche, aber sie waren ihr nicht Hauptsache, und von allem Aberglauben, von jenem gefährlichen Zustande, wo die Phantasie die Vernunft verdrängt, wo man die Natur des Menschen aus den Augen verliert, und wo die Wahrheit verschwindet, war ihr Gemüth völlig frey.“ Wenn auch Rec. den angehängten Mittheilungen aus den Tagebüchern einiger in der hier erzählten Geschichte vorkommenden Personen hier und da eine etwas anziehendere und weniger trockene Darstellung wünschte; so kann er doch diese Schrift als belehrend und im Ganzen unterhaltend empfehlen. Nur noch eine grammatische Kleinigkeit. Warum schreibt denn der Vf., S. 263: du fr*aegst*, anstatt: du fragst. Nur die Verben, welche im Infinitiv den charakteristischen Vocal *a* haben, aber zu der Zahl der *un*regelmässigen gehören, wie: tragen, schlagen u. s. w., verwandeln ihr a in den Umlaut. Zu diesen gehört aber nicht: fragen, dessen Part. perf. ja nicht: *gefragen* lautet. Das Aeussere des Buchs ist ebenfalls sehr ansprechend.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 12. des November. 277. 1830.

Geschichte.

Mémoires complets et authentiques du duc de Saint-Simon sur le siècle de Louis XIV et la régence, publiés pour la première fois sur le manuscrit original entièrement écrit de la main de l'auteur, par M. le marquis de *Saint-Simon,* pair de France etc. Paris, 1829. T. I—VIII. Zus. XX u. 2786 S. in 8. (Preis jeden Bandes 7 Fr.)

Die französische Literatur besass bis zur neuesten Zeit nur Auszüge aus diesen Memoiren, die höchst unvollständig waren. Denn bey dem Tode des Herzogs v. Saint-Simon, 1753, wünschte seine Familie, in der Besorgniss, es möchten die Aufschlüsse, welche die von demselben hinterlassenen Papiere über die Zeitereignisse enthielten, nur Gehässigkeiten aufregen, solche gänzlich und für immer der Publicität zu entziehen. Sie bewirkte daher eine Beschlagnahme derselben mittelst geheimen Siegelbriefes, in Folge dessen sie die Regierung in ihren Gewahrsam nahm. Inzwischen ward späterhin unterschiedlichen Literatoren die Einsicht dieser Papiere, wiewohl mit grosser Vorsicht, gestattet; und so erschienen denn, zuerst im J. 1788, drey Bände Memoiren, die jedoch nur solche Dinge enthielten, die Niemanden, oder doch nur solche Leute, von denen man nichts zu befürchten hatte, zu compromittiren vermochten. Das Jahr darauf wurden noch vier Supplement-Bände dazu herausgegeben; im J. 1791 aber, in Mitte der Stürme der Revolution, kündigte Soulavie zu Strassburg eine vollständige Ausgabe davon in 13 Bänden an. Doch auch diese Ausgabe war, wie die vorhergehenden, nur eine Sammlung von Bruchstücken, ohne Ordnung an einander gereiht und zu einem bändereichen Werke durch Hinzufügung von Beweisstükken angeschwellt, die an und für sich oftmals von geringer Bedeutung waren. Endlich erschien eine letzte Ausgabe der nämlichen Memoiren im J. 1818; sie war 6 Bände stark und unterschied sich von den frühern dadurch vortheilhaft, dass sich die Begebenheiten, in chronologischer Reihefolge, durch Hrn. Laurent, Professor beym Colleg. Karls des Grossen, geordnet, befanden. Indessen enthielt auch diese Ausgabe etwa nur den vierten Theil der Original-Manuscripte, grössten Theils Anekdoten, die sich nicht alle durch ein besonderes Interesse empfahlen, und an historischem Zusammenhange fehlte es gänzlich. — Anstatt aller dieser unförmlichen Elemente erhalten wir jetzt die eigentlichen Memoiren selbst, so wie sie aus der Feder des Verfassers flossen und sie von demselben zur dereinstigen Publicität für jenen Zeitpunct bestimmt wurden, wo alle diejenigen, die dadurch verletzt werden konnten, bereits gestorben seyn dürften. Das betreffende Manuscript ward auf Befehl des Königs dem Marquis v. Saint-Simon zugestellt, welcher durch dessen Herausgabe um so mehr einer Pflicht gegen das Publicum sich erledigt, da es sein Ahnherr nicht verfasst hatte, um in den Archiven eines Ministeriums vergraben zu bleiben. — Gegenwärtige Memoiren nun enthalten keinesweges blos Charakterschilderungen, Betrachtungen, Anekdoten; sondern sie sind eine zusammenhängende Geschichte, die mit dem J. 1692 beginnt, wo Saint-Simon, damals Vidame de Chartres, zum ersten Male zur Armee geht, und die, unter Befolgung eines regelmässigen Ganges, alles das in sich begreifend, was den Hof beschäftigte, was man dort von der innern und äussern Politik, von der Verwaltung und der Armee wusste, den Leser, in den acht vor uns liegenden Bänden, bis zum J. 1710, führt. — Die uns durch den Raum dieser Blätter gebotene Kürze gestattet uns nur, in einigen flüchtigen Zügen und Andeutungen den grossen historischen Werth dieser Memoiren bemerklich zu machen, deren wahre Bedeutsamkeit aber derjenige allein recht zu würdigen vermöchte, der es unternähme, eine neue Geschichte Ludwigs XIV. und der Regentschaft zu schreiben. Denn bey einer Vergleichung derselben mit andern gleichzeitigen Memoiren, könnte man erst recht gewahr werden, um wie viel vertrauter, als jene Andern, ihr Verfasser mit den, dem grossen Haufen der Höflinge oft verborgenen, Geheimnissen der Politik war; wie richtig er im Allgemeinen militärische Operationen zu beurtheilen verstand; mit welcher Feinheit und welchem Scharfsinne er dio Charaktere unterschied; mit welcher Kraft er Missbräuche schilderte und Schlechtigkeiten enthüllte, und mit welcher Wahrheit er die Sitten seiner Zeit darzustellen wusste. Sich selbst zeichnet der Verfasser in so scharfen Zügen, dass man mit ihm gelebt zu haben glaubt. Man ersieht daraus, wie

er mit allen Vorurtheilen seines Jahrhunderts und seines Standes die ganze Geistesstärke eines Mannes verbindet, dessen Urtheil und, was noch mehr ist, dessen Charakter man achten muss. Vor Allem zeigt er sich als einen vollkommenen Ehrenmann und als einen Mann von unerschütterlicher Rechtlichkeit. Seine Schriften tragen das Gepräge eines tiefen religiösen Gefühls; zugleich aber entlarvt er die Heuchler und stellt die angebliche Frömmigkeit des Hofes in ihr wahres Licht. Seine Sitten sind rein und streng; aber sein Unwille gegen das Laster drückt sich bisweilen in einer cynischen Sprache aus und lässt ihn auch oftmals vielleicht noch grössere Verderbtheit argwöhnen und brandmarken, als wirklich existirte. Sein Charakter ist unabhängig und unbeugsam: furchtlos bietet er den Bastarden Trotz, denen Ludwig XIV. so viel Gunst und so viel Schwäche bewies; er wagt es sogar, des Königs Unzufriedenheit selbst auf sich herabzuziehen, und sich freywillig von jenen Reisen nach Marly auszuschliessen, die man damals als die grösste Auszeichnung des Hofes betrachtete. Allein eine Haupttriebfeder dieses Muthes, dieser Unabhängigkeit lag in dem, was man seine herzogliche Manie nennen darf, die ihn veranlasste, zur Aufrechthaltung seiner herzoglichen Pairswürde, einen Process gegen den Marschall, Herzog von Luxembourg, in eigener Person vor dem Pariser Parlamente zu führen, um den ihm gebührenden Vorrang zu verfechten. In unsern Tagen flössen freylich diese Rangstreitigkeiten, womit ein grosser Theil des ersten Bandes gefüllt ist, nur Verachtung und Langeweile ein; allein zu jener Epoche muss man unserm Verf. seine kleinliche Eitelkeit schon wegen der Charakterfestigkeit, die er dabey bewies, zu gut halten. Indessen beschäftigte dieser Vorfall nicht nur damals den ganzen Hof, da viele andere Herzoge und Pairs dabey betheiligt waren, sondern die Erzählung desselben in den Memoiren gewährt um deswillen ein sehr lebhaftes Interesse, weil man darin alle Eigenheiten der Manier des Vrf.s vereinigt findet, jenen unbefangenen Egoismus, womit er die Leser von sich selbst unterhält, jene komische Bitterkeit, womit er seine Feinde züchtigt, und endlich jenen Humor, welcher der originellste Zug seines Genies ist. — Noch eine andere Eigenschaft, die man selten bey seines Gleichen findet, macht Saint-Simon zu einem merkwürdigen Erzähler: er sucht in keinerley Weise seinen Stoff zu verschönern, sondern er nimmt ihn so, wie er in seinem Gedächtnisse vorhanden ist, ohne sich darum zu bekümmern, ob er bey einer andern Darstellungsweise nicht etwa gewinnen dürfte; er hascht weder nach Kontrasten, noch vermeidet er sie, und nimmt, in Mitte einer Erzählung, jeden Zwischenfall auf, wenn auch die ganze Farbe derselben dadurch entstellt wird. So unterbricht er, in der Hitze seines schon erwähnten Processes, entzückt von dem Ungestüm, womit der Herzog von Richelieu ihn unterstützt, die ernste Erzählung dieses Vorganges, um ein wahrhaft gewissenhaftes Lob der Hingebung zu ertheilen, womit dieser, mit einem Clystiere, das er des Morgens genommen, im Leibe, unterschiedliche Besuche erstattet und sich hierauf, im gemeinsamen Interesse, einer langen Conferenz bey einem Rechtsgelehrten unterzieht, ohne auch nur eine Miene zu verziehen. — War nun auch dieser Process, den unser Verf. am Ende doch verlor, der erste merkwürdige Act, der seinen Eintritt in die grosse Welt bezeichnete; so darf man doch keinesweges glauben, dass er seine ganze Energie in Rechtshändeln erschöpfte. Man lese seinen Bericht über die Schlacht von Neerwinden, und man wird sehen, wie Saint-Simon, stets in seinen Rang verliebt und immer störrig an seinen Privilegien hängend, ebenfalls das Recht anspricht, in erster Reihe vor dem Feinde zu erscheinen und sich eben so pünctlich unter dem Feuer beweiset, als handelte es sich um einen Tanz im Palais Royal mit den ersten Damen des Hofes. Saint-Simon war damals noch Kind, und nur „mit Trotz und Schmollen“ brachte er es bey seiner Mutter dahin, dass er mit einer Equipage von 55 Pferden oder Maulthieren zur Armee gehen durfte, um bey derselben als *Mousquetaire* zu dienen. Dieser Umstand gibt uns einen Begriff von der damaligen Art, Krieg zu führen, so wie von dem Luxus, der beym Militär-Hofstaate des Königs von Frankreich herrschte. In der That gehörten zu jener Epoche ein Haushofmeister, ein Kammerdiener und ein Gouverneur zu den Erfordernissen der Bagage eines jungen Volontairs; auch erzählt uns Saint-Simon, wie er, in Begleitung dieser drey ihm wesentlich nothwendigen Personen, in den Reihen des Regiments Royal-Roussillon fünf Male den Feind im stärksten Gedränge chargirte, wie sein Gouverneur dabey die Perrücke verlor, ohne dafür irgend eine Belobung so wenig, als der Kammerdiener einzuernten, der ihm, gerade zur rechten Zeit, ein frisches Pferd gab. — Nach dem Feldzuge kam Saint-Simon an den Hof zurück, den er wegen der Frage über den Quietismus in Zwiespalt fand. An der Spitze beyder einander gegenüber stehender Parteyen befanden sich bekanntlich Bossuet und Fenelon. Der Verf. will zwar nicht auf den Lehrpunct selbst eingehen; indessen nimmt er davon Anlass, uns Fenelon mit sehr lebhaften Farben zu schildern. Von den Jesuiten wegen seiner zu grossen Offenheit, von den Jansenisten, weil er von ihnen für zu fein gehalten ward, zurückgewiesen, wurde derselbe durch Gunst in Saint-Sulpice aufgenommen, wo man diese schöne Seele zu begreifen glaubte, indem man sie der Ketzerey beargwöhnte. Zuerst der innigen Freundschaft der Mad. Guyon die mystischen Träume seines Kopfes und seines religiösen Glaubens anvertrauend, machte er, durch die leidenschaftliche Anhänglichkeit, die er edlen Büsserinnen, wie den Herzoginnen von Bethune, von Mortemart etc., einzuflössen wusste,

allmälig seinen Weg in der Welt, und ward endlich Lehrer der königlichen Kinder, wo er denn in einem Cirkel, den Frau von Maintenon auf vier oder fünf Personen beschränkte, die ganze Fülle eines Geistesreichthums und einer der Imagination Plato's würdigen Poesie ausströmte. Saint-Simon sympathisirt eben nicht mit Fenelon, vielleicht weil dieser fromme und zarte Charakter wenig Analogie mit dem seinigen hatte. Allein er fasst ihn auch nicht, sondern betrachtet ihn gewissermaassen als einen Puritaner, den nur die *Meister in Israel* zu verstehen vermögen. In Folge dieses Missgriffs vermengt denn auch der Verf. Fenelon mit jener grossen Schaar von Abbé's, die, um Bisthümer und Pfründen zu erhaschen, das Vorzimmer des Paters La Chaise belagern. — Selten ist Saint-Simons Urtheil verdächtig, und weniger noch, wenn er von einem Priester spricht; denn er war fromm bis zu dem Grade, dass selbst die Strenge der Trappisten ihm Ehrfurcht und Bewunderung einflösste. Daher verdient denn auch vollen Glauben Alles, was er von jener Menge Prälaten erzählt, die sich an den Hof drängten, und hier nicht immer die *Unschuld des Täuflings* (*innocence baptismale*) bewahrten. Oft erinnerte sie Ludwig XIV. an die Reinheit ihres Standes mit jener Würde, worauf er sich so wohl verstand; aber nicht immer fruchteten seine Ermahnungen. So z. B. beym päpstlichen Nuntius Delphini nicht, der, wie uns der Verf. erzählt, weil er „galant und noch etwas Mehreres war," sich häufig in der Oper einfand. Der König hatte ihm zu verstehen gegeben, es sey nicht Sitte, dass ein Bischof das Schauspiel besuche. „Der gute Delphini, sagt Saint-Simon, wusste dem Könige nicht genug für die Güte zu danken, mit welcher er um sein Glück besorgt sich zeigte, betheuerte jedoch, dass er solches in Frankreich zu machen keineswegs gedächte, wohl aber in Italien, wo die Oper keinerley Hinderniss sey." Bald darauf kehrte er dorthin zurück und wurde kurze Zeit hernach zum Cardinal erhoben. — Ist Saint-Simons Werk reich an Anekdoten jeder Art, so findet man darin nicht weniger eine Fülle von Portraits, die er oft mit Labruyère's geistreichem und männlichem Pinsel entwirft, und von Sittengemälden der Zeit, wovon wir hier zum Schlusse nur eine Probe geben wollen. Der Verf. erzählt die Vermählung des nachmaligen Regenten, damaligen Herzogs von Chartres, mit Fräul. von Blois, Tochter Ludwigs XIV. und der Frau v. Montespan. Der Herzog von Orléans (Monsieur) und der Herzog von Chartres hatten in diese Heirath gewilligt, welche die Herzogin von Orléans (Madame) in Verzweiflung versetzte. Der Hof ahnte diess Alles, jedoch ohne etwas Bestimmtes zu wissen. Man war in den königlichen Gemächern beysammen. „Gleich nach beendigter Musik liess der König Monseigneur und Monsieur, die bereits Landsknecht spielten, Madame, die einer Ombre-Partie, zu der sie sich gesetzt hatte, kaum mit hellem Blicke zusah, den Herzog von Chartres, der sehr traurig Schach spielte, und Fräul. v. Blois rufen, die kaum in der Welt erschienen, an jenem Abende ausserordentlich geputzt war und gleichwohl an nichts dachte, so dass sie, von Natur sehr schüchtern und den König schrecklich fürchtend, glaubte, sie werde vorgefordert, um ausgescholten zu werden: sie zitterte daher auch so sehr, dass sie Frau v. Maintenon auf den Schooss nahm und darauf behielt, da sie sie kaum zu beruhigen vermochte. Als man nun hörte, jene königlichen Personen seyen zur Frau v. Maintenon gerufen und Fräul. v. Blois befinde sich bey ihr, ward das Gerücht von der Heirath im Gemache laut.... Einige Augenblicke kamen dieselben Personen dahin zurück, worauf denn die Heirath öffentlich erklärt wurde. Ich trat jetzt ein und fand die Leute in Haufen beysammen stehen, mit dem Ausdrucke einer grossen Verwunderung auf allen Gesichtern. Madame ging mit Chateauthiers, ihrer würdigen Favoritin, in der Gallerie auf und ab; sie machte grosse Schritte, das Schnupftuch in der Hand, liess ihren Thränen freyen Lauf, sprach ziemlich laut, gesticulirte und stellte recht gut Ceres nach der Entführung ihrer Tochter Proserpina vor, wie sie diese in Raserey sucht und von Jupiter zurückfordert.... Monseigneur und Monsieur hatten sich wieder zum Landsknecht gesetzt. Ersterer kam mir wie immer vor; Letzterer aber war ganz beschämt und ausser Fassung. Sein Herr Sohn schien trostlos, und dessen Braut äusserst verlegen und traurig.... Der Cirkel schloss mit dem Souper des Königs, der wie gewöhnlich war. Hr. v. Chartres sass neben Madame, die weder ihn, noch Monsieur ansah. Ihre Augen waren voller Thränen... Ich bemerkte, dass ihr der König beynahe von allen Schüsseln, die vor ihm standen, anbot; sie wies solche mit einer mürrischen Miene zurück, die jedoch den König in seiner Aufmerksamkeit und Artigkeit gegen sie bis zu Ende nicht irre machte... Noch machte derselbe, beym Aufstehen von der Tafel, ihr eine sehr ausgezeichnete und tiefe Verbeugung, während welcher sie eine so richtige Kreiswendung (*pirouette*) nahm, dass der König, als er sich wieder aufrichtete, nur noch ihren Rücken sah, mit dem sie um einen Schritt gegen die Thüre vorgerückt war. — Folgenden Tages war Aufwartung bey Monsieur, Madame und dem Herzoge von Chartres. Kein Wort wurde gesprochen; man begnügte sich mit einer stummen Verbeugung. Hiernächst ging es, wie gewöhnlich, zum Könige. Madame kam auch hin. Ihr Herr Sohn näherte sich ihr, um ihr die Hand zu küssen. In diesem Augenblicke versetzte ihm Madame eine so schallende Ohrfeige, dass man es mehrere Schritte weit hörte..."

Mémoires d'une femme de qualité sur Louis XVIII, sa cour et son règne. Paris, bey Mare et Delaunay-Vallée. 1829. 4 Bde. in 8., zus. 1564 S. (Preis 24 Fr.)

Memoiren sind jetzt in der französischen Literatur an der Tagesordnung. Der bey weitem grössere Theil betrifft jedoch die kaiserliche Regierung, über welche Individuen aus allen Ständen und Classen der Gesellschaft uns zeither das erzählten, was sie sahen, hörten, oder — träumten. Man möchte fast sagen, die Pariser Buchhändler hätten zu dem Ende die ganze kaiserliche Livrée in Sold genommen. In Mitte nun dieser wahren Sündfluth von geheimen Anekdoten, Charakterzügen u. s. w. erscheint jetzt eine angebliche Dame von Stande mit vier ziemlich dicken Bänden, um uns die Ursachen des Verfalls des Kaiserreichs und die Mysterien der Restauration zu enthüllen. — Wer ist aber diese Dame von Stande? Rec. hat Grund, zu glauben, dass der ganze Autortitel, einschliesslich des Geschlechts, apokryph ist, wenn schon das Individuum, das ihn sich anmaasst, uns zu verstehen gibt, es sey die *Favorite* Ludwigs XVIII. gewesen. Uns sind sogar in dem Buche Stellen aufgestossen, wo dasselbe, von sich selbst redend, in der Zerstreuung vermuthlich sein usurpirtes Geschlecht vergisst und die auf sich bezüglichen Beywörter in der männlichen Form braucht. Allein die Frage wegen der Geschlechts- oder Standesverhältnisse des Autors könnte füglich als eine müssige, besonders für das Ausland, auf sich beruhen bleiben, wenn das Werk selbst einen historischen Werth hätte, d. h. wenn es in der That Beyträge von einigem Belange zur Zeitgeschichte enthielte. Allein dem ist nicht so, sagt auch die Pseudo-Dame von sich selbst, dass sie, besser als irgend Jemand, in die Lage versetzt, Alles zu sehen und Alles zu hören, viel gesehen und viel gehört habe. In Wahrheit, es war nicht der Mühe werth, sich, wie an einem andern Orte erzählt wird, „in einem Kleiderschranke im Cabinette des Königs" zu verstecken, um den Moniteur auszuplündern, und die Pariser Privat-Correspondenzen der fremden Blätter zu übersetzen. Immerhin muss man zugeben, dass das Buch nicht arm an beissenden Einfällen und treffenden Witzworten ist, deren Gegenstand die Koryphäen aller Parteyen sind. So soll Ludwig XVIII. eines Tages einem seiner Höflinge, dem ein heftiger Zahnschmerz schlaflose Nächte machte, die Lectüre von Hrn. v. Bonalds Schriften als das wirksamste Narcoticum empfohlen haben. Bald darauf aber wird Benjamin-Constant nicht minder hart mitgenommen. Er spiele, wird gesagt, nur die Rolle eines Liberalen, sey aber im Grunde ein entschiedener Aristokrat, der eher auf seinen ganzen literarischen und politischen Ruhm, als auf seinen Adelsbrief verzichten würde. Dabey werden dem Könige die Worte in den Mund gelegt: „Wer ihn will, der hat ihn. Spricht man ihn heute an, so kann man für morgen auf ihn rechnen, aber nicht für übermorgen." — Mit der Wahrheit geschichtlicher Thatsachen scheint es unser Autor auch eben nicht so gar genau zu nehmen, wo fern derselbe, mittelst deren Aufopferung, nur irgend eine Stachelrede anzubringen vermag. So sagt derselbe von Hrn. de Pradt, seiner angeblichen Prophezeihungen spottend: „Er, dieser treffliche Prophet, sahe nicht voraus, dass er, bevor noch sechs Monate verflossen waren, die Messe im März-Felde lesen und dass er die kaiserlichen Adler weihen würde, die ihren Flug nach den Ebenen von Waterloo nehmen sollten." Unsere Pseudo-Dame hätte nur irgend ein Tageblatt jener Epoche zu Rathe zu ziehen gebraucht, um sich diesen crassen Verstoss gegen alle Geschichte zu ersparen. Doch dieser Schnitzer, dem vielleicht Unwissenheit zu Grunde liegt, ist noch bey weitem nicht der ärgste. Je höher die Sphäre, in welche der Autor sich versteigt, desto unverschämter werden die Ausfälle, die er sich erlaubt. Die angebliche Dame von Stande führt mehr als einen berühmten Staatsmann namhaft an, der ihr den Hof gemacht, um irgend ein politisches Geheimniss von ihr zu erfahren. Oesterreichs Kaiser, wird ferner gesagt, sey mit Bonaparte vollkommen einverstanden gewesen, um die Katastrophe vom 20. März herbey zu führen. Sie theilt sogar den schon im Monate October deshalb von beyden Theilen unterzeichneten Tractat mit. Freylich besitzt sie nur eine Abschrift davon; allein um deren Aechtheit zu beweisen, beruft sie sich auf Hrn. *Regnault de St. Jean-d'Angely*, der das Original in Händen haben soll, der indessen nicht mehr unter den Lebenden ist. — In gewisser Hinsicht könnte man diese Memoiren das Gegenstück zu Hrn. v. Beaussets Denkwürdigkeiten nennen. Denn verstand dieser die Kunst, jeden Angehörigen des kaiserlichen Hofes, bis auf den geringsten Küchenjungen herab, auf die Bühne zu bringen, um irgend etwas Schmeichelhaftes von ihm zu sagen; so schont unsere Pseudo-Dame Niemandes; sie weiss ein Epigramm, möchte man sagen, auf alle Personen des grossen Pariser Adress-Kalenders. — In Kurzem: wir halten diese vier Bände für das Machwerk einer buchhändlerischen Industrie, gleich vielen andern Memoiren der Art, die während der letzten zehn Jahre die Pressen der Hauptstadt Frankreichs geliefert haben. Ein ziemlich witziger Kopf, der dabey eine gewandte Feder führt, wird beauftragt, alle Anekdoten, die seit der Restauration im Umlaufe sind, sie mögen nun wahr oder falsch seyn, aufzusammeln, satyrische Personen-Schilderungen zu entwerfen, Geschichtchen, in denen alle bekannte Namen vorkommen, zusammen zu setzen, und endlich, um die Bändezahl voll zu machen, königliche Ordonnanzen, parlamentarische Reden, literarische Abhandlungen u. s. w. einzuschalten; und so erhält man denn Memoiren über Ludwig XVIII., seinen Hof und seine Regierung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des November. 278. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Giessen.

Die hiesige medicinische Facultät hat dem herzoglich nassauischen Geheimen-Rathe Herrn *Diel* zu Ems, welcher im Fache der Pomologie sich einen grossen Ruf erworben hat, das Jubel-Diplom eines Dr. der Arzneykunde, welche Würde er vor 50 Jahren auf derselben Akademie sich erwarb, ausgefertigt.

Aus Erfurt.

Die zur Feyer des Geburtsfestes S. M. des Königs angeordnete öffentliche Sitzung der kön. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften wurde durch eine kurze Rede des Directors der Akademie, Herrn Hofrath *Trommsdorff*, an die Versammlung eröffnet und der Zweck derselben darin ausgesprochen. Dann theilte der Secretair der Akademie, Hr. Professor Dr. *Mensing*, eine gedrängte Uebersicht desjenigen mit, was die Akademie innerhalb der letzten 8 Jahre geleistet habe. Endlich hielt Herr Consistorial-Rath *Ribbeck* eine ausführliche, in musterhaft schöner Sprache abgefasste, geistreiche und gediegene Vorlesung über: *Das Mechanisiren der menschlichen Thätigkeit im Gebiete des Geistes, mit besonderer Rücksicht auf die sogenannte „Grosse Kunst des Raimundus Lullus.“* —

Aus Darmstadt.

Der Pfarrer *Crössmann*, in Gross-Zimmern, Verfasser mehrerer geschätzten, meist anonym erschienenen Schriften und Journal-Aufsätze, ist zum Professor der Moral und Pastoral-Wissenschaften auf der Universität Giessen ernannt worden.

Aus Berlin.

Die *königl. Universität*, deren Festfeyer S. K. H. der Kronprinz mit seiner Gegenwart beehrte, beging den Geburtstag unsers allverehrten Königs durch eine lateinische Rede des Professors der Beredtsamkeit, Geheimen Regierungsrathes *Böckh*, welcher von der gerade an diesem Tage erfolgten Eröffnung des Museums Anlass nahm, die Förderung und Begünstigung, welche S. M. den Künsten angedeihen lässt, darzustellen und zugleich den innigen Zusammenhang der Künste und Wissenschaften, welche sich derselben Huld erfreuen, auseinander zu setzen; worauf der zeitige Rector, Herr Prof. *Hegel*, den Erfolg der im vorigen Jahre gestellten Preisaufgaben, die Namen derer, welche gekrönt wurden, und die für das nächste Jahr bestimmten Aufgaben verkündigte.

Das *Joachimsthalsche Gymnasium* feyerte das Geburtsfest seines königl. Beschützers und Erhalters in hergebrachter Weise. Die Festrede, welche der Director der Anstalt, Dr. *Meinecke*, hielt, handelte, in lateinischer Sprache, über das Verhältniss und die Beziehungen der altclassischen Studien auf unsere Gymnasien zur Gegenwart.

Das *französische Gymnasium* beging die Feyer des Morgens um 9 Uhr in dem grossen Hörsaale seines Locals. In einer kurzen Einleitung sprach der Director, Consistorial-Rath *Palmié*, die ehrfurchtsvollsten und herzlichsten Wünsche für die Erhaltung des besten Herrschers im Namen seiner Mitarbeiter und seiner Zöglinge aus; worauf ein ehemaliger Schüler der Anstalt, der Studiosus der Theologie, *Theodor Lorenz*, die lateinische Rede hielt, die ihm das Oelrichsche Stipendium gewonnen hatte, und in welcher er die Vorzüge der ältern Historiker über die neuern Geschichtschreiber auseinander setzte. Zur Erhöhung des Festes hatte der Professor *Zielke* ein Exemplar seines Kupferstiches vom Arbeitszimmer des Königs dem Gymnasium als Geschenk verehrt, welchem im grossen Hörsaale des Gymnasium eine angemessene Stelle angewiesen wurde.

Gelehrte Gesellschaft.

Am 6. Oct. a. c. hielt die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ihre jährliche Hauptversammlung, worin sie, da auf die vorjährige Preisaufgabe: „Geschichte der Cultur der bildenden Künste in der Oberlausitz“ gar keine Schrift eingegangen war, mit Beyseitesetzung derselben, folgende historische auf das

Jahr 1830 aufgab. Es wird nämlich gefordert: „Geschichte des (im Jahre 1547 erfolgten) Lausitzischen Pönfalls, aus den Quellen und seinem ganzen Umfange nach dargestellt, so dass, nach einer vorausgeschickten historischen Einleitung, derselbe seinen Ursachen, seiner Beschaffenheit und seinen Wirkungen nach, den er sowohl auf die ganze Oberlausitz, als auch auf die einzelnen Theile derselben gehabt hat, geschildert würde; versteht sich von selbst, dass überall in Noten die Quellen und Beweise nachgewiesen werden müssten.“ Der ausgesetzte Preis dafür besteht in 50 Thalern in Golde. Als Termin der einzugehenden Abhandlungen wurde der 30. September 1831 festgesetzt. Es werden daher alle die, welche dabey concurriren wollen, ersucht, ihre Abhandlungen bis zu dem festgesetzten Termine unter der Adresse: An die Oberl. Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, einzusenden, wobey sie die Abhandlung mit einem Sinnspruche zu versehen haben, der sich auch auf dem sie begleitenden, den Namen des Verfassers enthaltenden, Billet befindet, wie diess in allen solchen Fällen gewöhnlich ist.

Görlitz, den 18. Oct. 1830.

Die Comité der Oberl. Ges. d. W.

Ankündigungen.

In unserm Verlage ist in vergangener J. M. erschienen:

Lexicon graecum in Tragicos, vel collectio interpretationum veterum ex scholiis et glossis grammaticorum lexicographorumque extractarum suisque locis insertarum. Accedunt interpret. principum recentioris aetatis. Utrumque instituit, collegit, in ordinem redegit *M. G. Faehse.* Pars prima, sectio 1. 4 maj. Editio charta impressa 2 Thlr., Charta velin. $2\frac{1}{2}$ Thlr. (Subscriptionspreis für jede noch nicht erschienene Lieferung $1\frac{1}{3}$ Thlr. — $1\frac{2}{3}$ Thlr.)

Schaumann, D. E., Prolegomena ad Demosthenem, sive de vita et orationibus Demosthenis libellus. In usum juventutis graecar. litterarum studiosae. 8 maj. — $\frac{1}{3}$ Thlr.

Victoria, oder die glorreiche Feyer des dreyhundertjährigen evangelischen Jubeljahres 1830 in Beschreibung der wahren Gestalt der christlichen Kirche zu derselben Zeit. Ein Schulbuch für das letzte Schuljahr und die ganze übrige Lebenszeit der evangelischen Schulkinder in allen Jahren. 8. geh. 5 Sgr.

Vorlegeblätter zum schriftlichen Rechnen, nebst Facta, Winken und Bemerkungen für den Lehrer über die Lösung der Aufgaben aus der Zeitrechnung und die der Aufgaben von den umgekehrten Proportionen an, bis zur Kettenrechnung für Stadt- und Landschulen von J. S. G. Willberg (Cantor und Lehrer zu Angermünde i. d. Ukermark). In 3 Theilen. *Erste Abtheilung:* die Aufgaben der Addition unbenannter Zahl bis zur Regel de tri 3ten Hauptpunct ohne Brüche einschliesslich enthaltend. 8. 30 Bog. $\frac{3}{4}$ Thlr.

Sechs und dreyssig Confirmationsscheine für den Gebrauch der evangelischen Kirchen. Dritte, verbesserte und verschönerte Auflage in Quartformat auf feinem Velinpapiere. 10 gGr. ($12\frac{1}{2}$ Sgr.), od. 45 Kr. Dieselben mit Goldschnitt $\frac{1}{2}$ Thlr., oder 56 Kr.

Ausser diesen bereits fertigen Werken werden ferner bey uns auf *Subscription* erscheinen:

Handbuch der Aesthetik, von Dr. E. Schaumann (Prof. u. Bibliothekar am grossherzogl. hess. Landesgymnasium zu Büdingen). 3 Theile in gr. 8. Subscriptionspreis für jeden Bd. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Mit der Ausarbeitung dieses neuen Handbuches der Aesthetik ist der Herr Verfasser bereits seit mehreren Jahren beschäftigt, und zu dessen Herausgabe vielseitig und jetzt sogar öffentlich in der Leipzg. Lit. Zeit. von unserm, um die Aesthetik selbst hochverdienten, Pölitz mit folgenden Worten aufgefordert worden: „Bey dem Unwesen, das in neuerer Zeit mit dieser Wissenschaft in den verschiedenen Kunstschulen getrieben worden ist, darf, bey dem sichern Tacte des Verfassers, das Publicum gewiss auf ein *zweckmässiges* Lehrbuch derselben rechnen.“ — Mit vielem Vergnügen haben wir daher den Verlag dieses Werkes übernommen, dessen *erster* Theil die allgemeine Aesthetik; der *zweyte* die Literar-Aesthetik oder die Theorie der schönen Redekünste (die Poetik und Rhetorik); der *dritte* aber die übrigen Künste (die Tonkunst nebst den plastischen und mimischen Künsten) enthalten wird. Jeder Gegenstand soll zwar möglichst erschöpfend, jedoch ohne Weitschweifigkeit erörtert, und dabey immer auf die *classischen* Kunstwerke hingewiesen, das Wesen der Kunst möglichst neutral, selbstständig und unbefangen entwickelt, gegen nichts Partey genommen, als gegen das Flache und Gemeine, und alles so anziehend und fasslich darzustellen gesucht werden, dass sich dieses Handbuch nicht allein zur unterhaltenden Lectüre für jeden Gebildeten, sondern auch zum Privatstudium und als Handbuch für den Lehrer eignen wird, welcher etwa diese Wissenschaft in den obern Lyceal- oder Gymnasialclassen vorzutragen hat.

Wir eröffnen darauf, um wegen der nöthigen Auflage einen etwaigen Maassstab zu erhalten, von heute bis zur Erscheinung des ersten Bandes, welcher spätestens zu Ostern k. J. ausgegeben werden wird, eine Subscription, der zu Folge der Preis eines jeden, ein für sich bestehendes Ganze ausmachenden und etwa 25 Bogen Median-Octav starken Bandes, mit neuen scharfen Lettern auf feinem Druckpapiere sauber gedruckt, nur $1\frac{1}{6}$ Thlr. beträgt, welcher niedrige Preis bey Ausgabe des ersten Bandes zwar aufhört, für die folgenden Bände aber bis zu deren Druckvollendung fortbesteht.

Zu näherer Einsicht über die Einrichtung dieses viel versprechenden Werkes ist ein ausführlicher Prospectus in jeder Buchhandlung zu erhalten, allwo, so wie auch bey uns, Bestellungen angenommen werden.

Quinti Horatii Flacci Opera, lectionis varietate instructa cum antiquis Acronis et Porphyrionis scholiis integris. 8 imper.

Ein ausführlicher Plan nebst Probe ist in allen Buchhandlungen zu erhalten, worauf der Kürze halber verwiesen werden muss, den einzusehen aber alle Freunde des Horaz recht sehr ersucht werden. Das Ganze wird etwa 2 Alphabete in Imperialoctav umfassen, und der Subscriptionspreis beträgt pro Alphabet nicht mehr als $1\frac{3}{4}$ Thlr.

Ragoczy'sche Buchhandlung.

Aufforderung zur Subscription

auf den ersten Band einer Predigt-Sammlung für Freunde und Freundinnen häuslicher Erbauung aus der gebildeten Mittel-Classe, zu deren Aufstellung, nach Art der Mühlhäuser, alle begabte Prediger d. K. R. Hannover eingeladen sind, und welche den dreyfachen Zweck anstrebt, 1) religiöses Leben in Staat und Kirche zu fördern; 2) dem Studium der Kanzelberedtsamkeit unter den vaterländischen Geistlichen neuen Schwung zu geben, und 3) aus dem pecuniären Ertrage einen Fond zur Unterstützung nothleidender Prediger-Witwen und Waisen zu bilden. Um sicher zu seyn, dass sich diese Sammlung durch innern Gehalt, durch Klarheit und Wärme, durch eine edle Sprache, und besonders durch einen gleichförmigen Geist, den Geist des reinen Christenthums, allen gebildeten Lesern und Leserinnen jedes Standes anempfehle, wurden sämmtliche eingegangene Predigten zuvor von einer Gesellschaft Sachverständiger sorgfältig geprüft, und nur diejenigen zum Drucke ausgewählt, welche sich dem aufgestellten Ideale am meisten näherten. Es sind deren zwanzig, alle einem vernünftigen Supra-Naturalismus huldigend, welche hiermit dem Publicum auf Subscription angeboten, und in der äussern Form, was Papier und Druck betrifft, der Bibliothek deutscher Kanzelberedtsamkeit gleichen werden. Se. königliche Hoheit der Herzog von Cambridge, General-Gouverneur des Königreichs, haben die Zueignung des Werkes anzunehmen geruht. Hat dasselbe, wie sich aus den angedeuteten Zwecken ergibt, zunächst für jeden Hannoveraner vorzügliches Interesse; so lässt sich doch erwarten, dass auch Ausländer mit Wohlgefallen von einem Werke Notiz nehmen und es sich kaufen werden, was hinsichtlich seines dreyfachen Zweckes auch den Reiz der Neuheit für sich hat, und gewissermaassen als Maassstab der Bildung und des religiösen Sinnes der hannöverschen Geistlichkeit betrachtet werden kann. *B.* *B.*

Nachricht der expedirenden Buchhandlung.

Wir haben die Versendung obigen Werkes übernommen und laden die P. T. Subscribenten ein, sich an eine ihnen zunächst liegende gute Buchhandlung baldigst zu wenden, indem der erste Theil gebunden vor Weihnachten erscheinen, circa 20 Bog. Velin gr. 8. im Subscriptionspreise etwas Weniges über 1 Thlr. berechnet, nach Erscheinung desselben aber ein höherer Ladenpreis eintreten wird.

Helwingsche Hofbuchh. in Hannover.

Bey *C. G. Hendess* in *Cöslin* und *Colberg* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Synodalpredigt,
gehalten
zu Rügenwalde
von
K. Ch. Koch,
Prediger zu Grupenhagen.
gr. 8. geh. Preis: 3 Sgr.

Bey *J. Frank* in *Brüssel* ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Philosophorum Graecorum veterum praesertim qui ante Platonem floruerunt Operum Reliquiae. Recensuit *Simon Karsten*, Philos. Theor. Mag. Litter. Doct. Societat. Discipl. et Art. Tr. adscript. in Athen. Bruxell. Vol. I. p. 1. 8 maj. 1830. 1 Thlr. 16 Gr.

Der Verfasser, einer der vorzüglichsten Schüler des berühmten *Van Heusde*, hat sich schon früher (Utrecht, 1825) durch Herausgabe seines *Specimen Pindaricum* vortheilhaft bekannt gemacht.

Etudes sur l'Inflammation: en deux parties: la première comprend la Théorie de l'Inflammation et son traitement; la seconde les Inflammations des différentes parties du corps en partieulier, par C. L. Sommé, Docteur en médecine, Chirurgien en chef de l'hôpital civil d'Anvers, Professeur d'Anatomie et de Chirurgie. 1830. 1 Thlr. 16 Gr.

Classic Tales, containing the Vicar of Wakefield by Goldsmith, Sentimental Journey by Sterne and the history of Rosselas by Johnson in One Vol. 12. 1 Thlr. 8 Gr.

Davon wird auch jedes einzeln verkauft.

Flora Javae nec non Insularum adjacentium auctore Dr. C. L. Blume, adjutore Dr. J. B. Fischer. 26ste bis 35ste Lieferg. Jede Liefrg. mit illuminirten Steintafeln. 3 Thlr. 8. Gr., schwarz 2 Thlr. 18 Gr.

Bey demselben sind auch folgende Praehtwerke in Commission zu haben:

Monumens gothiques de l'Architecture du Royaume des Pays-Bas: dessinés et lithographiés par Simoneau père et fils, en 16 Livraisons, chaque représentant un des plus beaux monumens sur papier format grand Aigle, accompagné d'une description historique du même format. Preis eines jeden Blattes 4 Thlr. 12 Gr.

Diese grossartige Unternehmung wird vor der Hand nur 16 der berühmtesten Bau-Monumente, an welchen

die Niederlande so reich sind, liefern, jedes Blatt mit Beschreibung macht eine Lieferung aus; 4 Lieferungen sind bis jetzt erschienen, darstellend:

1) Die Cathedral-Kirche, genannt St. Gudule und St. Michael zu Brüssel.
2) Das Stadthaus zu Brüssel.
3) Die Cathedral-Kirche, genannt der St. Rambaut zu Mecheln.
4) Das Stadthaus zu Oudenade.

Diese prachtvollen Lieferungen übertreffen Alles, was die Lithographie bis jetzt Vorzügliches geleistet hat; sie erregten bey der diessjährigen Ausstellung der National-Erzeugnisse die Bewunderung aller Kenner.

Alle drey Monate erscheint eine Lieferung.

Anatomie Pathologique du Corps humain, ou description avec figures lithographiées et coloriées des diverses altérations morbides dont le corps humain est susceptible, en 40 Livraisons de 6 Planches chaque in folio sur papier grand raisin et texte in 8. Bruxelles, 1830. Livraison I. 4 Thlr.

Vues pittoresques de l'Ecosse dessinées d'après nature par F. A. Pernot, exécutées sur pierre par P. Lauters et imprimées par A. Devasme, avec un texte explicatif, extrait en grande partie des Ouvrages de W. Scott. 1 fort vol. in 4. papier velin avec 60 planches et 12 Vignettes. Prix 30 Thlr.

Juristische Literatur.

Im Verlage der Buchhandlung *Josef Max u. Comp.* in *Breslau* ist so eben erschienen:

Untersuchungen aus dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft von Dr. J. F. H. Abegg, Prof. an der Universität Breslau. gr. 8. 1830. 2 Thlr. 10 Gr.

Inhalt: 1) Beyträge zur Erörterung der Frage, ob eine verwirkte Strafe, die dem Schuldigen nicht als Uebel erscheint, blos deshalb in eine andere verwandelt werden könne oder müsse. 2) Revision der Lehre von den angeblich straflosen Tödtungen. 3) Beyträge zur Kritik der Lehre von den sogenannten Verbrechen gegen Geisteskräfte.

In der *Schüppelschen* Buchhandlung in *Berlin* sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mannhalt, Tr., Dr., *Gesetzbuch für Spielgesellschaften*, oder die vier interessantesten Kartenspiele: das *Whist*, *Solo*, *Boston* und *L'hombre*. In allen ihren Umrissen formell und intellectuell dargestellt für diejenigen, welche diese Spiele gründlich erlernen und in kürzester Zeit Meister in ihnen werden wollen. Nebst einer Anweisung zum *Mariage*- und *Piquetspiele*. Von einem praktischen Spieler entworfen. Mit Tabellen zur Berechnung der Gewinne und einem Register zum Nachschlagen. 8. 1830. Geheftet. 12 Gr.

Reinhard, Karl von, Hofrath, *Abriss der allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit.* Ein Leitfaden für Gymnasien und Schulen und beym Privat-Unterrichte. Mit 1 Karte und 1 synchronist. Tabelle. 8. 1830. 41 Bogen. 1½ Thlr.

Weller, Dr. *C. H. Die Krankheiten des menschlichen Auges*, ein praktisches Handbuch für angehende Aerzte. Dem gegenwärtigen Standpuncte der *Ophthalmologie* gemäss, nach fremden und eigenen Erfahrungen bearbeitet. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 4 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. gr. 8. 1830. Engl. Druckp. 5 Thlr.

Bey *C. H. Henning* in *Greiz* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Johann der Beständige, Churfürst von Sachsen, und *Friedrich Wilhelm III.*, König von Preussen. Ein evangelisches Cabinetstück. Zur Nachfeyer des dritten Jubelfestes unsers evangelischen Glaubens. 8. geh. 3¼ Bogen. 6 Gr.

Leben des D. Philipp Doddridge. Mit einem Auszuge seiner Schrift: „über den Anfang und Fortgang der Gottesfurcht in der Seele." Frey nach dem Englischen übersetzt von M. *K. C. G. Schmidt* in Naumburg. 8. 13 Bogen. 16 Gr.

Variscia. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. Herausgegeben vom Diac. *F. Alberti.* Zweyte Lieferung. Mit 8 Tafeln lithographischer Abbildungen. 8. geh. 9¼ Bogen. 20 Gr.

An alle Buchhandlungen wurde gesandt:

Fritsch, Dr. E. A., einige Gedanken über Sprach-Unterricht auf Gymnasien, für angehende Lehrer der Philologie niedergeschrieben. 6 Gr. sächs.

Grabbe, die Hohenstaufen. Ein Cyclus von Tragödien. 2ter Band. Kaiser Heinrich VI. 1 Thlr. 8 Gr. sächs.

Herling, Dr. S. H. A., Professor, Syntax der deutschen Sprache. Erster Theil. Syntax des einfachen Satzes. 1 Thlr. 6 Gr. sächs.

Frankfurt a. M., im September 1830.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Der Glaube als Hauptangelegenheit für Alle, welche den theuren Namen der Christen führen. Eine Amts- und Vacanzpredigt, am 13. Sonnt. n. Trin. 1830 in der Kirche zu St. Trinitatis in Zeiz gehalten von *Friedr. Aug. Lobeck*, Pfarrer zu Profen. gr. 8. geh. 2 gGr.

Zeiz, den 25. September 1830.

Imm. Webel.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des November. 279. 1830.

Philosophie.

Beyträge zur Charakteristik der neuern Philosophie, zu Vermittelung ihrer Gegensätze, von *Immanuel Hermann Fichte.* Sulzbach, in der v. Seidelschen Buchhandlung. 1829. XXX (Vorrede und ausführliche Inhaltsanzeige) u. 416 S. 8. (1 Thlr.)

Dass die Reihenfolge der philosophischen Lehrgebäude, im Ganzen und Grossen betrachtet, eine Entwickelungsgeschichte des Selbstbewusstseyns ist, diess kann in unsern Tagen eine bekannte Wahrheit genannt werden. Wer es unternimmt, nach diesem Gesichtspuncte die Geschichte der Philosophie zu beschreiben, der muss zwar vor allen Dingen ein zur völligen Klarheit der Anschauung entwickeltes Selbstbewusstseyn in sich tragen. Mit diesem aber kann er dennoch auf zweyerley Weise bey der Auffassung und Darstellung des historisch Gegebenen verfahren. Nämlich entweder erscheint er dabey blos als beurtheilender Zuschauer des *werdenden* Seyns, oder zugleich als Richter in höherer Instanz über das Verhältniss des Werdenden zu dem, zum deutlichen Begriffe der höchsten Einheit (der Idee) *durchgebildeten,* Seyn; mit andern Worten: entweder gestattet er seinem Selbstbewusstseyn nur, die von ihm aufgefassten jedesmaligen Entwickelungsmomente desselben in den einzelnen philosophischen Lehrgebäuden treu wiederzugeben, so dass der Leser in die Denkweise (in das Selbstbewusstseyn) der Urheber jener Lehrgebäude völlig hinein versetzt und mit ihnen zu sympathisiren genöthigt wird; oder er erlaubt sich das vergleichende Urtheil über die Lücken, welche ein Jeder gelassen, über die Irrthümer, deren er sich schuldig gemacht habe, so dass der Leser in der Hauptsache nur erfährt, was (nach Aussage des Selbstbewusstseyns des Geschichtschreibers) *nicht* hätte gelehrt werden sollen, und was die Urheber der Systeme *hätten lehren müssen, wenn* sie das Selbstbewusstseyn des Geschichtschreibers gehabt hätten. — Wir wollen jetzt nicht fragen, welches Verfahren der Wahrheit am förderlichsten sey; wir wollen nur bemerken, dass der Verf. des anzuzeigenden Werkes das Verfahren der zweyten Art beobachtet hat. Denn ob er gleich mehrmals, und namentlich bey Darstellung der Kantischen Philosophie, erklärt, deren Urheber aus sich selbst darstellen, und zu dem Ende lebendig sich in ihn hinein versetzen und die ganze wissenschaftliche Entwickelung seines Systems nochmals mit ihm wiederholen zu wollen; so zeigt der Verf. sich doch zu entschieden als Bekenner (wiewohl mit selbstständiger Eigenthümlichkeit) der neuern speculativen Philosophie, als dass diese systematische Form seines Selbstbewusstseyns nicht Einfluss auf seine Auffassung und Darstellung fremder Ansichten gehabt haben müsste. Diess wird sich im Verfolge deutlicher zeigen. Mit jener Bemerkung aber wollen wir keinen Tadel gegen den Verf. ausgesprochen haben. Denn erstlich verkennen wir die Schwierigkeiten nicht, welche das von uns zuerst beschriebene Verfahren für den Geschichtschreiber der Philosophie auf alle Weise hat, und wir kennen noch kein Werk über diese Geschichte, welches der in jenem Principe liegenden Anforderung vollständig entspräche. (Die erst kürzlich begonnene Geschichte der Philosophie von *Heinrich Ritter* scheint sich das genannte Princip zur Norm gesetzt zu haben.) Zweytens aber ist auch die speculativ-kritische Behandlung der Geschichte der Philosophie weder verwerflich an sich, noch ohne Interesse für die Wissenschaft und Wahrheit selbst. Denn angenommen, dass unsere ganze heutige speculative Philosophie, mit allem, was aus der Vergangenheit sie allmälig erzeugt und erzogen hat, nicht mehr wäre, als eine *einseitige Entwickelung* des rein menschlichen Selbstbewusstseyns; so würde die deutliche Erkenntniss *dieses* Entwickelungsganges immer dazu führen, das Verhältniss solcher partiellen oder relativen Durchbildung zu der allgemeinen Aufgabe unsers Geschlechtes, *sich in sich selbst klar zu werden* (γνωθι σεαυτον), zu erkennen. Auf alle Weise bleibt die *Philosophia experientiae magistra;* aber in welcher Art sie diess werde, — ob *Natura parendo vincitur,* nach Baco, oder ob sie *Victa parebit,* im Sinne z. B. der Identitäts-Philosophie, oder ob, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller sich irgendwo ausgedrückt hat, die Philosophie *Sapientiae ministra* werden müsse, um sich als *Magistra experientiae* zu bewähren, — diess kann noch Gegenstand einer Frage seyn; darüber sind die Acten noch nicht geschlossen.

Unser Verfasser, Johann Gottlieb Fichte's würdiger Sohn, hat in den vorliegenden Beyträgen ganz gegeben, was der Titel sagt, nämlich von dem angedeuteten Standpuncte aus; auch zur Vermittelung

der Gegensätze in der neuern Philosophie, nämlich in so fern die Vermittelung nach dem Principe der Speculation bewirkt werden soll. Hören wir ihn zuerst in der *Einleitung*, S. 10 fg.: „Wie die Eine Idee der Philosophie in ihrer zeitlichen Entwickelung die Gestalt einzelner Lehren annimmt, durch welche hindurch dennoch nur die eine, ewige Philosophie sich verwirklicht; so ist die Geschichte derselben in ihrer eigentlichen Bedeutung nur das *Bewusstseyn der Philosophie über sich selbst* in dieser Form der Zeitlichkeit, die darin eben an sich selbst die *äusserlich zufällige Gestalt abstreifen*, die einzelnen, zeitlich entlegenen Formen zusammenfassen soll, um an ihnen das gemeinsame Resultat auszusprechen. In diesem Sinne ist Geschichte der Philosophie die umfassende Rechenschaft über sich selbst in ihrer gesammten zeitlichen Entwickelung; *damit aber zugleich das Vernichten der Zeit*, als eines unwesentlichen Elementes ihrer Erscheinung, und der Beweis ihrer Einheit und Ganzheit in all' den äusserlich entlegenen Philosophieen." Dem zu Folge ist Philosophie eigentlich *speculative* Forschung zur Lösung des Widerstreites zwischen *reinem Denken*, dem Bewusstseyn des Ewigen, als des alleinigen Seyns, und dem *unmittelbaren Wahrnehmen*, welches in dem Bewusstseyn des Endlich-Vergänglichen das einzige (?) Seyn zu finden behauptet. (S. 386.) Zu dem Ende „will der eigentlich Philosophirende (S. 240), *absehend* überall vom unmittelbaren Menschlichen seines Bewusstseyns, *Wahrheit durch reines Erkennen* gewinnen; wobey die *Voraussetzung* ist, dass das speculative Erkennen nur bestätigen und tiefer begründen könne, was dem menschlichen Gemüthe das Heiligste und Höchste ist; *aus dem einfachen Grunde*, weil die geistige Natur des Menschen sich nicht widersprechen, nicht in einem absoluten Bruche enden *könne*." (Vergl. S. 404.) — Dieser Voraussetzung gemäss, deren Richtigkeit die speculative Philosophie bekanntlich durch die logische Vollendung ihres mit Consequenz durchgeführten Gedankenganges zu erweisen behauptet, stellt der Verf. nun in *vier Abschnitten* die allmälige Durchbildung des speculativen Geistes in der neuern Philosophie, ausführlich und mit nicht gemeinem Scharfsinne und Tiefsinne, in verständlicher Rede dar. Er beginnt mit der *auf Kant vorbereitenden Epoche*, und zwar mit *Locke's* Lehre von den angeborenen Ideen und *Leibnitz's* Widerlegung derselben; worauf von *Berkely* und *Hume* ausführlicher gehandelt, Anderer aber nur kürzere Erwähnung gethan wird, übrigens auch die zur Uebersicht des Bildungsganges dienlichen Rückblicke auf ältere Denker, wie Descartes, Spinoza und die altgriechischen Systeme, nicht fehlen. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit *Kant* und *Jacobi*, und der zwischen Beyden versuchten Vermittelung. Im dritten Abschnitte wird der Fortschritt der speculativen Philosophie seit Kant dargestellt, zuerst durch die *Wissenschaftslehre* (mit besonderer Klarheit und Vorliebe), dann durch die *Identitäts-Philosophie* (doch nur mit Rücksicht auf den speculativ-logischen Theil derselben, und mit Uebergehung der speculativen Physik); endlich durch die *Logik von Hegel*. Der vierte Abschnitt endlich fasst die Hauptformen der neuesten Systeme vergleichend zusammen, und zeigt, welche *fernere Entwickelung der Speculation* bevorstehe. Die auf dem Titel angekündigte „Vermittelung der Gegensätze" ist daher, nach dem Verfasser, nicht in der bisherigen speculativen Philosophie, sondern nur durch eine *neue Wendung und Lösung ihrer Aufgabe* vollständig zu gewinnen. Wir werden hierauf unten wieder zurückkommen.

Gleich in dem *ersten Abschnitte*, über Locke und Leibnitz, bemüht der Verf. sich, zu zeigen, wie Ersterer von der richtigen Einsicht, „dass das *Allgemeine* in Wahrheit der eigentliche und *einzige Gegenstand alles Bewusstseyns sey*," entfernt geblieben sey, und wie die Leibnitzische Lehre darauf hinführe. So fern dieser Satz blos zur Berichtigung der Vorstellung von der Seele, als einer *tabula rasa*, oder der Lehre von den angeborenen Ideen angewendet würde, möchte er unangegriffen bleiben. Allein der Verf. nimmt ihn in dem bekannten Sinne der neuesten speculativen Philosophie, und thut in so fern der Leibnitzischen Lehre Gewalt an. Schon diess finden wir unrichtig, dass der Verf. Leibnitz sagen lässt, „die Lösung der Frage nach dem Ursprunge der allgemeinen Ideen bedürfe bedeutender *metaphysischer Voraussetzungen*." In dem Aufsatze, auf welchen der Verf. sich beruft (*Réflexions sur l'essai de l'entendement humain*, Leibn. Opp. Vol. II, P. 1, p. 218 fg.), sagt Leibnitz nur, jene Frage sey nicht *préliminaire en philosophie*, und man müsse *avoir fait de grands progrès*, um sie richtig aufzulösen. Diess ist auch keinem Zweifel unterworfen, denn ohne Kenntniss und Prüfung unserer allgemeinen Vorstellungen (Begriffe, Ideen) aller Art würde die Antwort auf obige Frage vorlaut seyn. Allein die Untersuchungen, welche Leibnitz a. a. O. in jener Beziehung selbst namhaft macht (*touchant la nature et la communication des substances, et ce qu'on appelle l'union de l'ame avec le corps*), sind zwar metaphysischen Gehaltes, beruhen aber nicht auf reinen Begriffen speculativer Logik, sondern auf Analyse der Ideen, als der *objets internes*; und so nennt sie Leibnitz (z. B. *Nouveaux Essais* p. 97) keinesweges in metaphysischer Bedeutung, sondern in empirischer, und um damit nur dem Vorurtheile von abstract existirenden Vermögen (*puissances ou facultés nües*) entgegen zu treten. Dass aber Leibnitz das Allgemeine *nicht* für den *einzigen* Gegenstand des Bewusstseyns, sondern nur für denjenigen gehalten habe, mittelst dessen man zu *adäquaten* Vorstellungen der Dinge (vgl. die *Meditationes de cognitione, veritate et ideis*, Opp. II, 1, p. 14 fg.) gelangen könne, geht aus seinen verschiedenen Aeusserungen hierüber deutlich hervor. Namentlich aber in Betreff der adäquaten Vorstellungen wird Leib-

nitz von dem Verf. wieder zu Gunsten *seines* Systemes erklärt. Er sagt S. 44: „Das *wahrnehmende* Bewusstseyn vermag die Realität nur *inadäquat* aufzufassen," (richtig) „denn es stellt sie vor von der Seite ihrer äusserlichen Unendlichkeit *und Zufälligkeit;*" (von dieser Zufälligkeit findet Rec. bey Leibnitz nichts, sondern nur, dass die Begriffe des Wahrgenommenen inadäquat seyen, weil und in so fern man von ihren Merkmalen blos eine *cognitio clara,* aber noch *confusa* und nicht *distincta,* besitze) „der *Verstand* dagegen, indem er sie, die Realität, von ihren zufälligen Beziehungen befreyt (?), in ihrer Allgemeinheit und Nothwendigkeit denkt, ist *eben darum* das *adäquate* Bewusstseyn derselben, weil hier *vollkommener Abschluss,* reine Vollendung des Erkennens möglich ist." Diess ist *gegen* Leibnitz. Dieser nennt als Beyspiel einer adäquaten Erkenntniss die *notitia numerorum,* verlangt aber dazu *cognitionem intuitivam,* mithin ein *Zusammentreffen* des Allgemeinen und Einzelnen, wie diess in jeder empirischen Erkenntniss sich findet, nur mit dem Unterschiede, dass die Erkenntniss in andern Fällen selten *distincta* wird. Wenn Leibnitz die *vollkommen adäquate* Erkenntniss aller Dinge in Gott setzt; so ist diess so wenig, als seine Lehre von der *harmonia praestabilita,* eine Accommodation, wie der Verf. S. 51 meint, sondern es ist ihm damit, gleichwie mit der objectiven Bedeutung des Begriffes von Gott, völlig metaphysischer Ernst. Für die Philosophie aber, welche jene metaphysischen Lehren entwickelt, erkennt er als Grundprincip nur an *„les Expériences et l'Axiome de l'identicité, ou ce qui est la même chose, de la contradiction,"* mithin Empfindung und Denkgesetz. Wenn er daneben sagt (Opp. Vol. 2, P. I, pag. 220): *„Il est vrai dans un certain sens, que non seulement nos idées, mais encore nos sentimens, naissent de notre propre fond, et que l'âme est plus indépendante qu'on ne pense;"* so muss man, ehe man dergleichen Stellen nach Art der Naturphilosophie erklärt, andere vergleichen, und zunächst nicht die sogleich folgenden Worte übersehen: *„quoiqu'il soit toujours vrai, que rien ne se passe en l'âme, qui ne soit déterminé."*

Dasjenige also, worin wir die vom Verf. gegebene Interpretation der Leibnitzischen Lehre von der Erkenntniss für unrichtig erklären, ist der Satz, dass, nach Leibnitz, „das A-priori und das A-posteriori *Eins und Dasselbe* sey; nämlich die absolute Realität, der Inbegriff des Seyns; dort nach ihrem allgemein nothwendigen Wesen, hier nach ihrer Zufälligkeit erscheinend; dort als Noumenon, hier als Phänomenon erkannt." Nur wenn man das System der prästabilirten Harmonie für eine sich accommodirende Darstellung Hegelscher Logik hält, kann man jene Deutung für richtig erkennen; aber dann *verkennt* man den Sinn, welcher von Leibnitz mit den Begriffen von Logik, Analyse und Metaphysik verbunden wurde. Der Verf. hat sich in seiner Erklärungsweise durch die Vorstellung befestigt, dass der Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung das *Zufällige* sey. Allein der Gegensatz, in welchen er sonach *Allgemeines* u. *Zufälliges* setzt, ist weder logisch, noch factisch richtig. Der Grund, aus welchem uns in der sinnlichen Wahrnehmung die sogenannte Materie derselben als zufällig erscheint, liegt blos darin, dass sich hier ein Punct hervorthut, über welchen die allgemeinen Gesetze oder Normen des Denkens *nicht mehr gebieten.* Dieses *logisch Negative* ist folglich für den *Begriff* etwas rein Zufälliges, könnte aber dessen ungeachtet ein Nothwendiges anderer Art seyn. Zu sagen aber, dass es, *weil negativ für den Begriff,* überhaupt *ohne Realität* sey, ist ein unhaltbarer Satz, der nur auf jene speculativen Lehren gegründet werden kann, welche sich zuvor aus ihm selbst entwickelt haben. Das πρωτον ψευδος bey diesem Zirkel (vergl. S. 45 der vorliegenden Schrift) ist: *falsche Beobachtung.* Diess wird auf Veranlassung des zweyten Abschnittes deutlicher gemacht werden können.

Bey der prüfenden Darstellung der *Kantischen Philosophie* findet der Verf. den ersten Anstoss in der Erklärung Kants über den Unterschied der Erkenntnisse (Urtheile) *a priori* u. *a posteriori.* Indem nämlich, nach Kant, das Gemüth durch ein ihm *Gegebenes afficirt* wird, so kann dieses Gegebene nicht in ihm selbst liegen, mithin auch, wenn es gedacht wird, nicht mit dem Bewusstseyn der Allgemeinheit und Nothwendigkeit gedacht werden, sondern es ist der Grund des *ohne* diese Merkmale in dem Gemüthe Vorkommenden, d. h. des *a posteriori* Erkannten, oder des *Einzelnen,* zunächst blos auf *Empfindung* Beruhenden in der Erkenntniss. Nun aber lösen alle Vorstellungen des Einzelnen, sobald sie aus der blossen Anschauung in den Begriff aufgenommen oder gedacht werden, bekanntlich sich auf in allgemeine Bestimmungen, nur bezogen auf den besondern vorliegenden Fall; das Einzelne ist (in dem Begriffe) überall nichts anderes, als das *concrete* Allgemeine. Dieser Bemerkung zufolge suchte nun auch Kant die sämmtlichen Bestimmungen des *a posteriori* Gegebenen aus dem dafür *a priori* Vorhandenen zu erklären. Allein nachdem einmal, in Folge der Vorstellung von *ursprünglicher Receptivität* in dem Gemüthe, und von *Afficirtwerden* desselben in der Empfindung durch ein *schlechthin Anderes,* die Unterscheidung des A-priori und A-posteriori bey Kant zu einem *materiellen Gegensatze* ursprünglich verschiedener Elemente der Erkenntniss geworden war; so stellte er das aprioriche Element als „in dem Gemüthe bereit liegende *Form* für die Erkenntniss" vor (dergleichen es allerdings *so* nicht gibt, noch geben kann), und das aposteriorische Element erschien ihm als unbegreifliche Wirkung eines *Dinges an sich,* welches er immer voraussetzt, ohne es je nachweisen zu können, und von dessen leerem Begriffe er nicht lassen will, obgleich jede Analyse einer ge-

gebenen Erkenntniss seine Nichtigkeit (d. h. Undarstellbarkeit) kund thut. In dieser Beziehung hatte Jacobi ganz Recht, wenn er bekannte, *ohne* die Voraussetzung des gesunden Menschenverstandes (dass unsere Erkenntniss wahrhaft objective Realität habe) nicht in die Kritik der reinen Vernunft hinein kommen, *mit* ihr aber nicht darin bleiben zu können. — Kant würde, fährt der Verf. fort, diesem Widerspruche entgangen seyn, wenn er, wie es nach wissenschaftlichem Sprachgebrauche geschehen müsse (?), unter A-priori das als nothwendig und allgemein *Gedachte*, unter A-posteriori aber das als zufällig *Erscheinende* verstanden hätte. Denn so würde ihm die Möglichkeit eingeleuchtet haben, dass die *blos erscheinende Zufälligkeit* (— der Leser bemerke, dass der Begriff, *erscheinend*, hier anfängt in den Begriff, *scheinbar*, überzugehen! —) etwa einmal *aufgehoben* werde. Dasselbige Eine ist ein Aposteriorisches, indem es im factischen Bewusstseyn als zufällig erscheint; es wird aber ein Apriorisches, sobald es im wissenschaftlichen Denken (durch den Process oder die Bewegung des reinen Gedankens) als Nothwendiges erkannt wird.

So weit folgen wir dem Verf. für jetzt. Der so eben dargestellte Versuch, die bey Kant *absolute* Entgegensetzung des A-priori und A-posteriori in eine *relative* zu verwandeln, ist schon von ältern Gegnern gemacht worden, z. B. von Platner. Allerdings liegt hier der Hauptpunct verborgen, um den es sich handelt. Wenn der Vf. im Sinne der neuesten speculativen Philosophie behauptet: „Im Unmittelbaren der einzelnen Anschauung stellt sich" (nichts weiter als) „ein Allgemeines dar, verschmolzen mit den Elementen jenes factisch Einzelnen; das Allgemeine nimmt im sinnlichen Vorstellen factisch concrete Gestalt an" (und weiter liegt in dem Factum des sinnlichen Vorstellens nichts); — so kann diese Behauptung nur auf der Thatsache des sinnlichen Vorstellens, auf welche sie hinweist, beruhen. Rechtfertigt sie sich *hier*, so zerfällt der Gegensatz des A-priori u. A-posteriori in Nichts; so ist es ein Missgriff, von Objecten der Empfindung im Kantischen Sinne zu sprechen; so muss jede quantitative und qualitative Bestimmtheit der Objecte der Vorstellung zuletzt in ihrer aprioriischen Nothwendigkeit erkannt werden können; und was zuerst die Wissenschaftslehre auf transcendentalem Wege begonnen hat, das wird die Naturphilosophie u. die speculative Logik sicher vollenden.

Wir haben diesen unbedeutend scheinenden Hauptpunct im Sinne gehabt, als wir oben sagten, das πρωτον ψευδος sey: *eine falsche Beobachtung*. Wir weisen jetzt darauf näher hin, auf die Gefahr, von dem Verf. und Allen, welche höher zu stehen und folglich tiefer herab zu sehen meinen, bemitleidet oder verspottet zu werden. Doch finden wir, — merkwürdig genug — diesen Punct weder beym Verf., noch in andern neuern Schriften speculativ-philosophischen Geistes, irgendwo berührt, viel weniger erörtert.

Es ist die Rede von dem *Bewusstseyn, als Zustande des Geistes im sinnlichen Vorstellen*. Wenn hier Kant vom *Afficirtwerden* des Gemüthes spricht; so muss man, um seine Worte vernünftig zu erklären, dabey nicht zunächst an das Causalverhältniss denken, weder um die Affection als Wirkung einer *ausser*, noch um sie als Wirkung einer *in* dem Gemüthe (etwa in dessen Actionen jenseit der Grenze des Bewusstseyns) liegenden Ursache zu betrachten; sondern man muss zunächst bey dem vorgefundenen Zustande als solchem stehen bleiben, *diesen* deutlich in die Vorstellung aufzunehmen suchen. Die Thatsache ist, *dass das Gemüth* (das Subject des Bewusstseyns) *Ein Moment oder Element seiner Vorstellung schlechthin von sich abzuweisen gezwungen ist*. Diess ist der Punct der *Empfindung*. Gegen die *Evidenz* dieses Punctes vermögen alle spätern logischen oder transcendentalen Entdeckungen *nichts*, dass z. B. weder Raum noch Zeit, weder die logisch allgemeinen, noch die sinnlich individuellen Merkmale des Vorgestellten, *in* der Empfindung *als* objectiv begründet *nachgewiesen* werden können. Dem sey wie ihm wolle, der *Zustand* bleibt derselbe. Der Begriff wird den Punct der Empfindung ein *Nicht-Ich* nennen; er *kann* ihn nur negativ bezeichnen; aber *im Zustande des Empfindenden* ist er kein Nicht-Ich, sondern *ein Anderes*. Der speculativ gestimmte Kopf, welchen seine Einbildungskraft die Stimme, durch welche der Zustand zum Bewusstseyn spricht, leicht überhören lässt, wird sich durch die logische Evidenz des *Nicht-Ich* über die sensible Evidenz des *Andern* leicht täuschen; und so werden Constructionen und Deductionen des Standpunctes des empirischen Bewusstseyns hervorgehen, wie wir sie kennen; und gegen alle solche Nachschöpfungen des Wirklichen wird sich, bey gehöriger Consequenz, nichts einwenden lassen, — ausser am Ende. Da wird die *Nothwendigkeit des Abweisens von dem Subjecte des Bewusstseyns* vermisst werden, welche den Zustand der Empfindung charakterisirt; das Ende der speculativen Evolutionen wird höchstens eine *logische Möglichkeit* seyn, aber nicht mehr.

Ueber diesen Punct der Empfindung nun kann der besonnene Beobachter nicht hinweg. Auch Kant vermochte es nicht. Wer Kant widerlegen will, muss von diesem Puncte ausgehen. Wenn aber nur gesagt wird (wie unser Verf. thut), „das Einzelne sey überall nichts anderes, als das concrete Allgemeine" u. s. w.; so ist damit nichts gewonnen. Denn dass es, *im Begriffe*, nichts anderes sey, wissen wir längst; es *ist* aber *nicht ursprünglich im Begriffe*, sondern es ist ursprünglich *ein Empfundenes*; das heisst: der Punct der Empfindung, welcher als solcher weder Begriff noch Vorstellung, sondern wahrgenommener Zustand ist, *kann* in die Vorstellung nur *als ein von ihr unerreichbares Positives aufgenommen* werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 16. des November. 280. 1830.

Philosophie.

Fortsetzung der Recension: *Beyträge zur Charakteristik der neuern Philosophie*, von *Immanuel Herrmann Fichte.*

Das πρωτον ψευδος liegt also darin, dass man bey der Vorstellung von dem Zustande der Empfindung dessen positiven Charakter verloren gehen lässt oder verdunkelt. Diess geschieht zuerst, indem man die Empfindung als Wirkung einer Ursache vorstellt; denn nun ist es leicht zu zeigen, was *gegen* die angebliche Einwirkung der Dinge an sich, und *für* die Deduction des empirischen Bewusstseyns aus irgend einem höhern Standpuncte oft dargestellt worden ist. Es geschieht hiernächst in Folge jener Sachverwirrung, indem man dem negativen Begriffe von der Beziehung der Vorstellung auf ihr empfindbares Object vertraut, als *erschöpfe* er die Thatsache, auf welcher er beruht; denn hiermit erscheint die Möglichkeit sowohl, als das Befugniss einer speculativen Aushülfe und Ergänzung, wie die neuern Systeme seit Kant sie versucht haben, als sattsam begründet.

Wir würden ein Buch schreiben müssen, um den Darstellungen des Verfassers, dieser Hauptentgegnung gemäss, weiter im Einzelnen prüfend zu folgen. Unsere Absicht aber konnte hier nur seyn, an Einem Beyspiele zu zeigen, ob der Verf. wirklich, wie er es wollte, Kant aus sich selbst treu dargestellt habe. Die Kritik seiner fernern Widerlegungen Kantischer Lehren wird grössten Theils von dem hier bemerkten Puncte auszugehen haben; seine Berichtigungen und Ergänzungen derselben aber beruhen auf dem, im Obigen nachgewiesenen, Grundirrthume der speculativen Philosophie: dass die entgegengesetzten Momente in der sinnlichen Vorstellung gleich seyen den entgegengesetzten Momenten in dem Zustande der Empfindung, oder: dass die logische Entwickelung des Bewusstseyns Auskunft geben könne über das ursprüngliche Object der Empfindung. Wenn z. B. der Verf. sagt: bey philosophischer Besonnenheit bedeute das Seyn der Aussenwelt nur ihr Vorgestelltwerden (S. 75), und die nächste und leichteste Reflexion lehre, dass jenes Seyn, so fern nur davon *geredet* werde, nur *in* und *für* Bewusstseyn, d. h. *Vorstellung* seyn könne; so wird dieser Satz als halbwahr erkannt, sobald die Unterscheidung des *Zustandes* der Empfindung von der *Vorstellung* des Empfundenen gehörig gemacht ist. Wenn er sagt, das Allgemeine als ein Abstractes sey etwas durchaus Unwirkliches (S. 131), und die Philosophie habe dasselbe nur in so fern anzuerkennen, als es sich an dem Concreten als das eigentlich Wirkliche darstelle (S. 233); so ist diess völlig richtig und mit der Kantischen Lehre übereinstimmend; aber mit Unrechte wird der Satz, umgekehrt, zu der Behauptung, dass die *ganze* und *volle* Wirklichkeit, so wie sie in der sinnlichen Wahrnehmung vorliegt, aus dem, an dem Concreten sich erweisenden, Allgemeinen erklärt werden könne. Wenn der Verf. ferner, die Kantische Lehre von Raum und Zeit verbessernd, den *Raum* (S. 137) die *reine Form der unendlich ausdehnenden Richtung* nennt, und die *Zeit* auf ähnliche Weise (S. 141) die Form des (kraft seiner ewigen Wirklichkeit) *beharrenden und im Beharren wandelnden Seyns*; so widerstreitet diess zwar der Kantischen Theorie in so fern nicht, als hiermit eben auch, wie dort, festgesetzt ist, Beyde seyen *Nichts an sich*, sondern nur die *Erscheinung* (Erscheinungsweise) *eines Andern*; aber für *Erklärung* der Vorstellung von R. u. Z. kann Obiges nicht angenommen werden, weil offenbar der zu erklärende Begriff in beyden Erklärungen wieder vorkommt. Und abgesehen hiervon, so fällt die aus speculativen Begriffen entnommene Ansicht des Verfassers von Raum und Zeit einem ganz andern, als dem Kantischen Standpuncte anheim, und kann daher nicht jenem sofort substituirt werden. Doch diess sey als Beyspiel genug. Die folgenden Lehren der Kritik der reinen Vernunft sind in gleicher Weise dargestellt und beurtheilt.

Das Resultat dieses Kantischen Werkes finden wir richtig bezeichnet, wo der Verf. sagt, das Problem der Speculation, die Einheit des im Bewusstseyn Entgegengesetzten zu zeigen, sey von demselben nicht gelöst, ja dessen Lösung unmöglich gemacht worden. Jenes Problem nämlich war nicht das Kantische, u. konnte es nicht seyn. Die Nothwendigkeit, sich dasselbe zu setzen, und mithin überhaupt die Nothwendigkeit, eine speculative Theorie des Bewusstseyns als Bedingung der Einheit, welche der menschliche Geist in der Philosophie fordert, zu betrachten, ist von dem Verf. nicht dargethan, und was in Kants Grundansichten dem entgegen steht, von ihm nicht beachtet worden. Es

ist irrig (S. 159), dass „der Geist der Kantischen Philosophie die höhere Einheit des Bewusstseyns“ (diejenige nämlich, welche die Speculation fordert) „überall voraussetze und innerlich anerkenne;“ dass aber die ursprüngliche synthetische Einheit der Appereception bey Kant *jene* Einheit nicht sey, hat der Verf. leicht zeigen können. Es ist aber auch falsch, dass Kant (Seite 157) „*unentschieden* stehe zwischen vollendetem Idealismus u. absolutem Sensualismus;“ vielmehr steht er völlig entschieden gegen beyde. Die Art, *wie* er so steht, ist das Charakteristische seines Kriticismus, gegenüber dem Dogmatismus u. Skepticismus. So müssen die Antinomieen der reinen Vernunft begriffen werden. „Der Zwiespalt zwischen Geist und Buchstaben der Kritik d. r. V. und die schwankende Meinung über den eigentlichen Sinn derselben“ mag allerdings zum Theile von Kant selbst veranlasst seyn; aber „unvermeidlich“ ist jenes Schwanken nur dann, wenn man entweder die ersten Anfänge der Untersuchungen nicht scharf beachtet, oder wenn man (in Folge dessen) ein speculatives System *neben* der Kritik d. r. V. auf irgend eine Weise durchführen will. Die Zeit hat dieses Werk hingestellt *zur Prüfung der Geister*. Zur Ehre des Verfs. muss bemerkt werden, dass auch er diess anerkennt: „auch jetzt noch möchte nichts Uebenderes und Belebenderes für einen Schüler der Wissenschaft gefunden werden, als das prüfende Studium dieses Werkes, das in allen seinen Theilen planvoll besonnen, und nur auf Ein Hauptziel hinwirkend, dennoch auch in seinen kleinsten Andeutungen sorgfältig und scharf bestimmt abgefasst ist: auch für unsere Zeit noch eine von so manchem verworrenen Schwindelerzeugnisse gesund machende Lectüre!“ —

Freylich aber ist die Kantische Philosophie nicht in der Kritik der reinen Vernunft allein zu finden, und wenn der Verf. die erstere darstellen wollte, durfte er die übrigen Hauptwerke Kants nicht übergehen. Leider hat er diess gethan. Ihm erscheinen die Lehren der praktischen Philosophie Kants, durch welche zuletzt eine Ueberzeugung des Glaubens von der objectiven Realität der theoretischen Ideen begründet wird, weil sie nicht speculativer Natur sind und nicht die von der Speculation geforderte Erkenntniss der Einheit des Bewusstseyns geben, als etwas so Unwissenschaftliches u. Unphilosophisches, dass er genug gethan zu haben meint, ihrer nur ganz oberflächlich zu gedenken. Er hält den *Glauben* nach Kant für eine *unmittelbare* Ueberzeugung, für ein höheres, *realeres Bewusstseyn*, und vermengt hierbey Jacobi und Kant, deren Ansichten hierüber, was die Genesis oder Deduction des Glaubens anlangt, keinesweges dieselben sind. Er verweist den Glauben, welcher überall nur negativ bewiesen werden könne (S. 201), in das Gebiet des eigentlich *Subjectiven* (worunter hier doch wohl das einer wissenschaftlichen Darstellung unfähige, und auf allgemein gültigen Begriffen nicht beruhende Fürwahrhalten verstanden werden muss), und rügt insbesondere, dass auf ihn *persönliche Gemüthszustände* den entschiedensten Einfluss üben; welches Letztere theils falsch ist, wenigstens in Hinsicht auf Kant, theils von manchem Puncte in der speculativen Philosophie, z. B. von der Anschauung des Absoluten, eben auch behauptet werden könnte. Er eifert dagegen, dass jenes recht eigentlich Subjective des unmittelbaren Vernunftglaubens zum *höchsten Kriterium aller Wahrheit* gemacht worden sey (woran Kant nicht gedacht hat); und er meint überdiess noch, den Widerspruch dieser Kantischen Lehren durch die Bemerkung aufzudecken, dass der Glaube ja dieselbe Realität des sinnlichen Bewusstseyns sowohl als der übersinnlichen Welt behaupte, welche von der theoretischen Philosophie geleugnet worden sey.

Diese argen Missverständnisse über die praktische Philosophie Kants und ihr Verhältniss zu der Kritik der reinen Vernunft zu berichtigen, ist keine Aufgabe für eine Recension. Wir begnügen uns daher, nur einige andeutende Winke zu geben. 1) Die Thatsachen, welche dem moralischen Bewusstseyn zum Grunde liegen, sind specifisch verschieden von jenen, auf welche das sinnliche Bewusstseyn der Gegenstände sich gründet; sie müssen aber eben so, wie jene, kritisch entwickelt werden. 2) Das Verhältniss der moralischen Ideen zu den Thatsachen des moralischen Bewusstseyns ist dasselbe, wie das der theoretischen Ideen zu dem Bewusstseyn der sinnlichen Objecte; die Einheit, welche die Speculation sucht, ist weder hier noch dort auf dem Wege der Speculation zu gewinnen. 3) Das Interesse des Geistes in Betreff der moralischen Ideen und Thatsachen ist ein *anderes*, als in Betreff der theoretischen; es ist auch ein *höheres*, als jenes, weil es das Interesse des *Soll*, der Bestimmung, des *Zweckes*, jenes aber nur das Interesse des *Ist*, der Wirklichkeit, des *Mittels* ist. 4) Die Anerkennung des moralischen Interesses setzt nicht blos Ausbildung der Denkkraft, sondern auch, und vornehmlich, *Ausbildung der Gesinnung* voraus. So wie theoretische Philosophie nicht ohne Gediegenheit der Denkkraft, so kann praktische Philosophie nicht zu Stande kommen ohne ähnliche Gediegenheit der Gesinnung. *) 5) Die Anerkennung des moralischen Interesses, ausgedrückt in der Form der Wissenschaft, stellt sich dar als ein *Primat der reinen praktischen Vernunft in ihrer Verbindung mit der speculativen*. 6) Der hieraus sich ergebende *Glaube* ist keine unmittelbare Ueberzeugung, sondern vermittelt durch die moralische Gesinnung, im deutlichen Bewusstseyn der Resultate der Kritik der reinen Vernunft, d. h. der

*) An einem andern Orte hat Rec. sich hierüber so ausgedrückt; „Gesinnung sey die Art und Weise, wie der Mensch seinen *Zustand* auffasst im Verhältnisse zu seinem *Zwecke*, oder umgekehrt.

A. d. R.

Unzulänglichkeit der Speculation zur Auflösung der Räthsel des Daseyns.

Diese Sätze hält Rec. für Kantisch dem Geiste nach. Die praktische Philosophie Kants scheint zwar leichter zu verstehen, als die theoretische. Wer aber das Verhältniss beyder als einen Widerspruch betrachtet, hat die erstere nicht, die letztere nicht völlig verstanden. Die Aufgabe der Philosophie, nach Kant, hört auf, zuletzt eine speculative zu seyn, und wird zu einer Aufgabe des besonnenen Selbstbewusstseyns, nämlich, sich zu behaupten in derjenigen Ueberzeugung von der *Natur* des *allgemeinen* Daseyns, welche dem *Endzwecke* des *vernünftigen* Daseyns gemäss ist.

Wenn nun gleich Rec. dem Verf. nicht zumuthen will, dass er den Geist der K. Phil. eben so, wie derselbe sich Ersterem darstellt, hätte auffassen sollen; so glaubt Rec. sich doch zu der Behauptung berechtigt, dass es ganz unstatthaft war, jene Philosophie in die Entwickelungsreihe der speculativen Systeme zu stellen. Gegen diese bildet sie einen eben so entschiedenen als ewigen Gegensatz, welcher aber allerdings erst aus ihrem praktischen Theile vollständig erkannt werden kann. Dieser Gegensatz erschien *vor* Kant als der des Dogmatismus und Skepticismus (wir bedienen uns gangbarer Ausdrücke); *seit* Kant ist er als Gegensatz des Dogmatismus u. Kriticismus erschienen. Friedrich Heinrich Jacobi steht gegen Beyde in einem untergeordneten Verhältnisse; das heisst, er steht zwar *mit* Kant *gegen* den Dogmatismus, *gegen* Kant selbst aber in dem Verhältnisse der (wissenschaftlich) unvermittelten Glaubenszuversicht zu der (wissenschaftlich) vermittelten. Darum hat auch Rec. die Vermittelung dieses letztern Gegensatzes stets für möglich im Geiste der Kantischen Philosophie gehalten (vergl. S. 244 fg.); eine Vermittelung aber zwischen dem Kantischen und den speculativen Systemen hält er für unmöglich; und wenn sie (wie bey unserm Verfasser) dadurch versucht wird, dass man Kants Lehren speculativ beurtheilt und bessert, so geschieht es auf Kosten der historischen Treue. Wenn hingegen, nach der anfänglichen Niederlage des Dogmatismus durch Kant, die Speculation zuerst in der Wissenschaftslehre wieder angefangen hat sich zu erheben; so muss eine Charakteristik der neuern Philosophie nach den Grundsätzen unsers Verfs. zwar zeigen, wie J. G. Fichte's Lehre an die Kantischen Kritiken historisch angeknüpft ist, aber eine innere Verwandtschaft dürfte eher zwischen Fichte und Leibnitz, als zwischen ihm und Kant, nachzuweisen seyn.

Der Verf. hat diesen Gesichtspunct selbst aufgefasst in dem *dritten Abschnitte* seines Buches, welcher „die Philosophie der gegenwärtigen Epoche" überschrieben ist, und welchen Rec. für vorzüglich gelungen erklären muss, sobald dem Verfasser das Princip eingeräumt wird, die Aufgabe der Philosophie sey die Darstellung der Einheit des Seyns und des Bewusstseyns, oder des Wissens, im reinen Denken. Er gibt zuerst eine kurze Uebersicht der Versuche zur Lösung dieser Aufgabe durch Descartes, Malebranche, Leibnitz; schaltet dann Kant wieder ein, um die von diesem hier verfehlten Puncte zu bezeichnen, und wendet sich von da zu den neuern Systemen. Mit besonderem Interesse wird man lesen, was der Vf. über den Standpunct und Geist der *Wissenschaftslehre* sagt. Herauszuheben findet Recens. Folgendes. Nachdem gezeigt worden ist, wie die Wissenschaftslehre das Bewusstseyn anweise, sich als die Selbstoffenbarung des Absoluten oder Gottes zu begreifen; so wird die Frage aufgeworfen, warum die W. L. das *Qualitative* jener Selbstoffenbarung, den eigentlichen *Inhalt* des Wissens, *nicht* (gleich der Naturphilosophie) philosophisch bestimmen könne, sondern in dieser Beziehung aus sich selbst hinaus, in das Gebiet der *Wirklichkeit* des Wissens verweise? Der Vf. findet die nächste Antwort, dass die W. L. sich innerhalb der *Reflexion auf die Form* des Wissens halte, nicht genügend, sondern erkennt an, dass die Bezugnahme auf das *Leben* und dessen höchste Ausbildung als *Religiosität*, womit die W. L. sonach enden müsse, selbst nur Hindeutung auf eine höhere Aufgabe der Speculation sey, den unentwickelten Gehalt der religiösen Ansicht des Wirklichen wissenschaftlich (durch eigentlich speculative Physik) aufzuklären. Den Grund dieser Lücke in der W. L., welche der Verf. sogar einen Widerstreit derselben gegen ihr eigenes Princip nennt, findet er in dem Kantianismus, von welchem die W. L. sich nicht genugsam befreyt habe, namentlich in der Theorie über *Raum* und *Zeit*. Denn so lange R. u. Z. nur subjective Anschauungsformen des Bewusstseyns seyen, so müsse auch consequenter Weise die Offenbarung der wahren Realität, des Göttlichen, von ihnen ausgeschlossen bleiben; die Natur könne dann durchaus nur eine Welt *subjectiver Bilder*, ohne höhere *vorbildliche* Bedeutung seyn. — Rec. gibt dem Vf. in seinen Folgerungen ganz Recht. Aber er findet es charakteristisch, dass der Vf. hier, eben so wie wir bey Kant es gesehen haben, die Antwort J. G. Fichte's auf obige Frage nicht in dessen Systeme der Sittenlehre entdeckt hat. Dieses System gründet sich freylich auf die W. L., welche dessen letzte Ergebnisse nur andeuten konnte. (Ein ganz analoges Verhältniss, wie zw. Kants Kritik der reinen und der praktischen Vernunft.) Aber eben darum musste das System der Sittenlehre herbeygezogen werden, um den Hauptcharakter der W. L. in der Beurtheilung nicht zu verfehlen. Und so (um einen Schritt weiter zu gehen) würde freylich Fichte's Philosophie, bey dem angedeuteten Verfahren, der Kantischen näher, als der Schellingschen gestellt worden seyn; und umsonst endet auch wohl die W. L. nicht mit der bekannten Schlussanmerkung; so wie auch die Stellen aus Fichte's Briefen an Reinhold, welche der Verf. (S. 310) aus „Reinholds Leben und literarischem Briefwechsel, Seite 213," anführt, damit genau zusammenhängen.

Aber dieser Umstand möge auch nur zurückweisen auf das, was wir oben gegen des Verfs. Darstellung der Kantischen Lehre bemerkt haben, und möge *den* Gesichtspunct bestimmen helfen, aus welchem eine Charakteristik der neuern Philosophie *zur Vermittelung* ihrer Gegensätze von einem nicht in dem *Vorurtheile* der Speculation befangenen Denker entworfen werden könnte.

Der Verf. schliesst den dritten Abschnitt seines Buches mit einer summarischen Darstellung der *Hegelschen Logik.* Das Ende ist: „Die Philosophie Hegels ist in ihrem ersten Theile (Wiss. der Logik) für die *abstracten* Gedankenformen, in ihren beyden folgenden Theilen (Phil. d. Natur und Philos. des Geistes) für die *concreten* Formen der Wirklichkeit, die Nachweisung, dass das *Endliche wahrhaft nicht sey*, sondern dass es nur sey das *unendliche Uebergehen der absoluten Idee.* Die ganze Philosophie ist demnach wesentlich nur das *Vernichten* dieses *an sich Nichtigen im Gedanken*, um als Erstes und Letztes, als *einzige Realität*, hervortreten zu lassen *die absolute Idee in ihrem unendlichen Processe.*“ — Ob diese Summa des Systemes von dessen Bekennern für richtig anerkannt werden wird, darf Recens. dahin gestellt seyn lassen. Wenigstens aus dem Ausdrucke: *abstracte Gedankenformen*, ist nicht zu schliessen, dass der Verf. dasselbe missverstanden habe; denn dass das Abstracte nur im Concreten seine Wahrheit finde, weiss der Vf. sehr wohl. Allein er ist mit dem Resultate jener, und sonach mit dem Resultate aller bisherigen speculativen Philosophie überhaupt, selbst unzufrieden. Die Erörterungen hierüber, und die skizzirte Grundlage zu der neuen Wendung der Speculation, welche zu völliger Lösung der hier erst ganz deutlich zu denkenden Aufgabe führen soll, ist, wie wir schon oben bemerkt haben, in dem *vierten und letzten Abschnitte* des vorliegenden Buches enthalten. Wir theilen unsern Lesern hiervon so viel mit, als nöthig ist, um sie über die vom Vf. beabsichtigte letzte Vermittelung der Gegensätze der neuern Philosophie zu orientiren.

Der Vf. ist, wie es scheint, von der neuesten speculativen Philosophie noch nicht zu der Ueberzeugung oder Einsicht gebracht worden, *dass* und *wie* der Standpunct der *religiosen Ansicht* der Dinge dem Standpuncte der Speculation *untergeordnet* sey, und auf diesem die *völlige Erklärung* seiner relativen u. bedingten Wahrheit finden könne. Daher bedient der Verf. sich der Aussprüche des *religiösen Gemüthes*, dessen Forderungen mit den Ergebnissen der Speculation von der wahren Philosophie völlig ausgeglichen werden müssen, um den Widerspruch aufzudecken, der auch von dem neuesten und in Vergleichung mit den frühern vollkommensten speculativen Systeme noch nicht gehoben worden sey. Dieser Widerspruch besteht in dem unabweisbaren *Daseyn* dessen, was von dem Vf. (nach Analogie der schlechten und guten Unendlichkeit bey Hegel) die *schlechte und gute Endlichkeit* genannt wird, nämlich der *zeitlichen Individualität*, welche nach der speculativen Philosophie nur der ursprünglich nothwendige *Schein des Wahren*, mithin eine mit der ewigen Wahrheit selbst innerlich verwachsene *Lüge* sey, von dem religiösen Gemüthe aber, in dem Gegensatze des *Diesseits und Jenseits*, als etwas *in sich Wahr- und Wesenhaftes, nicht Scheinendes*, unbedingt ausgesagt und gefordert werde. — Der Leser darf nicht vergessen, dass der Verfasser dieser Aussage und Forderung des religiösen Gemüthes *unbedingt vertraut.* Der Verfasser wird hierin die speculative Philosophie nie mit sich einverstanden finden; auch Andere nicht, so fern er (ohne tiefere kritische Erörterung) die Religion des Gemüthes aus einer blossen *Sehnsucht* nach dem Vollkommenen hervorgehen lässt, in ihr die *unmittelbare* Gewissheit des Wahren anerkennt, und es als das Siegel unserer höhern Natur betrachtet, dass wir vermögen, die Gegenwart mit all' ihrer Fülle *dem ewigen Wunsche* unsers Innern zum Opfer zu bringen. Diess sind Ansichten und Vorstellungen, welche von Seiten einer kritischen Philosophie nur für Grade des unentwickelten Bewusstseyns der moralischen Natur des Menschen, deren Entwickelung zu dem Ziele auf anderem Wege führt, von Seiten der Speculation aber nur für Zeichen des gleichfalls noch nicht durchgedrungenen höchsten Princips der Einheit, und für beseitigt in der vollendeten Anschauung von der Bewegung desselben, gehalten werden können. Auch erreicht der Verfasser seinen Zweck nicht auf dem eingeschlagenen Wege. Denn um die Realität des von dem religiösen Gemüthe erwarteten *Einst-Bessern* (die Realität der *guten Endlichkeit*) zu retten, welche auf dem Glauben dieses Gemüthes an das Princip der *Liebe* in dem Schöpfungswerke des *lebendigen Gottes* beruht; so verlangt der Verfasser nun von der Speculation, dass sie *ihr Absolutes*, die lebendige Einheit der in den concreten Gegensätzen sich unendlich gesondert erweisenden Idee, *auch als schaffendes Bewusstseyn erkennen*, und durch den lebendigen Organismus dieses *Vorsehend-Schaffens* die Ewigkeit und Unvergänglichkeit der zu *endlichem Bewusstseyn* sich entwickelnden Individualität nachweisen solle. Gott nämlich schafft überall *nach Seinem Bilde*; folglich *mit* Bewusstseyn *zum* Bewusstseyn, *mit* Freyheit *zur* Freyheit. Und wie *Gott absolutes* Bewusstseyn und *absolute* Freyheit ist, so ist das *individuelle* Bewusstseyn und die *individuelle* Freyheit, weil *in* und *durch* Gott, zugleich *ewig* und *unvergänglich.* Diess wäre die vom Verfasser sogenannte *gute Endlichkeit*, aufgefasst von der Speculation in Uebereinstimmung mit dem religiösen Gemüthe; und hierin läge zugleich *ein Theil der neuen Wendung*, welche die Speculation nehmen müsse, um sich selbst zu vollenden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des November. 281. 1830.

Philosophie.

Beschluss der Recension: *Beyträge zur Charakteristik der neuern Philosophie*, von *Immanuel Herrmann Fichte.*

Aber nun ist noch die *schlechte* oder *falsche Endlichkeit* übrig, zu welcher theils die *bewusstlose Creatur*, theils die *verkehrte Freyheit* der Creatur *mit* Bewusstseyn (das *Böse*) gehört. Von der erstern sagt der Verf. zu wenig, als dass Recens. mit einiger Sicherheit nur vermuthen könnte, ob der Verf. die allmälige Evolution des Bewusstlosen zum Bewusstseyn (die Vergeistigung der Materie) behaupte. Das *Daseyn des Bösen* aber gibt ihm Veranlassung, noch eine, und zwar die letzte Anforderung an die Speculation zu machen; diese nämlich, *dass sie hier ihre absolute Schranke erkenne.* Das Böse, die Verkehrung der Freyheit, der Abfall von Gott, stammt nur in so fern aus Gott, als die Freyheit überhaupt durch Gott gesetzt ist, mithin nur der *Möglichkeit* nach; nicht aber in so fern, als das Böse ein Widerspruch in der *That* des endlichen Geistes mit dem *Gesetze seines eigenen Wesens* ist, mithin nicht der *Wirklichkeit* nach. Daher (urtheilt der Verf.) kann philosophisch nur die allgemeine Möglichkeit des Bösen erkannt werden; nicht seine Nothwendigkeit, d. h. nicht die Unfehlbarkeit seiner Erscheinung im Endlichen. „Der *reine Begriff* kann es hier in seiner *immanenten* Entwickelung nicht weiter bringen, er findet vielmehr an der absolut, mithin unbegreiflich, aus sich selbst sich bestimmenden Freyheit nothwendig *seine Endschaft.* Müsste also hier, wo die stetige Begriffsentwickelung abreisst, über jene allgemeine Möglichkeit (des Bösen) hinaus die Untersuchung fortgesetzt werden; so müsste, zur Ergänzung, ein *anderes Erkenntnissprincip* eintreten, nämlich die *Anschauung des Wirklichen.* Die Philosophie, wo sie das Verhältniss des creatürlichen Geistes zum absoluten Geiste darstellen soll, kann die Frage: wie das Selbstseyn (die Freyheit) der Creatur Eins seyn oder werden möge mit Gott, in apriorischer Erkenntniss nicht beantworten; sondern sie muss, da Leben u. Freyheit nur angeschaut werden kann, in dieser Anschauung das ideale Wesen des gegebenen Gegenstandes erkennen, d. h. zu *lebendiger Erfahrungswissenschaft* werden."

Die Gedrängtheit, mit welcher der Verf. sich über alle diese, seine eigenthümliche Ansicht von der Philosophie begründenden, Puncte erklärt, macht es schwer, ihn hierin richtig zu beurtheilen; und die andere Schrift des Verfassers, auf welche er in dieser Beziehung verweist („Sätze zur Vorschule der Theologie") bekennt Rec. nicht gelesen zu haben. Daher sey dem Rec. nur verstattet, in Folge *seiner* philosophischen Ueberzeugung zu bemerken, 1) dass das System des Verfassers, nach S. 412, auf eine Ergänzung der Philosophie durch die, in der Geschichte der religiösen Entwickelung des menschlichen Geschlechtes (nicht ausschliesslich in den heiligen Büchern der Christen) enthaltenen, Thatsachen hinauszulaufen scheint; — 2) dass die Grundlage dieses Systemes (nämlich die Religion des Gemüthes als widerstreitend dem Resultate der Speculation) nach des Verfassers eigenen speculativen Principien unzulässig, nach psychologisch-kritischen Grundsätzen aber ungenügend u. am unrechten Orte angebracht ist; — 3) dass der Verf. sich sehr irren möchte, wenn er (S. 405) glaubt, hierin die Wissenschaftslehre auf seiner Seite zu haben; wir beziehen uns hierüber auf unsere frühern Bemerkungen; — 4) dass die vom Verf. in ihrer Nothwendigkeit richtig geahnte Wendung der Speculation erst dann mit völliger Klarheit erkannt werden kann, wenn der Geist der Kantischen Philosophie richtiger aufgefasst, und dasjenige, was wir oben das speculative *Vorurtheil* genannt haben, nicht zu ihr *hinzu*gebracht wird; — endlich 5) dass die von dem Verf. gegebene Charakteristik der neuern Philosophie sich an seinem eigenen Buche (so wie an einigen ähnlichen, vom Verfasser nicht erwähnten Schriften, z. B. an *Hermann Weisse's* Buche über den gegenwärtigen Standpunct der philos. Wissenschaft, 1829) auf merkwürdige Weise *fortsetzt*, indem dasselbe bezeugt, wie die Speculation von Zeit zu Zeit immer wieder der durch ihr eigenes Princip in sie gelegten Selbsttäuschung inne wird, sich derselben in neuen Versuchen immer wieder zu entwinden vergeblich bestrebt ist, und wie sonach das wechselnde Schauspiel speculativer Systeme der Philosophie, gleich unendlichen Variationen eines musikalischen Thema's, sich immer erneuern muss, so lange es dem dichtenden Denkvermögen gelingt, sich über den Grund der frühern Selbsttäuschungen durch spätere wieder zu täuschen.

Wir hoffen, dass alle hier gemachten Erinnerungen gegen das angezeigte geistvolle Buch dazu

mitwirken werden, selbstdenkende Leser zu dessen Studium vielmehr aufzufordern, als davon abzuhalten. Und so möge sich bald einer finden, der dem mehrmals ausgesprochenen Wunsche des Verfassers, dass seine historischen Darstellungen und seine auf Vermittelung abzweckenden Bemerkungen ausführlich u. streng geprüft werden möchten, mehr Genüge leiste, als die gegenwärtige Anzeige diess vermocht hat. — Papier u. Druck des Buches ist gut; aber das Verzeichniss der zum Theile sinnstörenden Druckfehler nimmt doch zwey volle Seiten ein, und diess muss gerügt werden.

Psychische Medicin.

Beobachtungen über die Ursachen, Symptome und Behandlung des Irreseyns, von *Paul Slade Knight,* Med. D., vormals Oberwundarzte der Königl. Flotte, viele Jahre Wundarzte bey der Irrenanstalt zu Lancaster u. s. w. — Mit einem Berichte eines Irren über sich selbst, und Bemerkungen über die Zulassung von Irren zum Gottesdienste. — Aus dem Englischen übersetzt von *Friedr. Engelken,* der Medicin Beflissenem. — Mit einer Vorrede von *F. Nasse,* Professor der Medicin, Director der medicinischen Klinik zu Bonn u. s. w. — Cöln a. Rh., bey J. G. Schmitz. 1829. XVI u. 156 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Rec. bekennt unumwunden, dass ihm diese Uebersetzung, obwohl sie von dem berühmten *Nasse* veranlasst wurde, sehr entbehrlich scheint; ein Auszug des Originals wäre für deutsche Irrenärzte vollkommen genügend gewesen, und hätte in *Nasse's* neu eröffneten Jahrbüchern für die Anthropologie eine passende Stelle gefunden. Denn weder die Pathologie, noch die Therapie der psychischen Krankheiten ist, nach des Recens. Ermessen, durch diese Schrift irgend bedeutend gefördert worden; insonderheit aber können die hier und da eingestreuten theoretischen Bemerkungen des Vfs. dem deutschen Irrenarzte, der seinen Gegenstand gern tiefer und bestimmter auffasst, unmöglich genügen. Ueberdiess sind die einzelnen Beobachtungen und Bemerkungen so chaotisch durch einander geworfen, dass man schon deshalb an dem Schriftstellerberufe des Verfassers (der übrigens ein sehr würdiger Wundarzt seyn mag) zweifelhaft wird. Doch Rec. kann auf der andern Seite auch nicht mit Stillschweigen übergehen, dass *einzelne* Weizenkörner unter der Spreu verborgen liegen, dass ferner ein glückliches praktisches Talent dem Verf. eigenthümlich scheint und den Mangel an wissenschaftlicher psychologischer Bildung einigermaassen ersetzt; dass endlich eine unverkennbare Wahrheitsliebe sich in seinen Beobachtungen ausspricht, welche nichts ausschmückt und nichts verhehlt.

Die Schrift beginnt mit höchst dürftigen *pathologischen und physiologischen* Bemerkungen. Das Irreseyn entspringt, nach dem Verf., stets aus einem körperlichen Leiden. In den von ihm untersuchten Leichnamen irrer Personen glaubt er eine grössere Anschwellung der Blutgefässe des Gehirns gefunden zu haben. Die einzigen Symptome, welche der Vf., als dem Irreseyn eigenthümlich, kennt, sind eine Verwirrung des Verstandes, die sich häufig beym ersten Auftritte der Krankheit mehr durch Handlungen, als durch Reden äussert, wobey aber das Vorstellungsvermögen u. das Bewusstseyn nicht gänzlich aufgehoben ist. Der Vorredner findet diese vermeintliche Definition weit treffender, als die falschen (?) derjenigen deutschen Schriftsteller, welche den eigenthümlichen Charakter jener Zustände in Unfreyheit oder Vernunftlosigkeit setzen. Ganz im Widerspruche mit obiger Definition erzählt aber der Verf. (S. 7) von einer alten Lobsüchtigen, die weder Vorstellung, noch Bewusstseyn von Personen, Sprache und Dingen gehabt habe. Der wesentliche Unterschied zwischen Irreseyn und Fieber-Delirium scheint ihm darin zu liegen, dass in letzterm das Bewusstseyn u. Vorstellungsvermögen gänzlich erloschen, in dem erstern aber noch theilweise vorhanden sey. Was die Ursachen des Irreseyns betreffe, so lasse sich unter den von ihm behandelten 700 Fällen nur ein einziger nachweisen, der unbezweifelt psychischen Ursprunges war; alle übrigen seyen durch körperliche Ursachen erzeugt worden; unter allen psychischen Ursachen müsse man dem Schrecken noch den meisten Einfluss auf die Erzeugung irrer Zustände zuschreiben. Auch diesen, den Erfahrungen der meisten deutschen und französischen Irrenärzte widersprechenden, ätiologischen Bemerkungen des Verfs. zollt der Vorredner seinen vollkommenen Beyfall. Die excessive Gefässthätigkeit im Gehirne, deren Product der Vf. häufig in den Leichnamen irrer Personen gefunden hat, scheint ihm die Wirkung einer örtlichen nervösen Irritabilität zu seyn. — In dem *praktischen* Theile der Schrift, der übrigens nicht scharf genug von dem theoretischen getrennt ist, spricht der Vf. zunächst von den Blutentziehungen, und empfiehlt mit Recht Vorsicht bey ihrer Verordnung und sorgsame Abwägung der Krankheitsverhältnisse. Von der *Digitalis* sah er in den meisten Fällen einen überaus wohlthätigen Erfolg, und theilt überhaupt interessante Bemerkungen über dieses Arzneymittel mit; auch das *Extr. Hyoscyami* wendete er häufig zu 20 bis 30 Gran (!) beym Schlafengehen an, worauf stets Beruhigung des Kranken eintrat. Im Widerspruche mit den Beobachtungen anderer Aerzte fand der Verf., dass Irre selten oder niemals kräftigerer Abführ- oder Brechmittel bedurften, als andere Personen. Die *Pilulae Hydrargyri* zeigten sich ihm in veralteten Fällen ungemein hülfreich, dagegen schienen sie ihm in neu entstandener Krankheit nachtheilig. Von dem Sturzbade sah er in gewissen Fällen Erleichterung; heisse Bäder von 96° F. (soll offenbar heissen: *lauwarme* Bäder) empfiehlt er allgemein. Der Drehstuhl findet in dem Verf. einen eifrigen Lobredner. — Von 58 epileptischen

Irren stellte der Verf. 8 her. Er wendete in diesen hartnäckigen Fällen häufig mit grossem Nutzen den *Spirit. Terebinth. rectific.* an. Ausserdem machte er aber auch von mässigen Venäseetionen unmittelbar vor dem Anfalle von der *Digitalis*, den *Pil. Hydrarg.*, der *Columbo* u. s. w. Gebrauch, je nachdem die Individualität der Krankheit die Anwendung dieses oder jenes Mittels gebot. Dagegen sah er von dem *Cuprum ammoniatum*, dem *Argentum nitratum*, der *Valeriana* und andern in der Epilepsie gerühmten Specificis keinen wohlthätigen Erfolg. — Die praktischen Bemerkungen über die psychische Behandlung der Irren legen ein vortheilhaftes Zeugniss für des Verfs. Menschenkenntniss, für seinen praktischen Tact ab. Vorzüglich dringt er darauf, dass der Irrenarzt seine Auctorität geltend mache, aber Milde mit Festigkeit vereine. Nur ist es Recens. auffallend, dass er das Arbeiten mit der Schiebkarre ohne Einschränkung für *alle* männlichen Irren, nicht nur für die ärmere Classe, sondern auch für die Vornehmern, als die heilsamste Beschäftigung empfiehlt; denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der Irrenarzt, namentlich in Bezug auf Beschäftigung der Irren (welche unter den psychischen Heilmitteln obenan zu stellen ist), sehr streng individualisiren muss, und nicht nur die körperlichen Verhältnisse, sondern auch den bürgerlichen Stand des Kranken, seine frühern Beschäftigungen, seine geistige Bildung u. s. w. zu berücksichtigen hat. Als Unterhaltungsmittel für Irre führt der Verf. nur die Kegelbahn, das Damenbret und das Spazierengehen an; das Schreiben verwirft er gänzlich, — abermals ein Beweis grosser Einseitigkeit. Religionsübungen erachtet er durchaus für heilsam; auch die Musik zählt er zu den wichtigsten psychischen Heilmitteln, verbietet aber ihre Anwendung bey aufgeregten Zuständen. Die Bemerkungen über die Classeneintheilung der Irren, so wie über die Abneigung derselben, Speise zu sich zu nehmen, sind praktisch brauchbar. Dagegen kann Rec. des Verfs. Meinung nicht beytreten, wenn er, anstatt der anderweitig gebräuchlichen Zwangsmittel für tobsüchtige Irre, die sogenannten Zwangsmuffe (welche auch abgebildet sind) empfiehlt. Sie sind schon darum verwerflich, weil sie den Irren, der sie trägt, leicht zum Gespötte der übrigen machen; ein Umstand, welcher noch viel zu wenig in den meisten Irrenanstalten berücksichtigt wird, und doch von ausnehmender Wichtigkeit ist, wie zuerst *Nostitz und Jänckendorf* in seinem wahrhaft classischen Werke über Sonnenstein auf das Ueberzeugendste dargethan hat. — Unter der Aufschrift: „*vermischte Bemerkungen*", wirft der Verfasser Vielerley bunt durch einander, wie es ihm gerade eingefallen zu seyn scheint. Er spricht über die Empfindungen in der Haut, über welche Irre sehr häufig klagen; über den Hydrothorax, über Leiden der Eingeweide, über die Atrophie der Irren, über ihren Appetit, über die Erscheinungen, welche sie zu haben glauben; über den eigenthümlichen Geruch, den viele von ihnen verbreiten; über die Einwirkung der Jahreszeiten, der Kälte und des Mondes auf Irre; endlich über die erforderlichen Eigenschaften der Aufwärter. Alle diese Bemerkungen sind höchst fragmentarisch. Mehrere Tabellen über die Irrenanstalt zu Lancaster u. der Bericht eines in der Genesung befindlichen Irren über seinen vergangenen Zustand (welcher allerdings ein ganz eigenthümliches psychologisches Interesse darbietet) machen den Schluss der *Knight*schen Schrift.

Der Anhang enthält ein paar Abhandlungen aus dem *London medical Repository* von 1826 u. 1827, zur weitern Erörterung der Frage, in wie fern es angemessen sey, Irre am Gottesdienste Antheil nehmen zu lassen. Die erste derselben gründet sich auf die Jahresberichte der Irrenanstalt zu Glasgow; die zweyte theilt die Ansichten der Aerzte an der Irrenanstalt zu Lancashire über diesen wichtigen Gegenstand mit. Aus beyden geht als Resultat hervor, dass die Theilnahme der Irren am Gottesdienste nicht nur zulässig, sondern für Viele auch höchst wohlthätig sey; dass aber nur dann der gewünschte Zweck erreicht werden könne, wenn man eine strenge Auswahl unter den Irren treffe, und die religiösen Vorträge den Bedürfnissen derselben gemäss einrichte. Rec. erinnert bey dieser Gelegenheit an *Burrows* (von *Heinroth* übersetztes) Werk, in welchem die in Rede stehende Frage von mehrern Seiten erörtert ist.

Zum Schlusse sieht sich Rec. genöthigt, noch ein paar Worte über die Uebersetzung zu sagen. Es thut ihm wirklich leid, erklären zu müssen, dass dieselbe im hohen Grade misslungen ist. Die Weitschweifigkeit des Originals ist mit so grosser Unbeholfenheit wiedergegeben, dass Rec. nur mit grosser Selbstüberwindung die Schrift bis zum Ende durchlesen konnte; ja bisweilen scheint es, als habe der Uebersetzer selbst den Sinn des Originals (welches Rec. nicht zu Gebote steht) nicht richtig aufgefasst. Da der Uebersetzer auf Veranlassung seines Lehrers sich dieser Arbeit unterzog, so hätte wenigstens der Letztere für eine Ueberarbeitung durch eine gewandtere Feder sorgen sollen.

Homöopathie.

Die chronischen Krankheiten, ihre eigenthümliche Natur und homöopathische Heilung; von Dr. *Samuel Hahnemann.* Vierter Theil. Antipsor. Arzneyen. Dresden und Leipzig, in d. Arnoldschen Buchhandlung. 1830. 407 S. gr. 8. (Ladenpreis: 2 Thlr.)

Die Homöopathie ist kein Gegenstand der Kritik mehr, ihre Werthlosigkeit scheidet sie aus der Reihe der Wissenschaften aus; denn nicht nur, dass ihre Lehrsätze hinlänglich und mehr als genügend widerlegt sind, so weist sich auch allerwärts ihr

praktisches Beginnen als völlig nutzlos — indem die Krankheiten, die sie zu heilen scheint, allein durch die Heilkraft des Organismus gehoben werden, — und daher in vielen Fällen als schädlich aus. Wenn wir gleichwohl fortfahren, in unserer L. Z. eine und die andere wichtigere, in den Bereich der Homöopathie gehörende, Schrift anzuzeigen; so geschieht es nicht, um ihren wissenschaftlichen Werth festzustellen, denn den besitzt sie nicht, sondern theils, um fortwährend gegen Alles zu protestiren, was Täuschung heisst, und was sich als solche unter dem Gewande der Wahrheit der Wissenschaft aufdrängen will; theils, um unsere Leser mit dem Stande der Sachen einigermaassen bekannt zu machen. — Als wir den ersten Theil des vorliegenden Werkes näher kennen gelernt hatten, hätten wir nicht geglaubt, dass Hahnemanns Traum von der *psora* von allen seinen Schülern unbedingt als Wahrheit angenommen werden würde; gleichwohl ist das Unerwartete geschehen, was dadurch bewiesen wird, dass das homöopathische Archiv schon längst mit Geschichten antipsorischer Curen angefüllt ist; was Wunder, dass der Urheber dieser neuen, so leichten Kaufs an den Mann gebrachten, Entdeckung sich beeilt, mit antipsorischen Mitteln die Welt ferner zu beglücken! — Und so gibt er denn, in seiner gewöhnlichen Art zusammengestellt, die Symptome folgender Mittel in vorliegendem Theile: *Holzkohle,* ihre dynamische Arzneykraft entwickelt sich erst durch Reiben, wo sie in decillionfacher Verdünnung ihre wahre Kraft zeigt. Sie tritt mit 930 Symptomen auf. — *Animalische Kohle* wird aus gebranntem Leder bereitet und in der nämlichen Verdünnung gegeben. Sie soll der Holzkohle gleich wirken; dessen ungeachtet werden noch 191 Symptome von ihr mitgetheilt. — Der berühmte *Aetzstoff*, der doch, auch bey der neuen Bereitung, weiter nichts als kaustische Kali-Solution ist und bleibt; wie die Kohle, so sind auch seine Wirkungen nochmals untersucht und von Neuem mitgetheilt, obgleich schon über beyde Stoffe in der R. H. M. L. verhandelt ist. (Wir bemerken über dieses Verfahren, dass uns dasselbe ein vortreffliches Mittel scheint, dickleibige Bücher zusammen zu schreiben, vorzüglich wenn man den Unterschied zwischen gewöhnlichen homöopathischen und antipsorischen Heilmitteln, den man selbst aufgestellt hat, nicht zu genau beachtet; wobey übrigens immer noch zu verwundern bleibt, wie im frühern Besitze so vortrefflicher antipsor. Mittel, wie die vorhergehenden und einige folgende sind, der Verf. im ersten Theile dieses Werkes den bekannten Ausspruch über die bisherige Unwirksamkeit der Homöopathie thun konnte!) Dieses mächtige Mittel bewirkt 1014 Symptome, unter denen wir zu jetziger Zeit vorzüglich folgendes der fernern Beachtung empfehlen wollen: „obgleich (z. B. *politische*) Zänkereyen an ihn gebracht wurden; so blieb er doch ziemlich ruhig, fühlte sich zwar empfindlich werden, vermied aber doch, davon zu sprechen und in Leidenschaft zu gerathen.“ Mit dieser einzigen Entdeckung hätte Dr. Staxt verdient, Polignaes Stelle einzunehmen; er, oder Keiner, konnte die zweyte Revolution verhindern! — *Schierling*, eines der vorzüglichsten antipsor. Mittel, ebenfalls aus der R. H. M. L. entlehnt, steht mit 700 Symptomen da! — *Kali carbonic.* mit 938 Symptomen. — Das *Kochsalz*, das als diätetisches Mittel darum nichts schadet, weil seine ungeheuern Heilkräfte erst bey homöopathischer Behandlung aufgeschlossen werden; diese Heilkräfte zeigen sich durch 897 Symptome. — *Der Schwefel.* Auch dieses Mittel ist aus der R. H. M. L. entlehnt, und schliesst diess Mal den Zug mit 1041 Symptomen.

Kurze Anzeige.

Heilart der Scrofelkrankheit. Von *Joseph* Ritter *von Vering,* Doctor der Arzneykunde, Indigena von Ungarn, Ritter der Ehrenlegion, Mitgl. der medicinischen Facultäten zu Wien u. Pesth u. s. w. Wien, gedruckt und im Verlage bey Gerold. 1829. XXIV und 242 S. 8. (Ladenpreis: 1 Thlr.)

In dieser Schrift erhalten wir nichts wissenswerthes Neues, und vermissen nichts wissenswerthes Altes; sie umfasst ihren Gegenstand mit Vollständigkeit, vermeidet aber, in seine Tiefe einzudringen; sie bringt ihn mit den gangbarsten Ansichten der Medicin in steten Zusammenhang; unentschieden lässt es aber der Verfasser, ob er aus Erfahrung spricht, oder ob er, was er gibt, aus andern Schriften zusammengetragen hat. Letzteres scheint mehr als Ersteres der Fall gewesen zu seyn. Wir sind der Meinung, dass sich die Schrift dem Praktiker zum Gebrauche empfiehlt; bey ihrer Vollständigkeit wird er Vieles in ihr finden, häufiger aber Bekanntes als Aufschluss in verwickelten Fällen. Der Verfasser ist reich an Heilmitteln und Curverfahren gegen jede Form der Krankheit; aber wir befürchten, dass, indem er die Wirkung der Mittel nicht genau genug charakterisirt — er schlägt häufig deren vor, ohne den Leser mit ihrer Wirkungsart und der Ursache ihrer Anwendbarkeit in der fraglichen Krankheitsform näher bekannt zu machen — und den Fall, für den sie passen sollen, nicht scharf genug hervorhebt, der Leser seinen durch das Buch gewonnenen Reichthum am Krankenbette nur zu schnell verrinnen sehen wird. — Da wir nur Bekanntes geben würden, so möge der Leser von uns keine genauere Darlegung des Inhaltes verlangen. Wir bemerken, dass derselbe wohl und leicht übersichtlich geordnet ist, und zwar so, dass der Verfasser zuerst die Scrofelkrankheit im Allgemeinen beschreibt, und hierauf ihre einzelnen Formen, wie sie an den verschiedenen Theilen des Körpers, vom Kopfe angefangen, vorkommen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des November. 282. 1830.

Gerichtliche Medicin.

Ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. Fünfter Thl. Des materiellen Theiles der gerichtlichen Medicin erste Abtheilung. Neunter bis zwölfter Abschnitt. Von *L. J. C. Mende*, Dr. d. Med., Ritter d. Wasa-Ordens, o. ö. Lehrer d. Med. u. Director d. K. Enthindungs-Anstalt zu Göttingen u. s. w. Leipzig, in der Dykschen Buchhandlung. 1829. X und 585 S. 8. (Pr. 1 Thlr. 20 Gr.)

Dieser Band (den Inhalt und die Beurtheilung des vierten Bandes findet der Leser im Jahrgange 1828, November Nr. 279. unserer Liter. Zeit.) schliesst die erste Abtheilung des materiellen Theiles der gerichtlichen Medicin. Wir sind dem Verf. Schritt vor Schritt gefolgt; wir haben mit ihm gedacht und durch ihn gesehen: wir wünschen ihm von Herzen Glück, sein classisches Unternehmen bis hierher geführt zu haben, u. seinen Gesinnungen u. Bestrebungen: „neue wissenschaftliche Ansichten nicht blos aufzustellen und zu verbreiten, sondern auch in das wirkliche Leben einzuführen," bis jetzt treu geblieben zu seyn. Sollte dieser Zweck möglichst erreicht werden, so musste der Vf. zu dem Rechtsgelehrten, zu dem Gesetzgeber sprechen und ihm verständlich werden. Dem zu Folge finden wir auch in diesem Bande Manches, was in andern Handbüchern der gerichtlichen Medicin nicht enthalten ist, was auch, streng genommen, nicht hineingehört; u. dem zu Folge hat der Vf. manche Gegenstände mit ungewöhnlicher Umständlichkeit abgehandelt, wie sich aus den 14 Cap. der 4 Abschnitte dieses Bandes ergibt.

Der Gegenstand des *neunten Abschnittes* ist der volljährige Mensch. Der Vf. spricht erstlich im Allgemeinen von der Volljährigkeit, den damit verbundenen Eigenschaften und von den Merkmalen, an denen sie erkannt wird, und geht hierauf zur Betrachtung des vollkommen ausgebildeten Menschen im Ganzen und nach seinen einzelnen Theilen, mit Ausnahme der Knochen, über. Diese Schilderung beginnt von dem Ende des 25. Jahres des Menschen, als von dem Zeitpuncte, wo die Volljährigkeit im Sinne des Rechtes anfängt und wo alle Entwickelungen, die zu der übereinstimmenden Ausbildung der menschlichen Fähigkeiten und Kräfte, und der Werkzeuge, durch die sie thätig werden, dienen, wirklich vollendet sind. Es ist hier von dem äussern Ansehen, von der Grösse und Schwere des Körpers und von dem Verhältnisse seiner einzelnen Theile zu dem Ganzen und zu einander, von ihren Thätigkeitsäusserungen endlich, blos in so fern sie etwas Ausgezeichnetes haben, die Rede. Das Geschlechtliche bleibt hier ausgeschlossen, indem dasselbe schon im Vorhergehenden gebührend gewürdigt wurde. „Auch bey Frauenzimmern, heisst es S. 8, *besonders bey unverheiratheten*, trifft man auf der Oberlippe, vorzugsweise über den Mundwinkeln, zarte Härchen." Allein sie finden sich auch bey Verheiratheten, die spät in den Stand der Ehe treten; am meisten aber bey Unfruchtbaren und bey solchen Weibern, welche ihr Monatliches nicht mehr haben. Die grösste Länge des Menschen, die zwar selten, aber doch nicht ohne glaubhafte Zeugen (*Haller*) ist, beträgt 8½ Fuss; die geringste 16 Zoll. Beyden Extremen scheint etwas Krankhaftes zum Grunde zu liegen. Dieses liegt nach dem Verf. besonders in den Knochen; denn bey recht grossen Leuten sollen meistens die Knochen der untern Gliedmaassen, bey sehr kleinen aber Wirbelsäule und Becken krank seyn. Die Schwere des Menschen, die sich zunächst an diese Betrachtungen anreiht, ist oft enorm. Der Vf. führt die *Woyczekowska*, welche sich 1828 in Göttingen sehen liess, als Beyspiel an. Sie war 14 Jahre alt und wog 550 Pfund. Rec. sah 1821 in Paris einen 5jährigen Knaben, welcher der *Académie royale* vorgestellt wurde. Er war so fett, dass er kaum gehen konnte, nicht grösser, als ein Kind dieses Alters zu seyn pflegt, und wog 108 Pfund. Mehrere merk- und glaubwürdige Beyspiele von grosser Fettheit führt *Jos. Frank* (die Uebersetzung seiner *praecepta praxeos*. Bd. 5. S. 347 u. 348, Note 1.) an. In schönen Zügen entfaltet der Vf. die Entwickelung der Seele des Volljährigen, sein Gemüth, sein Temperament, welches in dieser Zeit der Vernunft unterworfen wird, und führt uns so auf die Quellen der Abirrung und der leicht daraus herfliessenden, ungesetzmässigen Handlungen, welche, nach dem Zeugnisse der Erfahrung, vorzugsweise von Männern während ihrer Volljährigkeit begangen werden. „Vergessen wir dabey ja nicht (ruft er S. 24 aus), dass auch unsere Staatseinrichtungen noch nirgendswo so voll-

kommen sind, dass jedes Individuum stets den Standpunct einnehmen und behaupten kann, der ihm nach seinen Eigenschaften gebührt, und dass es daher die Gesetze des Staates, in dem es lebt, oft nur darum, weil sie mit seiner Natur und mit seinen wahren Bedürfnissen im Widerspruche stehen, übertritt, ja, fast zu übertreten gezwungen ist.“ — Das folgende Cap. ist den Eigenthümlichkeiten des Knochengrippes volljähriger Menschen gewidmet. Das mittlere Gewicht, welches der Verf. durch Wägen mehrerer Schädel heraus zu finden suchte, ist 1 Pfund 16 Loth bey dem Schädel eines wohlgebildeten Mannes von 25 Jahren, und 1 Pfund 15 Loth bey dem eines eben so alten Weibes. An beyden Schädeln war die Unterkinnlade mit allen Zähnen. Löcher, welche sich in einem Knochen befinden, unterscheidet der Vf. folgendermaassen: „Grössere Löcher mit scharfen, ungleichen Rändern, die tief in die Substanz des Knochens eindringen, ja, sie wohl gar ganz durchbohren, sind offenbar Wirkungen eines Knochengeschwüres. Kleine, flache Löcher, die gehäuft bey einander sitzen und wie eingefressen aussehen, entstehen dagegen öfter blos durch die Einwirkung der Feuchtigkeit auf den trocknen Knochen. Gemeiniglich sind die angefressenen Stellen mit einer eigenthümlichen Art von Schimmel bedeckt.“ — Die Schilderung der körperlichen und geistigen Veränderungen, welche während des Zeitraumes der Volljährigkeit mit dem zunehmenden Alter eintreten, schliesst diesen Abschnitt.

Der *zehnte* führt die Ueberschrift: *Das Altseyn des Menschen.* Der Rechtsgelehrte wird diesen Abschnitt nicht ohne grossen Nutzen lesen; ihm wird die rechtliche Beziehung, in welcher das höhere und höchste menschliche Alter steht, klar werden. Alle Veränderungen, welche der Körper und Geist in diesen Altern durchwanderte, sind umständlichst entfaltet. Vorzüglich gilt diess von dem Geschlechtstriebe des Mannes und von dem Fortpflanzungsvermögen des Weibes. Bey alten Leuten u. Greisen kommen vornehmlich drey Gattungen von Rechtswidrigkeiten vor, nämlich: Verbrechen gegen das Eigenthum Anderer durch Wucher und Betrug; Verbrechen gegen Gesundheit und Leben Anderer, wobey die Thäter oft eine ausgesuchte Grausamkeit zu Tage legen; und unnatürliche Geschlechtsbefriedigung. Wie trefflich der Vf. darüber spricht, davon wolle man sich im Werke überzeugen. Hierauf betrachtet der Vf. die Knochen im Greisenalter, mit Ausnahme der Zähne und Kiefer, von welchen weiter oben, bey den der Verdauung dienenden Werkzeugen, schon die Rede war, und spricht alsdann von den Temperamenten in rechtlicher Beziehung. Dieses Capitel hat der Vf. aus dem sechsten Bande seiner Zeitschrift, mit einigen kleinen Veränderungen, hier abdrucken lassen. Er bemüht sich, die Temperamente in gewisse Gruppen zusammen zu stellen, von denen jede unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspuncte aufgefasst werden könne. Im Ganzen aber sind die vier Classen, welchen er alle Temperamente unterzuordnen sich bemüht (von S. 98 an), nichts anderes, als die alte Eintheilung in vier Hauptclassen von Temperamenten, vielleicht mit einigen Modificationen, welche ebenfalls nicht zureichend sind, ein rein wissenschaftliches Eintheilungsprincip abzugeben. Glücklicher war der Verf. in Beantwortung zweyer wichtiger Fragen (S. 111 u. folg.): „ob das Temperament zur Begehung rechtswidriger Handlungen die Veranlassung geben könne; und ob dergleichen Handlungen, die man als Ausbrüche und Wirkungen des Temperaments anzusehen hat, dem Thäter zugerechnet werden dürfen, oder nicht?

Eilfter Abschnitt: Von der Ausmittelung der Einerleyheit und der möglichen Lebensdauer eines Menschen. Es kommen hier zwey Gegenstände zur Sprache: 1) Die Untersuchung über die Einerleyheit (Identität) eines deshalb in Zweifel stehenden Menschen, und die Lebensdauer und ihre Wahrscheinlichkeit in jedem Jahre des Alters, in rechtlicher Hinsicht. Der Vf. erörtert alle möglichen Fälle, in welchen die Identität eines Menschen zweifelhaft werden kann; zeigt die Nothwendigkeit der Berathung von Seiten des Arztes, und lehrt diesen, wie er in solchen Fällen die Wahrheit zu erforschen habe. Diesem Gegenstande verwandt ist die Ausmittelung des Alters und der Lebensdauer, und es hat uns wohl gefallen, was der Vf. bey dieser Gelegenheit von den sogenannten Lebensversicherungsgesellschaften sagt, einer Einrichtung, welche bekanntlich nicht immer ohne Missbräuche ist, und welche von dem Staate nicht ohne gerichtsärztliche Zuziehung autorisirt werden darf. Es ist daher dankenswerth, dass diesen Aerzten die (noch in keinem Handbuche der gerichtlichen Medicin gefundenen) Hülfsmittel an die Hand gegeben werden, deren sie zu ihrer Prüfung und zu ihrem Urtheile bedürfen.

Zwölfter (und letzter) *Abschnitt: Der angeblich oder wirklich gestorbene Mensch.* Die fünf Capitel dieses Abschnittes handeln: 1) von dem Tode des Menschen und von seinen Merkmalen, in rechtlicher Hinsicht. Es fragt sich nämlich, ob ein Entfernter oder Verschollener, nach seinem Alter und nach den anderweitigen Umständen, unter denen er sich möglicher, ja wahrscheinlicher Weise befunden hat, schon todt sey oder nicht? ob in einem bestimmten Falle ein für verstorben gehaltener Mensch wirklich todt oder nur scheintodt sey? (und die Beantwortung dieser Frage muss jeder gerichtlichen Leichenöffnung vorausgehen) ob ein als gestorben behandelter Mensch damals wirklich todt gewesen, oder erst in Folge der erlittenen Behandlung gestorben sey? und ob in zweifelhaften Fällen der Tod durch Krankheit oder Alter erfolgt sey, oder ob besondere äussere Ursachen daran schuld gewesen? Wer da weiss, wie misslich es ist, bey dem Mangel der Zeichen des wahren Todes blos nach der vermeintlichen Kenntniss vorhandener und anscheinend zureichender Todesur-

sachen einen Menschen, den man dadurch umgekommen glaubt, für wirklich todt zu halten, wird dem Verf. für die Beantwortung obiger Fragen den Dank nicht versagen. Ein Instrument, welches unseres Wissens zur Entdeckung des Scheintodtes bis jetzt noch nicht gebraucht wurde, ist das Sthetoskop von Laennec. Unser Verf. unterschied durch selbiges bey einem neugeborenen scheintodten Knaben den Herzschlag, nachdem man schon ½ Stunde lang die zweckmässigsten Belebungsversuche vergeblich angestellt hatte und ihn schon als todt bey Seite legen wollte. Demnach sollten wenigstens gerichtliche Aerzte und die sogenannten Leichenschauärzte dieses Instrument in ihrem Berufe immer mit sich führen. 2) Der Leichnam des Menschen. Der Vf. geht hier die, in mancher Hinsicht so wichtigen, Veränderungen, welchen der Leichnam, der erst später Gegenstand der gerichtlich-medicinischen Untersuchung wird, unterworfen ist, durch, und bemerkt z. B. (S. 219) in Beziehung auf kleine Wunden und Canäle, die durch einen Schuss mit Schroten bewirkt zu seyn scheinen, dass man bey bereits in Fäulniss übergegangenen Leichen ähnliche, *durch Würmer verursacht*, gefunden habe. Statt des *Schrotkornes* fand man auf dem Boden eines solchen kleinen Canales eine *Made*. Zu den Vögeln (S. 220), welche in unsern Gegenden leben u. den im Freyen liegenden Leichnam anfressen, sind auch noch Habichte u. Adler zu zählen. Ob eine Leiche vor oder nach dem Tode ins Wasser, oder ins Feuer gekommen; die Veränderungen welche die Leiche im Wasser, im Feuer, in der Luft, durch mechanische u. giftige Einwirkungen erleide u. s. w., ist alles aufs Trefflichste eruirt. Die Fäulniss ist nach dem Verf. eine feuchte, eine gasbildende, und die Vermoderung. Er nimmt 4 Zeiträume der Fäulniss an. Aus den angegebenen Veränderungen, welche der menschliche Leichnam durch die Fäulniss erleidet, sucht der Vf. die Zeit nach dem Tode zu bestimmen, während welcher die gerichtlich-medicinische Untersuchung eines solchen Leichnams noch Nutzen gewähren könne, verwirft bey dieser Gelegenheit die Königl. Preuss. Medicinalordnung: „kein einziger Grad der Fäulniss einer Leiche dürfe von ihrer genauern Untersuchung und Zergliederung abhalten," und spricht alsdann im folgenden Cap. von den Schutzmitteln, durch welche die gerichtlich-medicinische Untersuchung faulender Leichname unschädlich gemacht werden soll. Diese Mittel lassen sich füglich in 4 Classen theilen: 1) Die zur Abwehrung der Fäulniss und zur Erhaltung des Leichnames, der vor Gericht untersucht werden soll, bestimmt sind; 2) die zur Verbesserung der, durch die faulenden Ausdünstungen bereits verdorbenen, atmosphärischen Luft dienen; 3) die die faulenden Ausdünstungen unmittelbar zerstören und ihre weitere Entwickelung hemmen; 4) die, durch welche die Aufsaugung faulender Jauche beym Zergliedern verhindert wird. — In den zwey letzten Capiteln ist von der gerichtlich-medicinischen Leichenuntersuchung, Leichenschau und Leichenzergliederung die Rede. Der Vf. folgt hier vorzüglich *Staupa's* und *Hesselbachs* Grundsätzen, und trägt diesen Gegenstand (von S. 272 bis 385) so umständlich vor, dass er füglich eine Schrift für sich bilden könnte. Dass der Vf. sich bey manchen anatomischen Grundlehren, z. B. bey der Eintheilung des Unterleibes nach Regionen, welche Theile unter den Regionen liegen u. s. w., zu lange aufhält, lässt sich höchstens damit entschuldigen, dass er den Rechtsgelehrten hat recht nützlich werden wollen.

Das fehlende Druckfehler-Verzeichniss ist kein Beweis für die Correctheit des Werkes: S. 307 steht Pacchionischen *früher* statt Drüsen. S. 252 *hydrarg. murmite* statt *mur. mite.* S. 340 *venarum cavorum* statt *cavarum.* S. 348 *ihrer* Eingeweide statt *ihre.* S. 366 auf einem *reinem* statt *reinen.* S. 375 fehlt in der vierten Zeile des §. 2394. hinter *entstandenen* das Wort *Riss.* Eben so fehlt S. 9 hinter beyden in der fünften Zeile *Brüsten.* Kleinere, häufig vorkommende Interpunctions- und Druckfehler, z. B. fehlende oder falsche Accente über dem französischen *é*, *affectes* st. *affecter* (259), *Gasbildende* statt *gasbildende* oder *Gas bildende* (235), *unterloffene* statt *unterlaufene* (302), *Oessnungen* statt *Oeffnungen* (305), *den Sichelfortsatze von dem Hahnenkamm* st. *Sichelfortsatz...Hahnenkamme* (310) u. s. w. können wir des beschränkten Raumes wegen nicht alle namhaft machen.

Taschenbuch für gerichtliche Aerzte Behufs der Obductionen (,) von Dr. *C. F. L. Wildberg* (,) Grossherzogl. Mecklenb. Strel. Ober-Medicinalrathe u. s. w. Berlin, bey Rücker. 1830. XXIV u. 262 S. 12. (Ladenpr. 1 Thlr. 4 Gr.)

Der langen Vorrede kurzer Sinn ist: es sey von jedem, selbst von dem wohlunterrichteten und erfahrenen gerichtlichen Arzte nicht zu fordern, dass er bey allen vorkommenden Obductionsfällen Alles, was in jedem speciellen Falle zu beobachten und zu untersuchen sey, beständig im Gedächtnisse habe. Ihm sey also ein Vademecum nöthig, welches im Falle der Noth dem treulosen Gedächtnisse zu Hülfe kommen könne. Da sich nun unter dem grossen Vorrathe von gerichtsarzneykundlichen Schriften kein Werk finde, welches allen jenen Anforderungen ganz entspräche; so entwarf unser vielschreibender Verfasser ein solches in folgender Gestalt. Er sammelte aus seiner (im Jahre 1817 herausgegebenen **An**weisung zur gerichtlichen Zergliederung, und aus seinem (im Jahre 1823 und 24 erschienenen) Handbuche für Physiker das, was der Physicus Behufs der Obductionen zunächst bedarf, und stellte es hier in zwey Abschnitten nach der bekannten Ordnung zusammen. Der erste Abschnitt gibt dem Physicus *allgemeine* Regeln bey gerichtlich-medicinischen Untersuchungen todter

Körper, namentlich was er rücksichtlich der verschiedenen Acte der Obduction, bey der Besichtigung des Leichnams, bey der Oeffnung der verschiedenen Höhlen des menschlichen Körpers und bey Untersuchung der Gliedmaassen zu beobachten habe. Der andere Abschnitt erinnert den Physicus an die *besondern* Regeln bey Untersuchung todtgefundener Neugeborener; bey Untersuchung der Selbstmörder; der zweifelhaften Priorität des Todes; verletzter todter Körper; Verhungerter, Erfrorener, Verbrannter, Erhängter, Erstickter, im Wasser gefundener Leichname; wie auch solcher Menschen, welche durch übermässige Reizung, und endlich, welche durch Gift das Leben verloren haben. Alles dieses ist in Kürze, Einiges blos im Allgemeinen, Anderes wieder mehr speciell vorgetragen, und man bleibt oft im Zweifel, wie weit der Vf. dem treulosen Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen für nöthig erachtet habe; jedoch scheinen in der siebenten Abtheilung bey der Untersuchung der Leichname verbrannter Menschen die Momente, welche erweisen, ob der Mensch todt oder lebend ins Flammenfeuer gekommen, vergessen zu seyn. — Können wir auch nicht mit Herrn Wildberg gemeint seyn, dass der wohlunterrichtete (!) und erfahrene (!) gerichtliche Arzt dieses Werkchens bedürfe, um bey Obductionen selbst nachzuschlagen, was zu thun und zu lassen sey (was würde wohl der Kranke und seine Umgebung denken, wenn der Praktiker am Krankenbette seinen Classiker aus der Tasche zöge, um in der Diagnose nicht zu fehlen, oder wenn er erst in einem Recepttaschenbuche nach der Formel suchte, welche für seinen Kranken passt! u. doch wäre diess nichts anderes, als das, was Hr. Wildberg in Physicatsgeschäften offen entschuldigt); so können wir es doch jungen Physikern empfehlen, um ihrem Gedächtnisse das einzuprägen, was ihnen bey Obductionen zu wissen nothwendig ist. — Druck und Papier sind lobenswerth, aber der Ladenpreis zu hoch.

M e d i c i n.

Neue Untersuchungen über die Natur und die Behandlung des Magenkrebses von Dr. *René Prus*. Aus dem Französischen mit Zusätzen von Dr. *Fr. A. Balling*. Würzburg, bey Strecker. 1829. 165 S. 8. (16 Gr.)

Der Gang, den der Verf. bey seinen Untersuchungen einschlägt, ist ohngefähr folgender: Der Magenkrebs ist eine Veränderung der Nutrition und Secretion mehrerer Membranen des Magens, die von einer Umstimmung des Nervensystems abhängt; indessen gibt es auch Geschwülste des Magens, die der vorigen in allen Stücken ähnlich sind, nur dass sie nicht vom Nervensysteme ausgehen, sondern örtlichen Ursprungs sind. Die Membranen, die aber zunächst leiden, sind das Zellgewebe unter der Schleimhaut, die Muskelhaut und die Schleimhaut selbst; weil diese Häute an der *cardia* und dem *pylorus* am stärksten und ausgebildetsten sind, so kommen daselbst die Krebsgeschwüre auch am häufigsten vor. Dem Magenkrebse kommt die chronische Entzündung des Magens am nächsten, indessen unterscheidet jenen von dieser die Entstehung desselben, so wie die Verschiedenheit der Ursachen, die beym Krebse mehr aufs Nervensystem wirken. Obgleich der wahre Krebs wahrscheinlich unheilbar ist, so muss doch seine Cur versucht werden, weil die wahre scirrhöse Natur desselben nicht immer zu erkennen, und es häufiger ist, dass die Geschwülste rein örtlichen Ursprungs sind; in diesem Falle hat der Arzt auf das örtliche Uebel sein Augenmerk vorzüglich zu richten, er muss die Blutcongestionen bekämpfen, die Thätigkeit der Schleimdrüsen mässigen, dass Nervensystem umstimmen, die Musculartätigkeit unterdrücken, die Anschwellung des Zellgewebes verhindern, die Complicationen heben. In so fern aber dem Uebel eine cancröse Diathese zum Grunde liegt, bey welcher das Nervensystem im Allgemeinen und zunächst afficirt ist; so lehrt die Erfahrung, dass hier das Meiste von besänftigenden, d. h. narcotischen Mitteln zu erwarten ist. — So weit der Verf.; nach unserer Meinung hat er sich durch seine Schrift mehr Verdienste um seine Landsleute, als um uns Deutsche erworben, indem er sich bemüht hat, ihre Aufmerksamkeit von der Entzündung, die sie in so vielen Krankheiten, namentlich in denen der Unterleibsorgane, fast ausschliesslich zu sehen glauben, abzuziehen; dahingegen wir Deutsche den Einfluss des Nervensystems auf den Magenkrebs nicht erst durch den Verf. kennen gelernt haben.

K u r z e A n z e i g e.

Ausführliche Beschreibung des Münsters in Ulm. Mit 4 (ungemein netten) Kupfern. Ulm, in der Ebnerschen Buchh. 1825. IV u. 80 S.

Eine Schrift zunächst für dahin kommende Reisende. Der Münster in Ulm ist zwar, wie fast alle solche Gebäude, nicht nach dem *ursprünglichen* Plane ausgeführt worden, aber doch das grösste Denkmal altdeutscher Baukunst nach dem Cölner Dome u. dem Dome in Speyer, denn er hat 57,639 Pariser □Fuss Flächeninhalt, während der Strassburger nur 480,52 u. die Stephanskirche in Wien nur 46866 dergl. hat. Binnen 111 zu seinem Bau verwendeten Jahren (von 1377 an) hatten die Ulmer 900,000 Fl. aufgebracht; für jene Zeiten eine ungeheure Summe! 1817 ist das Innere ganz neu u. im Sinne der alterthümlichen Bauart restaurirt worden. Die Bilder geben eine Ansicht von Ulm, dem Dome, wie er *ist* u. wie er hat werden *sollen*, mit dem Thurme, der Kirche, u. dem Grundrisse des Ganzen. Fremde, die Ulm besuchen, werden die kleine sorgfältig aus Acten geschöpfte Arbeit gern durchlesen.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 19. des November. 283. 1830.

Gerichtliche Medicin.

Vorlesungen über gerichtliche Medicin, von *M. P. Orfila*, Prof. d. med. Chemie u. d. gerichtl. Med. zu Paris u. s. w. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt u. mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Jacob Hergenröther*, ausserordentl. Prof. an der Universität zu Würzburg u. s. w. In drey Bänden. Erster Band, mit einer lithogr. Tafel, XVI u. 478 S. — Zweyter Band, XIV u. 562 S. — Dritter Band, XV u. 508 S. gr. 8. — Leipzig, bey Brockhaus. 1829. (Ladenpreis für alle drey Bände: 6 Thlr.)

Ohne systematische Ordnung und wünschenswerthe Zusammenstellung der Materialien, und nicht ohne Einmischung von Gegenständen, welche einzig und allein der medicinischen Polizey angehören, wie auch nicht ohne parteyliches Interesse für einzelne, und nicht ohne stiefmütterliche Kargheit für andere Gegenstände spricht der berühmte Orfila in 77 Vorlesungen auf 1548 grossen Octavseiten von der gerichtlichen Medicin im Allgemeinen; von gerichtlich-medicinischen Gutachten, Zeugnissen und Berathungen; von den Altern in den verschiedenen Perioden des Lebens, von der Identität, Entjungferung, Nothzucht, Sodomie und Päderastie, Ehe, Schwangerschaft, Niederkunft, Spät- und Frühgeburt, Ueberfruchtung, vom Kindsmorde, Fehlgebären, vom Aussetzen des Geborenen, von der Verheimlichung der Geburt, vom Unterschieben und Austauschen des Kindes, von der Lebensfähigkeit des Fötus, von der Vater- und Mutterschaft, von den erdichteten, vorgeschützten, verhehlten und angeschuldigten Krankheiten, von dem intellectuellen und moralischen Seelenvermögen, vom Tode, vom Ueberleben, von der Asphyxie, von den Verletzungen und von der Vergiftung. — Das Geschichtliche der gerichtlichen Medicin liess der Vf. unberührt, weil „dieser, für einen blossen Umriss viel zu umfassende, Gegenstand naturgemäss seine Stelle in der Geschichte der verschiedenen physischen und medicinischen Wissenschaften findet.“ Dagegen folgt ein, ohne Auswahl getroffenes und unvollständiges, alphabetisches Bücherverzeichniss, worüber wir unser Urtheil unten abzugeben gedenken. — Das Formelle rücksichtlich der Gutachten, Zeugnisse und Berathungen ist für Deutschland grössten Theils nicht anwendbar. Es ist hier auch von den Schätzungsberichten die Rede, d. h. von Moderirung ärztlicher und pharmaceutischer Liquidationen, ein Gegenstand, der bey uns vor das Forum einer Facultät, und nicht des Physicus gehört. — Das Lebensalter im Fruchthalter ist mit besonderer Genauigkeit (nach Sömmerring, Meckel, Velpeau u. Billard) gezeichnet u. vorzüglich auf die, für die gerichtl. Arzneyk. höchst wichtige, Beschaffenheit des Kindspeches und des ganzen Ernährungscanales aufmerksam gemacht. Das aussergebärmütterliche Leben wird in fünf Epochen getheilt, und in der ersten werden die Metamorphosen, welche mit der Nabelschnur, Haut und Oberhaut, mit den Knochen, dem Speisecanale und der Blase vorgehen, umständlich betrachtet. Die Veränderungen des Nabelstranges geben für Beurtheilung des Alters eines Neugeborenen einen sichern Maassstab, und das Abblättern der Oberhaut (welches nicht mit dem Abfallen derselben durch Fäulniss verwechselt werden darf) ist ein sicherer Beweis für das aussergebärmütterliche Leben. Der Durchbruch der Zähne in der zweyten Epoche scheint nicht ganz richtig angegeben zu seyn; denn meisten Theils kommen erst in der untern Kinnlade die zwey mittlern Schneidezähne, alsdann in der obern Kinnlade dieselben und gleich darauf die zwey andern Schneidezähne, und nun erst kommen in der untern Kinnlade die noch fehlenden zwey Schneidezähne durch. Die spätern Lebensalter sind weniger gut geschildert und zu kurz abgefertigt. Ungenügend ist, was der Vf. über Identität einer Person sagt. — Die Möglichkeit der unwissentlichen Nothzucht bey einer schon Entjungferten statuirt der Vf. aldann, wenn diese Person dem Einflusse eines betäubenden Giftes unterworfen wird, wie auch, wenn sie im tiefen Schlafe liegt; allein bey einer Jungfer lässt sich in letzterem Zustande eine Nothzucht ohne Bewusstseyn nicht annehmen. Sodomie und Päderastie scheinen dem Verf. identisch, was sie doch nicht sind. Als Zeichen der erlittenen Päderastie wird, unter andern, die trichterförmige Oeffnung des *Anus* angegeben. Cullerier hat sich von dieser Beschaffenheit an vielen solchen gemissbrauchten Subjecten vollkommen überzeugt. Angehängt sind diesen Vorlesungen vier Berichte über wirkliche und vorgeschützte Nothzucht. Zu der widernatürlichen Begattung gehört auch noch die sogenannte lesbische Liebe, von welcher der Vf. nichts

erwähnt. Dankenswerth wäre es gewesen, wenn der Uebersetzer diese Lücke ausgefüllt hätte. — Im Folgenden erörtert der Vf. die Gründe, welche der Ehe im Wege stehen, und die, welche dieselbe aufheben. Er bezieht sich dabey auf die französische Gesetzgebung, aus welcher hier, wie fast in jeder Vorlesung, die bezüglichen Artikel angeführt werden. Uebrigens sind die Gründe (denen sich noch weit mehrere hinzufügen lassen), welche der Ehe in den Weg treten, auch zugleich solche, welche die schon vollzogene Ehe wieder lösen, und sind eigentlich Gegenstand der medicinischen Polizey; denn dieser liegt es ob, das Nachtheilige, welches die Ehe mit Schwindsüchtigen, mit Epileptischen, mit Verkrüppelten und dergl. für den Staat hat, ans Herz zu legen und solche Ehebündnisse zu verbieten. Erst dann, wenn es Gegenstand der Klage und gerichtlicher Untersuchung wird, hat die gerichtliche Arzneykunde sich damit zu befassen. — Von der in- und aussergebärmütterlichen, von der scheinbaren und simulirten Schwangerschaft wird ausführlich gesprochen und Kergaradecs Auscultation zu Hülfe gerufen. Die Mola soll zweifelsohne (?) Folge einer misslungenen Empfängniss seyn, was wohl Niemand so leicht und unbedingt glauben wird, wie es Orfila verlangt. Wir wissen ja, dass von reinen Jungfern Molen abgingen, und dass diese sehr oft ohne organische Bildung sind! Auch hier sind sechs Berichte und Gutachten angehängt. — Die Niederkunft gibt dem Verfasser Veranlassung, zugleich von der Ueberfruchtung (Ueberschwängerung, von welcher an sich weder hier, noch im Vorhergehenden die Rede ist, scheint der Vf. mit einander zu verwechseln) zu reden, welche er nicht blos bey doppelter Gebärmutter und bey aussergebärmütterlicher Schwangerschaft, sondern auch in andern Fällen annimmt und mehrere hübsche Beobachtungen anführt. — Die Erörterungen der allgemeinen Merkmale, welche die Gebilde des Neugeborenen im normalen u. krankhaften Zustande darstellen, gehören ohne Zweifel oben hin, wo von der ersten Epoche des Lebensalters ausserhalb der Gebärmutter die Rede war. — Eben so hätte auch der nächstfolgende Gegenstand „vom Kindesmorde" dem spätern „vom Fehlgebären" und „von der Lebensfähigkeit des Fötus" besser nachgestanden. Wie vollständig diese Abhandlungen auch sind, so geben sie den Deutschen doch nichts Neues. Ja, man wird sogar des Verfs. Meinung: „bey engem Becken die künstliche Frühgeburt nicht vorzunehmen," nicht beytreten. Aussetzung der Leibesfrucht wird, in so fern sie oft den Tod des verlassenen Kindes nach sich zieht, mit Recht als Verbrechen angesehen. Was der Vf. Unterdrückung der Geburt nennt, ist Verhehlung derselben. Geburtsunterschiebung ist, wenn eine Frau, welche nicht niedergekommen ist, ein fremdes Kind für das ihrige ausgibt. Kam sie aber nieder und das Kind starb wieder, oder das Geschlecht stand ihr nicht an, und sie ersetzt ihr Kind durch ein anderes; so ist das Geburtsaustauschung. Die französische Gesetzgebung schreibt diese Unterscheidung vor. Noch auffallender ist der Ausdruck *viabilité* für Lebensfähigkeit. Er leitet die Benennung von *via* ab und bezeichnet damit die Fähigkeit des Fötus, die Bahn (*via*) des aussergebärmütterlichen Lebens so lange zu durchlaufen, als es das allgemeine Loos des Menschen mit sich bringt. Es kann demnach ein Kind gelebt haben und doch nicht als *viabel* betrachtet worden seyn, weil es in seiner Organisation irgend einen Fehler darbot, welcher sich seiner Lebensverlängerung entgegensetzte; es kann ein lebendig geborenes Kind in den ersten Stunden seines Lebens zu Grunde gehen, wiewohl es *viabel* war. Was ausserdem über Lebensfähigkeit, über Vater- und Mutterschaft gelehrt wird, bietet nichts Absonderliches dar. — So weit der erste Band, dem die Abbildung eines Instrumentes (zu Seite 343 gehörig) beygegeben worden, vermittelst dessen zu erforschen ist, ob die Lungen im Umfange und an absolutem Gewichte zugenommen haben, oder nicht. — Auch im zweyten Bande gibt es missfällige Eintheilungen und überflüssige Unterscheidungen. Die Krankheiten erleiden die Eintheilung 1) in *morbi simulati* und diese wieder in *per provocationem* und *per imitationem*. Wir wissen, dass Marc diesen Unterschied zuerst feststellte und darunter solche Krankheiten verstand, welche, ohne zu existiren, man zu haben vorgab und sich stellte; unter jenen aber diejenigen, welche Betrüger wirklich erregten und künstlich hervorriefen. 2) In *morbi praetexti*, wenn ein Kranker sein Uebel für gefährlicher ausgibt, als es ist, oder ihm eine fremde Ursache unterschiebt. 3) In *morbi celati* und 4) *morbi imputati*. Dass nicht alle Krankheiten, vorzüglich Nervenübel, welche gewöhnlich simulirt werden, aufgezählt worden sind, bemerkt schon der Uebersetzer in einer Anmerkung. Ausserdem hat er diesen Gegenstand durch viele belehrende Fälle ansehnlich bereichert. — Die Lehre von den Seelenkrankheiten, welche in Frankreich erst seit Kurzem ins Leben trat, ist die am wenigsten gelungene Abhandlung im ganzen Werke, und hätte, soll sie dem Deutschen genügen, eine Umarbeitung verdient. Von den deutschen Heroen auf diesem Gebiete finden wir blos Hoffbauer genannt. Ausserdem hat der Verf. Pinel, Esquirol, Georget, Gall, Itard u. s. w. zu Rathe gezogen und seinen Vortrag durch viele wichtige, aus jenen Schriftstellern entlehnte, Fälle gewürzt. Uebrigens lesen wir viel von Monomanie, von Wuth ohne Verstandesverwirrung, wie auch von Unwissenheit, Vorurtheil, heftigen Leidenschaften, gebieterischen Bedürfnissen, Fanatism, Selbstmord, Fallsucht, Hypochondrie, Hysterie, Gelüsten bey Schwangern, Trunkenheit, Schlaf, Nachtwandeln und von der Taubstummheit, also von Gegenständen, die nicht alle Fehler der Seele sind. — Ueberblicken wir das, was in den folgenden Vorlesungen über Tod (ob er scheinbar oder wirklich sey), von der Fäulniss (viele Versuche mit Theilen eines Leichnames in der at-

mosphärischen Luft bey verschiedenem Thermometerstande, in Gasen von Abtrittsgruben, in stehendem und beweglichem Wasser, im Wasser der Abtrittsgruben, im Miste, in der Erde) und von den Krankheiten, welche den Scheintod erzeugen und zu übereilten Beerdigungen Veranlassung geben können, gesprochen worden; so findet sich, dass Manches in einer unziemlichen Breite abgehandelt worden ist, dass Vieles ins Gebiet der medicinischen Polizey gehört, und dass die Ausbeute an Goldkörnern nur gering ist. — Eben so wenig nimmt der bewanderte Leser aus der Anweisung zu Leichenöffnungen und aus der Lehre von der Priorität des Todes. — Sämmtliche Ursachen der Asphyxie wirken entweder dadurch, dass sie das Eindringen der Luft in die Lungen verhindern, oder dass sie die eindringende Luft zum Athmen untauglich machen, oder dass sie zerstörend auf die Lungen wirken. Da der letztere Gegenstand in der Lehre von den Verletzungen überhaupt und von den Vergiftungen Raum gefunden hat; so kann hier blos von dem Scheintode durch Ertrinken, Erdrosseln und Ersticken die Rede seyn. Rücksichtlich der Todesursache Ertrunkener adoptirt der Vf. die von Macquer ausgesprochene Ansicht, dass der Tod durch die Umänderung, welche die in den Lungen enthaltene Luft erleidet, herbeygeführt werde. Nach diesen Prämissen beschäftigt er sich mit Beantwortung der Fragen, ob das Individuum lebendig oder todt ins Wasser kam, wobey 17 lehrreiche Beobachtungen mit Leichenöffnungen zu Rathe gezogen werden; ob es durch Zufall ins Wasser gefallen; ob es sich selbst hineingestürzt habe, oder ob es von einer menschenmörderischen Hand ersäuft worden. Dieselben Fragen werden bey Erwürgten erörtert und 12 Beobachtungen namhaft gemacht, aus denen sich unter andern wichtigen Folgerungen (S. 370—374) ergibt, dass die braune und pergamentartige Beschaffenheit der Haut an den Theilen, wo der Strick gelegen, *auch durch Erhenken nach dem Tode entstehen kann.* — Die Lehre von den Verletzungen scheint uns nicht wohl gesichtet zu seyn. Gleich im Anfange gedenkt der Vf. der Ekchymosen u. Sugillationen, und will die letztere Benennung aus dem heilwissenschaftlichen Wörterbuche ganz ausgestrichen wissen. Wunderbarer Weise kennt Orfila den Unterschied nicht, welcher zwischen beyden Benennungen liegt, denn er ist der Meinung, dass die Verschiedenheit zwischen Ekchymose und Sugillation blos auf die Ursache sich beziehe! Die Eintheilung der Wunden je nach ihrer Gefahr und Tödtlichkeit wird ganz und gar verworfen, und dagegen Holls Ausspruch: „die Gefahren der Verletzungen können nur individuell beurtheilt werden," als allein zulässig betrachtet. Von dem Folgenden wollen wir nur noch auf die 10 Versuche aufmerksam machen und als dankenswerth genannt haben, welche Orfila in der Absicht anstellte, um zu bestimmen, ob eine Verletzung vor oder nach dem Tode beygebracht wurde. Diejenigen Wunden, die kurz vor dem Tode beygebracht waren, unterscheiden sich von denen, welche einige Stunden nach erfolgtem Ableben gemacht wurden, nicht im Geringsten. Eine kurze Betrachtung der spontanen menschlichen Verbrennung, wie auch eine Würdigung der Blutflecken an eisernen Instrumenten und in der Wäsche schliessen den zweyten Band. — Den ganzen dritten Band, d. h. 508 Octavseiten, füllt die Giftlehre, ein Lieblingsgegenstand des Verfs. Wenn diese Abhandlung, in welcher selbst Citronensäure, Salpeter, Salmiak, Weingeist und Schwefeläther als Gifte aufgenommen sind, schon wegen ihrer grossen Ausdehnung für ein Lehrbuch der gerichtlichen Arzneykunde nicht passt; so macht sie sich auch noch darum einer Rüge schuldig, dass sie (Vorles. 68.) giftige Thiere und (Vorles. 76. und 77.) verdorbene Nahrungsmittel, als medicinisch-polizeyliche Gegenstände, mit aufgenommen hat. Wir halten uns um so mehr für berechtigt, den Inhalt nicht zu analysiren, da der Vf. hier nichts anderes, als seine bekannte Toxicologie, aber in einer veränderten und verbesserten Gestalt, wiedergab.

Rec. fühlt selbst, dass die eben beendigte Anzeige des Orfila'schen Werkes gegen den reichen Inhalt desselben viel zu karg ist. Allein er hofft dennoch, dass sie zu einer richtigen Ansicht des Werkes und zur Rechtfertigung seines Urtheiles genügen werde. Er ist nämlich der Ueberzeugung, dass in dem Werke unendlich viel Gutes und Treffliches liege, welches Niemand, der sich als Schriftsteller auf dem Gebiete der gerichtlichen Medicin zeigt, ungelesen und unbenutzt lassen darf; dass es aber für deutsche Physiker zum Studium nicht geeignet sey und deshalb hätte unübersetzt bleiben können. Selbst mit Hinweglassung vielen Ballastes und mit Ausfüllung mancher Lücken würde der Uebersetzer das Werk noch nicht allgemein nützlich gemacht haben: er hätte es müssen ganz umarbeiten. Zunächst lässt sich diess der Literatur nachsagen. Wir vermissen auf diesen 8 eng gedruckten Seiten *Augustin*, *Büttner*, *Buchholz*, *Boose*, *Rom. Beck*, *Delsauce*, *Elwert*, *Fort. Fidelis*, *Formey*, *Fabricius*, *Gruner*, *Hasenest*, *Heinroth*, *John*, *Johnstone*, *Jugler*, *Knebel*, *Mende*, *Niemann*, *Olberg*, *Paris* und *Fonblanque*, *Percival*, *Platner*, *Rondonneau*, *Gordon Smith*, *Schraud*, *Schwabe*, *Vietz*, *Vigné*, *Waitz*, *Ziegler u. m. A.* Bey Vielen sind die Hauptwerke nicht genannt, z. B. bey *Meckel* blos *Dissertationen*, *Hencke* soll vier Bände *Dissertt.* geschrieben haben, von *Wildberg* ist blos sein Handb. von 1812 angeführt, bey *Roose* (nicht *Rose*) fehlt sein Grundriss zu gerichtl. med. Vorles., bey *Jaeger* fehlt die wichtige Schrift über die Lungenprobe, bey *Uden* der Grundriss der Physicatsgeschäfte, bey *Klose*, *Masius* und vielen Andern sind die Büchertitel falsch angegeben, *Pet. Frank* (dessen med. Polizey gar nicht hierher gehört) soll auch eine Toxicologie geschrieben haben, die doch dem Sohne, *Jos. Frank*, zugehört. Mitunter sind die Titel so unvollständig, dass sie zu gar nichts nützen.

Bey *Haller* z. B. heisst es: „über mehr. Gegenstände.“ Das Werk von *J. Briand* und *J. X. Brosson* ist 1828 in der zweyten, *bessern*, Ausgabe erschienen, und so könnten wir von mehrern französischen Werken Mängel und Gebrechen rügen. Endlich hat Herr *Hergenröther* darin gefehlt, dass er fast alle ausländisehe Büchertitel verdeutscht hat, ohne sieh um die vorhandenen Uebersetzungen solcher Werke zu bekümmern, was den Anfänger zu der Meinung verleiten kann, als wären in Frankreich, Italien und England deutsche Werke gedruckt worden. Fehlerhaft ist es ferner, dass Herr Hergenröther das M. (Monsieur) vor den Namen der Schriftsteller als Vorname betrachtet. *Foderé* (S. 3) heisst *François Emanuel*, aber nieht M. So bey Mehrern. Ob sich ausserdem Uebersetzungsfehler eingeschlichen haben, vermag Ree., in Ermangelung des Originales, nicht zu entscheiden. Einen, auf welchen Hr. Hergenröther selbst aufmerksam macht, indem er die ihm dunkel scheinende Stelle (Thl. 2. S. 48) wörtlich aus dem Originale anführt, erlauben wir uns zu berichtigen. Das Dunkle rührt von der unrichtigen Interpunetion her. Hinter *où* muss ein Komma stehen, so dass *l'homme . . . morale* als Zwischensatz gilt. Es muss ferner das weiter unten folgende Semikolon hinter *l'homme* weg und hinter *modifié* zu stehen kommen, und das Ganze so übersetzt werden: Der Gesetzgeber hat eine grosse Zahl von Fällen vorausgesehen, in welchen der gesetzliche Charakter der Handlungen eines, des Unterrichts, der Vernunft, der moralisehen Freyheit mehr oder weniger beraubten, Menschen sich ändert: er, der Mensch, ist ganz oder zum Theil von der Ausübung seiner bürgerlichen Rechte ausgeschlossen, und eben so für seine sträflichen Handlungen vor Gericht nicht mehr verantwortlich (also unzurechnungsfähig). „Unterdrüekung der Geburt“ scheint nicht gut gewählt; denn *unterdrücken* lässt sich die Geburt nicht, wohl aber *verheimlichen*. Ausschweifende Wundärzte gibt einen Doppelsinn; es soll abschweifende heissen. Eben so zweydeutig ist: „Jemanden verdächtigen; da es eben so wohl heissen kann: in Verdacht haben, als verdächtig maehen. In die Arme eines Geliebten *fliegen* (II. 66), muss heissen: fliehen. Einen Ausspruch für venerisch ansprechen, — verlangsamt, — unterhäutig, — Thrombe (statt Beule), — Venerie, — Entorganung — Benervung, — katarrhalisehe Kränkung u. s. w. sind fremdartige Ausdrücke. *Rose* (statt *Klose*), wie Thl. II. S. 25 zweymal vorkommt, wollen wir für einen Druckfehler gelten lassen, und mehrerer anderer, wie auch einiger Gallicismen, nieht weiter gedenken.

Kurze Anzeigen.

Das Königreich Dänemark, nebst allen zu demselben gehörenden Ländern und Besitzungen. Zunächst zum Gebrauche in Gelehrten-Schulen und Schullehrer-Seminarien, so wie in Bürger- und Landschulen; dann aueh für Bürger- und Landleute des dänisehen Staats. Von *H. Petersen*, Cantor und Mädchenlehrer im Flecken Lunden, in der Landschaft Norderdithmarschen. *Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.* Schleswig, gedruckt und verlegt im Königl. Taubstummeninstitute. 1829. XVIII und 138 S. 8. (10 Gr.)

Herr Petersen sagt S. V: „Kenntniss der Vorzüge einer Sache erzeugt Liebe, Kenntniss der Mängel ist nicht geeignet, solche zu erwecken. Liebe zum Vaterlande setzt demnach Kenntnisse der Vorzüge desselben voraus.“ Er wollte demnach der ihm anvertrauten Jugend (*sic*) mit dem Vaterlande und den Vorzügen desselben bekannt und vertraut maehen. Die einzelnen Angaben des Verfs. näher zu prüfen, erlaubt uns der Raum nieht. Im Ganzen kann man mit der Einrichtung und den Bemerkungen zufrieden seyn; doch empfehlen wir dem Verf. die grösste und fortgesetzte Sorgfalt. So schätzt er S. 125 die jährliehen Einkünfte des Herzogthums Lauenburg auf 80 — 90,000 Rthlr.; Ree. kann ihn versiehern, dass das Land jährlieh 183,840 und mit Abzug der bey der Verwaltung des Landes auf 54,506 Rthlr. berechneten Ausgaben 129,334 Rthlr. rein einträgt, u. dass die Landesschulden 1816. 255,665 Rthlr. 45 Schl. betrugen. Kein Wort finden wir S. 4 oder später von dem 1825 bey den heftigen Stürmen im Herbste bey Harboöre erfolgten 420 — 800 Ellen breiten und da, wo sonst die Landstrasse ging, 2 — $8\frac{1}{2}$ Elle tiefen Durehbruche der See, der auch in Hinsicht der Fische merkwürdige Folgen hatte; aueh nieht S. 30 flg. von den etwa 200 Seelen starken, in Jütland befindlichen Kieltrings- oder Naumaendsfolk (Zigeunern), von denen die eine Hälfte den Scharfrichtern hilft und die Sehornsteine fegt, die andere im Lande herumirrt und wegen ihrer Diebereyen gefürchtet wird. S. 99 fanden wir einen uns unbekannten Ausdruek: eine Kirche niedernehmen, wahrscheinlieh abtragen oder einreissen. Ein Register beschliesst das nützliche Buch.

M. A. Juliens Gedenkbuch, oder praktiseles Bueh der Zeitanwendung als Geschäftskalender und Tagebueh für alle Stände auf das Jahr 18.. Aus dem Französischen. Mit einem Leipziger Postberieht. Leipzig, bey Abel. (Ohne Jahrzahl) 295 S. (18 Gr.)

Für einen, der sich in einem *kleinen* Geschäftskreise bewegt, mag das meist aus weissem Papiere mit eingetragenen Daten der Monate und Rubriken bestehende Büehelchen zu gebrauchen seyn; Andere könnten es nur etwa als Schema benutzen, sich ein solches nach Maassgabe *ihrer* Geschäfte darnach fertigen zu lassen. Dass *die* Uebersetzung kinderleicht war, bedarf wohl keines Erweises.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des November. 284. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Berlin.

Des Königs Maj. hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Bonn, Dr. *Johann Müller*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Der bisherige Prorector des Gymnasiums in Mühlhausen in Thüringen, Dr. *Gräfenhan*, ist zum Director dieser Anstalt; desgleichen der bisherige Prorector am Gymnasium zu Guben, Dr. *Schönborn*, zum Director des Gymnasiums in Schweidnitz ernannt worden. — Eben so ist der bisherige Adjunct an der Landesschule zu Pforta, Dr. *Wex*, zum Director des Gymnasiums zu Aschersleben ernannt.

S. M. der König hat den vormaligen Professor am Berlinischen Gymnasium, Dr. *Walch* in Jena, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Greifswalde ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen.

Der Professor Dr. *Elvenich* bey der Universität in Breslau ist zugleich zum Director des dortigen katholischen Gymnasiums ernannt worden.

Das Königs Maj. hat den bisherigen ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität in Königsberg, Dr. *Peter v. Bohlen*, zum ordentlichen Professor in der gedachten Facultät, und zwar für das Fach der orientalischen Sprachen, ernannt und das ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst vollzogen. — Desgleichen hat S. M. den bisherigen Professor am Gymnasium zu Neisse, Dr. *Anton Ignaz Vogel*, zum katholischen Schulrathe bey dem Provincial-Schul-Collegium und der Regierung in Breslau ernannt, und die für ihn ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst vollzogen. — Auch der bisherige Privatdocent Dr. *C. H. W. Sundelin* hier ist zum ausserordentlichen Prof. in der medicinischen Facultät der hiesigen königl. Universität ernannt worden.

Aus Bonn.

S. M. der König von Bayern hat dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, Geheimen Hofrath *von Schelling*, den Charakter eines wirklichen Geheimen Rathes verliehen, und den Professor *Johann Baptist Friedrich* zum ordentlichen Professor der Medicin in Würzburg ernannt.

Aus Dresden.

Das diessjährige Osterprogramm des Herrn Rectors *Gröbel* bey Gelegenheit der Prüfung der Zöglinge der hiesigen Kreuzschule hat den Titel: *Ad Examen Publicum Diebus XXIX. XXX. XXXI. Mart. Nec Non Actum Valedictorium Die V. April. A. MDCCCXXX. In Schola, Quae Dresdae Est Ad Aedem Crucis Concelebrandum, Humanissime et Observantissime Invitat Christianus Ernestus Augustus Gröbel, Rector. — Praemissum est Observationum in Scriptores Romanorum Classicos Specimen XII. Dresdae Typis C. G. Gaertneri.* Der Herr Verfasser erklärt mit Geschmack und vieler Gelehrsamkeit einige Stellen aus Horazens Dichtkunst und sucht besonders den *richtigen Begriff des tragischen Chors der Griechen* zu entwickeln und genau zu bestimmen. — 31 Schüler wurden zur Universität entlassen; bey dem letztern Herbstexamen gingen 12 zur hohen Schule ab; 4 hielten Reden und 12 declamirten ebenfalls theils in Prosa, theils in gebundener Rede, bey der Jubelfeyer der Uebergabe der Augsburgischen Confession, welche die Kreuzschule mit dem Prüfungs-Actus zugleich verband. — Ausser den nach dem Oster- und Michaelis-Examen im vorigen Jahre zur Universität Abgegangenen haben seit Ostern des verwichenen Jahres noch 44 die Schule verlassen, welche theils in andere Anstalten, theils zu andern Bestimmungen übergingen. Die Zahl der gegenwärtigen Alumnen der Kreuzschule beträgt 410.

Aus Dorpat.

S. M. der Kaiser hat mittels Ukases vom 25. July d. Jahres befohlen, dass bey der hiesigen kaiserlichen Universität der Lehrstuhl für die Militair-Wissenschaften geschlossen, und an dessen Stelle eine Professur für die Thierarzneykunde errichtet, der ordentliche Professor *v. Aderkas* aber mit einer jährlichen Pension von

2000 Rubeln des Dienstes entlassen werden soll. — Der Minister der Volksaufklärung hat am 16. Aug. d. J. den vom Conseil erwählten ersten Prediger in Wollmar, Dr. *Julius Walter*, als ordentlichen Professor der praktischen Theologie an der hiesigen Universität bestätigt, und ihm ein Umzugs- und Reisegeld von 500 Rubeln bewilligt. — S. M. der Kaiser hat die Reisekosten des Professors, Collegien-Raths und Ritters Dr. *Parrot*, nach dem Ararat, mit 7000 Rubeln, und die Reisekosten seiner Gefährten mit 5000 Rubeln ersetzt. — Der Witwe des verstorbenen Collegien-Raths, Prof. Dr. *Ch. Christoph von Dabelav* und dessen Kindern ist der doppelte Gehalt des Verstorbenen ein- für allemal mit 10,000 Rubeln, so wie jährlich eine Pension von 2000 Rubeln Allerhöchst bewilligt. — Der Witwe des verstorbenen emeritirten Prof. Dr. *Lorenz Ewers* sind einfür allemal 5000 Rubel und eine jährliche Pension von 1250 Rubeln verliehen worden.

Aus Mitau.

Der Herr Generallieutenant Baron *v. Kreutz*, Mitglied der curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, hat derselben 5 türkische Handschriften, ehemals dem Pascha Kotschack-Achmet, Commandanten von Giurgewo, gehörig, verehrt. Eine darunter ist besonders merkwürdig: Ein Original-Hatti-Cherif des jetzigen Sultans mit dessen Unterschrift im Tughra. — Dem Herrn Kreismarschall *Adolf von Bistram* verdankt die Gesellschaft ein höchst sauberes, aus feinem Thone geformtes, Modell des berühmten Tempels der Concordia zu Girgenti in Sicilien, so wie das schöne Kupferwerk des *Antonio Banzo*, welches auf 12 Royalfolio-Blättern (Rom, 1803) die Raphaelischen Gemälde in den sogenannten Stanzen des Vaticans enthält.

Aus Hamburg.

Am 18. September wurden hier die Sitzungen der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in einem der Säle unsrer Börsenhalle durch eine Rede des Bürgermeisters Dr. *Bartels* eröffnet. Bereits in grosser Anzahl hatten sich die gedachten wissenschaftlichen Männer (so wie auch mehrere aus Dänemark, Schweden, Polen, Schottland, selbst Nordamerica) hier eingefunden, und es wurden deren noch täglich erwartet. In der ersten Sitzung am 19. Sept. sprach Herr *v. Struve* aus Dorpat über die Verdienste deutscher Astronomen, und Herr *Wendt* aus Breslau über thierischen Magnetismus. In der am 20. Sept. gehaltenen 2ten Versammlung sprach Herr *Willbrandt* über die Ursachen der Ebbe und Fluth, die er nicht dem Monde zuschrieb. Herrn *Pfaffs* Vortrag interessirte allgemein. Der Gegenstand war eine Analyse, welche Herr Pfaff mit dem Kaffee vorgenommen hatte, woraus er ein reines Bitter und eine aromatische Säure gewonnen hatte, deren Gebrauch in der Pharmacie nicht unwichtig seyn dürfte. Es wurden Proben von beyden Präparaten vorgezeigt. — In der 3ten Versammlung am 21. Sept. ward auf Antrag des Grafen *von Sternberg* und des Geheimen Raths *Lichtenstein* allgemein beschlossen, im nächsten Jahre die Versammlung in *Wien* zu halten, weil der Kaiser den Wunsch geäussert haben soll, die Gelehrten auch in seiner Hauptstadt zusammen zu sehen. Herr Regierungsrath *Jaquin* in Wien wird die Function eines Präsidenten, und der Director der kaiserlichsn Sternwarte, Herr *Littrow*, die Stelle eines Secretairs der Versammlung versehen. — Den 22. Sept. machten die Gelehrten auf einem Dampfboote eine Fahrt nach Helgoland, den 24. Sept. kamen sie wieder zurück, und den 25. fand die 4te und letzte Versammlung Statt. Hr. Prof. *Fischer* aus St. Petersburg las in derselben einen ausführlichen Bericht über die Entstehung und den Fortgang des botanischen Gartens in St. Petersburg vor; dann wurde das Protocoll der Sectionen von einem der Mitglieder vorgelegt. Herr Dr. *Stierling* aus Hamburg las einen Aufsatz über die Verantwortlichkeit der Verbrecher. Herr Dr. *Stinzig* schlug die Errichtung eines Journals nach einem sehr umfassenden Plane vor. Alsdann hielt der Präsident, Herr Bürgermeister Dr. *Bartels*, die Abschiedsrede, und zum Schlusse wurde dem Präsidenten und den Bürgern von Hamburg von der Gesellschaft ein Dank votirt, so wie auch dem Herrn *von Hosstrup*, Herausgeber der Börsen-Liste und anderer Blätter, dafür, dass er sein schönes Local so liberal zu den Versammlungen hergegeben hatte. Die Zahl der sämmtlichen anwesenden Mitglieder betrug 256.

Aus St. Petersburg.

Die Erziehungs-Institute, welche bis jetzt von der Universität *Charkow* abhingen, stehen nunmehr unter dem *Richelieu'schen Lyceum zu Odessa*, unter der Aufsicht eines Curatoriums, das unmittelbar vom Minister der öffentlichen Erziehung geleitet wird. Der Staatsrath *Pokrowsky* ist zum Curator aller Schulen in Odessa ernannt.

Aus Frankfurt am Mayn.

Sitzung der Akademie der Wissenschaften in Paris am 4. October.

Nach Vorlesung einiger gelehrten Abhandlungen zeigte der Präsident der Akademie an, dass der berühmte *Alexander von Humboldt* in ihrer Mitte weile. Im Namen der ganzen Versammlung drückte er seine Freude darüber aus, dass der berühmte Gelehrte nach langen und gefährlichen Reisen, die er zum Besten der Wissenschaft übernommen hat, sich wieder in diesem Kreise befinde. Herr von Humboldt erwiederte, dass er, so eben erst angelangt, sich noch nicht habe vorbereiten können, der Akademie Rechenschaft von den Arbeiten zu geben, die er während seiner Reise übernommen habe. Er überreichte derselben ein Exemplar eines Memoirs über die Gebirgszüge und die Vulcane des innern Asiens, dem eine neue Karte beygefügt ist. Herr von Humboldt fügte einige mündliche Bemerkun-

gen über diesen Gegenstand und über die Entdeckung von Diamanten durch zwey seiner Reisegefährten im Norden Sibiriens hinzu.

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neueste Geographie,

oder

Kurze und fassliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung.

Für Schulen und den Selbstunterricht.

Von *Johann Heinrich Müller*,

Rector der Stadtschule in Lennep.

Dritte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage.

Düsseldorf, bey *J. E. Schaub.*

258 S. in 8. Preis 10 Gr., od. 45 Kr.

Da dieses Buch seiner Zweckmässigkeit und Wohlfeilheit wegen in vielen Schulen eingeführt wurde, so wurden die beyden frühern Auflagen schnell abgesetzt. Der Verfasser hat diesen ihm ehrenvollen Beyfall dazu benutzt, sein Werk aufs Sorgfältigste zu vermehren und zu verbessern. Reichhaltigkeit des Inhaltes, nach Verhältniss der Stärke des Buches, überlegte Auswahl und strenge Richtigkeit finden sich darin mit einem fasslichen Vortrage vereinigt. Es ist daher gleich brauchbar für Schulen und für den Selbstunterricht.

Einladung zur Subscription.

Im Verlage von *Duncker und Humblot* in Berlin wird erscheinen:

Geschichte d. deutschen Reformation,

von

Dr. *Philipp Marheineke*,

ordentl. Professor an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität und Pastor an der Dreyfaltigkeits-Kirche zu Berlin; Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe.

Zweyte, verbesserte und vervollständigte Auflage.

3 Theile. 8.

Dieses Werk, dessen erste zwey Theile zuerst zum Reformationsjubiläum des Jahres 1817 erschienen, hat durch die darin versuchte eigenthümliche Darstellung der Reformation in dem ursprünglichen Lichte und der alterthümlichen Denk- und Rede-Weise, mit Verleugnung alles eigenen vorgreifenden Urtheils raisonnirender Klugheit, — wodurch die Wahrheit und Lauterkeit der Geschichte dieser denkwürdigen Begebenheit nur zu oft und zu sehr entstellt worden ist, — eine solche Theilnahme bey christlich gesinnten Gemüthern gefunden, dass die erste nicht geringe Auflage sehr schnell vergriffen worden ist. Mancherley andere Studien hinderten indessen seit mehrern Jahren den Verfasser, eine neue Ausgabe zu bearbeiten.

Bey der Säcularfeyer der Uebergabe der Augsburgischen Confession war aber die Nachfrage deshalb bey ihm so anhaltend und dringend, dass er, theils hierdurch angeregt, theils durch den Geist jenes Festes neu bewegt, sich entschlossen hat, nicht nur die nöthige neue Auflage der ersten zwey Bände mit mancherley Verbesserungen und Zugaben zu veranstalten, sondern auch den dritten Band hinzuzufügen, und so die Geschichte bis zu Luthers Tode und dem Religionsfrieden herabzuführen, und damit das Werk in demselben Sinne und Tone, worin es begonnen worden, zu beendigen. — Möge diess Buch, — dem von allen Seiten das Zeugniss gegeben worden ist, dass eine reinere Anschauung von dem Werke der Glaubensverbesserung, als durch ihn, nicht wohl zu erreichen sey, und dass es den Leser in die grosse That und Verhandlung jener Zeit selbst versetze, — auch bey seinem neuen Erscheinen, wie früher, segensreich wirken, und zur Belebung und Befestigung des ursprünglichen evangelischen Geistes beytragen!

Wir werden dieses werthvolle Werk auf gutes weisses Papier mit neuen Lettern drucken, und wollen, um es auch minder Bemittelten zugänglich zu machen, für diejenigen, welche bis Ende dieses Jahres darauf unterzeichnen, für sämmtliche drey Theile den mässigen Preis von $3\frac{1}{3}$ Thlr. Statt finden lassen, wovon die eine Hälfte bey der Unterzeichnung, die andere Hälfte bey Empfange der ersten beyden Bände (zur Oster-Messe 1831) zu entrichten ist. — Der Ladenpreis wird ein Drittel höher seyn. — Die Besitzer der ersten Auflage von Theil 1. u. 2. können den dritten einzeln erhalten.

Bestellungen nehmen alle solide Buchhandlungen an.

Memoiren-Literatur.

Im Verlage der Buchhandlung *Josef Max u. Comp.* in *Breslau* ist erschienen:

Denkwürdigkeiten einer Frau vom Stande über Ludwig XVIII., seinen Hof und seine Regierung.

Aus dem Französischen übersetzt

von

Karl Schall.

3 Bände in 4 Theilen. 8. 1830. Geh. 4 Thlr. 12 Gr.

Die *Lit. Beylage* zu den *Schles. Provinzial-Blättern*, Jahrg. 1830, 9tes St., urtheilt über diese höchst reichhaltigen Memoiren, wie folgt:

„Dieses unter allen Umständen überaus interessante und merkwürdige Buch erhält durch die neuesten Staatsveränderungen in Frankreich den höchsten Grad von Wichtigkeit. Diese letzten werden erst vollkommen und in ihren eigentlichen Ursachen verstanden, wenn man die mancherley Umtriebe, Intriguen und Bestrebungen

der Ultraroyalisten, die Ordnung der Dinge vor der französischen Revolution zurückzuführen, überschaut, von welchen diese Denkwürdigkeiten ein höchst lebendiges, ohne allen Zweifel wahres, mitunter ärgerliches, immer aber die Aufmerksamkeit im höchsten Grade spannendes Gemälde liefern. Es ist daher kaum ein literarisches Erzeugniss namhaft zu machen, welches so in jeder Hinsicht *zeitgemäss* erschiene, als eben dieses."

Handbuch der Archäologie der Kunst,

von

K. O. Müller,

Professor in Göttingen.

gr. 8. 1830. *Breslau*, im Verlage bey *Josef Max* und *Comp.*

Preis 2 Thlr. 12 Gr.

Die Freunde der Alterthumskunde und hauptsächlich der alten Kunst erhalten hier eine eben so vollständige als gründliche Uebersicht nicht blos der Geschichte der alten Kunst von ihren frühesten Anfängen in Indien und Aegypten, bis zur höchsten Blüthe derselben in Griechenland und Rom, und von da herab bis zu ihrem Verfalle, sondern auch ihrer bedeutendsten Werke und Erzeugnisse, und alles dessen, was sich auf Geist, Charakter, Technik und Material derselben bezieht. Zugleich ist diess Handbuch als ein Inbegriff der neuesten und scharfsinnigsten Untersuchungen und Ergebnisse, die bis diesen Augenblick von den competentesten Forschern und Beurtheilern in *diesem* Gebiete aufgestellt worden sind, zu betrachten, und sonach ein unentbehrliches Hülfsbuch für Philologen, Geschichtsforscher, ausübende Künstler, ja für jeden Freund des classischen Alterthums.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben:

Der kleine Franzos;

oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen für das gesellschaftliche Leben. Französisch und deutsch. Ein Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses herausgegeben von *August Ife*, Privatlehrer der französischen und italienischen Sprache. gr. 12. Geheftet 6 Gr.

Dritte, verbesserte und stark vermehrte Auflage.

(*Berlin.* Verlag der Buchhandlung von *C. Fr. Amelang.*)

Zu baldiger Erlernung einer Sprache ist gewiss eines der wesentlichsten Erfordernisse, die möglichste Wörterkenntniss sich zu verschaffen. Da es nun für den grössten Theil der Lernenden nicht wenig ermüdend und langweilig seyn dürfte, die nöthigen Wörter aus einem Dictionnaire zu lernen, und unter den Sprachlehren es mehrere gibt, die zu diesem Behufe nichts darbieten, in vielen andern aber auch die zum Auswendiglernen bestimmten Wörtersammlungen theils nicht zweckmässig geordnet, theils mangel- und nicht selten auch ziemlich fehlerhaft sind; so ist zu hoffen, dass obiges Büchelchen bey den der Erlernung der französischen Sprache sich Widmenden keine ungünstige Aufnahme finden wird, indem es sich durch Reichhaltigkeit (es enthält gegen 8000 verschiedene Wörter und Redensarten), durch die möglichst systematische Zusammenstellung der Hauptwörter, so wie auch durch Correctheit und reinen Druck ganz besonders empfiehlt.

In gleicher Art bearbeitet erschienen im nämlichen Verlage:

Der kleine Italiener. à 10 gGr.
Der kleine Engländer. à 8 gGr.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Vogel, A., Hercules secundum Graecorum poetas et historicos antiquiores descriptus et illustratus. — (Supposita est Annalium Scholae Latinae Halensis Particula V. auctore J. G. *Diek.*) 4 maj. 15 Sgr. (12 gGr.)

Der Herr Verfasser, welcher sich seit längerer Zeit mit einer Darstellung des Heraklesmythus beschäftigt, hat in dem gegenwärtig erschienenen Fascikel diesen Mythus nach der Zeitfolge der griechischen Schriftsteller und Fragmentisten von Homer bis auf Ephorus (oder bis auf die Zeit Alexanders des Grossen) entwickelt und jedem der vornehmsten Autoren eine kritische Abhandlung beygefügt. Wenn auch diese gewählte Art und Weise der Behandlung nicht neu zu nennen ist (s. die Verrede p. VI), so ist sie doch bisher auf keinen Mythus mit so grosser Vollständigkeit und Treue angewendet worden. Von der Gründlichkeit and Genauigkeit in der Darlegung der mythischen Elemente, so wie von der Freyheit und Unbefangenheit im Urtheile wird sich jeder überzeugen, der sich die Mühe nimmt, das Buch zu lesen. — Der Anhang, enthaltend historische Nachrichten von der lateinischen Schule im Waisenhause, ist eine willkommene Zugabe für die, welche sich für die Francke'schen Stiftungen interessiren.

Halle, im August 1830.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Bey *C. G. Hendess* in *Cöslin* und *Colberg* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cypressen-Zweige

von

G. Werner.

Erster Band.

Inhalt: 1. Das Kreuz auf Hela.
2. Führe uns nicht in Versuchung.
3. Ines de Castro.

8. Preis: 20 Sgr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November. 285.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

Gegenerklärung.

Herr Hofr. Beck hier, Censor mehrerer in Leipzig herauskommenden Zeitschriften, hat gegen meinen Aufsatz in der „Mitternachtzeitung“ 1830. Nr. 174. „Zur Würdigung der Bücher- und Zeitschriften-Censur im Allgemeinen und der Leipziger insbesondere“, theils in die Leipz. polit. Zeitung 1830. Nr. 233., theils nun auch in die Leipz. Lit. Zeit. 1830. Nr. 254. eine ziemlich gleichlautende Erklärung einrücken lassen. Wie ich bereits in der Leipz. polit. Zeitung Nr. 236. darauf erwiedert habe, dass ich mich wegen des fraglichen Aufsatzes in der M. Z. auf das Urtheil eines jeden *Unparteyischen* beziehe, so unterwerfe ich auch hiermit nochmals und ausdrücklich jenen Aufsatz der *Prüfung* aller *Unbefangenen*. Denn an *befangenen* Urtheilen kann Nichts gelegen seyn. Besonders erkläre ich auch noch auf die Erklärung des Herrn Hofr. Beck, dass ich abwarten will, weniger, was die höchsten Behörden, als, was einsichtsvolle Buchhändler, auf deren Urtheil wegen der mit Milde geübten Censur man sich jenseits bezogen hat, hierüber zu des Censors Rechtfertigung gegen mich und der Wahrheit gemäss zu erklären sich etwa veranlasst finden. Ueber den in der „Erklärung“ gegen mich gebrauchten Ton sage ich Nichts; aber — warum hat denn Herr Hofr. Beck in der Leipz. Lit. Zeit. den in der „Erklärung“ in der Leipz. polit. Zeit. gegen mich erhobenen Vorwurf der „Anmassung in Belehrung der Regierungen“ weggelassen? Ist Herr Hofrath Beck andern Sinnes in dieser Hinsicht geworden? —

Leipzig, den 18. Oct. 1830.

D. *Theodor Kind.*

Ankündigungen.

Bey mir ist eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bieneri, Chr. G., opusenla academica edidit et praefatus est *Fr. A. Biener.* 2 Vol. 119 Bogen in gr. 4. Preis 8 Thlr. 12 Gr.

Zweyter Band.

Indem ich diese Sammlung der akademischen Schriften des berühmten Verfassers dem Publicum übergebe, glaube ich auf deren Wichtigkeit, vorzüglich für den *Civil-Lehn-Process* und das *Staatsrecht* nicht erst aufmerksam machen zu dürfen. Der erste Theil enthält 26 Dissertationen, der 2te Theil die während einer mehr als 50jährigen akademischen Wirksamkeit verfassten Programme, 115 an der Zahl.

Bey der grossen Mannichfaltigkeit und Reichhaltigkeit des Inhaltes hat der Herr Herausgeber sich darauf beschränkt, den Text unverändert niederzuschreiben; doch ist durch jedesmalige Angabe des Jahres, in welchem jede Abhandlung erschienen, der Leser daran erinnert worden, was er von der neuern Gesetzgebung und Literatur hier zu suchen hat. Durch die beygefügten Register, deren eines ein Verzeichniss der erläuterten und kritisch behandelten Stellen der Rechtsquellen enthält, das andere ein Sachregister, werden zugleich die Ansichten des Verf. soviel als möglich kurz angedeutet; durch gutes Papier und durch möglichst correcten und angenehmen Druck wird der Gebrauch des Werkes erleichtert und befördert werden.

Leipzig, im Octbr. 1830.

Carl Cnobloch.

Subscriptions-Anzeige.

Um anderweitiger, zum Theil schon eingetretener, zum Theil noch drohender, unrechtmässiger Industrie entgegen zu arbeiten, sind wir eben damit beschäftigt, eine Auswahl von A. G. *Eberhards* prosaischen und poetischen Arbeiten, unter dem Titel:

A. G. Eberhards gesammelte Schriften

herauszugeben, welche vielfältig Zerstreutes, zum Theile anonym oder pseudonym, zum Theile noch nicht öffentlich Erschienenes, auch bisher noch gar nicht Gedrucktes, mit dem schon Bekannten des Verfassers zu einem Ganzen vereinigen wird. Wir hoffen, dass diese Unternehmung nicht unwillkommen seyn werde, da der Verfasser sich früher durch mehrere seiner *Erzählungen*, durch *Ferdinand Warner* und *Westold*, durch *Reiseschilderungen* und mehrere kleinere *Gedichte*, so wie in neuerer und neuester Zeit durch die beyden

grössern Gedichte: *Hanchen und die Küchlein*, und *der erste Mensch und die Erde* in der deutschen Lesewelt zahlreiche Freunde erworben hat.

Diese Sammlung wird aus 20 Bänden bestehen, welche enthalten:

1r Band: Ueberblick der schriftstellerischen Laufbahn des Verfassers, nebst Proben seiner frühern Arbeiten.
2r bis 6r Band: Erzählungen.
7r bis 9r Band: Ferdinand Warner, der arme Flötenspieler.
10r bis 12r Band: Westold und sein Freund.
13r und 14r Band: Reisebilder.
15r Band: Bruchstücke aus frühern Werken.
16r Band: Dramatische Versuche.
17r und 18r Band: Vermischte Gedichte.
19r Band: Hanchen und die Küchlein.
20r Band: Der erste Mensch und die Erde.

Die grosse Verschiedenheit der Arbeiten des Verfassers in Form und Farbe sichert ihn wenigstens gegen den Vorwurf ermüdender Eintönigkeit, und, weit davon entfernt, über den Werth oder Unwerth dieser Sammlung dem Urtheile competenter Richter vorgreifen zu wollen, glauben wir doch hier sagen zu dürfen, dass ein vielfacher Wechsel von Komischem u. Tragischem, von heiterer Laune und ernstem Gefühle, von idyllischen und romantischen Schilderungen zu der charakteristischen Eigenthümlichkeit dieser Sammlung gehört. Sie wird ihren Lesern also hoffentlich in sehr verschiedenen Stimmungen zusagen, wird bald zu ihrer Erheiterung, bald zur Erwärmung und Erhebung ihres Gefühls beytragen, und hierdurch der Muse des Verfassers wohl noch manche neue Freunde zuführen.

Um die Anschaffung zu erleichtern und sie selbst weniger Bemittelten möglich zu machen, bestimmen wir, besonders für die *Subscribenten*, welche sich bis zur Vollendung des Druckes melden, den sehr geringen Preis von 6 gGr. sächs. ($7\frac{1}{2}$ Sgr. preuss., oder 27 Kr. rhein.) für jedes Bändchen von 12 bis 16 Bogen, so dass sämmtliche 20 Bändchen nicht mehr als 5 Thlr. kosten werden, wofür man, in den bisherigen Ausgaben, nicht den vierten Theil dieser Sammlung kaufen konnte. Der spätere Ladenpreis wird $6\frac{2}{3}$ bis 7 Thlr. seyn.

Jeder namhaften Buchhandlung haben wir von den bereits erschienenen 12 ersten Bänden Exemplare gesandt, damit jeder Subscribent sich überzeugen möge, dass Papier und Druck, ungeachtet des billigen Preises, gut und anständig gewählt wurden. Die nachzuliefernden 8 Bände werden von uns jeden Falls im October dieses Jahres versandt werden.

Halle, im August 1830.

Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Muntz, J. P. Ch., Anleitung zum unschädlichen Schnellbrennen des Branntweins aus Getreide und Kartoffeln, durch zwey Zeichnungen erläutert; nebst Bemerkung über die Schädlichkeit vieler Brennzeuge für die Gesundheit der Menschen, auch Beleuchtung über die Benutzung des Branntweinspülligs zu Vermehrung des Branntwein-Ertrages, mit Angabe erprobter Versuche zur Verbesserung der Liqueure. gr. 8. geh. Preis 9 Gr., oder 42 Kr.

Neustadt a. d. O., Octbr. 1830.

J. K. G. Wagner.

Nachricht für die Herren Subscribenten auf Aeliani hist. animal. ed. Jacobs.

Der erste Band dieser ungeduldig erwarteten kritischen und erklärenden neuen Ausgabe eines lange vernachlässigten Autors, enthaltend den griechischen Text und die lateinische Uebersetzung, ist im Drucke vollendet, wird aber nach dem Willen des Herrn Herausgebers erst mit dem zweyten, die Noten enthaltenden Bande gemeinschaftlich erscheinen. Daher die Verzögerung der Ablieferung. Jetzt beginnt indessen auch der Druck der Anmerkungen, wozu das Manuscript fast ganz vollendet ist, und so werden beyde Bände spätestens zur *Ostermesse künftigen Jahres* erscheinen. *Bis dahin bleibt der Subscriptionspreis gültig*, der um etwa ein Viertheil niedriger, als der Ladenpreis seyn wird.

Die geehrten Besteller von

Okens Naturphilosophie,

zweyte, umgearbeitete Auflage,

muss ich gleichfalls um einige Nachsicht bitten, da den Herrn Verfasser seine zahlreichen anderweiten Arbeiten an der raschen Vollendung gehindert haben. Indessen hoffe ich die Vollendung dieses interessanten Werkes gleichfalls wenigstens zur nächsten Ostermesse versprechen zu können.

Jena, Michaelismesse 1830.

Fr. Frommann.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Erklärendes Wörterbuch

zu *Shakspeare's plays*. Für deutsche Leser, zur richtigen Auffassung des Wortsinnes und der vielen schwierigen Stellen, so wie der Anspielungen und Wortspiele,

herausgegeben von

Dr. *J. M. Jost*,

Vorsteher einer höhern Bürgerschule in Berlin.

45 Bogen in 8. Engl. Druckpap. Geh. 1 Thlr. 18 gGr.

(*Berlin.* Verlag der Buchhandlung von C. Fr. *Amelang*.)

Um die Schönheiten der herrlichen Dichtungen *Shakspeare's* in vollem Maasse zu geniessen, muss man durch-

aus die Werke dieses grossen Meisters der dramatischen Dichtkunst nicht in Uebersetzungen, sondern im Originale lesen, wo man aber freylich, liest man sie allein, ohne Führer (was aber gerade — wegen der nicht selten etwas freyen Sprache des Dichters — dem andern Geschlechte anzurathen seyn dürfte) häufig auf eigenthümliche Ausdrücke und schwer zu verstehende Stellen stossen wird. Es ist daher das hier angezeigte Werk, das seinem Titel in jeder Hinsicht entspricht, eine um so willkommnere Erscheinung, als es einen Mann zum Herausgeber hat, der sich in der literarischen Welt bereits einen so ehrenvollen Namen erwarb. Auch die typographische Ausführung dieses, für jeden die englische Sprache Studirenden unentbehrlichen, Buches lässt nichts zu wünschen übrig, und darf sich daher dasselbe gewiss der günstigsten Aufnahme gewärtigen. D. F—e.

In demselben Verlage erschienen:

Burckhardt, G. F., Vollständiges Englisch-Deutsches und *Deutsch-Englisches Taschenwörterbuch. Zwey Theile.* Erster Theil: *Englisch-Deutsch.* Zweyter Theil: *Deutsch-Englisch.* In kl. 8. Jede Seite in 3 Spalten aus der Perlschrift. Sauber geheftet complet 2 Thlr. 8 gGr.

— — *Der kleine Engländer;* oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. *Englisch und Deutsch.* Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses. gr. 12. Geheftet 8 gGr.

— — und *J. M. Jost, Praktische englische Grammatik für Schulen und Privatunterricht.* gr. 8. (41 compresse Bogen) 2 Thlr.

Schöler, G., A new Grammar of the German Tongue. 8. 1 Thlr.

Bey *Anton* und *Gelbcke* in Halle ist so eben erschienen:

Blume, Fr., Iter Italicum. 3ter Theil. Archive, Bibliotheken und Inschriften in der Stadt Rom. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Dass dieser 3te Theil der interessanteste seyn dürfte, leidet wohl keinen Zweifel bey dem Reichthume, den nur allein die Vaticanische Bibliothek darbietet, bey den vielen Hülfsmitteln, die hier dem Herrn Verfasser zu Gebote standen, und bey der langen Dauer des Aufenthaltes desselben in Rom. Der vierte und letzte Theil wird das Königreich beyder Sicilien enthalten, nebst einem vollständigen Register über alle vier Bände.

Lorenz, Dr. Fr., Handbuch der deutschen Geschichte. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Der Verfasser hat zwar dieses Handbuch mit Rücksicht auf die zwischen Lehrern und Lernenden obwaltenden Beziehungen ausgearbeitet; allein wir glauben es auch als einen Leitfaden zum Selbststudium und als eine Lectüre für kundige und denkende Leser empfehlen zu dürfen.

Schlieben, W. C. A. von, Ansichten über Zweck und Einrichtung statistischer Sammlungen und Bureaus. gr. 8. geh. 8 Gr.

Vorläufige Nachricht an die respectiven Subscribenten auf meine: *Aesthet. histor. Einleitungen in die Wissenschaft der Tonkunst.* Erster Theil: *Versuch einer Aesthetik*, im Zusammenhange der schönen Künste. Zweyter Theil: *Uebersicht einer Chronik der Tonkunst*, welche Unterschriebener vor einigen Jahren unter dem Titel: *Pentaide oder das Quintett* angezeigt hatte, — und nun in einigen Wochen im Verlage der Herren *Breitkopf und Härtel* in Leipzig vollendet an die resp. Subscribenten versandt werden wird. Die ursprüngliche Idee, durch ein Gedicht einer humoristischen Reise von 5 Kunstfreunden nebst Erläuterungen die Musikliebhaber in den Kunsttempel einzuführen, gefiel unter diesem Titel einigen Freunden nicht, und die Verleger hielten eine umgekehrte Ordnung für besser. Ich gab daher seit drey Jahren dem Stoffe eine neue Gestalt, um das Ganze mit dem Belehrenden und Bildenden anfangen zu lassen, und mit dem Unterhaltenden zu schliessen.

Das Epos, worauf eigentlich die Musikfreunde subscribirt haben, soll nun als dritter Theil nachfolgen, wenn sie mit dem Wesentlichen in oben angezeigten beyden ersten Theilen zufrieden sind. Doch soll Niemand gezwungen seyn, denselben zu nehmen. Wer ihn nicht verlangt, möge es gütigst bey dem Verleger oder mir anzeigen.

In Rücksicht des Preises werden die respectiven Subscribenten die Erhöhung um $\frac{1}{3}$ billig finden, da das Werk an Vollkommenheit in der neuen Anordnung, in der Erweiterung von versprochenen 36 auf 52 Bogen, durch viele Exempel von Ur- und Nationalmelodieen und Compositionen aus dem 10ten bis 16ten Saec., durch das bisher in Deutschland unbekannte Portrait des Notenerfinders *Guido* von Arezzo, durch das getroffenste Bild des Musikfürsten Mozart in seiner Blüthenzeit von 30 Jahren, und durch ein ausführliches Namen- und Sachregister, wodurch das Ganze als historisches Lexikon brauchbar wird, gewonnen hat. Nutzen, Bildung und Befriedigung ist Zweck und Lohn des Verfassers. —

Dr. W. C. Müller,
Lehrer an der Hauptschule in Bremen.

Preisherabsetzung.

Aeschyli dramata quae supersunt et deperditorum fragmenta. Graece et Latine. Recensuit et brevi annotatione illustravit Fr. Henr. *Bothe*. 8 maj. 1805, sonstiger Preis 2 Thlr. 18 Gr., geben wir jetzt, *da Herr Bothe eine gleiche Ausgabe in anderm Verlage erscheinen lässt*, auf weissem Druckpapiere für 1 Thlr., auf französ. Schreibpap. 1 Thlr. 8 Gr., auf holländ. Pap. 1 Thlr. 16 Gr.

Bey folgenden zwey Werken lassen wir die früher schon aus gleichen Gründen ermässigten Preise fortbestehen.

Diodori bibliotheca historica. Edidit *Ludovicus Dindorfius* 1826. 4 volumina, in gr. 12. Sonst 5 Thlr. 8 Gr.; jetzt 2 Thlr. 12 Gr., auf Schreibp. 3 Thlr., auf Velinp. 3 Thlr. 16 Gr.

Sophoclis dramata quae supersunt et deperditorum fragmenta. Graece et Latine. Denuo recensuit et R. Fr. Ph. *Brunckii* annotatione integra, aliorum et sua selecta illustravit Fr. Henr. *Bothe*. II volumina. 8. maj. 1806. Früherer Preis auf Druckp. 6 Thlr.; jetzt Drckp. 2 Thlr., Schrbp. 3 Thlr., Velinp. 5 Thlr.

Auch von folgenden Ausgaben lassen wir auf häufiges Begehren die herabgesetzten Preise fortbestehen, so lange der geringe Vorrath ausreicht.

Plutarchi Chaeronensis quae supersunt opera omnia. Graece et Latine. Principibus ex editionibus castigavit, virorumque doctorum suisque annotationibus instruxit *Jo. Jac. Reiske*. XII volumina. Addita sunt ornamenta aeri incisa. 8 maj. 1774—1782. Sonst 40 Thlr. Nunmehriger Preis: 24 Thlr.

Dionysii Halicarnassensis opera omnia. Graece et Latine. Cum annotationibus Henr. Stephani, Fr. Sylburgii, Franc. Porti, Isaaci Casauboni, Fulvii Ursini, Henr. Valesii, Jo. Hudsoni edidit *Jo. Jac. Reiske*. VI volumina. 8 maj. 1774—1777. Sonst 16 Thlr. Nunmehriger Preis: 10 Thlr.

Leipzig, October 1830.

Weidmannsche Buchhandlung.

Bey *C. G. Hendess* in *Cöslin* und *Colberg* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
combinirte Zimmererwärmung
mittels des gewöhnlichen Kachelofens und der erhitzten Luft.
Zum Gebrauche für Privat-Wohnungen und grössere Anstalten.
Mit einer Steindrucktafel.

8. broschirt. Preis 15 Sgr.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Prange, Fr. Wilh., Predigten über die Leidensgeschichte unsers Herrn. Zweytes Bändchen. 8. 1830. Preis 9 Gr.

Die günstige Aufnahme und Beurtheilung des ersten Bändchens dieser Passionspredigten bewogen den Herrn Verf., bald ein zweytes folgen zu lassen, in dessen Vorträgen mehr als in denen des erstern die synthetische Form hervortritt.

Karl Grunert in Halle.

Neueste Schrift des Herrn Professor Görres in München.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Ueber
die Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte.
Von
J. Görres.

Gr. 8. 1830. Auf feines Velinpapier. Sauber geheftet. Preis: 16 Gr.

Die Weltgeschichte ist von je her verschiedenartig betrachtet und gedeutet worden, und jede Ansicht hat frey hervortreten und sich geltend machen dürfen. Hoffentlich wird daher auch die geschichtliche Entwickelung der Welt, so wie die Deutung der Erscheinungen der Vergangenheit und Gegenwart, wie sie Hr. Professor *Görres* in seinen tiefgedachten und geistreichen Vorlesungen darstellt und gibt, mit Interesse aufgenommen und gelesen werden.

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Bey A. W. *Hayn* in Berlin, Zimmerstrasse Nr. 29, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Was hat Herr Chiarini in Angelegenheiten der europäischen Juden geleistet?

Eine freymüthige und unparteyische Beleuchtung des Werkes:

Théorie du Judaïsme
appliquée à la réforme des Israélites de tous les pays de l'Europe et servant en même tems d'ouvrage préparatoire à la version du Thalmud de Babylone par
l'Abbé L. A. Chiarini,
Professeur de Langues et d'Antiquités orientales à l'université de Varsovie, membre du Comité des Israélites etc.

Deux Tomes. Paris et Génèves 1830.

Vor Dr. J. M. *Jost*, Vorsteher einer höhern Bürgerschule in Berlin. geh. $\frac{5}{12}$ Thlr.

Literarische Anzeige.

Giovanni Rosini's
Nonne von Monza. 2 Bände.
Fortsetzung der *Verlobten* von *Manzoni*,
übersetzt von *Dan. Lessmann*,

ist jetzt *complett* zu haben, und weil das Ganze so rasch erschien, dass Vielen der Subscriptions-Termin nicht bekannt wurde, können es alle Buchhandlungen bis *Ende Novembers* noch für 1 Thlr. 16 Gr. liefern, ein Preis, der bey einem neuen, 42 Bogen starken, elegant gedruckten Buche gewiss zu den Seltenheiten gehört.

Berlin. *Vereins-Buchhandlung.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des November. 286. 1830.

Predigten am Jubelfeste der Augsburgischen Confession.

Die anziehende Geschichte der beyden ersten Jubelfeyern der Augsburgischen Confession von *Hering* (s. Leipz. Liter. Zeit. Nr. 152.) hat einen nicht geringen Theil ihrer interessanten und den Geist jener Zeitpuncte bezeichnenden Mittheilungen den Predigten entnommen, welche an jenen Festtagen von den hochgestellten und durch ihre Persönlichkeit hervorragenden Kanzelrednern ihrer Tage gehalten und dem Untergange entrissen worden sind. Und so werden auch die Schriftsteller des *vierthundertjährigen**) Jubelfestes der Augsburgischen Confession 1930, um unser gegenwärtiges Jahr 1830 zu charakterisiren, abermals die jetzt erschienenen Jubelpredigten zu Hülfe nehmen müssen, mithin wäre die Leipz. Liter. Zeit. schon ihren literar. Enkeln und Urenkeln es schuldig, eine gedrängte Anzeige dieser Predigten in ihrem Archive niederzulegen, wenigstens derer, die im sächsischen Lande erschienen sind, gesetzt auch, dass sie fürchten müssten, jenen künftigen Kritikern damit zu ähnlichen Seufzern Veranlassung zu geben, wie sie Hering mit einigen Predigtfragmenten aus dem Jahre 1630 und 1730 uns ausgepresst hat. Möglich ist diess allerdings, so wenig wir uns auch dermalen vorstellen können, dass unsern homiletischen Erbnehmern in den aufzuführenden Erzeugnissen der Kanzelberedtsamkeit unserer Jubelprediger von 1830 irgend etwas anstössig oder wohl gar spasshaft vorkommen sollte; denn, auch in der Homiletik will bis jetzt wenigstens ein Stabilitätssystem durchaus sich nicht zu Stande bringen lassen. — Nun, mögen die Herren Enkel denken und sagen, was ihnen beliebt; wir müssen vor der Hand darauf beharren, dass unser sächsisches Land in seinen Jubelpredigern eben so viele redende Zeugen aufgestellt hat, die Kanzelberedtsamkeit sey hinter den Fortschritten, welche die Bildung im Allgemeinen seit 1530 gemacht, nicht zurückgeblieben, und von den Kanzeln des sächs. Landes haben 1830 Männer gesprochen, welche die Sache, um die es sich handelte, wie die Zeit, zu welcher sie redeten, wohl *begriffen* und die Fähigkeit sich erworben hatten, durch ihre Rede sie hinwiederum zu *ergreifen*. Da jedoch die hier zu gebende Anzeige ihrer Vorträge mehr Aufzählung als Beurtheilung seyn soll; so muss sie durchaus auf blosse Inhaltsangaben und allgemeine Charakterisirungen sich beschränken, ohne diese mit ausgehobenen gelungenen Stellen belegen und mit den Producten der erst- und zweythundertjährigen Jubelfeyer vergleichen zu können, so anziehend und lehrreich auch ein solcher Versuch seyn müsste.

Für die Frühpredigten der *drey* sächsischen Festtage waren die Texte gegeben: a) 1 Timoth. 6, 12. b) 1 Kor. 8, 1 — 3. c) Matth. 10, 26. 28. Von den über diese Texte gehaltenen Vorträgen liegen nun vor uns

1. *Zwey Predigten*, am Jubelfeste des vor dreyhundert Jahren zu Augsburg übergebenen Bekenntnisses bey dem evangelischen Hofgottesdienste zu Dresden gehalten von dem Oberhofprediger Dr. *Christoph Friedrich von Ammon*. Dresden und Leipzig, bey Arnold.

Diese beyden Predigten, über die Texte a) und c) gehalten, behandeln das gemeinschaftliche Thema: *Wie sichtbar Gottes weise Vorsehung in dem würdigen Kampfe der evangelischen Glaubensbekenner sich verherrlicht hat.* Die erste entwickelt in zwey Theilen zuvörderst die Würdigkeit des Kampfes und dann den ihm von oben herab verliehenen Sieg, die zweyte aber schildert die segensvollen Früchte dieses Sieges. *Die Würdigkeit des Kampfes* weiset der Redner aus den Umständen nach, dass er ein Kampf mit herrschenden Irrthümern für die reine evangelische Wahrheit, mit offener Gewalt für die gewissenhafteste Ueberzeugung, mit der erstarrenden Macht des alten Herkommens für eine neue und lebendige Geistesgemeinschaft in

*) Die *dritthundertjährige* fand Rec. die dermalige Jubelfeyer zuerst in einer kleinen Schrift von Hrn. *Henzenberger* genannt, und fühlte sich gedrungen, diese Zählart als richtig anzunehmen. Dreyhundertjährig heisst dem Sprachgesetze nach eigentlich das, was dreyhundert Jahre lang währt, gerade so, wie man von einem dreissigjährigen Kriege und von einem tausendjährigen Reiche redet. Eine funfzigstjährige Feyer ist etwas ganz anderes, als eine funfzigjährige. Darum haben auch nicht wenige Schriftsteller das dreyhundertjährige Cardinalnumerale zu umgehen und durch andere Stellungen der Aufschriften das Richtige zu geben versucht, was freylich nicht ohne lästige Wortvermehrung geschehen konnte. Jene Adjectivbildung aber hebt auf einmal diese Schwierigkeit auf.

der Kirche, endlich ein Kampf mit den drohendsten Gefahren für das himmlische Reich Gottes auf Erden war. — In der Schilderung dieser einzelnen Umstände bietet sich dem Redner vortreffliche Gelegenheit dar, theils das Geschichtliche, theils das Wesentliche der Augsburgischen Confession darzustellen. — *Die Verherrlichung der göttlichen Vorsehung* in diesem Kampfe macht er durch die Sätze bemerklich: Gott hat ihn in eine Zeit verlegt, wo er mit Erfolg beginnen konnte; er hat für ihn Männer erweckt, welche dazu Einsicht, Kraft und Muth besassen; er hat ihn unter die Obhut von Fürsten gestellt, die ihn begünstigten und in ihm treulich ausharrten; er hat ihm einen glücklichen Ausgang verliehen, dessen wir uns von Herzen freuen können. — Hierein ist das Zeit- und Kirchengeschichtliche mit grosser Vollständigkeit und weiser Auswahl verwebt. — *Als die segensvollen Früchte der obsiegenden Kirchenverbesserung* (denn diese im Allgemeinen, nicht blos die einzelne Jubelfestbegebenheit macht in dem zweyten Vortrage die Grundlage der Ausführung), durch welche nicht minder die göttliche Vorsehung sich verherrlicht habe, stellt der Redner diese auf, dass durch sie, auch unter schweren Vorwürfen ihrer Gegner, doch Gewissensfreyheit und Duldung verbreitet, die unveränderlichen Wahrheiten des Christenthums mit den wandelbaren Geistesbedürfnissen der Zeit immer in der nöthigen Verbindung erhalten, Religion und Sittlichkeit innig vereinigt, das bürgerliche und öffentliche Leben durchaus veredelt, und eine wahrhaft religiöse Eintracht erleuchteter und christlicher Gemüther vorbereitet worden ist. — Den grossen Reichthum an Sachen und Gedanken in diesen Vorträgen können die Leser aus dieser Skizze selbst ermessen; dass der Verf. ihn aber auch als ein tüchtiger Haushalter zu verwalten gewusst habe, müssen und werden sie gewiss auch gern dem Rec. auf sein Wort glauben. Der Eingang zur zweyten Predigt trägt für den kundigen Leser ziemlich merkbare Spuren des Eindruckes, welchen die beklagenswerthen Auftritte des ersten Festabends in Dresden auf das Gemüth des Redners gemacht haben mochten.

An demselben Orte über die gleichen Texte wurden vernommen

2. *Jubelpredigten*, am dritten Gedächtnissfeste des Augsburger Bekenntnisses 1830 in der Kirche zu Neustadt-Dresden gehalten von *Moritz Ferdinand Schmaltz*, Doct. d. Theol. u. Pastor. Leipzig, bey Friedrich Fleischer.

Gleich dem schon erwähnten beginnt auch dieser Redner sein Wort, ergriffen von dem Gedanken an die Wandelbarkeit aller irdischen Erscheinungen, unter welchen die Unvergänglichkeit des Evangeliums um so heller hervorleuchte, und bahnt sich dadurch den Weg zu dem Hauptsatze: *die Verherrlichung des Evangeliums durch das* (Augsburgische) *Bekenntniss seiner Freunde.* In diesem Bekenntnisse nämlich habe sich offenbart a) der Geist, welchen das Evangelium verleiht, der freye, edle Geist der Mündigkeit und unbefangenen Forschung; b) die Gewalt der Wahrheit, welche es lehrt; c) die Kraft des Glaubens, zu welcher es erhebt; d) den Schutz der Allmacht, unter dem es steht. — Mit dieser ersten Predigt, zwar nicht zu einem organischen Ganzen verknüpft, jedoch mit beständiger Rücksicht auf sie und mit ungemein gewandter Benutzung des Textes, verkündigt die zweyte *die Hoffnungen für die evangelische Kirche, zu welchen uns das gute Bekenntniss ihrer ersten Freunde berechtigt;* a) die evangelische Kirche werde den Geist freyer und unbefangener Forschung bewahren; b) ihre Freunde werden sich offen zu ihr bekennen; c) sie werde fortfahren, ihre Ueberlegenheit nur durch geistige Waffen zu behaupten; d) sie werde durch Gottesfurcht über Menschenfurcht sich zu erheben wissen. — Den alten Ruhm der Klarheit und der Kraft hat der Redner in diesen Vorträgen aufs Neue bewährt.

Aus der zweyten Stadt des Landes, Leipzig, sind von den daselbst gehaltenen Predigten zur Kenntniss der ganzen evangelischen Kirche folgende gebracht worden:

3. *Predigt*, am Jubelfeste der Augsburgischen Confession am 25. Juny 1830 in der Thomaskirche zu Leipzig gehalten von Dr. *Christian Gottlob Leberecht Grossmann*, Superint. u. ordentl. Prof. d. Theol. Daselbst, bey Friedrich Fleischer.

Dass der Tag in Augsburg den in Worms an geschichtlicher Bedeutung noch übertreffe, und dass dessen Gedächtnissfeyer für Leipzigs Localität ganz eigenthümliche Wichtigkeit habe, bemerkt auf eine das Interesse der Zuhörer sehr aufregende Weise der Eingang, und der Vortrag selbst zeigt: *der Geist unsers Bekenntnisses ist der Geist des Evangeliums;* denn er ist ein Geist a) des Glaubens an die Grundwahrheiten, auf welchen das Evangelium ruht; b) der Freyheit, welche das Evangelium sichert und gewährt; c) der Heiligung, welche das Evangelium fordert; d) des Lichtes und der Oeffentlichkeit, in welcher das Evangelium auftritt; e) der Liebe und des Friedens gegen Andersdenkende, den das Evangelium athmet; f) der Festigkeit und der heldenmüthigen Zuversicht, welche das Evangelium einflösst. — Eine wahrhaft gründliche Nachweisung der durchaus biblischen Unterlage des Augsburgischen Bekenntnisses. — Die Ueberzeugung von dieser Beschaffenheit des in der Augsburgischen Confession wehenden Geistes aber ist gerade an diesem Feste zu erneuen, als a) belehrend für unsern Verstand, indem sie sowohl die Anfeindungen, als die Siege jenes Bekenntnisses begreiflich mache; b) vielfach verpflichtend für unser Gewissen, zur innigen Werthschätzung unsers Bekenntnisses, zur feurigen Lobpreisung seiner Urheber, zum demüthigen Danke gegen Gott, zum inbrünstigen Gebete um die Erhaltung dieses Geistes; c) tröstend für unser Herz,

bey den fortwährenden Verunglimpfungen unserer Kirche; d) erhebend zu Hoffnung und Zuversicht für die Zukunft unserer Kirche. — Fürwahr, als ein wahres Ideenmagazin zu Vorträgen über den Geist der evangelischen Kirche kann diese Jubelpredigt betrachtet werden.

4. *Die rechte Jubelfreude der Augsburgischen Confessionsverwandten*, in zwey Predigten am 25. u. 27. Juny dargestellt und empfohlen von Dr. *Karl Gottfried Bauer*, Archidiac. a. d. Nicolaikirche in Leipzig. Daselbst, bey Hinrichs.

Theils eine dankbare, theils eine fruchtbare Freude müsse die rechte Jubelfreude seyn, das ist das einfache Thema dieser beyden Predigten. Die erste entwickelt, nachdem sie im Eingange gleicherweise die geschichtliche Hochwichtigkeit des Festes nicht ohne gefühlvolle Eigenthümlichkeit bemerklich gemacht hat, wie fern die Freude eine *dankbare* seyn müsse a) *gegen Gott*, dessen unverkennbares Walten in der Herbeyführung und Anordnung der Umstände, welche den Tag von Augsburg vorbereiteten und mit unwiderstehlicher Nothwendigkeit herbeyführten, in einer gedrängten Schilderung der damaligen Lage der Dinge höchst anschaulich nachgewiesen wird; b) *gegen die edeln und grossen Menschen, welche uns diess Fest bereitet, und die Wiederkehr seiner frohen Feyer möglich gemacht haben*; — ein kräftiger Panegyricus zuerst der Confessoren selbst, der fürstlichen sowohl als der theologischen (unter den letzten auch der mit Unrecht seltener genannten, Schnepf, Brenz, Jonas), sodann aber auch der Fortsetzer ihres Werkes seit dem Augsburgischen Tage bis zu dem unserigen herab; ehrenvoll für den Redner ist die Unparteylichkeit und Unbedenklichkeit, mit welcher er hier Männer der verschiedensten theologischen Systeme neben einander auftreten lässt, und Namen auf der Kanzel ausspricht, die vielleicht noch nie auf ihr genannt wurden, — Tzschirner ist der letzte, — sey es auch, dass sie für die Menge grossen Theils noch nie gehörte Namen seyn mussten; — c) gegen alle die *unbekannt gebliebenen Beförderer* der evangelischen Kirche in ihrem engern Wirkungskreise, welche Gott nur kenne; namentlich die Schullehrer (zu deren Besten gerade an diesem Tage eine Collecte im ganzen Lande veranstaltet war); ein wahrhaft herzliches, von diesem Redner allein ausgesprochenes Wort. — Die zweyte Predigt zeigt nun, wie die Jubelfreude eine *fruchtbare* werden müsse dadurch, a) dass wir in einer treuen Werthschätzung der unvergleichlichen und unersetzlichen Vorzüge unserer Kirche und in treuer Anhänglichkeit an sie uns durch nichts irre machen lassen; b) als ihre würdigen Genossen zu immermehr christlicher Vollkommenheit aufstreben; c) dazu beytragen, dass sie selbst zu immer grösserer Vollkommenheit sich erhebt. — Die letzten Aufforderungen sprechen mit grossem Ernste und edler Freymüthigkeit

5. *Die Gedächtnissfeyer der evangelischen Helden zu Augsburg in ihrer Wichtigkeit für die Jugend.* Eine Predigt, gehalten zur Schulfeyer in der Nicolai-Kirche und auf Verlangen in den Druck gegeben von Dr. *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, Diac. a. d. Nicolai-Kirche. — Leipzig, bey Köhler.

Der 26ste Juny sollte nach der landesherrlichen Anordnung hauptsächlich für die Schuljugend bestimmt seyn und durch deren Theilnahme verherrlicht werden. Diese ward denn auch durch das ganze Land auf möglichst feyerliche Weise bewirkt, und nur in Leipzig aus nicht bekannt gewordenen Gründen einer für den Ruf und die Ruhe der Stadt nicht ohne Nachtheil gebliebenen Beschränkung unterworfen. Grosse Schaaren von Kindern waren dessenungeachtet in den Kirchen versammelt, und vor einer solchen (unter der sich namentlich Zöglinge einiger höhern Schulen für beyde Geschlechter befanden) ist die vorliegende Predigt gehalten. Ihr längst schon rühmlichst bekannter Verf., namentlich durch seine ausgezeichnete Casualberedtsamkeit, hat zuerst die im Thema angekündigte Art von Wichtigkeit der Gedächtnissfeyer auseinander gesetzt und alsdann über die daran sich knüpfenden Folgerungen sich verbreitet. Als wichtig auch für die Jugend erklärt er sie, a) weil diese dadurch Gelegenheit erhalte, ihre Vorstellungen vom wahren Heldenmuthe zu läutern; b) weil dadurch das Dankgefühl für die frühern Eindrücke der evangelischen Wahrheit belebt werde (hier wendet sich die Rede besonders an die weibliche Jugend); c) weil durch sie der Entschluss befestigt werde, mit lebenslänglicher Treue die evangelische Kirche zu ehren, und zu ihrer Ehre ein gutes Bekenntniss abzulegen. — Daraus folgt nun aber *theils* für die Erwachsenen und Bejahrtern, a) dass die Jugend nie von den Segnungen ausgeschlossen werde, welche sie heute mit uns theilt (bey dieser Veranlassung nachdrückliche Winke für Gymnasiallehrer, welche über Homer und Virgil Christus und Paulus zu vergessen nur allzu geneigt sind), b) dass wir zu neuer Hoffnung auf die unvergängliche Fortdauer unserer Kirche berechtigt sind; *theils* für die Jugend — c) dass sie die Geschichte jener Helden fleissig lerne und erwäge (hierbey fruchtbare Erinnerungen für die Leselust unserer Tage), und d) das Wort Gottes mit einem offenen und dankbaren Gemüthe empfange. Zuverlässig hat dieser Vortrag mit seiner lichtvollen Innigkeit und Wärme die jugendlichen Zuhörer tief bewegen müssen.

Ausser den aus den beyden Hauptstädten des Königreichs Sachsen herrührenden Predigten liegen noch vor uns:

6. *Predigt zur feyerlichen Erinnerung u. s. w.*, gehalten in der Hauptkirche zu Annaberg von *Karl Heinr. Gottfr. Lommatzsch*, Dr. d. Theol. u. Superint. Daselbst, bey Hasper.

Diese Predigt beantwortet die Frage: *warum*

der heutige Tag die Auszeichnung verdiene, mit welcher wir ihn begehen, durch Hinweisung a) auf die Erinnerungen, die er wecke, b) auf die Entschlüsse, zu denen er auffordere, und c) auf die Hoffnungen, zu denen er erhebe. Trifft diese Predigt in der Entwickelung der beyden ersten Puncte nothwendig mit den schon angezeigten häufig zusammen; so hat sie desto mehr Eigenthümliches in der Schilderung der Hoffnungen, a) dass die evangelische Kirche bestehen, b) die in ihr selbst und gegen sie obwaltenden Missverständnisse immer mehr verschwinden, und c) nach hundert Jahren die Vereinigung der getrennten Kirchen gewiss um Vieles näher gekommen seyn werde. Denn diese Hoffnungen sind mit sehr ins Einzelne gehenden Nachweisungen aus der Kirchen- und Literargeschichte gerechtfertigt (für den Leser sind noch erläuternde Noten gegeben) und mit Erzählungen aus des Verfs. eigenen Erfahrungen von dem gegenwärtigen weit mildern Katholicismus des benachbarten Böhmen verbunden, welche gewiss für seine Gemeinde sehr anziehend seyn mussten.

7. *Predigt, am 25. Juny 1830 u. s. w.* gehalten und mit einigen Anmerkungen in den Druck gegeben von Dr. *Gottlob Leberecht Schulze*, Kirchen- und Schulrathe bey der Königlich Sächsischen Oberamtsregierung des Markgrafthums Oberlausitz. Budissin, bey Monse.

Diese Predigt hat durch die persönliche und locale Stellung ihres nicht nur amtlich, sondern auch literarisch vielfach verdienten Verfs. etwas bemerkenswerth Eigenthümliches. Durch sein gegenwärtiges Amt ist er (früherhin allerdings Prediger) gar nicht eigentlich zum Predigen verpflichtet, und versichert, seit fast sieben Jahren keine Kanzel betreten zu haben; dabey ist seine Predigt in einer Simultankirche gehalten, deren eine Hälfte einzig zum Gottesdienste der sehr bedeutenden katholischen Gemeinde zu Budissin bestimmt ist. Das Oberhaupt von dieser aber, der ehrwürdige Bischoff Loek, hatte die Feyer des protestantischen Festes in der zuvorkommendsten Weise auf vielfältige Art zu unterstützen gesucht und gewusst, so dass auch nicht die geringste Reibung zwischen den getrennten Gemeinden hatte entstehen können. Mit Recht berührte der Redner diesen Beweis christbrüderlicher Gesinnung im Vortrage selbst, in welchem er *den Kampf des evangelischen Christen für seinen Glauben* nach den drey Fragen behandelt: wenn tritt dieser Kampf ein und worin besteht er? wie muss er geführt werden? was verpflichtet und ermuntert uns zu demselben? Die siebenjährige homiletische Pause macht sich übrigens in der Arbeit selbst gar nicht bemerklich.

8. *Zwey Vorträge, am Jubelfeste u. s. w.* gehalten von Dr. *Joh. Friedr. Wilh. Tischer*, Superint. zu Pirna. Leipzig, bey Ernst Fleischer.

Dass der Verf. der berühmten Predigten über das menschliche Herz auch über die Augsburgische Confession würdig geredet haben möge, darf gar nicht erst ausdrücklich versichert und bewiesen werden. Der erste Vortrag, eine Predigt, redet *vom rechten Eifer für christliche Wahrheit*, und beantwortet ganz nach dem Texte die zwey Fragen: worin besteht dieser Eifer? Er ist a) ein Kampf des *Glaubens*, b) ein *Kampf*, c) ein *guter* Kampf. Was verpflichtet uns dazu? a) die Natur unsers ewigen Geistes, b) das Wesen des Christenthums (berufen), c) das Beyspiel unserer grossen Vorfahren. Wahrscheinlich zuvor noch nie versucht ist die hier gebrauchte Art, den Vortrag mit dem Vaterunser also zu schliessen, dass *ein* Prediger, am Altare knieend, die Bitte sagt, und der *andere* Prediger auf der Kanzel jede Bitte durch einen kurzen Commentar betend aufs Fest anwendet, z. B. der Altarbeter: unser täglich Brot gib uns heute; der Kanzelbeter: ohne Unterschied gibst du uns alle Speisen zum Genusse. Am Fasten hast du keinen Wohlgefallen. Doch soll dieses Vaterunserduett nach des Verf. Versicherung einen herrlichen Eindruck gemacht haben. — Der zweyte Vortrag ist am zweyten Festtage nach dem Einzuge in das neue Schulhaus gehalten, an dessen Vollendung der Redner sehr thätigen Antheil, und nicht etwa nur durch blosse Fürsorge genommen hat; er ist natürlich, und ganz mit Recht, weit mehr auf die neue Schule, als auf die Augsburgische Confession berechnet.

Auch die reformirten Gemeinden in Dresden und Leipzig haben an die Feyer dieses Festes sich angeschlossen, wie diess bezeugen die

9 u. 10. *Zwey Predigten am Jubelfeste u. s. w.*, gehalten von *Fried. Girardet*, Pastor der evangel. ref. Gemeinde zu Dresden, und *Johann Heinrich Blass*, Pastor der evangel. ref. Gemeinde zu Leipzig. Dresden, bey Hilscher.

Diese Theilnahme ehrt die reformirten Gemeinden (sie bestimmten nämlich den letzten Festtag, der ein Sonntag war, dazu) um so mehr, da ihre Glaubensväter von Luthers Freunden auf dem Reichstage zu Augsburg, wie bekannt, ziemlich unfreundlich behandelt wurden. Herr Pastor Girardet gibt nach 2 Korinther 3, 6. über die Frage: *ist es der Buchstabe oder der Geist unserer Bekenntnissschriften, an dem wir fest zu halten haben?* die entschieden richtige Antwort auf eine sehr nachdrückliche Art: das Festhalten am Buchstaben steht im Widerspruche a) mit jenen Schriften selbst und den deutlichsten Erklärungen der Reformatoren; b) mit dem Geiste und den Grundsätzen der protestantischen Kirche; c) mit dem wahren Heile und Gedeihen dieser Kirche. — In der That ein wahres, tüchtiges Wort zur rechten Zeit und am rechten Orte.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des November. 287. 1830.

Predigten am Jubelfeste der Augsburgischen Confession.

Beschluss der Recension: *Zwey Predigten am Jubelfeste u. s. w.* gehalten von *Friedrich Girardet* und *Johann Heinrich Blass.*

Herr Pastor *Blass* erklärt nach Koloss. 1, 12. 13. seiner Gemeinde: *in wie fern auch uns, als Gliedern der evangelisch reformirten Kirchengemeinschaft, das Andenken an die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses wichtig und ermunternd seyn solle*, und legt ihr das mit den drey Gründen an das Herz, dass diese Festfeyer auch die reformirte Gemeinde a) an die edeln Bekenner der gemeinsamen evangelischen Wahrheit erinnere und zu deren Bewunderung auffordere; b) an die segensreichen Folgen jener Begebenheit zu denken, und dadurch zu frohem Danke veranlasse; c) zu lebhafter Freude ermuntere, indem wir uns beym Rückblicke auf die ehemalige Trennung um so mehr nun der Versöhnung und Einigkeit innig bewusst werden. — Diese Sätze sind eben so klar entwikkelt und erwiesen, als in ungemein fliessender Sprache und anziehender Art dargestellt.

Durch die Localität muss die Jubelfeyer der Augsburgischen Confession das ausgezeichnetste Interesse in Augsburg selbst, und in den Kirchen von Wittenberg und Weimar gehabt haben, in welchen Melanchthons und Johann Friedrichs des Grossmüthigen Gebeine ruhen. Es ist uns indessen bis jetzt noch nicht bekannt geworden, ob von den an den beyden ersten Orten gehaltenen Predigten eine oder die andere im Drucke erschienen seyn möge; nur vom letzten aus haben wir empfangen:

11. *Predigt am Jubelfeste u. s. w.* von Dr. *Johann Friedrich Röhr.* Neustadt a. d. O., bey Wagner.

Die Weimarsche Regierung hatte die Jubelfeyer auf *einen* Tag beschränkt und noch überdiess auf den nächsten Sonntag nach dem 25. Juny, den 3. Trinitatis, verlegt, um sich nicht selbst in Widerspruch gegen die Uebereinkunft zu setzen, welche sie im Jahre 1823 mit ihren katholischen Unterthanen im ehemaligen Bisthume Fulda in Rücksicht auf confessionelle Festfeyern getroffen hatte; sie musste jedoch um dieser Verfügung willen vielen Tadel erdulden. Die Feyerlichkeit selbst hat durch diese Anordnung nicht im Geringsten verloren, wie die vorliegender Predigt angehängte Beschreibung derselben bezeugt. Die Predigt aber hat zum Inhalte: *Fromme Betrachtungen über die Glaubens- und Gewissensfreyheit, welche unsere ersten evangelischen Glaubensbrüder uns erwarben;* und lehrt zuerst, wie wir diese Freyheit zu betrachten haben, a) als in der Natur des Menschen selbst begründet; b) als von Christo und seinen Aposteln selbst zum besondern Kennzeichen der von ihnen gestifteten Glaubensgemeinschaft gemacht; c) als von den Gliedern der christlichen Gemeinde zu allen Zeiten geübt oder doch in Anspruch genommen; d) als allein vermögend, durch ihre unbeschränkte Herrschaft das Heil der christlichen Welt zu begründen: — Behauptungen, welche schon in ihrer einfachen Ankündigung Jedem einleuchten müssen und durch die Entwickelung des Redners bis zur Unwiderleglichkeit erhärtet sind. In den daraus hergeleiteten Ermunterungen: die heldenmüthigen Wiederhersteller jener Freyheit gebührend zu ehren und zu achten; an dem Besitze derselben fest und treu zu halten und sie männlich gegen Alle zu vertheidigen, welche sich dagegen erheben; dabey aber auch ihren Missbrauch sorgfältig zu vermeiden und nur in den Schranken sie zu üben, welche ihr gesetzt sind — hat der Redner einen sehr ergreifenden Gebrauch von dem Umstande zu machen gewusst, dass er über dem Grabe des fürstlichen Helden und Märtyrers der Augsburgischen Confession und vor den Bildern seiner beyden Vorfahren auf dem sächsischen Churstuhle sprach, deren Namen als die der ersten Schutz- und Schirmherren der evangelischen Glaubens- und Gewissensfreyheit unvergesslich seyn werden.

Damit die apostolische Zahl sich erfülle und auf eine würdige Weise vollende, führen wir noch aus der sächsischen Nachbarschaft auf unter Nummer

12. *Predigt am Jubelfeste u. s. w.* von Dr. *Jonathan Heinrich Traugott Behr,* Consistorialrathe und Superintendenten in Gera. Daselbst, bey Heinsius.

Nach Philipp 1, 27 — 30. zeigt dieser Redner, *dass die Uebergabe des Augsburgischen Bekenntnisses ein erweckliches Denkmal evangelischen Geistes sey;* denn sie erfolgte nach eben so gewissenhafter als ehrfurchtsvoller Prüfung der göttlichen Belehrungen in der heiligen Schrift; mit freymüthiger Vertheidigung der erkannten evangelischen Wahr-

heit, und unter achtungswürdigen Beweisen friedfertiger Gesinnung gegen andersdenkende christliche Brüder. — Darum muss aber auch die Erinnerung an jene Uebergabe uns erwecken, denselben Geist zu bewahren und ihn dadurch kund werden zu lassen, dass wir nie auf das Recht weiter zu forschen und zu prüfen verzichten; jederzeit muthig kämpfen für den Glauben des Evangeliums und dabey nie christliche Liebe und Duldsamkeit verleugnen. — Ob auch nur vor Kurzem erst vom Schulkatheder, von dem er funfzehn Jahre rühmlichst gelehrt, auf die Kanzel übergegangen, nimmt dieser Redner mit vollem Rechte einen ehrenvollen Platz in der Reihe der Langgeübten ein, welche hier vor dem Auge der Leser vorübergegangen sind.

Bey dem Ueberblicke dieser Reihe drängen sich nicht wenige Betrachtungen auf, welche zu verfolgen in der That eine angenehme und nützliche Beschäftigung seyn würde. Der Raum jedoch gebietet unerbittlich, nur auf die einzige Bemerkung uns zu beschränken, dass die sämmtlichen hier aufgeführten Predigten allerdings der Augsb. Conf., ihres Verfassers Melanchthon, so wie ihrer fürstlichen Bekenner und Vertheidiger mit der gebührenden Ehrfurcht und Dankbarkeit gedenken, und mit wahrer Religiosität von ihnen reden; dass sie aber auch auf der andern Seite sämmtlich in dem protestantischen Geiste sprechen, welcher jenem Bekenntnisse durchaus keine constitutive Gültigkeit in der evangelischen Kirche zugestehen und nicht eine jede Abweichung von dem Buchstaben derselben für einen Verrath an dieser erklären kann. Durch diese laute und kräftige Erklärung gegen alle unevangelische Symbololatrie unterscheidet sich die Jubelfeyer des Jahres 1830 auf eine ehrenvolle Weise von der des Jahres 1730 und gibt Zeugniss, dass die in Nr. 4. gerühmten Männer nicht vergeblich gearbeitet haben. Dafür wird man aber auch im Jahre 1930 die Verf. der angezeigten Predigten zuverlässig um ihres freyen Sinnes willen ohne Ausnahme rühmen, gesetzt auch, dass die alsdann gerade herrschende homiletische Weise an Form und Sprache ihrer Vorträge Anstoss nehmen zu müssen glaubte, und ihnen höchstens nachsagte, dass sie für ihre Zeit wackere Männer gewesen seyn möchten. Doch, wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.

Predigerwissenschaften.

Zeitschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. *Aug. Ludw. Chr. Heydenreich*, Herzogl. Nass. Kirchenr., erstem Prof. d. Theol. u. Dir. d. theol. Semin. zu Herborn, u. Dr. *Ludw. Hüffell*, Grossherzogl. Bad. Kirchen- und Ministerialrathe. Band 2. Heft 1. Karlsruhe, bey Groos. 1829. (20 Gr.)

Den zweyten Band dieser gehaltreichen Zeitschrift eröffnet der erste Herausgeber mit dem Anfange einer *Sammlung und Erläuterung der sämmtlichen Stellen, in welchen der Herr nach den kanon. Evangelien sein letztes Schicksal vorausgesagt hat.* Der Verf. hat schon früher in der von ihm und Zimmermann herausgegebenen Monatsschrift für Predigerwissenschaften im Allgemeinen mit grosser Ausführlichkeit seine Ueberzeugung dargethan, dass J. sein letztes Schicksal nach allen seinen Theilen bestimmt und ganz genau vorher gesehen und voraus gesagt habe; wodurch aber freylich das Leben und Wirken J. mit einem Male aufhört, ein menschliches und der Gegenstand einer nach menschlichen Sittlichkeitsgesetzen verfahrenden Beurtheilung zu seyn, weil er gar nicht hat versucht werden *können*, gleich wie wir. In der vorliegenden Abhandlung nun macht er den Anfang, die *einzelnen* biblischen Gründe jener seiner Beweisführung zu erörtern. Zuerst wird Joh. 2, 19 — 22 erläutert und dargethan (mit ausführlicher Widerlegung aller andern Erklärungen, so wie der Bedenklichkeiten gegen die seinigen, mit Zuziehung der kirchenväterlichen Aeusserungen über diese Stelle), Jesus habe in den Worten λύσατε τὸν ναὸν τοῦτον ganz bestimmt seinen gewaltsamen Tod und seine Selbstwiedererweckung vorausgesagt, S. 6 — 72. Freylich, das gesteht der Verf. selbst ein, haben die Pharisäer gerade *diesen* Sinn in den Worten J. einzig nur dann finden können, wenn er dabey mit möglichst sichtbarer Bezeichnung seines Körpers durch die dazu erforderliche Bewegung der Hand dem sonst ganz unverständlichen Ausdrucke nachgeholfen hat; er versichert aber, dass diese nicht ausdrücklich erwähnt sey, dürfe man seiner Erklärung nicht zum Vorwurfe machen, da dieselbe Schwierigkeit auch die Meinung derer treffe, welche ναός von dem wirklichen Tempel erklären; eine, wie es scheint, sehr unhaltbare Retorsion. Auch wer vom Verf. nicht überzeugt wird, darf dennoch das Zeugniss der Gelehrsamkeit, des Scharfsinnes und der Geduld ihm nicht versagen. — Die zweyte Voraussagung ist die Joh. 3, 14 — 16 befindliche, in welcher der Verf. eine wirkliche nähere Angabe von der eigenthümlichen Art des Todes, der Kreuzigung, mit eben so grosser Gründlichkeit und Ausführlichkeit S. 72 — 109 nachzuweisen sich bemüht. Dem Rec. kommt es vor, als müsse man schon vorher völlig überzeugt seyn, J. habe seine Kreuzigung vorher gewusst, wenn man in dem ὑψωθῆναι eine Bezeichnung derselben finden solle (der Corrector dieses Aufsatzes hat übrigens eine wahre Antipathie gegen das θ bewiesen). — Eine genauere Prüfung der vom Verf. aufgestellten Gründe zur Rechtfertigung seiner Erklärung muss theologischen Zeitschriften anheim gestellt werden; durch eine minder grosse Ausführlichkeit jedoch würde er gewiss seinen Lesern sämmtlich, nicht nur den Predigern, sich gefällig machen.

Der zweyte Herausgeber thut *Friedensvorschläge zur Beendigung des Streites zwischen biblisch-christlichen Theologen und Rationalisten und zur Beruhigung der evangelischen Kirche.* — So viel Rec. weiss, sind die beyden genannten Arten von Theologen keine solchen Oppositen, wie die Auf-

schrift sie darstellt, *beyde sind christlich und biblisch*, nur als *literal*-biblisch und als *rational*-biblisch sind sie von einander verschieden. Der Verf. schlägt eine Generalsynode und durch diese eine neue Concordienformel vor mit folgenden *fünf* Artikeln: a) wir glauben an einen lebendigen und persönlichen Gott, den Schöpfer Himmels u. der Erde; b) wir glauben an eine besondere göttliche Offenbarung in Christo, dem Herrn und Haupte der christlichen Kirche; c) wir glauben, dass die heilige Schrift diese besondere Offenbarung factisch enthalte, und dass dieselbe, im Geiste der Bibel aufgefasst, eben so vernünftig als heilsam sey; d) wir glauben an ein ewiges Leben, und versprechen endlich, e) diese angegebenen Puncte in allen Fällen zu lehren und zu vertheidigen. — Der Verf. darf es sich in der That nicht befremden lassen, wenn sowohl die vorgeschlagene Synode als die vorläufigen Artikel vielfältigen Widerspruch ob ihrer Unthunlichkeit und Unzulänglichkeit erfahren werden. — In den beygefügten Erläuterungen dieser Artikel sagt er unter andern: „Die Lehre von der Inspiration, in so fern sie die der heiligen Schrift zu übersteigen versucht, ist unstatthaft und nichts als Menschenwerk;“ ist diess aber sein voller Ernst, nun so gestattet er dem Rationalismus die unbeschränkteste Freyheit. — Unter Nr. 3. beantwortet Hr. Pfarrer Schwarz in Seckenheim bey Heidelberg zwey Synodalfragen: a) ist eine durchgängige Gleichförmigkeit bey der öffentlichen Gottesverehrung der protestantischen Christen wünschenswerth? — Antw. „Wesentlich *nothwendig* nicht, wohl aber *zu wünschen*, und für die Gemeinden *eines* Landes *nothwendig*.“ Diese Antwort ist recht gut motivirt und treibt die Unität nicht bis zum Mechanismus militärischer Uniformität; — b) welche Form für den Anfang einer nach vorausgegangenem Gesange und *vor dem Altare gesprochenen Gebete* von der Kanzel zu haltenden Predigt ist die zweckmässigste? Antw. „Natürlich nicht noch einmal beten.“

In der prakt. Abtheilung befinden sich zuerst des Hrn. Dr. *Hüffell* Antrittspredigt zu Karlsruhe, u. desselben Predigt am Säculargeburtstage des 1811 verstorbenen ehrwürdigen Grossherzogs von Baden *Karl Friedrich*. — Sie beurkunden aufs Neue des Verf. ausgezeichnetes Rednertalent; für den Rec. fanden sich nur zwey kleine Anstösse; im Anfangsgebete der ersten war ihm kurz nach der Erwähnung der heisserflehten göttlichen *Gnade* die Begründung dieser Bitte durch die Hindeutung auf die Gegenwart des *allergnädigsten* Landesherrn ungemein störend; und in der zweyten dünkte ihm doch eine ziemliche Hyberbel die Versicherung: der *höchstselige* Grossherzog, geboren den 22. Nov. 1728 und eingegangen zu seines Herrn Freude den 10. Juny 1811, sey *beynahe hundert Jahre* seinem Volke und der Welt ein Muster aller Tugenden als Mensch und als Fürst geworden.“ — Die Kinderjahre mit eingerechnet, gehen doch wenigstens volle 25 vom ganzen Hundert ab. — Eine ganz eigenthümlich casuelle Veranlassung muss den Herrn Kirchenrath *Stift* in Dillenburg genöthigt haben, über Luc. 16, 2. *das Abendmahl des Herrn als eine ernste Mahnung an uns Alle zu betrachten*; du kannst nicht immer Haushalter seyn; thue Rechnung von deinem Haushalten. Die Anlage des Vortrags zeigt von glücklicher Combinationsgabe und die Ausführung vom praktischen Sinne. — Rec. würde seinen Zweifel an dem Ausdrucke (S. 183): ein Amt *begleiten* aussprechen, wenn er nicht befürchten müsste, abermals in den Verdacht der *Wortglauberey* zu verfallen, deren ihn jüngst das homiletisch-liturgische Correspondenzblatt beschuldigt hat. — Den Schluss macht eine Predigt vom Herrn Dec. *Göss* in Aalen am 1. Adv.: *von der Verbindung unserer Gottesverehrungen mit der Ankunft Jesu in der Welt*, deren seltene Kürze einige unbefriedigte Ansprüche wenigstens erklärt.

Geschichte.

Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, von *Karl Türk*, Dr. der Philos. und R. R., ausserordentl. Prof. d. Rechtsw. u. Beysitzer der Jur. Fac. zu Rostock. Rostock und Schwerin, bey Stiller. 1829. Erstes Heft IV u. 102 S. Zweytes Heft IV u. 102 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Wenn es den Vorwurf der Periautologie, dem junge Gelehrte am meisten ausgesetzt sind, nicht noch in den Augen Mancher alter und mürrischer Aristarchen erhöht haben würde, die es nicht ertragen können, dass ein Jüngerer neben ihnen auch Etwas seyn will; so hätte eigentlich Hr. Prof. T. den Schlussaufsatz des zweyten Heftes zum Anfange des ersten machen sollen, da es bey einem zum ersten Male als Schriftsteller im grössern Publicum (akademischen Habilitations- und Gelegenheitsschriften dürften nur in seltenen Fällen als vollgültig angenommen werden) auftretenden jüngern Gelehrten immer von Interesse ist, zu erfahren, welchen Gang seine Geistesbildung genommen und welche Schicksale und Ideen bestimmend auf ihn eingewirkt haben. Diess zeigt Hr. T. Heft II. S. 75—102 in 6 Briefen (das Gewand mag immerhin Fiction seyn) auf eine wirklich bescheidene und ansprechende Weise, und wenn er auch eine böse Erfahrung am Schlusse derselben anzuführen hatte; so geschieht es ohne Bitterkeit gegen die Urheber derselben und voll des Entschlusses, *sibi ipsi non deesse, si alii defuerint*. Rec. glaubt nicht, dass Hr. T. sich selbst geschmeichelt habe; und fährt der Verf. fort, gewissenhaft wie bisher zu forschen und zu arbeiten, so glaubt Rec. ihm doch voraussagen zu können, dass das, was er vielleicht nur zu früh gewünscht, ihm so oder auf andere Weise dort oder anderswo später nicht ausbleiben werde. *Experto crede!*

Die erste Hauptabhandlung betrifft die *lex Wisogothorum*. Ueber das Westgothische Gesetzbuch ist theils in Verbindung mit den übrigen *legibus bar-*

barorum, wie sie Canciani als ächter Italiener nennt, theils für sich allein schon sehr viel geforscht und untersucht worden. Hr. T., der, was Rec. loben muss, nach und nach alle diese Gesetzgebungen und überhaupt Gegenstände, bey denen der Historiker die Hülfe des Rechtsgelehrten nicht entbehren kann, ähnlichen Untersuchungen unterwerfen will, fand indess noch Manches zu berichtigen oder hinzuzusetzen. Die Abhandlung zerfällt in zwey Abschnitte: 1) über Handschriften, Ausgaben und die altspanische Uebersetzung der westg. Gesetze; 2) Gothische Gesetzgeber von 100 vor Chr. bis 700 nach Chr. — Quelle, Gültigkeit und Charakter des westgothischen Gesetzbuchs. Schon dieser erste Abschnitt gewährt einige literarische Berichtigungen, die nicht ganz unerheblich sind. Im zweyten Abschnitte weiset der Vf. mit Recht auf den Philosophen Diceneus, Sulla's Zeitgenossen, hin, der die gothischen *bellagines* veranlasste. Das Wort selbst erklärt er durch *bel*, german. oder keltisch: heilig, und *lag* Gesetz. Rec. zweifelt indess, dass diese Erklärung des Wortes *bel* allgemeinen Beyfall finden möchte, wenn ihm gleich Ludens Erklärung durch Beläge, welche neben den andern auch wohl hätte angeführt werden können, gleichfalls nicht sonderlich anspricht. Die Erklärung von Heineccius und Vulcanius durch Wohlbehagen, *bene placita*, scheint Rec. historisch-genetischer. Dass nach S. 30 die Gothen selbst über den nord*westlichen* Theil Deutschlands geherrscht hätten, beruht wohl nur auf einem Druckfehler für nordöstlich. Ohne in das Einzelne hier eingehen zu wollen, bemerkt Rec. nur als Hauptresultat: dass es lange vor Eurich (der auch als Henricus vorkommt) westgothische Gesetze gegeben, und dass diess Gesetzbuch nicht mit der politischen Selbstständigkeit des Volkes aufgehört, auch durch Alfons X. *siete partidas* (1260, publicirt 1343) nicht gänzlich derogirt worden sey. Es lasse sich vielmehr die bis auf den heutigen Tag dauernde gerichtliche Gültigkeit auf das Bestimmteste nachweisen und geniesse als älteres Recht den Vorzug, so weit ihm nicht neuere specielle Gesetze entgegen ständen.

Das *zweyte* Heft hat es hauptsächlich mit dem Volke und Gesetze der Burgunder zu thun. Der Verf. rechnet mit Plinius die Burgunder zu den Vindeliciern, verwirft den Ptolemäus, und will daher auch von ihren Sitzen an der Ostsee- und Weichselnähe nichts wissen. Nur für *Soboles Romana* mag er sie doch mit *Ammianus Marcellinus* nicht halten. Es scheint, als wollte er S. 7. den Namen der Markgrafschaft Burgau sogar mit ihnen in Verbindung bringen. Vor solchen Namensähnlichkeiten würde Rec. ernstlich warnen. Während das westgothische Gesetzbuch eines der durchgebildetsten war (Montesquieu nennt freylich diese Gesetze *pueriles, gauches, idiotes, elles n'atteignent point le but, pleines de rhétorique et vides de sens, frivoles dans le fond et gigantesques dans le style*), sieht der Verf. das burgundische als das mildeste und unparteyischste gegen die Römer an. Ueber die Zeit seiner Zusammenstellung geht der Verf. sehr vorsichtig zu Werke, und unterscheidet: Aelteste burgundische Gesetze vor dem Jahre 451; 2) erneuerte Sammlungen und Ergänzungen a) vom Könige Gundobald bald nach 500; b) vom Könige Sigismund in dessen zweytem Regierungsjahre 517; 3) neue burgundische Gesetze zwischen 517 — 534. Höchst unwahrscheinlich kommt dem Rec. die Erklärung folgender Stelle (S. 26) der Gesetze, aus welcher ihr theilweises Daseyn vor 451 erwiesen werden soll. Tit. 17. a. 1. heisst es: *omnes omnino causae, quae inter Burgundiones habitae sunt, et non sunt finitae, usque ad pugnam Mauriacensem habeantur abolitae.* Zugegeben, dass damit die Völkerschlacht Attila's 451 gemeint ist, so erklärt der Verf. diess Gesetz als *vor* der Schlacht gegeben, indem man habe bestimmen können, *wo* diese Schlacht habe Statt finden sollen. Das war wohl fast unmöglich vorauszusehen, u. zu Abfassung von Gesetzen kurz vor dem Beginne der Schlacht, wo man das Schlachtfeld allenfalls schon kannte, wird man schwerlich Zeit gehabt haben. Dass die Interpunction hier nicht in Betracht kommen könne, weiss der Verf. gewiss so gut als Rec. und fusst doch auf dieselbe. — Diess Gesetz behauptete seine Gültigkeit bis gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts, wo es als Ausfluss *freyen* Volkswillens durch Hörigkeit und Lehnsabhängigkeit des Volkes in Verfall kommen musste. Denn dieser Meinung ist Hr. T., dass bey Abfassung der Gesetze das ganze Volk, nicht blos der Adel, concurrirt habe. Auf die merkwürdige Nachricht *Wippo's in vita Conr. Sat.* bey *Pistor. Struv. S.* 11. *Germ. III.* 482 legt der Verf. zu wenig Werth: *dein desuetam atque pene deletam legem tunc primum Burgundiam praelibare fecerat* heisst mehr als blos, in Erinnerung bringen (*Stenzel* in seiner trefflichen Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern, Leipzig 1827. 1. S. 71. hält es allerdings auch für unbestimmt: K. richtete drey Tage hindurch die seit langer Zeit gestörten gesetzlichen Ordnungen wieder fest ein).

Was Hr. P. T. von S. 61 — 72 *über Studium und Quellen der deutschen Geschichte* sagt, war für einige Zuhörer des Verf., dem Ludens bekannte 4 Vorlesungen und Aehnliches keine Genüge leistete, bestimmt. Es ist sehr fragmentarisch gehalten und enthält manche anziehende, aus dem Studium selbst herausgegriffene und darum auch für das Studium erwärmende Bemerkung, auch erholt man sich durch den bessern Styl für den trocknen Untersuchungston der vorigen Abhandlungen. Schriftner und Geschichtner sind Ausdrücke, die das Bürgerrecht weder schon haben, noch verdienen. Richtig verweiset der Verf. auf die Griechen als die ältesten Quellen der deutschen Geschichte. Dass sich im Rostocker Stadtarchive noch sehr wichtige Urkunden zur Geschichte der Hanse befinden (S. 72), will Rec. für Andere, denen diese Hefte nicht zu Gesichte kommen, herausheben; dann folgen die schon oben besprochenen sechs Briefe, die man ja nicht zu überschlagen bittet.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 24. des November. 288. 1830.

Alte Literatur.
Römische Schriftsteller.

M. Tullii Ciceronis de claris Oratoribus liber qui dicitur Brutus. Cum notis J. A. Ernesti aliorumque interpretum selectis edidit suasque adjecit *Fridericus Ellendt*, A. M. Praefixa est succincta eloquentiae Romanae usque ad Caesares historia. Regiomontii Prussorum, sumtu fratrum Bornträger. 1825. X, CXLII u. 261 S. (2 Thlr.)

Der Brutus des Cic. verdiente allerdings eine neue Bearbeitung, da die Wetzelsche in kritischer Hinsicht nicht genügen konnte, und der Schützische Text manche Berichtigung zu erheischen schien. Handschriften konnte Hr. *E.* nicht benutzen. „*Usi igitur sumus*, sagt der Verf. p. VIII, *Aldina, Lambiniana optima* (*a.* 1565, *qua festinanter usus Ernestus, caruitque, ut videtur, Schützius*), *Victoriana, Camerariana, ex illa expressa, Gothofrediana, Genevensi a.* 1616, *Gruteriana, Verburgiana et recentioribus inde ab Ernestio, quae in omnium manibus sunt. — — In interpretando ita sumus versati, ut Ernesti notas, quemadmodum tanti viri memoria dignum erat, ferme integras exhiberemus. — Wetzelii notas historicas quasdam recepimus; criticas omnes rejecimus, quod in ipsa paucitate infelicissime pleraque reperta continebant; nonnullas etiam Schützii et Schneideri* (*in epist. ad Langerum, editioni Wetzelianae praemissa*) *inseruimus. Deinde addidimus nostras, in quibus partim scriptoris sententiam explicare, partim verba vel emendare, vel a temerariis correctionibus tutari, partim etiam usum loquendi Latinum resque Grammaticas subtiliter indagare suscepimus. Variam lectionem notabiliorem duximus addendam.*“ Als eine dankenswerthe Zugabe sehen wir die auf dem Titel erwähnten Prolegomena an, welche CXLII Seiten in 72 Abschnitten einnehmen. Nachdem die Dürftigkeit der Nachrichten von den frühesten Versuchen der röm. Beredtsamkeit erwähnt worden, welche bis zu Ende des zweyten pun. Kriegs das *deliberativum genus* betrafen, und nach der gegen Goerenz gerichteten Bemerkung, dass, wenn es auch vor den Cäsaren keine röm. *Haruspices* gegeben habe, doch römische Jünglinge die *Haruspicina*, welche im weitern Sinne die Wissenschaft der *Augurn* umfasste, schon früher erlernt hätten, wird die erste Reihe der röm. Redner mit dem Ap. Claudius geschlossen. Das zweyte Zeitalter der röm. Beredtsamkeit umfasst die Zeit vom Ende des zweyten pun. Krieges bis zu Sulla's Dictatur, §. 7 — 45. Die Geschichte vorzüglich der sittlichen Cultur des röm. Volks wird neben biographischen Bemerkungen, z. B. über M. Porc. Cato, §. 13 — 15., so weit nöthig, erwähnt. Ueber P. Corn. Scipio, C. Laelius Sev. Sulpic. Galba, M. Aem. Lepidus spricht Hr. *E.* ausführlicher und berichtigt p. XXXV die Stammtafel der Carbonen, so wie er die Reden des C. Gracchus mit Angabe der Schriftsteller, wo sie erwähnt werden, zusammenstellt; dann über M. Aemil. Scaurus, P. Rutilius, Q. Lutatius Catulus, Q. Caec. Metellus u. a. unter gelegentlicher Widerlegung irriger Behauptungen. Von §. 46 — 71. dehnt sich die dritte Periode der röm. Beredtsamkeit aus. Nur Cicero wird übergangen, und wir wundern uns über die deshalb p. CIII beygebrachte Entschuldigung. „*Addamus hoc loco, si notatione eget, nos de M. Tullio Cicerone nihil dicturos. Quid enim a tot auctoribus laudatis vel enarratis addi potest? Nam nec eget is vir laude nostra, et opera ejus omnium imitationi proposita exstant, de quibus facile et certum feratur judicium.*“ Nicht einmal eine literarische Nachweisung der *tot auctores*, zu deren Urtheile über Cicero Hr. *E.* nichts glaubt hinzusetzen zu können, finden wir beygebracht, während aus Cicero mit Recht eine Menge Notizen über alle andere röm. Redner benutzt werden. Wie dankbar würde der Leser an der erwähnten Stelle eine gedrängte Darlegung der den Redner Cicero bildenden Verhältnisse und Geisteseigenthümlichkeiten empfangen, nach welcher er sich bey lebhaftem Interesse an dem Gange der oratorischen Kunst der Römer um so mehr gesehnt hat, da die Erwähnung mancher andern röm. Redner, von denen wir nichts mehr besitzen, hier und da hätte kürzer gefasst werden können. Durch die Anfänge und rohern Versuche dieser Kunst hindurch geführt, erwarteten wir in die freyere Gegend einen Blick zu gewinnen, wo sich die wichtigsten Thatsachen mit Wenigem historisch neben einander gestellt fänden, an denen sich Cicero's rednerische Anlage gebildet und vervollkommnet hat. Dahin gehörte auch eine Unterscheidung der Arten des Vortrags, wodurch eine Beurtheilung des Grades der Voll-

kommenheit möglich wurde, zu welcher Cicero die Beredtsamkeit unter seinem Volke erhoben hat. Uebrigens fiel uns in der angezogenen Stelle der Grund auf, warum Cicero übergangen worden sey, weil Cic. des Lobes nicht bedürfe; als ob es hier darauf ankomme, nur Rühmliches zu erwähnen, nicht aber jedem namhaften röm. Redner seine Stelle unter den übrigen anzuweisen und seinen Einfluss auf die Ausbildung der röm. Beredtsamkeit zu erwähnen. Auch war es für diese Untersuchung sehr gleichgültig, ob die Reden des Cic. gelesen und nachgeahmt würden, oder nicht. — Das Summarium hat Hr. *E.* von Schütz entlehnt, dann über die Anlage dieser Schrift des Cic. und über ihren Werth sein Urtheil abgegeben, zuletzt die Zeit der Abfassung derselben nach Wetzels Vorgange und mit dessen Worten bestimmt. Der Commentar enthält vorzüglich viele treffende und beachtenswerthe Sprachbemerkungen und verdient auch in kritischer Hinsicht nicht selten das Lob der Sorgsamkeit und Gründlichkeit, wodurch den Schriften des Alterthums und ihren Lesern wesentliche Dienste geleistet werden. Ohne uns auf die Auswahl dessen, was der Herausgeber aus frühern Ausgaben aufgenommen hat, einzulassen, wollen wir nur auf Einiges aufmerksam machen, was wir hin und wieder nicht billigen zu können glaubten. Cap. 1, 1. ist durch falsche Wortstellung in der Note p. 12. b. ein Missverständniss veranlasst worden: *Cod. Gud. I. Hortensi, quod non temere Schneiderus (ep. crit. ad Langerum p.* 12. (p. IX.)) *Ciceroni censet obtrudendum.*" So gestellt, gehört *non temere* zu *censet*, da es nach Hrn. *E.s* folgender Erklärung zunächst vor *obtrudendum* stehen sollte. Die Weglassung des *et* in der vulg. *C.* 2, 6. *hunc autem et praeter ceteros* hat sich der Herausg. erlaubt, ohne die Lamb. Lesart *hunc aut praeter cet.*, welche Orelli mit Recht aufgenommen, auch nur zu erwähnen. §. 7. soll Ernesti's Erklärung des W. *egere, desiderare, uti velle*, in den W. *non auctoritatis armis egere remp.* berichtigt werden durch: „*Quin id est egere, ut non habeas, quod tibi opus sit; itaque hoc cum desiderio arcte conjunctum est.*" Allein die Form der Erkl. *ut non h.* nach *id est egere* ist nicht bequem: weit natürlicher war folgende Erkl. des Satzes, *arma, quibus eget* (*h. e. quae non habet, cum opus sit*) *resp., non sunt auctoritatis arma.* Der Staat bedarf zu seiner Rettung nicht Waffen der Intelligenz. *In egere* liegt nicht der Begriff des Verlangens. — Hieran schliesst sich unmittelbar folgende Anmerk.: „*Mox extorquere e manibus. Quamquam constat, et de et e praepositiones huic verbo addi, de tamen figuratae dictioni aptius existimaverim, quamvis ex animis cogitationes extorquere legimus Fin. II, 5, 16. quod de aliorum etiam compositorum usu valet. Sic ejectus de rostris Clodius dicitur, quia proprie e rostris nemo ejici potest. Q. Fr. II, 3. Sic literas ab aliquo elicere, Att. IX, 2. Se subducere de circulo, Qu. Fr. III, 4. De manibus elabi Flacc. 7. init. At tertiam structuram, extorquere aliquid ab aliquo, ubi de rebus ad animum vel mentem pertinentibus usurpetur, recte damnat ἀκυρολογίας Wolfius ad Marc.* 10, 31. *p.* 60." Einen Scheidungsgrund bietet Hr. *E.* hier durchaus nicht dar, sondern stellt nur drey ein Entfernen ausdrückende Präpositionen in ähnlichen Phrasen zusammen; denn mit der Aeusserung *figuratae dictioni aptius existimaverim* darf man in unsern Tagen die Leser nicht mehr abspeisen wollen. Rec. denkt hierüber so: Erstens *de* bezeichnet die Entfernung oder Trennung von einem Orte, welchen man inne gehabt; *ex* von einem Orte, in welchem man sich, gern oder ungern umschlossen, befunden hat; *a* oder *ab* von einem Orte, dem man angehörte. Zweytens lässt eine durch *de* bezeichnete Trennung an einen andern bestimmten Ort denken, welchen der von jenem entfernte Gegenstand einnehmen wird: daher *de provincia decedere* (nämlich *domum*). Wird der Ort, wie am Anfange des Brut. *cum e Cilicia decedens Rhodum venissem*, ausdrücklich erwähnt, oder ist die Präpos. dem Verbum einverleibt; so fällt die Wiederholung der Präpos. auch zuweilen weg. *De* ist dem *ex* sehr nahe verwandt. *Ex* oder *e* bezeichnet jedoch das Freywerden des getrennten Gegenstandes; *a* oder *ab*, ausser der blos örtlichen Entlehnung einer Sache, die freywillige oder abgeforderte Mittheilung dessen, was eine Person als von ihrem Besitze gleichsam getrennt werden lässt, indem sie es darbietet; daher *ab aliquo petere, elicere*, nicht aber *extorquere aliquid*, weil hier nicht vom Geben, sondern vom gewaltsamen Nehmen die Rede ist. Wir sind keinesweges gemeint, hiermit den fraglichen Gegenstand zu erschöpfen, wollen aber nur den Gesichtspunct andeuten, von welchem aus der Herausg. über ihn hätte sprechen sollen. Die Arten der Verbindung der Sachen und Personen muss man erst scheiden, bevor man die, eine Trennung bezeichnenden, Präpositionen und Verben nach ihrem Gebrauche genügend zu bestimmen vermag, und darf dabey nicht vergessen, dass die class. Schriftsteller, einem natürlichen Gefühle des Richtigen und Schicklichen folgend, oft für hinreichend halten, ein Verhältniss nur in einer allgemeinen Beziehung anzudeuten. — Die zu C. 3, 13.: *Sed scire cupio, quae te Attici literae delectaverint* durch die Lesart *delectaverunt* veranlasste Frage über die Zulassung des Indicativ in abhängigen Fragsätzen hat der Herausg. nicht ausführlich beantworten wollen, weil sie hier zu weit führen würde. Wir wünschen, dass er sich bald anderswo hierüber aussprechen möge: doch hat er mit Recht den Conjunctiv an dieser Stelle beybehalten. Auf die Stellung des relativen Satzes vor oder hinter dem Verbo kommt hierbey sehr viel an, so wie darauf, ob das Relativum ein demonstratives Pronomen durch Verkürzung füglich in

sich fasst. Die Entscheidung bleibt aber an manchen Stellen immer schwierig, wo eine doppelte Ansicht Statt finden kann. — Der nicht begründeten Aenderung der Worte des 15. §. *ut a te ipse (vulg. ipso) sumerem aliquid ad me reficiendum, teque remunerandum* können wir so wenig, als dem Schützischen *ut ad te ipse scriberem* beypflichten. Das Sonderbare des Verhältnisses liegt doch offenbar darin, dass Cicero erst von dem Atticus das entlehnte, womit er ihm ein Geschenk machen wollte. Vergl. den Anfang des §. *Ille vero et nova — mihi quidem etc.* — In der Note zu §. 16. „*Emetior, vel invitis libris omnibus in remetiar, quod conjecerat Rivius, Lambinus existimat,*“ fehlt ein Wort, wie *mutandum;* oder für *in* hat es heissen sollen *scribendum.* Ein Verzeichniss der nicht so gar seltenen Druckfehler vermissen wir ungern. — Ebendas. *sic omnis foetus repressus, exustusque sitiflos veteris ubertatis exaruit* können wir die nach Lamb. und Schütz aufgenommene Umstellung der Worte *flos siti* nicht billigen. *Sitis veteris ubertatis* ist das Verlangen nach dem durch die politische Freyheit früher dargebotenen Gedankenreichthume. So hat Schütz, ohnerachtet er *flos vet. ub.* vorzieht, die vulg. richtig erklärt. Wir begreifen nicht, warum Hr. *E.* sagt: „*Nam veterem ubertatem sic dici posse nego, et quis tunc erit flos nude positus?*“ Orelli hat hierauf schon geantwortet, dass *flos* eben so gut, als *fetus* (*Ell. foetus*) allein stehen könne. Wir fügen hinzu, dass auch *ex novis fructibus* ohne Genitiv kurz vorher geht. *Sitis veteris ubertatis* aber konnte Cic. mit demselben Rechte sagen, wie *ad Quint. Fr. III, 5. nec honores sitio, nec desidero gloriam.* C. 5, 21. *Ego vero, inquam, si potero, faciam vobis satis.* Der Herausg. hat Ernesti's Conjectur statt *si potuero* aufgenommen, und allerdings bemerkt, dass nicht an allen Stellen diese Veränderung anwendbar sey, aber den Grund der Wahl des einen Futurum vor dem andern nicht angegeben; denn die Worte „*in hoc restrictivo et adverbiali genere prius magis usitatum est, nec tamen solum*“ reichen nicht hin, den Unterschied bemerkbar zu machen. Zu der Ungewissheit, welche in beyden Ausdrücken liegt, kommt bey *si potuero* die Bedenklichkeit und das Misstrauen gegen sich selbst, welche in *si potero* nicht gedacht wird, und noch weniger in *quantum potero.* Dieses Misstrauen wird Legg. II, 18, 45., welche Stelle der Herausg. auch anführt, durch das hinzugefügte *modo* in den W., *si modo interpretari potuero,* verstärkt. An gegenwärtiger Stelle aber ist *si potero* auch deswegen nicht gegen das Ansehen der Handschriften zu billigen, weil Atticus antwortet *Poteris — relaxa modo paulum animum, aut sane, si potes, libera.* Diese Worte setzen offenbar ein Misstrauen des Cic. gegen sich selbst voraus, welches *si potuero* schicklicher bezeichnet. Ueber das Bedenken, welches der Herausg. c. 9, 35. über die Formen *viderit — possit — esset* äussert, und über die Vermuthung, dass es entweder *videret* und *posset* oder *sit* heissen müsse, hat sich Orelli zu d. St. bereits missfällig ausgesprochen und das Urtheil berichtigt. Doch sehen wir der ausführlichern Erörterung der Folge der temp. im Lateinischen, welche Hr. *E.* versprochen hat, mit Verlangen entgegen. Uebrigens hätte die sonderbare Wendung *nihil subtiliter dici* (wozu man doch *potuit in eis causis, quas scripsit,* im Gedanken wiederholen muss) *nihil presse, nihil enucleate, quo fieri possit aliquid limatius* eine kurze Erwähnung verdient, da dieses *quo f. p. a. l.* voraussetzt, nicht *nihil potuit dici,* sondern *nihil dixit,* wenn *quo* beyde Male der vom Comparativ abhängige Ablativ ist; was aber in der That nicht der Fall ist, da man vielmehr nach *limatius* und kurz darauf nach *elatius* denken muss *quam id, quod ille dixit:* wozu das frühere *quod ille non viderit* einen Fingerzeig gibt. — C. 10, 39. können wir weder dem *alita* für *alta,* noch der Vermuthung beystimmen, dass §. 40. die nähere Bezeichnung des Gesetzg. Lycurgus durch *superiorem L.* überflüssig sey, da der Redner Lycurgus, als Zeitgenosse des Demosthenes, nur erst §. 36. erwähnt worden war. — C. 14, 53. ist nicht nur nach Schütz's Vorgange *aut eloquentiam* nach *texerit* eingeschoben, sondern auch *aut* vor *celeritatem ingenii* ohne zureichenden Grund gestrichen worden. Beydes verwerfen wir und finden das *aut celeritatem ingenii L. Bruto* vollkommen begründet in der Reihe von Namen, welche dem Schriftsteller vorschwebten, und die er nach und nach hervortreten liess. Diess veranlasste, dass, da für *L. Brutus* viele Thatsachen kurz zu erwähnen waren, die zuerst beliebte Form *Quis enim putet aut celeritatem ing. L. Bruto* — in der Folge überging in eine dem *aut* zwar nicht entsprechende, aber am Ende doch der ganzen Wendung ähnliche Form: *Videmus item — M. Valerium dictatorem dicendo sedavisse* anstatt *aut eloquentia M. Valerium d.* Der Leser erwartete kaum mehr das zweyte *aut.* Auch hat Cic. das unglücklich eingeschobene *aut eloquentia* überflüssig gemacht durch die W. *quod certe effici non potuisset, nisi esset oratione persuasum.* Uebrigens war *celeritas ingenii* in L. Brutus das Vorherrschende. Auch die Verwandlung des *tulerit* und *sit interfectus* in *tulit* und *est interfectus* ist nach Sch.s Beyspiele und, wie Orelli versichert, ohne Auctorität der Handschrr. und alten Ausgaben erfolgt. Warum soll denn nicht die nähere Bezeichnung des *C. Flaminius,* durch *is qui — tulerit* ausgedrückt, das Zeichen fremder Meinung tragen, wie sie sich durch *dicitur — voluisse* ankündigt? Scheint es doch, als ob die übergrosse Neigung, in dergleichen abhängigen Sätzen den Conjunctiv herzustellen, von welcher Ernesti nicht frey war, sich

jetzt wo möglich noch unvorsichtiger zu dem Indicativ gewendet hätte. Eine solche Uebereilung hat auch §. 60. die Worte *ejus autem Cethegum Ennius medullam fuisse vult*, verdrängt. Die Erwähnung des *medulla* hängt aber mit der *Suada* bey Ennius so eng zusammen, dass es nach den Worten *πειθώ, quam vocant Graeci — hanc Suadam appellavit Ennius*, sehr nahe lag, den Cethegus als *medulla Suadae* besonders zu erwähnen. Dann steht das zweyte Mal dasselbe, obwohl mit andern Worten, wegen der Vergleichung des Eupolis und Ennius da, und um *in — labris* und *medullam* gegenüber zu stellen. — Cap. 16, 63. steht in den W.: *Et quodammodo est nonnulla in his* (so will der Herausg. geschrieben haben) *etiam inter ipsos similitudo*, im Texte *in iis*. Das früher aufgenommene *fere* für *verae* ist nicht eine Conj. von Schütz, sondern steht nach Orelli's Angabe schon in ältern Ausgg. — §. 64. *Habet enim (Lysias) certos sui studiosos, qui non tam habitus corporis opimos, quam gracilitates consectentur; quos, valitudo modo bona sit, tenuitas ipsa delectat.* Hr. *E.* schreibt nach Schütz's Conj. *consectantur* mit der Bemerkung: „*Et in hoc sane non repugnamus, ut paritatem* (diesen unciceronianischen, dem Arnobius abgeborgten Ausdruck für *aequalitatem* fanden wir in Hrn. *E.s* Commentare sehr oft, z. B. p. 31, 49, 51, 52, 64, 94.) *modorum, non utique necessariam, sed gratam tamen restituamus.*“ Wir gestehen, das *gratam* nicht begründet zu finden: denn der zweyte relative Satz *quos tenuitas ipsa delectat* ist ja nicht gleicher Art mit dem ersten, sondern enthält den Grund von jenem, dessen Conjunctiv dem Satze dieselbe Form gibt, als ob es hiesse *sunt qui — consectentur; hos quidem — delectat.* — C. 17, 68. *Id muta quod tum ille* (Cato) *non potuit, et adde numeros: et ut aptior sit oratio, ipsa verba compone, et quasi coagmenta, quod ne Graeci quidem veteres factitaverunt: jam neminem antepones Catoni.* Der Herausg. hat die doppelte vor ihm gewöhnliche Lesart *et aptior sit* und *ut aptior sit* durch *et ut apt. s.* vereinigt. Rec. zieht das Asyndeton vor, wodurch die Imperativen in ein besseres Verhältniss und in symmetrische Proportion treten, da zwey Glieder des Vordersatzes, jedes seinen zweyten Imperativen, durch *et* dem ersten verbinden. Auch hat er sich C. 18, 71. nicht überzeugen können, dass in den Worten *Nam et Odyssea Latina est sic, tanquam opus aliquod Daedali, et Livianae non satis dignae, quae iterum legantur*, das vom Herausg. ausgeschlossene *sic* aus dem glossatorischen *sicut* entstanden sey, da *sic, tanquam* nicht selten verbunden erscheint, obwohl die Stellung des *sic* am Ende des Satzes so zu verstehen ist, als ob es hiesse *Nam et Odyssea Latina est sic Latina, tanquam op.* So bleibt *est* an seiner Stelle, welche Orelli in der Erklärung dieser Worte ohne Noth verändert hat. Am Ende des 18. C. ist *et* vor *Plautus* nach Sch. stillschweigend ausgelassen worden. Dagegen ist §. 75. *vatibus — annumerat*, obwohl in den Noten gemissbilligt, im T. stehen geblieben, statt *in vatibus — numerat.* Wir übergehen den Verdacht, welchen der Herausg. §. 95. gegen *victu* und §. 102. gegen *ipse* erregt hat, da Orelli bereits jenes richtig erklärt und dieses wieder hergestellt hat. Ausführlich verbreitet sich eine Anmerkung zu C. 30, 115. über *Quamquam* und seine Verbindung mit dem Conjunctiv: „*De tota re sic statuendum videtur. Pars exemplorum conjunctivum exhibentium ejusmodi est, ut quamquam eleganter concedentis sit, id quod sane quidem, verum quidem est, vel modeste contradicentis, pro tamen — Qua potestate, prout affirmantes opinantesve loquimur, modi commode variant.*“ Demnach hat, wie wir auch meinen, *quamquam* bey Erwähnung eines als Thatsache, oder auch als Gedanke, ausgesprochenen Prädicats gar keinen Einfluss auf die Copula, welche in dem Verbo den modus an sich hervortreten lässt, sondern gibt, so oft es nicht für *tamen* steht und nur zur Verbindung des vorigen Satzes dient, den Grad der neben der Copula Statt findenden Eigenschaft an, wie in der vom Herausg. angezogenen Stelle Orat. III, 26, 101. (nicht 102.) *Quamquam illa ipsa exclamatio. Non potest melius, sit velim, crebra: sed habeat tamen illa in dicendo admiratio ac summa laus umbram aliquam ac recessum.* — Hier ist *quamquam* mit *crebra* zu verbinden, nicht mit *sit*, und ist als doppeltes *quam* dem einfachen *quam* für *quanto*, z. B. in *quam magis extendas, tanto adstringunt arctius* zu vergleichen, und regiert den Conjunctiv so wenig, als *quidem*, wie *pro Planc.* 24. *Ego vero, quamquam illi omnia malo, quam mihi: tamen* — und ebend. in Parenthese *quamquam ad praecepta aetas non est*, und ebendas. C. 2. *Quamquam — non me id magnopere conturbat: non enim timeo.* Diese Stelle führt der Herausg. im Conjunctiv *conturbet* auf, da doch der einfache Grund der ungestörten Gemüthsruhe sogleich beygefügt wird. Eben so wenig kann ein Zweifel eintreten bey C. 5. *Itaque quamquam, qua nolui, janua sum ingressus in causam, sperare videor* (*mihi*, nicht *aliis*) *tantum a futuram esse orationem meam a minima suspicione offensionis tuae* — Der Conjunctiv *sim ingressus* würde Statt haben, wenn Andere ihm ein grundloses Hoffen beylegten. Dann näherte sich dieser Fall dem, welchen Hr. *E.* in Folgendem berührt: „*Sequitur alter exemplorum ordo, minus male vulgo intellectorum; quibus conjunctivus, cum ad sententiam alterius nostris verbis laudatam spectet, ab infinitivo quodam suspenditur.*“ Hiervon trennt er die nach Vergleichung der Handschriften zweifelhaften Stellen: „*Deinde recensenda ea loca sunt, quibus lectio vacillat.*“ Dann setzt er ziemlich unverständlich hinzu: „*His ita positis, propter consensum multorum, aliorum verisimilitudinem, corrigendos ne censebimus locos Legg. III*, 8, 18.“ u. a., wo die gewöhnliche Lesart hätte erwähnt werden sollen.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des November. 289. 1830.

Alte Literatur.
Römische Schriftsteller.

Beschluss der Recension: *M. Tullii Ciceronis de claris Oratoribus liber qui dicitur Brutus.* Cum notis J. A. Ernesti etc. edidit *Fridericus Ellendt.*

Zuletzt sagt er: „*Credo alia quoque exempla reperiri, sed pleraque justa interpretatione sublevari poterunt, pauciora emendatione egebunt.*“ — Ausführlich spricht der Herausg. auch über die durch Attraction entstandene *enallage temporum* zu C. 32, 124. *Scripsit etiam alia nonnulla et multum dixit, et in numero patronorum fuit* (*Vulg. et multa dixit et illustria, et in num. p. f.*; da er Schneiders Conj. *et in illustrium patronorum numero fuit*, wie billig verwarf, was auch dem *multum* hätte widerfahren sollen; so begreifen wir sein Stillschweigen über die Weglassung des *et illustria* nicht); *ut eum mirer, cum et vita suppeditavisset, et splendor ei non defuisset, consulem non fuisse.* Hierüber äussert er sich so: „*Sententiae convenit suppeditaverit* (Ja! wenn *consulem non esse* folgte. Ueber *defuisset* wird geschwiegen) *non suppeditavisset, quandoquidem notatu opus non est, vitam Curioni suppeditasse, antequam consul fieret.*“ Dann dürfte die zureichende Lebensdauer aber auch nicht durch *suppeditaverit* bezeichnet werden, da diess die erste Bedingung aller menschlichen Thätigkeit ist. „*Sic*, fährt der Herausg. fort, N. D. II, 1, 3. *Si haberem, quod liqueret, tamen te audire vellem, praesertim cum ipse tam multa dixissem. Dixerim ponendum erat.*“ Dem deutschen Sprachgebrauche zufolge: *würde ich doch Dich — da ich — habe*, nie aber im Lateinischen, wo der nur gedachte oder mögliche Fall durch das tempus imperf. conj. so bezeichnet wird, dass auch ein darneben zu beachtendes gleichzeitiges oder früheres Verhältniss in dieselbe Vergangenheit hinausrückt. Doch hören wir ihn selbst über diese Attraction sprechen: „*Causae hujus attractionis duae sunt. Altera est, ubi sententia principalis et secundaria aliis interpositis ita dirimuntur, ut errore scribentis ad proxima referantur, quae lege structurae ad remotiora spectabant. Cic. N. D. II*, 46, 118 — *ad Att. XI*, 16. *m.* — Weit weniger deutlich ist die Angabe des zweyten Grundes, obwohl wir durchaus den ersten nicht einen *error scribentis* nennen mögen, da dort die Macht des nähern Gedankens und Ausdrucks wie *dicebant* sich zueignet, was der entferntere kaum mehr zu schützen oder unter seine Form zu bringen vermag. „*Jam est genus erroris alterum, ubi in sententia secundaria notandum simul erat, num illud, quod dicamus, tempore dicendi jam praeterierit, an adhuc maneat; loquentes autem sententiam secundariam, nostrum obliti, relative s. adverbialiter ad explicandam principalem adhibemus, et prout prior an (aut) aequalis fuerit, vel imperfecto vel plusquamperfecto utamur, cum praesens aut praeteritum absolutum exspectaramus. Ex hoc ordine noster Bruti locus est.*“ Es scheint Hrn. *E.* selbst ein Beyspiel einer unerhörten Enallage (*utamur cum exspectaramus*) haben geben zu wollen. — Das Antitheton §. 128. *tribunatus — consulatus* nennt der Herausg. voreilig *ineptum.* Ebendas. hat Orelli das von jenem ausgestossene *quaestione* durch richtige Erklärung bereits gerechtfertigt. C. 57, 138. *quamdiu in eorum enumeratione versamur, cum tamen spisse, atque vix, ut dudum ad Demosthenem et Hyperidem, sic nunc ad Antonium Crassumque pervenimus.* Nach der Erklärung des *spisse* folgt: „*Mox in omnibus scriptis et impressis pervenimus, nisi quod facili aberratione. Gu. I. perveniamus. Pugnat vero indicativus cum solita regula, cum causali conjunctivo jungi postulante. Sed ut veteres omittam, Plautum, Catonem, qui sine discrimine faciunt, etiam Ciceroni optimisque aliis Latinitatis auctoribus non infrequens est indicativi usus, de quo paucissima tantum attulit Vossius de Construct. c.* 69, *p.* 600.; *cf. Gronov. ad Liv. XXXIX.* 12. *Nisi velis hoc discriminis statuere, ut cum indefinitum tempus notans* (ἐπεὶ *da*) *cum conjunctivo, definitum vero, et ad tempus loquendi relatum* (ἐπειδή, *quoniam quidem*) *cum indicativo struatur. Tum nostro loco illa spisse atque vix παρενθέτως erant accipienda.*“ Warum? erfährt man nicht. In *tamen* aber musste die Meinung ihren Grund suchen, warum *spisse atque vix παρενθέτως* gesetzt sey. Denn nach *quamdiu — versamur!* heisst *cum tamen spisse, atque vix — pervenimus, indess sind wir doch, wenn auch langsam und unter Beschwerden — bis zum Antonius und Crassus gelangt.* Die zur Erklärung des *cum causale* mit dem Indicativ folgenden Beyspiele passen daher zu dieser Stelle so wenig, als die Deutung des *cum* durch *quoniam quidem*, wo-

mit sich *tamen* nicht verträgt. Die erste von den angeführten Beweisstellen ist *Epist. ad Div. VII*, 15. *Cum vero in C. Matii — familiaritatem venisti, non dici potest, quam valde gaudeam.* Hier ist *cum — venisti* fast ganz gleich dem sonst üblichen *Quod* (*Quod attinet ad id quod*) *— venisti.* — Cap. 42, 161. erklärt der Herausg. *in qua aetate* für einen Solöcismus. Wir halten dafür, der Gebrauch der Präposition *in* diene zur Vermeidung der Zweydeutigkeit. Denn *dicendi Latine prima maturitas qua aetate exstitisset* würde leicht an das hohe Alter des Staats denken lassen, in welchem die r. Beredtsamkeit ihre Reife zuerst erhielt. *In qua aetate* bezeichnet gleichsam das hohe Alter des Gebrauchs des lateinischen (öffentlichen) Vortrags, welches er erreichte, bevor er zur Reife gelangte. Eben so bezeichnet die vom Herausg. angef. Stelle Cat. M. 3, 9. *quae* (*artes exercitationesque virtutum*) *in omni aetate cultae* jede Periode des einzelnen Menschenalters, da *omni aetate* ohne die Präpos. heissen würde, *zu aller Zeit, wo Menschen lebten.* — Zur Bestimmung des Falles, wo *enim, igitur, autem*, wie §. 181. in *Quid est enim* die dritte Stelle einnehmen, hat Hr. *E.* einen beachtenswerthen Beytrag geliefert, und mit Recht die Bedingungen namhaft gemacht, wo diese Partikeln vor *est* oder *sit* die zweyte Stelle fordern. Zu §. 185. wird der Gebrauch des Indicativ des, einem abhängigen Satze eingeschobenen, relativen durch eine Menge ähnlicher Stellen vertheidigt und richtig, wie auch schon bekannt, gesagt: „*Est autem perpetua fere Codd. diversitas, ex sententiae vi ponderanda.*“ Doch es kann unser Zweck nicht seyn, alles Beyfallswerthe dieser Ausgabe des Brutus zu erwähnen, oder über jede Stelle, wo wir namentlich hinsichtlich der Kritik des Textes oft anderer Meinung waren, unser Urtheil abzugeben. Dem Leser dieser Anzeige, welcher Hrn. *E.s* schätzbaren Beytrag zur Erklärung des Brutus noch nicht kennt, werden wir hoffentlich Lust gemacht haben, ihn zu besitzen, zumal da sein Gebrauch durch einen doppelten Index, nämlich I. *rerum in prolegomenis explicatarum*; II. *rerum in notis explicatarum* sehr erleichtert ist. Wäre ein Druckfehlerverzeichniss beygefügt, so würden ausser *abhorrentiam* p. 15. auch *depraedicationem* p. 12. und *parum absum quin* p. 73., *nullibi* p. 159. und *disserere arrogans esset* p. 179., so wie die Angabe mehrerer Beweisstellen haben berichtigt werden können. Die Schrift des Textes könnte nach Verhältniss der Schrift für die Noten ein wenig kleiner seyn.

Mathematik.

Elemente der Algebra und Geometrie. Von *J. J. Littrow.* Wien, bey Heubner. 1827. 29½ Bogen in gr. 8. mit 2 Kupfertafeln. (2 Thlr.)

Eine hoffentlich vielen Freunden dieses Gegenstandes willkommene Erscheinung, der Recensent schon lange mit einer Art von Sehnsucht entgegengesehen hat, da sie einer grossen Anzahl von bisher grössten Theils unbefriedigten Bedürfnissen entgegen kommt und besonders für den Unterricht in diesen beyden Wissenschaften eine Bahn bricht, die von recht Vielen verfolgt und erweitert zu werden verdient. Der Verfasser hat hier in einem verhältnissmässig sehr kleinen Raume die nothwendigsten und interessantesten Theile der Algebra und Geometrie auf eine Weise vorgetragen, ohne durch Kürze der Deutlichkeit zu schaden, die überhaupt, wenn sie sich nur der nöthigen Bestimmtheit im Ausdrucke erfreut, mehr als alle redselige Geschwätzigkeit zur Erwerbung klarer und deutlicher Begriffe beyträgt. Seine Absicht war, wie er selbst sich in der Einleitung ausdrückt, nicht sowohl eine Masse von unfruchtbaren Speculationen oder schulgerechten Theoremen, sondern vielmehr blos das eigentlich Nützliche und Nothwendige und zwar aus dem ganzen Gebiete der Wissenschaft und zugleich auf dem kürzesten Wege mitzutheilen. Diesem Zwecke gemäss findet man daher hier viel mehr, als man nach dem Titel des Werkes erwarten sollte. Auch glauben wir, den Leser mit dem wahren Werthe des Buches durch eine gedrängte Anzeige des Inhalts besser bekannt zu machen, als durch eine eigene Beurtheilung der einzelnen Gegenstände desselben, da durch diese Anzeige der innere Reichthum des Werkes dargelegt wird, und die Behandlungsart des Verfassers schon aus seinen frühern vortheilhaft bekannten Arbeiten bekannt ist.

Nachdem die ersten Operationen der Algebra, die Lehre von den Proportionen, von dem grössten gemeinschaftlichen Factor zweyer Zahlen, auf den ersten 17 Seiten, und doch vollständiger in Beziehung auf das, was eigentlich Noth thut, als in manchem andern Lehrbuche auf eben so vielen Bogen vorgetragen wurde, werden die bisher mit Unrecht meistens vernachlässigten Kettenbrüche erklärt. Diesen folgt im 3ten Capitel die Rechnung mit Potenzen und die Lehre von den Logarithmen aller Systeme. Das vierte enthält die ersten Gründe der Differentialrechnung mit ihren verschiedenen Anwendungen auf irrationale, trigonometrische und logarithmische Functionen, und auf die Entwickelung der Polynomien in geordnete Reihen, nebst der Lehre von den Permutationen, alles in gedrängter, aber deutlicher und lichtvoller Ordnung. Das 5te Capitel gibt die Theorie der Gleichungen, in welcher, mit sorgfältiger Vermeidung des jetzt noch grössten Theils blos der Schule Zugehörenden, nur das für das eigentlich wissenschaftliche Leben Nützliche herausgehoben wird. Das 6ste und letzte Capitel enthält die Lehre von den Reihen, wo in wenigen Blättern das Wissenswürdigste versammelt gefunden wird, was man sonst nur in vielen voluminösen Werken zerstreut antrifft. Die arithmetischen Reihen aller Ordnungen, die geometrischen,

die recurrenten Reihen werden hier umständlich auseinander gesetzt, und das Ganze mit der Entwickelung des Taylorschen Lehrsatzes mit Lagrange's Reversionsformel und mit der Theorie der Interpolation geschlossen.

Noch reichhaltiger ist die Geometrie behandelt. Durch ein eigenes, eben so einfaches, als expeditives Verfahren wird gleich Anfangs die eigentliche Trigonometrie mit der Geometrie verbunden, und dadurch in den beyden ersten Capiteln die Theorie der Dreyecke und der Polygone gegeben. Das 3te enthält die ersten Gründe der analytischen Geometrie mit ihren Anwendungen auf die Linien der ersten und zweyten Ordnung, auf Cyclometrie, in und um den Kreis beschriebene und sternförmige Polygone, Entwickelung der trigonometrischen Functionen und der Logarithmen in Reihen u. f. Das vierte gibt die Anwendung der Differentialrechnung auf ebene Curven, die Lehre der Tangenten, der Krümmungskreise, der Evoluten, der Quadratur und Rectification u. f.; das fünfte Capitel ist der näheren Untersuchung der vorzüglichsten Curven höherer Ordnungen gewidmet. Der Neilschen Parabel, der Cissoide, der Cardioide, Logistik, Zuglinie, Kettenlinie der verschiedenen Spiraten, den drey Arten der Cyclois, der einhüllenden Curven, Fractorien, Brennlinien u. s. w. Das sechste und siebente Capitel enthält die analytische Geometrie mit drey Dimensionen, und ihre Anwendung auf sphärische Dreyecke. Im achten findet man die Theorie der Curven von doppelter Krümmung, die Schraubenlinie, die Loxodromische Linie, die Complanation und Cubatur der Körper, der regelmässigen Polyeder u. s. w.; das neunte Capitel endlich gibt die Lehre von den cylindrischen, conischen, schiefen, developpablen, einhüllenden und von den Rotationsflächen.

Diese Anzeige wird hinreichen, den Reichthum des Werkes von 28 Bogen zu beurkunden, und den Wunsch zu begründen, dasselbe recht bald und an vielen Orten als Mittel zu dem öffentlichen Unterrichte eingeführt zu sehen. Die an mehrern Orten eigenthümliche und, nach unserer Ansicht, beynahe durchaus sehr zweckmässige Behandlung der Gegenstände, die sorgfältige Beschränkung auf das eigentlich Nützliche und Nothwendige; die dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft angemessene innige Verbindung der Trigonometrie und der analytischen mit der eigentlich sogenannten Geometrie; die frühe Aufnahme der Differentialrechnung, um durch sie die folgenden Untersuchungen kürzer und allgemeiner zugleich zu machen; endlich die grosse Anzahl zweckmässiger Beyspiele, welche jeden vorhergehenden allgemeinen Satz erläutern, alle diese Eigenthümlichkeiten des Werks werden dasselbe jedem Leser empfehlungswerth machen. Recensent fügt dem Vorhergehenden nur noch einige Bemerkungen hinzu, die vielleicht bey einer zweyten Auflage Berücksichtigung erhalten werden. Die Theorie der Parallelen wurde S. 191 durch den bekannten Satz in den Noten zu Legendre's Geometrie mehr umgangen, als bewiesen. Ganz das dort gebrauchte Verfahren würde auch auf den Satz führen, dass jede Seite eines Dreyecks eine Function der beyden andern Seiten seyn muss, und da dieses unrichtig ist, so ist die Verfahrungsart selbst unrichtig. Die Differentialrechnung wurde nach *Lagrange's Theorie des Fonctions* vorgetragen: es würde aber dem Geiste des ganzen Werkes angemessener seyn, die Methode von Leibnitz oder Euler zu wählen, und jener nur als Zusatz zu erwähnen. Mehrere Gegenstände, wie die Kettenbrüche, die arithmetischen Reihen aller Ordnungen u. f., sind mit einer zu grossen Vorliebe vorgetragen, daher der ihnen gewidmete Raum mit dem für andere, nicht minder wichtige Gegenstände bestimmter, nicht in dem gehörigen Verhältnisse steht. Dass die Integralrechnung, wenigstens die ersten Gründe derselben, ganz ausgeschlossen wurde, muss als ein wesentlicher Mangel betrachtet werden, dem sobald als möglich, vielleicht am besten in der, nach der Vorrede nächstens erscheinenden, *Beyspielsammlung*, abgeholfen werden sollte, der als ein nöthiger und den Werth des Ganzen erhöhender Nachtrag schon über ein Jahr, also für den durch das Werk beabsichtigten Nutzen zu lange ausbleibt. Die äussere Ausstattung des Drucks ist gut, wie man sie von dem Verleger gewohnt ist, nur hätte man für die eigentlichen Formeln kleinere Lettern und einen mit diesen Gegenständen bekanntern Setzer wählen sollen, wie vorzüglich die dem Werke am Ende beygefügten Tafeln zeigen. Noch kann erwähnt werden, dass ein umständliches Inhaltsverzeichniss den Gebrauch und die Uebersicht des Buches sehr erleichtert.

Kurze Anzeigen.

Jakob Benignus Bossuet's Universal-Geschichte vom Anfange der Welt bis auf das Kaiserreich Karls des Grossen. In Vorträgen, gehalten vor dem Dauphin von Frankreich, um die Fortdauer der Religion unter den steten Veränderungen der Weltreiche ins Licht zu setzen. Aus dem Französischen neu übersetzt von *Ludwig Ant. Mayer*, Canonicus an dem aufgelösten Collegiatstifte Haug zu Würzburg. Würzburg, in der Etlingerschen Buch- u. Kunsthandl. 1827. (XVI u.) 507 S. 8. Mit einem Titelkupfer. (1 Thlr. 12 Gr.)

Bossuets Abhandlung über die Universalgeschichte galt zu ihrer Zeit und noch späterhin als ein classisches Werk, bey dessen Erblickung, nach dem Zeugnisse des Cardinals v. Bousset, Alles von dem einen Ende Europa's bis zum andern in Bewunderung ausbrach, und welches schon im ersten Jahre nach seiner Erscheinung, 1682, in den vornehmsten Städten dieses Erdtheils nachgedruckt war. Auch der Kanzler *J. A. Cramer*, welcher 1757 eine

Uebersetzung dieses Werks lieferte, rühmt von demselben, dass es uns alle grosse Weltveränderungen mit einem Blicke übersehen lasse — kurz, dass es mit einem gewissen Pragmatismus geschrieben sey. Da aber die Cramersche Uebersetzung aus dem Buchhandel fast ganz verschwunden, und, nach dem Urtheile des Vf.s der vor uns liegenden Uebersetzung, nicht mehr für unsere Zeiten und überdiess zu theuer sey; so entschloss sich Hr. *Mayer*, dessen Uebersetzung der Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen beyfällig aufgenommen wurde, zur Lieferung einer neuen Uebersetzung dieses ersten Theils von B.s Werke. Es liegt ausser den Grenzen dieser Blätter, Boussets Arbeit nach den Forderungen zu beurtheilen, welche an ein Werk dieser Art die neuere historische Kritik macht, welche allerdings an der Behauptung S. 97, dass sich bey der Taufe Jesu die ganze Dreyeinigkeit offenbart; dass mit der 70. Woche Daniels das Predigtamt Jesu seinen Anfang genommen habe; dass S. 106 u. 117 die Fabeln von der Donnerlegion, von der dem Constantin gewordenen Erscheinung eines hellstrahlenden Kreuzes in der Sonne und von dem durch Helena wiedergefundenen ächten Kreuze Christi u. s. w. als historische Thatsachen aufgeführt werden, einigen Anstoss nehmen dürfte; sondern es gilt hier nur die Uebersetzung. Diese ist im Ganzen fliessend; nur in einzelnen Stellen tadelhaft, wie S. 100: die Apostel hatten ein Concilium. — Petrus nimmt das Wort. Die bekehrten Heiden werden durch *es* von den Ceremonieen des Gesetzes frey gesprochen." Mag nun das Personenwort *es* auf Concilium, oder auf Wort zu beziehen seyn, in beyden Fällen ist: *durch es* der guten Schreibart zuwider gebraucht, statt: *durch dasselbe*. Auch S. 101 *jedwedere* Armee ist sprachunrichtig. Schon *jedwede* ist veraltet; aber der Comparativ offenbar falsch.

Geschichtliche Unterhaltungen. Von *Joh. Jac. Bernet.* Mit vielen Abbild. u. 1 Charte. 2ter Bd. 1.—4. Heft. St. Gallen, bey Huber u. Comp. 1829. VIII u. 416 S.

Auch unter dem Titel:

Die Menschheit auf ihrem Schicksals- und Bildungsgange während der vier ersten Jahrtausende, dargest. v. *J. J. Bernet.*

Der erste Band dieser nützlichen Unterhaltungen ward vom Pr. *Scheitlin* und *Bernet* herausgegeben. Aus der Vorrede ersehen wir aber, dass der Erstere sich zurückgezogen hat; Form und Sache scheint dadurch nicht gelitten zu haben. Wenn man billig genug ist, die Schwierigkeit einzusehen, die mit der Darstellung des dunkelsten Theiles der Geschichte, des alten Egyptens, Asiens, Griechenlands, verbunden ist, sobald man sie einem grossen gemischten Publicum erzählt, das mehr *unterhalten,* als *unterrichtet* seyn will; so wird man kleine Lücken um so weniger hoch anrechnen, da immer historische Kritik genug geübt wurde, um es dem Leser leicht zu machen, blendenden Schein von Wahrheit und die Sage von der glaubhaften Erzählung scheiden zu können. Man vergleiche z. B, nur, was von der mannichfachen Deutung der *Hieroglyphen* gesagt ist, bey denen jedoch unser Spohn und Seyffarth zu nennen waren. Bernet hat nicht viel Vertrauen zu allen den vermeinten Schlüsseln „der uralten Buchstaben der Vorzeit, kaum leserlicher, als die Erdgebirge der Urzeit." Die Geschichte ist in Egypten bis zum Amasis, in Assyrien bis Nabopalassar, in Babylon bis zum Untergange desselben, in Phönicien bis zur Zerstörung von Tyrus, in Medien bis zum Sturze des Astyages, in Kleinasien bis zum Crösus, in Hellas bis zum Lycurgus erzählt, und bey aller Kürze, die hier nothwendig war, doch durch manche Charakterzüge belebt. Die vielen Chärtchen und Abbildungen von Kunstwerken, Städten, Tempeln etc. sind zum Theil sehr gut, zum Theil aber freylich auch unter dem Mittelmässigen und theils Steindruck, theils Kupferstich.

Blicke auf Bosnien, Rascien, die Herzegowina und Servien, bey der Fortsetzung des russisch-türkischen Kriegs im Jahre 1829, von *dem Freyherrn von Zedlitz,* Mitgliede und z. Z. einer (einem) der Beamten der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Berlin, in der Vossischen Buchhandlung. 1829. 106 S. gr. 8. Geheftet. (12 Gr.)

Diese Schrift hat, wie unzählige andere, ihren Ursprung dem nunmehr geendigten russisch-türkischen Kriege zu verdanken, dessen Schauplatz aber nie in diese Gegenden gekommen ist. Hr. *v. Zedlitz* zählt zuerst die Hauptdaten aus der Geschichte Bosniens und Serviens auf, beschreibt dann, S. 32 f., den Grenzzug auf der österreichischen Seite mit den Grenzregimentern, und S. 42 auf der türkischen Seite, wo zugleich bey den Mündungen der Ströme das Entspringen, der Lauf, viele Thäler und die Städte, deren Mauern sie bespülen, angeführt und auf diese Weise in die Grenzbeschreibung eine Ansicht der Flussgebiete verflochten werden. Dann folgen die Blicke auf die natürliche Beschaffenheit Bosniens, seine Oberfläche, seinen Boden, sein Klima und seine Producte; hierauf die Einwohner, die Hauptwohnplätze, Handel, Münze, Maass, Gewicht, und die politische Verfassung. Auf dieselbe Art, aber kürzer, beschreibt Hr. *v. Zedlitz* auch S. 86 f., aber kürzer, Servien. Der Verf. wollte nur Blicke geben, die aber nur das Bekannte betreffen. Einen eigenen Drang nach fremden Wörtern bemerkten wir, z. B. S. 87 u. a. Contouren; S. 64 Volkstableau u. s. w.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 26. des November. 290. 1830.

Reisebeschreibung.

Reise des Generals Lafayette durch America in den Jahren 1824 und 1825. Beschrieben von *A. Levasseur,* und aus dem Französischen übersetzt von *A. Levasseur,* geb. Zeis, mit dem Bildnisse des Generals. Ersten Bandes erstes u. zweytes Heft. Zweyten Bandes erstes Buch. 567 Seiten 8. Naumburg, b. Wild. (1 Thlr. 4 gGr.)

In Folge einer Einladung des Congresses schiffte sich der General Lafayette mit seinem Sohne und Levasseur am 13. July 1824 in Havre zum Besuche Nordamerica's ein. Er landete am 14. August in Newyork, wurde feyerlich empfangen, und fand die Landartillerie trefflich mit dem Fehler ungleichen Kalibers, so wie die Uebungen der Scharfschützen und das Manövre einer Dampffregatte mit Wänden, welche durch Mauerwerk kugelfest sind, ganz vorzüglich. Zwar segelte sie langsam und war deswegen kaum auf dem hohen Meere brauchbar; aber desto furchtbarer vertheidigte sie den Eingang in den Hafen neben Landbatterieen. — Newyork ist nicht Sitz der Regierung des Staates Newyork, weil die Stadt nicht in der Mitte des Staates liegt. Uebrigens beschiffen zum Transport ins Innere, oder zur Ausfuhr aus solchem mehrmals 80 Dampfschiffe den Hudson- und Ostfluss, an deren Mündungen Newyork liegt. Jede Grafschaft des Staates Newyork hat ihre Ackerbau- u. Industrie-Gesellschaft, der Staat hat 1801 und 1821 seine Verfassung wesentlich verbessert. Sein Senat hat 82 und die Kammer der Repräsentanten 128 Glieder. Nur auf 2 Jahre hat der Gouverneur mit dem Untergouverneur die ausübende Gewalt und ertheilt die Staatsämter, wenn der Senat seiner Wahl beystimmte. Nur bis zum 60sten Jahre dürfen die Gerichtspersonen ihr Amt verwalten, was vermuthlich die nächste Revision der Verfn. ändern dürfte. Jeder Weisse hat ein vollkommenes Wahlrecht nach dem 21jährigen Alter, jeder Farbige nur, wenn er 250 Dollars Taxen bezahlt. Die ersten Angestellten kosten dem Staate nur 50,000 Dollars, welcher aus den westlichen Salinen, aus verkauften Nationalgütern, aus den in der Bank niedergelegten und ausgeliehenen Capitalien, und aus den seit 1800 nicht erhöheten Auflagen seine Ausgaben bestreitet. Die Zahl der Schulen ist 7642 und die der Unterrichteten 403000. Auffallend war der Wohlstand im Staate Newyork (der jetzt 2 Millionen und die gleichnamige Stadt mit der Vorstadt Brooklyn 200,000 Einwohner zählt), die Ordnung der Polizeyanstalten ohne Schutz von Linientruppen, und die Fürsorge für den zweckmässigen Schulunterricht aller Classen. — Im Staate Connecticut geht die Vorsorge für die Erziehung der Jugend noch weiter, als im Staate Newyork; man trifft fast keine Kinder von 12 Jahren, die nicht schreiben können. Die Einwohner sind sehr religiös, die Prediger beschäftigen sich mit der Sittenlehre ohne Spitzfindigkeit über den Glauben. Die Processsucht und die wilden Ehen haben sich vermindert, seitdem die Bürger aufgeklärter und sittlicher geworden sind. Connecticut hat eine treffliche Maschine, worin Wolle, durch Wasser getrieben, gesponnen wird. Den Fluss Themse tiefte man durch Culvers Maschine aus und schafft dadurch Sandbänke weg. Die Universität Hanvards College in Cambridge, einem Orte von 3000 Einwohnern, eine Stunde von Boston, hat eine theologische, medicinische und Rechtsschule, ist reich dotirt und umfasst alles Wissenswürdige, alte und neue Sprachen. Sie blüht ohne alle Vorrechte der Gerichtsbarkeit der Nationen, des Unterschiedes alter und neuer Stiftungen, der ordentlichen und ausserordentlichen Professuren, des Rectoratmagnificats, blos durch die Verdienste ihrer Lehrer. Der Professor Everett bewies in einer öffentlichen Vorlesung, der der General beywohnte, welche Ursachen zur Entwickelung der Geisteskräfte in den vereinigten Freystaaten beytrugen und durch Demokratie der Verfassung vorzüglich begünstigt würden. Die allgemeine Wohlhabenheit aller Classen und die geringe Zahl sehr reicher Familien in den Freystaaten, die sehr allgemeine Geistesbildung und grosse Einfachheit der Sitten fielen dem Reisenden besonders auf. Die Staatsverwaltung schliesst von allen Verwaltungsämtern diejenigen aus, welche keine Christen sind, diess ist die einzige Ungleichheit, welche Juden und Muselmänner erfahren; selbst die Unitarier sind nicht ausgeschlossen, da sie Christus, wenn auch nicht als Gott, doch als den erhabensten Sittenlehrer, verehren. Bewundernswürdig ist die Schnelligkeit, mit der die zur Landesvertheidigung bestimmte Landmiliz zusammengezogen werden kann. Die nöthigsten Marschbedürfnisse hat jeder

District vorräthig, und das Gesetz zur schnellen Unterdrückung von Empörungen und Verschwörungen ist ein sicherer Bürge, dass solche Versuche fehlschlagen müssten, aber die Aufklärung in diesem Staate so gross, dass man den Gedanken nicht zu fassen vermag, dass einem Unsinnigen bey den Nichtunsinnigen die Aufregung wider eine väterliche Regierung gelingen könne. Der Staat New Hampshire hat ein eigenthümliches Finanzwesen. Jede Stadtgemeinde hat einen oder mehrere Einwohner, welche die Abgabenlisten empfangen, wozu sich jeder Einzelne schuldig findet. Verweigert einer die Bestimmung, so bestimmt solche der Gemeinderath. Jeder Grafschaftsgerichtshof bestimmt jährlich die Beyträge der Einzelnen in dem Districte im April. Die Grundstücke zahlen an Abgaben 6 Procent ihres reinen Ertrages, Mühlen, Fähren u. s. w. $\frac{1}{12}$ des jährlichen Ertrages, Gelder im Handel und die Zinsen $\frac{3}{4}$ Procent des Capitals. Es dürfte Europäer geben, welche eine solche Abgabenvertheilung unbillig finden mögen. Rec. nimmt als Europäer hier nicht Partey, bittet aber, nicht zu vergessen, dass jeder Bürger sich selbst taxirt, dass die Zinsen dort hoch sind und die Hypothek-Capitalien selten. Der Staat besitzt ansehnliche Capitalien in der Bank der vereinigten Staaten. — Den Cincinnatusorden verwarf das nordamericanische Publicum, weil er eine Erblichkeit der Decoration gab, was den Americanern nicht blos eine Anmaassung, sondern sogar eine Albernheit zu seyn schien. — Blos Newyork hat 40 Gesellschaften der Wohlthätigkeit, 3000 öffentliche Mädchen und eben so viele Schenkhäuser, daher herrscht dort leider viele Völlerey. Man duldet nur die vor der Revolution concessionirten Lotterieen. In keiner andern Stadt der Freystaaten trifft man so viele Fremde an. Die Bankerotte sind in den Handelsstädten America's bey der Unvorsichtigkeit kühner u. strafloser, oft mit Betrügerey verbundener Speculation leider noch zu häufig, doch will der Congress gern den Privatcredit ohne Beeinträchtigung der Freyheit sicherer, als bisher, stellen, hat aber diesen Weg noch nicht eingeschlagen. Sehr rechtlich beobachtet die Sitte die Treue der Verlobten. Oft treibt ein Americaner Jahre lang, um Vermögen oder Kenntnisse zu erwerben, getrennt von der Verlobten, seine Geschäfte, aber selten wird ein solches Eheversprechen gebrochen. Einfach lebt man in den Gasthäusern, für $1\frac{1}{2}$ Dollars bey guter Tafel täglich; aber in manchem Luxus schwelgt der reiche Privatmann. Für das Nützliche sorgt die Stadtverwaltung mit Eifer, um Theater und Dinge des Luxus und des Vergnügens der Reichen *bekümmert sie sich nicht, was ihr Ehre machen dürfte.* — Albany, die Hauptstadt des Staates Newyork, am Hudson, hat jetzt 20,000 Einwohner u. einen wachsenden Wohlstand; 1781 standen an der Stelle der Stadt nur elende Hütten. — Joseph Bonaparte, Exkönig von Spanien, benimmt sich in Bordenton als Americaner und feyert mit seinen Nachbarn den Jahrestag der americanischen Unabhängigkeit. Dessenungeachtet war er einer der Franzosen, welche seinen Bruder zu vielen Fehlschritten verführten, und besonders dazu die Geld vergeudenden Herren Brüder unmässig zu dotiren. Nepotismus war eine der Napoleonischen Seelenkrankheiten. — In Pennsylvanien sind die vormaligen grossen Landgüter von 1000 — 1200 Acker fast alle verschwunden; die Landgüter haben nur 80 — 100 Acker und reiche Obstgärten. Das Gypsen der Felder ist sehr allgemein üblich. Seit dem J. 1811 stiegen in Pennsylvanien die Fabriken. Die Abgaben Pennsylvaniens dürfen nicht 1 Procent des Einkommens übersteigen. Der Grafschaftseinnehmer geniesst für diese Mühe 1 Procent Gebühr. Alle Aemter, ausser Geistliche und Schullehrer, leisten Beytrag zu den Staatsausgaben. Vieles thut dieser Staat für die Dotation der Schulen. Die vormaligen bürgerlichen Gesetze Englands gelten noch, was viele Nachtheile hat, in Pennsylvanien; aber nicht mehr die englischen Strafgesetze. Auch in Philadelphia war viel Wohlstand, aber noch nicht entschieden, ob die Einsamkeit in der Regel die Menschen in Strafanstalten bessert. — Baltimore's Handel wird wieder steigen, wenn die Eisenbahn nach dem Ohio vollendet seyn wird. Die Stadt Baltimore mit 70,000 Einwohnern ist nur 7 deutsche Meilen von Washington entfernt. Die meisten Einwohner sind Katholiken, aber selbst deren Geistlichkeit ist höchst duldsam. — Washington hat noch keine 20,000 Einwohner, und die Jesuiten in Ordenskleidung sind dort häufig Erzieher der Jugend und bisher noch nicht verrufen. — Die Stadt Yorktown, wo Cornwallis Heer die Waffen niederlegen musste, ist eine der wenigen Städte, welche sich nicht gehoben haben, weil sie in Morästen eine ungesunde Lage hat. — *Wegen der Sclaverey* vermag sich Virginien, *bey der Grösse seiner Landgüter*, nicht so als die nördlichen sclavenlosen Freystaaten zu heben. Erst ein kleiner Theil des Gebietes ist angebaut. Virginien wollte früh die Sclaverey abschaffen, allein das englische Parlament wollte nicht der einträglichen Einfuhr von Sclaven aus Africa nach Virginien entsagen. Ein Glück ist, dass überall die schwarze Bevölkerung in den nordamericanischen Freystaaten *sich schwächer vermehrt*, als die weisse, und es gibt nur noch wenige Staaten, wo die Schwarzen zahlreicher sind, als die Weissen; auch vermehren sich die freyen Neger und Mulatten, und die unfreyen werden menschlicher, als in Westindien, behandelt. Die americanischen, bekanntlich grausamen Seeräuber verfolgen alle Menschen, die keine Freymaurer sind. Diess erklärt, warum die Seefahrer der Americaner fast immer Freymaurer sind, und ihre Flagge von den Seeräubern im mexicanischen Meere besonders geachtet wird, selbst wenn sie ohne Bedeckung schiffen. — Bis zur Revolution genossen die Diener der englischen Kirche von den einzelnen Freystaaten Gehalte, welche während der

nordamericanischen Revolution eingezogen wurden, — Die einfache Lebensart der höchsten Staatsbeamten ohne allen Luxus fällt auf. Eben so, dass die ihre Beamten wählenden Americaner dazu selten sehr reiche Männer wählen, und dass diese auch selten Staatsbeamtenstellen suchen, um unabhängiger zu leben. — Nordcarolina blüht weniger, als andere Freystaaten, wegen seiner noch immer zahlreichen Sclaven und mancher Spuren früherer Adelsherrschaft. So muss ein Senator 500 Acker, ein Repräsentant 100, ein Statthalter noch mehr Grundstücke besitzen; der Schulunterricht ist sehr vernachlässigt, aber für seine Unabhängigkeit kämpft der Nordcaroliner gern. Die Wege sind in beyden Carolina's schlecht, und die Sümpfe verpesten manche Gegenden am Meere. Nordcarolina hat nach americanischen Begriffen eine sehr aristokratische Verfassung; denn sie begünstigt die Reichen und das Beybehalten des Sclavenwesens. Hier allein trifft man die Juden in beträchtlicher Menge, besonders aber in Charlestown. Die adelig gewesenen Familien leben fast ausschliessend unter einander, sind, wie alle Caroliner, gastfrey, und kennen keine ungleiche Kindertheilung. Ihr Aeusseres hat etwas Höfisches, aber diese übrigens vorzüglich gebildete Classe wird natürlich immer kleiner, weil kein neuer Adel hinzukommt, und viele dieser Personen Bürgerliche heirathen. — Achill Murat, ältester Sohn des Exkönigs Murat, ist jetzt ein glücklicher Pflanzer in Florida und ein guter Republicaner. — Savannah in Georgien ist ungeachtet seiner hohen Lage sehr ungesund und der Hafen nicht sehr tief, die Zahl der Einwohner 8000. Der Georgier behandelt seine Sclaven mit Sanftmuth und hat eine der südcarolinischen ähnliche Verfassung. Indigo, Thee und Baumwolle gerathen dort trefflich. Es bedarf aber, um noch reicher zu werden, der Abschaffung des Sclavenhandels. — Der Staat Alabama hat eine sehr demokratische Verfassung und zur Hauptstadt Ctahawba, das zu blühen anfängt. Die Wilden bereiten sich vor, um sich in die ihnen angewiesenen neuen westlichen Gegenden zu begeben. — Recens. überging alles den General Lafayette persönlich Betreffende, und bemerkte blos Gegenstände, welche ein wissenschaftliches Interesse haben.

Reise des Generals Lafayette durch America in den Jahren 1824 *und* 1825. Beschrieben von *A. Levasseur,* und aus dem Französischen übersetzt von *A. Levasseur,* geb. *Zeis.* Zweyter Band, zweytes Buch. Naumburg, b. Wild. 1829. IV und von S. 569 bis 870. 8.

Das 23ste Capitel enthält Louisiana's bekannte Geschichte, und beschreibt, ausser dem freundlichen Empfange des Generals, New-Orleans, Baton rouge und Natchez. Die Ueberschwemmungen des Missisippi dauern fort bis 600 englische Meilen von der Mündung, und bis Baton rouge ist der Strom durch den Fleiss der Pflanzer bedeicht worden. Wie viele Millionen werden in diesem Thale nach 500 Jahren unter monarchischer oder republicanischer Obhut leben? Wegen Neu-Orleans niedriger Lage herrscht dort das gelbe Fieber so häufig. Auf dem bisher nur hart am Ufer Anbau besitzenden Strome des Missisippi schiffte der General aufwärts. — Cap. 24. beschreibt das aufblühende Dorf Raskaskia in Illinois. — Cap. 25. Die Jugend in Tenessee besteht aus trefflichen Schützen und fröhlichen, fleissigen Landleuten. — Bey Nashville ist das Landgut des Generals Jackson, welches Sclaven bewirthschaften, aber der General behandelt sie sehr edel. Er lebt höchst einfach. — Cap. 25. Ankunft in Cincinnati und Pittsburg von 8000 Einwohnern. — Cap. 27. Der See Erie und der Niagarafall. Kühne Gewölbe mit Bögen, die den Kanal nach Albany über einige Flüsse leiten. Der Ertrag des Hudsonkanals ist 750,000 Dollars für den Staat, und wahrscheinlich, dass er und der Gewinn des Staates auf seine Actien der Staatsbank die Regierung in Stand setzen, die Steuern der Bürger gänzlich aufzuheben. Bekanntlich hat der Staat Newyork jetzt über zwey Millionen sehr glückliche Bürger. In solcher Lage, da Wohlstand und Sittlichkeit sich wenigstens in den nördlichen Freystaaten heben, ist es nicht wahrscheinlich, dass es der kleinen Zahl der Schreyer im Süden gelingen wird, die 26 vereinigten Staaten von einander zu trennen. Die Zahl der Sclaven nimmt überall in geringerem Verhältnisse zu, als die Zahl der Freyen, und in Illinois denkt man schon an Gesetze, welche den Negern allmälig die Freyheit verschaffen werden. Fast hat jetzt jeder der 26 Staaten schon heute mehr Freye, als Sclaven. Die rauhen Seiten und manche moralische Untugenden der in die Hinterwälder geflüchteten Verbrecher bessern sich nach dortiger Erfahrung in der nächsten Generation in einem jetzt schon über 12 Millionen zählenden Volke. Cap. 28. 29. Feyer der Schlacht bey Bunkershill nach 50 Jahren. Cap. 30. Die hydraulische Maschine in Philadelphia, welche 120,000 Einwohner mit Wasser versorgt. Cap. 31. Bürgerglück in Baltimore. Besuch des Präsidenten Monroe zu Oackhill und Lafayette zu Mount Vernon. Auf der Fregatte Brandywine kehrte der General nach Havre de Grace, und von dort nach seinem Landgute Lagrange zurück. Die Uebersetzung ist treu und frey. Nur die hohe Vaterlandsliebe des Generals konnte solchen abhalten, seine letzten Tage nicht unter den ihn verehrenden Americanern zu beschliessen.

Freymaurerey.

Gemälde alter und neuer Freymaurerey. Dargestellt von einem Eingeweihten, dem Bruder *Confluenz,* Mitglied u. s. w. u. s. w. Auf Begehren

des Verfassers herausgegeben und vermehrt von einem Profanen, *Karl Wunster*. 1829. Leipzig, bey E. Klein. VII u. 244 S. 8. (1 Thlr.)

Die alte Geschichte, ähnlich der, welche vor 40 Jahren etwa die reisenden, sogenannten Prinzen vom Berge Libanon erzählten, um sich dem Publicum interessant zu machen: „Der Verfasser hielt sich einige Zeit bey dem Herausgeber auf und benutzte die dortige schöne Muse, seinen biedern Logenbrüdern ein kleines Weihgeschenk zu überreichen, wozu er sogleich den Plan entwarf. Es sollte ein Taschenbuch werden, und Letzterer wurde vom Erstern zur thätigen Theilnahme eingeladen (ein Nichtmaurer! gründlicher Plan). So sind denn einige Aufsätze, als: die Laien-Ansichten, Profan-Worte, Kreuzzüge, Templer, entstanden. Das Johannissträuschen, so sollte der Titel erst heissen (und es ist keinesweges Schade, dass daraus nichts wurde), war fertig und hatte sich schon zahlreiche Gönner erworben (wo sind sie denn?); da wird der Verfasser nach Russland gerufen und will doch zuvor den Brüdern und Patronen sein Wort lösen. Nun fordert er den Herrn K. Wunster zur Herausgabe auf, der dem auch entspricht; aber das Sträuschen in ein selbstständiges Werk (ein wenig vornehm gesprochen) umwandelt.“ In dieser Schrift nun ist alles Andere, nur keine Kenntniss der Geschichte der Freymaurerey. Dagegen aber ein trauriges, unzusammenhängendes, aufgestoppeltes Wesen, was da ist quer und bunt durch einander geworfen, und allein brauchbar — die maurerische Maculatur zu vermehren.

Kurze Anzeigen.

Neue historisch - biographisch - artistische Nachrichten von Gelehrten und Künstlern, auch alten und neuen adlichen und bürgerlichen Familien aus der vormaligen Reichsstadt Ulm. Von *Albrecht Weyermann*, Pfarrer in Wirtingen und Blaichstetten im Würtemb. Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung. 1829. VIII u. 662 Seiten gr. 8. (2 Thlr. 16 Gr.)

Ein mit vieler Mühe zusammengetragener Berg von Notizen, wichtige und unwichtige, für Ulm wahrscheinlich meisten Theils wichtige, wechseln in bunter Reihe mit einander. Künstler und Gelehrte, Künstler im weitesten Sinne des Wortes, also auch technische, ferner adelige u. bürgerliche Geschlechter, wenn sich nur *Etwas* von ihnen mittheilen liess, Frauen, Jungfrauen und Männer fanden alle ihr Plätzchen. Dass nicht noch Manches fehlen sollte, bezweifeln wir keinesweges; dass Vieles berichtigt werden könnte, glauben wir auch; denn gleich S. 2 ist ein Fehler. *Brechter* ist nicht um den Pfarrdienst in Biberach gekommen, weil er Hanswurst bey einem Zahnarzte gewesen war. Wieland setzte es durch, dass er angenommen ward, und schrieb seine Abderiten späterhin, worin Brechters Feinde lächerlich gemacht wurden. Indessen wir können weder die Lücken ausfüllen, noch die etwaigen Fehler berichtigen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Ganze nur eine „Fortsetzung der Nachrichten von Gelehrten, Künstlern u. a. merkwürdigen Personen aus Ulm ist,“ welche bereits 1798 erschienen, uns aber nicht vorgekommen sind. Jede vermeinte Lücke kann, wenn sie daher bemerkt wird, leicht dort längst ihre Ausfüllung gefunden haben, falls es nicht später als 1798 bemerklich gewordene Männer betrifft. Dann gehört aber auch zu viel Localkenntniss dazu, um etwas berichtigen zu können. Nur ein mit Ulm innig Vertrauter würde hier Mängel zu entdecken vermögen. *Ausserhalb* Ulm wird übrigens die mühsame Arbeit wohl nicht sehr viel Leser finden. Die Mehrzahl der Artikel ist zu wenig ansprechend fürs grosse und gelehrte Publicum. Wir wählen den ersten besten Artikel: „Deckinger, Teckinger, eine Malerfamilie von Ulm, Peter Dekkinger, Maler, kommt 1407, noch 1449 vor; Hans Deckinger, Maler, wurde 1430 Bürger in Ulm, Laux Deckinger, Maler, auch Glasmaler, lebte 1552, Hieronymus Deckinger, Maler, lebte 1564.“ — Solche Artikel sind in Menge. Wer in ihnen Vergnügen u. hinreichende Belehrung findet, wird das Buch um so lieber zur Hand nehmen, da andere, wo dem Vf. reichlichere Quellen flossen, natürlich viel vollständiger behandelt und bey vielen ungedruckte Nachrichten benutzt sind.

Die Poetik in ihrem Zusammenhange mit der Aesthetik, zum Gebrauche für die obern Classen der Gymnasien, von Dr. *Georg Reinbeck*, Hofrathe u. ord. Professor zu Stuttgart. Zweyte, verbesserte Auflage. Essen, bey Bädeker. 1826. XIV und 254 S. 8. (20 Gr.)

So gründlich hatte der Verfasser die Dichtkunst in ihrer wahren schönen Gestalt aufgefasst u. dargestellt, dass die Hoffnung auf Verbreitung seines Werkchens nicht unerfüllt bleiben konnte. Wenn auch die Theorie allein den Meister in der Dichtkunst nicht bildet, so thut es doch wohl auch jetzt noth, dass so Manche, die Talent zum Dichten besitzen, über den rechten Weg zum Parnass sich belehren. Und weil unsere Zeit nicht überreich an wahren Dichtern ist; so muss jeder Beytrag zur Erhebung der Dichtkunst willkommen seyn. Darum zeigen wir mit Freuden hier die neue Auflage eines Buches an, welches mit philosophischem Scharfsinne u. tiefem Gefühle die innige Vereinigung der Poetik mit der Aesthetik darthut; und wir wünschen nur, dass es in die Hände solcher Leser kommen möge, welche die Geschicklichkeit besitzen, das Abstracte ihren Schülern verständlich zu machen, ohne dass ein kalter Schauer die Theilnahme derselben schwäche.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des November. 291. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Chronik der Universität Leipzig.

September u. October 1830.

Am 3. Sept. vertheidigte Hr. Mor. *Neumann* aus Börln, Med. Bacc., seine Inauguralschrift: *De hydrothorace* (28 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. D. *Kühn* als Procancell. schrieb dazu das Programm: *Index medicorum ocullariorum inter Graecos Romanosque. X.* (12 S. 4.)

Am 7. Sept. vertheidigte Hr. Rud. *Leonhardi* aus Dresden, Med. Cand., seine Inauguralschrift: *De myelitide* (48 S. 8.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwüde. Hr. D. *Kühn* als Procancell. schrieb dazu das Programm: *Index medicorum etc. XI.* (12 S. 4.)

Am 9. Sept. vertheidigte Hr. Karl Joh. Albr. *Kriegel* aus Dresden, Jur. Bacc., seine Inauguralschrift: *Antiqua versio latina fragmentorum e Modestini libro de excusationibus etc. in integrum restituta etc.* (85 S. 4. mit einer Abbildung) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. Domh. u. Ord. D. *Günther* als Procancell. schrieb dazu das Programm: *Commentationis ad tit XL. §. 3. legis judiciariae recognitae spec. IV.* (15 S. 4.)

Am 16. Sept. vertheidigte Hr. Karl Bruno *Stübel* aus Wittenberg, Jur Bacc., seine Inauguralschrift: *De vera indole ac vi declarationis pro mortuo etc.* (60 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. Domh. D. *Klien* als Procancell. schrieb dazu das Programm: *De ratione jurisprudentiae formulariae generali etc. P. IV.* (20 S. 4.)

Am 18. Sept. habilitirte sich auf dem philosophischen Katheder Hr. M. Ant. *Westermann* aus Leipzig durch Vertheidigung seiner Schrift: *De publicis Atheniensium honoribus ac praemiis.* (65 S. 8.)

Am 21. Sept. disputirte *pro loco* in der Juristenfacultät Hr. Assess. D. *Treitschke* über seine Schrift: *De his, quae tacite judicantur, sententia prima in causis civilibus ordinariis.* (42 S. 4.)

Am 23. Sept. vertheidigte Hr. M. Emil Ferd. *Vogel* aus Lobstädt, Jur. Bacc., seine Inauguralschrift: *De singulari historiae studio, primario verae jurisprudentiae fonte* (22 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr OHGR. D. *Einert* als Procancell. schrieb dazu das Programm: *De compensatione spec. I.* (15 S. 4.)

Am 28. Sept. vertheidigte Hr. Franz *Müller von Berneck* aus Mitweide, Med Bacc., seine Inauguralschrift: *Nonnulla de causis phthiseos pulmonalis* (28 S. 4.) und erhielt hierauf die medicinische Doctorwürde. Hr. D. *Haase* als Procancell. schrieb dazu das Programm: *De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis. XXI.* (15 S. 4.)

Am 30. Sept. vertheidigte Hr. Werner Reinhold *Geissler* aus Gotha, Jur. Bacc., seine Inauguralschrift: *Num Landsassiatus plenus privilegio fori, quo legati gaudent, deroget?* (50 S. 4.) und erhielt hierauf die juristische Doctorwürde. Hr. OHGR. *Einert* als Procancell. schrieb dazu das Programm: *Meditationum ad jus cambiale spec. VII.* (19 S. 4.)

Am 13. Oct. hielt Hr. Emil *Kind* aus Leipzig, Stud. Jur., die *Ackermann*'sche Gedächtnissrede über das Thema: *Num publica rerum criminalium pertractatio probanda et civitati utilis existimanda sit?* Hr. Domh. und Ordin. D. *Günther* hatte zu dieser Feierlichkeit durch das Programm eingeladen: *De usu codicis Augustei in supplenda et absolvenda populi saxonici historia, quatenus illa spectat ad mores, ingenii cultum, vitaeque rationes.* (16 S. 4.)

Am 21. Oct. disputirte *pro loco* in der Juristenfacultät Hr. Assess. D. Ernst Frdr. *Günther* über seine Schrift: *De auctoritate judicis in causis non contentiosis arbitrio privatorum restricta. Spec. I.* (34 S. 4.)

Am 29 Oct. disputirte *pro loco* in der medicinischen Facultät Hr. Prof. D. *Wendler* über seine Schrift: *De mortis propria manu sibi paratae indagatione ad suspicionem culpae alienae removendam maxime necessaria.* (48 S. 4.)

Zur Feier des Reformationsfestes (31. Oct.) gab Hr. Domh. D. *Tittmann* das Einladungsprogramm heraus: *Quaestiones de articulo XVI. foederis germanici* (19 S. 4.). Die Feier des Festes selbst war diessmal äusserst glänzend, wie bereits aus andern öffentlichen Blättern und besondern Beschreibungen der dabey stattgefundnen Feierlichkeiten bekannt ist. Mit dieser Feier sollte auch nach der neuen Verfassung der Rectoratswechsel verbunden seyn. Da aber nach dem von der höchsten Behörde genehmigten Wunsche des Senats, mit

welchem auch der neu erwählte Rector, Hr. Domh. D. *Winzer*, selbst einverstanden war, dem dermaligen Rector seine Amtsführung auf ein halbes Jahr prolongirt worden war: so hielt derselbe blos eine Rede zur Ankündigung der Fortsetzung seines Amtes und machte in derselben auch die Zahl der vom 24. Apr. bis 30. Oct. Inscribirten (292) bekannt. Zu gleicher Zeit traten in den drey obern Facultäten die HH. DD. *Tittmann*, *Schilling* und *Haase* die Decanate an, nachdem bereits Hr. Prof. *Drobisch* dasselbe Amt in der philosophischen Facultät ein paar Tage früher übernommen hatte.

Hr. Prof. *Nobbe* gab als Rector der Nicolaischule ein Einladungsprogramm zu einer am 22. Sept. stattgefundnen Schulfeierlichkeit heraus, welches enthält: *Analecta ad Ciceronis fragmenta.* (28 S. 4.)

Höchst erfreulich für die Universität ist die unterm 4. Oct. geschehene Ernennung Sr. Excellenz des Herrn Geh. Raths *H. A. von Zeschau*, bisherigen K. S. Gesandten am deutschen Bundestage, zum Präsidenten des Kirchenraths und Oberconsistoriums als der, der Universität zunächst vorgesetzten, Behörde, indem sich die Universität von der Wirksamkeit dieses in jeder Hinsicht ausgezeichneten Staatsmannes die heilsamsten Folgen versprechen darf.

Nekrolog.

Nach langwieriger Krankheit starb am 29. April 1830 der Prediger *J. F. Schultze* zu KirchKogel im Mecklenburg-Schwerinschen im 65sten Lebensjahre. Es sind von ihm gedruckt: „Bemerkungen über den Ausdruck: Religionsunterricht für Kinder oder Zöglinge aus den gebildeten Ständen, mit Bezug auf des Herrn Pastors *Uhlig* Religionsunterricht für Z. a. d. g. St.“ (Rostock, 1814. 8.)

Am 6. May starb zu Rostock der Praepositus und Pastor zu KirchMulsow im Mecklenburg-Schwerinschen *Johann Ernst Flörke*, im 63sten Jahre nach langen Leiden am Zungenkrebse. Er war früher Cantor und Schullehrer zu Wahren und hat, ausser dem mit seinem Namen Erschienenen, in Zeitschriften Vieles unter dem Namen *Eduard Stern* einrücken lassen.

Johann Christian Karl Döpke, Dr. der Philosophie, der seine literarische Laufbahn nicht unrühmlich begonnen hatte, starb am 19. Junius zu Paris, wohin er mit Unterstützung des Königs von Dänemark gereist war, um seine Studien der morgenländischen Sprachen fortzusetzen, an einer Hirnentzündung im 24sten Lebensjahre. Er war auf St. Georg bey Ratzeburg geboren, hatte die Domschule zu Ratzeburg besucht und auf der Universität zu Berlin seine Studien fortgesetzt. Gedruckt sind von ihm: *J. D. Michaelis chrestomathia syr. Edit. 3. glossario et adnotat. instructa. Götting.*, 1829. 8. Philologisch-kritischer Commentar zum hohen Liede Salomo's. Leipzig, 1829. 8. Hermeneutik der neutestamentlichen Schriftsteller. 1. Theil. Leipzig, 1829. 8. Die philosophische Doctorwürde erhielt er im Februar d. J. abwesend von der philos. Facultät zu Rostock.

Am 1. Julius starb der Praepositus und Prediger *Friedrich Ludwig Röpser* zu Doberan, 62 Jahre alt.

Am 14. desselben Monats starb zu Ratzeburg Dr. *Burchard Friedrich Münch*, grossherzogl. strelitzischer Medicinalrath u. Landphysicus des Herzogthums Lauenburg und des meckl. strelitz. Fürstenthums Ratzeburg, 71 Jahre alt. Er war zu Clötze am 22. Decbr. 1759 geboren, und ein Sohn des durch mehrere Schriften über die Belladonna bekannten Superintendenten Münch daselbst.

Am 23. desselben Monats starb zu Neubrandenburg der dortige Bürgermeister, Hofrath *Friedrich Andreas Müller*, im 47sten Lebensjahre.

Zu Celle starb am 10. Sept. d. J. Abends 7 Uhr, im 76sten Lebens- und 49sten Amtsjahre der Archidiaconus *Samuel Thörl*. Als Bibliothekar hat er viele Verdienste um die Kirchenbibliothek, und ist durch mehrere herausgegebene Predigten als Schriftsteller bekannt. Namentlich durch folgende: „Der Gang der Sünde und ihre Folgen.“ Vor der Hinrichtung zweyer Missethäter gehalten, und mit der vorangehenden Geschichte ihrer begangenen Mordthat begleitet. 8. Celle.

Ankündigungen.

Neueste Verlagsbücher

von C. FR. AMELANG in BERLIN. Michaelis-Messe 1830.

Ife, A. (Lehrer der franz. u. italien. Sprache), *Der kleine Franzos;* eine Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten, nebst leichten Gesprächen für das gesellschaftliche Leben. Französisch und deutsch. Ein nützliches Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses. *Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.* 12. Geheftet 6 gGr.

Jost, Dr. J. M., Erklärendes *Wörterbuch* zu *Shakspeare's plays.* Für deutsche Leser, zur richtigen Auffassung des Wortsinnes und der vielen schwierigen Stellen, so wie der Anspielungen und Wortspiele. 8. 45 Bogen. Engl. Druckpap. Geheftet 1 Thlr. 18 gG.

Langbein, A. F. E., *Ganymeda.* Fabeln, Erzählungen und Romanzen zu Gedächtniss- und Rede-Uebungen der Jugend. 8. *Zwey Theile. Zweyte Auflage.* Geheftet à 20 gGr. Complett 1 Thlr. 16 gGr.

— — *Deutscher Liederkranz.* Eine Auswahl der besten Gesänge für frohe Gesellschaften. Mit Beytrag einiger neuen Lieder. 8. *Neue Auflage* ohne Kupfer. Geheftet 18 gGr.

Westphal, C. C. (Vorsteher der Woll-Sortirungs-Anstalt der königl. Seehandlungs-Societät in Berlin), Anleitung zur *Kenntniss der Schafwolle* und deren Sortirung. 8. Sauber geheftet 12 gGr.

Woelfer, Marius (herzogl. sächs. Baumeister etc. in Gotha), *Die Treppenbaukunst in ihrem ganzen Umfange*, oder gründliche Anweisung zur Construction der beym Treppenbaue erforderlichen Lehrbogen und Schablonen, Oval- und Spirallinien und Winkel, nebst einem ganz einfachen Winkelmessinstrumente; zur Construction der massiven und hölzernen Frey-, Haupt-, Neben- und Kellertreppen, nebst Anwendung der dazu erforderlichen Materialien; zur Berechnung der Flächen und Körper; Anfertigung der Bauanschläge und die nothwendigsten Regeln der beym Treppenbaue erforderlichen Architektur; zum Selbst-Unterrichte für Maurer u. Steinhauer, Tischler und Zimmerleute. gr. 8. Mit 20 Kupfertafeln in Quer-Folio, gestochen von F. Jaettnig. 3 Thlr.

Neue Kinderschriften.

Gottschalk, M. W., *Deutscher Fabelschatz*, gesammelt aus vaterländischen Dichtern und für die Jugend zur Uebung im Lesen und Declamiren. Als Anhang eine alphabetisch geordnete Erklärung der in den Fabeln vorkommenden fremden und sonst wenig bekannten Wörter und Ausdrücke. 8. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden 1 Thlr. 18 gGr.

Schoppe (Amalia, geb. *Weise*), *Der Bilder-Saal.* Ein Geschenk für gute und fromme Kinder beyderley Geschlechts, von fünf bis acht Jahren, die durch Lehre und Beyspiel immer besser, klüger und frömmer zu werden wünschen. Oder: Geist und Herz belebende gemüthliche Erzählungen für das zarteste Jugendalter. 8. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden 18 gGr.

— — *Der kleine Lustgarten*, oder belehrende und erheiternde Erzählungen für die liebe Jugend beyderley Geschlechts von 8 bis 10 Jahren. 8. Mit illuminirten Kupfern. Sauber gebunden 20 gGr.

Thieme, M., *Edmund und Tony, die treuen Spielgefährten.* Eine Bildungsschrift für die Jugend beyderley Geschlechts von sechs bis 12 Jahren. gr. 12. Mit 14 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von L. *Wolf.* Sauber gebunden 1 Thlr. 18 gGr.

— — *Hedwigs liebste Puppe.* Ein Lese- und Bilderbuch für kleine artige Mädchen. gr. 12. Mit 14 fein illuminirten Kupfern nach Zeichnungen von L. *Wolf.* Sauber gebunden 1 Thlr. 18 Gr.

Bey mir sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Döring, Dr. H., die Kanzelredner des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt. gr. 8. 1830. Preis 2 Thlr. 6 Gr., od. 4 Fl. 3 Kr. rhein.

Fischer, Mg. G. E., kirchliche Katechisationen über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. 3s Bdchn. 8. 1830. Preis 12 Gr., od. 54 Kr.

Gerhard, Dr., über theologischen Unfug; oder über die lächerlichen Missgriffe bey der Vertheidigung der evangelischen Kirchenzeitung in Betreff der gegen den Rationalismus erhobenen Anklage. gr. 8. 1830. geh. Preis 6 Gr., od. 27 Kr.

Kampf des Lichts mit der Finsterniss. Ein Andachtsbuch für jeden denkenden Verehrer des Allvaters. Theils Eigenthum, theils Lesefrüchte. gr. 8. 1830. Pr. 1 Thlr., od. 1 Fl. 48 Kr.

Ohlert, Dr. A. L. J., der Idealrealismus. Erster Theil. Auch unter dem Titel: Der Idealrealismus als Metaphysik. In die Stelle des Idealismus und Realismus gesetzt. gr. 8. 1830. Preis 1 Thlr. 3 Gr., od. 2 Fl. 3 Kr.

Schott, Dr. H. A., neue Auswahl von Homilieen und andern Predigten in der Stadtkirche und in der akademischen Kirche zu Jena gehalten. gr. 8. 1830. Preis 1 Thlr. 9 Gr., od. 2 Fl. 30 Kr.

Neustadt a. d. O., Octbr. 1830.

J. K. G. Wagner.

Bey *C. G. Hendess* in *Cöslin* und *Colberg* ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Flora von Pommern,
oder Beschreibung

der in Vor- und Hinterpommern sowohl einheimischen als auch unter freyem Himmel leicht fortkommenden Gewächse; nebst Bezeichnung ihres Gebrauches für die Arzney, Forst- und Landwirthschaft, Gärtnerey, Färberey u. s. w. ihres etwaigen Nutzens oder Schadens.

Herausgeg. von *G. G. J. Homann*,
Prediger zu Budow, und Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft zu Halle.

Zweyter Band,

enthaltend die eilfte bis zwanzigste Classe des Linn. Pflanzensystemes.

Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Auf die Vorrede dieses Bandes mache ich ein geehrtes Publicum aufmerksam, worin sich der Herausgeber gegen einige unbillige und harte Urtheile zweyer Recensenten des ersten Bandes vollständig rechtfertigt.

C. G. Hendess.

Sammlung der königl. preuss. Gesetze
über
Trauungen, Taufen und Begräbnisse
für katholische Seelsorger in Schlesien.

gr. 8. 1830. Preis 15 Sgr.

Herr Pfarrer *Harbig* in *Landeck*, der Herausgeber gegenwärtiger Sammlung, liefert hier ein sehr brauchbares und nützliches Handbuch für sämmtliche Seelsorger in Schlesien. Je dringender das Bedürfniss nach einem solchen Werke, welches in so vielen Fällen der praktischen Seelsorge das so sehr zeitraubende Nachschlagen der anzuwendenden Gesetzbücher und manches

schriftliche und mündliche Anfragen unnöthig macht, gefühlt worden ist, desto willkommener wird diese Arbeit seyn, welche jedenfalls zur grossen Erleichterung in der amtlichen Geschäftsverwaltung dienen wird.

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Okens

Lehrbuch der Naturgeschichte,

zweyte Abtheilung,

enthaltend;

die Naturgeschichte der Pflanzen

in 2 Bänden von 2505 Seiten in gr. 8. 1825 u. 1826.

haben wir jetzt in Verlag genommen und den Ladenpreis für beyde Bände auf 6 Thlr., od. 10 Fl. 48 Kr. gestellt.

Weimar, d. 11. October 1830.

Grossh. sächs. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Anleitung zu den algebraischen Gleichungen, durch viele Beyspiele erläutert und zum Selbstunterrichte sowohl für solche, welche die Algebra noch gar nicht kennen, als auch für die, welche in Lösung der Probleme sich noch üben und zur höhern Analysis vorbereiten wollen; von N. W. *Schulze.* Preis 18 Gr.

Mirussche Hofbuchhandlung in Arnstadt.

Von

Trinius, C. B., species graminum iconibus et descriptionibus illustravit

habe ich kürzlich Fasc. XIX. XX. XXI. aus Petersburg erhalten, auch sind die vorhergehenden Hefte bey mir zu haben. Der Preis eines jeden Heftes ist 2 Thlr. 8 Gr. Leipzig, d. 18. Octbr. 1830.

pr. *Carl Cnobloch.*

Bey *Adolph Marcus* in *Bonn* sind erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

Aetoli, Alexandri, fragmenta collecta et illustrata ab Aloysio *Capellmanno.* 8 maj. geh. 12 gGr., od. 54 Kr.

Corpus juris Antejustinianei consilio Professorum Bonnensium A. Bethmann-Hollweg, E. Böcking, F. Ch. Hasse, E. Puggé cura eorundem, L. Arndts, Fr. Blume, C. Bluntschli, G. Hasse, G. Heffter aliorumque. Tom. I.

Gaii institutionum commentarii quattuor

cura Augusti Guil. Heffter

continens. 12. geh. 16 gGr., od. 1 Fl. 12 Kr.

Fuss, F. D., carminum latinorum pars nova cum nonnullis hic demo editis. 8 maj. 12 Gr., od. 54 Kr.

Kaufmann, P., Untersuchungen im Gebiete der politischen Oekonomie. II. Abtheil., 1s Heft. gr. 8. 8 Gr., od. 36 Kr.

Ritter, F. F., Handbuch der Kirchengeschichte. *Zweyten Bandes zweyte Abtheilung.* A. u. d. Titel: Geschichte der christlichen Kirche von Gregor VII. bis zur Kirchenspaltung im sechszehnten Jahrhunderte. gr. 8. 1 Thlr. 14 gGr., od. 2 Fl. 48 Kr.

Von

Orfila et Lesueur

„Traité des exhumations juridiques et considérations sur les changemens physiques, que les cadavres éprouvent en se pourrissant dans la terre, dans l'eau, dans les fosses d'aisance et dans le fumier"

erscheint in einigen Wochen in meinem Verlage eine deutsche Bearbeitung von Hrn. Dr. E. *Güntz,* der von Hrn. Orfila selbst dazu aufgefordert worden ist, was ich hiermit zu Vermeidung von Collisionen anzeige.

Leipzig, am 3. Novbr. 1830.

J. A. Barth.

Bey *Grass, Barth u. Comp.* in Breslau erschien so eben und ist durch alle solide Buchhandlungen für 12 Gr. zu beziehen:

Enumeratio plantarum cryptogamicarum Javae et Insularum adjacentium, quas a Blumio et Reinwardtio collectas describi edique curavit Chr. Godofr. *Nees ab Esenbeck,* Prof. Vratisl. Fasciculus prior, *Hepaticas* complectens ab editore illustratas. 8 maj. 12 Gr.

Diese kleine Schrift enthält eine genaue und kritische Darstellung der auf Java und den angrenzenden Inseln wachsenden Lebermoose, die dem Freunde dieses Zweiges der Botanik um so willkommener seyn wird, weil sie uns zuerst mit der Beschaffenheit der Kryptogamen-Flora Ostindiens, welche uns bis jetzt ganz fremd war, bekannt macht. Der Herr Verfasser hat seit vielen Jahren diese Familie mit besonderer Vorliebe beobachtet, und war durch die Bearbeitung der brasilischen Lebermoose für die *Flora brasiliensis* von Martius, wie durch seine umfassende Kenntniss und reiche Sammlung aller europäischen Lebermoose vorzüglich geeignet, dieses schwierige Geschäft mit Erfolg zu unternehmen. Eine, in den Verhandlungen der K. L. C. Akademie der Naturforscher vor mehrern Jahren von dem Herrn Verf., in Verbindung mit den Herren Entdeckern, über diesen Gegenstand gelieferte vorläufige Arbeit wird hier erweitert, vielfältig berichtigt und zur Genüge ausgeführt, worüber das Nähere in der Zueignung an Herrn Blume angegeben ist. Ein zweytes Heft wird die übrigen Kryptogamen dieser Flora, von Herrn Doctor A. Braun zu Karlsruhe bearbeitet, in Kurzem nachliefern.

Leipziger Literatur-Zeitung.

November. 292.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

Ankündigungen.

Bücher und Kunstsachen
im Verlage
von
Carl Wilhelm Leske in Darmstadt,
welche zur Ostermesse 1830 neu erschienen sind:

Berg, C. H. E. v., Anleitung zum Verkohlen des Holzes. Ein Handbuch für Forstmänner, Hüttenbeamte etc. 8. 1 Thlr. 4 Gr., od. 2 Fl.

Bopp, P., Mittheilungen aus den Materialien der Gesetzgebung und Rechtspflege des Grossherzogthums Hessen. Erstes und zweytes Bändchen. 8. (Wird fortgesetzt.) 1 Thlr. 10 Gr., od. 2 Fl. 20 Kr.

Bote, der rheinische. 8ter Jahrgang. 1830. 4. 3 Gr., od. 12 Kr.

Civilprocessordnung, Hessen-Darmstädtische, vom Jahre 1724, und peinliche Gerichtsordnung 1726 etc. Mit Supplementen. Neue, die spätern Verordnungen, Ausschreiben und sonstige Normative in Bezug auf den Civil- u. Criminalprocess berücksichtigende, Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr., od. 2 Fl.

Geschichte, allgemeine, der Kriege der Franzosen und ihrer Alliirten. Vom Anfange der Revolution bis zu Napoleons Ende, für Leser aller Stände erzählt. Aus dem Franz. 16.—20. Bdchen., mit Schlachtplanen. 16. geh. Subscr. Preis eines Bändchens 6 Gr., oder 27 Kr. Bey Abnahme einzelner Bände oder auch einzelner Feldzüge 9 Gr., od. 40 Kr. pr. Bändchen.

Grimm, A. L., die Bergstrasse. Erinnerungsblätter für Freunde dieser Gegend. Mit 15 Kpfrn. 12. cart. 1 Thlr., od. 1 Fl. 45 Kr.

Dasselbe französisch. 1 Thlr., od 1 Fl. 45 Kr.

Derselbe, der Neckar von seinem Ausflusse bis Wimpfen beschrieben. Mit 12 Kpfrn. 12. cartonn. 20 Gr., od. 1 Fl. 30 Kr.

Dasselbe, französisch. 20 Gr., od. 1 Fl. 30 Kr.

Derselbe, der Odenwald. Mit 7 Kupfrn. 12. cartonn. 14 Gr., od. 1 Fl.

Dasselbe, französisch. 14 Gr., od. 1 Fl.

Hofmann, H. K., Versuche in Bearbeitung des römischen Rechts. 1s Heft. — Auch unter dem Titel: Ueber den Einfluss allgemeiner Pfandrechte auf die einzelnen Sachen des Schuldners. 8. 12 Gr., od. 54 Kr.

Zweyter Band.

Italia; in hundert und einem Ständchen, von einem Morgenländer. gr. 8. geh. 1 Thlr. 18 Gr., od. 3 Fl.

Kirchenzeitung, allgemeine, ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche etc. Herausgeg. von Dr. E. Zimmermann. 8ter Jahrgang. 1829. 2s Semester. 9r Jahrg. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährl. mit dem Literaturblatte 4 Thlr. 16 Gr., od. 7 Fl. 30 Kr., ohne das Literaturblatt 3 Thlr., od. 5 Fl.

Klipstein, A., Versuch einer geognost. Darstellung des Kupferschiefergebirges der Wetterau und des Spessart. Nebst einer geogn. Karte und einer Profiltafel. gr. 8. 1 Thlr. 4 Gr., od. 2 Fl.

Dessen geognostische Bemerkungen auf einer Reise durch Sachsen und Böhmen. Mit 2 color. Tafeln. gr. 8. 12 Gr., od. 48 Kr.

Dessen Uebersicht der Ergebnisse und geognostischen Erforschung des Odenwaldes und einiger angrenzenden Gegenden etc. Mit einer geogn. Karte des Odenwaldes. gr. 4. 2 Thlr., od. 3 Fl. 30 Kr.

Kriegsverfassung und Militairstatistik von Europa. (Aus dem allgem. Militair-Almanach abgedruckt.) 1s Heft. 12. 8 Gr. od. 36 Kr.

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. 6r Jahrg. 1829. 2s Semester. 7r Jahrg. 1830. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährlich 1 Thlr. 18 Gr., od. 3 Fl.

Lucas, C., von dem Strafsysteme und der Abhaltungs-Theorie im Allgemeinen; von der Todesstrafe insbesondere. Eine gekrönte Preisschrift. A. d. Franz. von C. Samhaber. gr. 8. 1 Thlr. 14 Gr., od. 2 Fl. 42 Kr.

Luthersche Hand-Concordanz. Geist aus Luthers Schriften, oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des grossen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft u. des Lebens. Herausgegeben von F. W. Lommler, G. F. Lucius, Dr. J. Rust, L. Sackreuter und Dr. E. Zimmermann. III. Bandes erste bis 3te Abtheil. gr. 8. Subscriptionspreis gewöhnl. Ausg. 14 Gr., od. 1 Fl., in der Ausgabe auf Velinpap. 1 Thlr., od. 1 Fl. 45 Kr. für das Alphabet (23 Bogen). Dieser Subscriptionspreis besteht noch fort bis zur Erscheinung des gan-

zen Werkes. Die bis jetzt erschienenen Abtheil. kosten zusammen auf Druckpap. 4 Thlr. 16 Gr., oder 8 Fl.; auf Velinpap. 8 Thlr., od. 14 Fl.

Militairzeitung, allgemeine, herausgegeben von einer Gesellschaft Officiere und Militair-Beamten. 4r Jahrg. 1829. 2s Semester. 5r Jahrg. 1830. 1s Semester. gr. 4. Preis halbjährl. 2 Thlr. 8 Gr., od. 4 Fl. (in wöchentl. oder monatl. Lieferung.)

Osann, F., Midas oder Erklärungsversuch der erweislich älteren griechischen Inschrift. Nebst einem Steindrucke. 4. 1 Thlr., od. 1 Fl. 45 Kr.

Reinhold, F., allgem. Wörterbuch der deutschen und französischen Kriegs-Kunst-Sprache. Französischer Theil. A. u. d. Titel: Dictionnaire universel technique de l'art militaire etc. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr., od. 3 Fl.

(Beyde Theile kosten 3 Thlr. 2 Gr., oder 5 Fl. 20 Kr.)

Saint-Maurice, die Feldzüge in Deutschland seit dem Frieden von Amiens bis zum Frieden von Wien. A. d. Franz. 1s u. 2s Bdchen. 12. 18 Gr., oder 1 Fl. 20 Kr.

Saintine, X. B., die Feldzüge in Italien. 1r Theil, die Alpenfeldzüge von 1792 bis 1796. 1r Theil, 1s u. 2s Bdchn. u. 2r Theil, der Feldzug von 1796 u. 97. Mit Schlachtplanen. 12. geh. 1 Thlr. 3 Gr., od. 2 Fl.

Scharfenberg, Grundsätze der Einrichtung und Behandlung kleiner Registraturen bey Untergerichten, eine praktische Anleitung zum Selbstunterrichte in diesem Zweige der Actuariats-Geschäfte. gr. 8. 12 Gr., od. 54 Kr.

Schulzeitung, allgemeine, ein Archiv für die Wissenschaften des gesammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesens und die Geschichte der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen etc. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 1e Abth. für das allgemeine und Volksschulwesen. 2e Abth. für Berufs- und Gelehrtenbildung. 6r Jahrg. 1829. 2s Semester. 7r Jahrg. 1830. 1s Semester. gr. 4. Preis eines Semesters 4 Thlr. 16 Gr., od. 7 Fl. 30 Kr.

Schulzeitung, 1e Abtheilung für das allgemeine u. Volksschulwesen. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann, in monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrg. 2 Thlr. 4 Gr., od. 3 Fl. 45 Kr.

Derselben 2te Abtheil. für Berufs- und Gelehrtenbildung, herausgeg. von Dr. E. Zimmermann und Dr. L. Chr. Zimmermann, in monatlicher Lieferung. Preis des halben Jahrg. 2 Thlr. 18 Gr., od. 4 Fl. 45 Kr.

Scott, W., Geschichte von Schottland. Aus d. Engl. übers. von Fr. Vogel. 1r Band, 1e und 2e Abtheil. gr. 12. 1 Thlr. 8 Gr., od. 2 Fl. 24 Kr.

(Das Ganze wird aus 2 Bänden bestehen.)

Sell, F., Religionslehre in Liederversen. Eine systematisch geordnete Sammlung gehaltvoller Dichterstellen etc. 1e Abth. für jüngere Schüler etc. 12. 8 Gr., od. 36 Kr.

Desselben Werkchens 2e Abtheil. für ältere Schüler, Lehrer und Prediger. 12. 12 Gr., od. 54 Kr.

(Diese Sammlung von Liederversen schliesst sich an jedes Sprüchbuch an und wird in Stadtschulen damit vereint gewiss gebraucht werden. Ich bewillige desshalb bey Abnahme von 25 Exempl. einer Abth. einen Partiepreis von 4 Gr., od. 18 Kr. pr. Exempl. der 1n Abth., und 6 Gr., od. 27 Kr. der 2n Abth.)

Sylloge inscriptionum graecarum et latinarum, quas in itineribus quis per Italiam, Galliam et Britanniam factis scripsit partimque nunc primum edidit F. Osann. Fasc. VIII. et IX. Folio major. Jeder 2 Thlr., od. 3 Fl. 30 Kr.

(Fasc. I—VII kosten 12 Thlr. 12 Gr., od. 21 Fl. 48 Kr.)

Taschenbuch für Krieger und Freunde des Kriegerstandes. 1s Bdchn. (Aus dem allgemeinen Militair-Almanach abgedruckt.) Mit 4 Portr. 12. 20 Gr., od. 1 Fl. 30 Kr.

Uniformirung, die neue, Rüstung und Bewaffnung der königl. bayer. Armee. Mit 8 colorirten Kupfern. 12. 20 Gr., od. 1 Fl. 30 Kr.

Verordnung, die Arzneymitteltaxe für das Grossherzogthum Hessen betreffend. gr. 8. 4 Gr., od. 18 Kr.

Viennet, J. P. G., die Revolutionsfeldzüge im Norden und Osten von Frankrich. A. d. Franz. 4 Bdchn. 12. 1 Thlr. 12 Gr., od. 2 Fl. 40 Kr.

Vogel, J., Sprüchbuch über die christliche Glaubens- und Sittenlehre in Bibelsprüchen mit beygefügten Lehrsätzen und einzelnen Fragen. Zum Gebrauche in Schulen. 2te Aufl. Im Anhange: 1) Schicksale der Lehre Jesu. 2) Vortheile der Reformation für Protestanten. 3) Unterscheidungslehren der christlichen Religionsparteyen und Secten. 4) Entstehung und Benennung der in der christlichen Kirche eingeführten religiösen Gebräuche und Feste. 5) Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. 6) Schulgebete. 8. 12 Gr., od. 48 Kr.

(Bey Einführung in Schulen und Abnahme von wenigstens 25 Exempl. ist der Preis 6 Gr., od. 24 Kr.)

Wagner, G. W. D., statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Grossherzogthums Hessen in 4 Bdn. 1r bis 3r Band. gr. 8. 3 Thlr., od. 5 Fl. 15 Kr.

Wedekind, G. Frhr. v., Beyträge zur Erforschung der Wirkungsart der Arzneymittel. Auf Veranlassung in Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte zu Heidelberg im Herbste 1829 herausgegeben. 1s Heft. 8. 12 Gr., od 54 Kr.

Zangen, L. v., die Verfassungsgesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung. Ein Handbuch für Geschäftsmänner. 2r Bd. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr., od. 6 Fl.

(Beyde Bände kosten 6 Thlr. 16 Gr., od. 12 Fl.)

Zimmermann, Dr. E., Predigten in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 3r Theil. 2te Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr., od. 2 Fl. 42 Kr. 8r. Band. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr., od. 2 Fl. 42 Kr.

Dieselben 8r Bd. kl. 8. 1 Thlr. 4 Gr., od. 2 Fl.

Auch unter dem Titel:

Jesus und sein Reich, dargestellt in christlichen Predigten. 1r Theil.

Dessen, das Gedächtniss der höchstseligen Fürstin und

Frau Louise Caroline Henriette Grossherzogin von Hessen kirchlich gefeyert. gr. 8. 4 Gr., od. 15 Kr.

Zimmermann, Johann Georg, nach seinem Leben und Wirken. Eine biographische Skizze von seinem Sohne E. Zimmermann. gr. 8. 8 Gr., od 30 Kr.

Zur Geschichte unserer Zeit. Eine Sammlung von Denkwürdigkeiten über Ereignisse der drey letzten Decennien. 17r bis 22r Theil. 8. geh. Jeder Theil à 6 Gr., od. 27 Kr. (Die frühern 16 Theile in 8 Bänden sind noch à 4 Thlr., oder 7 Fl. 12 Kr. zu haben.)

Kunstsachen.

Alterthümer von Athen und mehrern andern Theilen Griechenlands. Als Supplement des Stuart-Revett-schen Werkes. 1e und 2e Lieferung. Royal-Folio. Im Subscript. Preise jeder Lieferung für die Ausgabe auf feines Velinpap. 1 Thlr. 16 Gr., od. 3 Fl.

Die Ausgabe auf geringerem Velinpap. jede Lieferung 1 Thlr. 6 Gr., od. 2 Fl. 15 Kr.

Ansichten von Darmstadt und seinen Umgebungen. 2 Lieferungen mit 12 ausgemalten Blättern. gr. 4. Jede Lieferung 1 Thlr. 8 Gr., od. 2 Fl. 24 Kr.

Dieselben in aqua tinta schwarz, jede Lieferung 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.

Berz, F. W., Vorlegeblätter zur leichten und schnellen Erlernung der Schreibkunst. 4. geh. 18 Gr., oder 1 Fl. 12 Kr.

Catalonien in malerischer, architektonischer und antiquarischer Beziehung dargestellt, auf 30 Blättern gestochen von H. W. Eberhard. Royal-Folio. Text von Heinr. Schäfer. In 4. 5 Thlr., od. 9 Fl. cart.

Donaldson, Th. L., der Tempel des Apollo Epicurius zu Bassae. In 10 Blättern. Royal-Folio. 1 Thlr. 8 Gr., od. 2 Fl. 24 Kr.
(Der Text dazu in gr. 8. erscheint noch.)

Grundriss der Acropolis zu Athen. Royal-Format. 12 Gr., od. 54 Kr.

Karte von Attika. Royal-Format. 12 Gr., od. 54 Kr.

— — des Hafens Piräus und der Bay von Phalerum. Royal-Fol. 8 Gr., od. 36 Kr.

— — der Insel Delos. Royal-Fol. 8 Gr., od. 36 Kr.

— — neue, der Umgebungen von Darmstadt, in $\frac{1}{25000}$ Maassstabe. 2 Blätter.

Plan der Alterthümer von Athen. Royal-Form. 12 Gr., od. 54 Kr.

Portrait von Fr. Creuzer, Grossh. Bad. Geheimen Rath und Prof. der alten Literatur in Heidelberg. Folio. Auf chines. Pap. 20 Gr., od. 1 Fl. 30 Kr. Auf weisses Pap. 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.

— — des Doctors Ernst Zimmermann, Grossh. Hess. Hofpredigers u. Herausgebers der allg. Kirchen- und Schulzeitung in Darmstadt. Folio. Auf chines. Pap. 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr. Auf weisses Pap. 12 Gr., od 54 Kr.

Später sind erschienen oder werden noch im Laufe dieses Jahres versendet.

Bibliothek merkwürdiger Criminal- und Rechtsfälle der ältern und neuern Zeiten und aller civilisirten Völker, für Leser gebildeter Stände, herausgegeben von Th. von Haupt und Dr. Fr. Heldmann. 1s bis 4s Bändchen. gr. 12. Subscript. Preis bey Unterzeichnung für 12 Bdchn. 12 Gr., od. 54 Kr. pr. Bdchn. Einzelne Bändchen 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.

Bignon, Geschichte von Frankreich seit dem 18. Brumaire bis zum Frieden von Tilsit. A. d. Französ. von Th. von Haupt. 1r Bd. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr., od. 2 Fl. 15 Kr.

Heger, Fr., der Tempel der Minerva zu Athen, wie er im Jahre 1818 war, nach des Herausgebers eigenen Vermessungen und hiernach vorgenommener Ergänzung des ursprünglichen Zustandes. Royal-Folio.

Hernani oder die kastilianische Ehre. Drama von Victor Hugo. Metrisch ins Deutsche übertragen von J. B. Werner. 8. 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.

Larrey, J., chirurgische Klinik mit besond. Beziehung auf die Feldzüge und Militairspitäler von 1792 bis 1829. Im Auszuge. Mit 1 Heft Abbild. A. d. Franz. von D. F. Amelung. gr. 8.

Mackintosh, J., history of England. 2 Vol. gr. 12.

Dessen Geschichte von England. 3 Bde. A. d. Engl. gr. 12.

Moller, Dr. G., Denkmäler der deutschen Baukunst. 21s Heft. Der Münster zu Freyburg. 3te Lieferung. Royal-Folio.

Moller, G., und Fried. Heger, Entwürfe ausgeführter und zur Ausführung bestimmter Gebäude. 3s und 4s Heft, das Theater zu Mainz und die Cavallerie-Caserne zu Darmstadt. Royal-Folio.

Moore, Th., history of Ireland. Vol. 1. gr. 12.

Dessen Geschichte von Irland. A. d. Engl. gr. 12.

Quatremère de Quincy, Geschichte der berühmtesten Architecten und ihrer Werke vom XI. bis Ende des XVIII. Jahrhunderts; nebst der Ansicht des merkwürdigsten Gebäudes eines jeden derselben. Aus d. Franz. 2 Bände, mit den 47 Kupfern des Originals. Royal 8. cartonn. Im Subscript. Preise bis zum 1. August d. J. 5 Thlr. 12 Gr., od. 9 Fl. 45 Kr.; der spätere Ladenpreis wird seyn 7½ Thlr., od. 13 Fl. 30 Kr.

Scott, W., the history of Scotland. 2 Vol. gr. 12.

Succow, G., Uebersicht der Mineralkörper nach ihren Bestandtheilen, in Tabellen. Folio.

Tiedemann, Dr. Fr., Handbuch der Physiologie des Menschen. In 6 Bänden. 1r Bd. gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr., od. 6 Fl. 18 Kr.

Wedekind, G. W. Frhr. v., Oberforstrath, Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstbetriebe. gr. 8.

Winkler, F. L., Lehrbuch der pharmaceutischen Chemie und Pharmakognosie für Aerzte und Apotheker. In 2 Abtheil. gr. 8.

Wörterbuch, kleines lateinisch-deutsches, zum Gebrauche in Elementar- und Realschulen, mit besonderer Rücksicht auf Gedicke's latein. Chrestomathie. gr. 8. 16 Gr., od. 1 Fl. 12 Kr.

Zimmermann, Dr. Chr., das Harzgebirge in besonderer Beziehung auf Natur- und Gewerbskunde, als Handbuch für Reisende, verbunden mit Nachweisungen über die Naturschönheiten dieses Gebirges. Mit 14 Kupfern und 1 Karte. gr. 8. (Eine ausführliche

Ankündigung hiervon ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.)

Zimmermann, K., Elementarbuch der latein. Sprache. Zum Gebrauche in Real- und höhern Bürgerschulen in 3 Cursen. 8.

Zur Pflanzenkunde.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Ueber

die Wärme-Entwickelung in den Pflanzen,

deren

Gefrieren und die Schutzmittel gegen dasselbe.

Von

Dr. *H. R. Göppert.*

gr. 8. 1830. Preis 1 Thlr. 16 Gr., od. 1 Thlr. 20 Sgr.

Sämmtliche Naturforscher machen wir auf diese gehaltvolle und gründliche Schrift aufmerksam. Alle hier gewonnenen Resultate sind auf die genauesten Beobachtungen gegründet und sicher und scharf ermittelt, weshalb sie, als wohl begründet, anzunehmen seyn werden. Hier sind nur Thatsachen, und keine Hypothesen und Meinungen gegeben. Die geführten Untersuchungen zerfallen in folgende Abtheilungen: I. *Ueber die Erscheinungen und Veränderungen, welche beym Gefrieren und Erfrieren der Pflanzen Statt finden.* — II. *Besitzen die Pflanzen die Fähigkeit, eine ihnen eigenthümliche Wärme zu erzeugen.* — III. *Künstliche Schutzmittel gegen Einwirkung der Kälte auf Pflanzen.*

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Bey *Aug. Rücker* in Berlin ist erschienen und für 8 Gr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Caspar Hauser. Nicht unwahrscheinlich ein Betrüger. Dargestellt vom Polizeyrathe Merker. 8. brochirt.

Bey *C. G. Hendess* in *Cöslin* und *Colberg* ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die stille Abtey.

Geschichtlicher Roman von J. E. *Benno.* 1829. 1 Thlr. 15 Sgr.

Die Blätter für literarische Unterhaltung, Leipzig bey Brockhaus, Nr. 122. 1830. S. 487, enthalten folgende Recension:

Eine wohlgelungene, hübsche Schilderung der Kämpfe zwischen römischer Nacht und evangelischem Lichte am Strande der Ostsee, in jener einst mächtigen Abtey ohnweit *Treptow in Pommern*, die im Mittelalter an die Stelle des Heiligthums des alten heidnischen *Bialbog* trat, und nun, längst Ruine, ein kaum noch bemerkbares Denkmal des Sinnens und Treibens entfernter Tage ist. Das kleine Werk ist *gut* geschrieben, die aufgestellten Ereignisse ziehen an; man durchläuft die wenigen, hübsch gedruckten Bogen *gern*, und somit ist der Zweck des Ganzen erreicht.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Portrait Napoleons

des Helden und Schöpfers des französischen Nationalgeistes im Abglanze der glorreichen Julytage von 1830. Mit seinem Brustbilde. 12. geh. ½ Thlr.

„Nicht zwanzig Jahre werden die Bourbons über Frankreich herrschen, sobald sie nicht nach andern Grundsätzen regieren. Eine neue Revolution wird sich gegen sie gestalten und sie vom Throne stürzen." Dieses waren schon vor zehn Jahren die merkwürdigen Worte des Unvergesslichen auf St. Helena, dessen Asche jetzt seine Nation reclamirt und dessen Waffengefährten wir in ihre alten Ehren und Rechte wieder eingesetzt sehen. Nichts kann in diesem Augenblicke interessanter und belehrender seyn, als die Lectüre dieser Schrift, die stets den Zusammenhang der Napoleonschen mit der heutigen Zeit im Auge hat. In einem geschlossenen Ganzen umfasst sie mit der gediegenen und tief einschneidenden Kürze und Wahrheit eines Tacitus den Kern eines Lebens ohne Gleichen an Wirksamkeit. Sie beleuchtet sein und seiner Gegner Politik und ohne parteyisch zu seyn, ist sie frey von jener schlaffen und trocknen Unentschiedenheit, die nur ermüdet und Niemanden befriedigt. Die zweyte Hälfte der Schrift ist aus Napoleons denkwürdigsten Charakterzügen und meist noch unbekannten Anekdoten zusammengesetzt und eben so unterhaltend als die erste belehrend ist.

Bey *Justus Perthes* in Gotha ist erschienen:

Gothaischer genealogischer Hof-Kalender auf das Jahr 1831.

Acht und sechszigster Jahrgang. Preis 1 Thlr.

und als Begleiter desselben der *sechste* Jahrgang des

Genealogischen Taschenbuches der deutschen gräflichen Häuser

auf das Jahr 1831. Preis 1 Thlr.

Verkauf wohlfeiler Bücher.

Des *eilften Verzeichnisses erste Abtheilung von gebundenen Büchern naturhistorischen Inhaltes*, worunter sich sehr seltene befinden, enthaltend über 300 Werke in Folio, 450 in Quart und 1060 in Octav, welche um beygesetzte billige Preise zu haben sind. — Das 7 Bogen starke Verzeichniss ist durch alle Buchhandlungen für 2 Gr. zu bekommen.

H. Vogler zu Halberstadt und Potsdam.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 29. des November. 293. 1830.

Specielle Therapie.

Handbuch der medicinischen Klinik von Dr. *Moritz Ernst Adolph Naumann*, ord. Professor der Medic. an d. Kön. Preuss. Friedr. Wilh. Universität zu Bonn, der Berliner med. chirurg., der Leipziger naturforsch. und mehrerer anderer gel. Gesellsch. Mitgliede. Erster Band. Berlin, bey Rücker. 1829. XX und 862 Seiten. (Ladenpreis: 4 Thlr. 12 Gr.)

Man hat es bisher für eine unerlässliche Bedingung gehalten, dass der Verfasser eines Handbuches der speciellen Therapie ein berühmter, viel beschäftigter, vieljähriger, und in der literarischen Welt als solcher bereits anerkannter, praktischer Arzt seyn müsse, indem man von einem solchen erwartete, dass er nicht nur ihm eigenthümliche Ansichten u. Curmethoden mittheilen werde, sondern auch, dass er, gestützt auf seine Beobachtungen, allein im Stande sey, bey dem unaufhörlichen Widerspruche der vielfältigsten Erfahrungen über einzelne Krankheiten die Disharmonie zu lösen, und das letzte Wort zu sprechen, bey welchem sich der Lehrling und auch der weiter vorgeschrittene Praktiker beruhigen, und wonach er sein Handeln am Krankenbette einrichten kann. Diesen Anforderungen entgegen tritt mit vorliegender Schrift der Vf. auf, der sich bis jetzt einen Namen, weniger als praktischer Arzt, denn als medicinischer Theoretiker erworben hat, der sich eben so wenig in vorliegender Schrift selbst als viel beschäftigter Praktiker ausweist, und der gleichwohl mit derselben dem ärztlichen Publicum ein werthvolles, Dank verdienendes Geschenk darbietet. Wie diess möglich sey? wird Mancher fragen. Wir antworten kurz, dadurch, dass der Vf., bey tiefer, solider Kenntniss aller Theile der Medicin, verbunden mit einem staunenswürdigen Fleisse, — durch welchen er sich eine innige, umfassende Bekanntschaft sowohl mit den Alten, als auch mit den neuesten literarischen Producten des In- u. des Auslandes in der Medicin zu eigen machen konnte, — so wie mit einer richtigen Beurtheilungskraft, die ihn immer auf das Nöthigste hinführte und alles Untaugliche leicht ausscheiden lehrte, ein Werk zu Tage zu fördern angefangen hat, das, wenn es so fortgesetzt und beschlossen wird, die umfassendste Uebersicht über den jetzigen Standpunct der praktischen Medicin darbietet, deren einzelne Theile mit gebührender Vollständigkeit aufgefasst und stets mit strenger Kritik beurtheilt werden, so dass dadurch mühevolles Nachschlagen in einer Menge von Schriften entbehrlich wird, und der denkende Praktiker eine Fülle von Nachweisungen in die Hände bekommt, die er in der Art und Menge nirgends anderswo findet, und deren Anwendung auf einen besondern Fall ihm um so leichter wird, da er dieselben wohl geordnet und nicht ohne Hinweisung auf ihren wahren Werth antrifft. Indem wir auf diese Weise dieses Werk als eine sehr vollständige, beurtheilende Sammlung alles dessen, was bis diesen Augenblick über die Naturgeschichte der Krankheiten und ihre ärztliche Behandlung bekannt ist, charakterisirt, und seine Stelle ihm in den Händen des wissenschaftlichen Praktikers angewiesen haben, bedarf es wohl kaum noch der Bemerkung, dass es uns weniger für den Lehrling zu passen scheint, der leicht von der Menge dessen, was gegeben ist, niedergedrückt, und beym Mangel an praktischem Tacte irre geleitet werden könnte, so dass es für diesen gerathener erscheint, sich an ein Handbuch zu halten, dessen Verfasser weniger gibt, aber das, was er gibt, aus eigener Erfahrung erprobt hat, — Eigenschaften, die, beyläufig erwähnt, wohl keines mehr, als P. Franks unsterbliches Werk besitzen möchte.

Wenn wir hiermit unser Urtheil im Allgemeinen abgegeben zu haben glauben, so sey uns noch, bevor wir uns zum speciellen Inhalte wenden, verstattet, einige Worte der Classificirung des Verfs. zu widmen. Sämmtliche Krankheiten werden in diesem Werke in drey grosse Classen getheilt. Die erste, weil deren Krankheitsformen am leichtesten erkennbar, sind die Krankheiten des Pneumocardiacal-Systems; sie beschäftigt sich am meisten mit acuten Entzündungen, und enthält die Krankheiten der Lungen und der übrigen, zur Respiration nöthigen, so wie überhaupt aller in der Brusthöhle befindlichen, Organe, endlich die acuten Exantheme. Die zweyte Classe begreift die Krankheiten des Abdominal-Systems, bey denen mehr der materielle Charakter vorherrscht; hier werden weniger Entzündungen, als Kachexieen und Dyskrasieen, so wie die chronischen Exantheme abgehandelt. In der letzten Classe folgen die Krankheiten des Cerebrospinal-Systems, bey welchem die edelsten Organe afficirt sind; es gehören hierher der Krampf, die Nervenkrankheiten im Allgemeinen, die Krankhei-

ten des Rückenmarkes und Gehirnes, endlich die Geisteskrankheiten. Eine jede Classe zerfällt wieder in mehrere Abschnitte, in denen der Verf. die Krankheiten weniger einzeln, wie in andern Handbüchern, sondern mehr gruppenweise abhandelt, welche Einrichtung zur leichtern Kenntniss ähnlicher Krankheitsformen, und weil sie sich mehr an das Vorkommen in der Natur anschliesst, viel Empfehlendes hat. Ein jeder dieser grössern Abschnitte zerfällt in bestimmte Unterabtheilungen; zuerst die Synonymik u. Charakteristik der Krankheit, hierauf die Nosologie, möglichst umfassend, Eintheilung der Krankheit nach Stadien, Beschreibung ihres regelmässigen Verlaufes, Abweichungen desselben, Leichensectionen, stets mit vieler Sorgfalt behandelt, und mit beständiger Berücksichtigung dessen, was hierin die Franzosen gethan, Complicationen u. s. w., hierauf die Aetiologie, gewöhnlich sehr interessant die Nosogenie. So wie alle theoretischen Untersuchungen im ganzen Werke sorgfältig vermieden werden, so finden wir auch hier nur eine treue Darlegung dessen, was von Andern zur Erklärung der Krankheit geschehen ist, begleitet mit des Verfs. fast immer des Beyfalls würdigen Ansichten über das Ursächliche der Krankheit, Alles im ächt praktischen Sinne gehalten. Die Diagnostik gibt gewöhnlich noch eine Menge höchst interessanter Bemerkungen, Vergleichung ähnlicher, Beschreibung verwandter Krankheiten, Vorkommen der nämlichen Krankheit bey den Thieren. Hierauf folgt die Prognose, und endlich die Therapeutik, die zuerst die Nomothetik, die Indicationen aufstellt, hierauf die Diätetik, die Rec. lieber der Iatrik, die das Heilverfahren mit der grössten Sorgfalt angibt, folgen lassen würde. Lobenswerth ist es, dass der Verfasser die Selbstheilung der Krankheit nicht übergeht. Zum Schlusse folgt die Geschichte und Literatur der Krankheit. Dürfen wir über die befolgte Eintheilung der Krankheiten eine Bemerkung machen, so sey es die, dass dabey alle allgemeine Betrachtungen über den Verlauf u. die Behandlung von Krankheits-Classen und Gattungen wegfallen; ein Mangel, der vorzüglich in praktischer Hinsicht sehr empfindlich ist, und nicht weniger eine Menge Wiederholungen im Werke selbst veranlassen muss. Wir treten in Rücksicht dieses Punctes mehr auf die Seite des Verfassers des neuesten Handbuches der speciellen Therapie, des Hrn. Prof. Nasse, der nur auf der andern Seite durch zu weit ausgesponnene Behandlung des Generellen der Krankheits-Classen und Gattungen excedirt zu haben scheint.

Der Werth der Schrift entschuldigt uns wohl, wenn wir unsere Leser vorläufig, und ehe sie das Buch selbst zur Hand nehmen, mit dem Inhalte derselben einigermaassen bekannt machen.

Erste Classe. I. Das einfache entzündliche Fieber und seine Varietäten. (S. 7—33.) In Hinsicht des Wesens desselben tritt der Verf. P. Frank und Hildenbrand bey, die auf Irritabilität der innern Gefässwendungen, erhöhte Arteriellität aufmerksam machen, und widerlegt die, die eine Gefässentzündung annehmen. Als Varietäten sind das einfache Reizfieber, das aber wohl öfter von Reizung der Schleim-, als der Gefässhäute ausgeht, und das Wundfieber angegeben, letzteres vorzüglich sorgsam beschrieben. — II. Rheumatismus. *Orrhymenitis peripherica* bis S. 98. In der Nosographie beschreibt der Verf. das Flussfieber (wo billig rheumatisches Fieber und hitziger Rheumatismus zu unterscheiden gewesen wäre) mit seinen Ausgängen, hierauf die Kopfgicht, den Gesichtsschmerz, *ophthalmia rheumat.*, *atalgia rheumat.*, das Zahnweh, das Halsreissen, *rheumatism. pectoris*, *abdominis*, *dorsi*, *lumbor.*, *caxae*, *ischias nervosa*, *rheumatismus extremitatum*, *neuralgia extremitatum*, wobey zugleich des *tumor nervor.* — *ganglior.* — erwähnt wird, *rheumatism. artic.* — Unter den excitirenden Momenten ist das vorzüglichste plötzlicher Temperaturwechsel und dadurch bewirkte Erkältung. Dem Wesen nach beruht der Rheumat. auf congestiv-entzündl. Reizung der serösen, fibrösen und ihnen ähnlichen Gebilde; wegen der secernirenden Thätigkeit der serösen Häute geschieht es aber, dass die rheumat. Affection selten in offenbare Entzündung übergeht. — Da sich bey der Section ergeben hatte, dass Neuralgien chronische Entzündungen im Neurilum zum Grunde lagen; so zählt sie der Vf., wegen der Aehnlichkeit des Gewebes, in dem auch der Rheumatismus seinen Sitz aufschlägt, zu den rheumat. Krankheiten. Indessen möchte schwerlich diese Vereinigung zu billigen seyn; schon das höchst hartnäckige Bestehen jener deutet ein tieferes Ergriffenseyn der organ. Substanz, als beym Rheum. Statt findet, an; also ist wahrscheinlich eine andere Krankheitsform anzunehmen. Ferner lässt sich Rheum. nicht ohne krankhaften Zustand der *cutis* denken; er beruht nicht allein in Affection der fibrösen Häute, sondern, wie gesagt, gleichzeitig in krankhafter Reizung der *cutis*. Diese beyden abnormen Beschaffenheiten constituiren den Rheumatismus; dahingegen entstehen Neuralgieen, wie der Verf. selbst sagt, meistens von Verletzungen, ausserdem auch von andern physischen und psychischen Reizen, die nicht in Erkältungen bestehen, die andererseits keine Rheumatismen bewirken; endlich ist auch die Heilung des Rheumat. und der Neuralgie unter sich sehr verschieden. — III. *Pneumonia* bis S. 164. Der Verf. theilt die reine Lungenentzündung in drey progressive Stadien, nach Lännae und Lorinser, gegen die wir nur zu erinnern haben, dass sie sich weniger durch den Verlauf der Krankheit, als durch das Ergebniss der Section charakterisiren und erkennen lassen, und eben so wenige Durchgangspuncte sind, die jede Lungenentzündung durchlaufen muss; noch weniger ist Rec. mit den progressiven Stadien des Verfs. einverstanden, indem diese vielmehr 3 verschiedene Ausgänge darstellen, als das, was wir unter Stadium verstehen, unter dem wir eine gewisse,

im Zeitraume bestimmte, Eigenthümlichkeit der Krankheit verstehen, die eine jede derselben mehr oder weniger an sich tragen muss. Im Ganzen möchte die Beschreibung der Krankheit mehr dem genügen, der sie schon aus der Natur kennt, als dem, der sie erst durch dieselbe kennen lernen soll. Als Anhang betrachtet der Vf. noch den Lungenbrand, den er, gegen Lännae, als Folge einer vorgängigen Entzündung ansieht. — IV. *Hämaptysis.* Lungenblutfluss, bis S. 212. Es werden zwey Formen unterschieden, das gewöhnliche Blutspucken und der eigentliche Blutsturz. Bey den Complicationen der Krankheit, wo er von der *pneumonorrh. traumatica* spricht, die so eigentlich nicht hierher zu gehören scheint, handelt der Verf. zugleich das *emphysema* mit ab. Ausser der traumatischen beschreibt er noch eine gastrische, krampfhafte, atonische. — Als Ursache sieht er in leichtern Fällen eine blutige Ausschwitzung auf die Schleimhaut der Bronchien an. Hohnbaums Apoplexie der Lungen erkennt er im höhern Grade der Krankheit nicht an, wohl aber eine Ueberfüllung der Blutgefässe und Störung in der Circulation des Blutes im kleinen Gefässsysteme. — V. *Orrhymenitis thoracica.* Entzündung der serösen Häute in der Brusthöhle, bis S. 299. Der Verf. behandelt hier 1) die Pleuritis, die acute und chronische mit dem Empyem und der Brustwassersucht. (Das Zerreissen von natürlichen Krankheitsclassen ist und bleibt ein wesentlicher Mangel, der dem Systeme des Verfassers eigen ist. Abgesehen davon, dass wir, gegen die Behauptung des Verfs., unter dem simpeln Namen Brustwassersucht am wenigsten eine Ausgangskrankheit der Pleuresie verstehen, indem wir diese gewöhnlicher *acute* Brustwassersucht benennen; so sollten auch die verschiedenen Arten der Wassersucht durchaus nicht von einander getrennt werden, indem sie im Verlaufe, in der Ursache, Diagnose, Behandlung so viel mit einander gemein haben, dass sie getrennt von einander gar nicht verstanden werden können.) Ferner die Gangrän der Pleura, die Entzündung des Mittelfelles, die *pleuritis dorsualis*, die er mit Jos. Frank für Entzündung der Rückenmarkshüllen hält; endlich die accidentellen Producte der Pleura, nach Lännee, wie die Encephaloiden u. s. w. 2) Die Entzündung des Zwerchfelles; 3) Entzündung des Herzbeutels, chronische *pericarditis*, Herzbeutel-Wassersucht, *pneumo-pericardion* u. s. w. — Unter der Nosogenie u. Diagnostik dieses Abschnittes finden wir sehr genügende Nachweisungen über den Antheil, den die Lungen an der Entzündung der Pleura nehmen; ferner die Geschichte des darüber geführten Streites, endlich des Verfs. Meinung, der sich für eine Trennung beyder Krankheiten erklärt, in schweren Fällen aber die Theilnahme der Lungen an der Entzündung zugibt; zuletzt sehr sorgfältig die unterscheidenden Kennzeichen beyder Krankheiten. — VI. *Phlegm. hymenitis thoracico-jugularis.* Entz. der Schleimhaut der Luftwege, Katarrh, bis Seite 564. Eine grosse Mannichfaltigkeit ähnlicher Krankheitsformen kommt in diesem Abschnitte vor; und obgleich der Verf. nur das Nothwendigste hiervon erwähnt, so hat sich das Ganze gleichwohl zu einem solchen Umfange ausgedehnt, dass wir, ausser den Namen der abgehandelten Krankheiten, nicht viel weiter etwas berühren können. Im Ganzen steht in Hinsicht dieses Abschnittes fest, dass die hier aufgenommenen Krankheiten sämmtlich unter sich verwandt und mit keinen fremdartigen vermischt sind; im Gegentheile werden einige Arten vermisst, denen der Vf., nicht wegen ihrer verschiedenen Natur, sondern wegen ihres Sitzes, eine andere Stelle im Systeme angewiesen hat. Folgendes aber sind die Krankheiten, mit denen dieser Abschnitt näher bekannt macht: einfacher Lungenkatarrh, Schnupfen, Katarrhalfieber, Entz. des Kehlkopfes, der Luftröhre, häutige Bräune, *bronchitis acut.*, Keuchhusten, falsche Lungenentzündung, d. chron. Entz. d. Luftwege mit Kehlkopf- und Luftröhren-Schwindsucht, Schleim-Schwindsucht, mehrere chronische Krankheiten der Nasenschleimhaut, als: Stockschnupfen, Nasengeschwür. Bey den Ergebnissen der Section wird noch der Erweiterung der Luftröhrenäste und Lungenbläschen, der Wassersucht der Lungen u. des Oedems des Kehldeckels gedacht. Als Anhang zu diesem Abschnitte kommen die katarrh. Augenentzündung, die Krankheiten der Thränenorgane und die katarrh. Entz. des Ohres hinzu. — VII. *Asthma.* Lungenkrampf, bis S. 659. Ausser dem gewöhnlichen werden noch als Abart das Millarsche Asthma und der Stickfluss der Neugeborenen beschrieben. Unter allen denen, die der Verf. in diesem Theile abgehandelt hat, ist diese Krankheit diejenige, deren Dunkel die neuere Zeit am wenigsten durch Beobachtungen u. Entdeckungen aufgeklärt hat; daher konnte unser Verf. auch nur das längst Bekannte geben. Lesenswerth sind die Untersuchungen über die Nosogenie des Asthma; das Wesen desselben beruht auf Lungenkrampf, verbunden mit congestiv-entzündl. Leiden der Schleimhaut der Lungen. Das Nervensystem hat nämlich einen verhältnissmässig präponderirenden Einfluss auf die Verrichtungen der Lungen erhalten; unter diesen Umständen ruft sowohl vermehrter, als verminderter Blutumlauf die Anfälle der Krankheit hervor, so dass diese also im Schlafe und bey Bewegungen am öftersten erscheinen. Durch den Krampf wird aber auch der Exhalationsproeess der Lungen unterbrochen, so dass krankhaft vermehrte Thätigkeit der Schleimhaut beobachtet wird u. s. w. — VIII. *Phthisis pulmonalis.* Lungensucht, bis S. 862. Hier hat der Verfasser mit grossem Fleisse Alles zusammengetragen, was wir über diese, in neuern Zeiten so sorgfältig untersuchte, Krankheit wissen. Wer diese Untersuchungen übersichtlich kennen, wer bey Beurtheilung derselben sich eines kenntnissreichen, scharfsinnigen Führers bedienen will, der studire dieses Capitel. Zuerst findet er eine Beschreibung der Krankheit nach ihren drey

Zeiträumen, die anfangende, offenbare, vollendete Lungensucht; hierauf sehr ausführlich, mit Erwähnung aller neuern Entdeckungen über den Sectionsbefund, also über Bildung der Tuberkel, über das Lungengeschwür, dessen Vorkommen der Vf. nicht ganz verneint, und über Pneumothorax, über die Veränderungen, welche die Lungensucht in andern Organen hervorruft; endlich über andere Aftergebilde in den Lungen, als: erdige, knöcherne Concretionen, Balggeschwülste, Hydatiden, Melanosen und Encephaloiden, deren Einwirkungen auf den lebenden Körper jedes Mal mit Sorgfalt beschrieben werden. Nachdem hierauf die aetiologischen Momente durchgegangen sind, untersucht der Verf. im Abschnitte von der Nosogenie die Tuberkelbildung, über deren Entstehen er die verschiedenen Meinungen der Aerzte anführt und theilweise widerlegt, als Entstehung der Tuberkeln aus der Scrophelkrankheit, oder aus entzündlicher Irritabilität der Lungen, oder aus venöser Beschaffenheit des Blutes, und sich der Meinung der meisten Aerzte beygesellt, die dieselben für besondere Erzeugnisse im Zellgewebe der Lungen erklären. Der Diagnostik der Lungensucht ist eine sehr sorgfältige Untersuchung gewidmet, wobey der Vf. alles gesammelt hat, was theils zur Erkenntniss derselben an und für sich, theils zu ihrer Unterscheidung von ähnlichen Krankheiten dient; in letzterer Hinsicht fügt er die Beschreibung des hektischen Fiebers hinzu. Dass das Curverfahren mit grosser Vollständigkeit behandelt ist, bedarf kaum unserer Bemerkung. Das Einzige erinnert nur Rec., dass der Verf. Unrecht hat, wenn er das Opium als Heilmittel (nicht als Palliativmittel im letzten Stadium, wo er es allerdings empfiehlt) gänzlich vermieden wissen will. Nach unserer Erfahrung ist es im zweyten Stadium eines der vorzüglichsten Mittel, um die allgemeine grosse Reizbarkeit zu deprimiren, und dadurch die Krankheit mehr örtlich auf das Lungenorgan zu beschränken. Auf diese Art wird die allgemeine Consumtion aufgehalten, und die Heilkraft der Natur erhält Zeit, die Ausleerung und Verheilung der Tuberkeln, die im günstigen Falle nur in geringer Anzahl vorhanden seyn dürfen, zu bewerkstelligen.

Zum Schlusse unserer Anzeige wünschen wir, dass der Verfasser Gesundheit, Kraft und Muth zur gleichmässigen Durchführung u. Beendigung seiner begonnenen schweren Arbeit behalte, so dass er uns mit der Fortsetzung möglichst bald, doch ohne irgend etwas zu übereilen, erfreue.

Kurze Anzeigen.

Bischof Sailers Erinnerungen an und für Geistes- und Gemüthsverwandte. Sulzbach, in der von Seidelschen Buchhandlung. 1829. VI und 348 S. 8. (18 Gr.)

In den hier mitgetheilten kurzen Erzählungen, Gesprächen, Fragen u. gediegenen Antworten, Erfahrungen, Bekenntnissen, Bruchstücken aus Briefen u. s. w. findet man, neben einigen weniger interessanten, einigen etwas ins Spielende hinüberspielenden Aeusserungen, wie S. 68: „Was hat die Zuversicht für Blutsverwandte in aufsteigender Linie? Antw.: Glaube ist ihr Vater, Liebe ihre Mutter," und einigen, doch äusserst wenigen, welche den übrigens sehr ehrwürdigen Bischof der *röm.* Kirche nicht ganz verleugnen, wie S. 225: „Worin besteht die gefährlichste Augenkrankheit jener Gelehrten, die sich mehr lieben, als die Wahrheit? Antwort: Darin, dass sie in China und in Athen, im alten Roma und im neuen Paris Göttliches sehen, — nur in Israel und schon gar nicht in Nazareth, und *am allerwenigsten in dem jetzigen Rom,*" eine grosse Anzahl solcher Gedanken, welche ein rühmliches Zeugniss für die geläuterte Religionsansicht, Menschenkenntniss und praktische Lebensweisheit des Verfassers geben, wie S. 122: „Die Verwandtschaft. Erkennen, lieben, recht- und wohlthun sind drey Brüder aus Einem Hause, Kinder Eines Vaters, der da ist Licht, Liebe, Leben. — S. 220: Was ist der beste Rath in lichtscheuen Tagen? Antwort: Achte der Nachteulen nicht, die dir über dem Kopfe *fliegen;* aber auf dem Kopfe *sitzen* lass keine — sie könnten dir das Auge aushacken." — Gern theilten wir auch einige Erzählungen mit, wie die erste: Sokrates und seine Schüler, und S. 26: die Forstcultur neuen Styls, wenn uns diess der Raum nicht verböte. Der Plur. *Furchten* (S. 221) ist ein Provincialismus.

Theodulia. Jahrbuch für häusliche Erbauung auf das Jahr 1830. Mit Beyträgen von *Ackermann, Alberti, Engel, v. Fouqué, Girardet, Gittermann, Grumbach, H. Hoffmann, Hundeiker, Kochen, Köthe, Leo, Münckner, Oesfeld, Schorch, Schwabe, Trautschold, Weicker* u. A. Herausgegeben von M. (jetzt D.) *C. B. Meissner, D. G. Schmidt, E. Hoffmann. Vierter Jahrgang.* Mit vier Musikbl. Greiz, bey Henning. XVI und 324 S. kl. 8.

Sind auch nicht alle einzelne Aufsätze dieses Jahrganges (den vorigen haben wir in dieser L. Z. 1830. No. 193. angezeigt) von gleichem Werthe; so muss man doch dem Ganzen das Lob der Zweckmässigkeit ertheilen. Besonders angesprochen haben den Rec.: das Weihnachtsfest, von Weicker; der Ostergesang u. am Pfingstfeste, v. Oesfeld; der Eintritt in das Leben, v. Schorch; der Sonntag mein Wonnetag, von Engel; ein Lied von der Glocke, von Gardthausen; der Mensch in der Hand seines himmlischen Vaters, vom Reg.- und Consist.-Dir. Käuffer in Glauchau; der Abend des Charfreytages, v. Alberti, u. a. In Hundeikers Festigkeit des Christen ist in des Liedes erstem Worte: Standhaft will ich, mein Herr u. Gott u. s. w. ein metrischer Verstoss.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des November. 294. 1830.

Römisch-deutsche Literatur.

Von den schon früher von uns bekundeten *„Röm. Prosaikern* in *neuen Uebersetzungen* von *Tafel, Osiander* und *Schwab“*, Stuttgart u. s. w., in 12., liegen uns aufs Neue, nach raschem Gange, zur Anzeige und Beurtheilung vor:

Das *zehnte* Bändchen und *dreyzehnte* im *Ganzen*, und das Vte u. VIte des *Livius Röm. Gesch.* von *C. F. Klaiber*, vom J. 1827, von Seite 417 bis 709, gewiss mit gleicher Beflissenheit und Sorgfalt, wie die IV ersten, von uns schon für den Plan unserer Blätter genüglich beurtheilten, bis zum Schlusse des VII. Buches bearbeitet. Dauer dem thätigen u. rasch vorwärts schreitenden Uebersetzer, Gesundheit und Muth bis zur erwünschten Vollendung!

Dazwischen sind noch im J. 1827 erschienen und ohne Frage zur vollständigern Beurtheilung geeignet: das *eilfte* Bändchen, oder des *Marcus Tullius Cicero's Werke*, sechstes Bdchen. *Der Redner*, und von der *besten Rednergattung*, übersetzt von D. C. A. *Mebold* zu München u. s. w., wie sonst schon bekannt ist. Mag, wie wir wenigstens nicht anders wissen, der Verf. zum ersten Male in der Reihe der deutschen Schriftwerker da stehen, so steht er wenigstens nicht ohne Beruf da, zu deutschen, auch nicht ohne nähern Beruf, gerade diess rhetorische Werkchen, das früher in dieser Hinsicht oft verkannte *Ideal* aller römischen Vortragskunst, unter Lesern unserer Zunge kräftiger und wirksamer zu verbreiten, als es zeither durch *Woller*, *Hauff* und R. (Ulm, 1816), als frühern Versuchern, nicht geschah u. geschehen konnte. Schon die vorgesetzte summarische *Einleitung* nimmt den denkenden Leser ein, weil sie meist *die* Vertrautheit mit dem Werkchen bezeugt, die lange vorher zu einer so schwierigen Unternehmung durchaus höchst erforderlich ist, und Rec., dem die Beschäftigung damit ein vieljähriges amtliches Bedürfniss war und noch ist, würde, auch wenn ihm hier mehr Raum und Beruf dazu wäre, nur sehr wenig wider Hrn. M.s *allgemeine Ansichten* darüber aufzubringen wissen. Vernachlässige darum sie kein Lehrer der höhern Studien der röm. Sprache in unsern lat. Schulen, eben so wenig die gut geordnete (summarische) *Uebersicht des Inhaltes*, dessen urheitliche Composition Rec. fort und fort für ein tief durchdachtes, kunstvolles Ganzes, wenn auch für weniger sinn- und geistreich, erklärt hat, als sein Köstlicheres in diesem Fache, *de claris oratoribus*, ein Werkchen voll trefflichen Geistes und Feinheit. Treten wir nun etwas näher zur pflichtigen Beurtheilung der *Uebersetzung* selbst, der es hier, zur Erfüllung unsers Berufes, meist gilt; einzelne, ungesuchte Proben entscheiden darüber am besten und halten den heiligen Werth der Kritik aufrecht, auch schon darum, weil kennerische Leser zugleich urtheilen können, und die Wahrheit aus dem mündlichen oder schriftlichen Zeugnisse Mehrerer besteht. Mögen sie mit dem Recens. gewahren, dass möglichst die Treuheit des Sinnes und der feine Geschmack der Einkleidung eben so bewahrt, als der deutschen Sprache und ihrer unverschrliehen Eigenthümlichkeit aus Sorglosheit nichts oder nur wenig vergeben sey. Was dennoch dabey die schärfere Uebersetzungs-Kritik, wie sie *unserm* Zeitalter obliegt, anzumerken und etwa in Einzelnem zu rügen findet, wird und kann sie nicht Hehl haben, so wie es ein Uebersetzer *dieses* Gehaltes — zu bestehen wissen wird: (V. *circa finem.*) *Nam et grandiloqui, ut ita dicam, fuerunt, cum ampla et sententiarum gravitate, et majestate verborum, vehementes, varii, copiosi, graves, ad permovendos et convertendos animos instructi et parati; quod ipsum alii aspera, tristi, horrida oratione neque perfecta, neque conclusa; alii levi et structa et terminata; et contra tenues, acuti, omnia docentes et dilucidiora, non ampliora facientes, subtili quadam et pressa oratione limati.* (VI.) *In eodem genere alii callidi, sed impoliti, et consulto rudium similes et imperitorum; alii in eadem jejunitate concinniores, id est, faceti, florentes etiam et leviter ornati.* „*Es hat* — wenn ich so sagen darf — *Grossredner gegeben* mit einer herrlichen Grösse der Gedanken und Pracht der Worte, feurig, mannichfaltig, reich in der Darstellung, voll Nachdruck, tüchtig und geschickt, die Gemüther zu rühren und zu leiten; in derselben Gattung war bey Andern die Sprache hart, unfreundlich, rauh, ohne Ausbildung und Schlussfall; bey Andern war sie blank, gefügt, periodisch gerundet.“

„*Gegenüber stehen die Redner von der dünnen, (?) scharfen Form*, wo der Lehrton vorherrscht und das Bestreben, zu verdeutlichen, nicht zu verstärken; ihr Ausdruck ist fein gesponnen, gedrängt, gefeilt. (Cap. 6.) In eben dieser letztern Gattung gibt es einige, die sind sachverständig, aber ohne Manier, und ihr Ton ist absichtlich *der* der rohen

und kunstlosen Natur; Andere haben bey derselben Nüchternheit mehr gefällige Form, das heisst (,) ihr Vortrag ist artig, sogar blühend u. leicht verziert.“ Der Wahl des *Grossredners* hätten wir ohne Frage *die* des *Hoch-*, *Pracht-*, *Prunkredners* vorgezogen, wegen des wesentlichen Unterschiedes zwischen *magnus* und *grandis*; *amplus* dünkt uns hier zu willkürlich durch *herrlich*, statt *umfangsvoll*, *bedeutsam*, wieder gegeben, *gravitas* unrichtig durch *Grösse* (wofür das *magnitudo* da ist), statt *Schwerkraft* (das innere, gehaltvolle Gewicht der Gedanken), im Gegensatze von dem folgenden *majestas*, was, falls es nicht durch *Majestät* ersetzt werden sollte, nun *Herrlichkeit* (Oberherrlichkeit, Prunk), nicht der Worte, sondern der (sprachlichen) Einkleidung, heissen konnte. Das *et — et*, was eine, hier unentbehrliche, Bezeichnung der völligen Gleichheit *beyder* Sätze besagt, durfte hier nichts weniger als vernachlässigt werden, so wie sich das *ampla* offenbar eben so auf *gravitate*, als auf *majestate* bezieht, was sich in der Uebersetzung nicht klar genug darlegt. *Vehementes* — feurig? Warum nicht, nach dem Urworte, *ungestüm*, *heftig*? *Varii* — mannichfaltig? Was heisst diess? Freylich gehört die nähere Erklärung eines einfachen Wortes (die Phraseologie) nicht in die Deutschung; allein das folgende *copiosi „reich an der Darstellung“* enthält sie ja auch? Zur nähern Erklärung des *varii* würde also etwa, dem Sinne gemäss, dienen: im bunten Wechsel des Vortrages. *Graves*, voll Nachdruck; ja, wohl auch *gehaltig*, *kraft-*, *gehaltvoll*, *inhaltsschwer*. *P e r movere* und *c o n vertere* erschöpfen ihren absichtlichen Vollbegriff eben so wenig, als die unbildlichen „tüchtig und geschickt“ des Uebersetzers den sinnlichern Wörtern des Vfs. völlig entsprechen, der ja hier offenbar jene *grandiloquos* fast ungesucht, aber schön, fast wunderbar und im Geiste ächter Schriftstellung *copirt*, wenn uns hier dieser Ausdruck erlaubt ist. — Doch es genüge an diesen wenigen Versuchen einiger Ausstellung, die auch keineswegs dem Verf. den, ihm oben für seine ganze Unternehmung gern u. wahr ausgesprochenen, Ruhm verleiden oder wieder verkümmern sollen; nur beywirken sollten sie, in Folge unserer Pflicht, einmal unsere Aufmerksamkeit auf den vom Vf. bewiesenen Fleiss, theils die Verpflichtung, die unverbrüchliche, die wir Alle auf der humanistischen Bahn haben, darzuthun, dass jedem altclassischen Urtexte *möglichst volle* Gerechtigkeit widerfahren müsse, zumal seit dem, meist auch dadurch selbst erweiterten, Anbaue unserer reichen, bild- und allgenugsamen Sprache. Ertheilen wir nun noch abschriftlich eine längere Stelle anziehenden Inhaltes aus diesem trefflichen römisch-deutschen Werkchen, um dadurch vielleicht auch Manche von denen als Leser zu gewinnen, die, obschon der lat. Sprache unkundig, dennoch des Inhaltes und der Einkleidung, zu ihrer höhern Fortbildung, froh werden wollen: (XXVI.) „Mit dieser Gattung der Beredtsamkeit verträgt sich auch die Einstreuung geistreicher Einfälle, was in der Rede von ausserordentlicher Wirkung ist; es gibt deren zwey Gattungen, den Humor und den Witz (im engern Sinne). Der Redner mache von beyden Gattungen Gebrauch: von der erstern, wenn er etwas artig erzählen, von der zweyten, wenn er die Waffen des Lächerlichen gebrauchen oder zurückweisen will. Hiervon gibt es wieder verschiedene Arten; allein (,) es gehört jetzt nicht zu unserm Zwecke, davon zu reden. Ich erinnere jedoch den Redner in Bezug auf das Lächerliche, dass er zwar davon Gebrauch mache, aber nicht zu häufig, damit es nicht Posse werde; nicht in gemeinen Zweydeutigkeiten, damit es nicht Mimik werde; nicht in muthwilligen Beleidigungen, damit es nicht bösartig erscheine; nicht gegen das Unglück, damit es nicht in Gefühllosigkeit ausarte; nicht gegen das Laster, damit nicht (,) statt Abscheu, Lachen entstehe; nicht im Widerspruche gegen die Person des Redners (,) oder gegen die der Richter (,) oder gegen die Zeitumstände. Alle diese Fehler gehören unter den Begriff des Unschicklichen. So hat er auch den gesuchten, nicht im Augenblicke entstandenen, sondern zu Hause vorbereiteten Witz zu vermeiden; denn (,) dieser fällt gemeiniglich frostig aus. Er schone die Freundschaft und die Würde; er hüte sich vor unheilbaren Beschimpfungen; nur die Gegner muss er treffen; aber auch diese nicht immer (,) und nicht Alle und nicht auf einerley Weise. Sind diese Fehler beseitigt, so wird er einen solchen Gebrauch von seinem Salze u. seinem Humore machen, wie man ihn bey diesen neuen Attikern nicht findet, ungeachtet doch eben diess im Charakter des Attischen liegt.“

Nach *welcher* Textrecension übersetzt wurde, ist unangezeigt geblieben, auch *ob* und *wie* der Uebersetzer seine schon oben genannten Vorgänger benutzt habe. Die kurzen, anspruchslosen *Anmerkungen* unter dem Texte entsprechen ganz ihrer Bestimmung.

Das *zwölfte* und *dreyzehnte* Bändchen, oder (des) *Cornelius Nepos Leben ausgezeichneter Feldherren*, übers. von *Johann Dehlinger*, Rector der paritätischen Lehranstalt und Diacon der evangelischen Gemeinde zu Ravensburg. *Erstes* u. *zweytes* Bändchen, nebst den wichtigsten noch vorhandenen *Fragmenten* aus andern Schriften des *Cornelius Nepos* und einer Chronologie der Begebenheiten. Stuttgart u. s. w. 260 S. 12., worunter die *Einleitung* und zwey chronolog. Tafeln.

Auch *dieser* Uebersetzer des C. N. schliesst sich mit Verdienst und Würde, folglich nicht ohne Beruf, an die Reihe der Uebersetzer röm. Prosaiker nach *diesem* Plane an, und darf daher, trotz der sehr vielen Vor-Uebersetzer des C. N., seiner Beobachtung hier nicht entbehren, und der, wenn auch nur kurzen, kritischen Nachweisung, dass er derselben würdig sey. Mit Rechte legte er zunächst die ausgezeichnete und reich ausgestattete Ausg. von

Bardili zum Grunde, wich dann, nach *Titze's* klarer Auscinandersetzung, von der wohl falschen, obschon jetzt allgemein gebräuchlichen, chronologischen Aufeinanderfolge der Lebensbeschreibungen ab, um sie wieder, der Reihenfolge *nach Völkern* gemäss, oder in *geographischer* Anordnung zu ertheilen, wie sie vermuthlich einst aus des Verfs. Händen gegangen waren, entschied dann in der sehr lesbaren *Einleitung* mit klarer Entwickelung und besonnener Auseinandersetzung über des C. N. vielseitigen schriftstellerischen Geist u. Charakter überhaupt, und über manches Andere, was lange Zeit hindurch hier, meist aber in den stylistischen Ansichten von diesen *vitis*, dunkel und streitig war, gibt zwar zu, dass es darin Spuren einer Behandlung von fremder Hand gebe, will aber nicht verkannt wissen: „dass es im Ganzen das Gepräge des goldenen Zeitalters der röm. Literatur trage; dass sich darin der freye politische Geist eines Republicaners auf eine Art ausspreche, die uns Achtung *vor dem Manne* (*sic*) einflösse, der im Zeitpuncte des Ueberganges der Republik zu der Usurpation eines Alleinherrschers den Muth hatte, seine politische Ueberzeugung so frey darzulegen u. s. w.;“ und gibt uns endlich die *neue Uebertragung* selbst wirklich in dem Geiste und Tone, und in der *inhaltlichen* Absicht bearbeitet, dass er ohne Anmassung wünschen und nach ihrer Vollendung *gestehen* konnte: „Möchte *sie*, wie sie auch seyn mag, wenigstens dazu beytragen, Achtung vor der Grösse und dem Geiste des Alterthums auch in denjenigen Lesern zu erwecken, denen die Originale nicht zugänglich sind. Man wird freylich diese Grösse, diesen erhabenen Geist des Alterthums nicht überall und in allen Zügen finden. Schwerlich könnte der gebildetern und humanern (?) Ansicht unsers Zeitalters ein Republicanismus gefallen, wie er sich in einer Reihe von Lebensbeschreibungen hier vor unsern Augen entfaltet, jener Republicanismus, der seine grossen Männer aus Neid, Parteysucht oder ängstlicher Bewachung der Freyheit des Staates verbannt, nur den Bürger, aber nicht den Menschen als frey erkennt, und daher fähig ist, ganze Städte und Inseln zu entvölkern oder in Sclaverey zu reissen, während er selbst den eingebildet freyen Bürger oft zum blossen Werkzeuge der Grossen und ihrer Kabalen und Parteysucht macht. Aber unabweislich dringt sich doch die Bemerkung auf, dass nur an der Hand der Freyheit das Grosse u. Schöne im Menschen sich entwickelt, was wir da, wo Satrapenherrschaft waltete, nirgends bemerken. So wenig uns daher auch jener Republicanismus mehr zusagen kann, so lässt es sich doch nicht leugnen, dass das Zeitalter desselben mit den aus ihm zu uns noch herüber gekommenen Geisteserzeugnissen eine Stufe in der Entwickelung der Menschheit bezeichnet, die sie nach einem gewissen Naturgange vorher erstiegen haben musste, um sich zu den reinern und humanern Begriffen von Freyheit und Staat, deren unser Zeitalter sich freut, erheben zu können. In dem Werke über Staatsverfassung, das der Freund unsers Schriftstellers, Cicero, schon am Abende der röm. Republik und seines Lebens schrieb, lässt sich eine solche durch die Zeit gereifte Ansicht nicht verkennen. Diese Bemerkungen drängen sich dem Uebersetzer beym wiederholten Lesen dieser einfachen Lebensbeschreibungen, die aber einen so grossen und wichtigen Zeitraum der Geschichte umfassen, allzu oft auf, als dass er sie, ob sie gleich dem Zwecke dieser Uebersetzungen zunächst nicht angehören, hier hätte unterdrücken können.“

Wohl geben die in *zehn Sammlungen* angehängten *Bruchstücke*, von S. 236—254, theils einen Beweis von der Fruchtbarkeit dieses röm. Schriftstellers und der vielseitigen Richtung seiner schriftstellerischen Thätigkeit, theils manchen geographischen, geschichtlichen u. biographischen Aufschluss oder Beleg aus dem Alterthume, und der Verf. hat sie dem, auch nicht gelehrten, Leser durch Erläuterungen verständlich gemacht, sich überhaupt dabey mit kritischer Umsicht, und des Dankes würdig für seinen nächsten Zweck, genommen; und so ist dem C. N. sein volles Recht geschehen, ganz wie es in der unverletzbaren Würde der deutschen Schriftstellung liegt.

Das *funfzehnte* Bändchen. (Des) *Ammianus Marcellinus römische Geschichte*, übersetzt von Dr. *Ludwig Tross*, Conr. des königl. Gymnasii zu Hamm in der Grafsch. Mark. *Erstes Bändchen.* Stuttgart u. s. w. 119 S.

Auch diesen Beginn einer neuen Uebertragung eines beachtenswürdigen röm. Geschichtschreibers, des vorzüglichsten und reichhaltigsten der spätern Zeit, beglückwünschen wir mit voller Ueberzeugung von ihrem Werthe, ihrem Hervorragen über die frühere *Wagnersche* von 1792—94 und ihrem glücklichen Einpassen in den Plan der Unternehmer *dieser* Sammlung. So weit wir sie, um unserer Beurtheilungspflicht zu genügen, mit der Urschrift in längern Abschnitten vergleichen konnten, fanden wir sie höchst treu, leicht verständlich, und doch die eigenthümliche, meist blühende, Einkleidung glücklich bewahrend, so dass wir, auch ohne besondere Versicherung des Verfs., gewahrt hätten, dass er seit langen Jahren in selbst gewählter, vertrauter Beschäftigung mit A. M. gelebt u. verkehrt habe. Gern sehen wir der uns von ihm gemachten Hoffnung einer künftigen kritischen Ausgabe desselben, weil die auch hier zum Grunde gelegte *Wagner-Erfurdt*sche (Leipz. 1808, in 3 Bänden) noch viel zu wünschen übrig gelassen hat, entgegen, mit dem Wunsche der verdienstlichen Ausdauer im Sammeln und Vergleichen noch unbenutzter Handschriften, und der dadurch zu bewirkenden gebührlichen Wiederherstellung des, oft auch willkürlich verderbten, Textes, für welche allerdings, wie der Verf. in seiner musterhaften *Einleitung* bemerkt, seit *Gronov* nichts gethan wurde. Der wörtlichen Mittheilung einer Stelle oder einiger Stellen aus der

gelungenen Uebertragung selbst enthalten wir uns, nicht nur aus Raumschonung, sondern auch, weil wir überzeugt seyn dürfen, sowohl Kenner der Urschrift, als Liebhaber werden, vielleicht auch in Folge unserer unbefangenen Empfehlung, des Ganzen nicht lange zum unverkürzten und unverkümmerten Genusse und Gebrauche entbehren wollen. Sicherlich wird die mehrere Verbreitung des *Ammianus* beytragen, seinen hohen Werth als Geschichtschreiber mehr anzuerkennen, wie man auch sonst von seinem später erlernten Style denken mag. Bekanntlich war er, als geborner Grieche, weniger römischer Patriot, als Krieger, freyer und unbefangener; daher aber auch das Ausgezeichnete und schier Vollendete seiner historischen Composition unter den aus dem römischen Zeitalter noch vorhandenen, so dass wir den Verlust der ersten 13 Bücher fort und fort höchst bedauerlich finden müssen.

Kurze Anzeigen.

Handbüchlein sorgfältig ausgewählter lateinischer Sprichwörter und Denkverse, mit entsprechender *teutscher Uibersetzung* (Uebersetzung). In zwey und funfzig vom Leichtern zum Schwerern übergehenden Lektionen (Lectionen). Für Schulen u. zum Privatgebrauche. Von *Fleischner*, Königl. Pfarrer zu Grosselfingen im Ries (in Schwaben). Erlangen, b. Palm u. Enke. 1829. 120 S. 8. (10 Gr.) brosch.

Wohl war man einst mehr, als jetzt, zur Förderung der Studien der lat. Sprache und der dazu erforderlichen sprachlichen Gedächtnissübungen in ihr durch Anwendung *lat. Sprüchwörter* geneigt, und der gut meinende, vielleicht selbst ehemals durch diess methodische Verfahren lateinisch gebildete, Verf. wollte wohl dasselbe wieder zurückrufen helfen. Allein es ist ihm, bey allem guten Willen, *sorgfältig zu wählen* und *entsprechend teutsch*, wie der Titel besagt, *zu übersetzen*, nicht immer gelungen. Schon die Wahl des allerersten Mahnungswortes: „*Sursum corda!*“ was also weder ein Sprüchwort, noch ein Denkvers ist — ein sehr häufig vorkommender Fall! — ist ein unverkennbarer Missgriff, wozu noch kommt, dass dieser Zuruf nur dem mönchischen Latein aus der latein. Kirche, aber nicht der romanischen, nur allein für die classischen Schüler geeigneten, Sprache entnommen ist, maassen ja *cor* nur das *Herz im Leibe*, nach dem Griechischen κεαρ, bezeichnet, was dem Sammler, der so viele *unerlassliche Anforderungen* in der Vorrede deshalb und aus andern methodischen Gründen an sich selbst macht, nicht unbekannt bleiben konnte. Recens. kann über solche Fehlgriffe und überhaupt über das fast ganze Verfehlen des Zweckes eines solchen proverbialen, schulischen Hülfsbuches, wie es hier meist der Fall ist, um so weniger schonen und schweigen, weil, bey der Güte der Sache an sich selbst, *nun* nicht leicht bald ein anderer Verfasser oder Verleger sich an etwas Besseres oder Vollendetes in dieser fruchtreichen didaktischen Angelegenheit machen wird. Recensent verschweigt schlüsslich nicht, dass er darüber etwas sehr Gutes und Heilsames aus seinem Geiste und seiner Schulerfahrung zur baldigen Ausführung vorzuschlagen haben würde, wenn er *nun* nicht an ihr zu zweifeln Ursache hätte.

Klopstocks Oden und Elegieen, mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben und den Schriften des Dichters. Von *C. F. R. Vetterlein. Erster Band.* Einleitung und die ersten 40 Oden. Leipzig, b. Hartmann. 1827. XVI. Einleit. 58 S. 535 S. *Zweyter Band.* Die Oden 41 — 115. 1828. VI und 538 S. *Dritter Band.* Die Oden 116 — 237. 1828. VI u. 410 S. gr. 8. (Alle drey Theile 4 Thlr.)

Da die bisher erschienenen Erläuterungen zu Klopstocks Meisterwerken nicht alle seine Schriften umfassen, auch zum Theile nicht allen gerechten Anforderungen entsprechen; so scheint es nicht unverdienstlich, jetzt einen Commentar darüber erscheinen zu lassen. Er ist jedoch nur für solche, die ohne denselben des Dichters Eigenthümlichkeit nicht fassen, bestimmt. Der Verfasser suchte durch historisch - grammatische Interpretation besonders jüngern Freunden des Dichters das Verstehen der Oden zu erleichtern, und betrachtete die Andeutung der poetischen Schönheiten als Nebenzweck. Die Einleitung enthält vom Leben des Dichters eine gedrängte Nachricht und die Literatur seiner Schriften. Der Text der Leipziger Ausgabe wurde mit ältern Lesarten der Hamburger Ausgabe von 1771 und mit Zeitschriften, in denen manche Ode zuerst erschien, verglichen. Die Reihenfolge der Stücke ist chronologisch, und fehlende sind noch eingeschaltet worden. Bey den einzelnen Oden wird 1) eine literarische Notiz des Stückes gegeben, 2) wird Veranlassung, Zweck und Hauptinhalt der Ode dargethan, und 3) folgen Erläuterungen einzelner Stellen. Die grammatischen Anmerkungen sind von den vorigen Nummern getrennt, weil nicht alle Leser oder Leserinnen daran Interesse finden. Unstreitig wird diese Schrift dazu beytragen, dass die Schriften des gefeyerten Dichters, da nun die Schwierigkeiten des Verstehens gehoben sind, recht fleissig gelesen werden.

Claudinens Geschichtenspende für die erwachsene Jugend, von *Amalie Huber*. Nürnberg, bey Riegel u. Wiessner. 1829. V u. 138 S. 8. (14 Gr.)

In diesen vier, in ein romantisches Gewand eingekleideten, Erzählungen stellt die Vfn. das menschliche Gemüth in verschiedenen Lagen auf eine unterhaltende und oft rührende Weise dar. Sie enthalten durchaus nichts Anstössiges, und können daher Jünglingen und Jungfrauen ohne Bedenken in die Hände gegeben werden. Alleine und des Christens (S. 113 und 134) sind wohl Druckfehler.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 1. des December. 295. 1830.

Philosophie.

Die Grundzüge der Lehre von dem Menschen, dargestellt von *David Theod. Aug. Suabedissen*, Prof. d. Philos. zu Marburg. Marburg u. Cassel, bey Krieger. 1829. VI u. 389 S. 8. (2 Thlr.)

Der schon durch mehrere Schriften rühmlich bekannte, achtungswürdige Vf. gibt in diesem Buche den Anfang der Lehrbücher, welche er in seiner Schrift: *Zur Einleitung in die Philosophie*, angekündigt hat. Entstanden ist es durch des Verfs. Vorlesungen über den Menschen, und soll diesen zur Grundlage dienen. Er will es aber nicht als einen Auszug aus seiner grössern Schrift: *Die Betrachtung des Menschen*, 3 Bde., 1814—1818, angesehen wissen; und die Vergleichung beyder zeigt wirklich eine Verschiedenheit in der ganzen Oekonomie derselben.

In der *Einleitung* (Seite 1—21) entwickelt er den Begriff der Lehre vom Menschen, mit Hinzufügung der Grundzüge ihrer Geschichte. Die Lehre von dem Menschen soll zu dem Ursprünglichen, dem Wesentlichen des Menschenlebens eindringen, um aus ihm das Zeitlich-Wirkliche desselben zu verstehen. Daraus ergibt sich ihre Stellung zu andern Wissenschaften. Die Selbstklarheit des Menschenlebens steht in der Mitte des Kreises seiner Wissenschaften. Sie gehört selbst zu den philosophischen Wissenschaften, da sie Erkenntniss des Menschen von seinem Grunde und Wesen aus bezweckt, und steht so *in der Metaphysik*. In wie fern sich aber mit dem Begriffe des Menschen die Idee seines Lebens erzeugt, diese Idee aber, als der Gedanke, der zugleich das Gesetz seines Lebens ist, sich immer auch auffordernd zu ihrer Verwirklichung an den Menschen zurück wendet, geht sie insbesondere in die praktische Philosophie über. Da aber in ihr Alles durch das Wissen seiner selbst vermittelt ist; so ist das Selbstbewusstseyn die ursprüngliche Quelle der Lehre von dem Menschen. Dieser Erklärung können wir aber nicht beystimmen, weil ein Ineinanderlaufen der Gebiete der Metaphysik, der Anthropologie und der Ethik die unvermeidliche Folge derselben ist.

Diesem nach zerfällt die Lehre vom Menschen in *drey Theile*, nach den drey Hauptaufgaben dieser Wissenschaft. Der *erste* Theil handelt von dem allgemeinen Begriffe des Menschen, von der ungetheilten Auffassung des Menschenlebens, wie es sich im vollen Selbstbewusstseyn an seiner Stelle in der Welt findet. (S. 22—42.) Es findet sich lebend, sich erweisend, sich unterscheidend in Inneres und Aeusseres, aber mit dem Einheitsbewusstseyn beyder, bestimmt und sich bestimmend durch Thätigkeit, aber auch in gewissem Sinne unbestimmt, leidend, bedingt und unbedingt, strebend durch Trieb und Kraft, als Gipfel und Zielpunct in der Reihe der irdischen Wesen.

Der *zweyte Theil* beantwortet die Frage: *Woraus besteht des Menschen Leben und Daseyn?* und will die ursprüngliche innere Mannichfaltigkeit seines Lebens in Klarheit setzen. (S. 43—214.) Hier handelt der Verf. zuerst von dem *leiblichen Leben und Daseyn* des Menschen. (Seite 44—79.) Unter den namentlich angeführten Lehr- u. Handbüchern über Physiologie vermissen wir ungern *Haller*, welcher der Chorführer der Neuern geworden, und sich bleibende Verdienste um diese Wissenschaft erworben hat, so wie *Magendie*, eines der besten Handbücher. Auch die von ihm erwähnten finden sich wie zufällig und wie zusammengewürfelt bey einander, indem dabey weder auf die Verwandtschaft der Ansichten, noch auch auf die Zeitfolge einige Rücksicht genommen worden ist. Auf die Frage: Wie wird in den Nerven empfunden? antwortet der Verf.: „Das Empfinden ist als eine Lebensbewegung zu denken, die, von aussen erregt, in das Innerste des leiblichen Lebens eingeht, u. eben damit wird sie von ihm in sich gefunden, d. i. empfunden.“ Damit kommen wir aber nicht aus. Zuvörderst: was heisst hier das Innerste des leiblichen Lebens? Versteht der Verf. darunter die nach innen gerichteten Theile der Nerven, ihre Endigungen und Zusammentreffen im Gehirne? Kann man dann aber sagen: das Gehirn finde die Lebenserregung *in sich*, und empfinde sie? Dann wäre ja das Gehirn die Seele! Wir aber sagen ja: *wir* empfinden, unsere Seele. Wie aber die Seele mittelst der Nerven Farben, Töne u. s. w. empfinden könne: diess ist eben die Frage. — Auf das Verhältniss der einzelnen Organe zu den Seelenthätigkeiten hat der Verf. überhaupt zu wenig Rücksicht genommen. Es kommt nur Weniges vom Gehirne vor (S. 60); des Gangliensystemes wird bey Gelegenheit der Frage nach dem Sitze der Seele kaum mit einem Worte gedacht (S. 219); die psychische

Bedeutung des Herzens, der Organe des Unterleibes, und die der Geschlechtstheile aber ganz übergangen. — Die *zweyte* Abtheilung dieses *zweyten* Theiles beschäftigt sich mit dem *geistigen Leben* des Menschen. Hier hat der Verf. einen Missgriff in der Disposition gethan, welcher sehr gegen die Regeln einer guten Eintheilung verstösst. Die Aufgabe des *zweyten* Theiles soll (S. 21) auf das gerichtet seyn, was in *allen* einzelnen Menschen ist, wenn gleich nur unvollkommen entwickelt; die des *dritten* aber auf Erkenntniss des *individuellen* Menschen, oder auf das, womit und wodurch das Menschenwesen bestimmtes Menschendaseyn wird. Diesem nach handelt er im *dritten* Theile zuerst von der *Seele*, dann von den *Gefühlen* und *Neigungen* u. s. w. *Seele* ist ihm (S. 217) „die innere Einheit eines Lebendigen, wenn sie eine selbstinnige ist. Des Menschen Seele ist, als die selbstbewusste und ihrer selbst in Beziehung auf ihre Erweisungen mächtige innerliche Grundeinheit seines Lebens, ein *Geist;* aber nicht ein Geist in der Sonderung von der Natur, sondern ein Geist, der einen Leib hat.“ Ist dieses, so musste der Verf. offenbar zuerst von der Seele, als dem Allgemeinen, und dann von den besondern Seelenthätigkeiten, dem Geiste u. s. w. sprechen. Betrachtet er den Geist als etwas Allgemeines, was in allen Menschen ist, warum denn nicht auch Gefühl und Neigung? Ist diess nicht Allen gemein? Ja es scheinen diese von noch grösserm Umfange zu seyn, als die Geistesthätigkeit, indem wir schon bey Kindern starke Gefühle und Neigungen wahrnehmen, wo die Geisteskraft noch sehr schwach und weit zurück ist. Wir leugnen nicht, dass die bestimmte Form der Gefühle und Neigungen zur Entwickelung der Individualität sehr viel beyträgt; aber gewiss eben so viel die bestimmte Form des Denkens und Wollens. Dadurch unterscheiden sich Menschen eben so scharf, wie durch jenes. Ein anderer Mangel des Werkes ist, dass der Verf. nichts gesagt hat über die Seelenthätigkeiten oder Seelenvermögen im Allgemeinen. Er kennt *Herbarts Psychologie*, und bemerkt selbst (S. 19), H. verwerfe die Lehre von den Vermögen oder Kräften der Seele, oder vielmehr die Methode, die unendliche Mannichfaltigkeit ihrer Lebenserweisungen unter gewisse Vermögen oder Kräfte zu befassen. Dann musste er aber entweder H.s Lehre annehmen, oder widerlegen.

Das geistige Leben zerfällt A) in das *Denken* und *Erkennen.* (Seite 80—139.) Zweydeutig ist es wenigstens, wenn beym sinnlichen Einbilden und Vorstellen bemerkt wird (S. 97 u. 98): „Vorstellung überhaupt ist (da es auch nicht sinnliche Vorstellungen geben kann) der Gedanke, dessen Inhalt zu einem innern Gegenstande gemacht ist. Das Vorstellen also überhaupt ist das Denken, welches sich seinen Inhalt, das Gedachte, gegenständlich macht. In so fern wird im Vorstellen auch das Nichtsinnliche versinnlicht, und es sind in dieser Hinsicht alle Vorstellungen sinnlicher Art.“ Hier wird das Wort sinnlich offenbar in einer weitern u. andern Bedeutung genommen, als vorher. Die *Vorstellungsgruppen* (S. 103) möchten von dem Zusammentreten der Vorstellungen im *Gedankenspiele* nicht so sehr unterschieden seyn, da sich sowohl in jene die Gedankenspiele einmischen, als in diese mehr oder weniger das Interesse und die Neigung. Sinnig ist der Gedanke von dem *innern Raume* (S. 104) für die Entwickelung der Vorstellungen, und muss, so verstanden, allerdings zugelassen werden. Irrig dagegen ist die Definition der klaren Vorstellungen (S. 108), als solcher, auf welche die Denkthätigkeit gerade gerichtet ist, und gleichsam die jedesmalige innere Lichtspannung geht.“ Diess ist nicht der Hauptpunct, sondern dass man den Gegenstand der Vorstellung von andern genau zu unterscheiden weiss. Ist dieses nicht der Fall, so bleibt die Vorstellung dennoch dunkel, wie sehr auch die Denkthätigkeit darauf gerichtet ist. — Eben so muss der Satz von der Vernunft (S. 127) beschränkt werden: „als sey sie nicht eine besondere Erkenntnissthätigkeit, nicht eine besondere Richtung oder Weise des zur Klarheit aufstrebenden Geistes, sondern das Höchste der Erkenntnissthätigkeit, und eben darum (?) das in aller Erkenntnissthätigkeit Thätige selbst, der Geist in seiner Freyheit.“ Wäre dieses, so würde nicht von einer Verbindung der Vernunft mit dem Verstande u. dem sinnlichen Vernehmen die Rede seyn können (S. 132), und dann auch nicht von einer Trennung. Wie will aber der Verf. die Irrthümer des Verstandes, die Schwäche des Gedächtnisses, die üppigen Auswüchse der Einbildungskraft u. dergl. erklären, wenn das in aller Erkenntniss Thätige die Vernunft selbst ist? — Bey der Aufzählung der Arten des Aberglaubens (S. 136) durfte wohl nicht der *sympathetische*, nach der gegebenen Erklärung, von dem *magischen* getrennt werden, da ja auch der erste, wie die sympathetischen Curen beweisen, an eine Einwirkung todter Dinge auf das Gemüth glaubt. Auch hätte der *astrologische* erwähnt werden sollen. — Vorzüglich gelungen scheint uns der *zweyte* Abschnitt von dem Wollen und Handeln (Seite 139—168). Auch der *dritte Abschnitt* vom freyen Bilden (S. 168—188) enthält viel Sinniges. Die *dritte Abtheilung*, *von dem Verhältnisse des geistigen und leiblichen Lebens zu einander* (Seite 188—214), hätte zweckmässiger ihre Stelle etwas später gefunden, weil diese Frage sich ja auch auf die Gefühle erstreckt; und wir haben es schon gerügt, dass der Verf. diese ohne Grund in den dritten Theil verwiesen hat, welcher sich mit dem zum individuellen Leben beschäftigt.

In diesem *dritten* Theile handelt die *erste* kurze Abtheilung von der *Seele* (S. 217—221); die *zweyte* von den *Gefühlen* und *Neigungen* (S. 221—316). Dieser ganze Abschnitt, obgleich er ebenfalls manches Interessante enthält, hat uns doch, wegen der verfehlten Stellung, weniger angesprochen, als die vorhergehenden. Die Neigungen sind, in wie fern

sie die Begierden und Leidenschaften umfassen, gewiss etwas Anderes, als die blossen Gefühle, und schliessen sich mehr an das Wollen an, wie schon aus der eigenen Erklärung des Verfassers von der Neigung (S. 224) hervorgeht: „sie sey ein Hingewandtseyn der Seele zu Etwas; sie *will* gern dazu gelangen, oder gern darin bleiben." Die ganze Eintheilung ist hier verfehlt. Er nimmt nämlich folgende Unterabtheilungen derselben an: A) Die Hauptgattungen der Gefühle und Neigungen, die dem Menschen *aus der Beziehung seines Lebens auf sich selbst* entspringen (Seite 233—251). Der Grundquell derselben ist der Lebendigkeitstrieb, u. aus ihm werden abgeleitet die Thätigkeit, die Unternehmungssucht, das Spiel, die Lust an der Jagd und am Fischfange, an Abenteuern, Unterhaltung, Selbstliebe und Selbstsucht, der Stolz mit der Eitelkeit, der Gefallsucht u. dgl., aber auch die Gefühle der Selbstbilligung und Missbilligung u. s. w. B) Diejenigen Gefühle und Neigungen, die dem Menschenleben *aus der Beziehung zu der Aussenwelt* entspringen (S. 251—300). Hierzu rechnet er die aus der Empfindung entspringenden, wie die durch Verletzung des Leibes, durch Sinnesempfindungen, durch Witterung und Klima verursachten; die Neigungen zum Geniessen, daher Genusssucht, Wollust; die auf den Besitz gerichteten, wie die Neigung zum Haben, zum Erwerben, Behalten; die Gefühle des Wohlgefallens am Schönen und des Missfallens am Hässlichen; dann die praktischen Gefühle und Neigungen, wie Verdrossenheit, Aerger, der Trieb zur Veränderung, die Neuerungssucht, so wie die Gefühle der Freude und Traurigkeit, mit der Furcht und Hoffnung; und endlich die Neigung zur Gesellschaft, das Ehrgefühl, die Ehrliebe, Scham und Liebe. C) Solche, die dem Menschenleben *aus der Beziehung auf Gott* entspringen (S. 300—308). — Hier muss schon eine flüchtige Betrachtung die Ueberzeugung erwecken, dass die Glieder dieser Theilung abermals nicht genau gesondert sind. Spiel, Liebe zur Jagd u. zum Fischfange, Unterhaltung, beziehen sich ja offenbar eben so gut auf die Aussenwelt, und entspringen aus der Beziehung auf dieselbe, wie die Genusssucht, Neigung zum Haben u. s. w. Und noch mehr der Stolz und die Gefallsucht; denn man ist stolz gegen Jemanden, man will einem Andern gefallen. Umgekehrt entspringen die Wollust, die Neigung zum Haben u. s. w. eben so sehr aus der Beziehung des Lebens auf sich selbst. Der Wollüstige begehrt zwar ein Anderes, aber um des Genusses willen, den es ihm selbst gewährt, um seine eigenen Gelüste zu befriedigen. Freude, Traurigkeit, Aerger, Furcht, Hoffnung dagegen, und was ihnen ähnlich ist, sind ganz allgemeine Gefühle, und fallen der ersten Nummer unter A eben so anheim, wie die dort genannten. Diess sieht man ja schon daraus, dass man sich über sich selbst freuen und betrüben kann, ohne Beziehung auf Andere.

Die *dritte Abtheilung* endlich handelt von *den innern Lebensbestimmtheiten, welche die Lebenseigenthümlichkeit des einzelnen Menschen ausmachen* (S. 316 bis zu Ende). Hier kommen mehrere interessante Bemerkungen vor über Temperament, Anlage, Charakter. Wir wollen dabey nur noch diess in Erinnerung bringen, dass die Erklärung des *Genie's* (Seite 332), als sey es: „der Geist, als Anlage begriffen, die Anlage, in der sich der Geist erweist, und also nicht eine *besondere* Anlage," ebenfalls ungenau ist. Denn es beruht allerdings z. B. das musikalische Genie in so fern auf einer besondern Anlage, als es immer unerklärlich bleibt, warum die gesammte Geistesthätigkeit eines Menschen mit unwiderstehlicher Kraft sich der Welt der Töne zuwendet, und in ihr schöpferisch wirkt. Und diese Wirksamkeit ist doch gewiss sehr verschieden von der in andern Künsten, oder von der Genialität eines Gelehrten oder eines Feldherrn. — Bey den *Seelenkrankheiten* endlich nimmt der Vf. mit Recht (S. 351) eine Entstehung derselben entweder mehr von der geistigen, oder von der leiblichen Lebensseite an; wenn er aber hinzufügt: „eingetreten und wirklich vorhanden können sie immer nur mit einer leiblichen Zerrüttung seyn," so geht er offenbar weiter, als sich der Beweis führen lässt.

Doch wir brechen hier ab. Wir hoffen, dem achtungswürdigen Verfasser durch diese Bemerkungen einen Beweis zu geben, dass wir sein Buch mit Aufmerksamkeit und Interesse gelesen haben. Findet sich durch dasselbe auch die Wissenschaft nicht eben wesentlich gefördert, was jedoch nach so vielen Vorgängern gewiss auch eine sehr schwierige Aufgabe ist; so enthält es doch einen interessanten Beytrag zu derselben, wodurch Manches in einem neuen Lichte erscheint, und kann wegen der im Ganzen in ihm herrschenden Klarheit auch zum Selbststudium empfohlen werden. Wollte der Vf. unsere Bemerkungen bey einer zweyten Auflage, welche bey einem Lehrbuche wohl mit der Zeit sich nöthig machen dürfte, gefällig berücksichtigen, einzelne Puncte noch mehr zusammendrängen, die unnöthigen Fragen weglassen, dem Style, welcher an einer gewissen umständlichen Breite leidet, mehr Präcision und Gedrungenheit geben, wie es sich für ein Compendium schickt, und dadurch zugleich seinen mündlichen Vorträgen freyern Spielraum gestatten: so würde das Buch unstreitig noch brauchbarer werden, seiner Bestimmung noch mehr entsprechen.

Ansichten von höheren Dingen. Von *Fr. Ludw. Bührlen.* Stuttgart, bey Löfflund und Sohn. X u. 292 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der schon durch mehrere freye Aufsätze im Fache der Belletristik bekannte Vf. dieser kleinen Schrift bemerkt in der vorangesetzten Entschuldigung mit vieler Bescheidenheit: „Die Wissenschaften haben ihren Dilettantismus, wie die Künste.

Dieser weiss wohl, dass er sich mit der Schule in dem, worin sie ihre Stärke hat, nicht messen kann; aber er sucht dennoch neben der Schule zu bestehen, wie man auch in der Kunst Virtuosen und Liebhaber freundschaftlich das nämliche Werk aufführen hört. Wer in den Schulen sich umsieht, wird oft gerade dann sie am schweigsamsten und sich am verlassendsten finden, wenn er von einem bestimmten Standpuncte aus sich über einen besondern Gegenstand recht umfassend unterrichten will, weil das Buch des Lebens der verschiedensten Interpunctionsarten fähig, und jede einzelne Idee so fruchtbar ist, dass sie in ihrer grössten Ausbreitung zur Ansicht des ganzen Lebens werden kann. Einen anspruchslosen Versuch dieser Art hat der Vf. in diesen Blättern niedergelegt, und wenn er damit auch den Ertrag seines Lebens, sein Herzblut gegeben hat, so glaubt er doch, sich entschuldigen zu müssen, weil er, bey dem besten Willen, doch erst erwarten muss, ob seine Leistung der Würde und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft angemessen erachtet werde."

Die Schrift zerfällt in zwey Nummern, wovon die *erste*, welche fast den ganzen Raum einnimmt, denn sie geht von S. 1 — 248, die wichtige Frage zu beantworten sucht: *Was ist Gottes Wille?* Zwey Freunde und Geistesverwandte, obwohl von verschiedenen Grundsätzen ausgehend und andern Interessen zugewandt, *Gottwalt* und *Julius*, unterhalten sich in heiterm Redewechsel über diesen Gegenstand. Der Gedankengang der Freunde ist im Ganzen, da eine ausführliche Entwickelung nicht für diese Blätter gehört, im *ersten Gespräche* dieser: Kein Einzelnes, für sich betrachtet, ist Gottes Wille, sondern das Schicksal der Welt. Gottes Wille ist Gottes Walten, ist der Organismus der Welt, in so fern dieser nicht selbst als das Höchste und Letzte begriffen wird, als, menschlich ausgedrückt, von einem unendlichen, ewigen Gemüthe getragen. Alles, was in der Welt geschieht, ist Gottes Wille. Er will die ewige Entwickelung der Welt. Alles, was wir Körper nennen, löst sich in Kräfte, in Acte auf; das *Ding an sich* ist nichts als sein Handeln auf mich, mein Anschauen. Der Natur gegenüber steht meine Menschenkraft, mein Wille, mein Verstand, nicht feindlich, sondern als von Gott so gestellt, jene Natur durch die meinige zu höherm Ausdrucke zu bringen. Wende ich das Auge auf mich selbst, so entziehe ich mich dem Strome der Naturnothwendigkeit, fühle meinen festen Kern, und erkenne mich in meinem Innersten als frey. Selbst mein Körper mit allen seinen Processen wird durch meine Freyheit so gewöhnt, und erst zu dem, was er ist. Freyheit durchdringt, belebt ihn. Freyheit ist das Allerheiligste des Ich, der sittliche Mittelpunct. Erst dadurch kommt Charakter in die Natur. Auf sich zunächst muss Jeder Alles beziehen, hier klar zu werden suchen, über den Nächsten und dessen Schicksal hingegen vorsichtig und zurückhaltend urtheilen, am meisten über die Schuld des Andern bey einbrechendem Unglücke. Das *Böse* ist nur durch die menschliche Freyheit zu begreifen. Es ist in Beziehung auf den Handelnden ein praktisches Verneinen des allgemeinen Wohles, der erkannten Weltordnung, durch das Setzen seines eigenen Wohlbefindens, eine Richtung auf das Selbstische, welches aber in der Hand Gottes ein Mittel wird. Da jedoch der Mensch das Ganze nicht übersieht, so muss er das beziehungsweise Gute, das Nächste, Beste vollbringen, und das Uebrige dem Zufalle, dem Glücke, der Organisation der Welt u. der höhern Macht überlassen.

Das Thema des *zweyten Gespräches* ist der Satz: *Liebe lehrt Gott kennen.* Der Wille Gottes kündigt sich in Jedem als seine nächste Pflicht an; und sowohl diese in ihrem Erfolge, als auch das übrige Unabwendbare, hat der Mensch für Gottes Willen zu nehmen. Daher gehören auch die Institute im Kreise der Menschheit: Ehe, Familie, Staat, Kirche, zu Gottes Willen. Es sind Gewächse, die mitunter zwar durch ihre grotesken Formationen auffallen, aber doch geformt sind nach Art ihres eigenthümlichen Keimes, gemäss den zeitlichen, klimatischen, örtlichen Einflüssen, welche in ihrem innersten Wesen niemals schlecht und menschenverderblich sind. — Hieran reiht sich der Spruch des *dritten Gespräches:* „dem Gerechten müssen alle Dinge zum Besten dienen," wobey aber im *vierten* bemerkt wird: es sey schwer, in der äussern Anschauung und Erfahrung einen Sieg des Guten auf der Erde nachzuweisen; dieser sey mehr in der Idee zu fassen. Deshalb müsse man in jedem weltgeschichtlichen Institute das, was der Weltgeist mit demselben gewollt, was es für seine Zeit leistete, von dem unterscheiden, was blos der Uebergangsepoche zu hellern Zuständen angehört, was Beschränktheit, Thorheit, Fanatismus, Selbstsucht daraus gemacht haben, das, was überständig, abgelebt ist, die starre Form, die Verholzung, den Schlendrian von dem Bleibenden, dem Geiste trennen, welcher auch noch die veralteten, wurmstichigen Institute durchdringt, so wie durch einen bemoosten Dom noch immer von oben der Strahl des ewigen Lichtes fällt. Hiervon wird in den beyden letzten Gesprächen die Anwendung auf Geschichte gemacht.

Die *zweyte Nummer* enthält kleinere Aufsätze u. Bemerkungen verschiedenen Inhalts, in Form von Aphorismen, welche keinen Auszug leiden. Die freyere Form der ganzen Schrift enthebt uns einer sorgfältigern Prüfung derselben, wobey wir aber nicht unbemerkt lassen wollen, dass der Vf. seinen Gegenstand mit Umsicht u. Geist behandelt hat. Wird man auch öfters an *Jean Paul* erinnert, besonders an dessen *Campaner Thal* u. *Selina;* so hat Hr. B. doch auch seine Selbstständigkeit behauptet. Der Dialog ist ansprechend; aber, wie es uns scheint, anfangs lebhafter und körniger, später wird er matter u. gedehnt; was wohl zum Theile dem Umstande zuzuschreiben ist, dass der Vf. die interessantesten Gegenstände vorweg genommen hat. Die Charaktere der Personen dagegen sind nicht markirt genug; sie fliessen in einander, und diess geht so weit, dass sie im Verlaufe des Dialogs sogar ihre Rollen vertauschen. Der Styl ist kräftig und präcis. Nur Wörter, wie *wehlittiger* und einige ähnliche, hätten wir weggewünscht.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 2. des December. 296. 1830.

Religionsphilosophie.

Ueber die Zulänglichkeit der Vernunft zur Erkenntniss der göttlichen Dinge. Ein Briefwechsel, mitgetheilt von *Fr. Feldmann*, Prediger zu Landsberg a. d. Warthe. Berlin, bey L. Oehmigke. 1827. IV und 189 S. 8. (18 Gr.)

Aus dem lange und heftig geführten Streite über Rationalismus und Supranaturalismus in der christlichen Theologie tritt endlich doch das Resultat klarer heraus, dass die Vernunft im Christenthume keine irrationale oder superrationale Erscheinung sich gegenüber stehen habe, sondern sich in ihm selbst wiederfinde, ja sogar sich durch dasselbe tiefer erkenne. Dieses so nahe liegende Resultat, worauf die Weltgeschichte, die Geschichte des Christenthumes und vor allem eine besonnene Philosophie unablässig hinweisen, hätte zwar nie verkannt werden sollen; und doch bedurfte es zu seiner Gewinnung eines ernsten Widerstandes christlich gläubiger Theologen gegen die oberflächlichen, aber hitzig verfochtenen, Ansprüche eines sich selbst verkennenden Naturalismus. Ein anderes Ergebniss dieses Kampfes wird nothwendig früher oder später seyn die Anerkennung des Rationalismus als einer *Methode*, aber nicht eines *Systemes* der Theologie. Denn rational verfahren in ihren Entwickelungen nothwendig eben so sehr Supranaturalisten, als Rationalisten, da ohne Anwendung der Vernunft oder des denkend erkennenden Geistes von Wissenschaft und Wahrheit der Theologie die Rede nicht seyn kann, auch im Ernste nie gewesen ist. Beyden Parteyen ist die Methode des rationellen Verfahrens gemeinsam; nur in den Resultaten trennen sich christlich Gläubige von denen, welche sich ausschliessend Vernunftgläubige nennen. Und diese Verschiedenheit des Resultates rührt von dem Stoffe oder Gegenstande her, der ihnen zum wissenschaftlichen, begriffsmässigen Erkennen gegeben ist. Das Christenthum als Thatsache bildet dieses Object, welches sich mit seinem Inhalte und seiner Geschichte gegen beyde Parteyen gleich verhält. Die Auffassung im Begriffe allein scheidet die Denker. Der bisherige Rationalismus sieht in ihm eine Thatsache, wie eben alle andern geschichtlichen Thatsachen sind, nicht bedeutungslos für den Geist, ja sogar voll tiefer Bedeutung für das religiöse Bewusstseyn; aber ohne wesentlichen Zusammenhang mit der Entwickelung des vernünftigen Erkennens göttlicher Dinge und des göttlichen Lebens in Heiligkeit und Unschuld. Ihm bildet die Freyheit des vernünftigen Geistes und seine aus ihm selbst geschehende, durch äussere Umstände nur mannichfach angeregte, Bildung zum Ziele der Menschennatur den Mittelpunct der Religion. Darum nimmt er von dem Kreise christlich historischer Thatsachen nur dasjenige als Zeugniss für die Ideen, was die Vernunft aus sich selbst als nothwendig hervorgebildet hat. Namentlich sind diess die Ideen Gott, Freyheit und Unsterblichkeit. Der Supranaturalismus erkennt nicht minder das Christenthum für eine Thatsache, allein für eine solche, deren Bedeutung ihm den ganzen Umfang und Reichthum religiöser Ideen umschliesst, das ganze geistige Leben mit allen seinen Bedürfnissen und Forderungen zur Anschauung bringt u. aufs Ueberschwänglichste befriedigt; für eine Thatsache, deren Begrenzung nicht in die Zeit fällt, sondern welche, als die ganze Geschichte der Welt erfüllend, ihren Ursprung in dem freyen Wirken der göttlichen Liebe, also von Ewigkeit her nimmt, und ihr Ende wiederum nur mit dem Ende aller Zeit u. alles Raumes in der vollkommen offenbarten Liebe des absoluten Geistes haben wird. Dem Supranaturalismus ist das Christenthum die absolute Religion, das aufgeschlossene Reich des Geistes und seines Lebens; ihm erscheint es als der Mittelpunct alles Geschehens im Reiche der Freyheit, dessen Vorahnung u. Hindeutung die heidnische und jüdische vorchristliche Zeit enthält, so wie es selbst als das geoffenbarte Wesen Gottes und des Menschen eine neue Entwickelung des Menschengeschlechtes bedingt und beherrscht, u. auch in alle Zeiten beherrschen wird. Daher der Supranaturalismus ein dereinstiges Aufhören des Christenthums mit der vollendeten Begreifung und Aufnahme desselben in das vernünftige Bewusstseyn, als seines eigenen Wesens, eben so wenig behaupten kann, als der Philosoph das Aufhören der Natur zugeben darf, so bald sie vollkommen im Geiste begriffen seyn wird. Ueberhaupt möchten wir das Christenthum mit der Natur vergleichen, und es jener als die Welt des Geistes gegenüber stellen. Die Welt der Natur, um uns so auszudrücken, verharrt als thatsächliche Erscheinung in ihrer Integrität, wie auch der philosophirende Geist sich gegen sie auffassend, auswählend,

vergleichend, begreifend, ja leugnend verhalte. Immer von Neuem bietet sie ihre ganze Fülle dem Forscher unvermindert, unverändert dar. So auch das Christenthum. Kein Versuch, es vollkommen zu begreifen, keine Ausscheidung seines zeitlichen, endlichen Inhaltes, keine Kritik seiner Thatsachen, keine Ableugnung endlich seiner absoluten, geistigen Bedeutung hat ihren besondern Zweck bis jetzt erreicht. Es steigt nach jeder Läuterung durch das Feuer des Geistes unverändert, ungetrübt in seiner geschichtlichen Einheit wieder auf, und bewahrt sowohl seine abgeschlossene biblische Beschränkung, als seine welthistorische Bedeutung in der ewig neuen Umgestaltung der geistigen Welt. Man hat nur die Wahl, es ganz oder gar nicht gelten zu lassen, nur die Möglichkeit, es in seiner historischen Erscheinung ungetrennt für einen durch Denken zu begreifenden Stoff zu nehmen, oder sich ganz von ihm ab und zur selbstständigen Entwickelung des geistigen Lebens zu wenden. Wie aber die Entwickelung der Freyheit und des Geistes eine viel höhere, umfassendere gegen die beschränkte und abgeschlossene Entfaltung des Naturlebens ist, und in ihrer Mitte enorme Balmen des Irrthums und des Bösen aufnimmt, welche dem Kreise der Naturnothwendigkeit fremd bleiben; so kann auch das Begreifen des Christenthums durch den Geist kein begriffloses Auffassen und Annehmen seyn, sondern es muss auf rationale Weise durch den Begriff geschehen, und also von einem vernünftigen Urtheile getragen werden. Und diese Stellung des Menschengeistes gegen das Christenthum, als eines menschlich freyen gegen einen göttlich freyen Geist, der sich in menschlicher Weise unserm Geschlechte geoffenbart hat, scheint uns die des wahren Rationalismus zu seyn, der weder durch eine geist- und gedankenlose Orthodoxie des gemeinen Supranaturalismus, noch durch eine eben so oberflächliche Liberalität und Aufklärung des gemeinen Rationalismus verdrängt werden wird, noch kann. Er, als das gemeinsame Erzeugniss einer fortschreitenden Philosophie und eines sich mehr und mehr vertiefenden religiösen Lebens, ist eine ewige Blüthe des freyen Menschengeistes.

Der Vf. vorliegenden Buches hat den Versuch gemacht, die streitigen Ansprüche des Rat. u. Sup. im Gebiete der christlichen Wissenschaft durch Gegenstellung ihrer Hauptargumente auszugleichen, u. sich dazu der Form des Briefes bedient. Das Ergebniss seiner Darstellung, kurz zusammengefasst, würde sich ungefähr so aussprechen lassen. Die Vernunft des Menschengeistes ist durch ihre Natur nothwendig auf die Erkenntniss göttlicher Dinge angewiesen, und also durch sich selbst fähig und zureichend, von ihnen objective Wahrheit zu wissen. Allein sie ermangelt in ihren Erkenntnissen der Individualität und concreten Wirklichkeit, welche die religiösen Ideen der Gottheit, Freyheit und Unsterblichkeit haben müssen, um auf die Bildung des Lebens kraftvoll einzuwirken. Daher vermag die Vernunft vom rationalistischen Gesichtspuncte aus religiöses Wissen und Leben als ihr Eigenthum zu entwickeln, aber die Sicherung derselben gegen Zweifel an ihrer Objectivität, und die Verwirklichung derselben im christlichen Leben erhält sie durch das Christenthum, wie es der Supranaturalist geschichtlich auffasst.

Diese Grundgedanken werden nun von zwey Seiten aus in sich gegenseitig beleuchtenden u. ergänzenden Briefen ausführlich dargelegt. Der Vf. beweist in dieser Darstellung eine sehr rühmliche Bekanntschaft mit den dogmatischen Ansichten der neuern Zeit, so wie mit der Geschichte der ältern und besonders der neuern Philosophie. Sein Styl ist sehr lebendig, gebildet und fast frey von Ungleichheiten; jedoch verdeckt die rhetorisirende Breite die Schärfe des Gedankens an Stellen, wo es mehr auf Entwickelung der Begriffe, als auf ansprechende, das Gefühl erregende, Wendungen ankommt. Originalität der Gedanken besitzt er nicht. Er hat dem Streite keinen neuen Gesichtspunct abgewonnen, sondern die am allgemeinsten verbreiteten Ansichten und Gründe beyder Parteymeinungen klar und genügend dargelegt. Daher ist ihm auch die Einigung derselben, nach unserm Dafürhalten, nicht gelungen; denn am Ende tritt der Sup. als ein Ergänzungsmoment zu dem Rat. hinzu, was er nicht ist und seiner Natur nach nicht seyn kann. Jede solche Vereinigung ist eine Zusammenbindung gesonderter Begriffe, nicht eine Verbindung zusammen gehörender und sich als Pole suchender Elemente. Am unvollkommensten erscheint der siebente Brief des Rationalisten über die Erbsünde und das Böse, der den Begriff der erstern in die leichte Besiegbarkeit des guten Willens durch die sinnliche Neigung setzt, und die Sünde für ein nothwendiges Moment der fortschreitenden Bildung erklärt, damit aber jene in einer steten, schwebenden Möglichkeit hält, aus welcher sie niemals zur Wirklichkeit gelangt, was dem Begriffe der Sünde widerspricht. Eben so wird das Böse, lediglich als Moment der Entwickelung gefasst, zum Gegentheile seiner selbst, und hört auf, eine That der Freyheit und damit strafbar zu seyn. Der Verf. geht hier nicht in die Tiefe mit Kant, den er doch anführt, und eben so wenig in die beruhigende Klarheit der Lehre ein, wie sie Christus im Gegensatze zu den orthodoxen Ansichten symbolischer Theologen im neuen Testamente andeutet. Auf der andern Seite hält sich der Supranaturalist im achten Briefe viel zu oberflächlich an die Behauptung der Theanthropie Christi, ohne andere als die Argumente des Hugo Grotius dafür beyzubringen.

Doch wir brechen hier ab, indem wir nur den Wunsch aussprechen, dass recht viele protestantische Prediger dem Vf. an Bildung gleichen möchten, und dass der unvermeidliche Streit über die genannten dogmatischen Ansichten künftig mehr mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Erleuchtung der Geister, als auf die Einigung und Beruhigung

der Gemüther geführt werden möge, da die letztere von selbst aus der Befriedigung des forschenden Geistes hervorgehen muss.

Polizeywissenschaft.

Wie kann der Staat Brandunglück möglichst verhüten? Ein Beytrag zur Vervollkommnung unserer Brandcassen-Regulative, von *Karl Friedr. Barth.* Meissen, b. Klinkicht sen. 1830. XIV und 135 S. 8. (54 Kr.)

Diese Abhandlung ist den Landständen des K. Sächsischen Marg- (Mark-) grafthums Oberlausitz gewidmet. Anfänglich war sie bestimmt, von dem Verfasser seinen Mitständen handschriftlich zur Begutachtung mitgetheilt zu werden. Die Erwägung jedoch, dass die Einrichtung der dortigen Brandcassen zu sehr groben Missbräuchen Veranlassung gegeben hatte, und dass die Wichtigkeit des Gegenstandes eine öffentliche Erörterung erfordere, bewog ihn, solche dem Drucke zu übergeben.

Obgleich dieselbe hauptsächlich nur auf eine Provinz Sachsens und deren Particulargesetze sich bezieht, und es dem Verf. besonders am Herzen liegt, in jener seinen Verbesserungsvorschlägen Eingang zu verschaffen; so dürfte sie gleichwohl ausserhalb dessen Vaterlande Interesse erwecken. Sie enthält viele neue Ideen über zweckmässige Einrichtungen zur Verhütung der Feuersgefahr u. zur umsichtsvollen Einrichtung der Brandversicherungs-Institute. „Man wird erstaunen — sagt er — über die Summen, welche in unserer Provinz aufgebracht werden müssen, um die durch Feuer zerstörten Gebäude wieder herzustellen.“ Leider ist dieses auch in andern Ländern der Fall. Nach seiner Ansicht liegt der Grund dieser schrecklichen Unfälle keinesweges in den Verordnungen, indem es an diesen nirgends fehlt, sondern an der vernachlässigten Vollziehung derselben. Um einen bessern Zustand der Dinge herbeyzuführen, hält er für erforderlich: *a*) Kenntniss der Gesetze, und *b*) sorgfältige Befolgung dessen, was in den Gesetzen verlangt wird. Mit Recht wird von ihm getadelt, dass jedes Jahr die, in einer veralteten Sprache abgefasste — folglich dem Volke fast unverständliche — Feuer-Polizey-Verordnung nach dem Gottesdienste von jedem Ortsgeistlichen in den Kirchen vorgelesen wird. Er will, dass die Prediger zu einer andern schicklichen, besonders dazu gewidmeten, Zeit solche vorlesen und erklären. Bekannt ist es, dass in andern Ländern dieses von den Polizeybeamten geschehen muss, welches zweckmässiger ist. Hauptsächlich kommt es hierbey auf die Persönlichkeit der Beamten an, ohne deren energische Selbstthätigkeit alle Gesetze in der Ausführung lahm bleiben. Als musterhaft und überall nachahmungswerth wird von dem Vf. eine in dem Dorfe Crostnitz eingerichtete Feuerlöschanstalt gerühmt, woran die benachbarten Orte Antheil genommen haben. Diese ist keineswegs neu, sondern längst mit Nutzen in mehrern Ländern ausserhalb Sachsen in Ausführung gebracht worden.

Von ihm wird es anerkannt, dass das einfachste und sicherste Mittel, Brandunglück zu verhüten, in der absolut feuerfesten Bauart der Wohnungen und Oekonomiegebäude bestehe. Er räumt es ein, dass dieser Vorschlag des Recensenten (in No. 105. dieser Lit. Z. vom Jahre 1828) das Uebel sogleich in seiner Entstehung erstickc, wenn er nur eben so leicht wirklich auszuführen wäre, als es sich auf dem Papiere thun lasse. Seiner Erklärung nach sind feuerfeste Gebäude solche, welche massive Wände haben und nicht mit Stroh gedeckt sind.

Die Strohdächer will er gänzlich verboten haben, an deren Statt er Ziegel empfiehlt. Da er diese feuerfeste Bauart für zu kostspielig hält, so ist seine Meinung, dass solche von Wenigbegüterten nicht ausgeführt werden könne. Man sieht hieraus, dass dem Verf. die in einigen deutschen Ländern versuchte Bauart mit Lehmpatzen ohne Wandposten und Riegel und der feuerfesten Hüttendächer unbekannt geblieben ist. Da solche keinen grössern Kostenaufwand erfordert, als andere Gebäude, sogar derselbe oft noch weniger beträgt; so ist die Möglichkeit erwiesen, dass sie von Unbemittelten wegen ihrer Wohlfeilheit überall angewendet werden kann. Besonders ist von den Hüttendächern zu rühmen, dass sie alle eingeräumten Vorzüge der Strohdächer haben, in höhern Gebirgsgegenden vor dem Durchdringen des feinen Flugschnees schützen, wärmer als Ziegeldächer und sehr dauerhaft sind. Durch die Erfahrung ist es erwiesen, dass sie einen geringern Kostenaufwand, sowohl bey der Construction, als auch bey der Reparatur, erfordern. Tüchtige, mit ihrer Structur bekannte und darin unterrichtete Arbeiter können allein sie fertigen. Auf Gebäude gelegt, hat sich bey Brandunglück ihre Feuerfestigkeit vollständig bewährt. Sie verdienen den Vorzug vor Ziegeldächern, deren öftere Reparatur bedeutende Kosten verursacht, besonders wenn die Ziegel, wie gewöhnlich, nicht hart gebrannt u. mit keiner Glasur versehen sind. Der Verf. bemerkt, wie wir oben anführten: „Dass das einfachste, sicherste Mittel, Brandunglück zu verhüten, die absolut feuerfeste Bauart der Gebäude sey, liesse sich keinesweges leugnen. Auch gehören wir durchaus unter diejenigen, welche als wärmste Vertheidiger dieser Grundsätze auftreten und durch Wort und Beyspiel Andere dafür zu gewinnen suchen. Nur scheint es uns hart, so etwas zu einem allgemeinen Gesetze zu erheben. Leicht ist es, ein solches Gesetz zu geben, aber schwer, die nicht zu berechnenden Folgen zu übersehen, welche ein solches Gesetz nach sich zieht. Wehe dem Staate, wo Alles durch Gesetze so bestimmt gebunden ist, dass fast Keiner sich mehr frey zu bewegen vermag; und wohl dagegen dem Staate, welcher bey seiner humanen Regierung jedem Bürger den freyen Ge-

brauch seines Willens, so weit er dadurch Andern nicht schädlich wird, gestattet. Dann freylich ist es etwas Leichtes, wenn wir uns erlauben, mit dem Schwerte darein zu schlagen, einen Staat in seiner Cultur vorwärts zu drängen. Mag man aber doch ja bedenken, dass wir in unsern Zeiten durchaus nicht mehr so behandelt seyn wollen, wie Peter I. seine Russen behandelte. Denn sind die Völker einmal mündig geworden, so nehmen sie eine solche Behandlung sehr übel, und nichts empört den Unterthanen mehr, als die willkürliche Beschränkung seines Willens."

Indem der Verf. sich auf diese Art bestimmt gegen das Gebot, feuerfeste Gebäude auffiihren zu müssen, erklärt hat, wodurch indessen, statt *eines* Zwanges, unzählige andere Beschränkungen, Visitationen nach feuergefährlichen Gebrechen u. dergl. nothwendig werden, und er nur wegen Wegschaffung der Strohdächer und Anlage von feuersichern Backöfen einen polizeylichen Zwang billigt, versucht er denselben Zweck, die Zahl der feuerfesten Gebäude zu vermehren und die der feuergefährlichen zu vermindern, durch eine veränderte Einrichtung der Brandversicherungs-Institute zu erreichen. Mit Sachkenntniss und Gründlichkeit ist dieser wichtige Gegenstand von ihm behandelt u. vielseitig beleuchtet worden. Deutlich u. überzeugend wird nachgewiesen, welche Missbräuche durch fehlerhafte Katastrirung der Gebäude entstehen, besonders wenn diese der Willkür der Eigenthümer überlassen wird, und welche Folgen aus dem Mangel an Aufsicht erwachsen. Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht, einen Auszug dieser Vorschläge zu liefern. Sie sind hauptsächlich dahin gerichtet, die Zahl der feuerfesten Gebäude durch verminderte Beyträge zu den Brandversicherungscassen zu vermehren, und einen Fond zu bilden, aus dem Unbemittelte bey Erbauung von massiven Gebäuden unterstützt werden können. Es ist dem Verf. nicht entgangen, welche Schwierigkeiten auch bey dieser bessern Einrichtung sich ereignen, denen er indessen überall zu begegnen sucht. Obgleich, was derselbe auch einräumt, auf diesem Wege nur langsam das Ziel erreicht wird; so würde doch viel geschehen seyn, wenn man diesen gut gemeinten Vorschlägen Gehör geben wollte. Diese kleine Schrift verdient daher als nützlich besonders den obrigkeitlichen Behörden zur Beherzigung empfohlen zu werden.

Kurze Anzeigen.

Blätter zur Belehrung und Erbauung für Jünglinge edler Erziehung, von *Rudolf Hanhart*. Winterthur, in der Steinerschen Buchhandlung. 1824. X u. 320 S. 8. (1 Thlr.)

Als Beyträge zur Charakterbildung edler Jünglinge übergab der Verf. die hier in 21 Aufsätzen mitgetheilten Worte der Liebe u. des Ernstes, auf Verlangen, dem Drucke. Sie bestehen grössten Theils aus Reden, welche theils der Verf. selbst an Confirmationstagen oder bey andern Schulfeyerlichkeiten hielt, theils von Schülern bey der jährlichen Promotionsfeyer vortragen liess. Einige dieser Aufsätze sind aus Vicesimus Knox *Essays moral and literary*, Vol. I. Nr. 2., 3. u. 5., entlehnt, wie: Rechtfertigung der Bildung durch das Studium der Classiker; über den Eintritt in die Welt und das Betragen des Jünglings; an Jünglinge, welche sich der Handlung widmen. Mehrere enthalten Erinnerungen an verdiente Männer, wie an Chr. G. Heyne, Fr. Miville (Dr. u. Prof. d. Theol. in Basel); an Prof. J. J. Spreng; an J. B. Merian u. A. Unter denselben befindet sich auch eine Rede zum Andenken des Hrn. J. C. Stokars von Neuforn, vom Prof. Joh. Georg Müller. Von den übrigen Themen heben wir folgende aus: über die Versuchungen, welchen die studirende Jugend unserer Zeit in wissenschaftlicher Rücksicht ausgesetzt ist; Hinweisung auf des Jünglings höhern Beruf; Umfang und Werth des Studiums der Alterthumskunde; Warnung vor Weltsinn; Hinblick des Jünglings auf Gott, Eltern und Vaterland; der Reichthum unsers Zeitalters an literarischen Hülfsmitteln für die wissenschaftliche Bildung der Jugend, verglichen mit der Armuth der Vorzeit. Alle diese Aufsätze enthalten der Beachtung werthe Wahrheiten, in einer angemessenen Sprache vorgetragen.

Methodologisches Handbuch für den Unterricht in der deutschen Sprache. Für Lehrer an Volksschulen. Von *Friedrich Christian Bestenbostel*, Past. zu Hajen u. Grohnde, Inspection Börry. *Erste Abtheilung. Handbuch der deutschen Sprache.* Hannover, im Verl. d. Hahnschen Hofbuchhandl. 1826. 45 S. *Zweyte Abtheilung. Methodenlehre.* 1827. 116 S. *Dritte Abtheilung. Vorlegeblätter.* 1829. IV u. 84 S. gr. 8.

Nach Heinsius und Heyse liefert der Vf., welcher im K. Seminar zu Hannover die Muttersprache „so vorzutragen hatte, wie es Trivialschulen angemessen seyn dürfte," im ersten Theile den Stoff, der nach seiner Meinung für Volksschulen genügen dürfte. Unter den unpersönlichen Zeitwörtern mit dem vierten Falle, S. 30, findet sich auch: *kommt an.* Dieses wird aber wohl richtiger mit dem Dativ verbunden. Der zweyte Theil behandelt die Methode, „wie sie für Schulen der erwähnten Art sich am anwendbarsten erwies." Was der Vf. über das Wesen der Volksschulen sagt, um darauf die methodischen Regeln zu bauen, ist gut. — Der dritte Theil liefert Beyspiele und Materialien zu schriftlichen Arbeiten. Unter den Briefaufgaben dürften manche zu schwer zu bearbeiten und auch dem jugendlichen Alter nicht ganz angemessen seyn, wie die Beschwerde über eine Herrschaft.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 3. des December. 297. 1830.

Römische Literatur.

P. Terentii Afri Comoediae, ad codices mss. et optimas editiones recognovit, varietate lectionis, commentario perpetuo et indice verborum instruxit *Frider. Christ. Gottl. Perlet.* Accedunt variae lectiones trium codicum Guelferbytanorum, nunc primum collatorum excerptae. *Editio nova,* non mutata, sed aucta appendice animadversionum, quibus nova plurimorum locorum interpretatio proponitur, et commentarius priori editioni additus, et suppletur et emendatur. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXVII. XXXXII und 740 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Animadversiones in P. Terentii Afri Comoedias edidit *F. C. G. Perlet.* Editionis Terentii anno 1820 vulgatae supplementum. Lipsiae, sumt. librariae Hahnianae. 1827. VIII u. 202 S. gr. 8. (14 Gr.)

Die *erste* Ausgabe von Hrn. *Perlets* kritisch-philologischer Besorgung erschien 1820, in demselben Verlage, und ist Recens. unbekannt geblieben; die *zweyte* 7 Jahre später, dem obigen Titel gemäss, 1827, und mit ihr erschienen zugleich, zur Ergänzung der *ersten* Ausg., doch unabhängig von ihr, die *animadversiones*, in einem besondern Bändchen, zunächst für die Käufer der frühern Ausgabe, welche nun nicht, über ein Unrecht sich zu beschweren, Anlass finden können. Kurze unserer Anzeige wird übrigens hier ausreichen können, wo der lange, inhaltdrückende Titel, den sonst freylich Niemand gern lies't, zur Entschädigung dienen kann und — soll. Mag es sonst auch, ich weiss es nicht klar auszusprechen, ein günstiges Vorurtheil für den Herausgeber ablegen, dass er frey bekennt, einmal, dass des *Terentius* Luststücke, schon von seiner Knabenschaft her, *ob elegantiam sermonis ac morum probitatem*, seine Lust waren, und, dass er, von der andern Seite, mehrfach von geltenden Männern zur öffentlichen Bearbeitung desselben sey aufgerufen worden. Wie in beyden Fällen, zunächst aber in dem ersten, des Textes Kritik, diess alte, kalte, frostige, dem Sinne und Gefühle meist entfremdete Ding, den Herausg. habe so vielfach beschäftigen können, will uns nicht gut klar werden. Weil hier das Altwort: *Quantum distamus ab illis!* so wahr und wirksam hervortritt.

Abgesehen von dieser Zwittergestalt, geschehe dem, für seinen *Terentius* begeisterten, Hrn. *Perlet* Gerechtigkeit! Er selbst gesteht, was er in kritischer Hinsicht geleistet habe: „Den *Bentley'schen* Text recognoscirte ich; ich verglich ihn mit Handschriften und gedruckten Büchern," und schliesst mit dem Geständnisse: *Sane de eo incertus sum, utrum Bentlejus sagacior fuerit in perscrutando vero, an mihi visus sit in mutando audacior?* und, wie sich versteht, mit dem: *Attamen, quis est, qui (huic) homini, de poëta meritissimo, palmam eripiat?* Herr P. fährt fort:

Diesem füge ich bey Lesearten aus dem Codex zu Jena, mir von meinem trauten *Bach* ertheilt.

Ich komme nun auf den *Faërnus* zurück, der zur Anrüstung seines Textes sich ein sehr altes Buch, *librum antiquissimum*, erwarb, zu welchem er noch den *Codex Basilicanus, Vaticanus* und *Bembinus* zu Hülfe nahm. *De libro Bembino*, dem Bentley so vielen Werth beylegte, handle ich in meinem Ausgabenverzeichnisse. Treu bis zur Aengstlichkeit folgte Pareus der Faernischen Ausgabe. Bentley bediente sich der königl. englischen und eines uralten Codex, dessen Alter er auf 900 Jahre anschlug u. s. w., auf diese ganz ins Einzelne gehende Fortstellung von ähnlichen Berichten, von Benutzungen zu seiner Ausgabe, so in kritischer, als interpretatorischer Hinsicht, wobey auch S. XV das *metrum Terentii* nicht unvergessen blieb, wozu hier kein Raum ist, folgt *Terentii vita* nach Suetonius, dann v. S. XXII—VII *Notitiae antiquariae apud Westerhovium aliosque passim excerptae* mit dem meist schon bekannten Inhalte *de fabula, comoedia acta, προτασι* etc., auch wiederum recht geflissentlich *de metris Terentianis* etc., worin wir aber durchaus nichts Besseres und Berichtigteres gefunden haben, als es schon sonst herkömmlich da und dort gemeinhin ertheilt war; nun der meist vollständige *Catalogus editionum* von S. 37—42. Ob mehr oder weniger vollständig? — denn ganz vollständig ist er nicht, aber man bemerkt, welcher hier benutzt wurde. Gern würde Rec. auch in dieser Beziehung dieser an sich mühsamen Ausgabe d. T. den Namen *instructissima adorna-*

tissima gönnen und geben, wenn sonst solche Vornotizen nicht wieder so hin, und roh und unberichtigt, wie sie es vorher in *Westerhovs* und ähnlichen Ausgaben auch sind und waren. Gewiss, ein solches editorisches, dem Schlendrian nicht entfremdetes, Verfahren fördert unsere altclassischen Studien nicht, und Rec. fühlt sich hier verpflichtet, es zu gestehen, dass es hier oft nur die fremde Hülle der lat. Sprache ist, unter welcher im ersten Augenblicke solche gemeine Notizen und ertheilten Erklärungen den Schein des Gemeinen, Abgeschriebenen, Irrigen und Geschmackwidrigen verlieren. Diess näher auch *hier* zu erhärten, würde dem Rec. nicht schwer werden, falls hier der Raum dazu geeignet und gestattet wäre. So enthält selbst die hier, sehr luculent auf dem bekannten, und doch noch nicht ganz erkannten, *Anschlagzeddel* der *Andria* folgende Erklärung, nur das Herkömmliche und oft schon Ertheilte ohne tieferes Eindringen und nähere Bestimmung der *tibiae pares dextrae et sinistrae,* wie sich es doch endlich einmal von einer Meisterhand erwarten liess; denn, was wir, in dieser Beziehung, schon seit langen Jahren für unsern altclassischen *Terentius* von dem allbekannten Geiste, von der gediegenen, alterthümlichen Gelehrsamkeit, und dem sicheren, reinen Geschmacke unsers Hofraths *Böttiger* uns zu versprechen hatten, und welchen Werth seiner Bearbeitung die bedeutsamen, schon vor Jahren erschienenen Proben bekundeten, der auch noch näher dem Rec. aus mehrjährigem, vertrautem Umgange mit ihm bekannt ist, als andern, wovon hier aber keine Erwähnung gethan scheint: davor dürfte wohl dermal, trotz unserm Unmuthe darüber, bey anderweitiger Anwendung seiner rastlosen classischen Thätigkeit, nicht mehr die Rede seyn.

Des verbesserten, und wie und wodurch verbesserten Textes des T. ist schon oben gedacht, auch besagt es meist der vollständig ertheilte Titel, auch wird an seinem Orte die höhere öffentliche Kritik sich darüber auszusprechen nicht unterlassen. Eine *allgemeine* Literaturzeitung muss sich solche Beschränkung auflegen. Ist ja so noch die Beurtheilung der einzelnen, unter dem Texte ertheilten, hülflichen, d. h. meist für den jugendlichen Leser berechneten, *Anmerkungen* in Rückstand, um damit wohl dem Meisttheile unserer Leser zu genügen und den nächsten Zweck der Ausg. zu berathen. Rec. findet sie im Ganzen geeignet genug, maassen sie sich, in weiser Beschränkung, meist auf Sachen, Wörter und Styl und dessen Bildlichkeit und etwaige Verwickelung beziehen; auch ist die *Scenerie,* die da und dort wesentlich zum Verständnisse ist, nicht vergessen. Und so kann diese Erklärung wohl zum Selbstgebrauche für unsere humanistischen Jünglinge auf Gymnasien hierdurch mit Fug und Recht anempfohlen seyn, ohne dass wir erst weiter mit dem Herausg. über manche einzelne Erklärungen und über seine Nichtachtung mancher Bemerkung der *Neuern* über den Terentius des Breitern hadern. Das Aeussere und des Drucks Anordnung ist anständig genug, nur das Papier unsers Exemplars fällt in's Bläuliche.

Der Ankauf des einzelnen Bändchens der *Animadversiones* von 1827 ist von der *ganzen* angezeigten Ausgabe ganz unabhängig, und Jünglingen zu jeder andern Ausgabe brauchbar und dienstlich.

Altclassische Aesthetik.

Aesthetica literaria antiqua classica, sive antiquorum scriptorum, cum Graecorum tum Latinorum, de arte literaria praecepta et placita, collecta, ordine systematico disposita adnotationibusque passim instructa a *Josepho Hillebrand*, Philos. Professore et Paedagogiarcha Gissensi. Moguntiae, sumtibus Kupferberg. MDCCCXXVIII. XII und 484 S. in gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Diess, die sprachliche, poetische und oratorische Schönheits- oder (literärische) Geschmackslehre der Griechen und Römer, kurz, die altclassische *Poetik* und *Rhetorik* geflissentlich und gründlich behandelnde, und für Studienschulen bestimmte, Werk durfte nicht länger in unsern, wenn auch, der Ausdehnung nach, schier beschränkten Blättern, unangezeigt und unbeurtheilt bleiben, zumal, da es zugleich durch meist reine, angemessene und elegante Latinität, wenn auch nicht anzieht, doch gefällig ist. Gern nehmen wir an, dass der Kenner fühlte, sobald er den Titel las, dass es jetzt einem wahren Bedürfnisse in unserm humanistischen Schriftfache auf Schulen abhelfen müsse. Und — dem ist also, und wir erkennen, im Voraus, eben so das Verdienstliche dieses gelehrten Werks, als das Mühsame, das es schauträgt und empfiehlt. Drum wiederfahre ihm von uns sein Recht, jedoch nur gemessen und bündig!

Verfahren wir, in Folge amtlich gemessener Pflicht, also, dass wir erst mit dem Verf. aus der Vorrede über *Absicht* des Werks bündig vorreden, drauf die *systematische*, richtiger, seine selbst *systematisirte*, *Anordnung* nachweisen und kurz beleuchten, endlich, nach Befinden, von seinem Unternehmen *unser Urtheil*, wenn nicht im Einzelnen, doch im Ganzen beygeben.

Zunächst hatte der Verf. die Empfehlung der classischen Humanitätsstudien an Schüler durch Lehrer, von Seiten der schönen Einkleidung, im Sinne, und nach eigenen *Vorschriften* der altclassischen Schriftner (seine *praecepta* mögen wir nicht leicht von *placitis* zu unterscheiden wagen). Die schriftliche Vortragskunst wäre von ihnen meisterlich ertheilt. *Wiedeburg* habe in seinem bekannten Werke: *Praecepta rhetorica* u. s. w. schon etwas Aehnliches versucht; sein Plan weiche aber davon ab, theils bezüglich auf Umfang und Man-

nichfaltigkeit, theils in Hinsicht auf Anordnung und Vertheilung des Stoffs. „*Namque* (um hier den würdigen Verf. gebührlich selbst sprechen zu lassen), *non solum aesthetices universae doctrinam attingendam putavi, sed et integram poeticam amplexus sum, atque* (*insuper*) *de via ac ratione, comparandi artis literariae facultatem, quae potiora duxi, praecepta colligere volui.*“ Ausserdem benutzte er sämmtliche altclassische Schriftner, auch mehrere der spätern Zeit zum Behufe dieses Stoffs und verarbeitete ihn zu einem Ganzen, um nun die ästhetischen Grundsätze der *alt*- und *spät*-classischen Schriftstellung (sprachlichen Einkleidungskunst) beysammen zu haben. Dass die geschmackreichen *Hellenen* vorzüglich benutzt wurden, darf sich der Verf. nicht zum Ruhme anrechnen; es war nur Pflicht, der sich Wiedeburg nicht hätte entziehen sollen. Ob der *Fülle* seiner Mittheilungen und der mehrfachen Bewährungen war keine Entschuldigung vonnöthen, so wenig, als darüber, dass das (mündlich) *oratorische* (feyerlich und öffentlich einzukleidende) Vortragsfach, wodurch Hellenen und Romanen sich allein Unsterblichkeit gewonnen hätten, reichlicher, als andere, behandelt ist. Anmerkungen sind spärlich ertheilt, um dem mündlichen Erklärer des Werks in Schulen nicht zu weit vorzugreifen; zugleich bezieht sich der, für diess Bildungsfach schon früher strebsame, Verf. auf sein, im J. 1827 erschienenes, Werk, das wirklich, nach Absicht und Werth, minder bekannt geworden scheint: „Lehrbuch der Literar-Aesthetik, oder, Theorie und Geschichte der schönen Literatur u. s. w., 2 Bde. 1827.“ Zugleich meint der Verf., könnten beyde Werke, wegen gleicher Anordnung und Stoffvertheilung, *zugleich* angewendet werden.

Der *erste* Theil enthält, ausser den Prolegomenen über literär. Aesthetik überhaupt, den Abschnitt *de pulcritudine, de pulcritudinis vi, in sublimitate, in ridiculo, in miseratione,* mit dem Anhange: *de artibus in genere.* Der *zweyte* Theil ist überschriftet: *de arte literaria,* und deren *erster* Abschnitt: *de universa artis liter. natura et constitutione.* Unter A folgen nun: *De recta* (*?*) *nominum ratione in universum,* 4 Unterabtheilungen, *de simplicis elocutionis virtutibus* (*de elegantia*), *de elocutionis ornatu* (*ex compositione, amplificatione, figuris*), *de elocutionis varietate atque differentia, de elocutionis decoro.* Unter B: *De materia dicendi* (*?*) *universa.* 1. *De affectibus,* mit 3 Unterabtheilungen. 2. *De moribus* (*juvenum, senum, virorum, nobilium, divitum, potentium*). 3. *De simili, s. comparabili.* Der *zweyte* Abschnitt: *De artis literariae generibus, s. de arte poëtica et prosaica.* Er theilt sich in A. *De arte poëtica,* und zerfällt in seine behufigen Unterabtheilungen. In B., *de arte rhetorica;* 1. *in universum;* 2. *in specie.* Darauf *de genere oratorio,* und, *de reliquis artis prosaicae generibus.* Zwey *appendices* (*?*) sind überschriftet: *de memoria et pronuntiatione,* und *de via ac ratione comparandi artis literar. facultatem.*

Rechten wir hier nicht näher mit dem Verf. über die wohl nicht durchaus bewährliche logische Vertheilung des Stoffs, und über wohl überbotene Aufnahme von mehrern und minder verwandten Stoffen, so dass uns die *Einheit* dieser (ästhetischen) *Poetik* und *Rhetorik*, als eines Lern- und Lehrwerks, minder gehalten dünkt! Rec. bergt nicht, dass ihm *Anhänge*, als solche, in solchen und ähnlichen Theorieen stets verdächtig waren und seyn müssen. Trotz dieser pflichtigen Ausstellung und der, dass es, nach unserer Ansicht, an compendiarischer Kürze und Bündigkeit ermangelt, ist im Ganzen das Alte und Spätere gut geordnet, und bequem zum successiven oder progressiven Auflernen zusammen gestellt. Neue Bahnen finden wir nirgend gebrochen, neue Ansichten in diesem Fache nirgend gewonnen, so sehr wir uns deren gefreut haben würden, weil auch diess Fach, auf *Aristoteles*, *Cicero*, *Quinctilianus*, *Longinus*, und andern spätern Schöpfern und Meistern darin immerfort der Bereicherung und gesteigerten Vollendung empfänglich, fähig und bedürftig ist.

Kurze Anzeigen.

Literarisch-biographische Nachrichten von einigen E(e)vangelischen catechetischen Schriften und Catechismen vor und nach Luthers Catechismen und zwischen diesen von Luthers Catechismen, als Beytrag zum Jubel-Andenken an die erste Herausgabe der Catechismen Luthers, von M. *Georg Veesenmeyer*, Professor und Stadt (-) Bibliothekar in Ulm. Ulm, in der Stettinischen Buchh. 1830. VIII u. 175 S. 8. (21 Gr.)

Um etwas zu einer Art von Jubelandenken an die erste Erscheinung der Lutherschen Katechismen beyzutragen, gibt Hr. V. eine Anzeige von ältern katechetischen Schriften und Katechismen, die er selbst besitzt. Zuerst werden zwey Schriften von Joh. Lonicer und Casp. Schwenkfeld angeführt, welche vor Luthers Kat. den Titel: Catechesis oder Catechismus haben, aber keine Katechismen sind; sodann neun katechetische Schriften, ebenfalls vor L. Kat. nach Feuerlins Biblioth. Symbol., als: eines Ungenannten (1522); von Urb. Regius, Ben. Gretzinger (1523), Joh. Tolz (1527), Hans Zwick; vielleicht von Just. Jonas der Laien Biblia (1528) deutsch und lateinisch. In der latein. Ausgabe findet man bey Erklärung der siebenten Bitte folgende Stelle: „*Custodi nos a gravissimis plagis tuis, pestilentia, morbo Francico atque aliis hujusmodi infirmitatibus.*“ (S. 20.) Die andern 3 sogenannten Katech. sind von Christoph Hegendorf (ohne J.); Joh. Rurer und Andr. Althammer (1528), und von Conr. Sam (1529 u. 1536). Die Verff. des vorletzten lassen sich in keine wei-

tere Erklärung der Höllenfahrt Christi ein. Und dabey bemerkt Hr. V., dass schon Barth. Westheimer 1527 die Höllenfahrt blos von dem Begräbnisse verstand. — Hierauf werden die verschiedenen Ausgaben und Uebersetzungen der Lutherschen Katechismen und mehrere Katechismen von Andern, als von Joh. Brenz, Schwenkfeld, Melanchthon, Regius, Huberinus, Musculus u. s. w. aufgeführt. Am Schlusse erwähnt Hr. V. eines Luth. Kat. auf blaues Papier mit goldnen Buchstaben gedruckt, in dessen Besitze er ist. Ohne Zweifel werden die hier mitgetheilten Nachrichten den Freunden der kirchen- und dogmen-historischen Literatur willkommen seyn.

Handbuch zum Unterrichte in der christlichen Religion für Schule und Haus. *Erster Cursus.* Von *Friedrich Hoffmann,* Anhalt-Bernburgischem Hofkaplan. 24 S. *Zweyter Cursus.* Buch der Sprüche, 80 S. *Dritter Cursus.* (Kurzer Leitfaden zum Unterrichte der Confirmanden.) 33 S. *Vierter Cursus.* Ausführliche Belehrung über die christliche Religion und ihre Geschichte. X und 226 S. Halle, bey Anton. 1829. 8. (20 Gr.) Der 4te Curs. auch unter dem Titel: *Belehrung über die christl. Religion und ihre Geschichte* für evangelische Christen u. s. w.

Seit längerer Zeit ist dem Rec. kein Religionslehrbuch zur Anzeige für diese L. Z. vorgekommen, das ihn *im Ganzen* so angesprochen hätte, als das vorliegende. Sehr richtig bemerkt der Verf., dass es, trotz aller erschienenen Lehrbücher, noch an einer vom Leichtern zum Schwerern fortschreitenden Anleitung zum Religionsunterrichte, welche nach einem festen Plane in geregelter Ordnung die Gegenstände vorlegte, fehle. Diese versucht er hier zu liefern. Die *erste* Abth., aus kurzen Sätzen, mit beygefügten Liederversen, Bibelstellen und angedeuteten biblischen Geschichten bestehend, soll zum Leitfaden bey dem ersten Cursus für Kinder von 8 — 11 Jahren in guten Landschulen dienen. Die getroffene Auswahl der Bibel- und Liederverse ist im Ganzen recht gut; nur selten kommt ein Vers vor, welcher für den ersten Cursus einen zu schweren Gedanken enthält, wie S. 5:

> Gott sprach ein Wort; da ward, was ist,
> und *einzig darum, weil Gott ist,*
> *ist Alles,* was wir sehen,

Die *zweyte* Abth. liefert eine Auswahl biblischer Stellen, von welchen sehr viele, freylich nicht alle, was aber keinen Tadel verdient, Denksprüche sind, mit einigen nöthigen Worterklärungen, zum Memoriren. Die *dritte* Abth. ist ein kurzer Leitfaden zum Unterrichte der Confirmanden, oft aphoristisch, mit beygefügten Winken zur Anwendung der vorgetragenen Lehre auf das Leben. Durch Angabe der Nummer, unter welcher jede bibl. Stelle im 2. Curs. stand, wird gehörigen Orts darauf verwiesen. S. 6. Nr. 21. würde Rec. anstatt: Gott *verabscheut* das Böse, die mildere Anthropomorphose: er hat das höchste Missfallen am B. vorgezogen, und S. 9. Nr. 37. wir sollen Gott ähnlich werden *an Tugend,* lieber gesagt haben: an *sittlicher Güte,* weil der Ausdruck Tugend doch nicht von Gott gebraucht wird. In der *vierten* Abth. findet man eine ausführliche Darlegung der Lehren des Christenthums, nebst einer kurzen Erzählung der Geschichte der Hebräer, der christl. Religion und Kirche, welche eine Erweiterung des im: Christlichen Kinderfreunde (Halle 1826) abgedruckten Versuchs ist; so wie eine kurze Belehrung über die Feste der Hebräer u. Christen. Diese Abth. ist für fähigere confirmirte, und für gebildete Christen überhaupt bestimmt. In der Einleit. geht der Vf. von dem Begriffe Religion aus, von welchem auch mehrere von ältern (Pythagoras, Plato) und neuern Philosophen und Theologen (Kant, Schelling, Krug, Wegscheider, Reinhard, Bretschneider) gegebene Erklärungen dieses Begriffs mitgetheilt werden. Hieran schliessen sich die Eintheilungen der Religion. Der Abschnitt von der heil. Schrift liefert eine allgemeine und eine besondere Einleitung in die biblischen Schriften. In der christlichen Religionslehre, als *Glaubenslehre,* verbreitet sich der Vf. über Gott; den Menschen; Jesus Christus, den Weltheiland; die Bedingungen der Seligkeit; Tod, Unsterblichkeit, Auferstehung und Weltgericht; in der christl. Sittenlehre wird zuerst das Wichtigste aus der allgemeinen und dann die besondere Sittenlehre nach den Pflichten gegen uns selbst, gegen Gott, gegen unsere Nebenmenschen, nach den Pflichten in besondern Verhältnissen und Verbindungen, und den Pflichten gegen die (in Ansehung der, oder in Bezug auf die) thierische Schöpfung und die leblosen Dinge berücksichtigt. Zuweilen wird in der Religionslehre auf die Kirchen- und Dogmengeschichte Rücksicht genommen, was sehr zu billigen ist. Ausser den schon oben genannten Theologen hat der Vf. auch de Wette, Baumgarten-Crusius, Niemeyer, Knapp u. A. benutzt. Die hier vorwaltenden Ansichten sind der Bibel gemäss, aber weder mystisch, noch hyperorthodox, sondern im Ganzen geläutert. Nur in dem Abschnitte von der Person Jesu würde Rec. die Stelle S. 92: „Aus allen dem erhellt, das Jesus Christus, nach der Lehre der Schrift, von der Majestät, welche er schon vor Erschaffung der Welt in seiner Gemeinschaft mit dem Vater besass, bey seiner Erscheinung auf Erden soviel erhielt, als nur sein menschlicher Körper aufzunehmen im Stande war," als eine unerwiesene Hypothese streichen; dafür aber den Begriff *Sohn Gottes* aus historischen, moralischen und metaphysischen Gesichtspuncten aufgefasst, näher erörtert und das sich daraus ergebende Resultat aufgestellt haben, dass in letzterer Beziehung sich nichts bestimmen lasse, wenn man zumal die Stellen, in welchen Jesus seine Abhängigkeit vom Vater ausspricht, in Erwägung zieht. Doch das Ganze ist eine nicht misslungene Arbeit.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 4. des December. 298. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Preisvertheilung bey der Reinhardschen Stiftung in Leipzig.

Mehrere Umstände liessen die Vertheilung der homiletischen Preise von der Reinhardschen Stiftung, eigentlich auf Reinhards Todestag, den 6. Sept. bestimmt, in diesem Jahre erst einen Monat später erfolgen. Der vom Vereine gegebene Text Luc. 5, 31. 32 war von 14 Bewerbern bearbeitet worden. Der festgesetzten drey Preise würdig wurden folgende Predigten erfunden: A. mit dem Motto: wäre das Wahre nur neu, wäre das Neue nur wahr, über den Satz: *Tugendstolz entfernt von Jesu;* B. mit dem Motto aus Act. 4, 12.: es ist in keinem andern das Heil etc. über die Frage: *wenn allein ist Christus unser Heiland;* C. mit dem Motto: *prima sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere*, über *die Ursachen des Unglaubens der Gebildeten unserer Zeit.*

Als nun in voller Versammlung der sämmtlichen Mitglieder des Reinhardschen Vereins die versiegelten Zettel eröffnet wurden, nannten sich als Verf. von A., *Christian Friedrich Kunad*, Cand. des Pred. A. in Leipzig (welcher indess seit Einreichung seiner Predigt vom Magistrate zu Leipzig zum Katecheten und Vesperprediger an der Petrikirche, und von der philosophischen Facultät zum Magister ernannt worden war); von B. *Ernst Moritz Reichel*, Cand. des Pr. A. und Hauslehrer in Leipzig (auch dieser Verf. hatte indessen von dem Besitzer des Rittergutes Lützschena unweit Leipzig, Max Speck Freyherrn von Sternburg, den Ruf zum dortigen Pfarramte erhalten); von C. *Eduard Sparfeld* aus Leissnig, Stud. Theol in Leipzig.

Der Hr. Cand. Reichel hatte jedoch seine Namensangabe mit einem Schreiben begleitet, in welchem er erklärte, dass er, im Falle seiner Arbeit ein Preis zuerkannt würde, die wirkliche Anszahlung desselben ablehne, indem er ihn schon i. J. 1827 einmal erhalten habe, jetzt aber es ihm nur um die Gewinnung eines Urtheils über seine Arbeit zu thun gewesen, und dass er die Uebertragung der Prämie an einen andern Mitbewerber angelegentlichst wünsche. Diesem Wunsche zu Folge ward also der dem Herrn Reichel zuerkannte zweyte Preis dem Hrn. Sparfeld überlassen, und der dritte einer vierten, der schon bezeichneten am nächsten stehenden Predigt: *über die Licht- und Schattenseite des Umganges mit sündigen Menschen*, zugesprochen, welche das Motto hatte: *ἀγαπητὲ, πιστὸν ποιεῖς, ὃ ἐὰν ἐργάσῃ εἰς τοὺς ἀδελφοὺς καὶ εἰς τοὺς ξένους*, und als deren Verf. *Karl Julius Riedel*, Stud. Theol. aus Naunhof bey Grimma, in dem geöffneten Zettel angegeben war.

Unter den sämmtlichen eingelieferten Arbeiten befand sich in der That auch nicht eine gänzlich misslungene, und nur der übrigens recht gedankenreiche Verf. des Aufsatzes: *Kirche und Welt in Christo Jesu betrachtet*, hatte es ausser Acht gelassen, dass eine allgemein verständliche und erbauliche Kanzelrede, nicht aber ein wissenschaftlicher Vortrag die Aufgabe sey. Sehr ehrenvolle Proben von Talent und Fleiss sind die Predigten: *von der Hoheit und Würde, mit welcher der Herr seine Freundschaft mit verachteten Menschen vertheidigte;* und *wie zeigt sich Jesus in seiner getadelten Herablassung zu den Sündern.* Könnten und wollten die Verfasser der Predigten über die Sätze: *Nur der Bussfertige tritt in Gemeinschaft mit Jesu; die Erkenntniss der Sünde ist der Weg zur Gemeinschaft mit Christo; Anerkennung unserer Sünde ist der Weg zu Jesu Christo,* — ihre Arbeiten mit der des Hrn. M. Kunad vergleichen, so würden sie sich gewiss selbst überzeugen, dass und warum bey aller Verwandtschaft im Inhalte dennoch nur dieser der Vorzug eingeräumt werden konnte.

Oeffentliche Lehranstalten.

Ob zwar wohl die im Jahre 1821 errichtete, und mit der Universität in Berlin verbundene, Forst-Akademie in wissenschaftlicher Hinsicht allen Anforderungen entsprochen, und sich die Zufriedenheit der Ministerien der Finanzen und des Unterrichts im hohen Grade erworben hatte, so wurde doch eine zu theoretische Richtung der forstlichen Ausbildung bemerkbar und der Mangel an passendem Walde immer mehr und mehr gefühlt. Auf den Antrag des Directors der Anstalt, Oberforstrath und Professor Pfeil, ist deshalb dieselbe von Berlin nach Neustadt-Eberswalde, 7 Meilen von dieser Stadt, verlegt. Es sind ihr daselbst zwey Oberförstereyen mit 55000 Morgen der verschiedenartigsten Waldungen zugelegt, und durch die Für-

sorge des verstorbenen Finanzministers von Motz alle Hülfsmittel des wissenschaftlichen Unterrichts gewährt. Als Hülfslehrer sind dabey für Naturwissenschaften der Dr. Ratzeburg, und für Mathematik der Docent Schneider, beyde von begründetem literarischen Rufe, angestellt. Der Oberforstrath Pfeil als Director trägt ferner die Forstwissenschaft vor, indem er zugleich die Verwaltung der Institutsforsten leitet, so weit diese in Beziehung mit dem Unterrichte stehen.

Die geänderte Anordnung des forstlichen Unterrichtes in Preussen, welche wesentlich verschieden ist von derjenigen in andern deutschen Staaten, wird nächstens öffentlich bekannt gemacht werden, da deren definitive Fortstellung durch den unerwarteten Tod des Finanzministers v. Motz eine Verzögerung erlitten hatte. Um die Lücke auszufüllen, welche durch den Abgang des Professors Pfeil von der Universität in Berlin entstanden war, ist der als Schriftsteller bekannte Oberlandforstmeister Hartig als Professor honorarius bey derselben angestellt. Es wird aber künftig bey der Universität nur ein encyklopädischer Vortrag der Forstwissenschaft für Kameralisten bezweckt, da die eigentlichen Forstbeamten des Staats auf der Anstalt in Neustadt-Eberswalde gebildet werden sollen.

Ankündigungen.

Neu erschienene Bücher
der Dieterichschen Buchhandlung
in Göttingen, September 1830.

Bartling, F. Th., ordines naturales plantarum eorumque characteres et affinitates adjecta generum enumeratione. 8 maj. à 2 Thlr. 8 Gr.

Berthold, A. A., das Aufrechterscheinen der Gesichts-Objecte trotz des umgekehrt stehenden Bildes desselben auf der Netzhaut des Auges. gr. 8. à 12 Gr.

Dahlmann, F. C., Quellenkunde der deutschen Geschichte nach der Folge der Begebenheiten. gr. 8. à 12 Gr.

Gauss, C. F., principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii. 4 maj. à 16 Gr.

Grimm, G., de Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum. fol. cart. à 20 Gr.

Hemsen, J. T., der Apostel Paulus. Sein Leben, Wirken und seine Schriften, mit Vorrede von Dr. Fr. Lücke. gr. 8. (48 Bogen) à 2 Thlr. 16 Gr.

Hueck, A., das Sehen, seinem äussern Processe nach entwickelt. gr. 8. In Commission broch. à 20 Gr.

Katechismus für Färber und Zeugdrucker, auch unter dem Titel: Lehrbegriff der grundsätzlichen Färber- und Zeugdruckerkunst. 2 Theile, herausgegeben von C. W. Fiedler. 8. à 2 Thlr.

Köhler, H. G., über die zweckmässige Einrichtung der Gewerbschulen und der polytechnischen Institute. gr. 8. à 10 Gr.

Krause, K. Chr. F., Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft, zugleich in ihrer Beziehung zu dem Leben. Nebst einer kurzen Darstellung und Würdigung der bisherigen Systeme der Philosophie, vornehmlich der neuesten von Kant, Fichte, Schelling und Hegel und der Lehre Jacobi's. gr. 8. 1829. 3 Thlr. 8 Gr.

Langenbeck, C. J. M., Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, in Verbindung mit der Beschreibung der chirurg. Operationen; oder gesammte ausführliche Chirurgie für praktische Aerzte und Wundärzte. 4ter Band. gr. 8. à 3 Thlr.

— — Icones anatomiae. Neurologiae Fasc. III. Fol. à 12 Thlr.

— — novum theatrum anatomicum, quod Gottingae est. C. V Tab. gr. 4. à 16 Gr.

Leutsch, E. L. de, Thebaidis cyclicae reliquiae. 8 maj. à 12 Gr.

Linnaei, C., Genera Plantarum. Editio IX. cur. C. Sprengel. Tom. I. Classis 1—13. 8 maj. à 2 Thlr. 6 Gr.

Martens, G. F. de, Supplément au Recueil des principaux traités d'alliance, de paix, de trêve de neutralité etc. Tom XI. P. II. pr. F. Saalfeld. gr. 8. à 2 Thlr. 12 Gr.

Plath, Fr. Jo. Heinr., Geschichte des östlichen Asiens. Th. I. Chinesische Tartarey. Abthl. I. Oestliche chinesische Tartarey oder die Mandschurey. gr. 8. à 3 Thlr. 16 Gr.

Reimarus, G. A., Bemerkungen und Hypothesen über die Inscriptionenreihen der Pandectenfragmente. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch. gr. 8. à 16 Gr.

Thibaut, B. F., Grundriss der allgemeinen Arithmetik oder Analysis. 1r Thl. 2te Auflage. gr. 8. à 2 Thlr.

Zeitung, allgemeine juristische, v. C. F. Elvers. Jahrg. 1830. 12 Hefte. gr. 4. à 4 Thlr.

Nachstehende Werke habe ich kürzlich aus Petersburg erhalten:

Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Petersbourg. VI. Série. Sciences mathématiques, physiques et naturelles. Tome I. Livr. 1. 6 livrais. 7 Thlr.

Des mêmes VI. Série. Sciences politiques, historiques et philologiques. Tome I. Livr. 1. 6 livrais. 4 Thlr. 16 Gr.

Mémoires présentés à l'académie imp. des sciences de St. Petersbourg par divers savans et lus dans les assemblées. Tome. I. Livr. 1. 6 livrais. 5 Thlr. 20 Gr.

Diess sind die Fortsetzungen der Mémoires de l'académie impériale en 10 Volumes.

Adelung, Fr., Versuch einer Literatur der Sanskrit-Sprache. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

d'Ysann, sur la baisse du prix courant des produits agricules en Russie. Mémoire de concours à la question d'économie politique, publiée par l'Académie impér. des sciences le 29. Decbr. 1829. 8 Gr.

Séance extraordinaire tenue par l'académie impériale des sciences de St. Petersbourg en l'honneur de M. le Bar. Al. de Humboldt du 16. Novbr. 1829. conten. 1) aperçu géognost. des contrées situées au-delà du lac Baikal pr. Hess. 2) Mémoire sur quelques phénomènes magnétiques pr. Kupfer. 3) Discours de Al. de Humboldt. 1 Thlr. 18 Gr.

v. *Manteufel*, über das Sinken der Preise der Landbauerzeugnisse in Russland, als Beantwortung der am 29. Decbr. 1829 bekannt gemachten Preisfrage. gr. 8. 6 Gr. Leipzig, im October 1830.

Carl Cnobloch.

Es sind nun vollständig erschienen:

Adam Oehlenschlägers Schriften.

Zum ersten Male gesammelt
als Ausgabe letzter Hand.

Voran des Verfassers Selbst-Biographie.

Taschen-Format auf Velin-Druckpapier.
Achtzehn Bändchen. Subscriptions-Preis 9 Thlr. 8 Gr.

Se. Majestät der *König* von *Baiern* haben die Dedication dieser Werke huldreichst anzunehmen geruht.

Inhalt:

1s u. 2s *Bändchen:* Die Selbstbiographie.
3s u. 4s *Bändchen:* Aladdin.
5s *Bändchen:* Ludlams Höhle.
6s *Bändchen:* Hakon Jarl. Palnatoke.
7s *Bändchen:* Axel und Walburg. Correggio.
8s *Bändchen:* Stärkodder. Hugo von Rheinberg.
9s *Bändchen:* Hagbarth und Signe. Erich und Abel.
10s *Bändchen:* Die Wäringer.
11s *Bändchen:* Freia's Altar. Die Räuberburg.
12s *Bändchen:* Robinson in England. Der Hirtenknabe.
13s *Bändchen:* Die Flucht aus dem Kloster. Das Bild und die Büste.
14s *Bändchen:* Die Uebereilung. Der blaue Cherub.
15s *Bändchen:* König Hroar in Leire.
16s *Bändchen:* Novellen.
17s *Bändchen:* Mährchen.
18s *Bändchen:* Gedichte.

Indem wir diese Ausgabe der Oehlenschlägerschen Schriften nun vollständig dem Publicum übergeben, dürfen wir hoffen, die Zufriedenheit der sehr geehrten Herren Subscribenten, in Hinsicht äusserer Ausstattung, sowohl des Formates, als des Druckes und Papieres uns erworben zu haben. Bey dem billig gestellten Preise haben wir eine Ausgabe zu liefern versucht, welche den sogenannten bessern und guten Ausgaben der Werke anderer Autoren zur Seite gestellt werden darf, und welche sich auch deshalb zu eleganten und werthvollen literarischen Geschenken, bey festlichen Gelegenheiten, ganz besonders eignen dürfte. — Ueber den Werth der *Oehlenschlägerschen* Schriften haben englische und deutsche kritische Blätter, namentlich das in *London* erscheinende *Foreign Review* und die *Wiener Jahrbücher* ausführlich und gründlich berichtet. Für alle diejenigen, welche den grössten dänischen Dichter entweder nur theilweise oder gar nicht kennen, lassen wir hier einen Auszug aus einer neuerdings erschienenen Recension folgen:

„*Literatur-Blatt* Nr. 20. zu der Zeitschrift: *Der Komet;* Jahrgang 1830."

„Ueber Oehlenschlägers schönen, auf edle Weise erworbenen Dichterruhm noch etwas sagen zu wollen, wäre überflüssig; wollte Gott, wir hätten mehrere solche dramatische Dichter in Deutschland. — Wir fügen daher nichts hinzu, als dass Aladdin, Stärkodder, Hakon Jarl, Correggio u. s. w. bereits in den ersten acht Bänden vorhanden sind, und dass wir sie eifrigst Allen anempfehlen, denen um wahre Poesie zu thun ist. — Mit besonderer Vorliebe wenden wir uns aber zu den beyden ersten Bändchen, die des Dichters Autobiographie enthalten. — Uns ist das Herz aufgegangen bey Lesung derselben; welche Liebe, welchen Schatz von Wohlwollen, welche kindliche, wahre Frömmigkeit enthalten sie! — Als ein heiliges Buch sollten Jüngere sie in die Hand nehmen, und daraus lernen, wie Talent und Genius sich rein erhalten können, und würdig der grossen Weihe, die ihnen von oben ward. — Gleich einer heitern Sommer-Landschaft liegt Oehlenschlägers Leben vor uns da; es athmet Alles Ruhe und Liebe darin, und keine finstere Wolke des Neides oder der Missgunst zieht, so manche Anfeindung der edle Mann auch erfuhr, über ihren Horizont. — Gefällig geschrieben zu seyn, ist das kleinste Verdienst dieser Autobiographie, und wir sind überzeugt, wer vorher den Dichter ehrte, wird ihn nach Lesung derselben lieben müssen, wer ihn vorher nicht kannte, wird sich zu Beydem bewogen finden. — Es ist eine schöne Oase in der jetzigen literarischen Wüste."

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Das III. Verzeichniss meiner verkäuflichen Bücher zu billigen Preisen ist erschienen und durch alle Buch- und Antiquar-Handlungen zu erhalten. Dasselbe enthält 3520 Bände aus allen Fächern der Wissenschaften und bietet Gelehrten und jedem Literaturfreunde eine reiche Auswahl dar.

Gotha, d. 1. Novbr. 1830.

J. G. Müller.

Neue
Verlags- und Commissions-Artikel
der
Löfflerschen Buchh. in Stralsund. M. M. 1830.

Siemerling, Dr., Nordische Immortellen in Poesie und Prosa. gr. 8. br. 1 Thlr. 8 Gr.

Zober, Dr., ungedruckte Briefe Albr. von Wallensteins und Gustav Adolfs des Grossen. gr. 8. broch. 16 Gr.

v. Mühlenfels, Dr., Antrittsrede, gehalten auf der Universität zu London am 30. Oct. 1828. Uebers. von C. Tamms. gr. 8. br. 4 Gr.

Gesangbuch zum dritten Jubelfeste der Augsburgischen Confession. 8. broch. 4 Gr.

* Hauptsätze des der Reichstagsversammlung zu Augsburg überreichten evangelischen Glaubensbekenntnisses etc. 8. broch. 2 Gr.

* Acht Tage aus dem Leben eines Fagotisten. Novellistische Scene. 8. br. 4 Gr.

Lesebuch, schwedisches. Herausgegeben von Freese und Lappe. Pros. Theil. Mit einem Wortregister. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Kirchner, C., oratio de angustana confessione etc. 4. broch. 3 Gr.

— — oratio de gymnastices in gymnasiis restituendae necessitate. 4. broch. 3 Gr.

* *Erik* der Vierzehnte. Ein dram. Gedicht in zwey Abtheilungen. Uebersetzung aus dem Schwedischen. gr. 8. 1 Thlr.

* *d'Ehrenström,* notice biographique sur Mr. de Léopold. gr. 8. br.

* Bibliographi, svensk. För År 1830, eller Forteckning öfwer utkomma Böcker etc. 8. Nr. 1—12.

* *Mohnike,* Dr., das sechste Hauptstück im Katechismus, nebst einer Geschichte der katechet. Literatur in Pommern. gr. 8. 16 Gr.

Horazens Satyren. Herausg. von Dr. Kirchner. 2ter, 3ter Theil. 4.

Gosselmanns Reise in Columbien in den Jahren 1825 und 1826. Aus dem Schwedischen übers. von A. F. Freese. 2ter Theil. Mit 1 Kupf. 8. broch.

v. Lundblad, schwedischer Plutarch. Uebers. von Fr. v. Schubert. Auch unter dem Titel: Leben Oxenstierna's. gr. 8.

Schill und die Seinen. Ein Trauerspiel von A. Ruge. 8. br. 20 Gr.

* Calonii opera. Cura A. Arwidson. Tom 2. 8 maj.

Kirchner, Dr., Lehrbuch für den christlichen Religionsunterricht der obern Classen in Gelehrtenschulen. 2 Theile. gr. 8.

Orthus, M. Z., Lobgedicht auf die Stadt Stralsund. Einleitung, latein. Urschrift. Anmerkungen und Uebersetzung. Herausgegeben von Dr. E. H. Zober. 4.

* *Furchau,* Fr., die Insel Rügen. Zwölf Gedichte. Nebst einem Anhange, enthaltend eine Anweisung, Rügen zu bereisen. gr. 8. broch. 12 Gr.

Nordisches. Poesie und Prosa. Herausgegeben von Dr. G. Mohnike. gr. 8.

Nizze, Dr., Zwey Reden am Jubelfeste der Kirchenverbesserung im Gymnasium zu Stralsund gehalten. 4. br. 6 Gr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hessel, J. F. C., Krystallometrie, oder Krystallonomie und Krystallographie, auf eigenthümliche Weise und mit Zugrundlegung neuer allgemeiner Lehren der reinen Gestaltenkunde, so wie mit vollständiger Berücksichtigung der wichtigsten Arbeiten und Methoden anderer Krystallographen. Nebst einem Anhange über Krystallogenie von L. Gmelin. Besonders abgedruckt aus Gehlers physical. Wörterbuche. Mit 11 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Leipzig, im October 1830.

E. B. Schwickert.

Bey J. A. *Mayer* in Aachen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Geschichte
der
Spanischen Monarchie,
von
1810 bis 1823.
Zweyter Theil,
nebst Verbesserungen des ersten Bandes, auch des Werkes über die spanische Revolution.
Von 1813 bis 1814.

Worin die Geschichte der gewöhnlichen Cortes, Uebersicht der Kriegsbegebenheiten auf der Halbinsel, und Umsturz der Constitution 1814.

Vom
K. P. Obristen v. Schepeler.
gr. 8. geh. 2 Thlr. 4 gGr.

Diese Geschichte greift tief in die der neuern Zeit, denn das Vergangene wiederholt sich schnell in unserm Jahrhunderte. Auch lernt man in diesem Buche Männer kennen, die noch auf dem Welt-Schauplatze grosse Rollen spielen; der Zuschauer aber lernt die Weltbegebenheiten besser beurtheilen, je mehr er die Schauspieler kennt.

In unserm Verlage erschien vor Kurzem:

Klinische Handbibliothek.

Eine auserlesene Sammlung der besten neuern klinisch-medicinischen Schriften des Auslandes.

III. Band.

Auch unter dem Titel:

Ueber einige der wichtigsten Krankheiten, die den Frauen eigenthümlich sind,
nebst einer Abhandlung
über eine leicht mit Hirncongestion zu verwechselnde Kinderkrankheit.

Von
Robert Gooch, M. D.

Aus dem Englischen. Mit 2 Tafeln Abbildungen. gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr., od. 2 Fl. 42 Kr.

Weimar, im Octbr. 1830.

Grossh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December. 299.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

Ankündigungen.

Weltgeschichte für Mädchen.

So eben ist erschienen:

Lehrbuch der Weltgeschichte
für
Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen
von
Friedrich Nösselt.
Dritte, verbesserte und stark vermehrte Auflage.
Mit drey Kupfern.
3 Bände. gr. 8. 1830. Preis: ungebunden 3 Thlr. 25 Sgr.; cartonnirt 4 Thlr. 2½ Sgr.

Auch die dritte Auflage dieses höchst schätzbaren und verdienstlichen Lehrbuches wird für den Unterricht und die Lectüre der Mädchen bestens zu empfehlen seyn. Für innere Correctheit, so wie für die äussere Ausstattung ist abermals alle mögliche Sorgfalt getragen, und ohne den bisherigen sehr billigen Preis zu erhöhen, diese neue Auflage mit drey schönen Kupfern geschmückt worden, welche hoffentlich, als angenehme Zugabe, Beyfall finden werden.

Wie schon früher bemerkt, zeichnet sich dieses Lehrbuch durch gute Auswahl dessen, was aus dem weiten Gebiete der Geschichte für das weibliche Geschlecht lehrreich, bildend und unterhaltend ist, so wie durch die Darstellung der geschichtlichen Begebenheiten vortheilhaft aus, und Lehrer und Erzieher, so wie Aeltern, mögen es nicht versäumen, dieses Buch bey dem Geschichts-Unterrichte zum Grunde zu legen. Es wird eben so sehr wahre Bildung befördern, als zur allgemeinen Unterhaltung dienen.

Kleine Weltgeschichte
für
Töchterschulen und zum Privatunterrichte heranwachsender Mädchen
von
Friedrich Nösselt.
Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage.
8. 1830. Preis 7½ Sgr.
Zweyter Band.

Eine neue Auflage dieser kleinen Weltgeschichte beweist von Neuem die Brauchbarkeit derselben, sowohl in Schulen als beym Privatunterrichte. Dieselbe ist vom Herrn Verfasser sorgfältig durchgesehen, verbessert und mit den Weltbegebenheiten bis zum heutigen Tage vermehrt worden.

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Eine neue, sehr bemerkungswerthe theologische Schrift

ist im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschienen, unter dem Titel:

Drey Zeitalter der christlichen Kirche,
dargestellt
in einem dreyfachen Jahrgange kirchlicher Perikopen,
von
Dr. *G. F. W. Suckow,*
Pastor in Grünhartau.
8. 1830. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

Diese so eben erschienene Schrift ist besonders und mit Recht allen praktischen Theologen zu empfehlen. Hoffentlich wird sie mit Interesse aufgenommen werden, da sie einen Gegenstand gründlich zu erörtern strebt, welcher die Aufmerksamkeit der meisten evangelischen Prediger bey der Verwaltung ihres Amtes von je her in Anspruch genommen hat.

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Empfehlungswerthe schönwissenschaftliche Werke,

welche im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erschienen und zu haben sind:

Die Familien Walseth und Leith.
Ein
Cyklus von Novellen
von
Henrich Steffens.
5 Bändchen. Zweyte, verbesserte Auflage.
gr. 16. 1830. Geheftet 3 Thlr. 15 Sgr.

Diese neue Auflage gibt einen neuen erfreulichen Beweis von der Theilnahme, welche die Gebildeten in

Deutschland Geisteserzeugnissen von wahrem Gehalte und innerer Trefflichkeit zuwenden. Die öffentliche Kritik hat sich neuerdings in einer ausführlichen Recension (Allgemeine Hallesche Literaturzeitung, Jahrg. 1830. April-Heft Nr. 77.) über die *Steffensschen* Novellen, wie zu erwarten stand, eben so beyfällig als anerkennend ausgesprochen.

Novellen von Posgaru.

„Die Liebesgeschichten.“ — „Germanos.“

1829.	1830.
Pr. 1 Thlr. 14 Gr.	Pr. 1 Thlr. 4 Gr.

Der so eben erscheinende *Germanos*, mit Dichterweihe empfangen und vollendet, wird die dem Autor günstig Gesinnten zur freudigen Anerkennung seines Talentes aufs Neue veranlassen, und allen eine willkommene und dankenswerthe Gabe seyn. Die wiederholt öffentlich ausgesprochene Meinung, dass Posgaru Tieck sey, ist ehrend für jenen; aber Posgaru ist weder Tieck, noch viel weniger sein Nachahmer: er ist er selbst. Wahrscheinlich wird er seine Pseudonymität nicht aufgeben, aber, wie wir hoffen, fortfahren, die deutsche Literatur mit neuen trefflichen Novellen, wie „*die Liebesgeschichten*“ und „*Germanos*“ sind, zu bereichern.

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen:

Daehne, Aug. Ferd., de praescientiae divinae cum libertate humana concordia. Exercitatio historico-theologica. 8 maj. 1830. Lipsiae, A. Lehnhold. 21 Gr.

Es ist ein Grundgesetz unsers Denkens, dass die einzelnen Wahrheiten in einer harmonischen Verbindung unter einander stehen; denn alle Wahrheit wird aufgegeben, sobald man annimmt, dass einander entgegengesetzte Sätze zugleich wahr seyn können. Kaum ist ein anderes Denkgesetz so allgemein anerkannt worden, als dieses, und ob man gleich es auch ihm an beschränkenden Ausnahmen nicht hat mangeln lassen; so haben doch spätere Untersuchungen dieselben zum grossen Theile bald und glücklich gelöst. Nur einige wurden noch unsern Tagen zur Lösung überliefert. Unter diesen das Verhältniss der göttlichen Allwissenheit zur menschlichen Freyheit. — Es hat der Theologen und Philosophen mehrere gegeben, welche beyde, obgleich für fest begründet, dennoch im entschiedenen Gegensatze gegen einander glaubten, und ihre Ansicht findet noch hier und da Beyfall. Die Mehrzahl erwartet und sucht noch jetzt die Vereinigung, nur wenige begnügen sich mit einer der vielen bisher vorhandenen Entscheidungen. Diese selbst geschichtlich und kritisch zu sichten, war der eine Zweck des Verfassers, dessen Erreichung er bisher noch nicht einmal im Versuche vorfand. Ein anderer ging dahin, den Verlauf seiner eigenen Untersuchungen, deren endliches Resultat er im Voraus weder fürchtete noch wünschte, einem grössern Kreise zur Beurtheilung vorzulegen. Eine solche Beurtheilung würde dann vorzugsweise auf den Ausgangspunct seiner Forschungen Rücksicht zu nehmen haben, in welchem er die jetzt vielfach bestrittene Freyheit des Menschen fester zu begründen sich bemüht, indem er behauptet, dass in der Schöpfung eines vollkommensten Wesens sich nothwendig Freyheit vorfinden müsse.

Von der in unserm Verlage seit Ostern d. Jahres herauskommenden

BIBLIOTHECA LATINA
IN
USUM SCHOLARUM

erschien so eben Vol. III., enth.:

M. T. CICERONIS DE OFFICIIS
LIBRI TRES EX RECENSIONE *ORELLI.*

Charta angl. 12. maj. 4 Gr. sächs. = 18 Kr. rheinl.

Grosser, stets wachsender Beyfall der würdigsten Schulmänner hat unser Unternehmen:

„eine *vollständige* Sammlung der gelesensten lateinischen *Schulschriftsteller* correct und nach den besten Recensionen in bequemer Form und in der schönsten typographischen Ausstattung den *ärmern Schülern* zu noch *niedrigern* Preisen zu liefern, als die schlechtesten Ausgaben kosten“

lohnend unterstüzt. — Er wird uns, wir hoffen es, auch künftig nicht fehlen, trotz allem das Gegentheil bezielenden Abmühen unserer Concurrenten und deren Söldlinge.

Obiger Ciceronianischen Schrift liegt die *Orellische* Recension zum Grunde.

☞ Die seit Ostern dieses Jahres erschienenen ersten Bände der BIBLIOTHECA

Vol. I. — VIRGILII OPERA. Ex rec. Heyne. 8 Gr. sächs.;

Vol. II. — HORATII OPERA. Ex rec. Fea. 4 Gr. sächs.;

können durch alle *soliden* Buchhandlungen zu obigem (dem Subscriptionspreise) auch jetzt noch bezogen werden.

HILDBURGHAUSEN, GOTHA u. NEW-YORK.
Ende Oct. 1830.

Das Bibliographische Institut.

In meinem Verlage erschien so eben:

„*Zeitschrift für Civilrecht* und *Process.* *Herausgegeben* von Linde, Marezoll, von Wening-Ingenheim. III. Bandes 3s Heft, der Band von 3 Heften. gr. 8. brochirt 2 Thlr. — 3 Fl. 36 Kr.“

Inhalt:

XV. Ueber die aus dem Mangel der Legitimation zur Sache entstehende Nichtigkeit. Von *Linde.* XVI. Ist die Bedingung, die Religion zu ändern, oder dieselbe

nicht zu ändern bey bürgerlichen Rechtsgeschäften als zulässig, oder nicht, zu betrachten? Vom Dr. *Jäger*, Referendar zu Hanau. XVII. Ueber verschiedene Geschäfte mit Staatspapieren und die Frage: ob sie klagbar, oder, als Spiel oder Wette, unklagbar sind? Vom Dr. E. F. *Souchay*, Advocaten zu Frankfurt a. M. XVIII. In wie fern geht die Querela inofficiosi Testamenti auch unvorbereitet auf die Descendenten des pflichttheilsberechtigten Descendenten über? Von *Marezoll*. XIX. Ueber Verträge mit dem Fiscus. Von *Marezoll*. XX. Ueber den wahren Sinn der const. 33 pr. C. 3, 28. Von *Marezoll*. XXI. Ueber das Recht des correus debendi, von dem andern correus theilweisen Ersatz der gezahlten Correalschuld zu verlangen. Vom Dr. W. *Sell* in Darmstadt. XXII. Ueber die Vollstreckbarkeit eines von einem auswärtigen Gerichte gesprochenen Erkenntnisses. Vom Oberappellationsrathe Dr. *Spangenberg* in Celle. XXIII. Sind die Erfordernisse der sogenannten ausserordentlichen Eigenthumsersitzung nach den Regeln zu bestimmen, die von der ordentlichen Eigenthumsersitzung gelten, oder nach denjenigen, welche von der Klagenverjährung gelten? Vom Professor Dr. *Fritz* zu Freyburg.

Giessen, October 1830.

B. C. Ferber.

In unserm Verlage erschien:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung

von *Ad. Chr. Gaspari, G. Hassel, J. G. Fr. Cannabich, J. C. F. GutsMuths und F. A. Ukert.*

XX. Bandes 2te Lieferung.

Auch unter dem Titel:

Vollständige und neueste Erdbeschreibung

der Staaten Chile und Arauca, Patagoniens, des Feuerlandes, der Falklandsinseln oder Malouinen und der Südpolareilande.

Bearbeitet von *GutsMuths*. gr. 8. 1 Thlr. 15 gGr., oder 2 Fl. 55½ Kr.

Die letzte Lieferung des XX. Bandes und des ganzen Werkes, *Bolivia, Peru, Paraguay* und *La Plata* enthaltend, erscheint in Kurzem.

Weimar, im October 1830.

Das geographische Institut.

Im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Hadamar ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Bruchstück eines Gespräches über die Priesterehe, herausgegeben von einem Freunde der Geistlichen und der Frauen. gr. 8. geheftet. — 4 gGr. sächs. = 18 Kr. rhein.

Lanz, K., Formenlehre der lateinischen Sprache in Beyspielen für Anfänger. Erste Abtheilung. 8. 14 gGr. sächs. = 1 Fl. rhein.

Portrait des Prof.s Dr. J. P. *Krebs* in Weilburg. Gezeichnet von E. Lotichius, lithogr. von F. C. Vogel. 12 gGr. sächs. = 48 Kr. rhein.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vielliebchen.

Historisch-romantisches Taschenbuch

für

1831.

Von A. v. Tromlitz.

Vierter Jahrgang.

Mit 8 Stahlstichen. Preis 2 Thlr. 8 Gr.

Inhalt:

Das Mädchen von Eslingen.
Tschesme.
Die seltsame Wette.

Die drey von dem beliebten Dichter gegebenen Novellen sind höchst anziehend und werden, wie die herrlichen Kunstleistungen eines *Retzsch, Ender, Stöber, Axmann, Meyer, Höfel* und *Beyer*, gewiss den allgemeinsten Beyfall, vorzüglich der Damen, denen wir das Taschenbuch besonders empfehlen, erhalten.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

Neue Werke der *Baumgärtnerschen Buchhandlung* zu *Leipzig*, welche so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden sind:

Heldenbuch.

Ein Denkmal der Grossthaten in den Befreyungskriegen von 1808 bis 1815. Deutschen Vaterlandsfreunden und besonders der Jugend gewidmet von *Christian Niemeyer*, Verfasser des deutschen Plutarchs, des Buches der Tugenden, des J. Knox u. a. m. *Sechste Auflage*, nach den besten und neuesten Werken und Nachrichten sorgfältig berichtigt. Mit 48 Portraits und einer militairischen Gruppe. gr. 8. Auf feinem Velinpapiere. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Museum der Declamation.

Enthaltend eine strenge Auswahl von den beliebtesten Gedichten, Dialogen, Monologen, Reden, Erzählungen und andern prosaischen Aufsätzen, ernsten und launigen Inhaltes, nebst Erläuterungen über den Vortrag derselben vom Declamator C. F. *Solbrig*. Erster Theil. Dritte Auflage. gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 Gr.

Handbuch der biblischen Alterthumskunde,

von E. Fr. K. *Rosenmüller*, der Theologie Doctor und der morgenländ. Literatur ordentl. Prof. zu Leipzig. Vierter Band. Erste Abtheilung. Biblische Naturgeschichte. gr. 8. Preis 2 Thlr.

ANTIQUA VERSIO LATINA

fragmentorum e Modestini libro de Excusationibus in Digestorum Lib. XXVI. Tit. III. V. VI. et Lib. XXVII. Tit. I. obviorum *in integrum restituta*. Scripsit Dr. *C. I. Albertus Kriegel*, in suprema curia Lips. auditor. Accedit tabula vivis coloribus picta trium codicum Lipsiensium specimina exhibens. gr. 4. Preis 1 Thlr.

THESAURUS ELLIPSIUM LATINARUM

sive vocum, quae in sermone latino suppressae indicantur et ex praestantissimis scriptoribus illustrantur, auctore *Elia Palairet*. Editionem plurimis locis emendatam curavit *Martinus Runkelius*. gr. 4. Pr. 1 Thlr. 12 Gr.

Da die Kenntniss der Ellipsen in der lateinischen Sprache von grosser Bedeutung ist, so wird dieses Werk, welches eine vollständige Sammlung derselben mit den angeführten Autoritäten enthält, jedem Philologen und Jedem, der jene Sprache erlernt, höchst willkommen seyn. Das Werk ist übrigens bereits als ein gutes bekannt.

In der *Creutzschen* Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen:

Veteranenworte von *Dr. S. G. Rötger*, Propst des Pädagogiums U. L. Fr. 2tes Heft. 15 Sgr. ($\frac{1}{2}$ Thlr.)

Aus demselben besonders abgedruckt ist zu haben als vielleicht vorzugsweise interessant:

Ueber die Sittlichkeit des Kartenspieles, ein Veteranenwort in Briefform, vom Dr. S. G. *Rötger*. 10 Sgr. ($\frac{1}{3}$ Thlr.)

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Broma, A., gute Kinder sind Gott und Menschen lieb. Erzählungen zur Bildung und Veredlung des jugendlichen Herzens. 2tes Bändchen. Mit einem Titelkupfer. 12. cartonn. Preis 12 Gr., od. 54 Kr.

Neustadt a. d. O., im October 1830.

J. K. G. Wagner.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Singerkriec uf Wartburc.

Gedicht aus dem XIII. Jahrhunderte; zum ersten Male genau nach der Jenaer Urkunde nebst den Abweichungen der Manessa und des Lohengrins herausgegeben und mit den alten zu Jena aufbewahrten Sangweisen wie mit sprachlichen und geschichtlichen Erläuterungen begleitet von Ludw. Ettmüller. gr. 8. 1 Thlr.

Längst schon war eine genaue, sorgfältige Bearbeitung jenes Gedichtes, das den allbekannten Gegenstand, den Krieg der sieben Sänger auf Wartburg, feyert, wünschenswerth. Die erste Ausgabe (Berlin, 1818) gibt weder die Jenaer noch die Pariser Urkunde rein, so wie sie auch nicht das Geringste zur Erklärung dieses Gedichtes — eines der schwierigsten jener Zeit — darbietet. Beyden sollte abgeholfen und eine längst gefühlte Lücke in unserer Literatur ausgefüllt werden: diess ist der Grund dieser neuen Bearbeitung. Sie gibt die Jenaer Urkunde rein für sich, und zugleich sind aus der sogenannten Manessischen Handschrift alle abweichenden Stellen beygegeben worden. Die Erläuterungen werden weder in sprachlicher, noch in geschichtlicher Hinsicht etwas zu wünschen übrig lassen, eben so wenig als Druck und Papier. Die hinzugegebene Uebertragung in unsere heutige Sprache ist hoffentlich willkommen; sie ist so treu, als diess mit dem Geiste der Sprache vereinbar war. So mag denn Jeder, der auch kein altdeutsch versteht, sich an dem sinnigen Spiele alter Dichtkunst leicht ergötzen, und Niemand wird das Buch aus der Hand legen, ohne einen tiefen Blick in das Leben und Treiben jener längst verflossenen Zeit gethan zu haben.

So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

P o e t a e s c e n i c i G r a e c i.

Accedunt deperditarum fabularum fragmenta.

Recognovit et praefatus est

Guil. Dindorfius.

Diese elegante und correcte Ausgabe des *Aeschylus, Sophocles, Euripides, Aristophanes* nebst den Fragmenten dieser Dichter in *einem* Bande auf Velinpapier empfehlen wir zu dem billigen Subscriptionspreise von 5 Thlrn. 8 Gr. nicht nur eigentlichen Philologen, sondern auch Andern, denen es angenehm seyn dürfte, die griechischen Dramatiker schön gedruckt, billig und in verhältnissmässig geringem Volumen zu erhalten. Die über Erwarten angewachsene Bogenzahl nöthigt uns jedoch, den Subscriptionspreis nur kurze Zeit bestehen zu lassen, und baldigst auf 7 — 8 Thlr. zu erhöhen.

Leipzig, im October 1830.

Weidmannsche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und versandt:

Journal für Prediger von *Bretschneider, Neander* und *Goldhorn*. 77r Band. 2s Stück, oder 1830, September- und Octoberheft. Halle, Kümmel.

Bücher-Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Pugna porcorum, per Publ. Porcium, poëtam, C. 2 tab. lithogr. Brunsu., 1831. kl. 8. br. 6 gGr.

H. Vogler zu Halberstadt und Potsdam.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 6. des December. 300. 1830.

Rechtskunde.

Die Quellen des Basler Stadtrechts, namentlich der Gerichtsordnung von 1719, ein Beytrag zur Bildungsgeschichte Schweizerischer Stadtgesetze. Nebst einigen Nachrichten über die Schicksale des Römischen Rechts in einzelnen Gegenden der Schweiz, besonders in Basel, von *Emil Remigius Frey*, Doctor und Privatdocent der Rechte, Mitgliede des Criminalgerichts u. Beysitzer am Stadtgerichte zu Basel. Basel, in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1830. VIII u. 212 S. 8.

Der schon mehrfach, z. B. durch seine *Observationes ad hist. jur. crim. Teut.*, rühmlichst bekannte Verfasser hat auch in dieser Schrift sein schönes Talent für historische Untersuchungen beurkundet. Er theilt über das schweizerische, besonders über das Basler Stadtrecht eine Menge neuer Aufschlüsse mit, in Folge eigenthümlicher Untersuchungen, gegründet auf anhaltende Forschungen; auch erhalten die Freunde des römischen Rechts eine angenehme Zugabe für die Geschichte desselben im Mittelalter. Durch das ganze Buch ist das Streben, etwas Gediegenes wohlgeordnet zu liefern, sichtbar, und überall sind die Untersuchungen mit einer reichen, aber wohlgewählten Literatur versehen, in welcher der Ausländer manche neue literarische Notiz findet. Rec. ist überzeugt, dass diess Buch jedem Freunde des römischen u. deutschen Rechts eine eben so angenehme als lehrreiche Lectüre gewähren wird. Eine genaue Angabe des Inhalts wird den besten Beleg für dieses ausgesprochene günstige Urtheil abgeben. In dem *Vorworte* wird gesagt, dass die Veranlassung der Schrift die wichtige Entdeckung gewesen sey, dass ein Theil der Basler Gerichtsordnung aus dem noch geltenden Würtemberger Landrechte von 1610 geschöpft worden sey. Da jedoch diess nur einen Theil des Basler Statuts beträfe, so hätte auch der andere Theil beleuchtet werden müssen, was den Verf. über das frühere Basler Stadtrecht sich zu verbreiten veranlasste. Hierbey war es aber dem Verf. nicht um eine umständliche Geschichte dieses Municipalrechts zu thun und den ganzen Wust alter Mandate u. s. w. mitzutheilen; er liefert daher das Wesentliche im Auszuge, und lässt nur da, wo es nöthig ist, die Quelle selbst reden. Man erhält also eine gedrängte Uebersicht dieses Stadtrechts. Im Anhange, von S. 124 an, findet der Leser das Resultat rein zufälliger, wie der Verf. sich bescheiden ausdrückt, Ergebnisse mehrjähriger Forschungen im Gebiete des schweizerischen Rechts — *Aphorismen* über die Schicksale des römischen Rechts in der Schweiz, die erste Kunde, welche darüber bis jetzt gegeben worden ist. In der Einleitung (S. 1. 2., der ein Inhaltsverzeichniss vorausgeht) wird gesagt, dass der Stadt Basel Statuta und Gerichtsordnung von 1719 für Civilsachen das Hauptgesetzbuch sey. Man habe es irriger Weise für einen Abkömmling des *Lübischen* Rechts gehalten, die Rechtslehrer verwiesen daher den Schüler auf *Mevius, commentarii in jus Lubecense.* Zuerst habe schon der, leider zu früh verstorbene, Prof. *Schnell* den Grund dieser Angabe bezweifelt, und das Daseyn würtembergischer Satzungen im Stadtrechte vermuthet. Diese Vermuthung führt der Verf. zur Gewissheit aus. Hierauf geht er im I. Theile *auf das geschriebene Stadtrecht bis zum Jahre* 1719 über. Der I. Abschn. handelt vom *Ursprunge und Veranlassung desselben im Allgemeinen*, S. 3. 4, worin die Entwickelung des Gewohnheitsrechts ausgeführt wird. Abschn. II. gibt im Auszuge *die Gerichtsordnung des 14ten Jahrhunderts*, S. 4 — 7, ohne Datum. Sie bestimmt besonders die Functionen des Gerichtspersonals. III. Abschnitt: *Rathsbeschlüsse aus der zweyten Hälfte des 14ten und der ersten des 15ten Jahrhunderts*, S. 8 — 12. Diese enthalten Nachträge zu der Gerichtsordnung. Der Vf. kennt keine Handschrift. Abschn. IV. *Gerichtsordnung des Jahres* 1457, S. 13 — 48, wobey der Verf. 3 *codices* derselben benutzte. Der eine ist aus dem Stadtgerichtsarchive; der andere, vor 300 Jahren das Eigenthum des Bonif. *Amerbach*, von diesem mit kleinen Anmerkungen und Zusätzen versehen, gehört der Universitätsbibliothek, so wie auch der dritte, als Geschenk des Alt-Criminalrichters Nic. *Falkner*. Diese Gerichtsordnung ist eine Revision und Erweiterung der ältern. V. Abschn. Die *Newe Gerichtsordnung in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nebst deren Anhängen*, S. 49 — 65. Von dieser Ordnung gäbe es viele Handschriften, welche alle die Gerichtsordnungen regelmässig in 6 Theilen enthalten: 1) Eid des Gerichtspersonals; 2) Urtheilsprecherordnung; 3) Schultheissenordnung; 4) Vogtsordnung; 5) Gerichtsschreiberordnung; 6. Theil enthält: 1)

die gemeine Ordnung des Schultheissen, Gerichtsschreibers und der Amtsleute; 2) die gemeine Ordnung des Schultheissen und der Amtleute; 3) die Amtleuteordnung. In dem Eingange der Gerichtsordnung wird als Veranlassung dieser neuen Gerichtsordnung angegeben die Ueberschwemmung im Jahre 1529, „in welcher das *Allt Buch* der G. O. z. Theyl ertrunckhen, an vilen Orten verwüestet und verplichen sey.“ Das Jahr, in welchem die Gerichtsordnung entstanden, sey ungewiss; man müsse es in die Mitte des *sechszehnten Jahrhunderts* setzen. Gründe dafür S. 51. Uebrigens sey diese Gerichtsordnung keine legislative Production, sondern wahrscheinlich aus der Feder eines fleissigen Stadt- und Gerichtsschreibers geflossen. Im Wesentlichen sey sie von der alten nicht verschieden, das Aggregat von Rathschlüssen ausgenommen. Der Verf. gibt zunächst eine Darstellung der Zusätze, wobey er das System der heutigen Gerichtsordnung zu Grunde legt. VI. Abschn. *Der Stadt Basel ernewerte und verbesserte Gerichtsordnung von* 1648, S. 65 — 81. Sie enthält im Wesentlichen eine umständliche, aber keinesweges systematische Revision der frühern Satzungen. Vorläufer derselben war ein aus 14 Artikeln bestehendes Decret vom 7. Aug. 1643 mit der Ueberschrift: „*Verbesserung etlicher Puncthen in der Gerichtsordnung.*“ Ein Auszug der neuen Gerichtsordnung steht in der *Georgica Helvetica Augusta etc.* Basel, 1706 8. VII. Abschn. *Zusätze zu der Gerichtsordnung von* 1648, S. 82 — 94, welche in einer Reihe wichtiger Rathsbeschlüsse bestehen. VIII. Abschn. *Von den Handschriften des Stadtrechts überhaupt,* S. 95 — 101. Hier erwähnt der Verf., dass er keine Handschriften des Stadtrechts vor dem Jahre 1457 kenne, der Inhalt des 2. und 3. Abschn. musste daher aus *Ochs* Gesch. von Basel genommen werden; dann kommt eine kurze Beschreibung der erwähnten Handschrift der Gerichtsordnung von 1457. Der Handschriften der neuen Gerichtsordnung des 16ten Jahrhunderts gäbe es eine Unzahl. Der Vf. hat deren 14 Stück aus dem 16ten und 17ten Jahrhunderte verglichen. Sie weichen sehr von einander ab, besonders in den Ueberschriften und Jahrzahlen. Die Zusätze der Newen Gerichtsordnung fänden sich im Gerichtsarchive, aber nicht vollständig geordnet. Der Verf. hatte daher die schwere Arbeit, eine Reihe Folianten zu conferiren. Seine Quelle waren die Rathsprotocolle, einige Privatcollectionen, das auf der Stadtgerichtsschreiberey befindliche Pandektenbuch und drey verschiedene Sammlungen gedruckter Mandate. Die Handschriften der Gerichtsordnung von 1648 stimmten im Wesentlichen überein. Sie waren oft correcter, als der Abdruck bey König. Sie hatten häufig heterogene Anhängsel, von S. 97 bis 101. II. Thl. *Formation der Gerichtsordnung* von 1719. S. 101 — 105. Der Verfasser dieser Gerichtsordnung ist Johann Friedrich *Wettstein.* Das Werk zerfalle in folgende Bestandtheile: 1) Einheimisches Material, aus ältern Satzungen und alten Gewohnheiten bestehend; 2) fremdes Material, besonders das Würtembergische Landrecht von 1610. Warum diess Wettstein besonders vorgezogen, wisse man nicht. Bis hierher ist jeder Abschnitt durch eine grosse Zahl höchst interessanter Noten jeder Art erläutert. S. 106 — 122 folgt eine Tabelle in 5 Columnen. Die erste Columne enthält die Titel der Gerichtsordnung von 1719; daneben gibt die 2te Columne die Stellen an, welche aus dem alten Rechte herrühren; die 3te Col. die Stellen, welche aus des Herzogthums Würtemberg erneuert gemein Landtrecht entnommen sind; so dass der Beweis und die Uebersicht der obigen Behauptung ganz klar vor Augen liegt. S. 122, 123 liefert noch einen Auszug aus Seb. Fäsch Erleuterung yber die in *Concursu creditorum* bey uns allhier (in Basel) in Gerichten übliche Observanz. S. 124 — 212 folgt der interessante *Anhang,* oder *Nachrichten über die Schicksale des römischen Rechts in einzelnen Theilen der Schweiz, besonders in Basel,* S. 122 — 126. In der Vorbemerkung wird dargethan, dass die erste Erscheinung des römischen Rechts in der Schweiz mit dessen Bekanntwerden in Frankreich, England etc. zusammen falle. Die Römer hätten sich desselben diesseits der Alpen als Nationalrecht bedient, später habe es sich in die Rechtssammlungen der, auf Schweizerboden wohnenden, Allemanen und Burgunder gemischt. Ins Volksleben scheine es jedoch nicht gedrungen zu seyn. Nur der Klerus habe es als sein Standesrecht betrachtet. Am Kampfe des vaterländischen und römischen Rechts im 14ten Jahrhunderte nahm die Schweiz geringen Antheil. In den Volksgerichten fand es wenig Eingang. Nur später und vielleicht zuerst in Basel fand es Eingang. (In Graubündten und Wallis aber doch wohl schon früh) S. 127 — 133. I. Stück. *Das römische Recht als Gegenstand des Rechts-Unterrichts überhaupt. I. Section. Wirksamkeit der Juristen als angestellte Rechtslehrer.* Mit der Stiftung der Basler Universität am 4. April 1460 (auf den Grund der päpstlichen Bulle vom 12. Nov. 1459) wird auch des Studiums der geistlichen und weltlichen Rechte gedacht. Die Lehrgegenstände waren das Justinianeische Recht, das kanonische, das Lehenrecht. Geringer Zulauf der schweizerischen Rechtsbeflissenen. Angabe der Einrichtung des Cursus, der Prüfungen. Verzeichniss ausgezeichneter Männer, welche in Basel die Rechte studirten (S. 129). Im 15ten Jahrh. gehen viele Schweizer auf die Universitäten Bologna, Paris, Erfurt, Heidelberg, Freyburg; der berühmte Bas. Amerbach studirte und promovirte z. B. in Bologna; Felix Hämmerlein in Erfurt und Bologna; Jac. v. Stall, Verfasser des Solothurner Stadtrechts, studirte in Freyburg und Bologna; Ulrich Iselin aus Basel empfing zu Pavia den Doctorhut von Alciat. Im Jahre 1684 errichtete auch die Republik Bern einen juristischen Lehrstuhl am Berner Gymnasium. Seelmatter aus Zofingen war in demselben Jahre ausserordentlicher Professor der Rechte. Zu Lausanne

lehrte 1611 Joh. Steck aus Basel und zu Anfange des 18ten Jahrhunderts Jos. Barbeyrac, später in Gröningen. II. Section. *Wirksamkeit der Juristen als Consulenten*, S. 133 — 159. Ohngeachtet des geringen Eingangs des römischen und kanonischen Rechts in der Schweiz, wurden doch diejenigen Gelehrten, welche es kannten, um Rath und Belehrung gefragt, z. B. Felix Hämmerlein, genannt Malleolus, im Jahre 1389 zu Zürich geboren. Von ihm gibt es viele Consilien. Besonders in Basel holte man sich im 14ten Jahrhunderte bey den Juristen Rath. Diess wurde mit der Stiftung der Basler Universität noch üblicher, und die honorirten Doctoren hatten die Pflicht, „falls gemeiner Stadt Basel einige Sachen zufielen, darin sie ihres Raths bedürfte, diesen Rathschlag nach ihrem Vermögen und ohne einige weitere Besoldung getreulich mitzutheilen.“ Der Rath consultirte nicht blos die Facultäten, sondern auch einzelne Lehrer; Letzteres war gewöhnlich der Fall. Diese Gutachten sind gesammelt in 4 Foliobänden auf der Basler Bibliothek. Im 16ten Jahrhunderte holte man sich bey den Basler Juristen *responsa* aus den entferntesten Landen ein, auch waren sie in Basel sehr verehrt. In schwierigen Staatshändeln befragte der Basler Rath lieber die Juristenfacultät. Sehr ausgezeichnete Juristen zu Basel waren im 16ten Jahrhunderte Martin Peyer aus Schaffhausen, Joh. Ulr. Zasius und Jac. Henric. Petri. Wichtig für die dasige Geschichte des r. R. ist die im 15ten Jahrhunderte schon vorkommende Stadtconsulentenstelle zu Basel. Schon 1483 verpflichtete sich der Prof. Durlach, gegen einen jährlichen Gehalt von 120 Fl., für die Stadt hinzureisen, wohin er nur immer gesendet würde, ohne dass dann von einem weitern *Rittgelde* die Rede seyn solle. Aber Bonifacius Amerbach (*jurisprudentiae oraculum* genannt) bekleidete es eigentlich zuerst, der zugleich Professor Codicis und Pandektist war. In den Gutachten dieser Juristen herrscht viel gesunde Darstellung und keine Andeutung des Strebens, das römische Recht den Baslern, im Widerspruche mit ihren Statuten, aufdringen zu wollen. Ihr Einfluss auf die Legislation Basels war gross, da sie zu sonstigen hohen Aemtern in Basel gelangten. III. Section. *Wirksamkeit der Juristen als Schriftsteller*, S. 160 — 172. Unter diesen zeichnet sich früher Hämmerlein aus. Die Werke der Basler Rechtsdocenten sind angeführt in den *Athenis Rauricis*. Aber sowohl diese, als auch die Inauguraldissertationen, waren wenig geeignet, dem r. R. in der Schweiz Fortgang zu schaffen. Im 17ten Jahrhunderte hielt man sich in *praxi* besonders an Carpzovs Schriften, dessen Name noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Wallis gefeyert war. Die Waadtländer lieben in neuerer Zeit sehr die *Institutiones juris Romani* von Hofacker. In Graubündten, Wallis, Uri bediente man sich bey Anwendung der Carolina des Frölichschen Commentars. Im 18ten Jahrhunderte suchte Jac. *Leu* in seinem Eydgenössischen Stadt- und Landrechte, einem sehr gelehrten Werke, worin er das römische Recht an jede Materie anknüpft, letzteres seinen Landsleuten in deutscher Sprache bekannt zu machen. Seinem Beyspiele folgten für einzelne Cantons mehrere Juristen, z. B. Sam. *Mutach* für Bern, F. Th. *Freuler* in Basel. Boive, Adv. in Bern, hinterliess in Handschrift eine Vergleichung der schweizerischen und römischen Gesetze in 4 Foliobänden. Das Allegiren der Juristen in den Gerichten glückte nicht immer. So wurde im Frauenhelder Gerichte im 16ten Jahrhunderte ein Constanzer Doctor hinausgeworfen, weil er sich auf Bartolus und Baldus berufte, und haben „die Amtleuthe sich einer Urtheil vergliechen, den Doctor eingefordert und ein Urtheil geben wider den *Bartele* und *Baldele* und den Doctor von Constanz.“ II. Stück. *Einfluss des römischen Rechts auf die Gesetzgebung*, S. 172 — 196. In wie weit die burgundischen Gesetze und die der Allemanen, freylich diese nur einmal, römisches Recht enthalten (beyde aber galten in frühern Zeiten in der Schweiz), wurde auch römisches Recht in dieser Verschmelzung anerkannt. Im Canton Glarus scheint das Alaricische Breviar nicht unbekannt gewesen zu seyn, vielleicht auch in Graubündten, wo im 8ten, 9ten und 10ten Jahrhunderte das r. R. vorherrschend war. Der Schwabenspiegel drang bald nach seiner Entstehung in der Schweiz ein, und so weit er r. R. enthält, auch dieses. Sonst kommen in den einzelnen ältern Stadtrechten nur Spuren des r. R. vor, nicht rein r. R., ausgenommen in den neuerer Zeit verfassten Stadtrechten, in welchen es häufiger zu finden ist, vorzüglich im Freyburger Municipal. Aber in Graubündten und Wallis gilt das r. R. noch h. z. T. in *subsidium*, und in dem Walliser Gesetzbuche des Bischofs Hildebrand von Riedmatten von 1571 ist es sehr benutzt. Ferner galt r. R. in den Gerichtshöfen des ehemaligen Bisthums Basel. Die Stadt Basel mischte es ebenfalls in ihre Satzungen, schon im 14ten Jahrhunderte. III. Stück. *Einfluss des römischen Rechts auf die Rechtsprechung*, S. 196 — 200. Darüber lässt sich, die neuesten Zeiten ausgenommen, wenig sagen, wenigstens über die Anwendung des r. R. durch Anwalte und Richter. Mit der Zeit indessen, als man diese aus Juristen zu wählen anfing, muss auch der Einfluss ihrer Doctrin auf die Entwickelung des Civilprocesses bemerkbar werden. IV. Stück. *Einfluss der Juristen auf das Regierungswesen*, S. 200 — 207. Obgleich die Grundsätze des r. R. in dem Regierungsfache schwerlich als Regel dienen können, so erlangte dennoch durch die Einmischung der Juristen mancher gemeinrechtliche Satz einiges Gewicht. So trat im Jahre 1667 die Basler Geistlichkeit mit einem weitläufigen Gravamen gegen das Practiciren (d. i. Bestechlichkeit bey Aemterbesetzungen) vor den Rath. In ihrer Schrift stützte sich jene nach der Bibel auch auf *Nov. VIII. Praef. et cap.* 7. Auch ahmte man manches sogenannte Souveränitätsrecht der römischen Kaiser nach, was z. B.

bey dem Institute der *legitimatio per rescriptum principis* in Basel sichtbar ist, bei deren Einführung man sagte, sie sey in den Rechten der Territorial-Souveränität begründet. Hierzu trugen wohl die Stadt- und Rathschreiberstellen bey, welche meistens, so wie die Landvogteyen, von Juristen verwaltet wurden; doch hatten diese wohl nicht die Tendenz, das r. R. geltend zu machen, sondern es war diess nur die Frucht eines gediegenen Rechtsstudiums (als Gesetz wurde wohl nie das r. R. anerkannt). V. Stück. *Einfluss des römischen Rechts auf die Notariatspraxis*, S. 208 — 212. Ueber den Ursprung u. die Ausbildung des Notariats in der Schweiz ist wenig anzugeben. Die meisten lateinischen sowohl als deutschen Vertragsurkunden wurden im Mittelalter von der Geistlichkeit concipirt. Da nun diese römisches Recht als *ihr* Recht betrachteten, so legten sie auch dieses den Verträgen besonders zu Grunde; so findet man häufig, wie z. B. schon in einer Verkaufs-Urkunde von 1293, die Verzichtleistung auf etwaige Einreden. Im 14ten Jahrhunderte kommen in der Schweiz die ersten kaiserlichen Notare vor, namentlich 1370 Joh. de Rieds in Bern. Bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts scheinen alle Basler Notarien vom deutschen Kaiser bestellt worden zu seyn. Im Jahre 1747 publicirte Basel eine Notariatsordnung und creirte selbst Notare, doch konnten diese auch kaiserliche Notare werden, und sich deshalb an einen Pfalzgrafen wenden. Ihr Einfluss auf die Kenntniss des römischen Rechts in Basel war weder gross noch günstig.

Kurze Anzeigen.

Bildersaal deutscher Dichtung. Durch *August Adolph Ludwig Follen. Zweyter Theil: Lyrik* und *Didaktik.* Winterthur, im Verlage der Steinerischen Buchhandlung. 1829. XX u. 426 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der *erste Theil* ist in dieser Liter. Zeit. 1830. Nr. 139. angezeigt worden. In der Vorrede zu diesem zweyten Theile streitet Hr. F. gegen Hrn. D. Harnisch in Weissenfels, welcher den ersten Theil in der Hildesh. Kr. Bibliothek im Ganzen beyfällig, aber mit einigen Gegenbemerkungen, angezeigt hatte, und spricht dann (S. XVIII) seine Ueberzeugung dahin aus: „Die Idee einer allgemeinen Schulbildung durch Poesie und zur Poesie, welche das schöpferische Vermögen im Menschen obenan stellt, und daher durch pädagogische Bethätigung und Bildung der Phantasie alle übrigen Geistes- und Seelenkräfte zu beleben, zu nähren, zu stärken, zu veredeln strebt: diese auf die geistige Natur des menschlichen Organismus gegründete Idee ist einmal vollständig und laut genug öffentlich ausgesprochen; ist sie so wahr, als ich von ihrer Wahrheit theoretisch und praktisch überzeugt bin: so wird sie zu jeder Zeit ihre Freunde und Vertheidiger finden, wird und muss durchdringen und siegen — wenn auch alle Fachmänner ihrer Ausführung *dermal* sich nicht gewachsen fühlen, wenn sie und alle Verehrer des bräuchlichen Herkommens (eine ansehnliche Armee!) dagegen in Harnisch treten sollten; und das längst trivial gewordene Sprüchwort: *naturam furca expellas, tamen usque recurrit*, wird auch hier sein wohlbegründetes, unverjährbares Recht wieder geltend machen.“ — Wir wollen Hrn. F. in seiner Ueberzeugung nicht stören und zum neuen Kampfe reizen; daher bemerken wir nur, dass ihn bey der Auswahl und Anordnung der Gedichte des zweyten Theils dieselben Grundsätze, wie bey dem ersten Theile, geleitet haben. Das Ganze zerfällt in drey Abschnitte: I. Lyrische und lyrisch-didaktische Gedichte, als: Lieder, Oden, Elegieen, lyrische Bilder und Gemälde, Phantasieen, Allegorieen. Die hier gelieferten Gedichte beziehen sich auf Jahres- und Tageszeiten, einzelne Naturgegenstände; auf deutsche Natur, Reisen, gesellige und Culturgegenstände und Verhältnisse, auf Kriegerisches überhaupt und dann in Beziehung auf das Vaterland u. s. w., und auf Religiöses und allegorische Gegenstände. II. Didaktik: Fabeln, mehrere von Em. Fröhlich; Parabeln, Paramythieen, didaktisch-komische und scherzhafte, didaktisch-lyrische Gedichte, Satyren, Straf-, Spott-, Lehrgedichte; epische Didaktik, Legenden. III. Zur Ergänzung: Epigrammatisches, Sonnette, Gedichte im antiken Versmaasse. Ein dritter Theil wird kurze Lebensbeschreibungen der Dichter enthalten.

Herfest. Sechs Gesänge. Herausgegeben durch Dr. *Gustav Klemm.* Zerbst, gedruckt und in Commission bey Kummer. 1829. 193 S. (16 Gr.)

Ein episches Gedicht, geschichtlichen Inhaltes, aus der alten germanischen Vorzeit, der Held *Herfest*, ein schwäbischer Fürst, ein mächtiger Krieger und Eroberer, siegend sein Reich erweiternd, selbst der hohen Roma furchtbar, selbst dem grossen Julius Caesar ein verderblicher Feind. Aber auch *ihm* fällt aus der Urne des Schicksals das Loos des Glückwechsels. Der bisher Unbesiegte endet nach einem tapfern u. blutigen Kampfe gegen Caesar u. seine Römer mit Flucht u. Verlust aller seiner Eroberungen, doch seines heimathlichen Königsthums bleibender Besitzer. So verdient er die Ehre, der Held eines Epos zu seyn. Es fehlt dem Gedichte nicht an poetischem Geiste. Herfest u. die ihn umgebenden Kriegsgenossen, germanischen Stamms, sind mit kräftigen Zügen gezeichnet, manche hervorspringende Situation bietet sich dar; gelungene Gemälde, Gleichnisse u. charakteristische Wechselreden beleben das Ganze. Nur leidet es oft an Breite u. ermüdenden Wiederholungen in der Schilderung kleiner u. derselben Nebenumstände; die nachgebildete homerische Ausmalung artet in Weitschweifigkeit aus u. langweilt. Mehr Gedrungenheit und Kürze würden dieser Dichtung mehr Leben u. höhere praktische Weihe gegeben haben.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 7. des December. 301. 1830.

Strafrecht.

Die Grundzüge des Strafrechts, mit besonderer Beziehung auf die Todes-Strafe; entwickelt von *K. von Lichtenberg*, Königl. Preuss. Gerichtsamtmann in Halle. Leipzig, in Kleins Literarischem Comptoir. 1829. VI u. 211 S. 8. (1 Thlr.)

Nicht das Irdische nach Irdischem zu messen, und in dem Verhältnisse des Sinnlichen zum Sinnlichen den Zweck unsers Daseyns zu finden, sondern fort zu streben zum Reiche der höhern Ordnung, dieses zu erkennen, und in seiner Geltung unsere Freyheit zu finden, und unser Erhabenseyn über das Leben der sinnlichen Dependenz, *das* ist's — sagt der Verf. der vor uns liegenden, mit möglichstem Streben nach Klarheit, Deutlichkeit und Gründlichkeit verfassten, und darum jedem Freunde der Criminalrechtswissenschaft, und insbesondere des philosophischen Theils derselben zu empfehlenden, Schrift, (S. 118. 119) — was wir bey unsern Forschungen im Gebiete der Rechtswissenschaft überhaupt und der Criminalrechtswissenschaft insbesondere suchen. Es kann uns also nicht darum zu thun seyn, ein blosses Verträglichkeitsverhältniss aufzustellen, und die hieraus hervorgehenden Nothwendigkeiten durch eine übergeordnete Beziehung, wie in den *absoluten* Strafrechtssystemen geschieht, oder durch eine untergeordnete Anwendung, wie dieses bey den *Zwecksystemen* der Fall ist, zu rechtfertigen; denn darin besteht nicht das Leben der Rechtsidee, nicht die Herrschaft des Geistes. So lange wir die *Strafe* nicht unterscheiden von den *Strafmitteln;* so lange die Strafmittel selbst nicht als blosse *Formen*, sondern als die *Strafe selbst* genommen werden; so lange daher die Strafmittel ihre Begründung nicht aus der Idee der Strafe ableiten, sondern auswärts suchen, und so lange man statt von einem *Zwecke der Strafmittel* von einem *Zwecke der Strafen* selbst spricht; so lange, mit einem Worte, die Strafen nur das sinnlich anschauliche und sinnlich empfindbare, das physisch und psychologisch Zwingende sind, und in ihnen nichts von einer in Form übergehenden Herrschaft des Rechts, sondern nur ein Reich des äussern Zwanges sichtbar wird, was bald durch diese, bald durch jene Beziehung als nothwendig dargestellt wird: so lange müssen wir behaupten, dass das Recht nicht regiere; und *das* ist es eben, warum, trotz dem, dass das Recht nur *eines* seyn kann, so *verschiedene* Ansichten hervortreten konnten, und warum man auf Resultate geführt wird, die dem Rechte zuwider sind, und dennoch nothwendig zu seyn scheinen. Das ist aber die grosse Aufgabe, die Herrschaft des Rechts, und mit ihr das Reich der moralischen Freyheit, ins Leben einzuführen; und dazu ist ein ganz anderer Standpunct nöthig, als der, wo das Recht des Menschen nichts als eine Verträglichkeitsform der Menschen, als sinnliche Wesen, zu seyn scheint, und die Strafen einen äussern Zwang abgeben für die Erhaltung der Einzelnen innerhalb dieser Form und Schranken. *Das ist das Recht der Sinnlichkeit, und nicht des Geistes.*

Dieses *Recht des Geistes* aber ruht (S. 63) auf der Idee *sittlicher* Coexistenz menschlicher Individuen, basirt auf ihrer individuellen Freyheit, diese unter die unwandelbare Idee der *Vernunfteinheit* gestellt. Denn versteht man unter dem Rechte blos die Form der Möglichkeit sittlicher Coexistenz gegenüber der freyen Willkür, so sind zwar die Hauptelemente des Rechts angedeutet, sie selbst aber nicht amalgamirt. „Die sittliche Freyheit läuft blos neben der individuellen hin, jede für sich abgesondert, so, dass, wo sie sich entgegentreten, eine der andern Platz machen muss, so dass hier auch das *Recht* nichts anderes bezeichnen würde, als das *Verhältniss, wie beyde einander ausweichen müssen, um neben einander hinlaufen zu können.*" Das Individuelle der Glieder und ihr individueller Gesammtwille gehört (S. 67) zwar allerdings zum Wesen des Rechts. Allein nicht in ihm ruht sein Princip; er ist nur die Basis, auf welcher die Rechtsidee ruht, um im wirklichen Leben Fuss zu fassen. Der Gesammtwille, welcher sich im allgemeinen Volksleben offenbart, und in beständiger Mobilität ist, erhält einen Rechtscharakter erst, wenn er unter die unwandelbare Idee der Vernunfteinheit gestellt wird, in dieser seine ewige Norm findet, und dieses ist das *moralische*, jenes das *politische* Element des Rechts. Das Recht ist also weder der Vertrags-, noch der stillschweigende individuelle Wille des Volks, noch der Inbegriff der zufälligen positiven Gesetze, wie sie sich aus dem Volksleben herausgebildet und in Formeln urkundlich gemacht haben, noch ist es eine willkürlich geschaffene Idee Behufs der Begrenzung der natürlichen Freyheit; es ist die *Idee der Concurrenz unter dem Principe der Vernunfteinheit.* Dasselbe hat also keinesweges einen blos negativen

Charakter, ist keinesweges blos Prohibitivgesetz, wo es genügt, wenn wir dieses oder jenes unterlassen; sondern es verlangt thätige Uebung. Es ist kein blosses Formgesetz, sondern etwas für sich bestehendes Materielles. Es umgibt also nicht etwa das Leben im Naturzustande mit gewissen Schranken, sondern es construirt einen neuen Thätigkeitszustand, welcher, in seinen Elementen sich polarisirend, ein eigenes Leben constatirt. Der Naturzustand, wenn man darunter das Leben nach individuellen Zwecken versteht, wird mehr oder weniger unsichtbar. Die Einheit der Rechtsindividuen, in Folge deren alle Ursachen als ein einziges Subject erscheinen, gegenüber der vernunftlosen Aussenwelt, als ihrem Objecte, macht es allerdings unmöglich, seine Mitmenschen zum Objecte seiner Willkür zu machen, und es liegt darin allerdings eine Beschränkung jener sogenannten natürlichen Freyheit. Allein die *wahre* natürliche Freyheit wird dadurch nicht im Mindesten beschränkt, sondern nur befördert. Indem unsere individuelle Subjectheit einer allgemeinen Platz macht, unsere individuellen Zwecke hinter die Socialeinheit zurücktreten, und so in die Freyheit Aller die eigene Freyheit des Einzelnen übergetragen wird, so führt der Eintritt in das Rechtsverhältniss, welcher das thörichte individuelle Ankämpfen gegen seines Gleichen, und das Streben, sich das Individuelle der Andern zu assimiliren, ausschliesst, keinesweges zu einer Beschränkung der natürlichen Freyheit, sondern er *fördert* diese. — Ganz anders verhält es sich beym politischen Elemente. Das *politische* Element des Rechts, wenn wir dieses als etwas für sich Bestehendes betrachten, nimmt (S. 68) den Menschen blos in seiner *physischen* Wesenheit und polarisirt sich in dem individuellen Willen der Einzelnen und der äussern Thathandlungen. Die Thätigkeitsäusserungen der Einzelnen würden häufig einander den Weg vertreten, und zu blutigen Kämpfen führen. Die Uebermacht würde nun zwar die Sache ausgleichen; — und hierin spricht sich der *erste* Zustand des Sociallebens aus, welches sich blos in der organischen Kraft und Widerstand polarisirt. — Allein diese Kämpfe würden nicht nur stets gefährlich seyn, sondern auch zu einem fortwährend precairen Zustande führen, so dass also Jedem daran liegen muss, zur Förderung seines individuellen Wohls, diesen Collisionen kräftig zu begegnen. Auf diese Weise spricht sich der Gesammtwille Aller dahin aus, die Thätigkeitsäusserungen eines Jeden in Grenzen zurückzuführen, welche jene Collisionen unmöglich machen; und hierin spricht sich das *zweyte* Stadium des Sociallebens aus, welches sich in dem Gesammtwillen Aller und den Thätigkeitsäusserungen der Einzelnen polarisirt. Dieser Rechtszustand ist aber nur negativer Art. Es kommt dabey lediglich auf die Freyheitsgrenze an, die Jedem zugetheilt und angewiesen ist, und es ist genug, wenn diese Grenze nur nicht überschritten wird. Das Princip ist hier der *Gemeinwille, dem der Einzelne sich fügen soll.* Die Freyheitsgrenze wird daher nicht sowohl von einer Beschränkung der äussern Thatäusserungen, als vielmehr von einer Beschränkung des Willens in Absicht auf *störende* Handlungen verstanden. Setzen wir nun diesen Begriff, und wenden ihn an auf das Gesetz der Vernunfteinheit, so gelangen wir zu dem *dritten* Stadium des Rechtsverhältnisses, dem *eigentlichen* Rechte, welches, basirt auf jenen Zustand des Gesammtwillens, allein in der Idee lebendig wird. Hier kommt es nicht darauf an, ob eine That den Nächsten störe; nicht darauf, ob böse Absicht dem Gesammtwillen zuwider handle; sondern darauf, *dass die Idee erhalten werde.* Wenn in dem *ersten* Zustande des Sociallebens die äussere Verletzung des Andern der Gegenstand des Unrechts war; wenn in dem *zweyten* Zustande desselben der auf Verletzung des Gesammtwillens gerichtete böse Wille strafbar erschien; so ist es im *dritten* Zustande der der Herrschaft der Rechtsidee zuwiderlaufende Grundsatz, *seinen Nebenmenschen als Object seines Ichs zu betrachten.* Uebrigens aber haben wir (S. 70) mit der Vorstellung dessen, was *unrecht* ist, noch keinesweges einen Begriff von dem, was *recht* ist. Wir würden hier blos das politische Element auffassen, wo es allerdings hinreichte, *nicht unrecht* zu thun. Denn das sogenannte Recht wäre weiter nichts, als eine willkürlich geschaffene Idee, um Schutz gegen unserer Mitmenschen Willkür und einen sichern Zustand des Lebens, als den hierbey zum Grunde liegenden Zweck zu verwirklichen. Sein Gebot wäre nur ein technischer Imperativ, und mit dem Zwecke würde dieses Recht stehen und fallen. Wer Kraft fühlte, über den Zweck sich hinaus zu setzen, würde es wohl thun, jedem lästigen Zwange sich zu entwinden, und seine ursprüngliche Freyheit, die den Launen des Kraftgefühls ungezügelten Lauf lässt, zu entbrennen. Zu dieser einseitigen, blos empirischen Ansicht kommt man leicht, wenn man den Hauptgedanken, *dass das Recht ein Ideal ist,* aus den Augen verliert. Das *Recht,* als die *Idee des unter das Vernunftprincip gestellten Sociallebens,* ist ein an sich geschlossenes Ganze; und eben hierin besteht seine geistige Herrschaft. Das Positive des Rechts besteht demnach darin, dass *die gesetzten Zwecke innerhalb der Rechtsidee bestehen, ihren Werth nur von ihr ableiten.* Nur auf diese Weise kann die Idee lebendig werden, und der Geist in ihr zur Herrschaft kommen. Alles, was bisher *sinnliche* Beziehung hatte, gewinnt dadurch *rechtliche* Beziehung. Der sinnliche Werth verschwindet, indem der Zweck wegfällt, und nur das Werth hat, was rechtlicher Beziehung fähig ist. Ob das Recht eine reelle Wahrheit, ein ursprünglich uns inwohnendes Gesetz ist, und mithin, wenn auch objective Nöthigung nicht vorhanden wäre, subjective Nothwendigkeit vorläge, wodurch es als inneres Gesetz uns zur *Pflicht* würde, darauf kommt es hier nicht an; ob dieses sich also verhalte, und dass solchen Falles die Rechtspflicht ohne weitere Rücksicht zugleich die Triebfeder unseres Handelns sey, sind

Untersuchungen, die der Moral vorbehalten sind; uns genügt es, zu wissen, dass das Recht auf keinen technischen Imperativ hinauslaufe, sondern ein in sich geschlossenes eigenes Ideal sey.

Da man das *Recht* bisher nur meist nach seinem politischen Elemente betrachtet hat, so hat man bey der Lehre vom *Zwange* auch nur seine objective Nöthigung ins Auge gefasst, und nur untersucht, in wie weit es von dem allgemeinen Gesetze der individuellen Freyheit Jedermanns geboten werde. Ausgehend davon, dass das Recht ein Formgesetz ohne innere Nöthigung sey, und das, was zur Erhaltung der innern Freyheit erfordert wird, die Form bedinge; ausgehend davon, dass alles, was mit dieser Form bestehen, und darum *Unrecht* nicht genannt werden könne, wodurch offenbar das *Recht* mit *den Rechten*, als Derivaten des Rechts, verwechselt worden, hat man (S. 72) bey Rechtsstörungen auch nur die *Verletzung anderer Rechte*, nicht aber die *verletzten Pflichten des Thäters*, in Betracht gezogen, und bey Realisation des Rechtszustandes auch nur den Zwang berücksichtigt, welcher, vom Objecte der That auf den Thäter zurückwirkend, ihn nöthigt, jenes allgemeine Gesetz der individuellen Freyheit Jedermanns zu respectiren; einen Zwang, der zwar der Rechtsidee beygesellt werden mag, ihr aber keinesweges eigenthümlich ist, sondern überall, wo ein Kraftverhältniss oscillirender Individualitäten wirksam wird, sich zeigt, und also ganz abgesondert vom Rechtsbegriffe besteht. Das Gesetz, welches wir aus dem physischen Verhältnisse der Menschen in Beziehung ihrer Verträglichkeit neben einander als allgemein gültig abstrahiren, ist auch ohne die Rechtsidee vorhanden. Es ist die *physische Reaction*, deren Zwang zwar in so weit mit der Rechtsidee zusammenstimmt, als er von der individuellen Selbstständigkeit ausgeht, auf welche das Recht basirt ist, keinesweges aber als leitendes Princip aufgenommen werden darf, wo er nur bemüht ist, zu verhindern, dass keiner des Andern Freyheitssphäre antaste, dadurch die Glieder trennt, und somit der Rechtsidee, welche die moralische Einheit der Individuen zum Wesen hat, offenbar widersprechen würde.

Auf diesen im *ersten* Theile der Schrift, *vom Rechte und seiner Begründung* (S. 43—78), aufgestellten und möglichst durchzuführen versuchten Grundideen — die wir absichtlich etwas umständlicher hier anzuführen für nöthig befunden haben — ruht die vom Verf. im *zweyten* Theile, *von Verbrechen und Strafen* (S. 79—166), aufgestellte *Strafrechtstheorie*. Hier, von der Idee ausgehend, nicht das politische, sondern das moralische Element sey die Sphäre, in welcher sich das Leben bewegt, versteht er (S. 83) unter *Verbrechen, objectiv* betrachtet, *die von der Pflichtverletzung ausgehende Störung der individuellen gleichmässigen Freyheit*, und will (S. 84), dass bey der Beurtheilung der verbrecherischen Thaten blos hingesehen werde auf die Rechtsstörung oder *Pflichtverletzung des Thäters*, wobey aber die Rechtestörung als eine blos sinnliche Erscheinung nur so weit in Betrachtung kommen könne, als sie die Wirkung einer Ursache ist, eines Willens, in welchem eben jene *Pflicht*verletzung sich manifestirt, und sowohl die *Quantität* der Rechtsstörung, als auch deren *Qualität*, in welcher die Pflichten verletzt werden, ob aus bösem Grundsatze, böser Neigung, oder aus organischem Triebe, beurkundet wird. Da wir nun aber (S. 86) bey der Ergründung der Verbrechen nicht von der *Pflicht*verletzung, sondern nur von der *Rechte*störung ausgehen, *und nur von dieser auf jene schliessen* können, so dürfen wir nicht sie (die Rechtestörung) als dasjenige ansehen, was zu bestrafen sey, sondern wir müssen den Grundsatz festhalten, dass die Criminalität allein in dem *bösen Willen* beruht, und die Thathandlungen nur *die Anzeigen von diesem* sind; nur die Folge der *Pflichtverletzungen, in deren Summe allein das Verbrecherische der That erfunden wird.* Nun gibt aber der Mensch durch die Pflichtverletzung eine Verleugnung seiner selbst auf seine moralische Potenz zu erkennen; und dieses vorausgesetzt, erscheint uns (S. 87) *Verbrechen, subjectiv* genommen, als *derjenige Widerspruch des Menschen mit sich selbst, welcher die Störung der Rechtsfreyheit Anderer zum Gegenstande hat, und sich in ihr kund thut*, und zwar ein Widerspruch, bey dem der Mensch sich eines höhern, über das sinnliche Reich seiner Zwecke erhabenen, Organismus bewusst ist, also eines *Wider*spruchs *mit Freyheit des Willens*, der übrigens den Verletzten zu einer physischen Reaction hinführt, welche (S. 91) *Strafe* heisst, in so fern diese Reaction aber sich nur auf die moralische Freyheit des Thäters und die Prävalenz seiner bösen Triebe bezieht, auch auf ein blosses Verwirklichen der Rechtsidee ausgeht, mit dieser weder *Grund* noch *Zweck* hat, sondern, wie das Moralgesetz überhaupt, absolut besteht. „So wenig wir bey der Religion (S. 91), so wenig lässt sich bey den Moralgesetzen ein Zweck denken. Der Zweck würde ein Streben ausserhalb der Rechtsidee andeuten, dadurch aber ihre Selbstständigkeit aufheben, und offenbar *contradictio in adjecto* seyn. Bey Vernunftgegenständen, deren Wesen eben darin besteht, an und für sich zu seyn, ist es den Begriff geradezu vernichtend, nach dem *wozu* zu fragen. Diejenigen, die in Glaubenssachen blos ein ästhetisches, in Rechtssachen blos ein politisches Princip annehmen, mögen freylich fragen: was ist der Zweck der Kirche, was der Zweck der Tugend, was der des Rechts? Diejenigen aber, die in diesen Idealen unwandelbare Wahrheiten erkennen, werden unterscheiden zwischen dem absoluten Elemente eines jeden Ideals und seiner mobilen Basis, auf dass nicht diese für das Ideal selbst genommen werde. Betrachten wir das Recht in seiner praktischen Uebung und die Strafe in der Art und Weise, wie durch sie jene Tödtung der Prävalenz der verbrecherischen Affecte ermächtigt wird, so zeigt sich dieselbe sofort als ein Streben, das äussere

Leben dem Musterbilde seiner Idee zuzuführen. Sie tritt in äusserer Form hervor, um dadurch auf das Leben einzuwirken, und in beständiger Fortbewegung dasselbe mit der Idee zu verknüpfen. Hier tritt erst, aber *sofort*, ein Zweck ein; und mit ihm nimmt das Strafrecht einen *politischen* Charakter an, und heisst *Strafrecht im engern Sinne.*"

Dieses Strafrecht aber erfordert einen *subjectiven* Zweck oder Strafgrund, und diesen findet der Verf. (S. 97) in einer *Prävention.* Denn bey der Verwirklichung der Strafe, die eine unmittelbare Folge des Verbrechens ist, suchen wir der Gefahr zu begegnen, die uns die Leidenschaft droht, für welche der Verbrecher einen Grad von Empfänglichkeit gezeigt hat, welche ihm der Herrschaft über sich selbst beraubt hat, dergestalt, dass, so lange diese Affecte dieselbe Macht und Einflüsse auf ihn behaupten, er fortwährend Gefahr droht, auch ferner den Rechtsfrieden zu stören. „Wie aber die Strafe schon an und für sich ist, und nicht erst durch den Zweck gegeben wird, so ist (S. 97) hierbey wohl zu beherzigen, dass die Thatsache, welche solche vermitteln soll, den Charakter der Strafe schlechterdings an sich tragen müsse, und es keinesweges, wie bey blos technischen Hülfsmitteln, gleichgültig ist, auf welche Art man prävenirt. Es könnte sonst nur darauf ankommen, *den Verbrecher gleich ohne Unterschied todt zu schlagen*; man hätte hier vollkommen prävenirt. Das Strafübel und seine Zufügung muss daher unter dem Principe des Rechts stehen, und darf nur als *eine Form* erscheinen, unter welcher die Strafe sichtbar wird."

Diese *Form* aber findet der Verf. (S. 99) in der *Abschreckung*, vermöge deren jedoch das Strafübel nur dahin gehen kann, *jene übermächtigen Triebe, welche den Verbrecher zum Verbrechen hinführen, so weit herab zu setzen, dass der Verbrecher aus seiner Verstrickung gelöst, und seine Freyheit wieder hergestellt werde.* Es darf das Strafübel sich nur bewegen im Kreise des Rechts und der moralischen Freyheit, und wenn es ausser demselben seine wohlthätigen Folgen zeigt, so können (S. 99) diese zwar benutzt werden; es muss dabey jedoch nie verkannt werden, dass dieses keine straf*rechtlichen* Zwecke sind. Namentlich gehören unter diese letzte Kategorie die *zwey* Zwecke, der der *allgemeinen Abschreckung des Verbrechers* durch die *Strafeandrohung*, und der der *Abschreckung aller übrigen* durch die *Strafvollziehung*, „welche man als politische Zwecke aufgestellt, und zur Ungebühr in den Begriff der Strafe hineingezogen hat." „Dass durch die Strafeandrohung und ihre Vollziehung der Reiz, welchen die böse Lust *objectiv* hat, selbst geschwächt, und dadurch nicht nur der moralische Schaden, welchen die That auf Andere, für diesen Reiz Empfängliche, zur Folge haben möchte, aufgehoben, sondern überhaupt die Lust an dem Reize selbst vermindert werde, wer könnte dieses leugnen? Allein wer möchte dabey verkennen, dass die Strafeandrohung kein *Strafact* sey? und wem sollte nicht einleuchten, dass, so wie wir den Verbrecher *ad exemplum* zur Abschreckung seiner selbst und Anderer darstellen, wir ihn sofort als Object behandeln, dadurch aber aus der Sphäre der moralischen Ordnung herausfallen, in welcher nur allein die Strafe sich bewegen kann? „Dieses erwogen aber, kann (S. 103) weder *sinnliche Abschreckung im Allgemeinen*, noch *physische Unmöglichmachung der That*, sondern allein nur *Herabsetzung der verbrecherischen Motive* derjenige Zweck seyn, nach welchem die Strafübel einzurichten sind. Es kann zwar allerdings auf dem Wege des psychologischen oder physischen Zwangs manches Verbrechen abgewehrt werden; allein solche Abschreckungs- und Verhinderungsmittel können darum, weil sie in Bezug auf geschehene Rechtsverletzungen in Wirksamkeit gesetzt werden, noch keinesweges für *Strafen* anerkannt werden. Denn diese betrachten (S. 104) allein die Criminalität der Recht verletzenden That, gehen nur von der Freyheit des Willens aus, sollen nur auf diese zurückwirken. Die Strafübel sind nicht die *Strafe* selbst, sondern nur *ihre Form.*

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Ueber ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln. Vom Dr. *J. M. Lappenberg*, Archivarius der freyen Stadt Hamburg. (Berichtigter Abdruck aus Spangenbergs neuem vaterländischen Archive, nebst einigen Zusätzen). Lüneburg, bey Herold und Wahlstab. 1829. 62 S. 8. (Geheftet 6 Gr.)

Das Land Hadeln hat durch seine, den Eingang der Elbe und Weser beherrschende Lage, als Grenze der alten Sachsen und Friesen, durch die Umschliessung von fremden und die Trennung von dem übrigen Gebiete seiner uralten Herrscher, so wie durch die Eigenthümlichkeit seiner Rechte und die Freyheit seiner Verfassung häufig die Blicke deutscher Geschichtsforscher auf sich gelenkt. Wir wissen jedoch weniger von diesem Volksstamme, als von den benachbarten ditmarschen und einigen friesischen Stämmen, wenn auch manche Urkunden und Nachrichten über dasselbe in dem ehemaligen lauenburgischen und andern Archiven vorhanden seyn müssen, und auch manche nicht gehörig beachtete Nachrichten gedruckt sind. Herr Lappenberg verdient daher Dank, dass er einige Nachrichten zusammengestellt und S. 38 fl. fünf besonders den Rechtszustand dieses Ländchens erläuternde Urkunden aus dem Archive der freyen Stadt Hamburg mitgetheilt und erklärt hat. Mögen Andere ihm folgen!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 8. des December. 302. 1830.

Strafrecht.

Beschluss der Recension: *Die Grundzüge des Strafrechts, mit besonderer Beziehung auf die Todes-Strafe;* entwickelt von *K. von Lichtenberg.*

Unsern Lesern wird es von selbst einleuchten, dass nach dem vom Verf. hier aufgestellten Unterschiede zwischen *Strafe* und *Strafmitteln*, und bey dem Zweeke, der bey der Anwendung der letztern verfolgt werden soll, um dem Wesen der Strafe, im Sinne des Verf., treu zu bleiben, die Strafpolitik eine ganz andere Tendenz und Gestaltung wird annehmen müssen, als die bis jetzt von ihr gewöhnlich angenommene. Man wird insbesondere sehr leicht begreifen, dass sie bey weitem höhere und edelere Strebungen wird verfolgen müssen, als die ihr von den politischen Strafrechtstheorieen angewiesenen seyn mögen. — Da nach der Darstellung des Vf. die Aufgabe der Strafpolitik nicht *die* ist, Mittel zu finden, um Verbrechen überhaupt zu verhüten, sondern *die*, solche *strafrechtlich* zu verhüten; so ist (S. 140) auch nicht jedes Mittel gleich viel, sondern es kann nur ein solches seyn, *was dem Motiv der That zuwider ist.* Da nun aber die Motive der verbrecherischen That nur *unlautere Triebe, boshafte Neigungen* und *boshafte Maximen* seyn können, und sich dadurch eine *dreyfache* Strafwürdigkeit bildet; so müssen auch (S. 137) die Strafmittel dem angepasst, und in *rationale, sensitive* und *organische* Strafübel eingetheilt werden. Doch muss dabey zugleich noch die Passivität der moralischen Kraft ins Auge gefasst werden, die sich bey Prüfungen der Statt gefundenen Association der Motive kund gibt. „Erfolgt (S. 138) die böse That, so offenbart der Grad der vorhanden gewesenen Freyheit zugleich den der Immoralität, und gibt den Maassstab ab für ihre Strafbarkeit. Wir haben daher den Inbegriff der bey der That rege gewordenen Motive und ihre Verknüpfung aufzusuchen, und das Verhältniss der im Bewusstseyn des Thäters vorgestellt gewesenen bösen und guten Motive fest zu stellen. Je mehr Beweggründe, von der That abzustehen, im Verhältnisse zu den zu ihr anlockenden, desto grösser die Strafbarkeit. *Der subjective Thatbestand kann allein die Strafart und das Strafmaass bestimmen, der objective Thatbestand dient blos als Anhaltepunct, um jenen zu finden, und zu constatiren, dass eine Rechtsverletzung wirklich vorliege.* Nach dem Letztern die Verbrechen und Strafen einzutheilen, ist eine positive Singularität ein *Hysteron proteron.* Während wir also in der Betrachtung der Motive *die Art* der Verbrechen angedeutet finden, zeigt uns die Concurrenz derselben (der Motive) und ihre Association im Thäter die *Grösse* des Verbrechens an, und gibt uns den *zweyten* Maassstab zur Beurtheilung der Criminalität. Mit der *Qualität und Quantität des Verbrechens* muss aber die *Qualität und Quantität der Strafe* rapportiren, und in inniger Verbindung stehen, sonst kann sie ihre Bestimmung nicht erfüllen.“ Die Strafmittel müssen darum überall (S. 146) gleichartige Gegenmotive enthalten. Jene müssen bestehen gegen *organische Verbrechen* in *organischen Gegenreizen*, gegen *Gemüthsverbrechen* in *sensitiven Gegenübeln*, und gegen die sogenannten *Verstandesverbrechen* in dem *gefassten Zwecke zuwiderlaufenden Erfahrungen.* — Die organischen Verbrechen, als die am geringsten strafwürdigen, werden daher (S. 147) stets am meisten körperlich afflictive Strafen erheischen, die Verbrechen aus bösen Grundsätzen dagegen am wenigsten körperlich empfindlich seyn können. — Auch werden bey den organischen Vergehen die Afflictionen nicht auf den ganzen Menschen, sondern mehr auf das einzelne Organ zu richten seyn. Es wird zwar für die Classe der organischen Vergehen die Strafe mehr u. mehr körperlich empfindbar werden, je grösser das Vergehen ist; allein diese Steigerung kann in den andern Classen nicht dieselbe seyn, sondern es wird bey den Verbrechen aus bösen Grundsätzen eine entgegengesetzte Stufenleiter sich geltend machen. — Den Staat, seinem Wesen nach bestimmt zur Lebendigmachung des Rechts (S. 149), sieht übrigens der Verf. für eine nothwendige Bedingung der rechtlichen Uebung des Strafrechts an. Denn (S. 154) die Rechtsidee an sich hat im Leben keine Geltung, so lange sie nicht ein vermittelndes Organ ins Leben ruft. Dieses vermittelnde Prineip aber ist der Staatsvertrag. „Das Recht kann nicht wirklich werden, ohne dass es geübt wird. Erst im Staate, wo jede menschliche Handlung dem Rechtsgesetze subsumirt und dafür gesorgt wird, dass die hieraus sich ergebenden Verhältnisse des Handelnden zu den Uebrigen wirklich werden; dass der Handelnde als Folge seines Handelns nicht blos die physischen und mechanischen Veränderungen wahrnimmt und empfindet, sondern auch die aus der Rechtsidee abgeleitete Folge al-

mit seiner That unzertrennlich erkennt, und ihrer theilhaftig wird, erst hier wird das Recht lebendig. Je zuverlässiger aber im Staate die Einrichtungen zur Verwirklichung der Rechtsresultate sind, um so vollständiger wird die Herrschaft der Idee und die Selbstständigkeit des Rechts erfunden werden." — Da jedoch auch im Staate das Wesen und das Recht der Strafe unbedingt festgehalten werden muss, und daher der Verbrecher auch hier nicht gestraft werden kann, um durch die Strafübel physisch oder psychologisch gezwungen zu werden, das Verbrechen zu unterlassen, sondern allein darum, *weil die Strafe, als nothwendige Rechtsfolge verbrecherischer Handlungen,* sinnliche Strafübel erheischt; so (S. 165) steht es darum nicht in der Willkür des Staates zu strafen oder straflos zu lassen; denn das Letztere würde der Bestimmung der Staatsgewalt widersprechen, den Glauben an die Herrschaft des Rechts, und, indem es Ausnahmen sanctionirt, das Rechtsleben vernichten, also den Staat mit seinem oben angedeuteten Endzwecke in Widerspruch bringen.

Die *Todesstrafe,* welcher der *dritte* Theil der Schrift (S. 167 — 211) gewidmet ist, lässt sich nach dem Verf. auf keine Weise rechtfertigen. Die Strafübel können nach ihm (S. 189) nie bis zur Vernichtung einzelner Organe, noch weniger aber bis zur Vernichtung des ganzen menschlichen Organismus ausgedehnt werden, und darum die Todesstrafe nie eintreten. „Wenn aber die Todesstrafe, dieses Summum der körperlichen Affliction, als Strafübel der organischen Verbrechen, der am meisten körperliche Affliction erheischenden, nicht möglich ist; so kann dieselbe bey sensitiven und ingeniellen Verbrechen noch weniger eintreten. *Todesverhängung und Strafe schliessen einander schlechterdings aus.*" Was ausser der Freyheit liegt, befindet sich ausserhalb des Kreises der Strafübel als Strafen; und was die Freyheit bedingt, bedingt auch die Strafübel. Diese können daher nichts enthalten, was mit der Thätigkeit der moralischen Freyheit im Widerspruche steht, sie hemmt, oder wohl gar aufhebt. Die Todesstrafe aber nimmt nun nicht nur die freyen Wesen als Objecte ihrer Wirksamkeit, und bekundet dadurch den ersten Widerspruch mit der Strafidee, sondern vernichtet mit der Zerstörung des physischen Menschen zugleich auch jede Beziehung seiner Freyheit und jede Herrschaft derselben über das Sinnliche. Indem sie das Bewusstseyn der Freyheit als Bedingung ihres Eintretens fordert, verleugnet sie in ihrer Zertrümmerung nothwendig alle Beziehung, die sie in Absicht auf die Freyheit haben konnte. Jeden Falls sind (S. 191) die physische Existenz eines Menschen und die damit verbundenen Kräfte eben so unverletzlich und dem Rechte heilig, als von der Concurrenz und dem Zusammenleben Aller das Recht selbst ausgeht. So wie (S. 194) der Mensch mit seinen sinnlichen Bestandtheilen zu dem Wesen des Rechtsbegriffs gehört, so ergibt sich von selbst, dass die Todesstrafe, welche den ganzen Menschen vernichtet, keine Folge des Rechts seyn kann, sondern nothwendig demselben zuwiderläuft.

Selbst in *politischer* Beziehung kann die Todesstrafe kein Strafmittel seyn, weil sie ein Mittel seyn würde ohne Zweck. Soll (S. 195) der Verbrecher nicht *destruirt,* sondern *gestraft* werden, so muss das Strafmittel ausser der Vernichtung, die blos das Mittel ist, nothwendig in Bezug auf ihn (den Verbrecher) etwas beabsichtigen. Ein solcher Zweck ist nun aber hier geradezu unmöglich. Durch den mechanischen Act der Destruction des Lebens wird zwar den künftigen Verbrechen *hinsichtlich des Decollirten* vollkommen *prävenirt.* Darin aber unterscheidet sich eben das Wesen der Strafe von dem sinnlichen Acte der Vertheidigung und Rache, dass sie nicht auf mechanische Operationen berechnet ist, sondern moralisch zu Werke zu gehen hat, die Prävention mittelst Abschreckung durch die anschaulich gemachte verbrecherische That zu erreichen sucht. Jedes Mittel kann aber erst dann wirken, nachdem es zur Anwendung gebracht worden ist, die Todesstrafe ist aber von der eigenthümlichen Beschaffenheit, dass nach ihrer Vollstreckung sofort jede Beziehung *in Absicht auf den, der sie erlitten hat,* aufgehoben, also ein Zweck völlig undenkbar ist, man müsste denn das Seelenheil des armen Sünders jenseits dieser Welt im Auge haben. Auch empfindet der *so* Gestrafte keinen Schmerz, was doch das Wesen jeder Strafe ist; sie wird vollzogen, ist er nicht mehr. Vor der Strafe empfindet er allerdings eine Todesangst, welche peinigend genug seyn mag. Es spricht sich aber von selbst aus, dass darein der Nerv ihrer Wirksamkeit nicht gesetzt ist, und diese Angst keineswegs, und so wenig hier, wie bey den übrigen Strafen, als die Strafe selbst gilt. Wäre diess, so hätte bis zum Augenblicke der Vollstreckung der Delinquent die Strafe vollkommen erlitten, und es dürfte die Vollstreckung selbst nicht noch hinzugefügt werden. Man würde offenbar dem Verbrecher mehr zufügen, als seine Strafe. — Selbst die *Androhung* der Todesstrafe, als Strafmittel, lässt sich nicht wohl rechtfertigen. Eine solche Androhung erfüllt zwar (S. 196) allerdings den Zweck der *Abschreckung.* Allein die Androhung der Strafe, wenn wir sie als Vorbeugungsmittel und nicht als Richtschnur für den erkennenden Richter betrachten, ist eines Theils kein Straf-, sondern ein blosser Polizeyact, andern Theils aber ist die Androhung eines zweckwidrigen Mittels immer selbst zweckwidrig. Ist die Vollstreckung das Mittel, die Androhung bey Kräften zu erhalten, die Vollstreckung aber ungerecht, da der Verbrecher in der Todesangst seine Strafe schon völlig erlitten hat, also die Execution nichts weiter als ein physischer Act der Destruction; so bleibt auch sie ungerecht, wenn sie gleich einen guten Zweck vermitteln soll. Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem guten Zwecke, der Abschreckung der Uebrigen. Auch dieser Zweck vermag nicht, der To-

desstrafe Sanction zu verleihen. Wollten wir solche Grundsätze stabiliren, so würden wir mit der gesunden Moral überall zerfallen. Dann müsste man sofort auch die Folgesätze: jedes Verbrechen beweist, dass die Strafandrohung ihren Zweck nicht erfüllt hat, daher also noch abschreckendere Androhungen und die qualvollsten Strafen nothwendig sind; sobald diese ihre Verheissungen besser erfüllen werden, sobald müssen sie auch als bessere Strafmittel erkannt werden und gesetzliche Sanction erhalten, je grässlicher die Strafen, je zweckmässiger, — in Anwendung kommen, bis uns diese Consequenz aus dem Rechtszustande vertrieben hätte, und wir in Anarchie oder barbarische Despotie unsern geselligen Zustand beseufzen müssten.

Wir überlassen die hier aufgestellte Strafrechtstheorie der Prüfung unserer Leser. Wir selbst glauben zwar, dem Verf. das Geständniss nicht versagen zu können, dass er sein Thema mit möglichstem Scharfsinne aufzustellen, und mit genauer Consequenz aus- und durch zu führen gesucht hat. Auch blos von der theoretischen, rechtsidealen Seite her betrachtet, möchte sich seiner hier aufgestellten Strafrechtstheorie nur sehr wenig entgegnen lassen. Wenigstens sind wir mit seiner Ableitung des Rechts aus der Moral völlig einverstanden; denn mit der Verträglichkeitstheorie, die uns die Achtung fremder Rechte nur zur Klugheitssache macht, also das Recht selbst zu einer steten Wandelbarkeit hinführt, und ihm alle Festigkeit raubt, — mit dieser Theorie haben wir uns nie recht befreunden können; und eben so wenig damit, dass das *Recht zu strafen* blos in einem solchen Verträglichkeitsverhältnisse zu suchen und dadurch zu begründen sey. Wir waren vielmehr stets der Meinung, dass alles Strafrecht bedingt und begrenzt sey durch das Sittengesetz, und die hierin für unsere Rechtsübung liegenden Pflichten, auch dass insbesondere der Staat als nicht blos rechtliches, sondern moralisches Wesen, bey seiner Strafrechtspflege diese Bedingung und diesen Grenzpunct fortwährend auf das Sorgfältigste zu beachten habe. — Aber die praktische Realität der vom Verf. aufgestellten Strafrechtstheorie, die Aus- und Durchführung seiner Idee, dass auch bey der Strafe und den Strafmitteln der Mensch zunächst als sittliches, als Vernunftwesen zu betrachten, und dass alle Strafmittel nur darauf berechnet seyn müssen, den Verbrecher auf diesen Punct zurück führen, und hierin das Wesen der Prävention zu suchen, die durch die Zufügung der Strafmittel erstrebt und verwirklicht werden soll, — dieses und die Möglichkeit dessen müssen wir überall bezweifeln. So weit reicht keine Macht irgend einer Strafgesetzgebung oder irgend einer noch so gut ausgebildeten Strafjustizpflege. Da alle Verbrechen doch nur Erzeugungen eines Uebergewichts der Sinnlichkeit über die Vernunft im Verbrecher sind, so will es uns bedünken, alle Strafmittel und deren Gebrauch seyen auch nur, *wenigstens zunächst*, — denn dass auch noch höhere Puncte nebenbey ins Auge gefasst werden mögen, wollen und können wir nicht in Abrede stellen — auf diesen Punct hinzurichten. Mag es auch richtig seyn, dass dadurch alles Strafwesen mehr auf eine blose *Dressur* des Menschen zum Guten vor dem Unrechte hinausläuft, als auf wahre Ausbildung desselben zum Rechte, und wahre und eigentliche Hinleitung zum Rechte selbst, uns wenigstens scheint diese Bemerkung keinesweges so gewichtig, um in der Strafe *zunächst* etwas Höheres suchen zu müssen, um so weniger, da sich dieses Höhere, trotz allen Anstrengungen, doch nicht ermöglichen lässt. Jeden Falls kann sich gewiss kein Verbrecher über Unrecht beschweren, wenn ihm die Strafgewalt bey der Ahndung seiner Missethaten zunächst von der Seite erfasst, in der er sich bey der Uebung seiner verbrecherischen That gezeigt hat, und wenn sie den nicht als Vernunftwesen behandelt, der sich durch seine Handlungen nicht als solches, sondern blos als Sclave einer bald mehr bald minder rohen Sinnlichkeit beurkundet hat. — Sollte es der Verf. versuchen, seine Strafrechtstheorie in dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches ins Leben fördern zu wollen, so wird er sich von der Richtigkeit unserer Bemerkung selbst überzeugen. Ideale lassen sich überall leichter aufstellen, als verwirklichen.

Rechtsgelehrsamkeit.

Christiani Gottlob Biener (*i*), Reg. Saxon. a consiliis aulae, Ordinarii ac Professoris iuris primarii in facultate iuridica et universitate studiorum Lipsiensi, eccles. cathedralis Merseburg. Capitularis, Supr. Cur. Saxon. Consiliarii, ord. Sax. virtutis civicae equitis, *Opuscula Academica*. Edidit et praefatus est *Fridericus Augustus Biener*, Reg. Boruss. a consiliis intimis iustitiae, iuris in universitate Litter. Berolinensi prof. publ. ordinarius. Vol. I. Dissertationes. XVIII et 469 p. Vol. II. Programmata. X et 451 p. Lipsiae, impensis Cnobloch. 1830. 4. (8 Thlr. 12 Gr.)

Die Veranstaltung dieser Sammlung von *C. G. Biener's* akademischen Schriften, welche sich eben so sehr durch gründliche Gelehrsamkeit, als durch Scharfsinn, auch grossen Theils durch praktischen Nutzen auszeichnen, und sich fast über alle Zweige der Rechtswissenschaft verbreiten, wird jeder Jurist dem Herausgeber Dank wissen. Die Vollständigkeit der Sammlung verbürgt ein von dem Verf. selbst hinterlassenes Verzeichniss seiner sämmtlichen literarischen Arbeiten; und die demselben beygefügten Bemerkungen, verbunden mit weiterer Nachforschung, beseitigten die bey akademischen Zeitschriften so häufig eintretende Ungewissheit, ob sie dem Präses oder dem Respondenten angehören. Nur die von *B.* selbst verfassten Dissertationen, 26 an der Zahl, sind daher hier aufgenommen, dagegen 15, wobey er nur den Vorsitz führte, weggeblieben. Eine einzige indessen, deren Autor nicht auszumitteln war, *de semita nautarum, resp. C. E. Schmidt*, 1787,

hat hier einen Platz gefunden (S. 219). — Die Dissertationen sowohl als die (115) Programme folgen in chronologischer Ordnung, nur sind die *Quaestiones* von den *Interpretationes et responsa* getrennt. Zu den letztern ist noch eine bisher ungedruckte Abhandlung hinzugekommen. — Beygefügt sind Verzeichnisse der sämmtlichen Werke des Verfs., der unter seinem Vorsitze vertheidigten, von den Respondenten abgefassten Streitschriften, so wie ein vorzüglich nützliches Register über die wichtigern in dieser Sammlung behandelten Gegenstände und der darin erläuterten römischen und sächsischen Gesetze. Hr. G. J. R. *Biener* rühmt hierbey besonders die Beyhülfe des Hrn. Dr. *Stieber*. — Zu bedauern ist, dass der Herausgeber keine Nachträge beygefügt hat. Er sagt hierüber: *Plane vero abstinuimus a novis legibus allegandis aut supplementis addendis ex recentiorum scriptorum laboribus, cum ad multiplex eruditionis genus, quod in his tractatibus manifestum est, emetiendum nostrae vires non sufficerent.* — Auch würde *Biener's* Schülern und Verehrern eine kurze Biographie desselben willkommen gewesen seyn, wenn sie sich auch nur auf dessen äussere Lebensverhältnisse hätte erstrecken können, die allerdings höchst einfach waren; denn er lebte nur für seine Wissenschaft, seine Vorlesungen und das Spruchcollegium, dessen Mitglied er seit 1790 und dessen Vorsteher er seit 1809 war. Sonst blieb ihm die Welt fremd. Die Vorsehung beglückte ihn mit dem vollen Gebrauche seiner geistigen und körperlichen Kräfte bis in sein hohes Alter, und rief ihn nach einer kurzen Krankheit ab.

Kurze Anzeigen.

Jugend-Freuden. Eine Sammlung unterhaltender Kinder-Spiele, zur Bildung des Geistes und Herzens; nebst einer kurzen, verständlichen Anleitung zum Tanzen und Exerciren und einem Anhange von Erzählungen, Gedichten und Räthseln. Der Jugend mit Liebe gewidmet von *Ehregott Frohmann.* Hayn, bey Rothe. (Ohne Jahrzahl.) 104 S. kl. 8. (9 Gr.)

Wie sich der Beysatz auf dem Titel: zur Bildung des Geistes und Herzens, hierher verirrt habe, ist nicht zu errathen; denn schwerlich dürfte eins der hier beschriebenen Spiele zu *dieser* Bildung beytragen. Die mehresten sind längst bekannte, und ziemlich ausser Cours gekommene, Kinderspiele, wie: Kämmerchen vermieden; das Balltreiben; drey Mann hoch; kauf mir meinen Hahn ab u. s. w. Das Spanspiel (Seite 9) kann, wegen des dabey nöthigen glimmenden Hölzchens, leicht Schaden veranlassen; das Kneipen ohne Lachen streitet, wegen der mit Russ zu beschmutzenden Finger und des damit zu beschmutzenden Gesichts, gegen Anstand und feine Sitte. Nach der Anweisung zum Tanzen dürfte schwerlich Jemand diese Kunst erlernen. Die hier mitgetheilten Gedichte und Räthsel sind zu bekannt, als dass sie eines neuen Abdrucks bedurft hätten.

1. *Statistische Uebersicht des Churfürstenthums Hessen* nach seinem neuesten Zustande, von Dr. *J. D. A. Höck*, Königl. Bayerischem Regierungsrathe. Nürnberg, bey Riegel und Wiessner. 1829. Ein auf einer Seite bedruckter Foliobogen. (6 Gr.)
2. *Statistische Uebersicht des Grossherzogthums Hessen* nach seinem neuesten Zustande, von Dr. *J. D. A. Höck etc.* Ebend. Eben so im Drucke eingerichtet. (6 Gr.)

Nach den früher schon vom Verf. aufgestellten statistischen Uebersichten hat Hr. *Höck* auch über das Churfürstenthum und Grossherzogthum Hessen hier eine Uebersicht beyder Staaten gegeben. Nach den einzelnen Provinzen folgen bey jeder die Aemter, die Grösse in Quadr. Meilen, die Städte, Märkte, Dörfer, Einwohner, Producte, der Kunstfleiss, denen sich die Landes- und Völkerkunde, die Staatsverfassung und die Quellen anschliessen. Da das Kirchenwesen der Katholiken (in Nr. 1.) schon seit einem Paar Jahre regulirt ist, so hätte der Verf. doch die jetzige Verfügung darüber erwähnen sollen. Vergessen sind auch die 7 Handwerkerschulen, die Landesbibliothek zu Fulda, der Hofstaat, die drey adeligen Stifter, die Civilwitwen- und Waisencasse, die Landesschuldentilgungscasse. — Bey den Quellen der Uebersicht des Grossherzogthums Hessen, (Nr. 2.) vermisste Ree. die Charte von Eckhardt (Darmstadt 1826. 8 Bl.), eben so Nachrichten vom Bisthume Mainz, den Behinderungsmitteln des Handels, dem Zollverbande mit Preussen, dem daher mit einigen Veränderungen eingeführten preussischen Zoll- und Verbrauchssysteme, der Lotterieanleihe bey dem Hause Rothschild in Frankfurt am Main u. s. w.

Der vorsichtige Capitalist, Negoziant und Geld-Geschäftsmann; oder *der gerichtliche Rathgeber in Geldgeschäften aller Art.* Von *C. A. Meyer.* Berlin, Posen und Bromberg, Druck und Verlag von Mittler. 1829. VIII u. 112 S. 8. (14 Gr.)

Eine ganz gut gerathene, systematisch geordnete Zusammenstellung der Bestimmungen des preussischen Rechts über die aus gewöhnlichen Geldgeschäften entspringenden Rechtsverhältnisse zum Unterrichte für das grössere Publicum. Das Ganze zerfällt in drey Abtheilungen: 1) *von Ausleihungen überhaupt* (S. 1 — 30); 2) *vom Processverfahren* (S. 31 — 85); 3) *von den Befugnissen des Gläubigers, wenn der Schuldner auf die ihm zustehenden Rechtswohlthaten provocirt* (S. 86 — 112). Die einschlagenden Gesetze und Verordnungen sind überall angegeben, so dass also derjenige, der sich über die hier behandelten Materien weiter Raths erholen will, dazu die nöthige Anleitung hat.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 9. des December. 303. 1830.

Römische Literatur.

M. A. Plauti Captivi. Emendavit *Fridericus Lindemannus.* Lipsiae, sumptibus et typis Teubneri. 1830. VIII u. 75 S. gr. 8. Nebst dem allgemeinen Titel: *M. A. Plauti* Fabulae ad optimos libros partim non antehac collatos emendatae. Accesserunt observationes criticae et grammaticae studio *Fr. Lindemanni.*

Herr Lindemann, der bereits im Jahre 1823 drey Stücke des Plautus, die *Captivi*, den *Miles gloriosus* und den *Trinummus*, denen ein *libellus de vetere prosodia* vorausgeschickt ist, und im Jahre 1827 den *Miles gloriosus*, als Anfang einer kleinern Ausgabe der gesammten Komödien dieses Dichters, herausgegeben hat, macht jetzt mit den *Captivis* den Anfang der grössern kritischen Ausgabe. Obgleich dieses Stück von Avellini zu Neapel 1807, mit Hülfe von 47 MSS., und in Holland 1817 von Bosscha, mit Zuziehung von 5 andern Handschriften der Leydener Bibliothek, herausgegeben worden; so bemerkt Hr. L. doch mit Rechte, dass von diesen MSS., die fast sämmtlich sehr jung und unbedeutend sind, wenig Hülfe geleistet wird, und folglich ein Codex, wie der durch Angelo Mai bekannt gewordene Ambrosianische *Rescriptus* gewesen ist, erwartet werden müsse. Für die besten der übrigen hält er den *Codex Suritanus*, wie er ihn nennt, der der Leipziger Rathsbibliothek gehört; ferner den ersten der Königl. Bibliothek zu Neapel, und den *Vossianus A* zu Leyden. Rec., der den Leipziger Codex selbst gebraucht hat, ist überzeugt, dass derselbe eben so, wie andere Handschriften, keinesweges als eine lautere Quelle gelten könne, da es sich oft nur zu deutlich zeigt, dass er der Recension eines Grammatikers folge. Schon in sehr alter Zeit hat Plautus bekanntlich den Grammatikern, besonders in metrischer Rücksicht, Mühe u. Noth gemacht, und bey genauer Vergleichung dessen, was wir von Varianten haben, lässt sich bald erkennen, dass auch in späterer Zeit Grammatiker ihre Kritik an ihm versucht haben. Diess zeigen besonders die Stellen, in welchen das Versmaass zwar richtiger, als in andern Handschriften, aber nicht nach den Gesetzen der alten römischen Poesie berichtigt erscheint. Die Pfälzer Handschriften und die ältesten Ausgaben, so fehlerhaft sie auch sind, bleiben daher ziemlich noch das Beste, was wir haben; aber ausser deren vielfacher Verdorbenheit durch Auslassungen, Glosseme, Schreibfehler, lässt sich auch von ihnen nicht behaupten, dass sie nicht aus Recensionen von Grammatikern herstammen. Und so haben wir denn bis jetzt eigentlich gar keinen Text, auf dem man mit Sicherheit fussen könnte.

Unter diesen Umständen gibt es offenbar nur zwey Arten von kritischer Behandlung, die auf Billigung Anspruch machen können. Entweder muss der Kritiker sich diplomatische Treue zum strengen Gesetze machen, und nur das verbessern, was aus den besten vorhandenen Quellen als richtig aufgenommen werden kann; alles Uebrige aber als problematisch dahin gestellt seyn lassen. Einer solchen Kritik würde man das Lob der Vorsicht und Besonnenheit nicht versagen können, und es würde ihr wenigstens nicht der Vorwurf der Kühnheit gemacht werden, wenn vielleicht einmal eine weit ältere und bessere Handschrift, als die bekannten sind, entdeckt werden sollte. Aber was wäre damit gewonnen? Noch nicht einmal so viel, wie wenn von einer, in späterer Zeit falsch ergänzten, alten Statüe die Ergänzungen getrennt, und das verstümmelte Original, so wie es verstümmelt war, hingestellt würde. Zu lesen würde ein solcher Plautus, in dem an vielen Stellen keine Zeile richtig wäre, sehr schlecht seyn; und nicht mit Unrecht würde man fragen, ob es nicht andere, mindestens eben so sichere, Gründe für die Herstellung des Richtigen, als die dennoch auch nicht ganz sichern Zeugnisse der befolgten Handschriften, gegeben habe?

Besser würde daher, wenn wir einen lesbaren Plautus haben wollen, die zweyte Art der Behandlung seyn, die zwar keinesweges unterliesse, die Auctorität der Handschriften, so weit es möglich wäre, zu beachten, im Ganzen aber doch den höhern Grundsatz befolgte, den Plautus aus dem, was in Sprache und Versmaass als dessen Eigenthümlichkeit oder Gewohnheit erkannt wäre, zu verbessern. Nach diesem Ziele scheinen auch wirklich die neuesten Bearbeiter, obwohl auf sehr verschiedenem Wege, gestrebt zu haben. Bothe, den Hr. Lindemann mit Rechte sehr scharf tadelt, hat durch seine nicht blos irrigen, sondern ganz verkehrten metrischen Ansichten, so wie durch sein überall auf die unerhörteste Weise zur Vermeidung des Hiatus eingeschobenes *d*, anderer Verwegenheit nicht

zu gedenken, Komödien gegeben, die Plautus nicht wieder erkennen würde. Herr Lindemann scheint uns im Ganzen auf der andern Seite zu weit gegangen zu seyn, indem er bey weitem nicht genug änderte, und als richtig in Schutz nahm, was sich nicht vertheidigen lässt. Eben dadurch aber ist er nicht selten genöthigt worden, weil er das Verdorbene für unverdorben hielt, das Richtige zu verändern. Gewissermaassen können wir daher von beyden Herausgebern, obgleich Herrn Lindemanns Behandlung des Schriftstellers bey weitem der Bothischen vorzuziehen ist, dasselbe behaupten, dass wir ein haltbares und sicheres Princip in ihrer Kritik vermissen. Aber, wird man uns fragen, worin besteht dieses Princip? und wenn wir darauf geantwortet haben, wird man wiederum fragen: wie ist dazu zu gelangen? Auf die erste Frage antworten wir: das Princip besteht in genauer Kenntniss erstens des Sprachgebrauches und der Redensarten des Plautus; zweytens der Prosodie und ihrer Regeln, so wie der Ausnahmen von denselben; drittens der von Plautus gebrauchten Versmaasse. Ueber alle diese drey Stücke sind wir noch gar sehr im Dunkeln, und in der That weit mehr, als man gewöhnlich glaubt. Und eben darum ist es nöthig, auch die zweyte Frage zu beantworten, wie man zu genauer Kenntniss dieser Dinge gelangen könne. Was den Sprachgebrauch und die Redensarten des Plautus anlangt, so wird zu einer sichern und erfolgreichen Kritik ein vollständiges Lexikon Plautinum erfordert. Das von Pareus ist höchst mangelhaft, und mit dem unverständig verfertigten Index der Ausgabe *in usum Delphini* ist schon seiner Einrichtung wegen nicht viel anzufangen, noch unbequemer aber ist er wegen der vielen Druckfehler. Es ist aber ein vollständiger und zweckmässig eingerichteter Index, so wie der in der Westerhovschen Ausgabe des Terenz, um deswillen für die Kritik so nöthig, damit man durch die Uebersicht, die er über das Gleichbleibende sowohl, als die Verschiedenheiten gewährt, sich zu belehren im Stande sey, was an jedem Orte entweder gesagt werden könne, oder gesagt werden müsse. Soll aber ein solcher Index diesen Nutzen haben, so darf er nicht nach einer einzigen Ausgabe gemacht seyn, sondern er muss zugleich von den Varianten Alles enthalten, was in Rücksicht auf Sprache u. Sprachgebrauch u. Prosodie von Einfluss seyn kann. Und welche Mühe erfordert nicht die Anfertigung einer so eingerichteten Sammlung von Wörtern und Redensarten, die doch nur immer eine Vorarbeit ist? Geht man darnach an die Kritik selbst, so wird sich überall Gelegenheit finden, den Index noch zu vermehren, und erst nach leidlicher Vollendung einer kritischen Bearbeitung aller Komödien wird er vollständig genug seyn, um nun die letzte Hand an den Dichter legen zu können.

Fast nicht minder schwierig ist die Erwerbung genügender Kenntniss der Prosodie. Hier wird vor allen Dingen ein tüchtiges Studium des Terenz vorausgesetzt, an dem Bentley ein Muster aufgestellt hat, dem die Bewunderung aller Zeiten gesichert ist. Aber dieses Studium muss frey u. unbefangen seyn, damit man nicht den Bentleyschen Terenz zur Rechtfertigung des Unhaltbaren gebrauche. Denn im Einzelnen hat Bentley sehr oft geirrt, und auch nach ihm bedarf Terenz, wie wir anderwärts gezeigt haben, gar sehr noch einer neuen kritischen Bearbeitung. Aber die Regeln, die der grosse Mann aufgestellt hat, sind fast durchgängig richtig, und gelten für den Plautus meistens eben so gut, wie für den Terenz. Oft aber hat Bentley selbst diese Regeln, wo sie ihm unbequem waren, oder sein oft zu kühner Scharfsinn ihn auf Abwege leitete, bald verletzt, bald aus der Acht gelassen. Solche Stellen dürfen daher nicht als Beweise für die Erlaubniss, die Regel zu übertreten, angesehen werden, und eben deshalb muss man behutsam seyn, um den rechten Gebrauch der Regel kennen zu lernen. Wer die Winke, die Bentley theils in dem Schediasma, theils in den Noten gibt, nicht unbemerkt gelassen, und dann sein Ohr durch richtiges und geläufiges Lesen der Verse gewöhnt hat, wird bald wahrnehmen, was anstössig ist; und wenn er dann sich die nöthigen Excerpte sowohl über das Richtige, als das Anstössige, gemacht hat, wird er, wenn er die Sache prüft, gewöhnlich finden, dass, was anstössig ist, nicht von dem Dichter herrührt. Ohne eine solche Gewöhnung des Ohres aber wird Niemand dahin kommen, in der Kritik der Dichter, und besonders der lateinischen Komiker, mit Sicherheit auftreten zu können. Ist nun aber das Ohr durch die Verse des Terenz gehörig geübt und geschärft worden, so tritt wieder bey dem Plautus die grosse Schwierigkeit ein, zu erfahren, in wie fern er, dessen Verse, selbst nach dem Zeugnisse der Alten, nicht so fein ausgebildet sind, nach dem von Terenz entlehnten Maassstabe beurtheilt werden dürfe. Wohl finden sich bey ihm manche Verkürzungen langer und Verlängerungen kurzer Sylben, manche Hiatus, manche harte Accentuationen, die bey dem Terenz selten oder gar nicht vorkommen. Wo hier die Grenze sey, kann in vielen Fällen durch Vergleichung ähnlicher Stellen ausgemittelt werden, wie z. B. Linge manche gute Bemerkungen über den Hiatus gemacht hat; aber sehr schwer ist es, sich zu bewahren, dass man nicht, wie es fast allen Kritikern begegnet ist, zu weit gehe, und, durch verdorbene Stellen verführt, auch das Unerlaubte für erlaubt halte. Immer wird hier die beste Richtschnur ein durch vieles und richtiges Lesen erworbener Tact bleiben. Das richtige Lesen aber besteht in einer, dem Versmaasse und den Interpunctionen treu bleibenden, Recitation, bey der man stets das Metrum vorhört, ohne dass jedoch scandirt wird. Denn Scandiren ist der Tod alles Rhythmus und das Grab aller Möglichkeit, die ältere römische Prosodie zu erlernen.

Endlich das dritte Erforderniss ist die Kenntniss der von dem Plautus gebrauchten Versmaasse.

Diese zu erlangen, ist wohl das Allerschwerste. Offenbar ist die erste Bedingung hierzu die Bekanntschaft mit der Prosodie. Aber bey weitem reicht diese nicht aus. Die vom Plautus gebrauchten Versmaasse, besonders in den Canticis, sind so mannichfaltig und, wie es scheint, so seltsam unter einander gemischt; mehrere sind so problematisch, und manche vielleicht gar noch nicht entdeckt; viele endlich so durch die Versuche der Grammatiker, sie auf bekannte Versarten zurückzuführen, entstellt, dass man sich nicht selten gänzlich verlassen sieht, und gar nicht weiss, was für Verse man vor sich hat. Hieraus folgt, dass dieser Gegenstand eine Sache ist, welche grossen Theils nicht der Bearbeitung des Plautus vorhergehen kann, sondern erst, wenn es überhaupt möglich ist, damit aufs Reine zu kommen, ein Ergebniss derselben seyn wird. Dabey ist aber ganz besonders noch die Aufmerksamkeit darauf zu richten, welche Versmaasse mit einander verbunden werden, und welche zu einander passen, so auch, ob sie mit dem Inhalte auf eine schickliche Weise übereinstimmen.

Betrachten wir nun, was Hr. Lindemann geleistet hat, so können wir nicht leugnen, dass wir, so freudig wir auch seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn anerkennen, doch bezweifeln müssen, dass er jene mühsamen Vorarbeiten, von denen wir gesprochen, seiner Kritik habe vorausgehen lassen. Ueberhaupt scheint er die ganze Sache für weit leichter genommen zu haben, als sie ist, und indem wir besonders in dem, was hier als die Hauptsache erscheint, in der rhythmischen und prosodischen Anordnung, jenen sichern Tact und haltbare Principien vermissen, müssen wir bekennen, dass wir uns nicht befriedigt finden, und nicht glauben können, dass auf diesem Wege ein entscheidender Gewinn für den Plautus zu erlangen sey. Der der Ausgabe dreyer Stücke des Plautus vorausgeschickte kurze *libellus de vetere prosodia*, der meist nur gesammelte Bemerkungen aus dem, was Bentley u. Andere gesagt haben, zusammenstellt, und sehr flüchtig niedergeschrieben zu seyn scheint, enthält vieles so unbestimmt Gesagte, vieles auch offenbar Unrichtige; und diese Ansichten hat Hr. Lindemann auch in dieser Ausgabe der *Captivi* nicht verlassen.

Es sind aber vornehmlich diese drey Dinge, welche uns auffallen: falsche Accente, unerlaubte Hiatus, und ungewöhnliche Metra. Wir sagen das nicht, als glaubten wir, Hr. L. hätte das Richtige nicht gekannt. Im Gegentheile, bekannt war es ihm wohl, aber er hegt die Meinung, Plautus habe weit nachlässiger den Accent beobachtet, und insbesondere den Hiatus unendlich häufiger zugelassen, als man nach dem Beyspiele des Terenz angenommen hat. Wir können ihm daher nicht sowohl Irrthümer Schuld geben, sondern müssen uns vielmehr gegen die Theorie, der er folgt, erklären. Und das thun wir auf das Entschiedenste. Er sagt zwar in der Vorrede zu dem *Miles gloriosus*, S. 4: *Numerorum rationem ubique habui; quo in genere id mihi accidit, ut, quo diutius ego tractarem Plauti fabulas, eo liberiores mihi visae sint leges Prosodiae Plautinae, eoque diligentius et firmius Codicibus insistendum esse, iudicare coeperim. Unde factum est, ut nunc longe aliam habeam de metris Plautinis, deque Plauti prosodia persuasionem, quam olim habebam.* Allerdings muss das Jedem so gehen, der sich an die MSS. u. alten Ausgaben des Plautus hält. Aber diese Meinung wird schon dadurch sehr erschüttert, dass wir nicht zweifeln können, einen von Grammatikern revidirten Text vor uns zu haben. Einen noch stärkern Stoss erhält sie, wenn wir auf die Unzahl von Versen blicken, die so fehlerhaft sind, dass sie, auch wenn wir alle mögliche Freyheiten gestatten wollten, unmetrisch bleiben. Endlich aber wird sie ganz und gar dadurch umgeworfen, dass wir so viele und lange Stellen, ja ganze Scenen finden, die, durch einen glücklichen Zufall von den Zerstörungen der Zeit und der Abschreiber verschont, mit derselben Reinheit und Eleganz, wie nur immer die Verse des Terenz, geschrieben sind. Diese Gründe sind zu schlagend, als dass sie nicht geradezu der von Hrn. Lindemann angenommenen Theorie entgegen träten, und diese Theorie nicht als die richtige anzuerkennen beföhlen. Nächstdem aber, dass wir über die Principien mit Hrn. Lindemann nicht einig sind, scheint er uns auch hin und wieder etwas flüchtig gearbeitet zu haben, wie wir uns denn auch wundern, die Varianten der ältesten und besten Handschriften, der Pfälzer, nur selten berücksichtigt zu sehen.

Wir wollen, um unsere Einwendungen zu begründen, den Prolog und die zwey ersten Scenen, alsdann aber zwey Cantica durchgehen. Die beyden ersten Verse des Prologs lauten so:

Hos quós videtis stáre hic captivós duos,
Illi qui astant — hi stant ambo, nón sedent.

Gesetzt, dass der Hiatus sich hier entschuldigen liesse, so sind doch die ersten Worte des zweyten Verses sehr überflüssig. In der frühern Ausgabe hatte Hr. L. geschrieben: *illi quia astant hic, stant ambo, non sedent*, wo allerdings *hi* nicht richtig in *hic* verwandelt war. Aber *quia* wünschten wir beybehalten, wodurch nicht nur der Hiatus wegfällt, sondern auch die Worte die gehörige Kraft bekommen. — V. 9:

Eumque hínc profugiens véndidit in Álide
Patri huiusce; — iam hóc tenetis? Óptimumst.
Negat, hércle, illic últimus. — Accédito.

Keinen dieser Verse kann Plautus so geschrieben haben. Um im ersten die Verlängerung in *vendidit* zu vertheidigen, führt Hr. L. an Terenz Adelph. prol. fin. *augeat industriam*, und Capt. III. 5, 88. *Nam mihi propter te hoc obtigit. Abducito;* gesteht jedoch, dass der letztern Stelle die Interpunction und der Wechsel der Person zu Statten komme. Folglich beweist diese Stelle nichts. Und wenn Stellen, wo eine Pause mitten im Verse eintritt, hierher gezogen werden können, hatte er es ja nä-

her, nur, was in dem Prologe gleich folgt, anzuführen: *ultimus: — accedito.* In der Stelle des Terenz aber können wir auf keine Weise ihm beytreten, wenn er in der frühern Ausgabe (und so denkt er offenbar auch in der zweyten) Bentley's Vermuthung, dass es *augeant* heissen müsse und ein Vers ausgefallen sey, eine höchst kühne Conjectur nennt. Wenn irgend etwas gewiss ist, so ist es diese Conjectur, die sich auch schon, ohne durch den prosodischen Fehler abgenöthigt zu werden, wegen der ausserdem mangelhaften Rede empfehlen würde. So ist also keinesweges bewiesen, was bewiesen werden sollte. Auch konnte das nicht durch zwey Stellen geschehen, sondern es hätten wenigstens zwanzig bis dreyssig, gegen die nichts einzuwenden wäre, vorgebracht werden müssen. Zu dem folgenden Verse sagt Hr. L.: *Patri non coalescit. Bosscha volebat Huiusce patri, contra Codd. consensum.* Dieser Hiatus kann schlechterdings nicht Statt haben. Gegen Bosscha aber beweisen die Codd. nichts. Denn nicht, weil diese nicht so lesen, ist die Umstellung falsch, sondern weil *patri* die erste Sylbe lang haben würde. Was Hr. L. bey dem dritten dieser Verse über *mehercle* und *hercule* sagt, ist gegründet; aber den Zusatz: *hiatus in v. hercle legitimus,* hätte er beweisen sollen. Allein er nahm als ausgemacht an, was Linge aus ein Paar corrupten Stellen geschlossen hat, und veränderte daher *ille* in *illic.* Die Verse, von denen wir sprechen, sind offenbar durch Auslassungen verdorben. Wahrscheinlich hat Plautus ungefähr so geschrieben:

Eumque hinc profugiens véndit illico Álide,
Patri huiusce. Iam hoc tenétis? Aiunt. Óptumumst.
Negás? Negat hercle ille últimus. — Accédito.

— V. 16:

Accípite reliquom.; álieno uti níl moror.

Auch hier soll in *reliquom* die letzte Sylbe nicht elidirt seyn. Allein dieses Wort wurde entweder *relicuum* oder *relliquum* ausgesprochen. — V. 14:

Postquám belligerant Aétoli cum Áliis.

Hierzu die Note: *Aétoli. Graecus accentus hanc pronunciationem adiuvare et excusare videtur: Αἰτωλοί. Cum non eliditur.* Keines von beyden geht an. *Aetóli,* denn dem Römer ist der griechische Accent fremd, steht Vs. 59. und IV, 2, 44, an welcher letztern Stelle Hr. L. das Wort wiederum mit falschem Accente gesetzt hat, obgleich die Lesart der meisten MSS. und alten Ausgaben auf das Richtige führen konnte:

Mirumque adeo est, ni húnc fecere Aetóli sibi agoránomum.

Doch beyde von uns gerügten Fehler möchte vielleicht Jemand durch den ganz ähnlichen Vers I, 1, 16. zu rechtfertigen geneigt seyn:

Ita núnc belligerant Aétoli cum Áliis.

Aber in beyden Versen verschwindet der doppelte Fehler, sobald man *duelligerant* herstellt. — V. 30. ist wohl mit Rechte *indaudivit* aufgenommen; doch ist zu viel gesagt, was in der Note steht: *legitur eadem vox Milit.* II, 1, (vielmehr 2,) 58. *ibid.* II, 5, 32. Denn in beyden Stellen steht *inaudivit*, und wenn auch in ihnen Hr. L. die andere Form aufgenommen hat, so ist sie doch nicht so sicher, dass man das *legitur* von ihr behaupten könnte. — V. 36:

Quo pácto is servos súum herum hinc amittát domum.

Dieser Vers ist nicht nur sehr schwer auszusprechen, sondern sollte auch nicht auf *suum* einen Accent haben. Er ist so zu lesen:

Quo pácto is servos suum hínc herum amittát domum.

— V. 37:

Itaque ínter se commútant vestem ac nómina.

Zu diesem Verse, in welchem die Accentuation *ínter sé* statt der regelmässigen *intér se* auffällt, ist nichts angemerkt, obgleich mehrere der ältesten Ausgaben *atque* statt *itaque* geben, wodurch es wahrscheinlich wird, dass zu schreiben sey:

Atque ílli intér se mutant vestem ac nómina.

zumal da *atque* weit passender ist, wenn V. 35., wie Hr. L. wohl mit Rechte gethan hat, *hunc* aufgenommen wird. — V. 40:

Et hic hódie expediet hánc docte fallácium.

Herr L. sagt: *Hunc ordinem libri tuentur omnes, nisi quod Gu. membr. docte hanc f.* Er nahm also selbst Anstoss an der beybehaltenen Lesart, und mit Rechte. Entweder, glauben wir, schrieb Plautus *docte istanc*, oder er setzte *docte* vor *expediet.* — V. 41:

Et súum herum faciet libertatis cómpotem.

Warum ist *suum*, und nicht vielmehr *herum* hervorgehoben? würde Bentley gefragt und ohne Umstände die Worte versetzt haben. — V. 62. hat Hr. L. die Vulgata, *Conari desubito nos agere tragoediam,* so verändert:

Conári subitam ágere nos tragoédiam,

indem er meint, die Worte seyen von einem Metriker, der sich an die nicht elidirte Sylbe gestossen habe, umgestellt, und die Erklärung *desubito* aufgenommen worden. Dabey sind übrigens die Varianten nicht richtig angegeben, wenn es heisst, *Codd. omnes* hätten *desubitontos* u. s. w. Denn aus den Pfälzer MSS. ist *desubito nos* angeführt. Warum aber begnügte sich Hr. L. nicht, die vorhandenen Worte so zu stellen: *desubito agere nos,* sondern führte *subitam* ohne Elision ein, was sich hier nicht rechtfertigen lässt?

I, 1, 6. liesse sich allenfalls die vernachlässigte Elision entschuldigen:

Estne invocatum, án non? Est planissume.

Indessen ist doch die Emendation von Camerarius, *an non est? Est planissume*, so leicht und so passend, dass sie wohl den Vorzug verdient.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 10. des December. 304. 1830.

Römische Literatur.

Beschluss der Recension: *M. A. Plauti* Captivi. Emendavit *Fridericus Lindemannus.*

Vers 22. *Vel ire éxtra portam trígeminam ad sacúm licet.*

Bosscha hat *ire* mit Rechte als eine Glosse herausgeworfen, was Hr. L. nicht missbilligt, aber doch glaubt, ein solcher Anapäst im Anfange des Verses lasse sich rechtfertigen. Allerdings kann ein kurzer Vocal vor einem Doppelconsonanten verkürzt werden. Durchaus aber findet die Verkürzung nicht Statt, wo der Vocal, der nicht Endvocal eines der Wörter ist, die im gemeinen Leben schnell und verkürzt ausgesprochen wurden, von Natur lang ist. Die Beyspiele, die er anführt, betreffen alle nur einen von Natur kurzen Vocal, ausgenommen *Salus ínterioris córporis* in der *Asinaria* III, 3, 66. Aber das wäre etwas ganz Unerhörtes. Es ist dort zu lesen: *Salús interior córporis.* — Am Ende des 23. Verses möchte wohl *nónnullum est perículum* anstatt *nónnullum periculumst* zu lesen seyn. — V. 26.

Nam Aetólia haec est; illic est captus in Álide.

In der Note sagt Herr L.: *Ita quidem Codd. omnes, nisi quod quidam illic captust vel captus est. Certum mihi est, veram esse, quam dedi.* Dem müssen wir gänzlich widersprechen. Das doppelt kurze *illic*, von dem er in der Note spricht, hat weniger Anstoss, als der Ausgang des Trimeter *captus in Alide.* Hr. L. hätte dem Winke jener einigen MSS. folgen und schreiben sollen:

Nam Aetólia haec est; illic captust Álide.

Aber jenen falschen Ausgang hat er so wenig beachtet, dass er, anstatt hier *Alide*, wie wir oben im Prologe V. 9. gethan haben, für *in Alide* aus II, 2, 80., zu setzen, vielmehr dort aus unserer Stelle das *in*, gegen das Zeugniss der meisten MSS., einschob, und so auch dort den fehlerhaften Ausgang einführte. — V. 36.

Nullást spes iuventutis; sese omnés amant.

Wer sollte glauben, dass Hr. L. von der Umstellung *Nulla iuventutis est spes* sagen konnte: *Editores ordinem immutarunt, metro timentes; frustra.* Er will nämlich *sese* ohne Elision gelesen wissen, und doch findet sich in eben diesen Worten die Elision, wie es durchaus seyn muss, III, 1, 17. Einen so schlechten Vers hat Plautus nimmermehr gemacht. Wer aber die Worte umgestellt hat, würde sie besser so gestellt haben: *Nullá iuventutis spés est.*

I, 2, 2.

Heri quós emi de praéda de quaestóribus.

Dieser Vers ist ebenfalls ganz schlecht. Entweder musste *e praeda* geschrieben werden, oder *a quaestoribus*, was wahrscheinlicher ist, da II, 3, 93. steht: *illos emi de praeda a quaestoribus.* — V. 43.

Nunc hábe bonum animum. Er. *Heú, heu!* He. *Huic illúd dolet.*

Hier lässt sich allerdings *animum* ohne Elision vertheidigen. Doch hätte Bentley's Emendation zum Eunuchus IV, 4, 47. *eoi ei* keinesweges verdient, unerwähnt zu bleiben. — V. 47.

Quid crédis? fugitant ómnes hanc provinciam,
Quoi obtígerat, postquam cáptust Philopolemús tuus.

Herr L. hielt die Lesart des Leipziger Codex *hanc omnes provinciam* für die richtige, wagte es aber nicht, sie aus diesem einzigen Codex aufzunehmen. Diese Stellung mit dem falschen Accente wäre zu verwerfen gewesen, auch wenn sie in allen MSS. und Ausgaben stände. Den falschen Fuss im folgenden Verse glaubt Hr. L. durch das *Nomen proprium* entschuldigen zu können. Aber auch ein *Nomen proprium* darf nicht vier Sylben statt eines Tribrachys geben. Es ist zu schreiben: *post Philopólemus quam captúst tuus.* — V. 50. ist es wohl blos ein Versehen, dass Herr L. den fehlerhaften Vers gab:

multis et multigéneribus opúst tibi,

wo vorher richtig *opus est* gelesen wurde. — V. 60.

Nam hic éccum captivum ádulescentem Álium.

Auch hier soll, was nicht angeht, in *adulescentem* nicht elidirt werden. Herr L. folgte in *Nam hic eccum*, statt der Vulgata *Nam eccum hic*, dem Leipziger Codex, nahm aber *adulescentem captivum* aus eben dieser Handschrift, weil ihm diess von einem Corrector, wir sehen nicht ein, warum, herzurühren schien, nicht auf. Warum, da er II, 1, 41., wo es nicht hätte geschehen sollen, *Namque* statt *Nam* aus Conjectur, und eben so auch III, 1, 18. setzte, schrieb er nicht lieber hier:

Namque éccum hic adulescéntem captivum Álium?

— V. 66. war die Vulgata: *Propterea te vocari ad coenam volo.* Wer würde sich hier besinnen, *ego* nach *vocari* einzuschieben? Unglaublich aber ist es,

wie Hr. L., mit gänzlichem Vergessen der Prosodie, folgenden Vers geben,

Proptérea te ad coénam vocarí volo,

und dazu in der Note schreiben konnte: *Veram viam ostendit Gu. membr., ubi eo ordine est, quem dedimus:* te *non* liquescit. *Vv.* ad coenam *vel sine Cod. praeponenda erant.* — V. 76.

Nam meús scruposam víctus commeát viam.

Keine Anmerkung erwähnt zu diesem Verse der Variante *commetat*, die ein geübtes Ohr auch ohne Bücher gebieterisch verlangen würde, wie es denn Bentley gethan und erwiesen hat zu Horat. Serm. II, 5, 79.

Wir wollen nun noch ein Paar Cantica betrachten. Da diese meistens sehr corrupt sind, und hierdurch die Auffindung der Versarten, aus denen sie bestehen, noch mehr erschwert wird; so ist es nicht zu verwundern, wenn wir hier, da wir einmal mit Hrn. Lindemanns Principien nicht einverstanden sind, noch mehr von ihm abweichen. In dem Canticum II, 1. gibt er die zwey ersten Verse so:

Si di immortales íd voluere, vós hanc aerumnam éxsequi,
Decet íd pati aequo ánimo; si id faciétis, levior lábor erit.

Dass in dem ersten Verse mehrere Codices und die ältesten Ausgaben *si* weglassen, ist nicht angegeben. Der Sinn ist in beyden Lesarten gut; für die Kritik aber ist es wichtig, diese Variante zu kennen, um ein sichereres Urtheil über das Metrum des folgenden Verses fassen zu können. In diesem hat Hr. L. die Worte der Vulgata, *animo aequo*, umgestellt: *aequo animo*, weil, wie er sagt, *Codd. Sur. Gu. uterque, et reliqui, quos sciam,* so geben. Nun aber musste er doch wissen, dass der *vetus codex* des Pareus, und, wie aus dem Stillschweigen zu vermuthen, auch die Langischen MSS. die andere Wortstellung haben, von der er sehr mit Unrecht sagt: *quod falsum esse iam docet sententiae vis, quae inest in epitheto.* Aber er will auch in *aequo* die Endsylbe nicht elidirt haben, was in diesen Worten schon deshalb, weil sie beyde zusammen nur einen Begriff ausmachen, schlechterdings unzulässig ist. Ferner sagt er: *Tum labor erit iidem Codd. rectissime: vulgo labos erit.* Nur jene drey Codd. haben *labor.* Aber einen Vers mit so schlechtem Ausgange hat Plautus wohl schwerlich gemacht. Die erste Hälfte des Verses ist nun, den Hiatus in *aequo animo* ungerechnet, auch noch deswegen schlecht, weil das wichtigste Wort, *pati*, kaum gehört wird, wenn man, wie Hr. L. will, recitirt: *Decet íd pati aéquo ánimo.* Da seine Theorie einmal solche Hiatus erlaubt, so wäre es ja weit besser gewesen, den Hiatus nicht in *aequo*, sondern in *patí* anzunehmen: *Decet íd patí aequo ánimo.* Nun aber ist diese erste Hälfte in der Vulgata ganz richtig, wenn man den Vers für einen trochäischen anerkennt, woraus sich wiederum ergibt, dass auch der vorhergehende ein solcher war, und daher in ihm das oben erwähnte *si* mit den alten Ausgaben hätte weggeworfen werden sollen. In der letztern Hälfte schrieb Plautus wahrscheinlich entweder *levis labós erit,* oder *levior fit labos.* — V. 5.

Eámque herili império ingeniis vóstris lenem réddere.

Dieser Vers wäre gut, wenn er ein trochäischer wäre; aber da er, wie der vorhergehende zeigt, ein iambischer seyn soll, so fällt das zweysylbige *eam* unangenehm auf. Da nun die meisten MSS. und alten Ausgaben *eamque et herili* haben, hätte verbessert werden sollen: *Eamque étiam herili.* — V. 7. 8. liest Hr. L.:

Capt. *Oh, oh, oh!*
Lor. *Eiulátione haud ést opus; multa óculis misera cúditis.*

Hier hätte er vor allen Dingen beweisen sollen, dass *eiulatio* die erste Sylbe kurz haben könne. Durch diese irrige Voraussetzung war er genöthigt, *opus est* in *est opus* umzustellen. Dass mehrere Codices *oh oh* haben, was auch ohne Codd. hätte hergestellt werden sollen, hat er nicht angegeben. Die Worte *multa oculis misera cuditis* sind auf vielfache Weise in den MSS. entstellt. Gegen *misera cuditis* haben wir nichts einzuwenden; aber offenbar war Alles nur ein Vers:

Oh oh. Éiulatióne haud opus est: óculis misera cúditis.

Es folgen die Verse:

Capt. *At nós pudet, quia cúm catenis sumus.*
Lor. *At pigeat póstea*
Nóstrum herum, si éximat vínculis,
Aút solutós sinat, quós argento émerit.
Capt. *Quid á nobis métuit? Scimús nos.*
Nóstrum officiúm quod est, sí solutós sinat.
Lor. *Át fugam fingitis. Séntio quam rém agitis.*

Im zweyten dieser Verse haben die Bücher *si vos eximat vinculis.* Rec. hatte *vos* und *vinculis* gestrichen, um den dreyfüssigen Vers wegzubringen; Reiz schrieb, aus demselben Grunde, *si ille vos eximat vinculis.* Hr. L. dagegen sagt: *Amat Plautus in proodicis ternum pedum numerum.* Aber wer soll ihm das auf sein Wort glauben, bevor er es mit einer hinreichenden Anzahl unzweydeutiger Beweisstellen dargethan hat? Und was heissen ihm *proodica?* Wie es scheint, nimmt er dieses Wort in der ganz ungewöhnlichen Bedeutung von *Anfang eines Systemes.* Einen eben solchen dreyfüssigen, nicht gut zusammengesetzten Vers gibt er auch in den Worten: *Quid á nobis métuit? Scimús nos.* Rec., der diesen Vers ehemals mit einem Theile des folgenden in einen iambischen Tetrameter vereinigte, gesteht gern den von Hrn. L. angegebenen baccheischen und kretischen Versmaassen den Vorzug zu, glaubt aber, dass blos *Quid á nobis métuit* baccheisch sey, mit dem neuen Satze hingegen auch das neue Metrum, das kretische, anhebe, und deshalb *Scímus nos* für einen kretischen Monometer anzusehen sey. Aber, wird man uns vielleicht einwenden, darf man Monometer annehmen, so ist ja überall die Dreyfüssigkeit gerechtfertigt, weil man

den dreyfüssigen Vers nur in einen Monometer u. Dimeter zu zerlegen braucht. Dem ist nicht so. Denn ausser dass oft die Brechung der Worte das unmöglich machen würde, so lässt sich der Monometer blos da anwenden, wo die in ihm enthaltenen Worte einen besondern Nachdruck haben, oder die Rede endigen, und deshalb schicklich für sich allein ausgesprochen werden können, wie hier das nachdrückliche *Scímus nos.* Von dem andern Falle kann das obige Beyspiel als ein Beleg betrachtet werden. Denn es wäre nichts einzuwenden, wenn die Worte *Nóstrum herum* als ein Monometer abgesetzt würden, da sie den Satz schliessen. Am Ende jener Stelle hatte Rec. *quám rem agis* geschrieben. *Agitis* kann vielleicht beybehalten werden, aber *quám rem agitis* muss den Kreticus ausmachen. Denn die Worte *Sentio quam* als Kreticus auszusprechen, was Herr L. will, hätte sich Plautus nicht erlaubt. — V. 19. lesen wir:

Vt sine hisce árbitris átque vobís, nobis
Détis locum loquéndi.

Der erste dieser Verse soll in dem letzten Fusse entweder einen Molossus haben — aber das geht ja deswegen nicht, weil dann gegen alle Gewohnheit *nobís* accentuirt werden müsste; oder dieser Fuss soll ein Baccheus seyn, *quasi aditum faciens ad clausulam eamque iam praeparans.* Aber wo ist wohl ein solches Beyspiel je erhört worden, und wie könnte von Kreticis ein Baccheus den Uebergang zu einer nicht nur dem Plautus fremden, sondern hier auch gar nicht passenden, logaödischen Clausel machen? Wahrscheinlich schrieb Plautus:

Vt sine hisce árbitris átque vobís locum
Détis nobis loqui.

— V. 40.

Ph. *Sció.* Tyn. *At scire meménto, quando id,*
quód voles, habébis.

Einen solchen Vers hat Plautus nicht gemacht. Es war zu schreiben: *At memento scire.* Dieser Vers nun soll, nach Hrn. L., den Uebergang zu glykonischen Versen machen. Nämlich die Worte, *nam fere maxima pars morem hunc homines habent: quod sibi volunt, dum id impetrant,* hat er in folgende glykonische Verse gebracht:

Námque máxima pars fere
Mórĕm hunc homines habent:
Quód volúnt sibi, dum impetrant.

Der willkürlichen Veränderungen, der vernachlässigten Elision, des falsch gestellten *sibi* nicht zu gedenken, fragen wir, wo sich noch sonst im Plautus glykonische Verse nachweisen lassen. Denn die weiter unten anzuführenden erkennen wir nicht an. Hier aber würde diese Versart, die das Metrum einer Arie ist, ganz am unschicklichen Orte stehen. In dem folgenden kretischen Verse hat Hr. L. mit Bosscha *boni sunt* in *sunt boni* umgestellt. Die Verse waren alle kretisch:

Nám maxuma párs fere mórem hunc hominés habent:
Quód volunt, dum impetrant
Sibi, boni sunt: sed ubi iám penes sése habent.

Ein anderes Canticum findet sich III, 2., in welchem Hr. L. Einiges von des Rec. Anordnung beybehalten, Einiges, zum Theile vielleicht mit Rechte, geändert hat. Er gibt den Anfang so:

Quid ést suávius,
Quám bene rem gérere bono públicо?
Sícut ego féci heri,
Quom emi hósce homines. Vbi quísque vident,
Eúnt obviám, gratulánturque eám rem.

Der erste dieser Verse ist ein Dochmius; der zweyte soll, wie der dritte, ein Kreticus seyn; der vierte, wie auch Recens. ehemals meinte, ein anapästischer Vers, welches Metrum jedoch zu dem Inhalte nicht passt. Allein wenn man bedenkt, was Herr L. zu bemerken unterlassen hat, dass die erste Ausgabe, mit der noch andere alte übereinstimmen, *ubi quisquam vident* geben, so lässt sich alles ganz leicht in baccheische Verse bringen:

Quid ést suavíus, quam
Bene rém gerere bonó publicó, sicut féci
Ego heri, quom emi hosce hómines. Vbi quísquam
vidént me,
Eunt óbviám gratulánturque eám rem.

In dem, was folgt, hat Hr. L., vielleicht nicht mit Unrechte, trochäischen Rhythmus wahrgenommen; nur ist es höchst unwahrscheinlich, dass Plautus diesen Rhythmus mit der ihm ungewöhnlichen ithyphallischen Clausel geschlossen haben sollte:

Íta me miserum réstitando
Rétinendoque
Lássum reddidérunt.

Vielmehr würde er dann *reddunt* geschrieben haben, wodurch diese drey Verse in einen einzigen trochäischen Tetrameter verwandelt worden wären. Allein da gleich baccheischer Rhythmus folgt, kann man kaum zweifeln, dass auch *lassúm reddidérunt* diesen Rhythmus habe. — V. 10. folgt:

Tándem abii ad praetórem.
Íbi vix requievi, rogo
Sýngraphúm, datur mi; illico
Do Týndaro; ille abiit domum. Inde íllico praevórtor
Domúm, postquam id actum est.

Der erste dieser Verse sollen seyn *trochaei tres transitum facientes ad Glyconeos.* Solche drey Trochäen sind aber etwas ganz Ungewöhnliches. Die beyden folgenden Verse sollen nun glykonische seyn. Der zweyte derselben könnte allenfalls für einen solchen, obgleich sehr schlechten, gehalten werden; wie aber Hr. L. den erstern für einen glykonischen ausgeben konnte, der offenbar ein *trochaicus dimeter catalecticus* ist, können wir nicht einsehen. Diese Verse sind, den letzten, der baccheischen Rhythmus hat, ausgenommen, ein iambisches System, das mit einem Trimeter anfängt, und müssen so geschrieben werden:

Tandem ábii ad praetorem. Íbi vix requievi, rogo
Mihi sýngraphúm: datur: íllico
Do Týndaro: ille abiit domum:
Inde íllico praevórtor
Domúm, postquam id áctum est.

Diess möge genügen, um unser Urtheil über Hrn. Lindemanns Arbeit in metrischer und prosodischer Rücksicht zu begründen. Blos hierauf war unser Absehen gerichtet; daher wir Alles, was nicht hiermit in Verbindung steht, unberührt gelassen haben, und nur im Allgemeinen bemerken, dass, wenn wir auch über Manches davon anderer Meinung sind, oder noch Zweifel hegen, wir doch auch nicht wenige gute Bemerkungen und schöne Emendationen gefunden haben. Allein wir wollten blos den Wunsch erfüllen, den Hr. L. in der Vorrede ausgesprochen hat, dass wir über das Metrische unser Urtheil abgeben möchten. Bey dem freundschaftlichen Verhältnisse, in welchem Rec. mit Hrn. L. zu stehen das Glück hat, wird weder er selbst, noch wer sonst diese Beurtheilung liest, ihr die Absicht, zu tadeln, unterlegen. Eine solche Vermuthung würde sich dadurch schon von sich selbst widerlegen, dass Hr. L. nach den Principien, die er angenommen hat, consequent verfahren ist, und folglich, was wir nach unsrer Ansicht nicht für richtig erkennen, ihm nicht als Fehler oder Irrthum angerechnet werden darf; vielmehr wusste er sehr wohl, was nach unserer Theorie fehlerhaft ist, und seine Meinung war blos die, dass Plautus, nach den Handschriften zu urtheilen, diese Fehler nicht vermieden habe; mithin sie eher in ihn hinein-, als herauscorrigirt werden müssten. Wir haben es daher nur mit der Theorie, der er folgt, zu thun, und leugnen die Richtigkeit der Principien. Die Gründe, warum wir das thun zu müssen glauben, haben wir im Eingange unsrer Beurtheilung angegeben; und wenn sich Hr. L. überzeugen sollte, dass wir darin Recht hätten, so können wir erwarten, dass er in andern Stücken des Plautus zu unsrer Ansicht, die früher auch die seinige gewesen zu seyn scheint, zurückkehren, und folglich mit gleicher Consequenz dann nach den entgegengesetzten Principien verfahren werde.

Kurze Anzeigen.

Eloa. Weihestunden der Andacht und des Gebets. Von Dr. *A. Serrius*, Vorsteher der mercantilischen und sprachwissenschaftlichen Lehr- u. Erziehungsanstalt zu Lössnitzgrund bey Dresden. Mit einem Titelkupfer. Frankfurt a. M., bey Sauerländer. 1830. 160 S. kl. 8. (12 Gr.)

Metrisch abgefasste Morgen- u. Abendandachten überhaupt, und mit besonderer Rücksicht auf die vier Jahreszeiten; metrische Umschreibung jeder einzelnen Bitte des V. U., und an biblische Aussprüche gekettete Gebete oder Betrachtungen findet man in dieser „Eloa", unter welchem Titel wir schon ein Andachtsbuch von *Strack* besitzen. Geist und Form der vorliegenden Dichtungen wird sich aus der Mittheilung einer Abendandacht am besten erkennen und würdigen lassen. S. 44:

In feyerliche Ruhe sinkt die Seele;
Dem Schwane gleich, auf nächtlich stillem Meer,
Taucht schweigend sie in heil'ge Silberwogen
Und misst die klare Tiefe um sich her.
Wer bin ich? — fragt der Geist mit ernstem Blicke,
Und schaut in sein verklärtes Wesen hin.
Wer bin ich? — fragt die Seele mit Entzücken,
Und schwebt voll sel'gen Lächelns sanft dahin.
„Wer bist du?" — ruft der inn're Richter donnernd;
„Wer bist du denn, du stolzes Menschenkind,
Dass du im Lichtgewande dich beschauest,
Du, *dessen Sünden nicht zu zählen sind?*"
Doch kühner, schöner hebt der Geist die Schwinge,
Und um ihn strahlt ein himmlisch Morgenroth;
Er triumphirt und ruft mit sel'ger Stimme:
„Mein Mittler litt für mich der Sünde Tod!"
Mein Herr und Gott, du Wonne aller Geister!
Mein Urbild du! ja, ich erkenne dich;
In deinem Abglanz spiegelt sich die Seele.
Mein Gott und Heiland! Herr, ich beuge mich.
Mein Herz erbebt — hoch schwebt die Menschenseele,
Und wieder tönt zu mir der Geisterklang:
„Schau her! es hat dein Glaube dir geholfen.
„Erkenn' *den Gott, der mit dem Tode rang.*
(Klingt das doch beynahe wie aus der Schule der Patripassianer kommend.)
„Nicht schuf ich dich, um knechtisch mir zu dienen;
„Im freyen Glauben nur wohnt Herrlichkeit.
„Aus Menschenkindern wähl' ich meine Brüder;
„Komm her und nimm von meiner Seligkeit!"

Dieser Geist *der* Demuth, der sich S. 8 so ausspricht:

Ha, eine Welt voll Schuld seh' ich entsündigt, —
Du Gott der Sühnung, dir, mein Jesus, Dank,

und S. 20:

Weh dem Sünder, wer kann ihm vergeben?
Gnade ist nicht in des Richters Macht; (??)
Retten kann ihn nur sein grosser Glaube
An den Heiland, der ihn frey gemacht,

weht in allen diesen Betrachtungen.

Winterblüthen. Eine Sammlung Gedichte des Ernstes und der Laune, von *Wilhelm Heussner.* Ratzeburg, gedr. bey Freystatzky Witwe. 1830. 224 S. 8.

Wir finden hier einige Stücke mit *F. E. C. Örtling, Tiedge, E. Jakobi, Pfeffel, Seidl, Moritz Döring, Schwarz, H. Sievers* unterzeichnet; von den allermeisten aber sind die Verfasser nicht angegeben. Ob einige, und welche darunter von Hrn. *H.* selbst sind, wissen wir nicht. Die grösste Anzahl wenigstens ist wohl aus gedruckten Blättern entlehnt. *Sunt bona, mediocria mixta malis;* ein Gemengsel, desgleichen wöchentlich etliche Bände zusammen zu schreiben Keinem schwer werden kann. Die Sammlung ist dem Hrn. Regierungsrathe *Gottschalk* zu Ratzeburg zugeeignet, dessen Bildniss in einem Steindrucke beygefügt ist, den wir nicht rühmen können.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 11. des December. 305. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Literarische Notiz.

Von dem seit mehrern Jahren im Buchhandel fehlenden *Tome XII.* der *Histoire littéraire de la France par des Religieux Bénédictins de la Congrégation de St. Maur* ist bey *Firmin Didot* eine neue unveränderte Ausgabe (Paris, 1830 in 4. VII, XXXII und 723 S.) erschienen, welche der ältern vom J. 1763 ganz gleich gedruckt ist, so dass die *table des matières* (S. 689—700) für beyde Ausgaben brauchbar ist, dagegen aber ist dieser neue Abdruck (S. 701—723) durch mehrere Berichtigungen und Nachträge zu einzelnen Artikeln bereichert.

Die Herausgabe der, ungeachtet mancher Unrichtigkeiten, sehr interessanten und wichtigen *histoire littéraire de la France* wurde im J. 1723 (Tome I.) von Ant. Rivet, Jos. Duclou, Mr. Poncet und J. Colomb begonnen und bis zum Tome VIII. fortgesetzt. Der T. IX., zum grössten Theile noch von Rivet bearbeitet, wurde nach Rivets Tode (1745) von Taillandier herausgegeben. Von Charl. Clémencet wurde Tom. X. und XI. (1756—59) bearbeitet, letzterer aber von Fr. Clément herausgegeben, der auch Verf. des oben erwähnten T. XII. ist.

Mit diesem Bande schliesst sich die Thätigkeit der Benedictiner für dieses Werk, das erst in neuerer Zeit, auf Veranlassung der Regierung, von dem Institute wieder aufgenommen und die Fortsetzung desselben den Mitgliedern der *Académie des inscriptions et belles lettres Brial, Ginguené*, Marquis *de Pastoret, Daunou, Amaury-Duval, Petit-Radel* und *Emeric David* übertragen wurde. Seitdem erschienen (1814, 17 und 20) Tome XIII—XV., welche ganz nach dem ursprünglichen Plane bearbeitet sind, und (1824) Tome XVI., in welchem derselbe mehrere Modificationen erlitten hat. Die *acht* ersten Bände umfassen die Literärgeschichte Frankreichs bis zu Ende des 11ten Jahrh., und T. IX—XII. deren Fortsetzung bis zum J. 1150; T. XIII—XV. enthalten die Literärgeschichte Frankreichs bis zum Schlusse des 12ten Jahrh., und T. XV. S. 645 ff. ein allgemeines Register aller Schriftsteller dieses Zeitraumes, welche in dem 9.—15 Bde erwähnt sind.

Für das 13te Jahrh. sind vier Bände bestimmt, von denen der bereits erschienene T. XVI. bis zum J. 1210 geht. Vergl. *Millin* Mag. enc. 1814. IV, 454. *Ebert* bibliogr. Lex. I, 789. *Beck* Repertorium 1822. II, 296. 1825. I, 140. (wo auch die vom 16ten Bande an eingetretenen Abweichungen von dem ursprünglichen Plane näher angegeben sind). Journ. des Savans, 1830. Mars S. 110. *Ersch* und *Gruber* Encyklop. Thl. IX. Art. Benedictiner. Thl. XVIII. Art. Clémencet und Clément.

Zweyter Band.

Berichtigungen.

Nach No. 62. des (zur Abendzeitung gehörenden) „Wegweisers im Gebiete der Künste und Wissenschaften" vom J. 1829 „ist nicht der geringste Zweifel mehr vorhanden, dass die Wolfenbüttler Fragmente von *Reimarus* d. J. herrühren." Verwechselte der Rec. die beyden *Reimarus?* oder ist d. J. nur ein Druckfehler für: d. Ä(ltere)?

Ebendaselbst heisst es: „*Kinds* Erzählung habe Veranlassung zu *Webers* Freyschützen gegeben." Wir meinen, dass *Apels* Erzählung Veranlassung zu *Kinds* (und *Webers*) Oper gegeben habe.

In der Einleitung zu „Hamburgs Catonen, eine historische Erzählung aus dem siebenzehnten Jahrh. von *Heinr. Smidt* (Leipzig, 1829)" heisst es: „Hamburg einzig und allein hat, ausser dem nur wenig bekannten Trauerspiele des vaterstädtischen Dichters, Dr. *N. Bärmann: Claus Stürzebecher,* meines Wissens nichts aufzuweisen, das ein Dichter aus dem Vorrathe der Chronik dieser Stadt hervorgesucht hätte." Aber ebendenselben Gegenstand hat schon früher ein Hamburgischer Dichter bearbeitet, nämlich *Bernhard Chp. d'Arien* (geb. 1754, gest. . . .), von welchem (Hamb., 1783.) erschien: „*Claus Storzenbecher*, ein vaterländisches Trauerspiel in 5 Aufz., aus der ersten blühenden Zeit des Hanseatischen Bundes."

In Nr. 118. des Allgem. Anzeigers der Deutschen von d. J. rügt Hr. *Vogt* zu Tannroda die Auslassung des berühmten und achtungswürdigen Mannes, der durch die Bulle Unigenitus verdammt wurde, in dem Conversations-Lexikon, und gibt eine kurze biographische Nachricht von diesem Schriftsteller. Aber wie kommt es, dass Hr. V. den Namen desselben nicht richtig schreibt? Dieser ist *Quesnel* zu schreiben, nicht *Quesnelle*.

In der Leipz. Lit. Zeit. 1830. Nr. 153. wird *Chr. Chp. v. Dabelows* Vater „mecklenburg-schwerinischer Justizrath" und „v. Dabelow" genannt. Derselbe war aber weder Justizrath, noch hatte er den Titel; er hatte den Titel: *Amtmann*, und war erster Beamter zu Neubukow (welches Städtchen nicht „bey Schwerin," sondern 7 Meilen davon liegt), auch nicht von Adel. Er starb etwa im J. 1800. — Nach der Art, wie am a. O. des Sohnes Entschluss, nach Halle als Privatdocent zu gehen, erzählt wird, könnte man denken, er habe noch i. J. 1789 sich als solcher zu Bützow niederlassen können. Es wurde aber im April dieses Jahres die Universität zu B. aufgehoben und mit der zu Rostock wieder vereint, und diess war schon im J. 1788 von dem Landesherrn öffentlich angekündigt worden.

In Nr. 102. des „Wegweisers im Gebiete der Künste und Wissenschaften" von 1829 sagt Hr. Hofrath *Böttiger:* „Seit Bunyan seine berühmte Pilgrimschaft in England schrieb, sind auch *fromme Romane* gelesen worden, eine Classe, die freylich der kundige *v. Blankenburg* in seiner vor 40 Jahren erschienenen Geschichte des Romanes zu erwähnen vergass." Eine solche ist uns nicht bekannt; denn *v. Bl.'s* im J. 1774 erschienener „Versuch über den Roman" ist keine Geschichte des Romanes.

In Nr. 39. der Allgem. Kirchenzeitung von 1829 handelt Hr. Dr. *Rotermund* von dem Verfasser des Liedes: „Nun lob', mein' Seel', den Herrn," den er *Polyander* schreibt. Er hiess aber eigentlich *Graumann*, wie Hr. R. selbst anführt, und muss also *Poliander* geschrieben werden. Schon *Wetzel* in seiner „*Hymnopoeographia*" rügt die falsche Schreibart des Namens: „unrecht *Polyander per y, quasi esset a πολύς et ἀνήρ, cum tamen sit a πολιός* (zu lesen *πολιός*), *canus et α.*"

In Nr. 56. der „Allgem. Kirchenzeitung" von 1829 thut Hr. Organist *Becker* zu Leipzig durch eine Stelle aus *Rethmeyers* „Braunschweig. Kirchenhistorie" dar, dass *Nicolaus Decius* Verfasser des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sey Ehr'" sey. „Wahrscheinlich," schreibt Hr. *B.*, „ist sie (diese Stelle) den meisten Hymnologen entgangen, denn sie wird eben so wenig angezogen, als bestritten." Aber in *Grischows* von *Kirchner* verbesserter u. vermehrter „Kurzgefasster Nachricht von ältern und neuern Liederverfassern" (Halle, 1771) wird nicht allein *Decius* als unstreitiger Verfasser jenes Liedes angegeben, sondern auch die Rethmeyersche Stelle und die von Hrn. B. auch genannte *Vogtsche* Schrift angeführt.

In Nr. 30. des „theologischen Literaturblattes zur Allgem. Kirchenzeitung" 1829 wird aus *Witschels* „moralischen Blättern" folgende Stelle angeführt: „Verwahrlose die Pflanze, so wirst du nie eine Blume erhalten. So ist es auch mit der Vernunft. Verwahrlose die Vernunft, so wird sie nie zum Verstande emporreifen." Dazu erinnert der Rec. des Buches: „Das Wort Vernunft braucht hier der Verf. in einem *ihm allein eigenen* Sinne." Diess ist unrichtig. Im 5. B. von *Henke's* „Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte," S. 439 ff. findet sich z. B. eine Abhandlung von *Friedr. Eberh. von Rochow* „über Vernunft und Verstand," worin der Verf. jene für „die vom Schöpfer dem Menschen mitgetheilte Fähigkeit, verständig werden zu können," nimmt.

Ankündigungen.

Im Verlage von H. R. *Sauerländer* in Aaran sind im Jahre 1830 folgende neue Verlags-Bücher erschienen und in allen Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu haben:

Ausgewählte Dichtungen, Erzählungen und Novellen. Von *Heinrich Zschokke.* Zweyte, verbesserte Auflage, zehn Theile in Taschenformat.
Auf weissem Druckpap. 9 Thlr. 16 Gr. — 14 Fl. 30 Kr. Auf halbweissem Druckpap. 6 Thlr. 16 Gr. — 10 Fl.

— Dieselbe vollständige Sammlung in gr. Royal-Octav.
Auf weissem Druckpap. 7 Thlr. 8 Gr. — 11 Fl.
Auf halbweiss. Druckpap. 5 Thlr. — 7 Fl. 30 Kr.

Heinrich Zschokke's ausgewählte historische Schriften. Sechszehn Theile in Taschenformat; zweyte, verbesserte Auflage.
Auf weissem Papiere 8 Thlr. — 12 Fl.
Auf halbw. Papiere 6 Thlr. — 9 Fl.

Folgende neue Schriften sind ferner noch in diesem Jahre bey mir erschienen:

Beschreibung aller berühmten Bäder in der Schweiz. Ein Handbuch für Kranke und Gesunde 8. geheftet weisses Papier 2 Fl. 45 Kr. — 1 Thlr. 20 Gr.; auf ordin. Pap. 2 Fl. — 1 Thlr. 8 Gr.

Exercices du génie de la langue française, par *Feller.* gr. 8. à 1 Fl. — 16 Gr.

Götzingers deutsche Sprachlehre für Schulen. Zweyte, mit Erläuterungen und Auflösungen der schwierigsten Aufgaben vermehrte Ausgabe. 2 Thle. gr. 8. Weisses Pap. à 2 Fl. — 1 Thlr. 8 Gr.; ordin. Papier à 1 Fl. 30 Kr. — 1 Thlr.

Hemmanns Materialien zur Förderung des praktischen Unterrichtes in der deutschen Sprache für Landschullehrer. gr. 8. à 24 Kr. — 6 Gr.

Hirzels neue praktische französische Grammatik. 6te, verbesserte Ausgabe von C. v. Orell. gr. 8. à 54 Kr. — 14 Gr.

Histoire de la nation suisse par *H. Zschokke*, traduite de l'allemand par *Ch. Monnard. Nouvelle édition* revue par le traducteur. gr. 12. Weisses Papier 1 Fl. 30 Kr. — 1 Thlr.; ord. Pap. 1 Fl. — 16 Gr.

Ideale für alle Stände. Von dem Verfasser des Katholikon, Pfarrer V. Keller sel. — Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8. Auf weissem Pap. à 2 Fl. — 1 Thlr. 8 Gr.; ord. Pap. à 1 Fl. 30 Kr. — 1 Thlr.

Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde. Geschichtliche Uebersicht der denkwürdigsten Erscheinungen

bey allen Völkern, ihrem literarischen, politischen und sittlichen Leben. Erste, zweyte und dritte Jahresfolge, jede in zwölf Theilen, von den Jahren 1828, 1829 u. 1830. gr. 8. geh. Jeder Jahrgang. 12 Fl. — 8 Thlr.

Diese immer mehr geschätzte Sammlung wird auch im nächsten Jahre 1831 fortgesetzt, und monatlich ein Theil erscheinen.

Spindler, C., Freund Pilgram. Romantisches Gemälde aus dem 14ten Jahrh. Zweyte Ausgabe. 8. broch. 1 Fl. 30 Kr. — 1 Thlr.

Stunden der Andacht. Dreyzehnte Auflage vollständig in 12 Theilen in Taschenformat, und unverändert; auf weissem Papiere à 8 Fl. — 5 Thlr. 8 Gr.; auf ordin. Pap. à 6 Fl. — 4 Thlr.

Die *vierzehnte* Auflage, in 8 Bänden und grösserm Drucke, wird nun unter die Presse kommen, und im Anfange nächsten Jahres die ersten Bände versandt werden.

Die *funfzehnte* Auflage, in Bibelformat und in einem Bande, erscheint ebenfalls im nächsten Jahre, und wird für Unbemittelte die wohlfeilste werden.

Zimmermanns Briefe an einige Freunde in der Schweiz; herausgegeben von Dr. A. *Rengger*. gr. 8. Auf weissem Papiere à 2 Fl. 45 Kr. — 1 Thlr. 20 Gr.; auf ordin. Pap. à 2 Fl. — 1 Thlr. 8 Gr.

Zschokke, H., der Creole. Eine Erzählung. 8. broch. à 2 Fl. 20 Kr. — 1 Thlr. 12 Gr.

Diese neueste Novelle erscheint ebenfalls in der neuern Ausgabe seiner ausgewählten Dichtungen.

Im verflossenen Jahre sind bey mir folgende interessante Verlagswerke erschienen:

Die Geister der Natur; von Dr. R. Meyer. 8. geh. 2 Fl. 45 Kr. — 1 Thlr. 20 Gr.

Andachtsbuch für die erwachsene Jugend. Vom Verf. der Stunden der Andacht. 8. geh. Auf weissem Pap. à 2 Fl. 45 Kr. — 1 Thlr. 20 Gr.; ordin. Pap. à 2 Fl. — 1 Thlr. 8 Gr.

Fabeln von Albr. Em. Frölich. Zweyte, sehr vermehrte Ausgabe mit 8 Handzeichnungen von Disteli. 8. geh. à 2 Fl. 45 Kr. — 1 Thlr. 20 Gr.

Stunden der Andacht. Eilfte Auflage für katholische Christen; 12 Theile in Taschenformat, weisses Pap. à 8 Fl. — 5 Thlr. 8 Gr.; ordin. Pap. à 6 Fl. — 4 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Hauptlehren der Physiognomik,

Schädellehre und anderer Theorieen zur Beurtheilung des äussern Menschen aus Haltung des Körpers, Ganges, der Handschrift, Manier etc. — Nach Lavater, Gall, Pernety, Camper und andern ältern und neuern physiognomischen Schriftstellern bearbeitet von Dr. F. H. Ungewitter. Mit 47 Abbildungen auf 16 Tafeln. gr. 8. 1½ Thlr.

Die Namen Lavater und Gall werden nicht nur in Deutschland, nein, in ganz Europa mit Interesse genannt. Ihre Theorieen sind zu wenig ohne Grund, als dass sie nicht durch Zusammenstellung des Haltbarsten aufs Neue in einem Kernauszuge der Vergessenheit entrissen werden sollten. Was der eine an den Fenstern und der andere am Dache fand, davon ist hier das Gediegenste und Interessanteste skizzirt.

Portraits der Helden
DER
Europäischen Revolution.

Für den die gegenwärtige grosse antidespotische Völkerbewegung *mit Theilnahme Betrachtenden* — und in wem regte sich nicht die innigste für die ungeheuern Ereignisse unserer Tage? — muss es höchst angenehm seyn, die *authentischen Portraits* aller aus dem Strudel der *neuen europäischen* Revolution auftauchenden denkwürdigen Männer auf das Schleunigste und von der Hand der vorzüglichsten Künstler (*Heath, Barth*, die beyden *Stöber, Anderloni, Bolt* etc.) in dem jetzt erscheinenden

Zweyten Jahrgange
der
Gallerie der Zeitgenossen

zu erhalten.

Bereits *erschienen* sind die wohlgetroffenen Bildnisse von *Lafayette, Ludwig Philipp*, König der Franzosen; *Lafitte, Gerardi, Wilhelm I.*, König der Niederlande; und in einigen Tagen werden die von *Casimir Perrier, Potter, Carl X.* (Exkönig) versendet. Unter dem Grabstichel befinden sich die Portraits von: *Juan van Halen* (General en Chef der Belgier), *Mina* (Obergeneral der constitutionellen Spanier), *Johann* (General en Chef der sächsischen Communalgarden), *Bernhard von Weimar* (Obergeneral des königl. holländ. Heeres in Belgien), *Friedrich* (Prinz-Regent von Sachsen) etc.

* Subscribenten auf den zweyten Jahrgang kostet jedes Portrait nur 9 Kreuzer rhein., oder 2 Groschen Conv. Münze; also kaum *ein Sechstel* des für so *schöne* Stiche im Kunsthandel *gewöhnlichen* Preises.

☞ *Einzelne* Portraits kosten die Hälfte mehr.

Man *bestellt* bey allen *soliden Buch-* und *Kunsthandlungen* Deutschlands und des Auslandes.

☞☞ Auf sechs Exemplare ein siebentes *gratis*.

Im October 1830.

HILDBURGHAUSEN, GOTHA u. NEW-YORK:
Die Kunstanstalt
des Bibliographischen Instituts.

In der *Creutzschen Buchhandlung zu Magdeburg* ist erschienen:

Taschenbuch der Botanik, ein Leitfaden für Schüler, von K. R. Botanophilos. Zweyte Auflage, stark ver-

mehrt für junge Mediciner, Pharmaceuten und Techniker von K. S. A. Richter, Professor. Mit einer Steindrucktabelle. 12 Gr.

Der Herausgeber dieses Werkchens hat den Dank für die günstige Aufnahme, welche demselben beym ersten Erscheinen zu Theil geworden, so dass die ganze Auflage binnen Jahresfrist vergriffen war, nicht besser an den Tag legen zu können geglaubt, als dass er mit der höchsten Sorgfalt eine neue Bearbeitung damit vorgenommen hat, durch welche es bedeutend vermehrt, und wesentlich verbessert erst seinen eigentlichen Zweck erreicht.

Literatur.

Bey *F. G. Franckh in München* ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch
für die vaterländische Geschichte.
Herausgegeben
von
Joseph Freyherrn v. Hormayr.
Neue Folge. Zweyter Jahrgang. 1831.
Mit zwey Stahlstichen und drey Kupferstichen.
Preis 2 Thlr. 12 Gr. sächs., od. 1 Fl. 30 Kr. rhein.

Bey *Anton* und *Gelbcke* in Halle sind seit Anfange dieses Jahres unter andern folgende Werke erschienen:

Harnisch, W., die deutsche Bürgerschule. Eine Anweisung, wie für den gesammten Mittelstand zweckmässige Schulen zu begründen, in das rechte Verhältniss zu den bestehenden Schulanstalten zu setzen, und im gesegneten Fortgange zu erhalten sind; für sämmtliche Staats- und Gemeindebeamte, so wie für alle denkende Gewerbsleute in den Städten und auf dem Lande, besonders aber für Schulmänner und ihre Vorgesetzten. 8. 18 gGr.

Vorstehende Schrift hat keine andere Bestimmung, als eine *neue* Art Schulen ins Leben rufen zu helfen, die zwischen den Volksschulen einerseits und den Gymnasien u. Universitäten andererseits stehen. Sie ist von dem Verf., nach zwanzigjährigen Erfahrungen, Leistungen und Anschauungen in der Schulwelt, geschrieben, und mit jugendlicher Begeisterung nach der Genesung von einer bedeutenden Krankheit bevorwortet. Sie wird, wie der Verfasser es wünscht, klarere Ansichten über das Schulwesen überhaupt verbreiten, indem sie die Gegner des Bürgerschulwesens zum Kampfe auffordert, und neue Schulen ins Leben rufen helfen, indem sie die Freunde derselben kräftigt. Ganz besonders wichtig ist sie für alle die Aeltern der höhern und mittlern Stände, welche eben einen Berufsweg für ihre Söhne auswählen.

Zur Empfehlung derselben erlauben wir uns, ausser vielen andern, nur die Mittheilung folgenden *Höchsten Schreibens Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen* (nicht einer *Allerhöchsten Cabinetsordre*, wie es irrthümlich im ersten Abdrucke dieser Anzeige hiess);

„Ich habe Ihre Mir unterm 3ten übersandte Schrift über Schulwesen mit vielem Interesse durchgesehen, und es gereicht Mir zum Vergnügen, Ihnen sagen zu können, dass Sie Mir durch Mittheilung Ihrer ausgezeichneten Arbeit eine sehr werthvolle Aufmerksamkeit erwiesen haben. Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter

Berlin, den 18. May 1830.

Friedrich Wilhelm.

An den Seminardirector
Herrn *Harnisch* in Weissenfels."

Im Verlage von *Friedrich Perthes* zu Hamburg ist erschienen:

Geschichte der Philosophie von *Heinr. Ritter.* Zweyter Theil. gr. 8. 2 Thlr. 18 Gr.
(Enthaltend: Geschichte der Sokratischen Schulen.)

Die Offenbarungen Gottes in Geschichte und Lehre nach dem A. und N. Testamente; oder: *Vom Reiche Gottes.* Von Fr. *Lisco.* gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Theologische Studien und Kritiken. Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie in Verbindung mit *Gieseler, Lücke und Nitzsch.* Herausgegeben von *Ullmann* und *Umbreit.* Jahrgang 1831. 1s Heft.

Enthaltend: *Abhandlungen:*

Schleiermachers Sendschreiben an die Herren von Cölln und D. Schulz in Breslau, in Bezug auf die theologischen Bewegungen unserer Zeit.

Köster, die Strophen oder der Parallelismus der Verse der hebräischen Poesie.

Gedanken, Bemerkungen und Recensionen:

Von *Lücke, Veesenmeyer, Beck, de Wette, Ad. Müller.*

Uebersicht der Erscheinungen in der *praktischen Theologie.* 1828 bis 29, von *Nitzsch.* Beschluss.

— — der *katechetischen* Literatur für d. Jahr 1829 von *Räsenick.*

An das gesammte protestantische Publicum.

Mit dem ersten Januar 1831 erscheint:

Neue
Allgemeine Kirchenzeitung
zum Ausbaue der Kirche Christi,
unter Redaction des
Kirchenraths u. Dekans Ritters Dr. H. Stephani
Der Jahrgang 6 Fl., od. 3 Thlr. 12 gGr.

Ausführliche Anzeigen, worin Plan und Zweck dieser für Kirche und Menschheit so wichtigen Zeitung auseinander gesetzt sind, findet man in allen Buchhandlungen und kann sie durch alle Postämter beziehen. Für letztere hat die königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in Nürnberg die Hauptspedition übernommen.

Theodor Otto's Verlagsbuchh. in Nürnberg.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December. 306.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

Ankündigungen.

Neue Verlagswerke

von J. D. Sauerländer in Frankfurt am Mayn,
welche durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen sind:

Byron, Lord, sämmtliche Werke. Herausgegeben vom Prof. *Adrian.* 12 Theile. Mit dem Bildnisse, einem Facsimile und dem Stammsitze Lord Byrons. Geh. Auf geglättetem Velinpapiere mit den ersten Kupferabdrücken. 8 Thlr. 12 gGr., od. 14 Fl. — Auf Druckpap. 6 Thlr. 18 gGr., od. 11 Fl.

* Die zweyte Lieferung von 4 Bänden wird nächstens ausgegeben, und an der dritten und letzten unausgesetzt gearbeitet.

Byrons Bildniss von C. *Barth.* 16 gGr., od. 1 Fl. 12 Kr.

Für Vernunft, Religion und Kirche. Zeugnisse aus allen Jahrhunderten. gr. 8. 2 Thlr. 8 gGr., od. 4 Fl.

* Der Verfasser dieser Schrift ist einer der ausgezeichnetsten Theologen Deutschlands; diess nur vorläufig zu ihrer Empfehlung.

Rust, J., ohne evangelische Frömmigkeit ist kein erfolgreiches Studium der Theologie denkbar. Eine Rede. Geh. 6 gGr., od. 27 Kr.

Serrius, Dr. A., Eloa. Weihestunden der Andacht und des Gebetes. Mit 1 Kupfer von Fleischmann. Geh. 12 gGr., od. 48 Kr.

* Dieses Werkchen athmet die reinste Gottesfurcht, und spricht diese in poetischen und melodischen Klängen aus, so dass neben der Erhebung des Gemüthes auch die Bildung des Geistes gefördert wird.

The plays of William Shakspeare accurately printed from the Text of Mr. Steevens last Edition, with historical and grammatical explanatory Notes in German. By *J. M. Pierre.* Vol. I. Containing: The Merchant of Venice. Geh. 8 gGr., od. 36 Kr.

* Für Lehrer, Lernende und jeden Freund der englischen Literatur eine höchst willkommene Gabe.

Weitzel, J., Scherz und Ernst zur Charakteristik unserer Zeit. Geh. 1 Thlr. 18 gGr., od. 3 Fl.

* Diese Schrift ist besonders in gegenwärtiger Zeit für jeden Gebildeten vom höchsten Interesse.

Zweyter Band.

Herabgesetzter Preis.

Friedleben, Dr. Th., populäre Experimentalphysik für angehende Mathematiker, Dilettanten und die Jugend. 3 Theile mit 16 Steintafeln. Sonst 4 Thlr. 6 gGr., od. 7 Fl. 12 Kr.; jetzt 2 Thlr., od. 3 Fl. 30 Kr.

* Damit dieses allgemein anerkannt gute Werk auch an Lehranstalten eingeführt werden könne, wurde der Preis desselben herabgesetzt.

In der *Hartmannschen Buchhandlung in Leipzig* ist erschienen und zu haben in allen guten Buchhandlungen:

Lehrreiche
Bilder aus dem Familienleben,
in 9 Erzählungen für die Jugend
von *F., Diac.*

Mit einer Vorrede des Vicedir. M. J. C. Dolz.
Mit einem illuminirten Titelkupfer, geb. Preis 20 Gr.
roh, ohne Kupfer 15 Gr.

Bey der Fluth neuerscheinender Kinder- und Jugendschriften dürfte es uns wohl erlaubt seyn, die obige — für junge Leute von 12 — 16 Jahren bestimmt — einer besondern Berücksichtigung ergebenst zu empfehlen. Nicht nur das günstige Urtheil des geachteten Pädagogen *Dolz,* sondern auch die in der Allg. Schulzeit. Abth. I. No. 35. erschienene ausgezeichnete Recension, der sich jene Schrift erfreut, möge Bürge für unsere Empfehlung seyn. Es heisst darin:

„Einige schöne Stunden habe ich verlebt, während ich mit dem Lesen dieser *lehrreichen, anziehenden, Geist und Herz gleich ansprechenden, im hohen Grade gehaltvollen Bilder aus dem Familienleben* mich beschäftigte," u. s. w.

Ferner an einem andern Orte sagt Rec. noch:

„dass er den Verf. als glücklichen Nachfolger *Campe's, Wilmsens* u. A. bezeichnen könne, welche anerkannt die grosse Kunst verstehen, *für die Jugend anziehend* und dabey doch so zu schreiben, dass solche Lectüre *selbst Erwachsenen eine liebe Beschäftigung bleibt.*"

Fiedler, F., Tabula ecclesiastico-historica, seriem XIX. saeculor. synchronistic. exhibens, quam exaravit omnibusque theol. stud. et cand. etc. Roy.-Form. Ord. Pap. Preis 12 Gr.; feines Pap. Preis 20 Gr.

Diese zur schnellern Uebersicht der gesammten christlichen Kirchengeschichte entworfene Tabula zeichnet sich vor andern ähnlichen hauptsächlich durch ihre Eigenthümlichkeit — der Aneinanderreihung der Jahrhunderte — vortheilhaft aus und soll dem angehenden Theologen als ein Wegweiser durch die Vergangenheit und geschichtliche Gegenwart der evangelischen Kirche dienen, und dem zum Examen sich vorbereitenden Candidaten ein leichtes Hülfsmittel zum Ueberblicke des Gesammtgebietes und seiner Theile gewähren.

Hartlaub, Dr. C. G. Chr., Kunst, die Gesundheit zu erhalten und das Leben zu verlängern. Eine Würdigung der vorzüglichsten Lebensverhältnisse des Menschen in diät. Hinsicht, und mit besonderer Berücksichtigung der Entdeckungen der Homöopathie. 8. Preis 16 Gr.

Wir beeilen uns, dem gesammten Publicum ein Werk zu empfehlen, welches die höchste Pflicht des Menschen, die der Selbsterhaltung, von dem medicinisch-populären Standpuncte aus erörtert. Der Verfasser, als geistreicher Schriftsteller dem medicinischen Publicum bekannt, hat die Resultate seiner Forschungen und Erfahrungen in einer fasslichen Sprache niedergelegt. Wir zweifeln nicht, dass sich sein Werk der berühmten Hufelandschen Makrobiotik an die Seite stellen wird, ja demselben noch den Vorrang streitig machen kann, da sein Verfasser, einer der ersten homöopathischen Aerzte, noch die Bereicherungen benutzt hat, die namentlich die Diätetik oder Gesundheiterhaltungslehre der Homöopathie verdankt. Der sehr niedrige Preis wird hoffentlich auch dazu beytragen, dem Werke die verdiente Ausbreitung zu verschaffen.

Weiske, D. Jul., Abhandlungen aus dem Gebiete des deutschen Rechts theoretischen und praktischen Inhaltes. Gr. 8. Preis 1 Thlr. 3 Gr.

Da das deutsche Recht, im Verhältnisse zu den andern Theilen der Rechtswissenschaft, immer noch wenig bearbeitet ist, und diese Abhandlungen sich sowohl durch Mannichfaltigkeit des Stoffes, als durch Tüchtigkeit der Bearbeitung gewiss sehr vortheilhaft auszeichnen; so wird es jedem Kenner und Freunde des vaterländischen Rechts angenehm seyn, auf diese Schrift aufmerksam gemacht zu werden.

Vorläufige Nachricht an die respectiven Subscribenten auf meine: *Aesthet. histor. Einleitungen in die Wissenschaft der Tonkunst.* Erster Theil: *Versuch einer Aesthetik*, im Zusammenhange der schönen Künste. Zweyter Theil: *Uebersicht einer Chronik der Tonkunst*, welche Unterschriebener vor einigen Jahren unter dem Titel: *Pentaide oder das Quintett* angezeigt hatte, — und nun in einigen Wochen im Verlage der Herren *Breitkopf und Härtel* in Leipzig vollendet an die resp. Subscribenten versandt werden wird. Die ursprüngliche Idee, durch ein Gedicht einer humoristischen Reise von 5 Kunstfreunden nebst Erläuterungen die Musikliebhaber in den Kunsttempel einzuführen, gefiel unter diesem Titel einigen Freunden nicht, und die Verleger hielten eine umgekehrte Ordnung für besser. Ich gab daher seit drey Jahren dem Stoffe eine neue Gestalt, um das Ganze mit dem Belehrenden und Bildenden anfangen zu lassen, und mit dem Unterhaltenden zu schliessen.

Das Epos, worauf eigentlich die Musikfreunde subscribirt haben, soll nun als dritter Theil nachfolgen, wenn sie mit dem Wesentlichen in oben angezeigten beyden ersten Theilen zufrieden sind. Doch soll Niemand gezwungen seyn, denselben zu nehmen. Wer ihn nicht verlangt, möge es gütigst bey dem Verleger oder mir anzeigen.

In Rücksicht des Preises werden die respectiven Subscribenten die Erhöhung um $\frac{1}{3}$ billig finden, da das Werk an Vollkommenheit in der neuen Anordnung, in der Erweiterung von versprochenen 36 auf 52 Bogen, durch viele Exempel von Ur- und Nationalmelodieen und Compositionen aus dem 10ten bis 16ten Sacc., durch das bisher in Deutschland unbekannte Portrait des Notenerfinders *Guido* von Arezzo, durch das getroffenste Bild des Musikfürsten Mozart in seiner Blüthenzeit von 30 Jahren, und durch ein ausführliches Namen- und Sachregister, wodurch das Ganze als historisches Lexikon brauchbar wird, gewonnen hat. Nutzen, Bildung und Befriedigung ist Zweck und Lohn des Verfassers. —

Dr. W. C. Müller,
Lehrer an der Hauptschule in Bremen.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Küstner (*Karl Theodor*), Rückblick auf das Leipziger Stadttheater. Ein Beytrag zur Geschichte des Leipziger Stadttheaters, nebst allgemeinen Bemerkungen über die Bühnenleitung in artistischer wie finanzieller Hinsicht. 8. 23 Bogen auf feinem Druckpapiere. Geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, 15. Novbr. 1830.

F. A. Brockhaus.

Literarische Anzeige.

Die Mittheilung des sicher erprobten und durch unbefangene Zeugnisse bestätigten Mittels,

den lästigen Rauch aus Zimmern und Küchen unter den nachtheiligsten Umständen und bey jeder Witterung zu vertreiben, vom Lieutenant und Baucondueteur Siegfried. (8 Gr.)

hat so allgemeine Aufmerksamkeit erregt und dem Verfasser aus der Nähe und Ferne so ehrenvolle Dankschriften eingebracht, dass derselbe, um mehrseitige An-

fragen allgemein und entscheidend zu beantworten, sich veranlasst gefunden hat, die richtige Anwendung bey besonders schwierigen Umständen noch näher zu bestimmen und seine weitern Erfahrungen in einem Nachtrage zu oberwähnter Schrift nieder zu legen, welcher, mit Abbildungen, geheftet zu 6 Gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

Creutzsche Buchhandlung in Magdeburg.

In der *Myliusschen* Buchhandlung in Berlin sind neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Meineke, A., quaestionum scenicarum spec. III. 4. 16 Gr.

Platonis dialogi IV. Meno, Crito, Alcibiades uterque cum annotat. erit. et exeget. cur. Ph. Buttmann. Editio quinta. 8 maj. 18 Gr.

Früher erschien daselbst:

Arati Phaenomena et Diosemea cum annotat. erit. cur. Ph. Buttmann. 8. 1826. 12 Gr.

Buttmann, Ph., Lexilogus, oder Beyträge zur griechischen Worterklärung. 1r Band. 2te Auflage. 8. 1825. 20 Gr.

— — — — — 2r Band. 1825. 20 Gr.

— — Mythologus, oder gesammelte Abhandlungen über die Sagen des Alterthums. 2 Theile. gr. 8. 1828 u. 29. 3 Thlr. 12 Gr.

Demosthenis oratio in Midiam cum annotat. erit. cur. Ph. Buttmann. 8. maj. 1823. 16 Gr.

Sophoclis Philoctetes, graece, cum annotat. erit. cur. Ph. Buttmann. 8 maj. 1823. 16 Gr.

Menandri et Philemonis reliquiae, ed. Aug. Meineke. Acced. Bentleji in Menandrum et Philemonem emendationes integrae. 8 maj. 1823. 4 Thlr.

---

32 Confirmations-Scheine.

Jeder einen andern Bibelspruch und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend.

Für evangelische Christen.

Quer 8. Velinpapier, mit passenden, geschmackvollen Randverzierungen. Preis 6 Gr.

sind durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Mineralogie.

Dr. *E. F. Glockers*
(Professors in Breslau)

Grundriss der Mineralogie.

Nebst einem Anhange:

Ein Verzeichniss aller bis jetzt in Schlesien aufgefundenen Fossilien enthaltend. gr. 8. 32 Bogen.

Um die Einführung dieses Grundrisses der Mineralogie in Schulen zu erleichtern, haben wir den frühern Preis von 1 Thlr. 12 gGr. auf *nur* 16 *Gr.* herabgesetzt, für welchen höchst wohlfeilen Preis ihn nun jede Buchhandlung liefert.

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Herodot.

Die beste, bis jetzt noch unübertroffene Uebersetzung von

Herodotos Geschichten.

Uebersetzt von Fr. Lange.

2te, verb. Aufl. 2 Bde. gr. 8. Auf Berliner Patent-Pap. ist durch alle Buchhandlungen für 2 Thlr. 18 gGr. zu haben:

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Schubarth über Göthe und Homer.

Nachgenannte zwey höchst empfehlungswerthe Werke sind durch alle Buchhandlungen zu sehr wohlfeilen Preisen zu haben:

1) *Schubarth, K. E., zur Beurtheilung Göthe's*, mit Beziehung auf verwandte Literatur und Kunst. 2te, verb. und vermehrte Auflage. *Mit einem Schreiben Göthe's als Vorwort.* 2 Bände. 8. Preis 1 Thlr. 8 gGr.

Den Besitzern *Göthe'scher* Werke können wir obiges Werk als einen von *Göthe* selbst anerkannten geistreichen und scharfsinnigen Commentar zu seinen Schriften empfehlen.

2) *Schubarth, K. E., Ideen über Homer und sein Zeitalter.* 8. Preis 18 gGr.

Auch diese Schrift des geistreichen Verfassers ist allen, welche sich mit dem Studium des Homers beschäftigen, zu empfehlen.

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Das wohlfeilste Choralbuch.

G. G. Klipsteins
(Lehrers und Cantors zu Oels)

Rath- und Hülfsbuch für Organisten

und solche, die es werden wollen.

Zugleich zum Gebrauche in Seminarien.

Enthaltend:

180 eingeführte Choralgesänge,
von berühmten, besonders ältern Componisten,
mit 10,000 Zwischenspielen,

nach dem reinen Satze, in Imitationen und Fugen-Thematen, aus der Melodie selbst geschöpft. gr. 4. 79 Bogen Notendruck.

Dieses vollständige und brauchbare Choralbuch ist in allen Buchhandlungen für den *ganz ungemein wohlfeilen Preis* von 1 Thlr. 12 Gr.

zu haben.

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

In allen Buchhandlungen findet man den *Probebogen* einer neuen, in unserm Verlage auf grosses Lexicon-Format erscheinenden Ausgabe des

CORPUS
JURIS CANONICI
RECOGNOVIT
BREVIBUSQUE ADNOTATIONIBUS CRITICIS
ET LOCIS PARALLELIS INSTRUCTUM EDIDIT
Prof. Dr. *G. A. MARTIN.*

OPUS UNO VOLUMINE ABSOLUTUM.

Das Werk wird aus 8 Lieferungen à 25 Bogen bestehen, und jede derselben für den *ungemein* billigen Preis von 1 Thlr. den *Subscribenten* geliefert werden. Von der Theilnahme des Publicums wird es abhängen, ob dieser schon billige Subscriptionspreis noch ermässigt werden kann.

Zwickau, im October 1830.

Gebrüder Schumann.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

OEUVRES HISTORIQUES
DE
FRÉDÉRIC LE GRAND.
NOUVELLE ÉDITION.
AVEC DES NOTES ET RENSEIGNEMENS.
QUATRE VOLUMES.
Gr. 8. 107 Bogen. Geh.

Auf feinem geglättetem Druckpapiere 6 Thlr.
Auf feinem geglättetem Velinpapiere 10 Thlr.

Leipzig, 15. Novbr. 1830.

F. A. Brockhaus.

Das lange erwartete Werk unsers, der ganzen gebildeten Welt theuern Dichters:

Ernst von Houwald,
Die Seeräuber,

Trauerspiel in fünf Acten, 8. cartonnirt. 1½ Thlr.

ist so eben bey mir erschienen. Wem es darum zu thun ist, die Erhabenheit und Stärke der edlern Menschennatur selbst noch in ihren Verirrungen aus einer lebenwarmen, in die fliessendsten und zugleich wahrhaft poetischen Verse eingekleideten, Schilderung kennen zu lernen, den kann ich nicht umhin, zur Lectüre dieses durch natürliche Anlage des Ganzen und geschickte Verbindung der einzelnen Theile gefälligen, so wie durch die geistreiche Behandlung des Stoffes das Gemüth des Lesers in hohem Grade ansprechenden und rührenden Trauerspieles einzuladen, da ich nach dem Urtheile Sachkundiger überzeugt seyn kann, man werde auch in diesem Stücke, auf dessen Vollendung der Dichter jahrelangen Fleiss verwendet hat, den berühmten Verfasser *des Bildes* wieder finden.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Horst, Dr. Georg Conrad, Deuteroskopie, oder merkwürdige psychische und physiologische Erscheinungen und Probleme aus dem Gebiete der Pneumatologie. Für Religionsphilosophen, Psychologen und denkende Aerzte. Eine nöthige Beylage zur Dämonomagie wie zur Zauber-Bibliothek. Zweytes (und letztes) Bändchen. gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Gr.

Frankfurt a. M. 30. Oct. 1830.

Heinrich Wilmans.

Bey *Anton* und *Gelbcke* in *Halle* ist so eben erschienen:

Blasius, Dr. E., Handbuch der Akiurgie (Operationslehre). 2r Band. gr. 8. 26 Bogen. 1 Thlr. 12 Gr.

In diesem Bande behandelt der Herr Verfasser die Operationen, welche am Kopfe verrichtet werden, und wird im dritten und letzten Theile, der bis Ostern 1831 bestimmt erscheint, mit denen, welche am Stamme und den Extremitäten auszuüben sind, schliessen.

Berliner Musen-Almanach.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Berliner Musen-Almanach für 1831.

Mit Beyträgen fast aller namhaften Dichter Deutschlands, dem Bildnisse des Walther von der Vogelweide (Holzschnitt von Gubitz) und vielen Vignetten unter den Gedichten.

Preis: Broschirt 1 Thlr. 12 Gr.; Goldschnitt 1 Thlr. 16 Gr. Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

Verkauf wohlfeiler Bücher.

Des *eilften Verzeichnisses erste Abtheilung von gebundenen Büchern naturhistorischen Inhaltes*, worunter sich sehr seltene befinden, enthaltend über 300 Werke in Folio, 450 in Quart und 1060 in Octav, welche um beygesetzte billige Preise zu haben sind. — Das 7 Bogen starke Verzeichniss ist durch alle Buchhandlungen für 2 Gr. zu bekommen.

H. Vogler zu Halberstadt und Potsdam.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 13. des December. 307. 1830.

Naturgeschichte.

Naturhistorische Abhandlungen und Erläuterungen, besonders die Petrefactenkunde betreffend, von Dr. *W. G. Tilesius v. T.,* Kaiserl. Russ. Hofrathe und Ritter. Mit 8 Steindrucktafeln im natürlichen Colorit. Cassel, bey Krieger. 1826. kl. Folio, XIV u. 154 S.

Der Verfasser dieses Werks hatte in den Jahren 1795 — 1796 und dann wieder 1803 bis 1806, wo er als Naturforscher mit dem Herrn Admiral von Krusenstern der ersten Erdumseeglung der Russen beywohnte, öftere Gelegenheit, lebendige Mollusken und Zoophyten zu untersuchen, von denen er auch schon viele in dem reichen Atlasse dieser Reise, so wie in den 10 ersten Bänden der *Mémoires de l'Acad. Imp. des sc. de St. Petersb.*, in den Münchner Acad. Verhandlungen, in den *Mémoires de la société Imp. des Naturalistes de Moscou Tom. II.*, in den Schriften der Wetterauer naturforschenden Gesellschaft und der naturforschenden Freunde in Berlin und in seinem Jahrbuche der Naturgeschichte beschrieben und abgebildet hat. Diese fortdauernde Uebung setzte ihn in Stand, auch hier und da einige neue Ansichten über versteinerte Seekörper zu fassen, bisher angenommene Meinungen über die Natur u. den Ursprung derselben zu bestreiten und Thiere unter diesen Versteinerungen aufzufinden, die vor ihm noch Niemand in diesem Zustande gesehen, oder für dieselben erkannt hatte. Auf seinen Fussreisen am Harze, in den Weingegenden etc. sammelte er verschiedene Versteinerungen, mehrere und interessantere fand er in der Sammlung des Hrn. Baron von Canitz in Cassel, zeichnete sie und schrieb seine Ansichten über dieselben zu verschiedenen Zeiten nieder. Daraus entstand nun eine Sammlung von 9 verschiedenen Abhandlungen mit 8 sauber ausgemalten Abbildungen, welche nun im ersten Bande dieses elegant und selbst für schwache Augen gross und leserlich gedruckten Werkes vor uns liegen. Der Verf. ist so uneigennützig gewesen, dem Verleger Manuscript und Abbildungen unentgeltlich zu überlassen, damit dieser Zweck erreicht werden konnte. Ein Theil der Abhandlungen, welche noch hätten vorangehen müssen, waren nicht gedruckt worden, Titel und Vorrede waren in der Zeit, wo der Druck, durch den Tod des Verlegers und durch den Abgang des Papiers, das erst wieder von Holland verschrieben werden musste, unterbrochen worden war, verloren gegangen, daher steht auf dem Titel der Name seines Sohnes, welcher nur einige Abbildungen dazu gezeichnet hatte, und statt der Vorrede eine Einleitung, in welcher die Frage beantwortet wird: „Wie kann eine so nützliche und belehrende Wissenschaft, wie die Oryktologie, welche uns über die Producte der Vorzeit, über die Veränderungen, die sich seit Jahrtausenden mit unserer Erde zugetragen haben, über ihr Alter und Bildung belehrt, in den Verdacht einer nutzlosen Spielerey und blossen Liebhaberey gerathen? Diese Frage wurde durch einen harten Vorwurf eines sehr bedeutenden Mannes veranlasst und musste nothwendig beantwortet werden, bevor man es wagen konnte, sich wieder mit einer solchen vermeintlichen Spielerey einzulassen. Die auffallende Kleinigkeitskrämerey und der Mangel an Kenntnissen der lebendigen Muschelthiere, mit welchen die Muschelversteinerungen zu Walchs, Hübsch und Schröters Zeiten behandelt wurden, hatten allerdings wohl Manches dazu beygetragen, den Werth und Nutzen dieser Wissenschaft in den Augen der Mineralogen herabzusetzen: denn sonst hätte es der Hr. von Born nicht gewagt, in einem Briefe an den Hrn. von Ferber zu schreiben: „Unsere Walche, Hübsche, Schröter und wie die Herren alle heissen mögen, die sich die Hände nicht mit Kohlenstaub und Grubenschmant beschmutzen mögen, sondern blos an der Oberfläche nach Versteinerungen haschen, fänden vielleicht unter der Menge der hiesigen versteinerten Conchylien einen Chamiten oder Pectiniten mit noch unbekannten *Streifen*, *Runzeln*, *Falten*, *Warzen* und *Puncten*, und dann wehe unsern Ohren über die sesquipedalischen Namen, die sie dem Dinge beylegen, und über das Jubelgeschrey, das sie einander über eine so wichtige Entdeckung zurufen würden etc.“ Darauf antwortet der Verf.: *Abusus non tollit usum*, und zeigt auf den Nutzen hin, den die Untersuchungen anderer Geologen, eines *Deluc, Saussure etc.*, für die Wissenschaft gehabt haben, theilt auch zugleich seine Ansichten mit vieler Bescheidenheit mit, die ihn bey seinen eigenen Untersuchungen geleitet haben. *Die erste Abhandlung* handelt vom Schraubensteine (Tab. I.) bey Blankenburg am Harze. Hier geht seine Absicht gar nicht darauf hinaus, zu bestimmen, was er gewesen, oder von welchem ausgestorbenen Thiere er herstamme, sondern

blos darauf, zu zeigen, dass er von den Trochiten und Entrochiten oder Wirbelgliedern der Enkriniten und Pentakriniten, welche in der 7. Abhandlung vorkommen, verschieden gewesen, und dass Albert Ritters metallisch glänzende Sonnenscheibchen (*Epithonide*) nichts anderes als zerbrochene Schraubensteine sind. In der *zweyten Abhandlung* beschreibt unser Verf. den grossen Kamtschadalischen Chiton (Tab. II. und III.) in der Absicht, um seinen Körperbau in der dritten Abhandlung mit dem des Prager Trilobiten zu vergleichen, nicht aber, um im Chiton den Prototyp der Trilobiten zu suchen, denn er sagt selbst S. 14: doch bleibt immer der auffallende Unterschied, dass der Trilobit 3 Reihen von schmalen Schalen auf seinem Rücken trägt, deren Anzahl ungleich zahlreicher ist, als die der Chitone, welche nur *eine* Reihe breiter, gekielter Schalen haben. Die *dritte Abhandlung* besteht in einem Sendschreiben an den berühmten Mineralogen der St. Petersburger Akademie d. W., Hrn. Staatsrath und Ritter von Severguine, in welchem der Verf. zu beweisen sucht, dass die Trilobiten keine Insecten wie Oniscus, sondern Mollusken, wie die Chitone gewesen. Seine Beweise gründen sich auf die vergleichende Anatomie beyder Thiere und sind in 9 besondern Gründen mit Hinweisung auf die Abbildungen aufgestellt. In einem Nachtrage, welcher das Kopfende des Prager Trilobiten aus der Sammlung des Hrn. Baron von Canitz zum Gegenstande hat, werden noch einige andere von unserm Verf. in China und Japan entdeckte Chitone beschrieben und abgebildet (Tab. IV. Fig. 1. 2.), welche dieselbe granulirte Fläche des Oberhäutchens der Gallertsubstanz und des Malpighischen Schleimnetzchens, wie das Schwanzende des Prager Trilobiten verrathen, welche sich doch nie so bey Asseln oder andern Insecten zeige. — Die *vierte Abhandlung* handelt von den Eschariten und Cellulariten vom Harze (Tab. V. Fig. 1. 2.); er vergleicht sie mit der *Cellularia fastigiata*, die Eschariten aber mit der *Carbasea* und *papyracea Moll. Cellepora pumicosa* und *verrucosa L.* oder *Flustra tubulosa Esperi*, und glaubt in dem Madreporit des berühmten Hrn. Blumenbach *Specimen primum Archaeologiae telluris* S. 25, Tab. III. Fig. 12., welches Meisterwerk er erst später durch die Güte des Verfs. erhielt, ein ähnliches Stück dieser Versteinerung zu erblicken. — Die *fünfte Abhandlung* handelt von der *Ocellaria Meandrites* (*Tubulites Terebellae T.*). Das erste Exemplar, welches der Verf. untersuchte, war bey Nowogrod ausgegraben worden, das zweyte vom Harze am Hibigenstein bey Grund, von diesem ist die Abbildung Tab. VI. Fig. 3. 4. 5. entworfen. Bey dem ersten hatte er die ocellirten Mündungen dieses Meandriten blos mit der *Tubipora arenosa anglica Ellisii Corallin.* verglichen, beym zweyten verglich er die Abbildungen der *Terebella Madreporarum* von Shaw, Blumenb. und Pallas Misc. Zool. und fand, dass sich diese *Teredines* oder *Terebellen*, wenn sie sich in die *Meandriten* einbohren, nichts weiter als die ocellirten Mäuler an der Oberfläche zeigen. — Die *sechste Abhandlung* enthält Beschreibungen und Abbildungen der Anomiten vom Harze (Tab. I. Fig. 3.), der Muskuliten, Uniolithen, Pectiniten, Muriciten, Scalariten und Turritellen in schwerem braunen Eisensandsteine von der Wilhelms-Höhe bey Cassel aus dem Berge, neben der Wasserleitung, auf welchem der Tempel des Apoll gestanden hat, Tab. I. Fig. 45. C. F. G., ferner die Abbildung und Beschreibung eines *Phytolithus Cacti*, Tab. V. Fig. 1. 2. S. 78. 79, von Landshut in Schlesien, und zuletzt die Beschreibung eines kleinen Alcyoniten aus Scheuchzers Sammlung, Tab. IV. Fig. 12 — 16, welcher dem *Alcyonium medullare* (*Moëlle de Mer, Lamouroux polypiers coralligènes flexibles p. 355. no. 303.*) am nächsten kommt. — Die *siebente Abhandlung* handelt vom Liliensteine oder Enkriniten, Tab. VII. Der Verf. nimmt zur Seepalme und Seetulpe, *Vorticella pentagona Esperi* tab. VI. A. und *Pentacrinites Davilae* seine Zuflucht, um die Oekonomie des ausgestorbenen Thieres aus dem Baue der innern Fläche des Sterns des noch lebenden zu erklären, prüft die Meinungen Guettards, Rosinus, Brugmans, Ellis, Harembergs, Ritters, und zeigt aus einem zersprungenen Enkriniten die innern behaarten Seiten der Strahlen, welche wahrscheinlich dem Central-Munde seine Nahrung zugeführt haben, woraus sich, wie aus dem ganzen künstlichen und kraftvollen Baue der Sternenkrone, die der Verf. Fig. 7. zuerst mit ausgebreiteten Strahlen gezeichnet hat, ergeben müsse, dass es kein Zoophyt oder vielmäuliges, sondern ein einmäuliges gestieltes Strahlthier eigener Art gewesen seyn müsse. Die *achte Abhandlung* ist die wichtigste, sie handelt von einem gallertartigen Strahlthiere, einer *Actinia* oder Seenessel, die hier zum ersten Male als Versteinerung erscheint, Tab. VII. Fig. 12. Diess Original oder Unicum ist bey Cunnersdorf in Sachsen gefunden worden, und befindet sich in der Sammlung des Hrn. Baron von Canitz in Cassel, welcher auch von dieser Agathniere, in der sie sich befindet und deutlich mit offenem Munde und doppelten Lippen mit dichtem Strahlenkranze umgeben ausgedrückt ist, Abdrücke oder Ausgüsse in Schwefel und Gyps verfertigt hat. Unser Verf. vergleicht diese Actinia mit zwey neu entdeckten Arten aus Brasilien und Teneriffa, Fig. 13, 14, 15, Tab. VII., oder mit der *Disciflora* und *Anemone Ellisii*, und ist überzeugt, dass es nichts anderes als eine Actinia seyn könne. Mit grossem Fleisse hat der Verf. chemisch zu erklären versucht, wie dergleichen weiche, gallertartige Thiere, welche sich sonst bey der geringsten Berührung im Meere schnell zusammenziehen, durch den Ausfluss heisser Quellen, die Kieselfeuchtigkeiten mit sich führen, plötzlich überrascht, getödtet, durchdrungen und versteinert werden können. Diess erkläre zugleich die Deutlichkeit und Durchsichtigkeit der *Sertulariten* und *Eschariten* im Feuersteine bey Leipzig, die Schärfe und Rein-

heit der Echiniten und anderer Kiesclversteinerungen. — Die *neunte Abhandlung* enthält eine Vergleichung der Hysterolithen (Tab. VIII. Fig. 3. 10.) mit den Pteropoden oder Ruderschnecken und mit dem *Gasteropteron Meckelii* und *Curilicum* insbesondere (Fig. 1, 2, 11 — 19), zeigt die übereinstimmende Form und Bewegung, so wie überhaupt die Uebereinstimmung der Theile und Stellungen beyder Thierarten durch vergleichende Anatomie, und widerlegt die bisher herrschende Meinung, die *Hysterolithen* für versteinerte Muscheln (*Anomia hysterita L.*) anzusehen, durch triftige Gründe, 1) weil keine Spur mehr von Schalen daran zu bemerken, 2) vielmehr aber schiefe Richtungen und Stellungen, bey denen jede harte Schale zertrümmern müsste, 3) und körnige Oberflächen unter der Lupe, 4) ein Fettglanz derselben, wenn sie in scharfer Lauge abgewaschen werden, welcher eine vormalige Gallertsubstanz und ein Malpighisches Schleimnetz verräth. Alle diese Eigenschaften, verbunden mit der vorhin gezeigten Aehnlichkeit mit dem Gasteropteron, beweisen, dass der Körper dieses Thieres vormals weich und schwammig gewesen, wie bey den nackten Mollusken, dass seine Seitenflossen, die am Körper musculös und stark, am Rande dünn, die Ruder gewesen, mittelst deren es sich im Meere fortbewegte. Diese Ansicht legt der Verf. ganz bescheiden und ohne alle Prätension dar und gibt sie, wie alle vorigen, durchaus nicht für infallibel aus. Doch führt er noch in einem Anhange von Habel aus dem vierten Bande der Schriften der naturforschenden Freunde in Berlin 1783 an, dass dieser schon vor ihm dieselbe Ansicht gehabt habe, und dass wahrscheinlich die Widerlegung der bisherigen Meinung nicht an ihn gekommen seyn würde, wenn Habel, der doch schon die Aehnlichkeit des Hysterolithenkörpers, die er Maunzensteine nennt, mit einem Nachtschmetterlinge bemerkte, die Pteropoden schon gekannt hätte. Habel erhielt überdiess vom Geh. R. Cartheuser ganz schmale Hysterolithen aus dem Hausberge bey Butzbach, welche sich auffallend von den breiten von Darmstadt und Mainz unterschieden und vielleicht wahre Klioniten mögen gewesen seyn. Der Verf. hat diese schmalen Hysterolithen von Butzbach nie zu sehen Gelegenheit gehabt, gibt aber denen, die sie besitzen, 3 Abbildungen von Klionen mit und ohne Gehäuse, um sie damit zu vergleichen und seine Vermuthung zu prüfen.

Römische Literatur.

Des C. Cornelius Tacitus sämmtliche Werke, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Friedrich Reinhard Ricklefs.* Vierter Band. *Germania. Agricola.* Ueber den Verfall der Beredtsamkeit. Nebst einem antiquarischen, geographischen u. historischen Wortregister. Oldenburg in der Schulze'schen Buchhandl. 1827. 406 S. 8.

Der Rec. hat in dieser Liter. Zeit. 1826. Nr. 241. folg. den ersten Band dieser Uebersetzung des Tacitus beurtheilend angezeigt, und sie mit denen von Heinr. Gutmann und vom Freyhrn. v. Hacke verglichen. Die Arbeit ist sich auch in den folgenden Theilen, die nur kürzer erwähnt werden konnten, gleich geblieben, in ihren Vorzügen und in ihren Fehlern, besonders in den Härten der Wortfügungen und der Ausdrücke, welche der Verf. unserer Sprache unnöthig und gegen ihre Natur aufzwingt. Aufs Neue tiefer in die besprochene Sache einzugehen, würde ganz unzweckmässig seyn, da der Verf. unterdessen verstorben ist, und bey der Ergiebigkeit unserer Zeit an Uebersetzungen, namentlich des Tacitus, eine Ueberarbeitung dieser durch eine fremde Hand kaum zu erwarten seyn dürfte. Wir bemerken daher für Freunde des Tacitus nur, dass in diesem Bande sich die Vorerinnerung zu der Germania durch eine gute Vertheidigung der Aechtheit dieser Schrift gegen neuere Anfechtungen, besonders in der Krit. Bibl. des Schul- und Unterrichtswesens, 1825. Nr. 2., die Uebersetzung der Germania durch Kürze, wenn auch zuweilen gezwungene und undeutliche Kürze — z. B. S. 17. „Sie tragen auch Thierfelle, die zunächst am Ufer gleichgültig, die Entferntern gesuchter, da ihnen kein Schmuck zum Handel", — die Anmerkungen, besonders zu dieser Schrift, durch Reichhaltigkeit in Hinsicht auf Kritik, Worterklärung und Sachen so auszeichnen, dass sie von jedem Bearbeiter des Tacitus Berücksichtigung verdienen. Schön und treffend gegen Woltmanns aus einer falschen Ansicht von dem Zwecke der Schrift entstandenen Tadel ist die Vorerinnerung zum Agricola; in den Anmerkungen findet man, dass der Verf. mit den neuesten Bearbeitungen bekannt war. Dem *Gespräche über die Redner* ist eine Untersuchung vorgesetzt, welche die Frage abhandelt: *Wer ist Verfasser des Dialogs?* Die Antwort ist: Weder Tacitus noch Quinctilianus, noch auch Plinius oder Suetonius, aber ein Zeitgenosse des Plinius und Tacitus, und ein Mann von Geist und richtigem Urtheile (S. 210). Einige Verwirrung herrscht in der Bemerkung, S. 200: „Der Codex, nach welchem Johannes de Spira, Venedig 1468 oder 1469, die erste Ausgabe des Tacitus abdrucken liess, enthielt nur die Annalen Bd. 11 — 16, die Geschichtsbücher, die Germania und diesen Dialog, aus welchem er in alle andern Ausgaben übergegangen ist. Jener Codex, der früher in der St. Marcus-Bibliothek sich befunden haben soll, ist jetzt verschwunden, und es lässt sich nicht mehr entscheiden, ob dieser Dialog darin ausdrücklich unter Tacitus Namen aufgeführt ward, oder ob er blos mit den übrigen Werken zusammengestellt war." Zuerst ist es nicht ausgemacht, ob die Handschrift, ach welcher die *editio Spirensis* veranstaltet word n ist, dieselbe war mit der von Venedig, welche Victorius anführt; sondern es ist diess nur eine Vermuthung von Ernesti (*Praefat. p. XXXIII. videtur ignorari unde illa editio fluxerit; nisi*

forte ex illo ipso antiquo Veneto ducta est, quem supra diximus a Victorio laudari e bibliotheca D. Marci, hodie autem in ea non reperiri). Dann ist, wie Ebert im bibliogr. Lex. Nr. 22134 dargethan hat, die *editio Spirensis* nicht von Johannes, sondern von Vindelinus von Spira, und in das Jahr 1470 zu setzen. Der Titel derselben schreibt aber dem Tacitus jenen Dialogus ausdrücklich zu, und diess bestätigt Thiersch durch die wichtige Entdeckung (*Act. Monac. Tom. III. fasc. 3. p. 465. „Veteres Taciti editiones, quas Bibliotheca regia Monacensis possidet, cum perlustrarem, reperi, unam ex illis sine titulo, loco et anno impressam et cum aliis libellis latinis in unum volumen compactam illam ipsam esse principem Spirensem, multis quaesitam et paucis visam. In prima pagina scriptum est: Fratrum Benedictinorum Aurisiensium, unde patet, pretiosissimum hoc κειμήλιον ex Monasterio illorum in Bibliothecam regiam venisse.*" Sie enthält nach den Annalen, Historien und dem *Dialogus de causis corruptae eloquentiae* noch *Cornelii Taciti illustrissimi historici de situ, moribus et populis Germaniae libellus aureus.* Dass der Herausgeber und seine Handschriften, oder vielmehr seine Handschrift, das Buch dem Tacitus zuschreiben, kann daher kein Zweifel seyn, und dabey ist es geblieben, bis innere Kritik mehr zu gelten anfing, als äussere Auctorität. — Die folgenden Abschnitte in der Abhandlung unsers Vfs. sprechen von den Personen des Dialogs und von dem Gange des Gesprächs. Den Beschluss der Ausgabe macht ein fleissig gearbeitetes Wortregister, das um so schätzbarer ist, da nach dem Vorworte des Verlegers die Vollendung desselben den Verfasser während der letzten Tage vor seinem Tode beschäftigte.

Staatswirthschaft.

Der Handel, betrachtet in seinem Einflusse auf die Entwickelung der bürgerlichen, geistigen und sittlichen Cultur. Von *Anton Freyherrn von Mylius.* Cöln am Rhein, Druck und Verlag von Bachem. 1829. VIII und 165 S. 8. (20 Gr.)

Der Verf. dieser im Ganzen gut, nur etwas zu breit und zu redselig, geschriebenen Schrift spricht in *drey* Abschnitten, von welchen jeder wieder in mehrere Capitel zerfällt, 1) *von dem Einflusse des Handels auf die bürgerliche Cultur der Nationen* (S. 9 — 46), 2) *von dessen Einflusse auf intellectuelle Bildung des Volkes* (S. 47 — 92) und 3) *von dessen Einflusse auf moralische Cultur der Nationen* (S. 97 — 162). — Der Handel, von dem er in den angedeuteten Beziehungen spricht, ist jedoch weniger der Handelsverkehr überhaupt, als der grössere, der *Welthandel.* Die Ergebnisse seiner Erörterungen sind (S. 165): 1) Ohne Handel kann die menschliche Gesellschaft gar nicht bestehen. Durch denselben ist unsere Existenz bey weitem angenehmer und gemächlicher geworden. Er bedingt das Gedeihen der übrigen Arbeiten, welche zur Begründung des physischen Wohlseyns der Menschen erfordert werden, und schafft Reichthum und Freuden des Lebens. Die dem Handel gemachten Vorwürfe sind ihm nicht selbst zuzuschreiben; sie finden vielmehr in ihm ihre Widerlegung. 2) Die geistige Cultur ging grossen Theils aus der durch den Handel erzeugten Annäherung und Vereinigung der Menschen, aus den zu seinem Betriebe erforderlichen Kenntnissen und Verhältnissen, aus der Verbreitung des Wissens durch seine Kolonieen, aus dem durch ihn vervollkommneten Staatsverbande, und der durch ihn bewirkten Erweiterung und Verschönerung unseres Daseyns hervor. 3) Der Handel verdrängt den Raub, bedingt zu seinen Geschäften hohe Rechtlichkeit, und ruft strenge Gesetze zu deren Aufrechterhaltung hervor. Wie mannichfach und traurig auch die Entartungen seyn mögen, die aus der in dem Handel gesteigerten Gewinnsucht hervorgehen, wie häufig sie in dem Handel und durch denselben geübt wurden, und wie schrecklich deren Verbreitung über die Nation auch ist; so gibt es doch keine unter ihnen, die aus dem Wesen des Handels hervorgeht. Alle beruhen in der Thorheit und Verderbtheit der Menschen. 4) Der Handel hat keinen schädlichen Einfluss auf die Erhabenheit der Gesinnungen und auf die Religion geäussert. 5) Der Handel hat die Anmuth der Sitten befördert, und eben so auch ihre Reinheit, indem gerade zu seinem Gedeihen so viele schöne und moralische Tugenden erforderlich sind; er hat freyen, politischen Sinn, Gemeingeist und Patriotismus erzeugt, und in ihm liegt das Streben, alle Völker zum Frieden und zur Eintracht zu vereinigen. Wenn wir zwar gesehen haben, dass die Menschen von den Gütern, welche ihnen der Handel brachte, oft einen solchen Missbrauch gemacht haben, dass dieselben zu ihrer Verweichlichung und ihrem Sittenverderbnisse beytrugen, dass ihnen Civilisation und Wissen oft nur als eine Waffe zum Bösen diente, dass Uebermuth und Hader die Eigennützigen entzweyte, dass sich um der Vortheile des Handels willen blutige Kriege entspannen, dass endlich ganze Handelsnationen durch Thorheit oder blinde Vergrösserungssucht ihren Untergang herbeyführten; *so* sind dieses freylich Erscheinungen, die in das dargestellte Sittengemälde mit aufgenommen werden mussten, dem Handel selbst aber durchaus nicht als Vorwurf gelten können, weil sie am nachtheiligsten auf ihn selbst zurückwirken, und weil er es eben ist, in dessen richtiger Erkennung und Würdigung das kräftigste Gegenmittel gegen alle diese Entartungen liegt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 14. des December. 308. 1830.

Irenik und Polemik.

Friede zwischen Protestanten und Katholiken. Zur Beseitigung des entwürdigenden Streites unter Christen. Nebst Vorschlägen zur Abstellung einiger kirchlichen Mängel. Von *Knut Roland.* Leipzig, bey Lauffer. 1831 (1830). IV u. 84 S. 8. (8 Gr.)

Wir haben diese Schrift darum unter die doppelte Rubrik: „*Irenik* und *Polemik*," gestellt, weil sie zwar ihrem *Titel* nach *irenisch* seyn soll, ihrem *Inhalte* nach aber wirklich *polemisch* ist. Nun wollen wir zwar dem Verf. gern glauben, dass er die Absicht gehabt habe, Frieden zwischen Protestanten und Katholiken zu stiften. Aber in den Mitteln, diese Absicht zu erreichen, hat er sich so sehr vergriffen, dass wir seinen Versuch, Frieden zu stiften, für gänzlich misslungen erklären müssen. Ja wir fürchten sogar, dass der Verf., wenn seine Schrift Einfluss auf die Volksstimmung gewinnen sollte, eher das Gegentheil, nämlich den Unfrieden, befördern dürfte.

Wer Frieden stiften will, muss erstlich alle Vorwürfe und Uebertreibungen vermeiden, und dann eine sanfte, milde, beruhigende Sprache reden. Der Verf. hingegen hebt gleich mit Vorwürfen an, und zwar mit so übertriebenen, dass seine protestantischen Leser — er selbst kündigt sich als einen eifrigen Katholiken an — gar oft unwillig den Kopf schütteln werden. Auch zieht sich durch die ganze Schrift ein so verdrüsslicher, ja ärgerlicher Ton, dass man bald merkt, in welcher unfriedlichen Gemüthsstimmung der Verf. sich befand, während er schrieb. Mit Unrecht setzt er daher die Stellen: Matth. V, 38 — 48. VII, 1 — 4. als Motto auf den Titel seiner Schrift. Denn diese Stellen zeugen eben gegen ihn.

Gleich S. 2. behauptet der Verf., „ein *trüber Geist der Verfolgung* und *des Hasses*" sey seit 15 Jahren gegen die kleine Anzahl Katholiken in Sachsen rege geworden. Sollte man da nicht glauben, die Katholiken in Sachsen hätten seit 15 Jahren keine ruhige Stunde gehabt? Immer und überall hätte man sie nicht blos gehasst, sondern sogar verfolgt? — Und doch lebten sie unter einem katholischen Regenten, der die Rechte aller seiner Unterthanen achtete und schützte! Wie? Hätte dieser etwa nur die Rechte seiner Glaubensgenossen nicht geachtet und geschützt? Oder hätten etwa diese Glaubensgenossen, unter welchen sich doch sehr angesehene Personen geistliches und weltliches Standes selbst an seinem Hofe befanden, keinen Zutritt zu ihm gehabt, um ihm das ihnen widerfahrene Unrecht zu klagen und Hülfe dagegen zu suchen?

Unmittelbar darauf heisst es: „Durch *vielerley Machinationen* ist es gelungen, den Namen einer christlichen Gemeinde [nämlich der katholischen in Sachsen] dem *Schimpfworte gleichzustellen.*" Was sind das für Machinationen? Wer hat sie verübt? Warum führt der Verf. nicht wenigstens eine dieser Machinationen an, wenn es so vielerley gegeben hat? — Und dass der Name Katholik in Sachsen dem Schimpfworte gleichgestellt, mithin als ein solches Wort allgemein im Gebrauche wäre, wie andre Schimpfwörter, davon ist dem Rec. wenigstens nie etwas zu Ohren gekommen. Der Verf. scheint hier in der Hitze seines Eifers zwey Namen mit einander verwechselt zu haben, die doch sehr verschieden sind, nämlich: *Katholik* und *Jesuit.* Letzterer wird allerdings häufig als Schimpfwort gebraucht, aber nicht blos in Sachsen, sondern überall, selbst von Katholiken. Denn Gott sey Dank! noch giebt es viel redliche Katholiken, die den Jesuitismus von Herzen verabscheuen; und wahrscheinlich würde der Verf. selbst es gar sehr verbitten, wenn man ihn auch nur für einen Freund der Jesuiten halten wollte.

In diesem mit der bittersten Heftigkeit übertreibenden Tone geht es nun fort und fort. Ja der Verf. versichert sogar, das kleine Sachsen stehe in dieser Beziehung (nämlich in Bezug auf einen eben so albernen als gehässigen Fanatismus) „*einzig in seiner Art*" da. „Die *ganze weite Erde*, selbst England weniger" — was dieses *weniger* hier soll, weiss Rec. nicht — „zeigt *kein ähnliches Beyspiel* des *Unfriedens*, [des] *Eifers*, der *Verfolgung* und des *Hasses.*" Nun bey Gott! das heisst doch die unter dem Namen der Hyperbel bekannte Redefigur allzusehr missbrauchen. Denn wenn es wahr wäre, dass die ganze weite Erde nichts Aehnliches der Art zeigte: so müssten ja die protestantischen Sachsen das roheste und unduldsamste, das barbarischeste und fanatischeste Volk auf dem Erdboden seyn. Man müsste sich aber auch dann sehr wundern, dass noch so viele gebildete und wohlhabende Katholiken in Sachsen wohnen, und dass deren Zahl sich täglich

vermehrt, weil sie sogar von aussen her zu uns kommen — etwa um barbarisch und fanatisch verfolgt, wohl gar verbrannt zu werden? — o nein, sondern um sich anzubauen und anzukaufen, Handels- und andre Geschäfte zu treiben, und was man in der Welt so nennt, ihr Glück zu machen.

Wie der zwischen Protestanten und Katholiken Frieden stiften wollende und also auch wohl den Frieden liebende Verf. die Gegenpartey möglichst in's Schwarze malt: so malt er natürlich seine eigne Partey möglichst in's Weisse. Da ist es (nach S. 3) höchstens nur „der *Pöbel*," welcher die Andersglaubenden „*einige Tage lang*" verfolgte. „*Kein gebildeter Franzos*" — auf die Franzosen, die sich so gern als das gebildetste und feinste Volk der Welt betrachten, obwohl die Annalen ihrer Geschichte fast auf jeder Seite mit Blute befleckt sind, scheint der Verf. besonders viel zu halten — „*kein Gelehrter, kein Blatt* hat gegen die im Verhältniss [c] mit [zu] der unsrigen [katholischen] in Sachsen eben so kleine protestantische Gemeinde in Frankreich gesprochen" u. s. w. Hat denn der Verf. vergessen, welche Gräuel bald nach der Rückkehr der Bourbons gegen die Protestanten im südlichen Frankreich verübt wurden? — wie lange man diesen Gräuelthaten zusahe, ehe man ernstliche Anstalten traf, ihnen Einhalt zu thun? — wie ein *Trestaillon* und andre mit Protestantenblute befleckte, aber von den Priestern und andern mächtigen Personen in Schutz genommene Verbrecher ungestraft blieben? — wie ein Deputirter, als er diese Unthaten in der Kammer zur Sprache bringen und auf deren Untersuchung antragen wollte, von andern Deputirten so überschrien wurde, dass er nicht zum Worte kommen konnte und der Antrag völlig durchfiel? — und wie dieselben Unthaten sich noch vor kurzem in und um Nimes wiederholten, ob sie gleich diessmal schneller unterdrückt wurden, weil man nicht mehr, wie früher, Stillschweigen darüber gebieten konnte? — Hat der Verf. auch nicht die Schriften von *De Maistre, Bonald, De la Mennais* und andern Franzosen, die man doch gewiss nicht zum Pöbel rechnen kann, gelesen, oder wenigstens von diesen Schriften gehört, in welchen der Protestantismus als Atheismus geschildert und demselben alles Unheil in der heutigen Welt, selbst dasjenige, was mit der Religion in gar keinem Zusammenhange steht, aufgebürdet wird? — Hat der Vf. auch davon nichts gehört, wie die *Etoile*, der *Drapeau blanc*, die *Quotidienne*, die *Gazette de France* und andre ultramontanistische und ultraroyalistische Blätter denselben Ton angestimmt haben? — Weiss der Verf. endlich auch davon nichts, dass man dort sich nicht einmal gescheuet hat, die *pariser Bluthochzeit* (dieses ewige Brandmal der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes, das sogar darüber ein *Te Deum* singen liess) als eine heilsame Strenge (*rigueur salutaire*) zu preisen?

Unparteylichkeit ist doch gewiss die erste Pflicht eines angeblichen Friedensstifters oder Vermittlers zwischen zwei streitenden Parteyen. Was würde daher wohl der Verf. von demjenigen denken, der jetzt zwischen Holländern und Belgiern Frieden stiften wollte und zu diesen oder jenen sagte: „Ihr seyd zwar rohe Barbaren, mit denen eigentlich kein vernünftiger und gesitteter Mensch umgehn sollte; ich will aber doch versuchen, ob ich euch mit euren Gegnern aussöhnen kann, da ihr Beyde einmal neben einander wohnt und mit einander im Lebensverkehre stehen müsst." Wahrhaftig, der Verf. würde einen solchen Friedensstifter, wo nicht für etwas Schlimmeres, doch für einen losen Vogel halten, der die streitenden Parteyen nur noch mehr gegen einander aufhetzen wollte, weil er seine Freude am Streite hätte.

In seinem irenisch-polemischen Eifer wendet sich der Verf. S. 40. und 41. auch gegen einen protestantischen Schriftsteller, den er zwar „*geachtet*" nennt, aber selbst wenig zu achten scheint, indem er ihn zu den *Proselytenmachern* zählt, welche doch *Jesus* bekanntlich *Kinder der Hölle* nennt, über welche er daher auch das *Wehe* ausruft. Wir unsers Orts fühlen uns nicht berufen, jenen Schriftsteller gegen einen so harten Vorwurf zu vertheidigen, sondern überlassen das billig ihm selbst, wenn er es der Mühe werth finden sollte; ob wir gleich bekennen müssen, dass wir nicht begreifen, wie der Verf. nach seiner Erklärung vom Proselytenmachen *Jesum* selbst und alle *Apostel* gegen den Vorwurf der Proselytenmacherey vertheidigen will. Aber freilich ist diese Erklärung weder grammatisch noch logisch richtig. Denn sie lautet wörtlich so: „*Proselytenmachen* heisst, Jemand zum Uebertritt in eine andre Kirche zu [*sic*] vermögen, und gleich ist's, ob durch Kunst der Rede und Vorstellung, oder durch andre Mittel."

Ebendaselbst giebt der Verf. noch eine andre Blösse. Er bittet nämlich, ihn und seine Glaubensgenossen „mit *der Sache unpassenden Witzen* in *Ruhe* zu lassen." Abgesehen davon, dass diese Redensart nicht einmal gut deutsch ist, und dass die Witze, welche den Verf. und seine Glaubensgenossen beunruhigt haben, gar nicht näher bezeichnet werden, um zu beurtheilen, ob sie wirklich unpassend zur Sache waren: so ist es ja die grösste Thorheit von der Welt, an unpassenden Witzen solch Aergerniss zu nehmen, dass sie sogar die Ruhe des Menschen stören. Dergleichen Witze beunruhigen keinen vernünftigen Menschen. Man sollte also vielmehr glauben, jene Witze wären nicht so unpassend, ja wohl gar recht passend oder treffend gewesen, um einen so starken Eindruck auf den Verf. und seine Glaubensgenossen machen zu können.

Doch genug von der irenischen Polemik oder polemischen Irenik des Verfassers. Er macht auch „*Vorschläge zur Abstellung einiger kirchlichen Mängel*," übernimmt also die Rolle eines Reformators seiner Kirche. Denn auf diese allein nimmt er Rücksicht. Hier freuten wir uns nun recht herzlich. Denn da man in der katholischen Kirche bekanntlich schon lange vor *Luther* und *Zwingli*

nach einer Reformation in Haupt und Gliedern geseufzt hat, und da der Verf. für das Beste seiner Kirche so eifrig besorgt scheint: so hofften wir, dass er die Sache tüchtig angreifen und so ein Wohlthäter nicht nur seiner eignen Kirche, sondern auch der unsrigen, werden würde. Denn diese ist ja doch auch ein bedeutender Theil der allgemeinen christlichen Kirche und mit der katholischen durch tausend gesellige (häusliche, bürgerliche, commerciale, literarische u. s. w.) Bande verknüpft. Es ist daher nicht anders möglich, als dass der Gewinn der einen Kirche auch der andern Vortheil bringe; wie denn (selbst nach dem Geständnisse des Verfassers, S. 64) auch die katholische Kirche sehr viel der protestantischen zu verdanken hat. Auf jeden Fall aber müsste doch Liebe und Duldung auf beyden Seiten befördert werden, wenn die eine Kirche eben so, wie die andre, factisch bewiese, dass sie nicht mit starrer Hartnäckigkeit am Alten, wenn auch noch so Ungereimten, hänge, sondern dem Geiste des Fortschreitens zum Bessern Raum gebe.

Was sind es denn nun für Verbesserungsvorschläge, welche der Verf. seiner Kirche an's Herz legt, besonders aber den „*katholischen Christen in Sachsen?*“ Denn an diese vornehmlich wendet sich die Schrift von S. 57. an, während das Vorhergehende an seine (des Verfs.) „*christlichen Freunde*“ überhaupt gerichtet war, also auch an die Protestanten.

Nach einer Einleitung, die in den vorgesetzten Versen von Freundlichkeit, Dulden und Vergeben, Liebe, sanftem Sinne, aber auch von Verfolgung, Hohne, Feinden, ärgstem Wüthen, wie nachher in schlichter Prosa von leidenschaftlichen Scriblern, bestellten Witzjägern für schlechte Journale, schamlos verbreiteten Lügen u. s. w. spricht, tritt der Verf. mit folgenden Vorschlägen oder Forderungen hervor: 1) Aufgeben aller Proselytenmacherey bey Alt und Jung. 2) Abschaffung der lateinischen und Einführung der Landessprache beym Gottesdienste. 3) Verbesserung des Kirchengesanges in Ansehung des Textes sowohl als der Melodie. 4) Aufhören der Verlesung der Bulle: *In coena domini*, und des Gebrauchs, die protestantischen Christen als Ketzer zu betrachten und zu verfolgen. 5) Strenge Gesetze in Ansehung des Eindringens der Jesuiten und strenge Bestrafung der mit Umtrieben beschäftigten. 6) Passendere Vertheilung der katholischen Geistlichkeit, Verminderung derselben, und Aufhebung ihrer klösterlichen Eingezogenheit.

Wir stimmen in diese Vorschläge von Herzen ein, und gewiss alle Protestanten mit uns. Aber wird der Verf., der offenbar nur ein Laie ist, damit Gehör finden bey der katholischen Kirche oder vielmehr bey der sie überall vertretenden und bevormundenden Geistlichkeit und bey deren Oberhaupte, dem Papste? Gewiss nicht. Denn wie ein alter Jesuitengeneral von seinen Ordensbrüdern sagte: „*Sint ut sunt, aut non sint!*“ so sagt auch der Papst und die römische Curie und der grösste Theil der Klerisey von der katholischen Kirche: „*Sit ut est, aut non sit!*“ Sie ist ja nun einmal *infallibel*, wie der Verf. S. 69. selbst sagt, und darum auch *irreformabel*. Nähme sie die Vorschläge des Verfs. an, so wäre sie schon eine *reformirte*; und protestirte sie dabey gegen das Ansehen des Papstes — was sie unvermeidlich thun müsste, da der Papst nie in solche Reformen willigen wird — so wäre sie auch schon eine *protestantische*. Denn, was wohl zu merken, beym Unterschiede zwischen katholischer und protestantischer Kirche kommt es hauptsächlich auf das Princip an. Man sucht entweder *Glaubenseinheit* durch *Glaubenszwang* (wiewohl zuletzt doch immer vergeblich) oder man lässt *Glaubensverschiedenheit* bey *Glaubensfreyheit* zu.

Der Verf. wird freilich sagen: „Meine Vorschläge betreffen nichts *Wesentliches*, sondern nur *Ausserwesentliches*, und ich beziehe sie auch nicht auf die *ganze* katholische Kirche, sondern nur auf die *sächsische*.“ Allein da befindet er sich in einem doppelten Irrthume in Ansehung seiner eignen Kirche, und zeigt sich hierin völlig als Laie. Die katholische Kirche in ihrer strengen Consequenz lässt jenen Unterschied nicht zu, und kann ihn auch nicht zulassen. Denn in ihrem Systeme hängt alles genau zusammen, und sie weiss gar wohl, dass, wenn man die Aussenwerke der Festung aufgiebt, die Festung selbst gefährdet wird. Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts wollten anfangs auch nur einiges Ausserwesentliche verbessern, gingen aber bald weiter, und trennten sich am Ende ganz von der alten Kirche. Eben so wenig kann die katholische Kirche und deren Oberhaupt zugeben, dass sich irgend eine katholische Landeskirche für sich reformire. Denn das Beyspiel hat immer eine ansteckende Kraft. Wollten daher die Katholiken in Sachsen die Vorschläge des Verf. ausführen, ohne sich um die übrige katholische Kirche zu bekümmern und nach deren Oberhaupte zu fragen: so wären sie nichts anders als Schismatiker, wie die Katholiken in und um Utrecht, wo nicht gar Häretiker, falls sie noch einen Schritt weiter als jene gingen.

Aber freilich ist der Verf. schon selbst beydes im Sinne der katholischen Kirche. Denn S. 69. und anderwärts spricht er gar verächtlich vom Papste. Und S. 82. sagt er gar, die „*angeborne*“ Religion sey die „*beste*“ — also wohl auch die heidnische, die jüdische und die muselmännische für die, welchen sie angeboren ist? Dann sieht man aber gar nicht ein, warum sich *Jesus* und die *Apostel* und deren *Nachfolger* in den ersten Jahrhunderten so viel Mühe gegeben, ja selbst das Leben aufgeopfert haben, um eine neue Religion und Kirche zu begründen. Und wozu macht denn der Verf. seine Vorschläge? Sollen sie nicht ein Besseres in's Leben rufen? Warum bleibt er also nicht beym *Angebornen*, wenn dieses in religiöser Hinsicht das *Beste* ist? Und klingt das nicht, wie der entschiedenste Indifferentismus? — Wenn er aber diesem huldigt, wozu sein Eifer und seine ganze Schrift?

Noch könnten wir dem Verf. eine Menge von grammatischen und stylistischen Fehlern nachweisen. Aber wir fürchten uns vor seinem Heldennamen, bey dem uns auch sonst noch allerley wunderliche Gedanken einfallen. Wir unterdrücken jedoch diese gleichfalls, damit wir nicht auch den Vorwurf auf uns laden, „mit der Sache unpassenden Witzen" die Ruhe des Verf. gestört zu haben.

Kurze Anzeigen.

System des Unterrichts. Oder Encyklopädie und Methodologie des gesammten Schulstudiums. Nebst einer Abhandlung über die äussere Organisation der Hochschulen. Von *Johann Jacob Wagner.* Aarau, bey Sauerländer. 1821. XIV und 555 S. 8. (2 Thlr.)

Keinesweges als eine ausführliche Kritik eines schon durch andere literärische Blätter gewürdigten inhaltsreichen Werks, sondern nur als eine verspätigte Anzeige mögen diese Zeilen gelten, welche auch die Leser unserer Blätter auf eine im Fache der pädagogischen Literatur beachtenswerthe Schrift hinweisen sollen. Der Unterrichtsgang, welchen der, durch seine Philosophie der Erziehungskunst in der pädagogischen Welt rühmlichst bekannte, gründliche Forscher in seiner 1819 erschienenen Schrift: Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat S. 287 flg. kurz angedeutet hatte, ist von ihm in diesem Werke ausgeführt. Auf originelle Weise hat der Verf. die Didaktik nicht nur als ein organisches Ganzes dargestellt, sondern auch dieselbe durch seine mathematische Philosophie zu begründen und *a priori* zu construiren gesucht. Doch beurkundet der Verf. einen nicht gemeinen empirischen Tiefblick. Um die Materie und Form des Unterrichts in seiner Gesammtheit darzustellen, schreibt er einen systematischen Gesammtplan vor, nach welchem er das Kind bis zur geistigen Selbstständigkeit gebildet wissen will. Daher wird der gesammte Lehrgang von ihm in die Mutter-Elementar-Kenntniss- und Wissenschaftsschule geschieden. Wenn das Kind in der ersten zur Auffassung der sinnlichen Form gewöhnt und im wörtlichen Ausdrucke seiner Anschauungen geübt ist; so soll seine Denkkraft in der zweyten allseitig an zweckmässig ausgewähltem Stoffe zum selbstthätigen Wirken geleitet werden. Darauf sucht die Kenntnissschule das Innere des gereiftern Zöglings durch das Mittel der Wissenschaft vielfacher zu entfalten, bis die Hochschule das allseitige Wissen systematisirt und dasselbe auf das Leben anwendet. Dem letzten Abschnitte ist ein sehr beherzigungswerther Anhang von der äussern Organisation der Hochschulen beygefügt, der sich über Universitätslehrer und Lernende, die Vorträge und das Locale verbreitet. Das Streben des Verfs. nach Gründlichkeit zeigt sich in jedem Unterrichtsfache. Beym Religionsunterrichte z. B., welcher nach drey Stufen abgetheilt wird, verfährt er so, dass er, um einen möglichst reinen Inbegriff des Christenthums zu gewinnen, den Geist desselben aus den neutestamentlichen Stellen aushebt, in welchen er sich am unverhülltesten ausspricht, und denselben wissenschaftlich gestaltet. Ungeachtet dieser, vielleicht schwer zu realisirende, Unterrichtsplan nicht seiner anfänglichen Bestimmung gemäss in Praxi ausgeführt werden konnte; so hat doch die Wissenschaft durch Bekanntmachung desselben unstreitig gewonnen, da er nicht arm an eigenthümlichen Ansichten ist. Selbst diejenigen, welche sich auf den Standpunct des Verfs. weder versetzen können, noch wollen, werden, wenn auch nicht jeder einzelnen seiner Meinungen beystimmen, doch in ihm den denkenden Erzieher nicht verkennen.

Geschichte des Preussischen Staates für Schulen. Leipzig, bey Dürr. 1829. VIII u. 112 S. 8. (3 Gr.)

Dieses nach Tzschucke und Bennicken bearbeitete Büchlein soll dem Lehrer einen Leitfaden in die Hand geben, woran er seinen Vortrag der preussischen Geschichte knüpfen kann, und den Schüler des zeitraubenden Nachschreibens überheben, und reiht sich daher an die grosse Zahl ähnlicher Schriften an, von denen es sich in nichts unterscheidet. Unrichtigkeiten haben wir selten gefunden; die Druiden, S. 1, sind von der Kritik schon längst aus der preussischen Geschichte verdrängt; Cosmar hat schon vor Jahren die dem Grafen v. Schwarzenberg S. 50 flg. gemachten Beschuldigungen widerlegt; nicht blos Rügen und Wollin nach S. 52, sondern auch die Insel Usedom kam im westphälischen Frieden an Schweden, und die Grafschaft oder vielmehr das Fürstenthum Mörs kam nicht, wie der uns unbekannte Vf. auf derselben Seite sagt, von dem Herzoge von Pfalz-Neuburg 1666 an Brandenburg, sondern erst 1712 aus der oranischen Erbschaft, wie der Verf. selbst S. 63 bemerkt. Auch gegen die Sprachlehre sind Verstösse vorhanden; so liest man S. 19: durch die goldene Bulle, eines Reichsgrundgesetzes, und S. 76: die Schweden waren in der Ukermark eingefallen.

Der Scheintod nebst Unterscheidung des scheinbaren vom wahren Tode und Mitteln, die Scheintodten wieder zu beleben. Als Hülfsbüchlein für Jedermann nach Dr. Orfila und Andern bearbeitet von *Franz Joseph Adolph Schneidawind,* Dr. und königl. Professor am Lyceum zu Aschaffenburg. Bamberg und Aschaffenburg, bey Dreseh. 1829. 71 S. (4 Gr.)

Natürlich nichts Neues und Unbekanntes, aber das Alte und Bekannte mit vieler Klarheit, Bündigkeit und Kürze dargestellt, so, dass das Schriftchen den Zweck, Nichtärzte mit diesem Gegenstande vertraut zu machen, nicht verfehlen kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 15. des December. 309. 1830.

Griechische Literatur.

Luciani Alexander Graece. Prolegomenis instruxit, annotationem et excursus adjecit *Carolus Georgius Jacob*, AA. LL. M. Ph. Dr. Regii Gymnasii Carmelitanorum Coloniensis Collega. Coloniae ad Rhenum. MDCCCXXVIII. 154 S. (1 Thlr.)

Hr. Dr. Jacob, der sich besonders durch seine gründliche Ausgabe des Toxaris schon um den Lucian verdient gemacht hat, beschenkt uns gegenwärtig mit dem Alexander oder lügenhaften Propheten (*ψευδόμαντις*) desselben Schriftstellers. Die äussere Einrichtung weicht in so fern von der im Toxaris befolgten ab, als die reichlichen Anmerkungen nicht hinter dem Texte stehen, sondern ihm untergesetzt sind. Zur Berichtigung des Textes benutzte der Herausg., wie beym Toxaris, die Pariser Handschrift 2454. und die auf der Gothaer Schulbibliothek befindliche Abschrift der Görlitzer, ausserdem die Wolfenbütteler, welche Friedemann durch den Stud. Steigertahl vergleichen liess, und die grössten Theils mit der Pariser übereinstimmt, doch auch Zusätze der Abschreiber enthält und von Schreibefehlern voll ist. Ferner theilte ihm Seidler schriftlich seine Ansichten über mehrere Stellen und darunter auch 2 Conjecturen, welche die Aufnahme in den Text zu verdienen schienen, mit. Von Ausgaben wurden natürlich die von Belin, Schmieder, Lehmann und Fritzsche am meisten zu Rathe gezogen; auch die von Geel aus den Papieren von Hemsterhuys bekannt gemachten Anmerkungen des Letztern eingefügt. In der Art der Bearbeitung ist der Herausg. im Ganzen dem im Toxaris beobachteten Verfahren treu geblieben; nur hat er, weil man dort mit Recht über die gehäuften Beyspiele zur Erläuterung von Wendungen, worüber schon die Wörterbücher und Grammatiken Aufschluss geben, klagte, die Citate und die Anmerkungen überhaupt etwas mehr beschränkt. Dieses hat jedoch der Gründlichkeit keinen Abbruch gethan. Man bemerkt auch in vorliegendem Buche ein lobenswerthes Bestreben, sowohl die Sprache, als auch die vorkommenden Sachen und Personen mit Hinsicht auf die Denkungsart des Lucian, den Charakter seines Zeitalters und den damaligen Zustand des römischen Reiches zu erläutern. Zu rechter Würdigung der letzten Puncte tragen namentlich die *Prolegomena*, welche ausserdem den Inhalt des Alexander erzählen, viel bey. Ueber die damalige Lage der Christen, worüber sich dieselben *Prolegomena* und einzelne Anmerkungen verbreiten, unterstützte den Herausg. Hr. Prof. Gieseler in Bonn mit einigen Anmerkungen. Zur Darlegung des Sprachgebrauches des Lucian werden in den Noten häufig andere Stellen desselben verglichen. Bey Gestaltung des Textes zeigt der Herausg. sich, wie früher, als einen behutsamen und verständigen Kritiker; Conjecturen sind nur sehr selten aufgenommen, vielmehr einige zu kühne, die sich Fritzsche erlaubt hatte, wieder verdrängt worden (z. B. Cap. 10. zu Anf., wo Fritzsche *πολλῆς* statt *ὀλίγης* geschrieben hatte).

Mit allen diesen lobenswerthen Eigenschaften verbindet das Buch fast dieselben Unvollkommenheiten, welche bey der Ausgabe des Toxaris zu rügen waren. Dahin rechnen wir erstens die vielen Nachlässigkeiten im lateinischen Style, auf den wir den Herausg. sehr bitten müssen künftig grössere Aufmerksamkeit zu wenden; denn gegenwärtig hat er sich nicht nur viele unclassische Wendungen erlaubt, sondern sogar grammatische Fehler mancherley Art zu Schulden kommen lassen. Von beyderley Art führen wir nur Einiges, gemischt, wie es uns gerade aufstösst, an. S. VII steht *decimo quinto*, S. XXXVIII *decimus octavus*, und so öfter nach der bey Neuen beliebten Weise, die Ordinalia zwischen 10 und 20 zu bilden, statt *quinto decimo, duodevicesimo* u. s. w. Ganz verfehlt ist S. IX die Wendung *non potui quin suavissima memoria imago Seidleri me affecerit*, statt *non potuit imago Seidleri quin suavissima memoria me afficeret*. S. X. *Hunc virum modo in paucis mihi iniuriam fecisse puto; sed neque horum causa censori irascor*, statt *sed ne horum quidem causa*. S. XIII. *Rectam monstrat viam, quam vero Lehm. saepius relinquere — maluit*. S. XXXV. *Oracula edidit, quibus autem falsus est*, und so oft mit dem Germanismus *qui vero, qui autem*. S. XXIII. *Erant videlicet Romani animo excelso et elato; his quum subsidia non deessent — libertate vero amissa —*, wo *quum deessent* statt *quum* (*dum, quamdiu*) *deerant* steht. (Auch S. XXXI wäre *quum* einmal besser mit dem Indicativ verbunden, der auch S. XXVI statt *quod ubi percrebuisset* besser stände, wenn man nicht Tacitus in solchen Dingen zum Muster des

Schreibens sich wählen will.) Dagegen ist *licet* oft nicht gut mit dem Indicativ verknüpft. Ein arger Germanismus ist S. XXVII *neque ullam sibi dederat operam, ut initiaretur*. Ebendas. *nam nullum fere habemus, qui in his impugnandis acrius Luciano studium collocasset* statt *collocaverit;* jenes hiesse *der (unter gewissen eintretenden Bedingungen) angewandt haben würde*, nicht *der angewandt hat*. S. XXX ist die Construction nach *quum* verloren, und *interierunt* statt *interissent* gesetzt. S. XXXII steht *incursatio* statt *incursio*. S. XXXIV gar *theologicandi mos*. S. XXXV *voluit (Alexander) juvenes et puellas ad ipsum deduci* statt *ad se*. S. XXXIII und öfter findet sich *incumbere* im biblischen Sinne nicht gut mit dem Dativ verbunden. S. XXXVI. *Sed rectiora jam Wielandius vidit, censens imperatorem — talibus caerimoniis — indulsisse, quas — perspexerat*, wo der Indicativ *perspexerat* entschieden falsch ist. Alle diese Beyspiele waren aus der Vorrede und den Prolegomenen entlehnt. Nicht besser ist der Styl in den Anmerkungen. Z. B. S. 6 heisst es: *E nota Attici sermonis elegantia adjectum est τί, quo vocabulo apposito sive ea, quae ad unum modo pertinent, magis in universum dicta videntur, sive mitigantur*, wo *sive — sive* ganz falsch in einem Hauptsatze für *aut — aut* gebraucht ist. Der Indicativ statt des Conjunctivs kehrt wieder S. 54: *multos tum fuisse Romanos, qui hanc philosophiam in deliciis habebant, notum est*, und nach *licet* auf eine gar nicht zu entschuldigende Weise S. 89. Ferner S. 69 steht gar *facilius fieri potuit, quod πύλαι a librario in πυλῶνες mutarentur*, also *quod* statt *ut*. Dasselbe *quod* ist für den Infinitiv mit dem Accusativ gebraucht, S. 22: *verba τῶν ἀνθρ. monstrare quod Lucianus hoc ad homines retulerit, idem addit*. Dagegen sind nur falsche Wörter, wie *descriptor* S. 10 und öfter, in der Bedeutung von *Abschreiber*, Kleinigkeiten. Aber wie ein Mann, der sich in der griechischen Literatur und bey gelegentlichen Citaten auch der lateinischen so kundig zeigt, dabey ein Schulmann, der gewiss auch lateinische Arbeiten zur Correctur bekommt, so starke Verstösse gegen die Grammatik sich zu Schulden kommen lassen konnte, ist uns fast unerklärlich, da zu Vermeidung mehrerer derselben gar keine Aufmerksamkeit nöthig war, sondern sie einem einigermaassen geübten Stylisten gar nicht in die Feder kommen konnten. Je störender aber solche Flecken sind, um so mehr müssen wir dem Herausg. sorgfältigere Vermeidung derselben noch einmal an das Herz legen.

Dann ist das Werk auch bey weissem Papiere und einem im Aeussern wohlgefälligen Drucke durch eine unzählbare Menge von Druckfehlern entstellt; denn es gibt Bogen, wo keine Seite ohne einen oder mehrere derselben vorüber geht. Dieses muss aber um so mehr gerügt werden, weil 1) das Buch in Cöln selbst, also unter den Augen des Herausg., gedruckt ist, 2) auch im Toxaris viele Versehen der Art sich fanden, 3) die Rheinischen Pressen überhaupt, wie uns kürzlich auch die Grauertschen Schriften gelehrt haben, sehr incorrecte philologische Werke liefern. Die in vorliegendem Werke befindlichen Druckfehler nun sind zwar grossen Theils klein, in falschen Accenten und ähnlichen leicht zu erkennenden Dingen bestehend, aber mehrmals sind sie doch auch sinnentstellend, und jene Kleinigkeiten werden durch ihre Menge anstössig. Gehen wir z. B. von S. 46 an etwa 15 Seiten nur flüchtig durch, so finden wir S. 46, Z. 6. *ἀνετύφου* statt *ἀνετύπου*, Z. 10. *τῇ σφραγίδι* statt *τῇ σφραγῖδι*, in den Anm. Col. 1. *μαστιχῇ* statt *μαστίχῃ*, Col. 2. *τουτῳ* ohne Accent. S. 47, Anm. Col. 1. steht 2 Mal *πόλλῳ* statt *πολλῷ*, ferner *εἰκαστίκόν* mit 2 Accenten. S. 48, Anm. Col. 2. steht einmal *συντιθειμένου* und einmal *συντεθείμενον*, beydes statt *συντεθειμένον*, daselbst *τῆς ἀνδριάντος* statt *τοῦ ἀνδριάντος*, *ἢδ' ὅς* statt *ἣ δ' ὅς*, um *αἰγείου, ὅσαι, ἀκόυσειας* und solche Kleinigkeiten zu übergehen. Es folgt S. 49 im Texte *ὀβολω* ohne Accent, Anm. Col. 1. *ἀφηρεῖτο* statt *ἀφῃρεῖτο*, Col. 2. *διάδοχας* statt *διαδοχάς, οἰηθῆς* (Z. 9.) statt *οἰηθῇς, ἔπτα* 2 Mal statt *ἑπτά*. Dann S. 50, Z. 4. *ληστάς* statt *λῃστάς*, Z. 8. *ἂν* statt *ἄν*, Anm. Col. 1. *Ἀσσυριῶν καὶ Ἀραβῶν* statt *Ἀσσυρίων καὶ Ἀράβων* und *μῦθων* statt *μύθων*, Col. 2. *δ' ὧν* statt *δ' ὣν* und *ὀργυίων* statt *ὀργυιῶν*. S. 51, Anm. Col. 2. *πολλά* statt *πολλοί*, Z. 52. Anm. Col. 2. *ἀνδροκτασιῆς* statt *ἀνδροκτασίης* und *ἔκθ'* statt *ἔκ θ'*. S. 53, Anm. Col. 1. *λειόκυμων* statt *λειοκύμων* und *βελτίον* statt *βέλτιον*, Col. 2. einmal *λογός* statt *λόγος*. S. 54. Anm. Col. 1. *ἀνεμός* statt *ἄνεμος*. S. 55, Z. 3. *μάλθακα* statt *μάλβακα* (ohne Vergleichung einer andern Ausgabe nicht zu errathen) und *ἱερῆ* statt *ἱερῇ* und Z. 11. *ὁμοιότατα* statt *ὁμοιότητα*, Anm. Col. 1. *κροκοδεῖλος ἤρπασε* statt *κροκόδειλος ἥρπασε*, und *βάρβάρους* mit 2 Accenten, Col. 2. *ὀθονίνοι* statt *ὀθόνινος* und *ἀγάθῳ* statt *ἀγαθῷ*. S. 56, Anm. Col. 1. *θοθείς* statt *δοθείς*. S. 57, Z. 6. *ἐπιπροιεῖς* statt *ἐπιπροϊεῖς*, in den Anm. Col. 1. viele Kleinigkeiten, als *δι, ἐν*, der Acut mehrmals statt des Gravis. So geht es das ganze Buch hindurch fort, und doch sind hinten nicht mehr als 9 Druckfehler angezeigt, die noch dazu den geringfügigern oder leicht erkennbaren und in den Anmerkungen befindlichen beyzuzählen sind. Dass es aber auch sinnentstellende und ohne Zuziehung anderer Ausgaben schwerer zu berichtigende im Texte selbst gibt, davon mögen ausser den schon angeführten *ἀνετύφου, μάλθακα* und *ὁμοιότατα* noch S. 77, Z. 4. *αὐτήν* statt *αὐγήν*, S. 95, Z. 10. das überflüssige *τήν* nach *ὀνόματα;* S. 110, Z. 1. *ζήσας* statt *ζέσας;* S. 106, Z. 6. das vor *οὕτω* ausgefallene *ἐφ'* zum Beweise dienen. Zwar leicht erkennbar, aber doch widrig sind S. XI, Z. 12. v. u. *aliis* statt *alios*, S. XXI. Z. 16. *apud Romani*, S. 60. im Texte *μόνων* statt *μόνον*, S. 107. *πληθῆναι* statt *κληθ.* u. s. w.

Wenn schon diese Fehler wegen ihrer Menge,

und weil das Buch an dem Aufenthaltsorte des Herausg. gedruckt ist, nicht der Druckerey allein, sondern auch ihm selbst angerechnet werden müssen, so ist dieses noch mehr da der Fall, wo die von dem Herausg. gebilligte und vorgeblich in den Text gesetzte Leseart sich nicht wirklich in demselben findet, sondern die verworfene, daselbst stehen geblieben ist. Auch dieser Fall kommt oft vor. So heisst es Cap. IX. S. 24, *Γαλατίας* müsse geschrieben werden, und doch steht *Γαλατείας* im Texte; ferner die Worte *καὶ ἠλιθίους* habe Fritzsche falsch in Klammern eingeschlossen, bey unserm Herausg. aber sind diese Worte sogar ganz ausgefallen. Cap. V. S. 16 ist *αὐτός* statt des gebilligten *οὗτος* stehen geblieben. Cap. XIX. S. 43 wird die Leseart *καὶ ὡς παρὰ τοῦ θεοῦ ἀκούων* verworfen, und doch steht das gemissbilligte *ὡς* im Texte. Cap. XXV. S. 51 ist die Leseart *καὶ μάλισθ' οἱ Ἐπικούρου ἑταῖροι, πολλοὶ δὲ ἦσαν*, für die richtige erklärt; im Texte aber ist noch *καὶ μάλισθ' ὅσοι Ἐπικούρου ἑταῖροι ἦσαν* zu lesen. Cap. XXIX. wird die Leseart *ὡς ὅτ' ἀκούσῃ* statt *ἀκούσῃς* in der Anmerkung zwar für nicht schlecht erklärt, doch sieht man aus dem Anfange der Anmerkung, dass es die Absicht des Herausg. war, *ἀκούσῃς* in den Text zu setzen. Cap. XXXI. wird in den Anmerk. gelehrt, *εὔνους*, welches in der That durchaus nicht fehlen kann, habe Schmieder in den Worten *ξενίοις τε καὶ ταῖς ἄλλαις δωρεαῖς ἐργαζόμενος αὐτῷ* mit vollem Rechte vor *ἐργαζόμενος* in den Text gesetzt; und doch fehlt es bey unserm Herausg. Cap. XXXVI. S. 69 wird im Texte *ἐν αἷς τὸ ἔπος ἐπεγέγραπτο* gefunden, in den Anmerk. aber sagt der Herausg., er habe die Leseart *αἷς* (ohne *ἐν*) vorgezogen. Gleich darauf wird die Leseart *τάχα δὲ καὶ οἱ πολλοὶ θαῤῥοῦντες τῷ στίχῳ ἠμέλουν* allein gebilligt, und doch steht im Texte immer noch *καί* hinter *οἱ πολλοί*, nicht vor demselben. Cap. LVIII. wollte der Herausg. das für die Construction erforderliche *κόψαι* in den Text setzen, es ist aber nicht geschehen. So wie aber in diesen Stellen die richtige Leseart nicht aufgenommen ist, so findet sich auch zuweilen, wiewohl seltener, der Fall, dass die verworfene Leseart entweder gar nicht, oder undeutlich angegeben ist, und nur errathen werden kann, oder aus andern Ausgaben ergänzt werden muss. So heisst es zu Cap. XIV. S. 36: „*Tum γεγεννημένον e sententia Reitzii, probante Seidlero, scripsi.*“ Die Vulgate *γεγενημένον* anzuführen, ist vergessen. Cap. XXIII. S. 49 steht *οἰηθῆς* im Texte, und in den Anmerk. wird es für die richtige Leseart erklärt; dass aber die Vulgate *οἰηθείς* war, ist aus nichts zu errathen. Cap. LII. wird *προσελθόντων* wegen der dafür sprechenden grössern handschriftlichen Autorität gebilligt, *licet altera scriptura non male ad locum intelligendum faceret* (soll heissen: *dem Sinne nach nicht schlechter wäre*). Dass aber diese andere Leseart *ἐπαχθέντων* ist, muss man erst aus einer andern Ausgabe lernen. Undeutlich ist die Anführung der Varianten, z. B. Cap. VIII. S. 23: „*Paulo ante ἱερά A. Fl. H. P. S. Br., adest in Junt.*“ Wer kann hieraus erkennen, dass der Artikel *τά* vor *ἱερά* in den erstgenannten Büchern fehlt, im letzten vorhanden ist? Falsch heisst es Cap. IV. S. 14 zu *ἀφελέστατος*: „*Sic in codd. 2954. Guelf. Flor., ceterae edd. ἀφελέστατος, quod suprascr. in Guelf.*“; wo einmal *ἀσφαλέστατος* stehen muss.

Ein vierter Punct, den wir zu rügen haben, betrifft die Interpunction, die theils veraltet und unlogisch, theils geradezu sinnentstellend ist. Von ersterer Art sind die Fälle, wo zwey blos durch *καί* verbundene Nomina durch ein Komma getrennt sind, was hier sogar bey sinnverwandten und mit rednerischer Fülle gehäuften Wörtern geschehen ist, z. B. Cap. V. S. 16: *Ὢν ἁπάντων κληρονόμος, καὶ διάδοχος αὐτὸς ἐγένετο*, und Cap. VII. S. 20 zu Anf. *ἡμέρους πάνυ, καὶ τιθασσούς*. Nach einer mehr veralteten, nur noch von sehr wenigen unserer jetzigen Herausgeber festgehaltenen, wenigstens unlogischen Sitte ist das Subject mehrmals von seinem unmittelbar folgenden Prädicate durch Kommata getrennt. Z. B. Cap. XL. S. 78:

Πυθαγόρου ψυχὴ, ποτὲ μὲν φθίνει, ἄλλοτε δ' αὔξει.
Ἡ δὲ προφητείη, δίης φρενός ἐστιν ἀπορῥώξ.

Entschieden falsch und sinnentstellend ist die Interpunction z. B. in folgenden Stellen. Cap. VIII. S. 21 fg. *ἐς τὸ αὐτὸ συνελθόντες, ῥᾳδίως κατενόησαν τὸν τῶν ἀνθρώπων βίον ὑπὸ δυεῖν τούτοιν μεγίστοιν τυραννούμενον, ἐλπίδος καὶ φόβου. καὶ ὅτι ὁ τούτων ἑκατέρῳ ἐς δέον χρήσασθαι δυνάμενος, τάχιστα πλουτήσειεν ἄν*, wo nach *φόβου* für den Punct offenbar ein Komma zu setzen, hingegen das Komma nach *δυνάμενος* zu streichen ist. Cap. IX. S. 24: *ὁ δὲ Ἀλέξανδρος, ἔμπαλιν τὰ οἴκοι προὔκρινε, λέγων*, mit fehlerhaftem Komma nach *Ἀλέξ.* Eben so Cap. XXV. S. 52: *περὶ δὲ Ἐπικούρου, καὶ τοιοῦτόν τινα χρησμὸν ἀπεφθέγξατο.* Cap. XXVI. S. 55: *Πολλάκις μὲν οὖν ὡς προεῖπον, ἔδειξε τὸν δράκοντα τοῖς δεομένοις, οὐχ ὅλον, ἀλλὰ τὴν οὐρὰν μάλιστα· καὶ τὸ ἄλλο σῶμα προβεβληκὼς, τὴν κεφαλὴν δὲ ὑπὸ κόλπου ἀθέατον φυλάττων ἐθελήσας δὲ καὶ μειζόνως ἐκπλῆξαι τοῦ πλῆθος*, wo das störende Kolon nach *μάλιστα* ganz zu streichen, und dafür nach *φυλάττων*, so wie ein Komma nach *μὲν οὖν* zu setzen ist. Cap. XXXIX. S. 74: *κατήει δὲ ἐπ' αὐτὸν ἐκ τῆς ὀροφῆς ὡς ἐξ οὐρανοῦ ἀντὶ τῆς Σελήνης, Ῥουτιλλία τις ὡραιοτάτη*, wo das Komma nach *Σελήνης* offenbar zu tilgen ist. Cap. XLI. S. 79: *Καὶ νόμον δὲ ἐπεποίητο, ὑπὲρ τὰ ὀκτωκαίδεκα ἔτη, μηδένα τῷ αὐτοῦ στόματι δεξιοῦσθαι*, wo, wenn nicht beyde Kommata, wenigstens entschieden das nach *ἔτη* wegzulassen ist. Ferner Cap. XLIV. S. 82: *τὸν δεῖνα Παφλαγόνα προσαγαγεῖν οἰκέτας αὐτοῦ τῷ ἡγουμένῳ Γαλατίας, τὴν ἐπὶ θανάτῳ ἀνέπεισας*, mit fehlerhaftem Komma. Und so oft. S. noch S. 91 (das Kolon nach *ἀκμάζοντος* statt eines Kommas), S. 107. (eben so nach *τεῖχος*), S. 111. (das Punctum

nach *συνόντας* statt eines Kommas oder wenigstens eines Kolons).

Dieses also sind 4 Hauptunvollkommenheiten der vorliegenden Schrift, erstens das tadelnswerthe Latein, zweytens die typographische Incorrectheit, drittens der Widerstreit des Textes und der Anmerkungen in den Lesearten, viertens die schlechte Interpunction.

Nicht oft dagegen tritt der Fall ein, dass auffallendere grammatische Wendungen gegen den Plan des Buches, wonach alles nur einigermaassen Ungewöhnliche erläutert wird, ohne Erklärung gelassen sind. Hierher rechnen wir Cap. II. S. 7: *ἡμεῖς δὲ πολὺ ὠμοτέρου λῃστοῦ μνήμην ποιησόμεθα ὅσῳ μὴ ἐν ὕλῃ καὶ ὄρεσιν — ἐλῃστευεν*, wo *ὅσῳ* ein Citat, etwa von Buttmanns Excurs zu den 4 Platonischen Gesprächen, verdiente. Ferner Cap. IV. S. 10: *πολεμίοις καὶ ἐχθροῖς ἐντυχεῖν γένοντο, ἢ ἐντυχεῖν τοιούτῳ τινί*, war über *ἢ* statt *μᾶλλον ἢ* zu handeln. Cap. V. S. 14 steht *ἐπόρνευε* ohne Anmerkung statt des nach dem Unterschiede von *πορνεύειν* und *πορνεύεσθαι* (s. Passow Text) dort passendern *ἐπορνεύετο*. Cap. VI. S. 17: *ἀλλὰ κοινωνήσας Βυζαντίῳ τινὶ — περιήεσαν* wäre nicht nur über den Plural *περιήεσαν* ein Citat nicht überflüssig gewesen, sondern es war besonders über *κοινωνεῖν*, *einem die Sache mittheilen, sich einem mittheilen*, also für *κοινοῦν, κοινοῦσθαι, ἀνακοινοῦσθαι*, zu sprechen, da dieser Gebrauch des Wortes von Manchen geradezu für ungriechisch erklärt wird. Es kommt aber auch Cap. XLV. auf eine ähnliche ungewöhnliche Weise vor, *οὐκ ἔτι τὸν τοιοῦτον οὔτε στέγη τις ἐδέχετο, οὔτε πυρὸς ἢ ὕδατος ἐκοινώνει*. Cap. XIX. S. 45: *ἐκέλευσε δὲ ἕκαστον, οὗ δέοντο ἂν καὶ μάλιστα μαθεῖν ἐθέλοι, ἐς βιβλίον ἐγγράψαντα καταῤῥάψαι* waren über das scheinbar überflüssige *ἄν* ein paar Worte zu sagen. Sollte Cap. XXXVII. S. 70 der Aorist *διήγγελον*, welcher von den Meisten, wie es scheint mit Recht (vgl. Passow zu Parthen. S. 70), der attischen Prosa abgesprochen wird, aufgenommen werden; so war vor allen Dingen zu beweisen, dass er bey Lucian gebräuchlich sey. Sollte ferner Cap. LVII. S. 106 in *οὕτω μὲν ἀνεκόπην τῆς ὁρμῆς καὶ ἀνεπαύμην* das von Fritzsche aufgenommene einfache *παύεσθαι* wieder verdrängt werden; so war zuerst darzuthun, dass Dindorf zu *Xen. Anab. IV*, 2, 4. mit Unrecht behaupte, *ἀναπαύεσθαι* bedeute nur: *sich ausruhen, requiescere*, und könne nicht für das blosse *παύεσθαι, quiescere, desistere*, gebraucht werden. Eben so war *ἄρκειος* Cap. XXII. nicht ohne Beweis, dass *ἄρκος* für *ἄρκτος* in der guten Prosa gesagt werden könne (welcher Beweis wohl schwerlich zu führen seyn möchte), beyzubehalten. Auch das unattische *μιᾶναι* Cap. LVI. war nicht ungerügt zu lassen.

Bisher haben wir fast blos von Unterlassungsfehlern des Herausg. gesprochen. Gehen wir nun aber zu den Begehungsfehlern fort, so müssen wir vor allen Dingen rügen, dass, wie beym Toxaris, oft Stellen als angeblich ähnlich und als Beweisstellen angeführt werden, die von denjenigen, welche sie erläutern sollen, ganz verschieden sind. So gleich zu Cap. I. S. 4: *Ἀνακαθήρασθαι πειράσομαι, ὀλίγους ὅσους τῶν κοφίνων ἐκφορήσας, ὡς — τεκμαίροιο, πόση πᾶσα καὶ ὡς ἀμέτρητος ἦν ἡ κόπρος, ἣν τρισχίλιοι βόες — ποιῆσαι ἐδύναντο*, heisst es: *Indicativus ἦν relativis vocabulis praegressis eodem modo in re sine ulla dubitatione proposita legitur Hermotim.* 86. *ὡς εἴθε γε καὶ ἐξεμέσαι δυνατὸν ἦν ἅπαντα ἐκεῖνα, ὁπόσα ἤκουσα παρ' ἐκείνων*. Diese Stelle hat aber mit unserer gar keine Aehnlichkeit; denn in ihr bezieht sich *ὁπόσα* auf *ἐκεῖνα*, steht also wahrhaft relativ oder explanativ, wo auch im Lateinischen nur der Indicativ Statt finden könnte, während unser *πόση* interrogativ ist. Uebrigens wäre freylich die ganze Anmerkung besser weggeblieben, da von der vergangenen Zeit in der indirecten Rede der Indicativ im Griechischen der herrschende Modus ist, dieses jeder Anfänger aus seiner Grammatik wissen muss, und das Deutsche und Französische übereinstimmt. Besser wäre der Herausg. bey *ὀλίγους ὅσους* den Schwächern durch eine kurze Erklärung oder eine Verweisung auf grammatische Werke zu Hülfe gekommen. Gleich im folgenden Capitel zu den theilweise schon oben angeführten Wörtern S. 7, *Τιλλιβόρου γοῦν τοῦ λῃστοῦ* (l. *λῃστοῦ*) *κἀκεῖνος βίον ἀναγράψαι ἠξίωσεν. ἡμεῖς δὲ πολὺ ὠμοτέρου λῃστοῦ μνήμην ποιησόμεθα, ὅσῳ μὴ ἐν ὕλῃ καὶ ὄρεσιν, ἀλλ' ἐν πόλεσιν οὗτος ἐλῃστευεν*, werden des Gebrauches des Demonstrativs wegen verglichen Stellen, wie *Phalar. pr.* 4. *τὸ δὲ ὅπως μηκέτι τοιαύτης θεραπείας δεήσεται ἡ πόλις, τοῦτ' ἐξήτουν ἔτι, Xenoph. Anab. VII*, 1, 29. *Ἑλληνίδα δὲ εἰς ἣν πρώτην ἦλθομεν πόλιν, ταύτην ἐξαλαπάξομεν, Advers. Indoct.* 14. *χθὲς δὲ καὶ πρώην ἄλλος τις τὴν Πρωτέως τοῦ Κυνικοῦ βακτηρίαν, ἣν καταθέμενος· ἥλατο εἰς τὸ πῦρ, ταλάντου κἀκεῖνος ἐπρίατο*, und andere der Art mehr, welche mit unserer auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit haben. Denn in ihnen allen wiederholt das demonstrative Pronomen ein in demselben oder wenigstens einem correlativen Satze dagewesenes Nomen oder Pronomen, und steht blos des Nachdrucks wegen; in unserm Satze aber wird durch *οὗτος* der in der ganzen Periode noch nicht genannte Alexander dem in dem ersten Satze erwähnten Tilliboras entgegengesetzt, und das demonstrative Pronomen dürfte also so wenig im Griechischen, wie in irgend einer andern Sprache, der Deutlichkeit unbeschadet fehlen. Die ganze lange Note ist als rein unnütz zu streichen. Die zu Cap. IV. *τοιόσδε μὲν ἦν τὴν μορφήν· ἡ ψυχὴ δὲ καὶ ἡ γνώμη, ἀλεξίκακε Ἡράκλεις, καὶ Ζεῦ ἀποτρόπαιε, καὶ Διόσκουροι σωτῆρες, πολεμίοις καὶ ἐχθροῖς ἐντυχεῖν γένοιτο ἢ συγγενέσθαι τοιούτῳ τινί*, angeführten Anakoluthe sind entweder gar keine, oder wenigstens von unserm sehr verschieden.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 16. des December. **310.** 1830.

Griechische Literatur.

Beschluss der Recens.: *Luciani Alexander* Graece. Prolegomenis instruxit, annotationem et excursus adjecit *Carolus Georgius Jacob* etc.

Gar keine Anakoluthe sind *Tim.* 17. *εἰ δέ τις ἔμπαλιν ἐλευθέραν γυναῖκα εἰς τὴν οἰκίαν νόμῳ παραλαβὼν ἐπ' ἀρότῳ παίδων γνησίων ὁ δὲ μήτε αὐτὸς προσάπτοιτο ἀκμαίας καὶ καλῆς παρθένου*, welche Stelle zu dem von dem Herausg. selbst S. 86 erläuterten Sprachgebrauche gehört, und *Bis accus.* 28: *αὐτὸς δὲ τὸν γενειήτην ἐκεῖνον — φιλοσοφίας υἱὸν εἶναι λεγόμενον ὑπεραγαπήσας μάλα ἐρωτικῶς πρεσβύτερον αὐτοῦ ὄντα, τούτῳ σύνεστι.* Ein Anakoluth zwar ist, aber von ganz anderer Art, *Dial. De. XIV*, 2. (und die ganz ähnliche Stelle XXIII, 8.) *ὁ δὲ κάκιστα ἀμελούμενος Ζέφυρος ἦρα μὲν ἐκ πολλοῦ καὶ αὐτός, ἀμελούμενος δὲ καὶ μὴ φέρων τὴν ὑπεροψίαν, ἐγὼ μὲν ἀνέῤῥιψα τὸν δίσκον.* Denn wir dürfen nur die dort gleich folgenden Worte hersetzen, *ὁ δὲ ἀπὸ τοῦ Ταϋγέτου καταπνεύσας ἐπὶ κεφαλὴν τῷ παιδὶ ἐνέσεισε*, so wird der Leser sehen, dass dort der Faden der Construction wieder aufgenommen wird, und die Anakoluthie nur dadurch entsteht, dass ein Satz, der eigentlich als Nebensatz vorgetragen seyn sollte, *ἐμοῦ ἀναῤῥίψαντος*, im Affecte der Rede aus einem untergeordneten in einen beygeordneten verwandelt ist, wie dieses in gewissen Fällen bey *μὲν — δέ* sogar herrschender Sprachgebrauch ist, wenn man sagt, *θαυμάζω, εἰ οἱ Ἀθηναῖοι ὑπὲρ μὲν τῶν κοινῶν Λακεδαιμονίοις ἀνδρειότατα ἐμάχοντο, τῶν δὲ ἰδίων Φιλίππῳ ἀμαχεὶ παρεχώρησαν.* Cap. V. S. 16 in den Worten *τῶν Ἀπολλωνίῳ τῷ Τυανεῖ τῷ πάνυ συγγενομένων* lässt die Wolfenbüttler Handschrift den Artikel *τῷ* vor *πάνυ* aus, offenbar ganz falsch, was, weil es überhaupt eines Beweises bedurfte, durch eine blosse Verweisung auf die gewöhnlichen Grammatiken abgemacht werden konnte. Dem Herausg. jedoch gefällt es, Beyspiele anzuführen; unter diesen sind aber mehrere, wo der Artikel blos stehen *kann*, während er in unserer Stelle stehen *muss*; denn es befindet sich unter ihnen namentlich *καὶ τὴν πρώτην ᾠδὴν τῶν ὕμνων τῶν* (der Herausg. möchte lieber *τῶν τοῦ*) *Πινδάρου*, wo es auch blos *τῶν ὕμνων τοῦ Πινδάρου* heissen könnte. Cap. XV. S. 36 fg. wird zu den Worten *οὐδὲν ἐοικότων σιτοφάγοις ἀνδράσιν, ἀλλὰ μόνῃ τῇ μορφῇ μὴ οὐχὶ πρόβατα εἶναι διαφερόντων*, wegen *μὴ οὐχί* angeführt *Catapl.* 23., *οὐκ ἂν οὖν ἀξιόπιστος εἴην λέγων, μὴ οὐχὶ πρότερον αὐτὸς φανείς, οἷός εἰμι*, welche Worte von den unserigen wieder weit verschieden sind. Denn *Catapl.* 1. steht *μὴ οὐχί* bey dem Particip, hier bey dem Infinitiv; dort geht ein negativer Satz offenbar vorher, und die Richtigkeit des Gebrauches von *μὴ οὐ* bedarf daher weiter keines Beweises, hier ist erst kurz darzuthun, was freylich leicht geschehen kann, dass in *διαφέρειν* ein negativer Begriff liege, und also *μὴ οὐ* gesetzt werden könne. Cap. XXI. S. 46 finden wir die Worte *αὐτίκα δὲ ξηρὸν γίγνεται καὶ κέρατος, μᾶλλον δὲ σιδήρου παγιώτερον* (wo nach *σιδήρου* ein zweytes Komma gesetzt seyn sollte). Dazu schreibt der Herausg. die Stellen *Gall.* 13. *ἐν τῷ πολέμῳ, ἔνθα σιδηροφορεῖν μᾶλλον ἢ χρυσοφορεῖν ἄμεινον ἦν*, *Liv. XXII*, 34. *populum liberum habiturum ac daturum ei, qui magis vere vincere, quam diu imperare velit*, die von unserer wieder sich sehr unterscheiden. Denn dass in der unserigen *μᾶλλον δέ*, *imo, sive potius, quin potius* (es ist *potuis* gedruckt) bedeutet, erinnert der Herausg. gleich selbst. Zu Cap. XXXVIII. S. 72: *ἱεροφαντίας τριῶν ἐξῆς ἡμερῶν τελουμένων*, wo nicht übel *τελουμένας* von Andern vermuthet ist, soll dieses mit der Stelle, *τριῶν τούτων ἐξῆς ἡμερῶν οὐδὲ προσῆλθε* abgewiesen werden, die nichts beweist. Zu Cap. XLVI. *Εἰ δέ τινων προσκαλουμένων κατὰ τάξιν τῶν χρησμῶν, καὶ ἐρομένου τοῦ κήρυκος εἰ θεσπίζοι;* (richtiger Komma, wie auch nach *ἔνδοθεν,*) *τῷ δὲ ἀνεῖπεν ἔνδοθεν. Ἐς κόρακας, οὐκ ἔτι τὸν τοιοῦτον στεγή τις ἐδέχετο*, wird wegen *ὁ δέ* unter andern die Stelle *Dial. Deor. VI*, 2. *καὶ εἴποτε πιοῦσα παραδοίην τῷ Γανυμήδει τὸ ἔκπωμα, ὁ δὲ ἤρτει ἐν αὐτῷ πιεῖν*, beygeschrieben. In dieser aber fängt *ὁ δέ* (*ille vero*) den Nachsatz an, wo *δέ* nicht blos nach demonstrativen Fürwörtern steht, sondern sich auch sonst häufig findet (*ἐπεὶ δὲ ἐκράτησαν, φαίνονται δ' οὐδ' ἐνταῦθα πάσῃ τῇ δυνάμει χρησάμενοι Thuc. prooem.*, wo die Ausleger nachzusehen sind); hier aber mitten im Wörtersatze ist *δέ* viel merkwürdiger. Uebrigens ist beydes eigentlich keine Anakoluthie, sondern eine Synchysis, in unserer Stelle daraus entstanden, dass statt *ἐρομένου τοῦ κήρυκος* gedacht wird *ὁ μὲν κήρυξ ἤρετο.* Unpassend ist auch, was zu Cap. XLVI. zu Ende, *ἀλλ' ἔδει γῆν πρὸ γῆς ἐλαύνεσθαι*, wo *ἐλαύνεσθαι verjagt werden* bedeutet, über den Gebrauch desselben (vielmehr aber des Activs) *in peragrandi significatione* (vielmehr für *vehi*) gesagt ist.

Diese 6 Ausstellungen haben wir gegen das Verfahren des Herausg. im Allgemeinen zu machen. Wir hätten nun noch über mehrere einzelne Stellen unsere abweichende Meinung vorzutragen, wenn der Plan dieser Blätter erlaubte, bey einer Schrift von so mässigem Umfange, wie die vorliegende ist, länger zu verweilen. Wir haben es aber für wichtiger gehalten, den Herausg., der uns gewiss noch öfter mit schriftstellerischen Producten beschenken wird, auf einige in Zukunft von ihm durchgängig zu vermeidende Mängel aufmerksam zu machen, als über einzelne Stellen mit ihm zu rechten. Daher nur noch ein paar Worte über einiges, was uns zunächst aufstösst. Cap. III. S. 9 zu ὀφθαλμοὶ πολὺ τὸ γοργὸν καὶ ἔνθεον ἐμφαίνοντες wird fälschlich behauptet, dass in diesen Worten, wie in den ähnlichen Beyspielen, τὸ ἔμψυχον ἐμφαίνοντες u. s. w. die Adjectiva statt der Adverbia stehen, wo dann ἐμφαίνειν gegen den Sprachgebrauch zugleich intransitiv gesagt seyn müsste. Vielmehr haben sie, wie die Zufügung des Artikels lehrt, die Bedeutung von abstracten Hauptwörtern, *Augen, welche die Munterkeit (das Feuer) in sich im reichlichen Maasse zeigen, viel Feuer zeigende Augen.* Eben so ist es in τὸ ἐλεύθερον βλέπειν, wo βλέπειν, wie die Vergleichung von Ἄρην βλέπειν, φόβον βλ. und ähnlichen Wendungen lehrt, transitiv steht. Zu Cap. IX. wird berichtet, die Einwohner von Chalcedon wären einst Θρᾷκες Βιθυνοί genannt worden. Aber Chalcedon war eine griechische Stadt, eine Kolonie der Megarenser, welche jene Θρᾷκες Βιθυνοί nie inne hatten. Lucian nennt die Stadt richtig χωρίον τῇ τε Θρᾴκῃ καὶ τῇ Βιθυνίᾳ προσοικοῦν, d. i. *benachbart*, und dasselbe sagt Xenophon in der angeführten Stelle der Anabasis. Also *accolas* konnte unser Verf. jene Thraker nennen, nicht *incolas*. Zu demselben Capitel heisst es: *Galatia — suis tetrarchis erat permissa.* Wie? Tetrarchen von Galatien zu den Zeiten der Antonine? Und doch war der letzte jener Tetrarchen, Amyntas, 26 v. Chr. gestorben und nach seinem Tode Galatien zur römischen Provinz gemacht. Zu Cap. XVI. wird behauptet, καὶ ταῦτα entspreche genau (*ex asse*) dem lateinischen *ad hoc*, und doch haben beyde weder denselben Ursprung, noch ganz dieselbe Bedeutung. Καὶ ταῦτα heisst lateinisch *idque*, d. i. *et quidem*; dem lateinischen *ad hoc*, d. i. *insuper*, entspricht πρὸς τούτοις und das blosse πρός. Zu Cap. XXXVI. wird den verbundenen Partikeln δὲ καί die Bedeutung *etiam, adeo* gegeben, die doch blos in καί liegt.

Geschichte.

Geschichte Griechenlands, seiner einzelnen Staaten und Kolonien, mit dem Nöthigen aus der Geographie, Cultur- und vorzüglich Literatur-Geschichte, unter steter Hinweisung auf Quellen und Hülfsschriften. Ein Handbuch zum Gebrauche bey Vorträgen, so wie zum Selbststudium, zunächst für die obern und mittlern Classen der Gymnasien, von *Georg Graff*, Oberlehrer am königl. Gymnas. zu Wetzlar. Nebst einigen Stammtafeln und einer Charte von Griechenland. Mainz, bey Kupferberg. 1828. XX u. 512 S. 8. (2 Thlr. 10 Gr.)

Nach Vollendung des vorliegenden Werkes wird der Verf. noch einen Abriss der alten Geschichte des Orientes, nach ähnlichem Plane, wie dieses Handbuch, mit steter Hinweisung auf Quellen und Hülfsschriften, wenn auch im Ganzen weniger umfassend, herausgeben, und hofft hierdurch, in Verbindung mit seinem früher erschienenen Abrisse der römischen Geschichte, zunächst den obern Classen der Gymnasien beym Vortrage der *gesammten* alten Geschichte einen nicht unerwünschten, zweckmässigen Leitfaden darzubieten (Vorr. IX.) Es ist ein eigenes Ding mit der Zweckmässigkeit der Schulbücher; doch zwey Gesetze scheinen, besonders aber bey dem historischen Unterrichte in höhern Classen und in der Geschichte des Alterthums, allgemeine Anerkennung zu heischen: *Gründlichkeit* und *Ordnung*. Die Masse der Notizen macht es bey Kenntniss der Geschichte so wenig aus, als die Masse der Citate bey gelehrter Ausstattung eines Werkes; nichts aber ist dem reifenden jugendlichen Sinne gefährlicher, als Anführung zum Gefallen an Compilation. Darunter aber ist nicht allein die Zusammenraffung der von Andern aus den Quellen geschöpften oder schon anders woher zusammengebrachten Angaben zu verstehen, sondern auch ein unkritisches Lesen und Excerpiren der Alten selbst, und die Einbildung, dass nur Citate in Masse vorhanden zu seyn brauchen, um der Sache ein Ansehen zu geben. Gilt es nun aber Anführung der reifenden Schuljugend zum Quellenstudium, so bedeutet ein Leitfaden dazu nicht ein aus Notizen erster, zweyter und dritter Hand über Wichtiges und Unwichtiges, gleich einem Magazine angefülltes Handbuch, sondern ein sorgfältig, nach Zeit und Raum und innerem Zusammenhange geordnetes Fachwerk, gefüllt mit dem Kerne der Geschichte aus den besten Geschichtschreibern; man könnte sich diess als Tabellen mit steter Hinweisung auf die Quellenschriftsteller denken. Gilt es aber nur Kenntniss der Thatsachen, ausführliche Erzählung, da treten mit dem Gesetze der Ordnung auch Ansprüche auf musterhafte Darstellung, auf Klarheit und Würde, ein, und die Mühseligkeiten der Forschung dürfen nicht immer erinnern wollen, dass das rechte historische Leben nur aus ihnen hervorwachse. Recensent enthält sich der Anwendung jeder einzelnen dieser Sätze auf das vorliegende Buch; er hat vor Allem die eigenthümliche Beschaffenheit desselben darzuthun. Durchweg sind Verweisungen auf Quellen und

Hülfsschriften zu finden, so selbst zur Geschichte der Philosophie, Geschichte und Literatur, oder vielmehr zu dem Personenverzeichnisse, das unter diesen Ueberschriften gegeben worden ist. Wie es mit den Anführungen der alten Schriftsteller beschaffen sey, davon nachher; von der Art, wie der Verf. Hülfsschriften anführt, ein Beyspiel S. 13 und 14, wo unter den vorzüglichen Schriften zur griechischen Geschichte nach Gillies, Milford, Goldsmith und Denina folgen Delille, Gädicke und Schubert, darauf aber wieder Schlosser, welchem, nebst Niebuhr, das Buch zugeeignet ist, und dem wir es überlassen, mit dem Verf. über die Gestaltung zu rechten. S. 14 ist *Gronovii thesaurus* mit gebührendem Lobe angeführt, dazu „in seinem 4. Tom. das wichtige Werk: *Ubbonis Emmii vetus Graecia*, und in seinem T. XI. *Vindingii Hellen. etc.* Also diese machten den Kern jener Sammlung aus! *De Pauw recherches philosophiques sur les Grecs* (nebst Uebersetzung und Ladenpreis angeführt). Solche Bücher sollten doch nicht ohne Warnungszeichen genannt werden. Villoison nannte diess *plein d'esprit, d'âneries et de mauvaise foi.* S. 16 Hüllmann Anfangs*gründe* der griechischen Geschichte: Es heisst *Anfänge.* S. 205 wird die Literatur der griechischen Literaturgeschichte aufgeführt.“ Ausser verschiedenen Schriften von Conr. Gesnerus, Jo. Meursius, Laur. Kundius, Gerh. Jo. Vossius, D. Georg Morhof, Val. H. Voglerus, Burch. Gotth. Struvius, Ern. Im. Walchius, Christ. Saxius, noch besonders folgende zu merken: Nun werden aufgezählt *Fabric. bibl. gr.*, Hambergers zuverl. Nachrichten, Hederichs Kenntniss der vornehmsten Schriftsteller („nicht ohne Interesse durch die beygefügten classischen Urtheile“!) etc., Wachler Handbuch der Geschichte der Literatur, 3 Theile, wovon der erste unter dem Titel: Handbuch der Geschichte der alten Literatur etc., bey Barth in Leipzig in der zweyten Auflage 1827 erschienen ist.“ Recensent kann versichern, dass dem Buchhändler Barth davon nichts bekannt ist; wohl aber hat dieser 1827 Wachlers Lehrbuch der L.-Gesch. drucken lassen. Während nun so der Verf. bemüht ist, vollständig die Hülfsschriften anzuführen, ist ihm mehrmals begegnet, ein wichtiges Werk an dem Orte, wo es genannt seyn sollte, zu übergehen, so Müllers Dorier bey Sparta, Idelers Chronologie, d'Orville, Sicula etc. und überhaupt wird man wohl an das Eintreten eines höflichen Mannes in eine buntgemischte, zahlreiche Gesellschaft erinnert, wo manche Verbeugung zu viel gemacht wird und viele an den unrechten Mann kommen. Doch nun von der Benutzung der Quellen. Also das Buch wimmelt von Citaten. Dennoch liest man Lapythen, Atabirios, Kakion und Babykon (st. Knakion und Babyka), Neileus st. Neleus, Theas st. Theras, Thrasidaios etc.; soll diess aber nur als Ungenauigkeit geachtet werden, wie ist es mit der Quellenforschung, wenn Rhedos Syncikismos S. 79 im Jahre 480 v. Chr. gesetzt wird, wenn es heisst, S. 160: zehn athenische Gerichtshöfe, fünf für criminelle und fünf für bürgerliche Vorfälle, besetzt von 6000 Bürgern der vierten Classe, S. 171: Zaleukos, ein Schüler des Pythagoras, S. 177: „Beym Petalismos wurden die Stimmen auf Oelblätter (*πέταλον*) geschrieben und der Verurtheilte wurde auf fünf Jahre verbannt; daher *ἐκφυλλοφορία*, das Ausstossen aus der *Phyle* (*sic!*), das Verdammungsurtheil.“ Wenn dergleichen vorkommt, so darf man sich freylich nicht wundern, dass ohne vorausgehende Erörterung des Unterschiedes zwischen Mythus und Geschichte, ohne Hindeutung auf die gegenwärtig so hochrege Forschung über die Anfänge der griechischen Geschichte und die Frage, ob das griechische Volksthum ein rein heimisches, oder durch Einwanderer aus Aegypten u. s. w. bedingt sey, hier ein Oenotros und Peuketios, Deukalion, Ions vier Söhne als Stammväter der alten attischen Phylen, Herakles etc. als historische Personen aufgestellt werden. Die Anordnung betreffend, scheint uns bemerkenswerth, dass der Verf. die Geschichte der Griechen in sechs Zeit-Abschnitte vertheilt, 1) bis zum trojanischen, 2) bis zum persischen, 3) bis zum peloponnesischen Kriege, 4) bis zu den dreyssig Tyrannen in Athen, 5) bis Alexander, 6) bis zum Untergange Korinths, wogegen sich nichts einwenden lässt, dass er aber im zweyten Abschnitte die Geschichten der kleinern Staaten (d. h. nach dem Verf. *aller*, ausser Athen und Sparta) jede einzeln bis zum Untergange eines Staates erzählt, so dass in den Zeitabschnitt vor den Perserkriegen, z. B. beyde Dionyse, ja selbst Hieron und Hieronymus versetzt worden sind. Wollte der Verf. hier so verfahren, um der Deutlichkeit der Erkenntniss des Einzelwesens in der griechischen Geschichte willen, so durfte doch das Gesetz der chronologischen Anordnung nicht verletzt werden. Von Cultur und Literatur, Poesie und Philosophie, Verfassung und Rechtswesen, Kriegswesen, Kleidung etc. wird meistens am Ende jedes Abschnittes der griechischen Geschichte gehandelt, und auch hierbey das Massenartige der Notizen und Citate in die Augen fallend. Aber da stösst man denn auch wieder auf Dinge, als S. 256, dass in Athen die Sclaven, so lange sie Sclaven waren, *οἰκέται*, nach erhaltener Freyheit aber *δοῦλοι* hiessen (!), S. 257, dass unter den Strafen auch *σανίς*, Bret, und *τροχός*, Rad, woran die Ketten befestigt wurden, gewesen seyen, wo doch auch einer oberflächlichen Kenntniss des attischen Gerichtswesens nicht fremd seyn darf, dass durch *τροχὸς* die Entfernung auf der Reckmaschine bezeichnet wird; eben da ist aber auch der Ostrakismos als Strafe angeführt, was er nach Ansicht der Athener und ausdrücklicher Erklärung der Alten, die von ihm geschrieben haben, nicht war. Doch dem Recensenten wird zu Sinne, als habe er von dem Buche schon zu viel gesagt, und als würde, wenn er weiter fortführe, dem Verf. die Freude über

die Frucht eines gewiss recht mühsamen Fleisses und einer ungemein ausgedehnten und mannichfaltigen Leserey zu sehr verkümmert werden.

Deutsche Sprachlehre.

Fassliche deutsche Sprachlehre, für alle, welche sich nicht mit dem Baue allein, sondern auch mit dem Geiste ihrer Muttersprache befreunden wollen; insbesondere für Jugendbildner, vom D. *Heinrich Stephani,* Kirchenr., Dek. und Ehrenr. d. k. b. Hausr. v. h. Mich. Neustadt a. d. O., bey Wagner. 1829. XVI u. 264 S. 8. (12 Gr.)

Da sich auch bey dem Sprachunterrichte so Manches vorfand, was der Verf. zur zweckmässigen Behandlung desselben nach dem Grundsatze: behandle jeden Lehrgegenstand als einen Stoff, an dem sich die jugendliche Geisteskraft selbstthätig entwickeln soll, in seinem *Schulfreunde* und in seinen *Beyträgen zur gründlichen Kenntniss der deutschen Spr.* anders gestalten zu müssen glaubte; so veranlasste diess mehrere gelehrte Männer zu dem Wunsche, der Verf. möchte nach diesem obersten Grundsatze die ganze deutsche Sprachlehre behandeln. — „Um auch von dieser Seite *mit dahin zu wirken,* eine Nachwelt zu erziehen, welche bey ihrem Denken, Sprechen und Thun eine grössere Besonnenheit, als die jetzige zeigt," versucht er hier „eine bessere Behandlung der Sprachlehre nach seiner bildenden Lehrart" nachzuweisen. Er geht von dem Gedanken aus, dass der menschliche Geist zu seiner Wirksamkeit in der Welt nothwendig zweyer Werkzeuge bedürfe, deren eins — den Körper — er vorfindet, das andere aber — die Sprache — er sich selbst schaffen müsse. Nun geht der Verf. zu dem Begriffe der Sprache, dem Grundstoffe derselben, zur Entstehung der Wörter und Bildung der menschlichen Rede über, würdigt den Werth der Sprache nicht nur überhaupt, sondern auch als Werkzeug des Geistes, seine Gedanken zu ordnen und als Werkzeug äusserer Wirksamkeit, zeigt, wie ihr Werth durch Erfindung der Buchstabenschrift überhaupt erhöht und welche Vortheile der Gehörsprache durch die Schriftsprache zugewachsen sind, zieht hierauf die Sprachkunst und Sprachwissenschaft mit ihren Zweigen in Erwägung und bestimmt den Begriff und Umfang der Sprachlehre und ihre Wichtigkeit für die Geistesbildung. Nach dieser Einleitung zerfällt die Sprachlehre in *vier* Abtheilungen. I. *Lautlehre.* Hier von der Anzahl der Urbestandtheile der Sprache (25), der Grundeintheilung der Laute nach ihrer Entstehungsweise (Stimm- und Hauchlaute), weiterer Eintheilung der Stimmlaute in Grund- und Mitlaute; Natur und Eintheilung der Hauchlaute, Bildungsweise der Stoss- und Sauselaute u. s. w. II. *Wortlehre:* Bildungsweise der Wörter, körperlich betrachtet, nach ihrer äussern Entstehung; Bildungsweise der Wörter zur Bezeichnung übersinnlicher Gegenstände. („Auch Luther, der gewaltige Redner und Sprachkenner seiner Zeit," heisst es S. 61, „wusste, was für eine Gewalt in dem Getöne unserer deutschen Worte liegt. Nicht entging ihm, was z. B. in dem Worte *Liebe* schon durch seine Laute ausgedrückt wird, dessen erster Laut *l* verlangend an den Gaumen anschlägt, dann in den zarten girrenden Laut *i* übergeht und mit *b* schliesst, wobey die Lippen sich zur Gabe eines Kusses bilden. „„Ich weiss nicht, sagt er, ob man das Wort Liebe so herzlich und genugsam in lateinischer oder einiger andern Sprache reden möchte, dass es also dringe und klinge in das Herz und durch alle Sinne, wie es thut in deutscher Sprache.""") Eintheilung der Wörter, Vermehrungsweise der Stammwörter, Verwandtschaft d. W., Umwandlungsweise einiger Wörterordnungen. III. *Satzlehre;* vom Satze überhaupt und vom Gliedersatze; IV. *Redelehre,* Entstehung und Eintheilung der Rede, freye und ungebundene, Wortbetonung, Redeton; gebundene Rede u. s. w. Die Abweichungen des Vfs. von andern Sprachlehrern hinsichtlich der Terminologie, der Declination u. s. w. — die Rechtschreibelehre schliesst er von der Sprachlehre gänzlich aus — finden sich grossen Theils schon in seinen oben erwähnten *Beyträgen* u. s. w. und wir verweisen daher auf die Anzeigen derselben in unserer L. Z. 1828. Nr. 296. und 1829. Nr. 329. Da wir dort schon unser subjectives Urtheil über manche Behauptungen des Vfs. abgegeben haben; so können wir uns hier blos auf das Urtheil im Allgemeinen beschränken, dass auch diese neue Sprachlehre, welche des Vf.s Ansichten in einem wohlgeordneten Ganzen darstellt, von den Freunden der deutschen Sprachwissenschaft beachtet zu werden verdient, wiewohl wir dem Verf. nicht in jeder einzelnen Behauptung, am wenigsten in seinen, keinesweges hinreichend begründeten Schreibweisen: Na*hm*en, verlie*hr*en, Gebie*th,* hü*th*en, ba*th,* Häus*g*en, Mütter*g*en, und in seiner Art und Weise die Eigennamen zu decliniren: Dativ: dem Herman*n*e, dem Vos*s*e, so wie in seiner Ableitung des Worts Leumund S. 103 von der *Leute Mund* (es wird wohl richtiger von dem alten *Liumat,* der Ruf, von *Leumen,* rufen, plaudern, abgeleitet) beystimmen können. Der in der Vorrede gegebene Wink, dass die Sprachlehre nicht *sogleich* wissenschaftlich geordnet dem Schüler vorgetragen werden müsse, wie es in den Sprachlehren geschehe, sondern dass die einzelnen Theile erst bruchstücklich behandelt werden müssen, aus welchen sich zuletzt in den Köpfen der Schüler das Ganze selbst wohlgeordnet zusammen fügen werde, verdient Beachtung.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 17. des December. 311. 1830.

Anthropologie und Psychiatrie.

Jahrbücher für Anthropologie und zur Pathologie und Therapie des Irrseyns. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von Dr. *Friedrich Nasse.* Erster Band. Mit einer Abbildung. Leipzig, bey Cnobloch. 1830. IV und 322 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Die Unterbrechung der von *Nasse* eine Reihe von Jahren herausgegebenen Zeitschrift für psychische Aerzte und für Anthropologie wurde um so schmerzlicher empfunden, je lebendiger das Interesse für diese Seite der ärztlichen Wissenschaft in der neuesten Zeit geworden war. Denn wenn auch genannte Zeitschrift dem Leser ungleich mehr unbedeutende und werthlose Aufsätze darbot, als gediegene, von gereiftem Denken zeugende und des Aufbewahrens würdige Abhandlungen; so theilte sie hierin nur das Schicksal der mehresten medicinischen Journale, welche, mit wenigen Ausnahmen, mehr dazu bestimmt scheinen, Exercitien angehender, der Beschäftigung ermangelnder, Aerzte in sich aufzunehmen, als Männern von erprobtem Gehalte ein Sammelplatz zu seyn für gegenseitigen Ideentausch. Dass übrigens nicht sowohl durch Mangel an Absatz, sondern vielmehr durch zufällige Umstände, die Fortsetzung der *Nasse*'schen Zeitschrift behindert wurde, und mithin das Bedürfniss einer der psychischen Medicin ausschliesslich gewidmeten Zeitschrift gefühlt wird, dürfte durch Erscheinung vorliegender Jahrbücher, nachdem *Friedreich* bereits im vorigen Jahre sein Magazin für die Seelenheilkunde eröffnet hatte, ausser allen Zweifel gesetzt seyn. Denn diese Jahrbücher sind, laut Vorbericht, als Fortsetzung der Zeitschrift für Anthropologie zu betrachten; alljährlich soll ein Band von ähnlichem Umfange, wie der vorliegende, erscheinen. Wie in jener Zeitschrift, so sollen auch in diesen Jahrbüchern die Grenzen der Anthropologie in ihrer ganzen wissenschaftlichen Ausdehnung umfasst werden. Rec. wünscht ihnen das beste Gedeihen, und hofft dasselbe um so zuversichtlicher, da der geehrte Herausgeber bey dem seltnern Erscheinen derselben den beschränktern Raum gewiss nur für gehaltvolle Arbeiten aufsparen wird. Dieser erste Band erweckt das beste Vertrauen; die Mehrzahl der Abhandlungen ist offenbar des Druckes würdig, und ihre Mannichfaltigkeit wird nicht leicht einen Leser ganz unbefriedigt lassen. Sowohl für Theorie, als für Praxis findet sich Ausbeute, und auch die pathologische Anatomie — dieses Schoosskind der heutigen Medicin, namentlich der psychischen — geht nicht leer aus. Ein Ueberblick des Inhalts dürfte vorzüglich geeignet seyn, das Interesse des medicinischen und selbst des philosophischen Publicums für diese wiedergeborene Zeitschrift zu gewinnen.

I. Hr. *Ritter* beginnt mit einer Abhandlung *über den Begriff des Charakters in seiner allgemeinsten anthropologischen Bedeutung* (S. 1—45). Bekanntlich betrachtet man den Charakter auf der einen Seite als etwas Feststehendes, Unveränderliches im Menschen, und spricht doch auf der andern von einer Veränderung, oder auch von einer Ausbildung und Entwickelung des Charakters. Diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen, ist die Hauptaufgabe des Verf.s. Er zeigt, dass der Charakter *als Wesen* ein bleibender und ewiger, der Charakter aber *als Erscheinung* ein veränderlicher sey, und weist mit ungemeinem Scharfsinne nach, was dem einen, und was dem andern angehört. Es konnte nicht fehlen, dass der Verf. bey dieser schwierigen Untersuchung über die Grenzen der Anthropologie hinüber in das Gebiet der Metaphysik schweifte. Sich selbst in dieser Beziehung gewissermaassen rechtfertigend, bemerkt er, dass kein *besonderer* Begriff mit Sicherheit einer philosophischen Untersuchung unterworfen werden könne, ohne Berücksichtigung der *allgemeinsten* Begriffe, und dass insonderheit die anthropologischen Bestimmungen nicht vor den metaphysischen gesucht werden dürften. Da sich voraussetzen lässt, dass diese tief gedachte und sehr consequent ausgeführte Abhandlung von den meisten Lesern als unbrauchbar für das praktische Leben überschlagen werden wird; so hebt Rec. eine Idee des Vf.s aus, welche, wird sie anders gehörig aufgefasst und beachtet, von dem grössten Einflusse auf die praktische Thätigkeit psychischer Aerzte und namentlich auf die Beurtheilung zweifelhafter Gemüthszustände seyn dürfte. Sehr richtig bemerkt nämlich der Verf., dass *eine jede* Thätigkeit eines Menschen einen Ausdruck seines Charakters enthalte, und zwar einen andern, als eine jede andere Thätigkeit desselben Menschen, indem sie ein *anderes*

Moment, eine *andere* Seite desselben zur Erscheinung bringe, dass also, um eine möglichst vollständige Erkenntniss vom Charakter eines Menschen zu erlangen, ebenfalls eine *möglichst vollständige* Erkenntniss seiner charakteristischen Thätigkeiten erforderlich sey, die überdiess auch in ihrer bestimmten Aufeinanderfolge in der Zeit gedacht und beurtheilt seyn wollen. Diess des Verf.s Idee, — nun ihre praktische Anwendung auf die Erkenntniss und Beurtheilung psychischer Krankheiten. Nicht *ein*, oder *zwey*, oder *drey* Momente aus der Lebensgeschichte eines Seelengestörten können uns über die Ausbildung seiner psychischen Krankheit und gleichsam über ihren Charakter Aufschluss geben, sondern hierzu bedarf es der genauesten Bekanntschaft mit der *gesammten* innern oder moralischen Lebensthätigkeit des erkrankten Individuums von der frühesten Kindheit an, wobey nichts für bedeutungslos zu erachten ist. Freylich ist es keine leichte Aufgabe, der Entwickelung einer Seelenstörung auf diesem Wege nachzuforschen, — es ist ungleich bequemer, die Melancholie von einer kranken Leber, den Wahnsinn von einer organischen Krankheit des Herzens, oder die Manie von Congestionen nach dem Kopfe abzuleiten; jenes ist aber der einzig richtige Weg, um eine klare Einsicht in die Natur der psychischen Krankheiten (worauf sich denn doch, wenigstens zum Theil, auch ihre Behandlung gründen dürfte) zu erlangen, und zweifelhafte Fälle naturgemäss zu beurtheilen. — II. *Grundriss der Psychiatrie in ihrem theoretischen und praktischen Theile;* von dem Prof. *von Eschenmayer* zu Tübingen (S. 46—105). Ist nur ein Fragment, welches in sechs Capiteln über Gesundheit der Seele, über Gesundheit des Leibes, über Krankheit der Seele, über den gemeinschaftlichen Grund aller Seelenstörungen, über die allgemeine Pathogenie der Seelenstörungen und über den angeborenen Blödsinn (Mangel des Selbstgefühls der Persönlichkeit aus Nichtentwickelung der Seelenkräfte) handelt. Alles, was *Eschenmayer* liefert, trägt das Gepräge einer lebendigen Phantasie, wobey aber keinesweges die Schärfe des Urtheils mangelt; so auch diese Abhandlung. Bekanntlich stützen sich des Verf.s psychologische Ansichten auf die Lehren *Platons* und *Stahls;* aber auch *Heinroths* geistvolle Ideen sind nicht ohne Einfluss auf seine Theorie geblieben. Den gemeinschaftlichen Grund aller Seelenstörungen findet der Verf. in der Verdunkelung des Selbstgefühls der Persönlichkeit; aber nur dann, bemerkt er, könne diese Verdunkelung und mit ihr Irreseyn eintreten, wenn das höhere Licht der Seele verdunkelt sey, wenn die Person den Leitstern verloren habe, der sie auf dem rechten Pfade erhält, — wenn Vernunft, Gewissen und Glauben ihr Licht nicht mehr leuchten lassen. Billiger Weise zweifelt der Verf., ob sichtliche Fehler des Gehirns für sich allein hinreichend seyn dürften, das Irreseyn hervorzurufen, wenn das Selbstgefühl der Persönlichkeit nicht schon vorher verstimmt war; auch scheint es ihm angemessener, jene Desorganisationen vielmehr für Wirkungen der psychischen Affecte zu halten, als in ihnen die Ursachen derselben und des nachfolgenden Irreseyn zu suchen. — Im letzten Capitel nimmt der Verf. Gelegenheit, über *das Versehen der Schwangern* zu sprechen, und theilt ein höchst wichtiges Document mit, welches die Einwirkung starker Affecte auf die Frucht ausser allen Zweifel setzt. „Es bedarf hier keiner Nerven-Vermittelung, überhaupt keiner materiellen Leiter; Mutter und Kind hängen durch das sympathetische Band des Gefühls zusammen, und theilen mit einander gleiches Leid und gleiche Freude, gleichen Schmerz und gleiche Lust, so dass das, was im Gefühle der Mutter psychisch aufgefasst wird, in der Plastik des Kindes sich wiederholt, sobald der Eindruck stark genug ist.“ — Möge der Verf. seine Verehrer recht bald mit der Fortsetzung dieser ideenreichen Abhandlung erfreuen. — III. *Rhapsodische Gedanken über Seelenstörung und über Theosophie, demnach über rein-christlichen Geist in der Heilkunde,* vom Medicinal- und Hofrathe Dr. *Pitschaft* zu Carlsruhe (S. 106—121). In diesem mit einer Menge poetischer und biblischer Sprüche überladenen Aufsatze müht sich der Verf. ab, darzuthun, dass die nächste Ursache der Seelenstörungen eine körperliche sey. Hätte diese schon hundertmal vertheidigte Lehre keine gewandtern Verfechter, als den Verfasser, so wäre sie wohl schon längst einer tiefer begründeten Ansicht gewichen. Auch die von andern psychischen Aerzten mehrfach citirten psychischen Krankheiten der Thiere müssen in diesem Aufsatze wieder einmal mit aushelfen. — IV. *Psychologische Fragmente,* vom Obermedicinalrathe Dr. *Hohnbaum* in Hildburghausen (S. 122—133). Zum Theil unbedeutend, aber sämmtlich anregend und geistvoll. — V. *Krankengeschichten von Irren,* mitgetheilt vom Amtsphysicus Dr. *Schneider* zu Ettenheim (S. 134—193). Eine dankenswerthe Gabe. Mit gewandter Feder zeichnet der Verf. das Bild von 19 Fällen, welche er seit dem Jahre 1822 mit mehr oder weniger Glück behandelte. Wenn wir aus denselben den Verf. als einen gewandten psychischen Arzt kennen lernen, so kann uns auf der andern Seite auch nicht entgehen, dass er die Seelenstörungen in anamnestischer Beziehung gründlicher würdigt, als diess wohl anderweitig zu geschehen pflegt. Ganz besonderes Interesse gewährt auch in dieser Beziehung der sub Nr. II. erzählte Fall einer *Mania chimero-erotica.* Ein Metzger nämlich aus dem Elsass, gross gezogen unter den Schrecken der französischen Revolution und verwildert in ihren Gräueln, verfiel im J. 1823 in Manie. Schlechte Erziehung, entnervtes Leben, Trunksucht und vergeudetes Vermögen schienen seine Krankheit herbeygeführt zu haben, in welcher sich die grässlichsten Vorgänge jener Zeit der blindesten Will-

kür und des politischen Fanatismus auf eine wahrhaft schaudervolle Weise abspiegelten. Er fühlte sich als Robespierre, als Eulog Schneider, kurz, als die Tyrannen jener Schreckenszeit, und glaubte im Besitze der höchsten Gewalt seinen Tod verkündenden Willen überall geltend machen, und was ihm zu widerstehen wagte und seiner brutalen Selbstsucht Grenzen zu setzen suchte, mit blutgierigem Ingrimme in den Staub treten zu können. — Ueberhaupt findet sich in diesen Krankengeschichten, verfolgt man die anamnestischen Momente (in wie weit sie den Nachforschungen des Verf.s erreichbar waren) mit psychologischem Blicke, abermals ein Beleg für den psychischen Ursprung der Seelenstörungen. Denn in den meisten dieser Fälle lässt sich nachweisen, wie das Licht der Vernunft durch Selbstsucht und Leidenschaft, oder, mit andern Worten, durch die *Sünde*, verdunkelt wurde; denn Selbstsucht ist Sünde, und Leidenschaft ist Sünde, selbst wenn sie das edelste Ziel verfolgt. — In einer Epikrisis spricht der Verf. über zwey sehr wesentliche Hülfsmittel zur Erleichterung und Beschleunigung der Cur; sie bestehen in der Entfernung der Kranken aus ihren gewohnten Umgebungen, und in dem frühzeitigen Gebrauche kräftiger Abführungsmittel. — VI. *Krankengeschichten und Leichenöffnungen Irrer*, von Dr. *F. Amelung*, Arzte am Irrenhause Hofheim bey Darmstadt (S. 194—254). Der Krankengeschichten erzählt der Verf. sechs; Leichenöffnungen theilt er vier mit. Auch er erscheint als ein ausgezeichneter Irrenarzt, der die *ganze* Person des erkrankten Individuums mit scharfem Blicke aufzufassen weiss. Als nähere materielle Ursachen der Seelenstörungen nimmt er eine excessiv erhöhte Thätigkeit der Blutgefässe im Gehirne und Ueberfüllung derselben an, eine Ansicht, welche unter andern bekanntlich schon von *Cox* und *Marshal* aufgestellt wurde. Er dringt mit Recht auf eine rationelle Behandlung nach bestimmten Indicationen, und zieht es vor, im Falle letztere sich nicht auffinden lassen, sich auf die *Methodus exspectativa* zu beschränken, anstatt auf gut Glück empirische Mittel anzuwenden. Wie bekannt, gilt ihm die *Tinct. Daturae Strammonii* als ein ausgezeichnetes Heilmittel in gewissen Formen von Seelenstörungen; leider haben aber die in Berlin genau nach seiner Vorschrift angestellten Heilversuche seine günstigen Beobachtungen bis jetzt nicht bestätigt. (Vergl. Rusts Magazin, Bd. XXX. Hft. 1.). — Zu dieser Abhandlung gehört die (sehr überflüssige) Abbildung, welche die Physiognomie einer Blödsinnigen darstellt. — VII. *Complication von Verrücktheit und Hypertrophie des Herzens*, von *Demselben* (S. 255 — 266). Eben so interessant, als belehrend. — VIII. *Fall von Mania acuta epileptica ex iracundia*, von *Demselben* (S. 267—271). In mehr als einer Beziehung der Beachtung werth. — IX. *Zur pathologischen Anatomie des Gehirns*, vom Hofmedicus Dr. *Bergmann* in Zelle (S. 272—285). Sehr genaue Sectionsberichte über einen Fall von Melanose und zwey Fälle von Markschwamm des Gehirns. — X. *Ueber die Gemüths- und Geistes-Eigenschaften der Irren*, von *Nasse* (S. 286—314). Anomalie der Gefühle und Vorstellungen, verbunden mit der Unfähigkeit, die hieraus entspringenden Täuschungen einzusehen, stellt der Verf. als das unterscheidende Merkmal *aller* irren Zustände auf. „Bey dem Blödsinnigen," bemerkt er, „beruhe diese Unfähigkeit auf seiner Verstandesschwäche; bey dem Wahnsinnigen auf der ihm eigenthümlichen Verkettung seiner Vorstellungen, der seine Wahnvorstellungen so innig eingewebt sind, dass ihn dieselbe mit festem Glauben an die Wahrheit dieses Wahns erfüllt; beym Tobsüchtigen auf seiner abnormen, sein Urtheil verdunkelnden und von Wahnvorstellungen aufgeregten Gefühlsreizbarkeit." — „Bey diesem allgemeinen Attribute des Irrseyns," fährt er weiter unten fort, „können dann Gedächtniss, Urtheilskraft, Scharfsinn, Phantasie in den verschiedensten Graden bestehen, ohne dass diess den irren Zustand in seinem wesentlichen Verhältnisse anders stellt." Dass aber auch die Gefühle des Wohlwollens, der Dankbarkeit und selbst religiöse Gefühle den Irren nicht mangeln, thut der Verf. aus Thatsachen dar, welche ihm der reiche Schatz seiner Belesenheit darbot. „Woher auch die Meinung von der sittlich-entarteten Natur der psychisch Kranken stamme, sey es aus Missverstehen der Anwendung biblischer Lehren, oder aus verkehrten psychologischen Ansichten, oder aus beschränkter Beobachtung, oder auch sonst woher, sie würde ja schon dann falsch seyn, wenn auch nur eine kleine Zahl jener Kranken nicht gefühllos, nicht sinnlich geartet, nicht boshaft wäre." Wir sehen, der geehrte Verf. wird polemisch; er zielt auf die vor etwa einem Decennium aufgestellte und seit dieser Zeit vielfach angefochtene *rein-psychische* Theorie der Seelenstörungen, welche, obwohl sie im Abfalle von der Religion, vom Glauben, von Gott, die Urquelle aller Seelenstörungen anerkennt, doch nirgends und zu keiner Zeit (in wie weit Rec. mit ihr vertraut ist) die Behauptung aufgestellt hat, dass die Irren aller sittlichen Regungen unfähig seyen. Die Gegner jener Theorie sind aber nur zu sehr geneigt, dieselbe misszuverstehen und in ein grelles Licht zu stellen. — XI. *Gegen Herrn Hofrath Dr. Clarus in Leipzig*, von *Nasse* (S. 315 — 322). *Clarus* hatte in seinen Beyträgen zur Erkenntniss und Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände verschiedene Behauptungen *Nasse's* bestritten, wogegen Letzterer seine Einwendungen erhebt. Es würde aber zu weit führen und selbst den meisten Lesern unverständlich bleiben, wollte ihnen Rec. die Gegenstände dieser literarischen Streitigkeit speciell vorlegen. — Ohne Zweifel wurde der eben so gelehrte als geistreiche Herausgeber dieser Jahrbücher nur durch die überhäuften Zusendungen

seiner Mitarbeiter abgehalten, diesem ersten Bande umfassendere Arbeiten seiner *eigenen* Feder einzuverleiben, und um so zuversichtlicher hofft Rec. desto reichere Spenden seines Genius in der Fortsetzung vorzufinden.

Literatur-Geschichte.

Abriss der Geschichte der deutschen Dichtkunst und ihrer Literatur. Zum Gebrauche für die obern Abtheilungen der nicht-gelehrten männlichen und der weiblichen Schulen, verfasst von Dr. *Georg Reinbeck*, Kgl. Würtemb. Hofrathe und ord. Prof. d. deutsch. Spr., Lit. u. Aesthetik a. d. kgl. Obergymnas. zu Stuttgart. Essen, bey Bädeker. 1829. VIII u. 165 S. 8. (14 Gr.)

Eine historische Kenntniss der National-Literatur ist dem Verf. einer der wichtigsten Gegenstände des Unterrichts für die reifere Jugend der gebildeten Stände jedes Ranges und Geschlechts. Diese Ansicht scheint auch einen praktischen Schulmann bewogen zu haben, den Verf. aufzufordern, aus seiner, 1824 erschienenen, Geschichte der Dichtkunst und ihrer Literatur die Geschichte der deutschen Literatur, als Leitfaden für den Vortrag in den nicht-gelehrten Schulen, besonders abdrucken zu lassen. Allein der blosse Abdruck dieses speciellen Theils seiner L.-G. schien dem Verf. ungenügend; daher entschloss er sich, mit Beybehaltung des, seinem Abrisse der allgemeinen L. G. zum Grunde liegenden Planes, die Geschichte der deutschen Lit., jedoch mit stetem Hinblicke auf die gleichzeitige Literatur der übrigen Völker, umzuarbeiten und dabey Manches genauer zu begründen. Das Ganze zerfällt in zwey Perioden, deren erste das Mittelalter von Karl dem Grossen, 768 — 1500; die zweyte die neuere Geschichte von 1500 bis jetzt umfasst. Die erste P. zerfällt wieder in 3 Abschnitte: 1. den fränkischen, 768 — 1157; 2. den schwäbischen oder Minnesänger, 1157 — 1350; 3. Meistergesang von 1350 — 1650. Die zweyte in 8 Abschn.: 1. von der Reformation, 1500 — 1620; 2. erste schlesische Dichterschule, v. 1620 — 1650; 3. zweyte und dritte schles. Dichtersch., bis 1725; 4. die Reinigung — 1750; 5. die Lessingsche — 1770; 6. die antike oder der Hainbund — 1790; 7. Romantiker — 1805; 8. Mystiker bis 1825. Jeder Periode geht eine allgemeine Uebersicht der dichterischen Strebungen aller Völker während derselben voraus, in welcher auch ihre ausgezeichneten Dichter erwähnt werden. Am Ende jeder Periode werden noch die merkwürdigsten deutschen Dichter besonders aufgeführt, und am Schlusse des Ganzen, welches vom Fleisse und besonnenen Urtheile ein unverkennbares Zeugniss gibt, ist ein alphabetisch geordnetes Namenregister beygefügt, auf welches bey Nennung jedes Namens im §. durch die dem Dichter zugekommene Nummer hingewiesen wird. Der Vf. überlässt das Urtheil, ob sich diese Schrift auch ausser der Schule für Gebildete des weibl. Geschlechts eigene, dem Urtheile derer, die dieselbe einer Anzeige für das grössere Publicum werth halten dürften und fordert auch dringend zu Berichtigungen auf. Rec. glaubt, dass sich dieses Werk eher für Gebildete des weiblichen Geschlechts *ausser* der Schule, als *vor der Hand in* der Schule eignen dürfte. Wenn der Schulbesuch der Mädchen, wie bisher gewöhnlich, mit dem 14. Jahre aufhört; wo sollte da die Zeit herkommen, diesen Abriss zu erläutern? Aber bey dem fortgesetzten höhern Unterrichte wissbegieriger junger Frauenzimmer von 16—18 Jahren kann diese Schrift gute Dienste leisten. Unter den Dichtern hat Rec. vermisst *Contessa* (Carl Wilh. Salice) zu Hirschberg in Schlesien geb. 1777, gest. zu Berlin 1825, dessen *Räthsel* beyfällig aufgenommen ward (vgl. E. v. Houwald Lebensbeschr. C. in den Denkmälern der Deutschen, 5. B. S. 79 ff.); *Hamann* (Joh. Michael), Dir. d. altstädt. Gymn. zu Königsberg 1769 geb., 1812 gest.; (Joh. Georg Hamann ist erwähnt); *Heyne* (Chr. Leber.) unter dem Namen, Anton Wall, bekannt als Novellendichter, gest. 1821 zu Hirschberg an der Saale b. Hof; *Vulpius* (st. 1827 zu Weimar), dessen Saalnixe, als Donauweibchen für das Theater bearbeitet, nicht unbekannt sind. *Niemeyer*, als Vf. mehrerer religiösen Lieder (deren Literatur überhaupt in diesem Abrisse noch etwas mehr Berücksichtigung zu wünschen seyn dürfte) und Oratorien, *Demme*, als Liederdichter und Vf. des Pachter Martin u. s. w.; *Rahbeck* (st. 1830 zu Kopenhagen), als Theaterdichter; *Starke* (Gotthelf Wilh. Chrstph.), Vf. der häusl. Gemälde; *Sintenis* (Chr. Fr.), dessen Hallo's glückl. Abend und Theodors glückl. Morgen eine Zeit lang zur Lieblingslectüre gehörten; und *Carol. Rudolphi* hätten nicht übersehen werden sollen. Auch *Franz Agnes* (geb. zu Militsch in Schlesien 1795, lebt in Schweidnitz), lieferte Parabeln, welche ehrenvolle Anerkennung verdienen. Zu den im Verzeichnisse aufgeführten kann Rec. einige Ergänzungen und Berichtigungen liefern: *Fr. Brun* st. 22. Jan. 1824 zu Kopenhagen; *Büsching* 4. May 1829 zu Breslau; *Cramer* war zu Jöhstädt geb.; *Göckingk* st. zu Deutschwartenberg in Niederschlesien; *v. Houwald* ist nicht Landshauptmann, sondern Landsyndicus und lebt in Neuhaus b. Lübben; *Therese Huber* st. 15. Jun. 1829; *Joh. Friederike Lohmann*, geb. Ritter, g. zu Wittenb. 1749, st. 1811 zu Leipzig; ihre noch lebende Tochter, *Emilie L.*, hat auch unter dem Namen *Friederike L.* manche Schrift herausgegeben. (Vgl. v. Schindel, die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. (Lpz. 1823) B. II. S. 352. u. III. S. 210); *Neander*, war Propst u. Pastor zu Gränzhof und Kuckern in Kurland (s. dess. Leben von Elise *v. d. Recke*, die wohl auch Erwähnung verdient hätte); *Prätzels* Geburtsjahr kann Rec. nicht mit Gewissheit nachweisen; aber das im Verzeichnisse angegebene, 1791, ist nicht das richtige.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 18. des December. 312. 1830.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus den drey nordischen Reichen.

1. *Kopenhagen.* Im hiesigen Garnisonhospitale kamen im Jahre 1829 folgende Kranke ein: 5393. Als geheilt entlassen wurden: 5067. Es starben 71. Zusammen 5138. Also blieben am Schlusse des Jahres zurück: 255 Kranke.

2. *Ebendaselbst.* Durch die thätigen Bemühungen des Oberstlieutenants *v. Abrahamson*, Commandeurs und Ritters mehrerer Orden, ist der wechselseitige Unterricht bis zum Jahre 1829 in 2302 Schulen eingeführt worden. Im ersten Jahre, nämlich i. J. 1823, wurde diese Unterrichts-Methode in 244 Schulen eingeführt, i. J. 1824 in 605, i. J. 1825 in 1143, i. J. 1826 in 1545, i. J. 1827 in 2003 und i. J. 1828 in 2302. Im Jahre 1829 wurden 344 Schulen auf diese Weise organisirt, welches für das ganze Königreich 2646 Schulen, wo der wechselseitige Unterricht eingeführt ist, ausmacht. Diess wichtige Anliegen, so wie sein Ober-Inspectorat beym Taubstummen-Institute, verdient eine umständliche Würdigung, die hier nicht Statt finden kann.

3. *Upsala.* Die hiesige Universität hat einen sehr verdienten Lehrer in dem Dr. u. Prof. *C. Zetterström* verloren. Selten haben die Studirenden so würdig und zugleich so simpel ihren bedeutenden und herzlichen Verlust bezeugt. Alle Studirende der Arzneykunde legten gleich nach seinem Hinscheiden Trauer an, und als die Leiche nach der Warala-Kirche, eine Viertel-Meile von der Stadt, wo sich der Verblichene seine Ruhestätte gewählt hatte, getragen wurde, sah man einen zahlreichen Zug junger Aerzte, Landsleute und Freunde den Verblichenen zum Grabe begleiten, und ihm somit die freywillige Huldigung, welche seine Erinnerung als Gelehrter und Menschenfreund gleichviel verdiente, bringen. Der Verstorbene war am 16. May 1767 geboren, und starb am 9. Nov. 1829. Er war Ritter des Nordstern-Ordens, des ersten Civilverdienst-Ordens Schwedens, Ehrenmitglied des königlichen Gesundheits-Collegiums, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und mehrerer gelehrten Vereine.

4. *Kopenhagen.* Am Schlusse des Jahres 1828 war die Zahl der Kranken im königlichen Friedrichs-Hospitale folgende: Innerliche Kranke 162, äusserliche Kranke 129 (291). Im Jahre 1829 kamen ein: Innerliche Kranke 2139, äusserliche Kranke 1127 (3266). Zusammen 3557. Von diesen sind: *a*) entlassen, innerliche Kranke 1970, äusserliche Kranke 1041 (3011); *b*) gestorben: innerliche Kranke 190, äusserliche Kranke 56 (246). Zusammen 3257. Somit war am Schlusse des Jahres die Zahl der Kranken 300. Von diesen waren innerliche Kranke 141, und äusserliche Kranke 159.

Im Jahre 1829 ist die russische Badeanstalt des Hospitals von 112 Kranken benutzt worden, und in Allem wurden 1885 Bäder gegeben.

5. *Stockholm.* Unter den wohlthätigen Stiftungen dieser Hauptstadt befindet sich auch das Hospital des Königs, dessen Directionsbericht an S. M. für 1828 jetzt gedruckt worden ist. Am Schlusse des genannten Jahres hatte die Stiftung einen Fond von 100,504 Rthlrn. 27 Schilling Bco., wovon die 70,617 Rthlr. 43 Schillg. zur Unterstützung für alte und dürftige Militair-Personen, so wie auch für andere Arme der Stadt Stockholm waren, und die 29,886 Rthlr. 32 Schilling für das übrige Reich. Die Zahl derjenigen, die davon Unterstützung erhielten, war im Ganzen 173, von diesen waren 99 in der Hauptstadt, die Uebrigen ausserhalb derselben. Zwey erhielten ein jeder 32 Rthlr., dreyzehn 24 Rthlr., ein hundert neun und zwanzig ein jeder 16 Rthlr., und neun und zwanzig ein jeder 8 Rthlr. Bco. jährlich nach den Bestimmungen des Reglements.

6. *Kopenhagen.* Im verflossenen Jahre, d. h. vom ersten Advent 1828 bis zu derselben Zeit i. Jahre 1829, sind in den Herzogthümern:

	Schleswig.	*Holstein mit Ausnahme v. Altona u. d. Propstey Pinneberg.*	*Altona u. die Propstey Pinneberg.*
Verheirathet.	2393.	3019.	511.
Geboren.	8113.	12001.	1781.
Gestorben.	7926.	8822.	1519.
Todtgeboren.	394.	532.	78.
Mehr geboren, als gestorb.	187.	3179.	262.
Unter den Gebornen waren:			
vom männl. Geschlechte	4167.	6188.	852.
vom weibl. — —	3946.	5813.	929.

	Schlewig.	*Holstein etc.*	*Altona etc.*
Zwillingsgeburten. . .	83.	135.	Nicht
Drillingsgeburten. . .	3.	3.	ange-
Unehelich geboren. . .	393.	825.	geben.
Unter den Todten waren:			
vom männl. Geschlechte.	4013.	6188.	796.
vom weibl. — —	3913.	5813.	723.
ertrunken wurden gefunden.	37.	34.	13.
bey Feuerbrunst verbrannt.	3.	5.	—
auf andere Weise verunglückt.	34.	32.	8.
Selbstmörder.	37.	28.	4.
Ein Alter von mehr als 90 Jahren erreichten:			
vom männl. Geschlechte	26.	14.	—
vom weibl. — —	40.	34.	—
davon über 100 Jahre .	1.	3.	—

Die ungewöhnlich grosse Sterblichkeit, welche im Herzogthume Schleswig Statt gefunden, hat seinen Grund in den gastrischen Fiebern, die dort geherrscht haben. Eine Frau in *Havetoft* wurde 99 Jahre 5 Monate und 9 Tage alt; eine andere auf dem Gute *Oehe* wurde über 98 Jahre alt. Sie war Mutter von 12 Kindern, und genoss bis an ihren Tod eine ununterbrochene Gesundheit. Ein Mann in *Töndern* wurde über 100 Jahre alt; ein anderer in *Kletkamp* wurde 100 Jahre und zwey Monate alt; ein Mann in *Wahrendorff* erreichte ein Alter von 103 Jahren und eine Frau in *Kiel* wurde 104 Jahre alt. Noch bemerken wir, dass eine Frau in *Zarpen* von 4 lebendigen Kindern entbunden wurde; sie starben jedoch alle.

7. *Christiania.* Von der hiesigen, von S. M. dem Könige von Dänemark errichteten, *Friedrichs-Universität* ist neuerdings eine Uebersicht geliefert worden, woraus wir Folgendes mittheilen. Im Jahre 1827 geschahen folgende Veränderungen beym Personale der Universität: der Staatsrath Graf *Wedel-Jarlsberg* wurde zum Procanzler ernannt; der Lector in der Philosophie *P. M. Möller* wurde zum Professor in derselben Wissenschaft ernannt; von neuen Lehrern wurden angestellt: der Candidat der Arzneywissenschaft *Heiberg* als Lector in dieser Wissenschaft; der Candidat der Weltweisheit *Blytt* als Lector in der Botanik; der Candidat der Weltweisheit *R. Keiser* als constituirter Docent in der Geschichte und Statistik; wobey es dem Candidaten der Weltweisheit *Abel* übertragen wurde, in der Abwesenheit des Hrn. Prof. *Hansteen* seine Verrichtungen bey der Universität zu besorgen. —

Die Zahl der Immatriculirten bey der Universität wurde im Jahre 1828 mit 77 akademischen Bürgern und Praeliminaristen vermehrt, so dass die ganze Zahl der bis dahin bey der Universität Immatriculirten am Ende des Jahres 766 akademische Bürger und 41 Praeliminaristen ausmachte. 31 theologische Studirende unterwarfen sich im Laufe des Jahres dem Amts-Examen, und die Zahl der theologischen Studirenden belief sich am Ende des Jahres etwa auf 150. Das juridische Amts-Examen wurde von 4 lateinischen Juristen und von 11, welche das Examen in dänischer Sprache machten, absolvirt. Die Zahl der juridischen Studirenden wurde am Ende des Jahres auf 151 angeschlagen, wovon 68 lateinische Juristen waren. Die Zahl der Medicin und Chirurgie Studirenden konnte am Schlusse des Jahres auf 50 angesetzt werden, wovon etwa eine gleiche Anzahl akademischer Bürger und Praeliminaristen. Im philologischen Seminarium waren am Schlusse des Jahres 8 Schüler. Von Bergwissenschaft Studirenden hat im Laufe des Jahres sich keiner bey der Universität aufgehalten. Das philologisch-philosophische Examen wurde von 115 Studirenden absolvirt. Die ganze Zahl der bey der Universität am 31. December 1828 Studirenden kann etwa auf 530 angegeben werden.

Der Bau des chemischen Laboratoriums wurde in so fern beendigt, dass die physischen und chemischen Instrumente und Apparate eingebracht, und die Vorlesungen im zweyten Semester dort gehalten werden konnten. Das Mangelnde, was vorzüglich das Laboratorium betrifft, wird bald angeschafft werden.

Die Bibliothek wurde im Jahre 1828 mit 1723 Nummern vermehrt. Der aus 62 Bänden bestehende Katalog ist fertig geworden, und der Katalog über Handschriften und Kupferwerke wird ausgearbeitet.

Die Anordnung der Münzsammlung ist von dem Prof. *Bugge* fortgesetzt worden. Der schon geordnete Theil besteht aus 628 Münzen, wovon 514 in Silber und die übrigen in Kupfer, und, wenn die Doubletten wegkommen, aus 381 Münzen, wovon 278 in Silber. Die Sammlung hat im Jahre 1828 einen Zuwachs von 182 Stücken erhalten, nämlich 3 in Gold, 61 in Silber, 2 von Portin und 116 von Kupfer.

Die zoologische Abtheilung des naturhistorischen Museums ist auch im Jahre 1828 etwas vermehrt, und besteht, ausser der Insecten- und Conchylien-Sammlung, aus 12 ausgestopften Mammalien und 600 Vögeln; eine Sammlung ausgestopfter Fische ist angefangen. Die mineralogische Sammlung wurde unter andern mit einer gutgeordneten Reihe Bergarten von dem nördlichen Norwegen, welche von dem Herrn Bergmeister *Ström* geschenkt wurde, vermehrt.

Im Jahre 1828 wurde die Grundlage zu einer Sammlung anatomischer und pathologischer Präparate gelegt, da dem Professor *M. Skjelderup* eine Sammlung von 330 Präparaten für die Summe von 1000 Species abgekauft wurde. Diese Summe hat der Hr. Professor aber zum öffentlichen Gebrauche geschenkt, so dass die Zinsen davon zu einem Kranken-Legate für einen im Reichshospitale eingelegten dürftigen die Medicin Studirenden verwendet werden.

Einige astronomische Instrumente, worunter ein Median-Cirkel, wurden angeschafft. — Das feste Eigenthum der Universität wurde im Jahre 1828 durch den Ankauf eines Stückes Land zur Erweiterung der für das astronomische Observatorium bestimmten Strecke vermehrt. —

Von Stipendien wurde ein Legat errichtet, benannt zur Erinnerung des Hrn. Professors *Arenz*, als Stipendium für einen von der Schule in *Bergen* demittirten dürftigen, oder in gerader Linie von dem Hrn. Professor abstammenden Studenten. Der Fond desselben

beträgt 997 Sp. Thlr. 96 Schilling. Gleichfalls gehört hierher das oben erwähnte Legat des Hrn. Prof. *Skjelderup* und das *Smithsche* Legat, welches aus 200 Pf. Sterling besteht, die den Erben des Hrn. Prof. *Smith* für seine Bücher und Sammlungen hätten ausgezahlt werden sollen, aber worauf sie Verzicht leisteten. Die Zinsen dieses Legats werden dazu verwendet, die Sammlungen des naturhistorischen Museums zu vermehren. —

Das Vermögen der Universität war am Ende des Jahres 1828: *a*) in Pfand- und andern Obligationen 77018 Sp. Thlr. 100½ Sch.; *b*) in Staats-Obligationen 54293 Sp. Thlr.; *c*) das Cassa-Behältniss 1842 Sp. Thlr. 43 Sch.; oder im Ganzen 133,154 Sp. Thlr. 34½ Sch.

(Der Beschluss folgt.)

Ankündigungen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

F. L. Dahlmann
(Hofrath und Professor der Geschichte in Göttingen),

Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte.
2 Theile. gr. 8. 4 Thlr. 4 Gr.

L. H. Pfaff, Ritter,
(Etatsrath u. Professor zu Kiel)

Handbuch der analytischen Chemie, für Chemiker, Aerzte, Apotheker, Oekonomen und Bergwerkskundige. 2 *Theile.* 2*te, verbesserte Auflage. Mit Kupfern.* gr. 8. 6 Thlr.

Altona, den 1. Nov. 1830.

J. F. Hammerich.

Bey *Adolph Marcus* in Bonn ist so eben erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch des Naturrechtes oder der Rechtsphilosophie,
von Dr. *Clem. August von Droste Hülshoff.*
Zweyte Auflage.
gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 gGr., od. 2 Fl. 42 Kr.

Bey mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Atlas von Amerika,

in 30 Charten und einem erläuternden Texte,
von *W. E. A. v. Schlieben*, kön. sächs. Kammerrath etc.
Klein hoch Folio, cartonn. mit colorirt. Charten 4½ Thlr.
— — — — — schwarzen — 3½ Thlr.

Bey dem allgemeinen Interesse, welches Amerika in Anspruch nimmt, glaube ich durch die Herausgabe vorstehenden Werkes einem gefühlten Bedürfnisse abgeholfen zu haben. Die Charten sind mit möglichster Sorgfalt und Treue ausgeführt, und der Text, dem ein alphabetisches Register beygefügt, ist nach den besten Quellen bearbeitet.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.
Mit Beyträgen von *Passow, Raumer, Voigt, Wachler, Wilken*, herausgegeben von
Friedrich von Raumer.
Zweyter Jahrgang.
Mit dem Bildnisse des Kaisers Maximilian II.
12. 25½ Bogen auf feinem Druckpapiere. Cart. 2 Thlr.
Leipzig, am 1. Novbr. 1830.

F. A. Brockhaus.

Bey *A. Rücker* in Berlin sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Fabrucci, Fabio, manuale contenente pezzi scelti da migliori Prosatori Italiani antichi e moderni con brevi notizie intorno alle Vite ed alle Opere di ciascheduno. gr. 8. 30 Bogen. 1 Thlr. 6 Gr.

(Auch unter dem Titel: Handbuch der italienischen prosaischen Literatur.)

Koppe, J. G., Unterricht im Ackerbaue und in der Viehzucht. 3 Bände. Mit Kupfern. 8. 4 Thlr. 16 Gr.

Martens, J. D., die Rindviehzucht, die Meiereywirthschaft und die damit verbundene Schweinezucht auf den adeligen Höfen der Herzogthümer Schleswig und Holstein. gr. 8. 30 Bogen. 2 Thlr.

Schubarth, E. L., Elemente der technischen Chemie. Ersten Bandes erste Abtheilung. gr. 8. Mit 6 Kupfertafeln. 4 Thlr.

Umpfenbach, F. A., Theorie des Neubaues, der Herstellung und Unterhaltung der Kunststrassen. gr. 8. Mit einem Atlas von 12 Kupfertafeln in Folio. 25 Bogen. 4 Thlr.

Neue Musikalien
von
Breitkopf und Härtel
in Leipzig.
Michaelis-Messe 1830.

Für Orchester.

Lobe, J. C., Original-Potpourri. Op. 20... 1 Thlr. 12 Gr.
Otto, F., 12 Tänze. Op. 8..... 1 Thlr. 12 Gr.
Reissiger, C. G., Ouverture zu Nero.... 2 Thlr. 12 Gr.

Für Bogeninstrumente.

Kummer, F. A., Divertissement pour les Amateurs, sur des Airs de la Muette de Portici, p. Violon avec Acc. de 2 Violons, Viola et Basse. Op. 11. 12 Gr.
— Le même avec Acc. de Pianoforte. ..... 8 Gr.
Mendelssohn-Bartholdy, F., Quatuor pour 2 Violons, Viola et Violoncelle. Op. 13. 1 Thlr. 16 Gr.
Hübschmann, Variationen für die Bratsche mit Orchester..... 16 Gr.
— Dieselben mit Pianoforte..... 12 Gr.
Kummer, F. A., Concert für Violoncell mit Begleitung des Orchesters. Op. 10.... 2 Thlr. 12 Gr.
— Dasselbe mit Pianoforte..... 1 Thlr. 8 Gr.

Für Blasinstrumente.

Freudenthal, J., Divertissement pour la Flûte avec Acc. de Pianoforte. Op. 10..... 12 Gr.
Lobe, J. C., Variations pour la Flûte avec Orchestre Op. 18..... 20 Gr.
— Les mêmes avec Pianoforte..... 12 Gr.
Franke, L., Rondeau pour l'Hautbois avec Acc. de 2 Violons, Viola et Violoncelle. Op. 11..... 18 Gr.
— Le même avec Acc. de Pianoforte..... 12 Gr.
Wagner, P. J. P., Andante et Variations sur un thême favori „O cara memoria" de Carafa pour l'Hautbois avec Orchestre..... 1 Thlr.
Jacobi, C., Variations pour le Basson avec Acc. de l'Orchestre. Op. 10..... 1 Thlr

Für Pianoforte mit Begleitung.

Freudenthal, J., Potpourri tiré de l'opéra la Muette de Portici, avec Violon. Op. 12..... 16 Gr.
Mitscha, R. de, Variations sur le thême: la danse de Juif, avec Flûte. Op. 11..... 20 Gr.
Rigel, Rondeau brillant avec Orchestre Op. 45. 1 Thlr. 8 Gr.
Schönfeld, Thême et Variations, tiré de l'opéra: la Muette de Portici, avec Flûte. Op. 19.... 12 Gr.

Für Pianoforte zu vier Händen.

Crelle, A. L., Sonate de Lodi, arrangée avec augmentations en forme de Canons et Imitations. Partition..... 1 Thlr. 8 Gr.
Götze, C., Ça ira! ça ira! en forme d'Ecossaise.... 8 Gr.
— Fantasie über die Marseiller Hymne..... 12 Gr.
Mendelssohn-Bartholdy, F., Quatuor Op. 13. arrangé par l'Auteur..... 1 Thlr. 16 Gr.
Mozart, W. A., Concerto. No. 8. pour Pianoforte avec Orchestre, arr. par J. P. Schmidt..... 2 Thlr.

Für Pianoforte allein.

Baroni-Cavalcabó, J., 1er Caprice. Op. 2....
— — — Sonate. Op. 3..... 10 Gr.
— — — Fantaisie. Op. 4.....
Marschner, H., Introduction et Rondo brillant. Op. 64..... 20 Gr.
Otto, F., 12 Tänze. Op. 8.....
Schmidt, J. P., Fugue tiré d'une Fantaisie de W. A. Mozart..... 8 Gr.
Wustrow, A. F., 12 Bagatelles. Op. 10. Cah. 2.

Für Guitarre.

Carulli, Ferd., Fantaisie sur la dernière pensée musicale de C. M. de Weber. Op. 323..... 8 Gr.

Für Gesang.

Freudenthal, J., „Von dir getrennt, mein Leben." Scene und Arie für eine Tenor-Stimme mit Begleitung des Pianoforte..... 12 Gr.
Georgi, Gesangschule, zunächst für Militär- aber auch für alle andere Männer-Gesang-Vereine bearbeitet. Ein Leitfaden bey der Einrichtung und dem Unterrichte sowohl der militärischen Singchöre, als auch anderer Männer-Gesang-Vereine. Gleich brauchbar für Alle, die leitend und lehrend bey dem Gesange interessirt sind. 12 Gr.
Grimmer, F., 6 Lieder von H. Heine mit Begleit. des Pianoforte. 6s Werk..... 12 Gr.
Marschner, H., Ernst und Scherz. Drey Lieder von W. Müller und eine Arie aus der Oper der Kiffhäuserberg, für eine Bass- oder Barytonstimme mit Pianofortebegleitung, 63s Werk 2s Heft. (7e Samml. der Basslieder)..... 16 Gr.
Marx, A. B., Drey Chorgesänge vier- und sechsstimmig mit Pianoforte..... 1 Thlr. 8 Gr.
— Zwölf Gesänge für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 1s und 2s Heft à..... 12 Gr.
Otto, Fr., 6 Gesänge für 4 Männerstimmen. 1 Thlr. 8 Gr.
Sämann, C., Lieder mit Begleitung des Pianoforte, 5s Werk..... 12 Gr.

Nächstens erscheinen:

Böhner, L., Fantaisie et Variations sur un thême original pour Violon avec Orchestre. Op. 94.
Gallay, 1er Concerto pour le Cor avec Acc. de l'Orchestre. Op. 18.....
Lobe, J. C., Ouverture z. d. Oper die Flibustier, für Harmonie eingerichtet von Franz Hinkel....
— Dieselbe für das Pianoforte eingerichtet.....
— Die Flibustier, Oper im vollst. Klavier-Auszuge
— Dieselbe in einzelnen Partieen.....
Neithardt, A., Variations sur l'air tyrolien de l'opéra La Fiancée d'Auber pour musique d'harmonie. Op. 80.....
Onslow, G., sämmtliche bis mit Op. 37. erschienene Quartetten und Quintetten in Partitur.....

Bücher-Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Pugna porcorum, per Publ. Porcium, poëtam, C. 2 tab. lithogr. Brunsu., 1831. kl. 8. br. 6 gGr.

H. Vogler zu Halberstadt und Potsdam.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December. 313.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

Miscellen aus den drey nordischen Reichen.

(Beschluss.)

8. *Kopenhagen.* Das pharmaceutische Examen bey der hiesigen Univers. ist verändert worden. Es wird künftig zwey Mal jährlich, im April und October, gehalten werden, und aus einer praktischen und einer mündlichen Probe bestehen. Bey der praktischen Probe wird gefordert: 1) Die Ausführung einer chemisch-pharmaceutischen Operation; 2) Zubereitung von Reagentien; und 3) eine leichte chemische Analyse eines Gegenstandes, welcher Bezug auf die Pharmacie hat. Ueber diese Operationen wird ein Journal geführt. Kann der Candidat nicht die Nr. 2. u. 3. ausführen, so wird er deshalb doch nicht von weiterer Prüfung ausgeschlossen, aber er muss in Nr. 1. bestehen, um zu der mündlichen Prüfung angenommen werden zu können. Bey der mündlichen Prüfung wird im Receptenlesen, Pharmakologie, Chemie, Botanik und in dem für den Pharmaceuten wichtigsten Theile der mechanischen Physik und der physichen Chemie, in der pharmaceutischen Waarenkunde und Berechnung, so wie in mechanischen Präparationen examinirt. Das Examen wird von zwey Professoren der medicinischen Facultät, vom Professor der Chemie, von dem der Botanik, von dem der Physik und von einem dazu gewählten Apotheker der Hauptstadt gehalten. Keiner, der nicht den ersten Charakter bey diesem Examen erhält, kann das Privilegium als Apotheker in der Hauptstadt erhalten.

9. *Kopenhagen.* Das Resultat der eingereichten Berichte über das Fortschreiten der Kuhpockenimpfung in Dänemark im Jahre 1827 ist folgendes. Diess Jahr war das sechs und zwanzigste, seitdem die Vaccination hier eingeführt wurde. Die Gesammtanzahl der Vaccinirten im Jahre 1827 belief sich auf 28,419; und die Gesammtanzahl der in den vorhergehenden fünf und zwanzig Jahren Vaccinirten war 612,753. Von den genannten 28,419 Vaccinirten wurden es 27,235 von Aerzten, die Uebrigen von dazu berechtigten Vaccinatoren. Vom Vaccinations-Institute zu Kopenhagen wurden im erwähnten Jahre 554 Paar Gläser mit Materie ohne Krusten, theils an Aerzte, theils an Personen ausser dem ärztlichen Stande versendet, und davon auch, wie gewöhnlich, nach Island, Grönland und die Fährinseln. Von der erwähnten Zahl der Vaccinirten kommen in benannter Zeit 10,828 auf das Stift *Seeland*, 3721 auf das von *Fyhen*, 2472 auf das von *Aalburg*, 1556 auf das von *Wiburg*, 2875 auf das von *Aarhuus*, 4936 auf das von *Ribe*, 612 auf *Bornholm* und 635 auf *Island*. Sowohl von *Grönland* und von den *Fährinseln*, als auch von den westindischen Inseln mangeln einige Berichte über die Vaccination im Jahre 1827, welches auch zum Theile veranlasst hat, dass die angeführte summarische Anzahl der Vaccinirten etwas geringer ist, als im Jahre 1826, wo sie 28,775 ausmachte, worunter die Vaccinirten auf Grönland und den Fährinseln einbegriffen waren; wozu noch kommt, dass die Berichte für 1827 nur die in demselben Jahre vaccinirten Personen, diejenigen am Schlusse des Jahres 1826 mitgerechnet, enthalten, wo hingegen der Bericht für das letztgenannte Jahr die in den Jahren 1823, 1824, 1825 und zum Theile auch 1826 enthält. Das Gesundheits-Collegium hat übrigens, als einen Beweis von der trefflichen Wirkung der Vaccination gegen die Ansteckung der natürlichen Pockenseuche bemerkt, was besonders der Districtsarzt *Tank* in seinem Berichte von 1827 anführt, dass von 8668 Individuen, die er als Districtsarzt in Kronburg District in 17 Jahren vaccinirt, und welche alle die ächten Kuhpocken unter seinen Augen gehabt haben, *hat nachher nicht ein Einziger die natürlichen oder modificirten Kinderpocken bekommen.*

Somit freue ich mich, besonders zu einer Zeit, wo so mancherley gegen die Vaccination gesprochen worden ist, dass sie diesen neuen Triumph in meinem Vaterlande gehabt hat; und es bleibt wahr, was ich anderswo gesagt, dass Dänemark, so wie es die Wiege der Vaccination war, so ist und bleibt es durch weise und kräftige Gesetze und Institutionen die erste Beförderin derselben; welche Aussage zu meiner grossen Freude, aber auch zu meiner nicht geringen Verwunderung, nicht allein dänische, deutsche, italienische und französische, sondern auch englische Journale wiederholten.

10. *Kopenhagen.* In Betreff des in mehreren Blättern Erzählten, von einer gefährlichen epidemischen Krankheit, die in *Kallundburg* und umliegender Gegend herrschen sollte, hat die königlich dänische

Canzley in *Kopenhagen*, durch den Amtmann über das Amt *Holbeck*, einen Bericht von dem Landphysicus im nördlichen Districte von *Seeland* erhalten, woraus hervorgeht, dass die in den Monaten August und September fast im ganzen *Arz-* und in einem Theile vom *Skippinge-Districte*, so wie in der Stadt *Kallundburg* selbst, wo sie beynahe 170 Personen angegriffen hatte, herrschende epidemische Krankheit ein intermittirendes Fieber mit nervösen Zufällen, zuweilen in Verbindung mit rheumatischen u. katarrhalischen Symptomen war, welches einige Male plötzlich, aber mit grösserer oder geringerer Gewalt, die Kranken überfiel, und für alte Leute, besonders aber für brustschwache Menschen in einigen Tagen gefährlich und oft tödtlich wurde, wohingegen es für Jüngere und für Leute von stärkerer Constitution, besonders bey der gehörigen ärztlichen Fürsorge, nicht gefährlich war. Obschon die Krankheit ziemlich verbreitet, und im Allgemeinen die meisten Personen in den Häusern, wo sie sich zeigte, befallen hat; so erklärt doch der Landphysicus, dass die Krankheit auf keine Weise ansteckend sey. Sie hat vorzüglich in den Ortschaften *Rörby, Grosse- und Kleine-Fuglede, Vaerslöw, Jordlöse, Vedskende, Annsö, Rachlöw, Tömmerup, Ulstrup* und *Udby* geherrscht, wo sie aber doch im Ganzen bedeutend in Abnahme war, da man bey der vorgenommenen Untersuchung in benannten Ortschaften meistens nur Genesende vorfand. Die epidemische Constitution der Luft, in Verbindung mit der niedrigen und sumpfigen Lage der von der Krankheit angegriffenen Gegend werden als Ursachen angenommen, weswegen diese Gegend so oft von Krankheiten heimgesucht wird.

11. *Schleswig.* Das Wesentliche aus dem officiellen Berichte über das hiesige Taubstummen-Institut im Jahre 1827 ist Folgendes. Die Zahl der Zöglinge am Schlusse des Jahres 1826 betrug 79; im J. 1827 wurde sie um Einen weniger, da neun Schüler abgingen und acht aufgenommen wurden. Von den zehn schon gefirmten Taubstummen, welche im Institute versorgt werden, gingen vier ab, und zwey traten wieder ein. Von neun Schülern, die im verflossenen Jahre gefirmt wurden, nämlich 7 Knaben und 2 Mädchen, sind schon 5 Knaben auf eine ihren Anlagen anpassende Weise versorgt, und ausserdem sind zwey im vorhergehenden Jahre gefirmte Kinder, 1 Knabe und 1 Mädchen, im verflossenen Jahre bey Errichtung einer Weberey versorgt worden. Der Gesundheitszustand im Institute wurde im vorigen Jahre einer harten Probe unterworfen, da durch einen neu aufgenommenen Zögling die Masern ausbrachen, und sich zugleich eine Abart von der sogenannten Marskfieber zeigte. Der Sorge und unermüdeten Thätigkeit des Dr. *Manch* ist man es schuldig, dass keiner im Institute starb, weder an dem sonst so gefährlichen Fieber, woran mehrere Personen in der Nähe des Institutes starben, noch an den Masern, an welchen acht und siebenzig Zöglinge gleichzeitig daniederlagen. Nur vier Zöglinge litten noch am Schlusse des Jahres an den Folgen des Fiebers, wohingegen die Masern ganz verschwunden waren, ohne eine für die Gesundheit schädliche Spur zu hinterlassen. Uebrigens starben im erwähnten Jahre 2 Zöglinge, ein Mädchen an angeerbter Auszehrung und ein Knabe an innerlichen Beulen, woran er gelitten hatte, bevor er im Institute aufgenommen wurde. Die angeführten Umstände störten eine Zeit lang recht sehr die geistige Bildung der Zöglinge; man suchte später durch Vermehrung der Unterrichtsstunden die verlorne Zeit zu ersetzen.

Im Wesentlichen ist die Unterrichts-Methode, die von dem verdienstvollen, verstorbenen Prof. *Pfingsten* eingeführt wurde, geblieben. Man fügte Folgendes hinzu: die Schüler wurden in verschiedene Classen getheilt, u. die ältern wiederholten den Unterricht für die untern Classen. Der jetzige Director des Institutes wurde in seinen Bemühungen thätig von den andern Lehrern unterstützt, unter welchen sich eine taubstumme Lehrerin befindet. Von der Valentinischen Stiftung hat das Institut 22 Prämien erhalten und ausgetheilt, welche ein wirksames Mittel, Fleiss und intellectuelle Bildung zu befördern, wurden. — Die Bibliothek des Institutes wurde vergrössert. — Man hat in dieser Zeit bey der geistigen Bildung auch für die körperliche Entwickelung gesorgt; zugleich sind mehrere neue Industrie-Anstalten eingeführt worden. Acht Zöglinge sind im Drehen, Schmieden, Giessen, Löthen und Tischlerarbeit unterrichtet worden, und durch ihre Arbeit hat das Institut, das im vorhergehenden Jahre eine Unterbalance hatte, einen Gewinn von 14 Rthlrn. 19 Schillingen erhalten. Die Weberey hat 14 Zöglinge beschäftigt, und einen Ueberschuss von 8 Rthlrn. 81 Schillingen geliefert; 90 Rthlr., für die man Waaren hat, nicht mit gerechnet. Die Buchdruckerey hat in derselben Zeit 12 Taubstumme beschäftigt, und am Schlusse des Jahres einen reinen Gewinn von 320 Rthlrn. gehabt.. Auch ist mit Vortheil ununterbrochen Unterricht im Schneidern und Schustern gegeben worden.

Die Unterrichts-Anstalt für taubstumme Mädchen hat durch den Tod des Prof. *Pfingsten* einen schwer zu ersetzenden Verlust erlitten; doch ist in den feinern weiblichen Arbeiten der Unterricht von einer taubstummen Lehrerin mit Nutzen fortgesetzt worden. — Das Vermögen des Institutes ist bedeutend vermehrt worden.

12. *Kopenhagen.* Das hiesige Taubstummen-Institut hat zwey neue Legate erhalten: eines von dem verstorbenen Oberst *Feldtmann* mit 500 Rthlrn. Silber, und ein anderes von der verstorbenen *Ch. Cathr. Rodenborg*, Witwe eines Majors dieses Namens, mit 500 Rthlrn.

13. *Ebendaselbst.* Im hiesigen *Stadtkrankenhause* (das allgemeine Hospital benannt) war die Krankenzahl am Anfange des Jahres 1829: 279 Personen. Zu diesen kamen im Laufe des Jahres hinzu: 2119 Personen. Zusammen 2398 Personen. Von diesen wurden aus dem Hospitale entlassen 1856 Personen. Es starben 235 Pers. Von welchen Todten 10 todt eingebracht wurden. Zusammen 2091 Personen. Am Schlusse des Jahres blieben zurück 307 Personen. Die Todten verhalten sich zu der Gesammtzahl der Kranken etwa wie 1 zu 10.

14. *Christiansand.* Zufolge zweyer Bekanntmachungen

des Stadtphysicus vom 26. und 29. Jänner 1830 haben die Kinderpocken sich in zwey Häusern der hiesigen Stadt gezeigt. Beyde Häuser sind gesperrt worden, und eine Ankündigung über der Thüre macht bekannt, dass diese Krankheit dort herrsche. Endlich wird ein jeder vom Stadtphysicus gewarnt, Meldung zu thun, wenn sich eine hierher gehörige Ausschlagskrankheit einstellen sollte; so wie diejenigen, die nicht vaccinirt sind, und nicht die Kinderpocken gehabt haben, zu den autorisirten Vaccinatoren, um geimpft zu werden, verwiesen sind.

15 *Maribo.* Hier starb am 28. Januar d. J. *Ellen Malers*, merkwürdig in pathologischer, besonders aber in psychologischer Hinsicht. Diese Person hat in 61 Jahren als Frau gelebt, während sie nach ihrem Tode als ein vollkommener Mann anerkannt wurde, jedoch mit der Anomalie, die bey Hypospadiaci Statt findet, und zwar in dem Grade, dass damit impotentia prolem procreandi verbunden war. Die Person war am 28. August 1768 geboren, und ist vielleicht die einzige oder eine der wenigen, die so lange Zeit die Welt hinters Licht geführt hat. Was die Aeltern veranlasst haben mag, das Geschlecht des Kindes zu verheimlichen, ist problematisch; einige sind der Meinung, dass es als Mädchen getauft wurde, um es vom Soldatenstande zu befreyen; die wahrscheinlichere Meinung ist jedoch, dass das Kind für einen Hermaphrodit angesehen wurde. Noch lässt es sich so leicht erklären, weswegen *Ellen Malers* nicht in reifern Jahren die Haube und Schürze mit den Beinkleidern vertauschte, da er sich doch oft über seine Aeltern beklagt haben soll, dass sie ihm die erstern und nicht die letztern haben tragen lassen, in welchen er ohne Zweifel eine bessere Rolle gespielt haben würde; denn sein Aeusseres hatte mit der Anmuth des Weibes nichts gemein, sondern war im Gegentheile von allen Reizen des schönen Geschlechts gänzlich entblösst. Diese Person war nämlich mager, 70 Zoll lang, von fahler Gesichtsfarbe, mit scharfen Gesichtszügen, schwarzen tiefliegenden Augen, einer langen Nase, schwarzen, Augenbraunen, schwarzem Barte, — welcher jedoch weder stark noch steif war, weil er sich nie eines Barbiermessers bedient hatte, — und der gröbsten Mannsstimme; wenn noch hinzugefügt wird, dass er Stiefeln, Schürzen, einen groben Leibrock und Haube trug, so wird man sich nicht wundern, dass er vielen Leuten Schrecken einjagte, wozu gewiss auch der Gedanke an sein geheimnissvolles Geschlecht noch um Vieles beygetragen haben mag. Uebrigens war diese Person von ungemeinen physischen Kräften, so dass keiner sich so leicht daran wagte, Spass mit ihr treiben zu wollen. Aus ihren Zeugnissen, wo sie gedient hat, ersieht man, dass sie an mehrern Orten lange Zeit war, einmal in einem Hause als Bauermagd drey Jahre, in einem andern als Dienstmädchen sogar dreyzehn Jahre; wobey sie immer als treues, fleissiges und sittliches Mädchen gerühmt wird. Dass es aber bey dieser merkwürdigen Person nicht an lustigen Anekdoten mangelt, versteht sich von selbst.

Ankündigungen.

Bey *Fr. Vieweg* ist so eben erschienen:

Schröder, Dr. Joh. Fr., die hebräischen Nomina, eine Beylage zu den hebräischen Sprachlehren für den Schulgebrauch, insbesondere aber für Solche, welche sich selbst unterrichten wollen. gr. 8. Preis 8 gGr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Franz Bacons neues Organ der Wissenschaften. Aus dem Lateinischen übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von *Anton Theobald Brück.* Gr. 8. 15¾ Bogen auf Druckpapier. 1 Thlr. 4 Gr.

Leipzig, 15. Novbr. 1830.

F. A. Brockhaus.

Die
erste vollständige Ausgabe
von
Shakspeare's
dramatischen Werken,
übersetzt und erläutert
von
Joh. Wilh. Otto Benda.

19 Bände, Taschenausgabe. . . . 5½ Thlr. —
— — in kl. 8. Schreibp. . . 11¾ Thlr. —

ist bey mir erschienen. Viele Uebersetzungen von Shakspeare haben begonnen, aber noch keine ist vollendet; während die vorstehende bereits alle einzelnen Stücke des Shakspeare vollständig in getreuen, höchst gelungenen Uebersetzungen liefert.

Georg Joachim Göschen in Leipzig.

So eben ist bey mir in Commission erschienen und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands versendet:

Schubarth, Doct. E. L., Elemente der technischen Chemie, zum Gebrauche beym Unterrichte im königl. Gewerbinstitute und den Provinzial-Gewerbschulen. Ersten Bandes erste Abtheilung. 34 eng bedruckte Bogen mit 3 grossen Tabellen und 6 Kupfertafeln in einem besondern Hefte. Ladenpreis 4 Thlr.

Auf Veranlassung der vorgesetzten Höchsten Behörden hat der als Schriftsteller bekannte Herr Verfasser ein für die Lehrzwecke der genannten königl. Anstalten zur zeitgemässen Bildung künftiger Fabricanten und Gewerbtreibender geeignetes Werk auszuarbeiten begonnen, welches in drey Theilen von etwa 100 Bogen nebst 16 Kupferplatten erscheinen wird.

Der Zweck, den der Hr. Verf. in demselben verfolgt, ist von dem Gesichtspuncte verschieden, aus welchem solcher das mit dem grössten Beyfalle aufgenom-

mene, in meinem Verlage bereits in der vierten Auflage erschienene, zunächst für Aerzte und Pharmaceuten bestimmte Lehrbuch der theoret. Chemie (53 Bogen. gr. 8. Preis 4 Thlr.) verfasst hat; in diesem ist pharmaceutische Chemie hauptsächlich berücksichtigt, und Stöchiometrie vor Allem herausgehoben worden, was dem erstern Werke nothwendig abgeht.

Kein gebildeter Mann wird obiges, mit der dem Hrn. Verfasser eigenen Deutlichkeit geschriebene Werk unbefriedigt aus der Hand legen, daher ich mich jeder Anpreisung desselben enthalten kann.

August Rücker.

Zur Biographie *Jean Pauls.*

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Wahrheit
aus
Jean Pauls Leben.
Fünftes Heftlein.
8. 1830. Auf geglättetem Velin-Papiere.
Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Dieser neue Band eines anerkannt werthvollen Buches ist ungemein reichen Inhaltes, und wird das Interesse gebildeter Leser gewiss besonders in Anspruch nehmen. Als die allein ächte Biographie Jean Pauls und zugleich als Schluss- und Ergänzungs-Werk zu der Gesammt-Ausgabe Jean Paulscher Schriften, glauben wir dieses Werk bezeichnen zu dürfen. — Wir wiederholen, dass dasselbe, laut abgeschlossenen Contracts, für alle Folge, in unserem Verlage verbleibt, weshalb es auch von dem Verleger der Gesammt-Ausgabe nicht geliefert werden darf.

Buchhandlung Josef Max u. Comp. in Breslau.

Neuigkeiten,

welche bey *J. F. Hammerich* in *Altona* im Jahre 1830 erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Virgils ländliche Gedichte, übersetzt und erklärt von *Joh. Heinr. Voss.* 2te, vermehrte Auflage. 1ster und 2ter Band. (Virgils Bucolica enthaltend). Mit einer Karte. gr. 8. 2 Thlr. Velin: 2 Thlr. 16 Gr.

☞ *Johann Heinrich Voss*, der unübertroffene Uebersetzer und geistreichste Ausleger der alten Classiker, hat diese Auflage *noch selbst* berichtigt und vermehrt, und so dürfte dieses Werk, dessen erste Auflage bereits im In- wie im Auslande die gerechteste Anerkennung gefunden, als eine der vorzüglichsten Erscheinungen der neuern Zeit im Fache der Philologie betrachtet werden.

Gurlitt, J. (Dr. Theolog., Director d. Johanneï in Hamburg), archäologische Schriften. Gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben vom Professor Dr. *Cornelius Müller.* gr. 8. 2 Thlr.

Cicero, von dem Redner. Drey Gespräche, übersetzt und erklärt von *F. C. Wolff.* 2te, ganz von Neuem gearbeitete Auflage. gr. 8. 35 Bogen. 1 Thlr. 20 Gr.

Wildhagen, Pastor, Hülfsbuch für Confirmations-Handlungen. Theoretisch und praktisch. gr. 8. 1 Thlr.

Moesslers Handbuch der Gewächskunde; 2te, vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. *L. Reichenbach.* 3 Theile. gr. 8. 150 Bogen. 6 Thlr. 18 Gr.

Lüders, Prof. Dr., über das Elend unter dem Volke und die Mittel, es zu vermindern. gr. 8. geh. 8 Gr.

Bevers, J., Anweisung zur Vernunft-Religion und vornehmlich zur göttlichen Heilslehre Jesu, beysammen im Standpuncte des angefangenen 19ten Jahrhunderts nach Christi Geb. gr. 8. 1 Thlr.

Gesenius, B., kleine französische Sprachlehre für Anfänger. 8. 12 Gr.

Kroymann, J., gemeinnützliches Rechenbuch; 8te, von H. H. W. Arendt verbesserte Auflage. 8. 14 Gr.

Arendt, H. H. W., Uebungen im Kopfrechnen. Dritte Sammlung. 10 Gr.

— — — — methodische Entwickelung der Uebungen etc. 8. 18 Gr.

Rüder, F. A., Algier. Zusammengedrängte Nachrichten und Bemerkungen über diesen Staat und dessen Hauptstadt. Mit einer Karte und Kupfer. gr. 8. 12 Gr.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Henke, Adolf, Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der Medicin. 4 Bände. *Zweyte, vermehrte Auflage.* 1823—30. Gr. 8. 90 Bogen auf Druckpapier. 6 Thlr. 12 Gr.

Leipzig, am 15. Novbr. 1830.

F. A. Brockhaus.

Vier neue interessante Werke.

So eben ist bey uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die Ungarn wie sie sind. Charakter-Schilderung dieses Volkes in seinen Verhältnissen und Gesinnungen, von *Aug. Ellrich.* 1 Thlr. 6 Gr. (Ein kräftig freymüthiges und zugleich sehr humoristisches Werk, dessen Verfasser funfzehn Jahre in Ungarn lebte.)

Die Schlittenfahrt. Erzählung von *Dan. Lessmann.* 1 Thlr.. (Dieses geistreichen Erzählers vorzüglichste Gabe.)

Die Sterner und die Psitticher. Novelle von K. A. Varnhagen von Ense. 12 Gr. (Die einzige Novelle dieses allgemein geschätzten Schriftstellers.)

Der Wegweiser zum Seidenbaue, von *A. M. Bolzani.* 2 Thlr. (Das Werk eines Praktikers, vom königl. preuss. Ministerium empfohlen.)

Berlin. *Vereins-Buchhandlung.*

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 20. des December. 314. 1830.

Englische Literatur.

Reflections on the Decline of sciences in England, and on some of its causes. By *Charles Babbage*, Esq. London, printed for B. Fellowes, Ludgate Street. 1830.

Wenn alle menschlichen Unternehmungen, besonders aber diejenigen, welche des Zusammenwirkens Mehrerer zu einem gemeinschaftlichen Zwecke bedürfen, von Zeit zu Zeit einen neuen Antrieb nöthig haben, um nicht ins Stagniren zu gerathen; so muss dieses auch von den wissenschaftlichen Beschäftigungen gelten, die ohne jenen äussern Einfluss, er sey nun lobend oder tadelnd, wie die Erfahrung lehrt, bald zu ermatten beginnen, und am Ende in einen Schlaf übergehen, der der sicherste Vorbote des wissenschaftlichen Todes eines Volkes ist. Der *Einzelne* wohl erhält sich zuweilen, auch ohne jene Mittel, durch seine eigene Stärke, und wir haben in alten und neuen Zeiten mehr als einen Baco gesehen, der mitten in der ihn von allen Seiten umgebenden Nacht, gleich einem Meteor, leuchtet und hoch über alle seine Zeitgenossen hervorragt. Allein das *Volk* soll noch gefunden werden, bey dem die Wissenschaften blühen und zugleich der öffentlichen Nichtachtung Preis gegeben sind; zwey Extreme, die sich in sich selbst zu sehr widersprechen, als dass man hoffen dürfte, sie je bey einander zu finden. Diese Nichtachtung, um sich keines härtern Ausdruckes zu bedienen, kann verschiedene Formen annehmen, von denen manche, wenigstens auf den ersten Blick oder in der Ferne, sehr täuschend sind, und sogar zuweilen den äussern Schein einer Art von Achtung an sich tragen, wenn besondere Stände vorzüglich berücksichtigt werden, die vielleicht früher in der That durch eine literarische Tendenz sich ausgezeichnet haben, jetzt aber, wenigstens in dieser Beziehung, nicht mehr vor den übrigen gebildeten Classen des Volkes sich auszeichnen, und, blos von den Verdiensten ihrer Vorfahren zehrend, einen ganz andern Zweck zu erreichen suchen. Besonders sind alle sogenannten Corporationen oder wissenschaftlichen Vereine jeder Art jener Erschlaffung ausgesetzt, wenn sie nicht durch angemessene Mittel in ihrer frühern Regsamkeit erhalten werden, wie gar manche unserer gelehrten Akademieen und Universitäten zeigen, die seit Jahren, mehrere selbst seit Jahrhunderten, ihr sieches Leben mühevoll fortschleppen, unnütz für die Wissenschaft und lästig für das Land, das eine ganze Heerde von Menschen nähren und oft sehr gut verpflegen soll, deren man sehr gut ganz entbehren könnte, ja die sogar zuweilen hindernd und schädlich auf dieselben Zwecke einwirken, zu deren Beförderung sie doch eigentlich eingesetzt worden sind.

Das beste Mittel gegen solche Uebel, wie überhaupt gegen alle ähnliche Calamitäten, ist die Oeffentlichkeit: freye Untersuchung und offene, parteylose Darstellung des Guten und des Schlechten, das man durch diese Untersuchung gefunden hat. Allein dieses Universalmittel ist nicht überall anwendbar, und in dieser Beziehung eigentlich nur ein sehr specielles Mittel geworden, das blos noch in einigen Gegenden, wo ihm die Luft besonders günstig ist, verschrieben werden darf. In England scheint die Atmosphäre diese Eigenschaft zu haben, und der Verfasser unsers Werkes sucht diesen Vortheil bestens zu benutzen.

Er geht von der Voraussetzung aus, dass die Wissenschaften, besonders die sogenannten exacten und die Naturwissenschaften, in England seit längerer Zeit im Verfalle sind, und er findet die Ursache dieses Verfalles in der Ausartung der verschiedenen gelehrten Corporationen dieses Landes, besonders aber in der völligen Entartung der *Royal Society*, gegen welche letzte eigentlich das ganze Buch vorzüglich gerichtet ist.

Unsere Absicht ist weder, die Behauptungen des Verfs. zu unterstützen, noch sie zu widerlegen, da Beydes eine innigere Bekanntschaft mit jenen Societäten, mit ihrer innern Organisation u. selbst mit den Personen, aus welchen sie bestehen, voraussetzt, als wir uns, selbst nach einem zweymaligen Besuche jenes Landes, zutrauen können. Wir begnügen uns, *sine ira et studio* zu referiren, was wir Bemerkenswerthes in dem Buche gefunden haben, und wir überlassen es denjenigen, die es unmittelbar betrifft, und die uns *nec odio nec beneficio noti* sind, ihre eigene Sache selbst zu vertheidigen. Für uns, für die parteylosen Leser auf dem Festlande, kann übrigens die nähere Anzeige des Inhaltes dieses Buches nicht anders als nützlich seyn, da wir sie, je nach Lust oder Noth, entweder als Spiegel brauchen können — *inspicere tanquam in speculum et sumere exemplum sibi* — oder, da sie

uns wenigstens als Warnungstafel dienen wird, um uns, wenn wir noch auf dem rechten Wege sind, vor jenen Abwegen zu behüten, die uns so gut, als alle Andere, ins Verderben führen würden.

Die bereits erwähnte Voraussetzung unsers Vfs., dass die Wissenschaften in England im Verfalle sind, sucht er durch die angeführten Aeusserungen mehrerer sehr achtbaren Männer zu beweisen, welche dieselbe Klage geführt haben, die jetzt eine beynahe allgemeine Klage des Landes seyn soll. Sir Humphry Davy besonders soll ein eigenes Werk *of the decline of Sciences in England* geschrieben haben, an dessen Vollendung ihn der Tod hinderte, und in welchem unter andern die Stelle vorkommt: „Wir bemühen uns umsonst, unsere alte Herrschaft im Reiche der Wissenschaften festzuhalten. Es gibt nur sehr Wenige mehr unter uns, die die Wissenschaften auf eine ihr allein würdige Weise betreiben, und die Meisten sehen bey diesen Geschäften mehr auf ihren pecuniären Vortheil, als auf den Ruhm.“ Aehnliche Stellen mehr von Herschel d. J. und Andern finden sich in der *Encyclopaedia Metropolitana* und in vielen andern Werken der neuern Zeit. Selbst die Ausländer sollen diess schon längst bemerkt haben, wie denn z. B. Delambre, wenn er von dem Verfalle der Mathematik in England spricht, mit dem Ausspruche endigt: *Les Anglois depuis Newton ne savent que prendre nos vaisseaux.* Endlich sollen vorzüglich die Zeitblätter Englands, die *Newpapers, Magazines, Reviews, Pamphlets* u. s. w. von denselben Klagen wiederhallen. Ueber die Anonymität mehrerer dieser Aufsätze äussert sich der Verf. so, dass Mittheilungen dieser Art nur dann ohne Werth sind, wenn eine Sache durch Zeugnisse erwiesen werden soll; wenn sie aber durch Gründe, deren Untersuchung im Bereiche jedes Lesers steht, bewiesen wird, so liegt, in Beziehung auf die Wahrheit der Behauptung, nicht daran, *wer* sie aufgestellt hat. So wünschenswerth jede namentliche Kritik besonders bey wissenschaftlichen Untersuchungen seyn möchte, so ist sie doch nicht immer anwendbar, weil es besonders unter den mittlern und untersten Classen von Gelehrten ein sehr weit verbreitetes *genus irritabile* gibt, das jeden Tadel sogleich für einen persönlichen Angriff hält. Alle diejenigen, welche eine nähere Untersuchung ihrer selbst und ihrer Arbeiten scheuen, bemühen sich, diesen Grundsatz so weit als möglich auszudehnen, während derjenige, dem es redlich blos um die Wahrheit zu thun ist, die Kritik nicht nur nicht fürchtet, sondern sie sogar wünschen muss, eine reine Kritik nämlich von verständigen Männern und ohne Leidenschaftlichkeit vorgetragen. Was insbesondere die Kritik über solche betrifft, die in öffentlichen wissenschaftlichen Aemtern stehen; so hält der Verf. dafür, dass der öffentliche Charakter eines jeden öffentlichen Staatsdieners ein rechtmässiger Gegenstand der Untersuchung Jedermanns seyn soll, da seine Fähigkeit oder Unfähigkeit für das Amt, das er bekleidet, von Jedem beurtheilt werden darf, der sie beurtheilen kann; und wer von Jenen so engbrüstig ist, vor diesen Ordalien zurückzuschrecken, der hat kein Recht, irgend eine öffentliche Besoldung anzunehmen, da er wissen muss, dass dieses (in England nämlich) die allgemeine Bedingung ist, unter welcher man auf ein öffentliches Amt irgend einer Art und auf eine Besoldung aus der Casse des Volkes Anspruch machen kann. Dieses Princip erstreckt sich, nach dem Verfasser, den wir hier und im Folgenden immer in seinem eigenen Namen reden lassen, auf alle gelehrte Corporationen, welche Benennung sie auch sonst tragen mögen. Diejenigen, aus deren Tasche die Besoldungen jener Gesellschaften bestritten werden, haben ein natürliches Recht, die Verdienste dieser Besoldeten zu prüfen und auf die genaue Ausübung der Pflichten zu sehen, für welche sie eben bezahlt werden. Auch von den bereits Abgeschiedenen glaubt der Verfasser sich frey in Lob und Tadel äussern zu dürfen, weil das bekannte Sprichwort: *De mortuis non nisi bene*, nach Dr. Johnsons Ausdrucke, *appears more to savour of female weakness, than of manly reason*, und weil überhaupt die Geschichte Wahrheit fordert, die, bey der Annahme dieses Princips, nur eine lächerliche, romanhafte Lobrednerey seyn würde.

Nach dieser Einleitung geht der Verf. zu seinem eigentlichen Gegenstande über, den er in sechs Capiteln abhandelt. Das erste spricht von dem gegenseitigen Einflusse der Wissenschaft eines Volkes und der Erziehung desselben. Das zweyte betrachtet die Beweggründe, welche Einzelne im Volke antreiben, sich ausschliessend den Wissenschaften zu widmen. Im dritten Capitel werden die verschiedenen gelehrten Gesellschaften Englands im Allgemeinen, und im vierten die sogenannte *Royal Society* im Besondern, die letzte sehr umständlich, behandelt; im fünften werden die im Schwunge gehenden Freyheiten beleuchtet, welche sich besonders die Beobachter in der Astronomie und in der Physik erlauben, und im sechsten endlich werden Vorschläge zu Verbesserungen aller vorhin erwähnten Uebel mitgetheilt. Das Ganze schliesst mit drey Beylagen, von welchen die erste den Rapport der Versammlung der Naturforscher in Berlin 1828, die zweyte einige Privatbriefe, die sich auf die Wahl neuer Mitglieder in der *Roy. Society* beziehen, und die dritte die Liste der Mitglieder dieser Societät mit der Anzahl der von ihnen eingereichten Memoiren mittheilt.

Dass der Zustand der Wissenschaften in einem Lande einen directen Einfluss auf das System der Erziehung der Jugend dieses Landes habe, wird als eben so bekannt angenommen, als dass diese Erziehung wieder ihren mächtigen Einfluss auf das ganze nachfolgende Leben des Staatsbürgers haben muss. Aus diesen beyden Axiomen leitet der Verf. im ersten Capitel die Folgerung ab, dass der einmal anerkannte Verfall der Wissenschaften in seinem

Lande auch, wenigstens zum Theile, aus dem fehlerhaften Erziehungssysteme dieses Landes entspringen müsse. Ein junger Mann, heisst es, tritt bey uns aus den öffentlichen Schulen in die Universitäten über zu einer Zeit, wo er noch in völliger Unwissenheit mit den Elementen irgend einer wahrhaft nützlichen Wissenschaft ist; diese Universitäten sind ursprünglich nur für diejenigen errichtet worden, welche sich dem geistlichen Stande widmen, daher blos die alten Sprachen und etwas Mathematik an denselben gelehrt werden, während alle andern nützlichen und selbst nothwendigen Kenntnisse entweder ganz übergangen, oder doch nur als Nebensache betrachtet werden. Da nun diese Einrichtungen, so gut sie vielleicht für jene Zeiten passten, für die unsrigen nicht mehr passen; so wäre eine zweckmässige Aenderung derselben eine wahre Wohlthat für das Land. Diese Aenderungen werden nun näher angegeben: da sie aber, unserer Ueberzeugung nach, nicht tief genug gehen, und überdiess mehr die Universität von Cambridge betreffen, wo der Verfasser lehrt; so können sie hier übergangen werden. Er endet seine Betrachtungen damit, dass das fehlerhafte und zu beschränkte Erziehungssystem seines Landes auch die Ursache ist, warum selbst so Viele aus den höhern und höchsten Classen eine Unwissenheit in den nothwendigsten Kenntnissen verrathen, die man bey einer gebildeten Nation, für welche doch die englische gelten will, nicht für möglich halten sollte. Die Discussionen in den beyden Kammern, die zuweilen über wissenschaftliche Gegenstände gehalten werden, sollen diese Behauptung in einem sehr hohen Grade bestätigen.

Unter den Gründen, welche den Einzelnen in England bewegen, sich den Wissenschaften zu widmen, wird im zweyten Capitel blos Eigennutz und persönliche Neigung angeführt. Ein Hauptübel, welches diese Leute drückt, ist der Mangel an *Esprit de corps*. Sie stehen meistens einzeln da, während Künstler, Fabricanten, Handelsleute u. selbst Handwerker Corporationen unter sich bilden, wodurch sie nicht nur ihrer Sache, sondern auch ihrem eigenen Vortheile ungemein aufhelfen. Der sogenannte Gelehrte aber muss, wenn er nicht zum geistlichen Stande gehört, sich auf sich selbst verlassen, u. alle die Vortheile grössten Theils entbehren, die aus jener Vereinigung ganzer Gesellschaften zu demselben Zwecke hervorgehen. Eine Folge davon ist, dass die Gelehrten meistens allein stehen, und dass sie von den andern Classen nur selten recht beurtheilt und gehörig geschätzt werden können. Ihre stille und zurückgezogene Lebensart, die ihnen von der Schwierigkeit, so viele Kenntnisse zu erwerben, geboten wird, vermehrt noch die abgesonderte Lage derselben, und in den neuern Zeiten, wo Jeder, der zu den Gebildeten gezählt werden will, sich einen gewissen Anstrich von Gelehrsamkeit anzueignen sucht, wird es den höhern Ständen, die gewöhnlich selbst nicht zu den eigentlichen Gelehrten gehören, besonders schwer, auch selbst mit ihrem besten Willen, den blossen Schein der Gelehrsamkeit von der wahren Kenntniss höherer Ordnung zu unterscheiden. Diese Bemerkung trifft vorzüglich die, welche sich den exacten Wissenschaften, und unter diesen besonders der Mathematik, gewidmet haben.

Da es in England keine eigentliche wissenschaftliche Corporation gibt, die sich so aus sich selbst heraus bildet, wie wir dieses bey manchen Künsten und Handwerken sehen; so ist man gezwungen, so oft eine Stelle, für welche besondere Kenntnisse nothwendig sind, erledigt ist, sie aus der Classe der sogenannten Liebhaber derselben zu besetzen. Allerdings ist dieses Verfahren immer noch besser, als wenn man die Leute nur nach Gunst oder nach einem oberflächlichen Examen u. dgl. wählen wollte. Aber sehr viel ist dabey auch nicht gewonnen, da jene Liebhaber sich gewöhnlich nur aus Lust oder Langeweile mit dem Gegenstande beschäftigt haben, und da z. B. ein Freund der Astronomie, der zuweilen eine Finsterniss beobachtet oder ein Paar Polhöhen bestimmt hat, deswegen noch nicht im Stande seyn muss, einer grossen und wohl eingerichteten Sternwarte vorzustehen. Ein Soldat, ein Seemann, ein Kaufmann kann allerdings recht artige Kenntnisse in andern Fächern besitzen, er kann sich dadurch selbst unter den Leuten seines Standes sehr vortheilhaft auszeichnen; aber wenn er einer grossen Anstalt vorstehen soll, so werden dieselben Vorzüge, die ihn früher in der Gesellschaft glänzen machten, nur selten hinreichen, ihm auch in seinen neuen Verhältnissen einen gegründeten wissenschaftlichen Ruf zu verschaffen. Es scheint nicht so schwer zu seyn, sich als Theolog, als Jurist, als Oekonom, ja selbst als Arzt, einen gewissen Ruf unter der Menge, und dadurch selbst einen oft sehr bedeutenden Wohlstand in der Gesellschaft zu erwerben. Aber es ist eine ganz andere Aufgabe, mit dem gegenwärtigen Zustande der Mathematik genau bekannt zu seyn, und nur Wenigen wird es gegönnt seyn, zu der Vollkommenheit, welche diese Wissenschaft errungen hat, noch etwas Wesentliches beyzutragen und die Fackel der Aufklärung noch in bisher unerleuchtete Gegenden ihres grossen Gebietes zu tragen; und denen dieser Ruhm geworden ist, wurde er nur auf Kosten von andern Gütern und Genüssen gegeben, welchen die Meisten um diesen hohen Preis zu entsagen nicht im Stande seyn würden.

Es ist bekannt, dass die Regierung in England für die Beförderung der Wissenschaften weniger thut, als die meisten andern Staaten Europa's. Beynahe alle scientifischen Institute, selbst die rein theoretischen, wie z. B. die Lehrkanzeln an den Universitäten, sind durch Privatleute gegründet und werden durch sie unterhalten. Diese Aeusserung des *public spirit* macht dem Volke Ehre und hat seine Glanz-, aber auch gewiss seine Schattenseite. Wo immer bey einer neuen Entdeckung Gewinn

zu hoffen und Profit zu machen ist, da ist in England Unterstützung und reiche Unterstützung gewiss. Wo es sich aber blos um eine, übrigens noch so wichtige, noch so schwer zu findende, abstracte Wahrheit handelt, nimmt sich Niemand ihrer an. Und doch führen diese abstracten Wahrheiten oft zu den lucrativsten Einrichtungen, aber meistens erst sehr spät nach ihrer Entdeckung. Wenn dann der arme Entdecker lange schon todt, vielleicht vor Hunger gestorben ist, dann trägt derjenige, der die Anwendung, die Profitseite der Sache aufgefunden hat, den reichen Lohn davon. Wir haben davon mehr als ein sehr auffallendes Beyspiel. Das Princip des hydrostatischen Paradoxons war schon zur Zeit des Stevinus, gegen das Jahr 1600, als eine abstracte Wahrheit bekannt, und wurde später in allen Lehrbüchern vorgetragen. Belohnt und unterstützt aber wurde erst in unsern Tagen der bekannte Bramah, der auf diesem Principe seine vortreffliche und sehr *einträgliche* Presse gründete. Die Convertibilität des Oscillations- u. Suspensions-Punctes bey den Pendeln hatte schon vor 150 Jahren der berühmte Huyghens gefunden, aber *anerkannt* wurde es nicht eher, bis zuerst Prony, Bohnenberger und Kater die grossen Vortheile derselben in der *Anwendung* gezeigt hatten. Blacks Entdeckung von der latenten Wärme blieb unbeachtet, bis Watt die Dampfmaschine darauf gegründet hatte, die wegen des unermesslichen Nutzens, den man von ihr zieht, dem Letzten Ruhm und Vortheile in grossem Maasse verschaffte. Und doch sollten die Menschen, wenn sie billig seyn wollten, eine ganz umgekehrte Ordnung befolgen, da die Geisteskräfte, welche neue Principien oder neue Methoden erzeugen, von einer viel höhern Ordnung sind, als diejenigen, welche jene Erfindungen blos glücklich anzuwenden und profitabel zu machen verstehen. Zu der Zeit, als Huyghens das oben erwähnte Theorem entdeckte, musste er nicht blos eine vollkommene Kenntniss der Mathematik, wie sie damals war, sondern er musste eine geistige Kraft besitzen, die im Stande war, das Gebiet derselben zu erweitern. Solche Kräfte aber sind nur selten geeignet, sich bis zu den Anwendungen ihrer Ideen im Detail herabzulassen, und es ist daher unbillig, sie unbeachtet stehen zu lassen, während man ihre Nachahmer und Nachtreter mit Ehren u. Schätzen überhäuft. Für einen Mann, den der Himmel mit der Kraft der Erfindung gesegnet hat, gibt es immer Tausende, welche diese Erfindung, wenn sie einmal gemacht ist, anzuwenden wissen, und oft fällt noch ein grosser Theil des Ruhmes, der gewöhnlich dieser Anwendung gezollt wird, auf den unbekannten Künstler, der die neue Maschine so gut ausgeführt hat und dessen Name oft nicht einmal genannt wird. Wem daher, wie dem Engländer, daran liegt, dass neue theoretische Ideen glücklich und fruchtbringend angewendet werden, dem soll auch daran liegen, die seltenen Männer auszuzeichnen und zu unterstützen, die allein im Stande sind, solche Ideen zu erzeugen. Wer kann es billigen, dass der Verfertiger einer Zauberlaterne oder eines Helioskops mit Reichthümern bedeckt wird, während der Entdecker der Gesetze des Lichtes seine Tage in Kummer und Armuth verlebt und unbekannt und unbelohnt in sein dunkles Grab steigen muss? Die Einwendung, die man so oft hört, dass für die abstracten Wissenschaften und für ihre Verehrer schon durch die Lehrkanzeln an unsern Universitäten hinlänglich gesorgt ist, ist von sehr geringem Gewichte. Die Universitäten sind nur selten die Orte, wo bedeutende Erfindungen gemacht werden; sie sollen bilden, nachhelfen, unterrichten, aber nicht erfinden, noch erfinden lehren, weil sich dieses gar nicht lehren lässt. Auch sind die ewig wiederholten Vorlesungen nicht geeignet, einen *esprit inventeur* zu unterhalten, und wenn Archimedes auf irgend einer unserer Hochschulen Professor der Mathematik, oder Homer Professor der Poesie gewesen wäre, so würden sie wahrscheinlich nicht die Männer geworden seyn, die wir jetzt in ihnen verehren: *illachrymabiles urgerentur longa nocte, carent quia vate sacro.* So dachte auch der berühmte Galilei, einer der erfindungsreichsten Köpfe seiner und aller Zeiten. Als man ihm, mit einer beträchtlichen Vermehrung seines Gehaltes, die früher von ihm versehene Professorstelle an der Universität in Pisa wieder geben wollte, schrieb er an den Grossherzog, seinen Gönner, zurück: „Diese öffentlichen Vorlesungen, so wie meine häuslichen Geschäfte, sind ein grosses Hinderniss für meine Studien, daher ich sehr wünsche, von den letzten wenigstens zum Theile, von den ersten aber ganz und gar befreyt zu seyn.“ Selbst wenn diese Professorstellen nur als Belohnung für bereits ausgezeichnete Gelehrte vergeben werden, steht es noch immer schlecht um den Schutz, den man dadurch den Wissenschaften angedeihen lässt. Wie würde es wohl z. B. um den militärischen und nautischen Ruhm Englands aussehen, wenn für diese beyden Wissenschaften dieselbe Einrichtung bey uns eingeführt wäre, und wenn Wellington und Nelson, zur Belohnung ihrer Verdienste, ihr Leben damit zubringen sollten, Recruten und Matrosen abzurichten? Männer dieser Art, in jedem Zweige des menschlichen Wissens, sollen ein ganz besonderer Gegenstand der Sorgfalt des Staates seyn, den sie zieren und in dem sie immer und überall nur selten seyn werden, um dem Schatze nicht zu beschwerlich zu fallen. Aber wer soll sie richten, wer über sie erkennen? — Gewiss nicht irgend eine bestimmte Stelle, deren Mitglieder gewöhnlich selbst nicht die nöthigen Kenntnisse dazu besitzen. Eben so wenig die höhern Classen oder irgend eine ausschliessende Kaste der Gesellschaft, aus demselben und aus noch viel andern Gründen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 21. des December. 315. 1830.

Englische Literatur.

Fortsetzung der Recension: *Reflections on the Decline of sciences in England, and on some of its causes.* By *Charles Babbage*, Esq.

Unsere eigentlichen Geschäftsmänner messen Alles, also auch die Wissenschaften, nur nach dem Nutzen, den sie in ihren Cassen hervorbringen, und grössten Theils kommt ihre Geringschätzung der Gelehrten nur daher, dass sie den Nutzen ihrer Arbeiten nicht einsehen. Allein sie würden, wenn sie selbst mehr Kenntnisse hätten, oder sie doch bey Andern zu suchen und zu brauchen wüssten, bald sehen, dass wahre Wissenschaft, auch in dieser Beziehung, kein so geringfügiges Ding ist, als sie gewöhnlich glauben. Um nur ein Beyspiel anzuführen, so fand die englische Regierung vor Kurzem, dass die Lebensrenten, welche sie vielen ausgedienten Staatsbürgern bewilligt, seit mehr als einem Jahrhunderte irrig berechnet worden sind, daher denn auch durch einen eigenen Parliamentsact andere und ganz neue Tafeln eingeführt wurden. Man fand, dass der Schaden, welchen der Staat durch diesen Irrthum litt, über 2½ Million Pfd. Sterling betrug, den man sich also hätte ersparen können, wenn man ein wenig mehr von der Mathematik verstanden, oder wenn man diejenigen gefragt hätte, die es verstanden und die den grossen Fehler schon lange zuvor eingesehen hatten.

In andern Ländern, besonders in Frankreich, ist man der Meinung, dass Kenntnisse und Wissenschaften bey einem Manne eine gute Empfehlung für Staatsämter sind, und dass einer deshalb kein schlechterer Gesandter seyn wird, weil er ein guter Vorsteher einer Sternwarte war, oder weil er irgend einen andern Theil unserer Kenntnisse durch seine Entdeckungen zu bereichern verstand. Wir haben selbst Minister und Staatsräthe, die einmal nichts als gute Mathematiker gewesen sind. So wurde *in Frankreich Laplace* aus einem Professor der Mathematik Marquis und Präsident des Senats; *Carnot* Kriegsminister; *Chaptal* aus einem Chemiker Minister des Innern; *Cuvier* aus einem Anatomen und Naturhistoriker Baron und Minister des öffentlichen Unterrichtes; *in Preussen Humboldt* aus einem Orientalisten Baron u. Gesandter in England; *Alexander Humboldt* aus einem Privatreisenden Baron und K. Kammerherr; *in Sachsen Lindenau* aus einem Astronomen Gesandter u. Staatsminister; *Göthe* aus einem Dichter Staatsminister; *in Modena Rangoni* aus einem Mathematiker Marquis und Finanzminister; *in Toscana Fossombroni* aus einem Mathematiker Graf und erster Minister des Grossherzogs u. s. w.

Eine andere Zusammenstellung zeigt dem Verfasser das Verhältniss der Mitglieder der Akademieen in jedem Lande zu der gesammten Anzahl der Einwohner dieses Landes. Er findet so von den vier vorzüglichsten Ländern:

	Population.	Zahl der Akademiker.	Verhältniss beyder.
England	22,299000	735	30340 : 1
Frankreich	32,058000	75	427000 : 1
Preussen	12,415000	38	326000 : 1
Italien	12,000000	40	300000 : 1

In England kommt daher auf je 30340 Einwohner schon ein Mitglied irgend einer gelehrten Gesellschaft, während in Frankreich erst 427000 Einwohner einen Akademiker geben. Man könnte daraus schliessen, dass es in dieser Beziehung nahe 14 Mal besser in England stehe, als in Frankreich, aber auch, dass es in Frankreich eine 14 Mal grössere Ehre sey, einer Akademie anzugehören, als in England, wo diese Ehre viel zu freygebig vertheilt wird und daher an ihrem Werthe verloren hat. Der Verf. ist der letztern Meinung. Er schliesst so vorzüglich aus dem Grunde, weil nach ihm der gelehrte Stand in vielen andern Ländern mehr geschätzt wird, als in England. Er setzt hinzu, dass von allen europäischen Staaten Preussen jetzt am meisten zur Beförderung der Wissenschaften beytrage, und dass dieser Vorzug in dem Charakter der regierenden Familie zu suchen ist, die sich selbst der abstractesten Wissenschaften mit einem bisher nur selten gesehenen Eifer annimmt. Die alte Maxime, dass die eigentliche Kraft im Geiste sey, kann nur der wohl fassen, dem selbst ein höherer Geist beywohnt, und dieses Glück geniesst der jüngere Theil jener Familie in einem seltenen Grade. — In Frankreich gibt es nur wenige ausgezeichnete Gelehrte, die nicht durch Titel und Orden von der Regierung geehrt würden. Blos unter den Mitgliedern des Instituts von Frankreich zählt man von der Ehrenlegion 3 Grosskreuze, 3 Grossofficiere, 4 Commandeurs, 17 Officiere, 40 Ritter u. s. w.; ferner von dem Michaelsorden 2 Grosskreuze, 27 Rit-

ter u. s. w. Von denselben Mitgliedern des Instituts wurden erhoben 2 zu Herzogen, 1 zum Marquis, 4 zu Grafen, 2 zu Viscounts, 14 zu Barons, 5 zu Pairs de France u. s. w.

Es ist charakteristisch, die Gazette de France erzählen zu hören, dass die Adresse auf die Königliche Rede im englischen Parlamente 1830 von dem Herzoge von Buccleugh verfasst war, dem *Chef de la maison de Walter Scott*, wie die Gazette hinzusetzt. Ein englischer Zeitungsschreiber würde statt dieses, für ihn nichts bedeutenden, Zusatzes lieber ein „Seiner Gnaden" oder dergl. gebraucht haben.

Endlich, was man auch von den grossen Besoldungen der Professoren in England sagen mag: die meisten sind für jenes theure Land sehr gering, und während einige Wenige im Ueberflusse schwelgen, müssen alle Uebrigen darben. Ich kenne sehr Viele, die kaum leben können und immerdar mit Armuth kämpfen. Ich kenne aber auch einige Fellows, die zehn und zwanzig Mal mehr haben, als sie brauchen, und hundert Mal mehr, als sie verdienen. Einige von ihnen sind durch ihr Wohlleben dahin gekommen, dass sie die einzige Arbeit, für die sie da sind, die Vorlesungen, Jahre lang vernachlässigen, sie von einem Andern für ein geringes Geld geben lassen und sich indess auf Reisen in allen Ländern die Zeit zu vertreiben suchen. Ich war einst selbst gegenwärtig, als ein Ausländer einen solchen Herrn um die eigentliche Bedeutung des Wortes „Fellow" fragte, und die Antwort erhielt: *La définition en est bien difficile, mais par circonscription on peut dire, qu'un Fellow est un homme destiné à consumer les revenues de l'Université.*

Der Verfasser schliesst diese Betrachtungen mit einer Note, die vielleicht auch ausser seinem Lande ihre Anwendung findet. Welches sind also, fragt er, die Aussichten eines jungen Mannes bey seinem Eintritte in das Leben, der sich ganz den ernsten Wissenschaften widmet und, mit einem ausgezeichneten Talente versehen, der mächtigen innern Stimme folgt, die der sicherste Bürge der künftigen Unsterblichkeit seyn soll, die er auf diesem Wege zu erreichen hofft? Was sind seine Aussichten? Wird wohl selbst der glühende Pinsel seiner jugendlichen Phantasie das tiefe Dunkel zu erhellen im Stande seyn, das sich vor seinen Blicken ausbreitet? Wohin er sich wendet, nirgends sieht er eine Stelle im Staate oder irgend einen ehrenvollen Platz in der Gesellschaft seiner Mitbürger, die sich ihm, blos wegen seiner Kenntnisse, z. B. in der Mathematik, öffnet und einst für die lange und mühevolle Arbeit entschädigen könnte. An unsern Universitäten gibt es wohl einige dieser Stellen, aber ihre Anzahl ist klein, und die Einkünfte aller übrigen reichen kaum hin, den einzelnen Mann, geschweige eine ganze Familie zu ernähren. Warum gab er seinen Freunden nicht nach, als sie ihm riethen, einen andern Weg einzuschlagen, auf welchem sie ihm hätten helfen können, während sie ihn hier seinem Schicksale überlassen müssen? Warum wählte er nicht lieber irgend eine Kunst oder selbst ein Handwerk, welches ihm, bey einigem Fleisse und Geschicklichkeit, seine Mühe besser vergolten und ihn vielleicht zum wohlhabenden Manne gemacht hätte, während er jetzt bis an sein Ende in Armuth schmachtet? Der Verlust ist gross für ihn, aber er ist noch grösser für sein Vaterland, das bey dieser verkehrten Einrichtung sich aller seiner besten Köpfe beraubt und sich überall nur mit Mittelmässigkeiten behelfen muss. Ja selbst wenn der arme Getäuschte durch irgend einen glücklichen Zufall eine jener wenigen bessern Stellen an unsern Universitäten und Akademieen erhält, so mag er sich ja wohl hüten, zu glauben, dass man dieses Opfer seinem Talente oder seinen Kenntnissen gebracht hat. Er wird bald finden, dass man ganz andere Eigenschaften bey ihm voraussetzte, und dass, wenn er diese Eigenschaften nicht besitzt, er vergebens auf die Ruhe rechnet, in welcher er auch den Abend seines Lebens denjenigen Wissenschaften zu widmen gedenkt, denen er seine Jugend u. sein männliches Alter zum Opfer gebracht hat. Nur zu bald wird er die Erfahrung machen, dass der hohe und unabhängige Geist, der gewöhnlich in wahrhaft wissenschaftlichen Männern lebt, durchaus nicht für jene Stellen passt. Mehr Sclave seiner Umgebung, als zuvor in seiner Armuth, wird er loben müssen, wo er tadeln sollte, lächeln, wo er weinen möchte, und seine Stimme wird verhallen, seine Kraft versiegen, und alle die schönen und grossen Hoffnungen, die ihn durch sein ganzes Leben begleiteten, werden unerfüllt mit ihm in die Grube steigen.

Im dritten Capitel geht der Verf. die vorzüglichsten gelehrten Gesellschaften Englands im Allgemeinen durch. Die Botaniker fühlten zuerst, dass die Einrichtung der alten Königlichen Societät auf sie zu wenig oder eigentlich gar keine Rücksicht genommen hat, und so entstand die *Linnean Society*. Erst spät nach ihr entstand aus einer ähnlichen Ursache die *Geological*, und erst in unsern Tagen die *Astronomical Society*. Jede von ihnen fand den heftigsten Widerstand von Seiten ihrer alten, neidischen Mutter, der *Royal Society*, die durchaus keine ihrer Töchter, die ihr doch eigentlich gar nichts schuldig waren, aufkommen lassen wollte. Aber vielleicht wusste diese alte, in Erfahrungen aller Art grau gewordene Mutter, dass zum Gedeihen jugendlicher Anstalten, wie der einzelnen Individuen, Härte, Unterdrückung und Verfolgung die besten Mittel sind, und sie verdoppelte daher in ihrer Weisheit die Angriffe, als sie sah, dass ihre Mittel so gute Erfolge hatten, und dass diese jungen Anstalten unter den Schlägen ihrer Vormünderin nur um so schneller heraufwuchsen und um so fröhlicher gediehen. Seit einiger Zeit hat die Alte ihr System geändert, man weiss nicht recht warum, und die *Zoological-* und *Medico-Botanical Society* wurden ohne ihren Widerstand

eröffnet, sind aber auch, wie zu erwarten war, in einem Zustande, der sich mit jenem der oben genannten Gesellschaften nicht vergleichen lässt. Alle diese Kinder aber leben jetzt lustig fort, jede auf ihre Hand, und alle bedauern mit wahrhaft zärtlicher Ergebenheit die zweyte Kindheit ihrer gemeinschaftlichen Mutter und die übeln Rathschläge, welche sie so früh schon in diesen bedauernswürdigen Zustand gebracht haben.

Man erkennt die zahlreichen Mitglieder dieser Töchter-Societäten an den vielen Anfangsbuchstaben, welche sie ihrem Namen seit einiger Zeit beyzusetzen pflegen. Hier sind einige derselben zugleich mit dem Eintrittsgelde, mit welchem man die Ehre, solche Zeichen zu tragen, erkaufen kann:

F. R. S.	*Fellow of the Royal Society*	. . . .	50	Pfd.
F.R.S.E.	—	— *Royal Society of Edinburgh*	25	
M.R.I.A.	—	— *R. Academy of Dublin* .	26	
F.R.S.L.	—	— *R. Society of Literature* .	36	
F. A. S.	—	— *Antiquarian Society* . .	50	
F. L. S.	—	— *Linnean Society* . . .	36	
F. G. S.	—	— *Geological Society* . . .	34	
M. A. S.	—	— *Astronomical Society* .	25	
F.R.A.S.	—	— *Royal Asiatic Society* .	31	
F.M.B.S.	—	— *Medico-Botanical Society*	21	
M. R. I.	—	— *Royal Institution* . . .	50	

Es scheint nicht schwer, vorauszusagen, dass die meisten dieser neuen Societäten nicht lange dauern werden. Sie können sich nur, wenigstens im guten Zustande, erhalten durch eine unbeschränkte Oeffentlichkeit ihrer Arbeiten und durch gelegenheitliche Discussionen und mündliche Untersuchungen in ihren Versammlungen, und man sollte auf alle diejenigen ein achtsames Auge haben, welche diese Grundgesetze untergraben wollen. Viele von ihnen, vor allem die *Royal Society*, bedarf noch anderer und grösserer Verbesserungen, und da bey mehrern das Uebel, an welchem sie siechen, sehr tief geht und bereits veraltet ist, so kann die Operation nicht anders als schmerzhaft seyn. Hätte guter Rath und wohlgemeinter Tadel, der auf andern Wegen ihnen zugehen sollte, gefruchtet, so würde ich still geblieben seyn. Da sie aber nichts gefruchtet haben, und da man sich durchaus nicht bessern will, so muss man jetzt versuchen, durch öffentliche Klagen der Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen, und die Meinung der Nation selbst auf eine Reform hinlenken, die allein geeignet ist, die *Royal Society* vor Verachtung in unserm eigenen Lande und vor der Lächerlichkeit in andern zu bewahren: — *such reform, as shall rescue the Royal Society from contempt in our own country, and from ridicule in others.*

Die *Geological Society* hat nebst vielem andern Guten auch bereits in dem schwersten aller Geschäfte, das von einer solchen Gesellschaft gefordert werden kann, in der mündlichen Discussion über jedes gelesene Memoir, gute Fortschritte gemacht. Diese Discussionen, gehörig durchgeführt, ohne bittern Tadel und ohne gegenseitige Lobhudeley, werden einst die schönsten Früchte tragen. Ihre gedruckten Memoiren dürften übrigens mit mehr Sorgfalt verfasst seyn. — Auf diese Weise werden die übrigen Societäten durchgegangen. Am schlechtesten kommt die *medico-botanical Society* weg, von der es heisst: Ihre Selbstgenügsamkeit war gross, und ihre Prätensionen waren noch grösser. Sie verschaffte sich gleich anfangs einen grossen Glanz, aber nicht durch ihre Arbeiten oder durch ihre Entdeckungen, sondern durch die Menge von Grafen, Fürsten und Prinzen, die sie in ihrer Mitte aufgenommen hat. Es wird überflüssig seyn, jetzt hinterher die Ursache ihrer ephemerischen Quacksalberey aufzudecken; aber die bösen Folgen derselben haben uns und ganz Europa über den eigentlichen Charakter unserer wissenschaftlichen Institute aufgeklärt. Durch eine sonderbare Verkehrtheit aller Grundbegriffe einer solchen Gesellschaft brachte diese es dahin, dass die höchste Ehre, die sie einem ausgezeichneten Manne erweisen konnte, nicht in der Aufnahme desselben, sondern in ihrem Herauswerfen aus ihrer Gesellschaft bestand, und dass sie so, indem sie alle wackern Leute von sich fortstiess, in einer Art von Wüthen gegen sich selbst, in einer Art von Selbstmord, die einzige Tugend üben, deren sie noch fähig zu seyn scheinen. Sie haben unter andern ihrer ehemaligen trefflichen Mitglieder auch einen Mann herausgewiesen, dessen kleinster Ruhm darin besteht, dass er der erste und rationellste Botaniker unsers Landes ist, und der zu Hause sowohl als im Auslande allgemeine Verehrung geniesst. Auch verwunderte sich die Welt nicht sowohl über seinen Austritt, sondern vielmehr nur über seinen Eintritt in diese Gesellschaft, die seiner ganz unwürdig war.

Das vierte und am umständlichsten abgehandelte Capitel hat die *Royal Society* zum Gegenstande. Wir heben daraus nur das Merkwürdigste aus, da eine nähere Anzeige des Ganzen zu viel Raum erfordern würde.

Die Aufnahme der Mitglieder soll auf folgende Art geschehen. Drey der schon bestehenden Mitglieder reichen eine Schrift bey dem Präsidenten ein, dass Master X aufgenommen zu werden wünscht. Diese Schrift wird in dem Versammlungssaale aufgehängt, und nach Verlaufe von 10 Wochen wird die Wahl vorgenommen. Ist der Candidat, sagt der Verfasser, so glücklich, in der literarischen Welt ganz unbekannt zu seyn, so ist er in der Ordnung sicher, angenommen zu werden. Hat er aber bereits über irgend einen wissenschaftlichen Gegenstand sich als Schriftsteller ausgezeichnet, oder sich durch irgend eine preiswürdige Erfindung berühmt gemacht; so fängt die Societät an zu fragen, was er bisher gethan oder geleistet hat, und wenn es einmal dahin gekommen ist, so mag er sich nur, ausser in den Fällen von besonderer Protection, auf lauter schwarze Kugeln gefasst machen. In den letzten vierzehn Jahren waren wenigstens alle die-

jenigen, die verworfen oder nicht angenommen wurden, durchaus sehr bekannte Männer in der literarischen Welt. Uebrigens zahlen Alle, ohne Ausnahme, gleich viel als Antrittsgeld, nämlich 50 Pfd.

Wie Master Davies Gilbert zur Präsidentschaft dieser Societät kam, kann der Vf. nicht genau sagen. In der Resolution des Conseils hiess es, dass er *bey weitem* die geeignetste Person dazu wäre — *by far the most fit person to be proposed as President.* Nun ist, fährt der Verf., den wir immer reden lassen, weiter fort, Hr. Gilbert ein sehr liebenswürdiger u. gutmüthiger Mann, was Alle, die ihn kennen, sogleich bezeugen werden — aber dass er zum Präsidenten dieser Gesellschaft auch nur obenhin, nicht bey weitem, geeignet wäre, werden wohl nur die sagen, die ihn dazu gewählt haben. Statt das Organ des Körpers zu seyn, dem er vorstand, proponirte er selbst die Resolutionen; statt sich in seiner wichtigen Stellung Achtung zu verschaffen, griff er nach der Gewalt eines Despoten; und statt die Würde seines Collegiums durch die Würde der Wissenschaft selbst aufrecht zu halten, machte er den Ministern fade Bücklinge und liess sie seine Simplicität belächeln u. s. f.

Mehrere der leitenden Mitglieder der R. S. sind Militärs, was im Allgemeinen keine guten Folgen hat. Die Gewohnheit des Gehorsams sowohl, als auch die des unbedingten Befehlens, machen diese Personen, so viele Kenntnisse sie auch sonst haben mögen, doch meistens nicht geeignet zu Aemtern in wissenschaftlichen Instituten, wo vor allem Freyheit der Untersuchung und der gegenseitigen Erörterung Statt haben soll. Viele von ihnen können den Widerspruch nicht vertragen, und jede Kritik ist für sie ein Angriff, eine persönliche Beleidigung, während auf dem Felde der Wissenschaften Widerspruch und Kritik Jedem freysteht und freystehen muss, wenn es, wie man doch voraussetzen wird, um das Auffinden der Wahrheit zu thun seyn soll. — Die traurige Abhängigkeit der R. S. von der Admiralität wirkt auf die Societät und auf die Wissenschaften selbst sehr nachtheilig zurück, und ist geeignet, alle freye Bewegung der letztern zu paralysiren, wie hier mehrere Beyspiele einer solchen Paralyse angeführt werden. Im Conseil der Societät sollte für jede der Hauptwissenschaften ein Mann gefunden werden, der die Arbeiten derselben zu beurtheilen und zu leiten versteht. Allein das gegenwärtige Conseil hat z. B. keinen einzigen Mann, der mit der Mathematik näher bekannt ist. Das Gesetz schreibt ausdrücklich vor, dass die Mitglieder des Conseils seyn sollen *well versed in the sciences of mathematics, astronomy and navigation.* Ob das aber von den gegenwärtigen Mitgliedern gilt, wird man erst dann sehen, wenn sie einmal etwas von ihren Arbeiten werden bekannt gemacht haben. Wenn es sonst im Sprichworte heisst, dass das Amt auch Verstand gebe, so hat man dabey doch wenigstens die wissenschaftlichen Aemter nicht meinen können. — Zum Schlusse dieser Bemerkungen wird nun vorzüglich Sabine's letztes Werk, das seine Beobachtungen mit dem Reversionspendel enthält, umständlich untersucht, und das Urtheil gefällt, dass seine Beobachtungen fehlerhaft sind, dass er, gegen die Meinung der Societät, zu diesen Arbeiten ganz ungeschickt ist, dass die gerühmte Harmonie seiner Resultate nur imaginär ist und dergl.

Schädlich ist ferner die Vereinigung mehrerer Aemter in einer Person, um den Gehalt derselben zu vermehren. So hat der Königl. Astronom Pond drey, Sabine drey, Brande sechs bis sieben Aemter in sich vereinigt, die daher alle nur höchst oberflächlich besorgt werden können. Auch wird zu luxuriös und zu viel gedruckt, daher eine Menge Bücher, die grosse Summen kosten, liegen bleiben und später ganz anders verwendet werden. So fand man vor einigen Jahren in einem alten Schuppen zwey und eine halbe Tonne voll von den Bänden der Greenwicher Observationen, die zu Pappendeckel verkauft worden sind. Wenn man aber diese Bücher bey der Societät, unter der die Sternwarte in Greenwich steht, nachsehen will, so erhält man abschlägige Antworten und wird an den Buchhändler verwiesen. Als der Verfasser, selbst Mitglied der Societät, ein Exemplar des Werkes für sich verlangte, wurde es ihm mit dem Bedeuten abgeschlagen, dass die Societät nicht einmal Exemplarien genug habe, um die verschiedenen Akademieen des Auslandes zu betheilen, und dass sie daher auf Einzelne keine Rücksicht nehmen könne. Aber sie Tonnenweise zu Pappendeckel für einen elenden Preis verkaufen, das kann sie. Uebrigens ist das Unrecht, welches dadurch der Wissenschaft geschehen mag, nicht so gross, als Mancher glauben mag. Hr. Pond muss besser, als irgend Jemand, den wahren Werth seiner Producte bestimmen können, und wer darf mit ihm rechten, wenn er nun einmal der Meinung ist, dass seine Reputation am besten fährt, je weniger von seinen Arbeiten öffentlich bekannt wird?

(Der Beschluss folgt.)

Kurze Anzeige.

Die Nothwendigkeit wissenschaftlicher Ausbildung für den Forstmann unserer Zeit u. s. w. Von *A. Thieriot.* Gotha, in d. Henningsschen Buchhandlung. 1829. 31 S. (6 Gr.)

Nachdem der Vf. die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Bildung für den Forstmann darzuthun versucht hat, führt er die einzelnen Theile der Forstwissenschaft und einige der bekanntesten Lehrbücher in gewöhnlicher Art an, so wie man es in dem ersten besten Lehrbuche findet, ohne dass auch nur ein einziger neuer Gedanke zu bemerken wäre. Wir können daher unser Urtheil nur dahin abgeben, dass diese Schrift zur Feststellung des viel besprochenen Gegenstandes nichts beyträgt, und nicht als eine Bereicherung der forstlichen Literatur betrachtet werden kann.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 22. des December. 316. 1830.

Englische Literatur.

Beschluss der Recension: *Reflections on the Decline of sciences in England, and on some of its causes.* By *Charles Babbage*, Esq.

Im Jahre 1825 bewilligte der König zwey goldene Medaillen, jede 50 Guineen am Werthe, als neue Prämien der R. S. Es wurde der förmliche Beschluss gefasst, dass sie für die wichtigste Entdeckung oder Untersuchung des vorhergehenden Jahres bestimmt seyn sollten. Allein gleich im ersten Jahre wurden diese Medaillen vertheilt, die eine an den Präsidenten John Dalton für seine Theorie der Atome, und die andere an Ivory für sein Memoir über die Refraction. Daltons Theorie der Atome wurde aber schon vor zwanzig Jahren bekannt gemacht, und Ivory's Aufsatz steht schon in einem drey Jahre ältern Bande der *Philos. Transactions.* War denn kein einziger Mann im Conseil, der es wagte, dem Präsidenten eine allerunterthänigste Vorstellung zu machen, dass man doch das von ihm selbst gegebene Gesetz nicht gleich im ersten Jahre schon übertreten möchte? Was soll das Publicum sagen, das auf diese erste Vertheilung so neugierig war? Oder kümmert man sich in der R. S. nicht mehr um das Publicum? Oder kann der Präsident, ohne alle Rücksicht auf die Beschlüsse des Conseils, thun, was ihm gefällt? Oder war vielleicht die Mittagsstunde schon zu nahe, als dass man noch eine neue Discussion anfangen oder auch nur das Gesetz vorlesen sollte? Der Verf. brachte diese Sache in der nächsten Sitzung selbst zur Sprache, aber er erhielt die Antwort, dass das Verfahren wohl allerdings etwas unregelmässig, *somewhat irregular*, sey, aber sehr leicht wieder berichtigt werden könne; denn da das Gesetz nur von dem Conseil selbst komme, so könne ja das Conseil es auch wieder ändern, und so das Verfahren ganz mit dem Gesetze übereinstimmend machen. Auch kenne ja das Publicum das ganze Gesetz noch nicht, werde sich also auch über die Uebertretung desselben nicht aufhalten, und was dergleichen speciose Gründe mehr waren, durch die man die faule Sache zudecken wollte. Der Verfasser endet diesen Gegenstand mit einigen Nachrichten über die Gründe, wegen welcher dieses oder jenes Mitglied eine Medaille erhielt. Der Eine bekam sie, „weil er bisher noch keine bekommen hatte," und im folgenden Jahre bekam sie ein Anderer, „weil er sich betrübte, dass der Erste sie im vorigen Jahre erhielt." Ein Dritter bekam sie, „weil man ihm kurz zuvor übel mitgespielt hatte," und dergleichen mehr.

Nach den Statuten hat die ganze Körperschaft der R. S. das Recht, jährlich ihren Präsidenten, ihre Officiere und die Mitglieder des Conseils zu wählen. Allein es ist bekannt, dass dieses Recht seit langer Zeit nur mehr dem äussern Scheine nach existirt, und dass die Wähler bey ihrem Eintritte in das Wahlzimmer gedruckte Listen erhalten, die denn auch in den Wahlkasten wandern. Diese Listen werden nicht etwa zuvor in den Sitzungen öffentlich berathen, sondern sie enthalten blos die Privat-Ernennungen des Präsidenten, und es gibt eine starke Partey, welche dieses Verfahren aus guten Gründen mit allen Kräften aufrecht zu halten sucht. Diese Partey wirkt seit Langem eifrig zu einem gemeinschaftlichen Zwecke. Ihr Hauptaugenmerk, wie diess bey allen Coterieen der Fall ist, besteht in der Aufrechthaltung ihrer eigenen Macht und in dem Bestreben, alle guten und einträglichen Dinge blos unter ihren eigenen Mitgliedern zu vertheilen. Gewöhnlich ist sie aus sehr wissenschaftslosen, mittelmässigen Leuten zusammengesetzt, die aber schlau genug sind, sich einige ausgezeichnete Gelehrte als Glanzpuncte zuzugesellen. Diese Letzten dürfen aber, wenn sie länger ruhig bleiben wollen, dem Systeme der Partey sich auf keine Art widersetzen. Die Mitglieder dieser Partey loben und preisen sich selbst abwechselnd auf das Aergste, und ein charakteristischer Zug derselben besteht in einer starren Widersetzlichkeit gegen jede Verbesserung oder Modification des Instituts, weil dieses ihnen *so* gerade am besten gefällt. Wer eine solche Verbesserung vorschlägt, heisst ein unruhiger Kopf, ein factioser Mensch, und wird so bald als möglich entfernt. Wenn sich einer einfallen lässt, seine Stimme gegen eine Ungerechtigkeit oder gegen irgend einen Missbrauch zu erheben, so schreyen sie Alle: „Was geht das Sie an, und warum mischen Sie sich in fremde Dinge?" — Geht die Sache in der That den Opponenten persönlich an, so heisst es: „Diese Frage ist persönlicher Art, und Sie sollten der Letzte seyn, der sich für sie erhebt, da Sie selbst dabey interessirt sind." — Beklagt sich einer über Vernachlässigung, über unbillige Behandlung, über Ungerechtigkeit oder Insulten des Conseils, so wird ihm gesagt: „dass er jetzt in einer leiden-

schaftlichen Stimmung ist und warten soll, bis er sich abgekühlt hat." — Kommt er nach Wochen oder Monaten, nun kühl genug, wieder mit derselben Sache gezogen, so heisst es: „Diese Geschichte ist längst vorbey; jetzt ist es zu spät; hätten Sie früher gesprochen u. s. w." — Ganz auf dieselbe Weise hörte ich auch Fehler in den Rechnungen oder Irrthümer in den Beobachtungen vertheidigen, wenn diese nämlich von den Mitgliedern ihrer Partey kamen. Sind diese Fehler nur gering, so heisst es: „Solche Kleinigkeiten sind nicht der Mühe werth, gerügt zu werden." Sind sie aber, wie es nur zu oft geschieht, recht grob und handgreiflich, so ist die Antwort: „Solche Böcke sind nicht der Mühe werth, angezeigt zu werden, da sie ja ohnehin Jeder sehen kann."

Dass man bey der Auswahl der neuen Mitglieder des Conseils, denselben Absichten gemäss, mit der grössten Vorsicht verfährt, lässt sich leicht errathen. Einige wenige ausgenommen, die durch ihren literarischen Ruhm auch eine Art von Glanz auf die Gesellschaft zurückwerfen sollen, sind die andern alle sehr mittelmässige Leute, auf deren Nachgiebigkeit u. Unterthänigkeit man aber sicher rechnen kann. Auch werden gewöhnlich ein oder ein Paar grosse Herren gewählt, bey denen natürlich auf eigentliche wissenschaftliche Bildung nicht weiter gesehen werden kann. So wurde Lord Colchester einer von den *Commissioners of the Board of Longitude*, obschon die ganze Welt wusste, dass er zu diesem Geschäfte ganz und gar nicht geeignet war. Der Verf. selbst aber wurde von dem Präsidenten, Sir Joseph Banks, aus der Ursache zurückgewiesen, weil er sich bey der Errichtung der astronomischen Societät zu thätig bezeigt habe. Uebrigens sahen sie selbst bereits ein, dass sie in der Wahl ihrer Mitglieder viel zu freygebig verfahren sind; deshalb wurde vor einigen Jahren eine Commission niedergesetzt, welche die zu grosse Anzahl derselben (714 Stück) reduciren sollte. Wollaston schlug vor, diese Zahl auf 400 herabzusetzen, was immer noch zu viel ist. Es wurde ferner vorgeschlagen, diejenigen Mitglieder der R. S., welche wirklich Abhandlungen liefern, jährlich in den *Philosophical Transactions* separatim aufzuführen, und so zwey Classen von Mitgliedern zu errichten. Die eine sollten die Arbeitsbienen einnehmen, die die eigentliche Gesellschaft bilden, während die andern Drohnen nur als Statisten oder Honorarmitglieder figuriren. Diese Aenderung würde ohne Zweifel auf die Ehre und Wirksamkeit der Societät sehr vortheilhaft eingewirkt haben; aber sie wurde verworfen, „weil dadurch zu viele von den alten Mitgliedern unverdienter Weise zurückgesetzt würden." Ferner wurde in jener Commission vorgeschlagen, die Mitglieder des Conseils künftig von der Gesellschaft selbst, nicht mehr von dem Präsidenten allein, wählen zu lassen, wie diess auch von je her durch das Gesetz bestimmt ist. Aber auch das wurde nicht beliebt, und die ganze Schrift jener Commission wurde, wegen dringender Geschäfte, zur Seite gelegt, um, wie es hiess, im nächsten Jahre vorgenommen zu werden. Allein im nächsten Jahre sorgte schon Mr. Gilbert dafür, dass sie nicht vorgenommen wurde, und so blieb Alles beym Alten, wie die Gescheidtern schon längst vorausgesagt hatten.

In dem fünften Capitel werden manche Eigenthümlichkeiten der sogenannten Beobachtungen näher untersucht. Zuerst von der übergrossen Präcision, welche man gewöhnlich bey diesen Beobachtungen in der neuern Zeit affectirt. Es wäre sehr zu wünschen, dass man ein Mittel besässe, sich von der Wahrheit dieser Präcision in allen Fällen zu überzeugen. Man würde es haben, wenn sich die Beobachter entschliessen wollten, *Alles* redlich mitzutheilen, was ihnen ihre Instrumente geben, und weder Auswahl aus ihnen zu treffen, noch, was noch ärger ist, sie vor der Bekanntmachung zuweilen zu modificiren. Delambre, in dieser Angelegenheit ein competenter Richter, sagt: *Il faut toujours tout publier. Les irrégularités des observations mêmes sont des faits, qu'il importe de bien connoître. Les soins les plus attentifs n'en sauroient préserver les observateurs les plus exercés, et celui, qui ne produit que des angles toujours parfaitement d'accord, étoit ou singulièrement bien servi par les circonstances, ou il n'étoit pas bien sincère.*

Von diesen Betrachtungen geht der Verf. zu den mannichfaltigen Künsten über, die sich die Beobachter, denen es nur um die Befriedigung ihrer Eitelkeit, aber nicht um die Erhaltung der Wahrheit zu thun ist, zu erlauben pflegen. Er theilt diese Künste in vier Classen. In die erste Classe gehören die leichtsinnigen Fehler. So fand im Jahre 1788 Gioeni in Sicilien einige Beine von einer Bulla, die er nicht kannte, und aus der er, nicht ohne reichliche Zugabe aus seiner eigenen Phantasie, eine eigene Species schuf, die er, sich selbst zu Ehren, *Gioenia Sicula* nannte. In die zweyte Classe gehören die offenbaren Lügen, nämlich die absichtlichen Erfindungen, wo Beobachtungen angeführt werden, die man gar nie gemacht hat. So war der zweyte Komet von 1784, den der Chevalier d'Angos in Malta gesehen haben wollte, eine reine Erfindung. Die dritte Classe constituiren die Flickereyen, wo man, wenn die Beobachtungen nicht recht stimmen wollen, die zu grossen Zahlen beschneidet und das Abgeschnittene an die zu kleinen anstückelt, um mehr Harmonie der einzelnen Beobachtungen mit dem Mittel aus allen hervorzubringen. Ein Radicaler würde dieses Verfahren ein „*equitable adjustment*" heissen u. für sehr lobenswerth halten, obschon es im Reiche der Wissenschaft sehr tadelnswürdig ist. Meistens entspringen diese Fehler aus einer übel verstandenen Eitelkeit, genaue Beobachtungen zu liefern, und sie haben wenigstens das Gute, dass sie die eigentlichen Mittel derselben, auf die es vorzüglich ankommt, nicht

verändern. Die letzte Classe endlich ist sehr zahlreich und enthält die sogenannten Mischer. Aus Hunderten von Beobachtungen werden zehn bis zwanzig ausgewählt, die am besten stimmen, oder sie werden einer Formel angepasst, die man zwey oder drey Male mit verschiedenen Constanten berechnet, oder er schmiegt sich an bereits früher erhaltene Resultate bekannter genauer Beobachter näher an, oder er hilft sich mit den Fehlern der Beugung, der Ausdehnung der Instrumente durch die Temperatur u. s. w. Oft erhält ein solcher Beobachter einen zeitlichen Ruhm durch seine Präcision, die kein anderer erreichen kann; noch öfter aber wird er von denen, die diese Künste kennen, entdeckt und wenigstens heimlich verachtet. Er bedenkt nicht, wie sehr er sich dadurch schadet. Das geringste Misstrauen, welches er erregt, bringt ihn um allen seinen guten Ruf und seine Beobachtungen um allen Nutzen, da sie Niemand mehr brauchen will. Der Charakter eines Beobachters ist wie der eines Weibes: er ist verloren, sobald er verdächtig ist.

Es sey uns erlaubt, von dem Schlusse des Werkes, der meistens Vorschläge zu Verbesserungen der R. S. enthält, und sonach, als eine partieuläre Sache, für uns weniger Interesse hat, einige allgemeine Bemerkungen auszuheben, die vielleicht auch bey uns ihre Anwendung finden werden. Eine Ursache des Uebels, das so viele gelehrte Vereine drückt, ist der Widerwille, mit welchem gewöhnlich die wahrhaft gelehrten Mitglieder derselben bey unwissenschaftlichen Discussionen ihre Stimme gelten machen. Die Gelehrten mischen sich nicht gern in andere Dinge; sie ziehen die Ruhe vor, die ihnen so nöthig ist; sie sind endlich auch meistens furchtsam. Die Folge davon ist, dass die eigentliche Verwaltung, das Lucrative, und oft selbst das äussere Ehren Bringende der Gesellschaft von der andern Classe an sich gerissen und auf ihre Weise behandelt wird, während die eigentlich Verdienstvollen leer ausgehen. Möchten diese Männer von Gewicht, denen auch jene Classe ihre Achtung nicht versagen kann, dieses Gewicht gelten lassen, so oft die Umstände sie dazu auffordern, so würden jene Missbräuche der Andern nicht so um sich greifen und so feste Wurzeln schlagen können. Ein kraftvolles Wort, aus einem solchen Munde zur rechten Zeit gesprochen, würde diese Leute zurückhalten, *ignavum fucos pecus a praesepibus arcent.* Aber der wahre Gelehrte lebt so ganz und gar nur seiner Wissenschaft, dass er in jenen Versammlungen eben so wenig Herr zu seyn pflegt, als in seinem eigenen Hause.

Unter den Aufmunterungen, welche den Wissenschaften zuweilen von oben herab bewilligt werden, wird, besonders in England, eine beynahe gar nicht in Bewegung gesetzt, da sie doch ganz vorzüglich dazu geeignet ist, selbst in Beziehung auf die erhöhte Sparsamkeit, die man jetzt überall so sorgfältig einzuführen pflegt. Der Verf. meint die Orden u. andere ähnliche Auszeichnungen. Frankreich, Preussen, Dänemark und andere Staaten sind uns darin mit einem sehr lobenswürdigen Beyspiele vorangegangen, da die vorzüglichen Gelehrten und selbst die Künstler dieser Länder beynahe alle mit solchen Auszeichnungen geschmückt sind, die dem Staate beynahe nichts kosten und doch ein so mächtiges Mittel sind, die Menschen aller Art zu vorzüglichen Leistungen aufzuregen. Die Orden in England werden beynahe allein von dem Militär und von dem Adel getragen, einige diplomatische Personen ausgenommen, die aber meistens nur fremde Orden haben. Man fürchtet, heisst es, diese Ehrenbezeigung gemein zu machen, wenn man sie zu Vielen ertheilt. Soll aber dieses der Grund seyn, warum sie beynahe kein einziger Gelehrter erhält? Warum werden sie denn z. B. dem Militär so häufig ertheilt, wo man diese Furcht nicht hegt? Oder glaubt man, gar zu viele wahre u. grosse Gelehrte im Lande zu haben? Es wäre zu wünschen; aber ich besorge sehr, dass ihre Anzahl hier und überall immer nur sehr klein ist. Ich besorge nicht dieses, aber wohl, dass ein solcher Orden, wenn er irgendwo blos für wissenschaftliche Verdienste errichtet werden sollte, durch den Canal von Patroeinanzen und Gönnerschaften sehr bald in die Hände der Stümper und Mäkler und Halbgelehrten kommen würde, wo er denn dann allerdings bald aufhören müsste, eine wahre Auszeichnung zu seyn.

Ein anderer Vorschlag wird, in England wenigstens, den Meisten lächerlich erscheinen: es sollte Sitte seyn, die ausgezeichnetsten Gelehrten eines Landes in den Adelstand zu erheben. Die Lücken in unsern Adelsbänken werden immer nur von der Armee, von der Marine oder von der Gerichtsstube gefüllt. Sollte nicht auch z. B. der Name des Mannes mit Ehren auf jenen Plätzen aufgenommen werden, der das Gesetz der allgemeinen Schwere, der die Luftpumpe, die Dampfmaschine u. s. f. entdeckt hat? Diese Namen werden unsterblich fortleben, selbst ohne Adelsdiplome, während die Meisten von denen, welche diese Diplome zur Schau tragen, ungenannt und unbekannt von hinnen ziehen werden. Jene werden als Wohlthäter der Menschheit, als der Stolz des Landes, in dem sie geboren waren, fortleben in dem Andenken der Nachkommen, während diese der gerechten Vergessenheit übergeben werden. Aber vielleicht ist eben dieser Vorzug, den sie sich selbst erworben haben, der Grund, warum man ihnen jene äussern Vorzüge versagt. Sie mögen sich begnügen mit jener innern Ehre, die nicht von Andern geschenkt, sondern die selbst verdient werden muss, während die äussern Ehren noch ferner nur als Ersatz für diejenigen angesehen werden sollen, die jenes innere Gefühl, das dem wahren Verdienste beywohnt, verleugnen müssen.

Wir müssen hier die Bemerkungen unsers Vfs. schliessen, obschon noch manche andere hätten angeführt werden können, die aber bald zu kaustisch, bald auch zu sehr auf sein eigenes Land berechnet

sind, um hier umständlich aufgezählt zu werden. Das Vorhergehende wird mehr als genügen, die Leser auf ein Werk aufmerksam zu machen, das manche Wahrheiten enthält, die vielleicht auch von uns beherzigt zu werden verdienen, und das diese Wahrheiten auf eine Art sagt, die bey uns nicht zu den gewöhnlichen gehört, und daher schon aus dieser Ursache in dem Gebiete unserer Literatur nicht übersehen werden darf. Weit entfernt, den Aeusserungen des Verfassers überall beyzustimmen, wird es genügen, auf ihn aufmerksam gemacht zu haben. Es wird ihm an Lobrednern nicht fehlen, und gewiss noch viel weniger an Gegnern, die beyde ihr Bestes thun werden, ihre Sache zu vertheidigen und die Person des Angreifers zu schützen oder zu verfolgen, je nachdem es die Absicht der Partey fordert, zu welcher sie gehören. Wir wollen zu ihrer Zeit auch sie hören und Alles prüfen und — das Beste behalten.

Kurze Anzeigen.

Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bey gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Von *J. C. Grosse,* Superintendenten. Fortgesetzt von *J. G. Ziehnert. Neuntes Bändchen.* Enthaltend eine Anweisung zur Casual-Homiletik und Liturgik, nebst Literatur und Beyspielen. Meissen, bey Goedsche. 1825. XXIV u. 376 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Casual-Homiletik und Liturgik. Versuch einer gründlichen Anweisung zu diesen Wissenschaften von *J. G. Z.,* Diacon u. s. w.

Als Hr. Z. die Fortsetzung des C. M. mit dem 7ten Bande übernahm, verpflichtete er sich zur Bearbeitung der Casual-Homiletik. Um dieser Verpflichtung zu genügen, liess er sich durch die sich darbietenden Schwierigkeiten nicht von der Vollendung dieser Arbeit abhalten, da zumal in unsern besten Anweisungen zur geistlichen Redekunst das Casuale nur als Nebensache berücksichtigt ist. Das Ganze zerfällt in vier Bücher. Nachdem im ersten Begriff und Eintheilung der Casuistik, so wie Gegenstand, Umfang und Inhalt der Casual-Homiletik und der Liturgik, ihre Haupteigenschaften und die dabey zu nehmenden Rücksichten angegeben worden sind, wird im zweyten Buche von der Casual-Homiletik im Allgemeinen, den Haupterfordernissen, Gegenständen, dem Endzwecke derselben, den Mitteln zur Erreichung des Zweckes, den Eigenschaften der Casualredner, vom Texte, Hauptsatze, dessen Eintheilung, Ausführung, von der Rede, dem Gebete u. den Altargesängen gehandelt. Das dritte Buch beschäftigt sich mit der Casual-Liturgik, ihrem Wesen, dem dabey zu berücksichtigenden Aeussern und Innern der Kirche, der Orgel, dem Gesange, der Kirchenmusik, Schmückung der Kirche, Liturgie ausser der Kirche u. s. w. Im vierten Buche werden einige Casual-Ferien charakterisirt. Der Vf. unterscheidet sie in freudige, traurige und belehrende. Bey den freudigen macht er die Eintheilung: Freude in Hoffnung; Freude im Danke. Zu den ersten rechnet er: Geburts-, Tauf-, Confirmationsfeyer, Trauungen, Anfang des Kirchenjahres, das Neujahrsfest, Saat- und Frühlingsfest, Gast-, Probe-, Antrittspredigten, Antrittsfeyer eines Schullehrers, Kirchenvorstandes, Huldigungs-, Einweihungspredigten u. s. w. In der andern kommen die Geburts- und Tauffeste wieder vor, dann rechnet er noch hierher: Kirchgang — Genesungsfeste, Erntefest, Abschiedsfeste, Sieges-, Friedens- u. Jubelfeste u. a. Bey den traurigen wird die Eintheilung gemacht: Furcht in der Trauer; Trost in der Trauer. In den belehrenden weist er dem Schul- und Erziehungswesen, den Confirmationsfesten, die auch schon bey den freudigen vorkamen, der Beicht- und Abendmahlsfeyer u. Liturgie, dem Eidschwure und mehrern kirchl. Festen ihre Stelle an. Abgerechnet, dass die zuletzt erwähnte Classification etwas gesucht erscheint; so gibt diese Schrift viel lehrreiche Winke, die zwar den ältern Homileten nicht neu seyn werden, aber darum nicht weniger die Beachtung angehender Religionslehrer verdienen. Lässt auch die beygefügte Literatur manche Zusätze zu; so gebührt doch dem Verf. das Zeugniss, dass er mit Fleisse selbst in Recensionen zerstreute und hierher gehörige Bemerkungen gesammelt hat.

Leitfaden bey dem Unterrichte in der Rhetorik im engern Sinne für Obergymnasial-Classen, von *Andreas Mühlich,* Kön. Prof. in Bamberg. *Dritte, verb. Auflage.* Bamberg, bey Reindl. 1828. VI u. 152 S. kl. 8. (12 Gr.)

Die dritte Auflage zeugt schon für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens; und allerdings ist er bey seiner Kürze sehr umfassend u. zeichnet durch strenge Anordnung sich aus. Die Liebe des Vfs. zu strenger philosophischer Begründung der Begriffe hat ihn bisweilen verleitet, die leichtere Verständlichkeit zu opfern, z. B.: „die Personendichtung des Unsinnlichen mit der Anschauung in der Gegenwart aus der Vergangenheit oder Zukunft u. s. w. — bildet die *Vision.*“ Wenn daher das Buch nicht in den Händen eines gewandten Lehrers ist, möchte sein Inhalt hier und da den Gymnasiasten zu abstract seyn. Wohl hätte man auch wünschen dürfen, die angeführten Beyspiele wären theilweise weniger steif. Definitionen, wie folgende, können als Muster wohl kaum empfohlen werden: S. 9. „Die Fertigkeit in der Bestimmung der Grösse seiner erworbenen Vollkommenheiten u. Verdienste der Wahrheit gemäss zu bestimmen, heisst Selbstschätzung.“ Gegen den Sprachgebrauch streitet: „Jene *begleiteten* (st. bekleideten) die wichtigsten Stellen.“ Ungern vermissen wir eine ernstere Berücksichtigung des Rhythmus in §. 106., und unter den Namen guter Kanzelredner den doch gewiss beredten *Tzschirner.* Diese kleinen Rügen entschuldige die Aufmerksamkeit, die wir auf das übrigens brauchbare Buch verwenden zu müssen für Schuldigkeit erachteten.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 23. des December. 317. 1830.

Optik.

Anleitung zur Verfertigung achromatischer Fernröhre, aus dem Englischen der mechanical philosophy by Robison, übersetzt und mit Noten und einem Anhange begleitet von Dr. *Friedrich Körner*. Mit fünf Kupfertafeln. Jena, bey Schmid. 1828.

Die Erwartungen, welche Rec. bey der Oeffnung dieses Buches hegte, und die keinesweges überspannt waren, sind nicht in Erfüllung gegangen. Robison ist ein in seinem Fache ausgezeichneter Mann, von dem sich, selbst in einem abgesonderten Artikel eines grössern Werkes über verschiedene Gegenstände, wenn auch nicht immer Vortreffliches, doch auch nichts Mittelmässiges erwarten lässt; und Körner hat sich in den letzten Zeiten unter uns als ein Mann von reichem Combinationsvermögen und von regem Eifer gezeigt, von dem wir schon seit mehrern Jahren etwas recht Gutes und besonders praktisch Brauchbares in seiner Wissenschaft, der Optik, zu erhalten, um so mehr gehofft haben, da er an mehrern Orten die nahe Erfüllung dieser Hoffnung zugesagt hatte. Aber wenn es nicht besser kommen sollte, so hätten wir lieber noch länger warten mögen. Denn wir besorgen sehr, dass durch die vorliegende Arbeit weder ihm, noch dem Publicum, sonderlich gedient seyn mag, der Wissenschaft selbst nicht zu erwähnen, die beynahe ganz leer ausgeht, so fern nicht blos von Wiederholungen alter, längst bekannter Dinge, sondern von einer wahren Bereicherung derselben, von einer Erweiterung ihrer Grenzen die Rede seyn soll.

Es wäre wohl recht schön, wenn angehende Schriftsteller die goldene Lehre ihres alten Meisters beachteten: Auch die kleinste Anmerkung, und wenn sie eine tägliche Hausrechnung betrifft, wenn sie einmal zu Papiere gebracht wird, nie anders, als mit sorgfältig gewähltem Ausdrucke, selbst mit sorgfältig gewählter Schrift zu schreiben, und sich in allem, was durch die Feder geschehen soll, keine Nachlässigkeit irgend einer Art zu erlauben. — In welchem Grade diese Regel hier vernachlässigt worden ist, zeigt der erste Blick. Vortrag, Ausdruck, Periodenbau bis herab auf den Druck und das Papier, Alles steht im harmonischen Einklange, und einer darf dem andern keine Vorwürfe machen, weil jeder genug vor seiner eigenen Thüre zu kehren findet. Hr. Körner gesteht, dass er den Artikel in Robisons Werke blos, um ihn zu studiren, übersetzte, und da ihm das Buch einige dreyssig Thaler kostete, so glaubte er, Optikern und Fernrohrbesitzern (und nicht auch sich selbst?) durch Herausgabe der Uebersetzung einen Dienst zu erweisen. Als Uebersetzung zum Privatgebrauche muss es natürlich dem Uebersetzer überlassen bleiben, mit welcher Sorgfalt er dieselbe machen will; aber als ein öffentliches Werk, als ein gedrucktes Buch, fordert die Achtung, die jeder Schriftsteller seinem Publicum schuldig ist, wenigstens einen gewissen Grad von Aufmerksamkeit, die man auf den innern Gehalt sowohl, als auf die äussere Ausstattung verwendet, um nicht gerade im Schlafrocke und in der Nachtmütze auf öffentlichem Platze zu erscheinen. Die Mühe, welche auf den Styl und Vortrag gewendet worden ist, mögen folgende Stellen beweisen, die sich ins Unendliche vermehren liessen.

„Ein auf beyden Seiten 24 Zoll Convexglas.— Ein Umstand von grosser Wichtigkeit ereignet sich: Bey dem Durchgange des Lichtes wird jedesmal u. s. w. — Brillengläser, wovon zu jener Zeit grosse Verschiedenheiten (convexe und concave) existirten. — Wenn sich so eine Sache zutrug, so war natürlich, sie als Geheimniss zu behalten. — Dass die Brillenmacher convexe Linsen von Kugeln von 24 Zoll Durchmesser und von 11 geringeren Umfangs gebildet haben. — Er hat uns die Folge eines Satzes gegeben, die einem Brillenmacher in Spanien zugehörten. — Das Wunder ist, dass es nicht häufiger geschahe, und dass es von keinem Schriftsteller angemerkt worden ist. Es liegt auf der Hand u. s. w.“ — u. s. w., welche Stellen beynahe alle aus den drey ersten Seiten genommen sind, und selbst aus diesem kleinen Raume wären noch mehrere anzuführen.

Der Uebersetzer scheint auch mit den technischen Ausdrücken seiner Muttersprache nicht bekannt zu seyn; oder soll es Neologie seyn, wenn er sagt: „Ein einfältig proportionirtes Convexglas, S. 6. — Die Verhältnissmässigkeit der Einfalls- u. Brechungswinkel, S. 5, 7, 97 u. s. w. — Man beschreibe die gemeine rectanguläre Hyperbel, S. 19. — Hierin liegt aber ein uneigentlicher Verstand, S. 59 u. s. w.

Als Beyspiele eines unlogischen und unwissenschaftlichen Vortrages sehe man, was S. 60 bis 62 über die Zerstreuung der Farben gesagt ist, und so viele andere Stellen, die man beynahe bey jedem Aufschlagen des Buches trifft. Vieles davon mag ohne Zweifel dem Hrn. Robison selbst eigenthümlich angehören, da das Ganze mehr das Gepräge eines in der Eile zusammengetragenen Artikels, als das eines mit Sorgfalt und Auswahl verfertigten Buches trägt; aber dann war es an dem Uebersetzer, diese Fehler zu verbessern, oder doch zu mildern, und wenn auch dieses nicht angeht, die Uebersetzung gar nicht vorzunehmen. In der That glauben wir auch nicht, dass durch dieses Werk als englisches Original, oder als deutsche Uebersetzung betrachtet, die Wissenschaft, die Theorie, so wie die Praxis derselben, irgend einen namhaften Gewinn erhalten hat. Ohne die da u. dort vorkommenden guten, aber nur sehr selten neuen, Winke zu verkennen, ist das Ganze doch durchaus nicht dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft angemessen, und grössten Theils nichts, als eine Recapitulation dessen, was Clairaut und Boscovich schon vor so langer Zeit, und wir glauben, besser, als ihr später Nachfolger, über diesen Gegenstand gesagt haben. Was seitdem durch Gauss, Bohnenberger, Herschel d. J. geschehen ist, wird ignorirt, und selbst die Arbeiten des grossen Eulers werden kaum geschichtlich angeführt, und sie scheinen den Engländern noch immer grössten Theils unbekannt, oder doch von ihnen unbenutzt zu seyn. Von Klügel spricht nicht der englische Verfasser, sondern der deutsche Uebersetzer mit einer Geringschätzung, die an Verachtung grenzt. Er habe, heisst es, leeres Stroh gedroschen, und der gegenwärtige Aufsatz Robisons sey selbst dem Artikel der analytischen Dioptrik vor den achromatischen Objectiven vorzuziehen. — Mit diesen Behauptungen wird, so lange es noch Leute unter uns gibt, die Klügel wahrhaft beurtheilen können, Niemand übereinstimmen. Seine analytische Dioptrik, wie viel sie auch den Eulerschen Schriften zu danken haben mag, wird immer als eine Zierde unserer Literatur in dieser Abtheilung unserer Kenntnisse betrachtet werden; sie ist noch jetzt das erste und beste Buch, das wir seit 50 Jahren über die Optik besitzen, und seine Abhandlung in den Götting. Commentarien legte den Grund zu der gegenwärtigen Behandlung der vielfachen Objective, eine Behandlung, die nicht nur die beste aller bisher bekannten, sondern auch wahrscheinlich noch viele Jahre, und vielleicht immer, diejenige seyn wird, die man wählen *muss*, wenn es um grössere Genauigkeit, nicht aber um blosse Näherungen zu thun ist.

Hr. K. sollte daher nicht in solchem Tone von solchen Männern sprechen, selbst wenn er von sich selbst noch eine viel grössere Meinung haben sollte, als er in der That schon zu haben scheint. Ohne seine Verdienste und seine eifrigen Bemühungen zu verkennen, müssen wir doch gestehen, dass uns diese und ähnliche Ausfälle in dieser sowohl, als in andern Publicationen, z. B. in Gilberts Annalen, gegen achtungswürdige Männer eben so sehr missfielen, als die selbstgefälligen Aeusserungen, mit denen er sich selbst so gern etwas zu gute zu thun scheint. So heisst es hier S. 102: „Wenn man mir die versprochene Belohnung geben will, so will ich mein Verfahren, Flintglas in grossen Massen zu machen, darlegen.“ Fraunhofer hat zwar auch sein Geheimniss der Flintglasbereitung nicht mitgetheilt, aber er hat auch zu keiner Bezahlung aufgefordert, und er hat dafür Objective von sechs und neun Zoll Oeffnung mitgetheilt, und dadurch gezeigt, dass er *so grosse* Stücke dieses Glases in der That zu bereiten, und die bereiteten zu einem vortrefflichen Fernrohre einzurichten weiss. Wir erinnern uns aber nicht, etwas Aehnliches auch schon von Hrn. K. gehört zu haben, obschon er S. 155 sich über die beschränkten Kenntnisse aller seiner Principale lustig macht, und sagt: „Da ich, wie man sieht, ziemlich viel Erfahrungen habe,“ und weiter: „mir steht doch wohl ein Urtheil über die Fähigkeiten der Mehrzahl unserer Optiker zu,“ und S. 161: „Da ich mich nun vor ein wenig Geometrie und Trigonometrie nicht fürchte,“ und S. 193: „Ich erlaube mir daher, als glücklicher Darsteller dieses Glases“ u. s. w. *), und S. 207: „Zu solchen Erfahrungen und Erfolge gehört, ausser dem Nachdrucke von hoher Hand, eine grosse Portion von *Körnerscher* Geduld und Aufopferung,“ und was dergleichen mehr ist. In solchem Tone hat Newton, Euler, Fraunhofer u. A. nie von sich gesprochen, und wir wollen es Hrn. K. überlassen, zu entscheiden, wie viel weniger sie, als er, ein Recht dazu gehabt haben mögen.

Es liegt uns noch ob, einige der in dem Werke enthaltenen Gegenstände näher anzuzeigen. Sollte es in der That genug seyn, wie S. 5 gesagt wird, den Brechungswinkel mit Kepler gleich $\frac{1}{3}$ des Ein-

*) *Anmerkung des Redacteurs.* Da dem verehrten Verfasser dieser Rec. die vielfachen Bemühungen des Dr. Körner für die Verfertigung guten Flintglases nicht bekannt geworden sind, so hält der Redact. es für Pflicht, hier zu bemerken, dass er Flintglas von Körners Arbeit gesehen hat, welches von ungemeiner Reinheit und Gleichförmigkeit war. Bekanntlich darf man freylich kein entscheidendes Urtheil über die vollkommene Brauchbarkeit des Glases fällen, ehe man nicht grössere daraus verfertigte Fernröhre hat prüfen können; aber die Bemerkung, dass die unverarbeitete Masse sehr vorzüglich schien, ist gewiss nicht ganz unwichtig. Ein kleines Fernrohr von Körners Arbeit, welches der Redacteur bey einem durchreisenden Freunde Körners sah, und freylich in wenig Augenblicken nur höchst unvollkommen prüfen konnte, gewährte ihm ebenfalls Hoffnung, künftig auch grössere gelungene Fernröhre aus Körners Officin zu erhalten.

fallswinkels anzunehmen, um damit die Construction jedes optischen Instrumentes, das wir jetzt noch besitzen, herauspunctirt zu haben, wie Hr. K. übersetzt? Dann wären die Dollonds, Ramsden, Fraunhofer nur Thoren gewesen, wenn sie bey ihren zwey- und dreyzölligen Oeffnungen sich einer Plage unterzogen, die selbst bey den neunzölligen noch überflüssig erscheint! Wären wir also lieber bey *Galilei*, den Hr. K. bald Galileus, bald Gallileus schreibt, und bey dem Pater *Schreiner*, wie ihn Hr. K. nennt, stehen geblieben, statt uns mit jenen superfeinen Kritikastern einzulassen. Uebrigens kommt der arme Kepler auch übel genug weg, da es von seiner Optik heisst, dass ihr Urheber nicht der Urheber des astronomischen Fernrohres war, dass er nicht einmal dazu einen Wink gegeben habe; dass er das Ding nur so als eine leichtfertige Grille zu Markte gebracht habe; dass er auf eine Art spreche, die augenscheinlich an den Tag legt, dass er sich keinen bestimmten Begriff von der Sache gemacht habe; dass er sie nicht einmal mit einer erträglichen Bestimmtheit begriffen habe u. dgl.

Was soll man zu Robisons Vertrauen zu seinen eigenen Vorschriften halten, wenn er S. 91 behauptet, dass der Künstler, wegen der Verschiedenheit des Glases und wegen der Unsicherheit, die nöthige Krümmung zu erhalten, immer *viele* Objective schleifen, und dann durch Tatonnement suchen und probiren muss, welche zwey am besten zu einander passen. Demnach wäre alle Rechnung überflüssig, und die ganze Theorie nur so aus Langeweile, oder zur Unterhaltung für die Liebhaber von unnützen Formeln da. Dass es ihm damit voller Ernst ist, sieht man aus seiner spätern Behauptung S. 103, wo er sagt, dass Dr. Blair durch seine Flüssigkeiten einen „unermesslichen Vortheil" erhalten habe, nämlich den, „dass er die Brech- u. Zerstreuungskraft seinen Linsen anpassen konnte. Bey soliden Linsen wissen wir, ehe wir das Glas fertig haben, nicht, ob wir die Krümmungen mit der Brechung übereinstimmend gemacht haben, und wenn wir die Verhältnisse nicht (zufällig) getroffen haben, so ist alle Arbeit verloren." — Diese Stelle allein beweist, dass Robisons Aufsatz weder den ersten Druck, noch die Uebersetzung verdiente. Hr. K. erkennt dieses auch in der Note zu S. 103, wo er diese Behauptungen als durchaus unwahr erklärt. Aber wie war es dann möglich, in der Einleitung, S. VII, zu sagen, dass dieselbe Arbeit Robisons selbst der analytischen Dioptrik von Klügel vorgezogen werden solle.

Die grösste Schwierigkeit, sagt ferner R., bey der Construction der Fernröhre ist, das genaue Verhältniss der brechenden und zerstreuenden Kraft des Glases zu finden. Das ist ebenfalls unrichtig. Wer Fraunhofers Verfahren kennt, wird diese Bestimmung für eben so leicht, als sicher, halten.

Die Theorie der astronomischen und terrestrischen Oculare (der Augengläser oder Fernrohrgläser, wie Hr. K. S. 108 übersetzt) ist sehr unvollkommen und in ihren meisten Theilen missrathen. Die leichte analytische Darstellung dieses Gegenstandes, die schon vor 50 Jahren Euler in seiner Dioptrik und in seinen zahlreichen Memoiren gewählt hat, ist dieser veralteten, mühsamen und unfruchtbaren geometrischen Verfolgung des Strahles weit vorzuziehen. Wenn der Engländer sie noch nicht kennt, und, mit wenigen Ausnahmen, noch an seiner alten Synthese hängt, so mag R. entschuldigt seyn, dass er mit dem Strome schwimmt; aber was sollen *wir* mit diesen schon längst verlassenen Dingen anfangen? Aus demselben Grunde ist auch die Reproduction der Ramsdenschen Abhandlung aus den phil. Transact. von 1783, die uns Hr. K. S. 208 bis 215 gibt, wenigstens sehr überflüssig. Bey den Ocularen, von welchen hier die Rede ist, wird auf die Farbenzerstreuung nicht gesehen, und man kann daher ihre Theorie durch eine einzige Zeile geben, die noch dazu deutlicher seyn wird, als alles hier auf sieben Seiten vorgebrachte Gerede. Ramsden hatte diese Einrichtung auf praktischem Wege gefunden, und hätte nun auch gern eine Art von Theorie mitgetheilt, mit der er aber nicht recht fertig werden konnte. Hr. K. versichert uns zwar mehr als einmal, dass Dollond, Ramsden u. s. w. sehr grosse Mathematiker und ganz excellente Analysten gewesen sind. Aber wir wollen es doch lieber nicht glauben. Gescheidte Leute waren sie, voll gesunden Menschenverstandes, voll von praktischem Beobachtungs- und Ausführungstalente, aber ihre Mathematik war nicht weit her. „Aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen," steht im Buche des Lebens geschrieben. Wo sind aber diese Früchte? Wo sind die grossen theoretischen Abhandlungen dieser Männer? Ihre praktischen Meisterstücke kennen wir alle und wissen sie zu achten; aber ihre Aufsätze, durch die sie ihre tiefen Kenntnisse der Geometrie und Mathematik bewährten, sind, so viel mir bekannt ist, nirgends zu finden. Und was brauchen wir die Belege zu dieser Behauptung noch lange aussen zu suchen, da diese trefflichen Männer ihre geringen theoretischen Kenntnisse selbst einzugestehen, kein Bedenken getragen haben? Um nun bey der erwähnten Abhandlung selbst stehen zu bleiben, so erklärt Ramsden am Ende derselben selbst, S. 214: „Eine eigene Demonstration für die genaue Form dieser Linsen zu geben, würde mehr Muse erfordern, als die Lage eines *nicht sehr in der Mathematik Bewanderten* gestattet." Und S. 215: „Das Vorhergehende ist blos als eine allgemeine Darstellung dieser nützlichen Zusammensetzung zu betrachten, welche uns hoffen lässt, dass irgend Jemand, der *mehr Fähigkeiten* für optische Wissenschaften hat, uns mit einem *allgemeinen Theorem* beschenken werde." Dass aber diese Aeusserungen nicht eine falsche Bescheidenheit sind, zeigt die Abhandlung selbst zur Genüge. Dem grossen Mechaniker war es an *seinem* Ruhme genug, und ihn

plagte nicht die kleine Eitelkeit, sich überdiess noch mit fremden Federn zu schmücken. Ohne Zweifel wird es unsern Optikern, die doch wohl nicht alle geborne Genies seyn werden, gut und selbst nothwendig seyn, sich mit der Theorie ihrer Wissenschaft bekannt zu machen. Aber Hr. K. scheint doch wohl mehr zu verlangen, als er erhalten wird, wenn er sagt S. 171: „Jeder Verfertiger optischer Instrumente sollte die classischen Schriftsteller seines Faches lesen und verstehen können; diese Forderung gehört, meines Erachtens, nicht zu den unbilligen, denn es ist, so zu sagen, Handwerkssache.“ Wenn jeder Geselle eines Optikers, ehe er eine Brille schleifen lernt, die Werke Eulers, d' Alemberts, Clairauts, Klügels u. s. w. gelesen haben muss, so müssen wir auf alle Brillen Verzicht leisten. Besonders wenn diese Schriftsteller sich nicht zu der Fassungskraft eines jeden Anfängers herablassen wollen, und, wenn einmal ein Recensent ihren Vortrag dunkel u. unverständlich nennt, mit Hrn. K. erwiedern, S. 155: „Wenn sie den Vortrag nicht verstehen, so geht das den Schriftsteller durchaus nichts an: Sie müssen es lernen!“

S. 184 wird Robison getadelt, dass er kein Mittel angibt, zu untersuchen, ob die Farbenzerstreuung bey einem Fernrohre aufgehoben ist. Hr. K. versichert daselbst, dass er im Besitze von Formeln sey, die ihm, als er noch schwach war, ein Freund mitgetheilt hat, zu deren Bekanntmachung er aber keine Erlaubniss habe. Es wäre recht zu beklagen, wenn dieser Freund mit seiner Geheimnisskrämerey am Ende wegstürbe, und uns in unserer Unwissenheit liesse. Aber die Sache ist doch wohl nicht so arg, und Hr. K. weiss diese Erlaubniss entweder sehr geschickt zu umgehen, oder er entdeckt, ohne es selbst zu wollen, das ihm anvertraute Geheimniss. Denn die Formeln, die er selbst S. 184—186 gibt, sind gerade die, welche zurückgehalten werden sollen. Wie man nämlich durch diese Formeln für die mittlern Werthe von m und m' die Werthe von f''' und F''' sucht, und dadurch prüft, ob die *mittlern* Central- und Randstrahlen nach der vierten Brechung genau zusammenfallen, so werden auch dieselben Formeln zeigen, ob die äussersten gefärbten, die rothen und violetten, Central- und Randstrahlen nach derselben vierten Brechung zusammenfallen, wenn man in denselben Formeln für m und m' die Werthe dieser gefärbten Strahlen setzt. Rec. macht sich um so weniger ein Gewissen aus dieser Aufdekkung des Geheimnisses, da diese Formeln und dieser Gebrauch der Formeln schon von ihrem ersten Erfinder, Klügel, im XIIIten Theile der Götting. Commentarien mitgetheilt ist, also diese vermeintlich neue Sache schon seit mehr als einem Viertel-Jahrhunderte zu den allgemein bekannten gehört. Man kann diesen Formeln andere Gestalten geben, aber immer werden sie das beste und genaueste Mittel seyn, jene doppelte Prüfung der Fernröhre in Beziehung auf die sphärische Abweichung und auf die Farbenzerstreuung vorzunehmen.

Kurze Anzeigen.

1. *Die Mode-Blumen*, oder Cultur der Camellien, Azaleen, Hortensien, Nerium, Oleander, Volkamerien, Balsaminen, Astern, so wie aller Arten Basilicum. Für Blumenfreunde, welche weder Glas- noch Treibhaus besitzen, um ihre Fenster doch das ganze Jahr über mit den schönsten Blumen zu zieren. Aus langjähriger Erfahrung dargestellt von *Jakob Ernst von Reider*, Königl. Bayer. erstem Landgerichtsassessor, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Nürnberg, Verlag der Zehschen Buchhandlung. 1829. IV und 95 Seiten kl. 8. (10 Gr.)
2. *Der Treibkasten in seiner Unentbehrlichkeit für höhere Blumisterey.* Dargestellt von *J. E. von Reider* u. s. w. Mit der Abbildung eines Treibkastens, *a*) nach der innern Einrichtung, *b*) im Profile. Ebendas. 1829. 36 S. kl. 8. (6 Gr.)

Der Blumenfreund findet in Nr. 1. hinlängliche Belehrung über die dort genannten Gewächse, so wie in Nr. 2. über den Nutzen des Treibkastens, die Pflege der Pflanzen in demselben, seine Anlegung und Construction. Anderer Erfahrungen mit Vorsicht benutzen, ist immer besser, als Geld und Mühe ungewissen Versuchen zum Opfer bringen.

Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer*, Verfasser des Gemäldes der physischen Welt. *Siebenter Jahrgang.* Mit 7 Kupfer- und Steintafeln. Prag, Calve'sche Buchhandlung. 1829. XCV u. 370 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Auch dieser Jahrgang beginnt, wie die vorigen, mit einer allgemeinen Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen Entdeckungen. Dann folgt 1) die Beschreibung von Constantinopel von S. 1—157, nach Jos. v. Hammer u. Graf Raczynski, mit einer Ansicht von Constantinopel, dem Adrianopeler Thore und der Moschee Suleimans d. Gr.; 2) der Mexikanische Freystaatenbund, nach Ward; 3) Beechey's Reise zur Erforschung der Nordküste von Africa; 4) die Gebirgslappländer in Finnmarken, und 5) Hammerfest (unter 70° N. B.) und sein Handel, nach Brooke. Zur Empfehlung des Buches hier noch beytragen zu wollen, wird, da der Verfasser schon längst rühmlich bekannt ist, überflüssig seyn.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 24. des December. 318. 1830.

Meteorologie.

Collectanea meteorologica sub auspiciis societatis scientiarum danicae edita. Fasc. I. continens observationes D. *Neuberi* Apenroae institutas. Hafniae, typ. Hartv. Fred. Popp. 1829. XXXIV u. 245 S. 4.

Auch unter dem Titel:

Observationes meteorologicae a Cal. Juniis 1824 ad Cal. Junias 1825 Apenroae in ducatu Slesvicensi factae ab *A. Neuber*, Doct. Phil., Med. et Chir. etc.

Die dänische Gesellschaft der Wissenschaften hat, auf ähnliche Weise, wie es früher von der Mannheimer Gesellschaft geschehen ist, sich durch Mittheilung guter meteorologischer Instrumente an Beobachter in den verschiedenen, theils sehr entfernten, dänischen Besitzungen ein — bisher noch wenig bekannt gewordenes — Verdienst erworben. Die Absicht dieser Gesellschaft, nach und nach die schon seit einigen Jahren, sowohl in Dänemark selbst, als in Island, Grönland, auf den west-indischen Inseln, in Ostindien und auf der Küste von Guinea angestellten Beobachtungen öffentlich bekannt zu machen, verdient gewiss mit Dank anerkannt zu werden, und wir zweifeln nicht, dass diese Beobachtungen, vorzüglich diejenigen aus den entfernten Gegenden, die wir bald zu erhalten hoffen dürfen, die Aufmerksamkeit der Meteorologen auf sich ziehen werden.

Man kann zwar bey der ausführlichen Mittheilung meteorologischer Beobachtungen die Frage aufwerfen, wohin es führen soll, wenn die Zahl der öffentlich bekannt gemachten Beobachtungen beynahe bis ins Unübersehbare vermehrt wird, und in Beziehung auf diese Frage ist es allerdings nicht so geradezu anzuempfehlen, dass von alle den einander sehr nahe liegenden Orten im mittlern Europa, wo es fleissige Beobachter gibt, ganze Journale von Beobachtungen gedruckt werden; aber wenn man gleich, statt eines im Uebermaasse zusammengehäuften Vorraths von Beobachtungen, lieber Benutzung dieser Beobachtungen wünschen möchte, so muss man doch auch gestehen, dass uns das Material, welches der Benutzung zum Grunde gelegt werden soll, nicht fehlen darf, und dass wir am meisten diejenigen Beobachtungen, die aus entlegenen Gegenden kommen, mit Dank annehmen müssen, da wir deren keinesweges im Ueberflusse besitzen. Was die Benutzung der vorhandenen Beobachtungen betrifft, so werden wir davon noch weiter reden.

Der hier anzuzeigende erste Band dieser *meteorologischen Beobachtungen der Kopenhagener Gesellschaft* besteht aus drey Abtheilungen: 1. Allgemeine Bemerkungen von Neuber, 2. die in Apenrade angestellten Beobachtungen selbst, 3. Resultate, die wir vorzüglich dem Fleisse des schon durch mehrere meteorologische Arbeiten rühmlich bekannten Schouw verdanken. Jene zur Einleitung dienenden Bemerkungen geben theils von der Lage des Beobachtungs-Ortes und den gebrauchten Instrumenten genaue Nachricht, theils enthalten sie in einer umständlichen Erklärung der verschiedenen Ausdrücke, deren der Verf. sich bedient, um die Wolkenformen und das ganze Aussehen des Himmels zu beschreiben, einen sehr schätzenswerthen Beytrag zur Meteorologie im Allgemeinen. Wer selbst sich etwas anhaltender damit beschäftigt hat, die höchst mannichfaltigen Wolkenformen aufzufassen, und die Schwierigkeit, sich über diese verschiedenen Formen auch Andern deutlich zu machen, empfunden hat, der wird die hier mitgetheilten Beschreibungen als grössten Theils sehr wohl gelungen anerkennen; freylich kann auch nur der, welcher selbst den Himmel oft betrachtet, das lebendige Bild zu dem, was die Worte sagen, in seiner Phantasie haben, und dem, der nicht selbst beobachtet, wird in der Beschreibung Manches dunkel bleiben, aber dieses scheint wohl durchaus nicht anders möglich zu seyn. Es ist nicht zu verkennen, dass diese Beschreibungen einen fleissigen und sehr achtsamen Beobachter verrathen; aber um diese Beschreibungen recht nützlich zu machen, scheint noch immer etwas Wesentliches zu fehlen, nämlich — was allerdings im höchsten Grade schwierig ist — eine Angabe der Erfolge, die aus einem Uebergange der einen Wolkenform in die andere hervorzugehen pflegen. Das Wenige, was wir als Wettervoraussagung besitzen, und was der Schiffer, der Bauer besser, als der Gelehrte inne hat, beruht meistens auf diesem Wahrnehmen des Wechsels in den Wolkenformen, und wer die Fähigkeit eines richtigen Auffassens und Beharrlichkeit, um lange fortgesetzte

Beobachtungen anzustellen, besitzt, der könnte sich wohl ein erhebliches Verdienst erwerben, wenn er über diese Art von Wettervoraussagung etwas aufzuzeichnen, Fälle, wo gewisse Erscheinungen sich an einander reiheten, klar darzustellen, und daran die wahrscheinlichen Folgerungen zu knüpfen unternähme. Doch es ist hier nicht der Ort, hierüber ausführlicher zu reden, sondern nur das, was hier geleistet ist, anzugeben.

Von dem Beobachtungs-Orte wird es hier genügen, zu bemerken, dass Apenrade in Schleswig am kleinen Belt liegt und zunächst eine offene Rhede, dann den Belt, endlich Fühnen und andere Inseln an seiner Ostseite hat; nach dem Innern des Landes liegen grössten Theils Ebenen, die nur von sehr mässigen Hügeln unterbrochen werden.

Was die von Hrn. Neuber angestellten Beobachtungen selbst betrifft, so kann man sie fast überreich nennen, indem täglich (mit Ausnahme weniger Tage) zwischen 7 Uhr Morgens und 11 Uhr Abends zu zehn verschiedenen Zeitpuncten beobachtet ist, und alle diese Beobachtungen hier mitgetheilt werden. Wenn wir blos auf die Sache selbst sehen, so ist nicht nur der in so zahlreichen Beobachtungen unverkennbare Fleiss, sondern auch die ganz vollständige Mittheilung aller Zahlen sehr dankenswerth; aber in Hinsicht auf die Verbreitung und die daran sich anschliessende Benutzung der Beobachtungen könnten wir uns wohl veranlasst finden, zu fragen, ob nicht eine etwas sparsamere Mittheilung rathsam gewesen, oder bey künftigen Jahrgängen anzuempfehlen wäre.

Wir wissen sehr gut, wie ungern man sich entschliesst, und wie sehr man Grund hat, sich ungern zu entschliessen, Beobachtungen, die einmal da sind, an die man so viel Fleiss und Mühe gewandt hat, nicht öffentlich mitzutheilen; aber zu leugnen ist gleichwohl nicht, dass der Abdruck aller zehn Barometerbeobachtungen an Tagen, wo das Barometer unbedeutend schwankte, dass der Abdruck aller zehn Thermometer- und Hygrometerbeobachtungen in der That fast allzu viel ist. Es ist wahr, dass die erstern einen schätzbaren Beytrag zu der Bestimmung der täglichen Oscillationen des Barometers geben, die zweyten uns den Gang der täglichen Wärme-Aenderungen kennen lehren, und auch aus den Hygrometerbeobachtungen sich Resultate ziehen lassen; aber das Allzuviel, wodurch unsere Witterungsregister, die ohnehin mit ihrer Zahlenmenge uns zu erdrücken drohen, die Käufer abschrecken und die Benutzung erschweren, scheint gleichwohl vermieden werden zu müssen. Wir hoffen, dass diese Bemerkung nicht als Undank gegen den aufgewandten Fleiss und gegen die diese Beobachtungen so rühmlich unterstützende Gesellschaft der Wissenschaften erscheinen wird, sondern äussern nur die Besorgniss, dass dem Zwecke nicht so damit gedient werde, als man es beabsichtigt.

Die Beobachtungslisten enthalten 1) den Stand des Barometers, des dabey angebrachten Thermometers und den auf 0° reducirten Barometerstand; 2) die Höhe des Thermometers im Schatten und in der Sonne nebst den Angaben eines Thermometrographen; 3) die Beobachtungen des Saussüre'schen und des Daniellschen Hygrometers; 4) die Regenmenge; 5) Richtung und Stärke des Windes; 6) die Gestalt der Wolken und das ganze Ansehen des Himmels; 7) den allgemeinen Charakter der Witterung; 8) die Höhe und Wärme der Ostsee, an den meisten Tagen dreymal beobachtet; 9) einzelne Bemerkungen, z. B. Ankunft der Schwalben, Blühen gewisser Bäume u. s. w. Es erhellt daher, dass, wer diese Beobachtungen genau studirt, von dem Zustande und Gange der Witterung höchst genau sich belehren kann.

An diese Beobachtungen schliessen sich die *Summaria diurna* an, von S. 152 — 179. Hier findet man für jeden Tag eine Zahlenreihe, worin 1) höchster, tiefster und mittlerer Barometerstand, auf 0° reduc.; 2) höchster, tiefster und mittlerer Stand des im Schatten beobachteten Thermometers, nebst dem Mittel und Max. des in der Sonne beobachteten Thermometers vorkommen; 3) für das Saussüre'sche Hygrometer das Mittel, Maximum und Minimum, für das Daniellsche die Mittelzahlen und das Max. und Min. der Differenz zwischen Verdunstungskälte und Lufttemperatur; 4) endlich übersichtliche Angaben über den Zustand des Windes und der Wolken und 5) die mittlere Temperatur, mittlere, grösste und kleinste Höhe des Meeres.

Den Rest des Buches nehmen die von Schouw ausgearbeiteten Uebersichten und Folgerungen ein, bey denen wir noch etwas länger verweilen müssen.

I. *Consectaria barometrica.* 1) Die zehntägigen, monatlichen und ganzjährigen Mittel für jede einzelne Beobachtungsstunde, und die daraus sich ergebenden Resultate über die täglichen Oscillationen des Barometers, welche auch durch diese vollständigen Beobachtungsreihen vollkommen bestätigt werden; 2) der mittlere Barometerstand. Aus 5jährigen Beobachtungen ergibt er sich, an der Oberfläche der Ostsee = 28″. 0‴, 548. (wobey jedoch auf die nicht absolute Gleichheit der Barometer Rücksicht zu nehmen ist); 3) Maxima und Minima jeder 10tägigen Beobachtungen. Hr. Schouw erwähnt hierbey, dass am 25. Dec. 1821 das Barom. hier $17\frac{1}{3}$‴ unter dem Mittel stand, und dass in dem hier mitgetheilten Jahrgange von Beobachtungen die äusserste Differenz = 26‴, 01. war.

II. *Consectaria thermometrica.* 1) Die den einzelnen Ständen in jeder Jahreszeit entsprechende Wärme. Hieran schliessen sich Vergleichungen mit den von Chiminello in Padua und mit den unter Brewsters Leitung in Leith-Fort angestellten Beobachtungen über den täglichen Gang der Temperatur; 2) zehntägige Mittel, Maxima, Minima u. s. w. Wie die Mittel auf eine möglichst correcte Weise als wahrhafte Mittelwärme gefunden sind, können wir hier nicht erörtern. Auch

hier sind zugleich ältere Beobachtungen mit zur Vergleichung gezogen, und eine aufmerksame Betrachtung der Tabellen gibt sehr schöne Bestimmungen über das Klima des Beobachtungs-Ortes, über die Mittelwärme jeder Jahreszeit und über die Wechsel der Wärme in jeder Jahreszeit; 3) Vergleichungen zwischen dem Thermometer im Schatten und dem Thermometer in der Sonne. —

III. *Consectaria hygrometrica.* 1) Tägliche Wechsel; 2) Mittelzahlen für jede 10 Tage und für die ganzen Monate. Nach der Daniellschen Rechnungsmethode ist die in 1 Cubikf. Luft im Mittel enthaltene Wassermenge für die einzelnen Monate folgendermaassen angegeben: Juni 5,276; Juli 6,062; August 6,136; Sept. 5,705; Oct. 4,226; Nov. 3,296; Dec. 3,014; Jan. 2,870; Febr. 2,484; März 2,458; Apr. 3,519; May 3,985.

IV. *Consectaria ad pluviam, nivem, grandinem pertinentia.* Regenmenge und Anzahl der Regentage. — Vergleichung des Barometerstandes an Regentagen mit dem mittlern Stande. Das Barometer stand im Mittel 2,005 Lin. niedriger an den Regentagen. (Im Buche steht 2,551 Lin., aber diess ist unrichtig, weil die Mittelzahl der zweyten Columne 27″. 10‴, 449 heissen muss.)

V. *Consectaria ad ventos pertinentia.* Der West, West-Nordwest und Nordwest sind so vorherrschend, dass fast der dritte Theil aller Beobachtungen diese Winde angibt. — Eine zweyte Tafel gibt an, wie oft in jedem Monate die Richtung des Windes sich von Ost über Süd nach West und Nord, und wie oft in der entgegengesetzten Richtung geändert habe. Das Umlaufen nach der ersten Richtung ist etwas häufiger; aber sehr oft ist er auch plötzlich in die entgegengesetzte Richtung umgesprungen. Die Bestimmung der Winde, welche den höchsten Barometerstand geben u. s. w., kann aus *einem* Jahrgange nicht sicher hervorgehen, und auch die ausser diesem einen Jahrgange vorhandenen Beobachtungen reichten dazu nicht aus; indess ergeben die vorliegenden Beobachtungen, dass das Barometer bey Nord-Ostwind am höchsten, bey Süd und Südsüdwest am tiefsten stand. Eben solche Vergleichungen werden in Beziehung auf das Thermometer und Hygrometer für die verschiedenen Winde angestellt.

VI. *Consectaria ad coeli faciem pertinentia.* Bey welchen Winden es am meisten heiter, gewölkt, bedeckt war u. s. w.

VII. *Consectaria, maris altitudinem et temperaturam spectantia.* Hier hätte wohl noch mögen angegeben werden, welchen Einfluss die Richtung des Windes auf diese Höhen der Oberfläche der Ostsee habe; — eine Vergleichung, die mehr Belehrendes gewähren würde, wenn die Stärke des Windes etwas schärfer bestimmt wäre. Ueberhaupt wäre bey so vollständigen meteorologischen Beobachtungen sowohl ein Woltmannischer Windmesser, als ein in Abwesenheit des Beobachters die stärksten Windstösse angebendes Instrument (eine durch den Wind gehobene Fläche) wünschenswerth; und auch Schmidts Anemometer (*Poggend. Ann. XIV.* 59.) verdiente wegen des ungleichen Anschwellens der Windstärke, das bey verschiedener Witterung verschieden ist, beobachtet zu werden.

VIII. *Consectaria, quae spectant tempestatem fulmineam, phaenomena in regno animali et in regno vegetabili.*

Diese Folgerungen umfassen also alles, was zur Kenntniss des Klimas von Apenrade beytragen kann, und lehren uns diess so genau, als es bey einer kurzen Reihe von Beobachtungen möglich ist, kennen, so dass sie von dieser Seite fast durchaus alles in vollem Maasse gewähren, was man irgend wünschen kann. Aber eine zweyte Art von Benutzung wünschten wir in künftigen Abtheilungen dieser meteorologischen Sammlungen noch hinzugefügt zu sehen, nämlich solche Zusammenstellungen, die uns der Kenntniss der Ursachen der Erscheinungen näher bringen. Es ist wahr, dass auch die Zusammenstellungen der Mittelzahlen dazu etwas beytragen, indem sie uns zum Beyspiel das mit gewissen Winden verbundene Steigen und Fallen, das mit Regen verbundene Fallen des Barometers und ähnliche Umstände angeben; aber viel mehr für diesen Zweck scheinen die Zusammenstellungen der Beobachtungen ungewöhnlicher Witterungs-Erscheinungen zu versprechen. Wenn, wie es zuweilen geschieht, nach anhaltend trübem Wetter der Himmel sich an *einem* Tage über weit ausgedehnte Gegenden aufheitert; wenn an *einem* Tage Gewitter über Gegenden, die mehr als 100 Meilen umfassen, zum Ausbruche kommen; wenn verheerende Stürme wüthen; wenn nach anhaltendem Froste plötzliches Thauwetter eintritt; wenn das Barometer ungemein tief oder ungemein hoch steht: so sind das Zeitpuncte, die wohl geeignet sind, um durch Zusammenstellung von Beobachtungen wichtige Aufschlüsse über den Zusammenhang gleichzeitiger Erscheinungen an verschiedenen Orten, ja vielleicht über die Grund-Ursachen jener Erscheinungen selbst zu geben. Rec. kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, dass diese Vergleichungen von der verehrten Gesellschaft der Wissenschaften, der wir diese Mittheilung verdanken, und von der wir eine Reihe ähnlicher Mittheilungen aus allen Weltgegenden zu erwarten haben, möchten berücksichtigt werden.

Doch vor Allem wünschen wir auch, dass dieses Unternehmen auch von Seiten des sich für Meteorologie interessirenden Publicums Unterstützung finden möge *), und hoffen das um so mehr, da die hier schon an die Beobachtungen geknüpften Resultate von fruchtbarerem Inhalte sind, als es blosse Witterungslisten oder weniger nutzbare Zusammenstellungen, wohin wir die Zusammen-

*) Um den Absatz zu befördern, müsste das Buch einem deutschen Buchhändler in Commission gegeben werden.

stellungen mit dem Mondslaufe rechnen, seyn würden.

Das Aeussere des Buches ist sehr gefallend; Druck und Papier ausgezeichnet gut. Um die Correctheit des Druckes, so weit dieses füglich möglich ist, zu prüfen, hat Rec. im Monate August eine ansehnliche Reihe der reducirten Barometerstände und der Beob. des Daniellschen Hygrometers nachgerechnet und die Zahlen unter sich übereinstimmend gefunden. In den 15 ersten Tagen des Januars ist dem Rec. in den täglichen Mitteln (*summ. diurna*) ein Fehler aufgestossen, nämlich der mittl. Thermometerstand am 10. Januar soll 2,89, statt 2,84 seyn.

Kurze Anzeigen.

Kurzgefasste Religionslehre für protestantische Schulen, von *Christian Traugott Otto*, Direct. a. Schullehrer-Semin. zu Friedrichstadt-Dresden. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchh. 1827. IV u. 107 S. 8. (9 Gr.)

Johannsens, im J. 1823 erschienene (und in unserer L. Z. 1825. Nr. 92. beurtheilte) Schrift: über die Grundsätze der Abfassung eines populären, allgemein brauchbaren Lehrbuchs der christlichen Religion veranlasste den Vf., das vorliegende Lehrbuch nach jenen Grundsätzen, wiewohl mit manchen Abweichungen von denselben, auszuarbeiten. An den vorausgeschickten kleinen Katechismus Luthers schliesst sich die Einleitung an, welche von der Natur des Menschen ausgeht, und welche dem Vf. den Weg bahnt zur Glaubenslehre, die in drey Abschnitte, in die Lehre vom Vater, Sohn und heil. Geist, zerfällt; dann folgt die Pflichtenlehre, und den Beschluss macht die Lehre von den Besserungsmitteln. Bey jedem Lehrsatze, welchem ein biblischer Spruch vorangeht, wird der Dresdner Katechism. durch Nachweisung der darauf Bezug habenden Fragennummer berücksichtigt. Ausserdem sind noch jedem §. mehrere, grossen Theils gut gewählte, biblische Sprüche beygefügt. Um auf die kirchlichen Unterscheidungslehren aufmerksam zu machen, sind kurze Andeutungen der Meinungen der röm.-kathol. Kirche gegeben. Der Vf. hält sich streng an die Bibel. Daher sagt er S. 22: „Zu Folge der Schrift nahm *Jesus* an der Weltschöpfung Antheil," wozu Col. 1, 16. angeführt wird. Aber selbst die kirchliche Dogmatik wird hier dem Vf. nicht beystimmen, weil sie die Benennungen: *Sohn Gottes* und *Jesus* nicht überall, am wenigsten hier, als gleichbedeutend zu nehmen erlaubt. S. 31 heisst es: „durch Christi und Gottes Allmacht werden wir einst auferstehen." Da Jesus selbst sagt: der Vater ist grösser, als ich; so hätte wenigstens die Allmacht Gottes voranstehen sollen. Aus der Stelle Joh. 10, 30: „Ich und der Vater sind Eins, wird die Behauptung gezogen: „Christus war mit dem Vater Eines Wesens, er war Gott." — S. 37: Christus kam nach seinem Begräbnisse in den völligen und unaufhörlichen Gebrauch seiner göttlichen Eigenschaften. Man nennt diesen Zustand Jesu den Stand der Erhöhung, in welchem sich Christus seit *seiner Höllenfahrt* befindet." — Dem Verf. scheint wohl entgangen zu seyn, dass im 4. und 5. Jahrhunderte das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniss, nach dem Zeugnisse Augustins u. a. Kirchenväter, in manchen Puncten anders lautete, als unser jetziges, seit dem 6. Jahrh. auch in der abendländischen Kirche angenommenes, sog. ap. Glaubensbek. In dem frühern ist von keiner Höllenfahrt die Rede.

Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die untern und mittlern Klassen (Classen) an (in) Gymnasien, ausgearbeitet von *Joseph Heimbrod*, Oberlehrer am königl. kathol. Gymnasium zu Gleiwitz. Breslau, bey Leuckardt. 1830. 337 S. brochirt u. beschnitten. (20 Gr.)

Diese Anleitung ist wirklich sehr gut auf baldige und stufenweise Anwendung und auf sichere Einübung der sonst für die ersten Anfänger zu trockenen Regellehre berechnet und verdient, eben so ihrer glücklich gewählten Beyspiele, als ihres gut berechneten Stufengangs wegen, fleissige Anwendung mit und ohne Anwesenheit des Lehrers. Dass schon früher der Elementarlehrer der lat. Sprache die trockene Regellehre in der Grammatik den Schülern als erforderliche Terminologie in Sprachwerken erläutert habe, setzt der Verf., schon zu Folge der ersten Seite, zum Voraus. Der Verfasser schreitet in dieser auf gute eigene Erfahrungen im mündlichen Lehren und methodischen Verfahren, ohne welches kein Heil ist, fort bis zum Beginne der sogenannten *Syntaxis ornata*, d. i., etwa, bis zum Aufrücken der öffentlichen Lehrlinge aus der Mittelclasse, von wo an es denn wohl eines solchen Hülfsbuchs nicht mehr, falls der Classenlehrer das Seinige persönlich thut und zu thun versteht, bedürfen wird. Es gibt ja aber dann andere, ähnlich für höhere Fortschritte berechnete Anleitungen. *Gröbels* ähnliche Anleitung ist schon meist verjährt, veralttäglicht und fast bis zum Missbräuchlichen mancher Art gemein geworden. Mag ihn *Heimbrod* ablösen, bis einst ein Anderer ihn wieder verdrängt, einzig besserer Vor- und Fortschritte wegen und zum Abthun des herkömmlichen, lähmenden Schlendrians wegen, der unsere altclassischen (humanistischen) Studien entehrt!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 25. des December. 319. 1830.

Intelligenz - Blatt.

Verhandlungen der königlich medicinischen Gesellschaft zu Kopenhagen für d. Jahr 1829.

Am 8. Januar las Prof. *L. Jacobson* einige Bemerkungen vor über das Zermalmen des Steines in der Blase und über ein Instrument dazu.

Am 22. Januar las der Regimentschirurg *Mansa*, eine Abhandlung vor: Beyträge zur Geschichte der Medicin und des Medicinalwesens in Dänemark.

Am 5. Februar setzte der Regimentschirurg *Mansa* die Lesung der erwähnten Abhandlung fort, und beschloss sie.

Am 19. Februar wurden historische Bemerkungen über Rheumatalgie und damit verwandte Krankheiten von dem Regimentschirurgen *Manicus* in Eckernförde eingeschickt vorgetragen.

Am 5. März wurde von dem Dr. *S. M. Trier* eine Abhandlung vorgelesen: Beyträge zur Beschreibung der Scharlachfieber-Epidemie zu Kopenhagen in den Jahren 1827 und 1828.

Am 19. März wurde zur Wahl eines neuen Secretairs anstatt des verstorbenen Prof. *Lunding* geschritten. Durch die Mehrzahl der Stimmen wurde für das laufende Jahr Dr. *Hoppe* dazu gewählt.

Am 7. May wurde der Beschluss der oben erwähnten Abhandlung des Regimentschirurgen *Manicus* vom Secretair vorgetragen.

Am 4. Juny wurde vom Secretair vorgelesen: Ueber einen Krankheitsfall von knorpelartigen Körpern im Kniegelenke und ihrer Wegnahme, vom Regimentschirurgen *Vahl* in Aalburg; und: Ueber eine durch äussere Gewalt entstandene Blindheit, die nach Verlauf eines Jahres gehoben wurde, vom Regimentschirurgen *J. O. Möller* in Helsingör.

Am 3. September wurde vom Secretair eine der Gesellschaft zugeschickte Abhandlung über den Fungus haematodes vorgelesen. Hr. Dr. und Professor *E. Switzer* zeigte einige neue Operationen vor. Hr. Etatsrath und Prof. *J. D. Herholdt* wurde als Ehrenmitglied aufgenommen; als ordentliches Mitglied wurde der Regimentschirurg *Manicus*, als auswärtige Mitglieder wurden der Dr. und Hospitalarzt in *Hamburg*, *Fricke*, und Dr. *Heyfelder*, praktischer Arzt in *Trier*, ernannt.

Am 1. October wurde zur Wahl der Behörden für das künftige Jahr geschritten: zum Präsidenten wurde der Etatsrath und Prof. *J. D. Herholdt*, zum Vice-Präsidenten Prof. *R. S. Thal* und zum Secretair Dr. *Hoppe* gewählt. Die Regimentschirurgen *Schjött* und *B. Gartner* wurden als ordentliche Mitglieder aufgenommen.

Am 14. Oct. feyerte die Gesellschaft durch eine freundschaftliche Zusammenkunft ihren sieben und funfzigsten Stiftungstag. Von den Stiftern der Gesellschaft lebt noch der hochbejahrte Hofmedicus u. Prof. *J. H. Schönheider*, der jedoch nicht gegenwärtig seyn konnte.

Am 29. Oct. hielt die Gesellschaft ihre gewöhnliche Versammlung. Der Secretair der Gesellschaft las eine von dem Justizrathe und Prof. *Hegewisch* in *Kiel* eingeschickte Abhandlung vor: Aussage eines praktischen Arztes über seine Erfahrung im Croup. Der Hr. Verf. theilt seine Erfahrung über den Croup in zwey Zeiträume: in den, wo er gegen diese Krankheit Blutegel und Calomel, und in denjenigen, wo er Brechmittel gegen dieselbe anwendete. Seitdem er diess letzte Mittel brauchte, war er stets glücklich, während er durch die erste Methode so oft unglücklich war. Wenn man aber diese gute Wirkung von den Brechmitteln erhalten will, so muss man sie in grossen Gaben anwenden. Der Verfasser macht eine Auflösung von 5 Grau Brechweinstein in einer Unze Wasser, wozu er noch eine grosse Gabe Ipecacuanha fügt, und davon alle drey Minuten einen Theelöffel voll reichen lässt, bis reichliches, wiederholtes Erbrechen erfolgt. Wenn das Kind schwach darnieder liegt, so ist diess nur eine scheinbare Schwäche, neue Ansammlungen haben sich wohl gebildet, und wiederholtes, starkes Erbrechen ist demnoch das einzige nothwendige Mittel. Der Verf. glaubt übrigens, dass die Ansammlung in der Luftröhre bey dieser Krankheit halb flüssig sey. (Die Meinung des Hrn. Justizraths *Hegewisch* stimmt fast im Ganzen mit der des Professors *Dzondi* [Was ist häutige Bräune. Halle, 1827.] überein.)

Am 19. November hielt die Gesellschaft ihre gewöhnliche Versammlung. Dr. und Lector *D. F. Eschricht* las eine Abhandlung über das sogenannte Diverticulum ilei vor. Er bewies das Vorhandenseyn desselben, widerlegte aber mehrere darüber geäusserte

Meinungen, vorzüglich diejenige des Hrn. Prof. *Oken*. Die Ansichten, die er hierüber aufstellte, kamen mit denen des Prof. *F. Meckel* überein. Die Abhandlung wurde durch mehrere Präparate erleuchtet. Prof. *L. L. Jacobson* las sofort Etwas über denselben Gegenstand. Schliesslich wurden zwey Herzpolypen vorgezeigt.

Am 3. Dec. hielt die Gesellschaft ihre gewöhnliche Versammlung. Dr. *C. Otto* las eine Abhandlung vor: Ueber das Wesen und die Natur des Wahnsinnes. Je schwieriger es wäre, die Natur solcher Krankheiten zu erforschen, desto mehr Fleiss und Aufmerksamkeit müsse der Arzt darauf verwenden. Nach der Ansicht des Verfassers ist das Ursachliche der erwähnten Krankheit in einer Irritation oder Entzündung des Gehirns begründet, welches auch nach ihm die Leichenöffnungen beweisen sollen. (Wie bekannt, beweisen die Leichenöffnungen dieses durchaus nicht; auch ist die angeführte, nicht neue Ansicht schon längst widerlegt.) Prof. *R. S. Thal* zeigte das Präparat einer Anchylose vor. Sie war nach einem Knieschwamme entstanden, und wurde dadurch besonders merkwürdig, dass der Kranke nachher auf eine sehr gewaltsame Weise den Schenkel fracturirte, die Anchylose aber widerstand; der Kranke wurde alsdann amputirt und geheilt. Dr. *S. M. Trier* las eine Krankengeschichte mit Leichenbefund vor. Die Kranke litt lange Zeit an Hepatalgie, starb aber an einer Pleuritis. Der Regimentschirurg *S. B. Svendsen* las einen Bericht vor: über einen heftigen Kopfschmerz, der plötzlich tödtlich wurde; bey der Section fand man in dem einen Corpus striatum einen sehr harten Tumor. —

Am 17. Decbr. hielt die Gesellschaft ihre letzte Sitzung für dieses Jahr. Dr. *Drejer* las eine Abhandlung vor: Ueber Antroversio, Pronatio und Supinatio der Gebärmutter, und über die Anwendung einiger Instrumente in Retroversio. Der Verfasser berücksichtigte in dieser Abhandlung vorzüglich die Symptomatologie der erwähnten Krankheiten, über welche er Licht verbreitet; er führte deshalb auch in einer Uebersetzung, in Bezug auf die erste Krankheit, sehr merkwürdige Fälle von dem verewigten, berühmten Geburtshelfer Professor *W. Schmitt* in Wien an. — Prof. *R. S. Thal* zeigte das Präparat eines Schenkelbruches vor, auf dessen inwendiger Seite man die Arteria epigastrica und Arteria obduratoria aus einem gemeinschaftlichen Stamme von der Arteria cruralis entspringen sah. — Lector *Hoidt* bey der hiesigen Veterinärschule wurde als ordentliches Mitglied der Gesellschaft aufgenommen.

Anfrage.

Ist die dem Einsender dieser Zeilen vorliegende Ausgabe von *Mureti varr. lectt. ll. XV.* Antwerpen, bey Chrph. Plantin. 1586. mit der zu Fäsis Beendigung der Wolfischen Ausgabe des Buches durch *Graser* verglichenen von 1585 ein unveränderter Abdruck?

Schorau, bey Zerbst. Dr. *Grosse.*

Ankündigungen.

Concordia.

Die symbolischen Bücher
der
evangelisch-lutherischen Kirche
mit Einleitungen
herausgegeben
von
Dr. *Friedrich August Koethe,*
grossherzoglich sachsen-weim. Consistorialrathe, Superintendenten und Oberpfarrer in Allstädt.

Gr. 8. 33¼ Bogen auf feinem Velindruckpapiere 1 Thlr. 12 Gr., oder 2 Fl. 42. Kr. rhein.

Der Herausgeber wünschte durch eine *bequeme* und *möglichst wohlfeile,* dabey *anständige* und *durchaus correcte* Handausgabe den Gebrauch der evangelischen Bekenntnissschriften zu erleichtern und zu befördern, und hat sich dazu mit dem Unterzeichneten verbunden. Der deutsche Text ist nach sorgfältiger Revision treu, aud auch für schwache Augen deutlich abgedruckt, eine Abhandlung über kirchliche Glaubensbekenntnisse überhaupt, und besondere geschichtliche Einleitungen gehen voran, und das ganze Werk kann als ein Beytrag zu der dieses Jahr Statt gefundenen Jubelfeyer der Augsburger Confession betrachtet werden. In der Voraussetzung, dass dieses Unternehmen dem Wunsche und dem Bedürfnisse Vieler entspricht, wird die Verlagshandlung, um den Ankauf zu erleichtern, den schon im December vorigen Jahres angezeigten äusserst wohlfeilen Subscriptionspreis von 1 Thlr. 12 Gr. auf *unbestimmte Zeit* noch fortbestehen lassen, und ist es dafür durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, 15. Novbr. 1830.

F. A. Brockhaus.

So eben ist bey Fr. Volke, Buchhändler in Wien, obere Bäckerstrasse Nr. 764, am Eck der Essiggasse, erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sprüchwörterbuch
in sechs Sprachen,
deutsch, englisch, lateinisch, italienisch, französisch und ungrisch,
von *Georg v. Gaal.*

28 Bogen. 12. brosch. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Der Name des Verfassers ist rühmlich genug bekannt, um sowohl dem verehrten Publicum für den Werth als dem Verleger für eine freundliche Aufnahme dieses an Reichthum und geistvoller Anordnung in seiner Art noch unübertroffenen Werkes zu bürgen. Was ein, um die Jugendbildung überhaupt, besonders aber um

die Literatur der Sprüchwörter hochverdienter Mann über den Werth dieser letztern im Allgemeinen eben so wahr als geistreich gesagt:

„Wie das Bienenvolk aus allen Blumen in seinen Zellen den Honig, so hat das Menschengeschlecht in die Hülle der Sprüchwörter die Weisheit der Welt niedergelegt und gesammelt. Sie sind das Wort, das nimmer verhallet, der Lehrmeister, der mit jedem Geschlechte sich verjüngt, der herüber hallende Laut aus der Vorzeit, der Wort gewordene Menschenverstand, die Seele des Volkes, die ewige Vernunft, geoffenbaret in zeitlicher Hülle. Sie bilden das Haus der Gemeinen, wo der Volksverstand sich selbst unmittelbar repräsentirt.“ Und ferner: „Wer will berechnen, wie viel Tausende von Menschen, die keinen andern Lehrmeister hatten, an dem ihr Verstand und ihr Herz sich entwickeln konnte, aus dieser Quelle allein ihre Weisheit, ihre Tugend, ihre Glückseligkeit hernahmen?“

kann zunächst auf dieses treffliche Werk in jeder Hinsicht empfehlungsweise angewendet werden.

Die Verlagshandlung sparte weder Sorgfalt noch Kosten, dasselbe durch ganz neue Lettern und schönes italienisches Papier geschmackvoll auszustatten.

Zugleich mit diesem wurde versandt:

die so eben fertig gewordene 6*te Auflage* von

A. J. Fornasari's Edl. v. Verce

theoret. prakt. Anweisung zur Erlernung der italienischen Sprache

in einer neuen und fasslichern Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln.

31 Bogen. gr. 8. Preis: 1 Thlr. 12 Gr.

Bey *Hölscher* in *Coblenz* ist erschienen:

Haupelder, J., die vaterländische Feyer des 3. August. 8. geh. 5 Sgr.

— — — geographische Anschauungslehre, oder die Gestaltungen und Gebilde der Erdoberfläche, als erster Unterricht in der Erdbeschreibung. 8. 12½ Sgr.

Christliches Unterrichts- und Erbauungsbuch auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres. 2 Bde. gr. 8. 3 Thlr. 22½ Sgr.

Luber, A., Versuch einer gründlichen und fasslichen Anleitung über die Regeln der Tonkunst. In 2 Thln. Erster Theil. 1 Thlr. 8 Gr.

Auserlesene Reden der Kirchenväter. 2ter Jahrgang, in 15 Heften. (circa 80 Bogen) 3 Thlr. 15 Sgr. (ersch. 1—5 Heft.)

So eben sind bey uns erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu bekommen:

1) *Kants*, Immanuel, *Anweisung zur Menschen- und Weltkenntniss.* Nach dessen Vorlesungen im Winterhalbjahre von 1790—1791 herausgegeben von *Starke.* gr. 8. Pr. 18 Gr.
2) *Wolfs*, F. A., *Encyklopädie der Philologie.* Nach dessen Vorlesungen im Winterhalbjahre von 1798—1799 herausgegeben von *Stockmann.* gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.
3) Dr. *Spiess, die Kunst zu essen und zu trinken*, oder Anweisung, wie man beym Essen und Trinken zu verfahren hat, um ein gesundes, langes und kräftiges Leben zu erhalten. 8. br. 12 Gr.
4) *Bemerkungen über die Wichtigkeit, die Pflicht und die Vortheile des Frühaufstehens* in Bezug auf Gesundheit, Geschäfte und Gottesfurcht. Nach dem Engl. bearbeitet und vermehrt von Dr. *Bergk.* 1s und 2s Bdchen à 9 Gr.
5) Dr. *Bergk, guter Rath eines Vaters an seine Kinder.* Eine Mitgabe durchs Leben. 8. br. 12 Gr.
6) *Der prophetische Almanach auf* 1831. 9ter Jahrg. br. 4 Gr. Leipzig.

Die Expedition des europäischen Aufsehers..

Bey G. *Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ossians Gedichte.

Neu übersetzt von *L. G. Förster.*

In zwey verschiedenen Ausgaben;

1) Octav-Ausgabe. 2 Bände. *Zweyte Auflage.* geh. Preis 2 Thlr.
2) Taschen-Ausgabe. 3 Bdchen. geh. Preis 1 Thlr. 3 Gr.

Welchem Gebildeten ist nicht der Name *Ossian* bekannt — Ossian, der nordische, kaledonische Homer, unsterblich durch seine hohen, erhabenen Gesänge! — Wen ergreifen sie nicht mächtig, diese hehren Gemälde menschlicher Seelengrösse und kriegerischen Heldenmuths; diese pittoresken Schilderungen einer rauhen aber grotesken Natur und ihrer Meteore! Wen ziehen sie nicht innig an, diese Darstellungen fester Charaktere, welche, um den Gesetzen einer hohen, schwärmerischen Liebe, oder den Vorschriften eines, alles Andere überwiegenden Ehrgefühles treu zu bleiben, der grössten Entsagungen und Aufopferungen fähig waren! — Ueber die Gediegenheit dieser neuen metrischen Uebersetzung von Ossians Dichtungen hat sich die Kritik bereits hinlänglich ausgesprochen, und wir fügen nur noch hinzu, dass das Ganze sich auch äusserlich durch saubern und correcten Druck empfiehlt.

Bey *Fr. Laue* in Berlin sind erschienen:

Ξενοφωντος Κυρου Αναβασις, mit erklärenden (deutschen) Anm., herausg. von K. W. *Krüger.* Preis 1 Thlr.

— — — ed. C. G. *Krügerus.* Preis ½ Thlr.

Vorstehende beyde Schulausgaben werden allen gelehrten Schulen und Lehrern um so willkommener seyn,

als die Verdienste des Herrn Herausgebers um die Anabasis durch seine grosse kritische Ausgabe derselben allgemein gewürdigt sind.

Sam. Thom. a Soemmerring quatuor hominis adulti encephalum describentes tabulas commentario illustravit Dr. E. *d'Alton*. 4 maj. cum 4 tabulis. Preis ½ Thlr.

Da obige in der Zeichnung sehr schön ausgefallenen 4 Tafeln den andern Werken des Herrn von Sömmerring über denselben Gegenstand zur Ergänzung dienen, so habe ich mit Vergnügen den Wunsch des Hrn. Dr. und Prof. E. d'Alton, den Verlag zu übernehmen, erfüllt, und erlaube mir, zu erinnern, dass dem Herrn Herausgeber für eine andere wissenschaftlich verwandte Arbeit der grosse Preis von der Akademie der Wissenschaften zu Paris in diesem Jahre ertheilt worden ist, weshalb es fast als Pflicht erscheint, auf oben genannte Leistung desselben Gelehrten aufmerksam zu machen.

Lehrbuch der englischen Sprache, von C. A. F. *Mahn*. Preis ½ Thlr.

Lehrbuch der französischen Sprache, von C. A. F. *Mahn*. Preis $\frac{7}{12}$ Thlr. Beyde nach dem vom Verfasser entdeckten und bearbeiteten Systeme, Sprachen auf eine leichte Art zu erlernen.

Die hier angegebene Methode, Sprachen zu erlernen, hat eine grosse Aehnlichkeit mit der von Jacotot ausgeübten Lehrweise, welche jetzt fast in allen Journalen besprochen und gebilligt wird. Deshalb empfehle ich obige beyde Lehrbücher namentlich allen denen, welche, vom Werthe der Jacototschen Methode überzeugt, dieselbe beym Lehren der französischen oder englischen Sprache anwenden wollen.

Seit Anfange dieses Jahres erschienen im Verlage von *Duncker und Humblot* in *Berlin*:

Beyträge zur Revision der preussischen Gesetzgebung;

herausgegeben vom Professor Dr. *Ed. Gans*.

in 6 Bogen starken Abtheilungen, deren sechs einen Band bilden, welcher 3⅓ Thlr. kostet. — Die fertigen 3 Abtheilungen des ersten Bandes enthalten folgende Aufsätze:

Abthlg. I. Vom Herausgeber: Einleitung. — Vom Finden. — Vom unrechtmässigen Besitze. — Von der Culpa lata des bonae fidei possessor. — Ueber die bona fides bey der Verjährung durch non-usus. — Die Richter als Geschworne. — Ferner: Ueber die Handlungsfirmen. (Ein Gutachten).

Abthlg. II. Vom Herausgeber: Ueber die Einleitung zum pr. Landrechte. — Von der Ehe mit einer Resolutivbedingung. — Von der Stellung und dem Principe des pr. Erbrechts. — Von der testamenti factio der Verschwender. — Von den unmöglichen Bedingungen bey letztwilligen Verordnungen. — Von der Beute. — Ueber Spiele und Wetten. — Ferner: Ueber Actien-Gesellschaften (ein Gutachten). — Ueber das preuss. Criminalrecht, von — y —.

Abthlg. III. Ueber die wahrhaft geschichtliche Entstehung und Bedeutung des preuss. Rechts in materieller und formeller Beziehung. Ein Wink für die Revisoren, vom Oberlandesgerichtsrathe *Bornemann* in Greifswald. — Ueber die preuss. Städteordnung; eine Recension vom Herausgeber.

Conversations-Lexikon.

Zum ersten Male seit vielen Jahren sind jetzt *vollständige* Exemplare dieses Werkes in einem *verbesserten* Abdrucke der *siebenten Original-Auflage* zu erhalten und zu nachstehenden billigen *Pränumerationspreisen* durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Auf weissem Druckpapiere, 15 Thlr.
— gutem Schreibpapiere, 20 Thlr.
— extrafeinem Velinpapiere, 36 Thlr.

Leipzig, 15. Novbr. 1830.

F. A. Brockhaus.

Christliches Festgeschenk.

Unsere wohlfeile Ausgabe (22½ Bogen zu zwölf Groschen) des Buches:

Unser Heiland Jesus Christus.

Treu nach den heiligen Büchern und Ueberlieferungen, ist nun in allen Buchhandlungen zu haben.

Berlin. *Vereinsbuchhandlung.*

Für alle Zeitungsleser.

Von uns ist so eben an alle Buchhandlungen versandt und für 16 Gr. zu haben:

Frankreich und die letzten Bourbonen.

Uebersicht der Vorfälle in Frankreich von 1814—1830; von *Theodor Meyge*.

Das Buch schliesst sich an alle geschichtlichen Werke, die mit Napoleons Abtreten vom Schauplatze enden, erklärt zugleich die verwickelten Umstände, aus denen die jüngste Revolution in Frankreich hervorging, und wird namentlich Allen ein lichtvoller Leitfaden seyn, die über den Process der Minister Karls X. mit Bestimmtheit die Anlässe kennen lernen wollen.

Berlin. *Vereinsbuchhandlung.*

Bey H. L. *Brönner* in Frankfurt a. M. sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carove, Dr. F. W., Moosblüthen zum Christgeschenk. 12. Weisses Druckpap. sauber geb. Preis 1 Thlr. Velinpap. in gepresstem Einbd. Pr. 1 Thlr. 9 Gr.

König, H., der Christbaum des Lebens. Eine Festgabe für sinnige Frauen und Freunde. 12. cart. Pr. 2 Thlr.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December. 320.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

Ehrenbezeigungen und Beförderungen.

Der Rector an der grossherzoglich-mecklenburgstrelitzischen Domschule zu Ratzeburg, *Karl Friedrich Ludwig Arndt*, ist zum Director und Professor, und der Dr. Philos. und Conrector daselbst, *Ulrich Justus Hermann Becker*, ebenfalls zum Professor ernannt worden.

Der Hofprediger, Consistorialrath und Superintendent *Georg Christian Benedict Ackermann* zu Schwerin ist zum Oberhofprediger ernannt worden. Ebenderselbe wurde bey der Feyer des Andenkens an die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses von der theologischen Facultät der Universität Rostock zum Dr. der Theologie ernannt.

Eben diese Ehre wiederfuhr unter Mehrern dem Hauptpastor *Wolff* zu Hamburg. Bey ebenderselben Gelegenheit wurden unter Andern zu Ehrendoctoren der Philosophie ernannt der Professor und Director der gelehrten Schule zu Güstrow, *Johann Friedrich Besser*, und der als tüchtiger Chemiker bekannte Apotheker, *Karl Christoph Grischow* zu Stavenhagen.

Das durch *Walters* Tod erledigte Rectorat der gelehrten Stadtschule zu Neubrandenburg hat der bisherige Conrector, Professor *August Alexander Ferdinand Milarch* erhalten.

Der als ausgezeichneter Opern-Componist bekannte Hr. *Marschner* ist zum königl. grossbritt.-hannövrischen Hof-Capellmeister ernannt worden.

Aus Kopenhagen.

Der berühmte Physiker S. Excellenz Hr. Oberkammerherr Dr. *v. Hauch* ist von der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim hat den Hrn. Confessionarius Dr. *Mynster* als ordentliches Mitglied aufgenommen.

Die philosophische Facultät der königlich bayer. Universität zu *Würzburg* hat den Hrn. Archiater *A. v. Schönberg* in Erwägung seiner literarischen Verdienste zum Doctor der Weltweisheit ernannt.

Ankündigungen.

Neueste medicinisch-chirurgische Journalistik des Auslandes in vollständigen kurzgefassten Auszügen

wird von Unterzeichneten auch für 1831 fortgeführt werden. Der Zweck derselben war, der deutschen ärztlichen Welt die neuesten periodischen und ephemeren wissenschaftlichen Erzeugnisse in der Heilwissenschaft des Auslandes leicht und bequem zugänglich zu machen, und manches Wissenswerthe und Interessante, das durch die flüchtige Zeit und die sich drängende Masse von neuen Ideen, Erfindungen, Entdeckungen und Erfahrungen verloren gehen könnte, fester zu halten und in unserm Deutschlande schneller zu verbreiten. Für das Jahr 1831 haben Unterzeichnete den Kreis derjenigen Zeitschriften des Auslandes, die sie benutzen wollen, erweitert, und zwar nehmen sie von *Frankreich:* 1) *Bulletin des Sc. médec. par Férussac;* 2) *Archives génér. de Médec.;* 3) *Revue médic. franç. et étrang.;* 4) *Gazette médicile;* 5) *Journal hebdomad.;* 6) *Annal. de la Médecine physiolog. par Broussais;* 7) *Journ. génér. de Médec., de Chir. et de Pharmac.;* 8) *Journal de Physiolog. expériment. par Magendie;* von *England:* 1) *The Lond. med. and physical Journal by J. North;* 2) *The Lond. med. and surgic. Journal by M. Ryan;* 3) *The medical Gazette;* 4) *The Lancet;* 5) *The medico-chirurgic. Review* und 6) *The Edinb. medic. and surgic. Journal;* von *Italien:* 1) *Annal. universal. di Medicina;* 2) *Osservatore medico;* 3) *Annal. universali di farmacia chimica e scienze accessorie;* von *Nordamerika:* 1) *The American Journal of medic. Scienc.;* 2) *The North American med. and surgic. Journal.* Von allen diesen werden die *neuesten* Hefte in ununterbrochener Reihefolge benutzt werden. Bey der Begründung dieser Zeitschrift hatten die Herausgeber die Idee, nichts ihrer subjectiven Ansicht zu überlassen, sondern Alles, Gutes und Schlechtes, wie es sich eben darbietet, zu Markte zu bringen. Da aber der Raum dadurch sehr beengt wird, und es am Ende wohl bisweilen dahin kommt, dass das Schlechte, Untaugliche sich gar zu breit macht, und dem Guten keinen Platz gönnt, so haben die Herausgeber sich ent-

schlossen, von jeder Zeitschrift alle Hefte einzeln und der Reihe nach durchzugehen, aber aus jedem Hefte nur das Neue und Wissenswerthe heraus zu wählen, und das Unwichtige zu übergehen. So hoffen sie, auf jeder Seite ihrer Zeitschrift nur Interessantes darzubieten, und von allen ausländischen obengenannten medic. Zeitschriften gleichsam die Quintessenz, einen *Esprit des Journaux*, darzustellen. Die Unterzeichneten wünschen mit dieser Zeitschrift eine Lücke in der deutschen periodisch-medicinischen Literatur auszufüllen und den Bibliotheken der Aerzte auf wohlfeile und bequeme Weise den Inhalt der medicinischen Zeitschriften des Auslandes zukommen zu lassen. Indem sie in jedem Hefte die Resultate der von den Instituten und gelehrten Gesellschaften des Auslandes gehaltenen Sitzungen darlegen, und ausser beyfälligen Nachrichten und Notizen über die Medicinalverhältnisse der fremden Länder auch noch eine monatliche Liste der im Auslande neu erschienenen medicin. Werke beyfügen, haben die Herausgeber die Absicht, ihr Journal zugleich als eine Art wissenschaftlicher Zeitung dienen zu lassen.

Berlin, im Novbr. 1830.

Dr. *Behrend* und Dr. *Moldenhawer*.

Obige Zeitschrift erscheint in unserm Verlage, und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Enslinsche Buchhandlung in Berlin.

Erschienen und an alle Buchhandlungen versandt sind jetzt:

Bergmann, F., Katechismus der christlichen Lehre; für die Jugend in Volksschulen. Mit dem kl. Lutherschen Kat. 2te Auflage mit Fragen, 8. 5 gGr., od. 24 Kr.

Hild, Fr., Militair-Chronik des Grossherzogthums Hessen vom Anfange des regierenden Hauses bis auf die neueste Zeit. Zweyter Theil, die Periode von 1790 bis 1803 enth., mit Portrait. 8. 1 Thlr., oder 1 Fl. 48 Kr.

Lauteschläger, Dr. G., Rechnungsaufgaben zum Gebrauche für Lehrer in Volksschulen. 3tes Bändchen. 8. geh. 1 Thlr., od. 1 Fl. 48 Kr.

— — — Maass-, Gewicht- und Münztabellen. Oder Vergleichung der Maasse, Gewichte und Münzen aller europäischen Staaten; mit besonderer Beziehung auf Preussen, Hessen, Frankreich und England. 8. geh. 12 gGr., od. 54 Kr.

Lehren, die, der Physik in dialogischer Form. Zum Selbstunterrichte, auch zum Gebrauche in Schulen. A. d. Engl. mit Zusätzen von F. Vogel. *Zweyte* Ausgabe mit 23 Kupfert. 8. geh. 2 Thlr., oder 3 Fl. 36 Kr.

Lyncker, L., Oberst, Anleitung zum Situationszeichnen, mit 15 Kupfert. in 4. 4te, von *Pabst*, Prem. Lieut., verm. Auflage. Text in gr. 8. 3 Thlr., od. 5 Fl. 24 Kr.

Müller, Dr. F. H., erster Unterricht im Zeichnen, besonders wichtig für Aeltern, Erzieher und Lehrer an Volks- und Realschulen, auch den Erwachsenen zu empfehlen, welche ohne Lehrer zeichnen lernen wollen. 8. 12 gGr., od. 54 Kr.

Pfister, Dr. E. T., Lehrbuch der Geographie für Gymnasien und Bürgerschulen. 8. 12 gGr., od. 54 Kr.

— — — Lehrbuch der Naturwissenschaft für die Jugend. 8. 21 gGr., od. 1 Fl. 36 Kr.

Schlez, J. F., Kinder-Declamationen bey Schulprüfungen und Familien-Festen. Neue Ausgabe. 8. 8 gGr., oder 36 Kr.

Schneidler, J. A., Fibel, oder ABC- und Lesebuch für Buchstabir- und Lautmethode. 7te Aufl. 8. 1½ gGr., od. 6 Kr.; geb. mit illum. Kupfern 4 gGr., oder 18 Kr.

Weitershausen, Dr. C., Liederbuch für deutsche Krieger und deutsches Volk. 8. 20 gGr., od. 1 Fl. 30 Kr.

Darmstadt, im Nov. 1830.

J. W. Heyer.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

J. Gurlitts
(vorm. Dr. Theolog., Director d. Joh. zu Hamburg)
archäologische Schriften,
gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben
vom
Professor Dr. *C. Müller.*

gr. 8. Altona, J. F. Hammerich. 27 Bogen. 2 Thlr.

Dieses Werk enthält die längst im Buchhandel vergeblich gesuchten Abhandlungen — *über das Studium der schönen Kunst des Alterthumes, über Gemmenkunde, Mosaik, Büstenkunde, Herkules, nebst der Biographie Winckelmanns* — sämmtlich nach den handschriftlichen Bemerkungen des verst. Verfassers und durch zahlreiche Zusätze des Herrn Prof. *Dr. Müller* berichtigt und vervollständigt.

Tausend und Eine Nacht.

Im Verlage der Buchhandlung *Josef Max* u. *Comp.* in *Breslau* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Tausend und Eine Nacht. Arabische Erzählungen. Zum ersten Male aus einer *tunesischen* Handschrift ergänzt und vollständig übersetzt von *Max. Habicht, Fr. H. von der Hagen* und *Karl Schall.* 2te, verbesserte, vermehrte und verschönerte Auflage. 15 Bändchen. Mit 15 trefflichen Holzschnitten. gr. 16.

Pränumerations-Preis 6 Thlr. 6 Gr.

Lichtenberg in seinen Schriften meint: die 1001 Nacht enthalte mehr ächte Lebensweisheit, als viele von den Leuten glauben, die arabisch lernen. E. T. A. *Hoffmann*, in den Serapions-Brüdern, nennt es ein ewiges Buch, welches uns mitten in der Alltäglichkeit den wunderbarsten Zauber erschliesst. *Jean Paul*, in seiner Vorschule der Aesthetik, stellt mehrere Liebesgeschichten

in den arabischen Mährchen unter die Beyspiele der Romantik, und in einem Briefe an den Verleger sagt er: „Die 1001 Nacht — auch für den grossen Montesquieu ein Schoossbuch — ist die wahre Weihnachtgabe für Männer.“ — Eben so beyfällig begrüsst *Göthe* unsere Ausgabe, wenn er an den Verleger schreibt: „Die reichen Bändchen der Tausend und Eine Nacht haben mir die angenehmsten Abendunterhaltungen bereitet.“ — Und so ist es ein Buch für Alle, wes Standes, Ranges, Alters, und welcher Bildung Jeder auch seyn möge, und mit *Hoffmann* ein ewiges Buch zu nennen. —

Bey G. *Basse* in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiges Handbuch der Münzen, Maasse und Gewichte

aller Länder der Erde. Für Kaufleute, Banquiers, Geldwechsler, Münzsammler, Handlungsschulen, Staatsbeamte, Künstler, Reisende, Zeitungsleser und Alle, welche sich mit Völker- und Länderkenntniss beschäftigen oder die in den Werken des Auslandes befindlichen Vorschriften auf Künste und Wissenschaften anwenden wollen. In alphabetischer Ordnung.

Von

Dr. *Fr. Alb. Niemann.*

gr. 8. Preis 1 Thlr. 20 Gr.

Dreist können wir das mit bewundernswürdigem Fleisse und unermüdlicher Emsigkeit ausgearbeitete Werk empfehlen, da es schnelle und ausführliche Belehrung über jede Münzart, jedes Gewicht und jedes Maass, die grössten wie die unbedeutendsten, älterer und jetziger Zeit, aus nahen und entfernten Gegenden und Ortschaften gewährt, sie mit allgemein in Deutschland bekannten Grössen vergleicht, und alle mühsame Berechnungen ihrer Werthe erspart. Keine Nation kann ein solches Werk aufweisen; denn deutscher Fleiss allein vermochte es, den Geschäftstreibenden aller Art, den Künstlern und Gelehrten ein so überaus nützliches Hülfsmittel zu verschaffen.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

I s a e i

orationes XI cum aliquot deperditarum fragmentis. Recognovit, annotationem criticam et commentarios adjecit *Georg. Frieder. Schoemann.* XVI und 510 Seiten. gr. 8. Preis auf Druckpapier 3 Thlr.; auf Schreibpap. 3 Thlr. 18 gGr.; auf Velinpap. 5 Thlr.

Es dürfte diese Ausgabe der Aufmerksamkeit des philologischen Publicums um so mehr zu empfehlen seyn, als bisher für den Isaeus, hinsichtlich der Erklärung, noch so gut als gar nichts geschehen ist. Die gegenwärtige Bearbeitung, die sich theils kritische Berichtigung des Textes, soweit sie die vorhandenen Hülfsmittel zuliessen, theils vollständige grammatische und sachliche Erklärung zum Zwecke gemacht hat, füllt daher ohne Zweifel eine fühlbare Lücke in der philologischen Literatur aus, und der Hr. Herausgeber, rühmlichst bekannt durch seine frühern Schriften, als „*de comitiis Atheniensium*,“ „*de sortitione judicum apud Athenienses*,“ „der Preisschrift über den Attischen Process“ u. a. m., hat seine Aufgabe auf eine Weise zu lösen gesucht, die hoffentlich allen billigen Anforderungen genügen wird. — Druck und Papier empfehlen sich, auch sind zur Verdeutlichung der, in einigen Reden besprochenen, verwandtschaftlichen Verhältnisse zwey lithographirte Tafeln beygegeben.

Greifswald, 1830.

E. Mauritius.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Nissen, N., synchronistische Tafeln der Universal-Geschichte. Eine den Ueberblick erleichternde bildliche Darstellung der Geschichte aller Länder, Völker und Staaten, die während der vier Jahrtausende (vom Anbeginne bis 1828) historisch merkwürdig geworden sind. XXI Tafeln (zum Zusammenfügen eingerichtet) nebst einem Schema in verjüngtem Maassstabe und Erläuterungen. 7 Thlr.; illuminirt 10 Thlr.

Untenstehendes Zeugniss des Herrn Hofraths Ritters *Heeren* wird jede Empfehlung von unserer Seite überflüssig machen. Göttingen, im August 1830.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Der Unterzeichnete kann diese Tabellen um so mehr als diejenigen empfehlen, welche durch ihre äussere Einrichtung sowohl, als durch ihren innern Gehalt auf das Vortheilhafteste sich auszeichnen, da ihr Verf. nicht nur während der Ausarbeitung wiederholt sich seinen Rath erbeten hat, sondern auch einzelne derselben ihm während des Druckes als Proben mitgetheilt wurden.

Göttingen, den 5. Aug. 1830.

A. H. L. Heeren.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Praktischer Rathgeber für das Geschäftsleben

in Privat- und öffentlichen Verhältnissen. Ein vollständiges Handbuch für den Bürger, Kaufmann und Beamten,

von *S. E. Solger*, K. H. Agenten.

34½ compresse Bogen in gr. 8. auf schönem weissen Druckpapiere. *Preis* 1⅓ Thlr.

(*Berlin.* Verlag der Buchhandlung von *Karl Friedrich Amelang.*)

Das Bedürfniss der Zeitgenossen macht die Erscheinung mehrfacher Schriften vorstehender Art nothwen-

dig; es kommt aber darauf an, wer es am besten, gründlichsten und umfassendsten zu befriedigen weiss.

Ein vielgeübter Geschäftsmann übergibt in obigem Werke dem Publicum alles das *beysammen*, was er bisher nur *vereinzelt* in andern derartigen Schriften fand. Er gibt einen *vollständigen Briefsteller für Jedermann*, er gibt die *zweckmässigste Anleitung für den Bürger* in Privatgeschäften, für den *Kaufmann* im Handelsverkehre, und für *Beyde*, wie für den *Beamten*, was sie nur *in öffentlichen Verhältnissen* bedürfen. Innerhalb der Grenzen, die ein solches Werk haben kann, ist es unmöglich, dasselbe reichhaltiger auszustatten, als hier geschahe. Die besondere Nutzbarkeit vorliegender Schrift wird sich beym Gebrauche mit jedem Tage mehr bewähren.

Kunstanzeige.

Die 33. und 34. Suite der in unserm Verlage herauskommenden und von den *ersten Künstlern* gestochenen

Bildnisse
der
berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten

wurden unlängst an die resp. Subscribenten versandt, und enthalten die nach den besten Originalen *vorzüglich* gestochenen Portraits von:

Boieldieu. Cimarosa. Cortez. David. Ferguson. Hagedorn. Hemsterhuis. Holberg. Hölty. Hummel. Lord Keith. Krug. Méhul. Moreau. Paganini. Poniatowsky. Rossini. Salis. H. Sontag. Tell. Uhland. v. d. Velde. Walpole. Zumsteeg.

☞ Der *ungemein niedrige* Preis für jede Suite von 12 Portraits beträgt nur 1 Thlr. 8 Gr., wofür sie durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen sind.

Einer *prahlenden* Empfehlung bedürfen diese Kupfer nicht, da sie allgemein bekannt sind.

Zwickau, im November 1830.

Gebrüder Schumann.

Bey *Fr. Laue* in Berlin ist erschienen:

Philoktet, ein Schauspiel von Sophokles, in 3 Acten, für das Theater übersetzt von C. *Wünsch*. broch. Preis 12½ Sgr.

Der Verfasser gibt hier eine Bearbeitung eines antiken Meisterwerkes, welche man zugleich streng und frey nennen kann. Streng, in so fern sie den Geist des Dichters wiedergibt, frey, indem sie sich todter Formengesetze entäussert. Der Adel und die Anmuth der Sprache, welche durch das Ganze herrschen, wird deutschen Lesern den wahrhaften *Genuss* eines griechischen Trauerspieles verschaffen, während die bisherigen Uebersetzungen sie nur mit den todt übertragenen Formen bekannt machten, in denen der lebendig blühende dichterische Geist erstarren musste.

Bey *Brüggemann* in *Halberstadt* sind so eben erschienen:

Der Fall der Bourbons
ältere Linie,
dessen
Ursachen und Folgen,
dargestellt
von
Alexander Bronikowski.
Erstes Heft. Preis 12½ Sgr.

Die neuesten Ereignisse in Frankreich haben viele Federn in Bewegung gesetzt, die Brauchbares und Unbrauchbares lieferten. Die hier angezeigte Schrift gehört gewiss zu den brauchbarsten; sie führt den Leser auf die frühere Geschichte der letzten Bourbons zurück, schildert treffend die Persönlichkeit derer, welche eine Hauptrolle in den Julytagen spielten, und bereitet so die Folgen der Intriguen des abgesetzten Königshauses vor, dass der Leser keiner andern Hülfsmittel zum Verständnisse der frühern Geschichte bedarf.

Almanach
der Novellen und Sagen,
herausgegeben
von *Alexander Bronikowski.*
Erster Jahrgang. Erstes Bändchen,
enthält:
Der Ursprung des Lotto,
genuesische Volkssage
vom Herausgeber.

Jeder Jahrgang dieses Almanachs wird aus 6 Bändchen bestehen, in denen nur Beyträge unserer vorzüglichsten Erzähler aufgenommen werden.

Der Preis ist 20 Sgr.

Die kaiserliche Gesellschaft der Naturforscher zu Moskwa, beseelt von dem Wunsche, auch mit ihren auswärtigen Mitgliedern in nähere Verbindung zu treten, hat die Leopold Vossische Buchhandlung in Leipzig beauftragt, Alles zu empfangen, was ein Mitglied oder jeder Andere an die Gesellschaft zu senden wünscht. Alle Schriften der Gesellschaft werden im künftigen Jahre in dieser Handlung zu haben seyn.

Leipzig, d. 10. December 1830.

Der Vicepräsident und Director der Gesellschaft, kaiserl. russ. wirklicher Staatsrath und Ritter
G. Fischer v. Waldheim.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 27. des December. 321. 1830.

Griechisch-romanische Mythologie.

Briefe über die Mythologie der Griechen und Römer, mit den vorzüglichsten Darstellungen ihrer Dichter, für Jünglinge und Mädchen, von *S. F. B. Stivarius*, Prediger zu Cappel im Lippischen. Lemgo, Meyersche Hof-Buchhandlung. 1829. 452 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Uns dünkt, der Vf. hat sich in der kurzen Vorrede die aufrichtige Recension seines Buchs selbst gestellt: „Keine *neue* Ansicht und keine *philosophische* Erklärung der Mythen soll diese Schrift enthalten, sondern nur das *Wichtigste* derselben.“ Gestatte der Verf., dass wir wir meinen, es müsse heissen, das *Gemeinste*, das *Bekannteste* — in der gewählten Vortragsart, nämlich in *brieflicher*, wiedergeben.“ Er sagt früher: Die deutsche Literatur sey so reich an Mythologieen, dass er sich bedacht haben würde, einen solchen Versuch zu wagen, wenn nicht der Gedanke ihn bestimmt hätte, dass noch keine Götterlehre — *noch keine Götterlehre?* — was will ihm dieses? — vorhanden sey, welche die Mythen der Griechen und Römer meist mit den *eigenen* Worten ihrer Dichter wiedergäbe. „Mit den *eigenen* Worten ihrer Dichter?“ Welch eine Mischung der Begriffe und ihrer sprachlichen Wiedergabe! „Diesen Zweck, heisst es ferner, „habe ich durch meine Schrift zu erreichen gesucht, und die Vortheile (?), welche aus *dieser* Bearbeitung hervorgehen, sind einleuchtend.“ Einleuchtend? — „Ja, fährt der Verf. fort, die lieblichen, mythischen Gebilde der Alten erscheinen *dann* (?) in einem schönern Glanze, prägen sich leichter dem Gedächtnisse ein, und, was das Wichtigste ist, stellen sich dem Geiste in ihrer wahren (?) Gestalt, und in ihrer ursprünglichen Form lebendiger dar.“ Wirklich befremden uns solche unkritische Geständnisse.

Uns will im Ganzen bedünken, der Vf. wisse nicht, oder habe vergessen, wohin, oder bis zu welchem Grade der wahren oder hypothetischen, Erklärung und Ausdeutung die sogenannte Mythologie der Griechen und Römer in diesen Jahren unter uns gediehen ist, wir meinen, die Kunde und Deutung des *bildlichen Altthums*. Wie sie eben jetzt steht, steht sie, zur Ehre deutscher Erforschung und deutscher Kritik, auf einem hohen, sehr umfassenden Standpuncte, so dass ähnliche, gemein mythologische Schriften wohl nicht mehr an der Zeit seyn möchten, nicht mehr dem jetzt gewonnenen Geiste der so genannten Mythologie, oder der Kunde des (altbildlichen) symbolischen Altthums angemessen und zusagend. Schweige sonst noch der raumbeschränkte Recensent von dem Vehikel der hier gebrauchten *brieflichen* Gestaltung, in dem ihn bedünkt, dass die sprachliche Einkleidung in *Briefe* dadurch eben keinen Gewinn gemacht habe. Darum sollte wohl auch nicht das Formwort „*Briefe*“ auf des Buches Titel *voranstehen*. Ihre Form ist nicht vorgeltend, nur eingeschoben, möchten wir sagen, und angemaasst, denn, seitenlang, vergisst der junge Leser, oder die junge Leserin ihrer, nicht ohne Verschuldung des formlosen Verfassers, welcher *Briefe* verhiess, d. i., die vorherrschende, *briefliche* Gestaltung für Jünglinge und Mädchen. Die aus dem Griechischen und Römischen metrisch gedeutschten Stellen sind meist gut und vortrefflich; aber, es ist sehr unkritisch, meist unangezeigt geblieben, woher sie sind. Verdammlich ist der Verf. ob dieses unkritischen Verfahrens. Zuletzt können wir den Styl nicht anders, als correct nennen, und gestehen, dass diess Buch immer irgend einer Classe von Lesern förderlich und dienstlich seyn wird, wenn auch nicht, wie der Titel besagt, ausschliesslich „Jünglingen und Mädchen.“ Endlich hätte freilich diese Schrift der *Abbildungen* nicht entbehren sollen. Den (*deutschen*) Verf., der diess fühlte und erkannte, hielt der Kostenbetrag ab. *Male quidem.*

Römische Literatur.

1. *M. Tullii Ciceronis de officiis libri tres.* Zum Gebrauche für Schulen neu durchgesehen (,) und mit den nothwendigsten Wort- (Wörter-) und Sach-Erklärungen ausgestattet von Dr. *Ludwig Julius Billerbeck*. Hannover, im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandlung. 1827. VI und 271 S. gr. 8. (14 Gr.)
2. *Ciceronis de officiis libri tres ad Quintum fratrem.* Scholarum in usum editi studio et cura *J. Billerbeckii.* Accedit index, verborum historicorum et geographicorum explicator. Hannover, in der Hahnschen Hof-Buchhandl. 1827. gr. 8. (4 Gr.)

3. *M. Tullii Ciceronis de Oratore libri III.* Zum Gebrauche für Schulen neu durchgesehen, und mit den nothwendigsten Wort- und Sach-Erklärungen ausgestattet von Dr. *Ludwig Julius Billerbeck.* Hannov., im Verl. d. Hahnschen Hof-Buchhandl. 1828. 411 S. gr. 8. (21 Gr.)

4. *M. Tullii Cic. de Orat. L. III.* Scholarum in usum editi studio et cura *Julii Billerbeckii.* Accedit index, verborum historicorum et geographicorum explicator, ibid., eodem anno. IV und 220 S. gr. 8. (9 Gr.)

Nr. 1. Der, in dieser humanistischen Art von Schriftstellung unermüdlich thätige, Gelehrte spricht, in der Vorrede zu einer neuen Schulausgabe dieser allgepriesenen *Ethik* des Cicero, von dem dreyfaltigen Entwurfe dazu, von dessen gelungener Ausführung, dem natürlichen Verfahren des Vf., und, wie diess Verfahren besonders das Herz des Jünglings anspreche, *den er, selbst durch Vermeidung dialogischer Form, zu ernsterer Darstellung habe anziehen wollen.* Rec. bekennt, dass ihm die eine Hälfte dieser angestrichenen Stelle eben so unwahr dünke, als die andere unklar und unverständlich, und hält es längst für erwiesen, dass die Nichtanwendung der Gesprächsform in *diesem* philosophischen Werke als einzige Ausnahme in dem übrigen stylistischen Verfahren des Cicero in der folgerichtigen Nachbildung der griechischen Philosophen selbst lag. In welchem Grade also die Stoiker, namentlich hier *Panaetius*, vom Schmucke der dialogischen Einkleidung aus Grundsätzen und herrschender Vorgeltung der *Stoffe* entfernt blieben, in demselben blieb es auch Cicero, als Nachbildner für seine Römer. Das Uebrige in dieser Vorrede ist wahr, kräftig und mahnend, und dem Rec. wie aus seinem Geiste niedergeschrieben, zumal er selbst schon oft seine heranreifenden *Schüler* (die der Herausg. sehr unrichtig *gelehrte* Jugend nennt) für die Lesung dieses Werks zu gewinnen und zu begeistern wusste. Sonst gesteht der Vf. mit anständiger und gebührlicher Bescheidenheit gern ein, wie viel leichter ihm, als Andern *vor* ihm, die Anrüstung eines solchen correcten Textesabdrucks mit berechneten, sprachlichen und sachlichen, nur selten kritischen Anmerkungen hätte seyn müssen, weil ihm, so viele verdienstliche Vorarbeiten eines *Facciolati, Garve, Schütz, Gernhard, Beier, Rath* u. A. zu benutzen, gestattet gewesen wäre. Eben so sind auch, nach *Facciolati* oder *Rath*, die Abschnitte mit einer kurzen *Inhaltsanzeige* in lat. Sprache versehen, die Anmerkungen selbst aber bald lateinischer, bald deutscher Einkleidung, und des darin Ertheilten gerade so viel, dass sich die Ausgabe meist nur zum Selbstgebrauche des studirenden Jünglings zu eignen scheint.

Nr. 2. Der Vf. besorgte auch zugleich einen wohlfeilen *blossen* Textesabdruck für unbemittelte Schüler. Ein näheres kritisches Eingehen auf die Auswahl der dem Texte untergelegten Erläuterungen, die Art und Weise ihrer Einkleidung und auf manches Einzelne selbst — ist uns hier nicht gestattet. In ähnlichem und gleichem Geschmacke ist diese Schulausgabe bearbeitet, wie auch schon früher von demselben Verfasser *Cicero's* B. vom *höchsten Gute*, von der *Freundschaft* und vom *Alter*, bearbeitet wurden. —

Nr. 3. Auch hier benutzte er die besten Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, namentlich zur Textesberichtigung *J. A. Ernesti* und *J. C. F. Wetzel*, und sonst zur Erläuterung unter dem Texte einen *H. Pearce, G. C. Harles, C. G. Schütz, C. M. Müller* und die bekannten Uebersetzer *J. M. Heinze* und *F. E. Wolff.* Damit ist zugleich verbunden *derselbe* berichtigte Abdruck des Textes.

Nr. 4. Doch ist das, auf dem Titel lateinisch bemerkte, angehängte, *alphabetische Verzeichniss* von sämmtlichen, im Werke vorkommenden, *Personen-* und *Oerternamen* nur deutsch, aber Rec., der die erforderliche Mühe darauf gewendet hat, darf hinzusetzen, eben so mühsam, als genau, mit berechneter Beschränkung auf das Nothwendige, und mit sorglicher Nachweisung der Stellen, wo jene Namen vorkommen, gearbeitet, und wird jungen Lesern unbezweifelt förderlich und hülflich seyn. Auch hier hat die Verlagshandlung eine dankenswerthe Willfährigkeit zur Förderung classischer Schulstudien bekundet; denn, der Preis ist, im Verhältnisse des Papiers und des Drucks, wie sonst in ähnlichen Fällen, billig genug.

Römische Fragmenten-Literatur.

C. Sallustii Crispi historiarum fragmenta, prout *Carolus Brossaeus* ea collegit, disposuit scholiisque illustravit. Julii Exsuperantii historiarum Sallustii summarium. Accedit spicilegium fragmentorum Sallustianorum, a *Brossaeo* reliquisque editoribus praetermissorum, vel nuper detectorum. Lunaeburgi, ap. Heroldum et Wahlstabium. 1828. XIV u. 160 S. 8. (8 Gr.)

Dieses neue Schriftwerkchen eines ungenannten humanistischen Sammlers, Ordners und Herausgebers darf auch in unsern kritischen Blättern nicht ohne Beachtung bleiben; denn, es holt nach und ergänzt auf eine sehr genügende Weise, was zeither im Fache *aller* und *jeder* Bruchstücke eines römischen *Sallustius* noch eben so erwünscht, als von Nöthen war, wenn hier, von Seiten der höhern Kritik, volle Gerechtigkeit ausgeübt werden sollte. Dem sehr verdienten französischen Vorgänger *de Brosses* (Dijon, 3 Bde. in 4.) folgte ein Deutscher, der sich des Verdienstes der Vollendung dieser Fragmentensammlung immerhin erfreuen mag. — Diene zunächst ein bündiger Auszug aus der wohlgeschriebenen Vorrede zur Ansicht des Näheren dieser

neuen, kritischen, anspruchlosen Leistungen. Ausser den zwey kleinen, geschichtlichen, reinclassischen Aufsätzen des S. über *Catilina* und *Jugurtha*, waren mehrere und grössere vorhanden, namentlich seine *fünf* (nicht 6, 9 oder 11) *libri historiarum pop. Romani*, welche vom J. R. 674—687 reichten, dem Lucullus, des Consuls Sohne, zugeeignet. Die frühen *Erklärer* dieses Geschichtswerks waren, nach Charisius und Hieronymus, *Asper* und *Statilius*, so wie es, nach Suidas, *Zenobius*, in Verbindung mit Catilina und Jugurtha, ins Griechische übersetzte; noch deutet *Statius* (Silv. IV, 4.) an, dass das Werk der röm. Gesch. vom *Junius Maximus* in einen Auszug gebracht worden sey.

Nun folgt ein Verzeichniss der Schriftsteller, welchen wir, beym Verluste dieses Werkes selbst, die *Bruchstücke* daraus verdanken, sammt *Reden* und *Briefen* in einem alten Codex u. s. w., woraus sie, 1475, *Pomponius Laetus* zuerst in den Druck gab; darauf geschieht Erwähnung von 6 Bruchstücken, scheinbar dem vollständigen Werke entnommen u. s. w., und der vorzüglichsten Herausgeber der Bruchstücke, eines *Ald. Manutius*, 1563, eines *Antonius Riccobonus*, vor allen eines *Ludovicus Carrio*, eines *Christoph Plantinus* u. s. w. Die folgenden Herausgeber des S., in dem Wahne, *Carrio* habe nichts für die *Fragmente* zu thun rückgelassen, liessen sie ganz unberührt. Da erschien denn *de Brosses*, 1777, mit seiner neuen, mühsam gearbeiteten, Fragmentensammlung und ihrer in französischer Sprache versuchten, trefflichen Bearbeitung zu einem zusammenhängenden Ganzen, nach Art eines *Freinsheim*, in den Supplementen zum *Livius*. Der jähe Tod hielt diesen geistvollen Mann von der höhern Vollendung seines durchdachten Unternehmens ab. Endlich, im J. 1780, erschienen: *fragmenta Sallustiana*, aus seinen hinterlassenen Papieren, welches *opus posthumum* in seiner Eignung und Gestalt unter uns ganz unbekannt geblieben ist und nun wenigstens als Bild jenes plangemäss *wieder hergestellten Sallust. Werkes* gelten konnte. Wohl seltsam und bedauerlich ist es, dass nachherige Herausgeber des S., *Gerlach* ausgenommen, nur dem *Carrio* folgten, und die *Dijonsche*, freylich seltene, Fragmentensammlung unbeachtet liessen. Aber, da auch *Gerlach*, meist nur auf Kritik des Textes bedacht, die chronische Anordnung und Wiedergabe der S. Fragmente vernachlässigt hatte, entschloss sich unser Herausgeber zur Entschädigung aller, hier betheiligten, Liebhaber und Kenner. Er that indess mehr, er recognoscirte den Text der S. Fragmente nach der trefflichen Ausgabe von *Gerlach*, bemerkte daraus die Abweichung der Lesart, bereicherte endlich, aus dem Vollmaasse seiner Späherkraft, die Sammlung mit einigen Bruchstücken, welche dem *de Brosses*, dem sorglichen *Gerlach* und jedem andern Herausgeber völlig entgangen waren, und angehängt ist der Vorr. ein *Syllabus praestantiorum editt., in quibus Sallust. fragm. continentur*, von *Arn. Partnartz*, 1475, bis auf *F. D. Gerlach* (Basel, 1823. 4.)

Erfahren nun unsere Leser, *dass und wie* etwa der strebsame Verf. diess Alles leistete, freylich in bündiger Kürze, meist nur der Form und der Anordnung nach. Aber für Gelehrte von ächt kritischem Berufe wird diess hinreichen, den innern Gehalt aus der Schrift selbst näher zu erforschen, und sich auch *nach Gerlach* von einer neuen Ausgabe der *Opp. Sall., quae extant*, nicht abgeschreckt zu erhalten. Bedürfte es *vorher* noch, in solchen Fällen, eines Schutz- und Schirmwortes für (trockene, rein kritische) *Fragmentensammler* bey irgend einer Classe von Lesern unsers Zeitalters, so würden wir, nicht ganz überflüssig, wiederholen, dass das Sammeln und Zusammenstellen von vereinzelten Stellen aus unglücklich verlorenen Werken des Altthums nichts weniger, als eine danklose Mühe sey und seyn könne. *Fr. Schlegel* sagte neuerdings: „Der Alterthumsfreund muss auch das Bruchstück eines Bruchstücks heilig halten, und, auch bey der fast erloschenen Spur mit Andacht verweilen.“ Freylich ist es schwer, Bruchstücke (*disjecti membra scriptoris*) zu beurtheilen, und, wie sich irgendwo ein geistvoller Beurtheiler ausdrückte „*Aehren* und *Ehren* auf diesen, vom Hagelschlage der Zeit zerstörten, Fluren zu sammeln.“ Denn der Bruchstücke Gehalt und Gestalt verschwand, sobald sie ihrem Zusammenhange entrissen wurden; auch ist meist ihre Zahl und ihr Umfang zu gering, als dass man dadurch einen Blick über die Anordnung des Ganzen gewönne, zumal im poetischen Fache. Bedeutsamer ist diese Angelegenheit in prosaischer, zunächst in geschichtlicher, Einkleidung, z. B. der Notizen wegen. Allein, es ist schon bemerkt, dass, da die spätern Schriftsteller, besonders die grammatischen, sich fast nur auf Dichter zu berufen pflegen, die geringe Anzahl der noch übrigen Fragmente diesen Nutzen gar sehr vermindert. Auf der andern Seite mag man erwägen, dass nicht allein die Zusammenstellung der noch übrigen angeführten Worte des verlorenen Schriftwerkes den mühsamen Sammler beschäftige, sondern mehr noch, als diese, die Nachrichten, welche Andere uns von ihm und seiner Schrift aufbehalten haben. Man gewahrt leicht, dass oft eine einzige solche Stelle, oder mehrere derselben, unter sich verglichen, meist ein helleres Licht über das verlorene Schriftwerk verbreiten, als sämmtliche Bruchstücke desselben nicht zu thun vermögen. Doch genug davon, weil wir uns zu beschränkt am Raume wissen, als dass wir uns, bey diesem Anlasse, aufs Neue über die, nicht zu verkennenden, Vortheile des Fragmentensammelns aussprechen sollten; obschon es von dem Herausgeber *dieser* ungemein vollständigen Sammlung zu erwarten war, hier *nicht ganz* stumm darüber zu bleiben.

Nun folgen die *Fragmente* in dieser gut berechneten Reihe: A. *Fragmenta C. S. Cr. histo-*

riar. lib. I, 102.; kürzere und längere Fragmente mit den untergesetzten Scholien und numerirten *Ueberschriften* nach *de Brosses*, z. B. *Prooemium, introductio; quo consilio scripserit?* u. s. w.. *Lib. II*, 155., *Lib. III*, 161., *Lib. IV*, 99., *Lib. V*, 77. B. *Fragmentor. Sall. a Brossaeo reliquisque editt. omissorum Spicilegium.* Hier eben zeigt sich unsers Herausgebers hervorstechendes Verdienst. Sie betreffen die 4 Bücher *historiarum*, und ein *liber incertus* des *Sallustius*; der, meist sehr dürftigen, aber doch dankwerthen, Fragmente sind 44. Die untergesetzten Noten ertheilen sehr sorglich die Quellen, *woraus* sie entnommen sind. Und so genügte der Herausgeber seiner kritischen Gebühr.

Angehängt ist des, von *J. Ph. Krebs* und Andern nicht verzeichneten, *Jul. Exsuperantius* Schriftchen: *de Marii, Lipidi ac Sertorii bellis civilibus*, dessen wahrscheinlich *Rutilius* im *Itinerarium, I*, 215. erwähnt. Schon längst wurde es, als Anhang zum *Sall. de B. Catilinario et Jugurthino*, in einer Handschrift des *P. Pithöus* aufgefunden, und daher vermuthet, es sey ein kurzer Auszug (*Summarium*) aus den Geschichtswerken des *Sallustius*. Der Herausgeber hat nicht näher darüber entscheiden wollen. Endlich folgt ein *Index Auctorum* (.) *e quibus fragm. Sall. collecta sunt, a Car. Brossaeo confectus. Accedunt auctuaria quaedam, uncinis inclusa*, von S. 120 — 142, darauf *Varietas lectionis Gerlachianae*, aller Beachtung würdig, und ganz zuletzt der auf dem Titel erwähnte: *index fragmentor. Sallustianor. ad comparandam Brossaei edit. cum reliquis, ut, in quibus illa differat, et, quo ordine illle* (*ille*) *fragm. disposuerit, inde possit quaeri*, von S. 148—160. Er ist alphabetisch gestaltet, und zeugt in seinen numerischen Nachweisungen von beharrlicher und genauer Mühsamkeit des Verfassers und Herausgebers.

Kurze Anzeigen.

Francisci Baconis de Dignitate et Augmentis Scientiarum Libri IX. Ad fidem optimarum editionum edidit vitamque auctoris adjecit *Philippus Mayer*, Philosophiae Doctor et Gymnasii Norimbergensis Collega. Tom. I. XII u. 248 S. Tom. II. 298 S. gr. 8. Norimbergae, sumptibus Riegelii et Wiessneri, MDCCCXXIX. (1 Thlr. 4 Gr.)

Die auf diesem Titel bemerkten *optimae editiones* fanden wir nicht näher nachgewiesen, wie es unbedingt im kritisch-editorischen Berufe des Herausgebers lag, dem wir es sonst aufrichtig Dank wissen, dass er, so weit unsere Ansicht dieses Werkes und unsere langjährige Ueberzeugung von dem Werthe desselben, bezüglich auf die Oberschüler auf unsern Studienschulen, für die man zeither nur die ersten besten, meist sehr dürftigen Ausgaben in 12. anrathen konnte, weil es an bessern und correcten gebrach, sich dieser Mühe unterzog. Vor uns liegt jene, in Deutschland wohl minder seltene, Ausgabe von *Baconis opera omnia cura Simonis Joh. Arnoldi, Hafniae* 1694, in Fol., mit der dieser Abdruck, so weit unsere eben erfolgte Vergleichung reicht, sehr genau übereinstimmt, so dass er aus ihr entstanden scheint. Darüber berichtet uns eben so wenig der neue Herausgeber, als, woher er die, statt einer eigenen Vorrede, die der Herausg. sich durchaus nicht hätte erlassen sollen, vorangesetzte bündige u. dankwerthe *Vita* des unsterblichen Vfs. entnahm. Darauf folgen noch vorher, zum Vortheile einer vorgängigen Uebersicht, des *ganzen* Werkes: *Partitiones scientiarum et argumenta singulorum capitum.* Uebrigens ist über den Gesammtwerth dieser Schrift vom unsterblichen Canzler *Bacon* so lange schon und so sicher und einstimmig entschieden, dass sie hier keiner neuen Empfehlung bedarf; zunächst sey sie aufs Neue unsern humanistischen Jünglingen zur ersten und innigern Anregung beym Beginne und zur festen Begründung ihrer erforderlichen wissenschaftlichen (encyklopädischen) Studien aufs angelegentlichste empfohlen, wozu allerdings dieser neue, bequeme, meist correcte, auch wohlfeile Abdruck sich trefflich eignet.

Handbuch für Reisende in England, von Dr. *Neigebaur*, K. Pr. Oberlandesgerichtsr. Leipzig, bey Brockhaus. 1829. XXII und 571 Seiten. (2 Thlr. 16 Gr.)

Je schneller man jetzt, ohne von Wind und Wetter abzuhängen, nach England kommen kann, weil die regelmässige Fahrt der Dampfboote von diesen nicht bedingt wird, desto häufiger reisen jetzt Viele dahin, welche die grösste Stadt Europa's, London, oder den Handel, die Fabriken, die Landwirthschaft, das Privatleben, das öffentliche Leben, die Alterthümer Englands, seine Verfassung an Ort und Stelle, längere oder kürzere Zeit sehen und betrachten wollen, und desto willkommener wird solchen ein Handbuch seyn, das sie belehrt, wie sie am billigsten hinreisen, und ihren Aufenthalt nach Maassgabe des besondern Reisezweckes am besten benutzen können. Hr. N. hat nicht nur die vornehmsten Quellen vor Augen gehabt, sondern sich selbst mehrmals in England aufgehalten, und sein Handbuch für Reisende nach *Italien* hat bereits dargethan, wie er seinen Stoff zu bearbeiten versteht. Die *alphabetische* Anordnung aller Materien lässt alles, was man sucht, um so leichter finden. Das Ganze zerfällt in zwey Abtheilungen. Die *erste* beschäftigt sich mit den *allgemeinen Vorkenntnissen* über England und der Vorbereitung zur Reise, so, dass Englands Geschichte und Geographie mit Recht eine Stelle darin fanden. In der *zweyten* kommen alle merkwürdigen Orte vor, unter denen natürlich London den grössten Raum einnimmt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 28. des December. 322. 1830.

Politik.

Theorie der Politik, oder Untersuchung der zukünftigen Verhältnisse der Staaten des alten Continents, von *J. W. Schmitz.* Berlin, bey Krause. 1829. XIV u. 126 S. 8.

Unsere neuesten politischen Schriftsteller gefallen sich häufig sehr gern in oft spitzfindig gesuchten Abstractionen, verbrämt mit sophistischen Argumentationen und Deductionen. Das wirkliche Leben, das eigentliche Object aller politischen Forschungen, zu wenig beachtend, folgen sie oft nur Phantasieen, sehen Gefahren, wo Alles ruhig und sicher ist, und wiederum nur Ruhe und Sicherheit bey voller Aufregung der bewegten Massen; der Nüchternheit abhold, fassen sie den Menschen und das bürgerliche Wesen nur von der poetischen Seite auf, geben sich sogar öfters Traumgebilden hin; und die Folge von Allem dem ist, dass ihre politischen Lehrgebäude, ihre Zurechtweisungen und Warnungen, ihre beachtungswerthen Vorschläge u. ihre gehaltlosen Anträge, bey allem ihrem Abmühen, immer ein und dasselbe Schicksal haben, und wenn sie auch hier und da einige Haltung u. praktische Realität haben sollten, doch von wirklichen Staatsmännern unbeachtet bleiben, und darum für die wirkliche Welt rein verloren sind. — Auch mit den vor uns liegenden Untersuchungen über die künftigen Verhältnisse unsers europäischen Staatenwesens und den hier ausgesprochenen Weissagungen über das künftige Schicksal unserer dermalen bestehenden europäischen Staaten dürfte dieses der Fall seyn. An genialen Blicken fehlt es dem Verf. gerade nicht, auch sind mehrere der von ihm gegebenen Ansichten über die Bedingungen des Steigens oder Sinkens der politischen Macht der dermaligen Staaten nicht gerade für unrichtig zu erklären. Doch Wahrheit und Täuschung, Haltbares und Unhaltbares, Poesie und nackte Darstellungen wechseln auch bey ihm viel zu bunt durch einander, als dass wir seiner Theorie der Politik vielen Einfluss auf die wirkliche Politik unserer Regierungen sollten versprechen können.

Er spricht in *siebenzehn* Capiteln 1) von der *Freyheit des Menschen* (S. 1—9), 2) vom *Nutzen der Aufklärung* (S. 9—12), 3) von *der Vereinigung der Völker* (S. 12—16), 4) von den *Mitteln der Macht* (S. 17—23), 5) von *den Vortheilen der Industrie* (S. 24—27), 6) von *den Prohibitionen* (S. 27—34), 7) von *den Kolonieen* (S. 34—40), 8) von *den militärischen Verschwörungen* (S. 40—42), gibt dann 9) seine *politischen Lehrsätze* (S. 43—52), 10) seine *Ansichten vom politischen Gleichgewichte* (S. 53—55), und würdigt sodann hiernach die politische Macht 11) von *Frankreich* (S. 55—64), 12) von *England* (S. 64—74), 13) von *Deutschland* (S. 74—79), 14) von *Preussen* (S. 80—87), weissagt hierauf 15) *dem türkischen Reiche seine Auflösung* (S. 87—94), empfiehlt 16) nach Allem dem die Aufstellung einer *Schiedsmacht* (S. 94—112), und schliesst endlich 17) mit einer kurzen Zusammenstellung seiner *Ansichten und Divinationen über das künftige Schicksal unserer europäischen Staaten* (S. 113—121). Dem Allem angehängt aber ist (Seite 122—126) noch eine *Nachschrift*, worin der Vf. die Ansicht des Hrn. *de Pradt*, „der Besitz der Welt sey zwischen England und Russland getheilt, weil alle Seemächte vereinigt nicht gegen England kämpfen und alle Armeen gegen Russland nichts ausrichten können," zu widerlegen sucht.

Der Hauptpunct, in welchem sich die politische Theorie des Verfs. herausstellt, sind seine *politischen Lehrsätze.* Mit dem Capitel, das diese enthält, müssen wir darum, zur Belegung unsers über das Ganze vorhin gefällten Urtheiles, uns etwas genauer beschäftigen. Er unterscheidet hier zwischen der *wirklichen* Macht eines Staates und seiner *politischen* Macht. Das Maass der *ersten* hängt ab von seiner Bevölkerung, seiner Verfassung und den verschiedenen Machtmitteln, welche er gegenwärtig besitzt. Die *zweyte* ruht auf den Elementen, auf welche jene erste Macht gebaut ist, und auf den Entwickelungen, welcher jene hiernach weiterhin fähig ist. Sie deutet zunächst hin auf das Machtverhältniss gegen andere Staaten, und auf die zukünftige Gestaltung dieses Machtverhältnisses; während die Untersuchungen über die wirkliche Macht eines Staates sich blos mit der Gegenwart beschäftigen (Seite 43). Die Grundlage *dieser* Macht theilt sich (S. 44) in die *productive* und in die *betriebsame;* oder, mit andern Worten, die Frage, ob irgend ein Staat seine dermalige wirkliche Macht fernerhin aufrecht erhalten, oder ob solche steigen oder sinken werde, hängt zunächst ab von dem Boden und dessen natürlicher Fruchtbarkeit, und dann von der Betriebsamkeit oder der Geistesbil-

dung (Aufklärung) seiner Angehörigen. Ein Blick über das Ganze der Erde zeigt uns aber (Seite 45), dass die beyden Grundlagen der Macht, die *Fruchtbarkeit* u. die *Aufklärung*, allgemein fortschreitend sind; und daraus müssen wir schliessen, dass, wenn die *politische* Macht der verschiedenen Länder sich für die Zukunft gleich bleiben soll, sie alle gleichzeitig steigen oder sinken müssen. Da nun aber, schon nach Naturgesetzen, — weil die feuchten Länder vor und nach austrocknen, also damit fruchtbarer werden, die höher und trocken liegenden aber nach und nach ihre Fruchtbarkeit verlieren, die Aufklärung aber nicht überall gleichen Schritt hält, — dieses gleichzeitige Steigen u. Sinken sich nicht annehmen lässt; so muss die politische Macht beständig wechseln, obschon die Veränderungen sich nur durch plötzliche Ereignisse zeigen; woraus denn folgt, dass ein Staat, der selbst seine wirkliche (gegenwärtige) Macht behält, aber still steht, dieselbe politische Macht (dasselbe Gewicht gegen andere Mächte für die Zukunft) nicht behält; denn weil alle andern im Allgemeinen fortschreiten, während er still steht, so müssen diese, in Bezug auf ihn, mächtiger, oder er, in Bezug auf sie, schwächer werden; oder, mit andern Worten: *wenn ein Staat nicht fortschreitet, während seine Nachbarn fortschreiten, so ist es eben so viel, als ob er zurückgegangen wäre; daher ist ein Staat, der nicht steigt, sondern stillstehend bleibt, an politischer Macht rückgängig* (Seite 46). — Gegen diese politischen Theoreme lässt sich nun im Ganzen nichts erinnern; nur sind solche nicht neu, auch nicht neu begründet, sondern überall längst bekannt und längst anerkannt; und das ganze Verdienst des Verfassers — wenn dieses überhaupt ein Verdienst ist — besteht nur darin, dass er solche längst bekannte Dinge nur durch eine neue Nomenclatur zu bezeichnen, und in einer neuen, nicht gerade deutlichern und fasslichern, Terminologie vorzutragen gesucht hat. — Aber Mehreres und Mancherley lässt sich wohl mit Rechte erinnern gegen die Classification des Machtverhältnisses unserer Staaten, welche er sich (S. 47, 48), unter Anwendung dieser Theoreme, erlaubt, und gegen die Weissagungen, die er aus dieser Classification für die künftigen Machtverhältnisse dieser Staaten zu ziehen sucht; namentlich insbesondere dagegen, dass er, unter der Voraussetzung, die öffentliche Meinung neige sich zu der Vereinigung unserer Staaten in grössere Reiche (S. 13), und der Gang der bürgerlichen Verhältnisse führe schon seinem Wesen nach zur Vereinigung der kleinern Staaten in grössere (S. 15), für ganz Europa und dessen Continent in der Folge nur *drey* Staaten weissagt, *Russland*, *Deutschland* und *Frankreich*; eine Weissagung, die selbst schneller, als man nach dem bisherigen Gange der Dinge annehmen möchte, eintreten soll, weil die Zahl der Staaten durch Kriege, wo der Schwächere unterliegt, sich stets vermindere, dieses Moment aber vorzüglich für die Vereinigung wirksam seyn werde, seitdem Europa ganz militärisch geworden ist, auch das ganze Kriegswesen eine ganz andere Grundlage und Richtung erhalten hat, wie früher. „So wie das lange vor uns bevölkerte und kriegerische Asien auch schon längst nur in grosse Reiche eingetheilt ist, wird auch Europa nur durch die grössern Scheidelinien, wie *Russland*, *Deutschland* und *Frankreich*, zertheilt bleiben; wobey Deutschland in Zeiten seine Kräfte zusammen nehmen muss, wenn es nicht aus der Reihe der Nationen ausgestrichen werden soll, wie es unter Napoleon schon nahe daran war, und wobey, wenn Deutschland nur unter Ein Haupt kommen soll, Oesterreich oder Preussen den Platz zu räumen hat.“ (S. 13.) — Etwas Wahres mag in dieser Divination allerdings liegen. Aber so nahe, wie der Verfasser glaubt, ist deren Erfüllung wohl gewiss nicht. Die Grundlosigkeit seiner Befürchtungen liegt schon selbst in den von ihm angedeuteten Elementen der politischen Macht unserer Staaten. Namentlich in Beziehung auf *Russland* ist dessen wirkliche (gegenwärtige) Macht noch bey weitem nicht so *sehr gross*, als er sie bezeichnet, und mit den Fortschritten der Civilisation wird es in Russland auch keinesweges so schnell gehen, als er sich einbildet. Schon die ungeheure Grösse dieses Reiches in geographischer Beziehung, und die Mannichfaltigkeit der Bildung und Bildungsfähigkeit der diesem Staatenkolosse jetzt unterworfenen Völkerstämme, steht jenem schnellen Fortschreiten entgegen. Russland ist nicht St. Petersburg. Das politische Gleichgewicht, das unsere minder mächtigen Staaten bisher aufrecht erhalten, mag freylich allerdings in der Theorie eine Chimäre seyn; allein in der Wirklichkeit hat es sich doch bis jetzt immer noch als ziemlich praktisch reell gezeigt, wenn es auch gleich nicht Alles das gewährt haben mag, was man sich ursprünglich davon versprach u. hoffte. *England*, das der Vf. in seiner Classification (S. 48) als *sinkend* bezeichnet, und von dem Einflusse auf das Staatensystem des Continents über kurz oder lang ganz ausgeschlossen ansieht, wird diesen Einfluss schwerlich leicht aufgeben, und, nach dem Grade der innigen Verkettung des Interesse der Continentalstaaten mit dem seinigen, ihn auch so leicht nicht verlieren. Aber so lange dieses nicht geschieht, wird, wie die letzte Geschichte zeigt, sich die Realität des Gleichgewichts-Systems noch immer bewähren, so viel auch die Schule unserer theoretischen Politiker dagegen sagen mag. Wenigstens werden weder Russland, noch Deutschland, noch Frankreich den Britten die einmal errungene Palme so leicht entreissen. Englands Macht mag wohl (Seite 57) mit auf der Ausschliessung Anderer von weiterm Machterwerbe beruhen, aber gewiss nur zum Theile. Jeden Falls wird die einmal von ihm erworbene Macht ihm nicht leicht wieder zu nehmen seyn. Dafür schützt es schon die Eifersucht der Continentalmächte; und die Voraussetzung des Vfs., dass die übrigen Völker auch Seemacht, Kolonieen und Antheil am

Welthandel erhalten, und England auf seine Insel beschränkt werde, wird wohl noch lange Zeit unter die sanguinischen Hoffnungen unserer Politiker gehören. Ueberhaupt scheint der Verf. die Macht unserer Continentalstaaten, England gegenüber, zu sehr zu überschätzen, dagegen aber sich den Zustand von England allzu bedenklich vorzustellen. Mit den Elementen der brittischen Macht, die er (S. 72) überall nur im *Sinken* und zum Theile sogar *vernichtet* erblickt, sieht es keinesweges so gefährlich aus, wie er glaubt. Wenigstens hat in den Continental-Ländern seit der Zeit, wo in England der Wohlstand zurückgegangen seyn soll, sich der Volkswohlstand gleichfalls nicht so gehalten, dass daraus ein Uebergewicht der Continental-Länder über England mit Grunde abzuleiten seyn möchte. Ein Hauptstützpunct der englischen Macht ist die schnelle Beweglichkeit der englischen Machtmittel, als Folge seiner Lage. Darin kommt England keiner der Continentalstaaten gleich, selbst das in dieser Beziehung von der Natur am günstigsten ausgestattete Frankreich nicht. Dass das von England früher geübte Prohibitivsystem das von nun an nicht mehr leisten kann, was es früher geleistet haben mag, — das kann seyn. Inzwischen England bedarf dieses widernatürlichen Förderungsmittels seines Wohlstandes nicht mehr, gibt es also allmälig auf, und wird dadurch zuverlässig bey weitem mehr gewinnen, als die Continentalstaaten durch dessen, ihnen vom Verf. empfohlene, Annahme. Die Ansichten des Verfs. über die Nützlichkeit der Prohibitionen (S. 26) lassen sich am wenigsten rechtfertigen. Der Wohlstand und die Macht der Länder, in so weit solche auf Industrie ruhen, lassen sich nur durch einen natürlichen Entwickelungsgang der letztern richtig und haltbar begründen, keinesweges aber durch solche Widernatürlichkeiten, wie die mit den Prohibitionen verknüpften sind. Wie *Smith* und alle denkende englische Staatswirthe bemerken, ist England nicht *durch* seine Prohibitionen reicher geworden, sondern *trotz diesen*. Dieses beachtend, wird wohl kein verständiger Deutscher in die Ausfälle einstimmen, die sich der Verf. (S. 77) auf unsere freyen Städte und ihren Handel erlaubt. Jeden Falls würde die von dem Verf. gewünschte Ueberweisung unserer Hansestädte an Preussen wohl keinesweges dazu geeignet seyn, unser deutsches Vaterland zu einer Seemacht zu bilden, wozu ihm die meisten Bedingungen abgehen. Dass aber die Lage von Preussen bedenklich, und dass dieser Staat derjenige ist (Seite 83), in der politischen Reibung der verschiedenen Staaten, dessen Schicksal sich zuerst durch Sinken oder Steigen entscheiden muss, wird Niemand verkennen. Aber mehr Zweifel wird darüber obwalten, ob Preussen sich zum Behufe seiner Sicherheit lieber an Russland, als an Frankreich anzuschliessen habe. Der Verf. ist für das erste, und so lange das System des russischen Cabinets sich so sehr zum Geiste der Mässigung hinneigt, wie jetzt *Nikolaus*, mag er nicht Unrecht haben. Aber wie dann, wenn über kurz oder lang den russischen Thron ein Eroberer besteigen sollte? Sollte dann, in dieser Beziehung, nicht das von dem Verfasser so sehr herabgewürdigte England der natürlichste Freund u. Bundesgenosse von Preussen seyn? Selbst gegen Frankreich wird England dem preussischen Staate bey weitem früher und kräftiger Schutz gewähren können, als Russland. Noch ehe Russland seine Hülfsmassen zum Schutze Preussens aufgestellt haben mag, kann Frankreich mehr als die Hälfte des preuss. Staates erobert haben. Mit der Eroberung der Türkey, welche der Verf. für so leicht hält, ist es so leicht, wie er es glaubte, nicht gegangen. Der Friede von Adrianopel hat seine Weissagungen factisch widerlegt, was wahrscheinlich das gemeinsame Ergebniss aller seiner politischen Prophezeihungen seyn dürfte. — Am allerwenigsten dürfte *die* in Erfüllung gehen, *Russland* werde die Rolle einer Schiedsmacht in Europa überkommen. Die russ. Macht ist, unbefangen betrachtet, mehr in der Idee imponirend, als in der Wirklichkeit. Es mag sich wohl leicht gegen uncultivirte Völker in Osten ohne Schwierigkeit vergrössern können, allein nicht so gegen die cultivirten Staaten in seinem Westen. Was der Verf. (Seite 97 folg.) über Russlands Lage sagt, ist gerade der Theil seiner Politik, der sich am allerwenigsten als richtig und haltbar anerkennen lässt. Ein Hauptstützpunct für diese, Russland zugewiesene, Attribution liegt in der Meinung des Verfs., Russland werde sich der Türkey vollkommen bemächtigen. Allein er hat sich den Ausgang des Krieges gegen die Türken ganz anders geträumt, als dieser seitdem in der Wirklichkeit erschienen ist; — wie sich denn überhaupt auf der Studirstube leichter über politische Dinge raisonniren lässt, als sich die durch solche Raisonnements gefundenen Ergebnisse in der wirklichen Welt durchführen lassen. Weder das Steigen noch das Sinken der Macht der Staaten geht den regelmässigen, schulgerechten Gang, den der Verf. hier anzudeuten gesucht hat; und da seine ganze Theorie der Politik sich nur in solchen Andeutungen ausspricht, so lässt sich ihr allerdings für die Wirklichkeit wenig Werth beylegen.

Dramatische Dichtungen.

1. *Die Verkleidungen.* Lustspiel in drey Aufzügen, von *Karl Immermann.* Hamburg, bey Hoffmann u. Campe. 1828. 138 S. (20 Gr.)

2. *Neue Bühnenspiele* nach dem Englischen, Französischen u. Italienischen, für das deutsche Theater frey bearbeitet von *Karl Blum.* Berlin, im Verlage von Enslin. 1828. (1 Thlr. 12 Gr.)

3. *Neue Theaterspiele*, zunächst für die königliche Schaubühne in Berlin bearbeitet v. *Karl Blum.* Berlin, Verlag v. Enslin. 1830. (1 Thlr. 4 Gr.)

4. *Vaudevilles und Lustspiele*, theils Originale, theils Uebertragungen und Bearbeitungen von *L. Angely*. Zunächst für das Königstädtische Theater in Berlin. Berlin, bey Cosmar und Krause. 1828. In demselben Verlage 1830 ein zweyter Band. (3 Thlr.)

5. *Franz von Sickingen vor Darmstadt.* Historisches Drama mit einem geschichtlichen Anhange, von *O. Bender.* Darmstadt, bey Schmitt. 1827.

Das Lustspiel, No. 1., hat den Stempel einer ächten Komik. Eine heitere, die Neugier spannende, Intrigue wird angesponnen u. ergötzlich durchgeführt; der Witz flackert leicht und lustig, der Kobold, Humor, gaukelt buntgefiedert auf und ab, und der Satyr schwingt keck und munter die Geissel. Die Charaktere sind mit fertiger Hand, wenn auch hier und da etwas schroff, gezeichnet. Ueber manche Unwahrscheinlichkeit möchte die Kritik wohl das Haupt schütteln; aber die Lebendigkeit u. Flinkheit, mit der Alles geschieht, lässt sie gern *ein* Auge zudrücken. Der Baron von *Mengerich*, wenn schon ein wenig *Zerrbild*, bringt gar lustige Scenen hervor, nicht minder der Schauspieler *Eduard*, in der Maske des grossen Unbekannten (W. Scotts). Se. Hoheit der Prinz *Adelbert* wird doch manchmal etwas gar zu respectwidrig von seinem Vertrauten, dem Major *Mühling*, gehudelt; und die Prinzessin *Henriette* dürfte gleichfalls nicht immer das weibliche Decorum beobachten, wie es einer Dame ihres Standes zukommt. Indess wird, allen diesen Einwendungen zum Trotze, dieses Lustspiel, gut dargestellt, eine erfreuliche Einwirkung nicht verfehlen. Es gehört zu den bessern Erscheinungen unserer gegenwärtigen dramatischen Literatur, und entspricht dem Charakter eines *wahren* Bühnenstückes.

Die *Bühnenspiele*, No. 2., haben das Verdienst einer leichten und gewandten Uebertragung ausländischer Erzeugnisse auf unsern Grund und Boden. Es sind ihrer vier: *Stadt und Land*, aus dem Englischen; *die Mäntel* oder *der Schneider in Lissabon*, und *Herr von Ich*, beyde aus dem Französischen; das vierte, *Mirandolina*, aus dem Italienischen. Alle sind dankenswerthe Gaben, die gehaltvollste aber unstreitig die letzte. Goldoni's *Locandiera* ist durch Hrn. Bl. ein recht heiteres, anmuthiges Lustspiel geworden, voll Witz und Laune, und, obgleich ein Lustspiel ohne Heirath, doch die Kritik wie die Schaulust befriedigend.

No. 3. bietet, wie es jetzt an der Tagesordnung ist, leichte Waare. Was können solche Vaudevillen auch anders seyn? Ein Einfall wird zu einer Fabel ausgesponnen und mit Einfällen, gesungen und gesprochen, durchzogen: damit ist das Ding fertig. Von dramatischer *Kunst* kann nicht die Rede seyn. Da ist weder Raum für eine eigentliche Begebenheit, noch Feld für bestimmte Charakterzeichnungen. Das fängt an und endet, wie es fällt, wahrscheinlich oder nicht, gleichviel! Und so will es unser liebes jetziges Theater-Publicum. Glück zu! Hr. Bl. hat doch das Verdienst, dass er seine leichte Waare gefällig ausstattet, seine flüchtigen Bilderchen rasch unsern Augen vorübergaukeln lässt. Man langweilt sich doch nicht, und lässt sie für das passiren, was sie sind, für Zeitverkürzungen *ex abrupto*. Und so: *vive la bagatelle!*

In No. 4., erster Theil, strömt eine wahre Ueberfluth von Geschmacklosigkeit, Plattheit u. Aberwitz. Ein Dialog, wie aus dem Wasser gezogen, und Verse, die wie ein Droschkenross stolpern, machen die Gemeinheit, die überall hervortritt, noch schneidender. Es ist schreckhaft, und noch schreckhafter, dass solche Trödelwaare Beyfall findet, belacht und beklatscht wird. Um den zweyten Theil steht es indess doch besser. Die beyden Lustspiele, *der Mann von vier Frauen*, und *die beyden Eifersüchtigen*, französischen Originalen nachgebildet, sind belustigenden Inhaltes, nicht witzlos, und in der Stellung und Sprache gewandter, als in des Verfs. frühern Hervorbringungen. Selbst die Vaudevillen sind geniessbarer. Doch fehlt es auch hier nicht an Plattheiten, und dass gerade *diese* mit wieherndem Gelächter aufgenommen werden, ist ein Zeichen der Zeit, das nicht zu den erfreulichsten unserer dramatischen Gegenwart gehört.

No. 5. ist der erste, schüchterne Versuch eines jungen Mannes. Da ist es denn billig, dass die Kritik säuberlich verfahre. So deutet sie denn nur an, dass der junge Mann, ehe er einen zweyten Versuch wagt, sich noch zu unterrichten habe, was dramatische Kunst eigentlich sey, wie sie, ihrem Ziele gemäss, den gegebenen Stoff behandeln, die darin sich bewegenden Charaktere sich selbst aussprechen lassen u. jedem den ihm eigenthümlichen Laut und Ton zutheilen müsse. Diess Alles scheint ihm noch eine *terra incognita* zu seyn, und es ist zu zweifeln, dass er sie je auffinden werde. Es blitzen in seinem Versuche hier und da Funken eines *lyrischen* und poetisch *beschreibenden* Talentes hervor. Möge er *diese* pflegen. *Non cuivis contingit adire Corinthum.*

Kurze Anzeige.

Drey Probleme aus dem Gebiete der höhern Mathematik, gelöst von *Türkheim*, Lehrer an der Königl. Kunst-, Bau- und Handwerks-Schule in Breslau. Breslau, im Verlage bey Grass, Barth et Comp. 1829. 27 S. mit einer Steindrucktafel.

Diese kleine Schrift gibt einige Beyspiele von der Anwendung der Analysis auf die Geometrie, und kann daher Anfängern, die mit der Integral-Rechnung schon etwas bekannt sind, eine nützliche Uebung gewähren. Zu einer genauern Inhaltsanzeige ist hier der Ort nicht; daher wir nur bemerken, dass der Verf. in dieser kleinen Schrift recht schätzenswerthe Kenntnisse gezeigt hat.

Leipziger Literatur - Zeitung.

Am 29. des December. 323. 1830.

Theatralische Literargeschichte.

Der wohl unterrichtete Theaterfreund. Ein unentbehrliches Handbuch für Buchhändler, Leihbibliothekare, Theaterdirektoren, Schauspieler und Theaterfreunde. Herausgegeben von *L. Fernbach jun.* Berlin, bey Cosmar u. Krause. 1830. 566 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Aus diesem allgemeinen Titel lässt sich der besondere Inhalt des Buches nicht errathen. Es soll ein Verzeichniss aller vom J. 1740 bis zu 1830 in Deutschland erschienenen dramatischen Producte, — Originale und Uebersetzungen, auch aus den classischen Sprachen — begreifen, mit Angabe der Jahre, Druckorte, Verleger und Preise. Der Herausgeber, nach der Vorrede ein Leihbibliothekar, durch seinen Beruf vorzüglich zu diesem Unternehmen geeignet, hat dadurch einem Bedürfnisse abgeholfen, wobey allerdings an *Heinsius*, im 4ten Bande seines „allgemeinen Bücher-Lexikon" S. 246—376 mit den Fortsetzungen, und an *Kayser*, im „Anhange zur deutschen Bücherkunde" S. 138—244, tüchtige Vorarbeiter vorhanden waren. — So schliesst sich das Buch an *Gottsched's* „nöthigen Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst" an, oder vielmehr, da dieser bis zum J. 1760 geht, es reicht noch in jenen Zeitraum zurück. Beyde Werke leisten nun, was für die italienische Literatur von *Lione Alacci* durch seine *Drammaturgia*, durch *Apostolo Zeno* bis zum J. 1755 fortgesetzt und vermehrt, für die französische von den Brüdern *Parfait* in dem *Dictionnaire des Théâtres de Paris* und von *Leris* in einem Buche gleiches Namens, und für die englische von *Baker* im *Companion to the playhouse*, und dessen Verbesserer *Reed* unter dem Titel: *Biographia dramatica* geschehen ist; nur dass freylich die *Parfait* und *Baker* sich nicht auf ein trockenes Titel-Register beschränkt, sondern ausführliche und interessante literarische und biographische Bemerkungen beygefügt haben.

Das Verzeichniss ist nach den Titeln der Schauspiele, nicht nach deren Verfassern, geordnet, wodurch die Uebersicht der sämmtlichen Werke Eines Autors verloren geht. Es wäre wohl rathsamer gewesen, die Stücke, deren Verfasser sich genannt, nach deren Namen in alphabetischer Ordnung einzuschalten, wie auch *Kayser* a. a. O. gethan hat: wären sie daneben noch nach den Ueberschriften aufgeführt worden, so würde das Buch etwas weitläufiger, aber auch nützlicher geworden seyn. Nach dem vom Herausgeber angenommenen Principe fehlen die Stücke, welche sich in solchen Sammlungen befinden, deren Ueberschriften nur den Namen des Autors enthalten.

So vermisst man z. B. die Hinweisung auf *Sophokles* vom Grafen Christian v. *Stolberg* (Leipzig 1787. 2 B.), auf *Aristophanes* von *J. H. Voss* (Braunschweig 1821. 3. B., und auf *Aeschylos* von *H. Voss*, zum Theil vollendet von *J. H. Voss.* (Heidelberg 1826). — Auch ist in den Ueberschriften, welche aus Vor- und Zunamen bestehen, keine Gleichförmigkeit beobachtet worden, indem die Stücke meistens nach den Vornamen geordnet sind; so Maria Stuart, unter Maria, zuweilen aber auch nach den Zunamen, wie Emilie Galotti, Raphael Mengs, Joh. Hennuyer, unter G. M. H.

Gänzliche Vollständigkeit zu erreichen, ist bey allem angewandten Fleisse in einem Werke der Art unmöglich; um es derselben näher zu bringen, fordern die Verleger die deutschen Buchhandlungen auf, ihnen die vermissten Artikel anzuzeigen, welche sie in einem, den Käufern unentgeltlich nachzuliefernden Nachtrage — ein rühmliches Beyspiel von Uneigennützigkeit — aufzunehmen versprechen. — Auch wir wollen durch einige Zusätze und Berichtigungen diesen Zweck zu fördern suchen, wobey wir im Allgemeinen dem Herausgeber die fleissigere Benutzung der unten anzuführenden Sammlungen, die unter den Titeln, Lustspiele, Theater, Trauerspiele, Schriften, Werke u. dgl. erschienen sind, und die Hinweisung darauf um so mehr anrathen, als die einzelnen Stücke sich häufig vergriffen haben, und nur noch in den Sammlungen zu finden sind.

Zu S. 2. Hier fehlen: die Acharner von *Aristophanes*, übers. v. *Wieland* (im attischen Museum, auch Wien, 1813) und die Hinweisung auf Aristophanes von *Voss*. — S. 4. Ariadne auf Naxos gehört auf S. 18. — Das Melodrama von *Brandes* befindet sich auch in dessen sämmtlichen dramatischen Schriften, 1. B., auf welche auch bey desselben übrigen Dramen nicht verwiesen ist. — S. 5. Agamemnon. Hier fehlt die beste Uebersetzung von *W. v. Humboldt* (Leipzig 1826), so wie die Hinweisung auf die Gesammt-Uebersetzungen des

Aeschylus von *Danz* (Leipzig 1805), von *Fähse* (ebendas. 1809) und *H. Voss*. Auch ist in diesem Art. nicht die beste Ordnung beobachtet, indem der Schlegelsche Ag. zwischen die Uebersetzungen des Aeschyleischen eingeschoben ist. Diese Bemerkung gilt auch für andere Artikel. — S. 6 hätte, ausser auf die *Solgers*che, auch auf die Gesammt-Uebersetzungen von *Goldhagen* (Mitau 1777), *Stolberg* (s. oben) und *F. Ast* (Leipzig 1804) verwiesen werden sollen. — Ebendas. Aladdin; auch in *Oehlenschlägers* Schriften, B. 3. 4. und in den folgenden Bänden dessen übrige Schauspiele. — Ebend. Alarkos, auch in *F. Schlegels* sämmtlichen Schriften (Wien, 1822.) 10 B.; im 8. B. — S. 7. Alceste, von *Euripides*; auch von *Bothe* in der Gesammt-Uebersetzung verdeutscht. — Ebend. Was mag das für eine Alceste seyn, welche dem *Aristophanes* zugeschrieben ist? — Alzire von *Gotter*; auch in dessen Gedichten, Gotha 1788. (B. 2.) — S. 14. Amalie von *Weisse*, befindet sich auch in den (übergangenen) Lustspielen desselben. — S. 15. *Kleists* Amphytrion, auch in dessen von *Tieck* herausgegebenen Schriften. — Ebend. Von *Tasso's* Aminta gibt es mehrere Uebersetzungen, z. B. von *F. G. Walter*. Berlin 1794. — Andromache, s. Bemerkung zu S. 7. — S. 16. Antigone. Auch hier fehlt die Hinweisung auf die Gesammt-Uebersetzungen des *Sophokles*. — S. 20. Atreus u. Thyest von *Weisse*, auch in dessen (übergangenen) Trauerspielen. — S. 22 fehlt: Auswahl aus *F. M. Klingers* dramatischen Werken, Leipzig 1794. Inhalt: 1. die Zwillinge. Die falschen Spieler. Elfride. Konradin. Der Günstling. 2. Medea in Korinth. Medea auf dem Kaukasos. Aristodymos. Damocles. — Ebend. Axel und Walburg; auch in *Oehlenschläger's* Schriften. I. B. — S. 24 fehlt: der Bankerott, Tr. von *Dusch*. Einzeln und im Theater der Deutschen, B. 13. — S. 31 fehlt: Theatralische Belustigungen nach französischen Mustern, von *G. K. Pfeffel*. Frankf. u. Leipzig 1765 f. 5 Sammlungen. — S. 35. Die dramaturgischen Blätter gehören nicht hierher. — S. 35 fehlt: Boadicea, Tr. aus dem Engl. v. *R. Glover* (an *Youngs* Trauerspielen, Hamb. u. Leipz. 1756). — S. 38. Statt Graf *Bosel* lies *Basel*, Tr. nach dem Engl. d. Miss *Baillie*, und gehört auf S. 24. — S. 42: Die Brüder von *Young*, auch in dessen Trauerspielen. — S. 46 fehlt Busiris, Tr. v. *Young*. — Ebend. Der Verf. des Antonio Caduti hiess *Gutjahr*. — S. 47 fehlt: Cain, von *L. Byron*, in dessen Poesieen, im 18. B. Zwickau, 1825, und in der von *Adrian* veranstalteten Uebers. — S. 54 fehlt: Komödien; Dresden und Warschau (von *Romanus*), enth. die Brüder. Crispin als Vater. Der Wechselschuldner. Das Tarokspiel. Der Vormund. — S. 58. Correggio, auch in *Oehlenschlägers* Schriften. B. 7. — S. 59. Demetrius von *Schiller*, beendigt von *Maltitz*; auch im Supplemente zu S. Werken, Carlsruhe u. Baden, 1824. — S. 64, 67 u. 76. Diego und Leonore, die Drossel und die neue Emma von *Unzer* stehen auch in dessen hinterlassenen Schriften poetischen Inhalts. Altona, 1811. 2 B. im 2. B. — Ferner fehlt: Dramen; a. d. Franz. von *Berquin*, übers. v. *K. J. Meurer*. Hanau, 1828. 2. Th. — S. 68. Vandycks Landleben von *Kind*; auch in dessen Theaterschriften, B. 4. — S. 69 u. 73. Der Edelknabe und Eid und Pflicht von *Engel*, auch in dessen Schriften, B. 5. — S. 75. Elektra von *Gotter*, fehlt; in dessen Gedichten; s. zu S. 14 auch zu S. 6. — S. 78. Die Entdeckungen der neuen Welt stehen nicht in *Klingers* Theater, sind auch nicht von ihm. — S. 82 fehlt: Ernst und Scherz, Spiel in Versen von *J. Stoll*. Berlin, 1804. — S. 85. Die Eumeniden, s. zu S. 5. — Ebend. Eunuch von *Terenz*, s. zu S. 181. — S. 95. Die beyden Foskari von *Byron* (s. zu S. 47). — S. 99. Der Freyschütz. Auch in *Kinds* Theaterschriften, B. 4. — S. 100. Die Freunde machen den Philosophen, sind nicht von *Göthe*, sondern von *Lenz*, in dessen von Tieck gesammelten Schriften, B. 1. sie stehen. — S. 101. Der Friede von *Aristophanes*, auch in der Gesammtübersetzung von *Voss*. — S. 103. Die Frösche. Die Uebers. von *Schlosser* steht auch in dessen kleinen Schriften, 3. B. Auch übers. v. *Welcker*, Giessen u. Darmstadt, 1811. u. v. *Voss*. — S. 106. Von Emilie Galotti gibt es eine doppelte Prachtausgabe, in gr. 8. und gr. 4. Leipzig, bey Wolf, 1803. — S. 108. Das öffentliche Geheimniss von *Gotter* nach *Gozzi*, erschien auch Leipzig bey Dyk, 1781. — S. 130. Helena; fehlt die Uebersetzung vom *Euripides*, durch *Wieland* (Wien, 1814), u. die Hinweisung auf *Bothe's* Uebers. — S. 132 fehlt: die Herrmannsschlacht, ein Drama, von *H. v. Kleist*, in dessen von *Tieck* gesammelten Schriften, B. 2. — S. 135. Der Hofmeister v. *Lenz*, auch in dessen Schriften. — S. 148. Iphigenia, s. zu S. 7. — S. 150. Julie, von *Sturz*, auch in dessen Schriften, Leipz. 1782. 2. B. im 2. B. — S. 153 u. 164. Käthchen v. Heilbronn und der zerbrochene Krug, auch in *Kleists* Schriften. — S. 155 fehlt: Kalliroe, Tragödie von *A. Apel*. Leipzig, 1806. — S. 160 fehlt: der Kyklops von *Euripides*, übers. v. *Genthe*. Halle u. Leipzig, 1828; auch die Hinweisung auf Bothe's Uebers. — Ebend. Lanassa, Tr. v. *Plümicke*. Berlin, 1789. — S. 168. Genoveva von *Tieck*; auch in dessen Schriften. (Gilt von allen Dramen Tiecks.) — S. 181. Bey den Lustspielen des *Terenz* fehlen die Uebersetzungen von *J. S. Patzke* (Halle, 1753), von *Chr. V. Kindervater* (Leipzig, 1799. 2 B.), die angefangene von *A. F. Wolper* (Prenzlau, 1827. f.), so wie unter den einzelnen Komödien die von *B. F. Schmieder* (Halle, 1790, s. in 6 Heften). — S. 183. Bey *Lessing* fehlt der Vorname *G. E.* (*Gotthold Ephraim*), um ihn von seinem Bruder *Karl Gotthelf* zu unterscheiden. Auch seine zwey ältesten Lustspiele: Damon und die alte Jungfer, sind zusammengedruckt, Frankf. u. Leipz., 1775. — S. 186. Unter den Sammlungen von Lustspielen fehlen: *Plautus*

sämmtliche Lustspiele, übers. v. *Ch. Kufner*, Wien, 1807. f. 5. B. — Lustspiele nach dem *Plautus*, fürs deutsche Theater, Frankf. u. Leipz., 1774. (von *Lenz*, auch in dessen Schriften, B. 2.) — Sämmtliche Lustspiele von *Goldoni* (übers. von *Sahl*). Leipzig, 1767. f. 11 B. — *Steele's* Lustspiele, aus dem Englischen von *Ch. G. Schmid*. Leipzig, 1767. — Neue Lustspiele, Bremen (1768), enth. den Zweykampf, die Komödianten, das Missverständniss, die Maskerade. — Lustspiele von *C. F. Weisse*. Leipzig, 1783. 3 B. — Lustspiele von *J. K. Wezel*, ebend. 1778. 4 B. — Lustspiele von *J. F. Jünger*, ebend. 1785. 5. B. — Drey Lustspiele wider Schwärmerey und Aberglauben: der Betrüger, der Verblendete, der sibirische Schaman. Von *J. K. M.* u. *K. v. R.* (Kaiserin Katharina II.) Berlin u. Stettin, 1788. — S. 187. Macbeth, von *Bürger*; auch in dessen sämmtl. Schriften (Berlin, 1825), im 5. B. und in dessen sämmtl. Werken (Göttingen, 1829), im 5. B. — Ebend. fehlt: Macbeth, bearbeitet v. *H. L. Wagner* (s. unten zu S. 309). — S. 192 und 195. Manfred und Marino Faliero, von *Byron*, s. zu S. 47. — S. 193. Der Mann nach der Uhr, von *Hippel*; auch in dessen sämmtl. Werken (Berlin, 1828 f. 11 Bände), im 10. B. — S. 195 fehlt: Marionettentheater, von *J. F. Schink*. (Wien, Berlin und Weimar), enthält: Hanswurst von Salzburg mit dem hölzernen Gat, und: der Staupbesen; eine dramatische Fantasie. — S. 198 und 200. Medea und Merope von *Gotter*; auch in dessen Gedichten (Gotha, 1788), B. 2. — Medon, von *C. A. Clodius*. Auch in dessen Versuchen aus der Literatur und Moral. (Leipz., 1767 f.) 2. Stck. — S. 199 lies: Menoza; auch in *Lenz's* Schriften. — S. 201. Miltiades von *Seume*, auch in dessen sämmtl. Werken. Leipzig, 1826 f. 12 B. im 7. B. — Ebend. der Minister von *Gebler*, auch in dessen theatral. Werken, B. 1. (S. unten zu S. 346.) — Minona, so wie Ugolino, von *Gerstenberg*, in dessen vermischten Schriften (Altona, 1815. 3. B.), im 1. B. — S. 203. Der Mönch von Libanon, 2te Ausg., besorgt von *Wendt*. — S. 206 fehlt: der Morgen auf Capri; dram. Gedicht von *L. Halirsch*. Leipzig, 1729. — S. 211 fehlen: Kaiserl. königl. Nationaltheater; Wien, 1778. 6. B. — Kaiserl. königl. National-Hoftheater; Wien, 1783 f. 7. B. — Nathan der Weise; auch in *F. Schlegels* Geist aus Lessing's Schriften. (Leipzig, 1810. 3 B.), im 3. B. — Die ungewöhnlichen Nebenbuhler, von *Hippel*; auch in dessen sämmtl. Werken, im 10. B. — S. 216. Octavian, von *Tieck*; s. zu S. 168. — Ebend. Oedipus von *Sophokles*; s. zu S. 6. — Ebendas. der Titel von *Manso's* Uebers. lautet: K. Oedipus aus dem Griechischen des Sophokles nebst einer Abhandlung von *J. C. F. Manso*, Gotha, 1785. — S. 219. In unserer Ausgabe der komischen Opern von *C. F. Weisse* (Leipzig, 1811), 3. B. sind enthalten: 1. Lottchen am Hofe, die Liebe auf dem Lande; 2. die verwandelten Weiber, der lustige Schuster, der Dorfbarbier; 3. die Jagd, der Erntekranz. — Komische Opern, Berlin, 1774. 3 Theile. — S. 220 lies: Oriantes (wahrscheinlich von *Klinger*). — S. 224. Palnatoke, von *Oehlenschläger* s. zu S. 271. S. 226. Pentesilea, nicht —lia, in *Kleists* Schriften. — Ebend. lies: *Tyrus* nicht *Pyrus*. — S. 228. Pflicht um Pflicht von *Wolff*. Auch in dessen dramatischen Spielen. — S. 229 fehlt: Philipp II. dramat. Gemälde von *Mercier* (übers. von *Schreiter*); Liegnitz u. Leipz., 1788. — S. 231 lies: Polyïdos. — S. 234. Prometheus von *Aeschylus*. Auch übers. von *Jacobs* im attischen Museum von Wieland. III. B. 3. Heft, und in allen Gesammtübersetzungen des Aeschylus. S. zu St. 5. — S. 239. Das Räthsel; auch in *Contessa's* Schriften, B. 2., wie die übrigen Schauspiele *Contessa's*. — S. 246. Die Ritter, von *Aristophanes*; übers. von *Wieland* (Wien, 1814) und von *Voss*. — Ebend. die Räuber von *Schiller*, erschienen zuerst Frankf. u. Leipzig 1781, ohne Namen des Verfassers und des Verlegers; darauf wesentlich verändert unter dem Titel: die Räuber, ein Trauerspiel von *Friedrich Schiller*. Neue, für die Mannheimer Bühne verbesserte Auflage. Mannheim, 1782. Nach der ersten Bearbeitung sind sie in allen Cotta'schen Ausgaben, auch in den neuesten sämmtlicher Werke *Schillers* in Einem Bande, abgedruckt worden. — S. 253 fehlen: Sammlung einiger der besten Schauspiele. Aus dem Franz. und Engl. übersetzt von *Wittenberg*. Hamburg, 1744. (Meistens einzeln genannt.) — Sammlung der neuesten und besten Schauspiele für d. deutsche Theater. Aus d. Engl. übers. Leipzig, 1771. Inhalt: die Brüder, die ungegründete Bedenklichkeit. — S. 255. Der treue Schäfer; auch übers. von *Müller*. Zwickau, 1822. 2. B. — S. 256 fehlt: die deutsche Schaubühne, nach den Regeln der alten Griechen und Römer eingerichtet von *J. Chr. Gottsched*. Neue Aufl. 6. Th. Leipzig, 1746. — Deutsche Schaubühne. Laybach, 1783. 3. B. — S. 257. *Schauspiele*. Die Namen der Verf. hätten alphabetisch aufgeführt werden sollen. Man vermisst darunter: *Stephanie* des jüngern sämmtliche Schauspiele; 2te Aufl. Wien, 1777 f. 5. B. — Schauspiele nach spanischen Plänen bearbeitet von *Rup. Becker*. Dresden u. Leipzig. Enthält: der verstellte Sternseher. Schlimmer, schlimmer als vorher. — S. 262. Die *Schauspiele* von *Lessing* haben nicht *G. E.*, sondern dessen Bruder *K. G.* zum Verfasser. — S. 263. Die politischen Schauspiele von *Bodmer* enthalten ausser den beyden genannten noch: *Italus, Timoleon, Pelopidas*. — S. 270 f. Unter der Rubrik *Schriften* hätten, wie es bey *Gellert* geschehen ist, auch alle die angeführt werden sollen, in welchen sich, neben Aufsätzen anderer Art, auch Schauspiele befinden, z. B. J. F. Freyherrn *v. Cronegks* Schriften (Leipzig, 1771. 2. B.), in dessen 1. Bande: die verfolgte Komödie, der Misstrauische, Codrus, Olint und Sophronia. — *J. Chr. Krügers* poetische und theatralische Schriften; herausg. von *J. F. Loewen*. Leipzig, 1763. Inhalt: Vorspiele, der blinde

Ehemann, die Candidaten, der Teufel ein Bärenhäuter, Herzog Michel, der glückliche Banquerottirer; Fragment. (Die einzelnen Stücke fehlen.) — *C. W. Contessa's* Schriften, herausg. v. *E. v. Houwald.* Leipzig, 1826. 9. B. in 8. und 12. — Heinrichs von *Kleist* gesammelte Schriften. Herausg. v. *Ludwig Tieck.* Berlin, 1826. 3. B. — Gesammelte Schriften von *J. M. R. Lenz*, herausgegeben von *Ludwig Tieck.* Berlin, 1828. 3. B. — *Ludwig Tiecks* Schriften. Berlin, 1828 f. bis jetzt 15 Bände. — *Adam Oehlenschlägers* Schriften. Zum ersten Male gesammelt, als Ausgabe letzter Hand. Breslau, 1829. 18 Bände. (Die Schauspiele sind enthalten in B. 3—14. — *J. Racine* theatralische Schriften; a. d. Franz. übers. Braunschweig, 1766. 2. B. — Sämmtliche dramatische Schriften von *J. Chr. Brandes.* Leipzig, 1790 f. 8. B. (Meistens einzeln genannt.) — *J. F. Schink.* Zum Behufe des deutschen Theaters. 1 Beytrag. Gräz, 1782. Inhalt: Lina von Waller, Tr.; die Nebenbuhlerinnen, S.; Gasner der zweyte, Posse; der neue Doctor Faust; Althäa, Melodrama. — S. 271. Die Familie *Schroffenstein*, ist nicht von *L. Wieland*, sondern von *H. v. Kleist*, s. oben. — S. 291 lies: *Stratonice.* — S. 293 lies: Sturm von Boxberg. — S. 301 lies: *Tarare.* (Druckfehler sind häufig.) — Ebend. fehlt: Tetralogie tragischer Meisterwerke der Alten und Neuern; übersetzt u. erläutert v. *L. Petz.* Kaschau, 1824. Enthält: Prometheus von *Aeschylus*; der standhafte Prinz von *Calderon*; Oedipus als Herrscher, von *Sophokles*; K. Lear, von *Shakspeare.* — S. 305 f. Unter der Rubrik *Theater* hätte eine alphabetische Ordnung befolgt werden sollen. Wir vermissen folgende: Theater der Deutschen. Berlin u. Leipzig, 1768 f. in 19. B., worin sich die besten ältern Dramen von *Schlegel, Cronegk, Weisse, Lessing, Göthe, Engel, Brandes* u. s. w., auch manche mittelmässige befinden. — Komisches Theater von *S.* (*Straube*) 1. Th. enth.: Clementine; die Liebe in der Grotte; Pygmalion und Themire. — Für das deutsche Theater. Leipzig, 1770. 2. Th. enthält: 1. Clarisse, das unbekannte Dienstmädchen, der Schmetterling, die Parodie; 2. Unschuld, Freundschaft und Liebe, der Bettler, Arnold und Gustav. — Spanisches Theater. A. d. Französischen (von *Linquet*) übers. Braunschweig, 1772. 3. B. — Dazu: Beytrag zum spanischen Theater. Hamburg und Riga, 1771. — *v. Trautzschen* deutsches Theater. Leipzig, 1772. 2. B. — Englisches Theater, von *Ch. G. Schmid.* Danzig u. Leipzig, 1772 f. 7. B. Inhalt: 1. die heimliche Heirath, v. *Colman* u. *Garrik*; Othello, der Werbeofficier, v. *Farquhar*; 2. Kleopatra, v. *Dryden*; die aufgebrachte Ehefrau, v. *Vanbrugh*; der beste Mann, v. *Beaumont* u. *Fletcher*; 3. das Missverständniss, v. *Vanbrugh*; der Hagestolz, v. *Congreve*; Kalliste, v. *Rowe*; 4. die Entdeckung, v. *Miss Sheridan*; der leichtsinnige Ehemann, v. *Colley Cibber*; die Waise, v. *Otway*; 5. die Gunst der Fürsten, v. *Banks* u. A.; der Landjunker, v. *Vanbrugh* u. *Cibber*; die Frau ohne Mann, v. *Kenrick*; 6. der Mann von Geschäften, v. *Colman*; Gustav Wasa, v. *Brooke*; das Landmädchen, v. *Whycherley*; 7. der Gutherzige, v. *Goldsmith*; der Mann von Geschmack, v. *Miller*; die Braut in Trauer, v. *Congreve.* — Theater der Ausländer. Gotha, 1778. 2. B. — Neues komisches Theater des Marquis *Capacelli.* 1. Th. Breslau, 1778. Enth.: die Liebe lässt sich nicht verbergen, der Apfel, die Nacht, die Furcht. — *Bocks* vermischtes Theater der Ausländer. Leipz., 1778 f. 4. B. (Die darin enthaltenen Stücke sind meistens angeführt.) — Lyrisches Theater der Deutschen. Leipzig, 1772. 2. B. (eben so). — Brittisches Theater für die Mannheimer Schaubühne bearbeitet. 1. B. Manheim, 1786 (desgl.). — Theater der Hindus, aus der englischen Uebertragung des Sanscrit-Originals von *Wilson*, metrisch übers. v. *O. L. Wolff.* Weimar, 1828 f. 2. B. — S. 308. Theater und Publicum v. *Wagner*, gehört nicht hierher. — S. 309. Von *Kind's* Theaterschriften erschien der 4. B. 1827. Inhalt: Vandycks Landleben, die Thalhütte, der Freyschütz, der Kuss. Ebend. fehlen: Theaterstücke von *A. v. K.* 1. Th. Hanau u. Offenbach. Inhalt: der Richter, Drama nach Mercier; Warder, Drama. — Theaterstücke von *Heinrich Leopold Wagner.* Frankf. a. M., 1779. Inhalt: Macbeth, Evchen Humbrecht. — S. 311 lies Thyest. — S. 314. Eine Oper von *Weisse*, der Töpfer, befindet sich nicht unter dessen Opern. — S. 315 fehlen: Vier Tragödien des *Aeschylos*, übers. von F. L. Grafen zu *Stolberg.* Hamburg, 1802. Inhalt: Prometheus; Sieben gegen Theben, Perser, Eumeniden. — Unter den Sammlungen von Trauerspielen fehlen: *E. Young's* Trauerspiele; Hamb. u. Leipz., 1756; enthalten: Busiris, die Rache, die Brüder. — Drey neue Trauerspiele. Nämlich Johanna Gray; Friederich von Tockenburg; Oedipus. Zürich, 1761. (von *Bodmer.*) Mehrere einzelne hier übergangene Schauspiele dieses Verfassers benennt *Jördens* im Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. B. 1. Art. *Bodmer.* — Trauerspiele des Herrn von *Brawe.* Berlin, 1768. Inhalt: der Freygeist, Brutus. — Trauerspiele von *Chr. F. Weisse.* Leipzig, 1776 f. 5. B. (Einzeln angeführt.) — S. 326. Martin Velten befindet sich nicht in *Weisse'ns* Opern. — S. 334. Die Vögel von *Aristophanes*, übers. von *Wieland* im attischen Museum, auch Wien 1814, und von *Voss.* — S. 346 f. vermisst man unter der Ueberschrift *Werke* folgende hierher gehörige Sammlungen, welche Schauspiele theils allein, theils neben andern Aufsätzen enthalten. — *Euripides* Werke; verdeutscht von *J. H. Bothe.* Berlin, 1800 f. 5. B. 2te Ausg. Manheim, 1825. 3. B. — Neue theatralische Werke, von Hrn. *Bodmer.* 1. B. Lindau am Bodensee. Inhalt: der vierte Heinrich; Kato der ältere; Atreus und Thyest.

(Der Beschluss folgt.)

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 30. des December. 324. 1830.

Theatralische Literargeschichte.

Beschl. der Recens.: *Der wohlunterrichtete Theaterfreund.* Ein unentbehrliches Handbuch für Buchhändler etc., herausgegeben von *L. Fernbach jun.*

Joh. Elias Schlegel's Werke, herausg. v. *J. H. Schlegel.* Kopenhagen und Leipzig, 1771. 5. B. Inhalt: 1. Orest und Pylades; Dido; die Trojanerinnen; Canut; Herrmann; 2. Lucretia; der geschäftige Müssiggänger; der Geheimnissvolle; der Triumph der guten Frauen; der gute Rath; die stumme Schönheit; Fragmente. — Des Freyherrn von *Gebler* theatralische Werke; Prag u. Dresden, 1772 f. 3. B.; die einzelnen Schauspiele sind angegeben von *Jördens,* am a. O. B. 2. S. 24 f. — *Georg Lillo's* dramatische Werke. A. dem Englischen. Leipzig, 1777. 2. B. Inhalt: 1. Sylvie; Georg Barnwell; der christliche Held; 2. die unglückliche Neugier; Marine; Elmerich; Arden von Jeversham. — Des Hrn. *Cornelius von Ayrenhoff* sämmtliche Werke. Neue, verb. und verm. Aufl. in 6 B. Wien, 1803 f. (Enthält im 1 — 5. B. Schauspiele, von *Jördens* a. a. O. B. 1. S. 69 f. einzeln genannt.) — *Hans Sachs* ernstliche Trauerspiele, liebliche Schauspiele u. s. w., bearbeitet u. herausg. von *F. G. Büsching.* Nürnb., 1816 f. 3. B. Lord *Byron's* sämmtliche Werke. Herausg. von *D. Adrian.* Frankf. am M., 1830. bis jetzt 1. 8. 9. u. 11. B. — Vergl. die in der Taschenbibliothek der ausländischen Classiker zu Zwickau erschienene Uebersetzung der Poesieen *Byron's.* In *Gustavs III.*, Königs v. Schweden, Werken, verdeutscht von *L. Rühs* (Berlin, 1806. 3. B.) befinden sich: Plan der Oper Gustav Wasa; Gustav Adolph und Ebba Brahe; Helmfeld; der eifersüchtige Neapolitaner; Marthe Bauer und Lars Sparre; Alexis Michaelowitsch und Natalie Narischkin. — S. 351. Von dem *Schlegel'schen* durch *Tieck* zu ergänzenden *Shakspeare* ist nun der dritte Theil, von welchem es hier heisst: er erscheine nicht, ans Licht getreten, und enthält: Richard 3., Heinrich 8., Sommernachtstraum, Viel Lärmen um Nichts. — *W. Shakspeare's* sämmtliche Werke, übersetzt im Metrum des Originals in Einem Bande; Wien, 1826 bey Sollinger. (Ist ein Nachdruck der Uebersetzungen von *Schlegel, H. Voss* u. A., daneben sind eilf Dramen neu übersetzt von *Bauernfeld* u. A. Es gibt auch hiervon eine andere Ausgabe in 12., worin jedes Bändchen ein Stück enthält.) — S. 360. Die Wolken sind, ausser von *Voss,* auch übersetzt von *Schütz;* Halle, 1798; von *Welcker,* Giessen und Darmstadt, 1810; v. *F. A. Wolf,* Berlin, 1811. und *Wieland.* — S. 358 fehlt: Wissenschaft geht vor Schönheit. L. in *Bocks* Theater der Ausländer, B. 1.

Den Freunden der dramatischen Kunst würde ein Verzeichniss der in Beziehung auf das deutsche Theater erschienenen kritischen und historischen Schriften ebenfalls sehr willkommen seyn. — Indem wir diese Anzeige schliessen, kommt uns die Ankündigung eines Werkes vor Augen, welches den Titel führen soll: „Die dramatische Literatur der Deutschen, in ihrer Selbstständigkeit wie in ihrem Zusammenhange mit der dramatischen Literatur aller Völker der alten und neuen Welt geschichtlich und kritisch entwickelt und von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage fortgesetzt von D. *Joh. Bapt. Rousseau,* in 4 Bänden." Das Werk soll „Alles, was zum deutschen Drama gehört und mit ihm in nächster Verbindung steht, zur klaren Anschauung und Uebersicht, und in einen literatur-historischen Zusammenhang bringen, es sollen *sämmtliche* je auf dem deutschen Theater gespielte oder für dasselbe bestimmte denkwürdige Stücke an und für sich beurtheilt, und auch die Grundsätze auseinandergesetzt enthalten, nach denen das Drama gearbeitet ist oder hätte gearbeitet werden sollen, nebst Andeutungen über die mögliche Auffassung und Darstellung der einzelnen Charaktere auf der Bühne." — Ein Unternehmen, das, beym Gelingen, den Verfasser, als Kunstrichter, mit Lessing, Schlegel und Tieck in gleichen Rang stellen wird.

Geschichte.

Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI., oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande. *Fünfter Theil.* Leipzig, bey Brockhaus. 1830. X u. 384 S. gr. 8.

Die jährliche Fortsetzung dieses, auf eine beträchtliche Bändezahl berechneten, Werkes beweiset,

dass gründliche, aus den Quellen bearbeitete, Schriften auf deutschem Boden Beyfall und Unterstützung finden, selbst wenn eine grosse Zahl der Leser mit der politischen Farbe des Vf.s nicht völlig einverstanden seyn sollte. Rec. gehört selbst zu dieser Zahl, wie er auch bereits bey der Anzeige der frühern Bände dieses Werkes seine individuelle Ueberzeugung unverhohlen aussprach, dass er weder die Entstehung, die Fortschritte und die Wirkungen der französischen Revolution, noch die jeder andern Revolution seit 1789, auf die Rechnung der „sogenannten neuen Philosophie" bringen kann. Würde es nicht selbst einem *Ludw. v. Haller* und *v. Eckstein* (der doch in der ihm zugeschriebenen Apologie der Legitimität des Herzogs von Bordeaux in der Allgemeinen Zeit. die politische Dialektik gewiss mit Gewandtheit zu handhaben verstand) schwer werden, die Revolution der Julywoche 1830 in Paris, die belgische Revolution, und die vielfachen unruhigen Bewegungen seit dem September d. J. in mehrern deutschen Staaten, *von der neuen Philosophie* abzuleiten? Die Pariser Bürger, die Belgier, die Haufen am Vogelsberge, in Büdingen, Hanau, Vilbel u. a. haben, nach der Ueberzeugung des Rec., durchaus keine Kenntniss der Philosophie.

Doch, abgesehen von dieser bereits früher in dieser Lit.-Zeit. und in andern Blättern dem Vf. gemachten Ausstellung, enthält das Werk, wie ebenfalls schon mehrmals bezeugt ward, eine so gründliche Forschung in allen, die dargestellten Zeiträume der französischen Revolution behandelnden, Quellen, und eine so gleichmässige Ruhe und Würde des Tones, dass man dem Verf. mit steigendem Interesse folgt, und höchstens nur zu dem einzigen Wunsche sich berechtigt glaubt, der Vf. möge manche Einzelnheiten weniger ausführlich behandeln, damit das Werk, dessen vorliegender fünfter Band noch nicht einmal bis zum Schlusse des Jahres 1791 reicht, nicht allzubändereich, und für Privatpersonen zu theuer werde.

Es sind *vier* Abschnitte, welche dieser Band enthält. Die geschichtliche Darstellung beginnt mit der von Ludwig XVI. ertheilten Bestätigung der Feyer der Bundesfeste in den Provinzen im Juny 1790, und endigt mit der neuen Verpflichtung der Officiere des stehenden Heeres durch die Constitution, und mit dem Decrete gegen den Prinzen von Condé am 11. Jun. 1791.

Da unsere Leser den Geist und Charakter dieses Werkes aus den Anzeigen der früher erschienenen Bände kennen; so beschränkt sich der Rec. auf die Angabe der wichtigern, in dem vorliegenden Bande behandelten, Gegenstände. Dahin rechnet er: die Gesandtschaft der Freyheitsfreunde aus fremden Ländern an die Nationalversammlung (S. 9); die Schilderung des Bundesfestes zu Paris am 14. July 1790 (S. 26); die ersten Unterhandlungen des Hofes mit dem Grafen Mirabeau (S. 64); die Entlassung Neckers am 3. Sept. (S. 93); den Anfang des Detailverkaufes der Nationalgüter (S. 100); die Bestimmungen der Nationalversammlung zur neuen Einrichtung der Kriegsmacht (S. 110); die Ereignisse in den französischen Kolonieen zu dieser Zeit (S. 164); die Decrete in Betreff der ausgewanderten Protestanten (S. 174); die Decrete in Beziehung auf die Geistlichkeit (S. 196); die Verhandlungen und Beschlüsse der Nationalversammlung in Bezug auf auswärtige Verhältnisse, Spanien, Deutschland, Belgien (S. 231); Ludwigs XVI. Absicht, aus Paris zu entfliehen, und die Vorbereitungen dazu (S. 251); Einrichtung der peinlichen Gerichte und der Jury (S. 266); der monarchische Club und der Cordeliers-Club (S. 273); Mirabeau's Tod (S. 313); Unruhen zu Paris bey Annäherung der Osterzeit (S. 324); Erklärung des Königs an die fremden Mächte (S. 336); Lafayette fordert seine Entlassung, übernimmt aber sogleich das Commando wieder (S. 342); Lage Ludwigs XVI. nach dem 18. April (S. 349); die französischen Ausgewanderten in Deutschland und Italien; Unterhandlungen Ludwigs XVI. mit dem deutschen Kaiser (S. 351) u. s. w. — Man vergleiche namentlich das, was der Vf. über die Zusammenkunft des Kaisers Leopold II. mit dem Grafen von Artois und dem Exminister Calonne in Italien (S. 352) berichtet, und über die eigentlichen Absichten Gustavs III. von Schweden bey seinem angeblichen Gebrauche der Bäder von Aachen und Spaa.

Ueberhaupt verdient das Werk in jeder Hinsicht die ehrenvolle Aufnahme, die ihm im Publicum geworden ist.

Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792, als Folgen der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI. *Vierter Theil.* Mit 3 Plänen. Leipzig, bey Brockhaus. 1830. XVII u. 427 S. gr. 8.

Von diesem Werke, das einen höchstwichtigen Begleiter des eben angezeigten bildet, ward der *vierte* Band, zugleich mit dem fünften des vorher genannten, ausgegeben. Der Zeit nach überhohlt der geistreiche und den bewährtesten Quellen folgende Vf. der „Geschichte der Kriege" das andere Werk; denn er schildert die *Feldzüge der Jahre* 1795 *und* 1796. Rec. darf keinen Geschichtsforscher und keinen Militär erst an die Wichtigkeit dieser Feldzüge erinnern, das Urtheil Europa's hat darüber entschieden, so wie diese Feldzüge selbst über das Schicksal vieler Staaten entschieden. Allerdings muss Rec. die Urtheile des Vf.s über den militärischen Charakter der einzelnen Gefechte und Schlachten den Männern vom Fache überlassen; allein für den Historiker enthält seine gründliche und lichtvolle Darstellung nicht nur viel Belehrendes, sondern auch viel Ansprechendes. Sein Styl ist lebhaft, sein Periodenbau gerundet; die Helden, die im Vordergrunde der Be-

gebenheiten stehen, sind in kurzen Umrissen geschildert.

Die *Feldzüge des Jahres* 1795 beginnen mit dem *Feldzuge am Rheine*, welchen Strom Jourdan am 6. Sept. überschritt, bis er im December zum Rückzuge sich genöthigt sah. Darauf folgen die *Feldzüge in Italien* und die *Pyrenäen-Feldzüge*, so wie der *Krieg im westlichen Frankreich* gegen die Chouans, die Expedition von Quiberon, die Landung der Emigranten, Hoche's Sieg u. a. Mit welchem politischen Blicke und Tacte der Vf. die militärischen Ereignisse behandelt, belege seine Darstellung der *Expedition von Quiberon* (S. 91). „Der Entwurf dazu (vom Grafen Pusaye, der zu London sich befand) war grossartig, und den Wünschen angemessen, welche früher die Vendéegenerale gegen die brittische Regierung ausgesprochen hatten. Alle Emigrantencorps in deren Solde, von dem Grafen Artois angeführt, und durch eine englische Division unterstützt, sollten den Kern einer Armee von 60,000 Insurgenten bilden, für welche die vollständige Ausrüstung an Waffen, Munition, Bekleidung und Geschütz eingerichtet ward, und die man in regelmässige, von ausgewanderten Officieren befehligte, Abtheilungen zu formiren gedachte. Um desto sicherer auf den Geist der bigotten Landleute zu wirken, erhielt der Bischoff von Dol mit funfzig Priestern die Bestimmung, die Truppen zu begleiten. Allein schon den Beginn der Ausführung bezeichneten Missgriffe, welche den Erfolg des mit ungeheuerem Aufwande verknüpften Unternehmens zweifelhaft erscheinen lassen mussten. Die in England befindlichen Emigrantenregimenter waren so schwach, dass man zu dem bedenklichen Mittel schritt, sie durch Anwerbung von kriegsgefangenen Republikanern zu ergänzen; 4000 andere Ausgewanderte, welche den vorjährigen Feldzug in den Niederlanden gemacht hatten, und an der Expedition Theil nehmen sollte, befanden sich noch im Juny an der Weser. Als man sie endlich gegen Ende dieses Monats einschiffte, erhielten, unbegreiflicher Weise, die beyden stärksten Corps von ihnen die Bestimmung nach Westindien, so dass nur 1500 Mann verwendbar blieben."

Dass das Interesse der Leser bey der Darstellung der *Feldzüge vom Jahre* 1796 bedeutend gesteigert wird, liegt in dem Charakter dieser Feldzüge und in der Individualität der Personen, die, wie *Bonaparte, Moreau* u. A., in den Mittelpunct der Begebenheiten treten. Zuerst folgt der *Feldzug in Italien*, dann der *in Deutschland*. Wenn Rec. *aus dem Feldzuge in Italien* die Namen *Montenotte, Dego, Lodi, Mailand, Mantua, Lonato, Castiglione, Bassano, Arcole, Rivoli*, die endliche *Capitulation Mantua's*, den Frieden zu Tolentino mit dem Papste aufführt, — und *aus dem Feldzuge in Deutschland* die Kämpfe an der Lahn, besonders den Tag bey Wetzlar, das Bombardement und die Capitulation von Frankfurt die Capitulation von Würzburg, die Gefechte bey Sulzbach, Teining, Neumarkt und Amberg, den Rückzug der Franzosen unter Jourdan, die Schlacht bey Würzburg (3. Sept.), die Gefechte bey Giessen, bey Dietz, Limburg u. a. nennt, so wie den grossartigen Feldzug *Moreau's* im südlichen Deutschlande und seinen besonnenen Rückzug durchs Höllenthal bis Kehl; so gibt er blos die trockene Nomenclatur der Hauptpartieen aus der lebensvollen Schilderung des Vf.s von allen diesen Vorgängen, welche für die künftigen Zeiten dasselbe Interesse behalten werden, das sie für die Zeitgenossen hatten, die sie erlebten.

Die *drey Pläne* versinnlichen: die Schlacht von Rivoli, das Schlachtfeld von Arcole, und die Schlacht bey Würzburg.

Rec., gewohnt in jedem Spätherbste der regelmässigen Fortsetzung beyder Werke entgegen zu sehen, rechnet darauf, dass das Jahr 1831 bestimmt die weitere Fortsetzung bringen werde.

Kurze Anzeigen.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehrern gelehrten Männern herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, k. s. Hofrathe, Ritter des Civilverdienstordens, und Prof. zu Leipzig. Leipzig, bey Hinrichs. 1830. 8.

Das *erste* Heft des Jahrganges 1830, bereits am 1. Dec. 1829 versandt, ward schon in dieser L. Z. (1829. St. 330.) nach seinem Inhalte aufgeführt. Es sey verstattet, von den Abhandlungen des *zweyten bis zwölften Heftes* des Jahrganges 1830 in einer kurzen Uebersicht zu berichten. Es sind folgende: Stellung des Cantons Lucern in der schweizerischen Conföderation (*anonym*). — Ueber den Gang der französischen Revolution; vom Prof. *Schulze* in Gotha. — Betrachtungen über das neue Handelssystem Englands, und über die dem Handelssysteme Frankreichs bevorstehende Reform; vom Rathe *v. Meseritz* zu Frankfurt. — Die drey Systeme der Revolution, der Reaction und der Reform; vom Adv. *Martin* zu Homberg. — Ganganelli; vom Licent. *Schröter*. — Wo finden wir die Keime der kirchlich-politischen Bildung des germanischen und skandinavischen Nordens? vom Prof. *Hasse*. — Gegen den wiederhohlten Vorschlag, den 21 Gulden-Münzfuss im Königreiche Sachsen einzuführen; von *Pölitz*. — Vergleichung der englischen und der französischen Staatserschütterung; vom D. *Lex* in Göttingen. — Kurze Geschichte des Anleihen- und Tilgungs-Systems in Europa; vom D. *Bender* in Giessen. — Ueber die Verwickelungen in den Niederlanden vom Jahre 1828 bis 1830; vom Prof. und Bibl. *Münch* im Haag. — Vorbedingungen zur neuen Gestaltung des Gewerbswesens; von *Pölitz*. — Einige praktische

Worte wegen Beschützung des Schrifteigenthums; vom geh. Kirchenr. *Paulus* in Heidelberg. — Politische Aphorismen; vom Director *v. Weber* in Tübingen. — Präliminarien zur Criminalgesetzgebung; vom geh. R. R. *Emmermann* zu Wiesbaden. — Versuch, den Begriff und den Standpunct der Kirche zum Staate nach natürlichem Rechte zu bestimmen; vom D. *Höpfner* zu Stolpen. — Zeitgeist; vom Prof. *Schneller* zu Freiburg. — Das Ministerium Polignac; vom Rathe *v. Meseritz.* — Versuch über die volkswirthschaftliche Lehre vom Ertrage und Einkommen; vom Adv. *Martin.* — Betrachtungen über die Volksvermehrung; vom Hofr. *Rau* in Heidelberg. — Ueber die Stellung und Bedeutung der Archive im Staate; vom Archiv-Commissar. Freih. *v. Medem* zu Stettin. — Unsere Zeit; vom D. *Lex.* — Geschichtliche Aphorismen; vom D. *Baldamus* in Wien. — Gustav III. und dessen Kampf gegen den schwedischen Adel; vom Prof. *Schulze.* — Die Rabbinen; vom R. R. *Neumann* zu Neuwied. — Das innere und äussere Leben; die innere und äussere Geschichte der Völker und Staaten; vom Adv. *Martin.* — Ueber das Schuldenwesen der Staaten des heutigen Europa; *zwey* Artikel vom geh. Rathe *Zachariä* in Heidelberg. — Ueber die wahre und falsche Politik, in ihrer Anwendung auf einige wichtige Momente des Staatslebens; vom Prof. *Jordan* zu Marburg. — Zur Statistik von Baden; vom Hofr. *Rau* zu Heidelberg. — *Christian Gottfried Dan. Stein*, gestorben am 14. Juny 1830; von *Pölitz.* — Ein Beytrag zur Lehre von den Rechtsverhältnissen der Staatsdiener in constitutionellen Monarchieen; vom Hofr. *v. Dresch* zu München. — Ueber den Vortrag der Weltgeschichte; vom geh. R. R. *Emmermann.* — Ueber die Stellung und Bedeutung des Richteramtes im Staate; vom Director *v. Weber.* — Ueber die politische Unabhängigkeit der ehemaligen spanischen Kolonieen auf dem Festlande von Amerika; vom Rathe *v. Meseritz.* — Die Bevölkerung, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland; vom D. *Lex.* — Zeitgeist; *zweyte* Rede vom Hofr. *Schneller.* — Die Emancipation des dritten Standes; von *Pölitz.* — Zwey Briefe des verewigten *Dohm* an den Redacteur.

Ausserdem sind in dem Jahrgange 1830 69 geschichtliche und staatswissenschaftliche Schriften *recensirt* worden.

Das *Januarheft* 1831 enthält folgende Abhandlungen: 1) Der Höhepunct der Civilisation; von *Pölitz.* — Ueber die Taxation von Wohngebäuden zum Behufe einer Steuerregulirung; vom Oberfinanzrathe *Härtel* in Darmstadt. — Ueber die verschiedenen Hauptrichtungen des juristischen Studiums; vom Hofr. *v. Rotteck* zu Freiburg.

Bibliothek der wichtigsten neuern Geschichtswerke des Auslandes, in Uebersetzungen von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten, unter Redaction des Hofr. *Pölitz* zu Leipzig. *Fünfte bis neunte Lieferung.* Leipzig, Hartknochs Verlagsexpedition. 1830. gr. 8.

Der Bestimmung, des Planes und der ersten vier Lieferungen dieser „Bibliothek" ist bereits in St. 164. dieser L. Z. gedacht worden. Es reicht daher hin, den Inhalt der seit jener Zeit erschienenen Werke anzugeben. Die *fünfte* Lieferung brachte die Geschichte des neuen Griechenlands von *Rizo Nerulos*, übersetzt vom Prof. D. *Eisenbach* in Tübingen, und den Schluss der Uebersetzung von *Malcolms* Geschichte Persiens vom D. *Becker.* — Die *sechste* Lieferung enthielt die Uebersetzung des ersten Theils von *Bignons* Geschichte von Frankreich, übersetzt vom Hofrathe *Hase* in Dresden. — Die *siebente* Lieferung umschloss *Raynouards* Geschichte des Municipalrechts in Frankreich, übers. vom geh. R. R. *Emmermann* zu Wiesbaden. — Die *achte* Lieferung gab den ersten Band von *Brownings* Geschichte der Hugenotten, übersetzt vom D. *Herzog* in Jena. — Die *neunte* Lieferung enthält den zweyten Theil von *Bignon* und den Schluss von *Raynouard.*

Pölitz.

Jahr- und Tagebuch der wichtigsten Entdeckungen, Erfindungen und Stiftungen und der denkwürdigsten Weltbegebenheiten seit Christus. Nebst einem *Normalkalender.* Ein Erinnerungsbuch für Gebildete. In Verbindung mit einigen Gelehrten herausgegeben von *Samuel Christoph Wagener*, Superintendenten zu Alten-Platho und Ritter des rothen Adlerordens. In zwey Theilen. *Zweyter* Theil. *Zweyte* Abtheilung. Die denkwürdigsten Weltbegebenheiten. Berlin, bey Maurer. 1828., oder unter dem Titel:

Kurzgefasste Welt-Chronik seit Christus bis auf die neueste Zeit. Ein Erinnerungsbuch etc. Zweyte Abtheilung. Jul. — December enthaltend.

Mit dieser zweyten Abtheilung des zweyten Theiles wird das so mühevoll gesammelte Jahr- und Tagebuch vom Jul. — December S. 1 — 344 geschlossen. Der Normal-Kalender von S. 345 — 376 gibt Nachricht, an welchem Wochentage, oder an welchem Feste, oder auch in der Nähe welches Festes eine gewisse Begebenheit erfolgt sey. An diesen schliesst sich, von S. 377 — 523, das Sachregister, und endlich, von S. 524 — 574, das Namenregister. Das ganze Werk erhält durch diese Einrichtung einen höhern Werth, als es ohnehin schon hat. Nur Schade, dass das Papier zu diesem Erinnerungsbuche nicht besser ist!

Leipziger Literatur-Zeitung.

Am 31. des December. 325. 1830.

Pädagogik.

Gelegenheitliche Aeusserungen über menschliche Bildung, besonders über die Bildung der Taubstummen. Von *Franz Herrmann Czech*, Professor im K. K. Taubstummen-Institute, ehedem Präfecten und Professor der Philosophie an der K. K. Theresianischen Ritter-Akademie zu Wien. Erstes Heft. Wien, 1830. Quart.

Es macht uns wahre Freude, durch diese Anzeige unsere Leser mit einem Manne bekannt zu machen, der das wichtige u. schwierige Geschäft des Taubstummen-Unterrichtes mit so viel Klarheit u. Liebe aufgefasst hat. Denn wer nur einigermaassen von der Basis aller menschlichen Bildung einen richtigen Begriff hat, und also weiss, wie unentbehrlich dazu die *Sprachfähigkeit* sey, der kann es schwerlich begreifen, wie es komme, dass über den Taubstummen-Unterricht so gewöhnlich verkehrte Vorstellungen herrschen. Man kann sich weniger darüber wundern, wenn Leute, denen die Sprache nichts weiter als ein Mittel geselliger Mittheilung ist, Mühe und Kosten verloren achten, weil die Taubstummen doch in höchst seltenen Fällen so vernehmlich und angenehm sprechen lernen, wie Hörende, und weil die meisten die flüchtige, nicht bestimmt ausgesprochene, Rede Anderer doch nicht verstehen. Aber es gibt selbst Gebildete, welche nach *diesem* Erfolge den Nutzen des Taubstummen-Unterrichtes beurtheilen; es gibt auch Andere, welche die Schwierigkeiten des eigentlichen Zweckes, „*möglichst intellectuelle und sittliche* Bildung," so wenig erkennen, dass sie es für möglich (und also, zur Ersparung der Kosten, für räthlich) halten, die Taubstummen in gewöhnlichen Elementarschulen zugleich mit den Hörenden zu unterrichten.

Hr. Prof. Czech hat die schwere Aufgabe vollkommen begriffen; er ist daher weit entfernt, auf jene Schaukünste, welche man sonst mit Eitelkeit an einzelnen Individuen so gern sehen liess, einigen Werth zu setzen; er weiss es, dass die Hauptsache nicht in geselliger Mittheilung durch die Rede, und in der durch dieselbe bedingten Geschicklichkeit, unter den Menschen fortzukommen, sondern darin liegt, dass einem menschlichen Individuum, ungeachtet demselben, weil ihm das Gehör fehlt, nicht nur die Fähigkeit der Rede, sondern selbst das natürliche Mittel mangelt, sich der Redefähigkeit bewusst zu werden, folglich das allgemeine Medium aller geistigen Entwickelung gebricht, dennoch menschliche, durch freye Entwickelung des selbstthätigen Verstandes und durch sittliche Begriffe bedingte, Bildung beygebracht werden könne. Der Taubstumme soll so wenig, wie irgend ein anderer Mensch, blos zu irgend einem Geschäfte geübt und abgerichtet werden (um etwa sein Brod zu verdienen); er soll zum Menschen gebildet werden. Diess ist die Aufgabe aller Pädagogik; sie ist auch die höchste Aufgabe des Taubstummen-Unterrichtes. Darin sind gewiss alle Lehrer solcher Anstalten einig, wenn sie auch über die nothwendigen Mittel, diese Aufgabe zu lösen, verschiedener Meinung seyn sollten. Herr Prof. Czech lehrt an einem Institute, wo man den grossen Vortheil der Wortsprache, wie wir uns persönlich überzeugt haben, weniger verfolgt, und möglichste Freyheit der Mittheilung von der Geberdensprache oder dem Zeichen-Alphabete noch nicht für so wesentlich hält, wie diess z. B. in dem Leipziger Institute der Fall ist. Aber dass er weiss, worauf es ankommt, hat er in dieser Sammlung von Gelegenheitsschriften hinlänglich beurkundet.

Die erste Abhandlung enthält eine *Berichtigung irriger Ansichten über Taubstumme und Taubstummen-Bildung.* Der bekannte Herr G. L. P. Sievers hatte in der Wiener Zeitschrift für Kunst und Mode, Dec. 1821. No. 180., ein so wegwerfendes Urtheil über die Nützlichkeit des Unterrichtes der Taubstummen (Taubgebornen) und Blinden abgegeben, dass Hr. Prof. Czech sich veranlasst fand, im J. 1824 diesen frevelhaften Aufsatz in dem Archive für Geschichte, Statistik, Literatur u. Kunst, No. 45., zu berichtigen. Diese Berichtigung ist hier wieder abgedruckt. Herr Sievers hatte in seinem Aufsatze gesagt: unter den Erfindungen, welche der Eitelkeit der Franzosen am meisten schmeicheln, habe ihm der Blinden- und *Taubstummen-Unterricht von je her eine Puppe geschienen, mit welcher das philanthropische Zeitalter auf eine recht kindische Weise spiele;* ferner: „während man mit grossen Kosten u. ungeheurer Mühwaltung einigen geringen, *von der Natur verwahrlosten, Individuen* einige sparsame intellectuelle Begriffe oder mechanische Geschicklichkeiten beybringe, deren Ausübung mehr die schwächliche Neugierde des Publicums in Anspruch nehme, als wirklichen thät-

lichen Nutzen erziele, gingen Hunderttausende, von denen vielleicht ein grosser Theil die allerglänzendsten Anlagen besitze, aus Mangel an Erziehung und Unterricht, sowohl wissenschaftlich als moralisch zu Grunde.“ Seiner Meinung nach wäre es besser, „die Blinden und Taubstummen blos vor Mangel zu schützen und sie übrigens *in intellectueller Hinsicht ihrem Schicksale zu überlassen* (schrecklich!); dagegen aber die Tausende von Buben und Mädchen, welche herren- und älternlos herumlaufen, *einfangen* und *zur Arbeit anhalten zu lassen.*“ Er sagt: „aus Blinden oder Taubstummen dürften, auch wenn ihr Geist auf der untersten Stufe der moralischen Bildung stehen bliebe, nie Räuber und Mörder, noch der öffentlichen Sittlichkeit Verderben bringende Individuen werden.“ Aber „die Blinden- und Taubstummen-Institute seyen nun einmal das Steckenpferd, auf welchem sich das Pariser Publicum alljährlich ein Paar Male recht gemüthlich herumtummele, und besonders schreye der Aberwitz *Hallelujah* (*sic*) über die schriftlichen Antworten, welche die Taubstummen geben.“ Er bespöttelt den gebildeten Zögling des Pariser Instituts, Massieu (dessen Namen er nicht einmal richtig schreibt), als einen Mann von 50 Jahren, mit kahlem Scheitel, der wüthend beklatscht werde, gleichsam als ob sich die Taubstummen, wie die übrigen Pariser Schauspieler, eine Klatscherbande hielten u. s. w. Diese elende, ja eigentlich nichtswürdige und ruchlose Ansicht hat Herr Prof. Czech gründlich, aber auch mit einer Milde berichtigt, deren sich Recens., seit vielen Jahren Vorsteher des Leipziger Taubstummen-Instituts, nicht fähig hält. Es hiesse, an dem wahren menschlichen Gefühle unserer Leser zweifeln, wenn wir ein Wort hinzufügen wollten.

Die zweyte Abhandlung enthält *Grundzüge des psychischen Lebens gehör- und sprachloser Menschen im Naturzustande*, und ist bey Gelegenheit der Einweihung der Taubstummen-Instituts-Kirche zu Wien, den 12. Februar 1826, zuerst erschienen, und hier in der vierten Auflage wieder abgedruckt. Es ist wahrhaft wohlthuend, diese Abhandlung, welche von höchster Klarheit und herzlicher Liebe zeugt, auf jene schmähliche Tirade des Herrn Sievers zu lesen. Wie wahr sagt der Verfasser: „Des edelsten und *zur geistigen Bildung wesentlichsten Sinnes* beraubt, kann der Taubgeborne *durch eigene Kraft die Grenzlinie nie überschreiten, welche die Menschennatur von der blos thierischen scheidet.*“ Tief eindringend ist die Beschreibung von dem psychischen Zustande eines Taubgebornen: „*er ist gefesselt an die Sinnenwelt; nie dringt sein Geist in das Gebiet des Ueberirdischen, nie erhebt er sich zu dem Urheber des Weltalls, nie erkennt er seinen Gott! Er wächst heran und durchwandert die irdische Laufbahn, unbewusst des Zweckes, weswegen er da war, unbekannt mit seiner geistigen Natur, unbekannt mit der Religion, des Lebens höchstem Gute.*“ Wie tief die sittliche Kraft des Unglücklichen stehe, welchen Verwilderungen er unterliegen, wie unglücklich er sich bey aller Rohheit fühlen müsse, wird eben so wahr, als ergreifend geschildert. Die am Schlusse gehaltene Anrede an die Taubstummen ist vortrefflich; ungern enthalten wir uns, sie ganz mitzutheilen.

Die dritte Abhandlung, eine Rede *über den Einfluss der Willensbildung auf das Leben*, ist schon im J. 1817 gehalten worden, verdiente aber hier mit aufgenommen zu werden, obgleich sie zu dem Hauptgegenstande nur in entfernter Beziehung steht. Gewiss hat sie bey den Zuhörern, den Zöglingen der vortrefflichen K. K. Theresianischen Ritterakademie, ihren Zweck nicht verfehlt.

Den Beschluss macht eine Anrede, welche der würdige Verf. am 24. April 1828 an einen Taubstummen gehalten hat, nachdem derselbe, von israelitischen Aeltern abstammend, ohne menschliche Bildung aufgewachsen, in seinem 32. Lebensjahre, nach mehr als 8jährigem sorgfältigen Unterrichte, getauft und in die christliche Kirche aufgenommen worden war.

In einer Schlussanmerkung theilt der Verfasser einige Notizen mit, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Das Taubstummen-Institut in Wien wurde im J. 1779, unter Maria Theresia's Regierung, als öffentliche Anstalt in Wirksamkeit gesetzt, nachdem schon im J. 1777 Kaiser Joseph darauf Bedacht genommen hatte, den Taubstummen-Unterricht in seinen Ländern einzuführen. Im J. 1778 errichtete Samuel Heinicke das noch jetzt blühende Institut zu Leipzig, welches daher das älteste in Deutschland ist. Der Abbé de l'Epées erlebte die Freude nicht, sein Institut öffentlich anerkannt zu sehen (21. Jul. 1791); er starb den 23. Dec. 1789.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass Hr. Czech uns recht bald mit dem zweyten Hefte erfreuen, und uns eine ausführliche Nachricht über die Grundsätze und die Organisation des Taubstummen-Unterrichtes in dem Wiener Institute mittheilen möge. Eine solche Mittheilung kann nur vortheilhaft seyn. Diese wichtige Angelegenheit sollte allgemeiner besprochen u. berathen werden. Den wissenschaftlichen u. pädagogischen Gewinn abgerechnet, würde dadurch auch allgemeineres Interesse erweckt werden, woran es leider hier und da, selbst in Sachsen, noch zu fehlen scheint. Keine Ausgabe des Staates (des Fürsten, der Landstände oder Repräsentanten) kann nothwendiger seyn, als für die menschliche Bildung sämmtlicher Bewohner des Staates. Und wer könnte auf solche Fürsorge mehr Ansprüche haben, als die Unglücklichen, die von Natur der wesentlichsten Hülfsmittel der Selbstbildung beraubt sind? Die Zeiten sind hoffentlich vorbey, wo sich die Staaten der fortschreitenden Bevölkerung freuten, und die Menschenzahl (Seelen) zählten, ohne sich zu bekümmern, ob diese auch alle wirklich menschliche Bildung hätten u. haben könnten, oder ob der grösste Theil einem blos thierischen Leben Preis gegeben

sey, in welchem er, wie das Raubthier, mit den unentbehrlichsten Bedürfnissen der Lebenserhaltung zu kämpfen hat, und, durch die Noth verwildert, die menschliche Gesellschaft für seinen Feind ansieht, mit dem er um Nahrung und Kleidung Krieg führen muss. Das Leben ist keine Wohlthat, wenn es nicht ein menschliches Leben ist.

Tittmann.

Meteorologie.

Untersuchungen über den Einfluss des Mondes auf die Veränderungen unserer Atmosphäre, mit Nachweisung der Gesetze, nach welchen dieser Einfluss erfolgt. Von *G. Schübler,* Prof. zu Tübingen u. s. w. Mit mehrern Tabellen u. zwey Kupfert. Leipzig, in d. Baumgärtnerschen Buchhandlung. 1830. 94 S. 8.

Der Einfluss des Mondes auf die Witterung ist so oft behauptet und so oft bestritten worden, dass eine vorurtheilsfreye Zusammenstellung vieler Beobachtungen keinesweges überflüssig zu seyn scheint. Eine solche Zusammenstellung liefert hier der durch mehrere Untersuchungen über Meteorologie schon rühml. bekannte Verfasser; und wenn gleich Rec. ihm nicht in allen seinen Schlüssen beystimmen kann, so muss er doch mehrern der hier angegebenen Resultate das Zeugniss geben, dass sie so viel Beglaubigung für sich haben, als der Natur der Sache nach nur erwartet werden kann.

Dem grössten Theile dieser Zusammenstellungen liegen 28jährige Beobachtungen, theils in Manheim, theils in Stuttgart, theils in Augsburg angestellt, zum Grunde. Der erste Abschnitt enthält die Mittelzahl der Regentage und die mittlere Regenmenge an den Tagen des Neumondes, am ersten Tage nach dem Neumonde, am Tage des ersten Octanten u. s. f. Und hier ergibt sich nun allerdings, dass um die Zeit des dritten Octanten, das ist mitten zwischen dem ersten Viertel und Vollmonde, die Zahl der Regentage bedeutend grösser, um die Zeit des letzten Viertels und bis gegen den Neumond bedeutend kleiner ist, als dem Mittel entspricht. In 28 Jahren kamen 165 Regentage auf die zuerst genannten, 134 auf die zuletzt genannten Tage. Also kurz vor dem Vollmonde scheinen die Regentage zahlreicher zu seyn, gerade um eben die Zeit der Mondesperiode, wo Flaugergues das Barometer im Mittel am niedrigsten sah; und kurz nach dem letzten Viertel scheinen am wenigsten Regentage einzutreten, ziemlich um eben die Zeit, die, nach Flaugergues, dem höchsten Barometerstande entspricht. Dieses Resultat scheint uns am meisten ungekünstelt hervorzugehen; bey den sodann folgenden Berechnungen, wo die Mondesperiode in 52 Theile zerlegt ist, kann keine so kunstlos aus den Beobachtungen folgende Rechnung mehr Statt finden; und obgleich hier die Mittelzahlen aus den Beobachtungen des ersten, zweyten, dritten, vierten, dann des zweyten bis fünften, dann des dritten bis sechsten Zeitabschnittes, und endlich die Mittel aus je dreyen dieser Mittel, eine viel schönere Reihenfolge von Zahlen geben; so scheint uns doch die Sicherheit der Schlüsse bey der ersten Tabelle viel grösser, und ungeachtet der Sprünge, die hier (vielleicht, weil die Unregelmässigkeiten sich in so wenigen Jahren nicht ganz ausgleichen) Statt finden, ist Rec. wohl geneigt, das oben gegebene Resultat als möglichst gründlich nachgewiesen anzuerkennen. Die folgenden, mit vielem Fleisse berechneten, Tafeln, die alle auf eine Eintheilung in 52 Zeittheile für jeden Mondesumlauf gehen, obgleich die Tage dabey nicht genau zur Eintheilung passen, geben auffallende Bestimmungen, wie in den verschiedenen Jahreszeiten jene Zeiten des öftersten und des seltensten Regens zu variiren scheinen. Diese Bestimmungen, die am besten aus einer grössern Reihe von Jahren, vorausgesetzt, dass die Beobachter recht genau die Regentage bemerkt haben, bestätigt werden können, müssen wir hier übergehen, und bemerken nur, dass sie allerdings Aufmerksamkeit verdienen, obgleich wir einer minder künstlichen Zusammenstellung den Vorzug würden gegeben haben. Eine andere Zusammenstellung enthält die Verhältnisse der Anzahl von trüben und heitern Tagen zur Zeit der wichtigsten Mondphasen, und auch da sind der heitern Tage am wenigsten um die Mitte zwischen dem ersten Viertel und dem Vollmonde, am meisten um das letzte Viertel; jedoch findet einige Ungleichheit in der Reihenfolge Statt, so dass mit 100 trüben Tagen zusammen gehören 52 heitere Tage beym Neumonde, 66 beym ersten Viertel, 58 beym dritten Octanten (Mitte zwischen dem ersten Viertel und dem Vollmonde), 42 beym Vollmonde und 77 beym letzten Viertel.

Eine ähnliche Untersuchung folgt im zweyten Abschnitte in Beziehung auf die Erdnähe und Erdferne. Hier zeigt sich ein Uebergewicht der Regentage um die Zeit vor und nach der Erdnähe; indess hat es Jahre gegeben (vorzüglich 1821 bis 1824), wo gegentheils die Zahl der Regentage um die Erdferne um ein Sechstel grösser, als die Zahl der Regentage um die Erdnähe war. Eine weitere Vergleichung scheint zu zeigen, dass die mit nördlicher Abweichung eintretende Erdnähe nicht so zum Regen hinneigend ist, sondern dass dann die mit südlichen Abweichungen eintretende Erdferne mehr Regentage hat. Hieraus lässt sich das Resultat der dritten Vergleichung schon vermuthen, dass zur Zeit der grössten nördlichen Abweichung des Mondes die Neigung zum Regen am schwächsten ist, und um die grösste südliche Abweichung am meisten Regen fällt. Indess zeigt die Reihenfolge der Zahlen in der ersten Columne der Tafel S. 43 sehr grosse Ungleichheiten.

Der Raum gestattet uns nicht, hier alle einzelnen Abschnitte durchzugehen; wir gehen daher sogleich zum sechsten über, der von dem Einflusse

des Mondes auf den Charakter ganzer Jahre handelt. Wie schwer es seyn muss, hierüber etwas Entscheidendes zu sagen, das erhellt wohl leicht, da es hier — wenn wir das eben Angeführte als entschieden ansehen — so viele einzelne, von der Mondesstellung abhängende, Einwirkungen geben soll. Der Verf. hat die guten und schlechten Weinjahre von sehr langen Zeiten her mit den Mondesperioden zusammengestellt, und glaubt auch hier eine Uebereinstimmung zu finden; Rec. ist aber sehr zweifelhaft geblieben, ob diese Zusammenstellungen viel Sicherheit gewähren, theils weil schon an sich die Entscheidung, ob ein Weinjahr noch zu den guten, oder schon zu den mittelmässigen gehöre, grosser Willkür ausgesetzt ist, theils weil in den beyden Hauptcolumnen der Tafel (in 22 Jahren wurde der Wein $\left\{\begin{matrix}\text{gut}\\\text{schlecht}\end{matrix}\right\}$) grosse Unregelmässigkeiten vorkommen.

Dass theoretische Betrachtungen über den möglichen Einfluss des Mondes wenig Gewicht haben können, dass die blosse Rücksicht auf seine Attraction hier nicht ausreiche, darin hat Hr. Pr. Sch. vollkommen Recht; die Erfahrung allein kann hier entscheiden. Aber um ihre Entscheidung rein zu übersehen, muss man im höchsten Grade vorsichtig seyn, weil zu frühe Schlüsse leicht zu Irrthümern führen können.

Im achten Abschnitte sind offenbar unter den Erscheinungen, die in der belebten Natur mit den Veränderungen des Mondes in Verbindung stehen sollen, manche angeführt, die im höchsten Grade unsicher sind. Wenn man sich auf den Glauben des Landmannes verlassen könnte, so wäre es gewiss, dass es gutes Wetter wird, wenn der Mond seinen hellen Rand unterwärts kehrt; so wäre es gewiss, dass es beym Vollmonde nicht leicht regnet (welches doch den oben angeführten Beobachtungen entgegen ist) u. s. w.; ja am Ende auch gewiss, dass es an den Jahrmarktstagen vorzugsweise regnet, wie Lichtenberg ganz richtig aus dem Munde des Volkes mittheilt. — Was S. 89 über die Menstruation gesagt wird, ist eben so unsicher, und es ist dabey zu bedenken, dass eine vierwöchentliche Periode nie fortwährend mit dem Monde zusammenstimmen kann.

Ueberhaupt würde man doch wohl sicher zu weit gehen, wenn man im Monde eine *Hauptursache* zur Bestimmung der Witterung suchen wollte. Die Ursache heftiger Stürme, die Ursache der Gewitter, des tiefen Barometerstandes u. s. w. ist der Hauptsache nach gewiss auf der Erde zu suchen; denn wäre der Mond hier die wichtigste wirkende Ursache, so würden wir gewiss seinen Einfluss viel mehr hervortretend gewahr werden. Die von Hrn. Prof. Sch. mit grossem Fleisse zusammengestellten Beobachtungen können wohl nur als ein ziemlich bestimmter Beweis gelten, dass ein schwacher, aber regelmässiger, Einfluss des Mondes sich mitten zwischen den viel mächtigern andern Ursachen kenntlich macht, gerade so wie man in unsern Gegenden die täglichen Oscillationen des Barometers mitten zwischen den starken Wechseln wahrnimmt, die mit Stürmen, Ungewittern und heiterm Wetter in Verbindung stehen.

Doch diese Bemerkungen sollen keinesweges die dankbare Anerkennung der sorgfältigen, hier mitgetheilten, Zusammenstellung von Beobachtungen unterdrücken, sondern nur Vorsicht bey den auf diese Resultate zu bauenden Schlüssen anempfehlen.

Dramatische Dichtkunst.

L. W. Both's Bühnen-Repertoir Frankreichs, Englands und Italiens in Verdeutschungen. No. 1. 2. 3. Berlin, bey Cosmar und Krause. 6½ Bogen, 4. (4, 4 und 6 Gr.)

Der Herausgeber bezieht sich auf eine Ankündigung dieses Unternehmens, welche uns nicht zu Gesichte gekommen ist. Es sollen, so scheint es, die neuesten ausländischen dramatischen Producte, die sich für die deutsche Bühne eignen, in Uebersetzungen geliefert werden. Ein Vorhaben, das, bey vorsichtiger Auswahl der Originale und Sorgfalt der Uebersetzer, und wenn es nicht, wie mit Recht andern ähnlichen Unternehmungen vorgeworfen wird, in Fabrikarbeit ausartet, Billigung verdient, da die Bühnen Neuigkeiten verlangen u. die Ausbeute der deutschen Literatur in diesem Zweige so dürftig ist. — Die vorliegenden drey Nummern enthalten folgende Dramen: 1. *Der erste Eindruck*, nach *Scrive* und *Melleville*, in 1 Acte (*La Demoiselle à marier, ou la première entrevue*), übersetzt von *Both*; 2. *der Erwartete*, nach *Scrive* und *Varner*, in 1 A. (*Theobald ou le retour de Russie*), übersetzt von *Both*; und 3. *Der junge Ehemann*, in 3 A., nach *Mazères* (*Le jeune mari*), übersetzt von *A. Preuss*. Ungeachtet dem *ersten* Stücke eine artige Idee unterliegt, so möchten wir ihm doch, wegen des minutiösen Details der Behandlung, keine grosse Wirkung auf der Bühne versprechen. Auch ist die Uebersetzung etwas unbeholfen. Beyfälliger dürfte das *zweyte* aufgenommen werden, in welchem die Situation eines, wider seinen Willen als Familienglied angesehenen, Fremden, besonders der geglaubten Schwester gegenüber, neu und anziehend ist. Am meisten ist das *dritte* zu empfehlen, worin das Verhältniss des jungen Ehemannes zu seiner ältern Frau höchst ergetzlich erscheint. In Herrn *Preuss* erkennt man einen vorzüglich guten Uebersetzer. — Jedem Stücke ist die Angabe des Costüms, der Requisiten, der Scenerie, und die Erklärung solcher Gegenstände, welche dem Schauspieler fremd seyn könnten, beygefügt.

Leipziger Literatur-Zeitung.

December. 326.* 1830.

Intelligenz-Blatt.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus St. Petersburg.

Den 30. September starb hierselbst an einem Nervenfieber der als reisender Naturforscher rühmlichst bekannte Dr. *Heinrich Mertens*, Adjunct der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und Mitglied mehrerer auswärtiger gelehrter Gesellschaften, in dem Alter von 34 Jahren. Mit reicher Ausbeute an Naturschätzen aller Art beladen, war Dr. Mertens kaum von seiner Weltumsegelung heimgekehrt, um sich der Bearbeitung seiner reichen Materialien zu weihen, als die Aufforderung zu einer neuen Seereise ihn von seinen ruhigern Arbeiten abrief. Nach viermonatlicher Abwesenheit kehrte er, nicht ohne neuen Gewinn für die Wissenschaft, zurück. Sein Verlust ist für die Akademie, wie für die Wissenschaft, um so schmerzlicher, da er für die Bearbeitung der naturhistorischen Ausbeute jener grössern Reise fast unersetzlich ist.

In *Kertsch* in der Statthalterschaft Taurien wurde am 3. September, dem Krönungstage S. M. des Kaisers, eine Kreisschule eröffnet. Selbige ist eine der ersten im Charkowschen Lehrkreise nach der neuen Anordnung organisirten Anstalten. Sie zählt bis jetzt 120 Schüler, welche ausser den übrigen Unterrichtsgegenständen auch die französische, italienische, alt- und neugriechische Sprache erlernen.

Zu den Ehrenmitgliedern, welche die hiesige kais. Universität in ihrer letzten Sitzung ernannt hat, gehören auch: der Professor *v. Savigny* zu Berlin, der Professor *Hugo* zu Göttingen, der Prof. *Malthus* zu Hertford in England, der Staatsrath *Cuvier* zu Paris, der Dr. *Villarmin* zu Paris und der Dr. *Ziepser* zu Neusatz in Ungarn; den Lehrstuhl für die italienische Literatur hat der Advocat *Manzini* aus Bologna erhalten.

S. kais. Hoheit der Grossfürst Michael Pawlowitsch hat vor seiner Abreise von Moskau nach St. Petersburg dem Leibmedicus, Staatsrath und Ritter *v. Loder* eine goldene Dose mit Brillanten verehrt.

Hier erschien vor Kurzem: *Versuch einer Literatur der Sanskrit-Sprache, von Friedrich Adelung.* — Der berühmte Dichter *Puschkin* hat die Werke des gefeyerten polnischen Dichters *Mickiewicz* ins Russische übersetzt und wird auch, wie man sagt, ein Gedicht über den russisch-türkischen Krieg nächstens herausgeben.

Aus Berlin.

Am 23. October ward das Rectorat der hiesigen Universität von dem Herrn Prof. *Hegel* an den Herrn Geheimen Regierungsrath Prof. *Boeckh* im Senate übergeben. Gleichzeitig damit traten die für das Studienjahr 1830—1831 ernannten Decane ihr Amt an, nämlich in der theologischen Facultät Hr. Consistorial-Rath Prof. Dr. *Neander*, in der jurist. Hr. Prof. *Homeyer*, in der medicinischen Hr. Hofrath Prof. *Hufeland d. J.*, in der philosophischen Herr Prof. *Toelken*. Der abgehende Hr. Rector theilte bey der Uebergabe des Rectorats unter andern folgende Notizen mit: In dem verflossenen Universitäts-Jahre sind ein Professor honorarius und sieben ausserordentliche Professoren ernannt worden. Durch den Tod hat die Universität den Profess. honorarius Geh. Ober-Revisions-Rath *v. Reibnitz* verloren. Als Privatdocenten haben sich sechs Doctoren und zwey Licentiaten habilitirt. Promovirt ist worden: 1) bey der theolog. Facultät zwey Doctores honoris causa und zwey Licentiaten; 2) bey der juristischen Facultät ein Doctor honoris causa; 3) bey der medicinischen Facultät 84 Doctores und 4) bey der philosophischen Facultät 13 Doctores, worunter vier honoris causa. Immatriculirt wurden 1085 Studirende, von denen 313 bey der theol., 446 bey der juristischen, 158 bey der medicinischen und 168 bey der philosophischen Facultät eingeschrieben worden sind. Die Gesammtzahl der hier anwesenden Studirenden betrug im Winterhalbjahre 1830, und im Sommer-Semester 1787, von welchen letztern 611 zur theolog., 633 zur juristischen, 302 zur medicinischen und 244 zur philosophischen Facultät gehörten. Die Studirenden haben sich durch einen rühmlichen Fleiss und durch ein sehr anständiges Betragen, wie bisher, so auch in diesem Universitäts-Jahre ausgezeichnet. *Ein* Studirender ist nur mit der Strafe des Consilii belegt worden. Alle Institute der Universität sind durch die Gnade ihres erhabenen Stifters im hohen und immer steigenden Flore.

In der Sitzung der geographischen Gesellschaft am 6. November d. J. theilten die Herren *Beer* und *Mädler*

ihre Beobachtungen des Mars bey seiner letzten Opposition mit, und erläuterten den Vortrag durch Zeichnungen und eine Kugel, auf welcher die beobachteten Flecke nach Länge, Breite und Lichtstärke aufgetragen waren. Ausser einigem schwachen Farbenwechsel fanden sie die Flecke durchaus constant und bestimmten die Rotation auf 24 Std. 37 Min. 9 Sec. — Hr. Prof. *Zeune* theilte diejenigen Nachrichten mit, die aus den bey der Hamburger Versammlung der Naturforscher vorgetragenen Abhandlungen für die Gesellschaft von Interesse seyn konnten. — Herr Prof. *Ritter* überreichte den Empfangschein des Herrn Dr. *Westphal* über den von der Gesellschaft empfangenen Spiegelsextanten, und gab ferner den Bericht der dänischen Gesellschaft für nordische Alterthümer über ihre bisherigen Arbeiten; sodann eine Nachricht über die Zahl der Schulen in Dänemark, in denen der gegenseitige Unterricht eingeführt ist. Die historische Preisfrage der königl. Akademie der Wissenschaften wurde der Gesellschaft mitgetheilt, so wie eine Aufforderung zu freywilligen Beyträgen zur Herausgabe einer grossen Karte der Schweizer-Alpen, und ein Schreiben aus Mexico, mehrere geographische Gegenstände betreffend. — Eine Anzahl neu erschienener Karten und Bücher wurden zur Ansicht vorgelegt.

Aus Dorpat.

Auf der hiesigen Universität studiren gegenwärtig: aus Liefland 256, aus Ehstland 82, aus Curland 118. aus den übrigen russischen Gouvernements 153, aus dem Auslande 10, also zusammen 619; und zwar von ihnen 68 die Rechtswissenschaft, 64 die Theologie, 226 die Medicin und 261 die philosophischen Disciplinen; ausserdem studiren hier 5 Officiere und 15 Beamte. — Am 27. September feyerte das Schulwesen hierselbst ein Doppelfest, die 25jährige Dauer des Gymnasiums und die Einweihung des für dasselbe aus kaiserlicher Gnade neuerbauten Classengebäudes. In diesem war der grosse Saal mit dem bekränzten Bilde des Monarchen geschmückt und von einer überaus zahlreichen Versammlung beyderley Geschlechts erfüllt.

Aus Bonn.

Der Handelsrichter *Höninghaus* zu Crefeld hat kürzlich seine Petrefacten-Sammlung, welche den Naturforschern als eine der ersten in Deutschland bekannt ist, dem Museum der hiesigen Universität abgetreten und zwar gegen eine so geringe Vergütung, dass dieselbe fast als ein Geschenk zu betrachten ist. Sie enthält 5700 ausgewählte Exemplare und umfasst 2395 verschiedene Arten, unter welchen sich die wichtigsten Seltenheiten aus allen Erdtheilen befinden. Das königl. Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat den wissenschaftlichen Werth dieser Bereicherung gewürdigt und die patriotischen Gesinnungen des Herrn *Höninghaus*, welchem das Museum der Landes-Universität schon früher die schätzbarsten Beyträge verdankte, in einem schmeichelhaften Erlasse anerkannt und belobt.

Wichtige Bücher-Auction in Rostock.

Es werden daselbst am 7. März 1831 und folgende Tage verkauft:

Die Bücher der weil. verstorbenen Herren
Geh. Canzleyraths Aepinus und
Professors der Medicin Eschenbach.

Estere Bibliothek ist besonders reich an alten Drucken und alten selten gewordenen Werken.

Kataloge sind zu erhalten:
in *Leipzig* bey Herrn *Friedr. Fleischer*,
in *Berlin* in der *Vossischen* Buchhandlung.

Ankündigungen.

Bey H. L. *Brönner* in *Frankfurt a. M.* sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Letters and Journals of Lord Byron, with notices of his life by Thom. Moore, compl. in one vol. Royal 8. geh. Erste Hälfte 2 Thlr.

Krebs, Dr. J. P., Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beyspielen zur Uebung und zum Gebrauche der Jugend. 6te, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. geh. 1 Thlr. 4 Gr.

Ségür, Geschichte Ludwigs XI. Uebersetzt von W. Suckau u. J. C. Wagner. gr. 8. geh. 1 Thlr. 15 Gr.

Ueber die eigentliche Bedeutung der Aufgabe einer Vereinigung von Rationalismus und Realismus, als der beyden Hauptrichtungen philosophischer Ansichten. 8. geh. 6 Gr.

Die höchsten Ideen über Kunst, für Freunde des Schönen und angehende Künstler. Zusammengestellt und herausgegeben von D. G. von Ekendahl. 8. geh. 1 Thlr. 18 Gr.

Neue Commissions-Artikel von *Carl Hoffmann* in *Stuttgart*, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Troxler, Dr., die *Gesammthochschule der Schweiz* und die Universität Basel. gr. 8. broch. 1 Thlr.

Bornhauser, Th., *Gemma von Arth.* Ein Trauerspiel. gr. 8. broch. 1 Thlr.

Hirtenbrief eines *neuen Blutzeugen* über den Werth der Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen; herausgegeben von einem Seminaristen. gr. 8. broch. 3 Gr.

KATALOG

der neuesten Verlags-Unternehmungen

der

Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau.

☞ Auch diese neuesten von uns unternommenen und fertig gelieferten Verlagswerke sind von der öffentlichen Kritik beyfällig aufgenommen und den Literaturfreunden empfohlen worden. In Druck und Papier sind sie sämmtlich correct und anständig ausgestattet; die Preise sind billig. *Josef Max* und *Comp.*

SCHOENE WISSENSCHAFTEN.

1) *Germanos.* Novelle von Posgaru. 8. Geheftet. 1 Thlr. 4 Gr.

2) *Die Liebesgeschichten.* Novelle von Posgaru. 8. Geheftet 1 Thlr. 14 Sgr.

3) *Norica,* das sind Nürnbergische Novellen aus alter Zeit. Nach einer Handschrift des sechszehnten Jahrhunderts, herausgegeben von *August Hagen.* 2 Bändchen. 8. Geheftet, 1 Thlr. 18 Gr.

4) *Oehlenschlägers, Adam, Schriften,* zum ersten Male gesammelt als Ausgabe letzter Hand. 18 Bändchen. gr. 16. Pränumerations-Preis 9 Thlr. 8 Gr.

5) *Steffens,* H., die *Familien Walseth* und *Leith.* Ein Cyklus von Novellen. 2te, verb. Auflage. 5 Bändchen. gr. 16. Geh. 3 Thlr. 12 Gr.

BIOGRAPHIE.

6) *Wahrheit aus Jean Pauls Leben.* 5s Heftlein. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

(1s Heftlein mit Jean Pauls Bildnisse, Preis 1 Thlr. 2s Heftlein, Preis 1 Thlr. 6 Gr. 3s Heftlein, Preis 2 Thlr. 8 Gr. 4s Heftlein, Preis 1 Thlr. 20 Gr.)

MEMOIREN.

7) *Denkwürdigkeiten* einer Frau von Stande über Ludwig XVIII., seinen Hof und seine Regierung. Aus dem Franz. übersetzt von *Karl Schall.* 3r Band. 8. Geheftet 1 Thlr. 12 Gr.

(Der 1e Band in 2 Abthlg. kostet 1 Thlr. 12 Gr., 2r Band ebenfalls 1 Thlr. 12 Gr.)

GESCHICHTE.

8) *Görres,* J., Ueber die Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte. Drey Vorlesungen, gehalten an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. gr. 8. Geheftet. 16 Gr.

9) *Morgenbesser,* M., *Geschichte Schlesiens.* Ein Handbuch. Mit einem Vorworte von K. A. *Menzel,* kön. Consistorial- und Schulrath. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

10) *Müller,* Dr. K. O. (Prof. in Göttingen), Geschichten hellenischer Stämme und Städte. 1r Band: *Orchomenos und die Minyer.* Mit einer Karte. gr. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

11) — — — — Desselben Werkes 2r u. 3r Bd.: *Die Dorier.* Mit 1 Karte. gr. 8. 5 Thlr. 18 Gr.

12) — — — — *Karte von Griechenland* während des peloponnesischen Krieges, gestochen von K. Kolbe. Folio. illum. 18 Gr.

13) — — — — *Die Etrusker.* Vier Bücher. Eine von der königl. Akademie in Berlin gekrönte Preisschrift. 2 Bde. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

14) *Nösselt,* Fr., Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privat-Unterrichte heranwachsender Mädchen. *Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.* Mit 3 Kupfern. 3 Bände. gr. 8. ungebunden 3 Thlr. 20 Gr.; sauber cartonn. 4 Thlr. 2 Gr.

15) — — — Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen und zum Privat-Unterrichte heranwachsender Mädchen. *Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.* 8. 6 Gr.

ARCHAEOLOGIE.

16) *Müller,* Dr. K. O. (Professor an der Universität Göttingen). *Lehrbuch* der *Archäologie* der *Kunst.* gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

NATURWISSENSCHAFTEN.

17) *Göppert,* Dr. Hr. R., Ueber die Wärmeentwickelung in den Pflanzen, deren Gefrieren und die Schutzmittel dagegen. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

18) — — — — Beschreibung des botanischen Gartens der königl. Universität in Breslau. Mit 1 Plan des Gartens. 8. Geheftet 12 Gr.

19) *Steffens,* H., *Polemische Blätter,* zur Beförderung der speculativen Physik. 1s Heft. *Zur Geschichte der heutigen Physik.* gr. 8. Geheftet 22 Gr.

RECHTSWISSENSCHAFTEN.

20) *Abegg,* Dr. J. E. H., Untersuchungen aus dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft. gr. 8. 2 Thlr. 10 Gr.

PAEDAGOGIK.

21) *Becherer,* Dr. M. A. (Schulinspector in München). Ueber häusliche und öffentliche Erziehung, mit besonderer Rücksicht auf die Elementar-Volksschulen. 8. Geheftet. 21 Gr.

22) *Morgenbesser,* M., *Erstes Lesebuch* für die Stadt- und Land-Schulen Schlesiens. 8. 2 Gr. netto.

23) — — — *Schlesischer Kinderfreund.* Ein Lese- und Lehrbuch für die Stadt- und Landschulen Schlesiens. Erster Theil. *Dritte, verbess. Auflage.* 8. 4 Gr. netto.

24) — — — Dasselbe 2r Theil. *Zweyte, verbesserte Auflage.* 8. 4 Gr. netto.

THEOLOGIE.

25) *Krüger,* Dr. D. (residirender Domherr und Domprediger). *Andachtsbuch* für die Gebildeten unter

den Katholischen des weiblichen Geschlechts. Mit einer Abbildung der heil. Jungfrau unter den Felsen. *Zweyte, verbesserte Auflage.* 8. Geheftet. 18 Gr.

26) — — — Gebete und Gesänge für die kathol. Schuljugend. Mit einer Vignette. 12. 4 Gr.

27) *Lasset euch nicht umtreiben* von jedem Winde der Lehre, sondern prüfet die Geister! Ein warnender Zuruf eines kathol. Seelsorgers an die katholischen Christen. 8. Geheftet. 8 Gr.

28) *Sammlung der königl. preuss. Gesetze* über Trauungen, Taufen und Begräbnisse, für katholische Seelsorger. (Von *Jos. Harbig*, Pfarrer in Landeck.) gr. 8. 12 Gr.

29) *Seifert*, A. (Pfarrer). *Zu uns komme dein Reich!* Gebete und Andachten mit Unterricht und Liedern für kathol. Christen. Mit einer Abbildung des Erlösers. *Zweyte, verbesserte Auflage.* 12. 5 Gr.

30) *Suckow*, Dr. G. F. W. (Pastor in Grünhartau.) Drey Zeitalter der christlichen Kirche, dargestellt in einem dreyfachen Jahrgange kirchlicher Perikopen. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

31) *Von der katholischen Kirche.* Eine theologische Zeitschrift, zunächst für das Bisthum Breslau. Herausgegeben von *Karl von Dittersdorf* und *Knoblich*, Curatus in Strehlen. *Jahrgang* 1830 *von* 6 *Heften.* 8. Geheftet 3 Thlr. 18 Gr.

---

32) *Bildniss des Papstes Pius VIII.* Lithographirt nach einer Zeichnung von *Mandini* in Rom. Folio. 12 Gr.

33) *Hübner*, Dr., Diöcesan-Karte des Bisthums Breslau. Folio. 8 Gr.

Bey *Fr. Weber* in *Ronneburg* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Limmer, Fr., Geschichte des gesammten Pleissnerlandes. Nicht Regenten-, sondern Landesgeschichte, mit erläuternden und berichtigenden Rücksichten auf die gesammte sächsische und deutsche Geschichte. 2ter Band mit 12 lithogr. Ansichten alter Burgen und Schlösser. Subscript.-Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Mit diesem Bande ist dieses wichtige Geschichtswerk geschlossen. Ein ganz vorzügliches Lob, wie es selten einem Buche zu Theil wurde, ist diesem Werke in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1830. Nr. 317. geworden.

Von

Eberhards gesammelten Schriften

sind die letzten 8 Bändchen versandt, wobey zu bemerken, dass in den Bänden 14 bis 18 Vieles befindlich ist, was bisher noch nicht gedruckt war. Um vielfachen Wünschen entgegen zu kommen, soll fürs erste noch der Subscriptionspreis von 5 Thlrn. für alle 20 Bändchen gelten. Im Laufe des folgenden Jahres wird er unfehlbar auf 6½ Thlr. erhöht werden.

Halle, im November 1830.

Rengersche Verlagsbuchhandlung.

Bey *J. A. Mayer* in Aachen ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Meigen, J. W., Systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge, mit Abbildungen auf Steintafeln. gr. 4. III. Bandes 1. Heft, schwarz 1 Thlr. 8 gGr. (I. II. Band mit 80 Tafeln, 11 Thlr.)

— — dasselbe vom Verfasser sorgfältig illuminirt, 5 Thlr. 8 gGr. (I. u. II. Band, 43 Thlr. 8 gGr.)

Mone, F. J., Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Literatur und Sprache. Zum ersten Male herausgegeben. *Erster Band. Erste und zweyte Abtheilung.* Mit einer Schrifttafel. gr. 8. 3 Thlr.

Segundo, J., einige Erläuterungen und Verbesserungen der *Pferde-Gebisse*, auch Beschreibung einer neuen Stange. Herausgegeben vom K. P. Obersten v. Schepeler. Nebst einer lithographirten Tafel. gr. 8. geh. 8 gGr.

(Das Hauptwerk mit 5 lithographirten Tafeln in Folio. 1 Thlr. 12 gGr.)

Bey *H. L. Brönner* in *Frankfurt a. M.* sind wieder vorräthig und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Bibel, oder die ganze heil. Schrift u. s. w. aus Germond-Schrift mit Stereotypen gedruckt. gr. 8. Auf weissem Druckpap. 20 Gr. Auf ganz feinem Velindruckpapiere 1 Thlr. 16 Gr.

Das Neue Testament. gr. 8. Aus derselben Schrift. Auf weissem Druckpap. 5 Gr.

Sämmtliche Kupfer und Vignetten zur Reise des Prinzen von Neuwied nach Brasilien, zusammen 44 Blatt, von den besten vaterländischen Meistern ausgeführt, in Portefeuille, zum herabgesetzten Preise von 8 Thlrn. 8 Gr.

Ausgabe dieser Reise in 2 Bänden, gr. 8. geh., ohne Kupfer. Herabgesetzter Preis 1 Thlr. 18 Gr.

Von der Pracht-Ausgabe in 2 Bänden, gr. 4., cartonn. mit Kupfermappe, sind noch einige Exempl. vorräthig à 55 Thlr.

Bey *Gläser* in *Gotha* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kritik des modernen Geisterglaubens. Auch über die Frage: Warum spuken die Geister jetzt vorzugsweise in der gelehrten Welt? Von B. H. Blasche. Preis 8 Gr.